Fontes rerum Austriacarum

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften ...

DB
3
.F68

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

FONTES RERUM AUSTRIACARUM.

ŒSTERREICHISCHE GESCHICHTS-QUELLEN.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN KOMMISSION

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

ZWEITE ABTEILUNG.

DIPLOMATARIA ET ACTA.

LVII. BAND.

PRIVATBRIEFE KAISER LEOPOLD I. AN DEN GRAFEN F. E. PÖTTING

1662—1673. II. TEIL. JANUAR 1669 BIS DEZEMBER 1673.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

FONTES RERUM AUSTRIACARUM.

ŒSTERREICHISCHE GESCHICHTS-QUELLEN.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN KOMMISSION

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

ZWEITE ABTEILUNG.

DIPLOMATARIA ET ACTA.

LVII. BAND.

WIEN, 1904.

IN KOMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

PRIVATBRIEFE

KAISER LEOPOLD I.

AN DEN

GRAFEN F. E. PÖTTING

1662–1673.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. ALFRED FRANCIS PRIBRAM

UND

DR. MORIZ LANDWEHR VON PRAGENAU.

II. TEIL.

JANUAR 1669 BIS DEZEMBER 1673.

WIEN, 1904.

IN KOMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

Hyma
5-15-1923
gen.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

209.

Wien, 2. Januar 1669.

Über den Antrag Ludwig XIV., der Königin beizustehen. Pötting soll berichten, wer den Kaiser mit dem Türken verglichen hat. Wenn sich Don Juan an den Kaiser wenden sollte, wäre es gut; doch will sich der Kaiser nicht antragen. Daß nur die königliche Autorität nicht leidet. Über die bevorstehende Niederkunft der Kaiserin, das milde Wetter und ein beabsichtigtes Hoffest.

(Schreiben vom 29. November am 27. Dezember erhalten.[1]

Schade, daß die spanischen Dinge so schlecht stehen. Bei den Dingen mit Don Juan* scheint auch Frankreich* zu tun zu haben. {Gremonville} hat gesagt, sein König* habe der Königin* alle Hilfe angeboten und auch gerathen, den Neidhardt* auf alle Weis zu mainteniren, gleichwie des Königs* {Mutter} mit dem {Mazarin} gethan hätte.)

Sed est casus valde dispar. Weilen aber {fides gallica} nit allzeit die richtigste ist, der Kaiser* aber ganz kein Nachricht hat von der Königin* noch von Euch* oder Neidhardt*, also weiß ich nit, was ich glaube, dahero sollet[a] Ihr machen, dass Ihr* allen Fleiß anwendet, die Wahrheit dieser offerta zue penetriren.

Sodann kann ich Euch nit verhalten, dass dem Kaiser* in sein Seel schmerzt, dem Türken consimilirt zue werden; befiehl' Euch also expresse und unter der Treue, die Ihr mir schuldig seid, mir zue schreiben, wer Euch diese comparationem gesagt hat, vor eins; sodann und so oft Ihr solche und ander

---

209. *Or.* [a] solle

124726

Digitized by Google

Sachen schreibet von einem ministro gehört zue haben, Ihr allzeit specifice den ministrum benennen sollt.

Und habt Ihr es Bedenken in der Relaçion, so thuet es wenigst in meinen Privatschreiben. Sonsten erinder ich mich auch, dass Ihr mir geschrieben habt, dass Don Juan* auch [zu mir] sein Recurs nehmen würde; wann dies geschähe, so kunnte noch vielleicht der Kaiser* was Nützlichs[a] bei diesem Werk thuen und wiederum die Lieb allda gwinnen. Doch finde ich nit meiner Reputation zue sein, was solches anzuetragen; aber requisitus zue negotiis hoc lubens et forse utiliter facerem. Pötting* wird es schon verstehen.

Vor allem ist dahin zue trachten und solle es auch alle diejenige Minister, so sich vor kaiserische halten lassen wollen, bedeuten, dass durch die Verfolgung Neidhardts* nit der Königin* Person und Autorität leide, dann das würde mir* gar wehe thun und nit leicht zue verschmerzen sein.

Was sonsten bei dieser Sache vor diesmal zue erindern vorkommt, habt Ihr aus dem Kanzleidespacho zue vernehmen.[2] Allhier sein wir alle wohlauf, die Kaiserin nahet sich zue Kindelbett, und vermein ich, es solle kein sechs Wochen anstehen. Diesmal werde ich kein Cavalier schicken, sondern nur ein Kammerdiener von der Kaiserin, wie es styli ist. Der Tyrol will ich hoffen sei schon unterwegs, ut in tempore hic adesse possit.

Heuer ist das Wetter noch ganz warm, also dass diesen ganzen[b] Winter niemals ein Tropfen Schnee gefallen noch ein Messerspitz Eis gefroren hat, so bei unser Climate was Ungewöhnliches ist. Dieser Tag in die sanctorum[c] trium regum werden wir ein Königwach halten loco der Wirtschaft, so diesen Fasching nit sein kann, weilen imperatrix eben damals wird ein Kindelbetterin sein.

Verbleibe etc.

1 Pötting, 29. November (kaiserlicher Brief vom 23. Oktober). Die ganze deutsche Nation ist jetzt hier verhaßt und man läßt sich nicht ausreden, daß der Kaiser sich von Spanien separiert hat. — Die Angelegenheit mit Don Juan wird immer schlechter. Sein intimer Freund Osuna ist beauftragt, mit ihm zu verhandeln und, wenn dies nicht fruchten sollte, abermals die Gefangennahme zu versuchen(!). Es ist

---

209. *Or.* [a] *unsicher* [b] ganz [c] die sanctorum *unsicher*

Digitized by Google

nicht wahrscheinlich, daß die Königin Neidhardt gegen diesen Sturm wird halten können. Medina hat ausdrücklich gesagt, jener müsse weichen. Es sieht alles aus, als ob es zu einem Bürgerkriege kommen sollte. Der Kardinal von Aragon hat gesagt, der Kaiser schulde es seinem Gewissen, der Königin Neidhardts Entfernung zu raten. Pötting sendet das Votum eines Rates des Consejo real in dieser Sache, welches ihm nur vier reales de plata gekostet hat. So werden die Geheimnisse bewahrt! Der Dominikaner Alvarez de Montenegro ist Beichtvater des Königs geworden.

2 Kanzleireskript vom 2. Januar 1669. Im ganzen nur eine wortreichere Wiederholung des kaiserlichen Schreibens. Merkwürdig ist nur die Erwähnung, daß das neuerliche Schreiben Don Juans an die Königin, welches Pötting nicht erhalten konnte [es ist hier wohl der Brief vom 13. Nov. 1668 gemeint, Rel. des diff. I. 248—258, aus Torre de Lledó, zwei Leguas von Barcelona], ‚allhier bereits gleichsam iuris publici worden und inter privatas manus die copiae darvon herumlaufen'; ferner die Versicherung, daß der Kaiser entgegen dem Gerüchte, daß er den Herzog von Lothringen auf den polnischen Thron bringen wolle, an der Kandidatur des Herzogs von Neuburg festhalte.

210.

Wien, 16. Januar 1669.

Die Post ist bei Brüssel ausgeraubt worden. Dem spanischen Hofstaate der Kaiserin ist man von Spanien aus ca. 50.000 Gulden schuldig, Pötting soll zusehen, daß sie bezahlt werden. Don Juans voraussichtliche Antwort auf die Aufforderung der Königin, nach Consuegra zurückzukehren. Medinas Tod, Auerspergs Kardinalatsgelüste, große Kälte, baldige Niederkunft der Kaiserin.

(Schreiben vom 10. und 12. Dezember erhalten.)[1]

Das letztere ist mir ganz offen und ohne Copert zuekommen, hingegen ist der Despacho ganz wohl beschlossener und sigilirter ankommen. Die Ursach ist, dass nur eine halbe Stund weit von Brüssel die Ordinari von räuberischen Soldaten ausgeplündert worden. Und weilen Euer eigenhändiges Paket wegen der Einschlüss von der Königin ziemlich groß ist, haben sie selbiges eröffnet, aber einschichtige* Brief sein wohl kommen,

---

210. *Or.* * ein schitige

alles aber was in Eurer coperta begriffen war, ist verloren worden; die drei Schreiben von Euch, dem Pater und der Königin an mich sein ankommen, das an die Kaiserin ist verloren etc.

Ich bestehe, ich mein, es [seie] ein curiose Plünderung, und habe einer sehn wollen, was man de praesenti rerum statu schreiben thue. Ich vermein, Ihr[a] sollet bei der Königin anhalten, dass man dem Condestable schreibe, dass er darob sein wolle, dass die Ordinari sicherer möge befördert werden. So kann ich auch Euch nit verhalten, dass die spanische Hofstaat meiner Gemahlin gar disconsolirt ist, dass man ihnen[b] an den angwies'nen Mesaden schon viel und allein der camarera 14.000 fl. schuldig bleibt; und weilen sie es hoch vonnöthen haben, also befiehle ich Euch, Ihr sollt sowohl bei der Königin und Inquisitor fleißig dahin Euch bearbeiten,[c] dass man remedire. Ich sieh' kein anders Mittel als ein Wechsel von einer proportionirten summa, 50.000 werden nit zue viel sein; also wollet Ihr Euch fleißig y caldamente darum annehmen. Vielleicht wird der Fürst von Dietrichstein Euch ein Mehrers schreiben, in was Noth sie stecken.

Was den Don Juan* anlangt, muss man freilich seiner Antwort erwarten; ich wollte selbige schier errathen, nämlich er könne nit auf Consuegra kommen con seguridad, bis Neidhardt* aus Spanien sei, et erit error novissimus peior priore. Da wird man nit wissen, was weiter zu thun ist. Wann wir wissen werden, was ferrers passirt, so will ich ein Mehrers de hac materia schreiben, dann jezo wär es doch umsonst.

Um den duque de Medina las Torres ist mir wohl herzlich leid, weilen er gleichwohl ein gueter Diener gwest ist und absonderlich gegen uns heraußen sich wohl erzeigt hat. Gott seie seiner Seele genädig. Weilen man ihn allzeit vor faul und langsam gehalten[d] hat, so hat er in Tod das contrarium bezeigen wollen, indeme er so gähling gestorben ist.

Castellar* hat noch nix angebracht wegen des Auersperg* {purpura}. Dass es ihm der König in Frankreich* solle angetragen haben, ist wohl etwas, ich verhoffe aber er[e] hat es all-

---

210. *Or.* [a] BL *und darüber* Ihr [b] ihn [c] bearbeiten *zweifelhaft; darnach* wollet [d] *nach* gehalten und syndiciridt [e] es

Digitized by Google

zeit steif ausgeschlagen; also hat der Königin* Gesandte zue Rom* etwas läuten gehört, aber nit recht.[2]

Sonsten sein wir allhier alle Gottlob gar wohlauf, allein ist ein so große Kälte, als sider der Frankfurter Reis niemals so kalt gewest. Mein Gemahlin ist schon in den neunten Monat eingetreten. Diesmal trifft die Zeitung zue bringen ein Kammerdiener, so vielleicht den Francisco,[3] so vor diesem des Oberstkämmerers Page gwest, treffen möchte.

Hiemit etc.

1 Pötting, 11. Dezember (durch einen spanischen Kurier nach Brüssel, kaiserlicher Brief vom 7. November). Castellar schreibt immer schlechte Nachrichten aus Wien und da nützen alle Beteuerungen Pöttings nichts.

Niemand kann begreifen, daß die Königin in dieser Krise ihr Hauptvertrauen auf Peñaranda stellt. Medina ist am 8. dieses an einem Apostema nach zweitägiger Krankheit gestorben. Die Präsidenz von Italien soll Peñaranda angetragen werden. Pötting hat Castel Rodrigo das kaiserliche Schreiben übergeben und dieser hat sich sehr günstig erklärt. Der König von Frankreich soll Auersperg dem Papste nochmals zum Kardinalshut empfohlen haben (vgl. Mignet III. 379), worüber man hier sehr erbittert ist, und man hat beschlossen, Castellar solle dies dem Kaiser mitteilen. Die Porträts und Exemplare der Komödie sind endlich vor sechs Tagen angekommen.

12. Dezember (Ordinari). Ganz kurz.

2 Spanischer Gesandter in Rom war damals Marques San Roman, Herzog von Astorga.

3 Franz Offeral; vgl. den nächsten Brief.

211.

Wien, 18. Januar 1669.

Geburt einer Prinzessin. Sendung Offerals; Rekommandation desselben. Not des spanischen Hofstaates. Taufe der Erzherzogin für Morgen angesetzt. Castellar sendet ebenfalls einen Kurier.

Wir haben uns abermal überraitet, da wir die Niederkunft meiner Gemahlin erst in Februario erwartt,[a] selbige doch diesen Morgen um schier halbe zehn, nach meiner eignen Observation

211. *Or.* [a] erwdt

und Zeigung einer guten Uhr um 9ʰ 26′ 9″ — so Euer Pater schon verstehen wird[a] — erfolgt und mein Gemahlin mit ein gueten, starken, doch wohlgestalten Prinzessin erfreut worden.[1]

Jezo wird der König in Spanien wohl gar wohl zuefrieden sein, indem sein nubia auf der Welt ist.

Und weilen es styli, ein eignen [Boten] mit solcher Zeitung zue schicken, also lasse hiemit ablaufen meiner Gemahlin ersten Kammerdiener, Don Francisco Offeral, so seiner Nation ein Irländer, gar gueten Adels und vor diesem des Oberstkämmerers Page in Spanien gwest ist. Habe ihn völlig auf Euch[b] remittirt, werdet[c] also mit ihm machen, was Ihr wollt und was alldorten in solchen Fällen gebräuchlich ist. Meine Schreiben an die Königin werdt Ihr Ihro Majestät einhändigen und dabei die gewöhnliche Cumplimienten ablegen. So recommendir ich auch gedachten Francisco Euch völlig, ist ein gueter stiller Mensch, der gewiss alle Genaden verdienen thuet.

Hac occasione habe ich breviter repetiren wollen, dass Ihr doch darob seiet, dass dieser spanischen casa mit einer letra geholfen werde, sonst wird es mit ihnen gar übel bestellt sein.[2] Die vuelta[d] des Don Francisco würde ein guete Occasion sein; so würde es wohl ein große fineza sein, wann anizo die drei Tusonen vor Ötting, Weißenwolff und Nostiz erfolgen thäten.[e] Ich verlange wohl auf alle Weis, dass diesen gueten Leuten möchte geholfen werden. Und weilen der Tyrol noch nit angelangt und[f] der Königin wohlbekannt ist, dass man allhier nit gern mit der Tauf gar zue lang warten thut, als werde ich in Gottes Namen selbe Morgen ex praesumptu voluntatis der Königin vorgehen und dabei Ihro Majestät Stelle durch mein Schwester die Erzherzogin Eleonora vertreten und substituiren lassen, so ich Euch zue diesem Ende anfüegen wollen, damit Ihr es gehöriger Orten repraesentiren könnet.

Bei der Tauf solle sie genennt werden Maria Antonia Josepha Benedicta Rosalia et Petronella, weilen heut eben Cathedra s^ti Petri ist. So verhalte ich Euch auch [nit], dass gleich diesen Morgen der Castellar auch ein Courier abgeschickt hat, indeme er besorgt, es möchte sonsten eher allda die Zeitung

---

211. *Or.* [a] wird, selbige [b] ihn [c] werde [d] buelta [e] thn [f] *folgt* allhier wie

Digitized by Google

durch den Gramonville[a] erschallen, so ihm auch nit verübeln könnt.

Den Don Francisco wollet Ihr sehen,[b] dass er bald despachirt werde, weilen er nit lange allda wird zehren können; könnt aber doch occasione seines Rückritts einige und ander notitias von selbigen Sachen herausbrichten.

Schließe also etc.

1 Maria Antonia, das einzige lebensfähige Kind dieser Ehe, gest. 24. Dezember 1692 als Gemahlin Max Emanuels von Bayern.

2 Gemeint ist der Wechsel für die Geldrückstände der spanischen ‚familia'.

212.

Wien, 21. Januar 1669.

(Durch Castellars Kurier.) Die Kaiserin und die neugeborene Erzherzogin sind wohlauf. Die Königin sollte jetzt das Geld für den Hofstaat schicken.

Dies wird blos vor ein Copert dienen[a] zum Einschluss, welchen ich der Königin thue mit Gelegenheit, dass der Castellar ein Courier auf Brüssel schickt in Hoffnung die Ordinari allda noch einzueholen. Mein Kindelbetterin sammt dem Kind[b] sein Gottlob wohlauf, obwohlen diesmal es viel schärfer zuegangen. De negotiis will ich nit viel melden, dann wir mit Verlangen der Ordinari erwarten, einige Nachrichten von allda zue erhalten. Jezt wär die rechte Occasion, dass die Königin occasione des Don Francisco Rückreis ein letra de governo der Kaiserin schickte, den ihrigen die mesadas zue bezahlen.

Und weilen etc.

213.

Wien, 30. Januar 1669.

Über die Taufe. Don Juans Angelegenheit. Über den Vorschlag Peñarandas, Neidhardt als Gesandten nach Wien zu senden.

---

211. [a] *Or. folgt* allda [b] sehetn

212. *Or.* [a] diendt [b] Ködt

Pötting hat sich dem zu widersetzen. Peñarandas Bedingungen, Exzeß der jungen Kavaliere; Taufe in Frankreich, Sendung Ferdinand Harrachs dahin, Rechtfertigung. Tod der Erzherzogin Maria Magdalena von Tirol. Kleines Unwohlsein der Kaiserin; über Auerspergs Kardinalat. Glückwunsch an Pötting zur Geburt eines Knaben. Rekommandation für Nostiz zum Vlies.

(Das Schreiben vom 27. Dezember ist Sonntag den 27. dies eingelaufen, am andern Tag Tyrol mit Schreiben vom 3. Januar.[1] Zu spät, doch sine culpa. Der Kaiser freut sich, daß die Königin mit seinem Vorgehen bei der Taufe zufrieden ist. Erzherzogin Eleonore wird ihr dafür danken.)

Des Don Juan Sachen scheinen weiter zue gehn, und Neidhardt* wird schwer genug fallen sich zue mainteniren; aber ich kann nit gnug exprimiren, wie mich in mein Seel verdrossen, dass Peñaranda* et alii sich unterstanden haben, der Königin* einzuerathen, den Neidhardt* an des Kaisers* Hof {pro legato} zue schicken.

Kann ein größeres[a] disparate in der Welt sein, con decir ironico, die unionem domus zue restabiliren? Primo nego suppositionem, nempe unionem non esse; 2° quale instrumentum foret Neidhardt* exosus omnibus {Hispanis}, cum quo nullus haberet confidentiam; das würde ein feines negotium sein; ultra quod mirum[b] sit exemplum, ecclesiasticum minus religiosum hic legati munere defunctum, absonderlich im Reich inter haereticos; ein[c] G'sandter, so mit ihnen[d] negotiiren solle, so vor diesem in Hispania sie hätte verbrennen lassen. In summa ex uno absurdo sequerentur mille.

Und obwohlen ich zwar hoffe, es werde vielleicht nit dazuekommen, dass Neidhardt* wegsolle: Dato autem casu, so etwan Ihr merken solltet,[e] dass etwas daran und dass man Neidhardt* allhero schicken solle, so solle Pötting* omnibus modis sich heimlicher y con maña opponiren. Ich habe es auch fein klar der Königin* und dem Neidhardt* selbst geschrieben, dass sie[f] sehen, was das vor ein ungereimte Sach wäre. Muss er dann hinweg, so gehe [er] auf Rom, ibi est sphaera suae activitatis. Habt Euch also diesem nach zue guberniren.

---

213. *Or.* [a] grosses [b] *unsicher* [c] ein ein [d] ihn [e] soldte [f] sich

Digitized by Google

Des Peñaranda* conditiones sein so enormes, als ich was gesehn, aber sein Stern ist so groß, dass ihm alles gerathen thut. Der Excess der jungen cavalleri, so den preso erledigt haben, ist wohl groß; faxit Deus, ne sit praecursor maiorum,[2] dann wo die impunità ist, kann man alles Übel besorgen.

Und weilen der terminus baptismi in Frankreich vor der Thür ist, also habe ich mich resolvirt, ein embiado alldahin zu schicken und habe dazue resolvirt den Grafen Ferdinand von Harrach. Ich weiß wohl, dass man darinnen darwider murren wird; aber was will ich anheben, ich kann leider diesen Leuten niemal rechtthun.

Mein motivum irrefutabile ist, dass Gallus ad partum den Quitry[3] zue mir geschickt, hominem, qui in qualitate Harrachio ben aequiperari potest; also kann ich auch nit weniger thuen, als jezo wieder ein solche Absendung vorzuenehmen, absonderlich da mein ordinari Resident an selbigem königlichen Hof, der Wika, von solcher Condition nit ist, dass er ein solche Commission verrichten möge.

Dies alles erinder ich Euch darumben, damit Ihr Euch wehren könnt, wann man Euch con quejas o mormorationes attaquiren würde.

So kann ich auch Euch nit verhalten, wie Gott unser Haus abermals väterlich heimgesucht, indeme den 21. dies um 1 Uhr frühe zue Innsbruck[a] die jünger Prinzessin, Namens Maria Madalena, von dieser Welt abgfordert worden.[4] Sie hatte noch nit gar 13 Jahr cumplirt und war doch schon etlich Monat vorher muger, id est[b] con el achaque, so dieser Orten nit gebräuchlich ist, und war schon so groß, dass sie nit viel wird nachgeben haben Eurem vorigen Weib, wie Ihr sie genommen habt. In summa, sie ist wohl zue bedauern, indeme sie durch ein Heirat unserm Haus annoch wohl hätte ein gueten Dienst leisten können. Sie ist gestorben an Kindblattern,[c] so dem Vernehmen nach mit Petetschen[d] untermengt gwesen.

Ich habe es Euch nur zue Nachricht erindern wollen, zweifle [nit], die Erzherzogin Anna als Muetter werde per dahin die gwöhnliche notificationes thuen lassen. Allhier tragen wir die mitter Klag. . . .

---

213. *Or.* [a] Inspuh [b] ides [c] Köndtbatten [d] = *Hautflecken*

Digitized by Google

Sonsten sein wir alle Gottlob wohl, mein Gemahlin hat zwar einige Zuständ gehabt in diesen ersten Tagen, aber Gottlob ohne einzige Gefahr. Weilen ich aber wohl weiß, dass dergleichen Sachen über Land per mendacia zue wachsen pflegen, also habe minutissime der Königin von allem parte geben, wie auch die camarera mayor thuet.

Habe auf den Auersperg* vergessen. In diesem Fall thuet man ihm wohl unrecht. Die Heril* hat nit so viel Jalousie mit ihm, als man einbildt, und Castellar* hat dem Kaiser* annoch nix dergleichen vorgebracht, wird es vielleicht wohl auch bleiben lassen. Ich sage nochmals, in diesem Falle geschehe dem Auersperg* hart. In aliis ist er genugsam bekannt. Übrigens beziehe ich mich auf den Despacho aus der Kanzlei[a] und erfreue mich schließlichen mit Euch von Herzen, dass Euch Gott ein Sohn beschert hat. Wir wechseln. Vor Jahr hattet[a] Ihr ein Tochter und ich ein Sohn, hac vice vice versa. Faxit Deus, dass wir zwanzig Jahr also wechseln mögen. Ich werde aber allzeit Euer gnädigster Herr sein, wie ich dann Euch mit beharrlichen kaiserlichen Hulden und Gnaden gewogen bin.

[P. S.] Diese Post habe ich den Nostiz auch der Königin recommendirt pro tusone. Wann ein triumviratus[b] herauskommt, so würden wohl alle obligirt sein.

1 Pötting, 26. Dezember (kaiserliche Schreiben vom 21. und 29. November).

Er hat der Königin die Bitte wegen der Patenschaft vorgetragen und diese hat alles genehmigt. Peñaranda stellt enorme Bedingungen für die Übernahme der Präsidenz von Italien und dürfte auch alles erhalten. Am 17. ist Pötting ein Knabe geboren worden.

3. Januar 1669. Tyrol wäre schon früher abgeschickt worden, wenn nicht die Königin krank gewesen wäre. Sie hat alles bewilligt.

Neidhardt hat man der Königin zum Botschafter beim Kaiser vorgeschlagen. Er wird schwer widerstehen können. Man meint hier, der Kaiser solle selbst die Königin zur Entfernung Neidhardts bewegen.

Die königliche Autorität ist so geschwächt, daß einige junge vornehme Kavaliere gewagt haben, einen Kameraden aus dem Hause Cardenas aus dem Kerker (Carcel de la corte) zu befreien. Pötting hat in tiefstem Geheimnisse erfahren, dem Castellar sei befohlen worden, den Kaiser auf die ‚actiones' Auerspergs wegen des Königs von Frankreich aufmerk-

---

213. *Or.* [a] hatte [b] triumphiratus

Digitized by Google

sam zu machen, und ebenso habe die Heril den Befehl erhalten, die Vertraulichkeit mit Auersperg abzubrechen. Hier ist beschlossen worden, in die Tripelallianz einzutreten, und man wünscht, der Kaiser solle auch beitreten und die Reichsfürsten, besonders die am Rhein, auch dazu bewegen.

2 Der Gefangene war der zwanzigjährige Graf Villalonso, der wegen eines an einer reichen Tante verübten Raubattentates eingesperrt war. Unter seinen Befreiern waren die beiden Söhne des Almirante, von denen Graf Melgar zu den Anstiftern gehörte. Am Tage nach dieser Tat wurden sie alle beide von ihrem Vater dem Gerichte übergeben. Relat. des diff. arr. I. 342 ff.

3 Vgl. S. 365, Anm. 2.

4 Maria Magdalena, geb. 17. August 1656, Tochter des Erzherzogs Ferdinand Karl von Tirol und Annas von Toscana, jüngere Schwester der nachmaligen zweiten Gattin des Kaisers, Claudia Felicitas.

5 Kanzleireskript, 30. Januar 1669 (Chiffren ohne Auflösung). Der Kaiser hat durch seine Schwester Eleonore die Königin bei der Taufe vertreten lassen und der Königin davon durch einen eigenen Abgesandten Nachricht gegeben. — Wegen der Angelegenheit Don Juans kommen die Nachrichten etwas spät, Pötting hätte die Kopien der Korrespondenz zwischen der Königin und Don Juan schicken sollen, besonders Don Juans letzte Antwort. Dem Kardinal von Aragon hat er auf dessen Remonstrationen ganz gut geantwortet. — Der Gedanke, daß Neidhardt als Gesandter nach Wien gesandt werde, ist ganz und gar abzuweisen; hier braucht man jemanden von weltlichem Stande und ganz besonderen Eigenschaften. Der gegen ihn in Spanien vorhandene Haß würde eine solche Gesandtschaft ganz unmöglich machen; auch sind noch viele andere Schwierigkeiten da. Daher hat Pötting in jeder Weise diese Sendung zu hintertreiben. Damit ist aber nicht gemeint, daß er sich für die Erhaltung Neidhardts auf dem jetzigen Posten einzusetzen hat, sondern nur, daß man ihn überall anders mit besserem Erfolge verwenden könne als in Wien. — In Bezug auf Peñaranda (? 51) muß sich Pötting hüten, Zeichen von ‚Passion oder Improbation seiner Rathschläg und Actionen' zu geben, da sein Einfluß, wie Pötting selbst schreibt, stetig steigt.

Das Verlangen der Königin, der Tripelliga beizutreten und auch den Kaiser dazu zu bewegen, hat Castellar (? 52) beim Kaiser vorgebracht. Er wird darüber beraten lassen und sich erklären. — Folgt eine Kopie des Notifikationsschreibens des Paters Montenegro über seine Ernennung zum Beichtvater des kleinen Königs und eine Kopie der Antwort.

Digitized by Google

214.

Wien, 13. Februar 1669.

Über das Anbringen Castellars, Harrachs Sendung, die Not des spanischen Hofstaates; Castellar behauptet, ihnen nichts geben zu können, da er selbst ganz verschuldet sei. Die junge Prinzessin ist gesund.

(Auf das Schreiben vom 9. Januar[1] ist nicht viel zu antworten. Dagegen wird aus der Reichskanzlei communicirt das Anbringen Castellars* bei dem Kaiser* und die Antwort.[2] Die Spanier werden wieder daran auszustellen haben. Pötting* soll Aufklärung darüber geben.)

So zweifle ich auch nit, des von Harrachs Sendung werde die zoyli[a] de Castilla[3] aufwecken, allein quid remedii? Illud a Philippo secundo: dexamo les ablar, porque nos dexen haçer.[4] Also muss es allda auch geschehn. Es ist diese Schickung mit ein Wort die restitutio des Quitry, so einmal an königlichen Hof zue Paris de la prima classe ist. E questo vi basti per aviso. So kann ich auch nit umgehen, Euch zue melden, dass die Spanier allhier gar kein Hoffnung haben, ihre mesadas zue erlangen, und um so viel weniger, weilen der Castellar ihnen cara o cara[5] gesagt hat, wann er auch Geld bekomme, so könne er ihnen kein Reichsthaler geben, weilen er selbsten noch über die Ohren in Schulden steckt.

Und dies haben sie ihm nit vor übel, wohl aber dem spanischen Hof, dass man sie so ganz und gar verlassen thut. Werdt mir wohl also ein Gefallen thun, wann Ihr es dahin richten künnt, damit [sie] doch dermal ein Satisfaction haben, aus ihrer Noth gelangen und ich Ruhe haben kunnte.

Übrigens befinden wir uns allhier alle Gottlob gar wohlauf. Unsre Kleine nimmt gar wohl zue; absonderlich seithero man ihr Koch zue essen gibt nimmt sie merklich zue, so wohl mein Trost ist.

Verbleibe etc.

1 Pötting, 9. Januar 1669 (kaiserlicher Brief vom 6. Dezember 1668). Kann nicht viel schreiben, da sein Töchterchen krank ist und

---

214. *Or.* [a] zoylo

Digitized by Google

ihn nicht von sich läßt. Auch ist seit dem 3. Januar nichts vorgefallen. Relation (Orig.), Span. Korr., Fasz. 67.

2 Kanzleireskript vom 12. Februar 1669 mit Beilagen. Das Anbringen war: Beitritt zur Tripelallianz und Friedensgarantie, Absendung kaiserlicher Truppen nach Burgund, Bestätigung der von Grana geschlossenen Übereinkunft (Eventualruptur). Antwort natürlich ausweichend.

3 = schmähsüchtige Tadler Kastiliens.

4 = lassen wir sie reden, wenn sie uns nur handeln lassen.

5 = ins Gesicht.

215.

Wien, 27. Februar 1669.

Kondolenz zu dem Tode von Pöttings zwei Kindern. Die Königin wird Neidhardt schwerlich halten können. Der Kaiser kann sich noch nicht öffentlich für oder gegen ihn erklären. Päpstliche Vermittlung. Peñaranda. Über Souches Ernennung. Heiraten und Feste bei Hofe.

Euer Schreiben von 23. Januar habe ich zuerecht empfangen[1] und condolire Euch von Grund meines Herzens wegen des Todfalls Eurer zwei Kinder. Gott wolle es Euch wieder erstatten, wie ich Euch es wünschen thue.

Was sonsten die alldasige negotia anlangt, so verwundert mich nit des Don Juan* atrevimiento, weilen er sieht, dass man alles con blandura mit ihm umgeht. Ich sorge wohl auch, dass Neidhardt* hart wird können von der Königin* maintenirt werden. Aber wer kann ihr* üblen aufnehmen, dass sie so ungern in diesen sauern Apfel beißen thut. Aber der arme Kaiser* muss überall die Ursach von allem Übel sein.

Ich glaube wohl, dass man allda verlangt, des Kaisers* judicium zue vernehmen, aber nur ad palliandos suos intentus[a] und dass sie sich mit dem Kaiser* schützen können. Ich finde aber noch dieser Zeit die Sachen nit also disponirt, dass ich mich clare pro vel contra Neidhardt* declariren könne. Hat man ein Vertrauen zu mir, so nehme man an, dass ich mich

---

215. [a] *so im Original, wohl für* intentiones

Digitized by Google

durch den Pötting* antragen lassen gerne zue cooperiren, wann ich was Guetes machen kunnte. Papae* zelus est valde laudandus et conformis paterno et pastorali officio; ich wollte allwegen wissen, quo modo {nuntius} diese Proposition gethan hat und wie man selbige aufgenommen hat, auch was darauf erfolgt ist; so kann der Kaiser* auch sich darnach richten.

Dass Peñaranda* annoch also ist, ist kein Wunder. Was er wegen des Susa gesagt, habe mir[a] wohl eher eingebildet, dahero ich Euch auch damal die rationes me moventes bericht habe. Ich sage nochmals, ich halte denjenigen vor kein Franzosen, so mir so guete Dienst geleist hat, und getröste mich des italienischen Sprichworts: ‚Ama dio e non fallire, fa pur bene e lascia dire.' Ich kann einmal den Leuten nit das Maul stopfen.

Allhier sein wir alle gar wohlauf, und regiret diese Wochen bei Hof der Hymenaeus, indem vergangnen Sonntag der Graf Norbert von Sternberg mit der Frau Isabella von Portia Hochzeit gehabt hat;[2] heut ist die Hochzeit seines Bruders Grafen Wenzels mit der Frau von Maltzan,[3] so der verwitibten Kaiserin Hofdame ist. Am Sonntag ist abermal eine zwischen dem Grafen Johann Karl Palffy und der Frau Sidonia von Liechtenstein, filia principis Hartmann.[4] Und obwohlen Klag ist, werden wir doch diesen Fasching einige Kammerfest halten, wie dann vor acht Tagen einige Kammerherrn ein ganze Komödie in musica gsungen haben, so gwiss pro miraculo kann gehalten werden, absonderlich wann man es nit sehn thut.

Hiemit etc.

1 Pötting, 23. Januar 1669 (auf den kaiserlichen Brief vom 19. Dezember 1668). Die Angelegenheit Don Juans wird immer schlechter. Man hat ihn ein zweitesmal zitiert, er ist natürlich nicht erschienen. Man möchte gern des Kaisers Ansichten kennen, ‚und bildt ihme keiner ein, daß derselbe ad manutentionem Neidhardts propendiren werde'. Es werden schmähliche Pasquille verbreitet, die sogar über die Königin losziehen. Peñaranda behauptet, daß de Souches auf Ludwig XIV. Empfehlung ernannt worden sei. Mortara ist unvermutet gestorben, ebenso Pöttings zwei Kinder.

2 Graf Norbert Sternberg, Sohn des Franz Karl Matthias, Oberstlandrichter in Böhmen. Seine Gattin Isabella war die jüngste Tochter des Fürsten Johann Ferdinand Portia.

---

215. *Or.* [a] wir

Digitized by Google

3 Wenzel Adalbert. Er wurde Geheimrat und Oberstlandhofmeister in Böhmen. Seine Gattin Anna Bernhardina war die Tochter des Grafen Johann Bernhard Maltzan.

4 Johann Karl Palffy, der jüngere Bruder des oben (S. 385) erwähnten Johann Anton, Sohn des Palatins Paul, geb. 1645, gest. 1694 als Generalfeldmarschall in Mailand. Seine Gemahlin Sidonie Agnes starb erst 1721. Ihr Vater Hartmann von Liechtenstein, geb. 1613, gest. 1686, ist der Sohn des Begründers der jüngeren Linie des Hauses Gundaker.

216.

Wien, 13. März 1669.

Don Juans Angelegenheit. Um Neidhardt wäre nicht sehr schade. Die Königin möge sich an die consejos halten. Albas insolenter Brief, Moncadas fingierter Ratsbeschluß. Päpstliche Mediation. Wattevilles Vorschlag (Tausch der Niederlande). Pötting soll sich über den Stil erkundigen, in welchem Ferdinand III. dem spanischen Könige geschrieben hat. Übersendung eines Bildes [des Kaisers?]. Wetter. Es ist merkwürdig, daß am 6. Februar noch keine Nachricht von der Geburt der Erzherzogin in Madrid war.

(Schreiben vom 6. Februar erhalten.[1] Es ist gut, daß Don Juan* nach {Madrid} kommt, da so die Autorität der Königin* gewahrt ist. Daß Don Juan* 300 Reiter bei sich hat, tut schließlich auch nichts. Um Neidhardt* wäre ja nicht so sehr schad, ob nur Don Juan* nicht andere Zwecke als dessen Entfernung verfolgt. Der Kaiser glaubt schon, dass man gern seine Meinung darüber wüßte, aber beides hat etwas gegen sich;)

— bleibe also bei meiner alten Maximen, die Sach laufen zue lassen, wohl aber der Königin* zue repraesentiren, dass sie doch die consejos an sich halten und los vasallos contentiren solle.

Des duque de Alba Schreiben ist wohl insolent, wohl übler ist aber ein fingirte consulta an die Königin* wider Neidhardt*, autore, ut ego ex certis indiciis infallibiliter colligo, {cardinali Moncada}, so wohl infam ist.[2] Dass des {nuntii} interpositio so caldamente ist aufgenommen worden, hör ich gern,

Digitized by Google

dann wer kann sich[a] füeglicher und besser in dergleichen Sachen mischen als {pater universalis}. Ich sorge wohl, Pötting* werde fast auch ein solchen Bescheid bekommen haben, quod revera nit zue der Königin* Diensten gedeiht; aber was will ich thun, ich bin nit ihr Herr und Obrigkeit.

Des {Bateville} Proposition in {Portugal} an des Königs in Frankreich* {ministrum} ist wohl gefährlich, mag wohl ex pia intentione des Peñaranda* herfließen.[3]

Pötting* wird aus dem Despachobefehle[4] fleißig darauf zue invigiliren und schauen [haben], ne aliquid praeiudiciosum concludatur, so wohl in obacht zue nehmen.

Sodann habe ich Euch erindern wollen, dass weilen der König alle Tag größer wird und also bald die Occasion sein möchte, ihm zue schreiben, ich aber nit weiß, wie mein Herr Vater sel. dem König sel. von eigner Hand geschrieben hat in spanischer Sprach (dann ich dem König sel. alleweil italienisch geschrieben habe), also wollt Ihr Euch bemühen, con destrezza y sin ruydo ein Originalschreiben oder copiam zue bekommen, aus [dem] man sehn kann, wie mein Herr Vater sel. dem König geschrieben, wie Ihr der Sache schon recht zue thun wissen werdet.

So berge ich auch nit, dass eben bei dieser Ordinari in ein Particularpaket ich ein Contrafect[b] der Königin schicke, wollet mich also erindern, ob und wie selbiges allda angelangt seie. Habe es dem Wika auch recommendiren lassen.

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohlauf, unser Kleine nimmt auch, Gott sei gedankt,[c] ziemlich zue.

Die Fasten hebet auch guet [an], indeme gar ein schöner, warmer und truckner[d] März ist, als ich nit bald einen gesehen habe. Womit etc.

[P. S.] Wir verwundern uns, dass an dato Eures Schreibens, id est 6. Februarii, annoch weder Don Francisco noch des Castellar Courier allda angelangt mit der Zeitung der Geburt, da sie schon 19 Tag von hier abwesend gwest. Vermein wohl, sie werden nit gar lang ausblieben sein.

1 Pötting, 6. Februar (Kaiser, 2. Jan.). Nun haben sich fast alle offen oder verschämt für Don Juan erklärt. Dieser nähert sich jetzt, und

---

216. *Or.* [a] ih [b] *folgt* in [c] *folgt* auch [d] drutn

Digitized by Google

zwar bewaffnet. Neidhardts Sache ist von allen aufgegeben und auf seine Erhaltung ist nicht mehr zu hoffen. — Des französischen Königs Antrag [wohl der des Beistandes gegen Don Juan; vgl. Mignet III. 391. Leopold, 2. Jänner 1669, oben S. 1] ist nicht weiter beachtet worden. Die im Briefe vom 29. Nov. 1668 erwähnten Gespräche hat Pötting mit dem Kardinal von Aragon und Castel Rodrigo gehabt. Daß man den Kaiser von der Thronfolge ausschließen will, ist hier männiglich bekannt. Im Rate hat man sehr gerügt, daß er in dieser Angelegenheit keine Meinung äußert, während der Papst ungebeten seine Mediation angetragen habe. Pötting wird Morgen bei der Königin deswegen die befohlene Anfrage tun. Es würde dem Kaiser zweifellos hier großes Ansehen verschaffen, wenn er der Königin zur Entlassung Neidhardts riete, weil man sonst immer meint, er unterstütze ihn insgeheim. Der Herzog von Alba hat ein sehr freches Schreiben veröffentlicht. [Das ist wohl der Brief vom 27. Januar 1669 an Don Juan, der von Invektiven gegen Neidhardt strotzt. Rel. des diff. I. 347—350.] Über die Sendung Harrachs nach Frankreich ist man hier ungehalten.

2 Von diesem fingierten Beschluß [wohl des Staatsrates] wird in Pöttings Eigenh. nichts erwähnt, auch sonst scheint hierüber nichts bekannt zu sein.

3 Die Antwort auf den päpstlichen Vermittlungsantrag ist nicht bekannt, jedenfalls wurde er aber angenommen, wie die weiteren Begebenheiten und die Rolle, die der päpstliche Nuntius spielte, beweisen.

Am 24. Januar schreibt Pötting im Diarium (II. fol. 32), der Nuntius habe ihm seine Instruktion in Bezug auf die Angelegenheit des Don Juan geschickt. Der Inhalt war, Neidhardt solle sich dem öffentlichen Wohle opfern und weichen. Am selben Tage sprach dann Pötting mit Neidhardt und dieser zeigte sich über die dem Nuntius zugekommenen Befehle wenig erbaut.

Die im Texte erwähnte Proposition Watteville bezieht sich auf den Austausch Belgiens; vgl. darüber die nächste Anm., über Watteville oben S. 351 (21. Jan. 1668), über die hier erwähnten Verhandlungen Mignet III. 403 ff. Legrelle I. 155 ff.

4 Kanzleireskript, 12. März. Da Don Juan nach Kastilien zurückgekehrt ist, so wird hoffentlich unterdessen alles beigelegt sein. Da sich alles so schnell dort ändert, so kann der Kaiser auch keinen festen Entschluß fassen und erwartet zunächst die Antwort der Königin auf seinen Vermittlungsantrag. Die von Watteville geführten Gespräche über die Abtretung von Belgien sind wohl nicht ernst gemeint und wahrscheinlich ‚etwa aus Passion eines oder andern' hergekommen. Denn wie hätte sich denn sonst Spanien so um die Tripelliga und Garantie bemüht, wenn es

Digitized by Google

Belgien abgeben wollte. — Gegengründe. — Da nun aber inzwischen die Tripelallianz und Garantie schon zustande gekommen sind, so fällt jene Sache wohl in sich zusammen. Pötting soll dennoch darauf achthaben etc.

217.

Wien, 27. März 1669.

Offerals Ankunft und Freude in Madrid. Krankheit Karl II. Bravos Gespräch über dessen Zustand. Pötting soll suchen, von ihm eine genaue Beschreibung von des Königs Konstitution zu erhalten. Don Juans Angelegenheit, des Kardinals von Aragon Gespräch. Der Kaiser hat der Königin und Neidhardt geschrieben, sie möchten nachgeben. Es wird aber wohl schon alles entschieden sein. Schwarzenberg wird nicht nach Spanien geschickt, ebensowenig Auersperg. Castellars Abberufung. Wetter. Karl II. soll Blut urinieren. (P. Scr.) Ernennung Cratzenbachs zum kaiserlichen Agenten.

(Aus dem Schreiben vom 20. Februar[1] hat der Kaiser verstanden, daß Francisco mit der Nachricht angekommen sei.)

Und hat mich nit wenig consolirt, dass man ein solche Freud allda darüber erzeigt hat, und muss der König mit seiner verlangten nubia wohl herzig gwesen sein.[a] Ich kann aber nit exprimiren, wie wir alle bestürzt gwesen sein den Zuestand des Königs zue vernehmen, dann schon Sonntags vorhero {Gramonville} diese Zeitung von seinem König* gehabt hat, also dass wir wohl intra spem et metum der Ordinari erwartet haben. Gott sei gelobt, dass es noch so wohl abgangen und alles bald wieder passirt ist. Des[b] Bravo[2] Discurs ist freilich summae importantiae, und wird man nit ermanglen, brevi den Pötting* ad omnes casus zue instruiren. Pötting* solle auf allweil diese Correspondenz mit dem {Bravo} continuiren, damit man nach und nach meliorationem {vel peiorationem} regis* vernehmen muge, und wollte ich wohl wünschen, dass Ihr von dem Bravo soviel erhalten könntet,[c] dass er des Königs Complexion, achaques und alles andre zue Papier brächte, damit man es auch allhier durch höchst[d] glehrte Leut auch consultiren möchte.

---

217. *Or.* [a] Saitn [b] Dis [c] köndte [d] *unsicher*

Digitized by Google

Ich höre wohl ungern, dass [des] Don Juan Sachen noch in so schlimmem Stand sein, ist wohl übel hac rerum crisi. Des Cardinal de Aragon Euch gethane Predigt[a] ist wohl auch summae considerationis, doch siehet man daraus, dass er es guet mit mir* halte. Also[b] solle Pötting* auf alle Weis [ihn] cultiviren und sehn, dass er ihn und auch andere[c] also in guetem Willen conservire.[d] Und weilen ich siehe, dass die Sachen also [stehen], habe ich in Gottes Namen bei heutiger Post sowohl der Königin* als Neidhardt* ziemlich klar mein Meinung eröffnet, nämlich, dass ich meine, es seie tempori cedendum, dass sie mich wohl verstehn können, wann sie nur wollen; dann dass ich klar in dieser Sache et quasi despotice verfahr, wird keiner von mir erfordern können, indeme ich endlich mit der Königin* nit schaffen kann.

Ich vermein doch, Pötting* solle dem Cardinal in so weit davon ein notitiam [geben], der Kaiser* hätte dem Pötting* geschrieben, er hätte also der Königin* und Neidhardt* zuegesprochen mit dieser Post, dass hoffentlich sich alles schicken werde, wie auch etwas dergleichen Euch durch die Hofkanzlei wird appuntirt werden.[3] Mein Gott weiß, wie ich verlange, dass die Sache an ein Ort kommen solle. Ich vermein aber, es werde schon alles in anderem[e] Stand sein, dann ich sehe, dass die Sache schon in solchen empeños gestanden, dass ohnmüglich, dass von 20. Februar bis 28. April circirter nit ein Hauptveränderung geschehn sein solle, dahero ich mich auch nit gar zu viel hineingelassen habe, dann ego sum moraliter certus, es seie schon alles verändert.

Dass man hineingeschrieben hat, Schwarzenberg* werde von mir* hineingeschickt, ist ein solemne mendacium, indem der Kaiser* niemals daran gedacht hat. Wohl hat mich gedaucht, Auersperg* hätte wohl ein Appetit dazue, weiß aber nit, ob es e re wär, da er ziemlich exosus apud Hispanos ist, aliis considerationibus praetermissis.

Castellar* machet es noch übler als nie. Ich habe die Königin* nochmals um dessen Amotion gebeten observatis observandis iam saepe perscriptis. Ich glaube wohl, des Don Juan

---

217. *Or.* [a] bredig [b] also also [c] ander [d] conservirt werde [e] ander

Digitized by Google

Handel lasse nit viel zue auf ander Sachen zue gedenken; doch hoffe ich, sie solle es einmal thun.[a]

Allhier sein wir alle wohlauf, der März ist schön und warm; forchte nur, zue Laxenburg werden wir es büeßen.

Habe vergessen, dass man allhier sagt, {regem* minxisse sanguinem}, so wohl gar [übel] wär. Pötting* solle es penetriren. Womit etc.

[P. S.] Ich habe vergessen, Euch zue erindern, dass ich [in] Consideration, dass der Cratzenbach[4] mein Vasall ist, auch viel guete Dienst geleistet hat, auch annoch leisten kann, ihm durch ein Decret den titulo meines Agenten zue geben [vor guet befunden]. Habe es aber durch Euch hineinlaufen wollen lassen, damit [er] diese Gnad von Euch erkenne und also von Euch völlig dependir. Hoffe habe ein guete Resolution gefasst. Habe es also Euch erindern wollen, etc.

1 Pötting, 20. Februar (kaiserliche Briefe vom 16. und 21. Januar durch die Ordinari, vom 18. durch Offeral am 10. Februar erhalten). Die Königin und der König sind über die Nachricht von der Geburt einer Prinzessin sehr erfreut, besonders der König, da er nun seine Braut hat. Er war letzthin krank, doch kann er heute schon aufstehen. Indessen hat Pötting von einem Leibarzte erfahren, daß des Königs Konstitution so schwach ist, daß er eine ernstere Krankheit nicht würde überstehen können. — Je näher Don Juan kommt, desto schlimmer wird die Lage. Alle Gemüter sind ihm zugetan. Weder die Königin noch Neidhardt sind bisher geneigt nachzugeben. Sobald Don Juan ‚ad locum subsistentiae' ankommt, was man täglich erwartet, wird Pötting den Offeral mit den gehörigen Nachrichten zurückschicken. Der Kardinal von Aragon hat Pötting wieder zugeredet, der Kaiser solle Neidhardts Entfernung veranlassen. Hier heißt es, der Kaiser wolle Schwarzenberg zur Vermittlung hierhersenden. — Wegen der Auszahlung des Geldes an den spanischen Hofstaat ist ein gemessener Befehl an den Vizekönig von Sizilien ergangen, denn von hier selbst ist absolut kein Geld zu haben. — Castellars Kurier ist in Bayern erkrankt und wird seine Eilbotschaft wahrscheinlich so wie der vorige in einem halben Jahre ausrichten.

2 Der von Pötting erwähnte Leibarzt des Königs.

3 Nicht vorhanden.

4 = Angelati. Vgl. S. 85, Anm. 1.

---

217. *Or.* [a] *nicht ganz sicher*

Digitized by Google

218.

Wien, 10. April 1669.

Sturz Neidhardts. Pötting soll ihm gar keine Teilnahme bewiesen haben. Daher meinen viele, der Kaiser billige Don Juans Vorgehen. Das darf nicht sein. Es ist gut, daß Pötting sich mit Castel Rodrigo verbindet, doch darf dies nicht unter Vernachlässigung anderer Minister geschehen; namentlich ist der Kardinal von Aragon zu kultivieren. Antwort auf Castel Rodrigos Schreiben. Einführung Pöttings in das Vertrauen der Königin. Über das Ausbleiben eines Parte von Seiten der Erzherzogin Anna. Castellars Anbringen und die kaiserliche Entscheidung. Offerals Beschenkung. Peñarandas Benehmen. Dank an die Königin für die Geschenke.

(Letzten Donnerstag 4. April durch Francisco (Offeral) das Schreiben vom 12. März, am Abend dasjenige vom 6. März durch die Ordinari erhalten, am Sonntag über Paris ein anderes vom selben Tage.[1] Durch den discessum des P. Neidhardt und die machinationes des Don Juan* ist alles verändert. Weil Neidhardt* hat weichen müssen, ist allerdings zu sehen, dass die an ihn gerichteten Briefe nicht andern in die Hände fallen.)

Habe auch gnädigst nit bergen wollen, dass man allher geschrieben, Pötting* hätte den Neidhardt* in diesem seinem Unglück nit allein nix an die Hand gestanden, so auch nit wäre de tempore gwest, sondern sogar auch kein Civilität ihm erwiesen, auch gar kein recado ihm geben lassen, da doch alle externi et interni ihm condolirt und complementirt haben, und also viel die Meinung haben, der Kaiser* verstehe sich mit Don Juan* und approbire seine dissegni. Weilen aber das gar nit a tempo, also habe ich es Euch lieber selbst in Vertrauen erindern wollen. Sodann und weilen durch die Absenz des Neidhardt* dem Pötting* viel Notitien manglen werden, so thut Pötting* zwar gar wohl, [dass] er sich mit dem Castel Rodrigo* in etwas estrechir, doch cum modo und nit also, damit andere[a] dadurch excludirt würden. Dahero der Kaiser* nochmals vermeint, Pötting* solle auch auf alle Weis und intime

---

218. *Or.* [a] ander

den {Cardinal de Arragon} cultiviren, dann der kann dem Kaiser* guete Dienst leisten.

Sodann wird Euch befohlen, alle ministros[a] öfters zue besuchen sub praetextu negotiorum, und dies sollet Ihr indispensabiliter und fleißig beobachten, dann wann Ihr mit [ihnen] viel reden werdet, so werdt Ihr auch viel können ex conventu lernen. Auf des Castel Rodrigo* Schreiben antworte ich zwar hiemit, doch stelle ich Euch anheim, dass [es] mit solcher Manier geschehe, damit man nit glaube, ich differenzir ihn ab aliis, quod mihi non prodesset.

Der Königin habe ich geschrieben und sie ersucht, Euch ein Confidenz zue erzeigen, hoffe sie werde es thun, wie es wohl vonnöthen sein möchte. In diesem Punkt remittire ich mich auf den Despacho,[1] wie auch den Don Juan* betreffend, dessen machinationes gar zue klar sein.

Dass von Innsbruck[b] aus die Notification nit geschehen, ipse miror und kann es nit capiren, quid mysterii lateat, wann nit tituli daran schuldig sein.

Der Königin wollet Ihr stark contestiren, wie ich ihr verlange an die Hand zue stehen, sie solle mir nur an die Hand [geben], wo ich dienen kann.

So wird Euch auch aus der Reichskanzlei communicirt, was Castellar* bei mir angebracht und was man ihm darauf geantwort hat.[1] Ecce occasionem, wo Pötting* sein neue Instruction beobachten könne adeundo ministros et illis repraesentando, warum sich[c] der Kaiser* also resolvirt hat. Hoffe sie werden auch ziemlich content sein mit dieser Resolution.

Der Don Francisco bleibt Euch obligirt, dass Ihr ihm so stattliche mercedes ausgebracht habet, und sein Peñaranda* nostrates bene commendati, sed dissimulandum, maxime cum iam[d] teste ipso Pötting* er sich also erklärt hat, contra Don Juan* die Königin* zue defendiren. Also muss man dem Teufel auch zue Zeiten ein Lichtel anzünden. Die Zeit ist kurz etc.

[P. S.] Wollet auch der Königin wegen der meiner Gemahlin und Tochter überschickten Praesent danksagen.

1 Pötting, 6. März (durch den Kurier des Nuntius). Neidhardt hat am 25. Februar innerhalb drei Stunden Abends aus Madrid weichen

---

218. *Or.* [a] ministro [b] Inspruh [c] sie [d] tam

Digitized by Google

müssen, da es Don Juan unbedingt forderte. [Näheres im Diar., 24. und 25. Febr. II. fol. 36 vo. sqq. Vgl. auch Rel. des diff. II. 18—27.] Gestern ist der letztere nach Guadalajara gegangen, aber er ist überall gefährlich. Die Königin ist von allen hier verlassen und hofft nur auf den Kaiser.

6. März (durch die Ordinari). Es zeigt sich, daß die Entfernung Neidhardts für Don Juan und seine Anhänger nur ein Vorwand war, um die Autorität der Königin zu vernichten. Diese bedarf sehr des Rates und der Unterstützung und Pötting bittet um positiven Befehl, ihr beizustehen, da auf die spanischen Räte nicht zu bauen ist.

12. März. Pötting sendet hiermit Don Francisco, einige Tage später, als er wollte, weil ihm die Königin dies ausdrücklich befohlen hat, um der Kaiserin einige Geschenke mitschicken zu können. Von Neidhardt heißt es, er gehe geradenwegs nach Rom, um seine Inquisitorstelle niederzulegen und sich nach Graz zurückzuziehen. Es ist ihm pro forma ein königliches Dekret über eine Gesandtschaft nach Rom oder Deutschland ausgestellt worden. Die Königin war kurze Zeit niedergeschlagen, jetzt aber ist sie wieder mutig und tätiger als je. Sie hofft auf den Kaiser und seine Unterstützung ‚vermittels seinem hiesigen ministro'. Don Juan ist nach Guadalajara gegangen, behält aber seine bewaffnete Begleitung. Er erhebt aber täglich neue Forderungen, so daß die Räte die Augen öffnen und sich für die Königin erklärt haben. — Er will nicht abrüsten, bevor Neidhardt ganz aus dem Lande ist. Jetzt soll der Kardinal von Aragon zu ihm geschickt werden, um ihn zur Entlassung seiner Begleitung zu bewegen.

Don Juan behauptet in dem beiliegenden Schreiben [es ist wohl das vom 4. März aus Torrejon de Ardoz, Rel. des diff. arr. II. 32/3] an die Königin, auch der Kaiser habe zur Entlassung Neidhardts geraten. Pötting weiß zwar nichts davon, aber es ist gut, daß es geglaubt wird.

Über Harrachs Sendung schimpft man hier, namentlich da Castellar schreibt, der Kaiser hätte ‚nomine reginae expresse requiriret', auch sei es nicht ‚styli', einen Ordensritter des goldenen Vlieses als ‚embiado' zu schicken. Don Francesco Mançano, Guardajoyas des Königs, ist zur Überbringung der Geschenke nach Wien bestimmt worden. Pötting tritt jetzt in engere Verbindung mit Castel Rodrigo, von dem ein Brief beifolgt. Der Kaiser sollte ihm ein paar Worte antworten. Die Erzherzogin von Tirol hat noch keine Nachricht über den Todesfall gegeben, was man hier sehr empfindet. Die Königin hat Pötting das Bild des Kaisers gezeigt, welches für sehr schön gehalten wird. — Don Francisco [Offeral] hat ziemlich gute Geschenke erhalten.

2 Das eigentliche Kanzleireskript fehlt. Es handelte, wie der Brief Pöttings vom 16. Mai zeigt, hauptsächlich über das nach Neidhardts Entlassung zu beobachtende Benehmen. — Es findet sich nur ein Schreiben

Digitized by Google

samt Beilagen über das von Castellar am 24. März eingereichte Memorial wegen des kaiserlichen Beitrittes zur Friedensgarantie mit ausführlicher Begründung, warum der Kaiser gegenwärtig dazu nicht fähig sei. (Seine Person ist bei der Erwähnung einer Garantie im Aachener Friedensinstrumente ausgelassen, daher sein Beitritt in Frankreich als Provokation aufgefaßt werden könnte. Er steht aber ganz allein und in die Tripelallianz will man ihn nur mit mehreren Kur- und Fürsten aufnehmen. Nun steht er mit solchen in Verbindung. Eine Erklärung wäre aber vorzeitig.)

219.

Wien, 24. April 1669.

Über das Eintreffen eines in Frankreich zurückgehaltenen Kästchens für die Königin. Don Juans Händel. Pötting muß mit allen Ministern verkehren, sich jedoch von der Freundschaft mit Doña Velasco zurückziehen. Castellars Streit mit Gremonville. Leichtes Unwohlsein der Kaiserin. Große Kälte.

Euer Schreiben von 20. März[1] habe ich empfangen und gern verstanden, dass tandem aliquando das verlorne Kastel wieder allda erschienen seie. So ist mir leid, dass des Don Juan* Handel noch am [alten] Ort sein, obwohlen {Cardinal von Arragon} schon so lang daraus gwest und nix mehr erhalten können, als dass Don Juan* sein Völker deslogirt hat. In summa, die Sachen sein noch nit in gueten Stand, und weilen man Euch mit jüngster Ordinari ziemlich deutlich instruirt hat, also will ich es nit repetiren, sondern beziehe mich nochmals darauf, erindere Euch allein nochmals gnädigst, dass mein Dienst absolut erfordert, dass Ihr nit mit einem ministro allein, sondern mit den meisten und dies oft umgehen sollt.[a] Einem embaxador manglen nit praetextus zue diesen Occasionen. Übrigens greicht mir zue gnädigstem Gefallen, dass Ihr alles so fleißig allhero berichten thuet, und weilen ich ein gnädigstes Vertrauen zue Euch habe, so habe ich nit umgehen wollen, Euch selbsten zue erindern, dass ich die Nachricht habe, dass die {Velasco}, so vor diesem allhier gwest,[2] ganz und gar von Don Juan* dependir, mit ihm correspondir, ihme alle actiones

---

219. *Or.* [a] sollten

Digitized by Google

et verba der Königin* spionire und was dem anhängig ist. Ich vermein, die alte Laffin meint, er seie in sie verliebt, però sarebbe solo un amor politico. Ich weiß auch, dass die Königin* sie gar nit lieb hat aus eben dieser Ursach, und sich mächtig vor ihr in obacht nimmt. Und weilen ich vernehme, dass Ihr* mit ihr wohl stehet und gar oft mit [ihr] zue ein und zwei Stunden zue reden pfleget, also habe ich es Euch erindern wollen, damit Pötting* sich wohl in obacht nehme und sich soviel es müglich ist von dieser Freundschaft entäußern und abstrahiren solle. Dann wie kunnte die Königin* mit Pötting* ein Confidenz haben, wann sie alleweil in Sorgen stehen müsste, {Velasco} werde alles[a] von ihme erfahren und weiter schwatzen. Dies geschieht allein aus genädiger Affection zue Euch und sonsten aus keiner andern Ursach.

Sodann zweifle ich nit, Castellar* werde wieder feurige Brief schreiben wegen ein Anstoß, so er in der Anticamera mit dem {Gramonville} gehabt, et ipse Castellar* fuit autor rixae. Und wird {Lamberg} Euch vielleicht etwas mehr von dieser Materi fourniren.

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf, außer dass mein Gemahlin drei Tag an ein calenturilla zue Bett liegt. Auf die heutige sangria hat sich in instante gebessert. Es ist auch dieser Tagen ein solche Kälten gwest, als ich mich nit in viel Jahren erinder. Womit etc.

1 Pötting, 20. März (kaiserlicher Brief vom 13. Februar). Don Juan hat zwar seine Reiter in die umliegenden Ortschaften verteilt, setzt aber seine Forderungen durchaus nicht herab. Die Königin weiß nicht, wem sie trauen soll. Sie hat Pötting gesagt, dem Herzog von Albuquerque sei schon mehrmals befohlen worden die Gelder für den kaiserlichen Hofstaat auszuzahlen, und der Befehl werde bei nächster Ordinari wiederholt werden. Das seit einem halben Jahre in Frankreich zurückgehaltene ‚Kastel', welches der Kaiser der Königin schickte, hat Pötting jetzt durch Wicka endlich bekommen. — Hier läßt sich wieder ein Komet sehen. Die Tripelallianz und Garantie soll nun ganz geschlossen sein.

2 Vgl. Anm. 1 zum Berichte vom 21. Januar 1665 (S. 102).

---

219. *Or.* [a] alls dem

Digitized by Google

220.

Laxenburg, 8. Mai 1669.

Antwort auf Don Juans Schreiben. Pötting soll zwar Castel Rodrigo kultivieren, aber auch die anderen, besonders den Kardinal von Aragon und Aitona. Über Peñaranda. Tod Wernsteins, Stellenbesetzungen (Leopold von Baden, Franz August von Waldstein, Pio). Karl II. soll wieder krank sein. Pötting soll sich bei Bravo erkundigen.

(Schreiben vom 3. April empfangen.[1] Nicht viel zu antworten.)

Was nun seine des Don Juan* Schreiben an mich* anlangt, wird ersehen Pötting*, was man ihm darauf antwortet.[2] Ich vermeine, es seie ziemlich adaequate und könne nit wohl anderst sein. Pötting* solle auch dem Don Juan* insinuiren, dass sein Schreiben aus Catalonien, von welchem er melde, an mich* nit gelanget seie.

Dass Castel Rodrigo* sich guet zeiget, ist gar guet, und thuet auch Pötting* gar guet, dass er ihn wohl cultivirt, ich bleibe aber bei meiner maxima beständig, non uni soli esse adhaerendum; es ist einmal vonnöthen, dass Pötting* mit allen ministris wo müglich umgehe und conferire, dann sonsten disgustiren sich die andern, und Pötting* hat nicht genugsame notitias; absonderlich aber mein ich, seie nebst Castel Rodrigo* auch {Cardinal von Arragon und Aytona}[3] zue cultiviren. Will gern hören, ob Peñaranda* auch wird exclamiren wider die jüngst dem Castellar* gegebne Antwort, davon dem Pötting* schon ist Communication beschehen, da doch Castellar* selbsten contra morem damit gar wohl zufrieden gwest und allen ministris ostiatim gedankt hat, und die Zeit wird den Meister loben. Ich kann mich nit in diesen Alten finden und weiß nit, was zue thun.

Dann alsogleich zue excipiren, hat wohl Don Juan* tumultuarie gethan, aber der Kaiser* vermeint, es seie annoch nit Zeit.

Was sonsten uns allhier anlangt, sein wir alle Gott[lob] wohlauf und sein am Samstag allhero kommen, uns ein wenig zue erlustigen. Und weilen der General von Wernstein unlängst gestorben,[4] also habe ich selbigen posto dem Markgraf Leopold

Digitized by Google

von Baden[5] conferirt, und weilen die Hauptmannschaft von Arcieren nit wohl compatibel wär, also habe ich selbige dem Franz Augustin von Waldstein[6] und die bisher von ihm bediente Trabantenhauptmannschaft dem Marques Pio,[7] so des Castel Rodrigo Tochter geheiratet, verliehen. Hoff es einmal getroffen zue haben. So verhalte ich auch Euch nit, dass man allhier spargirt, dass der König* wiederum gar übel auf seie. Wolle also Pötting* durch {den medicum Bravo}[8] guete Nachricht einziehen, wie es eigentlich per omnia* mit des Königs Gesundheit und Complexion beschaffen seie, dann dies zue wissen ist ein große Nothwendigkeit.

Verbleibe etc.

1 Pötting, 3. April (kaiserlicher Brief vom 27. Februar). Peñaranda hat über die dem Castellar wegen der Garantie gegebene Antwort wieder schlimm geurteilt. Don Juan hofft man jetzt durch Gewährung einiger Punkte befriedigt zu haben; er dürfte aber vielmehr die Saiten nur desto straffer spannen. Er hat Pötting unter Einschluß von Briefen an den Kaiser zweimal geschrieben. Pötting hat der Königin sogleich Nachricht gegeben. Diese sieht es ganz gern.

2 Kanzleireskript, 8. Mai. Castellar war mit der letzten Antwort auf sein Memorial zufrieden. Pötting soll erforschen, wie die Minister darüber denken. Es folgen zwei Antwortschreiben an Don Juan (die Kopien liegen wirklich bei). Pötting soll sie zuerst der Königin zeigen.

Wiederholung des Auftrages, mit allen Ministern zu verkehren.

3 Don Guillermo Ramon de Moncada, IV. Marques de Aitona, 1647 Vizekönig von Katalonien, Staatsrat, Obersthofmeister der Königinregentin, starb 17. März 1670. Nach dem allgemeinen Urteile der Zeitgenossen von mäßigen Gaben, aber von unwandelbarer Treue gegenüber der Königin, Zorzi (bei Barozzi e Berchet II. 342) nennt es ‚religiosa pietà'. — Die Partei Don Juans haßte ihn ingrimmig, vgl. z. B. ein Spottgedicht im Cod. 5943 der Hofbibl., fol. 372 vo. . . . Aytona | gordo como Bestia, | Mas no es novedad | Ser lo su excelencia. (Aitona, hochmütig wie ein Vieh; aber es ist keine Neuigkeit, daß seine Exzellenz das ist.)

4 Wernstein war General der sogenannten windischen Grenze (Warasdiner Generalat).

5 Markgraf Leopold Wilhelm von Baden 1626—1671; Bruder des damals regierenden Markgrafen Wilhelm (gest. 1677) und Onkel des später berühmt gewordenen Ludwig Wilhelm von Baden.

---

220. *Or.* * *zweifelhaft*

Digitized by Google

6 Franz Augustin von Waldstein, gest. August 1684, von der Lomnitzer Hauptlinie, anfangs Malteserritter, Großbailli, dann Hauptmann der Arcierenleibgarde; später Oberstlandmarschall und Ritter des goldenen Vließes.

7 Don Gisbert, Marchese Pio, Fürst von San Gregorio; vgl. Priorato, l. c. III. 583. Er blieb Trabantenhauptmann mindestens bis 1678 (Cod. 14725 der Hofbl.). Über seine Heirat mit Castel Rodrigos Tochter vgl. S. 30/1, Anm. 1. — Einige Zeit wünschte er an Pöttings Stelle zu kommen. Leop. 23. Sept. 1671. Vgl. über ihn auch das sehr absprechende Urteil eines Franzosen bei Pribram, Mitteil. d. Inst. XII. 281.

8 Gaspar Bravo Ramirez de Sobremonte, aus Aguilar de Campo bei Burgos, von Philipp IV. zum Hofmedikus ernannt, Verfasser mehrerer medizinischer Werke, starb 1683. Antonio, Bibl. hisp. nova I. 520.

221.

Laxenburg, 22. Mai 1669.

Mißgunst der Spanier gegenüber dem Kaiser. Verdächtigung des Auersperg durch Castel Rodrigo. Über die Aufrichtung des Garderegiments. Die Königin sollte die Minister und vor allem den Kardinal von Aragon gewinnen. Neidhardts Gesandtschaft nach Rom. Rojas kommt wieder nach Spanien in privatis. Tod des Bischofs von Wien. Schlechtes Wetter.

Euer Schreiben von 17. passato habe ich wohl empfangen[1] und kann mich nit genugsam verwundern, dass der arme Kaiser* so gar in üblen Credit allda seie, und absonderlich dass er sich nit in des Neidhardt* et Don Juan* Sachen öffentlich eingemischt hat. Wer weiß, ob nit Neidhardt* annoch allda wäre, wann nit des Kaisers* Brief so repetitae et praegnantes gewest wären. A cara descubierta lassen sich solche Sachen nit thun; aber basta, die Zeit wird alles ändern et spero in melius. Dass aber alles ad instigatum {Gramonville} et per canalem des Auersperg* beschehe, ist ein alte Lüge. Ich thue, was recht ist und frag um niemand.

Sollete aber ich ein Prob haben, dass ein Minister ein Schelm seie, so würde sein Kopf bald zue Boden liegen.

Weilen aber dies letztere von Castel Rodrigo* herfließt, so muss es man seiner alten Passion zueschreiben, obwohlen ich sonsten ihn Castel Rodrigo* über alles aestimire.

Digitized by Google

Die neue Aufrichtung eines Regiments de guarde kommt mir his rerum circumstantiis ein wenig intempestiv vor, und hätte Pötting* wohl nit [übel] gethan, wann er die inconveniencias der Königin* repraesentirt hätte, absonderlich in conformitate dessen, was in eben dieser Materi ihme noch im September 1668 von Ebersdorf aus ist ausführlich befohlen worden. Es wird aber etwas in dieser Materi der Despacho mitbringen,[2] also beziehe mich darauf und vermeine halt ein vor allemal, die Königin* soll doch schauen, dass ministri mit ihr halten und absonderlich, si sit possibile, cardinalis Arragoniae, dann er als primas regni kann viel nutzen und auch viel schaden. Und sonsten, sorge ich, werde alles über und über gehen.

Was anlangt, dass Neidhardt* endlich die embajada auf Rom erlanget hat, ist auch auditu dignum und nostro tempore was Neues und reimet sich nit wohl zuesamm mit dem, was vor diesem einsmal Pötting* geschrieben, dass nämlich die Königin* ihme gesagt habe, diese embajada seie nur ad cohonestandum eius discessum, werde aber niemals ad effectum kommen.

So habe ich auch gnädigst nit bergen wollen, dass der P. Rojas[3] mir kein Ruhe gelassen hat, bis ich wiederum erlaubt habe in Spanien zue reisen in suis privatis. Er will auch ein gewissen Vorschlag allda in oeconomicis thun; wie ich dann ihm nur zwei bloße Recommendationbriefl mitgeben habe, eins ad reginam, eins an Euch, und weilen ich sorge, es möchte rumor etwas anderst spargiren, also habe ich es Euch in tempore avisiren wollen, damit Ihr sehet, dass er ganz nix in commissione hat. Er hat wohl ein rechten spiritum itinerantem.

Allhier sein wir alle Gottlob wohlauf, und ist heut unser lieber, alter Bischof zue Wien gestorben.[4] Wie[a] leid es mir seie, könnt Ihr Euch wohl einbilden, indeme ich nit bald ein so zelosum et exemplarem successorem werde benennen und resolviren können. Assistat mihi spiritus sanctus.

Allhier ist heuer das Wetter also schlimm, dass wir nit also guet Lust haben können, als andere Jahr.

Und weilen etc.

1 Pötting, 17. April (kaiserlicher Brief vom 13. März). Man läßt sich hier die Meinung nicht nehmen, daß der Kaiser sich um Spanien

---

221. *Or.* [a] wie es

nicht viel kümmere, und dies schreibt man dem Einflusse Gremonvilles zu, als dessen Vermittler Auersperg ganz offen genannt wird. — Hier macht die Aufrichtung eines Leibgarderegiments viel böses Blut [vgl. darüber sehr ausführlich Rel. des diff. II. 94 ff.]. Peñaranda hat dies zwar selbst geraten, weil er auf den Oberbefehl hoffte. Da er ihn nicht erhielt, ‚geht er darüber unaussprechlich an'. Ähnlich der Kardinal von Aragon, der sich disgustiert nach Alcalá zurückgezogen hat. Neidhardt hat seine Bestallung als außerordentlicher Gesandter in Rom erbeten und erhalten, was man ihm sehr übel nimmt. Pötting ist jetzt für diese heilige Woche hierher ins Escurial gegangen (Relation, Or. Span. Korr., Fasz. 67).

2 Kanzleireskript vom 22. Mai nicht vorhanden.

3 Vgl. S. 112, Anm. 3.

4 Graf Philipp Friedrich Breuner, seit 1639 Bischof von Wien; er starb am 22. Mai 1669. Vgl. Theatr. Eur. X. 2, 26.

222.

Laxenburg, 5. Juni 1669.

Don Juan. Garderegiment. Pötting soll mit allen Ministern verkehren. Rojas; bevorstehende Übersiedelung nach Wien.

(Brief vom 1. Mai erhalten.[1] Daß Don Juan* so still sitzt, dahinter steckt sicher etwas. Was wird es mit dem Garderegiment für ein Ende haben? Der Kaiser ästimiert sehr, daß Castel Rodrigo* sich so gut zeigt, aber Pötting* muß mit allen Ministern verkehren. Wiederholung der Sache von P. Rojas. Alles wohlauf. Übermorgen Übersiedlung in die Stadt.)[2]

1 Pötting, 1. Mai (Kaiser, 27. März). Don Juan ist etwas ruhiger, dagegen ist jetzt wieder über die beschlossene, doch noch nicht vollzogene Aufstellung des Garderegiments eine solche Aufregung, daß die Königin sich nicht zu helfen weiß. [Vgl. z. B. die Remonstration der Stadt Madrid gegen die Errichtung des Regiments, Rel. des diff. II. 122—140.] Castellar berichtet immerfort, der Kaiser handle stets nur nach dem Wunsche Gremonvilles. Der König ist gesund. Daß er Blut uriniert habe, war nur eine französische Erfindung. Das Paket mit den Porträts ist in Frankreich aufgehalten worden. Wegen Cratzenbachs macht Pötting den Kaiser aufmerksam, daß es jetzt nicht geraten wäre, ihn zum Agenten zu ernennen, da er sich stark diskreditiert hat. Er darf sich vor Don Juan nicht einmal auf der Straße sehen lassen. Man hält ihn für ganz von Auersperg abhängig, was allein ihn schon hier unmöglich macht. Endlich

Digitized by Google

bittet Pötting auch mit Rücksicht auf seine eigene Stellung, von einer solchen Neuerung abzusehen.

2 Hier dürfte ein Rekommandationsbrief des Kaisers für den Pater Rojas an Pötting ausgefallen sein. An seiner Stelle ist ein solcher von der verwitweten Kaiserin Eleonora eingeschoben, der den Bischof in sehr warmen Worten empfiehlt.

223.

Wien, 19. Juni 1669.

Gespräch des Kardinals von Aragon. Versicherung der kaiserlichen Gnade. Verweis auf die Schwester Euphrosyna. Über Cratzenbachs Ernennung zum kaiserlichen Agenten.

(Brief vom 5. und 16 Mai[a] erhalten.[1])

Der Discurs, so {Cardinal von Aragon} mit Euch* gehabt, ist consideratione dignissimus, aber ich und meine ministri kommen jezo übel allzeit in Spiel. Und ist mir übrigens auch leid, dass Ihr solche afflictiones habt und zwar et ziemlich ohne Fundament, indeme ich mit Euren Diensten gar wohl zuefrieden bin. Weilen aber die Schwester Eufrosina mir auch Euer Anliegen mit mehrerm[b] entdeckt hat, also habe ich auch derselben ein und andres vermeldt, so sie zweifelsfrei Euch avisiren wird.

Was den Crazenbach anlangt, so habt Ihr wohl gethan, alle Difficultäten zue berichten, weilen aber gleichwohl er mir nit übel gedient hat, vielleicht jezo möchte in ein Noth kommen, so hat mich gedaucht, es könne nit wohl weniger sein, als dass Ihr ihm das an ihn lautende decretum zuestellen sollet, doch cum ista cautela, dass er es bei sich behalten und sich dessen nit praevaliren sollte bis auf meinen weitern Befehl, wie Ihr aus ein P. S. aus der Kanzlei auch sehen werdet.[2]

Allhier sein wir alle Gottlob wohlauf. Ich habe ein Katarrh, dass ich nit weiß, was[c] ich anheben solle, also traue ich mir nit gar viel zue schreiben, sondern verbleibe etc.[3]

1 Pötting, 5. Mai (nicht vom 3.; durch einen Kurier des Nuntius). Der Kardinal von Aragon hat ein längeres Gespräch mit ihm gehabt, er

---

223. *Or.* [a] 3. und 16. Junii [b] mehrer [c] was was

trachtet, wie mehrere andere, nach dem ‚valimiento' und ist dem Kaiser keineswegs wirklich ergeben. Hier wird noch immer um das Garderegiment gestritten. Frankreich soll mit englischer Hilfe Santo Domingo genommen haben, was für die Silberflotten sehr gefährlich wäre.

16. Mai (kaiserlicher Brief vom 10. April). Pötting wird der kaiserlichen Instruktion genau nachkommen; doch hat Schweden die Tripelallianz schon ratifiziert. — Don Juan will sich nicht ‚bequemen', namentlich wegen des Garderegiments [vgl. seinen Brief vom 5. Mai 1669, Rel. des diff. II. 95—118]. Castel Rodrigo ist durch das kaiserliche Schreiben sehr konsoliert. Er hat Pötting in tiefstem Geheimnisse mitgeteilt, man habe sichere Nachricht, daß Gremonville bei Gelegenheit der letzten Krankheit des Königs Karl dem Kaiser einen Vorschlag über die Teilung der Erbschaft gemacht, um ihn vom Eintritte in die Garantie abzuhalten, worüber man hier sehr empört sei. Ferner sagte er, Don Juan bemühe sich, die Häupter des Adels dafür zu gewinnen, daß man ihm für den Fall des Todes des Königs die Nachfolge zusichere.

Es wird hierher geschrieben und auch in Zeitungen gemeldet, daß Harrach zu Pöttings Nachfolger erklärt sei und nächstens abreisen werde. Andererseits arbeiten auch seine Feinde daran, ihm seinen ohnehin schwierigen Posten so unleidlich zu machen, daß er selbst um Abberufung bitten müsse, so z. B. durch die bisher ganz ungewöhnliche Bestellung eines Agenten der Botschaft in Person des Cratzenbach. Er bittet den Kaiser um Schutz.

2 Kanzleischreiben vom 18. Juni. Ziemlich inhaltslos. Das P. S. besagt nicht mehr als der kaiserliche Brief.

3 Bei diesem Schreiben ist die Abschrift eines Briefes des Kaisers an die Schwester Euphrosyne, eine Verwandte Pöttings, beigebunden, welche hier folgen mag:

‚Was den von Pötting anlangt, so muß ich bekennen, dass ich mich verwundere, daß er so viel Geschrei aus einer Sache mache, so noch nicht vorhanden. Und wann ich auch die Gesandtschaft ändere und ihne allhero kommen lassen wollte, so siehe ich ja einmal nit, dass er sich dessen beschweren könne, dann es geschieht ja alle Tag. Wann ein Nuntius oder ein französischer oder englischer Gesandte ein etliche Jahr allda gwest, so geschieht es ja alle Tag, dass man die alte abrufet und neue schicket. Zudem hat er schon sechs Jahr allda zugebracht und gewiss mit aller meiner höchsten Satisfaction, allein sein immer einmal die Veränderungen nothwendig und muss man auch immer einmal neue ministros anspannen. Zu deme dass ihm ja kein Unrecht geschehe, dann obwohlen die ihm versprochene Stelle annoch nicht ledig, so wird es doch nicht lang anstehen; zu deme so ist er ohnedies schon jetzo geheimer Rath und Ritter des goldnen Vlies, und sein von meinen vornehmsten ministris etliche, so kein andere Stelle haben und müssen gleichwohl zufrieden

Digitized by Google

sein, also kann ich wohl nit sehen, dass er Ursach habe, sich so sehr zu beschweren, und würde er vermeinen, dass die Abforderung ihm spöttlich sein könnte, so werd dem leicht geholfen werden, dass er selbsten Erlaubnus begehrte, sich abermals hinaus und zu sein Hofdienst sich zu begeben.

‚Dies ist also, was mir anitzo beigefallen ist; ich wiederhole aber nochmals, dass ich gar wohl mit sein Actionen zufrieden bin und dass man es sehen werde, wie ich ihn aestimire, aber dies folgt nicht daraus, dass er ewig Gesandter in Spanien bleiben solle. Kann also die Schwester ihne trösten und meiner beharrlichen Gnaden versichern. Ich aber befehl mich in dero andächtiges Gebet' etc.

224.

Wien, 3. Juli 1669.

Gut, daß die Angelegenheit Don Juans geordnet ist. Über den Lärm in der Schlafkammer der Königin. Gut, daß Pötting mit der Velasco nicht so befreundet ist. Geldnot des spanischen Hofstaates. Castellar sollte man abberufen. Wahl Michael Wiesnowieckis in Polen. Näheres darüber. Walderndorf Bischof von Wien. Königsegg wird wahrscheinlich Vizekanzler.

(Briefe vom 22. und 30. Mai erhalten, den ersten über Mailand.[1] Dieser Weg ist zwar um acht Tage länger, aber Pötting kann ihn doch ein wenig continuiren. Gut, daß die Sache mit Don Juan so gut wie geordnet ist.)

Der ruido, so in der Königin Kammer gehört worden, ist nit zue verachten, und erachte ich auch fast mit, dass es nit werde können damit natürlich zuegangen [sein] und werde in dieser meiner Opinion noch um soviel mehr befestigt, dass die Königin* mir nit ein Buchstaben von diesen Accident schreibet, da sie mir doch sonsten wohl Bagatelle de minor conto schreiben thuet. Also wird nit übel, wann Ihr ferrers werdet erfahren können, wie es eigentlich damit hergangen seie.[2]

Dass Pötting* mit [der] {Velasco} kein solche Correspondenz habe, ist gar guet, dann die Königin* ganz mit ihr et quidem meo iudicio iustissime übel zuefrieden ist. Also hat der Kaiser* es damals nur dem Pötting* a questo fine erindert, damit er sich demnach richten möge.

Die casa espagnola meiner Gemahlin bleibt noch in alten Labyrinth der nit erfolgenden Bezahlung.

Digitized by Google

Wann Pötting* cooperiren könnte, dass ein Effect erfolgt, so würde mir wohl ein großes Gefallen geschehen.[a] Vere est pudor, ut illis promissa tam male serventur.

Castellar* macht es alleweil bunter, also wär hoch Zeit, ihne zue avociren. So erinder ich Euch auch gnädigst, dass den 19. Junii unanimi consensu in Polen der Fürst Michael Wiesniowiecki zum König ist erwählt worden. Ich vermein, Ihr werdet diesen König wohl kennen, dann als ich 1656 zue Prag bin gekrönt worden, so ist er allda damals in studiis gewest, und ist auch wohl zue observiren, dass [er] eben 1640 den 9. Junii wie ich geboren worden, also dass wir beede dies Jahr 29 Jahr cumplirt haben.

Er ist auch annoch ledigen Standes, so unserm Haus auch annoch wird können ein Nutzen schaffen. In summa aus diesem sieht man, dass Gott allein König machet.

Und ist so weit kommen, dass als einerseits der Herzog von Neuburg von mir*, Frankreich*, Schweden* et {Brandenburg} ist portirt worden und ein große Partie da gehabt, hingegen auch Lothringen große Adhaerenz gehabt, also dass fast an deme ist gwest, per schisma zwei König zue erwählen, auf welches ein groß Blutbad gefolgt wär, ecce Poloni,[b] heben sie an zue ruefen: ‚Piastum votamus'[c] und wird dieser erwählet.[3] Wollet also von diesem der Königin und den ministris, si ita vobis videbitur, parte geben. Wann andere particularia einlaufen werden, wird man auch Euch von allem Communication erstatten. So habe ich auch am Sonntag hiesiges Bisthum dem Reichsvicekanzler von Walderdorf verliehen und vermein, das Vicecancellariat dem Königseck zue conferiren.

Verbleibe etc.

1 Pötting, 22. Mai. Nur zum Versuch, wie diese neu eingerichtete Ordinari nach Mailand gehen wird. Gestern ist der Nuntius zu Don Juan gegangen, um ihn zu bereden, sich nach Consuegra zu begeben und dort ruhig zu bleiben.

29. Mai (Kaiser, 24. April). Die Besuche bei den Ministern sind schwer zu erhalten, wenn aber, so lassen sie einen reden und sagen zu hundert Worten kaum eines, so daß davon nichts zu erhoffen ist. Wenn sich der Kaiser nicht endlich für die Garantie erklärt, so werden die Spanier das als offene ‚Separation' ansehen. — Don Juan hat sich jetzt

---

224. *Or.* [a] gesche [b] *unsicher* [c] *unsicher, vielleicht polnisch* volami

Digitized by Google

so weit unterworfen, daß man ihn mit einer Stelle in Aragonien zufriedenstellen zu können glaubt. Aber er strebt eben nach der Krone, daher wäre es besser, ihn weiter weg, etwa nach Mailand, zu schicken. Die Königin hat verwichenen Freitag [d. i. den 24. Mai] um Mitternacht einen großen Schrecken ausgestanden (Verweis auf Relation). Es kann nichts Natürliches gewesen sein.

Sein Verhältnis zur Velasco ist kein irgendwie enges, er weicht ihren Gesprächen aus, wie er kann, hat auch der Königin Mitteilung davon gemacht.

2 Die Königin hatte sich eben niedergelegt, da weckte sie ein Lärm in der Nähe ihres Gemaches. Sie rief dreimal und jedesmal hörte das Geräusch für einige Zeit auf. Daraufhin rief sie ihre Leute herbei, ließ sich ankleiden und alles untersuchen. Nach der Aussage der einen fand man ein schlecht geschlossenes Fenster, nach anderen eine eingeklemmte Katze. Man hatte den Obersthofmeister Aitona benachrichtigt und dieser eilte mit seinem Sohne herbei und verbrachte dann die ganze Nacht im Vorzimmer der Königin auf einer Matratze. Andern Tags erfuhr man auf dem Markte davon etwa um 8 Uhr, sogleich wurden alle Lebensmittel aufgekauft, die verschiedensten Gerüchte verbreiteten sich über die Sache (die man irgendwie mit Don Juan in Verbindung brachte) und sie beschleunigte noch die Aufrichtung des Garderegiments (Rel. des diff. II. 153—155).

3 Über diese Königswahl vgl. die bei Hirsch l. c. S. 1, Anm. 1 zitierte Literatur.

4 Wilderich Freiherr von Walderndorf war Reichsvizekanzler von 1660—1669; Bischof von Wien von 1669—1680.

Der hier erwähnte Graf Königseck(-egg) ist Leopold Wilhelm von Königseck-Rothenfels, geb. 1630, gest. 1694. Seine Mutter war eine Hohenzollern. Sehr jung wurde er Reichshofrat, 1663 ging er als Gesandter ins Reich wegen der Türkenhilfe, 1667 wurde er Reichshofratsvizepräsident, Februar 1671 wirklicher geheimer Rat, Reichsvizekanzler und Staats- und Konferenzminister, 1676 erhielt er von Spanien das goldene Vlies. — 1675 erhielt er die Würde eines Hofpfalzgrafen; den Reichsgrafentitel hatte die Familie schon 1631 erhalten und er wurde Leopold Wilhelm am 5. Februar 1665 neu bestätigt. Wurzbach XII. 225, 228.

225.

Ort, 18. Juli 1669.

Don Juans Beruhigung wird kaum andauern, wie Pötting richtig bemerkt. Die Titelfrage ist da wichtig. Der Kaiser hat Lisola

Digitized by Google

nach dem Haag geschickt und tut alles Mögliche. Hoffentlich wird Peñaranda zufrieden sein. Zorn des Kardinals von Aragon darüber, daß er nicht den König firmen durfte, und Castel Rodrigos über die Beförderung Pios. Der neue König von Polen wünscht das Vlies und die Heirat mit der Erzherzogin Eleonore. Über eine am Geburtstage der Kaiserin abgehaltene Komödie. Der Kaiser ist wegen der Jagd hier und konnte gestern nicht schreiben.

Euer Schreiben von 12. Junii[1] zue beantworten, so ist zwar guet, dass die Händel mit Don Juan so viel als gestillet sein, indeme man in effectu alles das gethan hat, was er selbst verlanget hat, allein meldet Pötting* guet, und erkennet die Königin* auch gar wohl, dass dieser Gesell hart sich wird damit contentiren lassen, absonderlich aber ein Absehn habe an der Stell des Königs*, so Gott hoffentlich nit geschehen lassen wird. Die termini et phrases de hyjo y hermano sein wohl nit umsonst gesetzt, allein werden sie sagen, es seie noch also styli von des Königs* sel. Zeiten. Wie man aber solche Sachen in tempore hindern möge, hic opus, hic labor; also müssen wir halt sehn, wo es hinaus will.

Dass mein dem Castellar* gegebener Bescheid wohl approbirt wird, benissimo. Weilen er aber den Kaiser* jezo reconvenirt hat, also [hat] man ihm abermal[a] ein Resolution geben und resolvirt, den {Lisola} ins {Haag} zu schicken und allda praestanda zue praestiren,[2] wie dann bei dieser Post dem Pötting* aus der Reichskanzlei alles gar ausführlich geschrieben wird,[3] damit er davon sowohl der Königin* als {ministris} parte geben könne und utiliter wisse, dass der Kaiser* alles thue, was müglich und thuenlich ist. Ich will ja gern hören, was Peñaranda* et alii dazue sagen werden, hoffe also, aufs wenigst diesmal von ihren Stichreden befreit zue sein.

Was nach und nach furfallen wird, wird man fleißig dem Pötting* communiciren. Dass der Cardinal de Arragon nit hat wollen patrinus regis sein, weilen man ihm nit hat die sacram functionem aufgetragen, ist wohl ein sproposito, doch eracht ich, es komme dahero, weilen [er] mein, es[b] gehe gar auf die iuris-

---

225. *Or.* [a] *folgt* ihm [b] er

Digitized by Google

dictionem ecclesiasticam und ihm als ordinario es von rechtwegen gebür. Er wird weder die ecclesiasticam als saecularem iurisdictionem gehalten haben.

Was Pötting* de salutis statu regis* abermal bericht, [ist schlimm], aber Gott kann und wird hoffentlich ihn allen unsern Feinden zue Trutz conserviren.

Dass Castel Rodrigo* mit des {Pio} sein Promotion so übel zuefrieden gwest, kann ich einmal nit ändern, noch habe es nit schmecken [können], absonderlich da weder {Lisola} noch jemand ander mir niemals das gringste erindert hat de desiderio Castel Rodrigo*, ne {Pio} accommodetur. Wann er sich jezo mit Auersperg* accommodirte, würde es heissen re vera: Pilatus et Herodes ex illa die amici facti sunt. Fautores principales des {Pio} sein gwest Lobkowitz* et {obrister Stallmeister[4] cum Montecuccoli}. Mein meistes motivum aber war, dass ich vermeint, mein cortesia erforder es also, e questo vi serva per aviso.[a] Es wird auch aus der Kanzlei Euch[b] communicirt, was der Neorex Poloniae den Toison betreffend bei dem Schaffgotsch angebracht und was der Kaiser* et praesumta mente reginae* et cum approbatione Castellari* darauf hat antworten lassen.[5] Werdet also fleißige Obacht haben und Instanzen machen, etiam scripto,[c] si ita vobis videbitur, dass der Effect more hucusque usitato erfolge.

Also ist das jezo ein Negotium. Ingleichen könnet Ihr auch wohl reginae* et ministris in Vertrauen eröffnen, dass eben dieser Neorex gut sich accasiren wollt mit meiner Schwester, der Erzherzogin Leonor, und weilen nit alle Tag König gefunden werden, habe ich dem Schaffgotsch erlaubet, diesem Werk Gehör zue geben; hoffe auch, sowohl die Königin* als {ministri} werden es nit disapprobiren, welches Pötting* zue sondiren hat.

Sonsten sein wir alle wohlauf und haben por los annos de la emperatriz ein comedia halten lassen,[6] und weilen selbige durchgehend sehr approbirt worden, also schick ich Euch sechs exemplaria davon.

Ich bin herauskommen, heut ein Jagen zue halten, und weilen ich gestert wegen der Reis und sonsten nit habe schrei-

---

225. *Or.* [a] Ausiso [b] ein [c] *zweifelhaft*

ben können, also hat es erst diesen Morgen geschehen müssen, schick aber das pliego durch ein eignen [Courier] auf Wien, allda annoch die Post zue alcanciren. Verbleibe etc.

1 Pötting, 12. Juni (Kaiser, 8. Mai). Mit Don Juan ist alles in Ordnung, da man ihm so ziemlich alles gewährt hat, nämlich das Gouvernement von Aragon mit dem Generalvikariat über alle von dieser Krone abhängigen Gebiete sowie über Belgien. Er wird sogleich nach Zaragoza abreisen. In den königlichen Schreiben wird er immer ‚filius regis defuncti et frater moderni' genannt. Das sind sehr gefährliche Dinge. Die Königin hat die Briefe des Kaisers an Don Juan gutgeheißen und Pötting wird sie morgen überschicken. Mit der dem Castellar gegebenen Antwort war man zuerst zufrieden, da man sie für bejahend hielt; auf Pöttings Aufklärungen hin ist aber Peñaranda mit den seinigen wieder losgebrochen.

An Kaisers Geburstag, den 9. Juni, ist der König vom Patriarchen [wohl von Westindien, vgl. Ende dieser Anm.] gefirmt worden. Der Kardinal von Aragon hat aus Zorn darüber, daß nicht er selbst diese Funktion vollziehen konnte, die Patenschaft, die ihm die Königin aufgetragen hat, abgelehnt. Er ist dem Erzhause nicht gut gesinnt. Aitona ist ein trefflicher Mann, aber man läßt ihn nicht zu Einfluß kommen.

Der König ist jetzt wieder gesund. Bravo bleibt bei seiner Meinung, er sei ein ‚ramus viridis et florens decrepitae plantae . . . seie in seines Vatern achaques gezeugt' und würde eine wirklich schwere Krankheit nicht überstehen können.

Castel Rodrigo ist sehr verstimmt über die Beförderung Pios, da er doch durch Lisola den Kaiser noch von Belgien her bitten lassen, er möge jenen nicht in seinem Dienste behalten. Auersperg sei zwar sein erklärter Feind, da er sich aber gegen jene Beförderung ausgesprochen habe, so müsse er ihm dafür dankbar sein etc.

Patriarch von Indien war damals nach Gams, Ser. episc., Antonio Manrique de Guzman, Erzbischof von Tyrus i. p. i., Patriarch 1655 bis 1679(80). Vgl. jedoch Boletin de la acad. real de hist. VII. 210 und unten Pötting, 20. August 1670 (S. 260, Anm. 1). Darnach wurde dieser Guzman erst 1670 Patriarch, wobei die beiden Quellen freilich untereinander auch wieder nicht ganz stimmen.

Da aber unter den Zeugen der ersten Renunciation Maria Theresias bei ihrer Heirat mit Ludwig XIV. ein Patriarch von Indien Alonso Perez de Guzman erscheint (Legrelle I. 441), so ist der Sachverhalt wohl der, daß von 1655—1670 Alonso Perez de Guzman, der zugleich Großalmosenier Philipp IV. war (Mignet I. 373), von da bis 1679 dagegen Antonio Manrique de Guzman Patriarch war; auf letzteren folgte dann Antonio Benavides y Bazan bis 1691 (Morel Fatio, Rec. XI. 376, Anm. 2).

Digitized by Google

2 Vgl. Pribram, Lisola 475 ff.

3 Kanzleireskript, 17. Juli. Inhaltlos. Ein P. S. über die Verleihung des goldenen Vlieses an den neuen König von Polen, der Schaffgotsch gegenüber den Wunsch, es zu erhalten, ausgesprochen hat. — Extrakt des kaiserlichen Schreibens an Schaffgotsch. Die übrigen angezogenen Beilagen sind ebenfalls vorhanden.

4 Gundacker Graf von Dietrichstein.

5 Kanzleireskript, vgl. vorige Anm.

6 Vgl. Theatr. Eur. X./2, 27.

226.

Wien, 31. Juli 1669.

Über die Krankheit der Königin, Don Juan, Neidhardts Schwierigkeiten in Rom.

(Schreiben vom 27. Juni erhalten.)[1]

Habt gar wohl gethan, dass Ihr also por mayor[a] von der Königin Zustand habt wollen Nachricht geben, dann sonsten wär ich wohl ein wenig erschrocken, weilen ich von ihro kein Schreiben gesehn habe. Ich vermein wohl, die Hitz in denen von Euch gemeldten Occasionen wird dessen ein Ursach gwest sein, absonderlich weilen sie schon ins fünfte[b] Jahr in keiner solchen Occasion gwest ist und also der Hitz ungewohnt gwest ist.

Was Don Juan* weiter anheben wird, stehet dahin; mein, muss wohl allzeit ein offnes Aug auf seine actiones haben.

Dass man sagt, dass Neidhardt* zue Rom solche Difficultäten angehebt, ist wohl nit also, wie man sagt, dann er allda ganz retirat lebet.[c] Und erbarmet er mir jezo nit [wenig], dass man ihm also iusso quasi exilio gar die geringste Consolation und Ehr nit lassen wolle,[2] etc.

1 Pötting, 27. Juni (Kaiser, 22. Mai). Don Juan ist nach Zaragoza aufgebrochen und sendet dem Kaiser wieder ein Schreiben. Wegen des Garderegiments konnte Pötting nichts tun, da man der Ansicht war, die königliche Autorität sei dabei im Spiele und daher auf nichts hören wollte. Wahrscheinlich aber wird es hier nicht bleiben können, sondern an die Grenzen verlegt werden müssen. Die Königin

---

226. *Or.* [a] por mai [b] 5 *oder* 4 [c] lebe

Digitized by Google

hat sich bei einem ‚Ochsenfest' [Stierkampf, vgl. Diar. II. fol. 54 sqq.: fiesta de toros 17., Corpus domini 20. Juni, erste Nachricht von der Krankheit 25. Juni] und einer Prozession eine ‚Erhitzung des Blutes' zugezogen mit starken Kopfschmerzen. Nach zweimaligem Aderlasse ist es jetzt besser. Neidhardt ist am 21. Mai in Rom angelangt und hat sogleich einige ‚Infamitäten begangen'. Er dürfte nicht lange dort bleiben. — Von des Rojas Reise wußte man hier schon, Peñaranda nennt ihn nur ‚fraile picarillo' [etwa: Schelm in der Kutte]. Er ist hier allgemein verhaßt und wird also nicht das finden, was er sich einbildet.

2 Pöttings Nachrichten über Neidhardts Benehmen in Rom dürften großenteils auf einem römischen Briefe vom 25. Mai 1669 beruhen, welcher sich in dem aus seinem Besitze herstammenden Cod. 5943 der Hofbl., fol. 137—141 vorfindet. Dort wird sein übermütiges Benehmen in ziemlich grellen Farben geschildert; so soll er seinen eigenen Ordensgeneral eine Viertelstunde haben antichambrieren lassen etc. Er erwartete seine Bestallung als außerordentlicher Gesandter und wurde wegen dieser Hoffnung von den Jesuiten sehr umschmeichelt. Als aber dann ein Bote aus Spanien kam, ohne diese Bestallung zu bringen, wurden sie sehr niedergeschlagen etc.

227.

Wien, 14. August 1669.

Genesung der Königin, Don Juans Empfang in Zaragoza, Aitonas Eifer, Abberufung Castellars; Gouverneurstelle in den Niederlanden (Lothringer). Geldnot des spanischen Hofstaates. Die Königin fürchtet offenbar das Geschrei in Spanien wegen der angeblichen Heraussendung von Millionen. Ein polnischer Gesandter ist hier zur Notifikation der Wahl. Er betreibt auch die Heiratsangelegenheit.

(Bericht vom 6. und 10. Juli erhalten.[1] Ein Glück, daß die Königin wieder wohl ist. Don Juans königlicher Empfang in Zaragoza.)

Des Aytonii Eifer[a] ist zue loben, wann er nur also conservirt. Dass man revocationem Castellari* consultirt, bene imo optime, sed vellem consultari de successore[b] et hoc saltem non peiore isto, wie ich wohl hoffen thue. Wird wohl auch guet sein, in {Niederland} ein gueten gobernator zue schicken, aliquibus

227. *Or.* [a] Ayotii Euffel [b] succore

Digitized by Google

videbatur {Cardona, aliis Montalto}; man hat auch discurirt de {principe Carolo Lotharingo},[2] mich dunkt, dies ließe sich auch wohl hören ex multis capitulis, wird also nit schaden, wann Pötting* ein wenig mentem reginae* et aliorum sondirt und auf wenigst helfe, ut, quicunque tandem sit, etiam putet, mit mein Hilfe hätte er diesen posto erlangt. Pötting* wird schon recht zue thuen wissen.

So kann ich auch Euch nit [bergen], dass die spanische Bedient annoch gar disconsolirt leben, weilen man ihnen noch in nix hilft und schon 15 Mesaden schuldig ist. Ich hör, sie sagen allda, man zahle sie nit, weilen ich Niederland nit succurirt habe. Bone Deus, che bella vendetta. Die Leut lachen dazue, und was können[a] diese arme Teufel und Teuflin darum leiden!

Habe also Euch befehlen wollen, damit Ihr instanter, instantius et instantissime bei der Königin anhaltet, dass sie doch mache, dass man ihr Befehl dermaleins vollzieh. Wollet auch sonsten sollicitiren, ubi videbitur e re fore; dann ist es spöttlich, dass alles also stecken bleibe. Die Königin kunnte diesem allen mit ein Wechselbrief abhelfen; ich weiß aber wohl, dass sie nit daran will ad evitandum odium. Sagen sie doch ohnedies, sie[b] sende Millionen heraus. Ad minimum in minimo et in decima parte millionis veritatem dicant, ne mentiantur plane. Wollet also darob sein, damit ich dieser Plag enthebt werde, und mir den Erfolg brichten.

Sonsten sein wir alle allhier Gottlob gar wohlauf, und ist ein polnischer embiado allhier cum notificatione electionis. Er zeigt et clare dicit, sein König wolle kein anders Weib haben als mein ältere Schwester. Werden wir uns also bald aggiustiren können.

Verbleibe etc.

1 Pötting, 6. Juli, durch Kurier, welchen die Königin nur schickt, um ihre gänzliche Genesung zu melden. — Die Tripelliga ist zwar abgeschlossen, aber über ihre Wirkung herrschen verschiedene Meinungen. — Die Abberufung Castellars dürfte endlich zustande kommen.

10. Juli (Kaiser, 5. Juni). Es herrscht große Hitze. Dieser Tage war ein elfstündiges Gewitter. Über den jetzigen Stand des Garderegi-

---

227. *Or.* [a] kön [b] sich

Digitized by Google

ments hat Pötting mit Aitona gesprochen. Nach der Abreise des Don Juan scheint die Sache nun ziemlich geebnet zu sein. Dieser ist am 26. Juni in Zaragoza ‚regio apparatu et magnificentia' eingeholt worden und bei Ablegung des Schwures auf die Freiheiten des Landes antwortete er auf die Frage, ob er sie schützen wolle: ‚Lo juro y de mi buena gana.' — Die Tripelliga ist nun im Drucke erschienen, aber die Geldfrage wird hier noch viel Schwierigkeiten machen.

2 Über Cardona vgl. S. 110, Anm. 2; Montalto S. 232, Anm. 1; Karl von Lothringen S. 324, Anm. 4.

228.

Wien, 28. August 1669.

Aitonas gute Intentionen. Der Kaiser schreibt der Königin öfter, sie möge mit größerer Entschiedenheit handeln, aber umsonst. Polnische Wahl. Der Gesandte ist wieder fort. Die Krönung wird 29. September (Michaeltag) stattfinden, daher muß Schaffgotsch noch dort bleiben. Lage auf Kandia. Die Kaiserin ist wieder in der Hoffnung. Die Hitze hat nachgelassen. Jagden. Pötting soll einige Exemplare des Buches ‚Logros de la monarquia' schicken.

(Bericht vom 24. Juli erhalten.)[1]

Dass {Aitona} so guet intentionirt ist, hör ich gern, bin auch sein Rath schon längst gefolgt und annoch continue, dass nämlich der Kaiser* die Königin* zu mehrer viveza und resolutio anfrischen solle; wann es aber kein Effect hat, was kann ich davor. Ich schreibe gwiss de buena pluma, aber ich kann nit naturam verhudlen. Wann sie Herrn ministri wohl würden der Königin* an die Hand gehen, wie es ihre Schuldigkeit wär, so würde es wohl besser gehen — aber von dem ist nit viel zue reden.

De electione polonica werdet Ihr schon meine Schreiben empfangen haben. Certe fuit opus digiti Dei, und hoffe, solle unserm Haus gar nützlich [sein]. Der Ablegatus ist schon wieder weg, ist ein feiner Mensch gwest und guete Satisfaction geben. In die S. Michaelis wird des Königs Krönung sein, muss also der Schaffgotsch cum charactere legati bis dahin in Polen verbleiben. Sodann bleibt wiederum in figura ablegati der von Mayerberg, so schon viel Jahr darin ist.[2]

Digitized by Google

Aus Candia hat man nit gar guete Zeitung. Die Franzosen haben more solito ihrer bravada gar zue viel getrauet und also Lehrgeld geben, indeme über 1000 blieben und gar viel de la nobleza, auch der Beaufort als Admiral selbst.[3] Ich sorge nur, Veneti möchten Fried machen, so möchte Turca uns wiederum ein Visite geben, so mir gwiss gar nit angenehm wär.

Sonsten sein wir allhier alle Gottlob gar wohlauf und ist mein Gemahlin wiederum in einer Hoffnung, so Gott segnen wolle. Die Hitz hat völlig nachgelassen, und habe neulich in ein Jagen etlich gar große Hirsche gefangen, [und einen] so 600 Pfund oder 24 arroba gewogen hat. Ich mein, in Spanien würde er vor ein Elephanten passirt sein. Und hat mir der Obristburggraf[4] ein spanisch Buech geschickt, dessen titulus der folgende ist: Logros de la monarquia en aciertos de un valido. Al rey nuestro señor don Carlo segundo. Por don Pedro de Navara y de la Cueva, cavallero de la orden de San Jago, marques de Cabrega, mayordomo de la reyna, nuestra señora. Con privilegio en Madrid. Por Julian de Paredes, anno de 1669.[5] Und weilen es mir gefallen, und ich aus gwissen Ursachen einige exemplaria verlange, also wollet Ihr mit nebstem drei oder vier mir zuesenden.

Und verbleibe etc.

1 Pötting, 24. Juli (Kaiser, 19. Juni). Die Angelegenheit mit Don Juan ist zwar vorbei, aber bei der Zerfahrenheit und Konfusion unter den Ministern geht nichts vorwärts. Aitona ist zwar sehr gut gesinnt, kann aber nichts ausrichten. Er meint, die Königin müsse mehr Entschlossenheit zeigen. Das Garderegiment soll nächstens errichtet werden. Dank für die vom Kaiser der Schwester Euphrosyne gegebenen gnädigen Versicherungen. Neulich ist ein Heuschreckenschwarm über Madrid hingeflogen, so daß der Himmel ganz verdeckt war [vgl. Rel. des diff. II. 185 sq.].

2 Augustin Mayern von Mayersberg; über seine Mission in Polen vgl. Urk. und Akt. XII. 268, 351 u. a. O.

3 Über die Tätigkeit des französischen Großadmirals François de Vendôme, Herzogs von Beaufort, geb. 1616, Enkels Heinrich IV., in dieser Zeit vgl. Zinkeisen, Gesch. des osman. Reiches IV. 986 ff.

Die Schlacht, von der Leopold spricht, fand am 25. Juni statt und hatte den Entsatz der arg bedrängten Stadt zum Ziele. Die Leiche Beauforts konnte nicht gefunden werden.

4 Graf Joh. Ign. Bernhard Martinitz, gest. 1635.

Digitized by Google

5 Das Buch findet sich in der Cabregaschen Sammlung der Hofbibl., Sign. LX. J. 36. Der Titel heißt zu Deutsch: Vorteile für die Monarchie bei Bestellung eines ersten Ministers (Günstlings). — Der Autor Marques Cabrega, Vizconde de Villalba, ist der Besitzer der kostbaren Büchersammlung, die dann in den Besitz des Kaisers überging. Vgl. weiter unten Nr. 235 ff. — Er starb 1671. Vgl. Pötting. Anm. zu Nr. 295.

229.

Ebersdorf, 11. September 1669.

Die Franzosen verlangen plötzlich 1000 Pistolen für jede Ordinari. Schwangerschaft der Kaiserin. Jagd, schönes Wetter. Über die Geldnot des spanischen Hofstaates. Die Kaiserin selbst schreibt auch deshalb und erlaubt, daß Pötting ihren Brief vorweise.

(Keine Briefe erhalten, da die Franzosen plötzlich für jede Ordinari 1000 Pistolen verlangen. Man wird Gremonville darüber zusprechen. Castellar schickt daher einen Kurier nach Mailand, um die dort neueingerichtete Ordinari zu erreichen. Pötting soll sich einstweilen auch dieses Weges bedienen.)

Und weilen wir also ohn Brief geblieben sein, so gibt es vor diesmal nit viel zue brichten, als dass wir Gottlob alle wohlauf sein, dass el preñado de la emperatriz, Gott sei gedankt, schier wohl continuire und am Sonntag schon zwei faltas cumplir, dass wir auch am jüngsten Pfinztag allhero kommen der gewöhnlichen Jagdzeit abzuewarten, und haben wir gar ein favorables Wetter, indem so schön ist, als noch niemals gwest und[a] noch gar zue warm ist, also dass man heuer ein extraguetes Weinjahr prognosticirt, doch mehr qualitate als quantitate.

Anbei verhalte ich Euch genädigst nit, dass ich noch alleweil angeloffen werde von den spanischen Bedienten wegen ihres Ausstand, und muss ich bekennen, dass sie wohl recht haben. Es empfindt es auch mein Gemahlin genugsam und also, dass es schier zue viel sein möchte, indem sie es vor ein desamparamiento de su madre aufnimmt und mit hellen Worten zue verstehen gebet. Ich vermeine auch, sie werde eben bei dieser Occasion Euch selbsten schreiben und befehlen, erstlich

---

229. *Or.* [a] *nach* und: ihne

Digitized by Google

der Königin* expresse zue repraesentiren, wie [sie] es verlangt und wie es also nit dauern könne, petendo sie solle zeigen, dass sie ihr Mutter seie, und dass sie nit von ihro sammt ihren Leuten verlassen sein. Sie werdet auch Euch befehlen, sofern Ihr vor guet befindt, ex professo deswegen den ministris zuezusprechen und ihnen zue weisen, wie hoch sie dies verlangt; sie wird auch Euch erlauben, ihren Brief allda vorzueweisen, dass man sehet, dass Ernst seie. Sollt Ihr auch vor guet finden, dass sie, die Kaiserin, einigen ministris schreiben solle, wird es auch geschehn, wann Ihr nur an die Hand gebet, quibus? Wollet also diesem Befehl in allem nachkommen und Euch fleißigst bemühn, den Effect zue erhalten. Thun sie es wegen meiner sich zue rechte vindiciren, sacra non sunt miscenda profanis, e poi bella vittoria certo, lasciare indebitare quattro puevere donne, y en fin, wollen sie es nit thun, zahlen sie uns die dote, so versprochen ist, so wollen wir sehen, quid faciendum sit. In summa, ich muss bekennen, es affligirt mich nit wenig, diese Sachen. Wollet also ohn Unterlass dringen und urgiren, bis dass einmal der Effect erfolge. Ich verbleibe etc.

P. S. Hiebei kommt auch das Schreiben von meiner Gemahlin,[1] und werdet Ihr daraus [ersehen], con que premura sie dies Werk poussiren thuet; wollet also allen Fleiß anwenden, damit der Effect erfolge. Sodann und obzwar darin kein Meldung beschieht, ist sie wohl zuefrieden, dass (sofern Ihr es sollt vor rathsam befinden) Ihr dies Schreiben einigen ministris vorzeigen möget, damit sie sehen, wie sie es annimmt, und kunnte Aytona da auch was zeigen, indeme es gleichsam sui uffitii ist.

1 Dieses Schreiben ist nach dem obigen eingebunden und lautet:

‚La seguridad, que tengo de la atencion, con que deseais quanto puede ser de mi serbicio, me obliga a fiaros la diligencia, que bereis en esta, ordenando os, no lebanteis la mano de su solicitud, sin que quede conseguido su mejor despacho.

‚Yo tengo suplicado a mi madre en todas mis cartas, ordene, se de satisficion a esta pobre familia española de lo que se les esta debiendo por la enbajada, y aonque me a faborecido, respondiendome que lo manda, como no se ejecuta, a llegado a estado la necesitad, que me rompen el coraçon sintiendo no poder remediar su desconsuelo sin lo gravoso de molestar a mi madre; e pues no dudo las penas, que la çercan, però no es cantidad, de que se sigan mayores enpeños a la corona de mi hermano,

Digitized by Google

que yo le quiero de manera, que con mi sangre ayudara sus aomentos. Nombro os solicitador de el negocio dicho, y, si es menester hablar ministros en mi nonbre, no lo escuseis, ni tanpoco el escribirme, si sera conbeniente, que yo les inste con cartas mias, para que surta efeto, y mira el, que no admite largar el estado en que se ve esta familia, que no es desmerito estar a mis pies, sirviendome con el cariño, que no puedo negar a la condesa mis recados, que no paso por lo olbidada que me tiene.

‚Dios os guarde.

‚De Iberstorf, a 11. de setiembre de 1669. Margarita Maria.'

230.

Ebersdorf, 21. September 1669.

Über die Post, das Eintreffen des Toisons für den polnischen König. Harrach wird es ihm überbringen. Die Heirat wird hoffentlich zustandekommen. Gut, daß die Spanier mit des Kaisers Entschließung wegen der Tripelliga zufrieden sind. Neidhardt verdient die Kardinalswürde. Über den neuen Großinquisitor. Besetzung der Präsidenz von Kastilien. Der Kaiser kann nichts raten.

(Castellar hat gestern Pöttings Brief vom 30. August mit allen Beilagen herausgebracht.[1] Der Kaiser schreibt noch über Mailand, da Gremonville zwar in Bezug auf die niederländische Post alles Schöne versprochen hat, man aber doch nicht trauen darf.)

Die Despachos des Tusons vor den Neorex Poloniae sein wohl à propos[a] eingelangt, indem rex in festo sancti Michaelis will krönet werden und vielleicht noch gern selbemal den Collar tragen wollte. Weilen nur noch acht Tag dahin sein, also schicke ich diese Nacht noch ein Courier cum notificatione an Schaffgotsch; sodann[b] habe ich zue dieser Function den Grafen von Harrach deputirt, dann er ist noch jung, kann wohl auf der Post reiten und [wird] er[c] längst am Erchtag von hier abreisen und mit demjenigen, so ich ihm por rey de armas zuegeben werde, alles das beobachten, was befohlen wird. Wollet also der Königin* nochmals meo nomine um diese Willfahrung

---

230. *Or.* [a] propò [b] So So dann [c] und es

Digitized by Google

danken und auch ihr und den ministris von dieser meiner Disposition parte geben.

Ich habe auch gern vernommen, dass sie die vorhabende Heirat approbirt haben, hoffe es solle bald zum gewünschten End kommen, obwohlen es an imbrogli nit manglen thuet, von dem Euch schon noch wird Nachricht communicirt werden.

So hat mich auch nit wenig consolirt, dass mein Resolution die Tripleliga betreffend also wohl allda applaudirt werde.[2] Nun hoff ich, werde alles besser gehen.

Die Promotion des Neidhardt* ad cardinalatum ist einmal nit unbillig, dann einmal verdient er, dass er cum reputatione zue Rom bleibe, und durch dies bleibt auch reputatio reginae* besser in salvo. Die promotio des praesidis Castillae in inquisitorem generalem vermein ich auch seie nit übel, jezo aber liegt es an dem, dass man ein neuen gueten Praesidenten mache.[3] Hic opus, hic labor. Ob {Moncada} dazue tauglich, ist ein gar große Frage. Gott stehe der Königin* bei. Hac rerum crisi wüsst ich einmal nit, was ich der Königin* einrathen sollte, dann es ist alles disputirlich.

Allhier sein wir alle Gottlob wohlauf, die Hitz lasst ein wenig nach, und weilen etc.

1 Pötting, 30. August. Diesen Kurier schickt die Königin mit dem Vlies für den König von Polen. Die Königin dankt hierbei schriftlich dem Kaiser für seine Erklärung wegen des Beitrittes zur Tripelallianz. Sie hat nunmehr Neidhardt dem Papste für die Spanien reservierte Kardinalsstelle vorgeschlagen, den Präsidenten von Kastilien für die Großinquisitorsstelle. Für die freiwerdende Präsidentenstelle möchte der Nuntius gern Moncada durchsetzen. — Die Regierung wird immer unbeliebter, besonders weil sie die täglichen Exzesse der Soldaten ungestraft hingehen läßt. Pötting schickt die Abschrift des Schreibens, dessen Original er von Castel Rodrigo erhalten hat und welches der Kaiser zu kennen wünschte.

2 Für die Haltung Leopold I. in dieser Zeit Pribram, Lisola 482 ff.

3 Diego Sarmiento y Valladares, Bischof von Plasencia und Oviedo, war Präsident des Rates von Kastilien seit 28. Mai 1668 (vgl. oben S. 394, Anm. 1), 13. September 1669 wurde er Großinquisitor. Die Präsidentenstelle wurde verliehen an Don Pedro Nuñez de Guzman, Marques de Montealegre y de Quintana, Conde de Villaumbrosa y de Castronuevo 27. November 1669. Seit März 1668 war er Präsident des Finanzrates; 21. Juli 1677 wurde er von Don Juan genötigt, sein Amt niederzulegen und starb 29. November 1678.

Digitized by Google

231.

Ebersdorf, 5. Oktober 1669.

Über die Post, das goldene Vlies für den König von Polen, die Ernennung Castel Rodrigos zum Oberststallmeister, die Ernennung Portocarreros zum Kardinal anstatt Neidhardts, die Geldnot des spanischen Hofstaates, Castellars Abberufung, große Hitze.

(Schreiben vom 1. September,[1] das zugleich mit dem Toison hätte kommen sollen, erst vorgestern erhalten. Einstweilen ist der Weg über Mailand beizubehalten.)

Wegen des Tusons habe ich Euch jüngst bricht, dass Harrach solle selbige in Polen bringen, ist auch von hier gleich damals als den 23. September abgeritten. Habe von dessen Ankunft in Polen annoch kein Aviso. Dass Castel Rodrigo Stallmeister worden, höre ich gern, ut maneat consolatus et eo melius serviat. Wie das capelo des P. Neidhardt* in den Portocarero[2] sich verwechselt hat, habe ich in Metamorphosi Ovidii nit gelesen, möchte wohl wissen, wie es damit abgeloffen; sorge wohl, es könne nit leicht ohne descredito der Königin* geschehn sein. Wollet auch nit vergessen auf die Contentirung hiesiger spanischen Hofstatt und Avocation des Castellar*.

Sonst sein wir alle Gottlob wohlauf, allein ist ein solche Hitz, so dieser Land ganz ungewöhnlich ist. Womit etc.

1 Pötting, 1. September. Da man erfährt, daß der König von Frankreich unter dem Vorwande, daß der Condestable Frankreich wegen der Abfuhr der Steinkohlen Schwierigkeiten mache, die Ordinari aufhalten ließ, so hat man den Kurier nicht abgehen lassen, sondern sendet die Akten durch den Kurier des Nuntius nach Mailand, von wo sie durch einen eigenen Kurier weiter zum Kaiser gehen werden. Castel Rodrigo ist Oberststallmeister geworden.

2 Es ist dies der bekannte Staatsmann Luis Manuel de Portocarrero, jüngerer Bruder des IV. Grafen von Palma, geb. 1635, Kardinal 5. August 1669, Staatsrat April 1677, Erzbischof von Toledo Oktober 1677, Vizekönig von Sizilien 1677—1678, von größtem Einflusse auf die Erbfolgefrage in Spanien und zweimal Regent des Landes, starb 14. September 1709.

Über die hier erwähnte Kardinalsfrage erzählt die oft zitierte Rel. des diff. arr. (II. 247 ff.): Der Papst fragte an, wen man in Spanien zur

Digitized by Google

Promotion empfehle. Das Consejo de estado schlug vor: Portocarrero, Antonio Benavides y Bazan (Generalkommissär der Cruzada und später Patriarch von Indien) und einen dritten, dessen Name ausgeblieben ist. Die Königin stimmte anscheinend zu, sandte jedoch mit demselben Kurier, der diese Antwort an den spanischen Botschafter in Rom, Marques de San Roman (= Astorga) brachte, dem Papste insgeheim ein Empfehlungsschreiben für Neidhardt. Wenigstens behauptete man dies am Hofe und fürchtete schon Neidhardts Rückkehr. Zuerst erklärte der Papst gegenüber San Roman, er wolle der Königin gewähren, ‚was sie ihn gebeten habe'. Bald jedoch sagte er ihm offen, daß Neidhardt keine Aussicht habe, ja er müsse sogar der Inquisitorswürde entsagen. — Die Königin bekam aus Verdruß einen Anfall von Fieber, gesundete aber wieder. Vgl. unten Nr. 290 vom 23. September 1671.

232.

Wien, 19. Oktober 1669.

Über die Post, Castellars Abberufung. Candias Fall droht. Des Prinzen Ferdinand von Baden Tod.

(Berichte vom 9. und 10. September erhalten.[1] Man soll noch beim Wege über Mailand bleiben. Aber die Briefe an den Kaiser kommen immer um einen Tag später als die an Castellar. Vielleicht soll man sie an diesen schicken. Es ist gut, daß man über einen Nachfolger für Castellar berät.)

Wir sein alle Gottlob wohlauf und am Montag allhero kommen. Candia halt sich noch, aber agonizat. So ist[a] dem lieben alten Markgraf Wilhelm von Baden sein ältester Sohn Prinz Ferdinand, so schon gegen fünfzig Jahr gwest, durch ein Unglück mit einer Büchse um das Leben kommen.[2]

Und weilen etc.

1 Pötting, 9. und 10. September, nicht vorhanden, dagegen vom 5. und 11.

5. September. Durch die niederländische Ordinari. Da sie so unsicher ist, so berührt Pötting nichts Wichtiges. Francesco Mançano (vgl. unten Anm. zum Briefe vom 13. August 1670) wird nächstens mit den Geschenken für die Prinzessin abreisen.

11. September, über Mailand. Jetzt hat sogar ‚der Prediger' (in der Hofkapelle?) von der Kanzel gegen das Garderegiment gesprochen.

---

232. *Or.* [a] ich

Digitized by Google

Es wird schwerlich damit weitergehen. Aitona scheint diesem Werke nicht gewachsen zu sein und wird auf die Dauer gegen den allgemeinen Haß nicht aufkommen können. — Die Königin hat abermals befohlen, über einen Nachfolger für Castellar zu beraten. Castel Rodrigo sagt, Morgen solle es vor den Rat kommen. — Die Taufgeschenke für die kaiserliche Prinzessin sind sehr ansehnlich, besonders die Kleinodien. — Letzten Samstag hat sich der holländische Gesandte öffentlich als Katholik bekannt. Er ist schwer krank.

2 Ferdinand Maximilian von Baden, geb. 1625, gest. 8. Oktober 1669.

233.

Wien, 2. November 1669.

Über die Post, den Einbruch in den Königspalast, Rojas geringe Aussichten, Candias Fall und den Frieden zwischen Venedig und der Pforte.

(Bericht vom 25. September[1] am 31. Oktober erhalten, erst vier Tage nach Castellar, weil Pöttings Korrespondent ihn über Augsburg statt Venedig sandte. Der Kaiser hat schon deswegen geschrieben, Pötting soll es auch tun, damit es aufhöre.)

Das atrevimiento der Besteigung des Pallasts ist sine exemplo, und ist das angeschlagne rescrito[a] obwohlen schlimm, doch wahr gwest.[2] Gott stehe uns allen bei. Dass Rojas angelangt, bene quidem; richt er darin nix aus, imputet sibi, dass er ein so weiten Weg per spasso greist ist.

Allhier befinden wir uns alle Gottlob wohl. Candia ist dermaleins hin, aber mit einem sehr avantaggiosen Frieden vor die Republica,[3] und können die signori pensulani wohl Gott danken, dass sie so wohl aus diesem Werk kommen sein. Wann jezo nur dem losen Gesellen nit ein Lust ankommt, Hungarn zue besuchen. Und weilen etc.

1 Pötting, 25. September. Hier sind drei geheime Räte ernannt worden, was so viel böses Blut macht, daß es besser nicht geschehen wäre. In verwichener Nacht [in Wirklichkeit in der Nacht vom 14. zum 15. Sept. Vgl. Diar. II. fol. 68 vo. und Rel. des diff. II. 236/7] ist in den königlichen Palast eingebrochen worden, wobei mehrere geheime,

---

233. *Or.* [a] *unsicher*

Digitized by Google

auf Don Juan bezügliche Schriftstücke entwendet wurden, trotzdem eine Kompagnie des Garderegiments Wache hielt. — Bischof Rojas ist, obwohl man ihm an der Grenze erklärt hat, ihn nur einzulassen, wenn er vom Kaiser gesandt sei, hierhergekommen und soll sich der Königin als Beichtvater antragen. Pötting wird ihm dem kaiserlichen Befehle gemäß an die Hand gehen, es dürfte aber alles umsonst sein. — Der holländische Gesandte ist gestorben.

2 Es wurde nämlich an der ausgeraubten Cobachuela (Staatskanzlei) ein Zettel angeschlagen mit den Worten: ‚No todo lo guarda la Chamberga.' (Das Garderegiment bewacht doch nicht alles.) Rel. des diff. l. c.

3 Vgl. Hammer III.[2] 632.

234.

Wien, 16. November 1669.

Über die Post, die Gesundheit bei Hofe, das Leopoldfest; die Weiberhändel bei Hofe. Man spricht wieder von Watteville's Heraussendung. Das darf nicht geschehen.

(Castellar hat schon am 10. November Briefe aus Spanien erhalten, der Kaiser noch immer nichts. Desto schlimmer, weil Castellar Nachricht hat, die Königin leide an einer ‚calentura'. Dieser Verspätung muß abgeholfen werden. Verweis auf das Kanzleireskript.)[1]

Wir sein sonsten alle Gottlob wohlauf und haben gestert das Fest S^ti^ Leopoldi more solito zue Klosterneuburg celebrirt. Ich zweifle nit, man werde allda viel sagen von unser Weiber Handeln, so jezo allhier regiren. Ich mag gar nix davon melden, dann es mir nit die Mühe austragt. Viel aber würde verhindern, wann ein ander spanischer Botschafter* allhier sein würde. Man sagt wiederum von {Bateville}, und weilen ich vor diesmal Euch geschrieben habe die Ursachen, warumben ich es nit[a] guet hielte, so will es nit repetiren, sondern verbleibe etc.

1 Kanzleireskript vom 16. November. Ziemlich inhaltslos. Über die Sperrung des Postweges durch Frankreich. Pötting soll seine Briefe über Venedig, nicht über Augsburg laufen lassen; er soll Castrillo und Moncada der kaiserlichen Gnade versichern etc.

---

234. *Or.* * nit nit

Digitized by Google

235.

Wien, 30. November 1669.

Verspätung der Post, Krankheit der Königin, Manzanos Reise, Don Juans neues Beginnen. Der polnische König ist zur Heirat entschlossen und wird dies durch den Bischof von Kulm anbringen. Heirat der Anna Maria de Toledo. Pötting soll ihr einige mercedes verschaffen. Weiberhändel. Pötting soll zusehen, ob er die Bibliothek Cabregas billig bekommen kann.

(Schreiben vom 9., 19. und 23. Oktober erhalten,[1] aber wieder um vier Tage später als Castellar. Hoffentlich ist die Terciana der Königin schon wieder vorbei. Der Kurier bleibt lange aus.)

Der Manzano ist schon zue Mailand, wird also nimmer lang ausbleiben.[2]

Des Don Juan* neues Beginnen ist sehr considerabel,[3] aber was will man anheben bei der Königin Indisposition und der jezigen Confusion. Und weilen sonsten nix vorfallet, so lasse ich aus der Kanzlei nur ein Recepisse geben, allein habe ich ein Punkt vergessen, so ich hiemit supplire, dass nämlichen ich aus Polen von Schaffgotsche ein Courier bekommen mit der Nachricht, dass selber König ihme befohlen habe, mir zue brichten, dass er nunmehr resolvirt seie, in Gottes Namen sich mit meiner Schwester der Erzherzogin Eleonore zu verehelichen, wie er dann auch schon den Vicekanzler, auch Bischof zue Kulm,[4] denominirt hat pro legato das Begehren zu thun und die capitulationes zue verfassen, wie dann dieser legatus längst in acht oder zehn Tagen allhier sein solle. Wollet also von diesem gueten Success in mein Namen zuerst vorderist der Königin, sodann auch den ministris parte geben. Wann sodann in tractandum dotalia was Sonderliches vorfallete, so wird man Euch nach und nach davon Communication erstatten. Habe vergessen, dass der König par force noch diese Fastnacht das Beilager haben wolle.

Sodann erinder ich Euch, dass der Donna Anna Maria de Toledo, unser dama de palacio, ihr Vater, conde de Zedilla, [sic] allda in Spanien an den Sohn des Marques de Villamagra, so mir recht ist,[5] verheirat hat, und selbige ehistens hineinzureisen verlanget, auch por su padre der Königin ein Memoria geben

Digitized by Google

und ihr einige mercedes ausbitten wird, also habe ich Euch hiemit befehlen wollen, ihr in diesem aufs beste zue assistiren, dann sie verdient es, sie hat allhier ein solche Affection bei allen Alemanes, dass nit zue sagen ist. Also wollet Ihr Euch mit dem Vater conde de Zedilla vereinen und ihr an die Hand stehen.

Ich zweifle auch nit, man werde allda viel plaudern von gwissen Weiberhandlen, so anjezo allhier in Schwung sein, habe allein Euch dies mitgeben wollen, dass Ihr mir realiter und sincere schreiben wollet, was man allda davon rede, absonderlich aber, wie man annimmt gwisse disparate,[a] so die camarera vorgehabt hat.

Die exemplaria des Buch des Marques de Cabrega[6] sein wohl angelangt und mir sehr lieb, und habe ich eine Vorred darin gelesen, que el dicho marques tenia una biblioteca de mas que 5000 libros todos españoles, ich auch ein großer Liebhaber der Büecher bin, gedachter Marques auch schon alt sein solle und mir bekannt ist, dass allda der Brauch ist, nach dem Tod alles por almoneda aut subhastatione zue verkaufen, also habe ich Euch erindern wollen, damit Ihr wollet achthaben, wann etwan gedachter Marques sterben solle und sodann seine mobilia sollten verhandlet werden, ob man gemeldte Bibliotec um ein Billiches erhandlen kunnte. Mir würd es wohl gar lieb sein; also stelle ich alles Eurer Discretion anheim.

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf, und das Wetter hebet an sich zur Veränderung zue schicken.[b] Verbleibe etc.

1 Pötting, 9. Oktober. Die Königin ist unwohl, hat heute acht Stunden lang Kälte und Hitze gehabt. Da sie eingestand, auch vor zwei Tagen einen ähnlichen Zustand gehabt zu haben, so fürchtet man eine Terciana. Morgen wird sie Manna einnehmen. Die Camarera mayor schreibt der Gräfin Heril alles genau.

19. Oktober. (Die Schreiben vom 14. und 28. Aug. durch eine niederländische Fregatte, das vom 11. Sept. über Mailand erhalten.) Sobald die Königin von ihrem Fieber befreit ist, wird Pötting die Angelegenheit des spanischen Hofstaates der Kaiserin gehörig betreiben. Die Ärzte geben gute Hoffnung auf die baldige Genesung der Königin, ihre täglichen Berichte übersendet die Camarera mayor der Gräfin Heril. Sobald das Fieber aufhört, wird dem Kaiser davon durch einen Kurier Nachricht gegeben werden. — Den Kardinalshut hat man ‚unverantwort-

235. *Or.* [a] desperate [b] schikbett

Digitized by Google

licherweise' dem P. Neidhardt weggeschnappt und dem Dean de Toledo (Portocarrero) zugeschanzt [vgl. über die Angelegenheit oben S. 48/49 nach Rel. des diff. II. 244 ff.]. Es wird für Neidhardt jetzt recht schwer sein fortzukommen, da er auch auf sein Inquisitoramt verzichtet hat. — Der Staatssekretär Don Blasco ist gestorben und seine Stelle dem Don Pedro Fernandez a Campo übergeben worden. — Rojas dürfte nichts ausrichten. — Pötting überschickt vier Exemplare des Buches von Cabrega.

23. Oktober. Nur über die Krankheit der Königin. Diese dauert zwar noch fort, dürfte sich aber bald bessern. — Don Juan läßt die Krankheit genau beobachten. Gott wird seine schlechten Absichten zunichte machen.

2 Don Francisco Ramos de Manzano, conde de Francos, ein großer Gelehrter, geb. ca. 1600, Professor in Salamanca, hoher Beamter in Mailand, dann Vertreter Peñarandas in der Präsidentschaft des Rates von Indien etc., ‚guardajoya' des Königs (Pötting, Diar., 4. Sept. 1669), 1672 ‚maestro del rey' (Pötting, 7. Dez. 1672), starb 9. Februar 1683. Vgl. Nicol. Antonio, Bibl. hisp. nova, p. 464 sq., wo auch seine Werke angegeben sind. Das bekannteste sind die ‚Respuestas de España a las pretensiones dela reyna de Francia, Madrid, fol. 1667 (Wiener Hofbibl.). Vgl. auch Doc. inéd. CIX. 177 und Mem. hist. esp. XVIII. 5, 86. Seine Reise nach Wien wird von Pötting am 5. September gemeldet.

3 Vgl. den Bericht Pöttings ddo. 23. Oktober 1669, oben Anm. 2, Ende.

4 Vizekanzler und Bischof von Kulm war Andreas Olszowski; vgl. über ihn Urk. und Akt. XII. 222.

5 Doña Anna Maria de Toledo war als Palastdame von Spanien gekommen; vgl. Priorato, l. c. 51; die Ehe kam nicht zu Stande, da die Dame noch vor der Hochzeit starb; vgl. den Brief vom 12. März 1670, S. 71.

6 Vgl. oben S. 44, Anm. 5.

236.

Wien, 14. Dezember 1669.

Über die Post und Kuriere, die Genesung der Königin, Aitonas Gespräch, Castellars Abberufung und Nachfolger. Paredes' Buch; Pötting soll dergleichen immer schicken. Auerspergs Sturz.

(Schreiben vom 30. Oktober, 6. und 15. November empfangen,[1] das erste durch den geheimen Weg über {Paris} hat

Digitized by Google

aber sechs Wochen gebraucht. Die mailändische Post ist jetzt ganz gut in Ordnung. Mit ihr ist das zweite Schreiben gekommen, das dritte mit dem Kurier, den die Königin unter Pöttings Namen abgeschickt hat.)

Und hat Pötting* gar wohl gethan, dass er auf der Königin* Befehl den {Courier suo nomine} abgefertigt habe, und werdet man auch Euch chistens die verlangte Courierschildl zuesenden.[2] In übrigen haben wir wohl mit großen Freuden verstanden, dass die Königin nunmehr ganz restituirt. Habt wohl gethan, dass Ihr alsbald gratuliret habt, wollet es jezo meo nomine caldamente repetiren und zeigen, wie hoch ich mich mit dieser gueten Zeitung consolirt habe.[a]

Des {Aytona} Discurs mit Euch* ist von hoher Consideration und wohl nit zue verachten, also muss Pötting* ihn cultiviren und ihm in meinem* Namen aller Genaden versichern, wie auch in Kanzleidespacho mit mehrerm begriffen ist; und ist wohl Zeit, dass man dem Castellar* dermaleins einen Successor benenne,[b] dann obwohlen in Despacho begriffen, dass Pötting* sich ferrers in dies Werk nit ingeriren solle, so meinet aber der Kaiser*, er solle eher anmahnen als abhalten. Und ist sich nit wenig zue befremden, dass unter den sieben subiectis, so Ihr vermeldt, dass sie in Vorschlag sein {por esta embaxada}, nit ein einziger, so ein geborner Spanier wär, sondern lauter Belgae et Itali. Nun muss ich wohl bekennen, dass ich vor allen ein Spanier verlangt aus den Ursachen, so Ihr leicht erachten könnt, und ich vor diesem gemeldt habe, allein unter diesen sieben werden meo iudicio die besten sein {Don Vincente Gonzaga} und {Balbaces}, absonderlich der erste von diesen beiden; allein sorge ich, sein hohes Alter werde es ihm nit zuelassen.[3] Wann aber Pötting* es dahin richten kunnte, dass das Los diesen lieben Mann treffen würde, so würde mir* wohl ein nit kleiner Dienst beschehn. So solle man auch absonderlich in dieser Provision dahin bedacht [sein], ut persona eligenda sit caelebs, dann mit den Weibern der Gesandten haben wir allhier nit Glück gehabt, muss man also auch auf dies wohl Achtung geben.

Des Parede Buech ist mir gar lieb gwest.[4] Wann immer mal allda was Neues von spanischen Büechern zue finden, so

---

236. *Or.* [a] hatt [b] zue benennen

sin gran embarazo könne auf der Post oder sonsten herausgeschickt werden, so wird es mir allzeit gar lieb sein.

Und zweifle ich nit, dass man viel sagen wird y con mucho ruido von einer Resolution, so ich ganz improviser gefasst habe, und ist, dass ich vergangnen Erchtag[5] durch den Hofkanzler[6] dem Auersperg* ein Billet geschickt habe mit Befehl, er Auersperg* solle in gar wenig Tag sich von hier und nacher Wels begeben, allda bis fernern Befehl verbleiben und sich aller Correspondenzen enthalten. Diese Resolution ist ihme wohl fremd vorkommen, und hat er vor allem rundum die causas huius resolutionis wissen wollen. Ich habe mich mit ihme nit einlassen wollen, y no cumple mi serbitio que se able mucho de los motibos, que tube para ello, allein viel werden es ihnen einbilden und möchten[a] es wohl auch errathen. Er hat sich endlich submittirt, und glaube ich werde Montags abziehen. Habe also dies Euch erindern wollen, dass Ihr praevenirt seiet, und solle also Pötting* dem Kaiser* berichten, was man allda von dieser Resolution sage, und fein klar ohne Ceremonien und ausführlich schreiben alle Discurs und iudicia, so man formiren thuet. Mein wohl, man [werde] es allda nit viel improbiren außer Peñaranda* und {La Fuente}, so vielleicht auch schon in die ander Welt darweil marschirt ist. Es ist hier auch allen so fremd vorkommen, dass nit davon zue sagen, dann große resolutiones müssen geschwind und unvermeint kommen, dann sonst haben sie kein garbo.[7]

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf und verbleibe etc.

1 Pötting, 30. Oktober. Nur zur Probe, da ihm ein Kaufmann versichert, seinen Brief sicher und schnell durch Frankreich bringen zu können. Das Fieber der Königin ist schon ganz schwach.

6. November (kaiserlicher Brief vom 21. September, durch die italienische Ordinari). Die Königin ist seit vorgestern fieberfrei. Nächstens wird ein Kurier mit dieser Nachricht zum Kaiser abgehen. Die Post nach Belgien soll nunmehr über das Meer gehen.

6. November. Dasselbe über Paris wie am 30. Oktober.

14. (nicht 15.) November. Dieser Kurier bringt die Nachricht von der Genesung der Königin, und zwar geht er unter Pöttings Namen, damit er sicherer durch Frankreich komme. — Marques Aitona hat mit Pötting eine lange Unterredung gehabt. Er beschwört den Kaiser, die

---

236. *Or.* [a] *zweifelhaft*

Digitized by Google

Königin dahin zu bringen, mehr auf seinen Rat zu hören und nicht immer der Mehrzahl der Räte zuzustimmen, da diese ihr absichtlich schlechte Ratschläge geben, um sie zu diskreditieren und mit der Zeit zur Regierung unfähig zu machen. Er tue dagegen, was möglich, vermöge aber nichts, wenn die Königin nicht auf ihn achte.

Vorgestern hat die Königin die ‚Abforderung Castellars und ehiste Consultirung eines tauglichen successoris intimiren lassen'. Es wird aber schwer sein, hier jemanden zu finden. Der Conde de Paredes hat Pötting vor wenigen Tagen erst ‚den in Druck verfassten Discurs über die damals zu Valencia gehaltene und E. K. M. von mir beigeschlossene Academia zugesandt', welcher anbei folgt.

2 Darüber melden die eigenhändigen Schreiben Pöttings nichts.

3 Vincenz Gonzaga, Bruder des Herzogs von Guastalla, der später Vizekönig von Sizilien und dann Staatsrat und Leiter des Rates von Indien wurde. Er starb erst Dezember 1694 im hohen Alter.

Pablo Spinola Doria, III. Marques de Los Balbaces, Duque de San Severino y del Sexto, geb. 24. Februar 1632, war Enkel des bekannten Feldherrn Ambrosio Spinola; 30. September 1674 wurde er Mitglied des Staatsrates. Er war Gouverneur von Mailand, Botschafter in Wien, dann beim Kongresse in Nymwegen, 1679 in außerordentlicher Mission in Paris, um für seinen König um die Hand der Prinzessin Maria Luise von Orléans anzuhalten. Bei ihr bekleidete er dann das Amt eines ‚caballeriço mayor', seit 1692 bei der neuen Königin dasjenige eines ‚mayordomo mayor'; auch war er dem französischen Botschafter als ständiger Kommissär zugewiesen. — Verheiratet war er seit 1653 mit Anna Colonna, Tochter des Großkonnetabels von Neapel. — Er besaß ungeheure Reichtümer in barem Gelde und war in der späteren Zeit der größte Bankier des spanischen Reiches, konnte aber trotz seiner Sprachenkenntnisse und seiner Erfahrung in der Diplomatie keinen bedeutenden Einfluß gewinnen, da man ihm seine italienische Abstammung übelnahm. — Zuletzt wollte er Kardinal werden und trat daher Februar 1695 in den geistlichen Stand, starb jedoch, ohne seinen Wunsch erlangt zu haben, 24. Dezember 1699. Morel-Fatio Instr., XI. 509—511. Über seinen Einzug in Wien vgl. Diar. Eur. XXIII. 119. — Vgl. auch Pribram, Lisola 601 u. a. O.

4 Vielleicht Vespasian Gonzaga, der durch seine Heirat mit einer Herzogin (Gräfin von Paredes) diesen Titel erhielt und 1687 starb; er hatte Ansprüche auf den Thron von Guastalla. Salazar, Casa de Lara II. 245 f. — Der Diskurs scheint sonst nicht bekannt zu sein. Die zugrunde liegende Akademie dürfte die ‚Real Academia a los años del rey Carlos II° por Onofre Vicente, Valencia 1669' sein, die sich in der Wiener Hofbibliothek in dem Kataloge der Cabregischen Bibliothek vorfindet. Vgl. oben S. 430, Anm. 3.

Digitized by Google

5 = Dienstag, 10. Dezember.

6 Hocher, Johann Paul, geb. 1616, gest. 1683. 1652 Regierungsrat, 1660 geadelt (Freiherr von Hohengran), 1663 Reichshofrat; seit 1665, definitiv seit 1667 Hofkanzler, 1669 geheimer Rat. Wolf, Lobkowitz 213f. Vgl. zur Charakteristik E. Pufendorf 70f. Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsf. XII. 282f.

7 Auerspergs Sturz erfolgte durch Befehl Leopold I. vom 10. Dezember 1669. Vgl. für die Ursachen und den Verlauf dieser Maßregel Leopold I. Pribram, Lisola 489ff.; Wolf, Lobkowitz 185f. und Wolf, Arch. f. öst. Gesch. XX. 331ff. (Bericht Plittersdorfs.)

237.

Wien, 17. Dezember 1669.

Saponara wird hiermit nach Spanien geschickt, mit angeblich geheimem Befehl der Kaiserin, die Bezahlung des spanischen Hofstaates zu betreiben. Hier soll niemand etwas davon wissen. Näheres über Saponara nächstens.

Diesen Brief wird Euch der Baron Felipe de la Sapanora[1] bringen und auch einen von meiner Gemahlin, auch Euch parte geben, dass sie ihm, Baron, Befehl geben hat, die Anweisung por la familia zue sollicitiren. Und obwohlen in der Kaiserin Schreiben an Euch stehet, es geschehe ohne mein Vorwissen, so erinder ich Euch, dass ich um alles wissen[a] thue, allein aus gewissen Ursachen nit will, dass man es wissen solle. Werdet also Euch nach dieser meiner Resolution dirigiren und auch auf alle Weis zu Erhaltung dieser Sachen helfen. Vor allem aber verlange [ich], dass Ihr von dieser dem Baron gegebnen Commission nix sollet herausschreiben, dann allhier niemand was darum weiß als der Fürst von Dietrichstein, dann ich auch meine considerationes habe. Übrigens werde ich Euch mit nebster Ordinari mehrere Information geben von dieses Barons Person, so aber mit dieser Commission nichts zue thuen hat, und verbleibe etc.

1 Der Grafentitel Saponara gehörte der Familie Sanseverino; ob auch der Freiherrentitel, ist nicht zu ersehen. Vielleicht ist der oben er-

237. *Or.* [a] waissen

wähnte Baron derselbe, der später als Oberstleutnant in Ungarn diente, und von welchem eine Streitschrift gegen Strassoldo im Cod. 8484 der Hofbibl. erhalten ist.

238.

Wien, 17. Dezember 1669.

Rekommandation für José de Cardona, Sohn der Heril. Vor Saponara möge sich Pötting hüten, da er Auerspergs Vertrauter ist.

Mein Kämmerer Don José de Cardona[1] reist hinein in gwissen seinen Angelegenheiten. Weilen er nun ein gueter Cavaglier ist, mir auch gar wohl gedient und seiner Muetter, der Condesa de Eryl, merita ihm auch helfen, also habe ich [ihn] mit diesem Schreiben begleiten und Euch befehlen wollen, Ihr ihm auf [allen] Wegen assistiren, sein petita (da sie thunlich sein) apadriniren und sonsten alle Ehr, Freundschaft y agasajos erweisen sollet. Er verdient es und Ihr werdet mir auch ein Gefallen thuen. Es reiset* auch mit ihm Don Felipe Baron de la Saponara, von welchem ich Euch mit mehrerm bei jüngster Ordinari schreiben werde. Indessen gehet caute mit ihm um, doch dass er es nit merke, bis ich Euch weiter informire; est vaferinus homo.

Sonsten sein wir alle wohlauf. Der Baron ist des Auersperg* ganzer Confident gwest. Wollet also den Don José Euch bestens recommendirt sein lassen, und ich verbleibe etc.

1 Don José de Cardona, nach Hübner geb. 1651, gest. 1729, wurde später Obersthofmeister der Kaiserin Eleonore, der dritten Gemahlin Leopold I.

239.

Wien, 16. Januar 1670.

Genesung des Kaisers. Für die polnische Heirat ist alles geordnet. Die Kaiserinwitwe wird die Braut begleiten und die Hochzeit wohl noch im Februar stattfinden.

---

238. *Or.* * Er reisten

(Zwei Relationen vom 4. und 6. Dezember erhalten.[1] Verweis auf das Kanzleireskript.)[2]

Was mich anlangt, so habe ich ein Ziemliches ausgestanden, und ist schon heut der 24. Tag, dass ich zue Bett liege, obwohlen ich[a] seithero 3 Tag Nachmittag allezeit ein Stund mich aufmache. Heut habe ich annoch die beste Nacht gehabt und befinde mich Gottlob gar wohl wohlauf; ich vermein, die medici werden mir Morgen anheben das Spaawasser zue geben. Das übrige wird die beikommende relatio medicorum ausweisen, welche Ihr der Königin weisen wollet.[3] Habe annoch allein erindern wollen, dass die polnische Heirat schon also ist, dass die Capitulationen schon unterschrieben, von beeden Theilen ratificirt und dahin verglichen worden,[b] dass die verwitibte Kaiserin selbst die Braut dahin führen und die Desponsation, auch Hochzeit und Beilager zu Czenstochau solle celebrirt werden.[4] Das hat man darum gethan, damit man durch Nithaltung eines desponsorii allhier viel disgusto und embarazo entfliehen werde. Hoffe also, die Hochzeit werde noch vor End des Februarii erfolgen. Hoffe man werde es allda nit improbiren. Adio. Und verbleibe etc.

1 Pötting, 4. Dezember (über Mailand; auf das kaiserliche Schreiben vom 19. Oktober). Da der Weg durch Frankreich wieder offen ist, so wird er ihn wieder benützen. Die Königin hat sich schon so weit erholt, daß sie wieder öffentliche Audienzen gibt. Pötting hat sogleich um eine solche gebeten, ihr zur Genesung gratuliert und die Bitte wegen des Geldes für die ‚familia' unter Vorweisung der bezüglichen Schreiben vorgetragen. Die Königin gab gute Vertröstung und verlangte eine schriftliche Eingabe. Der Herzog von Osuna hat Befehl, seine Reise nach Mailand zu beschleunigen, damit Balbaces von dort nach Wien abgehen könne. [Dieser verwaltete das Gouvernement Mailand seit dem Tode Mortaras, wie früher nach dem Tode Ponce de Leons und war jetzt zum Gesandten in Wien ernannt.] Die Priorin des Stiftes de la Incarnaçion ist gekränkt, daß ihr die Kaiserin nicht geantwortet hat.

7. Dezember. Kurz und ohne Wichtigkeit.

2 Kanzleireskript vom 15. Januar 1670. Über die Tripelallianz ist nichts Neues zu sagen. Mit dem polnischen Gesandten ist die Heirat der Erzherzogin Marie Eleonore schon abgemacht, nächsten Monat wird die Hochzeit sein. — Wegen des spanischen Garderegiments soll sich Pötting nicht einmischen, Don Juan wird hoffentlich ruhig bleiben. Über

---

239. *Or.* [a] ihn [b] worden worden

Digitized by Google

Balbaces Ernennung. Durch den Tod des Papstes ist der von seinem Nuntius in Spanien gemachte Vorschlag, durch Aufhebung einiger Klöster im Mailändischen, Neapolitanischen und in Sizilien Geld zu gewinnen, zunichte geworden. Sonst nichts von Bedeutung.

3 Die Krankheit Leopolds war eine sehr schwere; vgl. Priorato l. c. III. 694 f. Sie gab Anlaß zu mannigfachen Verhandlungen der bei seinem Tode interessierten Mächte.

4 Vgl. Priorato III. 645 ff.; Diar. Eur. XXI. 227 ff.; Wagner, Hist. Leopoldi, I. 229 f.

240.

Wien, 30. Januar 1670.

Die mailändische Ordinari ist zweimal ausgeblieben. Genesung der Königin. Verlust Candias, Gefahr von Türken und Franzosen, Ernennung Balbaces für Castellar. Geldnot des spanischen Hofstaates. Gerüchte über Heiratsabsichten für Erzherzoginnen mit dem spanischen Könige. Auerspergs Sturz. Tod des Papstes und Neuwahl. Madre priora de la encarnacion, Alvaro Bazan. Der Kaiser wird Sonntag das erstemal wieder ausgehen und zugleich wird die Erzherzogin Eleonore abreisen.

(Infolge der Krankheit sind jetzt die Berichte vom 6., 11., 20., 27. November, 4., 6., 18. Dezember 1669 zu beantworten.[1] Die mailändische Ordinari ist zweimal ausgeblieben.)

Nun habe ich gern vernommen, dass die Königin wieder ganz wohlauf seie. Dass man den Verlust Candia allda bedauert hat, ist leicht zue glauben, et habebimus, uti timendum, Turcas[a] veros a fronte, Turcas gallos a tergo, also man sich wohl vorsehn solle. Dies liegt an deme, dass wir uns beiderseits wohl mit einander verstehen; meiner Seiten solle es nit manglen, dummodo {Hispani} in tempore praeveniant et nobiscum communicent, quid pro causa communi sit agendum. Des Castellar* Avocation ist salutaris, tempus docebit. {Balbaces} wird es wohl bessern, allein hat das peccatum originale apud {Hispanos}, dass er nit ihr Landesmann ist. Ihr habt auch gar *wohl* gethan, dass Ihr wegen hiesiger spanischer familia Instanz gmacht habet,[b] fahret also fort, dann es ist hoch vonnöthen.

---

240. *Or.* [a] Turca [b] habe

Sed heu quae miseria, dass das geschiehet, was Pötting* von {Aytona} vernommen.[2] So ist auch summe observabilis was eben {Aytona} auch dem Pötting* vertraut, und sagt der Kaiser*, Pötting* solle illi sagen, was diese {casamiento} des Königs*[a] mit der Erzherzogin Maria Anna* anlangt, so seie nix daran, man habe auch auf meiner* Seite nit darauf gedacht. Von der Erzherzogin Anna* seie wohl was solches wegen ihrer {Tochter} angebracht worden, es ist aber alles stecken blieben, und sei annoch alles in integro; das secretum solle auch inviolabiliter[b] gehalten werden.

Adesso por vostro aviso dirò, dass schier ein disparate vor ein solches casamiento, dann die Erzherzogin Maria Anna* ist um sechs Jahr älter als der König*, filia archiducissae Annae* um $7^1/_2$, also würde es ziemlich ungleich Paar geben.

Was Ihr de Auersperg* und Lobkowitz* meldet, ist alles in alio statu, indem wie ich längst geschrieben, der Kaiser* den Auersperg* ab aula removirt ex multis capitibus und in summa, weil ich seine enredos y embustes nit mehr habe leiden mögen.

Wollet doch mir brichten,[c] quid ibi de hac resolutione sentiant. Er sitzet jezo Labaci[3] in vita privata, schießet Anten und ziehet seine Kinder auf. Des Papst Tod hat mein afrenta ziemlich remedirt,[4] Deus det meliorem.

Die Spanier sollen a Gallis exemplum nehmen, welche alsbald alle cardinales auf Rom gejagt haben.

A la madre priora de la encarnacion[5] könnt Ihr sagen, die Kaiserin* werde schon antworten, wann sie ihr schreiben werde.

Die Königin wird seithero durch mein Brief verstanden [haben], aus was Ursachen ich nit habe weniger thun können, als der Lancerote Bruder Don Alvaro de Baçan[6] den Schlüssel zue geben. Hoffe also werde auch diese [a]larma schon aus sein. Was mich anlangt, so bin [ich] Gottlob so viel als restituirt und hoffe, am Sonntag por la prima vez auszuegehen, werde sodann diese Nachricht por fineza durch ein eignen Courier abschicken. Eben selben Sonntag wird die Kaiserin Eleonora mit der Königin in Polen, der Erzherzogin Marianna ihr polnische Reis [antreten], um annoch zue End des Februarii zue

---

240. *Or.* [a] AW *irrtümlich statt* AD [b] inviolabiter [c] bricht

Digitized by Google

Czenstochau die Copulation und das Beilager zue halten. Gott gebe viel Glück, ich aber verbleibe etc.

1 Pötting, 6. November (auf das kaiserliche Schreiben vom 21. September); vgl. S. 56, Anm. 1.

11. November. Man spricht hier viel über die Übergehung des vom Kaiser nominierten Kardinalatswerbers. Pötting gibt nur allgemeine Antworten, da er hierfür nicht instruiert ist.

20. November (Kaiser, 5. Oktober). Die Ordinari über Italien ist doch um 12 Tage langsamer als die über Belgien. — Der Verlust Candias wird hier sehr bedauert und man denkt auch an die für den Kaiser daraus entstehende Gefahr. Albuquerque wird zurückberufen wegen nicht genügender Sparsamkeit; wahrscheinlich kommt Astorga an seine Stelle, andere meinen Castellar. Der Nachfolger für diesen ist noch nicht bestimmt. Das Geld für den spanischen Hofstaat der Kaiserin soll von Neapel und Sizilien angewiesen werden. Hier ist absolut nichts zu entbehren. Aitona hat Pötting neulich vertraut, man habe etwas von des Hofes ‚argentaria zum täglichen Brot vor die Hofstatt impegniren müssen'.

27. November. Der König von Frankreich hat den Weg für die Post endlich wieder freigegeben und Pötting hat jetzt auch das kaiserliche Schreiben vom 31. Juli erhalten. Die Königin gesundet, erteilt jedoch noch keine öffentliche Audienz. Doch hat es Pötting durch Don Pedro Fernandez dahingebracht, daß endlich vor drei Tagen als Nachfolger Castellars der Marques Balbaces publiziert worden ist. — Der Fürst von Ligne geht an Stelle Albuquerques nach Sizilien. Peñaranda hat die ihm mehrmals angetragene Präsidenz von Italien durchaus nicht angenommen, so daß man sie einem recht unbedeutenden Manne, dem Grafen von Villaumbrosa [die Spanier urteilen dagegen günstig über ihn, vgl. Rel. des diff. II. 283], gegeben hat. — Aitona hat dieser Tage in höchstem Vertrauen erwähnt, man höre, die verwitwete Kaiserin bemühe sich, eine Heirat zwischen dem Könige von Spanien und der Erzherzogin Maria Anna Josefa zustande zu bringen; der Kaiser möge sich mit ihrer Verheiratung nicht übereilen. Pötting fragte um den Zweck dieser Mitteilung. Jener antwortete: ‚Podria llegar el caso, que el rey se casasse con ella.' Hierauf Pötting: ‚que ya teniamos para este caso la nobia en casa' (die kleine Erzherzogin). Aitona: ‚Podria ser que no dejassen esperar tanto al rey.' — Aitona erlaubte Pötting, davon dem Kaiser Mitteilung zu machen, bittet aber um das tiefste Geheimnis. — Ferner fragte Aitona Pötting über den Streit zwischen Auersperg und Lobkowitz und klagte, daß der Kaiser von seinen Ministern ebenso schlecht bedient werde wie die Königin.

Für die Schreiben vom 4. und 6. Dezember vgl. S. 60, Anm. 1.

Digitized by Google

18. Dezember (Kaiser, 2. November). Er hat dem hiesigen Kaufmann Krotta (Crotta) sogleich Auftrag gegeben, die von dem Korrespondenten begangenen Fehler ein nächstesmal zu verhüten. Die Übergehung des Kaisers bei der Kardinalspromotion befremdet hier sehr. Da der Papst hoffnungslos krank ist, so hat man hier den Kardinälen die schleunigste Abreise nach Rom anbefohlen. Sie gehen aber nicht (Moncada und Aragon). Die Königin hat Pötting gegenüber eines Streites zwischen der Gräfin Heril und der Lanzerote Erwähnung gethan, der letzteren Unrecht gegeben und Castellar getadelt, daß er sich zu ihres Bruders Gunsten eingemischt habe; sie meinte, der Kaiser solle diesem letzteren seinen Kammerschlüssel nicht anvertrauen. — Vorgestern hat Pötting ein ausführliches Memorial wegen des Geldes für den Hofstaat übergeben. Es wurde dem Staatsrate mit einem Spezialdekrete, nächstens darüber zu beraten und der Sache abzuhelfen, zugeschickt.

2 Bezieht sich auf die Verpfändung des Silbers bei Hofe.

3 Auersperg lebte nämlich nach seiner Verbannung in Laibach; über sein dortiges Leben vgl. Wolf, Lobkowitz 202f.; er starb zu Seißenberg in Krain, 13. November 1677.

4 Clemens IX. (Giulio Rospigliosi, geb. 1600), starb 9. Dezember 1669. Die ‚afrenta' ist die Übergehung des Kaisers bei der letzten Kardinalspromotion.

5 Vgl. Pötting, 4. Dezember, S. 60, Anm. 1.

6 Don Alvaro de Bazan wurde wohl zum wirklichen Kammerherrn ernannt.

241.

Wien, 5. Februar 1670.

Der Kaiser schickt einen Kurier mit der Nachricht von seiner Genesung. Über die Nachricht von einem Bunde Ludwig XIV. mit den Türken. Der Kaiser läßt 6000 Mann werben. Die Erzherzogin Eleonore konnte noch nicht abreisen, wird es aber nächstens tun. Übersendung einer Rede und der Komödie, die am Geburtstage der Königin aufgeführt wurde. Cabregische Bibliothek. Seltsames Wetter.

(Da der Kaiser nun völlig hergestellt ist, sendet er einen eigenen Kurier, um die Königin von aller Sorge zu befreien. Auch sind Pöttings Berichte vom 11. und 28. Dezember zu beantworten.[1] Sein Fleiß ist zu loben.)

Digitized by Google

Habe sonst zwei punctos dignos de reparo in beeden Euren Schreiben gefunden, als de {machinationibus regis Franciae* cum Turcis} und die polnische Heirat.

Ad primum dico, dass ich auch schon von {Paris} aus vor ein ziemliche Zeit diese Nachricht erhalten und wohl* considerirt, auch ganz invigilire. Habe auch jüngsthin in ultimis meis ziemlich von dieser Materi geschrieben. Es liegt alles halt an diesen, dass die Königin* und der Kaiser* sich sollen wohl mit einander per ministros verstehen, wie man dieses des Königs in Frankreich* designio bei Zeiten unterbrechen möge und wolle. Der Kaiser*, wenigst ein Anfang zue machen, lasset jezo wirklich 6000 Mann zuewerben, so Pötting* allda vor gewiss melden kann. Bei großer Noth und mehrern Mittel wird man schon weiter gehn und die Postur vermehren.

Was die polnische Heirat anlangt, werdet Ihr auch schon aus meinen seithero allda ankommenen Schreiben verstanden haben, wie dass consequenter die Heirat tractirt und auch glücklich geschlossen ist worden, wie dann die Kaiserin Eleonora mit der königlichen Braut von hier hätte abreisen sollen, aber bishero wegen des ungewöhnlich Eis und Gewasser nit hat sein können, so aber hoffentlich morgen oder übermorgen ohnfehlbar geschehn solle, wie auch Euch in gedachtem Despacho expresse befohlen wird, hievon formal parte zue geben. Hoffe sie werden es allda mehr approbiren als improbiren.

Ihr werdet auch bei diesen Courier ein Paket bekommen, worin Ihr finden werdt vier exempla unius orationis; bin gebeten worden, selbe hineinzueschicken; wollet machen, dass davon eins zue Handen des jungen Königs und eins ad manus reginae komme, die zwei [andern] gehören vor Euch. So sein auch darin neun von der Komedi, so en el cumpleaños de la reyna allhier ist gehalten worden.[2] Davon wollet Ihr der Königin auch vier geben, und bleiben Euch die fünf übrigen[a] zue Eurer Disposition.

Hac occasione erinder ich Euch, nit zue vergessen, was ich Euch schon befohlen habe ratione librorum marchionis de Cabrega.

Sonsten sein wir alle wohlauf, allein ist ein so seltsam Wetter, dass nit zue beschreiben, und ich verbleibe etc.

---

241. *Or.* [a] *folgt* bleiben

Digitized by Google

1 Pötting, 11. Dezember. Unbedeutend. Es wird nur erwähnt, daß einiges über das unchristliche Beginnen des französischen Königs in Chiffern mitgesendet werde (seine Verbindung mit den Türken).

28. Dezember. Hier heißt es, die Heirat zwischen der Erzherzogin und dem Könige von Polen sei schon ‚aggiustirt', wovon Pötting nichts weiß. Hier geht auch das Gerücht, der König von Frankreich [im Texte steht ‚AC' = Königin von Spanien. Dies hat jedoch keinen Sinn. Vgl. auch Kanzleirelation vom 15. Januar 1670, fol. 7 vo.] wolle mit den Holländern brechen.

Im kaiserlichen Reskripte vom 3. Februar wird außer von der Genesung des Kaisers nur von der Heirat der Erzherzogin Eleonore gehandelt.

2 Der Geburtstag der Königin von Spanien war am 22. Dezember st. n.

242.

Wien, 12. Februar 1670.

Peñarandas Rat wegen der Weiberhändel; diese werden jetzt wohl aufhören, Auerspergs Sturz. Abreise der Erzherzogin Eleonore.

Euer Schreiben von 2. Januar[1] habe ich zuerecht empfangen. Habe recht des Peñeranda lachen müessen, dass er mir ein so gueten Rath geben hat wegen der Weiberhandel. Ich habe ihm[a] fleißig gefolgt und gethan, was mir beliebt hat, und also ist es jezo ziemlich still; hoffe werde gar ein Ende haben. Weilen Don Alvaro[2] von hier wieder in Niederland gehet und Castellar[b] auch nit lang mehr hier zue bleiben hat, also werden die Weiber nit solche Auflauf[c] haben, weilen sie durch ihre bandos fomentirt werden.

Was Lobkowitz* und Auersperg* anlangt (wie ich Euch schon vor ein geraume Zeit geschrieben habe, und Ihr hoffentlich werdet empfangen [haben]), ist alles in andern Stand, indeme der Kaiser* den Auersperg* von Hof hat schaffen lassen, pero sin prision. Und obwohl man murmurirt,[d] seie Auersperg* ein Schelm, so hätte man mit ihm schärfer procediren sollen, wo nit, seie dieser quasi infame

---

242. *Or.* [a] ih [b] *Im Texte steht 42, was als Zahlenchiffre* = c = k *ist, allein aber keinen Sinn hat* [c] *unsicher* [d] *nach* murmurirt, dass er zuefriedt (?) seie

Digitized by Google

destierro zue viel, so hat der Kaiser* auch sein Ursachen gehabt, also und nit anderst zue verfahren. Allein diese Sachen lassen sich nit über Land schreiben, und ich glaube, man habe auch nit viel herausgeschrieben, warum man den Conde Duque eben also abgeschafft hat.[3] Was die polnische Heirat anlangt, habe ich schon vor einer Zeit der Königin und Euch davon parte geben, allein die Unrichtigkeit der Post wird sein Ursach gwesen, dass man es nit empfangen, und werden seithero schon allda angelangt sein, absonderlich die jüngst durch eignen Courier despachirt worden.

Seithero ist am jüngsten Samstag die Kaiserin Eleonora mit [der] königlichen Braut und jüngern Prinzessin von hier aufgebrochen, continuiren auch ihr Reis gar glücklich, dass also hoffentlich zue Anfang Martii die Hochzeit wird können bewerkstelligt werden. Was sonsten etc.

[P. S.] Wir sein auch Gottlob alle gar wohlauf.

1 Pötting, 1. Januar 1670 (Kaiser, 16. November 1669). Wegen des Streites zwischen Heril und Lanzerote haben fast alle Minister Pötting befragt. Sie sind der Meinung, der Kaiser solle sich nicht hieran kehren. Peñaranda, der gestern ausnahmsweise freundlich war, hat von Herzen gelacht über die Geschichte und sagte: ‚No se le de nada al señor emperador de esto, señor embajador, porque no son si no entremeses de dueñas, disponga en su casa lo que jusgare ser de su servicio'. — Über die Angelegenheit mit Auersperg und Lobkowitz wollen alle etwas wissen und niemand glaubt Pötting, daß er selbst nichts darüber weiß.

2 Bazan, Bruder der Lanzerote.

3 Gemeint ist der Sturz von Philipp IV. erstem Günstlinge (primado, valido) Herzog von Olivarez, 17. Januar 1643. Vgl. Lafuente XVI. 315f.

243.

Wien, 26. Februar 1670.

Krankheit und Fehlgeburt der Kaiserin. Der durch Gourville getane Vorschlag Ludwig XIV. (Umtausch Belgiens) muß vereitelt werden. Auerspergs Sturz, Heril und Alvaro. Cabregische Bibliothek. Die Erzherzogin Eleonore ist schon in Czenstochau.

Digitized by Google

Das inliegende Paket werdet Ihr der Königin mit gueter Cautel zuekommen [lassen], weilen darin nit gar guete Zeitungen sein, indeme Gott der Allmächtige mich abermals mit ein ziemlichen Kreuz vaterlich heimgesuchet hat, indeme vergangnen Donnerstag den 20. dies mein Gemahlin ziemlich nach gehabten Huesten ganz improvisamente die Fleck oder Serampion bekommen und zuegleich um das Kind kommen ist, so ein Sohn war von ziemlicher und zue der Zeit rechter Größ, allein sehr mager und elend, also dass er, nachdeme selben die Hebamm con nome de Juan getauft, alsbald in weniger als einer Viertelstund verschieden ist. So ist es hernach wegen der Fleck auch ziemlich übel mit der Muetter gestanden, allein hat sich Gott sei Lob also gebessert, dass heutigen Tags nit allein die geringste Gefahr mehr vorhanden ist, sondern sich in solchen gueten Stand befindt, dass man rebus sic stantibus es nit besser verlangen könnte. Ich habe der Königin alle particularia fuse beschrieben, damit sie von allem wisse und[a] wie man mit der Cur procediret sei. Ich muss bekennen, der colpo hat mich sehr bestürzt, allein ich hoffe auf die Gnad Gottes, er werde mir es hoffentlich, sofern es sein Will ist, ersetzen, und hätte geforchten, die Fleck mit der Frucht im[b] Leib hätten ein größers Unglück verursachen mögen.

So habe dieser Tagen drei Schreiben von Euch empfangen, von 11., 16. und 22. Jenner,[1] und aus allen Euren Fleiß gesehen.

Was hauptsächlich die {Proposition} anlangt, so nomine regis Franciae* {Gourville}[2] Castel Rodrigo* gethan, ist selbige summi praeiudicii und wohl darauf zue invigliren. Vermein also, Pötting* solle Castel Rodrigo* nomine des Kaisers* danksagen pro communicatione mit Vermelden, der Kaiser* lasse ihme das parecer des Castel Rodrigo* gefallen, dass man an Seit der Königin* sueche das beneficium temporis zue gewinnen; allein seie zue besorgen, der König in Frankreich* werde es merken und alleweil ad categoricum dringen, also solle Castel Rodrigo* wohl praeoccupiren, ne aliquid praeiudiciosi concludatur; der Kaiser* werde es gegen ihn in Gnaden erkennen. Wann sodann Ihr mir werdet weiter participiren, was vorfallen[c] wird, so wird der Kaiser* auch dem Pötting* weitern Befehl geben.

---

243. *Or.* [a] *nach* und ihr [b] *unsicher* [c] forfallendt

Digitized by Google

Dass des Kaisers* Resolution, den Auersperg* betreffend, allda applaudirt werde, höre ich gern und erwarte mit Verlangen des Pöttings* vordriste relationes de particularibus et de Heril* et de Alvaro[a] etc. Ingleichen werde ich weiter erwarten, was wegen des Cabrega Bibliothek vorfallen wird.

Sonsten sein wir Gottlob alle wohlauf und haben die Nachricht, dass die Kaiserin Eleonora sammt der königlichen Braut die Reis also beschleunigt haben, dass sie vermuetlich angestern werden bei Czestochau angelangt sein, und also hoffentlich heut oder morgen das Beilager wird geschehen. Habe Euch dies gnädigst nit verhalten wollen etc.

1 Pötting, 11. Januar. Durch eine Feluce, die nach Belgien geht, ‚um das Negotium der Triplliga dermaleinstens ad statum consistentiae zu reduciren'. Nichts Bedeutendes.

16. Januar. Die mailändische Ordinari ist ausgeblieben. Dagegen ist die niederländische gekommen und ein Kurier von Astorga. So hörte man von der Verbannung Auerspergs. Die meisten billigen sie. — Castel Rodrigo hat in besonderem Vertrauen Pötting mitgeteilt, daß der Gesandte des Herzogs von Condé eigentlich im Auftrage des Königs von Frankreich gekommen sei, um über den Austausch Belgiens zu verhandeln, vgl. unten, Anm. 2. Frankreich verspricht die Eroberung Portugals, Zurückgabe von Roussillon und dem unteren Navarra. Castel Rodrigo sollte eine große Belohnung erhalten, wenn er dazu hülfe. Dieser sagt keinem von den Ministern etwas davon, da manche dazu geneigt wären, er es aber für ganz untunlich halte. Er bittet den Kaiser, dies geheim zu halten. Er will nur Zeit gewinnen, um die Tripelliga unter Dach zu bringen; wünscht der Kaiser jedoch sofortige Ablehnung, so ist auch diese leicht zu bewerkstelligen. Er verspricht auch, Pötting ferner darüber zu informieren, was hierin vorgehen werde.

22. Januar (Kaiser, 30. November und 14. Dezember 1669). Nur zur Probe, ob der Weg durch Frankreich wirklich schon sicher ist. Des Kaisers Vorgehen gegen Auersperg wird hier sehr gebilligt. Vorgestern hat der französische Embiado Marquis de Béthune seine öffentliche Audienz gehabt, er soll sich bis zur Ankunft Beziers hier aufhalten. ‚Des Marques Cabrega Bibliothek, dessen gleichen in Spanien nicht zu finden, ist ihm alle Tag feil.' Da er ziemlich arm ist, so hofft Pötting, sie leicht zu bekommen und hat jenen schon ‚von weitem' befragen lassen.

2 Jean Herault, sieur de Gourville, geb. 1625, gest. 1703. Über diese Sendung nach Spanien vgl. Legrelle l. c. I.[2] 184 ff.; Léon Lecestre,

243. *Or.* [a] *unsicher*

La mission de Gourville en Espagne. Revue des questions hist. 1892, Bd. 52, 107 ff. Aus letzterer Arbeit geht unzweifelhaft hervor, daß Gourville keinen Auftrag von Ludwig XIV. oder Lionne erhalten hat, und daß er die in Anm. 1 erwähnten Verhandlungen auf eigene Faust führte. Ebenso machte er es ja auch bei der schweren Krankheit König Karl II. Frühjahr 1670, als er mehrere Granden für die eventuelle Anerkennung des zweitgeborenen Sohnes Ludwig XIV. gewann, wie er wenigstens in seinen Memoiren behauptet.

244.

Wien, 12. März 1670.

Hochzeit in Polen. Weiberhändel; wie die Abberufung der Lanzerote zu bewerkstelligen sei. Tod der Maria Anna de Toledo. Die Kaiserin wünscht eine erwachsene Dame aus Spanien, am liebsten Stephanie Velasco. Auerspergs Sturz. Rojas hat vom Kaiser keinen Auftrag. Über die Gelder für den spanischen Hofstaat, das spanische Garderegiment, das Gerücht vom Tode Don Pedros von Portugal und die Absetzung Diego de Prado's durch Castellar. Pötting soll sich Prado's annehmen.

(Berichte vom 29., 30. Januar und 5. Februar erhalten.)[1]

Und erstlich hör ich gern, dass man die polnische Heirat allda also wohl applaudirt hat. Solche ist nunmehro zue völliger Richtigkeit kommen, indeme 26. Februarii imperatrix Leonora cum regina zue Chestochovia ankommen, den 27. die copulatio, das Bankett und Nachts[a] das Beilager gehalten worden. Und nachdeme man den 28. beisammen geblieben, so ist den 1. der Aufbruch geschehn con mucha lagrima, und wird also am Erchtag hoffentlich imperatrix wieder allhier sein.

Was die Weiberhandel anlangt, sein zwar jezo ein wenig still, wird aber nit lange dauern, und hat der Castelnovo recht, dass er vermeint, sein Stiefmuetter y {Lancerote} werden niemal zusammstallen können. Vermein also, Ihr könnet data occasione mit der Königin* davon reden und sehen, quid faciendum sit; und wann doch {Lancerote} weg[b] solle, wie es solle geschehn, dann die Kaiserin* hat sie ziemlich lieb. Pro primo gradu ist mir eingefallen, ob es nit guet wäre, dass die Köni-

244. *Or.* [a] nacht [b] wah

gin* ihr, der {Lancerote}, schreiben thäte und ihr ein wenig ein Filz[a] gabete und sie zum [wenigsten] besser Respect geben solle der Eryl*, 2° dass man ihr alle Hoffnung nähme ad successionem der Eril*, so würde sie vielleicht selbsten heimverlangen. Ich will aber der Königin* weiter Sentiment erwarten.

Des Conde Cedillo praetensiones werden fehlschlagen, dann die arme Toledo gestorben ist an dolor de costado, so zum serampion geschlagen hat. Wie es mit ihrem[b] Tod und Begräbnis und sonsten hergangen, wird der Fürst von Dietrichstein Euch berichten. Allein die Kaiserin* verlangt jezo ein ander dama no niña, ma de juycio, dann die drei jetzige[c] spanische damas (aus welchen jezo die Zapata tocadera worden)[2] lauter Kinder sein, die teutsche sein halt auch nit gar spirituos, also kunnt Ihr Euch wohl einbilden, dass die Kaiserin* ein verlangen wird, und meo iudicio billich, und in specie hätte sie gern die Stefania de Velasco, so bei Hof allda. Man beschreibt sie von gueten Qualitäten, und wär ein solches Alter, so sowohl por señora als dama taugen thuet.

Wann es müglich wär sie zur Herausreis disponiren zue können, würde es mir lieb sein. Pötting* kann dazue helfen, dann die Kaiserin* [und] ich* werden es gegen ihm erkennen. Etiam de hoc dicet plura Dietrichstein.

Habe auch gern alle circumstantia verstanden. Den Auersperg* betreffend freut mich wohl, dass man es allda also applaudire. In summa, ich habe nit ein sondern viel Jahr an dieser Resolution gekocht, bis sie wohl zeitig worden. Wann ferrers was passirt, so werde ich gern vernehmen.

Was den P. Rojas anlangt, hat ihm der Kaiser* kein Commission aufgeben, wie ich dem Pötting* noch vor ein Jahr von Laxenburg aus geschrieben habe, sondern hat simpliciter ad sua privata recommendirt. Ob vidua ihm was del casamiento muy desperado[d] [mitgeben], weiß nit, gwiss hat [sie] dann mir* nix davon communicirt. Kann also die Königin* thun, quod bonum videbitur in oculis suis. Und habet Ihr auch gar wohl gethan, dass Ihr in puncto de la assistencia so wohl sollicitirt habt.

Die Schreiben an Don Pedro y Albuquerque[3] hat die Kaiserin* cum suis alsbald dahin geschickt, allein sorge ich

---

244. *Or.* [a] Filz = *Vervels, Grimm III. 1633* [b] ihr ihr [c] die 3 zige [d] desperabido

cum parvo fructu. Dann erst jüngst Don Pedro der Eril* geschrieben hat, er seie dem Castellar* nit mehr als 200 reales de ocho schuldig; also liegt alle Schuld an Castellar* und muss man allda ein Remedium schaffen. Forsitan wär nit abs re, dass die familia gleich a drittura auf Napoles y Sicilia und nit a la embaxada angewiesen werde? Pötting* wird also sehen, wie man helfen möge. Dass das regimiento de guardia nit bestehen werde, habe ich allzeit besorgt, dann man zahlt sie nit und also gehen disordini vorüber.

Wann Don Pedro in Portugal todt wär, non foret mala res.[1] Dem Don Diego de Prado gehet es gar übel, dann Castellar* aus Befehl der Königin*, wie er sagt, ihm alle[a] seine papeles y el uffitio genommen hat. Er ist ein armer Teufel und hat gleichwohl nit übel gedient. Wann also Pötting* ohne impeño ihm wenigst in etwas helfen kann, wird es der Kaiser* wohl gern sehen.

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohlauf und etc.

1 Pötting, 29. Januar, über Mailand. — Die Königin hat ihm gesagt, die Minister und die Nation billigen des Kaisers Vorgehen gegen Auersperg sehr. Auch sprach sie umständlich von der Zwietracht zwischen der Heril und der Lanzarote und bemerkte, daß erstere inständig um ihre Entlassung bitte, obwohl der Kaiser sich so gütig über sie ausgesprochen hat. Auch habe sie ihren Sohn Josef deswegen hierher gesendet, welcher jedoch noch nicht angekommen ist. Jedenfalls werden die beiden Frauen nicht mehr neben einander guttun. Den Castellar tadelt sie sehr, daß er sich hierzu hat gebrauchen lassen.

Mit der Anwesenheit des P. Rojas ist sie recht unzufrieden, da ihn die Minister hassen und argwöhnen, er habe ganz geheime Aufträge, von denen sie nichts erführen. Auch habe er wirklich einige wichtige Dinge vorgebracht, darunter eine Anfrage von der verwitweten Kaiserin wegen Vermählung des jungen Königs mit Erzherzogin Maria Anna, doch ohne Kreditive hierfür vorweisen zu können. Einige behaupten, er wolle Beichtvater der Königin werden, daher wünsche sie seine baldige Abreise.

Genaue Beschreibung des Eintreffens der Nachricht und Beurteilung des Falles Auerspergs. — ‚Der gemeine Mann' hier meint, jener sei an dem Tode des kaiserlichen Prinzen schuld gewesen. — Pötting bittet um Instruktion für die gefährlichen spanischen Angelegenheiten. — Balbaces hat als Botschafter freilich zwei Fehler, daß er kein Spanier und daß er verheiratet ist. Sonst aber lobt man ihn sehr. Nach Polen ist Hernan

244. *Or.* [a] allen

Digitized by Google

Nuñez bestimmt. — Den Conde Cedillo wird Pötting nach Kräften fördern. ‚Die Braut soll mit Castellar nach Spanien kommen, vorher aber getraut werden, zu welcher Funktion man den Fürsten Dietrichstein erbittet. Der Principalnobio ist wohl ein unansehnliches Mandel.'

Vom 30. Januar findet sich weder ein eigenhändiges noch ein Kanzleischreiben.

5. Februar (durch Frankreich). Trotz aller Bemühungen hat er wegen der Gelder für den spanischen Hofstaat nicht mehr erreichen können als die Wiederholung der Befehle an die Vizekönige von Neapel und Sizilien, denn von Spanien selbst ist absolut nichts zu bekommen, obwohl die indische Flotte glücklich angekommen ist. Gegen das Garderegiment und dessen Obersten Aitona zeigt sich eine starke Opposition bei allen Räten, namentlich da die Soldaten tagtäglich Ausschreitungen begehen [vgl. über diese sehr merkwürdigen Verhältnisse Rel. des diff. II. 187—237]. Die Königin wird also doch wohl nachgeben müssen. Der ältere Sohn Herils, Marques Castelnovo, teilte Pötting im Vertrauen mit, wenn der Kaiser seine Mutter bei Hofe halten wolle, so müsse die Lanzarote weichen. Don Pedro von Portugal hat man dieser Tage für tot ausgegeben; er hat sich aber nur eine kleine Wunde am Fuße bei einem Festrennen zugezogen.

2 Doña Melchiora Zappata, die mit Marg. Theresia aus Spanien gekommen war; vgl. Priorato l. c. III. 51.

3 Pedro de Aragon (vgl. S. 102, Anm. 1) war damals Vizekönig von Neapel, Albuquerque (vgl. S. 200, Anm. 2) von Sizilien.

4 Pedro war seit 1668 Regent (vgl. S. 349), er starb erst 1706.

245.

Wien, 26. März 1670.

Magnatenverschwörung in Ungarn und Kroatien. Der neue Präsident von Kastilien. Saponara kann leicht etwas im Auftrage Auerspergs verhandeln; darum hat ja der Kaiser Pötting vor ihm gewarnt.

Eure zwei Schreiben von 13. und 19. Februarii[1] habe ich wohl empfangen, und muss mich diesmal der Kürze bedienen, dann ich bin ganz voll Negotien, absonderlich da sich in Hungern und Croatien große Unruhen hervorthun, wie ich Euch nebstens ausführlich communiciren werde. Indessen basti vi questo aviso, dass der Graf Peter von Zrin, cuius praedeces-

Digitized by Google

sores olim tam fideles fuerunt, so weit kommen, dass er den Türken gehuldigt und sich durch sie pro principe Croatiae et aliarum partium declariren lassen.[2] Videntur somnia, sunt verissima, et ego ipse non crederem, nisi cum meo periculo viderem. Also gehet es zue, ich hoffe aber, Gott werde mir* beistehn, und will sie schon ad mores bringen und auf die Finger klopfen, dass die Köpf wegspringen sollen. Proxime plura. Dass der neue Praeses Castellae so guet seie, libenter audio.[3] Dass {Saponara} nomine Auerspergii* allda was negotiiren solle, kann wohl sein, dann erat ipsius devotissimus cliens, daher ich schon längst den Pötting* davor gewarnt habe. Dahero solle er invigiliren, et si aliquid penetrabit, mir* berichten.

Sonsten sein wir alle wohlauf, allein bin ich gar launig über obbemeldte croatische Schelmstück. Kann also ja einmal nit mehr schreiben, sondern verbleibe etc.

1 Pötting, 12. Februar (über Mailand). Über Belgien hat er das Kanzleirezepisse vom 2. Januar erhalten und damit die Nachricht von des Kaisers Krankheit und Besserung. Über Italien ist eine Nachricht vom 22. Januar gekommen von der vollständigen Genesung etc. Da die niederländische Ordinari jetzt wieder in Ordnung ist, wird er sie benützen.

19. Februar. Die Königin hat Pötting durch Castel Rodrigo den endgültigen Abschluß der Tripelallianz notifizieren lassen. In Paris soll man über Auerspergs Fall ziemlich bestürzt sein, besonders Lionne, welcher sich zur Zeit Auerspergs gerühmt hatte, alle Geheimnisse des Kaisers zu wissen. Hier hat sich der Kaiser durch sein Vorgehen allgemeinen Beifall erworben. Man bewundert nur seine Milde. Die meisten meinen, Saponara sei von Auersperg nach Frankreich geschickt worden; er hat Paris, wie man schon seit drei Wochen weiß, verlassen, ist aber dennoch hier noch nicht angekommen. — Beziers wird bald hier erscheinen. Vorgestern langte hier der Markgraf Hermann von Baden an, der großen Eifer zu des Kaisers Dienst zeigt. Er hat mit Don Juan eine lange Unterredung gehabt und glaubt, dessen ‚Absehen ziemlich erforscht zu haben', doch hat er Pötting davon noch nichts Genaueres mitgeteilt.

2 Vgl. Wolf, Lobkowitz 262f.; Rački, Acta coniur. Nr. 62 S. 39, Nr. 113 S. 71f., Nr. 116 S. 72f. etc.

3 Darüber berichtet Pötting im Kanzleischreiben vom 17. Februar, fol. 4 sqq. Er und der Präsident können sich zwar persönlich nicht sehen

245. *Or.* * mih

Digitized by Google

wegen der Etikettefragen; der Präsident aber habe seinen Bruder Marques de Montealegre zu ihm geschickt, gegenseitige vertrauliche Korrespondenz durch denselben erbeten und sich zum Dienste des Kaisers anerboten. Doch ist auch er für die Abschaffung des Garderegiments.

Der neue Präsident von Kastilien war Don Pedro Nuñez de Guzman, Marques de Montealegre y de Quintana, Conde de Villaumbrosa, seit dem 27. November 1669 Präsident des Rates von Kastilien, gest. 1678. Vgl. oben Anm. 1 zu Leopolds Brief vom 16. Januar 1670, S. 63.

246.

Wien, 9. April 1670.

Über den von Rojas im Auftrage der Kaiserinwitwe vorgebrachten Plan einer Heirat Karl II. mit der Erzherzogin Maria Anna; über Saponara und seine Verbindung mit Auersperg und Don Juan. Pötting soll zusehen, dass Saponara nicht mehr nach Wien zurückkommt. Magnatenverschwörung.

(Schreiben vom 27. Februar und 5. März erhalten.[1] Alles gern vernommen, nur auf zwei Dinge ist zu antworten,)

— als das {casamiento} regis* et archiducissae Maria Anna* und den {Saponara} betreffend. Was das erste anlangt, verwunder mich nit wenig, dass P. Rojas* etwas allda movirt habe ohne des Kaisers* Befehl, welcher ihm ne verbum[a] quidem in hac materia befohlen hat. Hat es dann die verwitibte Kaiserin* ohne mein* Vorwissen gethan, prouti timeo, so hat sie des Kaisers* fineza wohl übel bezahlt. Patientia. Es kann gleichwohl sein, dann Ihr wisset wohl, wie sie* beschaffen ist. Muss also Pötting* sich nullo modo darein mischen, sondern deme nachkommen, was der Kaiser* ihm schon befohlen hat.

Dass man aber über des {Saponara} sein Hineinkunft so viel mysteria mache, muss ich von[b] Herzen lachen, und sein es Castel Rodrigo's* Würm, und muss Pötting* wissen, dass der Kaiser* ihme {Saponara} nur darum diese Brief und Commission gegeben[c] hat, dass er nur von hier con bona manera wegkomme. Der Kaiser* kennt seine artes wohl und halt nit viel auf ihn, hat dahero auch den Pötting* gewarnt, ihme wohl auf die Kappen zue sehen. Dass er solle des Auersperg* {inter-

---

246. *Or.* [a] geg (?) [b] vol [c] geheben

locutor} gwest sein cum {Gramonville}, gehört ein Beweis dazue, und würde des Castellar* testimonium allein nit bastant sein, allein weilen der caso zuegetragen, dass er eben zehn Tag nach des Auersperg* cayda von hier abgereist, hinc illa iudicia. Dass er zue {Zaragoza} gwest, nil novi, dann mir* wohl bekannt, dass er intimus des Don Juan* seie, unde etiam hinc expeditus fuit. Und meine, werde jezo des Pöttings* ganze Kunst dahingehen müessen, ut illius reditus huc impediatur, doch dass man nit merk, dass es von Euch* oder aus meinem* Befehl geschehe. Hic omnia secreta sunt revelata et forsan remediata, wann er nur nit mehr herauskommt, quia imperator* illum semper habuit per il maggior furbaccione del mondo.

Es werden auch Euch communicirt die saubern Stückel des Frangipani und Zrin.[2] Hoffe es aber aut bonis aut malis bald völlig zue Ende zue bringen. De reliquo omnes bene valemus etc.

1 Pötting, 27. Februar, über Italien. — Einige Ernennungen. — Eben ist der Sohn der Gräfin Heril, Don Giuseppe de Cardona, mit Saponara hier angelangt (am 26. Febr., vgl. Diar. II. fol. 91 vo.).

5. März, über Belgien. — Über den Kurier, der am 28. Februar die Nachricht von des Kaisers völliger Gesundung brachte. Freude darüber. Durch den Kurier und die niederländische Ordinari empfing er die kaiserlichen Briefe vom 16. und 30. Januar und 5. Februar. Die polnische Heirat billigt man sehr, doch soll die Stellung des Königs wegen des Widerstandes der französischen Fraktion noch nicht ganz gesichert sein. Das hiesige Garderegiment wird immer beschwerlicher. — Er wird Aitona fleißig kultivieren, besonders wegen des Heiratsprojektes des Königs und der Erzherzogin Maria Anna, aber Rojas mischt sich auch in diese Angelegenheit. Vgl. Pötting, 29. Januar 1670. Don Giuseppe (Cardona) und Saponara waren bei ihm. Aber der letztere ist hier höchst verhaßt. Castel Rodrigo sagt, man verstehe nicht, wie der Kaiser diesem gefährlichen Menschen habe erlauben können, hierher zu kommen. Er sei doch der bekannte Zwischenträger Auerspergs und Gremonvilles gewesen, habe sich jetzt zweifelsohne auf Antreiben des ersteren vierzehn Tage lang in Paris aufgehalten und sei in Zaragoza bei Don Juan gewesen. Auch sei er mit Angelati sehr befreundet und beide ganz von Auersperg abhängig.... Dem Marques Cabrega ist seine Bibliothek allzeit feil; wenn aber der Kaiser den Ankauf wünscht, so müßte er in Pöttings Namen geschehen, denn ‚sonsten diese Leut ex natura so hochtragend sein, daß er von E. K. M. keine Bezahlung würde annehmen, sondern alles E. K. M. pro maiori ostentatione praesentieren wollen'.

Digitized by Google

2 Diese beiden Häupter der sogenannten Magnatenverschwörung waren damals geächtet worden, Spankau und Herberstein hatten den Befehl erhalten, sie anzugreifen. Am 3. April gab Leopold den kroatischen Ständen Nachricht von der provisorischen Ernennung des Bischofs von Agram Martin Borković und Niklas Erdödy für die Regierung des Landes. Rački, Acta coniurat. Nr. 212, p. 138, Nr. 215, p. 139 etc. Wolf, Lobkowitz 273 ff.

Das Kanzleireskript vom 9. April handelt über die Tripelallianz, das spanische Garderegiment, den neuen Präsidenten von Castilien, das von Frankreich vorgeschlagene Kompromiß, Pöttings Verkehr mit den Ministern. — Über den ungarisch-kroatischen Aufstand wird nur mitgeteilt, daß er noch nicht unterdrückt sei, daß dies aber hoffentlich bald der Fall sein werde, wenn sich die Türken nicht einmischen. Sollte dies geschehen, so hofft der Kaiser auf spanische Hilfe. Verweis auf eine (nicht vorhandene) Beilage.

247.

Laxenburg, 23. April 1670.

Aitonas Tod und die schnelle Besetzung der erledigten Stellen. Kränkung Castel Rodrigos wegen seiner Übergehung dabei. Wegen der Präsidenz von Flandern für ihn hat der Kaiser schon der Königin geschrieben. Don Juans neue Attentate. Saponara. Pedro de Aragon schreibt, er habe Castellar alles für den spanischen Hofstaat geschickt. Dieser gibt nichts her und lügt, daß die Reichsinvestitur (wegen Burgunds) 16.000 Taler koste. Art der Abhilfe. Saponara soll nicht mehr herauskommen. Magnatenverschwörung: Kroatien beruhigt, Rákoczy in Oberungarn. Pötting soll um Assistenz bitten.

(Schreiben vom 19. März erhalten.[1] Schade um Aitona,[2] denn er war treu und von allen als ‚gran hombre de bien' geachtet.)

Dass die Königin so bald die puestos vacantes [besetzt], ist mein Erachtens sehr wohl geschehn, dann der will von vieler Praetendenten Plag los werden, muss es nit lang machen; experto credatur Ruperto. Dass aber viel disgustirt sein, ist auch leicht zue glauben, dann mit ein Dienstsconferirung kann man nur einer Person Satisfaction geben. Was aber in specie den Castel Rodrigo* anlangt, so hat er wohl ein wenig Ursach diese Praeterition zue empfinden, aber meo iudicio mehr

Digitized by Google

wegen der {Junta} als {mayordomia}, dann zue dieser einmal sein portugesische Nation y pocas canas al uso de alla nit wohl getaugt hätten. En la {Junta} aber hätte Castel Rodrigo* der Königin* guete Dienst leisten können, et haec eodem modo scribo reginae*. Was aber Pötting* vermeint, man könnte den Castel Rodrigo* wiederum ein wenig aquietiren mit {der praesidenza de Flandes}, vermein ich auch, wär nit abs re, und hat der Kaiser* der Königin[a] zue verstehen geben. Gehet es an, wie ich hoffen will, so kann Pötting* wohl machen, dass es Castel Rodrigo* allein von mir* erkennen solle.

Des Don Juan* neue attentata sein consideratione digna,[3] es siehet einer ziemlichen Schelmerei gleich, dann {Aranda} hat nit leicht was solches vor sich selbst gethan.

{Aytona} ist todt[4] und kann sich [nit] verantworten; und halt ich hoc tempore mortem {Aytonae} vor ein Miracul, dann Don Juan* hätte es gemacht wie mit Neidhardt* und hätte den armen {Aytona} pro haedera gebraucht. Gott aber, defensor viduae et pupilli, evertit consilia Architophel.

Was den Saponara anlangt, no hace al caso, ob er öffentlich oder privat Audienz gehabt hat, y non occasionaliter hat man ihm diese Commission aufgetragen et principaliter ex causis tibi nuper scriptis.

Was aber das negotium selbst anlangt, nempe la familia de la emperatriz, so erindert Ihr Euch annoch wohl, dass ohnlängst Ihr mir zwei Despachos an Don Pedro de Aragon y el duque de Albuquerque geschickt habt. Diese hat mein Gemahl ihnen[b] geschickt cum propriis efficacissimis litteris. Jezo bei jüngster Post antwortet Don Pedro und sendet[c] ein Raitung ein, dass er dem Castellar nit allein alles bezahlt habe, sondern auch erst kurz ein rimessa von 31.333 Reichsthaler geschicket habe, so just ein Jahresgehalt von der familia auf dies ganze 1670. Dies hat die Kaiserin durch ihren P. confessor dem Castellar vorhalten lassen. Er hat gar frivolas excusationes vorgewendt und simpliciter gesagt, er könne nix zahlen, er müsse sich selbst bezahlen und unter andern ein feiste Lug gesagt, 16.000 Reichsthaler müsse er haben zur Reichsinvestitur (welche er auch jüngsten Samstag solemniter et cum consuetis caeremoniis genommen hat),[5] da doch die Tax und Kanzlei und

247. *Or.* [a] dem AC [b] ihn [c] send

Digitized by Google

Hofamt, jura und regalia nit mehr austragen als 8000 fl.; wo bleiben dann die 16.000 fl. von den obbemeldten 16.000 Reichsthalern?

Sehe also ja kein Mittel, als dass 1° Castellar doch einmal bald von hier abziehe, 2° die künftigen Gelder nit por el embaxador, sondern gradaus[a] der familia bezahlt würden, das atrasado aber 3° durch ein Wechsel zue Handen der Kaiserin* geschickt würde. Man möchte sagen, es würde meinem* Dienste schaden, wann[b] alles sagte, dass alles Geld herauskomme. Haben sie so lang mit Lugen murmurirt, so kann wohl auch geschehn, dass sie mit der Wahrheit thun, und wir doch ein fructum wirklich haben mugen. Verlange also, Pötting* solle mit der Königin* wacker reden und sehn, dass er dies erhalten möge, dann ich verlang es höchstens. Des Saponara Person bleibt und ist die vorige, und halte ihn nit vor den Richtigsten, allein que importa? Wann er nur nimmer herauskommen thäte.

Sonsten sein alle Gottlob wohlauf wie auch diese Tochter, welche man heut in Gottes Namen abspenen[c] thuet.

Der Zrin und Frangepani haben sich selbst in Arrest gestellet,[6] allwo sie auch verwahrt werden. Ihre Festungen, porti del mare und Güeter sein durch mein Miliz schon in Possess genommen. Ist also auf dieser Seiten alles still, in Oberhungern aber gehet es noch seltsam zue, dann Rakoczy[7] hat den Obristen Grafen Ernst von Starhemberg,[8] des Statthalters ältesten Sohn, so zue Tokai Commandant ist, cum fraude gefangen und gar in Eisen schlagen lassen, auch[d] sich einer kleiner Festung Onod impadronirt, und macht sich gar unnütz. Ich lasse meine Völker in Ungern gehen und hoffe, wollen bald alles aquietiren.[9] Hoffe auch, dies Jahr werden die Türken sich nit darein mischen, auf das Jahr aber wollt ich ihnen nit trauen.

Könnt also von diesem allda, wo Ihr vermeint, parte geben und auch um Assistenz anhalten.

So sein wir auch more solito herauskommen. Und weilen ich jezo schreibe, so ist gar ein grobes Donnerwetter, so hic *locorum hoc* tempore was Rares ist, so Euch hiemit anfüegen *wollen*. Und verbleibe etc.

---

247. *Or.* [a] grausaus [b] dann wan [c] = *entwöhnen* [d] auch auch

Digitized by Google

1 Pötting, 19. März (Kaiser, 12. Febr.). Saponara hat durch ihn eine Audienz erhalten, doch nur eine öffentliche. Er ist voll List und steift sich zu viel auf seinen Freiherrenstand. Aitona ist letzten Montag gestorben [d. i. am 17. März, vgl. Diarium II. fol. 95], seine Stellen sind sehr schnell besetzt worden, das Obersthofmeisteramt mit dem Herzog von Infantado, die Stelle in der Junta mit dem Connetable. Der erstere ist ein Anhänger Don Juans und war einer der Haupturheber der Hetze gegen Neidhardt. Castel Rodrigo ist außer sich wegen seiner Übergehung und sagt, er wolle alles liegen und stehen lassen. Er wollte Pötting bereden, in des Kaisers Namen für ihn zu sprechen, dieser wagte es aber nicht. Vielleicht wäre Castel Rodrigo durch die Präsidenz von Flandern zu trösten. Man will Marcin dem Kaiser für eine Militärstelle rekommandieren; wenn er aber etwas wert ist, so brauchen ihn die Spanier selber mehr. Don Juan zeigt wieder seinen unruhigen Geist und da Aitona nicht mehr lebt, Castel Rodrigo und der Almirante disgustiert und die Räte der Junta ihm günstig sind, so ist die Lage allerdings sehr vorteilhaft für ihn.

Der von Pötting erwähnte Herzog von Infantado führte diesen Titel nur von seiner Frau; er selbst war Herzog von Pastrana, Rat (trece) von St. Jago, Staatsrat, 1670 Obersthofmeister der Königin und starb 1675. Pötting nennt ihn einen ‚großen Herrn und reich an Geld wie andrerseits arm an Geist' (Diarium, 18. März 1670). Über seinen Anteil an der Vertreibung Neidhardts vgl. Rel. des diff. II. 19.

Marcin, Marzin oder eigentlich Marchin war ein französischer Emigrant, seit 1653 in spanischen Diensten; 1658 erhielt er von Leopold I. die Reichsgrafenwürde und blieb bis zu seinem Tode, 21. August 1673, Spanien treu. Zuletzt diente er in den Niederlanden. (Vgl. Biogr. nationale de Belgique XIII. 457—470.)

2 Vgl. darüber Kanzleirelation vom 19. März, fol. 7 sqq. In Zaragoza waren nämlich einige Tage vorher acht bis zehn Bewaffnete bei dem früheren Vizekönig Conde Aranda eingedrungen und hatten unter der Beschuldigung, er habe Auftrag vom Hofe, Don Juan zu vergiften, seinen Schreibtisch erbrochen und eine Menge Papiere weggenommen. Er selbst sowie Don Juan schickten dann Boten nach Madrid, der letztere mit der Klage, daß er auch jetzt, wo er sich doch ganz ruhig verhalte, seines Lebens nicht sicher sei, und mit der Bitte, für seine Sicherheit zu sorgen, damit er dies nicht gezwungen selbst tun müsse. Die Königin hat Pötting selbst dies alles mitgeteilt und meint, dies sei nur eine Einleitung zu neuen Unruhen von Seiten Don Juans. Vgl. auch Don Juans Brief an die Königin vom 14. April 1670 im Semin. erud. IV. 271—274. — Pötting selbst fügt hinzu, daß die Astrologen, denen man hier sehr viel Gewicht beilegt, behaupten, der König werde dieses Jahr nicht überleben und zwischen April und Mai in Lebensgefahr sich befinden. Daher dürfte Don Juan zu dieser Zeit wieder etwas unternehmen.

Digitized by Google

3 Vgl. die vorhergehende Note. Es ist hier gemeint Pedro Pablo Fernandez de Heredia Jimenez de Urrea y Zapata, señor de Trasmoz, VI. conde de Aranda seit 1656, vermählt mit Maria de Vera Camargo. Burgos I. 214.

4 Vgl. S. 27, Anm. 3 und S. 80, Anm. 1.

5 Es handelt sich um die Belehnung des Königs Karl II. mit den zum burgundischen Reichskreise gehörigen spanischen Besitzungen.

6 Am 17. April waren sie in Wien eingetroffen, um sich Leopold I. zu stellen; sie wurden am 18. verhaftet; Zrinyi wurde dem Oberstleutnant der Stadtgarde, Baron Ugarte, Frangepani dem Oberstwachtmeister der Garde, Grafen Traun, zur vorläufigen Verwahrung übergeben.

7 Für Rákoczys Kriegszüge vgl. Krones III. 612 f.

8 Der später berühmt gewordene Verteidiger Wiens gegen die Türken.

9 In der Tat erfolgte alsbald der Umschwung, als die Generale Spork und Heister mit 10.000 Mann in Oberungarn einrückten.

248.

Laxenburg, 8. Mai 1670.

Castel Rodrigos Kränkung. Der Heril Relation ist vollständig richtig. Pötting soll sich ihrer annehmen. Castellars Benehmen, Don Juan, Wahl Klemens X. Ungarn beruhigt sich. Bevorstehende Reise nach Mariazell.

Euer Schreiben von 2. April[1] habe ich empfangen, und gereicht mir zum Trost, dass man allda den malparto so lastimosamente aufgenommen hat.

Was den Castel Rodrigo* anlangt, solle Pötting* ihn consoliren, ich habe auch die Königin* gebeten, sie wolle doch ihn auch consoliren. Was die Eril* anlangt, so habe ich die Relacion de la comedia gelesen, und ist darinnen nit ein palabrita, so nit das wahr Evangeli ist. Dann es ist alles wahr und mehr als wahr. Also schicke Euch das Papel zurück, damit Ihr vermelden möget, ich attestirte de veritate; ist auch billich, dass Ihr Euch ihrer cum grano salis annehmt und die Königin* bittet, sie wolle nix wider sie statuiren. Ad hunc finem könnt Ihr Euch mit dem Castelnovo verstehen. Einmal es geschieht ihr unrecht.[2] Der saubere Castellar* macht es wohl zue grob,

Digitized by Google

hat auf so viel Ordren nit ein Maravedi zahlt, da er doch wacker Geld einnimmt. Muss also auch Pötting* in hoc puncto insistiren, ut tandem ponatur huic malo remedium. Ich sage, ohne eigene rimessa ad manus imperatricis* werde niemals nix daraus werden.

Auf des Don Juan* andamenti ist freilich wohl acht zue haben, doch mehr, ne noceat. Will gern vernehmen,[a] was zwischen ihm und {Aranda} weiter passiren wird.

Diesen Augenblick kommt aviso von Rom, dass Altieri Papst worden den 29. April cum nomine Clementis X.[3]

Ist ein guetes subectium, doch octogenarius und also wenig auf ihn zue bauen. Tandem ist besser ein Papst als kein Papst.

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf, das ungrische Wesen thuet[b] sich ziemlich stellen. Mit nebstem mehrers, dann ich habe [keine] Zeit und reise etwas auf Mariazell; werde zwölf Tag zuebringen. Verbleibe etc.

1 Pötting, 2. April (Kaiser, 26. Febr.). Über die Art, wie die Königin die Nachricht von der vorzeitigen Niederkunft der Kaiserin aufgenommen. Sie fürchtet, daß etwa auch die Erzherzogin Maria Antonia die Flecken bekommen könnte. Die Gräfin Heril hat wieder über ein ‚Disgust' mit der spanischen Botschafterin berichtet. — Castel Rodrigo wird wohl die Präsidenz von Flandern erhalten, was auch unbedingt nötig ist, da ihn sonst vielleicht die Gegenpartei gewinnen würde. — Die Angelegenheit Don Juans ruht jetzt und er dürfte jetzt nach dem Tode Aitonas nicht so eifrig weiter vorgehen, da sein Vorhaben ja hauptsächlich gegen Aitona gerichtet war. — Gourville hat seinen dem Castel Rodrigo gemachten Vorschlag nicht weiter verfolgt. Castellar hat hierher berichtet, daß er den ihm wegen Prado gegebenen Befehl ausgeführt habe, wobei sich Lobkowitz des letzteren ziemlich angenommen habe, was man hier nicht billigt. — Der Markgraf Hermann von Baden ist ziemlich aufgebracht, daß man ihm sein Regiment gegen die Kapitulation reformiert.

2 Ausführlicheres über diese Angelegenheit siehe auf S. 83/84. Die oben erwähnte Relation scheint von der Gräfin Heril selbst an die Königin gesendet worden zu sein. — Castelnovo ist der Heril ältester Sohn.

3 Clemens X. (Emilio Altieri, geb. 1590).

248. *Or.* [a] vnn [b] *unsicher*

Digitized by Google

249.

Heiligenkreuz, 22. Mai 1670.

Über Stephanie Velasco. Rojas und sein angeblicher Auftrag von der Kaiserinwitwe. Die Heril ist ganz unschuldig, Castellar tut ihr unrecht. Die Zeller Reise ist gut vorübergegangen. In Ungarn will der Kaiser die Dinge anders einrichten.

Euer Schreiben von 16. April[1] habe ich zuerecht erhalten und dessen Inhalt wohl verstanden. Was nun die Estebania de Velasco anlangt:[2] hatte sie 40 Jahr ohne Heirat sein können, so hätte sie noch wohl warten können, bis sie den Tod geheirat hätte. Doch will ich ihr kein Glück nit absprechen. Wann aber nix aus dem casamiento werden solle, so kann Pötting* invigiliren und sehn, dass sie herauskomme, und verlange sie jezo um so viel mehr, weilen Pötting* so ein guete Relacion von ihr thuet. Was den {Rojas} anlangt und was die verwitibte Kaiserin* ihme solle befohlen [haben], hat deswegen der Kaiser* sie* befragt, welche zwar alles rund geläugnet hat, aber wollt gleichwohl nit davor schwören, dann sie* ist oft seltsam und gar in ihren interessi; kann also nit schaden, dass die Königin* von {Rojas} productionem mandati et instructionis verlange, und wann er damit nit herauskommt,[a] so könne die Königin* ihm [zu] verstehen geben, er solle fortziehen. Mir zwar wär lieber, dass sie* ihm ein obispado gäbe, so werde ich dieser Plag los, und würde er vielleicht nit sobald wiederkommen.

Was nun anlangt die quexas, so Castellar* wider Eril* geben hat, so geschieht ihr wohl zue hart, indem ein solche bagatela wohl nit ein solchen Allarm meritirt hat und sie ganz unschuldig ist. Und damit Ihr wohl informirt seiet, so schicke ich Euch ein Copi dessen, was ich in hoc puncto der Königin von eigner Hand geschrieben habe, und ist alles die pur lauter Wahrheit. Dies ist zwar nur zue Eurer Nachricht, doch könnt Ihr Euch der Notitien auch gebrauchen und die Königin et ministros informiren, dass man doch dieser gueten señora kein Unrecht geschehen noch[b] also verfolgen lassen solle.

---

429. *Or.* * heraus komb [b] *zweifelhaft*

Digitized by Google

Mein! wie können die Leute lügen. Summa rei ist dies, dass solche Comedi kein Fest, sondern ein pur lauter moxiganga[3] auf ein kurzes divertimiento gwest, so kein Einladung meritirt und mir nie eingefallen, also dass ich weder verboten noch befohlen hab den Castellar zue laden, auch die Eryl mich nit darum gefragt hat, auch nix wider den Castellar verlangt oder gebeten hat; ecce nucleus. Consequentia in forma ist ergo: est Eril* innocens et Castellar* mendax. Werdet also dieses gehörigen Ort helfen zue apadriniren, dass die Eryl nit unschuldig leide.

Wir sein alle Gottlob wohlauf und haben unsre Zeller Reis wohl vollbracht. Die hungrischen Sachen sein in gueten statu, ich will aber mich der Occasion bedienen und in Hungern die Sachen anderst einrichten.[4]

Beziehe mich also völlig auf den Despacho,[5] obbemeldte copiam[6] etc.

1 Pötting, 16. April (Kaiser, 12. März). Die Königin billigt in dem Handel zwischen der Heril und der Lancerote ganz des Kaisers Vorschlag, doch kann sie nichts beschließen, bevor sie genau über den letzten Vorfall zwischen der Heril und Castellar unterrichtet ist, denn die Minister sind durch des letzteren Berichte so gegen die Heril aufgebracht, daß sie durchaus ihre Abberufung verlangen. Castellar behauptet, der Kaiser habe ihm durch Lobkowitz sagen lassen, die Heril sei an dem Handel schuld etc. Die Königin hält die Stephanie Velasco für sehr tauglich, aber es zeigt sich ‚von weitem' eine Aussicht auf Heirat für sie und da wird sie kaum nach Österreich gehen wollen. Sonst ist sie die geeigneteste hier am Hofe, ‚von guter Vernunft, nahet bei 40 Jahren, modest, wohlgeschickt und zu hiesigen Aufputzen wohl erfahren, amicissima Eril'. — Die Königin wundert sich sehr, daß Rojas gewagt habe einen so wichtigen Vorschlag ohne kaiserlichen Befehl zu machen, und sie bittet um seine Abberufung. — Das Vorgehen gegen Prado ist nur eine zwischen Peñaranda und Castellar abgekartete Sache. — Man verlangt hier heftig den Eintritt des Kaisers in die Tripelallianz. Die Königin selbst hat Pötting darüber einen Anwurf getan. — Saponara hat hier in seiner Sache nicht mehr als Pötting erreichen können und will jetzt nach Neapel; der dortige Vizekönig schreibt jedoch, er habe Castellar auch die Gelder für den spanischen Hofstaat ausbezahlt und sei nicht mehr als 248 Reichstaler schuldig, so daß die ganze Schuld auf Castellar fällt.

2 Vgl. Pöttings Bericht vom 16. April.

3 Das Wort Moxiganga (Moji-, Mogi-) bedeutet im Spanischen Mummerei. In Spanien verstand man darunter speziell einen Umzug, der

Digitized by Google

von Hof- und Edelleuten zur Nachtzeit veranstaltet wurde. Man zog dabei in großer Zahl, auf den feinsten Pferden und meist in den Trachten fremder Völker, durch die Straßen. Voran gingen Trompeter, Flötenbläser etc., die Straßen waren illuminiert; der Zug ging meistens bis zum Königspalast oder zur plaça mayor. Dunlop II. 408/409 nach Laborde und Breton. Die hier erwähnte Moxiganga dürfte übrigens im geschlossenen Raume abgehalten worden sein.

4 Kanzleireskript vom 20. Mai, bietet nicht mehr als obiges Schreiben. Nur eines wäre hervorzuheben: Pötting schrieb, er getraue sich nicht, sich in die spanischen Dinge einzumischen. Hierauf wird geantwortet: ‚Da werdet Ihr Euch aus meinen vorherigen Instructionen erinnern, daß Ihr Euch in die personalia aulae nit einzumengen, in denjenigen Begebenheiten aber, so in den statum publicum einlaufen und meines gesammten Hauses Interesse notorie betreffen, Euere partes mit beitragen und so bei der Königin Liebden als dero ministris zum Besten der Sachen concurriren möget.'

5 Gemeint ist die Einführung einer absoluten Regierung. Vgl. Wolf, Lobkowitz 334 f.

6 Extrakt des Schreibens des Kaisers an die Königin wegen der Gräfin Heril; dieselben Argumente wie im Text, nur ausführlicher. Zurückweisung aller von Castellar gegen die Gräfin erhobenen Vorwürfe.

250.

Wien, 4. Juni 1670.

Wenig Zeit. Castel Rodrigo's Nachricht von Gourville über Verbindung Gremonvilles mit den Ungarn. Frankreich will sich schön machen. Beruhigung Ungarns. Pötting soll Rojas den Befehl überbringen, von seinen Verhandlungen abzustehen. Die Königin möge einen Wechsel direkt an die Kaiserin für deren Hofstaat schicken. Gerücht vom Tode des Großherzogs von Toscana.

(Schreiben vom 30. April erhalten;[1] wird sich kurz fassen.)

Was Castel Rodrigo* dem Pötting* gesagt von {Gourville} penetrirt zue haben, ist aromaticum y serbira al imperatore[a] per aviso, obwohlen jezo der König in Frankreich* sich per suum ministrum schön machen will et multa contra {Hungaros} offenbaret.[2] Sonsten Gottlob ist fast alles gestillet,[b] und

250. *Or.* [a] AF [b] gtelstillet

Digitized by Google

montirt mein Armada hinauf, und sie kriechen zum Kreuz. Hoffe ex inimico salutem zue schöpfen.[3] Und weilen ich sehe, dass Rojas* [sich][a] noch aufhält in negotio des casamiento del rey* con la archiduquesa Maria Anna*, weilen aber der Kaiser* niemal nix solches ihm befohlen hat, die verwitibte Kaiserin* auch ein solches annoch heut mir contestirt hat, so meine ich, Pötting* solle es nomine imperatoris* dem Rojas* vorhalten und befehlen, er solle weiter unter des Kaisers* Ungnad nix negotiiren in diesem Punkt.

Und weilen auch Castellar* gar nix von der Bezahlung dieser spanischen familia wissen will, der Ausstand schon zwei Jahr ist, also sehe, was den Ausstand anlangt, kein Mittel, als dass die Königin* der Kaiserin[b] ein Wechsel schicke; und können es ja die Schwaben nit aliud[c] auslegen, auch es dem Kaiser* nit praeiudiciren,[d] da es doch tempore imperatricis Mariae allzeit geschehn.[4] Vermein also Pötting* solle sowohl bei der Königin* als wo es vonnöthen positive negotiiren, doch nit scripto, dass ein solcher Wechsel erfolgen möge, und hoffe, die Königin* werde ihrer Tochter ein solche bagatella nit abschlagen.

Sonsten sein wir alle wohlauf, dicunt magnum ducem Hetruriae esse defunctum.[5] Sonsten beziehe mich etc.

1 Pötting, 30. April (Kaiser, 26. März). Über Zrinyis Aufstand. Castel Rodrigo hat von Gourville erfahren, daß Zrinyi mit dem König von Frankreich korrespondiert und Gremonville das Werk gefördert habe. Gourville hat auch behauptet, der Kaiser wünsche den Austausch Belgiens und werde ihn nächstens positiv raten. Castel Rodrigo meint, dies würde dem Kaiser hier sehr schaden; er sollte den Eintritt in die Tripelallianz sofort ratifizieren und dagegen von Spanien Hilfe für Ungarn begehren. — Don Juan setzt seine Treibereien fort. Die Velasco hat sich bereit erklärt, zu gehorchen, aber zugleich ihre Heirat der Beurteilung der Königin unterworfen; es ist noch nichts entschieden. De Prado wird in sein Amt restituiert werden. Pötting hat durch Castel Rodrigo dafür gearbeitet.

2 Vgl. Mignet l. c. III. 383. Gremonville war mit den revoltierenden Ungarn in steter Verbindung gestanden. Wagner, Hist. Leop. I. 234 f.; Wolf, Lobkowitz 251.

3 Vgl. Wolf, l. c. 283 f.

---

250. *Or.* [a] das DP sehe ich das er [b] dem AE [c] Schwaben *und* aliud *unsicher* [d] paiidin

Digitized by Google

4 Vermutlich Maria Anna, Schwester Philipp IV., die Gemahlin Kaiser Ferdinand III.

5 Ferdinand II., 1621—1670, starb am 24. Mai.

251.

Wien, 18. Juni 1670.

Die Königin sollte Rojas irgend ein Bistum geben. Peñarandas treffliche Rede. Pötting soll ihn so erhalten. Ursachen, weshalb der Kaiser der Tripelliga noch nicht beigetreten ist. Über die wahrscheinliche Forderung des Balbaces seiner Frau den Vortritt vor der Obersthofmeisterin zu gewähren. Don Juans Machinationen. Pötting hat gut getan, Karl von Lothringen für die Niederlande zu empfehlen. Auftrag, die Cabregische Bibliothek ‚auf alle Weise' zu kaufen. Beruhigung Ungarns. Übersendung von Exemplaren der zu Kaisers Geburtstag aufgeführten Komödie.

(Schreiben vom 15. Mai erhalten.)[1]

Was nun den Rojas* anlangt, so habe ich schon neulich Euch von ihm geschrieben. Ich vermein, das Beste wär, wann die Königin* und ich* zuegleich sein los würden, und das geschähe, wann sie* ihme[a] allda aut in Belgio o en las Indias ein Bisthum gäbe, dass er davon ein ehrbares Lebensmittel haben kunnt, dann einmal sehe ich, dass er ihm gar viel negotia proprio marte schmieden thuet.

Der Discurs, so Peñaranda* mit [Euch] gehabt, ist wohl guet, und dunkt mich, saltem in hoc rede er, wie ein treuer Diener reden solle, also vermein wohl, Pötting* solle jezo ihn fleißig cultiviren und sehen, dass er ihn also erhalte, dann die Wahrheit ist, dass er derjenige ist, so am meisten aus allen de statu politico monarchiae expert ist.

Was nun[b] das negotium selbst anlangt, so wär der Kaiser* von Herzen gern in die {Liga} gangen, allein hat annoch nit sein können aus den Ursachen, so aus der Kanzlei Euch geschrieben werden.[2] {Angli et Hollandi} haben wollen, ich* solle cum aliquibus {principibus imperii} hineintreten. Diese haben sich annoch nit mit mir* verglichen, wie hat es dann

---

251. *Or.* [a] inmhe [b] nung?

Digitized by Google

sein können?[3] Der Kaiser* schickt aber alsbald ein embiado zue {electori moguntino},[a] dass er cum aliis[b] sich auch erklär, sodann wird es an mir* nit manglen.[4] Ich beziehe mich aber auf den Despacho aus der Kanzlei.

Dass Balbaces die Praecedenz seines Weibs vor [der] camarera praetendiren[c] wird, zweifle ich nit, dann des Castellar sein Weib ist actu in possessione, und mein ich, jezo nit de tempore zue sein, viel crabrones zue irritiren,[d] möchte es also connivendo auch geschehn, doch cum reservatione iam saepius facta, dass es allda auch geschehn sollet. Wann es nit hilft, so schad es auch nit viel. Des Don Juan* Maquinen sein schier[e] zue grob, ich kann sie wohl nit von hier aus remediren, die Königin* muss halt sehn, wie sie es remedire, Gott stehe ihr in allem bei, quod animitus precor. Und hat Pötting* gar wohl gethan, dass er {den Prinz Karl von Lothringen}[f] der Königin* recommendirt hat. Geschieht es, so halte es ich vor ein gueten Success selber monarchiae, et per hoc unicum remedium facile conservabitur {Belgium}.

Weilen nun des Cabrega sein libreria feil ist, so bin ich noch einmal der Meinung selbe zue kaufen, allein vermein ich besser und wohlfeiler selbe zue bekommen, wann Pötting* solche gleichsam vor sich kaufet. Also könnet Ihr wohl mit ihm handlen und den Preis adjustiren. Und weilen ich kein summa weiß, so kann ich jezo nit das Geld remittiren. Könnt Ihr es von selbigen Dotegefällen bestreiten, wohl und guet, solle alsdann durch die Hofkammer dem Interimsadministratori die richtige Ausgab passirt werden. Wo aber nit, bedurft Ihr das Geld von hier aus, so will es alsbald remittiren, wann ich die summam praecis[g] wissen werde. Werdet Euch also nach diesem richten, dann ich will sie auf alle Weis kaufen.

Allhier sein wir alle Gottlob wohlauf, die Hungarica plene aquietantur und hat mein Armada ein braven Babau[5] gemacht. Verbleibe etc.

[P. S.] Von[h] der jüngst a mis años gehalten comedia sende ich Euch hiebei vier spanische und italienische libellen.

---

251. *Or.* [a] 1223: 331432: [b] cum (?) alij [c] *unsicher* [d] *unsicher* [e] *zweifelhaft* [f] *die Chiffern sind bis zur Unkenntlichkeit verschrieben. Obiges ergibt sich mit Sicherheit aus Pöttings Brief und dem Kanzleireskripte* [g] praecess [h] wan

Digitized by Google

Eines von diesen und zwei von vorigen wollet Ihr der Königin praesentiren, reliquae gehören Euch zue.

1 Pötting, 15. Mai (Kaiser, 9. April). Verwunderung, daß Rojas gewagt hat, eine solche Angelegenheit ohne kaiserlichen Befehl zu verhandeln. Saponara hat ausgestreut, der Kaiser werde ihm mehr glauben als Pötting, er ließ sich infolge dessen mehrere Wochen nicht bei diesem sehen, sondern verkehrt nur mit Angelati und dem Herzog von Alba, mit dessen Bastard er verheiratet ist, und korrespondiert mit Don Juan. Es wird schwer sein, ihn von der Rückkehr abzuhalten, wenn der Kaiser sie ihm nicht durch Pötting ausdrücklich verbieten läßt. — Peñaranda hat lang und vertraulich mit Pötting gesprochen wegen des Eintrittes des Kaisers in die Tripelallianz. Castellar hat nämlich geschrieben, man solle nicht glauben, daß der Kaiser je beitreten werde. Die Königin hat Pötting befohlen, dem Kaiser diesen Schritt anzuraten, auch wolle sie selbst deswegen schreiben.

Man berät jetzt hier über einen Nachfolger für den Condestable als Gouverneur von Belgien. Pötting hat in des Kaisers Namen den Prinzen Karl von Lothringen empfohlen. Auch der Herzog von Parma und der Markgraf von Baden stehen in Erwägung. Pötting hat Cabrega insinuiert, er wolle die Bibliothek kaufen und bittet um weiteren Befehl.

2 Kanzleireskript vom 18. Juni. Speziell über die Tripelallianz: Aufzählung dessen, was der Kaiser schon früher getan. Jetzt sei er bereit beizutreten. Aber Spanien selbst habe ja erst vor einem Monat die Allianz ratifiziert und vom Kaiser verlangen die verbündeten Mächte, er solle mit einigen Kur- und Fürsten in corpore ad corpus hinzutreten. Weder Kurmainz noch Trier oder Lothringen haben von ihren diesfälligen Verhandlungen dem Kaiser Mitteilung gemacht, viel weniger ist es zu einem Schluß gekommen. Nur Lisola hat ein ‚Eventualproject' aufgesetzt. So hat der Kaiser nun einen Gesandten an Kurmainz geschickt, wo sich auch die Gesandten der anderen dazu geneigten Fürsten einfinden werden, um über die Sache zu beraten. Der Kaiser unterläßt also nichts; Pötting soll daher die Sache der Königin, den Ministern und besonders Peñaranda klarmachen.

3 Für den Verlauf dieser vom Kaiser geführten Verhandlungen mit England und Holland einer- und mit den Reichsfürsten andererseits vgl. Pribram, Lisola 498 ff.

4 Gemeint ist die Sendung Walderndorfs, der noch im Juni Wien verließ; vgl. Pribram, Lisola 501 f.

5 = Wauwau, Schreckgespenst. Vgl. Klein-Fessler, l. c. IV. 337 ff.

Digitized by Google

252.

Wien, 26. Juni 1670.

Über Karl II. Krankheit und Genesung. Vertrauen auf Gott, daß er den König erhalten wird. Vielleicht ist die Kaiserin wieder in der Hoffnung. Versprechen der Präsidenz von Flandern für Castel Rodrigo. Schwierigkeit bei Montalto. Tripelliga. Cabregische Bibliothek, Rákoczys Unterwerfung. Die Weiberhändel werden immer schlimmer und können nur durch der Lancerote Abberufung geschlichtet werden. Bitte um ein Bistum für P. Molino. Intriguen Castellars.

Der Courier hat Euer Schreiben von 2. Junii[1] den 21. um 9 Uhr Vormittag allhero gebracht und damit, ehe die von Castellar* die Schreiben empfangen, nit geringen Schrecken causirt, indeme biduo ante {Gremonville} schon Nachricht gehabt von des Königs Zuestand. Und weilen mir der Maius auch in Kopf gelegen, in welchem die astrologi des Don Juan* dem König casum funestum praedicirt, so bin ich wohl ganz perplex gemacht aber alsbald durch die Schreiben consolirt worden, indeme ich gesehn, dass der König, Gott sei gedankt, so wohl auf wiederum ist, und dass es auch nur una terciana lentilla gewest ist. Ich bin genug auf die casos, quos Deus avertat, bedacht, habe aber auch meine Hakel und [bin] fest gesichert (ex plena confidentia), dass Gott dieses Herrlein uns zum Trost und zue Nutzen totius Christianitatis a dispetto di tutti l'altri erhalten werde.

So habe ich una eademque die Eure Schreiben von 22. und 28. Mai empfangen.[2] Wollet vor allen nomine meo et coniugis reginae et regi gratuliren de recuperata salute regis etc. mit den Complimenten. Ich hätte schier auch ein guete Zeitung zue schreiben, sie ist aber schier noch zue unzeitig, id est una sospecha de preñado de la emperatriz, de però no mas que dos dias, doch hoffe ich mit nebster Ordinari certitudinem zue brichten.

Dass die Königin* dem Castel Rodrigo* {la presidencia de Flandes} versprechen lassen, höre ich gar gern, kann auch Pötting* der Königin* nomine meo* danksagen, wie es auch der Kaiser* selbst thuet.

Digitized by Google

Was aber den {Montalto} anlangt, halte ich zwar davor, es wär hauptguet ihn auch zue gewinnen, allein quaestio quomodo? leidet distinctiones, dann fidendum quidem, sed videndum, in quantum fidendum sit. Deinde ist auch zue considerir[en], dass man nit Faction mach von exteris, (dann Castel Rodrigo* etiam ibi reputatur pro extero), ne videantur exclusi Castellani. Also vermein, Pötting* soll gemach thun und nix thun ohne der Königin* Vorwissen und Belieben; dann hat auch viel personalia in reginam* gehandelt, und man vergisset nit allzeit gleich das Übel.[3]

Was triplex foedus anlangt, beziehe mich auf mein Jüngstes, wie [auch] wegen des Cabrega Bibliothek und erwarte mit Verlangen Euer parecer,[a] ob man es allda von Dotegeldern bezahlen kann, oder ob es eines Wechsel bederfe et in quali summa; solle tali casu[b] alsbald folgen.

Allhier sein wir alle wohlauf, Rakoczi hat sich auch ergeben und alle seine Festungen mit unsern praesidiis besetzen lassen.[4] Jezo liegt es nur an etlich Lumpengsellen, so gar müssen verfolget werden. Ich bin wohl Gott unzahlig viel schuldig, dass er mich also von diesen saubern Machinationen errettet hat.

Unsre Weiberhandel gehen de mal in peggio. Ich siehe kein Mittel, als dass {Lancerote}, doch bono modo et salva reputatione, heimmarschire. Kann es also Pötting* bei der Königin* urgiren, wie auch der Kaiser* fuse der Königin* geschrieben hat, doch sin ninguna publicidad, dann meine* reputatio lasst nit zue, dass solche[c] Sachen con solemnes[d] instancias sollen gesuecht werden, sondern müssen sotto mano fra quattro occhi gericht werden.

So hat auch P. confessarius imperatricis[5] Erlaubnus gebeten heimzuereisen, ich habe ihn noch ein wenig fermirt, dicendo ich wolle nit, dass [er] von hier sin una mitria abziehen solle. Dieser Ton non male illi placuit.

Also habe ich die Königin* darum gebeten, ut illi unum episcopatum concedat, helfe also Pötting* auch dazue. De reliquo habeo suspicionem, haec omnia originem ducere a Castellar*, dann wann ziehet weg die Lanzerote, medicus, confessarius et secretarius y tanbien el Sangrador[6] piden lo mismo, hi sunt

---

252. *Or.* [a] pareser [b] casua [c] sahe [d] solenne

principaliores de los criados españoles de la emperatriz, also vermein, wollte er der Welt zue verstehn geben, sine illo istos non posse hic manere und dergleichen. Mir ist es ein schlechter Trutz, dann nunquam deficient[a] alii Hispani, et si nulli, quid inde?[b] Ich habe es allein Euch zur Nachricht erindern wollen. Verbleibe etc.

1 Pötting, 2. Juni. Dieser Kurier wird von der Königin unter seinem Namen (wegen größerer Sicherheit) abgefertigt, um die Nachricht von der Genesung des Königs von seiner Krankheit zu überbringen. Gestern ist er aufgestanden, Pötting hat ihn selbst ‚zwischen der Thür' angekleidet gesehen. Er bittet den Kaiser, beizeiten den Fall des Todes des Königs in Betracht zu ziehen und ihn zu instruieren, denn sonst, wenn der Fall schon eingetreten, werde es nicht mehr möglich sein, rechtzeitig Instruktion zu erhalten. Castel Rodrigo ist derselben Ansicht. Es scheint, als ob Kardinal Moncada sich von Don Juan ab- und der Königin zuwenden wolle, doch fürchtet er eine Zurückweisung, da die Königin ihm ziemlich abgeneigt ist. Wenn man aber bedenkt, daß der Herzog von Infantado Gnade gefunden hat, so wäre es wohl bei Moncada noch viel natürlicher und auch nützlicher. Don Juans Partei wäre dann ganz gesprengt.

2 Pötting, 21. Mai, über Mailand. — Kurze Nachricht, daß der König Sonntag und gestern eine Terciana gehabt hat. Sorge um die Zukunft.

28. Mai (Kaiser, 23. April). Die Terciana ist in Besserung begriffen. Heute ist der siebente Paroxysmus, aber schon viel schwächer. — In Befolgung der kaiserlichen Instruktion hat er bei der Königin stark auf die Verleihung der Präsidenz von Flandern an Castel Rodrigo gedrungen, auch von ihr die Erlaubnis erhalten dem letzteren die bevorstehende Verleihung mitzuteilen. Castel Rodrigo ist dem Kaiser sehr dankbar und wird ihm nächstens schriftlich danken. Dieser Posten ist für ihn viel besser als die mayordomia, der seine gebrochenen Kräfte nicht gewachsen wären. — Pötting wird wegen der Geldzahlungen für den spanischen Hofstaat weiter drängen. Hier wird man sich aber nicht beruhigen, wenn der Kaiser nicht in die Tripelallianz eintritt. Saponara hat sich schon über zwei Monate bei Pötting nicht sehen lassen. Er hat so viel Schulden, daß man ihn leicht ‚ad domum Petri promoviren' könnte, aber Pötting steht an, es zu tun, weil die Gräfin Heril so eng mit jenem verbunden ist, etc.

3 Bezieht sich auf die Rolle, die Montalto in dem Streite zwischen Don Juan und Neidhardt gespielt hat.

---

252. *Or.* [a] deficent [b] *unsicher*

Digitized by Google

4 Vgl. Wolf, Lobkowitz 294; Klein-Fessler, l. c. IV. 337.

5 Juan de Molino-Navarete, vgl. S. 81, Anm. 5.

6 Sekretär der Kaiserin war Don Isidro Angulo y Velasco (vgl. S. 95), Beichtvater Juan de Molino (vgl. Anm. 5), Leibarzt Christobal de Santa Cruz. — Wer Sangrador (= Wundarzt, der sich mit Aderlassen beschäftigt) war, ließ sich nicht feststellen.

253.

Wien, 16. Juli 1670.

Streit zwischen der Heril und Castellar; des letzteren angebliche Verschuldung. Peñarandas Zorn. Lob Castel Rodrigos. Pötting soll ein Gutachten einschicken, was beim eventuellen Tode des Königs zu tun wäre, und von den Ärzten ein Urteil über die Aussichten für sein Leben verschaffen. Gouvernement der Niederlande. Rekommandation Isidor Velascos. Schwangerschaft der Kaiserin. Wetterkatastrophe. Übersendung der am Geburtstage der Kaiserin aufgeführten Oper. Wenn Rojas nur das Bistum Pamplona bekäme. Ernennung einer dama menina. Castellar verlangt vom Kaiser Geld. Pötting soll sich insgeheim erkundigen, ob jener eine derartige Anweisung erhalten hat.

Ich habe Euer Schreiben von 11. Junii wohl erhalten.[1] Was nun Castellar* et Eril* anlangt, so werde ich des fernern Erfolgs erwarten. Was Ihr vermeldt, illum valde esse obaeratum, ille quidem hoc dicit; ich möchte ihm aber die Rechnung recht teutsch id est redlich machen, dann er hat gar viel und schönes Silber hier machen lassen[a] und hat seine rimessas[b] de Napoles gar fleißig bekommen, ja sogar ihm apropiirt was meiner Gemahlin familia deputirt ist gwesen; also versteh ich sein arithmeticam ganz nit.

Dass Peñaranda* abermal also fulminirt hat, muss man halt gehn lassen, weilen man es nit hindern kann. Ihr werdt aber aus mein Vorigen gesehn [haben], wie unschuldig ich ins Spiel kommen und was vor Ursachen mich embarassirt haben, nit in die Tripelliga zue kommen, und weilen Castel Rodrigo* sich so wohl gehalten hat, also kann Pötting* es auch nomine

---

253. *Or.* [a] lasset [b] rimessa?

Digitized by Google

meo* agradieren und melden, er werde es allzeit spüren, wie wohl [ich] ihm gewogen [sei], und hoffe ohne Zweifel, werde ihn ehistens, wie Pötting* neulich vermeldt, consoliren. Des Königs Reconvalescenz ist wohl guet und hat Pötting* wohl gethan, von mir* Instruction ad omnes casus[a] zue verlangen.[b] Der Kaiser* wird auch die Sach deliberiren, allein würde nit schaden, wann auch Pötting* sein Information gäbe, als der allda in loco, was man dabei consideriren solle. Vor allem aber solle Pötting* suechen zue penetriren[c] (auch kein spesa ansehen, si requiretur, so der Kaiser[d] schon guetmachen würde) de {los medicos} zue erfahren, quid naturaliter loquendo de vita regis* sit sperandum, et[e] an non sit iam melior spes quam antea fuit, et haec minutissime et specifice referat mihi*. Ich will aber hoffen, Gott der Allmächtige werde den casum nit kommen lassen.

Was das gobierno de Flandes anlangt, so habe ich nix zue melden,[f] quia non suppono amplius rem esse integram[g] secundum vestram relationem. Die Königin* wird hoffentlich das Beste resolvirt haben.

Es hat mir der Don Isidor, meiner Gemahlin secretarius,[2] dieses inliegende Memorial geben. Wollet es der Königin liefern und meo nomine recommendiren, auch sein Praetension apadriniren, so viel Ihr vor rathsam befinden werdt.

Wir sein allhier alle wohlauf, el preñado de mi sobrina[h] prosigue bien.[3] Was es jezo vor seltsame Wetter allhier geben und wir ein halbes diluvium gehabt, dabunt alii.[4] Ich schicke auch einige exemplaria von der Opera, so jüngst en los años de la emperatriz gehalten worden.[5] Wollet auch ein italienisch und ein paar spanische davon der Königin geben.

Utinam Rojas* episcopatum pamplonensem obtineret, so würde ich sein los, licet ex loco[i] vix acquireret sanctitatem s. Ignatii.[6] Haec inter nos. Verbleibe etc.

[P. S.] Vi serva per aviso, dass wir der Guarda mayor älteres Töchterlein por dama menina aufgenommen haben.[7]

So hat auch Castellar* bei mir Audienz gehabt und mir das beiliegende Memorial eingeben. Weilen ich nun schier su-

---

253. *Or.* [a] casos [b] geben [c] penetirach [d] AC = *Königin irrtümlich statt* AF = *Kaiser* [e] en [f] meden [g] integra [h] sobria [i] *unsicher*

Digitized by Google

spicire, **dass es damit** nit recht hergehe, weilen ich weiß, dass [er] bene **Geld eingenommen** hat, auch annoch nit finden kann, dass man **von hieraus** was schuldig, noch auch, dass man hoc tempore **von daraus** etwas solches fordern solle, also habe ich Euch [es] **zue diesem** Ende schicken wollen, dass Ihr[a] von der Königin* **und Castel** Rodrigo* suechet zue penetriren, ob man ihme Castellar* ein solche Assignation an mich* gegeben habe und was es damit vor ein Beschaffenheit habe, quia pratica[b] est multiplex. Doch muss es nur sotto mano y sin ruydo geschehen, dass Castellar* nit erfahre und nit noch mehr wider mich* exasprirt werde. In summa videtur mihi esse pulcher modus acquirendi.

1 Pötting, 11. Juni (Kaiser, 8. Mai). Er arbeitet stets an der Abberufung Castellars, dieser soll aber so verschuldet sein, daß er gar nicht zahlen kann. Peñaranda geht wieder sehr heftig gegen den Kaiser los, aber Castel Rodrigo hält ihm tapfer Widerpart. Die Gubernatur Belgiens ist letzten Samstag beraten worden. Pötting arbeitet für den Prinzen von Lothringen. — Der König ist wieder ganz hergestellt, dennoch sollte man zeitlich für alle Fälle ‚Reflexion vorkehren'. Die Silberflotte aus Peru ist angekommen, aber nicht so reich, wie man gehofft. Der hiesige Nuntius ist von dem neuen Papste als Staatssekretär nach Rom berufen worden. — Rojas möchte gern das Bistum Pamplona, dürfte es aber nicht bekommen.

2 Isidro Domingo de Angulo y Velasco, geb. 1623; 1660 veedor y proveedor del real Sitio de Aranjuez, ging 1666 mit der Kaiserin nach Wien als Sekretär, erhielt 1670 ein ‚habito' von Santiago, worauf sich die obige Stelle bezieht, kehrte 1676 nach Spanien zurück und wurde nebst anderem Sekretär der Königinregentin. Er starb 1685. Vgl. Doc. inéd. CIX. 10.

3 sobrina = Nichte. Vgl. den Brief des Kaisers vom 1. August 1670: la emperatriz mi sobrina, S. 225.

4 Vgl. für diese Wetterkatastrophe Theatr. Eur. X. 2. 395f.

5 ‚La Fide greca', Text von Conte Nicola Minati, Musik von Draghi.

6 D. i. Loyolas. Sein Geburtsort Loyola, sowie ein nach ihm benanntes Jesuitenkloster liegen in unmittelbarer Nähe San Sebastians.

7 Guarda mayor war Leonor Fajardo; vgl. das Testament der Kaiserin, Du Mont VII. 1. 221/2.

---

253. *Or.* [a] *nach* Ihr durch BL [b] practia

Digitized by Google

254.

Wien, 30. Juli 1670.

Verweis auf den bald zu sendenden Kurier Castellars. Großes Erdbeben in Tirol. Ankunft des Grafen Hernan Nuñez.

(Brief vom 25. Juni erhalten.[1] Castellar schickt nächstens einen Kurier, mit ihm wird die Antwort kommen. Alles wohlauf. In Tirol großes Erdbeben.[2] Vorgestern ist Conde Hernan Nuñez angekommen.[3])

1 Vgl. den nächsten Brief. Hier ist das Datum des Pöttingschen Schreibens ausgelassen.

2 Vgl. Theatr. Eur. X.[2] 393.

3 Francisco Gutierrez de los Rios y Cordoba, III. conde de Fernan Nuñez, Ritter von Alcántara etc., königlicher Kämmer, Staatsrat, Generalkapitän der Artillerie und der Flotte des Atlantischen Ozeans, Maestre de campo general der andalusischen Küste etc., Botschafter in Deutschland, Frankreich, Polen und Schweden; 1676 heiratete er Catalina Zapata, Tochter des III. Grafen Baraja; Burgos III. 26. Er hat auch ein Buch veröffentlicht: El hombre de pratica, Brüssel 1680, Doc. inéd. CIX. 91. Vgl. das günstige Urteil Leopolds über ihn unten 12. August 1670.

255.

Wien, 1. August 1670.

(Durch den von Castellar zur Ankündigung der Schwangerschaft der Kaiserin geschickten Kurier.) Castel Rodrigos Entdeckung über das Vorhaben der Junta und des Staatsrates. Der Kaiser kann da nicht helfen. Die Königin muß sich Anhänger verschaffen. Castel Rodrigos angebliches Benehmen während seiner Gesandtschaft in Wien. Der Kaiser erwartet seine Vorschläge zur Besserung der spanischen Regierung. Heril und Castellar; der Lancerote Rückkehr. Geld für den spanischen Hofstaat. Ungarische Unruhen, Kaschau besetzt. Spanien soll Subsidien geben. Pötting soll dem General des Franziskanerordens für dessen Bereitwilligkeit gegenüber der Königin danken. Große Hitze. Erdbeben in Tirol. Über die Ergänzung der Namenchiffern. Rekommandation Weißenwolffs für das goldene Vlies.

Digitized by Google

Der Castellar fertiget hiemit (meinem jüngstem Vermelden nach) diesen Courier ab occasione del cumplir oy dos faltas la emperatriz mi sobrina, und weilen ich vorgestert Euer Schreiben von 25. Junii[1] nur avisirt habe, so folget anjezo zur Antwort, dass ich alles gar wohl verstanden habe und dass ich mit Eurem Fleiß und Application wohl zuefrieden bin. Was nun den Hauptpunkt anlangt, was nämlich Castel Rodrigo* dem Pötting* und durch ihn der Königin* offenbart hat, so bin zwar fast erschrocken, doch muss ich bestehen, dass ich mehr apprehendire[a] die consequentias et circumstantias, und wollte von Herzen gern Euch instruiren, wie Ihr Euch verhalten sollet, allein manglen mir noch viel Umständ und traue mir nix Beständigs zue schließen, bis ich werde vernommen haben, was vor {remedia} Castel Rodrigo* wird vorgeschlagen haben. Das Schwerist ist bei mir, dass ich sehe, {dass Junta y consejo de estado} ganz eins, und wird der Königin* und Castel Rodrigo* hart fallen, contra torrentem zue stehn, und finde ich kein medium humanum, als dass die Königin* {dependientes[b] habe}, wie aber dies zue procuriren, hic opus, hic labor, und hat Castel Rodrigo* guet zue sagen, der Kaiser* könne es allein thun, der 600 Meil davon ist.

Und wann er auch das seinige thuet, und die Königin* sein Rath nit folgen würde, quid inde? Als muss man vorwahr haklich[c] umgehen. Was Castel Rodrigo* dem Pötting* gesagt hat, wie er sich vor diesem an dem kaiserlichen* Hof gobernirt habe, est ridiculum.[d] Man weiß wohl, wie es ihm angeschlagen hat, dass er antes del tiempo[2] hat abziehen muessen. Und nacher, ich wollte es einem Gesandten* nit rathen, dass er mit mir* thun sollte, was Castel Rodrigo* mit {mein Vatern} gethan hat,[3] ich sage, wir würden seltsame encuentros[4] hören, sed haec sint dicta per parenthesin. Bis ich des Castel Rodrigo* {remedia} sehe, kann ich mich nit in specie resolviren, allein vermein ich, man solle cum magna cautela progrediren; re vera, sonst wird es nit guet hergehen. Das secretum solle inviolabile gehalten werden, und solle Pötting* dem Castel Rodrigo* contestiren, wie ich* diese seine deboçion aufnehme und aestimire.

---

255. *Or.* [a] mer aphendire [b] depedintes *in Chiffern* [c] hakhlih [d] rediculum

Digitized by Google

Was die Heril* und Castellar* anlangt, nil habeo, quod dicam, allein habt Ihr wegen der mascara ein guetes reparo gemacht. Wann ich dies thät hic, was wär das vor ein larma worden. Ich werde aber auch nit so liberal sein, ne nimium praesumant. Wegen der Lanzerote kann wohl sein, dass sie selbst von hier verlangt, perche vede, che le cose non vadino bene per [ella], und wann gleich die Kaiserin* sie etwas liebt, so ist es doch nit so groß, dass sie es so groß achten wird, sich ihrer zue entschlagen, nur dass sie von diesen täglich Unlusten möge liberirt werden.

Dass Ihr in puncto assistentiae por la familia also insistirt, optime factum. Utinam sequatur effectus, hohe Noth ist wohl allda und 80.000 Reichsthaler plus minus ist ein feiner Ausstand. Die Hungarica sein auch Gottlob in gar guetem Stand,[a] und habe eben gestern aviso gehabt, dass die Stadt Kaschau auch ein Guarnison eingenommen hat,[5] so viel Jahr her niemal hat können practicirt werden, und a quo quies superioris Hungariae absolute dependirt. Wollet also hievon der Königin et aliis parte geben.

Die armata solle erhalten werden, doch sine mediis non est possibile. Haec scilicet media inde saltem pro parte venire deberent, und pro illis instandum; suo tempore tamen plura, data occasione. Wann der General St. Francisci allda wär, könnt Ihr ihm vermelden, dass ich sehr aestimir, dass er wegen der Königin meistens[b] sich also willfährig erklärt hat. Werde es gegen ihn und seinen ganzen heil. Orden in Genaden erkennen.[5]

Was uns[c] anlangt, sein wir alle Gottlob gar wohlauf, allein ist die Hitz ziemlich groß; in Tirol hat es ein groben Erdbiden gehabt, welcher (soviel wir bis dato wissen) in siebenten Tag gewährt, also dass Archiduchessa und alle Leut im freien Feld sub tentoriis wohnen müssen. Zue Innsbruck hat es außer etlichen gespaltnen Mauern kein absonderlichen Schaden[d] [gethan], zue Hall aber soll der große Thurm[e] eingefallen und auch viel Häuser eingeschlagen haben, und sein gleichwohl nit mehr als 8 oder 9 Personen todt geblieben. Deus placetur et avertat iram suam a nobis.[7] Und weilen, seithero ich Euch die zifram nominum id est AA, AB, AC etc. geschickt habe, viel

---

255. *Or.* [a] Statt [b] *unsicher* [c] un [d] Schladn [e] Thur

Digitized by Google

gestorben sein, auch ander an die Stelle kommen, also wollet Ihr es von neu einrichten, wie [Ihr] es zum Besten finden wird, und mir ehistens schicken. Indessen bedien ich mich der alten.

Letztlich weilen Ihr mir ohnlängst geschrieben habt, es möchten zwei Tusons vor allhier kommen, so wollet Ihr Euch dahin bemühn, dass einer von diesen gwiss der von Weissenwolff seie; ist ein alter Diener, hat es wohl um unser Haus verdient, und ist alt, dass er in Gefahr diese Gnad nit zue erlangen, wann es nit hac vice geschehen solle, so ich Euch hiemit anfuegen wollen. Und verbleibe etc.

1 Pötting, 25. Juni (Kaiser, 22. Mai). Aus der Relation und der Beilage ersieht der Kaiser, was die Minister hier sträflicherweise gegen der Königin Autorität im Schilde führen. [Aus der Relation vom 25. Juni (die letzten drei Blätter) ersieht man, daß die Königin, um Don Juan jeden Vorwand zu Klagen zu benehmen, vor drei Tagen ihn durch einen Kurier befragen ließ, ob er die Gouverneursstelle in Belgien wünsche. Nun hat aber sowohl die Junta als das Consejo hierin sich der Königin opponiert und ihr dreimal repliziert, man solle Don Juan nicht befragen, da seine Abneigung bekannt sei. Sie taten das, um ihm eine Möglichkeit zu neuen Unruhen zu eröffnen, und alle stimmten so, außer einem einzigen (Castel Rodrigo), der Pötting eine Schrift für die Königin übergab, worin er alles entdeckt.] Castel Rodrigo hat es ihm und durch ihn der Königin mitgeteilt, auch auf der Königin Verlangen versprochen, schleunigst einen Vorschlag zur Vereitelung jenes Anschlages zu machen. Für das beigeschlossene Schriftstück bittet Pötting um tiefstes Geheimnis. Nr. 1 bedeutet darin Peñaranda, Nr. 2 den Kardinal von Aragon, Nr. 3 den Almirante und Nr. 4 La Fuente. Es zeigt sich, daß diese Leute durch nichts zu gewinnen sind und ganz an Don Juan hängen. — Pötting bittet um Instruktion. Er hat so viel erreicht, daß der Gräfin Heril nichts von hier aus widerfahren wird. Zu der letzten Maskerade hier ist fast keiner von den Botschaftern geladen worden. Die Lancerote wird hoffentlich abberufen werden. Die Königin sähe jedoch gerne, wenn sie es selbst verlangte. — Von der Heirat der Doña Stephanie Velasco ist nichts Gewisses bekannt, doch kommen hier Heiraten von Damen mit 40 bis 50 Jahren öfters vor und sie haben auch Nachkommenschaft. — Rojas spricht jetzt nicht von seiner Kommission.

2 = vor der Zeit.

3 Vgl. Relation von 25. Juni fol. 6 vo. Castel Rodrigo sagt: Es posible que en Alemania no se acuerden de la manera, con que me he visto obligado proceder en aquella embajada; porque haviendome faltado

Digitized by Google

los medios para grangear amigos al servicio de mi rey, he procurado de alcançar los puestos con el señor emperador, por cuyo medio aquellos sujetos promovidos me reconocieron la obligacion con procurar facilidad en todo y por todos mis interesses; ademas de que es menester considerar, que por alla no ay otro medio de obligar a esta nacion, si no es un facilitar sus aumentos en quanto a sus puestos, quando de acà tenemos el de ganar por alla dependientes con un corderillo, que no cuesta nada.

[Es ist möglich, daß man sich in Deutschland nicht mehr der Art erinnert, in der ich mich gezwungen sah, während jener Gesandtschaft vorzugehen; da mir nämlich die Mittel fehlten, um Freunde zu gewinnen für den Dienst meines Königs, habe ich dafür gesorgt, die Posten für sie durch den Kaiser zu erreichen; so bezeigten diese beförderten Leute ihre Dankbarkeit, indem sie mich in allem und in allen meinen Interessen unterstützten. Überdies ist es notwendig zu erwägen, daß man dorten kein anderes Mittel hat diese Nation zu obligieren, als die Beförderung in Bezug auf die Stellungen, während wir von hier aus das Mittel haben, dorten Anhänger zu gewinnen durch ein Lämmchen, welches gar nichts kostet (Toison).]

4 = Zusammenstösse.

5 Kaschau.

6 Am 28. Mai meldet Pötting, daß verwichenen Samstag zu Valladolid der Pater Rollizi, ein Sizilianer, der mehrere Jahre in Jerusalem Guardian war, zum General [der spanischen Provinz] des Franziskanerordens gewählt worden sei. Zu Ende des Briefes vom 25. Juni findet sich die Anmerkung: NB. Responsum generalis s^{ti} Francisci.

7 Vgl. Theatr. Eur. X/$_2$ 391 f.

256.

Wien, 13. August 1670.

Die königliche Antwort wegen des Geldes für den Hofstaat ist nicht entsprechend. Die Lanzerote sollte freiwillig gehen. Da Don Juan nicht nach den Niederlanden geht, könnte man den Lothringer nehmen. Über das Verhalten des spanischen Staatsrates. Tripelallianz. Lob Fernan Nuñez'. Er, sowie Manzano, dieser mit vielen Geschenken, werden bald wieder abreisen. Manzano ist voll Hochmut und verlangte eine Behandlung wie ein feierlicher Gesandter. Heute war Jagd. Ungarn ist unterworfen.

Digitized by Google

Die Erdbeben in Tirol dauern fort. Unglücksfall und Heiratsabsicht des Herzogs von Mantua.

(Schreiben vom 9. Juli erhalten.[1] Die Antwort, die Pötting auf das Anbringen wegen des spanischen Hofstaates erhalten, ist zwar nicht ganz entsprechend, ‚so gehet es halt allda nit anderst zue'. Man muß auch so froh sein. Pötting soll weiter bitten. Was die {Lancerote} betrifft, so soll ihr die Königin* durch die dortige {Aya} nahelegen, selbst um Abschied zu bitten. Dass Don Juan* nicht werde nach Belgien wollen, hat er (Kaiser) schon lange gesagt. Ein Nachfolger wird wohl bereit sein, am besten wäre der {Lothringer}. Was jüngst {en el consejo de estado} passirt, ist schlimm. Aber er hat noch nicht Castel Rodrigos* Gutachten.)

Was die Tripelliga anlangt, beziehe mich auf dasjenige, so aus der Reichskanzlei Euch geschrieben wird;[2] ich hoffe, man werde ja daraus sehn, dass wir Ernst haben und nit uns foppen thuen. So habe jüngst vergessen zue schreiben, dass der Conde Fernan Nuñez angelangt seie.[3]

Dieser ist noch allda und wird dieser Tagen sein Reis nach Polen fortsetzen. Vorwahr,[a] er ist ein Subject, deme[b] wenig gleichen bei seiner Nation und in sein Alter gefunden habe, und continuirt er also sich zue appliciren, so wird es noch ein gueter Diener seines Königs sein, dann er ist ganz nicht hoch[mütig], accommodirt sich mit allen und thuet fleißig lesen, auch von allen muy por menor[4] sich erkundigen, so guete principia sein, vere dignus, dass die Königin ihm alle Gnade weise. So wird auch Manzano[5] in drei Tagen abreisen, der bringt wieder 24 caxones de regalos[6] mit sich, von allen und vor alle. Ich schicke der Königin und dem König einige galanteria, so hoffentlich allda gefallen wird. Will gern hören, was man allda davon halten wird.

Dieser gueter Manzano ist schier narrisch worden vor lauter Hoffahrt und hat alleweil wollen getractirt[c] werden wie ein enbiado muy solemne.[7] Seine eigne nacionales lachten ihn[d] täglich aus. Questo solo serva per aviso, wann er vielleicht al suo ritorno sich beklagte, dass man ihn nit wohl tractirt[e] hätte.

---

256. *Or.* [a] *unsicher* [b] weme [c] getrahtidt [d] ihm [e] tratidt

Digitized by Google

Man hat ihn halt tractirt, wie es auf seinesgleichen gehört, wie Ihr wohl wisset, dass an diesem Hof der Brauch ist.

Übrigens sein wir alle Gottlob gar wohlauf, und habe eben heute ein guetes Jagen gehabt.[8]

Die ungrische Sachen gehn durch die Hilf Gottes so wohl ab, dass ich ein Theil der Völker wieder in die Erbländer gehen lass, ein Theil hat in allen principal[a] Orten und anizo auch in Kaschau und Eperies Guarnison eingelegt.

Die terraemotus[b] in Tirol haben bei[c] jüngster Ordinari noch dauert, so schon drei Wochen gwest, quod horrendum, und muss die guete Erzherzogin noch alleweil in Feld bleiben.[9]

Von Mantua haben wir,[d] dass selber Herzog mit ein Pferdfall ein Schenkel ganz abgebrochen, doch solle er ahn Lebensgefahr sein, ingleichen vermeinet man, werde er sich verehlichen mit der von Guastalla, so absonderlich die Spanier sehr verlangen.[10] Verbleibe etc.

1 Pötting, 9. Juli (Kaiser, 1. Juni). Über Rojas und Saponara, welcher viel mit Don Juan korrespondiert. — Wegen der Gelder für den Hofstaat der Kaiserin hat die Königin gute Versicherung gegeben, nur ist sie unklar über die Art und Weise der Auszahlung, weil sie das Volk hier nicht reizen will. Pötting hat ihr vorgeschlagen, das Geld ihm zu übergeben, er werde es dann schon insgeheim übersenden. Die Königin ist dem nicht abgeneigt, obwohl er auf sein schriftliches Anbringen nur eine allgemeine Antwort erhalten hat. Wegen der Lancerote wünscht die Königin noch immer, daß jene selbst ihre Abberufung verlangen solle. Don Juan hat sich mit seiner schwachen Gesundheit entschuldigt, nicht nach Belgien gehen zu können. Die Räte wollen durchaus keinen Ausländer für diesen Posten. Neidhardt hat das Bistum Girgenti erhalten, auch das wird der Königin wieder übel ausgelegt wie alles.

2 Kanzleireskript vom 12. August nicht vorhanden, nur ein Recepisse. Für die Gesinnung der maßgebenden Wiener Minister vgl. das Gutachten vom 8. August bei Pribram, Lisola 502.

3 Fernan Nuñez. Seine Ankunft ist schon im Briefe vom 30. Juli erwähnt, oben Nr. 254. Vgl. über ihn die dortige Anm. 3.

4 = sehr genau.

5 Vgl. S. 54, Anm. 2.

6 = 24 Kisten mit Geschenken.

---

256. *Or.* [a] principla [b] terremotu [c] beye [d] wirdt

Digitized by Google

7 = ein sehr feierlicher Gesandter (envoyé).

8 In dem Jagdenverzeichnis (Hofbibl. Cod. 12.580) wird eine Jagd nur am 13. August auf der Penzinger Wiese in Speising angeführt.

9 Vgl. oben S. 98.

10 Gemeint ist Herzog Karl IV., geb. 1652, Regent seit 1665, gest. 1708. Seine erste Gemahlin wurde in der Tat Anna Isabella Gonzaga, Tochter des Herzogs Ferdinand III. von Guastalla.

257.

Wien, 27. August 1670.

Ausplünderung der Post. Pötting soll für den Prinzen von Lothringen wirken. Sollte dieser keine Aussicht haben, so ist es am besten, wenn Monterey dort bleibt. Die Kaiserin hat eine Fehlgeburt getan. Attentat eines Närrischen auf die kleine Tochter des Kaisers. Maradas Tod.

(Die Post ist auf luxemburgischem Gebiete ausgeplündert worden, daher von Pötting keine Briefe eingelangt sind. Er soll Duplicate senden und auch beiläufig repetiren, was er eigenhändig geschrieben hat.)

Von gobierno in Niederland hört man noch nix; ist noch res integra, so sollicitirt auf alle Weis pro principe Lotharingiae, dann ich vermein, dies sei ein einziges Mittel Belgium zue salviren. Sollet es aber ja ein Spanier sein, so vermein[en] die meisten, es werde das nechst sein, dass Monterey[1] bleiben thäte, dann er seie schon gratus Belgis, gehe wohl mit ihnen um und sei gar fleißig und applicatus, und habe ich Euch also erindern wollen.

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf, allein hat die Kaiserin un malparto gehabt ohne einzige erfindliche Ursach als ob copiam sanguinis, quae semen suffocaverat. Gott ist müglich alles hereinzuebringen.

So ist auch ein accidens geschehen, dass als meine Tochter aus dem[a] Himmelfahrtkloster heimgefahren, ein toller Mensch zum Wagen geloffen und ein Stein hat lassen hineinfallen, aber ohne Schaden. Man hat ihn zwar gefangen, er[b] ist aber nar-

---

257. *Or.* [a] der [b] Erst?

Digitized by Google

risch, und kann man wohl kein böse Intention, sondern ein purum accidens herausbringen. Weilen aber fama allzeit ex musca elephantem machet, so habe ich es Euch schreiben wollen. So ist auch angestern der Graf von Maradas gestorben.[2] Und weilen etc.

1 Don Juan Domingo Mendez de Haro, zweiter Sohn des Don Luis de Haro und also jüngerer Bruder des Marques de Liche, geb. 1640, wurde Graf von Monterey durch seine Heirat mit Donna Inés-Francisca de Zuñiga, VI. Gräfin von Monterey. Er blieb Gouverneur der spanischen Niederlande bis Februar 1675, später wurde er Vizekönig von Katalonien, Präsident des Rates von Flandern, Staatsrat. Er starb erst 1716, 2. Februar.

2 Maradas war Obersthofmeister der verwitweten Kaiserin Eleonore gewesen und starb 26. August. Vgl. Theatr. Eur. X. 2. 404.

258.

Wien, 10. September 1670.

Über die Unruhen in Madrid. Die Königin sollte den Kardinal Moncada gewinnen, da er sich jetzt günstiger zeigt, aber sie scheint ihm sehr abgeneigt zu sein. Melgars Unverschämtheit; angeblicher Abfall des Almirante von der Königin. Diese sollte sich Anhänger verschaffen. Balbaces wird wohl noch lange ausbleiben. Zwischen ihm und Castellar wird es Streit geben. Letzterer hat Prado nochmals abgesetzt. Pötting soll sich Prado's annehmen. Cabregische Bibliothek. Wetter. Verhaftung Nadasdys.

Euer Schreiben von 6. Augusti[1] habe ich zue recht erhalten, und sein die ruydos, von welchen Ihr Meldung thuet, nit von geringer Importanz und wohl eins remedii nöthig; wie aber ein solches zue ergreifen, hic opus, hic labor. Allein hat mir wohl gefallen, dass {Cardinal Moncada} sich sowohl gegen die Königin* solle erzeiget haben, dummodo perseveret.[a] Ich habe ihn von neu'm der Königin* recommendirt, also wird auch[b] Pötting* wohl thuen, wann er data bona occasione es auch secundiren wird, dann ich vermein, man solle sich auf alle Weis dieses subiecti bedienen, wann [man] sich seiner versichern

---

258. *Or.* [a] perservet [b] an

Digitized by Google

kann. Ich merke zwar wohl, dass die Königin* ein ziemliches particular odium wider ihn hat, allein wird sie sich hoffentlich superiren, wann hieraus deroselbst ein solcher Dienst entstehn kann. Des Melgar Insolenz ist groß und ein schlechte gratiarum actio pro collatione des tercio de Lombardia. Allein also gehet es zue, und kann ich auch nit capiren, dass sein Vater[2] jezo solle mit Don Juan* halten, da er doch allzeit der Königin* so devot gewest ist, und thue ich ihr* wohl zuesprechen, dass sie doch sehen solle mehrere ministros y subiectos auf ihr Seiten zue bringen.

Was sonsten vorfallet, werdet Ihr aus dem Kanzleidespacho ersehen,[3] absonderlich aber wird hoffentlich Peñaranda* et Ayala sehen, dass der Kaiser* et huius ministri nit so guet französisch sein, als man allda vorgibt, indeme man dem Lisola alle Ordre geben hat, die Eintretung in die Triplallianz zue befordern; allein kann man es nit gleich alles so obiter thun, sondern ist vonnothen, bene fundate zue progrediren. Wann des Balbazes Secretar erst von Madrid abgefertigt worden, so werden wir noch ein Weil auf [ihn] warten. Bei seiner Ankunft möchte es toros y cañas geben zwischen den zwei Gesandten, so aber mich nit angehet, wie dann Castellar noch fleißig in suo passu progredirt und abermal von neuem den Don Diego de Prado von hier abschaffen thuet, obwohl noch nit lang ist, dass die Königin* dem Kaiser* geschrieben hat, sie habe Castellar* befohlen, den Don Diego in sein[a] puesto zue restituiren. Ich habe mich diesmal nit einmischen wollen, ne Castellar* putet, me id facere ex odio in illum.

Wann aber allda Pötting* ein Occasion hätte dem armen Teufel, dem Don Diego, insoweit zue helfen, damit er nit gar destruirt werde, so habe ich es von Herzen gern, dann einmal hat er unsern Haus etliche guete Dienst geleist und ist ein uralter Diener.

Den Schluss[b] des concierto por la libreria werde ich erwarten. Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf,[c] das Wetter [ist] gar schön. Und weilen ich genöthigt worden (aus vielen Ursachen und dass quasi principalis autor licet valde secretus dieser ungrischen Unruhe gwest) mich des Graf Nadasdy, so Judex

---

258. *Or.* [a] ein [b] Schuss [c] auh

Digitized by Google

curiae und geheimer Rath ist, Person zue versichern,[a] also habe [ich] durch 200 Pferd ihn aus seinem Guet heben, allhero führen und aufs Landhaus setzen lassen.[4]

Jezo wird man weiter sehen, was zue thun ist, und weilen dies gewiss überall großen ruydo machen wird, so habe ich es Euch erindern wollen, damit Ihr data occasione der Königin und ministris davon Communication geben könnet. Gwiss ist es, dass er origo omnis mali. Wie hat er uns alle betrogen! indeme man fast das meiste Capital auf ihn gemacht hat. Hiemit verbleibe etc.[5]

1 Pötting, 6. August. Erste Relation. Balbaces wird nächstens nach Deutschland abreisen, da sein Sekretär übermorgen mit den für ihn bestimmten Schriftstücken von hier abgehen wird. — Doña Stephanie Velasco heiratet, also muß man auf sie verzichten. Zum Ankauf der Bibliothek Cabregas hat Pötting auch den bücherkundigen Mondejar zugezogen und er hofft, das nächstemal den Preis berichten zu können. Pötting klagt über die Rückstände seines Gehaltes und bittet um Auszahlung derselben.

Zweite Relation vom selben Tage. Bei dem letzten Stierkampfe [am 30. Juli, vgl. Diar. II. fol. 119] ist es in Gegenwart der Majestäten zu einem Kampfe zwischen dem Grafen Melgar mit seinen Anhängern und der königlichen deutschen Garde gekommen, der nur mit Mühe gestillt werden konnte, worauf die Majestäten ‚cum scandalo universali' ohne Gardebegleitung nach Hause fuhren. Melgar und drei seiner Gefährten sind sogleich nach verschiedenen Festungen verbannt worden. Des anderen Tages kam es zwischen der Garde und der Stadtpolizei zu einem Streite; das Volk stellte sich auf die Seite der letzteren und so gab es während dreier Tage wahre Straßenkämpfe, so daß sich niemand hinauswagte. Der Präsident der Alcalden feuerte das Volk öffentlich gegen die Garde an. Er wurde entsetzt und es ist jetzt etwas ruhiger.

2 Juan Tomas Enriquez de Cabrera, der zu Lebzeiten seines Vaters den Titel eines Grafen von Melgar führte, später VII. Herzog von Medina de Rioseco und XI. Almirante von Castilien. Nach einer sehr bewegten, ja ‚skandalösen' Jugend wurde er Gouverneur von Mailand (1678—1685), fiel dann wegen Ungehorsams in Ungnade, um erst von 1688 an wieder zu hohen Ämtern zu gelangen. 1692—1698 sehr einflußreich bei Hofe, wurde er dann abermals gestürzt, erklärte sich 1702 für Karl III. und starb in Portugal 1705. Morel-Fatio Rec. XI. 373. Anm. 1, etwas abweichend Burgos, Parte II. lit. M. p. 49 sq.

---

258. *Or.* [a] verwahren?

Digitized by Google

Unmittelbar vor dem in Rede stehenden Skandal hatte Melgar von der Königin ein lombardisches Regiment erhalten (tercio de Lombardia); nach seiner Rückkehr aus der (von Pötting, 6. Aug., II. Rel. erwähnten) Verbannung erhielt er eine Kompagnie des Garderegiments (!) und ging erst nach seiner Verehelichung zu seinem Regiment in die Lombardei ab. Vgl. Doc. inéd. XCVII. 144.

Sein Vater ist Juan Gaspar Enriquez de Cabrera, VI. Herzog von Medina de Rioseco, X. Almirante von Castilien, geb. 1625, Staatsrat 1669, später Oberststallmeister Karl II., gest. 1691 oder 1696 (Rec. instr. XI. 230. Doc. inéd. CIX. 59); in der Krise 1668/69 einer der eifrigsten Anhänger der Königin. Damals lieferte er Melgar und einen jüngeren Sohn wegen der Befreiung eines Verbrechers selbst dem Gerichte aus (Rel. des diff. arr. I. 346, vgl. oben Anm. 2 zu Leopolds Brief vom 30. Jan. 1669, S. 11). Ob er dann (1670) wirklich eine Schwenkung machte, steht nicht ganz fest.

3 Kanzleireskript vom 10. September. Pötting soll Moncada kultivieren und die Königin dazubringen, ihn an sich zu ziehen, wie ihr auch der Kaiser schreibt.

Wegen der Tripelallianz braucht der Kaiser nicht ermuntert zu werden. Er ist ohnehin in voller Verhandlung begriffen, da er selbst die Kurfürsten von Mainz und Trier und den Herzog von Lothringen bestermaßen hat dazu anleiten lassen und sodann den Freiherrn von Walderndorff nach Mainz geschickt hat, worauf die erwähnten Fürsten ‚eben hierumen die ihrigen auch anhero abgeschickt', um die Sache desto schneller zum Abschluß zu bringen, ‚dessen Wirklichkeit nun ehistens zu erwarten stehet'. [Über diese Sendung vgl. Guhrauer, Kurmainz I. 132; Pribram, Lisola 509; Landwehr von Pragenau, Mitt. des Inst. XVI. 590/1.]

Wegen der Ernennung eines Ayo für den König ist gewiß bei Zeiten vorzusorgen, daß nur ein dem ganzen Erzhause ergebener Minister in diese Stellung gelange. Pötting soll dem Kaiser über die Leute, die in Betracht kommen, genau berichten, damit auch er dazu ‚concurrieren' könne.

4 Die Verhaftung Nadasdys geschah am 3. September 1670 durch 200 Dragoner. Vgl. Wolf, Lobkowitz 298.

5 Hinter diesem Briefe ist ein Schreiben des Kaisers an die Schwester Euphrosyne eingebunden, welches hiermit folgt:

‚Liebe Schwester Eufrosina! Dass ich nit ehender Ihr Schreiben beantwordt habe, sein meine vielfältige negotia daran schuldig. Was nun den Graf Norbert anlangt, will ich ihn mir lassen recommendirt sein und dasjenige resolviren, was ich vor das Beste erachten werde.

‚Des von Pötting Schreiben schicke ich hiemit wieder zurück. Ist mir leid, daß er ohne Ursach sich also affligiert. Sie kann ihm antworten

Digitized by Google

und trösten, auch ihn versichern, daß ich mit ihm wohl zuefrieden bin und mich im geringsten nit werde abwendig machen lassen von meiner gueten Intention gegen ihm, etc. Wien, 2. September 1670.'

259.

Wien, 24. September 1670.

Fehlgeburt, Unwohlsein und Genesung der Kaiserin. Lanzerote. Ernennung Castel Rodrigos zum Präsidenten von Flandern. Antwort auf sein Schreiben. Ernennung des Kardinals von Aragon zum Obersten des Garderegimentes. Peñarandas Benehmen. Castellars Geldforderung. Tripelliga; Eroberung Lothringens durch Ludwig XIV. Verweis auf einen anderen chiffrierten Brief.

Euer Schreiben von 20. Augusti[1] habe ich wohl empfangen und dessen Inhalt verstanden. Und glaube wohl, dass der preñado der Kaiserin allda wird große Freud verursacht haben, welches aber wird in luctum verkehrt sein worden con la nueba del malparto.

Nun hat die Kaiserin schon wiederum angehebt auszuegehen. Sie hat sich aber wieder etwas übel befunden con vomitos und Reißen, dass sie wieder ein Tag ein vier hat müessen zue Bette zuebringen.

Nun ist [sie] wiederum Gottlob ganz wohlauf.

Was die {avocationem Lancerotae} anlangt, so hat Pötting wohl operirt, und wird man sehn, was es wird vor ein Effect haben. Vielleicht wird die minaccia schon ein Großes üben.

Dass Castel Rodrigo zum presidente de Flandes declarirt worden, habe ich gern vernommen, indeme hieraus unserm Haus ein großer Nutz entspringen kann. Mich freut doppelt, dass er selbst publicirt, dass er es am meisten von mir erkennen thue; werden also viel nachfolgen. Ich thue ihm gar hübsch antworten lassen auf sein Notification und Dankschreiben.

Utinam omnes ita essent dispositi, so würde es besser gehn. Dass der Cardenal de Aragon Coronel werde, ist ein seltsamer modus, allein meine ich, habe es die Königin* gethan, ihn* zue gwinnen.[2] Kann der scopus erhalten werden, so ist

---

259. *Or.* * ihm

es so übel nit, dann einmal sein dignitas metropolitana importirt viel, und sein Haus hat viel Dependente. Dass Peñaranda* wiederum so höflich, ist guet. Pötting muss es vor bekannt annehmen und doch caute mit ihm procediren. Ich habe mir wohl allzeit eingebildt, dass des Castellar* praetendirte Schuld nur imaginaria sein würde, und hat Castel Rodrigo* es gar wohl getroffen, werde mich auch[a] schon darnach richten.

Was sonsten die Tripelliga anlangt, wird Euch von Reichskanzlei aus communicirt,[3] in quo statu[b] negotium sit, und dass einmal der Kaiser* nit [in] mora seie. So wird nunmehro allda erschallen, wie der König in Frankreich* mit {Lothringen} procedirt hat.[4] Was sagt man allda dazue? Was will ich wetten, sie werden sagen, ich* solle mit Frankreich* brechen, und sie werden ihnen nit trauen, das Maul aufzuthun.

Sonsten sein wir alle wohlauf, und werdt Ihr aus[c] dem papel, so ich selbst in Ziffer gesetzt, [ersehen], was ich Euch befohlen. Wollet demselben schleunig nachkommen und absonderlich das secretum halten, dass auch Castel Rodrigo* nix davon merke. Und verbleibe etc.

1 Pötting, 20. August (Kaiser, 26. Juni und 17. Juli). Freude über die Nachricht von der guten Hoffnung der Kaiserin. — Er wird anbefohlenermaßen ein Gutachten einsenden über das, was bei dem eventuellen Tode des Königs vorzukehren wäre. Aber über den genauen Gesundheitszustand desselben und was von ihm zu hoffen ist schwer etwas Genaues zu erfahren, da ihm, Pötting, das Geld fehlt; auch der Administrator der Mitgiftgelder hat oft keinen Real zur Hand. Er selbst hat jetzt nicht einmal Geld genug, um einen Kurier zu schicken. — Auf Pöttings neuerliches Andringen hat die Königin beschlossen, der Lancerote mitteilen zu lassen, sie solle selbst um Abberufung bitten. — Castel Rodrigo hat die Präsidenz von Flandern erhalten. Es hat Pötting viel Mühe gekostet, wird aber gute Früchte tragen, um andere von diesen eigennützigen Leuten herüberzuziehen, da Castel Rodrigo geflissentlich überall hervorhebt, daß er diese Beförderung dem Kaiser verdanke. Ein Dankbrief von ihm liegt bei. Zugleich ist die Oberstenstelle bei dem Garderegiment dem Kardinal von Aragon übertragen worden. — Den Patriarchat von [West-] Indien und die Capellania mayor hat Don Antonio Manrique [de Guzman], welcher die Kaiserin bei ihrer Reise begleitete, erhalten (vgl. dazu S. 38, Anm. 1). — Castel Rodrigo sagt, Castellar könne kein Mandat zu seinen Geldforderungen an den Kaiser haben; hätte er jedoch

---

259. *Or.* [a] an [b] sta [c] an

sogar ein solches, so sei dieser zu nichts verpflichtet, da der verstorbene König dem Kaiser Ferdinand III. die betreffende Schuld nachgelassen habe. — Castellar möchte nur etwas herauspressen. — P. Molino wird sicher ein Bistum bekommen, aber P. Rojas hat schlechte Aussicht.

2 Diese seltsame Verleihung einer Oberstenstelle an einen Kardinal (vgl. über ihn S. 171, Anm. 5 zu Leopolds Brief vom 17. Oct. 1665) gab dem boshaften Moncada den Anlaß zu der gelungenen Bemerkung, er werde die Königin bitten, ihn selbst zur Palastdame zu ernennen (Bonsy, 16. Aug. 1670, Mignet, III. 635). Zur selben Zeit und aus demselben Anlasse, infolge des Todes Aitonas, ernannte die Königin in der falschen Hoffnung, sich dadurch neue Freunde zu erwerben, den Herzog von Infantado, der bei dem Sturze Neidhardts mitgewirkt hatte, zum Mayordomo mayor und berief als Nachfolger Aitonas in der Junta del gobierno den als begeisterten Anhänger Don Juans bekannten Condestable de Castilla, Inigo Melchior Fernandez de Velasco, duque de Frias.

3 Kanzleireskript vom 24. September kurz und ziemlich inhaltslos. In einem P. Scr. vom 25. September wird mitgeteilt, daß ‚das Project oder Form, in welcher ich samt einigen Kur- und Fürsten der Guarantie des aachischen Friedens beizutreten vorhabens bin, in einer Konferenz zwischen meinen ministris und denen allhier anwesenden kurfürstlichen Abgesandten, Gottlob völlig adjustirt worden' etc. Aus der Reichskanzlei erfolgt unter dem 23. September die Mitteilung, daß der König von England die vollständige Unterwerfung Spaniens unter den Schiedsspruch Englands und Schwedens in Bezug auf die Ansprüche Frankreichs sowie ein formelles Schreiben des Kaisers mit dem Ansuchen um Aufnahme in die Allianz verlange. Der Kaiser wird, wenn das Übrige soweit gebracht ist, auch noch diesen Schritt tun. Beiliegend das kaiserliche Reskript an Lisola und Kramprich vom selben Datum. Vgl. über diese Dinge Pribram, Lisola 509 f.

4 Damit ist die Eroberung Lothringens durch den Marschall Crequi gemeint. Vgl. D'Haussonville Hist. de la réunion de la Lorraine III. 259 ff. Rousset und Louvois I. 295 ff.

260.

Wien, 24. September 1670.[1]

Die Königin hat den Kaiser um Rat gefragt für die Besetzung der Stellen in dem für den König zu bildenden Hofstaate. Sie schlägt vor Castrillo als Ayo, Castel Rodrigo als Oberstkämmerer, den Almirante als Oberststallmeister, Oropesa als Obersthofmeister. Pötting soll seine Meinung schreiben.

Digitized by Google

Ich* kann Euch* in großer Geheim nit verhalten, dass die Königin* mir* bei dieser Post schreiben thuet wegen Aufrichtung des königlichen* Hofstaat, und wie sie selbst vermeldet, so seie nunmehr nit viel Zeit zue verlieren, vor allem vermeinet sie aber, des Kaisers* Gedanken zue hören, auf dass sie sodann sich besser resolviren möge.

Sie wolle auch also verträulich noch über alles mit mir* conferiren. Nun müsse man in illo casu quatro puestos ersetzen, als ayo, mayordomo mayor, camarero mayor y caballerizo mayor.

Zu dem des ayo habe sie einige Reflexion auf den Castrillo* gemacht aus folgenden Ursachen. 1° seie er ein alter Mann und also de muchas reverendas, 2° von großer Capacität und Experienz, indeme von allen negocios notitias habe, 3° habe er doch allezeit sich devot gegen die Königin* erzeiget und 4° [werde er] durch diese neue merced noch mehrers obligirt werden. So habe auch 5° der König* kein große Kundschaft mit ihme, werde also mehr Reflexion auf ihn machen. Por el puesto de camarero mayor, wie ein selbiger fast allezeit um den König* sein muss, vermeinet die Königin*, würde Castel Rodrigo* guet sein. Von diesem ist nit viel zue melden, dann sein Capacität und Devotion ist also bekannt, dass er alle Promotion verdienet, und kommet er auch mir* mehr tauglich zue diesem puesto als por ayo.

Por caballerizo[a] mayor gefiel der Königin* nit übel der Almirante,[2] absonderlich por su sangre y que tiene muchos dependientes en la nobleza. Sie macht aber anstehen, dass es jezo scheine, dass er ziemlich auf den Don Juan* inclinire, doch vermeinet sie, durch diese promotio würde er von neuem obligirt und von Don Juan* abgezogen werden.

Por mayordomo mayor vermeinte sie den Oropesa[3] zue brauchen, dann ein mayordomo mayor nit viel zue thuen habe, als mit den Hofsachen, und seie er Oropesa von großem Haus, würde auch die aya dadurch consolirt, weilen er ihr Bruder ist. Dies ist nun, was die Königin* dem Kaiser* schreibet.

Jezo solle Pötting* dem Kaiser* alsbald seine Meinung in eben dieser Ziffer a parte eröffnen, was er dabei zue erindern hat und was Pötting* in sein Gewissen sine ullo respectu

---

260. *Or.* [a] cavallerecco

befindet, dass mir* et domui nostrae* Nutzen und Dienst seie. Mir ist eingefallen, ob nit besser wäre, dass ayo y mayordomo mayor eine Person sein solle. Nun gefiele mir Castrillo* zum ayo so übel nit, allein sein neunzigjähriges Alter ist ein ziemliches obstaculum, und würde die Königin* bald auf einen andern gedenken müssen, so post Castrilli* mortem succediren könnte. Dieses aber alles muess Pötting* in summo secreto halten, dass auch die Königin* selbsten nit merke, dass Pötting* von diesen ihren Gedanken wiss', dann sonsten würde sie* über mich* ein großes Missfallen haben. Wollet mir also bald deutlich und klar Euer Meinung überschreiben.

1 In diesem ganz chiffrierten Briefe sind die vielfältigen Irrungen und Verschreibungen in den Chiffern nicht angemerkt, da sie sehr häufig und dennoch belanglos sind.

2 Vgl. S. 107, Anm. 2 zu Leopolds Brief vom 10. Oktober 1670.

3 Duarte Fernando Alvarez de Toledo, Portugal Monroy y Ayala, VII. Conde de Oropesa y de Deleitosa etc., Ritter von Alcántara, Vizekönig von Navarra und Valencia, Präsident des Rates der Orden und desjenigen von Flandern, Grande von Spanien. Er starb Mitte 1671. Vgl. Pötting, 8. Juli 1671. Seine Schwester Mariana Engracia de Toledo y Portugal war die zweite Gemahlin des Fadrique Enrique Fajardo de Zuñiga y Requesens, V. Marqués de los Velez. Sie war Aya des jungen Königs (Leopolds Brief vom 28. Sept. 1667) und starb 1. Januar 1686. Burgos IV. 296. Mem. hist. esp. XIX. 422.

261.

Ebersdorf, 8. Oktober 1670.

Wegen des Eintrittes in die Tripelallianz macht jetzt der König von England Schwierigkeiten. Peñaranda ist nicht zu bessern. Rojas muß sich die Abfertigung gefallen lassen. Wenn er nur ein Bistum bekäme. Gerücht, daß er ein außerordentlicher Gesandter des Kaisers sei. Über einen Ayo für Karl II. Montereys Ernennung für die Niederlande. Der Kardinal von Aragon; Pötting soll ihn kultivieren. Lob über Pöttings Gutachten für den Todesfall des Königs. Castellars Geldforderung, Lanzerote. Bistum für P. Molino; Simon Garcia dürfte sein Nachfolger werden. Neidhardts Weigerung, ein Bistum anzunehmen. Auers-

Digitized by Google

perg, Cabregische Bibliothek. Wunsch nach einer Biblia Complutensis und einem Kataloge der Escorialbibliothek.

Mit jüngster Ordinari habe ich Euer Schreiben von 3. September[1] empfangen. So ist mir auch wieder das Eurige von 23. Julii[2] zue Handen zwar ganz offner kommen, so unlängst verloren gewest. Habe auch aus allen mit sonderm Wohlgefallen[a] Eur Fleiß in mein Dienst allda verstanden.

Was nun zuvorderist die Tripliga anlangt, werdet Ihr sowohl aus dem, was Euch von [der] Reichsexpedition die vorige als auch die heutige Ordinari geschrieben,[3] genugsam verstanden haben, in quo statu die Sach sei und jezo, da man solle zum Streich kommen, {rex Angliae} neue Difficultäten movirt.[4] Remittir mich also darauf. Will dann Peñaranda* nit glauben, sondern allein des verlogen gwesenen Castellar* relaciones vor ein Evangelium halten, so muss ich halt auch Geduld haben.[5] Ich thue, was ich thun kann, y[b] con razon, das übrige lasse ich Gott walten. Und hat Pötting* wohl gethan, dass er dem Rojas* hat die Wahrheit gesagt. Hat ihm jemand was befohlen, habe ich es nit gethan, imperatrix vidua will auch nix darum wissen, also bleibt es dabei; allein wünschete ich ihm von Herzen un obispado. Kann ihm Pötting* helfen, so werde ich [es] herzlich gern haben. Dass man ihm aber allda solle pro meo legato extraordinario sed occulto[c] gehalten [haben], möchte ich wohl wissen, was dies müssen vor Narren gewest sein, dann embaxadores estraordinarios schickt man nit in secreto, zuedem ist er allda in privatis hineingereist.

Es pflegen zwar wohl öfter alii reges nebst den legatis auch ander ministros minoris sphaerae zue haben, dass sie uniti besser und mehr operiren mögen, und die Gesandten haben sie oft recht gern, dann plus vident oculi etc., allein ich mag dies nit thun aus vielen erheblichen und wichtigen Ursachen.

Was ein {ayo por el rey} anlangt, habe ich jüngst in Zifra Euch gar ausführlich geschrieben, worauf ich mich nochmals beziehe und Eure Antwort mit Verlangen erwarte, dann füglich gar viel an diesen Werk gelegen. Dass man das gobierno de Flandes dem Monterey geben, ist zwar viel in seiner Jugend, allein weilen sie doch kein Ausländer oder Fürsten

---

261. *Or.* [a] Fleiß [b] und y [c] oulto

Digitized by Google

haben [wollen], so weiß ich nit, ob ein ander Naçional es besser machen würde, und ist er gar gratus Belgis und hat allda großes Lob, dummodo perseveret usque in finem. Den Castel Rodrigo* müssen wir freilich allezeit cultiviren, und ich thu es continue bei der Königin*, ob es aber rathsam privative ad alios, est alia quaestio, dahero ich nit finden kann, dass der Königin* Resolution mit dem Cardinal {Aragon} so mal a tiempo seie, dann gewiss ist es, dass dieser Herr praeter dignitatem große Adhaerenz hat und allezeit haben kann, dass er de buena entraña[6] seie, obwohl nit der Witzigste, dahero die Königin* nit übel thuet meo iudicio, dass sie ihn auf ihr Seiten zue bringen suechet, und erachtet der Kaiser*, Pötting* solle auch ihn Cardinal cultiviren, soviel müglich ist, dann eben Castel Rodrigo* halt davor in suis scriptis, die Königin* solle clientes machen, ergo fiat.

Was Euer Hauptguetachten anlangt[7] ad casum nullo modo ut spero successurum, ist selbes sehr wohl verfasset; soll schon a su tiempo Euch mehrer Befehl in hac materia folgen. Dass Castellar* so guete memoriam[a] hat,[8] nam mendacem oportet esse memorem, ist mir leid, habe mir aber allzeit einbild, es seie nur sein schöne Invention, von mir Geld zue haschen. Es wird aber ihm nit angehen, und hat er wohl nit viel Gnaden um mich verdient. Was die {Lancerote} anlangt, ist der Effect zue erwarten, es darf[b] aber Pötting* nit eben weiter so stark dringen, wann der Kaiser* es ihm nit mehrers anbefehlen thuet,[c] qua causa paso ordinario.

Wann der P. confessor wird ein Bisthum haben, wird mir lieb sein, imperatrix inclinat pro successore ad P. Simonem Garçia,[9] iam hic praesentem. Ist wohl nit von den größten subiectis einer, sed vir bonus, und weilen er schon bekannt,[d] also besser als einer, den wir erst müssen kennen lernen. Dass Neidhardt* das Bisthum recusirt hat, habe ich allzeit geglaubet, quia dicunt non esse exemplum, dass einer S. J. ein Bischof gwest wär exceptis Indiis. Was Pötting* von Auersperg* schreibt, solle er suechen, cum quo correspondeat und mehr fundamenta beibringen, so will[e] ich ihm gwiss das Correspondiren vertreiben. Und könnet Ihr wider den Peñaranda*

---

261. *Or.* [a] memori [b] darffe [c] *zweifelhaft* [d] bekannt und [e] welle

Digitized by Google

alles verwetten, dann ich bin resolvirt und arciresolvirt, ihn nit mehr zue Hof zue haben.

Werde übrigens das concierto der Bibliothek erwarten und alsdann solle der Wechsel alsbald folgen, weilen die dasigen Mittel so schlecht; würde wohl aber guet sein, wann Ihr und der Administrator Guetachten gäbt, wie solche wieder besser in Gang könnten gebracht werden. Und weilen wir in materia libreria begriffen, wollet Ihr sehn, ob die in dem Zettel begriffne Biblia Complutensis allda möchte können zue Handen gebracht werden, wie ein catalogus der escurialischen königlichen Bibliothek.

Dies kann geschehn por los frailes de S. Geronimo so allda, uti iudico, die Inspection haben.

Sonsten sein wir alle wohlauf und ein wenig herauskommen, den frischen Luft zue godiren. Womit etc.

1 Pötting, 3. September (Kaiser, 30. Juli und 1. August). Castel Rodrigo hat sein versprochenes Gutachten noch nicht überreichen können und die Königin stärkt inzwischen die gegnerische Partei durch ihre Entscheidungen so, daß dann kaum mehr etwas nützen wird. Pötting übersendet mit der Relation zugleich sein Gutachten über die Maßnahmen für den eventuellen Tod des Königs [ein Schriftstück von 20 Folioblättern (halbbrüchig geschrieben)]. — Viele fürchten hier, daß jetzt der Kardinal von Aragon das ‚valimiento' erhalten könne, und sie werden in dieser Furcht bestärkt durch die sofort erfolgte Ernennung seines Neffen Monterey zum Gouverneur von Belgien mit Übergehung vieler anderer von größerem Verdienst. So kommt das Haus Haro wieder in die Höhe. — Die Königin selbst hat Pötting gesagt, Castellar habe kein Mandat zu seiner Geldforderung gehabt, man werde von ihm Rechenschaft hierüber fordern.

P. Molina wird das nächste freiwerdende Bistum bekommen, Neidhardt hat das ihm angetragene abgelehnt. — Pötting hat erfahren, daß Auersperg in tiefstem Geheimnis hierher korrespondiert und über seine Rehabilitierung verhandelt. Peñaranda sagte, er wolle wetten, Auersperg werde bald wieder zu den vorigen Würden kommen.

Castel Rodrigo ist gegen Cratzenbach furchtbar aufgebracht, da dieser gegen ihn allerlei Infamien aussprengt, und er droht, er wolle ihn niederschießen oder von hier abschaffen lassen. Auch behauptet er, Cratzenbach verrate Pöttings Relationen, was übrigens auch andere glaubwürdig berichten. Dies ist für Pötting eine große Kränkung, sowie die lange Anwesenheit Saponaras, welche die Leute hier stutzig macht.

Digitized by Google

Diesen Vormittag ist die Verleihung des goldenen Vlieses an die Grafen Nostitz und Weißenwolff beschlossen worden. Graf Adam Trauttmansdorff will wegen derselben Angelegenheit eigens herkommen (unterm 11. September rekommandiert ihn der Kaiser nochmals, wobei erwähnt wird, daß ihm der Orden schon 10 Jahre versprochen sei).

2 Pötting, 23. Juli (da es überholt ist, folgt nur ganz kurz der Inhalt). Die Königin wünscht sehr des Kaisers Eintritt in die Tripelallianz. Pötting hat Rojas die Befehle des Kaisers mitgeteilt. Er ist sehr konsterniert, hat aber gegenüber anderen geklagt, es geschehe ihm sehr unrecht. — Man spricht schon von der Ernennung eines Ayo für den König. Das wird eine höchst wichtige Entscheidung werden. Für Belgien ist der Mehrheit der Stimmen gemäß Monterey ernannt worden. Über Cabregas Bibliothek. Die Dotalgefälle reichen weitaus nicht.

3 Reskript aus der Reichskanzlei, 7. Oktober. Rechtfertigung des Kaisers in Bezug auf sein Vorgehen in Betreff der Tripelallianz. Nichts Neues. Über Lothringen. Der Kaiser hat die Angelegenheit ans Reich gebracht.

Österr. Kanzlei, 7. Oktober. Pötting soll möglichst viele Minister zu gewinnen suchen. Über den Beitritt zur Tripelallianz. Über die Stellung des Kardinals von Aragon. Einige anerkennende Worte über das Gutachten vom 3. September etc.

4 Vgl. Pribram, Lisola 507.

5 Das bezieht sich auf eine Stelle in Pöttings Kanzleirelation vom 23. Juli, fol. 4, wo Peñaranda auf einen Bericht Castellars hin (ebenda, fol. 3sq.), daß der Kaiser in Bezug auf die Tripelallianz nur Ausflüchte suche, im Staatsrate votiert: ‚Es sei hierüber nichts zu raten. Die Königin könne selbst daraus ersehen, daß vom Kaiser absolut nichts zu erwarten sei', etc.

6 = von gutem Gemüte.

7 Eben das erwähnte Gutachten vom 3. September über die Maßregeln bei dem eventuellen Tode des Königs. — Die Vorschläge, was vorzukehren sei, sind (fol. 13—18): 1. Eine Generalvollmacht von Kaiser und Kaiserin für den Botschafter, den Erbantritt zu erklären. 2. Eine Vollmacht für die Königin zur weiteren Verwaltung des Reiches im Namen des Kaisers. 3. Kaiserliche Handbriefe an die wichtigeren Minister und einige in bianco für den Botschafter. 4. Da die Junta in einem solchen Falle aufhört, so soll man die drei Mitglieder derselben, die nicht im Staatsrate sitzen, diesem zuteilen. 5. Auch der kaiserliche Gesandte wäre hineinzuberufen. 6. Die cortes generales sind so bald als möglich einzuberufen zur Huldigung und Beratung der Abwehr etwaiger Angriffe Frankreichs. Auch soll der Kaiser schon jetzt Völker bereit halten zum Sukkurs für diesen Fall. 7. Don Juan wäre etwa der Ober-

Digitized by Google

befehl über das Heer nebst anderen Gnadenbeweisen zu geben, dabei aber wohl auf ihn acht zu haben. 8. Sendung von Truppen aus Deutschland über Belgien zur See hierher. 9. Da hierfür sowie zur Überfahrt des Kaisers selbst eine bedeutende Flotte nötig ist, diese aber jetzt ganz darnieder ist, so soll der Kaiser auf die Königin einwirken, damit sie bei Zeiten eine tüchtige Flotte schaffe. 10. Infolge der großen Sonderrechte Aragoniens wäre der kaiserliche Botschafter mit einer besonderen Vollmacht zu versehen, damit er dem Lande seine Rechte garantieren und die Anerkennung der Nachfolge durchsetzen könnte. 11. Ein ausgiebiger Wechsel für den Botschafter. 12. Größte Verschwiegenheit, wenn der Kaiser etwas von diesen Dingen vornehmen will.

8 Nämlich, daß er aus Eigenem auf jene alte spanische Forderung zurückgekommen ist, über die er in dem Memorial vom Juli an den Kaiser gesprochen hat. (Vgl. Leopold, 16. Juli, S. 94, und Pötting, 20. August, S. 109, Anm. 1.)

9 P. Simon Garcia Pedrejon, er erhält das Bistum Puy.

262.

Ebersdorf, 22. Oktober 1670.

{Über das Geld für den Hofstaat,} Lanzerote, Montereys Ernennung. Der Kaiser ermahnt die Königin genug zur Tatkraft, aber die Minister tun nichts. Pötting kann freilich nicht die Vollmachten bekommen wie seinerzeit Grana. Castel Rodrigos Krankheit. Tripelliga, lothringische Angelegenheit, kaiserliche Mediation. Manzano, José de Cardona, Saponara. Auerspergs geheime Korrespondenz mit Bisek, Saponara und Cratzenbach. Castel Rodrigos Schreiben gegen den letzteren, seine Freundschaft mit Albuquerque. Balbaces hatte gestern Privataudienz, wobei Castellar die Oberhand behielt. Vielleicht ist die Kaiserin wieder in der Hoffnung. (P. S.) P. Hetzer hat alle Aufträge Pöttings ausgerichtet. Letzterer behält die Expektanz auf das Hofmarschallamt und dürfte wohl nächsten Frühling nach Wien zurückkehren können. Versicherung der Gnade.

Euer Schreiben von 17. September[1] habe ich bei jüngster Ordinari wohl empfangen und daraus wohl gern ersehen, dass Ihr die assistencias d'esta casa[2] sollicitiren wollet.

Was die {Avocation der Lancerote} anlangt, kann man erwarten, was der Königin* Diligenz vor ein Effect haben wird.

Digitized by Google

Indessen kann Pötting es gehn lassen, wie es gehet und nix weiters urgiren. Dass man das gobierno de Flandes[a] dem Monterey geben und von allen solle improbirt werden, gestehe ich gern, dass ich es nit capir, dann einmal ist gewiss, dass wann sie doch kein extraneum haben wollen, ex Hispanis nit viel besser würden gefunden sein worden, absonderlich von welchen man geredt hat. Dieser ist gratus Belgis, diligens et assiduus, ist nit gwiss, ob es ein anderer Spanier so guet machen würde.

Dass der Königin* irresolutio viel schadet, ist kein Zweifl; dass man aber auch dessen Schuld alles dem Kaiser* beimessen thuet, schmerzt ihn billich, dann Gott weiß, und man kann es aufzeigen, dass der Kaiser* der Königin* schreiben thuet, aber die Herren {ministri} schieben alles auf die Königin* und wollen sich aus der Schlingen ziehn. Und sein jezo nit die Zeiten, so zue des Grana Zeiten gewest sein,[3] aus vielen Ursachen. Ich aber bin schon zuefrieden, nam qui fecit, quod potuit, legem adimplevit. Dass Castel Rodrigo* tercianas habe und dass deswegen die verlangte {remedia} nit eingeben, ist mir leid. Will gern sehn, was doch herauskommen wird. Die Triplliga anlangend, habe ich schon oft geschrieben, in quo statu selbige, und wie unschuldig der Kaiser* in die moras kommt, also beziehe mich völlig darauf.

Dass man allda das lothringische Wesen apprehendirt, kann ich mir wohl einbilden und ist auch billich, dann es weitaussehend ist. Und weilen Euch aus der Kanzlei vor diesmal nur ein Recepisse geben wird, also habe ich[b] Euch zue Nachricht und [damit] Ihr es allda communiciren möget (si vobis ita videbitur) erindern wollen, dass die Stände zue Regensburg unanimiter geschlossen und mich ersuechet haben, mich bei dem König in Frankreich* güetlich zue interponiren.[4] Weilen nun auch Prinz Karl von Lothringen und Vaudemont,[5] so auch allhier ist, dies auch verlangt, also habe ich nit weniger thun können, als mich resolvirt, ein Cavalier in Frankreich zue schicken,[6] vom König zue begehren, er wolle nit also procediren, sondern alles in statum pristinum setzen.[c]

---

262. *Or.* [a] Flande [b] ich ich [c] *es folgen noch einige Worte, von denen nur zu lesen ist:* und was der . . . sodann wird . . . lernen

Digitized by Google

Dies habe ich indessen Euch erindern wollen, hoffe solle allda nit disapprobirt werden. Was weiter folgt, solle sodann Euch mit mehrerm communicirt werden.

Dass man des Manzano locuras allda wird ausgelacht haben, habe mir leicht einbilden können. Des Don José de Cardona erwarte ich und würde mir lieber [sein], dass {Saponara} nimmer herauskäme, aus den Ursachen, so gleich folgen. Und ist Pöttings* Fleiß billig zue loben, dass er auf des Auersperg* Correspondenz {Gespur} kommen, auch dessen {Brief intercipirt hat}. Hat auch gar wohl gethan, dass er die {Original} bei sich behalten, solle es auch behalten, bis der Kaiser* ein mehrers schaffen wird. Indessen sieht man, dass {Bisek, Saponara und Cratzenbach} die personae intermediae sein. Noch hat man die {zifra} nit eröffnen können, doch sieht man, dass {Saponara} Principalagent ist, dann aus dem Text[a] sieht man, dass {Cratzenbach} caute umgehen muss, indem Auersperg* ihn exprobrirt, dass er ihm nit schreiben thue; ergo non videtur valde cupabilis, nec immersus uti {Saponara}. Pötting* solle doch noch ferrers invigliren und sehn, quid fiat, und alles fleißig mir berichten. Indessen werde ich dem Werk besser nachsehen und die behörige remedia appliciren.

Was das {papel} des Castel Rodrigo* an Euch* anlangt, ist selbes ziemlich scharf wider den Cratzenbach. Ich werde alles consideriren und alles also einrichten, dass Castel Rodrigo* alle Satisfaction haben wird, kann aber indessen wohl dies sagen, dass {Cratzenbach} niemals das Geringste wider ihn* (saltem quod mihi constet) gemeldt habe, sondern ihn vielmehr allzeit gelobt als ein zelosissimo[b] ministro de la reyna*. Dass Albuquerque sich mit Castel Rodrigo* estrechire, bene quidem, dubito tamen, an id erit cum Caesare*, dann er einmal ein seltsamer Humor ist, wie ich höre, und sein Bruder der {Castellar} wird mich ihm nit zum besten recommendiren, dann er nit gar sodisfatto von hier abziehen thuet,[c] und ist eben vorgestert Balbaces zue Wien ankommen und gestert bei mir Privataudienz gehabt, wobei zue merken,[d] dass Castellar mit ihm kommen und ihn introducirt hat, so andermal nit geschehen. Es hat auch Castellar fleißig die Oberhand behalten. Des Bal-

---

262. *Or.* [a] dex? [b] zelositissimo [c] thue? [d] mekh

Digitized by Google

baces sein öffentlicher Einzug wird erst nach meiner Heimkunft sein.

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohl y tenemos una nueba sospecha, pero como no es mas que de seis dias, no se puede hacer caso della; Gott gebe dass mit nächster[a] Post ich die Gwissheit erindern könne. Verbleibe etc.

Vertatur.

P. S. So ist auch dieser Tagen Euer gewester Beichtvater, der P. Hetzer, ankommen und hat jüngst erst bei mir Audienz gehabt und Schreiben von 6. Mai[7] eingeliefert, dabei auch von allen Sachen genugsame Information geben. Er hat auch Euer Particularinteresse und Stabiliment mir vorgetragen, über welches ich Euch gnädigst erindere, dass ich beständig bleibe bei dem, was ich Euch clare versprochen habe, als dem Oberst-hofmarschalldienst. Habe auch gnädigst nit bergen wollen, dass ich vermeine, der casus werde bald kommen, und werdet Ihr vermuetlich auf den Frühling Euren Abzug von dannen[b] als wirklicher Hofmarschall[c] nehmen können. Das ist aber annoch kein Avocation, sondern hab es Euch nur a parte pro directione und zue Anstellung Eurer Sachen erindern wollen. Aus diesem werdet Ihr nun hoffentlich mein Gewogenheit gegen Euch ziemlich erkennen, und ich werd allzeit willig sein, Euch fernere Gnaden zue erweisen.

1 Pötting, 17. September (Kaiser, 13. Aug.). Wegen des Geldes für den Hofstaat und der Abberufung der Lancerote wird er weiter drängen. Die Gouverneurstelle in Belgien ist schnell, aber sehr schlecht besetzt worden, durch Monterey. Alle Minister sind darüber aufgebracht. Es ist merkwürdig, daß die Königin nur bei Dingen, die ihr schädlich sind, so schnell entschlossen ist. Nur des Kaisers Einfluß kann das bessern. Castel Rodrigo leidet an Fieber und konnte daher seinen Vorschlag (vgl. S. 99, Anm. 1) noch nicht fertigstellen. Die Tripelallianzgarantie ist von England feierlich ratifiziert worden. Frankreichs Angriff auf Lothringen verursacht hier großes Nachdenken, da man hört, es sei entschlossen, nächstes Jahr mit den Niederlanden zu brechen, was Castel Rodrigo auch in einem Briefe Condé's an Gourville gelesen zu haben behauptet. Die Königin läßt den Kaiser nochmals bitten, nicht länger den Eintritt in die Tripelallianz zu verzögern, da sonst jedes Mißgeschick ihm zugeschrieben werden würde. — Manzano wird auch hier für einen aufgeblasenen

262. *Or.* [a] *unsicher* [b] dann [c] Hoffmarsch

Digitized by Google

Menschen gehalten, er hat gar kein Recht gehabt, solche Prätensionen zu erheben. — Es ist sehr gut, daß der Kaiser so ansehnliche Gegengeschenke sendet, damit man nicht immer sage, alles gehe von hier hinaus. — Don Giuseppe de Cardona ist vor vier Tagen auf der Post zurück nach Deutschland und Pötting hat ihm die neuen Namenchiffern für den Kaiser mitgegeben. — Pötting ist der Korrespondenz Auerspergs auf den Grund gekommen und hat sogar seine Originalschreiben bekommen, die er bis auf weiteren Befehl zur Sicherheit bei sich behält, während er die Abschriften überschickt. Könnte man nur hinter die Chiffer kommen, so würde man sicherlich manches erfahren. Bisek ist der Briefbesteller, Saponara und Angelati die geheimen Agenten; Saponaras langer Aufenthalt hier hat sicher nur in Aufträgen Auerspergs seinen Grund. Es ist sicherlich sehr merkwürdig, daß auch Angelati ‚cum charactere des Kaisers Bedienung' sich in diese Korrespondenz eingelassen habe. Das zeigt wohl, was man von ihm zu erwarten habe. Übrigens hat Castel Rodrigo auch viel über ihn zu klagen, wie sein beiliegendes Schreiben ausweist, und er hat auch noch anderes mündlich hinzugefügt; Angelati streue aus, er habe Belgien mit Vorsatz zugrunde gehen lassen, um den Portugiesen Vorteile zu verschaffen. Er ist darüber so wütend, daß Angelati, wenn Pötting nicht mildernd einwirkte, wohl ‚hodie nicht viel mehrers zu schreiben' haben würde. — Albuquerque ist hier angekommen; er hat vor, sich ganz an Castel Rodrigo anzuschließen.

2 D. h. die rückständigen Gelder für den spanischen Hofstaat der Kaiserin.

3 Hierüber handelt Pötting im Gutachten fol. 7 vo., wo er die Ursachen anführt, welche viele in Spanien zu der Meinung gebracht haben, daß es dem Kaiser mit dem Wunsche der Nachfolge nicht Ernst sei. Unter diesen Gründen führt er auch den an, daß er selbst, da die Eventualität der Succession so nahe gerückt ist, gar keine Autorität bei Hofe besitzt und auch ganz gebundene Hände hat, während der Marchese de Grana seinerzeit so große Vollmacht besaß, daß er in den spanischen Angelegenheiten wie einer von den spanischen Ministern mitgewirkt hat.

4 Vgl. Mignet l. c. III. 468.

5 Gemeint ist Prinz Karl Heinrich, ein Bruder Karls von Lothringen; er führte den Titel eines Prinzen von Vaudemont.

6 Gemeint ist die Sendung des Grafen Windischgrätz nach Paris; vgl. Mignet l. c. III. 494 ff.; Pribram, Lisola 513.

7 Pötting, 5. Mai. — Empfehlungsschreiben für P. Johannes Hezer oder Hetzer (Diarium passim, z. B. 5. Mai, II. fol. 103 vo.), S. J., der böhmischen Provinz, der das spanische Klima nicht verträgt und daher nach Deutschland zurückkehrt.

Digitized by Google

263.

Wien, 5. November 1670.

Die Post ist ausgeplündert worden. Castellar ist Vormittags abgereist, Nachmittags hat Balbaces seinen Einzug gehalten. Jener ist sehr traurig. Sein Abschied von der Heril. Windischgrätz geht nach Frankreich. Rekommandation des Oberststallmeisters für das goldene Vlies.

Diese jüngste Ordinari ist abermal in Land von Luxemburg ausgeplündert worden, und wird es schon gar zue oft. Und sein doch gar viel Brief eingeloffen, sogar auch von der Königin an die Kaiserin Eleonora, an unsere camarera mayor und aya, an mich aber und mein Gemahlin ist ganz nix kommen. Die Weiber haben auch schier die meiste ihre Brief bekommen, von Euch hat der Oberstkämmerer auch ein erhalten, ich aber nix; in summa, die Rauber haben mächtig die Brief vermischt. Habe also nit viel vor diesmal zue schreiben, als dass wir alle Gottlob gar wohlauf sein. Heut hat der Castellar und todos los suyos sich despedirt Vormittag, hingegen der Balbaces Nachmittag sein Einzug gehalten und wird morgen sein erste Audienz haben. Castellar ist gar malad und traurig, es heißt aber mit [ihm], wie jener italienische Poët gesagt hat: ‚Chi è cagion del suo mal,[a] pianga se stesso', und muss Euch doch per burla sein schönen Abschied von der Eryl schreiben. Er weder sein Weib hat sie in ihrem Quarto gar nit besucht, so doch semotis inimicitiis por el puesto suyo[1] wohl hätte sein sollen, sondern nur nachdem er bei der Kaiserin sein Abschied genommen, hat er nur breviter die holdseligen formalia zu ihr gesagt: ‚Que me manda V. E. por España, yo alla la serviré como acá'[2] (scilicet illam persequendo, uti hic fecerat). Sie hat ihm[b] aber auch fein geantwortet: ‚Beso las manos a V. E., así lo creo, y dios dia a V. E. la dicha, que mereçe.'[3] Da hat die Comedi ein Ende. Dies ist aber nur zue Euer Nachricht, dass Ihr davon Nachricht habt, und zweifle ich gar nit, dass [er] bei seiner Hineinkunft wird wunderliche Sachen sagen. Es werden aber viel erlogen sein. Pötting* kennt ihn

---

263. *Or.* [a] ma? [b] habe ich

Digitized by Google

schon ex praeteritis, kann also wohl auf alles acht haben; hoffe aber, der neue Gesandte* werde es besser machen.

So ist der Reichshofrath von Windischgraz[4] reisfertig in Frankreich zue gehn und [schicke] selben pro interponendis meis officiis in his rebus lotharingicis, und hat das ganze Reich durch den Reichstag mich hiezu ersucht, habe es also nit ausschlagen können, und ist meinem officio caesareo gemäß. Habe es Euch erindern wollen, damit vielleicht auch dieses allda nit übel möge ausgedeut werden.

So hat mich auch mein Oberststallmeister[5] gebeten, ich wollte ihn der Königin recommendiren zum Tuson. Nun sein die jüngst noch nit hier und schier kein locus übrig, doch aber dies gueten Cavaliers Dienst bekannt, so er mir von meiner Jugend auf geleist und wie ich ihn liebe, also habe ich nit weniger thun können, werdet es also auch bestens secundiren. Er wird endlich noch wohl ein Zeit Geduld haben, ich wünsch ihm alles Guetes. Hiemit etc.

1 = wegen ihrer Stellung.

2 = ‚Was gibt mir Eure Exzellenz auf für Spanien? Ich werde Ihnen dort dienen wie hier.'

3 = ‚Ich küsse Euer Exzellenz die Hände. Das glaube ich und Gott gebe E. E. das Glück, welches Sie verdienen.'

4 Vgl. weiter oben den Brief vom 22. Oktober 1670. Der hier erwähnte Windischgrätz ist Gottlieb (oder Amadeus), geb. 1630, gest. 1695, erhielt den Grafentitel 1658 und wurde im selben Jahre Reichshofrat, 1683 trat er zum Katholizismus über. Vgl. Wurzbach LVII. 49 f.

5 Gundacker Graf von Dietrichstein.

264.

Klosterneuburg, 19. November 1670.

José de Cardona hat neue Chiffern gebracht. Es war für ihn Zeit, aus Spanien fortzukommen. Alvaro Bazan ist in Mailand gestorben. Gespräche über das Attentat (vgl. 27. August). Peñarandas Freundlichkeit. Die Spanier schieben alles auf den Kaiser, der doch die Königin nicht zwingen kann. Moncadas Veränderlichkeit. Gerüchte über die kaiserlichen Minister. Pötting soll sagen, der Kaiser habe jetzt das meiste Vertrauen zu Lobkowitz.

Digitized by Google

Strafe für Auersperg. Bei der Tripelliga ist England an der Verzögerung schuld. Windischgrätz geht zuerst zum Herzog von Lothringen. Lob für Balbaces. Castellar konnte wegen Schulden noch nicht abreisen, da ihm der Kaiser sagen ließ, er solle sie vorher bezahlen. Sainthilier hat sich niemals getraut, seinen Wunsch nach der Stelle Pöttings zu äußern. Frage, ob Pötting wünscht, noch bei Lebzeiten des jetzigen Hofmarschalls herauszukommen, und Auftrag, ein Gutachten über den besten Nachfolger zu senden. Versprechen finanzieller Aushilfe und der Gnade. Saujagd. Übersendung der gestrigen Komödie.

Jüngst Ordinari hat mir Euer Schreiben von 15. October überbracht, wie auch das verlorne von 1. ditto. So hat auch der Don José de Cardona,[1] so jüngst allhier ankommen, mir Euer Schreiben von 12. September[2] überliefert sammt der Zifra, der ich mich nun in diesem Schreiben anheb zue gebrauchen. Übrigens[a] vermein ich wohl, er, Don José, habe Zeit gehabt, sich von den castilianischen Sirenen[b] zu entäussern, sonsten hätte es ihme ergehen mögen als wie sein antagonistae, dem Don Alvaro Bazan,[3] so jüngst zue Mailand gestorben, und ist deswegen von der Lancerote ein gar großes Leid, so noch wohl vergehn wird. So verwundert mich auch nit, dass man so viel geschwatzt hat von den bewussten Stein; Pötting* hat alles gar recht beantwort. Was Ihr schreibt, dass Peñaranda* mit Euch* so große amicitia profitirt, ist was Seltsams, doch[c] nit zue sprezziren[d] und also wollt Ihr ihn noch ferrers agasajariren. Man darf ihm doch eben darum nit alles trauen.

Was man allda sagt von der Königin* {gobierno}, und dass man so übel damit zuefrieden,[e] muss ich dahingestellt sein lassen. Dass man aber mir* alle Schuld geben thuet, ist ridiculum, dann wann es auch der Kaiser* thuen wollte, so würde Junta* und Consejo* es gar nit gern haben und eo ipso es nit angehen lassen, und ist die Königin* nit so bei der Nasen herumzueführen. Der Kaiser* schreibt und thuet das seinige, kann aber die Königin* nit sforziren. Ma patientia, tempus omnia dabit. Ich merke wohl was: alle[f] wollten sich gern des Kaisers* bedienen, um ihr Convenienz zue erhalten, nacher

---

264. *Or.* [a] übrige [b] castillianische Syren [c] noch [d] sprezign [e] zuefrid [f] alls

Digitized by Google

würden sie das Maul wischen und dem Kaiser* kein guetes Wort geben.

Dass Moncada* variabilis sei, habe ich allzeit gehört und dass daher die Königin* niemals hat auf ihm ein Fundament gemacht; taugt er nit, suche man andere. So kann ich Euch auch nit verhalten, dass schon[a] allda so viel spargirt wird wider meine ministros* und in specie wider Lobkowitz*. Nun ist es einmal hart und weiß ich, daß er* ein treuer Diener des Kaisers* und unseres Hauses* ist, also kann es Pötting* allda wohl vermelden, wie auch dass der Kaiser* anjezo die meiste Confidenz zue Lobkowitz*[b] hat, auf dass hiedurch mehrers allda Lobkowitz*[b] accreditirt werde.

Und weilen Auersperg* noch wider des Kaisers* Befehl correspondirt, so hat der Kaiser* ihm die bishero gehabte {nomina ad cardinalatum} nehmen lassen. Ich vermeine also, werde ihm die Lust[c] zue Correspondenz ziemlich vergehn.

Was die Tripelliga* anlangt, so woll Pötting* von dem Despacho der Reichskanzlei[4] sehn, in quo statu res sit, et quam minime imperator* sit in mora, sed non, quod rex Angliae* nunquam se voluerit declarare positive, an imperator* ad triplicem ligam* sit admittendus, also kann Peñaranda* et omnes consejeros* ja einmal dem Kaiser* kein Schuld geben. Ingleichen wird dem Pötting* communicirt die Abordnung, so der Kaiser* an den König in Frankreich* gethan pro Lotharingico* und ist Windischgrätz* zue ihm* verreist auf dieses Verlangen, und hat es der Kaiser* nit verhindern wollen. So ist Balbaces* schon eingelangt[d] und bis dato bene, si ita perseveraverit, erit omni laude dignissimus. Castellar* ist aber gar übel bestellt und hat noch nit abreisen können ob debita, dann gar viel arme Parteien sein zue mir* recurirt, also hat mein* Hofmarschall[5] ex officio ihme sagen lassen, er solle noch diese arme[e] Leut vor sein Abreis contentiren. Da ist bei ihm* Feuer in Dach[f] und hör ich, gebe vor, der Kaiser* habe ihn* in Arrest genommen, aber ein jeder Ohnpassionirte wird wohl sehn, dass der Kaiser* nit hat weniger thun [können]; also hat Castellar* da capo al fine sich sehr übel comportirt, so Euch*[g] zue Nachricht dienet, wann man allda vielleicht sich beklagen

---

264. *Or.* [a] *unsicher* [b] AG = *verwitwete Kaiserin* [c] Lust Lust
[d] eingehette [e] *zweifelhaft* [f] tagh [g] *nur* B *statt* BL

thäte. Dass {Santilier} Eure* Succession verlange, hat er sich gar niemal getrauet allhier anzuebringen,[a] und vermeine, er habe es dem Castel Rodrigo* geschrieben por patarata,[6] wie Euch[b] des Narren Ingenium wohl bekannt. Ad successorem in specie habe ich mich noch nit entschlossen und beziehe mich auf das, was ich jüngst Euch circa vestra privata geschrieben habe.

Allein weilen der Hofmarschall noch lebt und {auf Linz} kein Lust hat, so möchte ich wohl wissen, ob Ihr gleichwohl herausverlangt, ohne das Amt wirklich zue possediren. In omnem casum könnt Ihr mir sub secreto Eur Meinung geben, wen[c] Ihr am besten pro successore halten thätet, und will der Kammer auch befehlen, dass sie Euch recht an die Hand gehen solle. Und werdt Ihr hoffentlich aus diesen allen meine Gewogenheit ziemlich genug verspüren können, auf welche Ihr Euch auch wohl verlassen möget.

Sonsten sein wir alle wohlauf, und bin ich allhero kommen, ein Schweinjagen zue halten, und ist das Wetter ziemlich guet. Verbleibe etc.

[P. S.] Ich schicke Euch auch hiemit etliche exemplaria von der angestern gehaltnen Komedi; ein spanisch und ein italienisch sollet Ihr der Königin geben, die andern gehören Euch zue.

1 Vgl. S. 59, Anm. 1 zu Nr. 238.

2 Pötting, 13. (nicht 12.) September. Da der Don José de Cardona vernommen hat, daß Castellar in Begriff sei, von Wien abzureisen, so geht er mit der Post wieder nach Deutschland, ‚maßen er dann hohe Zeit hierzu gehabt, da er anderst lebendig von hier hat kommen wollen, ob perversam et harum partium vix non inevitabilem communicationem cum pessimo sexu'. Pötting schickt die neuen Namenschiffern.

1. Oktober (Kaiser, 27. Aug.). Über die Plünderung der Post, die Fehlgeburt der Kaiserin. Über das bewußte Attentat (vgl. S. 103/4) sind hier eine Menge Gerüchte umgegangen. Die meisten sagen, der Stein sei vergiftet gewesen und die Fehlgeburt der Kaiserin sei eine Folge davon, daß sie ihn angegriffen habe. Der Marques Spinola (= Balbaces) hat berichtet, daß er am 3. September wirklich seine Reise zum Kaiser über Innsbruck angetreten habe. — Watteville (vgl. I. S. 351) ist unversehens gestorben und hat ‚die merced seines Tusons satis inconsiderate

264. *Or.* [a] bringt [b] ein [c] womb

Digitized by Google

seinen Erben per testamentum verschaffet'. Der Condestable ist schon angekommen, ebenso wie Albuquerque, der letztere sehr unzufrieden (quexos). Peñaranda ist jetzt gegen Pötting außerordentlich höflich, ‚in substantia aber manet semper Joannes in eodem'. NB. Discessus Saponara (nicht ausgeführt).

15. Oktober (Kaiser, 10. September). Die Königin hat absolut keinen eigenen Willen, daher sagt man jetzt allgemein, wenn jemand etwas wolle, müsse er sich nur der Minister versichern, dann habe er auch die Königin. Solche Reden hat Pötting selbst anhören müssen und die Schuld an alledem gibt man zuletzt dem Kaiser, weil er der Königin bessere Ansichten einflößen könnte. Montalto wäre für den Dienst der Königin von großem Wert, aber er ist sehr wetterwendisch (variabilis) und müßte von der Königin ‚gleichsam erbeten' werden.

Wegen des Don Diego de Prado sagt die Königin, Castellar habe so schwere Klagen gegen ihn vorgebracht, daß man ihn zurückberufen mußte, damit er sich hier besser verantworten könne.

Santiller (Sainthilier) hat Castel Rodrigo gegenüber sein Verlangen nach dem hiesigen Botschafterposten ausgesprochen; andere nennen den Grafen Karl von Wallenstein. Bitte um pekuniäre Aushilfe.

3 Vgl. S. 64, Anm. 6, Bruder der Lancerote.

4 Reskript aus der Reichskanzlei vom 19. November. De Witt hatte in das Accessionsprojekt, Art. 6, eine höchst gefährliche Bestimmung aufgenommen, die den Kaiser in Gegensatz zu den Reichsfürsten hätte bringen können. Daher hat der Kaiser mit den in Wien anwesenden fürstlichen Gesandten eine andere Form verfaßt und sie am 25. September nach dem Haag geschickt. Aber De Witt hat wieder eigenmächtig und ohne Besprechung mit den anderen Bundesmächten daran geändert. Da nun sehr zu zweifeln, ob sogar die Mitglieder der Allianz sich in der Weise (wie es der Artikel gäbe) zu Gunsten der Niederlande (bei ihrem jetzigen mißlichen Stande) werden verpflichten wollen, so hat der Kaiser seine Gesandten angewiesen, zuerst die Entscheidung der übrigen Bundesglieder abzuwarten, von England klare Antwort zu verlangen und seine Bereitwilligkeit wegen des Requisitionsschreibens nochmals zu betonen.

Wegen Lothringen ist Windischgrätz am 16. d. abgereist.

Aus dem Reskript aus der österreichischen Kanzlei, 19. November, ist nur zu erwähnen, daß der Kaiser meint, auch Spanien solle etwas für den Herzog von Lothringen tun, da er ‚für das gemeine Wesen und unsers Hauses Interesse bevorab dermalen in Urgirung der Triplliga in Holland und Animirung anderer Kur- und Fürsten sich sonders eifrig bezeiget'.

Digitized by Google

5 Hofmarschall war damals noch Graf Heinrich Wilhelm von Starhemberg (vgl. S. 177); er wurde November 1671 Landeshauptmann in Oberösterreich.

6 = zum Possen; aus Dummheit.

265.

Wien, 3. Dezember 1670.

Über den Hofstaat Karl II. Die Königin scheint Castrillo den Ayoposten schon versprochen zu haben. Außer ihm kämen nur Peñaranda und Castel Rodrigo in Betracht. Letzterem läßt sie die Wahl zwischen dem Amte eines Oberststallmeisters und Sumiller des corps. Wählt er das erste, so würde Oropesa das letztere erhalten. Pötting soll über alle diese Fragen seine Meinung schreiben. Rekommandation Castellars zu einer Kammerherrnstelle. Über die geheime Sendung Hermanns von Baden, den kaiserlichen Brief an den König von England wegen Beitritt zur Tripelallianz, die Cabregische Bibliothek. Der Kaiser wünscht einen Katalog. Erdbeben in Tirol. Besuch bei den Jesuiten.

Euer Schreiben von 29. October habe ich sammt der Beilag in {cifra} wohl empfangen.[1] Was das Hauptwerk, id est den Hofstaat anlangt, so hat der Kaiser* alle Satisfaction von Euch* empfangen, und hat Pötting* alles vernünftig und wohl considerirt. Was nun den Ayo* anlangt, so hat zwar Pötting* guete motiva berührt, warum man sich hiezue nit wohl des Castrillo* gebrauchen möge. Es muss aber Pötting* wissen, dass seithero und mit eben dieser Post die Königin* dem Kaiser* so viel zue verstehen gibt, dass zue sorgen, sie* habe schon vor geraumer Zeit ein ziemlichen empeño cum illo* gemacht, und muss man ihm lassen, dass er capace ist, und ist kein Schlechtes, dass [er] die beste Notitien {der hacienda} habe, dann in hoc, so ist selber monarchiae das meiste gelegen. Dass er keine Notitien hat von hiesigen Sachen — wer hat es sonsten ex aliis als Peñaranda* et Castel Rodrigo*? Primus nullo modo [mihi] expediret; [de] 2° vermeldt Pötting* wohl, dass ihm es seine achaques nit zueließen, und sein peccatum originale, {quod sit Lusitanus}. Das Cubriren[2] ist auch eins, aber endlich kunnte man dieser Hacken noch wohl ein Stiel finden.

Digitized by Google

Was nun {la mayordomia mayor} anlangt, so hat die Königin* ihre Gedanken mutirt, indem sie selbe anstatt des Castel Rodrigo*[a] dem Albuquerque* destinirt. Und weilen Pötting* ihn lobet, auch er Albuquerque* selbst durch Pötting* bei mir* recurrirt um Intercession, so vermein ich, würde es kein üble Election sein.

Castel Rodrigo* destinirt jezo die Königin* zum Oberststallmeister vel[b] sumiller[c] de corps, welches er mehr verlangen würde, so Pötting* wohl dextre von ihm penetrir[en] kunnte. Würde Castel Rodrigo* Oberststallmeister, so vermeinte die Königin* zum sumiller de corps den Oropesa[d] zue machen, weilen er regi sel. gar treu und fleißig gedient hat. Die Königin* schließet also den Condestable* selbst aus, und kann er* wohl auch mit sein zwei puestos de junta* et consejo* wohl [sich] contentiren.[3]

Habe dieses alles Euch darumen nochmals communiciren wollen, damit Pötting* dem Kaiser* nochmals alsbald sein Meinung eröffne, was er noch bei diesen zue erindern und was er vermeint, dass der Kaiser* der Königin[e] in illis insinuiren solle. Omnia autem prouti et sequens desiderium Castellari* in summo secreto. Was die Kämmerer anlangt, ist[f] fast alles daran gelegen; da kann ich nit [viel] dazue sagen, als dass Castellar* nach seiner Abreis mir* insinuiren hat lassen, dass der Kaiser* ihm kein größer Gnad thuen könnte, um welche er ihm ewig obligirt bleiben würde, als[g] sich bei der Königin* zue interponiren, dass sie* ihn zue des Königs* Kammerherrn machen thäte. Nun gedäucht er mir nit uneben zue einer solchen Stell, dann er ist schon bei Jahren, optimae vitae, das ist gewiss, y sobradamente.[h] Basta. Wann man also dadurch den armen Teufel obligiren kunnte, mein ich, würde nit schaden, will aber auch von Pötting* darüber sein Meinung vernehmen.

Was Ihr mir sodann vom Markgrafen[i] Hermann von Baden schreibt, werde ich erwarten, und solle es wohl gewiss in secreto bleiben;[k] wie dann alle sagen, seithero Auersperg* weg von Hof, so seie nit müglich, etwas zue erfahren. Solle er aber so wichtige materias vorbringen, so kann es ja der Kaiser*

---

265. *Or.* [a] GB = *Oropesa irrtümlich statt* BQ = *Castel Rodrigo* [b] *zweifelhaft* [c] somiller [d] GC *wohl statt* GB [e] dem AC [f] ligt [g] das [h] sobegnante [i] von M. [k] bleibt

Digitized by Google

nit allein über sich nehmen und muss ja mit ein oder dem andern ministro deliberiren. Hat es doch die Königin* mit Castel Rodrigo* deliberirt,[a] und zweifle nit, Pötting* werde auch davon wissen; aber solle alles in secreto bleiben.[1]

Was die Tripelliga* anlangt, werdt Ihr aus dem Reichskanzleidespacho[b] ersehen, dass der Kaiser* an den König in England* geschrieben hat, nur dass man sehe, dass der Kaiser* alle Mittel sueche, die Liga* zue befördern und cum utilitate darein zue treten, dann sonsten praecipitanter[b] dareinzuelaufen, würde mir* schaden und der Königin* und unserem Haus* nit nützen.

Was des Cabrega Bibliothek anlangt, däucht mich das pretium gar leicht zue sein, und werde Euch mit nebster Ordinari den Wechsel überschicken. Sodann werdet Ihr selbe übernehmen können und behalten, bis sich mit Eurer Rückreis oder sonsten ein Occasion zeigen wird, selbe herauszuebringen. Indessen aber würde ich gern haben, wann Ihr mir den indicem zueschicken [wollet]. Ist der zue groß bei einer Ordinari, kann man selben nach und nach schicken. Ich wollte aber gern, dass auch in indice avertirt werde, ob es Folianten 4, 8, 16 etc. seien, dass ich mehr Nachricht davon haben möge.

Übrigens sein wir alle wohlauf. In Tirol continuiren die terraemotus noch sehr stark schon vier Monat lang, so fast inauditum ist. Jezo retirirt[c] sich die Erzherzogin auf Bozen, dann sie sagt, sie müsste sonsten vor Forcht sterben.

Heut sein wir in collegio gwest, und haben die PP. S. J. ein schöne comediam gehalten. Verbleibe etc.

1 Pötting, 29. Oktober (Kaiser, 24. September). Er hat Castel Rodrigo das kaiserliche Schreiben übergeben. Dieser ist sehr erfreut darüber und überhaupt der einzige, der sich ganz für die Königin und das Erzhaus einsetzt. Die Königin sieht das auch täglich mehr ein. Der Kardinal von Aragon ist ein guter Mann, aber außer seiner Metropolitanwürde ganz unbedeutend. Peñaranda dringt jetzt sehr auf Deklaration eines ersten Ministers, um selbst diesen Posten zu erhalten.

Aus den Mitteilungen der Reichskanzlei sieht man freilich, daß der Kaiser keine Schuld an der Verzögerung seines Beitrittes zur Tripelallianz trägt. Aber jetzt zweifelt man hier an der Ehrlichkeit Englands, namentlich infolge seines kalten Benehmens in Bezug auf Lothringen. Spanien

---

265. *Or.* [a] delibidt [b] praeciptantadter [c] retidt

Digitized by Google

möchte wissen, was das Reich und die anderen Mächte deswegen tun werden, um sich darnach zu richten. — Der Markgraf Hermann von Baden ist nach Belgien zurückgereist. Da er nun nächstens zum Kaiser gehen will, so hat ihm die Königin eigenhändige Kreditive gegeben, damit er den Kaiser ausführlich über die hiesigen Angelegenheiten informieren könne. Da sie nun hierüber nur mit Castel Rodrigo beraten hat, so bittet sie hiermit durch Pötting, der Kaiser möge seinen Ministern nichts davon mitteilen, damit nicht dagegen gearbeitet werde. Der Kauf mit Marques Cabrega ist abgeschlossen, und zwar nach dem Urteil aller Sachverständigen sehr billig infolge seiner Freundschaft für Pötting. — ‚Es sind ungefähr dritthalbtausend Bände von lauter köstlichen, raren und theils nicht mehr befindlichen Büchern, darunter theils überaus curiose manuscripta vorhanden.'

Zweiter Brief vom 29. Oktober (im Original ganz chiffriert).

Der König wird nun in wenig Tagen neun Jahre alt, kann noch nicht lesen und schreiben, folgt in allem nur seinem eigenen Willen ohne jeden Respekt gegen die Königin, ‚welicher in die Länge schwer zue corrigiren fallen und der Königin alsdann die Schuld nebenst den Schaden würde wollen imputiret werden.' Für die Wahl der Personen zu den Ämtern des Hofstaates braucht die Königin wohl den Rat des Kaisers sehr, denn es werden ihr von allen Seiten Fallen gelegt. Unter den vier von der Königin vorgeschlagenen Personen, Castrillo als Ayo, Castel Rodrigo als Mayordomo mayor, der Almirante als Cavallerizo, Oropesa als Camarero mayor, paßt der erstere für seine Stelle nicht, denn sie ist weitaus die wichtigste, er aber ist zu alt, zwar in den spanischen Finanzangelegenheiten der Gewiegteste, aber in allen außerspanischen Dingen unerfahren, dem Kaiser recht wenig zugetan, auch ‚würde ihme dieser puesto nicht adaequate consoliren, da man denselben nicht zugleich cubriren thäte, quod post salvationem aeternam unice desiderat, und hat sich eben dessentwegen alterirt, vermeinend dardurch diese merced gleichsam necessitate permanentiae suae personae zu esforziren, so ihme von männiglich übel ausgedeutet wird'; mit dem König ist er nicht bekannt, ein Parteifreund der Haro und daher den anderen verhaßt, besonders mit Castel Rodrigo verfeindet, mit Don Juan befreundet etc.

Schlimm ist jedoch, daß auch sonst kaum jemand für diesen Posten taugt, da Castel Rodrigo wegen seiner Kränklichkeit nicht in Betracht kommt. Der Almirante gehört schon gar nicht auf den ihm zugedachten Platz, da er keinen so großen Anhang hat, wie die Königin meint, keine Erfahrung besitzt, nie einen größeren Posten innegehabt hat und einen skandalösen Lebenswandel führt. Auch würde durch seine Ernennung der Condestable erbittert werden, da die beiden Häuser immer miteinander rivalisieren und das erste ohnehin jetzt viele große Posten innehat.

Digitized by Google

Oropesa ist wohl ein braver Mann, aber ohne größere Gaben, wäre zum Mayordomo ausreichend, aber dann wären zwei Portugiesen im Hofstaate und Oropesa ist noch dazu ‚ad proximam successionem illius coronae (Lusitaniae) nominatus'.

Schließlich sollte doch Albuquerque, als der älteste Diener, nicht ausgeschlossen werden; er hat viele hohe Würden bekleidet, war Oberst-hofmeister der Kaiserin, ist jetzt ‚Tieniente general de la mar', macht sich auch Hoffnung und würde deren Nichterfüllung dem Einfluß des Kaisers und dessen Feindschaft gegen seinen Bruder (Castellar) zuschreiben.

Nächstens wird Pötting eine genaue Beschreibung aller für diese Posten in Betracht kommenden Personen übersenden.

2 Das ‚Cubriren' ist das Recht, vor dem König das Haupt zu bedecken, als Zeichen der Grandeza. Pötting sagt nun im Briefe vom 29. Oktober, daß dies der höchste Wunsch Castrillos sei. Vgl. vorige Anm.

3 Es ist hier eine Schwierigkeit vorhanden. Im Briefe vom 24. September (S. 111) nennt der Kaiser an der entsprechenden Stelle den Almirante, was dort auch paßt, da von seiner jetzt erst hervortretenden Hinneigung zu Don Juan gesprochen wird. Pötting antwortet (S. 131), seine Ernennung würde den Condestable kränken. Hier oben im Text ist die Chiffer nicht genau zu lesen, FV oder FW, aber die Erwähnung der Stellung in der Junta und dem Staatsrate zeigt, daß nur der Condestable gemeint sein kann, wo man doch nach dem früheren die Nennung des Almirante erwarten würde.

4 Es handelte sich darum, den Kaiser zum Beistand für Holland zu bewegen.

5 Kaiserliches Reskript vom 3. Dezember. Da der König von England gegenüber Molina und Oñate klar ausgesprochen hat, er werde sofort nach Eintreffen des Requisitorialschreibens des Kaisers dessen Aufnahme verhandeln lassen, so hat der Kaiser das Schreiben am 24. November abgelassen und den Gesandten befohlen, es sogleich zu übergeben.

266.

Wien, 17. Dezember 1670.

Id est in vigilia diei, qua ante quatuor annos dominus comes de Castellar fecit illud solemne assassinium in Khevenhiller.

Peñarandas Feindseligkeit. Neidhardt wird wohl kaum zurückkehren wollen. Über den Hofstaat, die Tripelallianz, die Streitigkeiten wegen der Dependenzen in den Niederlanden. Cabregische

Digitized by Google

*Bibliothek, **Biblia** Complutensis, Buch de triumphis Maximiliani. Gefahr von den Türken. Unglücksfall der Königin von Polen.*

Euer Schreiben von 12. passato[1] habe ich wohl empfangen und daraus Euren Fleiß in ein und anderm wohl verstanden, und sieht man freilich, dass man von Peñaranda nix zue hoffen hat, allein kann es nit anderst machen. Und wird er ja auch nit ewig leben können, und fallet mir [ein], dass ein gwisser Cavalier, so mein Kämmerer ist, de casa Obizi,[2] der hat gar ein alten Cavalier, und heißt ihn nur Herr padre eterno, dann er von guetem Humor ist; also scheinen Castrillo* [und] Peñaranda* auch eternos.

Daher ist gar gut, dass man Castel Rodrigo* cultivire, doch nit privative ad alios, dann einmal er allein kann nit alles thun und wird alleweil mehr embidiosos und Feind haben. Von Neidhardt* kann ich fast nit glauben, dass er solche Mucken haben solle, tempus omnia dabit.

Sonsten habe ich neulich Euch ziemlich informirt, was den Hofstaat* anlangt, und dünkt mich halt, die Königin* habe ein großen empeño mit Castrillo* por el puesto de ayo*, und heißt es wohl auf spanisch: ‚Entre raya ganado poco ay que escoger.'[3] Gott erleuchte sie. Werde also noch Eure Antwort auf mein voriges Schreiben erwarten.

Übrigens was anlangt die Tripelliga* und los embarazos de Francia* mit Lothringen*, beziehe mich auf den Despacho aus der Kanzlei,[4] was aber die strittige Dependenzen mit Frankreich* anlangt, gebe Gott, dass die von der Königin* dem Pötting* communicirte Resolution nit causa novorum motuum [werde],[5] und gehet es übel ab, so werden nit domini {Hispani}, sondern der arme Kaiser* den Teufelsdank darum haben. Patientia, also gehet es leider zue.

Hiebei schicke ich Euch ein Wechsel vor die Cabregische Bibliothek. Ich vermein, er werde eingericht sein nach dem von Euch mir überschickten pretio. Will jezo erwarten des indicis davon und hör gern, dass Ihr die biblia complutensis gekauft habt um so billich Preis der 150 Reichsthaler. Sollen dem Administrator schon passirt werden.

Was das berichte Buech de triumphis Maximiliani primi anlangt,[6] ist das pretium zue hoch, und kann ich nit über mein Herz nehmen, um ein Buech allein so viel zue zahlen, [wie

Digitized by Google

ich] um die dritthalbtausend von Cabrega geben habe. Dann wann ich recht gelesen habe, so sein es 700 Doblonen, id est siebenhundert, so einmal zue viel ist, desto mehr dass ich vermein, ich habe in mia bibliotheca das Original davon, zwar nur gerissen, ist gleichwohl so zue aestimiren als die copia. Kann also der dueño damit nach sein Belieben disponiren.

Sonsten sein wir allhier alle wohlauf, allein scheint, als wann ex oriente abermal ein trübes Wetter kommen wollte, quod Deus avertat. De hoc autem plura proxime. So haben wir auch [aus] Polen schlimme Zeitung, dass nämlich die Königin durch ein Fall um das Kind[a] kommen seie, so hoc rerum systemate wohl nix Guetes[b] ist.

Hiemit etc.

1 Pötting, 12. November (Kaiser, 8. Oktober). — Peñaranda hat wieder übel über des Kaisers Beitritt zur Tripelallianz gesprochen; er ist nicht zu bekehren. Castel Rodrigo hält ihm tapfer Widerpart, daher kultiviert ihn Pötting auch besonders, zwar nicht privative ad reliquos, aber doch cum distinctione quadam.

Pötting hat erfahren, Neidhardt bemühe sich wieder hierherzukommen, was kaum glaublich, jedenfalls aber ohne alle Aussicht ist. Pötting hat die sehr seltene Bibelausgabe des Kardinal Ximenes bekommen, sie kostet aber 150 Taler. Hier ist auch ein sehr kostbares Buch, enthaltend ‚alle Triumphos Maximiliani Primi caesaris, cum origine domus Austriacae auf Pergament regali folio eximia arte gemalet', zu haben. Er erinnert sich nicht, ‚jemals etwas Schöners noch Köstlicheres in hoc genere gesehen zu haben'. Freilich kostet es 700 Dublonen, ist es aber auch wert.

Don Diego de las Torres theilt ihm eben auf Befehl der Königin mit, daß das Schiedsgericht mit Frankreich wegen der belgischen Besitzungen ins Stocken geraten sei.

Aus der Kanzleirelation (gegen Ende) wäre hervorzuheben, daß der Graf Aranda von dem consejo real von jeder Schuld in Bezug auf Don Juan vollkommen freigesprochen worden ist.

2 Das bezieht sich wohl auf Ferdinand Marchese Obizzi, welcher nach dem Codex der Hofbibl. Nr. 14071, fol. 8 vo, im Jahre 1673 Kämmerer des Kaisers war.

3 = Unter gestreiftem Vieh kann man wenig ausklauben.

4 Kanzleireskript vom 16. Dezember. In Bezug auf die Tripelallianz die bekannte Beweisführung. Wegen Lothringen hat der Kaiser Windischgrätz geschickt, während die Mächte der Tripelallianz sich nicht

---

266. *Or.* [a] Ködt [b] guett

Digitized by Google

rühren. Dieser ist auch bei dem Kurmainzer gewesen und hat soviel erreicht, daß dieser sowie Trier in ihrer Intention verharren. Doch klagen sie, daß sie von Castel Rodrigo und dem Condestable ‚gewisse promissa' erhalten hätten, die jetzt, da sie sich für Spanien empeñiert haben, nicht gehalten werden. Pötting soll Castel Rodrigo erinnern, damit die Versprechen eingelöst werden.

Wegen des Schiedsspruches von Seiten Englands und Schwedens über die belgischen Besitzfragen würde Spanien gut tun, keine Schwierigkeiten zu machen und seine Gegenansprüche für diesmal fallen zu lassen, um nicht die Garantie zu verscherzen. Auch hat England als Bedingung der Zulassung des Kaisers zur Allianz ausdrücklich die Annahme des englischen Schiedsrichteramtes durch Spanien gesetzt.

5 Näheres über diese Resolution enthält weder der eigenh. Brief, noch die Relation (Konzept), doch ist es wohl, wie aus obigem kaiserlichen Reskript hervorgeht, der Beschluß, die spanischen Gegenprätensionen aufzustellen.

6 Gemeint ist wohl das noch heute in Spanien befindliche Miniaturwerk, über das Rosell y Torrez, Isidoro, El Triumfo de Maximiliano I., Libro de miniaturas en vitela que se conserva en la Biblioteca Nacional. Museo Español de antiguedades, Madrid, Tom. I. (1871). 409—416 berichtet; über die im kaiserlichen Besitze befindlichen miniirten Exemplare und Holzstöcke vgl. Schestag Fr., Kaiser Maximilian I. Triumph, Jahrb. der kunsthist. Samml. des Allerh. Kaiserhauses I, 154 ff., insb. 173 ff.

267.

Wien, 31. Dezember 1670.

Pöttings Privatangelegenheiten und Rückberufung. Albuquerques Klagen. Tripelallianz. Gefahr von Frankreich und der Türkei. Pötting soll fragen, was der Kaiser von Spanien zu erwarten habe. Castel Rodrigos Schrift gegen Peñaranda. Don Juans angebliche Mitwirkung zur Rückkehr Neidhardts. Katalog der Escorialbibliothek, Wechsel für die Cabregische. Übersendung der am Geburtstage der Königin aufgeführten Komödie. Neujahrswunsch.

Euer Schreiben von 26. passato[1] habe ich wohl empfangen und daraus gern gesehen, dass Ihr Euch consolirt befindet[a]

---

267. *Or.* [a] befünd

mit dem, was Eure privata betreffend ich Euch von Ebersdorf geschrieben habe, wobei ich es in allem bewenden lasse. De tempore vestri reditus wollen wir uns schon noch mit einander verstehn; ich wollte halt nit gern, dass Ihr abreisetet,[a] wann ich nit schon ein gratificatum successorem hätte, also wollen wir noch schon weiter davon melden.

Des Albuquerque* also intitulirte quexas amorosas[2] sein wohl ganz ohne Fundament, dann non est bona consequentia: Einmal habe ich den fulano[3] zu diesem recommendirt, ergo post illum iam aliter promotum kann ich kein andern helfen. Negatur solemniter; weilen aber Pötting* selbst meint, quod non multum sapiat, so ist es kein Wunder, wird schon adulcirt werden, wann man nur ihm helfete in den Hofstaat*, wie die Königin* fast inclinirt und der Kaiser* Euch* neulich geschrieben hat.

Was nun die {Accession imperatoris* ad triplicem ligam*} anlangt, so höre ich gern,[b] dass Spanien* erkennt, dass ich* nit in mora, wie dann abermal Euch* communicirt wird,[4] was ferrers passirt, und was vor mira täglich Gremonville* nomine sui regis* thuet,[c] wie dann von der Türkei* auch wenig guet hoffen kann. Also ist Zeit, dass Pötting* mit der Königin* und den Ministern* red, was dann der Kaiser sich versehen kann; dann sich ohne alle Frucht in ein neue und große Labyrinth zue stürzen, ist weder mir* noch Spanien* noch auch unserem Hause* nützlich. Also wird wohl Pötting* hübsch klar reden müssen. Das papel,[d] so Castel Rodrigo* an die Königin* geschrieben über des Peñaranda* saubern Discurs in consejo* ist ziemlich aromatisch, aber liegt alles an deme, was die Königin* thun solle. Will wohl [wissen], was er Castel Rodrigo* vor remedia proponiren wird.

Dass aber Don Juan* concurriren solle, dass Neidhardt* wiederum solle in Spanien* und zue der Königin* kommen, gehört ein großer Glaub dazue; die überschickte Schrift ist curios, aber plena mendaciis, wie in etlichen klar zue weisen ist.

Doch wollet Ihr mir penetriren, was in dieser Materi weiter vorfallen solle. So habe ich auch gern gesehn, dass der

---

267. *Or.* [a] abresete [b] guet (?) [c] nomine AH [d] paper

Digitized by Google

P. Prior de San Lorenzo el real sich so willfährig wegen Copirung selbigen indicis librorum[a] erklärt habe, so ich zue seiner Zeit erwarte.[5] Und schicke Euch hiebei la seconda de cambio[6] wegen der Cabregischen Bibliothek.

Sonsten sein wir alle wohlauf und haben en el dia de años ein italienische Comedi gehabt, von welcher ich Euch einige Exemplare schicke, und wollet der Königin ein italienisch und zwei spanische geben. Sonsten fallt wenig Neues vor, schließe also und wünsche ein glückliches neues Jahr, verbleibe etc.

1 Pötting, 26. November (Kaiser, 23. Okt.). Dank für die Versicherung der kaiserlichen Gnade. — Albuquerque ist sehr unzufrieden; wenn er bei der Zusammensetzung des Hofstaates übergangen würde, ‚würde er seine Disperate mit mehrerer Inconsideration anziehen'. — Man gibt jetzt hier zu, daß die Ursache der Verschleppung von des Kaisers Eintritt in die Tripelallianz bei England zu suchen ist. Die Sendung Windischgrätz' wird zwar gutgeheißen, doch kein Erfolg davon erwartet. — Man spricht noch immer von Neidhardts Wunsch zurückzukehren, und zwar unter Mitwirkung Don Juans! Hierüber ist die beiliegende Schrift erschienen; es muß etwas dahinter stecken, denn in Wahrheit wünscht niemand seine Rückkehr. — Pötting wird Castel Rodrigo über Angelati informieren. Hätte die Königin jenen nicht abgehalten, so wäre dieser wohl übel davongekommen. Er benimmt sich auch gegen Pötting sehr ungehörig und hat sich bei diesem nicht mehr sehen lassen, seit er gehört, daß Pötting sich gegen die Verleihung der Agentschaft an ihn ausgesprochen etc. — Pötting übersendet, was Castel Rodrigo der Königin mitgeteilt hat [wie der Brief des Kaisers zeigt, über Reden Peñarandas]. Diese verlangt von ihm ein Gutachten. — Wegen des Bibliothekskataloges des Escurials hat Pötting dem Prior geschrieben und legt dessen Antwort bei.

2 Vgl. Kanzleirelation vom 26. November fol. 4 sqq. Albuquerque beklagte sich vor allem darüber, daß der Kaiser, der ihn doch seinerzeit (als er die kaiserliche Braut nach Österreich begleitete) der Königin zur Präsidenz von Flandern vorgeschlagen (was damals unter dem Vorwande, die Stelle solle nicht besetzt werden, abgelehnt wurde), jetzt Castel Rodrigo zu diesem Posten verholfen und also das ihm gegebene Versprechen gebrochen habe. Er nannte das seine ‚quexas amorosas'. — Pötting tröstete so gut als möglich, fügt dann aber hinzu, jener sei nicht ganz befriedigt geschieden. Er bemerkt dann noch, an diesem Beispiele könne

---

267. *Or.* [a] *folgt* sich

Digitized by Google

man so recht sehen, wie sehr hier das persönliche Interesse bei allen überwiege. Albuquerque war doch Vizekönig von Sizilien und ist wegen seiner schlechten Verwaltung von dort abberufen worden. Aber statt eine Strafe zu fürchten, verlangt er eine Belohnung. Und so machen es alle.

3 fulano, spanisch = der und der.

4 Kanzleireskript vom 31. Dezember (chiffriert ohne gleichzeitige Auflösung). Es freut den Kaiser, daß man jetzt in Spanien einsieht, daß die Schuld an der Verzögerung des Beitrittes zur Tripelallianz nicht an ihm, sondern an England liege, und es ist jetzt nur zu erwarten, was England auf seine Requisitorialien antworten werde. Der König von Frankreich benimmt sich sehr feindselig, hat auch schon Truppen ins Elsaß einrücken lassen, so daß ein Bruch zu fürchten ist. Auch die Türken machen ungewöhnlich große Kriegsrüstungen. Der Kaiser verstärkt daher seine Truppen, da aber seine Geldmittel nicht ausreichen, so sollte Spanien etwas nachhelfen, und Pötting soll auf Gewährung von Subsidien dringen. Dabei wäre allenfalls auch auf die Geldmittel Rücksicht zu nehmen, die man von der Aufhebung einiger Klöster (Religionen) erhofft. — Pötting soll berichten, was man spanischerseits im Falle eines französischen Angriffes auf Holland zu tun gedenke. — Wegen Lothringen hat der Kaiser Windischgrätz nach Paris geschickt etc.

5 San Lorenzo el real ist das Escurial. Der Kaiser wünschte einen Katalog der Bibliothek. Vgl. oben S. 115.

6 = Secundawechsel.

7 = Geburtstag; d. h. der Königin von Spanien (22. Dez.).

268.

Wien, 14. Januar 1671.

Keine Briefe aus Spanien. Windischgrätz richtet nichts aus in Frankreich. Fürsprache für Diego de Prado.

(Mit dieser Ordinari sind keine Briefe aus Spanien gekommen. Nicht viel zu schreiben, als daß alle wohlauf sind.)

Von Windischgratz habe ich zwar Schreiben, und ist er gar höflich tractirt worden, aber in re ipsa scheint, dass der König in Frankreich* nit viel thun wird absque armorum vi; ob aber die Königin* und ich* in statu sein, mit selbem Krieg anzuheben quasi offensive, ist eine große Frag.[1]

Digitized by Google

Es hat mich auch Don Diego de Prado bitten lassen, ihn zue recommendiren an die Königin*, dass man ihm die cargos[2] communiciren wolle, so Castellar* über ihn gemacht hat. Ich vermein, es seie kein unbilliches Begehrn, also kann Pötting* es wohl apadriniren. Es ist ein lauter Passion des Castellar*, dass er ihn von Geld[a] wegbringe, und wird schon alles herauskommen, und möchte ich ihm wohl vergunnen, dass ihm geholfen würde. Und weilen sonsten nit viel vorkommt, also plura proxime, interim ut semper verbleibe ich etc.

1 Vgl. Pribram, Lisola 514.

2 = Beschuldigungen.

269.

Wien, 28. Januar 1671.

Lothringische Angelegenheit. Moncadas freier Zutritt zum König. Castel Rodrigos Schrift hat der Kaiser noch nicht recht gelesen. Castrillos Tod. Wahl eines Ayo. Präsent für Castellar bei dessen Abreise. Streit zwischen Lobkowitz und Gremonville. Toison für den Oberststallmeister. Hoffeste in Spanien. Karl II. Vernachlässigung in der Erziehung. Über eine Perle. Die Tripelallianz und Windischgrätz' Verhandlungen. Kur der Kaiserin. Bevorstehende Feste und Hochzeit.

Ich habe sowohl Eure atrasirte Relacion von 10. als die jüngst von 24. passati[a] wohl empfangen,[1] und gereicht mir zuefurderist Euer Fleiß und Dexterität zue genädigstem Wohlgefallen. Was nun das lothringische* Windischgrätz*-negotium[b] anlangt, so will ich mich nit aufhalten, weilen von der Reichskanzlei aus Euch wird communicirt werden, was {Windischgrätz} bei dem König in Frankreich* verricht hat und was[c] man von meiner* Seiten weiter ihm vor Befehl geben hat.[2] Freilich würde Mars mehr als Mercurius operiren, ich siehe aber derzeit die Sach annoch nit in solchen Standen, cum marte viel zu profitiren.[d]

---

268. *Or.* [a] *unsicher*

269. *Or.* [a] passat [b] negotio [c] wann [d] *unsicher*

Digitized by Google

Was den Moncada* anlangt, so hör ich gern, dass er sich besser zue der Königin* Dienst offerirt. Was sein entrada anlangt,[3] habe ich noch nie nix davon gehört, als eben anjezo; will doch der Königin* ein wenig cum emphasi was davon insinuiren, und bin wohl zuefrieden, dass Pötting* data occasione et bono modo auch das seinige dabei thu, dann vorwahr Moncada* ein soggetto ist, so jezo viel guete Dienst leisten kunnte. Was nun[a] den Castel Rodrigo* anlangt, so habe ich [das] papel noch nicht recht lesen können, weilen wir erst heut mit dem Decifriren fertig worden. Ich vermein, es werde auch kein so schleunige Antwort bedürfen.

Um den alten Castrillo ist mir herzlich leid, dann er gewiss ein altes und nützliches Protocollum gewest ist, ist also jezo wiederum auf ein andern Ayo* zue gedenken und solle Pötting* dem Kaiser* an die Hand geben, wen er[b] bei dem Hofstaat* zue dem Ayo* tauglich befinde. Fürwahr Castrillo* würde nit übel gwest sein, sed Deus aliter disposuit, wobei wir es auch bewenden lassen müssen.

Was des Castellar Praesent betrifft, so habe ich more solito ihm ein diamantnen Ring von 4000 Reichsthaler, si bene memini, geben lassen, dann dies ist hier styli, und obwohlen Castel Rodrigo* et La Fuente* von hier Geldgenaden weggetragen haben, und Castellar auch es nit unlieb gehabt hätte, so hat es ein ander Beschaffenheit gehabt, et alia tempora, alii mores gewest. Die Kaiserin hat seiner Gemahlin una joya de 2000 Reichsthaler geben und seins Weibs Muetter un retrato de 1000 Reichsthaler, also vermein ich, seie er wohl beschenkter et plus quam merebatur von hier abgezogen. Was er etwa allda davon lügen wird, stehet zue erwarten, und wird es der Kaiser* von Euch* gern vernehmen, und ist Balbaces* wohl anders beschaffen als Castellar*, und sein wir alle gar wohl mit ihm und sein appendice zuefrieden. Was man sagt von Lobkowitz* und Gremonville* ist wohl wahr, dass etwas passirt ist und Lobkowitz* den Gremonville quasi Lügner heißen. Dieser* hat es geduldig leiden müssen, und ist weiter nix passirt, als habe ich Euch nix davon geschrieben.[4] Was des Oberststallmeister Tuson anlangt, so werde den Effect allzeit von Herzen gern sehen und zweifle an Eurer Cooperation ganz nicht, sorge wohl

---

269. Or. [a] *Nach* nun *zwei unleserliche Worte* [b] wmbe Eur

Digitized by Google

selbsten, vor ein und des andern Absterben werde schwer solches folgen.

So habe ich auch gern verstanden, dass die cañas y toros[5] und des Königs Ballet so wohl abgangen. Man sieht, dass dieser Herr gueten Geist hat, dummodo bene applicaretur. Dazue gehört ein gueter Ayo. Man sagt, dass unser lieber König[a] noch weder lesen noch schreiben kann, so zue neun Jahr ziemlich unfleißig sein würde.

Was die joya de esmeraldas anlangt, ist sie zwar schön, aber jezo gleich mit dublones[b] auszuezahlen, ist nit tempus, doch möchte mir noch der Lust ankommen.

Was die Tripelliga* anlangt, stehet es noch alles in vorigen terminis, also nix Neues zu berichten;[c] sonsten brichtet[d] der Windischgratz mira von dem König in Frankreich* et sua vota, dass eins[e] sich genug zue verwundern hat.

Was sonsten uns anlangt, sein wir alle wohlauf; und weilen wir wegen der Kaiserin dicken Hals einige neue[f] Remedien brauchen wollen, also hat sie eben heut purgirt ad praeparandum. Und werden wir diesen Fasching allerlei Fest haben, von welchen mit nebster Ordinari, so eben am Aschermittwoch fallet, mehreres zu brichten sein wird.

Wir werden auch ein Hochzeit von einer Hofdama, so des Grafen Bartholomä von Starhemberg Tochter ist, mit dem jungen Gilleiß haben.[6] Verbleibe etc.

1 Pötting, 10. Dezember 1670 (Kaiser, 5. November). Über die Beraubung der Post und die Furcht vor einem neuerlichen Angriffe Frankreichs, welche der hiesige französische Gesandte noch nährt. — Moncada ist durch Verleihung von zwei Abteien in Sizilien ziemlich besänftigt. Es wäre jetzt wohl möglich und zugleich sehr notwendig, ihn ganz zu gewinnen. — Balbaces korrespondiert mit Pötting vertraulich, was Castellar nie getan. Pötting bittet um Nachricht, was der Kaiser dem letzteren zum Abschied für ein Geschenk gegeben habe, um allfällige Lügen hierüber widerlegen zu können. — Hier heißt es, Lobkowitz solle mit Gremonville einen Anstoß gehabt haben. Wegen des Vlieses für den Oberststallmeister wird Pötting gern das Möglichste tun, zweifelt auch nicht am Erfolg, wenn nur einige Stellen frei würden. Am 1. Dezember ist das ‚Cañas- y torosrennen' gehalten worden. — Pötting ist eine kost-

---

269. *Or.* [a] König könne [b] dublos [c] *unsicher* [d] brichte [e] es eins [f] *unsicher*

Digitized by Google

bare Tasse für den Kaiser angeboten worden, sie kostet 1000 Doppien. — Castel Rodrigos Gutachten wegen eines ‚Primado' (ersten Ministers) ist zwar seiner würdig, aber so lang, daß es noch nicht ganz in Chiffern gesetzt werden konnte.

24. Dezember (Kaiser, 19. November). Dank für die Versicherung der kaiserlichen Gnade. Übersendung von Castel Rodrigos Gutachten, eines Prognostikon, welches ‚hiesige übel intentionirte Gemüther vor das governo componiret haben', und einiger villancicos, die der Patriarch (von Indien?) Pötting für den Kaiser übergeben hat. — Zum Geburtstage der Königin hat ihr der König mit fünf Edelknaben ein Ballet vorgetanzt. — Heute Vormittag ist Castrillo im 87. Jahre gestorben.

2 Der entsprechende Kanzleibefehl liegt nicht vor. Über die Sache vgl. Mignet III. 494—499; Pribram, Lisola 513f.

3 Vgl. Relation vom 10. Dezember, fol. 6sqq. Der Kardinal klagt, daß ihm, als er seine vormalige Stelle als Obersthofmeister verließ, von der Königin der freie Zutritt (entrada) zum König zugestanden, dann aber wohl auf Anstiften Neidhardts plötzlich entzogen worden sei. Der Kardinal von Aragon aber habe dieses Recht nur wegen seiner Obersten-stelle beim Garderegiment erhalten etc.

4 Die Feindschaft zwischen Lobkowitz und Gremonville dauerte schon lange. Die entscheidende Szene fand gelegentlich einer Vorstellung statt, als Lobkowitz dem Gremonville verbot, sich an seine Seite zu setzen, und ihm mit Gewalt drohte, falls er nicht weggehen sollte. Vgl. Mignet, l. c. III. 521ff.

5 Cañas ist ein Ritterspiel, toros ein Stierkampf.

6 Gemeint ist hier Sabina Christina, vermählt mit Georg Julius Freiherrn von Gilleis.

270.

Wien, 11. Februar 1671.

Castrillos Tod und Frage der Ernennung eines Ayo. Von Oropesa ist hier gesprochen worden. Die Königin scheint jetzt an den Kardinal von Aragon zu denken. Gründe für und wider. Castel Rodrigo paßt zum Oberststallmeister. Castellar. Kammerherren. Peñaranda ist endlich einmal zufrieden. Katalog der Cabregischen Bibliothek. Lob für Pöttings Gutachten über einen Nachfolger für ihn. Vor Auersperg braucht er keine Angst zu haben. Freude in Spanien über die kaiserlichen Geschenke, die Manzano mitbrachte. Exemplar einer Komödie. Ludwig XIV.

Digitized by Google

hat die Zeit zur Beratung der Streitfragen, jedoch nur für den aachischen Frieden, auf ein Jahr verlängert.

(Schreiben von 7. passato erhalten.)[1]

Primo was den Ayo* anlangt wie auch den Hofstaat*, so ist es freilich mit Castrillos* {Tod} in ein andern Stand kommen. Ich vermein aber, wär wohl guet gwest, sed de praeteritis non datur consilium. Auf wenigst ist jezo klar an Tag, dass die Königin* schon mit ihm impegnirt gewest. Wer jezo solle Ayo* sein, ist ein große Frag; dass man von Oropesa* rede, habe ich schon vor diesem a feminis was reden hören, dass aber {Cratzenbach} sich darein mischen solle, ist extra suam sphaeram activitatis. Der Kaiser* gedenkt aus der Königin* Schreiben so viel[a] vernommen zue haben, als wann sie* inclinirt zue Ayo* zue machen den Cardinal von Aragon*, wollt also ich gern des Pötting* sentimenti wissen. Rationes pro Aragon* kunnten sein 1° illustris sanguinis, 2° graduatio officiorum ob quae vere primus omnium est, 3° optima vita fama teste[b] sine labe peracta, quae vere maxima qualitas[c] Ayo* esse debet, 4° quod iam plane dependeat a regina* et domino Joanni* iam sit contrarius. Contra esse posset: Illum non esse talem, ut esse deberet, esse[d] virum bonum sed[e] nil amplius, non habere magnas dependentias nec[f] amicitias etc. Pötting sincere dicat mihi* suam mentem.

Castel Rodrigo* mein ich auch sei magis proprius zum {Obriststallmeister} und wird auch sein genio conform sein, auch ein puesto de mucha aestimaçion. Ob Castellar* zum Schluss gelangen müge, stehet dahin. Ich vermein, er wär guet; si illi obsunt sui fratres patientia. Aber gwiss an diesen gentilhombres liegt viel, und nit viel weniger als an Ayo. Exempla docent, und ich weiß data propria experientia, was ein Kammerherr bei einem jungen Fürsten nutzen oder schaden kann.

Dass Peñaranda* einmal[g] contentirt ist über des Kaisers* Schreiben an den König in England*, sint Deo laudes dictae, aber wann er nur lang in dieser gueten Laun continuirt.

---

270. [a] viel zue [b] *unsicher* [c] qualita [d] esser [e] se [f] ne [g] ein na

Den indicem der Cabregischen Bibliothek werde ich gern haben. Sonsten aber habe ich gar gern verstanden, dass Pötting* so offenherzig sein Meinung eröffnen hat wollen sein {successorem} betreffend, und hat alles gar wohl ponderirt, also dass der Kaiser* gar satisfatto davon ist, y mi servira per aviso et pro directione suo tempore. Habe Euch also[a] darüber mein Gefallen contestiren wollen.

Dass Auersperg* penetrirt hat, causa seiner letzten Mortification komme von Euch* her, kann leicht sein, dann man hat ihm omnia neganti sein Correspondenz cum {Saponara} vorwerfen müssen. Also hat er ihm wohl einbilden können, es komme von Euch* her, aber Pötting* darf ihm kein Sorge machen, dann Auersperg* ist auf ewig moraliter todt.

Dass Mançano allda angelangt, habe ich wohl gern verstanden und dass die dona allda so applaudirt worden. Jezo sehen Hispani, dass wir Teutsche auch was Hübsch schicken können.

Wir sein allhier sonst alle Gottlob wohlauf, haben auch ein lustigen Fasching gehabt. Von einer Comedi schicke ich Euch acht exemplaria, wovon Ihr zwei spanische und ein italienisch der Königin zuekommen lassen sollet.[2] Der König in Frankreich* hat den terminum ad arbitrium abermal auf ein Jahr prolongirt cum conditione, ut solum ea decidentur, quae ad pacem aquisgranensem spectant, non ad pyreneam.[3] Ist ein Zeichen, dass er uns noch nit viel besser machen will, so ich Euch vor diesmal anfuegen wollen. Und verbleibe etc.

1 Pötting, 7. Januar 1671 (Kaiser, 3. Dezember 1670). Unter den Papieren Castrillos ist ein königliches Assekurationsdekret für die Ayostelle noch aus der Zeit Neidhardts gefunden worden. Oropesa bewirbt sich sehr um diesen Posten und gebraucht den Angelati, der behauptet, ihm denselben durch den Kaiser zu verschaffen. Wer immer es sei, es ist etwas spät, und es wird schwer sein, den König wirklich zu erziehen, wie es sein soll. Die übrigen Stellen werden so, wie es der Kaiser schon gewünscht, sehr gut besetzt sein. Castel Rodrigo wünscht unzweifelhaft den Oberststallmeisterposten. Des Almirante Ausschließung ist ganz gerechtfertigt. Bei den Kämmerern wird man die jetzigen nicht gut ausschließen können, Castellar wird daher schwerlich dazukommen. Auch ist sein Bruder Melchior de la Cueva auch schon Kämmerer. — Des

270. *Or.* [a] alsoff

Digitized by Google

Kaisers Schreiben an den König von England wird hier sehr gelobt. Peñaranda zeigt sich jetzt sehr höflich gegen Pötting, er hofft wohl auch auf das Ayoamt. — In Bezug auf seinen eigenen Nachfolger hält Pötting Harrach, Karl von Wallenstein und Grana nicht für geeignet, sondern nur den Grafen Trautsohn, denn sein Haus ist hier hoch angesehen, seine Ahnfrau war die Aya der Königin, er ist alt genug, erfahren, der spanischen Sprache mächtig, gelehrt, von hoher Herkunft, mit den Hohenzollern und also den deutschen Reichsfürsten verwandt und auch jetzt in hervorragender Stellung etc. Pötting bittet um Geheimhaltung dieses Ratschlages, damit man ihm nicht mißgünstig werde; Auersperg hat ohnehin schon erfahren, daß die Entdeckung seiner Korrespondenz von Pötting ausgegangen sei. Manzano ist zurückgekommen, die Majestäten sind über die Geschenke sehr erfreut; es sind wahrhaft kaiserliche Geschenke, derengleichen man hier noch nicht gesehen.

Für Moncada scheint die Regierung den freien Eintritt nicht bewilligen zu wollen. Castel Rodrigo ist wieder scharf über Cratzenbach losgezogen und hat Pötting gebeten, dessen Insolentien vor den Kaiser zu bringen, da er sonst die Geduld verlieren würde.

2 Gemeint ist die Komödie von Belisar; vgl. Diar. Eur. XXIII. 405 f.

3 Vgl. für diese Erklärungen Ludwig XIV. und die Pläne der französischen Regierung Mignet, l. c. III. 494 ff.; Pribram, Lisola 515 f.

271.

Wien, 25. Februar 1671.

Das Gespräch des Kardinals von Aragonien zeigt seine guten Absichten. In Spanien hängt alles von der Finanzfrage ab, Castel Rodrigos Ratschlag hierfür genügt jedoch nicht. Über einen geeigneten Ayo. Der König von England erschwert jetzt alles (den Eintritt in die Tripelallianz). Man versucht, die Niederlande und Schweden separat zu gewinnen. Übermut Osunas in Mailand. Katalog der Cabregischen Bibliothek. Frage des Transports derselben. Rekommandation für den Schwiegersohn der Catalina de Bustos. Die Kaiserin scheint wieder in der Hoffnung zu sein. Übersendung von Exemplaren eines Ballets. Ernennung dreier geheimer Räte.

Euer Schreiben von 21. passato[1] habe ich empfangen und alles daraus wohl vernommen. Was nun den Discurs anlangt,

Digitized by Google

so der Cardinal von Aragon* mit Euch* gehabt, ist solcher zue aestimiren, weilen man gleichwohl siehet, dass es von pur lautern gueten Gemüeth herkommt. Dann gewiss ist es, dass es an der hazienda alles[a] liegt, und obwohlen des Castel Rodrigo* consulta sehr wohl verfasst ist, so dunkt mich[b] die mutatio praesidis allein (welche er quasi pro unico et solo remedio vorschlagt), seie gar kein genugsames Mittel. Ich will es wohl von Herzen gern der Königin* insinuiren und influiren, aber mein Gott, wie ist es müglich, dass ich so weit möge die hazienda allda reformiren, habe genug mit meiner zu thun.

Aber allda meinen alle, es liege alles an mir, als wann die Königin* nit auch ein Weib wär; also müssen die {ministri} allda helfen einrichten, dass diese Sachen remedirt werden.

Was den Hofstaat* anlangt, hat schon ziemlich Pötting* des Kaisers* Meinung gesehen. Jezo nach des Castrillo* Tod liegt das meiste an dem Ayo*. Nun habe ich (so mich wohl erindere) dem Pötting* schon jüngst geschrieben, dass der Kaiser* so viel merken thuet, dass die Königin* eine Reflexion mache auf den Cardinal von Aragon* und habe rationes pro et contra beigerückt; erwart also der Kaiser* Pöttings* Meinung, doch dunkt mich je länger je mehr, es würde kein so gar[c] unebne Resolution sein. Mir ist auch sein des Cardinals* Brueder {Don Pedro} eingefallen. So lobt man auch ziemlich {den jetzigen} Condestable*. Also erwart noch der Kaiser* des Pötting* Guetachten, und dunkt mich, der Cardinal* würde sich mit Castel Rodrigo* nit übel comportiren, wann dieser* {Stallmeister} sein würde.

Ich vermeine zwar auch, zue Ende solle die Königin* von der Junta* und dem Consejo de estado* consulta begehrn über Ayo* und Hofstaat*, doch per votos secretos, und dies ex ratione, ne possent dicere, sie seien praeterirt worden. Übrigens wird Euch von den Kanzleien ein und das ander mitgeben,[2] wohin ich mich beziehen thu, absonderlich die Tripelliga* betreffend, und dass der König in England* gar seltsame Possen machen thuet und jezo fast alles difficultiren thuet. Ich aber habe den Lisola* und Kramprich*[3] befohlen, sie sollen sehen, ob auch ohne England* nit[d] Schweden* und Niederlande* darin zue bringen sein.[4]

---

271. *Or.* [a] als [b] mich dunkh [c] gar kein [d] mitt

Digitized by Google

So habe ich auch ein Noth befunden, Euch por mayor zue erindern, dass wir allhier Nachricht haben, dass der jezige gobernador von Mailand* sich allda gar übel comportiren thuet, und dass fast an deme gewest, dass sich die nobleza levantirt hätte, dann er so hoffärtig, dass es nit zue sagen. Hat gar etliche damas desterriret, weilen sie nit a palazzo al festivo kommen sein. Die mariti aber haben gemeint, bei des Gobernador* festivi seie nit guete Luft por los zelos italianos. Also wollte ich auch gern Nachricht haben, ob man allda auch Nachricht habe von diesen Excessen, und was man dazue sage, dann einmal liegt viel an {Mailand}.[5]

Den indicem der Cabregischen Bibliothek[6] habe ich wohl gern gesehn, sein viel und guete Bücher; jezo werden wir auf die Herausbringung bedacht sein. Wollet also mir Eure Meinung an die Hand geben, wie sie sicher, und dass es am wenigsten kosten möchte, herauszuebringen. Es hat mich auch mein azafata[7] doña Catalina de Bustos gebeten, ich wollte Euch befehlen, ihrem yerno[8] auf Anmelden zue Erlangung eines gewissen Dienst zue assistiren; also hab ich es hiemit thun wollen. Sie ist wohl ein hauptguetes Weib, und wollte, dass alle also wären, so wär es guet auszuekommen.

Sonsten sein wir alle wohlauf y con una sospecha de pero muy pocas dias, dahero man annoch nix Gewiss davon sagen kann. So schicke ich Euch acht exemplaria von unserm Ballet, so vergangnen Fasching gehalten worden, davon [Ihr] drei der Königin zuestellen sollet. Die übrigen gehören zue Eur Disposition.

Ich habe abermal drei geheime Räth gemacht, als den Landmarschall von Sprinzenstein,[9] Reichsvicekanzler Königseck[10] und Schaffgotsche,[11] so ich Euch allein zur Nachricht schreiben wollen. Sonsten gibt es nit viel Neues. Verbleibe etc.

1 Pötting, 21. Januar 1671 (Kaiser, 17. Dezember 1670). Hier steht es mit den Finanzen unglaublich schlecht, wie das Gespräch mit dem Kardinal von Aragon zeigt. Dieser meint denn auch, daß ohne gründliche Abhilfe in dieser Angelegenheit in anderen Dingen nichts erreicht werden könne. Spanien wäre weder imstande, einen Krieg mit Frankreich zu führen, noch den Kaiser gegen die Türken zu unterstützen. Castel Rodrigo hat in dieser Angelegenheit der Königin durch Pötting ein Votum überreichen lassen. — Was den Hofstaat betrifft, so schwebt alles zwischen Furcht und Hoffnung und viele fürchten, die Königin könnte ähnliche

Digitized by Google

Versprechungen wie Castrillo auch anderen gegeben haben. — Windischgrätz gibt wenig Hoffnung auf ein Nachgeben des französischen Königs. Es ist sehr zu besorgen, daß dieser wieder einen Angriff auf Belgien oder Burgund macht. — Über die Fehlgeburt der Kaiserin. Pötting überschickt den Katalog der Cabregischen Bibliothek. Das Buch vom Kaiser Maximilian wäre wohl bei Barzahlung viel billiger zu haben.

2 Kanzleireskript vom 24. Februar, aus der Reichskanzlei vom 25. Februar, letzteres nur über die Tripelallianz (das Antwortschreiben des Königs von England auf den Requisitionsbrief des Kaisers und die von jenem gemachten Schwierigkeiten betreffend). Über die obenerwähnte Befragung der Junta und des Staatsrates wird in dem ersten Reskripte nichts erwähnt.

3 D. Johann Kramprich von Cronenfeld war kaiserlicher Gesandter im Haag, früher in Warschau Resident. Vgl. Wolf, Lobkowitz 216 f.

4 Vgl. für die Haltung dieser Mächte in jener Zeit: Pribram, Lisola 516 ff.; Lefèvre-Pontalis II. 55, 148 f., Carlson, l. c. IV. 551 ff.

5 Gouverneur von Mailand war damals Osuna. Vgl. über ihn S. 291, Anm. 4.

6 Dieser Katalog, Ende 1670 geschrieben, findet sich in der Hofbibl., Cod. 12601, und enthält 2498 Nummern. Über die Wichtigkeit der Sammlung vgl. Beer R., Zeitschr. f. deutsches Altertum XLIII. 157 f.

7 Hoffriseurin.

8 Schwiegersohn.

9 Vgl. S. 404, Anm. 6.

10 Vgl. S. 35, Anm. 4.

11 Vgl. S. 419, Anm. 4, auch Diar. Eur. XXIII. 405 f. Schaffgotsch war Kammerpräsident in Schlesien. — Sehr interessant ist ein Schreiben Leopold I. an Sinelli (P. Emmerich), St.-A., in welchem er diesem mitteilt, er habe dem Grafen Franz August von Wolkenstein die Geheimratswürde nicht gegeben, weil er ‚schon 3 ernannt und wollte nit gern duzet- oder bandelweis geheime Räthe machen'.

272.

Wien, 11. März 1671.

Krankheit und Genesung des Königs. Ayofrage. Genesung Crespi de Valdauras. Tripelallianz. Granas Sendung zu Bundesverhandlungen mit Kurmainz, -Trier und -Köln. Schwangerschaft der Kaiserin. Tod Leopolds von Baden. Besetzung seiner Stellen.

Digitized by Google

Rekommandation für den Schwiegersohn der Bustos. Über das Gerücht einer Heirat Karl II. mit der Tochter Ludwig XIV.

(Schreiben vom 14. Februar durch den Kurier am 7. erhalten, das vom 4. Februar durch die Ordinari am 8. März.)[1]

Und ist wohl guet gewest, dass der Courier vor der Ordinari eingeloffen und also wir nix von Flecken gewusst haben, bis wir auch zuegleich die völlige Restitution verstanden haben. Und haben wir Gott zue danken, dass der König auch diesen Feind so glücklich überwunden habe, indeme doch dieser Zustand oft viel besser macht. Und ist notabel, dass der König in vier Jahr zweimal dieses achaque bekommen hat.

Befiehle Euch also hiemit, sowohl dem König als der Königin meo et meae coniugis nomine ex professo zue congratuliren mit der besten und kräftigsten Expression als immer müglich ist, und wie ich es gwiss in Herzen empfinde. Ich habe schier ein eignen Courier schicken wollen, weilen aber dieses nit gar ein großer Zuestand gewest und del Balbaces dieser Courier in ein zehn Tagen ob aliam causam zurückspedirt[a] wird, also habe ich es nit vor nothwendig gehalten, so Euch allein zur Nachricht dient.

Dass Oropesa* hoffet, Ayo* zue werden, kann wohl sein, es wird aber Pötting* schon aus des Kaisers* Schreiben gesehen haben, dass jezo scheinet, dass die Königin* vor den Cardinal von Aragon* auf den Ayo puesto* inclinirt. Und erwartet der Kaiser* des Pötting* parescer mit Verlangen; doch dünkt mich, Aragon* wird besser oder wenigst minus malum sein als anderer. Doch ist es ein wichtig Materi, so noch wohl Bedenkens vonnöthen hat.

Wann der Vicekanzler von Aragon* gestorben, wär wohl kein Schad gewesen, absonderlich wann der jezige Secretario del despacho universal*, wie man allhier gesagt hat, ihme succedirt wär, dann er[b] sich gar devot vor unser Haus* und mich* zeigen thuet.[2]

Dass der Antonio de Cordova[3] sein Lohn bekommen hat, iustum est, allein mein ich, müssen wohl andere Sachen als die allein praetendirte Giftsach gewest sein.[4] Würde Pötting* etwas weiteres penetriren, so würde es der Kaiser* gern haben, aber

---

272. *Or.* [a] spediren [b] es

Digitized by Google

dem Don Juan* wird es ein große Warnung sein, und gedunkt mich, er verlier auch nit wenig an Credit dadurch, so auch vor unser Haus* gar guet ist. Was die Triplliga anlangt, remitto me ad priora et ad illa, quae ex cancellaria imperiali sequentur.[5] So erinder ich Euch auch genädigst, dass ich den Marques de Grana schicke zue Kur-Mainz, -Trier und -Köln sub praetextu einer Missverständnus, so sich zwischen Kur- und der Stadt Köln ereignet, a parte aber, dass man mit Mainz und Trier et aliis bene affectis in ein enge Verständnus kommen möge, so man hoffentlich allda nit ungern hören wird.[6]

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohlauf, und continuirt durch die Genad Gottes die Hoffnung meiner Gemahlin, indeme die vomitus ziemlich amenudiren. So thue ich Euch zue wissen, dass unser lieber Markgraf Leopold von Baden gestorben ist,[7] um welchen mir wohl recht leid ist, indeme er ein alter und treuer Diener unseres Haus ist. Jezo bin ich ziemlich geplagt um sein zwei gehabte Dienst, als das Generalat von Warasdin[8] und das Regiment.

So recommendir ich Euch nochmals der azafata doña Catalina de Bustos ihren yerno wegen gwisser Vacanzen und verbleibe etc.

[P. S.] So kann ich auch Euch nit bergen, dass man allhier vorgibt, der dortige französische Botschafter* habe allda angebracht {ein Heirat des Königs* cum regis Franciae* filia}.[9] Der Kaiser* zwar kann es nit glauben, weilen weder die Königin* ihm nix davon schreibet, noch Pötting* etwas davon melden thuet. Also solle Pötting* diligentissime inquiriren, ob, wann et per quos ministros dieses negotium laufe, damit ich mich in Zeiten darnach richten möge.

1 Pötting, 4. Februar (Kaiser, 31. Dezember 1670). Dank für die Versicherung der kaiserlichen Gnade. Der König hat die ‚Flecken' bekommen, obwohl nicht gefährlich. Der Kaiser hat für den Bedarfsfall von hier aus keine Unterstützung zu erwarten, wenn die ‚Hazienda' nicht nach Castel Rodrigos Vorschlag reformiert wird. Oropesa bemüht sich sehr um die Ayostelle und wird sie wohl auch erhalten, obwohl er untauglich dazu ist. Der Vizekanzler von Aragon ist wieder genesen. (Angefügt.) Pötting kommt eben um 6 Uhr abends von der Königin und teilt in deren Auftrag mit, daß es dem Könige bedeutend besser geht.

14. Februar. Vergangenen Aschermittwoch ist der König wieder aufgestanden, daher wird dieser Kurier zum Kaiser gesendet; da er jedoch

Digitized by Google

über Paris und Brüssel gehen soll, so wird er vielleicht nicht so schnell ankommen.

2 Vizekanzler von Aragon war damals Cristobal Crespi de Valdaura, geb. 1600, Vizekanzler seit 1652, als solcher Mitglied der Junta del gobierno, starb 22. Februar 1671 (Doc. inéd. CIX. 51; Rec. des instr. XI. 228). — Sekretär del despacho universal war der schon öfter genannte Pedro Fernandez del Campo (vgl. S. 365, Anm. 4).

3 Im Theatr. Eur. X. 2. 566 heißt er Don Antonio de Cordua, was vielleicht gleich Cordoba wäre, aber in Pöttings Relation vom 14. Februar (vgl. nächste Anm.) steht ebenfalls Cordua.

4 Hierüber findet sich zu Ende der Kanzleirelation vom 14. Februar folgende Notiz: ‚Vor vier Tagen ist der Jenige [vielleicht Inigo, sonst heißt er aber Antonio] de Cordua als Urheber des also fälschlich angegebenen Giftes halber mit dem Don Joan, nachdeme derselbe praevia tortura sothanes delictum vollkommentlich bekennt gehabt, auf hiesigen öffentlichen Platz enthauptet worden, wardurch also dieses so weit aussehende als gefährliche Gedicht, warinnen verschiedene hohe ministri und der Marques de Aytona selbiger nebst dem Conde de Aranda fast ehrenrührisch von diesem Übelthäter angegeben und traduciret sein worden, vermög sonderbarer Disposition Gottes vollkommentlich erloschen' etc.

5 Bei dieser Gelegenheit (11. März) ist von der Reichskanzlei nichts geschrieben worden, oder es ist nicht erhalten. Aus der österreichischen findet sich ein (unvollständiges) Reskript, in welchem kurz erwähnt wird, daß der spanische Gesandte Balbaces bei Besprechung der Tripelliga den Anwurf getan habe, ‚ob ich (der Kaiser) diesfalls zu Manutenirung des aachischen Friedens eine Declaration und Obligation gegen Spanien nach dem engländischen Project thuen wollte?, mit Versicherung, daß ein gleichmäßiges von Spanien hieherwärts reciproce geschehen sollte, nicht weniger, ob man mit Schweden und Holland ein absonderliches neues foedus eingehen wollte. . . .' Hier bricht der Text ab.

6 Über diese Mission Granas vgl. Landwehr von Pragenau, Mitteil. des Instit. f. österr. Gesch., Bd. XVI, S. 593 ff.; Pribram, Lisola 519 ff.

7 Markgraf Leopold Wilhelm von Baden war am 1. März 1671 gestorben; geb. 1626, zeichnete er sich besonders in den Kriegen gegen die Türken aus. Bei St. Gotthardt führte er den Vortrab.

8 Das sogenannte Generalat der ‚windischen Grenze', eines Teiles der kroatischen Militärgrenze. Vgl. z. B. Schwicker, Gesch. der Militärgrenze.

9 Französischer Botschafter in Madrid war damals Pierre de Bonsy, geb. in Florenz 1631, von Mazarin gewonnen, 1659 Erzbischof von Béziers, seit 1664 in Polen, erhielt 1669 das Erzbistum Toulouse und wurde

Digitized by Google

nach Spanien ernannt. 1. März 1670 traf er in Madrid ein, wurde jedoch schon Mai 1671 abberufen. Rec. des instr. IV. 51 f., 88, 116, XI. 227. Ob er den im Text erwähnten Heiratsantrag gemacht hat, scheint nicht festzustehen. Mignet, III. 637 ff., erwähnt ihn nicht, und nach Legrelle 1^2 187, sieht es aus, als ob er von Peñaranda gekommen wäre. Die in Betracht kommende französische Prinzessin ist Maria Theresia, geb. 2. Januar 1667, gest. 1. März 1672.

273.

Wien, 25. März 1671.

Krankheit von Pöttings Frau. Fehlgeburt der Kaiserin. Gerücht über deren Ursachen. Widerlegung desselben. Vlies für den Oberststallmeister.

Euer Schreiben von 18. habe ich wohl empfangen,[1] will hoffen Euer Weib werde den sarampion[a] wohl überstanden haben, wie ich es von Herzen wünsche.

Sonsten ist nit viel zue brichten, absonderlich in publicis. Das Wenige, was vorfallet, folgt mit nebstem. Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf, allein ist unser Hoffnung umsonsten gewest, dann Samstag den 14. dies mein Gemahlin ein abortum gehabt hat, und kann man die geringste Ursach nit finden, als dass es Gott also beliebt hat. Weilen aber man in his occasionibus viel zue lügen pflegt, und ich [nit] zweifle, man allda spargiren werde, dieser abortus seie ex certo aliquo medicamento geschehn, so erinder [ich] Euch kürzlich, dass ein gwisser Emporicus[b 2] allhier ist, so ein medium hat, die dicken Hals zue curiren, hat auch schon unterschiedliche curirt. Das remedium ist ein Spaget, in certa aliqua materia eingetunkt und also an Hals getragen. Mir und zwei medicis, inter quos ipse Hispanus, hat der Mann die materiam eröffnet, so ein simplicissimum quid ist und gwiss nit schaden kann. Ich zwar vermein,[c] es könne auch nit viel helfen, die effectus aber loben den Meister sammt dem secreto. Ex ratione aber physica et medica ist gwiss, dass es dem fructui nit schaden kann, weilen aber der abortus gleich gefolgt, als drei Tag vorher dies remedium adhibirt worden, also habe ich es Euch also fuse pro

---

273. *Or.* [a] serampion [b] empopricus [c] vermaindt

Digitized by Google

vestra directione schreiben wollen. Doch sollet Ihr nix davon melden, wann Ihr nit was allda davon reden höret; sollte man aber etwas davon sagen, so dienet es Euch pro dilucidatione.

Bei voriger Post ist das Handbriefl hineingeschickt worden wegen des Oberststallmeisters Tuson, habe es Euch also nochmals recommendiren wollen. Er verdient diesen Trost wohl. Und weil diese heilige Zeit mir nit viel Zeit lasset, also ende ich und verbleibe etc.

1 Pötting, 18. Februar. Ganz kurz. Er entschuldigt sich, nicht viel berichten zu können; da seine Frau am Sarampion (Masern) erkrankt ist, so ist er von allem Verkehre abgeschlossen.

2 Vgl. darüber des kaiserl. Bibliothekars Lambeck Korrespondenz, Bd. III, fol. 196—198 (Cod. 9714 der Hofbibl.), wo sich ein Brief des ehemaligen kursächsischen Sekretärs und freiherrlich Friesenschen Bibliothekars Christian Glimper an Lambeck vom 17. November 1672 vorfindet und davor ein Zettel, welcher von Lambeck selbst herrührt.

Aus ersterem erfährt man, daß Glimper wegen seines probaten Mittels gegen ‚strumas ex partu ortas' nach Wien berufen (?) und vom Kaiser mehrmals vorgelassen wurde. Er zeigte ihm dort das Mittel, erprobte es vor dem Kaiser und auf dessen Kosten an einigen Weibern und dieser beschloß zuletzt, es auch an seiner Gemahlin zu versuchen, dann aber, da sie schwanger war, wurde die Sache aufgegeben; Glimper erhielt ein Viatikum und ein gnädiges Abschiedsschreiben.— Aber da er zum Katholizismus übergetreten war, so verlor er seine beiden Stellen in Sachsen und erhielt auch seinen rückständigen Sold nicht. Bittet Lambeck um Verwendung.

Der Zettel des letzteren besagt, daß diese Affaire sich 1670 zutrug; man wird aber wohl 1671 lesen dürfen.

274.

Wien, 8. April 1671.

Windischgrätz' Verhandlungen und Tripelallianz, Ayofrage, Castel Rodrigos Vorschläge für den Hofstaat. Tod des Vizekanzlers von Aragon. Frage der Nachfolge: Albuquerque, Pedro de Aragon; Schwierigkeiten dabei. P. Molino will das ihm verliehene Bistum Girgenti nicht annehmen, er wünscht Ciudad Rodrigo. Girgenti könnte man Rojas geben. Großer Schneefall.

(Schreiben von 4. passato erhalten.)[1]

Digitized by Google

Was nun des Windischgratz* Negotiation apud regem Franciae* anlangt, wie auch die {accessio}[a] imperatoris* ad triplicem ligam*, wie auch was des Königs in England* Schreiben an mich* anlangt, so wird sowohl seithero als auch noch ferrers Pötting* vernehmen, in was statu diese negotia sich befinden, will mich also nit damit aufhalten, sondern beziehe mich darauf.[2] Was aber den Ayo* anlangt, so ist es freilich schwer, ein solchen Mann zue finden, welcher zue puesto de Ayo* taugt; er muss aber schon geborn sein, und weilen der Kaiser* dem Pötting* geschrieben hat, dass die Königin* zue dem Cardinal von Aragon* inclinirt, so will der Kaiser* gern hören, was Pötting* dazue sagen wird. Mich dunkt, inter caecos kunnte dieser luscus noch wohl König sein, und ist wenig auszueklauben.

Das Papel des Castel Rodrigo* circa aulam*[b] hat der Kaiser* wohl gelesen, und kommt ihm vor, dass es fast eben der Königin Intention seie, wie er* vor diesem nach und nach dem Pötting* geschrieben hat. Dass Castel Rodrigo* nix von Ayo* meldete, wird kein Todsünd sein zue iudiciren,[c] dass er wolle modestior sein[d] als Sigismundus caesar, welcher in electione ad imperium[e] ihm selber das votum gabe mit diesem Vorwand, se nullum noscere se ipso aptiorem. Ich vermein aber, er werde wohl content sein, wann er caballerizo mayor sein wird.

Dass der Vicekanzler von Aragon* gestorben, ist dahinzuestellen;[3] wie es aber mit seiner Succession zue machen, ist ein große Frag. Es hat zwar Pötting* wohl gethan, dass er der Königin* den Albuquerque* recommendirt hat, absonderlich weilen sie* selbst nit disinclinirt, allein mein ich, werde man dahin sehen müssen, weilen vielleicht sie* ihn zum mayordomo mayor machen möchte, ob er zum selben nit besser taugen würde als zu diesen.

Tali casu[f] mein ich kunnte des Cardinal von Aragon* {Brueder Don Pedro} wohl in Consideration kommen,[g] weilen er ein Catalaner ist und gewiss sehr capace ist, auch gar devot zue mir*, allein würde man ihm diese quaestiones[h] movir[en], an duo fratres possint esse in eodem consilio, maxime in Junta*,

---

274. *Or.* [a] accisio [b] GH = *Hofstaat* [c] maliciren [d] s [e] imperium welcher [f] causo [g] komben möcht [h] quaestionen

Digitized by Google

quae solum in sex personis consistere debet. So vermein ich, die Königin* solle caute gehn und wohl die fueros et privilegia regni Arragoniae beobachten, dann sollen diese mitbringen, dass er un Vicekanzler id est garnacha sein solle, fiat in nomine domini, und muss man allein dahin sehen, ne fiat unus dependens a D. Joanne*. Habe also in diesem mein Meinung Euch pro vestra directione entdecken wollen.

So habe ich gar gern verstanden, dass die Königin dem P. Molino hat das Bistum Giorgento geben wollen. Er aestimirt diese merced infinitamente, thuet es aber nit acceptiren ex causis sequentibus. Er habe von hier wegverlangt, einzig und allein por sus achaques y que podia venir en su patria [con] un poco de honra. Er verlange kein großes Geld; in Sicilien wär er[a] ganz in der Fremd; und kunnte er nit in Spanien sein, so würd [er] lieber a los pies de su ama[4] verbleiben, und dies recht ex bono animo, dass er mich recht aedificirt hat. Jezo ist sein Verlangen dies, dass weilen durch den Tod des P. Cardenas das Bisthum Ciudad Rodrigo solle vacant worden [sein],[5] dass man ihm selbes geben wolle. Befehle Euch also, das Ihr bestermaßen diese des P. Molino Instanz apadriniren wollet, dann ich verlange auf alle Weis sein consuelo, dann er es um mich gewiss verdienen thuet. Solle aber dies Obispado schon proveyirt sein, so fallet mir bei, dass man Giorgenti ein spanischen Bischof gebe[b] und das vacant werdende Bisthum ihme P. Molino. In summa ich verlange, dass dieser guete Mann consolirt werde. Casu, dass er Ciudad Rodrigo bekomme, so kunnte man dem Roxas Giorgento geben, wann es nit zue guet ist. Ich will vor ihm Bürg werden, dass er es ohne einzige Contradiction von Herzen gern acceptiren werde. Ich wollte ihm auch gern geholfen sehn. Allhier sein wir alle wohlauf, allein das Wetter ist so schlimm, dass es vor sieben Tagen also geschniben hat, als wann es in größten Winter wär. Verbleibe etc.

1 Pötting, 4. März (Kaiser, 25. Januar). Windischgrätz gibt keine Hoffnung auf guten Erfolg. Die Tripelallianz unternimmt gar keine Schritte für Lothringen. Das Vorgehen des englischen Königs befremdet hier sehr, der spanische Botschafter in London berichtet, daß das Parlament und Volk nicht einverstanden sind. In Bezug auf Moncada wird

---

274. *Or.* [a] es [b] gabe

Digitized by Google

sich Pötting nach dem kaiserlichen Befehle verhalten, fürchtet jedoch, ohne höheren Nachdruck nichts erreichen zu können. Für den Ayoposten kann er keinen empfehlen; Oropesa der sich sehr darum bewirbt, ist ganz untauglich; eher wäre noch Marques de Aguilar vorzuziehen. Pötting übersendet ein Gutachten Castel Rodrigos über den Hofstaat, in dem jedoch über den Ayoposten nichts ausdrücklich angeraten wird. Der Vizekanzler von Aragon ist jüngst gestorben, um seine Stelle streiten viele, besonders Albuquerque. Die Geistlichen behaupten, die Stelle solle mit einem aus ihnen besetzt werden. Einstweilen ist der Principe de Astillano provisorisch eingesetzt. Pötting hat sich für Albuquerque bei der Königin verwendet, und diese ist nicht abgeneigt. — Pater Molino hat das Bistum Girgenti erhalten.

Der hier erwähnte Fürst von Astillano oder Stigliano war der älteste Sohn des Herzogs Medina de las Torres aus dessen Ehe mit der Prinzessin Anna Caraffa, von welcher er nach ihrem Tode 1644 den obigen Titel erbte. Er wurde Ritter des goldenen Vlieses, Tesorero general der Krone Aragon (erblich in der Familie), Staatsrat (Sept. 1674) und starb kinderlos 1689. — Seine Frau war Maria Alvarez de Toledo, Tochter des (VII.) Herzogs von Alba (Imhof, Nachrichten von denen Granden 129; Morel Fatio, Rec. XI. 328, Anm. 1, 364, Anm. 1; Hopf, Ersch und Gruber, Enc. 79, S. 206). In der Relat. de l'estat et gouv. d'Esp., Col. 1667, S. 41, wird er geistreich genannt; bei einem Ballspiele hatte er ein Auge verloren und besaß ein solches aus Glas.

2 Kanzleireskript, 8. April. In Bezug auf die im Texte erwähnten Sachen Verweis auf die früheren Informationen. . . . Molino möchte lieber ein kleines Bistum, aber in Spanien haben; Ciudad Rodrigo soll jetzt frei sein.

3 Er starb am 22. Februar 1671. Vgl. oben S. 151, Anm. 2.

4 = zu den Füßen seiner Herrin.

5 Michael Cardenas war Bischof von Ciudad Rodrigo 1667—1671, sein Nachfolger wurde Alfons Bernard de los Rios; Molina erhielt das Bistum Palencia, vgl. Nr. 279.

275.

Wien, 22. April 1671.

Ayofrage. Falsches Gerücht von einem Briefe des Kaisers an die Königin mit Empfehlung Castel Rodrigos zum Ayo. Besetzung des Vizekanzleramtes. Gespräch des holländischen Botschafters. Tripelallianz. Große Hitze. Der Prozeß gegen Nadasdy, Zrinyi und Frangipani ist zu Ende.

Digitized by Google

Euer Schreiben von 18. passato[1] habe ich zue recht empfangen, und habt Ihr gar wohl gethan, dass Ihr so specifice mir habt erindern und informiren wollen, warum der Cardinal von Aragon* nit zue Ayo* tauge, und sein selbe [Motive] wohl relevant. Gott assistir und erleuchte die Königin*, dass sie das Beste resolvire. In ein aus Italien kommene spanische gazetta findet man allda, en las manos de grandes gehe herum ein copia eines Schreibens[a] des Kaisers* an die Königin*, in welchem er* den Castel Rodrigo* pro Ayo* recommendire, und das werde übel allda angenommen, weilen Castel Rodrigo* das crimen originale originis lusitanae ob sich habe. Ich habe recht lachen müssen, allein muss ich caute umgehen, ne credant fabulam in historiam converti.

Was das Vicekanzleramt in Aragon anlangt, gedunkt mich auch nit übel geschehn zue sein, rebus ut stant stantibus, und hat Albuquerque* gleichwohl gesehn, quod regina* illi favere velit, et quod imperator* etiam illum libenter adiuturus sit. Sonst ist dieser guete Mann, der neue[b] Vicekanzeller, allhier ganz nit bekannt.[2]

Der Discurs, so der dortige holländische Botschafter* mit Euch* gehabt, ist noch in gueter Consideration, die deputatio des Condestable* ist aber quasi ridicula, weilen er kein französisch[b] [spricht] und die Holländer* mit ihm* in sein gobierno allzeit übel sein zufrieden gewest. Allein was will man machen.[3]

Was sonsten die Tripelallianz* anlangt, wird dem Pötting* aus der Reichskanzlei communicirt, was der Kaiser* dem Lisola* von neuem befohlen hat, und hat man auch Balbaces* hievon ausführlich parte geben.[4]

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohlauf. Das Wetter ist gar schön und absonderlich gestert so warm gewest, dass es allhier in canicularibus fast nie heißer ist, so wohl was seltsam.

Die ungrischen Sachen geben sich gar schön, und ist man mit den Criminalprocessen[c] contra Nadasdy, Zrin und Frangepan auch schon an ein Ort kommen,[5] und obwohlen ich sonsten nit gar bös bin, so muss ich es diesmal per forza sein,

---

275. *Or.* [a] ein Schreiben [b] welsch (?) [c] Processen crimina

und möchte es sich wohl schicken, dass man bei nebster Ordinari etwas von gestürzten Köpfen hören möchte.

Am Montag werde ich auf Laxenburg more solito, allda der Reigerbeiz abzuewarten und mich ein wenig zue divertiren. Und verbleibe etc.

1 Pötting, 18. März (Kaiser, 11. Febr.). Auf des Kaisers Befehl sagt er hiermit seine Meinung über die Tauglichkeit des Kardinals von Aragon für das Ayoamt. Die Ursachen, welche der Kaiser dafür angeführt hat, sind richtig mit Ausnahme der einen, daß er ganz von der Königin abhängen solle. Er ist im Gegenteile der begeistertste Anhänger Don Juans und dem Kaiser und dessen Haus abgeneigt. Überdies pflegt man hier zu diesem Amte keine Geistlichen zu nehmen, auch ist sein Haus hier sehr verhaßt, schon da er ein Katalane ist. Ferner ist er auch gar nicht besonders gebildet und muß daher immer stimmen wie Peñaranda, daher man ihn auch spottweise ‚como el conde de Peñaranda' nennt. Endlich ist sein Haus mit dem der Medina Celi in einen Prozeß über das Herzogtum Segorbe verwickelt, und dieses würde dadurch beleidigt werden.

Der holländische Gesandte verhandelt hier über die unbedingte Annahme des Schiedsspruches von Seiten Spaniens und dürfte es auch erreichen.

Das Vizekanzleramt von Aragon hat Melchior de Navarra, gewesener Fiskal im consejo de Italia, erhalten und verdient es auch. Pötting hat zuletzt auch für ihn gearbeitet, und er erkennt sich auch dem Kaiser verpflichtet. Auch Albuquerque ist dankbar für die wenn auch erfolglose Protektion. Castel Rodrigo hat Pötting vertraut, Balbaces klage darüber, daß Lobkowitz nicht gut mit ihm stehe und sich hingegen seit seiner Versöhnung mit Gremonville gegen diesen oft zu familiär bezeige.

2 Der neue Vizekanzler (nach dem Tode Cristóbal Crespi de Valdauras, 22. Febr. 1671) war Melchior de Navarra y Rocafull aus Valencia, Ritter des Ordens von Alcantara, durch seine Heirat mit Franziska Toralto y Aragon Herzog von la Plata, Fürst von Masa und Marques von Tolve. Durch obige Ernennung wurde er Mitglied der Regierungsjunta; 1677 von Don Juan abgesetzt, erlangte er das Amt 1678 zurück, wurde 1680 Vizekönig von Peru und starb 1691. Vgl. Rec. instr. XI. 228. Doc. inéd. CIX. 138; ebenda LXVII. 25 wird er ‚ministro de recta intention, zelo aplicado, destreza y expedicion suma' genannt.

3 Vgl. Relation vom 18. März, fol. 2 vo. sqq. — Die obige Bemerkung bezieht sich darauf, daß dem holländischen Gesandten Beverningk zur Verhandlung seines Anbringens der Condestable benannt wurde, der nicht französisch verstand, während Beverningk außer seiner Muttersprache nur diese Sprache beherrschte, so daß sie sich nicht verständigen konnten.

Digitized by Google

Beverningk sprach Pötting gegenüber sein Befremden hierüber aus (l. c. fol. 5 vo.).

Der hier erwähnte Hieronymus von Beverningk ist einer der bedeutendsten damaligen holländischen Staatsmänner, geb. 1614, gest. 1690; er schloß den Frieden von 1654 mit England, war dann Schatzmeister der Generalstaaten bis 1665 und wurde hierauf in einer Menge von diplomatischen Verhandlungen gebraucht: in Breda, in Aachen, dann wieder in Nimwegen u. s. w. Er war ein Freund der Wissenschaften und besonders der Botanik, die ihm mancherlei Förderung verdankt.

Seine damalige Aufgabe war, Spanien um jeden Preis zu einem Bündnis gegenüber dem drohenden Angriffe Ludwig XIV. zu bringen. 20. Februar 1671 kam er in Madrid an. Als Kommissär wurde ihm der Condestable zugewiesen. Er verlangte schleunige Antwort und drohte, unter allen Umständen am 15. Mai wieder abzureisen, ja er drohte mit einer eventuellen Teilung der spanischen Niederlande zwischen Frankreich und den Generalstaaten. Ludwig beruhigte die Spanier über letzteren Punkt; dennoch hat Beverningk, wie es scheint, ein Versprechen des Beistandes erhalten. Allerdings mußte er $1^1/_2$ Monate länger in Madrid bleiben, als er früher angegeben hatte. Vgl. übrigens unten Nr. 277.

4 Kaiserliches Reskript vom 22. April, ziemlich inhaltslos. Vom selben Tage (aus der Reichskanzlei) ist ein zweites Reskript, in welchem auf mehrere Kopien und Auszüge hingewiesen wird, die jedoch nicht beiliegen. Dabei wird erwähnt, daß dem spanischen Botschafter hiervon Nachricht gegeben worden sei, damit dieser nach Spanien berichte und man sehe, ob nicht vielleicht von dort aus ein Vorschlag zu einer ‚Zusammensetz- und Confoederirung' der beiden habsburgischen Linien getan werden würde.

5 Für den Prozeß gegen diese Männer vgl. Rački, Acta coniurat., p. 344 sqq.; Wolf, 285 ff. Die Urteile gegen Frangipani und Zrinyi erflossen am 18., jenes gegen Nadasdy am 20. April.

276.

Laxenburg, 6. Mai 1671.

Große Stürme in Spanien, allgemeine Kälte. Da die Minister nichts thun, so ist es kein Wunder, daß die Königin Castel Rodrigos Reformvorschläge noch nicht ausgeführt hat; der Kaiser kann nichts dabei tun. Hofstaat des Königs. Anbringen des Balbaces. Gelinde Bestrafung Osunas. Cabregische Bibliothek. Unwohlsein der Kaiserin. Hinrichtungen ungarischer Aufstän-

Digitized by Google

discher. Absicht, Ungarn anders einzurichten. Gutes Wetter und gute Jagd.

(Brief vom 1. April erhalten.)[1]

Und müssen die Urracanes[2] wohl grausam gewest sein, dass sie zue Cadix so großen Schaden gethan haben. Die Kälte zu Madrid ist zwar quid novi, aber universal gewest, indem es allhier um selbe Zeit geschnien hat.

Dass die Königin* noch dato auf des Castel Rodrigo* Vorschlag, die Einrichtung {der hacienda} [betreffend],[a] nix resolvirt hat, ist sich wohl zue verwundern, aber auch nix seltsam, wann kein Minister, wie Pötting* meldt, dazue helfet, und ist ja unmüglich, dass ein {Weib} ein solches wichtiges Werk ohne Hilf einrichten kann, da[b] unser einer nit fortkommen kann, wann die ministri es ob privatam utilitatem verhindern wollen. Lächerlich aber kommt mir[c] vor, dass der Kaiser* alles allein[d] adressiren solle, was die domini Hispani in so viel Zeit confundirt haben.

Der Kaiser* thuet also ohnedies gwiss diesen Punkt et alia der Königin* fleißig suggeriren, aber so weit über Land lassen solche wichtige Sachen sich ja einmal nit dirigiren. Wann sich der vorige König in mein hacienda hätte mischen wollen, was hätte ich dazue gesagt? Es kommt mir aber vor, die Herrn Spanier wollen alles über Stein und Stock[e] gehen lassen, und nacher solle der Kaiser* noch dazue von allem die Schuld haben, als wann die Königin* alles[f] thun müsste, was der Kaiser* ihr an die Hand gibt, und er* über 400 Meilen[g] alles einrichten solle, [da] doch sich die Sachen oft verändern thun. Ich aber werde gleichwohl alles thun, so viel nur immer müglich sein wird. Wegen Ayo*, Hofstaat* und dergleichen fallet mir vor diesmal nix vor, über dasjenige, was ich [das] vorigemal geschrieben habe. Was der Kaiser* dem Balbaces* auf seine fernere[h] Instanz vor ein Bescheid hat geben lassen, wird dem Pötting* von der Kanzlei communicirt, doch nur ad suam notitiam, dann weilen Balbaces* um fernere Instruction geschrieben, ist besser, selbes Werk in meiner Praesenz zue beschließen.[3]

---

276. *Or.* [a] *nach* Hacienda: noch [b] das [c] mir aber [d] alles ein [e] Bund und Stroh? [f] als [g] Meill [h] *die Stelle ist ausgerissen oder zerfressen, so daß nur folgendes zu lesen ist:* auf sa . . . . ner Instanz

Digitized by Google

Dass der gobernador von Mailand* nur mit ein kleiner Reprehension corrigirt worden, ist mos huius saeculi, dass die großen durchgehen.[4] Was Ihr wegen Überbringung der Bibliothek ferners werdet an die Hand geben, werde ich erwarten.

Was uns allhier anlangt, sein wir alle Gottlob wohlauf, außer [dass] meine Gemahlin nach eingenommener Medicin ein Desconciert gehabt mit einer Alteracion von 24 Stunden. Ist aber Gottlob gar wohlauf und stehet morgen, wills Gott, auf. Endlich hab ich müssen dem Recht sein Lauf lassen, und sein also der Nadasdi zue Wien, der Zrin und Frangepan zue Neustadt, ein gwisser Bonis,[5] ein Edelmann, zue Pressburg, durch das Schwert von Leben zum Tod gericht worden.[6]

Werde dem Hofkanzler befehlen, Euch data occasione ein wenig von ihren Stückeln Communication zue geben. Izt sein die Hungarn ziemlich ruhig, und hoffe ich bald alles in ganz andern Stand zue bringen.

Allhier habe ich gueten Lust mit der Beiz, und ist das Wetter hauptschön. Verbleibe etc.

1 Pötting, 1. April (Kaiser, 25. Februar). Die Ostern sind so kalt gewesen, daß man sie hätte ‚Pascua de nieves' statt ‚Pascua de flores' heißen können. In Cadix hat ein Sturm, den die Seeleute ‚Urracan' nennen, fünfzig Häuser zerstört und viele Schiffe vernichtet. — Castel Rodrigo meint bei seinem Vorschlage zur Reform der Finanzen nicht, daß die Änderung des Präsidenten schon alles sei, doch hält er dies für eine notwendige Vorbedingung und meint, der Kaiser solle die Königin beeinflussen. Er ist auch etwas gekränkt, daß die Königin gar nicht auf ihn achtet. Die anderen Minister werden sich hüten, der Königin hierin beizustehen, denn sie befinden sich bei dieser Unordnung der Finanzen sehr wohl und fischen im Trüben. — Der Gouverneur von Mailand hat eine ‚gewöhnliche und glimpfliche Correction' erhalten. Ob es was nützen wird, ist fraglich; aber die hiesigen Minister spielen immer ‚juego de compadres' und ein Wolf greift den andern nicht an. Die Bibliothek Cabregas wird wohl am besten zu Wasser durch Kaufleute fortgebracht werden, Pötting wird ausführlich mit Crotta darüber sprechen. Castel Rodrigo bittet inständig um Genugtuung gegenüber Cratzenbach.

2 Hurican, Hurricane, Tornados, die großen Wirbelstürme auf dem nördlichen atlantischen Ozean.

3 Darüber findet sich in dem erhaltenen Kanzleireskript vom 6. Mai nichts. Die Separatkommunikation liegt nicht bei. — In dem Reskripte wird auf diese verwiesen und betont, der Kaiser wolle wegen des Bei-

Digitized by Google

trittes zur Tripelgarantie die verlangten ‚requisitoriales' an England schicken, sobald man durch Molina aus London Nachricht habe, daß England keine weiteren Schwierigkeiten machen werde. Der Kaiser hat also nichts versäumt. . . . Über Beverningks Vorschläge und die voraussichtlich von Bruijninex in Wien zu machenden Anträge und die Frage des Zeremoniels für eine etwaige holländische Gesandtschaft. . . . Der Kaiser wünscht vom Papste Anweisung auf die geistlichen Annaten in Mailand, Neapel und Sizilien für den Türkenkrieg. Hoffentlich wird Spanien keine Schwierigkeiten machen.

4 Leopold meint: Kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen.

5 Franz Bonis, Hofmeister Wesselényis. Vgl. über ihn und seine Hinrichtung Mar. Ziorzis Bericht vom 9. Mai 1671 bei Rački, Documenta, Nr. 637, S. 589, wo er Graf Bonis genannt wird.

6 Die Hinrichtungen erfolgten am 30. April.

277.

Laxenburg, 20. Mai 1671.

Beverningks kategorisches Vorgehen. Hofstaat. Gerücht von der beabsichtigten Verheiratung Karl II. mit der Tochter Ludwig XIV. Spanische Pasquille. Geldnot des Hofstaates der Kaiserin und Balbaces. Für ersteren muß Hilfe geschafft werden. Sainthiliers törichte Hoffnung.

Euer Schreiben von 15. April habe ich wohl empfangen.[1] Was nun anlangt, dass Beverning*[2] importunis precibus et comminatione sui discessus spatio 24 horarum die Resolution von der Königin* wegen des {arbitrii} herausgepresst, ist a parte rei nit übel, allein sieht man allda, dass man die Langsamkeit nur forciren muess.

Was den Hofstaat* anlangt, solle freilich die Königin* considerate gehen, um gueter Leut Rath fragen, allein kann man billich anstehn, qui sint consulendi, weilen directe oder indirecte alle interessirt sein.

Dass der französische Botschafter* allda nix angebracht wegen seines Königs* {Tochter}, ist guet, allein auch diese spargimenti sein oft schädlich, und thuet Pötting* gar guet, dass er bei Zeiten invigilirt auf alles, was passiren kunnte. — Das überschickte Buech ist mir auch lieb gewest, und wohl

Digitized by Google

zue observiren circa Don Juan*; wann successive solche neue Bücher ausgehen und der Mühe wert, könnt Ihr sie wohl immerzue mir ein oder anders bei der Post schicken. Das Pasquil ist infam genug. Des vorigen (welches Ihr vor einer Zeit allhero geschickt habt) Autor ist jezo allhier, dann es bekennt sich dazue der neue angekommene spanische medicus Villa Roel,[3] so aber allein zue Eur Nachricht dienet. Und obwohlen ich schon ein geraume Zeit Euch nix von der allhiesigen spanischen familia Noth geschrieben habe, so kann ich doch nit umgehn, was davon zue melden. Ihr Noth ist von Tag zue Tag größer und weniger Hoffnung. Balbaces sitzt schon acht Monat hier,[a] hat weder vor sich noch por la familia kein Cuarto gesehen, hingegen sagt Pestaluzi,[b] er habe Befehl vom Castellar, sein allhier gelassne Sachen folgen zue lassen, dann sein alldasiger Correspondent Crotta[4] sei von der Königin völlig contentirt worden. Es ist in der Spanier Reputation nit, dass sie ihren Landsleuten nit halten, was sie ihnen versprochen haben, und scheint schier, man wolle sie darum leiden lassen, weilen sie[c] allhier sein. Aber das gehet[d] nicht. Ich kann schon auch nimmer das allzeit währende Lamentiren hören. Die Königin kann wohl helfen, allein mit Befehlen ist nix geholfen, wann diese nit obediret werden. Ich schreibe der Königin gar nervose in hac materia. Wollet also auch sowohl bei Ihro Majestät als den ministris, et ubi e re videbitur, sollicitiren und mit Ernst treiben, damit doch einmal ein Mittel gefunden werde,[e] die Leut continuirlich zue bezahlen. Ich schäme mich oft vor die Spanier, dass sie so gar nit thun, was sie thun sollen.

Wollet Euch also dies Werk lassen angelegen sein, dann ich kann nit ruhn, bis einmal ein End geschehe und ich dieser Plag liberirt werde.

Sonsten sein wir alle wohl und befinden uns allhier in Feld mit gueten Lust. Und ich verbleibe etc.

[P. S.] Habe schier auf den Saintilier vergessen, wie mag er doch ein solcher Narr sein und ihm dieses einbilden.[5] Aber man muss ein jeden lassen hoffen, was er will.

---

277. *Or.* [a] *die Stelle ausgerissen; zu lesen:* acht Mon . . . . hatt [b] *unsicher* [c] in [d] gehehet [e] wer

Digitized by Google

1 Pötting, 16 (Relat. vom 15.) April (Kaiser, 11. März). — Der holländische Gesandte hat ‚endlich opportune et importune, auch sogar mit Erklärung, er wollte widrigenfalls in drei Tagen zurückkehren, die unconditionierte Submission zum arbitramento, ehender als vierundzwanzig Stunden vorbeigangen, erhalten'.

Daß der Kaiser einen Gesandten zu den Kurfürsten gesendet hat, wird hier sehr gelobt. — An dem Gerüchte, daß der französische Gesandte eine Heirat des Königs mit der französischen Prinzessin vorgeschlagen habe, ist nichts Wahres, wie Pötting von der Königin selbst hat. Höchstens könnte der Gesandte selbst es haben ausstreuen lassen, um zu sehen, wie es aufgenommen werden würde.

Don Juan soll sich nach seinem Priorat Consuegra zurückziehen wollen. Es dürfte da wieder etwas dahinterstecken. Wenn man nur Moncada bei Zeiten gewönne. — Pötting übersendet ein Don Juan gewidmetes Buch und ein Pasquill auf die Minister.

2 Vgl. S. 159, Anm. 3.

3 Der neue Leibarzt der Kaiserin, der an Stelle von Santa Cruz nach Wien kam.

4 Das Handelshaus Crotta in Madrid wird urkundlich erwähnt in dem Prozesse Valenzuelas, Doc. inéd. LXVII. 321—323: Juan Baptista Crota. — Das Haus Pestaluzi oder Bestaluzzi ist nach obigem in Wien ansässig gewesen und scheint damals zu den größten gehört zu haben. Es findet sich noch erwähnt im Cod. 9737° in einem Briefe des Rittmeisters Lederer an Graf Testa Piccolomini vom 22. Februar 1664.

5 Bezieht sich auf seinen Wunsch, Pöttings Nachfolger zu werden.

278.

Wien, 3. Juni 1671.

Aufhebung der den Gesandten zustehenden Zollfreiheit etc. Exceß der französischen Gesandtschaftsbedienten. Katalog der Escorialbibliothek. Geldnot des spanischen Hofstaates der Kaiserin. Der Kaiser ist wegen der Prozession nach Wien gekommen. Aniclos Ernennung. Windischgrätz hat schlechte Nachricht von Ludwig XIV. gebracht.

(Brief vom 29. April erhalten.)[1]

Was nun die Innovirung in puncto immunitatis de los barrios y despensas anlangt, so ist es zwar ein Neuerung,

Digitized by Google

doch finde ich das erste in der Billigkeit hoch fundirt und werden die embaxadores nur weniger embarazos haben. Wann man spanischerseits denen legatis ein aequipollens pro dispensis zahlt, so ist guet, und ist idem per diversa. Solle es aber nit geschehen, so werden halt die Trümmer auf ihre principales springen.

Des gallici legati Bedienter Excess ist abominandus propter tot circumstantias agravantes. Man siehet aber wohl, dass der legatus nit schuldig ist, und höre, dass der Page, so den Handel angefangen, todt geblieben, also auch in diesem mein Observation wahr worden ist, dass ordinarie die autores rixae am meisten einbüßen. Und suechen leider Galli jezo mehr bonis als malis die Spanier zue gewinnen und auf ihr Seiten zue bringen.

Was den indicem der Bibliothek von Escurial anlangt, so habt Ihr guet gethan, ihn zue den andern Büchern zue legen, weilen er[a] ein halb Ries Papier in sich halt und also mit kein Courier herausgeschickt werden kann. Approbire auch, dass dem Geistlich ob laborem zwei-, drei- bis vierhundert Reichsthaler nach Eurem Belieben aus alldasigen Mittel sollen durch Euch gegeben werden, und wann Ihr mir den Erfolg dieser Ausgab brichten werdt, so wird more consueto ein Passirungsbefehl alsbald hingeschickt werden. Und weilen ich Euch jüngst geschrieben[b] habe wegen [der] spanischen Bedienten meiner Gemahlin, so habe es allhier kürzlich wiederholen wollen mit Befehl, Euch auf alle Weis dahin zue bemühen, dass sie einmal wirklich contentirt, ich aber dieser ewigen Plag erledigt werden möge. Es ist einmal ein schlechter Spass, alleweil abgeschmackte[c] Gesichter vor seiner zue haben.

Was uns sonsten allhier anlangt, sein wir alle wohlauf und sein auf ein paar Tag hereinkommen den Processionen beizuewohnen, werde morgen aber wieder auf Laxenburg auf drei Tag bis nächsten Montag, sodann will ich völlig wiederum hereinkommen.[2]

Dass der Castel Rodrigo durch des Don Anielo Promotion abermal consolirt worden, hör ich gern, allein sein das solche Generale, dass sodann durch sie die monarquia verloren wird.[3]

---

278. *Or.* [a] es [b] *zerfressen, lesbar:* jüng . . . . . bn [c] abgeschmach

So ist auch der Graf von Windischgratz von seiner französischen Negotiation allhero kommen, bringet[a] guete Wort, schlechte Werk, als dass der König in Frankreich* gleichwohl resolvirt [sei], {Lothringen vel duci vel principi Carlo} zue restituiren motu proprio und wann[b] sie sich per nullius mediationem submittiren werden.[4] Tempus docebit omnia. Übrigens beziehe mich etc.

1 Pötting, 29. April (Kaiser, 25. März). Die spanische Regierung hat plötzlich allen Gesandten ihre Immunitäten, Exemptionen und sogar die zollfreie Einfuhr ihrer Lebensmittel etc. zu kassieren beschlossen. Die Zölle sollen ihnen allerdings zurückerstattet werden. Die Dienerschaft des hiesigen französischen Gesandten hat einen Zusammenstoß mit einer Prozession gehabt, infolge dessen das französische Botschaftsgebäude beinahe vom Volke angezündet worden wäre. — Den Index der Escurialbibliothek hat Pötting schon erhalten und ihn, da er ein Ries Papier füllt, zu den übrigen Büchern gelegt. Fragt an, ob er dem Pater, der ihn abgeschrieben, einige hundert Taler verehren dürfe. — Castel Rodrigos Eidam Don Anello hat das Generalat der Kavallerie in Katalonien erhalten, worüber jener sehr befriedigt ist.

2 Vgl. Diar. Eur. XXIV. 107.

3 Anielo oder Anello de Guzman, jüngerer Sohn des Herzogs Medina Torres, war Castel Rodrigos Schwiegersohn. Vgl. Pötting, 29. April oben Anm. 1, und Embrun an Ludwig XIV., 31. Juli 1664, Mignet I. 320; Imhof, Nachrichten 129. Er starb 16. April 1677 als Vizekönig von Sizilien, Imhof 222.

4 Vgl. Mignet l. c. III. 494 ff.; Diar. Eur. XXIV. 107.

279.

Wien, 17. Juni 1671.

Ayofrage. Castel Rodrigo kann wohl mit der Stallmeisterstelle zufrieden sein. Der König das erstemal zu Pferde. Astillans Beschwerde über Pötting. Gut, daß letzterer sucht, mit dem Adel gut zu stehen. Die Beverningk gegebene Erklärung. Die Königin ist Moncada sehr abgeneigt. Molino ist über die Verleihung von Palencia sehr froh. Pötting soll auch für Rojas etwas herausschlagen. Kühles Wetter. Übersendung einiger Exemplare der am 12. Juni

278. *Or.* [a] bringe [b] was

Digitized by Google

aufgeführten Komödie. Streit zwischen Lobkowitz und Gremonville bei dieser Gelegenheit. Erledigung des Hofmarschallamtes; Verleihung an Pötting. Er soll sich nur noch etwas gedulden.

(Schreiben vom 13. Mai erhalten.[1] Lob des Fleißes.)

Was nun das Ayoamt* anlangt, so müssen wir endlich erwarten, was herauskommen wird, und hoffe ich, die Königin* werde suechen wenigst den am wenig üblisten zu diesen puesto zue promoviren, wann ja so gar kein tauglicher solle vorhanden [sein]. Und kann ich mir wohl einbilden, dass Castel Rodrigo* mit {der Stallmeisterstell} kann zuefrieden sein, dann es ist seines genii y ya tiene dos exemplares {de validos[a]} en este puesto.[2] Habe auch gern vernommen, dass der König seie zum erstenmal[b] zue Pferd gesetzt [worden]. Obwohlen es ziemlich spat ist, so heißt es doch, sat cito si sat bene.

Dass {Astillano}[3] sich über Euch* beschwert hat, ist zwar wahr, aber man [hat] nit viel daraus gmacht, weilen es schon in ander Stand war. Guet ist, dass Pötting* suecht, so viel müglich den Adel zue gueten Freunden zue haben ad omnes futuros casus.

Was sodann die Tripelliga* und gegen Beverningk* gethane Declaration anlangt, beziehe mich auf den Despacho aus der Kanzlei.[4] Gott gebe, dass diese Declaration nit früezeitig sei und großen Schaden causire, dann {Hollandis} convenit, ut non servetur {silentium}.

Was Moncada* anlangt, sorge ich wohl werde es schwer hergehn, dann regina* summe abhorret ab hoc subiecto, causae illi erunt notae. Wegen des P. Molino habe ich es gern vernommen, und hat regina imperatrici per P. S. geschrieben, dass sie ihme patri Palencia wirklich conferirt habe,[5] de quo summe gavisus sum, und wollet Ihr interim reginae meo nomine danksagen.[c] Pater vix se capit prae[d] gaudio, er[e] sagt, Toledo wär ihm nit so lieb als dieses Bisthum, dann est ex illa patria oriundus, hat allda sein Befreunde, hat auch in selbem Bisthum leturas et offitia sui ordinis bedient,[f] also dass ich nit bald ein so consolirten Mann gesehen habe.[g]

---

279. *Or.* [a] baletos [b] *folgt* seie [c] *zerfressen, lesbar:* dan . . . n [d] *zweifelhaft* [e] es [f] beidint [g] hatt

Digitized by Google

Den Rojas* wollete ich wohl auch gern accommodirt sehen, dann einmal hat er gleichwohl nit schlimme Dienst gethan, wird also Pötting* des Kaisers* Intention erfüllen, wann er zue sein Promotion helfen wird.

Was uns allhier anlangt, sein wir alle Gottlob gar wohlauf, allein will auch das Wetter noch nit warm werden, wie es sein soll. Al dia de mi cumpleaños hat mein Gemahlin ein Comedi halten lassen, von welcher ich Euch vier wälische und vier spanische exemplaria schicke, und sollet Ihr einige davon der Königin geben, die übrigen sein zue Eurer Disposition.

Occasione dieser Comedi hat sich ein grobes accidens zuegetragen zwischen den Fürsten von Lobkowitz und Gremonville,[6] also dass es zue gar injuriosen Worten kommen und ich verursacht worden, durch mein Hofkanzlei dem Lionne[7] alles zue schreiben und zue verstehen geben lassen, dass des Gramonville Anwesenheit dem[a] König nit vorträglich sein kann, wie alles mit mehrerm Euch von der Kanzlei wird communicirt werden,[8] und werden die Spanier hoffentlich sehen, dass wir allhier uns nit so guet mit ihm Gremonville verstehen, als sie allda alleweil die irrige Meinung haben. Ipsi Nuntius[9] et legatus venetus[10] factum Gremonvillii summe improbarunt.

Und weilen der alte Graf von Weißenwolff sein gehabte Landshauptmannschaft in Österreich ob der Enns resignirt hat, und ich solche den Hofmarschall conferirt habe, also [habe] ich Euch in Ansehung Eurer lang leistenden Diensten und meiner Versicherung gemäß solches Hofmarschallamt in kaiserlichen Gnaden verliehen, wie Ihr dann ein deswegen an Euch abgehendes Decret von mein Obersthofmeistern, dem Fürsten von Lobkowitz, zue empfangen haben werdet, und werde auch auf ehiste Denominirung eines successoris bedacht [sein], und werdet Ihr hoffentlich indessen ein kurze Zeit allda Geduld haben und mein Dienst beobachten. Und ich verbleibe etc.

1 Pötting, 13. Mai (Kaiser, 8. April). — Für die Ayostelle sind hier freilich wenig Taugliche vorhanden. Es ist nur zu befürchten, daß der König überhaupt niemandem mehr gehorchen wird wollen. Castel Rodrigo wünscht diese Stelle nicht und ist mit der eines Stallmeisters ganz zufrieden. Am 1. Mai hat man den König das erstemal auf ein Pferd

---

279. *Or.* [a] den

Digitized by Google

gesetzt und er soll sich dabei sehr tapfer gehalten haben. Pötting hört, daß sich Astillano wegen seines Vorgehens bei Besetzung des Vizekanzleramtes für Aragon über ihn beim Kaiser beklagt habe, hofft jedoch, dieser werde dem kein Gehör schenken. — Hier billigt man ein Separatbündnis des Kaisers mit Holland nicht, sondern verlangt den Beitritt zur Tripelallianz. Nur Castel Rodrigo hat sich dafür eingesetzt. Die Gegenversicherung Hollands und Spaniens für den Fall eines französischen Angriffes wäre sehr gut, wenn man sie nur insgeheim erhalten könnte.

Pötting hat der Königin wieder davon gesprochen, Moncada zu gewinnen, sie zeigt aber keine große Lust. Bezüglich P. Molino hat sie sich sogleich bereit erklärt, ihm Ciudad Rodrigo oder Palencia zu verleihen, für Rojas ist jedoch nichts zu erhalten. Für den Schwiegersohn der Azafata hat er die verlangte Gnade erreicht. Hier hat man die Trauer angelegt für die katholisch gestorbene Herzogin von York. Peñaranda meinte, der Witwer werde gerade zur rechten Zeit für das Erzhaus frei, worauf Pötting erwiderte: ‚nisi diversitas religionis obstaret'.

2 = und er hat schon zwei Beispiele von Premierministern auf diesem Posten, d. h. die dann Premierminister wurden.

3 Über die Person Astillanos vgl. S. 156, Anm. 1.

4 Kanzleireskript vom 17. Juni. Über die neue Liga zwischen Kaiser, Spanien und Holland, von der man im Staatsrate gesprochen, soll Pötting weiter berichten. Über die Tripelallianz ist einstweilen nichts Neues zu melden. Gremonville behauptet hier, Spanien läge gar nicht so viel an des Kaisers Beitritt zu derselben. Über den ‚reciprocirlichen empeño' zwischen Spanien und Holland erwartet der Kaiser weiteren Bericht, ebenso ob wahr ist, was Gremonville behauptet, daß sein König Vorwürfe gegen Holland in Madrid angebracht haben solle. Kurtriers Prätension soll Pötting unterstützen etc. Verweis auf einen beifolgenden (nicht erhaltenen) Bericht über den Vorfall zwischen Lobkowitz und Gremonville.

5 Vg. S. 93, Anm. 4.

6 Vgl. die Schilderung der Szene nach dem Berichte Gremonvilles bei Mignet, l. c. III. 521 ff.

7 Französischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten; vgl. S. 254, Anm. 5.

8 Nicht vorhanden.

9 Päpstlicher Nuntius war damals Pignatelli; vgl. die Charakteristik desselben bei Pribram, l. c., Mitteil. des Inst. XII. 292.

10 Marino Ziorzi; vgl. seine Finalrelation bei Fiedler, Font. rer. Austr., Bd. 27. Er verließ August 1671 Wien; ihm folgte Morosini.

Digitized by Google

280.

Wien, 1. Juli 1671.

Ayofraye. Castel Rodrigos Stallmeisterstelle. Beverningks Gespräch mit Pötting. Peñarandas Gegensatz zu Balbaces. Molinos Freude über sein Bistum. Cabregische Bibliothek. Verleihung des Hofmarschallamtes. Horribler Casus in der Mancha. Die Kaiserin scheint wieder guter Hoffnung zu sein.

Aus Eurem Schreiben von 27. Mai habe ich ein und andere notitia gern vernommen.[1] Wer nun endlich Ayo* sein solle, muss Gott allein der Königin eingeben,[a] ich kann ja einmal nix darbei thun, dann Pötting* selbsten nit einmal geschrieben hat, er wüsste ein[b] tauglichen zue proponiren. Viel allda um ihr Guetachten zue fragen, weiß ich vor gwiss nit ob es rathsam seie, dann quilibet pro domo et amico suo reden thuet. Also muss ja wahrlich Gott das Beste dabei thun. Castel Rodrigo* kann wohl zuefrieden [sein], wann ihm der bewusste Dienst zuetheil wird, und ist es bis dato un paso de {valido[c]} gwest.

Der Discurs des Beverningk* ist von großer Consideracion. Ich beziehe mich aber in dieser Materi, auch was des Peñaranda* Discurs anlangt, auf die ordinari despachos.[2] Allein kommt mir seltsam vor, dass Peñaranda* desaprobirt, was Balbaces allhier con gran calór angebracht hat, und ist es nunmehr hart, ein guete Resolution zue fassen bei solchen scopis dissolutis.

Was das Bisthum Palencia anlangt, kunnt Ihr nit glauben, wie consolirt der guete Pater Molino ist. Der Fray Simon Garcia[3] wird sein succesor[d] in der Beicht sein, dann diesen kennen wir, dass er ein frummer Religios[e] ist, ein ander möchte sich in alles einmischen wollen, so nit allzeit rathsam ist.

Die ferner notitia und Überbringung der Bibliothek werde ich erwarten und sodann Euch weiter Befehle in diesem passu geben, was Ihr thun sollet.

Was Ihr mir schreiben thut[f] wegen des Hofmarschalldienst, habe ich wohl verstanden, und werdet Ihr seithero mit

---

280. *Or.* [a] eingen [b] kein [c] balato [d] sucero [e] reriligios [f] thu

Digitized by Google

jüngster Post von dem Obersthofmeister ein Decret empfangen [haben], in welchem Euch solcher Dienst wirklich conferirt worden, aus welchem Ihr hoffentlich allen contento haben werdt, und könnt auch Euch fernerer kaiserlicher Gnaden versehen.

Der casus, so sich in der Mancha zuegetragen, ist wohl horribel, und weilen ich aus der gedruckten Relacion gesehn habe, dass alles authentisch seie, also wollt ich, dass Ihr sollet Fleiß anwenden, von dem vicario illius loci ein authenticum instrumentum darüber zue haben, und was es vor ein End gehabt habe, dann es der Mühe wert, und ich will es allhier auch sodann mit besserem Fundament in Druck ausgehn lassen.[4]

Sonsten sein wir alle allhier wohlauf, und hat mein Gemahlin abermal ein sospecha de 19 dias, weilen aber schon einige vomitus sich angemeldt, so hoffen wir, unsre Hoffnung habe Fundament. Und verbleibe etc.

1 Pötting, 27. Mai (Kaiser, 22. April). Pötting erfährt, daß der Kardinal von Aragon den Ayoposten nicht einmal wünscht, sondern ihn mit aller Macht Oropesa (?) zu verschaffen sucht. Es ist ganz richtig, daß hier das Gerücht ging, der Kaiser habe Castel Rodrigo zum Ayo empfohlen; es war aber nur darauf angelegt, diesen verhaßt zu machen. Ebenso streut man jetzt aus, der Kardinal von Aragon werde innerhalb acht Tagen nach Frankreich abreisen wegen der Heirat des Königs, wovon bisher niemand geträumt hat.

Der holländische Gesandte ist sehr vertraulich gegenüber Pötting. — Hier scheint man keine Lust zu einer Partikularliga mit Kaiser, Holland und Schweden zu haben, da man fürchtet, England zu beleidigen. — P. Molino hat das Bistum Palencia erhalten, welches seine Heimat und viel besser als Ciudad Rodrigo ist. — Der französische und holländische Gesandte sind in Begriff abzureisen. — Der Bote aus Neapel ist von der Königin empfangen worden und hat ‚enormes querelas' gegen den Vizekönig vorgebracht. Bitte, bei der Vakanz des Hofmarschallamtes, die sich infolge des Rücktrittes Weißenwolffs und des Wunsches des Hofmarschalls nach der dadurch freiwerdenden Stelle ergeben wird, seiner zu gedenken.

NB. Casus Lisbonae, Comedia, Castel Rodrigo, Libreria, Castellar.

2 Der ‚Discurs' Beverningks (Relat. 27. Mai fol. 7 sqq.) besagt: Er habe zwar seine Aufgabe in Spanien zum Teile erfüllt, es wäre aber wohl noch einiges zu erledigen gewesen. Aber eines habe er vor allem bei dieser Gesandtschaft gewonnen: einen Einblick in die Zerfahrenheit und Schwäche dieses Landes, wie man ihn bisher in den Niederlanden nicht gehabt. Er habe darauf gedrungen, Spanien solle doch für den Juni die

Digitized by Google

zweite Geldrate für Schweden zur Stelle schaffen, da dieses sonst leicht von Frankreich könnte gewonnen werden, wie England auch schon abfalle. Die Niederlande allein könnten dann die Garantie nicht halten. Er erhielt aber nur allgemeine Redensarten zur Antwort. Ebensowenig will man hier Vorbereitungen für den Krieg treffen, während die Niederlande dieses Jahr allein vier Millionen dafür ausgegeben haben. Wenn sich Spanien so ganz unfähig zu allem zeige, so werden die Niederlande sich schließlich so gut als möglich ohne weitere Rücksichten salvieren müssen etc.

Peñaranda (ebenda, fol. 1 vo. sqq.) meinte, die Separatliga mit Holland und Schweden sei zwar für den Kaiser recht gut, obwohl ihm Schweden etwas teuer zu stehen kommen dürfte; aber für Spanien sei der Beitritt nicht ratsam, da es sonst England beleidigen würde etc.

Die Kanzleireskripte vom 1. Juli, auf die sich der Kaiser bezieht, sind nicht vorhanden.

3 Simon Garçia, vgl. S. 117, Anm. 9.

4 Darüber konnten wir nichts ermitteln.

281.

Wien, 15. Juli 1671.

Über den Hofstaat Karl II. Kreierung einer Vizeayostelle? Don Juans neue Überhebung. Brand des Escorials. Sainthiliers Sehnsucht nach dem Gesandtschaftsposten in Spanien. Große Hitze; heute Auffrischung. Hermann von Baden ist angekommen. Rechtfertigungsschrift wegen der Hinrichtung der ungarischen Aufständischen. Schwarzenberg deutscher Reichsfürst. Rekommandation Concha Cevallos an die Königin für einen Kammerherrnposten.

(Brief vom 10. Juni erhalten.)[1]

Was nun den puesto de Ayo* anlangt, hat mir die Königin* von demjenigen nix gemeldt, so Pötting* erindert, und wär wohl ein Novität ein {Vice-} ayo* zue machen, und kenne ich den {Montealegre}[2] sonsten nit, als was Pötting* anjezo von ihme melden thuet.

Auch wollte gar gern die Königin* in hoc influiren pro bono illius monarchiae, allein wann, wie Pötting* selbst meld, fast gar kein taugliches subiectum zue finden, so weiß ja einmal nit, was ich influiren solle, also bin ich ganz embarazado, dass ich nit weiß, was ich einrathen solle. Dieser Meinung bin

Digitized by Google

ich aber, habe es auch der Königin* geschrieben, man solle die ander officia des Hofstaats* auch zuegleich ersetzen, dann sonsten wird es alleweil praetensiones y disgustos haben.

Was den Don Juan* anlangt, sein es wieder große Novitäten, und will ich gern vernehmen, was endlich daraus entstehen wird. Er will gar zue meisterlos sein, also muss man sehn, dass man ein solches remedium find, dass er sich nit übersteigen möge, wann er auch wollte.

Wie leid ist mir um das abgebrunnene Escurial! und halt ich[a] es selbst vor kein kleines Unglück, aber ach! um nix ist mir leider als um die manuscritta, dann sein die verloren, so können sie durch kein Geld erstattet werden, und habe ich noch den Trost, dass ich a tempo den indicem bekommen habe, dass ich aufs wenigst weiß, was allda gewest ist. Also sein diese zergängliche Sachen, und solle ein wohl der Lust vergehn, so viel Geld zue spendiren auf Gebäu und Sachen, so hernach in ein Augenblick in non entia reducirt werden; aber ich komme gar zue viel in die Moralität, komme also[b] ad un disparate, nämlich des {Santhilier} Praetension, und hat man ihn allda gar wohl verbeschieden; er ist auch bei mir con un memorial ex professo einkommen,[c] aber ich[d] mein, wann er ein solche Lust habe, in Spanien zue reisen, so solle man ihn auf Toledos schicken a la casa de los locos.[3]

Wir befinden uns allhier Gottlob gar wohlauf, allein ist diese Tag ein sehr große Hitz gewest, heut aber hat es con[e] lluvia y viento in etwas refrescirt.

So ist auch unlängsten allhier ankommen der Markgraf Hermann von Baden und hat sein Commission schon angehebt vorzuebringen, wie vor diesen Pötting* dem Kaiser* vermeldt hat,[4] und weiß kein {Minister} allhier nix darum. Was folgen wird, stehet zue erwarten.

Die Ursach, warumen die justificirt worden,[5] kommen ehistens in Druck in forma relacionis historicae, sodann werde ich selbige hineinschicken.[6]

So ist auch ein Novität an diesem Hofe, weilen ich den Johann[e][7] Schwarzenberg zum Fürsten des Reichs declarirt habe. Ich zweifle nit, man wird darwider murren, allein ich habe

---

281. *Or.* [a] ist [b] *zerfressen; erkennbar ist nur* a . . o [c] eingebn [d] ihm [e] *unsicher*

Digitized by Google

meine rationes gehabt, warum ich es gethan habe. Der Königin recommandir ich noch einen Kammerdiener von meiner Gemahlin Don Diego de Conchazeballos;[8] ist gar ein feins subiectum, modest, und possedirt vier Sprachen, spanisch, deutsch, walsch und französisch. Er verlangt bei Formirung de la casa del rey un puesto de ayuda de camara. Ich mein, er solle nit übel taugen, und ist un malein de las mugeres, gar nit hitzig, also wollet Ihr ihn apadriniren. Der Fürst von Dietrichstein portirt ihn bei mir gar stark. Und verbleibe etc.

1 Pötting, 10. Juni (Kaiser, 6. Mai). Die hiesigen Minister geben wohl zu, daß der Kaiser in den alltäglichen Dingen bei so großer Entfernung nicht einwirken könne, doch meinen sie, er könne es in wichtigen und das ganze Haus betreffenden Angelegenheiten, wie bei der Finanzreorganisation, der Besetzung wichtiger Stellen etc. Dazu sei vor allem nötig freierer Zutritt des kaiserlichen Gesandten bei der Königin. — Es heißt jetzt, man wolle den Marques de Monte Allegre zum Vizeayo machen und das übrige verschieben. Dieser ist ganz untauglich. Da so verschiedene Gerüchte über die Schuld der ungarischen Rebellen umlaufen, so möchte die Königin gern vom Kaiser eine genaue Begründung der Todesurteile hören. Don Juan erhebt neue Schwierigkeiten wegen Stellenbesetzung. Es wäre daher sehr wünschenswert, Moncada von ihm abzuziehen, aber die Königin will nicht. — Den 7. d. um 3 Uhr Nachmittag ist das Kloster San Lorenzo el Real fast ganz abgebrannt. Der größte Teil der Bibliothek ist vernichtet, der Schaden beträgt über drei Millionen. Sainthilier (Pötting schreibt Santiller) hat der Königin geschrieben um Empfehlung beim Kaiser zur Nachfolge Pöttings. Der Staatsrat hat der Königin daraufhin erklärt, dieses Gesuch sei nicht stilgemäß, sie sei mit Pötting gut bedient und man wisse auch gar nicht, ob der Kaiser ihn abzufordern gedenke etc.

2 Vgl. S. 47, Anm. 3.

3 Casa de locos — Narrenturm. Vgl. casa de patarati S. 351, Anm. 2.

4 Vgl. oben S. 129/130. Die Aufgabe Hermanns von Baden war, Österreich zu einem Bündnis mit Spanien zum Schutze der Generalstaaten zu bewegen. Seine zahlreichen Memoriale befinden sich im Staatsarchive. Vgl. auch Urk. und Akt. XIII. 206 f., 220 ff.

5 D. h. die Teilnehmer an der Magnatenverschwörung.

6 ‚Ausführliche und wahrhaftige Beschreibung, wie es mit den Kriminalprozessen wider die Franz Nádasdi, Peter Zrini und Franz Frangepani eigentlich vorgegangen.' Wien 1671, bei Matthias Cosmerovius.

Digitized by Google

7 Johann Adolf Schwarzenberg (vgl. S. 63, Anm. 4). Die Erhebung erfolgte 14. Juli 1670.

8 Der Name wird auch Concha Cevallos geschrieben (so Salazar, Casa de Lara). — Näheres über den Obigen ist uns nicht bekannt.

282.

Wien, 29. Juli 1671.

Geldnot des Hofstaates der Kaiserin. Kaiserliche Resolution über Balbaces Anbringen. Castel Rodrigos Votum. Streit zwischen Lobkowitz und Gremonville; Mediation der päpstlichen Nuntien. Balbaces ist unschuldig an der Sache. Verlust Panamas. Brand des Escorial. Schwangerschaft der Kaiserin. Übersendung einiger Exemplare der letzten ‚fiesta'.

(Brief vom 24. Juni erhalten.)[1]

Was nun die allhiesige spanische familia anlangt, so ist wohl zue bedauern, dass allda alles also stecken bleibt und nix in Effect gesetzt werde. Balbaces* thut das seinige, hat aber dato noch einige maravedis nit gesehn, und thue ich freilich der Königin* oft repraesentiren, sie solle mit mehr vigor operiren, aber ein Weib in tam pessimis temporibus kann nit gleich alles thun, was sie wollete, und ist bälder gesagt als gethan. Dass Castel Rodrigo* sich offerirt, der Königin vorzueschlagen {un medio de 20.000 taleres}, habe ich gern vernommen, und kann Pötting* wohl con buena maniera antreiben, dass der Effect folge, dann einmal plagen einen diese armen Leute, dass einer schier nit mehr ausstehen kann. Thuet also das Eurige und helft, mich dieser Plag ledig zue machen.

Dass man allda einmal mit meiner* dem Balbaces* gebnen Resolution zuefrieden, ist wohl guet, und sehn sie jezo, dass nit allzeit alles an mir* liegt, wann es in {Spanien} übel zuegehet. Das {Votum} Castel Rodrigos* ist wohl aufgesetzt, es heißt aber: ‚medice, cura te ipsum'. {Hispani} volunt adiuvari sed nil[a] e parte sua facere. Das gehet aber nit an und ist nit practicabel. Was aber sonsten in diesem Fall passirt, wird Euch in Kanzleidespacho befohlen, wohin ich mich auch beziehe.[2]

---

282. *Or.* [a] senil

Digitized by Google

In gedachtem despacho wird Euch communicirt, was {De Lionne[a] an Hofkanzler} geantwort hat in causa casus inter Gremonville* et Lobkowitz*, und wird in gedachtem despacho vermeldt, ich hätte deswegen noch nix resolvirt; aber eben heut haben die zwei anwesende Nuntii* sich gegen mich* offeriren lassen, wann ich* wollte, so wollten sie dieses Werk aggiustiren mit dem Gremonville*, mit allergrößter Reputation und Satisfaction des Kaisers* und Balbaces* und Lobkowitz*. Weilen nun dieses nit auszueschlagen und die Nuntii*[3] gleichwohl personam patris communis repraesentiren, habe ich nit vermeint, dass es auszuelassen sei, um destomehr, weilen Balbaces* auch nit zuewider ist, und gern aus diesem Werk wär, in welches er wohl kommt, wie der Pilatus ins Credo, dann der König in Frankreich* und Gremonville* sagen, er* sei allein causa dieses casus, und er* hat nit einmal gedenken können, dass Gremonville* in loco publico mit Lobkowitz* anbinden solle. Als kann Pötting* data occasione wohl auch allda atestiren, wie unrecht dem Balbaces* geschehe. Was aber weiter Nuntii* operiren werden und weiters passirt, berichte ich mit nebstem.

Der Verlust Panama est magnae consequentiae,[4] und thuet Engeland also progrediren, so wird es ein schlechter arbiter sein können in causa dependentiarum; aber von hier aus kann ich nix thun, von dort aus muss man remediren. Dass das incendium zue Escurial nit so viel Schaden gethan, habe ich gern verstanden, und wird mir lieb, wann Ihr mir ein ausführliche Relacion von dieser Brunst schicken werdet, und was eigentlich mit der Bibliothek geschehn ist.[5]

Sonsten sein wir allhier alle[b] wohlauf, und continuirt der preñado meiner Gemahlin wohl fort, Gott segne weiter. Die hiesigen Sachen werdt Ihr anderwärts verstehn, und ich bin müd von Schreiben, schließe also und verbleibe etc.

[P. S.] So kommen auch hiebei vier spanische und vier italienische exemplaria der jüngst allhier gehaltnen fiesta, wovon Ihr der Königin auch einige geben sollet.[6]

1 Pötting, 24. Juni (Kaiser, 20. Mai). Der Kaiserin Paket und des Kaisers Brief an die Königin sind ohne besondere Couverts in dem an

---

282. *Or.* [a] *in Chiffern* Deline [b] *unsicher*

Digitized by Google

Pötting adressierten Paket gewesen. Er hat der Königin sogleich Nachricht davon gegeben, auch kann es der kaiserliche Sekretär und Interimsadministrator Koch bezeugen. — Er wird die Geldangelegenheit des spanischen Hofstaates der Kaiserin wieder betreiben, aber die Befehle der Königin finden keinen Gehorsam. Castel Rodrigo teilt ihm mit, er habe in Belgien ein außerordentliches Mittel ‚von etlich und zwanzigtausend Talern' gefunden, die man dazu verwenden könnte. Hierauf wird nun Pötting bei der Königin dringen.

Die vom Kaiser jüngst dem Balbaces erteilte Resolution über gegenseitigen Beistand ist hier gut aufgenommen worden und die Königin hat nach besonderer Beratung mit Castel Rodrigo auch des Kaisers Wunsch nach einer Liga mit CX (?), Schweden, Niederlanden und Spanien gebilligt; die Abschrift (seines bezüglichen Votums) hat Castel Rodrigo Pötting mitgeteilt und sie folgt hiermit bei. — Der Verlust von Panama wird Peñaranda zugeschrieben, der in Indien alles zugrunde gehen läßt und den Engländern noch dazu freien Handel verschafft hat. Der Gouverneur von Jamaica soll dem König von England vorgestellt haben, er könne allein Indien in einem Jahre erobern. — Die beiliegende Relation zeigt, daß bei dem Brande im Escurial das Wichtigste doch verschont geblieben ist.

2 Kanzleireskript vom 28. Juli (Reichskanzlei). — Nach den letzten von England erhobenen Einwänden hat der Kaiser seinen Gesandten im Haag befohlen, mit den niederländischen und schwedischen Bevollmächtigten weiter zu verhandeln, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Dabei wurde auch eine neue Liga zwischen den Niederlanden, Schweden, Kaiser und Spanien vorgeschlagen; die Staaten von Holland haben sich auch dafür erklärt, die übrigen Provinzen aber ihre Antwort hinausgeschoben. Der schwedische Bevollmächtigte verlangte vor Eingehung dieses Bundes den Abschluß der schon lange verhandelten Separatallianz zwischen dem Kaiser und Schweden. Obwohl nun Schweden für diese letztere übertriebene Bedingungen stellt, so läßt der Kaiser doch weiter verhandeln.

Wegen der ‚näheren Zusammensetzung und reciprocirlichen Assistenz' zwischen Kaiser und Spanien läßt der erstere mit Balbaces verhandeln. Pötting soll die Ansichten der einzelnen spanischen Minister hierüber zu erfahren trachten und die Spanier dazu antreiben, die durch Verlängerung des Termines für den Schiedspruch gewonnene Zeit gut anzuwenden.

Der Baron Plittersdorff ist zum Papste geschickt worden, um die Überlassung der Annaten wegen der Türkengefahr zu betreiben. Der Sultan soll schon in Sofia sein. — Pötting möge in Madrid auch dafür wirken.

Digitized by Google

Über Don Juan, Moncada, Kurtriers Prätensionen, den Verlust Panamas, das Gerücht von Heiratsverhandlungen zwischen Spanien und Frankreich.

Wegen der Streitigkeiten zwischen Kur- und der Stadt Köln hat der Kaiser den Marchese Grana dahin geschickt und ihm befohlen, sich auch nach Münster zu begeben, um den dortigen Bischof in Devotion zu erhalten. Aber diese Kommission verfängt bisher wenig. Kurköln scheint Gewalt brauchen zu wollen, daher hat der Kaiser einige Truppen über Eger vorrücken lassen und verlangt von Spanien (wie er Pötting schon am 1. Juli geschrieben) den Befehl an Monterey, daß er allen seinen Anordnungen ohne besondere Anfrage in Madrid zu gehorchen habe. Spanien liegt ja auch viel an der Erhaltung Kölns.

Es folgt eine Abschrift der Antwort Lionnes an Hocher über den Vorfall zwischen Gremonville und Lobkowitz (nicht vorhanden).

3 Diese beiden Nuntien sind vermutlich Mgr. Nerli, der außerordentlicher Nuntius war, und Albizzi; vgl. für ihre Tätigkeit und das Resultat derselben Mignet, l. c. III. 529 ff.

4 Dieser Überfall ist eine der berühmtesten Kriegstaten des Flibustierführers Morgan. Trotzdem kurz vorher zwischen England und Spanien ein Vertrag geschlossen worden war, welcher solche Raubzüge ausdrücklich verbot, unternahm er diesen Angriff mit 37 Schiffen und 2000 Mann. Panama war damals eine der reichsten Städte des spanischen Amerika. Vor der Stadt schlug er die Spanier in einer förmlichen Schlacht und nahm dann jene innerhalb von drei Stunden ein, wobei sie durch eine Feuersbrunst zum Teile zugrunde ging. Etwa einen Monat hielten sich die Buccanier in der unglücklichen Stadt auf und kehrten dann an die Mündung des Rio Chagres zurück, wo sie Morgan infolge ausbrechender Streitigkeiten heimlich verließ. — Vgl. Dunlop II. 46—49.

5 Im Cod. 8135 der Wiener Hofbibl., fol. 67 und 68, findet sich eine vom 17. Juni 1671 aus Madrid datierte ‚Breve relacion del infeliz suceso del incendio . . . ayustada . . . segun las cartas del Prior de S. Lorenzo el real y otras noticias', welche wahrscheinlich von Pötting auf obigen Wunsch hin eingesendet worden ist.

6 Wohl das zu der Kaiserin Geburtstag (12. Juli) aufgeführte Stück ‚La gara di Genii' von Minati, Musik von Draghi mit einigen Arien von Leopold selbst. — Vgl. Schwarz, Die Favorita, S. 36.

Digitized by Google

283.

Wien, 8. August 1671.

Empfehlungsschreiben für den Leibarzt der Kaiserin Cristobal de Sta. Cruz zur Erlangung der ihm gebührenden Stelle eines königlichen Kammermedikus. Die ihm vom Kaiser gewährten Gnaden.

Nachdeme der Doctor Cristoval de Santa Cruz[1] auf sowohl von darin als hier erhaltne Erlaubnus in Spanien reiset, als habe ich ihn mit diesen Zeilen begleiten und Euch genädigst befehlen wollen, ihn in allen seinen Anliegenheiten bestermaßen zue apadriniren, dann er sich also alhier verhalten und sowohl die Kaiserin als auch mich also wohl und fleißig bedient hat, dass ich gewiss alle sattsame Vergnügung von ihm empfangen habe. Sein meistes Anliegen bestehet in diesem, dass man ihn allda nit woll lassen por medico de camara del rey passiren,[a] da er doch vor seinem Abreisen mit meiner Gemahlin nit allein qua talis aufgenommen worden, sondern auch das Jurament abgelegt und allein por su descuydo[2] die Possession und das Exercitium nit genommen hat. Nun geschähe ihm wohl unrecht, und würde auch nit mein Reputation sein, wann er also würde präterirt werden. Also wollet Ihr ihm aufs kräftigste assistiren, dass er in die Wirklichkeit und das Exercitium des puesto de medico de camara del rey kommen möge.

Zue Euer Nachricht erinder ich Euch, wie man ihme allhier despachirt hat, dass man allda wisse, was ich mit den Spaniern thue: Por ayuda de costa[3] auf sein [Reise] habe ihm 1500 Reichsthaler geben lassen, auf die allda habende rentas dotales 400 fl. en plata doblete jährlich en cabeza de su hijo mayor[4] assigniren lassen. Vermein er könne damit zuefrieden sein etc.

1 Leibarzt der Kaiserin.

2 = durch sein Versäumnis.

3 = Als Beihilfe; als Unterstützung.

4 = Vierhundert Gulden feinen Silbers jährlich auf den Kopf seines ältesten Sohnes aus den für den Kaiser bestimmten Dotalrenten in Spanien.

---

283. *Or.* [a] passirn lassen

Digitized by Google

284.

Wien, 12. August 1671.

Der Streit mit Gremonville ist, soweit er Balbaces betrifft, ausgeglichen, bei Lobkowitz sind noch Schwierigkeiten.

(Nur als Recepisse, weil Balbaces bald einen Kurier mit der Nachricht ‚de las cumplidas tres faltas de la emperatriz'[1] schicken wird.)

Und erinder Euch, dass wir alle Gottlob wohlauf [sein], und habe Euch jüngst avisirt, dass die Nuntii sich interponirt zwischen Balbaces, Lobkowitz und Gramonville. Nun ist es schon an Schluss und mit dem Balbaces fast alles richtig, allein hat es wegen des Lobkowitz noch allerlei Hakel, indem Gramonville gar zue hoch den Bogen spannen thuet. Ich hoffe, wir wollen aber noch wohl daraus kommen und wird mehrer Bricht folgen etc.

1 = daß die Menstruation bei der Kaiserin das drittemal ausgeblieben sei.

285.

Wien, 19. August 1671.

Durch Balbaces Kurier wegen der ‚cumplidas tres faltas de la emperatriz'. Über die Exemptionsrechte der Gesandten in Madrid. Geldnot des spanischen Hofstaates der Kaiserin. Panama. Peñaranda Präsident des Rates von Italien. Seine Präsidenz von Indien soll Medellin erhalten haben. Castel Rodrigo hat einen Enkel erhalten. Vergleich mit Gremonville. Große Hitze (P. S.) Es kommt zugleich ein Porträt der kleinen Prinzessin.

(Balbaces schickt den erwähnten Kurier, es antwortet also der Kaiser auf Pöttings Brief vom 8. Juli.)[1]

Und ist zu erwarten, ob noch von der villa de Madrid das Deputat anstatt der Dispensen erfolgen wird.

Was die Assistenzien der familia anlangt, so ist zwar einige rimessa von Napoli kommen, aber gar jung, also dass man nit vielmehr als zue zahlen anheben kann, könnt also wohl noch Instanzien machen, absonderlich dass man auch ein modum finde, ihnen ihre Restanzien zue zahlen.

Digitized by Google

Was Panama anlangt, so gebe Gott, dass dieser Succurs nit seie como quello di Pisa, das ist zue spat und umsonsten, und ist mein Erachtens gar wohl geschehn, dass man den Peñaranda* von der Praesidenzen de las Indias a la de Italia transportirt hat.[a]

Dem Albuquerque* wollte ich wohl [die erste] von Herzen gern gönnen, wann aber die gazetta di Italia nit lügen, so ist selbe nit ihme, Albuquerque*, sondern dem {Medelin} zuetheil worden,[2] quem virum quidem non novi, tamen pro bono viro laudari audio, quod non est malum.

Die nebstkommende Brief werden alles expliciren. Das Castel Rodrigo* ein nieto bekommen, hör ich von Herzen gern, werde auch ehistens sein Schreiben, so ich durch den Balbaces in hac materia bekommen, beantworten lassen. Dem Pio möge es gefallen oder nit, so muss er[b] halt Geduld haben, dann es kann nit anderst sein.

Sonsten wirdet Ihr aus den despachos sehen,[3] was man allhier vor ein Project gemacht hat mit Balbaces*; will gern hören, was man allda dazue sagen wird, wie auch zue dem Vergleich zwischen Lobkowitz und Gramonville.[4] Balbaces non solum approbat, imo ex toto corde iubilat et exultat. Er hat halt gesehn, dass viel Übel daraus hätte enstehn können.

Sonsten sein wir alle wohlauf, allein ist ein grausam Hitz, dass ich ja einmal nit mehr schreiben mag, schließe also und verbleibe etc.

[P. S.] Wollet der Königin sagen, dass ich vergessen habe ihr zue schreiben, dass wir bei eben diesem Courier ein Contrafect schicken von unsrer Tochter, wie sie diese vergangne Fassnacht als ein Beschließerin kleidt gewest.

1 Pötting, 8. Juli (Kaiser, 3. Juni). Madrid hat zwar von der Königin den Auftrag erhalten, den Gesandten den monatlichen Betrag der Zölle etc. zurückzuerstatten; aber bisher ist bis in den vierten Monat keine Zahlung erfolgt und es ist dazu auch keine Hoffnung. Wegen der Gelder für die kaiserliche ‚familia' hat Pötting mündlich und schriftlich angesucht, die Königin hat den besten Willen, sagt jedoch, aus Spanien selbst könne jetzt nichts gegeben werden, da man alles zur Hilfeleistung für Panama brauche, doch werde sie auf andere außerordentliche Mittel

---

285. *Or.* [a] worden [b] es

sinnen. Die Minister meinen, sie sollte die Vizekönige mehr zum Gehorsam anhalten.

Über den Succurs für Panama wird täglich konsultiert, aber langsam. Oropesa (vgl. S. 112, Anm. 3) ist gestorben. Um seine Präsidenz [von Italien (?) und des Ordensrates] bewerben sich viele, besonders Albuquerque, der auf die Protektion des Kaisers hofft. Sollte aber Peñaranda sie erhalten, so wünschte Albuquerque ihm in der Präsidenz von Indien zu folgen. — Castellar ist gestern hier angekommen.

Dem Geistlichen, der den Katalog abgeschrieben hat, wird das Geld sehr zustatten kommen, da sie alle bei dem Brande nichts aus ihren Zellen gerettet haben, als was sie am Leibe trugen.

Castel Rodrigo hat von seiner älteren Tochter einen Enkel erhalten und ist sehr erfreut darüber. Pio wird nicht entzückt darüber sein.

2 Pedro Portocarrero, Fernandez de Cordoba, VIII. Graf von Medellin, Mayordomo mayor Philipp IV., Caballerizo mayor der Königinregentin, starb Anfang 1679. Rec. instr. XI. 372, Anm. 2, Burgos II. Abteil. lit. M, p. 20.

3 Kanzleireskript vom 19. August 1671, nicht vorhanden.

4 Vgl. Mignet, III. 531 f.

286.

Wien, 26. August 1671.

Erlaubnis für Pötting zu einer Wallfahrt. Albuquerque will die Königin keine Präsidenz geben, sondern ein Hofamt. Schlichtung des Streites mit Gremonville. Die Hitze hat etwas nachgelassen. Das Fest des hl. Franz von Borgia war großartig.

(Relation vom 22. Juli erhalten.[1] Der Kaiser wird schon einen Nachfolger für Pötting ernennen,)

— und habe kein Bedenken, dass Ihr sodann und gleich vor Eurer Abreis Eure Kirchfahrt nach St. Jago ins Werk setzen möget. Was Albuquerque* anlangt, glaube ich wohl, dass er wird mortificirt sein. Die Königin* schreibt dem Kaiser*, sie bleibe noch in Gedanken ihn in domo regis zue accommodiren, und er tauge besser zue ein Hofdienst als einer Praesidenz. Also müssen wir es halt auch geschehn lassen.

Was des Gramonville Handel antrifft, ist halt die Abschrift damals zue spat fertig worden. Was seithero darin passirt und wie die Sach verglichen worden, habt Ihr durch des

Digitized by Google

Balbaces* Courier verstanden, und werden es die heutige duplicata mitbringen, beziehe mich übrigens völlig auf die despachos,[2] erinder Euch allein, dass wir alle Gottlob wohlauf sein, dass meiner Gemahlin preñado glücklich continuire, dass die Hitz ziemlich nachlasse, dass wir morgen über 8 Tag auf Eberstorff werden, dass jüngst allhier das festum S^ti Borgiae celebrirt worden, wobei der Balbaces templum collegii also hat appariren lassen, dass in diesem Lande wohl gwiss nix solches gesehen worden, wie dann die Italiener selbst sagen, sie haben es zue Rom nit besser gesehen.[3] Und weilen mir der Magen ein wenig wehe thuet und Lust zum Schlafen habe, als ende ich und verbleibe etc.

1 Pötting, 22. Juli (Kaiser, 17. Juni). Dank für die Ernennung zum Hofmarschall. Das Dekret ist ihm von Lobkowitz beigeschlossen worden. Er bittet nun auch um baldige Ernennung seines Nachfolgers. — Über Gremonvilles Vorfall ist Pötting in dem kaiserlichen Kanzleischreiben gar nichts mitgeteilt worden, so daß er den Befehl hierin nicht befolgen kann. Balbaces hat genaue Information hierüber hergeschickt, was umso nötiger war, als der französische König sich zwei Tage vorher durch einen eigenen Kurier ‚sehr impetuos' gegen ihn beklagt und behauptet hat, er sei durch Castel Rodrigo gegen Gremonville aufgehetzt worden. — Die Königin hat jüngst drei Präsidenzen vergeben, Italien an Peñaranda, Indien an den Grafen de Medellin, die Ordenspräsidenz an den Condestable. Albuquerque ist sehr mißgestimmt. — Ebenso ist Moncada ganz enttäuscht, daß ihm der freie Zutritt zum König nicht wieder gestattet wird.

Castellar hat Fieber und benimmt sich bescheiden gegen Pötting, aber seine Frau streut ‚grausame haeresias' gegen die Gräfin Heril aus. Pötting bittet um Erlaubnis, vor seiner Rückreise eine Kirchfahrt nach St. Jago unternehmen zu dürfen. Sie erfordert höchstens einen Monat Aufenthalt.

2 Kanzleireskript nicht vorhanden, sie fehlen vom ganzen August.

3 Vgl. den Bericht im Diar. Eur. XXIV. 121 f. Der heil. Francesco de Borgia, Herzog von Gandia, dritter General des Jesuitenordens, wurde nämlich 1624 von Urban VIII. selig und 1671 von Klemens IX. heilig gesprochen. Der Festtag fällt auf den 10. Oktober.

287.

Ebersdorf, 9. September 1671.

Ernennung des Ayo. Die Königin wird wohl mit Pötting darüber sprechen. Dieser muß volles Geheimnis wahren. Peñarandas

Digitized by Google

Höflichkeit. Geld für den Hofstaat der Kaiserin. Fest des hl. Franz von Borgia in Madrid. Dichterwettstreit. Kardinalsfrage. Unwohlsein des Kaisers. Einweihung des jüdischen Tempels. Festlichkeiten dabei.

(Brief vom 3. August erhalten.)[1]

Was nun Ayo* anlangt, so erwartet nun der Kaiser* der Königin* leztliche Resolution, ehe es zue Streichen kommen solle. Ich will auch hoffen, sie* werde Pötting* schon zue sich gerufen und aus dieser Materi in confidenza mit ihme geredt haben. Ist es nit geschehn, so wird es vielleicht noch geschehen, allein muss Pötting* wohl gar secret alles bei ihm halten, dass die competidores und aemuli es nit vor der Zeit erfahren und der Königin ein Poinawatz[2] dareinmachen können. Ob die Königin* in dieser Sach allein dem dictamini des Kaisers* überland folge, stehet dahin und glaubt man ex antedecentibus, und ist der Königin wohl hart, dann von den {ministris} in hac materia sie niemand trauen derfe.

Des Peñaranda* Cortesien gegen Euch* vermein ich kommen auch ex spe, etwas in Hofstaat* zue erschnappen, aber zue diesem ist er schon zue alt und untauglich.

So habe ich auch gern verstanden, dass Ihr so wohl negotiirt vor hiesige spanische familia; in wenig Tagen wird man sehn, ob des praesidente de hacienda Wort auch das Werk folgen werde, und wann auch die andere medios effectuirt werden, so wird es wohl ein guete Hilf vor diese Leut sein. De Napoles sein auch vier Mesaden ankommen. Noch hat Balbaces* ihnen nix folgen lassen, weiß nit, ob er in hoc passu des Castellar* Exempel folgen wollte, so ich zwar nit hoffen will.

Die wachsene Spalier bei der Solemnität S^{ti} Francisci de Borgia muss wohl zue sehen gwest sein; so ist das certamen vor die Poeten wohl zue lesen. Wann selbige Poesien vielleicht sollten sein gedruckt worden, so würde mir lieb sein, solche zue bekommen.

Was Ihr schließlichen wegen des Moncada* habt avisiren wollen, habe ich auch vernommen. Sein Schreiben ist mächtig gesalzen gewesen,[3] hat aber derzeit und vor diesmal sein Be-

---

287. *Or.* * FA *irrtümlich für* AF = *Kaiser*

wenden dabei. Und werdet Ihr Euch erindern, dass bei jüngster Ordinari in dem Kanzleidespacho[a 4] befohlen worden, allda anzuehalten, dass man dem Astorga* solle Ordre geben, dem Plittersdorf* zu assistiren in puncto {nominae des} Kaisers*.

Weilen aber seithero der Kaiser* von Plittersdorf* verstanden hat, dass der Papst* durch den französischen Botschafter* dem Plittersdorf* habe versprochen, dass unter den zwei in pectore gemachten {Cardinalen auch des Kaisers* denominatus}[b] gewiss sein solle, und also des spanischen Botschafters* Hilf und Assistenz vielleicht mehr schaden als nutzen könnte, als kann Pötting* ein wenig nachlassen bis auf weitern Befehl.

Sonsten sein wir alle wohlauf. Ich bin zwar fast sechs Tag in Bett gelegen, aber nur propter haemorhoides, und ist gar guet. Am Sonntag ist die consecratio templi e synagoga Iudaeorum erecti geschehn, wobei die Herren von Wien mich und alle, ins[besondere][c] Trautson, gut tractirt und allerlei Fest exhibirt haben,[5] de quibus alii plura, und weilen das Wetter schön, als bin ich eben heut Nachmittag allhero kommen, ein Zeit allhier zue verbleiben. Und verbleibe etc.

1 Pötting, 5. August (Kaiser, 1. Juli). Freude über die gute Hoffnung der Kaiserin. Wegen des Hofstaates kann sich die Königin auf die hiesigen Ratschläge nicht verlassen. Pötting selbst könnte ihr wohl einiges Licht geben, aber sie hat bisher ihm gegenüber gar nichts davon erwähnt.

Endlich billigt man hier des Kaisers Intention wegen bewußter Liga. Peñaranda nähert sich Pötting immer mehr, sie sind übereingekommen, sich unangemeldet zu besuchen, was er sonst mit niemand tut.

Castel Rodrigo hat den Vorfall mit Gremonville tüchtig beleuchtet und dem Staatsrate vorgelesen. — Der beiliegende Bescheid zeigt an, daß es Pötting endlich gelungen ist, die Entscheidung über das Geld für die ‚familia' herbeizuführen. Der Präsident der Hacienda verspricht, es mit der nächsten Post abzusenden. Castel Rodrigo schafft die erwähnten 20.000 Taler zur Stelle. Wenn der Vizekönig von Neapel seine 10.000 Taler auch zahlt, so wird der ‚familia' geholfen.

Der Herzog von Aragon ist gestorben. Panama haben die Seeräuber verbrannt und verlassen. Der König von England leugnet jeden Anteil. Am Jakobstage haben die hiesigen PP. Soc. J. die Kanonisation

287. *Or.* [a] Kanzlei [b] dominatus [c] ins

des heil. Franciscus Borgia ansehnlich begangen und ihre Kirchen alle mit ‚posirtem Wachs' ausspaliert. Sie haben auch ‚ansehnliche praemia denen Poeten' ausgesetzt.

Von dem Vorfalle in der Mancha ist bisher nichts zu vernehmen gewesen.

Zu Ende: NB. Carta de Moncada inclusa.

2 Wohl für Palawatsch = Durcheinander, Störung.

3 Das Schreiben wurde von Pötting mit dessen Brief vom 5. August übersendet. Vgl. Anm. 1.

4 Das Kanzleireskript vom 9. September 1671 ist nicht vorhanden.

5 Baron Plittersdorf, war kaiserlicher Gesandter in Rom. Astorga vertrat Spanien. Er war der älteste Sohn des Marques Velada (vgl. S. 103, Anm. 2) und nannte sich daher Marques Velada y San Roman bis zu dem Tode seines Oheims, durch den er der zehnte Herzog von Astorga wurde. Vor seiner Gesandtschaft war er Vizekönig von Valencia, nachher (1672 bis 1675) von Neapel, dann Obersthofmeister der Königin Maria Louise, Staatsrat seit 1669, starb 1689. Französischer Gesandter war Cäsar d'Estrée, Bischof von Laon. Der Hauptzweck seiner Mission war, für sich selbst das Kardinalat zu erlangen. Vgl. Recueil des instr. VI. 245 und 246, Anm. 1.

6 Gemeint ist hier das Fest, welches in Wien nach gänzlicher Vertreibung der Juden aus der Stadt gegeben wurde. Am 24. Juli 1670 war nämlich zwischen der Stadt Wien und dem Kaiser ein Vertrag geschlossen worden, durch welchen Wien die Judenstadt um 100.000 fl. ankaufte, die Tilgung aller Schulden der Juden bis zur Höhe von 10.000 fl. versprach und sich verpflichtete, an Stelle der Synagoge in der Judenstadt eine Kirche zu erbauen. Weiß, Gesch. der Stadt Wien II. 228 f. Die im August 1670 begonnene Kirche wurde binnen Jahresfrist vollendet und am 6. September 1671 eingeweiht.

Der hier erwähnte Trautson ist wohl Paul Sixt. (vgl. S. 159, Anm. 4).

288.

Ebersdorf, 11. September 1671.

Empfehlungsschreiben für P. Molino. Geschenke für ihn. Er geht durch Frankreich.

(Empfehlungsschreiben für P. Juan de Molino, Bischof von Plasencia. Zu seinem Nachfolger hat der Kaiser den P. Simon ernannt.)[1]

Digitized by Google

Zue Euer Nachricht dienet, dass ich ihm por merced y ayuda de costa 2000 Reichsthaler habe geben lassen und dass mein Gemahlin ihm ein crucem pastoralem von Diamant per 800 Reichsthaler verehret hat.

So nimmt er sein Weg über Paris, weilen Gramonville ex parte reginae[2] ihm gesagt, sie verlangte, ihne zue sehen und mit ihm zue sprechen. Er hat viel commissiones verlangt, ich habe ihn allein ersucht, den alldasigen Leuten die Wahrheit zue sagen und sie von uns allhier recht zue informiren. Wann er dies recht verricht, so hat er seiner Ehr ein Genügen than. Und ich verbleibe etc.

1 Simon Garcia Pedrejon, später Bischof von Tuy.

2 i. e. reginae Franciae.

289.

Ebersdorf, 23. September 1671.

Dank für die königliche Entschließung wegen Kölns. Hofstaat. Pios und Sainthiliers Gelüste nach Pöttings Posten. Das Erlebnis des Fürsten von Piombino. Kardinalsfrage. Moncadas Schreiben ist zu spitzig. Pötting soll ihm das sagen. Böses Wetter.

(Briefe vom 19. und 22. August erhalten.)[1]

Und habe vorderist sehr gern der Königin Resolution in negotio Coloniensi verstanden; wollet davor illi danken. Und mir gereichet auch zum absonderlichen Gefallen Euer hieran erzeigter Fleiß; übrigens diesen Punkt betreffend beziehe ich mich auf die Kanzleidespacho.[2]

Was nun Ayo* und Hofstaat* anlangt, habe ich schon viel Euch geschrieben. Hermanus Badensis hat mir auch viel gesagt; ist halt materia ardua, ich werde aber vielleicht mit nebsten Euch ein mehrers de hac materia schreiben.

Castel Rodrigos* votum ist wohl stattlich verfasset et laude dignissimum. Was er* von {Pio} Euch vermeldt, ist zwar nit ohne, dass er {Pio} solche Mucken hat, aber der Kaiser* wird wohl noch unter sein vasallis ein taugliches subiectum finden zue des Pötting* successore. Der {Santhilier} bleibt ein Narr, wie er allzeit gewest ist.

Digitized by Google

Der casus, so sich mit dem prencipe de Piombino zuegetragen, ist wohl seltsam und behüte ein Gott vor so künstlichen Weibern, die ein mit Leib und Seel in Verderbnus stürzen können.

So habe Euch jüngst mit mehrerm geschrieben, was[a] es mit des Kaisers* nomina ad cardinalatum vor ein Beschaffenheit hat. Seithero hat Plittersdorf* geschrieben, als er dem Papst* gedanket, habe dieser* gesagt, dass einmal vor allemal dabei bleibe, dass des Kaisers* nominatus inter duos in pectore reservatos begriffen seie.[3] Es opponire sich aber herwider ex proposito der Astorga* et ex huius intento FC[b], also dass geschlossen, dass wann der Papst* des Kaisers* nominatum declariren wolle, alle FC[b] herwider protestiren sollen. Wie aber das der Kaiser* um {Hispanos} verdient habe! Astorga* praetendirt, so oft der Papst* ein {Cardinal} von FD[c] machte, solle er auch ein von FC[b] machen. Ich hoffe, mein* nominatus seie ja auch unter FC[b] zue verstehen. Papa* dicit, quod iste in pectore reservatus non sit ad instantiam regis Galliae*, sed ob respectum ED EE, cuius patruus est Monsieur {de Laon},[4] und sorge ich leider, der König in Frankreich* werde a pari argumentiren, und so oft ein Napolitaner oder Mailänder hiezue kommen wird, auch ein Gallum haben wollen.

Dies alles erindert der Kaiser* dem Pötting* allein zue Nachricht, und dass er secrete bei der Königin* und ubi videbitur vorbauen solle, ne orator hispanicus* nominato Caesaris talia opponat impedimenta. Ich thue es pro bono Hispanorum, alias illi suo damno id cognoscent.

So habt Ihr mir auch unter dem 5. Augusti ein Schreiben von Cardinal de Moncada eingeschickt. Ich schicke Euch hiebei davon ein Copia pro vestra directione und antworte ich nit, denn es ist nit vonnöthen. Er hätte wohl ein weniger spitzige Rede gebrauchen können. Ihr könnt aber ihm paucis darüber antworten, ich hätte nit darauf geantwort, weilen er selbst ein Ende der Sache begehrt, ich würde[d] aber ferners sein genädiger Herr verbleiben. Kunnt Ihr aber de amico ihm zue verstehen geben, dass er gleichwohl von einer Königin und zwar seiner Frauen nit also schreiben solle, würde es nit schaden, dann einmal er hat es schier zue grob gemacht.

---

289. *Or.* [a] das [b] *vielleicht* Spanien [c] *vielleicht* Österreich [d] wir

Digitized by Google

Sonsten sein wir alle wohlauf und haben allhier guete Lust, das Wetter ist aber ziemlich schlimm. Womit ich Euch in übrigen mit beharrlichen kaiserlichen Hulden verbleibe.

1 Pötting, 19. August (Kaiser, 15. Juli). Über Hermanns von Baden Ankunft beim Kaiser; ‚wird also der Kaiser von ihme uberrimam informationem huius aulae ministrorum und derjenigen, so zum Hofstaat tauglich sein könnten, zu vernehmen geruhen'.

Die Hoffnung des Monte Alegre auf die Vizcayostelle ist wieder geschwunden. Die Hauptsache ist bei den Ernennungen, daß die Beförderten wissen, daß sie ihre Ernennung dem Einflusse des Kaisers danken. Wegen Köln dürfte eine günstige Entscheidung erfolgen, Kurtrier aber ist die Bestätigung des Vertrages nicht zugestanden worden. Castel Rodrigo hat gehört, Pio solle Pöttings Nachfolger werden; er hofft, der Kaiser werde ihm das nicht antun. Sainthilier weiß offenbar gar nicht, was er verlangt. — Die Manuskripte im Escurial sind nicht alle verbrannt. — Über die Erhebung Schwarzenbergs ist hier nichts gesprochen worden, Castellar lobt ihn außerordentlich. — Für Concha Ceballos wird sich Pötting verwenden, doch sollen die Kammerdiener des verstorbenen Königs den Vorzug erhalten.

Etwas Merkwürdiges hat sich mit dem Fürsten von Piombino zugetragen. Dieser besuchte eine Courtisane. Die hatte gerade jemand anderen bei sich und versteckte ihn auf dem Balkone. Dem Fürsten wurde dann zu warm, er ging auf den Balkon und der Versteckte wurde von der Courtisane in eine Orange verwandelt, die der Fürst, weil sie ihm sehr gefiel, kaufen, die Courtisane aber nicht hergeben wollte. Als Piombino weg war, wurde jener wieder entzaubert. Die Sache kam vor die Inquisition und das Frauenzimmer wurde verhaftet.

22. August. Durch einen zu Monterey gehenden Kurier übersendet er die königliche Resolution über die kölnische Angelegenheit. Castel Rodrigo hat viel hierzu beigetragen, wie sein beiliegendes Votum zeigt.

2 Kanzleireskript nicht vorhanden.

3 Des Kaisers Kandidat war damals der Konvertit von Baden-Durlach, Koadjutor, 1671 Abt von Fulda, der 1672 die Kardinalswürde erlangte. Vgl. Rec. des inst. VI. 252.

4 Der damalige französische Gesandte war Cäsar d'Estrée, Bischof von Laon. Die Namenchiffern ED EE kommen sonst nicht vor.

Digitized by Google

290.

Ebersdorf, 7. Oktober 1671.

Geld für den spanischen Hofstaat der Kaiserin. Die Wechsel sind noch nit richtig. Untergang der zwölf französischen Schiffe in Amerika. Silberflotte. Hofstaat: Intriguen des Fernandez del Campo. Auerspergs neuerliche Machinationen. Buch und Epigramm über den Brand des Escorial. Verhandlungen mit Balbaces über ein Bündnis. Pötting soll vorsichtig sein und auf Subsidien dringen. Die Schwangerschaft der Kaiserin. Kühles Wetter. Ludwig XIV. wirbt stark am Rhein.

(Schreiben vom 2. September erhalten.[1] Gut, daß der Anfang mit der Bezahlung der ‚familia' gemacht worden. Hoffentlich folgen auch die weiteren von Castel Rodrigo* versprochenen 20.000 Reichstaler.)

Der Praesident de hazienda macht in sein Schreiben ein solches meritum daraus, dass wann er[a] drei Millionen schickte, er[a] nit mehr depraediciren kunnte, und wird ihm auf das selbige nächstens geantwortet werden. Causa, dass es noch nit bei dieser Ordinari geschehn ist, ist diese (doch allein zue Eurer Nachricht et in secreto), dass der Wechsel noch nit richtig, dann der hiesige Handelsmann von sein correspondiente die Nachricht hat, dass die summa ihm noch nit zahlt worden, also solle er[a] die letra bis auf ein ander Abiso nit auszahlen. Also gehet es in klein zue, wie wird es erst all ingrosso zuegehen. Und ist wohl guet, dass die Flotta ankummen, und ist auch der successo[b] de los 12 navios franceses sehr considerabel, allein liegt alles an deme, dass man das Geld wohl menagire. Ich thu auch deswegen ein Meldung an die Königin*, kann auch nit [schaden], dass Pötting* auch anmahne, dass man doch diese Mittel wohl appliciren möge.

Was anlangt, was Ihr mir [in] materia des Hofstaats* habt berichten wollen, ist wohl considerabel, ich will nit hoffen, dass die Königin* in solches alles willigen würde. Etwas davon lasset sich noch wohl hören, etwas aber wär gar nit nutz. So hat die Königin* dem Kaiser* ziemlich klar geschrieben, sie wolle Castel Rodrigo* zum caballerizo mayor machen, hoffe sie

---

290. *Or.* [a] es [b] = *Ereignis*

Digitized by Google

werde es jezo nit verändern und mir und auch Pötting* noch alles a tempo erindern. Was Pötting* mir schreibet[a], descubrirt zue haben, dass Auersperg* abermal was allda machiniren solle durch den {Cratzenbach}, so wird der Kaiser* erwarten, ob Pötting* was ferners erfahren und herausschicken werde. So ist mir auch das überschickte Buechel und epigramma lieb gewest. Im übrigen wird dem Pötting* communicirt, was man allhier noch tractirt mit dem Balbaces*, wird auch Pötting* instruirt, was er allda bei den {ministris} handlen und negotiiren solle.[a]

Dem solle auch Pötting* in allem nachkommen, allein hat der Kaiser* dabei erindern wollen — doch in summo secreto — dass Pötting* sich nit praecipitir[en], auch sich in nix impeniren solle, sondern das meiste nur ad referendum nehmen, wie dann jüngst auch Pötting* erindert hat, dass Balbaces* auch also instruirt seie, und weilen der Kaiser* sich obligiren soll und will, dem König* und der Königin* zue helfen und auch sonsten die Zeiten gar gefährlich sein, als wird in eodem despacho befohlen, bei der Königin* formal Instanz zue machen um Assistenzen in Geld, dann Volk kann mir* nit helfen, völlig aber das seinige kann der Kaiser* nit procuriren, wann er nit Geld hat. Also will die Königin* und {Hispani} den Dienst von mir* haben, so müssen sie auch mir* helfen. Wolle also Pötting* dieses allda kräftig sollicitiren und sehn, dass man gwiss aseguramiente[b] mache, dass der Kaiser* das, was man resolvirt, auch wirklich bekomme.

Übrigens sein wir alle Gottlob wohlauf,[c] und mein Gemahlin continuirt ihr Tracht glücklich. Den 27. September hat man ex consilio unanimi quinque medicorum ihr an Arm adergelassen, hat sich darauf wohlauf befunden, noch empfindt sie aber nix lebendig. Und weilen das Wetter ziemlich kühl und feucht ist, also werde ich von heut über acht Tag, wills Gott, wieder in die Stadt. In Reich gibt es seltsames Aussehen, und macht der König in Frankreich* starke Werbungen und eben darum ist vonnöthen, was ich Euch oben befohlen habe, womit ich ende etc.

---

290. *Or.* [a] schreibe [b] assegramente (aseguramiento = *Versicherung*) [c] auh

1 Pötting, 2. September (Kaiser, 29. Juli). Durch großen Fleiß hat er es dahin gebracht, daß der Presidente de Hacienda den Wechsel auf 10.000 Escudos de plata ausfertigte, der jetzt folgt. Es ist jetzt schwerer, eine so kleine Summe zu erhalten, als in früheren Zeiten 300.000. Der Präsident glaubt dem Kaiser einen großen Dienst erwiesen zu haben. Er schreibt ihm auch; es würde wohl für die Zukunft nützlich sein, wenn ihm der Kaiser antwortete. Das von Castel Rodrigo vorgeschlagene Geld ist bereit, nur konnte er wegen Podagra die Consulta noch nicht unterzeichnen. — Die Flotte aus Mexiko ist glücklich angekommen und ist sehr reich, 1,600.000 Pesos. An der Küste von Chile sind zwölf französische Kriegsschiffe ‚gleichsam miraculose' untergegangen.

Pötting hat erforscht, daß Auersperg Cratzenbach neue Aufträge für den hiesigen Hof gegeben hat. Die Antwort Lionnes hält man hier für ganz unbegründet, den Nuntius aber für franzosenfreundlich. Fernandez del Campo hat wieder in Bezug auf den Hofstaat eine neue Intrigue angesponnen, worüber der ganze Adel aufgebracht ist. Er will, daß der Präsident von Kastilien Ayo wird, damit sein [des Fernandez] Bruder, der Bischof von Jaen, ihm folgen könne; sumiller de corps soll Monte Alegre, Bruder des Präsidenten von Kastilien, werden, Cavallerizo der Condestable, Mayordomo Don Pedro de Aragon.

Pötting übersendet ein Epigramm über den Brand des Escurials und ein Büchel [vielleicht die ‚Breve relacion' über den Brand des Escurials (Hofbibl. Cod. 8135, fol. 67 und 68) vgl. oben S. 178, Anm. 5].

2 Kanzleireskript vom 7. Oktober. Da die Spanier das verhandelte Bündnis sehr allgemein und sogar gegen die Türken und Papst gerichtet wissen wollen und sie von allen Seiten angegriffen werden können, so hat der Kaiser durch Montecuccoli und Hocher eine Dauer für den Bund von fünf Jahren vorschlagen lassen. — Da nun der Bruch Frankreichs und Hollands bevorsteht und der Kaiser durch Spanien involviert werden dürfte, so ist es notwendig, daß dieses, wie Peñaranda 1658 in Frankfurt im Namen des Königs versprochen hat, von Neapel aus monatlich 20.000 Kronen oder wenigstens Taler zahle und überdies dem Kaiser durch eine größere Summe die Werbung ermögliche.

Der schwedische Gesandte Pufendorf hat die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Bündnis vorgeschlagen und der Kaiser hat um Spaniens willen nicht abgelehnt, aber die Schweden verlangen zu viel.

291.

Ebersdorf, 11. Oktober 1671.

Nachricht, daß die Kaiserin heute ‚Lebendigs empfunden hat'. Krankheit der jungen Fürstin Portia.

Digitized by Google

Den Einschluss wollet Ihr alsbald I. M. der Königin einhändigen, in welchem ich deroselben erinder, dass heut frühe, als sie munter worden, mein Gemahlin Lebendigs empfunden hat, und weilen ich wohl weiß, dass diese Zeitung allda angenehm sein wird, auch hoffe, dass vielleicht dieses Schreiben noch die jüngst an 8. dies abgefertigte Ordinari zue Brüssel einholen* mögte, also lasse ich es dem Langenberg befehlen, dass er es alsbald data occasione befördern solle.

So sein wir alle auch Gottlob wohlauf, hingegen liegt die junge Fürstin von Portia ganz an Schragen an ein ihr zuegestanden vomitu sanguinis,[1] etc.

1 Gemeint ist wohl Anna Helene, die Tochter des Grafen Johann Maximilian Lamberg, vermählt mit Johann Karl Portia; sie starb 1674.

292.

Wien, 21. Oktober 1671.

Unzufriedenheit der Spanier über die Beilegung des Streites mit Gremonville. Hofstaat Karl II. Gerücht über Castellar. Astorga Vizekönig von Neapel. Moncadas Ablehnung der Gesandtschaft nach Rom. Castellar würde nicht dorthin passen. Kardinalsfrage. Diego de la Torre. Die spanischen Wechsel sind noch nicht ausgezahlt. Warmes Wetter. Fest bei den Ursulinerinnen. Anwesenheit des Deutschmeisters.

(Brief vom 17. September erhalten.[1] Seitdem dürfte wohl des Kaisers Schreiben vom 11. Oktober dort angekommen sein.)

Dass man allda gleichwohl noch über den Vergleich zwischen Lobkowitz* und Gremonville* was zue scrupuliren gefunden hat, ist nix seltsam; ich bin doch froh, dass es geschehn und dass Balbaces* selbst nit allein approbirt, sondern die Finger darnach geschlecket hat. Dass Gramonville* nit weg ist, hat nit gleich sein können, und hätte der König in Frankreich* nit leicht diese Condition eingehn mögen. ‚Fa pur bene e lascia dire', sagt der Refran, und also lass ich es auch geschehn.

291. *Or.* * *zweifelhaft*

Digitized by Google

Was seithero weiters mit Balbaces* tractirt worden, wird Euch communicirt und ein und anderes befohlen,[2] welchem Ihr in allem fleißig nachkommen wollet.

Dass die Königin* wegen des Hofstaates* sich perplex finde, ist kein Wunder, weilen man sie also verfolgt. Dass sie mit niemand darüber conferirt, ist zwar schlimm, aber sie wird halt überall so viel rispetti e sospetti sehen, dass sie nit wird wissen, wem sie trauen solle.

Was man von dem von Malagon[3] disseminirt,[a] halt ich noch vor ein pure Fabel, die Ersetzung des Vireynat de Napoles[b] halt ich sei mit dem Astorga[4] nit übel ersetzt worden. Dass man aber ein solches Wunder mache mit der dem Cardinal Moncada aufgetragnen römischen embaxada, kann ich ja einmal nit finden. Dann vor was sein die Minister, als dass sie ihrer Herrschaft in allem blind gehorsamen sollen. Was gelt es, wann man ihm Napoles offerirt hätte, er hätte es fleißig angenommen?

Also gehet es zue, in summa, bei mir hat [er] durch dies nit wenig an Credit verloren. Dass aber Castellar* jezo diese embaxada praetendiren thue, ist leicht zue glauben, allein finde ich [ihn] zue diesem empleo gar nit tauglich, und würde er zue Rom solche Händel anheben, wie er vor diesem allhier in der Khevenhillerischen Action verübt hat,[5] so würde es gwiss um sein Leben gleich geschehn sein, noch viel weniger aber taugen sein Weib und suegra dahin. Wie würden sie so hübsch zue Haus sitzen müssen ohne einiger Respectserzeigung.

Was Ihr von dem cardinali in pectore berichtet,[c 6] werdet Ihr seithero schon verstanden haben, dass die {Hispani} allda zue {Rom} gar ex professo negotiirt haben, dass der Papst* des Kaisers* sein nominatum nit promoviren solle; kommt mir wohl schwer vor und sorge ich, es werde eben zue {Rom} ihnen {Hispanis} mehr[d] schaden, als sie ihnen jezo einbilden können.

Übrigens habe ich gern verstanden, dass die Resolution, so die Königin wegen des Don Diego de la Torre[7] gefasset hat, also von allen seie applaudirt worden, und hat Don Pedro Fernandez* sein Bogen wohl gar zue hoch spannen wollen, dahero hat er auch ein solchen Fehlschuss gethan.

---

292. *Or.* [a] dissemirdt [b] Vreynat der Napole [c] anlangt [d] *unsicher*

Digitized by Google

So hätte selbiger presidente de hazienda sein so große Meritoribriefel wohl ersparen können, indem dieser kleine Wechsel ganz unrichtig ist und hiesiger Handelsmann nix daran zahlen will, weilen sein drinniger [correspondiente] ihm es inhibirt hat, weilen sein Anweisung noch kein wirklichen Effect erreicht habe. Si hoc in viridi, quid fiet in arido? Geschieht es in klein, wie wird man sich verlassen können in größeren Summen, wie jüngst von hier aus Pötting* befohlen worden, welchem er noch nachsehn und auf endliche Resolution und gwissen Effect dringen solle.

Übrigens sein wir allhier alle Gottlob wohlauf und heut vor acht Tag wiederum in die Stadt kommen und ist es noch so warm,[a] dass ich in questa staggione nit bald es also gesehn habe. Und weilen heut festum sanctae Ursulae ist, so sein [wir] bei den Ursulinerinnen[b] gwest, allwo [sie] uns ein Comedie exhibirt haben.

So ist auch der Teutschmeister in privatis allhier, ich mein, es stinket ihms Maul nach dem Oberamt in Schlesien.[8] Und verbleibe etc.

1 Pötting, 16. September (Kaiser, 12. und 19. August). Freude über die durch den Kurier des Balbaces gebrachte Nachricht. Der Vergleich mit Gremonville wird hier insofern nicht gebilligt, als es nicht gelungen ist, seine Abberufung durchzusetzen. Pötting wird sich bemühen, die Gedanken der spanischen Minister über das dem Balbaces gegebene Projekt zu erfahren. — In Bezug auf den Hofstaat werden die verschiedensten Intriguen gesponnen, so daß die Königin zuletzt ganz verwirrt wird und nicht weiß, was sie tun soll. — Die Verwaltung Neapels ist dem Marques Astorga gegeben worden, wobei der Kardinal von Aragon sehr gekränkt ist, daß sein Bruder abberufen wird, ohne eine andere Stelle zu erhalten. — Moncada ist zum Botschafter in Rom ernannt, nimmt es jedoch nicht an und ist sogar erzürnt darüber. Castellar dagegen verlangt diese Stelle sehr. Der Botschafter in Rom berichtet, der Papst habe zwei ‚capelos' in pectore, und er habe schon ‚die nomina in omnem eventum pro Neidhardt (FA) überreicht'. Für die Intriguen des Don Fernandez a Campo verweist Pötting auf die Relation. Vgl. S. 192, Anm. 1.

2 Das Kanzleireskript vom 21. Oktober ist nicht vorhanden.

3 = Castellar.

4 Marques Astorga, er blieb Vizekönig bis 1675; vgl. S. 186, Anm. 5.

---

292. *Or.* [a] warkh [b] Ursulin

Digitized by Google

5 Vgl. S. 271, Anm. 2.

6 In der Relation vom 16. September, fol. 8 berichtet Pötting über die Nachrichten aus Rom, wobei erwähnt wird, man vermute, daß der Papst bei der bevorstehenden Kardinalspromotion die spanische und französische Krone mit abermaliger Übergehung der anderen berücksichtigen werde.

7 Relation vom 16. September, fol. 7 vo. Don Pedro Fernandez del Campo hat vor der Königin Schwindel und Kopfschwäche simuliert und sie gebeten, ihm seinen Bruder [Inigo, bis Anfang 1671 Staatssekretär von Mailand, erhielt damals, als er abberufen wurde, eine Kommanderie von St. Jago mit 10.000 Kronen Jahreseinkommen. Theat. Eur. X. 2. 566] zur Stellvertretung beim Despacho universal zu substituieren. Sie hat aber statt dessen den Don Diego de la Torre [Staatssekretär Pötting, Relation vom 1. Oktober 1670] dazu ernannt, worüber Don Pedro sehr konsterniert ist. Sonst loben alle diesen Entschluß.

8 Deutschmeister war damals Johann Gaspar von Ampringen, der als Haupt der von Leopold Anfang 1673 errichteten Statthalterei in Ungarn mit dem Sitze in Pest eine große Rolle spielte.

293.

Wien, 4. November 1671.

Unwohlsein und Genesung Karl II. Heliches Ernennung zum Gesandten in Rom. Alba de Liste und der Condestable sind dadurch beleidigt. Beichtvater der Königin. Vlies für den Oberststallmeister. Verhandlungen mit Balbaces. Spanien soll die Geldforderungen von Kurmainz erfüllen. Vorschlag Vincente Gonzagas zum Ayo. Etwaige Sendung Antonio de Herils nach Wien. Leopold Kolowrat ist wahnsinnig geworden.

Euer Schreiben von 30. September habe ich wohl empfangen[1] und sei Gott in Ewigkeit gepriesen, dass ich zuegleich des Königs kleine Indisposition und Genesung verstanden habe, dann sonsten hätte ich wohl große Sorgen gehabt. Wollet es also auch nomine meo sowohl regi als reginae contestiren.

Dass man dem De Liche[2] die embaxada de Roma aufgetragen, ist zwar seltsam, absonderlich wegen der vorgangnen Sachen,[3] allein mein ich, manche promotio seie species honesti exilii, vielleicht ist es allda auch also damit beschaffen. Ist mir leid, dass Albaliste[4] und sein Schwager der Condestable* es

sehr empfunden haben,[a] man kann aber niemals alle contentiren. Ihm Alba de Liste mein stima von seiner Person zue zeigen, habe ich ihm sein Schreiben beantworten und selbiges ihm durch sein primo segundo[5] den Fürsten von Dietrichstein einschließen lassen.

Dass die Königin* wiederum pro interimsconfessario dem P. Confessor des Königs sel. gebeicht habe, ist notabel, sorge aber, sie werde bald wiederum changiren müssen, weilen er schon ganz alt und incapace ist.

Was des Oberststallmeister Tuson anlangt, habe ich gern die Interimsresolution gesehen.[6] Es hat sich aber unter mein Sachen noch ein Collar gefunden. Wann man also dem rey de armas die despachos nachschicken thäte, so könnt er mit den andern das Collar empfangen.

Was sonsten in publicis vorfallt, das habt Ihr aus dem Kanzleidespacho [zue] sehen,[7] absonderlich, was man abermal dem Balbaces* vor ein Resolution zuegestellt hat, mit welcher er sich auch contentirt hat; Gott gebe, dass man es auch allda approbire und doch[b] Vollmacht gebe ad concludendum und völlig ein End zue machen.

So hat auch Kurmainz* mich bitten lassen, bei der Königin* zue intercediren, um dasjenige effectualiter [zue erhalten], was[c] auch ihme Castel Rodrigo* vor diesem versprochen hat.[8] Kurmainz* zeigt sich guet und ganz abgesondert von Frankreich*, also ist wohl vonnöthen, ihn nit stecken zue lassen,[9] habe es auch Balbaces* repraesentiren lassen. Idem faciat Pötting* und sehe, dass man aufs wenigste etwas thue. Dann revera, ohne Geld erhalten wir diese Leut nit, und nehmen sie nochmals Frankreichs* Geld an, so heißt es ‚oleum et operam perdidimus'.

Was den Hofstaat anlangt, so ist mir ein artiger Einfall kommen, ob zue dem Ayo* nit tauglich wär {Don Vincente Gonzaga};[10] ich weiß wohl, dass {Hispani} ihm peccatum originale non nationalitatis obiiciren werden, aber gwiss wär er ein Mann dazue, und weiß ich [nit], ob man mir ein andern vorschlagen kunnte, so besser zum Ayo* taugte, als eben dieser. Habe es Euch nur also als ein fliegenden Gedanken hinwerfen wollen, utinam man alldort auch dies betrachtete. Ingleichen

---

293. *Or.* [a] *folgt nochmal* ist mir leid [b] *zweifelhaft* [c] an

Digitized by Google

habe ich Euch befehlen wollen, dass casu quo regina por la enorabuena der zuekünftigen Geburt ein caballero schicken und vielleicht hiezue den Don Antonio de Eryl, hiesiger camarera Sohn, eligiren würde, Ihr es nit allein nit verhindern, sondern vielmehr dazue cooperiren sollet.

Übrigens sein wir alle Gottlob wohlauf, und [passirt] wenig Neues. Des Landshauptmanns in Mähren Bruder, Graf Leopold von Kolowrat, so wie ich hör unlängst allda in Spanien gwest, ist narrisch worden und hat in tal locura zwei Pistolen auf sein Weib losgebrennt. Eine hat versagt, die ander quasi miraculose gefehlet.[a] Die Befreundte verlangen, ich solle ihn auf Glatz setzen lassen.[11] Und weilen sonsten nix vorfallet etc.

1 Pötting, 30. September (Kaiser, 26. August). Der König war etwas unwohl, da sich infolge einer jaqueca und vomitos eine kleine Alteration eingestellt hat. Es ist aber wieder alles vorbei.

Der Botschafterposten in Rom ist dem Marques de Liche übertragen worden, worüber sich bei dessen Vorleben jedermann wundert. Der Conde Alba de Liste wünschte den Posten und sein Schwager, der Condestable, und das ganze consejo haben ihn empfohlen. Er begibt sich jetzt mit seinem ganzen Hause ‚a sus estados' und wird dem Kaiser für die Empfehlung durch Pötting danken. — Der ‚confesor del palacio', den die Königin nach Neidhardts Abgang zum Interimsbeichtvater gemacht hatte, ist todkrank und so hat sie dem Fray Juan Martinez, dem Beichtvater des verstorbenen Königs, gebeichtet. — Rojas ist ohne Abschied vor etwa vier Wochen verschwunden und niemand weiß, wo er sich aufhält. — Castel Rodrigo ist wieder krank und daher unterblieb noch immer die Aggiustierung der 20.000 Taler.

2 Don Gaspar Mendez de Haro, III. Marques de Heliche, III. Herzog von Olivarez, geb. 1629, wurde im Kriege Spaniens gegen Portugal von den Portugiesen gefangen, schloß 1668 den Frieden mit Portugal für Spanien. Das Amt eines spanischen Gesandten in Rom, welches ihm 1672 übertragen wurde, übte er erst 1677 aus. Später wurde er Vizekönig von Neapel; er starb 1687. Den Titel eines Marques Heliche oder wie man damals gewöhnlich schrieb, De Liche, hatte er von seiner Mutter. Vgl. Morel-Fatio, Rec. XI. 319 Anm.

3 Damit ist wohl darauf abgezielt, daß der Marques de Heliche 1661, da er nach dem Tode seines Vaters nicht dessen Stellung erbte, ein Attentat gegen Philipp IV. anstiftete. Durch Philipps außerordentliche Güte wurde er begnadigt. Vgl. z. B. Lafuente XVII. 488.

---

293. *Or.* [a] gefallett

Digitized by Google

4 Albaliste, richtiger Alba de Liste, Fadrique Enrique Enriquez, VIII. Graf von Alba de Liste, vermählt mit Catalina Fayardo, Schwester des V. Marques de los Velez, starb ohne Söhne.

5 = Vetter zweiten Grades.

6 Zu Ende der Relation vom 16. September findet sich die Nachricht, daß die Toison für Weißenwolff und Nostitz zugestanden seien und der Wappenkönig (rey de armas) nächstens abreisen werde. Eine besondere Nachricht vom 30. September hat sich weder im eigenhändigen Schreiben Pöttings noch in der Relation gefunden.

7 Kanzleireskript vom 4. November nicht vorhanden.

8 Castel Rodrigo muß etwa im Juli 1668 den Kurfürsten von Mainz und Trier Geldversprechungen gemacht haben, wobei wenigstens letzterer auch einen Vertrag mit Spanien abschloß, der allerdings erst 1673 ratifiziert wurde. Vgl. Pötting, 21. Januar 1671, oben S. 147, Anm. 1, und unten Leopolds Brief vom 29. Juni 1673 und Anm.

9 Vgl. Mentz, Johann Philipp von Schönborn I, 167 ff.; Landwehr von Pragenau, Mitt. XVI. 611 f.

10 Don Vincente Gonzaga. Vgl. S. 57, Anm. 3.

11 Graf Leopold Ulrich Kolowrat-Liebsteinsky; der Landeshauptmann von Mähren war Franz Karl, gest. 1700. Die Gemahlin Leopolds hieß Katharina und war eine geborene Gräfin Kolowrat.

294.

Wien, 17. November 1671.

Morgen Komödie bei der Kaiserinwitwe. Die Königin würde die Bildung des Hofstaates gerne verschieben, wird es jedoch nicht tun. Zum Ayo bestimmt sie jetzt GC. Don Juan lauert. Cabregas Tod. Pisek korrespondiert zu viel. Der Sultan geht nicht nach Asien und wird nächstes Jahr vielleicht Österreich bedrohen. (Subsidien sind nötig.) Sainthiliers Tod.

Obwohlen erst morgen der ordinari Posttag ist, so anticipir ich heut, weilen morgen wegen des Geburtstag der Kaiserin Eleonore ein Comedi[1] und der ganze Tag in selbem Quarto zuegebracht wird. Erinder Euch also, dass ich Euer Schreiben von 14. passato empfangen habe.[2]

Was nun den Hofstaat* anlangt, dass die Königin* ihr Resolution in diesem puncto verschieben wollte, so ist nit ohne,

Digitized by Google

dass sie es gern verschieben thäte [aus] Ursach, dass sie sich nit recht zue resolviren weiß, und weilen sie meint, der König* seie noch gar delicat und zue schwach unter die {Männer}. Weilen aber der König* es selbsten verlangt und die Königin* sehn wird, dass alle es verlangen, so wird sie es nit verschieben, und schreibt sie dem Kaiser*, sie wolle in Confidenz noch alles mit Euch* conferiren. Mich dunkt, sie inclinire jezo pro Ayo* auf den GC. Ich kenne ihn nit und weiß nit viel von ihm, doch hör ich ihn sehr loben per huomo da bene. Ist es noch Zeit, so kann Pötting* ein wenig mich informiren. Auf [einen] aber de la mayor sangre kann man nit denken, und ist einmal die principal qualitas, ut sit integer vitae scelerisque purus, dann von diesem dependirt des Königs* educatio et salus universalis, alle andere respectus muss man aus der Acht lassen. Dass Don Juan* auf diesen casum lauern thuet, ist ganz kein Zweifel, allein muss man es pro possibili verhindern. Dem Cabrega seie Gott genädig, und haben wir sein Bibliothek annoch a tempo bekommen.

Das beigelegte Schreiben[a] habe ich ersehen, und thuet der {Pisek} wohl zue viel correspondiren. Werde es schon remediren.

In publicis fallet sonsten vor diesmal wenig vor, außer dass die motus Arabum in der Mecca gleichwohl nit so viel vermögt haben den Großsultan in Asia ziehen zue machen, indeme er resolvirt hat, diesen Winter über zue[b] Adrianopel zue bleiben, also dass man wohl und nit ohne Fundament sorgen kann, nebsten Frühling werde er der Christenheit Krieg schicken[c] wollen, also dass man sich billich vorsehen und [in] die Postur setzen muss. Zue dieser Postur gelt Caroli V[i] Losung: ‚Dineros, dineros y mas dineros.' Diese allein können wir von hier nit erschwingen, also muss man uns aber von allda assistiren, sonsten wird es wohl nit wohl ausschlagen.

Im übrigen sein wir alle Gottlob gar wohlauf.

So ist auch Euer vermeint und verlangender successor der Santhilier zu einer großen embaxada in die ander Welt am jüngsten Samstag abgefordert worden. Ich aber verbleibe etc.

1 Cidippe von Minato und Draghi; vgl. Weilen: ‚Zur Wiener Theatergeschichte', p. 15.

---

294. *Or.* [a] beygelegt schreibte [b] zue zue [c] *unsicher*

Digitized by Google

2 Pötting, 14. Oktober (Kaiser, 9. Sept.). Die Königin hat bisher wegen des Hofstaates nicht mit ihm gesprochen. Man sagt hier, sie wolle die Entscheidung wegen des Ayo noch verschieben. Das wäre nicht gut, denn ‚coram Deo dicendo so periclitiret regis educatio in dies magis'. Er hat selbst gesagt, er wolle sich nicht mehr von Weibern regieren lassen, was ihm sicher jemand eingeflüstert hat. Die Unzufriedenen würden behaupten, man vernachlässige die Erziehung absichtlich.

Balbaces hätte wohl so artig sein können, das erhaltene Geld der ‚familia' zu geben, da er selbst so reich ist. — Der Marques Cabrega ist gestorben. Pötting hat den Inhalt von Moncadas Brief nicht gekannt, sonst hätte er ihn natürlich nicht übernommen. Wegen des spanischen Gesandten in Rom hat er schon ‚die Instanz vorgekehrt, aber bei den Ministern praeoccupirt, daß man hierauf bis auf sein weiteres Ansuchen nichts resolvire'.

Er übersendet die Abschrift eines Briefes Piseks an Cratzenbach, aus dem zu ersehen ist, wie ‚allzu licenciose' diese Leute über Lobkowitz, Castel Rodrigo und ihn selbst korrespondieren, und was sie gegen ihn für Anschläge planen.

295.

Wien, 2. Dezember 1671.

Kardinalsfrage. Neidhardts Gesandtschaft und Ernennung zum Erzbischof. Sainthiliers Tod. Hofstaat. Sta. Cruz' Ankunft in Madrid. Heliches Feste. Schweden verlangt für einen Bund viel Geld; das müßte Spanien geben. Hinrichtung Tattenbachs, Tod Johann Ferdinand Herbersteins.

(Brief vom 28. Oktober erhalten.)[1]

Was nun das Cardinalat anlangt, habe ich gern der Königin Erklärung verstanden, und ist zwar ihr Opposition nit klar wider mich beschehen, sondern nur so weiten, dass wann man des Kaisers* Baden und des Königs in Frankreich* de Laon creiren sollte, so sollte ihr Botschafter* darwider protestiren.

Der Papst* sagt aber, Laon sei nit von Frankreich* nominirt, sondern er thue [es] aus ander Ursach, ex proprio motu,[a] und absonderlich in respectu {Portugal}. Weilen aber seithero einig ander Cardinal gestorben sein, so möchte es sich entzwischen schicken.

---

295. *Or.* [a] *folgt* et

Digitized by Google

Dass Neidhardt*[a] derweil Botschafter werde, ist ja guet, dann gleichwohl hat er viel gelitten, also billich, dass er wieder ein Restitution habe. Der Papst* hat ihm ein titulum archiepiscopalem geben,[2] dann als Religios ist kein Exempel gwest, dass er wär als Botschafter angenommen worden.

Er hat sich zwar anfangs stark geweigert, aber endlich ex obedientia annehmen müssen. Dass sein aemuli dies nit gern gesehn haben, ist leicht zue glauben. Aber wer ist, der keine aemulos hat. Dem Sainthilier[b] hat der Tod sein ambasciata ausgeblasen, wie Ihr aus mein letzten werdet gesehn haben.

Was Ayo* und Hofstaat* anlangt, glaube ich wohl, dass es der Königin* schwer ankummen thuet. Werde also gern sehn, was endlich geschehn wird. Dass der dottor Sta. Cruz allda ankommen, habe ich gern verstanden, und noch lieber, dass die Praesent sein allda also[c] aestimirt worden.

Die Fest, so der Liche en la zarzuela[3] gehalten, mögen wohl por ganar la voluntad del rey[d] angesehn sein, allein ist er ein solcher, wie man sagt, so wird wohl Gott ihm sein Vorhaben gwiss nit angehn lassen.

Was uns allhier anlangt, sein wir wohlauf.

Was die negotia anlangt, wird der Kanzleidespacho mit sich bringen,[4] allein erinder ich, dass die {Liga} mit Schweden* allein an dem liegt, dass ich Geld und viel geben solle, das ist aber ja einmal nit müglich.

Will[e] nun die Königin* haben, dass der Kaiser* mit Schweden* stringir, so muss man ja einmal uns mit Geld assistiren. Balbaces* gibt zwar Hoffnung, allein ich halt, es seie ein esca an Angel, dass er uns damit fangen wollte, also solle Pötting* es eigentlich berichten, was dann gwiss zue hoffen sei.

So erinder ich auch, dass ich endlich auch in Erblanden der Justiz ihr Lauf habe müssen lassen. Weilen dann der Tattenbach[5] auch mit Zrin interessirt gewest und das crimen laesae begangen hat, also wird er gestert zue Graz auch sein durch das Schwert gericht worden. Ich habe es nit gern [gethan], allein ne Hungari possent credere,[f] Germanis omnia condonari,

---

295. *Or.* [a] AF *irrtümlich statt* FA [b] Santhilihr [c] alda [d] de AB [e] Wollen [f] credi

illos solum plecti und damit auch die Erblande ein Exempel haben, habe ich es müssen geschehen lassen. Gott seie seiner Seel genädig. So ist auch vor drei Tag der Johann Ferdinand von Herberstein, deme ich ohnlängstn ein Regiment verliehn, in 31. Jahr seins Alters gestorben.[6] Und weilen sonsten nix vorfallet etc.

1 Pötting, 28. Oktober (Kaiser, 23. Sept.). In Bezug auf die Unterstützung Kölns hat er die vom Kaiser gewünschte Entscheidung erreicht. Er hat auch der Königin die Angelegenheit wegen der Kardinalspromotion vorgebracht, worauf diese sagte, dem spanischen Botschafter sei nichts dergleichen anbefohlen worden. Ebenso äußerte sich Castel Rodrigo. — Neidhardt ist von der Königin zum Kardinal empfohlen und hat die einstweilige Vertretung des Gesandten bis zu des Marques de Liche Ankunft erhalten. Als der Kardinal von Aragon den Befehl erhielt, den päpstlichen Nuntius um Kooperation beim Papste anzugehen, hat er es zwar getan, ist aber unmittelbar darauf zu Moncada gegangen und hat ihm ‚positive das contrarium vermeldet und ad sese opponendum persuadiret'. Moncadas Schreiben ist freilich sehr ungehörig; hätte Pötting seinen Inhalt, für dessen Mitteilung er dankt, gekannt, so hätte er es nicht zur Beförderung übernommen. Moncadas ist ‚halt ein harter Kopf'. — Es heißt immer mehr, daß die Königin ihre Entschließung wegen des Hofstaates verschieben werde. — Verwichener Tage ist Dr. Santa Cruz angekommen und hat des Kaisers Geschenke mitgebracht. Eine solche Spieluhr kann man hier niemals verfertigen. — Der König hat sich letzten Dienstag in der Zarzuela unterhalten, wobei der Marques de Liche (GG.) den Oberjägermeister machte. Dieser gefährliche Mensch sucht sich so beim König einzuschmeicheln.

2 von Edessa i. p. i.

3 Zarzuela heißt eigentlich ein kleines Dorngesträuch, dann ein zweiaktiges Schauspiel, hier ist es der Name eines zwei Stunden von Madrid entfernten Landhauses (Pötting, Relation vom 28. Okt.).

4 Kanzleireskript vom 2. Dezember fehlt.

5 Tattenbach Johann Erasmus, Graf, geb. 3. Februar 1631; war seit 1667 eines der Häupter der Verschwörung; seine Enthauptung erfolgte am 1. Dezember 1671. Vgl. Wolf, l. c. 265 ff., 327 f.

6 Johann Ferdinand von Herberstein, geb. 1640, gest. nach Wurzbach VIII. 336: 1. November 1675, Sohn des ersten Reichsgrafen der Familie Johann Maximilian (1601—1680). Wegen seiner Größe ‚der lange Herberstein' genannt, focht mit seinen beiden Brüdern Johann Josef und Johann Franz in dem Türkenkriege und wurde Generalfeld-

Digitized by Google

wachtmeister und Inhaber eines Infanterieregimentes. Aus seiner Ehe mit einer Herberstein von der Wildhausschen Linie hinterließ er mehrere Söhne.

296.

Wien, 16. Dezember 1671.

Unordnung der Finanzen in Spanien. Schwedischer Bund. Cabregische Bibliothek. Cobb Stadtoberst von Wien, Kaiserstein nach Prag.

(Brief vom 11. November erhalten.)[1]

Was nun die assistentias anlangt, glaube ich wohl, dass selbige schwer werden zue erhalten sein, absonderlich weilen die Hazienda allda in so großer Unordnung ist, allein muss man sehn solche zue repraesentiren. Der Kaiser* hat es der Königin* klar genug geschrieben, allein muss man ihr* Mittel an die Hand geben, wie sie diese Unordnung remediren möge. Indessen muss Pötting* das seinige [thun] und allda wohl remonstriren, dass der Kaiser* ohne Assistenzien[a] nix richten möge und absonderlich auf das, was mit Euch La Fuente circa {ligam mit} Schweden* angebracht hat, dann eben zue diesem onere auch der Kaiser* nit bestehn kann, wann man von daraus nit hilft. Was aber von dieser Materi indessen vorgefallen, und was Ihr zue thun habt, das habt Ihr aus dem Kanzleidespacho zue verstehn, wohin ich mich beziehe.[2]

Was die libreria anlangt, wann Ihr den Vorschlag der Kaufleut von Malaga vor thunlich halt, so bin ich wohl damit zuefrieden, allein muss man sodann von allem die Nachricht haben.

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf. Die vacirende Stadtobristenstell habe ich dem Cobb verliehn und an seine Stell bin ich willens, den Kaiserstein auf Prag zu schicken.[3] Und weilen etc.

1 Pötting, 11. November (Kaiser, 7. Okt.). Der Kaiser hat das volle Recht, Geldunterstützungen von hier zu verlangen, wenn von hier aus ‚reciproca assistentia' gewünscht wird. Aber so lange die Hacienda nicht reformiert wird, ist keine Verläßlichkeit hierin zu erwarten. Die vor

---

296. *Or.* [a] assistenten

Digitized by Google

kurzem aus Mexiko eingelaufenen Mittel sind größtenteils verschwunden, ohne daß das Geringste für die Niederlande geschehen wäre. — Pötting wird sich bemühen zu erfahren, was es mit dem Wechsel für die ‚familia' für eine Bewandtnis hat. Die übrigen 20.000 Taler hat Castel Rodrigo schon bereit und es bedarf nur der königlichen Resolution, die aber wie immer schrecklich lang warten läßt. Zum Geburtstage des Königs am 6. d. hat ihm der Marques de Liche eine ‚fiesta de cañas y toros' gegeben und schmeichelt sich sehr ein, was Pötting für sehr gefährlich hält. — Dr. Santa Cruz hat Pötting das kaiserliche Schreiben übergeben und rühmt sehr die empfangenen Gnaden. Er ist ohne Schwierigkeiten ‚ad servitium camerae' zugelassen worden. Die deutschen Kaufleute zu Malaga schlagen vor, die Bibliothek Cabregas zur See bis nach Hamburg zu bringen, was wohl das Beste wäre. Eben jetzt war La Fuente bei Pötting, für das Gespräch verweist er auf die Relation, in welcher sich jedoch hierüber nichts findet.

2 Kanzleireskript, 16. Dezember. Pufendorf hat hier noch keine Vollmacht für Wiederaufnahme der Verhandlungen über das Bündnis vorgewiesen, behauptet jedoch, Schweden müsse die Subsidien, die es verlangt, auch im Frieden erhalten. Der Kaiser kann dies nicht tun. Wünscht nun Spanien den Frieden so, wie Pötting berichtet und Balbaces zu erkennen gibt, so muß es dafür das Geld hergeben.

3 Cobb, Baron; vgl. für diese Ernennungen Theat. Eur. X. 2. 503.

297.

Wien, 30. Dezember 1671.

Peñarandas Gespräch über die Finanzlage. Der Kaiser kann nicht helfen. Neuer Plan für den Hofstaat: Condestable Oberst-hofmeister, Albuquerque sumiller de corps. Ursachen hierfür. Zum Ayo denkt die Königin GC. zu machen. Ursachen hierfür. Die Wechsel sind bezahlt worden. Villars Ankunft. Große Kälte. Tod der Catalina de Bustos. Wunsch nach zwei Hofdamen. Am Geburtstage der Königin ist eine neue Calderonsche Komödie aufgeführt worden.

(Brief vom 25. November erhalten.)[1]

Was nun den Discurs anlangt, welchen Peñaranda* mit Euch* gehabt hat, so ist selbiger leider die pur lautere Wahrheit, dann man wohl siehet, wie die Hacienda allda bestellet ist. Wie aber selbige zue bestellen, hic opus, hic labor. Der Kaiser* wollte von Herzen gern das seinige beitragen, allein wie ist es müglich so weit, dann der Kaiser* die geringst no-

Digitized by Google

titia nit hat, auch nit wohl haben kann; also ist es ja artig, dass die Herren {Hispani} alles verderben und in Unordnung, auch Confusion bringen, hernach solle der Kaiser* alles wieder redressiren. Und wann es auch der Kaiser* thät, wie bald würden sie sagen: ‚ne sutor ultra crepidam'.

Was den Hofstaat* anlangt, so verhoffe, die Königin* werde ein und andern, absonderlich Euch* fragen, was zu thun sei.

Mir ist wieder ein Concept eingefallen den Hofdienst [betreffend], dass nämlich der Condestable*[2] Obersthofmeister würde, Albuquerque* sumiller de corps und Castel Rodrigo* Oberststallmeister, und dies aus diesen Ursachen. Dann des Condestable* sein Vater hat diesen posto auch gehabt, und dunkt mich zum andern posto, der ganz ums König Person ist, mehr Albuquerque* [tauglich], als der schon alt ist und nit den vitiis iuventutis ergeben als wie der Condestable*, zuedeme Castel Rodrigo* verlangt Oberststallmeister zue sein. So ist auch zue beobachten, dass durch dies des Königs sel. Testament ziemlich beobacht würde.

Dann selbes sagt in einem capitulo, die Königin* solle in Hofstaat* Reflexion machen auf die, so {regi} defuncto gedient haben.[3] Diese fuerunt ex primis, ergo regina* etiam implebit mentem testatoris et minus odii habebit.

Circa Ayum* hätte es wohl mehr Absätz, allein weiß ich keinen zue finden. Regina* videtur inclinare in GC., ego non nosco virum,[a] er wird mir zwar gelobt vor ein tugendsamen, ehrlichen Mann, quae non est parva qualitas, und weilen er auch {regis} defuncti ältister Diener war, so würde auch das obgedachte motivum erreicht. Dieses habe Euch zue diesem Ende mitgeben wollen, dass (si ita videbitur) Ihr es data occasione der Königin* an die Hand geben möget. Ich habe es auch schon zweimal ihr* suggerirt, kommt jezo Eure* Remonstration dazue, so gibt es vielleicht was aus, wenigstens dass sie sehe, dass der Kaiser* sich noch ihrer annimmt, und dass des Santillana böses Exempel wieder per actum contrarium redressirt werde.[4] Albuquerque* hat zwar wahr gesagt, sed Cicero loquebatur pro domo sua, ich habe es doch mit Glimpf zue

---

297. *Or.* [a] viru

Digitized by Google

verstehen geben, quod esset res pessimi exempli, wann es öfter geschehn sollte.

Der bewusste Wechsel ist um die von Euch anzielte Zeit bezahlt worden, da doch des Castellars seine alsbald a vista bezahlt worden. Es kann zwar auch sein, dass eben der Castellar dem Kaufmann etwas procento geben hat, das Geld geschwinder zue erlegen.

Weilen der Villars allda angelangt,[5] so wird man bald hören, was er vor schöne Vorschläg auf die Bahn bringen wird.

Die allda gwest Kälte muss universal gwest sein, dann eben um St. Catherinatag es auch allhier stark angehalten, auch geschnieen hat.

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohl und ist die alte azafata Doña Catalina de Bustos am Samstag gestorben. Ist mir gar leid um sie gewest, dann sie gwiss ein perfectes Weib gwest. Und weilen aus allen spanischen Weibern kein ist, so zue diesem puesto taugetet, so haben wir die Königin gebeten, sie wollte uns dos dueñas schicken por azafata y por dueña de retrete. Also wollt Ihr auch sollicitiren, dass es bald geschehe; dann solche Weiber haben wir vonnöthen und bald, allein sehet, dass Weiber sein, die comportabel und frumm sein, sonsten würden wir anstatt zwei vier Höllteufeln haben.

Was sonsten in publicis vorfallet, habt Ihr aus dem Despacho zue verstehen,[6] und verbleibe etc.

[P. S.] En el cumpleaños de la reyna[7] habe ich ein spanische Comedi halten lassen, ist erst neulich von Calderon gemacht worden, doch habe dazue entremesos en musica machen lassen,[8] und weilen sie wohl abgeloffen, habe ich Euch hiebei einige exemplaria schicken wollen.

1 Pötting, 25. November (Kaiser, 11. und 21. Oktober). In der Relation wird ausführlich über das Gespräch berichtet, welches er mit Peñaranda gehabt hat über die Subsidien. ‚Es scheint halt schwer, von dem Becken das Brot zu begehren, wann demselben hiezu das Mehl ermanglet.‘ — Balbaces hat bisher über die Verhandlungen in Wien nichts hierher berichtet. Pötting wird darauf wohl acht haben. Wenn die Königin sich in Bezug auf den Hofstaat ohne Befragung ihrer Umgebung entschließen wollte, so wäre es fast das Beste, nur ist es fraglich, ob sie eine solche Verantwortung wird auf sich nehmen wollen. Wegen des Wechsels sagt der Kaufmann, er werde ‚all' uso ordinario de dos meses unfehlbar‘ ausgezahlt werden. — Der Marques de Santillan (vgl. I. S. 262,

Digitized by Google

Anm. 4), der ganz ohne Verdienste ist, ist nur auf Bitte des Königs von Frankreich consejero de camara de Indias geworden. Alles wundert sich darüber, besonders Albuquerque, der sich hierüber ziemlich scharf ausgesprochen hat. — Es ist hier außerordentlich kalt.

2 Vgl. I. S. 411, Anm. 1.

3 Bezieht sich auf Abschnitt 36 des Testaments (Legrelle I. 569).

4 Über Marquis de Santillan vgl. die Anm. zum Briefe vom 10. November 1666, I. S. 262, Anm. 4). — Das ‚böse Exempel' besteht in seiner Ernennung ohne Verdienste und nur auf Empfehlung Ludwig XIV. Pötting, 25. November.

5 Gemeint ist die neuerliche Mission Villars in Spanien; vgl. Rec. des instr. XI. 251 ff.

6 Kanzleireskript vom 30. Dezember nicht vorhanden.

7 Zum Geburtstage der Königin (22. Dez.).

8 Zwischenspiele in Musik. — Unter obiger Komödie dürfte ‚El postrer duelo de España' gemeint sein, welches 1667 gedichtet worden ist (Hartzenbusch in der Biblioth. de autores españoles XIV. 679), vielleicht aber ist es auch ein noch später entstandenes Stück. Weilen, l. c. 16, führt zum 22. Dezember 1671 kein Stück von Calderon an.

298.

Wien, 14. Januar 1672.

Über Vincenz Gonzaga; (100.000 Escudos Subsidien für den Kaiser; Subsidien für Mainz.) Abberufung Pöttings. Hoffnung auf baldige Niederkunft der Kaiserin. Krankheit der kleinen Prinzessin. Anbringen Gremonvilles.

(Jüngstes Schreiben vom 9. Dezember empfangen.)[1]

Was nun den Ayo* anlangt und dass ich hiezue den {Don Vincente} vorgeschlagen, habe ich mir wohl einbildt, es wird nit practicirlich sein, dann sein extraneitas gar zue odios wäre, allein möcht ich wohl wissen, warum man ihn allda in keiner gueten Opinion halt, da doch sonst jederman ihn summe lobet.

Die vertröstete 100.000 escudos werden wohl gar wohl a tempo kommen, allein sorge ich wohl, es würden meine Soldaten alle derweil Hunger sterben, wann sie darauf warten müssten.

Was Ihr von dem Kurfürsten von Mainz* meldet, supponirt es der Kaiser*, man habe ihm von der Königin* etwas versprochen. Dass Peñaranda* nit viel auf ihn haltet, non

Digitized by Google

miror, dann noch von Frankfurt her hat er ihn in gar üblen Concept,[2] allein muss der Kaiser* davorhalten, dass er* jezo gar guet unserem Hause* dienet, und vermeint, ein summa Gelds würde nit verworfen sein, wann man sie emploirete, Mainz* auf unserer* Seiten zue halten.

Euren Neuenjahrwunsch nehme ich zue genädigsten Gefallen an, werde mir auch angelegen sein lassen, in puncto Eurer begehrten Ruckreis mich also zue entschließen, damit Ihr daraus meine Genad erspüren moget.

Sonsten was uns anlangt, sein wir wohlauf, und hat angestern mein Gemahlin acht faltas beschlossen, dass also bald (und vielleicht vor Ankunft dessen) man allda ein gueto Zeitung hör[en] möchte. Hingegen sein wir alle in ziemlichen Sorgen gwest, indeme mein Tochter dieser Tag anfangs die bei uns benannt Schafblattern gehabt, zue welchen sodann ein ziemlich übles Fieber mit gewissen ziemlich ungelegnen und unbekannten Fleck bekommen. Nunmehr aber ist sie schon völlig restituirt und hat diese ganze Nacht Gottlob gar wohl geschlafen. Der Königin gebe ich von allem ausführliche Nachricht, schließe ihr auch ein Relaçion von diesen hiesigen medicis zue, damit man allda sehen möge, wie man procedirt habe.

So werdt Ihr aus der Kanzlei vernehmen, was Gremonville* bei mir* angebracht in Namen seines Königs*.[3] Ist ein seltsame, nit gar gereimte Proposition. Der Kaiser* hat es simpliciter wollen avisiren, wie man dann auch eodem tenore es dem Balbaces* participirt hat. Pötting* solle fleißig penetriren, was man allda dazue sagen wird. Verbleibe etc.

1 Pötting, 9. Dezember 1671 (Kaiser, 4. November). Wenn man de Liche ‚sub specie honesti exilii' die Gesandtschaft in Rom gegeben hätte, so wäre es ja recht. So aber hat er den Posten nur nominell, bleibt hier und schmeichelt sich beim König ein, so daß man so recht sieht, wie ein jeder nur tut, was er will. — Vincente Gonzaga würde man wohl hier auf keinen Fall zum Ayo nehmen aus mehreren Ursachen. Es zeigt sich auch täglich mehr, daß der frühreife König sich überhaupt keinem Ayo mehr wird unterordnen wollen. In Bezug auf die Subsidien ist es viel besser gegangen, als Pötting gehofft hat, da die gewöhnlichen Widersacher nicht im Rate waren und Castel Rodrigo so leichter durchdrang. Es wurde daher der Königin eingeraten, dem Kaiser 100.000 Dukaten durch einen Kurier zur Vermehrung seiner Truppen zu schicken. ‚Die

Digitized by Google

Vollendung der geschlossenen engeren Zusammentretung mit Balbaces ist gar wohl a tempo kommen.'

Die Vertretung der kurmainzischen Interessen wird sich Pötting angelegen sein lassen, (darüber muß das kaiserliche Kanzleireskript vom 4. November gehandelt haben), bittet jedoch um nähere Instruktion, welcher Minister dem Kurfürsten das Versprechen gegeben habe, denn Castel Rodrigo bekennt sich nicht dazu, auch hält man jenen hier für franzosenfreundlich. — Die Hälfte der von Castel Rodrigo herbeigeschafften Summe für die ‚familia' soll mit dieser Post abgehen.

Der Toison für den Oberststallmeister wird jetzt kaum zu haben sein, wenn der Kaiser nicht besonders stark dafür eintritt.

Der unglückliche Kolowrat war vor wenigen Monaten hier und zeigte damals schon Spuren einer Geisteszerrüttung.

Marquis Villars wird nächstens seinen öffentlichen Einzug halten. Abermalige Bitte um Abberufung.

2 Gelegentlich der Kaiserwahl (1658).

3 Kanzleireskript vom 14. Januar 1672 nicht vorhanden. Es handelte sich um die zu Beginn des Jahres 1672 von Gremonville an Leopold I. gestellte Forderung, Spanien energisch die Unterstützung der Generalstaaten zu widerraten. In der darüber gehaltenen Konferenz wurde hervorgehoben, daß dies nicht nur den geschlossenen Verträgen widerspreche, sondern direkt dem Interesse des Kaisers zuwider sein würde, ‚da es doch leichtlich geschehen könnte, daß der Kaiser noch genöthigt werden könnte, die Holländer zu unterstützen.' Vgl. Pribram, l. c. 541 f.

299.

Wien, 27. Januar 1672.

Ayofrage. Aguilar. Villars' Heiratsvorschlag. Frankreichs Forderung wegen des niederländischen Krieges. Über das mit Balbaces verabredete Bundesprojekt. Villars' Vorschlag. Castel Rodrigos Vorschlag für den Hofstaat Karl II. Diego de Prado. Genesung der Prinzessin. Anwesenheit eines kurmainzischen Gesandten. Stum geht nach Polen. Lambergs ältester Sohn ist gestorben.

(Brief vom 23. Dezember erhalten.)[1]

Was nun den Hofstaat* anlangt und dass Pötting* den GC. pro Ayo* ganz pro inidoneo halt, beruhet auf sich

Digitized by Google

selbst, und kenne ich ihn wohl nit, glaube auch, dass allda gar wenig sein werden, so nit faltas grandes haben werden. Was den {Aguilar} anlangt, habe ich ihn gar nie nennen gehört, als von einer Hofdama, so von dem Geschlecht[a] wider der Königin* Gusto aus geheirat hat. Ich habe doch was davon der Königin* suggerirt; Gott gebe, dass sie wohl acertire und sine ullo respectu personarum, allein mein ich wohl auch, der König* werde schon ziemlich meisterlos und um kein Ayo* viel fragen.

Was nun die propositiones des Villars* anlangt, sein solche summae importantiae. Was anlangt {bellum in} Niederland*, so hat fast ein Gleiches Gramonville* bei mir* in Namen seines Königs* angebracht, wie jüngstens dem Pötting* communicirt worden.[2] Dieses hat Gramonville* vom neu'n angebracht, pero con mas amenazas contra reginam*, wann man den Holländern* helfen sollte. Will gern vernehmen, was das consejo de estado* einrathen wird, dann einmal ist es ein höchst gefährliche Sach; ich kann aber nit capiren, warum abermal Peñaranda* wider des Kaisers* Resolution, so dem Balbaces* geben worden, also debacchirt hat.[3] Der Kaiser* hat nit verlangt gegen die Königin* und Spanien* sich in specie zue obligiren, sondern [wäre] gern in genere aller Hilf geblieben. Weilen aber Balbaces* mehrere specialia haben wollen, so ist man dazue kommen, und obwohlen 6000 Mann gemeldt worden, so folgt doch darauf ‚omnibus viribus', wann es vonnöthen und müglich ist; also ist es nur sein übler Brauch.[b]

Was aber das casamiento anlangt, so Villars* proponirt hat, will ich hoffen, die Königin* werde sich nit praecipitiren, noch von einigen übel gewollten ministris verführen lassen, und habe ihr* wohl suggerirt, was Castel Rodrigo* Euch* vorgeschlagen, nämlich jezo bei dem Hofstaat* solche subiecta zue nehmen, auf welche sie* sich verlassen könne. Sonsten lasset sich vor diesmal nit viel thun, Pötting* aber muss gleichwohl auf alles wohl invigiliren, was ferners in hoc passu passiren wird.

Um den armen Don Diego ist mir leid, kann ihm Pötting* helfen, so habe ich [es] wohl von Herzen gern, dann einmal fit ipsi maxima iniuria ob passionem aliorum et in specie

---

299. *Or.* [a] geschieht [b] *Peñarandas übler Brauch zu schimpfen.*

Digitized by Google

Peñarandae* et Castellarii*, und zweifle nit, dass Auersperg* auch hierin fleißig sein Theil habe.

Was sonsten in publicis vorfallet, das ist aus dem Despacho der Kanzlei zue vernehmen.[4]

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf, und ist unser Tochter von der neulich überschriebnen gwiss ziemlich schweren Krankheit ganz recuperirt.[a]

So ist jezo[b] ein embiado von Kurmainz allhier, so viel Guetes proponirt.[5] Hingegen schicke ich wieder in Polen ein gewissen Oberst Stum, so gar ein capaces subiectum ist.[6] Mein Oberstkämmerer Grafen von Lamberg ist sein secundogenitus Graf Sigmund Maltheserritter gestorben.[7] Deus illi sit propitius. Womit etc.

1 Pötting, 23. Dezember 1671 (Kaiser, 14. November). Die Königin sollte wohl die Bildung des Hofstaates nicht lange hinausschieben, denn Pötting hat erfahren, man bemühe sich, den König dahinzubringen, daß er selbst die Ernennungen fordere, da es nicht schicklich sei, daß er mit 10 Jahren noch von Weibern bedient werde. — GC. ist jedoch als Ayo ganz untauglich: verhaßt, mürrisch, primo segundo mit Liche, hat keine Bildung noch Erfahrung etc., ist nicht über 43 Jahre alt. — Pötting kennt keinen als den Conde Aguilar, der dazu taugte. — Villars verhandelt wirklich über die Verheiratung des jungen Königs, worauf sehr achtzugeben ist. Vgl. die Rel. fol. 13 sqq. Hier wird auch erwähnt, daß P. Molino von der Königin von Frankreich beauftragt wurde, die Königin von Spanien hierfür zu beeinflussen. Er hat von Valladolid der Aya des Königs, Marquesa de los Veles, geschrieben und Pötting hat davon durch Castel Rodrigo erfahren. Pötting übersendet die Resolution über Don Diego de Prado, der sehr mächtige Feinde hat und daher keine Gerechtigkeit erlangen kann.

2 Nicht vorhanden. Vgl. oben S. 210, Anm. 3.

3 Vgl. die Relation vom 23. Dezember, fol. 3—5. Peñaranda gab im Staatsrate sein Urteil dahin ab, man solle diesen Vertrag ganz fallen lassen. Die für den Notfall, und zwar nur für Belgien und Italien, versprochene Hilfe von 6000 Mann sei lächerlich, da nach dem alten Familienübereinkommen die beiden Linien sich gegenseitig mit aller Kraft beistehen sollen, wie es Spanien unter Philipp III. getan. Man sehe aus dem Ganzen, daß Spanien sich gar nicht auf den Kaiser verlassen dürfe etc.

---

299. *Or.* [a] recupinidt [b] *unsicher*

Digitized by Google

4 Kanzleireskript vom 27. Januar nicht vorhanden.

5 Melchior Friedrich von Schönborn, Neffe des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, Geheimer Rat, Oberhofmarschall. Für seinen damaligen Aufenthalt in Wien vgl. Landwehr von Pragenau, Mitteil. des Inst. XVI. 616f. und Mentz, l. c. I. 175ff.

6 Oberst Baron von Stum; für seine Verhandlungen in Polen Urk. und Akten XII. 532f., 539.

7 Graf Siegmund oder Georg Sigismund Lamberg, geb. 1641. — Der älteste Sohn und Fortpflanzer der Linie ist Franz Josef, geb. 1637, gest. 1712, vgl. I. S. 324, Anm. 2.

300.

Wien, 9. Februar 1672.

Der Kaiser sendet Du Chateau mit der Nachricht von der Geburt einer Prinzessin. Eigentlich hätte Pisek geschickt werden sollen. Pötting soll Du Chateau dazu verhelfen, dass er den König und die Königin porträtieren dürfe. Er bringt auch einige Musiksachen für die Königin. Über die Bitte des Königs von England an die Königin, sich für eine Heirat zwischen dem Herzog von York und der Erzherzogin Claudia Felicitas beim Kaiser zu verwenden. Peñarandas Gespräch, Pöttings Privatinteressen. Große Kälte. Morgen ist Taufe.

Nachdeme durch göttlichen Segen heut morgen um $8^1/_2$ Uhr mein Gemahlin ihr bishero getragenen Bürden entbunden worden und abermal ein Tochter geboren hat, also habe ich mit dieser[a] Post alsbald Bringern dieses, meinen Kammerdiener den Du Chateau,[1] hineinschicken wollen.[b] Wollet also alsbald Ihr Majestät der Königin dies Briefl geben und dabei die gehörigen complimenta ablegen. Und ist es mit einer solchen Glückselichkeit und Geschwindigkeit zuegangen, dass es nit zue beschreiben, dann in allem von Anfang der Schmerzen es nit ein Stund gedauert hat. So ist sie jezo auch so wohlauf, dass man es nit besser verlangen kann. Gedachten meinen Kammerdiener schicke ich darumen, weilen es sonsten en el quarto de la emperatriz[2] den Pisek betroffen hätte; weilen es aber mit

---

300. *Or.* [a] diß [b] wollet

Digitized by Google

ihm Pisek seine Absätze hat, also habe ich darumen und absonderlich auch wegen Euch* und Castel Rodrigo* es nit zuegelassen. Damit aber er[a] nit meine, dass ihm unrecht geschehe, so habe ich kein del quarto de la emperatriz sondern von meinen geschickt, habe auch ihn Euch recommendiren wollen, damit Ihr ihme wollet Euch lassen befohlen sein. Wollet es auch dahin richten, dass er vor uns allhier den König und Königin abconterfeien möge und wann der index bibliothecae (que fue en Escurial) nit zue groß ist, so wollet Ihr ihn mit gedachten[b] mir schicken. Er bringt auch ein Paket mit an die Königin, worinnen etliche musikalische compositiones sein; wollet darob sein, damit selbe der Königin mögen recht zur Hand kommen.

Übrigens habe ich Euer Schreiben von 6. Januar[3] empfangen und dessen Inhalt wohl verstanden. Was nun anlangt, was der König in England* bei der Königin* hat anbringen lassen, bei dem Kaiser* sich zue interponiren, dass er* dem Herzog von York* die Erzherzogin Claudia* {pro uxore} geben solle, ist ein wichtiger Punkt, und werde ich selben morgen, will Gott, deliberiren.[4] Weilen aber morgen die Ordinari ablaufet und ich den Du Chateau nit aufhalten will, als will ich Euch sodann instruiren, was weiter zu thun sein mögte.

Übrigens ist des Peñaranda* Discurs mit Euch* wohl considerabel. Was übrigens Eure particular anbetrifft, so bleibe ich beständig bei meiner Intention gegen Eure Person und werde schon alles also disponiren, dass Ihr Eure Satisfaction haben sollet.

Sonsten fallet nit viel Neues vor, als dass es ein große Kälte ist. So bin[c] auch morgen willens, mein neugeborne Tochter taufen zue lassen und selbige nennen zue lassen Marianna Apollonia Gioseppa Antonia Scolastica, dann Marianna ist zue Ehren der Königin, St. Apolloniaetag ist heut, an welchem sie geboren worden, die zweiten zwei Heiligen sein per devotionem, und Scolastica ist morgen, an welchem Tag sie getaufet wird. Recommendir Euch nochmals bestermaßen den Du Chateau und verbleibe etc.

1 Vgl. I. S. 82 oben.

---

300. *Or.* [a] es [b] *unsicher* [c] wirdt

Digitized by Google

2 = in der Wohnung (Hofstaat) der Kaiserin.

3 Pötting, 6. Januar 1672 (Kaiser, 2. Dezember 1671). — Es sind jetzt zwar mehrere Kardinäle gestorben, und der vom Kaiser Empfohlene wird also wohl berücksichtigt werden. Es heißt aber, der Papst werde überhaupt erst dann die Promotion vornehmen, wenn er auch seine eigenen Leute dabei befördern könne. Sollte er unterdessen die Nähe des Todes fühlen, so wird er es wohl wie der letzte Papst machen und alle Vakanzen mit seinen Leuten besetzen. — In Bezug auf die Liga des Kaisers und Schwedens ist von hier aus auf keine wirkliche Unterstützung in Geld zu rechnen, wenn sie auch versprochen würde. Für das Gespräch mit Peñaranda und den englischen Heiratsantrag, verweist Pötting auf die Relation. [Die Relationen fehlen vom ganzen Jahr 1672.] — Wegen des Hofstaates hat die Königin noch nichts entschieden. Tattenbachs Hinrichtung war durchaus notwendig. Dank für die durch die Karmeliterin Euphrosina, Pöttings Muhme, empfangene Versicherung der kaiserlichen Gnade und Bitte um Abberufung.

4 Es handelte sich um die Wiedervermählung Jakobs, des späteren englischen Königs, dessen erste Gemahlin Anna Hyde 31. März 1671 gestorben war. Er heiratete dann 1673 Maria von Modena.

301.

Wien, 11. Februar 1672.

Wohlbefinden der Kaiserin und der Neugeborenen. Taufe. Heiratsabsicht des Herzogs von York. Die Verhandlungen müssen in Wien geführt werden. Gremonville wird ganz sicher bald abreisen.

Obwohlen der Du Chateau erst gestern von hier abgefertigt worden und hoffentlich ein Guetes vor diesem[a] allda angelangt sein wird, so habe ich Euch durch dieses erindern wollen, dass wir alle Gottlob wohlauf sein, die Kaiserin, als wann sie nie niederkommen wär; die Neugeborne ist zwar gestert wohl etwas schwach worden, also dass uns ein wenig Sorg gemacht hat, weilen sie auch die Brust nit hat nehmen wollen; heut aber hat sie sich ziemlich erholt, auch ein gueten Trunk gedutelt; gestern hat man sie getauft, und die Namen waren

---

301. *Or.* [a] diß

Digitized by Google

Marianna Apollonia Gioseppa Antonia Scolastica. Die Function hat more solito der Nuntius apostolicus verricht.

Was sonsten in publicis vorfallt, werdet Ihr aus dem Kanzleidespacho zue verstehn haben, wohin ich mich beziehe;[1] allein was das {matrimonium} [anlangt], so der König in England* pro duce Eboracensi* mit Claudia* verlangt, so ist der Kaiser* der Meinung, es seie mit Aestimation anzuenehmen, dann ich es vor ein guete Sach pro domo nostra* halte, et patet ex hoc, quod rex Galliae* id impedire satagat; also liegt viel in celeritate, allein erfordert [das] negotium y el decoro, dass man es allhier bei mir* tractire. Dem Balbaces*, so nomine reginae* auch dies angebracht, hat man auch similiter geantwort. So solle auch Pötting* wissen, dass ich hoffe, dass Gramonville* ehistens von meinem* {Hofe} abreisen wird und ich dessen schon ganz sicher bin. So wird wieder ein lapis offensionis amovirt. Verbleibe etc.

1 Kanzleischreiben vom 11. Februar 1672 nicht vorhanden.

302.

Wien, 25. Februar 1672.

Tod der neugeborenen Erzherzogin. Man gibt der Hebamme schuld. Die Kaiserin war auch unwohl, ebenso die kleine Erzherzogin. Die Schweden wollen von allen Geld erpressen. Sunderland in Spanien. Was wird man dort auf die Vorschläge Ludwig XIV. antworten? Große Kälte.

Es hat Gott dem Allmächtigen beliebt, auf die neulich Euch berichtete Freud mit einem Kreuz heimzusuchen, indeme die damals geborne Prinzessin vorgestert abends gegen 8 Uhr wieder gestorben ist. Die Kaiserin weiß noch nichts darum. Von diesem Tod redet man seltsam und will man der Comadre einiges descuido beimessen. Man kann aber den Leuten nit das Maul stopfen. Die Wahrheit [ist], dass sie[a] am Unterleib et circa pudenda ein Abscess bekommen hat, welcher in ein cancrenam degenerirt, woraus convulsiones kommen, und hat

302. *Or.* [a] *unsicher*

Digitized by Google

dieser Engel also ad suum centrum sc. coelum wiederkehren müssen. Dominus dedit, dominus abstulit, sit nomen domini benedictum. Est judicium Domini abyssus multa.[a] Wär es ein Sohn gewest, wie man es verlangt, was wär dies vor ein Leid jezo, aber ein Madl kann man leichter verschmerzen; sed rationes politicae me plus angunt. Die Kaiserin ist angestern auch nit gar wohlauf gewest und hat ein turbacion de la cabeza empfunden wie auch ein kleine calentura, also dass man um 9 in der Nacht ein sangria applicirt hat, so gar ein gueten Effect gehabt, und sie heut von den medicis limpia de calentura und gar guet ist befunden worden. So ist auch mein Tochter nit am besten wohlauf, doch ohne einigen riesgo, hat ein innerliches Hitzel und ein aufgebrochnes Mäulerl, also dass ich diese [Tag] recht in ein Spital von lauter lieben Leuten gewest bin, aber Gott schickt alles zum besten. So habe ich auch Eure Relacion von 20. passato empfangen,[1] und sehn die Herren allda, wie es mit Schweden* beschaffen; sie wollten halt[b] von allen Leuten Geld annehmen, von mir* und der Königin* begehren sie es, mit Frankreich* thun sie auch noch handlen, also dass man auf ihre Freundschaft nit gar zue viel hoffen kann. Was allda der englische [embiado] Sunderland[2] anbringen wird, werde ich gern verstehn, wie auch was man endlich auf des Königs in Frankreich* propositiones wegen Holland schließen wird.

Die Kälte ist jezo gar groß und in viel Zeit nit also gewest, so ich Euch vor diesmal anfügen wollen und verbleibe etc.

[P. S.] Wollet machen, dass man diese üble Zeitung mit gueter Manier reginae vorbringe, dass sie sich nit zue viel alterire.

1 Pötting, 20. Januar 1672 (Kaiser, 16. Dezember 1671). — Die Finanzverwaltung wird immer schlechter und auf den vor vielen Monaten überreichten Reformvorschlag Castel Rodrigos ist nicht das mindeste erfolgt.

Man wundert sich hier, daß die Deklaration Pufendorfs mit dem Berichte des hiesigen schwedischen Gesandten und des Hernan Nuñez so gar nicht stimmt. — Der eben angekommene englische Botschafter Sunderland sagt, sein König werde nächstens eine Gesandtschaft nach Wien schicken. Starke Kälte etc.

---

302. *Or.* [a] Domini *unsicher; der Bibelspruch, Psalmen 35, 7, lautet: Judicia tua abyssus multa:* [b] haldtn

Digitized by Google

2 Rudolf Spencer, Graf von Sunderland, war außerordentlicher Gesandter Englands in Madrid; vgl. für seine Mission Mignet, l. c. III. 671 ff.

303.

Wien, 9. März 1672.

Ratifikation des spanisch-holländischen Bundes. Über den Hofstaat Karl II. und den Ayoposten: GC., Aguilar. Finanzlage Spaniens. Mangel an Frauen, die nach Wien gehen möchten. Astillanos Narrheit. Weißenwolffs Tod. Rekommandation für den Oberststallmeister und Adam Trauttmansdorff. Türkengefahr. Lindes Wetter.

(Briefe vom 3. und 9. Februar[1] erhalten, den zweiten durch den Kurier. Diesen wird er, sobald er sich über die Sache resolviert hat, zurückschicken.)

Was aber anlangt die {Ratification des Tractats mit} Niederlanden*, habe selbes gern verstanden.[2] Das secretum aber wird nit wohl gehalten, indem schon iuris publici[a] ist, und sowohl[b] Balbaces* allhier als die andern {ministri} allbereits es selbst publiciren. Hoffe Belgium* solle dadurch in ziemliche Defension gebracht werden. Wann man von der Königin* Seite es wird an den Kaiser* bringen, so wird er* dasjenige thun, was ratio status zuelassen wird. Übrigens habe ich gern verstanden, dass die Königin* mit Pötting* schon zweimal über den Hofstaat geredt hat. Hoffe werde gueten effectum[c] haben, weilen er* kein Passion hat und auch alle Leut allda kennen thuet. Dass GC. pro Ayo* nit tauglich seie, ist ziemlich klar aus der bewussten Schrift zue sehn, und weilen es also auch die Königin* approbirt, wird vielleicht nit so viel zue bedeuten haben. Ob der Marques {de Aguilar}[3] dazue taugt, kann ich nit wissen, allá lo verran la reyna* con Pötting*.[4] Was Pötting* praetendirt, dass die promovendi wissen sollen, dass der Kaiser* zue ihrer Promotion geholfen, hat sich dessen schon die Königin* gegen mich* declarirt, wird also auch hoffentlich dieser punctus sein Richtigkeit haben. Alles liegt wohl an diesem negotio,

---

303. *Or.* [a] iuis publicis [b] wo [c] effectu

Digitized by Google

Dios nos ayuda y alumbra a la reyna*, wie es wohl vonnöthen ist in einem so nothwendigen negotio.

Was die Hazienda anlangt, bedarf freilich selbige ein Remedium und thuet es der Kaiser* oft der Königin* insinuiren, allein kann ja einmal der Kaiser* nix thun als per generalia, dann ich bin ja nit von selben Sachen informirt. Wann nur alle alldasige {ministri} nit auf ihr sondern des Königs* und der Königin* Interesse säheten,[a] so würden sie mit ihr* bald ein Remedium finden. So ist wohl ein Elend, que allá sea tanta carestia de dueñas, dass man nit [ein] paar für uns[b] finden thut. Findet man zue Madrid keine, so wird man in der Nähent wohl auch keine [finden].

Der Astillano hat meo iudicio eine feine Narretei gethan, 120.000 escudos sic dicendo zum Fenster hinauszuewerfen; allhier würde nit leicht einem ein solche Tentation[c] ankommen. So ist auch dieser Tagen der alte Weißenwolff gestorben, und also sein Tuson wieder heimgefallen.[5] Wär der rey de armas noch nit hinweg, so wär jezo die Gelegenheit den Oberststallmeister zue begnaden; wollet also expresse deswegen bei der Königin Instanz machen. Ich hoffe, die Occasion werde die Sach befördern. Und weilen der Graf Adam von Trauttmanstorff mich auch plagt,[6] so habe ich Euch hiemit auch erindern wollen, ob sie ihm sein Merced echa[7] (wie er es nennet) cumpliren[8] wollen. Dieses thue ich darum, dass ich es mit Wahrheit sagen möge, dass ich es geschrieben habe. Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohlauf. Die Türken kommen alsgemach in die Nähent. Gott gebe, dass sie nit Handel anheben. Das Wetter ist auch gar lind.

Was sonsten in publicis vorfallet etc.[9]

[P. S.] Jetzt ist die Occasion, dass die Königin mir zue Gefallen den Oberststallmeister begnaden kann.

1 Pötting, 3. Februar (Kaiser, 30. Dezember 1671). Die spanische Resolution auf das kaiserliche Ansuchen um Subsidien gibt mit Recht an, daß das unmöglich sei. Die spanischen Minister meinen nicht, der Kaiser solle selbst die Finanzen reformieren, sondern die Königin dazu bewegen. — Über den Hofstaat. Pötting wird nächstens eine genaue Beschreibung von GC. senden. Vorgestern konnte er der Königin gegenüber eine Andeutung hierüber fallen lassen, worauf sie sagte, sie wolle

303. *Or.* [a] sähehen [b] für uns *unsicher* [c] tentantion

noch einmal ausführlich mit ihm darüber reden. — Es wäre gut, wenn Pötting vor Publikation der Ernennungen die betreffenden Personen erführe, damit er es ihnen andeuten und zeigen könnte, daß der Kaiser ihnen dazu verholfen habe. — Für die Doña Catalina wird schwer ein Ersatz zu finden sein. — Fürst Astillano hat neulich den Majestäten im Retiro eine sehr kostbare Komödie aufführen lassen und ihnen so kostbare Geschenke gegeben, daß man seine Auslagen zusammen auf 120.000 Escudos berechnet. Letzten Sonntag hat der König mit eigener Hand dem Marques Pescara den Toison gegeben.

8. (nicht 9.) Februar. Dieser Kurier geht von der Königin aus zum Kaiser wegen des englischen Heiratsvorschlages, den die spanischen Minister alle für sehr vorteilhaft halten; doch läßt die Königin versichern, daß sie keine Verbindlichkeit eingegangen sei und daher der Kaiser vollständig frei entscheiden könne. Dieser Kurier geht durch Belgien und überbringt dorthin die königliche Ratifikation der Erklärung, welche der spanische Gesandte im Haag zu Gunsten Hollands abgegeben hat. Die Sache soll möglichst geheim bleiben, aber dem Kaiser wollte die Königin Mitteilung machen, damit er sich darnach richten könne. Pötting übersendet die versprochene ausführliche Nachricht über GC., welche er vorgestern, als die Königin mit ihm ausführlich über die Einrichtung des Hofstaates sprach, ihr auch mitgeteilt hat. Sie nahm auch seinen Vorschlag wegen Aguilars nicht ungnädig auf etc.

2 Dieser Vertrag war am 22. Februar 1672 perfekt geworden. Vgl. Pribram, Lisola 545.

3 Damit ist wohl gemeint Bernardo de Silva Manrique, VIII. Marques de Aguilar de Campo y Eliseda, XI. Conde de Castañeda etc., Chanciller mayor und pregonero mayor de Castilla etc., erbte das Marquesat 1662, erhielt dann die Grandeza und starb 2. November 1672. Verheiratet war er mit Anna Maria de Guevara, einer Schwester des VIII. Grafen von Oñate, welche schon 1668 gestorben ist. Vgl. Salazar, Casa de Lara I. 570f.; Burgos I. 101.

4 = Dort (d. h. in Spanien) wird die Königin mit Pötting das sehen (d. h. entscheiden).

5 Graf Weißenwolf starb 6. März 1672.

6 Graf Adam Trauttmansdorff, Sohn des berühmten Staatsmannes Maximilian, Oberstkanzler von Böhmen, wirklicher geheimer Rat etc., geb. 1617, gest. 1684. Wurzbach XLVII. 66. Er bat schon sehr lange um den Orden. Ein ergötzliches Urteil über ihn findet sich in Bezug hierauf bei Portia an Pötting, 12. Dezember 1664: ‚Zu dieser Ehre ist kein so große Vernunft vonnöthen; an den Natalien, auch Mittel, den Orden mit splendore zu führen, gehet ihm nichts ab.' Am 7. November 1664 hatte Pötting Portia berichtet, es sei nicht zu sagen, ‚was für eine

Digitized by Google

große und unaussetzliche Instanzen der Graf Adam v. T. bei mir und andern anwenden tut.'

7 = (schon) gethane (gewährte) Gnade.

8 = erfüllen.

9 Es findet sich nur vom 4. März eine Mitteilung, daß der Kaiser sich beim Gouverneur von Mailand, Herzog von Osuna, und dem Großherzog von Toskana verwendet hat für den von ihnen bedrängten Reichsvasallen Ariberti von Malgrati in der Lunegiana (im Mailändischen).

304.

Wien, 22. März 1672.

(Durch Kurier.) Über die Heirat des Herzogs von York. Pötting soll sich wegen der Religion versichern; die Verhandlungen müssen in Wien geführt werden; ferner ist zu beachten, ob Monmouth wirklich legitimiert ist. Ludwig XIV. Absichten. Tod seiner Tochter. Türkengefahr. Wohlbefinden der Kaiserin. Empfehlung des Oberststallmeisters zum Vlies.

(Der Kaiser schickt den Kurier zurück; mehrere Ursachen, besonders die Heirat des Herzogs von York mit Claudia. Bezieht sich auf die Kanzlei.)[1]

Dabei absonderlich drei puncta zue beobachten, 1° religio, dann das muss die Basis[a] sein, und ehe man sich da nit wohl und gwiss versichert, so kann man sich gar nit in weitere tractatus einlassen, welches des Pötting* meistes negotium allda sein wird; sodann 2° dass man dies negotium an meinem* Hof führe, handle und schließe, das erfordert die Beschleunigung der Sach und der decor negotii. Ich vernimme zwar, es seie von dem König in England* schon deputirt ein gewisser {Baron Gasconi, natione Florentinus},[2] mir wär lieber gewest {unus Anglus}, dann ich habe ohnedies[b] ein wenig Suspicion, dass alles dies von Erzherzogin Anna* herkomme. 3° ist wohl zue beobachten[c] die fama, so man spargirt, {de filio naturali regis* acsi esset legitimatus per subsequens matrimonium}.[3] Und da muss wohl Pötting* sein Fleiß anwenden, ob es daran seie oder nit, dann an diesem henkt cardo negotii, und ein solches Kleinod

---

304. *Or.* [a] bais [b] dise [c] beobacht

Digitized by Google

ohn Vortheil wegzuegeben, wär auch nit rathsam. Man hat auch dem Lisola* befohlen, über dies guete Kundschaft einzuziehen, und die kann er auch allda, wo er jezo ist, am besten penetriren; dann {principi auriaco}[4] würde es[a] auch nit wohl zustatten kommen, weilen er auch post Eboracensem* {proximus ad} regem* ist. Will also erwarten, was man allda weiters vor guet befinden wird. Dem Balbaces* habe ich auch von allem lassen parte geben, welcher alles sehr approbirt hat. Ob man es allda auch also annehmen wird, stehet zue erwarten.

Sonsten gibt es nit viel Neues, doch ist wohl zue besorgen, der Frühling werde bald zue großer Action die Thüren öffnen, und kann man nit zweiflen, dass es der König in Frankreich* guet vel melius schlimm in Sinn haben müsse. Interim hat auch er* sein Kreuz bekommen, indeme {sua filia gestorben ist}.[5] Also kann man meiner Tochter[b] nit so viel in Weg legen, dass sie[c] nit dem König in Spanien* zuetheil werde, quod faxit Deus. Von Türken haben wir noch uns nix Guetes einzuebilden, also muss man allda wahrlich sehn, dass man uns allhier nit gar ohne Hilfe lasse.

Sonsten sein wir alle wohlauf, und ist die Kaiserin in ipso festo S^ti^ Josephi aus der Kindbett hervorgangen.

Habe Euch nochmals den Oberststallmeister recommendiren wollen, dass er jezo occasione des Weißenwolffs Tods möchte consolirt werden und verbleibe etc.

1 Vom 22. März nicht vorhanden.

2 Bernhard Gasconi, englisch Sir Bernard Gascoigne, geb. 1614 in Florenz, kam früh nach England und starb dort 1687. Er kam im April 1672 nach Wien und weilte hier bis 1673; seine Berichte erliegen im Rec. Off. in London; vgl. Pribram, Lisola, p. 598. Lisola selbst schrieb wiederholt über diese Angelegenheit.

3 James, Herzog von Monmouth, geb. 1649, nach der Schlacht von Sedgemoor enthauptet 16. Juli 1685, der älteste natürliche Sohn Karl II. von Lucy Walters und steter Kronprätendent.

4 Wilhelm von Oranien, erbberechtigt als Enkel Karl I. und durch seine Gemahlin Marie, Tochter Jakob II. aus dessen erster Ehe.

5 Gestorben am 1. März 1672; sie hieß Maria Theresia. Vgl. oben S. 150, Postskript., 151, Anm. 1 und öfter.

---

304. *Or.* [a] ich [b] dem EA [c] es

Digitized by Google

305.

Wien, 24. März 1672.

Wiederholung des vorigen Briefes.

(Nur pro coperta, da erst gestern der Kurier abgegangen. Wiederholung der drei Punkte wegen der Heirat.)

Übrigens hat bei heutiger Post der Kaiser* an die Erzherzogin Anna* geschrieben, accompañando la carta de la reyna*, que remite a la archiduquesa* el Balbaces* etc.[1]

1 = einbegleitend das Schreiben, welches der Balbaces der Erzherzogin überschickt.

306.

Wien, 6. April 1672.

Über die Antwort Spaniens an den englischen und französischen Gesandten. Wenn England so ganz mit Frankreich geht, so ist es freilich nichts mit der Heirat. In Polen will man den König absetzen und einen Franzosen wählen. Der Kaiser muß sich einmischen. Pötting kann förmlich um Subsidien bitten. Kränklichkeit der kleinen Erzherzogin. Versicherung der Gnade und baldigen Abberufung.

(Brief vom 2. März erhalten.)[1]

Was nun den Bescheid anlangt, welchen man sowohl dem Villars* als des Königs in England* {ministris} geben hat, ist solcher billich und wohl guet, auch dem Interesse unseres Hauses* conform, allein gehört zue dessen Resolution ein guete Resolution, viel Geld und Volk.[2] Werde gern vernehmen, was weiter passirt, und meint Pötting* wohl, dass der König in England* gar falsche praesupposita machen muss, dann halt er es so offentlich mit Frankreich*, wie kann er ihme einbilden, dass dem Herzog von York* die Erzherzogin Claudia* zuetheil werden solle? Also ist wohl inacht zu nehmen, dass man sich nit praecipitiren solle.

Was übrigens allhier die publica anlangt, so lasst es sich an {Rhein} noch seltsam an,[3] aber noch viel üblere Zeitung haben wir aus Polen, indeme die {factio} Gallica* allda sich

Digitized by Google

gar stark movirt und fast intendiren wollen amotionem regis* aut huius divortium a regina*, e supposita ut credo falsa {impotentia} regis*. Der Kaiser* kann es also nit lassen, sondern wird sich der Sachen annehmen, so er kann, sowohl wegen sein Convenienz als der Reputation.

Es [ist] auch gwiss, dass der König in Frankreich* intendire, ein {Gallum} alldahin {ad thronum} zue bringen, so mea* et domus nostrae* ruina wär. Ich wollte zwar gern den Pötting* hievon ausführlich informiren, es sein aber erst diese böse Zeitung angelangt, hat also bei dieser Ordinari wohl nit sein können, bei nächster solle es gwiss folgen. Indessen habe ich dessen por mayor gedenken wollen und habe der Königin* auch was davon gemeldt, und Ihr könnt auch wohl ein und andern ministro davon Anregung thun, damit sie sehn, dass man allhier auch genug zu thun haben wird. Finde auch kein Bedenken, dass Pötting* in forma einkomme um einige Geldsubsidia pro me* ex causa et metu belli turcici et motuum illorum in {Polonia}. Mit nebsten aber wird mehrers folgen, indessen habe dies[a] wenige tocciren wollen.

Sonsten sein wir alle wohlauf, obwohlen mein Tochter immer einmal nit gar wohl ist, und seithero derselben[b] Schafblattern und schlimmen Fleck hat sie sich noch nie völlig erholet. Was schließlichen Euer particular anlangt, könnt Ihr Euch versichert halten, dass ich durch keine aemulos mich werde abwendig machen lassen, sondern werde beständig bleiben bei der Genad, so ich Euch einmal gethan habe. Werde auch, sobald es mein Dienst zuelassen und es sein wird können, Eure Avocation resolviren und werde auch allzeit geneigt sein, Euch alle fernere kaiserliche und königliche Genaden (mit welchen ohne dies Euch wohlgewogen verbleibe) zue erweisen.

1 Pötting, 2. März (Kaiser, 27. Januar und 9. Februar). Freude über die Geburt der Prinzessin. Für die Villars und den englischen Gesandten gegebene Schlußresolution verweist er auf die Relation. Sie ist sehr richtig, nur wird man sich, um sie aufrechtzuerhalten, in bessere Verfassung setzen müssen.

Wie aber der König von England, da er doch selbst zugibt, sich so tief mit Frankreich eingelassen zu haben, auf die Heirat seines Bruders mit Claudia Felicitas hoffen kann, ist unverständlich.

306. *Or.* [a] diß dis [b] *unsicher*

Digitized by Google

Dank, daß der Kaiser den Pisek nicht geschickt hat, denn das ist ‚ein sehr gefährlicher und höchst schädlicher Mensch'. — Er bittet um baldige Abberufung, da er weiß, daß seine Gegner den Kaiser davon abhalten wollen.

2 Vgl. für die Erklärungen Spaniens an Frankreich und England Mignet, l. c. III. 680 ff.

3 Für die damalige Lage: Peter, l. c. 41 ff.; Rousset, l. c. I. 348 ff.

307.

Wien, 20. April 1672.

Über den Tod der Prinzessin in Frankreich. Promotion Gustavs von Baden-Durlach. Neidhardt verdient wohl auch den Purpur. Molinos üble Reden über die Heril. Über Gremonvilles vermutliche Abberufung. Heirat des Herzogs von York. Gefährliche politische Lage. Die bisherige Hebamme ist wegen ihrer Unachtsamkeit entlassen worden und der Kaiser wünscht um jeden Preis eine spanische, und zwar bald.

(Brief vom 17. März erhalten.)[1]

Die Freud der Königin über den Enikel wird sich bald in ein Leid verwandlet haben. Basta. Sic placuit superis. Mit denen verlangenden Contrafecten hat es noch wohl Weil, doch verhoffe ich, dass der Du Chateau bald wird hier sein. Der klein Madama in Frankreich Tod habe mir wohl eingebildt, dass allda kein großes Leid werde erweckt haben. Also kann der König* mit meiner* {filia} piu fino sein und sein Verlangen zue seiner Zeit vollziehen und faxit Deus, si ita pro bono nostro sit.

Dass man die Promotion des Cardinals allda nit wohl aufgenommen habe,[2] kommt mir doch fremd vor, indeme sie ja mir endlich diese billige Satisfaction haben vergönnen mögen. Neidhardt* hoffe ich werde es jezo nit ausbleiben und wünsch es ihm wohl von Herzen, weilen es jezo ohne neuem praeiudicio sein kann, quia revera per tot persecutiones, quae ipsi vix non sanguinem expresserunt, bene meretur colore sanguineo seu purpureo honorari. Dass der P. Molino* so übel von der Heril* rede, non adeo miror, dann er ihr allzeit sehr abhold gewest,

Digitized by Google

wohl aber befremdet mich, dass er es noch übler mache als Castellar*, da er[a] doch sein geistliche Profession, nemini zue schaden, besser kunnte in obacht nehmen, und sorge ich, er werde sein Conscienz mehr oneriren als exoneriren. Heril* hat wohl ihre defectus, aber andere, so sowohl von Castellar* als ihm {patre} allzeit portirt worden, haben wohl noch größere, und würde man mit selben gar nit übereinkommen.

Von des Gremonville* Abreis ist es zwar wohl ein wenig still, doch hofft noch der Kaiser*, es solle bald ins Werk gesetzt werden.

Pötting* ist zwar wohl der rechten Meinung, dass der König in Frankreich* bald ein üblern schicken werde, es ist aber auch dies wahr, dass ein neuer nit so bald werde diese entrada haben als Gremonville*, welcher es schier schon von so viel Jahren per fas et nefas gemacht hat, und kann man dem König in Frankreich* nit wehren, ein {ministrum} an meinem* {Hofe} zue haben.

Was das matrimonium anlangt des Herzogs von York* cum Claudia Felicitas*, wird der Courier schon längst allda ankommen sein und wird durch selben Pötting* des Kaisers* Intention genugsam verstanden haben. Wahr ist es, dass seithero die Sach durch des Königs in England* seltsame condotta sich nit wenig alterirt hat, indeme wohl zue consideriren, ob es wohl de tempore seie, Claudia Felicitas* dem Herzog* zue geben, da der König* in solcher Dependenz von Frankreich* begriffen. Was seithero die Erzherzogin Anna* dem Kaiser* geschrieben, und allda des englischen Königs* {enbiado der Guasconi} angebracht, wird aus der Kanzlei dem Pötting* alles communicirt, wohin ich mich beziehe, wie auch in andern publicis.[3]

Sonst sein wir alle wohlauf, allein sieht es überall trüeb aus, absonderlich bei den nunmehr schon von Engeland sowohl als Frankreich publicirten Krieg mit Holland, und wird dies ihnen wohl seltsame effectus produciren.[4] Qui autem habitat in altissimis, kann alles verhindern und alle böse dissegni gar bald zue nix machen.

So kann ich auch Euch genädigst nit verhalten, dass ich habe müssen ein Verändrung vornehmen mit der Comadre, so

---

307. *Or.* [a] es

uns bis dato bedient hat. Diese ist von Nation ein Napolitanerin, heißet Anna de Abalos[5] und hat ihre Profession (doch nit cum magna laude) zue Mailand exercirt. Wie Castellar herauskommen mit sein damals schwangern Weib, hat er sie von Mailand mitgenommen und hat sich ihr damals bedient. Als hernach mein Gemahlin bald schwanger worden, hat er sie auch proponirt. Also ist sie in Dienst kommen, und obwohlen sie den spanischen in ihrer Function nit übel gefallen, so haben doch die teutsche Weiber und die medici, auch der jezige Villa Roel, befunden, dass sie mit den Kindern in Nabelbinden und Züngellösen gar übel umgehe, wie dann bei jüngster Prinzessin die medici unanimiter die causam mortis ihrer Unachtsamkeit und Ignoranz zuegeschrieben haben. Weilen nun auch vorhero seltsame Reden herumgangen, dass sie mit Gremonville* correspondire und von ihm Geld empfangen habe, auch so ich zwar nit glauben kann, dass sie auch quasi in publico adulterio lebe, also dass der Pöbel ein solches odium auf sie gehabt, dass er selbe bald gesteinigt hätte, als habe mich entschlossen, sie heimzueschicken, und ist mein Gemahlin auch gar wohl zuefrieden. Zue ihrer Reputation aber habe ich gemacht, dass sie selbst wegbegehrt.[a]

Dies alles ist zue Euer Nachricht, dass Ihr davon wisset. Weilen aber jezo wir ein andere vonnöthen haben, hier kein absonderlich guete ist, mein Gemahlin auch absonderlich ein spanische Comadre verlangt, weilen sie noch mit unsrer teutschen Sprach nit recht fortkommen kann, also habe ich der Königin geschrieben und gebeten, sie wolle ein herausschicken, und bald, dann bei unser gewöhnlichen Fleiß möchte bald wiederum der casus kommen, dass man eine vonnöthen hätte. Habe also Euch gnädigst befehlen wollen, dass Ihr Euch recht ex proposito um dies Werk annehmen und sowohl bei der Königin als anderwerts, wo es vonnöthen sein möchte, inständigst darob sein wollet, damit bald eine guete gefunden und herausgesendt werde. Euer Weib ist zweimal allda niederkommen, wird ja auch alldasige comadres gebraucht haben. Sollt ja zue Madrid keine sein, so werdet man wohl andere anderswo finden, und absonderlich sollen zue Sevilla[b] guete sein. Die wahre Ursach, dass ich ein Spanierin verlang, ist dass ich gwiss weiß, dass

---

307. *Or.* * *folgt noch* verlangt [b] Seviglia

Digitized by Google

man meiner Frau* in Kopf hat bringen wollen, dass die {Teutsche} sie nit achteten und lieber die Erzherzogin Claudia* zur Frau hätten. An dem Kaiser* dörfen sie sich nit reiben, dann die Kaiserin* gar sehr sicher von des Kaisers* Lieb ist; also sollte jezo der Kaiser* dringen, dass die Comadre ein Teutsche werde, so würde man diesen Argwohn mehr der Kaiserin* imprimiren.

Sollte dann (was Gott verhüete, aber bald geschehen kann) ein Unglück in einer Geburt oder Kindelbett geschehen, so würde die ganze Schuld auf unsere Nation redundiren. Bin auch wohl zuefrieden, dass Pötting* dieses motibo der Königin* sage, dann ich por respecto ihr es nit selbst habe schreiben wollen. Also verlange ich auf alle Weis und will nix ansehen, ein spanische Comadre zue bekommen. Damit sie aber nit meinen, dass man sie engañire, so habe ich dem Fürsten von Dietrichstein befohlen, Euch zue schreiben, was sie eigentlich habe. Ich meine, die Ration und was dem anhängig, werde über 1200 fl. sein, zue ein jeden Kindelbett gibe ich der Comadre 1000 fl. und mein Gemahlin 750 fl., so gleichwohl ein Ehrliches ist. Sollte aber auch ein Mehrers vonnöthen sein, bin ich es wohl zuefrieden, hoffe auch, die Königin* werde auch etwas thun, dann sie kann mich nit mehr obligiren als in dieser Occasion.

Und weilen ich der Marquesa de los Veles[5] ohndies ihr enorabuena habe beantworten müssen, so habe ich ihr auch ein Meldung davon gethan und ihr Cooperation verlangt, so Euch alles zur Nachricht dient, allein wollet Ihr darob sein, damit der Effect folge und ein guete Comadre bald herauskomme. Verbleibe etc.

[P. S.] Die Heril* ist nit wohl zuefrieden mit dieser Resolution, da sie die vorige Comadre stark portirt hat. E questo vi serva per aviso.

1 Pötting, 17. März (Kaiser, 11. Februar). Freude über das Wohlbefinden der Kaiserin etc. Du Chateau konnte die Königin noch nicht porträtieren, da sie eine Frühlingskur gebraucht. Nächste Woche wird es aber wohl geschehen. Gestern hat man erfahren, daß die kleine Prinzessin von Frankreich gestorben ist und daß der Papst drei Kardinäle ernannt habe, den vom Kaiser nominierten, den des Königs von Polen und P. Gravina. P. Molino ist hier, um sich konsekrieren zu lassen. Er

Digitized by Google

spricht ärger von der Heril als Castellar und dessen Frau. In Bezug auf die englische Heirat gesteht man hier ganz und gar zu, daß der Kaiser die Sache zu verhandeln habe; die Königin hat nur die Vermittlung übernommen. Daß Gremonville abberufen werden soll, ist wohl sehr gut; allein der König von Frankreich wird vielleicht einen noch Ärgeren schicken.

2 Darüber vermeldet das eigenh. Schreiben nichts. — Der vom Kaiser nominierte Kardinal war Gustav von Baden-Durlach. Vgl. oben S. 189, Anm. 3.

3 Kanzleireskript vom 20. April nicht vorhanden. Gasconi berichtete über seine Verhandlungen in Innsbruck nach London. Er schreibt am 5. April st. n. an Arlington, er finde Mutter und Tochter very disposed towards our alliance and marriage. Die Königin von Spanien billige die Sache. Die Mutter der Erzherzogin habe dem Kaiser die Sache geschrieben, da er Vaterstelle bei der Prinzessin angenommen. Gasconi lobt diese sehr. Am 12. berichtet er, die Prinzessin habe wundervoll gesungen und zeige große Freude, diese Berge mit England zu vertauschen. I will conclude — schreibt er — with only this, that if God please to bless this negociation and bring it to a good issue, R. High. shall be the happiest prince in the world in a wiffe, being this archiduchesse handsome enough for a wiffe, extreamely witty, of a most delicat sheap of her bodye, besides her owne personell giffts of dancing and singing and others and that which is more important, shee is brought up in such manner and with such care, that shee is like a peece of sofft wax, that the husband y^{t} shee shall have, shall be able to mould her according to his owne fancy and desire. Wenige Tage später hatte er Gelegenheit, die Prinzessin zu Pferde zu sehen; er schildert sie in ihrer Männertracht und meint am Schlusse: I doe assure y^{r} Lordship that I could not see nor cannott be seen any such thing more handsome young man and not a Lady and by all those which had not knowne her noe person could have taken her for any thing else. Besides all this shee goeth with such dexterity and gallantry on horseback and setts soe well and strong on it, that I doe verely beleeve that my lady Stanhop could never setts better, and in goeing and comeing back there was much to doe to keepe after her and to follow her.

4 Die englische Kriegserklärung erfolgte am 28. März, die französische am 6. April.

5 Aya des Königs; vgl. I. S. 325 (Nr. 144) und II. S. 112, Anm. 3.

Digitized by Google

308.

Wien, 4. Mai 1672.

Der Kaiser hat den von der Königin wegen der Geburt der Erzherzogin gesandten Kurier nicht sofort zurückgeschickt, da man unterdessen in Spanien den Tod derselben erfahren haben wird und man den Kurier braucht. Hebamme.

(Schreiben vom 30. März und 2. April erhalten.)[1]

Das letzter hat der Courier den 25. ditto früe allhero gebracht, und weilen die Königin durch dessen Schickung ihr Sorgfalt und fineza zeigen wollen, also wollet Ihr absonderlich darum danken und bezeigen, wie wohl man es allhier aufgenommen. Ich hätte auch dem Verlangen nach den Courier also straks wieder zurücklaufen lassen, wann ich nit wüsste, dass sowohl [durch] die Ordinari als den von hier zurückexpedirten Courier des[a] englischen Wesen Tod sie schon werde verstanden [haben], [auch] wie wohl sich mein Gemahlin recobrirt und wie glücklich sie aus der Kindelbett hervorgangen. Habe ihn also ein Tag ein etliche aufgehalten, weilen aber unterschiedliche Sachen vorfallen, so erfordern, Euch ein und das ander mitzuegeben, also bin ich in Werk begriffen, gedachten Courier längist[b] inner drei oder vier Tagen zue despachiren. Beantworte wohl also Euer Schreiben nit und spar es auf den Courier. Und weilen ich neulich Euch weitläufig geschrieben habe[c] in puncto einer herausschickenden Comadre, als beziehe mich darauf. Wollet allein darob [sein], damit es bald erfolge, dann ich alleweil mehr confirmirt werde in mein Verlangen, ein spanische Hebamm zue haben. Übrigens sein wir alle wohlauf und zue Wien gwest, die verwitibte Kaiserin in ihrem Aderlassen zue besuchen. Caetera pluribus per cursorem, interim ut semper verbleibe etc.

1 Pötting, 30. März (Kaiser, 25. Februar). Über den Tod der neugeborenen Prinzessin. Die Königin hat über die Nachricht Kopfweh bekommen, dann sich aber wieder gefaßt. Hier gibt man der Hebamme schuld an dem Unglück und meint, die Kaiserin solle sie nicht weiter gebrauchen, ‚und ist halt diese Nation denen ersten impressionibus gar stark unterworfen'.

---

308. *Or.* [a] das [b] lenigst [c] haben

Digitized by Google

Man erwartet hier mit höchster Ungeduld, ob sich der Kaiser ebenso wie Spanien für Holland erklären werde. Peñaranda sagt, wenn dies nicht geschehe, so sei Spanien verloren. — Castel Rodrigo liegt schon den dritten Monat krank darnieder, was für des Kaisers Dienst sehr schlecht ist.

Dank für die vom Kaiser der Fürstin von Dietrichstein gegenüber ausgesprochene Zusicherung der baldigen Abberufung Pöttings. — Dieser übersendet die Kopie einer Schrift des Almirante über den Wettstreit Astillanos und Liches im Einschmeicheln beim König, um zum ‚Valimiento' zu gelangen.

2. April. Dieser Kurier wird unter Pöttings Namen von der Königin gesendet, um sich nach dem Befinden der Kaiserin etc. zu erkundigen. — Zugleich hat sie Pötting befohlen, dem Kaiser mitzuteilen, daß man hier sehr seine Erklärung zu Gunsten Hollands verlange, sonst würden ihm alle Geldunterstützungen von hier aus sehr ‚difficultirt' werden. Ebenso spricht Peñaranda und auch Castel Rodrigo.

309.

Laxenburg, 9. Mai 1672.

(Durch den spanischen Kurier.) Anbringen des Balbaces wegen der Unterstützung Hollands. Der Kaiser wird nichts tun können, wenn Spanien kein Geld gibt. Hebamme. Empfehlung Balbaces' zur Aufnahme in den Staatsrat. Der Kaiser ist sehr zufrieden mit ihm. Castellars böse Reden über ihn. Versprechen baldiger Abberufung.

(Der Kaiser schickt den Kurier zurück und beantwortet Pöttings beide Briefe.)[1]

Was sowohl die Königin* als Peñaranda* und Castel Rodrigo* dem Pötting* in negotio coniunctionis cum Hollandis* geredt haben, ist wohl billich zue consideriren, es hat auch ein gleichmäßiges Balbaces* bei mir* angebracht.

Was man ihm nun oretenus geantwort, was man derzeit in ein und andern vor considerationes hat, wird Euch gar weitläufig in Despacho aus der Kanzlei communicirt, wohin ich mich beziehe,[2] und eben darum setze ich [mich] in ein namhafte Postur, etwas Guetes zue verrichten. Nix aber zue richten und vor[a] der Zeit von Frankreich* angriffen zue werden,

---

309. *Or.* [a] von

würde mein* Ruin und der Königin* wohl ein schlechter Dienst sein. Will man dem Kaiser* nit helfen, so stehet es dahin, allein wird endlich auch er* nit alles thun können und also inhabilis sein, der Königin* und des ganzen Hauses* Interesse zue befördern. Pötting* muss dies alles wohl an gehörigen Orten repraesentiren, ut qui vult capere capiat.[3] Sed[a] patientia. Dass man der Comadre die Schuld der Kleinen Tod gibt, ist sich nit zue verwundern, dann sie wohl ein ziemliche gehabt hat.

Nunmehr ist sie[b] Gottlob schon abgereist, allein habe ich Euch schon zweimal geschrieben, aus was vor Ursachen ich verlange, dass ein spanische Comadre herauskommen solle, beziehe mich also nochmals darauf mit dem Zusatz, dass ich wohl bald den Effect verlange.

So erinder Euch auch genädigst, dass Balbaces* den Kaiser* gebeten hat, dass er ihn bei der Königin* recommendiren wollte doch nur in privato, dass sie* ihm ein Stelle in consejo de estado* gebe. Nun habe ihm dies sein Begehrn nit abschlagen können, weilen sich also in sein Dienst comportirt, dass ich und jedermann überaus wohl mit ihm zuefrieden sein, und vielleicht ist dies sein Unglück. Sodann dient er schon 22 Jahr und hat guete Capacität, dass er noch wohl wird Dienst leisten können.

Dies erinder ich allein zue Eurer Nachricht, nit dass Ihr was davon melden sollet, sondern allein, dass wann man allda darwider more solito murmuriren thäte, Ihr davon Wissenschaft hättet,[c] und habt Ihr nix davon zue melden.

So habe auch die Nachricht, dass Castellar* also von Balbaces* rede, dass es ein Spott ist und es Balbaces* um ihn* wohl nit verdient.

Sonsten sein wir alle Gottlob [wohlauf] und befinden uns allhier auf der Beiz. Übrigens seid getrost, dass ich gwiss, sobald es immer möglich sein wird, Eurer Avocation ingedenk sein werde. Verbleibe etc.

1 Vgl. S. 230 f., Anm. 1, die Briefe vom 30. März und 2. April.

2 Das Kanzleireskript vom 9. Mai 1672 fehlt.

3 Vgl. Pribram, Lisola 549.

---

309. *Or.* [a] vel [b] sie sie [c] hette

Digitized by Google

310.

Laxenburg, 18. Mai 1672.

Englische Heiratsfrage. Gasconi ist schon hier und war früher bei der Erzherzogin Anna. Man muß sich wohl in acht nehmen. Der Kaiser kann sich jetzt noch nicht für Holland erklären und braucht Subsidien. Toison für den Oberststallmeister. Du Chateaus gutes Porträt des Königs. Unbeständiges Wetter. Kolowrats Anwesenheit in Wien.

(Relation vom 13. April erhalten)[1]

— und erwarte mit Verlangen, was man von der Königin* aus an mich* in der englischen Materi erindern wird, und ist der von Euch* gemeldt embiado von England* schon allhier angelangt,[2] [hat] sich aber noch nit angemeldt. Vorhero aber ist er bei der Erzherzogin Anna* gewest und hat diese* wohl ein mächtiges Verlangen, und wann der Kaiser* nit also vorgebaut hätte, so sorge ich nit unbillich, man hätte sich allda praecipitirt[3] und sagt Pötting* gar wohl, man müsse jezo gar bedachtsam umgehn, da England* mit Frankreich* contra Hollandos* causam communem macht und muss man gleichwohl ein solches precium, wie Claudia Felicitas* ist, nit also gleich hinwerfen. Wann ich aber der Königin* fernere Gedanken wissen werde, so werde ich auch schon meine billiche Mesuren nehmen.

Was aber anlangt, dass der Kaiser* auch sich vor Holland* mit der Königin* declariren sollen, hat man Euch bei jüngstem Courier in dieser Materi gar ausführlich informirt, warum der Kaiser* derzeit noch impossibilirt ist, sich vor der Zeit zue empeñiren. Lasse man Frankreich* und Niederland* ein wenig in die Haar kommen, dass sie einander ein wenig zausen, sodann kann man sich leichter declariren. Interim aber habe ich es schon öfter gemeldt, die Herren {Hispani} machen was sie wollen, wann sie dem Kaiser* nit Mittel an die Hand geben, sich in ein noch bessere Postur zue setzen, so wird er der Königin* nit dienen können, wann er auch will, dann Ihr am besten wisset, dass die Erblanden ein solchen Last nit ertragen können; desto mehr, obwohl ein Hoffnung ist unserseits von Türken ruhig zue sein, so kommen sie doch an

Digitized by Google

Polen, so mich auch embarazirt.[4] Also vorwahr kann man es nit gleich über das Knie abbrechen.

Dass Ihr von des Oberststallmeister Tuson so guete Hoffnung gebt, höre ich [gern], und obwohlen man noch nit das Geringste vom rey d'armas gehört hat, so will ich schon ihn aufhalten, wann er eher herkommen sollte. Indessen hoffe ich sollen die despachos auch bald folgen.

Dass der Du Chateau so wohl den König getroffen hat, höre ich wohl gern, warte schon mit Verlangen darauf, meine er werde nimmer lang ausbleiben.

Allhier sein wir alle wohlauf und brauch ich ein klein curam maialem. Das Wetter ist ziemlich unbeständig, also dass ich öfter zue Haus bleiben muss, als es mir lieb ist. Der Oberstlandrichter in Böhmen[a] [der] von Kolowrat ist jezo in privatis allhier; der sagt, er seie in 54 Jahren nit zue Wien gewest, ist ein feine Zeit vor ein Minister, allein er ist ein purer Czech.[5] Verbleibe etc.

1 Pötting, 13. April (Kaiser, 9. März und 22. März [?]). Bei der englischen Heirat dürften die beiden ersten vom Kaiser berührten Punkte keine Schwierigkeit verursachen, obwohl der König von England sich gegen Spanien ‚fast so hart, wo nicht mehrers als Frankreich vermerken lasset', was eine schlechte Einleitung ist. Wegen des dritten Punktes (Monmouth) wird man nachforschen.

Pötting hat von dem englischen Gesandten Godolphin erfahren, daß der Florentiner Gasconi in dieser Angelegenheit zum Kaiser gehe. — Die Spanier dringen sehr auf eine Erklärung des Kaisers zu Gunsten der Holländer und ohne eine solche wird es wohl mit den Subsidien schlecht aussehen. — In Bezug auf den Hofstaat ist es wieder ganz still, die Königin hat seit dem letztenmale (vgl. Pötting, 8. Februar, S. 220, Anm. 1) nicht mehr mit Pötting darüber gesprochen.

Der Oberststallmeister hat gute Aussicht auf das Vlies, aber Graf Adam Trauttmansdorff wird wohl noch warten müssen. Sollte der Wappenkönig unterdessen in Wien ankommen, so wäre es gut, ihn dort so lange aufzuhalten, bis die Entscheidung für den Oberststallmeister eintrifft. Du Chateau hat die Porträts schon fertiggestellt, und zwar sehr gut, besonders das des Königs. Die Königin läßt ihn noch einige Tage warten, um der Kaiserin ‚einige Galanterien' zu schicken.

2 Gasconi, vgl. oben S. 222, Anm. 2.

---

310. *Or.* ª Böhm

Digitized by Google

3 Das stimmt zu den Äußerungen Gasconis über die Geneigtheit Annas, zur Heirat ihre Einwilligung zu geben. Vgl. S. 229, Anm. 3.

4 Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches V. 68 ff.

5 Albert Wilhelm Kolowrat-Krakowsky, geb. 1600, gest. 1689, in den böhmischen Grafenstand erhoben 27. August 1671.

311.

Wien, 1. Juni 1672.

Englische Heirat. Frage der Erklärung für Holland. Anwesenheit Anhalts. Schwedisch französisches Bündnis. Unwohlsein des Kaisers. Schlechtes Wetter, Regengüsse. Versprechen der Abberufung im nächsten Frühjahre.

(Brief vom 27. April erhalten.)[1]

Was nun den König in England[a] anlangt, so ist freilich seltsam, da er auf ein Seiten mit unserm Haus* ein {casamiento} haben will,[b] er auf der andern sich also mit Frankreich* estrechiren thuet. Sed haec[c] sunt iam de tempore. Habe gern die notitias gesehn, so Ihr mir habt geben wollen de regis Angliae* {filio naturali}, und habe ich dem {Lisola} auch befohlen, auf die Sach zue invigiliren. So ist auch der {Guasconi} allhier angelangt, aber noch nix angebracht, auch sich sogar nit angemeldt, und muss [man] sich jezo freilich mit dieser Sach nit übereilen.

Dass man allda sich verwundere, dass der Kaiser* sich noch nit pro Hollandia* erklärt hat, wissen sie, was einem jetzden anliegt. Ich thu gewiss, was müglich ist, und der Effect wird es comprobiren.[2] So ist auch a parte electoris Brandenburgici allhier angelangt ein Fürst von Anhalt, so gar ein wackrer und verschlagner Herr ist.[3] Der hat angefangen einige Proposition zue thun. Aber weilen noch nix recht ist, also kann man Euch kein eigentlich Nachricht geben als bis auf nächste Post. Indessen beziehe mich auf dasjenige, was aus der Kanzlei Euch geschrieben wird, ex quo [videbitis], was abermal Schweden* mit Frankreich* geschlossen hat.[4] Ich weiß wohl, man wird allda sagen, an diesem seie imperator* causa ob non factum

---

311. *Or.* [a] die AQ [b] wird [c] ha

Digitized by Google

foedus[a] cum Suecia*, allein wisset Ihr wohlen, ob ich leicht also jährlich 100.000 Reichsthaler einer andern Potenz geben kann, und von dann hat man nix als die[b] certa cantidad hören wollen. Dies muss man alles combiniren, dann sonsten wer übel höret, der reimt übel.[5]

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohlauf, allein habe ich einige camaras y vomitos gehabt, habe aber außer des Bettes bleiben können. Itzo brauche ich ein kleine Cur, hoffe mit Gottes Segen ein gueten Effect. Hingegen hat uns [das] üble Wetter von Laxenburg vertrieben, dann durch das fast continuirende [regnen][c] die Wasser also angeloffen, dass man auch in Dorf überall hat mit Schiffen fahren müssen, also dass wider mein Willen habe herein [müssen], und weiß ich wohl nie keins so heillosen Wetters [mich] zue erindern.

So hat auch Eure Schwieger, die verwitibte Fürstin von Dietrichstein, nochmals wegen Eurer Herauskunft angesucht. Will also gwiss gedacht sein, dass selbe bald beschehe, allein siehe ich nit wohl, wie selbe vor künftigen Frühling geschehen möge, aber sodann will selbe (wann Ihr es also verlangt) unfehlbar geschehn. Verbleibe etc.

1 Pötting, 27. April (Kaiser, 24. März). Man nimmt hier dem König von England sehr übel, daß er sogar noch früher als Frankreich mit den Niederlanden gebrochen hat, obwohl man andererseits darüber sehr befriedigt ist, daß er eine freiere Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestattet hat. — Pötting hat durch die dritte und vierte Hand mit großer Vorsicht von dem ‚P. Rektor von London societatis' erfahren, daß dieser von einer Legitimation Monmouths nichts wisse. Ein anderer Bischof, ein Franziskaner aus Irland, hat zwar etwas davon gehört, meint aber, es sei nichts daran und das Volk würde York vorziehen. Doch darauf kann man sich nicht verlassen. — Der König von Frankreich soll vorgestern gegen die Holländer von Paris ausgezogen sein. Hier dringt man fortwährend darauf, daß der Kaiser sich für Holland erkläre etc.

2 Für die Beratungen, die damals am Wiener Hofe gepflogen wurden, vgl. Pribram, Lisola 543 ff.

3 Johann Georg, Fürst zu Anhalt, Schwager Friedrich Wilhelms von Brandenburg; vgl. für seine Mission in Wien Pribram, Lisola 553 ff.; Urk. und Akten XIII. 199 ff.; XIV. 512 ff.

---

311. *Or.* [a] foetu [b] alde [c] continun die Wasser

Digitized by Google

4 Kanzleireskript vom 1. Juni (chiffriert ohne gleichzeitige Auflösung). Es liegt auch eine Abschrift des französisch-schwedischen Bundes vom 4./14. April 1672 bei. Pufendorf hat trotz dieses Bündnisses die Bereitwilligkeit Schwedens betont, den seinerzeit mit Basserode verhandelten Vertrag weiter zu traktieren und zu ratifizieren; da aber bekanntlich alles sich um Subsidien dreht und Spanien nur eine ‚corta pension' geben will, so wird nichts daraus werden. — Es ist schlimm, daß die Spanier dem Kurfürsten von Trier die versprochene Unterstützung ‚in einem so Geringen [nit] zuhalten'. Pötting soll zu seinen Gunsten arbeiten. In der englischen Heiratssache erwartet der Kaiser die Entscheidung Spaniens. Gasconi ist zwar angekommen, hat sich aber noch nicht angemeldet. Wenn man aber spanischerseits meint, die verwitwete Erzherzogin Anna habe so viel erspart, daß sie wohl zur Erhöhung der Mitgift beitragen könne, so hält der Kaiser dies für ganz unrichtig. In der holländischen Angelegenheit unterläßt er gewiß nichts, hat auch deshalb den Baron Mayernberg an Kurmainz geschickt, aber seine Lage ist zu gefährlich, schon wegen der Türken, um sich leichtfertig in eine große Unternehmung zu stürzen. Der Fürst von Anhalt ist im Auftrage Kurbrandenburgs hier, hat aber noch kein Formalanbringen getan. Auch halten sich einstweilen Kurbrandenburg, die Herzoge von Lüneburg und der König von Dänemark (? 84) noch recht zurück. Nach dem Eintreffen neuer Nachrichten wird sich der Kaiser entscheiden. Wegen der türkischen Gefahr schwebt er noch zwischen Furcht und Hoffnung etc.

5 Für die Beziehungen Leopolds zu Schweden in dieser Zeit Pribram, Lisola 564.

312.

Wien, 15. Juni 1672.

Du Chateaus Rückkunft mit Geschenken und dem Kataloge der Bibliothek des Escorials. Über Barbarismen in dem spanischen Rekreditiv. Der Brand des Escorials. Moncadas Tod. Neidhardts Promotion. Pios Gemahlin ist über Moncadas Tod sehr betrübt. Englische Heirat. Polnische Zustände. Der Kaiser kann sich mit Holland nicht einlassen, wenn er nicht Bundesgenossen hat. Bundesprojekt mit Brandenburg; dazu aber muß Spanien Geld geben. Verleihung des Toison an den Oberststallmeister. Wegen Pöttings Abberufung. Kühles Wetter. Übersendung einiger Exemplare der am Geburtstage des Kaisers aufgeführten Komödie.

(Schreiben vom 5., 6. und 11. Mai erhalten.)[1]

— das mittlere durch den Chateau, welcher den 7. dies allhier angelangt und die ihm mitgegebenen Praesenten und indicem[2] et alia wohl überbracht. Er hat nit stark geeilet, weilen er nit zue eilen gehabt hat. Sonsten ist er gar agradecido über die allda empfangne Ehren und Genaden und schreibt selbige völlig Eurer kräftigen Assistenz bei, so ich auch agradescire, weilen er mein gar treu und gueter Diener ist. Die überschickte Regal sein gar schön und hat sich mein Gemahlin darob mächtig erfreut, sein auch schön galant und köstlich gewest, allein möchte ich wohl wissen, was die spanischen damas jezo vor Ohren haben müessen, dass sie solche Ohrengehäng,[a] que llaman tirantes,[3] tragen können; so auch ein guete etymologiam haben, mientras bien tiran las orejas.[4]

Über den ‚gentilem hominem camerae' habe ich wohl auch lachen müssen,[5] habe wohl auch andere gar schöne latinismos vel magis barbarismos darinnen gefunden; aber ach, was ist es vor ein Schad, dass dieser Schatz, so nimmer zue ersetzen, ein solchen Schaden durch das Feuer bekommen hat.[6]

Was den Cardinal Moncada anlangt, so wünsche ich ihme wohl von Herzen die ewige Ruhe, dann hat er sie keinem in dieser Welt gelassen, so wird doch die göttliche Barmherzigkeit es ihme in jener nit abgeschlagen haben, und hat es bei ihm wohl billich geheißen: ‚Per quae quis peccat, per illa punitur.'[7] Ich vermein wohl, die Königin* werde nit viel Zähren um ihn vergossen haben, et quidem iuste, dann er jezo wohl viel unrecht gethan und testimonia levantirt[8] hat. Hätte er noch ein kurze Zeit gelebt, so hätte er noch auch das desconsuelo[9] erlebt, dass Neidhardt* Cardinal worden, so ohne Zweifel allda schon wird wissend [sein].[10] Ich bekenne es, dass ich es gern vernommen, quia tot et tam irrationalibus persecutionibus haec palma debebatur. Ich mein, diese Zeitung werde die Königin* gern verstanden haben und ist über des Moncada Tod sein sobrina, la Pio, schwer disconsolirt y con razon, dann sie an ihme Cardinal viel, wo nit alles verloren.[b 11]

Was nun anlangt das {casamiento} des Herzogs von York mit Claudia Felicitas,[c] so werde erwarten, was man von allda dem Pötting* werde [an die] Hand geben, und ist der {Guas-

312. *Or.* [a] ohrengehend [b] verlassen [c] AQ *mit* BR *irrtümlich statt* AR *mit* BE

Digitized by Google

coni} schon ankommen, hat auch bei mir Audienz gehabt. Ich werde das negotium schon also dirigiren, dass man sich nit praecipitir, sondern sehe, wie England* sich mit der Königin* comportiren werde.[12] Was Polen* anlangt, so sein allda die Sachen in bösem Stand, absonderlich nach des Kaisers* Declaration,[13] so man allda in {Spanien} vor ein großes empeño aufgenommen hat. Was dasjenige anlangt, so Castel Rodrigo* dem Pötting* vorgebracht hat,[a] sehe ich breviter, dass man ex[b] illa parte [will], der Kaiser* solle alles thun und von der Königin* nix hoffen. Sed haec hic pro absurdis habenda,[c] und kann sich einmal der Kaiser mit Niederland* nit empeñiren, wann er nit mehr Gesellschaft auf seiner Seite haben wird; und weilen der Kurfürst von Brandenburg* durch den {Fürsten von Anhalt} gwisse propositiones [macht], also hat man ein gewissen {tractatum} projectirt,[d] so hernach {Goess}[14] perficiren solle, und ist es principaliter pro regina* et {defensione Belgii} eingricht. Es wird Euch aber gar ausführlich durch die Kanzlei communicirt,[15] wohin ich mich beziehe, allein dies melde, dass ohne {Geld} nix gericht kann werden. Dies aber kann der Kaiser* allein nit bestreiten, folgt in forma consequentiae ergo muss die Königin* damit an die Hand stehen und muss Pötting* klar sowohl bei ihr* als {ministris} repraesentiren, dass der Kaiser* nix thun kann, wann er auch wollte, wann dies nit folgen sollte. Von diesem hat man auch dem Balbaces* parte geben, so sich auch ad cooperationem offeriret und morgen ein Courier, doch in secreto, abfertigen will; insta ergo, increpa opportune importune, dann sonsten müssen sie sich nit verwundern, wann ich nix Unmügliches werde müglich machen können.

Dass der Oberststallmeister den Tuson bekommen, habe ich wohl gern verstanden und habe der Königin ex professo darum gedankt, so Ihr auch verrichtet habt, und hat Eure so fleißige Assistirung ihm wohl am meisten geholfen. Die zwei oppositiones sein von Euch gar wohl solvirt worden und weiß ich nit, was des Balbaces* Information[e] vonnöthen gwest, da[f] doch er Balbaces* ihn Oberststallmeister einigen ministris recommendirt. Das Exempel mit den zwei von Dietrichstein ist auch

---

312. *Or.* [a] haldt [b] es [c] habendas? [d] projecirdt [e] informe [f] doch

Digitized by Google

noch so frisch,[16] dass nix darwider zue sagen und in den Ordensactis wohl wird zue finden sein, und wirdt Ihr den Oberststallmeister noch mehr obligiren, dass Ihr mit den Despachos ein eignen Courier schicken wollet. Was Eure Licenz anlangt, werdet Ihr schon seithero ein besser Hoffnung verstanden haben, bei welcher ich nochmals verharre.

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf, das Wetter ist aber so frisch, dass es noch gar kein Sommer gleichsehn will.

Von der an mein Geburtstag gehaltnen Comedi[17] habt Ihr vier spanische und drei italienische exempla zue empfangen, von welchen Ihr auch was der Königin geben wollet, und ist notabel, dass eben an diesem Tag de mis cumpleaños der aviso von des Oberststallmeister Tuson ankommen ist. Womit etc.

1 Pötting, 5. Mai. Durch den Kurier, welchen die Aya nach Belgien schickt, um ihrem Schwiegersohne, dem Conde Cardanogeta Nachricht von dem Tode seines Vetters, des Kardinals Moncada, zu geben. — Don Juan wird den Verlust tief empfinden. Jetzt hat man hier wegen der Ehe des Herzogs von York Bedenken. Du Chateau wird morgen oder übermorgen abreisen.

7. Mai (nicht 6.) durch Du Chateau. Dieser bringt die von ihm gemalten Bilder und Geschenke von der Königin für die Kaiserin. Er hat 525 Doppien und einen Gnadenpfennig erhalten etc.

11. Mai (Kaiser, 6. April). Die Spanier verlangen unausgesetzt eine kaiserliche Erklärung zu Gunsten Hollands. Castel Rodrigo war deshalb diesen Morgen im Auftrage der Königin bei Pötting. — Der Tod Moncadas ist für die Königin und den Staat, auch für Neidhardt sehr gelegen gekommen (weil dieser seine Kardinalswürde erhalten kann). Für den Oberststallmeister hat Pötting das freigewordene Vlies bei der Königin ausgewirkt, trotzdem sie zuerst Einwände machte. Sie sagte nämlich, sie müßte eigentlich erst das Gutachten von Balbaces hierüber haben, und es sei nicht gebräuchlich, zwei Toisons für eine Familie zu gewähren. Pötting erwiderte, wo der Kaiser ansuche, habe ein Gutachten von jemand anderem keinen Platz mehr, und verwies für den zweiten Einwurf auf das Beispiel des Hauses Dietrichstein, in dem auch sein Schwager der Fürst und gleichzeitig der Graf Siegmund von Dietrichstein, der Präses der Grazer Kammer, das Vlies besaßen. Aber mit Trauttmansdorff geht es nicht. Dank für Versicherung der Gnade und abermalige Bitte um baldige Abberufung.

2 sc. bibliotheca Escurialii. Das geht aus der Anmerkung am Ende des Pöttingschen Schreibens vom 7. Mai hervor: NB. Libri Escurial.

3 = welche man ‚ziehende' nennt.

Digitized by Google

4 = da sie tüchtig die Ohren ziehen.

5 Das dürfte sich auf einen Ausdruck in dem Rekreditiv für Du Chateau von Seiten der Königin beziehen, wo er entsprechend dem spanischen ‚gentilhombre de camara' in obiger Weise tituliert wurde.

6 Bezieht sich auf die Bibliothek des Escorials.

7 Pötting berichtet nämlich (7. Mai), Moncada sei drei Tage vor seinem Tode (4. Mai 1672) unfähig gewesen zu sprechen und zu schreiben und knüpft daran eine der obigen analoge Reflexion.

8 Gemeint ist: Er hat oft falsches Zeugnis abgelegt.

9 = Mißvergnügen.

10 Neidhardts Ernennung erfolgte, nachdem er lange vergeblich gewartet hatte, im Mai 1672. Vgl. Theatr. Eur. XI. 320.

11 Über Moncada (= Montalto) vgl. I. S. 232, Anm. 1. Pios Frau war die jüngere Tochter Castel Rodrigos (vgl. I. S. 30 f., Anm. 1). Dieser selbst war ein Schwager Montaltos, also dieser letztere ein Oheim von Pios Frau,

Castel Rodrigo (Gemahlin: Mariana, Schwester Moncadas)

Juana (Gemahl: Pio).

12 Gasconi berichtet über diese Audienz unter dem 9. Juni 1672.

13 Vgl. Urk. und Akten XII. 532 und die dort citierte Literatur.

14 Goëß, Johann Freiherr von, geb. 1611 in Brüssel, kam mit einer Empfehlung des Kardinalinfanten Ferdinand nach Wien, trat in den Reichshofrat ein und arbeitete bei den Verhandlungen des westphälischen Friedens mit. 1657 wurde er nach Kopenhagen, 1663 an Ali Pascha nach Temesvár geschickt. Damals wurde er bis zum Dezember in Ofen gefangen gehalten. — Dann ging er dreimal nach Berlin (1665—1668, 1668—1671, 1672—1675). 1675 trat er in den geistlichen Stand und wurde Fürstbischof von Gurk. Als solcher schloß er den Nymweger Frieden (Februar 1679), wurde Kardinal und seit 1689 kaiserlicher Botschafter in Rom, wo er Oktober 1696 starb.

15 Das Kanzleireskript vom 15. Juni fehlt. Die hier erwähnten Verhandlungen bezogen sich auf das Bündnis, das am 12. Juni 1672 zum Abschlusse gelangte. Obgleich in die Form einer bloßen Erneuerung der Allianzen von 1658 und 1666 gekleidet und ohne daß in demselben direkt von einer Diversion zu Gunsten der Niederländer die Rede war, enthielt dasselbe doch Beschlüsse, die zum Kriege gegen Frankreich führen mußten. Vgl. Pribram, Lisola 555 ff. Die Instruktion für Anhalt und

Digitized by Google

die auf die in Wien geführten Verhandlungen bezüglichen Aktenstücke in Urk. und Akten XIII. 199 ff.; XIV. 529 ff.

16 Vgl. Pöttings Bericht vom 11. Mai 1672, oben S. 240, Anm. 1.

17 Gl' atomi d' Epicuro. Von Minato und Draghi; Weilen, l. c. 16.

313.

Wien, 16. Juni 1672.

(Durch des Balbaces Kurier.) Bündnis mit Brandenburg. Pötting soll auf Subsidien dringen.

Weilen Balbaces* diesen eignen Courier despachirt, doch {in secreto}, als habe ich ihn auch mit diesen Zeilen accompagniren wollen. Causa huius missionis est illa negotiatio, quae quasi conclusa est cum electore Brandenburgico* et redundabit in indubiam utilitatem reginae,* domus nostrae* et Hollandiae*; und wird Euch[a] ein Duplicat des gestrigen Despacho geschickt,[1] auf welchen ich mich völlig beziehe und liegt[b] alles [an dem], dass man von dort aus dem Kaiser* {mit Geld} assistire. Ohne dies wird nix gericht werden. Muss also wohl Pötting* continuas instantias machen, Balbaces* hat sich auch wohl offerirt. Also wollen sie, dass man etwas cum fructu thue, so müssen sie auch concurriren, alias wird man leeres Stroh dreschen, und wird sodann nit helfen, dass einer die Schuld auf den andern lege. Mein ander Paket habe ich durch die Ordinari laufen lassen, dann wer weiß, ob Balbaces* {Courier in des Königs von Frankreich* Land} nit Gefahr leiden wird.

Sonsten sein wir alle wohlauf, und ich verbleibe etc.

1 Fehlt. — Der Abschluß des Vertrages mit dem Fürsten von Anhalt erfolgte am 12. Juni 1672, der formelle Abschluß in Berlin 23. Juni st. n. Abdruck bei Mörner, Kurbrandenburgische Staatsverträge, S. 364 ff.

314.

Wien, 29. Juni 1672.

Gasconi drängt sehr, der Kaiser wird die Sache verzögern. Vorgehen des Pedro de Aragon in Katalonien. Über die Beschaf-

---

313. *Or.* [a] Eur [b] Sigt

Digitized by Google

fung einer spanischen Hebamme. Neidhardts Promotion. Toison des Oberststallmeisters. Wallfahrt Pöttings und des Kaisers. Anbringen des Balbaces. Unbedingte Notwendigkeit spanischer Subsidien. Große Hitze; kleine Abkühlung. Empfehlung des Kardinals von Hessen zu einer Pfründe aus Moncadas Nachlaß.

(Brief vom 25. Mai erhalten.)[1]

Was nun das {matrimonium ducis Eboracensis* cum} Claudia Felicitas* anlangt, so macht {Guasconi} gar starke Instanz um Resolution und sagt, sein König* wolle, dass der Herzog* noch diesen Winter ein {Weib} habe, damit sein {Succession} versichert werde. Und weilen ich durch Pötting* von der Königin* jetzigem[a] intento informirt bin, also werde ich mich deme accommodiren und so viel müglich dem negotio largas geben; dann freilich muss man England* von Frankreich* zu separiren [suchen], ob aber in praesenti rerum systemate selbiges zue hoffen, ist ein andere Frag.[2]

Was in hoc negotio nach und nach ferners passiren wird, wird man durch Pötting* und Balbaces* der Königin[b] allzeit lassen parte geben. Was {Don Pedro de Aragon} in Catalonien intendirt, ist ein große Sache, allein habe ich vernommen, dass der {de Alcala} es vorhin auch propria autoritate eingenommen hat, also hat er halt seiner auch nit vergessen wollen, da er vermeint, es gehöre ihme. Die vier {Millionen} werden ihm ein schlechtes provecho geben, saltem quoad animam, welches doch das Principaliste sein solle.[3]

Was nun die Hebamm anlangt, so vernimme ich gern, dass allda so guete sein sollen, und weilen sie so fürnehme und wohl ehrgeachte[c] Fraun sein, so habt Ihr gar wohl gethan, dass Ihr mit der hiesigen Bestallung [nit] herauskommen seid, dann es würden sich des Don Osuna sein 1600 Reichsthaler mit mein 1000 Guldelen nit wohl comportirt haben. Wollet also schließen, so gut Ihr könnt; ich zweifle zwar nit, dass auch die Königin das ihrige thun[d] werde, dass nit alles allein auf mich fallen thue, das meiste aber liegt [an] dem, dass bald eine resolvirt und auch herausbefürdert werde. Wollet also Eure fernere Instanz machen und auf dessen Erfolg fleißig andringen. Nun wird allda schon bekannt worden

---

314. *Or.* [a] hiezigen [b] dem AC [c] ergwaste [d] *unsicher*

Digitized by Google

sein des Neidhardt* Promotion, zweifle [nit], man werde allda in etlichen saure Gesichter darüber gemacht haben, aber virtus premitur, non deprimitur, et bona causa semper triumphat, und habe ihm es wohl von Herzen vergunnt, ut ex nigro ruber evaserit.

Was des Oberststallmeister Despacho, den Tuson betreffend, anlangt, hat Balbaces annoch noch nix angebracht, vermeine er warte bis der rey d'armas kommen werde, und ist der Oberststallmeister Euch über alles obligirt, dass ihm diese Merced so schleunig und mit gueter Manier ausgebracht habt, und habt Ihr mir auch gwiss ein gar großes Gefallen gethan.

So wird Eure Kirchfahrt al sagrario de Toledo wohl abgangen sein, und habt daran gar wohl gethan. Ich habe auch ein siebentägige vor auf Nikolsburg, von welcher mit nebster Post was folgen wird. Aus[a] dem Despacho werdt Ihr mit mehrerm vernehmen, was Balbaces* bei mir angebracht hat und was ferners bei diesen üblen und weitaussehenden Conjuncturen vorlaufen thuet.[4]

Mich schmerzt nit wenig, dass man von da aus alle Schuld auf mich werfen will,[5] da ich doch ja einmal allein nix thun kann und jezo in guetem Stand bin, Gehilfen zue bekommen. Aber wann ich auch mit einer Macht hinaus gehe, so muss wieder eine andere aufgericht werden, dass man wieder von neu'm gefasst seie. Das kann ich aus mein Mitteln allein nit bestreiten, also solle ja billich von dort ein Hilfe haben, sed de hoc surdis canitur fabula, aber ich bin vor Gott entschuldigt und hoffe, man werde es allda noch auch erkennen, aber Gott gebe, dass es nit zue spat seie. Also wolle Pötting* alles wohl repraesentiren und klar sagen, wann man von dann keine Geldhilf zue hoffen, man ex ipsa rei impossibilitate[b] nix wird thun können, was man gern thun wollte und allda verlangt wird. Ich habe auch gar klar der Königin* geschrieben, et quidem in lingua hispanica, dass sie es allda zeigen könne, wann es vonnöthen wär. Beziehe mich also nochmals auf die despachos.

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohlauf, allein ist diese Tag ein solche Hitz gewest, so nit erleidlich gewest ist, allein hat es heut geregnet und ein wenig abgekühlet. Der Cardinal von Hessen hat mich gebeten, ich wollte die Königin bitten, sie

---

314. *Or.* [a] au [b] impossibilate

Digitized by Google

wollte ihm mit einigen beneficio, so durch des Moncada Tod vacirt, consoliren. Habe also es [bei] dieser Post gethan,[6] wollet es auch apadriniren, weilen ich dem Cardinal alles Guetes verlange. Verbleibe etc.

1 Pötting, 25. Mai (Kaiser, 20. April). Hier ist man der Ansicht, der König von England müsse sich zuerst von Frankreich lossagen, bevor die Heirat stattfinden könnte. Die Königin sagte, sie glaube nicht, daß diese Heirat ein Glück für das Haus Habsburg wäre, und hoffe, der Kaiser werde dabei recht vorsichtig vorgehen. Don Pedro hat sich im Vertrauen auf seinen Bruder (den Kardinal von Aragon) in Katalonien eine ‚Violenz' zu schulden kommen lassen, welche den Adel sehr aufregt. Auch wird es der (beleidigte) Don de Alcala nicht dabei bewenden lassen. Don Pedro hätte schon mit den vier Millionen, die er von Neapel ‚Deus scit qua conscientia' erpreßt hat, genug haben können. Wegen einer Hebamme hat Pötting sogleich die Königin interpelliert und diese die entsprechenden Befehle gegeben. Es ist hier kein Mangel an solchen, aber wenn die Richtige gefunden ist, so wird die Königin ihre Autorität anwenden müssen, um sie zur Reise zu bestimmen, denn die Spanier gehen sehr schwer außer Landes, und dann verdienen die Hebammen hier häufig 6000 bis 8000, ja 10.000 Dukaten im Jahre. Pötting selbst hat für zwei Kinder über 500 Taler und andere Geschenke gegeben, Osuna für einen Sohn 1600 Taler; die gewesene Hebamme der Königin, Ayala, hat bei ihrem Tode 88.000 Dukaten hinterlassen. Daher wird es mit der Bezahlung, wie sie Dietrichstein Pötting mitgeteilt hat, hier wohl nicht gehen. — Pötting hat der Königin auch die Ursache mitgeteilt, weshalb der Kaiser durchaus eine spanische Hebamme haben wolle. Die Königin sagte, die Gräfin Heril beschwere sich sehr darüber, daß man ihr von der Entlassung der früheren Hebamme nichts mitgeteilt habe. — Über Neidhardts Aussichten auf den Kardinalshut. — Pötting hat von der Königin die Erlaubnis erhalten, sich für vier Tage nach Toledo zu begeben, um dort seine Andacht bei der besonders wundertätigen Sta. Maria del Sagrario zu verrichten.

2 Gasconi glaubte durch kühnes Vorgehen zum Ziele zu kommen. Er schrieb in diesem Sinne am 23. Juni an Arlington: I doe judge it advantagious ad this cold court to speak high of, in case they should not make this match wee shall conclude presently an other match with France, which offers us very great portion and particularly with Duchesse of Guise.

3 Es scheint sich dabei um willkürliche Steuerausschreibungen und Erpressungen zu handeln. In einem späteren Schreiben (vom 8. Juni) berichtet Pötting von Don Pedros Rückkunft nach Madrid mit ungeheuren Schätzen.

4 Kanzleireskript vom 29. Juni nicht vorhanden.

Digitized by Google

5 Darüber findet sich im eigenh. Schreiben Pöttings nichts, die Relation aber ist verloren.

6 Das Kanzleischreiben an Pötting mit der Rekommandation für den Kardinal ist vom 25. Juni.

315.

Wolkersdorf, 13. Juli 1672.

Anhalts zweite Anwesenheit in Wien. Abschluß des Bündnisses trotz des Türkenkrieges in Polen. (Aber Spanien muß Subsidien senden.)

(Balbaces schickt nächstens einen eigenen Kurier, daher schreibt der Kaiser jetzt nur ‚pro coperta'.)

Und wird die Ursach gedachten Couriers sein, dass der von Anhalt allhier angelangt und ein anders[1] vorgebracht. Weilen Euch aber gar ausführlich communicirt wird, was mit ihme gehandlet, auch geschlossen worden,[2] also beziehe mich völlig darauf, und glaubt mir, dass es nit ein leichte Sache ist, dass man jezo ein solches Werk unternehme, da es absonderlich in Polen also beschaffen ist, wie [Ihr] auch aus bemeldtem Despacho sehn werdt.[3]

Sein nun die {ministri} noch nit mit mir* zuefrieden, so kann ich ihnen wohl nit helfen, allein muss man auch von daraus nit auf uns vergessen und die Assistenzien folgen lassen, dann sonsten würde der Kaiser* impossibilitirt,[a] das Werk zue prosequiren und also in Gefahr gesetzt, das seinige vorhin und sodann auch {Spanien} zue verlieren.[4] Also muss man allda recht zur Sachen thun, wie ich nit zweifle, dass Pötting* an sein Fleiß nichts werde erwinden lassen.

Sonsten sein wir Gottlob gar wohlauf und haben eben diesen Abend unsere Kirchfahrt auf Nikolsburg angehebt und [sein] allhero kommen. Vermein auch, mein Schreiben, so des Balbaces Courier bringen wird, werde von dort aus datirt sein. Verbleibe etc.

1 Nämlich andere Vorschläge als bei seiner ersten Anwesenheit in Wien. Es handelte sich um eine Vermehrung der vom Kaiser zu stellen-

315. *Or.* [a] impossibitirdt

Digitized by Google

den Truppenzahl von 12.000 auf 20.000 Mann. In der Tat verpflichtete sich der Kaiser, 16.000 Mann sofort zu senden und weitere 4000 Mann, sobald die Angst vor den Türken und die Gefahr in Polen für dieses Jahr aufhören würde. Konferenzprotokoll vom 11. Juli 1672. Für diese Verhandlungen vgl. Urk. und Akten XIV. 560ff.; Droysen III. 3, S. 407f.; Pribram, Lisola 566.

2 Das Kanzleireskript vom 13. Juli 1672 ist nicht vorhanden.

3 Es handelte sich um den Krieg der Polen und der Türken; die letzteren drangen siegreich vor, so daß Leopold ein Übergreifen derselben auf österreichisches Gebiet fürchten mußte.

4 Vgl. Pribram, Lisola 567.

316.

Nikolsburg, 15. Juli 1672.

Montecuccoli wird mit 15.000 Mann ins Feld ziehen. Spanien muß Subsidien zahlen; auch Brandenburg wird solche fordern. Hebamme. Ernennung der Doña Anna Sevillana. Nochmalige Empfehlung für Balbaces. Über Moncadas Tod und Don Pedro de Aragons Reichtümer, das Ungewitter in Spanien, Pöttings Abberufung, des Kaisers Andacht in Nikolsburg und Besuch in Eisgrub. Übersendung einiger Exemplare der am Geburtstage der Kaiserin aufgeführten Komödie.

(Balbaces' Kurier. Der Kaiser beantwortet Pöttings Brief vom 9. Juni.[1] Anhalt ist nochmals gekommen mit anderen Propositionen. Verweis auf den Kanzleibefehl [2])

— und wird {Montecuccoli} selbst in Person mit einer {armada von} 15.000 Mann ins Feld gehen. Dies aber kann in die Läng nit dauern und kann der Kaiser* sich nit wieder in ein noch mehrere und nothwendige Postur setzen, wann man ihme nit von da aus assistirt. Man kann allda wohl einen antreiben und impegniren, aber wann man Hilf begehrt, so ist niemand nit zue Haus, also muss wohl Pötting* continuirliche Instanz machen und klar sagen, wie gern auch der Kaiser* wollte, so würde er impossibilitirt sein, seine gueten Intentionen zue proseguiren, wann man ihm nit helfen sollte; und will ich wohl gern vernehmen, was man allda sagen wird und ob Peñaranda* noch was zue criticiren finden wird, so zwar bei sein humore

Digitized by Google

sarcastico nit leicht manglen wird. Brandenburg* wird auch von der Königin* Assistenz verlangen. Sollte nun selbe nit folgen, so sorge ich, er* werde sich nit obligiren wollen Belgium* zue defendiren, wann selbiges sollte angriffen werden. Es hat aber Balbaces* auch über sich genommen, fleißig bei der Königin* daran zue sein, weilen er* selbst mit dem von Anhalt gehandlet hat.[3] Wann man allda diesmal auch noch nit mit mir zuefrieden sein wird, so weiß ich der Sachen nit zue helfen, ich aber will ein Bessers hoffen. Cardo autem totius negotii hangt an den Assistenzien, so unfehlbar von dorten folgen müssen.

Dies ist also, was den ersten Punkt Eures Schreibens anlangt. Das übrige gibt gar weitläufig der Despacho sammt den Beilagen.[4] Was nun die Comadre anlangt, so bin ich wohl froh, dass schon eine benennt worden und etwan[a] die Donna Anna Sevillana, so auch von den hiesigen Spanierinnen sehr gelobt wird. Ich weiß wohl, dass sie was kosten wird, ich meine aber, sowohl ich als die Königin sollen die spesa theilen und ein jeder das seinige thun. Werde also Eures fernern Berichtes erwarten. Aber nur bald, dass sie bald herauskommen möge.

Dass Balbaces* nit viel guete Freund allda hat, glaube ich gern, es ist jezo also die Mode, dass die[b] boni amici rari et chari sein; dass er aber nit solle können [in] den consejo de estado* kommen, weilen er noch nit viel canas[5] hat, fürchte ich seie Ursach, que no tiene amigos y[6] quod habeat peccatum originale non nationalitatis. Ich kann aber nit weniger thun, als ihme zu helfen, dann erstlich verdient er nit anderst um mich und sodann ist kein Zweifel, dass er der monarchiae noch guete Dienst leisten würde, wann man ihme nur brauchen will. Also solle Pötting* data occasione ihme bei der Königin* auch helfen zue portiren. — Der reparo, den Ihr gemacht habt über die cardinales Moncada und Neidhardt wegen der coche, ist denkwürdig; in summa, Deus est iustus vindex und weiß ein jeden zue finden. Dass er[7] so viel alhaias mitgebracht, hoc est malum et fatum illius monarchiae. Sie wird arm und ihr filii reich, und einer mit dem andern wird sodann zuegrund gehn.

---

316. *Or.* [a] *unsicher* [b] diß

Digitized by Google

Ein jeder siehet ad sua, non ad publica commoda, aber dies zue remediren wird ohne absonderliche göttlich Assistenz nit leicht erhalten können werden.

Das Wetter muss wohl grausam gewest sein, Gott behüte ein jeden vor solchem gahen Tod.

Was nun Eure Abreis anlangt, so bleibe ich dabei, dass könftigen Frühling solche noch gwiss geschehn solle. Werde auch schon alles danach anstellen, dass nix darein kommen möge.

Allhier sein wir alle Gottlob gar wohlauf und ist unser Reis bis allher wohl fortkommen. Allhier werden wir morgen und übermorgen bleiben, unser Andacht verrichten, auch allerlei divertimenti haben und auch den Fürst Karl zue Eisgrub und Waldsberg heimsuchen.[8]

En el cumpleaños de la emperatriz hat man ein Comedi gehalten, wovon Euch auch hiemit einige exemplaria geschickt werden, wovon Ihr auch reginae einige geben wollet.[9] Und ich verbleibe etc.

1 Pötting, 8. (nicht 9.) Juni (Kaiser, 4. und 8. Mai). Hier zeigt man nicht die geringste Lust, dem Kaiser mit Subsidien beizustehen. — Eine Hebamme ist schon gefunden in der de Sevillan. Jetzt heißt es noch, über die Bedingungen mit ihr verhandeln. — Auch eine gute Azafata ist entdeckt worden. — Balbaces wird kaum so schnell in den Staatsrat kommen, da er wenig Freunde hat. Auch wendet man ein, daß er noch zu jung sei (que non tiene canas). Daß übrigens Castellar schlecht von ihm rede, hat Pötting nicht gehört. — Moncada ist fast zur selben Zeit gestorben, als Neidhardt den Kardinalshut erhielt, und er wurde durch Zufall in demselben Hofwagen mit denselben Maultieren und denselben Kutschern zum Begräbnis geführt, in welchem Neidhardt als Beichtvater der Königin gefahren war. Don Pedro ist jetzt hier und lebt königlich. Er hat allein an Edelsteinen, Tapisserien und Silber über 1,300.000 Escudos mitgebracht. So bereichern sich diese Leute ohne Scheu auf Kosten ihres Königs und seiner armen Untertanen. — Vorgestern war hier ein schweres, sechs Stunden währendes Ungewitter, während dessen vier Personen zu Pferd durch einen Blitz zugrunde gegangen sind. — Dank für die Erklärung des Kaisers über seine Abberufung. Durch den Fürsten Dietrichstein und P. Emmerich [der bekannte Kapuzinerguardian und spätere Bischof von Wien (1680), Emmerich Sinelli, von größtem Einflusse auf den Kaiser, starb 1685] hat Pötting die tröstliche Versicherung erhalten, daß der Kaiser ihn diesen Herbst oder nächstes Frühjahr abberufen wolle.

Digitized by Google

2 Kanzleireskript vom 15. Juli 1672 nicht vorhanden.

3 Vgl. hierüber Urk. und Akten XIV. 568; es handelte sich dabei in erster Linie um eine Unterstützung Kölns. Ein Memorial des spanischen Gesandten an den Kaiser, ddo. 26. Juni 1672, befindet sich im St.-A. (Hisp.).

4 Nicht vorhanden.

5 = graue Haare.

6 = daß er keine Freunde besitzt und . . .

7 sc. Don Pedro de Aragon.

8 Gemeint ist der Fürst Karl von Liechtenstein. Leopold schrieb in seinen Kalender über diesen Besuch: ‚Nachmittag den 16. sein wir hinüber auf Eisgrub, so dem Fürst Karl von Liechtensten zugehört und ist gar ein delicioser Ort.' Der Fürst zeigte ihnen seinen Tiergarten, von dem Leopold behauptet, er sei einer der schönsten in Deutschland.

9 Der Geburtstag der Kaiserin war am 12. Juli; vgl. Theatr. Eur. XI. 62. — Das Stück war die Oper ‚Gundeberga' von Conte Minato mit der Musik von Antonio Draghi. Köchel, Joh. Jos. Fux, S. 494 f.

317.

Wien, 27. Juli 1672.

Wegen der englischen Heirat wird sich der Kaiser leicht mit den Spaniern einigen; da aber Gasconi so sehr dringt, wird man doch mit ihm verhandeln. Die Spanier werden mit den letzten Nachrichten des Kaisers wohl zufrieden sein, aber sie müssen Subsidien geben. Don Juans Antwort an Neidhardt. Der Kaiser ist gegen des letzteren Rückkehr nach Spanien. Erkrankung der Hebamme Anna Sevillana; Notwendigkeit einer Neuernennung. Ungeschicktes Benehmen des polnischen Königs. Über das Wetter. Besuch in Mannersdorf. Unwohlsein der Kaiserinwitwe, schwere Krankheit der Aya. Exemplare der zu Laxenburg gehaltenen Akademie. Der Kaiser wünscht den Herzog von Bournonville als General zu übernehmen.

(Brief vom 22. Juni erhalten.)[1]

Was nun anlangt {matrimonium ducis Eboracensis* cum} Claudia Felicitas,[a] so kann ich mich leicht mit selbiger mini-

317. *Or.* * B [= BE]

strorum Opinion vergleichen, absonderlich weilen auch die Königin* eben der Meinung ist, dann weilen anjezo der König* und Herzog* also mit Frankreich* estrechirt sein, also kann man sich nit leicht in ein empeño setzen. Allein muss der Kaiser* den Pötting* erindern, dass der {enbiado des} Königs in England[a] gar stark dringt und wenigst verlangt, man [möge] mit ihme über ein und anderen Punkt der künftigen {Capitulationen} handlen, ne videatur dominus suus contemni; man könne gleichwohl noch ante finalem conclusionem alles mit der Königin* communiciren. Also sorge ich wohl, dieses werde hart zue entfliehen sein, weilen es gleichwohl in einiger Billigkeit bestehet.[b] Es wird aber der Kaiser* das Werk schon also mesnagiren, damit man nit in einigen früezeitigen empeño komme, allein wird man dies Werk ex parte Hispanorum auch nit müssen ad calendas graecas ziehen, dann es möchte bald ein Conjunctur kommen, dass es vonnöthen würde sein, England* zue suchen und auf unsere* Seiten zue ziehen.[2]

Warumen aber Niederland* betreffend der Kaiser* sich nit ante tempus hat declariren können, hat man schon ad nauseam recoquirt, allein der schlimmste Taube ist, der nit hören will. Ich hoffe aber auf das, was bei dem jüngsten Courier des Balbaces hineingeschrieben worden. Werden sehn, dass man auch unsererseits nit feiert, und ist ja nit zue capiren, dass der Kaiser* allein gleichsam allen onus[c] auf sich ziehn solle von Frankreich* und solle keine Hilfe zue hoffen haben. Ich treibe alleweis fort ad exequenda, quae sunt exequenda. Aber wann gahling Holland* mit Frankreich* {Fried} machete, was solle nacher der Kaiser* thun? Ist er schon [im] empeño, so gehet Frankreich* ihme auf den Hals, und wer[d] wird sodann ihm* succuriren? Wann auch ein Succurs kommt, ehe gehet es schon übel zue. Also ist kein anders Mittel, als dass ich in einer gar großen Armatur bleibe; dies kann nit sein ohn Geldhilf. Ich habe in hac materia gar con fuerte tinta der Königin* geschrieben. Balbaces* hat sich auch ad cooperandum erboten, also ist zue erwarten, was erfolgt. Es solle aber Pötting* sein Orts nix unterlassen, was zue diesem Ende gedeihen mag und nur fein klar reden, dann ich siehe klar, dass man sonsten nix richten wird.

---

317. *Or.* [a] AN [— König von Polen] [b] bestehen [c] *unsicher* [d] werdt

Digitized by Google

Die Schreiben, so Don Juan an Cardinal Nidardo gethan, sein[a] wohl von einer hitzigen Feder und gesalzenen Tinten herkommen. Ich vermein selbst, Neidhardt* hätt' es bleiben lassen können dem Don Juan* zue schreiben, aber eben dies hätte Don Juan schon auf das übelste ausgelegt und kommt alles nur her aus dem üblen Gemüth, so Don Juan* gegen diese {Minorennität} hat, und wird ihm nie nichts recht sein.[3] Was aber anlangt, dass man allda glaubet, dass die Königin* den Neidhardt* wieder hineinruefen werde, bin ich mit Euch ein ungläubiger Thomas, non credam, nisi videro, und fragt man mich um Rath, so werde ich wohl allzeit das contrarium einrathen; ist auch ganz klar an Tag. Ich habe etwas davon per transennam der Königin* motivirt; will sehn, quid respondebit. Indessen dienet dieses dem Pötting* per aviso, dass er in casu necessitatis wissen und sagen möge, was der Kaiser* vor einer Meinung seie.

Was die Comadre Sevillana anlangt, ist das Beste, dass sie allda das Podagra bekommen, dann was hätten wir allhier mit einer krumpen Hebamm anheben sollen; die Königin thuet wohl, dass ja um ein andere schauet, dann kein ayudante bedarf man nicht. Hoffe also mit nebster Post ein andere zue haben, auf welches Ihr auch dringen wollet, obwohlen die Königin mich dessen in alleweg versichern thuet.

Was den reparo anlangt, dass der König in Polen* noch kein Demonstration gegen die Königin* erzeigt hat auf des {Hernan Nuñez} Commission, ipse miror, allein ist wohl leider ziemlich klar, dass er* sein {königliches} Handwerk noch nit recht gelernet hat, und wird es Pötting* aus den communicirten notitiis {polonicis}[b] ersehn haben.

Dass allda zue End Junii noch kein Hitz war, ist rarum, aber eben damals ist sie allhier gar groß gwest, hingegen jezo in canicularibus ist es viel leidentlicher. Gestert sein wir por el dia de Sta Anna zue Mannersdorf[4] gewest,[c] allwo die PP. Carmelitae discalceati ein schönes desertum haben. Imperatrix Leonora, welcher der Ort gehörig, hat mit Tractamenten, meriendas, regalos y musica uns allweis[d] recht stattlich tractirt und agasajirt, ita ut Hispani valde mirarentur. Sub specie con-

317. *Or.* [a] so [b] *folgt nochmals* wird [c] gegwst [d] alws

Digitized by Google

fidentiae hat sie den[a] spanischen Gesandten sammt dessen Gemahlin und Kindern[b] auch hinausgeladen.

Caeterum omnes optime valemus, obwohlen die medici ex certa causa der Kaiserin mayor una sangria en el tobillo[c 5] verordnet haben. So ist auch die Aya sehr übel auf, ita ut de eius vita timeamus. Ach, Gott behüete sie, wo würde ich ein andere finden, so eben alle diese guete Qualitäten haben würde. Verbleibe etc.

28. Juli.

[P. S.] Weilen ich jüngsthin vergessen habe, Euch einige Exemplar zu schicken von derjenig academia, so zue Laxenburg gewest ist, kommen sie hiebei. Wollet der Königin auch davon etliche geben.

So muss ich auch erindern, dass mitweilen die Armada, so ins Reich solle, der Montecuccoli selbst commandiren solle, er aber schon ziemlich alt ist und einen verlangt, so in omnem casum anstatt seiner[d] commandiren solle, ich aber kein General habe, so in capite ein solches Werk führen kunnte, als {den de Souches}, mit welchem[e] es aber auch ein klein[f] Absatz hat, als ist eingefallen und verlangte der Montecuccoli selbst den Duque de Bourneville, so in Niederland dienen thuet und vor diesem auch uns in Deutschland gedient hat; damals hiesse er Conde de Henin.[6] Weilen er aber ohne wirkliche Consens und Ordre nit würde [bei mir] dienen können, weilen er allda ein wirklicher Bedienter ist, also wollet Ihr in omnem casum der Königin und selbigen ministris hievon parte geben, auch um solche Ordre und Consens anhalten. Dieses habe ich nur in antecessum schreiben wollen, und wird auch von diesem der Castel Rodrigo* den Pötting* wohl informiren können.

1 Pötting, 22. Juni (Kaiser, 18. Mai). Hier wird man immer mißtrauischer gegen die englische Heirat, wie die Königin gestern Pötting ausdrücklich befohlen hat, dem Kaiser mitzuteilen. In Bezug auf die verlangte Erklärung von Seiten des Kaisers zu Gunsten der Niederlande lassen sich die Spanier von ihrer einmal gefaßten Meinung nicht abbringen, daher hat Pötting auch noch keine Resolution über die Subsidien erhalten können. Es ist wohl nötig, eine ‚klare und schriftliche Instanz' vorzukehren. Don Juan hat an Pötting geschrieben und Briefe für den

317. *Or.* [a] sien [b] Köndern [c] tubillo [d] seiner seiner [e] welch [f] sein

Kaiser beigelegt. Pötting hat der Königin sofort Mitteilung davon gemacht. Die Briefe, die jener an seine Agenten hierher geschrieben hat, laufen schon im Drucke um. Don Juan behauptet, Neidhardt solle von der Königin jetzt als Kardinal wieder zurückberufen werden, und das findet schon wieder bei vielen Glauben. Pötting selbst glaubt nicht daran. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn Neidhardt dem Don Juan gar nicht geschrieben hätte [er hatte ihm seine Promotion angezeigt], freilich hätte man das wieder als Feindschaft ausgelegt. Kurz Don Juan wird, so lange diese Minorennität dauert, nicht Ruhe geben.

Die ernannte Hebamme hat das Podagra bekommen, wäre zwar bereit, dennoch zu gehen, müßte aber dann eine Gehilfin erhalten. Die Königin ist jedoch nicht hiefür und man muß daher nach einer anderen sehen. Hier hält man für sicher, daß Frankreich unter dem Vorwande des niederländischen Krieges eigentlich sein Absehen auf den Rhein und das Reich habe. — Castel Rodrigo hat erwähnt, man empfinde hier, daß der König von Polen noch gar nichts auf die Begrüßung durch Fernan Nuñez hin getan hat.

2 Gasconi berichtet im Juli und August an Arlington von den geführten Verhandlungen. Lobkowitz ist gegen Verhandlungen; der Kaiser gestattet dieselben; Hocher führt sie. Es handelt sich dabei um die Geldfrage; er hofft auf 100.000 Gulden bar; im ganzen dürfte York 70.000 bis 75.000 Pfund Sterling erhalten, dann später die Erbschaft der Mutter. 10. August. Bezüglich der Religion einigte man sich auf 10 Artikel, ähnlich jenen Karl I. mit Frankreich. Lobkowitz betont aber immer den Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen: ‚you doe presse us', meinte er zu Gasconi, ‚for the conclusion of this match on one side and on the other side you doe send to outbrave us in Flanders and will warr with us'. Gasconi an Arlington, 11. August 1672, Rec. Off.

3 Neidhardt hatte nämlich in einem Schreiben vom 18. Mai 1672 Don Juan seine Ernennung zum Kardinal mitgeteilt, worauf dieser unter dem 7. Juni höchst unfreundlich antwortete. Vgl. Memorias historicas etc. im Seman. erud. XIV. 19 f.

4 Mannersdorf in Niederösterreich; das Kloster wurde zur Zeit Josef II. aufgehoben; vgl. Topographie von Niederösterreich I. 350.

5 = der Kaiserinwitwe einen Aderlaß im Knöchel.

6 Bournonville, Alexander Herzog von; zuerst in spanischen, dann in kaiserlichen Diensten; 1658 wurde er Fürst, später spanischer geheimer Rat, Ritter des goldenen Vließes, Vizekönig von Navarra, gest. 1693. Seine Kriegsführung in dieser Zeit hat Anlaß zu heftigen Klagen gegeben. Vgl. Pribram, Lisola 680, 687 ff.

Digitized by Google

318.

Wien, 10. August 1672.

Krankheit und Genesung des Königs. Empfang der ersten Subsidien. Notwendigkeit weiterer Geldhilfe. Montecuccoli reist zum Heere ab. Haltung Dänemarks, Braunschweigs und Hessens. Balbaces' Verdacht gegen Lobkowitz und Schwarzenberg. Peñarandas Unzufriedenheit. Dank an Castel Rodrigo und Albuquerque. Wunsch der Übernahme Bournonvilles. Hebamme. Weg des Wappenkönigs. Der Kaiser möchte Diego de Prado zum Sekretär der Kaiserin machen. Große Hitze. Ludwig XIV. Rückreise nach Paris. Subsidien. Pöttings Abberufung.

(Briefe vom 6. und 21. Juli erhalten.[1] Der Kurier, der den zweiten brachte, hat ein Meisterstück gemacht, in 15 Tagen den Weg zurückgelegt)

— und ist wohl guet gewest, dann also sein wir bald aus der Sorg gwest, in welche wir mit der Ordinari kommen sein wegen des Königs terciana doble. Gott sei Lob, dass er selbe so bald und glücklich überstanden hat. Ich bestehe, weilen solche hitzige Krankheiten ihm anstoßen und por las sangrias relevirt werden, macht es mich glauben, dass er sanguinos und also der besten Complexion sein muss, so mir guet Herz macht.

Was nun das Hauptwerk anlangt, so wirdt Ihr aus dem Despacho verstehn, was seithero weiter passirt ist,[2] und ist die Geldrimessa wohl a proposito kommen, dann der Geldmangel unsrer Armada Movirung bald ins Stocken gebracht hätte. Jezo liegt an diesen, dass man von dort aus continuirt, dann sonst vor gwiss könnte ich nit fortkommen und müsste man alles im besten liegen lassen.

Wollen sie doch nit mehr geben, so halten sie doch mit den Mesaden richtig zue, dass der Montecuccoli sich darauf verlassen kann, weilen das Geld alles[a] zue diesen Feldzug deputirt wird. Er Montecuccoli reiset in zwei Tagen von hier ab zue der Armada auf Eger, und sodann sich mit dem Kurfürsten in Brandenburg*[b] zue conjungiren.[3] Ob man aber bald große

---

318. *Or.* [a] alß [b] *folgt* sich

operationes wird fortsetzen können, ist ein Frag, dann diejenigen, welche man pro[a] {colligatis}[b] halt als Dänemark*, {Braunschweig, Hessen} et alii, wollen noch nit recht daran, also solle nur Pötting* Instanz machen, dass die Subsidien richtig folgen, dann sine illis nil factum erit. Dass sonsten Balbaces* den Kaiser* gelobt, glaube ich wohl gern, dann er ist ein redlicher Mann, dass er aber Lobkowitz* und Schwarzenberg* in Suspicion hat, meine ich geschehe ex suppositis erroneis et mala aliquorum relatione. Absonderlich weiß ich nit, wie es Schwarzenberg* um ihn verdienet, da er doch sein Confident ist. Allein er ist more suae nationis {italicae} sehr suspicios, hat auch schon ein Argwohn auf den gueten {Montecuccoli}, weilen er einige Difficultäten movirt hat, so doch ein cautus dux et minister nit unterlassen kann.

Dass Peñaranda* more solito murmurirt hat, verwundere mich nit, dann die Katz lässt das Mausen nit, allein hat mich nit wenig getröst, dass er mit so futilibus argumentis aufgezogen kommen und von den anderen so wohl abgefertigt worden.

Hingegen haben Castel Rodrigo* et Albuquerque* wohl verdient, dass Pötting* in Namen des Kaisers* einiges agradecimiento[4] gegen sie zeige, so ich also Euch befehlen thue. Und habe Euch neulich geschrieben, dass ich ein Intention hätte, den Duque de Bourneville, so jezo in Niederland dienen thut, in mein Dienst als ein Feldmarschallen oder maestro[c] de campo general zue gebrauchen et solo et unico motivo des Generallieutenant avansias[5] und falta, weilen er auch ein Mensch ist, zue subleviren. Nun befehle ich Euch, es formaliter bei der Königin und ministris auch scripto anzuebringen, dass sie deswegen sowohl an ihn selbsten als den Monterey wollen Ordre geben lassen. Weilen aber derweil (so Gott behüte) der casus kommen möchte, also werde ich eventualiter es an Monterey a drittura gelangen, auch mit ihm Bourneville[d] selbst handlen, von allem aber auch dem Balbaces parte geben lassen. Was Ihr nun in diesem Punkt vor ein Resolution erlangt, wollet Ihr alsbald mich berichten und selbiges in Eurem Kanzleischreiben relationiren, auch dem Generallieutenant a drittura (so gegen den Rheinstrom sein wird) parte geben. Ich hätte es Euch durch den Despacho aus der Kanzlei befehlen wollen, habe

---

318. *Or.* [a] por [b] *chiffriert* collilatis [c] mastro [d] Borneville

Digitized by Google

es aber vergessen, verrichte es also hiemit und wollet es also in die Execution setzen.

Was nun die Comadre anlangt, so approbir ich völlig, was Ihr mit ihr geschlossen habt, dass sie nämlich por sueldo y racion zusamm 565 doblones haben solle ohne dem Regal zue den Geburten.[6] Sein die 1000 fl. zue wenig, so können Reichsthaler daraus gemacht werden. Vor allem wollet Ihr darauf sein, damit sie bald komme, auch berichten, was die Königin ihr a la embajada anweisen wird, dann selbiges doch hier ihr abziehen[a] werde, dann also vermein ich hat es den Verstand; und kommt sie fast um 1000 fl. höher als die vorige,[7] aber doch sein die conditiones nit unleidentlich, absonderlich vor ein Spanierin. Ach was hätte die Sevillan gekost, ich vermein, es hätten 10.000 fl. kaum gekleckt!

Der rey d'armas ist noch nit ankommen, sie sagen aber, den 14. Julii habe [er] die Tuson in Niederland abgelegt und seie schon auf dem Weg, und weilen des D. Isidor sein Verlangen erfüllet worden und also sein hiesiges Secretariat vacant ist,[8] also habe ich ein seltsamen Einfall und wollete selbiges dem armen Don Diego de Prado geben, dann einmal ist er ein wacker Mann, welcher[b] hat viel guete Dienst geleist, auch multa propter iustitiam gelitten. Ich habe aber der Königin Approbation darüber begehrt und erinder dies allein zue Eurer Nachricht, nit dass Ihr das Geringste davon sagen sollt, so ich auf kein Weis haben will, sondern wann man davon was meldete, Ihr davon informirt seiet.

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohl auf. Die Hitz ist fast insupportabel. Rex Galliae ist wieder auf Paris gereist und lasset bis October mit den Operationen stillhalten.[9]

Recommendir Euch nochmals die Richtigkeit der Mesaden zue erhalten und verbleibe etc.

[P. S.] Was Eure Licenz anlangt, will ich schon alles anschicken und Euch consoliren. Übrigens beziehe mich nochmals auf die despachos.

1 Pötting, 6. Juli (Kaiser, 1. und 16. Juni). Die Nachricht von der kaiserlichen Erklärung gegenüber Brandenburg wird hier mit großer Freude aufgenommen. Jetzt wird es mit den Subsidien eher gehen. Auch

---

318. *Or.* [a] abzehn [b] es ein wakhes mannwerkh und

Digitized by Google

Balbaces hat zu solchen geraten und hinzugefügt, man verdanke diese Erklärung dem Kaiser allein, da sich die Minister sehr widersetzten, namentlich Lobkowitz und Schwarzenberg. — Das Bündnis zwischen Schweden und Frankreich ist höchst schädlich und scheint darauf angelegt, alle Angelegenheiten des Reiches ihrem Schiedspruche zu unterwerfen. Spanien hätte das leicht verhindern können. — Da die zweite von den Ärzten vorgeschlagene Hebamme Doña Gracia durch kein Mittel zur Annahme des Amtes bewogen werden konnte, so schlug man schließlich die zwar nicht ganz so berühmte, aber doch sehr gute Hebamme Doña Lucie Panesi vor. Diese erklärt sich auch bereit und Pötting wird mit ihr die Bedingungen ausmachen.

Dank für die Festsetzung des Frühlings für seine Abberufung.

21. Juli (Kaiser, 15. Juni). Die Königin sendet hiermit den Kurier des Balbaces zurück, um dem Kaiser die Genesung des Königs mitzuteilen, der nun seine Terciana doble überstanden hat. — Der Kurier bringt zugleich dem Balbaces einen Wechsel auf 120.000 Taler für den Kaiser. Pötting hat das mit großer Anstrengung erreicht, da sich Peñaranda aus allen Kräften widersetzte. Er ist aber diesmal ‚ansehnlich übermeistert' worden, namentlich durch Castel Rodrigo und Albuquerque.

Der Untergang Hollands ist ganz unbegreiflich; man glaubt, es müsse ein großer Verrat dabei sein. Gestern wurde schon gesagt, Amsterdam und Rotterdam hätten sich schon ergeben und Ruyter sei zu Frankreich übergegangen. Hier berät man, was man auf das Anbringen des holländischen Botschafters entgegnen solle und scheint abwarten zu wollen, was das holländische Friedensgesuch bei Frankreich und England für einen Erfolg haben werde.

Die Hebamme scheint sehr ‚manierlich, discret und desinteressiert' zu sein. Sie stammt aus Genua und ihre Mutter hieß Paravecina. Pötting hat im Auftrage der Königin über die Bedingungen unterhandelt. Sie verlangt von der Königin nur eine vara de Alguacil de corte [Stelle eines Hofgerichtsdieners] für ihren Mann und eine racion doble del Palacio [doppelter Sold eines Palastdieners] für ihren Sohn, was von der Königin sogleich bewilligt worden ist. Vom Kaiser verlangt sie 200 Dublonen jährlich, ferner, da ihr Mann und Sohn, zwei Diener und zwei Dienerinnen mitgehen, noch eine Dublone täglich als ‚racion', wie man es hier nennt, und endlich freie Wohnung. Die besonderen Geschenke bei Geburt eines Kindes überläßt sie ganz dem Kaiser. — Die Reisekosten werden von der Königin getragen. Diese hat die Bedingungen so bescheiden gefunden, daß sie Pötting sogleich abzuschließen befahl und die Verantwortung gegenüber dem Kaiser auf sich nahm, da mit den Anfragen zu viel Zeit verginge. Da die Dublone jetzt $5^1/_2$ fl. gilt, so ist ihre Zahlung (über 3000 fl.) zwar gegenüber der früheren Hebamme hoch, nach den hiesigen Ansichten aber durchaus nicht. Auch wird die Kö-

Digitized by Google

nigin einen Teil davon auf die Gesandtschaftskasse anweisen. Die Hebamme bereitet sich schon zur Reise vor und dürfte mit der Braut des Herzogs de Osuna bis nach Mailand gehen.

Das NB. am Ende des Briefes: ‚Crotta para Pestalozzi 80.000, Piguenches (?) para la casa Varena por 40.000' bezieht sich auf die Übersendung der Subsidien an den Kaiser.

2 Das Kanzleireskript vom 10. August 1672 ist nicht vorhanden.

3 Die Vereinigung der beiden Armeen erfolgte im Herzogtume Halberstadt im September. Für die Kriegsereignisse vgl. Peter, Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich, S. 61 ff. Großmann, Archiv, Bd. 57, S. 414 ff.

4 = Dank.

5 = vorgerücktes Alter.

6 Da nach Pöttings Bericht eine Dublone $5^1/_2$ Gulden galt, so macht das 3107·5 Gulden. So hoch war auch wirklich ihre Besoldung. Vgl. Joh. Schwarz, Die kaiserliche Sommerresidenz Favorita, S. 100, Anm. zu S. 27. (Nach den Obersthofmeisteramtsakten, Protokoll vom 13. August 1690.)

7 Nach Schwarz a. a. O. war die Besoldung der vorigen Hebamme Anna Devalos (d'Avalos) nur 1345 fl., also nicht einmal halb so groß als die der zweiten.

8 Vgl. S. 95, Anm. 2.

9 Ludwig XIV. kehrte am 1. August nach St. Germain zurück; über die Gründe seiner Heimreise und über die damalige Lage vgl. Rousset, l. c. I. 380 ff.

319.

Wien, 24. August 1672.

Balbaces stellt schwere Bedingungen für die Auszahlung der Subsidienraten. Das Bündnis mit Holland ist noch nicht zum Abschluß reif und der Kaiser kann noch nicht offen mit Frankreich brechen. Montecuccolis Abreise nach Eger. Unmöglichkeit, selbst dorthin reisen zu können, wegen der ungarischen Händel. Hebamme. Große Hitze. Türkenkrieg in Polen.

(Brief vom 20. Juli erhalten.[1] Die gegenwärtige Expedition ist fast nur ein Duplikat der vorigen. Was notwendig, wird mitgeteilt.[2] Der Kaiser bezieht sich ganz darauf, erinnert nur)

Digitized by Google

— dass von der bewussten rimessa nur 96.000 ankommen sein, auch diese, wie Ihr schon vorgesagt, nit auf einmal sondern por mesadas von Balbaces* wollen bezahlt werden und drohet noch auch diese nit zue haben, wann man nit alsgleich Holland* a drittura helfe und also apertamente mit Frankreich* in die Haar komme, so doch ipsi {Hispani} bis dato selbst nit haben thun wollen. Und haben zwar Lisola* und Kramprich* mit Holland* nomine meo* ein {Liga} geschlossen, es sein aber darinnen solche Clausuln,[a] dass der Kaiser* nit alsogleich hat ratificiren können, sondern die Lisola* und Kramprich* von neuem[b] instruirt hat, dann man recusirt nit mitzuehalten, aber gleich mit Frankreich* a drittura in die Haar zue kommen und also vielleicht von Reich verlassen zue werden, ist nit rathsam.[c] Es wird aber in obbemeldtem Despacho alles mit mehrerm vermeldt, wohin ich mich beziehe.[c]

Dies thue nur allein Pötting* zur Nachricht schreiben, dass er praevenirt[d] seie, wann Balbaces* vielleicht hineinschreiben und exclamiren würde, so ich zwar nit hoffen will, indeme er Balbaces* sonsten gar bescheiden und modest umgehet, allein trauet er nit meinen {ministris} und wollt gern mich* und Frankreich* aneinanderbringen vor der Zeit, da doch die Königin* selbst aperte noch es niemals hat thun wollen.

Indessen kommt die Armada morgen auf dem Rendezvous[e] bei Eger zuesammen, allwohin der Generallieutenant von Montecuccoli schon vor viel Tagen greist ist. Ille cum electore Brandenburgico omnia componet, dass man unitis consiliis et armis dasjenige beobacht, was e re communi et ad pacem et securitatem publicam zue conserviren nützlich sein möge. Ich habe wohl ein große Tentation gehabt, ein Postritt alldahin zue thun, allein mein negotia et res Hungaricae haben es mir [nit] erlauben wollen. Oh si fuissem Pragae, da wär es ein leichter Handel gewest.

Was nun die Comadre anlangt, habe ich Euch jüngsthin gemelt, dass ich alles approbiren thue. Venga en hora buena, vielleicht wird sie schon etwas in der Arbeit finden.

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohlauf und lasset die Hitz ziemlichen nach, ich weiß aber noch nit gewiss, wann ich

---

319. *Or.* [a] *folgt* darin [b] neun [c] beiziehe [d] praebenidt [e] Randevouz

Digitized by Google

mein Ebersdorfer Reis fortsetzen werde. Aus Polen schreibt man, dass Turca allda schon wirklich den Krieg anhebe.[4] Das macht mich auch billich mit einem[a] Aug zurückzuesehen, so jezo mir Euch zue schreiben vorfallt. Verbleibe etc.

1 Pötting, 20. Juli. Durch die Ordinari. Kurz mit Verweisung auf den am nächsten Tage abgehenden Kurier.

2 Das Kanzleireskript vom 24. August ist nicht vorhanden.

3 Der Vertrag wurde am 25. Juli abgeschlossen; vgl. Pribram, Lisola 570 ff. Die Generalstaaten gaben sich zufrieden, daß von einer direkten Unterstützung der Niederlande durch den Kaiser nicht gesprochen, sondern bloß die Aufrechterhaltung des clevischen und westphälischen Friedensschlusses als Zweck des Bündnisses bezeichnet werden sollte und verpflichteten sich zur Zahlung einer Summe von 45.000 Talern monatlich, falls Leopold mit 24.000 Mann den Niederlanden zu Hilfe kommen sollte. Doch hatte Lisola dem Kaiser das Recht vorbehalten, Änderungen an dem Vertrage vorzunehmen, was auch geschah; man forderte 45.000 Taler für 16.000 Mann, zu deren Stellung Leopold schon gemäß den mit dem Kurfürsten von Brandenburg getroffenen Verabredungen verpflichtet war.

4 Für die Beziehungen der Türken zu den Polen und über die Ursachen des Krieges vgl. Zinkeisen, l. c. V. 68 ff.; Hammer, Osm. Gesch. V. 281 ff.

320.

Wien, 28. August 1672.

Nachricht von der Schwangerschaft der Kaiserin. Balbaces ist jetzt mit der kaiserlichen Resolution wegen Holland mehr zufrieden.

Bei jüngster Ordinari von 24. dies habe ich der Königin nur toccirt, dass mein Gemahlin ein kleinen sospecho nur de 4 dias de falta hat, weilen aber heut schon acht Tage sein und sie auch angestern den ersten vomitum more ipsi in praegnationibus solito gehabt hat, habe[a] ich hiemit probiren wollen, ob dieser Brief noch die Ordinari zu Brüssel arriviren möchte. Ich hoffe, die Königin werde große Freud darob haben.

---

319. *Or.* [a] eim 320 [a] habe habe

Digitized by Google

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf, und wird besorglich die Ebersdorfer Reis eingestellt werden ex allegata causa. Obwohlen der Balbaces* in Anfang[a] mit der Euch[b] communicirten Resolution des Kaisers*, die {Liga mit} Holland* betreffend, nit gar wohl zuefrieden war, so accomodirt er sich jezo besser, indem er klar sieht, dass der Kaiser* ja nit gleich allein [sich] in die Gefahr setzen könne. Hoffe es werde sich noch alles wohl schicken, und weilen gar ungewiss, ob dieser Brief a tempo kommen wird, also ist nit der Mühe wert, viel zue schreiben. Verbleibe also etc.

321.

Ebersdorf, 7. September 1672.

Bund mit Brandenburg, Balbaces' Partikularinstanz und Behauptung (die Subsidien nur in Monatsraten auszahlen zu können) Peñaranda. Montecuccolis Marsch im Reiche. Notwendigkeit von Subsidien. Gasconi drängt sehr und sagt, durch die Heirat werde man England am besten von Frankreich abziehen. Balbaces meint, man solle von England die Garantie aller spanischen Gebiete verlangen. Hebamme; des Wappenkönigs Langsamkeit, Nostitz wird schon ungeduldig. Des Kardinals von Hessen Pfründenheißhunger. Stierkämpfe. Consilium medicum por la condesa Olanda. Die Schwangerschaft der Kaiserin ist wieder fraglich. Schönes Wetter. Über Pöttings Abberufung und Ernennung eines Nachfolgers.

(Briefe vom 3. August erhalten.[1] Nach Balbaces' Mitteilung soll dessen Kurier am 5. in Madrid angekommen sein.)

Werdet man also individualiter gesehen haben, [in] was die {Liga inter imperatorem* et electorem brandenburgicum*} bestehe, aus welchem man allda hoffentlich noch größern contento wird gehabt haben, und glaube ich wohl selbst, dass Balbaces* von der Königin* nit wird befehlt gewest [sein], die Particularinstanz pro Belgio* zu thun, allein vermeine, er habe es ad melius esse gethan y casi por torcedar[a] iniqua pretii, ut aequa

---

320. *Or.* [a] Anfang sich [b] Euch den BL **321** [a] = torcer

Digitized by Google

obtineret. Die {rimessa} ist zwar völlig allhero kommen, allein sagt Balbaces*, er könne selbe nit anders als {a mesadas} abführen, so zwar nit gar gelegen ist, dann man nix Großes damit bestreiten kann, allein werden wir halt sehn, wie [wir] es machen werden. Ich selbst erwarte mit Verlangen, was mein Herr Vater der Peñaranda* (quia semper me, wie Euch wohl bekannt, suum filium vocaverat) zue den illo idiomate geschriebnen Zeilen sagen wird. Ich glaube selbst, er werde was darwider zue graviren finden, ich kann ihm es ja einmal nit anders machen. Ich habe ihnen die Wahrheit gar nit gespart. Übrigens und weilen wir doch in dieser Materi sein, so erinder Euch, dass der Montecuccoli schon den 29. passati von Eger aufgebrochen[a] und in das Culmbachische gangen, um zue Halberstadt sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg* zue conjungiren. Er schreibt, er habe die Armada in floridissimo statu angetroffen, so wohl 15.000 Mann stark gwest ist und halt Hauptordre, dass man sich im Reich nit beschweren könne. Dieses aber zue continuiren ist der Don ‚Dinero' vonnöthen; mit diesem aber werde ich in die Länge wohl nit dauern können, liegt also an deme, dass wann man allda wolle, dass der Kaiser* in servitium reginae* et domus nostrae* operire, man vicissim von der Königin* aus dem Kaiser* mit Geld helfen muss. Auf dies muss Pötting* sein mira machen und seine negotiationes dirigiren.

Was nun das {matrimonium} ducis Eboracensis* et Claudia Felicitas* anlangt, so lasst einem der {Guasconi} ganz kein Ruhe und will sich nit abspeisen lassen und sagt, sein König* werde sich[b] nie also platt von Frankreich* separiren, durch dieses Mittel aber würde von selber diese Intention erreicht werden. Habe also nit weniger thun können und mit Approbation des Balbaces* mit ihm weiter handlen lassen,[2] und liegt nun an deme, dass man sich positive ex parte Hispaniae erklären möge, was man von England* haben [wolle]. Balbaces* meint, es solle von England* formaliter begehrt werden Defension von Niederland* und aller Länder des Königs von Spanien,[c] quod putat minister regis Angliae* ab hoc* omnimode et certe obtinendum esse. Ich glaube, der König in England* selbst habe dem

---

321. *Or.* [a] aufgebroh [b] sie [c] *nach* Länder: AB verlangen solle

Digitized by Google

{Frisno}[3] auch ein Apertur davon geben. Es wird aber dem Pötting* alles mit mehrem communicirt werden.[4]

Dass die Comadre kommt, ist guet, je eher, je besser. Der Rey d'armas muss ein schlechter Postreiter sein, dann er bis dato nit allein noch nit allhier ankommen, sondern man weiß gar nit eigentlich, wo er ist, seithero er die collares in Niederland ausgetheilt hat. Dem Nostiz wird schier die Weil lang, hat sein Reis deswegen verschieben müssen, so er auf seine Güeter hätte thuen müssen. Den Cardinal von Hessen habe ich ad instantiam suam recommendirt, valeat quantum valere posset.[5] Was aber Bresslau anlangt, hat er durch meine[a] Cooperation und [nit] per favorem Hispaniae bekommen; also sucht er halt auch[b] ab illis, und mag es bei ihm wohl heißen: ‚nunquam satis.'[6]

La fiesta de toros muess schön gewest sein, allein scheint es ein paradoxum zue sein, dass ein Ochs[c] ein Ross sammt dem Esel, so vielleicht darauf gesessen hat, fliegen gelernt. Das consilium medicum por la condesa Olanda habe ich zwar vormals teutsch gesehn,[7] allein riuscirt es spanisch ohn Gleichheit besser. Wann nit prompta remedia helfen, so möchte dieser Zuestand ein übles End nehmen.

Sonsten sein wir alle wohlauf, allein ist die sospecha, von der ich neulich et quidem nimis praecipitanter vermeldt habe, wieder dubios worden. Quod differtur non aufertur. Und weilen das Wetter gar schön ist, als habe ich mich vorgestern allhero begeben, mich ein wenig con el campo zue divertiren, habe es wohl vonnöthen bei sowohl publicis als privat Unlusten. Und weilen ich Euch schon genädigst verwilligt habe, auf den Früeling herauszukommen, als bin ich in Werk, den successorem zue benennen. Vielleicht wird er nebster Post getauft werden. Übrigens beziehe mich auf die despachos aus der Kanzlei und verbleibe etc.

1 Pötting, 3. August (Kaiser, 29. Juni). Balbaces kann, wie Pötting aus mehreren Umständen schließt, keinen Auftrag von der Königin gehabt haben, um Hilfe für Belgien zu bitten, da man hier mit des Kaisers brandenburgischem Bündnisse ganz zufrieden ist. Der Kaiser hat sehr gut getan, der Königin spanisch zu schreiben. Diese hat Pötting gesagt, sie wolle den Brief im Staatsrate vorlegen. — Wegen der englischen

---

321. *Or.* [a] meine mein [b] aus [c] Ox

Digitized by Google

Heirat ist man hier noch immer der Meinung, der König von England müsse sich zuerst von Frankreich trennen, und man hat auch einige Hoffnung hierfür.

Mit der Hebamme ist alles in Ordnung. Sie geht diesen Herbst von hier ab.

Der Rey de armas hat sich wegen der Kriegsläufte in Belgien etwas länger aufhalten müssen, wird aber jetzt hoffentlich bald in Wien sein.

Ob der Kardinal von Hessen die gewünschten Benefizien erhalten wird, ist sehr zweifelhaft, da ihm die Minister nicht wohlwollen und meinen, er könne auch mit dem Bistume Breslau zufrieden sein. Der König wächst stark. Neulich wohnte er einem Stierkampfe bei, bei welchem der Marques del Valle kämpfte und samt seinem Pferde von einem Stiere in die Luft geschleudert wurde, ohne sich jedoch zu verletzen. Pötting übersendet eine Flugschrift, welche ‚von gegenwärtigem statu ac morbo Hollandiae medicinaliter discurirt'.

2 Gasconis Berichte vom August und September 1672 an Arlington lauten vielversprechend. Am 8. September schreibt er, er hoffe die Sache in kurzem zu beenden; der Herzog dürfte 100.000 Gulden bar bekommen und eine Jahresrevenue von 30.000 Gulden, welche die Erzherzoginmutter zahlen will, so lange sie lebt. Notwendig sei die Zustimmung der Königin von Spanien. Doch ergaben sich dann Schwierigkeiten, zumal da die Österreicher die Aufnahme eines Artikels forderten, nach welchem im Falle des Angriffes von außen oder Rebellion im Innern England dem Angegriffenen mit 4000 Mann zu Hilfe kommen solle. Rec. Off.

3 Fresno, Marquis de, spanischer Gesandter in London; vgl. Urk. und Akten XIII. 376 und I. S. 339 f., Anm. 3.

4 Kanzleireskript vom 17. September 1672 nicht vorhanden.

5 Es handelt sich um die durch Moncadas Tod erledigten Stellen und Pfründen.

6 Friedrich von Hessen-Darmstadt wurde am 3. September 1671 zum Bischof von Breslau gewählt; gest. 1682. — Er war ein Bruder des regierenden Landgrafen, geb. ca. 1590, trat 1636 in Italien zum Katholizismus über, wurde Johanniter und erhielt das Großpriorat des Ordens für Deutschland. Schon 1652 war er Kardinal geworden, dann nach Colonnas Tod Protektor Deutschlands. Nach seiner Wahl in Breslau erhielt er auch die Oberlandeshauptmannstelle in Schlesien. Vgl. Imhof, Notitia procer. Germ. 325.

7 Nach Lambecks Audienzmemorial vom 7. Juni 1672 (Codex der Hofbibl. 8011, fol. 201) heißt diese Flugschrift in ihrer deutschen Aus-

Digitized by Google

gabe: ‚Ejulatus Hollandiae. Discursus medico-politicus über den Zustand in Holland.' In der Hofbibliothek nicht zu finden.

322.

Ebersdorf, 21. September 1672.

Alles liegt am Gelde. Pötting soll recht darauf dringen. Peñarandas Natur ist nicht zu ändern, er ist aber doch ein erfahrener, tüchtiger Minister. Castel Rodrigo. Der Bund mit Holland ist noch nicht wirklich geschlossen. Münsters Haltung. Pöttings Geldforderungen. Gutes Wetter. Fortschritte der Türken in Polen; Aufstand in Ungarn. Gefahr dieser Lage. Pötting soll alles repräsentieren und Subsidien fordern.

(Brief vom 17. August erhalten.[1] Verweis auf das Kanzleireskript[2])

— und liegt jezo alles an {Geld}, sine quo nihil, und kann ich allein dies peso nit übertragen. Will man auch die {Reichsfürsten} nit gar aus der Wiegen werfen und verursachen, dass sie sich noch mehr mit Frankreich* estrechiren, so kann man von ihnen kein Quartier fordern, also muss alles mit bar Geld bestritten werden. Hat also Pötting* kein Instanz auszuelassen, sondern alleweil zue continuiren, dass mit den Assistenzen ergiebig und richtig zuegehalten werde. Dass Peñaranda* sein criticam darüber herausgelassen, ist sich nit zue verwundern, ich wollte aber gern sehen, wie er es ad praxin reduciren würde, dass Brandenburg* und ich* auch in {orbe novo} der Königin* guarantiren würden. In summa, naturam expellas furca, tamen usque redibit. Er* muss halt allzeit was zu murren finden. In substantia gleichwohl ist er ein alter, experimentirter Minister, so auch gleichwohl nit gar zue verachten ist, indeme er wohl weiß, was selber monarchiae wohl anständig ist.

Des Castel Rodrigo* Votum ist sehr wohl ausgeführt und würde wohl ein großer Nutzen unsers Haus sein, dass wir noch ein zwei oder drei solcher wohlmeinenden ministrorum hätten, dahero ich ihn wohl verlange allzeit in gueten Willen zue erhalten, wie er es auch verdienen thuet.

---

322. *Or.* * es

Digitized by Google

Lisola* hat sich ein wenig übereilet, dass er dem Pötting* so vor richtig geben hat[a] die {ligam imperatoris* cum Hollandis*}, dann es hat noch allerlei Hakel dabei, wie dem[b] Pötting* oder schon communicirt worden oder doch noch ehistens communicirt werden wird, indem der Kaiser* es nit also hat ratificiren können, da er nit alsogleich mit Frankreich* in apertum {bellum} hätte kommen wollen, so derzeit noch weder mir* weder der Königin* noch nit rathsam ist.

Noch viel ein unrichtigere Zeitung aber ist, dass Münster* sich mit sein {Truppen} solle mit der {Liga} conjungiren, indeme es leider noch ganz unrichtig ist und Münster* derzeit noch publice mit Frankreich* halten thuet.[3] Also hat der guete Lisola* immer einmal gar zue gahe Einfälle und man macht sodann Fundament auf falsche supposita.[4]

Eure Geldsache betreffend werde ich schon der Kammer befehlen, dass sie Euch solle wie billich an die Hand stehen.

Was sonsten uns allhier anlangt, sein wir alle Gottlob gar wohlauf, haben auch gar guetes Wetter allhier, auch schon diese Zeit über zwanzig Hirschen geschossen, allein in publicis gehet es leider nit zum besten, indem der Türk in Polen sehr große Progressen [macht] und hat Kamenez schon eingenommen und fahrt fort, alles in Confusion [zue] setzen.[5] So sein auch aus Siebenbürgen einige dahingeflohne rebellische Ungern allda eingefallen, [haben] einige teutsche Cavallerie geschlagen, und werden täglich durch die lutherische und andere Malcontenten verstärkt,[6] also dass mir nit gar recht wohl um das Herz ist, dass mein beste Armada schon ein hundert Meil von hier, als[c] am Rhein ist. Also muss ich ja einmal gemach thun und mich nit gar praecipitiren, dann käme ich auch mit Frankreich* in die Haar und habe a tergo in Polen und Hungarn solche Unruhe, so würde ich ja einmal nit allerorten bestehen können. Dies habe allein por mayor Euch schreiben wollen, damit Ihr von allem informirt seid und sehet, wie es mir jezo um Herzen seie. Ich hoffe aber zue Gott, er werde uns nit verlassen, sondern noch alles besser schicken. Wollet auch von diesen zwar nit gueten Zeitungen sowohl der Königin als den ministris parte geben und nochmals Instanz machen, dass doch richtige und ergiebige subsidia folgen sollen, damit ich mich

---

322. *Or.* [a] hatte [b] dem dem [c] alß (?) an Rehin

wenigst noch in bessere Postur setzen und damit so vielen Gefährlichkeiten widerstehen möge. Verbleibe etc.

1 Pötting, 17. August (Kaiser, 3. und 15. Juli). Er hat den Befehlen gemäß so dringend als möglich um Subsidien gebeten und diese werden auch unzweifelhaft bewilligt werden, da man hier über die kaiserliche Entschließung sehr erfreut ist. Nur Peñaranda hat, wie der Kaiser vermutete, wieder Einwände erhoben, die Allianz mit Brandenburg hätte nicht nur für Belgien, sondern für die ganze Monarchie Spanien geschlossen werden sollen und ähnlichen Unsinn. Er ist ganz französisch, der Kaiser sollte ihn bei der Königin ‚recusiren'. — Pötting übersendet ein ‚votum praeclarum' Castel Rodrigos, welches er noch vor der Ankunft des Kuriers abgegeben hat. Jetzt wird er, wie er sagt, ‚seine Saiten weit besser anspannen und die Beobachtung gegenwärtiger Conjuncturen . . . ansehnlich esforziren'. Hoffentlich werden alle außer Peñaranda ihm beistehen. — Pötting bittet den Kaiser, der Hofkammer nochmaligen Befehl zu geben zur Auszahlung der 2000 Taler, die er ihm zur Begleichung der Auslagen für die Festlichkeiten bei der letzten Niederkunft der Kaiserin angewiesen hat, da die Hofkammer bisher nichts gezahlt hat.

NB. Flotta.

2 Kanzleireskript vom 21. September nicht vorhanden, sondern nur ein Rekommandationsschreiben für den kölnischen und straßburgischen Domherrn Grafen Ignatius Eusebius von Königsegg, Bruder des Reichsvizekanzlers.

3 Für des Münsterers Haltung in dieser Zeit und die Versuche des Kaisers, ihn für die Liga zu gewinnen, Peter, l. c. 64; Depping, l. c. 120.

4 Diese beiden Dinge wurden in der nicht vorhandenen Relation behandelt. Vgl. Pribram, Lisola 578 ff.

5 Kamieniec fiel am 27. August.

6 Über diesen Aufstand, der Ende August ausbrach, vgl. Klein-Fessler, Geschichte Ungarns IV. 346 ff.

323.

Ebersdorf, 5. Oktober 1672.

Peñarandas Unverstand. Anbringen Gremonvilles und Antwort darauf. Bournonville. Neidhardt. Kardinal von Hessen. Hebamme Lucia. Gespräch Pöttings mit der Aya des Königs. Er soll es der Königin hinterbringen. Brand in Madrid. Die englische Heirat sollte man nicht abweisen. Gefahr in Polen und Ungarn,

Digitized by Google

Notwendigkeit von Subsidien. Gutes Wetter. Tod des Zwerges Christel. Abberufung Pöttings.

(Brief vom 31. August erhalten.)[1]

Nun ist ziemlich klar, dass Peñaranda* gar caduco sein muss, da er solche selber monarquia so nützliche Sachen nit will vor nützlich erkennen, und ist guet, dass die Königin* selbst es erkennen thuet, so wird sie weniger auf seine vota repariren. Man sieht wohl, dass dem König in Frankreich* über des Kaisers* und Brandenburgs* Resolution nit gar wohl sein muss, dass er solche Diligenzien sowohl bei mir* und der Königin thuen[a] lasset.

Was man allhier dem Gremonville* geantwort hat, wird bei dieser Ordinari dem Pötting* communicirt[2] und scheint jezo, dass er es umkehre und jezo dem Kaiser* drohe, sein König* wolle sich schon mit Spanien* vergleichen und machen, dass die Königin* sich nit in diese Händel mischen thue. Was den Duque de Bourneville [anlangt], werde ich den Erfolg erwarten[b] und ist wohl vonnöthen bei des Montecuccoli* hohem Alter und den jezigen so weitaussehenden und gefährlichen Conjuncturen.

Dass Neidhardt* etwas tentationes habe gehabt wiederum in Spanien zue gedenken, kann wohl sein. Die Königin* ist auf dem rechten Weg, dass sie es nit vor nützlich erkennet. Jezo kann er sich wohl mit Monreal beschlagen lassen.[3]

Dass der Cardinal von Hessen lahr ausgangen, ist mir leid und absonderlich, weilen er auf mein Intercession ein guete Hoffnung gesetzt[c] hat.

Der Comadre Lucia erwarte ich mit Verlangen und finde auch mit der Königin und Euch, dass ganz kein Bedenken habe, dass sie von gennisischen Eltern herkomme, da[d] sie schon quasi naturalisirt ist; allein wann sie ihr Profession schon 38 Jahr exercirt hat, kann sie nimmer gar jung sein.

Den Discurs, den die Aya* mit Euch* gehabt hat, finde ich von hoher Importanz, und weiß Gott, dass ich es oft genug der Königin* erindert habe.[e] Stelle Euch anheim, aber halte,[f] es wär ziemlich nützlich, dass Ihr selben Discurs der Königin* referirt, doch müsste es sine damno et praeiudicio

---

323. [a] thuet [b] erhalten [c] geßt [d] das [e] hatt [f] *unsicher*

Digitized by Google

Ayae* geschehen, damit die Königin* sähe, in was Gefahr sie durch diese dilationes kommen möchte, und muss die Aya* wohl gar witzig und verständig sein.

Die Brunst en la plaza mayor muss wohl gräulich gewest sein, Gott behüte ein jeden vor dergleichen Gefahr. Ich weiß wohl, wie es mir gewest, als vor fünf Jahr der neubaute Stock in der Burg abgebrennt ist.[4]

Was hier vorfallt, habt Ihr aus den despachos zue vernehmen, allwohin ich mich völlig beziehe, allein brevissime melde, dass man allda wohl sehn solle, {matrimonium ducis Eboracensis* cum Claudia Felicitas*} [nit] zue verhindern, dann ich besorge, auf diese Manier würde man den König in England* ganz verlieren und sich selbiger noch mehr mit Frankreich* estrechiren a danno nostro.[5] Balbaces* vermeint auf alle Weis, dies seie zue schließen. Sodann sein die polonica et hungarica noch in pessimo statu, welches zue [re]mediren allein die Macht et nervus belli zue haben ist. Hunc si Hispani mihi non tribuent, vere res nostrae male ibunt.

Sonsten sein wir alle wohlauf, und favorisirt das Wetter uns gar wohl. Ich habe auch ein alten Diener oder Dienerl verloren, den Zwergen, den Kristel, welcher am Samstag gestorben. Und werdet Ihr aus gedachtem Despacho sehen, wie Euch Eure Abreis auf den Früeling intimirt wird. Die denominatio successoris solle auch folgen und auch der Befehl an die Hofkammer wegen der Geldmittel. Verbleibe etc.

1 Pötting, 31. August (Kaiser, 28. Juli). — Der ganze Staatsrat hat sich einstimmig für die Gewährung der Subsidien ausgesprochen. Nur Peñaranda war dagegen. Auch in Bezug auf den Schutz der Stadt Köln bis zur Ankunft kaiserlicher Truppen hat man sich günstig erklärt. Für das Anbringen Villars und die Antwort verweist Pötting auf die Relation. Wegen Bournonville dürfte des Kaisers Wunsch ohneweiters erfüllt werden. — Über Neidhardt und die Verleihung des Erzbistums Monreale in Sizilien an ihn. — Die übrigen Pfründen Moncadas sind anderweitig vergeben worden, der Kardinal von Hessen hat nichts erhalten. — Die Hebamme wird um den 12. September abreisen. — Einen Augenblick hat die Königin geschwankt, ob sie diese nehmen solle, da ihre Eltern Genueser sind, hat sich aber dann doch für sie entschieden, da sie hier geboren ist und ihr Geschäft 38 Jahre lang ausübt. Pötting hat mit der Aya [de los Velez] ein Gespräch gehabt über die Erziehung des Königs. Sie sagte, es sei unverantwortlich, ihn so heranwachsen zu lassen; im Volke glaube man, sie, die Aya, verhindere die Bildung des Hofstaates, da sie doch im

Digitized by Google

Gegenteile ihrer Verantwortung entledigt zu sein wünschte. Im königlichen Testamente stehe ausdrücklich, daß der junge König nach dem zehnten Jahre in die Geschäfte eingeführt werden solle, und doch geschehe nichts dergleichen. Sein Beichtvater sei ein Ignorant etc. Pötting verhielt sich sehr vorsichtig gegenüber diesen Reden, ‚dann diese Frau eine aus den tiefsinnigsten Weibern ist, so ich die Zeit meines Lebens nicht gesehen'. — Er will das jedoch dem Kaiser berichten, weil alles sich über das lange Zögern der Königin wundert. — Jüngst war auf der sogenannten plaça major ein großes Feuer, welches den Teil, wo die Majestäten bei den Stierkämpfen sich befinden, ganz zerstörte. Bitte um baldige Zustellung des Intimationsschreibens wegen der Abberufung.

2 Kanzleireskript vom 5. Oktober ($16^1/_2$ Folioseiten). — Frankreich hat hier durch Gremonville und in Regensburg durch Gravel erklärt, daß Turenne mit einem zweimal so starken Heere, wie es das kaiserlich-brandenburgische ist, diesem entgegengehen werde. Er hat auch den Rhein bei Wesel überschritten. Auch soll er noch Verstärkungen erhalten. Gremonville hat sich über das Bündnis des Kaisers mit Brandenburg beschwert und gedroht, Frankreich werde sich mit Spanien verständigen und sich gegen den Kaiser und Brandenburg wenden. Daher soll Pötting um Erhöhung der Subsidien zu einer neuen Werbung bitten. Gremonville behauptet ganz ungeniert, Spanien werde den Kaiser bei einem französischen Angriffe sitzen lassen, und er ist über die Beratungen im spanischen Staatsrate ganz genau informiert. Der Kurfürst von Brandenburg ist mißtrauisch geworden gegen Spanien und richtete an Monterey die Frage, was man von ihm zu erwarten habe. Spanien muß also Subsidien geben, da doch der Kaiser so viel wagt (Ungarn, Polen).

Am 22. September ist in Braunschweig zwischen den Gesandten des Kaisers, des Königs von Dänemark, Kurbrandenburg, Braunschweig, Zell, Wolfenbüttel und Hessen-Kassel ein Defensivbündnis geschlossen worden, welches am 22. d. ratifiziert werden soll.

Es wäre vielleicht gut, wenn Spanien auch hinzuträte. Jedenfalls soll dem Monterey gemessen befohlen werden, im Notfalle mit wenigstens 8000 Mann, wie der hiesige spanische Botschafter anfangs erklärt hat, den kaiserlichen Truppen beizustehen.

Die Franzosen und Schweden suchen den Reichstag zu sprengen, das muß verhütet werden. — Die Türken hausen nach der Eroberung von Kamieniec nach Belieben in Polen. Die Polen sind noch immer uneinig, der König steht mit geringer Macht bei Janowez und erwartet den Ausgang der Friedensverhandlungen mit den Türken, die aber ganz Podolien und die Ukraine verlangen und wahrscheinlich alles bekommen werden. Dann dürften sie sich nach Ungarn wenden, wo der Aufstand solche Fortschritte macht, daß der Kaiser einige Regimenter, die an den

Digitized by Google

Rhein bestimmt waren, dorthin senden mußte. Auch für die Vorlande und Tirol braucht er Truppen.

Die Verhandlungen mit Gasconi sind, wie die Beilagen zeigen, weit fortgeschritten und es ist an dem Abschluß fast gar nicht mehr zu zweifeln. — Wegen Villars' Anbringen. Gremonville hat schon im August den Abmarsch der kaiserlichen Truppen zu verhindern gesucht. Man hat ihm aber vorgehalten, daß sein König das deutsche Reichsgebiet verletzt habe etc.

Über die Gefahr, in welcher Köln schwebt. — Auf die an Spanien gelangten Anträge des Herzogs von Lothringen ist wegen seiner Unbeständigkeit nicht viel zu geben etc. Pötting wird offiziell die Erlaubnis gegeben, die Abreise für das nächste Frühjahr vorzubereiten. — Schweden hat eine Vermittlung zwischen den Niederlanden und Frankreich angetragen, die auch schon angenommen sein soll. Da hätten der Kaiser und Spanien wohl zu sehen, daß sie auch dabei berücksichtigt würden. — Da früher einmal ein Vorschlag gemacht worden ist, einige geistliche Stiftungen und Frauenklöster in Sizilien aufzuheben, um Mittel zu einem Türkenkriege zu erhalten, so soll Pötting dies jetzt für den Kaiser erbitten. Die Monatsraten der Subsidien gehen langsam ein, Pötting soll daher anhalten etc. — Gravel hat bei Mainz und in Regensburg Vortrag gehalten wegen des Anzuges der kaiserlichen Truppen. Übersendung des neuen Projektes der Allianz mit den Generalstaaten.

3 Monreale bei Palermo.

4 Vgl. I. S. 362.

5 Am 2. Oktober war, wie Gasconi berichtet, der Heiratskontrakt fertiggestellt worden.

324.

Wien, 18. Oktober 1672.

Bund mit Brandenburg. { Subsidien, } Gefahr in Polen und Ungarn. Cobb geht dahin. Lemberg ist verloren. Der Kaiser will sich mehr rüsten und braucht daher mehr Geld. Castel Rodrigos gutes Votum. Hebamme Lucia. Hochmut Osunas und Gefahr eines Aufstandes in Mailand. Über die neue Azafata und zwei in Wien benötigte spanische Franziskaner. Diego de Prado. Peñarandas angebliches Schreiben an Don Juan. Neidhardts Ablehnung des Erzbistums. Über eine von der Kaiserin bei den Franziskanern geweihte Kapelle.

(Brief vom 14. September erhalten.)[1]

Was nun die {Liga} des Kaisers* mit Brandenburg* anlangt, so bin ich wohl froh, dass man damit allda so wohl zue-

Digitized by Google

frieden seie, und wann sie allda warten wollen, bis die Armaden marschiren, so sein selbige schon gar nahent an Rhein; und ist wohl wahr, dass 120.000 viel scheint, weilen aber auch diese nur a plaços einlaufen und morgen erst die[a] anderten 30.000 bezahlt werden, so gibt es nit gar viel aus, absonderlich da[b] die Gefahr in Polen und Ungern nit[c] allein nit ab-, sondern vielmehr zuenimmt, indeme man mit den Rebellen noch nit zuerechtkommen. Ich hoffe zwar, der Generalwachtmeister Cobb werde sie jezo bald ziemlich reduciren. Aus Polen verlaut auch, dass Leopolis schon verloren sei.[2]

Was sonsten aber sowohl in diesen als andern Sachen allhier vorlauft, das werdet Ihr aus dem Kanzleiedespacho ersehen, wohin ich mich beziehe.[3] Weilen aber ich mich in noch mehrere Postur setzen muess, also muss man mir einmal recht assistiren, dann sonsten kann ich nit thun, was ich will, wann ich auch gern wollte.

Das {Votum von} Castel Rodrigo* werde ich gern sehn und kann mir wohl einbilden, wie wohl es wird eingericht gewest sein. Könnt dergleichen guete demonstrationes auch meo nomine gegen ihm agradesciren.

Dass die Comadre mit der de Osuna herauskommt, ist guet, es gedunkt mich aber schier zue viel, dass ein Minister um sein Braut ein Hofstaat von 200 Personen schicke. Sed quid mirum, wann ihm hat einfallen können (wie ich gwiss bericht worden), dass er von der Stadt Mailand begehrt hat, sein Braut allda fast tali cum pompa einzuecholen, als wie man die Königin selbst eingeholet hat. Anzi con sus locuras[d] y interesse[4] ist es dahinkommen, dass neulich wegen der Münz bald allda ein Aufstand wär geschehen, also dass, wann man nit remediren wird, ich sorge selber ducado in große Gefahr kommen möchte. Vermein also, dass nit übel sein würde, wann Ihr data occasione[e] der Königin erzähltet, was vor Narrenpossen dieser feine[f] Herr allda anhebe.

Dass die Azafata Euch so wohl gefallen, habe ich gern vernommen und bin wohl froh, dass ich wieder ein solches Weib bekomme, dann es ist wohl immer einmal vonnöthen.

---

324. *Or.* [a] er die die [b] das [c] in [d] locura [e] ocasion [f] dis fein

Digitized by Google

Was die zwei patres Franciscanos anlangt, so herauskommen, habe ich vergessen Euch es zue erindern, allein muss man wegen der Weiber solche Geistlich haben.

Was den Prado* anlangt, habt Ihr wohl gethan, dass Ihr mir ein und anders habt erindern wollen, und möchte ich wohl wissen, warum der arme Schlucker allda so verhasset seie, da er doch me teste selbiger monarchiae nit schlechte Dienst geleistet hat. Sorge wohl, es komme viel ex passione privata her. Es hat aber noch wohl Zeit, dann man noch nit viel höret von des D. Isidro Abreis,[5] und vor selbige kann ohnedies kein neuer successor benennt werden.

Das Schreiben, so Peñaranda* iussu reginae* an Don Juan* solle geschrieben haben, halte ich pro parte supposititio, und ist nix solches zue praesupponiren und kann wohl sein, dass Don Juan* es selbst inventirt hat. Jezo wird [er] wieder neue Ursach zue syndiciren haben, indeme Neidhardt* das ihme angetragne Erzbisthum nit annehmen will.

Ich bestehe es, ich kann die rationes Neidhardts* mir nit einbilden und hätte ich ihm was rathen können, so würde ich gwiss es widerrathen haben. Doch wird man bald sehn, quid lateat.

Sonsten sein wir alle wohlauf und am Freitag wieder in die Stadt kommen, heut aber bei den Franciscanern gwest, allwo man ein neue Capelle geweihet, so die Kaiserin allda zue Ehren S^{ti} Petri de Alcantara gebaut hat. Plura non occurrunt, also schließe ich und verbleibe etc.

1 Pötting, 14. September (Kaiser, 10. August). Pötting hat eine günstige königliche Resolution erhalten wegen weiterer Subsidien und Beitritt Spaniens zur Allianz. Bei den deshalb notwendigen Verhandlungen wird sich der Kaiser auch die Subsidien besser sichern können. Die zweite Rate derselben dürfte jetzt sogleich geschickt werden, wenn das kaiserliche Heer ins Reich geht. Castel Rodrigos Votum hierüber wird bei der nächsten Post folgen. Die Überlassung Bournonvilles hat die Königin bewilligt. Die Hebamme wird nächstens mit der Braut des Osuna abreisen, welche ein Gefolge von 200 Menschen hat, ebenso die Azafata, die eine sehr angenehme Person zu sein scheint. Auch haben sich zwei Franziskaner bei Pötting eingestellt, die ihrem Vorgeben nach auf kaiserlichen Befehl nach Wien gehen sollen für den spanischen Hofstaat. — Die Anstellung Prados im kaiserlichen Dienst wird hier nicht behagen. — Pötting übersendet ein hier verbreitetes Schreiben

Digitized by Google

gegen Don Juan. Man meint, es sei von der Königin beeinflußt, doch ist es nicht wahr. Vielleicht hat er selbst es bestellt, um die Sympathien zu gewinnen.

2 Für die Verhältnisse in Ungarn Klein-Fessler, l. c. IV. 347; für Polen Kluczycki, Acta hist., Vol. II., Tom. 1, P. II. 1081. Leopolis ist Lemberg.

3 Kanzleireskript vom 18. Oktober nicht vorhanden.

4 Ja mit seinen Narrenpossen und [seiner] Habsucht . . . .

5 Der Kaiserin Sekretär. Vgl. oben S. 95, Anm. 2.

325.

Wien, 2. November 1672.

Montecuccolis Zug an den Rhein. Mißtrauen der Spanier gegen Lobkowitz und Schwarzenberg. Die Auszahlung der Subsidien in Raten macht größere Rüstungen unmöglich. Ratifizierung des Bundes mit Holland. Frage des Bruches mit Frankreich. Friedensmahnungen des Nuntius. Besserung in Ungarn, Sieg Cobbs. Frieden zu Buczacz. Abreise der Hebamme, Azafata und Dueña de retrete aus Madrid. Ankunft der Silberflotte. Erfolg von Montecuccolis Marsch. Niederlage der Holländer vor Woerden. Wegnahme englischer Schiffe. Krankheit der Gräfin Wagensperg. Bournonville hat sein Patent erhalten.

(Briefe vom 28. und 30. September erhalten.[1] Die Ordinari ist, obwohl sie zwei Tage aufgehalten wurde, zurecht angekommen.)

Was nun anlangt, dass man allda noch zweifle, ob der Kaiser* noch continuire, werden sie hoffentlich schon gesehen haben, dass es Ernst ist, indeme die Armada nit allein ins Reich gangen, sondern bald gar an den Rhein stehet. Dass man allda diffidentiam hat in meinen* Obersthofmeister,* ist kein Wunder, dann allezeit[a] selbige {ministri} diejenigen pro diffidentibus gehalten haben, die nit absolute ihrem Willen in allem nachgefolgt haben. Et hoc tamen non semper esse potest.[b] Dass aber Balbaces* auch Schwarzenberg* pro diffidenti halten will, miror! obwohlen aber schon vor diesem in Spanien* Schwarzenberg* allzeit auf dem schwarzen Register gwest ist. Dass man aber

---

325. *Or.* [a] aldazeit [b] posset

Digitized by Google

meint, dass 120.000 genugsam sei ad movendum exercitum, ist nit ohne, wann ein solche auf einmal erfolgte, aber Balbaces* hat erst heut den andern plazo der 30.000 erlegt, also erst zue Ende dieses Jahrs die ganze summa zusammkommen wird.

Was die {Lig mit} Holland* anlangt, so ist bei voriger Post schon Euch* communicirt worden, dass der Kaiser* endlich selbige ratificirt hat, doch cum aliquibus necessariis cautelis.[2] Was man aber allda von der {Ruptur mit} Frankreich* [spricht], kommt mir vor, wir machen es wie die Schwaben, so ein dem andern zuegeschrieen hat: ‚Gang du voran.' Ich sorge aber, et utinam sim vanus augur, wann wir in der Wäsch wohl impeñirt sein werden, so werde man uns stecken lassen, dahero man ja einmal nit[a] alsogleich hineinplumpsen kann. Wann aber dem Balbaces* seine Befehle kommen werden circa haec in specie mit mir* zue handlen, so wird sich sodann schon alles schicken.

Übrigens wird Euch bei dieser Ordinari communicirt werden, was der Nuntius* vor starke Instanz bei mir* gemacht die Ruptur inter me* et regem Franciae* zue verhindern und zwar mit solcher emphasi, dass der Kaiser* bald es nit hätte leiden können.[3] Also manglen nit angustiae et difficultates undique, herentgegen sei Gott gedankt, dass in Ungern die Sachen sich ziemlich gebessert haben, indeme der Cobb mit seiner habenden Armada, so mit Deutschen[b] und Ungern und Croaten bis 8000 sein wird, die Rebellen getroffen und geschlagen, weilen aber der Schelmen ihr cavalleria bald ausgerissen und die fanteria allein hat Haar lassen müssen, also sein nit über 1200 niedergemacht worden, und so viel noch bewusst, kein von den Hauptrebellen geblieben ist. Von den unsrigen sein allein 13 todt geblieben und bei 50 verwundet worden, so noch ziemlich wenig ist.[4] Ein Oberstlieutenant, Asmus genannt, solle in Gefahr des Lebens sein, so [ein] gewaltiger Soldat ist, und mir um ihm wohl leid wäre.

Der junge Graf Carl Palvi, welchem ich erst jüngst ein Regiment Croaten zue werben geben, hat in dieser seiner ersten Occasion sich wacker gehalten und selbst (wie Cobb ihm Zeugnis gibt) nit wenig Köpf weggehaut.[5]

---

325. *Or.* [a] ni [b] *vor* teutsch es *und ein unleserliches Wort*

Digitized by Google

In Polen haben sie ein Frieden mit den Türken gemacht, so nobis wohl praejudicirlich sein kann, indeme der Türk leicht sich in diese Sachen mischen kann. Weilen aber dies alles in dem Kanzleidespacho begriffen, also beziehe mich dahin.[6]

Dass sowohl die Comadre als auch die Azafata und Dueña de retrete allda abgereist, habe ich gern verstanden. Hoffe sie werden bald ankommen, wie dann auch angestern der Lanzerote ihre sobrina allhier angelangt ist.

So ist mir gar lieb gwest, des Castel Rodrigo* {Votum} zue sehn; ist einmal wohl eingericht, allein sein wohl mehr Wort, als vonnöthen wäre. Die relaciones der Brunst sein auch gar curios zue lesen gewest, und ist wohl a tempo, dass die flota allda ankommen. Jezo haben sie medios, mir zue assistiren und werden hoffentlich an Marsch nit zweiflen, da[a] mein Armada schon nit weit von Rhein stehet,[7] und mein ich, habe pro hac vice dieser Marsch nit wenig operirt, indeme die Franzosen nit allein Maastricht[b] nit belägert,[c 8] sondern der Bischof von [Münster] gezwungen worden, die Belägerung von Groningen aufzuheben.[9] Aber die Herren Holländer haben wiederum ein schlechtes Soldatenstückel bewiesen, indeme sie ein Ort attaquirt haben, die Franzosen aber auf sie losgangen, sie in die Flucht geschlagen, in welcher sie über 3000 Mann sollen verloren haben.[10] Hingegen haben sie auf dem Meer den Engelländern[d] etliche gar reiche Schiff weggenommen.

Allhier befinde ich mich sammt allen den meinigen gar wohlauf und liegt die von Wagensperg, der verwitibten Kaiserin Obersthofmeisterin, gar gefährlich krank. Ist schon 72 Jahr[e] alt, also ein schlimmer Ausgang zue besorgen. Verbleibe etc.

[P. S.] Dem Borneville habe ich schon durch den Montecuccoli[f] das Feldmarschallpatent zueschicken lassen.

1 Pötting, 28. September (Kaiser, 24. August). Man will hier nichts hören von neuen Subsidien, bevor das kaiserliche Heer im Reiche ist, und Pötting drängt auf Castel Rodrigos Anraten einstweilen nicht weiter. Die Spanier fürchten nämlich, daß Lobkowitz und Schwarzenberg auf Antreiben Gremonvilles die Sache vereiteln werden, was wohl auf die Berichte des Balbaces zurückgeht. Was noch auf die 120.000 Taler gefehlt hat, ist gleich nachgeschickt worden, aber es fand sich kein Kauf-

---

325. *Or.* [a] das [b] *folgt* nitt allein [c] *folgt* worden [d] Engeleng [e] Jhadt [f] Monteculi

Digitized by Google

mann, der die Auszahlung auf einmal hätte übernehmen wollen, obwohl man das Geld hier sogleich ganz erlegt hat. — Die kaiserliche Allianz mit den Generalstaaten hält man hier für gut und dürfte daher Lisola (?DV.) sehr hart beschuldigen. — Allein wollte Spanien freilich nicht mit Frankreich brechen, zusammen mit dem Kaiser aber wird es dies wohl tun. Die Hebamme, Azafata und Doña de retrete sind am 23. mit der Herzogin Osuna abgereist etc. Pötting übersendet eine Beschreibung des Feuers auf der plaça mayor und das versprochene Votum Castel Rodrigos.

29. (nicht 30.) September. Wegen einer Jaqueca der Königin hat die Post noch warten müssen. Die Silberflotte ist in Sanlucar eingelaufen, bringt zwar für die Königin nur 700.000 Pesos rein; das ist aber doch etwas, wenn man es gut verwendet. Pötting wird sogleich bitten, davon ein tüchtiges Quantum dem Kaiser zu geben etc.

2 Die Änderungen bezogen sich vornehmlich auf die Zahlungsmodalitäten der Subsidien seitens der Generalstaaten; vgl. Pribram, Lisola 584 ff.

3 Nuntius war damals Monsignore Albizzi, Erzbischof von Neocaesarea, ordentlicher Nuntius seit Mai 1671 (Theatr. Eur. X. 2. 501). Als außerordentlicher Nuntius befand sich Monsignore Nerli am kaiserl. Hofe. Vgl. das Urteil über beide bei Pribram, Mitt. des Inst. XII. 292. Vgl. über diese Dinge Cod. 7574 der Hofbibl. fol. 234 ff. das Anbringen des Nuntius (4. Nov. schriftlich) und die mündliche Antwort Hochers, 19. November 1672.

4 Die Schlacht fand am 26. Oktober bei Györke statt. Klein-Fessler, l. c. IV. 348.

5 Der hier erwähnte Palffy ist Johann Karl. Vgl. II. S. 15, Anm. 4.

6 Nicht vorhanden. — Der Friede zwischen Polen und der Türkei wurde am 18. Oktober 1672 in Buczacz geschlossen; er war für die Polen sehr demütigend. Vgl. Theatr. Eur. XI. 80 f.; Kluczycki, l. c. II. 1099 ff.

7 Die kaiserlichen Truppen befanden sich damals in der Gegend von Frankfurt.

8 Vgl. für die Kriegsereignisse dieser Zeit Peter, l. c. 84 ff.; Droysen, l. c. III.$_3$ 417 f.; Rousset, Louvois I. 398 ff.; Grimoard, Turenne II. 101 ff.

9 Für des Bischofs von Münster Verhalten in dieser Zeit Depping, l. c. 120 ff.

10 Gemeint ist hier wohl der Versuch des Prinzen von Oranien, Woerden zu nehmen, 11. Oktober 1672; der Graf de la Mark verteidigte die Festung so tapfer, daß die Überrumpelung nicht gelang. Marschall Louxembourg eilte darauf mit Verstärkungen herbei und der Prinz von Oranien mußte nach blutigem Kampfe den Rückzug anbefehlen; vgl. Peter, l. c. 81.

Digitized by Google

326.

Wien, 16. November 1672.

Montecuccoli steht am Rhein und es wird trotz aller Vorsicht doch wohl zum Bruche kommen. Dann müßte Spanien dem Kaiser beistehen, besonders mit reichlichen Subsidien. Balbaces wollte wohl schon einmal Lobkowitz ‚excipieren', der Kaiser hat ihn aber unter der Hand davon abgebracht. Er kann dergleichen nicht zulassen und hat daher auch gegen Peñaranda dies nicht getan. Geschenke der Königin für Anhalt und andere. Der Kaiser wünscht spanische Pferde; Monterey hat einige aus den Niederlanden geschickt. Des Kaisers Antwort an Gremonville. Pöttings Nachfolger. Orkan in Spanien. Übersendung einer Flugschrift gegen Frankreich.

Euer Schreiben von 12. October[1] habe ich wohl empfangen und daraus gern verstanden, dass man allda eine solche Freud gezeigt habe über den Abmarsch ins Reich des Kaisers* Völker. Nun habe ich eben heut von Montecuccoli* Brief von 10. dies, dass er schon am Rhein stehe und selbigen nächst bei Mainz passiren werde, so auch schon inzwischen[a] geschehn sein wird, und obwohlen der Kaiser* auf alle Weis verlangt, nit zum ersten die offene Ruptur mit Frankreich* anzueheben, aus den Ursachen, so ich schon oft gemeldt habe,[b] Ihr auch leicht einbilden könnt, so sorge ich doch, in die Länge werde es kein Guet thuen, dann {Turenne} schon einige brandenburgische Völker attaquirt hat und also wohl besorglich einander[c] in Haar kommen werden.[2] Tali casu ist es wohl vonnöthen, starke Assistenzien zue haben, auch dass die Königin* mit mir* causam communem mache. Und obwohlen ich weiß, dass man allda vorwerfen werde, ich habe das vorigemal auch ihr* nit geholfen, so ist es plane alius casus, und erfordert es jezo das Interesse von der Königin* selbst, absonderlich aber mit ergiebigen Assistenzien zue continuiren. Was Ihr meldt, dass Balbaces* habe Ordre gehabt, in forma wider Lobkowitz* zue excipiren, ist es wahr und hat er einmal schon selbiges exequiren wollen, ich habe es aber in tempore penetrirt und per imperatricem

---

326. *Or.* [a] zwischen [b] hatt [c] *folgt* wird

Digitized by Google

viduam* ihme Balbaces* repraesentiren lassen, quod nullo modo expediret und dass ich diese Exception niemals admittiren, auch große scandala entstehn würden; dann gleichwie [ich] mich in die alldasige ministros nit mischete, so wollte ich auch nit hoffen, dass man sich von daraus in mein Ministerium mischen würde. Balbaces* tandem acquievit, doch hat er mich per imperatricem viduam* bitten lassen, ich wollte ihn Balbaces* bei der Königin* garantiren, wann er deswegen allda von den Spaniern angefochten würde, quod non expleverit iussa. Das habe ich ihm auch gern versprochen, habe also dieses Euch allein zur Nachricht schreiben wollen, so Ihr allein bei Euch pro directione vestra behalten, auch niemand, auch sogar dem Castel Rodrigo* nix davon sagen wollet, nisi in casu, dass Balbaces* deswegen sollte angefochten werden. In tali casu ich Euch befehle, auf alle Weis ihn zue exculpiren und eben darum habe ich niemals wider Peñaranda* formaliter excipiren wollen, damit ich ihnen nit den Weg weisete, eben dies gegen meine ministros zue practiciren. Die Mittel, so Ihr vermeldt, dass man allda zue appliciren geschlossen hat, sein zwar alle gar guet, allein sorge ich, die joya vor den von Anhalt werde gelosia machen, weilen allda {ein Baron von Schwerin}[3] auch gar viel supponiren thuet, wird also auf diesen auch nit müssen vergessen werden. Occasione der sechs Pferden habe ich allein dahinwerfen wollen, dass der Obriststallmeister vor mein Gestütt auch einige verlangte und schon fünfzehn Jahr verschienen[a] sein, dass keine sein herausgeschickt worden, ich aber solche sehr verlangen thue.

Indessen hat Monterey aus Niederland mir vier gar schöne spanische Ross geschickt, wollet also allda data occasione ein Anregung davon thun.

Dass man allda des Kaisers* dem Gramonville* gegebne Antwort approbirt hat, höre ich gern und hoffe ich, werden sie bald sehn, dass ich nit guet französisch bin.[4]

Euren successorem hätte ich schon wirklich benannt und publicirt, wann ich [nit] einige wichtige embarazos gehabt hätte, solle aber gwiss gar nit lang anstehn.

Und muss der von [Euch] geschriebne Wind wohl gar grausam gwest sein. Wir sein alle Gottlob gar wohlauf und

326. *Or.* [a] verschihn

werdet Ihr die übrigen Sachen aus dem Kanzleischreiben sehen, wohin ich mich beziehe, allein Euch ein gar curiosum scriptum schicke, so wider die artificia Gallorum ausgangen ist. Verbleibe etc.[5]

1 Pötting, 12. Oktober (Kaiser, 28. August und 7. September). — Peñaranda ist dem Kaiser fortwährend ungünstig gesinnt; ein ganzer Franzose. Die Königin hat das spanische Schreiben des Kaisers (vom 29. Juni vgl. S. 264, Anm. 1) nicht vor das consejo gebracht, da inzwischen seine Allianz mit Brandenburg bekannt geworden, jenes also nicht mehr nötig war und Peñaranda doch wieder etwas auszusetzen gefunden hätte. Der Abmarsch der Armee von Eger hat hier unbeschreibliche Freude verursacht. Noch nie hat Pötting solche Lobeserhebungen für den Kaiser vernommen wie jetzt. Aus Amsterdam hat man sichere Nachricht, daß die Vereinigung der kaiserlichen und brandenburgischen Truppen schon am 10. September bei Lippstadt erfolgt sei. Castel Rodrigo hat Pötting vertraut, daß Balbaces Befehl hatte, schriftlich gegen Lobkowitz zu exzipieren, wenn dieser den Abmarsch verhindern sollte. Daher meint jener, der Kaiser solle das auch gegen Peñaranda tun.

Pötting hat sogleich nach Ankunft der Flotte stark um Subsidien angehalten und die Bitte, nachdem er den wirklichen Abmarsch der Armee erfahren, wiederholt. Gestern wurde darüber abgestimmt (im Rate) und nach den Mitteilungen Albuquerques und Fuentes beschlossen, dem Kaiser sogleich acht Monatsraten (240.000 Taler) zu senden, Balbaces die Verhandlung über den Beitritt Spaniens zur Allianz aufzutragen, mit dem Brandenburger eine besondere Allianz für Belgien anzustreben, ihm zu diesem Zwecke 50.000 Taler an Rückständen auszuzahlen und für diesen Feldzug ein halbes Dutzend guter Pferde zu senden, dem Fürsten von Anhalt aber ein Kleinod von 10.000 Talern. — Des Kaisers Antwort für Gremonville wird sehr gebilligt, so daß seine Sache jetzt hier sehr gut steht. — Die Heirat der Stephanie Velasco ist plötzlich zurückgegangen, indem der Bräutigam zurücktrat. Am 30. September war in Spanien ein furchtbarer Sturm, der viele Millionen Schaden verursachte.

2 Es hatten mehrere kleine Gefechte stattgefunden; vgl. Peter l. c. 87; Droysen, l. c. III.$_3$, 417; Grimoard, l. c. II. 101 f. Der erste Zusammenstoß zwischen französischen und brandenburgischen Truppen erfolgte zwischen Montabaur und Nassau am 1. November. Vgl. die Relation hierüber in Urk. und Akt. XIII. 465 f.

3 Otto von Schwerin, Minister Friedrich Wilhelms von Brandenburg; geb. 1616, gest. 14. November 1679. Seit 1641 Hof- und Kammergerichtsrat, dann erster Staatsminister. Vgl. Hirsch, Hist. Zeitschr., 71. Bd., 193 ff.

Digitized by Google

4 Vgl. Mignet, l. c. IV. 119 ff.; Pribram, Lisola 590 f.

5 Nach dem Originale folgt hier eine Abschrift des Briefes.

327.

Wien, 30. November 1672.

[Neuer Wechsel von 60.000 Talern an Subsidien.] Dank dafür. Von den Türken droht für das nächste Jahr Gefahr. Notwendigkeit weiterer Geldhilfe. Peñaranda. Condés Marsch nach Metz. Tod des Herzogs von Anjou. Anhaltung eines französischen Schiffes. Klagen Gremonvilles über Pötting. Bournonvilles Vorstellung bei dem Heere. Verleihung des Vließes an Nostitz und den Oberststallmeister. Übersendung einer Oper.

(Brief vom 26. Oktober erhalten.)[1]

Und was nun die Assistenzien anlangt, so habe ich aus dem P. S. von 28. gar gern verstanden, dass abermal ein letra per 60.000 hergeschickt worden. Und obwohlen die summa nit groß, die plaços erst in Januarii und Februarii hinauskommen, so ist doch die Geschwindigkeit zue agradesciren, so Ihr auch an allen behörigen Orten vorkehren wollet.

Und obwohlen in Polen ein zwar ziemlich spött- und schädlicher[a] Fried gemacht worden, so ist doch zue besorgen, dass die Türken aufs Jahr die Christenheit nit werden unangefochten lassen, und möchte die Gefahr wohl Ungern treffen. Dann obwohlen die Rebellen durch die Genad Gottes ziemlich putzt worden, auch sich ganz wieder dissipirt haben, so sein doch die meisten ins Türkische und Siebenbürgische und also sub protectione turcica, und obwohlen diese alles Guetes in Munde führen, so ist das Werk weit anders.[b] Also wird wohl ein beständige Hilf von da aus vonnöthen sein und müssen {ministri} allda consideriren, dass der Kaiser* durch den Marsch ins Reich, so er ad illorum instantiam principaliter vorgenommen, sich und alle Länder in apertum periculum desolationis gesetzt, wann nit Gott es fast wunderbarlich verhindert hätte; also müssen sie wahrlich auch zur Sachen thuen. Was Peñaranda* anlangt, siehe ich wohl, quod Aethiopem lavamus, also

327. *Or.* [a] schadlischer [b] ander

Digitized by Google

bleibt es bei dem, was ich jüngsthin seinerhalb Euch geschrieben habe.

Molina* muss ein üble Information gehabt haben, dass der König in Frankreich* selbst auf {Metz} gangen seie, dann er allein den {Prinzen von Condé} alldahin geschickt hat cum aliquot milibus.[2] Übrigens hat man allhier die gwisse Nachricht, dass der Duca de Anjou gestorben ist.[3] Oh si sero saperent Phryges. Das Accident wegens des Schiff möchte wohl ruydo machen, aber ohne Ursach, doch wird es die Zeit geben. Gramonville* macht grauslichen Rumor und sagt, Pötting* instigire {Hispanos} ad rupturam cum rege suo*. Man antwortet ihm schon, was zur Sache dienlich ist. Habe es allein zue Eurer Nachricht erindern wollen. Der Bourneville ist sollemniter bei meiner Armada als Feldmarschall vorgestellt worden.

Hoffe* solle wohl dienen. Gedachte Armada stehet noch am Rhein. Was sonsten in diesen und ander vorfällt, habt Ihr aus dem Despacho zu ersehn, wohin ich mich beziehe.[4]

Sonsten sein wir alle wohlauf und haben heut an unsern Titularfest die Collar den von Nostiz und Oberststallmeister in St. Augustinkirchen gegeben. Selbe hatten gebracht der tesorero Bruneau y rey de armas Herbarte. Schließlichen schicke ich ein Exemplar von einer unlängst gehaltnen musicalischen Opera[5] und verbleibe etc.

1 Pötting, 26. Oktober (Kaiser, 21. September). Er wird entsprechend die Gefahr der ungarischen und polnischen Wirren repräsentiren. Die königliche Resolution auf sein bisheriges Anbringen entspricht den bei voriger Post gegebenen Nachrichten, aber an Monatsraten sind für den Kaiser nur zwei, also 60.000 pesos bestimmt worden. Pötting hat sich darüber beklagt, aber nur Vertröstungen für ein nächstesmal erhalten. Peñaranda ist wohl ein erfahrener Minister, aber dem Kaiser feindlich gesinnt, und wenn er im Staatsrate überstimmt wird, so lenkt er doch die Junta ganz nach seinem Willen und stößt so die Beschlüsse des ersteren wieder um. Castel Rodrigo ist wieder seit einem Monate krank. Molina berichtet, der König von Frankreich habe sich nach Metz begeben, vielleicht, um Lothringen zu sichern oder Burgund anzugreifen. In Cadix hat es einen unliebsamen Vorfall mit einem französischen Schiffe gegeben, welches sich nicht untersuchen lassen wollte. Der französische Gesandte hat sich schon darüber beklagt.

327. *Or.* * Habe

Digitized by Google

Der Herzog von Bournonville hat Pötting geschrieben, aber noch nichts von seiner Abreise zu Montecuccoli erwähnt. Die Hebamme, Azafata und Dueña de retrete sind am 11. Oktober von Cartagena mit der Herzogin von Osuna abgefahren. — Pötting dankt für die Anweisung an die Hofkammer.

2 Leopold hatte Recht; es handelte sich um Condé; vgl. Peter, l. c. 88.

3 Es war dies Ludwig Franz Herzog von Anjou, geb. 14. Juni, gest. 4. November 1672.

4 Kanzleireskript vom 30. November nicht vorhanden.

5 Sulpitia von Minato und Draghi; vgl. Weilen, 1 l. c. 6.

328.

Wien, 14. Dezember 1672.

Zur Vereinigung Montereys mit dem kaiserlichen Heere ist es wohl zu spät. Verhandlungen mit Balbaces über ein Bündnis mit England wegen der Heirat. Die 60.000 Taler sind angekommen, werden aber erst im Januar und Februar ausgezahlt. Einfluß Peñarandas, Castel Rodrigos Votum. Einführung des Königs in die Geschäfte. Transport der Bibliothek Cabregas; Academia de S. Borgia. Winteranfang. Furcht vor Einmischung der Türken in Ungarn. In Polen haben die Malcontenten die Oberhand.

(Briefe vom 9. und 13. November mit P. S. vom 15. zugleich erhalten.)[1]

Habe auch durch den Courier gern verstanden, dass Monterey mit den unsrigen sich conjungiren solle,[2] nunmehr aber sorge ich wohl werde es schon zue spat sein, dann man in Winter schon so weit hinein ist,[a] dass man schwerlich was Nützlich wird operiren können. Es wird Euch aber auch aus dem Despacho ein und anderes communicirt werden,[3] wohin ich mich beziehe, wie auch was man allhier mit dem Balbaces* handlet in puncto {ligae imperatoris* et reginae*}. Was das matrimonium ducis Eboracensis* anlangt, so seind die Antworten aus Engeland kommen. Non videntur esse plane ad salivam nostram und simuliren sie annoch in den Hauptpunkten. Also wird man sehn, wie man weiter mit des Königs in Eng-

328. *Or.* [a] sein

Digitized by Google

land* ministro wird übereinskommen können.[4] Sed hoc etiam videbitur ex despacho. Die 60.000 sein ankommen, werden aber erst a mesadas bezahlt und also erst in Januar und Februar bezahlt werden. Es muy largo plazo, doch besser tardi che mai.

Dass Peñaranda* sine spe conversionis seie, kann ich mir wohl einbilden, miror tamen, dass die Königin* allzeit der Junta* dictamina approbirt, da doch diese* ganz von Peñaranda* dirigirt wird. Ich erinder es oft genug, mehr kann ich nit thun und muss es von oben herab remedirt werden. Des Castel Rodrigo* Votum ist sehr wohl eingericht, aber etiam multa continet, quae hoc rerum statu magis desiderari quam revera sperari possunt. Und habe ich wohl gern vernommen, dass der König schon al despacho introducirt werde. Ich glaube wohl, dass die Junta* ihn gern in ihren Krampen gehabt hätte; sed hoc minime fuisset conveniens und zweifle ich nit, er werde durch dies ein wenig ein Anfang bekommen de informatione in negotiis. Das andere wird sich schon alles schicken.

Was mein libreria anlangt, vermeine ich wohl, würde die beste Occasion sein, wann Ihr sie mit Euch herausbringen würdet.[a] So habe ich auch die bewusste academia des S. Borja gar gern gehabt et est digna lectu.[5]

Sonsten sein wir allhier alle Gottlob gar wohlauf, der Winter lasset sich schon hübsch an, indeme es diese Tag stark geschnieen hat. In Hungaria res feliciter fluerent, sed timeo, ne Turcae se ingerant his tricis, so omnium malorum pessimum wäre. In Polen ist auch noch gar nichts Guetes zue hoffen, dann die Malcontenten noch ziemlich praevaliren thuen.[6] Und auf diesmal kann ich Euch aus Mangel der Zeit und aus Kälte nit länger schreiben. Verbleibe also etc.

1 Pötting, 9. November (Kaiser, 5. Oktober). Die Spanier können, wenn sie ihr eigenes Interesse beobachten, den Kaiser nicht im Stiche lassen, aber Peñaranda arbeitet immer gegen ihn und die Königin schließt sich immer der Mehrheit in der Junta an, in der Peñaranda dominiert. Wenn er nicht ‚exzipiert' wird, so ist keine Besserung zu hoffen. Die 60.000 pesos sind letzthin gleich abgeschickt worden, Pötting hofft nächstens mehr zu erhalten. Er hat von Jesuiten erfahren, daß Neidhardt wirklich gern zurückkehren möchte, die Königin tut jedoch sehr gut

---

328. *Or.* * würde

Digitized by Google

wenn sie dies nicht zuläßt. Neidhardt hat das Erzbistum abgelehnt und will nicht von Rom weg. Man spricht davon, daß, weil de Liche seine Gesandtschaft in Rom unter allerlei Vorwänden abzuweisen sucht, der Vizekönig von Sizilien dahingehen und Neidhardt seine Stelle erhalten solle. Von dem Gespräche mit der Aya hat Pötting der Königin vorsichtige Mitteilung gemacht und das scheint so viel bewirkt zu haben, daß sie am Karlstage den jungen König ‚in das Despacho introducirt' hat. Das ist sehr gut, nützt aber nichts, wenn nicht auch sonst seine Erziehung einmal begonnen wird. Nur die Mitglieder der Junta, die den König gern unter ihre Leitung bekommen hätten, sind nicht ganz zufrieden mit dem Vorgange, der sonst allgemein gelobt wird. — Wegen der englischen Heirat dürfte man von hier aus keine Schwierigkeiten machen. Bournonville schreibt, er sei zur Abreise bereit und erwarte nur die Einberufung von Montecuccoli. — Pötting übersendet wieder einige schöne Voten Castel Rodrigos und die eben erst in Druck erschienene Akademie, die bei der Kanonisation des heil. Franz Borgia gehalten wurde.

Der verstorbene Christel hatte in sua sphaera wenig seinesgleichen. — Pötting dankt für die Intimation seiner Abberufung und bittet um Verhaltungsmaßregeln für die Beförderung der Cabregaschen Bibliothek, für welche er die Königin um eine Galeere bitten müßte.

Der Brief vom 13. November mit dem P. Ser. vom 15. ist nicht vorhanden.

2 Vgl. Urk. und Akt. XIV. 625.

3 Kanzleireskript vom 14. Dezember. — Der Kurfürst von Brandenburg und Montecuccoli haben beschlossen, nach Westfalen in die Winterquartiere zu gehen. — Balbaces hat seine Vollmachten zu den Allianzverhandlungen vorgewiesen und man hat schon begonnen. — Pötting soll weiter um Subsidien bitten, da der Kaiser ja alles hauptsächlich für Spanien tut und er für seinen Teil sich noch immer sehr gut mit Frankreich vergleichen könnte, wenn er seine Truppen zurückberufen würde. In Ungarn und Polen sind die Gefahren noch nicht vorüber. Aus dem Haag erwartet der Kaiser Nachricht über die Ratifikation der Allianz von Seiten der Holländer. Frankreich sucht die englische Heirat zu hintertreiben, vielleicht will sie der englische König selbst nicht, wenn es wahr ist, daß er an Scheidung denkt.

4 Gasconi berichtet unter dem 24. November ausführlich über die Forderungen der kaiserlichen Minister, die darauf hinausgehen, England zum Frieden mit Holland und dem Hause Habsburg zu vermögen. Gasconi hat Befehl, nicht die Unterstützung des Kaisers durch England zuzugestehen, falls ersterer angegriffen werden sollte, sondern lediglich zu versprechen, daß der Kaiser in einem eventuellen englisch-holländischen Vertrage Aufnahme finden solle und daß England Spanien den Aachener Frieden garantieren wolle. Rec. Off.

Digitized by Google

5 Anläßlich der Heiligsprechung Borgias ist eine ziemliche Menge von Schriften über ihn erschienen, Biographien, Theaterstücke u. s. w., auch Calderon hat sich an dieser Huldigung beteiligt, wenn auch nur durch Mitarbeiterschaft an einem Theaterspiel (und durch Gedichte). Zwei Stücke dürften hier in Betracht kommen: ‚S. Francisco de Borja, duque de Gandia' und ‚El fenix de España, S. Francisco de Borgia'. Hartzenbusch, Bibl. de aut. Españ. XIV. 679.

6 Vgl. Urk. und Akt. XII. 546 ff. und die dort zitierte Literatur.

329.

Wien, 28. Dezember 1672.

Zufriedenheit über den Beschluß des Staatsrates, abermals dem Kaiser 100.000 pesos zu schicken. Das ist auch sehr nötig, da man neue Werbungen machen muß. Albuquerque verdient Anerkennung für sein Verhalten. Osunas Hoffart. Diego de Prados Ungnade ist unverdient. Unwohlsein der Kaiserin. Montecuccoli geht nach Westfalen. Verhandlungen mit Balbaces und über die englische Heirat. Übersendung der am Geburtstage der Königin aufgeführten spanischen Komödie. Graf Ferdinand Harrach ist zu Pöttings Nachfolger ernannt. Pötting soll angeben, was jenem in der Instruktion aufzutragen wäre, sowie an wen ihm Briefe mitzugeben wären: Er muß noch bis zu Harrachs Ankunft in Madrid bleiben und diesen einführen.

(Brief vom 23. November erhalten.)[1]

Was nun zuevorderist den punctum der Assistenzien anlangt, so habt Ihr sehr wohl gethan, dass Ihr es so weit gebracht habt, dass man schon der Königin* consultirt hat, dem Kaiser* mit 100 {mil pesos} zue assistiren. Zweifle auch nit, sie* werde diese consulta in allem approbiren,[a] will also des Effects ehistens gewärtig sein, und ist um so viel mehr nöthig, weilen durch die partimenti[b] sowohl in Reich als Hungarn die Armaden ziemlich abgenommen haben, also wohl vonnöthen, dass man neue Werbung mache. Selbe aber sammt den alten zue erhalten, ist den Erblanden fast unmöglich, also hochvonnöthen, von dortaus Geldsmittel herauszuschicken. Dass bei dieser consulta Albuquerque* sich so wohl gehalten, ist lob-

329. *Or.* [a] approbidt [b] patimendte

würdig, könnt ihm auch mein agradimiento erzeigen. Dass es auch die Königin* gegen ihm erkenne, ist auch nit unbillich, habe ihn schon öfters recommendirt, und obwohlen sein Bruder Castellar* es wohl nit um mich verdient, dann er mir gwiss nit wenige disparatirte disgustos geben hat, so kann doch sein Brueder Albuquerque* dem nit entgelten, und werde ihm allzeit gern alles Guetes gönnen. Dass des Osuna* Disparate von der Königin* erkannt werde, höre ich auch gern, und muss ja wohl ein Elend sein, dass man nit ein aptius subiectum finden kann als ihn*. Jezo hat er a su nobia ein solchen Einzug gehalten, dass en su proporcion weder der Königin noch meiner Gemahlin ihrer hat besser sein können.

Dieses sein alles provechuelos del uffitio.

Dass der arme de Prado* so gar kein Freund allda hat, ist ein Elend und nit zue verwundern, dass Albuquerque* ihne verfolge propter Castellar*, aber dieser* hat wohl mehr Übel dem Prado* angethan als von ihme empfangen. Dass aber del Campo* gesagt, ‚contentese que la reyna* no pida cosa del', kann ich nit verstehn, was die Königin* von ihme begehrn solle, dann er gwiss wohl gedient hat, allein sein Unglück ist gwest, dass [er] wenig Freund gehabt und viel zue haben vermeint hat.

Dass Euch damals von meiner Gemahlin calenturilla nix geschrieben, haben andere (weilen es gar wenig gwest) nit viel darum gewusst, ich aber vergessen.

Was nun uns allhier anlangt, so sein wir alle Gottlob wohlauf. Montecuccoli[a] hat sein Meinung verändert und gehet gegen Westfalen, weilen schon Zeit zum Winterquartier ist.[2] Ich zweifle auch nit, er werde Euch hievon und denen Ursach, so ihn dazue movirt, geschrieben haben. Wie weit man mit Balbaces* vigore suae plenipotentiae in suo foedere kommen,[3] was auch von England* vor ein Resolution kommen, wird Euch aus der Kanzlei communicirt werden.[4]

En el cumpleaños de la reyna habe ich ein spanische Comedie y parte dela con musica y tramoyas halten lassen.[5] Ist wohl abgeloffen und ziemlich gelobt worden. Schicke Euch hiebei einige exemplaria, wovon Ihr auch der Königin einige geben wollet.

---

239. *Or.* [a] BH *statt* HB

Digitized by Google

Und weilen es nunmehr Zeit auf Euren successorem zue gedenken, also habe ich mich resolvirt auf den Grafen Ferdinand von Harrach, habe ihn auch schon allhier publiciren lassen.

Wollet also auch der Königin et aliis, si opus fuerit, hievon parte geben, und weilen es noch Zeit ist, also wollet Ihr mich erindern, was Ihr Eur gehorsamisten Pflichten gemäß zu erindern hättet,[a] was ihme etwan[b] in der Instruction mitzuegeben und in specie, ob ihme von Harrach nit auch[c] Brief an alle ministros de la junta y consejo d'estado mitzuegeben, oder aber ob deren noch mehr et ad quos sollen expedirt [werden]. Ich will auch darauf sein, damit er noch in März oder längest in April von hier abreise. Weilen aber mein Dienst und die jezige Läufe und Conjuncturen nit zuelassen, dass die embaxada allda vacant bleibe, also befehle ich Euch genädigst, hoffe auch, Ihr werdet diese kleine Zeit nit ansehen, dass Ihr allda so lange bleiben sollet, bis der von Harrach allda anlangen wird, auf dass Ihr selben allda introduciren, auch in etwas informiren und sodann in Gottes Namen Eure Reis herausnehmen möget.

Dies wird ein kleine Zeit [sein] und diesen Herbst werde ich Euch doch schon allhier sehen können.

Und verbleibe etc.

1 Pötting, 23. November (Kaiser, 18. Oktober). Er hat opportune importune es dahin gebracht, daß der Staatsrat der Königin eingeraten hat, dem Kaiser 100.000 pesos zu schicken, und zwar hat in Abwesenheit des noch immer kranken Castel Rodrigo Albuquerque diesen Erfolg errungen. Er hat auch Pötting sogleich davon benachrichtigt, damit dieser gleich bei der Königin auch dafür arbeite. Pötting hat ihm höchlichst gedankt, worauf er nur sagte, seine ganze Familie habe von der Königin noch nicht die geringste Gnade empfangen. Das ist ganz richtig und desto höher muß man seine Dienste schätzen. — Die Geldsumme ist zwar den Ausgaben des Kaisers nicht angemessen, aber für die schlechte Finanzlage hier doch aller Ehren wert und man muß sich eben an das hier gebräuchliche Sprichwort: ‚Tomar y pedir' [nehmen und (wieder) verlangen] halten.

Daß Osuna nicht für seinen Posten taugt, weiß man hier, aber man kennt keinen Besseren. — Neidhardts Benehmen ist ganz eigentümlich; er denkt jedenfalls an die Rückkehr, wie Pötting aus mehreren Anzeichen weiß. — De Prado wird von hier aus nichts Gutes erhalten, weil

329. *Or.* [a] hette [b] etwas [c] auff

Digitized by Google

außer Castel Rodrigo niemand ihm gut ist; besonders Peñaranda und das ganze Haus de la Cueva sind ihm wegen Castellars feind. Fernandez a Campo hat zu Pötting über Prado gesagt: ‚Contentese y no pida nada, ya que a el no se le pide, y agradescaselo a la mucha piedad de la reyna.' [Er möge sich zufriedengeben und nichts verlangen, da man nichts von ihm verlangt, und möge nur der großen Güte der Königin dankbar sein.] — Die Königin hat Pötting Mitteilung von einem Unwohlsein der Kaiserin gemacht, welches jedoch schon wieder vorbei sein soll.

2 Vgl. Großmann, Montecuccoli l. c. 432; Peter, l. c. 94 f.

3 Vgl. Pribram, Lisola 600 ff.

4 Nicht vorhanden. Über die englische Heiratsangelegenheit vgl. S. 286, Anm. 4; am 15. Dezember berichtet Gasconi, er habe das ihm Aufgetragene wegen der Hilfe Englands bereits vorgebracht und eine möglichst wenig bindende Form gesucht, sie solle erfolgen omni possibili modo. Er hofft auch auf Erfolg. Störend wirkt die aus Frankreich kommende Nachricht, daß England auch mit den Guisen wegen einer Heirat verhandelt; ähnlich schreibt Gasconi am 18. und 21. Dezember. Der Kaiser, heißt es in dem letzteren Schreiben, meint es ehrlich mit der Heirat. Rec. Off.

5 Der Geburtstag der Königin war der 22. Dezember. ‚Tramoya' heißt ‚Bühnenmaschinerie', dürfte also hier ‚Verwandlungen' bedeuten.

330.

Wien, 11. Januar 1673.

Über die neuerlichen 100.000 Taler, Albuquerques Eifer. Anbringen der Holländer und der päpstlichen Nuntien. Ungarischer Aufstand. Gerücht von einem Angriffe Persiens auf die Türken. Mißerfolg der Holländer vor Charleroi. Verweigerung des Rheinüberganges durch Kurmainz und -Trier, Montecuccolis Zug nach Westfalen. Manzanos Buch. Astillanos Bitte um Verzögerung des Prozesses. Wetter wie im Frühling. Ankunft der Hebamme Lucia. Die Kaiserin scheint in der Hoffnung zu sein. Harrachs Ernennung.

(Brief vom 8. Dezember erhalten.)[1]

Was nun den punctum der Assistenzien anlangt, so habe ich gern verstanden, dass Albuquerque* dem Pötting* nomine reginae* angezeigt hat, dass man dem Kaiser* abermal mit 100.000 helfen [wolle]. Wann nun der Effect bald folgen thäte,

Digitized by Google

so würde es noch wohl etwas ausgeben, ich sorge aber, die galeones bleiben noch länger aus, weilen durch selbe mir in etwas solle geholfen werden.

Dass sonsten Albuquerque* sich so wohl gehalten, höre ich wohl gern und kann Pötting* ihne wohl es in Namen des Kaisers* agradesciren. Will auch gern sein {Votum} sehen.

Was der holländische Botschafter* allda angebracht hat, ist fast auch eben also an den Kaiser* gebracht und von selben beantwort [worden] und siehet man auch gar klar, dass der dortige und hiesige Nuntius[a] auch conformiter negotiiren, und mag wohl sein, dass ambo mehr Frankreich* als unser Haus* favorisiren. Von dem dortigen* hätte ich es nit vermeint, dann er in {Polen} sich allzeit gar devot bezeigt hat.[2] Mit den Rebellen in Ungern will es noch kein Ende nehmen, und vermeine ich wohl, die Türken liegen mit ihnen unter der Decken. Cobb thuet viel und hat sie schon ziemlich von einander gebracht; ich wollte bald mit ihnen fertig werden,[3] wann die Zeitung von Venedig wahr würde, welche in diesem bestehet, dass der venedigische Bailo oder Gesandte zue Constantinopel berichte, dass der König in Persien den Türken al improviso angriffen und Babylonien, oder wie man es allda nennet Bagdad, weggenommen;[4] continuirt diese Zeitung, so kann man es wohl vor ein Mirakel und das größte Glück der Christenheit halten; dann probabiliter die Türken also distentirt würden, dass man aufs wenigste ein zwei Jahr von ihnen nichts zue beförchten haben würde. Ich sorge aber, es gehet uns mit dieser Zeitung als wie mit Charleroy, welches man schon ganz vor gwiss gehalten, dass die Holländer weggenommen hätten, hingegen bald der hinkende Bot nachgekommen,[b] mit aviso, dass nachdem der Commandant sammt einigen[c] 200 Pferden qua astu qua vi hineinkommen, Hollandi selbe impresa quittirt haben.[5]

Ich glaube wohl, dass man allda mit Kurmainz* und -Trier* wird übel zuefrieden gewest [sein], dass sie den Armeen von Kaiser* {und} Kurbrandenburg* den Pass verweigert haben.[6] Aber wer weiß, wie sie damals den König in Frankreich* in Rachen gesessen, kann sich wohl darin finden.

---

330. *Or.* [a] dass DK und GJ, *letzteres irrtümlich statt* GY [b] nachgenomben [c] *nach* einigen *ein unleserliches Wort und* von

Digitized by Google

Montecuccoli* hat sich mit der Armada gegen Westfalen begeben, allda die Winterquartiere zue beziehen und auch des Königs in Frankreich* Armada zue divertiren. Hat ohnedies jezo in dieser Zeit kein rechte Operation mehr können fortgestellt werden.

Des Don Francisco del Manzano Buech[7] ist mir gar lieb und dünkt mich nit uneben zue sein, könnt es gegen ihme aestimiren und auch zeigen, dass ich viel von ihm halte, auch hoffe, dass durch ihn des Königs educatio guet werde sein befördert worden. Vermein werde also dieses genug [sein] und sein Schreiben dermal kein anderer Antwort bedärfen.

Was des Astillano sein Schreiben und pleito anlangt, ist es res purae iustitiae, also desto härter per favorem zue gehn.[8] Ich werde doch sehen, wie der Sachen werde können geholfen werden.

Dass [das] Wetter allda noch wie in Früeling ist, ist kein Wunder, da allhier jezo in Januario es ebenso warm ist und also dass niemand sich keines solchen Wetter erindern thuet und sorge ich, es folgen Krankheiten darauf.

Allhier sein wir sonsten alle Gottlob gar wohl, und ist die Comadre Lucia schon allhier angelangt, hat mir auch Euer Schreiben von 22. September mitgebracht.[9] Habe ihr alsbald alles anschaffen lassen, wie Ihr mit ihr accordirt habt. Hoffe, sie werde zuefrieden sein und däuchte[a] [mir]: que entra con buen pie, dann mein Gemahlin in ein sospecha de 20 dias de falta Gottlob begriffen. Hoffe es werde continuiren, dann auch schon neun Tag alle Tag ein und wohl auch zwei vomitos sich anmelden thun. Wann es gegen der dritten falta kommen wird, so zweifle ich nit, dass der Balbaces ein eignen Courier hineinschicken werde; und habt Ihr aus mein jüngsten vernommen, dass ich Euch[b] pro successore schon den Grafen von Harrach benennt habe. Allein leid mein Dienst [nicht], dass Ihr allda ehe abreiset, bis der successor allda ankommen sein wird. Und wird Euch hoffentlich diese klein mora nit zuewider sein. Beziehe mich übrigens auf den Despacho aus der Kanzlei[10] und verbleibe etc.

1 Pötting, 7. (nicht 8.) Dezember 1672 (Kaiser, 2. November). Er ist stündlich einer neuen königlichen Resolution wegen der Subsidien

---

330. *Or.* [a] *unsicher* [b] Eur

Digitized by Google

gewärtig. Die Langsamkeit hierbei ist sehr zu bedauern, denn sonst sind jetzt die Gemüter der Minister hierin ziemlich einig. Besonders Albuquerque zeigt sich sehr eifrig und votiert fast noch stärker als Castel Rodrigo ‚et cum germana sinceritate'. Pötting wird nächstens sein Votum übersenden. — Der holländische Gesandte hat wegen der schwedischen Mediation hier ein Anbringen getan und eine gute Antwort erhalten. Der Nuntius hat hier ein ganz ähnliches Memorial eingereicht wie der in Wien, was aber hier übel aufgenommen worden ist. Es scheint, daß beide Frankreich besser gesinnt sind als dem Hause Habsburg. — Man erkennt hier vollkommen an, daß Spanien für den Fall des offenen Bruches zwischen Kaiser und Frankreich ebenfalls losschlagen müßte. Ungarische und polnische Dinge. Daß Kurmainz und -Trier den Übergang über den Rhein verweigern, befremdet hier sehr, namentlich von letzterem, der doch ‚erst neulich von hier aus so wohl agasajirt ist worden'. — Daß die Verabredungen über die englische Heirat so weit fortgeschritten und dabei im letzten Punkte die Interessen Spaniens so wohl gewahrt worden seien, erregt hier große Freude, daher dürften von hier aus keine Schwierigkeiten gemacht werden.

Don Francesco Manzano, maestro del rey (vgl. S. 54, Anm. 2), übersendet zwei Exemplare eines jüngst von ihm herausgegebenen Buches. — Pöttings früherer Sekretär Erasquin, der jetzt bei Hof bedienstet war, ist gestorben. — Der Fürst von Astillano bittet den Kaiser um Prolongierung des Termines in seiner Rechtsangelegenheit wegen Sabioneda. Diese Post ist mehrmals bis heute aufgehalten worden und so hat Albuquerque Pötting die königliche Resolution wegen der 100.000 pesos überbracht. Sie sollen übersendet werden, sobald die Galeonen ankommen. Pötting hat gehofft, mehr zu erhalten. Aber die Spanier wollen auch die Monatsraten nicht erhöhen, so lange der Kaiser nicht zu einer energischen Operation schreitet.

Die englische Heirat ist von der Königin in allem genehmgehalten und Balbaces befohlen worden, für Spanien zu ratifizieren, wovon Pötting durch Albuquerque eine schriftliche Mitteilung erhalten hat.

2 Für die Frankreich freundliche Gesinnung des damaligen päpstlichen Nuntius vgl. Urk. und Akt. XIII. 595.

3 Vgl. Klein-Fessler, l. c. IV. 352 f.

4 Über die Beziehungen der Türkei zu den asiatischen Staaten, Zinkeisen, l. c. V. 323 ff.

5 Gemeint ist hier die kühne Tat Montals, der am 19. Dezember Nachts durch die Linie der Belagerer hindurch sich in die Stadt schlich und schon am 20. einen Ausfall machte. Am 22. wurde die Belagerung aufgehoben. Vgl. Peter, l. c. 102 f.; Rousset, l. c. I. 406.

6 Vgl. Puf., l. c. XI. 67; Peter, l. c. 99.

Digitized by Google

7 Damit ist wahrscheinlich das von Manzano zum Unterrichte des kleinen Königs verfaßte Werk gemeint ‚Reynados de menoredad y de grandes reges', Madrid 1672. (Hofbibl. Signatur 35. K. 46.)

8 Vgl. über Astillano S. 156, Anm. 1, wegen Sabioneda I, S. 123, Anm. 2.

9 Nur ein Rekommandationsschreiben Pöttings für die Hebamme, auf deren Wunsch ausgestellt.

10 Kanzleireskript vom 11. Januar 1673 nicht vorhanden.

331.

Wien, 25. Januar 1673.

Krankheit des Königs. Sorge des Kaisers. Er hat es bis jetzt nicht übers Herz bringen können, den Tod des Königs ernstlich zu erwägen. Albuquerques Votum. Montecuccoli will sich von der Armee zurückziehen. Sie liegt im Münsterschen. Der Bischof hat Coevorden an die Holländer verloren. Die Kaiserin ist guter Hoffnung. Samstag fürchtete man eine Fehlgeburt. Jetzt ist sie wohler, aber im Bette.

Euer Schreiben von 21. passato[1] hat mich nit wenig in Sorgen gesetzt, indeme ich daraus verstanden habe, daß der König abermal die Blattern habe. Gott sei gelobt, dass die Gefahr schon vorüber sein gwest solle. Weilen aber aus der medicorum Relaçion sehe, dass damals erst septima dies morbi gwest, also weiß ich nit, [ob] man ohne Sorgen sein könne, desto mehr dass der vertröstete[a] Courier noch nit ankommen ist, also dass ich noch voller Sorgen bin. Gramonville sagt zwar, er habe von Paris Schreiben von 12. dies, dass der Molina ein Courier empfangen, dass der König schon ganz wohlauf ist, ich glaube es schier, dann weilen diese Zeitung vor ihne nit guet ist, so würde [er] es nit fingiren. Ich erwarte doch inter spem et metum des Couriers Ankunft und kann mir wohl einbilden, dass Pötting* muss in großen Sorgen gewest sein, weilen er[b] in talem casum ganz nit instruirt ist. Ich muss Euch die ganze Wahrheit bekennen, dass ich schon öfter[c] angehebt habe, diesen Punkt in Deliberation zue ziehen, aber nie übers Herz habe

331. *Or.* [a] verdrösteste [b] es [c] offte

Digitized by Google

bringen können, es zue vollenden. Dann ich vermein nit möglich [zue] sein, dass dieser casus geschehe, ich werde aber doch dem Werk nachdenken und sehn, quid faciendum sit.

Des Albuquerque* {Votum} ist hauptwohl eingericht et laude dignissimum. So hat auch sonsten Pötting* in allem gar wohl negotiirt.

Was in publicis sonsten vorfällt, wirdet Euch aus dem Despacho geschrieben.[2] Wir haben wohl recht gethan, den Bourneville[a] kommen zue lassen, dann Montecuccoli alle[weil] übel auf ist und stark Instanz macht heimzuekommen, so in die Länge ihm werde schwer verweigern können. Also hätten wir kein Generalen in capite bei der Armada, welche schon die Quartier in Münsterischen bezogen[b] hat. Auf der andern Seit hat der Bischof von Münster auch ein starken Puff bekommen, indeme die Holländer ihm Coverden weggenommen haben, so ein Hauptfestung sein solle.[3]

Sonsten sein wir alle Gottlob gar wohlauf und continuirt der preñado gar wohl, allein haben wir auch ein groß Furcht gehabt, dann Samstag Nacht hat die Kaiserin etwas von sangre bekommen, also dass man sich eins mal parto besorgt hat. Nach applicirter sangria und andern remediis ist alles wieder in gueten Stand und halt sie sich jezo ein etliche Tag in Bett. Womit ich schließe etc.

1 Pötting, 21. Dezember 1672. Er hat diesmal keinen Brief vom Kaiser bekommen. Langenberg berichtet ihm aus Brüssel, daß das letztemal die kölnische Post dort nicht angekommen sei. Der König hat letzten Donnerstag (15. Dezember) Hitze gehabt und dann die Kinderblattern bekommen. Nach dem Urteile der Ärzte ist keine Gefahr mehr, obwohl diese Epidemie heuer so stark ist, daß viele Tausend Große und Kleine daran gestorben sind. Pötting hat wieder große Sorge gehabt, da er für den Todesfall gar keine Instruktion hat. In den nächsten Tagen wird die Königin einen Kurier schicken, um den Kaiser von jeder Angst zu befreien. Pötting ist fast den ganzen Tag bei Hofe. Er übersendet das Votum Albuquerques, welches ganz vortrefflich ist.

2 Kanzleireskript vom 25. Januar nicht vorhanden, nur ein Rekommandationsschreiben vom 26. Januar für Valeriano Serponto aus dem Herzogtume Mailand.

---

331. *Or.* [a] Bonevill [b] bezohn

Digitized by Google

3 Die Festung Coevorden war dem Münsterer durch eine kühne Überrumpelung der niederländischen Truppen unter Oberst Eybergen am 30. Dezember entrissen worden. Vgl. Depping, l. c. 140 ff.; Peter, l. c. 112 f.

332.

Wien, 9. Februar 1673.

Genesung des Königs. Der Kurier ist bei Lyon ausgeplündert worden. Über die Belagerung von Charleroi. Monterey hat nicht gut getan, ohne königlichen Befehl zu handeln, doch soll man ihn nicht abberufen. Pötting tut gut, auf Fortsetzung der Subsidien zu dringen. Mitteilung der Liga mit Frankreich vom 1. November 1671 und Rechtfertigung. Der Heril Memorial an die Königin für ihre Tochter und Schwiegersohn. Ankunft der Azafata, Dueña de retrete und der zwei Franziskaner. Die Kaiserin ist wohlauf. Hoffeste. Pöttings Geldforderungen, Nachfolger und Abreise.

(Brief vom 4. Januar erhalten;[1] die Post ist schon zweimal um 14 Tage zu spät gekommen.)

Und habe auch wohl gern verstanden, dass der König die Blattern so wohl überstanden habe, allein bin ich wohl allweil in großen Sorgen gestanden, dann der Courier, welchen die Königin despachirt[a] hat, nit allhero kommen, sondern unfern Lyon sauber ausgeplündert worden, et quis dubitet, hoc esse studio factum.[2] Gramonville wollte es gern excusiren und läugnet es, so guet er kann, will auch auf die Operation vor Charleroy schieben, aber ohn Bestand. Dass aber Frankreich sich wegen obbemeldtem Charleroy quexirt hat, kann ich mir wohl einbilden, weilen es Gramonville* allhier auch schon vorgesagt hat, und muss ich wohl bekennen, dass man es besser hätte angreifen können; und ist das Üble, dass man die crabrones irritirt, den Effect aber nit erhalten hat, so wohl zue bedauern; und kann ich nit läugnen, dass Monterey* es hätte besser disponiren können, auch sich nit atreviren sollen ohne der Königin* {Befehl} was solches vorzuenehmen.[3] Ich sorge nur, auf

---

332. *Or.* [a] König desphacidt

Digitized by Google

Instanzien Frankreichs* lasse die Königin* {et ministri} sich persuadiren und fordern den Monterey* ab aus Belgien* Geschieht dies, so halte ich [es] pro maximo damno reginae* et summo periculo Belgii*; die Zeit wird es aber geben. Also meine ich wohl, Pötting* solle alle mügliche Instanz machen, dass {avocatio} Monterey* nit fortgehe. Es thuet auch Pötting* gar wohl, dass er dringe, dass die {socorros pro} imperatore* folgen sollen, dann sonsten kann dieser* nit thun, was er gern thun wollte. Also muss auf dies Pötting* etiam importune inhaeriren.[a]

Was sonsten die übrigen publica anlangt, beziehe ich [mich] völlig auf den Kanzleidespacho, welcher diesmal gar ausführlich ist,[4] absonderlich was anlangt {die ligam, so der Kaiser* mit Frankreich* den ersten November 1671 gemacht hat}.[5] So ist hochnothwendig, dass Pötting* gar wohl und deutlich repraesentir, was ihme ausführlich befohlen wird, y esto {por un papel particular}, dann ich sorge, etliche ministri allda, und absonderlich Peñaranda,* werden mächtig darwider strepitiren. Balbaces* habe ich auch lassen davon parte geben. In Anfang zwar hat er sehr empfunden, dass man es nit ihme re integra communicirt hat, leztlich hat er sich lassen capace machen und ist ja klar, wie der Pötting* ersehn wird, dass was damals in üblem Stand der Kaiser* hat machen müssen, nit allein der Königin* und dem König* nit praejudicirt, sondern dem ganzen Haus* mehr nützen kann. Lasset Euch wohl angelegen [sein], wohl die Leut capace zue machen, ne magnum odium in me* redundet.

Erinder Euch auch pro vestra solum directione, dass die camarera mayor ihr Memorial betreffend die praetensiones wegen ihrer Tochter Doña Catalina Heiraten con el Don Antonio Caraffa, welchem ich ein neues Regiment zue werben aufgetragen,[6] [eingeschickt hat]. Die praetensiones[b] sein 4000 escudos de renta und {der Tuson}. Sie nimmt[c] diese Praetension allein por un {Tuson} de Italia und dass also den allhiesigen Praetendenten nit praejudiciren solle. Ich habe ihr klar sagen lassen, dass ich sorge, diese Merced werde[d] schwer zue erhalten sein, habe doch nit hindern wollen, dass sie es begehren möge.

---

332. *Or.* [a] inhaererirn [b] praetension [c] ndt? nit? [d] wer

Digitized by Google

Wollet also nit darwider negotiiren, sondern es laufen lassen und allein sehen, dass uno vel altero modo sie möge bald despachirt werden, dass das casamiento sein End erreichen möge.

So sein auch die Azafata, Dueña de retrete und[a] die zwei Franciskaner allhier glücklich angeloffen. Ich hoffe, die zwei Weiber werden wohl taugen.

Was uns allhier anlangt, sein wir alle wohlauf, continuirt durch göttlichen Segen mein Gemahlin ihren preñado glücklich fort. Jezo divertiren wir uns mit dem Fasching und haben eben heut ein Wirtschaft, von welcher ich Euch hiemit ein lista schicke. Sonsten haben wir[b] allerlei Intrateniment von Comedien, Balleten und distracciones.[c]

Was nun Euer Anliegen betrifft, befehle ich der Hofkammer, sie solle chistens Euch sowohl den Rückstand als die Reisgelder schicken. Weilen ich aber seithero schon Euren successorem benennt habe, doch verlange, dass Ihr so lang allda bleiben wollt, bis dieser hineinkommen wird, also zweifle ich nit, Ihr werdet mir dies zue genädigstem Gefallen thun. Ich will hingegen darob [sein] und selbst sollicitiren, dass der Harrach sich bald fertig mache und in Gottes Namen hineinziehe, dann ich Euch gwiss darinnen nit länger aufzuehalten, sondern ehe, sobald es nur müglich, an mein Hof zue sehen verlange. Hoffe Ihr werdet also hiedurch getröst sein, und ich verbleibe etc.

1 Pötting, 4. Januar 1673. Das kaiserliche Schreiben vom 16. November hat er erst jetzt erhalten und zwar in so schlechtem Zustande, daß er das wenigste lesen konnte. Ebenso ist es der Königin mit dem Briefe der Kaiserin gegangen. Der Kurier muß irgendwo ins Wasser gefallen sein. Der König ist jetzt ganz gesund. Man hat ihm die Haare geschoren, um ihm ein Perücke machen zu lassen. Frankreich hat sich beklagt, daß bei der Belagerung von Charleroi spanische Völker mitgewirkt haben. Man ist hier sehr erschrocken über die Sache und billigt Montereys Vorgehen nicht. Pötting wird die Furcht der Spanier benützen, um höhere Subsidien zu erhalten. — Fresno meldet aus London bei Gelegenheit der Krankheit der englischen Königin, der König wünschte die Erzherzogin selbst zur Frau. Pötting bittet um Geld zur Bezahlung seiner Gläubiger und für die Reise.

---

332. *Or.* [a] y und [b] sonder habn wirdt [c] distraces

Digitized by Google

2 Der dem Kurier mitgegebene Brief Pöttings ist vom 26. Dezember und enthält nur die Mitteilung der Gesundung des Königs und wenige Worte über die politischen Angelegenheiten.

3 Monterey hatte dem Prinzen Wilhelm von Oranien den Vorschlag gemacht, die Festung Charleroi zu überfallen, die seit dem Aachener Frieden französisch war, und unterstützte den Prinzen mit spanischer Infanterie und Artillerie. 15. Dezember berannten die spanischen Truppen die Stadt; am 16. Dezember begann der Prinz die Belagerung, die aber am 22. wieder aufgehoben werden mußte. Vgl. Peter, l. c. 102 ff.; Rousset, l. c. 404 ff.

4 Kanzleireskript, 8. Februar 1673 (chiffr.; ohne gleichzeitige Auflösung). Die Instruktion für den Fall des Todes des spanischen Königs ist hoffentlich nicht nötig. Pötting soll nur zusehen, daß die 100.000 pesos so bald als möglich und ohne daß man auf die Ankunft der Silberflotte wartet, geschickt werden, denn sonst könnte der Kaiser den Krieg nicht weiter führen, namentlich da er von den Holländern nichts erhält und auch für die Zukunft ihrer Unterstützung nicht sicher ist. Er ist sehr erfreut, daß Spanien ihm den Zehent überlassen will, Pötting wird dafür zu sorgen haben, daß der spanische Botschafter in Rom entsprechende Instruktion erhält. — Sehr gut ist, daß Spanien sich verpflichten will, beim Bruche zwischen Kaiser und Frankreich ebenfalls loszuschlagen, nur hat Pötting auf Spezifizierung der zu leistenden Hilfe zu dringen. — Der hiesige Nuntius und Gremonville bitten sehr um Rückberufung der Armee aus dem Reiche und Eingehung von Friedensverhandlungen, der Kaiser bleibt jedoch, dem Wunsche Spaniens gemäß, bei seinem Vorhaben. Der Vorwurf, daß die kaiserlich-brandenburgischen Truppen nichts geleistet haben, ist ungerecht, wenn man die Überlegenheit der französischen Armee an Zahl und ihre vorteilhaften strategischen Stellungen in Betracht zieht. Der Hauptzweck, die Holländer vor dem Untergange zu retten und ihnen Zeit zur Sammlung der Kräfte zu verschaffen, ist ja vollständig erreicht worden. — Bei der Allianz mit den Generalstaaten, in die Spanien ausdrücklich eingeschlossen zu werden wünscht, ist der aachische Frieden ohnehin erwähnt. Da aber Balbaces, mit dem die ganze Sache ‚de passu in passum' besprochen wurde, die Garantierung dieses Friedens auch durch Brandenburg wünschte, so sind dem Baron Goëss entsprechende Weisungen gegeben worden. — Wegen des Bundes mit Frankreich vom 1. November 1671 wünscht der Kaiser jede üble Ausdeutung, welche namentlich durch die bisherige Geheimhaltung hervorgerufen werden könnte, zu beseitigen und übersendet daher Pötting eine Zusammenstellung der für ihn seinerzeit maßgebenden Motive.

Gasconi hat um Auslassung des 25. Artikels der Heiratstraktaten gebeten und auf die ihm erteilte Antwort hin einen Kurier nach England

Digitized by Google

geschickt, dessen Rückkehr er in acht Tagen erwartet. Der Kaiser wünscht die Ansicht der Spanier über diese Frage zu erfahren.

Der spanische Angriff auf Charleroi kann nicht als Bruch des pyrenäischen Friedens aufgefaßt werden, da die Holländer die spanischen Truppen nur als ‚Auxiliaren' benützt haben.

Der Kurfürst von Trier verharrt trotz aller Gefahr von Seiten der Franzosen in seiner Treue und hat durch den Baron Goëss einen heimlichen Bund mit dem Kaiser geschlossen, der Pötting bei der nächsten Post mitgeteilt werden wird . . . etc.

5 Gemeint ist der österreichisch-französische Vertrag vom 1. November 1671; der westfälische und der aachische Friede wurden bestätigt; der Kaiser versprach, sich in keinen Krieg einzumengen, der außerhalb des deutschen und des spanischen Reiches geführt werden würde, und den von Frankreich angegriffenen Mächten ein Jahr lang keinen anderen Beistand zu leisten als den einer freundschaftlichen Vermittlung. Über die Gründe, die Leopold I. zum Abschlusse dieses Vertrages bewogen haben, vgl. Pribram, Lisola 526 ff. Zur Mitteilung dieses Vertrages wurde die Wiener Regierung durch die Drohungen Gremonvilles veranlaßt, den Spaniern den Vertrag zu zeigen. Hocher verfaßte ein Memorial, das den Spaniern die Gründe darlegte, die Leopold damals bewogen hatten, diesen Vertrag abzuschließen. Vgl. Pribram, Lisola 602 ff. — Außerhalb der österreichischen und spanischen Regierungskreise scheint man sonst nichts Sicheres über diesen Vertrag gewußt zu haben. Der Kurfürst von Brandenburg erfuhr davon erst im April durch seinen Gesandten Crockow, der die Nachricht hiervon zuerst von den Residenten Dänemarks und Schwedens erhielt. Hocher gestand dann alles zu. Crockow faßte die Sache sehr nachsichtig auf, wohl weil Brandenburg im Begriffe war, einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Urk. und Akt. XIII. 574.

6 Vgl. Theatr. Eur. XI. 71. Über die Verleihung des Regiments ebenda XI. 59.

333.

Wien, 22. Februar 1673.

Schlechter Zustand der angekommenen Sendung infolge der Ausplünderung. Balbaces hat den Subsidienwechsel erhalten. Die Termine sind freilich lang. Dank an den Presidente de hacienda. Die Armee hat aus Westfalen weichen müssen. Montecuccoli hat den Befehl niedergelegt. Wenn Spanien zahlt, so wird die Armee nicht in die Erbländer zurückkehren. Englische Heirat. Monterey soll in Belgien bleiben. Gesundheit Karl II. Harrachs Reise und

Digitized by Google

Pöttings Geldforderungen. Lustiger Fasching. Tod des Kurfürsten von Mainz. [Folgt ein Brief an die Schwester Euphrosyne.]

(Brief vom 19. Januar erhalten.[1] Aber das Paket ist ganz offen angekommen. Der Brief der Königin an den Kaiser ist verloren. Es scheint aber eine ‚real' und keine ‚politische Rauberei' gewesen zu sein.)

Was nun {die letra} anlangt, so ist selbige dem Balbaces* eingeloffen, allein auch con plaços largos a 15. de Marzo y 15. de Abril. Ich sehe aber wohl, dass es nit anderst sein kann und weilen der {presidente de hacienda} sich so wohl damit gehalten, als werde ich prima occasione ihme ein Dankbriefl schreiben lassen.

Dass man allda die Retirirung meiner Armada* in Westfalen approbirt hat, höre ich gern. Seithero aber hat sie* wieder herausmüssen, und will man gar sagen, als wann schon ein Action solle geschehen sein. Ich glaube es aber nit, bis ich ein Courier habe. Montecuccoli* hat nit mit können por sus achaques, wird man also des {Bourneville}[a] Meisterstuck sehen. Dass man allda besorgt, die Armada* werde gar in die Erbländer gehen, ist nur die Intention gwest, wann man es[b] aus Not hätte tuen müssen, so aber durch die subsidia von dort aus muss verhindert werden. Pötting* dürf ihm über des Gramonville* sein Vorgeben kein Sorge machen, man hat es nur pro notitia Euch erindern wollen.

Was {matrimonium} ducis Eboracensis* anlangt, so hat der Minister von seinem König* wieder neue Befehl bekommen, weilen er aber erst morgen sein Nothdurft bei mir* anbringen wird, also kann ich vor diesmal weiters nix melden[2] und kann ich mir wohl einbilden, dass man allda improbirt habe die impresa vor Charleroy, und gibt {der Prinz von Oranien} wohl ein schlechte Hoffnung vor sein operationes. Ich sorge nur, die Trümmer springen auf den Monterey* und man werde ihn aus Belgien* avociren. Dies hielte[c] ich vor ein gar schlimme Sach pro domo nostra*. Also dato casu sollte es Pötting* pro possibili verhindern. So habe ich auch gar gern verstanden, dass der König nit allein wohlauf seie, sondern dass

---

333. *Or.* [a] Bornevile [b] *folgt* nit [c] die hildte

er so wohl zuegenommen habe. Dieses ist unser größtes Glück, und liegt das meiste an Conservirung dieses Herrn.

Was Eure Herausreis anlangt, so werdet Ihr schon aus mein vorigen mein Intention verstanden haben, wohin ich mich beziehe und fleißig darob sein werde, dass der Harrach sein Reis bald anstelle, auch der Präsident mit Euch wegen der Gelder die Richtigkeit mache.

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf und haben unsern Fasching ziemlich lustig zuegebracht; ist auch der Kurfürst von Mainz den 12. dies gestorben. Ist mir leid bei jeziger Zeit, dann obwohlen er immerzue ein wenig französirt hat, so ist es doch nit allzeit mala intentione geschehen und hat auch immerzue guete Dienst geleist, auch in publicis indefessus gewest.[3] Sein successor, so vor ein zwei Jahren Coadjutor worden, ist einer von Metternich und Bischof von Speier gewest.[4] Jezo wär Zeit, dass Spanien ihne cultiviren thäte. Verbleibe etc.[5]

1 Pötting, 18. (nicht 19.) Januar 1673 (Kaiser, 30. November und 15. Dezember 1672). Die 100.000 pesos sollen mit dieser Post abgeschickt werden, es hat viel Arbeit gekostet. Daß aber die Anweisungen immer in Terminen erfolgen, daran sind die Spanier nicht schuld; die Kaufleute können sich bei diesen unsicheren Verhältnissen zu keiner schnelleren Bezahlung verpflichten. — Man ist hier sehr erfreut, daß die kaiserlichen Truppen nicht in die Erbländer zurückberufen worden sind, und dürfte mit den Subsidien fortfahren. Daß sich Gremonville über Pöttings Hetzen zum Kriege beklagt, ist wohl sonderbar, wenn man bedenkt, wie offenkundig es ist, daß er mit den ungarischen und polnischen Rebellen in Verbindung steht. — Man verurteilt hier den Angriff auf Charleroi und hat von dem Prinzen von Oranien eine geringe Meinung. — Der König ist in voller Rekonvaleszenz, wächst sehr und scheint robuster als vor der Krankheit. — Daß der rey de armas fast ein Jahr gebraucht hat, um nach Wien zu kommen, ist wohl ein ‚rühmlicher Postritt'. Er war früher Page bei Pötting, ‚hat sehr wenig Hirn in Kopf . . . . hat diesen Dienst von seinem Vatern ererbt, aber wohl nit seiner Geschicklichkeit halber meritirt'.

2 Gasconi berichtet 5. Januar 1673 von der guten Gesinnung des Kaisers, der aber auf die Erklärungen Spaniens warte; am 26. Januar meldet er, der Ausfall des § 25 des Heiratskontraktes werde bestimmt durchzusetzen sein; nur verlangen die Minister die bestimmte Erklärung, daß der Vertrag dann gleich unterschrieben werden soll. Rec. Off.

3 Johann Philipp von Schönborn starb am 12. Februar 1673; vgl. Mentz, l. c. I. 187.

Digitized by Google

4 Lothar Friedrich von Metternich-Beilstein. Über seine Wahl zum Koadjutor 16. November 1671 vgl. Mentz, l. c. II. 237 ff. z. Th. gegen Guhrauer, Kurmainz I. 166 ff.

5 Beigebunden ein Brief des Kaisers an die Schwester Euphrosyne vom 21. Februar 1673 mit Vertröstung wegen Pöttings Abreise aus Spanien. Fast genau dieselben Ausdrücke wie in den Briefen an Pötting selbst.

334.

Wien, 28. Februar 1673.

Rekommandation für Max Josef de Lanoy.

(Rekommandationsbrief für Max Josef de Lanoy, der ein ‚abito sammt encomienda' von der Königin erhalten möchte. Er hat dem Kaiser als Edelknabe lange gedient und ist ein braver Mann.)

Von sein Haus vermelde ich nix, ist genugsam bekannt; basta, dass zehn und mehr aus selbigem den Tuson gehabt haben.[1]

1 Max Josef de Lanoy findet sich 1660 als Edelknabe Leopold I. genannt im Theatr. Eur. X. 192.

335.

Wien, 8. März 1673.

Nachricht von der gefährlichen Erkrankung der Kaiserin. Sonst Verweis auf die Kanzleischreiben und Bournonville.

Ich hätte zwar wohl ein und andres auf Euer Schreiben von ersten Februarii[1] zue antworten, weilen aber sowohl aus Mangel der Zeit [als] aus der großen Sorge und Kummer, in welchem ich mich befinde, nit sein kann, also spare ich es auf ein eignen Courier, so aber Gott will mit besserer Zeitung abfertigen werde. Mein Gemahlin hat schon fast drei Wochen ein Katarrh gehabt, am Samstag aber ist ein und sodann solche accidentia und andere Sachen dazuekommen, dass man nit ohne Gefahr ist. Man braucht[a] viel remedia, die meiste Furcht macht der

335. *Or.* [a] *unsicher, vielleicht* brauet

Hals, dass nit was hineinkomme und die Sach schlimmer mache. Heut doch ist sie ziemlich guet gewest, aber gegen den Abend wird es wohl ein wenig übler. Alle specialia schreibe [ich] der Königin und schicke ich noch ein Relaçion von dottor Villa Roel, auf welche ich mich beziehe. Wollet aber darob sein, damit mein Schreiben nit gar al improviso der Königin zuekomme, sondern dass sie ein wenig praevenirt seie.

In publicis remittire mich auch auf die Kanzleidespacho, absonderlich auf das, was Bourneville schreiben thut.[2] Sieht auch nit guet aus.[a] Omnia commendo Deo. Ich kann nit mehr, die Zeit ist wenig und die Sorgen groß. Verbleibe aber allzeit Euer genädigster Kaiser und Herr.

1 Pötting, 1. Februar 1673 (Kaiser, 28. Dezember 1672). Er hat von der Ernennung Harrachs zu seinem Nachfolger der Königin und den Ministern Mitteilung gemacht und dabei die Freude gehabt zu sehen, daß man ihn selbst gerne noch länger hier gehabt hätte. Zu der Instruktion für Harrach hat er nichts Besonderes zu erinnern. Kaiserliche Handbriefel werden wohl nicht nur für die geheimen Räte, sondern auch für die Mitglieder der Junta notwendig sein. Eine schwierige Frage wird der Vortritt der Frau des Botschafters vor der Camarera mayor werden. Pötting hat es bei seiner Antrittsaudienz dahin gebracht, daß die letztere sich krank stellte, das wird sie aber jetzt ganz gewiß nicht mehr tun. — Der Kurier, der von hier am 27. Dezember mit der Nachricht von der Genesung des Königs abgesendet wurde, ist vom Gouverneur von Lyon aufgehalten worden, der behauptet, den Befehl zu haben, es mit allen Kurieren zwischen Deutschland und Spanien so zu machen.

2 Kanzleireskript vom 7. März ganz kurz; in dem vom 8. März (chiffr.; ohne gleichzeit. Auflösung) werden Pötting Abschriften von Schreiben Kurbrandenburgs, Bournonvilles und Montecuccolis mitgeteilt sowie die Antworten des Kaisers über den schlechten Zustand der Armee und das Vorhaben des Kurfürsten, sich mit Frankreich zu vergleichen. — Spanien soll mit den Subsidien fortfahren und sie womöglich erhöhen, der Kaiser wird seinerseits das möglichste tun. Durch die Belagerung Charlerois hat Spanien mit Frankreich durchaus nicht gebrochen.

---

335. *Or.* [a] Sih auh nit guette aus

336.

Schönbrunn, 14. März 1673.

Die ministri haben mir herausgebracht und haben nit gewollt, dass ich in der Stadt bleiben solle.

Tod der Kaiserin. Man möge ihn der Königin schonend beibringen. Der Kaiser ist hierher gekommen, um sich zu erholen.

Diesen Brief hebe ich leider mit dem Job an: Miseremini mei, miseremini mei, vos amici mei, quia manus domini tetigit me. Dann der größte Schreck, der sein kann, der hat mich getroffen, nämlich der Tod meiner allerliebsten, ach leider nunmehr verlornen Gemahlin und Kaiserin, so vorgestert um zwei vor Tags verschieden ist nach achttägiger Indisposition. Ich hätte wohl ein und anders von diesen Fall zue schreiben, ist mir aber annoch unmüglich und wollet allein obacht haben, damit dieses tristes aviso[a] also der Königin beigebracht werde, damit auch sie nit in Gefahr komme und ich auch noch mehr bestürzt werde. Ist wohl ein unwiederbringlicher Schaden vor mich, dann ich weiß, was ich verloren habe und wie wir einander geliebt.[1] Ihr werdet mich compatiren, dann Ihr habt auch einmal schon ein liebes Weib verloren. Und weilen allein dieser Courier mit dieser elenden Zeitung geschickt wird, also remittir ich mich ad alios[2] und verbleibe etc.

1 Vgl. Pribram, Heirat Leopold I., l. c. 369 ff. In seinen Kalender schrieb Leopold unter März 1673:

‚Den 12. in dominica laetare ... ist nach ausgestandner 8 Tagen Indisposition von Fieber und Cathar mein allerherzliebste Gemahlin die Kayserin Margareta Maria (so gros Leibs gewesen und ein toter Sohn in ihme gefunden worden), ein Min. nach 2 Uhr vor Tags nach allen empfangenen heiligen Sacramenten ... und alleweil redend bis an das letzte 4tel Stündel seel. verschiden ... — O Herz brich oder werd ich Oh Elender leben; sed basta; ... fiat semper voluntas tua.‘ (St.-A.)

2 Kanzleireskript vom 14. März. Nachdem sich Turenne mit den kölnischen und münsterischen Truppen vereinigt hat, hat sich der Kurfürst von Brandenburg über die Weser zurückgezogen und dadurch die kaiserlichen Truppen ebenfalls zum Rückzuge gezwungen. Holland wird

336. *Or.* [a] tristese auuiso

Digitized by Google

sehr kleinmütig sein und dem Kaiser wird es, da er weder von dort noch von Spanien Subsidien erhält, schwer werden, sein Heer zu erhalten. Auch auf den Mainzer kann man nicht bauen, wenn man ihm nicht Subsidien zahlt. Man hat sich vorzusehen, daß Holland keinen Separatfrieden schließe. — Die Verhandlungen mit Balbaces konnten nicht weiter geführt werden, da sie auf Beitritt zu der mit Brandenburg geschlossenen Allianz hinausliefen und diese jetzt gesprengt ist.

337.

Schönbrunn, 22. März 1673.

Tod der Kaiserin. Balbaces wird hoffentlich die Subsidien auszahlen. Albuquerques Wunsch nach einer Expektanz für eine Stelle des Hofstaates. Harrachs Ernennung. Testament der Kaiserin, Heimreise ihres Hofstaates und Empfehlung speziell der Heril und des Beichtvaters. Der ganze Hofstaat hat jetzt der Kaiserinwitwe die Hand geküßt, Balbaces samt Frau jedoch nicht. Wahl Sebastian Pöttings zum Bischof von Passau.

Euer Schreiben von 16. passato habe ich wohl erhalten,[1] allein leider wird Eure Freud bald sein in ein unausprechliches Leid verkehrt worden durch den unversehnen Todfall meiner allerliebsten Gemahlin, so auch schon ein Sohn de casi quatro mese[a] in sich gehabt hat, und ist es wohl ein erschrecklich Streich, aber man muss es Gott submittir[en] und sich mit selbigen in kein Disputat einlassen, so zwar jezo mir wohl schwer ankommt.

Was nun die Assistenzien anlangt, sein zwar selbige richtig, Balbaces aber will noch kein Reichsthaler hergeben, sagt, man müsse mehr operiren. Nun ist es sonst wohl wider den Brauch im Winter zue operiren, ich hoffe aber, er werde jezo was folgen lassen.

Was Albuquerque* anlangt, dass er verlangt ein Expectanz auf ein puesto aus dem Hofstaat,* werde ich sein motivos erwarten und sodann sehn, was ich zue sein Consolation werde thun können. Dass man des Harrachs Election allda wohl angenommen, habe ich gern verstanden und hätte sich der Kaiser* mit Peñaranda* gern conformirt, wann nur Pötting* damit wär zuefrieden gwest. Weilen aber Pötting* alleweil solche In-

337. *Or.* [a] *nach* mese oder?

Digitized by Google

stanz gemacht hat, so hat der Kaiser* auch ihn nit wollen disconsolirter lassen.[2] Sonsten beziehe ich mich auf das, was Euch aus der Kanzlei geschrieben wird,[3] absonderlich wegen des Testaments und der familia Hineinreis, und wird es an deme liegen, dass diese befördert werde. Sie verlangen es selbsten und ist jezo ein ander casus als bei meiner Frau Muetter hochsel. Angedenkens, indem die Königin damal nur noch zwei Jahr allhier geblieben, hingegen wann auch mein Tochter hineinkommen sollte, noch wenigst acht oder zehn Jahr passiren würden und also mir große Ungelegenheit sein würde, diese Leute auf dem Hals zue haben. Doch müsst Ihr es also anstellen, dass es nit scheine, als wann man diese guete Leut verjagen wollte. Es gehört aber hiezue ein schleunige Disposition, dass es noch vor dem Winter geschehe, und ein ziemlich Summa Gelds, dass sie ihre Schulden bezahlen mögen. Sonsten werde ich mich bezeigen,[a] que se vayan contentos y satisfechos de acà y creo, que bien se acordaran de Alemania; in specie aber wollt Ihr die camarera und den P. confessor[4] recommendiren, auch ihnen in allen ihren Praetensionen[b] assistiren. Der confessor vermeint ein obispado zue erlangen, ich halte es auch vor billich, dann er gewiss sein Function cum summa laude bedient hat, auch die Kaiserin selbst in ihrem Todbette mir diese zwei absonderlich recommendirt hat. Kunnte er noch ein obispado vor der Abreis bekommen, würde ich selbst ein große Satisfaction bekommen.

Ihr werdt auch Euch noch wohl erindern, dass in Anfang bei meiner Hochzeit es große embarazos gehabt por el besamanos de las españolas. Jezo nach dem Tod hat die Eryl zuevorderist, hernach alle die andern gleich der Kaiserin Eleonora die Hand geküsst. Das heißt wohl ein balde Veränderung, allein ihr Hoffart ist gleich in ein Augenblick vergangen. Die Balbaces, Mann und Weib, haben es aber nit gethan, da doch die Männer,[c] als Fuentes[5] y Manzera,[c] es gethan haben. Wann man es con bon modo y sin ruydo thun könnte, würde ich es wohl gern haben.

Sonsten bin ich wohlauf und verwunder mich, dass bei diesem gwiss überaus großen Leid ich nit bin krank worden. Deus providebit omnibus.

---

337. *Or.* [a] bezehe [b] *folgt* zue [c] *nicht ganz sicher*

Digitized by Google

So erfreue ich mich mit Euch, [dass] Euer Vetter der Bischof von Lavant, ist auf Passau eligirt worden. Wird Eurem Haus nit schädlich sein. Remittir mich nochmals auf die despachos aus der Kanzlei und verbleibe etc.

[P. S.] Por los ufitios de la semana santa und nit so bald auf Wien zue kommen, reis ich übermorgen auf Neustadt.

1 Pötting, 15. (nicht 16.) Februar (Kaiser, 11. Januar). Freude über die gute Hoffnung der Kaiserin. Der Kaiser wird die Anweisung auf die 100.000 pesos wohl schon empfangen haben. Pötting dringt weiter auf fernere Subsidien und hat auch schon gute Disposition dazu erreicht. Albuquerque erzeigt sich in allem ganz vortrefflich, Pötting hat ihm auch den Dank des Kaisers gesagt und jener bedankt sich in dem beiliegenden Briefe dafür. Doch klagt er, daß er von der Königin gar keine Gnade erhalte. Er will den Kaiser nochmals anflehen, bei der Königin auszuwirken, daß sie ihm eine geheime Zusicherung geben solle über die Verleihung einer hervorragenden Stelle in dem zu bildenden Hofstaate. Es wäre sehr gut, wenn der Kaiser sich so seine Dankbarkeit erwerben könnte, denn er kann sehr viel nützen.

Albuquerque will nächstens dem Kaiser die ihn bewegenden Gründe mitteilen.

2 Bezieht sich auf eine Stelle in der Relation, in welcher wohl erwähnt sein dürfte, daß Peñaranda Pötting gesagt habe, er hätte gewünscht, daß er noch länger als Gesandter in Spanien geblieben wäre. Der Kaiser meint also, er hätte Pötting noch gerne weiter dort belassen, wenn dieser nicht immer um Abberufung gebeten hätte.

3 Das eine Kanzleireskript vom 23. März beschäftigt sich ausschließlich mit dem Testamente der Kaiserin, welches in Abschrift beiliegt (vom 11. März, abgedruckt bei Du Mont, VII. 1. 221/2) und der Abreise ihres Hofstaates.

Das zweite vom 22. März ist chiffriert (ohne gleichzeitige Auflösung).

Den Berichten Bournonvilles zufolge leiden die kaiserlichen Truppen sehr und von Kurbrandenburg ist der Abfall zu besorgen; es ist daher sehr notwendig, daß Spanien die Subsidien ordentlich auszahlt, namentlich da Holland bisher gar nichts gezahlt hat und auch Balbaces die Rate für Februar noch zurückhält. Der Kaiser aber kann die großen Kosten nicht erschwingen. Pötting soll daher auf genaue Einhaltung der Verpflichtungen von Seiten Spaniens und wenn möglich auf Erhöhung der Subsidien dringen, ebenso auf Bewilligung der geistlichen Zehenten in Italien, da die Türkengefahr fortdauert und auch Ungarn noch nicht ganz beruhigt ist.

4 Fray Simon Garçia Pedrejon, vgl. S. 117, Anm. 9.

Digitized by Google

5 Don Gaspar de Teves Tello de Guzman; war in den Fünfzigerjahren Gesandter Spaniens in Wien; kam dann 1661 nach Frankreich; vgl. I. S. 63, Anm. 3.

6 Don Antonio Sebastian de Toledo, Molino y Salazar, II. Marques de Mancera, war 1661—1662 Gesandter Spaniens in Deutschland, dann Vizekönig von Mexiko, das er Ende 1673 verließ; später bekleidete er hohe Staatsämter in Spanien, wurde Staatsrat 1680 und Grande von Spanien 1687, erblich 1692, und spielte unter Philipp V. eine große Rolle. Er starb erst 1715, über 100 Jahre alt. In erster Ehe war er verheiratet mit Leonore Maria de Careto, Hofdame der Königin und Tochter des früheren kaiserlichen Gesandten in Spanien zur Zeit Ferdinand III., des Grafen Caretto y Grana. Morel-Fatio, Rec. XI. 490 f. Burgos, IV. 20 f.

338.

Wien, 6. April 1673.

Plünderung des Kuriers zu Lyon. Ausweisung des spanischen Hofstaates aus Frankreich. Liga vom 1. November 1671. Subsidienfrage. Montecuccoli ist nach Wien gekommen und ist sehr krank. Verleihung des goldenen Vlieses an Bournonville, Verwendung für Albuquerque und Castel Rodrigo, doch ohne Expektanz. Verleihung einer Merced an Trivulzio. Abreise des spanischen Hofstaates, Empfehlung der Heril und des Beichtvaters.

Euer Schreiben von ersten Martii[1] habe ich wohl empfangen und ist freilich wohl ein schlechtes Freundschaftstückl gwest, den Courier zue Lyon also zue desvaligiren lassen. Aber inter Gallos gehet es in allem gar unhöflich* und dies wiederum zue comprobiren, hat der König den Molina sammt allen Hispanis utriusque sexus von Hof abgeschafft außer des Beichtvater, hat auch regina gar nit ein halben Tag Dilation von dem König erhalten können, so wohl zue grob ist, und sagt man, die Königin seie deswegen extreme mortificirt worden.[2]

Dass man allda über die communicirte {Liga} zwischen mir* und Frankreich* criticire und dass Peñaranda* sein gueten löblichen Gebrauch, alles auf das übleste auszuelegen, sehen lassen werde, ist ganz [kein] Zweifel, allein müssen sie tempora combiniren und sehn, dass man ihnen damit mehr

338. *Or.* * *unsicher*

genutzt als geschadet habe. Was die Assistenzien anlangt, thuet Pötting* wohl, dass er also fleißig insistiren thuet. Balbaces* hat von den lezten noch nix abfolgen lassen, sub praetextu, dass er es nit thun kann, weilen des Kaisers Armada retiriren thue. Ich habe ihme demonstriren lassen, dass eben ex defectu mediorum es geschehen müssen, so aber vielleicht durch ergiebige Geldesmittel könnte verhindert werden. Will also sehn, was er hierauf thun wirdet.[3] Des Montecuccoli Zuestand hat ihme nit allein nit zuegelassen wieder zue der Armada zue gehn, sondern habe ihm erlauben müssen, gar heimzuekommen, und ist er vorgestert zue Wien angelangt, kann aber kein Tritt aus dem Bett und besorge ich, es setze bei ihm principium hydropis an, so wohl nit guet ist, dann wohl zue fürchten, er nit lang mehr dauern werde.

So habe ich auch gar gern vernommen, dass der Borneville die Merced des Tusons bekommen habe. Er lasset sich gar wohl an, tamen magna differentia est inter hunc et Montecuccoli.

Was den Albuquerque* anlangt, so habe ich das papel, so Ihr mir[a] seinetwegen beigelegt habt, wohl überlesen und considerirt, finde auch viel guete motibos darinnen, es kunnte aber noch wohl was darüber vermeldt werden. Ich habe aber gleichwohl bei dieser Ordinari sowohl wegen seiner als des Castel Rodrigo*, als vor welchen auch schon vor diesem der Kaiser* sich impeñirt hat, wie Euch* wohl bewusst, gar stark der Königin* geschrieben, bin auch wohl zuefrieden, dass Pötting* es auch data bona occasione mündlich verrichte cum omni emphasi, allein finde ich wohl nit, wie Albuquerque* jezo ein Expectanz haben wolle, das wär gar ein zue große Consequenz und das exemplum des {Castrillo}[4] lasset sich wohl nit recht herreimen ex multis causis. Ich hoffe aber wohl, die Königin* werde den Albuquerque* nit unaccommodirter lassen, so hiemit Euch beantworten wollen.

Dass man der Fräulen Triulein[5] ihr Bruder die verlangte Merced verliehn, wird ohne Zweifel die verwitibte Kaiserin gar hoch obligiren. So werden Euch in dem Kanzleidespacho[6] allerlei Sachen befohlen, wohin ich mich völlig [beziehe]. Ingleichen kommt ein Duplicat von der materia testamenti et

---

338. *Or.* [a] wir

familiae imperatricis bonae memoriae. Wollet es lassen Euch befohlen sein und sehn, damit sie bald mögen abgeholt werden, auch dass [sie] mit allem Content mögen despachirt werden. Absonderlich sollet Ihr aber bedacht sein, dass die camarera mayor und el padre confesor sollen wohl content gehalten werden. Dies ist meiner Gemahlin sel. letztes[a] Verlangen gwest. Dieser muss wohl con un obispado versehen werden. Sonsten sein wir alle wohlauf und bin ich allhero kommen und [habe] mein devotiones wohl vollbracht, auch mich ein wenig in Feld divertirt. Verbleibe etc.

1 Pötting, 1. März (Kaiser, 25. Januar). Über die Aufhaltung des spanischen Kuriers zu Lyon etc. Der Kaiser wird hoffentlich in Bezug auf den eventuellen Tod des Königs dem Grafen Harrach die entsprechenden Weisungen geben. Das Bündnis mit Frankreich vom 1. November 1671 wird hier wohl unangenehm berühren, namentlich die späte Mitteilung davon. — Wegen der Subsidien treibt Pötting fortwährend, damit sie noch vor Ankunft der Galeonen abgesendet werden. Montecuccolis Abzug von der Armee würde hier sehr ungern gesehen werden. Bournonville hat das Vlies erhalten. — Hierbei folgen Albuquerques Motive für seine Bitte mit Anmerkungen von Pötting (nicht vorhanden). Der Kaiser wird ihm die Bitte nicht wohl abschlagen können.

2 Die Abreise Molinas erfolgte nach Mignet, l. c. IV. 218, erst im Oktober 1673, nach Morel Fatio, Rec. instr. XI. 509 erst 9. November.

3 Die Protokolle über die mit dem spanischen Botschafter geführten Verhandlungen befinden sich im Staatsarchiv (Hisp.).

4 Vgl. S. 144, Anm. 1.

5 = Trivulzio.

6 Kanzleireskript vom 6. April 1673 nicht vorhanden.

339.

Wien, 20. April 1673.

Aufnahme der Liga vom 1. November 1671 in Spanien, besonders bei Peñaranda. Balbaces ist daran unschuldig. Lobkowitz geschieht von den Spaniern unrecht. Sollte er etwas übles tun, so würde er schnell bestraft werden. Balbaces zählt nichts. Der Kaiser hat

---

338. *Or.* [a] *unsicher*

Digitized by Google

ihm ein Projekt übergeben lassen. Monterey muß bleiben. Über die verlangten mercedes für Herils Tochter und Schwiegersohn, die baldige Abreise des Hofstaates und dessen Schulden in Wien. Trauerfeier für die Kaiserin. Übersendung der Leichenrede.

(Brief vom 16. März erhalten.)[1]

Was nun anlangt das vor einer Zeit gemachte und dann Euch communicirte {foedus imperatoris* cum Gallia*},[a] so habe ich mir wohl eingebildet, es werde allda nit am besten aufgenommen werden, und sehe ich es jezo aus Eurer Relaçion und absonderlich aus des Peñaranda* Discurs, so aber viel in sich hat, so in ipsos {Hispanos} wohl kunnte retorquirt werden; es ist aber jezo nit Zeit zue disputiren und einander vorzuewerfen, was geschehn ist, sondern zue sehn, dass man sich wohl unire und recht zusammenstehe, wie es diese üble Conjuncturen wohl erfordern thun. Es wird Euch aber gleichwohl noch in mein anderen Kanzleischreiben[2b] ein und andere Erläuterung geben, absonderlich in puncto {secreti}, wohin ich mich beziehe.

Dass man deswegen den armen Balbaces* culpire, ist mir wohl leid, dann er[c] kummt unschuldig hinein und wären meine {ministri} wohl commissionis zue culpiren gwest, wann er nit diese Omission hätte begehen müssen. Er hat genug hernach dawider strepitirt und gethan, absonderlich auch gegen Lobkowitz*, allein hat man ihm gesucht capace zue machen und wird man noch wohl seine lamentationes hören. Dass man aber allda meistens Lobkowitz* culpire, muss ich derzeit dahingestellt sein lassen. Allein hat man observirt, dass allzeit alle diejenige ministri, so sich nit quasi a bocchetta von {Hispanis} regiren lassen und alles pure ad suum nutum gethan, allzeit sein pro suspectis gehalten worden, kunnten auch dessen wohl einige exempla beigebracht werden und hat nit Lobkowitz* die Schuld sondern ich* und alle die andern {ministri}. Man hat es aber thun müssen, weilen es selbigesmal die conjuncturae[d] also erfordert haben.

Sollte aber ja heut oder morgen sich was wider Lobkowitz* zeigen (so ich wohl mir nit einbilden kann), so ist des Auersperg* Exempel noch gar frisch und würde bald können auch

---

339. *Or.* [a] *nochmal* anlangt [b] *folgt* Euch [c] es [d] *folgt* es

Digitized by Google

in Lobkowitz* renovirt, auch vielleicht wohl geschärft werden. Aber ich kann nit glauben, dass es dazue kommen solle. Wann man von hier aus auch wider selbige {ministros} sich also beschweren sollte, wie bald würde larma und Feuer in Dach sein. Sed pro hac vice de hoc satis.[3]

Was die {Assistenzien} anlangt, so hat Balbaces* schon lange Zeit nix geben wollen ex capite, man wolle allhier nix pro regina* thun, und haben also von den 100.000 pesos wohl nit ein halbes gesehen. Ich habe ihm aber diese Tag ein Resolution geben lassen in ordine ad {proiectum}, welches von Euch her ist geschickt worden und hoff', es solle ihn und auch die darinnigen wohl contentiren. Dies wird also helfen das Geld herauszuebringen.

Weilen aber sowohl selbiges als viel andre Sachen Euch ex cancellaria communicirt werden, also beziehe ich mich dahin.

{Des Monterey* avocatio} wär jezo wohl nit de tempore gewest und Villars* wird deswegen in seines Königs* Namen kein Krieg denunciren, wann sie nit ohnedies ein Praetext nehmen wollen.

Sofern der Eril* und ihres angehenden yerno[4] Memorial nit vor Ankunft der funesten Zeitung despachirt worden, so sorge ich wohl, es werde der Despacho nit gar favorabel sein, doch verlangte ich es wohl, dass sie mit contento von hier abreisen möge.

Erinder Euch hac occasione nochmals inständig darob zue sein, damit doch diese familia bald und content von hier müge abgefordert werden. Ihr könnt Euch wohl einbilden, dass lang selbe mir auf den Hals zue lassen es nit thunlich sein würde aus vielen Ursachen; also zweifle nit, Ihr werdet alles müglichste thun, damit sie bald (wie sie selbst verlangen) heimkommen mögen. Das meiste wird an Geld liegen, dann [sie] hier allein 50.000 fl. schuldig sein, so schier unmüglich scheinen thuet, aber gleichwohl wahr und kein Wunder ist, dann man allein der camarera so viel und noch mehr an ihrem Deputat von darin schuldig ist.

Sonsten bin ich wohlauf und gestern hereinkommen, die letzte traurige Function der honras zue begehn. Werde sodann gleich auf Laxenburg und geschieht mir wohl ein wenig hart,

Digitized by Google

in diesen Ort zue sein, wo noch die Wunde so frisch ist. Verbleibe etc.

[P. S.] Und weilen eben heut die Leichpredig gewest ist, als habe ich Euch hievon vier lateinische und zwei teutsche exemplaria schicken wollen. Habe der Königin nix davon gemeldt, sie nit mehr zue betrüben.

1 Pötting, 16. März (Kaiser, 9. Februar). Der König ist gesünder als früher. Über die kaiserliche Allianz mit Frankreich ist namentlich wieder Peñaranda hergefallen, besonders weil man sie so lange verschwiegen. Pötting tut alles, um den üblen Eindruck zu verwischen, wobei ihm Albuquerque wacker hilft. Man beschuldigt Balbaces ‚gravissimae ommissionis', daß er während so langer Zeit gar nichts von der Sache erfahren hat und schreibt die ganze Sache Lobkowitz zu, sogar die Königin hat sich sehr scharf gegen ihn ausgesprochen und meint, Hocher (? GF) sei von ihm hernach nur zum Deckmantel der Liga genommen worden, ‚daherentgegen Lobkowitz allein pro autore zu halten seie'. Für die Erlangung von Subsidien ist dieser Zwischenfall recht ungünstig. Den Tod des Kurfürsten von Mainz beklagt man hier nicht besonders. Monterey hat seine Abberufung begehrt, sie ist ihm aber abgeschlagen worden; man hat auch Villars auf sein Verlangen der Satisfaktion für Montereys Benehmen sehr gut geantwortet.

Die Königin hat das Memorial der Heril erhalten, inkliniert jedoch nicht besonders zu dem Vlies für Caraffa. — Dank für die kaiserlichen Vorbereitungen zu seiner Abreise und für die überschickte Liste der ‚Wirtschaft'. Harrach hätte seiner Bestimmung nach eher als Spanier auftreten sollen, ‚daherentgegen mein Vetter Johann Sebastian nicht übel vor einen Mohren getauget hat und wird sich nit viel artificiose haben schwärzen dürfen'.

2 Kanzleireskript vom 20. April 1673 nicht vorhanden.

3 Über die Gefährdung von Lobkowitz' Stellung um diese Zeit vgl. z. B. des brandenburgischen Gesandten v. Crockow Bericht vom 10. Mai 1673, Urk. u. Akt. XIII. 582.

4 Caraffa, vgl. S. 297.

340.

Laxenburg, 4. Mai 1673.

Verbot der Sendung von Kurieren durch Frankreich. Balbaces hat von dem letzten Wechsel nur eine Rate gezahlt und will nur zahlen, wenn die kaiserliche Armee wirklich operiert. Pötting

Digitized by Google

soll auf Zahlung drängen. Wegen des französischen Vertrages (1. November 1671) hat er gut gehandelt. Die königliche Resolution hierüber ist wohl etwas despotisch. Über das Bundesprojekt, Albuquerques gute Dienste und Rekommandation, den geringen Ertrag der Silberflotte für den König, Bewegungen in Burgund, die baldige Abreise des spanischen Hofstaates und dessen Geldnot. Empfehlung desselben an die Königin. Dietrichsteins Familienunglück.

(Brief vom 29. März erhalten.)[1]

Was nun anlangt, dass man nunmehr kein Courier wolle durch Frankreich passiren lassen, ist stylus illius curiae und ihrer angebornen Höflichkeit gemäß.

Von der letzten letra habe ich noch nix gesehn, als dass neulich Balbaces* ein mesada mit harter Mühe bezahlt hat und dies mit Vorwand, er habe Befehl, nix zue zahlen, wann des Kaisers* {armas} nit wirklich operiren würden, so aber ja einmal jezo nit hat sein können, und ich[a] unmüglich auch in allem diese große Mannschaft, so auf 60.000 sich erstreckt, aushalten kann, wann man nit mit den subsidiis et in summa grandi von dar aus assistirt, auf welches Pötting* allzeit insistiren und diese jezo gemeldte Inconvenientien, auch dies klar repraesentiren muss, dass wann man nit richtig assistiren wird, der Kaiser* de facto impossibilitirt[b] sein wird, der Königin* zue helfen und recht pro domo nostra* zue operiren.

Was anlangt den {tractatum imperatoris* cum rege Galliae*}, hat Pötting* wohl negociirt und ist die Resolution noch wohl leidelich. Man kann es auch wohl bei den quejas amorosas[2] bewenden lassen. Der Königin* habe ich geantwort, quae ad rem fuerunt, und mein ich seie besser, dass[c] in diesen Stand facta als verba reden werden. Es sein zwar in der dem Pötting* gegebnen Resolution wohl einige formalia, so nit gar zue gereimt und ziemlich despotisch[d] sein, als: ‚que emendarà'. Ergo supponunt errorem in re, quae illis fuit maxime salutaris. So sagen sie auch: que luego y sin algun reparo[e] ratificarà el projeto,' so jüngst Pötting* herausgeschickt. Solche Sachen lassen sich nit gleich über das Knie abbrechen.[3]

---

340. *Or.* [a] ist [b] imposibilirdt [c] als [d] dispotsch [e] repararo

Digitized by Google

Allein man muss ihnen ihren modum agendi lassen. Was es mit bemeldtem Project vor ein Beschaffenheit habe und was man deswegen dem Balbaces* vor ein Resolution scripto geben habe, hat man dem Pötting* schon bei jüngster Post communicirt, worauf ich mich beziehe und sehr gern vernommen habe, dass Albuquerque* in hoc negotio so wohl operirt habe. Habe auch sein Praetension und Person der Königin* in optima forma recommendirt et spero bonum effectum.

Aus einer so reichen flotta nur 700.000 pesos[a] pro parte regia ist wohl wenig, allein gehet es allda und überall gleich, dass man mehr ad privatum quam publicum commodum attent ist.[4]

Die motus in Burgund haben sich völlig gestillet. Was sonsten allhier vorfallet, habt Ihr aus dem Kanzleidespacho zue ersehn,[5] wohin ich mich beziehe, ingleichen werdet Ihr aus ein andern mein Schreiben ersehen, was Ihr sollt negotiiren wegen der hinterlassenen spanischen familia, dass sie bald möge von hier abreisen können, auch von Gubernator zue Mailand bald möge übernommen werden. Der Vorschlag kommt in secreto von Balbaces* selbsten her und liegt halt alles an dineros, indem die camarera mayor* sagt, sie könne nit weg, bis nit allein sie ihre Schulden alle zahlen könne, sondern auch allen ihren Ausstand erheben möge. Ihr könnt wohl selbst erachten, dass mir, der Königin, auch der familia selbsten in der Länge ungelegen sein würde, sie lang allhier zue lassen; also bedarfe es ein geschwinde Resolution und Disposition, dann sonsten kommt der Winter darein und impossibilitirt alles. Ihr werdet schon rechtzuethun, auch es also einzuerichten wissen, dass die familia auch saltem iuste mit Content abziehe, sie auch allda wiederum wohl empfangen und tractirt werden möge. Mit mir werden sie hoffentlich wohl zuefrieden sein, indeme ich sie habe tractiren lassen, so guet und besser, als vorhin einmal beschehen ist. Den Tag mein Herausreis habe ich sie alle al besamano admittirt, weil die teutsche damas ohnedies in die Stadt zue ihren Befreundten haben gehn müssen. Ich muss es bestehen, dass es ein harte Function gewesen ist und dass ich mächtig Compassion ausgestanden habe, diese arme hinterlassene Leute zue sehn. Wollet also Euch diese Leut alle und jeden in genere et specie bestermaßen[b] lassen befohlen sein.

340. *Or.* [a] peso [b] *folgt nochmals* Euch

Digitized by Google

Sonsten befinde ich mich heraußen bei gueter Gesundheit und divertir mein traurigen Stand mit der Beiz.

Der arme Fürst von Dietrichstein ist wohl sehr affligirt, dann nachdem er sein genädigste Frau verloren, sein ihm anjezo in acht Tagen ein Töchterl von $4^1/_2$ und ein Sohn von $1^1/_2$ Jahren gestorben. Also manglen niemand seine Kreuz nit. Womit etc.

1 Pötting, 29. März (Kaiser, 22. Februar). Die Franzosen haben erklärt, keine Kuriere zwischen Deutschland und Spanien mehr passieren lassen zu wollen, daher werden sie es wohl mit der Ordinari ebenso machen. Pötting hat Hoffnung, neue Subsidien zu erhalten, da die Galeonen schon in Kadix eingelaufen sind, obwohl sie nicht sehr viel Geld bringen (nur 700.000 pesos). Es ist ihm auch gelungen, die Gemüter hier soweit zu beschwichtigen, daß wegen des kaiserlichen Bundes mit Frankreich keine Rekriminationen erfolgen werden. Die Königin wird den Kaiser nur in einem Privatbriefe ersuchen, in Zukunft dergleichen nicht vor Spanien geheimzuhalten. Albuquerque hat auch hierin wieder viel geholfen, was auch die Königin anerkennt. Er verdient deshalb wirklich, daß ihm der Kaiser seine jüngst übersendete Bitte erfülle. Wegen der Unruhen in Burgund fürchtet man, daß Frankreich seine Hand dabei im Spiele habe, und ruft den Kaiser für diesen Fall um Hilfe an. Pötting hat darüber mit Albuquerque gesprochen und dabei die Notwendigkeit der Subsidien betont. Er dankt für die vom Kaiser der Schwester Euphrosyne (Karmeliterin) gegebene Versicherung (vgl. oben S. 303, Anm. 5).

2 = Liebesklagen, freundschaftliche Vorstellungen.

3 In der Pötting gegebenen königlichen Resolution muß also eine Stelle ungefähr so gelautet haben: ‚Und wir erwarten, daß S. M. der Kaiser jenen Fehler wieder gut machen und das jüngst durch Euch (Pötting) übersendete Allianzprojekt sogleich und ohne jede Änderung ratifizieren werde'.

4 Vgl. dagegen die Nachricht v. Crockows vom 18. Mai, wornach der König von Spanien damals alles mit der Flotte angekommene Silber im Werte von 20 Millionen unter verschiedenen Prätexten in Beschlag genommen hat. Vgl. Urk. u. Akt. XIII. 587.

5 Kanzleireskript vom 3. Mai. Ganz kurz (chiffriert, ohne gleichzeitige Auflösung). — Hinweis auf beiliegende Abschriften (nicht vorhanden) über die schwebenden Verhandlungen mit Bayern, Schweden und Brandenburg.

Zweites Reskript vom 4. Mai wegen des spanischen Hofstaates. Die Camarera mayor hat gesagt, sie könne ehrenhalber nicht fort, ohne

Digitized by Google

ihre Schulden gezahlt zu haben. Das werden die anderen auch sagen, die Schulden aller betragen über 100.000 Reichstaler. Pötting soll trachten, daß, wenn schon nicht die ganze Summe, doch wenigstens ein guter Teil von Spanien geschickt und Balbaces aufgetragen werde, für den Rest im Namen der Königin zu bürgen, sowie für die baldige Abreise zu wirken.

341.

Laxenburg, 18. Mai 1673.

Freude, daß die Königin die Todesnachricht so mutig ertragen hat. Wenig Zeit. Pötting soll remonstrieren, warum das Heer zurückgehen mußte. Empfehlung Hermanns von Baden. Wegen der baldigen Abreise des spanischen Hofstaates.

(Brief vom 12. April durch die Ordinari, den vom 11. durch den Kurier erhalten.)[1]

Und hat mein Leid wohl nit wenig renovirt zu sehn, wie billich mit großem [Leid] dieser Fall von der Königin allda ist angenommen worden. Habe aber auch mein Trost gehabt, dass sie, die Königin, so wohlauf geblieben, dann ich wohl besorgt habe, dieser Fall würde ihrer Gesundheit nit wenig schaden. Und hätte ich wohl noch einige Sachen Euch zue schreiben, muss es aber unterlassen, dann [ich] gestert wegen der Kaiserin Aderlassen in der Faborita gewest und nit Zeit zue schreiben gehabt, heut aber auch nit genug por los negotios. Beziehe also breviter mich auf [den] Despacho,[2] dass Ihr ex allegatis [causis] sucht allda zue remonstriren, warumben die Armada hat müssen zurückgezogen werden und nit operiren können.

Und weilen mich Markgraf Hermann von Baden gebeten, ich wollte Euch befehlen sein Interesse allda zue apadriniren, also wollet Ihr es thun.[3] Er verdient es wohl. Leztlich wann noch kein Disposition geschehn wäre wegen der spanischen familia, wollet Ihr daran sein, dass selbe geschehe. Ich kann vor diesmal nit länger schreiben. Proxime plura. Bin auch Gottlob sammt den meinigen gar wohlauf. Verbleibe etc.

1 Pötting, 11. April. Kondolenz zu dem Tode der Kaiserin. Den gegenwärtigen Kurier sendet die Königin ‚yente y viniente' (d. h. mit dem Befehl, sofort wieder zurückzukehren) über das Meer, um sich über den Zustand des Kaisers zu vergewissern. Sie ist sehr niedergeschlagen etc.

Digitized by Google

Pötting kann wegen der vielen Kondolenzvisiten, die er zu empfangen hat, nicht viel schreiben. Über Brandenburgs Wankelmut ist man sehr bestürzt.

12. April (Kaiser, 8. März). Inhaltslos. Bei Zurücksendung des Kuriers Andres wird er mehr berichten.

2 Kanzleireskript, 17. Mai. Verweis auf Abschriften betreffend: Anbringen des Balbaces und Antwort, Allianz (und geheime Artikel) mit Kursachsen, Antwort für den kurtrierischen Gesandten, Schreiben von Kurmainz und Bamberg an Kursachsen über die kaiserliche und kurbrandenburgische Armee, Verhandlungen des Kaisers mit Kurbayern wegen der Friedenstraktaten und des Kongresses in Köln, kaiserliche Reskripte an die Gesandtschaft in Regensburg und an Goëss. — Pötting soll diese Dinge benützen.

3 Es handelt sich um Übertragung eines Regimentes in den Niederlanden (?).

342.

Laxenburg, 31. Mai 1673.

Spanien thut nichts und schiebt alles auf den Kaiser. Balbaces sagt, er dürfe nichts zahlen, wenn nicht nach Spaniens Wunsch operiert werde. Baldige Abberufung des spanischen Hofstaates, Albuquerques Beihilfe hierzu. Über den Handkuß. Bistum für den Beichtvater. An eine Heirat mit Claudia Felicitas hat der Kaiser noch nicht gedacht; eine Heirat seiner Schwester mit dem Herzog von York würde er kaum zugeben. Ankunft von Molinas Frau in Madrid. Lanoy. Wenn der Kaiser kräftig handeln soll, muß Spanien kräftig zahlen.

(Brief vom 27. April erhalten.)[1]

Es ist aber wohl zue bedauern, dass allda man selbst nit recht operiren will und doch nacher alle Schuld auf den compañero schieben thuet. Man wird aber bald sehn, was folgen wird. Balbaces* sagt, er könne Brief aufzeigen, so ihme befohlen haben, nit zue zahlen, wann man nit nach ihrem Sinn operiren würde.

Habe auch verstanden, was Ihr wegen des Testament und der familia erindern wollen. Ist wohl vonnöthen, dass es bald geschehe, dann sonsten, kommt der Winter darein, so bleiben sie mir auf dem Hals und muss viel auf sie ausgeben, da ich wohl die spesa zu bessern Sachen anwenden könnte. So wird

Digitized by Google

auch alleweil mehr difficultirt ihr Abreis, weil auch ihre Schulden mehr aufschwellen werden. Dass Albuquerque* Euch helfen will, ist [gut], aber ex odio der Heril* höre ich nit gern, dann ich sorge, er werde sie auch sonsten verfolgen, so er zwar respectu tam Castellari* et suimet fleißig gethan hat, da doch Castellar* me teste wohl unbillich sie* also verfolgt hat. Wollet aber doch ihr assistiren, dann sie einmal sonsten wohl gedient hat.

Das Handküssen habe ich mir wohl eingebildt werde allda neu vorkommen sein, regina* tamen scribit, se id iussuram Balbaces*, nescio an effectus sequetur, dann sie das argumentum a simili nit allzeit passiren lassen, auch alle spanischen Botschafter mir die Hände küssen, doch die meinige es allda nit thun.

Dass Ihr ein obispado gwiss haltet por el confessor, höre ich gern, er verdient es gwiss und hat es redlich mit sein Dienste meritirt.

Dass man allda per vos* den Kaiser* ad secunda vota cum archiducissa Claudia* adhortirt, hat sein Weg. Er* hat noch nit auf solche Materi gedacht, dann die Wunde noch gar frisch ist. Regina* nec verbulum quidem de hoc scribit ad me*. Dass man aber meint, tali casu ein casamiento zue machen inter ducem Eboracensem* et sororem meam*, halte ich pro paradoxo und wäre es wohl ein anders mit dem König* selbst, aber mit dem Herzog* wird der Kaiser* und die Kaiserin* hart consentiren.

Dass die Molina muy cargada de acemilas[a 2] allda angelangt, hätte ich wohl vorprognosticirt, dann sie wohl sich aprovechirt hat. Unsre Weiber werden nit viel acemilas mitbringen, es seie dann, dass sie Truhen mit Stein einfüllen ad pompam, wie etliche von dieser Nation es vor diesem practicirt[b] haben.

Dem de Lanoy habe ich auf sein Begehrn die Schreiben nit abschlagen wollen, habe ihm auch vorgesagt, dass er nix richten wird, also gibt er sich geduldig darein.[3]

Sonsten sein wir alle wohlauf.

Was sonsten in publicis vorfallet, das habt Ihr aus den Kanzleischreiben zu ersehn,[4] wohin ich mich beziehe, allein

342. *Or.* [a] *folgt* ankommen [b] practidt

Digitized by Google

dies melde, dass ich gar bereit seie[a] alles müglichc pro communi causa zue thuen, aber propriis viribus ist nit müglich. Wollen Hispani haben, dass ich vigorose operiren solle, so müssen sie mir vigorose assistiren, dann sonsten ist alles umsonst. Habe es auch dem Balbaces* wohl inculciren lassen. Schließe also etc.

1 Pötting, 26. (nicht 27.) April (Kaiser, 22. März). Freude, daß der Kaiser sich körperlich wohl fühlt. Pötting hofft täglich eine königliche Resolution zu erhalten, die er dann sogleich durch den Kurier Andres übersenden wird. Man hat hier ungern gehört (wie Albuquerque versichert), daß Balbaces ohne Auftrag die Subsidien zurückhält. — Albuquerque verdient vom Kaiser wohl eine Anerkennung. Den Befehl wegen des spanischen Hofstaates hofft Pötting leicht ausführen zu können mit Ausnahme des Geldpunktes. Der Beichtvater wird wohl ganz sicher ein Bistum erhalten. Albuquerque verspricht, nach Möglichkeit zu helfen. Er kann die Heril nicht leiden, überhaupt macht man ihr mehrere Vorwürfe, so wegen des Handkusses für die verwitwete Kaiserin. Indessen wird man Balbaces von hier aus doch kaum den Befehl zum Handkusse geben, aber seine Frau könnte es wohl tun, so wie es Pöttings Frau immer tut. Die spanischen Minister sprachen den Wunsch aus, der Kaiser möge sich möglichst bald wieder vermählen (und zwar mit der Erzherzogin Claudia Felicitas, vgl. Diarium, 10. April, II. fol. 268), der Herzog von York könne sich ja, wenn es ihm ernstlich um eine Verbindung mit dem Hause Habsburg zu tun sei, um die Schwester des Kaisers bewerben.

Die aus Paris abgeschaffte Molina mit ihrer Begleitung ist vorgestern hier mit einer großen Menge von Lasttieren angekommen.

2 sehr beladen mit Maultieren = mit schwerbeladenen Maultieren.

3 Lanoy, vgl. oben S. 303.

4 Kanzleireskript vom 31. Mai. — Das übersandte Allianzprojekt ist schon deshalb hinfällig, weil man sich auf Brandenburg nicht mehr verlassen kann. Dagegen ist der Trierer außerordentlich treu, daher soll auch Spanien so viel als möglich für ihn tun und Pötting sich seiner Interessen annehmen. Der Rückzug der kaiserlichen Truppen war durch den der brandenburgischen bedingt. Aber der Kaiser ist bereit, in fünf oder sechs Wochen 30.000 Mann mit allem Zubehör ins Feld zu stellen und verhandelt mit Dänemark und mehreren Reichsfürsten sowie in Regensburg. Aber Spanien und Holland müssen auch etwas tun und zugleich den Kaiser mit Geld unterstützen. Dieser läßt sich jedoch auch den Kölner Kongreß wohlgefallen, hat schon Lisola dafür instruiert und sendet den Reichsvize-

342. *Or.* [a] sain

kanzler Königsegg dahin. Die Spanier sollen die Kosten für eine eigene Trauergesandtschaft nach Wien möglichst restringieren, da man das Geld jetzt notwendig braucht. Wegen des Reichslehens Malgrati. Die lothringischen Truppen, denen man in Burgund keine Quartiere gibt, lagern in den österreichischen Vorlanden und fallen dort zur Last.

Einiges über die polnischen Verhältnisse. Kurbayern, Braunschweig und Hannover und andere rüsten, wie es scheint für Frankreich.

Da nun Balbaces sehr auf eine Resolution drang, so hat der Kaiser durch Montecuccoli und Hocher mit ihm konferieren und erklären lassen, er sei bereit, 30.000 Mann in fünf bis sechs Wochen ins Feld zu stellen; aber das Anerbieten des Botschafters, dafür 200.000 Taler in zwei Terminen ‚ehistens' zu zahlen, sowie das Versprechen, daß Monterey überall den kaiserlichen Truppen beistehen werde, genügt nicht; daher ließ ihm der Kaiser vorstellen, die Erhaltung einer solchen Armee (abgesehen von den Werb-, Rekrute- und Remontegeldern) koste monatlich 300.000 Gulden, die spanischen und holländischen Subsidien von monatlich je 30.000 Talern reichten also nicht aus, da auch für die Freundschaft Kurtriers und -Sachsens viel Geld notwendig sei. Es wurde demnach erklärt, Spanien und Holland müßten sich erstens zu viel höheren Subsidien und zweitens zu einer genauen Erklärung über die militärische Unterstützung entschließen. Pötting soll darauf dringen. — Vgl. übrigens Pribram, Lisola 614.

Vom 29. Mai sind zwei Schreiben aus der Reichskanzlei (lateinisch) über die italienischen Lehen Maccagno (welches der Kaiser dem Reichshofrate Johann Walderode verliehen hatte) und Malgrati.

343.

Laxenburg, 12. Juni 1673.

(Durch den zurückgehenden spanischen Kurier.) Dank an die Königin für die Sendung dieses Kuriers. Über die Balbaces gegebene kaiserliche Resolution. Der Kaiser muß kräftiger Geldhilfe von Spanien und Holland versichert sein, um etwas zu unternehmen. \ Balbaces hat 85.000 Reichstaler ausgezahlt. | Der Kaiser will auch ohne Brandenburg den Krieg fortsetzen. Frankreich ist im Begriffe, Belgien anzugreifen. Wegen der baldigen Abreise des spanischen Hofstaates, welcher einstweilen in die Stallburg übersiedelt ist. Wunsch nach der spanischen Leichenrede. Gaspar de Teves Sendung nach Wien wäre schwierig. Klage der Aya der Kaiserin, daß man sie vergaß. Gasconi will noch immer nicht einsehen, daß alles umsonst ist. Der Kaiser wird

Digitized by Google

dieses Jahr viel herumreisen, nach Mariazell, ‚sodann wird sich bald was anders ereignen'. Ernennung Joachim Slawatas zum Oberstlehensrichter von Böhmen. Gutes Wetter. Harrach wird bald abreisen. Pöttings Geldforderungen.

(Der Kurier geht zurück.)

Also habe ich Euch hiemit gnädigst befehlen wollen, zuevorderist nochmalen Ihr Majestät der Königin zue danken, dass sie so große Sorge um mich habe und deswegen diesen proprio habe senden wollen, und haben wir wohl Gott gwiss[a] zue danken, daß ich bei diesem meinem so überaus groß empfundenen Leide mich in so gueter Gesundheit befinde. Hac occasione wird Euch in einem ausführlichen Kanzleischreiben[1] der status rerum communicirt, absonderlich circa ultimam Balbaces* datam resolutionem, welche also beschaffen ist, dass man hoffentlich allda wird zuefrieden sein,[b] absonderlich wann man die rationem will gelten lassen.

Balbaces* hat sich zwar nit gar wohl contentirt, indeme er meint, es seie nur alles auf[c] largas angesehen. Also ist ja einmal nothwendig, wann ich mich in ein solchen empeño setzen sollte, dass ich des mit von Spanien* und Holland* gesichert seie, wie ich mein Heer* unterhalten möge, dann {ab imperio} wenig zue hoffen, wann der exercitus nit aus eignen Mitteln leben würde. Es hat zwar endlich Balbaces* 85.000 Reichsthaler auf einmal auszahlt und sagt ganz klar, er könne wohl die ordenes aufweisen, in welchen ihm befohlen werde die mesadas nit zue zahlen; also hat man allda dem Pötting* nur wollen weißmachen, wie eben Pötting* in sein eigen Schreiben[2] wohl suspicirt hat, und ist wohl ein seltsamer modus agendi, nur wollen, dass andere alles thun sollen und selbst wenig oder nix thun. Dass man allda wissen wolle, was der Kaiser* iam post discessum electoris Brandenburgici thun wolle, ist ja in obbemeldtem Schreiben begriffen, dass gleichwohl der Kaiser* sein exercitum herausschicken und auch wider Frankreich* operiren wolle, wann er nur der Hilfe von Spanien* und Holland* gesichert seie, so ja einmal ein nothwendige Sache ist. Und scheint, es werde nit ad casum kommen, dass Spanien* mit Frankreich* die Ruptur anheben solle, indeme ziemlich klar,

343. *Or.* [a] wol Gott wol gwis wol [b] zue [c] uf

Digitized by Google

daß Frankreich* in procinctu quasi ist Belgien* zue bekriegen.[3]

Die Zurückkehrung der spanischen familia [betreffend] wird guet sein, selbe auf alle Weis zue befördern, ob aber die ordenes a los vireyes de Napoles y Sicilia[4] genug sein werden, muss ich wohl ziemlich anstehen und sorge wohl, wann man nit besser zur Sache thun wird, es werde mir dieses onus noch lang auf dem Hals bleiben.

Muss auch Euch erindern, dass anjezo sie alle aus meiner Burg in die also genannte Stallburg, wo vor diesem die Kaiserin Leonora sel. gwohnt hat, ziehen werden, und hat es die Heril* selbst verlangt und es durch den Balbaces* bei mir* anbringen lassen, sub praetextu, weilen ich in Witibstand seie, so seie ein Indecenz, so viel Weiber in Haus zue haben. Revera causa ist aber odium universale, quo ab omnibus habentur, qui putant me* tamdiu nolle ad secunda vota transire, quamdiu hae feminae in palatio manebunt. Ist aber ein lauterer Ungrund und irrige Einbildung, habe es Euch pro directione an die Hand geben wollen und wollet doch ein medium finden, dass sie noch vor dem Winter von hier wegkommen mögen.

Weilen alldasige Leichpredig so prodigios solle gewest sein, so macht sie einem ein Lust, selbe zue sehen.

Don Gaspar de Teves*[5] zue schicken finde ich nit wohl practicabel, dann als embiado wird er nit wollen, als embaxador extraordinario würde es wohl dem Balbaces* ein überaus große Mortification sein, dass dieser ihm vorgehn solle. Sed viderint ibi. Ich mein, wann sie noch ein Monat ein etliche warten, so werden sie pesame y enhorabuena[a 6] zuegleich geben können.

Dass ein lindo disparate wär, an die Aya* besser[b] nit in Testament bedacht zue sein, habe ich wohl kein Schulden, aber wie hätte es einem eingefallen sein können, da man nur auf das Eilende gedacht hat. {Gasconi} macht allhier gar stark Instanz,[7] wie der englische Gesandte* allda gesagt, aber ich wollte, dass er recht spanisch verstünde segun el refran, que los desengaños se toman, no se dan.[8] Ich vermein, es werde endlich wohl auf dies auslaufen. Und weilen auch übermorgen die Ordinari ablaufet und ich anstehe, ob selbe oder dieser Courier

343. *Or.* [a] horabuena [b] *zweifelhaft*

Digitized by Google

eher ankommen möchte, also habe ich auch in diesem Schreiben etliche puncta aus Eurem Schreiben von 10. Maii beantwortet.

Sonsten bin ich Gottlob gar wohlauf und werde an nebsten Dienstag mich wieder völlig in die Stadt begeben, allein wird dies Jahr ziemlich wanderisch sein, dann bald werde ich ein Reisl auf Mariazell thun, sodann wird sich bald was anders ereignen.

Die durch den Tod des Graf Ferdinand Slawata[a] vacirende Oberstlehnrichterstelle habe ich sein Brudern Graf Joachim verliehen.[9]

Das Wetter hat hier wohl favorisirt, also ich gar guete Lust gehabt.

Beziehe mich also nochmals auf den Despacho aus der Kanzlei, recommendire Euch die Abreis der spanischen familia und verbleibe etc.

[P. S.] Habe auch erindern wollen, dass der von Harrach sein praeventiones also anschickt, dass er noch ad finem Julii hoffentlich wird abreisen können.

Habe auch dem Praesident[10] befohlen, Euch Richtigkeit zue schaffen, damit Ihr herauskommen mögt. Hoffe also, Ihr werdet consolirt werden, weilen Ihr also auf Eur Herausreis dringen thuet.

1 Kanzleireskript vom 8. Juni. Nach der letzthin Balbaces erteilten Antwort hat dieser nach Empfang eines Kuriers von Monterey eine neue ‚Instanz' getan. Nun sollen die Separatverhandlungen Brandenburgs mit Frankreich schon abgeschlossen sein. Wiederholung der Argumentation des vorigen Schreibens, nur daß noch hinzugefügt wird, der Kaiser sei durch seinen Bund mit den Generalstaaten überhaupt nicht zum Kriege verpflichtet, da er ihn nur für den Fall der Mitwirkung Brandenburgs geschlossen habe und die jetzt durch den Abfall des letzteren geschaffene Situation in dem Vertrage überhaupt nicht vorgesehen sei. — Die Holländer haben sich verpflichtet, vom September 1672 an für die vorgesehenen 15.000 Mann dem Kaiser monatlich 30.000 Taler zu zahlen, jedoch in Obligationen. Der Kaiser hat dies zugelassen; nun sind sie aber noch nicht alle ausgefolgt worden und überdies muß man bei ihrem Verkaufe 30% verlieren, ja zuletzt war überhaupt kein Käufer zu finden, so daß die Hofkammer bisher nur 30.000 Taler bar erhalten hat und es zweifelhaft ist, ob man für die anderen 240.000 überhaupt Abnehmer

---

343. *Or.* • Schlabata

Digitized by Google

findet. Kurbrandenburg hat von Holland für 13.000 Mann monatlich 83.000 und für die Werbung 200.000 Taler bar erhalten. — Selbst wenn Spanien 50.000 und Holland 80—90.000 Taler monatlich geben, so ist das kaum die Hälfte der Gesamtkosten. — Er verlangt daher von Balbaces sofortige Erlegung von 100.000 Talern, worauf die Armee in drei bis vier Wochen zum Ausmarsche ins Reich bereit sein wird, Balbaces will sie erst zahlen, wenn der Ausmarsch erfolgt. — Pötting soll also darauf dringen, daß Spanien die Subsidien erhöhe und sie für je drei Monate antizipativ bezahle, etc.

P. S. vom 8. Juni. Gestern hat Balbaces dem Hofkanzler 85.000 Taler gezahlt, doch unter der Bedingung der Rückzahlung, wenn der Ausmarsch nicht erfolge. Auch wollte er, dieser solle ohne Rücksicht auf die holländischen Subsidien geschehen, was der Kaiser aber nicht gewähren kann.

2 Pötting, 10. Mai (Kaiser, 6. April). Er ist gestern wieder um Erhöhung der Subsidien eingeschritten. Man wünscht hier vorher zu wissen, was der Kaiser bei so veränderter Lage beschließen werde, um sodann vielleicht nicht nur die Subsidien zu erhöhen, sondern auch mit Frankreich zu brechen. Man behauptet auch, daß Balbaces keinen Befehl habe, die Monatsraten zurückzuhalten, was jedoch schwer zu glauben ist. Bei Albuquerque ist sehr zu besorgen, daß er durch Abweisung seiner Bitte dem Kaiser entfremdet werde. Da nun Castel Rodrigo in den letzten acht Monaten nur dreimal im Staatsrate erschienen ist, so wäre dann überhaupt kein Anhänger des Kaisers dorten. Vielleicht könnte dieser, der doch die Absichten der Königin gewiß kennt, dem Albuquerque durch Pötting eine mündliche Versicherung geben lassen. — Wegen der ‚familia' wird dem Vizekönig von Sicilien aufgetragen, unverzüglich das nötige Geld zu senden. Letzten Freitag und Samstag (5. und 6. Mai) wurden die Leichenfeierlichkeiten für die Kaiserin abgehalten, wobei der ‚cura de palacio' [Hofkaplan Don Juan Monforte; vgl. Diar. II. 272 vo., wo eine nähere Beschreibung der Feier gegeben ist] eine sehr schöne Rede hielt. — Die Aya der Kaiserin ist gekränkt, daß sie im Testamente nicht auch irgendwie bedacht worden ist. — Der englische Gesandte sagt, Gasconi habe Befehl, eine endliche Resolution zu fordern. Die spanischen Minister meinen, bei der gegenwärtigen Lage sollte sich der König von England hierin doch keiner Täuschung hingeben. Pötting übersendet einen Brief Lambergs an Cratzenbach, der irrtümlicherweise an ihn (Pötting) adressiert worden ist und aus dem hervorgeht, ‚wie gar vermessen' Cratzenbach über Pötting und wichtige Dienstesangelegenheiten geschrieben hat. Pötting bittet um Abstellung derartiger Ungehörigkeiten.

3 Vgl. Pribram, Lisola 615.

4 = die Befehle an die Vizekönige von Neapel und Sizilien (die nötigen Gelder zu schicken).

Digitized by Google

5 Vgl. S. 50, Anm. 7.

6 pesame = Beileidsbezeigung; enhorabuena = Glückwunsch.

7 Gasconi hatte die Bedeutung des Todes der Kaiserin ganz richtig erfaßt. Am 9. März meldet er, alle Schwierigkeiten, die sich bisher gezeigt, hätten ihn nicht entmutigt; wenn aber das, was er jetzt fürchtet — der Tod der Kaiserin — eintreten sollte, dann sei alles verloren, da Leopold selbst dann Claudia Felicitas heiraten würde. Er frägt an, ob er in diesem Falle den Kaiser bitten dürfe, daß er seine Schwester Maria Anna dem Herzog von York zur Gattin gebe. Sie ist auch schön, freilich mit Claudia Felicitas nicht zu vergleichen. Am 12. März schreibt er: Das Schicksal hat nicht wollen, daß wir die Prinzessin erhalten; die Kaiserin ist gestorben und es ist geringe Hoffnung, daß der Kaiser von der Ehe mit Claudia Felicitas abstehen wird. Die Kaiserin Eleonore ist zwar gegen diese Ehe, da sie Einbuße ihrer Macht fürchtet. Hocher ist sehr gut mit dieser Prinzessin und er ist jetzt der mächtigste Mann am Hofe. Gasconi glaubt nicht, daß noch etwas für York zu machen sein wird. Am 19. schreibt er, Lobkowitz sei für die Neuburgerin, gegen Claudia Felicitas; doch hat Gasconi wenig Hoffnung auf Erfolg des Lobkowitz. 4. Mai schildert er seine Audienz bei Leopold, der alles Mögliche verspricht; die öffentliche Meinung ist aber für die Heirat Leopold I. mit Claudia Felicitas, daher sehr geringe Hoffnung für Jakob. 1. Juni meldet er, er habe noch keine definitive Ablehnung, aber Hocher habe ihm gesagt, es sei nicht zu zweifeln, daß Leopold I. Claudia Felicitas heiraten werde. Von einer Bitte bezüglich der Heirat Jakobs mit Maria Anna, des Kaisers Schwester, steht Gasconi den erhaltenen Befehlen entsprechend ab. Ende Juni verließ er Wien. (Rec. Off.)

8 d. h. daß wir selbst, nicht andere an unseren Enttäuschungen schuld sind.

9 Graf Ferdinand Wilhelm Slawata starb am 3. April 1673; sein Nachfolger Joh. Georg Joachim Slawata starb 1691 als letzter männlicher Sprosse seines Geschlechtes.

10 sc. der Hofkammer, d. i. Sinzendorf.

344.

Laxenburg, 14. Juni 1673.

Über Pöttings Bemühungen Subsidien zu erhalten. Des Kaisers Resolution über die von Spanien verlangte Kriegserklärung an Frankreich und die Klausel darin, der Kaiser müsse als conditio sine qua non die Erhöhung der holländischen Subsidien verlangen. In Belgien hat Ludwig XIV. schon Krieg begonnen. Über die Auszahlung der Subsidien und den Rückzug des kaiser-

Digitized by Google

lichen Heeres. Albuquerque und Castel Rodrigo. Wegen der baldigen Abreise des spanischen Hofstaates und dessen Übersiedlung in die Stallburg. Leichenfeier in Madrid und Kondolenzgesandtschaft. Schwierigkeit ihrer Übertragung an Gaspar de Teves. Über die Kränkung der Aya der Kaiserin. Gasconi treibt noch immer. Cratzenbachs Schreiben an Lamberg über Pötting. Der Kaiser wird das remedieren.

Erst vorgestert habe ich durch den zurückexpedirten correo Euch geschrieben. Weilen aber ich nit weiß, weilen er por la mar gehet, ob nit vielleicht dieser Brief noch wohl ehe kommen möchte, als habe ich hiemit Euer Schreiben von 10. Maii beantworten wollen.[1]

Was nun zuevorderist die von [Euch] getriebne Succurs in Geld und die von denen alldasigen ministris verlangte Declaration des Kaisers* circa {rupturam cum} Gallia* [anlangt], ist eben darum der Courier abgefertigt worden und werdet Ihr auch[a] alles aus den mitbringenden Despacho, dessen Duplicat heut auch fortlaufet,[2] zue vernehmen haben, allwohin ich mich völlig beziehe, allein dies melde, dass Balbaces* sich nit mit [der ihm gebnen Resolution] zuefrieden gezeigt [hat], maxime ob unam clausulam, ut dicitur, ‚imperatorem* velle mittere exercitum praesupponendo[b] maiora subsidia a Hollandis;[c] dies seie ein conditio sine qua non.' Dies ist aber meine* Intention nit; allein, wann man es also simpliciter gesetzt hätte, so würde Holland[c] gar nix thun und unmüglich ist, dass der Kaiser* sein Armada daraus erhalten kann, ohne das Reich zue disgustiren, wann man nit alles richtig bezahlt. Dies ist ihm* und sein Länder unmüglich, wie Pötting* wohl selbst weiß, ohne Hilf von Spanien* und Holland.[c] Liegt also an deme, dass Pötting* allda wohl repraesentire statum rei, wie in obbemeldtem Despacho begriffen, ut videant imperatorem* non fore in mora, si possibilitas permittet [et] illi dabuntur media. Ich vermein, es seie alles wohl darinnen exprimirt. Ob Spanien* mit Frankreich* rumpiren[d] wird, hat dieses* schier schon angefangen in Belgien*, wird sich also bald selbst zeigen, was zu thun seie.[3]

Balbaces* sagt klar, er habe Ordre gehabt die Mesaden nit zue geben, wann meine* Heer* nit wieder in Reich sein,

344. *Or.* [a] aus [b] praesupndo [c] *irrtümlich* BZ *statt* CZ [d] rumpidt

Digitized by Google

also hat Pötting* wohl errathen, dass er es nit glauben wollen. Warumen aber mein* Heer* hat muessen zurückgehn, hat man schon oft geschrieben, wird aber durch das obige bald können remedirt werden, wann man nur die Mittel dazue haben wird, dann sine his nil fit. Als muss man sich nit lassen mit andern praesuppositis speisen.

Was den Albuquerque* anlangt, so werde ich ihn gern bei der Königin* verhilflich [sein] und siehe ich wohl, dass er das seinige wohl thuet, wann[a] er auch kein particular Passion hat. Gehet aber Castel Rodrigo* kaum in acht Monaten viermal aus, so werde er wohl ein schlechter {cavalleriço oder sumiller} sein und in tali casu meine ich wohl werde Albuquerque* noch consolirt werden; doch hat sich die Königin* gegen mich* noch nit vernehmen lassen.

Was die Beförderung der Ruckreis der familia anlangt, hat Pötting* gar guete instancias gemacht, sorge aber, von Napoles werde es langsam hergehn. Doch muss Pötting* darob sein, damit das Werk befördert werde. Indessen hat die Heril* durch Balbaces* bei mir* anbringen lassen, sie, familia, wollte sich alle in die also genannte Stallburg retiriren, allwo vor diesem die Kaiserin Leonora sel. Gedächtnus gewohnt hat. Und weilen ohnedies in meiner Burg viel zue repariren ist, auch ohnehin sich[b] nit wohl reimt in meiner viudez[4] so viel Weiber in Haus zue haben, als habe ich darein gewilligt, habe allein Euch davon Bericht geben wollen, damit Ihr informirt seiet, wann man vielleicht was anders darinnen vorgeben würde, wie leider oft zue geschehen pflegt.

Dass die honras allda so sollemniter celebrirt worden, habe ich wohl [gern] verstanden, und weilen die Leichpredig so prodigios gwest sein solle, so wollte[c] [ich] sie wohl gern zue lesen haben. Dass zum pesame[5] noch kein Person eligirt worden, ist die gewöhnliche spanische Geschwindigkeit. Warten sie noch ein etlich Monat, so kann man vielleicht pesame y enhorabuena zuegleich geben.

Dass La Fuente* dieses cumplimient[d] sucht pro filio*, verwunder mich nit, dann amor paternus bringt es mit sich, kann mir aber nit einbilden, cum quo charactere es der Don Gaspar* verrichten würde, dann como embiado, da er schon Botschafter

---

344. *Or.* [a] wa [b] auh ohne sich auh [c] solle [d] cumplemiedt

Digitized by Google

ist, wär ein disparate, sollte er aber embaxador extraordinario sein, so würde es ihn — Balbaces* — billich schmerzen, der como grande um viel mehr ist.

Dass die Aya* sentida ist, dass in Testament ihrer nit gedacht worden, ist mir leid, sie muss aber Geduld haben und haben en aquel lance[a] weder ich noch ihre selbsteigne Landsleute wohl nit auf sie gedacht. Ich meine aber, sie werde ein hübsches Trumm geerntet haben im Leben, wie die Kaiserin aus Spanien gereist ist.

{Gasconi} macht freilich viel Instanzen, wie der englische Gesandte* allda wohl gesagt hat, allein hätte ich gern, dass er nur ein einziges Refran spanisch lernete, que los desengaños se toman, no se dan.[6]

Was übrigens [Ihr] mir eingeschickt habt den {Cratzenbach} anlangend[b], was selber an Lamberg* geschrieben hat, ist wohl ein artlicher caso, dass dieses Schreiben von Wien aus dem Pötting* in die Hand kommen. Ich werde allzeit zeigen, wie ich Pötting* aestimire und sein Repraesentation. Weilen aber ohnedies Pötting* bald abreisen wird und auch Lamberg* ins Spiel kommen thut, so weiß ich [nit], ob jezo viel zue thun ist. Ich werde aber schon sehn, die Sachen zue remediren, weilen ich mit Euren* Diensten gar wohl zuefrieden bin. Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf. Morgen begebe ich [mich] wieder in die Stadt, werde aber nacher bald auf Zell, wann nit was anders darein kommt, dann alles gar seltsam aussehn thut. Verbleibe etc.

1 Vgl. oben S. 326, Anm. 2.

2 Vgl. S. 325 f., Anm. 1.

3 Für den Stand der Angelegenheiten in dieser Zeit vgl. Peter, l. c. 167 ff.; Rousset, l. c. I. 456 ff.

4 = Witwerstand.

5 (Überbringer der) Beileidsbezeigung.

6 Vgl. S. 327, Anm. 8.

---

344. *Or.* [a] lante [b] anlangt

Digitized by Google

345.

Wilhelmsburg, 29. Juni 1673.

Gut, daß neue Subsidien angekommen sind, doch genügen sie noch nicht, da der Kaiser sich mit Holland eingelassen hat. Da Ludwig XIV. nun auch Spanien anfällt, muß dieses etwas tun. Umsattlung Brandenburgs. Der Kaiser geht wahrscheinlich nach Eger zu seiner Armee. Castel Rodrigos gutes Votum. Ratifikation des trierisch-spanischen Vertrages. Schulden des spanischen Hofstaates. Bistum für den Beichtvater, Leichenpredigt, Andenken von der Kaiserin für deren Mutter. Rekommandation für Albuquerque, Krankheit seiner Frau, Ernennung Povars zum Kondolenzgesandten. Gefahr von Streitigkeiten zwischen ihm und Gremonville. Mut des Königs beim Zahnreißen. Geldforderungen Pöttings. Harrach wird Ende Juli abreisen. Seit gestern ist der Kaiser auf der Reise nach Mariazell.

Euer Schreiben von 24. sammt den Postdata[a] von 25. Maii habe ich wohl mit der Post empfangen und ist eben den Tag hernach der Courier Andres angelangt mit Eurer Relaçion und Schreiben von 31. ditto, deren[b] Inhalt ich in allen wohl verstanden,[1] auch gar gern gesehen, dass die {Mesaden} angelangt. Sie sein wohl a tempo kommen, allein klecken nit; also wollen sie allda, dass der Kaiser* recht operiren solle pro causa communi, so müssen [sie] sicher und gwiss con buena assistencia continuiren, absonderlich bei dem Stand, da der Kaiser* sich ziemlich von neu'm mit Holland* empeñirt hat, wie alles aus den Kanzleischreiben zue ersehn, wohin ich mich beziehe.[2]

Dass man allda nunmehr die Gefahr apprehendire und sehe, daß Frankreich* auch mit Spanien* und Belgien* eins wagen will, ist wohl guet, allein sollen sie auch proportionirte remedia huic malo appliciren.

Dass die Umsattlung Brandenburgs* allda Mucken gemacht, kann ich mir wohl einbilden. Haec fuit causa omni malo und der retirada meiner Armada.[3] Nun aber wird alles in gueten Stand dante Deo kommen und werden 30.000 Mann noch wohl was wirken können. Vielleicht (weilen ich ohnedies ab impedimentis liber bin) thu ich selbst ein escapada bis auf

---

345. *Or.* [a] Posdada [b] den

Digitized by Google

Eger, diesen so schönen[a] exercitum beisamm zue sehn, so aber Ihr noch bei Euch halten wollet, weilen es noch nit gwiss ist, obwohlen man allhier schon davon sagt und schreibt.

Des Castel Rodrigo* Votum ist stattlich deducirt und wohl lobenswürdig, ist nur schade, dass er mehr seiner Gesundheit als sein Dienst abzuewarten gemüßiget ist.

Dass man allda die Tractaten mit Trier* ratificirt, ist wohl guet und wird nit wenig zur Sachen helfen.[4] Hat also Pötting hierinnen gar wohl negotiirt.

Was nun den retorno der spanischen familia anlangt, so merke ich, daß ein kleiner Verstoß geschehn, dann ihnen[b] ist man nit nur 80.000 sondern wohl gar 120.000 Reichsthaler schuldig, sie aber werden was weniger als wie 50.000 schuldig sein, also sein sie ziemlich desconsoladas. Der Duplicate an den virey de Napoles y gobernador de Milan werde ich mich schon zue bedienen wissen und werde ehistens Euch die begehrte lista der ganzen familia einschicken, wie man es allda verlangt. Kunnte noch was nachgeschickt werden, würden sie wohl consolirt. Indessen wollen wir sehn, wie ein und anders möge eingericht werden, so noch viel Mühe kosten werdet, dann etlich und absonderlich die {de Eril} haben schlechte Lust wegzuziehn und hat ihnen der deutsche Luft gar wohl angeschlagen kommen.

Hac occasione habe ich Euch nochmals befehlen wollen, darob [zue] sein und inständig zue sollicitiren, dass der P. confessor ein obispado bekommen möge, absonderlich, da jezo etlich vacant sein sollen, und absonderlich Lugo y Soria. Ich vergunn ihm wohl alle Satisfaction, dann er mir gwiss alle Satisfaction geben hat und noch besser als sein antecessor.

Dass Ihr die Leichpredig der Königin nit geben habt, ist wohl geschehn ad non renovandum dolorem. Was die Schachtel anlangt, so der Azafata yerno gebracht, sagt die condesa de Eryl, regina schreibe ihr, sie habe noch nit animo gehabt, selbe cajuela zue eröffnen, so wohl zue glauben bei diesem unsern übergroßen Unglück.

Was den Albuquerque* anlangt, habe ich abermal selbigen der Königin* recommendirt, bin auch gar wohl zuefrieden, dass Ihr es auch selbst bei der Königin* nomine meo

345. *Or.* [a] Sschen [b] ihne

Digitized by Google

thun möget und sehe ich nit, was er* von mir* weiter suechen kann; ist wohl zue bedenken und ist auch noch nit {das Haus} zue formiren. Um die duquesa su muger wäre mir leid und [wär sie] bald ihrer gewesten Fraue nach.[5] Dass man den Marques de Povar[6] resolvirt zum pesame, hör ich gern, dann ich hör ihn loben, dass er nit viel macht und nit viel zerbricht.

Was die Königin* dem Pötting* befohlen, dass der Kaiser* solle praecaviren, dass zwischen ihme Povar und dem Gramonville* kein Competenz gescheh, wird er* schon verhüten, allein muss ich dies erindern, dass allhier an mein Hof los embiados kein puesto haben und also werde in capilla oder anderswo kein Occasion sein. In der antecamara stehet alles durcheinander, wie Euch wohl bewusst ist, hoffe also, es solle kein intoppo geben, will doch fleißig achthaben.

Dass der König con tanto valor ihne habe lassen ein Stockzahn ausreißen, höre ich gern, ist ein guete Anzeichen. Ich hätte es schier jezo vonnöthen, dann einer mir ziemlich wehe thuet.

Was Eure cameralia anlangt, will ich dem Praesidenten[7] schon befehlen, dass er Euch zahle und Richtigkeit mache, absonderlich da anjezo der von Harrach zue End Julii gewiss von hier abreisen wird und also Ihr auch einmal Eurem so inständigen Verlangen gemäß werdet herauskommen können, so Euch wohl von Herzen gönne, weilen Ihr schon elf Jahr schier ausseid und ich auch Euer an mein Hof vonnöthen habe.

Sonsten sein wir alle wohlauf und habe ich angestern mein Zeller Reis angehebt, anheut bis allhero kommen und allhier zwei Compagnien von des Pio Regiment gesehn, so gwiss stattliche Leut sein. Übermorgen, wills Gott, komm ich auf Zell und über acht Tag wieder heim. Beziehe mich nochmals auf den Despacho in allem[8] und hoffe, man werde allda mein guetes Gemüth daraus erkennen, und verbleibe etc.

1 Pötting, 24. Mai (Kaiser, 20. April). Er hat die Versicherung erhalten, daß bei dieser Post oder aber nächster Tage durch den Kurier Andres drei Monatsraten der Subsidien abgeschickt werden sollen. Pötting hätte gern mehr erhalten, es war aber infolge des Rückzuges der kaiserlichen Truppen in die Erblande nicht möglich. Dem Balbaces ist aber die richtige Auszahlung der Raten strenge anbefohlen worden, da er sie ohne Auftrag zurückgehalten hat. Im übrigen scheinen jetzt die Spanier die Gefahr zu erkennen, in der sie schweben. Sie fürchten einen Friedens-

Digitized by Google

schluß Hollands und einen französischen Angriff auf Belgien. Pötting übersendet ein Votum Castel Rodrigos (hierüber?). Wegen der ‚familia' hat die Königin Befehl nach Neapel gegeben. Um jeden schlechten Eindruck zu vermeiden, hat sich Pötting bei der Bitte um Beschleunigung der Angelegenheit auf eine Stelle des Testamentes berufen, welche dies verlangt. — Die übersendete Leichenpredigt traut sich Pötting nicht der Königin zu zeigen, umsoweniger als sie sich in einer Frühlingskur befindet. Der Schwiegersohn der Azafata ist neulich mit einigen ‚Schächtelein' von der verstorbenen Kaiserin für die Königin angekommen, die man sich auch nicht zu übergeben getraut. — Albuquerque drängt stark, Pötting hält ihn einstweilen hin. Die Herzogin ist todkrank. — Bitte um Gelduntersttzung, da ihm sein Gehalt nicht ausbezahlt wird. Der König hat sich letzter Tage einen üblen Stockzahn mit ‚besonderem Valor' ausziehen lassen und befindet sich ebenso wie die Königin recht wohl.

P. S. vom 24. (?) Mai. Die Königin hat die Post bis heute aufhalten lassen, um dem Kaiser (resp. Balbaces) die erwähnte Anweisung auf vier Monatsraten übersenden zu können. Das Duplikat davon wird in wenigen Tagen durch Andres über Barcelona und das Meer dem Kaiser eingesendet werden.

31. Mai. Hiermit wird der Kurier Andres mit dem Duplikate der Anweisung abgeschickt; er hofft, noch vor der Ordinari nach Wien zu kommen. Mehr als diese vier Monatsraten waren nicht zu erhalten, dagegen ist es Pötting gelungen, einen positiven Entschluß zu erlangen über die Ratifikation des seinerzeit von Castel Rodrigo mit Trier geschlossenen Vertrages.

Er schließt auch Duplikate der königlichen Verordnungen wegen der Rückkehr der ‚familia' bei. Doch wünscht die Königin ein genaues Verzeichnis der Personen, damit man sich hier besser darnach richten könne. Die Königin hat Don José Pimentel Marques de Povar, Stiefsohn der alten Gräfin Benavente (I. S. 110, Anm. 3), der der Kaiserin bei ihrer Reise nach Österreich bis zur Übergabe als Mayordomo gedient hat, zum embiado extraordinario nach Wien ernannt, zur Ablegung der Beileidsbezeigung. Er ist ein Mann von hoher Abstammung, aber geringem Talent. Die Königin fürchtet Rangstreitigkeiten mit Gremonville und bittet, dawider Vorsorge zu treffen.

Albuquerque hofft noch immer auf die Erfüllung seiner Bitte und verspricht vollständiges Geheimnis.

2 Kanzleireskript vom 28. Juni. Mitteilung (durch zum Teil nicht erhaltene Beilagen) von dem Anbringen des spanischen Botschafters, der ihm gegebenen Antwort, ebenso in Bezug auf den angekommenen holländischen Gesandten. Wiederholung der Ansicht, alles liege an der Geldfrage.

Digitized by Google

Die Niederlande suchten Leopold zur Teilnahme am Kriege gegen Frankreich zu bewegen und verhandelten mit ihm über die Bedingungen eines derartigen Vertrages. In Wien führte Bruijninex, im Haag Lisola und Kramprich die Verhandlungen. Der Abschluß erfolgte noch am 30. August 1673. Damals — im Juni — standen die Dinge so, daß Leopold seine Bereitwilligkeit kundgab, ein neues Bündnis mit den Generalstaaten zu schließen und eine Armee von 30.000 Mann am Rhein oder wo es sonst nötig sein sollte, im Interesse der Niederlande operieren zu lassen. Doch forderte der Kaiser dafür eine einmalige Subvention von 200.000 Talern und eine monatliche Subsidie von 80—110.000 Talern. Die Höhe der Subsidienforderung verzögerte den Abschluß. Vgl. Pribram, Lisola 615 ff.

3 Gemeint ist hier der Friedensvertrag zu Vossem, den Friedrich Wilhelm mit den Franzosen am 6. Juni 1673 abschloß. Mörner, Staatsverträge 373 ff. Für die Gründe, die Friedrich Wilhelm zu diesem Vertrage bestimmten und für die Bemühungen Österreichs, ihn von dem Abschlusse desselben abzuhalten, Pribram, Lisola 607 ff.; Erdmannsdörffer, l. c. 580 ff.

4 Der ursprüngliche Vertrag muß etwa im Juli 1668 abgeschlossen worden sein, denn am 21. Januar 1671 schreibt Pötting in der Relation, der Vetter des Kurfürsten von Trier, Baron von der Leyen, befinde sich in Madrid, um die Erfüllung des vor dritthalb Jahren mit Castel Rodrigo in den Niederlanden abgeschlossenen Vertrages zu fordern. Er bitte Pötting um Unterstützung und sage, sein Herr würde sonst nicht in die Tripelliga eintreten können. Am 30. April 1673 meldet v. Crockow aus Wien, der trierische Envoyé werde ‚vermöge des geschlossenen Tractats' 15.000 Reichstaler von dem spanischen Gesandten erhalten. Urk. u. Akt. XIII. 581.

5 Die Gemahlin des VIII. Herzogs Albuquerque war Doña Johanna Franziska de Ribera oder de Armendariz. Vgl. I. S. 239, Anm. 1, Notiz zu Pöttings Bericht vom 17. Juli 1666.

6 Don José Pimentel Marques de Povar war ein Sohn des X. Grafen von Benavente Johann Alfons und Bruder des Alfons Anton Pimentel de Quiñones. Vgl. oben S. 334, Anm. 1, Pötting, 31. Mai. Den Titel von Povar führte früher Pedro de Aragon (vgl. I. S. 102, Anm. 1).

7 d. h. der Hofkammer.

8 Vgl. oben S. 334, Anm. 2.

346.

Wien, 12. Juli 1673.

Balbaces hat mit der Heril alles sehr schön ausgemacht; wenn nur das Geld käme. Von Seiten des Kaisers hat Dietrichstein alles

Digitized by Google

eingerichtet. Übersiedlung des spanischen Hofstaates in die Stallburg. Vorbereitungen wegen der bevorstehenden zweiten Heirat. Albuquerques Wünsche. Ronquillos Sendung ist unnötig. 600.000 pesos jährlich an Subsidien sind noch nicht genug, um den Krieg an Frankreich erklären zu können. Der Kaiser meint es ehrlich, wie die Zusammenziehung seines Heeres zeigt. Brandenburgs und Hollands Haltung. Bayerns ‚saubere Schreiben'. Türkengefahr. Ernennung Assentars an Stelle Marchins. Ankündigung der Heirat mit Claudia Felicitas; Ursachen der Wahl. Die Wallfahrt nach Mariazell ist glücklich abgelaufen. Harrach wird Ende des Monates abreisen. Pötting soll alles zur Abreise vorbereiten; das ihm gebührende Geld wird er erhalten.

Euer Schreiben von 7. Junii sammt dem P. S. von 8. habe ich wohl empfangen[1] und werdet Ihr aus mein vorigen die Ankunft des Courier Andres schon verstanden haben. Was nun den retorno de la familia anlangt, so ist zwar der Wechsel[a] von Napoles noch nit ankommen, es hat aber indessen der Balbaces* mit der Eril* und andern alles gar schön aggiustirt, wie dann, wann nur das Geld kommt, sie bald werden abreisen können. Indessen lasse ich auch meines Ortes ein und anders durch den Fürsten von Dietrichstein mit ihnen aggiustiren, also dass alles hoffentlich in gueten Stand ist, wie er Euch selbsten vielleicht berichten, auch die lista von der ganzen familia einschicken wirdet.

Indessen haben sie sich insgesammt in die also genannte alte Stallburg gezogen und melde ich es allein zue diesen Ende, dass wann man es allda nit wohl aufnehmen thäte, Ihr diese Ursache wüsstet[b] und ist, weilen ich doch auf der alldasigen selbsteignes Einrathen ad secunda nuptia, de quibus infra plura, schreiten werde müssen. So müssen indessen die Zimmer alle wieder reparirt werden.

Was den Albuquerque* anlangt, bezieh ich mich auf dasjenige, so ich neulich Euch geschrieben habe, hoffe er werde damit zuefrieden sein können. Was des {Ronquillo}[2] Abschickung anlangt, so werde ich sein mit Verlangen erwarten, ich sorge aber wohl, er werde hart mehr motiva vorbringen können, als Balbaces* gethan hat, und wird der Kaiser* all-

346. *Or.* [a] verexel [b] wuste

Digitized by Google

zeit ad causam communem thun, was müglich ist. 600.000 {pesos} ist auch ein schöne summa, aber das ist nit genug ad {rumpendum bellum cum} Gallia*, wann man die Sachen nit alle vorhero besser stabiliren thuet. Der Kaiser* wird alles Müglichste gern thun; sein {Armada} ziehet auch schon wirklich[a] auf {Eger}, allda solle den 8. Augusti der {Rendezvous} [sein], allein scheint, dass ex imperio mehr zuewider als pro hac intentione sein, doch wird man alles Mügliches thun. Es wird auch ein und anderes in hoc puncto Euch aus der Kanzlei befohlen,[3] dahin ich mich beziehe. Dass aber diese des Don Pedro Abschickung solle zue dem Ende angesehn sein, dass nisi subito fiant quae illi petunt, man gleich es der Separation halten solle, ist wohl schwer und weiß Gott, wie redlich ich es meinen thue; aber oft sein die Conjuncturen also beschaffen, dass man nit alles thun kann, was man gern thun wollte. Und weilen nun mein* Heer* sich wieder moviren thuet, so werden sie hoffentlich sehn, dass es Ernst seie. Dass Kurbrandenburg* sich mit Frankreich* verglichen, ist nur gar zue gwiss, allein halte ich auch vor gwiss, dass wann meine* und der Königin* Waffen avantaggir[en] über den König in Frankreich*, so würde er* bald wiederum umfallen, dann sein Genius ist gar variabel. Dass Holland* sich nit aparte mit Frankreich* vergleichen möcht, ist nie mehr als eben jezo zue besorgen, dann {Maastricht} verloren worden, wie man allda schon wissen wird.[4]

Der Kaiser* animirt Holland* so viel als er kann, hat auch[b] den jüngst allhier gwesnen embiado ziemlich content weggelassen.[5] Was aber Kurbaiern* an mich* vor sauber Schreiben hat abgehen lassen, wird auch dem Pötting* communicirt. Auf dies ist wohl achtzuhaben, dass indeme meine* Heere* daraußen sein, Kurbaiern* vielleicht nit a tergo[c] was in meinen* {Erblanden} anheben möchte.[6] So ist auch von Türken fast gewiss, dass er wieder sehr stark sich wider Polen movirt, also dass es wohl ein gefährliche Krisis von allen Seiten ist.[7]

Dass anstatt des Marzin der Assentar[8] in Niederland commandirt[d] worden, höre ich um so viel desto lieber, dass Balbaces ihne lobt und sagt, er [sei] ein guetes cabo, also dass er inter {Hispanos} dieserzeit wenige Bessere wüsste. Man hat

346. *Or.* [a] würkh [b] au [c] tergore [d] commendirdt

Digitized by Google

spargiren wollen, ob gar der Marzin französische Dienst angenommen hätte.

Und weilen ich von allen Ort[en] sehr angetrieben werde ad secunda vota zue schreiten, absonderlich aber von Ihr päpstlichen Heiligkeit und auch der Königin in Hispanien, auch selbes also Euerem Vermelden nach gar stark verlangt wird, also habe ich mich entschlossen, mich wiederum zue verheiraten und zwar cum serenissima Claudia Felice Oenipontana. Ich hätte zwar wohl gern den annum luctus ausgewart, man hat es aber mir nie zuelassen wollen, also habe ich billich publicum bonum privato dolori vorziehen müssen. Die Ursachen electionis serenissimae Claudiae sein nachfolgende: 1°, dass es sowohl* ipse summus pontifex vorgeschlagen, als auch die Königin* iteratis vicibus mir vorgeschlagen, dass es fast scheint, Gott wolle es also, indeme die Heirat mit dem Herzog von York* niemals hat vollbracht [werden] können, auch vox populi vocem Dei zue inferiren pflegt. 2°, dass sie in besten Jahren, indeme sie den 30. Mai jüngsthin 20 Jahr cumplirt hat, auch stark und gesund seie. 3°, von gueter Gestalt (ah non tali qua mea unica Margarita), auch von trefflichen Humor, allen Tugenden und absonderlicher Pietät seie. 4°, dass sie von mein Haus ist, auch mein Tochter nit leicht ein bessere Stiefmutter würde finden können. 5°, dass es nit so viel dotes und andere Spesen bedarf, auch como con hyja de casa nit viel Ceremonien gemacht, die Hochzeit auch sine fastu kann gehalten werden.

Diese motivos habe ich allein apuntiren wollen, damit Ihr data occasione Euch derselben bedienen möget. Ich habe zwar das Negotium noch nit publicirt, möchte aber bald geschehn. Wollet also indessen davon sowohl der Königin als den ministris parte geben.

Sonsten bin [ich] Gottlob wohlauf, habe auch mein Kirchfahrt wohl cumplirt. Habe Euch auch genädigst erindern wollen, dass der von Harrach seine Sachen nunmehr also disponirt hat, dass er gwiss circa finem huius mensis von hier abreisen werde. Wollet also auch Eure Sachen disponiren, dass nach seiner Ankunft und nachdeme Ihr ihn ein wenig werdet informirt auch introducirt haben, Ihr sodann in Gottes Namen abreisen, auch

---

346. *Or.* * sol

Digitized by Google

allhero kommen möget. Dem Kammerpraesident habe ich von neu'n befohlen, wann Euch noch was ausständig, Euch bestermaßen zue dieser Euer Ab- und Ruckreis an die Hand zue stehen und ich verbleibe etc.

1 Pötting, 7. Juni (Kaiser, 4. Mai). Er hat nicht erhalten können, daß man die für die ‚familia' nötigen Gelder gleich von hier aus abgesandt hätte; wohl aber ist man mit dem Wunsche des Kaisers, die ‚familia' bald loszusein, ganz einverstanden. — Die Königin hat sich entschlossen, Don Pedro Ronquillo aus Belgien zum Kaiser zu senden, um dessen Ansichten zu erforschen und für den Fall, daß er mit Frankreich breche, monatlich 50.000 Pesos zu versprechen. Verweigert der Kaiser dies, so ist zu besorgen, daß Spanien die Subsidien ganz zurückziehe, da viele hier ohnehin aus dem Rückmarsche der kaiserlichen Truppen nach den Erblanden, während die französische Armee an den Grenzen Belgiens steht, folgern, daß vom Kaiser für Spanien nichts zu hoffen sei. — Der Abfall Brandenburgs ist noch nicht zweifellos. An einen allgemeinen ehrenvollen Frieden glaubt man hier nicht.

Postskr. vom 8. Juni. Die Königin hat die Post aufhalten lassen wegen folgender Ursachen: 1. um Monterey eine Geldanweisung, 2. um Ronquillo seine Instruktionen senden zu können, 3. um an Stelle Marcins, der durchaus nicht weiterdienen will, den bisherigen ‚Maestro de campo general' von Katalonien, Marques de Assentar, publizieren zu lassen.

2 Ronquillo, Don Pedro de, spanischer Gesandter; über seine Verhandlungen in Wien: Urk. u. Akt. XIV, fol. 738 f. Später war er neben Balbaces spanischer Bevollmächtigter in Nimwegen und dann Gesandter in London.

3 Das hierzu gehörige Kanzleireskript ohne Datum, da das Ende fehlt, findet sich im Fasz. 67 der spanischen Korrespondenz. — Es ist ungerecht, daß die Spanier die Subsidien einstellen wollen und daß einige Minister geringschätzig über die Operationen der kaiserlich-brandenburgischen Truppen urteilen. Die Fortschritte der Franzosen sind doch aufgehalten, den Holländern ist Luft gemacht worden. Der Kaiser muß ohnehin trotz der Subsidien sehr viel Geld opfern und hat sich großen Gefahren ausgesetzt. An dem Stocken der Operationen ist der Abfall Brandenburgs schuld. Der Kaiser ist entschlossen, eine Armee von 30.000 Mann ins Reich zu schicken, wenn Spanien und Holland genügende Subsidien geben. Er ist daher erfreut, daß Don Pedro de Ronquillo hierher kommt, um darüber zu verhandeln. Auch erwartet er die endgültige Erklärung der Generalstaaten auf die ihrem Abgeordneten Heemskerck gegebene Antwort. Es ist gut, daß dem Kardinal Neidhardt aufgetragen worden ist, die Bewilligung der geistlichen Zehenten aus den spanischen Besitzungen in Italien zu urgieren. Und da die Dinge in Polen und Ungarn so gefährlich aussehen, ja der Kaiser aus Polen um Hilfe angegangen wird, so möge Pöt-

Digitized by Google

ting nur recht eifrig auf die Überlassung dieser Zehenten dringen, damit die Sache zu Ende komme. Auch möge er trachten, daß der vor Jahren von Castel Rodrigo mit Kurtrier geschlossene Vertrag endlich einmal ratifiziert werde, da des Trierers Freundschaft ja so wichtig ist. Bei den Friedensverhandlungen (in Köln) wird Frankreich sicherlich seine Anforderungen recht hoch spannen, man wird eben sehen müssen, was man dagegen tun kann. — Über die Abreise des Hofstaates der Kaiserin. — Povar wird hier kaum Gelegenheit zu einem Präzedenzstreite mit Gremonville haben; über den Streit zwischen dem spanischen und französischen Botschafter in England hätte Pötting Genaueres berichten sollen.

Dem Fürsten von Astillano kann ein weiterer Aufschub seiner Rechtssache nicht gewährt werden. — Die Rückstände für Pötting sollen beglichen werden. Der Kaiser nimmt zur Kenntnis, daß Balbaces Befehl erhalten habe, die Geldraten nicht länger zurückzuhalten, daß sich der französische Botschafter wegen des Angriffes auf Charleroi mehrmal beklagt habe, daß die 40.000 Taler an Kurbrandenburg gezahlt seien, ... daß dem General Marcin die erbetene Licenz bewilligt worden und daß die holländische Flotte schon ausgelaufen sei. — Unterdessen wird man in Madrid die Eroberung Maastrichts durch die Franzosen schon erfahren haben (hier bricht der Text ab).

4 Maastricht kapitulierte am 30. Juni; am 2. Juli zog die Besatzung ab; vgl. Peter, l. c. 168; Rousset, l. c. I. 462 ff.; Mignet, l. c. IV. 147.

5 Konrad Heemskerck, Pensionär von Amsterdam, der Ende Juni als außerordentlicher Gesandter nach Wien kam, um die Aktion Hamel Bruyininex zu unterstützen. Vgl. Pribram, Lisola 616, 621 ff.

6 Für Bayerns österreichfeindliche Haltung in dieser Zeit: Buchner, Geschichte Bayerns VIII. 16 ff.; Wagner, Hist. Leop. Mag. I. 307; Grimoard, l. c. 299 ff.; Doeberl, Bayern und Frankreich 495 f.

7 Vgl. Zinkeisen, l. c. IV. 73 f.

8 Über Marchin (Marzin, Marsin, Marcin) vgl. S. 80, Anm. 1. — Marques Assentar war bis Mitte 1671 Gouverneur von Ceuta (vgl. Brief aus Madrid vom 29. Juli 1671, Codex d. Hofbibl. 9737 p. fol. 11/12), kam 1673 als maëstro de campo nach den Niederlanden und starb an den in der Schlacht von Senef 1674 erhaltenen Wunden (Morel Fatio, Rec. instr. XI. 508).

347.

Wien, 26. Juli 1673.

Anbringen des Balbaces und Antwort. Der Kaiser wird nach Eger reisen, um Revue über die 30.000 Mann starke Armee abzuhalten. Astorga hat geschrieben, er könne die für den spanischen

Digitized by Google

Hofstaat bestimmte Summe erst im Februar senden. Pötting soll drängen, damit dieser bald abreisen kann. Der Kaiser wird nach der Egerer Reise nach Graz gehen, um dort die Hochzeit zu feiern. Dietrichstein bleibt Obersthofmeister. Harrach reist in acht Tagen ab; Pötting soll ihn einführen und dann sogleich abreisen. Tod La Fuentes. Pötting soll auf Auszahlung der Gelder an den spanischen Hofstaat in Wien dringen und ein Formular schicken, wie die Kaiserin Leopoldine der Königin geschrieben hat.

(Zwei Briefe vom 21. Juni erhalten.)[1]

Was nun die Hauptursach dieses Despacho antrifft, wird Euch aus der Kanzlei communicirt, was Balbaces* {bei} mir* angebracht hat und was ihm darauf geantwort worden.[2] Die Armada ist wieder in völligem Anzueg auf Eger und selbiger mehr calor zue geben, auch selbe zue revidiren, thue ich selbst ein Reis dahin, wozu ich den 2. Augusti benennt habe. Ich gehe nit hin, al campo zue gehen, mein soledad y la falta de la succession lassen es nit zue, allein weilen ich jezo ohnedies frei bin, so will ich die Occasion nit auslassen, mein grossen Theil der Waffen von 30.000 selbst zue sehn. Werde auch nit auf Prag gehen, sondern zue Eger nur fünf Tag bleiben und diese revista thuen,[a] auch wieder heimreisen. Vielleicht kommt auch {einiger Kur- und Fürst} hin, so auch zue der gemeinen Sache nit übel sein kann. Ich werde gwiss alles thuen, was nur müglich. An {Rhein} kann[b] man nit gleich laufen, dann {Turenne} liegt im Wege,[3] allein wird man operiren, was la razon de la guerra mitbringt und hoffe ich, man werde allda damit nit übel zuefrieden sein.

Was die familia anlangt, hat Astorga[4] simpliciter dem Balbaces geschrieben, er könne diese summa nit schicken bis in Februario, indessen bleiben sie mir auf dem Hals; also werden die königlichen ordenes exequirt. Ich weiß gewiss, wann man diese summa por ayuda de costa[c] ihme Astorga angewiesen hätte, würde [er] bald diese Anweisung gefunden haben.

Was man jezo vermeint, liegt an dem, was Euch in ein Despacho a parte befohlen wird und wird[d] der Fürst, Euer Schwager,[5] es mehr erläutern. Müsst also instantissime Instanz machen, dass man dies Geld a dirittura allheroschicke, damit

---

347. *Or.* [a] thuen thuen [b] ka [c] Auyoda de costi [d] fürst

man [es] bald erhalte, sonsten wieder alles in Confusion komme. Die Königin* wird es wohl erkennen. Thuet also nur fleißig treiben und sehen, dass man bald dies richten möge, alias praevideo infallibiliter maximas confusiones et disgustos.

Was mein Heirat anlangt, ist selbe nun so viel als publicirt. Ich hätte wohl gern das Jahr ausgewartet, allein die Königin selbst hat mich incessanter angetrieben und die Convenienz will es also haben. Bin willen in halben October ohne einziger Pomp die Hochzeit zue Grätz zue halten und, nachdem ich von Eger heimkommen, dahin zue reisen;[a] habe auch den Fürsten[5] in sein vorigen Dienst confirmirt[b]. Quiera dios, que los mismos, {Españoles} no murmuren de lo, que ellos mismos aconsejaron.[6]

So erinder ich Euch, dass der von Harrach ohnfehlbar von heut über acht Tag von hier abreisen werde. Also wollet Ihr Eure Sachen also anstellen, dass nach seiner alldahin Ankunft, so in halben[c] Octobris sein wird, Ihr ihn introduciren und sodann gleich Euch despediren und herauskommen möget, dann ich Euer auch in Eurem Dienst werde vonnöthen haben.

Sonsten bin ich Gottlob gar wohlauf. Um den La Fuente als ein alten Bekannten ist mir leid; weiß nit, ob sonsten ein großer Schad ist, dann er ist gleichwohl ad intercessionem regis Galliae* geheimer Rath worden.

Die Gelder vor die familia wollet Ihr instanter sollicitiren, wie Euch in obbemeldten Despacho gar ausführlich befohlen wird. Verbleibe etc.

[P. S.] Wollet sehen, ob Ihr von der Königin* ein Formular haben könnet, wie die Kaiserin Leopoldina ihr geschrieben hat. La distinçion de madre a hermana ya se sabe.[7]

1 Pötting, 17. Juni (durch einen königlich spanischen Kurier, der jedoch, wie aus dem nächsten Briefe hervorgeht, erst am 21. abging). (Kaiser, 18. Mai.) Dieser Kurier wird hauptsächlich abgesendet, um den Kaiser zu bewegen, sein Heer wieder ins Feld zu schicken, damit der König von Frankreich von einem Angriffe auf Belgien abgehalten werde. Es ist zu fürchten, daß hier, wenn der Kaiser Belgien keine Hilfe gewähren sollte, der Entschluß gefaßt werden könnte, es auf irgend eine Weise an Frankreich abzutreten, wie dieser Gedanke ja schon 1667 aufgetaucht ist. Die Gemüter hier sind durch den Rückzug des kaiserlichen Heeres sehr aufgeregt. Das Pötting mitgeteilte Anbringen des Balbaces an den

347. *Or* [a] Rais [b] confirdt [c] *unsicher*

Digitized by Google

Kaiser ist sehr scharf. Hier würde man das ihm (Pötting) nicht gestatten. Die Antwort des Kaisers ist aber durch einen Irrtum der kaiserlichen Kanzlei nicht beigelegt worden, was bei so gefährlichen Verhältnissen recht böse ist. Wegen der ‚familia' hat die Königin ganz dem Wunsche des Kaisers entsprechend an Balbaces geschrieben.

Der Markgraf Hermann von Baden wird seine Prätensionen kaum erhalten. Vor einigen Tagen ist La Fuente, 82 Jahre alt, gestorben. Seine Kenntnisse in der auswärtigen Politik werden sehr abgehen.

21. Juni, durch die Ordinari. — Die Reise des Marques Povar hängt von der Geldfrage ab.

2 Kanzleireskripte vom 26. Juli. Das eine behandelt die Frage der Rückreise des spanischen Hofstaates. — Da der Vizekönig von Neapel mitteilte, daß er die 50.000 Taler nicht vor Februar 1674 senden könne, so läßt der Kaiser mit Balbaces verhandeln, damit dieser einstweilen die Haftung für die Schulden des Hofstaates übernehme und letzterem etwas bares Geld vorschieße, damit die Leute im September abreisen können. Übrigens sind über die 50.000 Taler, wie sich zeigt, wenigstens noch 8000 nötig und auch das sind dann erst zwei Drittel der gesamten Rückstände, die sie von der Botschaft zu fordern hätten. Pötting soll zusehen, daß das Geld unmittelbar aus Spanien geschickt und darauf gesehen werde, daß Balbaces nicht etwa die Subsidiengelder für sich verwende etc.

Das zweite Schreiben, ebenfalls vom 26. Juli, ist chiffriert (ohne Auflösung). Ronquillo ist noch nicht angekommen. Die Armee ist in der Zusammenziehung nach Eger begriffen, der Kaiser wird am 2. August dahin abreisen, um am 16. eine Revue abzuhalten. — Alles beruht jetzt darauf, daß Spanien und Holland tüchtig Subsidien zahlen. Turenne droht mit einem Vormarsch gegen Österreich, Kurbayern ist höchst unzuverlässig, daher wird der Kaiser einen Gesandten hinsenden, um eine Erklärung zu verlangen. Überhaupt sieht es in Deutschland recht gefährlich aus. Die Generalstaaten haben die projektierte Allianz mit einigen deutschen Fürsten noch nicht ratifiziert. Der Herzog von Pfalz-Neuburg dringt durch einen Gesandten in den Kaiser, seine Armee zurückzuhalten, der König von Frankreich werde seine Truppen aus dem Reiche ziehen. Der Kaiser gedenkt jedoch, wenn ihm nur kräftig beigestanden wird, nichts ohne Einwilligung Spaniens zu tun. Der Polenkönig bittet um Hilfe gegen die Türken, es wäre vielleicht am besten, ihm die geistlichen Zehenten aus Italien für so lange zuzuweisen, als der Kaiser selbst keinen Türkenkrieg hat, wobei Kardinal Neidhardt helfen könnte.

Der Kaiser ist entschlossen, sich wieder zu verehelichen und wird den Fürsten Dietrichstein nach Innsbruck senden etc.

3 Für Turennes Haltung in dieser Zeit: Grimoard, l. c. II. 287 ff., u. a. O.

Digitized by Google

4 Antonio Pedro Gomez Davila Alvarez y Osorio, X. Herzog von Astorga, früher als Marques von San Roman bekannt, ältester Sohn des dritten Marques von Velada (vgl. S. 103, Anm. 2), Vizekönig von Valencia, Gesandter in Rom, 1672—1675 Vizekönig von Neapel, seit 1669 Mitglied des spanischen Staatsrates; gest. 27. Februar 1689.

5 Fürst Dietrichstein als Obersthofmeister der Kaiserin.

6 = Wollte Gott, daß die Spanier selbst nicht über das murren, was sie selbst angeraten haben.

7 = Den Unterschied (des Briefstils) zwischen Mutter und der Tochter kennt man schon.

348.

Wien, 4. August 1673.

Empfehlungsschreiben für Harrach. Der Kaiser reist heute nach Eger.

—. Es reiset dermaleines Euer successor der Graf Ferdinand von Harrach von hier ab, habe also ihn hiemit an Euch begleiten wollen, nit zweifelnd, Ihr werdet nach seiner Ankunft ihne alsbald informiren und sodann, nachdeme er von Harrach sein embaxada angetreten, alsbald von dar abreisen,[a] dann ich auch Euer an mein Hof vonnöthen habe und werdet Ihr also einmal Euer so großes Verlangen erfüllet sehen. Von andern Particularien habe ich nit viel zue melden, dann der von Harrach vor halben October allda schwer ankommen, also die Brief gar alt sein würden. Sonsten bin ich Gottlob gar wohlauf und trete[b] eben heut mein Eger Reis an. Der von Harrach ist von bester Intention y de muy buenas entrañas.[1] Hoffe also, er solle nit üble Satisfaction geben. Wollet also Eure Abreis von allda beschleunigen und im übrigen beziehe ich mich auf ihn von Harrach und verbleibe etc.

1 = von sehr gutem Verstand.

---

348. *Or.* [a] *Von* nit *bis* abreisen *unterstrichen* [b] dritte

Digitized by Google

349.

Neuhaus,[1] 9. August 1673.

Ungünstige Aufnahme des kaiserlichen Bescheides bei den Spaniern. Nun zieht die Armee nach Eger; auch der Kaiser geht dahin. Mit Holland hat er noch nicht übereinkommen können. Ronquillos Ankunft. Verlangen der Holländer, der Kaiser solle an Frankreich den Krieg erklären. Ungerechter Verdacht der Spanier gegen Lobkowitz. Entdeckungen der Sor Mariana. Pötting soll Harrach in ihr Vertrauen einführen. Das Gerücht von einer Vergiftung des Kaisers ist unwahr. Abreise des P. Rojas von Madrid. Pötting soll die Abreise des spanischen Hofstaates betreiben. Balbaces hat die Schulden übernommen und der Kaiser ist insgeheim gutgestanden. Balbaces kann sich über die Güte der Länder hier gar nicht genug wundern. Harrach ist schon abgereist. Pötting soll sich zur Reise vorbereiten.

(Brief vom 5. Juli erhalten.)[2]

Was nun anlangt, dass {die ministri allda} mit dem von mir* dem Balbaces gegebnen Bescheid nit wohl zuefrieden, habe ich wohl besorgt, allein hätte ich wohl auch gehofft, sie sollten als vernünftige Leut wohl erkennen, dass es bald gesagt, aber nit bald ins Werk gesetzt kann werden, {ein Armada an Rhein} gehen zue lassen, da {Turenne} mit seiner {Armada} entzwischen liegt[3] und es fast das Ansehen hat, dass niemand von Kur- und Fürsten aus dem Reich es mit mir* halten wolle; also kann man auch nit mit dem Kopf wider die Wand laufen. Wollen sie dann so gar keine rationes anhören, so muss ich die Sachen Gott befehlen und das Werk laufen lassen. Seithero aber werden sie von Euch* {und} Balbaces schon verstanden haben, dass der Kaiser* sein Armee zuesammenziehet auf Eger, auch selbst will auf der plaza de armas sein, wie dann ich schon eben in der Reis begriffen bin, wie hiernach folgen wird und hat man annoch mit Holland* nit gar können übereinskommen, wie sie dann fast conditiones impossibiles begehren, wie Pötting* aus dem andern Despacho vernehmen wird, wohin ich [mich] meistens beziehe, weilen es wohl ausgeführt ist und wird selbigem Pötting* nachzuekommen haben.[4]

Der Ronquillo ist just den Tag meiner Reis ankommen, reist mit dem Botschafter mir nach. Non video tale extraordi-

Digitized by Google

narium subiectum und wird er[a] hart mehr richten, als der Balbaces* gericht hätte; ist auch gar hoffärtig secundum morem nationis. Was nun der holländische Gesandte* allda angebracht, dass auch der Kaiser* {mit Frankreich[b] rumpiren} solle, ist freilich arduum negotium. Dass man aber alles auf den Kaiser* schieben will, kommt mir vor wie jene Schwaben, so ein Hasen umbringen sollen und keiner das Herz gehabt, sondern alle einander zuegesprochen: ‚Gang du voran, gang du voran.' Also machten es {Hispani} mit mir.

So habe ich auch vernommen, dass man allda einige sospecha auf Lobkowitz* habe. Nun hat man allda lang schon observirt, dass wann einer nit allzeit pure pute nach der {Spanier} Intention operirt hat, er gleich vor ein traydor von ihnen gehalten worden. Ich habe aber hoffentlich mit dem Exempel des Auersperg* gezeigt, dass ich mich an kein {ministrum} binden lasse. Sollte auch mit Bestand was wider Lobkowitz* können gezeigt werden, so sollt es nit auch an dergleichen Demonstrationen manglen; allein habe ich annoch nix Gwisses finden können und kann man auch nit pura puta dictamina {hispanica} folgen.

[Was nun die ander wichtige Materi anlangt, nämlich {was dem Pötting* die Sor Mariana dela Cruz [de] Austria}[5] gsagt hat, so hat Pötting* gar wohl gethan, dass er es also agradecirt hat, solle es auch nochmals nomine meo* thun {und sie ersuechen, dass sie continuiren wolle ferrers dem Pötting* zue participiren,[c] was sie erfahren werde}. Was aber die Sach selbst anlangt, so ist sie freilich von der größten Importanz. Es wird auch der Kaiser* {sich wohl in obacht nehmen}, allein ist es wohl hart bei diesen Dubietäten. Dann ob es müglich sei, dass {sich der Kaiser* vor allen seinen domesticis resguardiren solle}, kann Pötting* wohl selbst erachten, indem wohl[d] dem Pötting* bekannt ist, wie der Kaiser* sich bedienen[e] lasset. Ich meine aber, Pötting* solle allen müglichen Fleiß anwenden, dahin zue trachten, auf dass {die Sor Mariana von dem ‚Pater compagnero' einiges subiectum} zue erfahren [suche], vor welchem dann {sich absonderlich} [zue] hüeten [sie nötig] haltet. Ich habe hin- und hergedacht, kann einmal in specie auf kein kein Argwohn haben. In genere ist es wohl ein wenig gefährlich.

349. *Or.* [a] es [b] AC = *Königinregentin* [c] *chiffriert:* parcipiren [d] bol [e] *zweifelhaft*

Digitized by Google

Wollet auch diese meine Antwort der Königin* communiciren. Es ist wohl achtzuehaben, aber also wär es nit möglich. Weil es aber res tantae importantiae, so solle Pötting* alleweil {mit der Sor Mariana} in gueter Correspondenz stehn, ob man noch ad plura particularia kommen möchte. Und weilen Pötting* bald weg wird, weilen der successor schon von Wien aufgebrochen ist, also würde nit schaden, dass er ihne sein successor auch von diesem informirte und mit {der Sor Mariana} bekannt machte, auf dass man recht auf den Grund kommen möge. {Die papeles hat der Kaiser* allein decifrirt}, damit es in majori secreto bleibe. Was man sonsten allda ausgeben hat von einer neuen {Conspiration contra imperatorem*} und dass man den Kaiser* in {hostia hat vergiften wollen}, hat man allhier selbst gesagt und gar in Zeitung gebracht, ist aber Gottlob pura fabula gwest, alles aber kann man von {des Königs in Frankreich* Tugend} besorgen. Sed Deus providebit.][a]

Dass der P. Roxas also jahe heimziehen müssen,[1] habe ich wohl vernommen. Er hat gleichwohl keine so wenige Dienst geleist, dass man ihne nit auch hätte können con un obispado consoliren; aber allda heißt es nur: ‚De praesenti gaudet ecclesia.'

Und weilen ich bei voriger Ordinari gar fuse Euch befohlen habe wegen des abio[7] der spanischen familia, so beziehe mich nochmals darauf, absonderlich aber, dass Ihr doch die Königin* dahin vermögen thuet, dass sie wirklich die 60.000 Dukaten[b] herschickt oder gewiss und effective Anstalten mache, dann sonsten muss der Balbaces den Credit verlieren und ich so viel Gelds bei diesen schweren Zeiten verlieren, weilen der Balbaces die Schulden über sich genommen hat, ich aber in secreto vor ihne guet gesprochen habe. Mit gwisser rimesa der[c] 60.000 aber bleibt alles in salvo und die familia kommt einmal hinweg; hoffe also wohl, die Königin* werde es gern thun, und solle Pötting* nitaussetzenlich darauf dringen, para que[d] este negocio tenga un fin deseado y que es cierto por muchos cabos menester.[8]

Sonsten sein wir alle Gottlob wohlauf und bin ich an Freitag aufgebrochen und gestern allhero kommen. Ist wohl ein

---

349. *Or.* [a] *Die* [ ] *sind so im Original angewendet, wohl um die Wichtigkeit des behandelten Stoffes zu bezeichnen.* [b] d [c] des [d] parque

Digitized by Google

schönes Ort und kann Balbaces sich nit genug verwundern über die Güete der Länder und dass ein Particularvasallo als wie der Slawata[a] ein solche Herrschaft habe, als wie die hiesige ist.

In acht oder zehn Tagen komm ich, wills Gott, auf Eger, allda ich die Armada besichtigen und sodann alles thun werde, was die causa communis erfordern wirdet. Es ist auch der Graf von Harrach schon von Wien abgereist, also wollet Ihr derweil Euere Sachen also anschicken, dass nach seiner Ankunft, so vermuthlich in halben October sein wird und wann Ihr ihn ein wenig informirt haben werdet, Ihr von dort wegreisen und zue mir kehren möget. Verbleibe etc.

1 Neuhaus in Böhmen.

2 Pötting, 5. Juli (Kaiser, 31. Mai). Die Minister behaupten hier steif und fest, Balbaces habe ohne Ermächtigung die Raten der Subsidien zurückbehalten; doch dürfte man es jetzt gutheißen, seit man aus der Balbaces vom Kaiser gegebenen Antwort erfahren hat, daß der Ausmarsch der Armee verschoben sei, denn dies hat hier sehr böses Blut gemacht. Die Königin selbst hat Pötting darüber zugesprochen und dabei erwähnt, Lobkowitz führe ‚keine heilsame dictamina'. Man fürchtet eben für Belgien, wo die Franzosen letzthin beim Durchzuge ärger als früher im Kriege gehaust haben. Der holländische Gesandte hat eine eigene Erklärung abgegeben, wenn der Kaiser und Spanien sich nicht öffentlich für die Staaten erklärten, so müßten sie einen wenn auch noch so ungünstigen Frieden schließen, um dem Untergange zu entgehen.

Die Schwester Maria Anna, des Kardinalinfanten uneheliche Tochter (vgl. S. 349, Anm. 5) hat Pötting eine schriftliche Mitteilung gemacht, sie habe von dem ‚Padre compañero des Beichtvaters reginae Galliae', welcher mit der Molina hierhergekommen war und jetzt wieder abgereist ist, erfahren, der König von Frankreich trachte, um sich die Herrschaft in Deutschland zu verschaffen, dem Kaiser nach dem Leben, weshalb Gremonville einige kaiserliche Bediente bestochen habe. Pötting hat die Sache der Königin mitgeteilt, welche meinte, König Ludwig sei alles zuzutrauen. Seit 14 Tagen ist hier das Gerücht verbreitet, man habe den Kaiser mit einer Hostie vergiften wollen und das hat die Schwester Maria Anna eben zur Enthüllung bewogen.

Zu Ende findet sich der Vermerk: NB. abitus hinc Rosas obispo.

3 Vgl. oben S. 341 und 343, Anm. 3.

4 Ein Kanzleireskript vom 4. August ist nicht vorhanden, wohl aber ein solches vom 7. August mit P. S. vom 9. August (chiffriert, ohne Auf-

---

349. *Or.* [a] Schlabata

Digitized by Google

lösung). Der Kaiser bezieht sich darin auf sein Reskript vom 8. Juni und die folgenden und teilt seine Abreise von Wien (am 4. August) nach Eger mit. Heemskerck ist zurückgekommen, aber mit einem Vertragsentwurfe, der für den Kaiser unannehmbar ist. Man verlangt Krieg bis zur Wiedereroberung alles Verlorenen und will nur 45.000 Gulden monatlicher Subsidien gewähren. Unter solchen Bedingungen könnte sich der Kaiser nicht in einen so gefährlichen Krieg stürzen. Es würde auch Spanien nichts nützen, wenn er so die ganze Kriegslast allein auf sich nähme. Ronquillo ist in Wien angelangt und hat Audienz erhalten. Man hat Nachricht, daß der König von Frankreich bei Metz stehe, um in die kaiserlichen Erblande einzufallen, auch habe er Condé mit einigen Truppen aus den Niederlanden abberufen. Das sind die Ursachen, warum der Kaiser sich nicht so schnell entschließen kann, da noch dazu einige Reichsfürsten, wie Kurbayern und Hannover, ihn in den Erblanden angreifen dürften und er noch ganz unsicher ist, was Spanien und Holland für Diversionen machen würden. ‚Bleibe aber ein für allemal dabei, dass wann man mir keine erklecklichen subsidia reichet, auch andrerseits nicht ingleichen durch kräftige operationes operiret, mir nicht zuzumuthen seie, mich alleinig in ein so große Gefahr zu exponiren,' besonders da die Türkengefahr da ist und man auf ein Gesuch des Königs von Polen diesem hat einige Hilfe gegen die Türken schicken müssen. Also müssen Spanien und die Generalstaaten mit ‚Subsidien und Diversionen dem Kaiser tüchtig an die Hand gehen'. Vgl. Pribram, Lisola 620 ff.

5 Sor Mariana de la Cruz de Austria (vgl. Pöttings Bericht vom 5. Juli), illegitime Tochter des Kardinalinfanten Ferdinand, geb. in Brüssel 1641, trat in den Karmeliterorden von der strengen Observanz nach den Regeln der hl. Therese. Vgl. Stramberg in Ersch und Grubers Enzyklop., I. Sekt., Bd. 43, S. 29.

6 Am 30. Juni notiert Pötting (Diar. II. 283) seinen Abschiedsbesuch.

7 Abio oder avio = Ausrüstung.

8 = Damit die Angelegenheit ein erwünschtes Ende erlange, welches gewiß aus vielen Ursachen notwendig ist.

350.

Eger, 25. August 1673.

Morgen bricht die Armee auf. Balbaces hat alles gezahlt. Er sucht aber immer seinen Willen durch Zurückhalten des Geldes durchzusetzen. Albuquerques gutes Verhalten und Zufriedenheit der Spanier mit der Kaiserreise. Astorga hat etwas Geld ge-

Digitized by Google

schickt, aber nicht genug; Pötting soll sehen, daß die Königin sofort die Sache ordne. Hochzeit in Graz. Albuquerques Wunsch nach einer Expektanz. Nachricht der Sor Mariana. Leichenrede für die Kaiserin. Harrachs Abreise. Der Kaiser befindet sich auf der Reise sehr wohl. Beschreibung der Fürstenzusammenkunft und der Armee. Balbaces ist ganz erstaunt. Spanien muß ordentlich zahlen und in Belgien auch ordentlich operieren. Der Kaiser hat Sachsen und den fränkischen Kreis gewonnen. Bund Spaniens mit Kaiser und Sachsen. Die Königin soll halten, was Balbaces und Ronquillo versprochen haben (P. S.) Heute früh ist der Kaiser und die Armee von Eger aufgebrochen. Ersterer geht nach Prag. Lobkowitz hat er erlaubt, seine Frau und Kinder zu besuchen.

(Brief vom 19. Juli in Pilsen erhalten.)[1]

Was nun anlangt mein {Armada}, so wird ihr Verlangen implirt,[a] dann morgen, wills Gott, selbige ins Reich marschiren thuet, und habe ich nit ehe von hier weg wollen, bis selbe incaminirt ist; werden also allda sehn, dass man mit Ernst zur Sachen thun wolle. Balbaces* hat seithero alles abgeführt, könnte man aber [erhalten], dass die 50.000 Reichsthaler por mesadas a tres mesadas bezahlt würden,[b] so wär es wohl ein heilsams Werk, dann also wann man nit alle Schritt nach seiner Meinung gehet, so braucht er gleich den torcedero[c] und will die mesada nit zahlen. Jezo aber weilen er gar sodisfatto y con raçon ist, hoff ich werde alles besser gehn.

Dass Albuquerque* Euch abermal so wohl an die Hand gangen, habe ich gern vernommen, wie auch, dass man diese mein Reis auf Eger allda approbirt hat. Nun wird man selbige noch mehr approbiren, weilen man damit so viel Guetes gericht, wie hernach zue sehen.

Die familia betreffend hat zwar der Virey[d] de Napoles etwas von Geld geschickt, aber nit genug, wollet also denen jüngst Euch gegebnen Befehlen stricte nachkommen, dann weilen Balbaces auf mein Gutsprechen sich empeñirt hat und hiedurch alles also disponirt worden, dass die familia, alsbald ich auf Wien kommen werde, von da abreisen wird, also sollten[e] numehr die Gelder mangelen, so würde ich unschuldig zue

---

350. *Or.* * implildt [b] wurde [c] Torceder [d] Vyrerej [e] soliten

Digitized by Google

kurz kommen. Ich hoff aber die Königin* werde es nit zulassen, sondern sehn, dass alles, was[a] man in hoc passu verlangt, alsbald werkstellig gemacht werde.

Was mein secunda vota anlangt, werdet [Ihr] seithero schon vernommen haben, dass ich die Erzherzogin Claudia Felice* erwählt und dass ich in halben October zue Graz con poco ruydo[2] mein Hochzeit machen wolle, weilen man mich also plagt, sonsten hätte ich wohl noch gern aufs wenigste das Jahr passiren lassen.

Was des Albuquerque* Praetension anlangt, so hat Pötting* gar wohl gethan, dass er mit der Königin* geredt hat, allein finde ich nit, wie er sich por desengañado[3] halten will, weilen sie* ihm kein formal Expectanz geboten, wie es doch kein einzigen geschieht. Ich werde aber noch continuas instantias machen und zweifle nit, zue seiner Zeit werde ein guter Effect darauf folgen.

Die importirliche Nachricht, so {die sor Mariana} dem Pötting* gesagt hat, habe ich nit allein empfangen, sondern auch schon darauf geantwortet[b], wobei es zwar sein Bewenden [hat], aber Pötting* doch fleißig penetriren solle, ob man nit ad magis specifica kommen kunnt. Der Leichpredig werde ich erwarten.

Was des von Harrach Abreis anlangt, kann ich mir wohl einbilden, dass Euch wird angenehm gwest sein und weilen er hoffentlich vor Ende October allda sein wird, als werdet Ihr auch wohl herauskommen können.

Was uns allhier anlangt, bin ich Gottlob gar wohlauf und auf der Reis viel besser als zue Haus; die Reis ist auch gar wohl vonstatten gangen. So habe ich wohl viel schöne Sachen in diesem mein werten Königreich gesehn. Alle specifica zue beschreiben, manglet mir die Zeit. Heut vor acht Tag bin ich allhero kommen, als wo ich schon viel Fürsten angetroffen. Am Sonntag venit elector Saxoniae[4] und habe ich ihn empfangen vor der Stadt, wie styli ist, und ist es ein stattlicher Einzug gwest, indem über die zue Pferd allein vierzig Wagen ausgwest sein. Am Erchtag habe ich den Rendezvous gehalten. Hat ein fünf Stund gwährt, dass ich alleweil zue Pferd gesessen. Ich muss bekennen, dass ich mein Armada in solchem

---

350. *Or.* [a] wann [b] *nach* geantwortet habe

Stand gefunden habe, dass es wohl nit viel besser sein kunnt, dann von der Zahl de 30.000 werden wohl nit viel manglen und sein also wohl mundirt, dass man die gemeine Truppen gar wohl vor Officier halten kann. Und hoffe ich, sie solle mit der Hilf Gottes wohl operiren und habe gueten Lust und habe ich selbigen vermehrt, indem ich ihnen $1^1/_2$ Monatssold, so über 300.000 fl. austragt, habe vorauszahlen lassen. Es ist ein solches Leutwerk allhier, dass es nit glaublich ist, und hat man bei dem Rendezvous allein 540 cavallieri zählt und 20 Fürsten, wie aus der Beilag zue sehn. Wenn es die Spanier allda hören werden, so werden sie mächtig losen. Balbaces obstupuit ad tantam solemnitatem und sagt, er seie auch ein Soldat, mein aber, dass man nit leicht ein solche Armada finden werdet, que toda la gente era buena y lucida.[5] Die andere Tag sein mit Ceremonien und Fressen und Saufen zuegebracht worden, sed nec inter haec siluere[a] negotia.[6]

Die Armada gehet ins Reich und wird bald zue operiren finden, weilen der Turenne bei Würzburg schon sein solle.[7] In diesem puncto muss ich Euch* erindern, dahin fortiter zue instiren, dass man allda zwei puntos beobachten solle, ohne welche meine Länder in gewisse Ruin kommen thäten, als die Richtigkeit der Gelder und dass man auch ex[b] parte Hispaniae id est in {Belgio} fortiter operire; dann sollte dies nit geschehn, so komme das ganze peso dem Kaiser* allein auf den Hals.

So habe ich auch so viel negotiirt, dass Sachsen 2000 Mann und der fränkische Kreis[c] auch so viel meiner Armada conjungiren werden und das hilft sowohl in re ipsa, als auch dass ein Kurfürst und ein ganzer Circulus mit mir* sich conjungire.

Das foedus, so Balbaces* und der {Ronquillo} negotiirt, ist auch ganz richtig und solle morgen oder übermorgen unterschrieben werden.[8] So hat auch Balbaces* {ein foedus mit} Kursachsen* gemacht nomine reginae*, so wohl ein gar nützliche Sach ist, allein muss man es allda ratificiren und halten, was Balbaces* nomine reginae* versprechen thuet, dann sonsten würde der ganze Credit verloren werden und kein Fürst in Reich nimmermehr trauen.[9] Muss also auch Pötting* negotiiren, dass dies alles geschehe. Nun hoffe ich werde man allda mit

---

350. *Or.* [a] siluer [b] es [c] Kreyse

Digitized by Google

mir* wohl zuefrieden sein und kann ich wohl sagen, dass dem Hause Österreich* durch diese Reis viel Guetes geschehn und danke ich Gott, dass ich es so wohl verricht habe. Was sonsten vorfallt, hat Pötting* aus dem Despacho[10] zue ersehn, wohin ich mich beziehe etc.

P. S. Ich habe zwar das Datum zue Eger gesetzt, weilen das meiste allda passiert, habe aber noch ein guten Theil allhier[11] geschrieben und bin ich heut frühe von Eger aufgebrochen,[a] auch mein Armada mit dem Generallieutenant. Gott gebe viel Glück und sein Segen. Ohne Stöße kommt man nit von einander.[b]

Jezo prosequir ich mein Reis auf den heiligen Berg zue Przibram,[12] allwo ich mein Devotion verrichten werde. Weilen es aber nur fünf Meil auf Prag, so habe ich mich nit halten können ein escapada auf Prag zue thun, werde mich aber nit länger als sechs Tag aufhalten und auf Wien gehn, allwo ich den 19. September anlangen werde. So erinder ich auch Euch genädigst, dass weilen des Fürsten von Lobkowitz Guet nur sechs Meil von Eger ist und er in sieben Jahr nit sein Weib und Kinder[c] gesehn,[13] als habe ich ihm erlaubt dahinzuegehn, wird aber bei meiner Ankunft auf Wien sich auch allda einfinden. Und weilen man oft viel Lugen und falsche Zeitung erdenken thuet, als habe ich Euch dieses erindern wollen.[14]

1 Pötting, 19. Juli (Kaiser, 12. und 14. Juni). Man will hier alles thun, um den Abmarsch des kaiserlichen Heeres zu ermöglichen. Balbaces soll anbefohlen werden, zu diesem Zwecke alle in seinem Besitze befindlichen Subsidien auf einmal auszufolgen; gestern hat die Königin selbst Pötting erklärt, jener habe keinen Befehl gehabt, die Raten zurückzuhalten. Man dürfte sich hier mit der letzten vom Kaiser dem Balbaces gegebenen Resolution zufrieden geben, wofür Albuquerque wieder ganz ‚prodigiose' gearbeitet hat. Die Nachricht, der Kaiser wolle selbst nach Eger gehen, wird hier sehr gut aufgenommen. — Pötting hat bei der Königin für Albuquerque gesprochen, aber keine feste Zusicherung erhalten können, so daß ohne direktes Eingreifen des Kaisers kaum etwas zu erreichen sein wird. Die Leichenpredigt für die Kaiserin ist noch nicht im Druck erschienen. — Dank für die Erklärung, ihn gegen die Intriguen Cratzenbachs schützen zu wollen, es ist aber wohl ungehörig, daß sich Lamberg als Onkel von Pöttings Frau in derartige Dinge einläßt. — Da

---

350. *Or.* [a] ausgebrochen [b] *zweifelhaft* [c] Könder

Digitized by Google

Harrach Ende dieses Monates abreist, so wird er vor dem Anfange des Winters kaum hier ankommen, daher es Pötting nicht möglich sein wird, vor dem nächsten Frühjahre abzureisen etc.

2 = mit wenig Geräusch.

3 = enttäuscht.

4 Johann Georg II. von Sachsen; für seine Haltung in dieser Zeit Auerbach, La diplom. française et la cour de Saxe 390 ff.

5 = denn das ganze Volk war trefflich und glänzend.

6 Für die Zusammenkunft in Eger vgl. Wolf, Lobkowitz 396; Theatr. Eur. XI. 358 ff.

Eine Liste der ausmarschierenden Regimenter findet sich z. B. in dem Codex 14.071 der Wiener Hofbibliothek, fol. 36 sqq., wo die Gesamtzahl der damals vom Kaiser aufgestellten Truppen auf 65.430 Mann angegeben ist. Vgl. auch Urk. und Akt. XIII. 596/7, Theatr. Eur. a. a. O.

7 Für Turennes Kriegspläne Peter, l. c. 181; Grimoald, l. c. II. 340 ff.

8 Gemeint ist hier der österr.-spanische Vertrag vom 28. August 1673. (Abgedr. bei Pribram, Lisola 699 ff.; die Spanier verpflichteten sich zu einer monatlichen Subsidie von 50.000 Talern.)

9 Dieser Vertrag zwischen Österreich, Spanien und Sachsen wurde am 26. August fertiggestellt; vgl. Auerbach, l. c. 390, auch Pribram, Lisola 632.

10 Kanzleireskript vom 24. August (ohne gleichzeitige Dechiffrierung). Der Aufbruch der Armee ist auf den 26. festgesetzt, der Kaiser wird nach Prag gehn und hofft am 19. oder 20. September in Wien einzutreffen. Da die Franzosen sich nun gegen das Reich wenden, müssen die Spanier und Holländer auch etwas tun. Kurtrier ist in höchster Not. Da die kaiserliche Armee noch weit ist, so möge Monterey jenem Hilfe bringen, auch möge man ihm Geld geben. Da Bayern stark rüstet und mehrere Kurfürsten und andere Reichsstände zu gewaltsamer Hinderung des Marsches der kaiserlichen Truppen verleiten will, so hat der Kaiser den Reichsvizekanzler Königsegg nach München geschickt, um eine kategorische Erklärung zu fordern.

Viele haben gesucht, den Abmarsch der Armee zu hindern, so der schwedische Resident Pufendorf, der ein Memorial dagegen eingereicht hat. Der von Heemskerck mit dem Allianzprojekt nach dem Haag abgeschickte Kurier ist noch nicht zurück. Die Holländer haben bisher keine Subsidien geschickt, was den Kaiser leicht zu anderen Entschlüssen zwingen könnte. — Balbaces hat ein Allianzprojekt überreicht, welches dem Kaiser jedoch die Verpflichtung auferlegen würde, zur Rückeroberung aller seit dem pyrenäischen Frieden verlorenen Gebiete zu helfen. — Da der Nuntius und der venezianische Botschafter darauf drangen, so hat der Kaiser durch

Digitized by Google

den Grafen Albrecht von Zinzendorf Verhandlungen mit Gremonville beginnen lassen, gegen welche Balbaces jedoch protestiert. Er glaubt zwar nicht an einen Erfolg, will jedoch nicht den Schein erwecken, als ob er den Frieden nicht wünschte. Auch ist ja die Allianz mit den Generalstaaten noch nicht geschlossen, ja diese stellen Bedingungen, die den Kaiser fast abschrecken könnten. Wenn er seine Armee dennoch marschieren läßt, so ist es nur um des allgemeinen Besten willen; die Holländer und Spanier müssen aber auch etwas leisten. Kursachsen wäre gut disponiert, nur wäre eine Geldhilfe von Spanien nötig.

11 Ort unbekannt. Das Kanzleireskript ist ebenfalls aus Eger datiert.

12 Der heilige Berg zu Přibram, 576 Meter, erhebt sich über der Stadt Přibram; auf demselben eine sehr besuchte Wallfahrtskirche und ein Redemptoristenkloster.

13 Das hier erwähnte Gut des Fürsten Lobkowitz ist wohl Neustadt a. d. Waldnab in der Oberpfalz, welches 1641 zur gefürsteten Grafschaft Sternstein erhoben worden war und bis 1806 lobkowitzische Residenz blieb.

14 Offenbar besorgte der Kaiser, daß man diesen Urlaub des Fürsten Lobkowitz als Zeichen seiner Ungnade auffassen werde, was insoferne nahelag, als Lobkowitz fortwährend gegen den Krieg war und in dem hier in Frage kommenden Zeitpunkte schon viel von seiner früheren Autorität verloren hatte.

351.

Heil. Berg zu Přibram, 31. August 1673.

(Durch des Balbaces Kurier.) Rezepisse für Pöttings Schreiben. Die Armee ist abmarschiert. Der Vertrag mit Spanien ist unterschrieben. Über die Einrichtung der Feldoperationen. Hoffentlich sind jetzt die Spanier zufrieden. Der Kaiser hat seine Andacht verrichtet.

Weil der Balbaces ein Courier schicket, zwar nur auf Brüssel, aber noch hoffet, die Ordinari allda einzuholen, als habe ich Euch[a] nur diese Zeilen schreiben und Euch erindern wollen, dass ich Euer Schreiben von 3. dies[1] wohl empfangen habe, auf welches ich aber mit der Ordinari antworten werde, weilen ich jezo nit Zeit habe. Was aber der Armada Marsch

---

351. *Or.* [a] Eur

Digitized by Google

anlangt, so ist selber schon in völligen Gang, wie ich Euch jüngst [geschrieben].

So ist auch die {Liga inter imperatorem* et reginam* von dem Hofkanzler und} Balbaces* schon unterschrieben,[2] hat aber anjezo Euch nit können geschickt werden, wird aber mit nächsten folgen.

Was die operationes anlangt, wann man es erst über Madrid aggiustiren soll, so wird es lang hergehen. Es hat aber der {Montecuccoli} durch ein eignen Officier dem Monterey* alles erindert, auch schickt eben darum der Balbaces* diesen Courier. Hoffe also, man werde allda mit mir wohl zuefrieden sein. Ich bin Gottlob wohlauf und habe heut allhier mein Andacht verricht, so Euch hiemit erindern wollen und verbleibe etc.

1 Vgl. unten S. 358, Anm. 1.

2 Vgl. S. 354, Anm. 8.

352.

Prag, 6. September 1673.

Erfolge der Egerer Reise. Spanien muß jetzt ordentlich die Subsidien zahlen und in Belgien operieren. Verabredung zwischen Montecuccoli und Monterey. Einige Minister waren gegen die Reise nach Eger. Geld für den spanischen Hofstaat; der Heril angeblicher Wunsch, bei der kleinen Erzherzogin Aya zu werden. Simon Garçia erwartet sein Bistum. Albuquerques Wunsch und nachlassender Eifer. Harrachs Reise. Des Kaisers Aufenthalt und Beschäftigung in Prag. Balbaces Entzücken über die Stadt und das Land.

Obwohlen ich jüngsthin durch ein alcance, so der Balbaces der Ordinari nachgeschicket hat, Euer Schreiben von 3. Augusti[1] acusirt habe, so habe ich doch es hiemit nochmals thun wollen. Dass man allda alleweil auf den Abzug meiner Armada* antreibt, werden sie jezo content sein, indeme selbiger schon erfolgt ist, wie ich schon jüngst Euch erindert habe. Habe auch gar gern vernommen, dass man mein Egrische Reis approbirt hat. Wie solche abgeloffen, werden meine vorige

Digitized by Google

Schreiben beweisen und ist solche wohl cum magno fructu geschehn, indeme nit allein 1° der Abzug der Armada* befördert worden, sondern auch das {foedus mit der Königin und mir*} nit allein völlig zum Bestand gebracht, sondern[a] auch ein anderes durch den Balbaces* {nomine reginae* mit Kursachsen} geschlossen worden.

Jezo liegt es an dem, dass man allda auch zwei Sachen thue, nämlich mit den Assistenzien fleißig continuire und in Belgien* wacker operiren lasse, zue welchem Ende {Montecuccoli} hat auch ein eignen Officier zum Monterey* abgeschickt, alles mit ihm zue appuntiren. Dann wann[b] man es erst solle in {Spanien} gelangen lassen und von dann erst sollten die ordenes dem Monterey* geben werden, würde viel Zeit verloren und schier derweil die campaña passiren.

Dass einige ministri sollen wider die Eger-[Reis] gewest sein, mag wohl sein, sie haben auch nit so gar unerhebliche Ursachen gehabt. Es ist aber schon gleichwohl geschehn, als hat es dabei sein Bewenden.

Was die spanische familia anlangt, so werdet Ihr schon nach und nach mein Intention vernommen haben und müsset Ihr wohl daran sein, damit der Balbaces aus dem empeño[c] gebracht werde, dann er solchen auf mein Zuesprechen über sich genommen und also letztlich die Trümmer auf mich springen würden, so gar nit recht wär. Was man allda gesagt, dass die Heril* bei meiner Tochter* wär gern {Aya} worden, sein nur parlerias und ist nix darauf zue reflectiren.

Der Fray Simon[a] erwart mit Verlangen auf sein obispado und hätte ich wohl gern gehabt, wann er selben noch vor seiner Abreis von hier hätte erlangen können.

Den Albuquerque* sähe ich selbst gern consolirter, habe es auch der Königin* wohl zue Gemüth geführt, ist also der Effect zue erwarten. Dass er aber deswegen sollte nachlassen wohl zue dienen, ist halt jezigen Weltlauf conform, da jeder mehr ad privatum interesse als publicum bonum zue sehn pfleget. Von des Harrach Reis habe ich Euch schon nach und nach notitiam geben. Zweifle nit, Ihr werdet also Eure Sachen darnach anstellen.

---

352. *Or.* [a] sondern sondern [b] wann wann [c] auff dem ympeño

Was sonsten die publica anlangt, werden selbige aus dem Despacho zue vernehmen sein,[3] wohin ich mich völlig beziehe. In privatis erinder ich Euch, dass ich Gottlob gar wohlauf bin und am Samstag allhero kommen. Ich bleibe diesmal wohl wenig hier, habe aber so viel Andacht- und Spazirgang, dass ich fast kein Zeit habe. Balbaces ist ganz in diese Stadt verliebt; sagt, er könne nit capiren, warum wir die Residenz zue Wien und nit allhier hätten. In summa Behaim gefallt ihm über alles wohl; der Oberstburggraf thut ihm auch alle Ehr erweisen.[4] Am Sonntag reise ich wieder auf Wien. Womit etc.

1 Pötting, 2. (nicht 3.) August (Kaiser, 29. Juni). Balbaces hat Befehl, alles auszuzahlen, um den Ausmarsch der kaiserlichen Armee zu beschleunigen, welchen die Spanier umsomehr verlangen, als man erfährt, daß die Holländer sich zu monatlich 60.000 und, wenn das Heer am Rhein stünde, 100.000 Pesos verstehen wollten. Von dem Vorhaben des Kaisers, nach Eger zu gehen, hat man hier durch Balbaces schon vor längerer Zeit Nachricht gehabt. Dieser hat auch geschrieben, einige Minister widersetzten sich dieser Reise. Die Spanier möchten gern die Instruktion kennen, welche der Kaiser seinen Generälen mitgegeben hat, um Monterey ähnlich instruieren zu können. Pötting hat darauf seinerseits eine entsprechende Bitte gestellt. — Castel Rodrigo vermag mit seinen Ratschlägen nicht durchzudringen, was wohl sein Leiden verschlimmert. Peñaranda behauptet meistens das Feld. — Wegen der ‚familia' der verstorbenen Kaiserin wäre nur zu wünschen, daß wenigstens die schon angewiesenen 50.000 Taler ausgezahlt würden, denn alle 140.000 zu erhalten, würde wohl sehr viel Zeit brauchen. Man weiß hier, daß die ‚familia', besonders aber die Heril, gerne in Wien bliebe und letztere wünschen würde, Aya bei der kleinen Erzherzogin zu werden, worüber man jedoch nur spottet. — Das Bistum für den P. Prior Garçia ist bei der nächsten Apertur sicher. — Der Cura de palacio wird die Leichenpredigt selbst dem Kaiser dedizieren; sie ist schon unter der Presse. Albuquerque ist jetzt ganz enttäuscht und hat sich gegen Pötting sehr beklagt. Povar beeilt sich so viel als möglich mit seiner Abreise.

2 Fray Simon Garçia Pedrejon.

3 Kanzleireskript vom 6. September. Der Kaiser hat sich von den Reichsständen so gut wie keiner Hilfe zu versehen, am Reichstage zu Regensburg hat er keinen Beschluß gegen Frankreich durchsetzen können. Die endliche Erklärung der Holländer steht noch aus, auch haben sie nicht 60.000, sondern nur 45.000 Taler versprochen. Notwendigkeit der Subsidien, wenn möglich einen oder zwei Monate im voraus. Spanier und Holländer müssen auch im Felde etwas tun, um die kaiserliche Armee

Digitized by Google

etwas zu entlasten. Spanien muß auch die in dem neuen Bunde übernommenen Verpflichtungen genau erfüllen und Holland zur Gewinnung von Bundesgenossen aufmuntern (Dänemark, Sachsen, Braunschweig); dann würde vielleicht auch Kurbrandenburg wieder zu gewinnen sein. Es wäre gut, wenn Spanien die kurbrandenburgischen Minister Jena und Schwerin sowie auch die von Kursachsen und Schweden gewönne. Der Kaiser versäumt hierin nichts. Er wird den Rat und böhmischen Vizekanzler Grafen von Sternberg nach Schweden schicken. . . . . Gremonville hat eine Friedensverhandlung angeboten, die aber zu nichts führte. Kurbayern ist verdächtig. Es ist sehr gut, daß Spanien seine Botschafter beim Kölner Friedenskongresse angewiesen hat immer im Einverständnis mit denen des Kaisers vorzugehen, dieser handelt ebenso etc. Über die ‚familia', eine moskowitische Gesandtschaft, das Reichslehen Malgrati, den Verzicht des Kardinals von Aragon auf die Oberstenstelle in der Garde. — Der Fürst von Dietrichstein hat in Innsbruck die Verhandlungen wegen der Heirat abgeschlossen. Der Kaiser wird daher am 10. nach Graz abreisen, um dort die Hochzeit zu feiern.

4 Oberstburggraf war damals Bernhard Ignaz Graf Martinitz.

353.

Wien, 21. September 1673.

Die Heiratskapitulationen mit Claudia Felicitas sind schon abgeschlossen und die Braut soll heute von Innsbruck abreisen. Montecuccoli steht Turenne schon gegenüber, es hat Gefechte gegeben, aber Turenne scheint keine Schlacht gewagt zu haben. Spanien soll, wenn möglich, fortlaufende Subsidien zahlen und in Belgien ordentlich operieren. Da Ludwig XIV. deutsche Städte eingenommen hat, so hat der Kaiser Gremonville abgeschafft. Über den hinterlassenen Hofstaat der Kaiserin. Schreiben Kurbayerns und Neuburgs. Heiratspläne des Herzogs von York. Albuquerques Wünsche, Povars Sendung. Gualtieris (?) Buchdedikation. Große Hitze in Spanien. Während dieses Jahres reist der Kaiser fortwährend. Balbaces hat mit dem spanischen Hofstaate alles so eingerichtet, daß dieser Mittwoch abreisen wird.

Euer Schreiben vom 16. Augusti[1] habe ich wohl empfangen und gern verstanden, dass sowohl von Ihr Majestät der Königin als auch allen ministris allda mein gefasste Resolution ad secunda vota cum serenissima Claudia Felice zue schreiten

Digitized by Google

approbirt worden. Die allda verlangte Execution ist auch ziemlich nahent, wie dann durch den Fürsten von Dietrichstein nit allein die capitulationes gemacht, auch den 5. dies publicirt worden, sondern sie, mein kaiserliches Gespons, eben heut von Innsbruck abreisen solle. Werde also auch mich am Mittwoch von hier und auf Graz begeben und allda den 15. October, will's Gott, die Hochzeit, doch sin mucho ruydo, weilen die Klag noch frisch ist, celebriren. Habe also vor guet befunden, Euch und der Königin formaliter von allem durch die Kanzlei parte geben zue lassen. Habe es aber durch kein Courier thun wollen, weilen vielleicht selbe nunmehr bei erfolgter Ruptur mit Frankreich nit gar sicher fortgehen würden,[2] zudem auch es nit por conveniente en estas circonstancias gehalten worden.

Was aber anlangt, dass man allda so übel zuefrieden ist, dass mein Armada damals noch nit daraußen war, ist es[a] seithero alles in andern Stand kommen, dann nit allein selbe nach meiner Eger Reis alsbald ins Reich gegangen, sondern seithero ganz an die Franzosen kommen ist, wie ich dann eben heut Brief bekommen habe von Montecuccoli von 13. dies, dass eben damals meine und des Turenne[b] Armee ganz gegeneinander in batalla gestanden, auch schon einige Rencontres und Scharmützel passirt, allzeit glücklich vor uns, und seie in selben momento ein Dragoneroberst von den Unsrigen todtgeschossen worden. Weilen aber schon neun Tag sein und noch kein Officier oder Courier ankommen, so meine ich, Turenne[c] werde sich nit eingelassen haben, indeme der Montecuccoli die Armada an einen avantaggiosen Ort postirt hat.[3] Werden also, ob Gott will, selbige ministri erkennen, dass man ex hac parte recht zur Sachen thut. Hingegen sein auf ihrer Seiten zwei Sachen vonnöthen, als [dass man mir] mit Geld, y si fuera posible con una rimesa continuada una vez[4] assistire (dann in die Länge kunnte ich es nit ausdauern), und dass auch sie por su parte vigorose operiren sollen, sonsten kommen der ganz Schwall auf meine Armada, welche besorglich nit bastant sein würde, so gar übel wäre. Und weilen die Ruptur nunmehro erfolgt, indeme der König in Frankreich sowohl Friedberg in der Wetterau, als Seligenstadt und Aschaffenburg in Mainzischen,[d] auch Kolmar

353. *Or.* [a] es ist aber [b] Torena [c] Toreine [d] meinzn

Digitized by Google

und Schlettstadt, zwei Reichsstädt in Elsass eingenommen hat,[5] also habe ich in Gottes Namen den Gramonville von meinem Hofe abgeschaffet,[a] wie er Gramonville dann eben den Tag, wie ich allhier angelangt, abgereist ist auf Nussdorf und allda noch drei Tag bleiben thuet, dass er seine Sachen und Schulden einrichten möge.[6]

Diese Zeitung zweifle ich nit werde allda auch gar angenehm sein, weilen sie[b] es also stark schon lang verlangt haben. Ich bin von Herzen froh, wäre schon längst gern seiner los worden, habe einmal aber nit legitimas causas gehabt; nun aber ist nit mehr Zeit gewest, Caeremoni zue machen.

Was die spanische familia anlangt, hat Astorga seithero einige Gelder allhero geschickt, es hat auch Balbaces alles aggiustirt, allein muss noch ein Summa heraus remittirt werden, dann sonsten müsste ich es bezahlen, es wird es aber Balbaces schon berichten.

Die Schreiben von Kurbaiern* {und Neuburg} sein freilich schlimm genug,[7] allein haben die Franzosen mächtig in Teutschland, absonderlich durch Geld, eingriffen, so wohl zue bedauern. Gibt Gott meinen Waffen Glück, so wird alles bald in bessern Stand stehen.

Dass man gsagt, dass der Herzog von York* die Tochter des Herzogs von Neuburg*[8] heiraten wollen, ist wahr gwesen, nunmehr aber alles anders und will er eine von {Modena} haben.[9] Wir suchen aber eine von {Parma} zue substituiren, dann diese unserm Haus mehr devot sein.[10]

Was den Albuquerque* anlangt, ist mir leid, dass er so disconsolirt ist, ma esto no basta por afloxar el servir como se debe[11]. Ich habe ihne genug recommendirt, kann aber endlich die Königin* nit nöthen, und wird sie auch ihre Ursachen haben, zuedeme ist noch nit der caso und bin ich gewiss, dass sie* einigen ichtwas versprochen habe, warum will dann Albuquerque* allein ein Formalexpectanz haben? Warte er wie die andern, die Königin* wird schon seine meritos erkennen und ich werde ihm auch gern assistiren.

Wann der Povar erst jezo abreiset, mag er wohl ein enorabuena y no pesame verrichten, aber die Spanier halten das

---

353. *Or.* [a] abgeschafftet [b] ich

Digitized by Google

teutsche Sprichwort: ‚Eil mit Weil', die Weil aber wird ordinari gar lang.

Desselben Memorial wegen des dedicirten Buchs werde ich ingedenk sein; und muss die Hitz allda wohl excessiv gewest sein, indeme Ihr noch nie allda kein solche gehabt habt. Bei uns ist es gar leidentlich zuegangen.

So habe ich auch mein Reis von Prag allhero gar wohl vollbracht und reise am Mittwoch wieder weiter, bin also in mein siebenmonatlichen Witibstand ein einziges [mal] zue Wien gwest, sondern allweil herumgewandert.

Habe vergessen Euch zue melden, dass der[a] Balbaces mit der familia alles disponirt hat; also wird an Sonntag die Hochzeit der Catalina Cardona mit dem Caraffa sein[12] und am Mittwoch wird auch in Gottes Namen die familia auf Mailand marschiren.

Ich habe gesucht allen alles mügliches Guet zue erweisen, erkennen sie es, ist es billich, wo nit, patientia. Beziehe mich übrigens etc.

1 Pötting, 16. August (Kaiser, 12. Juli). Er hat der Königin sogleich den Entschluß des Kaisers, die Erzherzogin Claudia Felicitas zu heiraten, mitgeteilt und diese sowohl wie die Minister sind darüber sehr erfreut. Dagegen ist man hier, auch schon im Volk, sehr erzürnt, daß der Aufbruch des Heeres so verzögert werde und will keine Gegenreden anhören. — Marques Astorga hat Pötting geschrieben, er habe schon 36.000 Escudos an Balbaces gesendet und das übrige werde bald nachfolgen; so wird die ‚familia' also abreisen können. Die Briefe Neuburgs und Bayerns an den Kaiser sind wohl mit des Königs von Frankreich Tinte konzipiert worden. Der Herzog von York soll jetzt eine Tochter des Neuburgers wünschen, die von König Ludwig zu seiner Tochter erklärt und dotiert werden soll.

Albuquerque läßt sehr in seinem Eifer nach, neulich hatte er ein Gespräch mit Pötting, welches seine Verstimmung deutlich zeigte. Povar wird nächsten Samstag oder Montag abreisen, er fürchtet nur, am Ende schon nach der Hochzeit anzukommen.

NB. Memoriale Gualtieri. — Die Hitze ist außerordentlich.

2 Die Kriegserklärung erfolgte durch die Verabschiedung Gremonvilles am 16. September und durch die Erklärung der kaiserlichen Gesandten zu Regensburg am 28. August 1673.

---

353. *Or.* [a] onder? conde?

Digitized by Google

3 Für die Kriegsereignisse dieser Zeit vgl. Peter, l. c. 181 ff.; Rousset, l. c. I. 495 ff.; Oeuvres de Louis XIV., III. 400 ff. Am 12. September hatten sich die Feinde gegenüber gestanden; die Franzosen bei Walkershofen, Montecuccoli bei Bergtshofen. Turenne traf alle Vorbereitungen zur Schlacht, aber Montecuccoli wich derselben geschickt aus, nahm eine unangreifbare Position ein und zog dann nach Marktbreit am Main, wo er die gewünschte Stellung gewann.

4 = Und wenn es möglich ist, einmal mit einer dauernden Rimesse.

5 Der Bruch mit Frankreich war eigentlich schon durch die Deklaration des Kaisers zu Regensburg am 28. August 1673 erfolgt. Vgl. Mignet, l. c. IV. 201 ff.

6 Gremonville erhielt am 16. September seine Pässe; für seinen Aufenthalt in Nußdorf Mignet, l. c. IV. 214 f.

7 Gemeint sind die Schreiben von Bayern und Neuburg vom 10. Juni 1673, in denen der Kaiser aufgefordert wird, Frankreich zu befriedigen und den Reichsfrieden zu erhalten. Sie sind ebenso wie die Antwortschreiben des Kaisers u. a. abgedruckt im Diarium Eur. XXVII/2, Appendix.

8 Es kann wohl von den zahlreichen Töchtern Philipp Wilhelms nur die 1655 geborene Eleonore Magdalena gemeint sein, die später die dritte Gemahlin Leopold I. wurde.

9 Die spätere Gemahlin Jakob II., Maria von Modena; die Heirat fand November 1673 statt.

10 Maria Magdalena oder Katharina; beide starben unvermählt.

11 = aber das genügt nicht, um den Dienst nicht so zu leisten, wie man sollte.

12 Vgl. S. 297 und 300, Anm. 6.

354.

Graz, 4. Oktober 1673.

Montecuccoli steht bei Würzburg und ist im Vorteile. Die Holländer haben Naerden erobert und ziehen mit Monterey gegen den Rhein. Balbaces zögert mit der Geldauszahlung. Pötting soll sehen, daß sich die Spanier beizeiten mit dem Kaiser über den nächsten Feldzug verständigen. Ronquillo ist hier unnötig. Er prahlt sehr. An Kurkölns Benehmen ist nur Fürstenberg schuld. Abreise des spanischen Hofstaates, Empfehlung desselben an die Königin. Zugleich ist auch Gremonville abgezogen. Über ein Bild der kaiserlichen Braut und Povars unzeitgemäße Sendung. Ernennung Ligne's für Mailand und Villafranca's für Sizilien.

Digitized by Google

Lemos Tod. Leichenrede für die Kaiserin. Schönes Wetter. Am 15. Oktober soll Hochzeit sein.

(Brief vom 30. August erhalten.)[1]

Und kann mir wohl einbilden,[a] dass die drei allda eingetroffne Nachrichten allda nit wenig Contento werden geben haben, als da sein: mein damals publicirte anderte Heirat, dem Balbaces gegebne guete Resolution und resolvirte eigne Reis auf Eger. Was seithero in ein und andern passirt, habe ich Euch ausführlich beschrieben und also in diesen nix zue erindern, als[b] dass mein Armada unter dem Montecuccoli (wie er mir von 26. September schreibt) bei Würzburg stehet, in solche Festung mit Verlangen des alldasigen Bischofens Guarnison gelegt, dass der Turenne[c] sich von dem ersten Posto con disavantaggio retirirt, doch aber wieder in ein neu'n Posto gesetzt habe, dass unsere Parteie die französischen fleißig und feliciter schlage, auch schon über 1000 Gefangne eingebracht, auch viel Proviant- und Munitionswagen weggenommen habe, dass Montecuccoli willens seie, wann es con ragion geschehn kann, dem Turenne[d] ein Schlacht zue liefern.[2] Das sein die Zeitung von meiner Armada, so auch allda nit übel gefallen werden. Gott gebe sein Segen weiters.

Aus Holland und Niederland wirdet man allda a drittura frischere haben und haben die Holländer Naerden[3] wieder erobert, auch sie und Monterey in Werk begriffen gegen den Rhein zue avanziren und zue suchen sich mit dem Montecuccoli zue conjungiren oder dortherum ein vigorose Diversion zue machen. Liegt also jezo alles an diesem[e] und dass man genug Mittel habe.

Balbaces will vor den September und October nur 20.000 geben, über die 30.000. Ich habe vermeint, diese 30.000 seien schon de praeterito, allein ist man ziemlich gesparig. Questo solo vi serva d'aviso. Man befiehlt Euch auch, dass Ihr sollet allda Diligenz machen, dass man concertire, auch die Mittel gebe, was man das künftige Jahr allerseits operiren und wie man subsistiren[f] könne. Wollet es also fleißig urgiren.[g] Ich habe es auch dem Balbaces* und {Ronquillo} sagen lassen. Der

---

354. *Or.* [a] Ein Einbildn [b] das [c] Torena [d] Toreine [e] ande diesen [f] *unsicher* [g] urigen

Digitized by Google

Ronquillo ist ein gueter ehrlicher Mann. Mich gedunkt aber wohl, er seie schier das fünfte Rad am Wagen und werde nit mehr als ein Supernumerarius[a] sein, dann Balbaces so applicat und fleißig, dass ihme nit viel überbleibt. Übrigens comportirt er sich mit allen gar wohl, sein rodomontadas muss man ihm lassen, wie dann ich mit mein Ohren gehört habe, als wir in der Hereinreis geritten und mit ihm die cavallieri geredt und discurrirt und viel von König gefragt haben, dass er gesagt, que era muy lindo y fuerte, y que le havia tenido mas de cien vezes en mis brazos.[4] Der Managetta[5] pflegt zue sagen: ‚Non est verum, es kann wohl sein.' Ich mein, er habe nie en las camaras del rey schmecken derfen; dies ist nur zum Lachen.

Dass man allda mit Kurköln* so übel zuefrieden, kann ich auch wohl glauben. ‚Mulier, quam dedisti mihi, ipsa seduxit me,' sagt Adam in Paradies, und ich sage, ein schlimmer Minister, als wie der von Fürstenberg, kann noch mehr zue üblen helfen.[6]

Was die spanische familia anlangt, ist selbige dermaleins[b] von hier den 28. September abgereist, und sein die 12.000 escudos[c] wohl a tempo kommen, dann mit selbigen und was der Astorga geschickt, auch Balbaces sonsten aufgebracht, haben sie alle ihr Schulden abzahlen können, aber auf die Reis ist ihnen sauber nix überblieben. So lang sie in mein Landen sein, wird ihnen hoffentlich nix manglen, wie es aber hernacher gehn wird, weiß Gott und mein ich wohl, sie werden oft auf die ollas aegyptiacas denken.

Drei Tag vorhero ist die Hochzeit der Doña Catalina de Cardona mit dem Caraffa gewest, aber ganz retirat en el quarto de mi hyja.[7] Sie sein von mir wohl content aber con infinitas lagrimas abgereist und sagen alle ohne Scheu, jez[o] hören ihr guete Tag auf und hebe ihr Elend an. Ich habe sie contentirt, so viel müglich ist, auch der Königin bestermaßen recommendirt. Solltet[d] Ihr noch darinnen sein bei ihrer Ankunft, wollet Ihr sie bestermaßen apadriniren, sie haben es wohl vonnöthen und ist billich sowohl wegen ihrer Dienste als der[e] dueña, so sie bedient haben.

Ist notabile, dass eben den Tag ihrer Abreis auch der Gramonville völlig aus dem Land gezogen ist. Haben also die

---

354. *Or.* [a] Supernarius [b] derma eins [c] Escudo [d] Soldte [e] des

zwei contrari nationes mit einander und von beeder Seit muy de mala gana[8] ihren Aufbruch machen müssen.

Das Conterfett meiner Gespons solle nit ausbleiben.

Der Povar wird wohl gar nit a tiempo de pesame[9] kommen und machen sie sich durch dergleichen sintiempos[10] recht ridiculos,[a] aber[b] das Remedium ist schwer bei ihrer eingewurzleten Langsamkeit.

Dass Lygni auf Mailand kommen,[11] meine ich seie [guet]; ob Villafranca so guet in Sicilia unter selben Köpfen taugen wird, wird die Zeit geben.[12] Wann Ossuna länger allda blieben wär, so wär alles enhoramala gangen und hat er solche locuras gethan so nit beschreiblich sein.

Dem de Lemos genade Gott und sagt man, dass die haereditates viceregum indiacorum selten ad tertiam generationem kommen, damit wahr werde, male parta male dilabuntur.[13]

Die Leichpredig habe ich wohl empfangen, ist wohl geschrieben. Wollet ihm meo nomine geben, was Ihr apropos zue sein vermein[en] werdet; solle schon in den Administrationsraitungen passirt werden.

Sonsten bin ich Gottlob wohlauf und vorgestert allhier glücklich angelangt, ist auch allweil gar schönes Wetter gwest. Mein Gespons continuirt ihr Reis mit aller Glückseligkeit und solle das Beilager noch am 15. dies sein. Werde also mit nächsten Brief Euch schon als ein neuer Ehemann schreiben. Im übrigen beziehe mich auf den Despacho aus der Kanzlei[14] und verbleibe etc.

1 Pötting, 30. August (Kaiser, 26. Juli). Die Königin und die Minister sind sehr erfreut, daß der Kaiser seine neue Heirat schon proklamiert hat, daß er auf die durch den spanischen Kurier überbrachten Nachrichten hin sich so willfährig erklärt und daß er sich zur Reise nach Eger entschlossen hat. Wegen der ‚familia' hat sich die Königin sehr günstig erklärt. Astorga wird nochmaligen Befehl erhalten, die 50.000 Taler zu schicken, wenn es nicht schon geschehen. Das ‚Supplementum' (die 8000 Taler) soll sogleich von hier aus folgen. Auch das übrige geschieht nach des Kaisers Wunsch. Man würde hier sehr ein Bild der neuen Braut wünschen. — Povar ist endlich am 24. von hier abgereist, wird aber kaum früh genug ankommen, ‚und kann man hier außer por milagro fast niemalens ichtwas a tempo exequiren'. Der Fürst von Ligne (der Name ist hier ausgelassen und aus dem Briefe des Kaisers ergänzt)

354. *Or.* [a] rediculos [b] *folgt* das ist

Digitized by Google

ist zum Gouverneur von Mailand, der Sohn der Camarera, Marques de Villafranca, zum Vizekönig von Sizilien ernannt worden, obwohl Osuna alles in Bewegung setzte, um seinen Platz zu behaupten und Peñaranda ihn stark protegierte. Graf Lemos, der Vizekönig von Peru, ist gestorben; er soll ungeheure Reichtümer aufgehäuft haben. — Pötting übersendet die Leichenrede mit einer Dedikation des Autors. Es wäre vielleicht gut, ihm dafür ein Geschenk zu machen, denn er hat großen Anhang und hat schon dreimal verschiedene Bischofssitze zurückgewiesen.

2 Vgl. für die Operationen Montecuccolis in dieser Zeit Campori, Montecuccoli, S. 455 ff.; Rousset, l. c. I. 496 ff.; Peter 181 ff.

3 Die Übergabe erfolgte am 12. September. Vgl. Rousset, l. c. I. 481 f.; Basnage, l. c. II. 444 ff.

4 = daß er (der König) sehr anmutig und kräftig sei und daß er ihn mehr als hundertmal in den Armen gehalten habe.

5 Managetta oder Mannagetta. Vielleicht soll im Texte ‚pflegte' gelesen werden. Dann würde sich die Sache unzweifelhaft auf den berühmten Gelehrten und kaiserlichen Leibarzt Johann Wilhelm M. beziehen, geb. 1588, gest. 31. Mai 1666, welcher im Januar 1637 für sich und seine Brüder Matthäus, Karl und Franz den Reichsritterstand erhielt. Er war Mediziner, Mathematiker und Historiograph. — Aber auch später war ein Managetta Hofmedicus (1673, Codex der Hofbibl. 14.071, fol. 12; 1678, Codex der Hofbibl. 14.725, fol. 5 vo.), wohl ein Sohn des erstgenannten.

6 Wilhelm Fürstenberg, vgl. oben I. S. 287, Anm. 4. — Unzweifelhaft war Fürstenberg der Urheber der verderblichen Politik des schwachen und leicht lenksamen Kurfürsten Max Heinrich (1650—1688). Für die damalige Haltung des Kurfürsten vgl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein 293 ff.

7 = in der Wohnung meiner Tochter.

8 = sehr ungern.

9 = gar nicht zur rechten Zeit für eine Beileidsbezeigung.

10 = unzeitgemäßes Betragen.

11 Claude Lamoral, Prinz de Ligne, General der Kavallerie in Flandern, Vizekönig von Sizilien 1670—1674; Gouverneur von Mailand 1674—1678; dann spanischer Staatsrat; gest. Dezember 1679 zu Madrid.

12 Don Fadrique de Toledo Osorio, VIII. Marques de Villafranca, geb. zu Madrid 1631; seit 1671 Vizekönig von Neapel, von 1674—1676 von Sizilien; 1691 wurde er Staatsrat, 1698 Präsident desselben. Er starb 1705.

13 Über Lemos vgl. S. 262 f., Anm. 5.

14 Kanzleireskript vom 3. Oktober, lang, bringt jedoch nicht viel Neues. Spanien soll tüchtig operieren, die Subsidien ständig und wenn möglich für je zwei Monate im voraus zahlen und die Holländer zu glei-

Digitized by Google

chem Vorgehen mahnen. — Im Reiche steht es gefährlich, da die von Frankreich Gewonnenen stark gerüstet sind, die anderen aber nicht. Der Kaiser muß ein Korps an der bayrischen Grenze, eines in Ungarn und eines an der polnischen Grenze halten. Er wird versuchen, Gravel von Regensburg wegzubringen. Die geistlichen Zehnten in Italien sollen nur gegen die Türken verwendet werden. Da der Papst zögert, möge Spanien auch bitten etc. Dann folgen Mitteilungen von Abschriften der kaiserlichen Avokatorien an die Reichsstände, einer Relation über den französischen Angriff auf die zehn Reichsstädte (im Elsaß), des Anbringens Pufendorfs und der kaiserlichen Antwort, der Briefe des schwedischen Königs und des bayrischen Kurfürsten an den Kaiser, der Verhandlungen zu Regensburg über eine neue Allianz, ferner der Nachrichten von Goëß über brandenburgisch-schwedische Verhandlungen und eines Berichtes Montecuccolis.

355.

Graz, 19. Oktober 1673.

Es ist unverständlich, wieso das Schreiben des Kaisers nicht angekommen ist. Unwohlsein der Königin. Die 100.000 Pesos sind angekommen, Balbaces wird sie aber möglichst spät zahlen. Montecuccoli hat Turenne hinter sich gelassen und zieht gegen den Rhein, ebenso wie Monterey und Oranien. Der spanische Hofstaat ist abgereist und dürfte morgen in Roveredo ankommen. Wegen des Briefstils braucht Pötting nicht mehr zu forschen, da die Königin schon geschrieben hat. Verleihung des Bistums Tuy an Simon Garcia. Castellar, Vizekönig von Peru. Beschreibung der Hochzeit. Harrachs Reise. Pötting soll zusehen, nach dessen Ankunft bald abzureisen.

Euer Schreiben von 14. passato[a 1] habe ich wohl empfangen und kann nit capiren, wie mein Schreiben von Neuhaus nit allda ankommen, da doch ich eodem die als der Montecuccoli geschrieben habe und dessen Brief Euch zuekommen ist.

Der Balbaces sagt zwar, es sein sowohl meine als seine Brief zue Brüssel zue spat eingeloffen, aber wie es mit des Montecuccoli sein gerathen seie, da doch wir alle in ein Tag geschrieben haben, das verstehe ich nit.

So bin ich wohl nit wenig betrübt worden, aus Euren Brief gesehn zue haben, dass die Königin etwas übelauf gewest

---

355. *Or.* [a] dis

und muss[a] ich Euren Bericht nach fast glauben, que era mal de costado.[2] Gott sei gelobt, dass es so bald vergangen ist. Las sangrias sein das praesentissimum remedium huius mali. Ich werde gleichwohl nit ganz ohne Sorgen leben, bis ich abermal Brief haben werde.[b]

Was die 100.000 pesos anlangt, sein selbige wohl kommen; ich glaube aber nit, dass Balbaces so ein schlimmer wird sein und selbe vor den monatlichen Terminen bezahlen lassen werde.

Mein Armada* ist nit allein schon in Reich, sondern hat, nachdem Turenne[c] nit hat schlagen wollen, ihn hintengelassen und avanzirt {dem Rhein} zue. Ob aber indessen der zurückbliebne Gast uns nit werde Ungelegenheit machen, stehet zue erwarten.[3] Man sagt zwar, dass {Monterey und Oranien} in völligen Marsch sein, {ein nützliche Diversion zue machen}. Wann dies geschieht, so möchte es was ausgeben und die Sache bald in bessern Stand kommen.[4]

Was die hinterlassne familia anlangt, so habe Euch schon jüngst avisirt, dass selbe den 28. passato von Wien aufgebrochen. Seithero habe ich von der condesa de Eryl Brief gehabt aus Enns, dass ihr Reis wohl vonstatten gehet; ich glaube aber doch, dass sie viel Unglück gehabt und es Arme und Füß gekost habe. Meiner Raitung kommen sie morgen oder übermorgen auf Roveredo. Ego dubito tamen, ob Ossuna sie allda auch übernehmen werde.

Wegen des styli, so imperatrix Leopoldina mit der Königin gepflogen hat, braucht es keiner ferrern Diligenz, dann die Königin schon meiner jezigen Gemahlin geschrieben, auch diese geantwort hat. Und wie sie die Kaiserin tractirt, also hat auch diese geantwort und ist eben wie ich und die Königin einander schreiben thun. Derfet also weiter Euch nit erkundigen.

Dass dem P. Fray Simon das Bisthum Thuy zuetheil worden,[6] habe ich gern vernommen, dann er es verdient und mein Intercession auch billich considerirt worden.

Dem Castellar vergunne ich das vireynado gar wohl, wie es aber seiner Seel nutzen wird, kann er erfahren. Er bedankt sich gegen mir und ich habe ihm weiter nit geholfen, als ihne in Anfang seines Abmarsch von hier recommendirt y en specie por la llave de exercitio[6] casu, quo formaretur domus regia

---

355. *Or.* [a] musse [b] werden [c] Toreine *chiffriert*

Digitized by Google

und zue diesem verlangte ich ihn, dann er ist de muy buenos costumbres,[7] so bei einem solchen jungen Herrn am meisten zue betrachten wäre.

Ich befinde mich Gott sei lob [wohlauf] und ist mein Beilager gar glücklich den 15. dies vollzogen worden. Die Kaiserin ist vollkommen de todas prendas[8] und kann ich mich wohl glücklich schätzen, zweimal nacheinander so wackere Gemahlinnen zue finden. Und obwohlen nit die ordinari Pomp observirt worden, so habe ich doch die embaxadores selbige Nacht bei meiner Tafel essen lassen, weilen es auch tempore Leopoldinae zue Linz also beschehn ist.[9] Vorgestert habe ich auch in der Carlau[10] allhier ein kleines festejo halten lassen. Habe Euch selbiges hiemit schicken wollen.

Nachdem ich auch aus des von Harrach Schreiben gesehn habe, dass er den 23. September sich [zue] Genova embarquirt y con dos galeras del papa auf Marsilia gangen seie, also glaube ich ohnfehlbar, dass [er] bei Anlangung dieses schon ein ziemlich Zeit allda werde sein und Ihr Euch auch schon werdet zur Reis gericht haben, dann bei dieser schweren Zeit mir wohl hart fallen würde zwei embaxadores allda zue halten, absonderlich da ich den Harrach allein deswegen abgesendet habe, dass Ihr einmal Eurem Verlangen gemäß möget herauskommen.

Werde mich nach den nebsten Briefen richten und verbleibe etc.

1 Pötting, 13. (nicht 14.) September. Bei der letzten Post hat weder er noch die Königin Schreiben vom Kaiser erhalten, wohl aber eines von Montecuccoli ddo. Neuhaus, 10. August, in welchem er meldet, daß der Kaiser am 8. August dort angekommen sei. Die Königin war etwas unwohl, hat sich aber schon wieder erholt. — Mit dieser Post werden wieder 100.000 Pesos an den Kaiser geschickt und dieser kann mit Sicherheit auf die pünktliche Zahlung der Subsidien rechnen.

In Bezug auf die ‚familia' ist hier mehr getan worden, als Pötting verlangte. Astorga schreibt, er habe zu den ersten 36.000 noch 20.000 (Dukaten) nachgeschickt und wolle noch mehr tun. Auch ist der Heril ausdrücklich gesagt worden, sie möge jede Verzögerung vermeiden. — Ein Exemplar eines Briefes der Kaiserin Leopoldine an die Königin ist nirgends aufzutreiben; vielleicht von der Königin selbst, wenn der Kaiser erlaubte, sie darüber zu befragen.

P. Simon Garcia ist Bischof von Tuy in Galicien, Castellar Vizekönig von Peru geworden.

Digitized by Google

2 = Rippenfellentzündung?

3 Vgl. für diesen Feldzug Campori, Montecuccoli, S. 457 ff.; Peter, l. c. 182 ff.; Wagner, l. c. I. 321 ff.; Grimoard, II. 330 ff.; Rousset, l. c. I. 495 ff.

4 Für Montereys und des Oraniers Operationen vgl. Basnage, II. 444 f.; Mignet, l. c. IV. 219.

5 Fray Simon Garçia Pedrejon O. S. Fr. wurde am 17. Mai 1674 Bischof von Tuy und blieb daselbst bis 1682.

6 Das heißt eine Kammerherrnstelle mit Zutritt zum Könige.

7 = von sehr guten Sitten.

8 = in allen guten Eigenschaften.

9 Vgl. darüber Cod. 14.710 der Wiener Hofbibliothek, aus welchem Kaltenbaeck, Vaterl. Denkwürd. (Österr. Univ.-Kal. 1850, S. 28—36), einen Auszug veröffentlicht hat. Der Kaiser reiste 27. September von Wien, die Braut 21. September von Innsbruck ab. Jener traf am 2., diese am 15. Oktober in Graz ein, nachdem er ihr mehrere Würdenträger entgegengeschickt und selbst sie am 14. Oktober im Schlosse Eggenberg besucht hatte. Um 5 Uhr abends erfolgte der Einzug der Braut mit 60 Wagen und sogleich anschließend die Trauung in der Hofkirche durch den päpstlichen Nuntius. Darnach fuhr das Paar in die Burg, die neue Kaiserin ließ die Damen der Stadt zum Handkusse vor. Etwa um 9 Uhr begaben sich die Majestäten zur Tafel, welche sie nach 11 Uhr aufhoben, worauf dann erst das Festessen für das Geleite begann. — Von dem 16. Oktober wird nichts als eine feierliche Messe in der Hofkirche erwähnt. Am 17. wurde nachmittags die oben erwähnte italienische Komödie in der Karlau (damals Jagdschloß, jetzt Ortschaft mit Strafhaus, südlich von Graz) aufgeführt, am 21. wurde in Neuschloß gespeist und gejagt, 25. und 26. speiste man bei den Jesuiten und wohnte dort jedesmal einer Komödie bei. Am 27. und an den folgenden Tagen Besuche in den Klöstern und auf dem Kalvarienberge. Am 2. November Abschied von den Landständen. — 3. November, 8 Uhr morgens, Abreise; am 11. November, nachmittags 3 Uhr, Einzug in Wien.

10 Karlau bei Graz, vgl. die vorhergehende Note. — Gl' Incantesimi disciolti von Minato und Draghi. Mit einer Arie Leopolds. Ballettmusik von Schmelzer. Vgl. Weilen, l. c. 17.

Digitized by Google

356.

Graz, 2. November 1673.

Kurtriers Unglück hätte durch energischeres Vorgehen Montereys vermieden werden können. Montecuccoli dürfte den Rhein schon überschritten haben, aber von Monterey hört man wenig. Mitteilungen der Sor Mariana. Spanischer Hofstaat. Wie wird es Pötting einrichten mit Harrach, da er nicht vor dem Frühjahre abreisen kann, der Kaiser aber auch nicht den ganzen Winter über zwei Gesandte halten will. Über die Heirat. Morgen Abreise nach Wien.

Euer Schreiben von 28. September habe ich wohl empfangen[1] und kann mir wohl einbilden, dass allda die notitiae von der Egerreis und den allda geschlichteten negotiis[a] werden wohl sein approbirt worden. Dass man aber Kurtrier* compatire, kann ich wohl glauben; wann man aber ex parte Monterey* in tempore assistirt hätte, so wär er nit in dies Elend kommen.[2] Sed de praeteritis non datur consilium. Nunmehro ist mein Armada* an {Rhein} und wird nunmehro schon selben passirt haben. Man sagt, Monterey* habe den Krieg schon publicirt, aber noch von wirklichen Operationen hört man nix oder wenig;[3] indessen bin ich allein in Tanz; Gott gebe, dass es wohl abgehe. Beziehe mich aber in his currentibus materiis auf den Despacho aus der Kanzlei,[4] werde auch erwarten, was Ihr mir ferrers in materia {der Sor Mariana} schreiben[b] werdet; est negotium summae importantiae.

Wegen der familia hat es seine Richtigkeit und wird selbige jezo schon zue Mailand sein.

Was Eure Abreis anlangt, kann ich mir wohl einbilden, dass hoc tempore Ihr nit werdet wollen por Francia gehn, über Meer kann es nit wohl vor dem Frühling sein. Weilen ich aber Euer so hohes Verlangen gesehn herauszuekommen, also habe dem von Harrach befohlen, alsbald nach der Ankunft allda sein embaxada anzuetreten; und weilen dos embaxadores nit wohl werden beisammen stehn können, also werdet Ihr sehn, wie der Sache [recht] zue thun. Ich zweifle zwar nit, bei Einlangung dieses werdet schon diese Sach sein Richtigkeit haben

---

356. *Or.* [a] *nach* negotiis alda [b] *vor* schreiben mir

Digitized by Google

und die Hofkammer Euch auch schon die medios eingricht haben. Den ganzen Winter doppelte sueldos zue zahlen, ist auch nit gar gelegen, also werde ich sehn, wie Ihr werdet die Sachen eingricht haben.

Dass man allda mit Lobkowitz* ziemlich diffident, ist mir wohl bewusst. Wann ich nit ziemliche fundamenta habe, so kann ich mich nit sogleich in ein praecipitante Resolution einlassen.

Habe gar gern vernommen, dass man[a] mein Verehlichung[b] allda con tanto alborozo[5] aufgenommen und befinde ich mich mit meiner Gemahlin gar content, habe auch billich Gott davor hohen Dank zue sagen und werde morgen, wills Gott, wiederum auf Wien. Die Erzherzogin Anna gehet mit bis auf Bruck,[6] allda scheid sich unser Weg und weilen ich also gar occupirt bin, also kann ich vor diesmal nit länger schreiben, sondern verbleibe etc.

1 Pötting, 28. September (drei kaiserliche Schreiben erhalten: vom 31. Aug. durch einen Kurier Montereys, vom 9. und 25. Aug. durch die Post). Die Königin ist durch die verschiedenen Nachrichten sehr erfreut, ebenso wie alle anderen. Monterey hat Befehl, ganz nach dem Willen des Kaisers zu handeln. Die Holländer sollen in Begriff stehen, Utrecht zu belagern. Hier berät man schon wieder über die Absendung neuer Subsidien an den Kaiser und Pötting hofft, auch die Vorausbezahlung der Raten zu erreichen. — Er tut alles, um über die Mordabsichten gegen den Kaiser Näheres zu erfahren. Die Sor Mariana hat schon dreimal an jenen Pater geschrieben, aber keine Antwort erhalten. — Von Harrach hört Pötting nichts. Man rät ihm aber hier ab, mit was immer für Pässen durch Frankreich zu reisen, daher wird er sich zu Barcelona einschiffen und zu diesem Zwecke die Königin um einige Galeeren bitten müssen, die er aber vor dem Frühling nicht erhalten wird. Die Hofkammer schickt ihm seine Rückstände nicht. Lobkowitz wird hier sehr verdächtigt, auch von der Königin selbst. Pötting hat bei dieser für Albuquerque vorgesprochen, aber nur allgemeine Versicherungen erhalten können; jener meint, nur die persönliche Befürwortung von Seiten des Kaisers könnte hier nützen.

Vor einigen Tagen hat ein ‚lego de la merced' (Laienbruder vom Orden der barmherzigen Brüder) einen ‚vornehmen' Pater desselben Ordens auf öffentlicher Straße erdolcht.

NB. Dilatio huius postae ob rimessam in Belgium, destructio Treviris, excessus cum legato Lusitaniae. [Hierüber vgl. Diar. II. 296 vo. sqq.

---

356. *Or.* [a] das man *zweimal* [b] Ehechung

In der Nacht vom 26. zum 27. wurde das Haus des portugiesischen Gesandten vom Volke (5000? Leute) angegriffen und arg zugerichtet. Die Bemerkungen der folgenden Tage zeigen, daß sich Pötting viel Mühe gab, diese Angelegenheit zu ordnen.]

2 Trier war am 7. September 1673 von den Franzosen besetzt worden; vgl. Peter, l. c. 179; für die Haltung Kurtriers auch Marx, Geschichte Triers III. 142 ff.

3 Vgl. für Montereys Vorgehen Mignet, l. c. IV. 215; die französische Kriegserklärung erfolgte am 19. Oktober 1673; Mignet IV. 215/6.

4 Kanzleireskript vom 28. Oktober; man fordert von Spanien Subsidien und eine kräftige Diversion im Felde, damit die kaiserliche Armee Luft bekomme.

29. Oktober. Pötting soll wegen der Beleidigung des portugiesischen Gesandten seine guten Dienste anbieten. — Die kaiserliche Armee ist bei Frankfurt und will über den Rhein und die Mosel; der Kurfürst von Mainz verweigert den freien Übergang, dürfte ihn aber für Geld gestatten. Spanien soll daher Geld dafür senden, ebenso wie für den Kurfürsten von Trier, der sonst leicht von Frankreich zum Abfalle gezwungen werden könnte. — Turenne ist vor kurzem durch 5000 Mann verstärkt worden. Mitteilungen über den Türkenkrieg in Polen, für welchen der Kaiser auch etwas tun sollte.

5 = mit solcher Freude.

6 sc. an der Mur.

357.

Wien, 16. November 1673.

Der Kaiser wäre gern länger in Prag geblieben. Montecuccoli ist über den Rhein gegangen, Monterey und die Holländer haben auch ihre Operationen begonnen. Aber die Subsidien dürfen nicht ausbleiben. Die Armee soll am Rhein bleiben. Einwände der Spanier gegen die Allianz. Türkengefahr. Affaire des portugiesischen Gesandten. Frage des Handkusses. Der spanische Hofstaat ist in Mailand angekommen, wohl auch Harrach in Madrid; Pöttings Abreise. Schlechte Nachrichten aus Polen; eventuelle Kandidatur Karls von Lothringen.

Euer Schreiben von 11. October[1] habe ich wohl empfangen und könnt Ihr mir glauben, dass mich nit wenig consolirt hat, Prag wieder zue sehn.[2] Ist mir nur leid gwest, dass ich nit länger allda habe bleiben können. Es wird aber schon ein andersmal sein können.

Digitized by Google

Dass man allda mit dem Kaiser* wohl zuefrieden, kann ich [mir] wohl einbilden, dann er hat gethan, was sie gwollet haben. Zwischen meiner Armada* und Turenne[a] ist nix passirt, dann dieser niemal standgehalten. Die Armada* ist aber über den Rhein gangen. So haben auch Monterey* und die Holländer* zue operiren angefangen, wird also noch alles wohl abgehn, allein die Assistenzien müssen folgen. Jezo kommt auch der Winter, werde sehn, dass mein Armada allda bleibe und Quartier mache, auf dass ich indessen in den Erblanden neue Werbung machen könne.

Dass man aber allda reparire en dos puntos der {Allianz des Kaisers* mit der Königin*}, kann ich mich nit genugsam[b] verwundern und behüte Gott, dass kein Krieg mit dem Türken* erfolge, so würde wohl de facto unmüglich sein, daraussen empenirt zue sein, und würde wohl guet sein, dass das portugiesische[c] Wesen amicabiliter componirt würde, dann jezo neue empeños zue haben, gar nit de tempore sein würde.

So hat auch Pötting* gar wohl gethan, dass er auf Befehl der verwitibten Kaiserin* die Sache wegen des besamanos des Balbaces* und seines Weibs allda movirt hat. Castel Rodrigo* ist ein Prophet gewest, dass sie auch es nit der regierenden Kaiserin* thun würden, allein perdonemelo, que es un disparate muy grande[3] und können sie es mir* küssen, so können es sie auch meiner Gemahlin thun und wann es nit wär, dass ich diesen Balbaces* absonderlich liebte, so würde ich dem spanischen Botschafter* nimmermehr die Hand zue küssen geben. Werden sie es auch nit meiner Gemahlin* thun, so werde ich es auch inskünftig wohl unterlassen und in diesem mich mit dem sossiego de España[d 4] conformiren, indem der König allda kein Fremden nit die Hand zue küssen gebe. Wird nit schaden, dass Pötting* diese Sachen allda repraesentire, absonderlich aber es der Königin* zue Gemüth führen thäte. Ich bekenn es, es gehet mir ziemlich in die Nasen und vermein, ich und mein Weib sein ja einerlei.

Die spanische familia ist schon den 3. dies zue Mailand ankommen, zweifle auch nit, der Graf von Harrach werde allda schon angelangt sein.

---

357. *Or.* [a] Toreine [b] genugs [c] portugische [d] de despaña

Was diese Eure Abreis anlangt, habe ich schon öfters Euch mein Meinung geschrieben, beziehe mich also darauf. Wir sein sonsten alle wohlauf und glücklich von Graz allher ankommen.

Aus Polen haben wir schlimme Zeitung, wie Ihr aus dem Kanzleibrief[5] ersehn wirdet. Si casus eveniat, quid faciendum? Ich meine, Prinz Karl von Lothringen solle allda nit übel bestehen. Verbleibe etc.

1 Pötting, 11. Oktober (Kaiser, 6. Sept.). Jetzt ist man hier mit dem Vorgehen des Kaisers ganz einverstanden und zufrieden. Pötting spart keine Mühe, um die zwei Hauptpunkte des kaiserlichen Befehles durchzusetzen, kriegerische Operationen, um das kaiserliche Heer zu entlasten und Subsidien. Beides wird ohne Schwierigkeit zugestanden. Dagegen hat man im Staatsrate an dem neulich geschlossenen Bündnisse Ausstellungen gemacht wegen des Punktes eines Türkenkrieges und daß die Garantie der spanischen Länder erst nach diesem Kriege eintreten solle; doch dürften diese die Ratifikation nicht hindern. — Der portugiesische Gesandte hat ein scharfes Memorial eingereicht und die anderen Gesandten ersucht, sich gleichfalls der Sache anzunehmen. Der Nuntius fand dies für notwendig und Pötting konnte sich daher nicht ausschließen, sorgte aber dafür, daß das Schriftstück ‚omni maiori decentia et respectu' eingerichtet und vorher der Königin von allem Nachricht gegeben wurde. Es wäre gut, die Sache schnell zu ordnen. — Die verwitwete Kaiserin hat Pötting befohlen, bei der Königin mündlich wegen des Handkusses von Seiten Balbaces und seiner Frau Vorstellung zu machen, doch hat er geringe Disposition hierzu vorgefunden. Castel Rodrigo sagte im Vertrauen, der Staatsrat würde sich ‚positive opponieren', er selbst und sein Vater hätten den Handkuß nie verrichtet, ja er zweifle sogar, ob Balbaces samt Frau es der regierenden Kaiserin zugestehen würden etc.

2 Darauf verfällt hier der Kaiser, weil sein Brief vom 6. September aus Prag war.

3 = aber mit Verlaub, das ist ein großer Unsinn.

4 = Zurückhaltung in Spanien.

5 Kanzleireskript vom 14. November. Die kaiserliche Armee ist nach den letzten Nachrichten bei Ehrenbreitstein gestanden und dürfte den Rhein schon überschritten haben. Die spanischen und holländischen Truppen marschieren ebenfalls dorthin. — Der König von Polen ist todkrank, Pötting soll sich erkundigen, was man am spanischen Hofe über diese Angelegenheit denkt. Der Kaiser wird trachten, die Königin von Polen zu halten und die Wahl eines Königs zu erreichen, den sie heiraten könnte.

Von alledem erhält auch Harrach Mitteilung, um sich darnach zu richten. Beiliegend das Duplikat eines Schreibens an Harrach.

Digitized by Google

358.

Wien, 30. November 1673.

Schwere Krankheit der Königin. Die kaiserliche Armee hat Bonn u. a. genommen und wird sich gute Quartiere suchen. Montecuccoli hat wieder wegen seiner Krankheit das Heer verlassen, Bournonville wird die Führung nicht so verstehen. Gremonvilles Abreise. Beilegung des portugiesischen Streitfalles. Tod des Santa Cruz. Ankunft des spanischen Hofstaates in Mailand und Lob der Gräfin Heril über Osuna. Pötting hat gut getan, Harrach sogleich das Amt abzutreten; er soll gleich abreisen, wie es Castellar gemacht. Vielleicht ist er schon abgereist? Tod des Königs von Polen.

Euer Schreiben von 26. October habe ich wohl empfangen[1] und bin wohl sehr erschrocken, indem ich der Königin so große Krankheit gesehn habe und destomehr weilen es ein Recidiva gwest ist. Der einzige Trost ist, dass sie mir selbst ein acht Zeilen geschrieben hat. Ich werde aber so lang in Sorgen bleiben, bis ich durch andere Brief wisse, dass [es] wiederum völlig sich gebessert habe und bin ich Eurer Meinung, dass dieser Zustand ex suppresso dolore herkomme.

Dem Povar und Ronquillo hat man geschrieben, man habe ihr das Viaticum geben, weilen Ihr aber nix meldet, auch dem Balbaces nix geschrieben wird, kann ich es nit wohl glauben. Allein ein übler Zuestand muss es wohl gewest sein.

Dass man allda gern die guete successus meiner Waffen vernommen, kann ich mir wohl einbilden. Seithero haben sie Bonn und andre Ort eingenommen[2] mit Hilf der Spanier und Holländer und werden jezo sehen, wie sie guete und sichere Winterquartier machen mögen. Allein ist der Montecuccoli wieder krank worden und wieder zurück von der Armada gangen. Nun sorge ich, unter dem Borneville möchte es nit so wohl abgehen und viel Disputen haben. Deus det meliora.[3]

Dass man des Gramonville Abschaffen gern allda gesehn, ist leicht zue prophezeien gewest, aber dass man es einer batalla aequiparirt, señor no; allein sie sagen es also, weilen sie nit wissen, was sie sagen.

Dass das portugesische Unwesen aggiustirt worden, ist hauptsächlich guet.

Digitized by Google

Um den gueten Sta. Cruz ist mir leid, er ist wohl ein galanter Mann gwest.[4]

Die familia ist glücklich zue Mailand ankommen und kann die condesa de Eryl mir nit genugsam loben die favores y regalos, so der duque de Ossuna ihnen anthut, quod valde miror, indem es ganz wider sein Brauch ist.

Dass der Graf von Harrach allda glücklich ankommen, ist gar guet, wie auch, dass Ihr ihm die negotios y ambaxada gleich habt abtreten wollen. Wird auch guet, dass Ihr bald Eure Reis beschleunigt, dann zwei embaxadores en una corte y ciudad stehn nit wohl beisammen.

Sobald der Balbaces ankommen und die embaxada angetreten, ist der Castellar in wenig Tagen abgezogen non obstante summo rigore hiemis. Und weilen vielleicht Ihr auch[a] schon werdt abgereist sein, also thu ich mich nix in publicis aufhalten, allein Euch erindern, dass ich Gottlob wohlauf bin und dass rex Poloniae den 10. dies gestorben, so wohl nit de tempore ist.[5] Verbleibe etc.

1 Pötting, 26. Oktober, eigenh. (Kaiser, 21. Sept.). Das Kanzleischreiben des Kaisers mit der Notifikation der Hochzeit ist durch einen Irrtum des Sekretariats vergessen worden. Aber Pötting hätte es ohnehin nicht übergeben können, da die Königin ernstlich krank war. Nach einer dreitägigen Jaqueca hat sie Fieber und hierauf ‚doppeltes' Fieber bekommen mit fortwährendem Kopfweh, welches erst vorgestern aufgehört hat. Jetzt trinkt sie Kräutersuppe, sodann soll die ‚Evakuation' folgen, deren Unterlassung nach der vorigen Krankheit als die Ursache der jetzigen angesehen wird. Die wahre Ursache dürfte jedoch in dem unterdrückten Schmerze über den Tod der Kaiserin zu suchen sein. — Infolge der guten Nachrichten vom Kriegsschauplatze hat die Königin die Allianz mit dem Kaiser ratifiziert, obwohl noch einige ‚Erinnerungen' gemacht werden sollen. — Mit der nächsten Post soll wieder eine Geldanweisung folgen. Die Abschaffung Gremonvilles hat hier große Freude verursacht und man sagt, das sei so viel wert wie eine gewonnene Schlacht.

Die Angelegenheit des hiesigen portugiesischen Botschafters ist vollständig geordnet. — Heute Vormittag ist Graf Harrach hier eingetroffen. Pötting wird ihm sogleich nach der ersten öffentlichen Audienz die Geschäfte übergeben und ihm bis zu seiner eigenen Abreise in allem beistehen. — Neulich ist Don Santa Cruz [der Name ist hier ausgelassen

358. *Or.* [a] Ihr auch *zweifelhaft*

und aus dem Schreiben des Kaisers ergänzt] 'gestorben, ‚welchen das Podagra erstickt hat'.

Der König ist gesund und hat der Königin in ihrer letzten Krankheit so verständig beigestanden, ‚dass es zu mäniglichem Trost hat gereichen mögen'.

2 Bonn kapitulierte am 12. November 1673. Vgl. dafür und für die Kriegslage im allgemeinen Peter, l. c. 187 f.; Rousset, l. c. I. 503 ff.; Ennen, l. c. 315 ff.; Grimoard, l. c. II. 427 ff.

3 Vgl. Pribram, Lisola 680 ff.

4 Cristóbal de Santa Cruz war Leibarzt der Kaiserin gewesen. Vgl. II. S. 179.

5 Michael Wiesniowiecki.

359.

Wien, 14. Dezember 1673.

Genesung der Königin. Der Wechsel über 200.000 Taler ist angekommen. Balbaces Sparsamkeit bei der Auszahlung der Gelder. Freude der Spanier über die Erfolge der kaiserlichen Armee, ihre Übertreibungen. Gefahr der Winterquartiere und von Turenne. Ronquillo, Povar. 20.000 Taler für den spanischen Hofstaat. Pötting könnte mit derselben Galeere, die der Hofstaat gebraucht, gleich zurückfahren. Königliche Gnade für Harrach. Gefahr einer ungünstigen Wahl in Polen.

Euer Schreiben von 8. November[1] habe ich wohl empfangen und bin herzlich consolirt, dass die Königin wiederum ihre völlige Gesundheit recobrirt hat. Ist ganz nix Neues, dass[a] so große Krankheiten auch einige Schwachheit hinterlassen thun. Die rimessa der 200.000 ist wohl ankommen und hat Pötting* hierin sein Devotion wohl erzeigt. Ob Balbaces* Ordre gehabt habe,[b] über die 30.000 pro September und October nur 20.000 zue geben, weiß ich nit, dies aber wohl, dass er kein mehrers hergeben hat, wie er[c] dann auch abgezogen hat den Maium, Junium und Julium, als mein Armada in Erblanden gwest, so auch ein guete oeconomia gwest und ich nit verhofft habe.

---

359. *Or.* [a] so [b] *folgt* di [c] ich

Digitized by Google

Ich glaube aber nit, dass er was solches ohne Ordre sollte gethan haben.

Dass man allda sich werde über mein[er] Armada guete Progressen erfreuen, glaube ich wohl gern, beneficium redundat in ipsos und habe ich mich principaliter ihnen zue Gefallen in diesen empeño gesetzt; und habe ich recht lachen muessen über die gedruckte spanische relaçiones,[2] dann leider weder der vierte Theil davon wahr gewest. Ich sorge, jezo werden sie übel zuefrieden sein mit des Montecuccoli[a] Abreis und [dass] man schon in die Quartier gehet. Es hat nit anderst sein können. Ich sorge nur, mein Armad nehme ab und nacher mach uns der alte Fux der Turenne[b] ein Poiniwatsch[3] darein; ich kann nit besser böhmisch.

Was Ihr mir von Ronquillo schreibet, ist nur gar zue wahr, der Povar hat ihm mächtig die Nativität gestellt. Er[c] hat wohl nit viel gesprochen, sondern mächtig still herumgangen. Sie erbarmen mir aber von Herzen, dann sie mit dergleichen Sach[en] sich gar ridiculos machen.

Die 20.000 escudos werden die spanische familiam wohl consoliren. Fahren sie hinüber, so habt Ihr ein Hauptoccasion mit selbiger Galeer herüberzuefahren und Eure Reis zue beschleunigen, wie Ihr selbst ohne Zweifel verlangen werdt, dass einmal Euer Dienst in proprietate möge bedient[d] werden. Freilich wird die Eril* allda wenig Freund finden; also gehet es auf der Welt zue.

Der Graf von Harrach kann freilich hoch aestimir[en] die Genad, die seinen zwei Buben geschehn[3] und thuet Ihr gar wohl, dass Ihr ihn in allem wohl informirt, und je ehe Ihr Euch von dort begeben werdt, je besser ist es; und kann die familia im Winter das Meer passiren, so kunnt Ihr es wohl auch thun. En todo caso wird guet sein, dass Ihr bald von Madrid Euch begebet, so vor Anlangen dieses wohl schon geschehn sein wird, dann zwei Botschafter zuegleich ist fast ganz contra stylum.

Übrigens bin ich Gottlob wohlauf und muss man mächtig achthaben, dass in Polen kein übler Nachbar einschleiche, sonsten würde Schlesien es besorglich zue entgelten haben,[4] so Euch hiemit erindern wollen und verbleibe etc.

---

359. *Or.* * *irrtümlich* HR *statt* HB [b] Turena [c] es [d] beideindt

Digitized by Google

1 Pötting, 8. November (Kaiser, 4. Okt.). Die Königin ist nun ganz hergestellt, gestattet jedoch noch keine Audienzen, daher hat Pötting das ihm bei dieser Post zugekommene Notifikationsschreiben des Kaisers wegen dessen Hochzeit nicht persönlich überreichen können. Am 16. Oktober ist in Belgien der Krieg an Frankreich erklärt worden (am 19. in Paris), worauf Pötting fortwährend gedrungen hat. Er hat es auch dahin gebracht, daß bei dieser Post dem Kaiser 200.000 Pesos geschickt werden. Daß Balbaces über die 30.000 für September und Oktober nur 20.000 als Supplementum geben wolle, dafür dürfte er kaum Ordre haben. Man ist hier über das Vorrücken Montecuccolis an den Rhein sehr erfreut, das ganze Volk jubelt; es werden hier überall gedruckte Relationen über die kriegerischen Ereignisse verkauft. Ronquillo hat den König schwerlich jemals gesehen, viel weniger in den Armen gehabt, ‚die angeborene Praesumtion dieser Nation ist nicht zu corrigiren'.

Morgen soll ein Kurier von hier nach Mailand gehen mit 20.000 Escudos für die ‚familia'; die Gräfin Heril hat hier wenig Freunde. Sie und die anderen werden freilich an die ‚edle Zeit', die sie in Deutschland verlebt, denken. — Harrach bereitet sich zur Übernahme seines Amtes vor, wird es aber wegen der Kränklichkeit der Königin kaum vor Ende des Monates antreten können. Seine zwei älteren Söhne sind aber schon als ‚meninos' von den beiden Majestäten angenommen und beschenkt worden.

2 Vgl. Pöttings Bericht vom 8. November; vorige Anmerkung.

3 = einen Strich durch die Rechnung machen; in Unordnung bringen (Palawatsch).

4 Es handelte sich hier um die Wahl des polnischen Königs; die Franzosen wollten Condé oder dessen Sohn, eventuell den Neuburger Johann Wilhelm; der Kaiser Karl V. von Lothringen. Gewählt wurde schließlich am 21. Mai 1674 Johann Sobieski.

360.

Wien, 28. Dezember 1673.

Gute Aufnahme der kaiserlichen Heirat in Spanien. Ankunft der Subsidien. Vom Kriege ist jetzt wenig zu sagen. Ernennung Zapatas zum Kammerpräsidenten. Billet der Sor Mariana. Pöttings Geldforderungen.

Euer Schreiben von 22. November[1] habe ich wohl empfangen, daraus auch ersehn, dass man allda mein casamiento so wohl verstanden und so stattlich festejirt hat. Gott gebe ferrers Glück nach seinem puren Willen.

Digitized by Google

Die Mesaden sein wohl apropos[a] kommen, sie sollen gwiss wohl employirt werden. Von den Successen der Armada ist wenig zue reden bei dieser Winterzeit und dass selbige, sich auf das Früejahr zue erholen, schon in die Winterquartier gangen ist. Dass Don Diego Zapata Kammerpraesident wird,[2] halt ich gar vor guet, allein werden durch so viel jubilados die Spesen sehr augmentirt und dem publico abgenommen.[3]

Das Billet {von der Sor Mariana} habe ich gern gesehn, hat vor diesmal sein Bewenden dabei.

Was Eure Abreis anlangt, will ich zwar hoffen, es werde selbige indessen erfolgt [sein]. Der Praesident informirt mich, dass er von Graz 10- und sodann abermal 5000 Euch habe remittiren lassen, so Ihr indessen werdet empfangen [haben] und Euch damit haben befördern können. Die völlige Zusammraitung geschieht nacher allhier nach Eur Ankunft, also ist es auch mit dem Grafen von Lamberg beschehn. Ihr werdet aber schon das mehrere von [der] Kammer verstehn.

Sonsten bin ich Gottlob wohlauf und gibt es derzeit nit viel Neues. Verbleibe Euch anbei mit kaiserlichen Hulden und Gnaden gewogen.[4]

1 Pötting, 22. November (Kaiser, 19. Okt.). Die Königin hat auf die Nachricht von des Kaisers Hochzeit Freudenbezeigungen veranstaltet, ‚mehr als sonsten in derlei Vorfallenheit gebräuchlich gewesen'. Auch Pötting hat nach Kräften desgleichen getan. — Die Spanier sind jetzt ganz geneigt zu den Subsidien und werden umsomehr mit ihnen fortfahren, als Montecuccoli den Rhein überschritten hat. — Heute Vormittag hat der französische Botschafter seine Abschiedsaudienz gehabt. Die Sor Mariana war einige Zeit krank, jetzt kann sie Pötting wegen der Adventsandachten nicht empfangen; so hat er ihr geschrieben und schließt ihre Antwort bei. Don Diego Zapata ist Präsident der Hacienda geworden und ist infolge seiner ‚Activität' wohl dafür geeignet. — Pötting würde gewiß je eher desto lieber abreisen, aber er hat kein Geld erhalten und hat ziemlich viel Schulden, auch ist jetzt kein Schiff zu bekommen und Graf Harrach wird sein Amt nicht vor Anfang Dezember übernehmen, so daß die Weihnachten und die strengste Kälte die Abreise unmöglich machen werden.

2 Vermutlich Don Diego Felipe Zapata de Mendoza, Graf von Barajas.

---

360. *Or.* [a] aprop

3 Der Kaiser meint hiermit die Pensionierung des früheren Kammerpräsidenten (spanisch jubilar = pensionieren, jubilado = Pensionist).

4 Hier mögen noch die Excerpte einiger Briefe Pöttings folgen.

Pötting, 6. Dezember 1673 (Kaiser, 2. Nov.). Da Harrach so spät angekommen ist und Pötting ihn erwarten und einführen mußte, so kann er jetzt nicht abreisen. Die Unzukömmlichkeit, daß zwei Gesandte hier sein würden, wird nicht eintreten, denn sobald Harrach sein Amt öffentlich übernommen hat, hört Pöttings Botschafterstellung eo ipso auf, ebenso seine Besoldung, so daß sein längeres Verweilen auch nichts kosten wird, außer was ihm der Kaiser aus Gnade ersetzen will. Auch wird die Verzögerung kaum dritthalb Monate betragen, da Harrach nicht vor der Mitte des Monates eintreten und er, Pötting, im März abreisen wird. Die Hofkammer hat ihm nur ein halbjähriges Deputat geschickt, womit er beiweitem nicht das Auslangen finden kann.

Diesmal schreibt noch er die Relation, das nächstemal wird schon Harrach eintreten. — Über die Fortschritte des kaiserlichen Heeres ist man hier sehr erfreut und hofft alles Beste. — Die Gräfin Heril hat Pötting geschrieben, sie und ihre Begleitung würden von dem Gouverneur von Mailand außerordentlich freigebig behandelt. Die Königin sagt, jene kosteten dort täglich 1000 ducados de vellon und sie wünsche daher sehr ihre Ankunft in Spanien.

20. Dezember (Kaiser, 16. Nov.). Da Graf Harrach erst heute Vormittag sein Amt wirklich angetreten hat, so hat Pötting die Angelegenheit wegen des polnischen Königs noch selbst bei der Königin und den Ministern angebracht, dann sein Amt niedergelegt und die Königin um eine gute Fahrgelegenheit nach Genua ersucht. Sie hat sich ‚in allem und jedem also mildreichist und weit mehrers, als ich es niemalens verdienen können, erkläret'. Pötting hofft, den Grafen Harrach nicht zu genieren, vielmehr ihm noch in vielem mit Rat beistehen zu können. In Bezug auf Polen stimmt man hier ganz und gar für die Kandidatur des Prinzen Karl von Lothringen. — Wegen des Handkusses für die regierende Kaiserin hat Pötting Vorstellungen gemacht und die Königin zeigte sich sehr günstig gestimmt. Sie sagte, sie habe den Kaiser schon gebeten, ihr vertraulich zu schreiben, wie sie hierin vorgehen und was sie Balbaces anbefehlen solle, da sie ihm bisher darüber überhaupt noch nichts geschrieben habe. Nur fürchte sie, daß dann die verwitwete Kaiserin auch denselben Anspruch erheben werde.

Über Montecuccolis abermalige Abreise vom Heere ist man sehr betrübt und glaubt, Bournonville sei der Stelle nicht ganz gewachsen; auch soll er sich sowohl mit Montecuccoli als mit Monterey und dem Prinzen von Oranien schlecht vertragen, was ihm in Spanien nicht zur Empfehlung dienen wird. — Pötting ist erfreut, noch das Vlies für den Grafen Sinzendorf erlangt zu haben, welches die Königin zum Zeichen der

Digitized by Google

Freude über die Hochzeit des Kaisers gewährt hat. — Diesen Abend hat sie ihm Nachricht gegeben, daß die Kaiserin in der Hoffnung sei. Glückwünsche hierfür und zu den Feiertagen. NB. Medellin, Caracena. (?) Im Diarium findet sich nichts hierüber.

3. Januar 1674 (Kaiser, 30. Nov. 1673). Die empfangenen Kanzleischreiben hat er sogleich Harrach übergeben. Hoffentlich wird ihm der Kaiser den ohne seine Schuld notwendig gewordenen Aufenthalt nicht übelnehmen. Er war bei der Sor Mariana; diese sagte, sie habe von ihrem Gewährsmann, der gefährlich krank gewesen sei, seit langem keine Nachricht erhalten, wolle sich aber weiter erkundigen. — Dagegen teilte sie mit, daß König Ludwig wirklich darnach strebe, die Prinzessin von Orleans an den König von Spanien zu verheiraten. Die französische Königin habe ihr (Sor Mariana) darüber geschrieben und ihr ein Bild der Prinzessin geschickt, um es dem König zu zeigen. Villars sei beauftragt gewesen, darüber mit einigen Ministern insgeheim zu verhandeln und habe die Sache ‚in keiner unbeliebigen Disposition gelassen'. Die Molina sei auch befehligt hierfür zu wirken. Pötting fragte, ob sie geneigt sei, dieselbe Vertraulichkeit auch mit Harrach zu pflegen, was sie verneinte und andeutete, sie werde den Kaiser auch in Deutschland durch ihn selbst (Pötting) benachrichtigen. — Die Gräfin Harrach hat ihre ‚Funktion' in Abwesenheit der Obersthofmeisterin, die aber diesmal wirklich krank war, vollbracht.

17. Januar 1674 (Kaiser, 14. Dez. 1673). Castel Rodrigo hat gesagt, daß nächstens wieder 200.000 Pesos für den Kaiser abgeschickt werden sollen. Pötting tut alles, um die Abreise zu beschleunigen und hat zu diesem Zwecke die Königin um Beistellung der Galeere gebeten, auf welcher die ‚familia' eintreffen wird. Sie hat jedoch geantwortet, sie könne vor deren wirklicher Ankunft nichts Endgültiges bestimmen. Daher kann Pötting vor der Ankunft dieses Schiffes nicht weg von Madrid, da sonst in seiner Abwesenheit vielleicht anders entschieden würde. Das hat ihm Pedro Fernandez selbst zu verstehen gegeben. — Die Sor Mariana bleibt dabei, daß die Molina ‚perniciosissimum instrumentum des Königs in Frankreich bei hiesigem Hofe' sei etc.[a]

---

[a] *Das Diarium bricht in der Reinschrift mit dem 2. Januar 1674 ab, wird aber auf einem beiliegenden Zettel in kurzen Schlagworten bis zum 19. Januar weitergeführt. — Pötting verließ jedoch Madrid erst am 27. April 1674. Morel Fatio, Rec. instr. XI. 271, Anm. 2.*

Digitized by Google

I. Druckfehler.

I. Teil.

	ist zu lesen:	statt:
S. 8 Z. 5	modos	modus
„ 24 Aa	= Antwerpen	Antwerpen
„ 32 A3	Mancera	Monseca
„ 32 „	Gauhe	Gaube
„ 39 oben	empfiehlt	empfielt
„ 67 A3	Juan	Yuan
„ 90 A1 Mitte . .	Plasencia	Palencia
„ 92 Z. 2	erwart	erwardt
„ 95 Z. 12	ist bei ‚Trinita' das Fragezeichen zu streichen	
„ 107 Nr. 57 . . .	[um] willen	willen
„ 109 Z. 6	a parte	apert
„ 111 Z. 15	wohl	wohle
„ 142 Mitte u. sonst	Benavente	Benevente
„ 147 letzte Z. . .	Unterofficier	unter Officier
„ 148 Mitte	trampa	trompa
„ 148 Z. 11 v. u. .	irritentur	irritetur
„ 154 Z. 10	Oyanguren	Oyenguren
„ 160 Z. 5	fele	fello
„ 196 A5	Nr. 93 A1	Nr. 91 A.
„ 207 Z. 4	ist bei ‚Siegmund' Anm. 2 zu streichen	
„ 207 Mitte	Gräfin de Castellar	Gräfin de Castilla
„ 208 Z. 12	Mancera	Moncera
„ 221 A2	Jaqueca	Caquexa
„ 247 Z. 8	aufführen	aufführ
„ 252 Z. 4 v. u. . .	äußristen	eußristen
„ 252 A c.	fol. 7 vo.	fol. 7 ro.
„ 260 Mitte	Medina	Castel Rodrigo (Chiffre)
„ 264 A1	portugiesischen Traktate	französischen Traktate Chiffre)
„ 278 A6	S. 277 A4	S. 277 A1.
„ 285 Z. 7	tio	zio

Digitized by Google

	ist zu lesen:	statt:
S. 299 A1	zurückgehalten	zurückgelassen
„ 301 Z. 6 v. u. . .	Protektorium	Protektion
„ 309 Z. 8 v. u. . .	äußerist	eußerist
„ 321 Mitte	desterrirt (= verbannt)	detenirt
„ 323 unten . . .	vielleicht { favore / Filz	fervore / Pelz
„ 328 Z. 7	hunc (?)	huic
„ 333 Nr. 155 Regest	die Erzherzogin Claudia	die Claudia
„ 357 A2	Öttingen	Ötting
„ 388 A3	S. 298	S. 299
„ 392 Regest . . .	Öttingen	Ötting
„ 396 Z. 12 v. u. .	guardainfante	guardauinfante
„ 402 Z. 7 v. u. . .	ehrbar	erbar
„ 407 A	A2	A1
„ 418 Z. 8	heterodytum?	heteroclytum

II. Teil.

S. 34 Ac.	hinzuzufügen: volami = wolamy	
„ 43 A4	1685	1635
„ 45 A.	satisfacion	satisficion
„ 46 A.	mirad, largas	mira el, largar
„ 49 A.	Nr. 289	290
„ 53 Mitte . . .	Bibliothek	Bibliotec
„ 54 A3	Anm. 1	Anm. 2
„ 58 Mitte	Saponara	Sapanora
„ 62 Z. 2	observabile	observabilis
„ 62 Z. 2 v. u. . .	Polen [Eleonore und] der	Polen, der
„ 63 Mitte	Präsidenz v. Kastilien	Präs. v. Italien
„ 77 Z. 11 v. u. .	ist bei Aitona d. Anmerkungszeich. 2 zu streichen	
„ 78 Z. 11	bei ‚digna' A2	A3
„ 85	ist Anm. 4 u. 5 umzustellen	
„ 94 u. 257 . . .	vielleicht Isidro	Isidor
„ 96 A3	Kämmerer	Kämmer
„ 110 A4	und Rousset,	Rousset und
„ 115 Z. 11 v. u. u. 156 A5 . . .	Molino	Molina
„ 117 A9	Tuy	Puy
„ 132 A1	teniente	tieniente
„ 147 Mitte	pocos dias	pocas dias
„ 149 Mitte	del Balbaces diesen Courier — zurückspediren wird	del B. dieser Courier — zurückspedirt
„ 169 A10	Zorzi	Ziorzi

Digitized by Google

	ist zu lesen:	statt:
S. 185.	Abschn. 2 bei ‚Befehl' ist d. Anmerkungszeichen 5 hinzuzufügen, in Abschn. 3 statt 5 — 6 zu setzen.	
„ 186 Z. 2 v. u. . .	Palencia	Plasencia
„ 203 Mitte (A1) .	Moncada	Moncadas
„ 205 A2 vorletzte Z.	Bund	Frieden
„ 209 Z. 9.	möget	moget
„ 257 Mitte. . . .	wacker Mannwerk, hat	Mann, welcher hat
„ 284 A5	Weilen l. c. p. 16	Weilen 1 l. c. 6
„ 362 Z. 9	ein einziges [Monat]	[mal]
„ 367 A11	Fürst v. Ligne	Prinz de L.
„ 380 Z. 12 v. u. .	bei ‚geschehn' das Anmerkungsz. 3 zu streichen.	

II. Berichtigungen und Nachträge.

I. Teil.

S. 1 ff. Die hie und da vorkommenden Unterschiede zwischen den von Leopold angegebenen Daten für Pöttings Schreiben und deren Daten in den Anmerkungen sind daraus zu erklären, daß Leopold die Originale vor sich hatte, während die Herausgeber für die Anmerkungen Pöttings Konzepte verwenden mußten.

S. 22 A5. Die Oberstkämmererstelle wurde dann jedoch Lamberg (s. d.) verliehen.

S. 32 A3. Statt Monseca ist Mancera zu lesen. Teuffel war Freiherr. Seine Verwandtschaft:

Franz Grana vermählt mit Anna Euseb. Freiin Teuffel

Antonio Mq. Mancera — Leonore Caretto und Grana — Heinrich s. d. Burgos IV. 20 f.

S. 58 A1 soll es heißen: Der VI. Herzog von Alba starb 1669; sein Sohn der VII. Herzog 1690; dessen Sohn ist Antonio. Burgos I. 133 f. und Morel Fatio XI. 230 stimmen nicht ganz.

S. 106. Die erwähnte ‚Komödie' ist ‚Liebes Sieg Alexandri des Großen', Übersetzung von ‚Gli amori d'Alessandro Magno e di Roxane' von Giov. Andrea Cicognini u. Giov. Giac. Arrigoni. Weilen S. 10.

S. 112 A3. Rojas' Kommission war wohl mehr darauf berechnet, in Spanien den schlechten Eindruck der Nachrichten über die Teilungsverhandlungen zu verwischen. Die Nachricht von seiner Stellung als Beichtvater

Digitized by Google

der Infantin stammt aus Mailath IV. 369. Übrigens war er spanischer Untertan und 1663 von Philipp IV. nach Deutschland geschickt worden. Priorato II. 613 f.

203 A5 soll es heißen: Siegm. Helfr. Dietrichstein vermählt mit Maria Isabella, Tochter Hannibal Gonzagas und Witwe nach Claudius Collalto († 1662).

S. 207. Castellars Gemahlin ist Teresa Maria de Saavedra Enriquez de Cabrera, V. Marquesa de Malagon, Gräfin Villalonso und Castellar, also keine Schwester Peñarandas, sogar nicht einmal näher verwandt, Witwe nach Luis de Alencastro (Imhof XX. fam.).

S. 229. Die Komödie ist: ‚Nettuno e Flora festeggianti', Dramma mus. von Franc. Sbarra und M. Ant. Cesti. Weilen p. 11.

S. 296 A4. Nicht Antonio, sondern Giuseppe Falconieri, päpstlicher Ehrenkämmerer. Priorato III. 102.

S. 312. Die Komödie ist wohl: ‚Ercole acquistatore dell' immortalità' von Draghi. Köchel, Fux. p. 493.

S. 397 u. 398 A3. Dieses Stück, ‚Iudicium Paridis' wird sonst ‚Il pomo d'oro' genannt. Verfaßt von Sbarra und Cesti, mit einer Arie von Leopold und Ballettmusik von Schmelzer. Vgl. Weilen 12 u. 13. Die obige Stelle ist ein Beweis, daß dieses Stück, wie Weilen l. c. vermutet, erst 1668 aufgeführt worden ist.

II. Teil.

S. 49A. Der dritte Kardinalatskandidat ist Spinola, Erzbischof von Sevilla. Pöttings Relation von 14. Okt. 1671.

S. 65. Die am 22. Dezember 1669 aufgeführte Komödie ist: ‚Benche vinto vince amor'. Aus dem Spanischen, Text und Musik von Draghi. Weilen 14.

S. 88 f. Die Komödie vom 9. Juni 1670 ist: ‚Leonida in Tegea', Dramma per musica von Minato und Draghi mit Arien von Leopold. Weilen 14. Adler II. Nr. 34 und 35, S. 308.

S. 95 A5. ‚Ifide greca'. Oper von Minato und Draghi. Weilen 14.

S. 100 A5. Kaschau ergab sich 17./27. Juli 1670. Th. Eur. X. 2. 279.

S. 126. Die zur Feier des Geburtstages der Kaiserinwitwe (18. November) gehaltene Komödie ist: ‚Penelope', Dramma per musica von Minato und Draghi. Im Ballet tanzte Erzh. Maria Anna. Weilen 15.

S. 137. Am 22. Dez. 1670 wurde aufgeführt: ‚Aristomene Messenio', Oper von Minato und Sances, mit Arien von Leopold. Weilen 14.

S. 142 ff. Auf S. 111 ist unzweifelhaft von Oropesa die Rede, da dort keine Namenschiffre, sondern gewöhnliche Zahlenchiffren gebraucht sind und ein Irrtum also nicht möglich ist. Später scheint man jedoch von Oropesas Kandidatur abgekommen zu sein; jedenfalls ist die Chiffre GC nicht mit ihm identisch, da Oropesa Mitte 1671 starb, während GC weiter als Kandidat für den Ayoposten genannt wird. Es muß also von p. 142 an überall statt Oropesa* GC gesetzt werden. Die Person zu finden, die sich hinter dieser Chiffre verbirgt, war leider unmöglich.

Digitized by Google

S. 147. Nach Weilen p. 15 wurde am 8. Februar 1671 aufgeführt: ‚L' avidità di Mida', Trattenimento per musica von Minato und Draghi. Es könnte also dies Stück gemeint sein.

S. 168. Die Komödie vom 9. Juni 1671 ist vielleicht ‚La felicità di Sejano' mit Arien von Leopold. Weilen 15. Nach Köchel, Fux, p. 493 jedoch zu Leopolds Namenstag (15. Nov.) aufgeführt.

S. 264; 266A. Die Flugschrift, von der Leopold spricht, findet sich bei Haller, Flugschriften, S. 44 A1 u. 2 unter folgenden Titeln erwähnt: 1. ‚Discursus medico-politicus über den Zustand von Holland', 2. ‚Cur der vom Morbo gallico inficirten und fast tödtlich darniederliegenden Damen von Holland', endlich 3. ‚Beschreibung der kränklichen Befindung Hollands', letztere in Wien gedruckt.

S. 288 u. 290 A5. Die Komödie ist: ‚La flecha del amor'. Autoren unbekannt. Weilen p. 16.

Kleine Ergänzungen sind hie und da direkt im Register beigefügt worden.

III. Übersetzung einiger wichtigeren spanischen Stellen.

I. Teil.

S. 57. y asi el buen conde etc., und so hat der gute Graf ein sehr blutiges Festkleid gehabt (bekommen).

S. 89. Estos son los vaivenes etc. Dies sind die Wechselfälle des menschlichen Lebens und so müssen wir immer leben, um zu jeder Stunde sterben zu können.

S. 120. Asegurad al emperador etc., Versichert dem Kaiser, meinem Vetter, daß die möglichste Beschleunigung dieser Reise mir, der ich so sehr die hohe Wichtigkeit der Angelegenheit erkenne, mehr am Herzen liegt als ihm und daß man hierin derart vorgehen wird, daß man nicht einen Augenblick verlieren, vielmehr jeden möglichen Augenblick gewinnen wird.

S. 130. Esto parecen burlas etc. Das scheinen Spässe (Possen) zu sein, Gott gebe, daß sie zur Wahrheit werden.

S. 144 f. utinam podiesse trocar etc. Könnte er doch die Kleinodien gegen das schönste Kleinod des Weltalls, ich meine meine einzige Margarete, austauschen.

S. 178. la salida de acqui, Abfahrt von hier. Estos son mis sospechos etc. Dies ist mein Verdacht, Gott gebe, daß er unbegründet sei.

S. 209. El viejo etc. Das alte lateinische Sprichwort sagt.

S. 234. aun no etc., obwohl noch nicht ganz frei von ihrem Fieber.

S. 238. Venga la nobbia etc. Möge nur die Braut kommen, mit ihrer Oberstkämmerin werden wir sehr schnell übereinkommen.

S. 247. que fue etc., daß er ein größerer Schlemmer als Minister war.

Digitized by Google

S. 248. El buen viejo etc. Der gute alte Marques de Velada liegt im Sterben. Es gibt viele Kandidaten für seine Stelle, welche die Präsidenz von Flandern ist; gute Aussicht hat Mortara und verdient sie.

S. 248. por el gran etc., wegen des hohen (vielen) Geistes, den sie besitzt . . . und die 35 Jahre und nicht mehr, die sie, wie man sagt, zählen soll.

S. 259. parece buen etc. Er scheint ein guter Herr zu sein, ich sage, er scheint.

S. 288. Al emperador etc. Den Kaiser liebe ich wie meinen Sohn und betrachte ihn als solchen.

S. 298. en el consejo de estado etc., daß Don Juan seinen Sitz im Staatsrat eingenommen haben solle und daß er sogar darnach strebe, auch in die Regierungsjunta einzutreten.

S. 304. por faltas etc., infolge des Mangels von Subsidien von dort aus.

S. 344. por los años etc., wegen des Geburtstages der (spanischen) Königin.

1°. es una comedia etc. 1. ist es eine spanische Komödie und schon deshalb besser als alle anderen Feste. 2. spielen darin die Bedienten Castellars selbst etc.

S. 351. Vix credo etc. Ich glaube kaum in Anbetracht der Kleinigkeitskrämerei (Stolz, Dünkel) dieser Nation.

S. 353. hasta al setteno, bis zum siebenten (Tag).

S. 362. Dineros etc., Geld, Geld und mehr Geld.

S. 381. si el sin etc. Wenn er sich ohne alle Ursache beklagen sollte.

S. 384. sein balda etc., seine Schwäche (Lähmung, Gicht?) und andere Gebrechen.

S. 388. me pareceque etc. Es scheint mir, daß es genug ist, wenn ich die Königin mehrmals darum gebeten habe.

S. 390. nit publice y con etc., sondern daß es insgeheim und ohne daß mir eine Verpflichtung erwächst, geschehe. cuento del çapatero, Geschichte vom Schuster.

S. 393. por los cuñados, wegen der Verwandten.

S. 394. por manos etc., durch Vermittlung und im Briefe der Kaiserin. preñado felicemente etc. Die Kaiserin kontinuiert ihre Schwangerschaft glücklich und mit sehr häufigem Erbrechen.

S. 396. que la emperadriz etc., daß die Kaiserin schon den Guardainfante (einen bequemen Rock für Schwangere) abgelegt hat.

S. 397 A1. El embajador etc. Der Botschafter hat beim Kaiser gar kein Gewicht.

S. 398 A2. tocante al sagrado etc. daß er etwas . . . auf die Heiligkeit der königlichen Person Bezügliches . . . müsse getan haben.

S. 406. con el campo, auf dem Lande.

S. 409. O, que mentira. Oh, welche Lüge!

S. 412. desparere [= desplacere?] y recelos, Uneinigkeit und Eifersucht.

S. 427. espaldas seguras, sicheren Rücken.

Digitized by Google

II. Teil.

S. 9. muger, id est etc., und war doch schon . . . Weib, d. h. mit der Menstruation.

S. 28. a cara descubierta, öffentlich.

S. 36. hyjo y hermano, Sohn und Bruder.

S. 42 A1. Lo juro etc. Ich schwöre es, und zwar gerne.

S. 45 f. A1. Margaretens Brief: Die Überzeugung von dem Eifer, mit dem Ihr alles wünscht, was meinem Dienst frommen kann, bewegt mich, Euch die Besorgung anzuvertrauen, welche Ihr aus diesem Brief ersehen werdet, indem ich Euch befehle, die Hand [so lange] nicht von dieser Sache abzuziehen, bis ihre möglichst beste Erledigung erreicht ist.

Ich habe in allen meinen Briefen meine Mutter gebeten anzuordnen, daß man diesem armen spanischen Hofstaat das, was ihm gebührt, zukommen lasse von dem, was man ihm bei der Botschaft schuldet. Obwohl sie sich nun geneigt gezeigt hat, indem sie mir antwortete, daß sie die entsprechenden Befehle gebe, so ist doch, da diese nicht ausgeführt worden, die Not [des Hofstaats] zu einer Höhe gestiegen, daß es mir das Herz bricht, da ich fühle, daß ich seinem Jammer nicht abhelfen kann ohne das peinliche Mittel, meine Mutter belästigen zu müssen. Ich zweifle nicht an den Sorgen, die sie umgeben, aber es ist keine Summe, aus der sich größere Verpflichtungen für die Krone meines Bruders ergeben. Liebe ich ihn doch so sehr, daß ich mit meinem Blut zu seinem Wohl beitragen möchte.

Ich ernenne Euch zum Anwalt der genannten Angelegenheit und, wenn es nötig ist, in meinem Namen mit den Ministern zu sprechen, so versäumt es nicht und ebensowenig, mir zu schreiben, ob es angezeigt ist, daß ich mich mit meinen Briefen [bei ihnen] verwende, damit der Erfolg sich einstelle, und sehet zu, denn der Zustand, in dem sich dieser Hofstaat befindet, gestattet keine Verzögerung.

Es ist doch nicht unverdienstlich, mir zu dienen, und er [der Hofstaat] dient mir mit einer Liebe, daß ich der Gräfin [Heril] meine Fürsorge nicht verweigern kann, denn ich will nicht für vergessen gelten, wofür sie [die Gräfin] mich hält. Gott beschütze Euch etc.

S. 53. que el dicho marques etc., daß der genannte Marquis eine Bibliothek von mehr als 5000 durchwegs spanischen Büchern besitze.

S. 56. y no cumple etc. und es frommt meinem Dienste nicht, daß man viel von den Motiven spreche, die ich dafür hatte.

S. 63. Podria llegar etc. Es könnte der Fall eintreten, daß der König sich mit ihr verheiratet. — . . . daß wir für diesen Fall schon die Braut im Hause haben. — Es könnte sein, daß man den König nicht so lange warten läßt.

S. 67 A1. No se le de etc. Möge sich der Herr Kaiser darum nicht kümmern, Herr Botschafter, denn das sind nur Zwischenspiele der Weiber; möge er in seinem Hause das anordnen, was er seinem Dienst entsprechend findet.

S. 71. del casamiento muy desperado (= $\left\{\begin{matrix}\text{disparatado?}\\\text{desesperado}\end{matrix}\right.$) von der sehr aussichtslosen (unsinnigen) Heirat.

S. 88. a mis años, zu meinem Geburtstag.

Digitized by Google

S. 105. toros y cañas, Streit und Zank; concierto etc. Abschluß (des Kaufes) für die Bibliothek.

S. 113. y con razon, vernünftigerweise; ayo por el rey, Ayo für den König.

S. 143. puesto etc., eine Stellung von großem Ansehen.

S. 147. y con una etc., und mit einer Hoffnung von allerdings sehr wenigen Tagen.

S. 155. por sus achaques etc., wegen seiner Gebrechen (Kränklichkeit) und damit er mit ein wenig Ehre in seine Heimat kommen könne.

S. 165. in puncto etc., in Sache der Immunität der Gesandtschaftsstadtviertel und der Einkäufe.

S. 173. con lluvia etc., mit Regen und Wind.

S. 174. de la casa etc., (bei Formierung) des Hofstaates des Königs eine Stelle als Kammerdiener. — malein (vielleicht: ‚malejo = kleiner Bösewicht' zu lesen?) de las mugeres, Frauenliebling (?).

S. 202. por ganar etc., um die Zuneigung des Königs zu gewinnen.

S. 211. però con mas etc., aber mit mehr Drohungen gegen die Königin.

S. 217. turbacion dela cabeza, Eingenommenheit (Schwere) des Kopfes.

S. 219. Dios nos ayuda etc., Gott helfe uns und erleuchte die Königin.

S. 236. camaras y vomitos, Durchfall und Erbrechen.

S. 249. que no etc., daß er noch keine grauen Haare hat.

S. 251. con fuerte tinta, mit starker Tinte.

S. 262 f. y casi etc., und gleichsam als wollte er das Unbillige erzwingen etc.

S. 285. es muy etc., es ist ein sehr langer Termin.

S. 288. en su proporcion, im Verhältnis.

provechuelos del uffitio, kleine Vorteile des Amtes.

contentese etc., möge er zufrieden sein, daß die Königin nichts von ihm verlangt.

S. 292. que entra etc., (und däucht mir), daß sie ihr Geschäft mit Glück anfängt, dann meine Gemahlin in einer Hoffnung von 20 Tagen des Ausbleibens (der Menstruation) Gottlob begriffen.

S. 297. y esto etc., und dies durch ein besonderes Schriftstück.

S. 307. que se vayan etc. (Sonsten werde ich mich [so] bezeigen), daß sie zufrieden und befriedigt von hier fortziehen, und ich glaube, daß sie sich gern an Deutschland erinnern werden.

por el besamanos etc., wegen des Handkusses (von Seiten) der Spanierinnen.

con bon modo etc., mit guter Manier und ohne Lärm.

S. 368. Por los ufitios etc., wegen der Obliegenheiten (Gottesdienste) der heiligen Woche.

S. 315. que luego etc., daß er sofort und ohne irgend eine Einwendung das Projekt ratifizieren wird.

S. 330. en aquel lance, bei jenem Ereignis.

S. 338. como con etc., als mit einer Tochter des Hauses.

S. 341. mein soledad etc., meine Vereinsamung [Witwerstand] und der Mangel an Erben.

Digitized by Google

ayuda de costa, Beihilfe, Gelduntersttzung.

S. 360. sin mucho ruido, ohne viel Lärm.

por conveniente etc., für passend bei diesen Verhältnissen.

S. 370. embarquiert etc., eingeschifft und mit zwei Galeeren des Papstes etc.

S. 378. zwei embaxadores etc., zwei Botschafter an einem Hof und in einer Stadt.

IV. Alphabetisches Verzeichnis einiger häufigen spanischen Ausdrücke samt Übersetzung.

Achaque	Krankheit, Gebrechen
acusieren	anzeigen (Empfang eines Briefes)
aduana	Zollamt
afrenta	Beleidigung
agasajo (-ieren)	liebreiche, wohlwollende Behandlung
alboroto	Lärm, Aufstand
alborozo	Freude
alcance (-ieren)	Kurier (einholen)
alhaias	Kleinodien
amenudieren	sich (schnell) wiederholen
apadrinieren	unterstützen, protegieren
atrevieren	sich unterstehen
atrevimiento	Wagnis, Kühnheit
besamano(s)	Handkuß
burla; burlar	Possen; verspotten
caida	Sturz
cajuela	Kistchen, Schächtelchen
calentura (-illa)	Hitze (— kleine)
coche	Kutsche
consuelo	Trost
correo (mayor)	Kurier (Ober-)
cumpleaños	Geburtstag
cumplieren	erfüllen
çapatero	Schuster
desconsuelo	Trauer, Kummer, Verdruß
descuido	Unachtsamkeit
disparate	Unsinn
(embalde	umsonst)
embarazo	Verlegenheit
embiado	Envoyé
embuste(s)	Flunkerei, arglistige Lüge
empeño	Verpflichtung
empleo	Amt, Stellung, Verwendung
encuentro	Zusammenstoß
en(h)orabuena	Glückwunsch; gut
en(h)oramala	schlecht, wider den Wunsch
enredo(s)	Verwickelung
estrechieren	sich enger verbinden
furberia	Schelmerei
garnacha	Hohe obrigkeitliche Person
golpe	Schlag
gomito s. vomito	
honra(s)	Leichenfeierlichkeiten, Seelengottesdienst
jacara	Gesungene Romanze, Volkstanz
joyas	Geschmeide, Kleinodien
locura	Narrheit
medios	(Geld)mittel
menino (-a)	Edelknabe (-fräulein)
merienda	Vesperbrot, Nachmittagsimbiß

Digitized by Google

muger	Weib
palesieren	deutlich machen
pleito	Prozeß, Rechtshandel
por mayor	im allgemeinen
preñado	Schwangerschaft
provecho	Vorteil, Gewinn
puesto	Posten, Stellung
quebranto	Schwäche, Mattigkeit
quejieren	sich beklagen
regalo(s)	Geschenk(e)
reparo (-ieren)	Einwand (— machen, bemerken)
ruido	Lärm, Geräusch
sangre	Blut
sangria	Aderlaß
sobradamente	zu sehr, äußerst
sobrina	Cousine
sospecha	Verdacht, Hoffnung
suegra	Schwiegermutter
torcedero	Drehwerkzeug
trampa	List, Kunstgriff
villancico	Weihnachtslied
vomito	Erbrechen
vuelta	Rückkehr
zoilo	schmähsüchtiger Tadler

Digitized by Google

Register.

Vorbemerkung.

Zur Erläuterung des vorliegenden Registers möge folgendes dienen.

Die fast in jedem Briefe Leopolds vorkommenden Verweise auf die mitfolgenden Weisungen aus den Kanzleien sind nicht aufgenommen. Von den Ortsnamen konnten Wien und Madrid nur dort Berücksichtigung finden, wo sie im Text genannt werden, nicht als Daten der Briefe, da fast alle Briefe in diesen beiden Städten geschrieben sind. Ebenso wurden die Ortsnamen in den Titeln der Adeligen mit Ausnahme des ersten, nach dem sie genannt werden, nicht aufgenommen,[1] desgleichen biographische Details, die in den Noten gegeben sind und auf den Gang der in Rede stehenden Ereignisse keinen Einfluß haben.[2]

Bei Ortsveränderungen Leopolds ist im allgemeinen diejenige Seite angegeben, auf welcher ein Ausdruck sich auf diese Veränderung bezieht;[3] nur wo eine solche Beziehung ganz fehlt, ist, um die Ortsveränderung anzuzeigen, auf die Überschrift des Briefes verwiesen.

Die Übersendung von Exemplaren einer Komödie etc. an Pötting mit dem Befehl, einige der Königinregentin zu übergeben, ist nicht eigens registriert, da dies eine ständig wiederkehrende Floskel ist; man findet die betreffenden Stellen unter Leopold (V.) zusammengestellt.

Spanisch-deutsche oder spanisch-italienische Mischformen (z. B. Segretario di stato), die im Text vorkommen, sind im Register konsequent auf einheitliche Formen zurückgeführt. In Bezug auf die Orthographie ist entsprechend der Tendenz der neuen Orthographie das K und Z gegenüber dem C bevorzugt (Kastilien, Zeremoniell), es sind daher Worte, die bei C fehlen, bei K oder Z zu suchen; ähnlich ist es in den spanischen Worten mit ç und z, b und v, welche häufig untereinander wechseln (Mançano = Manzano; caballero, cavallero etc.).

---

[1] Mortaras voller Titel ist z. B. Francisco de Orozco, Marques v. M. und Olias. Im Register ist Olias nicht angeführt (102 A2).

[2] In Lubomirskis kurzer Biographie kommt z. B. der Sieg von Cudnowo vor; dieser ist nicht aufgenommen (S. 181 A6).

[3] Dafür, daß Leopold für kurze Zeit von Laxenburg nach Wien kam, wird z. B. auf II. S. 313 Z. 3 v. u. (‚hereinkommen') verwiesen, nicht auf das Datum Wien, 20. April 1673, welches sich auf S. 311 findet.

Digitized by Google

Ferner sei noch erwähnt, daß die Anmerkungen, in denen biographische Notizen, wenn auch noch so kurz, mitgeteilt sind, durch ein Sternchen * ausgezeichnet erscheinen; wenn die Beziehung einer Stelle auf eine bestimmte Angelegenheit zweifelhaft war oder im Ausdruck selbst eine Unsicherheit lag, erhielt sie im Register ein Fragezeichen; war diese Beziehung klar, aber nicht ausdrücklich an der Stelle erwähnt, so wurde die Zahl in die Klammer gesetzt.

Es ist dabei zu beachten, daß das mehrmalige Vorkommen eines Namens oder einer Tatsache auf einer Seite oder innerhalb einer Anmerkung im Register nicht ersichtlich gemacht ist. Wünscht man also ganz sicher zu gehen, so muß immer die ganze Seite, resp. Anmerkung durchgesehen werden. Bei einzelnen Namen, die nur ein oder zweimal vorkommen, konnte dem vollen Titel etc., um den Druck nicht aufzuhalten, nicht weiter nachgespürt werden.

Schließlich mögen einige Abkürzungen folgen, die angewendet wurden, um das Register nicht allzusehr anschwellen zu lassen.

Abkürzungen im Register.

A. = Auersperg, Anmerkung
Ai. = Aitona
Al. = Albuquerque
B., b. = Balbaces, bei
bg. = berg
bğ. = burg
C. = Castellar
Ca. = Castel Rodrigo
Castr. = Castrillo
d. = der, die, das, den etc.
D.J. = Don Juan
E., e. = England, ein (-e, -es etc.)
eb. = ebenda
engl. = englisch
Erw. = Erwähnung(en)
Erzh. = Erzherzog(in)
ev. = eventuell
Fr. = Frankreich
fr. = französisch
g. = gegen
ğ. = ung
geh. = geheim
Gen. = Generalstaaten
Ges. = Gesandte(r)
Grem. = Gremonville
H. = Heril
Ho(ll). = Holland
Instr. = Instruktion(en)
K. = Karl
Kard. = Kardinal
Kf. = Kurfürst
Kg(in.) = König(in)
kgl. = königlich
Ks(in.) = Kaiser(in)
ksl. = kaiserlich
L. = Leopold
L.XIV. = Ludwig XIV.
Lis. = Lisola
Lobk. = Lobkowitz
m. = mit
M. = Madrid, Maria
MA. = Maria Anna v. Spanien; ist jemand anderer desselben Namens gemeint, so wird Erzh. u. dgl. beigesetzt.
Marg. = Margarete (Ksin.)
Med. = Medina las Torres
Min. = Minister
Mitt. = Mitteilung(en)
Mo. = Montalto
Mon. = Montecuccoli
Mq(a.) = Marques(a)

Digitized by Google

N.	=	Neidhardt
n.	=	nach
Nachr(r.)	=	Nachricht(en)
Ni.	=	Niederlande
Ni.(Sp.)	=	Spanische Niederlande
Öst.	=	Österreich
öst.	=	österreichisch
P.	=	Pötting
Pe.	=	Peñaranda
Ph.	=	Philipp
Port.	=	Portugal
port.	=	portugiesisch
R.	=	Reich, Deutsches.
Rtag.	=	Reichstag
Schr.	=	Schreiben, Schriften
schr.	=	schreiben
Schw.	=	Schweden
s. d.	=	siehe diese (-n, -s)
Sp.	=	Spanien, Spanier
sp.	=	spanisch
T.	=	Türken
U.	=	Ungarn
v.	=	von
Verh.	=	Verhältnis(se) / Verhandlung(en)
verh.	=	verhandeln (-elt, etc.)
Vollm.	=	Vollmacht
W.	=	Wien
zw.	=	zwischen

Sonst etwa noch vorkommende Abkürzungen sind ohne weiteres verständlich.

A.

Aachen, als Kongreßort (1668) 350 A 5; 373; 380; 381; II. 159 A 3.

Aachener Friede II. 144; 151 A5; 286 A4; 299 A3 u. 4; 300 A5; 380; 383 A3 u. 5; 392; s. sonst MA. III. 2.

Abrantes, Herzog v. — Streit m. d. kgl. Garde 402; 404 A1; bestraft 406 f. A1.

Academia (Real) a los años etc. s. **Vicente.**

Academia zu Laxenburg II. 253.

— de San Borgia II. 285; 287 A5 (?).

— naturae studiosorum 262 A 3.

Adel, Wiener 273; 274.

— von Mailand, erregt II. 147.

— Madrider, aufgebracht II. 192 A1.

— v. Katalonien, aufgeregt II. 245 A1.

Aderlaß, bei d. Sp. medium universale 118 A1; bei L. 164; 249; bei MA. 118 A1; 359; 360 A1; 426 A2; II. 40 A1; 369; bei Ks. Eleonore II. 230; 253; 318; bei Margarete f. einen hohlen Zahn 117; 118 A1; 214; 216 A1; 231 A1; 342 Nr. 161 A1; 370; II. 25; 191; 217; 295; bei Erzh. Karl 17.

Administrator d. Dotalgefälle s. d. u. Schmidt resp. Koch.

Affonso, König v. Portugal, Heiratsangelegenheit 36 A3; Sturz 349; 349 f. A4; 360 A1; 387 A2.

Agenten D. Juans in Madrid II. 254 A1.

Agricola, Leibarzt Erzh. Siegmunds; an Erzh. Siegmunds Tod schuld (?) 136 A1.

Aguilar. Wahrsch. Bernardo de Silva Manrique, Mq. de A. de Campo y Eliseda. — V. P. als Ayo vorgeschlagen (s. K II. Hofstaat, Ayo) II. 156 A1; 211; 212 A1; 218; 220 A1 u. 3*; **Gemahlin: Anna Maria** de Guevara, Schwester des VIII. Grafen Oñate II. 220 A3.

Ahmed Köprili, türkischer Großvezier, 1663: In Ofen angelangt 18; 20 Nr. 10 A6; 1664: befreit Kanizsa 57 Nr. 36; in Belgrad, an der Mur 58 f. A2; setzt über d. Donau 70 A4; erhält d. Ratifikat. des Friedens 75 A3.

Digitized by Google

Aldinger, Lorenz, Bischof v. Wr.-Neustadt 378; 379 A4*.

Airoldo, Abbate, Agent Erzherzog Siegmunds 50 Nr. 30 u. A1; 76 A1.

— Handelshaus 50 A1; 325 Nr. 146; 345; 347; 360.

Altona (Aythona, Aytona), Guillen Ramon Moncada, IV. Marques Ai. etc. Oberststallmeister MAs. 39 A; bei Ph. Tod 172 A10; in d. Junta berufen eb.; mit Pe. g. Castr. 173 A10; verwandt mit Mo. 232 A1; Mayordomo mayor 337 A1; 341 A1; verschafft Pinilla Audienz 424 A2; wacht bei MA II. 35 A2; Stellg bei MA. II. 38 A1; 40; 41 f. A1; 42; 43 A1; 50 Nr. 232 A1; 55; 56 f. A1; Oberst des Gardereg. II. 73 A1; D. Js. Angriffe II. 78; Ai. unschuldig II. 151 A4; gibt P. Nachr. über d. Hof u. Heiratspläne II. 62; 63 A1; sollte zur Bezahlg v. Marg. sp. Hofstaat helfen II. 45; Verh. zu L. u. P. II. 26; 27 A3*; 55; 76 A1; 77. — Verh. zu N. s. d.

— Miguel Francisco, Sohn des Vorigen, V. Marques II. 35 A2.

Alba de Tormes. Antonio Alvarez de Toledo, VI. (VII.?) Herzog von A. — Als weltl. Begleiter Marg. in Aussicht 58 A1*; (vgl. Marg. Hofstaat); ksl. Handschr. 102 A2; gekränkt 172 A10; krank 335 A1; Tod 337 A1; II. 387.

— Antonio Alvarez de Toledo, VII. (VIII.?) Herzog. — Insolenter Brief II. 15; 17 A1; 387. — **Söhne: Antonio** de Toledo, Marques de la Villanueva de los Rios. **Inigo** de Toledo (unsicher), s. Toledo. — **Tochter** Maria, verheiratet mit Astillano s. d.

Alba de Liste, Fadrique Enrique Enriquez, Graf A. beleidigt II. 196 f.; 198 A1; 199 A4*; Brief an L.; dessen Antwort II. 197; 198 A1; — **Gemahlin:** Catalina Fajardo II. 199 A4; Schwager des Condestable II. 196 f.; 198 A1.

Albemarle, Georg Monk, Herzog v. 228 A9.

Albert VI. Herzog in Bayern 144; 146 A8.

Albert Sigismund, Sohn des Vorigen, Bischof v. Freising, wünscht sizilianische Pensionen 144; 146 A8*; P. hat sich verwendet, dürfte nichts nützen 165 f. A1.

Albizzi, (Alberici) Nuntius in Wien. Im Streit zw. Lobk. u. Grem. II. 176; 178 A3; 180 Nr. 284; fr.-freundl.(?) II. 192 A1; 291; 293 A1 u. 2; b. Taufe d. Erzh. MA. II. 216 Nr. 301; Bemühungen f. d. Frieden zw. L. u. Fr. II. 276; 278 A3; 299 A4; 354 A10.

Albrecht, Erzherzog 49 A5.

Albuquerque, Francisco Fernandez de la Cueva, Herzog v. A., weltl. Begleiter Marg., s. Marg. Hofstaat; v. Pe. abhängig 198; 200 A2*; Staatsrat 208 A1; zeigt s. Ernennung z. Begleiter an 209 A2; krank 220 A1; Feindsch. m. Ponce (?) 234; schreibt L. nicht eb.; sendet L. Nachrr. 235; krank 248; Ls. Empfehlg zur Präsid. von Flandern (252;) 254; 255; 255 f. Nr. 110; abgewiesen 270; 271 A1; 275; 277 A4; 278 A6; II. 137 A2. — Als Vizekg. v. Sizilien; soll Geld f. d. sp. Hofstaat Marg. zahlen II. 25 A1; 71 f.; 73 A3; 78; abberufen II. 63 A1; wegen schlechter Verwaltg II. 138 A2; Ankunft in M. II. 121 A1; 127 A2; will sich m. Ca. verbinden II. 119; 121 A1; unzufrieden II. 127 A2; 137 A1; 182; 183 A1; 206; 208 A1; 288; 289 A1; 308 A1; haßt H. II. 320; 321 A1. — **Alb. u. P.** macht Mitt. II. 281 A1; 293 A1; klagt P. II. 136; 137 A1 u. 2; 358 A1; 362 A1; P. lobt Alb. II. 129; 132 A1; 308 A1;

Digitized by Google

311 A1; 317 A1; 321 A1; empfiehlt Alb. b. MA. II. 154; 156 A1; 310; 353 A1; 373 A1. **Alb. u. L.** Alb. bittet um Fürsprache b. Vizekanzleramt v. Aragon II. 154; 156 A1; bei d. Präs. v. Ital. oder Indien II. 181; 182 A1; wegen geh. Zusicherg e. Hofstelle II. 129; 306; 308 A1; 310; 311 A1; 316; 317 A1; 326 A2; 329; 334 A1; 336; 351; 353 A1; 357; 358 A1; L. dankt Alb. II. 256; 288; 291; Alb. dankbar II. 157; 158 A1; Dankbrief II. 308 A1; Ls. Urteile 234; 235; II. 119; 357; Alb. als Vertreter der ksl. Sache II. 256; 258 A1; 287 f.; 289 A1; 290 f.; 293 A1; 295 u. A1; 308 A1; 314 A1; 316; 317 A1; läßt nach (?) 357; 358 A1; 361; 362 A1; 363 A11.

— Juana de Armendariz. Gemahlin des Vorigen. Provisor. Camarera mayor Margs. 239 A1*; gibt im Präzedenzstreit nach eb.; todkrank II. 333; 334 A1; 335 A5.

Alcalá de Henares, Stadt. II. 30 Nr. 221 A1.

Alcalá, Don. Von Pedro de Aragon beleidigt II. 243; 245 A1 u. 3.

Alcantara. Port. erobern ein Schloß b. A., 335 A1.

— St. Petrus v., II. 274.

Alexander VII. 1655—67. Verlangt vom Kaiser Truppen 6 A5; günstige Wendung der Verhandl. mit Frankreich 7; von Frankreich bedroht 33 A1; Subsidien f. Leopold 138 A1; werden nicht gezahlt 187 A3; 209 A; Geldforderungen an Sp. 138 A1; krank 292 Nr. 124 u. A2; 293; zum Sterben 298; Tod 305.

Alexander Farnese, v. Parma, Bruder des reg. Herzogs Rainuto (s. d.) 150 A3.

Alfonso Enriquez de Santo Tomas, Bischof v. Plasencia, dann v. Malaga, Phs. illegitimer Sohn 3 A2; 71; 73 A4*; 79; 83 A4; 90 A; 158 A1.

Alfonso de San Martin, Bischof v. Oviedo, illeg. Sohn Phs. 3 A2.

Algier, Kometen, 378; 379 A3.

Alguazilen in M., Streit m. Ps. Dienern 282 A1, s. P.

— de corte II. 258 A1.

Ali Pascha v. Temesvar II. 241 A14.

Alicante, Provinz 232 A2. — Stadt 413 A1.

Alland, in Niederösterreich 154 A5.

Allianz, Nordisch-protestantische s. Tripleallianz.

Almirante, Juan Gaspar Enriquez de Cabrera, VI. Herzog v. Medina de Rioseco, X. Almirante v. Kastilien, II. 11 A2; 132 A3; rühmt sich e. ksl. Handschreibens 407 A1; disgustiert II. 80 A1; Ps. Urteil II. 131 A; Anhänger D.Js. (?) II. 99 A1; 105; 107 A2*; 111; MAs. (?) II. 105; 107 A2; Schrift über Astillano u. Heliche II. 231 A1; als Oberststallmeister f. K. II. in Vorschlag s. K. II. Hofstaat; ausgeschlossen II. 144 A1. **Sohn** s. Melgar.

Almohada 402; 404 A4.

Almonacid, Marques 30 A1.

Alternative im Devolutionskrieg s. MA. III. 2 b.

Althann, Christoph Graf. Heirat 385; 386 A3*.

Altieri Emilio s. Klemens X.

Alvaro s. Bazan.

Alvazy, Marques, getötet 59 A1.

Ambrun s. Embrun.

Amejial, Schlacht bei (1663) 21 A2; 26 A2.

Amori (gli) d'Alessandro Magno s. **Liebes Sieg** etc.

Ampringen, Johann Kaspar von, in Wien; Absichten II. 195; 196 A8.

Amsterdam, Gerücht v. s. Übergabe II. 258 A1; Nachr. 281 A1.

Andalusien. Aufstand 294 A1.

Digitized by Google

Andrade, Andreas de, Agent des Erzherzogs Karl Ferdinand, bittet um Vollmachten 39 A; um ein ‚habito' 339; 340 A5*.
Andres (Rakowitsch?), Kurier 391; 392 A1; 407 A1; 429 A1; II. 319 A1; 321 A1; 331; 333 f. A1; 336.
Angelati s. Cratzenbach.
Angulo y Velasco, Isidro, Sekretär d. Ks. Margarete, will nach Sp. II. 91; 93 A6; Memorial 94; 95 A2*; entlassen 257; zögert 274; 275 A5.
Anhalt, Johann Georg Fürst v. Anhalt. Als Ges. Kurbrandenbgs in Wien II. 235; 236 A3*; 237 A4; 239; 241 f. A15; 2. Anwesenh. in Wien II. 246 u. A1; 247; 248; 250 A3; Sp. Geschenke II. 280; 281 A1.
Anjou, Herzog v., s. Ludwig u. Philipp.
Anna v. Österreich, Mutter L.XIV. 101; 103 A5; 202; 209 A2; II. 1.
Anna v. Tirol, Gattin, dann Witwe Ferdinand Karls (s. d.), empfängt L. 165; Opernaufführung 174; beim Tode d. Tochter M. Magdalena II. 9; 11 A4; 22; 23 A1; beim Erdbeben II. 98; 102; 130; engl. Heiratsprojekt f. Claudia II. 221; 229 A3; 233; 235 A3; Ersparnisse (?) II. 237 A4; 254 A2; 265 A2; bei Claudias Hochzeit m. L. II. 373. Sonstige Heiratsprojekte s. Claudia. Briefe: an MA. 189; an L. II. 226; 229 A3.
Anna Isabella Gonzaga. Heirat II. 102; 103 A10.
Annaten s. Subsidien.
Anninger, Berg im Wienerwalde 154 A5.
Anton Ferdinand v. Guastalla, mit Sabioneda belehnt 123 A2.
Antonia, Donna, s. Valle.
Antorf s. Antwerpen.
Antwerpen 24 f.; 26 A1; 34 A3.
Apotheker, sp. u. deutsche 99 A3.
Aquisgranum s. Aachen.
Araber, Aufstand II. 200.
Aragon, Königreich 426 A2; 429 A1; II. 35 A1; 155. Vgl. D. Juan.
Aragon, Haus. Bei d. Kastilianern verhaßt II. 158 A1.
— Enrique de A. y Cordoba etc. 102 A1; 110 A2.
— Luis Ramon. Sohn des Vorigen s. Cardona.
— Pascual. Bruder des Vorigen. Kardinal v. A. 102 A1; Ankunft in M. 168; 171 A5; 239 A6; Großinqu., dann Erzb. v. Toledo 181 A1; Stütze f. Pedro 268 A2; II. 245 A1; wird Protektor v. Sp. 301 A1; Votum wegen e. Ges. f. W. 409; 410 A1; abhängig v. Pe. 322 A1; II. 158 A1; D.J. ergeben 293 A1; 410 A1; II. 99 A1; (143;) 158 A1; Machtstellg II. 29; 109; 114; 116 A3; sonst unbedeutend 322 A1; II. 130 A1; 143; disgustiert II. 30 Nr. 221 A1; strebt n. d. Valimiento II. 32 A1; 115 A1; lehnt d. Patenstelle b. K. II. ab II. 36 f.; 38 A1; will nicht zum Konklave II. (62;) 64 A1; Frage d. entrada II. 142 A3; erzürnt II. 195 A1; MA. sollte ihn gewinnen II. 29; tut es II. 108; 114; macht ihn zum Obersten des Gardereg. II. 108; 109 A1; 110 A2; 114; Pascual dankt ab II. 359 A3; Prozeß mit Medinaceli II. 158 A1; soll angebl. als Ges. n. Fr. II. 171 A1; Benehmen g. N. II. 11 A5; 17 A1; 19; 20 A1; 31; 31 f. A1; 203 A1; Verh. zu L. II. 31 f. A1; 38 A1; L. befiehlt P., gutes Verh. m. Pascual anzustreben 168; 237; 239 A6; 322 A1; II. 19; 22; 26; 31; 31 f. A1; 114; (146; 147 A1;) Gespräch über d. Finanzen II. 146; 147 A1.
— Pedro Antonio de Aragon, Marques v. Povar etc. 102 A1*; 110 A2; Vizekg. v. Neapel (261 A1;

Digitized by Google

(267 A2); 268 A; in Vorschlag f. d. Präs. v. Ital. 268 A; f. Ayo K. II. II. 146; als Mayordomo II. 192 A1; vgl. K. II. Hofstaat; soll (als Vizekg. v. Neapel) f. d. sp. Hofstaat Marg. zahlen II. 71; 73 A3; hat alles gezahlt II. 72; 78; 84 A1; (184); 185 A1; Ls. Empfehlg z. Vizekanzler v. Aragon II. 154; Klagen d. Neapolitaner II. 171 A1; abberufen II. 195 A1; Erpressgen; Vorgehen in Katalon. II. 243; 245 A1 u. 3; 248; 249 A1; 250 A7; Ls. Urteile II. 154; 248 f.

Aragon, Diego de s. Terranova.

— Herzog v. (?), Tod II. 185 A1.

— Mariana de A. y Moncada, Gemahlin Cas. 30 A1.

Aranda, Pedro Pablo Fernandez de Heredia etc., Graf v. —. Ehemal. Vizekg. v. Aragon. D.Js. Anfeindungen II. 78; 80 A2; 81 A3*; 82; freigesprochen II. 134 A1; 151 A4. **Gemahlin:** Maria de Vera Camargo II. 81 A3.

Aranjuez, Sommerresidenz 17 u. A1; 19 A1; 58 A1; 134 A1; 306 A4; 308 A1; 310 A1.

Arbor nostrae domus s. Stammbaum.

Arce y Reinoso, Diego de, Großinquisitor. Über D. J. Abdankg 66 A1; soll z. Frieden m. Port. helfen 71; 73 A3*; zur Heirat Ls. 79; ksl. Handschr. 83 A1; einflußlos 90 A; angebl. tot; Nachfolger (?) 158 A1.

Archidux s. Leopold Wilhelm, Ferd. Karl, Karl Josef.

Archiduchessa II. 98, s. Anna v. Tirol.

Arcos, Rodrigo Ponce de Leon, IV. Herzog, Bruder d. Don Luis 200 A2.

Argel s. Algier.

Ariberti v. Malgrati. Reichsvasall II. 221 A9.

Arioldi s. Airoldo.

Aristomene Messenio. Oper v. Minato u. Sances II. 137; 388.

Arlington, Henry Bennet Graf II. 229 A3; 245 A2; 254 A2; 265 A2.

Armee, kaiserliche (Armada, Armatur. Vgl. auch Truppen, Werbgen. Subsidien s. d.). 1. **Allgemeines** 7; 20 Nr. 10 A6; 22 A6; 32; Werbungen 33 A1; Reduktion 78; 83 A2 u. 3; 85; Realverfassg 186 A1; schwach 309; Werbgen im Devol.-Krieg s. L. IX. 1 c. Reformierg 403; 405 A11; 420; Werbg v. 6000 Mann II. 65; 138 A4; Kosten II. 98; 138 A4; weitere Rüstgen II. 231; 233; 251; 268; 273; 289 A1; 315; 368 A14; 375; teilweise Entblößg Ungarns II. 102. — 2. **Kämpfe in Ungarn** 1663/4 u. 1670—73 s. L. VII. 2 u. IX. 9. — 3. **Feldzüge g. Fr. 1672.** Zusammenziehg II. 247; 253; 260; Geldmangel II. 255; in treffl. Zustand II. 263; 267; Marsch an d. Rhein II. 273; 274 A1; 275; 277; 278 A7; 279; 283; Vereinigg m. d. brandenbg. Truppen II. 281 A1; Verweigerg des Rheinüberganges II. 291; 293 A1 u. 6; Winterquartiere II. 286 A3; 292; 295; 301; Frage des Rückzugs in d. Erblande II. 301; 302 A1; 304 A2; 305 A2; 308 A3; 318; 321 A4; 331; 333 A1; 339 A1; 342 A1. **Feldzug 1673** II. 321 f. A4; 323; 326 A1; 328; 331; Zusammenziehg II. 337; 339 A3; 341; 343 A2; 345; (348); Abmarsch v. Eger II. 350; 351 f.; 353 u. A1; 354 A10; 356 Nr. 351; 357; 358 A1; 360; Kämpfe II. 360; 363 A3; 364; 367 A2 u. 3; 369; 372; 374 A4; 375; 376 A5; 377; 379 A2; 382 A1; 383 A4; Winterquartiere II. 375; 377; 380; 382; Verabredgen zw. Mon. u. Monterey II. 356 Nr. 351; 357; (358 A1); Verabredg f. 1674 nötig II. 364.

— spanische. (Vgl. Truppen, Mailand, Neapel.) Reduktion 403; 420.

Armendariz, Juana. S. Albuquerque, Herzogin.

Arnolfini, Josef A. de Illescas, Abbate, Vertrauter Pes. Verfasser einer Flugschrift 244; 245 A5*; 247; 250 A1.

Arquinto (richtiger italienisch Archinto), Carlos, Graf v. Tainate, in Verbindung mit Pe. 69 A1; 73 f. (?); von W. abberufen 82; 84 A13*.

Arrigoni, Giovanni Giacomo, Komponist. II. 388.

Arzt, Ärzte (Hof-), vgl. auch Bravo. **Spanische** —. Schwach in der Praxis 87 f. A1; 99 A3; buffali 96; Stolz 116 A1; 118; feine doktorische Kur 117; 118 A1; sp. Kur 214; schlagen Hebammen vor II. 258 A1; — **d. Ksin. Marg.** s. Santa Cruz; Villa Roel.

— **deutsche** II. 152; Geschicklichkeit 87 f. A1; 96 f.; 99 A3; sieben d. besten 347; fünf II. 191; unzufrieden mit d. Hebamme de Avalos II. 227; L. sendet e. Arzt f. Mon. 364; Leibmedikus s. Bourg.

Aschaffenburg, Stadt II. 360.

Asien II. 200.

Asmus, Oberstleutnant, schwer verwundet II. 276.

Asselborn, Ortschaft in Luxemburg 223; 224 A1.

Assentar, Marques (Asentar), kommt u. d. sp. Ni. II. 337; 339 A1; 340 A8*.

Astillano, Anna Caraffa de Gonzaga Colonna u. Aldobrandino, Fürstin v. A. u. Sabioneta 9 A1; II. 156 A1; Prozeß um ihre Güter 123 A2. Siehe auch Medina, Sabioneda.

Astillano, Fürst von, Sohn der Vorigen u. des Hrzg. v. Medina de las Torres. Provisor. Vizekanzler v. Aragon II. 156 A1*; beschwert sich über P. II. 167; 169 A1 u. 3; gibt K. II. e. kostb. Fest II. 219; 220 A1; strebt u. d. Valimiento II. 231 A1; bittet L. um Prozeßerstreckg II. 292; 293 A1; 294 A8; abgewiesen II. 340 A3. **Gemahlin:** Maria Alvarez de Toledo, Tochter des Hrzgs. v. Alba II. 156 A1.

Astorga. 1. Pedro Alvarez Osorio, VIII. Marques A. 103 A2. — 2. Alonso Perez Osorio, IX. Marques A. Durch seinen Tod geht der Titel an Nr. 3 über. — 3. **(X.) Herzog, Antonio Pedro,** Marques Velada y San Roman, Ges. in Rom 103 A2; über As. Kard.-Wünsche 397 A1; II. 5 u. A2; Ns. Kard.-Frage II. 49 A2; 195 A1; als Vizekg. v. Sizil. (?) in Vorschlag II. 63 A; über As. Sturz II. 69 A1; soll Plittersdorf unterstützen II. 185; 186 A5*; opponiert II. 188; 194; 201 A2; 201; 203 A1; wird Vizekönig v. Neapel II. 194; 195 A1 u. 4; (als Vizekg.) Gelder f. d. sp. Hofst. Marg. II. 324; 326 A2 u. 4; 329; 332; 334 A1; 336; 341; 343 A2; 344 A4*; 350; 361; 362 A1; 365; 366 A1; 370 A1; Subsid.-Frage II. 299 A4; Brief an P. II. 362 A1.

Astrologen, in Sp. sehr geschätzt, prophezeien K. II. Tod II. 80 A2.

Atocha, Kirche zu unserer l. Frau v. A. (Madrid) 166 A1.

Atomi (Gl') d'Epicuro, Oper v. Minato u. Draghi II. 240; 242 A17.

Aubéry. Les justes prétensions etc. ‚infam' 313 A1.

Auersperg, Johann Weichard Graf 63 A3*; Feindschaften (Machinationen etc.) g. Ca. II. 28; 37; 38 A1; Gonzaga 143; 145 A1; Grana 375 A2; Lobk. 247; II. 62; 63 A1; 66; 67 A1; Pio II. 38 A1; Portia 74 A1; 75 A5; P. s. d.; Prado II. 212; Rojas 143; 163; 165 A1; Schwarzenberg 61; 63 A3; 73; 74 A1; 84; 85 A2; befreundet mit Cratzenbach II. 30 Nr. 222 A1; D. Juan 314 A1; La Fuente u. Pe. 61; 63 A3; 143; 145 A1; 280 A1; mit

Digitized by Google

Pe. 146 A1; 162 A3; 172 A10; 174; 390 A10; 392 A1; (II. 114 f.); Lamberg (?) 247; Pisek s. d.; Saponara s. d. — **Verh. zu Sp.** Teilgsplan 62 A1; Anhänger Sp. 63 A3; verliert s. Ansehen 85 f. A2; 122 A; v. d. Sp. verdächtigt 311 A2; verhaßt 392 A1; II. 19; Korr. u. Sp. II. 114 f.; 115 A1; 119; 121 A1; 125; 144; 145 A1; 191; 192 A1. — **Verh. zu Fr.** (Grem.) 120; 122 A1; 223 A2; II. 4 f.; 28; 30 Nr. 221 A1; 129; **Kard.-Frage** 222 Nr. 98; 223 A1 u. 2; 349 u. A1 u. 2; 396 Nr. 194; 397 A1; II. 4; 5 A1; 10; 125. — **Strebt** Obersthofm. Marg. zu werden (109); 144; 145 A1; u. Premiermin. 144; 145 A1; 148; 247; angebl. erster Min. 390; 392 A1; 396 Nr. 194; 397 A1; rühmt sich, alles v. L. zu erfahren 146 A1; vgl. P. Relationen; will d. geh. Rat kassieren 157; Kandid. f. Erzb. Prag (?) 349 A1; **Ls. Urteile** 68; 69 A2; 73 f. (?); 84; 97 f.; 143 f.; 148; 163; II. 10; 115; 144; **As. Sturz** II. 56; 62; 64 A3; 66; 76; 129; 312; Urteile darüber in Österr. II. 66 f.; in Sp. II. 69 u. A1; 71; 72 A1; 74 A1; in Fr. II. 74 A1.

Augsburg, Stadt, 259 Nr. 112; II. 50; vgl. Post, geh. Weg über A.

Augustiner (-kirche) in Wien 238; 240 A7; 430 u. A2; II. 283.

Ausgaben f. geh. Nachrr. s. Dotalgefälle.

Avalos (de) (d'Avalos, Devalos), Anna, erste Hebamme am kaisl. Hofe 320; 323; Vorwürfe II. 216 Nr. 302; 230 A1; 232; Entlassg; Ursachen; Zahlung II. 226 ff.; abgereist II. 232; Besoldg II. 259 A7.

Avellino (Abellino), Fürst v., als Ges. in W. in Vorschlag 195 A1.

Avidità (L') di Mida. Von Minato u. Draghi II. 147; 389.

Aviles, Sekretär MAs. 81.

Avisen (über Auersperg?) 374; 375 A3.

Aya Marg., dann Karls II. s. Veles. — der Erzh. M. Antonia II. 122; 253.

Ayala, Fernando de A. Fonseca y Toledo, III. Graf A. 208 A1; II. 105. — Hebamme MAs.; Reichtümer II. 245 A1.

Ayo Karls II. s. K. II. Hofstaat.

Ayuda de camara s. Kammerfrauen (-fräulein) u. -diener.

Azafata (Hoffriseurin) 12; 14 A3; 72 A; II. 147; 148 A7; 150; 249 A1; vgl. Bustos u. Marg. Hofstaat, Sp.

B.

Babylonien s. **Bagdad.**

Baden. I. **Baden-Baden.** 1. Wilhelm, regierender Markgraf s. d. 2. Ferdinand Max, Sohn v. Nr. 1, s. Ferd. 3. Leopold Wilhelm, Bruder v. Nr. 2, s. Leopold W. 4. Hermann, ebenfalls Bruder, s. Hermann. 5. Ludwig Wilhelm, Sohn von Nr. 2, s. Ludwig. — **II. Baden-Durlach.** 1. Friedrich VI., reg. 1659—77, s. Friedrich. 2. **Gustav Adolf,** Friedrichs Bruder, Abt v. Fulda, Kardinalsfrage II. 185; (186 A5); 188; 189 A3*; 201; 215 A3; 225; 228 A1; 229 A2. 3. **Christine,** Friedrichs Tochter, geb. 1645; (?) Heiratsprojekt 126.

Bagdad II. 291; 293 A4.

Bailo s. Ges. venez.

Balbaces, Pablo Spinola Doria, Marques de los B., II. 57 A3*; schmückt d. Jesuitenkirche prächtig II. 183; sehr reich II. 201 A2; argwöhnisch II. 256; v. d. Sp. beschuldigt II. 312; 314 A1; lobt L. II. 256; 258 A1. **Gemahlin:** Anna Colonna II. 57 A3; 140; 253; 307; 375; 376 A1. **Kinder** II. 253. — **Als Ges. in W.** erwünscht II. 55; Interimsverwalter v. Mailand II. 60 A1; zum Ges. ernannt II. 60 A1; 61 A2; 63 A; peccatum originale II. 61; 72 A1;

Digitized by Google

248; u. verheiratet II. 72 A1; sein Sekretär reist v. M. ab II. 105; 106 A1; vgl. C. — B. Ankunft in W., Privataudienz II. 119; öffentl. Einzug; erste Audienz II. 122; 125; Geldfragen II. 163; 201 A2; Korresp. mit P. II. 141 A1; Verh. zu Lobk. nicht gut II. 158 A1; s. Lobk.; samt Gemahlin b. Ksin. Eleonore geladen II. 253; Ls. Urteile II. 125; 140; 256; 260; 375; b. Empfehlg z. Staatsrat II. 232; Hindernisse II. 248; 249 A1; P. Urteil II. 342 f. A1; **Verh. mit L.** (vgl. L. IX. L. e. MA. III. 3.) II. 151 A5; 159 A4; 160; 161 f. A3; 170; Ls. Resolut. II. 175; 177 A1; Vertragsprojekt II. 181; 191; 192 A2; weitere Verh. II. 194; ksl. Resolut. II. 197; (207 A1); Verh. II. 210 A1; 211; 276; 281 A1; 284; 286 A3; 288; 290 A3; (297); 299 A4; **306 A2;** 310; 311 A3; 313; 316; 319 A2; 321; 321 f. A4; 323; 325 A1; 328; 334 A2; 341; (350;) **352;** 354 A8; 356 Nr. 351; verlangt Schutz f. d. sp. Ni. II. 262 Nr. 321; 264 A1; verspricht z. Erlangg v. Subsid. f. L. mitzuwirken II. 239; 242; 251; 258 A1; f. Brandenbg II. 248; Benehmen b. Zahlg d. **Subs.** s. d.; b. Verh. zw. L. u. Schw. II. 202; 205 A2; mit Anhalt II. 248; 250 A3; b. d. ksl.-holl. Verh. II. 262 Nr. 320; 299 A4; schließt Bund m. Kursachsen II. 352; 354 A9; 357; im Streit zw. Lobk. u. Grem. II. 176; 180 Nr. 284; 181; 183 A1; 185 A1; 193 Nr. 292; angebl. durch Ca. gegen Grem. aufgehetzt II. 183 A1; in d. Heiratsangel. zw. York und Claudia II. 216 Nr. 301; verdächtigt Lobk. s. d. Schwarzenberg s. d., Mon. II. 256; Bewunderg f. Böhmen II. 348; 358; f. Prag II. 358; über d. Egerer Tage II. 352; B. u. d. sp. Hofstaat nach Marg. Tod II. 316; 318 A5; 324; 329; 336; 343 A2; 347; 350; 357; 361; 362 u. A1; 365; Absendg v. Kurieren s. d.; Handkußfrage II. 307; 320; 321 A1; 375; 376 A1; **Erwähn.** II. 149; 175; 181; 202; 209; 218; 222; 223 Nr. 305; 240 A1; 243; 244; 256; 262 Nr. 320; 263; 271 A2; 297; 301; 324; 330; 368; 377; 378; 383 A4.

Balthasar Karl, Sohn Ph. IV. 2 A1; 3 A2; 102 A1.

Bamberg, Bischof v., Brief II. 319 A2.

Bankerott (Staats-) in Sp. 88; 89 A1.

Barajas, Antonio Zapata de Mendoza Riederer de Paar, III. Graf II. 96 A3, s. auch Zapata.

— Diego Felipe, Sohn des Vorigen, 1676 IV. Graf, II. 382 u. A1 u. 2.

Barbarismen in e. sp. Schriftstück II. 238; 241 A5.

Barcelona 145 A1; 161 A3; 234; 235; 239 A1; 260 A1; 266 A2; II. 3 A2; 334 A1; 373 A1. Vgl. auch L. II. 13.

Bartali, Antonio, ksl. Kapellmeister 283 A3.

Bassa s. Pascha.

Basserode, Hermann v., ksl. Diplomat; nach Schw.; s. Verh. 296 A2; 304; 306 A3; 311 A4; 336 A2; II. 237 A4.

Bateville, Bateville, Batteville s. Watteville.

Batthiany, Paul Graf, Banus v. Kroatien 45 A2.

Bayern, Landschaft II. 20 A1; politische Dinge s. Ferd. Maria.

Bazan, Alvaro de, Bruder der Lanzerote II. 62; 64 A1 u. 6; 66; 67 A2; 69; 124; 127 A3.

Beaufort, François de Vendôme, Herzog v. Fällt vor Kandia II. 43 u. A3.

Beeren, Christian v. (Behrn), Oberstleutnant 37; 38 Nr. 22 u. 23 A1; tut Vorschlag v. Geldmitteln 43; 47 A2; 51 A1.

Beichtvater (Confessor). Leops. s. Miller. **Für Marg.** soll ein Jesuit sein 13; 15; Vorsicht 18; Schwierigkeiten 20 f. A1; L. verzichtet auf Jesuiten; soll sich nicht in Politik mischen 71 u. A1; 73 A2; angeblich Rojas 112 A3; s. weiter Molino-Navarrete; Pedrejon. **M. Theresias** II. 309; dessen ‚compañero' II. 346; 348 A2. — **Philipps** IV. s. Juan Martinez. — **MAs.** Beichtv. Neidhardt; Interimsb. todkrank II. 198 A1; f. **Karl II.**, 415; vgl. Montenegro.

Beize s. Jagden.

Belgien, Belgium, s. Niederlande Sp.

Belgrad 58 A2.

Belilla de Cinca, Glocke v. 282 A1.

Belisaro, Komödie in Wien aufgeführt II. 144; 145 A2.

Bellefonds, Bernardin Gigault, Marquis de B., Aufnahme in M. 363; 365 A3.

Benavente, Witwe des X. Grafen v. B., zur camarera mayor Margs. ernannt 108; 110 A3*; 131 A; 142; 145 A1; 153 A1; soll sich nicht mit A. einlassen 144; macht hohe Anforderungen 149 A1; Notifikat.-Schreiben an L. 179; 180 A1; Antwort Ls. 179; große Dienerschaft 198 f.; 216 A1; 222; Geschicklichkeit 221 A2; 223 A1; Präzedenzstreit mit d. Gemahlin d. sp. Ges. (208 A1); 226; 227 A1; 228 A7; 231 A1; 233 A6; Ls. Brief 230; Tod 237; 239 A1. **Stiefsohn:** José s. **Povar.**

Beneventae imbarcatio etc. Pasquill 216 A1.

Benavides 1. s. Caracena. 2. Antonio Benavides y Bazan, Patriarch v. West-Indien 1679—91. II. 38 A1; Kardinalsfrage II. 49 A2.

Beneke vinto vince amore, Oper (Übersetzg aus d. Sp.: El Prometeo). Von Draghi II. 65; 66 A2. 388.

Berg (Heiliger) s. Přibram.

Bergeik s. **Bergeyck.**

Bergeyck, Ferdinand Brockhoven, Baron v. B. Vertreter Sp. in Aachen 380; 383 A3*.

Bergtshofen, Dorf b. Würzburg II. 363 A3.

Berka, Anna Maria, Gräfin B., verwitwete Gräfin Khiesl, heiratet Joh. Friedr. Trauttmansdorff 349; 350 A6.

Bernhard v. Galen, Fürstbischof v. Münster, s. **Christoph Bernhard.**

Bernstein, Verwandtsch. mit Lobk. 106 A1; 111; 112 A1.

Beroldingen, schweiz. Ges. in M. Med. Fürbitte 39 A; durch Ph. an L. empfohlen 131 A; 141 A2.

Besançon (in d. Franche Comté). Rechtsstreit 28 A1; Ca. als Schiedsrichter 69 A1; beendigt 95 A1; v. L.XIV. erobert 362.

Beschreibung (Ausführl. u. wahrhaftige) etc. II. 174 A6.

Bestaluzzi s. Pestalozzi.

Béthune, Marquis v., in Sp. II. 69 A1.

Beverning (-ingk, -ig), Hieronymus, holl. Staatsmann. Sendg n. Sp. II. 157; 158 A1; 158 f. A3; 162 A3; 162; 164 A1; 167; (169 A1 u. 4) Diskurs 170; 171 f. A2; im Begriff abzureisen 171 A1.

Beziers, Bischof v., s. Bonsy.

Biblia complutensis. L. verlangt e. B. c. II. 115; angekauft 133; 134 A1.

Bilenberg, Matthäus Ferd. Sobek v., Bischof v. Königgrätz; Kand. f. Prag 387; 388 A2*; Ernennġ 389 Nr. 190.

Bilenbuerg s. **Bilenberg.**

Bisanzon s. **Besançon.**

Bisek s. Pisek.

Blasco, Don s. **Loyola.**

Blatternepidemie in Sp. II. 295 A1.

Boccabella, Pater Philibert, Jesuit, Hofprediger Ls. Predigt 366; 367 A3*; 389 A1.

Digitized by Google

Böheim s. Böhmen.
Böhmen, Land, Gefahr v. Seiten Schw. 304; Ls. u. Bs. Urteile über d. Land s. L. u. B.
— Volk 323.
Boineburg s. Boyneburg.
Bologna 423.
Bolvitsgi s. Palbitzki.
Bonelli Carlo, Erzbischof v. Korinth, päpstl. Nuntius in Madrid reist ab 95 A1.
Bonis, Franz. Hingerichtet II. 161; 162 A5.
Bonn, Stadt II. 377; 379 A2.
Bonsy, Pierre de, Bischof v. Beziers, dann Erzbischof v. Toulouse, bedient sich d. Mqua. Espinardo als Spionin 401 A2; in Madrid erwartet II. 69 A1; 74 A1; verhandelt über Heirat K. II. mit fr. Prinzessin(?) II. 150; 151 f. A9*; unrichtig II. 162; 164 A1; Streit s. Begleiter mit d. Sp. II. 165; 166 A1; im Begriff abzureisen II. 171 A1; Kardinal (II. 228 A1).
Borja, Anna de, s. Lemos u. Gandía.
— Herzogsfamilie s. Gandía.
— Heil. Franz v., s. Franz.
Borkelo, —er Affäre zw. Ni. u. Münster 177 A3.
Borković, Martin, Bischof v. Agram. Für d. provis. Regierg Kroatiens ernannt II. 77 A2.
Borneville s. Bournonville.
Borrasca 331 Nr. 151.
Botschafter s. Gesandter.
Bourg (Burkh, Borcht) Rumold von der, Ls. Leibarzt. Ls. Bemühgen f. Bourgs Sohn Urban 19 u. A2; 20 Nr. 10 A7*; 21 A3; 23; 24 A1; 31 Nr. 19 A1; 33; 34 A3; 48 f.; 69 A1; 202; 218 A1; 413.
Bourneville s. Bournonville.
Bournonville, Alexander Herzog v. Übertritt als Feldmarschall in d. ksl. Armee II. 253; 254 A6*; 256; 269; 270 A1; 277; 283; 295; 301; 304 u. A2; 310; Ls. Urteil II. 377; der Sp. II. 383 A4; erhält d. Vließ II. 310; 311 A1; Berichte an L. II. 304 A2; 308 A3; Briefe an P. II. 284 A1; 286 A1.
Boyneburg, Joh. Christian Freiherr v. Verrät d. sp. Teilgsplan 62 A1; 75 A5.
Bozen (Tirol) II. 130.
Bozzolo, Fürsten v. Prozeß um Sabioneda 123 A2. Vgl. Gonzaga.
Brabant, Ls. XIV. Ansprüche 302.
Bracamonte s. Peñaranda.
Braganza, Haus, s. Portugal, Affonso, Pedro. Rebell v. B. 191 A1.
Brandenburg, -ische Truppen u. dgl. s. Friedr. Wilhelm.
Braunschweig, Stadt II. 271 A2.
Braunschweig, Haus (Braunschw.: August reg. —1666, Rudolf August —1704; Bevern: Ferdinand Albrecht —1687; Zelle: Christian Ludwig —1665, Georg Wilhelm —1705; Calenberg: Georg Wilhelm —1665, Johann Friedrich —1679; Osnabrück: Ernst August 1662—1698). Carlingford an den br. Höfen 181 A4; bremische Frage 252; 253 A4; Bundesverh. mit L. 328 A2; 333 Nr. 153 A2; 336 A2; 340 A4; 374 A1; im fr.-holl. Kriege II. 237 A4; 256; 271 A2; 322 A4; 359 A3. Vgl. Hannover.
Bravo, Gaspar B. Ramirez de Sobremonte, kgl. sp. Leibarzt. Über Karls II. Schwäche II. 18; 20 A1 u. 2; 27; 28 A8*; 37; 38 A1.
Breda, Kongreß 310 A1; II. 159 A3.
Bremen, Belagerg durch d. Schw. 248; 250 A6; 252; 253 A4; 257 A1; 269 A2; (306 A3).
Breslau, Bistum II. 264; 265 A1, 5 u. 6.
Bresnitz (Bersencze), Ortschaft im sw. Ungarn 45 A2.
Breuner, Philipp Friedrich Graf, Bischof v. W., Tod II. 29; 30 A4.
Breunergasse in Wien 271 A2.
Breusen, Graf, Tod 7.
Briças (= brisas), Nordostwind 165 A1.

Digitized by Google

Bruck a. d. Mur II. 373; 374 A6.
Brüder, Barmherzige. Mordtat II. 373 A1.
Bruijninex, Hamel. Ni. Ges in W. II. 162 A3; 335 A2.
Brünn 54 A2; 156; 428.
Bruneau, Schatzmeister des Vließes II. 283.
Brüssel 182; 187; 257 Nr. 111; 260; 281; 306 A2; 306 Nr. 132; 388; 391; II. 3; 7; 151 A1; 193 Nr. 291; 261 Nr. 320; 295 A1; 355; 368.
Buccanier II. 178 A4.
Buch gegen d. Heirat Ls. u. Marg. 238; 253 A1; Gegenschr. s. Massarate; über d. Glocke v. Belilla 282 A1; D. J. gewidmet II. 162 f.; 164 A1; Buch (über d. Brand des Escurial?) II. 191; 192 A1; vgl. Gedichte, Flugschriften, Schrift(en).
Bucham s. **Buchheim.**
Buchheim, Otto Friedrich v., Bischof v. Laibach (1641—3. April 1664); Tod 52; 53 A6.
Buczacz, Stadt in Galizien. Friede zw. Polen und Türkei II. 277; 278 A6.
Burgos, Stadt in Kastilien 259 A1; 406 A1.
Burgund, Burgundischer Kreis. Generalgarantie 51 A1; burgund. Hilfstruppen s. L. IX. 9. Siehe sonst Ni. (Sp.), MA. III. 2, Franche Comté.
Bustos, Catalina de, Azafata Marg., bittet f. ihren Schwiegersohn um e. Gnade II. 147; 150; gewährt II. 169 A1; Tod II. 207; (219); 220 A1. **Schwiegersohn** (?) Ankunft in M. II. 332; 334 A1.

C.

Cabinet s. Schreibtisch.
Cabo de la Nao, Kap im SO. Sp. 232 A2.
Cabrega, Pedro de Navarra y de la Cueva, Marques de C. Verfasser des Buches ‚Logros' (s. d.) II. 43; 44 A5*; 54 A1; Freundsch. m. P. II. 131 A; Tod II. 200; 201 A2.
Cabregische Sammlung 430 A3; II. 44 A5; 57 A4; 200; Kaufverh. II. 53; 65; 69 u. A1; 76 A1; 88; 89 A1; 91; 105; 106 A1; 115; 116 A2; 130; 131 A; Wechsel; Preis II. 133; 134; 137; Register II. 130; 133; 144; 147; 148 A6; Übersendg n. W. II. 147; 161 u. A1; 170; 171 A1; 204; 205 A1; 285; 286 A1.
Cadela, Cadella, Michael, Pater, Jesuit in M., dann in W. Als Beichtv. f. Marg. erwünscht 13; sendet L. Beschreibg e. Kometenbahn 114 u. A1; reist n. W. 129 A1; Ankunft 130; 160.
Cadix, Schiffbruch 74 A1; Galeeren in C. 185 A; Sturm II. 160; 161 A1 u. 2; Zwischenfall m. e. fr. Schiff II. 283 u. A1.
Calatrava, Ritterorden 102 A1.
Calderon, Pedro C. de la Barca, 278 A10; II. 207; 208 A8; 287 A5.
Calderona, Maria, D. Js. Mutter 10 A1; 26 A2.
Camarasa, Manuel de los Cobos etc., Marques C., Vizekg. v. Sardinien. Ermordg 408; 410 A1; 411 A3*.
Camarera mayor Marg. s. Marg. Hofstaat, ferner Benavente und Heril.
— MAs. Präzedenzstreit mit Ps. Gemahlin s. P.; m. der Harrachs s. d.; mit d. Aya 335 A1; schreibt Heril II. 53 A1.
Camerasa s. Camarasa.
Campo, Pedro Fernandez a (del) Campo s. Fernandez.
Capilla s. Kapelle.
Caracena, Luis de Benavides, Carillo y Toledo, Marques de Frómista y de C. Aus den Niederlanden abberufen 30 A1*; soll Bourg installieren 48 f.; als D. Js.

Digitized by Google

Nachfolger in Aussicht 69 A1; größter Feind Medinas 91 A1; Untätigkeit in den Niederlanden 128; Kampagne 1665: 143; 146 A5; siehe Portug. Krieg; Prahlerei 146 A5; verbietet, die Wahrheit über seine Niederlage zu berichten 171 A6; geht zur Armee; Bedingğen; verhaßt 223 A1; bewirbt sich um d. Präs. v. Flandern 250 A1; Krankheit, Tod; Ls. Urteil 359; 360 A1 u. 3; 360; 361 A1.

Caraffa, Haus 9 A1.

— Anna, Fürstin v. Stigliano oder Astillano, s. Med. u. Astillano.

— Carlo, Kardinal; Nuntius in W. 75 A5.

— Antonio, General 75 A5 (?); Heirat m. Catalina Cardona (s. d.) u. Bitte um d. Vließ II. 297 f.; 300 A6; 313; 314 A1 u. 4; 362; 363 A12; 365.

Caraffisches Regiment 148; II. 297.

Cardanogeta, Graf, Schwiegersohn der Veles (s. d.) II. 240 A1.

Cárdenas 1. s. Villalonso. 2. Michael, Bischof v. Ciudad Rodrigo. Tod II. 155; 156 A5.

Cardona, Luis Ramon de Aragon, Herzog v. (Vgl. Aragon, Haus) 102 A1; zum weltl. Begleiter Marg. in Vorschlag 108; 110 A2*; 116 A1; 122 A1; 129 A1; 145 A1; 149 A1; gibt K. II. d. Vließ 185 A; als Gouv. f. d. sp. Ni. in Vorschlag II. 41. **Tochter:** Catalina Antonia, Erbin; heiratet d. VII. Herzg. v. Medinaceli 110 A2.

— José de C. y Heril, Sohn Herils (s. d.), ksl. Kämmerer 131 A; geht n. Sp.; Ls. Empfehlğ an P. II. 59 Nr. 238 u. A1*; Ankunft II (72 A1); 76 A1; Rückreise II. 119; 121 A1; 126 A2; Ankunft in W. II. 124; Ausschweifğen in Sp. II. 124; 126 A2.

Cardona, Catalina, Tochter Herils (131 A1; 146 A1; 244); heiratet Antonio Caraffa s. d.

— Isabel, Tochter Herils (131 A1; 146 A1; 244); 354.

Carducci, Alessandro, großherzogl. florentin. Kämmerer 283 A3.

Caretto s. Grana.

Carlingford, Theobald Taafe, Earl v., Ges. Engl. in W. Wird freundl. empfangen werden 179; 180 A1; 181 A4*; Ankunft in W. bevorstehend 187; erfolgt 189; hat Podagra eb.; 191 A2; erste Audienz; Lob 193; kann nur Fr. u. E. sprechen eb.; erste Konferenz eb.; Verh. 199; 200 A3; Verh.; will abreisen 212; 213 A3; 214; 216 A2; 218 A3; 234; 237; 239 A5; 248; 253 A1; 256; 257 A1; 258; abgereist 262 A2; erkrankt 256; **Sohn** bei L. Page 179; erkrankt 256.

Cartabianca s. Ges. sp.

Cartagena II. 284 A1.

Casa = Hofstaat s. Marg.

Castellar, Balthasar de la Cueva Enriquez de Mendoza Graf C., Marques Malagon (vgl. Cueva u. Albuquerque). Als Ges. in W. in Vorschlag (200 A2); 207 A1*; ernannt 207 A1; 209 A2; 213 A3; Reise 227 A1; Ankunft in W., Audienzen 259 u. A 4. **Streit m. Khevenhiller** 270; 271 f. A 2; 273; 276 A1; 288; Cs. Bericht 288; 289 A1; 290 A1; Ls. Darstellğ 290 A1; C. soll in W. bleiben 274; öffentl. Audienz 275; 278 A8; gibt Nachr. v. Fürstenbergs Vorschlägen 301 A1. **Im Devolut.-Krieg** 302; 303; 306 f.; 307 A2; 309; 312; 313; 332; 333 Nr. 154 A2; 346; 354; 361 A1; 364; 366; 367 A1; 367 f.; 372; 374 A1; 381; 383 A5; droht mit d. Sprengğ d. Union des Hauses Habsbğ 366; 388 A1; 394 A1 (?); Relation aufgefangen

Digitized by Google

390; 391 A1; 393; Irrğ wegen d. schw. Bundes 395 A2; große Einladğ 396 Nr. 193; berichtet günstig über P. 413 u. A1; Benehmen b. aachischen Frieden 416 A7; Cs. Anbringen u. Ls. Antworten wegen d. Tripleallianz s. MA. III. 3; mit Ls. Antwort zufrieden II. 26; 27 A2; nimmt d. Reichsinvestitur f. d. burg. Länder II. 78 f.; 81 A5. **Feindsch. u. Streitigkeiten** (voraussichtl.) mit B. II. 105; 119; Grem. 290 A1; II. 25; m. Heril s. d. u. Lanzerote; nimmt sich Bazans an II. 64 A1; Khevenhiller s. o.; m. d. venez. Ges. 290 A1; Öttingen 418; 419 A1 u. 5; Prado s. d.; Saponara II. 76. **Verhältn. zu Auersperg** 278 A4; 396 Nr. 194; 397 A1; II. 4; 5 A1; 10 u. A1; **zu Pe.** 275; 278 A4 u. 7; 388 A1. **Feindseligk. g. L.; schlechte Nachrr. aus W.** 290 A1; 316 Nr. 138 A1; 323; 328 A1; 332; 333 f.; 334 f.; 335 A1; 342 Nr. 160 A1; 352 A2; 367 A1; 387 f. A1; 389 A1; 402; 404 A1; 420; 426 A1; II. 5 A1; 23 A1; 30 Nr. 222 A1; 89 A1; 113; 116 A5. **Ls. Urteile über C.** 274; 275; 321; 327 f.; 333 f.; 335; 340; 343 u. A1; 409; 415; 418; 420; 430; II. 19; 81 f.; 84; 91; 93; 95; 113; 114; 122 f.; 125; 129; 194; 288; 369 f. **L. verlangt Cs. Abberufung** 340; 342 Nr. 161; 360 f.; (361 A1); 366 u. A1; 370 A1; 387; 388 A1; 388 f.; 390; 391 u. A1; 392 A2; 393; 394 u. A1; 402; 420 f.; II. 19; 34; 48; 51; 55; 61; 66; 79; (95 A1). **Sonstiges über Cs. Abberufung.** Beratungen in M. 341 f. A1; 358 A3; 396 Nr. 193; 405; 409; 410 A1; 413 A1; 414; 416 A1; 420 f.; 421 A1; 428; 429 A1; II. 40; 41 A1; 49; 50 Nr. 232 A1; beschlossen II. 57 A1; Abschied v. W. II. 119; 122; 123 A1—3; Frage d. Nachfolgers 409; 410 A1; II. 55; 57 A1; vgl. Fresno, Mondejar, Toledo, Watteville. **Verhalten in Geldfragen.** Sp. Hofstaat s. Marg. — Verschuldet II. 12; 93; 95 A1; 125; Forderğen an L. II. 94 f.; unberechtigt II. 109; 109 f. A1; 114; 115 A1; 117 A8. **Nach d. Rückkehr n. Sp.** Ankunft II. 182 A1; hat Fieber; bescheiden II. 183 A1; lobt Schwarzenberg II. 189 A1; verleumdet Heril s. d., B. II. 232; 249 A1; wünscht Ges.-Posten in Rom II. 194; 195 A1; in Paris 423 A1; v. Papst abgelehnt 410 A1; Vizekönigstelle v. Perù (414;) 416 A1; ernannt II. 369; 370 A1; von Sizilien II. 63 A; Kammerherrnstelle s. K. II.; Kuriersendğen s. Kurier; Postangelegenheit s. Post; Brief an L. II. 369. **Sonst. Erw.** 276; 278 A9; 281; 298; 302; 326; 336 A2; 363; 383 A1; 425; II. 37; 46; 90; 98; 126 A2; 132; 171 A1; 184; 207; 227; 378. **Gemahlin:** Teresa Maria de Saavedra Enriquez de Cabrera, Witwe nach Luis de Alencastro, Gräfin Villalonso u. Castellar etc. 207 A1*; 259 Nr. 111; 275; 276; 320; II. 183 A1; 194. **Sohn:** krank 346; Tod 354. **Cs. Schwiegermutter:** Catalina Enriquez de Cabrera, Witwe nach Arias de Saavedra y Ulloa, IV. Marques Malagon II. 140; 194. **Cs. Dienerschaft etc.** 328; 331 Nr. 151; 344 Nr. 163; 378 A1.

Castel Melhor, portug. Premier 268 A2.

Castelnou oder Castelnovo, Alfonso (Alvaro?) Folc de Cardona y Borja, I. Marques C., Gemahl Herils (s. d.), gest. vor 1666, 131 A.

— Antonio, II. Marques, Sohn des Vorigen aus dessen erster Ehe II. 70; 73 A1; 81; 82 A2; 198.

Castel Rodrigo, Manuel de Moura y Cortereal, II. Marques C. II. 376 A1.

Digitized by Google

Castel Rodrigo Francisco, III. Marques, Sohn des Vorigen. **Persönliches.** Kränklich II. 92 A2; 118; 120 A1; 128; 130 A; 192 A1; 198 A1; 231 A1; 283 A1; 326 A2; 329; 358 A1; in Sp. als Fremder betrachtet II. 91; 128; 157. **Verh. zu** Alb. s. d.; Auersperg s. d.; Condé s. d.; Cratzenbach s. d.; Gourville s. d.; Med. 149 A1; Pe. 149 A1 (vgl. Politik); Pio II. 37; 38 A1; 187 Nr. 289; 189 A1; Pisek s. d.; P. s. d.; Prado II. 290 A1; Saponara s. d.; Sainthilier s. d.; Kenntnis d. ausw. Politik II. 128; wird Oberststallmeister MAs. II. 48 u. A1; Übergehg II. 77 f.; 80 A1; Präs. v. Flandern II. 78; 80 A1; 81; 82 A1; 90; 92 A2; 108; 109 A1; ist L. dankbar II. 92 A2; 108; 109 A1; für e. Stelle im Hofstaat Ks. II. in Aussicht s. K. II.; durch s. Schwiegersohnes Ernennung erfreut II. 165; 166 A1. **Politisches.** Z. Gouv. d. sp. Ni. ernannt 30 A1*; 60 A1; Schiedsrichter in Besançon 69 A1; 95 A1; S. Verwaltg 128; 149 A1; 179; 202; 208 A1; 218 A1; 242 A3; 279 A1; 295 A1. Im Devolutionskrieg. Verlangt Hilfe v. L. 302; 311 f.; 313; Vollmachten 312; Cas. Bericht über d. sp. Ni. 319 A1; Bund m. d. Gen. 321 f.; 338 Nr. 158; Abmachg m. Fr. über d. Post 335 A1; wählt Aachen 350 A5; Alternative 368; 373; 374 A1; Cas. Stellg 408; wünscht Abberufg 311 A3; Ankunft in M. 418; 428; 429 A1. Ca. (Geld)-Versprechgen f. Mainz u. Trier II. 135 A4; 197; 199 A8; (208;) 210 A1; 334 A1; 335 A4; 340 A3. **Ca., MA. u. L.** Wirkt f. Subs. 52 A1; schafft Geld f. Marg. Hofstaat s. Marg.; anhänglich 69 A1; II. 5 A1; 26; 30; 130 A; gibt Ratschläge II. 161 A1; Gutachten über d. Bund zw. L. u. Sp. II. 175; Köln. Angelegenh. II. 187 Nr. 289; 189 A1; reizt angebl. B. g. Grem. II. 183 A1; verteidigt B. II. 185 A1; über d. Handkuß II. 375; 376 A1. **Gibt Nachrr.:** über Grem. Teilgsvorschlag II. 32 A1; Cs. Abberufg 50 Nr. 232 A1; Gourvilles Vorschlag II. 68; 69 A1; D. Js. Absichten s. d.; Tripleallianz II. 74 A1; L. XIV. Verbindg m. U. II. 85; 86 A1; L. XIV. Kriegsabsicht g. Ho. II. 120 A1; Grem. Vertraulichk. mit Lobk. II. 158 A1; Cs. Geldforderg an L. II. 109 u. A1; Anschlag d. Junta u. Staatsrats g. MA. II. 97; 99 A1; verspr. Gutachten darüber II. 99 A1; 101; 115 A1; 118; 120 A1; über e. Premier II. 140; 142 A1; Cas. Aussichten hierfür II. 167; 169 A2; 170; über Finanzen s. d.; Hofstaat K. II. s. d.; angebl. v. L. zum Ayo empfohlen II. 157; 171 A1; rät MA., Anhang zu sammeln II. 114; gekränkt II. 161 A1; Benehmen als Ges. in W. II. 97; 99 f. A3; 376 A1. **Ca. als Vertreter d. öst. Partei** II. 130 f. A; 161 A1; 169 A1; 209 A1; 211; (231 A1; 231;) 266; 268 A1; 273; 274 A1; 277; 277 f. A1; (280;) 281 A1; 285; 286 A1; 293 A1; 332; 334 A1; 358 A1; 384 A; leistet Pe. Widerstand II. 95 A1; 134 A1; 256; 258 A1; verklagt Pe. bei MA. II. 136; 137 A1. **Ls. Urteile** 408; 418; II. 28; 30; 68; 93 f.; 97; 114; 119; 133; 266; 332; **Cas. Briefe** an L. 175 A1; 338 Nr. 158; II. 23 A1; 108; 109 A1; 181; Ls. Briefe an Ca. s. L. VI. **Sonst. Erw.** 34 A1; 49; 93 A1; 302; II. 92 A1; 131 A; 140; 171 A1. **Gemahlin:** Mariana de Aragon y Moncada 30 A1. **Töchter:** 1. **Eleonore** 30 A1; in erster Ehe vermählt m. Aniolo de Guzman (s. d.), gebiert einen Sohn II. 181; 182 A1. 2. **Juana** 31 Nr. 18 A1; heiratet Pio s. d.

Digitized by Google

Castillo, Fray Antonio de. An Phs. Sterbebett 170 A3; 172 A10.

Castrillo, Garcia de Haro y Sotomayor, Graf C. **Persönl. Charakter** 91 A1*; 162 A3; nicht aus d. ersten Geschlechtern (?) eb.; versteht nichts v. d. auswärtigen Politik II. 128; 131 A. **Verh. zu** Med. 9 A1; 39 A1; 91 A1; 130; 154 A3; 162 A3; 247; 268 A2; zu N. 153 A3; 259 A1; zu D. J. 66 A1; II. 131 A; zu Ca. II. 131 A; zu P. 6 A5 s. d.; zu Pe. s. d.; f. Gaspar de Teves 148; **strebt** n. d. Grandeza 154 A3; II. 128; 131 A; 132 A2; nach d. Stellg des Mayordomo 301 A1; Ayo s. Karl II.; **Alter** 97; II. 133; krank 312; 313 A1; 349; 350 A5; dankt ab 352 A1; 378; 379 A1 u. 2; 381; 382 A1; Tod II. 140; 142 A1; 143; 144 A1; 146; hat d. **Finanzen** ganz in d. Hand 39 A; 121 A1; 154 A3; II. 128; 131 A; schlechte Verwaltg 88; d. Volk fordert s. Absetzg 90 A; 91 A1*; stillt d. Hungersnot 95 A1; Machtstellg 97; 118 A1; 153 A1; 191 A1; 381; **L. feindlich** 118 A1; soll gewonnen werden 154 A3; übernimmt d. Vorbereitgen zur See f. d. Reise Marg. 207 A1 (vgl. L. II. 7); Votum 301 A1; Ls. Verh. zu Castr. 6 A5; II. 51 Nr. 234 A1; Ls. Briefe 83 A1; 153 A1; 247; (258); Zeremoniell s. d. **Sohn:** Gaspar de Haro y Avellaneda. Gefallen 153 A1.

Castro, Don Antonio de, Administrator der Dotalgefälle 39 A.

Catalina II. 220 A1, s. Bustos.

Cea, Jayme Arcal de Castelvi, Marques. Mörder Camarasas 411 A3.

Cedilla (-o), Graf v. (Zedilla) II. 52 f.; 71; 73 A1; **Tochter:** Anna Maria de Toledo s. Toledo.

Celle s. Zelle.

Cesti, Marco Antonio, Kompositeur an Ls. Hof, II. 388.

Chamberga, Leibgarderegiment MAs. s. MA. II. 6.

Chaquexa s. Jaqueca.

Charleroi, Stadt. Montereys u. Oraniens Angriff II. 291; 293 A5; 296; 298 A1; 299 A3; 300 A4; 301; 302 A1; 340 A3; völkerrechtl. Frage II. 300 A4; 304 A2.

Château, Chatteau, Chatto s. Schloß.

Chavagnac, Gaspar Graf. In Lis. Auftrag n. Barcelona 145 A1; berichtet über d. fr. Machinationen 162 A3; (249 A1); v. L. abgewiesen 267 A; Korresp. mit Grem. (?) 393; 395 A1 u. 6*.

Chiffren 4; 7 Nr. 4; 8; 74; 95 A1; 133; 136; 137; 183; 184 A1; 355; P. soll neue senden 168 f.; II. 98 f.; geschieht 191 A1; II. 121 A1; 124; 126 A2.

Chile II. 192 A1.

Chinchon, Francisco Fausto Fernandez Bobadilla y Enriquez de Ribera, V. Graf Ch. Zum Ges. n. W. bestimmt 8 A1*; 75 A5; 76 A1; klagt über P.; Med. Feind 95 A1; Tod 180 A1.

Chinese, Sebastian P. als Ch. 284.

Christian August v. Pfalz-Sulzbach 127 A4.

Christoph Bernhard v. Galen, Fürstbischof v. Münster. Als Reichskriegsdirektor in Ungarn 68; 70 A4; Abreise v. Wien; devot g. L. 87; 88 A4. **Erster Krieg m. Ho.** 176; 177 A3; 190; Ls. Vermittlg 181 A3; Abmahng 192 A2. — Granas Sendg II. 178 A2. **Zweiter Krieg g. Ho.** II. 267; 268 A3; 277; 278 A9; 295; 296 A3; 305 A2.

Cicero, M. Tullius II. 206.

Cicognini, Giovanni Andrea, Schriftsteller, II. 388.

Cidippe, Oper v. Minato u. Draghi II. 199; 200 A1.

Ciudad Rodrigo, Stadt. Bistum erledigt II. 155; 156 A2 u. 5; 169 A1; 171 A1; vgl. Cardenas u. Rios.

Digitized by Google

Clarendon, Edward Hyde, Graf v. Sturz 321; 322 A3.

Claudia Felicitas, Erzherzogin, Tochter Ferd. Karls v. Tirol u. Annas. Äußeres 165; 166 A5*; II. 229 A3. **Heiratsprojekte:** m. Karl Emanuel v. Savoyen 51 A1; m. Affonso v. Portugal 189; 191 A1; m. Pedro s. d.; mit D. J. 228 A1; angebl. m. L. 333 f., vgl. L. II. 14; m. Karl II. v. Sp. II. 62; 63 A1. **Mit d. Hrzg. v. York** II. 214; 215 A3 u. 4; 216 Nr. 301; 220 A1; 221; 222 A2—4; 223 Nr. 305 u. 306; 224 A1; 226; 229 A1 u. 3; 233; 234 A1; 235 A3; 237 A4; 238 f.; 240 A1; 243; 245 A1 u. 2; 250 f.; 253 A1; 263 f.; 265 A1 u. 2; 270; 272 A2 u. 5; 284 f.; 286 A1, 3 u. 4; 288; 290 A4; 293 A1; 299 f. A4; 301; 302 A2; 326 A2; 327 A7; 338; vgl. Guasconi; L. (MA., Sp. Min., P.) zweifelt, ob b. d. Abhängigk. Es. v. Fr. d. Heirat möglich sei II. 223 Nr. 306; 224 A1; 226; 233; 234 A1; 245 A1; 251; 253 A1; 263 f.; 265 A1; L. g. Verschleppg II. 251; 270; Sp. Fordergen an E. II. 263; 286 A1; 293 A1; Österr. Fordergen II. 265 A2; 286 A4; L. meint es ehrlich II. 290 A4; 302 A2; B. ist f. Abschluß II. 270; soll unterzeichnen II. 293 A1. **Heiratsverh. m. L.** s. L. III.; Reise n. Graz II. 360; 366; Hochzeit II. 370; 371 A8—10; Sp. verlangen Claudias Bild II. 366 u. A1; in d. Hoffng II. 384 A; Handkußfrage s. Zeremoniell; Frage d. Briefform an MA. II. 369.

Claudius, Kaiser. Statue v. Kard. Colonna dem Kg. Ph. geschenkt 121; 122 A1.

Clesel s. Khlesl.

Cleve s. Kleve.

Cobachuela = Staatskanzlei im kgl. Palast in M.; erbrochen II. 50; 50 f. A1 u. 2.

Cobb (Cob; Kopp) v. Neuding, Wolf Friedrich Freiherr. Stadtoberst v. W. II. 204; 205 A3; n. Ungarn II. 273; Sieg II. 276; 278 A4; tut viel II. 291; 293 A3.

Colbert-Croissi, Charles Colbert, Marquis de C., Fr. Vertreter in Aachen 380; 383 A3*; Ges. in E. II. 340.

Collalto, Maria Elisabeth, Tochter Hannibal Gonzagas, Witwe nach Claudius Collalto († 1662), heiratet Siegm. Helfr. v. Dietrichstein 203 u. A5; 204; II. 388.

Colonna, Hieronymus, Kardinalbischof v. Frascati. Geistl. Begleiter Marg. 58 A1*; 69 A1; 113; 114 A1; 116 A1; 121; 122 A1; 210 A1; 244 A1; Staatsrat 207 A1; Rückkehr aus Deutschland; lobt L. 319 A1; Tod (?) 262 A2; II. 265 A6.

— Anna, Gemahlin des B., s. d.

Columna s. Colonna.

Comadre = Hebamme s. d., Avalos (d') u. Panesi.

Comödie s. Komödie.

Conchazeballos, Diego de. Kammerdiener Marg.; wünscht e. Stelle in Sp. II. 174; 175 A8; 189 A1.

Condé, Ludwig v. Bourbon, Prinz v. — gibt Ca. Nachrr. 208 A1; St. Ausné (?) 250 A1; im fr.-holl. Krieg II. 283; 284 A2; 349 A4; Thronkandid. f. Polen II. 381 A4. Sonst. Erw. 45 A1; II. 69 A1; 120 A1. **Sohn** s. Enghien.

Conde-duque s. Olivarez.

Condestable s. Frias, Hrzg. v.

Conferenz s. Konferenz.

Confessor s. Beichtvater.

Conprotector s. Komprotektor.

Consejo de estado (C. real, Staatsrat) 69 A1; 83 A1; 228 A2; 298; 299 A2; 301 A1; 311 A3; 313 A1; 429 A2; II. 49 A2; 97; 99 A1; 124; 134 A1; 146; 148 A2; 169 A4; 198 A1; 209 A1; 211; 212 A3; 232; 264 A1; 270 A1; 271 A2; 289 A1; 326 A2. Vgl. MA.; D. J.; Alb.; Ca.; Pe.

Digitized by Google

Consejo de la santa Cruzada 211 A1; II. 49 A2.
— de Flandes s. MA. III. 2; Alb.; Ca.; Velada.
Consejos (als Inbegriff der Regierungsbehörden) 421; 427; II. 23 A1; vgl. sonst MA. II. 3.
Consilium medicum = Ejulatus = Discursus medico-politicus, II. 264; 265 f. A7; 389.
Consuegra, D. Js. Priorat 72 A1; 172 A10; 424 A2; 426 A2; 429 A2; II. 4; 34 A1; 164 A1. Vgl. D.J.
Cordoba, Stadt 114 A1.
— Ursula de. La Fuentes erste Frau s. La Fuente.
— (?) Antonio oder Inigo de, wegen Verleumdgen g. Ai. hingerichtet II. 149; 151 A3 u. 4.
Cordon de San Francisco 236; 239 A4.
Cordua s. Cordoba.
Correo mayor s. Medina.
Cosimo II. Großhzg. v. Toskana 49 A4.
Cosimo III. II. 221 A9.
Cratzenbach (Angelati) Cristóbal, hart verfolgt 75 A1; soll nach Sevilla 90 f. A1; gibt P. Nachrichten 84; 85 A1*; 279 A1; mischt sich in die Frage d. Hofstaats f. K. II., II. 143; 144 A1; v. A. abhängig II. 76 A1; korresp. mit A. II. 119; 121 A1; 191; 192 A1; mit Lambg. II. 326 A2; 330; 353 A1; mit Pisek II. 201 A2; mit Saponara befr. II. 76 A1; 89 A1. **Verh. zu P.** Z. ksl. Agenten ernannt II. 20; soll v. P. dependieren eb.; Ps. Einwürfe II. 30 Nr. 222 A1; 32 A1; d. Ernennğ soll geheim bleiben II. 31; 32 A2; P. klagt über ihn II. 115 A1; 137 A1; 145 A1; 326 A2; 353 A1. **Verh. zu Ca.** Ca. wütend über ihn II. 115 A1; 119; 121 A1; 145 A1; durch MA. zurückgehalten II. 137 A1; Ca. bittet L. um Genugtuung II. 161 A1; verleumdet Ca. (?) II. 121 A1; (201 A2;) L. nimmt sich seiner an II. 119.
Crequi, François de Bonne de C., Herzog v. Lesdiguières, Marschall, erobert Lothringen II. 109; 110 A4.
Crespy de Valdaura, Cristóbal, Vizekanzler v. Aragon. Krankheit u. Tod II. 149; 150 A1; 151 A2*; 154; 156 A1 u. 3.
Crockow, Lorenz Georg v., kurbrandenbğischer Ges. in W. II. 300 A5; 314 A3; 317 A4; 335 A4.
Crotta, Handelshaus in M. 352 u. A1; II. 64 A1; 161 A1; 163; 164 A4; 259 A1.
Cuento del zapatero 390; 392 A1.
Cueva, de la 1. Francisco s. Alb. — 2. Melchor, Bruder; sukzediert 200 A2; Kammerherr II. (143); 144 A1. — 3. Balthasar; Bruder; s. Castellar. — 4. Gaspar, als Ges. n. Venedig 74 A1.
Cura de palacio = Hofprediger s. Monforte.
Czenstochau, Stadt. Hochzeit Kg. Michaels m. Erzh. Eleonore II. 60; 63; 69; 70.
Czernin, Humprecht, Graf. Wird geh. Rat 156; 159 A5*.

D.

Dallenberg, vielleicht Dalberg, Gallenberg oder besser Schallenberg. Heirat 421 u. A2.
Damas (de palacio) s. Palastdamen.
Dänemark (Könige: Friedrich III. 1648—70; Christian V. 1670—99) vermittelt zw. E. u. Fr. 208 f. A2. Im fr.-holl. Krieg II. 237 A4; 256; 271 A2; 321 A1; 359 A3.
Dauphin v. Fr. 68.
Delphin s. Dauphin.
Dendermonde, Stadt in d. sp. Ni. Belagerğ 316 Nr. 138; 317 A2.
Denia, Stadt in Sp., 161 A3; 222 A1; 230; 232 A2; 234.
Dermande s. Dendermonde.

Digitized by Google

Descalzas reales, Barfüßerinnen, in M. 19 A2; 404 A1.

Deutsche (-r), Teutsche. Margar. Beichtvater soll e. D. sein 13; können auch ‚was Hübsch' schicken II. 144; Deutsche — Ungarn II. 202 f.; D. Luft II. 332. Vgl. Truppen, Deutsche; Marg. Hofstaat, Sp. u. Deutscher; Arzt, Sp. —, deutsche.

Deutschmeister s. Ampringen.

Devolutionskrieg, s. L. IX. 1c, MA. III. 2b, Pötting u. d. einzelnen Min.

Diego, Don, s. Prado.

Dietrichstein, Gundaker Graf, Oberststallmeister Ls., Gönner Ps. 65 A1; 82; 84 A12; 148; 271 A1; Pios II. 37; wünscht sp. Pferde f. L. II. 280; Vließangelegenh. II. 123; 140 f.; 141 A1; 153; 197; 210 A1; 219; 222; 234 u. A1; 239 f.; 240 A1; 244; 283. Ls. Liebe II. 123.

— Ferdinand Fürst. Obersthofmeist. Marg. 144; 146 A7*; 148; 163 f.; reist Marg. entgegen 243; Diarien 260; zu Mon. gesandt 364; weiß allein um Saponaras Sendg̃ II. 58; Prokuratorium f. Villamagna II. 73 A1; Gönner Conchazeballos II. 174; Vetter Alba de Listes II. 197; 199 A5; verliert zwei Kinder II. 317; Empfehlg̃ Ls. zum Vließ 323 f.; 342 Nr. 161 A1; 344 Nr. 163; 391 A1; (393;) 394 A1; 403; 404 A1; 419 A1; 429 A1; 430 Nr. 208 u. A3; II. 239 f.; 240 A1; Geldangelegenh. v. Marg. sp. Hofstaat II. 336; Obersthofm. Claudias II. 342; u. Innsbruck II. 343 A2; dortige Verh. II. 359 A3; 360; Briefe an P. 342 Nr. 161 A1; II. 4; 71; 228; 245 A1; 249 A1; 336; 341.

— Siegmund Ludwig, Kammerpräs. in Graz. Vlies II. 239 f.; 240 A1.

— Siegmund Helfried, Sohn des Vorigen, Heirat 203 u. A5*; 207; von A. Waldstein gefordert 204.

Dietrichstein, Anna Franziska, Ferds. Schwester, Gemahlin Leslies s. d.

— Maria Klara (wie oben), Gemahlin Joh. Friedr. Trauttmansdorffs 350 A6.

— Marie Sophie, Stiefschwester Ferdinands, Ps. Gemahlin s. P.

— Sophie Agnes, geb. Mannsfeld, Witwe nach Maximilian D., Mutter der Vorigen II. 231 A1; 236.

Dispensen der Ges. in M., s. Ges.

Doctor (-es), doctorisch etc. s. Arzt.

Dominikaner, bei d. Spaniern beliebt 415.

Domus nostra s. Habsburg.

Doña (duena) de honor, in Marg. Hofstaat 12; 80; 84 A6.

— de retrete, in Marg. Hofstaat II. 277; 278 A1; 298. Vgl. Marg. Hofstaat.

Donellan (Donellang) Pater. Lobk. Beichtvater, als Dolmetsch 193; 195 f. A2*.

Dotalgefälle Ls. in Sp. Vgl. (Castro), Schmidt u. Koch. L. soll e. Verwalter ernennen 58 A1; Einkünfte sehr schlecht; Ps. Gutachten über Besserung II. 109 A1; 115; 116 A2; P. erhält Anweisg̃ 65 A1; zu Bestechungen 244; 246; (250 A1;) 251; 253 A1; 258; 262 A2; f. Lis. 226; f. d. geh. Weg 258; f. P. Hetzer 391; f. Cabregas Bibliothek II. 88; 91; reichen nicht aus II. 116 A2; f. d. Biblia complut. II. 133; f. Abschrift d. Kataloges d. Escurialbibl. II. 165; 166 A1; f. Sta. Cruz II. 179.

Draghi, Antonio, Kompositeur II. 95 A5; 178 A6; 200 A1; 242 A17; 284 A5; 371 A10; 388; 389.

Drautisch s. Traudisch.

Dublone, Wert II. 258 A1.

Dudas politicas etc. 263; 264 A1 u. 2; 266 A2. Vgl. Flugschrr.

Duell, Zweikampf 31; 204.

Duelo (El postrer) de España, v. Calderon II. 207; 208 A8.

Dundi s. Fundi.

Digitized by Google

E.

Ebenfurt, in Niederösterr. L. eingeladen bei d. Unverzagt 378.

Ebersdorf (Kaiserebersdorf), Niederöst. 81; 400; 406; 416 A4; II. 29; 136; 183; 261 Nr. 319; 262 Nr. 320.

Eboracum, Dux Eboracensis, s. York, Herzog v.

Eger, Stadt in Böhmen II. 178 A2; 255; 260; 263; 281 A1; 342; 348; 349 A4; 353; 364; 366 A1; 372.

Eggenberg, Schloß b. Graz II. 371 A9.

Eggenberg, Joh. Christian Fürst. Heirat 205 Nr. 89 u. A2.

Ehrenbreitstein, kurtrierische Festung II. 376 A5.

Eisgrub in Mähren II. 249; 250 A8.

Ejulatus Hollandiae s. Consilium.

El desembozado etc. Flugschr. g. N. 398 A2.

Eleonore v. Mantua, zweite Gemahlin Ferd. II., 323; 324 u. A6*; II. 324; 329.

Eleonore v. Mantua, dritte Gemahlin Ferd. III. Trauung 194; 195; Reise n. W. 11 A2; flieht n. Linz 18; 19 A6*; kommt n. W. 76; 82; Cs. Audienz 259; Fest 276; Patin b. Ferd. Wenzel 323; Heiratsprojekt 341; 342 Nr. 160 A1; soll Erzh. Eleonore n. Polen geleiten II. 60; 62; Projekt e. Heirat zw. Erzh. MA. u. K. II. v. Sp. II. 63 A; 71; 72 A1; 75; 76 A1; leugnet alles II. 83; 86; 113; Komödie II. 199; 200 A1; Fest II. 252 f.; vermittelt b. B. wegen Lobk. II. 279 f.; vertraut m. La Fuente 101; verwandt m. H. Gonzaga; will ihn angebl. z. ersten Min. machen 110 A6; 143; 145 A1; Verh. zu Marg. 100; 102 A1; 118 A1; 285; gegen Ls. Heirat m. Claudia II. 327 A7; unwohl 212; Aderlässe II. 230; 253; 254 A5; Ls. Urteil II. 75; 83; Handkußfrage s. Zeremoniell; Obersthofm. s. Maradas, Wagensperg; Brief an MA., Marg. u. P. 14 A6. **Sonst. Erw.** 323; 357; 362; 403; 404 A9; II. 14; 31 A2; 104 A2; 122; 310.

Eleonore Maria Josefa, Tochter d. Vorigen (18); 19 A6; 321 A4; 404; A9; Steinblattern 289; 293; vertritt MA. als Patin 424; II. 6; 8; 11 A5; Heiratsprojekte: m. Karl Emanuel v. Savoyen 51 A1; m. K. XI. v. Schw. 314 u. A1; m. Joh. Wilhelm v. Pfalz-Neuburg 393; m. Michael v. Polen s. d.; Fehlgeburt II. 134; Gefahr e. Scheidg II. 223 f.; b. Michaels Tod II. 376 A5.

Eleonore Magdalene v. Pfalz-Neuburg, Tochter Philipp Wilhelms 54 A4; II. 59 Nr. 238 A1; Heiratsprojekt m. L. II. 327 A7; m. York 361; 362 A1; 363 A8.

Elsaß 302; 306 Nr. 132; v. d. Fr. besetzt II. 360 f.; 368 A14.

Embajador de capilla, Ges. e. Großmacht in M. 95 A1; 313 A1.

Embrun. Georg d'Aubusson etc., Bischof v., 69 f. A3*; Verh. zu Cratzenbach 85 A1; protest. g. Sendg ksl. Truppen n. Flandern 116; gefürchtet 116 A1; 117 A2; verhaßt 119 A1; Machinationen 138 u. A1; 139 A3; 142; schlägt Bund Sp. u. Fr. g. E. vor 239 A1; 244; erkauft Anhänger 245 A1; reiche Geldmittel 250 A1; 269 A2; geh. Schrr. 246; 250 A1; 251; 252; 258; 262 A2; 267 A2; 275; 277 A4; 280 A2; 281; 282 A1; 282 f. A2; 288; s. auch P.; beklagt sich 259 A1; besucht P.; eifert g. d. Bund zw. Sp. u. E. 267 A2; 280 A1; gibt Nachr. v. L. XIV. Einmarsch in d. sp. Ni. 307 Nr. 133; 308 A1; unverschämt 313 A1; dürfte abgeschafft werden 314 A1; geschehen 315; 316 Nr. 137 A1 u. 2; Diskurs, Abreise 318 A1; 319 A1; 321; 322 A1 u. 2. **Erwähnungen** 36 A2; 41 A1; 68; 171 A3; 249

Digitized by Google

A1; 263; 268 A2; 270 A1; 310 A1.

Emmerich (Emerich), Pater, s. **Sinelli.**

Enghien, Heinrich Julius Herzog v., Sohn des ‚großen' Condé. Fr. Kandid. f. Polen 395 A5; II. 381 A4.

England u. Engländer II. 155 A1; 221; siehe sonst Karl II. v. E.

Enns, Stadt in Oberösterr. II. 369.

Eperies, Stadt in Oberungarn. Von d. Ksl. besetzt II. 102.

Ephesus, Erzbisch. v., s. Visconti.

Epidemie s. Blattern, Pest, Rose (rote).

Epigramm s. Gedichte.

Epitaphium s. Gedichte.

Erasquin, Don Martin, Ps. sp. Sekretär, später im span. Hofdienst. Reist u. W. 179; 180 A1; Ankunft 182; 184 u. A1; berichtet über Sp. 187; Rückkehr 187 u. A3; 189; 194; 199; 201; Ls. Gnadenbeweise 201; Ankunft 205 Nr. 89; 217; 218 A1; Tod II. 293 A1.

Erbkönigreiche u. Länder. II. 102; 202 f.; 375; 379. Überanstrengt 7; 22 A6; 74; 78; 384 Nr. 187; 403; 420; II. 233; 287; 328; v. Fr. u. Bayern bedroht II. 349 A4; Rückzug d. Armee in d. Erblande s. Armee.

Ercole acquistatore dell'Immortalità, Oper v. Draghi 312; II. 388.

Erdbeben in Tirol II. 96 u. A2; 98; 100 A7; 102; 130.

Erdödy, Niklas Graf. Zum provis. Verwalter Kroatiens ernannt II. 77 A2.

Escalante, Graf, Bischof u. Beichtvater D. J. 430 u. A1.

Escurial (Escorial; San Lorenzo el real) 31 Nr. 19 A1; 172 A10; II. 173; 174 A1.

Escurialbibliothek. Größtenteils verbrannt II. 173; 174 A1; 238; 240 A2; 241 A6; d. Wichtigste gerettet II. 176; 177 A1; 189 A1; Abschrift des Katalogs II. 115; 137 u. A1; 138 A5; 165; 166 A1; 182 A1; Übersendg II. 214; Relation über d. Brand s. Relacion; Epigramm s. Gedichte.

Espinardo, Anna Portocarrero Marquesa E., Witwe nach Juan Fajardo de Guevara, IV. Marques Espinardo, heiratet La Fuente s. d.

Essek, Festung in Slavonien. Brücke 45 u. A2; 58 A2.

Estrades (D'), Godefroi, fr. Ges. in London 351 A3.

Estrées (d') César, Bischof v. Laon, Ges. in Rom. Kard.-Frage II. 185; 186 A5; 188; 189 A4; 201.

Eszterhazy, Paul Graf; bewirtet L. 378; 379 A7*.

Euphrosyne, Pöttings Muhme, e. Karmeliterin. Vermittlerin zw. L. u. P. II. 31; 32 f. A3; 43 A1; 107 f. A5; 215 A3; 303 A5; 317 A1.

Evora, Stadt in Portugal. Von d. Sp. erobert u. verloren 19 A2; 20 u. A1; 21 A2.

Eybergen, niederländ. Oberst II. 296 A3.

F.

Fajardo, Leonor de, Marg. Guarda mayor. Tochter ‚dama menina' II. 94; 95 A7. Vgl. Espinardo.

— Catalina s. Alba de Liste.

Falconieri, Giuseppe, Monsignore 295; 296 A4; II. 388.

Falkenstein, Schloß in Oberöst., Ns. Geburtsort 5 A4.

Familia s. Marg. Hofstaat, sp.

Fanshaw(e), Sir Richard. Wird in M. erwartet 39 A; Ankunft in Cadix 52 A1; in M. 58 A1; über d. Türkenfrage 64 A1; Wunsch u. Handelsfreiheit 69 A1; Tätigk. b. d. sp.-engl.-port. Verh. s. MA. III. 5* u. III. 7; Beschuldigğen 216 A1; 218 A3; stirbt als Puritaner 234; 235 A1; Fanshaws Bund 268 A2.

Digitized by Google

Fanshaw(e), Lady, geb. Harrison 53 A1.
Fanteria s. Infanterie.
Farnese s. Alexander, Margarete, Rainuto.
Fasching in Wien 118 A1; 359; II. 144; 302.
Favorite, Lustschloß in Wien 220; 221 A7; II. 318.
Felicità (La) di Elio Sejano; v. Minato u. Draghi(?) II. 168; 389.
Feluca, Schiff II. 69 A1.
Fenix (El) de España etc., Theaterstück II. 287 A5.
Ferdinand II., Kaiser 93 A3; 177 A4; 205 A1.
Ferdinand III., Kaiser 93 A1; 168; 177 A4; 221 A7; 297; II. 16; 309 A6; vergrößert d. geh. Rat 157; Trauğszeremonien 194; 195; 229 A10; F. u. Ca. II. 97; 99f. A3; F. u. Ph. II. 110 A1.
Ferdinand IV., Röm. König 53 A4; 63 A4.
Ferdinand II., Großherzog v. Toskana (1621—70). Tod II. 86; 87 A5.
Ferdinand III. v. Gonzaga, Herzog v. Guastalla II. 103 A10.
Ferdinand, Kardinalinfant, Sohn Ph. III., II. 241 A14; 348 A2; 349 A5; Seine illegitime Tochter s. Mariana de la Cruz.
Ferdinand Karl, Erzh., Landesherr v. Tirol. Tod 4; 5 A3*; 39 A; 340 A5; II. 11 A4.
Ferdinand Maria, Kf. v. Bayern 36; 37 A10; (55;) 146 A8; II. 317 A5; 319 A2; 322 A4; 337; 340 A6; 343 A2; 349 A4; 354 A10; 359 A3; 368 A14; Schrr. an L. II. 337; 361; 362 A1; 363 A7; 368 A14; L. sendet Königseck II. 343 A2; 354 A10; bayrische Höflichkeit 386; s. Zeremoniell.
Ferdinand Maximilian v. Baden, Sohn Wilhelms (s. d.). Tod II. 49; 50 A2.
Ferdinand Wenzel, Ls. erster Sohn 323; 324 A1; Taufe 325 Nr. 145; gesund 325 Nr. 145 u. 146; 332; 359 A1; wird Quitry vorgezeigt; s. Bild 364; 365 A2; 369 A1; Tod 347; 348; 350 A5; 351; 366; 370 A1.
Fernandez del (a) Campo y Angulo, Pedro 218 A1; scharfe Repräsentation an P. 364; 365 A4*; 366 u. A1; wird Secretario del desp. univ. II. 54 A1; hilft zu Bs. Ernennğ II. 63 A; ist L. ergeben II. 149; 151 A2; Intriguen wegen des Hofstaats s. K. II.; f. s. Bruder II. 194; 196 A7; gibt P. Ratschläge II. 384 A.
— Antonio. Bruder des Vorigen, Bischof v. Jaën (1. August 1671—1681) II. 192 A1.
— Inigo. Ebenfalls Bruder Pedros 365 A4*; II. 196 A7.
Fernan Nuñez, Francisco Gutierrez de los Rios y Cordoba, Graf v. F. Nach Polen II. 72f. A1; in W. II. 96 u. A3*; Ls. Lob II. 101; 102 A3; Berichte über Schw. II. 217 A1; Poln. Sendğ II. 252; 254 A1. **Gemahlin:** Catalina Zapata, Tochter d. Grafen Barajas II. 96 A3.
Feste (fiestas, Hoffeste, demonstraciones etc.). 1. **In Wien:** wegen Marg. Heirat 10; 11; 15 u. A1; 18; 220; 221 A7; 229; 265 Nr. 115; 276; 282; 283 A3; Ballette 229; 249; (Roß-) 282; 283 A3; Einladğen 378; Schlittenbahn 101; 104 Nr. 55; 276; 279; Wirtschaften 106; 284; 354; II. 298; 314 A1; Kammerfeste 210 Nr. 91; II. 14; Kopfrennen 220; Fischen 378; Tanz 276; Königswache II. 2; Leopoldsfest II. 51; Mojiganga II. 84; 84f. A3; Fest des hl. Franz v. Borgia s. d.; b. d. Kirchenweihe II. 185; 186 A6. 2. **In Spanien:** Besuche in Klöstern s. Descalzas; Prozessionen II. 40 A1; Stierkämpfe; cañas y toros II. 40 A1;

Digitized by Google

106 A1; 141 u. A1; 142 A5; 205 A1; 264; 265 A1; Mascara II. 98; 99 A1; Ballett II. 141; 142 A1; Feste in d. Zarzuela II. 202; 203 A1; Komödie II. 219; 220 A1; P. veranstaltet Feste 349 A1; 358 A3; II. 268 A1. Vgl. Gebete, Prozessionen u. dgl.

Feuersbrunst s. Escurial, Hofburg, Plaza mayor.

Feuillade, Aubusson de la. 1. = Embrun s. d.

— 2. Marschall, Bruder des Vorigen 69 f. A3; 267 A2.

Fide (La) greca s. Ifide.

Final marina, Ausschiffgsort Marg. 58 A1; 217; 218 A2; 222 Nr. 97 u. 98; 234; 235; 241; 243.

Finanzen. 1. **Öst.** 312; II. 146. Vgl. Erbkönigr. 2. **Spaniens.** Schlecht 20 A1; 216 A1; 269 A2; 346 Nr. 164 A1; II. 146; 147 A1; 150 A1; 204; 204 f. A1; 217 A1; 289 A1; in Geldsachen nicht vorwärtszukommen 34 A3; II. 20 A1; 63 A; 73 A1; 192 A1; Castr. Einfluß 39 A; 121 A1; Min. fischen im Trüben II. 161 A1; d. Hof verpfändet s. Silberzeug II. 62; 63 A; 64 A2; Cas. Reformvorschläge II. 146; 147 A1; 150 A1; 160; 161 A1; (174 A1;) 217 A1; Reformbedürftigk. II. 204; 204 f. A1; 205 f.; 207 A1; 219 u. A1; vgl. Trauergesandtschaft.

Flandern, Flandes s. Niederlande, spanische.

Flecha (La) del amor, Autoren unbekannt II. 288; 290 A5; 389.

Flibustier II. 178 A4.

Flugschriften, Pasquille, Prognostikon etc. 1. **In Österr.** 113; II. 264; 265 f. A7; 281; 389. 2. **Spanien.** G. Ph. 88; 90 A; 164; 166 A1; g. MA. II. 14 A1; g. d. Regierg 113; 114 A1; g. Marg. Heirat 238; 253 A1; g. Riquelme Quiros 385 A1; g. N. 215; 216 A1; 217 A5; 263; 264 A1 u. 2; 266 A2; 267 A2; 398 A2; 400 A1; f. N. 398 A2; 429 A1; über Ns. Rückkehr II. 136; 137 A1; über Holland II. 264; 266 A7; 389.

Fontana, Graf (vielleicht = Paul Bernhard Graf Fontaine, gefallen 1686) 267 A2.

Forgách, Adam Graf. Niederlage 21; 22 A2; 25; 26 A4.

Franche-Comté 93 A1; im Devolutionskrieg 361 u. A3; 362; 374 A1; 400 A1; im fr.-holl. Krieg II. 283 A1; 316; 317 A1; 322 A4. Vgl. Besançon, Burgund, Ni., Sp.

Francisco Borja (Borgia), s. Franz.

— Cordon de S. F. s. Cordon.

— II. 5 u. sonst; s. Offeral.

Frangipani, Franz Christian Graf. Verschwörg II. 76; 77 A2; gefangen II. 79; 81 A6; Prozeß II. 157 f.; 159 A5; Hinrichtg II. 161; 162 A6.

Franken. Fränkischer Kreis II. 352.

Frankfurt a. M. 254 A5; 288; II. 192 A2; 209; 278 A7; 374 A4.

Frankfurter Reise (zum Wahltag) 184; II. 5 Nr. 210.

Frankreich s. Ludwig XIV.

Franz (hl.) v. Borgia (Borja). Heiligsprechg II. 183 u. A3; 184; 185 f. A1; 285; 286 A1; 287 A5.

Franziskaner. In Sp. beliebt 71 f. A1; zwei Franz. f. Marg. Hofstaat II. 274 u. A1; Bischof in Irland II. 236 A1.

Franzosen. Ein fr. Ingenieur b. d. Türken 23 A2; Benehmen d. Fr. in W. 68; in Ungarn 83 A2; b. Abmarsch 88 A3; geringer polit. Einfluß d. Geistlichen 358 A3; cortesia solita 353; 357; furboria 369; fides gallica 334 Nr. 156; II. 1; trauen zu viel auf ihre Tapferkeit II. 43; hausen in d. sp. Ni. II. 348 A2.

Freising, Bischof v., s. Albert Sigismund.

Fresno, Pedro Fernandez de Velasco, II. Marques. In Aussicht als Vizekg.

Digitized by Google

v. Perú 267 A2; als Ges. in W.; L. lehnt ihn ab 339 u. A3*; 340 f.; 405; Berichte (als Ges. in E.) II. 264; 265 A3; 298 A1; Streit m. d. fr. Ges. II. 340 A3.

Frias, Inigo Melchor Fernandez de Velasco, Condestable de Castilla, Herzog v. F. (vgl. Morel Fatio, Rec. XI. 229; Pribram, Lis. 455 A2). Soll als Gouv. n. d. sp. Ni. oder Mailand 364 A1; 381; Ernennğ f. d. sp. Ni. 408; 410 A1; 411 A4*; 413 u. A1; dort nicht beliebt II. 157; Postangeleg. II. 4; macht Fr. Schwierigk. II. 48 A1; kommt in die Junta II. 80 A1; 110 A2; Abreise aus d. sp. Ni. II. 89 A1; Ankunft in M. II. 127 A2; Frage des Hofstaates II. 129; 132 A3; 192 A1; Rival des Almirante II. 131 A; 132 A3; Geldverspr. an Mainz u. Trier (?) II. 135 A4; als Kommissär Bevernings II. 157; (158 A1); 158 f. A3; Präs. d. Ordensrates II. 183 A1; Rival Heliches II. 196 f.; 198 A1. **Gemahlin** e. Schwester des Herzogs Alba de Liste II. 196 f.; 198 A1.

Friedberg, Stadt in d. Wetterau II. 360.

Friedrich VI. von Baden-Durlach als Reichskriegsdirektor in Ungarn 68; 70 A4; 87; 88 A4. Vgl. Baden.

Friedrich v. Hessen-Darmstadt, Kardinal. Erhält d. Protektorium d. deutschen Nation 262 A2; f. Sp. (?) 271 A1; 283 A2; wünscht Pfründen aus Mos. Nachlaß II. 244 f.; 246 A6; 264; 265 A1, 5 u. 6*; 269; 270 A1.

Friedrich Wilhelm, Kf. v. Brandenburg (Brandenbğ, -ische Truppen etc.), Jägerndorfer Frage 51 A1; Carlingford an seinem Hof 181 A4; neigt zu Fr. 202; 203 A3; 218 A1; bremische Frage 252; 253 A4; Bundesverh. mit L. 336 A2; 374 A1; poln. Thronfolgefrage 395 A5; 402; im fr.-holl. Krieg (vgl. Anhalt) II. 235; 237 A4; 239; 241 f. A15; 242 u. A1; 255; 259 A3; 260; 261 A3; 262 Nr. 321; 263; 266; 268 A1; 269; 271 A2; 272 f.; 279; 281 A1 u. 2; 286 A3; 291; 299 A4; 300 A5; 304 A2; 305 f. A2; 308 A3; 317 A5; 319 A1 u. 2; 321 A4; 323; 325 f. A1; 331; 335 A3; 337; 339 A1 u. 3; 340 A3; 359 A3; 368 A14; **Subs.-Frage** s. MA. III. 8 u. Subsidien. Für die Kriegsereign. vgl. Mon. Brief an L. II. 304 A2; Geschenke v. Sp. II. 281 A1; Genius gar variabel II. 337.

Friquet, Johann Freiherr, öst. Ges. im Haag 192 A2.

Fugger, Maria Magdalena, Gemahlin Ernst v. Öttingens, s. d.

Fulda, Abt v., s. Gravenegg u. Baden-Durlach Nr. 2 (Gustav Adolf).

Fundi, Carlo (Dundi), ksl. Kurier 41 A2; 151; 153 A2; 159 f.

Fünfkirchen, Stadt in Ung. 45 u. A2.

Fürst 260 s. Dietrichstein.

Fürstenberg, Franz Egon, Bischof v. Straßburg 75 A5; 287 A4*.

— Hermann, kurbayrischer Min. 287 A4*.

— Wilhelm, kurköln. Min. 286; 287 A4*; 288 A5; 301 A1; II. 365; 367 A6.

Fux. -ische Erben s. Triangel.

G.

Galeeren 331 Nr. 151; II. 370; 373 A1; vgl. L. II. 7.

Galleonen, Indianische, s. Silberflotte.

Gandía, Stadt in Sp. 222 A1; 224 u. A2; 225; 227 A1; 234; 263 A5.

— Herzoge v. 224 A2. — 1. Francisco Borja, IV. Herzog, s. Franz (hl.) — 2. Francisco de Borja y Centellas, VIII. Herzog 263 A5.

— 3. Anna, des Vorigen Tochter, s. Lemos.
Gara (La) di genii, v. Minato u. Draghi II. 176; 178 A6.
Garantie des Aachener Friedens s. MA. III. 3.
Garde des sp. Königs. Zusammenstoß 402; 404 A1; II. 104 f.; 106 A1; vgl. MA. II. 6.
Garnacha II. 155.
Garrote, Garrotierung s. Malladas.
Gasconi s. Guasconi.
Gaspar, Don, s. Teves.
Gazetten s. Italien, Köln.
GC., vornehmer Adeliger am sp. Hofe, II. 388 f., als Ayo f. K. II. in Vorschlag s. K. II. Hofstaat. Ph. ältester Diener II. 206; Heliches Vetter II. 212 A1; Schrift über ihn II. 218; 219 f. A1.
Gebete, Kirchgänge etc. 50 f. Nr. 31; 115. Vgl. Prozessionen u. dgl.
Gedichte. Zu Ehren der Marchese Grana 184; auf Ph. 207 A1; f. Ferd. Wenzel 351; f. d. hl. Franz Borgia II. 184; 186 A1; über d. Brand des Escurial II. 191; 192 A1.
Geistliche, Stellg in Sp. u. dgl. s. Sp., Dominikaner, Escurial, Franziskaner, Jesuiten; in Fr. 358 A3; vgl. auch Beichtvater, Aragon, Arnolfini, Boccabella, Cadella, Donellan, Hetzer, Isnenghi, Juan, Massarate, Miller, Molino, Montalto, Neidhardt, Pedrojon, Sarmiento, Sinelli etc.
Generalleutnant s. Montecuccoli.
Gentilhombre de camara s. Kammerherren.
Genua 151; 331 Nr. 151; II. 258 A1; 370; 383 A4.
Gesandte(r) (embaxador, embiado, envoyé) 1. **Sp. Ges.** haben carte bianche 61; in Wien nötig 8 A1; 82; 88 A3; 131 A; 134 A1; 175 A1; 183; 186 A4; 200 A3; in Vorschlag: Chinchon, Terranova, Avellino. Vgl. La Fuente, Castellar, Balbaces u. Prado; **in Paris** s. La Fuente u. Santillan; in **London** s. Molina, Fresno; in **Rom** s. Aragon (Pedro), Astorga, Heliche, Neidhardt; im **Haag** (Gamarra), Lira; in **Polen** u. **Schw.** s. Fernan Nuñez. — 2. **Österr. Ges.** in **Madrid** s. Grana, Harrach, Lisola, Pötting; in **E.** u. **Haag** s. Friquet, Kramprich, Lisola; in **Paris** s. Wicka, Harrach; in **Italien** Piccolomini; beim **Papst** Plittersdorf; in der **Türkei** Reniger u. Lesslie; in **Polen** Mayern, Schaffgotsch, Stum, in **Schw.** Basserode; **b. d. rhein. Kf.** Grana; in **Berlin** Goëß; in **Regensbg.** II. 319 A2. — 3. **Engl. Ges.** in **Wien** s. Carlingford u. Guasconi; in **Madrid** s. Fanshaw, Godolphin, Sandwich, Sunderland. — 4. **Fr. Ges.** in **Wien** Gremonville, Quitry; in **Madrid** Bellefonds, Béthune, Beziers, Embrun, Villars; in **London** Estrades; Colbert, in **Regensburg** Gravel; in **Rom** Estrée. — 5. **Schwed. Ges.** in **Wien** 362; s. auch Pufendorf; **London** 321; in **Madrid** 313 A3; 337 A1; II. 217 A1. — 6. **Niederl. Ges.** in **Wien** Bruijninex und Heemskerk; s. auch Zeremoniell; in **Madrid** 373; 385 A1; II. 50 Nr. 232 A1; 51 Nr. 233 A1; 258 A1; 291; 293 A1; 346; 348 A2; s. auch Beverning; in **London** 321. — 7. **Poln. Ges.** in **Wien** s. Olszowski. — 8. **Moskowitische Ges.** in **Wien** 365 A5; II. 359 A3; in **Madrid** 375 A2; 403 A1. — 9. **Portug. Ges.** in **Madrid** 419 A1; II. 373 f. A1; 374 A4; 375; 376 A1; 377; 378 A1; in **Paris** 232 A4. — 10. **Venez. Ges.** erfahren alles 361 A1; in **Wien** 290 A1; 315; s. sonst Zorzi, Morosini; in **Madrid** 361 A1; in **Konstantinopel** II. 291;

Digitized by Google

— 11. **Dänischer Ges.** in **Wien** II. 300 A5. — 12. **Schweiz. Ges.** in **Madrid** s. Beroldingen. — 13. **Savoy. Ges.** s. Trinità. — 14. **Florent. Ges.** in M. 267 A2. — 15. **Kur- u. reichsfürstl. Ges.** in Wien u. M. s. Kurfürsten. — 16. **Bayr. Ges.** in M. 385 A1; 389 A1; **Trier. Ges.** in M. 389 A1 (vgl. auch Leyen); in W. II. 319 A2; 335 A4; **Mainz. Ges.** in W. II. 212; 213 A5; **Pfalz-neuburg. Ges.** in W. 404 A2; II. 343 A2. — 17. **Einladg.** d. fremden Ges. am ksl. Hofe II. 370. — 18. **Gesandte in M.** Streitigk. 69 A1; Zeremoniell s. d.; Abschaffg d. Immunitäten II. 164 f., 166 A1; 180 Nr. 285; 181 A1; nicht zur Maskerade geladen II. 99 A1; b. d. Affäre des port. Ges. II. 376 A1.

Gesandtschaft, Sp. in W. II. 257; 259 A1; s. sonst C. u. B.

Geschenke (Präsente) Ls. f. MA. 1; II. 24; 25 A1; 202; 203 A1; 214 ‚von allen f. alle' II. 101; 121 A1; 144; 145 A1; Ls. f. d. bisherigen Damen Marg. 72 A; 81; Ls. f. d. Sultan 124 A2; Ls. u. Marg. f. C. u. dessen Familie II. 140; 141 A1; f. Sta. Cruz s. d.; Molino s. d.; Erasquin s. d.; MAs. f. Marg. II. 22; 23 A1; 234 A1; 238; 240 A1; f. M. Antonia II. 22; 23 A1; 49 f. A1; Marg. f. MA. II. 332; 334 A1; Quitrys f. Heril 363; Sauraus f. Monroy 423; Astillanos f. MA. u. K. II., II. 219; 220 A1; Sp. f. Friedr. Wilhelm, Anhalt u. Schwerin II. 280; 281 A1.

Gilleiß, Georg Julius Freiherr v., Heirat II. 141; 142 A6.

Giese, Franz v., pfalz-neubgischer Ges. 404 A2.

Girgenti, Bistum, verliehen an N. II. 102 A1; an Molino II. 155; 156 A2.

Glatz, Festung II. 198.

Glimper, Christian, freiherrlich Friesenscher Bibliothekar II. 152; 153 A2*.

Godolphin Sir William, engl. Ges. in M. Manchmal stillschweigend neben Sunderland erwähnt s. d.; II. 234 A1; 326 A2.

Goëß, Johann Freiherr v., öst. Ges. in Berlin 336 A2; II. 239; 241 A 14*; 299 f. A4; 319 A2.

Gongora, Juan de, Finanzminister. Sp. fordern s. Bestrafg 90 A; 91 A1*.

Gonzaga. 1. Mantuanische Linie a) u. b) Eleonore s. d.; c) Karl II., III., IV. s. d. — 2. Guastalla. a) Ferdinand III. s. d. b) Anna Isabella s. d. c) **Vincente,** Herzog, Bruder Cesare II. Als Ges. in W. erwünscht II. 55; 57 A3*; als Ayo f. K. II. in Vorschlag II. 197; 199 A10; unmöglich II. 208; 209 A1. d) Vespasian s. Paredes. — 3. Linie Sabioneda u. Bozzolo. a) **Hannibal,** Fürst. Wird Hofkriegsratspräsident 109; 110 A6*; 111; in Sp. nicht beliebt 120; 122 A1; devot g. Sp. 120; will Premier werden (?) 143; 145 A1; Ls. Vertrauter 143; 400; weiß um Dietrichsteins Ernennğ 164; Krankh. 400; 401 A4*; Tod (192 A3); 401 A4; 403. b) **Maria Isabella** (Elisabeth), Tochter des Vorigen, Witwe nach Claudius Collalto, heiratet 203 u. A5; II. 388.

Gonzales, Maria, Geliebte Phs. 3 A2.

Gottwald, Heinrich, ksl. Kurier 56; 118; 160; 167; 171 A3; 190 A1; 219; 240; 292 Nr. 125.

Gourville, Jean Hérault, sieur de. Bedient sich d. Mqua. Espinardo als Spion 401 A2; Frage des Austausches d. sp. Ni. II. 68; 69 f. A2*; 82 A1; 86 A1; gewinnt einige sp. Granden II. 70 A2; gibt Nachrr. über L. XIV. II. 85; 86 A1 u. 2; 120 A1.

Digitized by Google

Gracia, Hebamme. Weigert sich, n. W. zu gehen II. 258 A1.

Gramonville, Gramoville etc. s. Gremonville.

Gran, Fluß u. Stadt 62 A2; 68; Graner Brücke 64.

— Erzbischof s. Lippay u. Szelepcsenyi.

Grana, Franz Marchese v. G. u. Caretto etc., ksl. Ges. in M. Große Machtvollkommenheit II. 118; 121 A3; 309 A6. Vgl. Teuffel.

— Heinrich, Sohn d. Vorigen, Reichshofrat, Oberstleutnant. In Neuhäusel 21; vor Kanizsa 56; Marg. entgegen 243; am sp. Hof erzogen 245 A2; als Ges. n. Sp. 352; 353 f.; Instr. 357 A1; Verh. in M. 359; 368; 373 f.; 374 A1; 375 A2 u. 3; 376 Nr. 182; 376 Nr. 183 A1; 377; 378 A1; soll v. P. abhängen 354; 355; läßt sich nicht raten 375 A2; 382 A1; hat sich unrichtig benommen; Eventualruptur 380; 382 A1; 383 A2 u. 5; 397 u. A1; Sendg zu d. rhein. Kf. s. L. VIII. 1; Wirksamk. im köln. Streit s. Köln, Stadt; **Verh. zu** A. 375 A2; zum Almirante 407 A1; zu C. 356; 374; 375 A2; 376 Nr. 183 A1; zu Isnenghi 409; zu D. J. 376 Nr. 183 A1; 382 A1; zu Med. 375 A2; 397 A1; zu Mo. 376 Nr. 183 A1; 380; 382 A1; zu N. 374; 376 Nr. 183 A1; 377; 378 A1; 380; 382 A1; 397 A1; zu Pe. 356; 376 Nr. 183 A1; 412; 413 A1; zu P. (vgl. oben) 397 u. A1; 399 Nr. 196; 409; 423 A1; zu Rojas 412; 413 A1; als Ps. Nachfolger ungeeignet II. 145 A1. **Sonst. Erw.** 36; 400 A1; II. 13 A2.

— Leonore Maria, Schwester Franzens, verehelichte Mancera, s. d.

— (?) Marchesa, tritt in d. Karmeliterorden zu Wr.-Neustadt 179 f.; 184.

Granada, Unruhen 294 A1.

Granden Sps. sollen g. D. J. aufgehetzt werden 154 A3; an Phs. Sterbebett 170 A3; von Gourville gewonnen (?) s. d.; vgl. sonst Spanier.

Graubünden, -ner, Verhandlungen mit Spanien 116 A1.

Gravel, Robert, fr. Ges. beim R.-Tag II. 271 f. A2; 368 A14.

Gravenegg, Joachim Graf, Abt v. Fulda 36; 37 A9.

Gravina, P. Vinzenz. Kardinal II. 228 A1.

Graz II. 23 A1; 202; 342; 351; 359 A3; 360; 371 A9 u. 10; 376; 382.

Gremonville, Jaques Bréthel, sieur de. Fr. Ges. in W.; Ankunft 87; 88 A2* u. 3; bekommt d. Nachrr. schneller als L. 149; 155; II. 18; 90; 294; verschlagen 193; 370; tut ‚mira' II. 136; unzufrieden 199; totgesagt 204; s. Ballett 249; 269 A2; Verh. zu C. 290 A1; 293 A1; fängt Cs. Relation auf 390; 391 A1; 393; korr. m. sp. Geistl. 282 A1; 288; kennt d. Beratgen d. sp. Staatsrates II. 271 A2; besticht angebl. öst Min. 366; 367 A1; Ls. Bediente II. 348 A2; die Hebamme (?) II. 227; meldet L. XIV. Einmarsch in d. sp. Ni. 302; 307 Nr. 133; widerspricht d. ksl. Werbgen 333 Nr. 154 A2; 336 A2; Grem. Brief an Lionne aufgefangen 390; 392 A1 u. 2; 394 A1; 411 A1; Einfluß b. L. durch A. II. 28; 30 Nr. 221 A1 u. Nr. 222 A1; Verbindg m. d. U. II. 85; 86 A1 u. 2; 302 A1; Verh. zu Saponara II. 75 f.; Postangelegenh. 357; 370; 373; II. 44; 46; 296; Grem. Benehmen im fr.-holl. Krieg II. 209; 210 A3; 211; 269; 271 f. A2; 277 A1; 280; 281 A1; 283; 296; 299 A4; 300 A5; 301; 302 A1; 355 A10; 359 A3; Frage s. ‚Abschaffg' 315; 318 A1; 336 A2; 361 A1; 367 A1; II. 168;

Digitized by Google

193; 195 A1; 216 Nr. 301; 226; 229 A1; erfolgt II. 361; 363 A6; 365 f.; 377; 378 A1; Streit m. Lobk. s. d.; Sp. Teilgsplan s. L. IX. 1; Verbindg m. Chavagnac s. d.; m. Isuenghi s. d.; zeremonielle Fragen s. Zeremoniell. **Sonst. Erw.** 314 A1; II. 1; 7 Nr. 211; 169 A4; 187 Nr. 288.

Grenze (Militär-). Slavonische 54 A2; Karlstädter 28; 29 A4; windische 93 A3; II. 27 A4; 150; 151 A8.

Groningen, Festg in d. Ni. II. 277; 278 A9.

Großinquisitor s. Arce y Reinoso, Aragon (Pascual), Neidhardt, Sarmiento.

Großsultan s. Sultan.

Großvezier s. Ahmed Köprili.

Großwardein 57 Nr. 35 u. A2.

Guadalajara, Stadt nö. v. M. am Henares 245 A1; II. 23 A1.

Gualtieri, Memorial an L. (?) II. 362 u. A1.

Guarda mayor 70; 80; 142; 144; (249 A); 285; s. sonst **Fajardo.**

Guasconi (Gasconi, Gascoigne), Sir Bernard. Ankündigg s. Sendg II. 217 A1; Absendg II. 221; 222 A 2*; in Innsbr. II. 226; 229 A3; in W. II. 233; 234 A1 u. 2; 235 A3; 237 A4; Audienz II. 238 f.; 241 A 12; drängt II. 243; 245 A2; 251; 254 A2; 263; 265 A2; 272 A2 u. 5; 284 f.; 286 A4; 290 A4; 299 f. A4; 301; 302 A2; 324; 326 A2; 327 A7; 330; Abreise aus W. II. 327 A7. Vgl. Claudia.

Guastalla, Stadt 123 A2.

— Herrscherhaus s. Gonzaga.

Guegueosi, Abbé 230.

Guise, Herzogin v., Heiratsprojekt mit York II. 245 A2; 290 A4.

Gundeberga, Oper von Minato u. Draghi II. 249; 250 A9.

Gustav Adolf, Abt v. Fulda, s. Baden-Durlach.

Gutgesinnte in Sp. = österr. Partei s. Min. u. Sp.

Guzman, Alonso Perez de, Patriarch v. Indien II. 38 A1*.

— Anielo de, Med. jüngster Sohn 30 A1; Eidam Cas. II. 166 A 1 u. 3*; Beförderg II. 165; 166 A1; erhält e. Sohn II. 181; 182 A1.

— Antonio Perez Manrique de, Patriarch v. Indien II. 38 A1*; 109 A1; 142 A1.

— Pedro Nuñez de, s. Montealegre.

Györke, Ortschaft in U. II. 276; 278 A4.

H.

Haag, in d. Ni. 192 A2; 359; II. 36; 127 A4; 177 A2; 286 A3; 354 A10.

Habsburg, Haus (Haus Österreich, Erzhaus) 76; 94 Nr. 51; 116 A1; 135; 153 A3; 176; 200 A1; 244; 321; 328; 374 A1; 381; 409; 416 A7; II. 8; 38 A1; 125; 130 A; 136; 224; 232; 242; 263; 286 A4; 291; 293 A1; 297; 301; 321 A1; 353.

Hachenfeldt s. Hohenfeld.

Hacienda s. Finanzen.

Hagen, Oberst. In Neuhäusel 21.

Halberstadt, Herzogtum u. Stadt II. 259 A3; 263.

Hall in Tirol. Erdbeben II. 98.

Hamburg II. 205 A1.

Handkuß s. Zeremoniell.

Hannover, Verh. zu L. II. 322 A4; 349 A4. Vgl. Braunschweig.

Harandt, Claudius, Erzh. Siegmunds Kammerdiener 159; 161 A1.

Haro, Haus, 118 A1; II. 115 A1; 131 A.

— Luis de, Premierminister 2 A2; 9 A1; 85 A1; 91 A1; 161 A3. **Söhne** II. 104 A1.

Harrach, Ernst Albrecht Graf, Kardinal, Erzbischof v. Prag 81; 84 A10*; Marg. entgegen 220; 236; 239 A2; vgl. L. II.; zum Konklave 298; 305; Brief an MA; disgustiert 327 Nr. 147; Tod 330; 331 Nr. 151.

Digitized by Google

Harrach, Franz Albrecht, Bruder des Vorigen, Oberststallmeister Erzh. Siegmunds, dann Statthalter Tirols 84 A11; 167; 170 A2.
— Ferdinand Bonaventura, Neffe des Vorigen. Nach Sp. m. d. Brautschmuck 81 f.; 84 A 11*; vgl. L. II. 8; Abreise 139; Ankunft in M. 165 A1; Empfehlg an Ph. u. P. 165; zum Vlies 165; 166 A7; 185 A; 188 f.; 191 A1; hat in M. zu bleiben 174; an P. gewiesen 183; erste Audienz 185 A; Abreise 194; 195 A1; Ankunft in W. 197 Nr. 87; 198; 199 A1; über Lis. 207 A1; nach Fr. II. 9; 12; in Sp. mißbilligt II. 17 A1; 23 A1; mit d. Vließ u. Polen s. Michael; Gerücht v. Harrachs Bestimmg zum Nachfolger Ps. 250 A1; 275; 277 A4; 282 A2; 413 A1; II. 32 A1; P. dagegen II. 145 A1; Ernennğ II. 289; 292; 304 A1; 306; P. soll ihn einführen etc. II. 289; Abreise aus W. II. 298; 302; 325; 333; 338; 342; 344; 348; Instr.; ksl. Handbriefe II. 289; 304 A1; 311 A1; Frage s. Ankunft in M. II. 351; 354 A1; 357; 370; 372; 373 A1; 375; 376 A5; 378 u. A1; 380; 381 A1; Übernahme d. Gesandtsch. II. 382 A1; 383 f. A4; Verh. zur Sor Mariana II. 347; 384 A; b. einer ‚Wirtschaft' II. 314 A1; Brief an L. II. 370; Ls. Briefe 149; 170; 180. **Gemahlin:** Johanna Therese Gräfin Lamberg. Präzedenzstreit mit d. camarera mayor zu fürchten II. 304 A1; vermieden II. 384 A. — **Zwei Söhne** als Pagen aufgenommen II. 380; 381 A1.
— Wilhelm, erster Gemahl d. Helena Trautsch 204 A6.
— Marie Elisabeth, verehel. Mansfeld, s. d.
Hazienda s. Finanzen.
Hebamme für Marg. 320 u. A4; II. 227 f.; 230; 232; 243; 252; 254 A1; L. wünscht Teilnahme MAs. an d. Kosten II. 228; 243; 248; Vornehmheit der sp. Hebammen; Verschwendğ der sp. Großen II. 243; 245 A1. Vgl. sonst Avalos, Ayala, Panesi, Sevillana.
Hedwig v. Pfalz-Sulzbach s. Marie Hedwig Auguste.
Heemskerk, Konrad, Pensionär v. Amsterdam, außerord. Ges. in W. II. 334 A2; 337; 339 A3; 340 A5*; zweite Mission II. 349 A4; 354 A10.
Heinrich IV. v. Frankreich II. 43 A3.
— Kurier, s. Gottwald.
Heliche, Gaspar Mendez de Haro Marques de, Sohn des ‚Conde-duque'. Vermittler des port. Friedens 371 A1; Montereys Bruder II. 104 A1; zum Ges. in Rom ernannt II. 196; 198 A1, 2* u. 3; gibt K. II. große Feste; strebt u. d. Valimiento II. 202; 203 A1; 205 A1; 209 A1; bleibt in M. II. 209 A1; 231 A1; 286 A1; verwandt mit GC. II. 212 A1.
Henauien s. Hennegau.
Hennegau. Ls. XIV. Ansprüche 302.
Herbarte, Wappenkönig (vgl. Vlies) II. 197; 199 A6; 219; 234 u. A1; 244; 257; 264; 265A1; 283; 302 A1.
Herberstein, Johann Maxmilian Graf II. 203 u. A6*.
— Johann Josef Graf II. 77 A2.
— Johann Ferdinand Graf. Tod II. 203; 203 f. A6*.
— Johann Franz II. 203 f. A6.
Heril, Alfonso de H., Mq. de Castelnou 131 A, s. Castelnou.
— Antonio, Sohn des Vorigen aus dessen erster Ehe, s. Castelnou.
— Margareta Therese, Gemahlin (Witwe) des Alfonso. Margs. Vizeaya; Geschenke 72 A; 81; 191 A1; will camarera mayor werden 130; 131 f. A1*; 134 A1; gekränkt 142; 146 A1; Ernennğ 237; 239 A1;

Abreise v. M. 244 A; 248; 249 A1; in Mailand 268 A 2; Güter in Katalonien 289; Präzedenzstreit m. d. Gemahlin des sp. Ges. 243; 244 A1; 245 A 3; 263 f. A1; 267 A2; 289; 290 A1; II. 88; Schwierigk. m. d. Ks.-Witwe 285; II. 307; 321 A1; hat sich L. anzupassen 287 A 1; **Verh.** zu Marg. 131 A1; 352 A2; II. 307; 311; zu A. II. 10; 11 A1; zu Alb. II. 320; zu C. (vgl. oben Präzedenz) II. 72 A1; 81; 82 A2; 83 f.; 84 A1; 85 A6; 93; 98; 99 A1; 122; 123 A1—3; 183 A1; 226; 229 A1; zu Grem. 366; zu D. J. 130; 131 A1; 237; 314 A1; zu Lancerote s. d.; bittet um Entlassg II. 72 A1; zu Molino II. 225 f.; 228 f. A1; zu Quitry 363; schlechte Urteile über die öst. Min. 366; 367 A1; trägt auf beiden Achseln 388 A1; wenig Freunde II. 380; 381 A1; Gönnerin der Avalos II. 228; 245 A 1; nach Marg. Tod II. 324; 329; 332; 336; 357; 358 A1; Geldforderungen s. Marg. Hofstaat; Briefe an L. II. 369; 378; an MA. 310 A2; II. 10; 81; 82 A1; an P. II. 383 A4. **Sonst. Erw.** 400 A1; II. 53 A1; 59; 69; 72; 76 A; 122; 332; 370 A1. **Sohn: José; Töchter: Catalina u. Isabel,** s. sämtlich unter Cardona.

Hermann, Markgraf v. Baden (vgl. Baden), Ankunft in M. II. 74 A1; aufgebracht wegen sein. Regiments II. 82 A1; Eifer zu Ls. Dienst II. 74 A1; war bei D. J. II. 74 A1; als Gouv. d. sp. Ni. in Vorschlag II. 89 A1; kehrt nach d. sp. Ni. zurück; geh. Aufträge f. L. II. 129 f.; 131 A; 132 A4; Ankunft in W. II. 173; 174 A4; Nachrr. über d. sp. Min. u. d. Hofstaat II. 187 Nr. 289; 189 A1; L. empfiehlt ihn u. Sp. II. 318; 319 A3; wenig Aussicht II. 343 A1.

Hernan Nuñez s. Fernan Nuñez.

Heß, Oberst bei d. deutschen Truppen in Sp. 150 A6.

Hessen-Kassel (Wilhelm VII. bis 1670, dann Karl) im fr.-holl. Krieg II. 256; 271 A2.

— **-Darmstadt.** Eine Prinzessin als Heiratskandidatin f. Erzh. Siegmund 69 A1, (Luise Christiane geb. 1636; Anna Sophia geb. 1638; Henriette Dorothea geb. 1641; Auguste Philippine geb. 1643; Marie Hedwig geb. 1647).

Hetzer, Pater Johannes, Ps. Beichtvater 391; II. (6); 120; 121 A7*.

Heuschrecken über M. II. 43 A1.

Hezer s. Hetzer.

Himmelfahrtskloster in W. II. 103.

Hispanus, -i, Hispania, s. Spanier, Spanien.

Hocher, Johann Paul, Freiherr v. Hohengran. Bei As. Sturz II. 56; 58 A6*; ungarische Angelegenh. II. 161; im Streit zw. Lobk. u. Grem. II. 176; 178 A2; verh. m. B. II. 192 A2; 322 A4; 356 Nr. 351; mit Guasconi II. 254 A2; Memorial II. 300 A5; 314 A1; Verh. zu Claudia II. 327 A7.

Hofburg in Wien, Feuersbrunst 362; II. 270; Stallburg II. 324; 329; 336.

Hofkammer 138; 391; 420; II. 126; 267; 268 A1; 298; 325 A1; 373 u. A1; 382; 383 A4.

— -präsident s. Sinzendorf Ludwig.

Hofkanzlei, Österr. 420; II. 168; böhm. 420.

Hofkanzler s. Sinzendorf u. Hocher; Oberster H. in Böhmen s. Nostitz.

Hofkapelle soll ein Villancico aufführen 18; vgl. Musiker.

Hofkriegsrat 420.

— -präsident s. Lobk. (bis 1665); Gonzaga (bis 1668); Mon.

Hofmarschall s. Starhemberg Heinrich Wilhelm u. P.

Hofmeister s. Obersthofmeister.

Digitized by Google

Hofstaat 1. Span. Margs. s. d. 2. Deutsch. Marg. s. d. 3. Karls II. v. Sp. s. Karl. 4. Sp. M. Theresias s. d.
Hoftrauer um MA. v. Bayern 164; um Ph. 168; 169; 220; um M. Magdalena v. Tirol II. 9; 14.
Hohenfeld, Otto Heinrich Graf. In Sp. 143; 146 A6*; 148; 164; 165 A1; 169.
Hohenlohe, Wolfgang Julius Graf. Feldzug in U. 1664: 45 u. A1* u. 2; 53; 54 A3; 59 A2.
Hohenzollern II. 145 A1.
Hohnfeld s. Hohenfeld.
Holland 1. = Republik der Niederlande s. d. 2. Provinz II. 177 A2.
Holländer s. Niederlande.
Hombre (El) de pratica. Buch v. Fernan Nuñez II. 96 A3.
Honras, Leichenrede, s. Marg. u. Ph.
Hostie, Angebl. Vergiftungsversuch g. L. II. 347; 348 A2.
Hyde, Anna, erste Gemahlin Jakobs II., s. York.

I.

Ifide greca v. Minato u. Draghi II. 94; 95 A5.
Ignatius (Sanctus) de Loyola s. Loyola.
Immunitäten der Ges. in M. s. Ges.
Incantesimi (Gl') disciolti, Oper v. Minato u. Draghi II. 370; 371 A9 u. 10.
Indias, Indien s. Westindien.
Infantado, Rodrigo de Silva, IV. Herzog v. Pastrana, VIII. Herzog v. II. 80 A1*; 92 A1; 110 A2.
Infanterie der aufständ. U. II. 276.
Infantin s. Margarete.
Innsbruck 160; (165); 173 f.; 176 f.; 189; 191 A1; 222 Nr. 98; II. 22; 98; 126 A2; 229 A3; 343 A2; 359 A3; 360; 371 A9.
Inquisidor general s. Großinquisitor.
Inquisition. Bei d. Verzauberg Ph. 161 A3; Zauberei d. Kurtisane II. 189 A1.
Inquisitor generalis s. Großinquisitor.
Inseln indianische, s. Westindien.
Interimsadministrator d. ksl. Dotalgefälle s. Koch.
Isabella, Tochter Phs. II., 48; 49 A5.
— v. Fr., erste Gemahlin Phs. IV. 3 A2.
Isnenghi, Pater, Vertrauter Ps. (?), Grem. (?) 409; (410 A1); 411 A7.
Italien, Fürsten v. 168; 217; 218 A1.
— Sp. Besitzgen in, 186 A1.
— Zeitung aus, II. 181.
Italiener II. 183; 256.

J.

Jaën, Bischof v., s. Fernandez del Campo.
Jagden 16; 66; 71; 152; 154 A5; II. 37; 44; 102; 103 A8; Gemsjagd in Salzburg 176; Lerchenfeldtenne 167; Reiherbeizen 123; 127; 129 Nr. 66; 130; 307 Nr. 132; II. 158; 161; 232; 317; Saujagen 415; 416 A4; 418; 419 A6; II. 126; Hirschjagden II. 43; 267.
Jägerndorf (Schlesien) 51 A1.
Jakob Stuart, Herzog v. York, s. York.
Jamaika, Gouverneur v. II. 177 A1.
Janowez im ehemal. Königreich Polen II. 271 A2.
Jaqueca, Unwohlsein, Migräne, s. MA. I. 2.
Jena, Friedrich Freiherr v., kurbrandenbgischer Min. II. 359 A3.
Jesuiten. Als Beichtvater f. Marg. erwünscht; in Sp. verhaßt 13; 15; 18; 19 A5; 71 A1; 72 A; 73 A2; 258; (264 A1); Verh. zu N. 282 A1; II. 285 A1; Briefe v. Jes.-Patres 340 A5; nehmen keine Bistümer an außer in Indien II. 114; Heiligsprechung des Franz v. Borgia II. 183 u. A3; Jes.-Rektor in London II. 236 A1.

Digitized by Google

Jesuitenkolleg in W. II. 130; in Graz II. 371 A9.

Johann (Juan), frühgeborener Sohn Ls. u. Marg., stirbt sofort II. 68.

Johann Georg II., Kurfürst v. Sachsen 36; 37 A11; Allianzverh. mit L. II. (319 A2); 322 A4; erscheint in Eger II. 351; 354 A4; Bund mit L. II. 352; 354 A9; 355 A10; Subsidienfrage s. Subsidien.

Johann Kasimir, Kg. v. Polen, krank 114; 115 A6*; 179; 181 A7; Heiratsprojekt mit Ksin.-Witwe Eleonore 341; 342 Nr. 160 A1; dankt ab 393; 395 A4 u. 5; 402.

Johann Philipp v. Schönborn, Kf. v. Mainz, auf d. R.Tag zu Regensbg; Podagra 34 A1; Ls. Geldleistungen 34 A1; wohl disponiert 36; 37 A6; verh. über ev. Teilg Sp. 62 A1; 67 A2; 72 A; 301 A1; Carlingford bei J. Ph. 181 A4; L. vertraut ihm; er hängt v. Fr. ab 316 Nr. 138 A1; Bundesverh. mit L. (v. 1668 an) s. L. VIII. 1; Geldansprüche an Sp. II. 135 A4; 197; 199 A8 u. 9; 208; 210 A1; vgl. Ca; Ges. an L. II. 212; 213 A5; L. sendet Mayersberg II. 237 A4; J. Ph. verweigert d. Rheinübergang II. 291; 293 A1; Sp. (Pe.) schlechte Meing v. J. Ph. II. 208; 210 A1; 293 A1; 314 A1; Gravel b. J. Phil. II. 272 A2; L. Urteil II. 197; 209; 291; 302; Tod II. 302 u. A3.

Johann Wilhelm v. Pfalz-Neuburg, Sohn Philipp Wilhelms 19 A6; 393; II. 381 A4.

Josef II., deutscher Kaiser II. 254 A4.

Juan, Don, Ph. IV. illegitimer Sohn. **L. Allg.** 26 A2*; D. Js. Maitresse s. Espinardo; Absichten auf d. sp. Thron (Hohe Gedanken, Machinationen etc.) 24; 25 A1; 26 A3; 27 Nr. 16 A1; 28 A1; 30 A1; 39 A; 130; 131 A; 133; 151; 153 A1; 213 A3; 280 A1; 327 Nr. 147; 402; II. 32 A1; 35 A1; 36; 38 A1; auf d. poln. Thron 131 A; 267 A2; 269 A2; 271 A1; 289 A1; 290 A1; auf Tirol 228 A1; 231; 233 A6; Großinquis.-Stelle u. Erzbist. Toledo 158 A1; Heiratsprojekt 228 A1; 245 A1; im port. Krieg 17 A1; 26 A1; legt d. Kommando nieder 66; 67 A3; 67; 68 f. A1; n. Consuegra 72 A; beschenkt Ph. 130; 131 A1; Phs. Liebe zu D. J. 154 A3; v. Phs. Sterbebett abgewiesen 170 A3; n. Consuegra 172 A10; beschenkt Marg. 134 A1; 223 A1; D. J. besitzt großen Anhang 253 A1; 293 A1; 299 A1; 301 A1; **Anhänger:** Almirante (?), Auersperg (?), Condestable, Heril, Infantado, Kard. v. Aragon, La Fuente, Malladas, Medina, Montalto, Patiño, Peñaranda, Pinilla, St. Ausné, Velasco (Lenor), s. unter den diversen Namen; Verbindg mit Fr. 139 A3; 154 A3; 253 A1; 277 f. A4; (280 A1;) 281; 282 A1; 283 A2; gelöst (?) II. 1; 17 A1. — **II. D. J. u. MA.** (vgl. MA. II. 3). **1.** sucht Aussöhng 172 A10; 185 A; bei Hofe 224; 227 A1; abgewiesen (?) 225; 227 A1; 228 A2; darf öfter n. M. kommen 233 A6; Audienz 245 A1; Kränkgen 267 A2; kommt n. M.; allgem. gefeiert 292 Nr. 125; 293 A1; 294 A2; erhält Katalonien nicht, disgustiert 289 u. A1; 290 A; im Staatsrat (?) 298; 299 A1 u. 2; ohne Erlaubn. in M. 300; 301 A; bedenkl. Votum eb.; v. d. Min. aufgefordert, Sp. v. N. zu befreien, eb.; soll Mailand oder d. Ni. erhalten 306 A4; 308 A1; 311 A3; geht n. Aranjuez 305; 306 A4; 308 A1; 310 A1; in d. Staatsrat berufen 311 A3; 313 A1; Stellg der Ges. zu D. J. 313 A1; MA. g. seine Ehrg eb.; D. J. disgustiert 326 A1. **2. Ernennung z. Gouv. d.**

Digitized by Google

sp. Ni.; Frage sein. Abreise Kampf g. N. 331 Nr. 152 u. A1; 333 Nr. 154 A1; 336 A2; 361 A1; 363; 364 A1; 367 A1; 369 A1; 371 A1; 376 Nr. 182 A1; 376 f. A1; 381; 382 A1; 388 A1; 394 A1; 400 u. A1; 402; 403 f. A1; 407 f.; 410 A1; 413 A1; insgeh. in M. (?) 410 A1; will festen Fuß fassen 414; 416 A1; Attentat (?) auf N. s. Malladas, Patiño, Pinilla, St. Ausné; Versuch der Gefangennahme D. Js. 424 A2; D. J. flieht 425; verlangt Ns. Verbannğ 426 A2; 429 A2; angebl. insgeh. in M. 428; in Aragonien 429 A1; MA. aufgeregt 426 A2; befragt d. Staatsrat 429 A2; sendet D. J. Beichtvater an ihn 430; Aufträge an Osuna II. 2 A1; D. J. verweigert d. Rückkehr II. 4; 13; 14 A1; kommt bewaffnet u. M. II. 15; 16 f. A1; 17 A4; alles fällt ihm zu II. 16 A1; 20 A1; **Ns. Sturz** II. 21 f.; 22 f. A1; D. J. n. Guadalajara II. 23 A1; verteilt s. Reiter II. 24; 25 A1; Forderğen II. 27 A1; 30 Nr. 222 u. A1; 32 A1; erhält Aragon II. 33; 34 f. A1; 36; 38 A1; Titulatur II. 36; 38 A1; Abreise n. Zaragoza II. 38 A1; 39 A1; Empfang II. 40; 42 A1; D. Nuntius als Vermittler II. 14; 15 f.; 17 A1 u. 3; 34 A1; Kard. v. Aragon II. 23 A1; 24; L. XIV. Stellğ II. 1; 17 A1. **3. D. J. als Generalvikar Aragoniens** II. 52; 54 A1; 60 A2; Vorgehen g. Ai. u. Aranda II. 78; 80 A1 u. 2; Junta f. D. J. II. 80 A1; 97; 99 A1; D. J. weiteres Verhalten II. 82 A1; 88; 99 A1; 101; 102 A1; s. Partei in Auflösğ (?) II. 92 A1; Cordobas Hinrichtğ II. 149; 151 A3 u. 4; D. J. will sich angebl. zurückziehen II. 164 A1; macht neue Schwierigk. II. 173; 174 A1; lauert II. 200; Verlust durch Mos. Tod II. 240 A1; Antwort an N. II. 252; 254 A1 u. 3; Feindseligk. II. 252; 254 A1; angebl. Brief Pes. II. 274; 275 A1. — **III. Korr.** an L. s. L. IX. $1^d\beta$; an MA. (367 A1); 424 A2; 426 A2; 427; 429 A2; II. 3 A2; 4; an Marg. 293; Embrun 293 A1; an N. u. Pe. an D. J. s. oben (II. 3); an P. II. 253 A1; an s. Agenten II. 254 A1. **Sonst. Erw.** 2 A1; 3 A2; 154 A3; 173 A10; 237; 267 ff. A2; 274; II. 26; 30 Nr. 222 A1; 35 A2; 47 A3; 50 f. A1; 86 A1; 111; 155; 178 A2. — Vgl. L. IX 1^d; MA. II. 3; D. Js. Anhänger; N. u. D. J.; P. III. 3 f. **D. Juans Tochter, eine Nonne** 402; 404 A1.

Juan Corso (Fray Juan del Sacramento) Phs. illegit. Sohn 3 A2.

Juan de Sta. Maria, General des Ordens d. Barfüßler, tritt g. N. auf 285; 287 A1; 294 A1 (?).

Juan Martinez, Phs. Beichtvater soll zu Margs. Heirat helfen 79; 83 A4'; Interimsbeichtvater MAs. II. 197; 198 A1.

Juden, Vertreibğ aus Wien II. 185; 186 A6.

Judicium Paridis s. Pomo d'oro.

Jung, ksl. Sekretär. Beim Toisonamt 121; 123.

Junta de gobierno (Regentschaftsrat), Einsetzğ 171 A3; 172 A10; Benehmen 228 A2; 365 A4; 397 A1; 399 Nr. 197; 400 f. A1; II. 80 A1; 97; 99 A1; 124; 146; 148 A2; 154; 283 A1; 285; 285 f. A1; 289; 304 A1. Vgl. auch MA. u. D. J. **Mitglieder:** 1. Präs. v. Kastilien Castr., Riquelme, Sarmiento, Montealegre. 2. Vizekanzler v. Aragon Crespy, Navarra y Rocafull. 3. Großinquisitor Arce y Reinoso, Pascual de Aragon, N., Sarmiento. 4. Erzb. v. Toledo Sandoval y Moscoso, Pascual de Aragon. 5. Grande Aitona, Condestable. 6. Staatsrat Peñaranda.

Digitized by Google

K.

Kaiser s. Leopold.
Kaiserin s. Eleonore, Marg., Claudia.
Kaiserstein, General, Stadtoberst v. Prag II. 204; 205 A3.
Kamieniec (Podolski) v. d. T. erobert II. 267; 268 A5; 271 A2.
Kammer, am Attersee, Oberösterr. Schönheit 160.
Kammerdiener II. 174; 189 A1. Vgl. Offeral.
Kammerfrauen, -fräulein Margs. 12; 14 A3; 81.
Kammmerfest (fiesta de camara u. dgl.) s. Feste.
Kammerherren, Wichtigk. d. Stellg II. 143.
— Ls. 89; 396 Nr. 193; II. 14. Vgl. Obizzi.
— Ks. II. v. Sp. Empfehlg Cs. II. 129; 143; 144 A1; 369; 371 A6.
Kandia, Eroberg durch d. T. II. 43 u. A3; 49; 50; 61; 63 A1.
Kanizsa, Festg in U., nördl. d. Drau Im T.-Krieg 53; 54 A3; 55; 56; 57 A1; 57 Nr. 36; 59 A2; 60 A2.
Kanzler, Ungarischer, s. Szelepcsenyi.
Kapelle, kgl. in M. Kirchengang 195; 196 A5; 213 A1; Predigt 294 A1.
Kapellmeister (Hof-) in M. 365 A7.
Kardinal 337 Nr. 158 s. Visconti; v. Aragon s. d.; v. Hessen s. Friedrich; einige Kardinäle gestorben II. 201; 215 A3. — Kandidaten f. d. Kardinalat Auersperg, Balbaces, Estrée, Gustav v. Baden, Neidhardt, Peñaranda, Thun. Die sp. Kard. gehen nicht z. Konklave 305; 306 A4.
Kardinalspromotionen 291. Vgl. sonst die Namen unter Kardinal.
Karl I. (V.) v. Sp. — Deutschland 49 A5; 362; II. 200.
Karl II., König v. Sp., **I. Persönl. 1. Charakter,** Benehmen, Erziehg u. dgl. — Gerücht, er sei ein Mädchen 68; beim Tode Phs. 168; 170 A3; herzig 221 A2; 285; 287 A2; 343 u. A1; tanzt e. Ballett II. 141; 142 A1; eigensinnig, frühreif II. 131 A; 144 A1; 168 A1; 209 A1; 211; 212 A1; Erziehg vernachlässigt etc. 411 A1; II. 131 A; 141; 201 A2; 269 f.; 270 f. A1; 286 A1; gefirmt II. 36; 38 A1; d. erstemal zu Pferde II. 167; 168 f. A1; erhält e. Perücke II. 298 A1; wird v. Heliche umschmeichelt II. 202; 203 A1; 205 A1; ins Despacho eingeführt II. 285; 286 A1; Bilder 82; 140; 166 A1; 309; 310 A1; II. 214; 234 A1; vgl. Schloß. — Erzieher Manzano s. d. **2. Gesundheit.** P. soll darüber berichten 181; II. 27; 94; 109 A1; Prophezeiĝen II. 80 A2; 90; Bravos (s. d.) Gutachten II. 18; 20 u. A1; 38 A1; Schwäche 230; II. 18; 20 A1; 37; 38 A1; gesund (?) 310 A1; II. 255; 301 f.; 302 A1; 314 A1; 379 A1; wächst stark II. 265 A1; läßt sich e. Stockzahn ziehen II. 333; 334 A1; Krankheiten 19 A2; 122 A; 155; 158 A3; 160; 161 A3; 230; 232 A1; 244; 245 A1; 307 Nr. 133; 308 A1; 352 u. A2; 353; 354 A1; 358 A3; 359; 360 A1; II. 18; 20 u. A1; 27; (30 Nr. 222 A1; 70 A2); 90; 92 A1 u. 2; (94; 95 A1); 149; 150 A1; 196; 198 A1; 255; 258 A1; 294; 295 A1; 296; 298 f. A1 u. 2; 304 A1. **3. Heiratsprojekte.** Mit Erzh. MA. s. d.; m. M. Claudia s. d.; m. M. Antonia 285; 287 A2; 343 u. A1; II. 6; 18; 20 A1; vgl. M. Antonia; m. M. Louise v. Orleans s. M. Louise; m. M. Theresia v. Fr. II. 150; 151 f. A9; 162; 164 A1; 171 A1; 178 A2; 211; 212 A1. — **II. Politik. 1.** Verh. über Huldigg f. K. II., 165 A1; Proklamierg 180 A1; K. II. erhält das Vlies 184;

Digitized by Google

185 A; 207 A1; gibt es Pescara II. 220 A1; Frage des Briefstils II. 16 s. Zeremoniell; Belehnğ m. Burgund II. 78; 81 A5; sonst. polit. Handlğen s. MA. **2. Bildg. d. Hofstaates** a) K. II. verlangt es II. 200; 201 A2; Frage der Zusammensetzğ 232 A1; II. 109; 111; 128 f.; 132 A3; 133; 136; 140; 141; 143; 146; 147 f. A1; 149; 154; 157; 158 A1; 160; 162; 167; 168 A1; 170; 172; 174 A1; 184; 187 Nr. 289; 189 A1; 190 f.; 192 A1; 194; 195 A1; 197; 206; 207 A1; 208; 210 f.; 212 A1; 215 A3; 218; 219 f. A1; 234 A1; 269 f.; 270 f. A1; Cas. Gutachten II. 154; 156 A1; Fernandez del Campos Intrigue II. 190 f.; 192 A1; 195 A1; MA. soll Junta u. Staatsrat befragen II. 146; ist ganz verwirrt II. 194; 195 A1; will die Sache verschieben II. 199 f.; 201 A2; 202; 203 A1; bespricht sich m. P. II. (184; 185 A1; 200; 201 A2; 206); 218; 220 A1; 234 A1; Albs. spätere Bemühğen s. Alb. — Kammerherren s. C. b) **Ayo.** Pe. Wunsch 154 A3; 232 A1; II. 145 A1; Ca. 418; 429 A1; (II. 168 A1); Wichtigk. d. Sache (moral.) 418; II. 200; Schwierigk. II. 154; 156 A1; 167; 170; 172; 184; 187 Nr. 289; 200; 202; 206; P. soll Kandidaten nennen II. 107 A3; strengstes Geheimnis, auch vor Ca. II. 109; u. vor MA. II. 112; MA. (L.) denkt an Castr. II. 111; 112; Ls. Meinung II. 112; 128; Ps. II. 131 A; MA. geh. Versprechen f. Castr. II. 128; 133; 143; 144 A1; 148 A1; 310; L. denkt an Vereinigğ v. Ayo u. mayordomo II. 112; Kandidaten: GC. II. 143; 144 A1; 149; 150 A1; 156 A1; 171 A1; 200; 206; untaugl. II. 210 f.; 212 A1; 218; 220 A1; Condestable II. 146; Kard. v. Aragon II. 143; 146; 149; 154; 158 A1; 171 A1; Aguilar II. 156 A1; 211; 212 A1; 218; 220 A1; Pedro v. Aragon II. 146; Villaumbrosa II. 192 A1; Vincente Gonzaga II. 197; 208; 209 A1; angebl. Empf. Ls. f. Ca. II. 157; 171 A1. **Sonst. Erw.** II. 113; 116 A2; 140; 141; 160. c) **Vizcayo** (?) Montealegre II. 172; 174 A1; aufgegeben II. 189 A1. d) **Mayordomo mayor.** Kandidaten: Oropesa II. 111; 132 A1; Ca. II. 131 A; Alb. II. 129; 154; Pedro de Aragon II. 192 A1; Condestable II. 206. e) **Camarero mayor.** Ca. II. 111; GC. (Oropesa?) II. 131 A. f) **Caballerizo mayor.** Almirante II. 111; 131 A; 144 A1; Ca. II. 129; 143; 144 A1; 146; 154; 167; 168 A1; 170; 190; 206; 329; Condestable II. 192 A1. g) **Sumiller de corps.** Ca. II. 129; (329); GC. (Oropesa?) II. 129; Montealegre II. 192 A1; Alb. II. 206. **Sonst. Erw. Karls** 2 A1; 3 A2; 26 A2; 237.

Karl I. v. England, Heiratskontrakt II. 254 A2.

Karl II. v. England, Sendğ Carlingfords s. d.; Krieg g. Fr. 187; 212 A1; 295 A1; 313 A1; g. d. Ni. 227; 228 A9; 240; 318 A1. verh. m. Sp. wegen e. Bundes u. Friedens m. Port. s. MA. III. 5 u. 7; greift Westindien an 261 A1; 268 A2; Eroberğ v. Panama II. 176; 177 A1; 178 A2 u. 4; 185 A1; schlägt e. port.-öst. Heirat vor 362 A1; 368; Verh. zur Tripleallianz s. MA. III. 3; fällt v. d. Tripleallianz ab II. 172 A2; unterstützt Fr. II. 32 A1; kalt g. Lothringen II. 130 A1; verbannt Clarendon 321; 322 A3; erleichtert d. Ausübğ des kath. Glaubens II. 236 A1; Brief an L. II. 148 A2. Heiratsangelegenh. Yorks s. Anna, Claudia, Guasconi, York.

Digitized by Google

Karl XI., König v. Schweden, Heiratsprojekt 226 f.; 314 u. A1; Brief an L. II. 368 A14.

Karl, Erzh., Landesherr v. Innerösterreich 49 A4.

Karl Josef, Erzh., Ls. Bruder, krank 16; 17 u. A2*; flieht n. Linz 18; 19 A6; gesund 20; Fraisen 31; 33; soll n. d. Süden 34 A1; Tod 42; 43 A3; 49 A3; Eindruck in Sp. 47; 49 A1. — Hofstaat 34 A1; Obersthofmeister (Rabatta) eb.; 52; 53 A5. **Sonst. Erw.** 139; 395 A5.

Karl IV. v. Lothringen 324 A4 u. 5; Verh. m. L. s. L. VIII. 1; durch L. XIV. vertrieben II. 109; 110 A4; Stellg d. Reiches II. 116 A3; Eindruck in Sp. II. 118; 120 A1; Ls. Vermittlg s. Windischgrätz; K. IV. Bemühgen f. d. Triplealianz II. 127 A4; Restitutionsbedingğen II. 166; Anträge an Sp. II. 272 A2; Truppen II. 322 A4.

Karl Heinrich, Prinz v. Vaudemont, Bruder des Vorigen II. 118; 121 A5*.

Karl Leopold v. Lothringen 19 A6; als Kommandant in Sp. erwünscht 154 A3; tanzt 229; Pate Ferd. Wenzels 323; 324 A4*; Kandidat f. d. poln. Thron 395 A5; II. 3 A2; 34; 376; 381 A4; 383 A1; f. Gouverneurstelle in d. sp. Ni. II. 41; 88; 89 A1; 95 A1; 101; 103; bittet L. um Verwendg bei L. XIV. II. 118; Restitutionsbedingğen II. 166.

Karl Kaspar v. d. Leyen, Kf. v. Trier, Verh. wegen d. Triplealianz II. 89 A2; s. sonst Leop. VIII 1; verharrt in s. Intention II. 135 A4; verlangt v. Sp. Erfüllg s. Verspr. II. 135 A4; 169 A4; 178 A2; 189 A1; 199 A8; 237 A4; befriedigt II. 293 A1; verweigert d. Rheinübergang II. 291; 293 A1; Sp. erzürnt II. 291; 293 A1; geh. Bund mit L. II. 300 A4; (319 A2); L. empfiehlt ihn an Sp. II. 321 A4; 322 A4; 354 A10; 374 A4; Bund m. Sp. II. 332; 334 A1; 335 A4; Ratifik. nötig II. 340 A3; in Not II. 354 A10; 372; 373 A1.

Karl II. von Nevers, Herzog v. Mantua, Vater der Kais. Eleonore 19 A6.

Karl III. von Mantua, Tod ‚por sus amores' 155; 159 A3.

Karl IV. von Mantua, von Josef I. geächtet 159 A3; Unglücksfall; Heiratsabsichten II. 102; 103 A10.

Karl Emanuel II. v. Savoyen, Heiratsprojekt 51 A1.

Karlau, Jagdschloß bei Graz II. 370; 371 A9 u. 10.

Karlstadt, karlstädtische Grenze 28; 29 A4.

Karmeliter in Mannersdorf in Niederöst. II. 252; 254 A4.

Karmeliterinnen in Wr.-Neustadt 180; 231.

Kaschau, Stadt in Ungarn II. 98; 102; 388.

Kastilien, Kastilianer 88; 90 A1; Eifersucht auf d. Ausländer II. 91; 158 A1; s. sonst Spanier.

Katalonien, Machinationen Frankreichs; Aufstandsbewegung 138 u. A1; 139 A3; Untersuchung 161 A3; Verteidigungsmaßregeln 186 A1; Fr. besetzen Libri 332 A; 333 Nr. 154 A1; D. J. in K. 429 A1; II. 26; Anelo de Guzman Kommandant d. Kavallerie II. 166 A1; Pedro de Aragons Violenz II. 243; 245 A1 u. 3; Asentar Kommandant in Kat. II. 339 A1.

Katalonier (Katalanen) II. 154; verhaßt b. d. Kastil. II. 158 A1.

Katharina v. Portugal, Gemahlin Karls II. v. E., krank II. 298 A1. — (Farnese) v. Parma, Heiratsprojekt II. 361; 363 A10.

Kaunitz, Dominik Andreas (?) Graf. Nach Spanien; P. soll ihn fördern 139; 140 A2*.

Digitized by Google

Kavaliere in Madrid greifen d. kgl. Garde an 402; 404 A1; werden verbannt 407 A1.

Kavallerie, deutsche. Geschlagen v. ung. Aufständischen II. 267; 268 A6. Ungarische II. 276.

Kemény, Johann, Fürst v. Siebenbürgen, 57 A2.

Khevenhiller, Franz Christoph Graf, 227; 229 A10; 245 A1.

— Franz Christoph Graf, Sohn des Vorigen, Oberstjägermeister, Streit mit C. 271 f. A2; formelle Verbannğ 274; 276 f. A2* u. 3; 290 A1; II. 132; 194; 196 A5.

Khlesl, Gräfin, s. Berka.

Khlesl Melchior, Kardinal, Min. Ks. Matthias 211 A1.

Kirchfahrt s. L. I. 2; P. I. 1.

Klag s. Hoftrauer.

Klemens IX. (1667—70) (Rospigliosi Giulio), Wahlaussichten; gut sp.; hat Marg. getauft 305; 306 A5*; 310; Wahl 310; 311 A5; trägt Vermittlğ zw. Fr. u. Sp. an 318 A1; tritt f. Phil. Wilh. v. Pfalz-Neubğ ein 402; sendet Ven. Truppen 409; Mediation in D. Js. Angelegenh. II. 14; Haltğ in d. Kard.-Frage Ns. II. 47 A1; 48 f. A2; beleidigt L. durch Übergehung b. d. Kard.-Prom. II. 62; 63 f. A1; 64 A4; hoffnungslos krank II. 64 A1; Tod II. 61 A2; 62; 64 A4; Vorschlag v. Klosteraufhebungen II. 61 A2; über s. Kard.-Promotion II. 215 A3; spricht Franz v. Borgia heilig II. 183 A3.

Klemens X. (Emilio Altieri); Wahl II. 82 u. A3; Frage d. Ernennğ v. L. Kard.-Kandid. II. 185; 186 A5; 194; 195 A1; 196 A6; 201; 203 A1; 215 A3; 225; 228 A1; 229 A2; 338; 368 A14.

Kleve, klevischer Frieden II. 261 A3.

Klosteraufhebungen s. Klemens IX.; Subsidien.

Klosterneuburg bei Wien s. L. I. 2.

Klöster in Graz II. 371 A9.

Koch T. B., ksl. Sekretär u. Interimsadministrator der Dotalgefälle in Madrid (s. Dotalgefälle), 38 f. A1; 224; 391; II. 88; 177 A1; hat oft keinen Real aus d. Dotalgefällen II. 109 A1; 116 A2; soll ein Gutachten abgeben II. 115.

Kolmar im Elsaß II. 360.

Köln, Stadt, Streit mit d. Kf., Gefahr v. Fr. II. 150; Maßregeln Ls. II. 178 A2; MAs. II. 187 Nr. 289; 189 A1; 203 A1; 250 A3; 270 A1; 272 A2.

— **Kurfürst v.,** s. Maxmilian Heinrich.

Kölner Kongreß II. 319 A2; 321 f. A4; 340 A3; 359 A3.

Kölnische Gazetten. Über D. Juans Aspirationen 26 A3.

— **Post** II. 295 A1.

— **(= kurkölnische) Truppen** s. Maxm. Heinrich.

Kolowrat, Johann Wilhelm Graf, Kandidat für d. Erzbistum Prag 330 u. A2*; 332; ernannt 339; 349; Tod 387.

— -Liebsteinsky, Franz Karl, Landeshauptmann v. Mähren. II. 198; 199 A11*.

— Leopold Ulrich, Bruder des Vorigen, wird närrisch II. 198; 199 A11*; in Sp. II. 198; 210 A1.

— Katharina, Gemahlin des Vorigen, II. 198; 199 A11.

— -Krakowsky, Albert Graf, Oberstlandrichter v. Böhmen, in Wien, II. 234; 235 A5*.

Komet 94 Nr. 52; 95 A2; 98; 101; 103 A4; 114 u. A1; 375 A2; 378; 379 A3; II. 25 A1.

Komorn, Festğ 54 A2; 65 A3; 428.

Konferenz 1. = Junta 157; 2. = Kriegsrat s. L. IX. 9.

Kongreß s. Aachen, Breda, Köln.

König, Königin v. Span., s. Philipp IV., Karl II., Maria Anna.

Digitized by Google

König, Königin v. Frankr. s. Ludwig XIV., Maria Theresia, Königinmutter, -witwe in Frankr. s. Anna.
— — v. England s. Karl II., Katharina.
— in Persien s. Persien.
Königgrätz in Böhmen, Bischof v. K., s. Bilenberg.
Königreiche und Länder s. Erbkönigr.
Königseck, Leopold Wilhelm Reichsgraf v., als Reichsvizekanzler in Aussicht II. 34; 35 A4; geh. Rat II. 147; 148 A10; z. Kölner Kongreß II. 321 f. A4; n. München II. 354 A10.
— **Ignatius Eusebius** Graf, köln. u. straßburg. Domherr. Empfehlgsschreiben II. 268 A2.
Königsegg s. Königseck.
Königstetten b. Wien 178.
Königstitel f. Port. s. MA. III. 7.
Konklave nach Alexanders VII. Tod 305; 306 A4.
Konprotektor Kastiliens s. Colonna.
Konstantinopel II. 291.
Kopfrennen 10; vgl. Feste.
Köplinger (Keplinger), Kurier 308 Nr. 134.
Kramprich von Cronenfeld, Daniel Johann, ksl. Ges. im Haag II. 110 A3; 146; 148 A3*; 260; 335 A2.
Kriegsschiffe, französ., gehen an d. Küste v. Chile unter II. 190; 192 A1.
Kristel (Christel), Zwerg Ls., Tod II. 270; 286 A1.
Kroaten II. 276; vgl. L. VII. 2 u. IX. 9.
Kuenburg, Max Gandolf Graf, Wahl z. Erzb. v. Salzbg 400; 401 A3*.
Kulmbach (-isches Gebiet) II. 263.
Künstler (Metallschneider) 27 Nr. 17; 28 A1.
Kurfürsten 168; kfstl. Ges. in W. 362 A1; in M. 382 f. A1; Zeremoniell s. d. u. P. — Kf. v. Mainz s. Joh. Philipp u. Lothar Friedrich. — Kf. v. Trier s. Karl Kaspar. — Kf. v. Köln s. Maxmilian Heinrich. — Kf. v. Bayern s. Ferdinand Maria. — Kf. v. Sachsen s. Johann Georg. — Kf. v. Brandenburg s. Friedrich Wilhelm. — Kf. v. d. Pfalz wird nicht erwähnt. — Kurfürstin v. Bayern s. MA.
Kurier. I. Allgemeines. Drei Kuriere in Sp. 276; Unsicherheit in Fr. 359; II. 242; d. Gouv. v. Lyon hat Befehl, alle Kuriere zw. Öst. u. Sp. aufzuhalten II. 304 A1; allgem. Verbot durch Fr. II. 315; 317 A1; Kurierschildl II. 55; offene Briefe zw. P. u. Grem. 373; größte Schnelligkeit II. 255. — **II. Aus Sp. nach Wien.** L. erwartet 9; 18; 24; 53; (89); 117 f.; 155; 160; 214; 215; 251; 256; 257 Nr. 111; 276; 285; 308 Nr. 133; 312; 346; 425; II. 294; Ankündigung; Absendg aus M. 54 A1; 55 A1; 119 A1; 122 A; 134 A1; 171 A3; 172 A10; 185 A; 197 A1; 207 A1; 220 A1; 239 A1; 244 A1; 282 A1; 290 A1; 308 A1; 310 A1; 326 A1; 352 A2; 354 f. A1; 358 A3; 359 A1; (422); 426 A2; 429 A1; II. 20 A1; 22 f. A1; 47 A1; 53 A1; 56 A1; 92 A1; 150 A1; 220 A1; 231 A1; (240 A1); 258 A1; 261 A1; 295 A1; 299 A2; 321 A1; 333 A1; 342 A1; Ankunft in W. 3; 11; (34 A1; 35); 40; 46; 55; 100; 119; 159 f.; 167; 169; 219; 229 f.; 260; 281; 292; 308 Nr. 134; 309; 325 Nr. 146; 352; 358; 389 Nr. 190; 427; II. 8; 21; 55; 90; 149; 218; 230; (238); 255; 284; 331; Erwähnungen 36 A3; 41 A2 u. 4; 56; 103; 117; 124; 175; 284 u. A1; 329 A1; 338 Nr. 159; 353; 370; II. 10 A1; 268 A1; 323; 336; Ausbleiben (in Fr. aufgehalten, überfallen) 167; 182; 214; 215;

353; 357; 359; 370; 394 A1; II. 52; 296; 304 A1; 309; 311 A1. — **III. Aus Sp. nach anderen Bestimmungsorten.** Nach Brüssel II. 5 A1; 189 A1; (der Veles) II. 240 A1; nach Mailand 352 A2; II. 48 A1; 381 A1; nach Rom (352 A2); II. 49 A2; des Nuntius in M. (nach Rom) 311 A3; 313 A1; 338 A1; (382 A1); II. 22 A1; 31 Nr. 223 A1; 48 A1; (des Nuntius) nach Brüssel 322 A1; u. Paris 215 A1; (des ni. Ges. in M.) nach d. Haag 385 A1; 387 A1. — **IV. Kurier aus Wien nach Madrid.** Ankündigg 11; 31; 73; 76; 100; 103; 120f.; 123; 169f.; 219; (240); 252; 263; 264; 270; 302; 312; 326; 370; II. 62; 218; 230; 292; 303; 319 A1; Absendg 1; 3; 7 Nr. 3; 12; 14 A6; 42; 77; 104 Nr. 56; 108; 124; 135; 169; 173; 219; 235; 254; 255 Nr. 110; 265 Nr. 115; 273; 308; (323); 371; 424; II. 6; 7 Nr. 212; 64; 221; 230; 305; (über Meer) 323; Ankunft in M. 18; (19 A1); 32 A4; 44; 51 A1; 158 A1; 190 A1; 285; 286 A1; 290 A1; 314 A1; (338 A1); 394 A1; II. 18; 20 A1; 76 A1; 298 A1; Erwähnungen 15; 18; 35; 84; 86; 96; 106; 107; 115; 118 u. A1; 128; 137; 142; 149 A1; 151; 176; 221; 238; 240; 261; 270; 272 Nr. 117; 307 Nr. 133; 309; 313; 377; II. 67; 223 Nr. 305; 226; 230; 328. — **V. Aus Wien nach anderen Bestimmungsorten.** Nach Neapel 133; nach Brüssel 196; u. d. Haag II. 354 A10; nach Barcelona 236; nach Denia 230; nach E. (?) 381; (Guasconi) II. 299 A4; nach Polen II. 46. — **VI. Cs. (Bs.) Kuriere.** Nach Sp. 289 A1; 291; 317; 323; 325; 331 Nr. 151; 342 Nr. 161; 361; 378 A1; 396 Nr. 194; II. 16; 20 A1; 96; 97; (149); 239; 242; 246; 247; 262; nach Brüssel II. 6; 7 Nr. 212; 16; 180 Nr. 284 u. 285; (183); 195 A1; 355; (356); nach Mailand (317); 398; (399 Nr. 196); II. 44; in Fr. Papiere weggenommen 407; 410 A1. — **VII. Von anderen Orten nach Madrid.** Von Paris 26 A1; 118 A1; II. 183 A1; von Brüssel II. 373 A1; von Mailand 152 A1; von Rom II. 69 A1. — **VIII. Von anderen Orten nach Wien.** Von Neapel 28; Brüssel 196; 306 Nr. 132; II. 325 A1; Mailand 234; 235; 254; 298; (352 u. A2); 353; II. 48 A1; Orth II. 38; aus Polen II. 52.

Kutschuk Mehemed Pascha, Kommandant v. Großwardein. Gefallen 57 Nr. 35 u. A2.

L.

Laconi, Marques. Ermordung 411 A3.

La Cron, Jürg (vielleicht la Corona, Sohn des Generalfeldwachtmeisters u. Regimentsinhabers?). In Neuhäusel 21.

La Fuente, span. Gesandter in Paris (früher in Wien) 62f. A3*; Lob 5 A2; Abreise von Wien 8 A5; Medinas Urteil 8 A1; berichtet nach Sp. über L. XIV. Abreise zur Belagerung von Marsal 26 A1; wegen des franz. Protestes gegen d. Sendung ksl. Truppen nach Flandern 111f.; 114; 116; 118 A1; siehe **Truppen;** über H. Gonzagas angebl. Streben nach dem Valimiento 143; 145 A1; nach Wien über d. Ernennung seines Sohnes als Ges. 156; s. **Teves;** über Kgin. Annas Tod 202; Staatsrat 208 A1; berichtet über fr. Gefahr 295 A1; Ankunft in Madrid, Eintritt in d. Staatsrat 331 Nr. 152; 332 A1; zur Konfer. mit P. u. Grana in Vorschlag

382 A1; unpassende Heirat etc., Geck 384; 385 A1; 394 A1; 400; 400 f. A1 u. 2; Gespräch mit P. II. 204; 205 A1; 281 A1; Handkußfrage II. 307; 309 A5; Kenntnis d. auswärt. Politik II. 343 A1; Tod II. 342; 343 A1; **Verh. zu Pe. u. A.** s. d.; zu D. J. II. 99 A1; verlangt Schwarzenbergs Entfernung 61; 74 A1; 84; 85 A2; vertraut mit Ks. Eleonore 101; Ls. Urteil 384; II. 342; Erw. 68; 138 A1; 149; 209 A2; II. 140; 329. — **1. Gemahlin:** Ursula de Cordoba 63 A3; 150 A7; **Sohn:** Gaspar de **Teves,** siehe diesen; **2. Gem.:** Anna Portocarrero, verwitw. Marquesa Espinardo (s. d.) 63 A3; 384; 385 A1; 401 A2*.

Laibach 52; 53 A5 u. 6; II. 62; 64 A3.

Lambeck, Peter, Ls. Bibliothekar 262 A3; II. 153 A2.

Lamberg. 1. Joh. Maxmilian, Oberstkämmerer 11 A2*; Referent für span. Angelegenheiten 105; als Obersthofmeister in Aussicht 105; hat zu viele Ämter 109; weiß allein um die franz. Machin. in Katalon 138 u. A1; vielleicht auch Souches feindlich gesinnt 157; weiß um d. Ernennğ Dietrichsteins 164; erste Konf. mit Carlingf. 193; Oheim v. Ps. Frau II. 353 A1; kränkt P. 270; 271 A1; durch Korr. mit Cratzenb. II. 326 A2; 330; 353 A1; Freund As. (?) 247; Cs. Nachrr. 290 A1; 387 f. A1; Verbindung mit N. 250 A1; 261 A1; vgl. N.; Verweise Ls. auf Lambergs Schreiben 10; 18; 25; 109; 112; 116; 117; 176; 286; 389 Nr. 190 u. 191; II. 25; Erwähnungen 48; 114 A1; 130; 132 A2; 148; 155 f.; 167; 175; 177; 194; 296 A2; II. 5 (Nr. 210); 6; 122; 193 A1; 212; 382; wegen des geh. Weges s. Post — **2. Judith Rebekka Eleonore,** geb. Wrbna, Gemahlin des Vorigen (Aya der Erzherzogin Eleonore?) 11 A2; Präzedenzstreit 285. **3. Franz Josef,** der Vorigen ältester Sohn. Geht n. Sp. 323 f.; 324 A2*; 325 Nr. 145; 331 Nr. 151; Ankunft 337 Nr. 158; 338 A1; 342 f.; 343 A1; Rückreise 358; 359 A1. **4. Siegmund,** zweiter Sohn, Malteserritter. Tod II. 212; 213 A7*. **5. Anna Helene,** Tochter von Nr. 1 u. 2. Gemahlin Joh. Karls Fürsten v. Portia 299 A6; schwer krank II. 193 Nr. 291 u. A 1*. **6. Johanna Therese,** Schwester d. Vorigen, verheiratet an Harrach (Ferd. Bonav.), s. d. **7. Therese** (Anna Therese), Tochter Joh. Franzens. Heiratet Christoph Althann 385; 386 A3*.

Lanzerote, Marquesa, Ehrendame in Margs. Hofstaat, Schwester des Alvaro Bazan (s. d.) II. 62; soll nach Sp. zurück 248; 249 A1*; von Grana gelobt 248; voraussichtl. Streit mit Heril 268 f. A2; Streitigk. mit Heril II. (53); MA. gibt ihr u. C. Unrecht II. 64 A1; 72 A1; Meinğ d. sp. Min. darüber II. 67 A1; kann nicht mit Heril zusammenbleiben; Mittel der Besserung II. 70 f.; MAs. Rede II. 72 A1; 84 A1; soll selbst nach Hause verlangen II. 99 A1; 101; 102 A1; 108; 109 A1; 117; 120 A1; beliebt bei Ks. Marg. II. 70; 98; muß fort II. 91; 98; 99 A1; P. soll nicht allzusehr drängen II. 114; 117 f.; trauert um ihren Bruder II. 124; 127 A3; ihre Cousine kommt nach W. II. 277.

Lande, ober- u. vorderösterreichische 149. Vgl. L. VII. 1.

Landhaus in Wien II. 106.

Langenberg, Postmeister in Brüssel 91; 187 u. A1; 234 A1; 281; II. 193; 295 A1.

Digitized by Google

Lanoy, Baron. **1.** (Taufname unbekannt) hat Blattern 51; 52 A1; 53 A2. **2. Max Josef** (Bruder des Vorigen), Empfehlğ an MA. II. 303 Nr. 334 u. A1; aussichtslos II. 320; 321 A3.
— Haus II. 303 Nr. 334.
Laon, Bischof v., s. Estrée.
La Rochelle in Frankreich 54 A2.
Las disputadas etc., Flugschrift f. N. 398 A2.
Lavant, Bischof v., 400; 401 A3; s. Kuenburg.
Laxenburg bei Wien II. 20; 71; 165; 236; 253; 313. Vgl. L. I. 2.
Lederer, Rittmeister II. 164 A4.
Leibarzt, Leibmedikus, Ls. s. Managetta, Burg; Phs. u. K. II. s. Bravo; Margs. s. Sta Cruz u. Villa Rocl.
Leichenpredigt f. Marg. s. Monforte.
Leitha, Grenzfluß zw. Öst. u. U. 378.
Leitmeritz in Böhmen, Bischof v., s. Schleinitz.
Lemberg v. d. T. erobert II. 273; 275 A2.
Lemos Francisco Fernandez de Castro, X. Graf, Vizekg. v. Perù 260; 261 A1; 262 A5*; 267 A2; Tod; Erpressğen II. 366; 367 A1. — **Gemahlin:** Anna de Borja 263 A5. Vgl. Gandía.
Leonida in Tegea, Oper v. Minato u. Draghi II. 88 f.; 388.
Leopold I.
I. Persönliches, Hofhaltung etc. 1. Allgemeines. Trauer über d. Tod: Breunens 7; Karl Josefs 42; Strozzis 57 Nr. 36; Niklas Zrinyis 89; Portias 104 Nr. 56; 107; Erzh. Siegmunds 135; MAs. v. Bayern 164; Phs. IV. 167 f.; Ferdinand Wenzels 347; 348; über Mons. Schlaganfall 364; Spital v. lauter lieben Leuten II. 217; Marg. Tod s. d.; **Freude** über d. Frieden mit d. Türken 73; Wohlbefinden auf d. Reise II. 351; Wohlgefallen an Böhmen (vgl. B.) II. 351; 374; **bestürzt** über port. Dinge 18; 147; Türken 22; über d. sp. Drohğen 366; über d. angebl. Mordanschläge gegen ihn II. 346 f.; über die Magnatenverschwörung II. 74; 106; **besorgt** um Ph. IV. 71; 76; 86; 101; 155; um MA. 347; 348; II. 217; 304; 305; 314; 377; um Karl II., 230; 244; 294; II. 18; 20; 90; Verehrğ f. Ph. IV. 126; 168; f. MA. v. Bayern 164; bedauert Fanshawes Tod als Ketzer 234; Meinung über L. XIV. II. 347; über des Malladas (s. d.) Hinrichtğ 396 Nr. 194; 399 Nr. 196 u. 197; wegen d. Empfehlğen z. Vlies 98; 109; 165; 166 A7; 202; muß ‚per forza bös sein' II. 157; bringt es nicht übers Herz, über K. II. Tod zu beraten II. 294 f. **Sprachkenntnisse.** Sp. 83; weder fr. noch engl., jedoch lateinisch 193; schreibt Ph. immer ital. 83; II. 16. **Sonstige charakteristische Aussprüche.** Hat zum erstenmal öffentl. gesprochen 11; will keinen Premier mehr 105; 109; Neuordnğ d. Regierğ 105; 107; Häufğ d. Geschäfte 118; kann Wichtiges nicht ohne Min. entscheiden II. 129 f.; Vertrauen zu Gonzaga 143; zu Lobk. II. 125; keine Lust zum Schr. 59; kann nicht 205 Nr. 90; müde vom Schr. 300; II. 176; hat fünf Stunden geschr. 375 Nr. 181; wegen Katarrh 337 Nr. 157; aus Nachlässigk. 346; keine Zeit 60 Nr. 38 u. 39; 115; 328; 331 Nr. 152; 346; 376 Nr. 183; 386; 387; II. 285; 303 f.; 318; 355; 373; aus Trauer 347; Sorge II. 304; wegen Hitze 397; II. 181; wegen Kälte II. 285; wegen d. heil. Zeit II. 153; Andacht u. Spaziergang 387; II. 358; geplagt: von den Tirolern 174; um das Erzbist. Prag 332; von

Digitized by Google

Leopold I.
d. sp. Hofstaat II. 175. **Lebensgewohnheiten.** Gegen Einführg sp. Sitten 264 f.; 266; Essenszeit 265; um 10 Uhr zu Bette 260; Heril klopft z. Zeichen d. Schlafengehens 376 Nr. 183. **Stimmg. gegenüber den Sp.** Vgl. den Artikel Spanier; schämt sich f. d. Sp. II. 163; Sp. erbarmen L. II. 380; über d. ‚sp. Weiber' 199; 264 f.; 266; 391; Hölleufel II. 207. — 2. **Wohnungswechsel.** Nach Wien 15; 76; 81; 129 Nr. 66; 130; 305; 307 Nr. 132; II. 30; 49; (165); 195; 236; 274; 311; 313; (325); 330; nach Laxenburg 16; 118; 182; 299; 378; II. 26; 79; 158; (313); 316; nach Ebersdorf 68; (400); 407; II. 44; 115; 185; 264; nach Schönbrunn II. 305. — 3. **Ausfahrten** (in Wien). Zu d. Jesuiten II. 130; zu d. Franziskanern II. 274; zu d. Ursulinerinnen II. 195. **Ausflüge.** Vgl. Jagden; n. Klosterneuburg 29; 177; II. 51; 126; n. Wr.-Neustadt 180; 184; 363; (400); 405; II. 308; n. Nußdorf 76; n. Orth II. 37; n. Mannersdorf II. 252. **Größere Reisen.** N. Regensburg 29; 31; 33; 34 A1; Rückreise: Linz 55; Mautern 59; Wien 60 Nr. 38; n. Mariazell 133; 134 A3; 136; 149; 150 A10; 152; II. 82; 84; (325; 330); Wilhelmsbğ II. 333; n. Tirol 149; 152; 157; (Kammer) 160; (Salzbğ) 164; (Inusbruck) 165; Rückreise 169; 174; (Wörgl) 173; (St. Pölten) 175; Wien 178 f.; n. Nikolsburg II. (244); Wolkersdorf II. 246; Nikolsbğ II. 247; (Besuch in Eisgrub II. 249); n. **Eger** (Wilhelmsbğ) II. 331 f.; 341; 344; Neuhaus II. (345); 347; 349 A4; Eger II. 350; allhier (?) II. 353; 355 A1; Přibram II. 355 f.; Prag II. 358; Wien II. 360; **Graz** II. 366; 370; 371 A9; Wien II. 374; — 4. **Krankheiten,** Unwohlsein etc., Aderlaß. Unwohlsein 152; 244; 249; Kopfweh 220; 260; Zahnweh 160; 210 Nr. 91; II. 333; Magenweh II. 183; Hämorrhoiden II. 185; Blattern 18; Fluß im Hals 164; 224; in d. Wange 205 Nr. 90; Katarrh 337 Nr. 157; II. 31; Durchlauf u. Erbrechen II. 236; schwer krank II. 60; 61 A3; Gesundğ II. 62; 64; 74 A1; 76 A1; Frühlings-(Mai-) Kur 56; 127; II. 234. — 5. **Unfälle etc.** Feuersbrunst 362; 363 A2; Zimmereinsturz 315 f. **Feier d. Geburtstages s. Feste u. unten V. 2.**

II. Leopolds Heirat mit Margarete. — 1. Erste Erwähnğen 4; 5 A2; 8 A2; erstes Anbringen 9 u. A1; in Sp. gebilligt 51 A1; Publizierung 10; 11 A1; 12; 15 A1; Verh. über d. Kapitulation 20 A1; 28 A1; 31 Nr. 19 A1; 38; 39 f. A1; Verzögerğ 24 A1; 30 A; Publizierğ 40; 41 A1 u. 2; angebl. Geheimartikel 41 A1; Vorschlag, Marg. solle einige Zeit in Mailand verweilen 43 A2; 52; abgelehnt 56 A1. — 2. **Zeit d. Abreise** (Termin) 12; 33; 37; 38 Nr. 22 A1; 38; 39 A; 51 A1; (Frühj. 1665) 53 A3; 55 f. A1; 69 A1; 95 A1; (fraglich) 98 A1; 101 A1; 114 A1; (Juli od. Aug.) 116 A1; 119; 121 f. A1; 129 A1; 132; 152 A1; 158 A1; (Sept.) 158 A1; 160; 161 A3; unsicher 165 A1; (Jan. 66?) 172 A10; (März?) 175 A1; (Febr.) 178; 180 A1; 185 A; Loyolas Billet 178; 181 A2; 199 f. A1; Abr. gesichert 195 A1; verschoben 210 A1; Termin 210 A1; 213 A3; 214; 216 A1; 217; veröffentl. 218 A1; 220 A1; Abreise erfolgt 219; 221 A2. — 3. **Medina,** Urheber 10 A1; eifrig 9 A1; Berater 14; 125; zu d. Verh. bestimmt 20 A1; rät zur Korresp. 64 u. A1; 81; 99 A1;

Leopold L
zu sofort. Verlobg (Traug) 69 A1; 153 A1; erhält d. Prokuratorium 125; 145 A1; 189; 191 A1; 203 A1; wetteifert mit Castr. 130; 131 A1; macht Mitt. über Vorbereitgen 116 A1; unaufrichtig(?) 118 A1; rät L., Marg. in Tirol zu erwarten 152 u. A1. — 4. L. ungeduldig 5 A2; 24; 51 Nr. 31; 52; wünscht Frühj. 1665 als Termin 51 f.; 55; 78; (Juli, August) 113; 115; 119; 124 f.; 128; besorgt (enttäuscht etc.) 52; 68; 100; konsoliert 137; 142; 148; 151; betrübt 160; ungeduldig 163; konsoliert 183; 186 A4; 192; hofft auf MA. 192; fürchtet Verzögerg 206; 209; 210 Nr. 91; 217; erfreut 219; 233 f.; bestürzt 236; 237; besorgt 236 f.; 239 A4; 240; rät Fahrt zu Lande 236; 240; sorgenfrei (Landg) 241; fürchtet Betrug d. Min. 87; 89; 100; 117; 142; 163; 178; 198; 206; 209; 225; auch v. Medina 92; 100; sendet Marg. entgegen: Mon. s. d., Kard. Harrach 236; Grana 241; 243; 245 A2; Rückkunft 248; Handschrr. Ls. an Alba, Castr., Großinqu., Pe., Velada 83 A1; 100; Hindernisse 102 A2; übergeben 153 A1; P., MA., N. raten L. zu schärferem Vorgehen, Ls. Bedenken 69 A1; 96; 98 f. A1; 100; 101 A1; 106; 108; 116 A1; (Lis.) 129 A1; L. denkt an andere Maßnahmen 215; verliebt 119; 215; chi ama, teme 210 Nr. 91; 215. **Korresp.** Beginn s. L. II. 3; kann fortgesetzt werden 180 A1. — 5. **Ls. Befehle an P.** Soll auf Vorbereitgen u. Abreise dringen 3 f.; 12 f.; 14; 15; 32 f.; 37; 38; 40; 42; 43 u. A2; 44 A3; 44; 46; 47; 52; 76; 78 f.; 84 f.; 86; 94 Nr. 52; alle gleichzeitig 80; 105; bei allen Einzelheiten 96; 98; 101; 105; 113; 125; 135; wegen Galeeren 117; Memorial 135; soll drängen 119 f.; 137; 142; 151; 163; 173; 187 A3; 192; 206; 209 A2; 210 Nr. 91 u. 92; 240; wegen Mailand 198; soll sich mehr bemühen 158 f. A2; soll alle Min. (auch Pe.) um Hilfe bitten 79; 83; 99 A1; 105 f.; 115; 135; 168; 206; Cardona 108; ausführlich berichten 79; 108; 135; 183; auf d. Kosten f. L. hinweisen 80; soll d. Verquickg d. Ni. Frage mit d. Abreise verhindern 200 A3; soll danken: Ph. 119; MA. 120; über etwaige Machin. des fr. Ges. in M. berichten 103; 109; sind nicht zu fürchten 119 A1. — 6. **Pötting** bittet um Requisita 15 f. A1; um Instr. 76 A1; 180 A1; bittet; drängt zu d. Vorbereitgen 49 A1; 51 A1; 60 A1; 72 A; 95 A1; 96; 131 A1; 149 A1; 191 A1; bittet alle Min. 116 A1; Memoriale 66 u. A1; 131 A; fürchtet e. Falle 69 A1; erhält leere Verspr. 99 A1; beargwöhnt d. Min. 118 A1; begleitet Marg. 221 A2. **Lisola** drängt 185 A. — 7. **Vorbereitungen** zur Abreise. Keine oder langsam 47 A2; 51 A1; 66 A1; 69 A1; 71 A1; 75 A1; 76 A1; 87; 92; 96; 108; 110 A1; 128; in Mailand nichts 198; werden getroffen 56 A1; 60 A1; 113; 114 A1; 129 Nr. 67; 131 A1; 132; 137; 138 A1; 142; 145 A1; 151; 152 A1(?); 161 A3; 183; 185 A; 198; 199 A1. **Reisepläne** 145 A1; 149 A1; 161 A3; Projekt, engl. Schiffe zu benützen 213 A3. **Flotte** zur Überfahrt: 80; 117; 133; 134 A1; 152 A1; 153 A1; 178; 185 A; 188; 192; 195 A1; 199 A1; Castr. übernimmt die Vorbereit. 207 A1; Ernennungen 207 f. A1; Vorber. langsam 208 A1; 210 A1; 213 A1. **Ernennungen f. d. Hofstaat** s.

Leopold I.
Marg. Hofstaat. — 8. **Sendung d. Brautschmuckes** (joyas). P. soll sich darüber erkundigen 80; 92 A1; Ankündigg 80; Ernennng Harrachs 81; wegfertig 120; 125; 128; Verzögerg 130; 133; wird reisen 136; 137; 139; abgereist 144; in Mailand 149; Genua 151; in Madrid erwartet 151; 152 A1; 161 A3; Ankunft 163; 165 A1; Übergabe noch nicht an d. Zeit 163; 165 A1; 169; Harrach soll bis dahin bleiben 174; 175 A1; Übergabe kann geschehen 183; 186 A4; 187 A3; erfolgt 188; 190 f. A1; Sp. wünschen d. Übergabe (122 A); 134 A1; 185 f. A1. — 9. **Geldfrage.** Angebl. Geldmangel 110 A1; Castr. Wichtigkeit 121 A1; Entschuld. 159 A2; Medina verschafft Geld 122 A1. — 10. **Philipps Stellung dazu.** Obstinat 52; alles hängt v. s. Leben ab 68; 76; 101; 102 A1; 107 A4; 152 A1; 161 f. A3; gibt gute Verspr. 134 A1; 162 A3; soll helfen 125; 135; **M. Anna** soll helfen 4; 11; 33; 34 A2; 42; 43 A2; 66 u. A1; durch Anfeuerg d. Min. 78 f.; 81; 83; 99 A2; 101; 105 f.; 125; 130; 135; schreibt Castr. e. Billet 120; 121 f. A1; hilft 145 A1; tut d. meiste 219; 221 A1; Ls. Dank 219 f. **Neidhardt.** P. soll ihm alles mitteilen u. ihn um Hilfe bitten 4; 11; 14; 17; 33; 34 A2; 43; 81; 83; 85; 106; 108; 117; 126; 130; 133; 135; 144; 168; 174; 191; P. berät mit N. 98 A1; N. könnte mehr tun 191 A1; 208 A1. — 11. **Hindernisse:** Teilungsplan 75 A1; Kaiserin witwe Eleonore 100 f.; 102 A1; Philipps Tod s. oben 10; briças 165 A1; günstige Einflüsse: Türk. Frieden 95 A1; Niederlage d. Sp. 150 A1; des Todes d. Erzh. Siegmund 152 A1. **Peñaranda** (als Haupt d. gegen d. Heirat gestimmten Sp.) 66 A1; 70 A4; 99 A1; 100; 101 A1; 107 A4; 108; 116 A1; 162 A3; 172 A10; 180 A1; 210 A1; wünscht L. od. e. Spezialges. Reise nach M. 66 A1; 116 A1; 161 A3; favorabel u. höfl. 122 A. — 12. **Trauung.** Prokuratorium 125 f.; Ph. selbst 145 A1; 149 A1; schwierig 163; 169; P. versucht d. Tr. bei Ph. Tode zu erhalten 170 A3; Prokur. f. Medina 189; neu ausgefertigt 193; 196 A4; Traug erfolgt 219; 220 A1; 221 A4; 227. — 13. **Reise:** 221 A2; 222 Nr. 98 u. A1; Einschiffg in Gandía 222 Nr. 98 A1; 224; 225; Unterhaltg daselbst 225; 227 A1; Marg. hat Fieber 230; 231 A1; 233; 234 A1; 236; P. sendet s. Leibarzt 235 A1; Einschiffg in Denia, Fahrt 230; 234; 235; 236; 239 A1; 242 A1; in Barcelona 244 A1; Landg in Final 241; 243; Verzögerg durch Albs. Krankheit 248; Aufbruch v. Mailand 252; 253 A1; 256; Übergabe Marg. in Trient (220; 221 A5; 243); 258; 277 A4; Weiterreise 260; Villach 260; Ankunft in Wien 264; 265 Nr. 115; 268 A2; (269 A2); 285; 286 A1. — 14. **Sonstige Erw.** 52 A1; 70 A4; 83 A1; 88 A3; 90 A; 181 A3; 186 A4. — 15. **Ls. Verh. zu Maria Marg. als Gemahlin.** Vgl. Marg. Hat sich ‚frisch gehalten' 295; bei Marg. Aufstehen aus d. Kindbett 331 Nr. 152; ‚bei unser gewöhnl. Fleiß' II. 227; ‚etwas in d. Arbeit' II. 260; angebl. Absichten auf Claudia 333 f.; 334 A2; 334 f.; 335 A1; II. 228; wird v. Marg. (?) u. d. sp. Damen bestürmt, Sp. beizustehen 366; Hetzereien d. sp. Damen II. 238; will e. sp. Hebamme s. Hebamme, Avalos u. Panesi. Marg. ist Ls.

Digitized by Google

Leopold I.
Liebe sicher II. 228; b. Tode Margs. II. 305 u. A1; 306; 307; 313 f.; 316 f.; 320; 323; 332; 338; 351; 360.

III. Zweite Heirat, mit Claudia Felicitas. Erste Erw. II. 320; 321 A1; (324); 327 A7; (329); 336; Entschluß, Ursache 338; 342; 343 A2; 351; 359 A3; 359 f.; 364; 366; Hochzeit II. 370; 371 A8—10; 373; 378 A1; 381 A1. **Stellung MAs.** II. 342; 359 f.; 362 A1; 364; 366 A1; 382 A1; 383 f. A4; **Stellung** der Ksin.-Witwe Eleonore, Hochers, Lobk. s. d.

IV. Leopold u. Pötting. Vgl. P., Po., Subs., Vlies, Ca., Ges. (sp.), Teves. Wenn L. P. befiehlt, über etwas Mitt. zu machen oder Nachr. zu verschaffen, so ist dies unter d. betreffenden Stichwort zu suchen (z. B. Tripleallianz, Wahl Kg. Michaels). — **1. L.** versichert P. seiner Gnade (Dank, Zufriedenh. etc.) 2; 10; 14; 40; 64; 97; 137; 155; 160; 182; 188; 201; 219; 264; 270; 272 Nr. 117; 274; 281; 297; 354; 357; 380; 383 A5; 390; 397; 405; 407; 422; 426 A1; II. 10; 24 f.; 31; 32 f. A3; 64; 97; 107 A5; 113; 120; 126; 136; 167; 171; 187 Nr. 289; 209; 214; 224; 289; 292; 298; 330; P. dankt dafür 116 A1; 180 A1; 290 A1; 373; 375 A2; 376 Nr. 183 A1; II. 43 A1; 137 A1; 142 A1; 150 A1; 215 A3; 225 A1; 231 A1; 249 A1; 258 A1; 317 A1; 353 A1; f. Lis. Abberufg 245 A1; klagt über Kränkung etc. 157 f. A1; 158 f. A2; 271 A1; 277 A4; 301 A1; 397 A1; 407 A1; 423 A1; II. 30 f. A1; 32 A1 u. 3; 107 A5; 115 A1; 118; 121 A3; P. bittet um Lis. Abberufg s. Lis.; um e. ‚Anerkennġ' 239 A1; Bes. herzl. Glückwünsche Ls. 190; z. Geburt einer Tochter 345; eines Sohnes II. 10; Kondolenz (Mitleid etc.) 374; 420; II. 13; P. gratuliert zur Geburt Ferd. Wenzels 338 A1; zu Ls. Genesg II. 76 A1; kondoliert zum Tode Ferd. Wenzels 370 A1; Margs. II. 318 A1. — **2. L. empfiehlt P. zur Unterstützung** (hier nur d. erste Erw. notiert) (Vlies s. d.). Airoldo 50; Albert Sieg. v. Bayern 144; Albuquerque 254 f.; Andrade 339; Angulo II. 94; Balbaces II. 248; Bustos II. 147; Cardona II. 59; Conchazeballos II. 174; Friedr. v. Hessen II. 244 f.; Harrach 139; Heril II. 83; Hermann v. Baden II. 318; Hofstaat (sp. d. Ks. Marg.) II. 316 Kaunitz 139; Kurtrier II. 169 A4; Lamberg 323; Maradas 190; MA. v. Bayern s. d.; Molino II. 91; Mortara 247; Prado s. d.; Saponara II. 58; Santa Cruz II. 179; Scherffenberg 139; Schloß 140; Zweyer 139; Erlaubn. zu einer Wallfahrt f. P. II. 182; 183 A1. Vgl. auch oben II. 5. u. 6. **L. Verh. zu d. einzelnen Min. s. unter deren Namen.**

V. Beziehungen zur Kunst, Literatur, Musik etc. *A.* Nichtspanisches. 1. Porträts 82; 99 A1; 140; 241; 242 A1; 305; 359; 398; 399 Nr. 196; 421 u. A1; II. 5 A1; 16; 23 A1; 30 Nr. 222 A1; vgl. Karl II., MA., Marg.; Schloß. Vgl. auch Schreibkasten, Stammbaum. — **2. Aufführungen** von Komödien u. Opern a) in Wien u. Umgebung 103 f.; 106; 118 A1; 229; 231; 284; 312; (344 Nr. 163); 397; 398 A3; 398; 399 Nr. 196; 410 A1; II. 5 A1; 14; 37; 39 A6; 65; 88 f.; 94; 95 A5; 126; 130; 137; 144; 145 A2; 168; 195; 199; 200 A1; (207; 208 A8); 240; 242 A17; 249; 250 A9; 283; 284 A5; 288; 290 A5; 388 f. b) in Graz

Leopold I.
II. 370; 371 A 2 u. 10; c) in Innsbruck 174; (191 A 1); d) in Salzburg 161. — 3. Akademie zu Laxenburg II. 253; Predigt über Marg. II. 314. — 4. Musikalien II. 214. — 5. Roßballett 282; 283 A 3. — 6. Französ. Ballett 249. Vgl. Boccabella, Ovidius. — 7. Eigene Kompositionen II. 178 A 6; 371 A 10; 388 f. — **B. Spanisches.** 1. Sp. Bilder 140; Triumfo de Maximiliano s. d.; Smaragdtasse II. 141; 141 f. A 1. — 2. **Literatur.** Academia real s. d.; Epitaphien 207 A 1; Komödie 276; 278 A 10; 291 A 1; 344 Nr. 163; II. 207; 208 A 8; 288; 389; Poetenwettkampf II. 184; 186 A 1; Epigramm, Buch II. 191; 192 A 1; Biblia complut. II. 115; 133; 134 A 1; Katalog d. Escurialbibl. s. d.; Schrift über GC. s. d.; Flugschrift des Almirante II. 231 A 1; Cabrega, Calderon, Gualtieri, Manzano, Monforte s. d. Vgl. ferner Flugschriften, Prognostikon, Relation, Buch. L. trägt P. auf, stets neue sp. Bücher zu senden 215; II. 55 f.; 163. — 3. **Musik.** Villancico u. eine Komödie ‚in musica' (18); 276; 289; 291 A 5; 293; 294 A 1; 295; 300; 306 A 4; 310 A 1; 312; 313 A 1; 328 A 1; 406; II. 142 A 1; v. del Valle 352 A 2; 354; 355 A 3; 391; 392 A 1; Jacara 406; Lieder f. Ph. 207 A 1; Komposition zur Einführung in d. sp. Musik 360 A 1; 364; 365 A 7; sp. Komödie II. 288; 389. — ***C.* Sonstiges.** Kometenbeobachtung; Urteil 98; 378; 379 A 3; Aberglaube eb.; II. 188. Vgl. Feste, Jagden.

VI. Korrespondenz. Briefe an Ph. 14; 15; 19; 39 A 1; 42; 73; 79; 125; 128; 136; 145 A 1; (153 A 1); 164. — **an MA.** in d. Heiratssache 14; 19; 42; 78 f.; 83; 125; 136; (145 A 1); 206; 231; 237; 238; 258; 260; 265 Nr. 115; port.-engl. Angel. 196; 202; 231; 237; 256; 321; 327 Nr. 147; 336; Neidhardtangel. II. 8; 19; 252; über Marg. sp. Hofstaat II. 163; 207; 365; über d. Hofstaat f. K. II. II. 173; 206; 211; Marg. Krankheit II. 10; 303 Nr. 335; Geburtsanzeigen II. 6; 213; vgl. Marg.; Tod Ferd. Wenzels 347; 348; M. Antonias Krankheit II. 209; Finanzreform II. 190; 204; Aachener Friede 377; poln. Dinge II. 224; über Hebamme II. 227; zu Ps. Einführg in MAs. Vertrauen 285; II. 22; wegen des Vließes 323; II. 153; f. Alb. 255; II. 310; 316; 332; f. Andrade 339; f. Bazan II. 62; gegen C. 328; 335; vgl. C.; f. Ca. II. 78; 81; 90; (gefälscht) 157; 310; wegen Dietrichstein II. 239; f. Friedrich v. Hessen II. 244 f.; wegen Heril II. 83; 85 A 6; Lancerote II. 91; Med. s. d.; Molino II. 91; Montalto II. 104; 107 A 3; Mortara 360; 381; gegen Pe. 321; 327 Nr. 147; 328; 337 Nr. 157; 349; 350 f.; 355 f.; 359; 409; 417; f. Prado II. 257; wegen Santillan II. 206 f.; g. d. fr. Mediation 237; wegen Subsidien II. 244; 251; 263; 264 A 1; 281 A 1; wegen des öst.-fr. Vertrages II. 315; zweifelh. Inhalts 180; II. 176 A 1. — **an Don Juan** 253 A 1; 310 A 2; s. Leop. IX. 1 *d*, *α* u. *β*. — **an Marg.** 14 u. A 6; 18; 81; 99 A 1; 125; 145 A 1; 157; 170; 190; 194 f.; 211 A 1; 218 A 1. — **an Neidhardt.** Heiratsangel. s. oben II. 10 u. N.; g. C. 335; über Dietrichsteins Ernennğ 164; wegen Herils 400 A 1; f. Med. s. d.; wegen D. Juans II. 8; 19; g. Pe. 321; wegen Ps. Einführğ in MAs. Vertrauen 266; wegen besseren Verh. zu P. 281;

Leopold I.

g. Teves' Sendg 156; wegen des Aachener Friedens 377; in d. engl.-port. Sache 231; 237; 256; 266; 336; zweifelh. u. verschied. Inhaltes 180; 292 Nr. 124; 347; 348; — **an Verschiedene.** Almirante (?) 407 A1; Benavente 230; Ca. 175 A1; 196; 200 A3; II. 5 A1; 22; 32 A1; 108; 130 A1; (181); Castr. 247; (258); Colonna 230; Euphrosyne s. d.; an Med. s. d.; Mondejar 283 A2; Mortara 283 A2; an Karl II. v. E. II. 130; 132 A5; an Anna v. Tirol II. 223 Nr. 305.

VII. Leopold als Leiter d. österr. Hausmacht. 1. L. als Herrscher d. österr. **Erblande,** vgl. d. Artikel: Erbkönigreiche u. Länder, Wien, Tirol, Böhmen. **Reise n. Tirol** 157; Ankunft in Innsbruck 165; Huldigung 170; 174; L. wird sehr geplagt 173 f. — **2. L. u. Ungarn.** Vgl. unten IX. 9; Lage in U. 22; 70 A4; 83 A1; Einflüsse d. Franz. 83 A2; Magnatenversammlg in W. 92; 93 A2; Magnatenverschwörg 192 A4; II. 73 f.; 76; 77 A2; 79; 81 A6—9; 82; 84; 85 f.; 86 A1—3; 88; 89 A5; 91; 98; 102; L. XIV. Verbindg mit d. Ungarn II. 85; 86 A1 u. 2; Prozeß II. 157 f.; 159 A5; Hinrichtungen II. 173; 174 A1, 5. u. 6; 202 f.; L. Absichten g. U. II. 84; 85 A5; 161; Statthalterei II. 196 A8; Unruhe II. 260; Beginn des Aufstandes II. 267; 268 A6; 270; 271 A2; Fortgang II. 273; 275 A2; 276; 278 A4; 282; (283 A1); 285; 286 A3; (289); 291; 293 A3; 308 A3; 339 A3; 368 A14; **Siebenbürgen** als Zuflucht d. Aufständischen II. 267; 282; U. u. **Kroaten** im Feldzug 1664 s. L. IX. 9. Sonst Erwähnungen 428; II. 202 f.; 293 A1.

VIII. L. als Reichsoberhaupt. Vgl. Reich, Kurfürsten u. d. einzelnen Namen. **1. Allgemeines.** Reichstag zu Regensburg s. Reichstag; Rücksicht auf die R.-Fürsten 191 A2; 200 A3; 336 A2; II. 263; 266; 328; gefährl. Haltung einiger R.-Fürsten 83 A2; 191 A2; bremische Frage 248 f.; 250 A6; 252; Häretiker im R. 191 A2; II. 8; Verh. II. 321 A4; Avokatorien II. 368 A14; Bundesverh. mit d. rhein. Fürsten II. 11 A1; 24 A; 88; 89 A2—4; 107 A3; 127 A4; Granas Sendung II. 150; 151 A6; 164 A1; (197); vgl. Joh. Philipp, Grana, MA. III. 3. Rheinbund s. d. — **2. Verh. zu d. einzelnen Ständen. a) Kurfürsten.** Kurmainz s. Joh. Philipp; Trier s. Karl Kaspar (vgl. Ges.); Köln s. Maxmil. Heinrich u. Köln, Stadt; Brandenburg s. Friedrich Wilhelm; Bayern s. Ferdinand Maria (vgl. Ges.); Sachsen s. Johann Georg. **b) andere R.-Fürsten.** Baden s. Wilhelm; -Durlach s. Friedrich; Braunschweig (Haus) s. d.; Fränkischer Kreis II. 352; Fulda, Abt v., s. Gravenegg und Baden-Durlach; Hannover s. d.; Lothringen s. Karl IV. u. Karl Leopold; Münster, Bischof v., s. Christoph Bernhard; Pfalz-Neuburg s. Philipp Wilhelm; Regensburg, Bischof v., s. Toerring; Salzburg, Erzbischof v., s. Thun.

IX. Äußere Politik. IX. 1. L. u. Spanien. Vgl. Philipp IV., Maria Anna, d. einzelnen Min., Subsidien. *α α)* **Allgem.** Urteile über d. Sp. im allgem. s. Sp.; über d. sp. Min. s. Min.; über d. einzelnen Min. bei d. betreff. Namen; Ls. Bemühgen um d. sp. Finanzen s. MA.; Ls. Nachfolge in Sp. s. Spanier; hat d. türk. Frieden bes.

Leopold I.
wegen Sp. geschlossen 77 f.; 83 A2; 90 A; L. lehnt indirekte Wege bei Verh. in Sp. ab 203 A1; über Ernennğ sp. Räte 206; entschuldigt sich wegen d. fr. Balletts 249; ist nicht verpflichtet, sich zu rechtfertigen 364; rät Sp., den Kf. u. d. Fürsten Ital. Mitt. v. Phs. Tod zu machen 168; Phs. Testament ist L. günstig 185 A; will g. d. Parteien neutral bleiben 168; 174; 203 A1; rät d. Sp., die Zeit gut auszuwenden II. 177 A2; Mitteilğ des fr.-öst. Vertrags von 1671, II. 297; 299 A4; 300 A5; Aufnahme in Sp. 309 f.; 311 A1; 312; 314 A1; 315; 317 A1 u. 3; Ls. Rechtfertigğ f. d. Feldzug v. 1672; II. 299 A4; 339 A3. **Franz.-öst. Projekt der Teilung Sp.** 62 A1; 67 A2; 72 A2; 75 A5; 112 A3; II. 32 A1. — *β)* **L. rät zum Frieden mit Port.** (P. soll drängen) 71; 74; 75 A5; 82; 126; 127 A1; 142 f.; 145 A1; 147; 161 A3; 175 A1; 183; 186 A4; 189; 196 f.; 199; 200 A3; 205 Nr. 89; 206; 208 A2; 212; 217; 218 A3; 220; 231; 232 A6; 262 A2; (auch trotz des port. Königstitels) 262 A2; 267 f. A2; 276; 309; 312; 327 Nr. 147; 328; 331 Nr. 152; 335 u. A2; 340; 345; P. hat dazu geholfen 328 A1. **L. u. d. engl.-sp. Bundesverh.** Vgl. L. u. Engl., P., Sandwich; 196 f.; 199; 200 A3; 205 Nr. 89; 206; 208 A2; wünscht beizutreten 213 A3; 231; 248; rät z. Bund mit E. (P. soll drängen) 218 A3; 231; 232 A6; 234; 238; 244; 248; 251; 256; 257 Nr. 111; 262 A2; 263; 266; trotz Es. Angriff auf Westindien 262 A2; 280 A2; 296 A2; während d. Devol.-Krieges 314; 321; 335 A2; L. warnt vor d. fr. Mediations- u. Bundesanträgen 237; 262 A2; 280 A2; 296 A2; **rät z. Bund mit Schw.** 328; 329; 331 Nr. 151 u. 152; 336 A2; **mit d. Ni.** 336 A2; 338 Nr. 158; 350 A5; **IX. 1. *b)* Frage d. sp. Ni.** L. warnt vor d. Angriff Frs. 169 f.; 173; 183; 286; (311); vgl. sonst L. XIV. Machinationen; Aufnahme d. burgund. Kreises in d. Garantie 51 A1; burg. Hilfstruppen 44 A1; 74 A1; Investitur K. II. mit d. burg. Gebieten 288; 290 A1; vgl. K. II. L. rät MA., gegen Fr. Zulassğ z. R.-Tag zu arbeiten 409; Eventualruptur mit Frankreich 213 A3; 223 A1; 226; 227 A1; 326 A1; 380; 382 A1; 383 A2 u. 5; 400 A1; 415 A1; II. 13 A2. **IX. 1. *c)* Devolutionskrieg.** Vgl. Castellar, MA. III. 2, Neidhardt, Pötting; L. verweigert sofortige Hilfe f. Sp. 302; 303 f.; 306 f.; 307 A2; 311 f.; 313 f.; 366; Ursachen 304; fürchtet, dann von Sp. verlassen zu werden 304; 309; 314; verlangt Subs. u. Bundesverh. 304; 309; 312; 317 f.; 336 A2; Sp. wollen ihn in d. Krieg verwickeln 318 A1; 326 A1; verlangen Bruch mit Fr. 364; 366; 367 A1; 367 f.; 369 A3; L. fürchtet geh. Verh. zw. Sp. u. Fr. 336 A2; 350 A5; Schwierigk. v. d. Sp. 370; L. lehnt Truppensendğ u. Mailand ab 332; wirbt 332; 333 Nr. 154 A2; 336 A2; gestattet Sp. Werbğen im Reich 333 Nr. 154 A2; P. soll d. Sp. aufrütteln, L. weiß nichts mehr hinzuzufügen 339; 341; 344 Nr. 163; 349; 362; 377; Granas Sendğ, um d. Sp. zu e. Erklärğ zu bringen s. Grana u. L. IX. 1 *b)*; Eventualruptur eb.; Tripleall. s. MA. III. 3; kfstl. u. fürstl. Ges. in W. u. M. s. Kurfürsten; L. dringt auf Friedensschluß 372 f.; 377 f.; **Frieden** s. MA. III. 2; Ls. Rechtfertigğ gegenüber Sp. 392 A2.

Digitized by Google

Leopold I.

IX. 1. *d)* L. u. D. Juan. Vgl. D. J., MA, N. etc.; *α)* L. über D. Js. Abdankung 66; 67; Vorgehen g. D. J. 39 A; 67 A3; 154 A3; 299 A3; II. 35 A1; Ls. Gesinnğ 228 A2; gibt gute Versprechğen 233 A6; D. Js. Ergebenheit 228 A1; 267 A2; 313 A1; 326 A1; Ls. Ansicht 326; D. J. erfreut über Ls. Schr. 253 A1; schr. an L. 269 A2; 293 u. A1; 301 A1; 313 A1; II. 253 f. A1; vgl. unten; Titelfrage 252; 271 A1; 280 A1; 295; 296 A2; 362 A1; D. J. bittet L., g. N. aufzutreten 301 A1; kennt Ls. Befehle an P. 314 A1; disgustiert 310 A2; 318 A1; Urheber e. scharfen Vorstellğ an L. 364. *β)* **L. im Kampf zw. D. J. u. N.** Sorge, Ratlosigkeit 425 f.; 427; II. 1; 2; 8; 19 f.; 24; 48; Mangel an Nachrr. II. 1; 11 A5; Sp. wünschen Ls. Meinğ zu kennen II. 13; 14 A1; 15; tadeln L. II. 13; 17 A1; L. sollte MA. zu Ns. Entfernğ raten II. 3 A1; 10 A1; 17 A1; tut es II. 19; 28; trägt Vermittlğ an II. 14; 17 A1 u. 4; Ratschläge f. MA. 408; 427; II. 15; 29; will sich nicht einmischen II. 15; nicht als mit D. J. einverstanden gelten II. 21; 23 A1; Urteile über Ns. Lage etc. s. N.; P. hat sich nicht f. N. einzusetzen II. 11 A5; g. Ns. Sendğ n. W. zu arbeiten II. 8; 11 A5; soll d. Korr. zw. MA. u. D. J. verschaffen II. 11 A5; Ls. Argwohn g. Med. (?) 426; Urteile über D. J. 293; 294 f.; 296 A2; 300; 402; 408; 414; II. 39; 163; 173; Gerücht v. Schwarzenbergs Sendğ II. 19; 20 A1; As. Streben II. 19; Ls. (u. Ps.) Benehmen nach Ns. Sturz II. 21; 23 A2; D. Js. Briefe an L. u. Ls. Antworten II. (2?); 26; 27 A1 u. 2; 38 A1; 39 A1.; vgl. oben *α*. **IX. 1. *e)* Bundesverh. zw. L. u. Sp.** Einleitendes 176; 304; 309; 312; 317 f.; 336 A2; 384 Nr. 187; II. 61; 65; erste Verh. II. 151 A5; 159 A4; 160; 161 f. A3; 175; 177 A1 u. 2; 181; (185 A1); **191**; 192 A2; 194; 197; 210 A1; 211; 212 A3; (weiteres vgl. Subsidien u. unten: Sp. drängt.) Bundesverh. zw. L., Sp., Ho. u. Schw. II. 146; 148 A4; 151 A5; 169 A1; 171 A1; 173; 174 A1; 175; 177 A1 u. 2; 185 A1; L. sieht voraus, daß ihn Sp. in d. fr. Krieg verwickeln werde II. 192 A2; 210 A3; Sp. drängt L. zum Krieg mit Fr.; Ls. Erklärungen II. 231 A1; 231 f.; 233; 234 A1; 235; 236 A1; 237 A4; 239; 240 A1; 241 f. A15; 244; 246; 247; 251; 253 A1; 260; 267; 276; 278 A1; 279; 328; 337; 339 A1; 342 A1; 345 f.; 348 A2; 352; 354 A8 u. 10; 364; 366 A1; Eger II. 351 f.; 354 A6; Abschluß des Bundes II. 356 Nr. 351; 357; Einwürfe Sp. II. 375; 376 A1; 378 A1; Ratifik. Sp. II. 378 A1; Sp. Haltğ II. 274 A1; 278 A1; 279; 281 A1; 285 A1; 293 A1; 299 A4; 323 f.; 326 A2; 328; 330 A3; Ls. Forderungen wegen Montereys II. 271 A2; 284; 286 A2; L. führt d. Krieg nur wegen Sp. II. 282; 286 A3; 380; will nichts ohne Sp. tun II. 343 A2; Bundesverh. mit Dänemark, Brandenbğ, Braunschw. II. 271 A2; Sp. soll beitreten eb.; Verh. mit Brandenbğ s. Friedr.-Wilh. u. Anhalt; Sorge vor Separatfrieden Ho. II. 251; 306 A2; 337; vom R. verlassen zu werden II. 260; vor türk.-ung.-poln. Verhältnissen s. unten IX. 9. —

IX. 2. L. u. Frankreich. Vgl. Ludwig XIV. Streit L. XIV. mit d. Papst 7; Teilungsplan wegen Sp. s. oben IX. 1. *a α)*; Furcht vor Fr., Verdacht, schlechte Meinğ 131 A; 214; 215; 224; 246 f.; 356 f.

Digitized by Google

Leopold I.
414; 415 u. A1; II. 138 A4; 139 Nr. 269; 231 f.; 233; Vgl. L. XIV. Machinationen; L. XIV. schlägt Ls. Mediation aus 298; macht durch Fürstenbg. Vorschläge s. d.; Devolutionskrieg s. IX. 1 *c)*; Frage v. Grem. Abschaffung s. Grem.; Ls. Patenschaft bei L. XIV. Sohn 415; vgl. Quitry, Harrach; L. gegen Frs. Zulassg z. R.-Tag 408 f.; 423 A1; Sorge vor e. fr. Papst 298; sendet Harrach n. Fr. II. 9; 12; kennt L. XIV. Verbindg m. d. Türken II. 65; verlangt Lothringens Restituierung II. 118; 123 s. Windischgrätz; Vertrag vom 1. Nov. 1671, II. 297; 299 A4; 300 A5; L. XIV. verlangt von L. Zurückhaltg Sps. von d. Unterstützg d. Gen. II. 210 A3; 211; Zurückziehg d. ksl. Armee II. 269; L. fürchtet d. Bruch mit Fr. (vgl. oben: Furcht); vgl. auch IX. 1 *e)*: Ls. Erklärungen; Ls. Kriegserklärg II. 360 f.; 362 A2; 363 A5; Ereignisse der Feldzüge 1672 n. 1673 s. Armee, ksl. — **IX. 3. L. u. England.** L. wünscht Es. Verfeindg mit Fr. 187; 240; E. bietet e. Diversion g. d. Türken an 64 A1; Bundesverh. 179; 180 A1; 181 A3; 189; 191 A2; 200 A3; 257 A1; 262 A2; 321; 327 Nr. 147; 374 A1; vgl. oben IX. 1 *a, β)*, Carlingford u. MA. III. 5; L. sendet Ges. n. E. 218 A3; 225 f.; trägt Vermittlg mit Ho. an 226; 228 A6; angenommen 284. — Gegenseitiges Verh. in d. Frage d. Tripleall. s. MA. III. 3; Verh. mit Guasconi wegen Heirat Claudias s. d. u. Guasconi; Versuche, E. durch d. Heirat zum Frieden mit Ho. zu bewegen s. Claudia. — **IX. 4. L. u. Schweden.** L. soll Schw. gewinnen 51 A1; wünscht Bund 189; 191 A2; Schw. will Ges. schicken 191 A2; verh. 245 A4; L. sendet Basserode s. d. Bremische Angeleg. s. Bremen; weitere Verh. 313 A3; 314 A2; 327 Nr. 147; 329 u. A3; 333 Nr. 154 A2; 336 A2; 344 A2; Ankunft e. schw. Ges. 362; Verh. 374 A1; 392 f.; 395 A2 u. 3; 406; 408; 410 A1; neuerliche Verh. II. 177 A2; 192 A2; 202; 204; 205 A2; 217 u. A1; (235 f.); 237 A4 u. 5; 317 A5; L. sendet Ges. n. Schw. II. 359 A3. Vgl. Schweden, Subsidien; L. fürchtet e. schw. Angriff 6 A5; 304. — **IX. 5. L. u. d. Generalstaaten** (Niederlande). Gen. schicken Ges. an L. 238; II. 162 A3; Ls. Stellg im Krieg zw. E. u. Ni. 226; 227; 240; 284; in Angeleg. d. Tripleallianz s. MA. III. 3; im fr.-ni. Krieg: Frage des Beistandes; Hermann v. Baden II. 129 f.; 131 A; 132 A4; Bundesverh. II. 260; 261 A3; 262 Nr. 320; 267; 268 A4; 272 A2; 276; 278 A1 u. 2; 286 A3; 323; 325 A1; 331; 335 A2; 337; 345; 349 A4; 354 f. A10; Stellg d. Staaten v. Ho. II. 177 A2; Sp. wünscht Einschluß II. 299 A4; Ni. drängen L. z. Bruch m. Fr. II. 346; 348 A2. Subsidienfrage s. d. — **IX. 6. *a)* L. u. d. Päpste** s. Alexander VII., Klemens IX. u. X.; Subsidien s. d.; Ls. Übergehg bei d. Kard.-Promotion II. 62; 63 f. A1; 64 A4. **IX. 6. *b)* L. u. d. italienischen Staaten.** L. sendet Venedig Hilfe 409; 420; vgl. Kandia, Guastalla, Mantua, Modena, Parma — **IX. 7. L. u. Polen** (vgl. Polen) 256; 257 A1; 280 A2; II. 293 A1; Thronfrage 393; 395 A4 u. 5; 402; 406; 408; 417; 419 A3; II. 3 A2; Michaels Wahl s. d.; L. sendet Stum nach Polen II. 212; 213 A6; muß sich Michaels annehmen II. 224;

Leopold I.
239; 241 A13; Türkische Gefahr f. Polen II. 246; 246 f. A1 u. 3; 252; 283 A1; 285; 286 A3; 287 A6; 376 u. A5; Poln. Hilfsgesuch II. 339 A3; 343 A2; österr. Hilfstruppen II. 349 A4; 368 A14; Wahlfrage 1673, II. 380; 381 A4; 383 A1. Vgl. Johann Kasimir, Michael, Polen, Subsidien. — **IX. 8. L. u. Rußland s. Moskau u. Ges.; L. u. Dänemark s. d. — IX. 9. L. u. d. Türkei.** *a)* Friedensverh. 6 A5; Gefahr 14 A1; 15; 17 u. A1; Großvezier in Ofen 18; 20 Nr. 10 A6; 20; T. dringen vor 21; 22 A2 u. 6; 22; verwüsten Mähren 23 A2; 23; 24 A2; erobern Neuhäusel 25; 26 A4; ziehen n. Ofen 28; v. d. beiden Zrinyis geschlagen 28; Notwendigkeit d. Rüstgen g. d. T. 32; 33 A1; Gefahr 33 A1; 35 A4; 37; 38 Nr. 22 A1; Rückzug d. T. 38 Nr. 23 A1; Rüstungen f. 1664: 44 A5; 58 A1 u. 2; Kriegsplan 54 A3; Reichskriegsdirektoren 68; 70 A4; Souches' Operationen 53; 56 f. u. A2; 59; 61; 62 A2; 64; Südarmee 53; 55; 56; 57 A1; 57 Nr. 36; 58 f. A2; 60 Nr. 38 u. A2; St. Gotthard 64; 65 A2 u. 3; T. angebl. z. Frieden geneigt 64 A1; Erholungspause 66; Donauübergang d. T. u. Ksl. 68; 70 A4; Sp. Hilfstruppen bleiben aus 69 A1; 74 A1; Kriegsplane (?) 70 A4; Auflösg des Heeres eb.; Friedensschluß 70 A4; 73; 75 A3 u. 4; Ratifik. 75 A3; 76; Ursachen 75 A4 u. 5; 77 f.; 83 A2; Abmarsch der fremden, teilw. Entlassg d. ksl. Truppen 70 A4; 83 A1; 88 A3. *b)* Ls. Sorge vor e. türk. Angriff II. 43; 50; 61; 63 A1; 77 A2; 79; 134; 136; 138 A4; 162 A3; 177 A2; 200; 219; 222; 233; 237 A4; 261 Nr. 319 u. A4; 267; 349 A1; 375; speziell vor ihrem Eingreifen in die ungar. Verh. II. 77 A2; 79; 134 (?); 271 A2; 277; 282; 285; 286 A3; 308 A3; vor d. Übergreifen d. poln.-türk. Kriegs s. oben IX. 7 u. Polen; Verbindg d. T. mit den aufständ. Ungarn II. 282; 291; mit L. XIV. s. d. Sonst. Erw. 363; II. 192 A2; 203 A6.

Leopold Erzherzog, Gründer der letzten tirol. Linie 5 A3; 19 A6.

Leopold Wilhelm, Erzherzg., Krankheit u. Besserung 1; 3 A4*; Tod 4, 5 A3; ernennt Frzh. Karl Josef zum Koadjutor 17 A2; Gönner Schwarzenbergs 61; 63 A4; Erw. 31; 310 A5.

Leopold Wilhelm, Markgr. v. Baden, wird General d. wind. Grenze II. 26 f.; 27 A5; Tod II. 150; 151 A7.

Leopoldine, Kaiserin s. Maria Leopoldine.

Lerma, Diego Gomez de Sandoval y Cordoba, Herzog v. 76 A1; 406 A1.

Lesslie, Walter Graf. Vlies 92; 93 A3* u. 4; 109; 110 A4; 119 A1; 121; 122 A1; 123; Abschiedsaudienz 121; 123; 124 A2; Abreise 123; Reise 149; könnte gut mit Carlingford sprechen 179; Ps. Brief 224. **Gemahlin:** Anna Franziska Fürstin Dietrichstein 93 A3.

Le Tellier, Michel, fr. Min. Brief an Embrun 283 A2.

Leva s. Lewenz.

Levenz s. Lewenz.

Lewenz, Stadt in Oberungarn 54 A3; 59; (61); 62 A2; 156.

Leyen, Karl Kaspar v. der, Kf. v. Trier, s. Karl Kaspar.

— Baron v. der, Vetter des Vorigen, Ges. in M. II. 335 A4.

Libri (?) in Katalonien von d. Fr. besetzt 332 A.

Liche s. Heliche.

Liebes Sieg Alexandri des Großen, Oper v. Cicognini u. Arrigoni 106; II. 388.

Digitized by Google

Liechtenstein, Gundaker II. 14; 15 A4.
— Hartmann, Sohn des Vorigen, II. 15 A4.
- Sidonie Agnes, Tochter des Vorigen, heiratet Johann Karl Palffy II. 14; 15 A4.
— Karl. Ls. Besuch II. 249; 250 A8.
Ligne (Ligny), Claude Lamoral Fürst v. 31 A1; Vizekg. v. Sizilien II. 63 A; soll Geld f. Marg. Hofstaat herschaffen II. 324; 326 A2; als Ges. n. Rom in Vorschlag II. 286 A1; Vizekg. v. Mailand II. 366; 366 f. A1; 367 A11*.
Lille, Eroberg durch die Fr. 317; 318 A2; 332 A1; 333 Nr. 154 A1.
Linz in Oberösterr. 18; 28 A2; 31; II. 126; 370.
Lionne, Hugues de; Fr. Min. des Äußeren 29 A5; 252; 254 A5*; 258; 269 A2; 390; 392 A1 u. 2; II. 70 A2; 168; 169 A7; 176; 178 A2; 192 A1; rühmt sich, durch A. alles zu erfahren II. 74 A1.
Lippay, Georg L. de Zombor, Erzbischof v. Gran, Tod 190; 192 A4.
Lippstadt (Provinz Westfalen) II. 281 A1.
Lira, Emanuel de, Sp. Ges. im Haag II. 220 A1.
Lisola Franz Paul Freiherr v. 1. Mission n. Sp. 92; 93 A1*; 93 f.; 94 A1; 97; Ankunft, Audienz etc. 121; 122 A; 134 A1; entdeckt fr. Umtriebe 138 u. A1; 139 A3; 145 A1; 395 A6; erwirkt Änderg des Einschiffgsorts f. Marg. 145 A1; rät Sp., g. Fr. zu dissimulieren 186 A1; wirkt f. d. Frieden mit Port. 161 f. A3; Mit P. gemeinsam unternommene Schritte s. P.; in M. angebl. lästig 216 A1; 242 A1; abberufen 225; 226; 228 A3 u. 4; 245 A1; n. E. 225; 232 A6; geht n. Denia 230; 231 A1; zurück 242 A1; Abreise; langsam 261 A1; nicht durch Fr. 267 A2; Verh. zu MA. 185 A; 203 A1; zu Med. 164 A3; 162 A3; zu Pe. 153 A1; 154 A3; 162 A3; zu Castr. 153 A1; zu D. J. 151; 154 A3; 185 A; zu N. 173 A10; 225; 228 A1; 242 A1; zu P. 92; 94 Nr. 51; 97; 153 A1; 162 A3; Streitigk. 183; 185 A; 225; 228 A3; Abberufg um Ps. willen 226; Ps. Haltg 94 Nr. 51; 174; 187 A3; 203 A1; 207 A1; 208 A1; 226. — 2. Spätere Wirksamkeit. N. London 304; 306 A2; ist in suo centro 317; 321; angebl. Streit mit d. fr. Ges. 340; 341 f. A1; gibt L. Nachr. 368; soll n. Aachen 381; 383 A4 u. 5; dortige Tätigk. 400 A1; b. d. Tripleallianz II. 36; 89 A2; 105; 146; 148 A4; 157; 159 A4; 177 A2; vgl. MA. III. 3; Bundesverh. mit den Gen. II. 260; 261 A3; 335 A2; vgl. L. IX. 5; sendet P. verfrühte Nachrr. II. 267; 268 A3 u. 4; geht zum Kölner Kongreß II. 321 A4. — 3. Ls. Urteile über Lis. 92; 225; II. 267; Brief an Lis. II. 110 A3; Lis. Berichte 139 A3; 145 A1; 153 f. A3; 161 f. A3; 171 A6; 172 A10; 185 f. A1; 191 A1; 195 A1; 200 A1; 208 A1; 216 A1; 218 A1; 221 A1; 224; 228 A1; 232 A4; 284; 299 A3; 368. Sonst. Erw. 106; 116 A1; 179; 256; 287 A4; 322 A3; II. 37; 38 A1; 222 u. A2; 235; 278 A1 (?).
Lissabon 253 A1; 360 A1; II. 171 A1.
Lobkowitz, Zdenek Popel v. 106 A1.
— Polyxena, geb. Pernstein, Gemahlin des Vorigen 106 A1; 112 A1.
— Wenzel Eusebius Fürst, Sohn der beiden Vorigen. Als Ls. Oberstthofm. in Aussicht genommen 105; 106 f. A1*; 109; ernannt 111; Feind d. Jesuiten 107 A1; Possen 111; Verwandtsch. in Sp. 106 A1; 111; in Sp. beliebt (?) 120; 122 A; Gönner Prados s. d.; weiß um

Dietrichsteins Ernennğ 164; Konferenz m. Carlingford 193; bei Cs. Streit 272 A.; Ausstreuğen g. A. 390; 392 A1; b. d. Truppenreduktion 420; Streit mit Grem. II. 140; 141 A1; 142 A4; (158 A1); 168; 169 A4—10; 176; 178 A2; 180 Nr. 284; 181; 182 f.; 183 A1; 193 Nr. 292; 195 A1; Sp. hetzen g. Lobk. II. 125; 158 A1; 256; 258 A1; 275; 277 A1; 312 f.; 314 A1 u. 3; 346; 348 A2; 373 u. A1; Frage d. ‚Exzipierğ' II. 279 f.; 281 A1; Lobk. Verh. zu B. s. d.; ist g. Claudias Heirat mit York II. 254 A2; m. L. II. 327 A7; f. Ls. Heirat mit Eleonore v. Neubğ II. 327 A7; Urlaub v. Eger aus II. 353; 355 A 13 u. 14; Ls. Urteile über Lobk. 111; 390; II. 124; 312 f.; 346; 373. **Gemahlin:** (1) Myska v. Zlunitz; 2. Auguste Sophie Pfalzgräfin v. Sulzbach II. 353. **Söhne:** Ferd. August u. Franz Wilhelm II. 353.

Locatelli (v. Eulenburg), Oberst in Neuhäusel 21.

Logros de la monarquia etc., Buch v. Cabrega s. d.

London 261 A1; II. 298 A1.

Loretto 423.

Losenstein, Ferdinand Wenzel (?) Graf, Tod 238.

Lothar Friedrich v. Metternich-Beilstein, Kf. v. Mainz, Sp. Subsidien II. 302; 303 A4; 306 A2 374 A4; verweigert d. Rheinübergang eb.; Brief an Kursachsen II. 319 A2.

Lothringen, Land II. 283 A1.

— Haus. Siehe Karl IV., Karl Heinrich, Karl Leopold.

Lothringische Truppen s. Karl IV.

Louxembourg s. Luxembourg.

Loyola, Ortschaft II. 95 A6.

Loyola, Ignatius (hl.) II. 94; 95 A6.

— Don Blasco de. Sp. Staatssekretär 75 A2; Ernennung 171 A6; Billet über d. Abreise d. Infantin 178; 181 A2*; soll Chiffren gebrauchen 183; L. lehnt es ab, eine Pension f. Loy. Sohn zu gewähren 203 A1; krank 335 A1; täuscht MA. (?) 407 A1; tut was er will 419 A1; bei Pinillas Audienz 424 A2; Tod II. 54 A1.

Lubomirski, Georg Fürst, Polnischer Großmarschall etc. 179; 181 A7*.

Ludwig XIV. v. Fr. 1. Drohende Haltğ im allgem. 6 A5; 9 A1; g. Alexander VII. u. Italien (Sp.) 6 A5; 7; 33 A1; 39 A.; 44 A1; **g. Spanien** (Dissegni, Machinationen etc.) 76; 83 A2; 90 A.; 126; 138 A1; 139 A3; 153 A3; 169; 176; 183; 186 A1; 191 A2; 200 A1; 206; 208 A1; 230; 232 A4; 248; 249 A1; 251; 253 A3; 271 A1; 295 A1; 298; in Katalonien 138 u. A1; 139 A3; 142; 145 A1; 162 A3. g. d. sp.-engl. Bund u. sp.-port. Frieden 200 A1; 208 A1; 216 A1; 218 A1; 232 A4; 298; g. d. sp. Ni. vgl. MA. III. 2; protestiert g. d. Sendğ ksl. Truppen s. Truppen; hofft Sp. ganz zu gewinnen 267 A2; II. 165; setzt in Sp. alles durch 118 A1; schickt Truppen durch d. sp. Ni. 179; verschafft La Fuente u. Santillan Stellen 63 A3; II. 206 f.; 208 A1 u. 4; 342; **Devolutionskrieg** 302 ff.; vgl. L. IX. 1 *c)*; MA. III. 2 *b)* u. III. 6; Streit um d. **Dependenzen** d. abgetretenen Gebiete s. MA. III. 6; L. XIV. bittet MA. zur Patin 415; 416 A7; Haltğ g. D. J. 429 A1; II. 1; besetzt Santo Domingo II. 32 A1; arbeitet in Sp. g. d. Gen. II. 169 A4; beschwert sich wegen Charleroi II. 296; 298 A1; 313; 314 A1; im Begriff, g. d. sp. Ni. loszuschlagen II. 324; 326 A3; 328; 330 A3; (349 A4); vgl. Bonsy, Embrun, Grem., D. J., Villars, L. IX.

1 *e)* u. 2. — 2. **L. XIV. u. Öst.** (Haus Habsbğ s. d.) Drohende Haltğ s. oben: g. Sp.; Sp. Teilğsprojekt s. L. IX. 1 *a)*; hält d. R. von d. T.-Hilfe ab 33 A1; Verbindğ m. d. T. II. 65; 66 A1; m. d. U. II. 85; 86 A1 u. 2, vgl. Grem.; mit A. s. d.; hält d. Post oder Kuriere auf s. Post resp. Kuriere; lothr. Angel. s. unten; freier durch d. Tod s. Mutter 202; bittet L. zum Paten 415; 416 A7; bedroht die öst. Erblande II. 349 A4; trachtet L. angebl. n. d. Leben II. 348 A2; **3. L. XIV. u. d. deutsche Reich.** Verlangt Sitz im R.-Tag 408 f.; vgl. L. IX. 2; g. Lothringen 26 A1; 28 A1; II. 109; 110 A4; 166; vgl. Windischgrätz; sendet Truppen ins Elsaß II. 138 A4; will Kurmainz wiedergewinnen II. 197; Einfluß im R. II. 361; bedroht d. R. II. 283 u. A1; 354 A10; vgl. sonst L. IX. 2. **4. Verh. zu d. anderen Mächten.** Zu E. 204; 206; 208 f. A2; 215; 226; II. 216 Nr. 301; 286 A3; 362 A1; zu Ho. 215; 226; rüstet g. Ho. II. 66 A1; 120 A1; 191; 192 A2; 222; bricht los II. 236 A1; kehrt n. Paris zurück II. 257; 259 A9; Kriegsereignisse s. Armee (ksl.) u. Ni. (Republ.); Verh. zu Schw. s. d.; zu Venedig 409; zu Polen 341; 395 A5; 402; II. 224; zu Port. 216 A1; 218 A1; 388 A1; vgl. L. IX. 1. *a)*. **Sonst. Erw.** 36 A2; 53 A4; 103 A5; 118 A1; 237; 390; 401 A1; II. 38 A1; 193 Nr. 292; 201; 291. **Gemahlin:** Maria Theresia s. d.; **Tochter:** M. Theresia s. d.; **Söhne:** Ludwig Franz s. d.; Philipp s. d.

Ludwig Wilhelm, Markgraf v. Baden II. 27 A5.

Ludwig Franz, Herzog v. Anjou, Ls. XIV. Sohn, Tod II. 283; 284 A3.

Lugo, Stadt am Minho, Bistum vakant II. 332.

Lüneburg s. Braunschweig.

Lunegiana, im Mailändischen II. 221 A9.

Lutherische Malkontenten II. 267; 268 A6.

Luthertum (angebl.) Ns. 211 A1.

Lützelburg etc. s. Luxemburg.

Luxembourg, Franz Heinrich v. Montmorency, Herzog v., II. 278 A10.

Luxemburg, Herzogtum 223; 224 A1; 225; 234 A1; II. 103. S. auch Post.

Lyon 353; 357; 359; (370); 394 A1; II. 296; 304 A1; 309; 311 A1.

M.

Maastricht, im fr.-ho. Krieg II. 277; 278 A8; 337; 340 A3 u. 4.

Maccagno, Reichslehen an Walderode verliehen II. 322 A4.

Madrid. Insolenz des Pöbels 88; 89 f. A1; Hungersnot 90 A.; Castrs. Tätigkeit 95 A1; Gouverneur v. M. 115 A4; Fleischmangel 296 A1; Brotmangel 375 A2; 382 A1; Kälte II. 160; 161 A1; Exzeß d. fr. Ges.-Leute II. 165; 166 A1; M. soll d. Ges. f. d. Dispensen entschädigen II. 164 f.; 166 A1; 180 Nr. 285; 181 A1; Panik II. 35 A2; Heuschrecken II. 43 A1; Unruhen II. 104; 106 A1. **Sonst. Erw.** 259 A1; 272; 320 A4; 322 A2; II. 15; 169 A4; 177 f. A2; 219; 227; 262 Nr. 321; 340 A3; 356 Nr. 351; 380; 384 A.

Maestricht s. Maastricht.

Maestro de capilla s. Kapellmeister.

Magnates Hispaniae s. Spanier, Minister, Granden.

Magnaten Ungarns s. L. VII. 2.

Magnatenverschwörung s. L. VII. 2.

Mailand, Stadt u. Gebiet 43 A2; 52; 56 A1; 58 A1; 149; 151; 198; 218 A1; 230; 252; 253 A1; 268 A.; 277 A4; 280 A2; 306 A4; 308 A1; 311 A3; 320; 332; II. 15 A4; 52;

61 A2; 147; 162 A3; 221 A9; 227; 259 A1; 295 A2; 362; 372; 375; 378. Vgl. Kurier, Post (Neue Ordinari); Gefahr eines Aufstandes II. 147; 273.

— Vizekönige s. Ponce de Leon, Mortara, Osuna, Ligne. Beratgen über Besetzg der Stelle 371 A1; 381; 382 A1; II. 366 f. A1.

Mailänder II. 188. Vgl. Adel.

Mailändische Truppen s. Truppen.

Main, Fluß II. 363 A3. Vgl. Armee, ksl.

Mainz, Stadt, II. 279. Vgl. Johann Philipp.

Majestäten (in Sp.). Übersiedlung n. Aranjuez 17 u. A1; 131 A1; n. M. 31 Nr. 19 A1; 34 A3; 58 A1; 131 A.; 134 A1; 158 A1; im Escurial 31 Nr. 19 A1; Ausfahrt zu den Barfüßlerinnen 19 A2; 404 A1; in Klöster 411 A1; beim Stierkampf II. 106 A1; vgl. Ph., MA., K. II.

Malaga. Deutsche Kaufleute II. 204; 205 A1; Bischof v., s. Alfonso de S. Tomas.

Malagon s. Castellar.

Maler, spanische, bitten um e. Bild Ls. 242 A1; ungeschickt eb.

Malgrati, Reichslehen II. 322 A4; 359 A3.

Malkontenten in U. s. L. VII. 2.

— in Polen s. L. IX. 7.

Malladas, Don Josef, Aragonese, Administrator ‚de millones' in San Clemente bei Madrid 249 A1; Hinrichtung; Ursachen; Ls. Urteil 396 Nr. 194; 398 A1 u. 2; 399 Nr. 196 u. 197; 400 f. A1; 409; 410 A1; 429 A2.

Maltzan, Johann Bernhard Graf II. 15 A3.

— Anna Bernhardina, Tochter des Vorigen, Hofdame der Ksin. Eleonore; heiratet II. 14; 15 A3.

Managetta, Johann Wilhelm, ksl. Leibarzt u. Historiograph II. 365; 367 A5*.

Mançano (Manzano) Francisco, Graf v. Francos, bringt Geschenke n. W. II. 23 A1; 49 A1; in Mailand II. 52; 54 A2*; Rückreise, Hochmut II. 101 f.; 102 f. A5—7; 119; 120 f. A1; Ankunft in M. II. 144; 145 A1; Buch u. Schreiben II. 292; 293 A1; 294 A7.

Mancera, Antonio Sebastian de Toledo, Molino y Salazar, II. Mq. v., Ges. in W. 208 A1; II. 307; 309 A6*. **Gemahlin:** 1. Leonore Maria de Careto u. Grana vgl. Grana 2. Juliana Therese Meneses, Witwe des V. Herzogs v. Arcos II. 309 A6.

Mancha, Landschaft in Neu-Kastilien; Unglücksfall II. 171; 186 A1.

Manna, Arznei II. 53 A1.

Mannersdorf, Dorf in Niederösterreich (Karmeliterkloster); Ausflug Ls. II. 252; 254 A4.

Mannschaft s. Truppen.

Manrique de Lara, Verwandtschaft mit Lobk. 112 A1.

— Antonio s. Guzman.

Mansfeld, Franz Maxmilian Graf 324 A3.

— Marie Elisabeth Gräfin, geb. Harrach, Gemahlin des Vorigen 323; 324 A3*.

Mantua, Herzogtum.

— Haus 118 A1; siehe Eleonore, Kaiserinwitwe 1 u. 2 und Gonzaga.

— Herzog v., siehe Karl II., III., IV.

Maradas, Bartholomäus Soler, M. y Vic, Reichsgraf u. Graf v. Saliente, Bitte an MA. 190; 192 A3; 202; 203 A2; Obersthofm. d. Ksin. Eleonore 403; 404 A10; Tod II. 104 u. A2.

Marchin (Marcin, Marsin, Marzin), Jean Gaspar Fernand, Comte M., Granville etc., Interimskommandant d. sp. Armee 72 A.; 249 A1; an L. rekommandiert II. 80 A1*; sagt d. Dienst auf II. 337 f.; 339 A1; 340 A3 u. 8.

Digitized by Google

Marescotti, Galeazzo, Erzbischof v. Korinth, Kardinal, päpstl. Nuntius in Sp. Fr.-freundlich II. 291; 293 A1; in d. Angelegenh. des port. Ges. II. 376 A1.

Margarete, Erzh., Tochter Maxmilians I. 49 A5.

— v. Parma 48; 49 A5.

Margarete Maria Theresia, Ls. erste Gemahlin, Heiratsverh. s. L. II. **1. Vor d. Heirat** 4 A1*; Gestalt 19 A2; (II. 338); Alter 12; 55 A1; ‚zeitig' 210 Nr. 92; 211 A1 u. 2; spielt in e. Komödie 134 A1; beim Tode Phs. 168; 170 A3; Brautschmuck 191 A1; verlangt e. deutsche Grammatik 200 A1; tötet e. Wildschwein 222 f. A1; erhält v. D. J. Geschenke 134 A1; Porträt f. L. 8; 17 A1; 18; 19 A2; 24; 25 A1; 30 A1; 41 u. A4; 82; 140; 166 A1; 171 A3 u. 6; 359; Körpermaß 8; 16; 17 A1; 18; 19 A2; Krankheiten 117; 118 A1; vgl. L. II. 13. — **2. Als Kaiserin.** ***a)*** **Allgem.** Verh. zu Eleonore s. d.; bei e. Fest 276; verlangt sp. Musik u. Komödie 276; 293; 300; schickt sich in d. deutschen Brauch 282; sehnt sich n. Briefen MAs. 310; 320; 338 Nr. 158 u. 159; erfreut über MAs. Geschenke II. 238; wünscht e. sp. Dame II. 71; verwendet sich f. Monroy 394; kann nicht gut deutsch II. 227; Hetzereien d. Sp. II. 228; stiftet e. Kapelle II. 274; empfiehlt L. Heril (s. d.) u. Pedrejon s. d. Vgl. L. II. 14. ***b)*** **In der Hoffnung** 285; 289; 291 A6; 291; 295; 298; 300; 312; 315 f.; 318; 319; Niederkunft 323; 325 Nr. 145; 327 Nr. 147; steht auf 331 Nr. 152; 332; aufgeregt wegen Claudia 334; 335 A1; Aderlaß 342 Nr. 161 A1; b. Tode ihres Sohnes 347; 348; erholt 351; in d. Hoffnğ 391; 394; 396 Nr. 193 u. 194; 406; 407 A1; 415; 430; II. 2; 5 Nr. 210 u. 211; Niederkunft II. 5 f.; in d. Hoffnğ II. 43; 44; Fehlgeburt 68; 81; 82 A1; in d. Hoffnğ II. 90; 94; 95 A3; 97; 109 A1; Fehlgeburt II. 103; 108; 126 A2; in d. Hoffnğ II. 147; 150; Fehlgeburt II. 152; in d. Hoffnğ II. 171; 176; 180 Nr. 284 u. 285; 183; 185 A1; 191; 193 Nr. 291; 209; Niederkunft II. 213 f.; 215; 216 Nr. 302; steht auf II. 222; 230; wünscht e. sp. Hebamme II. 227; in d. Hoffnğ II. 261 f.; 264; 292; 295; 298; 308 A1. — **Kinder:** Ferdinand Wenzel 324; M. Antonia II. 5 f.; Johann II. 68 f.; MA. II. 213 f.; Fehlgeburten s. oben; b. Tode II. 306. ***c)*** **Krankheiten u. Tod:** Mattigkeit 370; Zustände II. 10; 25; Serampion u. Fehlgeburt II. 68; unwohl II. 108; dicker Hals II. 141; 152 f.; 153 A2; unwohl II. 161; krank II. 217; 288; 290 A1; 295; in Gefahr II. 303 f.; Tod II. 305 u. A1; 306; 307; 327 A7; 377; 378 A1; Testament II. 307; 308 A3; 310 f.; 319; 324; 326 A2; 334 A1; Seelenmesse, Predigt II. 313 f.; 324; 326 A2; vgl. Monforte. ***d)*** **Korresp.** An L. 55 u. A1; 102 A1; 180 A1; 218 A1; 235; 254; an MA. 394; II. 45 f. A1; 176 A1; 298 A1; an D. J. 295; an P., Alb. u. Pedro de Aragon s. unten 3, Ende. ***e)*** **Feier des Geburtstages** (229); 312; 397 II. 37; 178 A6; 249; 250 A9; vgl. Feste. ***f)*** **Sonst. Erw.** 2 A1; 3 A2; 145; 328; 359 A1; 364; 401 A1; 403; 412; II. 140; 149; 179; 187 Nr. 288; 330; 365. — **3. Hofstaat.** ***a)*** **Spanischer.** So klein als möglich 12; 137; Med. stimmt zu 72 A.; L. zufrieden 70 f.; 80; Ls. Geschenke 72 A.; Einberufğ z. Dienst 199 A1; 207 A1; Liste 72 A; 220; 222 Nr. 97 u. A1; Warnğ vor A. 144; Einzelne Ernennğen: Geistl. Begleiter Colonna s. d.; weltl. Be-

Digitized by Google

gleiter Alba (?) 58 A1; 69 A1; 71 f. A1; 74 A1; Cardona (s. d.) 108; 113; 114 A1; 145 A1; 158 A1; 161 A3; Alb. (s. d.) 158 A1; Mo. 161 A3; camarera mayor 12; 80; Benavente 108; Wettstreit m. Heril 130; 131 A1; 134 A1; P. soll sich nicht einmischen 130; 133; Benavente ernannt 142; 145 A1; Oyangurens Mitt. 146 A4; Sekretärin tritt zurück 207 A; **Benehmen in W.** 264 f.; 266; 398; 415; II. 227; 252; Streitigkeiten 310 A2; 352 u. A2; II. 51; 53; 66; 67 A1; 70; 91; 98; vgl. Heril, Lancerote, C., Zeremoniell; Damen alle sehr jung II. 71; in W. verhaßt II. 324; würden gern in W. bleiben II. 358 A1; Klagen II. 365; (381 A1); Ls. Empfehlg II. 365; Marg. wünscht e. Dame II. 71, zwei II. 207; 219; 220 A1; 249 A1; 273; 274 A1; 277; 278 A1; 284 A1; 298; zwei Franziskaner II. 274 u. A1; 298. **Geldangelegenh.** P. soll Zahlg d. Rückstände fordern II. 4; 6; 7 A2 u. Nr. 212; 12; 33; 41; 44 f.; 48; 61; 79; 82; 86; 101; 163; 165; 175; 180 Nr. 285; P. tut es II. 53 A1; 60 A1; 64 A1; 92 A2; 98; 102 A1; 117; 120 A1; 121 A2; 177 A1; 181 A1; 192 A1; schlägt vor, d. Geld durch ihn zu schicken II. 102 A1; Saponaras Sendg II. 58; 59; 78; 80 A1; 84 A1; MAs. Befehle an Neapel u. Sizilien II. 20 A1; 25 A1; 60 A1; 63 A; 71; 73 A1; 78; 101; 102 A1; 185 A1; Marg. Brief an P. II. 45 f. A1; 58; wird ev. auch den Min. schreiben II. 45; 46 A1; Brief an Pedro de Aragon u. Alb. II. 71; 78; Pedros Antwort II. 78; C. an allem schuld II. 72; 84 A1; behält d. Geld II. 78; 82; 84 A1; 86; 93; B. tut alles Mögliche II. 175; 184; 201 A2; Anweisg d. Wechsel II. 72; 79; 82; 86; 102 A1; Ca. findet Geldmittel II. 175; 177 A1; 185 A1; 190; 192 A1; 198 A1; 205 A1; 210 A1; Geld aus Neapel II. 180 Nr. 285; 184; aus Sp. nichts II. 181 A1; Zahlg erfolgt II. 184; 185 A1; 190; 192 A1; 195; 205 A1; 207 u. A1. — **Nach Margs. Tod.** Geldfrage u. Rückreise II. 307; 308 A3; 311; 313; 316; 317 f. A5; 318; 319; 324; 325; 326 A2 u. 4; 329; 332; 334 A1; 336; 339 A1; 340 A3; 341 f.; 343 A1 u. 2; 347; 350 f.; 357; 358 A1; 359 A3; 361; 362 u. A1; 365; 366 A1; 369; 370 A1; 372; 375; 378; 380; 381 A1; 383 A4; 384 A; Gesamtschulden II. 318 A5; 332; Übersiedlg in d. Stallbg II. 324; 329; 336. *b)* **Deutscher** Hofstaat. Marg. entgegen 236; 241; 243; 248; (260); Unfall 315 f.; Damen nicht sehr geistreich II. 71; unzufrieden mit d. Hebamme II. 227; nach Margs. Tod II. 316.

Maria, Königin v. Ungarn, Tochter Ph. des Schönen 48; 49 A5.

Maria v. Modena, Tochter Alfons IV., zweite Gemahlin Jakobs v. York II. 215 A4; 361; 363 A9.

Maria (Stuart), Tochter Jakobs II., Gemahlin Wilhelms v. Oranien II. 222 A4.

Maria Anna v. Sp., Gemahlin Ks. Ferdinands III. 19 A6; 70; 229 A10; II. 86; 87 A4; 307.

Maria Anna, Königinregentin von Spanien.

I. Persönliches (Geschenke s. d.; Geldfrage des sp. Hofstaates s. Marg.). 1. 2 A1*; besorgt um L. 30 A; II. 318 A1; 323; frägt nach Schrr. Ls. an Marg. 122 A; Reise n. Sp. als Braut II. 307; bei Phs. Tod 168; 170 A3; bei Trenng v. Marg. 221 A2; beim Tod Marg. II. 318 u. A1; 332; 334 A1; ungehalten 299 A1; Meing über L. XIV. II. (346 f.); 348 A2; Geburtstag 344

Maria Anna.
Nr. 163; II. 65; 66 A2; 137; 207; 208 A7; 288; 290 A5; 388; nächtl. Schreck II. 33; 35 A1 u. 2; Bild 359; 359 f. A1; II. 214; vgl. Schloß; Patin bei Hrzg. v. Anjou 415; 423 A1; 429 A1; bei M. Antonia 406; 420; 421 A1; 422; 423 A1; 424 f.; 426 A1; 429 A1; II. 6; 8; 10 A1; 11 A5; Freude über ihre Geburt II. 18; 20 A1. — **I. 2. Krankheiten** (Unwohlsein, Jaqueca, Unfälle) 39 A; 96; 99 A3; 114 A1; 116 A1; 117; 118 A1; 122 A1; 137; 221 A2; 230; 232 A1; 332 A; 333 Nr. 155; 334 A1; 352 u. A2; 353; 355 A1; 358 A3; 359; 360 A1; 426 A2; II. 39; 40 A1; 40; 41 A1; 49 A2; 51; 52; 53 f. A1; 55; 56 A1; 60 A1; 61; 63 A.; 230 A1; 278 A1; 368 f.; 370 A1; 377; 378 f. A1; 379; 381 A1; Frühlingskur II. 228 A1; 334 A1. — **I. 3. Korresp.; an L.** über fr. Gefahr 183; Embruns geh. Schrr. 266; 287 A1; über Karls II. Hofstaat II. 111 f.; 143; 200; 218; über Medina 279; über Handkußfrage II. 320; 383 A4; über d. Tripleall. II. 47 A1; Pinillas' Audienz 423; über Alb. II. 182; Ca. II. 190; ungewissen Inhaltes 312; II. 4; 301; 377; **an andere;** Marg. II. 4; 167; an Ks. Eleonore II. 122; an Anna v. Tirol II. 223 Nr. 305; an Claudia (als Ks.) II. 369; an Heril 310 A2; II. 122; 332; an d. Aya d. Erzh. M. Antonia II. 122; an Ludwig XIV. 410 A1.

II. Innere Politik. Heirat Marg. s. L. II.; Zeremoniell s. d. **1. *a)* Vor der Regentschaft.** Sollte sich d. Regierg annehmen 39 A; 85; 86 A4 u. 5; 87; 106; 113; 132 f.; 134 A1; 153 A3; ist indifferent 134 A1; zu bescheiden 153 A3; muß auf Phs. Befehl abstehen 154 A3; sollte d. treuen Min. bevorzugen 86 A5; sich eine Partei schaffen 153 f. A3; hilft zur Ernennng Loyolas 171 A6; Ph. Tod 168; 170 A3. **1. *b)* Als Regentin.** Nicht an d. Junta gebunden 171 A3; Regiergsantritt, Machtbefugnis 172 A10; Güte 271 A1; unentschlossen 185 A; 319 A1; II. 118; 127 A2; machtlos 216 A1; 267 A2; 358 A3; von d. Min. betrogen s. Min.; stärkt selbst d. Gegenpartei II. 115 A1; 120 A1; Ansehen leidet 407 A1; ernennt sieben Staatsräte 207 f. A1; N. zum Großinqu. 258; 259 A1; Ernennngen des Condestable, Infantado, Santillan, Castel Rodrigo, Medellin etc. siehe diese Namen; ernennt drei geh. Räte II. 50 Nr. 233 A1; besetzt Ai. Stellen schnell II. 77; 80 A1; sollte nicht immer d. Majorität d. Rate folgen II. 57 A1; tut es dennoch II. 285 u. A1; Feindseligk. d. Junta u. d. consejo 427; 429 A2; II. 97; 99 A1; erklären sich f. MA. II. 23 A1; Hinrichtg des Malladas 396 Nr. 194; 398 A1 u. 2; schlechte Stimmg in Sp. gegen MA. 216 A1; 261 A; 398 A1; II. 102 A1; 124; 127 A2. Vgl. Sp. — **II. 2. Verh. zu Neidhardt.** Vgl. bes. Neidhardt; auch D. Juan. 2 A1; 13; 18; 19 A4; 87; 153 A3; (nach Ph. Tod) 174; 185 A; 191 A1; 211 A1; 213 A1; 223 A1; 261 A1; 268 A2; 277 A4; MA. tut nichts ohne N. (258); 261 A; 264 A1. — **II. 3. MA. u. D. Juan.** MA. soll auf D. J. acht haben 151; 153 A1; im Kampf v. 1668/69: Autorität in Gefahr 427; II. 10 A1; 15; 23 A1; schwierige Lage II. 13; 20 A1; kann niemand trauen 429 A1; II. (23 A1); 25 A1; Consejos erst f. D. J. 427; 429 A2; erklären sich f. MA. II. 23 A1; s. sonst D.

Maria Anna.
Juan. **II. 4. MA. u. Peñaranda.** MA. haßt Pe. 162 A3; will g. Pe. vorgehen 352 u. A1; wagt es nicht 410 A1; L. g. Pe. s. Pe. IV. 1, Ende. MA. stützt sich ganz auf Pe. II. 5 A1; 285 u. A1; Pe. erklärt sich f. MA. II. 22; 23 A1; vgl. Pe. — **II. 5. Verh. zu d. anderen Min.;** erzürnt über C. 394 A1; über Med. 422; über MAs. Verh. zu den übrigen einzelnen Min. s. deren Namen, bes. Ai., Alb., Ca. u. a. — **II. 6. Errichtung des Leibgarderegiments** 408; 411 A2; 425; II. 29; 35 A2; 39 A1; 41 A1; 43 A1; 49 f. A1; 77 A2; Widerstand II. 30 Nr. 221 A1; Nr. 222 u. A1; 32 A1; 49 f. A1; 72; 73 A1; 75 A3; 76 A1; Exzesse d. Soldaten II. 47 A1; 72; 73 A1; Verhöhnğ II. 50; 50 f. A1 u. 2; Streit mit Melgar s. d.; Obersten: Aitona II. 73 A1; Kard. v. Aragon II. 109 A1; dankt ab II. 359 A3; P. soll sich nicht einmischen 411 A2; 425; II. 60 A2.

III. 1. MA. und Österr. (Leopold). Ls. Ratschläge etc. f. MA. 169; 174; 203 A1; 349; 350 A5; 381; 408; 427; II. 15; 29; 97; 105; 114; feuert MA. oft an II. 42; 118; 124; 175; wünscht MA. beizustehen II. 22; 23 A1; wagt nicht zu raten 401 f.; 430; kann MA. nicht bevormunden II. 124; 160; Ansicht über Pe. u. d. sp. Regierğ 355; Urteile über MAs. Stellğ 198; 243; 381; II. 124; rät zur Gewinnğ Montaltos (s. d.), des Kard. v. Aragon s. d.; MA. macht L. auf d. fr. Gefahr aufmerksam 185 A; verlangt Hilfsverspr. 223 A1; tadelt Quitrys Empfang in Wien s. Quitry; Bundesverh. mit L. s. L. IX. 1 *e)* u. B.; drängt L. zum Bruch mit Fr. eb.; wünscht Truppen g. Port. 261 A1; frägt an: über e. Offensivbund mit E. 200 A1; über d. Stärke d. ksl. Armee 209 A2; über d. Vorgehen bezügl. Lothringens II. 130 f. A; über d. Hofstaat f. Karl II. (vgl. d.) II. 111 f.; MA. Haltğ bei d. Heiratsproj. zw. K. II. u. M. Antonia s. K. II.; bei Ls. zweiter Heirat s. L. III.; beim Streit zw. C. u. Khevenhiller 273; 290 A1; bei Cs. Abberufğ s. C.; in der Kard.-Frage Gustavs v. Baden s. Astorga u. Baden; gegenüber Lobk. s. d.; Gratul.-Botschaft wegen Ferd. Wenzels Geburt 343 A1; 366; 367 A1. — **III. 2. MA. u. d. sp. Ni.** (Belgium, Flandern). Vgl. L. IX. 1 *b)*. ***a)*** MA. bittet L. um Schutz (Truppen) 172 A10; 185 A; II. 13 A2; trifft keine Maßregeln 208 A1; 301 A1; II. 172 A2; 205 A1; Fr. Gefahr 173; 185 f. A1; 209 A1; 286; 293 A1; 295 A1; 301 A1; II. 334 A1; 342 A1; 348 A2; Belehnğsfrage 276; 278 A9; 288; 290 A1; L. macht d. Hilfe v. Subsid. abhängig 172 A10; 175 A1; 186 A4; 200 f. A3; 209 A2; 304; vgl. L. IX. 1 *e)*; fordert Erklärğen 175 A1; II. 138 A4; Unterstützğ Cas. 202; schließt d. Bund mit Brandenbğ. haupts. wegen d. sp. Ni. II. 239; (248); Bs. Bitte hierum II. 262 Nr. 321; Frage des Austausches 403 f. A1; 419 A1; II. 16; 17 A3 u. 4; 68; 69 A1; 69 f. A2; 77 A2; 86 A1; Erw. 341 A1; vgl. Gourville; ***b)*** **Devolutionskrieg** vgl. L. IX. 1. *c)*, Castellar. Pötting. **Militär. Ereignisse** 302; 303—305; 306 f. Nr. 132; 308 Nr. 133; 309; 314; 316 Nr. 138; 317 u. A2; 319 A1; 320 u. A3; 332 A; 333 Nr. 154 A1; 340; 341 A1; 361 u. A3; 362. **Diplom. Dinge.** Sp. Haltğ 310 A1; Untätigk. 318 A1; 319 A1; 321; 333 Nr. 154

Digitized by Google

Maria Anna.
A1; 336 A2; 362; Ca. Stellg 312; 321f; päpstl. Vermittlg 318 A1; 319 A1; 322 A1; 338 A1; 350 A5; MA. Entschließg 326 u. A1; 329 A1; Friedenskongreß u. Alternative 350 A5; 368; 369 A4; (373); 374 A1; 377; 378 A1; 380; 382 A1; Frieden 380; 383 A3 u. 5; 384 Nr. 186 u. 187; 385 A1; 386 A1; 387 u. A1; 388; 389 A1; 391 u. A1; 392; 399 Nr. 197; 400 A1; 403 A1. *c)* **Verh. nach 1668.** Beverning droht mit Teilg II. 159 A3; Ni. gesichert II. 218; Geldsendg II. 373 A1; L. XIV. beginnt d. Krieg in d. sp. Ni. II. 324; 326 A3; 328; 330 A3; 331; Gouverneursfrage 311 A3; 331 Nr. 152 u. A1; II. 40f.; 88; 89 A1; 94; 95 A1; 101; 102 A1; 103; 118; 120 A1; vgl. Frias, Don Juan, Monterey. — **III. 3. MA. u. d. Tripelallianz.** Erster Abschluß 359; 360 A2; 362f. A1; 364; 372; 374 A1; Garantie 380f.; 383 A5; 400 A1; 403 A1; zweiter Schluß II. 18 A1; 25 A1; Schw. ratifiz. II. 32 A1; Meingen darüber II. 36; 41 A1; gedruckt II. 42 A1; Geldfrage II. 42 A1; 172 A2; Vollzug II. 69 A1; 74 A1; E. ratifiz. II. 120 A1; die Allianz tut nichts f. Lothr. II. 155 A1; MA. beschließt d. Eintritt II. 11 A1 u. 5; MA. (C. B.) fordert L. zum Eintritt auf II. 11 A1 u. 5; 24 A; 34 A1; 36; 84 A1; 89 A1; 92 A2; 116 A2; 120 A1; (151 A5); 169 A1; samt d. rhein. Fürsten II. 11 A1; MA. erkennt Ls. Schuldlosigk. II. 136; 138 A4; Stellg z. einem Separ.-Bund mit Schw. u. Ni. s. L. IX. 1. *e)* oben; Eventualruptur s. L. IX. 1 *b)* u. Grana; Ls. Erklärungen II. 11 A5; 12; 13 A2; 24 A; 26; 27 A1 u. 2; 36; 38 A1; 47 u. A2; 87f.; 89 A2—4; 93; 101; 102 A2; 105; 107 A3; 109; 110 A3; 113; 116 A3; 118; 125; 127 A4; 130; 132 A5; 134 A4; 141; 150; 151 A5; 154; 157; 159 A4; 162 A3; 167; 169 A4; verlangt v. E. klare Entscheidg II. 127 A4; sendet d. Requisitorialschreiben II. 130; 132 A5; E. u. Ho. fordern Ls. Beitritt mit einigen R.-Fürsten II. 87; 89 A2 (vgl. L. VIII. 1.); Es. weiteres Benehmen II. 110 A3; 132 A5; 135 A4; 146; 148 A2; 154; 177 A2; De Witt II. 127 A4; Karls v. Lothr. Bemühungen II. 127 A4; Kurtrier II. 335 A4. Sonst. Erw. II. 60 A2; 77 A2; 133; Cs. Berichte s. C.; Lis'. Bemühgen s. Lis. — **III. 4. MA. u. d. Generalstaaten.** Gen. disgustiert 218 A1; MA. hat kein Interesse am Krieg zw. E. u. Ho. 245 A4; Bundesverh. s. Ni. (Republ.); sp. Min. dagegen 328; vgl. III. 3. u. L. IX. 1 *a)* Ende; Beverning in M. II. 159 A3; 167; 169 A1 u. 4; Abschluß des Vertrages II. 218; 220 A1 u. 2; weitere Verh. II. 258 A; MA. soll d. Ni. zur Gewinng v. Bundesgenossen anfeiern II. 359 A3. — **III. 5. Maria Anna u. England.** Vgl. Fanshawe, Sandwich, Karl II. (v. E.). *a)* **Bis 1668. Bundesverh.** 179; 180 A1; 193; 196; 197 A1; 200 A1; 206; 208 A2; 213 A1; 216 A1; 218 A3; 231; 237; 245 A1; 248; 250 A3; 257 A1; 257 Nr. 111; 260f. A1; 262 A2; E. verweigert d. Unterzeichng 264 A1; Hoffng vorhanden 266; 266f. A2; 270 A1; 271 A1; 276; 277 A4; 279f. A1; 285; 286 A1; 287 A1; zweifelh. 289; geschlossen (?) 289 A1; Schwierigk. 290 A1; lange Sitzg 292 Nr. 125; 293 A1; 294; 295 A1; 296 A1; P. vermittelt 295 A1; Verh. stehen schlecht 299 A1; besser 306 A4; 308 u. A1; Abschluß 309;

Digitized by Google

Maria Anna.
310 A1; neues Zögern d. Sp. 310 A1; 311 A3; Geh.-Artikel 310 A1; schlechte Aussicht 316 Nr. 138 A1; 319 A1; plumbeo pede 331 A1; 341 A1; 352 A1; weiteres vgl. unter MA. III. 3.; hängen vom port. Frieden ab 253 A1; 257 Nr. 111; 259 A1; E. ist unaufrichtig(?) 216 A1; 261 A1; 267f. A2; greift Westindien an 261 A; 262 A2; 268 A2; verspr. ev. Port. s. Unterstützg zu entziehen 280 A2; 299 A3; etwaige Geh.-Artikel (?) 206; 208 A2; Sp. einverstanden, daß L. den Bund verh. 261 A; N. u. Pe. dagegen s. d.; Min. im allg. 328. ***b)*** **Nach 1668.** Vgl. Tripleallianz, MA. III. 3. E. verlangt Sp. Unterwerfg unter E. u. Schw. Schiedsspruch II. 110 A3; vgl. III. 6; MA. mißtraut E. II. 130 A1; 137 A1; 138 A1; befremdet über E. Vorgehen II. 155 A1; E. Angriff auf Panama; Besorgnis f. Westindien II. 177 A1; 178 A4; im fr.-ho. Krieg: Antwort auf E. Forderĝen II. 223 Nr. 306; 224 A1; 225 A2; E. schroffes Benehmen II. 234 A1; 236 A1; in d. Heiratsangel. Yorks mit Claudia Fel. s. d. — **III. 6. MA. u. Frankreich.** Gefahr v. Seiten Fr. s. L. XIV. (Anfang) u. oben III. 2 *a)*; L. XIV. bietet Vermittlg b. Port. an 218 A1; s. L. IX. 1. *a)*; trägt Bund g. E. an 239 A1; 262 A2; 270 A1; will d. sp. Ni. angreifen: oben III. 2 *a)*; Devol.-Krieg s. oben III. 2 *b)*; Streit wegen d. ni. ‚Dependenzen' 401f.; 408; 410 A1; II. 134 A1; 144; 145 A3; 177 A2; Sp. Gegenprätensionen II. 133; 135 A4 u. 5; E. u. Schw. Schiedsrichteramt II. 110 A3; 135 A4; 158 A1; 162; 164 A1; L. XIV. beruhigt Sp. weg. d. sp. Ni. II. 159 A3; klagt über B. II. 183 A1; macht Vorschläge g. Ho. II. 169 A4; 211; 217; Sp. Antwort II. 223 Nr. 306; 224 A1; 225 A2; Ansichten über L. XIV. wahre Absicht II. 254 A1; Villars Anbringen II. 270 A1; Sp. Haltg wegen Charleroi s. d. u. Monterey; Furcht vor fr.-ho. Frieden II. 333f. A1; Fr. Kriegserklärg II. 374 A3; Sp. II. 381 A1. — **III. 7. MA. u. Portugal.** Waffenstillstandsverh. 161 A3; 179; 189; 193; 196; 197 A1; 200 A1; Fanshawe als Vermittler 165 A1; 200 A1; 208 A2; 212 A1; Abbruch d. Verh. 214; 216 A1; Wiederaufn. (?) 228 A1; 253 A1; Port. Ultimatum (Kgstitel) 216 A1; 262 A2; 268 A2; schlecht 264 A1; Hoffnĝ (?) 266 A2; 267 A2; 276; 277 A4; Sp. will nur Waffenstillst. 316 Nr. 138 A1; Verh. vernachlässigt 319 A1; Hoffnĝ auf Abschluß 326 A1; 328 A1; plumbeo pede 331 Nr. 152 u. A.; Kgstitel zugestanden 335 A2; langsam 336; 337 A1; 341 A1; Sandwich n. Port. 345; 346 Nr. 164 A2; 346 Nr. 165 u. A2; 349 u. A4; (350 A5); 358 A3; 360 A1; 361 A1; Friedensschluß 366; 367 A4; 368; 370 A1; 370; 371 A1; 374; 375 A2; 376 Nr. 182 A1; 377 A; 382 A1; Einzug d. port. Ges. in M. 419 A1; Es. Stellg s. III. 5; Fr. Vermittlgsangebot 218 A1; alle Min. außer Med. d. Frieden abgeneigt 223 A1; geneigter 350 A5. — **III. 8. MAs. Verh. zu den anderen Mächten.** ***a)*** **Schweden.** Bundesverh. 328; 352 A1; 362 A1; II. 172 A2; vgl. L. IX. 1 *e)* Ende; Schiedsrichteramt s. oben III. 6; Subsidienfrage s. Subsidien; ***b)*** **Polen.** Vgl. L. IX. 7. u. Michael; Sp. unzufrieden II. 252; 254 A1 (376 A5); ***bb)*** **Rußland** s. Ges. (mosk.) in Madrid; ***c)*** **Kurbrandenburg.** Vgl. Friedr. Wilh.; Sp.

zed by Google

Maria Anna.
wünscht Separatallianz m. Brand. f. d. sp. Ni. II. 281 A1; 299 A4; u. Garantie des aachischen Friedens eb.; Subsidienfrage s. Subsidien; *d)* Kurköln s. Maxm. Heinrich; Kurmainz s. Joh. Philipp; Kursachsen s. Joh. Georg; Kurtrier s. Karl Kaspar; vgl. auch Subsidien; *e)* **Venedig** 409; 420.

IV. Sonst. Erw. MAs. (größtent. kurz u. persönl. Natur) 99 A1; 125; 144; 157; 170; 207 A1; 224; 242 A1; 265 Nr. 115; 275; 321 Nr. 147; 323; 327; 328; 329; 332; 334 Nr. 155; 335; 336; 344 Nr. 163; 382 A1; 384 Nr. 186; 390; 409; 412; 415; II. 144; 146; 150; 157; 176; 181; 232; 234 A1; 253; 256; 258 A1; 267; 288; 369; 370 A1; 383 A4.

Maria Anna, Kurfürstin von Bayern. Vorschlag zur Verwaltung d. span. Niederl. 48; 49 A3; trifft mit Leop. zusammen 54; 55; Tod 164; 166 A4; **Geldforderungen** an Spanien 25; 26 f. A5*; 55; an die span. Ges. in Wien gewiesen 64 A1; Leop. Verwendung 144; schwer durchzusetzen 33; 34 A3.

Maria Anna Josefa, Erzherzogin. Flieht vor d. Türken n. Linz 18; 19 A6*; hat die Blattern 27 Nr. 17; 28 A2; Steinblattern 289; Obersthofm. 404 A9; geht mit nach Polen II. 62; 67; **Heiratsprojekte** mit Joh. Wilh. v. Pfalz-Neubg 393; mit Karl II. v. Sp. II. 62; 63 A1; 71; 72 A1; 75; 76 A1; 83; 84 A1; 86; L. dagegen II. 62; 75; 113; mit d. Hrzg. v. York II. 320; 321 A1; 327 A7; 388.

Maria Anna, Erzherz., Tochter Ls. u. Margs. Geburt II. 213 f.; 224 A1; MAs. Freude II. 225; Taufe II. 215 f.; schwach II. 215; Tod II. 216 Nr. 302, 225; 230 u. A1; 232.

Maria Antonia, Erzherzogin, Tochter L. u. Margs. 5 A1. Geburt II. 6; 7 A1; Anordnungen f. d. Taufe; Name II. 6; Befinden II. 12; 16; entwöhnt II. 79; Besorgnis vor Flecken II. 82 A1; Attentat e. Wahnsinnigen II. 103 f.; 124; 126 A2; Bild als Beschließerin II. 181; Krankheit II. 209; 212; 217; kränklich II. 224; Stiefmutter II. 338; Ayafrage II. 357; 358 A1; Heiratsproj. mit K. II. (219; 285; 287 A2; 343 u. A1) II. 6; 18; 20 A1; 63 A1; 222; 225; 307.

Maria Leopoldina v. Tirol, Gemahlin Ferdinands III. 17 A2; 19 A6; II. 342; 369; 370 u. A1.

Maria Magdalena, Tochter Erzh. Karls 49 A4.

— Tochter Ferdinand Karls v. Tirol. Schönheit 165; 166 A5*; Heiratsprojekt s. Pedro; Tod II. 9; 11 A4.

— v. Parma II. 361; 363 A10.

Mariana (Sor) de la Cruz de Austria, Tochter des Kardinalinfanten. Gibt P. Nachrr. über angebl. Mordanschläge g. L. u. Intriguen Fr. II. 346; 348 A2; 349 A5*; 372; 373 A1; 382 u. A1; 384 A.

Marianne (Maria Anna), zweite Gemahlin Karls II. v. Sp. 239 A1.

Maria Theresia, Tochter Ph. IV. u. Isabellas von Frankreich, Gemahlin Ludwig XIV. 3 A2; 53 A4; 401 A1; nimmt sich Pimentels an 115 A4; leidet am meisten durch d. Tod Annas 202 f.; Bitte an Marg. 364; ihre Mitgift soll bezahlt werden 383 A5; Renunziation II. 38 A1; bittet P. Molino, über Paris zu reisen II. 187 Nr. 288 u. A2; benützt ihn als Heiratsvermittler II. 212 A1; ihr Hofstaat wird abgeschafft 309; schreibt an Sor Mariana II. 384 A.

Maria Theresia, Tochter der Vorigen. II. 152 A9*; Projekt e. Heirat

m. K. II. s. d.; Patin (?) 429 A1; Tod II. 222 u. A5.
Mariazell 133; 134 A3; 152; II. 325; vgl. L. I. 3.
Marie Françoise Elisabeth v. Savoyen-Nemours, Gemahlin Affonsos, dann Pedros v. Portugal 253 A1; beim Sturz Affonsos; heiratet Pedro 349 f. A4.
Marie Hedwig Auguste, Tochter Christian Augusts v. Pfalz-Sulzbach. Heiratsprojekt 48; 126; 127 A4*; 128; 133.
Marie Louise, Prinzessin v. Orléans, spätere Gemahlin Karls II. von Sp. 239 A1; II. 57 A3; 186 A5; 384 A.
Marie Louise, Gemahlin d. Herzogs v. Enghien 395 A5.
Mark, Graf de la. In Woerden II. 278 A10.
Markbreit, Dorf am Main II. 363 A3.
Marsal, Festg in Lothringen. Eroberg durch L. XIV. 26 A1; 28 A1.
Marseille II. 370.
Marsilia s. Marseille.
Marsin s. Marchin.
Martin, Don s. Erasquin.
Martinitz, Johann Ignaz Bernhard, Graf. Oberstburggraf (vgl. d. Biographie bei Priorato, Vite ed azioni) II. 43 u. A4; 358; 359 A4; 386.
Massarate, italienischer Abbé, Verfasser e. Schrift g. Arnolfini 246 A5.
Matthias v. Medici, Prinz v. Toscana, Bruder des Großherzogs Ferd. II. (s. d.). Wünscht Gouverneur d. sp. Ni. zu werden 48; 49 A4*; Albs. Benehmen g. ihn 277 A4.
Max Emanuel, Kf. v. Bayern 5A1; II. 7 Nr. 211 A1.
Maxmilian I., Kaiser 49 A5; Buch v., s. Triumphen s. Triumph.
— Kf. v. Bayern 27 Nr. 15 A5.
Maxmillan Heinrich, Kf. v. Köln. Verh. mit Rojas 177; wirkt f. Bremen 253 A4; Vorschlag an L. 286; Verh. m. L. s. L. VIII. 1; Streit m. d. Stadt Köln s. d.; Truppen II. 305 A2; Unzufriedenh. d. Sp.; durch Fürstenbg verführt II. 365; 367 A6.
Max Philipp, Herzog v. Leuchtenberg, Bruder Ferd. Marias v. Bayern. Wünscht d. Verwaltg d. sp. Ni. 48; 49 A3.
Mayern v. Mayersberg, Augustin Baron. Ksl. Ges. in Polen II. 42; 43 A2; nach Mainz II. 237 A4.
Mayernberg s. Mayern.
Mazarin, Kardinal II. L.
Mecca s. Mekka.
Medelin (Medellin), Pedro Portocarrero etc. Graf M. Wird Präs. v. Indien II. 181; 182 A2*; 183 A1; 384 A.
Medicus s. Arzt.
Medinaceli, Antonio Juan Luis de la Cerda, VII. Herzog (gest. März 1671). Heirat 110 A2; berichtet über Port. 360 A1; Prozeß um Segorbe II. 158 A1.
Medina de las Torres. Verh. zu Castr. s. d.; zu Grana s. d.; zu N. s. d.; Heiratsangel. s. L. II. 3; Charakter 9 A1*; 162 A3; Bedeutg 2 A2; 118 A1; 153 A1; 154 A3; 162 A3; 280 A1; correo mayor 113; 141; MAs. Klagen über ihn 279; Haupt d. österr. Partei 5 A2; 9 A1; 19 A2; 118 A1; 154 A3; 197 Nr. 86; zu schwach 212; 223 A1; verzweifelt 275; 277A4; **Ls. Handschrr. (Dank etc.)** 19 A2; 83 A1; 102 A2; 153A1; 197 Nr. 86; 283 A2; Empfehlg an MA. 189; 197 Nr. 86; 203 A1; 260; 262 A2; 279; 280 A1; 281; an N. 279; Briefgeheimnis 139 A3; wirkt f. Subsid. an L. 17 A1; 52 A1; f. d. engl. Bund 180 A1; wünscht Lerma als Ges. u. W. 76 A1; überh. e. Ges. in W. 131 A; 134 A1; g. Gasp.

de Teves 161 A3; 171 A6; rät zur Einführg MAs. in d. Geschäfte 134 A1; Gönner Rojas 62 A1; 72 A; 143; über Alb. 277 A4; Verh. zu Cratzenbach 85 A1; 90f. A1; zu La Fuente 8 A1; zu Caracena 90 f. A1; zu Chinchon 95 A1; zu A. 85 A2; 145 A1; 165 A1; 172 A10; zu Pe. 69 A1; 97; 108; 113; 162 A3; 407 A1; 412; **413 A**; zum Hause Gonzaga 118 A1; 120; 123 A2; zu N. s. d.; **Verh. zu P.** trefflich 6 A5; 8 A1; 79; 145; 189; 192 A2; 277 A4; beraten über d. katalon. Machinationen 138 u. A1; bittet P. um Hilfe, um in d. Junta zu kommen 423 A1; 426 A1; P. soll zw. Med. u. Pe. vermitteln 113; Med. animieren 260; nimmt sich seiner bei MA. u. N. an 261 A; **gibt P. Nachr. über:** türk. Verh. 64 A1; Machin. Pes. 66 A1; 145 f. A1; As. 74 A1; 145f. A1; 165 A1; 223 A1; La Fuentes 145 A1; Phs. Testament 172 A10; Verh. wegen Huldigg f. Karl II., 165 A1; Fr. Bundesantrag 239 A1; Chavagnac 393; 395 A1; in d. portug.-engl. Angel. 161 A3; 179; 180 A1; 268 A2; 277 A4; Sonstiges 394 A1; falsche Nachr. 274; **Verh. zu D. J.** 66 A1; 69 A1; 151; 162 A3; 269 A2; 280 A1; 301 A1; D. Js. angebl. Besuch 428; **Bedrängnis,** von d. Junta ausgeschlossen; gekränkt 168; 172 A10; 207 A1; 245 A1; über Ls. Eintreten f. N. 247; wünscht Pe. Sitz zu erhalten 422; 423 A1; 426 A1; (Präs. v. Ital.) 250 A1; 260; 261 A1; 266—269 A2; 279 A1; 280 A2; 281; 283 A2; (einstweilen durch L. gerettet) 296 A1; 337 A1; klagt über schlechte Nachrede in W. 336 f.; wagt Lambg. nichts mehr zu schr. 261 A1; erfreut über d. Prokuratorium (vgl. L. II. 12) 212; 213 A1; arbeitet für C. Abberufg 416 A1; sendet Salinas nach W. 241 f.; 242 A3; bedenkl. Votum 301 A1; fängt Lambgs. Botschaft auf 343; krank 30 A; 264 A1; 266 ff. A2; Tod II. 4; 5 A1; **Ls. Urteile** 326 f.; 343; II. 4; **MAs. Urteil** 422; **Med. Schr.** an Leop. 283 A2. **Sonstige Erwähn.** 24 A1; 94 Nr. 52; 102 A2; 105; 125; 157; 159 A2; 178; 390; 392 A2. — **Gemahlin** 1. Maria de Guzman y Zuñiga, Mqa. Heliche 9 A1; 2. Anna Caraffa etc., Fürstin v. Stigliano, s. d.; 3. Catalina Velez de Guevara, IX. Gräfin Oñate, s. Oñate. **Söhne:** Astillano s. d.; Aniclo (Anello) de Guzman s. Guzman; (?) tötet den Marques Alvazy 59 A1. **Tochter** gestorben 267 A2.

Mediolanum s. Mailand.

Mekka II. 200.

Melgar, Juan Tomas Enriquez de Cabrera, Graf v. M. (Sohn des Almirante). Befreit Villalonso aus d. Kerker II. 9; 11 A2; vom Vater d. Gericht ausgeliefert 107 A2; Streit mit d. deutschen Garde 105; 106 A1 u. 2*; verbannt 106 A1; erhält ein lombard. Regiment 105; 107 A2; eine Gardekompagnie 107 A2.

Mencia, Gemahlin des Luis Ponce de Leon s. d.

Mentia, Menzia s. Mencía.

Mesia, Antonio s. Molina.

Metropolitana Bohemiae s. Prag, Erzbistum.

Metz, Festg II. 283 u. A1; 349 A4.

Mexia, Antonio, = Mesia s. Molina.

Mexiko 414; II. 205 A1.

Michael Wiesnowiecki, Kg. v. Polen 19 A6; s. Wahl II. 34; 42; wünscht d. Vließ II. 37; 39 A3; erhält es II. 46 f.; 47 A1; 48; Heirat m. Erzh. Eleonore II. 37; 41; 47; 52; 60 u. A2; in Sp. gebilligt II. 47; 70;

Digitized by Google

76 A1; Hochzeit 60; 61 A4; 62f.; 65; 66 A1; 67; 69; 70; Schwierigk. s. Stellğ II. 76 A1; 223f.; Krankh. u. Tod II. 376 u. A5; 378; 379 A5; Michaels Kard.-Kandidat II. 228 A1; Ls. Urteil II. 252.

Militia etc. s. Armee, Truppen.

Millun, ksl. Edelknabe. Unfug 165 A1.

Miller, Philipp, Pater. Korresp. mit N.; Ls. Beichtvater 260; 262 A3*.

Minato (Minatto, Minatti), Nicola conte II. 95 A5; 178 A6; 200 A1; 242 A17; 284 A5; 371 A10; 388f.

Minister, österreichische. Confusiones 113; einer (außer A.) korresp. mit Fr. 120; 122 A1; 123 A3; 138 A1; 252; (257); 275; 277 A4; Ansichten über die Stellenbesetzğ nach Portias Tod 120; 122 A; über Claudias Ausheiratğ 334 Nr. 156; 335 A1; Uneinigkeit 184; Gegenseit. Eifersucht 247; dienen L. schlecht II. 63 A; L. mißtraut den Min. 120; ist neutral unter ihnen 390; sind alle fr. 342 Nr. 160 A1; v. Grem. bestochen (?) 366; 367 A1; welche? 411 A2; Cs. Grobheiten 340; schlimme Berichte 290 A1; 387 A1; (v. Bestechğen) 420; 426 A1; wissen nichts um Hermanns v. Baden Sendğ II. 173; g. d. brandenbğ. Bund II. 258 A1; einige g. d. Egerer Reise II. 357; 358 A1; bringen L. n. Schönbrunn II. 305.

— spanische. G. Ls. Heirat 5 A2; Zeremon. Schwierigk. 16 A1; Ernennğen 22 A1; g. Pes. Berufğ 69 A1; wollen L. zur Reise n. Sp. zwingen 158 A1; hören nicht auf L. 214; teilen L. nichts mit 176; im Streit Cs. mit Khevenhiller 273; 290 A1; erzürnt über C. 394 A1; schwierig wegen Monroy 410 A1; 412; 413 A1; erzürnt g. Heril II. 84 A1; über Monteroys Ernennğ II. 118; 120 A1; Hinneigğ zu D. J. 301 A1; II. 97; 99 A1; Feindsch. g. N. 310 A1; 410 A1; Stellğ zur port. Frage 149 A1; 223 A1; im Devolutionskrieg 326 A1; 328; raten zur Strenge g. d. Vizekge. II. 182 A1; verbreiten d. Nachr. von sp.-ni. Bund II. 218; Urteil über d. ksl.-brandenbğ. Operationen II. 339 A3; verlangen v. d. öst. Min. blinde Gefolgschaft II. 275; 312; 346; vgl. Lobk.; Stellğ in d. engl. Heiratsfrage II. 220 A1; 326 A2; b. Ls. zweiter Heirat II. 359; 362 A1; (364); 366 A1; uneinig 39 A; 113; 129 A1; 153 A3; 214; 218 A1; 260; 266 A2; 376 Nr. 182 A1; II. 42; 43 A1; 170; ziemlich einig II. 293 A1; böswillig (unaufrichtig, Schelme etc.) 87; 89; 101 A1; 117; 118 A1; 125; 160; 163; 206; 210 Nr. 92; 244; vgl. L. II. 4; schwierig 180 A1; schläfrig 317; eigennützig 264 A1; 333 Nr. 154 A1; 429 A1; II. 109 A1; 161 A1; 184; 185 A1; 194; 219; 248f.; 357; Erpressungen etc. II. 249 A1; 316; ungehorsam 218 A1; 223 A1; 242 A1; II. 163; 177 A1; 209 A1; 341 unvorsichtig 277 A4; Hermanns v. Baden Nachrr. über sie II. 187 Nr. 289; 189 A1; der Ausplünderğ d. Post verdächtig 224; brauchten e. zweiten P. Boccabella 389 A1; schieben alles auf MA. II. 118; auf L. II. 146; die mächtigsten: 118 A1; 152f. A1; 162 A3; 168; 170 A1; allmächtig II. 127 A2; verlangen von L. Einflußnahme auf MA. II. 124; 127 A2; 172; 174 A1; vgl. K. II. Hofstaat; Finanzen; unzufrieden mit L. II. 246; 345. **Österr. Partei** (vgl. Alb., Ca., Med.) schwach 216 A1; entmutigt 261 A1; 269 A2; 275; 277 A4; getröstet 296 A1; krank 316 Nr. 138 A1; klagt über Zurück-

setzğ 350 A5; (371 A1); Ansichten über Grana 376 Nr. 183 A1; soll zu Cs. Abberufğ helfen 390; schwankt 397 A1; entrüstet 406 A1; rät L., MA. zu beeinflussen, s. Finanzen, Karl II. Hofstaat, Alb., Ca. u. oben. **Fr. Partei** 244; wird immer größer 245 A1; 246 f.; e. sp. Min. korresp. m. Fr. 252; 275; 277 A4; II. 211; Entdeckğ geh. Schrr. Embruns s. d. Vgl. Pe. **Sonst. Erw. der Min.** 329; 332; 339; 344 Nr. 163; 368; 409; II. 150; 151 A4; 163; 239; 253; 256; 267; 297; 304 A1; 313; 338; 360. Vgl. namentlich den Artikel Spanier.

Minister, französische (im weiteren Sinn) 253 A1.

— schwedische. Sollen von Sp. gewonnen werden II. 359 A3.

— brandenburgische. Sp. Geldzahlğen 209 A2; sollen v. Sp. gewonnen werden II. 359 A3. Vgl. Anhalt, Jena, Schwerin.

— kursächsische. Von Sp. zu gewinnen II. 359 A3.

Mohacs. D. Großvezier in M. 59 A2.

Molina, Antonio Francisco Mesia de Tobar y Paz, Conde M. (Ges. in London 1664—70, in Paris 1672—73). Geht statt n. Venedig n. E. 74 A1; ohne Vollmachten 321; 322 A4*; II. 132 A5; berichtet über Stimmğ in E. II. 155 A1; 162 A3; (als Ges. in Paris) über L. XIV. II. 283 u. A1; K. II. Genesğ II. 294; abgeschafft II. 309; 311 A2. **Gemahlin.** Aus Paris abgeschafft II. 309; 311 A2; Ankunft in M. II. 320; 321 A1 u. 2; 348 A2; Heiratsvermittl. f. Fr. II. 384 A.

Molino-Navarrete, Fray. Beichtvater d. Kaiserin Margarete, dann Bischof v. Palencia. Notifikationsschreiben an L. 179; 180 A1; 181 A5*; Ls. Antwort 179; predigt in W. spanisch 286; bei C. eingeladen 396 Nr. 193; macht C. Vorhalt II. 78; will von W. weg; L. wünscht ein Bistum f. ihn II. 91; 93 A5 u. 6; wird es erhalten II. 110 A1; 114; 115 A1; lehnt Girgenti ab II. 155; 156 A2; erhält Palencia; Freude II. 167; 169 A1 u. 5; 170; 171 A1; Empfehlğsschreiben, Gnaden II. 186 f.; wirkt f. Heirat K. II. mit e. fr. Prinzessin II. 212 A1; redet schrecklich über Heril II. 225 f.; 228 f. A1.

Monasterium s. Münster.

Monasteriensis s. Christoph Bernhard.

Moncada 1) s. Montalto. 2) s. Aitona. 3) Katharina Moncada, Gemahlin Montaltos. 4) Magdalena de M., Schwester Aitonas. Kammerfräulein Margs.; Geschenke 72 A; 191 A1.

Mondejar, Diego Antonio de Croy y Peralta, durch seine Gemahlin Marques v. M.; sendet L. eine Schrift über d. Lage in Sp. etc. 182; 185 A; 186 A3*; P. soll ihn kultivieren 182 f.; 185 A1; entzückt über d. ksl. Anerkennung 207 A1; sendet Bericht 208 A1; 210 f. A1; bittet um Ls. Schutz 210 A1; verzagt; Furcht vor N. 245 A1; kennt d. geh. Schrr. 258; verzweifelt 275; 278 A5; Vertrauter Ps. u. D. Js. 277 A4; 310 A2; ksl. Trostbrief 283 A2; geeignet als Ges. in W. 410 A1; bücherkundig II. 106 A1; Brief an L. 230; 232 A1. **Gemahlin:** Maria de Mendoza, Marquesa de M. 186 A3*.

Mondexar s. Mendejar.

Monforte, Juan, Hofkaplan in M. Leichenrede auf Marg. II. 324; 326 A2; 329; 351; 353 A1; 358 A1; 366; 367 A1.

Monk s. Albemarle.

Monmouth, James Hrzg. v., Karls II. illeg. Sohn. Frage d. Legitimierğ

Digitized by Google

II. 221; 222 A3*; 234 A1; 235; 236 A1.

Monreale b. Palermo an N. verliehen II. 269; 272 A3.

Monroy, Beamter (?) in d. sp. Ni. 393 f.

Monroy, Maria Christine (Priorato III. 51); Tochter des Vorigen; Heirat mit G. Chr. Saurau; L. bittet MA. um Gnaden f. sie 393 f.; 396 Nr. 193; 409; 410 A1; 412; 413 A1; 414; 416 A1; 419 A1; 423; 426.

Monseca, Mqua. 32 A3; wo indessen Mancera zu lesen ist, s. d.

Montabaur, Ortschaft nördlich v. Nassau II. 281 A2.

Montal, Verteidiger v. Charleroi II. 291; 293 A5.

Montalto, Luis Guillermo de Moncada, Herzog v., Kardinal, 30 A1; II. 178 A2; 184; 186 A1; Obersthofm. MAs. 39 A; wetterwendisch II. 125; 127 A2; L. günstig 232 A1*; 275; 278 A5; Versicherg ksl. Gnade 233 A6; entmutigt 261 A1; wird Kard. 291 f.; 292 A1; Komprotektor v. Kastilien 301 A1; Ns. ärgster Feind 376 Nr. 183 A1, 380; 382 A1; D. Js. Anhänger 426 A2; 428; fingiert e. Consulta g. N. II. 15; 17 A2; in Vorschlag zum Gouverneur d. sp. Ni. II. 41; als Präsident v. Kastilien II. 47 u. A1; will nicht zum Konklave II. 62; 64 A1; Witz über d. Kard. v. Aragon II. 110 A2; erhält zwei Abteien II. 141 A1; lehnt d. Gesandtsch. n. Rom ab II. 194; 195 A1; Versicherg ksl. Gnade II. 51 Nr. 234 A1; 188; Frage d. ‚entrada' II. 140; 142 A3; 145 A1; 183 A1; sollte v. MA. gewonnen werden II. 91; 92 A1; 104; 107 A3; 127 A2; 140; 141 A1; 155 f. A1; 164 A1; 167; 169 A1; 174 A1; v. MA. gehaßt II. 91; 92 A1 u. 3; 105; 125; (155 f. A1); 167; 169 A1; 174 A1; 238; Verh. zu P. II. 107 A3; harter Kopf II. 203 A1; in Ns. Kard.-Frage eb.; Tod; Ls. Urteil II. (194); 238; 240 A1; 241 A7 u. 11; 248; 249 A1; 265 A5; 270 A1; Brief an L. II. 184; 186 A1 u. 3; 188; 201 A2; 203 A1. **Gemahlin:** Katharina Moncada 232 A1; **Sohn:** Ferdinand eb.

Montealegre, Pedro Nuñez de Guzman, Mq. de M., etc.; (öfter Graf Villaumbrosa genannt, welchen Titel er von seiner **Frau** Maria Petronila Niño de Porres Enriquez de Guzman hatte). Präsident d. Finanzen II. 47 A3; wird Präs. v. Kastilien II. 47 A3; 63 A; erbietet sich zu Ls. Diensten II. 74; 74 f. A3*; 77 A2; ist g. d. Gardereg. II. 75 A; schafft Geld f. Margs. Hofstaat herbei II. 184; 185 A1; 190; 192 A1; 195; zum Ayo in Vorschlag II. 192 A1; Verdienste bei d. Subsidien II. 301. **Gemahlin** s. oben.

— Marques, Bruder des Vorigen II. 75 A3; 172; 174 A1; 189 A1; 192 A1.

Montecuccoli, Raimund Graf, Leop. General. Schwierige Lage g. d. T. 20 A6; setzt über die Donau; sendet Spork aus 24 A2; widerspricht dem Kriegsplan 54 A3; Kommand. d. Hauptarmee eb.; in Serinvar 60 A2; siegt bei St. Gotthard; Generallieutenant 64; 65 A2 u. 3; Ps. Schwager 64; Klagen d. Generale d. R.-Truppen 70 A4; verfeindet mit H. Gonzaga 110 A6; Marg. entgegen 220; 221 A5; 222 Nr. 97; reitet schnell 222 Nr. 98; berichtet nicht 236; Nachr. v. Margs. Landg 241; Rückkunft n. W. 243; Benehmen Albs. 277 A4; Schrift über das Roßballet 283 A3; Aussichten auf d. Vlies 342 Nr. 161 A1; 344 Nr. 163; 391 A1; (393); 394 A1; 403; 404

Digitized by Google

A1; 419 A1; 429 A1; 430; v. Schlag gerührt 364; 365 A6; genesen 368; Hofkriegsratspräs. 403; Schrift g. d. Abrüstg 405 A11; wird stärker 406; Land-Hauszeugmeister 428; Pios Gönner II. 37; verh. mit B. II. 192 A2; 322 A4; v. B. verdächtigt II. 256; **Fr.-holl. Krieg.** Zieht aus II. 247; 255; 260; alt; verlangt Stellvertreter II. 253; 269; macht Schwierigk. II. 256; Aufbruch v. Eger II. 263; 281 A1; am Rhein II. 279; Winterquartiere II. 286 A3; 288; 290 A2; 292; krank II. 295; 301; kommt nach W. II. 310; 311 A1; Abmarsch v. Eger II. 353; Instr. II. 358 A1; krank; verläßt d. Armee II. 377; 380; 383 A4; Ereignisse der Feldzüge, Verabredg mit Monterey s. Armee; Briefe an L. II. 279; 304 A2; 360; 364; 368 A14; an P. II. (288); 368; 370 A1; **Erw.** 54 A2; II. 277; 284 A1; 286 A1.

Montenegro, Alvarez de, Dominikaner. Wird Beichtvater Karls II. II. 3 A1; Notifikation an L. u. dessen Antwort II. 11 A5; Ignorant II. 271 A1.

Monterey, Juan Domingo Mendez de Haro, Graf, Neffe des Kard. v. Aragon II. 115 A1; kommt n. Sp. 403 f. A1; soll in den Ni. bleiben II. 103; 104 A1*; zum Gouverneur ernannt II. 113; 115 A1; 116 A2; Mißstimmg darüber II. 118; 120 A1; Haltg als Gouv. II. 178 A2; 256; 271 A2; 284; 286 A2; Angriff auf Charleroi s. d.; soll deshalb nicht abberufen werden II. 296 f.; 301; 313; 314 A1; soll Ls. Befehlen gehorchen II. 178 A2; (189 A1); den ksl. Truppen beistehen II. 322 A4; Sp. Geldanweisg II. 339 A1; Schutz f. Trier II. 354 A10; 372; Instr. II. 358 A1; 373 A1; marschiert g. d. Rhein II. 364; 369; 371 A4; (372); 374 A3; 375; (376 A5; 377; 379 A2 u. 3); Verh. zu Bournonville II. 383 A4; Verabredgen m. Mon. s. Armee; sendet L. sp. Pferde II. 280; Ls. Urteil II. 103; 113 f.; 118; **Gemahlin:** Ines Francisca de Zuñiga, VI. Gräfin Monterey II. 104 A1.

Monte Sarchio, Fürst v., Befehlshaber d. Galeeren 208 A1.

Montesclaros, Schlacht 146 A5; 147; 149 u. A1; 150 A2, 3 u. 6; 153 A1.

Montpensier, Mademoiselle de, Anna Marie Louise. Heiratsprojekt mit Erzhrzg. Siegmund 34 A1; 35; 36 A3; 51 A1.

Montresin de Montedoros, Pedro, 421 u. A2.

— Maria Anna, Tochter des Vorigen, heiratet einen Dallenberg (vielleicht Schallenberg ?, w. s.) 421 u. A2.

Morgan, Flibustierführer, erobert Panama II. 178 A4.

Morosin, venez. Ges. in Wien (seit August 1671) II. 169 A10; 354 A10.

Mortara, Francisco de Orozco, II. Marques de. Portia bittet M., mit P. gute Korresp. zu führen 6 A5; M. als Nachfolger D. Js. in Aussicht 69 A1; ksl. Handschreiben; Blattern im Hause 102 f. A2*; teilt L. wichtige Schrr. mit 230; 232 A1 u. 4; Ls. Dank 230; 233 A6; verzagt; Furcht vor N. 245 A1; wünscht d. Präs. von Flandern 247; 250 A1; Ns. Stellg hiezu 247 f.; 268 A2; abgewiesen 252; 253 A1; gekränkt 255 Nr. 110; 270; 271 A1; Trost 256; verzagt 261 A1; wagt Lambg. nichts mehr zu schr. 261 A1; verzweifelt 275; 278 A5; ksl. Trostbrief 283 A2; gibt Nachr. 293 A1; eifrig f. L. 295 A1; in Vorschl. f. d. Präs. v. Flandern 360; 361 A1; als Vizekg. v. Mailand 371 A1; 374; 381;

Digitized by Google

382 A1; 384 Nr. 187; 385 A1; ernannt 388 A1; 389 A1; droht, sich sonst zurückzuziehen 382 A1; reist nach Mailand ab 403 A1; krank 384 Nr. 187; Tod II. 14 A1. **Sonst. Erw.** 268 A2; II. 60 A1. **Schwester** des M. Mortara, Geliebte Kg. Phil. IV. 3 A. 2; 73 A4.

Mosel II. 374 A4.

Moskau. Zar als Thronprätendent f. Polen 402; moskow. Ges. s. Ges.

Moura y Cortereal s. Castel Rodrigo.

München II. 354 A10.

Münster, Fürstbischof v., s. Christoph Bernhard.

— und osnabrückischer Frieden s. Westfälischer Frieden.

Münsterisches Gebiet II. 295. — Truppen s. Christoph Bernhard.

Mur 60 A2.

Murwinkel (—insel) 34 A1.

Musicus s. Musiker.

Musiker in Innsbruck 174.

N.

Naarden am Zuidersee. Von den Ho. erobert II. 364; 367 A3.

Nádasdy, Franz Graf. Bewirtet L. 378; 379 A6*; gefangen genommen II. 105 f.; 107 A4; Prozeß u. Hinrichtg II. 161; 162 A6. Vgl. L. VII. 2.

— Agnes Gräfin. Vermählg mit Joh. Anton Grafen Palffy 385 u. A3.

Naerden s. Naarden.

Napel, Napoles s. Neapel.

Nassau, Stadt II. 281 A2.

Nativität stellen 205 Nr. 89; II. 380.

Navarra, Königreich (das untere —) II. 69 A1.

— Melchor de N. y Rocafull, Herzog v. la Plata, durch s. Frau. Vizekanzler v. Aragon II. 157; 158 A1 u. 2*. **Gemahlin:** Franziska Toralto y Aragon, Herzogin v. la Plata II. 158 A2.

Neapel (Stadt, Vizekönigtum). Einkünfte f. Subsidien an L. in Vorschlag 211 A1; 261 A; 280 A2; 282 A1; 283 A2; II. (162 A3); 192 A2; Klosteraufhebgen II. 61 A2; Anweisgen f. d. sp. Hofstaat Margs. II. 63 A; 73 A1; 180 Nr. 285; 184; 185 A1; vgl. Astorga; Anweisg f. C. II. 93; Beschwerden über d. Vizekg. Pedro de Aragon II. 171 A1; dessen Erpressgen II. 243; 245 A1 u. 3; deutsche Truppen aus Neapel 69 A1; vgl. Truppen; Vizekönige s. Aragon (Pedro) u. Astorga.

Neapolitaner II. 188.

Neidhardt.

I. Persönl. 5 A4*; Einfluß bei Ph. 14 u. A4; bei Ernennğ Loyolas 171 A6; Heiratsangel. s. Leop. II. 10; furchtsam, bestürzt etc. 352 A1; 410 A1; 419 A1; (nach Ph. Tod) Hochmut 208 A1; 211 A1; 213 A1; frägt niemand 261 A1; 264 A1; 267 A2; 301 A1; verhaßt 208 A1; 215; 258; 259 A1 u. 2; 264 A1; 267 f. A2; 400 A1; 427; II. 8; 11 A5; unerfahren etc. 271 A1; unaufrichtig 268 A; Staatsrat 208 A1; naturalisiert 247; Großinqu.-Frage 192 f.; 195 A1; 211 A1; 230; 242 A1; 247; 253 A1; L. dagegen 230; 247; Ernennğ 258; 259 A1; P. gratuliert 260; 261 A1; Installierğ 276; päpstl. Bulle 277 A4; Gerücht v. seiner Absetzğ 209; v. s. luther. Abstammğ 211 A1; Verh. zu d. Jesuiten s. d.; Bedenkl. Votum 301 A1; unwohl 279 A1; krank 376 Nr. 183 A1; zeremonielle Fragen s. Zeremoniell.

II. Politik. 1. Machtstellğ bei MA. s. MA. II. 2; soll Oberstkämmerer werden 190. **Port. Frage.** Ist g. d. Königstitel 223 A1; 267 A2; 268 A2; 328. **Bund m. E.** Soll dazu helfen 251; ist

Digitized by Google

dagegen 251; 253 A1; 268 A; 270 A1. **Im Devol.-Krieg.** Kleinmütig 319 A1; 326 A1; g. d. Frieden 376 Nr. 183 A1; 377; im Streite Cs. mit Khevenhiller 273; 290 A1; Pasquille g. N. s. Flugschriften. **2. N. u. Leop.** L. fürchtet N. Indiskretion 237; ist g. s. Ernennğ z. Großinq. 230 f.; 247; N. rühmt sich d. ksl. Schrr. 251; 253 A1; 258; Ls. Unterstützğ 250 A1; sollte L. d. bestochenen Min. nennen 420; ungehorsam 271 A1; Titulatur u. a. 232 f. A6; hilft zum Vortritt d. Frau des sp. Ges. 245 A1; tut nichts f. L. 277 A4; gekränkt 400 A1; L. vertraut ihm 405; gutes Verständnis 425; L. sträubt sich g. Ns. Sendğ n. W. II. 8; 10 A1; 11 A5; N. soll f. Überlassğ d. geistl. Zehenten an L. eintreten II. 339 A3; f. Polen II. 343 A2. **Ls. Urteile über N. u. s. Stellung** 168; 189; 193; 212; 225; 243; 258; 259 A2; 276; 298; (300); 301 A1; 412; 420; II. 1; 2; 8; 13; nicht schade II. 15. — **3. N. u. Pötting** in d. Heiratsangel. s. L. II. 10, vgl. P.; schlecht 47; 49 A2; 51 A1; 56 A1; lenkt ein 61; 62 A1; schlecht 225; 228 A1; 268 A; viel besser 291 A3; 296 A1; N. gegen P. 301 A1; Wechsel in P. Urteil (?) 397 A1; Konfidenz 423 A1; P. soll gutes Verh. anstreben 47; 74 A1; 266; 276; 412; 425; sich jedoch nicht m. N. identifizieren 408; 422; P. soll vermitteln zw. N. u. Med. 40; P. soll N. f. Alb. um Hilfe bitten 254 f.; N. gibt P. Nachrr. 319 A1; 367 A1; 371 A1; 388 A1; 421 A1; P. gibt N. Nachrr. (soll geben) 301 A1; 368; soll ihm d. ganze Depesche lesen lassen 372; 376 Nr. 182; eingeschränkt 412; 413 A1; Gespräch über Pe. 352 u. A1; 412; 413 A1; über C. 366 A1; 402; 405; (410 A1); arbeitet f. Cs. Abberufğ 416 A1; über D. J. 408; Camarasa (?) 410 A1; **Ps. Urteile über Ns. Stellung.** Unhaltbar 180 A; 185 A; 191 A1; 211 A1; 266 f. A2; 293 A1; 299 A1; 301 A1; 410 A1; II. 3 A1; 10 A1; 16 A1. — **4. Verh.** zu Ai. 337 A. 1; 341 A1; zu Castr. 153 A3; 213 A1; 261 A1; 267 A2; zu C. s. C. Abberufğ; zu D. Juan s. unten 5; zu La Fuente 280 A1; zu Med. 39 A; 40; 41 A3; 49 A2; 173 A10; 185 A; 213 A1; 223 A1; 279 f. A1; 280 A2; 281; 283 A2; 301 A1; II. 3 A1; zu Montalto 376 Nr. 183 A1 s. d.; zu Mortara 247 f.; zu Po. 223 A1; 225; 227 A1; 245 A1; 247; 253 A1; 261 A1; 266 A2; 280 A1; 293 A1; 352 u. A1; 405; 407 A1; 413 A1; zu Malladas Hinrichtğ 398 A2; Verh. zu A. 279; 280 A1; zu Grana s. d.; zu Harrach u. Lambg. 191 A1; 250 A1; 260; 261 A1; 275; 277 A4; 279; 280 A1; 282 A1. — **5. N. u. D. Juan; spätere Ereignisse.** N. soll auf D. J. achthaben 151; 153 A1; D. J. klagt über N. 228 A1 u. 2; 233 A6; verfeindet 293 A1; 301 A1; Attentate auf N. s. Malladas, Pinilla, St. Ausné; D. Js. Schmähğen 426 A2; Ns. Refutatio 427; 429 A1; kann niemand trauen eb.; soll als Ges. u. W. II. 8; 10 A1; unwillig über d. Haltğ des Papstes II. 17 A3; will nicht weichen II. 20 A1; Sturz II. 21; 22 f. A1; n. Rom II. 23 A1; soll dort Ges. werden II. 29; 30 Nr. 221 A1; 202; s. Benehmen II. 39; 40 A1 u. 2; Kard.-Frage II. 47 u. A1; 48; 48 f. A2; 53 f. A1; legt d. Großinquisitorenwürde ab II. 54 A1; lehnt Girgenti ab II. 102 A1; 114; 115 A1; wird Erzbisch.

Digitized by Google

Neidhardt.
i. p. i. II. 202; 203 A2; v. Monreale II. 269; 272 A3; will nicht annehmen II. 274; 286 A1; abermals Kard.-Frage II. 195 A1; 203 A1; 225; 245 A1; Promotion II. 238; (240 A 1); 241 A 10; 244; 248; 249 A1; soll Vizekg. v. Sizilien werden II. 286 A1; Frage v. Ns. Rückkehr n. Sp. II. 49 A 2; 133; 134 A1; 136; 137 A1; 252; 253 f. A1; 269; 285 f. A1; 289 A1; L. dagegen II. 252; ebenso MA. II. 269; 285 f. A1. Vgl. MA. II. 2 u. 3; D. Juan; L. IX. 1 *d*) *β*; oben II. 2 u. 4, sowie d. Namen d. einzelnen Min. — **6. Korrespondenz.** N. an L. 169; 176; (312); II. 4; L. an N. s. L. VI; N. an P. 268 A2; an D. J. II. 252; 254 A1 u. 3; Korr. mit Wien, (Lambg.); erfährt von dort alles 260; 261 A1. 268 A. **Sonst. Erw.** 102 A2; 133; 170; 224; 275; 328; 332; 336; 339; 352; 370 A1; 387; 390; 392 A1; 415; II. 28; 78; 80 A1; 110 A2; 142 A3; 198 A1.

Nerli Francesco, Kardinal, Erzbischof v. Florenz. Außerord. Nuntius in W. Im Streit zw. Lobk. u. Grem. II. 176; 178 A3; 180; franz.-freundlich (?) 192 A1; (278 A3); 291; 293 A1.

Nettuno e Flora festeggianti. Oper v. Sbarra u. Cesti 229; II. 388.

Neuburg an d. Donau 69 A1; vgl. Philipp Wilhelm.

Neuhaus in Böhmen II. 345; 348 u. A1; 368; 370 A1.

Neuhäusel. In Gefahr 20; angegriffen; Besatzung 21; 22 A2 u. 4; 23 A2; Übergabe 25; 26 A4; 28; hat in Spanien großen Eindruck gemacht 33; 34 A3; im Frieden verloren 74; mit Widerstreben aufgegeben 83 A2.

Neumarkt in Oberösterreich 159.

Neustadt s. Wiener-Neustadt.

Neustadt an der Waldnab (Oberpfalz) II. (353); 355 A13.

Neutra, Oberungarn 53; 54 u. A3 u. 5; 156.

Neuzrin s. Serinvár.

Niederlande, Republik. Verh. zu L. s. L. IX. 5; zu MA. s. MA. III. 4; Tripleallianz s. MA. III. 3; Krieg mit Münster 176; 177 A3; s. sonst Christoph Bernhard; Krieg mit E. s. d.; sind zur Einigg mit Sp. bereit 313 A1; zum Bruch mit Fr. (?) 322; schwierige Lage II. 127 A4; geben f. Kriegsrüstgen vier Millionen aus II. 172 A2; Kriegserklärg Es. u. Frs. (1672) II. 226; 229 A4; Zusammenbruch; Friedensgesuch II. 258 A1; öst.-brandenbg. Vertrag zu ihren Gunsten II. 242; Kriegsereignisse zu Lande II. 277; 278 A8—10; 291; 293 A5; 295; 296 A3; 337; 340 A4; 361; 367 A3; 373 A1; 375; 376 A5; 377; 379 A2 u. 3; zur See II. 277; 340 A3; kleinmütig II. 305 f. A2; drohen m. Separatfrieden II. 348 A2; Bundesverh. mit R.-Fürsten II. 343 A2. Vgl. Subsidien.

— Spanische (Belgium, Flandern). Regierg 5 A2; Beamtenreduktion 23; Ca. Gouverneur 30 A1; Gelder f. Befestigg en 60 A1; Cas. Vorkehrgen 128; Fr. protestiert 118 A1; Verteidigg 186 A1; Sonst. Erw. II. 240 A1; 253; 256; 257; 264; 265 A1; 268 A1; Polit. Verh. über d. Ni. s. MA. III. 2; L. IX. 1 *b*, *c* u. *e*; Ph., Truppen.

Nikolaus Franz v. Lothringen, Bruder Herzog Karls IV. Pate Ls. 323; 324 A4 u. 5*.

Nieuport in d. sp. Ni. 322.

Nobleza (Noblesse) s. Adel.

Nomina zum Kardinalat 190; 192 A6; II. 125; 195 A1. Vgl. Kardinal.

Norbert, Graf (vielleicht Sternberg, s. d.). Durch Euphrosyne (s. d.) an L. empfohlen II. 107 A5.

Digitized by Google

Norkermes, Rittmeister. (Wohl Noirquermes, Franz Leopold Graf, gefallen 1690 als Oberst, oder Johann Alexander. Vgl. Wrede, Gesch. d. k. u. k. Wehrmacht, III, 184.) Ersticht Teuffel 31.

Nostitz, Johann Hartwig Graf. Von A. abhängig 146 A 1; Vließangelegenh. 126; 127 A5*; 323; II. 6; 10; 116 A1; 199 A6; 264; 283.

Nothhafft v. Werdenberg, Johann Heinrich, Reichshofratsvizepräs. Tod 136 u. A3.

Novigrad = Neográd 54 A3.

Nuntius in Wien 62 A1; s. Albizzi, Nerli, Pignatelli, Spinola; — in Madrid s. Bonelli, Marescotti Visconti; — beim Aachener Kongreß (Franciotti) 350 A5.

Nürnberg 425.

Nußdorf b. Wien 76; II. 361; 363 A6; Vgl. L. I. 2.

Nymwegen. Frieden 395 A6.

O.

Oberstburggraf s. Martinitz.

Oberster Hofkanzler in Böhmen s. Nostitz.

Obersthofmeister Ls. Ernennğ 105; 109; 111; 114; s. sonst Lobk.; Portia; — Margs. s. Dietrichstein.

Oberstkämmerer Ls. s. Lamberg; — in Margs. s. Benavente u. Heril, auch camarera.

Oberststallmeister Ls. 65 A1 s. Dietrichstein (Gundaker).

Obizi (Obizzi) Ferdinand Marchese. Ls. Kämmerer II. 133; 134 A2*.

Ofen. Die T. ziehen n. O. 28.

Offeral, Franz, Margs. Kammerdiener. Nach Sp. II. 5 u. A3; 6; 16; 18; 20 A1; Rückreise 21; 23 A1; Geschenke 22; 23 A1.

Olanguren s. Oyanguren.

Olivarez, Conde-duque. (Premier 1621—1643); 2 A2; 9A1; 161 A3; II, 67 u. A3. **Tochter:** Maria, Gemahlin Meds. 9 A1.

Olmütz. Kanonikus zu O. s. Kolowrat.

Olszowski, Andreas, Vizekanzler u. Bischof v. Kulm. In Wien II. 52; 54 A4.

Oñate. Inigo Velez Ladron de Guevara y Tasis, VIII. Graf; II. 220A3.

— Anna Maria de Guevara, Schwester des Vorigen, Gemahlin des VIII. Mq. Aguilar, s. d.

— Catalina Velez de Guevara etc., IX. Gräfin, Tochter des Inigo, als Witwe (nach ihrem Oheim Beltran Velez de Guevara), dritte Gemahlin Meds 9 A1.

— Inigo Velez de Guevara y Tasis, X. Graf, Sohn der Vorigen aus erster Ehe, Ges. in London II. 132 A5.

Onod in Oberungarn II. 79.

Oranien, Prinz v., s. Wilhelm.

Orléans, Herzog, Prinzessin v., s. Philipp u. Marie Louise.

Oropesa, Duarte Fernando Alvarez de Toledo etc., Graf 181 A6; als mayordomo mayor f. K. II. in Vorschlag II. 111; 112 A3*; vgl. K. II. Hofstaat; hat Thronansprüche auf Port. II. 132 A1; Tod; freigewordene Stellen II. 182 A1; 338 f. **Schwester:** Maria Engracia s. Veles.

Orosio, Pedro de, Sekretär in Mailand 236.

Osnabrück (Herzog v.) bietet Truppen g. Fr. an 328 A2.

Ossek, s. Essek.

Ostende 322.

Österreich, Deutsche Erblande. Feldarmee 22 A6; Furcht vor d. T. 23A2; Gerücht über D. J. 428. Vgl. Erbkönigr.

— Haus, s. Habsburg.

Osuna (Ossuna, Osuña), Gaspar Tellez Giron, II. Graf. Vizekg. v. Katalonien 289; 290 A1; 291 A4*;

Digitized by Google

D. Js. Anhänger II. 2 A1; soll d. Abreise nach Mailand (als Vizekg.) beschleunigen II. 60 A1; Hoffahrt II. 147; 148 A5; 273; kleine Strafe 161 u. A1; Ls. Verwendg b. O. II. 221 A9; Os. Verschwendg II. 243; 245 A1; bei der Reise s. Braut II. 259 A1; 273; 274 A1; 284 A1; 288; P. soll MA. über Osuna aufklären II. 273; MA. kennt ihn II. 289 A1; Übernahme d. sp. Hofstaates Marg. II. 316; 332; 369; 378; 383 A4; abberufen II. 366; 367 A1; Ls. Urteile II. 147; 148 A5; 161; 243; 273; 288; 366; 378.

Öttingen (öfter Ötting) Ernst Graf, Reichshofratspräs., Vliesangelegenh. 58; 59 A3*; 356; 391; 393; (394); 406; (409); 418; 419 A1 u. 5; II. 6; ‚fürstl. Mucken' 356; 357 A2.

— Wolfgang, Sohn des Vorigen 59 A3.

Ovidius Naso, Metamorphosen II. 48.

Oviedo, Bischof v., s. Alfonso de San Martin.

Oyanguren, Luis de, Sp. Staatssekretär 73; 75 A2*; 116 A1; 138 A1; 146 A4; 153 A1; 154 A3; 171 A6; 178; 181 A2.

P.

Palastdamen Margs. 12.

Palbitzki, schwed. Ges. in W., Heiratsprojekt f. K. XI. 226 f.; 228 A8.

Palencia, Bistum II. 156 A5; s. Molino.

Palencia de Alcantara 64 A1.

Palermo, Erzbisch. v., s. Ruffio.

Palffy, Paul Graf, Palatin 385 A3*; II. 15 A4.

— Johann Anton, Sohn des Vorigen, Heirat 385 u. A3*; II. 15 A4.

— Johann Karl, Bruder des Vorigen, Heirat 385 A3*; II. 14; 15 A4; besitzt ein Regiment Kroaten; zeichnet sich aus II. 276; 278 A4 u. 5.

Palma, IV. Graf v., II. 48 A2.

Panama, Eroberg durch Morgan II. 176; 177 A1; 178 A2 u. 4; Beratgen über Hilfeleistg II. 181; 182 A1; verbrannt u. verlassen II. 185 A1.

Panesi, Lucia, Margs. Hebamme. Bedinggen II. 257; 258 A1; 259 A6; 260; 264; 265 A1; 269; 270 A1; 273; 274 A1; von M. abgereist II. 277; 278 A1; 284 A1; Ankunft in W. II. 292; 294 A9.

Papst II. 192 A2; s. sonst Alexander VII. —1667; Klemens IX. —1670; Klemens X. —1676.

Par, Karl Graf, Postmeister, Streitigkeiten 36 u. A5.

Paravecina, Mutter der Hebamme Panesi II. 258 A1.

Paredes, Vespasian Gonzaga, durch s. Frau Graf P. Diskurs über d. Akademie zu Valencia II. 55; 57 A1 u. 4*. **Gemahlin:** Gräfin Paredes II. 57 A4.

Paris 61; 62 A3; 299 A1; 388; 391; II. 74 A1; 76 A1; 151 A1; 187 Nr. 288; 236 A1; 294.

Parkany, in Ungarn, gegenüber v. Grau, Schlacht 22 A2; erobert 64; 65 A3.

Parma, Herzog v., s. Rainuto. ‚Die von Parma' s. Margarete; vgl. auch Alexander Farnese.

— Eine Prinzessin v. — in Vorschlag zur Ehe mit York. Wohl Maria Magdalena (gest. 1693), s. d. oder Katharina (gest. 1684), s. d., Schwestern Rainutos.

Pascha (Dely Pascha v. Badnevich? Priorato II. 370) Niederlage 28.

Pascual, Don s. Aragon, Pascual.

Pasquille s. Flugschriften.

Pater, Pöttings II. 6 wohl = Hetzer s. d.

— ‚compañero' des Beichtvaters M. Theresias v. Fr. II. 346; 348 A2.

Digitized by Google

Pateville s. Watteville.
Patiño (Taufname unsicher), D. Js. Sekretär 421 A2.
— Bernardo, Bruder des Vorigen, 424 A2; 426 A1.
Patriarch v. Indien. 1. Alfonso Perez de Guzman 1655—70 u. 2. Antonio Manrique de Guzman 1670—79 s. Guzman. 3. Antonio Benavides y Bazan 1679—91; s. Benavides.
Pedrejon, Simon Garcia, Margs. Beichtvater, dann Bischof v. Tuy. Als Beichtvater in Aussicht II. 114; 117 A9; 170; 172 A3; ernannt II. 186; 187 A1; v. Marg. besonders empfohlen; Bistum II. 307; 308 A4; 311; 320; 321 A1; 332; 357; 358 A1 u. 2; erhalten II. 369; 370 A1; 371 A5; Ls. Urteil II. 170; 332; 369.
Pedro v. Portugal. Stürzt s. Bruder 349 f. A4; 360 A1; Projekt e. Heirat m. e. öst. Prinzessin 362 A1; 368; aufgegeben 388 A1; heiratet M. Françoise 386; 387 A2; 388 A1; totgesagt II. 72; 73 A1 u. 4;
— de Aragon s. Aragon.
— Dons s. Fernandez del Campo.
Peñaranda, Gaspar de Bracamonte y Guzman, III. Graf.
I. Persönl., Charakter 29 A5*; 154 A3; 162 A3; will Kard. werden (?) 222 Nr. 98; Karls II. Ayo s. **K. II. Hofstaat;** Frankfurter Reise 288; 345; 371 A1; krank 253 A1; schwer krank 422; 423 A1; 426 A1; erhält f. s. Sohn e. reiche Pfründe 405; 406 f. A1; erhält statt d. Präs. v. Indien die v. Italien II. 181; (182 A1); 183 A1.
II. Innere Politik. Kommt u. Sp. 69 A1; 76; 95 A1; s. Macht 118 A1; 153 A1; 154 A3; 162 A3; kommt in d. Junta 172 A10; beherrscht Rat u. Junta 352 A1; 371 A1; 412; 419 A1; II. 283 A1; 285 u. A1; 358 A1; vgl. unten IV. 1. Ls. Urteile; Frage d. Präsidenz v. Ital. (vgl. Med.) 268 A2; II. 5 A1; 9; 10 A1; 63 A; Präs. v. Kastilien 378; 381; g. d. Garderog. II. 30 Nr. 221 A1; dringt auf Ernennğ e. Premiers II. 130 A; Rede im Staatsrat II. 136; 137 A1; Verwaltğ in Indien II. 177 A1; Haltğ im Kampf zw. D. J. u. N. 410 A1; II. 8; 10 A1; 22; 23 A1; 99 A1; vgl. N. II. 4.
III. Verh. zu d. einzelnen Min. Zu Ai. 173 A10; zu Castr. 116 A1; 162 A3; 173 A10; 352 A1; zu A. (u. La Fuente) 143; 145 A1; 161 f. A3; 174; II. 56; 114; zu Grana s. d.; zum Kard. v. Aragon s. d.; zu Med. 10 A1; 97; 162 A3; vgl. Med.; zu P. s. d.; Pes. Kreaturen: Alb. (?), s. d.; C. 207 A1; 278 A4; Cs. Sekretär 275; 278 A4; Fresno 339; 340; Osuna II. 367 A1; Ponce 198; fast d. ganze Adel 412.
IV. Äußere Politik. Kenntnis d. ausw. Politik II. 128. **1. Österreich.** Sendet L. Subsidien 24 A1; 28; Subsidienverspr. vom I. 1658: II. 192 A2; Sprichwort 314; will G. de Teves als Ges. nach W. bringen 148; 161 A3; Cs. Ernennğ 207 A1; erfährt alles aus W. 260; 261 A1; Ratschlag f. L. wegen d. ‚Weiberhändel' s. Marg. Hofstaat; zur Konfer. mit Grana in Vorschlag 382 A1; Heiratsprojekt f. Hrzg. v. York II. 169 A1; **Feindsch. g. L. u. d. Deutschen** (früher freundl. 67 A2; 288; 291 A2; 345; vgl. L. II. 11 (Heirat); berichtet über Eventualteilğ Sp. 62 A1; 72 A; rät, den Deutschen nicht zu trauen 66 u. A1; feindl. 97; 99 A4; 116 A1; 118 A1; 154 A3; 161 A3; 162 A3; 200 A3; 207 A1; 210 A1; 225; 231; 238; 247; 250 A1; 253 A1; 271 A1; 288; 290 A1; 304; 319 A1; 326 f.; 327 Nr. 148; 328 A1; 335 A1; 337

Digitized by Google

Nr. 157; 345 u. A1; 346; 349; 351 A1; 355; 357; 358 A3; 359 A1; 370; 371 A1; 375 Nr. 182; 385; 390; 394 A1; 397 A1; 405; 406 A1; 409; 410 A1; 412; 413 A1; 414; 415 f. A1; 417; 419 A1; II. 14 u. A1; 16; 22; 26; 27 A1; 36; 38 A1; 56; 93; 95 A1; 105; 113; 116 A5; 125; 133; 134 A1; 143; 211; 212 A3; 247 f.; 256; 258 A1; 263; 266; 268 A1; 270 A1; 281 A1; 282 f.; 283 A1; 285 u. A1; 297; 309; 312; 314 A1; ist zufrieden mit L. (?) II. 145 A1; über Ls. Separatbündn. II. 170; 172 A2; fordert von L. Erklärg f. Ho. II. 231 A1; 231; Verteidigg d. ganzen sp. Monarchie II. 266; 268 A1; **Ls. Urteile über Pe.** 68; 82; 92; 97; 225; 238; 247; 320; 321; 337 Nr. 157; 345; 346; 350 f.; 355; 359; 390; 393; 412; 417; 422; 428; II. 247 f.; 263; 269; 282 f.; steigender Einfluß II. 11 A5; erfahrenster Min. II. 87; 266; L. fordert v. MA. Vorgehen gegen Pe. 385; 405; will jedoch nicht exzipieren 409; 414; II. 26; (266); Ursache II. 280; padre eterno II. 133. — **2. Frankreich.** Hinneigg 245 A1; 319 A1; 341 A1; 417; II. 268 A1; 281 A1; zu den Verh. m. Villars bestimmt 417; 419 A1; Urheber des fr. Heiratsprojekts (?) II. 152 A9. — **3. Sonstiges.** Port. Frage 82; 208 A1; 341 A1; Kurmainz II. 208 f.; 210 A2.

V. Korresp. Pe. an L. 268 A2; angebl. Brief an D. J. II. 274; 275 A1. **Sonstige Erw.** 339 A3; II. 89 A2; 388.

Penelope, Oper von Minato u. Draghi II. 126; 388.

Peñeranda s. Peñaranda.

Penzing (Wien). Wiese II. 103 A8.

Pernstein s. Bernstein.

Persien. Angriff auf Bagdad II. 291; 293 A4.

Peru 261 A1; 263 A5; 294 A1; 414; II. 367 A1; (369); 370 A1.

Pesame (Beileid) s. Trauergesandtschaft.

Pescara, Mq. Erhält v. K II. d. Vlies II. 220 A1.

Pest, Krankheit 238.

Pest, Stadt II. 196 A8.

Pestalozzi, Handelshaus II. 163; 164 A4; 259 A1.

Pestaluzzi s. Pestalozzi.

Petetschen (Flecktyphus?) s. M. Magdalena.

Petit Perrin, Kurier 240.

Petrus (Hl.) v. Alcantara II. 274.

Pfalz-Neuburg s. Philipp Wilhelm, Joh. Wilhelm, Eleonore Magdalene.

— Sulzbach s. Christian August u. (Marie?) Hedwig.

Pferde, Sp. II. 280; 281 A1.

Philipp I., d. Schöne 49 A5.

Philipp II. v. Sp. 49 A5; II. 12.

Philipp III. v. Sp. II. 212 A3.

Philipp IV., König v. Sp.

I. Persönl. 2 f. A2*; sechzigster Geburtstag 122 A; Feuersbrunst 134 A1; Liebe zu D. J. 154 A3; Krankh.; Schwäche 16 A1; 67; 69 A1; 86; 87 A1; 114 A1; 151; 152 A1; 158 A1; 160; 161 A3; angebl. Wohlbefinden 131 A; 134 A1; Eindruck d. Niederlage v. Montesclaros 147; verzaubert 160; 161 A3; 166 A1; Milchkur eb.; Tod, Testament 167; 168; 170 A3; 278 A9; II. 206; Begräbnis 172 A10; Epitaphien etc. 207 A1.

II. Als Herrscher Sps. Münzverschlechterg; vom Pöbel insultiert 88; 89 A1; v. d. Min. betrogen 101 A1; 163; ist g. d. Frieden m. Port. 90 A; 149 A1; g. MAs. Teilnahme an d. Regierg 153 A3; g. Med. 261 A; 422; Stellg

Digitized by Google

zu d. andern Min. vgl. unter deren Namen. Deutsche, Schweizer Truppen s. Truppen.

III. Äußere Politik. 1. Verh. zu Öst. Ph. ist Ls. einzige Hoffnung 33 A1; lobt Pes. Geldsendg an L. 24 A1; 38 Nr. 23 A1; Ls. Reise n. Regensbg eb.; Ls. Bemühg f. d. Frieden m. Port. 161 A3; verspr. Hilfstruppen g. d. T. 44 A1; bleiben aus 69 A1; 74 A1; Fordergen an L. 51 A1; beargwöhnt Schwarzenbg. 61; 85 A2; erfreut über den T.-Frieden 95 A1; wünscht Mitt. v. Ls. Absichten 121 A1; empfiehlt L. Beroldingen 131 A; soll A. befürworten 143 f.; 145 A1; wird um Truppen bitten 150 A1; Geldfordergen an Ferd. III., II. 110 A1; Subsidienverspr. II. 192 A2; s. sonst Subsidien; Brief an L. 120. — **2.** Verh. zu d. anderen Mächten. Frankreich s. L. XIV.; Truppen (Deutsche); fürchtet d. Ni. zu beleidigen 165 A1; E. macht Bundesanträge 165 A1; Ph. besorgt über d. poln. Verh. 134 A1; Verh. m. Graubünden 116 A1; (131 A); Hilfe f. Venedig g. d. T. 39 A1; 116 A1.

IV. Sonst. Erw. 77; 144; 189; 351 A3; 365 A3; II. 28 A8; 36; 160; 189 A1. Vgl. Flugschriften, L., Majestäten, MA., Sp., Subsidien.

Philipp, Herzog v. Orléans 36 A3; 415; 416 A6*.

Philipp, Herzog v. Anjou, Sohn Ls. XIV. 415; 416 A5*.

Philipp Prosper, Sohn Phs. IV. 2 A1; 3 A2.

Philipp Wilhelm v. Pfalz-Neubg, Zusammenkunft m. L. 54 u. A4; 55; Carlingfords Botschaft 181 A4; Hinneigg zu Fr. 402; 417; Bund m. L. 402; 404 A2 u. 3; Heiratsprojekt f. s. Sohn 393; Kandidat f. Polen 393; 395 A5; 402; II. 3 A2; 34; 381 A4; arbeitet f. d. Frieden zw. L. u. Fr. II. 343 A2; Schreiben an L. II. 361; 362 A1; 363 A7. **Tochter:** Eleonore Magdalene s. d.

Piccolomini, Testa Maria Graf. II. 164 A4; Mission in Ital. 58 A1*; Tod eb.; Ps. Vertrauter 65 A1.

Pignatelli, Antonio, Nuntius in Wien. Bei e. Saujagd 418; mißbilligt Grems. Vorgehen II. 168; 169 A9; traut L. u. Claudia II. 371 A9. Vgl. Anm. zu Ende des Registers.

Pimentel, Juan Alfonso, X. Graf Benavente, s. d.

— José, Sohn des Vorigen, s. Povar.

— de Quiñones, Alfonso Antonio, Bruder des Vorigen, II. 335 A6.

— de Prado, Antonio, in Ungnade 114; 115 A4*; Grund 129 A1.

Pinguenches, Handelshaus in M. II. 259 A1.

Pinilla, Pedro de, Kapitän. Zu Ns. Ermordg gedungen (?) 398 A2; Audienz 423 u. A1; 423 f. A2.

Pio, Gisbert Marchese Pio, Fürst v. San Gregorio. In Neuhäusel 21; heiratet Cas. jüngere Tochter 31 Nr. 18 A1; 404 A1; wird Trabantenhauptm. II. 27; 28 A7*; 37; 38 A1; seine Gönner II. 37; betrübt II. 181; 182 A1; wünscht Ges. in M. zu werden II. 187 Nr. 289; 189 A1; s. Regiment II. 333. **Gemahlin:** Juana, Cas. Tochter, 31 Nr. 18 A1; 404 A1; II. 27; 28 A7; 238; 241 A11.

Piombino, Fürst v. (Gian Battista Ludovisi 1655—99) b. d. Kurtisane II. 188; 189 A1.

Pisek, As. Vertrauter; korresp. mit ihm II. 119; 121 A1; m. Cratzenbach II. 200; 201 A2; geht nicht n. Sp. II. 213 f.; P. dankt dafür II. 225 A1.

Plaza mayor in M. Feuersbrunst II. 270; 271 A1.

Plittersorf, Johann Freiherr v. Bei As. Sturz II. 58 A7; b. Papst II. 177 A2; 185; 186 A5; 188.

Digitized by Google

Pocabella s. Boccabella.

Podolien. Von d. T. als Friedensbedingg gefordert II. 271 A2.

Polen. Unruhen 114; 134 A1; gestillt 179; 181 A7; Poln. Ges. in W. II. 41; 42; fr. Partei II. 76 A1; Kg. Johann Kasimir s. d.; Wahl Michaels II. 34; 35 A3; vgl. sonst Michael. Türkenkrieg II. 233 f.; 235 A4; 261 Nr. 319 u. A4; 267; A4; 268 A5; 270; 271 A2; 273; 275 A2; Friedensverh. II. 271 A2; 277; 278 A6; 282; Rüstgen d. T. (1673) II. 337; 340 A7; Krieg II. 374 A4; Wahlfrage n. Michaels Tod II. 376 u. A5; 380; 381 A4. Sonst. Erw. 6 A5; 209 A2; 256; II. 291; 322 A4. Vgl. auch Philipp Wilhelm, Karl Leopold, Condé, Enghien, L. IX. 7; MA. III. 8.

Pomo (il) d'oro, Oper v. Sbarra u. Cesti 397; 398 A3; 410 A1; II. 388.

Ponce de Leon, Luis. Soll Piccolomini unterstützen 58 A1; Pes. Kreatur (?) 198; 200 A2*; Staatsrat 208 A1; teilt L. Margs. Genesg mit 234; 235; berichtet nicht 236; sendet Kurier 353; 355 A2; 357; todkrank 371; Tod 374; 375 A4; 376 Nr. 182 u. A2; 389 A1; 398; 399 Nr. 196 u. A1; Ls. Urteil 371. Sonst. Erw. 84 A7; 217; II. 60 A1. **Gemahlin:** Mencía Pimentel de Guzman 81; 84 A7; 398; 399 Nr. 196; 413 A1; 421 A1.

Portia, Johann Fürst 22 A5*; Gesundh. 75 A5; Tod 104 Nr. 56; 107; 120; 121 A1; über d. Türkenfrieden 83 A2; über D. J. s. d.; Verh. zu A. 74 A1; 75 A5; zu La Fuente 5 A2; 8 A1; zu Med. 5 A2; 75 A5; zu P. 65 A1; zu Zrinyi 91 A3; s. Feinde 95 A1; 131 A.; **Briefe an P.** 5 A2; 6 A5; 8 A2; 21; 22 A6; (23); 24; 26 A3; 33 A1; 43 u. A3; 44 A5; 49 A2; 62 A1; 65 A2; 67 A2 u. 3; 69 A2; 70 A4; 75 A5; 83 A1 u. 2; 86 A4 u. 5; 88 A3; 91 A3; 112 A3; II. 220 A6. **Ps. Relationen an Portia** 8 A1; 9 A1; 39 A; 41 A2; 51 A1; 52 A1; 54 A1; 56 A1; 62 A1; 69 A1; 72 A; 75 A1; 76 A1; 85; 86 A5; 90 A; 95 A1; 99 A3; II. 220 A6. **Sonst. Erw.** 32; 33; 35; 37; 39 A; 41 A3; 61; 66; 68; 74; 77; 81; 85; 87; 89; 109; II. 14 A2.

Portia Johann Karl, Sohn des Vorigen. Tod 299 u. A6. **Gemahlin:** Anna Helene Gräfin Lamberg s. d.

— Isabella, Schwester des Vorigen. Heiratet Norbert v. Sternberg II. 14 u. A2.

— Alfonso u. Rambaldo, Grafen 88 A3; 109; 110 A5; Alfons u. Öst. 370 A1; Alfonsos Regiment 74 A1; 165 A1.

Portocarrero, IV. Graf Palma, s. d.

— Luis Manuel de (später Erzbisch. v. Toledo), wird Kardinal II. 48; 48 f. A2*; 54 A1.

— Anna, Tochter des Herzogs Juan de Estrada s. La Fuente.

Portugal. Krieg g. Sp. 17 A1; 18; 19 A2; 20 u. A1; 21 A2; Verhalten d. Sp. 24 A1; 26 A1; 44 Nr. 25 A4; 44 Nr. 26 A1; 64 u. A1; 74 A1; weitere Kriegsereign. 143; 146 A5; 147 f.; 149 u. A1; 150 A2, 3 u. 6; 335 A1; Kosten f. Sp. 145 A1; 223 A1; 376 Nr. 182 A1; vgl. sonst MA. III. 7; L. IX. 1 *a)*; innere Unruhen 262 A2; 349; 349 f. A4; 360 A1; vgl. Affonso, Pedro, M. Françoise. Frs. Anträge an Sp. g. Port. II. 69 A1; Kard.-Frage II. 201.

Post (Ordinari, Korrespondenz). Der regelm. Abgang u. d. regelm. Eintreffen d. Ord. wird hier nicht verzeichnet, da die Data der Briefe diese meist angeben. **Allgemeines.** Furcht vor Hindern.

Digitized by Google

in Fr., Unsicherh.; Einrichtğ. e. neuen geh. Ord. 315; 316 Nr. 138; 317; (330); 332; soll wieder frei sein 334 Nr. 156; 335 A 1; 352; 357; sicher 383; 385; P. soll Verbesserğ (Sicherğ) fordern 111; 113; 115; 142; 210 Nr. 91; 224; 242 A 1; 298; 345; 369; II. 4; 49; 50; 51; Fr. verlangt 1000 Pistolen f. jede Ord. II. 44; 46; Verbot voraussichtl. II. 317 A 1. **2. Von Sp. n. Wien. Verspätung (Ausbleiben etc.)** 36; 45; 91; 94 Nr. 52; 106; 111; 115; 116 A 1; 141; 176; 187; 204; 209 f.; 281; 284; 285; 294; 298; 316 Nr. 138; 329; 332; 362; II. 44; 51; 138; 296; v. MA. aufgeh. II. 334 A 1; 339 A 1; 373 A 1. **Aufgehalten (unsicher) in Fr.** (257 Nr. 111; 259 A 1); 316 Nr. 138; II. 30 Nr. 222 A 1; 48 A 1; 49 A 1; 51 Nr. 234 A 1; (wieder offen) 60 A 1; 63 A; 74 A 1; 275. **Ausplünderung:** bei Brüssel II. 3; im Luxemburgischen 223 f.; 225; 234 A 1; II. 103; 122; 126 A 2; 141 A 1; 301. **Irrungen** 360; II. 326 A 2; 330. **Von Sp. n. d. Ni.** II. 56 A 1; 69 A 1. **3. Von Wien u. M.** Verspätğ, Ausbleiben etc. 60 Nr. 39; II. 67; 295 A 1; 368; 370 A 1; in Fr. aufgehalten 234 A 1; 298; 299 A 1; 390; Pakete zu groß 318; 352 u. A 1. **4. Neue Ordinari über Mailand** (Wien —Madrid u. umgekehrt) 317; 325 Nr. 146 (?); II. 33; 34 A 1; 44; 46; 48; 49; 55; 56 A 1; 60 A 1; 72 A 1; 74 A 1; 76 A 1; 92 A 2; zu langsam II. 49; (50); 51; 52; 63 A; ausgeblieben II. 61; 69 A 1; soll über Vened. statt Augsbğ gehen II. 50; 51 Nr. 234 A 1; 53 A 1; 64 A 1. **5. Geheimer Weg (durch Kaufleute Airoldo u. Crotta)** (Wien —Madr. u. zurück) über Barcelona (Mailand?) u. Augsbğ 257 Nr. 111; 259 A 1; 259 f.; 260 A 1; 266 A 2; 279 A 1; 281; 282 A 1; 284 A 1; 325 Nr. 146; 327 Nr. 148; 328 A 1; 329 u. A 1; 331 Nr. 152; 333 Nr. 154 u. A 1; 334 Nr. 156; 335 A 1; 337 Nr. 158; 342 Nr. 162; 347; 352 u. A 1; 357; 360; 369 u. A 1; 370; (371 A 1); 375 Nr. 182; 378; 383 f.; 384 A 1; 385; 386; 388; 399 Nr. 197; 401 A 1; 405; 412; ist langsam 260 u. A 1; 263; 265 Nr. 115; 306 A 4; 358 A 3; bleibt aus 331 Nr. 151; 345; Lambergs Weg war kürzer 257 Nr. 111; 260; 265 f.; (280 A 1; 284 A 1;) Kosten 385; **6. Über San Sebastian** (Lambgs. Weg) 286 A 1; 288; 290 A 1; 295 A 1; 301 A 1; 306 A 4; 308 A 1; 312 A 1; über Paris (= über S. Sebastian?); langsam II. 54 f.; 56 A 1. **7. Sonstiges.** Durch d. venez. Ges. 315; 316 Nr. 138; 319 A 1; außerord. über Rom 337 Nr. 158; ausgeplündert 378; über Zaragoza 329. Vgl. oben 6.

Pottendorf in Niederöst. Einladğ bei Nadasdy 378.

Pötting, Franz Eusebius Graf. Vgl. L. II. III. Alb., C., Ca., Castr., MA., Med., N., Pe., Sandwich, Subsidien etc., Truppen (Deutsche).

I. Persönl. 1. Allgem. *a)* Ankunft in M. 7 Nr. 4; erste Audienzen 8 A 1; 9 A 1; 16 A 1; 19 A 2; spätere 85; 98 A 1; 121 A 1; in Aranjuez 131 A 1; bittet um anderweitige Verleihğ des böhm. Vizekanzleramts 11 A 1; um d. Hofkanzlerstelle 195 A 1; erhält d. Vlies 24; 34 A 3; wird geh. Rat 27 A 1; 41 u. A 5; wirkl. geh. Rat 155; Expektanz auf d. Obersthofmarschallstelle 297; 299 u. A 7; 310 A 1; 413; II. 120; Verleihğ II. 168; 170; 171 A 1; Dank II. 183 A 1. *b)* Streit mit d. sp. Polizei 268 A 2; 277 A 4; 280 A 1 u. 2; 281; 282 A 1 u. 2; Feindschaften wegen des Vlieses 116 A 1; 393; 394 A 1; Wall-

Digitized by Google

Pötting.
fahrt n. Toledo II. 244; 245 A1; Anklagen Grems. II. 283; 302 A1; schmeichelh. Benehmen MAs. u. d. Min. b. Ps. Abschied II. 304 A1; Festlichkeiten b. Ls. zweiter Heirat II. 382 A1; Zeremoniell s. d. u. unten I, 2. *c)* Krankheiten etc. 51; 52 A1; 420; hat e. deutschen Arzt u. Apotheker 99 A3. *d)* **Geldangelegenheiten** 56 A1; 65 A1; 75 A5; 138 u. A1; 161 A3; (particularia) 184; 185 A1; 199 A1; 201; 269 A2; 280 A2; II. 106 A1; 109 A1; 120; 126; 127 A2; 267; 268 A1; 270; 284 A1; 298 u. A1; 302; 325; 333; 334 A1; 339; 340 A3; 382 u. A1; 383 A4. *e)* Abberufungsfrage u. Nachfolger. Vgl. Harrach, Pio, Sainthilier, 201; 314 u. A1; 413 u. A1; II. 126; 136; 168; 182; 183 A1; 209; 210 A1; 214; 215 A3; 224; 225 A1; 231 A1; 232; 236; 240 u. A1; 249 u. A1; 257; 258 A1; 264; 270; 271 A1; **272 A2;** 280; 286 A1; **289;** 292; 298 u. A1; 302; 314 A1; 333; 338; 342; 344; 348; 351; 354 A1; 370; 372; 373 A1; 376; 378; 380; 382 u. A1; 383 A4; 384 A; Gutachten über e. Nachfolger II. 126; 144; 145 A1. **2. Familie. 1. Gemahlin:** Maria Margareta Löbel, Freiin v. Grünberg (II. 9); 305. **2. Gemahlin:** Marie Sophie Dietrichstein. Grüße d. Ksin. Eleonore 15 A6; verwandt mit Cardona 129 A1; trägt sich Marg. als deutsche Sprachlehrerin an 60 A1; krank II. 152; 153 A1; zweimal in Sp. niedergekommen II. 227; Präzedenzstreit mit d. camarera mayor MAs. 16 A1; 272 Nr. 117; 275; 278 A8; 289; 300; 314 A1; II. 304 A1; küßt MA. d. Hand II. 321 A1. **Sohn.** Geburt II. 10 u. A1. **Töchter.** Krank 270 A1; II. 12f. A1; Geburt 345; 346 A3; Tod 370 A1. **Zwei Kinder** gestorben II. 13; 14 A1.

II. Pötting u. L. s. L. III.

III. Politik. 1. Allgem. s. auch L. II., III., VII.; Verh. zu Grana Lisola, Med., N., Portia, Saponara, Kard. v. Aragon, unter deren Namen; portug.-engl. Frage s. L. VII. 1; wirkt f. d. Mission Testa Piccolominis 58 A1; über Rojas' Verh. mit Mainz 72 A; gibt Portia Nachrr. über A. 74 A1; 95 A1; soll MA. in d. Regierğ bringen 154 A3; soll Ph. Nachr. geben vom türk. Frieden 73; 75 A3 u. 4; über Ph. Gesundheit berichten 67; 147; klagt über mangelh. Benachrichtigğ 75 A1; neues Kreditiv 175 A1; entdeckt Fr. Machin in Katalonien s. Lis; Geh. Schrr. Embruns 245 A1 u. 5; 246; 248; 267 A2; 268 A2; 269 A2; Grem. 282 A1; 288; (290 A1); 293 A1; 310 A1; 311; italien. Schrr. 288; 311; bittet um Instr. f. d. ev. Tod K. II.; II. 72 A1; 92 A1; 95 A1; in Sorge mangels e. Instr. II. 295 A1; (299 A4); Gutachten über Maßnahmen bei K. II. ev. Tod II. 94; 109 A1; 114; 115 A1; 116f. A7; über Dotalgefälle II. 115; soll Trautsons Instr. Ph. u. den Min. mitteilen 156; Kopie v. Ph. Testament verschaffen 168; tut es 182; 185 A; von Erzh. Annas Brief 189; v. Ferds. III. Briefen an Ph. II. 16; **Relationen** an Portia, s. d.; an L. 138 A1; 158 A1; II. 256; werden wegen As. geteilt 148; 171 A6; werden verraten 261 A; angeblich ohne Einfluß 277 A4; lächerlich(?) 410 A1; P. hat Kanzleireskr. nicht erhalten 145 A1; 161 A3; II. 378 A1; sehr unordentl. 314 A1; II. 343 A1; Ls. Briefe II. 368; 370 A1. —

Digitized by Google

2. Vertrauensstellung bei MA. Soll in die Vertr. eingeführt werden 85; 203 A1; 266; 269 A2; 285; 287 A1; II. 22; 23 A1; N. tut nichts dafür 287 A1; klagt über Mangel an Vertr. u. Macht II. 121 A3; 174 A1; MAs. Güte b. Ps. Abschied II. 383 A4; soll MA. immer fragen, ob sie Marg. zu sehr. wünsche 310; 311; 320; 338 Nr. 158 u. 159; soll sich in d. ‚personalia aulae' nicht mischen II. 85 A4; 91; flandr. Dependenzen 411 A2; weg. Gardereg. s. MA.; soll m. MA. sprechen wegen Astorgas II. 188; 201 A2; wegen C. 270; 273; 274; 335; 337 Nr. 157; 405 f.; wegen Fresno und Inigo de Toledo 339; 341; wegen d. Pfründe f. Pes. Sohn 405; über K. II. Erziehg II. 269 f.; 286 A1; über Osuna II. 273; soll danken: f. Nachr. 196; 237; f. Vließ 393; f. Ca. II. 90; soll kondolieren 168; MA. zu e. Kur bewegen 97; gratulieren II. 149; **gibt MA. Nachricht** (soll geben) v. Dietrichsteins Ernennǧ 164; 165 A1; über Embr. geh. Schrr. 246; 249 A1 s. Embr.; soll nur mehr mündl. geschehen 275; über D. J. 301 A1; v. Fürstenbgs. Vorschlag 301 A1; L. XIV. Angriff auf d. sp. Ni. 303; v. d. veränderten Lage 368; soll MA. auf schlechte Nachrr. vorbereiten 347; 348; II. 68; dringt auf Kriegserklärg g. Fr. II. 283; 301; 302 A1; 381 A1. — **2. *a)* Während des Devolutionskrieges.** Besucht d. Min. s. unten 3. *c)*; Anbringen, Konferenz 317; 318 A1; 319 A1; 322 A1; Ratschläge u. Nachrr. f. MA. 338 Nr. 158; 350 A5; 368; 372 f.; 377; soll Ls. Befehlen ‚blind' folgen 372; 373; Konferenzen mit Grana u. D. J. 382 A1; P. weigert sich d. Eventualruptur zu verspr. 380; 382 A1; 383 A5; soll zur Zahlg d. Mitgift an M. Theresia raten 383 A5. — **3. Verh. zu d. einzelnen Min. etc.** ***a)*** Öst.; zu A. 74 A1; 95 A1; 97; 116 A1; 148; entdeckt As. Korresp. II. 114; 115 A1; 119; 121 A1; 125; 144; 145 A1; 191; 192 A1; — zu Grana, Harrach, Lis., s. deren Namen; zu Mon. s. d.; Korresp. II. 256; zu Pisek s. d.; zu Portia s. d. ***b)*** Sp.; P. soll alle besuchen (verh. etc.) 79; 83; 168; 237; 269 A2; 274; 303; 372; 428; II. 21 f.; 24; 26; 27 A2; 30; 77 A2; tut es 116 A1; 314 A1; 316 Nr. 138 A1; schwierig II. 34 A1; soll recht viele Min. gewinnen II. 116 A3; speziell: Ai, Castr. Cratzenbach s. d.; Chinchon 75 A5; Kard. v. Aragon s. d.; La Fuente 331 Nr. 152; Med.; Mortara, Mo. etc., s. unter deren Namen; Riquelme 384 Nr. 187; soll sich v. Leon. Velasco (s. d.) zurückhalten II. 24; 33; immer über Stellenvakanzen berichten 275; m. Mitt. v. Nachrr. vorsichtig sein 275; 365 A5; bei jeder Nachr. d. Quelle nennen 207; 305; II. 2; soll d. Min. über e. öst.-sp. Bund befragen II. 177 A2; 191; (192 A2; 195 A1); soll B. verteidigen II. 176; sucht d. Adel zu gewinnen II. 167; vermittelt b. d. port. Ges. II. 374 A1 u. 4; 376 A1; d. sp. Min. teilen P. nichts mit 371 A1; Gespräch m. Veles (s. d.) II. 270 f. A1; m. Sor Mariana s. d. ***c)*** Speziell zu Ca. P. soll Ca. unterstützen etc. 128; 202; 408; 418; 428; Ca. verspr. alles Gute 429 A1; macht Mitt. über d. Teilgsplan betreffs Sp. II. 32 A1; über geh. Schrr. II. 47 A1; über Heiratsprojekt zw. K. II. u. M. Theresia II. 212 A1; über Bournonville II. 253; Gespräche

Digitized by Google

Pötting.
über D. J. II. 17 A1; über den Bruch m. Fr. II. 239; 240 A1; über Michael v. Polen II. 254 A1; über Lobk. Exzipierg II. 281 A1; P. mißtraut Ca. 429 A1; schließt sich Ca. an II. 21; 23 A1; 133; 134 A1; erhält Schrr. II. 47 A1; vgl. Ca. *d)* Verh. zu Pe. P. fürchtet, daß Pe. Präs. v. Kastilien werde 379 A1; soll Pe. kultivieren (dissimulieren etc.) (66); 76; 92; 97; 100; 108; 113; (122 A1; 162 A3; 291 A3;) 303; 376 Nr. 182; II. 11 A5; 22; 87; 124; soll nicht viel auf d. Zeremonien sehen 291 A3; vorsichtig sein II. 109; 124; Pe. unhöflich 97; 99 A1 u. 4; 116 A1; 153 A1; besser 121 A1; 122 A; höflich II. 67 A1; 109; 124; 127 A2; 145 A1; nähert sich P. II. 184; 185 A1; 306; 308 A2; Gespräch über d. Tripleall. II. 87; 89 A1; über die Finanzen II. 205 f.; 207 A1; über d. engl. Heirat (?) II. 214; 215 A3; P. rät L., g. Pe. zu exzipieren 410 A1; II. 268 A1; 281 A1; 285 A1; vgl. Pe. IV. L. *e)* **P. u. D. J.** Vgl. L. IX. 1. *d).* P. soll achthaben 133; 151; 294 f.; 414; Mitt. über D. J. machen 283 A2; 289 A1; sich nicht zu sehr einlassen 224; 258; 300; D. Js. Reise durch Öst. verhindern 335; 336 A2; sich nicht einmischen 331 Nr. 152; 411 A2; 416 A7; D. J. besucht P. 227 f. A1 u. 2; gibt P. falsche Nachrr. 274; 349 A1; Konferenz 301 A1; 319 A1; 382 A1; angebl. geh. Besuch 428; P. besucht D. J. 350 A5; hat d. persönl. Verkehr abzubrechen 358 A3; D. J. verletzt 361 A1; 362 A1; D. J. wünscht Besprechg 364 A1; verursacht e. scharfe Vorstellg an L. u. P. 364; P. rät L., D. J. zu gewinnen u. bemüht sich darum 250 A1; 253 A1; 267 A2; 269 A2; 278 A4; 282 A1; 293 A1; 310 A1 u. 2; (II. 82); teilt D. J. geh. Schrr. mit 277 A4; hat großes Glück mit D. J. 290 A1; ist sehr vorsichtig 312 f. A1; beglückw. ihn nicht 313 A1; mischt sich nicht ein 429 A1; D. Js. Brief an P. (u. L.) II. 253 f. A1; Zeremoniell 350 A5; 358 A3; 361 A1; 362 A1; 363; 364 A1; 371 A1; 382 A1. *f)* Verh. zu d. venez. Ges. 361 A1; zum schw. Ges. 313 A3; zu Sandwich s. d.; zu Beverning II. 157; 158 A1; 159 A3; 170; 171 f. A2.
IV. Korresp. Berichte an L. passim; an Portia s. d.; an Lamberg 360; (Lambergs Briefe an P. s. Lambg.); an Wicka 407; 410 A1; an Heril s. d.; an Sor Mariana II. 382 A1.

Pötting, Sebastian Graf, Bischof v. Lavant, dann Passau, Vetter des Vorigen 64; 65 A3 u. 4*; b. e. Fest 284 u. A3; u. Passau erwählt II. 308; b. d. Wirtschaft II. 314 A1.

Povar, Pedro v. Aragon, Mq. v., s. Aragon, Pedro.

— José Pimentel Mq. de; Stiefsohn d. Gräfin Benavente (s. d.); zur Trauerges. u. Margs. Tod ernannt; Furcht vor Zeremonienstreitigk. m. Grem. II. 333; 334 A1; 335 A6*; 340 A3; Geldfrage II. 343 A1; eilt II. 358 A1; 361 f.; 362 A1; Abreise II. 366 u. A1; Brief an Povar II. 377; über Ronquillo II. 380.

Prado, Diego de; Sp. Ges.-Sekretär in W. 34 A1; 35; 36 A2*; armselig 82; über d. Stellenbesetzgen 120; 122 A; m. Lobk. befreundet 120; II. 82 A1; L. freundl. gesinnt 162 A3; an MA. empfohlen 170; 191 A1; uralter Diener II. 105; gibt Nachr. über Marg. 236; schlägt Lärm wegen d. fr. Balletts 249; 269 A2; ‚Krot' 337; Vermittler Meds. 283 A2; Feindschaft Pes., Cs., As. 162 A3; 247; II. 84 A1; 212 f.;

290 A1; des ganzen Hauses Cueva II. 290 A1; hat wenig Freunde II. 288; del Campos Rede II. 288; 290 A1; Cs. Vorgehen, Ls. Verwendg II. 72; 82 A1; 86 A1; 105; 127 A2; 139 Nr. 268; 211; 212 A1; 257; 288.

Praetensiones (Justae) regis Franciae etc. s. Aubéry.

Prag 184; II. 204; 260; 341; 353; 354 A10; 362; 374; 376 A2.

— Erzbisch. v., s. Bilenberg, Harrach, Kolowrat, Waldstein; Kandidaten 330; 332; 349 A1; 387.

Präsent s. Geschenke.

Präsident (der Hofkammer) II. 302 = Sinzendorf.

— der Alcalden in M. II. 106 A1.

Prediger de la merced (Barmherz. Bruder) 294 A1, wohl Juan de St. Maria s. Juan.

Presidente de Castilla. Zeremonielle Schwierigkeiten s. Zeremoniell; allmächtig während d. Minderjährigk. eines Königs 153 A3; Besetzg 378; 379 A2; 381; 382 A1; 383 A6; 397 u. A1; sonst Castrillo bis 1668 März, dann Diego Riquelme bis 1668 Mai; Diego Sarmiento y Valladares bis 1669 Nov., dann Villaumbrosa.

— de Hacienda s. Salamanca, Miguel de; Gongora, Juan de; Castrillo; Villaumbrosa.

— del consejo de ordenes II. 182 A1.

— del consejo de Flandes 248; 252; 254; 271 A1; 360; 361 A1.

— del consejo de las Indias II. 181; 182 A1. Vgl. Pe., Medelin.

— del consejo de Italia II. 181; 182 A1; s. auch Medina, Pe.

— del consejo de la Sta. Cruzada 211 A1.

Preßburg in Ungarn 68; 70 A4; II. 161.

Přibram in Böhmen, Heil. Berg II. 353; 355 A12.

Primado (Premier, valido) s. conde-duque (Olivarez); Haro; Kandidaten dafür: N. s. d.; Kard. v. Aragon (s. d.); Pe. (s. d.); Ca. s. d.; Astillano s. d.; Heliche s. d.; Ratschläge f. d. Wahl eines P.: Cabrega, Logros s. d.; Ca. II. 142 A1; Peñaranda.

Prinzessinnen, kaiserliche. Fliehen nach Linz 18; vgl. Eleonore u. M. Josefa.

Prior des Escurial II. 137 u. A1.

Priorin de la incarnacion II. 60 A1; 62; 64 A5.

Prognostikon f. d. sp. Regierg auf d. Jahr 1666: 211 A1; auf d. Jahr 1671: II. 142 A1.

Protektor (b. päpstl. Stuhl) der deutschen Nation s. Colonna, Friedrich v. Hessen.

— Aragoniens s. Colonna.

— Kastiliens s. Aragon (Pascual) u. Montalto.

Prozessionen in Wien 15; 16; 129 Nr. 66; 387; II. 165.

— in Madrid. Streit II. 165; 166 A1.

Pufendorf Esais. Schwed. Ges. II. 192 A2; 205 A2; 217 A1; 237 A4; 300 A5; 354 A10; 368 A14.

Pyrenäischer Frieden 53 A4; II. 144; 300 A4; 354 A10.

Przibram s. Přibram.

Q.

Quadrupelallianz 253 A4.

Quaternarium 4; 8; 133, vgl. Chiffern.

Quirini, Giacomo 87 A1.

Quitry (Guitry). Als fr. Ges. in Wien; seine Aufnahme 363 f.; 365 A1 u. 2; 367 A1; 369 u. A1; Rang u. Stellg II. 9 u. 12.

R.

Rabatta, Josef Graf. Wird Bischof v. Laibach 52; 53 A5; 67 A4.

— Ludwig Landeshauptm. in Görz. Tod 66; 67 A4.

— Michael, Inhaber des früher caraffischen Regiments, Kommandant

bei Montesclaros; fällt 147; 150 A3; mit Leop. aufgezogen 147.

Rainuto II., Herzog v. Parma 1646—94. In Vorschlag als Gouv. d. Niederlande II. 89 A1.

Rákoczy, Franz. Aufstand II. 79; 81 A7; unterwirft sich II. 91; 93 A4.

Rat, Geh., in Spanien s. Consejo real. — In Österreich 420; 428; zu zahlreich 156 f.; Anzahl 159 A7; Ursache 157; wichtige Sachen nicht in Pleno 157; Ernennungen II. 147; 148 A11; alle geh. R. bei C. eingeladen 396 Nr. 193; Mitglieder: A., Czernin, Königseck, Lobk., Portia, P., Schaffgotsche, Schwarzenberg, Souches, Sprinzenstein, Starhemberg (Konrad).

Reduktion s. Armee (Truppen).

Refutatio. Ns. Schrift g. D. Js. Anklagen 427; 429 A1.

Regalen s. Geschenke.

Regensburg s. Reichstag.

Regierungsjunta s. Junta del gobierno.

Reich, Deutsches. Geldhilfe f. L. g. d. T. 6 A5; wird Truppen senden 32; vom R. nicht viel zu hoffen 33 A1; R.-Völker 44 A5; Tätigk. in Ungarn vgl. L. IX. 9; Generale klagen über Mon.; das R. sendet R.-Kriegsdirektoren n. U. 70 A4; (1671 ff.): Seltsames Aussehen II. 191; Ls. Sorge, vom R. verlassen zu werden s. L. VIII, 1 u. 2; vor Klagen aus d. R. II. 263; 328; wenig v. R. zu hoffen II. 323; 358 A3; gefährlich II. 337; 343 A2; 345; 368 A14; d. R. in Gefahr, von Fr. angegriffen zu werden II. 354 A10; Ls. Armee im R. s. Armee.

Reichsfürsten s. L. VIII. 1. u. 2; IX. 9.; Verh. wegen Beitritt zur Tripleallianz s. MA. III. 3; Joh. Philipp.

Reichshofratspräsident s. Schwarzenberg.

Reichshofratsvizepräsident s. Nothafft.

Reichstag zu Regensburg. E. sp. Ges. nach Regensburg 8 A2; La Fuente 63 A3; Arquinto 84 A13; Prado 36 A2; Verh. über Teilg Sps. 62 A1; Schwierigk. 23 Nr. 13 A2; L. n. Regensbg 29; 31; 33; Ankunft 34 A1; Aussichten 36; 45; langsamer Fortgang; Schwierigk. 41; 45; 46; L. hofft, bald abzureisen 46; 48; 52; 53; Ausflug 46; Gutachten des R.-Tages wegen Bremen 250 A6; Stellg in d. lothr. Frage s. L. IX. 2; im fr.-ho. Krieg II. 271 f. A2; 358 A3; Ls. Verhandlgen II. 321 A4; 368 A14.

Reichsvizekanzler s. Walderndorf u. Königseck.

Reiherbeize in Laxenburg 14; 16; vgl. Jagden.

Relation (Relacion). Breve 266 A1; über d. ‚Casus' in d. Mancha II. 171; vgl. Beschreibg; Breve relacion (über d. Brand im Escurial) II. 178 A5; 192 A1; über die Feuersbrunst auf d. Plaza major II. 277; 278 A1; über d. fr. Angriff auf d. Elsaß II. 368 A14; über Montecuccolis Feldzug II. 380; 381 A1.

Relatio medicorum über Ls. Krankheit II. 60; M. Antonias II. 209; K. II. II. 294.

Religion. Ls. Sorge f. d. Kath. 402.

Rembling, Offizier in Neuhäusel 21.

Remoulin, fr. Überlaufer 280 A2.

Reniger (Reninger), Simon, öst. Resident in Konstantinopel 75 A3.

Respuesta etc., Streitschrift g. N. 263; 264 A1 u. 2; s. Flugschriften.

Respuestas de España a las pretensiones etc., Streitschrift gegen Frankreich II. 54 A2.

Retiro II. 220 A1.

Rey de armas s. Wappenkönig.

Digitized by Google

Reynados de menoredad etc. Buch v. Manzano II. 292; 293 A1; 294 A7.

Rhein. Strom 238; II. 256; 267; 271 A2; 279; 283; 341; 345; 358 A1; 364; 369; 372; 374 A4; 375; 376 A5; 382 A1; ‚seltsames Aussehen' am Rhein II. 223 Nr. 306; 225 A3; (272 A2).

Rheinbund (Rh.-Liga) 5 A2; Prorogation 9 Nr. 4 A2; Schwierigkeiten 23 Nr. 13 A2; Prorog., Beschluß, Sukkurs f. sp. Ni. zu verhindern 374 A1.

Riforma der Armee s. d.; in den sp. Ni. s. d.

Rio Chagres, am Isthmus v. Panama II. 178 A4.

Rios, Alfonso Bernardo de los, Bischof v. Ciudad Rodrigo II. 156 A5.

Riquelme Quiros, Diego, Bischof v. Ciudad Rodrigo etc. Wird Präs. v. Kastilien 379 A2*; 382 A1; Art d. Ernennğ 381; 383 A6; 384 Nr. 187; sehr entschlossen; Pasquille 385 A1; Tod 391 A1.

Rojas de Spinola, Cristóbal. Mit wichtigen Nachrr. n. Sp. 62 A1; 69 A1; 72 A; Abreise aus Sp. m. gutem Bescheid 90 f. A1; Unfall 95 A1; Ankunft in W. 112 u. A3*; (II. 388); Klagen des Erzb. v. Salzbğ 143; 145 A1; beim Kf. v. Köln 177; an MA. empfohlen 170; 191 A1; durch Grana an Pe. 412; 413 A1; bei d. sp. Min. verhaßt 191 A1; II. 40 A1; 72 A1; Meds. Schützling 143; mit finanz. Vorschlägen n. Sp. II. 29; 30; 31 A2; 40 A1; nur privat II. 71; schlechte Aussichten II. 50; 51 A1; 54 A1; trägt sich MA. als Beichtvater an II. 51 A1; 72 A1; Heiratsprojekt für K. II., II. 71; 72 A1; 75; 76 A1; 83; 84 A1; 89 A1; (102 A1); Befehl, davon abzulassen II. 86; (99 A1); 113; 116 A2; MA. wünscht s. Abreise II. 72 A1; 84 A1; Rojas f. e. außerord. Ges. gehalten II. 113; konsterniert II. 116 A2; verschwindet II. 198 A1; (nach abermaliger Reise n. Sp.) II. 347; 348 A2; 349 A6; Frage e. Bistums f. Rojas II. 83; 87; 94; 95 A1 u. 6; 110 A1; 113; 155; 168; 169 A1; 347; Ls. Urteil über Rojas II. 29; 83; 87; 94; 347; Ps. II. 40 A1.

Rollizi (Rolizzi) Pater, Franziskaner. Zum General d. sp. Provinz gewählt II. 100 A6; erklärt sich günstig II. 98; 100 A6; Ls. Dank II. 98.

Rom 327; 330; II. 8; 47; 183; 194; 195 A1; 196 A6; 196; 198 A1 u. 2; 209 A1; 286 A1; 299 A4.

Romero (Mateo ?) Hofkapellmeister (?) 81; 84 A7; 99 A1; 102 A1.

Ronquillo, Pedro de. Aus den Ni. nach W. II. 336 f.; 339 A1, 2* u. 3; 343 A2; Ankunft 345 f.; 349 A4; Verh. 352; 364 f.; sp. Briefe an ihn II. 377; Ls. Urteil II. 345 f.; 365; 380; Ps. Urteil II. 381 A1.

Rosales (vielleicht aus d. Familie Rosales-Facini) 189.

Rose, rote, Krankheit 238.

Rotterdam, Gerücht v. s. Übergabe II. 258 A1.

Rospigliosi, Giulio, s. Klemens X.

Roussillon als Tauschobjekt f. d. sp. Ni. (s. d.) 403 A1; II. 69 A1.

Roveredo 243; II. 369.

Roxas s. Rojas.

Roy d'armes s. Wappenkönig.

Ruffio, Pedro Martinez, Erzbisch. v. Palermo, Interimsverwalter v. Sizilien (69 A1).

Ruprecht v. d. Pfalz 229 A9.

Rußland s. Moskau.

Rutmannstorff (Rottmansdorff, Gottmansdorff ?) Tod 403; 404 A6.

Ruyter, Michiel de, 228 A9; 240 A1; Gerücht v. s. Verrat II. 258 A1.

S.

Sabioneda, Sabioneta. Prozeß Meds. 118 A1; 123 A2; Astillanos II. 292; 293 A1; 294 A8.

Sachsen (Kur-) s. Johann Georg. — Min. II. 359 A3.

Saint Ausné (-Auné, Aunais, Sanctoné), Marquis. Macht Mitt. über geh. fr. Schrr. 249 f. A1*; Brief 271 A1; b. Malladas Angelegenh. 398 A2; Tod eb.

Saint Romain, Melchior de Harod de Senevas, Baron, dann Mq., fr. Ges. in Lissabon. Ankunft 216 A1; aufgefangene Briefe 269 A2.

Salamanca, Miguel de, Finanzminister 47 A2.

Salinas, Bernardino, Mq., Sohn Veladas (s. d.). 103 A2; 241 f.; 242 A3*. Gemahlin: e. Velasco.

— Marques, Kapitän d. sp. Garde (identisch m. d. Vorigen?) 242 A3; 424 A2.

Salins in d. Franche Comté 93 A1; 362.

Salzburg, Stadt. Ls. Besuch 164; 176 f.; Wahl e. Erzbisch. 400; 401 A3.

— Erzbischof s. Thun u. Kuenbğ.

Sances, Felipe, Komponist an Ls. Hof II. 388.

Sandwich, Edward Montagu Earl, engl. Ges. in M. 223 A1; 226; 228 A1 u. 5*; 231; Audienz 234; 235 A1; ungeduldig 253 A1; Verh. über d. engl.-port. Frage 261 A1; 262 A2; 264 A1; 266 A2; 267 A2; 268 A2; 277 A4; verspr. ev. Hilfe g. Port. 280 A2; Abschluß 310 A1; Reise n. Port. s. MA. III. 7; Verh. zu P. 231; 234; 253; 277 A4; 295 A1; regt e. Heirat zw. Dom Pedro u. e. österr. Erzh. an 362 A1.

San Francisco de Borgia, Theaterstück II. 287 A5.

San Germano, Francisco Tuttavilla, Herzog v., Vizekg. v. Sardinien 411 A3.

San Geronimo, frailes de, Hieronymiten im Escurial II. 115.

Sangrador (Wundarzt) Margs. Will v. W. weg II. 91; 93 A6.

Sankt Benedikt s. Lewenz.

Sankt Pölten in Niederöst. 176; 178.

Sankt Rochuskirche in Wien 238; 240 A7.

San Lorenzo el real s. Escurial.

Sanlucar, Stadt II. 278 A1.

San Roman s. Astorga.

San Sebastian, Stadt. Postmeister v., 257 Nr. 111; II. 95 A6.

Sanseverino, Herzog v., s. Balbaces. Familie II. 57 A1.

Santa Catalina, Insel in Westindien 268 A2.

Santa Cruz, Cristobal de, Margs. Leibarzt II. (152); will von W. weg II. 91; 93 A6; reist nach Sp.; Wünsche; Ls. Geschenke II. 179; Ankunft in M. II. 202; 203 A1; 205 A1; Tod II. 378; 378 f. A1; 379 A4.

Santa Maria del Sagrario in Toledo II. 215 A1.

Santhilier (Santellier, Sainthaillir, Saintilier, wohl Saint Hilaire?) Gilbert Graf. Heirat 203 u. A6; 249; wünscht die Ges.-Stelle in M. II. 126; 127 A2; 163; 164 A5; 173; 174 A1; 189 A1; korresp. m. Ca. II. 126; 127 A2; Tod II. 200; 202; Ls. Urteil II. 126; 163; 173; 187 Nr. 289.

Santiago de Compostella 232 A5; II. 182; 183 A1; Bischöfe s. Tejada u. Spinola.

Santillan (-a), Diego Fernandez de Cordova, Mq. 260; 261 A1; 262 A4*; II. 206; 207 f. A1; 208 A4.

Saponara, Philipp Baron de la, II. 58 f. A1*; Stolz II. 80 A1; verheiratet mit unehel. Tochter Albas

II. 89 A1; verschuldet II. 92 A2; As. Vertrauter II. 59; 74 u. A1; 75 f.; 76 A1; 119; 121 A1; 144; Freund D. Js. II. 76; 89 A1; 102 A1; Cratzenbachs II. 76 A1; 89 A1; Herils II. 92 A2; Feind Cas. II. 75; 76 A1; Sendg n. Sp. II. 58; 75; in Paris u. Zaragoza II. 74 A1; 76 u. A1; Ankunft in M.; verhaßt II. 76 A1; Audienz II. 78; 80 A1; geht n. Neapel II. 84 A1; Ls. Befehle an P. II. 58; 59; 74; 75; 76; 79; (89 A1); 119; S. Benehmen g. P. II. 89 A1; 92 A2; P. klagt II. 115 A1; Sap. Streitschr. g. Strasoldo II. 59 Nr. 237 A; Ls. Urteil II. 59; 76; 79; 80A1.

Saradetzkin s. Zaradetzky.

Saratschin s. Zaradetzky.

Sarmiento y Valladares, Diego de, Bischof v. Plasencia etc., wird Präsid. v. Kastilien 379 A2; 394 A1; soll Großinq. werden II. 47 u. A1 u. 3.

Saurau, Georg Christian Graf, Heirat 393; 394; 395 A7*; 423; 426.

— Wolfgang Rudolf Graf 404 A5.

— Karl Graf, Sohn des Vorigen, tötet Ruttmannstorff 403; 404 A5* u. 6.

Sbarra, Francesco, Dichter an Ls. Hof 283 A3; II. 388.

Scalantes s. Escalante.

Schaffgotsch, Christoph Leopold Graf. Nach Polen 417; 419 A4*; als Ges. II. 37; 39 A3; 42; 46; 52; geh. Rat II. 147; 148 A11.

Schallenberg, Edelknabe d. Ksin. Eleonore; Tod 286; 288 A6.

— vielleicht Gemahl d. Maria Anna v. Montresin? 421 u. A2.

Schalmey, Heinrich, Kurier, s. d.

Schäßburg in Siebenbürgen 57 A2.

Scherffenberg, Friedrich Siegmund, n. Sp.; durch L. empfohlen 139; 140 A2*.

Schidenitsch (Schidenitz), Sekretär d. öst. Kanzlei 142; 146 A 2*; 367; 406.

Schleinitz, Maxmilian Rudolf v., Bischof v. Leitmeritz, Kandid. f. Prag 330 u. A3; 332.

Schlesien, Gefahr v. Seiten Schw. 304; v. Polen II. 380; Oberamt II. 195.

Schlettstadt im Elsaß II. 361.

Schlick, Franz Ernst Graf, zweiter Gemahl d. Helena Traudisch 204 A6.

Schloß (Du Chateau), Gerard van. Ls. Kammerdiener. Nach Sp., um d. kgl. Familie zu porträtieren 82; 140; 164; 166 A1; 171 A3 u. 6; als Kurier zurück 174; Geschenke 199 A1; zweite Reise n. Sp. II. 213 f.; 215; 225; 228 A1; Rückreise II. 234 u. A 1; 238; 240 A1; 241 A5.

Schmelzer, Johann Heinrich; Komponist an Ls. Hof II. 371 A10.

Schmidt (Schmitt), ksl. Botschaftssekretär in M. 5 A2; 25; 27 A6; krank 34 A3; Tod 38; Familie 39 A1; 40 A3.

Schnurziehen (Heilmittel) 33.

Schomberg, Friedrich v., Marschall. Bietet L. s. Dienste an 414 f.; 416 A1 u. 3*.

Schönborn Johann Philipp, Kf. v. Mainz, s. Joh. Philipp.

— Melchior Friedrich. Ges. in W. II. 212; 213 A5*.

Schottwien in Niederöst. 263; 276.

Schreibkasten und Kleinodien zu Antwerpen; L. angetragen 24 f.; 26 A1; zu teuer 37; 38 A1; 47 A2.

Schrift über GC. II. 218; 219 f. A1; vgl. Flugschrr.

— des Almirante über Astillano u. Heliche II. 231 A1.

Schriften, Geheime, s. Embr., Grem., P.

Schwaben. L. gestattet Sp. Werbungen in — 333 Nr. 154 A2.

Schwarzenberg, Haus 46 u. A1.

— Adam Graf 63 A4.

Digitized by Google

Schwarzenberg (Johann) Adolf Graf, Fürst 63 A4*; 208 A1; Feindsch. As. u. La Fuentes 61; vgl. A.; zu Margs. Obersthofm. nicht tauglich 109; korr. mit Fr. (?) 122 A; 123 A3; will sich v. Hofe zurückziehen (?) 392 A1; Gerücht v. s. Sendg n. Sp. II. 19; 20 A1; wird R.-Fürst II. 173; 175 A7; v. C. gelobt II. 189 A1; v. B. verdächtigt II. 256; 258 A1; 275; 277 A1; in Sp. seit jeher in Verdacht II. 275. **Tochter:** Marie Ernestine heiratet 205 Nr. 89 u. A2.

Schweden. Verh. mit Prado 36 A2; g. Fr. erbittert (?) 51 A1; Verh. mit Österr. s. L. IX. 4 u. Bassecode; Angriff auf Bremen s. d.; tritt f. Pfalz-Neubgs poln. Kandid. ein 402; Schiedsrichter zw. Fr. u. Sp. II. 110 A3; Tripleall. s. MA. III. 3; Gefahr s. Abfalls II. 172 A2; Verh. mit Öst., Sp. u. Fr. II. 217; schließt m. Fr. II. 235 f.; 237 A4; 258 A1; Vermittlung zw. Fr. u. Ni. II. 272 A2; Verh. m. Brandenbg II. 368 A14; fischt Geld 362; II. 217.

Schweiz, Ges. in M. s. Beroldingen; Truppen in Sp. s. Truppen.

Schwerin, Otto Freiherr v., kurbrandenbgischer Min. II. 280; 281 A3*; 359 A3.

Scriptum curiosum s. Flugschriften.

Seckau in Steiermark, Bischof v., 400; 401 A3*, s. Kuenburg.

Secretario del despacho universal s. Oyanguren, Loyola, Fernandez del Campo.

Segorbe, sp. Herzogtum. Prozeß II. 158 A1.

Seißenberg in Krain. As. Tod II. 64 A3.

Sekretär Margs. s. Angulo; Ps. s. Erasquin, Schmidt, Koch.

Seligenstadt im Mainzischen (jetzt Hessen) II. 360.

Señora de honor in Margs. Hofstaat 70 f.; 142; soll sich nicht m. A. einlassen 144; s. Lancerote.

Seradestkin s. Zaradetzky.

Serinvár (Neuzrin), Schanze an d. Mur 46 A2; 59 A2; 60 Nr. 38 u. A2; 72 A.

Serpis, Fluß in Sp. 224 A2.

Serponto, Valeriano, Empfehlg n. Sp. II. 295 A2.

Servien, Abel Graf, fr. Staatsmann 254 A5.

Sevilla 90 A; 208 A1; Ruf d. Hebammen aus S. II. 227.

Sevillan(a), Anna, Hebamme. Für Marg. in Vorschlag II. 248; 249 A1; bekommt Podagra II. 252; 254 A1; 257.

Siebenbürgen s. L. VII. 2.

Siegmund, Kaiser II. 154.

Siegmund Franz (Sigismund) von Tirol, Erzherzog 5 A3*; verhandelt m. Sp. über seine geistl. Einkünfte 50 u. A2; bewilligt; Bedingungen 51 A1; Heiratsangelegenheit: Sp. Vorschlag 34 A1; 35; 36 A3 u. 4; 51 A1; kommt nach Regensburg. Seine Absichten 48; gibt Ph. Nachr. 69 A1; entschlossen zur Heirat mit Sulzbach 126; 127 A4; in Sp. mißbilligt 128; 129 A2; wird nach Sp. alles mitteilen 126; 128 f.; geschehen 145 A1; Trauung 133 f.; Tod 135; 136 A1; 137; 142; 150 A10; 151; Eindruck in Sp. 152 A1; 162 A3. Erwähn. Siegmunds u. seiner Pensionen 42; 66 A1; 88 A3; 144; 159; 170 A2; 187 A3.

Siegmund, Graf, s. Dietrichstein.

Sigmund, Sigismund, s. Siegmund.

Siguela, Graf v., s. Siruela.

Silber. In Sp. sehr teuer 72 A; bei Hofe versetzt II. 63 A.

Silberflotte. Ankunft 110 A1; 161 A3; 250 A1; (329 A1); 358 A3; II. 73 A1; nicht reich II. 95 A1; reich II. 190; 192 A1; verschleudert II.

205 A1; Ankunft II. 277; 278 A1; 281 A1; erwartet II. 291; 293 A1; 299 A4; 311 A1; Ankunft II. 316; 317 A1 u. 4.

Simon Garcia, Fray, s. Pedrejon.

Sinelli, P. Emmerich, Kapuzinerguardian. Ls. Brief II. 148 A11; Sin. Brief an P. II. 249 A1*.

Sinichen, Singesheim etc. in Bayern 46 u. A1.

Sinzendorf Johann Joachim, österreichischer Hofkanzler, Tod 177 u. A5.

— Ludwig Graf, Präsident der Hofkammer II. 302; 325; 333; 339; 382; Vlies II. 383 A4; s. sonst Hofkammer.

Sirenen (kastilianische) 364; II. 124; (126 A2).

Siruela, Juan de Velasco y de la Cueva, VIII. Graf 102 A1; **Schwester:** Leonor s. Velasco.

Sizilien. Einkünfte f. Subsidien an L., Vorschlag 211 A1; II. 162 A3; Klosteraufhebgen II. 61 A2; 272 A2; Anweisgen f. Margs. Hofstaat II. 63 A; 73 A1; 324; 326 A2; Vizekge. s. Alb., Ligne, Villafranca; Molino fremd in Sizilien II. 155.

Slavonische Grenze 54 A2.

Slawata, Ferdinand Wilhelm Graf. Oberster Hofkanzler in Böhmen 127 A5; Oberstlehensrichter; Tod II. 325; 327 A9*.

— Johann Georg Joachim Graf. Bruder u. Nachfolger des Vorigen II. 325; 327 A9*; 348.

Sobieski (Johann III.) Wahl II. 381 A4.

Sofia in Bulgarien II. 177 A2.

Solms, Philipp Reinhard, Tod 150 A4.

— Heinrich Wilhelm, Sohn des Vorigen, evangelisch. Gefallen 148; 150 A4*.

— Johann Heinrich Christian, Stiefbruder des Vorigen, 150 A4; katholisch, Edelknabe bei L.; erbberechtigt 169.

Soria am oberen Duero. Bistum vakant II. 332.

Souches, Ludwig Ratuit Graf. Im T.-Krieg: Vor Neutra 53; 54 u. A2*; 3 u. 5; Siege 56; 57 Nr. 35 u. A2; 59; 61; 62 A2; 64; 65 A3; s. Ruf in Sp. 74 A1; wird geh. Rat 156 f.; Stadtoberst v. Wien 428 f.; 430 A4; Pes. Reden II. 14 u. A1; zum Kommando g. Fr. nicht brauchbar II. 253.

Spaawasser als Arznei II. 60.

Spanien. Polit. Maßnahmen etc. s. Philipp; Maria Anna, Karl II. Gefährl. Lage 90 A; 162 A3; 287 A1; kann von allen Seiten angegriffen werden II. 192 A2; Münzverschlechterg 95 A1; Aufstände 294 A1; Zerfahrenheit, Schwäche II. 171 A2; 248 f.; schlechte Nachrichten aus Sp. 209; (unwahr) 210 Nr. 92; Korruption 329 A1; geht übel zu II. 175; vgl. Sp. Regierung.

Spanier.

I. E. Sp. als Beichtvater f. Marg. nicht erwünscht 13; d. Jesuiten übelgesinnt s. d. Vorrecht d. Geistl. f. d. Vizekanzleramt v. Aragon (?) II. 156 A1; als Ayo nicht gebräuchlich II. 158 A1; Vgl. Geistl., Theolog.; Natürl. Langsamkeit d. Sp. 29; 43; 51 A1; 113; 120; 125; 137; 149 A1; 179; (torpor) 186 A1; 369; 413 A1; II. 162; 293 A1; 329; 361 f.; 366 u. A1; Stolz 116 A1; 186 A1; 351; 419 A1; II. 76 A1; 320; 346; 380; 381 A1; d. ersten Impressionen unterworfen II. 230 A1; Mangel an tüchtigen Militärs 359; 360; II. 165; ausschweifend II. 124; 126 A2; Abneigg g. Ausländer 258; 351 A1; 356; 359; 427; II. 61; 72 A1; 91; 128; 157; 197; 208; 248; vgl. Kastilien; Sp. u. Fr. ‚con-

Digitized by Google

trari nationes' II. 366; Stellg d. Sp. im fr.-ho. Krieg s. unten III.

II. Stimmungen g. Frankreich. Furcht 39 A; 119 A1; (weg. Margs. Reise) 236; sind blind g. die fr. Gefahr 230; 237; 251; 268 A2; 287 A1; 293 A1; 295 A1; sind nicht zu energ. Maßregeln g. Fr. zu bringen 139 A3; 339.

III. Stimmungen g. L. u. Österreich (Deutschen). Besser 119 A1; 120; 122 A1; befriedigt über Ls. Bund mit Brandenbg II. 257 A1; 264 A1; 268 A1; 272 f.; Freude über d. Abmarsch d. ksl. Armee etc. II. 279; 280; 281 A1; Reise n. Eger II. 353 A1; 356 Nr. 352; 372; 373 A1; über Ls. zweite Heirat II. 373; 381; überhaupt II. 375; 376 A1; 377; 378 A1; 380; 381 A1; 382 A1; schlecht 261 A1; 279 A1; 319 A1; 412; 414; 415 A1; 417; 419 A1; II. 28; 29 f. A1; 31; 32 A1; 342 A1; wegen Verzögerg d. Ausmarsches II. 348 A2; 360; 362 A1; Anklagen g. L. (Verleumdgen etc.) 253 A1; 259 A1; 261 A; 361 A1; 365 A1 u. 2; (vgl. Quitry) 391 A1; 394 A1; 399 Nr. 197; 410 A1; 415; 416 A7; 420; 429 A1; II. 1; 2 A1; 3 A1; 29 f. A 1; 34 A1; 127 A2; 244; Haß 319 A1; 322 A1; II. 2 A1; klagen L. d. Separation an 410 A1; 415 f. A1; II. 337; Ls. Thronfolgefrage 319 A1; 394 A1; II. 17 A1; 121 A3; Klagen über Millionensendgen nach W. II. 41; 79; 102 A1; 121 A1; unzufrieden mit d. Vergleich zw. Lobk. u. Grem. II. 193 Nr. 292; 195 A1; Treibereien g. öst. Min. s. unter deren Namen, A., Lambg., Lobk., Schwarz.

IV. Sonstiges über Stimmgen des Volkes, Gerüchte etc.; gegen MA. s. d. II. 1 *b)*; vgl. Madrid, Flugschriften. **Mißstimmg.** über drohende ‚Pfaffenwirtschaft' 172 A10; über Ernenng Ns. 258; über Ernenng dreier geh. Räte II. 50 Nr. 233 A1; Montereys II. 120 A1; über d. Aachener Frieden 400 A1; wünschen K. IV. v. Mantua Heirat mit e. Gonzaga II. 102; **Gerücht** über d. Attentat g. Erzh. M. Antonia II. 126 A2; über Heiratsproj. K. II. s. d.; Gerücht, Marg. sei in d. Hoffng 352 A2; über Granas Mission 376 Nr. 183 A1; über die Schuld d. ung. Rebellen II. 174 A1; über d. bevorstehende Kard.-Prom. II. 196 A6; über d. Zusammenbruch d. Ni. II. 258 A1; über Vergiftg Ls. II. (347); 348 A2; über Verschiebg d. Bildg des Hofstaats f. K. II., II. 270 f. A1.

Spanierinnen hängen an d. Heimat 239 A1; II. 245 A1; späte Heiraten II. 99 A1; lange Ohrringe II. 238; 240 A3; 241 A4.

Spanisch (= sonderbar). Sp. Kur s. Arzt; recht sp. 224.

Spanische Pferde II. 280; 281 A1.

Spanische Regierung. Schläfrig (untätig) 195 A1; 213 A1; 313 A1; 319 A1; 326 A1; 339; 341; verwirrt, uneinig etc. 64 A1; 90 A; 113; 118 A1; 233 A6; 267 A2; 270 f. A1; 285; 311 A2; 350 A5; 359 A1; 420; 421 A1; II. 52; 171 A2; mehr der Furcht als Liebe zugänglich 118 A1; unbeliebt II. 47 A1; bewahrt d. Geheimnisse schlecht II. 3 A1; 218; will keinen Ausländer als Gouv. d. Ni. II. 102 A1; Ls. Furcht vor e. ‚factio v. exteris' II. 91. **Österr. Partei** 216 A1; s. Spanier III, Alb., Ca., Med., Mo., Mondejar. **Franz. Partei** 244; vgl. Ludwig XIV., Embr., Gourville, Katalonien, Peñaranda etc. Vgl. Min. (sp.).

Spankau, Ferdinand, Baron Generalmajor II. 77 A2.

Sparr, Wladislaw Graf, Oberstleutnant, dann Oberst (Wrede, Gesch. d. k. u. k. Wehrmacht I. 492 f.). Verwundet 56.

Speising b. Wien 419 A6; II. 103 A8.

Spieluhr, kunstvolle II. 203 A1.

Spinola, Ignacio Sp. de Guzman, Bischof v. St. Jago de Compostella 1668 (?) — 69, dann Erzbischof v. Sevilla 232 A5; II. 388.

— Julius Marchese; Kard., Nuntius in W. Gibt Nachr. über Marg. 236; vermittelt zw. C. u. Khevenhiller 272 A; erhält d. Kard.-Hut 295; 296 A3*; zum Konklave n. Rom 298; bei C. eingeladen 396 Nr. 193.

— Pablo Sp.-Doria s. Balbaces.

Spork, Johann Graf, General. G. d. Tataren 24 A2.

Sprinzenstein, Ferdinand Maxmilian Graf, Landmarschall v. Niederöst. 403; 404 A9*; geh. Rat II. 147; 148 A9.

Stadtpolizei in M., Kampf g. d. Garde II. 106 A1.

Stallburg s. Hofburg.

Stammbaum des ksl. Hauses 27 Nr. 17; 28 A1; 38 Nr. 23 A1; 47 A2.

Stanhop (-e), Lady, II. 229 A3.

Starhemberg, Bartholomäus Graf II. 141

— Ernst (Rüdiger), Sohn Konrad Balth.; v. Rákoczy gefangen II. 79; 81 A8.

— Hans Ludwig, Hofkammervizepräsident. Tod 249; 250 A7*.

— Heinrich Wilhelm, Hofmarschall 176; 177 A4*; II. 125; 126; 128 A5; wird Landeshauptm. v. Oberöst. 168; 171 A1.

— Konrad Balthasar wird Statthalter v. Niederöst. 31; 32 A2*; geh. Rat 156.

— Sabina Christine, Tochter des Bartholom., heiratet Gilleiß s. d.

Statthalter v. Niederöst. s. Starhemberg, Konrad Balth.

Sternberg, Adolf Wratislaw Graf, geh. Rat, böhm. Vizekanzler, Ges. in Schw. II. 359 A3.

— Franz Karl Matthias, Oberstlandrichter v. Böhmen II. 14 A2.

— Norbert, Sohn des Vorigen, heiratet Isabella Portia II. 14 u. A2. Vgl. auch Norbert.

— Wenzel Adalbert, Bruder des Vorigen, heiratet Anna Bernhardina s. Maltzan II. 14; 15 A3.

Stigliano, Prinzessin von, Prozeß um Sabioneta 123 A2, s. Astillano.

Straßburg, Bischof v., s. Fürstenberg, Franz Egon.

Strassoldo, Karl Graf, Obrist, dann Generalfeldwachtm. II. 59 Nr. 237 A1.

Straubing in Bayern 54; 55.

Strauß, Sp. Kammerdiener s. Ulrici.

Strozzi, Peter Graf Str. auf Schrottental u. Hořitz, Feldmarschalleutnant. Vor Kanizsa 53; 54 A3; verwundet 56; Tod, Ls. Urteil 57 f.; 59 A2.

Strubberg u. -Paß. Schlechte Wege 177 u. A6.

Stum (Stumb), Oberst Baron v., ksl. Ges. in Polen II. 212; 213 A6.

Sturm (165 A3); 236; 239 A4; 331 Nr. 151; II. 161 A1; 280; 281 A1.

Subsidien.

I. Sp. f. L. 1. L. verlangt (P. soll dringen) 7; 15; 17 u. A1; 32 f.; 33 f. A1; 43; 44 A4 u. 5; 44; 49 A2; 126; 127 A1 u. 3; 175 A1; 186 A4; 187 A3; 200 f. A3; 209 A2; 213 A3; 226; 233 A6; 304; (vgl. L. IX. 1*e*); MA. III. 2*a*); II. 77 A2; 79; 98; 136; 138 A4; 162 A3; (177 A2); P. drängt 26 A1; 29; 44 A1; 52 A1; 76 A1; 134 A1; 172 A10; (186 A1); 187 A3; 269 A2; 279 A1; 283 A2; dankt 24 A1; 39 A; Erw. 23 A2;

Digitized by Google

Subsidien.
28 A1. — 2. Sp. verspricht 19 A2; 30 A1; 44 A1; 119 A1; 134 A1; 226; 227 A1; 279 A1; 282 A1; 310 A1; Beratungen über Geldbeschaffg 44 A1; 47 A2; 211 A1; 213 A1; 214; 216 A1; 223 A1; 227 A1; 269 A2; Sizil. u. neapolit. Gelder 186 A4; 280 A2; Klosteraufhebgen II. 61 A2; 138 A4; vgl. Neapel, Sizilien, Astorga. Sp. zahlt 20 A1; 22 A1; 24 A1; 28; 46; 47 A2; 119 A1; 146 A1; 170; 172 A10; 213 A3; (328 A1); kann nicht zahlen, saumselig 226; 227 A1; 264 A1; 267 A2; II. 147 A1; 150 A1; Vizekg. v. Neapel kann nicht zahlen 261 A1; 267 A2; Subsid. abhängig v. Frieden m. Port. 149 A1; 218 A1. — 3. Subs. als Vorbedingg f. e. Bund zw. Öst. u. Sp. g. Fr. (Rücksicht auf Polen [P.], Schw. [S.], Ungarn u. Türkei [T.]); L. verlangt II. 191; 192 A2; 195; T. 200; S. 204 u. A1; S. 205 A2; 205; 207 A1; T. 222; TP. 224; 232; 233; 239; 242; 244; P. 246; PT. 247 f.; 255 f.; 263; 266; 267 f.; PT. 270; 271 A2; 273; 278 A1; 279; 281 A1; T. 282; 283 A1; 286 A3; 287; 297; 298 A1; 299 A4; 304 A2; 306; 308 A1 u. 3; 310; 311 A1; 313; 314 A1; 315; 317 A1; 321; 321 f. A4; 323; 326 A1 u. 2; 328; 331; 334 A1 u. 2; T. 337; TP. 339 f. A3; 343 A2; TP. 349 A4; 350; 352; 357; 360; 364; 367 A14; 373 A1; 375; 376 A1; Aufhebg v. Stiftgen u. Klöstern II. 272 A2. — 4. Sps. Stellg zu dieser Frage II. 208; 209 A1; 219 A1; 231 A1; 234 A1; 249 A1; 253 A1; 257 A1; 268 A1; 270 A1; 274 A1; 281 A1; 285 A1; 289 A1; (290 f.); 292 f. A1; 299 A4; 301; 302 A1; 308 A1 u. 3; 333 A1; 339 A1; 354 A8; 368 A14; 369; 370 A1; 373 A1; 378 A1; 379; 381 A1; 382 u. A1; 384 A. — 5. Sp. zahlt II. 258 f. A1; 283 A1; Schwierigk. Art d. Auszahlg; Bs. Benehmen II. 260; 263; 272 A2; 273; 276; 277 f. A1; 282; 283 A1; 285; 301; 302 A1; 306 A2; 306; 308 A3; 310; 313; 315; 319; 321 A1; 323; 326 A1 u. 2; 328 f.; 333 A1; 340 A3; 348 A2; 350; 353 A1; 358 A1; 364; 369; 379; 381 A1. — 6. L. verlangt Erhöhg II. 304 A2; 308 A3; 322 A4; 326 A1 u. 2; genaue Einhaltg II. 359 A3; außer Subs. auch kräftige Operationen Sps. und Ho. II. 349 A4; 352; 354 A10; 357; 358 A3; 360; 367 A14; 374 A4; 376 A1; verspr. alles f. d. Feldzug zu verwenden II. 255; Sps. Haltg s. oben 4.

II. Sp. f. Brandenbg. 202; 209 A2; (362 A1); im fr.-ho. Krieg II. 248; 281 A1; **f. Kursachsen** II. 352; 355 A10; **f. Schw.** 328 A2; 346 Nr. 164 A1; 419 A1; II. 172 A2; 202; 204; 204 f. A1; 205 A2; 215 A3; 236; 237 A4; **f. Trier** II. 335 A4; vgl. Karl Kaspar; **f. Zelle u. Osnabrück** 328 A2.

III. Subsidien des Papstes f. L. 138 A1; 187 A3; 209 A2; II. 162 A3; 177 A2; 339 f. A3; **f. Polen** II. 343 A2; **ital. Staaten f. L.** 58 A1.

IV. Subsid. der Ni. f. L. (vgl. Bruyninex u. Heemskerk) II. 261 A3; 278 A2; 299 A4; 306 A2; 308 A3; 321 f. A4; 325 f. A1; 328; 335 A2; 343 A2; 349 A4; 354 A10; 358 A1 u. 3; 367 A14. (Damit zusammenhängende) **Bundesverh. zw. L. u. Ni.** II. (177 A2); 260; 261 A3; 262 Nr. 320; 267; 268 A4; 272 A2; 276; 278 A1 u. 2; 286 A3; 323; 325 A1; 331; 335 A2; 337; 345; 349 A4; 354 f. A10; Sp. wünscht Einschluß II. 299 A1; Ni. drängen zum Bruch m. Fr. II. 346; 348 A2; sollen Dänem., Sachsen, Braunschw. ge-

Subsidien.
winnen II. 359 A3; **Subs. d. Nl. f. Brandenbg.** II. 326 A1.
Sulpitia s. Sulpizia, Oper v. Minato u. Draghi II. 283; 284 A5.
Sultan, osmanischer (Muhammed IV), in Sofia II. 177 A2; in Adrianopel II. 200.
Sulzbach s. Christian August u. Marie Hedwig.
Sumerau, Deutsche Grammatik 200 A1.
Sunderland, Rudolf Spencer Graf v., Ges. in Sp. II. 217 u. A1; 218 A2*; 223 Nr. 306; 224 A1.
Susa s. Souches.
Szekelyhid, Festung in U., Streitpunkt m. d. T. 6 A5.
Szelepesenyi, Georg, Ung. Kanzler, Erzbischof v. Kalocsa, Kandidat f. Gran 190; 192 A5; f. d. Kardinalat 190.
Szent-Kereszt, Schlacht 57 Nr. 35 u. A2.

T.

Tartern s. Tataren.
Tasso, Albert v., Oberstleutnant Strozzis (Priorato II. 413), dann Oberst (Wrede, Gesch. d. k. u. k. Wehrmacht I), Kommandant v. Serinvár 60 A2.
Tattenbach Johann Erasmus Graf. Hinrichtğ II. 202 f.; 203 A5*.
Tataren verwüsten Mähren 23; 24 A2.
Taxis, Lamoral Claudius Franz Reichsgraf, Postmeister 36 u. A5.
Teilungsprojekt beztgl. Sp. s. L. IX. 1 *a)*.
Tejada y Guardia, Diego de, Bischof v. Santiago, soll Großinq. werden 230; 232 A5.
Terranova, Diego de Aragon, Herzog v., als Ges. in W. in Aussicht 195 A1.
Teufel (Teuffel), Ferdinand Viktor, Oberstleutnant. Erstochen 31; 32 A3*; II. 387.
Teves (Tello de Guzman), Gaspar de, La Fuentes Sohn 63 A3; soll als Ges. n. W. 148; 150 A7*; As. Freund 162 A3; P. soll dagegen arbeiten 148; 156; 160; 161 A3; 169; 171 A6 u. 7; abgewendet 180 A1; v. Embr. bestochen 244; als Ges. in Venedig 409; zur Trauerges. n. W. in Vorschlag II. 324; 327 A5; 329.
Theater in Innsbruck 174; vgl. sonst L. V.
Thebes s. Teves.
Theologen in Sp., 418, vgl. Geistl., Spanier I., b. Bund m. E. 352 A1; 358 A3.
Thun, Guidobald Graf, Kard. u. Erzbisch. v. Salzbğ. Wohl disponiert 36; 37 A7*; klagt über Rojas 143; 145 A1; 165 A1; ehrt L. 164; 166 A3; 176 f.; Kard.-Kandidatur 190; Papstwahl 298; 299 A4; geht nicht n. Rom 305; Tod 387; 388 A3.
Tiergarten in Laxenburg 16.
Tirol. Ls. Reise n. Tirol 149; 176 s. L. I. 3; VII. 1; Anna, Ferd. Karl, Siegmund. Fr. Gefahr II. 272 A2; Erdbeben II. 96 u. A2; 98; 100 A7; 102; 130.
Tiroler plagen L. 174.
Toerring, Adam Laurenz v., Bischof v. Regensbğ 36; 37 A8.
Tokay in Oberungarn II. 79.
Toledo. Maria Anna geht nach T. ins Kloster 2 A1; Narrenhaus in Toledo 351 u. A2; II. 173; 174 A3; Ps. Wallfahrt II. 245 A1.
— Anna Maria de T., Tochter des Grafen Zedilla (s. d.), dama de palacio; will den Mq. de Villamagna heiraten; P. soll ihre Bitten unterstützen II. 52 f.; 54 A5; Tod 71; soll mit C. nach Sp. kommen; vorher. Trauung 73 A1.
— Antonio de T., Sohn des VII. Herzogs v. Alba, s. d.

Digitized by Google

Toledo. Inigo de T. (unehelicher Sohn des Herzogs v. Alba?); als Ges. in W. in Aussicht; P. soll dag. arbeiten 338 f.; 339 A2*; 340 f.
Torre de Lledó bei Barcelona II. 3 A2.
Torre, Diego de la, II. 134 A1; zur Vertretg im Despacho universal ernannt II. 194; 196 A7.
— Horazio de la, 279; 280 A3.
Torrejon de Ardoz bei Madrid II. 23 A1.
Toskana, Großherzog v., s. Ferdinand, Cosimo II. u. III; Prinz v. s. Matthias.
Traudisch (Trauditsch, Drautitsch), Gemahlin Sainthiliers 203; 203 f. A6; 249.
— Helena, Schwester d. Vorigen, verehelicht mit Wilhelm Harrach, dann Franz Ernst Schlick 203; 204 A6.
Trauergesandtschaft, Sp., zum Tode Margs. II. 322 A4; 324; 329.
Traun, Ernst Graf, Landmarschall v. Niederöst., Hofkriegsratsvizepräs. u. Stadtoberst v. Wien 403; 404 A8*; Tod 423; 424 A3; 428.
— Ernst Adam Graf, Oberstwachtmeister d. Wiener Stadtgarde II. 81 A6.
Trautson, Paul Sixt Graf. N. Mantua 155 f.; 159 A4*; v. P. als tauglich zum Ges. in M. bezeichnet II. 145 A1; v. d. Wiener Ratsherren gut ‚traktiert' II. 185; 186 A6.
Trauttmansdorff, Maxmilian Graf 93 A1; II. 220 A6.
— Adam, Sohn des Vorigen 175; 177 A1 (?); Vließangelegenh. II. 116 A1; 219; 220 f. A6*; 234 A1; 240 A1.
— Johann Friedrich, Bruder des Vorigen, heiratet Anna Maria Khiesl, geb. Berka 349; 350 A6*
Triangel (Bartholomäus?), Kaufmann 360; 361 A2.
Trient (Trento) 236; 248; 252; 258.
Trier, Kf. v., s. Karl Kaspar v. d. Leyen.
Trier, Stadt. Von d. Fr. erobert II. 372; (373 A1); 374 A2.
Trinità, Graf v., Savoyischer Ges. in M. 95 A1.
Triplealliianz u. Garantie. Gefahr e. protestant. Gesamtallianz 363 A1; s. sonst MA. III. 3.
Triulcin s. Trivulzio.
Triumph Maxmilians I. (= El Triumfo de Maximiliano I.) Miniaturwerk II. 133; 134 A1; 135 A6.
Trivulzio (Johanna?, Maria?, Katharina?), Hofdame d. Ksin. Eleonore II. 310; 311 A5.
— Bruder der Vorigen. (Antonio Teodoro Fürst Musocco oder Antonio Fürst Trivulzio) II. 310.
Tromp, Cornelis 228 A9; 240.
Truppen, Deutsche, f. Sp. Vgl. Portia, Waldstein. — 1. L. trägt Sp. Truppen an 1; 3 A3; 6 A5; 78; 83 A1, 2 u. 3; 88 A3; Sp. bittet um Tr. 150 A1; 261 A1; 383 A5. — 2. Nach d. sp. Ni.; Fr. protestiert 111 f.; 118 A1; L. wünscht Sp. Meing 112 u. A2; 114; 116; 117 A2; keine Nachr. 117; L. läßt (nach Erhalt der sp. Depeschen) beraten 120; 126; 127 A1; 128; 145 A1. — 3. In Sp. zeichnen sich aus 19 A2; Infanterie muß n. Öst. 34 A1; Ankunft in Sp. 69 A1; 74 A1; Schiffbruch b. Cadix eb.; P. soll über die Truppen berichten 110; 143; Haltg bei Montesclaros 147 f.; 149 A1; 150 A3 u. 6; 154 A3; 169; 171 A6; P. soll m. e. Offizier Korr. pflegen 147; 171 A6; Dienst in Sp. verhaßt 83 A2; wollen d. Dienst aufsagen 223 A1; gehn ganz zugrunde; P. soll sich ihrer annehmen 280 A2; 296 A2; hassen Caracena 223 A1; 360 A1; sind aus politischen Gründen zu verstärken

unter e. verläßl. Führer 154 A3. — 4. Mailändische Truppen in Sp. erwartet 69 A1; Ankunft 74 A1; Deutsche Tr. f. Mailand 332; 361 A1; Reduktion 420. — Neapolitan. Truppen, Reduktion 420. — Schweizerische Truppen f. Sp. 44 A1; 69 A1; 74 A1. — Deutsche Truppen f. Venedig 316 A3.

Turenne, Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte, im fr.-ho. Krieg II. 271 A2; 279; 305 A2; 341; 343 A2 u. 3; 345; 348 A3; 352; 354 A7; 360; 363 A3; 364; 369; 374 A4; 375; 380.

Türkei, Türken. Verh. zu L. s. L. IX. 9; zu Polen s. d.; zu L. XIV s. d., vgl. Ahmed, Köprili, Grem.; Sultan.

Tuson s. Vlies.

Tuy in Galicien, Bistum s. Pedrejon.

Tyrol, Kurier (Tyrolt) 84; 118 A1; 219; 221; 230; 240; 276; 281; 282 A1; 284 u. A1; 303; 307 Nr. 133; 309; 312; 313; 314 A1; 325 Nr. 146; 326 A1; 329 A1; 371; 373; 374; 375 Nr. 182; 377; fleißigst 389 Nr. 190 u. 191; 392 A1; 394 A1; 424; 425. II. 2; 8; 10 A1.

U.

Ugarte (Ugarde) Peter, Graf, Oberstleutnant der Wiener Stadtgarde II. 81 A6.

Ukraine (Polnische). Von d. T. gefordert II. 271 A2.

Uloitz s. Ulrici.

Ulrici, sp. Kammerdiener, Streit m. Khevenhiller 271 f. A2; 274; 277 A3.

Ungarn s. L. VII. 2; Ungarn u. d. T. s. L. IX. 9.

Unfälle am Wiener Hofe s. L. I. 5; in Tirol s. Erdbeben; in Sp. s. Algier, Escurial, Mancha, Plaza mayor, Urracan.

Union d. beiden habsburg. Linien 5 A2; 8 A2; 366; 390; 391 A1; II. 8; vgl. Habsburg.

Unverzagt, Ferdinand Christoph oder Wolf Wilhelm u. Ferdinand Ignaz 378; 379 A5*.

Urracan (Orkan) in Sp. II. 160; 161 A1 u. 2.

Ursulinerinnen in Wien; Ls. Besuch; Komödie II. 195.

Utrecht II. 373 A1.

V.

Valdemaro b. Madrid 221 A2.

Valencia 145 A1; 161 A3; 211 A1; 224 A2; 430 A3.

— Vizekg. v., 429 A1; s. Astorga.

Valenzuela, Erster Mq., Schwiegervater La Fuentes 150 A7.

— MAs. Günstling 2 A1; II. 164 A4.

Valido, valimiento s. Primado.

Valladolid, Rollizis Wahl II. 100 A6; Molinos Brief II. 212 A1.

Valle, Mq. del. Beim Stierkampf II. 264; 265 A1.

— M. Antonia del. Kompositeurin 352 A2; 354; 355 A3; 364; 365 A7; 391; 392 A1.

Varena, Handelshaus in Sp. II. 259 A1.

Vasvár. Frieden 93 A2 u. 3; s. auch Leop. u. d. Türken.

Vaudemont s. Karl Heinrich.

Velada, Antonio Sancho Davila, Mq. v., ksl. Handschreiben; krank 102 f. A2*; 242 A3; Tod 247; 250 A1 u. 2; Erw. II. 186 A5. **Gemahlin** 103 A2. **Söhne:** Antonio s. Astorga; Bernardino s. Salinas; Fernando.

Velasco, Inigo, Condestable s. Frias.

— Leonore, Schwester des VIII. Grafen Siruela, dann X. Gräfin S., Hofdame MAs. 99 A1; 102 A1*; MA. verdächtig als D. Js. Anhängerin II. 24 f.; 33; 35 A1.

Velasco, Stefanie. Von Marg. als Hofdame gewünscht II. 71; Heiratsaussicht II. 83; 84 A1; 106 A1; m. H. sehr befreundet II. 84 A1; zur Reise bereit II. 86 A1; schwankt II. 99 A1; Heirat zurückgegangen II. 281 A1.

— Gemahlin Astorgas s. d.

Veles (Velez), Fadrique Enrique Fajardo de Zúñiga y Requesens, Mq. de los II. 112 A3.

— Maria Engracia de Toledo y Portugal, Mqua de los, Oropesas Schwester, Obersthofm. Margs. dann Karls II., Geschenke 72 A; 81; 179; 181 A6*; 191 A1; Präzedenzstreit m. MAs. camarera major 335 A1; soll Lancerote Rat geben II. 101; durch Oropesas Anstellg̃ konsoliert werden II. 111; 112 A3*; Heiratsprojekt zw. K. II. u. M. Theresia II. 212 A1; Hebammenfrage II. 228; 229 A5; sendet e. Kurier n. d. sp. Ni. II. 240 A1; Gespräch m. P. über K II. II. 269 f.; 270 f. A1; 286 A1; gekränkt II. 324; 326 A2; 330; Brief an L. II. 228. **Schwiegersohn:** Cardanogeta s. d.

Venedig, Stadt II. 50.

— (Venezien etc.), Republik. Ausplünderg̃ d. Post 378; erhält Hilfe g. d. T. 109; dürfte m. d. T. Frieden schließen II. 43; geschehen II. 50; 51 A3. Vgl. Kandia. Berichte aus V. II. 291.

Venezianische Gesandte s. Ges.

Veragua, Pedro Nuño Colon de Portugal y Castro. VI. Herzog v., 207 A1.

Verse, Italienische s. Gedichte.

Vesicatorien bei Erzh. Karl 17.

Vesper 387 s. Gebete.

Viaticum II. 377 s. MA. I. 2.

Vicente, Onofre, Verfasser der: Real academia a los años del rey Carlos II., 428; 429 A1; 430 A3; II. 57 A4.

Villach in Kärnten 260.

Villafranca, Fadrique de Toledo Osorio, Mq. v., Sohn v. MAs. camarera mayor, Vizekg. v. Sizilien II. 366; 367 A1 u. 12*.

Villalonso, Graf, aus d. Hause Cárdenas. Von Edelleuten aus d. Kerker befreit II. 9; 10 A1; 11 A2.

Villamagna, Alonso Antonio de Toledo y Mendoza, I. Mq. (?) II. 52.

— Luis de Toledo Enriquez de Guzman II. Mq. (?), Sohn des Vorigen, verlobt m. AM. de Toledo II. 52; 73 A.

Villamagra (?) s. Villamagna.

Villancico (Weihnachts-, Hirtenlied) 18; 19 A2; vgl. L. V., Valle.

Villanueva de los Rios, Antonio de Toledo, Mq. v., s. Alba.

Villa Roel, Leibarzt Margs. II. 163; 164 A3; Autor e. Pasquills II. 163 (vielleicht des g. Ns. Rückkehr II. 137 A1; unzufrieden m. d. Hebamme II. 227.

Villars, Pierre Seigneur de la Chapelle, Baron de Masclas etc., Marquis de, Ankunft in M., Verh. m. Pe. 417; 419 A1 u. 2*; 423 A1; nährt d. Furcht d. Sp. vor Fr. II. 141 A1; zweite Mission, Heiratsverh. II. 207; 208 A5; 211; 212 A1; 223 Nr. 306; 224 A1; 270 A1; 272 A2; 283 A1; 313; 314 A1; 340 A3; 384 A; Abschiedsaudienz II. 382 A1.

Villaumbrosa s. Montealegre.

Villaviciosa s. Montesclaros.

Visconti, Erzbisch. v. Ephesus, Nuntius in M. Ankunft 95 A1; tadelt N. 208 A1; Verh. m. Port. 328 A1; hätte m. d. Kurier warten sollen 337 f.; [g. Cs. Sendg̃ n. Rom 410 A1; Mediation b. D. J. s. d.; schlägt Mo. zum Präs. v. Kastilien vor II. 47 A1; Aufhebg̃ v. Klöstern II. 61 A2; wird Staatssekretär Klemens X., II. 95 A1;] Kuriere s. d.; vgl. Anm. zu Ende des Registers.

Vittoria in Sp. 159.

Vizcaya Margs. s. Heril.

Digitized by Google

Vizekanzler (Deutsch-) Böhmischer. P. bittet, das Amt anderweitig zu vergeben 11 A1.
Vizekanzler v. Aragon s. Crespy u. Navarra. Besetzungsfrage II. 149; 154; 156 A1; 157; 158 A2; 169 A1.
— (Reichs-) s. Reichsvizekanzler.
Vizekönige v. Mexiko u. Peru. Schlechter Leumund II. 366; 369.
Vließ, Goldenes. Allgem. 76 A1; 116 A1; 126; 146 A1; 313 A3; 344; 409; 410 A1; in Deutschland sehr geschätzt II. 100 A3; kein Platz frei II. 123; Schwierigk. II. 240 A1; zwei f. Öst. in Aussicht II. 99; Ls. viele Empfehlgen 98; 109; 126; 202; sind nicht zu ernst gemeint 98; 165; 166 A7; 202; Sekretär Jung 121; Titularfest II. 283; Wappenkg., roy de armas, roy d'armes s. Herbarte; tesorero (Schatzmeister) s. Bruneau; K. II. v. Sp. 184; 185 A. Ältester Ritter: Cardona 185 A; Empfehlgen, Verleihgen etc.: Bournonville (II. 254 A6); Caraffa II. 297; Cardona s. d.; Dietrichstein 323 f.; II. 123; Harrach 165; Lesslie 92; Mon. 342 Nr. 161 A1; Nostitz 126; Öttingen 58; Pescara II. 220 A1; P. 24; 25 A1; Sinzendorf s. d.; Starhemberg (Hofmarschall) (177 A 4); Trauttmansdorf (Adam) II. 219; Watteville Erben II. 126 f. A2; Weißenwolff 356; d. Weitere vgl. unter d. betreffenden Namen.
Vocales 4; 8; vgl. Chiffern.
Völker s. Truppen, Armee.
Vorlande, Tirolische u. schwäbische. Fr. Gefahr 304; 309; II. 272 A2; 349 A4; Lothrg. Einquartierg I. 322 A4.
Vossem, Friede v., II. 335 A3; vgl. Friedrich Wilhelm.

W.

Wagensperg, Johann Rudolf Graf, 166 A6.
Wagensperg Eleonora Eusebia Gräfin, Gemahlin des Vorigen, Oberst-hofmeisterin der tirol. Prinzessinnen (?) 165; 166 A6.
— (?) Obersthofm. d. Ksin. Eleonore 323; 324 A3; 403; krank II. 277.
— Isabella, Tochter d. Vorigen, verheiratet m. Wolfgang Rudolf Sauran 404 A5.
Walderndorf (Walderdorf) Wilderich Freiherr v., Reichsvizekanzler, wird Bischof v. Wien, II. 34; 35 A4*; Sendg n. Mainz II. 88; 89 A 2 u. 4; 107 A3.
Walderode, Johann W. v. Eckhusen, Ls. geh. Ratssekretär 193; 196 A3; 307 Nr. 132; 329; erhält Maccagno II. 322 A4.
Waldsberg, Fürst Karl v. Eisgrub u. W. s. Liechtenstein Karl.
Waldstein Albrecht, Herzog v. Friedland, Ermordung 93 A3.
— Adam Graf W., durch Ferd. II. zum Grafen erhoben 205 A1.
— (Franz) Adam Graf, Sohn des Vorigen, 114 A3; 175; 177 A1; fordert Siegm. Dietrichstein 204; in Arrest gesetzt, schwer erkrankt eb.; Tod 207.
— Karl Ferdinand (Carlizko) v. W. Bruder (?) des Vorigen. Mit seinem Regiment in Sp.; stirbt zu Cordoba 114 u. A1 u. 3.
— Franz Augustin (Lomnitzer Hauptlinie). Absichten auf Erzbist. Prag 349 u. A3; wird Hauptmann d. Arcierenleibgarde II. 27; 28 A6*.
— Karl, soll ksl. Ges. in M. werden II. 127 A2; ungeeignet II. 145 A1.
— Johann Friedrich, Kandid. f. d. Erzbist. Prag 332; 333 A2*; wird Bischof von Königgrätz, 389 u. A2.
— Maria Elisabeth, heiratet Christoph Wratislaw 357.
Waldter, Oberst in Neuhäusel 21.
Walkershofen b. Würzburg II. 363 A3.

Digitized by Google

Wallenstein s. Waldstein.
Wallfahrt s. L. L 3 u. P. I. 1 *b*).
Walstein s. Waldstein.
Walters, Lucy, Geliebte K. II. v. E. II. 222 A3.
Wappenkönig 123; s. sonst Herbarte.
Wardein s. Großwardein.
Watteville, Charles Baron de. P. soll g. s. Ernennğ zum Ges. in W. arbeiten 351 u. A1 u. 3*; 356; 358 A3; II. 51; u. Port. 386; 388 A1; Frage d. Umtausches d. sp. Ni. II. 16; 17 A3 u. 4; Tod II. 126 f. A2.
Weibergespinn (= Milch, als Heilmittel) b. K. Josef 33.
Weibergesindel, Weiberhändel, s. Marg. Hofstaat, Heril, Lancerote.
Weißenwolff, David Graf. Soll P. unterstützen 65 A1; zum gold. Vließ empfohlen 356; 358 A2*; 391; 393; (394); 406; (409); II. 6; 99; erhält es II. 116 A1; 199 A6; legt s. Landeshauptmannsstelle i. Ob.-Öst. nieder II. 168; 171 A1; Tod II. 219; 220 A5; 222.
Wels in Oberöst. Als Verbannğsort As. II. 56.
Werbungen, Sps. (?) 5 A2; Sps. im Reich 333 Nr. 154 A2; s. sonst Armee, Truppen.
Wernstein, General d. windischen Grenze. Tod II. 26; 27 A4.
Wesel am Rhein II. 271 A2.
Weser (Fluß) II. 305 A2.
Westfalen, Winterquartiere in, s. Armee u. Mon.
Westfälischer Frieden 304; II. 261 A3; 300 A5.
Westindien 164; Angriff d. E. 261 A1; 262 A2; 268 A; Leumund d. westind. Vizekge. II. 366; 369.
Wetter, Witterung. In Österreich (Wien). Favorisiert 14; grobes W. 28; schlimmes 45; sehr warm 59 f.; schlecht 81; 92; 94 Nr. 52; 96; großer Schneefall 112; sehr kalt 121; starker Wind 127; Hitze 138; favorisiert 177; großer Schneefall 184; warm 215; große Hitze 227; 234; 238; kühl 242; kalt 305; heiß 309; kalt 345; sehr kalt; Schnee 370; schlechtes Wetter 376 Nr. 182; kalt; Donnerwetter 382; unbeständig 385; herbstlich 396 Nr. 193; Hitze 397; sehr schön 413; milde 418; Bd. II. Sehr warm, gar kein Schnee 2; große Kälte 5 (Nr. 210); warm u. trocken 16; 20; sehr kalt 25; 29; Hitze nachgelassen 43; 47; favorabel 44; gutes Weinjahr eb.; Hitze 48; Änderung 53; ungewöhnliches Eis u. Gewässer 65; seltsam 65; Gewitter 79; Diluvium 94; 95 A4; Hitze 98; schön 105; ziemlich gut 126; sehr kalt 155; sehr warm 157; kalt 160; sehr schön 161; kalt 168; heiß 173; 181; läßt nach 183; schön 185; schlimm 189; kühl u. feucht 191; warm 195; kalt 207; 214; 217; lind 219; unbeständig 234; heillos 236; frisch 240; Hitze; Abkühlğ 244; 252; unerträgl. Hitze 257; läßt nach 260; schön 264; gut 267; 270; Beginn d. Winters, Kälte 285; sehr warm 292; favorisiert 325; leidlich 362; schön 366. — **In Spanien.** Hitze, Gewitter II. 41 A1; Kälte (Stürme) II. 160; 161 A1; 207; 208 A1; 217 A1; Ungewitter, Blitzschläge II. 249 u. A1; kalt II. 252; sehr warm II. 292; 362 u. A1. — **Zur See.** Schlechtes Wetter 358.
Wetterau. V. d. Fr. besetzt II. 360.
Wieka s. Wika.
Wien. Witterungsverh. s. Wetter. Panik 20 A6; Spöttereien u. Pasquille s. Flugschriften; Jubel wegen Festsetzğ d. Abreise d. Infantin 120; Trauer über Ferd. Wenzels Tod 347; 200.000 Einwohner 415; Vertreibğ d. Juden II. 185; 186 A6; Stadtobersten:

Souches 54 A 2; Cobb II. 204; 205 A3; Gerücht über d. Tod d. Erzh. M. Anna II. 216 Nr. 302; v. Verbindg zw. Grem. u. de Avalos II. 227; v. Vergiftg Ls. 347; **Bischöfe v. W.** s. Breuner u. Walderndorf. Sonst. Erw. II. 230; 234 A1; 265 A1; 274 A1; 293 A1; 302 A1; 308; 322 A4; 330; 335 A2; 347; 349 A4; 350; 353; 358 A1; (362); 369; 371 A9; 373.

Wiener Neustadt 182; 184; 231; 263; (378); 400; II. 161.

Wika (Wicka) Johann Franz v., ksl. Ges. in Paris 262 A2; 269 A2; 312; 313 A4*; 407; 410 A1; 414; II. 9; 16; 25 A1.

Wilhelm v. Oranien 54 A2; II. 222 u. A4; im fr.-ho. Krieg II. (277); 278 A10; 299 A3; 301; 302 A1; 369; 371 A4; Verh. zu Bournonville II. 383 A4.

Wilhelm, Markgraf v. Baden II. 27 A5; 49.

Wilhelmsburg in Niederöst. II. 331; 333.

Windischgrätz, Gottlieb Amadeus Graf; Sendg n. Paris wegen Lothringen II. 118; 121 A6; 123 u. A4*; 125; 127 A4; 134 f. A4; 138 A4; geht n. Mainz II. 135 A4; Verh. in Paris II. 138; 139 Nr. 269; 141; 142 A2; 154; 155 A1; L. XIV. Antwort; Rückkehr II. 166 u. A4.

Windische Grenze s. Grenze.

Winterquartiere, Sorge f. 28; s. sonst Armee (ksl.) u. Mon.

Witt, Jan Witt de; Benehmen b. d. Triplealliauz II. 127 A4; vgl. MA. III. 3.

Woerden, am Oude Rijn, Provinz Südholland II. 278 A10.

Wolfenbüttel, Herzog v., im fr.-ho. Krieg II. 271 A2; vgl. Braunschweig.

Wohlintentionierte s. Min., sp.

Wörgl in Tirol 163; 173 f.; 176.

Wolkenstein, Franz August Graf, II. 148 A11.

Wrangel, Karl Gustav Graf, schw. Feldmarschall, belagert Bremen 250 A6; 253 A4.

Wratislaw, Franz Christoph Graf. Heiratet Maria Elisab. Waldstein 357; 358 A4*.

Wrbna, Judith Rebekka Eleonore, verehel. Lamberg s. d.

Württemberg, Prinzessinnen (in Betracht kommen: Sophie Luise, geb. 1642; Christine Friederike, geb. 1644; Eberhardine Christine, geb. 1651) in Vorschlag f. Erzh. Siegmund 48.

Würzburg am Main 46 A1; II. 352; 364; Bischöfe: Johann Philipp (s. d.) u. Johann Hartmann v. Rosenbach II. 364.

X.

Xaqueca s. Jaqueca.

Ximenes, Francisco, Kardinal II. 134 A1.

Y.

York, Jakob Stuart Herzog v. Bei Clarendons Sturz 321; Heiratsprojekt II. 169 A1; mit Claudia s. d.; m. M. Anna Josefa s. d.; Thronfolgerfrage s. Monmouth; Heiratsprojekt mit Eleonore Magdalene v. Pfalz-Neuburg II. 361; 362 A1; 363 A8; m. M. v. Modena II. 361; 363 A9; m. e. Prinzessin v. Parma (s. d.) II. 361; 363 A10.

— Maria Hyde, Herzogin v., erste Gemahlin des Vorigen; Tod II. 169 A1; 215 A4.

Ypern in den sp. Ni. 332 A1; 333 Nr. 154 A1.

Z.

Zapata, Diego de, s. Barajas.

— Catalina, Tochter des Vorigen, Gemahlin des Fernan Nuñez s. d.

Digitized by Google

Zapata, Melchora, Tochter des Pedro Zapata de Mendoza Riederer de Paar u. d. Maria Zapata, des III. Grafen v. Barajas Tochter, also Enkelin des Diego, Hofdame Margs. sehr jung II. 71; wird tocadera II. 71; 73 A2.

Zaradetzky (oder Sa-, Se-) Stifterin des Karmeliterklosters in Wr.-Neustadt 180; 181 A8; 231; 233 A7.

Zaragoza II. 38 A1; 40; 42 A1; 76 u. A1; 80 A2.

Zaratschin (unrichtig) s. Zaradetzky.

Zarzuela, Landhaus b. M.; Fest II. 202; 203 A1 u. 3.

Zehent s. Subsidien.

Zell s. Mariazell.

Zelle, Herzog v., bietet Truppen g. Fr. an 328 A2; im fr.-ho. Krieg II. 271 A2; vgl. Braunschweig.

Zelos aun del aire matan, Drama v. Calderon 276; 278 A10.

Zeremoniell (Ettiquette). **1. In Sp.** Präsid. v. Kastilien 102 A2; 153 A1; 247; 303; II. 74 f. A3; Ges. beim Kirchengang 195; 196 A5; 213 A1; vgl. Kapelle; P. u. d. sp. Min. (P. III. 3 *a, b, c*); P. u. D. J. 350 A5; s. P. III. 3 *c*; P. u. Kard. v. Aragon 239 A6; P. u. d. kfstl. Ges. 383 A1; 385 A1; 386 u. A1; 389 A1; Ps. (Harrachs) Gemahlin m. d. camarera major MAs. s. P. I. 2; Harrach; P. soll Z. beiseite setzen 303; zw. Aya u. Camarera 335 A1; Villars 419 A1; Trinità s. d.; Ns. Titulatur 232 A6; N. u. d. kfstl. Ges. 389 A1; D. Js. Titulatur 252; 271 A1; 295; 296 A2. — **2. In Öst.** Grems Forderğen 88 A3; fr. u. sp. Ges. 131 A; 415; II. 333; 334 A1; 340 A3; Ni. Ges. 238; II. 162 A3; Marg. u. d. ital. Fürsten 217; 218 A1; Handkußfrage f. Ksin. Eleonore 285; 286 A1; II. 307; 320; 375; 376 A1; 383 A4; f. Claudia II. 375; 376 A1; 383 A4; f. L. u. MA. II. 320; 376 A1; Streit zw. d. Gemahlin des sp. Ges. u. d. camarera mayor Margs. s. Benavente, Heril; zw. Aya u. Guarda mayor 285; im sp. Hofstaat Margs. 310 A2; Manzano II. 101 f.; Styl in d. Absendğ v. Boten b. Geburten II. 2; 5; 6; 23 A1; b. Taufen 425; b. Wahltag in Polen 417; Briefstil: L. an Marg. s. L. II. 3 u. VI.; Anna v. Tirol an MA. II. 22; Claudia (M. Leopoldine) an MA. II. 342; 369; an K. II. II. 16. — **3.** Im Reich 386; in London zw. fr.-sp. Ges. II. 340 A3.

Ziffern s. Chiffren.

Zinzendorf, Albrecht. Verh. m. Grem. II. 355 A10.

Zolli de Castilla 344 Nr. 163; II. 12.

Zorzi, Marino, Venez. Ges. in M. u. W. 58 A1; 91 A1; 232 A1; mißbilligt Grems. Vorgehen II. 168; 169 A10.

Zrin s. Zrinyi.

Zrinyi, Niklas Graf. Sieg über d. T. 28 u. A3*; 34 A1; Feldzug 1664: 45 u. A2; 53; 54 A3; 55; Ruf in Sp. 52 A1; erhält d. Vlies 55 u. A1; Erbauer v. Serinvár 60 A2; Tod 89; 91 A2 u. 3.

— Peter Graf, Bruder des Vorigen. Sieg über d. T. 28 u. A3*; Verschwörğ II. 73; Verbindğ m. d. T. II. 74 u. A2; m. L. XIV. u. Grem. II. 86 A1; gefangen II. 79; 81 A6; Prozeß u. Hinrichtğ II. 157 f.; 159 A5; 161; 162 A6; (202); s. sonst L. VII. 2.

Zweyer v. Effenbach, Freiherr v., Oberst; Öst. Ges. b. d. kath. Kantonen (gest. zirka Anfang 1665), Schwager Beroldingens (s. d.) 140; 141 A2*.

— Ferdinand, Sohn des Vorigen. Geht n. Sp.; v. L. empfohlen 139 f.; 141 A2 u. 3; Ps. Empfehlğ; will Geistl. werden 318.

Digitized by Google

Anmerkung.

Zum Text.

I. Bd. S. 98 gegen Ende des Briefes ist zu lesen: rictu balenae statt: victu.
S. 277 A3 ist die Form Uloitz (im Theatr. Eur.) offenbar Druckfehler für Ulritz, was Ulrici entspricht.
S. 288 Mitte ist zu lesen: gehorsamster statt: gehormsamster.
II. Bd. S. 347 Mitte „ „ „ Anm.-Zeichen 6 statt: 1.

Zum Register.

Albizzi (Alberici) siehe unten: Pignatelli.

Aya d. Erzh. M. Antonia. Da diese identisch ist mit der Gräfin **Mansfeld,** (vgl. Du Mont Corps un. VII. 221 f.), so sind die unter Aya angeführten Stellen dorthin zu übertragen.

Borromeo, Frederico, Kard., Patriarch v. Alexandrien, Nuntius in Sp. Juni 1668—Okt. 1670 (Diar. Eur. XIX. 155 u. XXIII. 160). Hieher gehören die unter **Visconti** in eckige Klammern gesetzten Stellen.

Libri soll heißen **Libia** oder **Livia** (Diar. Eur. XVIII. 488).

Mansfeld s. oben **Aya.**

Markbreit soll heißen: **Marktbreit.**

Maxmilian I., Kaiser. Darnach ist einzuschalten: **Maxmilian II.,** Kaiser, 217.

Pascha. Der im Register nach Priorato angegebene Name lautet nach Ortelius redivivus II. 288: Aly Pascha Tschengitsch (Čengić), der des gefangenen Bruders angeblich Baileny (Vasilij?) Kurtagić.

Pignatelli. Auf ihn bezieht sich nur die erste Stelle (418); das Folgende gehört zu Albizzi (der seit Mai 1671 als Nuntius in Wien war) und ist durch einen Irrtum hierhergestellt worden.

Visconti siehe oben: Borromeo.

Digitized by Google

743.6
4°
F

FONTES RERUM AUSTRIACARUM.

ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTS-QUELLEN.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN KOMMISSION

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

ZWEITE ABTEILUNG.

DIPLOMATARIA ET ACTA.

LVIII. BAND.

AKTEN UND KORRESPONDENZEN ZUR GESCHICHTE DER GEGEN-REFORMATION IN INNERÖSTERREICH UNTER FERDINAND II.

I. TEIL. (1590—1600.)

Digitized by Google

Digitized by Google

FONTES RERUM AUSTRIACARUM.

ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTS-QUELLEN.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN KOMMISSION

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

ZWEITE ABTEILUNG.

DIPLOMATARIA ET ACTA.

LVIII. BAND.

WIEN, 1906.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

AKTEN UND KORRESPONDENZEN

ZUR

GESCHICHTE

DER

GEGENREFORMATION

IN

INNERÖSTERREICH

UNTER

FERDINAND II.

ERSTER TEIL.

DIE ZEITEN DER REGENTSCHAFT UND DIE AUFLÖSUNG DES PROTESTANTISCHEN SCHUL- UND KIRCHEN-MINISTERIUMS IN INNERÖSTERREICH. 1590—1600.

GESAMMELT UND HERAUSGEGEBEN

VON

J. LOSERTH,

KORRESP. MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

WIEN, 1906.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien

Digitized by Google

VORWORT.

Die vorliegende Sammlung enthält sachlich und chronologisch eine Fortsetzung der Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich, die im 50. Bande der Fontes rerum Austriacarum abgedruckt sind. Das Material des vorliegenden Bandes ist gleichwohl, wenn man etwa von den Münchner Konferenzbeschlüssen aus dem Oktober des Jahres 1579 absieht, welche die Grundzüge der Gegenreformation in Innerösterreich für immer festlegten, ein ungleich bedeutsameres, was ja begreiflich ist, da der seit 1579 entbrannte und durch den Tod Karls II. auf kurze Zeit eingestellte Kampf von der seither erstarkten katholischen Restaurationspartei kraftvoll wieder aufgenommen und zu Ende geführt wird.

Erbrachte der frühere Band den Beweis, daß das Wesentlichste für die Durchführung der Gegenreformation schon während des letzten Jahrzehnts Karls II. angeordnet war, so wird man aus dem ersten Teile dieses Bandes entnehmen, daß nach einer kurzen Unterbrechung, die unmittelbar nach Karls II. Tode eintrat, auch während der Regentschaft der Erzherzoge Ernst und Maximilian und der provisorischen Regierung Erzherzog Ferdinands die von Karl II. begonnene Kirchenpolitik in Innerösterreich ihre Fortsetzung fand. Aus einer größeren Reihe von Briefen und Denkschriften dieses Teiles wird ersichtlich, daß während dieser Jahre der vormundschaftlichen Regierung von maßgebender Seite bereits die Frage erwogen und nach den Mitteln gesucht wurde, ob und in welcher

Digitized by Google

Weise der Protestantismus in ganz Innerösterreich ausgerottet werden könne. Es wird sich zeigen, daß die ganze Erziehung Ferdinands auf dies Ziel lossteuerte, ein Ziel, über das in dem Münchner Verwandtenkreise und am Grazer Hofe oft genug gesprochen und geschrieben wurde, das seitens der jesuitischen Hofprediger bereits auf der Kanzel erörtert und schließlich in den Kreisen der protestantischen Stände und der von ihnen abhängigen protestantischen Geistlichkeit nicht unbekannt war. Nicht darum handelte es sich, *ob* es zum Kampfe komme, sondern nur, *wann* der Kampf zum Ausbruche kommen werde. Von katholischer Seite wird er unter der Führung von Männern wie der Bischöfe von Seckau und Lavant, Martin Brenner und Georg Stobäus, denen sich bald der Bischof von Laibach Thomas Krön zugesellt, im Spätsommer des Jahres 1598 aufgenommen und in einer Reihe von wuchtigen Schlägen zu Ende geführt. Denn daß die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums den Anfang vom Ende des ganzen protestantischen Wesens im Lande bedeutete, darüber war hierzulande alle Welt einig: das ist der Gesichtspunkt, der in den Verordneten- und Landtagsprotokollen aller drei Länder, in den Briefen der Freunde und Gegner der katholischen Restauration, in Staats- und Landtagsschriften seine Erörterung findet. Das letzte Gutachten, ob, wann und wie der Kampf zu beginnen sei, ist von Stobäus eingeholt worden: da wurde die Losung ausgegeben, daß erst die Ausweisung der protestantischen Geistlichkeit erfolgen müsse, daran werde sich die Gegenreformation im Bürger- und Bauernstande anzuschließen haben, und die des innerösterreichischen Herren- und Ritterstandes ist dann nur eine Frage der Zeit und der Umstände.

Nach diesen von Stobäus festgelegten Grundsätzen kann man den ganzen Aktenstoff zur Geschichte der Gegenreformation unter Ferdinand II. in drei große Gruppen einteilen, von denen in dem vorliegenden Bande die erste, größere und

Digitized by Google

bedeutendere zur Vorlage kommt: die Akten betreffend die Zeiten der Regentschaft oder die Zeit der Vorbereitung zur endgültigen Durchführung der Gegenreformation und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich. Der zweite Band wird dann das Aktenmaterial über die Durchführung der Gegenreformation im Bürger- und Bauernstande und über die Rekatholisierung des Herren- und Ritterstandes enthalten. Das Material für den zweiten Band liegt gleichfalls bereits gesammelt vor. Im übrigen enthält auch schon der erste Teil wesentliche Bestimmungen für die katholische Restauration im Bürger- und Bauernstande, aber die wichtigeren Maßnahmen positiver Art für die ‚katholische' Reformation im Lande gehören doch erst jenen Tagen an, da der ‚Prädikant' bereits aus dem Lande gewichen war.

Wie bei der Aktensammlung zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl II. mußte auch jetzt das Hauptgewicht auf die steiermärkischen Materialien gelegt werden; denn noch mehr als früher gibt Steiermark jetzt den beiden Nachbarländern in kirchlichen Dingen Richtung und Ziel.[1] Es wurden sonach auch hier die Akten über die steirischen Handlungen verhältnismäßig vollständig vorgelegt; hier muß allerdings von vornherein eine starke Einschränkung gemacht werden: es wurde die Vollständigkeit auch hier nur für jene Verhandlungen angestrebt, die von kirchenpolitischem Standpunkte aus von Wichtigkeit sind. Es wurden sonach Gegenstände, denen ausschließlich eine lokale Bedeutung zukommt, von vornherein ausgeschieden. Es gibt in allen drei Ländern ziemlich viele Ortschaften, für die sich eine Geschichte der Gegenreformation auf Grund der vorhandenen Akten schreiben läßt; hierbei braucht nicht einmal an die größeren

[1] Wie sehr dies der Fall ist, ersieht man aus den Tatsachen, die ich hierüber in meinem Buche ‚Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590—1592' (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark II, 2, S. 58/59) beigebracht habe.

Digitized by Google

Städte wie Graz, Leoben, Marburg, Cilli, Bruck, Schladming usw. gedacht werden, selbst für so kleine Orte wie Ligist oder einzelne Pfarren wie Modriach, in der Pack usw. liegt ein reichhaltiges Quellenmaterial vor, es wurden aber auch hieraus wieder nur solche Stücke unten aufgenommen, die von allgemeiner Bedeutung sind oder denen eine auf das Allgemeine gerichtete Tendenz innewohnt. Von diesem Gesichtspunkte aus kann auch das ganze reichhaltige Material über das innere Leben des Protestantismus, über Schule, Kirche usw. ebensowenig berücksichtigt werden wie jenes, das auf die katholische Kirche Bezug nimmt. Es ist dagegen all das einbezogen, was zur Gegenreformation als solcher gehört. Ausgeschieden wurden vorläufig die sogenannten Reformationsordnungen für Städte und Märkte, die ein zusammenhängendes Ganzes bilden und deswegen an anderer Stelle veröffentlicht werden sollen. Doch wurde schon in der vorliegenden Sammlung das Wichtigste hiervon mitgeteilt, so daß in dieser Beziehung keine Lücke entsteht.

Von den unten mitgeteilten Akten und Korrespondenzen ist das meiste bisher ungedruckt, vieles ganz unbekannt gewesen. Gedruckte Stücke wurden vollständig nur dann aufgenommen, wenn die Drucke schwer zugänglich sind, was z. B. mit dem Buche Hanavers u. a. der Fall ist. Sonst genügte in ähnlichen Fällen eine kurze Inhaltsangabe. Eine Ausnahme hiervon machen die Briefe der Erzherzogin Maria, die in den Sammlungen von Hurter, Khull und Stieve vorliegen; denn die Erzherzogin erscheint in den meisten von ihnen als die wesentlichste Förderin der Gegenreformation und hat, wie man weiß, in diese auch handelnd mit eingegriffen. Aus ihren Briefen wurden die bezeichnendsten hier einschlägigen Stellen ausgehoben. Dasselbe gilt von einem und dem anderen Briefe des Stobäus, Keplers u. a.

Leider kann eine wesentliche Quelle zur Geschichte der Gegenreformation hier nur andeutungsweise erwähnt werden:

Digitized by Google

es sind dies die Verordneten- und Landtagsprotokolle, deren Eigenart[1] eine vollinhaltliche Aufnahme in die Sammlung nicht gestattet. Um das Wesentliche daraus schon jetzt weiteren Kreisen mitzuteilen, wurden bezeichnende Schlagworte aus den Debatten in der unten folgenden, zu diesem Zwecke etwas umfassender angelegten Einleitung mitgeteilt; diese ruht sonach zum Teile auf Quellen, die sonst wenig bekannt und nach der Art ihrer Überlieferung wenig zugänglich sind.

Indem ich den ersten Teil dieser Sammlung, mit deren Zusammenstellung ich seit elf Jahren beschäftigt bin, der Öffentlichkeit übergebe, sehe ich mich veranlaßt, auch diesmal allen Förderern des Unternehmens meinen wärmsten Dank auszusprechen. Dieser gebührt auch diesmal dem Direktor des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien Herrn Hofrat Dr. G. Winter und dem Herrn Archivar Dr. H. Lampel, der in liebenswürdiger Bereitwilligkeit einige Nummern kollationierte, dann dem Vorstande des königl. bayrischen allgemeinen Staatsarchivs Herrn Direktor Dr. F. L. Baumann, ferner der historischen Landeskommission für Steiermark, durch deren Vermittlung ich eine Abschrift von Nr. 851 aus dem Münchner Reichsarchive erhielt, der Leitung des hiesigen Landesarchivs Herrn Regierungsrat J. v. Zahn und den Herren Dr. A. Mell, Dr. A. Kapper und Dr. M. Doblinger, von denen die drei erstgenannten diese Sammlung schon seit Jahren förderten, dem Vorstande des Rudolfinums in Klagenfurt Herrn Archivar und Bibliothekar Dr. August R. v. Jaksch, durch dessen Vermittlung ich wertvolle Klagenfurter Archivalien bequem am hiesigen Orte benützen konnte, so auch dem Herrn Archivsdirektor und Professor Dr. M. Mayr in Innsbruck. Aus Laibach erhielt ich dank dem Entgegenkommen der dortigen Archivsverwaltung zuletzt noch für die Nachträge durch den jetzigen Archivar Dr. Walther Šmid gleichfalls eine Reihe einschlägigen

[1] Siehe hierüber Fontes rer. Austr. 2. L, p. XXXV ff.

Digitized by Google

Quellenmateriales zur Benützung nach Graz gesendet. Vieles hiervon dankte ich schon früher dem Sammelfleiße des für die Krainer Reformationsgeschichte zu früh verstorbenen Dr. Th. Elze, in dessen betreffende Sammlung ich durch die Vermittlung des Herrn Hofrates Professor Dr. v. Luschin Einsicht nehmen konnte. Dieser ausgezeichnete Kenner der innerösterreichischen Geschichte hat auch sonst an der Förderung dieses Werkes Anteil genommen und es mit möglich gemacht, daß ich mein am Schlusse der Vorrede zu dem früheren Aktenbande gegebenes Versprechen einhalten und nun auch dieses Aktenmaterial vorlegen kann. Der Schlussband dürfte in Jahresfrist folgen.

Graz, Oktober 1904.

J. Loserth.

Digitized by Google

Einleitung.

1. Die Zeiten der Regentschaft und die Gegenreformation in Innerösterreich.

An dieser Stelle, wo eine zusammenfassende Darstellung jener großen Katastrophe gegeben werden soll, die an der Wende des 16. Jahrhunderts mit einer elementaren Gewalt über den Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain hereinbrach, mag noch einmal gestattet sein, daran zu erinnern, daß die alten und neuen Anschuldigungen, als hätten die Protestanten dieser Länder das Schicksal, von dem sie ereilt wurden, durch ihr Verhalten dem Landesfürsten gegenüber auf sich selbst herabbeschworen, nach keiner Seite hin dem Sachverhalte entsprechen. Diese Anschuldigungen entsprangen den Anschauungen in den jesuitischen Kreisen der Höfe von Graz, Prag, Innsbruck und München, gelangten von da in die bedeutenderen von landesfürstlicher Seite ausgegangenen Staatsschriften und in die Korrespondenzen regierender Fürsten oder ihrer Staatsmänner und wurden endlich in das bekannte Buch des Stainzer Propstes Rosolenz übernommen, aus dem sie in alle späteren Werke zur Geschichte dieser Zeit übergegangen sind. Man wird die Ansicht, daß die protestantischen Stände in Innerösterreich darauf ausgingen, den von ihnen allverehrten und hochgefeierten Landesfürsten zu einem Schattenfürsten herabzudrücken,[1] zu jenen historischen Fiktionen zu

[1] In diesem Sinne instruierte zuerst der Nuntius Feliciano Ninguarda den Innsbrucker Hof, dem er 1578 schreibt: *Quid enim aliud restaret serenissimo archiduci, quam ut se totum ad nutum ipsorum componeret et omnia, vellet nollet, ex ipsorum praescripcione et decretis gereret aut, si huiusmodi servitutem recusaret, imperio ipso cederet.* Akt. u. Korr., Fontes rer. Austr. 2, L, 12; in diesem Sinne sandte der Erzherzog selbst Berichte nach Rom (ebenda, S. 235 und 238) und schleudert in dem Dekrete vom 10. Dezember 1580 seinen Ständen den Vorwurf ins Gesicht, daß er sich von den Landesverordneten müsse *syndiciren* lassen,

Digitized by Google

legen haben, die, zum Zwecke der Verdächtigung und Irreführung erfunden, die längste Zeit zur Begründung von Maßregeln dienen mußten, die durchzuführen man sonst kaum gewagt hätte. Die Treue dieser innerösterreichischen Stände, die auf ihrer so hart angefochtenen Lehre begründet war und zu der sie durch ihre maßgebendsten Wortführer wie Andreä angeeifert wurden, ist über jeden Zweifel erhaben und wurde von ihnen in Momenten bewiesen, in denen sie die schwersten Anfechtungen zu bestehen hatten und ein leidenschaftliches Aufbäumen gegen unerhörten Druck erklärlich gewesen wäre.[1] Wenn irgend ein Herrenstand — der innerösterreichische erwies sich als treu bis zum Bettelstab. Noch das Ausweisungspatent von 1628 gab den Emigranten dieses Zeugnis mit auf den

---

‚als wann sie ein gemalter oder papierener Landesfürst wären' (ebenda, S. 79); denselben Satz schreibt Ferdinand II. in dem Briefe vom 7. Mai 1601, in welchem er sein Verhalten den Protestanten gegenüber verteidigt, nach München: ‚Es wurde,' sagt er, ‚uns kein Gehorsam mehr erzeigt, als wären wir nur ein gemalter Landesfürst' (Veröffentl. d. hist. Land.-Komm. f. Steierm. X, 40). Ich habe das Unhistorische dieser Anschauung und die Quellen davon in meinen früheren Büchern und Schriften niedergelegt. Über diese Gehorsamsfrage siehe meine Gesch. d. Reform. u. Gegenreform., S. 394 (daselbst das Gutachten Andreäs über den Gehorsam), s. meinen Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzogs Karl, S. 23, Die Beziehungen der steierm. Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostok, Heidelberg, Tübingen, Straßburg u. a., S. 16 u. 17, Der Hochverratsprozeß aus der Zeit der Gegenreform. in Innerösterr., Archiv f. österr. Gesch. LXXXVIII, S. 316, Die Gegenreform. in Innerösterr. u. d. innerösterr. Herren- u. Ritterstand, Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf., Ergänzungs-Bd. VI, 597 ff. usw. Wie sich die Anschuldigungen bei Rosolenz geltend machen, siehe in seinem ‚Gründlichen Gegenbericht'. Dazu meinen Aufsatz ‚Zur Kritik des Rosolenz' im 21. Bd. der Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsf., S. 485 ff., Die Gehorsamsfrage, siehe S. 495 ff.

[1] Den bündigsten Beweis hierfür bietet das Verhalten des Herren- und Ritterstandes in Kärnten 1600—1601. Dort hätte es in jenen Tagen nur der leisesten Aufmunterung des Herren- und Ritterstandes bedurft und fast die gesamte Bevölkerung, Bürger und Bauern hätten sich gegen jene Soldateska erhoben, die die entscheidenden Schläge wider den Protestantismus in Kärnten führte. Siehe darüber meinen Aufsatz Zur Geschichte der Gegenreformation in Kärnten. Die Auflösung und Ausweisung des evangelischen Kirchen- und Schulministeriums in Klagenfurt, Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topographie 1900, S. 10. — Besonders kritisch wurde die Lage des Erzherzogs 1608/9. Ein kombiniertes Vorgehen des inner- mit dem nieder- und oberösterreichischen

Digitized by Google

Weg.[1] Dieser Herren- und Ritterstand hatte seit 1580 kein anderes Ziel als die Sicherung der nach schweren Kämpfen und unter den drückendsten finanziellen Opfern erworbenen kirchlichen Freiheiten. Sie hatten sie zum Teile noch unter dem Einflusse der unter Maximilian II. herrschenden Ideen kirchlicher Vergleichung, zum andern Teile unter Ausnützung der finanziellen Notlage Karls II. errungen. Schien ihnen die berühmte Pazifikation von Bruck vom Jahre 1578 die Sicherung ihrer kirchlichen Interessen zu gewährleisten, so setzte schon im folgenden Jahre die von Rom aus geleitete Restaurationspolitik alle Kräfte in Bewegung, um die an den Protestantismus verlorenen Positionen zurückzugewinnen. Jetzt wurden die Worte wahr, die einer der protestantischen Führer im Lande gesprochen: ‚Du mußt von Staffel zu Staffel steigen, bis du am Boden liegst.' In der Tat gab es, seitdem die Oktoberkonferenzen zu München im Jahre 1579 die Grundzüge zur Gegenreformation in Innerösterreich festgelegt hatten, kein Jahr mehr, das nicht vom Lärm der Waffen erfüllt gewesen wäre, wenn dies zunächst auch nur geistige Waffen waren. Schon 1580 wird der Versuch unternommen, den Protestantismus in den Ländern Karls II. mit einem einzigen Gewaltstoß niederzuwerfen; als er mißlang, löste sich der Kampf in eine Menge von Einzelngefechten auf. Da kamen nach den ersten Maßregeln Erzherzog Karls im Sinne der Gegenreformation im Sommer und Herbste des Jahres 1579 und dem großen Feldzuge im Winterlandtage 1580—1581 die Anfechtungen der Protestanten in Städten und Märkten, die Rekatholisierung in Hof- und Regierungsämtern, die Ausweisung mißliebiger Landschaftsbeamten mit den hieraus folgenden schweren Kompetenzkonflikten zwischen Regierung und Landschaft, der mit kirchlichen Dingen verquickte Kalenderstreit und die ersten Religionsreformationskommissionen, das Vorbild jener, die am

Herrenstande hätte in Innerösterreich trotz der von Tirol verheißenen Unterstützung den kirchlichen Angelegenheiten eine Wendung gegeben. Wiewohl dieser Herrenstand auch damals in seiner Treue verdächtigt wurde, hielt er an ihr doch unerschütterlich fest. Näheres darüber wird an anderem Orte mitgeteilt.

[1] Patent vom 1. August 1628: ‚haben wir in consideration gezogen, dass selbige . . . sich bis anhero getreu und gewärtig erzeigt, auch niemalen nichts widerwärtiges wider uns oder gedachtes unser löbl. haus tentiert haben.' Patent in meinem Besitze.

Digitized by Google

Ausgange des Jahrhunderts den innerösterreichischen Protestantismus in Städten und Märkten auszurotten bestimmt waren. Die Unruhen in Graz im Sommer 1590, die in der Hauptsache durch das Vorgehen der Jesuiten gegen die protestantische Kirche und Schule daselbst, durch die Einführung des katholischen Bürgereides, endlich durch den gewalttätigen Angriff auf die Kirchen der Mitglieder des protestantischen Herrenstandes hervorgerufen wurden, dann die neuen, groben Verdächtigungen der Treue des letzteren, die mit Eifer nach Prag, Innsbruck und München getragen wurden, waren bedeutsame Anzeichen dafür, daß der Arm schon erhoben war, der dem protestantischen Wesen in den drei Ländern ein Ende bereiten sollte: Da starb — für die katholische Restaurationspolitik im ungünstigsten Augenblicke — Erzherzog Karl am 10. Juli 1590. Dieser Todesfall brachte die Bewegung für einige Zeit zum Stillstande. Zunächst versuchten die drei Länder, die Pazifikation von Bruck unter ihre Landesfreiheiten zu bringen. Wurde diese bei der Huldigung von dem Landesfürsten, beziehungsweise von dem an dessen Stelle eingesetzten Regenten beschworen, so entfiel für alle Zukunft — wie man meinte — der Anlaß zu solchen Verfolgungen, wie sie seit 1579 stattgefunden hatten. Die Frage, ob die Brucker Pazifikation zu den Landesfreiheiten von Steiermark, Kärnten und Krain gehöre, sonach mit diesen in den Huldigungseid eingeschaltet werden solle, gab den Anlaß zu einem langwierigen Streite, der nicht bloß die Bewohner der drei Länder, sondern auch die sämtlichen Mitglieder des habsburgischen Hauses und die verwandten und befreundeten Höfe von München, Salzburg usw. in Aufregung und Spannung erhielt. Wie hätte man, ohne den Prälatenstand zu verletzen, ohne die sämtlichen jüngsten Errungenschaften der katholischen Restaurationspartei preiszugeben, den Wünschen der Stände nachgeben und diese verhaßte Religionspazifikation in die Eidesnotel einmengen mögen! Weder der zum Gubernator bestimmte Erzherzog Ernst, noch die Gerhaben des minderjährigen Landesfürsten waren auch nur im entferntesten geneigt, darauf einzugehen. Und wenn selbst unter den geistlichen Würdenträgern der drei Länder der eine und der andere den Ständen entgegenkommen wollte: von den Bestimmungen der Pazifikation waren nicht alle klar genug und ließen verschiedener Auslegung Spielraum. Mit

Digitized by Google

Recht sagte in der Debatte, die sich im Landtage darüber entspann, der Abt von Reun: ‚Man gönne ja den Herren und Landleuten die Augsburgische Konfession, aber einige hätten sich unterstanden, ihnen die geistliche Jurisdiktion zu entziehen.' Und wie stand es um die Städte und Märkte, in denen sich Erzherzog Karl die vollständige Disposition in allen geistlichen Angelegenheiten vorbehalten hatte? Die Stände beharrten auf ihrem Satze: ‚Wenn nicht eine Assekuration in dieser Sache erfolgt, so kann die Huldigung nicht geleistet werden.' Sie wurde in der Tat verweigert. In letzter Linie handelte es sich um das ‚Reservat' in Städten und Märkten, von dem Erzherzog Ernst nicht nur nichts nachlassen wollte, vielmehr laut und offen erklärte, er werde demselben auch hinfür nachsetzen lassen. Das hieß mit anderen Worten, die Bedrängnisse der protestantischen Bürgerschaften in allen drei Ländern werden, der in den letzten zehn Jahren geübten Praxis entsprechend, fortdauern. So ward der erste Landtag des neuen Regimentes ‚zerstoßen'. Mit jener Klarheit, die alle Schriften Erzherzog Ernsts kennzeichnet, sagt er dem Kaiser: ‚Ich bin ganz der Meinung, hätte man der Pazifikation wegen übereinkommen können, die anderen Artikel hätten keine Schwierigkeiten bereitet.' ‚Aber den Ständen war es lediglich darum zu tun, sich dadurch eine vermeinte Religionsfreiheit zu erzwingen und diese auch auf Städte und Märkte auszudehnen.' . . . Wie in Graz, ging es in Klagenfurt und Laibach. Die drei Länder galten nicht umsonst seit den Tagen von Bruck als ein einziger Körper.

Erzherzog Ferdinand in Innsbruck war nun allerdings der Meinung, man müsse unter diesen Umständen den Ständen ihre Privilegien und Freiheiten aufkündigen. Aber dadurch würde die Verwirrung nur noch größer geworden sein. Oder er meint, man könnte sich an den Papst wenden und ihm die Hartnäckigkeit der Steirer, die in ihrer verführerischen Sekt' dermassen ‚ersoffen' sind, daß sie sich schließlich eher an den Türken hängen, als von ihr ablassen, darlegen. Vielleicht ließe er sich zu einer Indulgenz herbei. Diese und andere Mittel wurden in Erwägung gezogen.[1] Schließlich wurde eine

[1] Für alle Einzelnheiten siehe meinen Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590—1592. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark II, 2, 103 ff.

Digitized by Google

Legation aller drei Lande an den Kaiser abgeordnet, die nach den langwierigsten Verhandlungen ein Resultat erzielte, mit dem die protestantischen Stände sich wohl einverstanden erklären konnten. Der Kaiser war geneigt, in seiner Resolution den Artikel der Religionspazifikation dahin zu stellen, der Gubernator werde es in kirchlichen Dingen halten, wie Erzherzog Karl es gehalten habe. Ja, aber die Haltung Erzherzog Karls II. in seinen letzten Jahren stand allen Mitgliedern der Legation noch in unangenehmer Erinnerung. Dies Wörtchen ‚gehalten' war ein Terminus, der den Abgesandten in hohem Grade bedenklich war. Zwar meinten die geheimen Räte, des Kaisers Worte seien nicht auf Schrauben gestellt. Die Gesandten ließen nicht nach. In einer Audienz, die sie am 31. Oktober 1591 erhielten, baten sie, man möge den Wortlaut so wählen, daß der Gubernator es halten werde, wie sich Erzherzog Karl mit den Landständen verglichen habe; das werde auf die späteren Persekutionen nicht gedeutet werden können. Zwar erklärte schließlich der Kaiser, an der Resolution nichts ändern zu können, er werde den Erzherzog aber anweisen, die Sache in der Zeit seines Gubernaments dahin zu dirigieren, daß die Landstände bei dem gelassen werden, was ihnen die verstorbene Durchlaucht bewilligt habe. Da Erzherzog Karl der Bürgerschaft wie den anderen wiederholt erklärt hatte, ‚ihr der Religion halber nicht ein Härchen zu krümmen', womit sich freilich die Entsetzung von Ämtern, Leib- und Geldstrafen usw. nicht in Einklang bringen liessen, so ersuchte der Kaiser den Erzherzog Ernst, ‚sie wollten bei solcher Konnivenz die Zeit ihres Regimentes verbleiben'. Wenn die Stände die Einverleibung der Pazifikation in ihre Landesfreiheiten sonach auch nicht erreicht hatten, der Hauptpunkt ihrer Beschwerden war doch in ihrem Sinne erledigt und die Weisungen an den Erzherzog Ernst kamen ihnen noch weiter entgegen, als sie hatten hoffen und vermuten dürfen. Noch brachte der Grazer Huldigungslandtag von 1592 mancherlei Irrung; die Sache stand so, daß man auf eine neuerliche Zerstoßung der Landtage gefaßt war: die Landschaft verlangte, daß sich der Erzherzog die mündliche Erläuterung des Kaisers zu seiner Resolution, die er den Gesandten gegeben, zu eigen mache. Der Erzherzog seinerseits erklärte, in der Resolution sei von Städten und Märkten nicht die Rede. Wieder ging

Digitized by Google

man daran, die Entscheidung des Kaisers anzurufen. Ehe es aber zu einer neuerlichen Zerstoßung des Landtags kam, hatte das Eingreifen des Kaisers die schließlich von allen Seiten gewünschte Wendung gebracht: es sollte darnach in Religions- und Profansachen bei dem verbleiben, was Erzherzog Karl den Ständen bewilligt hatte. So endete der Huldigungsstreit mit einem Siege der Stände. Es gelang diesen schließlich, die Brucker Pazifikation, wenn nicht mit ihrem Namen, so doch mit ihrem Inhalte in die ‚Eidsnotel' des Erzherzogs zu bringen. In der betreffenden Festsetzung heißt es nämlich, ‚daß er die Freiheiten des Landes, dessen alte Rechte, als auch die durch Erzherzog Karl mit diesen Landen beschehenen Vergleichungen und Konzessionen usw. halten wolle'. Die protestantischen Stände meinten, hierdurch eine unerschütterliche Grundlage für ihre Kirche gewonnen zu haben. Wie wenig man aber in den leitenden Kreisen bedacht war, diese Konzession von Bruck zu halten, von der die verwitwete Erzherzogin eben jetzt sagte, daß ihr Gemahl ‚also betrogenerweise dazu überredet wurde, und daß er Tag und Nacht daran gearbeitet habe, sie wieder abzuschaffen',[1] sollte schon in wenigen Jahren ersichtlich werden. Wenn es jetzt nicht gelungen war, die Dinge auf den Stand vor der Pazifikation zurückzubringen, so konnte das späterhin geschehen. Auch der Kaiser war nicht der Meinung, daß die Konzession Karls II. eine dauernde Geltung haben müsse. Um dem jungen Erbherrn nichts zu präjudizieren, hatte er sich geweigert, eine schriftliche und förmliche Assekuration zu geben oder gar die Eidesnotel durch die Einverleibung der Pazifikation zu verschärfen. Was er wünschte, war, daß in den innerösterreichischen Landen Friede einkehre, damit alle Kräfte einträchtig zur Abwehr des äußeren Feindes zusammenwirken könnten. Der Streit um die Huldigung bildet den vornehmsten Inhalt der ersten 89 unten mitgeteilten Briefe und Akten. Die Korrespondenz hierüber ist lückenlos erhalten.[2] Sie findet sich, da sie die

[1] Der Huldigungsstreit, S. 134.

[2] Von diesen Akten und Korrespondenzen habe ich die wichtigsten in den Beilagen zu meinem Huldigungsstreit, S. 155—232, abgedruckt. Da dies Buch allgemein zugänglich ist, konnte unten von einer Wiedergabe des ganzen Textes der einzelnen Nummern abgesehen werden,

Digitized by Google

Höfe von Prag, Graz, Innsbruck und München berührte, in österreichischen und bayrischen Archiven. Manche Stücke sind von einem außerordentlich bedeutenden Umfange, so der Generalbericht, den Erzherzog Ernst am 3. April 1591 an den Kaiser einsandte. Der Bericht, den die innerösterreichische Gesandtschaft am Prager Hofe ihren Mandanten erstattete, faßt mit den Beilagen einen ganzen Band.[1] Dazu kommen verschiedene Briefe, von denen die der Erzherzogin Maria nicht bloß ein sachliches, sondern auch ein starkes persönliches Interesse besitzen.[2] Eine erhebliche Anzahl der Briefe und Akten dieser ersten Gruppe betrifft die Verfolgung der Protestanten in Städten und Märkten. Die ersten von ihnen hängen noch aufs engste mit den letzten Zielen der Kirchenpolitik Karls II. zusammen, so die Akten über die Persekution in Marburg, der Herberstorffsche Prozeß, über die Grazer Tumulte, die Vorgänge in Oberwölz, St. Peter unter dem Kammersberg, Schladming usw. Wie sehr sich die Dinge seit 1572 und 1578, den Jahren der großen Pazifikationen, in kirchlicher Hinsicht für die Protestanten verschlechtert hatten, entnimmt man der Haltung Khobenzls in der Frage der Sonderung der Städte und Märkte vom Herren- und Ritterstande (Nr. 70). Khobenzl ist jetzt ein Gegner von Konzessionen an Städte und Märkte und doch war e r es, der bei der ersten großen Konzession, auf der sich die ganze Religionspazifikation aufbaute, seinen Herrn

---

dies umsomehr, als beispielshalber der Generalbericht allein nicht weniger als 31 Druckseiten faßt. Ich habe den Text großenteils nach den Aktenbeständen des k. k. Statthaltereiarchivs in Innsbruck zum Abdrucke gebracht.

[1] Siehe unten Nr. 59.

[2] Die Briefe der Erzherzogin, die uns ausgezeichnete Situations- und Stimmungsbilder über die jeweiligen Vorgänge am Grazer Hofe geben, würden es verdienen, in ihrer Gesamtheit abgedruckt zu werden. Eine ziemliche Anzahl ist von Hurter in seiner Geschichte Ferdinands II. und dann vornehmlich in seinem Buche ‚Bild einer christlichen Fürstin, Maria, Erzherzogin zu Österreich, Herzogin von Bayern' (Schaffhausen 1860), zuletzt von Khull, Graz 1898 mitgeteilt worden. Eine erhebliche Anzahl findet sich auch in den Wittelsbachischen Briefen, herausgegeben von Felix Stieve. Ich habe aus diesen Briefen nur einzelne Stellen ausgehoben, die auf die kirchliche Lage Bezug nehmen oder den Anteil der Erzherzogin an der Gegenreformation ersehen lassen.

Digitized by Google

beraten hat, wie sie denn auch die eigenhändige Unterschrift Khobenzls trägt.[1]

Mit dem Verlaufe der Dinge war die verwitwete Erzherzogin und die hinter ihr stehende Partei, die wie sie selbst auch in rein politischen Fragen vom Münchner Hofe[2] eine kräftige Unterstützung erhielt, sehr wenig zufrieden und machte daraus auch kein Hehl. Schien es ihr doch, als ob jetzt die ganze mit unsäglicher Mühe und den größten Widerwärtigkeiten geschaffene Restaurationsarbeit ihres verstorbenen Gemahls zu Boden fiele. Sie kämpfte gegen die Brucker Pazifikation, wie sie durch die protestantischen Stände vorgewiesen wurde, legte die von dem Vizekanzler Wolfgang Schranz herrührende Fassung vor,[3] die sich in einem der wesentlichsten Punkte von jener der Stände unterschied, indem sie Städte und Märkte von der großen Konzession von 1578 ausschloß, und erklärte hierdurch, daß der verstorbene Erzherzog zu seinem seit 1579 gegen die Protestanten befolgten Verfahren prinzipiell berechtigt gewesen und die Vorwürfe, als hätte er gegen die Bestimmungen der Pazifikation gehandelt, ungerechtfertigt seien, und sandte endlich zugleich ein ausführliches und motiviertes, zweifellos auch von Schranz verfaßtes Gutachten ein,[4] in welchem dargestellt wird, daß sich die Pazifikation auf Städte und Märkte nicht bezogen

---

[1] Veröffentlichungen der histor. Landeskommission I, 46.

[2] Daher findet sich in Münchner Archiven gerade für die Zeit des Huldigungsstreites ein sehr reichhaltiges Material, aus dem ich im 10. Hefte der Veröffentl. der histor. Landeskommission für Steierm. das Wichtigste mitgeteilt habe.

[3] Hurter, I, 619.

[4] Bei Hurter ohne Datum. Es hat das Datum des 23. März 1592, siehe mein Akten und Korresp. zur steierm. Gesch. unter Erzherzog Karl II., Veröffentl. der histor. Landeskommission X, Nr. 103, S. 38. Zu dem Stücke siehe meine Abhandlung: Eine Fälschung des Vizekanzlers Wolfgang Schranz. Kritische Untersuchung über die Entstehung der Brucker Pazifikation von 1578, Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch. XVIII, 348. Für die Abfassung des obigen Schriftstückes durch Schranz spricht sein Gutachten in dieser Sache an den Erzherzog Ernst, das ich in den Veröffentl. der histor. Landeskommission X, 37, Nr. 99 abgedruckt habe. Dort wird dieselbe Erläuterung gegeben und der Schluß gezogen, ‚die Pazifikation sei nach ihrem Ursprunge *reproba, in progressu* baufällig, durch den Tod Karls II. erloschen. Man werde doch solche tote Pazifikation nicht lebendig machen wollen. Jetzt sei vielmehr die Zeit, den Katholizismus wieder aufzurichten'.

Digitized by Google

haben kann, die versprochene Konnivenz gegen die protestantischen Bürgerschaften nur ihre zwangsweise Bekehrung zur katholischen Kirche und den Besuch katholischer Kirchen ausschloß, und daß trotz der Zusage, ihnen ihrer Religion wegen kein Härchen zu krümmen, Dekrete in großer Zahl gegen den protestantischen Kultus in Städten und Märkten ausgegangen seien. Sie kam mit ihren Mahnungen und Warnungen zu spät. Eben war auch noch ihr langjähriger Berater, der Freund der Jesuiten am Hofe, der vom gesamten Herren- und Ritterstande am meisten gehaßte Vizekanzler Schranz gestürzt worden. Damit endete der zweijährige Kampf. Erzherzog Ernst trat seine Regentschaft an. Sie dauerte freilich nur kurze Zeit, denn schon im folgenden Jahre erfolgte seine Resignation als Gubernator von Innerösterreich. Philipp II. hatte ihn zum Statthalter in den Niederlanden ernannt. Die Anzahl der unten mitgeteilten Schriftstücke, die seine Regentschaft in Innerösterreich betreffen, ist nur gering (Nr. 90—135). Er erfreute sich in den Landen, wo man seine mühevolle Sorge für ihre Defension würdigte, großer Beliebtheit. Gleichwohl wich er in seiner Kirchenpolitik nicht von den durch Karl II. in den letzten zehn Jahren beobachteten Prinzipien ab, denn wenn er auch noch am 23. März den Kaiser um Bescheid bittet, ‚wessen er sich der Städte und Märkte in Steier in Religionssachen verhalten solle‘,[1] so lauten doch schon die nächsten Erledigungen, die er in strittigen Kirchensachen traf, ganz im Sinne Karls II.,[2] und im nächsten Landtage wurden schon wieder heftige Klagen vernommen,[3] daß die Richterstellen nur an Katholiken gegeben, die freie Wahl zu den städtischen Ämtern nicht zugelassen, daß frei Gewählten keine Bestätigung erteilt, dagegen ganz untaugliche Personen zu städtischen Amtern befördert werden, wenn sie nur katholisch seien. In gleichem Sinne werden wie vordem die Jesuiten begünstigt, und zwar teils direkt durch reichliche Zuwendungen von Geldmitteln zu ihrem Stiftsbau, teils indirekt, indem man den Bemühungen der protestantischen Stiftsschule entgegentritt, es der Jesuitenschule gleichzutun. So wird etwa den Scholaren der

[1] Gedruckt Huldigungsstreit, S. 219.

[2] Siehe unten Nr. 93, 103, 106, 110, 111, 113, 116 u. a.

[3] Nr. 114.

Digitized by Google

Stiftsschule strengstens verboten, ‚eine Komödie auf offenem Platze in Graz zu halten'.[1] Die einzige Erleichterung, die den Protestanten zuteil wurde, war, daß die mutwilligen Provokationen, von denen sie in Kirche und Schule durch die Jesuiten in den letzten Jahren Karls II. heimgesucht worden waren, gänzlich aufhörten.

Als die Frage der Ersetzung des bisherigen Gubernators auf die Tagesordnung gesetzt wurde, gab sich die verwitwete Erzherzogin die größte Mühe, es bei den Gerhaben durchzusetzen, daß das Regiment in Innerösterreich schon jetzt mit Erteilung der *venia aetatis* an ihren Sohn gegeben werde. Das sei, wie sie nach München schrieb, schon deswegen notwendig, daß nicht das Religionswesen in Steiermark ganz in Trümmer gehe. Es könne ja ohnedies nicht mehr in den früheren Stand gebracht werden: ‚Fremde beißen, wie man wisse, den Fuchs nicht gern, um sich nicht selbst verhaßt zu machen.'[2] In der ausführlichen Denkschrift, die sie am 28. Juli 1593 an den Kaiser sandte,[3] polemisiert sie in einer fast leidenschaftlichen Weise gegen die Einsetzung Erzherzog Maximilians zum Gubernator. Diese Einsetzung sei ‚unratsam und bedenklich'; die kirchlichen Motive treten hier vor den politischen in den Hintergrund. Maximilian werde Praktiken treiben, um in den Besitz Polens zu kommen, wo ihre Tochter Königin sei. Man möge Ferdinand II. schon jetzt mit Erteilung der *venia aetatis* die Regierung übergeben. Wie viel oder wie wenig ihre eigenen Interessen und die ihrer Hintermänner in Frage kamen, soll hier nicht weiter untersucht werden. Am 23. September teilte Erzherzog Ernst dem steirischen Landtage seine Resignation mit und sprach das Ersuchen aus, den Erzherzog Maximilian als Gubernator anzunehmen.[4] Die Landschaft gab ihrer Freude Ausdruck, daß Erzherzog Ernst durch ‚einen so vernünftigen Fürsten' ersetzt werde, und da Maximilian bereitwillig die vom Kaiser bezeichnete Linie in der kirchlichen Politik einzuhalten versprach, vollzog sich die Huldigung in ganz Innerösterreich ohne Widerspruch.[5] Ward das neue Regiment von der ver-

[1] 1592 Juni 6.

[2] Wittelsbacher Briefe I, 97.

[3] Nr. 134.

[4] Siehe unten Nr. 139.

[5] Nr. 142 und 143.

Digitized by Google

witweten Erzherzogin mit scheelem Auge betrachtet, so wurde es — und beide Dinge hängen wohl ursächlich miteinander zusammen — von Rom aus geradezu verdächtigt, als begünstige es ketzerfreundliche Leute. Was geradezu unglaublich klingt: der alte Hofmarschall Erzherzog Karls, Ambros von Thurn, stand im Verdachte der Ketzerfreundlichkeit. Wenn er, wie man in Rom erzählte, jetzt wieder zu Hof käme, so besorge man für die Religion das ärgste. Der Papst wandte sich an Herzog Wilhelm von Bayern und dieser säumte nicht, seiner Schwester zu schreiben,[1] was man von Thurn in Religionssachen jederzeit gehalten. Wenn er sich nun auch bekehrt hätte, so möchte es doch leicht mit ihm nicht anders sein als mit Heinrich von Navarra: ‚Vielleicht verhängt Gott diese Strafe über uns, weil wir nur solche Leute brauchen und favorisieren, die unserer Religion nicht sind.'

Die Antwort auf dies Schreiben, das die Erzherzogin in tiefe Betrübnis versetzte, wirft ein helles Licht auf die kirchlichen Zustände am Grazer Hofe[2] und der alte Khobenzl, den man auch wieder hervorgesucht hatte, kommt schlecht genug weg. Von der Verdächtigung Thurns ist sie schmerzlich berührt; es sei ja übrigens wahr: so recht eifrig katholische Landleute wie draußen in Tirol und in Bayern möchte man auch hier haben, aber wie ‚dünn sind sie gesäet, man kann sie an den Fingern abzählen, und sieht man recht zu, so will man auch bei dem hiesigen Regiment keine recht eifrig katholischen Leute haben, man zieht sektische Räte und solche vor, die den Ständen angenehm seien. Wie viel hätte dieser Khobenzl im Beginne der Regierung ihres Gemahls verhindern können.[3] Trotzdem er die Religion im ganzen Lande zu Boden gehen ließ, muß er heutigentags noch hier der Beste sein, der Balken in seinem Auge wird in Rom nicht gesehen, wohl aber der Splitter in dem Thurns wahrgenommen'.

Trotz des Verdachtes, der solchergestalt auf dem Regimente Maximilians lastete, bewegte sich dieser ganz in den Geleisen

[1] Wittelsbacher Briefe I, 106.

[2] Ebenda.

[3] Die kirchenpolitischen Anschauungen Khobenzls, die freilich jetzt nicht mehr ganz dieselben sein mochten wie anno 1587, siehe in seiner Denkschrift über die Errichtung eines Klosterrates in Innerösterreich, Archiv f. österr. Gesch. 84, 78—86.

Digitized by Google

seines Vorgängers. So fehlte es denn auch jetzt nicht an kirchlichen Beschwerden aller Art, über die man in Städten und Märkten zu klagen hatte. Andererseits gaben die Predigten der Prädikanten in Graz den regierenden Kreisen auch jetzt Anlaß zu Tadel. Vornehmlich war es das in protestantischen Kirchen gesungene Lied: *‚Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort'*, dessen zweiter Vers *‚Und steur' des Papstes und Türken Mord'* Erbitterung in den katholischen Kreisen wachrief. Freilich wurde auch diesmal die Sache stark aufgebauscht, und so dürfte es angezeigt sein, in den unten folgenden Aktennummern eine Korrektur zu dem beizubringen, was Hurter über diesen Fall seinerzeit publiziert hat. Wie wenig die maßgebenden protestantischen Kreise ein provokatorisches Vorgehen ihrer Schul- und Kirchenpersonen duldeten, entnimmt man nicht so sehr einzelnen gegen das ‚Skalieren' auf der Kanzel ergangenen Erlässen, als namentlich dem Umstande, daß Leute wie Homberger trotz ihrer im ganzen Lande anerkannten Verdienste um ihre Konfession hier keinen Platz mehr finden konnten. Auch regt sich in den Kreisen des Schul- und Kirchenministeriums der Zweifel, ob die Kirchen- und Schulbediensteten immer ihrer Pflicht ordnungsmäßig nachgekommen seien. Die Reform der Schulordnung, die 1594 ins Werk gesetzt wurde, ließ bei den Inspektoren die Klage laut werden, daß diese Maßregel überflüssig wäre, hätte jeder die in seiner Bestallung festgesetzten Verpflichtungen erfüllt.[1] Ein schwerer Kampf spann sich in den innerösterreichischen Ländern schon jetzt wegen der Rekuperation der der katholischen Kirche seit mehr als zwei Menschenaltern abhanden gekommenen Besetzungsrechte bei einzelnen Kirchen an, so zunächst bei der Propstei Kreig in Kärnten, ein Streit, der noch bis in die Regierungszeit Ferdinands II. fortdauerte und allmählich zu einem Kompetenzkonflikte zwischen Landesfürstentum und Landschaft erwuchs. Noch schwieriger waren die Kämpfe anläßlich der Besetzung von St. Jakob in Villach. Auch in der Haltung der Bistümer, die wie Freising, Bamberg u. a. auf innerösterreichischem Boden begütert waren, zur Gegenreformation war seit dem Tode Karls II., zum Teile früher schon, ein Wechsel eingetreten. Es konnte noch in den Achtzigerjahren vorkommen,

[1] Siehe unten Nr. 165.

Digitized by Google

daß ein österreichischer Herr zugleich Wortführer der protestantischen Partei und Vizedom des Bistums Bamberg war, wie Hans Friedrich Hofmann von Grünbühel und Strechau. Das hörte jetzt auf. Der Bambergsche Vizedom Johann Georg von Stadion begann auf den weitausgedehnten Besitzungen seines Hochstiftes in Kärnten, vornehmlich in Villach und Wolfsberg, eine durchgreifende katholische Reformation und konnte schon am 26. November 1594 vom Papste Klemens VIII. lebhafte Lobsprüche für sein kraftvolles Vorgehen einernten.[1] Diese Tätigkeit hatte eine heftige Reaktion der Landschaft zur Folge. In gleicher Weise wird das Vorgehen der Jesuiten in Graz mit jedem Jahre aggressiver, und daß diese Angriffe oft genug über das Ziel schossen und den leitenden Persönlichkeiten im Jesuitenorden unbequem wurden, wird heute auch von jesuitischen Geschichtsschreibern zugegeben.[2] Die Bedrängnisse der protestantischen Kirche und Schule veranlaßten die Verordneten des Landes und die Landschaft selbst zu Bitt- und Klageschriften, aber schroffer als früher werden diese nunmehr abgewiesen.

Mitten in diese Wirren hinein wird die Frage aufgeworfen, wie das neue Regiment zu besetzen sei. Maximilian hatte bereits im Herbste 1594 seine Demission als Gubernator für Ende des Jahres in Aussicht gestellt und seine Bitte um Enthebung von seinem sorgenvollen Amte im Dezember erneuert. Der Kaiser, dem die Sache im Hinblicke auf die schwierige Situation der innerösterreichischen Länder ‚ungelegen und widerwärtig' war,[3] bat den Erzherzog, zunächst die Heimkehr des jungen Erbherrn abzuwarten. Als diese in den ersten Tagen des März 1595 erfolgt war, wurde die Beratung, ‚wie das Gubernament und das Kriegswesen zu bestellen sei', unverweilt in Angriff genommen.[4] Maximilian trug darauf an, ‚dass

[1] Nr. 188.

[2] Siehe das Kapitel Graz in Duhr, Die Jesuiten an deutschen Fürstenhöfen, ein Buch, das den erfreulichsten Beweis erbringt, wie ungerecht — um kein schärferes Wort zu gebrauchen — es seitens einiger Rezensenten war, die Darstellung in meiner Gesch. der Reform. und Gegenreform. eine tendenziöse zu nennen.

[3] Hurter, III, 199, Wittelsbacher Briefe II, 52.

[4] Ferdinand II. war Ende Februar von Ingolstadt abgereist. Nach seiner Ankunft schickt er Abschiedsbriefe an Herzog Max, für die dieser am 16. März seinen Dank ausspricht. Wittelsbacher Briefe II, 53.

Digitized by Google

das gubernament neben der ohnedies haltenden regierung und camer dem jungen erbherrn, doch unter diesen conditionen anzutragen sei, dass er in justizsachen, camerwesen und kriegsrath auf des kaisers ratification handle, dem inhalt der landtagsbeschlüss bis auf seine vogtbarkeit nachlebe' usw. Damit war gesagt, daß durchgreifende Änderungen auf kirchlichem Gebiete auch unter der provisorischen Regierung Ferdinands II. nicht vorgenommen werden sollten. Der Kaiser gab Maximilians Vorschlägen am 3. Mai seine Zustimmung. Am 10. dankten die verordneten Ausschüsse von Steiermark dem Erzherzoge für seine bisherige Wirksamkeit im Interesse des Landes und gaben nur die Verwahrung ein, daß aus dieser Sache den Freiheiten des Landes kein Abbruch geschehen dürfe. Damit endete das Regiment Maximilians (Nr. 139—222). Die Verfügungen des Kaisers verhinderten zwar einen grundsätzlichen Wandel in der innerösterreichichen Kirchenpolitik, dem stand aber nicht im Wege, daß die katholische Partei schon jetzt alle Vorkehrungen traf, um zu gelegener Zeit dem protestantischen Wesen im Lande ein Ende zu machen. Dafür, daß die Absichten dieser Partei schon seit den Tagen Karls II. auf dies Ziel gerichtet waren, sollen hier nur einige Belegstellen beigebracht werden. In dem Schreiben, das die verwitwete Erzherzogin Maria am 14. Juli 1591 an den Kaiser richtet, wehrt sie sich dagegen, ‚dass die von ihrem ehegemahel mit gewalt extorquirte und seidher durch den laidigen todtfall gänzlich erlassene pacification in der vorstehunden huldigung als eine sondere landesfreiheit mit leiblichem eidschwur vom neuen confirmirt werden sollte'. . . .[1] Sie weist auf das unsägliche Herzeleid hin, das aus dieser Pazifikation für ihren Eheherrn gefolgt sei, und daß er, Gott im Himmel weiß es, die ganze Zeit seiner noch übrigen Regierung kein größeres Obliegen hatte, als wie diese höchst schädliche Religionspazifikation wieder aufgehoben werden könne.

Am 28. Oktober 1591 schreibt sie an Rumpf, sie könne nicht glauben, daß der Kaiser durch seine Konzession an die Stände sein und das Gewissen ihres Sohnes so beschweren werde.[2] Am 23. Dezember desselben Jahres weist sie darauf

[1] Hurter, II, 565.

[2] Ebenda, III, 489.

Digitized by Google

hin, daß der Wortlaut der Pazifikation in der Fassung der Stände von dem der fürstlichen Kanzlei weitaus verschieden sei, in diesem z. B. sich kein Wörtchen davon finde, daß der Erzherzog den Protestanten im Lande kein Härchen krümmen wolle.[1] Am 23. März 1592 geht sie auf die Sache noch weiter ein: die Stände nehmen die Worte des Erzherzogs ‚in einem anderen Verstand, als dieser sie gemeint habe'.[2] Von besonderer Wichtigkeit ist ihr Schreiben an Schranz vom 30. Juli 1594.[3] Hier wird mit trockenen Worten gesagt: Es werde im Lande nicht besser werden, ehe nicht das ganze Nest der Prädikanten in Graz ausgehoben wird. Im sogenannten Regentenspiegel hält Herzog Wilhelm von Bayern dem Erzherzoge Ferdinand die Pflicht vor, die ihm von Gott anvertrauten Untertanen, wenn auch nicht alle auf einmal, doch die meisten von ihnen so rasch als möglich wieder in den rechten Schafstall zu bringen.[4] Zum Schaden der Kirche dürfe nicht mehr das mindeste preisgegeben, vielmehr müsse so viel als möglich rekuperiert werden, wie dies schon sein Vater beabsichtigt habe. Am 7. Juli 1595 spricht Herzog Wilhelm die Hoffnung aus, der Himmel werde Ferdinand gnädig erhalten, ‚dieweil ich verste, dass E. Liebden sich treulich umb die ehre gottes . . . annemen'. Im Zusammenhange mit dem früheren ist die Deutung dieses Satzes eine sichere. Am 30. September 1595 sieht die Erzherzogin schon die Stunde kommen, in der ‚die Prädikanten noch bitten werden'.[5] Im Dezember 1595 hat Karl Ungnad am Kaiserhofe in Prag von einem und dem anderen in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser gegen die Lande nicht mehr so wohl affektioniert wäre wie anno 91, da ‚uns die Frau Jesabell viel böser Karten eingeworfen hat'. Käme es jetzt zur Huldigung, so wäre ein seltsames Regiment zu gewärtigen.[6] Man ersieht aus alledem die Richtung, welche die maßgebenden Regierungskreise verfolgten, und die Hoffnungen, die auf den jungen Erbherrn gesetzt wurden.

Es fehlt aber auch nicht an theoretischen Erwägungen über die Sache. Unter diesen sind zwei Nummern belangreich; die eine zeigt, wie man zunächst dem Protestantismus im Enns-

[1] Hurter, II, 569. [2] Siehe auch Wittelsbacher Briefe I, 97.
[3] Hurter, II, 564. [4] Ebenda, III, 555.
[5] Ebenda, III, 563. [6] Siehe unten, S. 183.

Digitized by Google

tale beizukommen vermöchte;[1] wichtiger ist die zweite, die ihren Gegenstand prinzipieller auffaßt und durchführt.[2] Kein Zweifel, sagt die Schrift, die Stände in Steiermark, Kärnten und Krain werden dem Erberzherzoge die Huldigung weigern, wenn er ihnen nicht eine Assekuration über die vom Erzherzoge Karl gemachten Zugeständnisse gibt. Hier darf der Fürst nicht nachgeben, vielmehr muß er als gehorsamer und eifriger Sohn der Kirche die sektiererischen Prädikanten aus seinen Fürstentümern verjagen und den Bischöfen als den Ordinarien im Lande ihre alte kirchliche Jurisdiktion zurückgeben. Der Landesfürst darf hier nur den Beispielen eines Königs Philipp II., Ferdinands von Tirol und Albrechts von Bayern folgen. Darf der Landesfürst Ketzereien im Lande nicht dulden, so entsteht die Frage: Ist es möglich, die Ketzerei auszurotten, ohne daß es zu einem Aufstande der Ketzer oder zu lärmenden Auftritten kommt? Die Ketzerei auszurotten, gibt es einen zweifachen Weg. Der erste ist der: Wollen die Stände nur gegen die Bestätigung ihrer Religionsfreiheit die Huldigung leisten, so muß man den Streit von den Schultern des Erbherzogs abwälzen und seine Vormünder: den Kaiser und den Herzog von Bayern bitten, die Sache zu entscheiden. Ihnen werden die Landleute eher folgen als dem jungen Erzherzoge, der mitten unter einem verdorbenen Volke steht. Unser Fürst wird dann sein Gelöbnis erfüllen können. Dem Adel und dem aufgeregten Volke ist die Gelegenheit zu einem Tumulte genommen, denn die Schuld fällt auf die in der Fremde weilenden Vormünder. Salzburg und die Suffragane werden die ihnen abgestrickten Rechte zurückfordern. Prozessionen werden im Lande abgehalten, für den Fürsten wird gebetet. Es muß den größten Eindruck machen, wenn in Stadt und Land die Fahnen flattern und Klerus und Volk für die Rechte seines Fürsten eintritt.

---

[1] Siehe unten Nr. 190[b].

[2] *Deliberatio de modo, quo religio catholica a Ferdinando archiduce Serᵐᵒ restitui posset.* Bezüglich der Abfassungszeit muß bemerkt werden, daß als Vormünder Ferdinands der Kaiser und Herzog Wilhelm von Bayern genannt werden. Die Schrift wird also nach dem Tode Ferdinands von Tirol, des dritten Vormunds, geschrieben worden sein, was deswegen hervorzuheben ist, weil auf dem Umschlage die Jahreszahl 1600 und statt dieser 1599 aufgeschrieben ist. Siehe unten Nr. 208.

Digitized by Google

Führt dieser Weg nicht zum Ziele, so wende man sich an den Kaiser oder an das Reichskammergericht. Gilt es bei den Lutheranern als Axiom, daß niemandes Gewissen bedrückt werden soll, warum will man das Gewissen des Landesfürsten bedrücken, dessen Pflicht es ist, die ihm anvertrauten Völker zu seiner Religion zu ziehen? Darf nach der Landhandfeste niemand ohne seine Bewilligung eine Kirche bauen, wie darf man die Einsetzung eines Religionsexerzitiums gestatten, das dem katholischen zuwider ist? Unser Fürst hat die Rechte des Reichsfürsten. Wie geht man in Tirol und Bayern, wie in Brandenburg und Sachsen mit den Andersgläubigen um? Wie oft hat man in der Rheinpfalz den Glauben gewechselt? Die Stände in Innerösterreich berufen sich auf ein ihnen von Karl II. gegebenes Privileg. Was ist ein Privileg anders als die Abstreifung *(privare)* des Gesetzes *(legem)*, das zweifellos wieder hergestellt werden muß. Hat übrigens Karl II. seinem Sohne etwas präjudizieren dürfen? Muß der Sohn nicht vielmehr die Gebote Gottes als die seines Vaters vor Augen haben? Ist übrigens das Privileg Karls authentisch? Hat es sein Siegel? Spricht es von seinen Erben? Hat er sich nicht zu gleicher Zeit den Katholiken gegenüber verpflichtet, sie bei ihren Rechten zu schützen? War dem Erzherzog die Erinnerung an den Landtag von Bruck nicht stets eine bittere? Hat er ihn nicht stets ‚den feindseligen Landtag von Bruck' genannt? Sind nicht die Zugeständnisse des Erzherzogs von ihm erpreßt worden? Erzwungener Eid ist Gott leid, sage das Sprichwort. Die Prälaten haben im Lande kein schlechteres Recht als der Herren- und Ritterstand, ja sie sind hier die ersten. In Kärnten schwöre der Fürst, ‚die Pfaffheit, Witwen und Waisen zu schützen und zu schirmen'. Er kann ihnen sonach an ihrer Jurisdiktion nichts entziehen und ist verpflichtet, entzogene Rechte zurückzuerstatten. So wird unser Fürst vorzugehen haben. Tut er das, dann fällt das Luthertum von selbst zu Boden. ‚Möge Gott es mit dem Hauche seines Mundes ausrotten.' Jeder Fürst hat die Pflicht, Aufruhr und Bürgerkrieg von seinen Landen fernzuhalten. Das ist in einem Lande unmöglich, wo sich zwei einander feindliche Religionen befinden. So lange die gegnerische geduldet wird, darf der Fürst nicht auf Gehorsam rechnen, denn wenn er verlangt, was den Gegnern nicht zusagt, berufen sie sich

Digitized by Google

auf das Gewissen und mißbrauchen das bekannte Wort, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, wie man das zuletzt noch in Radkersburg, Pettau und anderwärts wahrgenommen habe.

Dieses Schriftstück hat nicht bloß einen hohen sachlichen Wert, sondern besitzt auch sonst noch ein großes Interesse wegen der Persönlichkeit seines Verfassers. Es ist ja keiner von allen den zehn hier aufgestellten Punkten, der sich nicht mit Leichtigkeit widerlegen ließe, aber es kann nicht geleugnet werden, daß diese Parteischrift mit großem Geschick zusammengestellt ist. Vieles wäre nicht behauptet worden, wäre ihr Verfasser etwa Zeitgenosse der Männer von 1572 bis 1578. Was man ihm von dem Zwange erzählt hat, in welchem sich Erzherzog Karl während dieser Jahre befand, ist in hohem Grade übertrieben, zum Teile ganz falsch. Die Zeiten von 1595 waren eben ganz andere als jene, da die Ansichten Maximilians II. in kirchlichen Fragen auch noch von hohen Würdenträgern der Kirche geteilt wurden. Die erste Pazifikation ist ja geradezu unter dem Einflusse der kaiserlichen Politik zustande gekommen. Nicht minder bedenklich ist die Argumentation in den übrigen Punkten, auf die hier deswegen nicht eingegangen wird, weil die Stände selbst jene Argumente in ihren großen Verteidigungsschriften der Jahre 1599 bis 1602 mit Nachdruck, wenn auch nicht mit Erfolg bekämpft haben. Das Schriftstück dürfte den bekannten Bischofe Stobäus von Lavant zum Verfasser haben. Wer seine Briefe kennt, findet manches davon in dem obigen Schriftstücke wieder.

Neben diesen theoretischen Erörterungen fehlt es schon in der nächsten Zeit nicht an praktischen Maßregeln zur Durchführung der katholischen Restauration. Sie gehen nach einer doppelten Richtung: einerseits geschieht dem faktischen Besitzstande des Protestantismus von nun an fast aller Orten Abbruch, indem die alten Ansprüche des katholischen Klerus bei passenden Gelegenheiten neu erhoben und dann kräftig durchgefochten werden, andererseits wird dem Jesuitenorden nunmehr eine viel kräftigere Unterstützung gewährt als früher. Was zur Auferbauung des katholischen Gottesdienstes führen kann, wird auf das nachdrücklichste auch an solchen Orten gefördert, die fast in ausschließlichem Besitze der Protestanten

Digitized by Google

sind.[1] Die Dinge liegen, wie der Kärntner Abgesandte am Kaiserhofe Karl Ungnad Freiherr von Sonneg Ende Dezember 1595 an Matthes Amman schreibt, jetzt schon so, daß ‚sie uns nun fürohin von grundt ausheben und vertreiben können, so vil an inen ist, vorderist wann das weiber-, kinder- und pfaffenregiment erst angehen wird'.[2] Schon werden die Prädikanten, die sich etwa noch in eine landesfürstliche Stadt zu gehen getrauen, um dort ihr geistliches Amt auszuüben, mit Gefangennahme bedroht[3] und bleibt auch der größte Unfug, der von jesuitischer Seite verübt wird, ungestraft.[4] Und wenn, wie in dem unten vermerkten Falle, Frau Esther von Gleispach mit gewalttätiger Hand aus ihrer Behausung geworfen wird und dann darüber Klage führt und flehentlich ‚um Einschung und Wendung' bittet, so erhält sie den Bescheid, ‚das ich die Jesuiten bei irer ordentlichen instanz, die ich aber im land nirgends erfragen kann, solle fürkehren'. Und fast noch gröber wird das Vorgehen gegen die Protestanten, wenn es sich um kirchliche Begräbnisse usw. handelt.[5] Nach der großen Bedrängung, welche die Protestanten in den letzten Jahren Karls II. erlitten hatten, hatte ihnen die Resolution Rudolfs II. anläßlich der Huldigung Erzherzogs Ernst einige Erleichterung verschafft. Es fragte sich nun, ob bei der Erbhuldigung Ferdinands II. nicht derselbe Erfolg erzielt werden könne wie damals?

2. Die Huldigungslandtage. Die Maßnahmen Ferdinands II. für die Gegenreformation bis zu seiner italienischen Reise. Die italienische Reise; ihre Bedeutung.

In ganz Innerösterreich gab es weder unter dem Prälatenstande, noch unter den Herren und Rittern, in der Bürger-

[1] Siehe die Verordnung für Vellach vom 24. November 1595.

[2] Siehe Nr. 252.

[3] Siehe das Schreiben Ferdinands II. vom 7. Februar 1596.

[4] Siehe die Klage der Frau Esther von Gleispach vor dem 19. Februar 1596.

[5] Siehe unten die Nummern vom Ende März 1596 und vom 10. September 1596 ff.

Digitized by Google

schaft und unter der protestantischen Geistlichkeit im Lande einen, dem nicht die große Bedeutung des Momentes der Huldigung Ferdinands II. vor Augen getreten wäre. Es wurde bemerkt, wie überschwenglich die Hoffnungen waren, die in den Kreisen der katholischen Restaurationspartei von der neuen Ära gehegt wurden. Daneben ist das Verhalten der Protestanten resigniert und zaghaft. Man mag die Stimmung in diesen Kreisen den Stoßseufzern[1] und Versen[2] des Landschaftssekretärs Speidel entnehmen, mit denen er die Protokolle dieses denkwürdigen Landtages einleitet. Der Grundzug in allen ist die Bibelstelle: ‚Bleibe bei uns, o Herr, denn es will Abend werden.' Die Dinge hatten sich seit 1590 auch nach der Seite hin wesentlich verschoben, daß es den Ständen jetzt an einem voraussehenden, geschäftsgewandten und kräftigen Führer fehlte. Matthes Ammon war zu alt, der begabte Untermarschall Ernreich von Saurau zu jung, der Landeshauptmann Herberstein stand, wie es den Anschein erwecken mußte, mehr im Lager der Regierungspartei als in dem seiner Parteigenossen. Dagegen war die katholische Partei in trefflichster Weise organisiert. Die Heißsporne, die im Jesuitenkollegium ihren Sitz hatten, wurden durch die Bischöfe des Landes gezügelt, von denen sich einige auch als Staatsmänner bereits bewährt hatten, Christoph von Gurk und Johann von Laibach, vor allen aber

---

[1] L.-P. 1596, fol. 21: ‚O herr hilf, o herr, lass wol gelingen. *Sine tuo numine nihil est in homine.* Herr, du wirst es wol hinausfüeren, wir sein arme schwache *Instrumenta.* Hilf, o herr, und rette dein sach.'

[2] fol. 20b:

Ach Jesu Christ, du Gott und Herr,
Erhalt uns nur bei rainer Lehr,
All Schwermerei weit von uns kehr,
Den rechten Glauben da vermehr.
Zuletzt ein selig End bescher,
Das ist recht unser höchst Begehr.
Ach Gott, uns diser Bitt gewähr.
So bleib bei uns, Herr Jesu Christ,
Weil Nacht und Stund vorhanden ist,
Dein göttlich Wort, das helle Licht,
Lass, Herr, bei uns verlöschen nicht.
Anjetzt in der gefärlichen Zeit
Gib uns des Glaubens Bständigkeit,
Dass wir dein Wort und Sacrament
Rain behalten bis ans End.

Digitized by Google

von den eigentlichen Trägern der Gegenreformation, soweit deren Durchführung in Betracht kommt, Martin Brenner von Seckau und Georg Stobäus von Lavant, denen der ganze Stab erfahrener Regierungsmänner zur Seite stand.

Zwar hegten einzelne Wortführer unter den Ständen, wie Ungnad, die Hoffnung, daß sie am Kaiserhofe einen Rückhalt finden würden, aber auch dort hatte die Stimmung umgeschlagen und ebenderselbe Ungnad mußte dort die verächtlichsten Äußerungen über die so vielfach angepriesene Religionspazifikation, ja über den ganzen Reichsreligionsfrieden vernehmen: ‚Die seien keinen Kreuzer wert.' Trotzdem hoffte man durch das feste Zusammenstehen der drei Länder die bisherige Position behaupten zu können. In diesem Sinne erinnern die Krainer in ihrem Schreiben vom 31. Oktober an die alte Union und daß insonderheit die Ursachen in Erwägung zu ziehen seien, um derentwillen 1578 die Brucker Pazifikation abgeschlossen wurde. Man werde all das in Betrachtung ziehen müssen, was seither dagegen eingetreten sei. In ähnlicher Weise ließen sich am 1. November die Kärntner vernehmen. Bedenkt man, daß eben jetzt schlimme Botschaften aus Ungarn einliefen, die von der Niederlage vor Erlau Meldung taten, daß die Bereitschafthaltung des steirischen Aufgebotes samt dem zehnten und fünften Mann, die Gültpferde, die Kreidfeuer und -schüsse, die Herbeischaffung der hierzu notwendigen Munition angeordnet wurde, erwägt man, daß nun auch aus Oberösterreich vom Bauernrebell schlimme Nachrichten einliefen, so hätte eine wohlgeführte zielbewußte Partei immerhin noch einige Erfolge erringen mögen. In jedem Falle hätte die Politik von 1591 erneuert werden müssen: vielleicht war mindestens ein annehmbarer Kompromiß zu erzielen. Es wird sich zeigen, wie wenig die Stände geneigt waren, diese zwar gefährliche, aber nicht aussichtslose Politik zu verfolgen.

Rudolf II. hatte inzwischen am 14. Oktober den Huldigungslandtag für den 2. Dezember ausgeschrieben.[1] Am 6. November wurden die Patente an die Stände gesandt.[2] Am 1. Dezember stellte der Kaiser die Vollmacht für die Kommissäre aus, die ihn bei der Huldigung zu vertreten hatten. Man

[1] Orig. in L.-A., Kopp. in L.-H. u. L.-R.

[2] Siehe Hurter, III, 379.

Digitized by Google

hatte in den ständischen Kreisen erzählt, daß sich als kaiserliche Kommissäre neben den anderen einfinden würden: der Kurfürst von Köln, Herzog Ernst von Bayern, der zugleich Bischof von Freising, Münster und Lüttich und Administrator von Hildesheim war, und der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau. Da jener zum Verwandtenkreise des Erberzherzogs gehörte und durch den Besitz der Freisinger Kirche in Steiermark Interessen in diesem Lande wahrzunehmen hatte, dieser der Metropolit im Lande war, wäre ihr Erscheinen — freilich nicht als kaiserliche Kommissäre — durchaus begreiflich gewesen. Als solche waren bestimmt: Christoph Andreas Bischof von Gurk, Leonhard von Harrach der Ältere, Hans Ambros Graf von Thurn, Hans Graf von Ortenburg und die Reichshofräte Hans Freiherr von Haym und Dr. Michael Eham. In der Nebeninstruktion, die ihnen zur Huldigung mitgegeben ward, sprach der Kaiser die Erwartung aus, es würden weder bei der Huldigung noch in den Landtagen Dinge auf die Bahn kommen, welche die Religion berühren. Sollte dies wider Erwarten geschehen, so sollten die Kommissäre sich in nichts einlassen, vielmehr darauf bedacht sein, daß den Ständen nichts konzediert würde, was für den Erbherrn präjudizierlich wäre. Allerdings konnte der folgende Satz den protestantischen Ständen nicht unangenehm sein, der in seiner Fassung wenigstens indirekt besagte, daß ihnen das gelassen werden sollte, was ihnen die verstorbene Durchlaucht Erzherzog Karl bewilligte, d. h. die Pazifikation.[1]

Wie im Jahre 1591 hatte auch diesmal Steiermark den ‚Vorstreich'. Der Vorgang in Graz ist für die beiden benachbarten Länder maßgebend, nach dem Grazer Landtage und in vollständiger Übereinstimmung mit diesem regulieren sich die von Klagenfurt und Laibach, und selbst wenn an dem zweiten und dritten Orte auch schärfere und weitergreifende Maßregeln vorbereitet waren, wurden diese mit denen des steirischen Landtages in Übereinstimmung gebracht. Daher lohnt es sich, ausführlicher allein beim Huldigungslandtage in Graz zu verweilen, die Aussichten, Hoffnungen, Stimmungen und

[1] „. . . nichts concedirt oder in etwas weiter gangen werde, als was unsers Vetters Erzherzogen Carls L. sälig inen *expresse*, lauter und clar bewilligt . . .' Hurter, III, 575.

Digitized by Google

schließlichen Maßnahmen der protestantischen Stände nach jenen Quellen kennen zu lernen, die schon ihrer Natur nach[1] in den unten folgenden Aktennummern nur beiläufig eine Erwähnung finden können: den Landtagsprotokollen. Die Landtagsmitglieder fanden sich, wie es das kaiserliche Ausschreiben wünschte, schon am 30. November in Graz ein. Der Huldigungslandtag sollte am 2. Dezember seinen Anfang nehmen. Da aber die Kommissäre noch auf ihre Vollmacht und Instruktion warteten, Leonhard von Harrach und Hans von Ortenburg am Podagra krank darniederlagen, wurde erst am 4. Dezember ‚ein Anfang des Werkes gemacht'.

In der Zwischenzeit erstatteten[2] die Landtagsverordneten pflichtgemäß ihren Bericht über alle wichtigen Ereignisse im Lande im abgelaufenen Jahre. Schon der erste Punkt enthielt die Klage, daß die Beschwerden, die im letzten Landtage vorgetragen und dem Kaiser durch einen eigenen Kurier zugesandt worden waren, noch immer nicht erledigt seien.

In der Tat hatte es mit der Erledigung dieser Beschwerden ein eigenes Bewandtnis. Der Kaiser, nicht geneigt, dem angehenden Landesherrn ein Präjudiz zu schaffen, wollte die ständischen Beschwerden nicht anders erledigen als auf Grundlage eines vorhergehenden Gutachtens des Erzherzogs, dieser aber das Gutachten nicht geben, um sich nicht, wenn es den Ständen günstig war, für die Zukunft zu binden, oder wenn es ihnen ungünstig war, die Huldigung, wie man fürchten mußte, zu sperren.

Am 5. Dezember begab sich eine Abordnung der Stände zu den Kommissären. Man erwartete, daß sie beauftragt seien, die Entscheidung des Kaisers zu verlautbaren. Sie erwiderten, hierüber keinen Auftrag zu haben. Die Erledigung von Beschwerden gehöre überhaupt nicht zum Huldigungswerke. Man versehe sich zu ihnen, daß sie der Huldigung keine Schwierigkeiten bereiten würden, sie mögen dagegen versichert sein, daß die Wünsche der Stände, soweit es an ihnen liege, befriedigt würden. Diesen ging die Antwort der Kommissäre

---

[1] Siehe hierüber meine ausführlichen Angaben in den Akten und Korrespondenzen zur Gesch. der Gegenreform. in Innerösterr. unter Erzherzog Karl in Fontes rer. Austr. 2, L, p. XXXIX—XLVI.

[2] Am 2. Dezember.

Digitized by Google

‚etwas zu Gemüt', und die Worte, die sie gebraucht hatten, fanden in der am folgenden Tage abgehaltenen Vollversammlung eine höchst unfreundliche Aufnahme. Man sah sich mit Befremden in der Lage, einen Verweis von einer Stelle zu erhalten, von der man es am wenigsten erwartet hätte, einen Verweis dafür, daß man nicht unverzüglich an das Hauptwerk gegangen war. Eben diese Antwort der Kommissäre war es, die nun als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt wurde. Der Landeshauptmann begehrte von den Kommissären ‚eine Antwort in Schriften', damit man nicht in andere langwierige Disputate geraten möchte.

Am 6. Dezember gab es hierüber eine umständliche Beratung. Man fand, daß die kirchliche Frage auch diesmal wie 1591 die Huldigung sperren könnte. Darum fielen schließlich selbst die geistlichen Würdenträger der Meinung des Landeshauptmannes zu, daß von den Kommissären eine schriftliche Antwort zu begehren sei. Man verlange, sagt Hans Sigmund von Herberstein, eine Remedierung der Landtagsbeschwerden, damit Landesfürst und Untertanen hernach ‚in gleichem Verstand' bleiben. Das Richtige trifft Franz von Ragnitz: ‚Werden die *Gravamina* nicht jetzt erledigt, wird man es nachher bleiben lassen.' In diesen Worten liegt die ganze Tragödie, die sich in den nächsten Jahren hier abspielt. Wie wenig man den Jesuiten traut, darüber belehrt eine Äußerung des Herrn Wagen: ‚I. Majestät werden sich wegen Erledigung der Beschwerdeartikel entschuldigen und die F. D^t Erzherzog Ferdinand auch.'

In der Tat lagen die Dinge so: Der Kaiser schiebt die Erledigung der Beschwerden auf den Erzherzog als den neuen Herrn, und dieser erklärt, vor der Huldigung hierzu weder berechtigt noch verpflichtet zu sein. Wenn aber die Huldigung vorüber ist, so hat die Landschaft die einzige Waffe, die ihr noch geblieben ist, aus der Hand gegeben. Alle die Landtagsmitglieder, die hier anwesend waren, erkannten die Bedeutung des Augenblicks. Das ganze Wesen, sagte man, ruhe auf dem, ob in die Eidesnotel eingebracht werden könne, was man von den Erzherzogen Karl, Ernst und Max wohl gesucht, aber nicht erhalten habe. Gewiß. Wird es aber jetzt möglich sein, die Pazifikation in der Eidesnotel unterzubringen? Man braucht nicht einmal an die Beratungen zu erinnern, die

Digitized by Google

nun schon seit mindestens zwei Jahren in maßgebenden Kreisen darüber gepflogen wurden, wie diesem Ketzertume im Lande für immer ein Ende gemacht werden könne. Und gesetzt den Fall, eine Erledigung der Beschwerden würde im Sinne der Landschaft erfolgt sein: bot selbst das sichere Aussichten für die Zukunft? Hören wir noch einige Stimmen aus der Debatte an diesem denkwürdigen Tage.

Der Landeshauptmann fragt, ob man bei der vorstehenden Erbhuldigung einbringen könne, daß Erzherzog Ferdinand uns vergewissere, daß wir bei der Augsburgischen Konfession bleiben können. Er ist ja der Erbherr, aber die Landschaft dürfe auf ihr Interesse auch nicht vergessen. Wegen der Pazifikation habe man allerdings keine Handschrift; es ist zwar ein Brief wegen des Zapfenmaßgefälles da, das *conditionaliter* bewilligt sei, aber der würde die Durchlaucht nicht länger binden als bis ‚zur Endung' der Bewilligung. Darum könne man sich auf diesen Brief nicht verlassen. Was damals mündlich verhandelt wurde, ist zwar in ein Buch zusammengeschrieben, aber Erzherzog Karl verpflichtete sich nur für sich selbst, nicht auch für seinen Erben. Der meiste Behelf sei noch in den Worten gelegen: ‚bis auf einen allgemeinen christlichen Vergleich', und doch habe schon Karl II. sich bemüht, das Ganze aufzuheben. Da die Eidesnotel alle Stände betrifft, würden die Geistlichen sicherlich bald protestieren. Nach alledem, sagt der Landeshauptmann, ist nicht zu hoffen, daß man die Einverleibung der Pazifikation in die Eidesnotel erhalten könnte. Man müsse daher auf andere Mittel denken. Zunächst sei eine ausführliche Schrift zu übergeben, wie man sich der Religion wegen vergleichen könnte. Bisher habe man so einträchtig gelebt, da könne kein Glück und Heil erwachsen, wo das Religionsexerzitium eingestellt wird. All das sei I. D^t vorzulegen: Gott wird seinen heil. Geist von diesem Lande nicht abziehen. Es ist eine Sache, die Gott antrifft. Die Herren vom Hause Österreich sind sanftmütige Herren.

Wie man sieht, entfernt sich der Landeshauptmann weit von der fünf Jahre zuvor eingeschlagenen Linie. Wenn man auch nicht hoffen konnte, daß der junge Landesherr auf eine Einverleibung der Pazifikation in die Landesfreiheiten eingehen würde, so hätte man angesichts der politischen Lage des Landes vielleicht doch das erreicht, was die Resolution Rudolfs II. ge-

Digitized by Google

währt hatte: ein ruhiges Verbleiben bei der Bewilligung Karls II. Es wird dieses Verhalten des Landeshauptmannes gewesen sein, das ihm den ganzen Beifall der Erzherzogin Maria gewann. Sie lobte ihn in mehreren Schreiben an ihren Sohn und empfiehlt diesem, sich an ihn zu halten, bis sie ihn freilich wieder als ‚den großen Fuchs' bezeichnet, neben dem ihr Sohn nur ein ‚Füchslein' sei.

Hätte es die allgemeine Lage geboten, daß man es zunächst mit der Einverleibung der Pazifikation in die Eidesnotel versuche, so ist doch die Frage, ob selbst dieser Behelf stark genug sei, die Protestanten zu schützen, schon damals aufgeworfen worden. Hören wir, wie Hans Sigmund von Herberstein spricht: ‚Die Huldigung kann nicht gesperrt werden. Würde man sich weigern, so möchte viel Unheil daraus erfolgen. Was nützen denn schließlich Siegel und Brief, der Papst findet immer eine Glosse dazu.' So meint auch Hans Sigmund: ‚Ire D^t würden's nicht in die Eidsnotel einkommen lassen.' So sei es denn am besten, sich mit I. D^t wegen der Huldigung zu vergleichen. Weil man in der Huldigungssache so willig sei, so möge auch, noch dazu im Hinblicke auf so hohe Bewilligungen, I. D^t ihnen in Religionssachen keinen Eintrag tun. Sie alle sind schließlich dafür, daß eine kräftige Schrift an den künftigen Landesherrn eingegeben werde, die es darlegt, wie kirchliche Verfolgung das Verderben, Einigkeit das Heil des Landes mit sich bringt.[1]

Diese Schrift, bei deren Beratung sich der Prälatenstand nach alter Sitte entfernt, gibt eine Übersicht über alle den Protestanten von Erzherzog Karl gemachten Zugeständnisse, schildert die Verhandlungen nach dessen Tode und klagt über die Verletzungen der Pazifikation in den letzten Jahren; da werden alle Edikte gegen die protestantischen Prediger und Schuldiener aufgezählt, die Ausmerzung aller Protestanten aus den landesfürstlichen und städtischen Ämtern, die Verweigerung christlicher Begräbnisse usw. Alle diese Beschwerden mögen im Sinne der Bittsteller erledigt werden. Die Vertreter der Städte und Märkte lassen durch den Grazer Bürgermeister Andreas Kistal die Bitte aussprechen, die Landschaft möge sich ihrer in kirchlichen Dingen annehmen und eingedenk sein,

[1] Alles nach den V.-P., L.-P. u. L.-R.

Digitized by Google

‚was für Kreuz, Jammer und Verfolgung die Städte in den letzten Jahren ausgehalten haben'. In der Debatte über diese Schrift wird darauf hingewiesen, daß die A. C. schon 1564 in Graz eine Kirche besessen, ja daß man damals um völlige Freistellung der Religion ersucht habe. Auch dazumal sei der Bescheid gegeben worden, daß die Religion mit der Erbhuldigung nichts zu tun habe. Es werden dann die einzelnen Phasen des kirchlichen Streites betont: Die Pazifikation sei wohl ‚bis auf eine allgemeine Vergleichung' geschlossen worden, aber schon Erzherzog Karl habe vieles ‚retractirt' und unsere Kirche sperren wollen.

Man besitzt eine ausgezeichnete Quelle über die Beratungen der Landschaft an diesem und den nächsten Tagen: es sind Aufzeichnungen, die sich der Landesuntermarschall Erenreich von Saurau während dieser Verhandlungen gemacht hat. Man gestatte, da diese wichtige Quelle nicht gedruckt wird, noch eine und die andere Stelle aus ihr zu entnehmen. Man sieht fast aus jedem Worte die Unsicherheit der Lage der protestantischen Partei: Man könnte eine Eidesnotel des Landesfürsten vielleicht erzwingen, aber kann man ihn zwingen, sie, wenn sie der Landschaft günstig ist, zu halten?[1] Man spricht ja davon, wie die Katholiken sagen: dem Ketzer sei das gegebene Wort nicht zu halten.[2] 64 Herren und Landleute nahmen am 7. Dezember an der Sitzung teil, in der die Religionsschrift abgehört wurde. Die Worte: ‚bis zu einer allgemeinen Vergleichung' wünscht der Untermarschall in großen Buchstaben geschrieben zu sehen, auch er meint damit, der große Freiheitsbrief von 1578 reiche über die Lebenszeit Karls II. hinaus. Nochmals fanden die ‚beschwerlichen Dekrete', nochmals die Verwehrung kirchlicher Begräbnisse eine eingehende Erörterung. Die Schrift wurde am 8. Dezember überreicht.[3] Wie hätte man nach dem, was man aus den Kreisen des jungen Fürsten vernahm, auf eine günstige Erledigung hoffen dürfen? Es kam ja noch dazu, daß auch die Abgesandten der Städte und Märkte durch ihren Marschall, den

[1] *Iuramentum non debet esse vinculum iniquitatis, iuramentum contra bonos mores praestitum non est obligatorium, ipso iure nullum.*

[2] *Haeretico non est servanda fides,* aber: *frangenti fidem frangatur fides eidem.*

[3] Siehe unten zum 6. Dezember 1596.

Digitized by Google

Bürgermeister von Graz, Andreas Kistal vermelden ließen, daß ‚ihre Vollmachtgeber, die Städte und Märkte sich stets zur Augsburgischen Konfession bekannt haben und begehren, dabei zu leben und zu sterben, und die Herren bitten, sich ihrer treuherzig anzunehmen und eine etwa versuchte Trennung von ihnen nicht zuzugeben. Gerade das Eintreten der Städte und Märkte, so begreiflich es im allgemeinen und insbesondere in diesem Augenblicke war, mußte den Erzherzog erbittern. Die schwersten Konflikte hatte es doch um das Exerzitium der A. C. in Städten und Märkten gegeben. Nun hielten die protestantischen Scharen im Lande vor seinen Augen förmlich eine Heerschau.

Die Antwort des Erzherzogs erfolgte noch an demselben Tage:[1] Das Erbieten, die Huldigung zu leisten, nehme er zu gnädigem Gefallen an, weil aber, ungeachtet er geneigt wäre, sich darüber der Gebühr nach zu entschließen, das Religionswesen mit der Erbhuldigung keine Gemeinschaft habe, ihm auch nicht gebühren will, vor der Erbhuldigung etwas vorzunehmen, so versehe er sich, die Stände würden länger nicht zögern, die Huldigung zu leisten.

Über diese Antwort gab es den nächsten Tag im Landtage wieder eine erregte Debatte. Das richtige Wort hat Saurau: ‚Die Worte seien ja gut und gnädig, aber wer könne hiervon ersättigt sein? Vor der Huldigung müsse ein Fürst schwören, alle Privilegien und guten Gewohnheiten des Landes zu handhaben, eine uralte gute Gewohnheit sei die Religion. Man habe wohl den Wunsch, sie in die Eidesnotel einkommen zu lassen, man kenne aber die Sanftmut des Hauses Österreich. Schließlich könne man ja eine Protestation eingeben, daß man zwar auf die Huldigung eingehe, der Religion aber nicht das mindeste derogiere.‘ Schon weiß Saurau, wie wenig man sich auf die Konzessionen der regierenden Herren verlassen könne. Was habe nicht Maximilian II. bewilligt und sein Sohn, der jetzige Kaiser, umgestoßen. Karl von Herberstorff, derselbe, dem die Jesuiten das Wort in den Mund legten, daß er lieber das türkische als in solcher Art das österreichische Regiment im Lande sähe, möchte gern huldigen, wenn er nur in der Religion eine Gewißheit hätte. Die von Städten

[1] Siehe unten zum 8. Dezember 1596.

Digitized by Google

und Märkten klagen, daß der Erzherzog nur auf die Herren und Landleute tituliere, um Städte und Märkte in Religionssachen abzusondern. Der Landeshauptmann klagt ‚den römischen Haufen' an, er sei es, der die Obrigkeit anstiftet, die Lande nicht zu befriedigen.[1] Man müsse schon deshalb Einsprache erheben, daß die Nachkommen sehen, man habe kein Mittel unversucht gelassen, den Stand der Dinge zu bessern. Leider werde des Fürsten Gemüt durch verbitterte Reden erregt. Sogar König Darius, ruft der biedere Rudolf von Teuffenbach aus, habe den Juden den Tempel nicht gesperrt. Die Antwort der Stände lautete demnach: Man erwarte, der Landesfürst werde sie alle und jeden insbesondere während der ganzen Zeit seiner nunmehr angehenden Regierung bei der ihnen höchst unentbehrlichen Religionspazifikation verbleiben und sich durch etwaige Afterreden und Drohungen, ‚wie man mit uns evangelischen Christen umgehen wolle', nicht beirren lassen. Es handle sich um Gottes Sache. Wer wider sie ficht, greift in Gottes Augapfel usw.

Die kaiserlichen Kommissäre nahmen die Schrift freundlich entgegen und versprachen, zur rascheren Erledigung der Beschwerdepunkte einen eigenen Kurier abzusenden. Sie seien geneigt, den Ständen in diesen und anderen Dingen entgegenzukommen. Mittlerweile mögen aber die Zeremonialien für die Huldigung festgestellt werden. Dazu erklärten sich die Stände auf das eifrige Zureden des Bischofs von Gurk noch am 10. Dezember bereit. Ein eigener Huldigungsausschuß, bestehend aus dem Landeshauptmann, dem Fürstbischof Martin Brenner von Seckau, dem Landesverweser und sechs anderen Mitgliedern der Landschaft bestimmte — und damit stimmten die kaiserlichen Kommissäre überein — daß man sich an die Präzedentien der Huldigung von 1564 halten solle. Freilich ließ sich auch da nicht mehr alles durchsetzen. Damals war Erzherzog Karl von den Ständen genötigt worden, seinen Eidschwur auf ‚das heil. Evangelium' zu schwören. Dessen weigerte sich Ferdinand II. und es war ja nach dem Vorgange des Jahres 1592 zu erwarten, daß die Landschaft an dem Eidschwur ‚auf alle Heiligen' keinen Anstoß nehmen

[1] L.-P.

Digitized by Google

werde.[1] Die Landschaft hat in ihrer eigenen Eidesformel allerdings noch die Worte: ‚So wahr mir Gott helfe und das heil. Evangelium‘,[2] aber bei der nächsten Huldigung wird auch dieses schwache Zugeständnis an den evangelischen Charakter der Landschaft nicht mehr gefordert werden, denn da ist der Protestantismus im Lande so gut wie ausgetilgt.

Daß Ferdinand II. die letzte Eingabe der ‚Religionsschrift‘ unbeachtet ließ, wurde von den Ständen in merkwürdiger Verkennung der Sachlage für eine Berücksichtigung ihrer Beschwerden gehalten. In diesem Sinne schrieben sie denn auch am 29. Dezember an die Verordneten in Krain: ‚Keine andere Resolution ist von der F. D[t] gefolgt, sondern nachdem sie gleichsam mit schweigender Übereinstimmung und Approbation[3] die Huldigung fortgesetzt, ist die Landschaft damit zufrieden gewesen und wurde durch die kaiserlichen Räte und Gesandten stark vertröstet, daß sie die in den Händen des Kaisers befindlichen Religions- und politischen Beschwerden zur erwünschten Erledigung bringen würden.‘ Den einzigen günstigen Augenblick, auch nur für die nächste Zukunft Sicherheit zu erlangen, ließ man sonach unbenützt vorübergehen.[4] So sicher war Ferdinand II. seines Erfolges, daß er noch am Tage vor der Huldigung (11. Dezember) einen ordentlichen Landtag für den nächsten Freitag mit der Begründung

---

[1] L.-P.: ‚Fürst will nicht schwören aufs Evangelium, sondern bei allen Heiligen. Sonsten bleibts allerdings beim 64-j. Prozeß, welches die k. Herren Kommissarien allerdings ratifiziert.

[2] Die Beschreibung der Festlichkeiten der Huldigung, auf die hier einzugehen nicht der Ort, schließt Speidl mit dem Vers:

Bleib bei uns, herr Jesu Christ,
Denn überall jetzt abent ist.

[3] *Tacito consensu et approbatione.* Konz., L.-A., Erbhuldigung, Fasz. 17.

[4] Nicht einmal der so vorsichtige Sekretär Stephan Speidl läßt irgendwelche Besorgnisse laut werden. In seinem Landtagsprotokolle findet sich die Notiz: ‚Und ist also hierüber die erbhuldigung mit I. F. D[t] erzherzog Ferdinanden zu Österreich am 12. tag Decembris 96 nach der beschreibung unter den gewöndlichen jetzigen landtagsratschlegen einverleibt, würklich vollzogen worden: O herr, lass es wol gelingen, dein göttlich allmacht sei und bleib der rechte vätterliche landtfürst. Treibe ferr von uns pabst (darüber von jüngerer Hand: ‚Lutter‘), turk und teufel. *Nos enim, populus tuus et oves pascuae tuae, confitebimur tibi in saeculum. . . .*‘

ausschrieb, daß ja ohnedies schon alle Stände anwesend seien.[1]

Dem Huldigungsakte in Graz vom 12. Dezember 1596 folgten jene von Klagenfurt und Laibach am 28. Januar und 13. Februar 1597. An beiden Orten war das Grazer Muster maßgebend: ein schüchterner Versuch mit der Pazifikation, dann ein stiller Rückzug. An ebendemselben Tage, da in Klagenfurt die Huldigung vollzogen wurde, lobt Herzog Wilhelm von Bayern die Absichten Ferdinands, betreffend die Religionsverhältnisse in Innerösterreich, von denen er ihm wohl nach seinen großen Erfolgen in Graz Mitteilung gemacht haben wird. Hätten die Stände der Steiermark in diesen Brief Einsicht nehmen dürfen, so würden sie über die Versprechungen der kaiserlichen Kommissäre am Huldigungslandtage sich ihre eigenen Gedanken gemacht haben. In den Kreisen ihrer Gegner konnte man sich ihre Zurückhaltung schwer erklären. Mit einer gewissen Verwunderung schreibt Erzherzogin Maria, die nun in den kirchlichen Fragen tonangebend ist, die Erbhuldigung ist so friedlich abgegangen, daß es niemand vermutet hätte.[2] Jetzt konnten die lang zurückgehaltenen Pläne zu einer gründlichen katholischen Restauration in Innerösterreich durchgeführt werden. Zunächst wird die Rekuperation der einzelnen Kirchen abhanden gekommenen Rechte kräftiger fortgeführt, scharfe Maßregeln gegen ‚sektische' Prädikanten und Schulmeister erlassen und eine genaue Beaufsichtigung der protestantischen Schule und Kanzel eingeführt. Die Bedrängnisse des evangelischen Kirchenexerzitiums mehren sich, schon können sich die Viertelprädikanten der allseitigen Angriffe nicht erwehren, so auch einzelne Landherren, von denen die Amman und Hofmann immer noch die verhaßtesten sind, wie ja der Feldzug gegen ‚die Hofmannische Religion' 1599 mit besonderer Schneidigkeit

[1] L.-R. 1596. Die Eidesnotel, die dem Erzherzoge vorgelegt wurde, lautete: ‚E. F. D^t werden schwören, als künftiger herr und landtfürst in Steier allen landleuten, herren, rittern und knechten, sie alle und ire erben und nachkommen bleiben zu lassen bei allen den rechten, freiheiten und guten gewonheiten, wie das von alters her kommen ist. . . .' Den Eid leistete Ferdinand mit den Worten: ‚All das, was uns jetzt vorgelesen ist, beschwören wir mit unserm eid, allen landleuten des fürstentums Steier stet, fest und unverbrüchlich zu halten, treulich und ohn' alles gefährde, als uns gott helfe und alle heiligen.'

[2] Wittelsbacher Briefe III, 56.

Digitized by Google

geführt wird. Jetzt schon wird gegen die Hofmannschen Kirchen durch eine ganze Reihe von Dekreten vorgegangen, werden Verbote erlassen, neue protestantische Kirchen und Friedhöfe zu errichten, dabei das Verbot gehandhabt, Protestanten in geweihter Erde zu begraben; neue Prozesse gegen alte und angesehene Adelsfamilien werden begonnen: nach den Dietrichstein und Khevenhüller in Kärnten kommen die Auersperg in Krain an die Reihe. Schon werden in einzelnen Städten und Märkten, so in St. Veit und Obervellach, Reformationsordnungen erlassen, nach deren Durchführung den Protestanten der Aufenthalt an solchen Orten abgestrickt ist, schon läßt die herrschende Partei bei Ersetzung geistlicher Stellen die Rücksichtnahme auf den einheimischen Klerus, der seit Jahren noch viel schlechter gemacht wurde als er in Wirklichkeit war, so völlig bei Seite, daß die einheimische Geistlichkeit genötigt ist, sich hilfesuchend an den Landtag zu wenden, schon beginnen, dem von höchster Stelle gegebenen Beispiele folgend, einzelne Adelsfamilien auf ihrem Grund und Boden und auf eigene Faust die Gegenreformation, schließlich werden die Beschwerden so allgemein, daß die Landschaft in Steiermark genötigt ist, einen eigenen Ausschuß zur Wahrung der Religionsfreiheiten einzusetzen. Wie man aus dem unten (Nr. 303—458) mitgeteilten Aktenmaterial entnimmt, spitzt sich schon in der ersten Hälfte des Jahres 1598 alles zu jener Katastrophe zu, von der in der zweiten Hälfte das evangelische Kirchen- und Schulministerium in Graz und Laibach und damit der gesamte Protestantismus in allen drei Ländern betroffen ist. Bevor der letzte Schlag geschah, unternahm Ferdinand II. die von seiner Mutter in den letzten Jahren wiederholt in Anregung gebrachte Reise zum Papste nach Italien, die mit einer Wallfahrt nach Loretto verbunden war — nicht zu dem Zwecke, wie man so oft gemeint hat, um dem Papste seine auf die Gegenreformation bezüglichen Pläne zu eröffnen oder sich hierin bestärken zu lassen. In dieser Beziehung waren schon alle Dinge bis auf die Einzelnheiten herab geordnet und war auch der Punkt schon gefunden, bei dem der Hebel angesetzt werden sollte, um den Protestantismus im Lande zu vernichten. Der Erzherzog trat die italienische Reise am 22. April 1598 an. In seiner Begleitung befanden sich der Nuntius Graf Hieronymus von Porcia, Balthasar von Schrattenbach, Bernhardin von

Digitized by Google

Herberstein, Hermann von Attems, Christoph Paradeiser, Friedrich von Schrattenbach, Balthasar von Tannhausen, Hans Ulrich von Eggenberg, Bartholomäus Villerius, G. A. Frangipani, Rudolf von Paar und der Sekretär Peter Casal. Dem letzteren danken wir jenes interessante Tagebuch, das uns über die äußerlichen Vorgänge auf dieser Reise in trefflicher Weise unterrichtet und das, wie wir an anderem Orte erwiesen haben, großenteils auf der Grundlage jener Schreiben beruht, die Casal von der Reise aus der Erzherzogin-Mutter zugesandt hat.[1] Am 28. Juni war die Heimkehr beendet. Der Schlag gegen die Protestanten konnte nunmehr erfolgen.

3. Die Aufhebung des protestantischen Kirchen- und Schulministeriums in Steiermark und Krain.

Mit einem Schrecken, der mit einem tiefen Erstaunen gemischt war, als hätte man die Ereignisse, die sich jetzt Tag für Tag abspielten, nimmermehr erwarten dürfen, beobachtete man das zielbewußte Vorgehen der Regierung. Erst jetzt erkannte man, welche Waffe man aus der Hand gegeben, als man bedingungslos die Huldigung einging. Die Zusicherungen der Kommissäre erwiesen sich als inhaltsleere Worte, denn als man vom Kaiser die endliche Erledigung der eingesandten Beschwerdeschriften begehrte, erfolgte die kühle Antwort, die Sache liege jetzt nicht mehr in seinen, sondern in den Händen des Erzherzogs Ferdinand, an den sie sich nunmehr wenden mögen.[2] Selbst in kleineren Dingen merkte man den schärferen Luftzug. Zunächst wurde auch die Zensur schärfer gehandhabt. Wenige Tage nach den Festlichkeiten erhalten der Landeshauptmann, der Vizedom und die Verordneten einen Verweis, ‚daß sie das Generale und den Landtagsschluß nicht vor dem Drucke zu ersehen hinaufgegeben'.[3] Man möge in Zu-

[1] Das Tagebuch des Geheimsekretärs Peter Casal über die italienische Reise Erzherzog Ferdinands II. vom 22. April bis 28. Juni 1598. Nach dem Autograph im steiermärkischen Landesarchiv herausgegeben von J. Loserth, Mitteil. des histor. Vereines für Steiermark, XLVIII. Bd., 1900.

[2] Orig., L.-A., L.-A. Zuschrift vom 20. Juni 1597 als Antwort auf die Eingabe vom 28. Mai (Konz., ebenda).

[3] Orig., L.-A., L.-A.

Digitized by Google

kunft sich nach dem alten Herkommen richten. Am meisten erbitterte das Verfahren gegen die Khevenhüller, die man gegen alle Landesfreiheit nach Graz zitierte und, weil sie sich nicht sofort gefügig zeigten, ‚verarrestirte'. Noch schlimmer war man mit Christoph Gall zu Gallhofen, mit den Bürgern von St. Veit und Villach verfahren. Und doch, klagte man im Kärntner Landtage, heißt es in der Landhandveste: ‚Wer bei gutem gericht und stiller gewähr ein eigen hergebracht hat dreißig jahr und einen tag, mag er das fürbringen, so hat er recht.'[1] Galt jetzt noch dieser Satz, so war den meisten Rekuperationen die rechtliche Basis entzogen. Die Kärntner klagten weiter. Nichts anderes wolle man, als was Karl gehalten und noch Ferdinand bei der Huldigung zugesagt habe. Einen Ausschuß, den man, um Klage zu führen, nach Graz gesendet, habe man mit schimpflicher Andeutung, als sei die Absendung erfolgt, um den heimischen Landtag zu sperren, nach Hause gesandt. Bei einer Wirtschaft, wo die Bürger von ihrer Hantierung getrieben werden, in Verhaftung kommen, Hab und Gut verlieren und auch der Bauer ins Mitleiden kommt, müsse alles zugrunde gehen. Jene Leute, die den Fürsten zu solchen Prozessen anstiften, kümmern sich um den Zustand des Landes wenig, wenn sie nur die der A. C. Verwandten tribulieren dürfen, die Herren und Landleute aber, deren Treue in Not und Gefahr erprobt ist, werden in unerhörter Weise bedroht, zitiert, eingesperrt und des Hofes verboten; ohne sie auch nur zu hören, wird das Ihrige ihnen entzogen und ihr Bitten und Flehen um Recht als ‚Renitenz' ausgedeutet und diese mit Strafen bedroht. Wenn diese Bedrückung nicht nachläßt, erklärte die Landschaft, kann in keine Bewilligung eingegangen werden. Wir übergehen den weiteren Verlauf dieses Streites, von dem die benachbarten Landschaften auf das genaueste unterrichtet wurden. Nicht anders ging es ja in den beiden anderen Ländern zu. Als das einzige Mittel, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, erkannte

[1] Beigefügt sind in Klammern die Worte: ‚Alda wird kain guet, es sei zu geistlichen oder weltlichen dingen gewidmet, ausgeschlossen, noch die geistlichen von den weltlichen unterschieden. . . .' Noch liest man in den L.-R.: ‚Wir wollen auch, was ein man in unserm land zu Kärnten in nutz und ruhiger gewähr hergebracht hat, dass ihm niemand entwehre . . . dan mit dem rechten allain.' Aus der Antwort des Landtags. Klagenfurt, 1598 April 4 (Kop., L.-A., Reform.).

Digitized by Google

man die Absendung eines von allen drei Landschaften erkiesten Ausschusses,[1] aber diese müsse erfolgen, ehe noch die F. D[t] ins Land käme und sich noch mehr beschwerliche Prozesse ereignen würden.[2]

Man kann sich denken, daß die protestantische Bevölkerung in ganz Innerösterreich die Nachricht von der Romfahrt des Erzherzogs mit großer Mißstimmung aufnahm. Wie schrieb doch Kepler in jenen Tagen: ‚Alles zittert vor der Rückkunft des Fürsten. Man spricht von italienischer Hilfe, die er mitbringe. Die protestantischen Stadtmagistrate sind abgesetzt, die Bewachung der Tore und des städtischen Zeughauses Päpstlichen anvertraut.'[3] Der Schlag fiel von einer Seite, von wo man ihn am wenigsten vermutete, und so, daß, wenn er nicht vollkommen gelang, immer noch ein gesicherter Rückzug übrig blieb.

Seit zwei Monaten war einer der jesuitischen Heißsporne Lorenz Sonnabenter, Pfarrer von Graz. Vordem Kaplan bei Erzherzog Ferdinand, weilte er mit diesem in Ingolstadt, wurde dann Lehrer in der Familie der Erzherzogin-Witwe. Nachdem er kurze Zeit als Pfarrer in Hartberg gewirkt, erhielt er die Pfarre in Graz. Schon seine Vorgänger hatten sich den Protestanten in der Hauptstadt in der unangenehmsten Weise fühlbar gemacht. Vielleicht ist eben deswegen, weil frühere Streitigkeiten resultatlos verblieben, diesem Streite, der jetzt ausbrach, anfangs eine geringere Aufmerksamkeit geschenkt worden, als er es verdiente. Er warf die Frage der Rekuperation geistlichen Besitzes und geistlicher Rechte, die schon seit einem Jahrzehnt in theoretischer Weise behandelt worden war, auf das praktische Gebiet hinüber. Er forderte alle jene Rechte wieder ein, die die geistliche Behörde in Graz schon seit länger als einem halben Jahrhunderte aufgegeben hatte. Wurde die Frage in seinem Sinne beantwortet, dann bedeutete dies das Ende des protestantischen Gottesdienstes in ganz Innerösterreich, denn so wie in Graz, lagen die Dinge allerorten. Entschied der Erzherzog auf die Klage des Pfarrers um Herstellung seiner Rechte, dann gewann er dazu noch das Ansehen eines Schützers des Rechtes. Man wird nach der ganzen Aktenlage

[1] An den Kaiser.

[2] Klagenfurt, 1598 April 30, Orig., L.-A., Reform. 1598.

[3] Kepler, Opp. VIII, 700.

Digitized by Google

sagen müssen, daß dem Pfarrer seine Rolle genau vorgeschrieben war. Daß er ganz der Mann war, der auch vor einer großen Gewalttat nicht Halt machte, bewies er durch sein Vorgehen gegen Karl von Kronegg auf Schloß Vasoltsberg am 8. November 1598, das wir hier vorweg erzählen, weil es den ganzen Charakter dieses Mannes zeigt. Nach Vasoltsberg hatten sich an dem genannten Tage einige Beamte der Landschaft begeben, um der Trauung Stephan Schäbls mit der Witwe des Landschaftssekretärs Stephan Speidl beizuwohnen. Da erscheint der Stadtpfarrer ‚mit drei Pferden'. Das Gerücht folgt ihm nach, daß ‚er ein Volk im Hinterhalt habe'. Da Kronegg sein Schloß versperrt hielt, verlangte der Pfarrer ‚durchaus und mit Gewalt Einlaß und daß der Prädikant ihm ausgeliefert würde'. Kronegg möge sich der ergangenen Befehle erinnern, sonst würde der Landesherr zu anderen Mitteln greifen. Der Prädikant habe Kinder getauft, Ehen zusammengegeben und so in seine Rechte gegriffen. Schon sei ihm in Graz der Galgen aufgerichtet. Kronegg verteidigte seine Rechte. Über 45 Jahre sei es her, daß in Vasoltsberg ein Prädikant weile, und da der Landesfürst niemand in seinem Gewissen beschweren wolle, so dürfe der Prädikant wohl auch ungetrübt auf dem Schlosse verbleiben. Mitnichten, sagt Sonnabenter: Kein einziger Prädikant dürfe im Lande verbleiben. Er gehe nicht weiter, bis man ihm den Prädikanten ausliefere. Wenn vom Landesfürsten ein Hund käme, würde man ihn einlassen, nur ihn, den Pfarrer, nicht. Das müsse zur Anzeige gebracht werden. Kronegg versetzt darauf, der Prädikant sei kein Übeltäter, ihn zu schützen sei seine Pflicht, käme der Pfarrer in anderer Absicht, würde er ihn nicht nur einlassen, sondern alle Ehre erweisen. Das Ende des Streites war, daß der Pfarrer ein scharfes Gebot verkündigte, den Prädikanten gefänglich einzuziehen.[1] In solcher Weise wurde die Theorie von der Rekuperation der geistlichen Rechte in die Praxis umgesetzt und Sonnabenter war der Mann, der den Streich gegen das protestantische Kirchen- und das mit diesem verbundene Schulministerium führen sollte.

Es war am 13. August, in einer Zeit, da von den hervorragenderen Männern unter den Protestanten kein einziger in

[1] Das Schreiben Kroneggs siehe unten zum 8. November.

Digitized by Google

Graz weilte, der junge und tatkräftigere Teil des Herren- und Ritterstandes im Felde lag und die Verordneten nicht vollzählig versammelt waren: da wandte sich Sonnabenter in einem Sendbriefe ‚an die Lehrer des Wortes zu Graz in der Stift im Rauberhof' mit der Forderung, sich der von ihnen angemaßten und an diesem Orte ihm allein zustehenden pfarrlichen Rechte zu begeben. Zu einem ordentlichen Pfarrer eingesetzt, sei ihm die ganze geistliche Jurisdiktion völlig und unzerteilt überantwortet. Sie sollten hinfort in seiner Pfarre nicht mehr nach ihrer Manier taufen, beichthören, das Abendmahl reichen, kopulieren, Tote begraben oder predigen. In ironisch wohlwollendem Tone fügt er bei: ‚Bitt Euch gar freundlich, daß Ihr Euch von heut an nicht mehr unterstehet, in meiner Pfarr' die obgemeldeten *Exercitia* auszuüben.

Da Sonnabenter von den protestantischen Geistlichen keine Antwort erhielt, wandte er sich mit seinem Ansuchen und einer Beschwerde über den Ungehorsam der Prädikanten an den Schrannenadvokaten und obersten Schul- und Kircheninspektor Dr. Adam Venediger. Er hoffe, der Herr werde ihn in seinem befugten und billigen Anlangen nicht rechtlos abziehen lassen und nicht Ursache geben, eine höhere Obrigkeit zu behelligen.[1] Venediger antwortete noch an demselben Tage in höflichstem Tone, daß es in seiner Macht nicht stünde, den Wünschen des Pfarrers Rechnung zu tragen; denn er sei weder Superintendent noch Bischof. Befehle an die Prediger dürfen nur von den Landesverordneten ausgehen. Er konnte sich nicht enthalten, über das Begehren selbst seine Verwunderung auszusprechen.[2] Es war in der Tat ein sonderbares Verlangen, denn es enthielt mittelbar für die Prädikanten und in weiterer Folge nicht bloß für die in Graz die Aufforderung, entweder katholisch zu werden oder den Wanderstab in die Hand zu nehmen. Drei Tage später sandte das evangelische Kirchenministerium dem Stadt-

---

[1] Graz, 1598 August 15. Siehe unten Nr. 429. Die Worte: ‚auf des Herrn Vertröstung' lassen darauf schließen, daß Venediger selbst keine Antwort zu geben gedachte, sondern dies den Verordneten überließ. In dem Schreiben steht übrigens nicht, wie Schuster, S. 360, schreibt, daß Venediger die ‚widerspenstigen Pastoren' zur Pflicht zurückführen solle.

[2] ‚Weiss nicht, für wen mich der herr haltet, oder für wen ich den herrn halten soll.'

Digitized by Google

pfarrer die Antwort. Die Prädikanten seien nicht von ungefähr ins Land gekommen, sondern zu ihrem Amte in ordnungsmäßiger Weise berufen worden. Sie kämen ihrer Pflicht nach. Wenn Sonnabenter in ihrem Wirken einen Mangel bemerke, möge er sich an die Verordneten wenden.

Sonnabenter antwortete: Er sei der legitime Hirt, als solchem gebühren ihm die Spendung der Sakramente und die anderen Religionsexerzitien. Das sonnenklare Evangelium, fügt er sarkastisch bei, habe ihnen so in die Augen geschienen, daß sie die Tugend der Gerechtigkeit nicht mehr sehen können. Er begehre sein Recht; ihre Vokation dagegen sei eine Nullität. Von den Verordneten verlangt er am 22. August, die nichtkatholischen kirchlichen Rechte in der Stift abzustellen. Diese Rechte könnten die Prädikanten auch dann nicht in Anspruch nehmen, wenn er, was Gott verhüte, falsch lehren, sie aber die Wahrheit haben würden. Indem die Verordneten ihn auf den Landtag verwiesen, er selbst sich an den Landesfürsten wandte, war die Sache in das von den Urhebern der ganzen Aktion gewünschte Fahrwasser gekommen. Der große Wurf war getan. Und trotzdem — noch war man bei Hofe unentschieden, wie weit man auf dem betretenen Wege gehen dürfe. Unschlüssiger als der Erzherzog war seine Umgebung. Wie leicht konnte das Unternehmen zum Verderben ausschlagen? In ähnlichem Kampfe hatte das Haus Österreich die reichen Niederlande eingebüßt. Noch vor wenigen Jahren stand diese Tatsache als warnendes Zeichen vor den Augen der erzherzoglichen Berater.[1] In der Tat, wenn man die Mittel der Protestanten ins Auge faßt, so staunt man darüber, daß das Unternehmen überhaupt gelingen konnte. Noch geboten die Stände über die militärischen und finanziellen Kräfte des Landes; hatte in Städten und Märkten im letzten Jahrzehnte so manches ein anderes Aussehen gewonnen, waren nicht wenige vermögende Leute abgezogen — im Wesen hatte sich doch wenig geändert. Die Bürgerschaften waren entweder wie in Klagenfurt und ganz Oberkärnten ausschließlich oder doch der Mehrheit nach pro-

[1] Sehr bezeichnend ist die Denkschrift über die in Bezug auf die Gegenreformation einzuschlagenden Wege, die 1581 an den Papst eingesandt wurde und einem halben Entgegenkommen den Protestanten gegenüber förmlich das Wort sprach. Siehe Akten und Korresp. zur Gesch. der Gegenreform. unter Erzherzog Karl II., Fontes rer. Austr. I., 243—257.

Digitized by Google

testantisch geblieben und an die Bauernschaften die Gegenreformation nur an einigen Orten mit Erfolg herangetreten. Wo die neue Lehre einmal eingeführt war, hielten die Bauernschaften an ihr fest, bereit, wenn es sein mußte, und das war in Obersteiermark der Fall, sie mit den Waffen in der Hand zu verteidigen. Konnte man sich denn selbst auf die katholischen Bauernschaften verlassen, wenn ihre Herrschaften dem protestantischen Herren- und Ritterstande angehörten? Wenn es zu einem Aufstande kam, wie schwer war er zu dämpfen. Dazu die schwierigen auswärtigen Verhältnisse. Man stand so schlecht zu Venedig wie zu den Türken. Wohl fand noch die alte Verleumdung, daß dieser protestantische Herren- und Ritterstand sich nach der Herrschaft der Türken sehne, eine Verleumdung, die ebenso grotesk ist wie die, daß man aus dem wirklichen einen papierenen Landesfürsten machen wolle, in manchen Kreisen, so in denen des Münchner Hofes Glauben, aber gerade in jenen Kreisen des katholischen Klerus, die mit den Ständen stets in naher Berührung standen, wie die Bischöfe von Seckau und Lavant, kannte man die ganze Grundlosigkeit solcher Gerüchte, und weil man hiervon überzeugt war, besaß man den Mut, der Sache energisch an den Leib zu rücken. Für diese Fragen hatte Stobäus, an den sich jetzt im entscheidenden Augenblicke der Erzherzog wandte, den richtigen Blick. Indem er mit Eifer auf die Pläne des Hofes einging, warnte er doch, den Bogen zu straff zu spannen. Man gestatte, seine Ideen hier vorzuführen, denn sie sind es, die der Gegenreformation zum Siege verholfen haben. In seinem dem Erzherzog eingesandten Gutachten wird die Frage erörtert, ob es zeitgemäß sei, die Gegenreformation durchzuführen, und wie das geschehen solle. Nur kleinmütigen Seelen komme die Sache ungelegen. Wären denn die Ketzer so stark, wenn die Katholiken nicht so furchtsam wären? Man fasse die Sache ohne Menschenfurcht an. Wie soll man vorgehen? Der eine rät, zu den Waffen zu greifen. Ein bei der Stärke der Gegner ungeeigneter Weg. Da nimmt ein zweiter die Zuflucht zu den Lockungen des Hofes oder — wie kindisch — zu gelehrten Disputationen. Wer wird heute noch in so ernster Sache schäkern? Wie viele Leute kann man durch Schmeicheleien gewinnen? Was haben all die Disputationen gefruchtet? Der Erzherzog stütze sich auf seine landesfürstliche Auto-

Digitized by Google

rität. Der müssen sich alle fügen und kraft dieser wird verordnet, daß hinfür nur Katholiken im Lande geduldet werden. Wem das nicht gefällt, der räume das Land. Der Name des Fürsten und seine Gewalt seien hinfort kein eitler Wahn. Das Wichtigste ist: der Gehorsam muß wiederkehren, die bürgerliche Ordnung hergestellt werden. Der Bürgerstand werde sich fügen, wenn man ihm materielle Vorteile bietet. Allerdings darf die Reformation im ersten Augenblicke keine allgemeine sein, denn der Vereinigung aller gegnerischer Elemente wäre der Landesfürst nicht gewachsen. So fahre man denn auf den Wegen Erzherzog Karls fort und weise die Prädikanten aus. Auch da ist langsam vorzugehen. Man beginne mit denen in Graz. Sie sind die Träger des Ketzertums. Sind sie erst aus dem Lande, dann könne man weiter gehen. Freilich werde es nottun, die Stadt mit einer Besatzung von 100 bis 200 Mann zu versehen. Diese Ratschläge wurden sofort in die Wirklichkeit umgesetzt, nur kräftiger noch, als es im Sinne des Bischofs lag; denn während Stobäus das Hauptgewicht auf Steiermark und die Landeshauptstadt legte, kehrte man den Protestanten gegenüber auch in Kärnten und Krain die rauheste Seite hervor.[1] In Graz wurde die Lage der Prädikanten eine immer gefährdetere. Am 11. September klagten die Verordneten:[2] Die Jesuiten feiern keinen Augenblick, immer stürmischer begehren sie die Einstellung des Kirchenministeriums. Sie wollen bei diesen Sterbeläufen den Lazarethprediger nicht zum Tore hereinlassen. Was konnten die Verordneten tun, als ihnen raten, nicht kleinmütig zu werden. Waren sie doch selbst in der ärgsten Lage: Von allen Seiten Hilferufe verfolgter Prädikanten. Überall sollen sie helfen, und immer schroffer wird ihre Intervention zurückgewiesen. Daß die Regierung nicht geneigt war, auch nur einen Schritt breit zurückzuweichen, erfuhr man soeben aus Kärnten. Dorthin hatte Ferdinand II. den Befehl an den Vizedom gesandt, den Prädikanten aus St. Veit unverzüglich aus dem Lande zu weisen. Innerhalb dreier Tage müsse er die Erblande meiden, widrigenfalls gegen ihn verfahren würde, ‚daß ihm die Reue zu spät käme'. Und wie das gemeint war, erläuterte ein späteres

[1] Siehe die unten folgenden Nummern 439, 443 u. ff.

[2] V.-P.

Digitized by Google

Dekret: ‚Sollte der Prädikant dem Auftrage nicht nachkommen, so soll man ihn ohne alles fernere Berechten auf den nächsten Baum aufknüpfen lassen.‘[1] Nicht viel gelinder war die Bedrohung der beiden Prediger Huldreich Bretzler und Georg Pickelmaier. Endlich erschien das Dekret, das dem gesamten Kirchen- und Schulwesen der Protestanten in Steiermark ein Ende machte: am 13. September erging an den Landeshauptmann und die Verordneten der Befehl, die Prädikanten und das ganze Stifts-, Kirchen- und Schulministerium in Graz und Judenburg und allen landesfürstlichen Städten und Märkten binnen 14 Tagen aufzuheben. Da sie dem Ansuchen Sonnabenters kein Gehör geschenkt, habe er ihn bei seinen alten Rechten schützen müssen. Er hätte das auch ohne die Bitte des Pfarrers getan, weil er als katholischer Fürst, als Vogt- und Lehensherr der Pfarre hierzu verpflichtet sei. Das Dekret wurde dem Landeshauptmanne am 15. September zugestellt. Am folgenden Tage berieten die Verordneten darüber. Man dürfe erwarten, daß der Erzherzog, dem Beispiele seines Vaters folgend, eine Moderation eintreten lasse, sonst gebe es eine Gefahr, wie man eine größere nicht kenne. Ein leeres Spiel mit Worten. Was geschah, war ein Auftrag an die Prediger, sich des Ausgehens zu enthalten, war ein ‚bescheidener‘ Protest, daß man die Sache an den Landtag bringen werde, war die Mitteilung des Geschehenen an Kärnten und Krain. Mit Recht findet Saurau die Sache weniger verwunderlich als schrecklich: ‚Man hab's längst besorgen müssen. Passierts man, ist es ums Land geschehen.‘ Die Folgen der Dekrete sah man nun auch schon. Drei Tage später lief die Klage des Zeugwarts ein, daß ihn der Pfarrer wegen seiner Kindertauf, so außer der Stadt beschehen, um 100 Dukaten strafen wollte. Ganz richtig wird in der Beratung bemerkt, ‚die Feinde müssen einen starken Rücken haben, denn sie greifen mit großer Vermessenheit an‘. Einen breiteren Rücken hatten wohl die Stände: nur wußten sie es nicht oder wollten es nicht wissen.

Indem der Verlauf der Sache nach Klagenfurt und Laibach berichtet wurde, wurde eine Zusammenkunft von Abgesandten aller drei Länder nach der Weinlese beschlossen. Noch an demselben Tage brachten die zwei Buchführer im Land-

[1] Siehe unten zum 26. August 1598, Nr. 439.

Digitized by Google

hause die Beschwerde an, daß ihnen verboten sei, fortan ‚lutheranische Bücher' in die Stadt zu bringen.[1] Da zu erwarten stand, daß die Land- und Hofrechte, die am 11. November zusammentreten sollten, gegen das Vorgehen der Regierung Einsprache erheben würden, erschien eine landesfürstliche Verordnung, welche ihre Verschiebung bis nach Dreikönig verfügte. Nun erinnerten die Verordneten den Landeshauptmann, daß die Verschiebung der Land- und Hofrechte den Herren und Landleuten zustehe.[2] Am 19. September überreichten die Verordneten eine ausführliche Denkschrift mit der Bitte, das Kirchen- und Schulministerium unzerstört zu lassen,[3] sie wären anderenfalls genötigt, die Sache vor den großen ‚Religionsausschuß' zu bringen. Von Interesse sind auch hier wieder einzelne Stimmen aus der Debatte[4] über die Abfassung dieses Schriftstückes. ‚*Praevisa tela*,' sagt Saurau, ‚hat's längst besorgen müssen.' Und der Landeshauptmann fügt hinzu: ‚Nimmt man uns das Ministerium, soll ein Jeder gern mit aus dem Lande.'

Der Erzherzog nahm die Bitte ungnädig auf. Er weist die Behauptung ab, als ob er die Reformation aus Antrieb und Verführung unbesonnener Leute und nicht aus eigenem Antriebe vorgenommen,[5] rügt die Verordneten, die ihre verführerische Konfession die allein seligmachende nennen, und befiehlt, den Verfasser des Schriftstückes namhaft zu machen. Die Zusammenberufung des großen Ausschusses wird untersagt. Die Landtagsbewilligung, von deren Sperrung Andeutung gemacht wurde, stünde nicht ihnen allein zu, und würden sie etwas Frevelhaftes vornehmen, so müßten sie für Rebellen und Feinde des Vaterlandes erklärt werden. Unter einem wird ihnen das Dekret mitgeteilt, durch welches die Stiftsprädikanten, Schulrektoren und Schuldiener angewiesen wurden, binnen acht Tagen das Land zu räumen und sich bei Leibes- und Lebensstrafe

---

[1] Siehe unten zum 17. September 1598.

[2] V.-P., fol. 271.

[3] Siehe unten Nr. 456.

[4] Sie fand am 16. September im Kreise der Verordneten statt.

[5] Siehe die Erörterungen Hurters, IV, 37, inwieweit Ferdinand unter fremdem Einflusse gestanden. Vgl. dazu, was oben über die einzelnen Denkschriften gesagt ist.

Digitized by Google

daselbst nicht länger betreten zu lassen.[1] So gering die Hoffnungen gewesen sein mögen, welche die Verordneten auf ihre Bittschrift setzten, die Schärfe der Antwort rief allgemeines Entsetzen hervor.[2] Dazu das seltsame Spiel mit Worten: daß der Erzherzog durch sein Vorgehen nicht im mindesten die Absicht bekunde, jemanden in seinem Gewissen zu bedrängen. Wenn man die evangelischen Kirchendiener aus dem Lande abschob und nach dem Gutachten des Lavanter Bischofs auch die der anderen in Aussicht stand, was mußte denn aus diesem ganzen Wesen anderes erfolgen als die ärgste Gewissensnot; daß das *Compelle intrare* nachfolgen müsse, stand jedem Denkenden klar vor Augen und hatte der Landeshauptmann schon in der Debatte am 16. September mit deutlichen Worten erklärt. Eine neuerliche Bitte, in demütigen Worten gehalten, blieb so ergebnislos wie die frühere. Die Antwort enthielt die Weisung, die Stiftskirche versperrt zu halten und niemandem einen Zugang dahin zu gestatten. Die Regierung hatte, noch ehe das Gutachten des Lavanter Bischofs eingelaufen war, für die Sicherung der Hauptstadt alle Maßregeln getroffen: Die Bewachung der Stadttore war verläßlichen Katholiken anvertraut,[3] das Hauptschloß wurde von einer starken, meist aus Italienern bestehenden Truppe bewacht, in letzter Stunde hatte man noch Musketiere in Wien und Steiermark geworben und den Befehl dem Erblandjägermeister Christoph Paradeiser anvertraut. Auch die Soldaten, die sich in der Begleitung der päpstlichen und übrigen italienischen und spanischen Gesandten befanden, boten eine erwünschte Verstärkung.[4] Diese Truppenmacht wuchs so stark an, daß sie das Bedenken der Verordneten erregte. Diese hatten bereits am 23. an 52 Mitglieder des Herren- und Ritterstandes Mitteilungen über die letzten Ereignisse geschickt und sie aufgefordert, alsbald in Graz zu erscheinen. Am 24. entboten sie ihren Hauptleuten, sich, wenn

[1] Siehe unten zum 23. September 1593, Hanaver, p. 7, Rosolenz, fol. 24 und Kepler, Opp. ed. Frisch, I, 39.

[2] Da die Verordneten dem Erzherzoge nicht Eidbrüchigkeit vorgeworfen hatten, wie Schuster, S. 373, nach den Litterae annuae berichtet, so konnte er naturgemäß auch in seiner Antwort hierüber keine Entrüstung zeigen.

[3] Kepler, Ep. ad. Maestlinum, Opp. VIII, 700.

[4] Ebenda I, 39.

Digitized by Google

der Befehl dazu ergehe, in aller Stille alsbald nach Graz zu befördern. Die Zeitläufe seien gefährlich, ‚allenthalben schleife sich fremdes Gesindel herein, so daß man nicht wisse, worauf es abgesehen sei'. Die von der Landschaft bestellten Hauptleute waren Andre von Gleispach, Hans Gilgenperger, Andre Prantner, Wolf Ruess, Achaz Welzer und Piso. Es hatte den Anschein, als müsse es zu einem öffentlichen Kampfe kommen. Am Hofe war alles in tiefster Erregung. Kunde davon gibt ein flüchtig hingeworfener Brief, den der Vizekanzler Wolfgang Jöchlinger am frühen Morgen des 25. September an den Landeshauptmann schrieb: ‚Gestern zwischen 8 und 9 Uhr nachts haben I. F. D[t] die bewußte Schrift, in der Wahrheit zu sagen, vor ihrer Frauen Mutter, von mir lesend, auf den Knien kniend abgehört und bleibt bei voriger Meinung gar steif. Das Dekret werde den Verordneten in wenigen Stunden erfolgen. Es wäre zu raten, daß man sich des Exerzitiums von jetzt ab enthielte.' Das geschah ja ohnedies. Die letzte evangelische Taufe war am 23. September, dem Tage, an dem das Dekret erschien, vollzogen worden. Die Verordneten teilten nunmehr den ganzen Verlauf sämtlichen Herren und Landleuten mit der Weisung mit, sich unverzüglich in Graz einzufinden.[1] Am Tage darauf stellte der große Religionsausschuß an den Erzherzog die dringende Bitte, die gegen Schule und Kirche erlassenen Dekrete zurückzunehmen.[2] Die Gerufenen waren fast vollzählig erschienen. Nur die äußerste Not hielt den einen und andern ab; doch auch diese waren nicht geneigt, ‚das Feuer zu fliehen oder den Kopf aus der Schlinge zu ziehen'. Freilich statt der erhofften Erleichterung kam ihnen eine Verschärfung der früheren Dekrete zu: das Dekret, das den protestantischen Kirchen- und Schuldienern befiehlt, noch desselbigen Tages bei scheinender Sonne Graz, binnen der folgenden acht Tage die landesfürstlichen Lande zu räumen. Dann kam die Resolution auf die letzte Eingabe, die der große Ausschuß gemacht hatte. Ihr Inhalt warf die geringen Hoffnungen zu Boden, die etwa noch gehegt wurden, und enthielt, als ob zu allem Unglück auch der Spott nicht fehlen dürfe, neben unverhüllten Drohungen schmerzende Ironien. Was die Haupt-

[1] Siehe unten zum 25. September.

[2] Ebenda zum 26. September.

Digitized by Google

sache war, sie erklärte, wenn des Erzherzogs Vorfahren in den Zeiten der Not Toleranz und Konnivenz geübt, so hätten sie das bereut und wären zur Wendung jederzeit bereit gewesen. Auf den Huldigungsakt dürfe man sich nicht berufen, zwar sei ihre Protestation überreicht, aber nicht angenommen worden. Nicht fremder Antrieb weise ihm Richtung und Ziel. Die Gewissensfreiheit hätten sie, allerdings nicht in der gewünschten Weise. Aber könne nach ihrer Lehre nicht auch ein Laie, Mann oder Weib, Kinder taufen, kopulieren, das Abendmahl reichen usw.? Was habe man also für einen Grund, wegen der Ausschaffung der Prädikanten Beschwerde zu führen? Wollen sie aber ihre Kinder christlich taufen lassen, dann mögen sie sich an die katholische Geistlichkeit halten, die ihnen die Sakramente reicht: wahr und rein. Er wisse von keiner Pazifikation, die ihn in seinem Vorhaben binden könnte.[1] Es ist interessant, zu sehen, daß sich in der Resolution Sätze finden, die den Münchner Punktationen vom Oktober 1579 entnommen sind. Noch eine letzte ‚Protestationsschrift' sandten die Verordneten an den Erzherzog.[2] Sie wehren sich gegen die in der Resolution enthaltenen offenen und verdeckten Anschuldigungen, wie sie ja namentlich der Hinweis auf die inländischen Feinde schwer kränken mußte. In möglichst schroffer Weise wies der Erzherzog die Verordneten zur Ruhe. Die Prädikanten hätten ihr Schicksal, und daß ihnen der Termin zum Auszug verkürzt sei, nicht anders verdient. Denn noch innerhalb des gegebenen Termins hätten sie sich sträfliche Praktiken zuschulden kommen lassen. Diese Behauptung entsprach auch nicht im mindesten den tatsächlichen Verhältnissen. Diese Prädikanten dachten an alles andere mehr, als in so ernster Stunde Praktiken zu treiben, so wenig wie der Herren- und Ritterstand an den ihm von seinen Gegnern angedichteten Aufstand dachte.[3] Schon in einer früheren Resolution fand sich ein Hinweis darauf, daß sich die Prädikanten noch immer nicht zum Abzuge rüsten. Es war, als könnte man ihn nimmer erwarten, während sie doch auf die Einhaltung des Termins den gerechtesten Anspruch hatten. In Wahrheit sind es die Prädikanten selbst,

[1] Resolution des Erzherzogs vom 28. September 1598.
[2] Graz, 1598 September 29, unten Nr. 479.
[3] Hansiz, Germ. Sacr. II, 701.

Digitized by Google

die noch vor Ablauf des ‚blutigen' Termins die Verordneten bitten, sie von dannen zu lassen.[1] Die Landschaft willigte schweren Herzens ein, unterließ aber nicht, ihre Zukunft wenigstens für die nächste Zeit zu sichern. Eine ganze Reihe von Verordnungen und Anweisungen hängt damit zusammen.[2]

Am 28. September zogen die evangelischen Prediger und Lehrer aus dem Stifte und dem Rauberhofe, nicht ohne die Hoffnung baldiger Wiederkehr.[3] Die meisten wandten sich nach Ungarn und Kroatien, einige fanden in deutschen Landen ein Unterkommen. Von allen erweckt Keplers Name das größte Interesse. Er stand in nahen Beziehungen zu den jesuitischen Kreisen der Stadt und es galt nicht als ausgeschlossen, daß er sich zum katholischen Glauben begeben würde. Er war zwar mit den übrigen Amtsgenossen in die Verbannung gezogen, kehrte aber wieder zurück, als ihm ein Sicherheitsbrief des Erzherzogs zugestellt wurde.

Bei Hofe atmete alles auf, als diese Prädikanten abzogen, die seit einem Menschenalter in der Hauptstadt eine so hervorragende Rolle gespielt hatten. Umsomehr, als sich nirgends ein Widerstand regte. Man erzählt, daß Erzherzog Ferdinand den Vigilien des Michaelsfestes in der Burgkapelle beiwohnte, als die Nachricht kam, daß die Prädikanten abgezogen seien. Da brach er in die Worte aus: ‚Nicht uns, o Herr, nicht uns, d e i n e m Namen allein gebührt die Ehre.' Er zog sich in sein Gemach zurück, warf sich auf die Knie und brachte Gott seine Danksagungen dar.[4]

Noch froher über die Kunde von dem Geschehenen war die verwitwete Erzherzogin Maria. Sie wäre ja nicht früher aus Graz gezogen — sie begleitete eben ihre Tochter Margareta, die Braut König Philipps III., nach Spanien — ehe sie die frohe Botschaft empfangen. Die heißesten Wünsche ihres

[1] Orig., ohne Datum, siehe unten.

[2] Nur die wichtigeren Entlassungsdekrete und Zeugnisse werden unten mitgeteilt, soweit ihnen eine über das bloß persönliche eines einzelnen Prädikanten hinausgehendes Interesse zukommt. Im allgemeinen ist hier auf die gehaltvollen Arbeiten Peinlichs in den Programmen des Grazer Staatsgymnasiums von 1866 und 1869 zu verweisen.

[3] Nur Rosolenz äußert auch hier seine Freude in der geschmacklosesten Weise: ‚So erhebten sich diese unnütze Vögel. . . .'

[4] Lamormaini Ferdinandi imp. virtutes, p. 48. Ich benütze jenes Exemplar, das der Verfasser dem Vizekanzler Jöchlinger zum Geschenke machte.

Digitized by Google

Lebens waren in Erfüllung gegangen. Fast in keinem ihrer von der Reise geschriebenen Briefe in die Heimat fehlt ein Hinweis auf die Prädikanten. Sie ist es, die ihren Sohn ohne Unterlaß zu rücksichtslosem Vorgehen in der Religionssache anspornt. Wie schildert sie in einem Briefe aus Leibnitz die Freude des Seckauer Bischofs über das große Ereignis. Sie jammert über den schlechten Geist in Völkermarkt und Villach. . . . Hätt' ich zu Villach nur einen Tag bleiben können, ich wollt' die Kirchen auch eingenommen haben wie in Klagenfurt.' Den Grazern, schreibt sie am 12. Oktober, werden die Knechte Paradeisers nicht schmecken.[1] Den ganzen Haß gegen die Prädikanten atmet ihr Brief, den sie am 21. Oktober von Brixen an ihren Sohn schreibt: ‚Frage nur den Prädikanten nach, und wenn du einen findest, so laß ihn hängen.' Immer vom neuen weiß sie das Feuer anzublasen: ‚Nur weg mit den Prädikanten. Und laß mich wissen, wie die Verordneten die Worte auslegen, daß der Fürst das *plenum imperium* habe.' Es ist so, nicht die Stände fallen dem Landesfürsten in die Arme, die Geschichte vom papierenen Landesfürsten ist nur ein Märchen: umgekehrt, die Räte des Fürsten sind es, die sein absolutes Regiment begründen. In diesen kirchlichen Kämpfen bereitet sich der Übergang von der durch die Rechte der Stände beschränkten zu der absoluten Fürstengewalt vor. Noch steht der Landtag aus. Wie wird es da gehen? Der Nuntius hegt Besorgnisse, die resolute Fürstin aber schreibt: ‚Ich habe keine Sorge. Nur frischen Mut. Es wird alles gut werden.' Sie kannte eben ihre Landeskinder besser als der Nuntius. In der Tat — es konnte nur noch besser werden. Nur der erste Schritt war schwer; bald wird man imstande sein, das ohnehin weit ausgreifende Programm zu erweitern. Während man nun in den katholischen Kreisen Innerösterreichs Triumphe feiert, der Bischof von Lavant Dankgebete für die Ausweisung der Ketzer anordnet,[2] werden noch die Rückstände aus der Gegenreformation Karls II. aufgearbeitet: Da werden zunächst die Prädikanten aus den landesfürstlichen Städten und Märkten, wo solche noch zu finden waren, unbarmherzig hinausgejagt; hierbei wird ganz im Sinne der

[1] Hurter, Bild einer christlichen Fürstin, S. 181.

[2] Georgii Stobaei Epp. ad diversos, p. 24—25.

Digitized by Google

jüngsten Dekrete verfahren. Wie das Grazer wird dann am 3. Oktober auch das Judenburger, am 22. Oktober das Laibacher Kirchen- und Schulwesen aufgehoben. Hier wie dort erhalten die Prädikanten wie früher in Graz die strikte Weisung, die, wenn sie auch formelhaft ist, doch schaurig genug klingt, ‚bei scheinender Sonne aus der Stadt und deren Weichbild, innerhalb der nächsten drei Tage aus den Erblanden des Erzherzogs zu ziehen'. Den Verordneten wird untersagt, etwas zu tun, was einer Unterstützung der Ausgewiesenen gleichsähe. Bürger und Bauern wird der Besuch des jetzt noch geduldeten evangelischen Exerzitiums beim Herrenstande untersagt und dem Adel der gemessene Befehl erteilt, den Katholiken in ihrem Exerzitium nicht den mindesten Eintrag zu tun. Schon trifft auch die Prädikanten auf den Schlössern des Adels, falls sie wie der von Vasoldsberg Sakramente spenden, die Ausweisung. Die ganze Organisation des Schul- und Kirchenwesens, auch in Krain, muß sich auflösen, die Viertelprädikanten ziehen ins Exil. Das alles ist nur die eine Seite der Arbeit, die die Gegenreformation leistet. Von der anderen Seite wird zunächst die Rekuperation der den Kirchen und Klöstern seit Generationen abhanden gekommenen Güter und Rechte in Angriff genommen, in Städten und Märkten die katholische Bürgerschaft durch alle Mittel um neue Mitglieder vermehrt. Haben diese auch anfänglich eine schwierige Stellung, die Unterstützung der Regierung hilft ihnen über die ärgsten Schwierigkeiten hinweg. Wehe jenem Protestanten, der sein Kind durch einen Prädikanten, den er etwa noch auf dem Schlosse eines steirischen Herrn auftreiben kann, taufen läßt: er verfällt derartig harten Geldstrafen, daß seine wirtschaftliche Existenz bedroht ist. Daß die Herstellung des Katholizismus teilweise nicht ohne arge Gewalttat abgehen konnte, war zu gewärtigen und der Fall im Hause Kroneggs zu Vasoldsberg kein vereinzelter. Wie hätten da die Landesverordneten Rat und Hilfe schaffen können? Sie gerieten in eine verzweifelte Stimmung, von der ihre Zuschriften an die Stände von Ober- und Niederösterreich Kunde geben. Die Nachricht von diesen Vorgängen in Innerösterreich rief in ganz Deutschland große Aufregung hervor, eine freudige an den geistlichen Höfen und in Bayern, dem Ausgangspunkte der österreichischen Gegenreformation, eine schmerzliche bei den Anhängern der

Digitized by Google

Augsburgischen Konfession, vornehmlich an jenen deutschen Hochschulen, mit denen die innerösterreichischen Stände seit mehr als einem Menschenalter rege Beziehungen unterhalten hatten. Man sah einen Bau einstürzen, auf den man auch dort oft genug mit Stolz hingewiesen hatte. Man stand vor einem Ereignisse, dessen Folgen die Mitwelt nicht zu übersehen vermochte. Zunächst bedauerte man das Geschick der Ausgewiesenen, denen das traurige Los zuteil wurde, nicht bloß durch die vom Parteifanatismus wider sie ausgesprengten Märchen, sondern auch von manchem ihrer Glaubensgenossen selbst als Urheber ihres und ihrer Kirche Verderbens bezeichnet zu werden. Ob sie jemals die ihnen liebgewordene Stätte ihrer Wirksamkeit wiedersehen würden, hing davon ab, ob die Aktion, die nun naturgemäß den Landtagen in allen drei Ländern zufiel, ein günstigeres Ergebnis zeitigen würde als das der steirischen Verordneten, die alles versucht und nichts erreicht hatten.

4. Die zerstoßenen Landtage von 1599 und die Fortführung der Gegenreformation in Innerösterreich.[1]

Zu den Verfügungen, die Ferdinand II. traf, um die Stellung des Landesfürsten der Landschaft gegenüber zu stärken, gehört seine Anordnung, daß dem Prälatenstande unter den (6) Verordnetenstellen, die es gab, eine eingeräumt werde. Schon 1595 hatte der Bischof Martin von Seckau einen hierauf bezüglichen Antrag eingebracht;[2] als dieser nicht den gewünschten Erfolg hatte, griff der Erzherzog die Sache selber an und sandte den Verordneten das Dekret zu, das ihnen nicht bloß befahl, in das ‚Verordnetenmittel' hinfür ein Mitglied des Prälatenstandes aufzunehmen, sondern auch zugleich die Per-

[1] Zur Sache siehe Hurter, IV, Kapp. 38 und 39, S. 193 ff. Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe dieser Sammlung sein, gegen die Darstellung dieses Buches zu polemisieren. Wie einseitig diese ist, ergibt eine Lektüre des unten folgenden Quellenmaterials, das nach keiner Richtung hin in tendenziöser Weise zusammengestellt ist, sondern das katholische Element in gleicher Weise berücksichtigt wie das protestantische. Zur Ergänzung ist allerorten die Wittelsbachsche Korrespondenz (aus Marias Briefen wurden die auf die Gegenreformation bezüglichen Stellen ausgehoben), die des Bischofs von Lavant, des Kardinals Khlesl, Keplers u. a. heranzuziehen.

[2] Nr. 212.

Digitized by Google

sönlichkeit bezeichnete, die dem Fürsten genehm sei,[1] den Prälaten von Admont. Für das erstere konnte sich der Erzherzog auf den Usus berufen, der im Lande noch vor einem Menschenalter bestand und in Österreich noch zur Stunde fortdauerte, in dem anderen darf man wohl eine Überschreitung der entsprechenden Kompetenz erblicken, da die Verordnetenwahl eine freie war. Für die protestantischen Mitglieder des Verordnetenkollegiums — und dieses bestand seit mehr als zwei Menschenaltern nur aus solchen — hatte die Sache die Folge, daß die kirchlichen Dinge in der Mitte der Verordneten von jetzt an nicht mehr in der alten unbefangenen Weise verhandelt werden konnten, sondern auf die Anwesenheit des katholischen Mitgliedes Rücksicht genommen wurde. Die Behandlung dieser kirchlichen Fragen erfolgte daher von jetzt an in Sonderausschüssen und die Verordnetenprotokolle verlieren nunmehr ihre alte Bedeutung.[2]

Die schweren Schläge waren über den innerösterreichischen Protestantismus zu einer Zeit niedergegangen, in der die Landtage nicht versammelt waren. Der eigentliche Kampf zwischen Landesfürstentum und Landschaft stand sonach erst bevor und die Sache hatte bei der Lage den Türken gegenüber besondere Schwierigkeiten. Schon seit dem Eintritte in die provisorische Regierung hatte Erzherzogin Maria ihren Sohn gemahnt, vor dem Landtage keine Furcht zu haben.[3] Es hätte dessen nicht bedurft. Menschenfurcht war ein Wort, das der Erzherzog nicht kannte. Daß der bevorstehende Kampf ein äußerst schwieriger sein würde, hatte die Erzherzogin gleichfalls betont, indem sie in ihrem Schreiben vom 22. Oktober 1598 ihren Sohn mahnt, die Prädikanten insgesamt noch vor dem Landtage auszuweisen, ‚sie werden ihm sonst ein böses Spiel machen'. Der Erzherzog antwortete, daß er ‚sich vor dem Landtage nicht fürchte'. Wohl hatten des Kaisers Räte die Meinung, es äußerstenfalls auf eine Separation der Stände

---

[1] Unten Nr. 617.

[2] Siehe meine Ausführungen im L. Bd. der Fontes rer. Austr., p. XXXVII.

[3] Siehe unten Nr. 232. Aber Stobäus mahnt den Erzherzog doch in seinem Briefe vom 20. November 1598, der Ketzer wegen die Landtage nicht fort und fort zu verschieben. Es mußte sonach wenigstens nach außen hin der Schein erweckt worden sein, als fürchte man den Zusammenstoß mit den Landtagen.

Digitized by Google

ankommen zu lassen; da dieser Rat von fremdländischen Beratern des Erzherzogs ausging, so ist die Frage, ob die Sache selbst die Billigung der Prälaten gefunden hätte. Man darf auch den Abstimmungsmodus nicht übersehen, der ohne Gewalttat nicht geändert werden konnte. Was der katholischen Restauration in Innerösterreich zugute kam, war der Umstand, daß der Kaiser von einer Einmischung in die kirchlichen Verhältnisse Innerösterreichs nicht nur nichts wissen wollte, sondern in seiner Art die Gegenreformation in Böhmen selbst förderte;[1] und doch hätte nur sein Eingreifen nach der Ansicht unbeteiligter Beobachter eine Wendung herbeiführen können. Aber die umfangreiche, mit Beilagen und Motiven versehene Eingabe, welche die Verordneten am 8. November 1598 an den Kaiser sandten und in der auf alle Nachteile der ‚auf das Instigieren der übelpraktizierenden und unruhigen Jesuiten erfolgten Persekution' hingewiesen wurde, hatte nur den Erfolg, daß ihnen am 10. Januar geantwortet wurde: um eine Resolution zu fassen, bedürfe es eines näheren Berichtes, mittlerweile würden sie wohl ihre Bewilligungen zum Widerstande gegen den Erbfeind leisten. Die landesfürstlichen Erlässe waren, je näher die Eröffnung der Landtage heranrückte, eher noch schärfer als maßvoller geworden. Es genügt, aus der großen Zahl nur den herauszuheben, in welchem von den Verordneten die Besetzung der Stiftskirche mit einem katholischen Geistlichen gefordert wurde, widrigenfalls er die Besetzung selbst vornehmen würde.[2] Das hieß die Protestanten des Landes, vor allem der Hauptstadt, denen ihre Stiftskirche ihr Alles war, ans Leben greifen, wie der Erlaß auch die größte

[1] Was über die steirische Religionsverfolgung in Böhmen berichtet wurde, sieht man aus einem an Wok von Rosenberg eingegangenen Bericht vom 23. November 1598: ‚Was sich in Steiermark zwischen Erzherzog Ferdinand und derselben Landschaft wegen der Religion zugetragen, das würdet E. F. G. ungezweifelt gn. unverborgen sein. Es läßt sich zu einem Krieg ansehen, do nit zu vorderist I. K. M^t^ und andere des Reichs Fürsten sich drein legen. Die Landschaft soll all ihr Kriegsvolk von der Gränitz abgefordert haben, denn die meisten lutherischen Prädikanten überall vertrieben werden. Man gibt dessenthalben den Jesuiten die Schuld. . . .' Die böhmischen Landtagsverhandlungen, IX. Bd., S. 614. Zur böhmischen Gegenreformation siehe ebenda S. 10, 217, 368, 496.

[2] Siehe unten Nr. 534 und 593.

Digitized by Google

Erbitterung hervorrief. Man merkt sie aus jeder Zeile ihrer Eingabe vom 2. Januar 1599, die, falls sie echt ist,[1] in einem weitaus schrofferen Tone gehalten ist als irgend ein Schriftstück jener Tage, in einem Tone, der von der bei aller Verfolgung sonst festgehaltenen Ruhe darin vor allem absteht, daß man hier vielleicht zum einzigen Male der offenen Drohung begegnet, das verletzte Recht unter Umständen mit Gewalt zurückzugewinnen. Zu einem Wahl- und Maltag wird der Landesfürst gefordert, um hier Rede und Antwort darüber zu stehen, ‚was ihn zu solchem Prozesse verursacht'. Den drohenden Worten entsprechen jedoch die Handlungen in keiner Weise. Die Protestanten hielten sich hierzulande an das Programm vom leidenden Gehorsam, das ihnen in der Verfolgung der Achtzigerjahre der berühmte Kirchenmann Andreä gegeben. Die drei Länder hatten seit der Brucker Pazifikation das Recht in Anspruch genommen, in den kirchlichen Fragen als ein *Corpus* aufzutreten. So fanden sich nun zur Eröffnung des steirischen Landtags außer den steirischen Verordneten auch Abgesandte von Kärnten[2] und Krain in Graz ein, um den schweren Kampf an der Seite der steirischen Bundesgenossen zu bestehen. Die Kärntner trafen am 11., die Krainer am

[1] Ich kann mich schwer entschließen, dieses Stück, das sich nur in Sötzinger und dem Linzer Kodex findet (siehe unten Nr. 600), für echt zu halten, wie man denn auch nach diesem das Stück vom 19. Januar unbegreiflich fände. In den Akten zur Geschichte dieses Landtages finde ich nicht die mindeste Andeutung davon. Wie weit die Landschaft von Drohungen entfernt war, mit welchem gepreßten und gedrückten Herzen sie jetzt zusammentrat, davon zeugen Speidls Worte an der Spitze der Landtagsratschläge: ‚Herr, der du bist gnädig gewesen vormals deinem Volke, tröste uns, Gott, unser Heiland, und laß ab von deiner Ungnad' über uns. Willst zu denn ewig über uns zürnen, für und für? Herr, erzeig' uns deine Gnad. Hilf uns.' Dies das eine. Welches sind die steirischen Herren, die das Schriftstück absenden? Die Verordneten? Der große Ausschuß? In diesen Tagen tagt kein Ausschuß, dem die Aufgabe zugewiesen gewesen wäre, eine Eingabe an die Regierung zu machen. Die Kärntner und Krainer, die da ein Wort mitzureden hatten, fanden sich erst am 11., beziehungsweise 18. Januar in Graz ein und die erste Eingabe, die gemacht wird, ist die vom 19. Januar.

[2] Instruktion für die Kärntner (Karl Ungnad, Hannibal zu Eckh, Wilhelm von Feistritz, Jakob von Neuhaus, Sigmund von Spangstein und Hans Mosdorfer). Konz., L.-A., Klag. Lad. 205. Kredenz der Krainer siehe unten Nr. 613.

Digitized by Google

18. Januar ein. Tags darauf wurde die kirchliche Frage in Verhandlung gezogen, man beschloß, die kirchlichen Beschwerden in eine einzige Schrift einzuführen, die daher jene vom Erzherzoge vermerkte seltene Länge enthielt. Wie der kirchliche Streit bis in die einzelnen Familien griff, sieht man aus der Beschwerde des protestantischen Herrn Otto von Herberstorff gegen seinen im katholischen Lager stehenden Bruder Andreas, geheimen Rat des Erzherzogs, wornach er gegen seinen Bruder kein Recht erhalten könne. Auf seine Klage hin wurde ihm nunmehr gestattet, namens der Landschaft eine Beschwerdeschrift an den Erzherzog zu richten. Am 19. Januar wurde die große Bittschrift der unierten Stände fertiggestellt,[1] aber erst am 21. ist sie ratifiziert worden.[2] Es mag den Fürsten seltsam angemutet haben, als ihm die Deputierten, von denen er den Kärntnern und Krainern erst nach einiger Unschlüssigkeit die Audienz bewilligte, am 22. um halb 10 Uhr die Bittschrift übergaben, zugleich mit einem Exemplar der Augustana, um daraus zu ersehen, daß ihre Religion keine ketzerische sei. Die Audienz verlief resultatlos. Der Erzherzog erklärte bloß, wie wir aus einer Relation der Kärntner erfahren, er nehme die Schrift mit Gnaden an und werde sich resolvieren.[3] Den Steirern erklärte er schriftlich, die Eingabe sei von einer so bedeutenden Länge und mit solchen Punkten ausgeführt, daß er erst nach wohlbedächtiger Beratschlagung sich resolvieren könne.[4] Sie mögen sich mittlerweile nicht abhalten lassen und zur Proposition greifen.[5] Unter einem erhielten die kärntnerischen und krainischen Gesandten den Befehl, heimwärts zu ziehen, damit die dortigen Landtagsarbeiten keine Verzögerung erleiden.[6] Die Resolution werde ihnen nachgesandt werden. Wie wenig man bei Hofe an irgend ein Entgegenkommen dachte, sieht man aus den Worten der Erzherzogin Maria, die

---

[1] Daher trägt sie dies Datum.

[2] ‚Memorial der anjetzo . . . fürgenommenen Absendung.' L.-A. Klagenfurt, Lad. 205.

[3] Demnach ist die Antwort falsch, die Hurter nach Valvassor dem Erzherzoge S. 196 in den Mund legt.

[4] Die Worte ‚sonderbare Länge' sind nicht, wie man nach Hurter, III, 195 glauben könnte, spöttisch gemeint.

[5] Siehe unten Nr. 621.

[6] Nr. 622.

Digitized by Google

in den letzten Januartagen in Graz bekannt geworden sind: ‚Laß dich nur nicht schrecken. Zeig' ihnen die Zähn'. Fahr' ihnen flugs durch den Sinn. Sie werden noch zahm werden.'[1] Auch die politischen Beschwerden waren nicht erledigt, und so ergab sich der Fall, daß die Protestanten der kirchlichen, die Katholiken der politischen Beschwerden wegen nicht zur Proposition griffen. Dem Erzherzoge wurde erklärt, daß der Landtag noch andere Aufgaben habe als die, Bewilligungen zu leisten. In Gemeinschaft mit den Krainern und Kärntnern erklären die Steirer, zur Bewilligung bereit zu sein, wenn ihre Beschwerden erledigt würden.[2] Die Meinung der Steirer wies Ferdinand mit dem Hinweise ab, es sei etwas Neues, daß zuerst die Beschwerden erledigt werden müßten; das hätte das Aussehen, als wenn deswegen allein die Landtage berufen würden. Den anderen wird nochmals aufgetragen, heimwärts zu ziehen. Von einer Union der Länder wisse er nichts. Man entnimmt der Zuschrift der steirischen Verordneten an Praunfalk vom 29. Januar 1599, daß man hier der Hoffnung lebte, die Dinge würden zu einem guten Ende kommen. Die Repliken und Dupliken hatten kein Ergebnis. Der Erzherzog mag hierüber in große Erbitterung gekommen sein: es waren Worte aus seinem Munde verbreitet worden, die der Erzherzogin Maria Besorgnisse einflößten.[3] Auch während des Landtages ging die Verfolgung weiter. In der Sitzung vom 30. Januar ließ sich Jakob von Steinach vernehmen: ‚In der oberen Steiermark kommen scharfe Dekrete unter währendem Landtage ein, was keiner gnädigen Erledigung gleichsieht. Möcht' ein Aufstand im Ennstale geschehen, daß die Landleut' in ihren Häusern nicht sicher sind.' Ja, indem der Landesfürst den Landschaftskanzleiregistrator Karl Viechter vor sich zitierte, wurde ein Kompetenzstreit angeregt, der an den mit Kaspar Hirsch in den Tagen Karls II. erinnerte. Ein neuerliches Bittgesuch um Einstellung der Verfolgung, das die Stände — auch die Gesandten aus Kärnten und Krain — am 6. Fe-

[1] Nr. 626.

[2] Nr. 627/8.

[3] Nr. 643. Noch stärker ist die Äußerung Ferdinands Nr. 628, die von dem jesuitischen Hofprediger auf der Kanzel vorgetragen wurde, ‚der Erzherzog werde sich eher alle Adern aus dem Leibe reißen, als sich von seinem Vorhaben abwenden lassen'.

Digitized by Google

bruar überreichten, wurde drei Tage später abgewiesen und erklärt, ‚die einst freiwilligen Leistungen müßten angesichts des Feindes noch gegeben werden'. In den verschiedenen Schriften und Gegenschriften kommen leider jene Landtagsmitglieder selten zu Worte, die in den Landtagssessionen ihre instruktiven Reden halten. Bei der Beratung zu der Eingabe vom 6. Februar spricht der Bischof von Seckau: ‚Jeder begehrt in seinem Gewissen unbetrübt gelassen zu werden. Warum nicht auch unser Landesfürst? Daß er das *negotium religionis* betreibt, kommt in aller Welt vor. Sachsen hat oft die Religion gewechselt, Württemberg und die Pfalz den Calvinismus eingeführt, die Landstände haben sich der Sache doch nicht angenommen, Würzburg habe reformiert. Man hat's geschehen lassen, denn das *exercitium religionis* stehe niemandem zu als dem Landesfürsten. Die Gewissen lassen sich darum nicht zwingen; denn in Württemberg finden sich Katholische, in Sachsen auch: *Princeps debet esse nulli subiectus.* Wenn's dazu käm' und ein anderer Fürst käme, *qui diversae religionis esset* — sie müßten's gedulden.' Im Prinzipe hat ja Martin Brenner recht, und seine Worte zeichnen das ganze Elend dieser und anderer Länder in jenen Tagen; aber zwei Dinge sind doch zu bedenken: Gab es in Sachsen und Württemberg Katholiken in so großer Zahl und von der Bedeutung wie hier in Innerösterreich Protestanten? und zweitens: hatten sie je so große Versprechungen erhalten? ‚Wie kann man,' sagt Herberstein, ‚von Gewissensfreiheit sprechen, wenn man die Leute zwingt, die Kinder katholisch taufen zu lassen, die Ehen katholisch zu kopulieren. Bald wird man zu Ostern beichten müssen. Es hat mit diesem Lande eben einen Unterschied.' Und Franz von Ragnitz fügt hinzu: ‚Es ist in der Tat eine Gewissensbeschwerung, wenn man Vater und Gevattersleut' zwingt, vor der Taufe des Kindes zu kommunizieren.'[1] Saurau sagt: ‚In der Türkei müßt' man *decimas* geben, hier will man die Seelen haben.' Statt zu einer Einigung, kam es von Tag zu Tag zu einer größeren Erbitterung. In ihrer Not dachten die Stände, ihre Zuflucht zum Kaiser zu nehmen,[2] aber die Legation unterblieb, da Erzherzog Ferdinand sich bereit erklärte, die

[1] Alles nach den L.-P.

[2] Nr. 679.

Digitized by Google

Resolution über ihre Religions- und politischen Beschwerden noch ‚im währenden Landtage', der nun allerdings auf die Zeit nach Ostern vertagt wurde, zu beraten.[1] Die Erledigung der Beschwerden konnte nach der Meinung der steirischen Verordneten kaum anders als günstig ausfallen. Am 12. März wurde der Landtag vertagt. Nicht besser war der Verlauf der Dinge in Kärnten. Die Krainer bemerken, das Temporisieren gefalle ihnen nicht, denn die Beschwerungen hören nicht auf. Man hätte die Legation an den Kaiser lieber gesehen.[2]

5. Die Hauptresolution Ferdinands II. und die Refutationsschrift der innerösterreichischen Stände. Die Auflösung des Schul- und Kirchenministeriums in Klagenfurt.

Erzherzog Ferdinand hatte die Landtage in Steiermark, Kärnten und Krain für dieselbe Zeit einberufen, damit keiner dem andern hilfreich zur Seite stehen könne.[3] Die Stimmung war in keinem eine gehobene. In Graz hatte die Regierung dem Landmarschall Ernreich von Saurau, einem der temperamentvollsten Vertreter seines Standes, seine Würde streitig gemacht und bemängelt, daß er sich Marschall nenne. Er konnte in der ersten Sitzung am 20. April 1599 erklären lassen, daß sowohl Kaiser Ferdinand als Karl II. Saurau *indifferenter* als Marschall tituliert hätten. Er bat nun um die Gnade, das Marschallamt gar nicht mehr bekleiden zu dürfen und es einem anderen zu übertragen.[4] Auch der Landeshauptmann, der nun betonte, ‚die von Saurau suchen nichts anderes, als was ihnen verliehen ist', erfreute sich nicht mehr der Gunst des Hofes. Er wurde hier als ‚Achselträger' angesehen.[5] Eine neue Proposition legte die Regierung nicht vor. Man möge die alte rasch erledigen, dagegen werde noch im währenden Landtage die Resolution in der Religionssache herabgegeben werden.

---

[1] Nr. 686.

[2] Nr. 695.

[3] Nr. 712.

[4] Man sehe, was Hurter, IV, 202 aus der Sache macht. Auf Bitten des Landtages übernahm es der Kanzler, die Schriften bis zur Erledigung des Saurauschen Streitfalles bei Hof zu präsentieren.

[5] Nr. 715.

Digitized by Google

Von vornherein war der Verlauf der Sache gekennzeichnet: noch am 19. April wurden die Kärntner und Krainer von den steirischen Verordneten verständigt, daß sie zu einer Bewilligung nur in dem Falle schreiten würden, wenn sie eine Resolution erhielten, mit der sie zufrieden sein könnten.[1] Hiervon soll auch der Kaiser verständigt werden. Dies geschah am 20. April.[2] Die Zuschrift an Rudolf II. zählt die letzten Schritte der Restaurationspartei auf: Verbot des Besuches anderer als der jesuitischen Schulen für die Landeskinder, ein neuer Eid bei der Aufnahme in den Bürgerstand, den kein Evangelischer ohne Gewissensverletzung leisten könne, das Verbot, inner- oder außerhalb der eigenen Wohnung in evangelischen Büchern zu beten, daraus zu lesen oder zu singen, keinen Bürger aufzunehmen und zu städtischen Ämtern zu befördern, der nicht vom Pfarrer examiniert sei, Verwehrung des freien Abzugs der Bürger, Bestellung der Pfarrer zu städtischen Anwälten, alles Beschwerden, um deren Erledigung der gesamte Bürgerstand in Städten und Märkten an den Landtag herantritt. In den Landtagsverhandlungen tritt allmählich die Sorge hervor, wie die politischen, so mögen wohl auch die kirchlichen Beschwerden schlecht erledigt sein und lediglich deshalb scheue man sich, die Resolution herabzugeben. Wilhelm von Windischgrätz sagt: ‚Freie Steirer will man zu leibeigenen Knechten machen. Was der Hof will, soll geleistet werden, was man hinaufschreibt, wird übel gedeutet. Es handle sich nicht um die Resolution als solche, sondern um die Abstellung der Beschwerden.‘[3] Beide Redner sollten nur zu bald erfahren, wie richtig sie gesehen hatten, nur daß die Resolution, die man, um den Landtag nicht wieder zu zerstoßen, drei Monate später heruntergab, als sie datiert war, noch viel erschrecklichere Dinge enthielt, als man auch nur vom entferntesten hätte ahnen können. ‚Man will,‘ sagt Schratt, ‚meinen Prädikanten aus dem Schlosse weisen und daß ich den Friedhof einreißen soll.‘ Entsprechend den in der Debatte im Landhause gefallenen Äußerungen erklärt die Landschaft denn auch am 24. April dem Erzherzoge: Mit der bloßen Herabgebung der Resolution

[1] Nr. 718.
[2] Nr. 720.
[3] L.-P.

Digitized by Google

sei wenig geholfen, eine wirkliche Abhilfe in den Beschwerungen tue not. Noch wird den früheren Beschwerden das barbarische Verfahren gegen den Arzt Wexius, der unter dem Vorwande, daß er in die Fußstapfen der ausgewiesenen Prädikanten trete, aus Pettau ausgewiesen wurde, und gegen den Landschaftsdiener und aufrechten Biedermann Hans Schmidt angefügt, welcher letztere binnen drei Tagen aus dem Lande abziehen mußte, ‚weil er ein christliches Gebet drucken und diese Tage sein Kind mit Besingnus bestetten ließ'. Als Schmidts Sache in der Landtagssitzung vom 24. April zur Sprache kam, brachte der Bischof von Seckau als Entschuldigung für das Vorgehen der Regierung vor: ‚Schmidt habe Reim spargiert, die zur Rebellion Ursach geben.' Christoph Ulrich von Schärfenberg meint: ‚Man kann die Toten doch nicht wie unvernünftige Tiere hinaustragen.' Aus Wagens Worten scheint hervorzugehen, daß die ‚revolutionären' Verse ‚nur von der trostreichen Auferstehung handelten'. Und Andre Zeller sagt: ‚Jesuiten haben wohl Handschriften drucken lassen, die sollte man eher aus dem Lande schaffen.'[2] Die Majorität fand, beide Personen hätten nichts getan, was ihre Ausschaffung rechtfertigen würde. Nachdem sie eine nochmalige Aufforderung des Erzherzogs, endlich zu den Bewilligungen zu greifen, entgegengenommen hatte, verlangte sie von den Kärntnern und Krainern ein Gutachten, was zu tun sei, falls die Religionsbeschwerden auch fürderhin nicht resolviert würden.[3] Als sie der Erzherzog am 3. Mai aufforderte, sich binnen drei Tagen wegen der Bewilligung zu erklären, hielten sie dies für eine neue Beschwer, weshalb er den kurzen Termin zurücknahm.[4] Am 8. Mai erfuhr man, daß sich der Kärntner Landtag neuerdings zerstoßen, auch das Landrecht verschoben sei. Nicht besser stand es in Krain.[5] Was nun die steirischen Stände bewog, in einem Augenblicke, wenn auch nur unter gewissen Konditionen, auf eine Bewilligung einzugehen, da eben noch eine scharfe Reformation in Radkersburg durchgeführt wurde,[6] war die Rücksichtnahme auf den äußeren Feind. Den persönlichen Zuzug bewilligte man unter der Bedingung, daß ‚der Erzherzog die Herren und Landleute unverfolgt und un-

[1] Nr. 724. [2] L.-P. [3] Nr. 734.
[4] Nr. 735, 736. [5] Nr. 739, 742. [6] Nr. 743.

Digitized by Google

betrübt in ihren Häusern lasse'.[1] Spät genug wurde dieser ‚mühsame' steirische Landtag geschlossen. In den anderen Landtagen hatte man noch länger gekämpft. Man hatte immer und immer um die Resolution gebeten und von ihr die Heilung der schweren Wunden verhofft, die die Gegner der Konfessionisten, wie diese spöttlich benannt wurden, diesen geschlagen hatten. Man sollte auf das gründlichste enttäuscht werden. Am 21. Juli 1599 erschien die auf den 30. April zurückdatierte Hauptresolution, die in Wirklichkeit allen Hoffnungen der Protestanten ein Ende machen mußte und die bei allem Unglücke, das sie ihren Adressaten brachte, noch das Salz des Spottes und Hohnes und des bittersten Sarkasmus in die schmerzende Wunde drückte. Da fand sich nicht ein einziges trostvolles Wort, nicht ein Lichtstrahl, der den Weg erhellt hätte, um aus dem Labyrinth zu kommen. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, diese Hauptresolution, die von einem ultramontanen Historiker ein Meisterstück einer Staatsschrift genannt wird,[2] zu zergliedern, ihren Inhalt mit dem der vorangegangenen Petitionen zu vergleichen und die einzelnen Sätze auf ihre objektive Wahrheit hin zu prüfen. Man kann es den Verordneten aufs Wort glauben, daß sie den Inhalt mit Entsetzen vernommen und, wie es ihre Pflicht war, ein protestierliches Anmelden an den Erzherzog sandten und um Einhalt baten.[3] Die Antwort war ein Verweis und eine Anmahnung, sich keine derartigen Anzüge zu gestatten. Der nächste Gedanke war, eine Generalzusammenkunft der evangelischen Stände aller drei Länder zu veranstalten.[4] Auf den 1. September wurden einige Herren zur Beratschlagung der Resolution nach Graz berufen. Sie konnten sich nun gleich auch mit dem Hochverratsprozeß bekannt machen, der gegen den Agenten der Landschaft Georg Kandelberger erhoben wurde und der freilich nicht das ge-

[1] L.-P.

[2] Eine Schrift wird wohl nicht das Muster einer Staatsschrift genannt werden können, die von diesem höchst ehrsamen und würdigen Herrenstand als von Leuten spricht, ‚so soliche schriften und vermainte beschwärungen erdacht, zesammen geplasen und geschmidet haben', daß sie mit ihrer Schrift und mündlichen, hitzigen, unbescheidenen, scharfen, ärgerlichen . . . ungegründeten Anzügen und zusammengeklaubten Behelfen vom rechten Wege der Sitten abgewichen. . . .

[3] Nr. 786.

[4] Nr. 788.

Digitized by Google

wünschte Resultat hatte, vielmehr die dynastische Treue dieses so oft verdächtigten innerösterreichischen Herrenstandes in das hellste Licht setzte.[1] Das persönliche Moment, das an Kandelberger haftete, drängte für einen Augenblick sogar die Hauptresolution in den Hintergrund.

Was diese betrifft, sprach eines der gemäßigten Mitglieder des zusammenberufenen Ausschusses, Georg von Stubenberg, die treffenden Worte: ‚Nicht gegen einen privaten Landmann, geschweige denn gegen drei gehorsame Länder sollte man derart schreiben. Eine rechte Antwort auf diese Resolution zu finden, ist schwer. Man soll's sagen, daß man uns leiden wolle oder nicht.' Jetzt erst denkt man im Kreise der Stände an eine ‚Urlaubung jener Schuldiener, an denen nicht viel gelegen'. Amman fürchtet, jetzt werde ein *imperium* gegen des Landes Freiheiten aufgerichtet. In der Tat liegt in Innerösterreich die Sache so, daß die Stände da wohl, wie es ihre Pflicht war, die überkommenen Freiheiten zu schützen bemüht waren, aber nicht in die Kompetenz des Landesfürsten eingriffen; die Frage des *imperium absolutum* hat dem Erzherzog hierzulande erst die Restaurationspartei vorgelegt und annehmbar gemacht. Es gibt Herren, die wie Sigmund von Saurau der Meinung sind, diese Resolution sei einer Beantwortung nicht wert, und Rindschaidt findet in ihr das Gegenteil von dem, was I. D^t gegen sie vermeldet. Er hätte richtiger sagen müssen, was sie aus deren Worten herauslesen. Nur einige Herren hatten recht erkannt: eine Resolution müsse nicht auch notwendigerweise eine günstige sein. Jetzt taucht die Frage auf, ob und wo man Partikularschulen errichten solle.[2] Man dachte an Murau oder Schwanberg. Wie weit war man auch da von der Erkenntnis der wahren Sachlage entfernt. Jetzt setzt die Gegenreformation mit einer Wucht ein, gegen die ein Widerstand unmöglich ist. Einige Worte, die der Magister Holzer beim Begräbnisse ‚der Stürgkischen Jungfrau' sprach, genügten, daß er ins Gefängnis geworfen wurde.[3] Dem Grafen Achaz von Thurn,

[1] Siehe darüber meinen Aufsatz ‚Ein Hochverratsprozeß aus der Zeit der Gegenreformation in Innerösterreich', Archiv f. österr. Gesch. 88, 315 ff.

[2] Siehe hierüber meinen Aufsatz ‚Die protestantische Stiftschule im Gallerschen Anthof (Amthof) bei Schwanberg' im 47. Bd. der Mitteil. des histor. Vereines für Steierm., S. 214.

[3] Nr. 795.

Digitized by Google

der dem aus dem Lande gewiesenen Prädikanten Marx Gumprecht ein Asyl in Schloß Kreuz geboten, wird eine Strafe von 5000, dem Freiherrn Herbert von Lamberg aus ähnlichem Grunde eine solche von 3000, Sabine und Elisabeth von Lamberg von 2000 Dukaten aufgelegt.[1] Jetzt beginnt, wozu schon der Diskurs Georg Mayrs geraten, der Feldzug gegen die Protestanten im oberen Ennstale,[2] jetzt wird die sofortige Übergabe der Schlüssel zur Stiftskirche begehrt[3] und gedroht, daß widrigenfalls die Kirche gewaltsam eröffnet würde,[4] was dann auch am 14. Oktober abends erfolgte; jetzt erfolgt endlich das Patent, in welchem Ferdinand II. auf das wiederholte Bitten der katholischen Geistlichkeit nicht bloß die unverzügliche Ausweisung aller noch im Lande weilenden Prädikanten verfügt, sondern auch ihre *receptatores* mit Leib- und Lebensstrafe bedroht.[5] Diesem Dekrete schließt sich ein Verbot an, sektische Bücher zu halten und zu verkaufen. Sie müssen ausgerottet und vertilgt werden. Fässer und Truhen, die Bücher enthalten, sind in Gegenwart des Erzpriesters zu öffnen, die ketzerischen Bücher zu konfiszieren und an Mauten und Toren und Aufschlägen fleißig achtzugeben. Jetzt werden die Religionsreformationskommissionen nach auswärts gesandt, und wie sie in Obersteier wirtschafteten, lehren ihre eigenen Berichte, so über die Gegenreformation in Aussee, Gröbming, Schladming[6] und in Eisenerz.[7] Nicht anders liegen die Dinge in Untersteier: in Radkersburg.[8] Wie grauenvoll gegen die Hoffmannsche Kirche bei Rottenmann gewütet wurde, darüber hat Ferdinand Freiherr von Hoffmann selbst einen Bericht an die Landschaft eingesandt.[9] Mit gleicher Energie wurden in Krain alle Kräfte, die der landesfürstlichen Verwaltung zu Gebote standen, für die Zwecke der katholischen Restauration eingesetzt, wie eine Zuschrift an die Steirer klagte,[10] ‚die Prädikanten ausgeschafft, die Kirchen und Friedhöfe mit Geschütz und Pulver zersprengt und zerschleift, die Gebeine der Toten aus den Gräbern gerissen und verbrannt, oder in Flüsse, tiefe Gruben geworfen oder an ungebürlichen Orten wiederverscharrt' usw. Im Herbste 1599 arbeitete die Religionsreformationskommission, an

[1] Nr. 799. [2] Nr. 804. [3] Nr. 814. [4] Nr. 819.
[5] Nr. 842. [6] Nr. 850. [7] Nr. 851, 855. [8] Nr. 882, 883.
[9] Nr. 889. [10] Nr. 890.

Digitized by Google

deren Spitze hier der Bischof von Laibach stand, auch in Krain auf das erfolgreichste. Der Landschaft wurde im November der Befehl zugestellt, ‚die im Landhause liegenden Bücher öffentlich zu verbrennen, alle nichtkatholischen Bediensteten des Landes zu verabschieden oder der katholischen Reformation zu unterziehen'. ‚Die Herren *Patres Societatis* sprengen und drängen ihre Mitnachbarn, die anderen Geistlichen, zumal den Bischof von Laibach, wollen keinem Gerichte und keiner Landobrigkeit unterstehen, sondern semperfrei gehalten sein.'[1] ‚Die Eingriffe in die Landes- und Ritterrechte, die von den Religionsreformationskommissären begangen werden, sind schier nicht alle zu erzählen.' Der Krainer Landtag sprach sich am 5. Januar für die Bewilligungen aus,[2] doch geschah es unter der Bedingung, daß ihren Beschwerden abgeholfen werde.[3] Daß die Verwüstung und Zerstörung der protestantischen Kirchen auch im Winter ihren Fortgang nahm, entnimmt man aus dem Berichte Adams von Kollonitsch vom 9. Januar 1600, ‚wie durch die fürstlichen Kommissäre mit Zerstörung und Zersprengung der Windenauschen Kirche und des Gottesackers gehaust wurde'.[4]

Inzwischen dachte man in allen drei Ländern daran, eine gemeinsame ‚Refutationsschrift' wider die schweren Bezichtigungen der Hauptresolution abzufassen und einzureichen. Das konnte am besten in Graz erfolgen, wo seit 10. Januar der Landtag seine Aufgaben wieder aufgenommen hatte. An diesem Tage erstatteten die Verordneten ihren Bericht über die Vorkommnisse im Lande seit ihrer letzten Tagung. Alle die gewaltsamen Eingriffe in die Rechte des Landes und Einzelner, das gewalttätige Vorgehen der Religionsreformationskommission im Ennstale, die brutalen Gewalttaten in Strechau, die Eingriffe in die Stiftskirche, all das gibt ein schreckliches Bild der allgemeinen Verfolgung.[5] Neue Prozesse erregten die Stimmung in den beteiligten Kreisen. Am meisten empörte das Vorgehen gegen Herbart von Auersperg, von dem der Hofvizekanzler sagte, er sei der F. D[t] zuwider, weil er die Landtage gehindert,

[1] Nr. 890.

[2] Nr. 894.

[3] Ihre am Landtage summarisch abgegebenen Religionsbeschwerden siehe unten Nr. 895.

[4] Nr. 897. [5] Nr. 898.

Digitized by Google

Rebelliones angestiftet, den jungen Sohn Hans Georgs von Lamberg aus dem Jesuitenkolleg genommen usw. In der Antwort des steirischen Landtages vom 14. Januar wurde nach besonderer Anführung der gröbsten Vorgänge nochmals um Abstellung dieses ganzen Wesens gebeten,[1] die Gewalttaten in Obersteier nochmals in einer eindrucksvollen Eingabe[2] am 19. Januar 1600 vorgetragen, ohne auch nur das geringste Entgegenkommen zu finden; vielmehr ging die Gegenreformation in und um Marburg, Pettau und Windisch-Feistritz, in Gonobitz, Cilli, Windischgrätz, Drauburg, Arnfels, Eibischwald, Leitschach, Leibnitz und Schwanberg ihren Weg weiter. Über die Gegenreformation einzelner Orte wie die Zerstörung der landschaftlichen Kirche in Scharfenau liegen eingehende Berichte vor,[3] so auch über Gonobitz.[4] Hier wird den Leuten kurzweg gesagt: Wer sich bis Ostern nicht gutwillig bekehrt, wird nach Graz zitiert und nachher aus dem Lande geschafft. Fast die Mehrzahl der Aktenstücke, die nun aus den Landschaftskanzleien ausgehen, betreffen Unterstützungen und Empfehlungen der ausgewiesenen Prediger, von denen sich die Krainischen den Überlieferungen seit Truber folgend meist ins Württembergische begeben.[5] Den Prädikanten von Mittel- und Untersteiermark bot Ungarn, denen von Obersteier und Kärnten Österreich vorläufig ein Asyl. Endlich erschien am 24. Februar als Gegenschrift zur Resolution vom 30. April 1599 die Refutationsschrift der evangelischen Stände aller drei Länder ‚das höchstnothgedrungene Anbringen der Stände A. C. aus Steiermark, Kärnten und Krain'. In ruhiger und sachlicher Weise, ‚mit aller geziemenden Bescheidenheit, Demut und mitlaufendem schuldigen Eifer werden die gröbsten ‚Anzüge' der Hauptresolution kritisch beleuchtet und zunächst der Vorwurf abgewiesen, als seien ihre beiden Eingaben, auf welche die Resolution bezug nimmt, ärgerlich und unbegründet usw. Dafür, daß sich diese Stände eine ‚Ehrsame Landschaft A. C.' nennen, führen sie die Präzedenzfälle aus vergangenen Zeiten an, wo diese Intitulierung nach sattsamem Bedachte gewählt wurde; man könne diesen Gebrauch für die Mehrheit aus der Landhandfeste und den Landtagsschlüssen erweisen; dadurch werde

[1] Nr. 904. [2] Nr. 908. [3] Nr. 918–920, 922.
[4] Nr. 926. [5] Nr. 948.

Digitized by Google

nicht für den Prälatenstand und überhaupt für keinen der anderen Religion Angehörigen ein Präjudiz geschaffen; dasselbe gelte von der Union mit den beiden anderen Landen. Nach Erörterung eines unwesentlichen Punktes betonen sie, ihren Landesfürsten für ihren rechten natürlichen Erbherrn und in diesem Sinne für einen absoluten Fürsten zu halten, doch bestehen dabei ihre Privilegien, Freiheiten und Landesbräuche. Den weitaus größten Raum nimmt natürlich die Widerlegung jenes Satzes in der Hauptresolution ein, in welchem die A. C. eine irrige, falsche, verdammliche und sektische genannt wird, worauf die historische Entwicklung des Protestantismus in Innerösterreich und seine Berechtigung dargelegt wird. Es war eine Machtfrage, die in der Gegenreformation zum Austrag kommt; die an sich richtigen Erwägungen, von denen die Refutation sich leiten läßt, hätten die Stände vor der Huldigung leiten, beziehungsweise die unklaren Sätze der Pazifikation erläutern lassen sollen. Mit Recht wird ausgeführt, daß nicht eine ganze Gemeinschaft es entgelten darf, wenn einzelne, wie dies von den Prädikanten behauptet wird, gefehlt haben. Im Lande habe es allezeit eine so gute Justiz gegeben, daß nicht anzunehmen ist, daß man gewalttätiger Weise den Pfarren usw. Besitz entzogen haben sollte; das Widerspiel erscheine jetzt, daß man die meisten Herren und Landleute ihrer uralten ererbten, erkauften oder sonst rechtmäßig erworbenen Vogteien und Lehenschaften ohne rechtlichen Austrag *de facto* entsetze und nicht einmal die auf eigenem Grund und Boden erbauten Kirchen und Erbbegräbnisse verschone. Viel leichter war es, die an letzter Stelle gebrachten Anzüge der Resolution zu widerlegen, und es ehrt nur diese Herren und Landleute, daß sie sich ihrer nun aus dem Lande gejagten Geistlichkeit so warm annehmen. Lag ein Grund zu deren oft scharfem Vorgehen gegen die katholischen Glaubenslehren in der Bestimmung, daß in der Predigt nicht bloß die Thesen der protestantischen Lehre gepredigt, sondern auch die Antithesen der Katholiken widerlegt werden müssen, so hat man hierfür die Bestimmungen der Kirchenordnung verantwortlich zu machen, die besser vor zwei Jahrzehnten einer Reform unterzogen worden wären. Zum Schlusse wird mit begreiflicher Schärfe, aber durchaus wahrheitsgemäß nochmals das ganze unsäglich grausame Verfahren gegen protestantische Gemeinden und Einzelne,

Digitized by Google

gegen jung und alt, selbst gegen Kirchen, Friedhöfe und Grüfte hervorgehoben. Kein einziges hartes Wort ist hierbei gegen den Landesfürsten und überhaupt gegen die Katholiken als solche gefallen. Noch eine zweite Schrift überreichten die Stände an demselben Tage. Sie enthielt die Bitte, das Mandat vom 12. November (Nr. 842) nicht zur Ausführung zu bringen, die Evangelischen in ihrem Gewissen unbetrübt und Herren und Landleute bei ihren ‚habenden Begräbnussen' verbleiben zu lassen.[1] Am folgenden Tage wurde der Landtag geschlossen. In Krain lag es nicht anders. Gerade an diesem 25. Februar kündigten die Verordneten ihren Geistlichen an: Nichts habe geholfen; mit Betrübnis und nassen Augen müsse man scheiden — vielleicht, um sich niemals wieder zu sehen.[2] Die Bücher der Abziehenden nahm man auf das Landhaus. Wie wenig die Regierung an ein Einlenken dachte, beweist der Umstand, daß sie am 1. März 1600 eine förmliche Achterklärung gegen Herbart von Auersperg erließ.[3]

Besser als die beiden Länder Steiermark und Krain war bisher Kärnten weggekommen; zumeist lag dies daran, daß Klagenfurt keine landesfürstliche, sondern eine landständische Stadt war; dazu kam, daß die Zahl der dort lebenden Katholiken eine außerordentlich geringe und auch die Ziffer der Protestanten in den anderen Städten und Märkten eine viel höhere war als in Steiermark und Krain. Gleichwohl setzte die Gegenreformation seit März 1600 auch in Kärnten schärfer ein.[4] Zur selben Zeit, da in Steiermark in Peggau, Frohnleiten, Bruck an der Mur, Leoben, Vordernberg, Trofaiach, St. Michael, Knittelfeld, Groß- und Klein-Lobming und Weißenkirchen, in Judenburg und Obdach, Scheiffling, Lind, St. Margarethen und Murau, in Voitsberg, in der Pack, Hirschegg und Modriach die Gemüter aller in Aufregung versetzt werden, fallen auch in Kärnten schon wuchtige Schläge. Noch besteht dort das Kirchen- und Schulministerium, an der Spitze der Schule der gefeierte Historiograph Hieronymus Megiser. Bald wird auch an der Existenz dieser letzten Zufluchtsstätte gerüttelt werden und am 1. Juli 1600 erfolgt ihre Auflösung. Damit war das Programm, das die Restaurationspartei im Jahre 1595 entworfen und der Lavanter Bischof in so lebhafter Weise

[1] Nr. 947. [2] Nr. 948. [3] Nr. 952. [4] Nr. 953.

Digitized by Google

befürwortet hatte, zur ersten Hälfte erledigt. Jetzt hieß es, den Protestantismus in den Kreisen des Bürger- und Bauernstandes mit der Wurzel auszurotten. Sein Absterben in den Kreisen des Herren- und Ritterstandes war dann nur eine Frage der Zeit.

6. Zu den Quellen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich.

Da hierüber alles Wesentliche schon in meiner Sammlung der ‚Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II.' angemerkt wurde (S. XXXIV—LXI), so mag im allgemeinen darauf verwiesen werden. Gewährte schon meine Darstellung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich in dieser Zeit einen Einblick in diese Materialien, so bot die Einleitung zur Aktensammlung einen ersten Versuch, diesen Gegenstand übersichtlich und kritisch zu behandeln. In erster Linie sind auch hier die reichhaltigen Quellen zur Geschichte der Gegenreformation: die Verordneten- und Landtagsprotokolle, die Protokolle der Land- und Hofrechte, die Landtagsakten und Landtagshandlungen, die Landtagsratschläge, die Expedit- und Registraturbücher, landschaftliche Urkunden, die sogenannten Protestantenakten, das Aktenmaterial der zahlreichen Archive der Steiermark, die nun im Hauptarchive ihre Unterkunft gefunden haben, ausgenützt worden. Neu zugewachsen sind die Materialien des gräflich Lambergschen Familienarchivs im Schlosse Feistritz bei Ilz,[1] aus dem eine ganze große zusammenhängende Gruppe von 110 Stück für diese Sammlung in Betracht kam und ihr großenteils einverleibt wurde, dann einige Nummern aus dem fürstlich Schwarzenbergischen Archive in Murau, in das Einsicht zu nehmen ich im Jahre 1901 Gelegenheit hatte, endlich die Reste des ehemaligen salzburgischen Vizedomarchivs in Leibnitz, die sich bisher in dem fürstlich Liechtensteinschen Schlosse zu Hollenegg befanden und eben dem hiesigen Landesarchive überwiesen wurden. Der größte

[1] Siehe hierüber H. v. Zwiedineck, Das gräflich Lambergsche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz im IV., VII. und XI. Hefte der Veröffentl. der histor. Landeskommission für Steiermark. Graz 1897.

Digitized by Google

Teil des in diesem Archive befindlichen Aktenmaterials findet sich übrigens auch in einzelnen Reihen des steiermärkischen Landesarchivs. Reichhaltiger sind diese Hollenegger Archivalien an Akten und Korrespondenzen der vorhergehenden Periode der Reformation; namentlich ist die Korrespondenz des Bischofs Georg Agricola von Seckau mit dem Erzbischof Johann Jakob von Salzburg von großem Werte. In der Hauptsache sind es sonach die schon früher beschriebenen Bestände des hiesigen Landesarchivs, aus denen für die vorliegende Sammlung geschöpft wurde. Da über diese Materialien jüngstens in wissenschaftlichen Organen Urteile ausgesprochen worden sind, die von falschen Voraussetzungen ausgehen und daher zu falschen Schlüssen gelangen, so möge hierüber an dieser Stelle folgendes gesagt werden. Man hat das Archiv der ehemaligen steirischen Stände, das es bis ins 19. Jahrhundert gewesen, bis es in neuerer Zeit einen allgemeineren Charakter gewonnen hat, seit es zahlreiche städtische, Privatarchive und Archive einzelner Korporationen in sich aufnahm, als das Archiv einer protestantischen Körperschaft bezeichnet, was keinesfalls zutreffend ist. Wenn sich darin auch Abteilungen finden, wie die zum protestantischen Kirchen- und Schulwesen gehörigen Materialien, deren Inhalt ausschließlich auf Gegenstände protestantischen Charakters Bezug nimmt, so darf man doch nicht vergessen, daß von den beiden maßgebenden Ständen des Landes der eine, der Prälatenstand, immer katholisch gewesen ist und aus dem Herren- und Ritterstande zu jeder Zeit, wenn auch zu Zeiten nur wenige Vertreter des Katholizismus vorhanden waren. Hat man aus der falschen Voraussetzung, daß man es, kurz gesagt, mit einem protestantischen Archive zu tun hat, gefolgert, daß die Akten, die es für diese Zeit enthält, Akten einer protestantischen Partei sind und eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, die auf solcher Grundlage ruht, nur eine parteimäßige sein kann, so ist das unrichtig. Bleiben wir einen Augenblick bei dem, was man als protestantische Akten bezeichnen könnte, stehen, so ist folgendes zu sagen. Wir haben in erster Linie eigentliche Landtagsakten, d. h. Akten und Korrespondenzen über die Verhandlungen zwischen Regierung und Landtag. Haben die Stände die Vertretung der protestantischen Interessen in die Hände genommen, so ist doch die Regierung stets von Personen streng katho-

Digitized by Google

lischer Richtung geführt worden, und die von ihr ausgegangenen Akten tragen dieses Gepräge mit großer Deutlichkeit an sich. Und selbst in denjenigen Verhandlungen, auf Grundlage deren die von den Ständen ausgehenden Akten zustande kamen, haben die Katholiken stets ein gewichtiges Wort geführt und ihr Standpunkt kommt nicht selten durch Sondereingaben, die gemacht werden, zur Geltung. Es ist eben einfach das Archiv der innerösterreichischen Stände. Die eigentlichen und ausschließlich protestantischen Gegenstände, Dinge der Schul- und Kirchenverwaltung und alles, was das innere Leben der protestantischen Kirche betrifft, werden in diesen Akten nicht behandelt. Die Einführung der Kirchenordnung des Chyträus und deren spätere Verbesserung wird man unter den eigentlichen Landtagshandlungen sonach nicht suchen dürfen. Und gesetzt den Fall, es fänden sich solche rein protestantische Akten hierin, so wird man nicht übersehen dürfen, daß diese stets der katholischen Regierung zur Einsichtnahme, Begutachtung und schließlichen Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden mußten. Nun ist das Archiv aber, wie bemerkt, in seinem jetzigen Zustande kein Archiv einer bestimmten Partei. In dieses Archiv sind so viele Materialien streng katholischer Provenienz gekommen, daß es nicht möglich ist, sie alle aufzuzählen: Da sind z. B. Klosterratsakten, Legationsberichte aus Rom, Casals Bericht über Ferdinands II. italienische Reise usw. Der Benützer dieses Archivs hat den großen Vorteil, daß er in den Akten nicht bloß die Rede, sondern auch die Gegenrede usw. findet und so in den Stand gesetzt wird, sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Erhält eine Darstellung auf Grund dieser Aktenbestände eine scheinbar protestantische Färbung, so ist nicht zu übersehen, daß eben das ganze Leben in Innerösterreich von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die Tage der Gegenreformation darauf gestimmt war.

Nun wachsen den schon an sich sehr reichhaltigen Materialien zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation, die das steiermärkische Landesarchiv jetzt schon besitzt, fast täglich neue hinzu, die zum Teile aus den vordem noch nicht gesichteten Archivsbeständen stammen. Wiewohl wir eine sorgsame Durchsicht der mehr als fünfzig große Faszikel zählenden Reihe von Protestantenakten vorgenommen, so kann es noch vorkommen, daß wir noch eine erhebliche Anzahl neuer

Digitized by Google

Materialien in späteren Jahren finden, wie sie eben jeder neue Tag ans Licht fördert. Wesentlich Neues werden sie aber für die Zeit, die wir hier zu behandeln haben, nicht bieten. Wir können dies leicht erweisen. Unter den steirischen Landtagsakten des Jahres 1599 findet sich ein mit einer alten Signatur Nr. 7 versehenes Registerheft über alle bei der Landschaft seit Dezember 1596 bis 20. September 1604 ‚fürgegangenen Religionsschriften'.[1] In diesem Hefte, das gleichzeitig oder nahezu gleichzeitig ist, wurde gewiß von den wichtigeren Akten kein einziger übersehen. Vergleicht man nun seinen Inhalt mit den erhaltenen Beständen des Landesarchivs, so zeigt sich, daß all das, was in dem Hefte vermerkt ist, noch vorhanden ist. An Funden, die ein oder das andere Faktum aus der Geschichte der Gegenreformation näher beleuchten, wird es wohl auch in Zukunft nicht fehlen und der Umstand, daß die landständische Kanzlei jeden hierher gehörigen und oft recht wenig belangreichen Zettel aufgehoben hat, spricht dafür, aber die allgemeine Ansicht, die man jetzt vom Entstehen und der Durchführung der Gegenreformation unter Ferdinand II. hat, werden derartige Funde kaum noch wesentlich alterieren.

Welche Bedeutung der Sammlung von Urkunden, Akten und Korrespondenzen zukommt, deren Anlage wir dem steiermärkischen Emigranten Andreas Sötzinger verdanken, wurde bereits an anderer Stelle betont. Außer der seinigen gab es noch andere Zusammenstellungen dieses Materials. Die wichtigste ist die, die wir dem bekannten Historiographen Hieronymus Megiser verdanken, die aus den Beständen des ehemaligen Schlüsselburger Archivs stammt und sich heute unter den Handschriften des oberösterreichischen Landesarchivs befindet. Sie führt heute die Nummer 43.

Megiser, über dessen Leben und Werke wir in nächster Zeit eine Studie aus der Feder Dr. Max Doblingers erwarten dürfen,[2] kam 1593 oder 1594 nach Klagenfurt, wohin er wahr-

---

[1] Siehe hierüber das Jahrb. für Gesch. des Protestantismus 1900, S. 52 ff. Die Gegenreformation in Innerösterreich. Gleichzeitige Zusammenstellung des Aktenmaterials.

[2] Ist mittlerweile im jüngsten Hefte der Mitteil des Inst. für österr. Geschichtsf., Bd. XXVI, S. 431—478 erschienen.

Digitized by Google

scheinlich auf Verwendung der Familie Khisl, bei der er 1584 bis 1588 Hofmeister gewesen war, von den Ständen gerufen wurde. Dann war er in Graz Historiograph Erzherzog Karls II. geworden. Nach dessen Tode verließ er Graz, ging auf Reisen, die ihn an den Rhein führten, und blieb längere Zeit in Frankfurt am Main, wo er sich mit der Tochter eines Buchdruckers vermählte. Von dort kam er als Schulrektor nach Klagenfurt. Zu seiner Familie, die rasch anwuchs, kam auch sein Vater nach Klagenfurt, und zwar gleichfalls als Lehrer, an die dortige Schule. Megiser, der Vater, ist in Klagenfurt gestorben. Wie der Sohn in die Grazer Gegenreformation verflochten wurde, wird man den Aktenstücken zu entnehmen haben, die der zweite Band dieser Sammlung bringen wird.[1] Megiser, der als Historiograph Karls II. seitens der Religionsreformationskommissäre einige Schonung erhielt, mußte 1601 dem Drucke weichen, er ging nach Frankfurt am Main und brachte sich dort kümmerlich genug durch. Noch unmittelbar unter den Ereignissen schrieb er in klassischem Latein die Geschichte der Gegenreformation von Klagenfurt. Etwas Genaues über die Zeit, wann die Sammlung, die an seinen Namen anknüpft, angelegt wurde, läßt sich nicht sagen. Im allgemeinen wird man noch auf die Ausführungen verweisen dürfen, die einstens F. M. Mayer[2] über diese Sammlung gegeben hat. Da indes eine genauere Angabe über den Inhalt der Sammlung und die Anzahl der in ihr enthaltenen Schriftstücke erwünscht sein wird, sei folgendes angefügt. Der Titel der Sammlung lautet: ‚Steyrische und Karntische verfolgung, das ist warhafftige und aigentliche beschreibung alles desjenigen, was sich in den ländern und hertzogthumben Steyr und Kärndten mit der darinnen fürgelauffnen religionspersecution von dem monat Septembris 1598 an bis auf den Aprilis des 1601 iars zuegetragen. Sampt den copeyen der l. f. bevelchen, auch der landständen hierunder eingewanndte geh. beantwortungen.' Der Band zählt 321 Blätter, das meiste, wo nicht alles, von einer und derselben Hand geschrieben. Es finden sich daselbst die wichtigsten Akten zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark und

[1] Siehe vorläufig meinen Aufsatz ‚Zur Gesch. der Gegenreformation in Kärnten', Archiv für vat. Gesch. und Topogr. 1900, S. 43.

[2] Zur Gesch. Innerösterreichs im Jahre 1600. Forschungen zur deutschen Gesch. XX, 507.

Digitized by Google

Kärnten, daneben aber auch andere Materialien zur Geschichte der beiden Länder in dieser Zeit, wie z. B. die Aufzählung aller der Geschenke, die dem Erzherzog Ferdinand II. anläßlich seiner Vermählung von seiten verschiedener fürstlicher Persönlichkeiten verehrt wurden, Lieder usw. Unter den eigentlichen Reformationsakten finden sich solche, deren Kenntnis wir heute einzig und allein diesem Sammelbande entnehmen, wie z. B. das Verzeichnis der Namen der Gefangenen in Eisenerz, Aussee und Schladming, Dekrete an einzelne Orte usw. Vorangeschickt ist ein doppeltes Register, und zwar fol. 3: ‚Verzeichnuss, was sich vom Oktober des 1599 iars bis zu ausgang des 1600 mit der verfolgung des hl. evangelii und desselben bekennern zugetragen in dem herzogthum Steyr und ertzherzogthumb Khärnten.'

In dem herzogthumb Steyr:

1. F. D^t befelch an Hans Khupitzen vom 19. October 1599.
2. F. D^t befelch ad eundem vom 23. October 1599.
3. Hansen Kupitzen relatio an die commissarii 28. October 1599.
4. Hansen Kupitzen tax von der execution.
5. Der commissarii decret an Hansen Kupitzen 20. Nov. 1599.
6. Der commissarii decret an Hansen Kupitzen vom 9. Dec. 1599.
7. Die namen der gefangenen im Eysenärzt, Ausseh und Schlaming *(sic)*.
8. Fragstuck die gefangnen zu examinieren.
9. Verzaichnus der Rackerspurgischen reformation vom 17. December bis 5. Januar 1600.
10. Deren von Radkerspurg straff.
11. Kirchenstürmung in Steyr den 12. Jan. 1600.
12. Reformation zu Cilia in Windisch-Gratz vom 21. Jan. bis 25. eiusdem 1600.
13. Verzaichnuss, was die kriegsleut für kirchen zerstört.
14. Der commissarien decret an die stat Muraw 4. Sept. 1600.
15. Bischoffs von Secca predig zu Neumarkt.

Im erzherzogthumb Kärnten:

16. Reformation zu Gmündt in Khärnten 6. Septembris 1600.
17. Clagenfurtische handlung: 1. F. befelch an die herrn vom ausschuß 13. Juni 1600.

Digitized by Google

18. 1. Befelch an kirchen und schulen 12. Juni 1600. Kirchen- und schulen (diener) bericht an die herrn verordneten und der herrn antwort.
19. Der 2. befelch an die herrn verordneten 12. Juli 1600.
20. Der 2. befelch an die kirchen- und schuldiener 12. Juli 1600.
21. Der kirchen- und schuldiener bericht an die herrn verordneten sampt der antwort.
22. Der kirchendiener guetbedunken an die herrn verordneten.
23. Der 3. befelch an die kirchen- und schuldiener vom 13. August 1600.
24. Der 3. befelch an die herrn verordneten vom *(sic)*.
25. Bericht der kirchen- und schuldiener an die herrn verordneten.
26. Eines ehrwürdigen ministerii zu Clagenfurt gutbedunken.
27. Der herrn verordneten decret an kirchen- und schuldiener.
28. Zween befelch I. F. D^t wegen der Kärnerischen gesanten nach Grätz, 8. Septembris und 15. Septembris.
29. Clagenfurterische reformation den 12. October 1600.
30. Der 4. befelch an rector und schueldiener.

Ein zweites Register enthält um 36 Nummern mehr und gestattet einen Einblick, wie die Sammlung angelegt und allmählich vervollständigt wurde. Es hebt mit dem Erlasse Ferdinands II. vom 13. September 1598 an, durch welchen das protestantische Schul- und Kirchenministerium in Graz und Judenburg aufgehoben wurde. Die letzten Nummern des Registers betreffen die Aufhebung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Klagenfurt. Neu sind in dem zweiten Register die Nummern: 1 (Befehl vom 13. September 1598), 2 (vom 23. September), 3 (vom 28. September), 4 (Schreiben der steirischen Stände an Erzherzog Ferdinand vom 2. Januar 1599), 5 (vom 19. Januar), 6 (Antwort darauf vom 22. Januar), 7 (Hauptresolution vom 30. April 1599), 8 (Bericht darüber); die Nummern 9—22, 24 aus der ‚Steirischen Persecution' stimmen mit den Angaben im früheren Index überein, aus der ‚Carnerischen Persecution' die Nummern 9—18 und 21. Bei einigen Stücken ist es zweifelhaft, weil die Datierung bei ihnen nicht angemerkt ist. Wir unterlassen es, den vollen Wortlaut des zweiten Registers anzugeben, da in den unten mitgeteilten Akten ohnedies darauf Bezug genommen wird.

Digitized by Google

Der ganzen Sammlung hat der Schreiber einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt: ‚Kurtze doch aigentliche vertzaichnus, was sich im hertzogthumb Steyr und grafschafft Cilia vom 23. Sept. 1598 bis auf den 25. Januar 1600 in der religionspersecution zugetragen.'

‚Demnach der durchleuchtigiste ertzhertzog Ferdinand zu Osterreich weiland ertzhertzogen Carls zu Ost. hochlobsäligister gedächtnuss sohn die regierung seiner erblanden und fürstenthummen Steyr, Kärnten und Crain angetreten, hat er ohnlangs hernach ime gäntzlich fürgesetzt, die A. C. oder (wie mans nennt) die Lutherische religion aus gedachten seinen landen gantz und gar abzuschaffen und auszurotten, wie auch die deren verwante und zugethane kirchen und schulen kainswegs länger zu gedulden. Darmit nu zu solcher execution ein anfang gemacht würde, haben die Jesuwiter zu Grätz der hauptstatt in Steyermarkt durch mitl des papstischen pfarrherrn aldort M. Laurentio *(sic)* Sonnabender ain unruh angestifft wider die evangelische prediger daselbst. Darauf hat I. F. D[t] volgunden befelch an h. l. hauptmann und h. verordnete abgehen lassen, welcher von wort zu wort also lautet' (folgt der Befehl vom 13. September 1598).

Der Kod. 7655[1] (in fol.) der Wiener Hofbibliothek — von dieser im Jahre 1825 aus dem Lagerbestande des Antiquariates Kupitsch erworben — enthält gleichfalls die Akten des steirischen Persekutionsprozesses vom 13. August 1598 bis zum 3. März 1600. Die Reihenfolge der Aktenstücke ist annähernd dieselbe wie im Sötzinger-Kodex. Doch finden sich einige Änderungen, insofern als ein oder das andere Stück beiseite gelassen ist.[2] Der Schrift nach gehört der Kod. dem 17. Jahrhunderte an.

---

[1] Über Cod. bibl. aul. Vind. 7250, 40, fol. 259[a]—263[b] wird an anderer Stelle Mitteilung gemacht.

[2] Sehen wir die einzelnen Nummern durch, so ist die Aufeinanderfolge in beiden die folgende:

Kod. Sötzinger.	Kod. 7655.
Schickt die ganze Entstehungsgeschichte der Brucker Pazifikation und die Aktion wegen Kratzer voraus. Dann fol. 239.	Fehlt.

Digitized by Google

Eine andere Zusammenstellung des Aktenmaterials zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich bewahrt

Kod. Sötzinger.	Kod. 7655.
1. u. 2. Schreiben des Pfarrers Sonnabenter vom 13. u. 15. Aug. 1598.	Desgleichen, fol. 1—2.
3. u. 4. Venedigers Antwort und die des Kirchenministeriums vom 15. u. 18. Aug.	Ebenda, fol. 3—4.
5. Schreiben des Pfarrers vom 22. Aug.	Ebenda, fol. 4^b—5^b.
6. Schreiben desselben an die Verordneten vom 26. Aug. mit den Allegata ‚so in seiner supplication begriffen'.	Ebenda, fol. 5^b—7^a, aber ohne Datum. Die Allegata fehlen.
7. u. 8. Antwort der Verordneten vom 22. Aug., ein zweites Schreiben Sonnabenters vom 25. Aug., dessen drittes Schreiben vom 28. Aug. und Antwort der Verordneten vom 30. d. M. samt Erwiderung auf die Allegata.	Ebenda, fol. 7^a—11^b. Die Allegata fehlen.
9. u. 10. Undatierte Supplik des Pfarrers an Erzherzog Ferdinand und dessen Dekret wegen Abschaffung der Prädikanten vom 13. Sept. 1598.	Ebenda, fol. 12^a—14^b.
11., 12. u. 13. Die Supplik der Landschaft hierüber vom 19. Sept., die darauf erteilte Antwort vom 23. Sept. und das Dekret vom 23. Sept., daß die Kirchendiener binnen 8 Tagen abziehen.	Ebenda, fol. 14^b—27^b. Die beiden letzten Nummern stehen in verkehrter Aufeinanderfolge.
14.—17. Die folgende Korrespondenz zwischen Landesfürsten und Landschaft vom 24.—28. Sept.	Ebenda, fol. 27^b—50^b.
18. Das l. f. Dekret vom 28. Sept., darinnen dem ganzen Ministerio auferlegt wird, bei Sonnenschein desselbigen Tags auszuziehen.	Fehlt.
19.—26. Protest der Verordneten vom 29. Sept., Antwort des Landesfürsten vom 30., Dekrete wegen Abschaffung der Prediger aus Judenburg vom 3. Okt., Anbringen wegen Abhaltung des geworbenen Fähnleins Knechte vom 8. Okt. und Resolution darauf vom 13. Okt., Antwort der Verordneten vom 26. Okt. und Resolution des Landesfürsten vom 28. Okt.	Ebenso, fol. 50^b—68^b.

Digitized by Google

die fürstlich Wallersteinsche Bibliothek in Maihingen. Es war am 5. Dezember 1900, als mir hierüber der Pfarrer Dr. Theodor

---

Und so findet sich auch in der Folge eine derartige Übereinstimmung, daß nicht einmal die im Sötzinger-Kodex gestörte chronologische Aufeinanderfolge im Kod. 7655 hergestellt ist. Es folgten die Stücke vom 14., 20., 23., 27., 29. Oktober. Erst jetzt schiebt der Sötzinger-Kodex die an Karl von Khronegg auf Vasoldsberg und Dietmar Rindschaid erlassenen Dekrete vom 22. Oktober und die Schreiben der Verordneten an die Verordneten von Österreich ob der Enns vom 23. Oktober und 5. November ein. Dann erst findet sich in beiden Handschriften das Anbringen wegen der Radkersburger und Windenauischen Prediger; nur daß Kod. 7655 das falsche Datum 8. Oktober statt 8. November hat. Ebenso sind die Stücke vom 8. November (Kod. 7655 wieder: 8. Oktober) an den Kaiser und dessen Antwort vom 10. Januar 1599 in gleicher Folge. Das Stück vom 2. Januar 1599, betreffend ein Ansuchen der Verordneten, fehlt in Kod. 7655. Dann folgen beiderseits die Stücke vom 19. und 22. Januar 1599. Die Nummern vom 22. Januar 1599, enthaltend Dekrete an die Kärntner und Krainer und Missive an die Verordneten in Österreich ob der Enns, fehlen in Kod. 7655. Die folgenden Nummern sind in ihrer Aufeinanderfolge gleich; das geht so weit, daß selbst die Überschrift in Kod. 7655 ‚Ad archiducem Ferdinandum' dem Sötzinger-Kodex nachgeahmt wird. Erst zum 10. März 1599 fehlt in jenem eine Nummer, desgleichen die Instruktion der Gesandtschaft an den Kaiser, das Schreiben der Verordneten an Ott von Radmansdorff und das an Rudolf II. vom 20. April 1599. Folgen in beiden die Stücke vom 22., 24. April und 1. Mai. Sötzinger schiebt das Schreiben der steirischen an die Verordneten von Kärnten vom 5. Mai ein, im folgenden findet sich wieder die gleiche Anordnung: Stücke vom 6., 10., 15., 25. und 27. Mai. Größere Unterschiede finden sich in dem Stücke vom 25. Mai; der Kopie Sötzingers fehlt namentlich das Stück: ‚Das in E. E. L. versamblung ain landman den andern — widerfaren solle. Nach beantwortung.' Dort wird Peter Christoph Praunfalk beschuldigt, die Standesgenossen von Abforderung des Rüstgeldes abgemahnt zu haben. Dazu findet sich eine Glosse, aus der der Besitzer des Kod. 7655 ersichtlich wird: ‚Auf diso ungüettlich und unbegründte bezichtigung, so kein ehrliebender nimmermehr uber mich darbringen wirdet, bin ich hernach im Junio mit meiner schriftlichen entschuldigung, davon ich copi behalten, bei I. F. D^t einkumen und den anzaiger, damit ich diso injurj mit recht mit ime ausführen künne, namhaft zu machen begert. Ist mir darauf uber mein vilfeltiges sollicitieren kain bschaidt erfolgt, sonders bin mit stillschweigen abgewisen worden.'

Sötzinger bringt hierauf eine Eingabe an den Kaiser, die in Praunfalk fehlt. In beiden folgt dann ein Stück vom 1. Juni, die in Sötzinger folgende Nummer vom 2. Juni fehlt in Praunfalk, hierauf finden sich beiderseits die Nummern vom 4., 8., 10., 14., 16., 18. und

Digitized by Google

Schmidt zu Untermagerbein bei Nördlingen hierüber Bericht erstattete. Darnach befindet sich die Sammlung in einem gebundenen Aktenbande, der den Titel führt: ‚Beschreibung, was sich bey dem Religionsreformationswesen im Herzogthum Steyer zu Gratz und anderen Orten verloffen und zugetragen hat.' Die Akten stammen aus dem 16. Jahrhunderte und sind, wie Dr. Theodor Schmidt bemerkt, wahrscheinlich auf dem Umwege des Klosters St. Mang in Füssen, das den Öttingern gehörte, nach Maihingen gekommen.

Ich gab mir Mühe, den Aktenband nach Graz zu erhalten. Da aber Handschriften aus dieser Bibliothek nicht — und namentlich nicht in das Ausland — entlehnt werden, so ersuchte ich Herrn Pfarrer Dr. Schmidt um eine genauere Beschreibung des Inhaltes der Handschrift. Diese, 470 Blätter in fol. fassend, enthält zwei Teile: im ersten findet sich eine ‚kurze Information und Anleitung von der Autonomia', S. 1 bis 274; der zweite Teil enthält das auf Steiermark Bezügliche, S. 277—467. Es sind etwa acht verschiedene Schreiber daran tätig gewesen und ist deutlich zu erkennen, daß die Abschriften zu einem bestimmten Zwecke zusammengestellt worden sind. Diese letztere Bemerkung Schmidts ist ganz richtig. Verschiedene Adelige in Innerösterreich ließen sich noch vor der Emigration derartige Sammlungen anlegen, andererseits wurden die zwischen den Ständen und der Regierung gewechselten Schriftstücke auch den ober- und niederösterreichischen Ständen gesandt. Zu der letzten Art gehörte die Wallersteinsche Sammlung, was in der Überschrift des Kodex ausdrücklich vermerkt wird. Die Schreiben beginnen dann auch mit der in unserer unten folgenden Sammlung gedruckten Nummer 512; diese enthält als Einschlüsse die ganze Aktion des Grazer

---

22. Juni, worauf Sötzinger ein Schreiben der steirischen Verordneten an die von Oberösterreich anfügt. In beiden folgt dann die Hauptresolution auf die Religionsbeschwerden der Landschaft, *de dato* 30. April 1599, und die Einschlüsse zu der ‚vorbeschriebenen fürstl. Resolution', endlich die Antwort auf die Resolution mit der Antwort des Landesfürsten, dann die Eingabe der protestantischen Stände aller drei Landschaften auf die Hauptresolution vom 24. Februar 1600. Sötzinger schiebt aber zwischen beide einige Nummern ein. Folgen in beiden die Stücke vom 24., 29. Februar und 7. März. Damit schließt der Kod. Praunfalk, während Sötzinger den Gegenstand noch weiter führt.

Digitized by Google

Stadtpfarrers Laurentius Sonnabenter, also die unten gedruckten Nummern 428, 429, 430, 433, 435, 436, 437, 438, 440, 444, 480, 479, 474, 456 (im Wallersteinschen Kodex irrig zu 1599 gesetzt), 457, 462, 466, 468, 479 *(?)*, 533, 508, 509. Da sämtliche im Wallersteinschen Kod. enthaltenen Akten — die Sammlung reicht bis 1604 — sich auch in Graz und hier, wie begreiflich, in besserer Überlieferung befanden, so wurde auf eine weitergehende Berücksichtigung derselben verzichtet.[1]

Die Aktenbestände des alten Stubenbergschen Schloßarchivs zu Widen, auf dessen Reichtum einstens schon Erzherzog Johann hingewiesen, sind durch einen hochherzigen Akt des Grafen Josef Philipp an das steiermärkische Landesarchiv gekommen. Leider nicht alles. Wie es scheint, wurde vor oder bei der Übergabe sehr viel Material zerstreut und so noch jüngstens Restbestände des Archivs in den Bodenräumen des Hauses eines Lebzelters zu Kapfenberg aufgefunden. Durch die Hochherzigkeit der Frau Gräfin Anna Buttler, geb. Herrin von Stubenberg wurde unter Vermittlung des k. k. Landespräsidenten von Fraydenegg dieser Rest vor kurzer Zeit für das steiermärkische Landesarchiv erworben. Darin befand sich eine Sammlung alter, auf die Gegenreformation in Innerösterreich bezüglicher Akten, die mit der Sötzingers nahe verwandt ist. Sie befanden sich in einem grauen Foliantenbande, der 582 Seiten faßte. Vielleicht existierten außer ihm noch ein oder mehrere Bände, welche die Akten der Gegenreformation in den letzten Jahren Karls II. und vornehmlich auch in der Ferdinands II. enthielten. Denn in dem vorliegenden Bande sind es bloß die Akten des sogenannten Kratzer- und Homberger-Prozesses, dann die des Winterlandtages 1580/81, die sich vorfinden. Die Ähnlichkeit in der Anlage mit dem Sötzinger-Kodex läßt aber darauf schließen, daß auch diese Aktensammlung über das Jahr 1581 weit hinausging. Ist es sonach zu bedauern, daß von der ehemals vollständigeren Sammlung nur ein Teil — der kleinere — erhalten ist, so mag man es nicht weniger schmerzlich empfinden, daß selbst dieser Teil unvollständig ist. Es sind aus

[1] Bei dieser Gelegenheit will ich nicht säumen, auch an dieser Stelle Herrn Pfarrer Dr. Theodor Schmidt für seine bereitwilligen Auskünfte Dank zu sagen.

Digitized by Google

dem Bande, dem eine spätere Hand die Uberschrift gab: ‚A. J. . . . C. R. V. Lutherische Acten zu Gratz vom 1579 biß 1581', nur die Seiten 69—132, 156, 157 und 186—582 erhalten.

Hatte es auf den ersten Augenblick den Anschein, als habe eines der Mitglieder des Hauses Stubenberg — man hätte auf Georg den Älteren raten dürfen, der ein überzeugter Protestant war, seiner kirchlichen Überzeugung halber emigrierte und 1629 in Regensburg gestorben ist — die Handschrift anlegen lassen, so wird man durch eine Einzeichnung im Innern des vorderen Einbanddeckels eines anderen belehrt. Dort finden sich die Worte: ‚Dies MS. habe ich aus dem Verlaß des Herrn Dr. Osmet erhalten.' Da dieser Doktor aber in Stubenbergischen Prozeßsachen tätig war, ist freilich auch der Fall nicht gänzlich ausgeschlossen, daß er den Band für irgendwelche Zwecke dem Stubenberg-Archiv entlehnte, worauf das Buch dann wieder an seine ursprüngliche Stätte gelangte. Man mag dies Moment betonen: Osmet beschäftigte sich nämlich überhaupt viel mit der Geschichte des Stubenbergischen Hauses und finden sich von seiner Hand noch mehrere Aufzeichnungen genealogischer Art, die nun im Spezialarchiv Stubenberg des steiermärkischen Landesarchivs vorfindig sind.

Bei dem Fehlen so vieler Blätter ist es von Wert, daß der Inhalt des Kod., als er noch unverletzt war, auf dem vorderen Einbanddeckel und dem ersten Vorlegeblatte verzeichnet wurde. Wir führen diesen Inhaltsvermerk wegen der Wichtigkeit der Sache hier an. ‚Chronologischer Inhalt:[1]

Anno 1581 Mr. Jerem. Hamberger, 2 gottlose Predigten *de festo Corporis Christi*, fol. 1.

Decret des Herzogs Carl wider solche, fol. 1—4 (= Kindermann, I, 33).

Die Landstände begehren die Verantwortung des Hamberger, 5 (= K., I, 36).

Hambergers Antwort. Die Landstände wollen die Instanz haben, ib. (= K., I, 36).

Landstände antworten wegen solcher an Carl Ertzherzog, 6 (= K., I, 37).

[1] Das meiste der oben vermerkten Materialien findet sich gedruckt in Kindermanns Beiträgen zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner. Graz 1790.

Digitized by Google

Carl Ertzherzogs geschärftes Decret, fol. 9 (= K., I, 39).
Antwort der Landstände, fol. 12 (= K., I, 42).
Hambergers Verantwortung, fol. 16. 2 von ihme, fol. 26 (= K., I, 46 und 53).
Landstände entschuldigen den Hamberger, fol. 34 (= K., I, 154).
Carls Decret darüber, fol. 36 (= K., I, 155).
Landstände entschuldigen mehrmal den Hamberger, fol. 38 (= K., I, 158).
Eben diese verbieten ihren Predigern alle Calumnien, fol. 47 (= K., I, 164).
Hambergers Bericht darüber, fol 54, soll in ½ Jahr abreisen, fol. 55 (= K., I, 168).
Landstände halten sich hier indifferent, fol. 57 (= K., I, 170).
Herzog Carl verbeut dem Hamberger das Predigen, fol. 60 (= K., I, 172).
Antwort der Landstände hierüber, fol. 61 (= K., I, 173).
Herzog Carl will den Hamberger abgeschafft haben, fol. 68 (= K., I, 277).
Klagen der Landstände wegen dies und wegen dem gebäu zu Cilli, fol. 72 (= K., I, 280).
Herzog Carl weicht nicht, fol. 76 (= K., I, 282).
Antwort der Landstände, fol. 82 (= K., I, 287).
Wollen nicht weichen, insbesonders wegen dem gebäu der Kirche zu Sachsenfeld bei Cilli, fol. 88 (= K., I, 287).
Herzog Carl setzt ein, benimmt denen alle *instantiam primam* etc., fol. 89 (= K., I, 292).
Die Landstände setzen sich, fol. 92 (= K., I, 297).
Herzog Carl will den Hamberger abgesetzt haben, fol. 96 (ib.).
Der Landstände Antwort, fol. 102 (ib.).
Herzog Carl will nicht zanken, sondern seine Befehle genau erfüllet wissen, f. 110.
Klagen der Landstände bey Entlassung des M. Kratzer, fol. 113 (= K., II, 277).
Klagen des Herzogs Carl wider die Calumnien der Protestanten und ihrer Doctorn, fol. 123 (fehlt bei K.).
Er widerruft die freie Ausübung der A. C., fol. 127 (desgleichen, siehe Fontes rer. Austr. II, 50, 78).
Lutherische Landstände, die bei Ablesung dises Decrets zugegen gewesen, fol. 131 (ib.).

Digitized by Google

Anno 1579 Philipp Marbach, Rector der Schul zu Grätz, nach Heidelberg berufen, fol. 133 (= K., II, 279).

Die Landstände von Steyer begehren einen Rector von Tübingen, ib. (= K., II, 279).

Magister Joh. Pleininger, Prediger in der Schul zu Gräz, stirbt, fol. 134.

Die Universität von Tübingen antwortet den Landständen, setzen Caspar Kratzer, einen ausgesprungenen Jesuiten, als Rector, Christian Stämbler als Prediger, fol. 136 (= K., II, 282).

Beyde werden im Landtag zu Grätz vorgestellt; da aber vor der Tübinger Schreiben Dr. Wolfgang Finkeltaus und M. Hier. Peristerius vorgestellt worden, sind alle 3 im rath vorgetragen, Peristerius als Rector, Kratzer als Prorector eingesetzt worden, fol. 140 (= K., II, 286).

Herr Landeshauptmann berichtet den Landständen, daß Herzog Carl den Kratzer als einen abtrünnigen Jesuiten wolle aufheben lassen. Im Landtag werden Gesandte bestimmt, so bei dem Herzog wegen des Caspar Kratzer Bitt einlegen sollen, fol. 149 (= K., II, 291).

Da die Gesandtschaft nichts erwürkte, wird Herr Landessecretär Hirsch dem Kratzer nach Lintz entgegengeschickt, fol. 150 (= K., II, 292).

Kaspar Kratzer sambt seinem weib (vor 9 Jahren war er noch Jesuit), wird nach Weyr zu Herrn Radmanstorff heimlich geführt, fol. 151 (= K., II, 293).

Kaspar Kratzer, Schreiben an die Landstände von Steyer, seine Klage wider seine Feinde, die Jesuiten, fol. 151 ad 154 bis 160 (= K., II, 293).

Anno 1580, wird von denen Landständen nach Grätz geführt, allein der Herzog ließ durch den Landeshauptmann den Landständen melden, daß Kratzer als ein ausgesprungener Jesuit von Steyermark abziehen müsse, fol. 160 ad 163 (= K., II, 301/2).

Replik der Landstände. M. Kratzer wird heimlich nach Eggenberg gebracht, gleich aber nach Grätz berufen, fol. 163 ad 165 (= K., II, 303).

Schreiben des M. Kratzer aus Eggenberg an die Landstände, fol. 166 (= K., II, 304).

Schreiben der Landstände an Herzog Karl vor dem M. Kratzer, fol. 168 (= K., II, 306).

Digitized by Google

Antwort des Herzogs Carl, fol. 179, 180 (= K., II, 313).

Replik der Landtstände vor *(sic)* M. Kratzer, fol. 181 ad 186 (= K., II, 314).[1]

Magister Kratzers Schreiben, warum ihn die Jesuiten zu Gratz nicht leiden wollen. Beschreibt die Jesuiten und ihr Institut genau, fol. 187 ad 201.

Herzog Karl betreibt die Abschaffung des M. Kratzer, fol. 201 ad 206.

Streitigkeiten hierin des Landeshauptmanns und der Landstände, fol. 207.

Die Landstände appellieren an Herzog Carl, fol. 209.

Herzog Carl stimmt nicht ein, fol. 213 ad 215.

Resolution des prot. *Ministerii* wider diese Resolution, fol. 216.

Die 4 Lutherischen *Ministri* in Graz, fol. 216.

Dr. Jeremias Hamberger rathet, daß man den Kratzer nach dem Beispiel Pauli entlassen solle, fol. 218.

M. Kratzers Beschwerden darüber etc., fol. 219 ad 224.

Merkwürdiger Brief des Herzogs Carl wegen der Klagen der cath. Ordinarien, Praelaten, Pfarrer wider die Lutheraner, fol. 228 (= Fontes rer. Austr. II, 50, 78).

Anno 1581, Klagen der Landstände an Herzog Karl, daß er ihnen die Freiheiten der Religion einschränken will, fol. 230 ad 243 (= Fontes 85, 208).

Antwort Herzog Karls, fol. 244 ad 247 (= Fontes 102, 209).

Anno 1580, Landständebrief an Erzbischof zu Salzburg, fol. 248 ad 252 (= Fontes 139).

Anno 1581, Johann Jakobs, Erzbischofs zu Salzburg, Antwort, fol. 253 ad 212 (= Fontes 154).

Karls Klagebrief wegen dieses Schreibens, fol. 263 ad 265 (fehlt).

Antwort der protestantischen Landstände an Herzog Karl, fol. 265 ad 278 (fehlt).

Antwort der protestantischen Landstände an Erzbischof zu Salzburg, fol. 278 ad 288 (fehlt).

Derselben Schreiben an die salzburgischen Ritter und Kommissarien zu Grätz, fol. 290 (= Fontes 137).

Dieser Räte Antwort, fol. 293 (= Fontes 139).

---

[1] Hier schließen Kindermanns Mitteilungen; im Stubenberg-Kodex sind die nächsten Nummern ausgerissen worden.

Digitized by Google

Landstände von Steyer schreiben an die Landstände in Ober- und Unterösterreich, fol. 294 (= Fontes 140).
Dieser Antwort an die Landstände zu Grätz, fol. 296 ad 307 (fehlt).
Landstände von (Kärnten) an Herzog Karl, fol. 311 ad 325 (= Fontes 179).
Landstände von Krain an Herzog Karl, fol. 326 ad 332 (fehlt).
Ein neues Schreiben derselben, fol. 333 ad 355 (= Fontes 161).
Anno 1580, Ausschußschreiben von Gratz an B. Khevenhüller, fol. 354 (= Fontes 132).
Anno 1581, Dessen Antwort ib., fol. 356 (fehlt).
Anno 1580, Landstände von Steyer schreiben an H. v. Kobenzl, fol. 358 (fehlt).
Anno 1580, Landstände von Steyer schreiben an den Nuntius zu Grätz, fol. 362 ad 368 (= Fontes 139).
Anno 1581, Antwort der Landstände auf die wider sie angebrachten Klagen, fol. 369 ad 404 (= Fontes 85).
Karls Dekret wegen Aufhebung des Lutherischen Glaubens, fol. 405 ad 435 (= Fontes 101).
Replik der Landstände hierüber, fol. 436–460 (= Fontes 114).
Karl urgiert die Aufhebung der religiösen Freiheit, fol. 469 ad 472 (= Fontes 133).
Replik der Landstände davon (sic), fol. 472—487 (= Fontes 143).
1580, Anrede des Freiherrn Joan. Frid. Hofmann, da er diese Schrift übergeben, fol. 488—499 (= Fontes 150).
Replik, mehrmalige, der Landstände, fol. 499 ad 512 (= Fontes 152).
Anno 1581, Endliche Resolution des Herzogs Karl wegen der A. C. und dessen (sic) Freiheit, fol. 502—513 (= Fontes 155).
Replik der Landstände, fol. 513—522 (= Fontes 162).
Mündlicher Vortrag derselben samt Fußfall, fol. 532 ad 549 (= Fontes 172).
Schreiben der geheimen Räte an die Landstände, fol. 544 ad 553 (= Fontes 179).
Antwort der Landstände, fol. 553 ad 567 (= Fontes 183).
Herzog Karls Dekret etwas nachgebend, fol. 567 ad 570 (= Fontes 190).
Danksagung und Erklärung der Landstände darüber, fol. 570 ad 578 (= Fontes 196).
Herzog Karls Dekret, daß alles im alten bleiben sollte, fol. 578 ad 580 (= Fontes 201).

Digitized by Google

Schreiben der Landstände an den geheimen Rat, wie der Stillstand zu nehmen, fol. 580 (= Fontes 202).

Namen der Lutherischen Landstände anno 1581 den 22. Jänner, fol. 582 (fehlt).

Finis huius MS.

Kindermann hat die Akten des Kratzer-Prozesses nur bis zum 4. Juni 1580 mitgeteilt. Interessant ist es nun, nachweisen zu können, daß seine Mitteilungen diesem Stubenbergschen Kodex entnommen wurden. Einen Beweis hierfür wird man zunächst darin sehen, daß der die Akten verbindende Text bei Kindermann sich auch schon im Stubenbergschen Kodex findet. So folgt z. B. auf das Stück bei Kindermann I, 282: ‚Hierüber Ier Drl. mit denen Herrn Verordenten etliche Schrifften gewexlt, die alle nach einander geschriben sein.' Dieselben Worte finden sich auch in unserer Handschrift. Wollte man aber annehmen, daß Kindermanns Text und die Handschrift aus Kapfenberg einer und derselben Quelle entstammten, so spricht eine Notiz dagegen, die sich fol. 187 in der Handschrift findet:

Religionszwist zwischen Herzog Karl und den steiermärkischen Landständen (Fortsetzung). Diese Notiz hat jetzt in der Handschrift keinen Sinn. Man beachte aber: in gleicher Weise betitelt Kindermann seine Mitteilungen (II, 272): Religionszwist zwischen Herzog Karl und den steiermärkischen Landständen (Fortsetzung).

Wenn nun in der Handschrift auf S. 187 oben am Rande links noch steht (und zwar von derselben dem 18. Jahrhundert angehörigen Hand, welche die Worte: Religionszwist etc. geschrieben): 3 Bd., so wird man nun wissen, daß das nicht so gemeint ist, als habe diese Sammlung mehrere Bände umfaßt, von denen dieser der dritte ist, sondern vielmehr, daß Kindermann die Absicht hatte, seine ‚Beiträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner' fortzusetzen, und daß das Material, das auf fol. 187 sich findet, bestimmt war, mit anderem den dritten Band der Beiträge zu bilden.

Das Manuskript war schon in früher Zeit, noch ehe die Paginierung vorgenommen wurde, verstümmelt; was auf S. 226 steht, ist mit dem vorhergehenden in keinerlei Zusammenhang. Es fehlen im Stubenbergschen Kodex die Nummern vom

Digitized by Google

13. Juni 1580, vom 14. Juni 1581 und endlich Kratzers Schreiben de dato Kaschau 12. September 1580, fol. 226 fängt mitten in einem Aktenstücke vom 2. Dezember 1580 (Fontes rer. Austr. II, 50, S. 75, Z. 21 bei den Worten ‚eine zeit hero begegnet') an. Das folgende Aktenstück ist die berühmte Anordnung Karls, wonach in allen landesfürstlichen Städten nur die katholische Religion exerziert werden dürfe (Fontes rer. Austr. II, 50, S. 78), doch auch dieses reicht nur bis zu den Worten (das ierig des sie und ire) usw.

Aus dem oben angeführten Vergleich der einzelnen Nummern im Stubenbergkodex mit denen in den sonstigen Sammlungen ergibt sich, daß der neuaufgefundene Kodex etwas reicher ausgestattet war als diese; die in den letzteren fehlenden Nummern sind nun allerdings nicht besonders belangreich und werden, soweit sie dies sind, seinerzeit als Nachträge zu dieser Aktensammlung zu behandeln sein.

Zu diesen Sammlungen kann man noch eine zählen, die der Zeit nach älter ist und von keiner Persekution der Protestanten zu erzählen weiß, aber für den Huldigungsstreit von 1591 wichtig ist. Sie führt den Titel: Der dreier lande Steier, Khärndten und Crain Praagerische legationshandlung anno 1591. Alte Registraturnummer 17, späterer Vermerk: 1706, jetzt unter den Landtagshandlungen des steiermärkischen Landesarchivs unter Nummer 17 eingestellt, ein Folioband; enthält auf 120 beiderseits beschriebenen Blättern alle jene Aktenstücke, welche die innerösterreichische, an den Kaiserhof nach Prag abgeordnete Gesandtschaft daselbst einreichte und in Empfang nahm, nämlich:

1. Die Instruktion der Steirer vom 26. März 1591.
2. Die der Kärntner vom 18. April 1591.
3. Die der Krainer vom 24. April 1591.
4. Das Schreiben der Gesandten an den Freiherrn v. Rumpf vom 3. Juni 1591.

4*. An denselben ‚wegen Erlangung einer Audienz' vom 9. Juni 1591.

5. Die Hauptschrift der Gesandten an den Kaiser vom 3. Juni 1591.
6. Erinnerungsschreiben der Gesandten an Rumpf wegen Erlangung einer Resolution. Prag, 1591 Juli 13.

Digitized by Google

7. Schreiben der Abgesandten an den Kaiser (undatiert): Bitte um die Resolution.
8. Schreiben derselben an die Geheimen Räte vom 3. August 1591 (in derselben Sache).
9. Schreiben derselben an den Kaiser vom 16. August 1591 (in derselben Sache mit Vorführung der Reichshilfssache und des Grenzwesens).
10. An Rumpf in derselben Sache und vom gleichen Datum.
11. Desgleichen an Rumpf vom 27. August 1591 in derselben Sache mit Einführung der schlechten Vorsehung von Kanischa und des ‚Feindsgeschreies'.
12. Antwort Rumpfs vom 28. August 1591.
13. Schreiben der Gesandten an Rumpf mit Einschluß des Schreibens etlicher Herren und Landleute an den Kaiser. Prag, 28. August 1591.
14. Dieselben an den Kaiser. Bitte um die Resolution. Prag. 6. September 1591.
15. Dieselben an den Vizekanzler Kurz v. Senftenau. Prag. 12. September 1591.
16. Dieselben an denselben. Bitte um Unterstützung ihres Ansuchens. Prag, 16. September 1591.
17. Dieselben an Rumpf in derselben Sache, 1. Oktober 1591.
18. Dieselben an den Kaiser in derselben Sache, 12. Oktober 1591.
19. Resolution des Kaisers, undatiert (Oktober 18).
20. Die Gesandten an die Geheimen Räte. Bitte um Abänderung der Resolution (Prag, 21. Oktober 1591).
21. Dieselben an den Kaiser in derselben Sache. Prag, 28. Oktober 1591. (Dabei Einschlüsse.)
22. Dieselben an Rumpf in derselben Sache. Prag, 4. November 1591.
23. Vermerk der Gesandten über ihre Audienz am 12. November 1591.
24. Memorial der Gesandten, bei ihrem Abzug von Prag am Kaiserhofe zurückgelassen.
25. Relation der Gesandten über ihre Legation vom 1. Juni bis 14. November 1591. Graz, 26. November 1591 ‚stracks zu unserer von Prag Ankunft'.

Digitized by Google

Die letzte Nummer siehe unten Nr. 59 im Auszuge. Von den anderen 24 Nummern wurden die wichtigeren Stellen herausgehoben. Einen sachlichen Kommentar findet man in meinem Huldigungsstreit S. 102—131.

Außer den bekannten Protokollen, die im Verordnetenkollegium und am Landtage geführt wurden, gab es noch andere, die sich aber großenteils nicht mehr erhalten haben. Wenn bei wichtigen Angelegenheiten eine größere oder kleinere Anzahl von Herren und Landleuten aus der Nähe von Graz oder wo die Verordneten etwa ihren Sitz hatten, zu einer Beratung eingerufen wurde, wurden bei diesen Protokolle geführt, die dann zumeist in dasselbe Buch eingetragen wurden, in welchem sich auch die Verordnetenprotokolle befanden. Ein Protokoll hat bei wichtigen Angelegenheiten auch der Landeshauptmann geführt; wenigstens haben sich Spuren hiervon gefunden. Zwei Protokolle, die der Landmarschall führte, haben sich für die Jahre 1599 und 1600 erhalten; sie befinden sich jetzt unter den Landtagsakten zu diesen Jahren. Das zweite von den beiden umfaßt die Beratungen des Winterlandtages 1600 und reicht vom 13. bis 26. Januar 1600, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die einzelnen Blätter, da sie lose sind, aus dem Zusammenhang kamen, auch nicht überall die Datierung angegeben ist. Ist schon mit den Landtagsprotokollen ihrer Kürze wegen nur dort etwas anzufangen, wo wir die Aktenbestände zur Seite haben und den Gegenstand kennen, um den es sich handelt, so ist es noch mehr bei dieser Art von Protokollen der Fall, die sich in höherem Grade noch als jene mit der Aufzeichnung von Schlagworten begnügen. Immerhin ist auch dies zu wissen von Wert. Man erfährt, daß auf der Tagesordnung vom 13. Januar 13 Punkte stehen, am 14. Januar 13 zur Verhandlung kamen und welche es sind. Wie dies Protokoll aussieht, davon soll eine Probe wenigstens in den Noten verzeichnet sein.[1]

---

[1] Wir wählen die ‚Relligionsberatschlagung'. Es sind 12 Punkte.

1. I. D^t Resolution.

2. Beantwortung zu Klagenfurt. Kärner-Chrayn-landtag 14 tag später. Nit heraus. Nutz. I. D^t Interdicta. Steyer anfang mit den neuen beschwar. Praeparatorii. Pass öffnen zum haubtwerch. Entschuldigung der cunctation: 1. I. D^t verschonung, 2. landtagshandlung

Digitized by Google

Die große Verfolgung der Protestanten, die Mitte August des Jahres 1598 ihren Anfang nahm, brachte es mit sich, daß die Angehörigen der A. C. ihre Beschwerden gesondert von den Katholischen berieten und die betreffenden Protokolle in einen gesonderten Folianten eintrugen. Wir unterscheiden demnach für die Jahre 1599, 1600 und 1601 neben der ordentlichen Reihe von Verordneten- und Landtagsprotokollen noch solche der protestantischen Stände. Sie sind in einen Band zusammengebunden, dem der Titel aufgeschrieben ist: ‚der löbl. stände des hörzogthumbs Steyer, christlicher Augspurgerischer Confession zuegethan landtags prothocoll in negotio religionis. De anno 1599, 1600, 1601.' Daß über diesen Sachverhalt ein Zweifel nicht aufkommen kann, findet sich z. B. an der Spitze des Protokolls von 1600 die Bemerkung: ‚In nomine domini Jesu Christi salvatoris unici. Den 18. Januarii anno 1600 sein die lobliche stende evangelischer A. C. unter wehrendem landtag zusamen kumen, denen der herrn verordenten relation in religionssachen sambt den einschlüssen verlesen worden.' Der Band ist jetzt unter den Verordnetenprotokollen eingereiht.

In diesen Band wurden aber nicht bloß die Beratungen der Angehörigen der A. C. eingetragen, die während des Landtags gepflogen wurden, sondern auch die nicht seltenen Einzelnberatungen, die von den durch sie hierzu beauftragten Sonderausschüssen gepflogen wurden. Ein solcher Ausschuß tagt am 13. März 1600, als es sich darum handelt, die Schule in Schwanberg aufzurichten, die in Graz nicht geduldet wurde. Ähnliche Sitzungen finden statt am 18. März, 2. Mai, 17. Juni, 14. und 15. August, 17. August und 19. September.

Im Stifte St. Lambrecht befand sich bis 1885 ein Kodex, in welchem die ‚Sessiones in domo Provincialium' verzeichnet

---

nit sperren, 3. nit endliche resolution. Oesterr. sanftmuth. Antwort der lande zugleich zu gelegner zeit.

Wie man aus dieser Probe entnimmt, kann nur der mit diesem Protokoll zurecht kommen, dem die unten folgenden Akten ganz oder zum größeren Teil bekannt sind.

Das ganze mochte früher einen eigenen Faszikel gebildet haben. Jetzt noch ist der Titel da: ‚Herrn landmarschalks in Steyr prothokol; anno 1600.' 22 Bll. Ein Protokoll des Landmarschalls vom Jahre 1596: ‚Herrn landmarschalcks landttagsprothokol auf den andern (tag) Decembris anno 1596.' 22 Bll. in fol. findet sich gleichfalls im hiesigen Landesarchiv.

Digitized by Google

waren. Die Handschrift ist jetzt im steierm. Landesarchiv (Kod. 3939). Es ist ein Verzeichnis einiger in den Landtagen seit 1575 bis 1630 anwesenden Herren und Landleute und Prälaten; wie Herr Regierungsrat v. Zahn, der die Handschrift für das Archiv erworben, meint, seien es ‚Auszüge der ersten Votanten bei den steirischen Landtagen von 1571—1629 betreffs des Vorranges in der Reihe zwischen St. Lambrecht und Admont'. Hie und da findet sich gelegentlich auch eine auf Religionssachen bezügliche Notiz.

Von fremden Archiven wurde im Herbste 1903 noch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufgesucht und die Kammerregistratur Ferdinands II. einer genaueren Durchsicht unterzogen. Der Frage nach den Ergebnissen des 10. Pfennigs war ich schon vor acht Jahren im Grazer Statthaltereiarchive nachgegangen; was ich da fand, war völlig ungenügend — etwa 2—3 Fälle einer Berechnung des 10. Pfennigs, auf die hin sich kein Urteil über das Gesamtergebnis fällen läßt. Ebenso negativ im ganzen und großen war nun die Ausbeute in Wien. Verhältnismäßig reich ist das Aktenmaterial in München, über das ich gleichfalls schon in meinen Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl S. 695ff. und noch eingehender im 10. Hefte der Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark S. 159ff. berichtet habe. Die Klagenfurter Materialien sind, soweit sie nicht schon 1895 in Klagenfurt selbst eingesehen wurden, hier schon vor Jahren einer genaueren Durchsicht unterzogen worden.

In umfassenderer Weise konnten diesmal die Krainer Akten zur Vervollständigung des Materiales durchgenommen werden. Vieles war auf diesem Gebiete durch den verewigten Forscher Elze vorgearbeitet, dessen freilich nicht immer mit wünschenswerter Deutlichkeit gemachten Auszüge mir durch Hofrat v. Luschin zur Verfügung gestellt wurden. Die Krainer Akten enthalten freilich nur wenige Nummern, die von einer so großen Wichtigkeit wären wie die des steiermärkischen Landesarchivs. Sie betreffen zumeist die Bestellung oder die Abfertigung einzelner Prädikanten, deren persönliche Anliegen, Verfolgung, Entlassung und Versorgung. Viele betreffen die Unterhaltung von Stipendisten auf ausländischen Universitäten. Solche Akten hier aufzunehmen, lag außerhalb der Ziele, die

Digitized by Google

sich diese Sammlung gesteckt hat. Sie hat nur die aufzunehmen, die vom kirchenpolitischen Standpunkt aus von Belang sind. Manche Materialien waren vorläufig nicht zu erreichen: Jesuitenbriefe, die auf unsere Gegenden Bezug haben und in Stockholm liegen, oder Briefe der erzherzoglichen Familie, die sich in Florenz befinden. Auf sie wird man in den Nachträgen des folgenden Bandes zurückzukommen haben. Auf zwei andere Quellen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich soll endlich noch der Vollständigkeit wegen hier aufmerksam gemacht werden, wenn auch von ihrem Inhalt in die untenfolgende Sammlung nichts aufgenommen wurde.

Die Historia Collegii Labacensis Societatis Jesu enthält Jahresberichte über die Fortschritte des Laibacher Jesuitenkollegiums von seiner Gründung im Jahre 1596 bis zum Jahre 1691. Man entnimmt daraus die Schwierigkeiten, mit denen der Jesuitenorden inmitten einer andersgläubigen Bevölkerung, in einem Lande, in welchem der Herren-, Ritter- und Bürgerstand fast ausnahmslos, die Landbevölkerung zu großem Teil protestantisch war, zu kämpfen hatte. Diese Kämpfe wurden dem Orden allerdings wesentlich erleichtert durch die werktätige Hilfe des Hofes, der alle auf die Gegenreformation abzielenden Unternehmungen der Jesuiten mit Freuden begrüßte. Welcher Art die Unterstützung war, die dem Orden seitens der erzherzoglichen Familie zuteil wurde, wird in den Jahresberichten im einzelnen erzählt. Nicht weniger bedeutungsvoll war es, daß der Orden an dem eigentlichen Gegenreformator in Krain, dem Bischof Thomas Krön, einen stets bereiten Helfer fand. So konnte er schon in den ersten Jahren seiner Tätigkeit auf große Erfolge blicken; sie werden in den Berichten genau gebucht. Vor allem wird eingetragen, wenn die eine oder die andere maßgebende Persönlichkeit aus dem Herren- und Ritterstand sich zur Konversion geneigt zeigte und schließlich den Übertritt vollzog. Auch die Änderungen, die das neue kirchliche Leben in Stadt und Land im Gefolge hatte: die Einrichtung eines prunkvollen Gottesdienstes, der feierlichen Prozessionen am Fronleichnams- und anderen Festen, all das wird genau vermerkt.[1] Allmählich bürgert sich das neue Wesen ein, der Kampf verliert seinen erbitterten Charakter,

[1] So z. B. der Bericht über die erste Fronleichnamsprozession.

Digitized by Google

die Berichte über die Konversionen werden schon seit 1601 bedeutend magerer und das Übergewicht erhält das rein lokale Moment: das Collegium Societatis Jesu als solches. Genau vermerkt wird die Anzahl der Socii, Zu- und Abgang, Fortschritte der Schule, Ausdehnung des Besitzes, die Geldunterstützungen seitens des Hofes und des katholisch werdenden Adels usw. Neben diesen Berichten nehmen die auf die Gegenreformation bezüglichen einen mäßigen Raum ein. Zum Jahre 1601 umfaßt der knappe Bericht nur sieben Zeilen.[1] Daß die Darstellung der Gegenreformation auf Grund der litterae annuae eine höchst einseitige ist, bedarf keiner weiteren Ausführung; oft finden sich die Dinge in einer ganz falschen Beleuchtung oder werden die Tatsachen völlig verdreht. Die Jahresberichte, die im Original wohl an den General des Ordens eingesendet werden mußten, sind gleichzeitig in das dem Kollegium gehörige Buch eingetragen worden. Da die Schriften der einzelnen Schreiber einander außerordentlich gleichen, hält es schwer, die Hände zu scheiden. So viel kann man sehen, daß schon mit 1600 ein zweiter Schreiber einsetzt, der Bericht zum Jahre 1601 abermals von einem anderen Schreiber abgefaßt ist und dies Verhältnis sich auch in der Folge noch vorfindet. Im ganzen faßt der in helles Leder gebundene Oktavband 522 Seiten. Er befand sich, wie man einer Notiz auf der Innenseite des Einbanddeckels entnimmt, einst im Besitze Sigismund Zois' v. Edelstein, der ihn der freiherrlich Erbergschen Bibliothek in Lusttal übermittelte. Mit dem dortigen Archiv kam auch der Annalenband in den Besitz des Landesmuseums in Laibach.

Als ich an die Zusammenstellung der Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Ferdinand II. schritt, erwog ich lange, ob nicht der wesentliche Teil dieser Laibacher Jesuitenannalen mit aufgenommen werden könnte. Das Material zur Geschichte der Gegenreformation würde dann nach der katholischen Seite hin fast vollständig vorliegen. Schließlich ließen mehrfache Erwägungen mich von einer Aufnahme der Annalen unter die Akten und Korrespondenzen Abstand nehmen. Dahin gehört weniger der Umstand, daß ein Abdruck von Annalen in einem Werke, das nur Akten

[1] Zu den Jahren 1602—1603 findet sich hierüber gar nichts.

Digitized by Google

und Korrespondenzen enthält, wenig am Platze zu sein schien; mehr Gewicht hatte ein anderes Moment: das, daß der Teil der Annalen, der sich auf die Gegenreformation bezieht, erst vor 20 Jahren in einer wenigstens in Österreich ziemlich verbreiteten Zeitschrift zum Abdrucke gelangte;[1] aber auch dies Moment war nicht das ausschlaggebende: wäre es notwendig gewesen, auch die Annales collegii Clagenfurtensis S. J. auszugsweise in den Akten und Korrespondenzen unterzubringen, dann wäre schon der Vollständigkeit wegen eine Neuausgabe der Dimitzschen Auszüge aus den Laibacher Annalen geboten gewesen. Eine eingehende Untersuchung des Befundes der Klagenfurter Annalen führte aber dazu, von einem Abdrucke derselben abzustehen, zunächst deswegen, weil sie, nicht gleichzeitig verfaßt, für die Geschichte der Gegenreformation verhältnismäßig wenig bieten und auch dies Wenige oft nur aus Auszügen aus gedruckten Büchern besteht. Hierüber wird sich demnächst eine Arbeit eines meiner Schüler des Näheren verbreiten.

[1] August Dimitz, Aus den Annalen der Jesuiten in Laibach 1596—1691. Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich VI, S. 99—126.

Digitized by Google

I. Teil.

Die Regentschaft.

1.

Erzherzogin Maria an Wilhelm von Windischgrätz, Freiherrn zu Waldstein und Thal: Eine Anzahl Bauern von Oberwölz, darunter einige seiner Untertanen, haben den Pfarrer Martin Lindmayr durch heftige Bedrohung aus seiner Pfarre zu gehen gezwungen. Befehl, nach den Rädelsführern zu forschen, sie zu strafen und den Pfarrer, falls er unschuldig, im Besitze der Pfarre bleiben zu lassen. Graz, 1590 Juli 26.

(Orig., L.-A., Kirchen- u. Schulsachen 1590.)

Maria von gottes gnaden . . . Edler . . . Nachdem uns glaubwierdig anlangt, wasmassen den dritten phingstfeiertag *(Juni 12)* jüngst verschinen sich ain anzall pauern, darunter auch etliche deiner unterthanen gewest sein, zu nacht außerhalb Oberwelz versamblet und dem pfarrer daselbst Martin Lindmayr mit wehrhafter handt auf freyer strassen fürgewartet und als derselb gleich dazumal von S. Pangratzien seiner filialkirchen ainer nach verrichtem gottsdienst widerumb anhaimbs gehen wellen, ime sambt seinem mitgeferten unversechner dings nicht allein umbringt und gestossen, sondern auch letztlichen mit starker bedroung, sich alsbald von dannen zu erheben oder dass es ime sein leben costen solle, dahin bewegt haben sollen, dass er gedachte seine pfarr verlassen und bis dato von derselben mit merklichem seinem nachtl und schaden exuliern und abwesig sein müessen. Wann aber sollichem ir, der underthanen, muetwilligen und straffmässigen unfueg also zuezusehen, vill weniger ime, pfarrer, ires gefallens

Digitized by Google

und sollicher gestalt von seiner inhabenden pharr aigens gewalts zu verjagen mit nicht gebürt, sondern wo sy ye ainiche erhebliche ursachen oder beschwär wider ine furzuwenden gehabt, dass sy solches seiner ordenlichen obrigkait fürbringen und umb wendung anruefen sollen: so ist dem allen nach unser gn. auch ernster bevelch hiemit, dich nit allain bey gedachten deinen underthanen grundt- und gestaltsam der sachen, zumall welche etwo die rädlfüerer aus inen gewest sein möchten, alles vleiss zu erkundigen und gegen denselben, andern zu ainem exempl, alles ernsts mit würklicher straff zu verfaren, sondern auch bey inen ernstlich zu verfüegen, damit sy gegen ime, pfarrer, weder mit worten oder werken ichtes tätlichs nicht fürnemben, sonder denselben bey angeregter seiner pfarr Oberweltz ruebig verbleiben lassen, als lieb inen sey, unser schwäre straf und ungnad zu vermeiden, mit diser gn. andeutung, dass wir in kürtz sondere commissarien hinauf zu verordnen und aller sachen verloffenhait aigentlich erkundigen zu lassen, auch wo befunden, dass er, pharrer, in ainem oder dem andern was ungebürlichs oder straffmässigs gehandlt, gegen demselben nottwendige einseh- und bestrafung fürnemben zu lassen, entlichs vorhabens seyen. Und du erstattest an solichem . . . Geben in der stat Grätz den 26. Jullij anno im 90ten.

Maria.

Ad mandatum ser. duc.
archiducissae proprium
M. Lyst.

Wolfg. Schrannzz.

2.

Herzog Ferdinand der Ältere in Bayern an Herzog Wilhelm von Bayern: Mitteilungen über seine Ankunft in Graz. Sorge der Erzherzogin Maria vor den Protestanten. Graz, 1590 Juli 31.

(Stieve, Wittelsb. Briefe I, S. 430.)

3.

Der Statthalter Bischof Johann von Laibach an die Verordneten von Steiermark: beklagt das unbesonnene Vorgehen des Pfarrers von Marburg gegen die l. Prädikanten im Draufeld und daß dergleichen Leute ‚sich ihrer unregelmäßigen Handlungen mit

Digitized by Google

mir bemänteln'. Er werde dem Pfarrer hierfür einen Verweis erteilen. O. O. (Graz), 1590 August 11.

(Orig., L.-A., Prot.-Akt., Kirche u. Schule.)

Die Verordneten danken hierfür am 13. August (Konz., ebenda). Der Prädikant Sigmund Lierzer hatte bei dem ‚Landmann' Klemens Weltzer in Marburg einen Auftrag zu verrichten, wurde aber auf Antrieb des Pfarrers und seines Anhanges nicht eingelassen, da Erzherzog Karl befohlen habe, den Prädikanten, sobald er in die Stadt komme, einzuziehen. Da der Stadtrichter sich weigerte, einen dahin gehenden Auftrag zu vollziehen, verlangte der Pfarrer die Protokollierung des Falles im Stadtbuche. Der Pfarrer hielt schließlich selbst ‚Späne' nach dem Prädikanten. Weltzer fragte darauf bei den Verordneten an (August 8), ob der Statthalter in der Tat dem Pfarrer, wie dieser sagte, den Auftrag gegeben (Orig. Ebenda). Die Verordneten stellen die Anfrage am 11. August (Konz. Ebenda).

4.

Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm: über ihre schwierige Stellung im Lande und das Verhalten der Landleute wider sie. Graz, 1590 August (16?).

(Stieve, Wittelsb. Briefe I, S. 431.)

Da ähnliche Dekrete wie oben Nr. 1 mehrfach ergangen sein mochten, richteten die in Graz versammelten Herren und Landleute am 14. August 1590 ein Schreiben an die Erzherzogin, ‚dass sy bis zu eines künftigen regierenden haubts (bestellung) allerlaj under irem namen ausgehunde mandata einstellen welle' (L.-A. 1591). Da man allgemein den Vizekanzler Schranz als deren Urheber vermutete, gab sich schon am ersten Landtage eine heftige Opposition gegen ihn kund, die zu einer gereizten Korrespondenz Anlaß bot.

5.

Wolfgang Schranz an Herzog Wilhelm: teilt das an die steirischen Verordneten erflossene Dekret wegen des gemeinen Wesens mit. Sie haben einen drohlichen Bericht wider allen Fug abgegeben, respektieren weder geheime Räte noch auch die gn. Frau und vermeinen, selbst Landesfürsten zu sein. Das Regiment werden sie I. D^t^ nicht gönnen. Ihre Absicht ist dahin gerichtet, den jungen Erzherzog herabzubringen, damit er oben in Bayern nicht zu katholisch oder jesuitisch werde . . . Graz, 1590 August 16.

(Orig., Staatsarchiv, München, 30/5. Loserth, Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark X, 25.)

Digitized by Google

6.

Aus einem Berichte Rudolfs von Haslang und Johann Gailhofers an Herzog Wilhelm von Bayern: Wenn Herberstorff nach Graz zur Huldigung kommt, soll man ihn gefangen setzen und dann bedacht sein, wie solcher Trotz zu strafen. Wenn er nicht erscheinen sollte, müsse er zitiert, die den Katholischen zum Trotze erbaute Kirche niedergerissen ‚und ein solcher Ernst gezeigt werden, daß andere sich spiegeln würden'. Auch Ruep Binder soll eingesperrt werden. München, 1590 August 28.

(Ebenda.)

Das Gutachten auf ein von der Erzherzogin Maria eingeschicktes Memorial über die Grazer und Herberstorfferischen Tumulte. Siehe meine Akten und Korrespondenzen in Fontes rer. Austr. II, L, 680—693.

7.

Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg an Herzog Wilhelm von Bayern: über die kirchlichen Zustände in Inneröesterreich, das Verhalten gegen die Erzherzogin Maria, die Vorkommnisse in Laibach, St. Veit und Mitterdorf. Ersuchen, bei Kaiser Rudolf deshalb vorstellig zu werden. Salzburg, 1590 August 28.

(Orig., Staatsarchiv, München, 30/5. Gedruckt in den Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark X, 27.)

8.

Erzherzogin Maria an Rudolf II.: Bitte, die kaiserliche Hand von ihr nicht abzuziehen. Erzherzog Ferdinand kann bei der Kürze der Zeit von Ingolstadt zum Leichenbegängnisse seines Vaters nicht mehr erscheinen. Es werde an Maximilians Hiersein (siehe Stieve, Wittelsb. Briefe I, S. 434) genug sein. Auch werde man Kosten sparen. Graz, 1590 September 10.

(Orig., Staatsarchiv, München, 30/5. Gedruckt in den Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark X, 28.)

Noch am 13. September schrieb Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand, sich auf die Reise gefaßt zu machen. Welche Anstrengungen sie machte, daß Ferdinand, um nicht daheim protestantischen Einflüssen ausgesetzt zu sein, in Ingolstadt blieb, sieht man aus den von Stieve publizierten Wittelsbacher Briefen. Siehe auch Hurter, Erzherzogin Maria, S. 107—110.

Digitized by Google

9.

Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm: über das Verbleiben Erzherzog Ferdinands in Ingolstadt. Zornige Ergüsse gegen den Kaiser wegen seines Entgegenkommens gegenüber den innerösterreichischen Ständen. 1590 September 14.[1]

(Stieve, Wittelsb. Briefe I, S. 432.)

10.

Beratung der Instruktion der bayrischen nach Graz abgeschickten Gesandten. München, 1590 September 17.

(Staatsarchiv, München, 30/5, 12 Bl., fol. Gedruckt im Auszuge in den Veröffentlichungen, a. a. O. S. 28.)

Der dritte Punkt enthält unter anderem: Junger Herr soll in Ingolstadt bleiben, weil sein Vater es so wollte, sein eigener Wille dahin gehe, seine Studien es verlangen und damit ihn die Landschaft nicht von seiner Religion abwendig mache. Siehe auch Nr. 67 in meinen Briefen und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl, Veröffentlichungen l. c., S. 28 f. und Nr. 76. Ebenda S. 30 f.

11.

Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm von Bayern: Regentschaftsfragen. Bittere Klagen, daß sie nicht gehört wird. Graz, 1590 September 23.

(Wittelsb. Briefe I, S. 434.)

. . . Ich wollt, ich wer derweill in einem wielten walt und meine kinder alle bey unserm herrn . . . Es duett mir mein herz we, das man mich so gar umb nix fragt oder sagt, das *(sic)* ich doch woll weis, was meines liebsten gemahels sel. will ist gewest, und gleich jetzt mues ich in allen die letzt sein . . .

---

[1] Siehe dazu das Kapitel ‚Maria und die Vormundschaft' in Hurter, Maria, Erzherzogin zu Österreich, S. 111—121, und meinen Huldigungsstreit, Kap. 2 ff.

Digitized by Google

12.

Der Prediger Latomus in Judenburg begehrt Verbesserungen des evangelischen Kirchen- und Schulwesens daselbst. Judenburg, 1591 Jänner 28.

(L.-A., Ref. 1591.)

13.

Erzherzogin Maria an die Verordneten von Steiermark: Die Pfarrmenge ‚im Hinterberg der Enden im Ensthal' habe durch einen erkiesten Ausschuß von dem Pfarrer zu Mitterdorf die Verrichtung des Gottesdienstes auf eine neue Weise begehrt, widrigenfalls sie sich selbst einen Prädikanten setzen würden, wozu sie von den Verordneten gemessenen Bescheid erlangt haben wollen. Da dies zu tun den Verordneten nicht zustehe, erfolge der Befehl, die widerspenstigen Hinterberger in ihrem Ungehorsam nicht nur nicht zu stärken, sondern zu der gebührlichen Schuldigkeit zu weisen. (Graz), 1590 September 27.

(L.-A., Kirchen- und Schulsachen 1590.)

Dazu findet sich am Rande die Bemerkung von der Hand des 1. Sekretärs: Die Herren Verordneten haben vermeldet, dieses bedarf keiner Antwort.

Zu diesem Stücke gehören noch zwei Nummern:

1. Die Verordneten an die Pfarrmenge zu Mitterdorf: sie hätten gern vernommen, daß sie nach dem reinen Worte Gottes Verlangen tragen. Die Verordneten können ihnen ohne Auftrag der Landschaft einen Prediger nicht setzen, wünschen aber vom Herzen, daß sie ‚in ander weg' dazu gelangen. Graz, 1590 September 3.

2. Die Pfarrmenge von Mitterdorf überschickt den Verordneten einen Magister Namens Christophorus Schwaiger mit der Bitte, ihn durch das Ministerium examinieren und ordinieren zu lassen. 1590 Dezember 5.

14.

Franz Ratenhofer, armer Inwohner zu Graz, bittet die Verordneten um eine Unterstützung. Er sei wegen der ‚erkannten und bekannten Wahrheit Christi' in diese Not gekommen und habe, da er eilf Monate im Gefängnisse schmachtete, all das Seinige zugebüßt. 1590 Oktober 26.

(L.-A., Prot.-A.)

Digitized by Google

15.

Rudolf II. an Herzog Wilhelm von Bayern: Erzherzog Ernst werde sich als Administrator so erweisen, daß die Kontutoren zufrieden sein werden. Prag, 1591 Februar 6.

(Kop., Staatsarchiv, München. Gedruckt Loserth, Briefe und Akten zur steir. Geschichte unter Erzherzog Karl. Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark X, 34.)

Noch wichtiger sind die folgenden dort mitgeteilten Nummern 93, 99 (Schranz über den Wert der Pazifikation), 101, 110 und 112, die hier nicht mehr besonders aufgeführt werden.

16.

Klage der Jesuiten über die laue Haltung gegenüber den lutherischen Prädikanten in Graz. Graz, 1591 Februar 9.

(Stieve, Wittelsb. Briefe I, S. 456, Note 7.)

. . . ‚Die luterischen predicanten, welche weder schiff noch geschir, weder recht noch billigkait haben, die lest man zu Gräz mit verderben geistlicher und weltlicher regimenten wohnen und bleiben, und I. D^t sambt ihren geliebsten landserben sol man aus der haubtstatt Gräz und vätterlichem erb in ein sectischen, volklosen winkel verstossen, damit die jungen herren nit erkannt und junge freile verschlagen wurden. Zudem, wo I. F. D^t von Gräz solte wegkomen, were es gewislich umb die religion, wo nicht umb vil anders auch, geschehen. . . . Es derft sich pald ein blinder lerme zuetragen, das die burg geblindert, der Jesuiter collegium zerstöret und das schloss behaubtet, auch die catholischen, so noch vorhanden, sich aus dem staub machen‘ usw.

17.

Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm von Bayern: berichtet unter anderem, wie es mit dem Grazer Wesen in kirchlichen Sachen bestellt sein würde, falls sie gezwungen wäre, nach Judenburg zu übersiedeln. Graz, 1591 Februar 10.

(Stieve, Wittelsb. Briefe I, S. 451.)

Digitized by Google

Es ist aus der weis, wie man mir zuesetzt. Ich sich woll, das ich den alten gar zu Gräz yrr. Ich kom nit von Gräz, wens inen ein leidten wer, bies mich selbst luest, und wenn ichs gar im sinn hett gehabt, mich von hinen zue begeben, so wolt ichs erst nit doin, weill mans so gern sehe. Aber das ist als des Cowennzl anstifdung, den ich ir in gar hart hie. Ich mein, die prediganndten wurden ein muedt haben, wen ich nit da wer, und die armen Jesuieder miesten sy leiden. Die kirchen und die Jesuider lassen mich nit von hinen noch so palt, bies ich mein sachen woll gericht hab. Ich glaub gewis, das kein recht geschafener Jesuieder nit beliebe. . . . Der erzherzog Ernnst hellt starck darob, das kein luederischer (lannzhauptmann) sein sollt. . . .

18.

Aus der Eingabe der Landschaft an Erzherzog Ernst vom 11. Februar 1591: Bitte, bei der Besetzung der Landeshauptmannsstelle ohne Unterschied der Religion vorzugehen.

(Konz., L.-A., L.-A., Kop., L.-H.)

Fremde Fürsten zu *Tutores* des Landesfürsten zu haben, falle schwer; man beschuldige deswegen den Verstorbenen nicht,[1] ‚vilmehr diejenigen unbilliche *perturbatores communis pacis et tranquillitatis*, welche sich unablässig understanden und bemüeth, allerley missverstandt und verderbliche zerrittlichkeit im land anzurichten'.

19.

Der steirische Landtag an die Erzherzogin Maria: Der verstorbene Landesfürst habe in seinem Testamente außer dem Kaiser und Erzherzog Ferdinand d. Ä. auch den Pfalzgrafen Wilhelm bei Rhein und Herzog von Bayern und sie selbst zur Mitgerhabschaft verordnet. Die Landschaft hätte dagegen kein Bedenken gehabt, da aber solche Disposition ihren Freiheiten widerspricht, da in Steier wider ihren Willen keine neue Herrschaft eingeführt werden soll, so hat die Landschaft ihre Beschwerde bei Erzherzog Ernst vorbringen müssen. Damit man dieses Vorgehen nicht als Feindseligkeit gegen sie be-

[1] Weil er diese letztwillige Verordnung getroffen.

Digitized by Google

zeichnen könne, sei ein Ausschuß an sie abgeordnet, um die Sache vorzubringen. Versicherungen ihrer Verehrung gegen sie und ihr Haus. Graz, 1591 Februar 17.

(Kop., L.-A., L.-R. 1591.)

Datum ausgestrichen. Der Ausschuß bestand aus dem Bischof von Seckau, Wolf von Montfort, den Herren von Gera und Khainach.

20.

Aus der Eingabe des Landtages an Erzherzog Ernst vom 20. Februar 1591: Motivierung, warum die Religionspazifikation in die Eidsnotel einzuverleiben sei.

(Kop., St. L.-A., L.-H. 1591, fol. 179ᵇ.)

I. F. Dᵗ möchte vieleicht der anzug der religionpacification[1] bedenklich fallen. Warumben aber E. E. L. (ausser herrn bischofs und der herrn prelaten) denselben anzueg . . . der aidsnottl einverleibt, dessen haben sie hochwichtige und grosse bedenken; dann wie von den . . . römischen kaysern, königen, erzherzogen von Österreich und Steyr E. E. L. . . . freiheiten gegeben worden, also hat E. E. L. A. C. noch bei zeitten weil. kaisers Ferdinandi . . . das *exercitium religionis* evangelischer lehr . . . ohne irrung gehabt und obwol baldt zu eintretung I. F. Dᵗ erzherzogen Carls zu Osterreich . . . allerlei widerwertigkeit zuegestanden, idoch haben I. F. Dᵗ endlich und in darauf gefolgten landtägen starke vertröstung gethan, E. E. L. A. C. bey derselben . . . religion verbleiben zu lassen, also auch E. E. L. zu erzaigung ires geh. gemuets sich dermassen hoch angegriffen. . . . Und damit E. E. L. von den fridhässigen leuten . . . versichert bleiben mügen, also hat E. E. L. dise ire geh. gaben auf solche conditionen gestelt, wiewol E. E. L. an I. F. Dᵗ . . . vertrostung . . . in gwissenssachen durchaus keinen zweifel . . . thuet tragen, iedoch, do es etwan . . . yber kurtz oder lang sich begebe, das ein algemeine E. L. . . . in irer . . .

[1] Die Landschaft sieht die Pazifikation immer als einen bilateralen Vertrag an: sie hat dem L. F. die großen Geldsummen nur unter der Bedingung gegeben, daß ihr die konfessionelle Stellung gesichert wird. An diesem Standpunkte hält sie in der Folge unter Ferdinand II. fest.

Digitized by Google

confession und religion, also auch die christlichen predicanten und seelsorger im landt ainichen eintrag, beschwerung oder verfolgung leiden und also jemandts in seinem gewissen bekummert und betrüebt wolt werden, dass obangezogne bewilligung nicht khundte gelaistet werden. Welche *conditiones* I. F. D^t ... mit aigner handt unterschriben ... auch bald hernach, do den ... herrn und landleuten, welche yber pfarren oder andere geistliche beneficia vogt- oder lehensherren sein, auch allerlei ungleichs begegnet, und destwegen so woll auch in religionssachen irrung zugefüegt worden, ist die religionspacification mit hoher contestation zugesagt und versprochen und derohalb E. E. L. ... assecurirt worden. ... Dieses alles E. E. L., A. C. zuegethan, nunmehr für solche freiheit, immunitet und securitet thuet halten, welche iro nicht minder als die andern landtsfreiheiten der billigkeit nach sollen bestettet werden. Ebenfalls sein mit I. F. D^t ... anno 80 andere artikel verglichen. ... Verrer haben die von stätten und märkten ... sonderlich auch ... Gratz hoch beklagt, dass iren ... freiheiten zuwider die freie richterwahl, auch die ersetzung der statträtt und stattschreibereien nicht wie von alter herkumen sondern von hof aus jetzo fürgenommen und den neuen burgersleuten zuwider dem alten herkumen und fürgangnen vergleichungen ain solch ungewöhnlich aidtspflicht zu thuen will aufgetrungen werden; damit nun die mittl und weg zu befurderung allgemeinen wesens desto mehr gesperrt werden, alte ehrliche bidersleut, deren voreltern, sowol auch sy, mit gott und ehren gemainem stattwesen wol fürgestanden, die werden in religionssachen dermassen tribulirt und mit unerhörten beschwärungen gedruckt, theils aus dem land gejagt, entgegen neue, unerfahrne, unangesessne, leichtfertige leut, die nur der Jesuiten gunst erhalten künnen, zu solchen stattämtern befürdert, die andern aber, als ob sy *infames* weren, in ersetzung derselben ambter excludirt, dass dardurch manchem ehrlichen man ursach gegeben würdet, sich aus den stätten hinweg zu begeben. Den andern macht es diese beschwärliche gedenken, do sy solchen schlechten unangesessenen liederlichen leutten unterworfen sein sollen, dass dieselben, wann es zum todtfall kommen solle, sy uber ir verlassen guet und kinder *tutores* sein wurden, das inen solches

Digitized by Google

zum höchsten beschwär und unleidenlich felt und einer solchen . . . servitut sy sich nicht untergeben künnen. Daher nun bey der armen gemain aine grosse schwierigkait und solches alles der ohne das sehr erarmbten stett und merkt endliches verderben mit sich zeucht, wie dan sy alberait E^er E. L. in die 156.000 fl. schuldig. . . . Wann disem allem mit zeittigem rat nit will abgeholfen und sy . . . bei iren freiheiten . . . nicht gelassen werden, das landt ein unwiderbringlichen schaden und pruch erlangt . . . inmassen aller welt geschichten bezeugen, dass diese zway stuck *oppressio plebis et persecutio religionis* nichts anders als entliches gwisses verderben auf dem rucken tragen.

Dan ist in dem Augsburgischen libel[1] lauter fürgesehen, wie etwan die regierung im land und officien bestelt und ersetzt werden sollen, nemblich mit landleuten. Ein zeither aber sein die *doctores* in solcher anzal darzue angenomen worden, welche die landleut uberstimbt und thails E. E. L. freiheiten wenig wahrgenommen. Neben andern inconvenientien befindet sich E. E. L. anjetzo das regiment also beschaffen sein, dass, altem herkommen und des landts freiheit zuwider, zwayerlei regierung sein: der ain thail als herr statthalter und *doctores*, die sondern etliche landleut ab von iren ratschlegen in geistlichen sachen, wie sie es nennen, so doch sy alsambt *coniunctim* zu administrirung der *iustitia* . . . geschworn sein. Dieser rat, darüber die Iesuwiter herrschen, wirdet der geistliche rat oder billicher die inquisition genent. Was soll sich nun E. E. L. zu einem solchen statthalter und doctoressen in regiment guets versechen und getrosten. . . . Das alles ist wider E. E. L. freiheit, die ein andern form und weis furschreibt, wie das regiment im landt bestelt werden solle. . . .[2]

Wann nun E. E. L. in diesen obangezognen artikeln allen genedigisten und gewehrlichen bschaid erlangen, so soll alsdann die huldigung in wirkung kommen. . . .

In der Antwort vom 24. Februar weist Erzherzog Ernst das Verlangen, die Pazifikation in die Eidsnotel zu inserieren, ab. Städte und

---

[1] Mayr, Der Generallandtag der österreichischen Erbländer zu Augsburg, S. 76.

[2] Die folgenden Punkte betreffen nicht mehr das Religionswesen.

Digitized by Google

Märkte werde er schützen, aber in Religionssachen habe er wie Karl II. die Disposition. Die *Doctores* in der Regierung seien dem Augsburger Libell nicht zuwider. Auf eine beschwerliche Inquisition könne die Absonderung der nicht katholischen Regimentsräte bei Religionssachen nicht gedeutet werden. Das sei freiwillig geschehen.

21.

Der Prälatenstand von Steiermark an Erzherzog Ernst: Die vom Herren- und Ritterstande wollen die Religionspazifikation in die ‚Eidsnotel' einschließen. Bitte, die Geistlichkeit bei dem ihnen von Erzherzog Karl versprochenen Schutz und ihren uralten Gerechtigkeiten zu erhalten. Graz, 1591 Februar 23.

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II, 1590—1592, S. 155—159.)[1]

22.

Erzherzog Ernst lobt den Eifer des steirischen Prälatenstandes für die Erhaltung der katholischen Kirche, versichert ihn für die Zeit seiner Administration seines Schutzes und ermahnt ihn, von seinem Eifer nicht abzulassen. Graz, 1591 Februar 27.

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 159—160.)

23.

Aus der Eingabe des Landtages an Erzherzog Ernst am 28. Februar 1591.

Anlangend die religionspacification hat E. E. L. A. C. die notturfft hievor gehors. ausgefüert. Von welcher confession und pacification E. E. L. ausser des prelatenstandts keineswegs nicht kan weichen, es gehe darüber, wie es dem lieben gott nach seinem gn. willen gefelt.

(L.-A., L.-A., L.-H.)

---

[1] Diese Eingabe ist eine Folge der Debatte über die vorhergehende vom 20. Februar. Wir lesen unter den Landtagsratschlägen (Landtagsbeschlüssen) hierüber: ‚Und hat . . . herr bischove von Seggau und die anwesende herrn prelaten vermeldet, das die religionspacification herrn erzbischoven von Salzburg, bischove zu Seggau, denen prelaten und ganzer clerisei zuwider, derohalb sy ir notturfft, dass sy bey iren ge-

Digitized by Google

24.

Der Erzherzog an die Landschaft: er hätte sich der in ihrer Eingabe enthaltenen scharfen ‚Ahndung' nicht verschen. Nichts sei vorgefallen, dessen sie sich zu beklagen hätten. Den Zweifel, ob er Administrator oder Regent zu nennen, beende er, indem er den Titel Gubernator vorschlage. Die Eidesformel, ‚so wahr mir Gott helfe und alle Heiligen', sei im ganzen römischen Reiche bei Geistlichen und Weltlichen üblich. Die Einbeziehung der Religionspazifikation in die Eidsnotel sei eine präjudizierliche Neuerung, die er ohne Verletzung seines Gewissens nicht zugeben könne. Bezüglich der Städte und Märkte gebe es keinen Streit, da Erzherzog Karl sich über sie die Disposition vorbehalten habe. Graz, 1591 März 6.

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389; Konz. und Kop. in L.-A., L.-A.)

In gleichem Sinne sagt die Antwort des Erzherzogs vom 13. März auf eine neuerliche Eingabe der Landschaft vom 8.: ‚Also bleibt auch die juramentsnotl ohne einmüschung ainicher unzulässigen neuerung.' In marg. von Speidls Hand: ‚I. F. D^t^ wellen die relig. pacification der aidsnöttl nochmals nit inserirn lassen.'

25.

Beschwerdeartikel der Pfarrmenge zu Oberwölz gegen ihren Pfarrer (Frühling 1591).

(L.-A., Ref. 1591.)

Erstlichen, alleweil diser pfarrer alda ist, hat er stätigs auf der canzl gethrot, mit vermelden, wan wir nicht von der

---

rechtigkeiten gehandhabt werden, I. F. D^t^ auch anbringen wellen. Es ist inen aber alles, was sy dits orts movirt, durch die herrn und landleuth von mund zu mund statlich mit genuegsamen unumbstösslichen argumentis abgelaint und geschlossen worden, wenn sie ye etwas I. F. D^t^ ditsorts anbringen ... so sollen sie gleichesfalls *aperte* handlen, ir anbringen alda abhören lassen und der mehrern stimme sich unterwerfen. Darauf herr bischove sich erboten, dass es also E. E. L. vorher furgebracht werden solle.' Sie taten das aber nicht, sondern überreichten, sozusagen ‚hinterrucks' ihr Schriftstück. ‚Ist ihnen solches in offener Landtagsversammlung stark verwiesen und in der Schrift an den Erzherzog vom letzten Februar mit starker Ausführung geahndet worden.'

Digitized by Google

ketzerischen religion wellen absteen, so welle (er) uns solliche possen machen, dass wir unser lebenlang daran gedenken sollen, darauf nun das wetter die vier jar hero stätts geschlagen, und weil er nun hernach auf den canzln vermelt, dass wie die traidtseckh heuer wenig füllen werden, wissen wir desweders halber niemants die schuldt zu geben als eben dem pfarrer. Ains.

Das ander ist unser grosse beschwär, wan wir ain totte leicht zum begräbnis gebracht, hat man albegen, darnach das vermögen gewöst, zu 12 fl. und vier gulden Rh. geben müessen und für ein ℔ wax 15 kr., so anderst die leicht hat sollen bestätt werden, das ist bei uns vor nie erhört worden.

Drittes, jetzo jar hat er bey ainer totten leich sich hören lassen, wann wir von unserm ketzerischen glauben nicht wollen absteen und zu seinem tretten, so wölle er uns einen possen reissen, das nicht lang soll ansteen; darauf dass weder in dreien tagen alles im grundt erschlagen.

Zum vierten, so hat er uns auf der canzl in seinen predigen stättigs furgetragen und verdambte ketzer gescholten, wie er dann auch am pfingstmontag öffentlich auf der cantzl vermelt, es wäre von anfang der welt bis zum endt khain verdambter(er) gottloser ketzer gewesen dan Marttin Lutter.

Fünftens hat er auf öffentlichem platz am Erchtag vor Mitterfasten *(März 19)*[1] angehebt zu pollern, menniglich zu sich gefordert, wer lust an ime hette, der solle kumen und auch darauf herrn Ruedolffen von Teuffenpachs underthan namens Peter Hueber wie ein malafitzperson in die eysen geschlagen.

Also auch hat sein brueder mit den Schönbergerischen pauern, des von Stubenbergs underthanen, ainen romorhantl angehebt und sy öffentlich schölben gescholten und für ketzer ausgeschrieren, nachmals auch als er hinweg wellen, lautter gesagt (welliches zu beweisen): er welle sich ein tag vier oder fünf mall verklaiden und die nachparn im grundt verprennen.

Zum sibenden haben nicht allain die kranken ohne empfahung des hochwierdigen sacraments verschaiden, sonder wir haben des auch sambt weib, khindt und gesindt durch ime müessen beraubt sein. Welliches ja woll einen harten stain soll erparmen, geschweigen einen christenmenschen.

---

[1] Wahrscheinlich ist aber 1590 gemeint: also der 27. März.

Digitized by Google

Heuer am gottes Aufferstags[1] hat er auf der canzl lauter vermelt, wir sollen die sekh nicht zerreissen mit der fechsung, sonder(n) kein guetes weder uns versechen. Derwegen wir ime von der pfarr weg gehofft, aus bedenken des fertigen wedters, so auch auf sein throen ervolgt ist.

Item zum neunten, wann ain volck sich hat wellen lassen zusammen geben und die weiber aus den kindtspöth früher gangen, so hat er deren kaines wellen einsegnen, dan sie empfahen nach seiner monier eher das sacrament oder dergeben ime gelt, wie er dann zu acht tallern und 10 ducaten hat eingenomen.

Zum zechenden, den 3. Augusti, als der pfarrer zu Oberwelz widerumben ankumen und in den pfarrhof gangen, hat er sich wider die pfarrmening so stark geristet, wie dan durch den richter zu Oberwelz und andern gesechen worden, dass er in die 14 stuck röhr, auch mit kugel und pley, pulfer und aller notturfft gerist, dass also die nachparschafft vor ime nicht sicher; wie er dan umb tag Bartholomey dem Hans Fux und Wolfgang Geisslacher, baide am Aichperg sesshaft, die bey ainer handlung zu thuen gehabt, bey nächtlicher weiss selbst funffter mit plosen wöhren angetast, zwischen neun und zehn uhr in der nacht zu Oberweltz, und da sy baide die flucht nicht genumen, hetten sy ohne mitl müessen das leben lassen. Verner hat er sich auch hören lassen, wan er sonsten anderst nichts richten kan und nicht mehr wöhren, auch kugel und pley ime wurde abgeen, so hette er schon stro und hobelschaiden mit pullver gerichtet, damit ers anzunde und den pfarrhoff verprennen möchte.

Beschliesslich hetten wir noch vill mehrerer beschwärn einzubringen, wollen es aber auf diessmal bey deme beruehen lassen.

Zur Sache siehe meinen Huldigungsstreit, S. 39, 85, 90 und MIÖG. XX, 131. Die Angelegenheit kam gleich bei Beginn des Landtages, zu dem einige Mitglieder bereits am 29. Januar 1591 in Graz eintrafen, um über ihre Beschwerden zu berichten, zur Verhandlung. Schreiben der Verordneten vom 21. Januar ‚an etliche Herren und Landleuth wegen des alberaith ausgeschriebnen Landtags auf den 29. Januari hieher zu erscheinen' (Konz., L.-A., L.-A.).

[1] Ebenso 31. Mai.

Digitized by Google

26.

Beschwerdeartikel der Pfarrgemeinde bei St. Peter unter dem Kammersberg. 1591 Anfang März.

(Kop., L.-A., Reform. 1591.)

Erstlichen werden wir betrangt, wan unser mitchrist ainer sein kindt bey seines glaubens genossen zur tauff bringt, hat man etliche nicht allain in die gefängnus gelegt, sondern umb ein 2, 3, 4 und zu 5 fl. gestrafft.

Furs ander, als verschinen 89. jars die hoffräth alhie gewesen, haben sie am montag nach Oculi *(März 6)* der nachperschafft ainen peenfall p. 5 ducaten in goldt auferlegt zwischen hie und Ostern zu ihrem päpstischen pfarrern zum sacrament ze geen, und wer das nicht thätte, von deme soll in der stifft die straff abgefordert werden und von haus auch hoff geurlabt. Welliches die nachperschafft den hoffrätten schrüfftlich und mündtlich widerredt, aber von inen kain beschaidt erlangt; darauf pfleger zur stifft dem Andere Khötterl funff ducaten in goldt mit gewalt hinweggenommen, und weil solliches Khötterle mit höchster beschwär E. E. L. anzubringen vermelt, ist der aufgelegte peenfall bishero also verpliben.[1]

Fürs dritte will pfleger uns kainen schuldtbrieff verfertigen noch auch kainen in das urbari schreiben, wan ainer ain haimbwesen kaufft und zu kainem underthan aufnemen noch jemants seine erbgüetter ervolgen lassen, dann allain er welle sich verloben seines glaubens zu sein.

Zum vierten hat pfleger und pfarrer ein erbarmliches elendt, jamer und nothklagen angerichtet: erstlichen die armen herbriger in der hofmark angetastet, also auch die armen leuth vor der kirchthüer, dieselbigen in 14 tagen nach ihrer arth das

---

[1] Von Kötterl liegen zwei undatierte Beschwerdeschriften an die Verordneten vor. In einer klagt er, daß man vornehmlich ihn ausgesucht habe: ‚vielleicht dass ich das entgelten muss, dass ich der erste bin gewest, dass ich von Augsb. Conf. nit weichen wölle . . .‘ In einem zweiten sagt er, der Pfleger habe sich geäußert: ‚die 5 verordenten hetten nit macht, im in religionssachen mass und ordnung zu geben . . . sie hetten nit mer macht, allein dass sy geleich die steuer einnemen und zu kriegssachen und wan ein unfried im landt auskäm, sonst nit . . .‘ Siehe meinen Huldigungsstreit, S. 39, 90.

Digitized by Google

sacrament zu empfachen, auferlegt. Wo sy das nicht thätten, sollen sy alsobalt sich aus der hofmark ziehen, und weil dann alte geborne pfarrleuth, sich auch andere arme also hetten sollen hinwegbegeben und uber dise grosse betrangnus unter denjenigen eine hohe clag und wainen gewöst, derwegen sich die ganze pfarrmenig solliches iamers angenommen und die armen leuth alda erhalten.

Furs fünffte, wan ein leicht solle begraben werden, muss man ein, 2, 3, und zu 4 gulden geben, so doch hievor mehrers nicht dann 15, 18 kr. oder ein halber taller aufs maiste solliches gerichtet. Sy geben aber für, kirchen und freythöff wär ihr, und wer inen nicht wollte dasjenige raichen, den wollten sy nicht begraben lassen.

27.

‚N. N. einer ganzen christlichen gemain bei Sandt Peters undterm Cammersperg, so der A. C. zuegethan, ferrer durch gott bittliches ermanen an die . . . herrn verordenten‘: bringen erneute Klagen wider ihren Pfarrer Mert vor. Sie seien gezwungen gewesen, einen eigenen Prädikanten, der früher bei Herrn Moritz Jöbstl zu Lind gewesen, aufzunehmen und bitten, sich ihrer anzunehmen. O. D.

(Orig., L.-A., Reform. 1591. 14 Siegel aufgedrückt.)

28.

‚N. und N. ain ganz christliche gemain und pfarmenig zu Oberwölz‘ an die Verordneten: Beschwerden wider den Freisingerischen Pfleger auf Rottenfels Christoph von Perwang und den Oberwölzer Pfarrer Martin Lindmayr. Bitte, sich ihrer ‚bei jetzt angeundem landtag‘ anzunehmen, ‚damit wir dermaleinst mit rainen predigern, die der A. C. zugethan, wie wir der vor 30 jarn und ja woll bey menschengedenken bey diser pharr Oberwölz gehabt . . . versehen werden. So ist auch nit ohn, dass je und albeg ainer . . . gemain und pfarrmenig baides zu Oberwölz und St. Peter niemals ainicher pfarherr wider dero vorwissen und willen eingesetzt sonder derselbig alzeit ainer pfarrmenig ob solicher annemblich oder nicht, fürgestellt worden . . . Und ist um derhalben . . . Lindtmayr . . . in keinerlay weg mehr

Digitized by Google

leidlichen, sondern wirdet I. F. G. zu Freising . . . ain andern, der uns . . . das säligmachend wort Christi . . . fürtrage . . . alher zu setzen . . .' O. D.

(Orig., L.-A., Reform. 1591. 13 Unterschriften und Siegel.)

29.

Beide Gemeinden an die Verordneten: Der Freisingsche Pfleger und ganz widerwärtige Pfarrer, ‚die vil mehr zum Rebell als zum Fried' sich verhalten', beschweren sie seit mehreren Jahren. Ungeachtet ihrer Rechte haben 1586 Freisingsche Hofräte einen papistischen Vikar eingesetzt und ihren Prädikanten mit Gewalt vertrieben. Man habe sich bereit erklärt, den Pfarrern ihre Gebühr zu reichen, ‚wenn man uns bei unserer Religion welle verbleiben lassen'. Das wurde zugesagt, wie man aus den beigeschlossenen Beschwerden A und B entnehme. Bitte, die Sachen dahin zu dirigieren, dass sie wiederum ‚andere Lehrer und evangelische Prediger' erhalten. O. D. ‚Fürkommen E. ganzen L. 6. Martij 91.'

(Orig., L.-A., Reform. 1591.)

30.

Karl Ungnad, Freiherr von Sonnegg, an die Verordneten von Steiermark: Habe seine Aufträge an die Kärntner verrichtet. Er denke, die F. D^t werde in casu religionis, *besonders die Bürger betreffend, ohne Vorwissen des Kaisers und der Kontutoren sich in nichts einlassen. Das beste werde sein, weiter zwar mit Ernst, aber* absque colera *verhandeln. Man soll zu erhalten suchen, was uns Karl gegeben, und dem künftigen Landesherrn solche Wege ebnen, daß er nicht Ursach hätte, andere zu nehmen. Man muß das Notwendige bewilligen, damit man nicht sage, man habe mutwillig angefangen, und uns nehme, was man früher gegeben. Klagenfurt, 1591 März 8.*

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

31.

Erzherzog Ernst an den Kaiser: Die Absichten der Stände gehen nicht bloß dahin, daß Städte und Märkte in die Pazifikation

Digitized by Google

einbezogen, sondern die katholische Religion ganz ausgetilgt werde. Hoffe, die Stände werden sich der kaiserlichen Resolution fügen und die Huldigung leisten. Das Testament Karls II. ist wider ihre Wünsche, denn er habe sich die Disposition über Städte und Märkte stets vorbehalten. Was zu geschehen, wenn die Stände zur Gewalt greifen, habe er schon angedeutet. Besser, die Huldigung zerstoßen zu lassen, als weitere Konzessionen zu machen. Wenn die Prälaten allein huldigen wollen, soll man das nicht ausschlagen, sondern trachten, wenigstens einige Städte und Märkte und vom Herren- und Ritterstand zu gewinnen. So würden Gehorsame und Ungehorsame geschieden. Man wüßte, wenn es zur Gewalt käme, auf wen man sich verlassen könne. 1591 März 18.

(Konz., Statth.-A. Innsbruck 389.)

32.

Die Verordneten von Steiermark an den Kurfürsten von Köln und Bischof von Freising: Interzession für die Pfarrmenge von Oberwölz und St. Peter unter dem Kammersberg ‚wegen der hartleidenden Religionspersecution'. 1591 März 26.

(Konz., St. L.-A. Auch Exped. und Orig. mit 40 Siegeln. L.-A., Reform. 1591.)

Darin heißt es: Es soll jedesmal die Person, so des Bistums Freising Gülten und Güter im Lande Steier verwaltet, ein Ansehnlicher vom Adel und Landmann des Herzogtums Steier sein. Des habe sich weiland Herzog Albrecht von Bayern erboten. Es handelt sich um die Abschaffung des fürstlichen Verwesers Christoph von Perwang, der kein steirischer Landmann war. Im weiteren geht die Schrift auf die Religionsbeschwerden näher ein. Siehe darüber meinen Huldigungsstreit wie oben.

33.

Steirische Instruktion für die Gesandten Friedrich von und zu Hollenekh und Balthasar Wagen zu Wagensperg, Vertreter der Landschaft bei Rudolf II. 1591 März 26.

(Im Auszug.)

(Orig. und Kop., L.-A. Auch in den Prag. Leg., Kod. 37.)

. . . sollen so schriftlich so müntlich . . . fürbringen, wie E. E. L. . . . gebetten, damit dise lande wiederumb durch einen fursten des . . . haus Österreich bis zur vogtbarkeit erzherzogen

Digitized by Google

Ferdinandi . . . administrirt werden, und obwol I. R. K. M^{t} sambt den andern . . . contutorn den . . . herrn Ernsten erzherzogen zu Österreich . . . in dise lande verordnet, welchem E. E. L. mit hohen freüden . . . die huldigung gelaist hette . . . so hat sich aber (laider) wider unser verhoffen zugetragen, dass E. E. L. Augsp. Conf. zugethan mit solcher assecuration, wie es E. E. L. höchste notturfft erfordert und sy von I. F. D^{t} hochsel. ged. empfangen, in religion und gewissenssachen, inmassen E. E. L. auch noch bei weilent kaisers Ferdinandi . . . zeiten nun vil über die 40 iar her die securitet gehabt, . . . nicht allein genuegsam nicht wöllen versichert werden, sondern noch mit ganz beschwerlichen anzügen die andeütung dahin anhören müessen, daz man mit würklicher persecution gegen der armen burgerschafft verfarn und alles an dem ort anfahen wölle, wo es die unruebigen bösen leutt vor der zeit mit schedlicher perturbation des ganzen wesens gelassen haben. Darunder zwar E. E. L. I. F. D^{t} . . . für entschuldigt gehalten, so vil aber darneben angebracht, zu was . . . verderben diser lande solches alles gedeien werde, . . . weil E. E. L. ohne das wegen der stett und märkt merklichen grossen abfalls in ihren gewerben und hantierung bei dieser persecution in solchen schaden eingerunnen, dass deren von stätt und märkt an gebur irer anlagen sich auf 150 ^{m} fl. angehaufft . . . und da es noch lenger in solchen terminis verbleiben solte, das gränizwesen schwerlich mehr zu erhalten sein wurde. Und was insonderheit mehr fur bedenken und verhinderungen eingefallen, daz die huldigung auf ditsmal . . . nicht beschechen, das alles weisen die landtagsschriften und handlungen mit mehrerem aus; welches alles bei disem so langwirigen gehaltnen landtag *hinc inde* gehandlt und tractiert worden, I. R. K. M^{t} sy die herrn abgesante irem beiwohnenden verstand und E. E. L. in ire personen gestelten gueten vertrauen nach *dextre* . . . fürbringen . . . und entschuldigen sollen, daz solcher verzug E. E. L. wider iren willen ervolgt und dan . . . I. M^{t} . . . zu versteen geben . . . inmassen dise . . . lande vermüg irer freiheiten in schutz und schirm des H. R. R. seien, also werden I. R. K. M^{t} . . . dise sachen dahin richten, dass dise geh. lande bei dem, so sy angezognermassen bei weil. kaisers Ferdinandi hochsel. ged. zeiten in religion und gwissenssachen gehabt,

Digitized by Google

wolhergebracht und erhalten, von I. F. D[t] darüber mehrere pacification aufgericht und gnuegsame assecuration gegeben und darauf E. E. L. so hoch und fast übers vermügen sich angegriffen und ihres thails ganz treuherzig und geh. alles gehalten, . . . also herwiderumb auch bei anordnung und bestellung dises gubernaments alles zugesagter und vertröstermassen . . . versichert und assecurirt werde.

Wie sie die herrn abgesante dieselben handlungen und schriften, so zur sach nottürfftig, in glaubwürdigen abschriften mit sich fuern und, do es von nötten, fürweisen . . . Und des zu wahrer urkund hat E. E. L. so vil derzeit bei einander versamblet gewesen, dise instruction mit hierunder gestellten handtschrifften und pedtschafften gefertigt und becreftigt. Geben und bschehen zu Gräz im landtag den 26. Martij 1591.

(50 Unterschriften und aufgedrückte Siegel. Die Blätter mit grünweißer Seide geheftet. Die Kopie ohne Unterschriften.)

Eine Erläuterung dazu siehe in L.-A., L.-R. 1591, fol. 144[b]. Zur Sache siehe Huldigungsstreit, S. 105.

34.

Generalbericht Erzherzog Ernsts an Rudolf II. über die Vorgänge im steirischen Landtage. Erörterung der Ursachen, weshalb sich dieser ‚zerstossen'. Forderungen der Stände in kirchlichen und politischen Dingen. Notwendigkeit der demnächst vorzukehrenden Maßregeln. Wunsch des Erzherzogs, nachdem ihm die Huldigung verweigert wurde, rasch aus dem Lande zu kommen. Graz, 1591 April 3.

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 160—191.)

35.

Erzherzog Ernst an Rudolf II.: erstattet Bericht über den schlechten Verlauf der Landtage in Kärnten und Krain. Bericht über die Huldigung in Görz, Aglei und Triest. Graz, 1591 April 6.[1]

[1] Siehe dazu noch das Schreiben der Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm vom 8. April 1591. Wittelsb. Briefe I, S. 77.

Digitized by Google

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 192—196.)

36.

Erzherzog Ernst an Kaiser Rudolf II.: Die steirischen Stände hätten den 4. d. eine Schrift übergeben, in welcher sie melden: ‚Weil es an dem stehe, daß ich ihnen die begehrte Assekuration in Religionssachen nicht gebe und gegen die Eidesformel „bei dem heil. Evangelio“ Bedenken habe‘, so können sie die Huldigung nicht leisten. Die meisten seien abgereist. Er habe den Landtag geschlossen. Gratz, 1591 April 12.

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389.)

37.

Aus der Instruktion der Kärntner für die Legation an den Kaiser: Die Landschaft habe den Steirern nicht vorgreifen dürfen. Außer einer billigen Assekuration in Religionssachen hätte sie die Huldigung ohnehin nicht leisten können. Die Gesandtschaft habe den Kaiser zu bitten, daß er den Erzherzog Ernst dahin ‚dirigiere‘, daß er die Landschaften gegen die einmal beschlossene und aufgerichtete Pazifikation nicht beschwere. Klagenfurt, 1591 April 18.

(Kop., L.-A., Prag. Leg., Kod. 37.)

38.

Aus der Instruktion der Krainer für die Legation an den Kaiser: Die Landschaft könne den Steirern nicht vorgreifen und sich von den beiden benachbarten Landschaften im Religionsfrieden und hochnotwendiger Assekuration nicht absondern. Laibach, 1591 April 24.

(Kop., L.-A., Prag. Leg., Kod. 37.)

39.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: Aus der an den Kaiser zu richtenden Hauptschrift sei alles wegzulassen,

Digitized by Google

was nicht strenge zum Hauptwerk wegen der Religionspazifikation und der Landesfreiheiten gehört. Die Assekuration sei das gemeinsame ‚Obliegen' aller drei Länder. Alles andere gehöre in die Speziallandtage. Graz, 1591 Mai 19.

(Konz., L.-A., L.-A.)

40.

Herr Otto von Herberstorff begehrt von den Herren Verordneten Hilfe und Rat, ‚weil seine erbaute Kirche will niedergerissen werden'. 1591 Mai 23.

(Registratur.)

41.

Sigmund Freiherr zu Herberstein an die Verordneten: teilt Gerüchte mit, die unter dem Kriegsvolke im Umlaufe sind, ‚sie wären bestellt, die Lutherischen aus dem Lande zu vertreiben'. Marburg, 1591 Mai 23.

(Orig., L.-A., Reform. 1591.)

. . . Bericht E. G. hieneben . . . dass dise tag zween lanzknecht kumen sein . . . der ain hatt nichts begehrt, allein das haus beschaut, darnach gefragt, ob der herr dechant und ob vil leut da weren, das mir warlich seltsam gedanken macht, ob man mich, weil es ein gaistlich haus ist, uberfallen möcht und mir es als aim Lutherischen mit gewalt wegnehmen tädt. Wiewol ich . . . mich für gewalt schützen wolt, so beger ich doch hierin zuvor E. G. ratlich guetachen . . . Der ander knecht hat vermelt, sie waren bestalt, die Lutrischen aus dem land zu vertreiben. Ob er wol nit unschuldig pluet helfen vergiessen, derowegen ziech er darvon . . . allem fürgeben nach wurden die knecht dem von Eggenperger schweren, darnach wer(n)s uber die stift geen. . . .

42.

Erzherzog Ferdinand (von Tirol) an die R. K. M[t]: erstattet ein Gutachten über das, was nach dem vermessenen und straf-

Digitized by Google

würdigen Beginnen des steirischen Landtags zu tun sei. Sie müssen die Erbhuldigung leisten und die Bewilligungen beschließen. Eine Assecuration ihrer Religionspazifikation zu begehren, haben sie kein Recht. Per conniventiam *könne ihnen einiges nachgesehen werden. Innsbruck, 1591 Mai 31.*

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 197—201.)

43.

Aus der ‚Hauptschrift' der Abgesandten der drei Lande an Rudolf II.: Ausführliche Darstellung der Lage in den drei Ländern; Ursachen, warum sich die Landtage zerstoßen; Erklärung, daß und warum sie bei den ‚ainst verglichnen und hoch contestirten religionshandlungen und pacification verbleiben müßten'. Die seien ihnen nicht minder hoch und wert als die anderen Landesfreiheiten, die ‚inen mit gebürlicher Assecuration iederzeit, wan es zu fäln kombt, zuzulassen, dass sie also dabei . . . gehandhabt, geschützt, steuf und fest sollen gehalten werden'. Gegen die Bestimmungen der Pazifikation sei ihnen vielfacher Eintrag getan worden. Lebhafte Beschwerde gegen Dr. Schranz, der ‚sich nur mehr als zu vil mit höchstem widerdruss ganz fürsetzlich gebrauchen lässt' . . . Prag, 1591 Juni 3.

(Kop., St. L.-A., Prag. Leg.)

44.

Schreiben der nach Prag gesandten Botschaft der innerösterreichischen Stände an Rumpf: Bitte, ihnen zu einer Audienz zu verhelfen. Prag, 1591 Juni 9.

(Kop., St. L.-A., Prag. Leg.)

45.

Erzherzogin Maria an den Kaiser: legt ihre Anschauungen über die Haltung der innerösterreichischen Stände und die Bedeutung der Religionspazifikation dar. Graz, 1591 Juli 14.

(Hurter, Ferdinand II. II, 564—566.)

Digitized by Google

46.

Erzherzog Ferdinand an den Kaiser: wiederholt die Motive des früheren Schreibens, die Stände seien an ihre Pflicht, die Erbhuldigung zu leisten, zu mahnen. Schranz sei, um die Gemüter nicht noch mehr zu erbittern, zu den Landschaftssachen nicht mehr zuzuziehen. Innsbruck, 1591 Juli 16.

(Kop., Statth.-A., Innsbruck 389.)

47.

Erzherzog Ernst an die von Marburg: erinnert an das Verbot Erzherzog Karls wegen des ‚Auslaufens' nach Windenau, den Befehl, betreffend die Aufnahme eines katholischen Schulmeisters etc. — Rüge, daß die Gebote nicht befolgt werden; Befehl, die Stadtämter mit Katholischen zu besetzen, sektische Prädikanten und Schulmeister abzuschaffen und die Kirchen- und Spitalsrechnungen in Beisein des Pfarrers zu tun. Graz, 1591 Juli 23.

(Kop., L.-A., Reform. 1591.)

48.

Erzherzogin Maria an Kaiser Rudolf II.: Die Forderung der steirischen Stände, die Religionspazifikation, die übrigens dem Reichsreligionsfrieden zuwider sei, assekuriert zu erhalten etc., sei ungebührlich. Graz, 1591 August 16.

(Orig., H.-, H.- u. St.-A., Fasz. 20. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 203—204.)

49.

Richter und Rat der Stadt Marburg an die Verordneten von Steiermark: Klage über die ihnen zugefügten Beschwerlichkeiten (siehe zum 23. Juli). Marburg, 1591 August 16.

(Orig., L.-A., Reform. 1591.)

50.

Richter und Rat der Stadt Rottenmann an die Verordneten: Der alte Herr (Hans Friedrich) Hoffmann sel. habe zwei Prä-

Digitized by Google

dikanten gehalten; die jungen seien dazu nicht geneigt. Bitte, ‚solche zwei Prädikanten von ihren Zapfenmaßgefällen, als nämlich 200 fl. jährlich, zu ihrer Unterhaltung zu passieren'. Rottenmann, 1591 September 21.

(Orig., L.-A., Reform. 1591.)

51.

Kaiser Rudolf II. an Erzherzog Ferdinand: Weil kein anderes Mittel vorhanden, werde man Erzherzog Ernst vermögen, den Ständen zu versprechen, daß er sich in kirchlichen Dingen an das halten werde, was zwischen ihnen und dem Erzherzog Karl verglichen wurde. Prag, 1591 September 27.

(Orig., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 205—206.)

52.

Derselbe an Herzog Wilhelm in Bayern: er halte dafür, daß eines von zweien zu tun sei, daß zwar den Ständen die begehrte Assekuranz nicht gegeben, sonst aber die Sache auf eine Toleranz oder Konnivenz gerichtet werde. (Ihm komme es zwar nicht zu, zum Präjudiz des Erbherrn dessen Untertanen das zu bewilligen, was er den eigenen Untertanen nicht konzediert habe, weil aber kein anderes Mittel, den Katholizismus zu erhalten, an der Hand sei, so sei er geneigt, sich dahin zu resolvieren, daß es der Religion halber bei dem verbleibe, was Erzherzog Karl mit den Ständen verglichen habe.) Prag, 1591 September 27.

(Kop., H. H. u. St.-A. Steierm., Fasz. 20.)

53.

Herzog Wilhelm von Bayern an Rudolf II.: An der Resolution wüßte er für seine Person nichts zu bessern. Sollten die Stände in puncto religionis *nicht ersättigt sein, so werde der Kaiser Mittel und Wege finden, die unserer Religion ebensowenig als dem jungen Erbherrn präjudizieren. München, 1591 Oktober 5.*

(Kop., H. H. u. St.-A., Fasz. 20.)

Digitized by Google

54.

Erzherzog Ferdinand an Kaiser Rudolf II.: Antwort auf dessen Schreiben vom 27. September 1591. Innsbruck, 1591 Oktober 6.

(Konz., Statth.-A., Ferd. 389. Gedruckt Hurter, Kaiser Ferdinand II., 2. Bd., S. 566—567[1].)

55.

Resolution Rudolfs II. in Sachen der Beschwerden der innerösterreichischen Stände Augsburger Konfession. Wenn sie die Pazifikation in ihre Privilegien einverleiben wollten, müßten sie dies nach der Huldigung verlangen. Hoffentlich werden sie ohne weiteres Zögern jetzt die Huldigung leisten. Er werde den Gubernator dahin vermögen, sich so zu halten, daß sie keinen Grund zur Klage haben. Prag, 1591 Oktober 18.

(Prag. Leg. 1591, Berichtbuch, L.-A.)

56.

Erzherzogin Maria an den Freiherrn von Rumpf: schreibt unter anderem, sie könne nicht glauben, daß der Kaiser sein eigenes Gewissen und das ihres Ferdinand (durch Konzessionen an die innerösterreichischen Stände) beschweren werde. Graz, 1591 Oktober 28.

(Gedruckt Hurter III, 489.)

57.

Herzog Wilhelm von Bayern an Kaiser Rudolf II.: Wenn er, wie ein Schreiben der Erzherzogin Maria andeute, sich den Ständen gegenüber der Religion halber schriftlich zu einer neuen Bewilligung verpflichten würde, so könnte er nicht zustimmen, da es wider sein und seiner Schwester Gewissen sei. München, 1591 November 1.[2]

(Kop., H. H. u. St.-A.)

---

[1] Aus dem Archiv der Hofkanzlei.

[2] Rudolf II. meldet am 3. Dezember an den Erzherzog als Antwort auf dieses Schreiben: ‚Wir haben die Gesandten vor uns erfordert, ihnen

Digitized by Google

Eine Notiz bezüglich Schranzens ist von Interesse: Da Dr. Schranz ‚wegen seines Anhängens an die katholische Religion' so verfolgt wird, so möge man sich seiner Dienste auch fürderhin bedienen, ja ihn vor den anderen zu den Landtagssachen ziehen.

58.

Bittschrift der Katholiken von Pettau an die Erzherzogin Maria und Erzherzog Ernst um Bestätigung der von Erzherzog Karl II. ausgegangenen Mandate etc. Pettau, 1591 November 6.

(Hurter II, 571—575.)

59.

Aus der ‚Steyrischen Herrn Abgesandten Pragerischer Relation' erstattet zu Graz, 1591 November 26.

(L.-A., Kod. 37 [als Nr. 25 und Schluß des Ganzen].)

Vom 1. Juni bis 14. November des 91ten, welche ganze zeit die herrn abgesante in Prag zugebracht.

Wolgeborne . . . Nachdem dise drey benachbarte landtschaften . . . wegen jüngster zu eingang 91 . . . bei inen gehaltnen aber ohne frucht abgeloffnen landtägen zu . . . K. M^t^ einer absendung sich entschlossen, sy erstlich jetzt angedeüter unfruchtbarer zerstössung der landtäg halb . . . zu entschuldigen und daneben ire in eim und anderm obligende notturfften . . . I. K. M^t^ . . . fürzutragen, darzu . . . wir . . . Fridrich von Holnegkh und Walthasar Wagn . . . mit angehendigter instruction und creditiven sein fürgenomen und abgefertigt worden . . . also und weil mit instruierung und abfertigung der andern zwaier landtschaften Kärnten und Crain abgesandten etlich wochen verstrichen, das dieselben erst im Mai des 91 iars alhie zu Grätz ankomen, sein wir, die abgesandte, sament den 22ten berüerten monats Maij . . . von hinnen fortgeraist und

---

den gefaßten Bescheid anfänglich allein vorgehalten, da sie einen solchen aber in Schriften begehrt, ihnen denselben am 18. Oktober *in forma decreti* anfertigen lassen. Wiewohl sie nun darauf repliziert, so haben wir sie doch mit Glimpfen abgewiesen und es bei dem ersten Konzept bleiben lassen, wie sie dann letztlich ihren Abschied damit genommen.'

Digitized by Google

haben darauf . . . I. M^t . . . hofläger Praag den 1. Junij vormittag wol erraicht.

Zu solcher unser . . . ankunft in Praag ist durch uns nicht unterlassen worden, desselben tags *in continenti* allerhand gelegenheiten und gebreüch, die man alda observiren muss, uns zu erkundigen, do wir verständigt worden, das des zugleich eingfalnen . . . pfingstfests halb bei den k. herrn geh. rätten in zwaien oder dreien tagen nicht fürzukumen sei, daher wir uns etwas gedulden müssen.

Wir haben aber stragckhs am h. pfingstmontag . . . herrn Wolfen Rumpfen . . . durch ein brieflein, *signo A*, ersuecht und uns zu hören gebetten. Darauf . . . herr obrister camrer uns auf den 4. Junij, war der erchtag in hl. pfingstfeiertagen, für sich beschiden, den wir und nachgeendes auch zu gebürlichen stunden, . . . den andern k. herrn geh. rätten als herrn Paul Sixt Trautson . . . herrn Jacoben Kurzen von Senftenau . . . und herrn Hans Christophen von Hornstain die an sy gestellte underschidliche credents inen überantwortet . . . und . . . die . . . beschaffenheit solcher legation . . . erzelt haben, mit angehefter bitt, sy . . . wellen diser . . . befuegten billichen sachen auch irestails im besten warnemen . . . das . . . wir von I. K. M^t . . . mit erfreülicher resolution nach haus wider abgefertigt werden, inmassen wir auch bei herrn obristen camrer öfter mündtlich und dan schriftlich, *signo B*, bitlichen gesuecht, bei der K. M^t uns zu dem ende allergn. fürderliche audients unbeschwert zu erwerben.

Es sein aber umb dise zeit der Cur- und anderer fürsten des H. R. R. teutscher nation, wie auch anderer potentaten fürsten herrn und gemainer pottschafften in grosser anzal dorten gelegen, das I. K. M^t etwas mer dan zu andern zeiten mit hochwichtigen gescheften beladen gewesen und daher wir umb etlich täg spötter haben fürkummen künnen, dan uns erst den 12. Junij nachmittag herr obrister camrer zu empotten, I. K. M^t hetten sich . . . entschlossen, uns denselben tag umb 3 uhr fürzulassen und anzuhören. Als wir darauf zu rechter zeit uns geen hoff in die ritterstubn gestellt und bald zu I. K. M^t in die camer hinein erfordert worden, bei deren auch die herrn gehaimen rätt all versamlet wären, haben I. K. M^t uns dero kais. hand dargebotten und uns allergn. empfangen. Darnach wir der landschaften credentsschreiben . . . praesentirt, auch neben

Digitized by Google

. . . glückwünschung und anmeldung der landschaften . . . dienste und überraichung der verfassten schrift, *hiebei mit C*, die ganze substanz mit müglichister kürze, inmassen die gelegenheit des orts erfordert, mündtlich allergeh. haben angebracht.

Auf welches alles I. K. M^{t} herrn reichshofvicecanzlern uns *in puncto* allergn. müntlich fürhalten lassen:

I. K. M^{t} nemen von den löbl. stenden . . . glückwünschung zu derselben kais. glücklichen regierung sambt dem geh. erbieten mit gnaden an, wie die . . . sperr und verhindernussen negst abgeloffner landtäge. Also seie I. K. M^{t} lieb . . . das die abgesandten das und anders in ein schrift verfasst und übergeben und weil die angezogne pünct wichtig, woltens I. K. M^{t} vernemen und hernach, alsbald es müglich, gn. beschaid ervolgen lassen, bliben auch denen . . . stenden und abgesanten sament und sonders gn. wolgenaigt.

Wie das, und was uns in solchem anfang *hinc inde* begegnet und zu antwort worden, wir zuruckzuschreiben und die nottufften also bei jeder postgelegenheit zu erindern nicht underlassen haben.

Hierauf und nach verrichter erster haubtaudients wir die . . . geh. rätte . . . von haus zu haus besuecht und der lande sachen innen alles dienstlichen besten fleis von neuem furgestellt und bevolhen. Darüber wir berichtet worden, die K. M^{t} hetten iren fürstl. contutorn unser . . . anbringen communicirt und erwarteten gleichwol derselben mainungen und guetachten, es wurd aber dennoch bei I. K. M^{t} stehn, wie sy sich in sachen resolviren wellen.

Wann dan hechst- und hochernennter fürstl. contutorn guetachten hat sollen erwartet werden, wir auch über unser im mitl dort und da und wo es von nöten gewesen, fürkerte ansuechen blösslich zur geduld sein gewisen . . . durch uns solches anhaims zu avisiern, nicht underlassen worden, also haben wir, die abgesanten, im rath befunden, es seie herr obrister camrer schriftlich anzusprechen, welches beschehen den 14. Julij *mit D.* Darauf wir allain mündlichen bschaid erlangt und von im auf einkomung der fürstlichen contutorn guetachten sein remittirt worden, mit dieser jederzeit beschechnen fürwendung, das die sach an underschidlichen orten schwebe.

Digitized by Google

Hierüber wir und weil uns von des erbfeindts versamlungen und vorhabenden einfällen in diser lande gränitzen was zu gehör komen, der K. M^{t} selbs ein schriftliches allergehorsamistes anbringen den 26. Julij übergeben neben müntlicher fürtragung der nott und wachsender grossen gfar, *sub E.*

Darüber haben I. K. M^{t} sich blößlich mit andern iren überhaufften gschäften müntlich gegen uns entschuldigt und sich dahin müglichister befürderung allergn. erbotten.

Als nun das geschrai von des erbfeindts thätlichem fürnemen wider dise gränitzen je lenger je größer worden und wir dessen auch von haus sodann nicht weniger in unsern angehörigen orten fürgewenten müntlichen anmanungen disen bericht empfangen, dass die fürstl. *contutores* fast alle I. K. M^{t} die abgeforderten guetachten nunmehr hetten überschickt und dass dieselben wenigern tails über die zeit lang ausgestanden, solcher saumsal frembd und verwunderlich gewesen, wie uns auch glaubwürdig fürkommen, das I. K. M^{t} . . . intention gewesen, uns in ainiche leng nicht aufzuhalten, haben wir in sachen nicht feiren wellen, sondern sein bei den . . . geh. rätten samentlich den dritten Augusti mit einer schrift einkomen, *vermüg concepts F.* Darauf herr obrister camrer die Khärnerischen abgesante . . . für sich erfordert und inen hat angezaigt, wir müsten uns gedulden, bis von den . . . *contutoribus* ire . . . guetachten der R. K, M^{t} völlig zukämen, alsdann wolt er seine *partes* auch interponieren, das verhoffentlich die lande und wir mit im wurden zufriden sein.

Demnach wir uns hierunder auch erindert, das in unserm abraisen von hinnen die herrn kriegsrätte alhie an die herrn E. E. L. verordnete . . . begert, uns dahin zu vermonen, das wir unter anderer unserer verrichtung bei der K. M^{t} wegen richtigmachung der noch hinterstelligen und baiden Windischen und Crabatischen gränitzen zugewidmeten Regenspurgerischen und Augspurgerischen reichshilfen . . . anzuhalten und wir bei uns dise nachrechnung gemacht, das auch einen weeg zu sein, die kais. resolution und unser erledigung von disem hochbeschwärlichen ort zu sollicitieren, also haben wir den 16. Augusti durch herrn obristen camrer, den wir durch ein . . . brieflein ersuecht, I. K. M^{t} ein . . . supplication uberraicht, *signis G. H.* Diese supplication ist kais. hofcammer, dahin man dergleichen sachen zu remittiern pflegt, zugestellt worden, deren wir auch

Digitized by Google

lauter auszüg, was E. E. L. in Steir für Windische und Weitschewärische gränitzen an gemelten Regenspurgerischen und Augspurgerischen reichsbewilligungen restirt, angehendigt und umb die erledigung zwar oft aber umbsonst und vergebens angeklopft. Wie es uns ansicht, es gefalle noch an denen bei den . . . reichständen hinterstelligen restanten, was da welle, es werden dise lande bei solchem form ausser neuer des H. R. R. bewilligung, daraus wenig oder gar nichts zu gewarten und dessen sambt den gränitzen hart gnueg zu empfinden haben.

Als wir in disen tägen verstanden, dass I. K. M^t in kurze aufs hirschgeiaid sich begeben möchten und bisher im gebrauch hetten erhalten, vor derlai iren ausraisen alle vorhandne abgesante . . . abfertigen zu lassen, . . . derowegen haben wir uns . . . bei den geh. rätten . . . erzaigt, der lande notturfft nochmals . . . furgestellt . . . alles *in eum finem*, das auch I. K. M^t von dannen . . . bericht einnemen . . . und wir ohne weitern verzug . . . abgefertigt werden möchten. Mit welchen müntlichen insinuationen wir . . . etlich tag haben zuezubringen gehabt und was darunter fur conversationen sich begeben, die haben wir . . . umb kunftigen merern berichts willen, wo der von nötten sein wurde, vermerken lassen.

Es sein aber I. K. M^t den 26. Augusti gen Brandiss aufs hirschgeiaid verraist und haben uns noch ohne beschaid hinterlassen, nachdem uns auch *die eodem* ein schreiben von etlichen Steirischen herrn und landleuten an I. K. M^t der verwaisten elenden Canisischen gräniz halb gefertigt eingeschlossen zuekumen, damit wir uns in aignen personen zu der K. M^t hinaus verfüegen wellen, unser gemaines *negotium* dabei auch allerg. zu urgirn, wie es uns aber von fürnemen orten widerraten . . . also haben zu herrn obristen camrer, der I. K. M^t auf dem geiaid zugewartet, wir derohalb ain aignen potten ablauffen lassen. Was wir ime bei demselben potten zuegeschriben, er uns auch darauf geantwortet . . . das weisen die *beilagen I. K. L.*

Zum 4. September sein I. K. M^t zu Praag widerumb ankomen. Darauf wir uns stracks mit einander beratten, was uns weiter zu thuen . . . und weil wir in erfarung gebracht, das etliche den landen widerwertige I. K. M^t zu dem gern persuadirten und brachten, das wir . . . unsers tails kainen bschaid emphahen, sondern derselb erst in bevorstehenden landtägen

Digitized by Google

durch . . . erzherzogen Ernsten . . . den landtschaften soll fürgetragen werden und wir für unsere personen blösslich mit einer starken verweisung den abzug vom kaiserlichen hof solten nemen, welches uns in warheit nicht wenig hat erschreckt und perturbirt, haben wir alsbald die notturfft in ein schrifftl verfasst und dasselb I. K. M^{t} selbs den 7. Septembris neben mündtlichem . . . vermelden . . . übergeben, *Signo M.*

Hierauf . . . I. K. M^{t} müntlich uns, irer . . . contutorn guetachten jederzeit gar geschweigent, . . . geantwortet, dass sy der lande sachen bisher nicht hetten fürgenommen, wären andere geschäft daran schuldig, sy wollens aber jetzt alsbald thuen und ir der lande im besten ingedenk sein.

Gleich aber wie jetzt der K. M^{t} . . . die substants des ganzen handls . . . zu entlichem schluss hat sollen fürgetragen werden, ergreift herrn reichshofvicecanzler ein schwärer catharr . . . und dieweil uns bedenklich gewesen . . . herrn . . . vicecanzler . . . zu molestirn, haben wir ine demnach den 12. September mit einem briefl ersuecht, hiebei *mit N.* Und als er . . . sich vernemen lassen, wie I. K. M^{t} dardurch möcht offendirt werden, das E. E. L. in Steier in negstgehaltnem landtag . . . etwas stark auf einen vollmacht gedrungen, welchen I. F. D^{t} erzh. Ernst . . . fürbringen solle, damit dann I. K. M^{t} gar beiseits gestellt werden und nun herr . . . vicecanzler hierüber bericht begert, ist derselb durch uns den 16. Septembris schriftlich gegeben worden, *laut Copi O.*

Auf I. K. M^{t} . . . vermanung haben . . . die rätte den 17. und 18. September mit ersehung der lande sachen und der *hinc inde* einkomnen guetachten auch darüber gehaltnen beratschlagung zuegebracht, von denen hernach den 25. September I. K. M^{t} die beschaffenheit . . . fürgetragen worden. Uiber welches alles die K. M^{t} iro bedacht genomen, wie auch sollen vermeldet haben, sy wöllen mit diesen landschaften als die umb sy und ire vorfordern wolverdient, ratund handlen, seitemal auch sy, dise lantschaften, I^{rer} K. M^{t} allein zuefliehen, dero hilf und schutz suechen und wie uns volgundts den letzten Septembris fürkomen, das I. K. M^{t} sich allerdings hetten resolvirt, auch . . . gesinnet wären, *praeter communem modum* uns . . . fur sich zu erfordern . . . daneben uns auch anlaitung gegeben worden, bei herrn obristen camrer uns derohalb anzumelden, damit es was ehunder durch sein promotion mecht

Digitized by Google

beschehen, haben wir solches nicht allein müntlich sondern auch schriftlich fürkehrt, *mit P.* Aber es hat sich dennoch von einem tag zum andern unverhindert unserer . . . sollicitationen verzogen, bis wir uns widerumb einer schriftlichen . . . anmanung an I. K. M^t entschlossen, *hiebei mit Q.*

Und als wir dieselb den 17. Octobris I. K. M^t . . . uberraichen wöllen, derohalb auch zu hoff in der ritterstuben zwischen 7 und 8 uhr frue gewartet, kombt herr obrister camrer zu uns heraus mit vermelden, I. K. M^t liessen uns anzaigen, es wäre der anmanung unnott, dann sy seien schon vorhabens, heut noch oder morgen gewiss die abgesanten zu erfordern und sich gegen inen zu resolvirn.

Also haben I. K. M^t den 18. Octobris nachmittag zwischen 2 und 3 uhr uns erfordern lassen, und wie bei I. K. M^t in dero camer wir . . . erschinen, do widermals die . . . geh. rätte all versamlet wären, hat her . . . vicecanzler die . . . resolution alsbalt und zimlich gschwind verlesen.

Nach angehörter resolution und dieweil wir anfenglich vermerkt, das I. K. M^t etlichermassen geandet, das die huldigungen in negsten landtagen nicht furgangen, haben wir . . . die entschuldigungen der landschaften müntlich repetirt, neben danksagung, das I. K. M^t bei andern iren . . . vilfeltigen . . . geschäften sich auch diser lande sachen underwunden, . . . und haben dann . . . furgebracht, weil die verlesne resolution etwas lang und der menschen gedächtnuss schwach und blöd . . ., wir auch von dreien underschidlichen landschaften abgesendet worden, denen wir ordenliche . . . relation . . . thuen müssen, also baten wir . . . I. K. M^t wollten uns solche resolution auch in schrift ervolgen lassen, damit wir uns desto besser darin ersehen und wo es der landschaften . . . notturfften wurden erfordern, zur erfüllung unserer instructionen solchen . . . notturfften mit mereren nachgedenken und fürnemen künten.

Darauf I. K. M^t uns nicht abtreten lassen, sondern haben in unserer gegenwürt die herrn geh. rätte, so zimblich weit in der camer von I. K. M^t gestanden, in die nahent zu sich beruefen und selbs sy über erzelt unser allerg. müntliches vermelden gefragt. Nach welchem herr vicecanzler uns weiter auf I. M^t bevelch hat angeredt, wie volgt:

I. K. M^t haben gleichwol verwilligt, dass denen abgesandten diese ire resolution auch schriftlich soll erthailt werden.

Digitized by Google

Nachdem sy sich aber unter ainst, was sy thun künnen, entschlossen und eines andern und merern sich nicht erclären künnen, so sollen I. M^t^ die abgesandten . . . mit weiterm repliciern verschonen.

Damit sein von I. K. M^t^ aus dero camer wir mit allerunterth. reverents abgeschaiden und haben noch denselbigen abent copi kais. resolution bekommen, *mit R.* hieneben, die wir mit guetem bedacht abgehört, von punct zu punct erwogen und darüber auch allen müglichen vleiss fürgewendet, das die sachen allenthalben auf solchen weg gestellt wurden, auf das kunftigs mehrers disputat vermitten bleiben möchte, inmassen uns sonderlich im religionspunct etwas bedenklich gewesen. Und wie wir unter unsern müglichisten bemühungen wargenomen, das nicht aus dem weg sein wurde, das wir unsers *in puncto religionis* habenden bedenkens halb an die kaiserlichen herrn gehaimen rätte sament ein anbringen thätten, im übrigen was ferrrers zu moviern und mit I. K. M^t^ zu disputiern uns unsers tails durchaus und mit sonderm ernst ist widerraten worden, also haben wir uns stracks und eben den tag nämlich den 21. Octobris, do wir uns erkundiget, das bei den kaiserlichen räthen wir mit einem solchen anbringen möchten einkommen, desselben verglichen und selbs herrn obristen camrer geantwortet, dem wir beinebens nicht minder volgunts auch seinen herrn mitverwandten, den . . . rätten, die notturfft . . . unsers bedenkens mündtlich . . . insinuirt und gebeten, die landschaften ferrer in solchen gn. gunstigen bevelch zu nemen, das die sachen zu solchem weg mügen gebracht werden, dass die landschaften content sein künnen. Darauf wir von eim jeden allerhand guete vertröstungen . . . emphangen, das dieselb dahin gerichtet, das I. F. D^t^ erzherzog Ernst als landtsfürstl. gubernator die religionssachen in dem stand, wie die verstorbene F. D^t^ erzherzog Carl mit den landschaften abgehandelt, sich verglichen, auch in schriften fürkomen und wie es vor diesem gewesen, allerdings sollen verbleiben lassen; item, es sei kein schwangers wort in der resolution. I. K. M^t^ vermainen es allergn., vätterlich, teutsch und guet, und sei von I. M^t^ die resolution zu der landtschaften contentierung gentzlich gemaint und gerichtet; darauf müge man sich beständiglich verlassen, das es mit merern dann etwa aus den worten der resolution zu vernemen, solle gehalten werden, und

Digitized by Google

wann kunftig auch den landschaften in aim und anderm was beschwärliches begegnen wollte, werde man ursach haben, I. K. M^t widerum zuezufliehen, deren kais. vätterliches herz gegen inen jederzeit offen stehn und hinfüro der lande sachen, so oft die bei hoff fürkommen, zum besten bedacht und vor allen befürdert werden sollen. Und das soll man auf all und jede ... fürfallenheit im werk ... erfarn. ... Das schriftlich anbringen an die kais. herrn geh. rätte ist in copi hiebei *mit S.* Welches sy, herrn geh. rätte, den 24. October im ratt fürgenommen und weil wir hernach berichtet worden, ir schluss sei dahin gangen, das herr obrist camrer für die herrn geh. rätte sament uns auf ein gewissen ehisten tag erfordern und mit uns von sachen conversirt werden solle, also haben wir bei herrn obristen camrer, an deme am maisten gelegen, umb gunstige verhelfung zu solchem act und conversation stäts angesuecht.

Das ist aber erst den 27. October fürgangen. Do uns er, herr obrist camrer, nachmittag zwischen ain und zwai uhr beruefen lassen und wir ... stracks erschinen sein und obwol die ... geh. rätte aus dem mund herrn reichshofvicecanzlers uns starke ausfürungen gemacht mit öfterer runden widerholung, das I. K. M^t ... intention ... lauter und beständig, dise, darauf auch *principaliter* und merers dan auf die wort zu sehen sei, da es der religion halb und sonst allenthalb bei deme, wie es die verstorbne F. D^t mit den ... stenden ... verglichen solle verbleiben und gelassen werden, und dabei ... stark haben widerraten, wir sollen I. M^t mit allem repliciern genzlich verschonen ... jedoch aber weil in I. K. M^t ... schriftlicher resolution für die wort abgehandelt und verglichen, das wort gehalten verbliben und wir für unsere personen dem von den landen in unsere personen gesetzten vertrauen nach bestes vermügens nichts haben sollen oder wellen untentirt lassen, das solche I. K. M^t allergn. erleuterung schriftlicher resolution mecht inseriert werden. Also haben wir es im namen gottes gewagt und ungeacht angezogner starken ungelegenheiten, welche unsern personen daraus ervolgen würden, I. K. M^t selbs derowegen ein allergeh. anbringen den letzten October, *mit T.*, übergeben, darinnen wir die beschaffenheit des religionswesens in disen landen aus beweglichen ursachen was weitleufiger widerum delinirt, seitemal uns *ad partem* allerlai einwürf begegnet, dieselben etlichermassen *per hanc viam* zu

Digitized by Google

diluiren, und haben I. K. M^t solch unser anbringen gleich nach emphahung herrn reichshofvicecanzler selbs zugestellt, auch allergn. selbs ernstlich bevolchen, das dasselb zu entlicher erledigung ehist fürgebracht werde. Darüber wir bald verstendigt worden, das I. K. M^t ... unser ... anbringen ... fürgetragen und ir entlicher schluss sei, uns wiederumb fürzufordern; lig allein an dem, dass der herr obrist camrer uns ein stund zuwegen bring, daher wir vilmals mundlich umb befürderung angehalten und entlich auch an herrn obristen camrer den 4. November ein schriftl haben abgehen lassen, *signo V.*

Erst aber den 12. November, da wir uns vernemen lassen, wir künten ie lenger nicht verziehen, sondern wollten denselben tag vor kirchzeit bei I. M^t uns erzaigen und unsern abschid allerg. nemen, auf sondere promotion reichshofvicecanzlers von I. M^t sein fürbschaiden worden. Was dan nun erstlich zwischen den kais. herrn ... rätten und unser ... *hinc inde* furgeloffen, entlich auch I. K. M^t den 12. Novembris anfangs durch herrn reichshofvicecanzler uns haben fürhalten lassen, hernach auch selbs allergn. vermeldet, und was wir darauf allergeh. geantwortet, das alles haben wir jedesmal und weil es noch in frischer gedechtnus gewesen, aufs papier bringen lassen, hiebei *sub X.* der lenge nach zu vernehmen. Also ist uns lauter und oft angedeut worden, dass I. K. M^t allergn. gemuet und intention anders nicht sei, wie es auch I. F. D^t erzherzog Ernsten mit mehrerm austruckenlich zugeschrieben und iniungiert werde, dan dass die landschaften bei dem, wie es I. F. D^t erzherzog Carl hochl. ged. den landschaften in religionssachen und sonst verwilligt, gentzlich gelassen und alles wesen in ruebigem stand erhalten werden solle, dessen ir K. M^t schliesslich und zum überfluss verstandnermassen durch herrn reichshofvicecanzler sich nochmals erclären lassen und stracks darauf sich selbs aus irem kaiserlichen munde allergn. erclärt haben.

Und ist uns die gefertigt kaiserl. resolution nach angeregten müntlichen erclärungen erst, die wir im mitl auf vilfeltigs ersuechen, nachschicken und sollicitiern zur hand nicht bringen künnen, erthailt worden.

Hierüber wir auch von den kais. herrn geh. rätten unsern abschid ordenlich genomen und uns aller gnedigen und guenstigen gueten befürderung ... bedankt mit weiterer ... recommendation diser landschaften und irer obligen.

Digitized by Google

Darauf sy . . . Irer K. M^{t} wolmainende . . . affection gegen uns widerholt. . . .

Letzlich haben wir ein memorial, *laut copi Z.*, hinderlassen und sein darauf in gottes namen den 14. November von Prag wider abgeraist und haben unsern stracken weg allher genomen, do wir den 26. desselben monats November, gott lob wol ankomen . . . und weilen wir herrn landtsverweser und die herrn verordnete, unser gunstige herrn, beisammen gefunden, ist inen das alles auch von uns fürgebracht worden.

Aus dem allen E. G. . . . die ganze uns aufgetragne legationshandlung . . . haben angehort und hoffentlich auch zum genügen verstanden, dass wir . . . samentlich dasjenig, was unserer gebur vermüg gehabter instruction gewesen, mit treuem gemüet . . . gehandlet und fürkert, darunter den landen weder in ainem noch in mehr puncten nichts vergeben oder praejudiciert worden ist.

Wie beschliesslich die zeit, mit solcher legation zugebracht, lange, also wirt ein jeder verstendiger erachten künnen, dass auch der auferloffne uncost nit ring sein kan, wir vergwissen uns aber, das andere nicht weniger hetten thuen künnen. . . .

Geben zu Grätz stracks zu unserer von Prag ankunft den 26. Novembris anno 91.

Friedr. von Holnekh
Balthasar Wagn.

(Die in der Nummer genannten Beilagen sind sämtlich im Kod. 37 des L.-A. enthalten.)

60.

Wolf Dietrich, Erzbischof von Salzburg, an Richter und Rat in Leibnitz: Befehl, den Bürgern, so der widerwärtigen Religion zugetan und den (katholischen Bürger-) Eid nicht geleistet, von ihren bürgerlichen Gewerben abzuschaffen und ihnen, falls sie zu den Sektischen auslaufen, ihnen weder das ‚Bruckgetraide' auszufolgen noch sie am Marktacker mitgenießen zu lassen. Salzburg, 1591 Dezember 6.[1]

(Kop., L.-A., Reform. 1592.)

[1] An demselben Tage wenden sich die Leibnitzer an den Vizedom, sie bei ihren alten Rechten und Gebräuchen zu lassen. Am 19. Februar

Digitized by Google

61.

Der ‚Dreytail, d. i. burgerschaft, pergwerksverwonte und pauerschaft zu Schladming', Anbringen an die Verordneten, wegen des

---

1592 tadelt der Viztum Jakob von Khuenburg die von Leibnitz, weil sie den wiederholt an sie ergangenen Befehlen, keinen Unkatholischen zum Richteramte oder in den Stadtrat zu wählen oder in die Bürgerschaft aufzunehmen, bisher ‚gar schläfrig' Folge geleistet. Sollten sie in ihrem ‚Hochmuth und Trutz' verharren, so müßte die Exekution folgen. Daher wird abermals bei Strafe von 100 Dukaten geboten, die ergangenen Befehle den Bürgern zu verlesen und denselben ‚nachzuleben', sonst würden außer der genannten Strafe noch andere Mittel an die Hand genommen werden (Kop., ebenda). — Richter und Gemeinde richten dagegen eine Eingabe an den Vizedom, daß ihnen keine derartigen Beschwerden auferlegt werden mögen: ‚Wir arme bürgersleuth sind nicht in dises märktlein geschlichen, wie jetzo geschicht, sondern zum thail erblichen, zum thail kauflichen, zum thail durch heyrat und in ander gebürlich weg mit guetem titl komen, auch unser armuthey aus andern sichern ländern, orten und enden herobracht . . . (und ist uns) kain solcher cath. aidt vorgehalten worden, sonst hätte sich ein jeder auch zu bedenken gewüßt. Also auch noch anno 76, da wir laider durch die starke erlittene feuersbrunst umb all unser haab und guet kumen, der maiste thail sich anderer orten unterziehen und einkaufen wöllen, unser gn. herr Johann Jacob von Salczburg herab schreiben und starke vermanung zuegeschickt, damit keiner von den lendern solte weichen, sondern pauen und hausslich sein, er wollt unser gn. herr und patron sein, da ist auch kaines katholischen neuen aidts bedacht worden, sonsten hätt sich jeder bey zeiten anderer orten zu versehen mögen, wie dieselbe schreiben noch vorhanden sein. . . . Also auch zur zeit des herrn von Traupitz, da er unser gericht zu ainem hofgericht wöllen machen, burger nach seinem gefallen aufnemben, da ist von unsers gn. h. commissarien, fürnemblich herrn Georgen gewesten bischofen von Seckau . . . solches alles eingestellt . . . worden . . . hetten nun auch derselben zeit . . . uns nicht verbaut . . . an jetzo nun . . . wollt man uns ohne genuegsamb ursach . . . also verstoßen, das wär gott zu erbarmen . . .' (O. D., ebenda).

Am 25. Februar 1592 beantwortet der Amtssekretär Pechinger diese Eingabe, daß der Vizedom kraft der 1588 von den zu Leibnitz anwesenden Kommissären gegebenen Instruktion so gehandelt habe. Es sei ihm nicht zuwider, wenn sie sich mit ihren Beschwerden an den Fürsten wenden. Inzwischen aber wird ihnen bei Strafe von 200 Dukaten geboten, dem Richter und Magistrat weder mit Worten noch mit Werken in Ersetzung des Rates und Aufnehmung der Bürger Eintrag zu tun (Orig., ebenda). — Alle diese Aktenstücke teilen die Leibnitzer schließlich den Verordneten mit der Bitte mit, sich für sie sowohl bei dem Erzbischof als auch bei dem Vitztum zu verwenden, ‚damit

Digitized by Google

seitens des Erzbischofs von Salzburg ‚vorhabenden Einfalls und der Religionsperturbation im Ennsthal'. O. O., 1591 Dezember (vor dem 9).

(Orig., L.-A., Reform. 1591.)

... Wir müessen berichten, dass albie die gemaine sag gehet, der herr erzbischof zu Salzburg hab vil hundert soldaten in bestallung und sei vorhabens, unversehens etliche flecken des furstenthumbs Steyer, sonderlichen in dem Ennsstall, damit feindtlichen anzugreiffen. Dieweil dann er wider unsere ware heil. religion der Augs. Conf. und derselben bekenner im erzstifft Salzburg alberait schon vil hochbeschwerliches gehandelt und seine aigne soldaten etlich gartend sich hie umbziehen und beruemen, dass sy uns in kurtz haimbsuchen und ihres gefallens tractieren wellen: demnach mecht villeicht das gmaine geschray nit gar leergehen und da dem also sein solle, hierauf E. G. . . . bitten, die wollten auf gebürliche mittl und weg gn. bedacht sein, wie disem geferlichen und beschwerlichen wesen vernunfftig zu begegnen sey. . . .[1]

62.

Erzherzog Ernst an den Kaiser: Antwort auf dessen Resolution (Besorgnis, daß die Stände ihrer Gewohnheit nach die Worte des Kaisers zu ‚feist' auslegen werden. Sie ziehen Städte und Märkte an sich. Ärgerliches Verhalten der Prädikanten und Bürger in Graz. Rückblick auf die Maßregeln Erzherzog Karls;

---

wir dissorts inhalt der religionspacification zu ruh und friden . . . in unsern freiheiten . . . verbleiben, wie wir dann entgegen auch unsern gn. herrn von Salzburg . . . allen billichen gehorsam wollen laisten' (O. D., ebenda). Am 5. März schreibt die Landschaft hierüber an den Vitztum. Die Angelegenheit kam auf dem Landtage zur Sprache, es ging die Interzession namens der Landtagsmitglieder an ihn. Ein anderes Schreiben gleichen Inhalts wurde selbigen Tags an den Bischof von Seckau gesendet. Siehe dazu meine Ausgabe des Briefwechsels zwischen dem Erzbischof Johann Jakob von Salzburg und den Bischöfen Georg Agricola und Martin Brenner von Seckau. Forschungen der hist. Landescommission IV, 2, S. 189 ff.

[1] Beiliegend ein Schreiben des Grazer Pastors Wilhelm Zimmermann vom 9. Dezember, daß ihm Herr Hans Steinberger zu Schladming hierüber geschrieben.

Digitized by Google

diese seien in Gefahr, ihrer Frucht verlustig zu gehen. Bitte, bezüglich der Prädikanten und Bürger in Städten und Märkten nichts weiter zu konzedieren. Sein Verhalten in der Frage der Eidesnotel und in den anderen strittigen Punkten. Schranz werde doch wenigstens insgeheim noch konsultiert werden müssen. Termin für die Landtage in allen Ländern). Wien, 1591 Dezember 16.

(Kop., H. H. u. St.-A., St., Fasz. 21.)

. . . Sovil E. M^{t} . . . resolution in der . . . pacificationsach anlangt . . . hette man diejenigen *absurda*, so die stende wider die allegierte pacification . . . tentirt . . . abschaffen, sintemalen sich S. D^{t} der disposition in religionsachen *generaliter et specialiter* in iren stetten und märkhten nie begeben . . . die stett und märkt sich darauf des gehorsambs erpotten. . . .

Wie ich aber die wort aus E. K. M^{t} schreiben an mich verstee . . . dass ich es bei dem beleiben lassen werde, was den stenden von I. L. sel. bewilligt worden, ob ich nun wol mehr dann gewiss bin, das E. K. M^{t} intention anderst nit ist, als wie die erste resolution under dem wörtl gehalten begreifft, so werden doch E. K. M^{t} sowol als ich erfaren, dass sy dis wort bewilligt irer art nach auf den gemachten verstandt . . . zum weittisten extendiern, inmassen sy I. L. sel., die dennocht *interpres verborum suorum* gewesen und dero gehaimen räthen wider ir so guette wissenhait und den geschribenen claren puechstaben one scheuch gethan, dasselbe auch *de facto* zu erhalten understanden haben und was I. L. dagegen gesagt, abgeschafft, bevolhen und verordnet, sy es doch alles für ohren gehn lassen und mit dem beschönigt, dass sy yetzo dise, yetzo jene personen diffamirt . . . und dass sy das wörttl bewilligt mit so grossem dank angenomben und faister ausgelegt, als E. K. M^{t} intention gewesen, das macht mir dise sorg desto grösser. Dieweil es aber nunmehr beschehen und sy, die gesandten, darauf abgefertigt worden, so beleibt es dabei.

In andern haubtpuncten . . . der connivenz und temporisation, wollte ich von Gott wünschen, dass dieselb one belaidigung göttlicher majestät und des ganzen lands verderben geschehen künde. Do auch dieselbe sich allain auf den herrn- und ritterstandt erstrecke und die stätt und merkt darunder nit gezogen wurden, were etwo zu vertragen, aber wie ich dise

Digitized by Google

leuth kennen lernen und ire ganze replik allain dahin gericht gewesen, die stett und märkt inen zu adiungiern, als hab ich mich mehr der catholischen religion ganzen undergangs und austilgung in allen dreyen landen, sowoll in stetten als sonsten, dann ainicher pesserung zu versehen. Sein allmacht weiß auch, ob müglich sein wirdt dargestelt bischoflichen, prelaten und catholischen, den geistlichen standt in die leng zu erhalten.

Und das E. K. M^{t} diser und jener praedicanten und der burgerschaften intention vergewisst seien, so haben sie es beraits im werk scheinen lassen; dann als man eben den tag, da ich nechst gen Graz kumen sollen, etliche arme zum tod verurtailte sünder ausgefüert, hat sich der landschaft predicanten einer auf offner gassen und der ander predicant in dem ring, do man den andern thäter richten sollen, zu dem armen sünder getrungen, den gegenwürtigen Jesuitern widersprochen, die armen verurthailten zu seiner religion vermahnt und den ainen, zu haissen kniendt und under dem schwerdt, in der cath. religion zweiflich und stummendt gemacht. Das ihe die religionspacificierung dem adelstandt, weniger denen stetten oder den predicanten nit zuelest. Und do die stett gar der religionspacification theilhaftig weren, dass doch nit ist, so ist doch ditsfalls das hals- und landtgericht zu Gratz nit der stendt noch der stätt sondern gehört *immediate* allein dem landsfürsten als ein regal und hohait, darumben sy jahrlich paan und acht uber das pluet zu richten empfahen und vom landtsfursten der execution und begnadigung halber bschaidt nemen müessen.

Solche und dergleichen sachen werden sich besorglich dem jungen erbherrn zu *praeiuditio* taglich zu Grätz und in andern camerguetsstätten zuetragen. I. L. sel. haben der burgerschaft die besuchung der landtleuth predigen, derselben vermainte *sacramenta*, iner iugend die verfuerischen schuellen, den praedicanten das *exercitium* in den burgersheusern, die offne conduct und leichpredigten für die burger und handwerker, das trucken ergerlicher tractatl und puecher, das lestern und schmähen auf der canzl und sonsten den geistlichen bischofen, pfarr und clöster in ire iurisdiction consistorial- und matrimonialsachen nit zu greiffen ernstlich verpotten, die ungehorsamen darob gestrafft, die stattrath und andere ambter mit catholischen personen ersetzt, daneben achtgeben, dass neben der Augspurgischen confession nit andere pösere secten einge-

Digitized by Google

rissen: sollte ich nun von solchen allen aussetzen, und es conniviern, wie die stend gewiss und aigentlich E. K. M^t resolution dahin extendiern werden, so haben E. K. M^t gn. zu erwegen, zu woe es in kurtz gerathen wirdt. Wirdt ich dagegen wollen wendung thuen und nit alles nachsehen, wie es zwar gewisses und schwerer verantwortung halben vor gott nicht nachzusehen ist, so möchte ich jetziger E. K. M^t und der andern herrn contutorn resolution zuwider thuen und die stendt den nechsten E. K. M^t anlauffen, wie sy sich dann dessen ihren schriften erclärn. Daher ich ye nit umbgeen künden, E. K. M^t diss alles zu weiterm allergn. nachgedenken . . . zuezuschreiben, nochmalen gehorsamb . . . pittendt, sy wöllen mir es nit zu ungnaden oder unnottiger behelligung sondern der hochen notturfft nach, weil es ain schwere gewissensachen ist, darauf auch E. K. M^t selbst diser irer österr. landt halben grosse consequents beruehet und davon beraits hie geredt wirdet, vermerken und mir hierüber mehrere nachrichtung, erstlichen der herrn und vom adl und iren predicanten halben, do sy zu weit greiffen, dann für das andere der stett und märkt halben, do sich dieselben erzelter massen aus dem religionsgehorsamb und vorbehalt ziehen wolten, zum dritten der zween predicanten erzaigten ungebür und zum vierten, da die catholischen geistl. und weltlichen stendt von den andern so hoch gedruckt wurden, wes ich mich zu verhalten hab, zukumen zu lassen, sonst ist mir gar nit zuwider, ja vilmehr . . . der peste trost, die wichtigen fürfallenden sachen . . . an E. K. M^t zu gelangen und dero resolution zu geleben.

Dann so trag ich grosse fürsorg, die stende werden ungeacht E. K. M^t resolution . . . widerumb begern, das man die religionspacification oder doch zum wenigist E. K. M^t resolution in die freiheitsconfirmation einkommen lassen und ich darauf schweren solle. Da nun solches geschehe, wenn es gleich weniger difficultet, da pitt ich abermallen E. K. M^t umb gn. nachrichtung. . . .

Der *formula iuramenti* halben bedank ich mich . . . dass sy mir dasselb haimbstellt haben[1] . . . do ich . . . befinden wurde, das sich der landtag diss punkts halben zerstoßen . . ., so wäre

[1] Seine eigentlichen Wünsche bezüglich der Formel sind dieselben wie früher, siehe oben.

Digitized by Google

ich bedacht, zu anfang des landtags mich nit auf ir begern sonder *proprio motu* und auf die mir beschehene haimbstellung zu dem evangelio zu schweren, zu erclärn, inen auch dabei zu versten zu geben, dass ich es vor kein bedenken gehabt, do sie mich nit durch ir so starke zuemuttung dahin bewegt und mich darin desto mehr gesterkt hetten, dass sy gleichsamb zweifflen, ob das *iuramentum* zu allerheiligen so vil und so trefflich sey und man inen dasselb sowol halten werde als das andere, welches je meiner person, dem jungen erbherrn, unser uralten cath. religion und unsern . . . fordern am hauss Österreich sowol als ihren selbst ehrlichen eltern zu nahet kumen were, die vor zeiten . . . also und nit anderst geschworn . . . und dabei glück und hail gehabt hetten, und alle cath. fursten noch laisten; damit sich menniglich contentiere, wie ich dann durch diese guetwilligkeit . . . dem kunftigen jungen erbherrn nichts wollte praeiudiciert haben. . . .

Für die wortt ‚herrn, ritter und knecht' *E. E. Landtschaft* zu setzen halt ich für gewiß, dass sy hierunder allain die miteinziehung der stätt und märkt suechen, daher ich auch gar ungern darein bewilligt, allain auf die hoffnung in den übrigen puncten mit ihnen abzukommen . . . dabey wierdet es nun . . . beleiben müessen. Aber es ist nothwendig und will ich bedacht sein . . . schrifftlich als mundtlich . . . protocolliern zu lassen, dass solche wort dem jungen erbherrn . . . an dero recht, gerechtigkait unpraejudicierlich sein sollen.

Der plenipotenz . . . seyen die stendt jungstlich lauter vertröstet worden . . . ist deshalb nott, dass ich denselben zum landtag hab. . . .

Des doctor Schranzen halben will ich E. K. M^{t} andeutung nach bedacht sein, wann die vorigen gehaimen räthe in die landtagsberathschlagungen sollen gezogen werden . . . dass er sich davon mit pestem sein glimpfen selbst enschuldige und dafür pitte, weil ine die stendt hievon für iren widerwertig verdacht, indem er nit gern wolte, dass der erbherr seiner diss orts entgelten, oder da der landtag nit überall gewünscht abgieng, ime die schuldt zuegemessen werden soll, damit es also das ansehen habe, er dessen auf sein selbst pitten zur verschonung mit gnaden erlassen worden seye, nichts weniger kan man doch in höchster gehaimb absonderlich seine bericht und bedenken vernemen. Sonsten ist er Schranz . . . seines diensts

Digitized by Google

wie andere gehaime räth erlassen, umb dass er aber bishero noch die posteröffnung, austellung der brieff und anders dirigiert und der erzherzogin L. dient, hat er die besoldung gehabt, in dem ich die notturfft bedenken will. Ich bedarff auch von E. K. M^{t} in dem beschaidt, ob ich zu angezaigtem Steirischen landtag die vorigen gehaimen räthe behandlen und gebrauchen soll oder nit.

Wegen ersetzung des regiments . . . bleibt es bei E. K. M^{t} den abgesandten gegebnen beschaidt und will ich des d. Clario sohns halben mich E. K. M^{t} resolution gemess verhalten.

Ob die stendt, wann sy in religionssachen mir etwas oder ich inen ubergib, die gesambten stendt oder gemaine landtstendt zu intituliern, will ich mich aigentlich erkundigen, was für wortt aigentlich ertzherzog Carls L. gebraucht. Guet were es, wann mans wie in disem landt auf den form bringen kündt: die von herrn und ritterschaft Augspurgischer confession, do aber dess nit sein kündt, doch zum wenigisten die landtstende Augsp. Conf., oder die in der religionspacification begriffnen landtstende der Augspurg. Confession. Dardurch wurden die vorbehaltnen stätt und märkt wie auch der ganze geistliche standt ausgeschlossen.

Von des hl. reichs schutz waiss ich meines thails nichts. Es haben mich auch die hie anwesunden Steyr. räthe aigentlich nichts berichten künnen, wie auch derzeit davon nichts zu anten ist. . . .

Belangendt den letzten haubtpuncten, auf was zeit der landtag in Steyr und in den andern landen anzustellen bin ich der . . . mainung, dass dieselben . . . nach müglichkait zu befürdern und der in Steyr auf den suntag *Invocavit (Febr. 15)* in der statt Grätz einzuekumen, der in Kärnten auf suntag *Reminiscere (Febr. 22)*, der in Crain auf sontag *Oculi (März 1)* oder *Laetare (März 8)* durch offene generall auszuschreiben und in solchen ausschreiben zu vermelden sey, wiewol ich mit dem allhieigen österr. landtag, so *Triumregum (Jan. 6)* angehen werde, sonderlich der . . . gränitz not halben sonders occupiert, so hetten doch E. K. M^{t} . . . disen Steyrischen landtag . . . nit verschieben wöllen, dieweil der gränitz, dem landt, den getr. stennden, des erbfeindts, der *justicia* und anders halben so hoch daran gelegen, wie dann ain guete zeit hero allerlay kundtschafften einkummen, dass der erbfeindt und die unruei-

Digitized by Google

bigen gränitzer das negstkünftige iahr zu Ostern zu offnen krieg und fridsbruch trachten, zu dem da solcher landtag etwas weitter in die Fasten prolongiert werden solte, es darauf volgenden feyrtag und der vorsteenden Polnischen hochzeit, abfüerung und gelaitung halber verhinderlich sein möchte, mit ersuechen und vermahnen, dass die Steyr. stende auf den sontag *Invocavit* gewisslich zu Grätz einkumen, dahin E. K. M^{t} für sich und mit all irer mitcontutorn ire räthe und abgesandte abordnen wolten, mit den stenden . . . alle sachen dermassen zu praeparieren, damit zu meiner hereinkunfft alsbaldt zu gebürender huldigung und den haubtlandtagssachen gegriffen . . . werden möge.

Und solche commission und E. K. M^{t} hochait . . . halt ich darumben für hoch nöttig, weil ich fürsorg trag, dass die stend ihres thails und dann mit zusichziehung der stett, eben wie negst, die religionspacification in die freiheitsconfirmation einmengen, darüber assecuration begern, das vorige iurament . . . urgiern, und do solches geschehe, sowol E. K. M^{t} und dero contutorn als mir zu doppletem despect die huldigung und landtagshilfen aufschieben mechten, dessen ich je nit gern gewarten wolle. . . .

Wer die commissarien sein mechten, wirdt in alleweg für rathsamb gehalten, . . . dass E. K. M^{t} ainen iren gehaimen rath von dero kaiserlichen hof dahin abfertigeten, deme noch ein zween zugeordnet wuerden, als da sein möchte, der bischof von Seggau, ein gelerter bei den stenden wol angesehener mann, Rueprecht von Stotzing mein zuegebner rath, der aber hoch dafür pittet, Hanns Preinner freyherr, wie sich dann befindet, dass zu kaiser Carls zeiten nach absterben kaiser Maximilian des ersten etc. . . . auslendische commissarien gebraucht worden. Sonsten waere Jobst Ambros graff von Thurn auch nit pöss, der one das der stendt mittl versamblung nit besuecht und bey inen wol gewillt, auch eyfrig ist.

Von furderung wegen pin ich im werk, das concept der landtag ausschreiben, desgleichen die instruction auf die commissarien verfassen zu lassen und E. K. M^{t} zu dero . . . correctur . . . zu uberschicken, wie dann auch die Steyrer räthe im bevelch haben, die proposition und was derselben anhengig zu berathschlagen. . . . Wien den 16. Decembris anno 91.

Digitized by Google

63.

Erzherzogin Maria an den kaiserlichen geheimen Rat von Rumpf: Mitteilungen über die Prager Legation der innerösterreichischen Gesandten; berichtet über den Stand des Religionswesens während der Regierung ihres Gemahls und dessen Absichten. Aus den mitgesendeten Beilagen werde er entnehmen, daß die Gesandten ihn ungerecht beschuldigen, als hätte er in Religionssachen nicht gehalten, was er versprochen. 1591 Dezember 23.

(Gedruckt Hurter, Ferdinand II., II, 567—571.)

64.

Kaiser Rudolf II. an Erzherzog Ferdinand d. Ä.: Da die Landtage von Steier, Kärnten und Krain, ersterer am 16. Februar, die anderen je 14 Tage später abgehalten werden sollen, sende er die Vollmacht für Erzherzog Ernst zur Fertigung zu. Prag, 1592 Januar 21.

(Orig., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389.)

65.

Aus der Antwort des Landtages auf die am 18. Februar vorgetragene Proposition: der vorjährige Landtag habe sich vornehmlich deswegen zerstoßen, weil die Landschaft nicht zu erlangen vermochte, daß die Religionspazifikation ebenso wie die anderen Landesfreiheiten steif gehalten, dawider nichts vorgenommen und niemand deswegen im Lande bedrängt oder beschwert werden solle. Vielmehr seien gleich zu Anfang des Landtages Drohungen laut geworden, dass die Persekution in diesem Lande nicht weniger als zuvor praktiziert werde. Dagegen habe die Landschaft protestiert und seien auch einige Dekrete eingestellt worden. Wiewohl man dem Erzherzoge die Schuld nicht beimißt, so war es doch notwendig, eine Legation an den Kaiser zu senden, der der Landschaft einen gn. Bescheid gegeben, daß die Landschaft in Religionssachen bei dem gelassen werde, was zwischen Erzherzog Karl und der Landschaft vereinbart wurde. Damit darüber kein Zweifel bestehe, wiederholte man die Stelle aus der Pazifikation. Auch das Reservat wegen der Städte und Märkte dürfe nicht in fremden Verstand angezogen werden.

Digitized by Google

Diese dürfen zwar nicht eigene Prädikanten bestellen und aufnehmen, sollen aber sonst in ihrem Gewissen nach Ausweisung der Pazifikation frei, unbekümmert und unbezwungen gelassen werden. Wenn sich die F. D' dazu bereit erklärt, soll stracks zu der Huldigung gegriffen werden. Graz, im Landtag 1592 Februar 19.

(Kop., St.-L.-A., L.-H.)

In der Antwort vom 21. Februar erklärt der Erzherzog, in Religionssachen so zu verfahren, wie es Erzherzog Karl ‚gehalten' habe. Auch sie müßten in den Conditionibus bleiben. Das Wort ‚gehalten' wird in der folgenden Antwort der Stände bemängelt. Es decke sich mit der Zusage des Kaisers nicht und werde zu größeren Verwirrungen Anlaß geben. Man wisse, wie die vereinbarte Zusage zu Karls Zeiten ‚gehalten' wurde. Bitte, sich an den Bescheid des Kaisers zu halten (22. Februar). Der Erzherzog schreibt am 23. zurück, ‚bezüglich der Städte und Märkte sei in dem Bescheide des Kaisers nichts gesagt'. In der Antwort vom 26. erinnert die Landschaft an die schweren Verfolgungen, denen die Protestanten in Städten und Märkten von 1580—1590 ausgesetzt waren. Man könne und dürfe die kaiserliche Resolution nicht einer neuerlichen Resolution und Superdeklaration unterziehen. Am 27. Februar läßt der Erzherzog melden, wenn sie auf ihrem Sinn beharren, müsse er alles dem Kaiser unterbreiten. Am 28. Februar erneuert die Landschaft unter Hinweis auf die Praktiken der Jesuiten ihr Ersuchen. Auch die Landschaft müßte sonst eine neue Gesandtschaft nach Prag senden. Bitte, es dazu nicht kommen zu lassen. Die Antwort vom 1. März kommt den Ständen nicht entgegen (das Weitere siehe unter dem 29. Februar, 4. März usw. Zur Sache siehe meinen Huldigungsstreit, S. 132 ff.).

66.

Aus dem Schreiben Kaiser Rudolfs II. an Erzherzog Ferdinand vom 22. Februar 1592 (Verbot, die Pazifikation dem Huldigungseide einzuverleiben).

(Statth.-A. Innsbruck. Beilage zum Dekret vom 4. März.)

Rudolff. So vil dan die huldigung anlangt, wollen wir uns zwar nicht versehen, dass die stende der religion halber uber unser resolution weiter etwas suechen oder, da sy es ye thuen, darauf beharren werden. Im fal sy aber was wurden tentirn, so wollen E. L. sich mit inen in kain tractation oder disputation, sy sey *pro* oder *contra*, nit einlassen, sondern die sachen dahin dirigiern und stellen, daß die huldigung vor allen

Digitized by Google

dingen, da sy anders nit alberait (wie wir hoffen) beschehen, vollzogen und die religionspacification derselben (weiln den stenden unser kais. decret und selbs aigen wort bis zu ires angehunden herrn und l. fürstens vogtbarkeit gnueg seien) keineswegs einverleibt werde.

Prag den 22. February 92.

67.

Erzherzog Ernst an seinen Kommissär in Kärnten Khisl: Falls die Kärntner, dem Beispiele der Steirer folgend, die Huldigung weigern sollten, möge er ihnen die Sache aus dem Sinn reden; gelingt es nicht, so möge er wenigstens die anderen Artikel verhandeln. Graz, 1592 Februar 27.

(H. H. u. St.-A., Fasz. 20.)

68.

Relation des Erzherzogs Ernst an den Kaiser: woran sich bisher die Huldigung zerstoßen. Graz, 1592 Februar 29.

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Der Huldigungsstreit, S. 206—216.)

69.

Der Landtag von Steiermark an die Verordneten von Kärnten und Krain: Weil man die Bürgerschaft absondern wolle, sei die Landschaft entschlossen, eine neue Gesandtschaft nach Prag zu schicken. Sie mögen sich anschließen. Graz, 1592 Februar 29.

(Konz., L.-A., L.-A.)

70.

Nachricht über das Verhalten Kobenzls in der Angelegenheit der Sonderung der Städte und Märkte vom Herren- und Ritterstande in der Religionsangelegenheit. 1592 Februar 29.

(L.-A., L.-R. 1592.)

Den letzten Februarij, wie E. E. L. erkiester ausschuss der A. C. zuegethan in noch wehrender I. F. D^{t} podagrischen

Digitized by Google

schwachheit den herrn geheimen rätten (die schrift) übergeben, hat sich darauf herr Kobenzl freiherr . . . seer zornig und gleichsam entrüst erzaigt, darumben dass zween von der burgerschaft mitgewest; do er nemblich alsbald mit volgunden worten ausgesprengt:

I. F. D^t haben mir und den andern gehaimen rätten anbevolhen, von den zween ständen herrn und ritterschaft A. C. die schrift zu übernemen, nachdem aber I. F. D^t auch vernomen, dass jetzt etlichemal sich auch die burger eingeschraufft, haben I. F. D^t mir und den andern geheimen rätten bevolhen, inen anzuzaigen, dass sy sich dessen sollen enthalten und

Ir bürger, wisst, dass Ir anno 72 und 78 zu Pruckh seit abgesöndert worden, dass, wan Ir in lebzeiten I. F. D^t sel. ged. was habt anzubringen gehabt, dass Irs absonderlich gethan, und das sollt Ir gegen I. F. D^t sonderbar ietzt auch thuen, wirdt Euch gebüerlicher bschaidt ervolgen.

Hierüber der ausschuss durch herrn Hans Friedrichen Hofman freyherrn marschalken vermeldet, was die herrn geheimen rätt jetzt angedeutet, das solle E. E. L. fürgebracht werden. Welches beschehen und darüber die notturfft gegen I. F. D^t in schriften gehorsamist starck ist geandet worden. Dabei es I. D^t bewenden lassen.

Anwesend waren die Bürgermeister von Graz und Marburg. Der letzte Satz fehlt in dem gebundenen Exemplare der L.-R.

71.

Interzessionsschreiben der steirischen Landschaft für die ‚ihres christlichen Religionsbekenntnisses wegen' verfolgten Bürger von Leibnitz an den Erzbischof von Salzburg, Bischof von Seckau und den Vizedom von Leibnitz. Graz, 1592 März 4.

(Angeführt in L.-R. 1592. Gedruckt Loserth, Salzburg u. Steiermark, S. 195.)

72.

Erzherzog Ernst an die steirischen Stände A. C.: er hätte sich versehen, sie würden keine weiteren Schwierigkeiten machen und die Huldigung geleistet haben, da er sie bei den Zusagen des Kaisers schützen und dawider nicht beschweren wolle. Sie hätten vom Kaiser gehört, daß die Pazifikation zu den Landesfreiheiten

Digitized by Google

nicht gehöre. Weil sie aber auf ihrem Vorhaben bestehen, wolle er deswegen allenthalben entschuldigt sein. 1592 März 4.

(Kop., wie Nr. 68.)

73.

Rudolf II. an Erzherzog Ernst: In Spezialerklärungen der Städte und Märkte wegen möge er sich nicht einlassen. Es habe bei dem zu verbleiben, worüber sich Erzherzog Karl mit den Ständen verglichen. Prag, 1592 März 6.

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 216—217.)

74.

Rudolf II. an die steirischen Stände: tadelt sie, daß sie die Huldigung verweigert und verschiedene beschwerliche Protestationen vorgebracht haben. Befehl, sich der Gebühr nach zu verhalten und sich mit seiner Resolution zufrieden zu stellen, widrigenfalls er sich an die Resolution gleichfalls nicht mehr halten würde. Prag, 1592 März 6.

(Kop., ebenda. Beilage zum vorigen Schreiben. Hurter, III, 502.)

75.

Karl von Ungnad an die Verordneten von Steiermark: Stimmungsbericht vom Landtage. Klagenfurt, 1592 März 8.

(Orig., L.-A., L.-A. ad 1593.)

Die Entscheidung des Kaisers ist in die Eidsnotel aufzunehmen. Furcht, daß man darauf nicht eingehe. Der Salzburgische und Bambergische Vizedom haben ihren Bürgerschaften verboten, bei unseren Zusammenkünften zu erscheinen. Wenn Landleute so vorgehen, was darf man vom Landesfürsten erwarten? In Krain wird's nicht anders sein.

76.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steier: Bitte, mit der Korrespondenz nicht auszusetzen. Dank für die Mitteilung der bisherigen Verhandlungen. Übersendung ihrer eigenen. Erwarten

Digitized by Google

Nachricht wegen Absendung einer Legation. Klagenfurt, 1592 März 9.

(Orig., L.-A., L.-A.)

77.

Dieselben an dieselben: danken für neuerliche Mitteilungen und da die Sache nunmehr ‚draußen' so weit ist, daß die Huldigung ihren Fortgang erlangt, so bitten sie um Mitteilung, wie sich die Landschaft der Eidsnotel wegen vergleichen wird. Klagenfurt, 1592 März 9.

(Orig., L.-A., L.-A.)

78.

Die Verordneten von Krain an die von Steier: haben mit Betrübnis vernommen, daß der Landtag wie der vom Vorjahre wieder ohne Frucht ablaufen soll. Fester Zusammenhalt aller drei Landschaften ist von nöten. Vom hiesigen Landtage werden sie rechtzeitig berichten. Laibach, 1592 März 9.

(Orig., L.-A., L.-A.)

79.

Die von der Landschaft in Kärnten den landesfürstlichen Kommissären überreichte Huldigungs-‚Aidsnotl'. Klagenfurt, 1592 März 9.

(L.-A., L.-A., Kop.)

Der . . . commissarien . . . aydtsnotl hat E. E. L. . . . ersehen.[1] Darin befindet sich . . . dass für das wort *erzherzogthumb* zu Kärndten, wölches . . . erzherzog Karl . . . in dero erbhuldigung selbs gebraucht und ausgesprochen die wort *herzog- und fürstenthumb* zu Kärndten gesetzt worden; dieweil solches

[1] Die von den Kommissären vorgeschlagene Notel sprach nur von ‚den Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten' Kärntens und schwieg von der Religion.

Digitized by Google

wider altes herkomen, so werden derowegen berüerte wörter ... mit dem wort erzherzogthumb zu verändern und zu emendirn sein.

Fürs andere, demnach E. E. L. A. C. höchste notdurfft erfordert, dass sy auch desjenigen, was iro von höchstgedachter F. D^t ... in religions- und gewissenssachen ... bewilligt, jüngstlich auch under negstfürgelofner der lande nach Prag abgefertigter ... legation von der R. K. M^t ... zuegelassen und confirmirt worden, nicht weniger als anderer irer freiheiten halber gnuegsamblich versichert werde, so will E. E. L. ... verhoffen, hoch- und wolgedachte commissarien werden zu wirklicher fortsetzung vorsteunder huldigung auch auf disen punct unwaigerlich zu schweren und denselben in die aydtsnotel mit folgenden worten einkommen zu lassen kein bedenken haben, nämblich (nach den worten, wo da steet: *in albeg halten wollen*):

Wie auch wider die religionspacification, wölche meniglich, so der A. C. zuegethan, in seinem gewissen frey lässt und niemanden davon ausschleusst, allermassen solche ... erzherzog Carl ... under fürgelofnem universallandtag anno 78 zu Pruckh an der Muer mit hochbeteuerten worten E. E. L. (darunter die von der burgerschafft ebenmässig begriffen) zu halten verwilligt und zuegesagt, hernach auch durch ein sonderbar decret den 3. Februarij des 81ten iars datirt, von neuem gn. confirmirt und solches alles jüngstlich von allerhöchsternennter R. K. ... M^t ... zuegelassen, bestätt- und becrefftigt, auch in der abgesandten ordenlich gefertigte relation ... ausweist, nichts fürnemen, sondern alles in seinem rechten verstand bleiben und deroselben pacification meniglich geniessen lassen, nicht weniger auch jetzt vorsteende huldigung dahin gar nit deuten oder versteen, dass es diser E. E. L., indem sy mit solcher huldigung denen in Steyr an yetzo fürgeet, an iren wolhergebrachten löblichen freyhaiten und erhaltnen üblichen gewonhaiten praeiudicirlich oder nachtaillig sein solle, sondern bey allem dem, wie yetzt vermelt, gänzlich bleiben und angeregte brief und freyhaiten alle zwischen hie und S. Joannis Baptistae tag nechstkomend mit I. K. M^t, F. D^t und F. G. briefen bestäten wöllen. ...

Do nun sy, herrn commissarien hierüber nichts difficultiern ... und ... die aidespflicht thuen ... will E. E. L.

Digitized by Google

stracks zur huldigung greiffen. . . . Actum im landtag den 9. tag Martii anno 92.

N. E. algemeine L. des erzherzogthumbs Kärndten.

80.

Die Verordneten von Krain an die von Steier: danken für ihre Mitteilungen und wessen sie sich auf die kaiserliche Erläuterung hin entschlossen. Sie werden es ihrem jetzt angehenden Landtage mitteilen. Laibach, 1592 März 11.

(Orig., L.-A., L.-A.)

81.

Die Verordneten von Krain an die von Steier: teilen ihre Diffikultäten wegen der Eidesformel mit. Laibach, 1592 März 15.

(Orig., L.-A., L.-A.)

82.

Entschuldigungsschreiben der steirischen Stände an Rudolf II. wegen des Verlaufes der Huldigungsangelegenheit. Graz, 1592 März 16.

(L.-A., E.-H. 1592.)

Es treffe sie keine Schuld, daß die Sachen nicht vorwärts gegangen seien. Es habe sich aber um die Persekution gehandelt, die den Städten und Märkten zugefügt werde. An etliche Städte und Märkte seien scharfe Befehle ausgegangen, darin ihnen der Besuch evangelischer Kirchen und die Anhörung des Wortes Gottes gegen den Inhalt der Pazifikation untersagt wird. Ihre Richter werden nicht mit Acht und Bann belehnt. Das stimme nicht mit seiner Resolution. Auf diese beziehen sie sich, darein setzen sie kein Dubium. Hoffnung, es werden die beschwerlichen Befehle gegen Städte und Märkte zurückgenommen und der neue beschwerliche Bürgereid aufgehoben werden.

83.

Der Huldigungsschwur, den die Huldigungskommissäre namens des Erzherzogs Ernst der krainischen Landschaft schwören sollen. 1592 März.

(L.-A., L.-A. 1592, Beilage zu Nr. 85.)

Digitized by Google

. . . dise E. E. L. und derselben incorporierte herrschafften in gemain, auch eines jeden standts verwandte und zugethane insonderhait und alle derselben erben und nachkommen bey allen iren rechten freyheiten, gewonhaiten und altem herkommen genzlich bleiben lassen, sie in zeit I. F. D^{t} gubernaments darwider nit beschwären, sondern vil mehr bis zu des obhöchsternannten künfftigen herrn und l. fürsten selbsregierung darbey schutzen und handhaben, auch sonst in gemain alles dasjenige, was weil. die F. D^{t} erzherzog Carl zu Österreich höchstsel. ged. sowol in dero l. f. huldigung als hernacher in dero regierung diser gemainen E. E. L. bedes in religions- und profansachen mündtlich und schrifflich gelobt und geschworen und durch pacificationen (darunder die burgerschafft auch verstanden ist) zugesagt und gn. bewilligt, unverändert halten und ichtes, das demselben, bevorab dem, dessen sich allerhöchst gemelte I. K. M^{t} jüngst den 18. tag Octobris nächstverwichenen 91ten iars gegen denen geh. landen und derselben abgesandten mündtlich und schrifftlich allergn. resolvirt, zuwider ist oder sein möcht, nichts fürnemen, auch niemandts in seiner erkannten und bekannten christl. religion A. C. wider sein gewissen bekümmern noch anfechten noch dasselb andern zu thuen gestatten sondern menniglichen im land, keinen standt abgesondert noch eines oder des andern standts verwandte und zugethane glider ausgeschlossen, alles dessen wie obgemelt frey genüessen lassen wellen. . . .

Auf dieses alles . . . schwören wir: Ich Johann, bischove zu Laibach, Ich Wolff, graf und freyherr von Thurn und zu Creuz und Ich Laurentz, abbte zu Sittich . . . von wegen . . . aller gerhaben . . . auch I. F. D^{t} als . . . gubernators in Crein etc. . . .

Die Kommissäre antworten darauf am 12. März (ebenda): Wann nun ober sy, di l. commissarien, die . . . huldigungsaidtsnotel examinirt und erwogen, so erscheint daraus sovil, dass in dieselb neuerungen einkommen und nit auf die uhralten freyheiten und landshandvest gestellt ist, indem sy der pacification und burgerschafft, d. i. stett und märkten, die in solche notl nit inserirt mügen noch sollen werden, meldung thuet, und künnen demnach aus bemelten ursachen sy, herrn commissarien, zumal weil sich auch ir vor der F. D^{t} habende gwalt nit soweit erströckt, sonder demselben stracks zuwider ist, auf solche notl nit schweren. . . . Damit aber diser . . . huldigungsactus . . . seinen . . . fortgang erraicht

Digitized by Google

. . . vermanen die herrn l. commissarien . . . die stende . . ., sie wollen die huldigungsnotl *simpliciter* dahin richten, inmassen dieselb weil. I. F. D^t sel. ged. . . . furgehalten . . . und darinnen alle neuerungen genzlich ausstellen. . . .

84.

Die l. f. Kommissäre an den Landtag von Kärnten: Erzherzog Ernst hätte die Huldigungsakten Karls II. durchgesehen. Dort finde sich von einem Erzherzogtum Kärnten nichts. Die Pazifikation hätten sie in die Eidsnotel nicht einmengen sollen, weil die Religionspazifikation mit der Huldigung keine Gemeinschaft hat. Da auch die steirischen Stände der Meinung sind, der Erzherzog sie seinem Bescheide nach nicht zu beschweren gedenke, mögen sie zur Huldigung greifen. Klagenfurt, 1592 März 17.

(Kop., L.-A., L.-A.)

Die schließlich angenommene Eidsnotel enthält nichts von der Religion. Auch der vermittelnde Vorschlag vom 18. März wurde zurückgewiesen, der dahin ging: ‚wover I. F. D^t dises lands stende A. C. bei alle dem unangefochten etc. verbleiben lassen wollen, was . . . I. R. K. M^t inhalt derselben schrifft- und mündlichen resolution verwilligt. . . .' Es war demnach immer noch zweifelhaft, ob da die Resolution Rudolfs II. vom 18. Oktober 1591 zu verstehen sei.

85.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: Haben mit Schmerzen vernommen, daß das Ziel der Huldigung, Sicherung der Städte und Märkte in Religionssachen, nicht erreicht ist. So sei es auch in Krain. Laibach, 1592 März 19.

(Orig., L.-A., L.-A.)

86.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: Mitteilung, daß die Huldigung bereits geleistet sei. Graz, 1592 März 19.

(L.-A., Registr.)

Digitized by Google

87.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Glückwunsch, daß die Huldigung gut abgelaufen. So sei es auch hier. Damit entfalle die Notwendigkeit einer Legation an den Kaiser. Klagenfurt, 1591 März 21.

(Orig., L.-A., L.-A.)

88.

Hans Kobenzl an den Landesverweser: Die F. D' habe bewilligt, die heutigen Schriften korrigieren zu lassen. Bitte, sie dem Zeiger dieses zu übermitteln. O. D.

(Khobenzls Hand., L.-A., L.-A.)

Allerdings ist es nicht ganz sicher, ob dies Schreiben zu dem Jahre gehört, bei dessen Landtagsakten es jetzt liegt.

89.

Erzherzog Ernst an Kaiser Rudolf II.: Die Stände haben sich bereit erklärt, die Huldigung zu leisten, ‚die Einmischung der Städte und Märkte aber fast wie das vorige Mal wiederholt'. Graz, 1592 März 21.

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 218.)

90.

Derselbe an denselben: Bitte um Bescheid, wessen er sich bezüglich der Städte und Märkte in Steiermark in Angelegenheit der Religion verhalten solle. Wien, 1592 März 23.

(Ebenda, S. 219—220.)

91.

Bericht der Erzherzogin Maria über das Religionswesen in Steiermark, Kärnten und Krain. Graz, 1592 März 23.

(Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Hurter, Ferdinand II., III, 503—509.)

Digitized by Google

92.

Die Verordneten von Steiermark an den Fürstbischof von Seckau: Bitte, bei dem Erzbischof von Salzburg zu interzedieren, daß die arme Bürgerschaft in Leibnitz in Gemäßheit der Pazifikation in kirchlichen Dingen nicht beschwert werde. Graz, 1592 März 29.

(Konz., L.-A., Reform. 1592.)

93.

Erzherzog Ernst an den Statthalter Johann Bischof zu Laibach, den Kanzler Dr. Elias Grünnberg, den Abt von Admont und den Landpfleger auf Wolkenstein: Befehl, über die Entfremdung der Pfarren Lassing, Liezen und Noppenberg vom Stifte Rottenmann durch Hans Friedrich Hoffmann und der Pfarre Irdning im Ennstal durch Hans Adam Schratt ein ‚förderliches und rathliches Gutachten einzusenden'. Graz, 1592 April 13.

(Kop., L.-A., Reform. Rottenmann.)

94.

Rudolf II. an Erzherzog Ferdinand: teilt mit, wie die Huldigung in Steier verlaufen und welchen Bescheid Erzherzog Ernst in puncto religionis *begehrt, was Erzherzogin Maria und die vom Herren- und Ritterstand geschrieben. Prag, 1592 April 25.*

(Orig., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389.)

95.

Die Verordneten an die Kirchen- und Schulinspektoren A. C.: ‚Sie wollen dem Magister Fischer sein auf der Kanzel wider den Gegenteil geschehenes Scalieren nicht allein verweisen, sondern hinfüro bei ihm alles Ernstes einstellen.' Graz, 1592 Mai 20.

(Konz., L.-A., Reform. 1592.)

96.

Erzherzog Ferdinand an Kaiser Rudolf II.: er habe mit Betrübnis vernommen, daß die steirischen Stände unter dem Scheine

Digitized by Google

der ihnen von S^r M^t gegebenen Bewilligungen sich unbefugte Neuerungen anmaßen. Die Pazifikation räume wohl ein, daß die Bürger daselbst in ihrem Gewissen nicht beschwert werden sollen, deswegen ist ihnen das Exercitium *ihrer Religion doch nicht bewilligt worden. Auch in den vier Städten haben sie es nur für den Herren- und Ritterstand. Innsbruck, 1592 Mai 14.*

(Konz., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 220—222.)

97.

Erzherzog Ernst an die Verordneten: Verbot einer Komödie, welche die ‚Scolaren und andere aus der Stift' auf offenem Platze zu halten willens seien (es sei eine ungebräuchliche Sache, aus der nichts Gutes folgen möchte). Wien, 1592 Juni 6.

(H. H. u. St.-A. I.-Ö., Steierm., Fasz. 28.)

98.

Interzession der Erzherzogin Maria für Dr. Schranz, damit die Verordneten ihm die Strafe ‚wegen der von der Herrschaft Eppenstein nicht geschickten Gültenpferde' erlassen. (Graz) 1592 Juli 21.

(Registratur.)

99.

Johann, Abt von Admont, an die Pfarrmenge zu St. Michael: befiehlt die Abschaffung des Prädikanten von Traboch. Admont, 1592 August 5.

(Kop., L.-A., Reform. 1592.)

Desgleichen am 16. August an die Zechpröpste von Traboch: ‚Es hat weder Euch noch dem Pfarrer von St. Michael gebührt, einen Prädikanten, der unserer Religion widerwärtig ist, aufzunehmen.' Befehl, ihn sofort zu entlassen, widrigenfalls an den *Vicarius generalis*, dann an den Gubernator, endlich selbst an den Kaiser die Anzeige erstattet wird (Kop., ebenda).

100.

Die steirische Landschaft an Erzherzog Ferdinand: Scharfer Protest gegen die Verleumdung, als wollten sie lieber den

Digitized by Google

Türken, als einer katholischen Obrigkeit gehorchen. Graz, 1592 August 21.

(Konz., Speidls Hand, L.-A., Prot.-Akt.)

Siehe dazu Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl II., Fontes rer. Austr. 50, 680. Mit den dortigen Herberstorffschen und Grazer Revolutionssachen war auch die obige nach München und Innsbruck gemeldet worden. Die Landschaft bittet, den Verleumder zu nennen. Zur Verteidigung der Grenze werde man das Äußerste tun.

101.

Die Gemeinde Mürzzuschlag an den Abt von Neuperg: Den vorigen Pfarrer habe man hinweggetan. Der neue macht unerhörte Praktiken. Wir sind ihm zu schlecht. Er verachtet uns. Mürzzuschlag, 1592 August 29.

(L.-A., Spez.-Arch. Mürzzuschlag, Kirche.)

102.

Die Verordneten an den Abt von Admont: bitten für die evangelische Gemeinde in Traboch, auf daß ihr der Prediger nicht abgeschafft werde. Graz, 1592 September 9.

(Konz., Reform. 1592.)

Berufung auf die Pazifikation, nach welcher im Lande männiglich, Edler und Niederer, Bürger und Bauer, nicht beschwert werden solle. Er möge sein friedfertiges Gemüt zu erkennen geben.[1]

103.

L. f. Befehl an die steiermärkischen Verordneten, ‚mit dem vorhabenden Kirchenbau in Judenburg still zu halten'. Graz, 1592 Oktober 3.

(Orig., L.-A., Reform. 1592.)

[1] Die Pfarrmenge von Traboch hatte sich am 3. September an die Verordneten gewendet und um Unterstützung bei dem Abte gebeten. Von der evangelischen Wahrheit werden sie nicht abstehen. Ihr Prädikant sei untadelhaft und führe ein bescheidenes Leben. Vielleicht könnte ihnen bewilligt werden, auf Grund und Boden der Obrigkeit das Predigtamt zu verrichten.

Digitized by Google

Da sich jüngstens der Bischof von Seckau als *Vicarius generalis* des Erzbischofs von Salzburg beschwert, daß zu Judenburg die Güter der Mertenskirche ausstehender Steuern halber eingezogen worden seien, auch beschlossen worden sei, diese Kirche zu erweitern, wird ihnen befohlen, hierüber zu berichten und bis auf weitere Resolution mit dem Baue einzuhalten.

104.

Denunziationen gegen den Prediger Fischer (er soll auch ein Büchlein unter einem blinden Namen verbreitet haben, in welchem gegen den Antichrist und seinen Haufen gehandelt wird). 1592 Oktober 5.

(L.-A., Prot.-Akt.)

105.

Die evangelischen Kirchendiener in Graz an die Verordneten von Steiermark: Mit Rücksicht auf den von ihnen wiederholt erhaltenen Befehl, das Lied ‚Erhalt uns Herr bei deinem Wort,' *nach Verrichtung des täglichen Kirchengebets nicht mehr zu singen, bemerken sie, daß hierdurch gestern der Gemeinde großes Ärgernis gegeben wurde. Man deute es den Predigern dahin, als würden sie sich fürchten, ihre christliche Religion zu bekennen und die Zeremonien auszuüben. Wenn die Jesuiten in dieser* res adiaphora *ihren Willen durchsetzen, wird es ihnen dann auch in wichtigeren Dingen gelingen. Man habe dies Lied gesungen, da noch die heftige vom Nuntius apostolicus angerichtete Verfolgung hier wütete. Wollen sich die Verordneten dieser Sache nicht annehmen, so müsse man sie Gott empfehlen. (Graz, 1592 Oktober 7.)*

(Orig., eigenhändige Unterschriften von Zimmermann, Felsinius, Fischer, Osius und Seitz, L.-A., Reform. 1592.)

Zwei Stellen aus der Eingabe verdienen herausgehoben zu werden: ‚Wahr ist es wol, es ist ja dieses an ihme selbsten ein *res adiaphora*, d. i. ein mittel und freigelassen ding . . . und seint wir fur sich selbsten nit eben so hart an diss gesang gebunden . . ., dieweil aber aus anstiftung der Jesuiter, die auf offener canzel die hohe obrigkeit dahin verhetzt, dass dieselbig solch gesang . . . abschaffen solle, das verbot . . . her-

Digitized by Google

rühret, so wird *ex hac re adiaphora res necessaria* und ein *casus confessionis*, also dass wir umb kein härlein nit weichen oder nachgeben können.' . . .

‚Wil man dan uns entlich dahin bringen, dass wir, wen wir von dem babst durchechtet und verfolgt werden, nicht mehr wider sein wuet und mordt betten sollen? Man höre auf, zu verfolgen und zu morden umb des evangelii willen, so wöllen wir auch aufhören, wider solch verfolgen und morden zu betten, und obschon solch verfolgen des babsts bey uns allerding in diesem lande solte eingestellet werden, so wären wir doch schuldig, für unsere mitchristen, so an andern orten vom babst verfolgt werden, gott anzuruffen und zu bitten. . . .'

106.

Erzherzog Ernst an die von Marburg: Trotz der eigenen und aller Anordnungen Erzherzog Karls müsse er vernehmen, daß sie ‚sich des eigenen Seelsorgers enthalten, fremde Prädikanten und Schulmeister haben, daß sogar in der f. Burg jüngstens eine sektische Predigt gehalten wurde; es werde daher befohlen, sowohl in politischen als geistlichen Sachen den ausgegangenen Verordnungen bei Strafe von 200 Dukaten nachzukommen, die Spitalsrechnungen in Gegenwart des Pfarrers vorzulegen, den baufälligen Stadtturm herzustellen, die gegen den Befehl Erzherzog Karls wieder eingesetzten sektischen Stadträte Christoph Leeb und Niklas Zepetz wieder ab- und die abgeschafften kath. Räte einzusetzen, sich mit den Leichenkondukten an die katholischerseits getroffenen Weisungen zu halten und die Legate abgestorbener Personen nicht nach Windenau zu verschaffen. Dem Stadtpfarrer in Marburg sei der Auftrag zuteil geworden, diese Anordnungen und ihre Ausführung zu überwachen'. Graz, 1592 Oktober 15.

(Kop., L.-A., Reform. 1592. Siehe Huldigungsstreit, S. 224.)

107.

Die Brüder Hans und Maximilian Ruepp bitten die Verordneten, ihnen zu verhelfen, daß sie eine auswärtige Hochschule besuchen dürfen. Graz, 1592 Oktober 17.

(Konz., L.-A., Reform. 1592.)

Digitized by Google

Ihr Ansuchen wird vom Pastor nicht günstig einbegleitet: ‚Wär wol zu wünschen, daß berührte Knaben fleißiger allhie studiert, auch *in moribus* sich etwas besser verhalten hätten.' Was sie auswärts suchen, finden sie auch hier. In diesem Sinne wurde auch entschieden.

108.

Antwort des Abtes von Admont und des Landpflegers auf Wolkenstein auf den l. f. Befehl vom 13. April, betreffend die Pfarren Lassing, Liezen und Noppenberg und der Pfarre Irdning: die Hoffmannschen Erben sind zur Herausgabe und Schratt zur Abschaffung des Prädikanten im Donnersbach zu verhalten.
Admont, 1592 Oktober 21.

(Kop., L.-A., Reform. Rottenmann.)

. . . So vil fürs erste die berürten drey pfarren anbetrifft, da werden E. F. G. und H. zweifelsone aus unserer Irer in gott ruhenden F. D^t^ . . . den 28. Aprilis im verwichnen 87sten iar gethonen gehorsambisten relation genugsamblich angehort und verstanden haben, was solicher dreyen pfarren anbefolchner einziehung und restituirung halben, die durch uns als verordente l. f. commissarien den herrn brobsten zu Rottenman hete beschehen sollen, im dorf Lyetzen fürgelofen, alda man uns mit gewehrter handt dermassen begegnet, dass zu erhaltung des schuldigen l. f. gehorsambs und reputation die darauf gehorige nottwendige einsechung und bestraffung billich gefolgt sein solle. Es ist aber alles mit vill tausent armen verfürten seelen ewigen schaden und verderben bis auf dato also hangendt und steckendt verbliben, desgleichen wir als geweste commissarien gegen vorbemelten Hoffmann freyherrn deren injurien halben, die er in seinem hitzigen schreiben von solcher commission wegen wider uns gebraucht, im wenigisten nichts verthaidigt oder verantwort worden. Dahero uns jetzo desto beschwerlicher und bedenklicher furgefallen, in diser materi ferrer ichtes zu ratten, jedoch aus schuldigen gehorsamb haben E. F. G. und H. wir hiemit so vil anzudeuten nit underlassen wöllen, seytemall die einziehung angedeuter dreyen pfarren durch vorgedachten Hoffman freyherrn wider gott und recht beschehen, wie dann soliches herrn brobsts fürgebrachte briefliche schein, davon in I. F. D^t^ hochsaligister gedechtnuss uns aingeschlossnen befelchs copi, so den 27. Septembris anno 89 datiert ist, mel-

Digitized by Google

dung beschicht, mit grundt nit widersprochen und vermaint werden kann, dass demnach I. F. D^t unser jetziger gn. herr und gubernator nit allein gnugsame und wolbefugte ursachen haben, sondern sein auch vor gott schuldig, die Hoffmonischen erben zu ehebemelter entzognen pfarren schuldigen restituierung güet- oder rechtlich (weil solches jetzo noch mehr als zuvor *de facto* zu thuen gefarlich) erstlich und würklich zu halten, auch davon ehe nit auszusetzen, bis I. F. D^t gotts. ged. hievor in sachen ausgangnen befelich der schuldige gehorsamb gelaist und vollzogen werde, in sonderlicher gn. erwegung, dass hierain der catholischen religion und viller tausent sellen erhaltung, die ohne das mit beschwärlicher verantwartung undergehn und verderben müssen, gelegen, inmassen E. F. G. und H. selbs mehrers hoch vernünftiglich zu erwegen und zu bedenken haben, die dann auch hierin das beste und bequembiste mitl I. F. D^t zu ratten und fürzuschlagen werden wissen.

Zum andern, den Schrattischen predicanten im Donnerspach belangend, ist wol nit weniger, dass durch denselben, wie auch den pfleger daselbst zweifelsohne aus seines herrn befelch allerlai versuecht und fürgenommen worden, dardurch die armen unterthanen von der catholischen religion zu dem sectischen wesen sollen und möchten gebracht werden; wir sind aber jetzo erindert, dass gedachter predicant von dannen hinweg und auf Liezen kommen soll, welches aus vorbemelten dreien pfarren eine und zunachst bey Wolkenstein gelegen ist. Woferr nun der herr Schratt keinen andern hinein im Donnerspach annemen und bestellen wurd, so mechte es darbey verbleiben und wer unnötten,[a] ine derowegen etwas zu schreiben, weil aber zu besorgen, obgleich der jetzige predicant wie berüert hinwegh kumen solt, das aber noch gar so gewiss nit ist, erachten wir gehorsamblich von merer fürsorg und gewisshait wegen ain sonderliche notturfft zu sein, dass ime Schratten, als der sein stätte wohnung im Donnerspach nit hat, sondern nur zu zeiten im iar dahin khumbt, mit sonderlichem ernst auferlegt werde, nit allein obbemelten jetzigen predicanten von dannen zu schaffen und hinfüro keinen mer daselbst zu halten sonder auch bey vorgedachtem seinem pfleger ernstlich zu verfüegen, dass er sich gegen den catholischen Donnerspachischen unter-

[a] MS.: von nötten.

Digitized by Google

thanen, so zu der pfarr Irrning pfarrt, aller verpotten abpracticierung und einfüerung der fremden Sectischen predicanten gantzlich enthalte und ditsfalls zu mehrer ernstlicher einsehung nit ursach gebe. . . . Datum Admundt den 21. Oktobris anno 92.

An die hochl. n.-ö. regierung.

109.

Erzherzog Ferdinand an Kaiser Rudolf II.: Die steirischen Stände seien unzufrieden, daß Erzherzog Ferdinand so lange auf der Universität in Ingolstadt bei den Jesuiten sei. Sein Aussehen und seine Haltung seien nicht die besten. Er sei durch sie etwas blöd, verzagt und schwach gemacht worden. Auch wäre es an der Zeit, ihn ins Militärische einzuführen. Er biete sich an, ihm hierin zu dienen. Innsbruck, 1592 Oktober 24.

(Konz., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 222 f.)

Rudolf II. fragte hierüber am 7. Dezember 1592 bei dem Herzog Wilhelm von Bayern an und bat um ein Gutachten, ‚an was Ort und End der junge Erbherr von Steiermark zu geben sei, da er zu den Jahren gekommen, daß er neben den *studiis* auch *in armis* instruirt werde'. Herzog Wilhelm antwortet am 22. Februar 1593: ‚Wäre nicht gut, wann man ihn schon von Ingolstadt wegnehme. Aus Gewissens- und anderen Gründen.' Veröffentlichungen der hist. Landeskommission X, 38. Rudolf II. kommt noch 1594 auf die Sache zurück, er will Ferdinand nach Italien senden, doch nicht jetzt während des Krieges. Erzherzogin Maria wünscht daß er erst zum Papste nach Rom gehe, dann nach Graz komme, um hier in den ritterlichen Künsten ausgebildet zu werden (ebenda).

110.

Erzherzog Ernst an die von Marburg: Da sie trotz des am 15. Oktober ausgegangenen Befehls immer noch sektische Prädikanten halten, ja zu dem alten noch ein anderer hinzugekommen, da ferner auch ihr Schulmeister ‚mit seinen Knaben' bei Kondukten inner- und außerhalb der Stadt mitwirkt, da endlich Ratspersonen und andere Bürger ungescheut nach Windenau gehen, all dieses zur ‚Eludierung' der Obrigkeit gereicht, so wird bei Strafe von 500 Dukaten befohlen, daß ‚Ihr binnen drei Tagen die sektischen Prädikanten und den Schulmeister aus der Stadt ausweiset, ihnen keinen ferneren Unterschleif gebet und

Digitized by Google

in allen Punkten, namentlich auch mit Absetzung des Zepetz und Leeben den erflossenen Verordnungen nachkommet'. Graz, 1592 November 5.

(Kop., L.-A., Reform. 1592.)

Die Gemeinde richtete auf diesen Erlaß hin acht Tage später eine ausführliche Bittschrift an Erzherzog Ernst (Kop., ebenda): Sie erinnern an die Beschwerden, die sie seit Jahren wegen des Besuches der Kirche in Windenau ausgestanden, an die schweren Bürden, die sie getragen und um derentwillen sie in große Armut geraten, auch jetzt tuen sie das Äußerste gegen den Feind. Sie wissen wohl, daß Verbote gegen ihren evangelischen Prädikanten und Schulmeister ausgegangen, hätten aber gemeint, daß diese Sachen infolge der Handlungen der drei Landschaften beigelegt sind, wornach die Bestimmungen der Pazifikation eingehalten werden sollen. Prediger und Schulmeister sind von der Landschaft für Windenau aufgenommen und versehen dort den Dienst wie auch für die benachbarten Herren und Landleute im Draufelde. Die Verordneten haben den Prädikanten ohne ihr Vorwissen in der Behausung des Herrn Siegersdorff aufgenommen, ohne ihr Wissen weilte hier auch der Schulmeister. Beide hätten sich sofort wieder nach Windenau begeben. Die Spitalsrechnungen hätten sie in Marburg schon seit Jahrhunderten ohne Beisein des Pfarrers aufgenommen. Das hiesige Spital hat ja seinen Namen, weil es den Bürgern gehört und diese die Aufsicht haben, die sie auch ordnungsmäßig üben. Sie bitten, hierin bei ihrem alten Herkommen gelassen zu werden. Die Baufälligkeit des Turmes rühre von Erdbeben her, so daß auch das ‚berühmte Geläut' nicht gehalten werden kann. Man werde den Turm ganz neu erbauen müssen, was man ohne große Beihilfe von anderer Seite nicht vermöge. Die Ratspersonen, die weiland Erzherzog Karl verordnet, walten noch ihres Amtes bis auf einen, der aus wichtigen Ursachen abgeschafft wurde. Leeb und Zepetz sind nicht aus Widersetzlichkeit eingesetzt worden, sondern wegen der Not und ihrer Sachkenntnis: Bitte, die Stadt bei den alten Gebräuchen, auch in bezug auf die Ratswahl, zu lassen. Die Legate nach Windenau sind eine Folge der Landesfreiheit und geschehen keineswegs aus Ungehorsam. Ein neuerlicher Befehl an die von Marburg ergeht am 27. November (Kop., ebenda). Neuerliche Bitte der Stadt an den Erzherzog am 15. Dezember (Kop., ebenda).

111.

Befehl an den Kammerprokurator Maximilian Eder: Die Handlung gegen die Hoffmannschen Erben wegen Restituierung der Pfarren Lassing, Liezen und Noppenberg an das Kloster Rottenmann auszuführen. Graz, 1592 Dezember 5.

(Kop., L.-A., Reform. Rottenmann.)

Digitized by Google

Von der cammer Maximilian Eder cammerprocurator alhie anzuzaigen: Nachdem vor iarn der drei pfarren Lassing, Lietzen und Noppenberg willen aus verordnung höchsternennter I. F. D^t starke handlung furgeloffen und weil. Hans Friedrich Hoffmann freyherrn die abtretung derselben gleichwoll anbevolhen, daß doch solche verordnung schuldigermassen nit respectirt noch volzogen und also die sachen bisher unverricht gelassen worden: dieweil aber I. F. D^t unser gn. herr und gubernator mit nichten gemaint, der brobstei Rottenmann beruerte pfarren entziehen, sondern dieselben mit dem eheisten zu dem alten standt bringen zu lassen: so seye demnach in namen derselben ir, der camer, bevelch, dass er, camerprocurator, die vorig handlung wider die Hoffmannischen erben alles vleiss prosequire und sy zu gemelter pfarren schuldigen abtrett- und restituierung guett- oder rechtlich halte, wie auch solche rechtfuerung, da sy je fürgenomen werden müesste aufs eheist mit inen ausfüere und darvon nit aussetze, bis dieselb zu entschafft gebracht werden. Daran beschicht. . . . Gratz, den 5. Decembris anno 92.

Ein dem obigen Erlaß gleichlautender ist am 27. November 1592 datiert: ‚Befelch von der n.-ö. Regierung an die n.-ö. cammer. 27. November 1592. (Kop., ebenda.) Die früheren Verordnungen Erzherzog Karls, betreffend die Rückgabe der genannten drei Pfarren, siehe in meiner Ausgabe der Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl (1578—1590), Fontes rer. Austr., II. Abt., L, Nr. 491, 497, 499 und 500.

In dem obigen Faszikel befindet sich aus der Zeit Karls noch der entsprechende Befehl vom 24. Juli 1581. Der obige an Maximilian Eder erlassene Befehl hat am Umbuge die Note: Copi des hochl. n.-ö. camerdecrets an herrn camerprocuratorn *puncto* berichtung der pfarren Liezen, Lassing und Noppenberg.

112.

Zum zweiten Abzug Hombergers aus Graz. Befehl Erzherzog Ernsts: Er wolle aus besonderer Gnade mit Dr. Homberger in dieser Wintersnot einen Stillstand halten, doch dürfe er im Kirchen- und Schuldienste nicht verwendet werden, müsse sich des Lehrens, Schreibens und Disputierens enthalten, dürfe nichts drucken lassen, seine Bücher nicht ausbreiten, damit nicht Not sei, andere Mittel gegen ihn vorzukehren. Graz, 1592 Dezember 11.

(Aus der Histori Hombergers vom 1. Juni 1593.)

Digitized by Google

Siehe unten Nr. 157, Note. Die Verordneten ließen ihm diesen Befehl am 12. Dezember durch Venediger mitteilen.

113.

Erzherzog Ernst an die von Marburg: Befehl, an Stelle des zum Stadtrichter erwählten Glad, der nicht katholisch ist, unverzüglich einen anderen zu wählen. Graz, 1593 Januar 8.

(Kop., L.-A., Reform.)

114.

Aus den Beschwerdeartikeln des Landtages: Die Richterstellen sollten ohne Unterschied der Religion besetzt, freie Wahl zu den städtischen Ämtern gelassen, den frei Gewählten die Bestätigung erteilt werden. Jetzt werden untaugliche Leute zu den Ämtern befördert, wenn sie nur katholisch sind. Bitte, sich an die Pazifikation zu halten. 1593 Januar 13.

(L.-A., L.-M.)

In der Erledigung vom 3. Februar (Orig., L.-A.) heißt es, man werde die Stellen bei der Regierung so besetzen, daß niemand zu klagen Ursache habe. Die gänzliche kirchliche Disposition in den l. f. Städten und Märkten behalte der Erzherzog sich vor. Aus diesem Grunde wird in der Antwort auf die Erledigung am 8. Februar nochmals gebeten, einen Doktor der A. C. in die Regierung zu nehmen und wird am 12. Februar ‚über die Sperr der Richterwahlen' geklagt. In der darauf erfolgten Antwort berührt Erzherzog Ernst den Punkt nicht weiter.

115.

Der Propst von Seckau an die von Knittelfeld: Sie werden sich verhoffentlich an die fürstliche Deklaration halten. 1593 Februar 4.

(L.-A., Spez. Knittelfeld.)

Näheres über die Sache ist nicht angegeben. Am 15. April wird ihnen vom Propste der Vorwurf gemacht, daß sie zu Kindstaufen sektische Prädikanten berufen. Wenn sie sich nicht an ihren Pfarrer halten werden, würden sie gestraft werden (Orig., ebenda).

116.

Erzherzog Ernst an die von Marburg: Tadel, daß sie statt eines katholischen einen nichtkatholischen Richter gewählt. Nur einem

Digitized by Google

katholischen werde Acht und Bann erteilt werden. Graz, 1593 Februar 13.

(Kop., L.-A., Reform. 1592.)

Wiederholt am 14. Mai mit dem Befehle, unverzüglich einen katholischen Richter zu wählen.

117.

Francisci Quirici, evangelischen Predigers, Anlangen an die Verordneten von Steiermark: Als gebürtiger Italiener, der des Deutschen und Windischen mächtig, habe er die hierzuland gebräuchlichen deutschen und windischen Kirchenlieder, den Katechismus Luthers und die Agende in das Italienische übersetzt: bittet bei seiner Armut, ihm die Kosten für die Drucklegung zu bewilligen. (1593 Februar vor dem 12.)

(Orig., L.-A., Reform. 1593.)

Wolgeborne . . . Das grosse und höchste gehaimbnus der hl. schrift und unsers cristenthumbs hat mich dahin gezwungen und verursacht, mit hintansetzung und verachtung alles zeitlichen guets, so vil an mir immer bey menschlicher schwaichait *(sic)* erwunden, mich gäntzlichen zu embsiger betrachtung derselben zu keren und gegen dem rechten wahren ainigen prun des lebens und anfang oder ursprung, unserm heiland und seligmacher Jesu Christo, der allain der rechte und wahre hohepriester und mitler zwischen seinem himmlischen vatter und dem menschlichen geschlecht ist, zu wenden.

Dardurch ich dann mein zwar sonst geliebtes vatterlandt Italien, auch meine eltern und bluetsfreundt verlassen mitessen, solte ich anders dem erschröcklichen greuel und finsternus des pabstumbs entgehen und darvon, welches nunmehr (dem allerhöchsten gott sei darfür gedankt) geschehen, erledigt worden.

Demnach ich nun in disem land mich embsiglich der Windischen sprach beflissen, dieselbe auch mit gottes hilf zimblichen erlernt und ergriffen, hab ich mich understanden, mit gottlichem beystandt aus gemelter Windischer sprach alle geistliche Psalm, lieder und gebeth, so man in den reformierten und der A. C. zuegethanen kirchen uber das ganze iar in teutscher und windischer sprach zu singen pflegt, in mein muetter- oder wel-

Digitized by Google

lische sprach und *idioma* zu vertiren, beynebens auch den *catechismum* des teuren und werthen mann doctor *Lutheri* neben ainem unterricht der *agenda* fur die einfeltigen der christlichen kirchen diener und prediger.

In welchem werk es vorhin, in Italianischer sprach von niemandem aus- oder in druck gangen. Weil ich nichte anders als die ehre gottes und die fortpflanzung und auferbauung seiner christlichen kirchen und das hail derjenigen gesucht, so in Italien, wiewol undter grosser tyranney des erschröcklichen bapstthumbs und unter der furcht feuers und wassers von herzen wünschen und seuffzen, zu dem hellen liecht und der rechten wahren erkanntnus ihr durch Christum beschechnen erlösung zu kommen, habe ich mich in aller unterthenigkait und gehorsamb understanden, solche vier büechlein denen ehrsamen hochlöblichen landschaften des herzogthumbs Steyr, wie auch der furstenthumber Kharndten und Crain zu offerieren und zuezuschreiben, damit solch, wiewol vor der welt geringschätziges werk, das aus armuet und unvermügen ich in den druck zu bringen nit vermag, mit E. G. Str. u. H. als befüerderer der ehre gottes, liebhaber der rainen, christlichen und unverfelschten lehre und beschutzer ierer armen mitglider, denen, so es von herzen villmall gewünscht, zu trost und auferbauung möge in das liecht herfüer gehen, der ganz tröstlichen underthenigen zuversicht, E. G. etc. . . . werden disen kleinen unkhosten, der viell fromme seelen gewinnen und aus dem erschrecklichen greuel des antichrists erlösen wird, sich nit berewen lassen und der reichlichen belohnung hie zeitlich und in alle ewigkait erwarten. Thue mich . . .

E. G. u. Str. u. H. gehorsamer

(eigenhändig)
Franciscus Quiricus Neapolitanus
et concionator verbi Dei.

Am äußeren Rande: Mit diesem der herrn verordneten begeren E. E. L. alhie *mathematico* und *professori* M. Georgio Stadio zuezustellen, dass er beigebundene wälsche versionen fleissig ersehen und ihnen herrn verordneten seinen bericht und guetachten übergeben welle. Grätz den 12. Februar 93. St. Speidl.

Digitized by Google

118.

Georg Stadius, Professor an der protestantischen Stiftsschule in Graz, erstattet Bericht über die Übersetzung der evangelischen deutschen und windischen Kirchengesänge, des Lutherischen Katechismus und der Agende ins Italienische durch Francesco Quirici. Graz, 1593 Februar (vor dem 22).

(Orig., L.-A., Reform. 1592.)

... Auf E. G. ... befelch, betreffendt etliche Weilsche *(sic) versiones Francisci Quirici* ev. predigers berichte E. G. u H. in gehorsam ich so viel, dass die dolmetschung für sich selbst nicht bös sondern an maisten orten guet Wailisch ist, wiewol auch viel wortt, so nicht toscanisch, mit underlauffen, also dass dis werk und arbeit *per se* nicht zu tadlen sondern lobes wirdig, wie es dann auch grosse müeh und zeit genommen hatt. Allain belangendt die Wailischen vers, so in gsangbüechlein gebraucht, erachte ich, sie seien nicht alle der gebreuchigen und rechten italienischen poësi nach gemacht, auch an maisten orten etwas seltzams auf unser teutsche weis und melodeyen der psalmen zu accommodirn.

Weil aber auch die *materia*, darvon in solchen Wälschen büechlein tractirt wirdt, nicht astronomisch sondern theologisch ist, wurde meinem einfeltigen bedunken nach, nit unrathsam sein, sondern in allweg von nötten, dass auch dieselbigen den *theologis* furnemblich zu ersehen zuegeschickt wurden oder auch den herrn *scholae inspectoribus*, sintemall under denselben doctor Venediger und doctor Gabbelhover der Italienischen sprach wissenschaft haben, damit in solcherlei materien nichts übersehen und künftige *calumniae* des gegentheils desto fleissiger möchten verhüetet werden.

Und ist ja nit weniger, ob gleichwoll disen dreyen furstenthumben solche *translationes* nit sonders fürträglich, weil man sich darinnen der teutschen und windischen sprach mehrers viel gebraucht, so wurde doch dardurch der benachbarten grafschaft Görz, Friaul und andern orten *Italiae*, so under der last des antichristischen jochs noch ligen und betrangt werden, hiedurch trefflich gedient.

Und im fall E. E. L. der unkosten des drucks diser vier büechel zu bschwärlichen fürfallen wurde, möchte villeicht der

Digitized by Google

author so viel bey derselben ghorsamlich erhalten, dass der in Wailische sprach gebrachte *catechismus doctoris Lutheri* etwo aufgelegt und neben der *agenda*, weil es alles nit über 15 bögen, möchte gedruckt werden. Dardurch dann auch villeicht und desto eher die benachbarten landschaften Kärndten und Crain bewegt möchten werden, auf die andern zwey gsangbüechel nach mehrer poetischer übersehung derselbigen allein etlichen begierigen christen *in Italia* zu grosser erspriesslichkeit und mehrer befurdernuss zum waren und allein seligmachenden glauben etwas zu bewilligen und auf den druck zu wenden. Wie ihme dann E. G. u. H. am allerbösten zu thuen werden wissen. Mich derselbigen . . .

E. G. u. H.

untertheniger, gehorsamer

M. Georgius Stadius.

119.

Der Landesverweser und die Verordneten an Ruprecht von Eggenberg: interzedieren für die Bürgerschaft von Ehrenhausen, daß sie einen evangelischen Prediger bestellen dürfe. (Graz) 1593 März 4.

(Konz., L.-A., Reform. 1593.)

Der über 30 Jahre dort gewesene Prediger Baumann war gestorben. Da die Pazifikation alle, die sich frei zu ihrer Religion bekennen, ungestört lasse, bitte man, ihnen zu gestatten, sich einen solchen Prediger zu halten.

120.

Johann Pappius, Schulrektor in Graz, an die Verordneten: Bittet, ihn seines Dienstes in Graz zu entheben und auf landschaftliche Kosten nach Tübingen zurückziehen zu lassen. Graz, 1593 März 27.

(Orig., L.-A., Reform. 1593.)

Erledigt am 5. April: Pappius möge noch länger beim Rektorate verbleiben. Es war ihm seitens der vorgesetzten Behörde ‚Unfleiß' vorgeworfen worden. Deshalb hatte er seine Entlassung erbeten.

Digitized by Google

121.

Der Propst von Seckau an die von Knittelfeld: Gegen alle Gebote rufen sie zu Kindstaufen sektische Prädikanten in die Stadt. Sie mögen sich fortan an ihren Pfarrer halten, sonst würden sie gestraft werden. 1593 April 15.

(L.-A., Spez.-A. Knittelfeld.)

121a.

Die Verordneten von Krain an Erzherzog Ernst: Übersenden die im jüngsten Landtage zusammengestellten Religionsgravamina. Laibach, 1593 April 27.

(Kop., L.-A. Krain. Siehe Dimitz III, 262.)

Das Verzeichnis der Gravamina bei Dimitz, l. c. Hierauf und auf eine weitere Beschwerde vom 24. Februar 1594 antwortet der Erzherzog am 23. Februar 1595 abweisend (Orig., ebenda). Hierüber senden die Stände eine Replik an den Erzherzog (1595 März 14). Die einzelnen Punkte bei Dimitz, l. c. Die dem Dompropst Freudenschuss vorgeworfenen Verbrechen werden speziell angeführt. Der Landesfürst erwidert am 19. März 1595 (Orig., ebenda) ablehnend und nur in unwesentlichen Punkten nachgebend.

122.

Erzherzog Ernst an Bürgermeister, Richter und Rat von Leoben: Erneuert den Befehl Karls II., ‚der unkatholischen sektischen Prädikanten derart müßig zu gehen, daß sie ihnen in der Stadt nicht den mindesten Unterschleif geben', und verbietet demnach dem sektischen Prädikanten das Ein- und Auslaufen in die Stadt sowie die Behaltung des jüngst von ihnen aufgenommenen sektischen Schulmeisters. Graz, 1593 April 30.

(Orig., Steierm. L.-A., Leoben.)

Das ‚Einlaufen' ist den Prädikanten auch dann nicht gestattet, wenn sie ‚zu unseren Offizieren', also l. f. Beamten, gerufen werden.

123.

L. f. Befehl an die Kammer: Den Jesuiten in Graz, weil sie Seitz und Geirach den Karthäusern wieder abtreten und sich nur mit 1200 Kronen Rekompens begnügen müssen, über die

vorigen vier noch andere 2000 fl. von Millstadt alljährlich zu verordnen. 1593 Mai 3.

(Orig., H. H. u. St.-A., Fasz. 23.)

124.

Erzherzog Ernst an die von Cilli: L. f. Befehl, den Kommissären Erzpriester Polydor von Montagnana und dem Rate Maximilian Schrattenbach zu Heckenberg vollständigen Gehorsam zu erweisen in alledem, was sie von ihnen vernehmen werden. Graz, 1593 Mai 3.

(Kop., L.-A., Reform. 1593.)

Siehe hierüber Nr. 125.

125.

Richter und Rath von Cilli an die Verordneten: Mitteilung der Erlässe, die seitens der F. D[t] an sie ergangen. Cilli, 1593 Mai 16.

(Orig., L.-A., Reform. 1593.)

Der von ihnen das vorige Jahr gewählte Richter Viktor Kralnigg wurde damals mit Bann und Acht belehnt; als er auch heuer gewählt wurde, sei ihm auf Anzeige eines ‚päpstischen' Ratsfreundes der Bann genommen und ihnen befohlen worden, einen anderen Richter einzusetzen. Sie hätten das nicht getan. Letzten Freitag früh (Mai 14) sei Polydor von Montagnana mit dem Pfarrer Michel Kupitsch erschienen und habe Befehle überbracht, in denen befohlen wird, den Richter ab- und einen katholischen Richter einzusetzen, Sigmund Kitensperger und Sigmund Kürschner, die ihre Kinder nach Scharfenau schicken, nicht vom Rathause zu lassen, ehe sie nicht 10 Dukaten Strafe gezahlt. Jeder Bürger soll examiniert und inquiriert werden, ob er katholisch oder sektisch sei. Der neue Richter hat ‚aufzusehen', welche Herren Prädikanten hereinführen. Letztere sind zu verhaften. Freiburger und Steinkircher, die ihre Kinder von Prädikanten taufen ließen, werden ausgewiesen. Sie teilen mit, was sie dagegen getan, und bitten um Unterstützung.

Postscriptum: ‚Wir haben unseren Richter Viktor Krailnigg und Ulrich Katzianowitsch gestern zu Polydor geschickt und der Kommission unsere Stadtfreiheiten, die noch von den Grafen von Cilli herrühren, vorgewiesen. Es hat nichts genützt. Die Befehle müssen durchgeführt werden.'

Beigeschlossen: 1. Beilage *A*: L. f. Befehl vom 3. Mai. 2. Schreiben der Gemeinde an Polydor mit der Bitte, in der Sache einen Stillstand eintreten zu lassen, bis man die nötigen Schriften vorgebracht habe (15. Mai). 3. Antwort Polydors, den Befehlen der Kommission unbedingt Folge zu leisten (15. Mai). 4. Schreiben an Polydor, etliche vom Rate seien am Kirchtage

Digitized by Google

zu Studenitz: Bitte, deren Rückkunft zu erwarten (16. Mai). 5. Antwort Polydors (16. Mai). 6. Auszug aus den Privilegien der Stadt Cilli von 1455, 1458 und 1567, betreffend die Richterwahl.

Die Verordneten selbst schreiben ihnen am 22. Mai, sie mögen ihre Beschwerden zunächst auch bei der F. D^t anbringen. Seitens der Landschaft werden sie alle Unterstützung finden. Am 16. Mai sandte Max Freiburger eine Bittschrift an die Verordneten, ihm, der schon seit 25 Jahren in Cilli wohne, dort als ‚Landmann' lebe, zu schützen, was ihm die Landschaft am 22. Mai zusagte. Er müsse sich aber zuerst an die F. D^t wenden.

126.

Die Verordneten von Steiermark an die Hofkriegsräte: Interzedieren, damit sie durch ihre Vermittlung eine gnädige Fürschrift von I. F. D^t für die zween Märbl erlangen können, die von dem patre inquisitore *eine Zitation bekommen haben; es sei wegen ihrer Dienste an den Grenzbauten nicht möglich, sie zu entlassen. Graz, 1593 Juni 2.*

(Konz., L.-A., Reform. 1593.)

Es sind die beiden Brüder Franz und Antoni Märbl; beide schon seit Jahren in Landschaftsdiensten. Ein Märbl ist Erbauer, beziehungsweise Hersteller der protestantischen Stiftskirche gewesen. Sie stammen aus Italien und wurden nun durch die Inquisition dahin zitiert. An den Landeshauptmann war schon am 29. April die Bitte um Interzession gestellt worden (ebenda, Konz.): in dem letztgenannten Ansuchen wird bemerkt, daß beide schon seit 30 Jahren dem Hause Österreich treu gedient haben. Zitiert wurden sie vom Inquisitor, im Bistume Comersee des Herzogtums Mailand.

127.

Die Kirchen- und Schulinspektoren an den Landesverweser und die Verordneten in Angelegenheit der ‚Historia der letzten Hereinkunft Hombergers' (siehe Nr. 157, Note): Es hätte seiner unbilligen Anschuldigungen nicht bedurft. Man habe es gegen ihn treu gemeint und wollte seinen beständigen Lamentationen über die beschwerliche Zehrung in Regensburg und daß er mit seiner Provision in Graz besser auskäme, ein Ende machen. Seine Klagen über das hiesige Schulwesen werden, soweit sie gerecht sind, berücksichtigt werden. Wollte man ihm zum Abzug zu den bewilligten 250 noch 200 fl. geben, täte man ein gutes Werk. Graz, 1593 Juni 5.

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

Siehe oben Nr. 112 und unten Nr. 157, Note.

Digitized by Google

128.

Klage des Pfarrers Johannes Turkl zu Hartberg an Erzherzog Ernst, daß Jakob Grueber seine Tochter durch einen Prädikanten habe trauen lassen. Hartberg, 1593 Juni 11.

(H. H. u. St.-A., Fasz. 23.)

Als er anno 1584 zur Pfarre gekommen, herrschte große Zerrüttung. Gott habe verliehen, daß binnen drei Jahren die meisten Bürger und Bauern zur heilsamen *Communion unius speciei* zurückgekehrt seien. Die Widerspenstigen habe man gewonnen, daß man katholische Richter und Räte einsetzte, denen befohlen wurde, nur Katholiken ‚mit vorhergehender Prob' zu Bürgern anzunehmen. Jetzt vergessen etliche ihre Zusagen und Gelübde, enthalten sich der Kommunion, laufen zu Prädikanten, so obiger Gruber. Auf das hin wurde er am 12. Juni mit einer Strafe von 200 Dukaten belegt. Der Stadtrichter, welcher verhaftet wurde, erhob einen Rekurs: er sei in der Sache unschuldig, die Schuld trage der Pfarrer, der erbost sei, daß Gruber seine Tochter in Graz habe trauen lassen.

129.

‚Was I. F. G. der herr bischoff von Seckhau durch seine zween abgesandte den 14. Juni anno 93 bei dem stattrichter zu Radkersburg angebracht und begert.'

(L.-A., Reform. 1593.)

Erstlich, nachdem I. F. D^{t} s. ged. die belichtung mit öll und wax hievor auferlegt, weil dasselb bishero nit beschehen und herr bischoff dasselb aus aignem säckhel dargeben, begert er die widererstattung und dass es hinfort geschehe.

Im andern, so hab auch I. D^{t} alle ketzerische schuelmaister in stött und märkten abgeschafft, und weil alhie noch bishero einer gehalten, dass derselb inner drey wochen abgeschafft werde.

Zum dritten, dass man khain leich mit der teutschen process zu grab belaitten thue.

Zum vierten bringen sie ein fürstl. generall für, welches sie verlessen, des inhalts, dass auf anhalten des erzbischofs von Salzburg I. D^{t} neben dem herrn bischoff, erzpriester, den herrn doctor Vischer regimentsrath und noch ainen zu commissari verordnet, wegen der sectischen prädicanten, und da sie zu schwach, dass alle stött, märkht und landtgricht auf ihr anhalten die

Digitized by Google

selbigen behendigen sollen, mit diesem begeren, weilen auch zween hie und ainer in der statt als maister Ulrich, begern sie dieselbigen zu behendigen und dass hinfüro khainer khain leichbrödig thue noch mit den leichen gehe.

Zum fünfften, nachdem der herr graff von Thurn neben andern conversierung das anbracht, dass mit versperrung der thören denen rechten allen glaubigen catholischen christen die kirchen verwöhrt werde, dass dasselbe hinfüro allerdings eingestellt werde.

Hierüber erstattet Karl von Herberstorff am 18. Juni 1593 einen Bericht an die Verordneten; darin heißt es am Schlusse: Nun sehen E. H., was der bischoff als ein ansehliches mitglidt darff stifften und sich in solche commission brauchen lassen, dass sie sich vernemben lassen, dass sie in kürtz wellen ein veränderung fürnemben....[1] Die Landschaftsverordneten senden am 21. Juni zunächst wegen der ‚angemaßten' Visitation in Halbenrain und Klöck, aber auch wegen ähnlicher Vorkommnisse in Cilli einen Protest an die geh. Räte (ebenda).

130.

Der Oberpastor Wilhelm Zimmermann in Graz an die ganze Pfarrmenge und Ausschüsse zu Oberwölz: Herr Paulus, den sie zu ihm gesandt, habe mit Herz und Mund ‚dem antichristischen Papsttum' entsagt. Auf seine Bitten und ihren Wunsch sende man ihnen als Prediger der reinen Lehre Christian Löblinus aus Württemberg zu, der in Tübingen studiert und die besten Eigenschaften habe. Er werde zunächst seine Probepredigt halten. Graz, 1593 Juni 17.

(Kop., St. L.-A., L.-A. 1593.)

131.

Wilhelm von Rathmannsdorf an die Verordneten: Beschwert sich wider den Bischof von Seckau und den Grazer Pfarrer, ihrer im Namen des Erzbischofs von Salzburg angemaßten Visitation wegen, die sie in Halbenrain und Klöck vorgenommen. 1593 Juni 20.

(Orig., Reform. 1593.)

[1] Es ist zweifellos die Zeit, in der bereits an die Abfassung von Denkschriften geschritten wurde, wie mit dem Eintritte des Regiments Ferdinands II. dem Protestantismus im Lande ein Ende gemacht werden könnte.

Digitized by Google

Am 12. d. sei der Erzpriester samt einem Vikar von Radkersburg und noch einer dritten Person, die sich Notar des Erzbischofs von Salzburg genannt, angekommen: Sie hätten Befehl vom Bischof von Seckau, die Kirchen im ganzen Lande Steier zu visitieren und deren Vorsteher zu examinieren. Sie hätten von ihm begehrt, ihnen den Pfarrer von Halbenrain und den zu Klöck zu stellen. Er habe sich dessen geweigert, da er ja auch die Pfarrer kraft eigener Gewalt eingesetzt habe. Da sei ihm der Befehl zugekommen, beide Pfarrer binnen Monatsfrist hinwegzutun, weil sie nicht katholisch sind. Sie haben von mir zwar ‚ausgesetzt', aber mit dem Bedeuten, wenn mir darüber etwas anderes begegnet, seien sie unschuldig. Bitte um Abhilfe.

132.

Die Verordneten an Karl von Herberstorff: Bestätigen den Empfang seines Schreibens anläßlich der widerwärtigen Handlung des Bischofs von Seckau bei der evangelischen Kirche zu Radkersburg. Solche Beschwerden kommen auch von anderen Seiten, ‚daß man den Landleuten bei ihrer evangelischen Kirche vermeinte Kommissarien setzt'. Man habe die Sache den zurückgebliebenen Räten des Gubernators geklagt und um Abhilfe gebeten. Graz, 1593 Juni 23.

(L.-A., Reform. 1593.)

133.

Erzherzogin Maria an den Herzog Max von Bayern: Das Religionswesen werde ganz in Trümmer gehen, wenn ihr Sohn nicht die Regentschaft übernehme. Keinesfalls kann es mehr in den früheren Stand gebracht werden. Man weiß es ja: Fremde beißen den Fuchs nicht gern, um sich selbst nicht verhaßt zu machen. Graz, 1593 Juli 24.

(Wittelsb. Briefe I, 97.)

Siehe die Note zu Nr. 129.

134.

Erzherzogin Maria an Kaiser Rudolf II.: spricht ihre Bedenken gegen die Einsetzung Erzherzog Maximilians als Administrators von Innerösterreich aus und verlangt, daß Erzherzog Ferdinand mit Erteilung der venia aetatis die Regierung übernehme. Graz, 1593 Juli 28.

(Gleichz. Kop., Statth.-A. Innsbruck, Ferd. 389.)

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigister . . . E. K. M^{t} . . . schreiben vom 12. dits hab allererst den 26. hernach ich empfangen und inhalts, wassmassen der geliebte herr brueder erzh. Ernsts L., mein auch fr. gel. herr vetter, das S. L. angetragne niderlendische gubernament anzunemen und sich aufs ehist in die Niderlandt zu begeben vorhabens, mit mehrerm zumal E. K. M^{t} u. L. gn. begern, dass derselben ich mein rättliches guetachten, weme meines ermessens das Steyrische gubernament sambt dem generalat in Crabaten und Windischland aufzutragen, bevorab ob solches E. M^{t} u. L. freundtlichen geliebten brueders erzherzog Maximilians L. anzubevelhen sein möchte, geh. vernomen; hierauf E. K. M^{t} u. L. wegen beschehner communication ich hiemit geh. zu danken, wie auch benebens diemüetigist zu berichten nicht underlassen sollen, dass solches sein erzh. Ernsts L. vorhabendes abraisen in die Niderland und dass es zu einer solchen veränderung komen solte, mich gestracks in anherung desselben und dass S. L. als einen mit hohem verstandt erleichten und mit villen tugenden begabten, zumal auch in regiment- und gubernementssachen wolgeüebten und von menniglich geliebten fürsten, ich bis zu des jungen erbherrn, meines fr. gel. sohns erzh. Ferdinanden, vogtbarkeit gar wol leiden mugen, weil aber solches bei so weit abgehandelter sachen allain zu wüntschen und dahero kein rechenschaft mer zu machen ist, weil verner zu discuriern, ob solche S^{r} erzh. Ernsts L. vacierende Steyrische gubernamentsstell widerumben mit ainer wolqualificierten furstlichen person zumal mit erzherzog Maximilians L. E. M^{t} u. L. g. andeuten nach zu ersetzen sey oder nit, auf welche frag mir zwar für mein person vil zu antworten oder discurrirn nicht wenig bedenklich fallen will, weyll mir ganz woll bewust, wo ich der widrigen mainung sein und ditsfalls vill oder wenig difficultirn, dass es one verdacht, als wann ich darunter, waiss nit was, affectiern und suechen sollte, nit abgehen werde.

Nachdem es aber ein solcher wichtiger punct, daran meines freundlichen geliebten sohns, des iungen erbherrn, wolfart nit wenig gelegen, also wo ich darunter gar stillschweigen, oder die notturfft nit melden wollte, ich es gegen gott nimmermehr verantworten kundte, so will demnach ich nit underlassen, auf E. M^{t} so gn. begern, derselben mein einfall und mainung diemüetigist zu entdecken, mit gott dem allmechtigen

Digitized by Google

als erkennern aller herzen bezeugendt, dass ich ditsfalls weder mir zu lieb noch yemandts andern zu laid das wenigist nit, sondern alles aus aufrechtem getreuen mutterlichen gemuet allain und fürnemlich ime, dem jungen erbherrn, als meinem aigenen fleisch und bluet, auch gemainen wesen zum besten (man deutte mirs nun wie man immer wolle) gemaint und angedeutt haben will, E. K. M^{t} u. L. underth. bittunde, dass sy es auch fur ire person von mir anderst nit aufnemen sondern alles zugleich mit gedult anhören und irem hocherleuchten verstandt nach und der sachen wichtigkait halber wol und steiff gn. erwegen. Und kürzlich auf die haubtfrag zu antworten, ob auf zuetragne vacanz das gubernament diser lande mit ainer andern tauglichen fürstlichen person, bevorab mit S^{r} erzh. Maximilians L., zu ersetzen seye, vermainte ich geh., dass zugleich aines und das ander unrathsam und fast bedenklich sein solle, in sonderm bedacht, dass die zeit solches vorstehunden gubernements nunmehr fast kurz und sich allenthalben nit gar auf drey jährl erstrecken thuet, darunter das wenigist das ain, allain zu ausschreib- und haltung der landtag auch aufnembung der erbhuldigung in Steyr, Kärnten, Crain und der f. grafschaft Görtz kann erklecklichen und also der müehe nit wol wert sein würdet, das von der übrigen und so kurzen zeit allain sovil muehe und uncostens aufgewendt werden solle.

Inmassen dann auch nit wenig bedenklich und beschwerlich fallen will, dass in so kurzer der fünfjährigen unvogtbarkait drey underschidliche erbhuldigungen als die erst von erzherzog Ernsts L., die ander von dem newen succedirenden gubernator und die dritt von dem jungen erbherrn selbst an- und aufgenommen werden solle, weillen nichts gewissers, dann dass die lande alle zugleich dero freyhaiten und altem herkomen nach ainichen gubernatoren, wo gleich sonst seiner person halber kain bedenken ohne vorgehunde erbhuldigung kaineswegs nit angenommen werden, oder da es gleich geschicht, so doch kain rechter gehorsam als sonst ainem gehuldigten gubernator nit volgen, sondern fast ain yeder, was in gelustet, thuen und lassen würdet.

Zu dem dass one das in aufnemung S. erzh. Ernsts L. gubernaments und der erbhuldigung auch die kurze zeit desselben wehrenden gubernaments herumb ungeacht der darunter durch S. L. gesuecht gespärigkeit nicht geringer und solcher

Digitized by Google

uncosten (inmassen der alhieigen camer ganz wol bewust) aufgangen, dass bey so schwären des jungen erbherrn obligenden schuldenlast, auch desselben herzuewachsenden gebrueder und schwestern, so auch des irigen und von tag zu tag ye lenger ye mer bedürftig sein, ein merer uncosten zu anricht- und underhaltung des newen gubernaments nit wol zu erschwingen sein würdet, wie dann auch villeicht kain solcher gubernator zu finden, der sich ohn ain gewisses und stattliches deputat, ditfalls gebrauchen werde lassen; und so vill von bestellung des newen gubernaments *in genere* und in gemain gnueg.

Was nun volgundts S^{r} erzherzog Maximilians L. person betrifft, ob ich wol dieselb mit verstandt und tugenden von gott also reichlich begabt zu sein erkenne und waiß, dass sie nit allein eines solchen gubernaments sondern einer merer dignitet wolwürdig, das doch benebens so vil bewust, dass S. L. diser länder gebreuch so vill und mancherlay im wenigisten nit erfarn, dieselb auch, wo sy gleich alberait das gubernament würklichen angetretten, die kurze übrige zeit hinumb schwärlich begriffen sondern plösslichen von seiner räth guetachten dependirn wurde. Was nun bei so geschaffnen sachen aus unerfarn- und unwissenhait des gubernators dem jungen erbherrn in religion-, justiti- und camersachen für beschwärliche *praeiudicia* gemacht werden möchten, ist wol zu erachten und höchstes fleiss zu verhüetten.

Und dann, das E. K. M^{t} u. L. selbst gn. und wolbewust, was sich von disem zwischen S^{r} erzh. Maximilians L. und der cron Pollen für schwirigkaiten und erbütterung der gemüetter, darunter auch kriege, bluetvergiessen und andres erreget, also, obwol solche schwierigkaiten durch meiner geliebten tochter, der kunigin in Poln, mit dem könig daselbst getroffene heurath und schwerer bemüehung etlicher massen gestillt worden, dass doch Sr Maximilians L. (inmassen ich glaubwürdig berichtet) noch auf gegenwürtige zeit von seiner polnischen praetension nit aussetzen sondern zu fortsetzung derselben allerlay practiciern und tentiern solle, daher dann wol zu erachten, wo Sr L. zu diser lande gubernament komen solle, dass sie abermalen nit feyren sondern seine angefangene practika, zumal nach seinem des königs in Polen verraisen in Schweden verner forttreiben werden wollen, darbey dann nichts gewissers, dann dass sy, die cron Polen sambt dem könig, vom neuen aufs heftigist

Digitized by Google

widerumben exacerbiert und sowol den getroffnen heurat mit dem hochl. haus Österreich als andere bishero geprauchte *demonstrationes* zu pflanzung fridens und ainigkeit für ain lautere collusion und spiegelfechten halten, dessen auch sie, die königin, mein geliebte tochter, ob sie wol bei der cron wol gewelt und dieselb iro dermassen affectionirt, dass durch ir und des königs ainiche vermittlung nach gott in jungist gehaltnem reichstag zu Warschaw, das hochl. haus Österreich von der wahl von derselben cron (ob es wol nahend darauf gestanden) dannocht nit ausgeschlossen worden, bey dem kunig und der cron, wie auch dem ganzen hochlöbl. haus Österreich in mer weg zu entgelten haben, ja alle affection, guete correspondenz und vertrewligkait, so sie daher zu mir und den meinigen bishero gehabt, auch alle verhoffte kunftige hülfe sich gentzlich abschneiden werden, also dass auch letzlich sy, die kunigin, mein geliebte tochter, selbst sambt dem kunig ihrem ehegemachel und der ganzen cron sich wider das hochlöbl. haus Osterreich, darvon sie doch geborn und herkommen, gedrungenlich verveindten und demselben zuwider sein müesste.

Ob nun fürtreglicher, disen schedlichen und weitgreifenden unrat allen durch ain solch I. L. erzh. Maximilianus kurzes gubernament widerumben zu erwecken oder aber durch widrigen fall zugleich mein und der meinigen als des hochl. haus Österreichs ja der ganzen christenhait wollfart, weill dannocht bewust, dass ain solche verainigung der cron Polln und des hochl. hauss Österreichs allenthalben ob sich tregt, zu bedenken, das will E. K. M^{t} u. L. ich selbst gn.[1] iudicirn lassen.

Dann und obwol S. erzherzog Maximilians L. sich des kgl. tittels, zugleich auch aller andern praetension, so sie bisher zu der cron Poln zu haben vermaint, gentzlich begeben, auch dass sie zu ewigen zeiten nichts mehr derowegen weder mit worten noch werken haimlich oder offentlich zu antten oder zu attentirn vorhabens, E. K. M^{t} u. L. stark und mit fürstlichen worten promittirn und zuesagen und also hiedurch allem misstrauen abgeholfen zu sein vermuetet werden möchte, dass doch dargegen ir der cron Polln gefasste offension und suspicion wider S^{r} erzherzog Maximilians L. so gross und bei ir so starck eingewurzelt, das höchlich zu besorgen, dieselb werde

[1] ‚g^{niat}'; auf den Kaiser zu beziehen.

Digitized by Google

sich in ewig nit eradicirn lassen und sie die cron solche I. L. erclärung und erbieten nur für ain simulation halten.

Dahin kurtzlich schliessende, dass es ainichen newen gubernaments nunmehr ganz unvonnötten, sondern dises der negste und rathsamiste weeg sein solle, dass zu abschneidung so viller beschwerlicher erbhuldigungen und ersparung übriges und grossen uncostens der junge erbherr erzherzog Ferdinand, mein freundl. gel. sohn, der nunmehr schon in das sechzehend iahr seines alters eingetretten und zu seinem zimblichen verstandt kommen, auch in seinem studiern glücklichen fortgeschritten, neben erthailung *veniae aetatis* mit ehistem von Ingelstatt herab gefordert und ime als rechtem natürlichen erbherrn das regiment diser seiner erblande auf vorgehunde an- und aufnemung der gewondlichen erbhuldigung, zumal in gegenwürtt aines oder des andern fürstlichen contutorn würklich und vollkommenlich ein- und übergeben werde, welches er dann auch volgundts nunmehr ime selbst zum besten mit hülff und zuethuen seiner getrewen räth nicht minder als ein newer der landtgebreuch unerfahrener gubernator seines fromben herrn vatters hochlöbl. ged. fuessstapfen nachvolgendt wol und rüemlich mit göttlicher hülff und beystandt zu regiern, darbey auch desto zeitlicher gelegenhait haben würde, seine getreue land umb allerlay notwendige hülff und dargaben, deren er sonst bis auf angehunde vogtbarkait und etwo merer ungelegenhait allerdings entraten müeste, anzusprechen und von inen zu erlangen, alda geschweigende, dass auch solcher gestalt nit ein schlechter uncosten, so sonsten auf unterhaltung aines gubernators aufgehen wurde, gentzlich erspart, neben dem auch, weilen die fürstlichen herrn contutorn noch derzeit alle bei leben und thails durch ire personliche thails durch derselben ansehenlichen abgesandten assistenz und gegenwürt hie obgezogne erbhuldigung vil leichter weder hernach zur zeit der vollkomnen vogtbarkeit oder nach tödtlichem abgang aines oder des andern contutorn hindurchzubringen sein würde.

Wie dann auch nichts newes oder ungewondliches in derlay fällen auf sondere zuetragende wichtige ursachen die jahr der gesatzten vogtbarkait durch erthailung *veniae aetatis* etwas abzukurtzen, ja in der schatzregistratur lauter zu finden, dass ein herr von Österreich im 16. iahr seines alters seine landt und leuth selbst regiert, auch kaiser Carl der funfft hochsel. ged.

Digitized by Google

gar iungerhait zum haubt der christenhait durch das römisch reich erwölt worden.

Und solle wider diss alles nit irren, was etwo wegen der gränitz administration als ob dieselb ime dem iungen erbherrn sambt und neben der land regiment allzubeschwärlich fallen und noch derzeit nit wol zu ertragen und zu vertrauen sein wurde, fürgegeben werden möchte, seittemall wissentlich, dass solche gränitz *administrationes* von der lande regierung underschiedlich seye und weil. der F. D^{t}, sein des jungen erbherrn herrn vatters hochl. ged., erst vill iahr nach antrettung seiner lande regierung durch E. M^{t} u. L. auf wolgefallen anvertrauet worden. Und dannen hero E. M^{t} u. L. dieselb im fall wider sein des jungen erbherrns persons aus mangl des alters so hohe bedenken, dass er dieselb sambt und neben den kriegsräthen nit sowol als sonst ain gubernator zu tragen haben solle, widerumben an sich zu nemen, desto merer ursach haben werde.

Solches alles wollte E. M^{t} u. L. ich zu begertem räthlichen guetachten hiemit gehorsamist nit verhalten, dieselb hierauf höchstes vleiss diemüetig bittunde, die wolle ditsfalls aines und das ander dero erleüchten und weitberüembten verstandt nach wol und steiff zu gemüett füren und darunter allain und plesslich gn. dahin bedacht sein, damit bemeltem iungem erbherrn über seinen hievor tragenden schwären schuldenlast durch newe gubernation nit merer unerträgliche burden auferladen, sondern vill merers derselb durch abschneidung solcher newen gubernation so vil muglich geringert werde, wie mir dann nit zweifelt, E. M^{t} u. L. als sein des jungen erbherrn anderer getrewer vatter und oberster schutzherr hierzu ohne das und für sich selbst wol affectioniert und gn. beflissen sein werden. Derselben hierauf disen ganzen handl wie auch mich und die meinigen zu kaiserlichen gnaden diemüetigist bevelhend. Geben in der statt Grätz den 28. Juli anno 93.

Ew. K. M^{t} u. L.

gehorsamiste muehm

Maria.[1]

[1] Siehe die Schreiben Herzog Wilhelms von Bayern an Erzherzogin Maria W. B. I, 98, 104.

Digitized by Google

135.

Erzherzog Ernst an die Verordneten: Befehl, von ihrem ‚vorhabenden' Judenburgischen Kirchengebäude ohne alles fernere Bedenken abzulassen und dem Bischof von Seckau zu fernerer Klage keinen Anlaß zu geben. Ebersdorf, 1593 Juli 29.

(Orig., L.-A., Reform. 1593.)

Die Verordneten appellieren dagegen am 27. August. Sie klagen zugleich auch wider der Bischof von Laibach, weil er von der Persekution im Viertel Cilli nicht ablassen will: *Fides nequaquam vi extorquetur sed ratione atque exemplis suadetur in corde.*

136.

Erzherzog Ernst an die von Marburg: tadelt ihren Ungehorsam und befiehlt abermals, die an sie ergangenen Erlässe auszuführen. ‚Wir versehen uns auch, Ihr werdet das bei der Pfarrkirche vorhandene schöne und weltberühmte Geläut' weiter nit feiern, auch wegen Restaurierung des baufälligen Turmes es an nichts fehlen lassen.' Ebersdorf, 1593 Juli 29.

(Kop., L.-A., Reform. 1593.)

137.

Balthasar Wagen an die Verordneten: meldet, daß der Bischof von Laibach[1] *die Persekution gegen die armen Bürger von Windischgräz und Cilli vornimmt. Bitte, sich der Sache und Maximilian Freiburgers anzunehmen. Preymaten, 1593 August 19.*

(Orig., L.-A., Reform. 1593.)

138.

Herr von Gera bringt im Verordnetenkollegium vor, daß sich die Jesuitischen gegen feindliches Vorhaben der Lutherischen und das Skalieren des Prädikanten Fischer beschweren. Antwort: Das Gegenteil ist richtig: Man tue alles, Unruhen des Pöbels einzudämmen, es kommen aber Reden von ‚Pregant' und anderen Papistischen vor, wie man mit den Lutherischen umgehen und

[1] Johannes Tautscher (1580—1597).

Digitized by Google

hausen werde. Fischer werde verhört und das Nötige verfügt werden. 1593 August 21.

(L.-A., V. Prot.)

139.

Der F. D[t] Erzherzogs Ernst Landtagsproposition und Resignation[1] ihres l. f. Gubernaments. Ersuchen, den Erzherzog Maximilian als Gubernator anzunehmen. Graz, 1593 September 23.

(Kop., L.-A., L.-H.)

140.

Aus der Relation der Verordneten zum Huldigungslandtag des Gubernators Erzherzog Maximilian. 1593 September 23.

(Konz., L.-A., L.-A.)

. . . Hiezwischen haben herr bischof von Seccau und erzpriester und pfarrer alhie allerlay neuerlichen hochbeschwärlichen visitationen, auch der herrn und landleute evangelischen kirchen, sich understanden, derohalb wir in abwesen I. F. D[t] denen alhie damalen hinderlassenen herrn geheimen rätten beiligendes anbringen gethan — mit 25 — nicht minder mit der unverhofften Cillerischen tribulation denen von Cilli fürschrifft erthailt — mit 26 — und in sonderheit herrn bischove von Laibach zuegeschriben, darüber sein aber von I. F. D[t] kain resolutionen ervolgt.

141.

Die Landschaft an die geheimen Räte: Diese werden ersucht, das fürstliche Dekret betreffend die Bestätigung ihrer Freiheiten durch den Kaiser vom Jahre 1591 vor der Huldigung zur Unterfertigung zu bringen. Graz, 1593 September 25.

(Konz., L.-A., L.-A. 1593.)

[1] Als Motiv wird vermerkt, daß er auf Bitten des Kaisers und König Philipps II. die Regentschaft der Niederlande angetreten habe, was er nicht verweigern konnte, besonders da man diese Lande, um die seit Maximilian I. so viel österreichisches Blut geflossen, nicht in fremde Hände kommen lassen dürfe. Zum Successor sei Erzherzog Maximilian vom Kaiser und den anderen Gerhaben vorgeschlagen.

Digitized by Google

142.

Hans Kobenzl an den Landverweser von Steiermark: Der Landschaftssekretär habe um die Ausfolgung der Konfirmation der der Landschaft gegebenen kaiserlichen Zusagen gebeten. Aber beide Erzherzoge haben beschlossen, daß dies erst nach erfolgter Huldigung geschehen werde. 1593 September 25.

(Orig., L.-A., L.-A.)

Der herr secretari Speidl ist bei mir gewest und hat stark umb den schein oder decret, so I. K. W. heut gemeiner landschafft des kaiserlichen zuesagens halben zu geben bewilliget. Nun mag mir mein herr glauben, dass ich von herzen gern gesehen, (dass) E. E. L. damit willfart worden were: aber es haben heut baide erzherzogen darauf geschlossen, dass es erst nach der huldigung geschehen solle. Bitt derhalben meinen herrn, die sachen dahin zu richten, dass die herrn also bishin geduld haben und mir darumben trauen wollen, dass man auffrecht, treulich und ungefährlich mit der sachen umbgeet und inen berüert decret in allweg von stund an nach der huldigung erfolgen solle. Dessen will ich mich hiemit zu ainem pürgen so vil von nötten ist, constituirt haben und thue mich den herrn zu diensten bevelchen.

E. H. d.

H. Kh(obenzl) m. p.

(Eigenhändig.)

Beilage zu dem Aktenstücke vom 25. September.

Es handelt sich im wesentlichen um die ‚Eidsnotel'. Sie lautete: ‚dise E. E. L. in Steyr, ire erben und nachkommen, bleiben zu lassen bei allen den rechten freyheiten, gueten gewonhaiten und landtsgebrauchen, als das von alter herkomen ist und alle die rechten, wie die der hochl. R. kaiser, könig, und herzogen zu Steyr . . . brief beweisen, also auch diejenige durch I. F. D^t erzherzog Carln zu Österreich . . . mit disem land beschehenen vergleichungen und concessionen als geistlichen und weltlichen lehenschaften, vogteien, instanzen, jägereien und andern politischen sachen, wie solches alles die schriften, darüber aufgericht, ausweisen . . . stät in alweg halten und dabei bleiben zu lassen'.

143.

‚I. F. D^t Erzherzog Maximilian zu Österreich gn. Decret und Assecuration über die beschehene Huldigung, E. E. L. und die

Digitized by Google

andern Lande und Stände A. C. bei demjenigen, so ihnen a. 91 von der K. M^t^ bewilligt und zugesagt worden, gn. verbleiben zu lassen.' 1593 September 27.

(Orig., L.-A., L.-A.)

Die F. D^t^ herr Maximilianus ertzherzog zu Österreich, unser gnedigister herr haben E. E. L. alhie underthänigs bitten, dass namblich I. F. D^t^ inen dasyenig, was die R. K. M^t^ unser allergnedigister herr anno 1591 inen und den andern landen auf ihre fürgewente beschwärungen zu derselben erledigung schrifftlich und mündtlich bewilliget, stätt halten und sy darwider nicht beschwären wollen, mit gnaden vernomben und ihnen darauf auch gnedigist versprochen und zuegesagt, dass nämblichen I. F. D^t^ demyenigen, so I. K. M^t^ ihnen und den andern landen und stenden A. C., wie obsteet, bewilligt, die zeit ires regiments allerdings nachkomen und sy darwider nicht beschwären wollen, wie dann I. F. D^t^ ihnen auch sonsten mit allen gnaden wollgenaigt sein.

Decretum per Ser^mum^ archiducem den 27. Septembris anno 1593.

Georg Victor Wagenring. P. Khuglmann.

Maximilian wiederholte am 8. Oktober nochmals seine Zusage, dann in der Antwort auf die Schlußschrift der Landschaft, die ihm am 9. Oktober überreicht wurde, mit folgenden Worten: ‚Also sein F. D^t^ berait jüngst und vorhin von E. E. L. vernomben, dass Sy die getreuen stende A. C. wider der R. K. M^t^ . . . iren anno 91 zu Prag gehabten abgesandten mündtlich und schriftlich . . . gegebnen bschaid die zeit irer regierung ohne befuegte beschwär . . . lassen wellen, zu sambt dem, dass nit weniger die in gott ruhend also auch I. F. D^t^ erzherzog Ernst zu Österreich . . . inmassen I. F. D^t^ bericht empfangen, dits orts anders auch nit gethan, dan was sy in craft der in den stetten und markten und andern aigentumblichen herrschaften yo und allezeit reservirten genzlichen disposition und berüerten k. bschaidts befuegt gewest, darbei es dann billich zu lassen.' Aber gerade das Vorgehen Ernsts in den Städten und Märkten bot Anlaß zu neuen Beschwerden. Daher gab sich die Landschaft mit dieser Entscheidung nicht zufrieden (siehe unten zum 13. Oktober).

144.

Religionsbeschwerden der Städte und Märkte am Landtage, Sitzung vom 2. Oktober: Beschwerden wegen des Vorgehens in Marburg

Digitized by Google

und Murau, Unzmark, Oberwölz, Kindberg u. a. Die Antwort auf die l. Proposition verlangt Abstellung dieser Beschwerden. 1593 Oktober 2.

(L.-A., V.-P., Okt. 2.)

Bei aller Freude, daß der Erzherzog die Landesverteidigung übernommen, sei eine Darlegung notwendig, wie dieses Landes Sachen eigentlich geschaffen seien. Alles sei jetzt in Abfall gekommen. Unter Ferdinand I. war dies anders. Bei der damaligen Freiheit der Konfession *(sic)* war alles in Ruh und Fried und wurde überall Gehorsam geleistet. Auch unter Karl II. wurde anfänglich kein Unterschied zwischen Katholiken und Angehörigen der A. C. gemacht. Die einen und anderen wurden in den geheimen Rat und Hofdienst gezogen. Seitdem die Jesuiten ihren Einzug gehalten, haben die Augsburgischen Religionsverwandten nichts als Unglimpf und Ungnade erfahren. Doch ist letztlich eine Religionspazifikation aufgerichtet worden. Da hat man die l. f. Schulden gezahlt. Dessenungeachtet haben unsere Widersacher nicht gefeiert und besonders der Nuntius Malaspina gefährliche Praktiken getrieben. Ehrliche Leute wurden aus dem Lande gejagt, Bürgermeister, Richter und Räte A. C. abgeschafft, schlechte Personen aufgenommen. Die Tauglichen haben das Bündel schnüren können. Neue Juramente wurden den Bürgern auferlegt, sonst wurde niemand unter die Bürger aufgenommen. So sind Städte und Märkte ins Verderben geraten. Man habe all das dem Erzherzoge Karl vorgetragen; bevor es aber erledigt wurde, sei er gestorben. Dann habe man dem Erzherzoge Ernst gehuldigt, da er zugesagt, die kirchlichen Dinge in dem Stande bleiben zu lassen, wie sie unter Karl II. vereinbart worden sind. Erzherzog Ernst habe auch die Religionssache ruhen lassen, außer was sich der Statthalter mit der Richterwahl in Städten und Märkten und mit Aufnehmung der Bürger erlaubt habe, und was eben jetzt wieder getrieben wurde, dass nämlich allen Versprechungen zum Trotz Visitationen in den Kirchen der Landleute vorgenommen werden; der Statthalter habe Richter und Rat in Cilli abgesetzt und ehrliche Biedersleute, die sich hier ihr Brot verdienen, vertrieben. Man habe alle diese Dinge noch dem Erzherzoge Ernst vorbringen wollen, da er aber resignierte, sei es unterblieben. Man tue für die Landesverteidigung alles. Trotzdem seien die Angehörigen der A. C. so verhaßt und angefeindet, daß sie trotz der besten Qualitäten eben der Religion wegen bei Seite gestellt und nur Katholische befördert werden, wenn sie auch noch so untauglich seien. Die unserer Religion Angehörigen werden weder bei Hof noch sonstwo befördert und müssen es auch bei der *Justitia* entgelten. Dies alles mache männiglich im Lande unlustig und verzagt. Dies werde der Gubernator zu erwägen und Abhilfe zu treffen haben.

145.

Der Bischof von Seckau entschuldigt sich wegen der vorgenommenen Visitation. Der Erzbischof von Salzburg habe sie

Digitized by Google

begehrt. Er sei nicht in curribus et equis, *sondern* humilitate *verfahren . . .*[1] *‚Ist darauf aufgestanden und davongeloffen.‘ 1593 Oktober 4.*

(L.-A., V.-Prot.)

146.

‚Ratschlag an Herrn Martin, Bischof von Seckau, auf sein Anbringen und Entschuldigung wegen jüngst fürgenommener Visitation.‘ Graz, im Landtag, 1593 Oktober 5.

(Konz., L.-A., L.-A.)

Auf herrn Martin bischofs zu Seccau in gestriger landtagsversamlung beschechnes . . . anbringen und gethone entschuldigung wegen jüngst im landt Salzburgerischer diocess fürgenommner visitation und daraus ervolgten beswarungen, namlich dass S. G. aus sonderbaren vom herrn erzbischove zu Salzburg empfangnen bevelch solches fürgenommen und dass es ohnedas seines ambtes sei, die catholischen kirchen fürnemblich auch, do er lehens- oder vogtherr über die pfarren sei, zu visitieren, hab sich aber solcher bschaidenheit gebraucht, darob die herrn und landleut billich kein beschwerung zu tragen, denn er sambt andern ime zugeordenten mit keinem gwalt sondern mit aller guetem und fr. bschaidenheit dasselb fürkert, hab sich auch in der herrn und landleut aignen kirchen nichts understanden, als dass er sich allein bei denen, so vogtherrn sein mit freundtlichen worten und gemüet angemeldet und wo ime gebürlicher bschaid und bericht gegeben, hab er es dabei ohn ferrer disputat verbleiben lassen, neben dem I. G. sambt den herrn praelaten in vil weg mehrer und grösser bschwarungen anzubringen hetten, inmassen sy wegen etlicher pfarrkirchen, die iro sollen entzogen sein, *in specie* meldung gethon mit mehrerer andtung[a] der lamentationen, so die herrn und landleut in vorigen sessionen der fürglofenen bschwarungen in religions- und gwissenssachen halb ein jeder in seiner ordnung mit gebürlicher bschaidenheit furgewendet und aber von I. G. in rechtem verstand nit sein aufgnomen worden:

---

[a] Ahndung statt Andeutung.

[1] Über das Weitere siehe die folgende Nummer.

Digitized by Google

Kann und soll I. G. E. E. L. . . . nicht verhalten, dass sy zumal gern hetten gesehen, weil I. G. in solchem irem mündtlichen vermelden . . . *specifice* wider herrn l. verweser, herrn von Stubmberg und andere herrn und landleut kirchensachen halb iro lamentationen gerichtet, dass I. G. bis zum end derselben session verbliben wären und von ermelten herrn und landleuten, welche I. G. mit namen angezogen und zur stell sich befunden, auch iro mündtliche verantwortung und vorstellungen . . . hetten anhören mögen. Nachdem sy aber unversehens aufgestanden . . . hat E. E. L. . . . nachvolgunder schrifftlichen antwort sich zu entschliessen nicht umbgehen künnen. . . .

Und ist nicht ohne, dass angezogene visitation . . . E. E. L. . . . in vil weg hochbschwärlich fürgefallen, darunter den herrn und landleuten, welche uber die pfarrer vogtherren sein, vil und gnuegsam ursach gegeben, des erzaigten gwalts sich zu erwehren, wie dem allem aber dennoch I. G. hinfüro aller christlichen und nachparlichen bschaidenheit zu verhalten sich thuen erbieten, als hat zu irer verschonung E. E. L. den anzug in derselben person aus der landtagsantwort auch ausgethan:

Doch wil sy hiemit I. G. freundtlich ermant und gebeten haben, dass sy hinfüro wol erwegen, was demnach an dem gelegen, damit allenthalb im land, sonderlich in gwissenssachen, frid, ruhe und ainigkeit erhalten werde, inmassen . . . Carolus V., Ferdinandus, Maximilianus II., sowol . . . erzherzog Carl . . . vil schwere müe und grosse sorg getragen, damit im H. R. R., nicht minder auch in deren n.-ö. landen dise beede zugelassene religionen in gueter einigkeit, frid, ruhe und securität neben einander gelassen werden, dahero auch die religionspacification in disen landen mit hoher contestation aufgericht, in deren *terminis* ein jeder, dem anders des gmeinen vaterlandes wolfart angelegen und lieb ist, ganzlich verbleiben und sich eusseristen vermügens befleissen solle, darwider nichts verwirrlichs zu attentiren, wie zumal sonst und ohne das die jamerlich grosse nott meniglich zu fridlicher ainigkait sollt treiben und dringen.

Dass nun I. G. neben andern etlichen specialbeschwerungen mitlaufen lassen, als soll herr l. verweser in seinem *voto* von der pfarrer hin und wider in stetten und märkten

Digitized by Google

groben ungeschicklichkeit was gerett haben, wirt solches ganz unfüeglich von im geandet, seitemal wolgedachter herr l. verweser gleicherweis der andern herrn und landleut keiner derlai mit aim einigen wort nicht angerüert, so wols an im selbs die materi nicht hergegeben, darvon was auf die paan zu bringen, sondern es ist von verander- und absetzung der richter und ratsburger in stetten und märkten geredt worden, dass anstatt gueter, ehrlicher und tauglicher wolvermügiger leut, die in fürgfallnen nötten gmeinem wesen tröst- und erspriesslich mit geltlehen haben beispringen und zuesetzen künnen und der religion halber hinweg geschafft, andere ungeschickte, untaugliche und unvermugige, nirgent angesessene, wann sie nur der catholischen R. religion zuegethan sein, befürdert werden.

Ebnermassen geschicht herrn landtsverweser fast unguetlich, dass er wolt verdacht und beschuldigt werden, er entzug und hielte herrn abte von S. Lamprecht die vogtobrigkait der Packherischen kirchen vor,

item, dass er die unterthanen zur lehr A. C. solt zwingen, dann die drei kirchen Packh, Hirschegk und Modriach[1] nicht ime, herrn l. verweser, zugehören, weniger er sich understanden hat, wolermelte religion A. C. dorten einzufüeren und den gemeinen wider iren willen aufzudringen, sondern E. E. L. hat gedachte kirchen in dem mit herrn l. verweser umb die Packherische und Modriachische gült und güeter getroffnen aigenthumblichen kauf *immediate* und *absolute* ausgeschlossen und iro vorbehalten, welche kirchen lange iar her und noch bei zeiten des alten herrn Hanns Ungnaden freiherrn, gewesnen l. haubtmans . . . mit solchen lehrern und seelsorgern der A. C. verwandt, fürgesehen und bestelt, auch ferner dabei zu erhalten sein und durch wolernennten h. l. verweser ainichem menschen der religion halber nicht ain härl ist angerüert weniger khrümbt worden. Und schickt sich gar nicht, vil minder ist es gnueg, wan ein unbesunnener angetrifelter underthan oder mehr subordinirte widerwertige leut die hohe obrigkeit mit ungrunt

[1] Über die Gegenreformation in den genannten Pfarren enthält das steiermärkische Landesarchiv reiche Materialien, auf die hier wegen ihres rein lokalen Charakters nur hingedeutet werden mag. Sie werden demnächst im Jahrbuch für Gesch. des Protestantismus in Österreich zum Teile abgedruckt werden.

Digitized by Google

anlaufen und behelligen, dass man darauf stracks wolt sententirn, sondern man muss erstlich rechten grunt des handls zum genüegen wol einnemmen und darnach mit reifem bedacht urtln.

Wie dann beinebens h. bischof von Seccau auch wissen soll, dass derjenigen kirchen und pfarren im land wegen, so vor aufgerichter rel. pacification durch die herrn und landleut als lehens- oder vogtherrn mit dergleichen seelsorgern der A. C. . . . bstelt gewesen, in solcher pacification lauter ist fürgesehen worden, dass es bei denselben pfarrern und kirchen in solchem stand würklich also und meniglich ruebig und unbetrüebt glassen werden wolle, do auch die geistlichen oder der R. cath. religion zugethane sich dessen beschwären und ir *ius* darwider fechten solten, sie solches mit ordnung gebürlichen rechtens fürkehren, darunder demnach I. F. D^t sich also gn. zu erweisen zuegesagt, damit die geh. landleut sich zu beclagen nicht ursach haben sollen.

Solche und dergleichen *transactiones* und hochcontestirte *pacta* soll und muess man darnach billich vor augen haben und gebürt keinem getreuen mitglied des lands solches zu impugniren . . ., inmassen E. E. L. zu . . . dem h. bischove . . . sich thuet versehen, dass sie irestails als ain ansechlichs getreues mitglid dises landts nicht allain fur sich selbs dahin beflissen und genaigt sein werden, allenthalb getreulich guete nachparschaft fortzupflanzen, die gemüeter bei disen gschwinden und gferlichen leuffen in gueter ruh und ainichkait zu erhalten sondern auch bei dem herrn erzbischove von Salzburg und wo es immer die nottufft erfordert, alles zu gewünschter ainigkait und guettem friden dirigirn und befürdern zu helfen. Solches alles umb I. G. wirt E. E. L. jederzeit freuntlich und nachparlich zu bschulden sich befleissen.

Was letztlich das schreiben, so d. Zimmermann . . . an die von Oberwölz . . . belangt, befindt E. E. L., dass auf der pfarrmenig daselbst begern inen einen prediger unserer confession zugeschickt worden, denselben commendirt er inen und hat für sein person derselbigen enden nichts zu schaffen oder sich ichtes angemasst, mit welchem allem er nichts präjudicirlichs oder verweislichs gehandlt. Es wellen I. G. aus solcher und dergleichen sachen anders nicht, als wie es ge-

Digitized by Google

treulich gmeint wirt, vermerken. . . . Grätz im landtag den 5. October 93.

N. E. E. L. in Steir.

Brief Zimmermanns liegt bei.

147.

L. Befehl, den Prediger zu Traboch zu ‚erfordern', der schwenkfeldisch sein soll. 1593 Oktober 5.

(L.-A., L.-P.)

Desgleichen der Prediger zu Murau. Man entnimmt daraus den Eifer der Landschaft, alle ‚Sekten' fernzuhalten.

148.

Abt Johann von Admont an die Verordneten: beschwert sich, daß der neulich in seine Filialkirche zu Traboch eingedrungene Prädikant sich da noch aufhalte. Es möge ihm der Abzug befohlen werden. Graz, 1592 Oktober 5.

(Orig., L.-A., Reform. 1593.)

Am 12. November erinnern die Verordneten den Abt, daß dieser Prädikant, Leonhard Gartner, unbillig des Schwenkfeldismus beschuldigt werde (Konz., ebenda). Noch am 20. März 1595 interzedieren sie beim Abte, daß die Gemeinde bei ihrer Konfession gelassen werde (Konz, 1595), desgleichen am 13. Mai 1595.

149.

Antwort der F. D' auf die Antwort auf die Proposition (siehe Nr. 144): Dank für ihren Patriotismus. Was aber über des Landes Wesenheit erzählt wurde, sei ihm unbekannt. Er hoffe, sie werden das, was Ernst verordnet habe, ihm zum besten auslegen, denn er habe auf Grund dessen gehandelt, daß sich Karl die Disposition in Städten und Märkten vorbehalten und so auch Rudolf II. sich resolviert habe. Er selbst wolle sich genau an seine Erklärung vom 27. September halten. Graz, 1593 Oktober 7.

(L.-A., L.-A.)

150.

Die Verordneten an Karl von Teuffenbach: seinen Prediger zu Murau, so vordem ein Mönch gewesen, zu einer vertraulichen

Digitized by Google

Konversation zu dem hiesigen Ministerium zu schicken. Graz, 1593 Oktober 10.

(Konz., L.-A., Reform. 1593.)

151.

Aus der Antwort auf die Eingabe der steirischen Landschaft vom 11. Oktober: ‚S. F. D' werde es, sovil das berüerte religionswesen anbelangt, bei Iren E. E. L. hievor gegebenen decreten verbleiben lassen und sein dises gn. versehens, E. E. L. werde sich daran nunmehr allerdings zu ruhe begeben.' Graz, 1593 Oktober 13.

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

152.

Die Verordneten an Zimmermann: soll den Prediger zu Traboch, der des Schwenkfeldismus beschuldigt wird, vor dem Ministerio examinieren und hierüber hierher berichten. Graz, 1593 November 6.

(Konz., L.-A. 1593.)

153.

Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm: Über die kirchlichen Zustände in Innerösterreich. Klage über die Zurücksetzung Schranzens. Leute wie Kobenzl, die viel verhüten konnten, sind noch heute obenauf. 1593 November 7.

(Wittelsb. Briefe I, 106.)

154.

Aus dem Memorial für Matthes Amman anläßlich seiner Abordnung nach Prag (in Begleitung Erzherzog Maximilians und in Sachen der Grenzverteidigung): es wäre jetzt die beste Zeit, dort wegen der ‚armen Bürger in Städten und Märkten zu sprechen, damit deren Verfall verhütet werde, denn immer noch werde den Bürgern der katholische Bürgereid abgenötigt'. Graz, 1593 November 8.

(Konz., L.-A., L.-A.)

Digitized by Google

155.

Kaiser Rudolf II. an den Gubernator Erzherzog Maximilian: er möge die Landschaft mahnen, daß die Prädikanten mit dem Skalieren auf der Kanzel, wovon ihm Erzherzog Ernst Mitteilung gemacht, aufhören. Prag, 1593 Dezember 2.

(Kop., L.-A., Reform. 1593.)

. . . Was unser . . . brueder . . . erzherzog Ernst wegen der prädicanten zu Graz scalierens an uns gelangt, das haben E. L. ab der beylag zu vernemben. Wiewoll wir nun genuegsam ursach hetten, gegen disen unruhigen predicanten und sonderlich den Vischer, andern zu abscheüch und exempl, alsgleich mit ernstlicher straff zu verfahren, so wellen wir es doch auf dissmall mit vorbehalt sollicher bestraffung eingestellt, E. L. aber hiemit bruederlich ermahnt haben, E. L. wollen die landtschafft dessen erinnern . . . dass sye ire predicanten zur gebür und gezimmenden beschaidenhait halten und alles ergerliche scalieren und cavilliern bey inen entlich ab- und einstellen, dann da es . . . nit beschähe, wurden wir zu verhüetung besorgenden unraths und vorkommung mehrer unhails lenger nit umbgehen khinden, ander einsehens und wurkhliche abstöllung fürzunemben, darnach sich zu richten. . . .

Auf diesen Brief hin verfügt Erzherzog Maximilian am 22. Dezember, daß die Verordneten ihre Prädikanten Wilhelm Zimmermann und Balthasar Vischer ermahnen, ‚sich ires auf offner canzl gebrauchten unzimblichen scalieren und schendens willen (zu enthalten), als seyen nämblich die zu abwendung des erzfeindts herfürbrechen gehaltne und durch der verwittibten erzherzogin . . . und ire . . . kinder . . . besuechte *processiones* und gottesdienst vor gott ain greuel und lautter abgötterey. Es wäre auch der babst eben der rechte Antichrist und dass durch derley greuliche abgötterey der Türk nur nähner *(sic)* ins landt gebracht und sich solcher gestalt ainiches sigs oder fridens gar nicht, sonder alles unglücks und unraths zu versehen sei, neben eingemischten und vast ergerlichen kirchengesang:

Erhalt uns herr bey deinem wort
Und steur des Babsts und Türken mord.

(Orig., ebenda).

Digitized by Google

156.

Die Verordneten an Frau Justina Benigna von Hollenegg: sie möge die Verfolgung ihrer Untertanen in Religionssachen einstellen. Graz, 1593 Dezember 8.

(Konz., L.-A., Reform. 1593.)

Sie dringt auf Wegschaffung des Prädikanten, den ihr Gemahl Friedrich von Hollenegg dahin gesetzt habe. Weil dort seit Menschengedenken die wahre Religion A. C. in Schwung gewesen, möge man die Untertanen nicht von der Religion, in der sie getauft sind, abdringen und zu der papistischen zwingen und sie also von Gütern und Gründen drängen. Wenn der edle Herr von Hollenegg von seinem Ruhebettlein sollt aufstehen und das ansehen, dass Ihr, Frau, kaum sein zeitliches Abscheiden erwartet, sondern übereilt seine Kirche eingezogen und den evangelischen Prediger abgeschafft habt und die armen Untertanen mit harter Verfolgung bedrängt, nicht anders als hätte Hollenegg in ketzerischem Glauben sein Leben geendet und wäre des ewigen Lebens beraubt, was müßte ihm das für herzbrechende Stöß geben; dessen er sich von Euch nicht versehen hätte. Sie möge sich an die Pazifikation halten. Wenn auch die der A. C. angehörigen Herren solche Prozesse anfangen wollten, wo würde es hinkommen? Bitte, das alles zu erwägen.

157.

Aus einem Schreiben Jeremias Hombergers an die Verordneten von Krain über seine Aussichten 1592, wieder auf seinen Posten in Graz zu kommen. Znaim, 1593 Dezember 28.

(Orig., L.-A. Krain.)

‚Ich war zwar in guter hoffnung, nachdem mich für einem iare etliche . . . herren in Steir (nach dem vertrauen, das sie zu E. ganzen E. L., als würds ihnen wolgefallen, hatten) wider bey die kirch und schuhl zu Grätz gebracht, ich würde da . . . gelegenheit bekommen, E. Gn. u. H. kirchen und schuhlen, wie für 12 iaren, etwas dienst zu erzaygen. Weil aber gott nach seinem unausforschlichen rath den widersachern und missgünstigen verhenget, das mich E. E. L. wider mit neu ertheilten guten zeugnus . . . ab hat ziehen lassen, und kein hoffnung erscheint einiger restitution, und auch das grosse und schwache alter die begierde, so vor zeitten nach mir hin und wider in den kirchen war, schier allenthalben erleschet hat, und ich wol vermute, ich werd nun also mein leben im *exilio* zubringen, so muss ich mich unter die gewaltige hand gottes

Digitized by Google

demütigen, der mich entlich aus dem staub mit allen gleubigen erheben wird und meinen wolthetern wie auch der gantzen christlichen kirchen mit meinem gepette dienen. Gleichwol wil E. G. u. H. und E. E. L. in Crain . . . ich mich erpotten haben, wie ich ihnen zu aufbauung ihrer christlichen kirchen und schulen . . . dienen kan, das ich keinen fleys sparen noch einige gefahr hierin scheuhen wil. . . . Geben in der stat Znaymb, die mich ein zeitlang zu herbergen günstiglich aufgenommen hat, den 28. Decembris des ablauffenden iars, da man zehlt 1593 nach unsers herrn geburt.'

Zur Sache siehe das Kapitel ‚Die Ausweisung Hombergers' in meiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation, S. 456—478, 511, 540; Akten und Korrespondenzen, Fontes rer. Austr. 50, 592. Im ersten Teile des Schreibens dankt er für 60 fl., die ihm die Landschaft durch seinen Tochtermann Erasmus Fischer in Graz im November habe auszahlen lassen. Er weiß in seinem mühseligen Alter, da er mit seinem Weib und seinen Kindern in der Welt herumschweifen muß, ohne eine bleibende Stätte zu finden, den Herrn nicht anders zu dienen als durch sein Gebet. Zur Erklärung des obigen siehe meinen Huldigungsstreit, S. 136. Am 9. August 1591 hatte er noch aus seinem Exil in Regensburg an die Verordneten von Steiermark geschrieben (Orig., L.-A., L.-A. 1593), daß er der Landschaft eines seiner eben gedruckten Bücher gewidmet habe und ihnen eine Anzahl Exemplare zugesendet, von denen einige für Kärnten und Krain bestimmt waren. Homberger suchte Anknüpfungspunkte, neuerdings ins Land zu kommen. In diesem Schreiben ist hiervon noch keine Rede. Aber die Verordneten mochten seine Hereinkunft besorgen. Sie ließen es vom 19. September bis 10. Dezember liegen, ehe sie es den Kircheninspektoren zur Begutachtung gaben. Darüber, wie er wieder nach Steiermark kam, hat er selbst eine Denkschrift verfaßt: ‚Histori, geschicht und anzeigung, wie doctor Jeremias Homberger wider gen Grätz in die Steyrmarkh in E. E. L. stifft und wider herausgebracht sey im 1592 auch 93 iare' (28 S., fol., Orig., L.-A., L.-A. 1593). Der Inhalt ist in Kürze folgender: Von 1585 bis zur Hälfte 1592 haben aus der Steiermark nur noch Venediger und Amman mit ihm infolge ihrer 19jährigen Freundschaft korrespondiert. Da 1590 infolge des Todes Erzherzog Karls die durch Verhetzung der Jesuiten ausgetriebenen *Exules* nach Graz kamen, hat ihm Venediger gute Vertröstung gemacht, auch er könnte wieder zur Leitung von Kirche und Schule gelangen. Dann habe Dr. med. Johann Oberndorfer in Graz seinethalben mit verschiedenen Herren verhandelt und seien neue Vertröstungen von Venediger und Amman gekommen. Er selbst wollte aber nur so ins Land kommen, daß hierdurch niemand in seiner Würde verringert würde. Nach geraumer Zeit, während welcher er sich in anderen Landen um eine Unterkunft beworben, hatte er März 1592 an Venediger und Amman geschrieben; beide baten ihn um Geduld. Am 3. April tritt Oberndorfer bei ihm mit den Worten ein: ‚Ich bringe *luna nova*, Ihr müßt mit mir nach Grätz' und legte Briefe Vene-

Digitized by Google

digers und Ammans auf den Tisch. Beide wiesen ihn an Oberndorfer. Dieser sagte, er habe den Auftrag, ihn heimlich samt seinem Hausrate an einen sichern Ort zu führen. Wenn die Zeit käme, werde man ihn in das Stift wieder einsetzen. Die Herren werden ihn schützen. Es habe nun eine andere Meinung in der Steiermark, und die Jesuiten vermögen nicht so viel. Homberger wunderte sich, daß die Sache mit verdächtiger Heimlichkeit betrieben werde, aber Oberndorfer berief sich auf einen direkten Befehl Ammans. Homberger sandte nun drei Schreiben nach Graz. Die Antwort Venedigers lautete aufmunternd genug. So zog er mit seinen Sachen in Begleitung Oberndorfers nach Wien und ließ Frau und Gesinde mit dem Doktor nach Steiermark ziehen; bald kam ein Schreiben Venedigers, selbst zu kommen und bei seinem Eidam Traut abzusteigen, Weib und Hausrat aber in Trautmannsdorf zu lassen. Er machte sich nun aber mit seiner Frau und älteren Tochter auf und kam am 6. September nach Graz. Am 8. September erschien Venediger mit der Botschaft, man werde ihm im Stifte ein Zimmer anweisen; zu bestimmter Stunde werde er seine theologische Vorlesung abhalten können, aber schon am 11. September erschienen Amman und Venediger und baten ihn, sich ruhig bis zum Zusammentreten der Landschaft zu gedulden. Bald hernach zog er in das Stift und ließ seine jüngeren Kinder von Trautmannsdorf kommen (19. Oktober). Am 19. November überreichte er den Verordneten die Bitte, ihm eine Stunde für seine Vorlesungen aus der hebräischen Sprache anzusetzen. Im Begriffe, sich häuslich im Stifte einzurichten, erhielt er einen Besuch Venedigers. Der Landeshauptmann habe die Verordneten gewarnt, ihn hier zu behalten. Die Jesuiten hätten bei Erzherzog Ernst eine Beschwerde eingebracht. Die Verordneten ließen ihm nahelegen, bis auf weiteren Bescheid nach Österreich zu gehen. Gleich darauf kam eine neue Hiobspost: die Jesuiten entdeckten im Buchbinderladen und bei einzelnen Adeligen seine Bücher und erhoben Klage beim Erzherzog. Dieser befahl den Verordneten, Homberger abzuschaffen, sonst würde er selbst es tun. Am 12. Dezember teilten ihm die Verordneten mit, sie hätten ihm beim Erzherzog eine Frist bis über die Winterszeit ausgewirkt, doch dürfe er weder predigen noch disputieren noch Bücher schreiben. Homberger, der nicht ‚wie ein stummer Hund' sich verhalten wollte, nahm dann auf Wunsch der Verordneten im Juni seinen Abzug. Für das Weitere siehe F. M. Mayer, Jeremias Homberger, S. 252—259.

158.

Der Hofkammerpräsident Ferdinand Hoffmann Freiherr zu Grünbüchel übergibt seine zwei zu Neuhaus und in der Au gelegenen Kirchen samt dem Spital in Schladming in das Eigentum der Landschaft mit der Bedingung, sie beim evangelischen Exerzitium zu halten. Prag, 1594 Januar 1.

(Kop., L.-A., Reform. 1594.)

Digitized by Google

Bisher hatte der Prädikant im Ennstale die Kirchen zu versehen. Da der Zulauf ein sehr großer war, hatte Hoffmann zu Neuhaus auf seine Kosten einen Prädikanten gehalten. Als er nun seine Güter in Steiermark ‚alienirte', übergab er die Kirche der Landschaft. Dank der letzteren an Hoffmann vom 25. Januar (Registratur). Am 29. Januar wird die Aufsicht über die Kirchen an Georg Rebel gegeben (Konz. von Ammans Hand, ebenda).

159.

Hans Friedrich Hoffmann Freiherr zu Grünbüchel übergibt der Landschaft A. C. sein Vogteirecht über die Pfarre Lassing. Graz, 1594 Januar 1.

(Kop., Pap.-Urk., L.-A.)

160.

Hans Glad, Stadtrichter in Marburg, und Michel Tschähämb, einer von den Sechs daselbst, an die Regierung: Bericht darüber, daß die von Marburg den an sie ergangenen Befehlen und Peenfällen nicht gehorcht. Marburg, O. D. (Anfang 1594).

(L.-A., Reform.)

Man habe auf alle herabgelangten Befehle gehorsam geantwortet. Wegen des verwirkten Peenfalles habe sich der Kammerprokurator Maximilian Eder beruhigt. Auf den l. f. Befehl vom 29. Juni 1593 haben Leeb und Zepetz sich ihrer Stellen begeben. Kein Prädikant halte sich mehr im Orte auf. Der vermeinte Schulmeister wird zu Windenau gebraucht. Der Turm wird gebessert, das Geläut aufgerichtet. Glad sei rechtmäßig gewählt. Da er der A. C. angehöre, habe man ihm den Bann nicht gegeben. Zur Erhaltung der Ordnung bitte er darum. Am Rande: Am 11. Januar 1593 *(sic)* hat der Statthalter beide mündlich beschieden. Sie dürften nach Hause gehen. Anstatt Zepetz und Leeb sind katholische Räte und ein katholischer Richter einzusetzen, dem werde die F. D^t Bann und Acht verleihen. Am 2. Mai erscheint ein l. f. Befehl wegen des Peenfalls. Leeb und Zepetz werden ausgeschafft, das unkatholische Exerzitium abgetan (Kop., ebenda).

161.

Erzherzog Maximilian an die von Marburg: verbietet auf Anzeige des Erzpriesters und Pfarrers zu Graz die Ehe zwischen Georg, Pisos Sohn, und einer Wittib der ‚nachenden' Blutsverwandtschaft wegen. Graz, 1594 Januar 7.

(Kop., L.-A., Reform. 1594.)

Digitized by Google

Der Pfarrer von Marburg klagt an demselben Tage, daß ihm durch diese bei einem Prädikanten abzuschließende Ehe ein Eintrag in seinen pfarrlichen Rechten geschehe.

162.

Pastor Zimmermann wird erinnert, daß dem Prädikanten Fischer das Predigen eingestellt sei. Graz, 1594 Januar 10.

(Konz., L.-A., Reform. 1594.)

Am 14. Januar senden die Verordneten an Fischer einen Befehl, zu berichten, aus welchen Ursachen er trotz so vieler Verbote das ‚Skalieren' nicht unterlassen (Konz. von Ammans Hand). Er antwortet tags darauf: Er habe in seinem Dienste bisher nichts als Gottes Ehre gesucht. ‚Soll ich das, was ich weiß, verschweigen? *Vae mihi, si non praedicavero.* Oder soll ich anders reden, als sich die Sache verhält? Die Prediger sind Gottes Instrument. Ich möchte wissen, wann ich in meinen Predigten gegen das verfluchte Papsttum (welchen würdigen Titel ich ihm doch auf der Kanzel nicht gegeben) jemanden persönlich angetastet, obwohl ich dazu stets provoziert werde, indem sie mich auf ihren Kanzeln einen Landbuben und gröber noch benannt, meine Person in Teufelsgestalt in ihren Kirchen angeschlagen und mich stets als Erzketzer hingestellt haben. Dagegen ich allein *realia* vorgebracht' usw. Er bittet um mündliches Verhör.

163.

Die Verordneten von Steiermark an den Kaiser: Bezüglich des gerügten Skalierens seien die Jesuiten die Urheber. Graz, 1594 Januar 20.

(Konz., L.-A., Reform. 1594.)

In gleichem Sinne an demselben Tage an Erzherzog Maximilian (Konz., ebenda). Ebenso an Erzherzogin Maria, daß Fischer in den bei Hof einkommenden Klagen in viel Weg Unrecht geschehe (Registr.): ‚Wir haben befunden, daß ihm die Worte durch die Jesuiten anders ausgelegt worden, als er sie geredet. Von den Jesuiten geschehe auf den Kanzeln noch viel mehr, sie verschonen auch die Herren und Landleute nicht. Unsere Prediger werden zur genauen Einhaltung der Pazifikation gemahnt.' Die Erzherzogin antwortet am 22. Januar: sie hätten ihre Entschuldigung dem Gubernator selbst vorbringen sollen. Zur Steuer der Wahrheit soll aber gesagt werden, daß von den Jesuiten solches Skalieren nicht gehört werde. Werde hie und da ein Prädikant etwas schärfer angefaßt, so geschehe es wegen vorhergehender Antastung der katholischen Religion ohne Verletzung der Herren und Landleute. So würden die Jesuiten es auch in Zukunft halten (Orig., L.-A.) An demselben Tage verweist der Gubernator den Verordneten das Skalieren ihrer Prädikanten auf der Kanzel (Registr.).

Digitized by Google

Bezüglich der Motive, weshalb sich die Prädikanten gegen die Katholiken auf der Kanzel äußern, siehe Loserth, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, S. 439. Die protestantischen Geistlichen haben ihren Bestallungsdekreten zufolge nicht bloß die Thesen ihrer Lehre, sondern auch die Antithesen der Katholischen zu erläutern. Diese Erläuterung geschah nach der Sitte der Zeit nicht immer in den feinsten Ausdrücken, aber die Verordneten hatten auch da schon Abhilfe getroffen. In den jüngsten Bestallungsdekreten (ich habe das des Salomon Eginger [L.-A., Reform. 1594] vor mir) heißt es, ‚daß die *Antithesis* oder Gegenlehr nicht allzuheftig, sondern *modeste* fürgebracht werde'. Dadurch werde dem vielen Kalumnieren ein Ende gemacht werden. Wie die Jesuiten die gebührliche Bescheidenheit in den Predigten bei Seite ließen, geht aus ihren eigenen Briefen hervor, siehe Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts, S. 29/30.

164.

Hans Graf zu Hardegg an Bartlme und Franz Khevenhüller: äußert sich über deren Rechte auf die Besetzung der Propstei Kreig. Lettowitz, 1594 Februar 1.

(Kop., L.-A., Reform. 1594.)

Die Besitzer der Herrschaft Kreig sind der Propstei Kreig Stifts-, Vogt- und Lehensherren, ‚daß wir uns, ich und meine Consorten, auch unsere Vorfahren, sonderlich aber weil über dieses alles der ganzen Landschaft zuvor die Religion freizulassen bewilligt worden, allezeit damit geschützt und sein also dem Bischof von Gurk nichts geständig gewesen, sondern dabei erhalten worden, daß wir den Propst niemals praesentiert haben. Wann mir nun solche Herrschaft, gleichwie wir es selber gehalten, wieder verkauft und abgetreten, habe ich keinen Zweifel, die Herren werden die Gerechtigkeit weiter handhaben und sich aus der landbräuchigen Gewähr nicht begeben'. Briefe habe er nicht. Er habe deswegen an seine Mitverkäufer geschrieben. Zur Sache siehe unten Nr. 170, 178, 180 u. a. Das Buch Czerwenkas über die Khevenhüller bringt über diesen langen und schweren Streitfall, der demnächst von einem meiner Schüler bearbeitet werden dürfte, nichts bei.

165.

Die Verordneten von Steiermark an Balthasar Wagen und Matthes Amman: verlangen ihr Gutachten wegen der Schulreformation. Graz, 1594 Februar 24.

(Konz., ebenda.)

Die Reformationsakten dieses Jahres enthalten einen ganzen Faszikel von Stücken, die sich mit der Reformation der Landschaftsschule befassen, da sie aber mit der Gegenreformation unmittelbar nichts zu tun haben,

Digitized by Google

wird von einer ausführlicheren Mitteilung abgesehen. Interessant ist immerhin der Ausspruch der Verordneten vom 5. Januar: ‚Es wunschten die herrn verordenten anders nichts, dan das bei E. E. L. schuel nur allenthalben solche beruembte sorgfeltigkeit, mühe und vleiss wäre angewendet und ein ieder an seinem ort sich beflissen hette, der angenommenen bestallung ein völligs benuegen zu thuen, so dorffte es an jetzo dieser bemühung gar nit, dass namblich sie, die herrn verordente, welche mit andern hochwichtigen handlungen ohne das uberhaufft, erst neue *reformationes* fürnemen und beratschlagen sollten lassen . . .'

166.

Der Landeshauptmann und die Verordneten von Steiermark an den Vizedom in Leibnitz: Interzession für die Bürgerschaft daselbst, sie in kirchlichen Angelegenheiten nicht zu beschweren und ihnen bei Besetzung der Ratsstellen der Religion wegen keinen Eintrag zu tun. Graz, 1594 März 5.

(Konz., L.-A., Reform. 1594.)

167.

Erzherzog Maximilian an Bürgermeister, Richter und Rat von Leoben: nimmt mit Mißfallen zur Kenntnis, daß sie den von den Erzherzogen Karl II. und Ernst erlassenen Befehlen in kirchlichen Angelegenheiten nicht nachkommen, und verbietet die Zulassung der sektischen Prädikanten von St. Peter. Neustadt, 1594 März 16.

(Orig., Steierm. L.-A., Leoben.)

168.

Vertrag zwischen der steirischen Landschaft und dem Propste zu Rottenmann wegen der Pfarren Lassing, Liezen und Oppenberg. Graz, 1594 März 18.

(Orig., L.-A., Reform. 1594.)

Der Propst hat einen Steuerausstand von 6000 fl. Er bittet, ihm die Gülten der drei Pfarren gegen Erlegung eines Teiles seiner Schuld einzuantworten. Das geschieht unter der Bedingung, daß er gleich 1000 fl. erlege und vornehmlich, daß der Vergleich nicht gültig sein solle, falls die von Lassing, Liezen und Oppenberg in dem (religiösen) Stande, den sie nun seit Jahren haben, Irrungen erleiden sollten.

Digitized by Google

169.

Erzherzog Max an die Verordneten: Balthasar Fischer habe sich auf der Kanzel vernehmen lassen, man solle den faulen Franziskanern allhie keine Almosen geben, sondern sie als inutile pondus terrae *aus den Häusern austreiben. Befehl, dies Kalumnieren sofort einzustellen. Graz, 1594 April 26.*

(Orig., L.-A., Reform. 1594.)

Antwort am 29. April: Die Sache sei nicht wahr, die Franziskaner hätten den Zutritt zu seinem Losament bis *dato* unverwehrt gehabt und seien von ihm ungeachtet des Religionsunterschiedes niemals abgewiesen worden. Bitte, die *Delatores* zu nennen.

170.

Die Zechleute und Pfarrmenge von Kreig an Bartlme und Franz Khevenhüller und Frau Regina Khevenhüller geb. von Tannhausen als Gerhaben von weiland Sigmund Khevenhüllers Erben: bitten, sie in ihrem evangelischen Bekenntnisse zu schützen. Kreig, 1594 Juni 1.

(Orig., L.-A., Reform. 1594.)

Vierzig Jahre sei in ihrer Pfarre das reine Evangelium verkündet worden. Empfehlen jetzt nach dem Abscheiden Jans Griepfs den Paul Held als Pfarrer.

171.

Der Abt von Neuberg an den Kammerprokurator Dr. Maximilian Eder: über den Stand der kirchlichen Sachen in Mürzzuschlag. Neuberg, 1594 Juni 3.

(Orig., St. L.-A., Mürzzuschlag.)

. . . Habe gleich . . . mein rais in Österreich eingestelt, . . . dann sich eben am nächst verstrichnen hl. pfingsttag auf neues widerumben ain ungestümb in der kirchen under der predig von den heillosen leuten alda zu Müerzuschlag erhebt, und ist dissorts ferrer nicht zu feyren, zumalen wie ich vernimb, dass die von Müerzzuschlag der angestelten commission berait ain wissenheit haben. Der pfarrer will auch ferrer und vor verrichter commission kain gottesdienst mer halten, zumall *Corporis Christi*, dann ist er in der kirchen vor aufruer

Digitized by Google

nicht sicher, vil mer dürfte durch solche verwegene leüth am tag *Corporis Christi* auf offner gassen nicht allain dem pfarrer sondern dem allerheiligsten ain abscheulicher und schrecklicher despect zuegefüegt werden. Wann dan dise werk allain zu erhaltung der wahren religion, welicher der herr als ein eifriger auch zuegethan, angesehen, so halte ich zu meinem thail für ain sonder notturfft, dass die verrichtung nicht in die lenge verschoben werde und weil mir von dem herrn den tag ditsorts zu bestellen und demselben zu intimiern haimbgestelt, so wolte ich ganz gern, dass es auf den tag *Corporis Christi* beschechen kundte. . . . Neuperg 3. Juni 1594.

Thomas abbte daselbst.

Ein zweites Stück vom 12. April 1594 enthält einen Brief des Pfarrers von Mürzzuschlag an den Marktrichter daselbst und das Verlangen nach der Auslieferung zweier ‚unkatholischer Knecht'. Es heißt da: ‚Nun ist aber das höchste übel von dem gemainen gesind, dass sie nit allein der priesterschaft, so inen von got fürgesatzt, ungehorsam seind, sondern auch dieselbe höchstlich nit allein auf der gassen oder sousten an gemainen orten sondern auch im haus gottes der kirchen offentlich schmähen, schenden, lestern oder gar herausfordern, welches ich darfür halte, nit allain die priesterschaft sondern zuvorderst gott und die hohe obrigkeit gelestert ist und haist. . . .'

172.

Die Verordneten von Steiermark an die gemeine Stadt Rain (Rann): sie wollen ihre Pfarre, die ihnen vor vielen Jahren im Bestande verlassen, mit einem gelehrten friedfertigen Pastor so besetzen, daß ihnen der Bestand nicht wieder genommen werde. Graz, 1594 Juni 20.

(Konz., Steierm. L.-A., Reform. 1594.)

173.

Erzherzog Maximilian an die von Marburg: wiederholt seinen Befehl vom 2. Mai (Nr. 160); wird nicht gehorcht, so werden sie für den 5. Juli nach Graz zitiert. Graz, 1594 Juni 21.

(Kop., L.-A., Reform. ad 1592.)

Erneuter Befehl vom 8. Juli. Wenn sie nicht gehorchen, werden sie für den 19. nach Graz zitiert (Kop., ebenda). Nun wenden sie sich an den

Digitized by Google

Erzherzog. In ihrem Rate seien katholische so gut als evangelische Mitglieder; wenn sie nur geschäftskundig sind, werden sie unterschiedslos aufgenommen. Bitte, der Religion wegen nicht ihre Privilegien aufzuheben. Prädikanten seien bei ihnen nicht. Ein solcher weilt in Windenau. Den Schulmeister oder seine Kondukte könnten sie ohne Gewissensnot nicht abschaffen. Bezüglich der Anwesenheit des Pfarrers bei der Rechnungslegung im Spital soll es bei den alten Bräuchen bleiben. Zepetz und Leeb sind aus dem Rate geschieden und kommen nur, wenn sie als Gewerbsteuereinnehmer und als Ausständeeinheber erfordert werden. Da sie sonach ihren Verpflichtungen nachkommen, möge der Peenfall aufgehoben, Glades mit Acht und Bann belehnt, Zepetz und Leeb in der Stadt gelassen werden (o. D.). Am 13. Juli machen sie eine Eingabe gleichen Inhalts (Orig., ebenda). Am 7. Januar 1595 kommt eine Anfrage, warum sie den Befehlen nicht gehorcht (Kop., ebenda).

174.

Erzherzog Maximilian an den Verwalter der Hauptmannschaft und des Vizedomamtes der Grafschaft Cilli: Befehl, in der Klage des Priesters Georg Unkostinitsch, der auf Befehl des Franz Gall entsetzt wurde, der Gebühr und Billigkeit nach zu handeln. Graz, 1594 Juli 7.

(Kop., L.-A., Reform. 1594.)

175.

Franz Rüdt zu Kholenburg an die Verordneten: der Pfarrmenge zu St. Peter ob Leoben wegen ihres evangelischen Predigers einen christlichen Beistand zu leisten. 1594 Juli 13.

(Orig., L.-A., Reform. 1594.)

Dieses Gotteshaus ist der Landschaft inkorporiert. Da ihnen Georg Ruprecht von Herberstein die Predigt eingestellt, bitte er um Vermittlung. Ein zweites Schreiben Georg Erhard Fruhwirths in der gleichen Sache vom 29. Juli ebenda (Orig.). Die Verordneten interzedieren am 2. August (Konz., ebenda) und nochmals am 20. August, jetzt mit dem Ersuchen, der Gemeinde den Prädikanten wenigstens bis zur Eröffnung des Landtages zu lassen (Konz., ebenda).

176.

Erzherzogin Maria an Schranz: über das Verhalten der Prädikanten in Graz. Graz, 1594 Juli 30.

(Gedruckt Hurter, II, 564.)

Digitized by Google

Das Buch und die drei Schreiben der hiesigen Prädikanten sei bei den Religionsakten wohl aufzubewahren, damit ihr Sohn einst wisse, was die Prädikanten alles der Pazifikation zuwider gestiftet haben, und sich darnach richten könne. Es werde früher nicht besser werden, als bis man das Nest hier aushebt.

177.

Der bambergische Vizedom Johann Georg von Stadion an den Amtmann zu Villach und Kastner zu Griffen: Emerich Molitor in der Pfarre St. Martin einzusetzen und den ketzerischen Inhaber Matthäus Mensch ungeachtet seiner erpraktizierten Konfirmation abzuschaffen. 1594 August 23.

(H.-, H.- u. St.-A., Kärnten 35.)

Urbare, Register, Briefe, Urkunden und Schlüssel sind bei etwaiger Widersetzlichkeit mit Ernst und Gewalt abzunehmen.

178.

Bischof Christoph von Gurk an Bartlme Khevenhüller: er habe den Pfleger schriftlich gefragt, auf wessen Befehl ein Propst in Kreig, wie man sage, eingesetzt sei. Der habe gesagt, man warte nur auf des Bischofs Rückkehr. Diese sei jetzt erfolgt. Und nun möge man ihm eine taugliche Person als Propst vorschlagen. Straßburg i. K., 1594 August 29.

(Kop., L.-A., Reform. 1594.)

179.

Die von Knittelfeld an den Dompropst von Seckau: Ihr Pfarrer habe sich landfriedbrüchiger, strafmäßiger Gewalttat schuldig gemacht, sei in die Stadtschule gegangen, habe den Schulmeister injuriert usw. Bitte, ihn zu strafen. Knittelfeld, 1594 September 2.

(L.-A., Spez.-A. Knittelfeld.)

180.

Franz und Bartlme Khevenhüller an Christoph Bischof von Gurk: Ihr Bruder, beziehungsweise Vetter Sigmund habe die geistliche Jurisdiktion in Kreig frei und eigentümlich erkauft. Da sie beide jetzt außer Land gewesen, sind sie über die Sache

Digitized by Google

nicht informiert. Bitte, sich zu gedulden. Klagenfurt, 1594 September 3.

(Kop., L.-A., Reform. 1594.)

Der Bischof antwortet am 13. November: Die geistliche Jurisdiktion haben wir, von der lassen wir uns nicht drängen (Kop., ebenda).

181.

Richter und Rat zu Rann beschweren sich über den Pfarrer daselbst und gegen Polydor von Montegnana und weil solche Pfarre E^er E. L. gehörig, bitten sie die Verordneten um ein rätliches Gutachten. Rann, 1594 September 12.

(Registr. u. L.-A., Reform. 1594.)

Man habe den Pfarrer Georg Wukoschiwitsch vor drei Jahren aufgenommen. Er habe der Gemeinde Ärgernis gegeben, den Pfarrhof verfallen, die Schule abkommen lassen, die Pfarrsteuern nicht gezahlt, ein sodomitisches Leben angefangen, sein Weib, weil sie schon alt, davongejagt und eine junge genommen, daneben mit anderen und befleckten Weibspersonen Umgang gehabt, mit Säbeln herumgegangen usw. Wiewohl er von uns gestraft wurde, so haben ihn auch andere Leute bei Montegnana angezeigt. Dieser habe ihn seines Dienstes entsetzt. Da habe der Priester mit Polydor einen Pakt geschlossen, denn als wir einen anderen Priester aufgenommen hatten, wurde uns befohlen, diesen mutwilligen Menschen zurückzunehmen. Bitte um ein rätliches Gutachten, wie man sich zu benehmen habe.

182.

Des Propstes Peter zu Pöllau, der heil. Schrift Dr., ‚gch. Anlangen', wieder zur Landtagssession zugelassen zu werden. 1594 September 25.

(Orig., L.-A., L.-A. 1594.)

Ersame landtschafft. . . . Auf Ew. H. an jetzo mir zuegeschickte berathschlagung, so wegen meiner session an mich beschehen, berichte ich erstlich in gehorsam, dass jhenige berathschlagung, so *anno* im 90ten iar diser materi halber beschehen, mir niemals angehendigt worden, ich auch umb solche bishero khain ainig ding gewüsst, hette mich sonst alsbald darauf gebierlich und rechtmaissig mit meiner gnuegsamen declaration verhalten. Wann dan in solcher im 90. iar beschechnen berathschlagung dise wort begriffen:

Digitized by Google

‚Wann vilermelter herr propst zu Pöllan, doctor Muchitsch, erstlich sich *de novo* recognosciert und desen *(sic)* urkhunt under seiner handschrifft fertigung hereingibt, mit verbündlichen gnuegsamen zuesagen und versicherung, dass er hinfüro dergleichen calumnien und diffamationen wider die herrn und landleut und iere angehörige glaubensverwandte so wol in schrifften als mündtlich zu spargiern sich ganz und würklich enthalten und die hievor versprochne gebürliche beschaidenheit exerciren welle, so sey es im namen gottes mit hail und hat E. L. keinen bedenken, sodann auf solchen fall den nicht unbüllich tragenden unwillen abzulegen und in den *sessionibus* ime wider zu admittirn.‘

So recognosciere ich hiemit *de novo*, das in meinen hievor ausgangnen büchlen durchaus und mit nichte die herrn und landleuth noch dero alhie angehörige glaubensverwandte vermaint, inmassen ich dann auch hinfüro solches also zu thuen nit bedacht, sondern alle hievor versprochne gebürliche beschaidenhait exerciren, mich also verhalten, dass die herrn und landleuth und menniglich mit mir zufrieden sein sollen. Beschechen den 25. tag Septembris anno im 94ten.

E. L. gehorsamer

Peter, probst zu Pöllan d. m. p.

Peter Muchitsch hatte sich in einer Zuschrift (24. September) an die Landschaft gewendet und gebeten, da er wie jeder Landmann zu den Landtagen berufen werde, er auch allzeit im Register ‚am ersten‘ stehe, ihn zu seiner Session gelangen zu lassen.

Die Landschaft antwortet am 24. September: Sie erinnert ihn an die Vorgänge am 90er Landtage. Bevor er nicht Abbitte getan, dürfe er nicht erscheinen, leiste er sie, so stehe seinem Erscheinen nichts im Wege. Das Verhalten Muchitsch' am Landtage von 1590 siehe in den Akten und Korrespondenzen F. F. 50., S. 671—673.

183.

Erzherzog Maximilian an Peter Christoph Praunfalk: Schon 1573 habe Erzherzog Karl Praunfalks Vater verboten, Prädikanten zu halten. Das Verbot wird erneuert. Graz, 1594 Oktober 4.

(L.-A., Knittelfeld, Spez.-A.)

Digitized by Google

184.

Erzherzog Maximilian an Kaiser Rudolf II.: berichtet über das ärgerliche Verhalten des Grazer Prädikanten Balthasar Fischer. Radkersburg, 1594 November 9.

(H.-, H.- u. St.-A. Wien, Steierm. Fasz. 21.)

Allerdurchleuchtigister . . . E. K. M^{t} wierdet noch gn. unentfallen sein, was im verschinen iahr . . . ertzherzogs Ernsten . . . und der verwittibten ertzherzogin . . . L. L. wider die Grätzerischen prädicanten, irer auf offner cantzl wider unser catholische religion in mehr weeg ausgiessenden lessterungen und schmachreden wegen sonderlich aber wider ainen Balthasar Fischer genandt, dessen vatter ebendaselbst zu Grätz ein schuechmacher gewest, beschwärweis . . . angebracht.

Ob nun gleichwol E. K. M^{t} mir daruber die notturfft mit ernstlicher verweis- und bedroung zuegeschriben und darneben gn. anbevolhen, die verordnetten in Steyr zu der geburlichen abstöllung in allweg dermassen zu halten, damit in widriger erscheinung nit ursach genomben werde andere ernstliche mittl fürzukehren, ich inen solches auch also mit gueter ausfuer- und treuherziger warnung angedeut und hernach denen alda zu Prag zu meiner zeit gewösten Steyrischen gesandten ain ernstliches decret und commination destwillen von E. M^{t} zuekomben, dahero sy nun beruerte ire predicanten billigh im zäm haltten und inen keine verrere calumnien gestatten sollen, so haben doch E. K. M^{t} aus beyligunder abschrifft gn. zu sehen, was solliche ir gemessne und mein daruber ausgangne verordnung bey inen, den prädikanten, seythero gewurkt, indem sich nämblichen gedachter Fischer abermallen vermessner straffmessiger weis understanden nicht allain am negstverschinen fest Allerheiligen unser cath. religion und derselben verwohnte neben spöttlicher verachtung irer gottseligen andacht und gottesdiensts zu lestern, sondern auch in einer uber wenig tag hernach gehaltnen leichpredig, sy, di catholischen, in mehr weeg aufs schärfiste mit schmachreden und schimpfierungen anzugreifen. Welches dann darumben einer ernstlichen einsehung hoch von nötten und kaineswegs zu gedulden, seytemal E. K. M^{t} und alle derselben zuegethane selbst darunter interessiert und angriffen, vil weniger auch meiner, der erzherzogin und I. F.

Digitized by Google

jugent praesenz und gegenwurth in verrichtung des 40stundlichen gebetts und belaittung der wochentlichen procession wider den Turken verschont werden will.

Und weil sich dann auch hinfüro in vermanglung geburlicher bestraffung kaines bessern zu versehen, und gedachte E. K. M^t verordnungen ohne frucht abgangen, bin ich verursacht, dise clag und beschwörung an E. K. M^t . . . gelangen zu lassen, mit underth. bitt, sy wöllen hierin ir kais. authoritet interponieren und die sachen gn. und unbeschwert eheist und wurklich dahin richten, auf das dises Fischers und anderer seiner adhaerenten temeritet und muetwillen aintweder mit der hinwegschaffung (darumben dann der verwittibten erzherzogin L. diemütigist bitten thuet) oder in ander weg, E. K. M^t hochvernunftiger disposition nach compesciert und getempt, auch disem unruhe ain ende und den catholischen ein ruh geschafft werde.

Sonsten hab ich mittlerzeit und bis auf E. K. M^t hierüber volgunde gn. und verhoffentlich ernstliche resolution ehegenannten calumnianten den Vischer das predigen einstellen lassen, muess aber in zweifel stehen, ob solliches vollzogen wirdet. Darumben nun E. K. M^t geburlicher remedyr- und einsehung desto mehr von nötten. Will mich also furderlichen beschaidt getrösten und darneben . . . Geben zu Radkerspurg den 9. tag Novembris anno im 94.

E. K. M^t

(Unterschrift fehlt.)

(Reinschrift.)

Schon am 7. hatten die Verordneten dem Prädikanten wegen einer scharfen zu Allerheiligen gehaltenen Rede das Predigen eingestellt, Wagenring am 8. ersucht, den Erzherzog hiervon zu verständigen, und diesen selbst am 11. gebeten, an die K. M^t nichts zu melden, was, wie man sieht, schon vordem geschah. Den Verordneten selbst schrieb der Erzherzog am 9. November tadelnd, daß Fischer nicht bloß am Allerheiligentage, sondern auch beim Leichenbegängnisse der Tochter Stürgks allerlei strafwürdige Spott- und Stichelreden ausgegossen habe (9. November, Orig., ebenda). Wagenring zu Romhausen antwortet am 10. November: Jetzt sollte jeder zur Ruhe mahnen, statt die Verbitterung zu steigern. Der Erzherzog sei es zufrieden und hoffe in Zukunft Ruhe (Orig., ebenda). Der Landeshauptmann und die Verordneten erheben nun aber Klagen über ihre Widersacher, die allerlei Kalumnien weitertragen. Man bitte auch, der Landschaft eine Genugtuung zu verschaffen (Konz. vom 11. November, ebenda). Aus einer in den Reform.-Akten erliegenden Denunziation (L.-A., Reform. 1594) entnimmt man, was Fischer gepredigt: Das Fest komme von den Heiden her und sei ein recht abgöttisches Fest. Wie die Heiden allerlei fremde Götter

Digitized by Google

gehabt, so haben die Papisten mannigfache Götzen. Die Abgötterei mit diesem Feste habe erst vor 300 Jahren begonnen. Das 40-Stundengebet hat er Gleißnerei genannt und getadelt, daß die Erzherzoge und die Erzherzoginnen die ersten bei dem Feste seien. Bei Stürgks Leichenbegängnis hat er die Papisten verschimpfiert. Noch am 26. November kommt ein Befehl herab wegen Einstellung der Predigten Fischers und des Liedes: ‚Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort.' Die Verordneten teilen dies am 2. Dezember dem Landeshauptmanne mit (Konz., ebenda). Siehe die Nummern CXVIII—CXXII in Hurter, III, 521—530.

185.

Der Landesverweser Hans von Baseyo zu Braunsberg lädt den Vizedom Johann Georg von Stadion ‚vor sich und das Recht gegen Klagenfurt', um dem Herrn Georg von Dietrichstein zu antworten. Klagenfurt, 1594 nach Martini (November 11).

(Kop., L.-A., Reform. 1596.)

Der Ahnherr des Klägers Sigmund von Dietrichstein habe anno 1526 dem Richter und Rat von Villach die Vogt- und Lehenschaft von St. Jakob samt den dortigen Zugehörungen auf gewisse Bedingungen hin übergeben. Diese Lehenschaft hat Dietrichstein wieder an sich genommen. Nun habe sich Stadion am 3. November vermutlich nur auf Anregung des Patriarchen von Aglei unterstanden, die genannte Kirche trotz Abmahnens des Klägers mit Hacken aufbrechen zu lassen und dem Kläger einen Schaden zugefügt, der auf 3000 fl. geschätzt wird. Wiewohl der Kläger gütlich Abtrag begehrt, wird dies wider das Landrecht ihm verweigert, daher bitte er um Gericht. In einem an Stadion gerichteten Schreiben vom 8. November (Kop., ebenda) wird vermutet, daß der Patriarch das Landrecht ebensowenig kenne als die Pazifikation. Hätten die Gegner ein Recht auf die Kirche, so hätten sie mit zulässigen Mitteln darum ersuchen sollen. Stadion möge die Bürgerschaft unangefochten lassen.

186.

Die Pfarrmenge von St. Peter ob Leoben an die Verordneten: Bitten um ihr rätliches Gutachten, wessen sie sich angesichts der bevorstehenden Visitation des Bischofs von Seckau und des Erzpriesters zu versehen haben. 1594 November 13.

(Orig., L.-A., Reform. 1594.)

Der Pfarrer von Trofaiach wolle keinen Priester mehr zu unserem Gotteshause schicken. Da haben wir uns an den von Traboch gewandt, daß er auch unser Pfarrer sein solle. Überdies soll nächstens eine Visitation stattfinden: ‚wollen uns unversehens überfallen und uns die Kirche nehmen, die unsere Voreltern auf unserem Grund und Boden aus eigenem Säckel

Digitized by Google

erbaut haben. Und ist anfangs nur auf vier hölzernen Säulen gestanden. Jeder hat nach seinem Vermögen beigesteuert und so haben noch die alten Leute Wissen davon'. Am 17. November senden sie ein noch viel eindringlicheres Schriftstück an den Landeshauptmann, den Landesverweser und die Verordneten.

Sie hätten die Sakramente zuletzt in Fruhwirths Behausung genommen, das wurde jetzt auch eingestellt. ‚Viele von uns, von der Holzarbeit geschädigt, müssen dahinsterben. Es drohe eine vollkommene Heidenschaft zu werden. Wir gedenken von der evangelischen Wahrheit nicht zu weichen, es ergehe uns darüber wie es wolle.' Bitte um weitere Interzession. Am 18. November werden sie von den Verordneten zur Beständigkeit gemahnt.

187.

Beschwerdeschrift der Verordneten Kärntens und der beim Hofthaiding versammelten Herren und Landleute an Erzherzog Maximilian gegen das gewalttätige Vorgehen und den ‚Landfriedensbruch' des Bambergschen Vitztums Johann Georg von Stadion in Villach und Tarvis. Berufung auf die Landesfreiheiten und die Brucker Pazifikation und Bitte um Abhilfe. Klagenfurt, 1594 November 21.

(Kop., L.-A., Reform. 1594.)

. . . hat . . . herr Johann Georg von Stadion . . . zuwider der (landschaft) . . . constitutionen, auch der anno 78 . . . wolaufgerichteten und . . . anno 91 . . . confirmirten pacification am 3. diss werenden monats Novembris die den herren von Dietrichstein . . . mit vogt- und lehenschaft aigenthumblich angehörige . . . S. Jacobs pfarrkirchen in der statt Villach mit gewaltiger handt ohne ainich vorgeendes gebreüchigs güetlichs oder rechtlichs ersuechen zuwider gemainer burgerschaft aldorten vilfeltigs beschechens flehenlichs bitten und fuessfallen aignes gefallens mit hacken und schlegl nit allein aufzubrechen, einzunemen und dieselb dem neben ime dazuemal aldorten gewesten herrn patriarchen von Aglern zu seiner reformation einzugeben und zu überantworten, sondern auch ire gehabten christlichen evangelischen predicanten mit allerley dabey beschechnen bedroungen ernstlich wegzuschaffen und sy also des . . . bishero rhuebig gebrauchten . . . *exercitii religionis* gäntzlich zu berauben, an demselben aber noch nit ersettigt gewest, sondern gestracks nach solchem sich neben wolgedachten herrn patriarchen an die Tärviss zu verfüegen und

Digitized by Google

daselbst uber gemeiner burgerschaft gleichmässiges flehen und bitten (ungeacht dass ir kirchen allein durch sie die burgerschaft sowol zu hörung des göttlichen worts als wider ainen gemainen anlauff zu ainem wöhrhaus oder Täber auf irem selbs aignen uncosten erpaut worden) eine gleiche reformation fürzunemen, auch iro, der burgerschafft, ainen solchen unerhörten mit des herrn bischove von Bambergs sigil gefertigten und sein, des herrn vitzdombs, mit aigner handt underzognen bevelch hinter ime zu verlassen, (sich) understanden . . .: do sie über sein beschechnes ernstliches mandat iren bis dahin gehabten evangelischen predicanten noch lenger aufhalten und ime unterschlaipf geben wolten, er denselben, als ob er von böser tatten wegen bandi(si)rt, allermeniglich vogelfrey geben wölle etc.

Damit er dan ein im land hochverpotne gewalttätige fräventliche landsfridbrüchige, ja solche handlung begangen, die zuvor weder von den . . . römischen kaysern, künigen und landsfürsten, ungeacht irer uber diss land gehabten und noch habenden l. f. hochait und erbsgerechtigkeiten noch ainem landmann yemallen fürgenomen angeordent oder erhört worden, so er doch vil mer diss zu gemüet solt gefüert: dass sein gn. fürst und herr, der herr bischof von Bamberg, in craft des noch bey . . . könig Ferdinando . . . aufgerichten und von denen hernach, auch bishero gewesten bischoven und iren vitzdomen jederzeit . . . observirten recess sowol als die herrn von Dietrichstein . . . und andere inwesende stände in disem löbl. ertzherzogthum Khärndten nur ain landman ist und weder aine noch die andere . . . landtrechtsordnung . . . ires gefallens aufzuheben . . . macht oder gewalt . . . haben . . ., sondern solte vil mer, da schon der herr patriarch aus unwissenheit der landsgebreuch und . . . religionspacification auf dise gwaltthätige kircheneinziehung so stark gedrungen, ine mit allen hiezu dienstlichen persuasionen . . . abgewiesen, und do er zu diser kirchen einiges *ius* zu setzen vermaint, dasselb . . . mit rechtlichen mitln ersucht . . . solte haben . . .

Obwol wir ime, herrn vitzdomb, gestracks nach solch erwisnem gwalt fr. zuegeschribn und zu restituirung, auch konftiger gentzlicher enthaltung derogleichen gwaltthätiger kircheneinziehung und perturbationen vermohnt und vor dem daraus

Digitized by Google

besorglich volgenden unrath treulich gewarnt, uns aber darauf (nicht) ainiche schrifftliche antwort ervolgen lassen, auch gedachte herren von Dietrichstein . . . ine destwegen in dem an jetzo allda gehaltnen landsrechten dem landtsgebrauch nach mit ordenlicher gwaltsclag fürgenomen: so ist doch dises ein solcher gwaltthätiger eingriff, der nit allain ir, der herrn von Dietrichstein, an solcher kirchen habende vogt- und lehenschafft sondern fürnemblich E. E. L. . . . landshandtvest . . . freyhaiten, auch die . . . religionspacification berührt.

Dannenhero und weilen wir auch von N. burgermaister, richter, rath und einer ganzen gemain zu Villach glaubwirdig bericht worden, dass solche gewaltthätige kirchenreformation, wie er vitzdomb fürgeben, nit allain mit der B. H^t und des herrn bischoven von Bamberg austrückenlicher gemessnen verordnung, sondern auch mit der R. K. M^t . . . und E. F. D^t . . . vorwissen . . . (inmassen er, vitzdomb, dan solche bevelch zwar wol auss ainem schreibbuech der burgerschafft fürgelesen, aber dieselben, ob sy also von I. K. M^t u. E. F. D^t ausgefertigt, ir nit absonderlich noch anderst fürgewisen) beschechen, wir . . . auch auf bemelter burgerschafft zu Villach und Tärviss . . . vermüg hiebey ligender mit *A* und *B* signirter abschriften flehentliches bitten und anlangen nit underlassen künnen, es ervordert auch dero unumbgengliche hohe grosse notdurfft, uns diser sachen zu erhaltung obbemelter landshandtvest . . . mit eifer anzunemen.

Und hat sich E. E. L. in den fürgeloffenen zumal aber in dem . . . Pruggerischen universallandtag . . . mit irer bewilligung . . . so hoch angriffen und dardurch vast in grosse verarmung geratten, damit sie . . . auch bei der . . . mit I. F. D^t aufgerichten religionsfreiheit, darunter sowoll die burger in stett und märkten, auch sonsten meniglich im landt als die herrn und landleut verstanden, unbetrüebt freygelassen. Solte aber von denen unrhueigen köpfen ein solch verfolgung und perturbation an die handt genumen und inen gestat werden, auch der herr bischove von Bamberg oder sein vitzdomb die prediger oder so inen anhiengen und underschlaipf geben, vogelfrey machen, allenthalben auszutilgen, yedermann macht und gwalt geben und sich also undter dem schein gleichsamb der l. f. hochhait anmassen wolte, so hette es weder der hailsamen landsrechtordnung, des geliebten landfridens, der re-

Digitized by Google

ligionsverainigung noch des vorerleuterten recess nit bedürfft, sondern welcher stärker wer, schub den andern in sackh und thet ein yeder, was er wolt.

Item, man kündte auch unter disem praetext den unrhuebigen sunderlich aber den ausser dessen dem teutschen geblüet fürnemblich dem hochlöblichen haus Österreich ganz widerwärtigen fridhässigen benachbarten wellischen . . . kain besser gelegenhait, zu des ganzen lands höchsten verderben, aufhebung aller gueten hailsamen policeyordnungen fürnemblich aber des . . . landtfridens nit machen, dann wan inen, den Bambergischen, deren gebiet sich sonsten gar auf das Wellisch confin erstreckt und daher sich dieselben gar leichtlich einschlaipfen kündten, dergleichen . . . landfridbrüchige handlungen gestat werden sollen.

Wie aber E. F. D^{t} in dero huldigung E. E. L. bey allen iren . . . freyhaiten . . ., darunter auch . . . die religionsfreyhait verstanden wirdet, unbetrüebt und unzerbrochen verbleiben . . . contestirt . . .: also künen und mügen wir disem gar nit glauben setzen, dass solche . . . vervolgerische handlung sein, des vitzdombs, fürgeben nach mit der R. K. M^{t}, welche nit weniger dise landschafften bey allen iren . . . freyhaiten . . . unbetrüebt verbleiben zu lassen . . . versprochen, noch (mit) E. F. D. . . . vorwissen . . . beschehen sey. Und damit nun solchem . . . unrath . . . furgebogen . . . und aus dem löblichen bisher alles vleiss observirten (recht) nit ein faustrecht . . . sondern vil mer die . . . freyhaiten und landsrechtsordnungen in aufrechtem standt . . . erhalten und befürdert werden:

so gelangt demnach an E. F. D^{t} . . . unser geh. bit, die wöllen nit allein dem . . . Bambergischen vitzdomb durch . . . ernstlichen bevelch gn. auferladen, das er die mit gwaltthätiger handt unfüeglich eingezogne kirchen zu Villach bis zu austrag der sachen alsbalt widerumb restituire und sich hinfürter derogleichen gwalttätiger . . . eingrif gänzlich enthalte, auch sowoll dieselb als die burgerschafft an der Tärviss bei irer . . . A. C. unbetrüebt verbleiben lasse, sondern auch den herrn patriarchen von seiner sowol mit der pfarrkirchen Ermachor (wie E. F. D^{t} aus irer der burgerschaft daselbs uns ubergebnen und mit *signo C* hiebey liegenden bschwärschrifft gn. zu vernemen haben) als mit andern evangelischen und eines thails den herrn

Digitized by Google

und landleuthen . . . angehörigen kirchen vorhabenden reformation und inquisition gn. abmanen.

Im fall aber solch hoch von netne . . . einsehung wider unser verhoffen nit . . . volgen solle, haben E. F. D^{t} zu erwegen, was fur schedliche confusionen, verderbliche zerrüttlichkaiten, *rumor* und auflauff . . . sowoll under den herrn und landleuten als dem gemeinen mann, der ausser dessen wegen der schweren grossen anlagen und anderer obligen vast schwierig ist (wie es dan anyetzo in Villach beschehen, wan nit etlich dem geliebten friden genaigte, sonderlich aber der herr Georg von Dietrichstain . . . so das gemeine volk, welches sonsten berait handt anlegen wöllen, mit allen fridlichen persuasionen abgewisen und gestilt, zugleich aldorten gewest), im land hin und her widerumb sich zuetragen und begeben möchten. . . .

Clagenfurt im hofftaiding am 21. Novembris anno 94.

E. F. D^{t} geh.

N. des erzherzogthumbs Khärndten verordente und etlich bei gegenwürtigem hofftaiding anwesende herrn und landleut A. C. verwandt.

An die F. D^{t} ertzhertzog Maximilianus zu Osterreich.

(Nach der formellen Seite hin gekürzt.)

188.

Papst Klemens VIII. an den Bambergschen Vizedom in Kärnten Johann Georg von Stadion: Belobt sein Vorgehen gegen die Ketzer in Villach. Rom, 1594 November 26.

(Kop., Rudolf. Klagenf. ex archivo consist. Gurc.)

Cognovimus ex literis . . . Francisci patriarchae Aquilegiensis, quae nuper a te apud Voconium[a] ecclesiae Babenbergensis oppidum non minus pie et iuste quam fortiter acta sunt. Ecclesias enim ab haereticis per summam iniuriam usurpatas post multos annos catholicis et patriarchae, quibus optimo iure debentur, restituisti. Quo ex nuncio singulari affecti sumus

[a] Am Rande: ‚Villach'.

Digitized by Google

gaudio, Deoque immortali gratias agimus; de cuius clementia confidimus, quod opus suum, quod per te inchoavit, ipse perficiet et maioris laetitiae materiam brevi nobis praebebit. Hoc enim tamquam aditu patefacto magna spe erigimur ad catholicam religionem restituendam in foro Voconio ceterisque locis ditionis vestrae tuis et patriarchie *(sic)* ac venerabilis fratris nostri Neidhardi ac capituli Bambergensis studiis in caritate Christi copulatis ac pro Dei gloria et animarum illarum salute nobis simul collaborantibus. Quare, fili dilecte, primum quidem tuam virtutem et constantiam in ecclesiis de haereticorum manu eripiendis plurimum in Domino commendamus, tum magnopere te hortamur, ut quod recte actum est, eadem animi fortitudine sustentes ac conserves atque haereticorum conatus, si quid forte per vim aut fraudem adversus restitucionem tuo decreto factam moliantur, ut malitiam *(sic)* audimus, strenue depellas; te Deus bonique omnes adjuvabunt et in primis egregie pius et catholicae religionis propagandae studiosus Maximilianus Austriae archidux ad diligentiam tuam et animi robur suam (ut confidimus) autoritatem et patrocinium prompte, ubi opus erit, adiunget; ad quem de toto hoc negotio diligenter scripsimus, deliberationem vero eiusdem fratris patriarchae de transferendo iure patronatus parrochialis ecclesiae Voconiensis in Nithardum episcopum et successores probamus, neque enim ius ullum ecclesiasticum eis sibi vendicare licet, qui ab ecclesia catholica discesserunt. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die XXVI. Nov. 1594, pontificatus nostri anno tertio.

189.

Der Bischof Christoph von Gurk an die Gerhaben der Khevenhüllerschen Erben: Bestätigt den Empfang des Schreibens vom 23. Oktober und verlangt die Vorstellung eines tauglichen Priesters von dato bis in vier Wochen bei sonstigem Verlust des Jus praesentandi. *Straßburg, 1594 Dezember 1.*

(Kop., L.-A., Reform. 1594.)

190a.

Der Verordneten ‚fernere' Antwort auf den l. f. Befehl wegen der Einstellung der Predigten Fischers (siehe Nr. 184) und des

Digitized by Google

Liedes ‚Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort'. Graz, 1594 Dezember 5.

(Konz. von Ammans Hand, L.-A., Reform. 1594.)

Man habe Fischer nur zeitweise das Predigen eingestellt, bis sich herausstelle, ob er wirklich diese Worte gesprochen habe, denn es hat sich oft begeben, daß die Prediger fälschlich beschuldigt wurden; wir müssen hingegen von den Jesuitischen viele Anschuldigungen erleiden, denn diesen ist alles gestattet. Da wir nun erst Erkundigungen einziehen müssen, so bitten wir, daß aus der Entziehung der Predigt nicht das Präjudiz gezogen werde, daß dem Fischer das Predigen für allezeit eingestellt sei. Der Gesang ‚Erhalt' uns, Herr' ist ein alter, der bei den Kirchen immer gebraucht worden, nicht etwas Neues. Erst zu Ernsts, nicht aber zu Karls Zeiten sei dieser Gesang geahndet worden. Man bitte, alle bei der Pazifikation bleiben zu lassen. Am 16. Dezember sendet der Erzherzog ein Befehlschreiben an die Verordneten: Man ersehe, daß Fischer sich trotz der Einstellung seiner Predigten unterstehe, andere junge Prädikanten zu instigieren und ihnen seinen neuen Stilus einzubilden, habe auch am Andreastage die Kanzel wieder bestiegen, eine Epistel vorgelesen, laufe in den Bürgerhäusern herum und spargiere seine Lehren. Man müsse ihn abtun, sonst erfolgen ernsthaftere Demonstrationen. Man werde hierüber vorläufig I. Mt Resolution zu erwarten haben. Am 23. Dezember bestätigt er ihnen den Empfang des obigen Schreibens vom 5. Es habe bei seiner Entscheidung zu bleiben. Es komme ihm fremd vor, daß man den Gesang ‚Erhalt' uns, Herr' noch gebraucht, obwohl die höchste geistliche Obrigkeit darin angegriffen wird. Wenn sie von dem Gesange nicht lassen, so soll der Name ‚Papst' nicht genannt und seine Person nicht angetastet werden (Orig., ebenda). Am 29. Dezember melden die Verordneten an Gera, daß ihnen von I. F. D^t Fischers wegen ein beschwerlicher Befehl zugekommen (Kop., ebenda). Es wolle mit der Persekution kein Ende nehmen. Sie bitten an diesem Tage Amman, sich in die Stadt zu verfügen, um die Antwort zu verfassen (Konz.). Sie schreiben noch an demselben Tage an den Erzherzog: Bei den Jesuiten sei des Kalummierens kein Ende. Sie wollen Fischer aus der Stadt Graz herausbeißen, wir können wohl sagen, daß alles, was man wider ihn vorbringt, ein ‚pur lauter erdichtes' Vorgeben ist, und da sie keine andere Handhabe haben, muß Seitzius herhalten, als ob er von Fischer angestiftet sei (Konz., ebenda von Ammans Hand und Reinschrift H.-, H.- u. St.-A., Fasz. 23). Man müsse, schreiben sie am 4. Januar, die ganze Sache vor den Landtag bringen. Nichtsdestoweniger erhalten sie am 9. Januar 1595 vom Kaiser den Befehl, Fischer abzuschaffen (Orig., ebenda). Am Landtage im Februar 1595 nehmen die Beschwerden wegen Fischers einen großen Raum ein. Alle früheren Argumente werden wieder vorgebracht und die Kalumnien der Jesuiten gerügt: Jesuiten und ihre Scholaren laufen in die Stiftskirche und Stiftschule und reizen zu Disputationen auf, nur um Grund zu Denunziationen zu haben (1595 Februar 15).

Digitized by Google

190b.

Vorschläge zur Ausrottung des Luthertums im Ennstale, erstattet von Georg Mayr (‚Mayrs discurs, wie die ketzerey im Embsthal auszureitten were'). Graz, 1594 Dezember 14.

(H.-, H.- u. St.-A. Steierm., Fasz. 23, 14 Bl. fol.)

(Gekürzt.)

Discurs daraus ain linder weeg, dardurch die eingerißne und wol gar überhand genombene ketzerey im Ensthal, sonderlich aber aus der zur herrschaft und landtpfleg Wolckhenstain gehörigen dition, auszurotten und hergegen der catholicismus widerumb zu erpflanzen und auf den fueß zu bringen, zu vernemben.

Ich befind aus denen bey der hofcanzley verhandenen expedit- und registraturpüechern so vill, das sich die in gott ruhende F. D^t erzherzog Carl . . . vill und vill . . . dahin bemüehet, damit sie die herrschafft und landtpfleg Wolckhenstain darumben aber aigenthumblich an sich gebracht, weil sie wolgewusst, was des camerguets halber daran gelegen gewest. Wie es dann mit solcher herrschaft vor disem und noch ain solche gelegenhait hat, das sie nit ainer privatperson (wie hoch sie sonst immer sein mochte) sondern *immediate* ainem l. fürsten billich zuestehen . . . solle, in bedacht, dass dieselb hievor nit allain mit grosser anzall der aigenthumblichen underthanen (deren aber schon vill und zwar die bösten darvon khomben) sondern noch *dato*, . . . mit stattlichen . . . regalien und ainer weitschichtigen vogtey, die sich *in circuitu* . . . auf . . . zwanzig meill weegs erstreckht, begabt ist, allda geschweigende, welches sonsten *maxima* ist, das an solicher herrschafft, wegen restaurier- und wiedererhebung der gefallnen cath. religion das maiste gelegen.

Wie hoch sich nun der dazumal hiegeweste *nuntius apostolicus, episcopus Britonoriensis,*[1] auch ander cardinäll . . .

---

[1] Johannes Andreas Caligari, Bischof von Bertinoro, siehe Fontes rer. Austr. 2, L, p. 66, 563, 588, zum Nuntius ernannt im Oktober 1584. Siehe Steierm. Geschichtsbl. I, 75. Er war der Firmpate Ferdinands II. Siehe meine Ausgabe des Tagebuches des Geheimsekretärs Peter Casal über die italienische Reise Ferdinands II., Mitteil. des histor. Vereines für Steierm. 48, 45. In Graz weilt er als Nuntius bis 1590. Auf der

Digitized by Google

sollicitirt, ja auch letztlich die B. H^t selbst ab diser abledigung . . . aufs hechste erfreyet, das weisen die bäpstlichen und fürstlichen briefe, die gleichfalls in der hofcanzley vermug der registra- und expediturpücher zu finden sein werden, aus.

Wie nun I. F. D^t die abledigung verricht, haben sie sich gegen I. B. H^t, cardinälen und obgemelten *nuncium apostolicum*, welcher dann eben diß hailsamb werkh auch sollicitiert, angebotten, neben andern ain solche reformation in der religion an die hand zu nemben und ins werk zu bringen, auf dass *labis ista pestifera* aldorten auch aus der wurzl ausgerissen werde.

Da aber solche langvorgehabte reformation dazumall, untzt *(sic)* dieselb anno 87 durch ein angestölte commission beschehen, darzu dann der ertzbischof von Salzburg von lehenschafft wegen ainen *theologum*, I. F. D^t aber von vogtobrigkait wegen den herrn abbten von Admond und doctor Wolfgang Jöchlinger, dazumal gewesten camerprocuratoren abgeordnet, nit *in effectum* gebracht werden künden, seind dessen unzweifelich wichtige ursachen sonderlich aber auch diß eingefallen, das sich selbiger zeit zu Salzburg mit dem erzbischoven, daheer dan die reformation *principaliter tamquam ab ordinario loci et multum interessato* den anfang nemben sollen, veränderungen zuegetragen.[1]

Wie aber die angestölte commission für ainen anfang gehabt und end gewunnen, ist unnott zu erzölen, seitemall man dessen zuvor und zum beniegen berichtet, inmassen ich dann selbst für mein person von solcher commission eben im selben jar und an denen orten, wie mich weilandt meine geliebten eltern seel. hieher zum studiern zum andernmall verschickt, so vill vernemben müessen, als ob ich derselben beygewohnt. Daheer dann ein yeder verständiger, welchem umb die sachen bewust . . ., schliessen muss, dass die Ensthaler als ja hartnäckige und verpitterte, grobe leüth umb die güetliche reformation aintweders nichts geben oder etwo die commission nit woll und recht angestölt werden.

---

italienischen Reise Ferdinands traf er mit diesem in Ferrara zusammen.

[1] Siehe hierüber Fontes rer. Austr. I., p. 609, 615 und meine Gesch. der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, S. 522. Das Datum obigen Traktates ist dort irrtümlich auf 1599 gesetzt.

Digitized by Google

Ich meiner einfalt nach befindt, dass solcher leüth wilde, grobe und rauche artt umb das die angestöllte commission nit iren gewüntschten . . . ausgang erraicht, nit die wenigiste schuld gewest, dann es notori und gewis, dass im Enssthall unter dem gemainen volkh solche grobe, rauche, wilde, bestial- und barbarische leüth sein, dass desselben gleichen nit bald ze finden, wie sie dann in dero ketzerischen religion so standhafft und gewaltig verbittert sein, das sie bey deroselben ehunder leib- und lebensgfar aus- und überstüenden. Und wissen doch in der warhait weder von gott noch der welt ohne allain *in religione* sovill, dass sie des neuen Hofmannischen glaubens sein und dass irer vill gentzlich darfür halten, das der bapst kain mensch, sondern etwo ain greuliche und abscheichliche *bestia* sey, zu reden, wie ichs dann selbst in meinem offtern beschechnen auf- und niederraisen also und darneben auch sovill befunden, das ir vill, deren leüth das liebe Vatterunser nit, geschweigend was mehrers künden.

Seitemall ich aber in mehrangeregter commission auch etliche mengl und abgäng befunden, so will dieselben . . . ich . . . hieheer setzen. Und ist die sachen im grund anderst nit geschaffen,

als das erstlichen die herrn commissarien ehunder ins Ennsthal, als sie zu haissen, was sie aigentlichs . . . fürnemben sollen, gewisst haben, ankhomben,

so befindt sich fürs andere dass es inen . . . an einer ordenlichen instruction, die dann letztlich gar aussenbliben, und an deren stat ain limitirter bevelch komben, vermanglet.

So hat zum dritten menigclich im Enßthal von solcher commission . . . gewisst, ehunder man sich der zeit und des rattsamisten resolviert und entschlossen.

So ist viertens solche commission mit dem von Salzburg villeicht aber der ungelegnen zeit halber . . . nit wol beratschlagt . . . worden, auf dass man gestraggs den rechten *modum procedendi*, was zum fall der rebellion und aufstandes (wie man dann, das es nit ausbleiben werde, wol gewusst) fruchtbarlichs fürzunemben gewisst hette, also und wie man angestanden, ist vill zeit . . . aus den henden gangen, daraus ime der gemaine pöfel allererst ain herz gemacht und sich desto starckher zu widersetzen und ja wol gar auszulachen, ursach gehabt.

Digitized by Google

Wann dann solchen . . . accidentalien . . . nachgesunnen, zweifelte ich mainesthails gar nit, es wurd mehrangeregte commission vill fruchtbarlicher . . . abgangen sein.

Adventus Domini appropinquavit. Die verlangte zuekhunft des herrn, das ist unsers jungen gn. erblandtsfürstens, naigt sich dermassen herzue, das dessen fürstliches regiment etwo ehunder als man vermainen möcht, angehet. Und was ist auf solchen fall gewissers, als das derselb jung landtsfürst, wo man anderst von dem . . . Türkhen, welchen dann der allerhechste villeicht uns darumben yetzo desto sterkher über den halß stölt, damit die ime misföllige ketzerey dermall ains außgerott werde, mit ruhe sein khünden, sich eüsserist dahin bearbayten und schwitzen würdet, auf das in S. F. D^{t} . . . landen der lutheranismus aus der wurzel herausgerissen, hergegen aber der catholicismus erigiert und propagiert werde? Nichts.

Ich wollte . . . nicht mehrers wüntschen, als dass man zu disem hailsamen werckh so getreue und eifrige herzen als weil. herr d. Wolfgang Schrantz[1] . . . gewesen, auch ins kunftig haben khundte.

Was nun *in genere* zu ausrottung der ketzerei und hergegen zu pflanzung der . . . cath. religion in disen landen, dann auch bey und in diser haubtstatt Grätz . . . von netten ist . . . ist hievor durch wolgemelten herrn Schranzen . . . und andere hochverständige . . . leüth . . . *sufficienter, lucide* . . . deduciert worden.

Seitemall aber die verwittibte F. D^{t} ertzherzogin Maria . . . mir durch . . . herrn Schrantzen . . . nit ain- sondern zum dritten mall mit fürstlichen worten[a] zuegesagt, das, wo über khurtz oder lang durch Primußen[2] Wanzl ofterholte landtpfleg Wolckhenstain . . . vacierend, mir hiezu niemandt fürgezogen . . . werden solle, so hab ich demnach und damit I. F. D^{t} derselben obfirmierten zuesagen desto steiffer zu halten . . . ursach haben, mein geringe yedoch treuherzige ainfalt mit verfassung . . . dises discurß . . . an tag zu legen.

---

[a] In marg.: *NB. Verba principis adeo firma esse debent tamquam polus coeli.*

[1] Schranz starb am 24. Oktober 1594. Sein Grabstein mit Wappen an der Domkirche zu Graz, Außenseite Ostwand.

[2] Primus Wanzl, siehe Fontes rer. Austr. L, 609.

Digitized by Google

Und dieweil mir dann eben diß Enßthall dermassen bekhannt, als ob ich darinnen geborn und erzogen worden, . . . so will ich hierinnen mit meinem discurß den anfang machen . . .

Und ich soll von der ordnung wegen . . . an dem ort, welcher aufwerts der erst ist, anfahen; weil aber dißorts der von Salzburg, d. i. die geistlich- der weltlichkait fürzusetzen, so will ich von oben herab und nemblich ainen lindern *modum procedendi* describiren.

Und liget nemblichen ain stättl Radstatt genannt, welches wie Neustatt, um das es nie bezwungen worden, ein jungfrau und mit der khetzerischen sucht nit (ausser das etliche haimblich noch inficiert sein) behafft ist, zehen meill weegs von Salzburg heerwerts. Ausserhalb ain starkhe meill weegs darvon ligt ain ainigs gemaurtes würtshauß, an der Mändling genannt, ein wenigs darvon etliche schlechte hülzerne heüsl, nahend darbei aber ain grabm, darüber ain prüggl, welcher das Salzburger und vom Steyrischen gebüet unterschaidet. Daselbsthin gar erstreckht sich das landtgericht gehn Wolckhenstain gehörig . . . und ist daselbst weder ain cathol- oder lutherische kürchen, sondern das wenige völckhl dißorts ist alles gehn Schlädming, welches ein grosser markht, vor iaren aber ain statt gewesen . . . gepfärrt. Allda zu Schlädming sein zween predicanten, ain lutterische schuel, ain solcher markhtschreiber, puechfüerer und *in summa* khain ainicher catholischer mensch verhanden. Und sein der orten vill perckhkhnappen, welche für all andere in der widerwertigen religion ganz und gar verbittert, wie sie dann vor villen und wenigern jaren als die erzbischoven von Salzburg der enden . . . ain reformation fürnemben wollen, ainen solchen pundt gemacht, das, wo man gleich mit einem stattlichen apparat dahin khomben, jedoch wenig oder wol gar nichts verricht worden. Und solliche conspiration hanget disem volckh vom pauernkhrieg ainesthails noch an, wie dann selbiger zeit dorthin ain gewaltiger *concurs* gewesen und grosse schlachten beschehen, auch der allda gesessene adl vast erlegt worden, inmassen die alten warhaftigen historien und die darüber gemachten lieder es mit mehrerm ausweisen. Dise hertigkhait aber ist diesem volckh zimblichermassen, umb das sie den von Salzburg numehr wegen des vor dritthalb jaren durch geschickhten stattlichen khriegsvolkhs nit für ainen geringen oder schlechtern pfaffen sondern

Digitized by Google

als ainen wolmechtigen und strengen fürsten erkhennen, außgeschwitzt, also das derzeit, zumall weil auch der Hofmann, auf den sich das gemeine volckh sehr vast gesteuert, nunmehr aus dem liecht komben, etwo mit dem lindern weg mehrers als hievor mit ainem starkhen apparat beschehen, zu verrichten.

Und were nemblichen alda zu Schlädming *per modum leviorem* dasyenige fürzunemben, was vor disem bey diser haubtstatt . . . observiert, das nemblichen aldahin ein cath. markhtschreiber und ain solcher schuelmaister zu bestöllen, hergegen aber die lutterischen predicanten durch ein ansehnlich commission, darbey der ertzbischof aufs wenigist zween und zwar solche ansehenliche leüth haben müesste welche in der[a] nottfall anstatt ires herrn principalln . . . disem rochen und groben volckh die zendt zaigen khünden, außzuschaffen und an deren statt ain cath. wolqualificierter pfarrer sambt ainem gsöllpriester einzusetzen sein wurde. Es müesste auch richtern und rath daselbst mit citierung derselben etlichen und der fürnembsten alles ernsts eingepunden werden, auf das sie bey verliehrung leib und lebens den gemainen pöfel vor ainicher rebellion und aufstand abhielten und zum gebürlichen gehorsamb vermohneten. Ob aber dises *praesubpositum* von netten, das nemblichen inen, wie solche reformation nit dahin angesehen, als ob man yemandt von der religion *per forza* dringen, sondern das allain die pfärrlichen ämbter mit catholischen geistlichen seelsorgern, wie vor zeiten gewesen, ersetzt werden, insinuirt wurde, oder nit, khan ich nit gar wol wissen. Es wäre ja vill bösser, dass es underlassen . . . blibe, seitemall aber das volckh ye so hartnäckhig, mechte man dergleichen wol underlauffen lassen.

Nach disem volgt ein dorff Öblern genannt, da vill böse ketzerische leüth und halßstärige khnappen sein. Ist gehn Gröbming zu dero pfarr incorporirt. Wie hievor dieser ort reformirt worden, weisen die vorhandenen acten und schriften aus, und ich befind, das in diser materi ein ganzer process verhanden . . .[1] Were . . . gleichsfalls . . . von netten, das man obgemelte persuasion den perkholden einbildede, und ist die

---

[a] So.

[1] Dasselbe Vorgehen empfohlen wie bei Schladming.

Digitized by Google

frag, ob allen den neueingesetzten cath. priestern . . . inhibiert[a] worden, das sie im anfang gleich sich keiner hitzigkhait im predigen sondern aller glimpflichen persuasionen gebrauchen und allain beim text verbleiben sollen.

Nahent bey disem ist ein anderer ort in der Au am Khulbm genannt. Alda gleichfalls ein predicant, welche yederzeit von den Hofmannischen eingesetzt . . . werden. Wenig volckh ist an disem ort, ausser was von weitem und anderen orten, sonderlich aber von Hauß, da es sonsten ainen cath. pfarrer hat, zuelaufft. Da müeste allain der predicant ab- und aus dem landt geschaffen, dem gemelten cath. pfarrer zu Hauß aber magister Jodocus Zeller genannt, welcher vor jarn mein *praeceptor*[b] gewesen, durch den von Salzburg starkh eingepunden werden, damit er auf seine untergebne schäffl . . . bössere achtung gebe.

Alsdann volgt Hauß, davon unnott meldung zu thuen, allain das ettliche andere pfärrl, als Assach, Oberhauss, Püchl und Khulbm dahin incorporirt sein, welches alles . . . gehn Wolckhenstain gehörig.

Nach disem volgt Gröbming. Da wüsste ich meiner einfalt nach nichts anders, als das nochmalln ain commission, doch mit mehrerm apparat . . . erschine . . .

Yetzo volgt Lässing und Noppenberg . . . allda sein gleichsfalls predicanten und wäre meines bedunckhens dahin nichts zu attentirn als mit Aw . . . beschehen.

Ferner volgt Neuhauss, allda ein wolgebauts schloß, nahent darbey aber auf ainem püchel, ausserwerts zu, ist abermalls ain lutterische *synagoga*, welche weil. Hanß Fridrich Hofmann . . . erpaut und helt E. E. L. in Steyr daselbst einen viertl predicanten, dahin ist schwärlich *per viam leviorem* was zu versuechen. Es wäre dann sach, das man etwas wider die pacification in disem und anderm fürnemben und nach derselben nichts fragen wollte, welches dann numehr gar wol beschehen kan, *quia privilegium personale personam sequitur et extinguitur cum . . . persona.* . . . Wer umb die pacification waiss, der verstehet mich leichter.

---

[a] Wohl ‚intimirt'.

[b] Nicht in lateinischer Schrift.

Digitized by Google

Ausser dem müesste man E. E. L. . . . zu verstehen geben, das wo sie disen iren viertel predicanten nit *in terminis concessis et praescriptis* erhielten, . . . man dieselben gar abschaffen und das *exercitium* ganz einstellen wurde.

Volgunds und unter Wolckhenstain befindt sich ein groß gwaltigs dorff Liezen genannt. Allda hats abermals ain lutterischen predicanten und ein gmaine schlechte schuel, welche *exercitia* . . . Hofmann aus ainer angemassten vogtey angestölt, aber hernach durch den herrn bropsten zu Rottenmann . . . probirt worden, das solche pfarr allso auch Lässing und Noppenberg . . . der bropstey . . . incorporirt sein. Da wer dasjenig, wie mit Gröbming . . . zu attentiern.

Auf . . . Lietzen volgt ein lutterische *synagoga* zwischen dem schloß Strechaw und Rottenmann gelegen, welche auch . . . Hofmann ungefärlich vor 12 jaren zu ir, der Hofmannen, begrebnus . . . aufgepawt. Dahin lauffen nit allain das gemaine pauernvolckh von weitem, sondern auch alle burger und inwohner der statt Rottenmann. Daselbst hat es auch aufs wenigist zween predicanten, ain ganze musigg und schuel und were *per modum leviorem* nichts ohne, gegen denen von Rottenmann das fürzunemben, was bey diser f. haubtstatt Grätz fürgangen. . . .

Wie aber das gemaine stattweesen daselbst . . . in . . . ordnung . . . zu pringen, ist unnott, darvon vill meldung zu thuen. . . . Wollte . . . nicht unvermellt lassen, weill es allda ainen puechfürer, welcher nichts dann ketzerische püecher führt, hat und dieselben im ganzen Enßthall ausbreitet . . . das man denselben aus dem landt schaffete.

Ausser Rottenmann hicherwerts hats laider noch mehr predicanten und Lutterische *exercitia*, welche örter . . . nit minder . . . ainer starken reformation betürftig. Wie aber dieselb am füeglichisten anzugreiffen, das gibt diser . . . weeg gnuegsamlich an die handt. . . .

Sovill hab ich . . . zu guetem, auf den lindern weeg furzunemben befunden. . . . Wie aber die laidige ketzerey der scherpfe nach im Enßthal gar außzurotten, da stehe ich nit wenig an; dann es vill schnaufens, grosser müehe und nit weniges uncostens . . . von netten ist, wie dann mit zwaien abgesagten . . . feinden, als der Türk und die ketzerey ist, auf ain zeit zu streiten und baiden gnuegsamen widerstandt zu

Digitized by Google

thuen, ganz schwärlich und wol unmüglich ankhombt; im bedacht, das ains als das ander wie gemelt neben andern *requisitis* ainer gewaltigen verlag bedarf. Und ist sich ja wol zu besorgen, es werde der jung erbherr die gwalttättige *impresa* der religion halber nottwendig dahin anstellen müessen, bis der allmechtig gott ein bössere und fridlichere zeit mit den Türckhen schickhen thuet.

Dass aber ain zeitliche vorsehung und vernunfftige fürarbait schaden kan, ist nit; will aber diss werk *in genere* den hochverstendigern . . . lassen . . . Actum Grätz den 14. Decembris anno 1594.

Ge. Mayr.

In dorso: Meir sachen von wegen Ennsdoll (wie es scheint, die Hand der Erzherzogin Maria).

191.

Resolution Kaiser Rudolfs II.: Er wäre geneigt, Maximilian seinem Wunsche gemäß seines steirischen Gouvernements zu entheben; es handle sich aber nur noch um ein Jahr, bis der junge Erbherr zur Regierung kommt. So lange möge sich Max noch den bedrängten Landen zum Troste gebrauchen lassen. Prag, 1594 Dezember 19.

(Kop., L.-A., L.-A. 1594.)

192.

Franz Galler erstattet sein Gutachten wegen Wiederbesetzung der Pfarre Rann mit einem evangelischen Prediger. 1594 Dezember 29.

(Orig., L.-A., Reform. 1594.)

Es sei ihm Antoni Neapolitanus vorgekommen, der eine Zeitlang das Wort Gottes in deutscher und italienischer Sprache geprediget und sich jetzt in Reichenburg aufhalte. Er hat Anfechtungen von den Krabaten, die sich hier niedergelassen haben. Die Bürger sind gar erstarrt und können schwerlich auf den rechten Weg gebracht werden. Pfarrer, die man in Aussicht habe, ‚schneiden nach beiden Seiten'. Neapolitanus selbst schreibt am 28. Dezember, die Ranner seien nun seit viel Jahren mit dem Papsttum ganz und gar ersäufet. Wenn ihnen der Sohn Gottes selbst predigen würde, wären sie vom Papsttume nicht abzubringen. Wenn die Landschaft ihn schütze, wolle er sich der Sache annehmen (Orig., ebenda).

Digitized by Google

193.

Johann Georg von Stadion an Erzherzog Maximilian: Bericht wegen des reformierten Religionswesens in Villach. Wolfsberg, 1595 Januar 9.

(Kop., L.-A., Reform. 1595.)[1]

Stadion meldet: 1593 wurde mein Fürst vom Papste, dem Kaiser und E. F. G. aufgefordert, der Reformation, die der Patriarch von Aquileja in Villach und anderen Orten vornahm, Beistand zu leihen. Ich erhielt von ihm den Auftrag, der Reformation beizuwohnen, die Untertanen bei Strafe zu ermahnen, den eingesetzten Priestern Schutz und Schirm zu gewähren usw. Als nun der Patriarch am 1. November in Villach angekommen, hat er von mir verlangt, daß beide versperrt gehaltene Kirchen geöffnet, ihm als dem Ordinarius keine Verhinderung zugefügt und die Prädikanten ausgeschafft werden. Zu diesem Zwecke habe ich am 2. November Bürgermeister, Richter und Rat vorgefordert und die Schlüssel verlangt. Sie verlangten Aufschub bis zum 3., weil sie ohne Vorwissen der Bürgerschaft nichts tun könnten. Am 3. schlugen die Bürger das Begehren ab und wiesen die Urkunde von anno 1526 vor. Aber 1526 bestand die A. C. noch nicht. Durch diese Urkunde haben sie nur das Patronat erlangt. Hierdurch konnte dem Ordinius kein Recht verloren gehen. Sie haben nur das Recht, eine taugliche Person vorzuschlagen. Da sie die Schlüssel nicht überreichten, sondern bei Nacht und Nebel dem Herrn von Dietrichstein nebst dem Revers überreichten, habe ich ihnen 5000 Dukaten Strafe auferlegt und die Kirche zu öffnen geboten. So wurde die Jakobskirche mit einer Hacke geöffnet und ein Schloß an das Tor gelegt. Dann wurde der *actus reconciliationis catholico ritu* in beiden Kirchen verrichtet. Dann ging ich nach Tarvis, wo mir die Schlüssel gleichfalls nicht übergeben, sondern auf die Drohung, die Stadt mit 1000 Talern zu strafen, gesagt wurde: sie stecken. Und so wurde auch diese Kirche reconziliiert.

Am 26. November sind aber etliche Weibsbilder in die Kirche gelaufen (zu Villach?) und haben den Priester umbringen lassen wollen, dem hochwürdigen Sakramente *sub elevatione* mit Steinen zugeworfen, so daß der Priester zu dem Versprechen genötigt war, nicht mehr in die Kirche zu kommen. Weil der Richter die Macht nicht hatte, den katholischen Priester zu schützen, habe ich die Kirche versperren lassen. Als E. D^t den Landeshauptmann nach Villach geschickt, haben unsere Mahnungen, zu gehorchen, nichts fruchten wollen. Die Strafe wurde auf 10.000 Dukaten erhöht, die Urbarien und Kirchenrechnungen abverlangt, Räumung des Pfarrhofes und Ausschaffung des Prädikanten geboten. Der Bürgermeister weigerte sich: es sei gegen sein Gewissen. Die Sache stehe zwischen Dietrichstein und Bamberg im Landrecht. Aus dem ganzen Verlauf meinen die Verordneten,

[1] Hierüber und über die Gegenreformation in Kärnten in dieser Zeit liegt ein ganzer Band im H., H.- u. St.-A. (Kärnten, Fasz. 35): Bischöflich Bambergische Schreiben von dem 1595—1596 Jahr; beginnt mit einer Relation von 1595 Januar 5.

Digitized by Google

ich hätte gegen die Landshandfeste und die Religionspazifikation gefehlt und Landfriedensbruch begangen. Wenn man solches dem gemeinen, zu Neuerungen geneigten Pöbel in die Ohren bläut, ist es kein Wunder, wenn er zur Rebellion geneigt wird. Der Vizedom legt vor: von 1578 das l. f. Versprechen, den Klerus zu schützen, von 1555, daß kein Stand dem anderen die Untertanen abpraktiziere. Das aber haben die Herren und Landleute getan. Das wird dann weiter ausgeführt. . . .

194.

Aus dem sogenannten Regentenspiegel Herzog Wilhelms von Bayern für Erzherzog Ferdinand: Hält ihm die Pflicht vor, die ihm von Gott anvertrauten Untertanen, so viel als möglich, ‚wo nit alle samentlich zugleich, doch die meisten mit chistem wieder in den rechten Schafstall zu bringen'. Sollte das so bald nicht möglich sein, so dürfe nichts mehr in praeiudicium ecclesiae et religionis catholicae *preisgegeben, sondern soviel als möglich rekuperiert werden, wie dies schon sein Vater beabsichtigt habe. Maßregeln hierfür. München, 1595 Januar 10.*

(Gedruckt Hurter III, 555.)

195.

Erzherzog Maximilian teilt dem Bischof Christoph Andreas von Gurk, dem Landesverweser Hansen Basseyo zu Braunsberg und dem Vizedom Hartmann Zingl eine Beschwerdeschrift der ständischen Verordneten und einiger Herren A. C. mit, betreffend das Villacher Religionswesen, nebst dem Rechtfertigungsberichte des Bamberger Vizedoms. Graz, 1595 Februar 9.

(Ex arch. consist. Gurc. Reg. im Rudolfinum.)

196.

Erzherzog Maximilian an Wolf Wilhelm von Herberstein: Strenges Verbot an den Windenauer Prädikanten, seine unkatholischen exercitia *in der Pfarre Pettau auszuüben und dem Pfarrer daselbst Eintrag zu tun. Erinnerung an das Verbot Karls II. Graz, 1595 Februar 9.*

(Kop., L.-A., Reform. 1595.)

Klemens Weltzer meldet am 25. Februar: Der Prädikant habe David von Idungspeugen und Sigmund von Tättenbeck auf ihr Bitten zu ihrem christlichen Abscheid gespeist und Karl Zäckl sein Kind taufen lassen, was

Digitized by Google

ihm von denen von Pettau auf des Pfarrers Anregung mit gewehrter Hand verboten wurde. Auch der Doktor zu Pettau habe zwei Kinder taufen lassen. Der Prädikant gehöre nicht Herberstein, sondern der Landschaft: an diese hätte man sich wenden sollen.

197.

Pastor Wilhelm Zimmermann und Johann Regius klagen über Behelligungen, welche sie durch die Jesuiten und deren Freunde erdulden müssen. Graz, 1595 Februar 9.

(Orig., L.-A., Reform. 1595.)

Nur die äußerste Notdurft treibt sie zu dieser Klage: Vier oder fünf Jesuitenstudenten und Gesindel, unter diesem Elias der Bassist in des Erzpriesters Kantorei zum heil. Blute, einst Pedell bei den Jesuiten, sind voll, toll und wie rasend am 7. Februar nachmittags, ungefähr um 3 Uhr ins Stiftkollegium gekommen, mit großem Juchzen, Schreien und häßlichen Schmäh- und Scheltworten, daß sie ohne alle Ursache mit Schelmen um sich geworfen. Zimmermann mahnt sie zur Ruhe: Auf dies hin schreien sie mir trutzig zu, was es mich angehe, was sie tun, es sei doch jetzunder Fastnacht, sie wollten zu mir kommen, um das Fastnachtsküchlein zu essen; schelten mich auch übel, geben mir schändliche ehrenrührige Namen. Neue schärfere Ermahnungen Zimmermanns sind fruchtlos. Sie wurden je länger je rasender, Elias lauft mit großem Grimm und Zückung seiner Wehr in mein Zimmer. Als sich hier aber sofort Stipendiaten einfanden, ist er mit guten und ‚rawen' Worten abgezogen. Seine Rottgesellen aber schreien mir mit greulichen ehrenrührigen Worten: Ist im Stifte einer, der von ihnen was will, soll er nur kommen, tun wir's nicht, sind wir alle Schelme. Wiewohl nun die Stipendisten und vornehmlich viel Handwerksburschen, die aus der Stadt zugeloffen, mit großer Begier den Mutwillen gern abgetrieben hätten, haben wir es ihnen doch gewehrt; und dann sind sie endlich abgezogen.

Da sie aber ihrem Brauche nach ohne Zweifel sich unterstehen werden, sich glass schön zu machen und die Ursach des Auflaufs auf uns zu schieben, so teile man jetzt schon die *antecedentia*, *concurrentia* und *subsequentia* mit:

Vor diesem 7. Februar haben sie einen Stiftsalumnen Michael Benedicti, Ammans Präzeptor, ungebührlich behandelt; wäre nicht der Richter dazugekommen, so hätten sie ohne Zweifel an ihn Hand angelegt. — Wir haben genau untersucht — in unserem Kollegium hat ihnen zu solchem *furor* niemand Anlaß gegeben.

Nächste Nacht, 8. Februar, haben sie zwei Diener des Bauschreibers angegriffen und geschlagen, die Täter sind wahrscheinlich dieselben, die den ersten Unfug geübt. So noch einige Vorfälle. . . .

Digitized by Google

198.

Aus den Beschwerdeartikeln der steirischen Landschaft A. C.: Klagen über das gewaltsame Vorgehen der Jesuiten in Graz, des Pfarrers und Bürgermeisters von Bruck gegen Adam Schratt und des Abtes von Sittich gegen Cillier Pfarrer und Viertelprädikanten, dann über die Bedrängnis der Gemeinde St. Peter ob Leoben. Graz, 1595 Februar 15.

(Konz., L.-A., L.-A. Auch L.-H. 40, fol. 375ᵇ ex 1595.)

. . . Erstlich müessen E. F. Dᵗ wir . . . erindern, dass noch in lebzeiten erzherzogen Carls . . . fürgesehen und insonderheit durch E. E. L. A. C. iren christlichen seelsorgern kirchen- und schuelpersonen ernstlich eingebunden und auferlegt ist, bei dem *collegio* in iren wonungen zu verbleiben und ires beruefs treulich und fleissig zu warten und den gegenthail oder ire adhaerenten (nicht) an sich zu locken noch zu zank hader und disputate anraizung zu geben sondern zu dem irigen und iren gebürlichen schuldigen verrichtungen in ruhe und stille sich zu halten, inmassen auch von . . . I. F. Dᵗ . . . verordnet worden. Das haben aber die Jesuiten und die Irigen nie glassen, soudern sein den unsrigen in das stifftcollegium nachgeloffen, haben sich ein weil umb den, dann umb ein andern angenommen und wie kein anders zu vermueten, auch der verfolg kein anders an tag gebracht, auf sie gelauert, gelegenheit zu calumniern gesuecht, feur und zwietracht aufgeblasen, welches billich abgestellt und nicht geduldet und gstatt werden solle.

Nun hat sich negstverstrichne wochen den 7. und 8. Februarij zugetragen, dass etliche Jesuitischen studenten, darunter einer gewesen namens Elias, welcher der Jesuiten pedell und jetzund in der allhieigen pfarr beim hl. bluet bassist sein solle, am . . . 7. Februar in die stifft hinein voll und toll geloffen, mit jauchzen, schreien, schantlichen schmach- und scheltworten und . . . ohne ainiches menschen verursachung mit schelm ganz tobend und wüetend umb sich geworfen, entlich ire wehren entplösst, die im collegio wohnende herausgefordert, darunder gedachter Elias E. E. L. pastori mit gezuckter wehr gar fürs zimmer geloffen und solchen aufrüerischen muetwillen getriben, hernach den 8. Februarij abents spat etlichen E. E. L. angehörigen, die iren geschäfften nach in die stifft gemüesst, für-

Digitized by Google

gewartet, dieselben ungemerkter angriffen, thails geschedigt und verwundt und wan es auch an irem willen gwest wäre, gar auf die hantt glegt hetten, dann und weitter in wiertsheusern sich vernemen lassen und bey iren zechereien zusammengeschworen haben, wo sy *Stiffter*, wie sy's unbillich annamben, antreffen, dieselben nicht mehr redlich anzugreiffen, sondern sy wellen stracks ungewarneter sachen von dach ab auf sy dreinschlagen, wie sy immer können, inmassen das alles zum notfaal mit mehrerm khunt specificiert und beigebracht werden.

Wiewol es nun an mitl und gelegenheit nicht vermangelt hett, disen muetwilligen aufrüerischen bösen bueben auf frischer that mit solcher wol- und hochverursachter verweisung zu begegnen, dass inen oder andern iresgleichen freflern schwärlich mehr lust solt ankomen sein, derlei muetwillen und aufruer zu attentieren, wie sy selbst mit angezognem irem unsinnigen geschrai, rasendem wüeten und toben, schelten, gotslestern, jauchzen, schreien und ausfordern leut herzuegebracht, denen man nicht hett derfen winken, inen iren vermessnen unfueg und zu grob ibermachten fravel und unbillichkeit fur augen zu stellen und in angesicht zu erkennen zu geben, wan sie allain nicht von den unsrigen selbs darum weren abgemant und zur geduld gewisen worden, ydoch und weilen dasmals an disem ort von E. E. L. kirchen und schuelofficieren ein solche merkliche bschaidenhait gebraucht, in reifer mehrer betrachtung, wohin es endtlich ausschlagen und zur weiterung möchte gedeyen:

so bitten E. F. D^t wir ... sy wellen ... daran und drob sein, damit berüerte aufrüerische thäter umb ... ires ... fravels willen, *aliis in exemplum* ... zu ... straf gezogen und die Jesuiter sambt den Irigen dahin gehalten und pendigt (werden), auf dass sy ... E. E. L. stifftcollegiums müessig gehn und die darin wohnende kirchen- und schuelpersonen von inen unangloffen und unbetrüebt gelassen werden ... fur ains.

Zum andern wird E. F. D^t nunmehr ohne zweifel gn. unverborgen sein, wasmassen in ... I. F. D^t sel. ged. mit disen iren ... landen aufgerichten ... auch nach derselben zeitlichen ableiben von I. K. M^t ... ratificierten religionspacification unter anderm ... versprochen worden, dass E. E. L. ... prediger und seelsorger hin und wider im land unangetast und allerdings unverfolgt und unbetrüebt sollen gelassen werden.

Digitized by Google

Was aber unlengst zu Pruckh an der Muer der pfarrer daselbst sambt seinem caplan ... item stattschergen, richter und burgermeister fur fravel und gewalt an herrn Hans Adamen Schratten zu Kinberg evangelischen prediger auf freiem platz zu Pruckh, do er zu seiner notturfft etwas einkauffen wellen, geiebt, indem sie ine als eine malefizperson angetast, gefenglich griffen, gelestert und gescholten, entlich der richter ime gar die ketten angelegt hat, dessen beclagt und beschwert sich gedachter herr Schratt zum höchsten, wie ab dem einschluss *A* mit mehrerm zu vernemen. Wann dan solches wolermelter religionspacification allerdings entgegen und zuwider, auch nicht ein privat- sondern eine solche allgemeine landsbeschwarung ob sich tregt, daraus leicht und bald ein merklicher weit umb sich reissender unrat erwaxen kann: demnach bitten E. F. D^t wir ... sy wellen dergleichen ... einreissungen keinen platz noch raum geben, sondern damits künftig in kein *exemplum* und ible consequents gezogen, disen pfarrer zu Pruckh sambt dem burgermeister und richter zu gebürlichem gnuegsamen abtrag gn. und mit ernst halten lassen, sonst müest hochschedliche confusion und zerrittung gemeins wolstants ervolgen, welches E. F. D^t in irem tragenden gubernament nicht verursachen oder E. E. L. und gemeinem wesen einen solchen last und oppression werden aufdringen lassen.

Nachdem auch fürs drit uns glaubwürdiglich angelangt, dass E. E. L. viertelpredigern in der grafschaft Zilli M. Joanni Weidinger von dem abte zu Sittich und den pfarrern in derselben gegent mehrerelai widerwertigkeiten und leibesgefarlichkeiten zustehn und begegnen, indem auch bemelter abt den 17. verschines monats Januarij selbgehender mit acht rossen, darunder sich ein unbesetztes, doch mit satl und anderer zugehör versehenes pfärt befunden, zu gedachts predigers wohnung in E. E. L. aigenthumlichen behausung zu Scharfenau abents umb fünf uhr kommen, das haus umbgeben, volgunts mit gwalt hineingedrungen und allain des predigers begert, mit welchem, do sy in aus göttlicher verhengnuss ... hetten gefunden und bekommen, iren lust und das *Crucifige* wurden gspilt haben, solches alles aber im lant bei mehrerholter ... religionspacification ... ein neuerlich und höchstbwarlich *(sic)* solch ding ist, dass, wo es auch ausser landts erschalle, dass man zumal under wehrendem des erbfeinds ... krieg ...

Digitized by Google

derlai gewaltprocess und persecutionen pfleget und dardurch gleichsam des feinds ein- und fürpruch den weg beraitet und fürschub laistet, seltsames, widerwertiges und hochnachtheiliges nachgedenken under meniglich muess geberen. Also werden E. F. D[t] . . . bedacht sein, damit berüertem abt von Sittich diser einfall und ungebür ernstlich verwisen und ime sowol den umbligenden pfarrern dergleichen verfolgung . . . gar nicht gestattet . . . werde.

Ebnermassen wellen E. F. D[t] . . . geruehen, der armen betrüebten pfarrmenig zu St. Peter ob Leoben . . . flehen und bitten (mit *litera B*) . . . zu erhören und zu gewehren, dass sy irem gewissen, erkennten und bekennten confession . . . auch dem hl. predigambt gelassen und zu höchster irer seelenbetrüebnuss des geistlichen trostes nicht privirt werden.

Nochmals etc. . . . Grätz im landtag, den 15. Februarij 5.

L. A. C.

In der Antwort vom 19. Februar wird eine genaue Erkundigung der Sache und gebührliche Beantwortung verheißen (L.-A., L.-A.).

199.

Klage der Herren und Landleute im Draufeld an den Landtag (Februar 9) über die ihnen zugefügten Bedrückungen. 1595 Februar.

(Orig., L.-A., L.-A. 1595.)

. . . E. G. . . . haben sich ungezweifelt gar wol zu erindern, welchermassen die laidige verfolgung in unserer allgemainen christ. evang. und apostolischen religion sich ain guete zeit hero allenthalben im landt erzaigt und . . . auch auf uns Trafelder gelangt, also dass wir weder zu Marchburg oder zu Pettau, zugleich auch bey allen andern dorthin gehörigen zuekirchen unsern lieben abgestorbnen freundten, kyndtern und eltern ainiche begrebnuss nit erlangen mügen, sondern sein allenthalben mit sonderbarer verschimpfung verächtlichen und mit schmächlichen nachreden feindselig abgewisen und so weit geursacht worden, gemelte unsre abgestorbnen mit grosser beschwär allerlay fürgefallnen ungelegenhaiten zu Wurmberg ein zeitlang bestätten zu lassen. Bey disem ist es nit verbliben, sondern sein . . . unsere abgestorbne etliche . . . aus ihren erlangten be-

Digitized by Google

grebnussen widerumben ausgegraben und über die freythoff-mauer ausgeworffen worden; welches alles bey E. G. u. H. wir hernach mit seyffzenden beschwerden angebracht und ein solche hilff erlangt, dass wir ainen aignen freidthoff erbaut haben.

Benebens auch weil wir ausser der kürchen Saxenfeldt und Muereckh das *exercitium* unserer christl. ev. religion an kainem ort gehaben mügen, mit E. G. u. H. hilff bey . . . Wolff Wilhalbm . . . zu Herberstain erlangt, dass er uns ainen grund zuneben jetzgemelten freythoff, mererer aufferpauung eines heüsleins dem predicanten und messner, auch ain hiltzes kürchel auf acht seüllen lang und mit gemainen laden verschlagen in eil auferpauth, in welchem wir bishero die predigen des hl. *evangeli*, dan die raichung und austhaillung des hochw. sacraments besuecht, und hat gottlob also in yeblichen guetten gebrauch erhalten, dass nunmallen dises kürchel nit allain von denen der A. C. verwohndten fleissig ersuecht wirdet, sondern dieselbigen sein nun die wenig ior hero in ain solche grosse anzall geratten, dass offtermales über 3—400 personen und sovil zuehörer des allain seligmachenden wortes gottes erscheinen, dass ein zymbliche anzall ausser der kürchen verbleiben, welche umb das kürchel stehend das hl. evangelium anhören und mit fleiss besuechen, neben welchen etliche pauerspersonen, denen die Teutsche sprach bekandt ist, auch mit ernst herzue treten und sich diser unser evangelischen religion und deren hochwierdigen sacramenten theilhafftig machen. Es begehren auch vil Windischer pauern hierumben im Traveldt bericht unserer vilgemeldten A. C. und nach disem ainen Windischen predicanten, alda zu halten mit vermelden, dass sy alsdann irem hohen eyfer nach das predigambt alda auch besuechen und vernemen wollten.

Bey diser unserer hülzen kürchen haben wir sumerszeiten von windt und regen, im winter aber vom schnee und andern ungewitter kein langwierigen bestand zu hoffen und müessen noch underdessen mit schmerzen anhören, dass von etlichen messpfaffen, auch Wellischen personen, welche alda fürraisen, allerlay spötische, auch gar dröliche reden kunftiges besorgendes unradts beschechen, dannenher wir allerlay gefärliches fürnembens und dises hülzenes kürchel abzuprennen zu besorgen haben.

Digitized by

Weil dann auf E. G. u. H. bewilligung in allen viertlen dises landtes, ausser deren stetten, ev. kürchen erpauth worden, wir aber in disem weiten gezürk dessen auch sehr nottürfftig sein, verhoffen wir gäntzlich, E. G. u. H. . . . werden . . . solche befürderer sein . . . damit . . . unser hülzene kürchen nit allain in guetem gebrauch erhalten, sondern dieselbe aufzumauern und vor konftigen unfall zu versichern ein . . . bewilligung gethon werde.

Langt hierauf an E. G. u. H. unser . . . pitten, E. G. u. H. wolten . . . alda das peste thuen und ain solche summa gelts mit gnaden bewilligen oder aber angerüerte unser kürchen zu Winttnau durch E. G. u. H. paumaister selbst erpauen lassen, auf dass die zuhörer besser zusammen künnen, das hl. predigambt erhalten und gemerdt, auch deren widersacher ain solche ursach gegeben wurde, damit sy von iren besen fürnemen ablassen. . . .

N. u. N. die herrn und landleyth im Traveldt fur sich selbst und anstatt irer mitgenossen ev. religion und A. C.

Auswärts: Ist erledigt, wie under den landtagsratschlegen zu finden. Grätz, den 15. Febr. (15)95. S. Speidl.

200.

Bartlme und Franz Khevenhüller an den Statthalter Christoph von Gurk: Stellen ihre Rechte auf das Stift Kreig fest. Klagenfurt, 1595 Februar 16.

(Kop., H. L.-A., Prot.-Akt., Lit. K.)

Bestätigen den Empfang des Schreibens vom 31. Dezember. Seither haben sie von den früheren Besitzern von Kreig erfahren, ‚daß das Stift denen Herren und Grafen von Kreig mit Vogt-, Stift- und Lehenschaft samt aller gerichtlichen Jurisdiktion eigen zugehörig gewesen. Sie haben ohne irgend eine Irrung Pröpste und deren Gehilfen ein- und abgesetzt'. Diese Rechte wurden von Khevenhüller erkauft. Nach der Pazifikation bleibt ihnen das Recht unbenommen. Darnach ist die der Herrschaft Kreig eigentümliche Propstei mit zwei wohlgelehrten, der uralten katholischen evangelischen Religion angehörigen Personen, um die auch die Pfarrmenge gebeten, zu besetzen.

201.

Bartlme und Franz Khevenhüller an die Landschaft von Kärnten: Teilen den ganzen Verlauf des Streites wegen Besetzung der Propstei

Digitized by Google

Kreig mit und bitten unter Berufung auf den bisher gepflogenen Gebrauch, auf die Landesfreiheiten und die Pazifikation von Bruck, sie in ihren Rechten zu schützen, beziehungsweise bei dem Landesfürsten zu intervenieren, damit der Bischof mit seinem unrechtmäßigen Begehren abgewiesen werde. O. D.

(L.-A., Reform. 1595. Beil. A—P, jetzt zum Teile getrennt.)

202.

Stadion an die Kommission zur Untersuchung der ständischen Beschwerden über das Religionswesen in Villach: Wiederholt seine früheren Äußerungen. Die Prädikanten seien die rechten Lärmmacher und Ursacher des Ungehorsams. Die sektischen Conventus *und Predigten werden ungescheut in den Behausungen der Herren von Khevenhüller zu Villach und Georg Michel zu St. Veit gehalten. Wolfsberg, 1595 Februar 20.*

(Ex arch. cons. Gurc. im Rudolfinum.)

203.

Erzherzog Maximilian an die Landschaft in Krain: Scharfe Zurückweisung ihrer Religionsbeschwerden vom 27. April 1593 und der durch die Stände am 24. November 1594 eingebrachten Klage ‚über die zu Stein abgeloffenen Kommissionshandlungen'. Graz, 1595 Februar 23.

(Kop., L.-A., L.-A. 1595.)

Die Disposition über die ‚freydhöfe' sei allein der geistlichen Obrigkeit unterworfen. Wenn man bei den Begräbnissen Geld ‚extorquire', sei das allerdings zu tadeln, aber auch an die geistliche Instanz zu weisen. Mit Befremden vernehme man die Klage, daß die Katholischen in Justizsachen vor den Konfessionisten begünstigt werden, man möge spezielle Fälle vorbringen; es stehe der Landschaft übel an, mit solchem ‚gehässigen, unbescheidenen Anbringen fürzukommen'. Um das, was in Städten und Märkten vorgenommen wird, als um I. D^t Kammergüter, haben sie sich nicht anzunehmen. Man werde die Städte schon durch die l. f. Räte und den Vizedom zur Bezahlung ihrer Ausstände anhalten. Beschwerde wegen Antastung der l. Kirchen- und Schuldiener seien nicht, eher Klagen der Katholischen über vielfältige Verschmähung vorgekommen. Die Steiner Angelegenheit sei auf l. f. Befehl vorgenommen worden. Klagen gegen den Propst Freydenschuß seien seinem Ordinarius vorzulegen. All das darf das Land nicht abhalten, die Bewilligung zu leisten.

Digitized by Google

204.

Erzherzog Maximilian an die von Marburg: Befehl, nach Empfang dieses Schreibens zwei oder drei Mitglieder des Rates hierher zu verschaffen, wo sie bei dem Statthalter Johann Bischof von Laybach das nähere vernehmen werden. Graz, 1595 Februar 27.

(Kop., L.-A., Reform. 1592.)

205.

Gutachten der zur Untersuchung über die Beschwerde der kärntnischen Landschaft wegen des Villacher Religionshandels eingesetzten Kommission an Erzherzog Maximilian: Der Patriarch habe seinem Amte gemäß gehandelt; die Pazifikation von 1578 räume dem Landesfürsten das Recht ein, die Geistlichkeit zu schützen. Die ständischen Beschwerden seien abzuweisen. Die ‚Gewaltsklagen' seien nicht zur gerichtlichen Erkenntnis gelangen zu lassen, weil dagegen keine Appellation gelte und er zweifellos Recht behalten würde. Da Dietrichstein nun im l. f. Dienste stehe, sei es am besten, ihn zu mahnen, von seiner Klage abzustehen. Täte er's nicht, so sei sie von amtswegen abzuweisen und ihm aufzutragen, die Kirchenschlüssel und Urbarien herauszugeben, da es sich nicht um geistliche, sondern um weltliche Dinge handle. O. O., 1595 Februar 28.

(Regest. im Klagenfurter Rudolfinum ex archivo consist. Gurc.)

206.

Antwort des Kärntner Landtags auf die durch den l. f. Kommissär Christoph Andreas Bischof von Gurk vorgelesene Proposition: Dank der Landschaft für die Mühe um die Verteidigung gegen den Erbfeind; Klage wider das ‚landfriedensbrüchige' Vorgehen des Bambergischen Vitztums in Villach und daß über die bei der Regierung erhobene Beschwerde noch keine Resolution erfolgt sei. Auch der Bischof ist in diesem Lande nur ein Landmann ‚und hat sich keiner Hoheit zu gebrauchen'. Die Landschaft verwahre sich gegen dieses Vorgehen, erinnert den Gubernator, daß er bei der Huldigung versprochen, sie unbetrübt bei ihren Freiheiten zu lassen. Ersuchen, die von Dietrichstein in ihrem Besitze nach Kärntner Recht zu restituieren und die

Digitized by Google

entsprechende Strafe vom Vitztum zu fordern.[1] *Wenn das geschehe, werde man zur Proposition greifen. Klagenfurt im Landtage, 1595 März 2.*

(Kop., L.-A., Reform. ad 1594.)

Darüber wird gesagt: Und dieweil dann in sollicher E. E. L. habenden freiheiten unter andern auch furgesehen und mit denen hernach folgenden worten statuirt: Des ersten wer bey guetem gericht und mit stiller gwöhr . . . ain aigen hergebracht hat, dreissig iar und ein tag, mag er das fürbringen, so hat er für baser recht. Wir wellen auch, was ein mann in unserem landt zu Kärndten in nutz und auch in rueblicher gwöhr herbracht hat, dass ihm niemandt entwöhre, noch davon treibe dann mit den rechten allain und wer wider dasselb handelt, derselb nit allain in des herrn und landsfürsten schwere ungnad und straff, sondern auch 100 mark lötigs gold . . . unnachlässig zu bezalen verfallen sein soll. . . .

Die Resolution vom 6. März (Kop., L.-A., Reform. ad 1594) auf diese Antwort erklärt, daß kein Grund vorliege, den Landtag nicht fortzusetzen. Wegen einer Privatsache dürfe das gemeine Wesen nicht gesperrt werden. Der Vizedom habe nicht aus eigener Initiative, sondern auf Befehl des Bischofs von Bamberg gehandelt, und zwar kraft der vom Kaiser gemachten Verordnungen. Da wir Euch und Dietrichstein gute Vertröstung gegeben, erwarten wir, Ihr werdet Euch nun willfährig erweisen.

207.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Teilen die gewalttätige ‚landfriedsbrüchige' Handlung des Bambergschen Vizedoms mit, was sie deswegen an die F. D^t^ haben gelangen lassen und daß sie deswegen dermalen zu einer Bewilligung nicht greifen können. Erinnerung an die bisher unzerstoßen erhaltene Brucker Union und Bitte um nachbarlich freundliche Unterstützung. Klagenfurt, 1595 März 3.

(Orig., L.-A., Reform. ad 1594.)

208.

Ratschlag, wie und durch was Mittel die katholische Religion von I. F. D^t^ Erzherzog Ferdinando möcht wiederhergestellt werden (Deliberatio de modo, quo religio catholica a Ferdinando archiduce serenissimo restitui possit). O. D. [1595 Anfang März].

Die Stände werden vor der Huldigung eine Bestätigung ihrer alten Rechte und neuen Religionskonzessionen zu erhalten suchen, um ihr Religions-

[1] Siehe unten.

Digitized by Google

exerzitium wie bisher frei zu haben. Dagegen wird der Fürst als eifriger Katholik die Prädikanten aus dem Land zu jagen und die alte kirchliche Jurisdiktion herzustellen suchen. Kann dies geschehen, ohne daß ein Aufstand erfolgt? Welches sind die Mittel, die Ketzerei auszutilgen: 1. Nicht der Erzherzog selbst, der Kaiser und die übrigen Vormünder müssen die Sache einleiten. Das ganze Odium fällt dann diesen zu. Der Erzbischof und die Prälaten müssen fest auf die Herstellung der kirchlichen Jurisdiktion dringen. Die Pfarrer werden überall Prozessionen veranstalten, damit das Werk gelinge. Wenn sich die Massen erheben, werde dem Adel der Mut sinken. 2. Sollte dieser Modus nicht zusagen und es zum Rechtsstreite zwischen Fürsten und Ständen kommen, so ist das Recht des Fürsten klar, das der Stände nichtig. Jener werde sich auf sein Recht als Reichsstand beziehen. Die Argumente, die für ihn sprechen, sind: 1. Seine als katholischer Landesfürst den Katholiken schuldige Pflicht, der er sich ohne Gewissensverletzung nicht entziehen dürfe. 2. Das in der Landhandveste verzeichnete Verbot, ohne Erlaubnis des Fürsten Kirchen zu bauen. Umsoweniger dürfe ein neues Exerzitium eingerichtet werden. 3. Die Stellung des Fürsten als Reichsstand (siehe oben). 4. Das Herkommen, wornach die Reichsstände nur eine Religion zulassen. Das könne nur die katholische sein. Beispiele aus der Zeitgeschichte. 5. Das Privileg der Stände, auf das sie sich berufen, ist eine *privatio legis* und als solche zu behandeln. 6. Das Privileg Karls II. kann kein Präjudiz für den Sohn sein. Wenn die Stände Gewissensfreiheit verlangen, wie können sie auf den Fürsten einen Gewissenszwang ausüben? Sie werden ihr Privileg vorweisen müssen, um zu prüfen, ob es die Nachfolger verpflichte. Es ist, als erzwungen, nicht gültig: Gezwungner Eid — ist Gott leid. 7. Die Präsentation des Klerus ist eine ganz falsche und daher ungültige. 8. Der Fürst wird bei der Huldigung allen, arm und reich, schwören, Recht zu tun. Wie kann er die Prälaten ihrer Rechte berauben? 9. Die Pflicht der Fürsten, Rebellionen niederzuhalten. Wie kann unter den jetzigen Verhältnissen der Friede bestehen? 10. Solang die gegnerische Religion geduldet wird, gibt es keinen Gehorsam der Stände, weil sie sich immer auf ihr Gewissen berufen.

(H.-, H.- u. St.-A. Steierm. Rel., Fasz. 5.)

Si nostri Ser^mi^ principis Ferdinandi sit futura inauguratio, certum est, quod trium provinciarum Styriae, Carinthiae et Carniolae proceres provinciales S. Ser^ti^ homagium solitum praestare recusabunt, nisi prius ipse promittat, se non tantum contra antiqua ipsorum privilegia sed etiam Ser^mi^ archiducis Caroli b. m. novas circa religionem concessiones nichil unquam attentaturum. Volent, inquam, a principe habere assecurationem, ut suae religionis exercitium etiam in posterum non minus liberum, quam hactenus in usu fuit, habere queant.

Princeps vero e contrario, cum sit obediens et zelosus ecclesiae catholicae filius et ecclesiarum per suas provincias

Digitized by Google

advocatus et protector, ipsorum importunitati et petitioni sine suae conscientiae laesione acquiescere nullo modo potest, quin immo ipsi ex officio incumbit sectarios praedicantes e suis principatibus eicere et iurisdictionem ecclesiasticam dominis episcopis tamquam ordinariis locorum restituere. Nam hoc ipsum Salvator noster luculenter ostendit . . .[1] Ex quibus manifestum est principem non posse tolerare apud suos subditos haereses et dogmata fidei catholicae contraria. Ezechias idololatriam sustulit. . . .[2]

Es sane de nostro archiduce Ferdinando Ser^mo^ nullum est dubium quin ipse pro sua in Deum pietate haereses e suis provinciis libenter vellet exterminare, verum in eo tota videtur consistere difficultas, quomodo id sine haereticorum seditione et tumultuosa rebellione fieri queat. Ego hac in re quid sentiam breviter ostendam. Est et olitor quandoque bene locutus.

Primus modus extirpandi hereses.

Si proceres provinciales nonnisi religionis libertate concessa principi nostro homagium praestare velint, existimo S. Ser^tem^ posse et debere disceptacionem hanc a suis excutere humeris et curatores suos caesarem nempe et ducem Bavariae rogare, ut tamquam paterni testamenti executores provincias hereditarias sibi in manus simpliciter libere et exclusa omni conditione et sine suae conscientiae laesione tradere velint. Facilius enim erit curatoribus tam potentibus hanc importunitatis glaciem frangere quam archiduci nostro iuveni in medio nationis pravae constituto.

Et quoniam iam dicti curatores laborem hunc in se suscipere forsan recusabunt, solicitandus erit S^mus^ noster, ut apud eos laboret et procuret, quo princeps noster hac in re voti compos fiat.

Quod si curatores hanc cum provincialibus controversiam ad se receperint, tum praescindetur nobilitati et furioso populo omnis occasio tumultuandi. Omnis enim culpa non in principem et eos qui sunt circa principem praesentes sed in imperatorem

---

[1] Folgen zahlreiche Bibelstellen (Luk. 11; I. Petr. 2; Rom. 13; Pss. 25 118, 68; Judicum 6; 3 Reg. 18).

[2] Verfolgt dann die spätere Geschichte von Ezechias (2 Par. 29) und Josias (4 Reg. 22) bis auf Philipp II., Erzherzog Ferdinand von Tirol und Herzog Albrecht von Bayern.

Digitized by Google

et Bavarum absentes reiciatur, quorum potentia adversariis est formidolosa eisque minus se opponent quam principi, qui in medio ipsorum habitat.

Necessarium quoque est ut archiepiscopus Salisburgensis caeterique in his provinciis episcopi iurisdictionem ecclesiasticam sibi ablatam restitui summa cum contentione postulent.

Ut etiam id ecclesiae negotium eo magis serio agatur, parochi ubique propter principem instituent processiones, commendabunt illum Deo et populo ac hortabuntur populum, ut post Deum nichil sibi charius ducant quam religionem catholicam et haereditarium suum dominum archiducem, pro quo in omni necessitate et extrema pericula libenter subire debeant. Fieri namque non potest quin adversariis incutiatur timor, si per urbes et campos viderint ecclesiarum vexilla volitare et clerum cum universo populo pro sui principis salute esse adeo sollicitum. Revocent adversarii in memoriam factum illud, propter quod rusticitas Tyrolensis maximis privilegiis est donata.

Quod si imperator et dux Bavariae tamquam curatores suam hac in controversia autoritatem, quae maxima est, interposuerint, non dubito quin refractarii intermissa de religionis libertate disceptacione, sint homagium praestituri, quod faxit Deus trinus et unus.

Alius modus excludendi haereses.

Si prior modus minus arrideat et per eum non speretur victoria, existimo principem cum suis refractariis iure contendere et in hoc religionis dissidio aliquem iudicem ferre debere.

Habet enim causam iustissimam. Adversarii vero contra fovent iniquissimam, ut ex his quae sequuntur argumentis clare patebit. Et quoniam provinciales in ore frequenter habent, has provincias esse sub tutela imperii, in quo cum sit omnimoda religionis libertas et in his terris suam sectam tolerandam esse, sentio ipsos ad caput imperii imperatorem nempe mittendos esse, ut ipse vel solus vel principum Germaniae cameraeque Spirensis adhibitio consilio iudicioque autoritate caesarea hanc litem decidat dirimatque. Causam namque noster princeps habet tam bonam et iustam, ut existimem ipsum omnino victoria esse potiturum. Qua obtenta nemo mortalium aliquid amplius moliri audebit, sed adversarii imperatori ac decisioni stare cogentur, nisi totum in se concitare velint imperium, quod nostrum

Digitized by Google

principem tamquam membrum imperii in suis iuribus defendere iuvareque ex foedere tenetur. Argumenta autem, quae militant pro nostro principe et coram imperatoria maiestate erunt producenda, sunt haec, quae sequuntur.

Primum. Est apud Lutheranos commune axioma, quemlibet in sua conscientia esse relinquendum liberum et neminem cogendum esse ut quid faciat quod sine conscientiae laesione fieri non potest. Sed princeps, religionis christianae et defensor et advocatus supremus, cui ex officio incumbit ecclesiae catholicae utilitatem promovere, in conscientia neque tutus neque securus est, immo perpetuum habebit morsum et scrupulum conscientiae, si in provinciis sibi a Deo concreditis contra suum officium toleret, foveat et non persequatur expellatque religionem Lutheranam suae fidei suae rationi suaeque menti contrariam. Ergo Lutherani proceres ex propria confessione proprioque iudicio principem (ut salva ipsi maneat sua conscientia) nullo modo molestare debent, ut praedictam religionem e provinciis suis non exterminet sed eam toleret et foveat, praesertim cum ipse princeps illos proceres in suis conscientiis liberos relinquat et cuilibet liceat credere quod lubet.

Secundum. Habetur in *Lanndtshanndtvest,*[1] quod provinciales non possint aedificare ecclesias sine consensu principis. Ergo multum minus possunt instituere aliquod novae religionis exercitium, praesertim si illa religio religioni principis sit contraria.

Tertium. Princeps noster est princeps imperii. Ergo eodem iure fruetur quo reliqui gaudent imperii principes. Sed pacificatio Passaviensis permittit, ut quilibet princeps saecularis possit in suis provinciis fovere vel catholicam vel Lutheranam religionem exclusa illa quae suae menti est contraria. Ergo et noster princeps catholicus in suis provinciis habebit catholicam, exclusa Lutherana.

Quartum. Communis est praxis in imperio, ut singuli principes in suis provinciis nonnisi unam (nimirum quam profitentur) admittant religionem. Quis ergo coget nostrum principem, ut ipse contra Germaniae consuetudinem duas sibi plane contrarias toleret religiones? Quae societas luci ad tenebras? Quae conventio Christi ad Belial? Sic archidux Ferdinandus

[1] Dieses Wort in deutscher Kursive, doch wohl von derselben Hand.

Digitized by Google

et Albertus dux Bavariae solam catholicam religionem propugnarunt et reformatis suis provinciis Lutheranam abiecerunt et excluserunt. E contrario Saxo et Brandeburgicus reliquique protestantes principes suas sectas fovent, exclusa veteri et vera religione. Idem fecerunt Ulmenses, Argentinenses, Norimburgenses aliaeque civitates imperiales. Palatinatus Rheni quoties religionem mutuavit! Imo Augustus dux Saxoniae dicitur ab aliquibus Austriacis subditis pro libertate religionis imploratus respondisse:[1] ‚Wir geben dem hauß Österreich nit ordnung, wie sie es der religion halben mit iren landen halten. Uns ist gnuog dass wier unserr landt in glaubenssachen auf ein opinion gebracht haben.' Cum igitur quilibet principum acceptet religionem pro libitu, cur non liceat principi nostro suas provincias ab haeresibus purgare, sola vera religione retenta?

Quintum. Provinciales non habere potestatem introducendi novam religionem ex eo patet, quod tale quippiam sine consensu principis nunquam ausi sunt attentare et quod iam habeant liberum suae religionis exercitium, aiunt hoc se privilegium a Carolo archiduce b. m. habere. Cum igitur privilegium nil sit aliud quam privatio legis, bene infertur, si privilegium habent, ipsos antea lege prohibitos fuisse, quominus absque autoritate principis novam religionem potuerint instituere. Si tum non potuerunt, ergo et nec nunc poterunt et per consequens princeps Lutheranam hanc haeresin potest ex suis provinciis excludere.

Sextum. Obiiciunt nihilominus huiusmodi a Carolo archiduce concessum privilegium. Verum in contrarium facit pro principe nostro:

1. quod parens filio in rebus fidei et conscientiae non potuit praeiudicare. Nam si ipsi proceres in rebus conscientiae plus Deo quam hominibus obediendum esse dicunt et quilibet in sua conscientia (ut iidem dicunt) debet esse liber, quomodo pater potuit filio conscientiae auferre libertatem? Quomodo filius non pocius mandata Dei quam parentis promissionem et obligationem ante oculos habebit? Quomodo pater filio hanc potuit imponere servitutem, ut non eradicet, exterminet, eliminet sed et foveat religionem quam firmissime credit esse

[1] Der nun folgende deutsche Satz in deutscher Kursive wie vorhin und so bei den folgenden deutschen Worten.

Digitized by Google

haeresin et doctrinam talem, quae subditos sibi a Deo commissos (quorum saluti ex officio prospicere tenetur) ducat ad infernum? Princeps neminem provincialium contra conscientiam cogit, sed potest quilibet credere, quod sibi videtur, cur ergo ipsi illum cogant, ut contra conscientiam publicum sectarum permittat exercitium, cum id ipse (cui ex officio incumbit ecclesiarum superintendencia et protectio) sine laesione conscientiae facere nullo modo possit? Sicut ergo ante Caroli archiducis concessionem (ut supra ostensum est) provincialibus non licuit novum religionis exercitium instituere, sic nec iam illis licet, cum filius ad illam allegatam concessionem non obligetur et per consequens potest haereses sibi contrarias ad orcum mittere.

2. Si Carolus dedit illis tale aliquod privilegium, monstretur illud concessionis instrumentum. Videamus an sit authenticum? Quibus sigillis corroboratum? Ponderemus illud, an et obliget haeredes?

3. Contrarium adeo verum est, ut fama sit, provinciales in quodam scripto vocabulum haeredis posuisse quod Carolus b. m. propriis manibus deleverit, nullo modo filios obligare volens.

4. Observentur tempus et locus in quibus tales concessiones a Carolo archiduce sunt extortae et inveniemus eodem ipso tempore illum meliori modo et forma se ecclesiasticis obligasse quod ipsorum iura velit inviolabiliter conservare, quam illis ipsis provincialibus. Porro si concessiones provincialibus factae cum decretis quae ecclesiasticis dedit, conferuntur, luce meridiana clarius patebit privilegia ipsorum per preces armatas violenter fuisse extorsa, nostra vero praelatorum decreta in favorem religionis ex paterna plane benevolencia esse donata. Quis iam dubitet decreta praelatis data provincialium concessionibus vi extortis longe praeponderare, et ob id principem nostrum illa pocius quam has observare debere? Archidux Carolus quam difficulter provincialium petitioni importunae acquieverit, quam aegre consenserit, quantum fuerit reluctatus, testantur ipsamet decreta praelatis data, testatur Ser^ma^ nostra eius vidua, testantur multi boni viri, qui adhuc vivunt, quin et adversarii negare non possunt. Immo ipsemet Ser^mus^ Carolus saepe testatus est, cui memoria comitiorum Pruggensium semper fuit amara, et ipse illa comitia vocavit *der feindtselig landtag zu Pruckh.* Quid dicemus? Cogebant illum procedentes contra

Digitized by Google

illum, sicut ille, qui ad Lucretiam dicebat: Ferrum in manu est.[1] — Quodnam robur tales concessiones coactas et vi extortas habere putabimus? Easne filium obligare existimabimus, a quibus ipsemet et parens earum autor iustissime resilire potuit?

Gezwungener aydt
Ist gott laydt.

O insolentissimam subditorum importunitatem, dignam (si dicere licet) quae ferro vindicetur.

Septimum. Decretum etiam illud, quod concedit, ut contra ordinem iuris advocatus praesentatori et praesentator confirmatori ordine plane praepostero presbyterum praesentet, est totum contextum ex male et falso narratis, et ob id per se corruit. Quod enim hic modus praesentandi semper fuerit in usu, est falsissimum. Verum ipsum et decretum inspiciatur et apparebit esse impium et iniustum.

Octavum. Quando princeps in actu suae inaugurationis accipiet et praestabit iuramentum, inter alia iurabit, se sine omni respectu omnibus tam pauperibus quam divitibus iustitiam aequabiliter administraturum. Modo constat praelatos aequali iure gaudere cum provincialibus saecularibus, immo ipsi sunt praecipua membra provinciarum, quibus princeps magis quam ceteris videtur obligatus, praesertim in Carinthia, ubi iuramenti notula statim in principio habere dicitur: *Ob er, der fürst, welle die pfafheit, witween und wisen schutzen, schirmen und handthaben* etc.

Item, sicut praelati iurant principi, sic e converso princeps et iurat praelatis, quod velit illis iusticiam administrare. Ex quo manifestum est principem non posse illis auferre suam iurisdictionem, et si ipsis violenter sit subtracta, quod princeps teneatur recuperare et restituere. Si igitur princeps in hoc iusticiam (ut est obligatus) administret ac suum cuique tribuat, per se corruet Lutheranismus, quem Christus gladio oris sui evertat. Fiat. Fiat.

Nonum. Praecipuum principis officium est seditiones et rebelliones in suis provinciis praecavere pacem et tranquillitatem conservare, sed quotidiana experientia commonstrat id, si

[1] Am Rande steht ‚Livius'.

Digitized by Google

duae inter se contrariae religiones tolerentur, fieri non potest. Ergo etc.

Decimum. Quamdiu toleratur adversaria religio, tamdiu princeps apud suos subditos perfectam obedientiam habere non potest. Quoties namque ipsis quid iniungitur, quo minus placet, ad suam illam magnam recurrunt conscientiam et abutuntur illo sacrae scripturae loco: Oportet plus Deo obedire quam hominibus. Qualiter etiam S. Ser^{tis} consiliarii Rakerspurgi, Petovii et in aliis civitatibus sint tractati, illi ipsi testari possunt. Clamemus ergo cum Prudentio (Peristeph. XI, 31):

Vna fides vigeat, prisco quae condita templo est,
Quam populus retinet quamque cathedra Petri.

In dorso von späterer Hand: Deliberatio de modo, quo religio catholica ab archiduce Ferdinando in Austria interiore *(sic)* restitui possit.

Über die Abfassungszeit läßt sich Sicheres nur sagen, daß die Schrift vor dem Dezember 1596 verfaßt ist. Siehe Hurter III, 256; Schuster 350. Man sieht aber aus dem ganzen Inhalte, daß der Huldigungstermin noch nicht in unmittelbarer Nähe ist. Man wird am sichersten gehen, die Abfassungszeit in jene Tage zu setzen, da die vorzeitige Erhebung Ferdinands von seiner Mutter und einer großen Partei in Aussicht genommen wird und Maximilian an seinen Rücktritt denkt. Das ist der oben angegebene Zeitpunkt (siehe oben zum 19. Dezember 1594). Die Schrift Kobenzls, deren Schuster, S. 351, Note 2 gedenkt, stimmt in der Hauptsache mit dem Schreiben des ehemaligen Vizekanzlers Schranz an Erzherzog Ernst vom 17. Juli 1591 überein und stammt wahrscheinlich aus dessen Feder, siehe Loserth, Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. in Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark X, S. 37, Nr. 99. Unter dem Titel: *Non modo haeretici et seductores sed etiam seducti et hereticis credentes sunt infames* liegt ein Schriftstück vor (Fasc. 23), das die Dorsualnotiz hat: *Ser^{mo} principi et domino meo benignissimo domino Ferdinando Austriae archiduci.* Es enthält zehn Punkte, wie man sich gegen die Ketzer zu verhalten habe; mit den entsprechenden Bibelstellen zu jedem Punkte. Der Verfasser der obigen Denkschrift ist mit den Verhältnissen Tirols bekannt. Man könnte an Stobäus denken, dem diese gewiß nicht unbekannt waren.

In diese Zeit fällt wahrscheinlich auch eine Botschaft des Grazer Hofes nach Rom, von der ein Bericht (H.-, H.- u. St.-A.) meldet: *Memoriale earum rerum, quae dominus pastor Graecensis nomine S. A. S. D. N. exponet:* 1. Der Papst möge sich die Witwe empfohlen sein lassen. Die Protestanten sagen, der Türke sei ihnen lieber, als daß sie einem katholischen Fürsten gehorchen (davon wurde allgemein aber schon 1590/91 gesprochen). Kaiser und Papst mögen zusehen, daß nicht Gönner der Ketzerei ans Ruder kommen,

Digitized by Google

sondern daß bei der Besetzung der Ämter zuvörderst auf das Bekenntnis Rücksicht genommen werde. Die schlechte Verwaltung habe die Kassen erschöpft. Der Erbe darf nicht gezwungen werden, bei der Inauguration die Ketzerei zu bestätigen: *ne in inauguratione compellatur hostibus fidei heresim confirmare, prout eam in hoc interregno obtinuerunt*; der letzte Satzteil läßt sich doch nur deuten, daß man am Ende der vormundschaftlichen Regierung steht.

209.

Erzherzog Maximilian an Esther von Puechheim, geb von Hardegg: Man habe erfahren, wie du dich unbefugterweise unterstehen sollst, deinen nach Knittelfeld eingepfarrten Untertanen den Besuch deines Gottesdienstes zuzulassen und den Empfang der Sakramente zu empfangen, und daß du die Toten zu Lobming begraben läßt. Das gedenken wir so wenig wie einst Erzherzog Karl zu dulden. Befehl, davon abzulassen, widrigenfalls scharf eingeschritten würde. Graz, 1595 März 9.

(Kop., L.-A., Reform. 1595.)

210.

Die Landschaft Kärnten außer den Prälaten an Erzherzog Maximilian: Erstattet Bericht über den Villacher Handel. Bitte, das Land bei seinen Freiheiten zu erhalten und es nicht davon dringen zu lassen. Klagenfurt, 1595 März 10.

(Kop., L.-A., Reform. 1595.)

Die Landschaft hat von den Kommissären (siehe oben) die l. f. Resolution erhalten und mit Schmerz vernommen. Das gewalttätige Vorgehen des Vizedoms ist gegen die Landesfreiheiten gerichtet; die ganze Handlung werde als Privathandel angesehen und der Landschaft darüber gar ein Verweis gegeben. Privathändel dem Allgemeinen vorzuziehen, sei der Landschaft niemals in den Sinn gekommen. Früher seien solche Sperrungen niemals vorgekommen, auch solche Gewalttätigkeiten nicht, die Landesobrigkeit ist vielmehr stets in dem gebührlichen Respekt gehalten und die Sachen vor der ordentlichen Stelle ausgeführt worden. Es fällt der Landschaft schwer, daß sie erst jetzt vor der Bewilligung solche Beschwerden vorzubringen verursacht sei. Sie wäre geneigt, zu der Bewilligung zu greifen und den Landtag zu prosequieren, weil dies aber nicht allein eine Privatsache des Herrn von Dietrichstein, der die Sache jetzt auch vor dem Landrechte anhängig gemacht, sondern ein Landesrecht betrifft, dessen sich auch die Prälaten nicht begeben wollen, und diese gewalttätige Entwehrung den Freiheiten des Landes *immediate* entgegen, so kann man die Sache keinesfalls mit Stillschweigen übergehen und vor der erlangten Restitution

Digitized by Google

nicht zu den Bewilligungen greifen. Besonders schmerzlich berühre es, daß der Eingriff kraft der Verordnung des Kaisers vorgenommen wurde. Man erinnert an den Streit des Bischofs mit der Landesregierung, da er sich nicht der l. f. Hoheit unterwerfen wollte, und des Rezesses, den man mit ihm geschlossen. Dessen hätte es ja nicht bedurft, wenn er die Macht hat, so gewalttätig vorzugehen, was er vielleicht nicht ohne Absichten getan hat. Was nützt die Konfirmation unserer Freiheiten durch den Kaiser? Der Vitztum hat die gewalttätigen Handlungen vorgenommen, als die wälschen Soldaten *in Italiam* gezogen. Da hätte noch ein viel größeres Blutbad entstehen können, und da auch heuer wieder ein Kriegsheer aus Italien nach Ungarn ziehe, kann es zu einem Tumulte kommen. Bitte wie oben.

211.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Teilen den ferneren Verlauf des Villacher Handels mit. Bitte wie zum 3. März. Klagenfurt, 1595 März 11.

(Orig., 4 Siegel aufgedrückt, L.-A., Reform. ad 1594.)

212.

Der steirische Prälatenstand begehrt eine Verordnetenstelle, da er gleichfalls Landstand sei. Antwort darauf. 1595.

(Konz., L.-A., L.-A.)

Martin Bischof von Seckau begehrt namens des Prälatenstandes,[1] *daß ein Mitglied des letzteren unter die Verordneten aufgenommen werde:* Sintemal auch sy ein stand und mitglider des lands seien und es hievor auch also erhalten worden sei. Do entgegen aber ist furkommen, dass nun von undenklichen iaren her der herrn prälaten kainer im mitl der verordneten gewesen, sonder durch E. E. L. ytzt vil lange iar dise ordnung furgenommen und erhalten, dass aus allen vierteln ohne unterschaid der stend (dan in disem land Steir ainiche discretion der stende, wie etwan in andern landen beschicht, nicht

[1] Fast siebzig Jahre war mit Ausnahme eines einzigen Falles kein Mitglied des Prälatenstandes mehr unter den Verordneten. Siehe darüber die Einleitung zu meiner Ausgabe der Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl II., Fontes rer. Austr. 2, L, S. 37. 1528 ist noch der Propst von Vorau unter den Verordneten; später erscheint noch ein Prälat von Pöllau unter den Verordneten.

Digitized by Google

wiert gehalten) die herrn und landleut zum verordnetenamt werden nominiert und furgeschlagen, welche nun ditsfalls die mehreren stimmen haben, dieselben zu disen und andern ambtern gebraucht und erbeten werden. Wan es dan nun ein lange zeit also erhalten, zumal auch den herrn verordenten durchs ganze iar maistesthails kriegssachen, schware raisen zu verrichtung der granitz und anderer gemein vatterland obligunden commissionen u. dgl. fürfallen, der löbl. prälatenstand auch sonst in die verordenten khain mistrauen stellt und inen, den herrn prälaten, zu denen jarlichen der herrn einnemer raitstägen und (in landtägen, auch do es des gemainen vatterlands notturfft erfordert, in allen) andern versamlungen (nach gelegenhait der zeit und sachen beschaffenhait*) die steuersachen und andern täglichen handlungen und verrichtungen fürgetragen und in dem inen nichts verhalten wirdet: so soll es bei dem, wie es so vil lange iar ohne die wenigiste beschwarung offt angeregts löbl. prälatenstands im schwung und iebung gewesen, billich verbleiben.

213.

Die Krainer Landschaft A. C. an Erzherzog Maximilian: Überreicht einen Rekurs anläßlich der am 23. Februar erfolgten Resolution auf ihre Religionsbeschwerden. Laibach, 1595 März 14.

(Kop., L.-A., L.-A. 1595.)

Nachdem man zwei Jahre auf eine gnädige Erledigung der kirchlichen Beschwerden gewartet, kam unvermutet ein scharfer und unverschuldeter Verweis. Zu mehrmalen hätte Krain zusammen mit den benachbarten Ländern mit Kaiser Ferdinand und Erzherzog Karl über kirchliche Sachen verhandelt ‚und ist kein Exempl ainiches solliches scharfen bschaids vorhanden'. Nicht dem Erzherzoge lege man die Schuld bei, sondern feindlichen Auslegungen, ‚verstehen nicht, woher oder womit wir doch einen solchen starken Verweis und harten Anzug verschuldet haben sollten'. Daß man die Ursachen des Verderbens und Abfalls der Städte entdecke, wobei man entfernt sei, dem l. f. Gubernament Maß und Ordnung zu geben, könne man ihnen nicht übel auslegen: man habe billige Ursachen, sich seiner Religionsverwandten in Städten und Märkten anzunehmen, denn diese seien in der Landschaft der vierte Stand und reichen wie die anderen ihre Steuern; werden die Städte ‚durch die Unterscheidung der Religion zu Grunde

* Die eingeklammerten Worte von Ammans Hand.

Digitized by Google

gerichtet oder von uns getrennt und abgesondert, so wird, da Städte und Märkte des Landes meiste *nervi* seien, darin alle Kaufmannschaft und Hantierung gerichtet ist, das ganze Land an Vermögen und Kräften geschwächt'. ‚Überdies seien diese Bürger unsere Glaubensgenossen, durch deren Beschwerden auch uns präiudiciert wird.' ‚Wir sind (nicht) so albern und unverständig, daß wir nicht wüßten, was mit der genannten Reformation der Städte und Märkte gesucht werde, daß dann auch uns das durch die Pazifikation bestätigte *exercitium* der A. C. ausgemustert und aufgehoben würde. Das wird zur Vertreibung der Türken weniger beitragen als zum Verderben des Landes. Unseren Religionsverwandten in ihrem Obliegen beizustehen, sind wir ‚vor Gott in unserem Gewissen schuldig'. Auch darin, ‚daß diese ihre Religion sowohl im Recht in Justizisachen unverschuldet entgelten müssen, ist von uns nichts Unrechtes vorgebracht worden, wie die Fälle mit Achaz von Thurn, Niklas Bonhomo, Jobst Jakob von Gallenberg, den Bürgern von Laack, den ‚felserischen' (Veldes) Untertanen, mit Andre Gampa und Bernhard Ersch, welche beide von Leid und Kummer abgeleibt sind, beweisen. ‚Diese Beschwerden sind von uns vorgebracht nit *ad syndicandum*, sondern zur Verhütung künftiger Folgen.' ‚Die Beschwerde wegen der Sepulturen ist so offenbar, daß sie keines weiteren Beweises bedarf.' ‚Fremd und seltsam anzuhören ist, daß wir der geistlichen Jurisdiktion unterworfen sein sollen und diese unleidliche Beschwerde gleichsam vor derselben erst zu rechtfertigen gewiesen werden, da wir doch keine andere als die l. f. Jurisdiktion im Lande anerkennen.' Diese Geistlichkeit wolle nach dem l. f. Zepter greifen. Solche Fälle sollen nicht mehr vorkommen wie jüngstens, da der Pfarrer zu Manspurg ‚ein abgestorbenes armes altes Weib darum, daß kein Geld vorhanden gewesen, wiederum aus der Erden ausgraben und über das *(sic)* Freydthofsmauer hinaus den Hunden und Vögeln fürwerfen und durch den Pfarrer zu Radmannsdorf, der eines toten jungen Bauern Körper etliche viel Tag auf der Gassen unter freiem Himmel ganz abscheulicher Weis' umziehen hat lassen, wider alle christliche ja menschliche Gebühr geübt worden'.

Der Bürger von Stein habe man sich schon deswegen annehmen müssen, ‚da hierbei unser christlicher Glauben mit ewig undertunlicher Schmach sektischer, verführerischer und ketzerischer Lehre angetastet worden'. Höchst beschwerlich müßte es fallen, wenn der Laibacher Dompropst Kaspar Freydenschuss gegen uns defendiert und uns aufgetragen werden sollte, daß wir ihn vor seinem *Ordinarius* ‚der auf sich habenden Inzichten konvinzieren'; ‚da doch, was er, Freydenschuß füer abschödliche malefizische inzichten (als begangnen tottschlags, mit seiner steufmutter tochter getribne bluetschandt und erzilter pastorten, item aus mutterleib abgetribner frucht und mehr anderer), die ime auf freyer gassen und bey offnen zusammenkoufften unters gesicht aufgezuckt und füergestossen worden, ob sich habe, nit allein meniglich innen und außer landts sondern auch seinem *ordinario*, dem herrn bischove zu Laibach selbs seiner im bisthumb alhie in unser etlicher beisein gethaner offentlicher bekanndtnuss und bezeugung nach nur gar zu vill wissend und bekannt ist. Aber wir uns ime thumbprobsten für vil zu fromb und zu würdig achten, daß wir sein ancläger sein sollten' . . .

Die Beschwerden ‚wegen der Kirchen- und Schuldiener' habe man vorbringen müssen, weil sie ‚fürnemlich von des alhieigen vicedoms son und seinem gsindl geschehen, welche unserer predicanten einen auf freyer strassen mit groben worten und geberden iniurirt, ine in seinem haus uberfallen und mit allerlei hönischen gespött cavillirt, einer auch in unser kirchen nachgeloffen und daselbst unter angefangner predig mit dem gestiel ein ganz muetwilliges gerümpel gemacht, wie dann nit weniger auch sein des vitzdombs ietziger secretari, der vor etlichen iaren unser stipendiat gewesen, unseren schuel-*rectorem* auf freyem platz allhie von hinden zue angegriffen, herumbgedräet und mit unzeitigen fragen verspötelt hat'. . . .

Darnach sei die Landschaft ganz unverdient zu so scharfem Verweis gekommen. Bitte um eine gnädigere Resolution. Man sollte, zumal wenn man den äußeren Feind abzuwehren hat, sonstiger Sorgen und Furcht entladen sein. (6 Bll. fol.) Einzelne Beschwerden siehe Nachträge zu 1587.

Tags darauf teilen die Verordneten von Krain denen von Steier mit, was die Landtagshandlungen bisher gesperrt hat und was für Gravamina vorgekommen (Orig., L.-A., L.-A.).

214.

Erzherzog Maximilian an Rudolf II.: wegen Bestellung des neuen Gubernaments. Graz, 1595 April 1.

(Kop., L.-A., L.-A. 1595.)

Er habe mit der verwitweten Erzherzogin und den Vornehmsten aus den Ständen beraten, wie das Gubernament und das Kriegswesen zu bestellen sei. Eine fremde fürstliche Person könne in so großer Eile und so geschaffenen Dingen nicht genommen werden. Die Formalitäten einer neuen Huldigung würden viel Zeit in Anspruch nehmen und diese vom Erbfeinde ausgenützt werden. Am besten sei es daher, das Gubernament ‚neben der ohne dies haltenden regierung und camer dem iungen erbherrn doch unter diesen conditionen anzutragen, dass er in iustizisachen, camerwesen und kriegsrath auf E. M^t^ . . . hindersichbringen und ratification handle, dem inhalt der landtagsschlüss bis auf L. L. vogtbarkeit nachgelebe, wie solliches . . . nach absterben . . . erzh. Carls . . . durch dessen L. . . . witwe beschehen. . . . Sovil den kriegsratt belangt, (ist) dies zu observieren, dass erzeltem . . . erbherrn nit allain ain generalleytenant als der von Eggenberg . . . verordnet, sondern auch aus jedem lande ein fürnember rat als nemblich aus disem Sigm. Frid. freyh. von Herberstein l. haubtman in Steyer, aus Kärndten Bartlmee Khevenhüller und aus Krain Achaz . . . von Thurn zuezugeben sein würden, die Sr L. interim allain sovil das kriegswesen betrifft und weiter nit[a] assistierten und beystendig sein müessen. . . .' Die Huldigung sei dann gelegener Zeit zu erwarten. . . .

Maximilian hatte bereits am 21. Oktober 1594 seine Demission für Ende des Jahres in Aussicht gestellt und trotz der Zuschrift des Kaisers

---

[a] ‚nit' *(sic)*.

Digitized by Google

vom 6. November, in welcher er den Erzherzog auf die ‚Ungelegenheit und Widerwärtigkeit' seines Rücktrittes aufmerksam machte, erneuerte er am 19. Dezember seine Bitte (siehe Hurter III, 199). Der Kaiser entschied, daß zunächst die Ankunft des jungen Erbherrn abzuwarten sei. Diese erfolgte in den ersten Tagen des März.

215.

Erzherzog Maximilian an den Landesverweser und die Beisitzer in Land- und Hofrechten in Kärnten: Befehl, in der Villacher Kirchengewaltsklage stillzustehen. Graz, 1595 April 8.

(Kop., L.-A., Reform. ad 1596.)

Solche Häupter der Christenheit seien an diesem Handel interessirt, daß gewahrsam darunter zu prozedieren sei. Derlei Sachen seien zu Karls II. Zeiten stets bei Hof vorgebracht worden, überdies ist jetzt auch der Bischof von Bamberg beschwerdeweise eingekommen. Befehl, in diesem Handel nichts anzunehmen, sondern die Parteien an uns zu weisen.

216.

Die Verordneten an die Brüder Fruhwirth: ersuchen, der Pfarrmenge zu St. Peter eine Behausung zum Gottesdienste zu bewilligen. Graz, 1595 April 11.

(Konz., L.-A., Reform. 1595.)

217.

Esther von Puechheim an die Verordneten: Schließt den Befehl ein, der ihr von der Regierung zugekommen. Verbot, Leute, die zur Pfarre Knittelfeld gehören, an ihrem Gottesdienste in Groß-Lobming teilnehmen zu lassen. Ainödt, 1595 April 18.

(Orig., L.-A., Reform. 1595.)

Bittet die Landschaft um günstigen Rat, damit sie ihre Unschuld an den Tag geben könne und den Landesfreiheiten nichts vergebe.

218.

Die Verordneten an die Herren und Landleute auf dem Windischgrätzer Boden: antworten wegen eines zu haltenden Predigers. Graz, 1595 April 25.

(Konz., L.-A., Reform. ad 1596.)

Digitized by Google

Nach der Pazifikation dürfen Prediger nur in Graz und Judenburg gehalten werden. Ihr müßt bedacht sein, daß bemeldeter Prediger seine Unterkunft auf eines Landmanns Gut finde. Fürs zweite muß man sich nicht gleich, wenn von Hof Beschwerungen kommen, an die Landschaft wenden, sondern erst bei Hof ansuchen, daß den Beschwerden abgeholfen werde.

219.

Erzherzog Maximilian an die von Marburg: Sie haben sich bezüglich des Religionsexerzitiums an die ausgegangenen Erlässe zu halten. Die Peenfälle seien erlassen, doch dürfen sie fortan nicht nach Windenau auslaufen und müssen die in die Stadt kommenden Prädikanten einziehen usw. Graz, 1595 April 27.

(Kop., L.-A., Reform. 1592.)

220.

Richter, Rat und die Gemeinde A. C. in Marburg an die Verordneten von Steiermark: Bringen ihre ‚höchst notwendigen Klagen und demütigen Bitten um der evangelischen Wahrheit willen vor'. O. D. (nach dem 27. April 1595).

(Gleichz. Kop., Steierm. Prot.-Acten Marburg. Gedruckt Loserth, Huldigungsstreit, S. 224—231.)

Enthält eine geschichtliche Darstellung der Gegenreformation in Marburg von 1581—1594.

221.

Rudolf II. an Erzherzog Maximilian: Bedenken, daß er seinen Abzug aus dem Gubernament nehme. Prag, 1595 Mai 3.

(Kop., L.-A., L.-A. 1595.)

Zur Sache siehe Hurter III, 291. An demselben Tage gab der Kaiser seine Genehmigung zu den vom Erzherzoge am 1. April gemachten Vorschlägen, die er vollinhaltlich annahm (Kop., L.-A., L.-A. 1595).

222.

Erzherzog Maximilian an die Verordneten von Steiermark: Befehl, die beabsichtigte Aufführung der Komödie im Landhause einzustellen. 1595 Mai 10.

(L.-A., Reform. Stiftsschule.)

Digitized by Google

Von der F. D^{t} erzherzogen Maximiliani zu Österreich unsers gn. herrn und l. f. gubernators wegen, den herrn verordenten in Steyr hiemit anzuzaigen, I. F. D^{t} kombe für, das in kürz ain comedi im landhaus alhie gehalten werden solle. Wann dann bey den jetzigen betrüebten zeiten und kriegsleuffen dergleichen offentlich freuden billich einzustellen, zumal das in deren haltung vil ungleiche auslegungen an frembden orten uberhort werden, wie dann eben diser ursachen willen die *patres* des hiesigen fürstlichen *collegii* ir zu disem I. F. D^{t} abzug vorgehabte comedi einstöllen müessen, so sey demnach I. D^{t} gn. begern, das sy, herrn verordenten, ehegemelter comedi förderlicher ab- und einstellung wegen zu verhüettung allerlay nachredens und ungleichen verstandts die notturfft gleichfals verordnen. Dessen verschen sich I. F. D^{t} (als die inen sonst mit allen genaden wollgenaigt) ganz genadigist.[1]

Decretum per Ser^{mum} archiducem 10. Maij 1595.

P. Casal.

223.

Gutachten der geheimen Räte, betreffend die Übernahme des Gubernaments durch Erzherzog Ferdinand II. Graz, 1595 Mai 10.

(H.-, H.- u. St.-A., Fasz. 23.)

In der gestrigen verless- und berathschlagung der kaiserlichen dises gubernaments willen genombnen gn. resolution sein dise zween pünct fürnemblich auf die paan komben:

Erstlich thuen I. K. M^{t} lautere meldung, dass sy diss Steyr. gubernament dem jungen erbherrn erzherzog Ferdinanden allain interimswais ubergeben. Da entstehet nun nit ain geringe frag, weill erzherzog Maximilian seines den landen gelaisten iuraments noch nit erlassen wirdet und in seinem abwösen wollgedachter ertzherzog Ferdinand regiern und guberniern, ob er alle verordnungen in seinem selbst oder ertzherzog *Maximiliani* oder aber in I. K. M^{t} namen ausgehen lassen solle, seytemall

[1] Zwei Tage später stellen die Verordneten die Bitte um Einstellung des Dekretes: Die Aufführung sei von jeher gebräuchlich. Man führe bloß biblische Historien vor ‚zur Exerzierung der Jugend, zur Übung der Lehre, des Mutes und der Gottesfurcht'.

Digitized by Google

er alle wichtige handlungen an I. M^t umb ratification gelangen zu lassen vermohnt wierdet.

Fürs andere lautet gedachte resolution undter andern dahin, I. F. D^t der junge erbherr soll neben der hieigen regierung und camer gubernieren und sich in erledigung der fürfallenden handlungen ihres raths und beistandts gebrauchen. Wann dann von den geh. räthen ditsfalls gar kain meldung beschicht (wie sich dann I. K. M^t nit ohne ursach auf disen weeg entschlossen haben und etwo mit vleiss des geh. raths geschweygen werden), so hat es villeicht dise ausdruckenliche mainung, dass man solliches gehaimen raths derzeit nit bedürftig sein werde.

Ist derhalben nit aus dem weeg, sondern vill mehr von nötten, sich in ainem und dem andern bey I. K. M^t gn. beschaidts und mehrer erleuterung zu erholen, dann diss insonderhait woll in acht zu nemen und zu zweifeln, ob auch die länder ainem, deme sy nit geschworen und der auch inen kain iurament praestiert, gehorsamen werden. Welliches dann auf dem fall angezogen wirdet, wann erzherzog Ferdinand alle bevelch und verordnung unter seinen tittl ausgehen liesse.

Graz den 10. Maij 1595.

Der geh. rädt guedtgedunken von wegen meines herrn gubernamentes. Ist je ein nochdige *(sic)* guette bedunken.

Den Glückwunsch Herzog Wilhelms von Bayern an Erzherzog Ferdinand zum Regierungsantritte siehe Nr. 228. Der Glückwunsch P. Georg Scherers bei Hurter III, 560.

224.

Die Verordneten von Steiermark an den Abt von Admont: Abermalige treuherzige Interzession für die arme betrübte Pfarrmenge zu Traboch, damit sie in ihrer erkannten und bekannten christlichen Religion unbekümmert und unangefochten gelassen werde.

Graz, 1595 Mai 12.

(Konz., L.-A., Reform. 1595.)

Das erste Ansuchen war am 20. März gestellt worden.

Digitized by Google

225.

Christoph Bischof zu Gurk an die Sigmund Khevenhüllerschen Gerhaben: Über die Besetzung der Propstei Kreig. Straßburg, 1595 Mai 16.

(Kop., L.-A., Reform. 1595.)

Widerlegt ihre Ansicht, mit der Einsetzung zweier ihrer Lehre angehörigen Personen korrekt vorgegangen zu sein. Sie müßten die weltliche und geistliche Jurisdiktion scheiden. Diese müsse er verteidigen und hoffe, sie würden sich weisen lassen. Kein Laie dürfe die Seelsorge aus eigener Machtvollkommenheit einem Priester übergeben. Er müsse dagegen streiten, es mögen bisher Laien immerhin unbefugte Neuerungen getrieben haben. Die rechte kath. Religion sei in der Bruckerischen Pazifikation von keinem Fürsten erörtert worden; sie haben auch keine Gewalt, solche Jurisdiktion preiszugeben, dessen habe sich nicht einmal ein christlicher Kaiser unterfangen. Die Einantwortung der Seelsorge kann nicht erkauft oder verkauft werden.

226.

Die Pfarrmenge von Kreig an die Landschaft von Kärnten: Bitte, sie in ihrem Religionsexerzitium zu schützen. O. D.

(Kop., L.-A., Reform.)

‚Sie hätten ihre Pfarrkirchen nicht allein von Grund auf erhebt, sondern auch mit schweren Unkosten dotiert, geziert und erhalten. Immer hätten sie Prädikanten gehabt. Sollte das Gotteshaus einem Fremden eingeantwortet werden, so wäre dies ein umso beschwerlicherer Handel, als sie es ohne fremde Hilfe gebaut und, als es vor Jahren durch Donner in Brunst gekommen, die Glocken zerschmelzt und verderbt wurden, es wieder restauriert und weder Bischöfe noch Pröpste von Gurk einen Heller dazu beigetragen. Ihr Exerzitium haben sie auf Grund der Landesfreiheiten und der Pazifikation, sowie des alten von Hardegg geübten Gebrauches, die sich in der Besetzung von Stellen von Bischöfen und Pröpsten niemals Ordnung geben lassen. Die l. f. Kommissarien hätten mit dem jetzigen Seelsorger ihre Zufriedenheit kundgegeben.‘

227.

Der bambergische Vizedom an den Abt von Arnoldstein: Befiehlt, die Verleihung eines Klosterzehents auf zehn Jahre an Simon Faschang, gewesenen Provisor von St. Johann, zu revozieren und an Emerich Molitor zu verleihen. Wolfsberg, 1595 Mai 31.

(Arnoldst. Akten, Rudolf. Klagenfurt.)

Digitized by Google

228.

Herzog Wilhelm von Bayern an Erzherzog Ferdinand: Gott möge ihn gn. erhalten, was, wie er nicht zweifle, geschehen werde, ‚dieweil ich verste, das E. L. sich treulich umb die ehre Gottes und iere aigne sachen annemen'. . . . Dachau, 1595 Juli 7.

(Wittelsb. Briefe II, 57.)

229.

Erzherzog Ferdinand II. ernennt den Landeshauptmann und den Landesverweser in Kärnten zu Kommissären in dem zwischen dem Bischof von Gurk und den Gerhaben Sigmund Khevenhüllers schwebenden Streite und befiehlt, diesen so zu schlichten, daß dem Ordinarius kein Eintrag geschehe. Graz, 1595 Juli 17.

(Kop., L.-A., Reform. 1595.)

Ferdinand . . . Obwol . . . Christoph Andree, bischof zu Gurckh nach absterben des in der probstey Khreyg . . . gewesten predicanten Bartlmeen und Franz die Khevenhüller . . . ersuecht und vermant, sie wöllen . . . ime als *ordinario loci* und derselben probstey sambt denen incorporirten beneficien und pfriendten *confirmatori* von vogt- und lehenschafft wegen einen andern tauglichen cath. priester zum probst der ordnung und altem herkommen nach praesentieren und fürstellen, so sollen sie doch ungeacht dessen mit einsetzung eines anderen praedicanten *de facto* fürgangen sein, welcher dann sambt seinen zugegebnen unbefuegter weiss sein exercitium bey der probstey ohn allen scheuch fortüben und treiben solle.

Weil dann solliche schedliche neuerungen mit nichte zu gedulden, er, bischof, auch bey seiner ditsfals habenden gerechtigkeit (wie billich) in allweg handzuhaben, so werden wir demnach nit unbillich verursacht, ime von l. f. obrigkait wegen unser hülff zu erthaillen. Damit aber dise zwischen furnemben des lands glidern schwebende disparitet zu keiner weitleuffigkait gerathe, so haben wir Euch zu unsern commissarien hiemit fürgenommen, gn. bevelchendt, dass Ir mit Eurer eheisten glegenhait die sach dahin richten wellet, damit Ir inen, Khevenhüllern freyherrn, dise unser wolmainliche commission insinuiret und wann Ir inen daneben einen tag der zusamenkunfft be-

Digitized by Google

nennt haben werdet, alsdann bestes fleiss, so von unsertwegen mit notturfftiger ausfuerung und einbildung aller hierzu dienlichen argumenten dahin behandlet und weiset, damit sie sich hierin der gebür nach weisen lassen, und nämlich ime bischof als *confirmatori* dem alten gebrauch gemäss einen catholischen ime annemblichen priester umb die confirmation praesentieren und ine kheinwegs praeteriren. Dessen wellen wir uns zu inen Khevenhüllern freyherrn in allweg versehen und wie uns an Eurer gueten verrichtung und hieruber brauchenden vleiss nit zweifelt, also erwarten wir auch Eurer relation zu unserer weiterer nachrichtung mit dem eheisten und sein Euch mit gnaden wolgewogen.

Geben in unserer statt Grätz den 17. tag Julij anno 1595.

Ferdinandt. Ad mand. Ser^mi domini archiducis proprium

Elias Gruenberg d. P. Casal.

An h. Landtshauptmann und Verweser in Kärnthen.

Beide zeigen den Betreffenden ihre Ernennung am 9. September an und setzen den Termin auf den 24. September (Kop., ebenda). Bartlme und Franz von Khevenhüller antworten am 12. September, sie haben keinen Streit mit dem Bischofe und auch um keine Kommission angehalten (Kop., ebenda).

230.

Der Pastor von Graz beschwert sich wegen der Anschuldigung, als sei der F. D^t gestern beim Hereinfahren in der Murgasse keine Reverenz erwiesen worden. 1595 August 23.

(V.-P. im L.-A.)

Siehe dazu Loserth: Zur Kritik des Rosolenz., Mitteil. d. Inst. XXI, 509.

231.

Der Landeshauptmann und der Landesverweser von Kärnten an die Khevenhüllerschen Gerhaben: Vernehmen mit Befremden, daß sie sich keines Streites mit dem Bischofe von Gurk bewußt seien. Damit sie sich nicht der Unwissenheit entschuldigen, werden ihnen Kopien des l. f. Befehles mit dem Ersuchen vorgelegt, an der Wahlstätte zu erscheinen. Spittal 1595 September 17.

(Kop., L.-A., Reform. 1595.)

Digitized by Google

Am 2. Oktober drückt Ferdinand II. den Gerhaben sein Befremden über ihr Verfahren aus. Entschlossen, den Bischof bei seinen Gerechtigkeiten handzuhaben, ergehe an sie der ernste Befehl, dem Bischof als Konfirmator mit dem ehesten einen annehmlichen Priester vorzuschlagen und den ihrem Gefallen nach eingesetzten Prädikanten abzuschaffen (Kop., ebenda). Christoph von Gurk schreibt am 18. Oktober an die Gerhaben in betreff ihres Schreibens als Antwort auf die Zuschrift vom 17. September, sie müßten erst in die Urkunden Einsicht nehmen: da wäre zu erwarten gewesen, daß sie nicht mit der Einsetzung eines Prädikanten vorgehen und nichts tun, was zur Schmälerung seiner Autorität gereicht (Kop., L.-A., Reform. 1595). Am 22. Dezember teilt ein kaiserl. Dekret dem Abgesandten Kärntens am kaiserl. Hofe mit: man habe einen Bericht des Vizedoms und teile diesen dem Gesandten mit (Kop., ebenda).

232.

Erzherzogin Maria an Erzherzog Ferdinand: Sie habe mit dem Bischofe der Prädikanten wegen gesprochen. Vor dem Landtage dürfe man keine Scheu haben. Man werde Wege finden, daß ‚sie' noch bitten werden. Leibnitz, 1595 September 30.

(Gedruckt Hurter, III, 563.)

233.

Bartlme und Franz Khevenhüller an Erzherzog Ferdinand: ‚Anbringen und nothwendige Entschuldigung' über das unbillige Begehren des Bischofs Christoph von Gurk. Erzählen den bisherigen Stand der Dinge und bitten, hierin keine schmerzliche Neuerung vornehmen zu lassen. Klagenfurt, 1595 Oktober 20.

(Kop., L.-A., Reform. 1595.)

Siehe Nr. 229. Am 23. Oktober schreiben beide an Christoph von Gurk: Sigmund Khevenhüller war Vogt und Lehensherr, hat die Vogtei käuflich an sich gebracht und die vazierende Stelle wie sein Antecessor einem ‚der katholischen Religion A. C.' Angehörigen gegeben. Da er protestiere, präsentire er diesen seinen Kandidaten zur Prüfung auf sein Glaubensbekenntnis (Kop., L.-A., ebenda). Am gleichen Tage richten die Verordneten ein ausführliches Schreiben an Erzherzog Ferdinand. Sie hätten gehofft, es würden keine Neuerungen vorgenommen werden, man werde sich an die Pazifikation halten. Trotzdem sei ihnen das Schreiben vom 2. Oktober (siehe Nr. 231) zugekommen. Man habe die Propstei mit einem evangelischen Katholischen und nit mit einem Sektischen besetzt, wie es schon über 30 Jahre üblich sei. So verlange es die Übereinkunft von Bruck und der Vergleich von 1591. Bitte, den Herren und Landleuten ihre Rechte zu lassen.

Digitized by Google

234.

Die Pfarrmenge von Mitterdorf an die Verordneten: Erinnern an ihr Ansuchen von 1590 und bitten um einen evangelischen Priester. O. O., 1595 Oktober 20.

(Orig., 6 Siegel aufgedrückt, L.-A., Prot.-Akt.)

Sie seien in ihrer Konfession früher von katholischen Geistlichen nicht gehindert gewesen. Nun, da der Pfarrer gestorben, sei Gefahr, ‚daß unsere Widersacher mit einem zornigen Papisten, ja bald gar mit einem aus der Jesuitenschule, kommen werden. Das Stück wird an Jakob von Steinach zur Berichterstattung gegeben.

234a.

Bartlme Khevenhüller an seinen Schwiegersohn Georg Herrn von Stubenberg: ‚Die Pfaffen wollen anfangen, unseren jungen frommen zukünftigen Herrn zu regieren.‘ Klagenfurt, 1595 Oktober 22.

(Orig., St. L.-A. Stub.-Akt. Fam.)

235.

Übereinkommen wegen der Erhaltung des Alumnates in Graz, sowie wegen der Stiftung und Erhaltung eines Jesuitenkollegiums in Laibach. Graz, 1595 November 6.

(Kop., L.-A.)

Zu dem Zwecke sandte der Papst den Grafen von Portia als Gesandten nach Graz; unter seinem Einflusse kam es zu einem Übereinkommen mit den Karthäusern in Geirach: 1. Zur Erhaltung des Alumnates wird das Kloster Geirach bestimmt. Seitz wird den Karthäusern gelassen. 2. Die Einkünfte des Klosters Pletriach werden für Laibach überwiesen (siehe Krones, Gesch. der Grazer Universität, S. 269). In der Urkunde heißt es: ‚Cum Ser^mus^ princeps Ferdinandus iam pridem desideravit, ad bonum publicum per suas provincias religionem catholicam restituendam ac propagandam. . . .‘ Am 1. Dezember bestätigt Erzherzog Ferdinand das eingerückte Übereinkommen mit den päpstlichen Kommissären, betreffend die Jesuitenkollegien in Graz und Laibach (Kop., Urk., L.-A.).

236.

Landesfürstlicher Befehl an die Verordneten von Steiermark, dem Dr. Zimmermann sein ‚Scalieren‘ zu verbieten und zu erforschen,

Digitized by Google

wer ihm die von den Handwerkern aufgerichteten Zunftordnungen mitgeteilt habe. (Graz) 1595 November 8.

(Orig., L.-A., Reform. 1595.)

Von der F. D^{t} . . . N. E. E. L. . . . verordenten . . . anzuzaigen: I^{rer} F. D^{t} kome ye lenger ye mehr beschwärlich für, wie das scalieren bei E. E. L. bestelten predicanten kain end, sonderlich aber bei Wilhalm Zimermohn auch uberhandt nemben will. Der undter andern den 20. Augusti . . . oder doch beyleüffig umb dieselbe zeit auf offner cantzl lautter vermeldet ungeverlich mit disen oder gleichmessigen wortten: Es wären ettlich heychler und schmeichler verhanden, welche guett evangelisch wollten sein und mit dem ainen fuess in der stifft mit dem andern aber oben in der kirchen stunden. Die dürffen sich mit weib, kindt und gsindt in das münichcloster alhie bej dem Muerthor verschreiben, dem götzendienst nit allain beyzuwohnen, sondern gäben auch järlich vier guldin hinein, wie es ire anbringen und aufgerichte ordnungen, darvon er glaubwierdige abschrifften in handen hette und der es von ime begerte, dieselben furweisen wolte, mit mehrerem.

Welchs dann solche starke anzüg sein, die allzuweit greiffen und welche I. F. D^{t} nit gedulden künnen, zumall dass wider disen Zimermohn hievor mehr beschwärungen furkumben, also dass I. F. D^{t} nunmehr gnuegsame ursachen hetten, ime das predigen gentzlichen einzustellen, alts und neues zusamen zu rechnen und gegen ime mit mehrer scherpfe zu verfahren. — Damit aber ditsfalls I. F. D^{t} senfft und güete E. E. L. und sy, herrn und verordenten, empfinden mügen, so bevelchen . . . I. F. D^{t} inen . . ., dass sy ime, Zimermohn, dise sein begangne ungebür auffs höchst verweisen und dergleichen stumpfierungen, so billicher ain straffmessige abpracticierung der catholischen und aufwiglung wider I. D^{t} und geringerung derselben hochhaiten zu benennen, alles ernsts nit allain verhüben *(sic)* sondern ine auch gestraggs fürfordern und von ime zu wissen begern, wer ime, Zimermohn, die gemelt ordnung geben oder von wemb ers bekomben. Dann ob er woll berait auf den Speidl E. E. L. secretarium, wie I. F. D^{t} fürkumbt, bekennt, habe doch er, Speidl, solches widersprochen, und im fall er Zimermohn auf dem noch verharrete, dass ime es der Speidl geben, so sollen sie die herren verordenten den Speidl stark

Digitized by Google

dahinhalten, anzuzeigen, von wemb er solche ordnung in abschrift überkommen. Wie sy nun die sachen in ainem und dem andern befunden, solches neben heraufgebung der ordnungsabschrift in originali an I. D^{t} mit irem gegründtem bericht unvermohnt gelangen lassen. Daran beschicht . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem. Grätz den 8. Novembris anno 1595.

Hanns Harrer.

237.

Des Pastors Zimmermann Bericht über seine am 20. August, des Pastors Eginger Bericht über seine am 1. November abgehaltene Predigt. Graz, 1595 November 10.[1]

(Orig., L.-A., Reform. 1595.)

Zimmermann: Predigt man etwas scharf wider das Papsttum, so trägt man es gleich in alle Gassen, da will man uns arme Prediger tot haben, geht man aber glimpflich um, so wollen sie auch nicht zufrieden sein. Mir müssen alle, die mich in diesen zehn Jahren gehört haben, das Zeugnis geben, mit rechter Bescheidenheit gepredigt zu haben, wenn ich etwa wider das Papsttum nach Gelegenheit der Umstände habe predigen müssen. Nichtsdestoweniger hetzen die Jesuiten unsern gn. Landesfürsten gegen mich auf. Angeblich habe ich am 20. August gepredigt wie Nr. 236: In Wirklichkeit habe ich gegen jene leichtfertigen Leute, die es mit dem Evangelium nicht ernst nehmen, gepredigt, daß sie öffentlich den päpstischen Gottesdienst für recht halten, rühmen und befördern und dabei doch gute evangelische Christen sein wollen. Daß ich darin unrecht habe, kann ich nicht befinden. Berufung auf die Antithesen (siehe oben Nr. 163) und seine friedliche Tätigkeit seit zehn Jahren. Weiß von keiner Abpraktizierung des Katholischen; es komme ihm schmerzlich vor, daß man ihn für einen Aufwiegler gehalten habe. Als mir vom Rektor von Linz von der Aufwieglung der Bauern geschrieben wurde, da wurde auf der Kanzel vor Aufruhr gewarnt und zum Gehorsam gemahnt.

Eginger: Er habe an Allerheiligen seiner Pflicht nach den Ursprung des Festes angeben müssen, habe es aber nicht mit den von den Widersachern erdichteten Worten getan, sondern gesagt: Das Kirchenfest rühre von den Heiden her. Das ist auch wahr. Zitiert Paul. diac. lib. XVIII *(sic)*,[2] Blondus, lib. IX., daß Papst Bonifaz IV. sich vom Kaiser Phokas einen Tempel zu Rom ausgebeten habe, welcher vor alten Zeiten bei den Heiden in aller Götter Namen und zu ihren Ehren erbaut worden

[1] Nur der Bericht Zimmermanns hat die Datierung. Aber auch der Egingers dürfte aus dieser Zeit stammen.

[2] Richtig: lib. IV, cap. XXXVI, siehe Pauli, Hist. Langob., ed. Waitz in SS. rer. Langob., p. 128.

Digitized by Google

und das Pantheon genannt wurde. Diese Kirche habe der Papst geweiht, Allerheiligenkirche genannt und das Fest angeordnet. Wie die Heiden vor Zeiten noch Götter verehrt, rufen auch die Katholiken viele Heilige an, und wie die Heiden sich in jeder Not einen besonderen Gott erdichtet, so tun es auch die Papisten. Beweise bringe er aus Schriftstellern, die auch von seinen Widersachern anerkannt wurden. Daß sie Nothelfer zu jedem Obliegen haben, beweise die *Missa de Auxiliatoribus*. Daß dies Aberglauben sei, dafür haben wir Gottes Wort: *testem omni exceptione maiorem*. Daß wir die Heiligen ehren und nachahmen sollen, lehren auch wir. Doch sollen wir sie nicht anbeten. Ich habe also nur den Mißbrauch des Festes angezeigt, die öffentliche Abgötterei gestraft, das Volk gewarnt und gelehrt, wie man die Heiligen zu ehren habe.

238.

Erzherzog Ferdinand II. an die von Knittelfeld: Befehl, sofort den sektischen Schulmeister zu entlassen und sich an die Weisungen des Dompropstes von Seckau zu halten. Graz, 1595 November 13.

(Kop., L.-A., Spez.-A. Knittelfeld.)

Am 18. Dezember schreibt der Erzpriester von Obersteier und Dompropst von Seckau an den Erzherzog: Alle Mühe, den verführten Bürgersleuten in Knittelfeld gegenüber sei umsonst. Sie laufen nach wie vor zu dem sektischen Prädikanten in die Lobming. Er legt ein Verzeichnis der Rädelsführer vor und bittet um Abhilfe. Er weist auf die Notwendigkeit hin, einen katholischen Stadtrichter einzusetzen und Lobming mit einem katholischen Pfarrer zu versehen. Endlich habe er noch unter sich die Pfarren Pack, Ligist und Klein Lobming, wo vor Jahren Prädikanten mit Gewalt eingedrungen. Diese Pfarren sollen ihm eingeantwortet, die Prädikanten abgeschafft werden (Spez.-A. Knittelfeld).

239.

Erzherzog Ferdinand an die Verordneten in Steiermark: Befremden, daß sie die lästerlichen Predigten Zimmermanns und Egingers dulden, und ernstlicher Befehl, diesen Unfug und Frevel abzustellen, widrigenfalls er selbst Mittel und Wege hierzu finden würde. (Graz) 1595 November 20.

(Orig., L.-A., Reform. 1595. Ganz gedruckt Hurter, III, 552.)

Von der F. D^{t} herrn herrn Ferdinanden . . . wegen denen . . . verordenten E. E. L. in Steyr . . . anzuzaigen: höchstgedachter F. D^{t} sey glaubwürdig fürkumben wie . . . E. E. L. stift-

Digitized by Google

predicant, der Zimmerman, den 12. Novembris . . . in seiner . . . predig unter andern vilen vermessnen . . . anzügen auch diss . . . vermelden dörffen: Im Teutschen landt wurden die evangelischen gemach ausgetilget, daher dann Christi prophezeyung von betrüebnus und undtergang Hierusalems erfüllet wurde. Nach *Lutheri*, des heyligisten . . . manns, absterben wäre der pauernkrieg ervolgt; wo die wahren christen unterdruckt wurden, hette sich alzeit ainer erfunden, der mit seiner frömigkait groß niderlage des volks gottes abgewendet. Die päpstischen suechten Christum in der wüesten, darumben wären sy falsche propheten. Bei disem punct er dann in sonderhait wider die fromben christlichen ainsidl unzimbliche reden ausgossen: also suecheten auch die münich Cristum in den kämern und gemächen, und dises thäten nit ainfeltige leuth als gemaine gaipfaffen sonder welche spitzfindig wären, in grossen clöstern, fürtrefflichen collegien wohneten, kgl. beneficia hetten, bey denen fürsten mit irer arglistigkait vil gulten, mit irer geschwätzigen zung alles, was sy wolten, vermechten, wie dann bei den päbstischen vill zu finden, die nit allain ain schein der heyligkeit füreten, sondern wollten auch von dem ehrwürdigen namen Jesu Jesuiten, etliche von Bernhards Bernhardini, etliche vom hl. Augustino Augustinianer genennet werden. Und diss wären diejenigen falschen propheten, welche nach den worten Christi aufstehen und ain grosse schaar nach ihnen ziehen wurden.

Also hette auch ain anderer predicant namens Salomon in ermelter stifft an Allerheyligen tag . . . in offner predig dise oder gleichmessige reden ausgosssen: der papst hette das fest Allerheylligen von den Haiden entnomben und solches underm schein der andacht neben austilgung der haydnischen götter namen an deren stell gesetzt, damit er sein gottlosigkait oder abgötterey desto verporgener den ainfeltigen gemüetern einpilden mügen. Und waren auch undter andern dise seine wortt: ‚O du päpstisch erdtreich, als grosser anzall der länder dich erfreuest, so vil götter nämen frolockestu: dann du Rom, was bist du hoffertig, in der zweien götter als Petri und Pauli eher, Augspurg ehret fur iren gott und beschirmer den hl. Ulrichen, Compostell tilget mit dem greyel Jacobi die feinde aus, Wien verliess sich auf Stephanum, Venedig name Marcum, Ungerlandt hette Ladislaum und Wargeslauen *(sic)* zu iren göttern und *in summa,* wohin sich das bäpstisch reich ausgestreckt, da

Digitized by Google

wäre die wahre ehr gottes ausgeloschen und fremder götter an derselben stell gesetzt und wären under dem päpstischen joch die leuth also im aberglauben ersoffen gewest . . . Die schuster, schneider, fleischhacker ain jede zunfft ain besondern gott vor den andern geehret . . . Wann dann dise . . . anzüge also geschaffen, durch welche gott der almechtig geunehret, sein . . . kirchen, ausser deren kein hayl ist, geschmähet, die lieben heiligen und auserwälten verspottet, die rechtglaubigen der abgotterey . . . beschuldet, die . . . obrigkait, die fürnembsten ständ der . . . christenhait und deren hailsamen gesatzen . . . verlachet . . ., den hayden verglichen . . ., das gemain ainfaltige volck gleichsam vom rechten weeg der warhait verfürt, abpracticiert und aufgeworffen, erwiglet und verhetzet wirdt, und dises alles angedeute predicanten . . . in I. F. D^{t} . . . haubtstatt und gleichsam für I. D^{t} ohren selbst lesterlich und schmählich ausgossen: hetten sich . . . I. F. D^{t} zu ihnen herrn verordenten gewiss kaines andern versehen, sy sollen dise . . . scalierungen . . . gestraffet haben:

weillen es aber nit beschehen, so seye I. F. D^{t} ganz ernstlicher bevelch, dass sie inen, predicanten, sament und sonders, ire vilfeltige, offen ausgerufene lesterungen, calumniern und scaliern zum hochsten nit allain verweisen sondern sy am leib derentwegen straffen. . . . Do sy predicanten ye davon nit ablassen, . . . würden I. F. D^{t} nit underlassen, auf mittel und weeg zu gedenken, wie etwa mehrerem unhaill zu begegnen. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem 20. Novembris 1595.[1]

P. Casal.

[1] Siehe die Verteidigung der beiden Prediger oben Nr. 237. Am 26. November sendet Zimmermann eine abermalige Verteidigungsschrift ein. Er habe nur von dem Greuel der Verwüstung gesprochen. Er fürchte, seine Verantwortung werde nicht viel nützen, denn man habe längst beschlossen: *das exercitium verae nostrae religionis baydes alhie und in diesem ganzen landt allerdings aufzuheben.* Wären alle *Narrata*, die man von ihm erzähle, auch wahr, so würde er sie nicht auf der Kanzel vorbringen. Kein einziges *Convicium* habe er gebraucht. Dasselbe Evangelium habe er noch zu Lebzeiten Karls *iisdem verbis formalibus* expliziert. Er habe auch diesmal nur die Antithesen gebraucht. Wie könne er gesagt haben, nach Luthers Abscheiden sei der Bauernkrieg erfolgt, der doch 1525 war, Luther aber erst am 18. Februar 1546 starb. Am 28. November kam ein l. f. Erlaß an die Verordneten, den an sie ergangenen Befehlen, betreffend den Stiftsprädikanten Zimmermann,

Digitized by Google

240.

Der Vizedom von Kärnten Hartmann Zingl zu Rüeden an Richter und Rat des Marktes Villach: Befehl, die Fest- und Feiertage (die hin und wieder im Lande zur Verschimpfung der christlichen Kirche, schlecht und verächtlich gefeiert werden, was I. D^t^ nicht mehr dulden, sondern ernstlich zu reformieren die Absicht hat) eifriger zu halten und ‚aller Arbeit und Gewerbe' an diesen Tagen sich zu enthalten. Klagenfurt, 1595 November 24.

(Orig., Arch. des Gesch.-Ver. Rud., Klagenfurt.)

241.

Erneuter Auftrag an die Verordneten von Steiermark, dem Befehle vom 8. November (Nr. 236) nachzukommen und den begehrten Bericht binnen drei Tagen zu übergeben. Graz, 1595 November 28.

(Orig., L.-A., Reform. 1595.)

Von der F. D^t^ erzherzogen Ferdinandi . . . die . . . verordenten zu ermohnen, dass sy dem am achten dits an sy ergangnen f. decret Wilhelmen Zimmerman stiftspredicanten und der hieigen schmidtordnung betreffendt würklich nachkomben und den darin erforderten bericht innerhalb dreyen tagen nach dises empfahung I. F. D^t^ gewisslichen ubergeben. . . .

Decretum per Ser^mum^ archiducem 28. Nov. 1595.

P. Casal.

242.

Auszug aus dem ‚gehorsamen und unterthänigen Anbringen' der Grazer ‚Kirchendiener', darin sie um Schutz vor den unablässigen Verfolgungen bitten. Graz, 1595 November 28.

(Orig., L.-A., Reform. 1595.)

. . . Nachdem sich laider je mehr und mehr die langbesorgte feintselige unruhe und tief beratschlagte verfolgung der Jesubiten will sehen lassen und mit gewalt hervürbrechen, inmassen

---

nachzukommen und ihren Bericht zu übergeben (Orig., L.-A., Reform. 1595). Auf die Verteidigung der Prädikanten mahnen die Verordneten am 28. November nochmals zur Vorsicht und Bescheidenheit. Man habe das Ministerium durch harte, mühevolle Tätigkeit errungen, die Antithesen zu hören sei gut, aber man hüte sich vor dem Skalieren.

Digitized by Google

sie I. F. D^t alberait so weit angetriben, dass sie nicht allein anderswo hin und wider im land hochbetrübliche religionsbeschwürungen fürgenommen, sonder alberait nunmehr auch E. G. haubtkirchen alhie in Grätz hart zuezusetzen und also hiedurch gleichsam dem ganzen *exercitio religionis* im ganzen land an die gurgel zu greiffen und aus dem mittel zu schaffen sich haben bewegen lassen, daher leichtlich auch bei einfältigen zu ermessen, was der feindt christlicher religion aigentliche intent und steifes unheilsames fürnemen sei: wann nun aber hieran göttlicher maiestet, ehr und der armen christen ewige wolfart angriffen wirt, hat es unserm gewissen und anbefolhenen kirchenambt nach in allweg wöllen gezimmen, bey E. G. u. H. uns in gehorsamb anzumelden . . . es wolte(n) doch E. G. u. H. bedenken, was für arglistige und schädliche practiken unsere kirchenfeind fürgenommen, auf waserley unzimliche weis sie unsere kirchen anzugreiffen und dieselbe ihrer prediger und seelsorger mit unchristlichen, ungründtlichen und bösen famossangebungen zu berauben sich unterstanden, und so weit gebracht, dass nicht allein M. Fischer, ohn alle ursach und einige verhör noch verantwortung, von der canzel practicieret, sonder auch nun zum offternmall an h. pastoren, h. Salomon (willens hernach auch mit den andern) ihr verfolgspill angefangen und zur entlichen abschaffung derselben alberait ein stark fundament gelegt.

Nun haben sich aber E. G. u. H. selbs zu erindern, dass wir ihnen hiezu für unsere person kein ursach noch die wenigiste anleitung geben, dass aber sie, die feind, das treufen nicht leiden noch die hitz des feuers, welliches Christus in der welt anzuzünten kommen, auch die scherfe des göttlichen schwerts und schein des hellen göttlichen liechts, dardurch ihr antichristische abgötterey aufgedeckt, weggefressen, zerschmettert und zu schanden wird, nicht leiden künnen. Dess müessen sie ihnen selbs schuld zuemessen, gleichwol sie's nicht erkennen, sonder trutzig rhüemen und schreien: *Weissaget nicht mehr zu Bethel.* . . . Nun hett's zwar unserer personen halben wenig zu bedeuten . . ., weils aber bey unserer personen abschaffung nicht wurd bewenden, dann wellicher evangelischer prediger wurde jemals den feinden künnen gefellig sein, sondern den wölfen ist es meistens umb die armen schäflein zu thun, so künnen E. G. u. H. leicht erachten, was für eiferige . . . fürsichtigkeit

Digitized by Google

und hohe verantwortung gegen gott E. G. u. H. obligen. Und E. G. desto ehe aufs beste zu betrachten, dass den feinden *cedendo* und *humanitate* nicht allein nimmermehr gnueg geschehe, sondern auch ihr *impudentia* und fürnemen hiedurch je mehr und mehr gesterkt und befürdert, dem herrn Christo aber desto weniger geholfen werde. . . . Es bleibt der zwiespalt zwischen Christo und Belial in disem leben doch ainmal unverglichen und kan nimmer mehr der päbstische dagon ungestümlt und ungescholten bleiben, wo die bundsladen des ev. gnadenschatz demselben an die seiten kombt. . . . Wol dem, der sich des leidenden und verwunten aber doch seligmacheten Christi annimbt, bei den leuten und feindten ist's ainmal beschlossen: die prediger schweigen oder schreyen, so seins doch ketzer und nicht zu gedulden sondern fortzujagen, und ligt nur hieran, ob mans ihnen woll zuesehen und nachgeben. Wir prediger haben einmall bey ihnen ein böse sachen und verlohrn händl, können auch ihretwegen nimmermehr zu ruhe bleiben, denn wir haben bey dem *judice per se nobis minus favorabili et partiali* unser ewige *satanas*, weliche uns tag und nacht *instanter* und *indesinenter* anklagen, calumniern und verlestern, und ehe sie hieran solten erligen oder müed werden, müesten ehe nochmalln *legati* und *persecutionum tubae* gar von Rom alher komen, also dass einmal bei ihnen die glockh schon lengst gegossen, die evangelischen *funditus* aus disem land zu vertilgen, darzue es ihnen an mittl und hülff nit thuet erwinden. . . . Und solten fürwar die drey landschaften *unanimi consilio* in gottes namen und furcht treulich zusamensetzen und ihnen in ihren kirchen und religionsexercitio keinen und nicht den kleinsten eintrag oder sperr lassen thuen, dann auch das allerwenigiste und klienste nachgeben in religionssachen ein unerträgliche *consequentiam* und burd mit sich bringt. Es haben ja dise land ein guete sachen und habens ja freylich überflüssig genuegsam gegen der F. D^{t} verdient, dass man sie bey dem, was göttlich und billich, ihnen auch fürstlich verpflicht und verschriben, soll und wirdt verbleiben lassen. . . . Weil nun einmal gewiss, dass E. G. u. H. der feind fürnemen in religionssachen mit nachgeben . . . nicht allein nicht abwenden, sonder vilmehr dardurch ihnen ihr bös furnemen desto steiffer fortzusetzen und von einem staffel zu dem andern zu steigen wurden anlass geben künnen . . . so wöllen sie . . .

Digitized by Google

bedacht sein, wie sonderlich diser zeit gelegenheit mög auf's beste . . . wargenommen . . . werden. . . . Darneben thun E. G. u. H. wir uns auch fur unser person . . . bevelhen und bitten, E. G. wollen nicht allein dem fürnemen der feind in abschaffung h. pastoris oder h. Salomons oder einigen andern predigers nicht statt noch platz geben, sondern . . . bedacht sein, wie doch entlich M. Fischer wieder zur canzl gelassen . . . (werde). . . .

Wilhelmus Zimmerman d.
M. Balthasar Fischer.
Henricus Osius.
M. Johannes Seitzius.
Salomon Eginger.

(Datum am Umschlag von Speidls Hand.)

Am 29. November senden die Verordneten den von der Regierung abverlangten Bericht ein (Konz., L.-A., Reform.). Die Prediger haben nichts als die Pflicht getan. Die Aufwiegler seien die Jesuiten. Bitte, die Entschuldigung zu vermerken und den Widersachern kein Gehör zu geben. Am selben Tage kommt ein kaiserlicher Befehl aus Prag: Fischer habe sich unterstanden, Leichenpredigten zu halten, andere Prädikanten hätten lästerliche Predigten getan. Befehl, solche Exzesse abzustellen (siehe Nr. 243). Übergeben am 21. Dezember zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags. Noch an demselben Tage schicken sie (Konz., L.-A.) ein Schreiben an den Kaiser, legen den Sachverhalt vor, klagen gegen die Jesuiten, welche die Ruhe stören, den Erzherzog gegen den Religionsstand aufreizen, so daß zu besorgen ist, daß das Volk sich erhebt und die Bauern schließlich der fortgesetzten Gravamina wegen den o.-ö. Bauern die Hand reichen. Diese jesuitischen Praktiken mehren sich mit jedem Tage. Wenn ein Prädikant nur das ‚Maul' auftut, heißt man es Skaliern. Namentlich Zimmermann wollen sie ‚von Sattel und Zaun rennen', einen Mann, den Kurfürst Ludwig gelobt. Fischer wird am 23. Februar 1596 mit Bedauern seines Dienstes entlassen, man werde ihn doch nicht weiter dulden.

243.

Kaiser Rudolf II. an die Verordneten von Steiermark: Trotz des Befehls vom 9. Januar fahren die Stiftsprädikanten in ihrem Kalumnieren fort, namentlich habe Balthasar Vischer sich unterstanden, neben etlichen Kondukten zu gehen und Leichenpredigten zu halten, außerdem haben zwei andere Prädikanten ‚lästerliche und ganz unbescheidene Predigten gethan'. Befehl, solchen Exzeß ernstlich abzustellen und bei diesen ohnehin schweren und ge-

Digitized by Google

fährlichen Zeiten nicht Ursache zur Unruhe und Weiterung zu geben. Schloß Prag, 1595 November 29.

(Orig., Siegel aufgedrückt, L.-A., Reform. 1595. Präs. 21. Dezember 1595 zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags.)

244.

Bericht des Landprofosen Jakob Bithner über das Verhalten des Predigers zu Mitterdorf Christoph Schwaiger. Eisenerz, 1595 Dezember 6.

(Orig., L.-A., Reform. ad 1594.)

. . . Es ist vor der zeit zu Mitterdorf der gewest pfarrer, der gleichwol zur babstischen religion sich bekent, aber dem predicanten, welchen die gemain aldort underhalten, in seiner profession kain irrung gethan; nach ableybung desselben haben I. F. D^t durch den landspfleger auf Wolchenstain und pfarrern auf der bürg *(sic)* einen andern, wie sies nennen, catholischen einsetzen wöllen, doch unverwert des exercitii Aug. Conf. . . . Das aber die gemain daselbst nit angenomen sondern herrn Christophen Schwayger, des alten pfarhers zu Aussee son, der etliche zeit diener am wort bei inen gewesen ist, zu eynem pfarrhern furgeschlagen, auch mit gewalt dabey erhalten und die pfärrliche recht zu ersparung irer contribution zu seiner unterhaltung im attribuiren wöllen.

Es hat herr Gruber, der zeit satzinhaber des ambts Hinderberg fürnemlich mit den zechbröbsten und virtlleuten auf mittel und weg gedacht, ob man in der güte bey I. F. D^t, der sich der pfarr und pfarhofs als lehens- und vogtherr anmasst, des pfarrhofs und predicantes wegen was erhalten möcht, weil sy aber beisamen in beratschlagung, hat obgedachter herr Cristof allerlei ledig gesind an sich gehengt, denselben drey lagl wein geben; als sy voll worden, haben sy mit gewerter hand den pfarrhof gesturmt und her(n) Cristoff mit gewalt eingesetzt. Die nachmalen uber solches ein leiblichen aid unter freyem himel zusamengeschworen, dise einsetzung mit gewalt zu schützen. Und treibt diesen herrn Cristof ein Munzerischer geist, dan wer nit seiner faction, wider diesen predigt er offentlich, haist sy heuchler, auf den *(sic)* canzel hat er sein wehr an der seyten und wen er aus dem pfarhof geht sambt der

Digitized by Google

wehr, tregt er alweg ein schakhan. Welcher am tag Andree nachmittag blind voller mit bestimbten wehren zu Mitterdorf in mein wirtshaus komen, mit dem wirt, Hedl genant, zu balgen angefangen und da man nit gewert, het er im den kopf von einander geschlagen. Da ich in mit ernstlichen worten solchen seinen frevel und trutz, dass es weder seiner person noch ambt gebürete, daher auch das lieb evangelium bey den widersachern ubel hören müste, verweysen thäte, hat er trutzig gegen mir vermelt, er wolt balt etlich hundert mir uber den hals schicken. Darauf ich in einen aufrüerer gehaissen und er solt wissen, dass ich mich weder für in noch inen allen fürchten thet, hat er es auf ein ander meynung gedeutet. Es haben nach solchem sich etliche bald gefunden, denen ich dis ir unbefugt fürnemen mit mehrerm ernst verwissen, daneben mit henken gedrohet, seynd sie nach solchem zu hauss gangen und herrn Cristof haimbelaytet.

Ich hab mit den *ministris ecclesiae* wie auch mit den herrn und landleuten im Ensthal deswegen geredt, denen ir furnemen allen nit gefallen thut, weil dis nit der rechte weg, das evangelium, dass es nit in menschlichem vermögen stehet, zu erhalten, daher böse nachreden und ergernuss volgen müssen, es möchte auch künftig den andern evangelischen kirchen im lande nachred und schaden bringen. Hab demnach E. G. u. H. dis zu berichten allerdings für ein notturfft geacht, sonderlich weil dieser her Cristof auch nit durch ordentlichen beruff zum predigambt komen, dan als er zuvor vom ehrwürdigen ministerio zu Gratz wais nit aus was ursachen zur ordination nit zugelassen worden, hat er sich zu Regenspurg, da eben daselbst der lermen mit dem Flaccianismo furgelauffen, ordiniren lassen. . . . Eysenärz den 6. December anno 95.

E. G. u. H. dienstgehorsamer

Jacob Bithner landprovos m. p.

(Siegel aufgedrückt.)

Am 18. Dezember schreiben die Verordneten an das Kirchenministerium, sie sollen eine scharfe Vermahnungsschrift an Schwaiger schicken (Kop., L.-A., Reform. ad 1594). Zu diesem Falle siehe meinen Aufsatz: Die Gegenreformation in Innerösterreich und der innerösterreichische Herren- und Ritterstand. Mitteil. d. Inst., Ergänzungsband VI, S. 613. An Jakob von Steinach schreiben sie an demselben Tage, er möge dahin trachten,

Digitized by Google

daß die Sachen zwischen dem Prediger zu Mitterdorf Christoph Schwaiger, der sich allerlei Meutereien und Aufruhr unter der Pfarrmenge daselbst anzurichten untersteht, wieder zu gleichem und gutem Verstande gebracht werde (Konz., L.-A., Reform. 1594).

245.

Erzherzog Ferdinand II. an den Bürgermeister, Richter und Rat zu Leoben: Bei der demnächst erfolgenden Neubesetzung des Bürgermeister- und Richteramtes und zu den Ratsstellen dürfen nur Katholiken gewählt werden. Graz, 1585 Dezember 12.

(Orig., Steierm. L.-A., Leoben.)

Dieser Befehl wurde von den Leobnern nicht befolgt. Sie erhielten daher am 8. Januar 1596 einen scharfen Verweis, zumal da sie noch überdies den Herbersteinschen Prädikanten von Kaisersberg in die Stadt kommen ließen, der ‚nicht bloß im Steinhaus den einfältigen Bauern und ihnen seine Predigen vorlese, das Lied „Erhalt uns, Herr“ singe, sondern auch in den Weihnachtstagen in der Pfarrkirche zu St. Peter öffentlich gepredigt und kommuniziert habe‘. Demnach wird obiger Befehl neuerlich wiederholt und die Beiwohnung beim sektischen Exerzitium ernstlich verboten (Orig., ebenda). Inzwischen hatte die Gemeinde am 5. Januar gebeten, ihren neu erwählten Richter Hans Gugler zu bestätigen. Der Erzherzog bewilligte es für diesmal, ‚im übrigen bleibe es, was die „Einschlaipfung“ fremder Prädikanten betrifft, bei der vorigen peenfälligen Verordnung‘ (Orig., ebenda).

245a.

L. f. Dekret an Richter und Rat von Gottschee, Pfarrer etc. daselbst: Da die katholische Religion dort in Abnahme, ernenne er den Abt Lorenz von Sittich und den Vizedom Suardo zu Kommissären und befehle, daß ihnen in allem Gehorsam geleistet werde. Graz, 1595 Dezember 12.

(Orig., L.-A. Krain. Siehe Dimitz, Mitteil. 1869, S. 34.)

246.

Sebastian, Dompropst zu Seckau und Erzpriester in Obersteier, an den Erzherzog: Alle Mühe gegenüber den verführten Bürgersleuten in Knittelfeld sei umsonst. Hartnäckig bleiben sie auf ihren Irrtümern bestehen, laufen zu den sektischen Prädikanten in Groß-Lobming etc. Legt ein Verzeichnis der Rädelsführer bei

Digitized by Google

und bittet um Abhilfe. Er habe unter sich die Pfarren Pack, Ligist und Klein-Lobming. Auch dort seien Prädikanten eingedrungen, die abzuschaffen seien. 1595 Dezember 18.

(L.-A., Spez.-A. Knittelfeld.)

247.

Das Kirchenministerium in Graz an den Prediger zu Mitterdorf Christoph Schwaiger: Erteilt ihm einen scharfen Verweis für sein aufrührerisches, den Interessen der A. C. abträgliches Verhalten. (Graz, 1595 Dezember 18.)

(Kop., L.-A., Reform. ad 1594.)

. . . Wir haben mit grosser befrembdung und schmerzlich in glaubwirdige erfahrung gebracht, welcher gestalt und massen Ihr zuwider Eurem gewissen und *officio* neulicher zeit Euch in ain verpindnus mit etlichen unruigen pauren zu Mitterdorf eingelassen, dieselbige mit selzamen practickhen an Euch gehenkht, die Euch auch einen leiblichen aydt zu gott dem almechtigen under dem freyen himl solten geschworen haben, Euch mit gewalt die pfarrkirchen zu Mitterdorff zu übergeben und Euch dabei zu beschützen und zu beschirmen, wie dan auch solches ins werkh gerichtet worden sein, indem sy Euch als einen gewapneten mit gewerter handt gleich nach dem gelaisteten ayd in und ausser der kirchen gefürt und belaytet und solches auch seithero, so offt Ir Eurn kirchendienst in der kirchen zu verrichten habt, gethan haben und noch thuen. Und ist uns *in specie* auch glaubwürdig vermeldet worden, was für ungepürliche sachen und hendl Ihr am negst verschinen *festo Andreae* in ainem wirtshaus zu Mitterdorf furgenumen und verrichtet, ohn von nötten dises alls weitleuffiger zu deduciern und auszufuehrn.

Nun habt Ir Euch noch wol zu erindern derjenigen handlung, die sich *anno* 90 mit Euch begeben, indem Ir gleichwol die ordination von uns begert aber umb Eurn übln qualification willen *repulsam* erlitten und dahin gewisen worden seit, dass Ir Eure bibel und *locos communes theologicos* zuvor etwas besser studieret und Euch umb etwas mehrer zu konftigem *examine* praeparieret, ehe und dan Ir die ordinationem empfahet, dann

Digitized by Google

weder Ir mit guettem gewissen Euch noch der zeit in das hl. ministerium begeben möget noch auch wir solches nimmermehr gegen gott wurden verantwortten künnen, wan wir Euch *rebus adhuc ita stantibus* durch die *ordinationem* zum *ministerio* verhelffen solten. Und ob wir schon Euch dazumal dise vertröstung gethan, da Ir über ain viertel iar etwas besser zum *examine* praeparieret, Euch bey uns widerumben einstellen soltet, das wir alsdan auf vorgehunde probpredig und *examen* Euch gern und mit allem guettem willen ordiniern wolten, so habt Ir doch mit hindansetzung dises alles Euch gegen Regenspurg verfueget und wider die austruckenliche der dreyer lender Steyer, Kärndten und Crain vergleichung, so anno 79 *(sic)* aufgerichtet worden, Euch daselbsten ordiniern lassen.

Und seidt gleichwol Ihr hievornemblich nur allererst vor einem ihar von unsertwegen durch Eurn leiblichen bruedern Joannem Schwaigern, *diaconum* zu Ranthen in der obern Steyrmarch, als derselbige von uns alhie ordinieret worden, treulich und ernstlich dahin angemahnet worden, dass Ihr Euch nochmall fürderlich bey uns alhie anmeldet, einstellet und Euch gleichsam hiemit unserm *ministerio* incorporieret. Es hat aber auch dises bey Euch nichts verfangen wellen, sondern Ir seit als ein aigensinniger bis *dato* auf Eurem kopf verharret und es in Eurem *ministerio*, zu welchem Ir also nicht als richtig wie billich solte geschehen sein, kumen seit, alles nach Eurem verwirreten kopf verrichtet und gehandlet. Und daher ist es auch geschehen, dass Ir ohne allen vorgehenden rath, dessen Ir Euch billich in solchem faal bey uns und E. E. L. in Steyr, kirchen und schuelen herrn *inspectoribus* soltet erholet haben, dise gegenwürtige, ergerliche, hochverpottene, gottes wort widerwertige, straffmässige und nimmermehr verantwortliche sach und handlung, darvon droben meldung geschehen, aigens gefallens furgenumen und bis dato continuiert haben.

Dan, lieber, wie wolt Ir doch Eure aufwiglung wider die hoche obrigkait aus gottes wortt verthedingen? Ist nicht unser landtsfurst lehens- und vogtherr über die pfarr und derselben kirchen zu Mitterdorf und destwegen befuegt, mit derselben (doch auf verantwortung vor gott dem herrn) seines gefallens umbzugehn und dieselbige mit personen, wie es I. F. D^t gefellig, zu bestellen und zu versehen?

Digitized by Google

Wo habt Ir in der bibel gelesen, dass man ainem andern das seinig mit gewalt oder auch sonsten mit andern bösen praktikhen nemen und entweren solte? Were doch solches auch bey den hayden . . . unrecht, zu vill und zu grob gewesen.

Ja, sprecht Ir, man muess gott mehr gehorchen dan den menschen.

Antwort: Warumb nicht? Wo haist Euch aber gott der herr einem andern das seinig nemen? Bringet schrifft her.

Es soll aber, sprecht Ir hinwider, die weltliche obrigkait den lauf des heyligen evangelii nicht sperren oder hindern.

Antwort: Wir wissen gottlob solches alles wol. Es wirdt ja solches von gott dem herrn in seinem wort aller weltlichen obrigkait hoch eingebunden. . . . Wie reumbt sich aber dise Eure einredt auf gegenwärtige Eure unverantwortliche handlung? Hat doch der landtspfleger auf Wolkenstain im namen I. F. D^{t} anstat des negstverstorbnen papistischen pfarrers ainen andern papisten gleichwol einsetzen wellen, doch unverwehret des *exercitii* A. C., nit weniger als bis dato geschechen; weliches aber die gmain bey Euch nit annemen wellen, sonder Euch zu einem pfarherr furgeschlagen, Euch mit gwalt dabey zu erhalten und die pfarliche recht zu ersparung iren *(sic)* contribution euch zu attribuieren sich bis dato understanden. Ist demnach noch nit das *exercitium religionis* nach der A. C. von I. F. D^{t} bey Euch gewehret und eingestellt, sondern nur allain dasjenig, das mit dem *exercitio utriusque religionis* jetzt etliche iar her bey Euch gebreuchlich gewesen, zu continuieren attentiert worden. Und da man auch schon . . . von I. F. D^{t} sich understanden hete, das *exercitium publicum verae nostrae religionis* bey Euch allerding abzuschaffen, . . . soltet Ir darumb und destwegen ainige aufwiglung wider die hoche obrigkait fürnemen und darzue andere hiezu vermahnen und mit aydtspflichten an Euch henken? Mit was ainichem spruch und exempl hl. göttlicher schrift wöllt Ir doch solche Eure aufwiglung und fräffele handlung bemäntln oder beschönen? Wo haben die lieben propheten, die hl. evangelisten und apostel, ja der herr Christus selbsten, jemals solches gethan oder ja uns zu thuen gelehrt und bevolchen? . . . Sy haben kein meyterey und auf-

Digitized by Google

wiglung wider die weltliche obrigkait furgenumen . . . sy haben . . . ire freye und fraidige glaubensbekanntnus auch mit eusserister gefahr leibs und lebens vor diser welt gethan und ire liebe zuchörer zu gleicher bestendiger und behärrlicher glaubensbekanntnuss aus gottes wort ernstlich und mit allem vleiss vermahnet und obgeholten, sy aber, wen man sy jhe an einem orth nicht hat gedulden wellen, haben die regl Christi Lucae X gfolget, da der herr Christus zu seinen jungern . . . spricht: *Wo Euch jemand nicht annemen wirdt.* . . . Es werden wol etliche fräfler gefunden, die zur beschämung irer aufwiglung fürwerfen das exempl *Heliae* . . . oder des herrn Christi, der die keuffer und verkauffer mit peutschen aus dem tempel zu Jerusalem getriben, es sein aber dise und dergleichen *facta heroica personalia et non imitanda,* und ist darumb nicht ein jeglicher prediger in disem fall Helias oder Christus, drumb, was dise recht und wol gethan, wurde an uns predigern, die wir dessen keinen sonderbaren bevelch von gott haben, sundtlich und unrecht sein. Sunsten . . . hat . . . Christus . . . uns prediger alle gelehret, wessen wir uns in solchen fall verhalten sollen, nemblich . . . dass sein reich nicht von diser welt sey und dass er sich selbsten sein reich und evangelium nicht mit eusserlicher macht und gwalt zu verthädigen sich understanden, also sollen auch wir prediger dergleichen zu thuen uns nicht understehen. . . .*

Aus welchem allem . . . volget, was Ir, Schwaiger, mit gwaltsamer einnembung der pfarrkirchen zu Mitterdorf und was disem anhengig ist, fräventlich furgenumen und wie wir glaubwürdig berichtet werden, in solchem Euerm frävel noch fortfahret, dass dasselbige alles fur nichts anders, als fur ain fräfle aufwiglung und aufrurerische handlung zu erachten und zu halten sey. Wie aber gott . . . gegen aufruhrerischen und aufwiglerischen leuthen gesinnet, lehren uns überflüssig die *exempla* hl. schrifft. . . . Was dan *in specie* aufruerische und aufwiglerische prediger betrifft, . . . haben wir uns alle zu erspiegln an den historien des baurnkriegs, so *hominum memoria,* nemblich aller erst anno 25 furgangen und sonderlich an dem exempl Thomae Münzers und seines rotgesellens des Pfeiffers, so als aufruerische prediger den paurenkrieg in Thüringen und

* Folgen noch weitere Erläuterungen in diesem Sinne.

Digitized by Google

N. Eysenhuets, so auch als ein aufruerischer prediger gedachten bauernkrieg in der curfürstlichen pfaltz erweckt und iren wolverdienten lohn . . . empfangen haben. Solche und dergleichen schröckliche *exempla* solt Ir billich Euch wol einbilden und gewiss wissen, weil Ir jetziger zeit bey Eurer gegenwürtigen aufwiglung mit solchen aufruerischen predigen wasser an einer stangen traget, dass Ir Euch keines andern . . . ausgangs zu versehen habt. . . . Dass Ir Euch zu fürkommung leiblicher und zeitlicher straf . . . vast verlassen woltet auf E. E. L. in Steyr, . . . oder auf Eure aufruerische baurnschafft . . . oder aber auf uns als . . . pastorn und *ministerium*, werdet Ir hiemit fürwar übel anlauffen und hierüber mit der that erfahren müssen, dass Ir hiebey werdet zum schaden auch den spot haben müssen: dan dass E. E. L. der A. C. als fromme eyfrige christen und hoch verstendige herrn bey diser Eurer aufruerischen . . . sach wider die hohe obrigkait, wan dieselb nach Euch, wie zu besorgen, greifen solte, sich Eur annemen solt, künen und wellen wir fürwar nicht glauben. So werdet Ir auch mit Euerm unwiderbringlichen schaden erfahren, welicher gestalt und massen Eure geschworne und aufruerische bauern, wans zum treffen und zu einem ernst kumen solte, den stich und die farb nicht halten, sonder aus billichem gerechten urtheil gottes und Euch zu mehrer straf, weil Ir sy mit schenkung dreyer lagl weins . . . schäntlichen verfüert, verlassen und Euch allain in der bruch werden stecken und das gloch *(sic)* bezalen lassen.

Wir aber protestiern hiemit offentlich und *sollemniter*, dass wir mit Euern bösen sachen und hendln weder theil noch gemain haben wellen. . . . Bedenket doch selbsten, was für einen bösen nachklang nicht nur allain alle evangelische prediger sondern auch unser christliche lehr des hl. *evangelij* selbsten in disen und in benachbarten lendern bey unsern widerwertigen, den papisten, durch solche Eure böse und unverantwortliche sachen und hendl endtlich bekumen wurden.

Dises, wurden sy sprechen, seyen der Lutherischen lehr schöne fruchtlin, solche feine leuth, nemblich aufruerer, zigln dieselbige, solche schene gesellen sein derselben vorsteher, lehrer und prediger selbsten, bey denen nichts anders und bessers zu hoffen und zu gewarten, dan dises, dass wo man sy lenger und ferner im landt gedulden solte, mit irer ketze-

Digitized by Google

rischen und aufruerischen lehr, land und leüth hierüber zu grundt und scheittern gehen wurde. . . .

E. E. L. . . . pastor und ministerium zu Grätz

Wilhelm Zimmerman d. pastor.
M. Balthasar Fischer.
Henricus Osius.
M. Joannes Seytzius.
Salomon Eginger.

(Im Auszuge mitgeteilt.)

Sie geben ihm diese Verwarnung mehr ihren verführten Bauern zugute denn ihm selbst, da er von ihnen nicht ordiniert, und mahnen ihn, von seinem aufrührerischen Treiben abzulassen. Das Schriftstück (es hat 17 Seiten in Folio) geht am 18. Dezember an Hans Jakob von Stainach mit dem Ersuchen, die Mitterdorfer Sache wieder ‚zu gleichem Verstand zu bringen' (siehe oben).

248.

Rechtfertigung der Prädikanten durch die steirischen Verordneten bei dem Kaiser. Graz, 1595 Dezember 21.

(Gedruckt Hurter, III, 525—530.)

249.

Kaiserliches Dekret an den Abgesandten Kärntens am kaiserlichen Hof Karl Ungnad in Angelegenheit des Villachschen Religionswesens: I. M^t^ habe auf die Beschwerden der drei Landschaften einen Bericht über die Sache von dem Bambergschen Vizedom zu Wolfsberg erhalten. Diesen teile man den Gesandten statt der Landschaften mit. Er wird solchen an den betreffenden Ort gelangen lassen. Prag, 1595 Dezember 22.

(Kop., St. L.-A., Reform. ad 1596.)

250.

Christophorus Staindl an Hans Jakob von und zu Stainach: Berichtet über die Haltung der rebellischen Mitterdorfer. Pürg, 1595 Dezember 26.

(Orig., L.-A., Reform. ad 1594.)

Digitized by Google

. . . Ich bin nun gleich zum uberflus von villen ehrwaren redlichen manspersonen der unsinnigen und rasundten rebellischen Mitterdorfer, mich vor ihrem vorgenumnen bösen einfall und blinderung wol vorzusehen, treuherzig gewarndt und ihrer verbündtnus erstlichen wider mich, dann uber alle im Ennsthall wohnundten catholischen gleichwoll weitleuffig erindert worden. Wellichen allem ich gleichwoll sohin glauben wille gesatzt haben. Doch dieweill ihrer böshafftigen und gar muetwilligen art nach sich die endtbörigen nuer immerzue grösser einreissen und anspinnen thuen, ist es mir, der ich ietzo der nächste am hoffzaun thue halten, fuer ubell nit aufzunemen, dass ich E. Gestr. disfals, sindtemall ain zimbliche schär der Mitterdorffer in dieser stund, ihrem vorgeben nach, nach Stainach zu E. Gestr. zue ziehen, furuber passiert und am Mosts undter meiner etliche puxen loss gebrenndt, umb gebürliche doch nachtbarliche und vertreuliche erinderung, warumben dieser ihrer durchzug furgenumben, ob sy villeicht aus bevelch etc. seindt heraus citiert worden, oder obs der blosse muetwillen dahin angeraizet, in vertrauen thue zueschreiben. Im fall sy erforderedt, so bitte E. Gestr. ich nachtparlichen, sy so vil muglichen von ihren obgehörten tyrannischen furnemen mit güetten obzuweisen; dan ich warlichen ihnen nit gern weichen, alsdan der handl auch nur beser sich anlassen wurdet. Wolte lieber personlichen mit E. G. und mehrers der notturfft nach von diesem conferiert haben, so hat mich sciatica so fast angriffen, dass ich muess zue haus bleiwen. Schreib dieses E. G. allain in guetem altem teutschen wolmeinen und vertrauen. . . . Purg[1] den 26. Decembris 95.

251.

Hans Jakob von Stainach an die Verordneten von Steiermark: Berichtet über die Sache des aufwieglerischen Christoph Schweiger und die schwierige Haltung der Ennstaler. Stainach, 1595 Dezember 26.

(Orig., L.-A., Reform. ad 1594.)

. . . Kan . . . hienebens . . . zu berichten nit umbgeen, dass die unterthanen alhie im Ennstall maistes thaills schwierig, und

[1] Birk, zur Herrschaft Wolkenstein gehörig.

Digitized by Google

ist zu besorgen (da es nur was weniges den paurn im landt ob der Ennss soll glücklich fortgeen), dass nit auch die unserigen alsbaldt zue aufruer sich schickten, wie sie sich dann in öffentlichen taffern genuegsam vernemen lassen, welliches der gott des fridens genediglich verhüeten wölle.

Ich bin berichtet, wie die gemain der pfarr zu Mitterdorf alberait mit andern, als denen von Ausee in verbündnus stehn soll, wellichem ich zum thail glauben setzen muess, weil jungst verschinen 20. d. zu Ausee schier sich zue ain aufstand erzaigt hett. Nachdem herr Geroldshofer, verweser aldort, die schlissl zur spitallkirchen zu sich genohmen und dieselbig gesperrt, sollen sich auf obbemelten tag in die 500 holzknecht versamblet haben und die kirchenthür aufgestossen, auch herrn verweser mit worten übl tractiert, der nuer (neben widerüberantwortung der schlüssel) zu gebott gefallen sein soll, und sich mit I. F. D^t aufs best entschuldigt, wie sich dan noch kainer, der es im wenigisten mit offt bemelten verweser gehalten, soll öffentlich dörffen sehen lassen. Ist derwegen noch zu besorgen, dass nicht daraus ain grosser unrath entstehen möcht.

Mich befrembt und wundert derer hieher ins Enstall gesetzten verweser und phleger nit wenig, dass sie eben zu disen sorglichen und gefärlichen zeitten dise veränderungen furnemen und darzue ratten dörffen und dass sie nit besserer zeit und gelegenhait darzue erwarten und in acht nemen könen. Aber sie beweisens mit der that, dass sie auslendische und derwegen kain rechte affection gegen unserm geliebten vatterlandt tragen sondern vill mer rechte stieffvätter dises vatterlandts sein, die sowohl desselben als ieres herrn wolfartt wenig oder gar nichts betrachten oder beherzigen. Thuen hienebens E. G. u. H. uns alhie im Ennstall als schwache mitglider (sonderlich da sich das feur bey dem pöffell entzünden wolt, welches aber gott gn. verhuetten wölle) ganz geh. zu ierem schutz und uns sametlichen dem allmechtigen beschützer bevelhen. Stainach den 26. December anno 95.

252.

Karl Ungnad, Freiherr zu Sonnegg an Hans Amman zu Krottenhofen und Saldenhofen: Über ihre Verhandlungen am Kaiserhofe. Urteil über die Erzherzogin Maria. Der Villacher Handel.

Digitized by Google

Stimmung in Prag gegen den Reichsreligionsfrieden und den Brucker Vertrag. Pläne der Jesuiten für die Zeit, da das neue Regiment angeht. Prag, 1595 Dezember 26—28.

(Kop., Steierm. L.-A., Reform.)

. . . Schick Euch im höchsten vertrauen mein schreiben, das ich jetzo mein herrn principaln thue; darinnen ist begriffen, was auf das erste anbringen ich bisher sollicitirt, was E. E. L. A. C. jetzo an I. M^{t} gelangen lassen, warumb ichs nicht übergeben und wasgestalt zu jetzo eingeunden landtägen die notturfft füeglicher und nutzbarer kundt ein- *(sic)* als zur gewünschteren erledigung nicht allein gebracht, sonder der R. kaiser im bessern gnaden auch von konfftiges wegen möcht erhalten werden; aus was billichen eifer und treuer wollmainung ichs auch ausser andern verdacht also fürgenommen, ungefahrlichen mein ausfüerungen darbei erclärt hab:

Bin demenach der mainung, so vill ich von ein und andern alhie verstanden, dass wahrlich I. M^{t} nicht so woll affectionirt währ gegen den landen, (weil) uns die frau Jesabell vill boser khardten schon eingeworfen hat. Auf den fahl jetziger zeit die huldigung geschehen, ein seltsam regiment zu gewarten, als zu befahrn gewest währ, dass der hochweise kaiser alles uber sich genommen, abzulainen und selb patron zu bleiben forgesetzt, forderist seini des 91ten iars gethone zuesagen zu laisten als die lande for mehrer zeridtligkait zu verhüeten, so lang er nur die gelegenhait erhalten khan, damit der jung herr auch mit seinen landen in gleichem verstandt zusamgefüegett und beständiger bleiben khundt. Darumben er warlichen woll zu observiern ist: daraus mier die opinion einfeldt, do ihr[a] zeidt gewest, seidt *Carolo quinto* und *Ferdinando* her, die neben der l. f. regierung auch Romische kaiser gewest, khain solliche gelegenhait furgefallen, dass weder ein römischer kaiser, so die lande durch substituierte gubernators regiert, die privilegia confirmirt und forderist die religionspacification mit erzherzog Carln hochs. ged. aufgericht, den landen durch ihere gesandten gewilligt und bis daher befriedigt, dass ausser diser Villacher handlung nicht vill for in beschwärweiss bracht, das nicht zu zimblichen benüegen währ

[a] ihe?

erledigt worden. Wann dan, wie ich vernimb, I. M^t jetzt in mangl geschworner l. f. gubernatoren selb die landtag ausschreibt, wer soll sonst und billiger der lande mengl und beschwärungen erledigen (wie es dan jederzeit jede landschafften erstes fürnehmen ist for berathschlagung der proposition) als eben I. M^t? Und hat man sonst woll öffter ein geld gewagt, sich auch jetzo die lande entschliessen und verglichen, jedes wider und unzerthailt zugleich ihere mengl anbrächten und erledigung begerten, mit anhang, weill es von alter her also herkomen, I. M^t die landtag selb allergn. zu befurdern wissen werden, weil doch ohne satte erledigung derselben, an das die landtag sich spörren und vill hin und wider schreibens und postschickens unterlauffen möchten, so khan I. M^t über ainmall von der regierung oder erzherzog Ferdinanden nicht bericht abfordern, so müesst er sich in diser Villacher als mehr religionsbeschwärung und der land mengl drungelichen *(sic)* resolvieren. Wan gleich auch die gsandten nur auf der post fürderlicher hereinkomen, kundte es weder sovill zeit noch gelt nicht kosten, dardurch vill guettes versichert und bestätigt erfolgen möcht. Darzue gehören nun resolvierte khöpf als der herr landeshaubtman und die andern sowoll persuadieren und den langweiligeren bedenken und begegnen können. Welches dan nur von denen von Steyr aus geschehen muess, an die andern zwai landt; sonst halt ich wenig darfon, darnach kundten auch die instructionen gesteldt werden, dass jedes landt durch seinen aigenen, oder ein gesandter allein die sachen kurzist I. M^t fürtrag(en), übergeben und anbringen liess. Wo ich aber aus weniger erfarnhait der lande gelegenhait hoff- und canzleyordnung iheredte, so hab ichs doch . . . treuherzig . . . gemaindt. . . .

For allen dingen währ die höchst notturfft auch, dass der secretari Speidl nicht ausgelassen wurde, der ein als anderm lande . . . behülflich sein khundt, wan es zu replica, triplic oder andern bericht an die gehaimen räth kommen soll, wie ich dan in Crain nichts so wenig in Cärndten waiss, die im das wasser raichen. . . . Datum Prag am tag Steffani anno 1595.

P. S. Erst den 28. d. ist mier der alte des vitztumb von Bamberg bericht, der schon den 9. Januarij d. J. ausgangen. Nun waiss ich, dass auch von Grätz bericht und räthlich guettduncken abgefordert worden. Darmit will man nicht herfür,

Digitized by Google

was darunter gemaint ist: aber warlich, herr Amman, hett ich meiner principaln jetzig schreiben übergeben, so hett man alhie gott dankt, dass ich mit der occasion unverricht und ohne die bericht davon zogen wahr; was aber unserer cristlichen religion für ein stoss gegeben, dass diser bericht unverantwordt gebliben oder noch bleiben soll, so woldt ich umb unseri kirchen und *exercitia religionis* nicht ein khreüzer geben, dan der doctor Junckher illuminiert des reichs religions- als Pruggerischen I. D^{t} friden und handl als den kaiserlichen 91-järigen accordo, concession oder confirmation so verächtlich, auch unterschaidt er, zwischen welchen ständen, herrschafften oder underthanen das zu verstehen sey, so schimpflich verwürflich, dass, do es dabei bleiben soll und die von Cärndten denen andern landen das nicht communicirn, darauf die lande alle drei nicht zusammensetzen, sterckist zu widerlegen, so bekendt man *tacite* dise schrifft, daher die gegenthail kain grösseri *victoriam* gewünschter, als die gelegenhaidt erraicht, erhalten können, dass sie uns nun fürohin von grundt ausheben und vertreiben können, so vil an inen ist, forderist wan das weiber-, kinder- und pfaffenregiment erst angehn wirdt. Ich red nicht, was gott thuen kann und im zu vertrauen ist, auch thun wird . . . sonder menschlicher vernunfft und *rebus sic stantibus* gemess. Darumb Iehr herrn secht, dass iher disen landtag mit dem rechten auge nur gar wol ansecht, . . . sonst wirdts haissen *post haec occasio calva.* Über das alles verhar ich bei meinem haubtschreiben an meini principahln jetzt abgangen, euch copi zue schicken. Mit welchen ich noch nach meinem todt wie jetzt gegen meinen vatterlandt Steyr und Kärndten for gott und der weldt entschuldigt sein und gehalten werden will. . . . Datum *ut in literis.*

E. treuer freundt

Karl Ungnad freih. zu Sonnegg m. p.

In der langen Einleitung erwähnt er, daß es ihm schwer falle, von der ihm für den kaiserlichen Hof aufgetragenen Verrichtung jemanden zu benachrichtigen, aber die wichtige Stellung Ammans in Steiermark und der Umstand, daß man von dem Villacher Handel ohnedies im ganzen Reiche rede und weil er mit dem (steirischen?) Landeshauptmanne ‚nicht im alten Stall stehe', bewege ihn dazu. Der ganze Brief faßt 9 Seiten Folio.

Digitized by Google

253.

Hans Jakob von Stainach an die Zechleute der Pfarre zu Mitterdorf: Ruft sie und drei aus der Pfarrmenge ‚als Mitglieder in Christo' zu einer nachbarlichen, guten und vertraulichen Besprechung. Stainach, 1595 Dezember 27.

(Orig., L.-A., Reform. ad 1594.)

Und war mir gar lieb, wan euhr pharher her Cristoff auch auf obbemelte zeit mich haimbsuechet.

254.

Hans Jakob von Stainach an die Verordneten von Steiermark: ‚Relation wegen der pfarrmenig zu Mautern und ires haltunden predigers Christophen Schwaigers. Stainach, 1596 Januar 28.

(Orig., L.-A., Reform. ad 1594.)

. . . E. G. . . . zu berichten hab ich nit unterlassen wöllen, dass ich alsbald mir anbevolhnermassen auf den 28. December des verwichnen 95ten iars die zechleuth zu Mitterdorf durch ein sendbrieflein, dessen copi mit Nr. 1 hiebei *(siehe Nr. 253)* ganz freundlich zu mir neben irem vermainten pfarherr erbetten. Ob ich woll von ainem unter der gemain hernachmals erindert worden, dass sie, die gemain, willens gewest, eben auf denselben tag den pfarherr auf der Pürg (als den sie fur den maisten ursacher des handels halten) in seinem pharhoff haimbzusuechen und zu stürmen, so sein sie doch, wie er vermeldt, durch mein freundliches schreiben darvon abgehalten worden und sein also mit den allain erforderten zechleuthen und pfarherr uber die 60 personen auf den inen bestimbten tag herausgeraist; darunter der gemain pöffell maistesthails seitenwehr und puchsen mit genohmen. Und haben am weeg unter der pfarr Pürg losgebrennt, deswegen in der stundt der pfarrherr dis beiligundt schreiben mit Nr. 2 mir zuegeschickt *(Nr. 250)*.

Als sie nun heraus vor mir erschinen, hab ich Christoffen Schwaiger, ieren prediger, absonderlich fur mich genohmen, das vom erwürdig ministerio an im gethane schreiben überantwort, auch mit im *ad partem* conferirt, dass er als ir seelsorger disem unrath könnet fürkomen. Aber aus allen *circumstantiis* (un-

Digitized by Google

angesehen er sich guets erpotten) hab ich abnemen müessen, dass er sich mit dem gemainen pöffell zu tief eingelassen und verbunden.

Nachmals hab ich die zechleuth . . . fürgelassen, denenselben in beysein dreyer erbetner herrn und landleuth neben dem viertlprediger herr Dionysio Wideman die furgelofnen händl furgehalten, deren sie zum thaill nit beständig, und hab inen *ad longum* allen unrath, den sie mit ierer aufwiglung und widerwertigkeit gegen ierer hohen obrigkait erwecken möchten, demonstrirt, auch ermahnt, dass sie doch zuforderist irer seelen seligkeit, nachmals ierer weib und kinder leib und gueter wolfart und nutz beherzigen wolten; lestlichen inen geratten und gebetten, sie sollen doch, damit sie nit fur aufrurer ausgeschrieren wurden, den pfarrhoff, der *immediate* I. D^t und irer höchsten obrigkait zuegehörig, widerumben raumben, denselben iren zechbröbsten zu bewarn bevelchen und iren predicanten in sein vorige alte behausung wider losiren. Sollen unterdess zufriden sein, dass sie ir religionsexercitium öffentlich in der kirchen, die sonsten auch I. D^t zuegehörig, unverhinderlich gebrauchen dörfften etc.

Auf dise nach der leng gethane vermonungen haben sich etlich wenig des getreuen wolmainens bedankt mit dem erbieten, sie wellen dises der pfarmenig zu Mitterdorff furtragen und mich, was sie nachmals gesindt, in kürz verständigen. Hierauf sind dise tag ier zween von obbemelter pfarrmenig mit disem irem ungeschmachen hiebeiligunden schreiben mit Nr. 3 *(siehe Nr. 257)* zu mir herausgeschickt worden, welche lauter vermelden, dass die gemain durchaus nit entschlossen sey, dass ir vermainter pfarrherr den pfarrhoff raumen solle, und sie wöllen alles dasjenig hierüber erwartten. Darauff ich inen zuegesprochen und vermont, sie sollen bedenken, dass wo es ein ubeln ausgang gewinnen wurdt, dass sie als die wolangesessnen und vermöglichen das maist und die ledigen wenig oder gar nichts verlieren wurden. Entschuldigen sie sich wiederumb, dass sie als die am maisten angesessne oft etwas gedrungenlich wider iren willen mit inen halten müssen, im widrigen weren sie vor inen selbs nicht sicher und von der gemain ubermannt.

Sovil hab E. G. . . . ich . . . erindern wöllen. Wiewol es an jetzo gottlob ganz still und fridsamb, so ist doch zu be-

Digitized by Google

sorgen, wan villeicht, wie dan daran nit zu zweiflen, von I. F. D[t] commissarien dahin verordent worden, dass nit der *mobile vulgus* sich ungestümer als zuvor zu ainer aufruer erzaigen wurde, welches gott der allmechtige gn. verhüeten und den Münsterischen geistern steuern wölle.

Wofer E. G. . . . wegen des tumults zu Aussee kain aigenthumbliche wissenschaft truege, mögen E. G. . . . von zaiger diss, Georgen Herzogen, der nun in das 10. iar seinen schueldienst aldort verricht und wegen seines gueten lebs *quoad pietatem et modestiam* von dem markt zu Ausee *ad diaconatum* vociert und dem erwirdigen ministerio zu Grätz *ad examen* wird zuegeschickt, merern bericht lassen einziehen. . . . Stainach den 28. Januarij anno 96ten.

(Siegel aufgedrückt.)

255.

Erzherzog Ferdinand an die Verordneten von Steiermark: Er könne von seiner Anordnung in betreff der Schmiedeordnung und des Pastors Zimmermann nicht weichen und befiehlt, ehestens Bericht hierüber zu erstatten. Graz, 1596 Januar 7.

(Orig., L.-A., Reform. 1596.)

Die Landschaft antwortet am 15. Januar (Konz., ebenda). Das Dekret sei ihnen bei diesen Zeiten verwunderlich vorgekommen. Man habe sofort (2. Januar) bei Zimmermann angefragt, was ihm von der Schmiedeordnung bekannt ist und wer sie ihm gegeben, worauf er (11. Januar) seinen Bericht getan. Man habe darnach nicht befinden können, daß Dr. Zimmermann, wie ihm zugemutet werde, gesprochen habe. In der bewußten Predigt vom 20. August habe er der Schmiedeordnung mit keinem Worte gedacht, sie weder früher noch später gesehen oder gelesen. Er habe nur gesagt: es gebe leichtfertige Leut, die wollen evangelisch sein und tragen in Religionssachen auf beiden Achseln; die sollen von dieser Kirche lieber fernbleiben. Woher hat man die Kunde von der Schmiedeordnung, die wie andere neue Ordnungen dem alten Herkommen und den Freiheiten der Herren und Landleute zuwider sind? Die Schmiede erzählen es und jedes Kind auf der Gasse weiß es. Bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Am 16. Januar 1596 nimmt Erzherzog Ferdinand den Bericht zur Kenntnis und verbietet für die Zukunft ‚dergleichen Skalierungen und Lästerungen' (Orig., ebenda).

Digitized by Google

256.

Die Bürgerschaft von Marburg an Erzherzog Ferdinand: Bitte, sie bei ihren Rechten zu lassen und Blasius Säckel mit Acht und Bann zu belehnen. Marburg, 1596 Januar 8.

(Orig., L.-A., Reform. 1592.)

Wird am folgenden Tage abgelehnt. Befehl, einen katholischen Stadtrichter zu wählen (Kop., ebenda).

257.

Antwort der Zechleute Windisch und Lachner und der vier Gemeindemitglieder von Mitterdorf an Hans Jakob von Stainach auf die ihnen am 28. Dezember gemachten Vorhaltungen. Mitterdorf, 1596 Januar 9.

(Orig., L.-A., Reform. ad 1594.)

Es sei unwahr, daß sie unter freiem Himmel einen Eid geschworen oder gegen die Grundobrigkeit etwas Feindseliges vornehmen wollen. Sie seien nur zusammengekommen, um wie gebräuchlich den Prädikanten im Pfarrhofe anzugeloben. Daß man ihn mit bewehrter Hand geleitet, hätte sich der Märltrager ersparen können. Vom Aufsetzen der Weine wisse man nichts. Wenn man den Pfarrer einen Aufrührer nennt, geschieht ihm Unrecht. Ist er mit Gewalt in den Pfarrhof gesetzt worden, so ist nur das ledige Gesinde schuld. Zu dem Schreiben eine Randnote Stainachs: ‚Ist inen im namen E. E. L. nichts vorgehalten worden, allein vermeldt, sie dörften sich bei E. E. L. zu irer unbefugten aufwiglung kainer hülf getrösten.'

258.

Erzherzog Ferdinand II. an Balthasar Tollinger und Adam Schiffmüller, Gegenschreiber des Hallamtes: Nimmt mit Ungnade zur Kenntnis, was sich bei der Einziehung der Spitalkirche zu Aussee und der Pfarrmenge zugetragen. Graz, 1596 Januar 9.

(Orig., Spez.-A. Aussee.)

Die Einziehung der Kirche stehe ihm als dem Lehensherrn zu und muß geschehen, daß unser Rat und Verweser allda auch ihren Gottesdienst haben. Wir hätten Grund, mit Schärfe vorzugehen. Die Pfarrmenge ist vorzuladen, ihr Unfug zu rügen, dem Verweser zu gehorchen, die Schlüssel sind einzuhändigen. Sonst würde das ganze Exerzitium eingestellt. Ein entsprechender Erlaß geht an demselben Tage an die Pfarrmenge. Hinzugefügt wird, sie haben sich solcher Begehren, die wider seine — des Ver-

Digitized by Google

wesers — Religion seien, zu enthalten, zumal der l. f. Befehl nicht dahin gehe, sie in ihrem Gewissen zu bedrängen. Die D^t wolle, daß auch die Katholischen eine Kirche haben. Am 30. Januar ergeht ein neuer Befehl nach Aussee: Der Erzherzog habe vernommen, daß die Ausseer die Spitalskirche nicht abtreten wollen. Befehl, die Pfarrmenge zum Gehorsam zu halten (Orig., ebenda). Das Volk ließ sich die Einziehung nicht gefallen; wir würden,' schreiben die Vorsteher am 28. Februar, ‚unseres Lebens nicht sicher sein. Am besten, wenn der Verweser die Sache läßt, wie er sie gefunden.'

259.

Hieronymus Hoffman an den l. Sekretär Karl Viechter: Bittet um Nachsicht wegen einer noch nicht gezahlten Schuld. Politische Nachrichten der letzten Zeit. Prag, 1596 Januar 24.

(Orig., L.-A., Reform. 1596.)

. . . Neue zeitungen waiss ich dir nichts sonders zu schreiben, dan dass wir einen schlimmen losen baurnkrieg im landt ob der Ens haben; seindt deswegen etliche abgesandte nach Prag geschickt worden, darunder mein gn. herr herr Weigkhartt von Polheim auch ainer ist. . . . Man sagt alhie, dass der Türkische kaiser mit seiner ganzen macht auf Siebenburgen zu will ziehen. Deswegen der fürst in Siebenbürgen den 26. d. alhie gen Prag soll personlich ankumen, I. M^t und das ganz reich um hilf anzuruefen. . . .

260.

Peter Muchitsch, Propst von Pöllau, gelobt, in Zukunft weder die Herren und Landleute, noch sonst jemanden ihrer Glaubensgenossen ungebürlich in ihrer Ehre anzutasten. Graz, im Landtag 1596 Januar 29.

(Orig., Steierm. L.-A., Finanzsachen [jetzt Prot.-Acten].)

Als ich Peter, probst zu Pöllan, der hl. schrifft doctor, F. D^t ertzherzogen Ferdinanden zu Osterreich rath noch im 88ten iar ein buech ‚Schullfierung der Wiertembergischen Theologen' intituliert, in offnen truck ausgehen lassen, darin sich dann E. E. L. in Steyr und andere A. C. hoch und nider standts zuegethone personen etwas angriffen und *enormiter* ledirt zu sein vermaint, derowegen mir von wolgedachter landtschaft der A. C. in damals gehaltnen landtag ain rath-

Digitized by Google

schlag und ernstliche verweisung mit abschaffung von der session ist zuegeschickt worden, biss ich zwar hernacher so schrifft- als mündlich mich erzeigt, vor E. E. L. mich zu ierem beniegen erclärt und die session wider erlangt habe, yedoch und nachdem ich dessen ungeacht den andern theil berürter Schulfürung widerumb in truck verfertigt, damit ich abermals wider E. E. L. der A. C. gehandelt und also wolvermelter E. E. L. der A. C. mich wider von der session und zusamenkonfften zu excludirn ursach gegeben:

So gelobe ich hiemit und versprich wissendlich und in craft dits, das ich hinfuro wider die herrn und landleuth in Steyr und andere iere angehörige glaubensverwandte weder *in specie* noch *particulari*, sonderlich wann sy mir auch kein ursach geben, weder schrifftlich noch mündlich ainicher ungebier, laesionen und antastungen nie nimermehr zu gebrauchen sondern mich dergleichen allenthalben durchaus ganz und würklich enthalten, auch die hievor versprochne gezimende schuldige bescheidenhait in wortten, werken, thun und wesen exercirn und mich also verhalten wil, das offtbenente herrn und landleuth, meine gn. und liebe herrn, auch menikhlich hierin zufriden sein, darob billiches und stattes beniegen tragen und ainiche billiche beschwär in dergleichen sachen wider mich weytter zu movirn kein ursach haben sollen. Zu urkund und steyffer observierung dessen gib ich E. E. L. dise reversverschreibung mit meiner handtschrifft und petscheidt verfertigt. Beschehen zu Grätz im landtag den 29ten Januarij im 1596. iar.

Idem probst m. p.

(Siegel aufgedrückt.)

Das Stück liegt auch noch in den L.-A. vor, geschrieben von Muchitsch' Hand mit Korrekturen des Sekretärs Speidl. Ein Schreiben vom 23. Februar 1596 an den Sekretär Speidl sagt: ‚Ich überschick hiemit meinen Revers *sed nonnihil a vestro conceptu* mutirt, es wer warlich zu vil, wans also, wie der Herr gestellt hat, verbliebe. Ich kündo es nit verantworten, und ist also gar gnug. Der (Herr) behalte es nur *ad repositorium provinciale*. Were es etwo von nötten, dass mein gebietunder herr herr landthaubtman sehen müsst, so wöll der herr ier herrlichkeit *meo nomine* bitten, *ut sit ita cum caeteris dominis benigne contentus*. Man soll kein clag hinfortan wider mich hierin haben. . . .' Über Peter Muchitsch siehe oben, Nr. 182.

Digitized by Google

261.

Die steirische Landschaft an Kaiser Rudolf II. als obersten Tutor *des jungen Erbherrn: Bitte, ihre Gravamina dergestalt zu erledigen, daß sie bei ihren Privilegien, ausdrücklichen wissentlichen Landshandvesten, l. f. Rezessen und Konzessionen usw. gelassen werde. Graz, 1596 Februar 6.*

(Konz., L.-A., L.-A.)

Überreicht durch ihren Gesandten Hans Zapf.

262.

Ferdinand II. an den Richter und Rat zu Windischgrätz: Er habe mit Befremden vernommen, daß sich in ihrer Stadt ein sektischer Prädikant in des von Hollenburg Turm oder Haus aufhalte und von den benachbarten Herren und Landleuten unterhalten werde. Befehl, ihn, sobald er in die Stadt kommt, zu Handen zu bringen. Graz, 1596 Februar 7.

(Kop., L.-A., Reform. ad 1595.)

Auf diesen Befehl hin reichen die Herren vom Windischgrätzer Boden: Hans Jörg Hurnass, Niklas Gall, Georg Leisser von Gaissruck, Bernhard und Erasmus Gall, Wilhelm von Gaissruck, Sigmund von und zu Leobnegg und W. Leysser eine Beschwerdeschrift an die Verordneten ein (April *[sic]* 1596), in der sie vornehmlich gegen den Statthalter Bischof von Laibach klagen und meinen, daß der Regent von solchem Vorgehen keine Kunde habe. Die Verordneten verweisen auf die Pazifikation, nach der in Städten und Märkten mit Ausnahme von Graz und Judenburg keine Prädikanten geduldet werden. Auch möge man sich bei derlei Beschwerden nicht stracks an die Verordneten, sondern erst an den Landesfürsten wenden.

263.

‚Demüthiges Supplicieren' der Witfrau Esther von Gleispach, geb. von Ratmansdorf, über die ihr in ihrer Behausung durch Jesuiten zugefügte Gewalttätigkeit. O. D. (vor dem 19. Februar 1596).

(Orig., L.-A., L.-A.)

. . . Es ist ein gmain sprichwort, das die noth kain gesatz nicht habe; also und obwoll bei ietz werenden landtag, welcher sonnsten vill und wichtig beratschlagung und gschäfft mit sich

Digitized by Google

zeucht, E. G. u. H. ich herzlichen gern verschonen wolte, so treibt mich doch die grosse hoche ja unerhörte unbilligkait, welche mir wider den löblichen landtsgebrauch, ia aller völker recht, zuegefüegt worden, das ich derselbigen hilf und gn. beistandt ersuechen und inplorirn mueß.

Es haben die haiden für recht und billich gehalten, das ain ieder, allermaist aber die frauen und weibsbilder, zwischen iren vier wennden gesichert und unvergweltigt, auch daraus von niemands mit gwalt solle benötigt werden. Dem aber allen zuwider haben sich diejenige, welche sich Jesuiten nennen und im *Collegio Jesuitico* erhalten werden, ganz neuerlich unerhörter aigensinniger oder vil mer unsinniger wais mit sondern hochen trutz, frävel und muetwillen unterstanden, mich arme ohne das hochbetrüebte und angefochtene wittib in meiner wittiblichen wohnung und possess, darauf ich auch zumal ainen gerichtlichen ansatz gehabt, dermassen zu tribuliern, zu turbiern und zu durchächten, das ichs mit worten nit genuegsam aussprechen kan, bis sie mich auch entlich *manuum injectione*, aus meinem zimmer, darinnen ich mein verwahrung gehabt, mit gwalt herausgezogen und also meiner zwifachen habenden gerechtigkait mit gwalt spolirt haben. Wie schmertzlich, hochbetrüeblich mir dises unter augen geschinen, das darf kainer exaggeration; es gibts die gstaltsamkait des handels meniglich selbs an die handt. Ich glaube nicht, das es dem geringsten standtsweibsbildern jemals auch unter den gröbsten *barbaris* begegnet sei.

Und gesetzt, das die Jesuiter irem furgeben nach dise behausung keuflich an sich bracht, welches aber ich in seinem werth und unwerth beruhen lass, so hetten sie doch hierinnen iere aigne richter nicht sein sollen, sondern mich als rechtmässige besitzerin der halben behausung mit recht daraus heben und nicht mit aignem trutz und gwalt daraus also unerhörter weis verstossen sollen, dabei sich dannoch der gebür, welche auch die haiden für augen gehalten, sovill erindern sollen, das der besitzer in disem fal ain bessers recht oder wie die juristen sagen, das *in pari causa melior conditio possidentis* sei: wie vill mehr aber, da ainer als ich dits orts, ain bessers recht hat. Aber dises wie auch alles anders als obsteet haben sie bei seits gesetzt und mich wider aller völker recht, wider landtsfreihait, alt herkomen, löblich sit und gwonheit also erbärmlich aus dem haus und auf die weit verstossen.

Digitized by Google

Es kan aber auch verrer der Jesuiter praetendirter kauf, darumben ich kain wort gewusst, weniger darein gewilligt, disen ieren grossen unfueg nicht bemänteln, dann wan sie ja das haus von denen, die es nicht fueg gehabt, keuflich erhandlt, so haben doch diejenige merers nicht verkauffen künnen, als inen von rechtswegen gebürt; und beschechen alle solche und dergleichen conträct, khauf und verkauf *cum tacita clausula*, das es ohne nachtl und schaden des dritten oder aines andern *sine praeiudicio tertii* beschechen muess, zumal auch kainer ainem andern mer *ius* oder gerechtigkait ibergeben, verkauffen oder mit ainicherlai condition geben kan, als er selbst hat, daher dann der Jesuiten unfueg sovil desto merer erscheint, weil ich inen mein bei diser behausung habendes *ius* und *titulum possessionis* entdeckt und zu versteen geben. Zudem dann auch dises unwidersprechlich volgt, wann ja die Jesuiten dises haus keuflich an sich bracht, das si mich derwegen mainer darauf habenden gerechtigkait also unfüeglich nicht privirn, spolirn oder verstossen künnen noch sollen.

Es ist gnedig, gönstig, gebietundt herrn dises zwar ain privatsach, belangt mich allain, aber es gibt einen aingang zu bösen villn nachfolgungen, *est res pessimi exempli* und wann denjenigen Jesuiten, die sonsten kainer obrigkait unterworfen sein wellen, dises zu ainem ergerlichen exempl solte nachgesechen und passiert werden, haben E. G. G. u. H. leichtlich zu erachten, dass sie, welche sonnsten menniglich zu imperirn und zu herrschen begierig, hiedurch zu andern dergleichen, wo nicht gröbern violentien leichtlich ursach nemen werden.

Ich hab gleichwoll disen der Jesuiten unfueg I. F. D^{t} . . . angebracht und umb einsech- und wendung flehendlich gebeten, ist mir ain bschaid ervolgt, das ich sie, die Jesuiten, bei irer ordenlichen instanz, die ich aber im landt nirgends erfragen kann, solle fürkehrn, welches mir aber höchst schmerzlich. Wüst auch dergestalt nirgendts mit inen zu orth zu gelangen.

Derowégen flieche zu E. G. G. u. H. ich als ain armes mitglidt und hochbetrüebte wittib ganz flehentlich bittundt, die wellen sich meiner wie anderer wittiben und waisen mitleidenlich annemen, dise unerhörte that und ergerlich attentiren der Jesuiten I. F. D^{t} anbringen und fur mich dahin gn. intercedirn, damit ich entweder widerumb in die mit höchstem unfueg mier

Digitized by Google

entnommene behausung, darinnen ich mein witibliche possess und ansatz gerechtigkait hab, restituirt und si sich mit mir des erzaigten gwalts halber wie billich vertragen oder aber weil mir neben inen zu wohnen hochbedenklich falln will, sie sich umb alle und jede meine daran habende gerechtigkait sowol auch des erwissnen gwalts halber nach benüegen vergleichen, welches, zudem es E. E. L. freiheiten betrifft, der almechtig umb E. G. G. u. H. reichlich belonen wierdt. Und thue E. G. G. u. H. mich in dero schutz diemüetig bevelchen.

E. G. G. u. H.

diemüetig gehorsame
Esster von Gleispach,
wittib.

264.

Georg und Karl von Dietrichstein an die Verordneten von Kärnten: Bestätigen den Empfang des Berichtes Stadions an Erzherzog Maximilian vom Januar 1595 (Nr. 193), den sie erst am 29. erhalten, und des kaiserlichen Dekretes aus Prag. 1596 Februar 13.

(Kop., L.-A., Reform. 1596.)

Stadion beschnitze(?) mit allzu geschärfter Feder die Landleute. Er weist die Befehle des Bischofs vor, die Kirchen zu belagern und mit Hacken zu erstürmen. Man werde seine Kalumnien, wenn er mit seiner Klage an die rechte Stelle käme, daß man bei Nacht und Nebel die Schlüssel zur Kirche übernommen, widerlegen, oder daß wir uns *per clandestinum actum* einen Posseß zueignen. Wir haben unsere Briefe und sind lange in ruhigem Besitze. Wir wollen nicht anderwärts disputieren sondern an das Landrecht kommen. Hinweis auf einzelne Stellen des Reichsreligionsfriedens und der Pazifikation. Was Land und Gut betrifft, ist der Bischof in Kärnten nur Landmann wie jeder andere. Der Vitztum läßt sich nach der höchsten Obrigkeit gelüsten, übt starke Stücke, indem er die Prädikanten vogelfrei macht — jene, die bisher zur Geduld gemahnt. Am 23. Februar teilen die Verordneten von Kärnten denen von Steier den ganzen Verlauf des Villacher Handels mit. Da die Sache alle drei Lande berührt, bitte man um ein rätlich Gutachten (Orig., ebenda).

265.

Rudolf II. an die Stände in Steier: Ihre Beschwerden könnten erst nach Einlangung des Berichtes Ferdinands II. erledigt

Digitized by Google

werden. Sie möchten mittlerweile die Bewilligungen leisten, damit das Land nicht zu Schaden kommt. Prag, 1596 Februar 19.

(Orig., L.-A., Reform.)

Die Landschaft hatte am 6. Februar durch eine eigene Gesandtschaft um Abhilfe ihrer Beschwerden gebeten und namentlich, daß sie in ruhigem Besitze ihrer l. f. Rezesse, Konzessionen etc. verbleibe (Konz., ebenda).

266.

Die Herren und Landleute im Kainachboden und Pibertale an den versammelten Landtag: Untertäniges Bitten, da sich wegen der der Pfarre durch den Abt von St. Lambrecht entzogenen Wein- und Getreidezehenten der Pfarrer in Ligist nicht erhalten kann und trotz seiner 68 Jahre gezwungen wäre, außer Land zu gehen, möge man diesen ihren lieben, hochalten Tauf- und Beichtvater mit einer jährlichen Provision versehen. O. D.

(Kop., L.-A., Reform.)

In dorso: Anno 96.

267.

Die Landschaft an Erzherzog Ferdinand: Interzession für Frau Esther von Gleispach wegen der ihr durch die Jesuiten in ihrer Behausung zugefügten Gewalttat. Graz, 1596 Februar 19.

(Registr. und Konz., L.-A., L.-A. Die Eingabe der Frau von Gleispach liegt bei, siehe Nr. 263.)

268.

Die Landschaft A. C. an den Bischof von Seckau: Interzession für die Bürgerschaft von Leibnitz, auf daß sie in ihrer Religion unbetrübt und unangefochten bleibe. Graz, im Landtag Februar 23.

(Konz., L.-A., L.-A.)

269.

Die Landschaft A. C. an den Erzherzog: Bittet um Abstellung der von den Katholischen den protestantischen Herren und Landleuten im Draufelde zugefügten Beschwerden. Graz, 1596 Februar 23.

(Konz., L.-A. L.-A.)

Digitized by Google

Am gleichen Tage[1] Fürbitten für Marburg, die Bürgerschaft bei den alten Rechten zu lassen, und an Martin Brenner für die Bürger in Leibnitz (Konz., ebenda).

270.

Die Verordneten von Krain an die von Steier: Melden neue Beschwerden der Angehörigen der A. C. Laibach, 1596 März 18.

(Orig., L.-A., L.-A. 1596.)

Ungewöhnliche Prozesse. Einstellung der in Hofrechten *inappellabiliter* ergangenen Erkenntnisse. Vogelfreimachung der Angehörigen der A. C. Da solche Beschwerden auch in Kärnten vorkommen, teile man sie mit, um gemeinsam handeln zu können (siehe Nr. 273).

Antwort am 23. März: Auch die steirische Landschaft habe ihre Beschwerden zusammengestellt und an den Kaiser geschickt. Wird es zum Huldigungslandtag kommen, so wird das alles zu erwägen sein, was zur Remedierung dieser unerträglichen Beschwerden dient. Das wird die Zeit eröffnen. Zur Sache siehe Dimitz, Geschichte Krains III, 254—267.

271.

Gutachten des Bischofs von Seckau an die Regierung über die Angelegenheit der Pfarre von Trafay (Trofaiach). Seckau ob Leibnitz, 1596 März 21.

(H.-, H.- u. St.-A., Steierm., Fasz. 21.)

Hochwürdiger fürst, auch wollgeborne, edl, gestrenge. . . . Ew. Hochw. und Herr l., bevelch vom 22. Februarij wegen der pfarr Trafay ist uns die vergangne wochen zuekumben und weillen uns auferladen worden, dass wir auf der F. D[t] . . . inligendes decret unsern bericht und guetachten geben sollen, haben wir solchen gehorsamblich wellen nachkumben und unserm ainfaltigen guetbedunken nach halten wir fur rathsamb,

erstlich dass herr pfarrer zu Pruckh und herr N. Sitting von I. F. D[t] zu commissarien, das einkumen der filialkirchen zu Vordernperg, Eisenärzt und S. Petter zu erkundigen, verordnet worden, alsdann möcht solches der pfarr Trafay appliciert werden, dann es ye nit billich, das dergleichen *redditus* sectische predicanten geniessen sollen, auf welche sie niemals gestüfft noch vermaint worden. Nachmals weill man sagt, das

[1] An diesem Tage wird Balthasar Fischer seines Dienstes entlassen, weil ihn die Regierung doch nicht dulden würde.

Digitized by Google

die ansehenliche verlassenschafft des N. Freymuets gew. pfarrers zu S. Johans bei Pischelsdorf, soll *ad pias causas* appliciert werden, thäten I. F. D^t ain sonders gott wollgefelliges werkh, da sie die pharr Trafay wie auch die pfarr Judenburg mit bemelter erbschafft wurden bedenken, insonderhait weill dergleichen pfärrliche verlassne güeter billicher nit als auf andere erarmbte pfarren mögen gewendet werden. Welches etc. . . . Datum Seggau ob Leibnitz den 21. Martii 96.

E. H. u. H.

dienstbefliessner

(Eigenhändig:)

Martin, bischof zue Seggau m. p.

Dem hochw. . . . fürsten und herrn . . . statthalter, canzler und regimentsräthe.

272.

Die Verordneten von Steier an die von Kärnten: Man hätte es gern gesehen, daß die Kommunikation ihrer Schriften noch während dieser Landtagsverhandlungen herausgekommen wäre, damit man ihnen ihrem Verlangen nach ein rätliches Gutachten hätte mitteilen können. Graz, 1596 März 29.

(Konz., L.-A., Reform. 1596.)

273.

Aus der Beschwerdeschrift der Krainer Landschaft an Erzherzog Ferdinand zu Handen seiner Kommissäre. 1596 März.

(Kop., L.-A., L.-A. ad 1595.)

Auf die am 14. März 1595 eingegebene Beschwerdeschrift habe man eine Resolution erhalten, durch welche die früheren Beschwerden nicht beseitigt werden, die vielmehr ‚abscheuliche Molestationen' und eine ‚Beiseitestellung der Landesprivilegien' enthält. Die (7) Beschwerdepunkte werden wiederholt, zuerst die politischen, dann folgt:

Zum vierten felt . . . auch diss hochbeschwärlich und unerträglich für, dass . . . in dem gericht Wippach und anderer orten mehr es nunmehr dahin kommen, dass nicht allein über diejenigen . . . A. C. verwandten underthanen der herrschaften

Digitized by Google

Wippach, ja auch anderer herr und landleuth aigenthumblichen holden und undersassen . . . under dem schein der religion sonder nunmehr auch über diser E. E. L. bestellte mitteldings- und zapfenmass einnemer, wann und wo die auch wegen abforder- und einbringung solcher zapfenmass und mitlding dahin gelangen, der zusammenlauff durch den glockenstraich und stainigung derselben offentlich ausgerüefft und publicirt, ja gar verschribener an die thür und thör angeschlagen wirdt, inmassen vom 28. Januarii dits 96. iars der jetzige markt- und landtrichter zu Wippach Peter Ulle auf der von Landthery freiherrn bevelch durch zween gerichtsdiener, die man zu malefizhändln gebraucht, aus allen dörfern und freydthöffen alle suppleuth und bauern auf Wippach berueffen und allda nach der mess vor St. Stephans pfarrkirchen erstmalls volgend auf dem ambthauss am platz, andermals durch den schergen in Windischer sprach, wie ins er, richter, aus einer zedl selbs vorgelesen, über 14 tag nachher durch den pfarrherr daselbsten auf der canzl und in dörffern und freydhöfen durch die gesellbriester ofentlich ausrüefen und verkünden lassen, wo nach dem heutigen tag einer oder mehr der Lutherischen, wie sie es intituliern, der sey, was herrschafft underthan er wölle, so aus dem gericht verschafft worden, es sey in dörffern oder freydthöffen betretten wierdt, dass sodann die pauern bey verlierung irer haab und guetter den glockenstraich ergeen lassen, zusammenlauffen* und also sie die Lutherischen mit stainen tod werffen, und der darzue nicht helfen wolt, gleichesfalls all sein haab und guett verloren haben sollen. Also ist auf bevelch der herrn von Landtheri freiherrn ein ebenmässiger offentlicher berueff gleichesfahls zu St. Veit in Wippacher poden wider E. E. L. bestelte mitelding und zapfenmass einnemer daselbsten nicht allein offentlichen beschehen sondern auch . . . an die thör angenagelt worden, des inhalts sobald ainicher dätzer *(sic)*, sey wer der welle, dahin ankhumbt, solle man denselbigen stracks behendigen, fänklichen nach Reüffenberg füren oder da der nicht zu handen gebracht werden möchte, mit stainen zu todt werffen; diss alles und anders mehr ist ganz unlaugbar wissentlich und am tag, habens auch etliche unser mitglider selbs mit augen gesehen und gelesen. Was nun diss für ein seltsamer, frembder,

* Handschrift: ‚zu seinen lauffen'.

Digitized by Google

neuer und bisher im land unerhörter unchristlicher, auch bey habender lands- und stattobrigkaiten, auch gericht und recht ganz verbottner, ungewönlicher und unleydenlicher process seye, . . . das alles haben E. F. D^{t} aus villen vor augen schwebenden exempln . . . zu erwegen, zumalen weilen solches die herrn von Landthery freyherrn sogar kainesweegs befüegt, weill auch ein landtfürst sich selber darin verobligiert, zum fahl derselb zu einem landtman oder seinen underthanen seines aigenthumbs wegen sprüch zu haben vermaint, dasselb anderst nicht dann durch das ordenlich recht gesetzt auch decidirt werden muess. . . . . .

(O. D. 25 Seiten fol.)

Wird am 18. März den Verordneten von Steiermark mitgeteilt. Da solche Beschwerden auch in Kärnten und Krain vorkommen, teile man sie mit, damit man gemeinsam dagegen auftreten könne (Orig., L.-A., L.-A. 1596). Die Antwort (Konz., ebenda) erfolgt am 23. März: Die steirische Landschaft habe ihre Beschwerden an den Kaiser geschickt. Wird es zum Huldigungslandtage kommen, so wird das alles zu erwägen sein, was zur Remedierung dieser unerträglichen Beschwerden dient. Am 29. März schreiben die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: Man hätte gern gesehen, daß die Kommunikation solcher Schriften unter diesen Landtagsverhandlungen herausgekommen wäre, damit man ihrem Verlangen nach ihnen auch ein rätliches Gutachten hätte mitteilen können (Konz., ebenda).

274.

Der Kammerprokurator Angelus Costede und Ludwig Wenig, Schaffer zu Göß, Inquisitionskommissäre, an Thomas Abt des Stiftes Neuberg: Erkundigung um die Vorgänge beim Begräbnis des Maximus Wolf und die übrigen Religionszwistigkeiten. Neuberg, 1596 April 1.

(Orig., L.-A., Mürzzuschlag.)

. . . Die ursach, E. G. mit disem briefl zu ersuechen, ist dise, dass, nachdem die F. D^{t} . . . uns . . . bevolchen haben, sowol in der jungst furgeloffnen gwaltsachen, so sich in gehaltner begrebnuss des abgeleibten Maximij Wolfen erregt und begeben, als anderer etwo schwebenden religionszwitrachtigkaiten halben, grundt- und aigentliche erkundigung einzuziehen, solche commission aber E. G. und deroselben hochwürdigs stifft nicht wenig antrifft, auch dieselb ohne zweifel guett wüssen umb die beschaffenhait des handls und deren rädlfüerer nämben haben werden: so haben wir uns dennoch zu bösserer erkündung der

Digitized by Google

warheit, vorhero und ehunder wir *viam inquisitionis* vor die hende nämen umb deroselben wolmainenden bericht und der obbemelten rädlfüerer namben (seyttemalln wir dieselb allhie zu Neuperg nicht angetroffen) hiemit schrifftlich anmelden wöllen, und sein also hierauf E. G. mündt-, schrifftlich oder durch iren hofrichter ainer antwort gewärtig. . . . Neuperg den 1. April anno 96.

E. G. ghorsame

Angelus Costede, cammerprocurator.
Ludwig Wenig, schaffer zu Göss.

Dem . . . Thomae abbten des . . . stiffts Neuperg.

Von denen inquisitionscommissarien puncto einziehung der gwalt uber Reichenaw.

(2 Siegel aufgedrückt.)

275.

Beschwerdeschrift der Nachbarschaft auf dem Windischgrätzer Boden an die Verordneten: Seit zehn Jahren habe man einen frommen Prädikanten Stephan Kimerling, der in Hollenburg wohnt. Man hätte erwartet, er würde in Ruhe gelassen. Der Bischof von Laibach als jetziger Statthalter hat aber bei seiner letzten Anwesenheit befohlen, den Prädikanten, wenn er in die Stadt kommt, zu verhaften. Bitte, darnach zu trachten, daß man in dieser gefährlichen Zeit, wo man ohnehin alles dem Vaterlande opfert, nicht auch der Seelenspeise des evangelischen Wortes verlustig gehe. 1596 April 11.

(Orig., L.-A., Reform. 1596.)

276.

Die Nachbarschaft der Landleute auf dem Windischgrätzer Boden an die Verordneten: Erneutes Bitten, den Prädikanten in Schutz zu nehmen. O. D.

(Orig., L.-A., Reform. 1596.)

Trotz der dem Statthalter vorgebrachten Motive, daß die Verfolgung ‚zu einer Mörderei' geraten könnte, hatte er Vollziehung seines Dekretes verlangt und einen Befehl, den Prädikanten einzufangen, an die zur Pfarre Altenmarkt gehörigen Untertanen erlassen. Der Prädikant könne den Burg-

Digitized by Google

frieden nicht meiden. Herr Hans Georg Hurnuss habe ihm seinen Hof vor der Stadt zur Ausübung seines Exerzitiums eingeräumt. Um aber weiteren Fährlichkeiten zu entgehen, möchte man ihm ‚auf unserem erkauften Grund und Boden' Behausung und Auditorium aufbauen. Bitte um Darstreckung einer Summe Geldes. Am 25. April weisen die Verordneten Hans Stadler und Franz von Ragnitz auf die Pazifikation hin, an die man sich halten müsse. Im Dezemberlandtage wird die Sache den Verordneten zur Berichterstattung übergeben.

277.

Die Verordneten von Krain an Erzherzog Ferdinand: Bitte, an Barbara Gottscheverin die ihr genommenen zwei Häuser zu Radschach, die ihr erkauftes und ererbtes Gut seien, zu restituieren. Laibach, 1596 Mai 20.

(Kop., L.-A. Krain.)

278.

Dieselben an den Hofkriegssekretär Michael Krause: Über dasselbe. Laibach, 1596 Mai 20.

(Kop., ebenda.)

279.

Dieselben an den Bischof Johann von Laibach: Über dasselbe. Laibach, 1596 Mai 20.

(Kop., ebenda.)

Schon am 17. November richteten die Verordneten ein Schreiben an Polydor von Montagnana, Propst zu Rudolfswerth, über die Klage der Ehewirtin des Landschaftspredigers Hans Gottschever, daß man sie und ihre zwei Kinder von ihrem Gute jage, indes ihr Ehemann im Elend herumziehen müsse, und ersuchen, ihr zum Ersatz zu verhelfen (Kop., ebenda). Gottschever erhielt am 13. Dezember1595 eine Predigerstelle zu Hopfenbach (Konz., ebenda). In den Dienst der Landschaft trat er 1578.

280.

Erzherzog Ferdinand an Stephan Hasen, Stadtrichter zu Marburg: Erneuert den Befehl vom 11. Mai d. J. wegen der ungehorsamen Marburger Bürger. Noch seien sie dem Befehle, die sektischen Prädikanten und Schulmeister auszuweisen, nicht nachgekommen, vielmehr habe man noch einen anderen Prädikanten

Digitized by Google

in eine bürgerliche, dem Christoph Hurnuss gehörige Behausung einkommen lassen. Befehl, Prädikanten und Schulmeister unverzüglich abzuschaffen. Graz, 1596 Juni 19.

(Kop., L.-A., Reform. 1596.)

Am 10. Juli ergeht an Richter und Rat zu Marburg ein offenes Patent (ebenda, Kop.): Die gefangenen vier Bürger seien nicht früher zu entlassen gewesen, ehe sie die 300 verwirkten Dukaten gezahlt hätten. Für die Folge wird angeordnet: 1. Wegschaffung des Schulmeisters und seines Untermeisters; sollte dieser noch im Orte sein, so ist er auf acht Tage bei Wasser und Brot ins Gefängnis zu werfen, dann auszuweisen und das Exerzitium der deutschen Schul' endgültig einzustellen. 2. Das Auslaufen zum sektischen Exerzitium wird stufenweise mit 5, 10, 20 Talern, dann bei Leibesstrafe verboten. 3. Bei Begräbnissen, Empfang der Sakramente hat man sich an den ordentlichen Pfarrer zu wenden, die Kanzel ist mit einem guten Prediger zu versehen, Prädikanten, die in der Stadt bemerkt werden, sind unverzüglich zu verhaften. 4. Die Ratstellen sind mit (namentlich genannten) katholischen Personen zu versehen. 5. Die Spitalsrechnungen sind dem Pfarrer Anton Manicor zur Prüfung vorzulegen. Er hat das Spital zu beaufsichtigen. 6. Das gleiche gilt von den Rechnungen der Kirchenpröpste. 7. Während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen findet keine Hantierung statt. Dieses Patent wurde den Marburgern bereits am 30. Juni durch l. f. Befehl angekündigt (ebenda).

281.

Herr Klemens Welzer berichtet den Verordneten, ‚wessen sich abermals der Marchburgische Pfaff wider die Prediger im Draufeld auf die vom Hof herabgegangenen Befehle hin unterstehen tut'. (Marburg) 1596 Juni 19.

(Orig., L.-A., Reform. 1596.)

Es sei eben ein Befehl an den Bürgermeister gekommen (siehe die vorige Nummer), der den Schulmeister abzuschaffen, den Prädikanten zu fangen befiehlt. Bitte, sich des Schulmeisters anzunehmen. Solche Schulmeister werden auch zu Graz, Radkersburg und auch an anderen Orten gehalten. Vier Bürger liegen im Schlosse gefangen. Es wäre jämmerlich, würde der Prädikant nicht sicher nach Pettau gelangen. Am 24. Juni kam ein neuer Befehl, den Welzer unverzüglich an die Verordneten absendet. Darauf antworten diese am 25.: Man wisse nicht, weshalb die vier Bürger verhaftet seien. Was die Ausweisung des Predigers und Schulmeisters betrifft, ist allerdings auf die Pazifikation zu verweisen. Bezüglich des Predigers auf dem Draufelde haben dagegen die Landleute ein Recht, ihn zu halten. Die Verordneten richten noch an demselben Tage eine Beschwerdeschrift an Ferdinand II., wovon Klemens Welzer am 10. Juli verständigt wird.

Digitized by Google

282.

Die Verordneten von Steiermark an Kaiser Rudolf II.: Anmahnung zur gn. Erledigung der Landtagsbeschwerden. Graz, 1596 Juli 3.

(Konz., L.-A., 1596.)

Desgleichen am 26. August an Dr. Freimond (Konz., ebenda). Die Stände hofften, ihre Beschwerden auf dem außerordentlichen für Defensionszwecke eingerufenen Augustlandtage vorbringen zu können.

283.

Erzherzog Ferdinand an den kärntnischen Vizedom Hartmann Zingl: Die Pfarre St. Georgen bei Sternberg sei jetzt an Blasius Schalle verliehen. Sobald er die Konfirmation vorbringt, seien alle und jede zur Pfarre gehörigen Güter zu beschreiben, zwei gleichlautende Inventare anzufertigen, ihm der Besitz nebst einem Inventar auszufolgen, das andere nebst seinem Reverse an die Kammer einzuschicken. Graz, 1596 September 1.

(Orig., Lamberg-A., Feistritz.)

Schalles Revers von demselben Tage liegt bei. Er verpflichtet sich, den Gottesdienst nach der katholischen Ordnung zu halten, der sektischen Lehre müßigzugehen, vom Kirchengute nichts zu entfremden, das Entfremdete wieder zu erwerben usw. (Kop., ebenda).

284.

Abt Thomas zu Neuberg an Herrn Gottfried Stadler zum Stadl und Freiberg: Anmahnung wegen der Zulassung der Sepultur von Stadels Mutter und Aufrichtung von Schild und Helm seines Stiefvaters etc. Neuberg, 1596 September 10.

(Orig., L.-A., Spez.-A. Mürzzuschlag.)

Edler . . . Neben wünschung alles gueten . . . Und hat sich mein günstiger herr zu berichten, wessen er sich wegen der zuelassung der sepultur seiner gliebten frauen mueter selligen gegen mir schriftlich und mündlich anerboten. Nun hätte ich mich gleichwol versehen, der herr wurde demselben versprochnermassen ein gnügen geleist haben. So ist es doch bisher, nicht weiss ich warumb, in die lenge geschoben worden. Will demnach hiemit den herrn freundlich ersuecht haben, der

Digitized by Google

welle nicht allein seines herrn stiefvaters schilt und helm aufmachen lassen, sondern auch das stueltuch zu der kirchen unverlengt verordnen, wie auch mir das versprochen ross alles seinem schriftlichen und mündlichen erbieten nach eheist zuekumen lassen. Das will ich . . . Datum Neuperg den 10. September anno 96.

Thomas, abt zu Neuperg.

285.

Euphemia Wolffin, Wittib, an den Abt Thomas von Neuberg: Bittet, sie deswegen, weil sie ihren Sohn in dem Friedhofe zu Langenwang beerdigt, unbehelligt zu lassen. Mürzzuschlag, 1596 September 12.

(Orig., St. L.-A. Mürzzuschlag.)

. . . Es haben die herrn von Müerzzuschlag mir auferlegt, dass ich mich von wegen, dass mein sun Maximus Wolf sel. in den küer(ch)hof gen Langenwang wider derselben conventualn widersprechen gelegt worden, mit E. G. iner acht tag vergleichen solle. Darauf bericht ich E. G. in diemüeth die beschaffenheit der sachen so vil, dass ich gleichwol anfangs willens gewest, gemelten meinen sun zu seinem herrn vattern zu begroben. Als ich aber verstanden hab, dass E. G. conventualn solichs nicht thuen wellen, hab ich darauf vermelt, ich welle in gen Khinberg füern lassen. Darauf hat sich die pfarmenig zu Langenwang für sich selbs ohne mein begern unterstanden und haben gemelten meinen sun sel. in den küer(ch)hof gen Langenwang gelegt, welliches ich mit villen gueten ehrlichen leutten zu beweisen habe. Und bit derwegen E. G. düemetig, sy wollen nit allein mich alte betagte, betrüebte, arme und in ehren erlebte wittib sundern auch die von Müerzzuschlag von mein- oder meines abgestorbnen suns wegen . . . unbekumert und mit ruhe . . . lassen. Haben aber E. G. hierinnen einige zuesprüech, werden dieselben sollichs bei gemelter pfarrmennig zu ersuechen wissen. . . . Muerzzuschlag den 12. tag Septembris anno 96.

E. G.

in gebüer düemetige
Euffemia Wolffin,
wittib.

(Siegel aufgedrückt.)

Digitized by Google

Mit diesem Stücke stehen 8 Nummern in Verbindung, die das Vorgehen der Regierungsbehörden scharf beleuchten 1. Klage des Abtes Thomas bei dem Landesfürsten, daß die von Mürzzuschlag einen unkatholischen Bürger, Maximus Wolf, gewalttätigerweise in Langenwang begraben. Wolf sei bis in die Grube ‚halsstärrig sektisch verblieben'. Das Begräbnis sei ohne seine, des Abtes, ‚Begrüßung' geschehen. Vorgenommen wurde es durch den ‚Clamanten oder Prädikanten' Wolfs von Schärfenberg (O. D.). 2. Aus einem weiteren Schreiben ist ersichtlich, daß der Neubergsche Konventual dem Gestorbenen das Begräbnis verweigert habe, weil er sich von einem Prädikanten ‚providieren' ließ. Der Prälat verlangte von den Erben eine Strafe von 500 Dukaten (ursprünglich 1000). Mürzzuschlag, 1596 März 5. 3. Sendschreiben des Abtes Thomas an die von Mürzzuschlag: die Wolfschen Erben zur Vergleichung zu vermögen. Mürzzuschlag, 1596 März 19 (Kop.) 4. Entschuldigung der Wolfschen Erben. Mürzzuschlag, 1596 März 14. Man habe das Begräbnis in Langenwang gehalten, weil der alte Wolf der Kirche daselbst viel Gutes getan. 5. L. f. Dekret an die von Mürzzuschlag, daß Angelo Costede die Untersuchung führt. Graz, 1596 März 19 (Kop.). 6. Desgleichen an Costede und den Schaffer von Göss; vom selben Datum. 7. Desgleichen an Wolf von Schärfenberg: Tadel wegen seines Eingriffs in die geistliche Jurisdiktion. Von demselben Datum. 8. Schreiben des Abtes Thomas vom 26. März an die Wolfschen Erben.

286.

Karl von Teuffenbach an die Verordneten: Eines Pfarrers in Murau bedürftig, habe er Salomon Eginger vociert und bitte, ihn seiner Stelle in Graz zu entheben. Murau, 1596 September 13.

(Orig., St. L.-A., Reform.)

Ohne die ganze Korrespondenz, die sich hierüber entspann, vorzulegen, mag hier nur noch ein Aktenstück Erwähnung finden, das die maßvolle Haltung der Verordneten in den kirchlichen Streitigkeiten jener Tage charakterisiert. Am 28. November geben sie ihm ihre Erklärung über die ihm zugekommene Vokation: Er sei von dem Allmächtigen mit guten Qualitäten begabt, weshalb sein Verbleiben in Graz zu wünschen ist. Da er in seiner Zuschrift erklärt habe, in seinen Predigten die *praescriptos certos terminos* der Religionspazifikation nicht einhalten zu können, so wolle man doch hoffen, er werde von diesem Vorsatze weichen und der Pazifikation und dem auf ihr beruhenden Bestallungsbriefe nachleben, zumal ihm dabei keineswegs verwehrt ist, die Wahrheit dem Volke zu sagen, das Laster zu strafen und die Tugend zu loben. Das kann in Bescheidenheit, ohne Hitz' und Skalieren *breviter et nervose* geschehen, damit die Zuhörer, hiervon ergriffen, lernen können, was recht und unrecht sei, ‚auf dass auch der herr und landesfürst selbst und der ander gegenthail' aus ‚*prolixioribus invectivis* nicht unbedächtige *clamores*, iniurien und calumnien erzwingen mügen, dardurch nichts anderes verursacht, als dass man E. E. L. sambt disem irem

Digitized by Google

höchsten schatz der lieben evangelischen kirchen in verderbliche weitleifigkeit und eusseriste gfahr einsetzet. Wär es aber sach, dass ainmal bei Euch beschlossen, dass Ir mehrangeregter religionspacification und eurer bstallung nicht könnet nachgeleben, dasselb auch sogar wider Euer gwissen zu sein befindet, so thuet ir ganz vernünftig daran und wir loben es auch an euch, dass ir es rundt und teutsch anzaiget, eh dan ir etwan mit ainicher unzeitigkeit euch selbst in leibsgefahr und E. E. L. mit euch in unwiderbringlichen nachteil und schaden einfiert, inmassen dan warlich verschines iars mit eurer am tag *Omnium Sanctorum* gehaltnen predig nachent beschehen, wir in grosses feindseliges disputat gegen I. F. D^t dardurch sein kumen und bald ander ehrlich bidersleuth zu höchsten irem unglück und verderben dessen hetten entgelten müssen. . . .'

287.

Kaiser Rudolf II. an Erzherzog Ferdinand: Anmahnungsschreiben wegen Einsendung eines Gutachtens über die beim steirischen Landtage erhobenen Religions- und politischen Beschwerden, damit er dem am 3. Juli 1596 kundgegebenen Drängen der Landschaft entsprechend sich resolvieren könne. Prag, 1596 September 21.

(Kop., St. L.-A., L.-A.)

‚In der registratur mit sonderm vleiss aufzuheben.'

Am 26. August hatten die Verordneten an den Reichshofvizekanzler Dr. Freimond geschrieben, er möchte für seine Person so weit als möglich verholfen sein, daß die Beschwerden der Landschaft ehestens erledigt werden (Kop., ebenda). Schon am 3. Juli, an welchem das ‚Anmahnen' an den Kaiser geschah, hatten sie auch an den Agenten Hans Zapf in demselben Sinne geschrieben.

288.

Kaiser Rudolf II. an die steirischen Stände: Da Erzherzog Ferdinand II. seine Vogtbarkeit erreicht hat, ist es notwendig, ihm die Erbhuldigung zu tun. Deshalb werden für alle niederösterreichischen Länder die Landtage ausgeschrieben. Für Steiermark am Montag nach dem ersten Adventsonntage (Dezember 2) nach Graz. Dort werden seine Boten mit vollmächtiger Gewalt erscheinen und von Euch die Erbhuldigung für Ferdinand II. heischen. Befehl an die Stände, sich am 30. November zu versammeln. Schloß Prag, 1596 Oktober 14.

(Orig., L.-A., Huldigungen; Orig., L.-A. Klagenfurt.)

Digitized by Google

289.

Erzherzog Ferdinand II. an Niklas Bonhomo, Landesverwalter von Krain: Er werde glaubwürdig berichtet, daß zwei Prädikanten zu Laibach, Truber und ein anderer, bei ihrer im August stattgefundenen Hochzeit sich mit ‚Turnern und anderer Musica' sich über den Platz haben geleiten lassen. Befehl, beiden eine Geldstrafe aufzulegen und solche Ungebühr bei dem dritten Prädikanten, dessen Hochzeit auch bevorsteht, zu verhüten. Graz, 1596 Oktober 14.

(Kop., L.-A. Krain.)

Felician Truber wendet sich darauf an die Landschaft (Orig., ebenda, undatiert): Turner seien vor und nach seiner Hochzeit ‚bei allen hochzeitlichen Freuden' gebraucht worden. Von einem Verbote habe man nichts gewußt. Auch die Standespersonen, die bei der Hochzeit waren, haben ihm nichts verwehrt. Bitte, sich seiner in Gnaden anzunehmen. Am 6. Dezember schreibt die Landschaft in gleichem Sinne an Bonhom.

290.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: Teilen ihnen im Sinne der alten Union der drei Lande und vornehmlich der Brucker Einigung von 1578 die Ausschreibung des Huldigungslandtages auf den 2. Dezember d. J. mit. Graz, 1596 Oktober 27.

(Konz., L.-A., Reform. 1596.)

. . . Nachdem von der . . . K. M^t . . . general hereinkumen, . . . dass ein gemainer Steyrischer landtag wegen des . . . fürsten . . . Ferdinanden zur laistung der erbhuldigung . . . ausgeschriben worden und nun zwischen disen benachbarten christlichen teutschen landen Steyr, Kharnten und Crain von langen unvordenklichen iaren, sonderlich aber mit weil. I. F. D^t erzherzog Carln . . . approbation und beliebung in dem algemainen anno 78 zu Prugkh a. d. Muer obwolermelter lande Steyr, Kharnten und Crain und der f. grafschaft Görz gehaltnen landtag bschehen ein solche hailsame . . . union und wirkliche correspondenz schwebet, die unsers . . . erachtens nicht ist ersitzen zu lassen sondern alle umbstend und verlaufungen gnuegsamblich verursachen und in die hend geben, dass dieselb union und christlich correspondenz je lenger je mehr und steiffer in

Digitized by Google

aller gebür und billigkait soll fortgesetzt werden. Also und dem allen nach übersenden wir . . . lautere abschrift obernents . . . landtagsausschreibens, dass sy den ganzen context zu vernemen haben, mit disem erbieten, was sich in disen gmainen uns *hinc inde* sametlich concernierenden sachen in ainem und andern begeben . . . wirt, dass es den herrn . . . unverhalten bleiben solle, als wol wir uns schuldig darzue befinden und erkennen, auch obsteundermassen die obligund und noch vorsteundt unvermeidenlich notturfft zum höchsten erhaischet, dass obangeregte . . . union und correspondenz diser lande fortgepflanzt werde. . . . Gräz den 27. Octobris 96.

Verordente.

Der 2. Dezember wird in dem Schreiben selbst nicht, wohl aber in dem Inhaltsverzeichnisse am Umschlage genannt. Am 1. November bestätigen die Verordneten Kärntens den Empfang dieser Zuschrift. Auch hier findet sich eine außerordentlich starke Betonung der Union und der notwendigen Korrespondenz (Orig., ebenda). Die Verordneten von Krain antworten am 31. Oktober (Orig., ebenda): Danken für die Mitteilung und die Erinnerung an die seit dem Tage von Bruck aufrecht erhaltene Korrespondenz. Sie werden es gleicherweise hieran nicht fehlen lassen. ‚Man habe nit unbillich ursach, zu betrachten, wessen sie sich sonderlich anno 78 mit gn. beliebung ires frommen abgeschiedenen landsfürsten Karl verglichen, und dasjenig, so seine zeit her fürgeloffen und den christlichen landschaften bewerlich sein müßte, bei seite zu stellen.'

291.

Bartlme von Khevenhüller an den Landesvizedom in Kärnten Hartmann Zingl: Erzherzog Ferdinand habe die Pfarre St. Jörgen auf ungleichen Bericht an Blasius Schalle verliehen. Diese Pfarre ist mit Vogt- und Lehenschaft ihm gehörig und wird von ihm verliehen. Hoffentlich werde man ihm seine Rechte nicht entziehen. Klagenfurt, 1596 Oktober 30.

(Kop., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

Edler und gestrenger, insunders freundtlicher lieber herr landtsviczdomb. Dem herren seyen meine ganz guetwillige dienst zuvor. Nachdem ich glaubwierdig bericht worden, wie das die F. D^{t} erczherzog Ferdinand zu Össterreich etc. etc. mein genedigister herr die pfarr Sanct Jörgen bey Sternberg, wie leichtlich zugedenckhen, allein auf ungleichen bericht, dem herrn Blasyen Schalle genedigist conferirt und verlichen, auch

Digitized by Google

dem herrn berait genedigist anbevolchen haben, das er alle und yede zu solcher pfarr gehörige varende und ligende güetter ordenlich beschreiben, und ime, Schalle, alsdan neben ermelter pfarr und deren zuegehörung gegen revers eingeben und überantworten solle etc. etc., habe ich den herrn, wie es mit solcher pfarr aigentlich beschaffen, meiner unvermeidenlichen notturfft nach zu berichten nit underlassen sollen, das nemblich dieselb pfarr mit der vogt- und lechenschafft gen Sternberg gehörig, welche herrschafft meine voreltern noch vom kayser Ferdinanden hochlöblichister seliger gedechtnus, vor fünfzig jaren mit allen denen ehrn, wierden, rechten und gerechtigkaiten ein- und zuegehörungen benents und unbenents, nichts davon außgenumen oder vorbehalten, allermassen die von weilandt kayser Fridrichen und kayser Maximilian den ersten hochlöblichister und seliger gedechtnus, dem S. Geörgen orden zu Mülstatt gegeben, incorporirt, und die hochmaister biß dahin inen gehabt und genossen, vermueg brieflicher urkunden aigenthumblich an sich erkaufft, und dieselbe pfarr seithero, als offt die verledigt worden, onne meniglichs irrung oder eintrag, verlichen, und alles das damit fürgenumen, was einem lechens- und vogtherrn gebürt und zuestehet; inmassen dan von solcher pfarr, und deren incorporirten filialen gülten under den meinigen in der ansag sein, und die steurn davon alweg nur durch mich geraicht werden, bin demnach der underthenigisten hofnung, ir F. D^t werden mir dasjenig, so dero hochlob. voreltern, den meinigen frey aigenthumblich verkaufft, und aingeantwort, und hierüber auf yeden zuetragenden fall den scherm verschriben, auch seithero durch ermelte meine liebe voreltern, und mich ruebig ungehindert possedirt worden, wan sy der sachen aigentlicher beschaffenhait bericht, nit entziechen, sundern mich dabey vil mehr ruebig verbleiben lassen, schuczen und handthaben, wie ich dan genczlich verhof, der herr werde auch für sein person auf solch mein vertreuliche erwiederung mir nichts praeiudicirlichs fürnemen, dem ich mich zu frl. angenemen diensten erbotten und nebens uns alle der bewarung gottes bevolchen haben will. Clagenfurt am 30. October 1596.
Des herrn dienstwilliger

Bartlmee Kevenhüller, freyherr.

An herrn landtsviczdomb in Kärndten.

Digitized by Google

Am 1. September hatte Ferdinand II. St. Georgen bei Sternberg an Blasius Schalle verliehen. Am selben Tage erklärte dieser, stets katholisch zu bleiben. Über die Verleihung dieser Pfarre entwickelt sich nun eine längere Korrespondenz: Am 2. November teilt Zingl dem Erzherzoge mit, daß er seine Befehle ausgeführt und Khevenhüller dagegen Einsprache erhoben habe (Konz., ebenda). Am 5. November berichtet der Erzpriester Panchelius dem Vizedom (Orig., ebenda), daß das ‚*ius patronatus* und *denominandi idoneum* mit dem herrn burggraven (Khevenhüller) sondern der F. D[t] gehöre', wie man aus den Originalschriften ersehe, wenn ihm auch die Vogtei zustehe. Da Schalle die Konfirmation erlangt, wird der Pfarrer von Tiefen seine Einsetzung *in spiritualibus* am nächsten Sonntage vornehmen. Wollte der Burggraf die Sache hindern, würde man es an den Hof gelangen lassen. Der Erzherzog werde ihm das *brachium seculare* erteilen. Sobald der frühere Prädikant gestorben, hat Khevenhüller einen andern hingesetzt, wie dieser aber erfuhr, der Erzherzog habe die Pfarre besetzt, hat er den Pfarrhof spoliert und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Er selbst habe Schalle hinverordnet. Am 4. Dezember meldet Panchelius an Zingl: Schalle habe erwartet, er werde ihn am letzten Sonntage in die *Temporalia* einführen, Bitte, dies ehestens zu tun, damit die *Spiritualia* dieserzeit nicht gestört werden (Orig., ebenda). Am 24. Januar 1597 meldet Zingl an die Regierung, wie die Besetzung der Pfarre von St. Georgen früher erfolgt sei. Das Präsentationsrecht nach dem Ableben Schalles möge Khevenhüller gelassen werden, wofern sie keinen ‚Widerwärtigen' präsentieren. Am 30. Januar 1597 erklärt Ferdinand II., Schalle bleibe Pfarrer. Das Präsentationsrecht bleibe ihm nur, wenn er sich in den *Terminis* halte (Kop., L.-A.). Am 16. März tadelt Ferdinand, daß Khevenhüller nicht bedacht sein solle, dem Befehle nachzukommen. Erneuter Befehl, Schalle zu installieren (Kop., Lamberg-Feistritz-Archiv). Erneuter Befehl vom 17. April, bei einer Strafe von 1000 Dukaten in Gold, der erflossenen Verordnung nachzukommen (Kop., L.-A., Reform.). An den Landesfürsten hatte Khevenhüller die erste Bittschrift für diese ganze sich zur evangelischen Kirche bekennende Gemeinde unter Berufung auf das Khevenhüllersche Präsentationsrecht, die durch 40 Jahre geduldete Ausübung des protestantischen Exerzitiums und die Pazifikation am 3. Februar, die zweite am 27. März und die dritte am 2. Mai eingegeben (Kopien, ebenda). Am 9. Mai treten die in Klagenfurt anwesenden Landleute für ihn ein. Am 29. Mai wird Khevenhüller mit einer Strafe von 2000 Dukaten bedroht (Kop., ebenda). Die Landschaft reicht am 20. Juni eine neue Bittschrift ein (Orig., 16 Siegel, ebenda). Khevenhüller bittet an demselben Tage, ihn mit diesem unverdienten Peenfall zu verschonen (Kop., ebenda). Der Erzherzog meldet ihm am 24. August, er sei verursacht, den Peenfall bei ihm einzuheben (Kop., ebenda) und Khevenhüller referiert den Fall den Verordneten, da es alle berührt (20. September 1597, Kop., ebenda). Am 22. September werden die Verordneten von Steiermark um ein Gutachten ersucht und wird eine neue Bittschrift an den Erzherzog eingesandt (Oktober 24). Die Steirer antworten, das seien schlechte Aussichten für sie selbst. Am 10. November interzedieren die Steirer. Das Weitere siehe beim 10. Dezember 1597.

Digitized by Google

292.

Kaiser Rudolf II. an die steirischen Stände: Kredenzschreiben für die anläßlich der Huldigung Ferdinands II. in seinem und dem Namen der übrigen Kontutoren abgesandten Kommissäre Christoph Andreas Bischof von Gurk, Leonhard von Harrach den Ältern, Hans Ambros Graf vom Thurn, Hans Graf zu Ortenburg und die Reichshofräte Hans Freiherr von Haym und Dr. jur. Michael Eham. Schloß Prag, 1596 November 6.

(Orig., Steierm. L.-A., L.-A.)

293.

Derselbe an die Verordneten von Kärnten: Befiehlt die Landtagsausschreibung zur Erbhuldigung in Kärnten. Herren und Ritter haben wie in Steiermark persönlich, Städte und Märkte durch Vertreter zu erscheinen. Die Huldigung wird auf den 20. Januar 1597 festgesetzt. Schloß Prag, 1596 November 6.

(Orig., L.-A., Klagenfurt, Lade 205, Fasz. I.)

Dazu die Beschreibung der Zeremonien.

294.

Kaiserliche Vollmacht für die Nr. 292 Genannten zur Huldigung in Steier, Kärnten, Krain, Görz und Triest. Prag, 1596 November 16.

(Orig., wie oben.)

295.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steier: Theilen mit, was Ungnad in Prag verrichtet, und bitten um Interzession. Klagenfurt, 1596 November 22.

(Orig., L.-A., L.-A.)

Der Kaiser wolle die seit $1^1/_2$ Jahren schwebende Sache an den Erzherzog und auf die Huldigung remittieren. Sie hätten eine neue Schrift verfaßt und übersenden sie durch den Landesregistrator Raithner. Dem Kaiser schreiben sie darin: *Periculum in mora*, darum müsse man ihn abermals behelligen. Ihr höchstes Kleinod sei ihre Religion. Die Erbhuldigung könnte sich sperren. Die anderen Landschaften wissen von ihrem Schritte. Bitte, sie bei ihren Freiheiten zu schützen (Kop., L.-A.). Die gewünschte

Digitized by Google

Interzession wird von den steirischen Ständen am 28. November gewährt (Konz., L.-A., Reform. 1596). Es wird darin von den den Landesfreiheiten und Handfesten *ex diametro* entgegenstehenden trotzigen feindlichen Vorgängen gesprochen und gebeten, nicht zu dulden, daß die Eintracht im Lande zerrissen werde. Den Kärntnern wird hiervon eine Verständigung geschickt und die Union seit Bruck scharf betont.

296.

Die in Land- und Hofrechten versammelten Herren und Landleute in Steiermark: Interzession an den Kaiser im Villacher Kirchenhandel. Graz, 1596 November 28.

(Konz., L.-A., Reform. 1596.)

Es sei ein den Landesfreiheiten und Handfesten *ex diametro* entgegenstehender trotziger und feindlicher Vorgang. Bitte, die Restitution der Kirche zu verschaffen und nicht zu dulden, daß die Eintracht im Lande zerrissen werde.

297.

Eingabe der steirischen Landschaft A. C. an Erzherzog Ferdinand II. vor dessen Huldigung: Bitte, die summarisch aufgezählten Religionsbeschwerden in Gemäßheit der Religionspazifikation von 1578 zu erledigen. Graz, 1596 Dezember 6.

(Kop., L.-R. u. L.-A., L.-H. 1596.)

Am sechsten tag Decembris hat E. E. L. A. C. verwondt sich in religionssachen dises gehorsamisten anbringens und flehentlichen bittens an I. F. D^{t} erzherzog Ferdinanden zu Österreich entschlossen und verglichen, welches sy, E. E. L., in gar grosser anzal, do der herrn und landtleut sambt der stett und markt abgesandten weit uber 100 gewesen, höchst ernenter F. D^{t} underth. übergeben:

Durchleuchtigister. . . . Wie hoch gewünscht und erfreulich es diser E. E. L. . . . fürfelt, dass der getreu almechtig gott E. F. D^{t} nicht allein von irer zarten fürstlichen iugent bisher zu diser vogtbarlichen erwachsung mit guetem gsund so gnedig- und vätterlich erhalten, sondern auch die R. K. M^{t} . . . als das haubt des H. R. R. . . . die sachen dahin . . . gerichtet und angestelt, dass zwischen E. F. D^{t} u. E. E. L. . . . alda in Steir bei gegenwirtigem landtag, dan auch volgunts den andern interessirten und benachberten landtschafften, graff- und herr-

Digitized by Google

schafften die erbhuldigungen zur l. f. regierung nach dem alten gebrauch, herkommen, frei- und gewonheiten sollen abgehandelt und volzogen werden, darvon wollen wir geh. nicht wort machen, sondern seiner göttlichen almacht hiefür ewig lob und dank gesagt, auch E. F. D^{t} alle fernere bständige ruebige fridliche wolfart in aller underthenigkeit von herzen treulich gewünscht haben, inmassen dan E. E. . . . L. A. C. verwondt *in genere* und *particulari* zu ires tails befürderung solcher bevorsteender erbhuldigung so underthenigist, willig und berait ist, als sie hergegen in einen zweifel nicht stellet, von E. F. D^{t} werd iro E. E. L. hierüber und in diser sach, daran ir billich vil merers dan aller zeitlichkait gelegen, davon auch im wenigisten bei meidung verlusts irer seel seligkeit nit weichen künnen, ganz gn. trostreiche assecuration aus irer angebornen bekanten hechstrüemlichen österreichischen sanfftmuet mildiglich erthailet.

Und werden E. F. D^{t} dessen berait gn. wissen empfangen haben, wasmassen dise E. E. L. ausserhalb herrn bischofs und der herrn prelaten zu der cristlichen seligmachenden religion und confession, welche Kaiser Carolo V. zu Augsburg im 30ten iare durch die stände des H. R. uberantwort worden noch unter weil. . . . kaisers Ferdinandi . . . zeiten sich erkent und bekent, wie auch durch hilf und beistand des almechtigen irer offentlichen religionsexercitien alhie und anderstwo im landt ruebig, unbetrüebt und unangefochten gepflogen habe.

Darauf gefolget, als . . . erzherzog Carl . . . die regierung diser cristlichen lande gn. . . . angetreten, dass I. F. D^{t} . . . sy, E. E. L. A. C. . . ., mit vätterlichen starken vertröstungen und verhaissungen in dem hoch contentirt und acquietirt, dass dieselb E. E. L. in gemain und sonderbar bei solcher irer erkenten und bekenten cristlichen religion A. C. allerdings unbetrüebt und unbelaidigt soll gelassen werden. Dabei es dan nicht verbliben, sondern wie hernach E. E. L. in ainen und andern religionssachen aus unruebiger widerwertiger leut trib allerlay beschwerte einträg und irrungen haben wellen zuegefüegt werden, ist hierauf durch allergn. zuthuen und vermittlung weil. kaiser Maximiliani II. . . . die religionspacification verglichen: . . .

das namblich die herrn und landleut sambt iren weib, kind, gesind, und andern angehörigen religionsverwonten, *in summa* niemants im land ausgeschlossen,

Digitized by Google

in irer cristlichen . . . religion A. C. wider ir gwissen nicht bekommert, beschwärt oder vergweltigt sondern inen zugleich den andern, so I. F. D[t] religion zuegethon, jederzeit mit l. f. gnaden entgegen gangen, voraus aber ire predicanten unangefochten und unverjagt, also auch ire habende kirchen und schuelen uneingestelt sollen glassen werden, alles ietzo und kunftig bis zu einer allgemainen cristlichen einhelligen und fridlichen vergleichung;* wie es die handlungen mit mererm ausweisen und fürnemblich *anno* 1578 in damals zu Pruck an der Muer diser benachbarten lande gehaltnem universallandtag das alles widerholt, mit mererm renovirt, gnuegsamblich erleutert und contestirt worden. . . . Nicht weniger es zwar ist, dass sich allweg auch widerwertige gefunden, welche dits und jenes zur perturbierung allgemeinen, ruebigen, fridlichen landtstends *(sic)* auf die paan gebracht, darwider aber jederzeit durch E. E. L. oder von irentwegen und ausser den landtägen durch die herrn verordente und herrn und landleut die unvermeidenliche notturfften gehorsamist sein fur- und eingewent worden, unnot jetzt auch weiteres davon anzurüren und zu vermelden.

Da nun . . . E. F. D[t] . . . vatter . . . *anno* 90 . . . durch den tod so unzeitig weggenommen worden, und als hernach die R. K. M[t] . . . dero herrn bruedern . . . ertzherzog Ernsten . . . zu fürstlicher gubernirung . . . herein verordent, aber in dem . . . huldigungslandtag von I. F. D[t] nicht gnuegsamer verstand und gn. versicherung ist zu erlangen gewest, dass dise E. E. L. in gemain und sonders bei obangezogener religionspacification unbetrüebt und unangefochten soll gelassen werden, hat sich derselbe landtag derowegen wider E. E. L. geh. verhoffen ganz ungethoner sachen zerschlagen, und haben darauf alspald die drei lande Steir, Kärnten und Crain zugleich mit einander, wie ungern sie daran kommen, ire potschafften mit nicht geringer beschwärung und angelegten merklichen uncosten zu der R. K. M[t] . . . abgefertigt, dardurch es disen hailsamen weg und standt erreicht, dass I. K. M[t] sich nicht allein dessen allergn. resolvirt, dass E. E. L. A. C. verwont bei allem dem vergleich und religionspacification, als mit I. F. D[t] erzherzog Carln . . .

* Im Manuskripte mit großen Antiquabuchstaben.

Digitized by Google

beschlossen, unbetrüebt zu lassen, sondern dass auch die K. M^{t} den l. f. gubernatorn darzue allergn. vermögen und halten wellen, dass I. F. D^{t} sowol der religion halber als sonst allenthalben niemanten zu ainicher billichen clag nicht ursach gebe.

Wann dan, gn. fürst und herr, craft und vermüg fürgelofner . . . handlungen das wesen oben und kurz angezognermassen im grunt geschaffen, umb sovil mer haben E. F. D^{t} . . . zu erwegen, wie schmerzlich es E. E. L. muess obligen, dass dem allen entgegen und weilen E. F. D^{t} . . . anstat I. F. D^{t} ertzherzog Maximilians . . . dises gubernaments ungehuldigt getragen, so ganz ernstliche hochbeschwärlich bevelch, *decreta* und neuerliche scharfe inhibitionen wegen E. E. L. und absonderlicher herrn und landleut ev. christlicher prediger und schueldiener ausgangen sein, die religionsverwanten von ämbtern und offitien, dem alten herkomen entgegen, ausgeschlossen und von denen römischen geistlichen denen absterbenden evangelischen christen hin und wider im landt das liebe erdreich zu iren begrebnussen und ruhepettlein wellen verwehrt, auch denen herrn und landleuten ire von uraltem habende sepulturn abgestrickt werden,

item, in stetten und märkten ire freie richterwahlen und ersetzungen irer ratsmitln von alter herkumen und sy dessen clar und lauter befuegt und befreit sein, daruber auch ire l. f. gn. *confirmationes* in handen haben, angestanden und gesperrt, dass denen richtern, welche sy, stett und märkt, mit gewönlicher guetter ordnung und iren qualiteten nach, erwehlen, paan und acht allein darumben, weilen sy diser erkennten und bekennten religion A. C. zugethon, nicht wellen verlichen, die ratsfreunt nicht minder, welche etwan berait vil iar in denselben mitln gemainen stattwesen zum besten nutzlich und wol gebraucht worden, blöslich solches religionsunterschids willen beschwärlich angefochten, turbiert und gar ab- und ausgeschafft werden, item dass man anbevilcht, wo die stett und marktgericht in ihren purkhfriden E. E. L. oder der herrn und landleut cristliche seelsorger, die sy vermüg pacification für sich und die ierigen unterhalten, betretten, dieselben gefänglich einzuziehen und was dergleichen laidigen beschwärungen bisher mer fürgeloffen, welches alles offt angeregter hoch contestirter pacification zuwider.

Digitized by Google

Und demnach E. E. L. . . . A. C. . . . von anfang her sich treuherzig und wegen irer seelen seligkeit entschlossen, bis ans end dabei mit gottes hilf beständiglich zu verharren und ehender . . . alle temporalitet . . . in die schantz zu schlagen und farn zu lassen . . . also bittet hiemit E. F. D^t sy, E. E. L., . . . E. F. D^t wellen iro E. E. L. an jetzt durch mildreiche gn. erclerung solche gewissheit und versicherung erthailen, dass . . . E. E. L. sament- und sonderlich bei mer allegierter, so hailsamlich fürgesehner hoch contestierter religionspacification und wie der context lautet: *bis zu ainer algmainen christlichen einhelligen und fridlichen vergleichung* in aim und anderm unperturbiert ruebig gelassen, niemand im lant, in craft und nach inhalt derselben pacification in diser seiner erkennten und bekennten religion wider sein gewissen nicht bekommert, beschwärt oder vergweltigt und die evangelischen prediger und schueldiener unangefochten sollen gelassen und inen, denen evangelischen, nicht minder dan den andern religionszugethanen mit l. f. gnaden entgegengangen und sy wie hievor iren qualiteten nach zu ambtern und offitien gezogen und gebraucht werden, auf dass E. E. . . . L. mit desto frölicherm gemüet und herzen zu vorhabender erbhuldigung, darzue sy sonst billich obsteendermassen in aller unterthenigkeit willigist genaigt und gefasst, schreiten und greifen müge, inmassen dassmals ganz unnot mit weiterer ausfüerung darzustellen, wie hoch und unvermeidenlich eben solches, die gegenwürtigen höchst betrüebten laidigen verstendt und leüf bei schwebendem so gfärlichem des erbfeinds offnem krieg, darunter er, der erbfeind, disen christlichen landen gar auf den rucken mit seiner tyrannischen uberlegnen macht und gewalt geratet, erfordert, damit aufpeulicher gueter gleicher verstandt, treuherzig und liebreich zusammensetzende gemüeter erhalten, die mannschafften sambt den gwerben, dardurch man das unemperliche gelt ins land bringet und ziglt, gepflanzet und entgegen aller unhailsam müssverstand und verpitterung der gemüetter aus dem weg geraumbt werden, wie man der verderblichen exempl und augenscheins gnueg hat, wo dergleichen wolerwogne pacificationes, erkantnussen und bekantnussen des ewigen almechtigen gottes und seines warhaften seligmachenden lebendigen worts sambt dem gebrauch der hl. hochwierdigen sacramenten eingewurzt und dass man darwider beschwärliche irrungen, *confusiones* und eintrag attentiert und

Digitized by Google

fortsetzt, dass darunter gleich aller seegen verschwindet, unruebige secten und rotten sich einschlaipfen, stett und märkt bis zu dörfern oder öden abnemen, die gwerb und hantierungen zerstört und gesperrt, ehrliche dem landt wol ansteende bidersleut sambt irem vermügen und parschafften vertriben und also das land an gelt und volk erschöpft und ausgemergelt wirdet:

Hierüber nun von E. F. D^t E. E. L. würklicher gn. resolution unverzüglich und so unzweifenlich unterth. gewartet, wie sy damit ier aigne . . . lant und gränitzen merere wolfart und weiteres bstendiges aufnemen haien und befürdern, im widrigen aber urpletzliches grosses unhail, eusseriste zerrüttung allen wolstandts und das einprechende verderben selbs gn. verhüeten; und solches alles umb E. F. D^t . . . zu . . . verdienen, wird . . . E. E. L. in gemain und sonders sambt irer lieben posteritet mit . . . aufsetzung alles ires noch übrigen guets und bluets vermügens bis an letzten tropfen . . . geflissen und berait erfunden werden. . . . Actum Grätz im landtag den 6. December anno 96.

L. A. C.

Nach beschechner abhörung hieob einverleibter religionsschrifft haben der stett und märkt abgesante, sovil deren anwesent befunden, durch iren marschalchen, den herrn burgermaister alhie zu Grätz Andreen Kistaln, offenlich vermelden lassen, wie die stett ire principalen sich jederzeit durch gottes gnad zu diser religion A. C. erkennt und bekennt, also begern sie auch mit göttlicher hilf dabei zu leben und zu sterben und bitten E. E. L. derselben confession zuegethan gehorsames vleiss, sy wellen sich irer treuherzig, cristlich und bständig annemben und von iro in solchen religionssachen nit schaiden oder absondern lassen, inmassen iro noch wol bewusst, was sy, stett und märkt, darüber verwichner iaren für creüz, iammer und verfolgung ausgestanden. Darauf sy, die abgesanten, von E. E. L. alles gueten vertröstet worden. Hierüber haben I. F. D^t volgende antwort geben (folgt das Dekret vom 8. Dezember).

In der Zuschrift an die zur Huldigung abgesandten kaiserlichen Kommissäre vom 9. Dezember 1596 erinnert der Landtag, daß die Landesfreiheiten *verbis formalibus* sagen, daß die Herren und Landleute zur Huldigung nicht gezwungen werden dürfen, *bis so lang der fürst und herr mit seinem leiblichen aidt pflicht thue, solch privilegium in allen und jeden articln zu halten* etc. Zweitens, daß ihre Freiheiten zwischen heut *dato* und nächstkünftigem neuen Jahr confirmiert werden. Drittens, wenn die Kommissäre auch meinen (siehe auch die folgende Nummer), die Erbhuldigung stehe mit der Erledigung der Beschwerden in keinem Kommerzium, so müsse man doch darauf umsomehr dringen, als dem gemeinen Wesen alle Kraft benommen und gleichsam Hände und Füße gebunden und gesperrt sind.

Digitized by Google

298.

Landesfürstliche Resolution an die Herren und Landleute A. C.: Da das Religionswesen mit der Erbhuldigung keine Gemeinschaft hat und die F. D^t vor der geleisteten Erbhuldigung ‚nichts vorzunehmen' gewillt ist, so erwartet sie, daß die Stände alle Difficultät beiseite stellen werden. Graz, 1596 Dezember 8.

(Kop., L.-A., Reform. 1596 u. L.-R.)

Der . . . fürst und herr . . . Ferdinand . . . haben dasjenig, was die herrn und landleut A. C. . . . gestrigen abents sowol mündt- als schrifftlich in gehorsam angebracht und übergeben, . . . vernommen und abgehört und zwar ir dabei gethones . . . erbieten, dass sy zu ires tails befürderung der . . . erbhuldigung . . . willig und bereit, mit ganz gnedigistem gefallen vermerkt. Weil aber (ungeacht höchstgedachte I. F. D^t nit ungenaigt wären, sich darüber der gebür nach zu entschliessen) das angezogen religionswesen mit gedachter erbhuldigung kein commercium oder gemainschaft hat und benebens I. F. D^t nit gebürn will, vor erstatt- und laistung derselben ichtes fürzunemen, sondern mergemelter erbhuldigung und einantwortung irer länder vor allen dingen zu erwarten, so versehen sy demnach sich ganz gnedigist, sy, die . . . herrn und landleut A. C. . . . werden alle dergleichen difficulteten bei seits stellen und ir rüemlich erbietten, so vil die schuldige erbhuldigung belangt, mit dem werch selbs erweisen und bestäten. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem. Grätz den 8. Decembris 96.

Wolffgang Jöchlinger d. m. p. H. Harrer m. p.

299.

Antwort der steirischen Stände auf die Resolution vom 8. März. Graz, 1596 Dezember 9.

(Kop., L.-A., L.-H., L.-R. u. Reform. 1596.)

Neuerliches Ansuchen wie Nr. 297. Man zweifle nicht, die F. D^t werde sie ‚die vorstehende ganze Zeit ihrer bald angehenden l. f. Regierung wider die Landesfreiheiten und die Religionspazifikation nicht beschweren'. Man setze in die F. D^t kein Mißtrauen, ‚unverhindert, was etwan die in mer weg ausgebrochne afterreden und bedroungen, wie man mit uns

Digitized by Google

evangelischen christen und bekennern des reinen seligmachenden worts gottes well umgehn' besagen. ‚Welche händtige, verpitterte reden wir vilmer für unbedächtige, leichtfertige spargierungen halten, als dass dergleichen was in I. F. D^t zartes herz und gedanken solt komen.' . . . Wenn die F. D^t darauf verweise, daß die Religion mit der Erbhuldigung keine Gemeinschaft habe, und es I. F. D^t nicht gebühre, vor Erstattung und Leistung derselben ‚ichtes fürzenemen sondern mergemelte erbhuldigung und die einantwortung irer länder vor allen dingen zu erwarten', so erinnern sie daran, daß die Landschaft ‚nicht kann angehalten oder gezwungen werden, in ainiche erbhuldigung zu verwilligen oder dieselb zu vollziehen, es werde ir dan vor und ehe von dem angeenden herrn und landtsfürsten ein leiblich iurament praestiert, sie in gemein bei allen iren rechten, freiheiten und gueten gewonheiten verbleiben zu lassen'. Mehr als alle ‚temporalische Privilegien' gelte ihnen das Exerzitium ihrer Religion, daher bitte man (Bitte wie Nr. 297 [6. Dezember]), sie dabei ‚bis zu einer allgemeinen christlichen Vergleichung verbleiben zu lassen', wie es *anno* 1578 in Bruck bestimmt worden sei, wo man auch den Bürgern versprochen habe, ‚ihnen kein Härl zu krümmen'. . . .

300.

Die Verordneten von Krain bitten um Mitteilung der steirischen Huldigungshandlungen. 1596 Dezember 9.

(Registratur.)

301.

Erklärung der kaiserlichen Kommissäre auf die an sie gerichtete Eingabe vom 7. Dezember. Dank für die Neigung, die Huldigung zu leisten. Die Kommissäre werden das Ihre tun, daß die Beschwerdeartikel chestens erledigt werden. Graz, 1596 Dezember 10.

(Kop., L.-R. 1596.)

. . . Also wellen auch die commissarien die hievor angebottne vermonung zu befürderung der übergebnen beschwärartikel gewünschten erledigung bei aigenen reitenden courier ohne verzug bestes vleiss fürkern, inmassen sie dann den löblichen ständen in disem und mererm zu wilfarn genaigt. . . .

In den ‚Ratschlägen' findet sich dazu die Anmerkung: ‚An disem 10. tag Decembris haben die commissarien aus besonders merklicher sorgfeltigkeit in völliger irer versamlung den herrn l. haubtman zu sich bschaiden und als er nun erschinen, hat aus inen, den herrn commissarien, der herr bischof von Gurkh eine eifrige feine red gethon . . . von E. E. L. in Steyr höchlich gerüembt, dass sy auf der R. K. M^t . . . werbung die erbhuldigung

Digitized by Google

mit so willigistem gehorsam zu laisten sich erclärt. . . . Darauf dann ferner . . . herr bischof ine h. l. haubtman befragt, was nun weiter zu thuen sei, welcher inen, den commissarien, mit producierung vor fürgeloffner gleichmässiger handlungen, so den bequemisten und sicheristen weg erzaigt, allen gnuegsamen ausfürlichen bericht, nachrichtung und anlaitung gegeben, wie sy das alles mit dank und ruem amplectiert, demselben wirklich nachgesetzt und inen ganz wol belieben und gefallen haben lassen, dass sy sich volgunden tags mit E. E. L. ausschuss der caeremonien halb vergleichen sollen . . . da dann der anno 64 . . . gehaltne process für den negsten und erspriesslichsten weg ist befunden und darauf geschlossen worden.' . . . Es wird bestimmt, daß sodann am ersten Montag nach den Weihnachtsferien ein ‚öffentliches ringel- und precirennen zu halten . . . dass dann E. E. L. Irer F. D^t eben an berüerten tag abents ein pangget . . . halten welle'. — Von den Beschwerdepunkten wird nicht mehr geredet. In der Huldigungsansprache des Untermarschalls Saurau wird nur gesagt, die Landschaft ist bereit, die Huldigung zu leisten, ‚doch mit diser . . . bedingnus . . ., dass E. F. D^t zuvor ainen leiblichen aid . . . schwörn, inmassen auch E. F. D^t . . . vatter . . . gethon . . . sy, E. E. L. bei iren mit guet und bluet, treu und theuer verdienten . . . freiheiten, rechten und gewonheiten gn. handzuhaben, zu schützen.' . . . Von der Konfession ist auch da nicht die Rede.

302.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: Kommunizieren den bisherigen Verlauf der Angelegenheiten. Graz, 1596 Dezember 10.

(Konz., L.-A., Reform., auch Registr.)

Der Landtag hat am 4. seinen Anfang genommen, die kaiserlichen Räte sind im Landhause erschienen, da wurden Kredenz und Instruktionen vorgelegt, der Vortrag getan. Von allem senden sie Kopien; auch von dem, was der Landesfürst gehandelt. Desgleichen die Räte. Diese Stücke liegen aber nicht bei.

Digitized by Google

II. Teil.

Vom Regierungsantritte Ferdinands II. bis zur völligen Auflösung des protestantischen Kirchen- und Schulministeriums und der Ausweisung der protestantischen Geistlichkeit.

303.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: Theilen ihnen mit, ‚was vor der Erbhuldigung in Religionssachen mit I. F. D^t gehandelt worden und daß die Erbhuldigung bereits geschehen und wie sie bei allen ihren Freiheiten und ihrem Herkommen gelassen werden'. Graz 1596 Dezember 13.

(Konz., L.-A., Reform. 1596.)

. . . Künnen . . . nicht verhalten, weilen I. F. D^t erzherzog Ferdinand . . . die negste E. E. L. . . . A. C. . . . in religionssachen uberraichte . . . schrift, darvon din herrn *copiam* empfangen, gn. übernommen, darüber auch angestern E. E. L. vorgeschworen haben, sy sament und sonderlich bei iren habenden rechten, freiheiten und löblichen gewonheiten verbleiben zu lassen und dabei zu schützen und handzuhaben und darneben E. E. L. von denen anwesenden kaiserlichen ansehenlichen herrn rätten und landtagscommissären auch diser schrifften in copi hierinnen *sub A.* ist zukommen, dass derohalb an . . . gestrigen tag nach dem zuvor underredten und verglichnen *modo* der gwöndlichen caeremonien und solemniteten mit fürgangner reiffer und zum grund wolerwogner betrachtung aller obligunden weitaussehenden umbstende und des ganzen algmeinen wesens beschaffenhaiten die erbhuldigung, gott sei lob und dank gesagt, ordenlich vollig *hinc inde* ist gelaist und vollzogen worden. Der almechtig welle gn. (verleihen), dass aller kunfftiger missverstand . . . gäntzlich abgeschnitten und verhüetet bleiben und allain dasienige in hailsamer gueter rue,

Digitized by Google

ainigkeit, gemeinem friden und tranquillitet fortgesetzt und pflantzt werde, was zu weiterer aufnemlichen erpau- und erhaltung diser . . . bedrangten . . . landen und granitzen nutzen und erspriessen mag.

Hierunter I. F. D^t ein . . . decret wegen gestracker haltung eines andern und neuen Steierischen landtags in granitz- und bewilligungssachen dem . . . landshaubtman allhie zuegefertigt, welcher neue landtag an heut seinen anfang nimbt. Und wir bleiben. . . . Grätz den 13. Decembris 96.

Verordente.

Die am 13. Dezember verlesene Proposition enthält nichts von Religionssachen. Der Schluß des Landtags erfolgte am 28. Dezember. Herr Georg von Gleispach und Herr Hans Ulrich von Eggenberg sollen den ‚bäpstischen' Nuntius zum Bankett einladen.

304.

Der Propst von Rottenmann (an den Landtag?): bittet, sich seiner anzunehmen, ‚weilen der Nuntius apostolicus *ihm* sub poena excommunicationis *verpotten, wider sein Gegenteil zu procedieren'. 1596 Dezember 14.*

(L.-Prot.)

Es ist nicht gesagt, um welche Sache es sich handelt.

305.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Bestätigen den Empfang der Schreiben vom 10. und 13. Dezember, danken für die Interzession in dem Villacher Handel und werden nicht unterlassen, den Verlauf der Huldigung mitzuteilen. Klagenfurt, 1596 Dezember 17.

(Orig., L.-A., Reform. 1596.)

306.

Einer ehrsamen Landschaft in Steier Interzession für die gemeine Stadt Marburg und die von Graz erwählten evangelischen Richter. Graz, 1596 Dezember 24.

(Registr. u. Konz., St. L.-A., L.-A.)

Digitized by Google

307.

Die Verordneten von Steiermark an die von Krain: Beschreiben den Vorgang der Huldigung, die ‚fast auf den Schlag wie anno *1564 beschehen'. Meldung von der Religionssache. Graz, 1596 Dezember 29.*

(Konz., L.-A., Erbhuld., Fasz. 17.)

. . . Kein andere resolution ist von I. F. D^t^ gevolgt, sondern, nachdem I. F. D^t^ auf die letzte in aller unterthenigkait überraichte und den herrn berait hievor nachpar- und freundtlich communicierte religionsschrift gleichsam *tacito consensu et approbatione* das huldigungswerk fortgesetzt, so ist E. E. L. aus vilerlei hochbeweglichen umbstenden und bedenken damit . . . content und zufriden gewest, und haben die . . . kaiserlichen rätte und gesannte sy E. E. L. stark vertröstet, die bei I. K. M^t^ handen ligende Steirische religions- und politische beschwarartikl zu förderlichister . . . und erwünschter erledigung zu bringen. . . .

308.

Richter, Rat und Gemeinde in Marburg der A. C. an die E. L. von Steiermark: Berichten über ihre Religionsbeschwerden. Nachdem sie eine zeitlang Ruhe gehabt und gemeint, die Zeit der ‚Tribulation' sei zu Ende, wurde jetzt der neugewählte Richter Blasius Säckhl nicht bestätigt und ein katholischer an dessen Stelle zu setzen geboten. Ein Rekurs des Rates und der Gemeinde an den Landesfürsten blieb erfolglos. Da die Persekution vom Richter auf den Rat und die Gemeinde geht, wird sie bald eine allgemeine sein, wie man aus einzelnen Fällen sieht, daher die Notwendigkeit, daß sich das Land ihrer annimmt. Für den Landtag 1596.

(Orig., L.-A., Reform. ad 1592.)

. . . Als wir negst vor weihnachten vergangnen 95 iars *solenni et festivo more* zu unser richterwahl griffen . . . und die wahl auf einen evang. rathsfreund Blasien Segkhl gefallen, der dan dero . . . regierung . . . zu gebreichlicher confirmation und belehnung mit pään und ächt geh. fürgestellt, ist derselb mindtlichen, allain der confession halben, weillen er auch auf ainiche pollicitation oder commination . . . (nicht) darvon zu bewegen,

Digitized by Google

durch . . . herrn statthalter abgewiesen und einen andern catholischen, wie sy es nennen, fürzustellen gebotten worden. Nun ist gleichwol soliches begern ainer ganzen gemain sowol papistischer als ev. religion furgehalten, ganz ohn aber dass sy von voriger wolhergebrachten freyen wahl weichen wöllen, sondern haben sich entschlossen, die sachen wiederumb an I. F. D^t . . . gelangen zu lassen; das sie dan *modestissime* . . . mit *A.* gethon und den darauf beschribnen bschaid erlangt. Was auch ein rath neben ainer ganzen gemain geh. an I. F. D^t geschriben, ist mit *B.* zu sehen. Was aber rath und gemain schreiben . . . gewirkt . . ., ist laider aus . . . *C.* zu sehen.

Ob nun wol . . . diser befehl an ime selbst lind genueg, so künnen wir doch nichts anders erachten, dan dass soliche lindigkeit eben darumb gebraucht, damit wir in disem landtag nit unsern recurs zu E. E. L. nemen; im fundament aber, weillen man sich auf vorabgangne verordnungen referiert, ist er ainmal scharpf genueg. Also auch obwollen die sachen disorts maistesthails nur die richterwahl betrifft, in deren ambtsbestellung wir *salvis privilegiis* I. D^t, wo sich nur taugliche catholische personen finden, gern concedirn und nachgeben wolten, so tregt doch diser handl ain solche wichtigkait auf sich, dass es darbei nit bleiben sondern ain ganz schädliche consequenz . . . verursachen wurdt, wie auch ganz unleidlich, dass uns unser religion auf so vil contestationen an unsern ehren und güetern präjudicierlich und nachthailig sein soll, auch zuwider andern statt exempl deren furgestellte evang. richter ohne mittel confirmirt und bestattet worden. Und so nun aber dise sachen und exclusion *gradatim* von dem richter auf die rathsfreundt, von rathsfreunden auf die gemain burger, von ausschliessung der ambter und ehren zur wirklichen verwehrung göttlichen worts, anhörung und gebrauchung der sacramenten und endtlichen zu gewaltthatiger nottigung zum papstischen abscheulichen greuel und abgötterei oder im widrigen, wo nit gar auf nemung leibs und lebens, doch auf's wenigist zum *voluntario exilio* und proscription kommen wirt, derowegen anjetzo die ochsen an dem perg stehen, wirt . . . nunmehr ein eisseriste notturfft sein, die augen aufzuthuen . . . sondern dieweil man schon alberait ietzunder sicht, dass man es an mehr orten und wol gar an herrn und landleutten (dergleichen vor nie erhört) anfengt und versuecht, unser ellendt und per-

Digitized by Google

secution zu herzen zu fieren und sich aus christlicher lieb, bevorab zu verhietung des bösen eingangs und consequenz . . . unser anzunehmen und zu erbarmen. . . .

E. G. u. H. underth. geh.

N. richter, rath und gemain A. C.
zu Marchburg.

In dorso: Adresse. Anno 96.

309.

Aus der ‚Kärnerischen Religionsbeschwärung im Villacher Kirchenhandl'. Mit Motivenberichten ausgestattete Eingabe der Landschaft an Kaiser Rudolf II. über den Villacher Kirchenstreit. O. D.

(Kop., L.-A., Reform. 1596. 60 Seiten in fol.)

Da der Gubernator ihnen keine ‚Remedierung' gewährt, haben sie sich bemüssigt gesehen, ihren Gesandten nach Prag zu senden, wo er das dritte ‚Quatember' weile. Durch diesen sei ihnen der Bericht des Bambergischen Vizedoms an den Kaiser zugekommen, darin er vermeint, zu seiner in Villach begangenen Gewalttat berechtigt gewesen zu sein. Die von ihm mit spöttischen, höhnischen und verletzenden Worten vorgebrachten Ausführungen nötigen sie ‚zur Ablehnung' dieses Berichtes. Sie legen vor *(A)*: Die Verantwortung der Herren von Dietrichstein [1] und erklären, diese S. Jakobs-

[1] Enthält den Revers der Villacher Bürgerschaft *de dato* 1526 September 10. Darin übernehmen die Bürger von Sigmund von Dietrichstein die St. Jakobspfarrkirche in Villach, ‚so unser frauen pfarrkirchen an der Gail als ein tochter oder zuekirchen underworffen', mit den gewöhnlichen Zinsen, Zugehörungen etc. Darauf versprechen sie für sich und ihre Nachkommen, ‚dass wir nun hinfüran in ewig zeit einen ersamen der hl. schrift kundigen priester guetes und unsträffliches lebens, sitten und wandels, das hl. evangelium oder wort gottes, klar, lauter, ohn al menschlich zuesatz zu rechten christlichen verstand zu predigen, zu ainem pfarrer aufnemen, den mit zimblichen unterhalt versehen sollen. . . . Wo sich derselb pfarrer in seiner lehr, leben und wandl verkehren, dem wort gottes zuwider predigen und sonst in anderweg ungeburlich halten wurde, mögen wir ohn menniglichs widersprechen den von stund an entsetzen und mit einem andern gelehrten mann, das wort gottes zu predigen, versehen'. — Der damalige Pfarrer an der Gail Johann Laininger gibt seine Zustimmung: ‚und ich Johann Laininger mit fleiss gebetten den . . . Andreas Fux zue Bamberg und Augsburg thumbherrn, d. z. . . . vitzdomb zu Wolfsberg, dass er sein insigel auch an disen brief ge-

Digitized by Google

kirche sei dem Bischof zu Bamberg niemals ‚mit Vogt-, Stift- und Lehenschaft' angehörig gewesen, er demnach nicht berechtigt, sie zuwider der aufgerichteten Vereinigung mit gewaltsamer Hand aufzubrechen und dem Patriarchen von Aglei einzuräumen, die Prädikanten abzuschaffen und das *Exercitium religionis* einzustellen, so daß Rebellion und Aufruhr im Volke erweckt wird. Die Landschaft müsse ihre Freiheiten ‚durch gebührliche Mittel' erhalten, sich also der in ihrem Rechte verletzten Herren von Dietrichstein und der Bürgerschaft annehmen. Der Vizedom hätte genauer erwägen müssen, wie weit seine Jurisdiktion sich erstreckt, ob er auch mit Gütern zu schaffen habe, die der hiesigen l. f. Obrigkeit unterworfen seien. ‚Weil die von Villach diese Kirchen mit Vogt- und Lehenschaft, d. i. deren völlige Disposition eigentümlich, doch gleich gegen Revers an sich gebracht, sie aber gesehen, daß ihnen dieselbe, ihrem Revers zuwider, entzogen werden soll, seien sie solche Kirchen wiederum den von Dietrichstein zu konzedieren und also ihr Gewissen, Ehr und Glauben hierdurch zu erhalten wolbefugt gewest.' Dies Vorgehen sei, wie aus der Landhandveste erwiesen wird, in diesem Lande gebräuchlich. (Wer bei guetem Gericht und mit stiller Gewähr ein Eigen 30 Jahre hat. . . .) Der Vizedom hätte sich ‚diese Gewalttat vorzunehmen und dem Herrn Patriarchen die Hand zu bieten, abscheulich sein lassen sollen'; hatte er an sie mit dem *Jus confirmandi* ein Recht, so hätte er es vor den Rechten suchen müssen, und hatte er auch von den höchsten Stellen her die Erlaubnis, so hätte er ‚doch die Beschaffenheit dieser Kirchen vorher berichten sollen', namentlich daß diese Kirche, wiewohl in der bischöflichen Stadt Villach gelegen, mit Vogt- und Lehenschaft nicht dem Patriarchen von Aglei zugehört. Den Vorwurf, daß man den Pöbel aufhetze, müsse man ablehnen; nur durch solche Gewalttaten entstehe eine Erregung und sie hätte um sich gegriffen, hätte nicht Georg von Dietrichstein besänftigend eingewirkt. Der Vizedom berufe sich einseitig auf den Reichsreligionsfrieden und nicht auch auf die zwischen dem Landesfürsten und den Untertanen abgeschlossenen Pazifikationen, nach denen ‚einem jeden Lehensherrn die Ersetzung solcher Pfarren und Kirchen ohne jemandes Irrung freigestellt ist'. . . .

310.

Herzog Wilhelm von Bayern an Erzherzog Ferdinand: Lobt dessen Absichten betreffend die Religionsverhältnisse in Inner-österreich. Es werde große Mühe kosten. Es warte seiner aber reicher Lohn. München, 1597 Januar 28.

(Stieve, Wittelsb. Briefe III, 56.)

---

hangen hat.' . . . ‚Ohne menschlichen Zusatz', man meint also ganz zweifellos einen lutherischen Prädikanten, trotzdem die A. C., wie Stadion meldet, erst vier Jahre später geboren wird. Darüber, meint die Landschaft, sei nicht zu disputieren, weil die Frage bloß Vogt- und Lehenschaft betrifft.

Digitized by Google

311.

Erzherzog Ferdinand an die Freiherren von Auersperg: Befehl, St. Kanzian mit einem katholischen Geistlichen zu versehen, widrigenfalls ‚wir die Ersetzung ex nobilissimo officio *zu tun nicht unterlassen werden'. Graz, 1597 Februar 20.*

(Kop., L.-A., Reform. 1597.)

Christof Freiherr von Auersperg entschuldigt sich am 12. April wegen seines Verhaltens in der Pfarre St. Kanzian. Die Verfügung stehe seinem Hause zu. Die Besetzung sei in Gemäßheit des Brucker Vertrages geschehen. Bitte, sie bei ihrem Rechte zu lassen (Kop., Reform. 1597).

312.

Bartlme und Franz Khevenhüller an Ferdinand II.: Auf den Befehl, für Kreig einen Katholischen zu präsentieren, mittlerweile den Hof zu meiden, berufen sie sich auf ihr Recht. Zu solcher Kommination haben sie keinen Anlaß gegeben, sondern flehentliche Eingaben gemacht. Könnten, wenn sie auch einen Katholischen präsentierten, ihn nicht schützen, da kaum der zehnte Teil zu Kreig gehört. Bitte, zu erwägen, daß es Pupillensachen sind und die Pupillen in ruhigem Gebrauche der Vogt- und Lehensrechte, gegen sie selbst aber die Ungnade fallen zu lassen. O. D.

(Ebenda.)

313.

Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm: Die Erbhuldigung ist so friedlich abgegangen, daß es niemand vermutet hätte. Graz, 1597 Februar 28.

(Stieve, Wittelsb. Briefe III, 62.)

314.

Ferdinand II. an die von Völkermarkt: Strenger Verweis, daß sie dem Vizedom nicht gehorcht. Erneuter Befehl, den Prädikanten zu meiden, sich an den katholischen Seelsorger zu halten, den unkatholischen Schulmeister abzuschaffen, die Ratsstellen mit Katholischen zu besetzen etc. Graz, 1597 März 12.

(Kop., L.-A., Reform. 1597.)

Digitized by Google

315.

Landesfürstliches Dekret: Befehl an die Verordneten von Steiermark, ‚dem Prädikanten Salomon Eginger von stund' an bis auf I. F. D^t ferrere resolution das predigen und alle andere exercitia *gänzlich einzustellen'. Graz, 1597 März 20.*

(Orig., L.-A., Reform. 1597.)

Von der F. D^t . . . denen . . . verordneten . . . in Steyr . . . anzuzaigen: Irer F. D^t khombt glaubwürdig für, wie dass E. E. L. predicant ainer, namens Salomon, nit allain den 11. und 16. d., sondern erst dise tag in seinen öffentlichen predigen wider gott, I. F. D^t und dero zugethane catholische religionsverwohnte ganz ergerlicher und höchst straffmessiger weise erstlich ermelten 11. d. von der historj des laydens Christi ausgüessen durffen,[a] *dass sich ir vill finden, die von christlichen eltern geborn und under dem rainen wort des evangeliumbs auferzogen und jetziger zeit zu manaidigen papistischen mamaluken werden. Weliches sy thuen aus kainer andern ursach, als wann sy etliche buebenstuckh begangen, damit sy der straff halben desto leichter mögen durchschleüchen. Andere thuens wegen erlangung der hofdienst andern zu gfallen und dgl.; derwegen, so war gott ist, haben sie nichts anders zu gewarten als den teüfl und das höllisch feur auf ire häls etc.*

Item, den 16. d., das war am sontag *Laetare* nach essens in der vesper in auslegung des passions . . . hat eben diser predicant Salomon neben andern sträflich gemeldet:[a] *dass eben wie die Juden zu Christo in den garten mit bewerter hand denselben zu fangen gangen, und ime vorheer zu etlich mallen nachstelleten und ainsten stainigen wolten, also auch heutigs tags die widersacher, die Jesuitischen phariseer, pabst, bischoff zu Rom und allerlay geschmüss uns auch gern, wann sy es nur thuen köndten, das hl. evangelium undertrucken und das raine wort austilgen,* mit anziech- und erzellung der hystorien vom babst *Julio* dem andern; ja das noch mehr ist, erst dise tag ganz gifftiger und verpitterter weise in der materj vom fall Petri guet und rundt sagen dörfen:[a] *wie sich Petrus beim kholfeur an Christo geärgert und in verlaugnet hat, also haben wir auch jetzunder an grossen herrn exempl, die auch in des*

[a] Das Folgende in großer Schrift.

Digitized by Google

hohen priesters palast hineingehen und wärmen sich bei den hoffpfaffenfeur, werden mit dem abgefallnen Petro abtrinig, mainaidig, treulos an gott, dienen dem teufl, welcher inen zuletzt mit dem höllischen feur abdanken wiert.

Hat auch vill exempl vom *Francisco* sambt andern mehr eingefüert, denen[a] der teufl . . . mit ainem erschrecklichen ent gelohnet hat . . . hat auch ain gleichnuss eingefüert von ainem jungen paumb, welicher[a] im anfang schön daherwechst und guete hoffnung, ine zue genüessen gibt, so fellt er umb und schlegt klainere, die neben sein stehen, umb.

Wann dann dises alles solliche unpassierliche und ja höchst straffmässige sachen und scalierungen sein, die I. F. D[t] . . . kaineswegs gedulden . . . können . . ., so ist . . . I. D[t] ganz ernstlicher bevelch, dass sy, herrn verordenten, gemeltem predicanten Salomon von nun an das predigen und alle andere *exercitia* von stund an und bis auf I. F. D[t] ferrere gn. resolution gewiss- und gäntzlichen einstellen. . . .

Decretum per Ser[mum] archiducem. Grätz den 20. Martii anno 97.

Hanns Harrer.

Am 22. März richteten die Verordneten ein Schreiben an Ferdinand: Sie hätten diese Worte mit Entsetzen vernommen. Wiewohl viele Herren und Landleute bei diesen Fastenpredigen gewesen, so müßten sie doch bekennen, daß darin nichts wider Gott oder I. F. D[t] angezogen wurde, sondern was der Prediger vorgebracht, ist *cum autoritate und optimis fundamentis hl. göttlicher schrifft debita modestia ganz unverweisslich beschehen.* Da es in ihrer Macht nicht stehe, dem Prediger das Predigen einzustellen, so bitte man um Einstellung dieses Dekrets, man müßte sonst alle A. C. Interessierten beschreiben (Konz., ebenda). — Noch an demselben Tage erschien ein zweites Dekret: Mit Verwunderung, Befremdung und höchstem Mißfallen habe er die Eingabe der Verordneten verstanden, namentlich daß es in ihrer Macht nicht stehe, einem Prediger das *Exercitium* einzustellen, da sie doch die Prediger aufnehmen und absetzen. Das Dekret sei auf ‚gewisse' Kundschaft beschehen und wird der Befehl wiederholt (Orig., ebenda). Nun sandten die ‚Herren und Landleute, als viel deren jetzt und in ziemlich starker Anzahl bei den Herren Verordneten versammelt', am 24. März eine umfangreiche Bittschrift ein; sie berufen sich auf ihre Instruktion, in der es heiße, wenn ihnen etwas Beschwerliches zugemutet werde, ‚dessen sie sich nicht allein unterwinden könnten', namentlich auch in Religionssachen, sollen sie etliche erfahrene Herren und Leute aus allen Vierteln zusammenberufen. Nun habe Eginger nichts getan, als Gottes Wort ver-

[a] Das Folgende in großer Schrift.

Digitized by Google

kündigt, und die ihm zur Last gelegten Anzüge nicht gebraucht. Er sei demnach ganz *iniuriose* und unverschämt denunziert worden. Es sei zu bedauern, daß man ‚unser Nein' nicht so hoch schätzt als das Ja eines liederlichen Stiegenträgers und falschen Ohrenbläsers. So sei auch *anno* 95 der Pastor Zimmermann unverschämt und *iniuriose* denunziert worden, er hätte I. F. D^t, als sie einst vorübergefahren, die geh. schuldige Reverenz nicht erzeigt, worauf nach stracker angestellter und vollzogener Inquisition sich gefunden, daß dem ehrlichen Manne gar ungütlich geschehen, ‚denn er damals weder in- noch ausserhalb negst vorm stift, sondern in einem anderen, ziemlich weit davon abgelegenen Haus gewesen'. Bitte, den Denunzianten ‚zu rechtlichem Austrag zu verschaffen'. Sollte Eginger straffällig befunden werden, so wird ihm die Bestrafung nicht fehlen. Berufung auf die Pazifikation. Klagen über das Skalieren und Kalumnieren I. F. D^t Hofprediger und anderer Jesuiten, die gleichsam ohne alle Vernunft mit keinen Fundamenten das Skalieren auf den Kanzeln und sonst unverschämt betreiben, die Angehörigen der A. C., auch Potentaten, aufs äußerste schmähen, verketzern und in den Abgrund der Hölle verdammen und der Rebellion beschuldigen. Diese Schrift wurde abgehört von L. Hauptmann, Wilhelm von Windischgrätz, Franz von Ragnitz, Sigmund von Gleispach, Ernreich von Saurau, Hans Friedrich von Steinach, Sig. von Eibiswald und 12 anderen Herren. Übergeben wurde sie am 25. März an den Hofvizekanzler Jöchlinger durch den Sekretär Hans Adam Gablkofer. Scharfer abweislicher Bescheid am 11. April (Orig., ebenda), dann Meldung der Verordneten am 13. April, daß man die Sache den Land- und Hofrechten vorlegen werde (13. April, Konz.), Eingabe der Land- und Hofrechte vom 15. April (Konz., ebenda), Ablehnung der Wünsche durch den Landesfürsten vom 3. Mai 1597, neuerliche Eingabe der Landschaft am 10. Mai (Konz.), Ablehnung des Landesfürsten vom 22. Mai (Orig.) und letzte Eingabe der Herren und Landleute vom 24. Mai. Dazwischen liegt eine Eingabe des Pastors und seiner Kollegen an die Landschaft, daß auch sie in großer Gefahr stehen. Sie seien bereit zu leiden, bitten aber um Verhaltungsmaßregeln. Antwort darauf vom 29. Mai, man werde in den nächsten Land- und Hofrechten der Sache gedenken. Am 15. August 1597 übergeben die Verordneten Eginger für seinen Hausrat einen Paßbrief (Kop.).

316.

Klagen des Pastors Dr. Zimmermann über den ihm durch die Jesuiten erwiesenen ‚Despect'. 1597 April 15.

(L.-A., L.-A. 1597.)

15. April herr d. Zimerman für die herrn verordente erschinen und dass ime durch die Jesuiter vil despect bewisen worden, beclagt.

Vorgestern um 11 uhr in sein garten gangen, ein schrifft daselbst in gueter rue zu ersehen. Als er umb 5 uhr allein

Digitized by Google

hereingegangen, sein ime auf ain engen weg 5 jesuitische studenten begegnet, hat mitten durch sie geen müssen, hat ime ainer ain fuess untergeschlagen, ime nachgeschrien, laufen auf ine dar, umbgeben in, gieng aber gmach fort, fragten ine, warumb er allain gee, wo er gewesen sei. Als er gsagt, er vertrau sein gott: er müess ein starken glauben haben, dass er gott also vertrau. Sie sagten: weren studenten, so erst aus *Italia* khumen, wolten gern neu zeitungen von ime wissen, weil er ein hochgelerter man wer. Sie heten dise wenig tag gehört, wie die Luterischen in grosser gefahr weren: *die predicanten müessen fort, die lehrer müessen ausgerotet werden, ir seit falsche lehrer, verkerer des volks, die ein ketzerische teiflische lehr fieren.* Er habs widersprochen. Fragen ine, ob er nie in irer kirche wer gewesen: wan er wer obengewest, het er gehört, wie ein Lutherischer predicauz revocirt hat. Item, einer sagt: villeicht ist d. Zimmerman khain Lutherischer pueb sondern ein Calvinist; welches er widersprochen. Haben ine den ganzen weg herein mitten unter inen geschleppt. Laufen in der vorstadt aus eim wiertshaus 8 andere Ungerische studenten, hat kein evangelischen menschen ersechen künnen, wär sonst nichts guetes draus worden. Auf der muerprucken war M. Bartlmee balbierer und Stockinger, ruefen in, raist er sich aus inen und geet disen zwaien zue. Haben in dieselben gesellen ausgelacht und verlassen.

Den 24. Martii hat der alt herr von Stubenberg communiciert, ime herrn d. Zimerman und m. Seizium zu gast geladen, haben in zween studenten gleich beim thor im hineingeen ausgespotet.

Den 9. April ist er bei herrn Türken sel. gewest, ine zu communiciern, ersechen in 3 jesuitische studenten im gassl, schreien im nach, verlachen und verspoten in, ist aber zu nahet beim haus gewest, heten sonst hant angelegt.

Den 21. Martii ist ainer zu im ins zimer khumen, hat sich für ain schneider ausgeben, sei im pabsttum erzogen, hab aber guete predigen von ime gehört, sei zweiflich, willens bei uns zu communiciern, sein brueder sei ein Jesuiter, halt in davon ab, doch sol mit d. Zimerman daraus reden, und soll ime dises schreiben antworten, darin etliche stück aus den artikeln des glaubens. Hat sich d. Zimerman erboten, er wel in unterweisen, aber die schrifft neme er nicht an. Ist seithero nicht

Digitized by Google

mehr fürkhumen, hab gemerkt, dass er ein verklaiter Jesuiter gewest.

Geschehe im vast alle tag, sowol seinen collegis, despect von den catholischen; bit um einsechen.

Am 23. April senden die Verordneten dieser Sache wegen eine Beschwerdeschrift an den Erzherzog (Registratur).

317.

Die Verordneten von Steiermark an den Bischof Martin von Seckau: Bitten ‚um freundliche Interzession' für einen Mitbürger zu Leibnitz Thoman Lenzen wegen der ihm in Religionssachen zustehenden Beschwerungen. Graz, 1597 April 15.

(Konz., L.-A., Reform. 1597.)

Thoman Lenz habe sich vor wenig Jahren zu Leibnitz ‚häuslich niedergerichtet', jetzt werde er, vielleicht auf Anhetzung des katholischen Pfarrers daselbst, weil er sich durch einen Geistlichen seiner Konfession trauen ließ, das Religionsexerzitium zu Krottenhofen besucht, verfolgt; es wurde ihm nicht allein die Verkaufung von Hab und Gut ‚bei ernstlicher Peen' auferlegt, sondern er selbst mit Gefängnis und anderen Strafen bedroht. Bitte, kraft der Pazifikation, Lenzen unbetrübt bei seiner Konfession bleiben zu lassen.

318.

Klage Matthes Ammans von Krottenhof im Verordnetenkollegium über das ungebührliche Benehmen eines Andre von Herberstorffschen Dieners am protestantischen Friedhofe und im Stifte zu Graz. Graz, 1597 April 23.

(L.-A., L.-A. 1597.)

23. (April) herr Mathess Amman für die herrn verordente erschinen: herrn Andre von Herberstorff diener sey dise tag am freidhof khumen, als man ein leich zur erden bstät, hat er under dem gebet den huet nit abgenomen, haben in die knaben angeschaut und gelacht. Gester(n) trifft er bei des Leiben hauss ein stipendiaten an, schlegt im ins gsicht, laufft im mit blossem tolich biss in die stifft hinein nach, hat sich gar unnutz gemacht, darauf man in in ein zimmer gebracht. Ist gar vil gemeines gsindl zusamen khumen, haben durchaus hinein in die stifft wellen, hat aber d. Zimerman abgewert. Herrn *inspectores* haben in heut frue für gehabt, wehr und

Digitized by Google

tolich hat man ime genomen, man well es für die obrigkait bringen, wirt bei herrn Andre von Herberstorff anzubringen sein, dass er sein diener zu verantwortung stölle. Darauf ist herr von Herberstorff ersuecht worden.

319.

Landesfürstlicher Befehl an die von Auersperg: die Pfarre St. Kanzian binnen vier Wochen unter Strafandrohung mit einem katholischen Priester zu versehen. Graz, 1597 April 23.

(Kop., L.-A., Reform.)

320.

Erzherzog Ferdinand II. an Bürgermeister, Richter und Rat zu Leoben: Verweis, daß sie den landesfürstlichen Verboten des Einschleichens fremder Prädikanten keine Folge geben, auch dem Pfarrer ‚von den inhabenden Beneficien' keine Rechnung legen. Befehl, den Verordnungen mit größerem Eifer nachzukommen. Graz, 1597 Mai 4.

(Orig., L.-A. Leoben.)

Am 31. Oktober erging ein neuer Erlaß an sie, daß sie den ‚sektischen' Schulmeister noch nicht abgeschafft. Er ist unverzüglich durch einen katholischen zu ersetzen (Orig., ebenda). Schon am 2. Dezember folgte ein dritter Erlaß, einen katholischen Stadtrichter zu wählen und ihn zum Zwecke des Empfanges von Bann und Acht nach Graz zu senden. Mit Befremden müsse man vernehmen, daß sie einen sektischen deutschen Schulmeister Lorenz Frey aufgenommen. Dieser ist sofort zu verabschieden (Orig., ebenda).

321.

Ferdinand II. an Otto von Radmanstorff: Dieser wolle zunächst dem Pfarrhofe bei Weiz eine unkatholische Kirche mit einem Turm bauen, schlage die Bürger zur Kontribution an und lasse einen Prädikanten zur Abpraktizierung der katholischen Schäflein zu. Befehl, ‚das neue Kirchengebäu gänzlich abzutun' und den katholischen Pfarrer in seiner Seelsorge nicht zu beeinträchtigen. Graz, 1597 Mai 5.

(Orig., L.-A., Reform. 1597.)

Digitized by Google

322.

Die Verordneten an Klemens Welzer: Da der Schulmeister aus dem Burgfried von Marburg ausgewiesen sei, möge darnach getrachtet werden, daß der zur Erbauung eines Schulhäuschens bestimmte Grund mit einem anderen außerhalb des Burgfrieds liegenden vertauscht werde. Graz, 1597 Mai 12.

(Registr.)

Ist die Erledigung einer Eingabe Welzers vom 5. Mai: Man braucht den Schulmeister wegen der Kondukte und Kirchengesänge. Die Verordneten sagen: Auf einem zur Stadt gehörigen Grunde werde man ihn nicht in Ruhe lassen.

323.

Die im großen Ausschusse versammelten Stände Krains teilen den steirischen Verordneten mit, was für ein gewalttätiger Eingriff dem Herrn von Schnitzenbaum in seinem Edelmannssitze bei Wippach durch den Pfarrer und den Landrichter zu Görz zugefügt worden sei. Laibach, 1597 Mai 20.

(Orig., 21 Siegel, L.-A., Reform.)

Die Umzäunung eines Gartens, in welchem Bürgerspersonen, die keine gewöhnliche Sepultur erhalten konnten, begraben wurden, wurde weggerissen und verbrannt. Diener der Landschaft seien aus dem Wippacher Gerichte bandisiert worden. Die Bürger von Krainburg werden bedrängt, wenn sie Geistliche ihrer Konfession besuchen. Man teile die eingereichten Interzessionsschriften mit. Die steirischen Verordneten versprechen am 3. Juli eine Interzession (Konz., ebenda).

324.

Die steirischen Verordneten an den Kaiser: Anmahnung um Erledigung der ihm vor einem Jahre überreichten Religionsbeschwerden. Graz, 1597 Mai 28.

(Konz., L.-A., L.-A. ad 1596.)

Zu Eingang 1596 habe die Landschaft ihre *Gravamina* überreicht, Räte und Botschaften haben vor und bei der Huldigung deswegen traktiert, man habe versprochen, sie zur erwünschten Erledigung zu bringen. Wenn nun auch Ferdinand II. mit der Erledigung vorgehen sollte, so liege die Sache doch an dem, daß die Beschwerdeschrift eingereicht wurde, als der

Digitized by Google

Kaiser noch oberster Tutor war. Auch habe der Kaiser versprochen, daß der Landschaft heilsame Erledigung gegeben werde. Rudolf II. antwortet am 20. Juni: Die Erledigung stehe nunmehr Ferdinand II. zu (Orig., ebenda).

325.

Landesfürstlicher Befehl an die Brüder von Auersperg: Auf ihre Entschuldigung wolle man mit dem angedrohten Prozesse noch innehalten, befehle aber, dem Auftrage binnen vier Wochen nachzukommen, sonst würde mit Einsetzung eines katholischen Pfarrers vorgegangen. Graz, 1597 Mai 29.

(Kop., L.-A. Reform.)

Die Krainer Stände reichen am 22. Juni eine Interzession für Auersperg ein (Kop., ebenda).

326.

Ferdinand II. an Bartlme Khevenhüller: Nimmt mit Mißfallen zur Kenntnis, daß der sektische Pfarrer zu Kreig noch immer nicht abgeschafft ist. Befehl, unverzüglich einen tauglichen zu präsentieren, den sektischen abzuschaffen. Graz, 1597 Juni 17.

(Kop., L.-A., Reform. 1597.)

327.

Emerich Molitor an den Vitztum: Der Pfarrer Andre Tandler von S. Martin habe noch keinen einzigen Unkatholischen bekehrt. Villach, 1597 Juli 30.

(Arnoldst. Akt., Rudolf.)

328.

Die Verordneten von Steiermark an Erzherzog Ferdinand II.: Bitte, nicht allein die noch dem Kaiser übersandten und von diesem remittierten, sondern auch die späteren Beschwerden zu erledigen. Graz, 1597 August 5.

(Konz., St. L.-A., L.-A.)

Neuerliche Bitte um Erledigung am 26. Januar 1598 (Konz., ebenda).

Digitized by Google

329.

Georg Röbl an die Verordneten von Steiermark: bedauert, wegen Leibesschwachheit die Beaufsichtigung des Kirchenwesens in den Hoffmannischen Kirchen nicht übernehmen zu können. Bericht über die Vorgänge in Mitterdorf. Bitte, die Untertanen gegen die Reformationskommissäre zu schützen, da sonst im ganzen Ennstale ein Aufstand zu befürchten sei. Gravenschwaig, 1597 August 16.

(Orig., Reform. Rottenmann.)

. . . Neben disem soll E. G. ich auch unangedeut nit lassen, . . . wasmassen sich jungst verschiner täg durch die gmain im Hinterberg bei der pfarrkirchen zu Mitterdorf gegen den von Admunt und ander geordnete f. commissarien, so allda einen katholischen pfarrer einsetzen wollen, für ein aufstand und widerwärttigkeit zuegetragen, dass sich hieraus grosser unglegenheit zu befahren, und sonderlich weil sich die gmain bei den drey kirchen Lässing, Liezen und Noppenberg besorgen, zum fall I. F. D^t . . . den fürgeloffenen tumuldt im Hinterperg etwa auf solchen weg und mass, wie man im landt ob der Ens furgeht, bestrafen wurden, dass man etwo gleich unter ainsten unversehens bei disen drei kirchen, derenthalber sich der herr brobst zu Rottenman berait etwos vernemen lassen, verenderung fürnemen mechte, weil ich dann nit zweifl, E. G. als liebhaber und befürderer der rainen christlichen lehr, werden dissorts den armen leitten, damit sie noch lenger das raine wort gottes . . . erhalten künen, mit ierem treuen rath und hilf gern beispringen, neben dem sie sich auch zu erindern, wessen sich der herr brobst zu Rottenmann, jungst verschiner iar, gegen E. G. reversiert haben solle, dass er sich nemblich diser kirchen halben nichts anmassen oder understehen well, weil ime E. G. dazumal in ablösung der underthanen, so ein hochl. landschaft von der pfarr Lässing wegen hinterstelliger steuern eingezogen gehabt, etlich hundert gulden pfant- und strafgelt nachgesehen: so werden E. G. nun hierüber hochverstendig . . . zu verordnen wissen. Dann zum fall E. G. hiebei nit treuherzig das beste ratten und helfen werden, ist sich fürwar durch die besorgliche vorsteende verenderung berüerter pfarren und daraus etwa von dem gemainen groben unverstendigen volk ein volgende ungebür grosse gefahr und beschwärlichkeiten fast im

Digitized by Google

ganzen Ennsthal zu befaren. Der allmechtige gott well es gn. zum besten schicken. Hiemit . . . Datum Gravenschwaig[a] den 16. August 97.

E. Gn. unterth. geh.

Georg Röbl.[1]

330.

Die Verordneten an Hans Jakob von Steinach: Empfangsbestätigung seines Berichtes über den Mitterdorfer Tumult. Graz, 1597 August 30.

(Konz., L.-A., Reform., Rottenmann.)

Wir haben Ew. antwortschreiben und bericht, was sich unter jüngstem tumult zu Mitterdorff verloffen, empfangen, sein auch in sachen der ferrern verrichtung relation erwartund. . . . Graz 1597 Aug. 30.

Auch am 12. September wird der Mitterdorfer Bauerntumult erwähnt, aber nicht angedeutet, um was es sich handelt. Der Profoß Pittner berichtet laut Angabe in der Registratur, aber der Bericht liegt nicht vor. Am 8. Oktober interzedieren die Verordneten beim Erzherzoge für die in Verhaft liegenden Mitterdorfischen Bauern (Registr.).

331.

Ferdinand II. an die Stände von Krain: Nimmt ihre ‚unbescheidene' Schrift in der Kanzianer Pfarrsache und den anderen Angelegenheiten mit Mißfallen zur Kenntnis. Graz, 1597 August 31.

(Kop., L.-A., Reform. 1597.)

Sie hatten mehrfach für die Familie Auersperg interzediert, so am 22. Juni. Nun schreibt er: Er wäre befugt, ihr Vorgehen mit starken Demonstrationen zu strafen. Der Familie Auersperg habe man das Vogteirecht über die Pfarre St. Kanzian niemals entziehen wollen, aber sie seien schuldig, einen katholischen Pfarrer zu präsentieren. Als oberster Vogt aller in seinen Ländern gelegenen Gotteshäuser sei er zu derartigem Vorgehen verpflichtet. Was den Fall Wippach und den von Krainburg be-

---

[a] Wohl ‚Graveneck' bei Rottenmann.

[1] Am 2. Oktober erklärt sich Peter Christoph Praunfalkh bereit, neben Hans von Steinach die ‚Ensthalerische' Kircheninspektion zu übernehmen.

Digitized by Google

treffe, sei in ersterem Falle die Sache auf landesfürstlichen Befehl geschehen, im zweiten Falle mögen sich die Krainburger selbst melden. Diese Erledigung teilen die Krainer am 24. September den Steirern mit.

332.

Der Propst Ursinus von Eberndorf an Christoph Galln zu Gallenhofen: Ersucht, den am katholischen Friedhofe zu Neuhäusl begrabenen ‚uncatholischen Körper' wieder ausgraben und den Friedhof ‚reconcilieren' zu lassen. Eberndorf, 1597 September 18.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

. . . Mich hat mein vicarius . . . zu Neuheissl, herr Caspar Puhl, . . . angezeigt, dass wie etwo umb den eingang Augusti . . . des herrn dienerin aine oder natherin gestorben, er ine, mein *vicarium*, befragen lassen, ob er gemelte dienerin daselbst in meines gotteshauss zugehörigen pfarrkirchen freydthoff begraben lassen wolte, und er, *vicarius*, es ohne mein vorwissen nicht thuen khündten, sich entschuldigt, sondern den herrn umb beschaid zu mir gewisen, er doch ganz unbefuegter weiss wider alle geistliche und kaiserliche rechten sich undterstanden, den unkatholischen körper durch seine leuth dahin in gemelts meines gotteshauss zuegehörigen freydthoff begraben zu lassen, dardurch nicht allain der armen einfeltigen rechtglaubigen catholischen pfarrmenig grosse ergernuss gegeben, sondern auch vermüg geistlichen rechten der geweihte freydthoff und das erdtreich mit dem uncatholischen cörper prophanirt und durch solchen freydthoff prophanation dises causirt worden, dass biss zu ausgrabung gemeltes körpers und ordenlicher reconcilierung des freydthoffs niemandt mehr mit guetem wissen und ohn übertretung der hl. algemainen christlichen kirchensatzungen dahin zur begrebnuss getragen werden kan, und so mir durch den herrn sollich unbilliche prophanierung meines gottshauss freydthoffs (mit deme der herr so wenig als mit der pfarrkirchen, als welche beede nur meinem kloster zuegehorig sein, nichts zu thuen hat) wider landtsrecht zugefügt worden, und ich ime dise unnachbarschafft mein lebenlang nicht zugetraut, und aber ich sambt meinem gotteshaus dardurch umb 500 ducaten weniger oder mehr schaden nemen und gewisslich lieber so vil entratten wollte, als dass solliche prophanierung beschehen wäre: so ist hierauf an

Digitized by Google

den herrn mein güetlich ersuechen und fr. gesinnen, er welle nicht allain alsbaldt und noch vor dem negsten hofftaidigung den dahin begrabenen körper oder die painer widerumb fur sich selbs herausgraben, volgents den freydhoff ohn meines gottshauss entgelt ordenlich widerumb reconcilieren lassen sondern sich auch mit mir umb die zuegefuegte unbilliche prophanierung obgeschatztermassen vergleichen. . . . Öberndorff den 18. Septembris anno 97.

Des herrn dienstwilliger nachbar

Ursinus,
probst daselbst und erzbriester in Jauenthal.

An herrn Christophen Galln zu Gallenhofen.

Zwei Monate später, 4. November (in der Kopie irrig 4. November 1598), geht ein landesfürstlicher Befehl an Gall, den Körper dieser unkatholischen Näherin unverzüglich bei 500 Dukaten Strafe auszugraben und den Friedhof rekonzilieren zu lassen. Der Propst (er unterschreibt sich ‚erwählter Bischof von Trient') klagt dann am 23. März 1598 noch, daß der Pfarrkirche eine ihr entzogene Hube ersetzt werde. Den Punkt wegen des Friedhofs regt er abermals an. Über alles dies reicht Gall eine (undatierte) Klage bei der Landschaft ein. ‚Der Propst, der die Köpf vielleicht brechen, aber nicht zusammensetzen kann', thue das Seinige, um ‚Herrn und Knechte' zu verbittern.

333.

Die Pfarrmenge von Lassing und Oppenberg an die Verordneten: ‚Demüthiges höchstes Flehen und Bitten', sich ihrer bei der F. D' und dem Propste von Rottenmann anzunehmen, ‚damit sie von solchem ihrem Vornehmen und starker Bedrohung wegen Einräumung der Kirche und mit Ersetzung derselbigen katholischen Priester abgewendet werden können'. Wiewohl das Kirchdorf, ‚dabei unsere Kirche, Pfarrhof und Schulhaus steht', jüngstens bis auf drei Häuser ausgebrannt ist, hat doch jeder alles im Stich gelassen, um nur die von ihren Vorfahren errichtete Kirche und den Pfarrhof zu retten. Erneuerte Bitte, sich der armen ‚Pfarrleute, ihrer Weiber und Kinderlein anzunehmen'. O. D. (1597 . .)

(Kop., L.-A., Reform. Rottenmann.)

Digitized by Google

334.

Die Mitterndorffschen Reformationskommissäre an die Zechpröpste und Pfarrmenge zu Lassing: Da es unwidersprechlich ist, daß ihre ‚jetzt unrechtmäßig habende' Kirche dem Propste zu Rottenmann gehört, erfolgt namens der F. D^t^ der Befehl, die Kirche samt allen Zugehörungen alsbald an den Propst zurückzugeben und ihm, so lieb ihnen Weib und Kind ist, in der Einsetzung eines ordentlichen Priesters keinen Eintrag zu tun. Rottenmann, 1597 September 23.

(Kop., L.-A., Reform. Rottenmann.)

Von demselben Tage liegt ein Bericht des Landprofosen an die Verordneten inhaltlich in der Registratur vor, ‚wasmassen die Mitterdorfische Commission abgeloffen und in Liezen vorgegangen sei'. — Am 16. Oktober melden Hans Jakob von Steinach und Peter Christoph Praunfalk, daß sich mittlerweile der Propst ‚der Kirche Lassing mit Gewalt unterfangen', seinen falschen Gottesdienst angerichtet und Zechleute auf- und abgesetzt habe (siehe auch den Bericht zum 19. Oktober), ungeachtet, daß der Pfleger auf Strechau Wolf Schutzenauer dagegen gewesen. Sie bitten um Verhaltungsmaßregeln. Am 21. Oktober 1597 meldet ihnen Wolf von Schärfenberg, daß die übrigen Verordneten nicht zur Stelle seien. Der Handel werde aber ehestens am ‚Raitstag' zur Sprache kommen müssen. Bis dahin sollen glimpfliche Mittel angewendet werden, um die Einsetzung eines ‚römischen' Priesters zu verhüten (Orig., ebenda).

335.

Die Gemeinden von Lassing, Liezen und Oppenberg an die Verordneten: Abermalige Bitte um Fürsprache, auf daß sie bei ihrer ‚reinen wahren Religion' gelassen werden. O. D. (1597 September.)

(Orig., L.-A., Reform. Rottenmann.)

. . . Yetzo . . . ist uns den 28. diss zu endt lauffenden monats September von den Mitterdorferischen abgesandten F. D^t^ commissarien ein ernstlicher bevelch zuekomen . . . welches uns dann nit wenig betriebt, schmerzt und gleichsamb zaghafft machen thuet, dass wir nit allein unsern rainen prediger stracks beraubt, sondern die schlüssel und anders alles, so zu unsern kirchen gehört, dem herrn brobst zu Rottenmann einraumben, ine fur unsern lehensherrn erkennen und anglüben und bäpstische priester haben und annemben sollen, dann wir

Digitized by Google

der gfar unserer kirchen und predigers nicht besorgt und diese F. D^t commission nur auf Mitterdorf verstanden und der merer thail derselben herrn unserthalben nicht wissent, allain etwo durch herrn brobst zu Rottenmann solcher antrib und starke betroungen fürgenomen worden sein möchten. Dieweil wir dann arme pfarrleuth nindert anderst ausser gottes hülf, troste oder beistandt zu suechen wissen, damit wir sambt den unsrigen noch in fridt ainigkait unsers gewissens halben ruebig beleiben mögen:

so langt demnach an E. G. u. H. unser . . . bitten, die wöllen uns bey der F. D^t . . . commission mit einer interessirten schrift also erscheinen, so wol auch gegen wolgedachten brobst zu Rottenmann, damit sie von solchem irem fürnemen und starken bedroungen wegen ainnembung unser kirchen und ersetzung babstischer priester abgewendet werden. . . .

Am 9. Oktober verweisen die Verordneten dem Propste von Rottenmann sein vertragswidriges Vorgehen gegen die drei Kirchen (Registr.). Siehe Nr. 353.

336.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: Antwort auf ihre Schreiben, betreffend die Khevenhüllersche Kirche in St. Georgen unter Sternberg und die deswegen ausgegangenen landesfürstlichen Befehle. Graz, 1597 September 30.

(Registr.)

Die Antwort ist ihrem Wortlaute nach nicht vorliegend; man weiß dagegen, daß die Verordneten von Kärnten am 22. September die Anfrage nach Graz gerichtet hatten, ob es nicht ratsam wäre, dieser Sachen wegen eine aus Mitgliedern aller drei Landschaften bestehende Gesandtschaft an den Erzherzog zu schicken (Registr.).

337.

Dieselben an die von Krain: Antwort auf ihr Schreiben vom 24. September. Auch aus Kärnten seien solche Beschwerden eingelaufen. Es würde sich empfehlen, eine gemeinsame Gesandtschaft an den Erzherzog zu schicken. Wäre das zu weitläufig, so würden sie eine Interzession machen. Graz, 1597 September 30.

(Konz., L.-A., Reform. 1597.)

Digitized by Google

338.

Balthasar Leonhard Pichler an den Kircheninspektor im Ennstale Peter Christoph Praunfalk: Gestern habe man die Kirchenschlüssel dem Abte von Rottenmann überliefern müssen. Dieser hat das arme Volk ganz zaghaft gemacht und ihn seiner Zechpropstenstelle entsetzt. Lassing, 1597 Oktober 13.

(Orig., L.-A., Reform. Rottenmann.)

Postscriptum: Khünnen E. H. wir nicht verhalten, dass uns eben die stund, als wir mit disem schreiben den potten abfertigen wöllen, glaubwürdig fürkomen, wie das der brobst zu Rottenman als er nach Grätz frolockhenterweis umb ainen römischen briester alda zu Lässing einzusetzen verraist, sich lauter und ausdrucklich vernemen lassen, E. E. L. oder die herrn verordenten hetten in übergab der Lässingerischen bauern ime wegen seines hievor gegebenen revers ain hälbml durchs maul zu ziehen vermaint, aber er wölle ihnen widerumb ain hälbml durchs maul ziehen. Wöstwögen solche reden beschehen, kunen E. G. u. H. abnemen und ermössen.

Zur Sache siehe oben Nr. 168 und unten Nr. 345.

339.

Die Kircheninspektoren im Ennstale an die Verordneten: berichten, ‚daß der Propst zu Rottenmann von denen Zechpröpsten zu Liezen die Kirchen- und Sacraschlüssel durch Praktiken herausgebracht, seinen falschen Gottesdienst in der Kirche gehalten und einen neuen Zechpropst eingesetzt habe'. Steinach, 1597 Oktober 19.

(Orig., L.-A., Reform. Rottenmann.)

. . . Wie wir aus E. G. uns bei disen iren aignen potten gethanen antwortschreiben und erinderung gern gehört, wasmassen sich dieselben in namen E. E. L. der dreyen kirchen Lassing, also auch Liezen und Noppenberg annemen wöllen, also haben wir zu geh. williger vollziehung, was uns der aufgetragnen inspection halber gebüren wöllen, die zechbröbst zu Lassing und Liezen für uns erfodert. Die berichten uns so vil, dass sich der herr brobst zu Rottenman ungeacht und ohne alles bedenken des disfalls mit E. H. aufgerichten vertrag . . .

Digitized by Google

vor vierzehn tagen ungefährlich, diss durch seinen hofrichter, von den zechleuten und gemain zu Lietzen die kirchen- und sacraschlüssel, volgunds dieselben selbs aigner person heut acht tag bei der pfarrkirchen zu Lässing mit allerlay practiken und bewegungen, sonderlich mit höchster l. f. leibs- und guetsstraff und darunter fürnemblich mit der Hinterpergerischen commission und wie schwärlich es denselben gemainen ergehen werde, exemplificiert, durch welches dann die armen unverstendigen pfarrleüt zur klainmüetigkeit, und dass sie gleich darzu still gehalten geschreckt worden, zu sich bekommen und darauf selbs seinen gottesdienst in der kirchen gehalten, und solches gleichermassen volgunds zu Liezen und Noppenberg zu verrichten vorhabens, doch nichts weniger gleichwoll die schlüssl denen alten zechbröbsten (ausser eines zu Lässing, den er verändert und dieselb stell mit einem andern, so sein underthan ist, ersetzt) widerumb zuegestelt, mit dem bevelch, dass sie gleichwoll auf sein weiteres verordnen und wolgefallen iren habenden pfarrer erhalten mügen; doch wann er die kirchenraittung halten (welches aber vorhin von ime niemalen sondern jederzeit nur von der herrschaft Strechau als vogtobrigkeit verrichtet worden) und die schlüssel widerumb von inen abfodern würde, dass sy ime ohn alle waigerung gehorsamb laisten sollen.

Ob wir nun woll zwar, wie doch bei solcher unversechnen in eil furgeloffnen veränderung der sachen geholfen und des brobstes muetwilliger eingrif und weiters fürhaben möchte verhindert und in alten standt gebracht werden, treuherzig nachgedacht, so ist uns doch vil bedenklich fürgefallen, dass wir jetzo (ausser sondern mehrern lautern ausfüerlichen bevelch von E. H.) widerumb, gleichsam gegengewältig die schlüssel von den zechbröbsten an uns nemen und das wesen ferrer der notturfft nach bestellen sollen. Ohn allein dass wir inen, zechbröbsten, angezeigt, wasmassen sich E. H. der sachen annemen werden und darauf sie vermant, dass sy ferrer dem brobst ditsorts ainiche gehorsamb nit laisten sollen; aber wir tragen beisorg, dises werde wenig fürtragen, sondern der brobst werde in kürz gedachte pfarren mit römisch cath. priestern ersetzen und ime E. H. yetzo gethanes vermanungschreiben, so ime der pot unter wegen auf der raiss gehn Grätz geantwortet, wenig irre lassen, sondern sich mehrer auf ainen starken rucken von I. F. D^{t}, derer er jetzt in seinem untensein die sachen unge-

Digitized by Google

zweifelt berichten wirdet, verlassen. Dieweil er aber ye ainmal wider sein zuesagen und aufgerichten vertrag gehandlt, geben wir gleichwol E. G. u. H. nit mass und ordnung, wie sie der sachen thuen sollen, doch beduncket uns . . . E. H. möchten dem beschluss im vertrag nach durch deren pfendter in unserm beysein die Lässingerischen pfarrunterthanen sambt deren kirchen und deren zugehörungen widerumb mit ordenlicher pfandtung einziehen und die zechbröbst ordenlich ins gelüb nemen; dardurch wurde er getrungen, die restanten zu zalen oder das kirchenwesen im alten standt zu lassen, und ime widerumb, wie er E. E. L. ungebürlich fürgeht, begegnet wurde. Sonsten lässt es sich laider ansehen, wie sich auch die gegenthail gnuegsamb hören lassen, allenthalben im Ennsthal zu reformieren. Das möchte letztlich auch auf E. E. L. aigne kirchen (welches aber der barmherzige gott gn. verhüeten wölle) geratten; welches zwar in kunfftigen landtag notturfftiglich aller umbstandt woll zu bedenken sein wirdet. . . . Stainach den 19. October anno 97.

E. H. dienstgeflissene

Hanss Jacob von und zu Stainach.
Peter Cristoff Praunfalckh.

Die Verordneten antworten hierauf am 21. Oktober: Der Revers des Propstes sei ihm vorzuhalten. Hoffentlich werde er die Sache nicht zur Wiedereinziehung seiner Güter kommen lassen. Sollte er in seiner Halsstarrigkeit nicht nachlassen, so werde die Sache vor den Landtag oder wenigstens vor die Lands- und Hofrechte gebracht werden. Auch die Zechpröpste mögen nicht unterlassen, dem Propste nochmals alles Ernstes zuzusprechen. Am 20. Dezember schrieb der Verordnete Hans Freiherr von Stadl an den Landeshauptmann und an Mathes Amman in demselben Sinne. Als Postscriptum: ‚Gleich anjetzo werde ich erinnert, daß der getreue liebe Gott den alten Herrn Herrn Wolfen von Stubenberg nachten abends um 9 Uhr von dieser Welt abgefordert. Der liebe Gott verleihe ihm eine fröhliche Auferstehung. Mit Herrn Wolfen von Scherfenberg steht es noch gar übel und gefährlich. Gott schick gnädige Besserung‘ (ebenda). Am 21. Dezember schreibt Sigmund von Herberstein, dieser Fall mit den ennstalerischen Kirchen, worüber noch in der Zeit Erzherzog Karls viel verhandelt wurde, werde vor den Landtag kommen müssen. Der Propst müsse als vertragsbrüchig gepfändet werden. Am 19. Juni wird der Propst an den seinerzeit mit ihm geschlossenen Vergleich erinnert, nachdem er schon am 4. Januar sein Verhalten gerechtfertigt und sein mildes Vorgehen gegenüber den Prädikanten ins rechte Licht gestellt hatte. Er habe keinem Menschen ein böses Wort gegeben. Den Prädikanten sei er oftmals ‚mit Traid‘ und anderem beigesprungen (ebenda). Erst am 18. September 1601 kommt diese Angelegenheit zur Ruhe.

Digitized by Google

340.

Reformationsordnung für St. Veit. Graz, 1597 Oktober 20.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

Enthält 12 Punkte. Darunter 1. Ausschaffung des Prädikanten; wenn er betreten wird, soll er bei Strafe von 200 Dukaten gefangen gesetzt werden. An seine Stelle kommt ein katholischer Pfarrer. 2. Enthaltung von unkatholischen Exerzitien. Darwiderhandelnde werden ohne Gnade gestraft. Die folgenden Punkte enthalten eine Neuordnung der Verhältnisse in der Stadt. Die Bürger reichten dagegen eine Eingabe (undatiert, ebenda) an die Landschaft ein. Was man von ihnen begehre, sei ihren Freiheiten präjudizierlich. Wohl seien die vier in Graz in Verhaftung liegenden Mitbürger nach Hause entlassen, müssen aber nebst fünf anderen jeden Augenblick der Wiedererforderung gewärtig sein. Bitte um Interzession, damit in Religions- und Gewissenssachen so unverantwortliche Dinge nicht vorkommen.

341.

Ferdinand II. an Bartlme und Franz Khevenhüller: Ungeachtet des Dekretes vom 17. Juni haben sie den Prädikanten aus Kreig nicht abgeschafft und einen Katholischen an die Stelle gesetzt. Befehl, bei 2000 Dukaten Strafe unverweilt zu gehorchen. Graz, 1597 Oktober 22.

(Kop., L.-A., Reform. 1597.)

342.

Magdalena Popplin (Popel), Frau von Lobkowitz, geborne Gräfin zu Salm und Neubury am Yhn (sic) *an die steirischen Verordneten: Bittet, den Superintendenten zu Graz Dr. Wilhelm Zimmermann zu einer Visitation der Kirchen und Schulen auf ihren Gütern abzusenden. Neuhaus, 1597 Oktober 25.*

(Orig., L.-A., Reform. 1597.)

Die Landschaft gewährt (am 3. November) die Bitte gern und ersucht nur, daß Zimmermann nicht allzulange aufgehalten werden möge.

343.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: schließen das Interzessionsschreiben für die Khevenhüllersche Kirche bei. Graz, 1597 November 10.

(Registr.)

Das Schreiben selbst geht am 11. November an die Regierung.

Digitized by Google

344.

Landesfürstliches Dekret an die von Lassing, Liezen und Oppenberg, betreffend den katholischen Gottesdienst daselbst. Den vom Propste von Rottenmann einzusetzenden Pfarrern dürfe kein Eintrag geschehen. Graz, 1597 November 13.

(Kop., L.-A., Reform. Rottenmann.)

Wir Ferdinand . . . embieten N. allen und jeden zu den dreyen zur brobstei geen Rottenman incorporirten pfarren als Lassing, Liezen und Oppenberg gehörigen underthanen, kirchenzechbröbsten und pfarrmenige unser gnad, und Ier wüst euch zu erindern, in was halsstarrigen ungehorsamb Ier vil iahr lang nach einander verharrt, wie getreu und väterlich Ier noch durch weil. unsern geliebten herrn vatern sel. ged. und hernach öfters davon abgemant und zu gehorsamb gerueffen worden, aus was für billichen ursachen wir auch entlich bewögt, auf diese lang getragene gedult die ungehorsamen dermaleinst zamb und underthenig zu machen, inmassen under der zu Mitterdorf gehaltenen commission durch unsere commissarien aus unserm gn. bevelch mit euch ein anfang gemacht worden. Und so wir dan an jetzo durch den ersamen unsern rath, hofcaplan und lieben andächtigen Johan brobsten zu Rothenman erindert, dass erstlich Ier, die zu Liezen und Oppenberg, auf solche euch durch ine brobsten geantworten bevelch den schuldigen gehorsamb, wie getreuen underthanen gebuert, bald geleistet (des wir zwar von euch mit gnaden vermerken), Ier zu Lässing aber euch desselben gehorsambs etlichermassen gewaigert, endlich doch auf sein brobsten starkes zuesprechen ausser des seidenschneiders, gegen den wir uns die verdiente straf vorbehalten, zum weg gelegt, so wöllen wir euch das verloffne und bisher ungehorsamer weis begangnes aus genaden und reicher milde doch auf verhoffende verbesserung nachgesehen, euch aber sament und sonders gn. und ernstlich bevolchen haben, bei solchem gehorsamb fürohin stanthaft zu verharren, euch davon niemand bereden zu lassen und wan mergemelter brobst zu Rothenman habendem bevelch nach diese drey pfarren mit catholischen briestern zu ersetzen komen wirdet, ime darunder keinen eintrag zuezufüegen, sonder vil mehr euch gegen ime und denen euch fürstellenden seelsorgern und hirten als gehor-

Digitized by Google

same schäflein zu erweisen und entlich nit ursach zu geben, alts und neues zesamb ze nemen und gegen euch (des wir doch vil lieber überhoben sein wöllen) ernstliche mitl, wie etwo in abscheilichen exempl mit andern beschehen, zu statuirn. Darnach wisst euch ze richten und vor schaden zu hüeten. Geben in unser stat Grätz den 13. tag Novembris anno 97.

Ferdinandt.

Ad mandatum s. d. archid. propr.

Wolfg. Jöchlinger. H. Harrer.

Wird am Nikolaitage (6. Dezember) vom Propste den Zechpröpsten verkündet. Schreiben des Propstes an sie vom 2. Dezember 1597 (ebenda, Kop.).

345.

Die Verordneten von Steiermark an den Propst zu Rottenmann: er möge wider den aufgerichteten Vertrag gegen die Zechpröpste von Lassing, Liezen und Oppenberg nichts vornehmen. Graz, 1597 November 13.

(Konz., L.-A., Reform. Rottenmann.)

. . . Weilen wir glaubwürdig bericht werden, dass der herr ungeacht des aufgerichten vertrag derselben kirchen und *sacra* schlüssel mit allerlay practiken und bewegungen, sonderlich mit bedroung höchster l. f. leibs- und guetsstraff von den unverständigen zechpröbst und pfarrleiten abgefordert, welches uns im namen E. E. L. umb sovil frembder fürkomen, dass wir den herrn als ein geistlichen vernünftigen mann vilmehr dahin erkennt, dass er ehunder wissen, nicht wessen sich bedenken, als dass er seiner verschreibung, handschrifft und pedtschadt nicht beistand laisten und dem aufgerichten vertrag ichtes zuwider handlen solle. Wir wollen aber im namen wolernenter L. den herrn nochmalen fr. vermant haben, er welle zu mehrern erweiterung und missverstandt nicht ursach geben; dann solte wider den vertrag ichtes tentirt werden, müsten wir mit der pfantung nothgedrungenlich fürgeen und dieselben güeter uber das, was der herr in abschlag derselben ausstende erlegt, einem andern einantworten lassen. . . . Grätz den 13. Novembris 97.

Bezüglich des Vertrages siehe Nr. 168.

Digitized by Google

346.

Herzog Wilhelm von Bayern an Erzherzogin Maria: über die Restauration des Katholizismus in Innerösterreich. München, 1597 November 16.

(Wittelsb. Briefe III, 105.)

Er habe erhalten, was ihm durch Casal über die Einsetzung eines katholischen Priesters in Mitterdorf geschrieben wurde: Ist in Wahrheit ein böser ärgerlicher Handel. Würde auch bei anderen derlei heillosen verführten Leuten eine böse Konsequenz haben, wenn man es ihnen ungestraft hingehen lassen sollte. Man werde also an den 16 zu Verhaft gebrachten Exulanten eine solche ernstliche Demonstration vorzunehmen haben, daß die anderen daran ein Exempel haben. Auch die zu Lassing, Liezen und Oppenberg werden sich fügen, denn beim gemeinen Manne wirkt nichts mehr, als wenn man dergleichen Exempel statuiert.

347.

Die Verordneten an Klemens Welzer: schließen ein, was abermals wegen des Prädikanten und deutschen Schulmeisters zu Windenau an die von Marburg für scharfe Befehle ausgegangen. Er solle sie beide vor einem Unglücke warnen. Graz, 1597 November 17.

(Konz., L.-A., Reform. 1597.)

Welzers Antwort vom 23: Der hiesige welsche Pfarrer ist ein Feind unseres Prädikanten und Schulmeisters. Er hat bei der Regierung gemeldet, daß der Prädikant stündlich und täglich in der Stadt sei. Darin geschieht dem Prädikanten unrecht, daß man sagt, er ziehe die Bauern zu Gämbs und die hiesige Bürgerschaft an sich. Wenn diese von ihm die Sakramente begehren, kann er sie nicht abwehren. Der Schulmeister Nikolaus Sobrius kann von seinem Einkommen als ‚Trafelder' Kirchenschulmeister nicht leben, darum unterweist die Frau die Kinder im Nähen. Jetzt soll er auch ausgeschafft werden. Bis jetzt hat Sobrius die Leichen vom Hause durch die Stadt mit Gesängen geleitet; das wird nicht geduldet, selbst wenn eine Adelsperson stirbt. 500 Dukaten Peenfall sind der Stadt aufgelegt, nicht bloß wegen des Predigers und Schulmeisters, sondern weil man das Auslaufen nach Windenau gestattet. Bitte um Verhaltungsmaßregeln. Die Verordneten schreiben ihm am 22. Dezember. Man habe eine Bittschrift an den Erzherzog eingereicht. Sollte dies nicht helfen, so werde man die Sache vor den Landtag bringen (Konz., ebenda).

Digitized by Google

348.

Die Herren und Landleute in Kärnten an die von Steier: bitten nochmals um das verheißene Interzessionsschreiben an die F. D' wegen der Khevenhüllerschen Kirchensache. 1597 November 24.

(Registr.)

349.

Ferdinand II. an die Verordneten von Kärnten: weist mit Mißfallen ihre Interzession zu Gunsten der in Graz verhafteten Bürger von St. Veit zurück. Graz, 1597 Dezember 1.

(Kop., L.-A., Reform. 1597.)

Ferdinand . . . Edle . . . Wir haben eur und etlicher anderer landleuth daselbst an uns gestelte intercession, damit die auf unsern f. haubtschloss alhie verhafften St. Veiterischen burger widerumb ledig und anhaimbs, die burgerschaft aber ins gemain bei dem *exercitio religionis* rhuebig und unbetrüebt, also auch inen ire schuelmaister unausgeschafft gelassen wurden, gleichwol empfangen und die beynebens ungleichen unnotwendigen anzüg mit misfallen vernumen.

Darauf ir dan wissen sollet, dass, wie ir euch unserer burger noch anderer in dergleichen religionssachen und -fällen nichts anzunemen, also lassen wir uns auch weder durch euch noch andere darinnen kein mass oder ordnung fürschreiben, sondern wissen mit unsern unterthanen woll rechts zu verfahren; und ir sollet euch auch hinfüran dergleichen fürschüb, darauf sich unsere undterthonen verlassen und in irem ungehorsam gesterkht werden, zu geben gäntzlich enthalten. Wolten wir euch von kunfftiger nachrichtung willen nicht verhalten. Daran beschicht . . . Geben . . . Grätz den 1. Decembris anno im 97ten

Ferdinand.

Ad mandatum Ser^mi domini archiducis proprium
Hanns Harrer.

W. Jöchlinger d.

praes. 12. Dec. 97.

Digitized by Google

350.

Hans Jakob von Steinach und Peter Christoph von Praunfalk an die ständischen Verordneten: Bericht über das von Graz aus durch Andreas von Herberstorf ins Werk gesetzte hitzige Vorgehen gegen Lassing, Liezen und Oppenberg seitens des hierfür mit dem fürstlichen Ratstitel belohnten Propstes Johann von Rottenmann. Bitte um Verhaltungsmaßregeln. Stainach 1597 Dezember 9.

(Kop., L.-A., Reform. Rottenmann.)

. . . E. H. . . . haben wir . . . zu erindern nit underlassen sollen, wie abermals der laidige teifl das arme schifflein Christi mit ungestiemen wellen durch sein werkzeug anrennen thuet; den ungeferlich auf den 22. . . . Novembris dem h. brobst zu Rottenman . . . ain starkes f. patent wegen der dreien kirchen als Lässing, Lüezen und Noppenberg zuekommen. . . . Obwol hierüber ich, Hans Jacob von Steinach, als ich gleich dazumal zu Rottenmann gewest, mit ime h. brobst alda, dass er sich mit vollziehung der ime in angeregtem patent auferlegten commission E. E. L. zu guetem . . .[a] mündliche tractation gepflegt, er sich auch . . . guetwillig erbotten, so hat er doch solches . . . erbietens . . . beiseits gestellt, die zechbröbst aller dreien kirchen für sich auf Rottenmann . . . erfordert, . . . und angezeigt, dass er negstkonftigen sonntag, welcher der 14. dits sein wird, mit aim priester auf Liezen erscheinen und verordnung thuen wölle, dass alldort in der kirchen das ambt der möss sambt ainer probpredig fürgenumen werde, neben vilen mitlaufenden starken betroungen, wo sie sich in aim und dem andern was widerwertigs erzaigen wurden, dass inen vil ergers und üblers als den zu Mitterndorff daraus entstehen werde, wie sie denn den armen einfeltigen pfarrleuten ohne aufhören und täglich das Mitterdorffisch exempl (da es doch ein merklichen absatz und underschaid zwischen baiden kirchenwesen und pfarrmenig hat) unter die augen wehen und fürwerffen.

Wie wir denn auch vast nit anderst vermerken müssen, dass die Mitterdorfferischen so stark und so lang zu Gratz in verhafft sein, gescheh allain darumben, damit dise drei pfarr-

[a] Im Manuskripte ist ein Satzteil ausgefallen, nämlich: ‚willig zeigen möchte'.

Digitized by Google

menig zu einem schrecken bewegt und mit derselben exempl desto eher zum abfall gebracht wurden. Des herrn brobsten so baldt alterirts und erhitzts gemüet künnen wir kein ander ursach finden, als die vilfältigen von Gratz an in laufenden anhötzschreiben, wie dan ein fürnemer burgersman zu Rottenman mir in vertrauen vermelt, dass er bei ime in seim zimer ohn alles gefär ein schreiben gelesen von herrn Andre von Herberstorff ausgeundt, das neben dem patent kumen, darin er den brobst aufs höchste ermont, er solle durchaus nit feiren, sondern auf's ehist die kirchen mit römischen priestern ersetzen. Im fall er in dieser eil mengel an denselben hette, soll er die seinigen underdes aufstellen und ehers sein eigen kirchen zu Rottenman, weil er wenig *auditores* aldort, auf ain claine zeit vacieren lassen; im widrigen fall mechte etwas anders gespunnen werden; und damit er, brobst, zu mehrerm eifer und hitzigkeit hiezu geraizt wurde, uberschickt man ime den f. rathstitel, dass sy also keinen fleiss — alles der kirchen Cristi zuwider — an inen erwinden lassen.

Was nun hierauf fürzunemen und wie sich die pfarrer und zechbröbst, da dergleichen gewalt vom brobst furgenumen werden soll, verhalten sollen, wellen wir von E. G. u. H. fürderlichen beschaits erwarten, demselben sein wir gehorsamblich nachzuleben urbittig.

Es wirt in warheit negstkomenden sontag . . . noch bei villen schwere und betrübte herzen . . . abgeben und ist zu besorgen, er[a] werde hart davon aussetzen, weil er weiss, dass bei disem jämerlichen zustandt sich bei der gemain kheiner thätlichkeit zu befaren. Bitten E. H. demnach ganz geh., sy wellen sich noch diser armen pfarrmenig . . . annemben, wellen auch . . . den zechbröbsten . . . ein kleines schreiben zuekommen lassen oder doch zaiger dits, der ein zechbrobst zu Liezen, füerlassen . . . damit sy also in der bstendigkeit was gesterkt werden und nit gedenken, wie sie dessen von des brobsts hoffrichter fälschlich bericht worden, als ob wirs fur uns selbst thätten und man nachmals nicht nach dem landmann sondern nach dem bauern greiffen wurde, was bemelter hofrichter noch mehrer fur unnutzer wort gegen inen ausgestossen, als dass er uns *inspectores* aufwigler genennt, inmassen die in Öster-

[a] Der Propst.

Digitized by Google

reich gewesen, item dass sein herr brobst welle leib, guett und bluet darüber lassen, können E. H. von zaiger dits, der es angehört, mit mehrerm vernemen. . . . Stainach den 9. December 97.

E. G. u. H. gehorsame

Hans Jacob von und zu Stainach.
Peter Cristoff Praunfalkh.

An die N. E. E. L. des h. Steier Verordente.

351.

Klemens Welzer erbittet von den Verordneten Verhaltungsmaßregeln, um die zur Windenauer Kirche gestifteten Legate einzuziehen. 1597 Dezember 10.

(Registr.)

352.

Erzherzog Ferdinand an Bartlme Khevenhüller: Dieser wird mit einem Peenfalle von 4000 Dukaten bedroht, wenn er sich wegen der Pfarre St. Georgen nicht fügt. Die 2000 Dukaten sind einzuziehen. Graz, 1597 Dezember 10.

(Kop., L.-A., Reform. 1597.)

353.

Propst Johann von Rottenmann an die Verordneten: Antwort wegen des mit ihnen wegen der Pfarren Lassing, Liezen und Oppenberg geschlossenen Vertrages. Rottenmann, 1597 Dezember 18.

(Orig., 5 Blätter, L.-A., Reform. Rottenmann.)

Der Vertrag lasse die ihm gegebene Deutung nicht zu, sondern beziehe sich bloß auf die Gülten; wäre es anders, würde er ihn nicht geschlossen haben und hätte ihn auch ohne Vorwissen der F. D^t nicht schließen dürfen. Sollte ihn der Vertrag so binden, wie die Verordneten meinen, so würde er nicht bald nach dem Abschluß so viele Bittschriften eingesandt haben. Er erinnere an die Befehle, die dieser Pfarren wegen noch unter den Erzherzogen Karl und Maximilian ausgegangen seien. Sollte man nun wider ihn in der begonnenen Weise weiter verfahren, wie man ihm eben die ‚Pfänder' über den Hals geschickt, so müßte er sich bei der F. D^t

Digitized by Google

beschweren. Er sei gezwungen gewesen, die ganze Sache den Mitterdorferschen Kommissären anzuzeigen und ihren Rat entgegenzunehmen. Die Zechpröpste hätten sich hierauf, mit Ausnahme derer von Lassing, willig erwiesen. Wenn man sie jetzt zum Widerstand auffordere, könne dies nicht Platz haben, denn diese drei Pfarren gehören erwiesenermaßen zu Rottenmann und wenn auch der Steuerausstände wegen solche Gülten gepfändet und eingezogen sind, so kann man hierunter doch nicht Pfarren und Kirchhöfe verstehen. Wenn sich die Herren des langen Besitzes rühmen, so ist dies aus Unordnung, ohne Wissen des Ordinarius und der F. D^t geschehen. Dieser lange Besitz werde ihnen nunmehr hinderlicher als förderlicher sein; denn da haben sie ja auch die Gülten und Steuern genommen und habe er die 1800 fl. unbillig ausgegeben. Solle er neue Steuern zahlen, so müsse er das Seinige fordern. ‚Zum Überfluß' wolle er ‚gegen Herausreichung seiner ausgegebenen 1800 fl. und Bezahlung der Ausstände und Absenten die Erstattung der empfangenen Nutzungen aufgekündigt haben.

Siehe oben Nr. 345 und 350.

354.

Hans von Stadl erinnert den Landeshauptmann, ‚wasmassen die Sachen wegen des Propstes von Rottenmann und die drei Pfarren Lassing, Liezen und Noppenberg beratschlagt worden'. Graz, 1597 Dezember 22.

(Registr.)

An diesem Tage wird der landschaftliche Pfänder Alexander Geißler beauftragt, der drei Pfarren Gült- und Gültersteuerausstände wegen die Pfändung vorzunehmen (Registr.).

355.

Die kärntnerischen Gesandten, auch etliche andere Herren und Landleute A. C. an die Verordneten von Steier: teilen mit, daß sie wegen der Khevenhüllerschen Sache eine Gesandtschaft absenden, die in Graz zu verweilen hat, bis I. D^t sich resolviert. Klagenfurt, 1598 Januar 8.

(Orig., 9 Siegel, L.-A., Reform. 1598.)

Gesandte sind: Wolf Mager von Fuchsstat, Friedrich Paradeyser zu Neuhaus, Karl Ungnad, Hans Heinrich von Dietrichstein, David von Prösing, Moritz Wölzer, Jakob Paradeyser, Wilhelm von Feistritz, Balthasar von Ernau, Adam von Halläg *(sic)*, Andre von Haimb und Hans Mosdorfer.

356.

Die Verordneten von Steiermark an die nach Graz abgesandten Kärntner Herren und Landleute: Es wurde ihnen ‚zum Losa-

Digitized by Google

ment' E. E. L. Kollegium neben der Stiftskirche, darin vor der Zeit E. E. L. Pastores gewohnt haben, eingeräumt, darin sie und ihre Angehörigen weilen können. Auch die von Krain habe man davon verständigt und sehe ihrer Ankunft täglich entgegen. Graz, 1598 Januar 8.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

357.

Ferdinand II. an die von Marburg: Befehl, wegen Ungehorsams gegen das Dekret vom 24. Oktober die dort angedrohte Strafe per 600 Dukaten zu erlegen, Melchior Herbstberger zum Richter zu wählen, den Stadtschreiber abzusetzen, den jetzigen Stadtrichter und drei Räte nach Graz zu verschaffen etc. Graz, 1598 Januar 9.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

An demselben Tage richtet der Pfarrer von Marburg Antoni Manikhor an die von Marburg ein Schreiben, ihm die seit 1590 entzogenen Kirchengefälle (300 Taler jährlich) zuzustellen (Kop., ebenda). Zehn Tage nachher berichtet Klement Weltzer den Verordneten: Der Pfarrer sei die treibende Ursache, daß man den evangelischen Rat nicht dulde. Er denunziere bei dem Landesfürsten etc.

358.

Bartlme Khevenhüller an die Erzherzogin Maria: Bitte um Interzession. Nie sei von ihrem Gemahl je ein so scharfer Befehl an einen Herrn ausgegangen. Ihm besonders sei der verstorbene Erzherzog sehr gewogen gewesen. Klagenfurt, 1598 Januar 9.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Am selben Tage richtet er eine neuerliche Bittschrift an den Erzherzog.

359.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steier: teilen ‚die Zitation, Penal und Commination' gegen die Khevenhüller vom 9. Januar mit. Klagenfurt, 1598 Januar 15.

(Orig., ebenda.)

Die steirischen Verordneten beraten am 17. Januar und erteilen Khevenhüller eine Interzession (siehe folgende Nummer).

Digitized by Google

360.

Landeshauptmann, Landesverweser, Verordnete und die bei den Land- und Hofrechten versammelten Herren und Landleute von Steiermark an Erzherzog Ferdinand II.: interzedieren für die von Khevenhüller in Sachen der Propstei und Pfarre Kreig und St. Georgen bei Sternberg. Graz, 1598 Januar 17.

(Konz. mit Besserungen von Ammans Hand, L.-A., Reform. 1598.)

‚Der geschwinde und unverhoffte Prozeß gehe nicht bloß die Khevenhüller sondern den ganzen Herren- und Ritterstand an. Die drei Länder seien gemäß der Pazifikation uniert. Dort sei auch vorgesehen, wie es mit diesen Benefizien zu halten sei.‘

361.

Die Verordneten an den Propst von Rottenmann: beantworten sein Schreiben und gefertigten Kontrakt über die drei Kirchen im Ennstale mit der angehefteten Erinnerung, daß dem Pfänder nochmals alles Ernstes auferlegt wird, die Pfändung unverhindert vorzunehmen. Etwaige Beschwerden sind am Landtage vorzubringen. Graz, 1598 Januar 17.

(Registr. 2^{b}.)

362.

Die Verordneten von Steier an die von Kärnten: Mitleid über den ihnen mitgeteilten Prozeß gegen Bartlme und Franz Khevenhüller in Sachen der Propstei Kreig und der Pfarre St. Georgen. Die Feinde des christlichen Namens reizen leider ohne Scheu den Landesfürsten wider die Landleute auf. Man billige, daß Khevenhüller nach der Pazifikation nicht gedrungen werde; sie sollten sich bei Hof einfinden und ihre Sache vertreten. Die Landschaft Steier werde für sie gern interzedieren. Graz, 1598 Januar 17.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

363.

Reformation des Marktes Vellach (der Landesvizedom von Kärnten befiehlt denen von Vellach: 1. die Schlüssel zur Schulbehausung stracks dem Pfarrer zuzustellen; 2. den künftigen Schulhalter

Digitized by Google

durch den Pfarrer aufnehmen zu lassen und mit Bettgewand zu versehen, wozu sie sich schon ‚in angedeuter commission im September 1597' verpflichtet; 3. dem Pfarrer in seinen Rechten keinen Eintrag zu tun, demnach keine sektischen Exerzitien zu dulden; 4. den jetzigen Marktschreiber in Monatsfrist zu urlauben und seine Stelle einem Katholischen zu geben; 5. für die Zukunft einen katholischen Marktrichter zu wählen; 6. was die ausgegebenen Pfarrgründe betrifft, sollen sie nach der jetzigen Inhaber Absterben an die Pfarre zurückfallen). Klagenfurt, 1598 Januar 19.

(Orig., Arch. des Gesch.-Ver. Rudolf., Klagenfurt.)

364.

Der Landesvizedom von Kärnten Hartmann Zingl an die von Obervellach: teilt ihnen die Resolution des Erzherzogs in Sachen der Obervellacher Kirche mit. Klagenfurt, 1598 Januar 19.

(Orig., Rudolf., Klagenfurt.)

Inhalt wie Nr. 363.

365.

Klement Welzer an die Verordneten: teilt mit, was der Marburger Stadtrichter mit dem Schulmeister Nikolaus Sobrius vorgenommen und was ihm namens I. F. D^t^ aufgetragen worden sei. Marburg, 1598 Januar 20.

(Orig., L.-A., Reform. 1598, Registr. zum 22. Januar, fol. 9^a^.)

Der Richter machte ihm zum Vorwurfe, er sei der Urheber, daß man der Stadt 600 Dukaten Strafe auferlegt habe, denn er sei immer der erste, der zur (protestantischen) Kirche hinauslaufe und dem die anderen folgen; darum müsse er sich aus der Stadt packen. Der arme Mann hält nun keine Schule mehr, enthält sich auch des Singens bei den Leichen. Sein Weib sehe der Niederkunft entgegen. Die ‚Maidlen' erhalten sich durch Nähen. Der Torhüter müsse den Stadtrichter verständigen, sobald der Windenauer Prädikant zur Stadt kommt. Die Verordneten mahnen Welzer am 26. Januar zur Geduld. Am Landtage werde man interzedieren (Konz., ebenda).[1]

[1] Welzer stirbt im Sommer 1598, nachdem er noch im Inspizieren eifrig tätig gewesen. Die Inspektion geht dann auf Otto von Teuffenbach über.

Digitized by Google

366.

Hartmann Zingl zu Rüden an die von Völkermarkt: Neuerlicher Befehl, die Zahl der katholischen Ratsfreunde zu vermehren, vier Ratspersonen zu entlassen, andere namentlich benannte an ihre Stelle zu setzen, das Auslaufen zum unkatholischen Prädikanten zu verbieten und dem Befehle vom 12. März 1597 nachzukommen. Straßburg i. K., 1598 Januar 23.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

367.

Bestellung Karl Scarlitsch' zum Burggrafen am Grazer Schlosse (unter Ruprecht von Eggenberg). Graz, 1598 Januar 28.

(L.-A., Reform. 1598.)

368.

In der Erledigung einer Landtagsbeschwerde wird betont, ‚daß der Eibiswaldsche Casus *keinen einem Landmanne gehörigen Grund, sondern den Friedhof betreffe, der dann als* res sacra et Deo dedicata *außer der Vogtei und Lehenschaft niemandem eigentümlich, sondern allein in Gottes Gewalt und* extra commercium *der Menschen ist.' . . . (Graz, 1598 Januar 29.)*

(L.-H., fol. 273a.)

369.

Desgleichen Erledigung der Beschwerde wegen Ersetzung der Prälaturen durch Ausländer: Man sei im Einverständnisse mit den Ordinarien, auch Konventualen und Kapitularen. Oft fehlen geeignete Bewerber. ‚Darum sollen sich die Herren Prälaten guter Konventualen und Brüder befleissen.' O. D. (im Laufe des Februar).

(L.-H., fol. 283b. Siehe Nr. 372.)

370.

In der Landtagsrelation der Verordneten ist der erste Punkt: Abschaffung der evangelischen Bürger zu Marburg. 1598 Februar 9.

(L.-A. und L.-H. 17.)

Digitized by Google

371.

Klement Welzer berichtet den Verordneten, was der jetzige Stadtrichter und Pfarrer zu Marburg gegen den Windenauer Prädikanten attentiere. Marburg, 1598 Februar 11.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

372.

Beschwerde des steirischen Prälatenstandes wegen Nichtberücksichtigung der einheimischen Klostergeistlichkeit bei Besetzung erledigter Prälaturen und wegen Ernennung von Prälaten auf die bloße Empfehlung von Leuten, die weder Landleute sind, noch dem Prälatenstande angehören. ‚Im 98jährigen landtag.'

(L.-A., L.-A. u. L.-H. 1598.)

Ein ehrwierdiger prelatenstandt wierd beschwart in dem, weil von altershero den hl. concilien und canonibus gemaiss gehalten worden, wann ein praelatur antweder ordenlich vaciert oder etwo aus nottwendigen ursachen durch absetzung eines praelatens vacierend wierd, dass man aus dem convent sollicher vacirunder praelatur, wann anders taugliche personen darin erfunden, durch ordenliche election einen praelaten erkhüsst und erwöllt hat.

Da aber in convent khein taugliche person gefunden, alsdann denen praelaten desselben ordens oder dem ganzen praelatenstand zuegeschriben und onbevolchen worden, dass sie sich zusamen verfügt und aus ieren müttl oder conventen ein taugliche person zu sollicher vacirunden praelatur fürgenomen und die praelatur ersetzt; dardurch dann den canonibus, concilien und kirchenconstitutionibus beniegen geschehen, die praelaturen notturfftig und wol versehen, der prelatenstand hierin in sein wierden, authoritet und respect gehalten und erhalten worden.

An jetzo aber wil sich ein sehr beschwärliche neuerung erheben und einreissen, indem dass zu ersetzung vacirunden praelaturn oder absetzungen der praelaten weder die *conventus* noch der praelatenstand im wenigist requirirt, sonder auf blosse *commendationes* etlicher leuth, so weder landglider noch dises landts closterleuth und dem praelatenstandt mit nichts verwandt, gefragt werden, die alsdann sehr ungereimbte, unbekannte, ja

Digitized by Google

aus frembden landen leuth, so weder dem praelatenstand bekant noch umb dises landts sachen ainiches wissen haben, ja dits land zuvor nie gesehen, herzuebringen, die praelaturn ersetzen.

Dardurch dann dem praelatenstand nit geringe verschimpfung, spott und schmach widerfert, als wann unter allen praelaten oder deren *conventibus* kein ainiger der wierdigkait oder tauglichait gefunden mecht werden, der hierin fürzunemen oder aufs wenigist sein guttachten herzuegeben mechte.

Sollen alsdann die praelaten solliche frembde leuth in ier mittl alsbald lassen, mit ihnen heben und leben, das will gar nit rüemblich sein. Es kann sonst niemand sowol als die praelaten wissen, was person und tauglichkeit dise oder jene praelatur zu ersetzen sei.

Die Beschwerden der Prälaten kamen im Landtage als dritter Punkt vor: ‚Ersetzung der vacierenden Praelaturen in diesen Landen, so zuwider den *Canones* und der Conventualen ordentlicher Election und wol auch ausser ihres Convents und Ordens vorgenommen werden.' (Siehe Nr. 369.)

373.

Die Abgesandten Kärntens, jetzt in Graz anwesend, an die Landleute des Herzogtums Steiermark: teilen ihnen die Bedrängnisse Khevenhüllers ‚wegen der ihm mit Vogt- und Lehenschaft unwidersprechlich angehörigen, durch ihn jüngst mit einem evangelischen Pfarrer besetzten Pfarre St. Georgen' und den Fall mit Kreig mit. Graz, 1598 Februar 13.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Vierzig Jahre hindurch hätten sie die Propstei mit evangelischen Pfarrern besetzt. Wiewohl die Khevenhüller bei Hofe gebeten, sie bei ihren Rechten verbleiben zu lassen, habe man sie an den Hof zitiert. Die Khevenhüller wurden bei ihrer Ankunft in Graz vom Statthalter zitiert und ihnen bedeutet, der Landesfürst könnte gegen sie wegen ihrer ‚Üppigkeit' ganz anders verfahren, wenn sie aber eine Abbitte tuen, einen katholischen Propst vorschlagen, so würde die Sache keine Weitläufigkeit im Gefolge haben. Als sie aber sagten, daß sie sich auf ihr Recht bezögen, wurde ihnen untersagt, bei Hof zu erscheinen, und verboten, ohne Erlaubnis des Hofes zu verreisen. Die F. D^t bestehe darauf, daß sie binnen Monatsfrist einen römisch-katholischen Propst dem Bischof von Gurk prä-

Digitized by Google

sentieren, widrigenfalls erstere Mittel vorgenommen würden. Bitte um Intervention.

374.

Die steirische Landschaft an Erzherzog Ferdinand: erhebt Beschwerde, daß man auf die friedhässigen Angaben von Delatores *dem Magister Salomon Ehinger* (recte: *Eginger*) *das Predigen eingestellt habe, und klagt unter Anführung von Einzelheiten über die immer heftiger werdende Persekution. Bitte, die Landschaft mit solchen Dekreten zu verschonen. Graz, 1598 Februar 14.*

(L.-A., L.-A.)

Ferner wird (2) geklagt, daß fast kein der A. C. angehöriger Landmann zu irgendwelchen Ämtern befördert werde. Auch bei den Rechtsführungen werde (3) den Parteien je nach ihrer Stellung Förderung oder Hindernis bereitet. Gegen die Pazifikation suche man (4) unkatholische Untertanen von ihren Kaufrechtsgründen und Böden zu drängen. Es müßten die Grundherren Repressalien üben. In Städten und Märkten nehme (5) die Persekution dermaßen überhand, daß kein Unkatholischer mehr Richter werde, an Stelle der Unkatholischen seien in Marburg untaugliche Personen, ja gar *infames* eingesetzt worden, vier der alten Bürger, als ob sie Aufrührer wären, was ihnen nie in Herz und Sinn gekommen, zu 600 Dukaten Strafe verurteilt und nach Graz verschafft worden, wo sie schon drei Wochen liegen, dieweil ihr Hauswesen zu Grunde geht. Bitte, solchen Religionsbeschwerden abzuhelfen.

375.

Die Bürgerschaft von Marburg an die Stände von Steier A. C.: ‚Ausführliches Anbringen um Interzession an die F. D^t, damit sie in Religionssachen nicht also perturbiert werden.' Im Landtage vorgebracht 1598 Februar 14.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

. . . E. G. . . . wolten wier von grundt unsers herzens wünschen, dass wier dieselben . . . unbehelligt lassen köndten. Wan aber aus der noth, die kein gesatz leidet, ein tugendt zu machen, und bei leib-, lebens- und seelensgefähr, darin wir in an jetzo zustehender verfolgung bis uber die ohren stecken, nach dem allmechtigen lieben gott unser zueflucht nirgendt anderst wohin, dan zu E. E. L., so der A. C. verwandt ist, zue stellen ist: demnach verhoffen wir . . ., E. G. . . ., als die den

Digitized by Google

burgerlichen standt . . . jederzeit und von undenklichen iaren für ire mitglider erkennt und inen beigestanden, werden uns auch hinfüro von inen nit sondern und in unserer dissmals anbringenden ausseristen noth mit rath, hilf und gn. beystandt genüessen und empfinden lassen.

Nun sollen wir E. G. . . . nit verhalten . . ., dass nunmer in bisher bei neun iaren gehaltenen landtägen, fürnemblich aber negst verwichner erbhuldigung neben andern, wegen unserer turbierten privilegien, indem man uns die evangelischen richter und rathspersonen *hinc inde* nit confirmieren noch gedulden, sondern andere der vermainten cath. religion eindringen wöllen, durch die von Marchburg notturfftig umb intercession angelangt, wie auch von E. E. L. an die F. D^t ansehenliche fürschrifften, darüber man bisweilen von hoff aus temporisiert, erthailt worden: so ist doch uber allen fürgewendten vleiss . . . die würkung endlich dahin gedien, dass verwichnen 97. iars zween in bevelich ungenannte commissarii Sebastian Cobel pfarrer zu Pettau und Maximilian Eder d. sich in der F. D^t abwesen einen catholischen richter anstatt unsers mit ordnung erwelten, dann vier bäbistische rathsfreundt mit gewaldt einzusetzen und aus des alhieigen Wälischen pfarrers antrib, durch den richter die evangelische schuel einzustellen, ja gar E. E. L. predicanten zu Winttenaw die statt zu verbietten unterstanden. Als aber dises von merbesagtem richter nit mit solichem eiffer, wie es der pfarrer und sein babistische rath haben wellen, vollzogen worden, haben sie durch haimbliche angebung darzue sich neben dem pfarrer der purgverwalter Hannss Scheu, Thoman Reichel posstmaister und Benedict Reinthaller, ein abgefallener evangelischer, wie auch jetziger richter Melchior Herbstberger und andere gebrauchen lassen, soweit practiciert, dass unlangst beiliegender beschwärlicher bevelich denen von Marchburg zuekommen und dadurch nit allain der ganze rath geändert, sondern auch der ev. schuelmaister von der statt geschafft und, wie wier *obiter* vernemen müssen, durch den neuen richter und rath der F. D^t ein soliche erclärung, dass sie nemblich alles das, so in berüertem bevelich inen mandiert, exequiern und fürnemblich uns arme evangelische burger mit erstaigerung der geltstrafen beschwären und bei der F. D^t angeben und benennen wöllen, uberschickt, dessen sich Melchior Herbstberger . . . gegen der F. D^t statthalter nit

Digitized by Google

allain erbotten, sondern sobaldt er nach empfangener confirmation zu hauss komen, den 1. Februarij den schragen an der Traapruggen niderziehen und der burgerschafft die ev. predigt durch seinen ratsfreundt Benedicten Reintaller, so seines handtwerks ein goltschmidt, sonnsten von jugendt auf ein verthoner schlechter mensch gewest, mit bedroung verbieten und die, so es besuecht, aufzaichnen, endlich den 6. auf das rathauss erfordern lassen, von inen jedwedern 10 taller straff begert und eheunder abzugehen nit concedirn wöllen: also hat er ebenfalls den 8. dits procedirt und . . . dem predicanten in die statt das freye sicher gleidt wider alles völkerrecht abgesagt.

Weliches alles . . . in disem lande unerhörte handlungen sindt und unsers wissens dem *in religionis statu* unirten reichsfriden, kays. confirmationen, pacificationen und der christlichen lieb repugnirn; also beschmerzt uns zum höchsten, dass wir mit gleichsamb wainenden augen und bluettigen herzen ansehen und gedulden müessen, dass uns nit allain unsere freyhaitten unverschuldter cassiert und dasjenig, darumben unser fromen, lieben voreltern das irig dargestreckt, entzogen, sollichen unangesessenen ubel beschrierenen verthonen unchristlichen leuten, die . . . zu eher oder recht nit angesessen, eingeraumbt, sondern auch mit uns also procedirt wirdt, dass wir hierüber, wo der liebe gott soliches creutz nit aufheben und uns E. E. L. (nit) beistehen solte, sowol der seelen- als leib-, guets- und lebensgefahr . . . gewarten müessten. . . . Wo es bey uns also anfangen und das böse fürgenomne ende erraichen solte, heten wir nichts besseres als unsere benachbarten in Österreich, mit denen man uns auch alberait offentliche demonstration comminirt, zu gewarten.

Dass sich aber bei unsern widersachern dessen und keines andern zu befaren, bezeugt die tagliche experienz, indem sie nit allein bei disem armen stättlein fast alle freyhaitten unbesunner und truziger weis mutilirt und alieniert, sondern dem alhieigen wällischen pfarrer, der neben dem richter ein auspundt eines verfolgers ist, das rathaus, alle kürchen, spittäl und stattgueter eingeraumbt. Er ist ir oberman, ime werden alle gehaimb, ja die ganze statt mit irem vermügen vertraut, darin dispensiert er seines gefallens, degradirt unsere ehrliche angesessene burgersleuth irer ämbter und gibt die seinen re-

Digitized by Google

ligionsverwonten, die ainesthails betler, wol gar *infames* und *in summa* offentlicher gestraften ubelthatten uberwisen sein, wie er denn neulich mit ersetzung des alhieigen spitalambts also gehaust und da es dabey bewenden solle, er denen hiezu gestifften güettern wie auch hienach der statt selbs von den irigen helffen wirdt. Da gleich wider soliche . . . handlungen, deren wir uns auch zu mermalen bei der F. D^t . . . aber leider vergeblich und zu unserem schaden beschwärdt, ichtes guet- und treuherziger mainung gemelt worden, müessen wier sobaldt aufrüerer und gar soliche leuth, die wider I. F. D^t den höchsten ungehorsamb begangen, gescholten sein.

Bey deme lässts der pfarrer und neue räth nit bleiben, sondern über das sie unsere mitburger Niclasen Zepetzen, Merten Leutzendorfer, Lucasen Hoffer und Michaeln Tschähämb, darunter . . . Tschähämb . . . der cath. religion, . . . in I. F. D^t ungnad und dass sie ausser des Hoffers, so leibsschwachhait halber nirgends hin kann, vor 3 wochen nach Grätz, wie wir von ferne vernehmen, wegen 600 ducaten verworchten peenfalls verraissen müessen und aldort one beschaidt hin- und widergewisen, auch neben dem sie das irig versaumen, vil uncosten anwenden und nit abgefertigt werden mügen, haben sie bei nächtlicher weill solche aufrüerische reden und handlungen für, die uns . . . so ärgerlich und beschwärlich, dass wier gleich nit wissen, ob uns irgendt in der ganzen welt grössere beschwärungen geschehen könnten, dann bei disem regiment werden wier die noch gegen E. E. L. restierenden schulden nit bezallen sondern vilmer tieffer hinein rünnen und gar umb das unserig kommen; seytemal da dem neuen cath. rath dises furgehalten wirdt, sie (welches wir inen aus keinem hass oder ungründlichen einbildung sondern mit warhait nachreden), inen hieran nichts gelegen, unverschamt und leichtfertig, als die nichts zu verlieren haben, offentlich verlautten lassen, inmassen sie dann anjetzo, wo sy wegen eines von hieiger pfarrkürchen aussteunden steuerrests sich bei E. G. u. H. mit der F. D^t intercession nit anzumelden ursach gehabt, auch niemandt zum landttag abgeordnet sondern hiedurch irem bedunken nach sich selbst one unser wissen, willen und zugeben gesöndert hetten, *de quo tamen si fieret, solemniter protestamur.* Gleich aber wie wier uns gegen inen *durante hoc publico malo* nichts guets zu versehen, also haben sie zu

Digitized by Google

ubergebung diser intercession per erlassung des steuerausstands Thomasen Reiches postmaister, bei dem sie alle und jede bevelich *per posta* sollicitiern, abgefertigt, der, wie er sonst ein unerfarner gemainer mensch und zu nicht andern . . . uns alhie teuglich ist, wird auch besorgentlich wider die armen evangelischen fürnemblich aber denen erforderten Marchburgern alles ubel practiciern.

Solten nun wier arme leuth also gefärlicher weis umb das unserig . . . gebracht und unsern armen weib und kindern das irig entzogen werden, wo wurde es endtlich hinkommen, denn dass sie uns auch die seelen arzney gar entziehen und in das ewig verderben . . . stürzen wurden, seitemallen sie alberait unserer lieben jugendt die schuel, uns aber mit dem, dass der evangelische prediger bei inen in der statt nit gesichert und wir in der letzten stundt gleichsamb wie das unvernünfftig viech sterben müssten, die höchste seelen erzney berauben und mit der tauff und begrebnuss den heiden gleich machen wöllen. Wie nun soliches nit uns allain sondern one zweifel auch andere stett und märkht mer erraichen, also ist zu besorgen, es möchte letztlich, da denen neuen römisch catholischen unchristen nit gewehrt wirdet, auch den mehrern standt des landts treffen und hiedurch landt und leuth *ad extremum* periclitirn. Wolte es aber disen weg erraichen, ey wer köndte unserer lieben vorfaren lieb und treu, dem vatterlandt durch die habende *privilegia* erlangt, so uns soliche durch dise leuth . . . solten also *fraudulenter* genommen werden, genuegsamb bewainen und nit lieber des zeitlichen lebens ende vor anschauung diser betrüebnus ime selbst wünschen. Fürwar, unsere vorfaren haben in erhandlung diser privilegien soliches ubel vorlengt vorgesehen: demnach will uns, das durch sie geworbne glück . . . zu gebrauchen und zu erhalten gebüeren und bei verlust unserer hochsten wolfarth zu bewaren in alweg zustehen.

Weil dann E. G. u. H. aus disem unsern hochbetrüebten zuestandt vernommen, demnach so fliehen wier zu denselben, . . . bittend, die geruehen uns gegen der F. D^t mit gn. intercession, damit die geschöpfte ungnad und abgeforderte straffe . . . auffgehebt und wier . . . in unserm gewissen unbetrüebt, das *negotium religionis* nottürfftig zu exerciern gelassen und deswegen bey der religionspacification und darüber kaiserlichen

confirmation, f. contestation und renovation . . . gehandthabt werden, beistandig . . . zu sein. . . .

N. u. N. die arme hochbetrüebte verlassene burgerschafft zu Marchburg, so der A. C. verwondt und zuegethan.

Praes. 14. Febr. 1598.

(8 Blätter, oben unwesentlich gekürzt.)

376.

Die steirische Landschaft A. C. an Frau Justina Benigna Freiin von Hollenegg: verwarnt sie wegen Verfolgung der A. Glaubensverwandten auf ihren Gütern und ermahnt sie, diese in ihrem Gewissen unbeschwert zu lassen. Graz, 1598 Februar 14.

(Konz., L.-A., L.-A., Nebenhandlungen.)

Mit Befremden habe man bei gegenwärtigem Landtage vernommen, daß sie nach dem Ableben ihres Gatten Friedrich von Hollenegg nicht bloß jene Prediger, die dieser viele Jahre ‚eifrig' gehalten, stracks hinweggeschafft habe, sondern die armen Untertanen auch darin stark anficht, daß sie ihren Untertanen, falls sie auf ihrem Glauben bestehen, wenn sie sonst auch alle Leistungen erfüllen, die Kaufgründe abalieniert. Es werde ihr bekannt sein, was die Landschaft ihr am 8. Dezember 1593 schriftlich angedeutet. Man hätte daher gehofft, sie würde die evangelischen Untertanen in ihrem dem Allmächtigen allein zu reservierenden Gewissen unbehelligt lassen, umsomehr, als ihr Vorgehen der mit Erzherzog Karl vereinbarten Pazifikation widerspricht. Man erwarte, daß sie hiervon ablassen werde, widrigenfalls evangelische Herren und Landleute ihren katholischen Untertanen gegenüber Repressalien nehmen würden.

377.

Vollmacht für den deputierten Ausschuß zur Wahrung der Religionsfreiheiten, ausgestellt im Landtage zu Graz, 1598 Februar 15.

(Konz., L.-A., L.-A. 1598.)

Wir N. E. E. L. . . . A. C. verwohnt bekennen hiemit . . ., nachdem sich noch vor etlichen iarn und sonderlich anno 78 in damals zu Prugg fürgangnen algemainen landtag mit gn. vorwissen und beliebung weilandt I. F. D^t ertzherzog Carls zu Osterreich . . . dise drei benachbarte landtschafften Steyr, Kärnten

Digitized by Google

und Crain sambt der f. grafschaft Görtz dahin einhellig veranlasst, verainigt und verglichen, . . . dass . . . wo einem oder dem andern diser lande sowol hierunder nemlich *in causa religionis* als andern prophansachen irrung und beschwerde fürfallen, denselben frey- und bevorstehen solle, sich bey den andern zwaien solchen beschwerten landts benachbarten alles nachbarliches hilflichen beisprungs und tröstlichen succurs zu erhollen, nicht weniger auch, da sich . . . die betrübliche religionspersecution erhebe, so dan jetzt wolgedachte lande in obberürter irer christlichen allain seligmachenden religion ungesöndert für ainen mann stehen, alle not und obligen mit christlicher geduldt ertragen und mit flehentlichen seufzen und bitten bey der höchsten obrigkait, wo es immer die not wurde erfordern, kain land das andere nicht verlassen solle noch welle:

Wan dan nun aber disc E. E. L. alhie in Steir in yetziger landtagsversamblung und der andern beeder lande . . . hier anwesenden . . . ausschüssen, sonderlich auf den mit den herrn Khevenhüllern gevettern fürgeloffnen hochbeschwärlichen process mit zwar betrübten herzen und gemüeth ponderiert und betrachtet, wassmassen . . . die . . . persequution unserer göttlichen allain seligmachenden religion durch die offenbaren feinde des creuzes Christi und seines hl. *evangelii* so starck und embssig practiciert . . . und . . . die obrigkaiten dahin angeraizt, dass sie das *brachium seculare* ganz ernst und eufrig daran zu spannen movirt und gleichsam bezwungen wurden, zu contentierung solcher fridhessigen unbesunnen feinde . . . gefährliche . . . process . . . zuwider der hievor in disen landen hailsamlich aufgerichten hochcontestierten religionspacification für- und an die hand zu nemen, also do jemalen die nott hat erfordert, zu bestendiger bekennung der christlichen religion sich . . . umb die . . . aufrechterhaltung obangeregtes *exercitii religionis* solchermassen anzunemen, damit nit allain E. E. L. . . . die himmlische speiss und waide der seelen . . . würklich unberaubt geniessen sondern auch auf die liebe posteritet und nachkomen . . . propagiren und bringen müge: dem allem nach und in . . . erwegung dises vil mit sich ziehenden *negotii* . . . und dass auf angedeute . . . laidige process . . . E. E. L. alhie in Steier nicht alwegen sogleich in völliger irer anzal zusamen kumen . . . kan, hat sich E. E. L. eines . . . ausschuss . . . einhellig entschlossen, dass nämlich zu allen und jedem sich begebenden

Digitized by Google

nottfall, es treffe nun dise Steyrischen oder die andern . . . landschafften Kärnten und Crain oder . . . Görz, ernennter ausschuss allen vollmechtigen unconditionierten gwalt haben solle, solchen nottfall dermassen zu betrachten, zu handeln und würklich zu remedirn, so weit ihnen der allmechtige seine milde vattersgnad . . . darzue einwendet . . . wie dann diesem ausschuss hiemit alle lautere volmacht eingeraumbt ist, wo sich begabe, dass aintweder I. F. D^t . . . auf . . . antrib . . . unserer offenbaren feinde bei einem oder dem andern land wider dise hochcontestierte pacification mit verfolgung procediern oder sich sonsten in kirchen und schuelwesen stritt und irrung zutragen, also dass wie obgemelt aines oder das ander dieser . . . lande ratt, trost, hilf und zuesprung bedurfftig sein wurde, wolgedachter lobl. ausschuss an allem müglichisten seinem zuethuen zu schlichtung . . . solches zuestandts, wie der immer namen hette, nichts erwinden lassen solle. Zu welchem ende E. E. L. den h. verordenten hat anbevolhen . . . berüerten . . . ausschuss, auf jeden notfall stracks unsaumblich alher zu beschreiben und alle dergleichen fürfallende notwendigkeiten mit inen insgemein sament- und sonderlich aufs beste und getreuist zu considerirn und zu beratschlagen. Und seind dieses die herrn vom ausschuss namlich . . . herr Sigmund Friedrich freiherr zu Herberstain . . . l. haubtmann in Steir, herr Rudolph freiherr zu Teuffenbach landverweser, die . . . jetzt wesende verordente, wie auch I. F. D^t . . . hofkriegs- und n.-ö. regierungsratte, so vil dern unserer christlichen religion zugethan, herr Georg herr von Stubenberg . . ., herr Wilhelm von Gera . . ., herr Gabriel freiherr von Teuffenbach, herr Wilhelm von Rottal, herr Carl und herr Otto von Herberstorff gebrüeder, herr Hanns Friedrich von Gloiach, herr Hanns Christoph herr von Gera, herr Hanns Jacob von Stainach, herr Jonas von Wilfersdorf, herr Dietmair Rindtschaid, herr Maximilian von Kienburg, herr Sigmund von Saurau, herr Georg Galler, herr Hanns Sigmund Wagn, herr Sigmund von Gleispach, herr Matthes und herr Gregor Amman.

In dise . . . ansehliche herrn und landleuth . . . E. E. L. ir sonders . . . vertrauen . . . stellt und setzt und sich beständig thuet versehen, sie werden inen ein und das ander obligen dits orts . . . mit allen treuen aufs beste zu handeln bevolhen sein lassen, inmassen dann und da an diser vollmacht etwas vermangelte und obgieng, das alles wir inen sament oder den

Digitized by Google

merern für jetzt als künftig und fürs künfftig als yetzo in bester solemnitet, weis und form übergeben haben, zumal auch wann inen ichtes beschwarlichs . . . zuegemueth und auferlegt werden wolte, sie allezeit zu uns . . . regress und zuetritt suchen und nicht weniger macht haben sollen . . . mehre herrn und landleut auch der andern lande ausschüss alher nachberlich zu beschreiben und da die laidige scharfe persecution in religion fürgieng, sodann die ganze bewilligung vermüg der lautern condition, in der landtagsantwort begriffen, zu sperren, aufzuhalten und nichts zu expedieren. Das alles ist unser beständiger bester willen und mainung. . . . Grätz im landtag den 15. Februarii 98.

(Gekürzt. Im Konz. 6 Blätter.)

378.

Die steirische Landschaft A. C. an den Abt von Admont: Intercession für die evangelische Pfarrmenge in Keichelwang (Küchelwang). Graz, 1598 Februar 16.

(Registr., fol. 15ª und Konz., St. L.-A., L.-A.)

379.

Landesfürstliches Dekret an Otto von Radmannsdorf: Erneutes Verbot, daß sein Prädikant den Pfarrer von Weiz in seiner Seelsorge noch weiterhin beeinträchtige. Graz, 1598 Februar 17.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Praesentate 4. März anno 98. Ist zu Gratz im Hauss.

Da dies Gebot nichts half, erging am 18. März ein abermaliger Befehl an ihn ab, worin er bei 500 Dukaten Strafe beauftragt wird, sich der Verordnung gemäß zu verhalten, sonst würde nicht bloß die Strafe eingehoben, sondern auch der Prädikant abgeschafft werden.

380.

Erzherzog Ferdinand II. ‚an die von Landthery Gebrüder, Freiherren': bestätigt den Empfang ihrer Bittschrift vom 12. Januar, worin sie sich entschuldigen, daß sie den Befehl wegen Ausschaffung der sektischen Inwohner zu Wippach nicht befolgen konnten, da ihnen hierüber allerlei scharfe Schreiben der Land-

Digitized by Google

schaft zugekommen. Es sei befremdend, daß sie der Landschaft mehr als ihm gehorchen. Solcher strafbarer Unfug sei nicht zu dulden, der ‚verwirkte Peenfall' einzuzahlen und die namhaft gemachten Personen auszuschaffen, widrigenfalls er sie nach Ablauf eines Monats einziehen lassen müßte. Graz, 1598 Februar 18.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

381.

Erzherzog Ferdinand II. an die Stände E. E. L. in Krain: er habe aus der Eingabe der Brüder Landthery mit Befremden vernommen, daß die Landschaft sie durch ungebührliche scharfe Schreiben von der Erfüllung ihres Auftrages wider die sektischen Wippacher Bürger abhält. Er verbietet ihnen solchen Unfug und teilt ihnen eine Abschrift des eben an die von Landhery erflossenen Erlasses mit dem Bedeuten mit, die Vollziehung dieser Anordnung fortan nicht zu hindern und nicht die Ungehorsamen in ihrem Ungehorsam gegen den eigenen Landesfürsten zu stärken, da hieraus nichts als Rebellion folgen könne. Er sei nicht gewillt, ‚sich in seinen fürstlichen Szepter greifen zu lassen'. Graz, 1598 Februar 18.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

Diese beiden Schriftstücke werden von den Verordneten in Krain am 5. März nach Graz an die steirischen Verordneten mit dem Bedeuten gesandt, es sei dies zweite ‚ein ganz abscheuliches und entsetzliches Befelchschreiben auf unser eines an Herrn Hannsen von Lanthery . . . allein wegen seiner Einwendung der Sperr E. E. L. gebürenden Zapfenmaßgefällen und gar nicht Religions halber gethanes Ersuchschreiben'. Man könne ‚sich nicht erinnern, daß einem oder dem anderen Lande jemals derlei ungewöhnliche und unerhörte höchst beschwerliche Beilagen von einem Kaiser, König oder Erzherzog des Hauses Österreich, seit der Zeit, da man sich freiwillig unter deren süßes Joch begeben, angemutet worden seien'. Bitte um Rat und Gutachten (Orig., ebenda). Die Steirer antworten am 14. März: ‚Das sei allerdings entsetzlich anzuhören, man wisse dagegen nichts zu tun und müsse es der Geduld Gottes anheimstellen.' Da aber der Grund dieses Befehlsschreibens nicht in Religionssachen liege, ‚haben sie I. F. D^t so ernste Verweisung desto füglicher zu beantworten'. Man werde die Landtagsbewilligung ‚unter Konditionen stellen' müssen, daß nichts wider die Pazifikation unternommen werde. Hier sei zu demselben Zwecke ein großer Ausschuß eingesetzt, der die Vollmacht habe, gegen die Religionsverfolgung mit Ausschüssen der beiden benachbarten Länder in Unterhandlungen einzutreten (Konz.).

Digitized by Google

382.

Erzherzog Ferdinand II. an Bartlme und Franz Khevenhüller: tadelt ihren Ungehorsam und daß sie sich auf die Landschaft lehnen, was schon der Statthalter gerügt habe. Soll die Sache vors Recht kommen, so gehöre sie vor das geistliche Forum. Graz, 1598 Februar 19.

(Kop., L.-A., Reform.)

383.

Derselbe an die in Graz anwesenden Herren und Landleute aus Kärnten und Krain: Anmahnung, sich nach Hause zu begeben. Graz, 1598 Februar 20.

(Kop., ebenda.)

Da für nächsten Montag der Kärntner Landtag angesetzt sei, so hätte er nicht erwartet, daß sie in Steiermark erscheinen. Die eingereichten Beschwerdeschriften der drei Länder seien so beschaffen, daß sie ohne guten Vorbedacht nicht resolviert werden können. Da aber die Not des Vaterlandes kein Gebot kenne, hätten sie sich nach Hause zu begeben, um die Landtagssachen nicht zu verziehen. Sie müßten sonst für etwaigen Schaden haften. Ähnlich seien die Krainer beschieden. Die Beschwerdeschrift könne ihrer Wichtigkeit wegen nicht so rasch erledigt werden. Der Befehl, nach Hause zu ziehen, wird zwei Tage später wiederholt; die Kärntner machen darauf eine neue Eingabe um die Resolution: ‚man werde dann eine offene Hand haben'.

384.

Antwort auf die Landtagsproposition. Graz, 1598 Februar 20.

(L.-H., 188 b.)

Die Religionsbeschwerden kommen hierin nicht vor, da sie besonders eingegeben wurden. Erst in der Replik ist von ihnen die Rede (siehe 3. März).

385.

Bartlme und Franz Khevenhüller an Erzherzog Ferdinand: Antwort auf die landesfürstliche Resolution vom 19. Februar. Graz, 1598 ohne näheres Datum (Februar 22).

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

Den Prozeß an die Landschaft zu bringen, seien sie verpflichtet gewesen; dafür, daß er den beiden anderen Ländern mitgeteilt wurde, können sie

Digitized by Google

nichts. Was die Propstei Kreig betreffe, wollten sie dermalen unbeschadet der Rechte ihres Mündels sich der Einsetzung eines Propstes entschlagen und die Disposition der F. D^t erwarten, auch die Pfarrmenge zur Ruhe mahnen, erwarten aber, daß die auf ihnen lastende unverdiente Ungnade von ihnen genommen werde.

386.

Die Abgesandten von Steier, Kärnten und Krain an die F. D^t: Antwort auf das Dekret vom 22., sich nach Hause zu begeben. Graz, 1598 nach dem 22. Februar.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

Sie wollen allen Gehorsam erweisen, aber sie hätten den Auftrag, nicht ohne Resolution von hinnen zu gehen. Da sich die Khevenhüller für ihre Person der Besetzung der Propstei begeben, so erklären sie unter scharfen Bemerkungen gegen die Khevenhüller *sollemniter et optima forma protestando*, daß diese unverhoffte und unverantwortliche Erklärung den Freiheiten des Landes und der Pazifikation nicht präjudizieren dürfe.

387.

Erzherzog Ferdinand an Bartlme und Franz Khevenhüller: Befehl, sich der Einsetzung eines Propstes in Kreig zu entschlagen. Graz, 1598 Februar 23.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

Er hätte gewünscht, daß sie in Betreff der Besetzung der Propstei Kreig sich vom Anfang in die Sache geschickt hätten, sie wären dann nicht in den scharfen Prozeß gekommen. Wiewohl befugt, ihren Ungehorsam schärfer zu ahnden, wolle er sich mit ihrer Zusicherung, ‚daß sie für diesmal sich der Einsetzung eines Propstes gänzlich entschlagen und I. F. D^t unbeschadet der Rechte der Khevenhüllerschen Pupillen damit disponieren' zufriedenstellen, die Ungnade gegen sie fallen lassen, ihnen den Hof wieder eröffnen und erlauben, ‚vor dem f. Angesicht zu erscheinen, endlich gestatten, daß sie sich wieder nach Hause verfügen. Doch seien sie verpflichtet, die Sache bei den Landen dahin zu richten, daß I. D^t der wider sie vorgenommenen Handlungen in den Landtagsbewilligungen nicht entgelte, daß die Pfarrmenge beruhigt und der von der F. D^t einzusetzende Propst vor aller Gefahr geschützt werde. Weder ihnen noch ihren Pupillen soll, wofern sie bei der Verleihung der Propstei in ihren *terminis* bleiben, ein Eintrag geschehen'.

388.

Die Verordneten an den Sekretär Hans Adam Gabelkofer: bestätigen den Empfang der Reichstagsbewilligung und vermahnen

Digitized by Google

ihn, sich nach einem tüchtigen Pastor fleißig umzuschauen. Graz, 1598 Februar 25.

(Registr.)

389.

Die Mitglieder des Kärntner Landtags an die landesfürstlichen Kommissäre: Da die hervorragendsten Mitglieder des Herren-, Ritter-, Prälaten- und Bürgerstandes teils aus Krankheit, teils anderen erheblichen Ursachen nicht erschienen, von den L. Verordneten nur drei anwesend sind, konnte eine Verhandlung nicht vorgenommen werden. Klagenfurt, 1598 Februar 25.

(Lamberg, Feistritz-Arch.)

Anwesend waren 6 Geistliche und 15 Weltliche.

390.

Replik der Landschaft an die F. D[t]: Klage über die Religionsverfolgung in Städten und Märkten, Bitte, sich an die Pazifikation zu halten, in der man versprochen habe, der Religion wegen niemandem ein Härl zu krümmen. Bei dieser Religionsverfolgung gehe Treue und Glauben im Lande verloren. Graz, 1598 März 3.

(L.-H.)

391.

Die Verordneten an den Freisingschen Verwalter in Oberwelz: Interzession für die Pfarrmenge zu Oberwelz und zu St. Peter unter dem Kammersberg, auf daß diese und der von ihnen gehaltene evangelische Prediger unbetrübt gelassen werden. Graz, 1598 März 3.

(Registr., fol. 22[b].)

Der Verwalter hatte den evangelischen Prediger vertrieben und einen katholischen eingesetzt. Es wird ihm bedeutet, sich an die Pazifikation zu halten. Es müßten sonst auch die evangelischen Herren gegen die katholischen Unterthanen so verfahren.

392.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: Anfrage, welchergestalt in dem jetzt abgelaufenen steirischen Landtag so-

Digitized by Google

wohl die politischen als auch die Religionsgravamina erledigt worden seien. Bitte um schleunige Mitteilung, damit sich auch ‚E. E. L. in Krain nachrichtlich zu regulieren habe'. Laibach, 1598 März 3.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Die Antwort erfolgt am 9. März (Konz., ebenda): Es sei bisher nur eine Resolution ‚in einigen sonderbaren politischen Artikeln erfolgt', die noch vor der Huldigung hinaufgegeben worden seien. Von einer Erledigung der Religionsgravamina sei noch nichts zu hören. Daher habe die Landschaft A. C. einem ansehnlichen Sonderausschusse Vollmacht und gemessene Instruktion gegeben, falls sich bis zum nächsten Landtage mehr Religionsbeschwerden ergäben, im Namen der Landschaft zu handeln; was wohl schon die kärntnischen und krainischen Gesandten, die dem Khevenhüllerischen Akte beigewohnt, daheim referiert haben werden. Solche Ausschüsse werden auch in den beiden Nachbarländern zu bilden sein, damit man gemeinsam vorgehen könne. Die Bewilligung hat auf das starke ‚Urgieren' I. F. D' die Landschaft länger nicht sperren wollen.

393.

Erzherzog Ferdinand an die von Leoben: Befehl, sobald der eine oder andere Prädikant nach Leoben kommt, ihn alsbald einzuziehen und achtzuhaben, wer ihn dort beherbergt, und hierüber unverzüglich zu berichten. Graz, 1598 März 4.

(Orig., L.-A., Leoben.)

394.

Die Adeligen im Kainachboden und Pibertale (bei Köflach) an die Verordneten: klagen über den Abt von St. Lambrecht, der dem evangelischen Pfarrer von Ligist den Wein- und Getreidezehent von Ligist entziehe. 1598 März 4.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

395.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Weil in Kürze ein neuer Landtag ausgeschrieben werden dürfte, erkundigen sie sich, was die Steirer bewilligt haben und wie die steirischen Beschwerden erledigt worden seien. Klagenfurt, 1598 März 7.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Digitized by Google

396.

Aus der landesfürstlichen Resolution auf die von der Landschaft eingebrachten älteren Beschwerdeartikel in Religionssachen: Die Klage, daß im allgemeinen sowie auch einzelnen Herren und Landleuten ‚durch neuerliche ungewohnte scharfe Dekrete große Widerwärtigkeiten erzeigt werden', sei nicht stichhältig. Wenn irgendwo ‚etwas der Billigkeit, auch des Gewissens wegen hat geschehen müssen, ist es jedesmal auf vorhergehende stattliche Beratschlagung geschehen'. Im Gegensatze hierzu erlauben sich die Landleute A. C. ungebührliche Eingriffe, die nicht ungeahndet bleiben dürfen. Graz, 1598 März 7.

(Kop., L.-H. 1598, fol. 298ᵃ—304ᵃ.)

397.

Die Verordneten von Steiermark an die von Krain: teilen mit, wie ihre Beschwerden von der F. D^t erledigt wurden. Graz, 1598 März 9.

(Registr.)

398.

Dieselben an die von Kärnten: In Religionssachen sei man zur Geduld gewiesen. Man habe deswegen einem Ausschusse Vollmacht gegeben. Graz, 1598 März 12.

(Konz., L.-A., Reform.)

399.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: Danken für die beiden letzten Trost- und Ratschreiben und werden sie dem großen Ausschusse, der auf Montag nach Quasimodogeniti (30. März) berufen ist, vortragen. Laibach, 1598 März 20.

(Orig., 3 Siegel, L.-A., Reform. 1598.)

. . . Solle auch durch uns gewisslichen nicht underlassen werden, zu nachster deren stende E. E. L. diss furstenthumbs Crain merern versamblung, weillen der unlangst angestelte alhieige landtag eben danen hero sich zerstossen, da E. E. L. uber derselben . . . politische, zumall aber und für-

Digitized by Google

nemblich der höchst beschwärlichen religionsgravamina aus eben denen etlichen bisher ervolgten erledigungen einige l. f., auch wenigste relevierung spüren, ja villmehr das widerspill und je mehr und mehr auf einander einkommende ungenedigste beschaid, beylag- und anmuettungen, gott waiss es, hart genueg warnemen und empfinden müessen und demnach auf einen grossen ausschuss, welcher albereit auf den montag nach *Quasimodogeniti* ausgeschriben, allerdings remittiert worden, damallen man auch l. f. eheist fürträglicherer besserer erledigung gewartend ist, die der herrn . . . schreiben und concept fürzutragen, also auch derselben sich . . . zu reguliren. . . .

400.

Der Bürgerschaft von Villach ‚sehr notwendiges Ansuchen und demütiges Flehen' an den Landtag wegen ihrer schon früher in die vierte Woche in Wolfsberg verarrestierten Bürger, die man als Aufwiegler ausschreie und von denen man unmögliche Dinge verlange, wenn sie entlassen werden wollten. Nun seien sie nach Graz zitiert. Bitte, ehe zu den Bewilligungen geschritten wird, sich ihrer anzunehmen. Villach, 1598 März 28.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

Man verlangte von ihnen Verschreibungen ‚mit leiblichem Eid'.

401.

Landesfürstliche Resolution an die Gesandten von Steiermark, Kärnten und Krain: Scharfer Verweis für ihre Protestation zu Gunsten der Khevenhüller. Er könne nur annehmen, daß die Sache von einigen unruhigen Köpfen ausgehe. Er habe auch die Rechte der katholischen Herren und Landleute zu wahren. Er habe ihnen ihre Protestationen zurückgegeben und verweise es ihnen, sich Landschaften zu nennen. Graz, 1598 März 29.

(L.-A., Reform. 1598.)

402.

Erzherzog Ferdinand an die Verordneten von Krain: Zurückweisung aller ihrer Religionsbeschwerden, Verbot, weitere Inter-

Digitized by Google

zessionen einzureichen, diese würden fortan nicht mehr angenommen. Graz, 1598 April 3.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

. . . Auf Euere uns uberschickte *gravamina* in etlichen underschidlichen religionsarticln hetten wir uns, umb dass dieselben maistenthails nur und solche sachen berüeren, deren Ir Euch hievor auch und sonderlich wegen ausschaffung der uncatholischen zu Wippach, einreissung des von Schnitzenbaums freidhofs, reformation zu Krainburg, der pfarr St. Catzian und St. Erasmi caplanei zu Scheyr nit allein beschwart sondern auch darüber alberait beschiden und abgewisen worden, zwar gn. keines andern versehen, als Ir wurdet Euch auf solche . . . *resolutiones* . . . sovil erindert und selbs gewisen haben, dass Ir Euch derjenigen Euch nichts berüerenden sachen, zumall den nit unbillich eben hierumben an Euch ervolgten verweiss nunmehr gäntzlich sowoll selbs beruhigt als zuvordrist uns bey disponierung unserer unwidersprechlichen aigenthumblichen herrschaften stett- und markten verrer ichtes einzureden oder mass und ordnung fürzuschreiben, sich weder angemast haben noch uns weiter mit dergleichen unnotwendigen und unerheblichen vermeinten beschwärungen verdriesslich sein sollen; derowegen wir . . . wol ursach hetten, Euch allerdings unbeantwortet zu lassen: nichts destoweniger aber so wellen wir Euch demnach hiemit entlich und *semel pro semper* beschiden haben, dass wir es . . . bey unsern vorigen . . . beschaiden . . . unaussetzlich verbleiben lassen, Euch nebens . . . bevelchend, dass Ir uns deshalben nit allein . . . nit behelligen sondern auch des intercedierens in dergleichen sachen fürohin gewisslich und ganzlich enthalten und daneben gewiss sein wellet, da Ir schon uber dises verbott verrer icht was in disen oder dergleichen sachen anbringen (wurdet), dass doch wir dasselbe nicht annemben, weniger Euch einiche antwort oder resolution daruber ervolgen lassen wurden. . . . Graz den 3. tag Aprilis anno 98. . . .

(Beilage zum Stücke vom 20. März.)

403.

Antwort der Kärntner auf die landesfürstliche Proposition: Klagen über profane und kirchliche Sachen, vornehmlich über

Digitized by Google

die Angelegenheit der Khevenhüller und der Bürger von St. Veit und Villach. Klagenfurt, 1598 April 4.

(Kop., L.-A. Reform.)

404.

Interzession der steirischen Verordneten für die nach Graz verschafften Marburger Bürger. Graz, 1598 April 10.

(Registr.)

405.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: berichten, wie ihre Landtagshandlungen abgegangen und daß ohne Remedierung ihrer Beschwerden in eine Bewilligung nicht eingegangen wird. Klagenfurt, 1598 April 10.

(L.-A., Reform. 1598.)

406.

Die landesfürstlichen Kommissäre Hans Graf zu Ortenburg, Georg Ruprecht Freiherr zu Herberstein, Hans von Bassego und Hartmann Zingl an Ferdinand II. (zu Handen Jöchlingers): Die Landschaft A. C. von Kärnten hat Audienz verlangt und erhalten, die Landtagshandlung hat aber auf keinen bessern Weg gebracht werden können. Klagenfurt, 1598 April 10.

(Kop., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

407.

Der Pfarrer Planchelius an Zingl: er habe mit Jöchlinger die in der Teuttenhofschen Verlassenschaft gefundenen calvinischen Bücher vertilgt. St. Veit . . . (Lücke), anno 1598.

(Orig., ebenda.)

408.

Erzherzog Ferdinand an die ‚Landleut' in Kärnten der A. C.': Scharfer Verweis, daß sie sich des Namens E. E. L. anmaßen und ihn gleichsam des Meineids bezichtigen. Zurückweisung ihrer Eingabe und Ermahnung, die landesfürstliche Autorität mehr zu

Digitized by Google

respektieren. Versprechen, nachdem die politischen Beschwerden erledigt seien, auch die kirchlichen zu erledigen. Strafandrohungen für den Fall des Ungehorsams. Graz, 1598 April 15.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Ferdinand . . . Edl . . . Aus was ursachen der landtag alda in Khärndten, ungeacht derselbe zum andermall ausgeschriben, verhindert worden, was Ir auch unsern räthen und verordenten landtagscommissarien fur underschidliche schrifften und entschuldigungen übergeben, haben wir aus irer geh. relation der lenge nach vernumben.

Nun künnen wir insonderhait Eur, am 4. dits datirte, inen commissarien uberraichte vermainte beschwärschrifft ohne sonders ungnediges missfallen nit vermerken, befrembdet uns auch unter andern nit wenig, wie Ir doch so unbedächtig und vermessen sein: dass Ir Euch, ungeacht solche schrifft, ausserhalb des geistlichen und prelatenstandts guethaissen und zuestimmung, von Euch allain, ja villmehr unzweifenlich nur von etlichen widerwärtigen fridhässigen, ires aignen vatterlandts undtergang und verderben suechenden störrischen köpfen herfliessendt, zusammengetragen worden, des titels und namens E. E. L. verweisslich anmassen und underfangen dürffet, da wir doch nur von ainer Khärnerischen landtschafft wissen, und Euch selbst unverborgen, dass der geistliche der erste und fürnembste standt im landt sey, Ir auch gegen denselben, wie auch unsern aigenthumblichen camergüettern zu rechnen, die wenigern güeter besitzt, und das noch mehr und frembder anzuhören ist, gebrauchet Ir Euch des gegen uns als Eurn natürlichen erbherrn schuldigen gehorsambs reverenz und respects willen, ainer solchen vergessenhait, dass Ir Euch, nicht allain frembder Euch nichts angeunder sachen halber auch unersuecht wider uns auflainet und gar mass und ordnung, wessen wir uns bei unsern aigenthumblichen stätten und märkten verhalten sollen, setzet und fürschreibet, sonder uns auch ganz unverantwortlicher unbeschaidner und von den underthonen gegen ihren herrn und landtsfürsten unerhörter, abscheichlicher und sehr straffmässiger weiss gleichsamb aines offentlichen manaydts bezeihet. Dahero wir nun solches allzugroben excess und irreverenz wegen wolbefuegte überflüssige ursach hetten, Euch solchen Eurn unfueg mit gebrauchung derer darzue gehörigen uns zwar nit mang-

Digitized by Google

lenden demonstrationsmitln zu verstehen zu geben und empfinden zu lassen: dieweil wir aber die allgemaine vatterlandts wollfahrt dem durch etliche unruebige verursachten aigenem verderben in alweg furzuziehn und jedermenniglich zu verstehen zu geben gesinnet, dass wir als ein langmuetiger Österreichischer fürst mehr zur milde und güete als wolverdienter schärffe genaigt, inmassen wir dann auch nit woll glauben mügen, dass alle landleuth A. C. zuegethon, als die wir guetes thails für fridsamer, treu und aufrechter erkennen, diser widerwertigen mainung und uns so zugegen sein, so haben wir Euch derowegen dise Eur straffmässige verhaltung neben zuruecksendung beruerter Eurer unbedächtigen allzu vermessenen schrifft, die Ir von den commissarien zu empfahen, nicht allein alles ernsts zum höchsten hiemit verweisen und die gemelte intitulier- und anmassung der landschafft namens undersagen wöllen, sondern wir vermohnen Euch auch beynebens gn. wolmainung, dass Ir Euch furs erste der gebür und schuldigen respectierung, darmit Ir . . . Eurem . . . christlichen haubt und l. fürsten . . . verbunden, besser als bishero . . . erindert, Euch nit selbst sambt andern unschuldigen in muetwilliges unwiderbringliches verderben einstirzet, noch Euch gegen der ganzen christenhait ein so unverantwortlich purd aufladet, sondern nunmehr . . . die landtagsproposition stracks fürhanden nemmet und Euch mit erledigung derselben also verhaltet und im werk erzaiget, wie es die jetzt vorsteunde unvermeidenliche höchste gefahr und noth erfodert und wir uns in alweg versehen, Euch auch kain anders weiter zuetrauen, dann Ir Euch derzeit an dem billich benüegen lassen sollet, dass wir bey jetzigen unsern höchsten unmuess und underlassung viller wichtigerer und nothwendiger sachen E. E. L. jüngst eingebrachte politische beschwärartikel so fürderlich erledigt haben, wie Ir dann unser darüber genombne gn. resolution hieneben zu empfahen.

So vil aber die eingebrachte religionsartikel betreffen, da sein solche von den politischen (mit denen sy dann khain gemainschafft haben) billichermassen abzusündern und weill dieselben ain solche wichtigkait ob sich tragen, welche ainer mehrern zeitigen und reiffen berathschlagung in allweeg bedürfftig: so wöllen wir demnach die sach auf Eur weitere beschaidenliche fürbringung mit eheister gelegenhait fürzunemben

Digitized by Google

und Euch volgundts geburlichen beschaidt darüber ervolgen zu lassen bedacht sein. . . .

Da wir aber das widrige noch weitter spüren und dise unsere treuherzige vermohnung . . . bei Euch nit angesehen sein, sonder Ir auf Eurer angefangnen verweislichen renitenz und unfueg verharren woltet, habt Ir zu wissen, dass wir auf solchen unverhofften, Euch übl anstehennden ungehorsamben fall nit umbgehen kundten, auf solche mitl und weg zu gedenken, dardurch zwar . . . das geliebte vatterlandt von den tyrannischen erbfeindt noch weiter errettet und erhalten wurde. Was Ir Euch aber nit allain bei dem almechtigen für ain schwäre verantwortung, sonder auch bei der R. K. M^{t}, dem H. R. R. und der ganzen weiten christenheit für ain unauslöschliche schmach und nachred aufladen wurdet, habt Ir für Euch selbst zu ermessen. Neben dem auch nit umbgangen werden möchte, sowol die erstattung alles hierunter entsteunden schadens bei Euch als dessen verursachern widerumb zu ersuechen, als gegen Euch diser verwarlosung und in gefahrstöllung Eurs aignen vatterlandts wegen mit solcher demonstration furzugehen, die Ir sambt Eurer posteritet beschwärlich zu empfinden hettet. Darnach wisset Euch nun zu richten . . . erwarten also einer wilfährigen . . . landtagsbewilligung und kainer verrern verlengerung. . . . Grätz den 15. Aprilis anno im 98ten.

Ferdinandt.

Ad mandatum Ser^{mi} dni. archiducis proprium
P. Casal.

W. Jöchlinger d.

409.

Ferdinand II. an Otto von Radmannsdorf: Befehl, die Strafe von 500 Dukaten wegen Unterlassung der Abschaffung seines Prädikanten in Weiz zu erlegen. Androhung der doppelten Strafe. Graz, 1598 April 16.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

410.

Erzherzog Ferdinand II. an Bürgermeister, Richter und Rat zu Leoben: Befehl, den zu ihnen zur Reformation in Religions- und

Digitized by Google

politischen Sachen abgeordneten Kommissären Dr. Adam Fischer und Sigmund Rephuhn, Pfarrer zu Pöls, Glauben zu schenken und ihnen in allen Dingen Gehorsam zu erweisen. Graz, 1598 April 17.

(Orig., Steierm. L.-A., Leoben.)

Am 27. April 1598 geben beide der Stadt eine aus 26 Artikeln bestehende Reformationsordnung. Die Instruktion wird von der Erzherzogin Maria, die während der italienischen Reise ihres Sohnes die Regierung führte, mittels Zuschrift an Bürgermeister, Richter und Rat von Leoben vom 11. Mai in der Erwartung approbiert, daß sie ‚zu der *Catholicismi* Auferbauung und gemeiner Stadt Aufnahme dienen werde' (ebenda).

411.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: ‚teilen mit, was ihnen auf ihre Religionsbeschwerden für eine unverhoffte Resolution erfolgt sei, und bitten um ein Gutachten, was doch weiter zu tun sein möchte. Laibach, 1598 April 25.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

. . . Obwol E. E. L. . . . der . . . hoffnung gestanden, iro wurde . . . auf die under jetzigem landtag von neuem eingebrachte religionsgravamina . . . ain solche gn. resolution . . . ervolgt sein, deren sy wie mit gott und allen rechten auch habenden wolhergebrachten uralten freyheiten nach rechtmässig befüegt . . ., wie nun aber in obvermelten politischen landsbeschwärden diser E. E. L. in Crain ein solcher beschaid ervolgt, davon E. E. L. vil ehender sich entlichen eisseristen undergangs und verderbens zu gewarten als ainiches trosts oder relevierung zu versehen, also werden die herren aus beygelegter glaubwürdigen abschrifft mit mererm zu vernemben haben, was in denen . . . religionsbeschwärden für ain ganz widerwertige und hochbetrüebliche l. f. endhaffte allzu kurz und eng eingezogene resolution, darinnen E. E. L. nunmehr nicht allein verhoffender relevierung und einsehens ganz und gar abschlegiger beschaid ervolgt, sonder auch ir nott, obligen und notturfft ferrer zu clagen, anzubringen oder zu melden allerdings eingestelt und verpotten, auch die vernemb- und beantwortung desselben abgestrickt und abgeschlagen wirdet, gleichwol am 3. datiert, allererst aber den 23. dits durch die alhieigen l. commissarien

Digitized by Google

denen noch alhie anwesenden landstenden uberantwortet worden; aus welchem dan leicht warzunemen, wie gar sich alles wesen in ainem andern, sonderlichen aber *in negotio religionis* je lenger je mehr zum ublisten ausschlag naige, wie gar auch dise E. E. L. in Crain bey höchstgedachter I. F. D^t neben andern iren höchsten obligen und nötten auch dits orts im wenigen acht genommen werden . . . haben wir nicht umbgehen sollen, deren landstende habenden bevelch nach diss alles denen herren als getreuen freunden, nachbarn und gleichsam mitgliedern eines leibs . . . zu communiciern . . . bittendt, die wöllen in disem allgemainen sie sambt uns concernierenden eusseristen nottfahl uns mit derselben . . . rat . . . was doch in sachen bey so ubl geschaffenen dingen ferrer fürzunemmen, nochmallen gunstiglich beytreten. . . . Laybach den 25. tag Aprilis anno im 98.

Der herrn dienstwillige nachbarn

N. E. E. L. des herzogthumbs Crain verordente.

Die Antwort erfolgte am 4. Mai: es sei zu erbarmen, daß diese Lande auf Antrieb der unruhigen Widersacher so viel leiden müßten. Man müsse sich aber eine Zeit gedulden und wahrnehmen, wo dies Wesen hinaus wolle. Bitte, die Korrespondenz zu erhalten.

412.

Eingabe der Kärntner Landschaft auf das scharfe Dekret vom 15. April: Abwehr der gegen sie gerichteten Anwürfe und Bitte, die wider sie gefaßte Ungnade fallen zu lassen. Klagenfurt, 1598 April 28.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

413.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: teilen die Vorgänge beim Landtage mit. Die Bestellung eines gemeinsamen Ausschusses sei notwendig, bevor noch I. D^t ins Land kommt. Klagenfurt, 1598 April 30.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Digitized by Google

414.

Die von Völkermarkt an die beim Landtage versammelten Herren und Landleute Kärntens: bitten um Interzession in ihren Religionsbeschwerden. (Völkermarkt, 1598 nach dem 30. April.)

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

Die Klagen sind mit denen der Marburger übereinstimmend.

415.

Die Verordneten von Steiermark an Dr. Veit Wolfrum, Superintendent zu Zwickau, und etliche Theologen in Wicherstadt und Weimar in Angelegenheiten ‚des vacierenden Pastorats'. Graz, 1598 Mai 1.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

‚Wiewohl wegen der unruhigen Jesuiter bisweilen Widerwärtigkeiten waren, habe der allmächtige Gott doch sein Gedeihen gegeben, so daß Kirche und Schule in ziemlichem Stand ist.'

416.

Klement Welzer an die Verordneten: klagt, daß ihm der Stadtrichter die Tore sperrt, wenn er zur Predigt nach Windenau fahren will. Marburg, 1598 Mai 7.

(Orig., Reform. Marburg.)

‚Bisher habe man friedlich gelebt, bis die F. D^t den Pfaffen auch das weltliche Regiment eingeräumt. Selbst in Graz würden die Tore nicht versperrt. Der Richter greife selbst an die Adelspersonen, da es ihm bei den Bürgern so gut gelungen ist. Man sperre sie bei hellichtem Tage ein.' Bitte, diese Torsperre einzustellen.

Welzer schreibt hierüber an den Stadtrichter zu Marburg: ‚Bin nit Euer Stadtrichter, kann also Euren Bürgern und den Ihrigen nicht verwehren, die Kirche in Windenau zu besuchen.' (Orig., L.-A., Reform. 1598.)

417.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten auf deren Frage wegen eines an I. D^t abzusendenden Ausschusses in Religionssachen: Einige Verordneten seien über Pfingsten nach Hause. Man werde gleich nach ihrer Rückkehr beraten. Graz, 1598 Mai 11.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

Digitized by Google

418.

Richter und Rat zu Marburg an Welzer: beantworten sein Schreiben vom 7. Mai und tadeln dessen schimpflichen Inhalt. Marburg, 1598 Mai 13.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

1. Er habe der Stadt nicht Maß noch Ordnung zu geben. 2. Die Sperre sei nicht wegen der Herren und Landleute, sondern der Bürger wegen erfolgt. Diese sollen das Gebot I. F. D^t befolgen, haben aber mehr Hinneigung zum tyrannischen Regiment der Türken als zur katholischen Religion, so daß man mit dem Hin- und Herfahren, Reiten, Rauschen und Rollen schier den Unterschied zwischen Sonn-, Feier- und Festtagen nicht kennt etc. Sie selbst erfüllen nur ihre Pflicht.

419.

Welzer an die Verordneten von Steiermark: bestätigt den Empfang der bewilligten 300 fl. zur Besserung der Kirche in Windenau. Klage über das gehässige Vorgehen des Richters und des wälischen Pfaffen und seines Anhangs. Marburg, 1598 Mai 26.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

420.

Klemens Welzer an die von Steiermark: Bitte um Interzession für die armen Bürger von Marburg. Marburg, 1597 Juni 12.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Vier Bürger sind nach Graz verschafft, sechs andere ins Gefängnis gelegt und dort gemartert worden. Alles auf Antrieb des Pfarrers, welcher erklärt habe, man soll dreien die Köpfe abschlagen. Im P. S.: Glades Kind ist gestorben. Der Frau wurde bedeutet, das Kind nicht bloß katholisch zu beerdigen, sondern sich auch von der protestantischen Religion abzuwenden. Der Pfarrer ‚hat gegen die Unkatholischen zu handeln Befehl'.

421.

Bürgermeister, Richter und Rat von Leoben geben ihrem lateinischen Schulmeister, den die F. D^t nicht dulden will und die Kommissäre des Dienstes bemüssigt haben, ein Zeugnis seines treuen Dienstes. Leoben, 1598 Juli 6.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

Digitized by Google

422.

Ferdinand II. an die Herren und Landleute A. C. in Steiermark: Erledigung ihrer im letzten Landtage überreichten Religionsbeschwerden. Graz, 1598 Juli 15.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Mit Befremden habe er gesehen, daß die Landschaft bei so wichtigen und dringenden, die Rettung des Vaterlandes betreffenden Arbeiten so ‚ringschätzige, unnotte und theils gar nichtige Sachen auf die Bahn bringe'. Daher erfolge die Erledigung erst jetzt.

1. Was Salomon Eginger betrifft, sei es ‚weltkundig, was großen strafmäßigen Unfugs sich dieser mit unverschämter Skalierung und öffentlicher Antastung des Hofwesens schuldig gemacht'. ‚Wäre rühmlicher gewesen, dieses Artikels zu geschweigen'. Er, der Landesfürst, hätte Grund, seine Schützer zu strafen.

2. Befremdend zu hören ist, daß man bei Besetzung der Hof- und anderen Stellen Unkatholische beiseite stelle, ‚da man doch in- und außer Hofs viel unkatholische Landleute brauche', während sie die Katholischen nicht dulden. Es sei eine Anmaßung, I. D^t hierin Maß und Ordnung zu geben.

3. Daß man ‚in den Rechtfertigungen' bei Gericht die Katholischen favorisiere, sei unwahr, wahr dagegen, daß die Geistlichen im Hofrechte übereilt und mit schlechten Erkenntnissen abgefertigt werden.

4. Was die Vertreibung der Untertanen von ihren ‚Kaufrechtsgründen' der Religion wegen betrifft, ist I. F. D^t bis dato nichts vorgekommen. Sollten die Landleute ihrer Andeutung nach etwas derartiges gegen ihre katholischen Untertanen vornehmen, so würde es nicht geduldet werden. Er könne ihnen in seinen Landen keine Disposition in Religionssachen einräumen, noch weniger gestatten, daß jemand der allein seligmachenden katholischen Religion wegen irgendwie beschwert oder bedrängt werde.

5. Tadel, daß sie sich der Städte und Märkte annehmen.

6. Tadel, daß sie sich den Titel ‚E. E. L.' anmaßen, da doch auch Prälaten daselbst vorhanden sind und sie auch Städte und Märkte nicht ‚in ihr *corpus* ziehen dürfen'.

(6 Blätter fol.)

423.

Ferdinand II. an den Landesverweser und Vizedom in Krain: Befehl, den Prädikanten Hans Snoilscheck zu St. Kanzian seiner begangenen allzugroben Ungebühr wegen aus den Erblanden auf immer zu bandisieren und ihm zum Abzuge einen Termin von acht Tagen derart anzuweisen, daß er nach Verstreichung dieses

Digitized by Google

Termines stracks eingezogen werde und sein Leben verwirkt haben solle. Graz, 1598 Juli 25.

(Kop., Landesarchiv Krain.)

Diesen Befehl teilen beide am 14. August den Verordneten von Krain mit, damit diese, weil Snoilscheck ein Diener E. E. L. sein möchte, sich zu verhalten wüßten (Orig., 2 Siegel ebenda). Unter einem geht das von beiden gefertigte Dekret von demselben Datum (14. August) an Snoilscheck selbst (Orig., ebenda). Am 16. August bitten die Verordneten den Grafen Achaz von Thurn um ein Gutachten (Konz., ebenda), am 20. schreiben sie an Peter Bagliarditsch Burggrafen zu Osayl, Georg von Zriny und den Grafen Batthiany, sich Snoilscheck empfohlen sein zu lassen (Konz., ebenda). Dasselbe geschieht an gleichem Tage (Konz., ebenda) durch die in Laibach anwesenden Herren und Landleute A. C. Sie führen aus, daß diese Pfarre den Freiherren von Auersperg entzogen und der Prädikant ohne eine erhebliche Verschuldigung bandisiert und ein katholischer Pfarrer eingesetzt worden sei. Am 2. September richtet ein ständischer Ausschuß von protestantischen Mitgliedern des krainischen Herrenstandes ein ausführliches Bittschreiben an den Erzherzog mit der Klage, daß ihr provisionierter Prediger ohne Verhör und ohne daß man seine Verschuldung kenne, bei Leibesstrafe bandisiert worden sei. ‚Zu was nun, gu. herr, merklichem *praeiudicio* diss alles, E. E. L. uralten . . . freyhaiten geraichen müsse, allda den göttlichen und kaiserl. geschribnen rechten nach niemand ausser recht, ohne clag, unverhört und unüberwunden condemnirt werden soll, allda die landtshandtvesten laider vermögen, dass ain herr und der landsfürst selbst . . . zu der landtleuth dienern und leuten, so wenig als sie, die landleut, zu I. F. D^t leuten ausser recht zu greifen habe, dass sich der ersten instanz kein unterthan im lande, geschweigendt bei E. E. L. selbst sich zu begeben oder iro die benemen zu lassen, im wenigisten nicht schuldig . . . das haben E. F. D^t selbst zu erwägen. . . .‘ Wird zum Schlusse die Hoffnung ausgesprochen, man werde die Landschaft bei ihren Rechten bleiben lassen und zunächst Snoilscheck restituieren (Konz., ebenda). Am 7. September schreiben die Verordneten an den Landesverwalter Sigmund von Eck und den Landesvizedom Josef von Rabatta wegen der Verletzung der Landesrechte und -Freiheiten und daß man die Sache vor den jetzt versammelten großen Ausschuß gebracht habe (Konz., ebenda). Erzherzog Ferdinand antwortet den Ständen am 1. Oktober 1598, er wolle sich dieses Prädikanten wegen mit ihnen ‚in kein unnotwendiges disputat einlassen‘. Sie mögen so viel wissen: Seine nachgesetzten Obrigkeiten haben den Prädikanten auf seine gemessene Verordnung aus seinen Erbfürstentümern ‚relegirt und proscribirt‘ und dabei habe es sein Bewenden (Orig., ebenda). Snoilscheck war mittlerweile weggezogen. Am 20. September schreibt er aus Warasdin an die Verordneten: Zriny und Hans Sigmund von Herberstein hätten sich seiner angenommen. In Tschakathurn habe er bei Zriny wegen des herrschenden Kalvinismus nicht bleiben wollen, auch grassieren dort hitzige Krankheiten, daher sei er nach Warasdin gezogen. Er bittet um Zeugnisse und Fürschriften an den Herzog von Würtemberg und die Fakultät

Digitized by Google

Tübingen (Orig., ebenda). Die Verordneten fordern ihn am 21. Oktober auf, noch eine Zeit in Warasdin zu verweilen (Konz., ebenda). Am 5. Dezember 1598 schreibt er aber schon wieder von Ossayl an die Verordneten: er sei vom Grafen (Zriny) der Notdurft nach versorgt, Peter Baliarditsch und Iwan Smailowitsch seien christliche Herren; sie haben ihn jüngstens gegen einen Agramer Erzpriester, den der Bischof der Visitation wegen herausgeschickt, mannhaft verteidigt. Er lasse seinen Schwager Truber grüßen. Bitte um einige Postillen und Gesangbücher (Orig., ebenda). Einige Monate später bittet er um ein Örtlein, wo er sich aufhalten könne (O. D., Orig., ebenda). Die Verordneten empfehlen ihn am 13. Juli 1599 an Hans Wörl von Reittenstein (Orig., ebenda) und Hans Gall zu Grafenberg (Konz., ebenda) und andere Herren wie Anton Petschowitsch (17. Oktober 1599, Konz., ebenda; die weiteren Stücke siehe unter dem 19. August 1599).

424.

Klagen vor dem Verordnetenkollegium über das Vorgehen ihrer Gegner wider Fochtmann in Bruck und in Graz, 1598 Juli 30.

(V.-P., fol. 249ᵃ.)

Auch Osius klagt: die Jesuiterischen Astanten und Losebuben lästern ohne Unterlaß, wann man zur Beicht sitze, die Beichthörer, schreien unter der Predigt: Pfaff, du lügst. Haben nach der Vesper am letzten Sonntag die Kirchenfenster eingeschlagen. Collinus, so im Rauberhof wohnt, ist seines Lebens nicht sicher. Wird mit Steinen nach ihm geworfen. Die Prediger müssen ihr Amt mit Seufzen verrichten; man nehme sich ihrer nicht an. Seit 17 Jahren sei es um die Kirche nicht so übel gestanden als jetzt seit $1^1/_2$ Jahren. Wer werde sich in Zukunft noch hierher bestellen lassen? Er protestiere, wenn aus solchem Anlasse in der Kirche ein Tumult entstehe. Das Jebusiterische Lästern werde bei Hofe durchaus passiert; entgegen dürfen sie nicht wohl das Maul halb aufthuen, so heißt man's ‚scalirt'. Was den Prediger Fochtmann betrifft, führten die Verordneten am 10. August Klage bei dem Landesfürsten, daß der katholische Geistliche in Bruck ihn lästerlich antaste.

425.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: teilen ihnen die beschwerliche Resolution in Religionssachen mit. Graz, 1598 August 5.

(L.-A., Rel. 1598.)

Die Beschwerden waren durch einen Ausschuß aller drei Länder übergeben worden. Man könne jetzt nicht beraten, weil so wenig Herren da sind, und müsse die Hofrechte abwarten. Die Verordneten von Kärnten danken am 11. August für die Mitteilung. Man werde den Sachen weiter nachdenken (Orig., ebenda).

Digitized by Google

426.

Erzherzog Ferdinands ‚Bevelch an die von Grätz, wegen abzug der burger, so das burgerrecht aufkündten wollten'. Eisenerz, 1598 August 5.

(L.-A., Kop.)

Ferdinand . . . Ersamb . . . Nachdem sich ein guete zeit hero bey unsern steten und märkten mit aufkündung des burgerrechts und der burger oftmals fürgenomnen ab- und hinwegzug allerlay schedliche unordnungen uns und gemeinem wesen und den armen pupillen zu sonderm nachtl zuegetragen, sein wir zu dessen abstellung nicht unbillich verursacht worden, eine gewisse bestendige ordnung, wie es nämlich in dergleichen fällen hinfüro zu halten, hiemit wolbedächtig ausgehn zu lassen, und ist fürs erste unser gn. wille und ernstlich bevelch, dass ir von nun an ausser unsers gn. wissens, willen und erlaubnuss kainen ainichen, er sey gleich wer er wolle, des burgerrechts bey euch erlasset, noch ainichen abschied erthailet, sondern da sich einer disfalls anmelden würdet, so sollet ir dasselb jederzeit vorher an uns umb resolution geh. glangen lassen.

Damit ir auch fürs ander ain wissen habet, wie wir es ditsfalls halten wollen, und sy die aufkündung zue ihrer regulierung darnach beschaiden müget, ist diss unser endtlicher will, wann gleich jemands ermeltes burgerrecht aufsagen, und sich under einen landtman begeben wollte, dass solches darum nicht stattfinden solle, weil es zu unsers f. cammerguets und der mannschaft in denen steten und märkten schmelerung geraichen thuet. Da aber einer oder mehr zu finden, so ungeacht dieses verbottes und einstellung verrer je nicht bleiben, sondern fortziehen wollten, oder *(sic)* dann wollen wir die bewilligung gleichwoll, aber sollicher gestalt, thuen, dass vorher über aines solchen haab und güetern ein ordenlicher cridatag durch euch ausschreiben, damit menniglich, so zu ime, es gleich umb geltschulden gehabter stetämpter und gerhabschaften oder sonst umb anderes spruch zu haben vermaint, des seinigen billigermassen daraus vor dem abzug würklich contentirt werde, seitemal es im widrigen den armen pupillen und andern schwer fallen müeste, einem solchen weit nachzuziehen und das ihrig zu ertragen.

Digitized by Google

Endlich statuirn wir gn., als oft es zu gemeltem abzug doch auch mit unserer erlaubnuss gelanget, dass derjenig burger aus allen seinen hab und güetern den 10 pfennig zu einer nachsteuer yedesmals in unserer n.-ö. camer dahinden lassen, durch euch abgefordert und ir, der cammer, getreulich richtig gemacht werden solle, und do gleich diss alles geschehen, wollen wir dennocht nicht zuegeben, das sich ein sollicher bevorab der religion wegen abzihunder in unsern landen undter einen landtman begebe, sondern er solle schuldig sein, unser länder auf ewig ganz und gar zu meiden.

Diesem nach wisset Euch nun künftig unfählbarlichen und gewiss zu richten und es beschicht daran unser gefelliger will und mainung. Geben in unserm markht Eysenärzt den 5. August anno 98.

Ferdinand. Ad mandatum Ser^mi domini archiducis proprium

W. Jöchlinger. Peter Casal.

427.

Zur Besetzung des Laibacher Bistums. Der Nuntius an Erzherzogin Maria: Gutachten über Krön. Sein Verhalten in Frauenklöstern. Ferrara, 1598 August 12.

(Kop., Steierm. L.-A., Oberndorf.)

Aus Ferrara den 12. Augusti a. 1598.

Was das bisstumb Laybach anbelangt, ist zwar nicht ohne, wie ich selbs bekennen mues, dass ein sonder notturfft were, damit das arme stifft, so alberaith ein iahr verledigt, seinen hirten und vorsteher hat. Ich für mein person hab den herrn Khrön alzeit für ein frombe person und meinen gueten freundt gehalten, wolte ihme auch so gern das und ein mehrers vergunnen, als E. F. D^t ich warhaftig versichern kan, dass von E. F. D^t und dero geliebten sohns wegen ich alhie das meinig treulich geleistet, damit er Khrön auf die erlangte praesentation zu bischoven bestättet kündte werden. Dass es aber bishero nit geschehen, kan ich nit dafür und solle E. F. D^t uber die ihme, herrn Khrön, fürgeworffne difficulteten von meines gewissens wegen ich nicht verhalten, weil I. B. H^t mich zu der mir anvertrauten Nunciatur allergn. furgenomben und verordnet, dass ich mich allzeit beflissen, dieselb also zu führen und zu

Digitized by Google

verrichten, wie einem ehrliebenden gottsfürchtigen mann zustehet und ich es gegen gott und I. H^t zu verantworten wisset, dahin schliessent alles, das so mir ambtswegen furkomben, ich dasselb alles nit allein in der eng und geheimb gehalten, sondern auch alles vergessen, diss hab ich nit allein mit aufrichtung der process, so mir von Laybach zu formirn auferlegt worden, observirt, sondern bey beaydigung und examinierung der zeugen ist mein *auditor* und mein *notarius* oder schreyber, welche beede beaydigt und I. H^t geschworn, gewesen: was nun die zeugen wegen des Khrön und des stiffts Laybach ausgesagt, das ist alles treulich vermerkt, der process auch verbetschiert, I. H^t zuegeschickt worden, und mag mit der wahrheit schreiben, dass ich mich nit zu erindern wais, was darinnen stehe, als wass ich von dem herrn cardinal Paravicino, der den process referieren solt, vernomben, dass darinnen wider den Khrön solche *oppositiones* stehen, darumben er schwerlich confirmirt kan werden.

Uber diss alles aber kann E. F. D^t ich auch nit verhalten, dass der herr patriarch von Aglern hochgedachten herrn cardinaln Paravicino, mir und andern gesagt, er habe in seiner gehaltnen Craynerischen visitation befunden, gemelter Khrön sey offt und vill maln in frauenklöstern zu Michelstätten und Münkhendorff gewesen, mit den nunnen geessen und tanzt und ein mehrere kundtschafft, als sich gebürt, gehabt, habe darumben wider ihne der gebüer nach procediert, und für excommunicierten erkhlärt, und unangesehen er solliche ungebuer dem vorigen herrn bischoff von Laybach angezaigt, und ihme gwalt, ihme, Khrön, von der excommunication zu absollvieren, geben, so wäre er doch nie absolviert worden, dass ich bey also geschaffnen dingen nit weis, ob er, Khrön, die confirmation erlangen würdet khönnen oder nicht, was ich aber von E. F. D^t wegen darundter helffen khan, wiewoll es schwärlich sein wierdet, will ich an mir nichts erwinden lassen, dass übrig alles befilch ich gott dem allmechtigen, der weyss, daß ich in sachen sonsten nichts für augen gehabt, alss sein göttliche ehr, und die wolfarht derselben khirchen. Es ist neulicher zeit in der cardinal *consistorio* wegen des bisstumbs Triest ein zweyffel entstanden, woher nemblichen dass hochlöbliche hauss von Österreich denselben bischoff macht einzusetzen und zu presentieren, aus aigner fundation oder aus uberlüfferten rechten,

Digitized by Google

welliches ich theyls bey villen cardinaln defendiert, wurdt aber dennoch nit unratsambt sein, sollichem zu guottem gewissens, gerechtigkeit, und reputations erhaltung nachsuchen zu lassen. Ich vermein gleichwoll, es werde solliches privilegium vom babst Pio dem andern diess namens herkomben sein, dan derselb ein bischoff zu Triest gewest, welliches herr canzler aus dem archivio, so dergleichen sachen beschreibt, zu erfahrn. Undterdessen solt durchaus kein *praeiudicium* erfolgen.

In dorso:

Nuntii literae ad Serenissimam. D. Hieronymi comitis de Portia Veneti tempore suae electionis Episcopatum Labacensem ambientis (una cum D. Ursino Berthis episcopo Tergestino) sed interim a Summo Pontifice Clemente VIII. ad Episcopatum Adriae promoti. Idem D. Nuntius fuit meus consecrator assistentibus sibi R^mis^ Martino Seccoviensi et Georgio Laventino episcopis. 12. Sept. 1599.

(Die beiden Noten von der Hand Kröns.)

428.

Der Grazer Pfarrer Laurentius Sonnabenter an die Lehrer des Wortes zu Graz: stellt an sie die Forderung, sich der ihm allein hierorts zukommenden pfarrlichen Rechte zu begeben. Graz, 1598 August 13.

(Sötzinger, fol. 239ª und in den übrigen Sammlungen.)

Des allain seligmachenden catholischen glaubens erkandnus wüntsch ich Euch, lehrern des worts, von grund meines herzens. Die geistliche und weltliche hohe obrigkeit hat mich zu einem catholischen priester nach uraltem gebrauch ordenlich zu einem pfarrer und seelsorger dieser haubtstatt Grätz gn. gesetzt und die ganze geistliche iurisdiction sambt derselbigen zuegehörung völlig und unzertheilt eingeantwortet, euch aber das wenigist hierin nit vorbehalten oder zuegeaignet; daher dann Euch, wann Ir schon sonst gar wolqualificiert wäret, nicht gebüret, in meiner pfarr nach Eurer manier kinder zu tauffen, beicht zu hören, abentmal zu raichen, breütvolk zu copuliern, todten zu begraben oder zu predigen, weil Ir dessen weder fueg noch recht habet; darzue, wie Ir als verständige wol erachten kündt, ist es dem gemainen nutz nit

Digitized by Google

erspriesslich, zwo underschiedliche religionen[1] dem volk fürzutragen, dann durch dieses die laster nicht abgethan, sonder der menschen herzen gegen einander erbittert werden, also dass lestlich das verderben darauf ervolgt, *quia omne regnum in se divisum desolabitur*. Bitt Euch derwegen gar freundtlich und ermahne Euch ganz ernstlich, dass Ir von heut dato an die oberzelten *exercitia* in meiner pfarr durchaus nit mehr Euch understehet zu üben. Wirdt sich dann ainer über diese treuherzige wahrnung betretten lassen, als dann wirdt ich zu handhabung meiner pfarrlichen gerechtigkeit verursacht werden, andere mittl fürzukehren. Wisset Euch derwegen vor uncosten und schaden zu hüeten. Bin zu meiner verrern nachrichtung ainer schrifftlichen antwort bey disem aignen potten von Euch gewertig. Die gnad gottes mit uns allen. Grätz den 13. Augustij anno 1598.

E. d. w.

Laurentius Sonabender,
bey der F. D[t] erzherogens zu
Österreich Max . . .*
Ernesti preceptor und pfarrer
zu Grätz.

Den würdigen, andächtigen, wolgelehrten herrn lehrern des worts zu Grätz in der stifft oder Rauberhof zu erfragen, zuezustellen.

429.

‚Sendschreiben (des Grazer Pfarrers Laurentius Sonnabenter) an den edlen und hochgelehrten herrn Adamen Venediger, beider rechten doctori *und superintendenten in der stift zu Grätz, meinem insonders lieben herrn‘: Da die Prädikanten mit der Ausübung ihres angemaßten Religionsexercitiums fortfahren und ihm somit in seine pfarrlichen Rechte greifen, stellt er das An-*

* Radierte Stelle; Sonnabenter; er schreibt sich in einem Originalschriftstücke vom 24. November 1598 (siehe unten): ‚Sunabenter‘. Auch die Exhibitbücher schreiben seinen Namen so. Für den Landtag 1599 fehlen die L.-H., in den Akten fehlen die meisten der auf die Abschaffung des Kirchenministeriums bezüglichen Nummern.

[1] Dasselbe Motiv bei Stobäus. Siehe Nr. 434.

Digitized by Google

suchen, ihn in seinem Anlangen nicht rechtlos abziehen zu lassen.
Graz, 1598 August 15.

(Kop., Sötzinger 239[b].[1])

Edler, hochgelehrter herr doctor. Dem herrn seindt meine willige dienst müegliches vleiss yederzeit beraith. Auf des herrn vertröstung war ich noch gestern gewisser zuversicht, mit den praedicanten sprach zu halten oder ain schriftliche antwort auf mein güetliches ersuechen von ihnen zu bekommen, deren kaines beschehen, stellen sich ganz unempfindlich, fahren mit ihren unbefuegten *exercitiis ecclesiasticis* frawentlicher weiß über mein verbott immer fort und entziehen mir die pfarrliche gerechtigkeiten; dessen ich zum höchsten beschwert. Langt derowegen mein fleissiges bitten, der herr als ordenliche obrigkeit der predicanten und *superintendens* welle es tragenden ambts halben inen mit allem ernst auferlegen, dass sy mir hinfüro weder mit kindertaufen, beichthören, abentmalraichen, copuliern, todte begraben und predigen in meiner ganzen geistlichen iurisdiction durchaus kein eintrag thuen, seitemal inen solche *exercitia* dises orts zu üben nit gebüert, wie es der herr selbs als ein hochgelehrter und hochverständiger besser waiß, als ich im es andeuten kan. Verhoff gänzlichen, der herr werde mich in meinem befuegten und billichen anlangen nicht rechtslos abziehen lassen und höhere obrigkait zu behölligen ursach geben; bin aines gewüntschten bschaidts bey zaiger diss von E. Excellenz gewerttig. Der segen gottes sey mit uns allen. Datum Grätz an unser lieben frauen himmelfarth, das ist der 15. Augusti anno 1598.

Des herrn excellenz

dienstwilliger

Laurentius Sonnabenter,
pfarrer zu Grätz.

---

[1] Da die Landtagshandlungen fehlen, in den Landtagsakten dieselben Nummern auch nicht mehr zu finden sind, müssen die Stücke, soweit sich nicht einzelnes in den Protestantenakten und in den Exhibitbüchern erhalten hat, aus Sötzinger und den übrigen Sammlungen genommen worden. Sötzinger erweist sich als ziemlich korrekt. Änderungen betreffen nur hie und da den Dialekt.

Digitized by Google

430.

Antwort Venedigers auf das Schreiben Sonnabenters: Dessen Verlangen zu erfüllen, stehe nicht in seiner Macht. Graz, 1598 August 15.

(Sötzinger, fol. 240a.)

Dem ehrwürdigen, geistlichen herrn Laurentio Sonnabenter, pfarrer zu Grätz, meinem sonders lieben herrn. Ehrwürdiger, geistlicher herr pfarrer. Dem herrn seindt hinwiderumb mein willige dienst zuvoran. Berichte den herrn auf desselben schreiben, dass ich E. E. L. stiftprediger, *superintendens* oder *episcopus* nit bin, sondern neben andern derselben evangelischen kirchen und schullen *minimus inspector*.

Dann belangend, dass ich bemelten predigern bevelchen solle, mit dem herrn zu colloquiern oder auf dessen schreiben zu antworten, steht auch in meiner macht nit, sonder in der herrn E. E. L. verordneten, welche in namen und anstatt E. E. L. der Augspurgischen christlichen confession zuegethan, mein und auch der stifft prediger *immediate* fürgesetzte obrigkait sein, die auch villeicht dem herrn, wann es derselb *expresse* begeren würdt, sein *colloquium* oder schriftliche antwort verschaffen werden.

Endtlich mich nimbt sehr wunder des herrn an mich beschehnen begehrn, dass ich den predicanten in der stifft mit ernst solle auferlegen, dass sie ime weder mit kindertauffen, beichthören, abentmalraichen, copuliern, todtenbegraben und predigen in desselben ganzen geistlichen iurisdiction durchaus kein eintrag thun sollen; waiß gleich nit, für wen mich der herr haltet, oder für wen ich den herrn halten solle; darf auch diss orts keiner antwort, sonder der herr, da es ime so eylendts und so groß *periculum in mora*, wird ime wol zu thun wissen. Hab ich dem herrn zum frdl. *recepisse* nicht verhalten sollen. Gott bevolhen. Grätz *die Assumpcionis Mariae anno* 1598.

Adam Venediger d.

431.

Erzherzog Ferdinand II. an die Landschaft in Krain: weist ihre neuerliche Beschwerde wegen Abschaffung der Unkatholischen

Digitized by Google

zu Wippach, der Einreißung des Schnitzenpaumschen Friedhofes und der Reformation in Krainburg etc. ab. Graz, 1598 August 16.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

432.

Die Verordneten von Steier an die von Kärnten: Die täglichen Religionsbeschwerden erheischen eine Zusammenkunft von Verordneten aller drei Länder. Aber jetzt seien nicht viele Herren da, da man der spanischen Braut das Geleite gebe. Graz, 1598 August 17.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

433.

Antwort des evangelischen Kirchenministeriums auf das Schreiben des Grazer Stadtpfarrers Laurentius Sonnabenter vom 13. August Graz, 1598 August 18.

(Sötzinger, fol. 240^{ab}.)

Fride in Christo Jesu und die gnad gottes sey mit euch, auf dass ir euch zur sonnenclaren warheit des hl. evangelii wenden möcht. Würdiger, geistlicher herr pfarrer. Wir haben gleichwol Euer den 13. diss monats uns zuegeschicktes verwunderliches schreiben zu verantworten, wegen seines frembden inhalts und ungereimbten *styli* in bedenken gezogen, yedoch weil Ir so stark antwort sollicitiert, sollt Ir wissen, dass wir nicht ohne gefehr fur uns selbst hieher komen sondern von gott vermittels E. E. L. Augsp. Confession ordenlich zu solchem ambt berueffen sein, das wir wie von vielen iahren hero, rhueig und aufpeulich beschehen, in allhieiger stifftkirchen das wort gottes lehren, predigen und andere religionsexercitia üeben sollen. Habt Ir dawider ein mengl, mügt Ir solches bey den herrn wolernennter landtschaft verordneten als unser *immediate* von derselben landschaft wegen fürgesetzten obrigkeit anbringen. Was dieselben mit uns schaffen, sein wir zu gehorsamen schuldig, aber eure vermainte einstellung der religionsexercitien können wir uns keineswegs irren lassen. Der gnad und barmherzigkeit gottes uns alle bevelchendt. Datum Grätz den 18. Augustij anno 1598.

N. E. E. L. christl. Augsp. Conf.
geordnetes kirchenministerium.

Digitized by Google

434.

Georg Stobäus, Bischof von Lavant, an Erzherzog Ferdinand II.: beantwortet dessen Frage, wie die von ihm bereits ins Auge gefaßte Religionsreformation in Innerösterreich vorzunehmen sei. (Man müsse die Sache ohne Menschenfurcht anfassen und mit der Ausweisung der Prädikanten in Graz als der Wortführer der übrigen Irrlehrer beginnen, da man nicht mit allen: Adeligen, Bürgern, Bauern und Prädikanten, ja nicht einmal mit allen Prädikanten allein mit einem Male anfangen könne. In Graz werde die Aufstellung einer Besatzung von 200—300 Katholisch-gesinnten notwendig sein. Lavant, 1598 August 21.

(Georgii Stobaei de Palmburgo, Epp. ad diversos ed. Venet. 1749, p. 16—20, ed. Vienn. 1757, 13—17; Hist. rel. ref. 1—14; Hansiz, Germ. S. II, 713.)

435.

Antwort des Stadtpfarrers auf die vorhergehende Zuschrift des evangelischen Kirchenministeriums. Begehrt neuerlich, ihm die von ihnen usurpierten Rechte zurückzuerstatten. Graz, 1598 August 22.

(Sötzinger, fol. 240 b — 241 a.)

Die gnad und erkanntnuss des cath. glaubens widerfahre euch. Der ganze inhalt meines vorigen an die herrn gethonen missifs ist dieser, dass mir, *ut legitimo pastori*, die ausspendung der hochheiligen sacramenten und all andere religionsexercitia aigentlich zuegehören und ir derselbigen gäntzlichen in meiner pfarr müessig gehen sollt. Diss ist meines schreibens rechtmässige und billiche anforderung an euch, aber das sonnenclare evangelium hat euch so stark in die augen geschinen und dermassen verblendt, das ihr die tugend der gerechtigkeit nicht mehr sehet oder erkennet. Nun begehre ich das meinig, das mir *ut parrocho huius loci proprio quoquo*[a] *modo* gebühret, es kumbe euch wunderlich, seltzam, frembdt und ungereimbt für oder nit, dann wie ich aus Euern schreiben, das mir den 19. diss zuegekommen, clärlich vernomben, dass euer vocation, auf die ihr auch beruefet, nichts dann ein lautere

[a] Sötzinger: ‚quarto'.

Digitized by Google

nullitet sey, weil ihr von denen lantherrn, die es weder fueg noch macht haben, hieher in die pfarr beruffen seid, die euch mit gerechtigkeit nicht künnen bey der beschehnen vocation, weil sie nit vogt- oder lehensherrn sein, ditsorts schutzen und handhaben, *nisi in praeiudicium principis*, dahin ihr sy nimmermehr bereden werdet, sich eurenthalben aufzulainen, wider ihren aignen herrn und landtsfürsten, *quia committerent crimen laesae maiestatis*, davor sie gott behüete. Derwegen warne und vermahne ich euch zum überfluss noch einmal, dass ihr in meiner geistlichen iurisdiction eure unbefuegte religionsexercitia nicht mehr üebet, dann zu besorgen, so ihr nicht folget, es werd euch gereuen. Glaubt mir, wann ich nit meiner gn. und g. herrn E. E. L. in Steyer verordenten, die sich euer angenomen, respectiert und verschont: ich wollt mit euch nit so lang temporisiert und subtilisiert haben. Hiemit gott bevolhen. Grätz den 22. Augustij anno 1598.

Laurentius Sonnabenter,
pfarrer zu Grätz.

436.

Sonnabenter an die Verordneten: ersucht sie, alle nichtkatholischen ‚ecclesiastica iura *allhier in der Stift' alsbald abzuschaffen. Graz, 1598 August 22.*

(Sötzinger, fol. 241 ab.)

Wolgeborn . . . den 13. diss monats Augustij habe ich von den prädicanten allhie zu Grätz in der stifft mein pfarrliche gerechtigkaiten *tamquam ab iniquis possessoribus* abgefordert, wie aus hie beyligenden schreiben *A* zu sehen, aber weder antwort noch vollziehung desselbigen von ihnen überkomen. Habe derwegen den hochgelehrten herrn doctor Venediger angesprochen und gebetten, er soll darob sein, damit die praedicanten meinem begern würklichen nachkommen (*B*). Gibt mir herr doctor zur antwort, er sei nicht ihr *superintendens* und *episcopus* sondern neben andern derselbigen evang. kirchen und schullen *minimus inspector*, den praedicanten aber dissfalls was zu befelhen nit in seiner macht sondern in der herrn E. E. L. verordneten, die als *immediate* ir furgesetzte obrigkeit gwalt hab mit ihnen zu schaffen und zu gebieten. Dero-

Digitized by Google

halben verfüeg ich mich nun als ein betrangter und hochbeschwärter gehorsamblich zu E. G. u. H., diemüttig bittendt, E. G. u. H. wollen zu schutz und handthabung meiner rechtmässigen vielhundertjährigen pfärlichen gerechtigkeit alle und yede *ecclesiastica exercitia* ihren lehrern[a] des worts gäntzlichen undersagen und abschaffen, weil ihnen dieselbigen dissorts nit gebürn zu üeben, ich ihnens auch als wirklicher pfarrer allhie nit gestatten kan; wan sie schon der Augsburgischen confession, ja der cath. religion recht ordenlich geweichte priester wären, sollen dennoch der geistlichen ämbter in meiner pfarr sich nicht underfangen, und das noch mehrist, wann ich schon (das gott dafür sey) falsch lehret, ein verfüerischer und ketzerischer pfarrer wäre und sie hergegen from und engelrain, könnten sy ihnen dennoch mit fueg und recht in meiner geistlichen iurisdiction nichts zuaignen oder anmassen, wie ihnen solches ihr lehrmeister doctor Martinus Lutherus *specifice* gnuegsamb für die augen stellt, den sie billig folgen und gehorsamen sollen. Dessen mainung und aigne wörter ich aus seinen büechern gezogen und absonderlich (dann sie etwas lang sein) hiemit einlege.[1] Aus disem allen kann E. G. u. H. leichtlich erwegen und schlüessen, was für unbillichait und verbotten gewält, die umb alle schätz der welt nit gnuegsamb aestimirt künnen werden, mir in meinem tragenden ambt ohn underlass erwisen werden, in deme die theuer erkauften schäfflein Christi, das ist meine anbefohlene liebe pfarrkinder, für welche ich am jüngsten tag strenge rechenschaft geben muss, deren blutt der hirt aller hirten von meinen händen fordern wirdt, mir zu gesicht der augen auß meinem gehorsamb gwiesen und in das eüsseriste verderben durch die praedicanten gesetzt werden. Langt derowegen mein geh. underthenigs suppliciern und hochvleißiges bitten durch gottes willen, E. G. u. H. wöllen mir betrüebtem zu trost, der gerechtigkait aber zu steuer und befürderung in diesem meinem nottwendigen unvermeidenlichen anbringen

---

[a] Sötzinger: ‚ihrem begehrn.

[1] Die *Allegata* liegen bei, und zwar: Dr. Martin Luther im 1. Teile seiner Bücher, gedruckt zu Wittemberg durch Hans Crafft anno 1556 über die Epistel an die Galater, fol. 9, Fasz. 1 (gegen die ‚unberufene' Predigt) und über den 82. Psalm im 3. Teile durch Georgen Rauen Erben gedruckt Wittemberg 1553, fol. 414 und 415 (in Sötzinger, fol. 242[a]—243[b]).

Digitized by Google

schleinige ausrichtung thun und gn. beschaidt ervolgen lassen. Thue mich hiemit E. G. u. H. geh. bevelhen.

Grätz 22. Augusti anno 1598.[1]

E. G. u. H.

gehorsamber caplan

Laurentius Sonnabenter,
pfarrer zu Grätz.

437.

Abweisender Bescheid der Verordneten auf des Pfarrers Sonnabenter überreichte Bittschrift. Graz, 1598 August 22.

(Expeditbücher 1598, fol. 129. Verordnetenprotokolle 1598, fol. 253[b]. Sötzinger, fol. 243[b]—244[b].)

Die herrn E. E. L. in Steyer verordnete geben dem herrn supplicanten hierauf zu gebürlichem beschaidt zu vernemen, dass es in ihrer macht und instruction nicht stehe, das christlich evang. ministerium ab- und einzustellen, sondern viel mehr im bevelch haben, der hailsamen religionspacification gemäss dasselb mit hülff und beystandt des allmechtigen in gezimbenden wolstandt zu erhalten.

Wann dann der herr supplicant hiervon nochmalen nicht auszusetzen bedacht sein möcht, so stehet ime solch sein vermainte notturfft zu kunftigen landtag E. E. L. Augsp. Conf., als welche das alhieig christlich ministerium vociert und bestellt, anzubringen bevor, die alsdann zu verhoffender seiner contentierung schon ausführen und demonstriern würden, wie dann auch sy, herrn verordnete, *coram foro competenti* solches mit satem grundt selbs thun kündten, ihnen aber mit ime herrn supplicanten in ainich weitschweiffigkait sich einzulassen mit nichte gemaint sein will, dass nemblichen ihre christliche seelsorger und prediger nicht streicher, schleicher, winkelprediger oder seelendieb und mörder sein sondern ihres bevelchs und beruefs guete kundschaft haben. Es wöllen

[1] In Sötzinger ist das Datum in anderer Tinte, also wohl später angefügt und noch dazu falsch: 26. August. Noch an demselben 22. August stellen die Verordneten die Antwort zusammen; siehe Verordnetenprotokolle 1598, fol. 253[b] und Expeditbücher 1598, fol. 129.

Digitized by Google

aber unterdessen sy herrn verordneten den herrn supplicanten hiemit treuherzig vermahnt und freundtlich gebetten haben, dass er nicht ein so fridhessigen ärgerlichen, doch unerheblichen stritt selbs sueche, moviere, und auf die paan bringe, viel weniger I. F. D[t] unserm gn. herrn und landtsfürsten und dero getreuiste landtschaft Augsp. Confession in ein neues schweres disputat bewege, einziehe und also die hailwertige religionspacification turbiere. Dardurch und aus seiner verursachung die landtagsverwilligung merklich gesperrt und *per consequens* der vorligenden ohne das verwaisten Crabat- und Windischen gränitzen dieser anrainenden lande ja der werthen christenheit wolfarth und aufrechter standt unzeitig, feindselig und gegen gott unverantwortlich fürsetzlich verwürth werden wurden, sondern vilmehr als ein fridliebender des pacificierten christlichen friden unsers herrn und heylandts Christi, des kgl. propheten Davidts und der ganzen hl. schrift ernstlichen vermahnungen nach sich befleisse, nachiage, haye und befürdere und zu erhalt- und fortpflanzung christlicher geistlicher nachbärlichen einträchtigkeit aller beschaidenheit, gedult und sanftmut sich gebrauche, die sachen in altem stand, wie ers gefunden und angetretten, also länger ruehig und unscrupuliert verbleiben lassen, das übrige aber als der göttlichen allmacht werk vieler römischen christlichen kayser, könig, fürsten und potentaten rühmblichen exempl nach bis zu einer erwünschten allgemainen christlichen einigkheit oder bis auf den grossen urthl- oder endtscheidtstag des herrn ainich und allein bevelche. Da entgegen auch herr supplicant aller gleichmessigen gebür und beschaidenheit bey dem alhieigen stifft ministerio und derselben glaubensgenossen sich gewisslich zu versehen haben solle, inmassen auch sy, herrn verordnete, zuvorderist ime mit fr. guetwilligkait wollen genaigt verbleiben. Grätz den 22. August anno 1598.

N. E. E. L. in Steyer verordente.

438.

Replik des Pfarrers an die Verordneten: das evangelische Kirchenministerium in Graz zu dulden, sei wider seine Eidespflicht.

---

[1] Text nach den Expeditbüchern.

Digitized by Google

Abermalige Bitte, es abzuschaffen, sonst müßte er an den Landesfürsten gehen. Graz, 1598 August 25.

(Sötzinger, fol. 244ᵇ—245ᵇ.)

Wolgeborn, edl, gestreng, gnedig und gebietendt herrn. Wann ain Haid, Türgg oder Jud zu einem Christen clagendt von der obrigkeit gerechtigkeit begehrt, muess man ime sie ervolgen lassen, mir aber, der ich wider die hieigen predicanten umb mein viel hundertjährliche pfarrliche gerechtigkeit bey E. G. u. H. diemüttig *supplicando* angehalten, ist sy versagt und abgeschlagen, werde darzue noch bezüchtigt, in anforderung des meinigen, als movier ich fridhessigen, ärgerlichen unerheblichen strit und turbier die religionspacification (umb die ich nichts waiß, findt auch nichts davon in der landtshandvest geschriben) *et per consequens*, thete ich mörklichen spören des landtags bewilligung wider den erbfeindt, aber die blossen schreckworth und trawungen lass ich mich nicht hindern, fahr immer fort und begehr meine pfarrliche gerechtigkait, *fiat iustitia et pereat mundus*. Kann auch nicht als ein hartbetrangter den landtag E. E. L. Augs. Conf. erwarten, seitemalen dergleichen landtschaft in diesem fürstenthumb Steyer nicht ist, auch die landtshandvest ihrer gleich so wenig als der religionspacification meldung thuet. Ich zwar für mein person erkenne und verehre nicht zwo unterschidliche sondern nur ain ainige E. L. des weitberümbten herzogthumbs Steyr meines vielgeliebten vatterlandts, die von uralten zeiten gewesen, noch ist und konftig wils gott bleiben wirdt, welche von den mächtigsten catholischen fürsten der christenheit (und von kain ainigen der Augspurgerischen Confession) als herzogen, erzherzogen, königen, römischen kaysern mit sondern ansehenlichen gnaden und freyheiten wegen ihrer verdienst für andere provinzien und länder reichlichen begabet und gezieret ist: aber von E. E. L. Augspurgischer Confession haben oberzälte potentaten nichts gewust, derwegen auch keine privilegia mitgethailet; werden mich derhalben E. G. u. H. mit der zusammenkonft derselben landschaft, die *in rerum natura* nicht ist, in meiner gegenwertigen beschwärnuss nit abweisen, viel weniger mich auf den großen tag des herrn oder yüngste gericht beschaiden. Es ist nit rathsamb, *quia periculum in mora*. Ich wurde vor dem strengen richterstuel Christo dort übel bestehen,

Digitized by Google

wann ich mich nit yetzt umb seine mir dieser zeit vertraute schäfflein erstlich annämbt; darzue ist es nit breuchig, die parteien dorthin zu beschaiden, weil gott der herr auf dieser welt obrigkeiten gesetzt, ihnen gewalt und bevelch geben, die gerechtigkait zu befürdern und die ungerechtigkeit auszutilgen. Vermainen aber E. G. u. H., dass wider dero bevelch und instruction seye, das hieige kirchenministerium abzuschaffen, so übersetzen sy es aus meiner pfarr an ort und end, dahin sy es befuegt sein. Dahie verrer dasselbig zu erdulden, ist wider mein austrucklichen aidspflicht und instruction. Langt derowegen abermal mein dienstliches suppliciern, E. G. u. H. wöllen obgedachtes in meiner pfarr unnotwendiges kirchenministerium auf das ehiste abschaffen, damit ich nicht höhere obrigkeiten zu suechen verursacht werde. Uiberschicke E. G. u. H. aines an die praedicanten gethones sendschreibens abschrift, welches inen anzunemben verbotten gewest. Nimbt mich sehr wunder, dass sich E. G. u. H. ihrenthalben gegen mir zu ainer parthey machen, ihnen als iungen einfältigen leuthen das *silentium* gebieten und nit vergunnen, von mir schrifft anzunemben, meines erachtens weil sie nach humor des sonnenclaren evangelischen schein voll sein, sich lehrer des worts nennen und E. G. u. H. selbst vermainte seelsorger sein, denen an iahren und vielleicht an der kunst nichts mangelt, waren sie tauglich genueg sich selbst zu verantworten. Darzue ist es wider die ordnung der natur, dass das schaf den hirten regier, ist ihnen auch verklinerlich, dass sie schuldig seindt, wann sie rechte seelsorger wären, E. G. u. H. in allen strittigen articln, so vil das geistlich anlangt, mit antwort zu vertreten, aber da befindet sich ὕστερον πρότερον ein ungereimbtes ministerium, das E. G. u. H. ohn mein sollicitieren selbs noch abschaffen wurden. Das beger ich diemütig bald zu beschehen. Thue mich hiemit E. G. u. H. ganz dienstlich bevelchen und einer gn. fürderlichen antwort gewarten.

Grätz den 25. Augusti anno 1598.

E. G. u. H. dienstwilliger caplan

Laurentius Sonnabenter,
pfarrer zu Grätz.

Digitized by Google

439.

Erzherzog Ferdinand II. an den Landesvizedom von Kärnten Hartmann Zingl: Befehl, dem aus dem Burgfrieden von St. Veit in Kärnten ausgeschafften Prädikanten Georg Wehe (Wee) das beigeschlossene Dekret auszufolgen. Wenn er über die genannte Frist hinaus im Lande zu finden ist, so soll man ihn ‚auf den nechsten paumb ohn alles weiters berechten henken lassen'. Graz, 1598 August 26.

(Orig. und Kop., Lamberg-Feistritz-Arch.)

Das Original ist an den Landeshauptmann zu senden und ‚von allem *copias*' in der Hofkanzlei zu behalten. Das Dekret an den Prädikanten vom gleichen Datum befiehlt diesem, unverweilt aus der Stadt zu ziehen ‚bei vermeidung einer solchen demonstrierlichen execution, die ime mit zu spater reu gewiss schwerlich fallen sollen'. Innerhalb dreier Tage hat er die landesfürstlichen Erblande zu räumen (2 Kopien, ebenda). Am 15. Oktober berichtet der Landesvizedom an den Landeshauptmann und am nächsten Tage aus Straßburg in Kärnten an den Erzherzog, daß er den Befehl ausgeführt. Wehe sei nach Klagenfurt gezogen, um mit Weib und Kind weiterzugehen (Konz., ebenda). Am 22. Oktober geht ein landesfürstlicher Befehl an Zingl ab, zu berichten, ob der Befehl vollzogen sei. Sollte der Prädikant ihm nicht nachgekommen sein, ‚so hat im betretungsfalle an ihm straggs ohn alle verschannung (verschonung) oder verrers procedieren die auferlegte execution vollzogen zu werden'. Ein gleicher Befehl geht an den Landeshauptmann (Orig., ebenda). Dieser, Hans Graf zu Ortenburg, meldet am 24. Oktober, es sei ihm nicht gelungen, Wehe zu fangen. Sollte er im Lande noch betreten werden, wolle ‚er ihm den freimann verordnen'. In einer Nachschrift meldet er: der Prädikant soll einem Gerüchte nach sich bei den Herren von Persing bei Völkermarkt aufhalten (Orig., ebenda). Glücklicherweise weiß Hartmann Zingl am 13. November von Straßburg aus zu melden, daß ‚der St. Veiterische weggeschaffte praedicant nit allein aus dem purkfrid gethan sondern gar aus dem land verzogen' (Konz., ebenda).

440.

Ein anderes Memorial an die Herren Verordneten E. E. L. in Steier. Graz, 1598 August 28.

(Sötzinger, fol. 246a.)

Wolgeborn, edl, gestreng, gnädig und gebietundt herrn. Mit diesem kleinen vermanzettel E. G. u. H. zu behölligen, habe ich getrungner weiss nit umbgehen können, weil ich sihe, dass auf mein embsiges, rechtmässiges nun zum andern mal beschehnes anlangen wegen abschaffung des hieigen kirchen-

Digitized by Google

ministerii Augsp. Conf. nichts wirkliches ervolgen will; dann die predicanten noch immerdar wider alle billicheit und mein verbott ihr unbefuegtes religion exercitium zu verklienerung meiner pfarrlichen uralten gerechtigkeit gwaltthätiger weiss üeben und treiben. Bitt derowegen E. G. u. H. ganz dienstlicher, sie wollten unbeschwärt auf das ehist mir schriftliche antwort erthailen, nach dero ich mich im ubrigen zu richten wisse. Die gnad gottes sey mit uns allen. Grätz den 28. Augusti anno 1598.

E. G. u. H.

dienstgeflissner caplan
Laur. Sonnabenter,
pf. zu Grätz.

441.

Die Verordneten an den Pfarrer Sonnabenter: tadeln sein hochmütiges Schreiben vom 25. d. M. und erklären ihre Abneigung, die Korrespondenz fortzusetzen. Graz, 1598 August 30.

(Sötzinger, fol. 246^{ab}; fehlt in den Expeditbüchern.)

Von den herrn N. E. E. hochl. L. dieses herzogthumbs Steyr verordneten Laurentio Sonnabenter pfarrern zu Grätz neben zuruck hinausgebung seines vom 25. dis monats ihnen, den herrn verordneten, überschickten hochmüetigen schreibens und nachmales übergebnen mahnzettels hiemit zu beschaidt anzaigen, wie sich wolgedachte herrn verordnete bei ime, pfarrer, kainer solchen vermessnen unbeschaidenheit versehen. Also hetten sie wol auch ursach, ime solch sein unzeitiges schreiben mit mehrer ausfüerung zu beantworten, dieweil ihnen aber nicht gemaint, gegen ime in unnötiges gezänk sich einzulassen, also wöllen sie die sachen an gebürliche ort zu seiner zeit gelangen zu lassen, nicht vermangeln. Hie entzwischen aber ine nochmalen von seinem unfueg ab- und zu christlichen fridfertigkeit und gutten ruhe gewisen haben. Grätz den 30. Augustij anno 1598.

N. E. E. L. in Steyer verordnete.

442.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: Gutachten wegen der Ausschaffung des Pfarrers von St. Kanzian

Digitized by Google

(Verschiebung der Sache auf den Landtag). Stand der Grazer Angelegenheit etc. Graz, 1598 August 31.

(Konz., L.-A. 1598.)

443.

Erzherzog Ferdinand II. an die Landleute in Kärnten A. C.: Scharfer Verweis wegen ihrer weitschichtigen, ungereimten und verdrießlichen Schriften. Er gedenke, in Religionssachen von seinem Proposito *nicht zu weichen, und warne sie, sich fürderhin der Städte und Märkte anzunehmen. Auf weitere derartige Schriften hin würde er ernstliche Demonstration vornehmen. Graz, 1598 September 1.*

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

Die Verordneten teilen den Inhalt am 11. September den Steirern mit. Sie hatten ihre Schriften durch Dr. Haunold überreicht. Sie bitten, die Zusammenkunft von Verordneten aus allen drei Ländern zu befördern.

444.

Supplik des Grazer Pfarrers Laurentius Sonnabenter an Erzherzog Ferdinand II., durch ein Dekret die Grazer Prädikanten abzuschaffen. O. D.

(Sötzinger, fol. 247ᵇ—248ᵃ.)

Durchleuchtigister erzherzog gn. herr und landtsfürst. Die ausspendung der hochheiligen sacramenten und alle andern von viel hundert iahr hero gebreuchige *religionsexercitia* geburen mir als pfarrern diss orths aigenthumblichen und sonst kainem, wie solches menniglichem bewusst, und wenn E. F. Dᵗ selbsten caplan, die da catholische geweichte priester sein, sich deren zu yeben understunden, gestattet ich ihnen nit, viel weniger kann ichs dem Lutherischen kirchenministerio Augsp. Conf. zuesehen, dass (sie) in meiner pfarr wider fueg und recht geistliche ambter tractiern, durch welche mir nicht allein die *accidentalia* sondern auch die *substantialia et essentialia* gwaltthätiger weiss stündtlich entzogen werden. Und wiewol ichs mich bei den herrn E. E. L. verordneten des vorgenannten *ministerii* fürgesetzten obrigkeiten destwegen diemütig *supplicando* beclagt und umb fürderliche ausrichtung sollicitiert, habe ich doch

Digitized by Google

nichts erhalten sondern troelich* und spottlich abgewisen worden, wie ir aigne schrifften bezeugen. Bin derhalben als ain hochbetrangter E. F. D^{t} unvermeidenlich zu behölligen, umb hülff und beistandt auf das diemüthigest anzuruefen verursacht, getröster hoffnung, weil E. F. D^{t} von gott dem allmechtigen diesen ländern gericht und obrigkeit zu halten fürgesetzt, sy werden mir wider alle billicheit unbeschwärter gn. mein pfärrliche gerechtigkeit unaufziehenlich ervolgen lassen, seitemal E. F. D^{t} mich so woll als ain andern innwohner und underthanen bey den loblichen gewonheiten und uralten freyheiten ungeirrt handzuhaben geschworen und als wesentlicher vogt- und lehensherr vor dergleichen unleidenlichen einfall diese pfarr zu schirmen verbunden und wie natürliche kinder ihren leiblichen eltern nutz und fromen zu fürdern, den schaden zu wenden schuldig sein, ebnermassen und noch vielmehr ist E. F. D^{t} als ein geistliches gehorsames pfarrkindt bei aignem gewissen verpflicht, mich seinen unwürdigen doch würklichen pfarrern und seelsorger müglichistes vleiß vor allen unbillichaiten zu verthaidigen. Derowegen langt mein gehorsamstes underth. suppliciern und bitten E. F. D^{t} wölle das unbefuegte und unnottwendige kirchenministerium, welches ohn underlass mein pfarrliche gerechtigkeit schmälert durch ein ernstliches decret auf das ehist gäntzlichen abschaffen, in bedenkung der schweren verantwortung gegen gott, so vieler verfüehrter christen, die unterdessen, da E. F. D^{t} mit der execution temporisiern wollt, in das eüsseriste verderben gerathen, welche mit schleuniger befürderung der sachen zum ewigen leben erhalten möchten werden. Will hiemit mein gwissen entladen, vor gott und E. F. D^{t} bezeuget und protestiert haben, dass nicht von meinen (weil ich das meinig treulichen gethan) sondern von E. F. D^{t} händen, so sie saumig und nachlässig erscheinen werde, der irrigen durch khätzerische lehr verfüerten schäfflein blut der strenge richter Christus an jenem tag erfordern wirdt. Thue mich E. F. D^{t} zum underthenigisten bevelhen und aines gewünschten bschaidts mit sondern verlangen erwartte.

E. F. D^{t}

gehorsamister caplan
Laurentius Sonnabenter,
pfarrer zu Grätz.

* Sötzinger: ‚tr lich'. Siehe S. 307 und 315.

Digitized by Google

445.

Erzherzog Ferdinand II. an die von Leoben: Fortan darf kein unkatholischer Bürger und Inwohner aufgenommen werden. Graz, 1598 September 1.

(Orig., Steierm. L.-A. Leoben.)

446.

Die Verordneten von Kärnten an die von Krain: bestätigen den Empfang der Mitteilung über die in Graz versuchte Einstellung des Kirchenministeriums. Hoffnung, daß Gott die Anschläge der Feinde zu nichte mache. Klagenfurt, 1598 September 4.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

447.

‚Refutation auf des pfarrers zu Grätz in seinen obangezaigten suppl. an die herrn verordneten angezognen text aus herrn D. Mart. Lutheri tomis.‘

(Sötzinger, fol. 246[b]—247[a].)

Aus den angeführten worten Luthers schliessen und subsumieren wir stifftprediger alle wider den messpriester: Wir stifftprediger allesamt haben uns nicht selbst zum predigtamt aufgeworfen und eingetrungen, lauffen auch nit von uns selbst umbher, wie die rottgeister und winkelprediger sondern sein von der obrigkeit dero löbl. landstenden in Steyr zum predigambt hieher beruefen und gefordert. . . . Scriptum Graecij 7. Sept. anno 1598.

N. die stifftprediger zu Grätz.

448.

Die Prediger Huldrich Brezler und Georg Pickelmayer an die Verordneten: berichten, was ihnen die F. D[t] wegen Räumung der Stadt Radkersburg zugeschrieben, begehren Bericht, wessen sie sich verhalten sollen, und bitten für den Fall ihres Abzugs um ein Viatikum. Radkersburg, 1598 September 7.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Digitized by Google

Leider wurde befohlen, nach Empfang des Decrets bei scheinender Sonne bei Verlust von Leib und Leben das Land zu räumen. Noch zwei Tage zuvor hatten beide ein Schreiben an die Verordneten mit der Bitte gerichtet, die nach Felsinius zurückgebliebene ‚Liberey' zu kaufen, was die Verordneten genehmigt hatten (Exp. B.)

449.

Erzherzog Ferdinand an Hartmann Zingl: Befehl, den von Bartlme Khevenhüller auf die Pfarre St. Georgen bei Sternberg gesetzten Pfarrer Blasius Schalle zum Rücktritt zu vermögen und ihm eine andere Pfarre zu versprechen. Graz, 1598 September 13.

(Orig., Lamberg-Feistritz-Arch.)

450.

Landesfürstlicher Befehl an den Landeshauptmann und die Verordneten[1] *von Steiermark, die Prädikanten und das ganze Stift-, Kirchen- und Schulexerzitium in Graz und Judenburg und allen landesfürstlichen Städten und Märkten innerhalb vierzehn Tagen unweigerlich abzuschaffen. Graz, 1598 September 13.*

(Kopien: Kod. 43 des L.-A. in Linz, fol. 8ᵃ—9ᵃ; Sötzinger, fol. 248ᵃ—249ᵃ. Gedruckt bei Hanaverus, Relat. persec., Beilage zur Deductio, S. 3, und Mayer-Lundorp, Suppl. I, II, 35.)

Von der F. D^{t} unsers gn. herrn wegen denen herren l. haubtman und verordneten E. E. L. in Steyr gn. anzuzeigen: Sie werden sich guter massen zu erinnern haben, dass bei derselben höchstgedachter F. D^{t} geliebter herrn gebrüder *praeceptor* M. Laurentius Sonnabender als pfarrherr allhie zu Grätz unlangst schriftlichen einkommen und begert, die praedicanten allhie in der stifft und das *exercitium* der A. C., wie mans nennet, als welches ihm, pfarrherrn, in seiner pfarrlichen jurisdiction unzustehend und unzulässig, mannigfaltigen eintrag thuen, abzuschaffen.

Und weil ihm denn über sein beschechnes güttlichs ersuechen sowoll bey ermelten herrn verordneten als dem berüerten *exercitio* kein gehör geben worden noch ainiche ab-

[1] Verordnete waren: Hans Friedrich von Herberstein (Präsident), Franz Galler, Ernreich von Saurau, Hans Adam Schratt und Hans von Stadl.

stellung bishero ervolgt sondern sie in übung solches immer fortfahren, welches alles von ihnen wider uraltes und viel hundert iahren hero erhaltenes recht und gewonheit beschicht und drüber wolgedachter pfarrherr bey I. F. D^t angebrachtem suppliciern mit mehrem hierneben zu vernemen:

so haben hierauf I. F. D^t und auch, da er, der pfarrherr, gleich nicht darumb suppliciert hette, *ex proprio motu* zu salvierung ihres gewissens als ein catholischer erzherzog zu Österreich und erblandsfürst in Steyr auch vogt- und lehensherr der hieigen pfarr wie auch in gemain obrister vogt aller geistlichen stifften in ihren erblanden gelegen vermöge des hochl. haus Österreich specialfreyheit als auch in kraft der im ganzen H. R. R. statuierten und observierten allgemeinen religionspacification ihnen, herrn l. haubtman und verordneten, hiemit alles sonders ernstes auferlegen und befelhen wöllen, dass sie ihre stiftpraedicanten und das ganze stifft-, kirchen- und schulexercitium sowol hie als zu Judenburg und aller I. F. D^t eigenthumblichen stätten märkten und derselbigen gezirken von dato inner 14 tagen gewisslichen abthuen und abschaffen, auch solche ihre unterhaltene praedicanten und diener dahin weisen, dass sie in solchem termin alle I. F. D^t länder raumen und sich darin weiter keineswegs betretten lassen und hinfüro sie, herrn landshaubtmann und verordnete, auch der bestallung dergleichen personen und dienern in I. D^t eigenthumblichen stätten, märkten und flecken und derselbigen gezirken sich gänzlich enthalten. An dem allen vollziehen sie I. F. D^t eygenen auch endtlichen willen und ernstliche meinung, und sein I. F. D^t ihnen, herrn l. haubtman und verordneten, sonsten mit allen fürstlichen gnaden wolgewogen. 13. September anno 1598.

Decretum per Ser^{mum} dominum
archiducem
Peter Casal manu propria.

451.

Die Verordneten an Dr. Hunnius in Wittenberg: senden ihm ein ‚Dankbriefel' und eine Verehrung von 60 fl. für seine Bemühungen um die Gewinnung eines Pastors für Graz. Graz, 1598 September 15.

(V.-Prot.)

Digitized by Google

452.

Dieselben an die Verordneten von Kärnten (und Krain): bestätigen den Empfang ihres Schreibens vom 11. d. M. wegen der betrüblichen landesfürstlichen Resolution, und daß man nochmals Ausschüsse aus den drei Ländern absenden wolle, teilen das Dekret wegen Abschaffung ihres Kirchen- und Schulwesens mit. Die Zusammenkunft werde erst nach der Weinlese erfolgen können. Graz, 1598 September 17.

(Konz., L.-A., Reform. 1598 und Registr., fol. 118b.)

453.

Die zwei Buchführer im Landhause berichten an die Verordneten, ‚daß man ihnen keine lutherischen Bücher mehr in die Stadt lassen wolle,' und bitten, ihnen in dieser Sache hilfreich beizuspringen. Graz, 1598 September 17.

(Registr.)

454.

Der Zeugwart im Landhause an die Verordneten: berichtet, ‚daß ihn der Pfarrer allhie wegen seiner Kindstauf, die außerhalb der Stadt geschehen, um 100 Dukaten strafen wolle'. (Graz) 1598 September 19.

(V.-Prot.)

455.

Die Verordneten an den Landeshauptmann: erinnern ihn daran, daß es allein den Herren und Landleuten zusteht, die Landrechte (die der Erzherzog vom 11. November auf Dreikönig verschieben wollte, um etwaigen von dieser Seite aus erfolgenden Einsprachen gegen seine Maßregeln zu entgehen) anzustellen oder zu verschieben. Graz, 1598 September 19.

(V.-Prot., fol. 271.)

456.

Die Verordneten des Herzogtums Steiermark überreichen eine motivierte Eingabe an Erzherzog Ferdinand mit der Bitte, in

Digitized by Google

ihrem Kirchen- und Schulwesen unverfolgt zu bleiben. Graz, 1598 September 19.

(Sötzinger, fol. 249ᵃ—254ᵇ; fehlt in den Exped.-B., findet sich aber als Kop. im H.-, H.- u. St.-Arch.)

Durchleuchtigister erzherzog, genädigster fürst und herr. Was E. F. Dᵗ auf des alhieigen pfarrers Laurentii Sonnabenters ganz unbilliches urgiern auch bei derselben eingebrachtes und abscheuliches suppliciern an herrn landtshaubtman alhie in Steyr, unsern gunstigen herrn und uns vom 13. diss wegen einstell- und abschaffung diser E. E. L. Augsp. confession verwant ganzen evangelischen christlichen kirchen- und schuelwesens im land für ein unverhofftes ernstliches scharffes decret gn. ausgefertigt, dass, weil über sein, pfarrers, an uns beschechnes güetiges ersuechen wir angeregtes christliches kirchen- und schulexercitium bishero nit abgestelt sonder in yebung desselben zu schmellerung seiner pfarrlichen gerechtigkait und einkommens immer fortfahren, so seye demnach E. F. Dᵗ auch *ex proprio motu* ernstlicher bevelch und begern, dass wir obgemelter landschaft ev. stifftprediger und das ganze stifft, kirchen- und schullwesen sowol hie als zu Judenburg und allen I. Dᵗ aigenthumblichen stätten und märkten und derselben gezirken von dato an inner 14 tagen gewisslich abthuen, auch sie, prediger und diener, dahin weisen, damit dieselben in solchem termin alle E. Dᵗ lande raumen, nicht weniger hinfüro der bestellung dergleichen personen uns gänzlich enthalten sollen. Solches decret haben wir seines ganz betrüebten inhalts zwar mit höchstem laid und schmerzlicher entsetzung der lenge nach geh. vernommen.

Umb dass wir aber hierüber bei E. F. Dᵗ uns im namen E. E. L. derselben höchst unvermeidenlichen eusseristen notturfft nach bis auf dato und nicht ehunder in underthenigkeit geh. angemeldet, haben wir uns selbs gehorsamister und schuldigen gebüer dahin gewisen, dass E. F. Dᵗ under anwesenheit so hoch ansehenlicher kgl. Spänischen und anderer pottschaften, mit denen sie gn. occupiert gewest, in allweg gehorsambist billich solle verschont und *importune* nicht molestiert werden.

Und dass dann E. F. Dᵗ gn. decret, wie gehört, sowoll an herrn l. haubtmann als uns, die verordneten, ist gestellt und intituliert, können wir anfangs underth. nit bergen, dass uns das-

Digitized by Google

selbig darumben frembd und unverhofft zu vernemen gewest, weil wolgedachter herr l. haubtman *ratione officii* in derlei sachen E. E. L. betreffent, die allein wir als derselben unwürdige verordnete in craft habenden gemessnen instruction repraesentieren, nicht interessiert, noch seines thuns nicht ist, neben denen verordneten dissorts etwas zu disponiern. Bitten derowegen gehorsamist E. F. D^{t}, das wesen auch disfalls bei altem *modo* und process gn. wöllen verbleiben lassen und solches von uns gn. aufnemen und vermerken.

Jetzt nun belangendt mehr angeregts E. F. D^{t} decret ist zwar dasselb in anseh- und erwegung der gegenwertigen letzten von Christo und seinen evang. canzler und aposteln selbst vorgesagten greülichen weltleuffen und zeiten nicht so verwunderals abscheulich und erschrecklich anzuhören, dass es laider die offenbaren feindt der göttlichen warhait mit trutzigem fürsatz so weit zu bringen sich understehen und auch dissorts E. F. D^{t} unserm gn. frommen herrn und l. fürsten zuwider dessen sonst angeborner höchstlöblichister österr. milde und sanftmüetigkeit mit provocierung für den richterstul Christi und unzeitiger bedrauung ewiger verdamnus, wie dieser anzug berürts hieigen unrueigen pfarrers anbringen ganz voll ist und entsetzlich scheint, dahin commoviern und verursachen, dass sie wider derselben getreue erbfürstenthumben und lande und also auch dise E. E. E. F. D^{t} allzeit mit bstendigem treuen herzen und gemüet aufrichtig erkennte und befundene Steyrische landschaft zu ungnaden bewegt, insonderheit aber dieselb umb ihren alleredelsten und besten schatz des allain heylig- und seligmachenden wort gottes und das ganze ir christliches evangelisches religionsexercitium, welches sy von göttlicher güette under aller- und gnädigisten schutz ihr gottselig ruhenden K. M^{t} kaisers Ferdinandi, Maximiliani und der yetzigen regierenden K. M^{t}, zumahl aber E. F. D^{t} hochgeliebsten herrn vatters zu tröstlicher versicherung der christlichen seelen ewigen seligkeit rhueig gehabt und erhalten, yetzo zu ihrer selbs und derselben christlichen glaubensgenossen ewigen unwiderbringlichen schaden und verderben under ainist ganz und gar gebracht werden möchten. Darbey wir aber zu dem getreuen barmherzigen gott umb seines eingebornen sohnes Jesu Christi unsers ainigen erlösers teuern verdiensts willen allerdings und ungezweifelt verhoffen, sein getreue allmacht werde zu erhaltung

Digitized by Google

solches seines göttlichen rainen seligmachenden wortts desselben feinden und verfolgern nicht zuesehen noch verstatten, dass ihrem unchristlichen intent soweit verhengt sonder derselben vielmehr zu rechter zeit und weil durch göttlichen arm kräftig und gewaltiglich gesteuert werde. Seitemal er, der barmherzige gott, noch bis auf dato wider aller solcher seiner und unserer offenbaren feinde auch vor diesem greuliches toben und wüeten, indem sie sich nicht weniger als der yetzige pfarrer und andere seinesgleichen unbesonnene friedhessige christlicher religion tobende *persecutores* allerheftigist bemüehet, weilendt die in gott ruhende F. D^{t} erzherzogen Carln zu Österreich, E. F. D^{t} vielgeliebsten herrn vattern, unsern gwesten gn. herrn und landtsfürsten christmildister und hochlobseligister ged. zu ausfertigung ebenmessiger inhibitionen (allain dass gleichwol dieselben allezeit gar viel glimpflicher sanftmueth- und gnedigist gestellt gewest) zu persuadieren, dennocht sein augenscheinliche gnad dahin ganz vätterlich verlihen und mitgethailt, als sie E. E. L. und deroselben verordnete von einer zur andern zeit die höchst unvermeidenliche notturfft diss orts diemüetigist gehorsambist lamentirt und angebracht, dass I. F. D^{t} als ein christlicher hochvernunfftiger weitsehender löblicher regent und sanftmüetiger weiser erzherzog zu Österreich solches alles mit reifer umbstendiger erwegung, wie nemblich in religion- und glaubenssachen die christlichen gewissen ainig und allain an gott dem allmächtigen und nicht an menschlichen arm und gwalt gebunden, dermassen zu gemüth und herzen gefasst, dass also vermittelst desselben vor wolgedachte E. E. L. wie bey andern ihren wolhergebrachten theuer erworbenen immuniteten und freyheiten, also auch und fürnemblich bey ihrer einmal erkennten und bekenten allain seligmachenden wahren christlichen religion, in craft deren nun von so viel iahren hero in guter securität, christlichen friden, gleichen verstandt und ainigkeit genossen, durch unsere widerwertige zwar vergeblich angefochten mit obhöchstgemelter F. D^{t} löbl. ged. aufgerichten und hoch contestierten heylsamen religionspacification bis anhero würklich gelassen werde.

Und ob nun gleichwol er, der allhieige pfarrer, ohne allen grundt vorgibt und anzeucht, dass ime durch oft wolernennter E. E. L. christliche prediger nicht allein die pfarrliche *accidentalia* zu abbruch und schmellerung seines einkommens sondern

Digitized by Google

auch *substantialia* und *essentialia* gwaltthätiger weiß stündtlich entzogen werden, und da er sich bey uns von obrigkeit wegen desselben beclagt, er dannocht damit nichts erhalten sondern droelich und spottlich seye abgewiesen worden, so ist doch in gegenspill unwidersprechlich und am tag, dass uns und gemelten E. E. L. christlichen predigern mit solchen des pfarrers beschwärungen ganz unfueg- und sehr ungütlich beschicht, dann wie E. E. L. und deroselben glaubensgenossen allain an den allmechtigen ainigen wahren gott, wie sich sein göttliche allmacht in dreyen underschiedlichen personen in heil. göttlicher schrifft dem menschen geoffenbart, glaubt, und dass wir durch das theure verdienst Jesu Christi unsers ainigen erlösers aus pur lauterer gnad gerecht und selig werden, veneriern und ehren auch nach christlicher gebüer und mass die lieben hl. gottes, verwerffen mit nichten, was nach den hl. propheten und aposteln die lieben *patres* und christlichen kirchenlehrer dem hl. göttlichen wortt gemäss in der christlichen kirchen gelehret und geschriben, nicht weniger die hl. hochwürdigen *sacramenta* der christlichen evang. gemain in unsern kirchen der wahren rechten einsetz- und stifftung Jesu Christi gemäss christlich spendiert und ausgetheilt und sonst alle andere articl des wahren christlichen glaubens nach der ainigen richtschnur unserer seligkeit, das ist das wortt gottes rain und lautter tractiert, also hat ja sy, E. E. Steyr. L., wie vorgemeldt, noch zu weil. kaiser Ferdinands hochmildester löblichister ged. zeiten in den stätten Grätz, Judenburg und anderer orten mehr im landt solches ir freies offenes *exercitium* christlicher in hl. schrifft wolgegründter religion würklich gehabt, zu deren sich ein yeder ungehindert menniglichs seinem christlichen gwissen nach bekennen und halten mügen, viel höchstgedachte I. F. D^{t} erzherzog Carl zu Österreich E. F. D^{t} geliebster herr vatter und unser gewester herr und l. fürst gottsel. angedenkens habens nicht weniger in gn. antrettung dero l. f. regierung also gefunden, wie auch auf die ihro beschechne fast unerschwingliche grosse bewilligung zu ainestails bezallung ihres anerbten schuldenlasts mit hernach verglichner hailsamer pacification dieselbig yederzeit unverfälscht zu lassen, auch ainichen menschen diser unser christlichen religion zuegethan kain härl zu krümpen mit fürstlichen teutschen worten, wie vorangeregt, hoch contestiert, betheuert, zuegesagt und versprochen, und weil dann nun auch E. F. D^{t} von anfang

Digitized by Google

I. l. f. regierung kein anderes gespürt und wahrgenommen, demnach wird niemandts mit fueg nicht können praetendiern, dass die berüerten ordenlich beruefene und mit gwisser bestallung von E. E. L. verbundene unsere christlichen prediger dem pfarrer allhie in seiner pfärrlichen gerechtigkeit ainichen unfüeglichen eintrag oder hinderung thuen, seitemal E. E. L. christl. Augs. Conf. verwohnt sambt allen ihren christl. glaubensgenossen oft erholtene pfarrer ainiches *ius* oder gerechtigkait über unsere christliche seelen und gewissen nicht geständig, der getreue gott wölle uns auch vor seiner angemasten seelsorg ganz gn. und vätterlich bewahren, und obschon yemandt yme oder seinen *praecessoribus* über unser gewissen zuwider unserer seligmachenden religion viel oder wenig geistliche sorg einzuraumen sich underwunden haben sollte, hats doch im grundt derselbig weder fueg noch macht gehabt.

Ebenmässig beschuldigt uns auch dick berüerter pfarrer in dem ganz ungüetlich, dass er diss orts auf sein zwar unbefuegte beschwär und clag von uns drölich und spöttlich abgewisen worden, weil wir gar keinen scheuch nit tragen, ain und den andern ime freundlich erthailten beschaidt, wo von nötten und er selbst verhalten möcht, fürzulegen, daraus sich dann baldt finden wurde, ob nicht viel mehr er mit verächtlichen ganz übermüetigen und spöttlichen anzügen uns sehr verdriesslich gewest, auch wo es ihme nicht verwöhrt worden, gar in unserer rathstuben under andern gemainen handlungen überloffen hette.

Hierüber E. F. D^t wir nun in unterthenigkeit geh. nicht können noch sollen verhalten, dass weil uns ia einmal ain solches unverhofftes schmerzliches auferlegen und decretiern für uns selbs zuwider unserer habunden lautern instruction zu vollziehen weder thuelich noch auch bey E. L. derselben und unsern nachkommen ganz unverantwortlich fürkomen wurde, so hetten wir zwar hohe ursach, in crafft heurigs landtagsschluss und sonderbar habendes gemessenen bevelchs, den in dergleichen betrüeblichen fällen von E. E. L. erkiesten und deputierten großen ausschuß von herrn und landleutten yetzt alsobaldt unverzüglich alher würklich zu beschreiben und zu erfordern, ihnen die sachen und wie es sonderlich mit erledigung E. E. L. alten und neuen religionsbeschwärungen laider beschaffen, auch was E. F. D^t wegen etwo notwendiger

Digitized by Google

erhebung aines klainen spitalsgebeus auf E. E. L. grundt sich unverhofft resolviert, umbständiglich fürzutragen, es wöllen aber E. F. D^{t} umb gottes ehre und irer aigenen auch der getreuen lande allereusseristen notturfft und wolfarth willen selbst gn. und etwo mit mehrerm wol und tieff erwegen, betrachten und gn. zu herzen und gemüeth füehren, wann solches bei den yetzigen ohne das höchst betrüebten üblen gefährlichen zeiten spargiert und lautmähr gemacht, was und wie vielerlay merkliche dem land und gränitzwesen verderbliche ungelegenhaiten unwiderbringlicher nachtl und schaden daraus entstehen und ervolgen wurde, dann zu deme und ausserdessen dass auf den beschwärlichen der religionspersecution wider die armen stätt und märkt von denen burgern an ihrem heurigen steueranschlag und fertigen ausstandt yetziger zeit zu haissen gar nichts erlegt würdet, dahero in übertragung derselben in die herrn und landleuth mit scharpfer generalpfandexecution alles ernsts muss gesetzt und sy zu unverlängter bezahlung (will man anderst das ordinarj gränitzwesen wie auch nicht weniger das alda an der frontier vorhandene Steyrische geworbne landkriegsvolk, auf welches baides yetzigerzeit alle monat in die 30^{m} fl. auflauft, würklich erhalten) angetriben und getrungen werden, möchte sodanne ime ein yeder, welchem diese erschreckliche zeitung zu ohren käme, die rechnung gar bald machen, sich lieber für seine ausstend und steuergebuer an ligenden gütern pfendten zu lassen als die bezahlung paares gelts darfür zu laisten. Damit verbliben E. E. L. die ungültigen güter zu ihrem verderblichen schaden in händen. Dieselben wüsten wir verordnete so wenig zu versilbern als auch berüerts gränitz- und landkriegsvolk ihres getreuen verdienens zu contentiern und müeste nothgetrungenlich dem wesen das herz under ainsten brechen, inmassen es dann warlich sonsten mit gemainer landtschaft peütl als dem einnemberambt so komerlich übel beschaffen, dass wir gott waiss gleich aller orten anstehen und nunmehr dem wesen bey yetzigen so speren schrecklichen zuestandt und gefärlichen sterbsleuffen weiter nicht rath zu schaffen wissen, seitemal auch nur das yetzige geringfügige E. F. D^{t} geliebsten schwester der könig- Spanischen braut zwar geh. wolmainist und guetherzigist gelaiste praesent mit harter mühe schier nicht wol ist aufzubringen gewest, welches alles aber diejenigen, so sich ganz unbesonnen fridhessiger weiß

Digitized by Google

underwinden, E. F. D^t, unsern frommen gn. herrn und landfürsten, und diese eine ersame derselben getreue mit leib guetts und blutts cräfften sich yederzeit aufrichtig erzaigte geh. landschaft, wie man zu sagen pflegt, die haar in einander zu binden, gewisslich wenig beherzigen noch erwegen, die göttliche allmacht gebs doch denselben ainsten zu gewinnung ihr zeit- und ewigen wolfarth mit gnaden zu erkennen, auf dass sie viel mehr ihr tichten und trachten von zerstörung gemaines friedens ab- und auf die noch lenger aufrechterhaltung E. F. D^t erbfürstenthumben und des lieben vatterlandes und gränitzen ruhe und haylsame ainigkeit wenden und darbey bedenken, wie schwär und unerträglich ihnen das widrige vor dem allmechtigen und gantzer christenhait dermallen zu verantworten fallen wurde.

In dessen allen umbständiger reiffer ponderierung E. F. D^t wir im namen viel wolernennter derselben geh. landschaft und für unsere personnen hiemit ganz underth. diemüthigist und umb gottes barmherzigkeit willen flehen, seuffzen und bitten, *sie wollen sich als ain christlicher hocherleuchter fürst und erzherzog zu Österreich durch unsere warlich unbedächtige widerwertige zu dergleichen höchstbeschwarlichen process und schmerzlicher verfolgung unserer christlichen religion nicht bewegen* sondern E. E. L. in gemein und sonders vielmehr des auf dato gewohnten sanftmüethigen österr. süessen iochs, dann ia dieselb sowol als dero in gott ruhende voreltern dessen und kaines andern theur, hoch und wol verdient ist, wie bisher als auch hinfüro gn. würklich empfinden und genüssen, sie bei ihrem wolhergebrachten *und in bewuster hoch contestierter pacification* und verglichnen religionshandlungen zuegesagten religionsexercitio *unangefochten ruehig verbleiben*, derselben prediger und getreue seelsorger, auch die schueldiener hier und im ganzen lande, ihre ämbter und dienst unabgeschaffter und unverfolgter so würklich verrichten lassen, wie auch dieselben in verrichtung ihrer officien zu aller christlichen gebür und beschaidenhait durch uns ganz ernst und eüffrig sollen angehalten und ihnen gewisslich ainiche ungebür im predigen und allem andern ihrem thun und lassen kaineswegs verstattet werden. Wo aber unsern underthänigisten zueversichtlichen und diemütigisten seufzen, flehen und bitten entgegen E. F. D^t aus unaufhörlichen des hiesigen pfarrers und anderer seines

Digitized by Google

gleichen unserer unbesunnenen widerwertigen trib und verhetzung bey deroselben geschöpften ganz abscheuch- und betrüeblichen dem lieben vatterland zu endlichem verderben und untergang reichender schmerzlicher resolution wurden verharren, welches wir uns yedoch durchaus und im wenigisten geh. nicht können imaginiren, weil sich E. E. L. verhoffenlich viel aines andern und bessern umb E. F. D^t unsern gn. herrn und l. fürsten und das hochlöblichste haus Österreich in gemain underth. wol verdient und würdig gemacht als die yederzeit mit recht beständiger getreuer herzen willigster darstreckung ihres und der ihrigen leibs gutts und blutts vermügens in lieb und laid aufrichtig und pidermanisch erfunden, solches auch derselben vorgeweste in gott seligist ruhende ihre frombe herrn und l. fürsten, zumal aber und sonderlich E. F. D^t geliebtester herr vatter christmildister löbl. ged. mit allen l. fürstlichen gnaden auch fürnemblich in dem gn. erkennt, dass I. F. D^t wolermelte E. E. L. nicht allain bei ihrer christlichen wahren religion, inmassen sie es hievor erzelterweiß under antrettung ihrer l. f. regierung gefunden gn. verbleiben lassen sondern auch endtlichen oftgedachte hochheylsame christliche religionspacification daruber aufgericht und diesem land zum höchsten trost gn. hinderlassen, dessen und kaines andern auch zu E. F. D^t E. E. L. und wir uns auf die under unlangst fürgangne des landts huldigung durch E. E. L. in religionssachen lautter angemelte underthenigiste protestation underth. geh. beständig thun getrösten, so können wir hiebei und auf den widrigen fall getrungenlich geh. anzumelden nicht umbgehen, solches alles denen herrn und landleuthen unserm empfangnen gemessnen bevelch nach mit ehister hieher beschreibung derselben umbstendig fürzutragen, daraus dann besorgentlich anders nichts dann allerlay merkliche unglegenhaiten und spörr- gemeiner landschaft heurigen in ain und andern fast unerschwinglichen bewilligungen unfailbarlich herfliessen und erwachsen müsste; welches wir doch für unsere personen mit dem allmechtigen bezeugent müglichist gern verhüetten mehr eraferte E. F. D^t schmerzlichiste resolution noch zur zeit gn. und ganz gern in der enge *intra parietes* erhalten wollten.

E. F. D^t beschlüsslich underthenigist und gehorsamist nochmalen durch gott bittendt, die geruhen dises alles als ein hocherleuchter christlicher frommer erzherzog und vatter des

Digitized by Google

vatterlands mit landtsfürstlichen gnaden eüffrig und tief gn. zu gemüeth zu führen und sich unserer unbillichen fridhessigen widersacher landverderbliche räth und anschläg soweit nit einnemen, sondern E. E. L. mit ihren christlichen predigern und seelsorgern unangefochten, unverfolgt und derselben christliche kirchen und schuel uneingestellt, auch menniglich im landt in seinem christlichen gewissen, das allain göttlicher iurisdiction unterworfen und an keinen menschlichen zwang noch gewalt gebunden sein solle, hievor pacificierter massen ruehig und frey verbleiben zu lassen. Solches dient gewiss zur verhüettung höchst verderbliches des landts unheils und untergangs, entgegen aber zu des hochhailsamen geliebten gemainen landtfriedens erhalt- und fortpflanzung. E. E. L. wirdts auch sambt ihren angehörigen christlichen glaubensgenossen und derselben ganzen posteritet mit treuwilligster darstreck- und aufsetzung ihres noch übrigen leibs, guets und bluets vermögens als aufrichtige getreue geh. landleute und underthonen zu verdienen yederzeit in underthenigkeit beraitwillig und geflissen sein. E. F. D^t thun wir uns bevorab derselben geh. landtschaft zu allen l. f. gnaden und gn. erhör- und gewehrung underthenigist gehorsambist bevelchen.

Grätz den 19. September anno 1598.

N. E. E. L. in Steyer verordnete.

Das Dekret vom 13. September wurde im Kreise der Verordneten am 16. behandelt. Daß, sagt der Landeshauptmann, derlei Sache einbezogen wird, trägt viel Gefahr auf sich, er bittet, ihm seinesteils nichts aufzulegen. Das werden die Verordneten tun, denen es zukommt. In der Sache ist damit allerdings nichts geholfen. Der Handel ist zwar *in substantia* nichts Neues, aber die Dekrete, schimpflichen Anzüge und der Prozeß sind den vorigen sehr ungleich. Er ist der Meinung, mit der Schrift zu warten, bis die Erzherzogin mit der spanischen Braut wegreist. Bei dem Landesfürsten werde man sich entschuldigen, man habe früher nicht geantwortet, da man ihn der hier anwesenden Botschaften wegen nicht behelligen wollte. Die Sache selbst ist nicht allein schwer, sondern abscheulich. Außer Gott gebe es keinen Trost. Gleichwohl müsse man das Seinige dazu tun und I. D^t bitten, sich von den Pfaffen nicht bereden zu lassen. Ist zur Zeit Karls II. auch geschehen. Man hat ihnen damals nicht willfahrt und die Gewissen freigelassen, denn I. D^t habe sich weisen lassen, das werde der Sohn auch tun. Man müsse ihm die hieraus entspringende Not zu Gemüte führen. Den Predigern sei mitzuteilen, sich des vielen Ausgehens zu enthalten. Trompeter sollen die Geistlichen geleiten. In

Digitized by Google

gleichem Sinne sprechen Stadl und Saurau. Der Ausschuß müsse die ihm vom Landtage gegebene Vollmacht (eine große Anzahl von Herren und Landleuten einzuberufen) benützen. Saurau sagt: ‚*Praevisa tela*, hat's längst besorgen müssen.' Nimmt man uns, sagt der L. H., das Ministerium, soll ein jeder gern mit aus dem Lande. Die Feinde müssen einen starken Rückhalt haben, denn sie gehen *summa temeritate* vor. Bezüglich des Bücherverbotes ist der Kanzler zu bitten. (V. P., die oft schwer verständlich sind, denn einerseits ist manches nur durch Schlagworte gezeichnet, andererseits ist vieles, was damals allgemein verständlich war, durch starke Kürzungen unverständlich.)

457.

Zurückweisung der Bitte der Verordneten durch Ferdinand II. Bei der getroffenen Entscheidung habe es zu verbleiben. Zurückweisung des Anwurfs, als ob er die Reformation nicht aus eigenem Antriebe vornehme. Tadel, daß sie ihre Konfession die allein seligmachende nennen. Verbot der Zusammenberufung des großen Ausschusses etc. Graz, 1598 September 23.

(Kop., L.-A., Reform. 1598. Sötzinger, fol. 254[b]—256[b]; unten gedruckt aus L.-A., Reform.)

Was I. F. D[t] erzherzogen Ferdinandi *(sic)* zue Österreich, unserm gn. herrn und l. fürsten diser E. E. L. in Steyr herrn verordnete auf das hievor am 13. dis ergangne fürstliche decret die ausschaffung der alhieigen sectischen stiftpraedicanten und ires uncatholischen exercitii betreffent dise tag für ain ausfürliche schrifft übergeben, haben I. F. D[t] ihres inhalts der notturfft nach angehört und gnuegsamb verstanden.

Nun hetten sie sich dieses der herrn verordneten unnötigen verwaigerlichen und unzimblichen anbringens umb so viel weniger versehen, weil ihnen ganz wol bewusst, welchermassen I. F. D[t] in dieser sachen, darinnen weder sie, die herrn verordneten, noch E. E. L. selbst im wenigisten nicht befuegt und sich darüber zu waigern auch den geringsten schein ainicher billigkeit fürzuweisen haben, gar nicht schuldig gewest wären, ihnen ainiches wort destwillen weiter zuekomen zue lassen, sondern die praedicanten sambt dem ganzen verfüehrischen *ministerio* und schuelwerk aus I. D[t] eigenthumblichen stätten und märkten *de facto*[a] hinaus zu schaffen. I. D[t] haben

[a] Fehlt in L.-A., Reform., ergänzt nach Sötzinger.

Digitized by Google

aber, allain von mehrern glimpfens willen ihnen, herrn verordneten, als deren diener sich bis *dato* solche praedicanten gerüembt, ehegemelte disfalls genommne billiche resolution bloß zu dem ende und dieses unzweifenlichen versehens intimirt, dass sy, in erwegung gedachte predicanten wider I. D^t willen auch ain stund nit aufgehalten noch die wenigisten bewilligung, freyheitten oder *ius* darumen fürgelegt werden mag, dieselben straks selbst weggeschafft haben wurden. Dieweil sy es aber in denen seither verflossnen acht tagen nit gethan, auch sich erclärt, dass sy es auch noch ze thun nit gesinnet sonder mit angedeüter gar ungreimbten und zur sachen allerdings undienstlichen lamentation einkomen:

so wollen I. F. D^t ihnen darauf *semel pro semper* nochmalen hiemit lauter angedeüt haben, dass sy es bei solcher irer vorigen resolution allerdings unverwendt und bestendig verbleiben, sich auch davon ainiches repliciern, bitten, noch lamentiern nicht abhalten lassen, sonder deme, was sy gott dem allmechtigen, der ganzen christenheit und ihrem gewissen schuldig, standhaftiglich nachsehen müessen und sollen. Und seitemahl sich die herren verordneten disfals entschuldigen, die ausschaffung der praedicanten, kirchen- und schuel*exercitii* stehe nit in ihrer macht, dahero sie nun I. D^t auf E. E. L. weisen, werden sie hieneben abschrifftlich vernemben, was I. F. D^t als herr und landtsfürst, ihnen, den hiesigen praedicanten selbst und andern ihren schueldienern, für ein auferlegen zuekomen lassen, welches sy dann ihnen, herrn verordneten, zur nachrichtung hiemit auch communiciern wellen. Und ist I. D^t endtliche mainung, dass solchem decret in allem und iedem unfählbarlich nachgesetzt werde, inmassen dan I. F. D^t dessen mit nichten zu beschuldigen, als wan sie diese resolution aus antrieb und verfüehrung unbesinnter leuth fürgenummen hetten, dann sie sich ohne massgebung desjenigen wol selbst zu weisen wissen, was sie ihres f. gewissens halber zu thun schuldig und befuegt sein. Also werden sy auch benebens ungüetlich bezigen, dass sy iemants in seinem gwissen betrangen sollen, allweil dasselb I. D^t mainung gar nit ist, die herren verordneten es auch aus I. D^t zuekomnen resolution nit erzwingen werden können. Mit diesem aber haben I. F. D^t sy, die herrn verordneten, in angeregter ihrer schrift in dem hoch offendiert, dass sy ihr verfüerische

Digitized by Google

confession allein seligmachent genennt, dardurch dann Ier Dt alte, wahre, christliche, catholische religion, in welcher alle ihre gottselige vorfahren, römische kaiser, könig und fürsten viel hundert iahr hero gelebt und seliglich gestorben, verdammet werden. Hierauf ist nun höchstgedachter I. F. Dt ernstlicher bevelch, das iro sie, die herrn verordneten, den concipisten, so berüerte schrifft gestellt, alsbaldt namhaft machen.

Am andern bevelhen wir I. F. Dt ihnen gleichermassen mit sonderm ernst, dass sy die angedeute zuesamenforderung des grossen ausschuss in alweg strakhs einstellen und dissfahls ausser I. Dt vorwissen im wenigisten nichts attentiern, wie es ihnen dann mit nichten gebühren will.

Dass dann schlüesslich die herrn verordneten die sachen mit ihren bedroungen und fürbildung der vorstehunden feindtsgefährlichkeit gross zue machen vermainen, müesten es gleich I. F. Dt der warhait nach dahin deüten, dass sy, herrn verordneten, darumben mit dergleichen fürkomben, weil sie sonst hierunder keinen fueg noch *ius* haben; wie aber dem allen, so können I. F. Dt weder ihnen noch den andern landleuthen A. C. was solches nit wol zuetrauen, so dem geliebten vatterlandt und *per consequens* ihnen selbs und den ihrigen zu schaden geraichen möchte. Derhalben werden sy angeregte ihr unnotwendige comminierung, als welche gar nit ruemblich, nit weniger schriftlich als fürnemblich im werk selbs allerdings einzustellen wissen. Dann wie die gemainen landtagsbewilligungen bey ihnen allain gar nit stehen, also sein sie auch derselben verhinder- und innenhaltung* ebenso wenig befuegt, als I. F. Dt ihnen dasselbig geständig. Im fall aber in ainem oder dem andern, das ist, sowol der steuer verhinderlichen raichung als des landt aufpottvolcks zuruckforder- und der gränizen schwächung halber, wider I. F. Dt wissen und mainung frävently lich was fürgenommen werden wolte, wissen sie alsdann gegen denselben als rebellen und ursachern dises übels und feindt des geliebten vatterlandts, darfür sie dann erkennt werden sollen, noch wol solche mittl zu finden, dardurch sy ihrer temeritet ainen schlechten nuz darvon bringen wurden.

Umb so viel mehr haben auch I. F. Dt zu dieser endtlichen resolution billiche ursach, dass oftgedachte stifftpraedikanten

* Sötzinger: ‚aufhaltung'.

Digitized by Google

ihrer bösen vermessnen art nach ainen weg als den andern, noch täglich und unaufhörlich I. F. D^{t}, die ihrigen und die wahre allein seligmachende cath. religion stark angreifen und calumnieren, welches dann I. F. D^{t} über die nunmehr so lang getragne gedult ferrer ye mit nichten leiden noch gedulden wellen. Darnach wissen sich nun oftgenannte herrn verordnete gehorsam- und aigentlich zu richten; denen sy sonst mit gnaden wolgewogen sein.

Decretum per Ser^{mum} archiducem 23. Septembris anno 1598.

Peter Casal.

458.

Die Verordneten von Kärnten an die von Krain: teilen mit, was ihnen die von Steier wegen Absendung etlicher Herren nach Graz geantwortet; wiewohl sie von den Grazer Vorgängen schon Kunde haben dürften, teilen sie dies doch noch mit. Klagenfurt, 1598 September 23.

(L.-A., Krain 54^{b}.)

459.

F. D^{t} Dekret an die zu Graz anwesenden Stiftsprädikanten, Schulrektoren und Schuldiener, innerhalb acht Tagen auszuziehen. Graz, 1598 September 23.[1]

(Kop., L.-A., Reform. 1598. Linzer Kod. 43, fol. 9; Sötzinger, fol. 256^{b}; gedruckt Hanaver, p. 5.)

Von der F. D^{t} herrn herrn Ferdinanden erzherzogen zu Österreich unsers gn. herrns und l. fürstens wegen denen allhie wesenden stifftpraedicanten, schulrectoren und schuldienern, wie die namen haben und so viln deren sein, in craft dieses fürstlichen decrets ernstlich zu bevelhen, dass sie sich in angesicht (dises) alles predigens und anders *exercitij*, wie auch schulhaltens in dieser ihrer F. D^{t} aigenthumblichen haubtstatt Grätz gäntzlichen enthalten, auch innerhalb acht tagen den negsten alle I. F. D^{t} erbfurstenthumb und lande raumen und sich weiter darinnen bei verlierung ihres leibs und lebens nit be-

[1] Im Linzer Kod. undatiert.

Digitized by Google

tretten lassen. Darnach wissen sie sich zu richten. Und beschicht an diesem allem I. F. D^{t} ernstlicher auch endtlicher willen und meinung.

Decretum per Ser^{mum} archiducem 23. Sept. anno 1598.

P. Casal.

460.

Die Verordneten an bestimmte Herren- und Landleute A. C., wegen des höchst beschwerlichen Religionszustandes alsbald hier zu erscheinen. Graz, 1598 September 23.

(L.-A. Reform. u. Reg.)

Einberufen werden 52 Mitglieder. Ihre Zahl wird sofort noch um einige vermehrt.

461.

Die Verordneten an Herberstein, den Obersten der windischen Grenze: teilen ihm den Religionsprozeß mit und deuten an, daß deshalb nichts ins Einnehmeramt zur Bezahlung seines untergebenen Volkes erlegt wird. Soll es deshalb auf Sollizitierung seiner Bezahlung an den Hof weisen. Graz, 1598 September 23.

(Registr.)

462.

Abermalige Eingabe der Verordneten an Erzherzog Ferdinand: Bitte, die erlassenen Dekrete, die ihnen durch Mark und Bein gehen, zu kassieren und sich die früher in Religionssachen verflossenen Handlungen vortragen zu lassen. Notwendigkeit, eine größere Anzahl von Herren und Landleuten zu berufen. Graz, 1598 September 24.

(Kop., Sötzinger, fol. 256^{b}—259^{b}.)

Durchleuchtigister . . . E. F. D^{t} sowol an uns verordnete als E. E. L. christliches seligmachendes Augs. Conf. ehrwürdiges ministerium und schuelrectorn vom gestrigen *datum* abgangene unverhoffte höchst schmerzliche decret, die allzu übereilende abschaffung der kirchen- und schullpersonnen und einstellung aller geistlichen exercitien betreffendt haben wir

Digitized by Google

gleichwoll ihres betrüeblichen inhalts mit weinenden herzen, seuffzen und bekümmernus vernommen, welches alles uns aber umb so viel mehr beschmerzt, dass obwoll auf E. F. D^t in gleichmässiger sach ausgefertigtes decret vom 13. diss monats wir in ausführlicher schrift mit allen umbstenden ausgeführt, was solche attentierte schädliche neuerung dem land- und gräniczwesen für *inconvenientia* und unheyl, bruch und verderben unwidersprechlich urplötzlich mit sich ziehen werde, welches vielleicht unsere widerwertige, so E. F. D^t (gott im himmel verzeihs ihnen) zu verhetzen zu dergleichen unerhörten processen zu bewegen und ihres fürstlichen sanftmüthigen friedfertigen österr. herzen natur und eygenschaft zu immutiern sich unterstehen, nicht so woll als wir, die wir in namen E. E. L. des löbl. haus Österreich aufnehmen, auch derselben lande nutz und wolfarth mit zeitigem rath yederzeit wolbetrachtet, bisher auch wolernente landtschaft solche ihre treue und beständigkeit im werk gegen ihrem landsfürsten mit aussetzung leibs, guets und bluets überflüssig gwissen, zu gemüth führen und erwegen, dasselb doch aller geh. zuversicht ja menschlicher vernunft zuwider nicht will in consideration gezogen und in acht genomen werden. Wir wöllen aber sambt der christlichen gemain mit unserm eyffrigen gebett bey gott dem allmechtigen zu erbitten nicht aussetzen, damit er E. F. D^t zartes sanftmütiges herz mit seim göttlichen arm also regiere, leit und führe, damit sy ihr *propositum* und auf böser leut instigation eingebilden fürsatz gn. ändern und all Ihr fürnemen zur glorj und ausbreitung des göttlichen namens auch des landts und der werthen christenheit aufnemen, fried und wolfarth gedeye.

Dieweil wir nun obangezognes schmerzliches decret in so verzickten termin seinen in sich begriffnen gleichwoll unbedienten betrüeblichen anzügen nach auf dissmal, wie es E. E. L. und unser eigen notturfft erfordert, nicht beantworten künnen, haben bei E. F. D^t unserm gn. herrn und l. fürsten wir uns an yetzo allein in diesem geh. anmelden und entschuldigen in eyl und underthenigkeit erzeigen wöllen, dieses in geh. demuth umb des jungsten gericht der ehre und einer gründlichen barmherzigkeit gottes willen underthenigist bittendt, sy wöllen uns verordneten als von ehrlichen, uralten, adeligen geschlechtern geborn, die wir ohne rhumb zu melden sowoll als unsere selige voreltern umb das löblichiste haus Österreich so hoch und wol-

Digitized by Google

verdient, auch bey E. F. D^{t} und dero hochgeehrten vorfahren in lieb und leid mit darstreckung eussersten vermögens beständiglich beygestanden, auch noch hinfüro keineswegs auszusetzen sondern neben dem alberait spendierten vermügen, leib und leben für oder neben E. F. D^{t} wider alle derselben feind in die schanz zu setzen gedenken, dergleichen auflagen, dass wir wider unser ehr, gewissen auch E. E. L. in uns gestelten vertrauen und angehändigten gemessnen instruction zuwider, die christlich evangelische kirchen und schul einstellen sollen, gn. nicht zuemuthen, sondern ihrem erkennten sanftmüthigen fridtfertigen österreichischem geblüt nach solche schmerzliche *decreta*, so uns und unserer christlichen glaubensgenossen durch mark und bein dringen, wiederumb cassiern und gn. aufheben oder so solches wider geh. zuversicht ja nicht zu erhalten, yedoch nur zu reifern nachgedenken und nothwendiger berathschlagung etwas dilation geben, dann dieses ein so hochwichtiges werk, daran uns und unsern christlichen glaubensgenossen nicht der rock noch das hembd am leib, wie man zu sagen pflegt, sondern unser seelenheil und seligkeit oder ewige verdamnuss gelegen: E. F. D^{t} wöllen ihro doch umb gottes willen fürtragen lassen, was von vielen iahren durch die R. K. M^{t} und landsfürsten unser aller- und gnädigste herrn in general- und absonderlichen landtägen mit den gehorsamisten landleuthen *in hoc religionis negotio* tractiert worden, das auch zu lebzeiten E. F. D^{t} geliebsten herrn vattern hochsel. ged., kaiser Ferdinand und Maximilian gleichfalls gottseligisten angedenkens sich selbst mit hereinschickung ansehnlicher räth und commissarien interponiert und wol erspriessliche mitl getroffen; sollen wir uns nun in so verzickten termin in so wichtigister gewissenssach gemeinem sprichwort nach aus dem stegreiff entschliessen, würd uns solches vor ganzer welt neben beschwärlichen nachreden und gemainem fluch wie billich für ein grosse leichtfertigkeit ausgerechnet und zuegemessen werden, wir wurdens auch nimmermehr gegen gott oder unser vorgesetzten obrigkeit E. D. hochl. L. verantwortten können.

Wie wir nun gar nich zweifeln, sondern zu gottes allmacht und E. F. D^{t} uns beständiglich darauf verlassen, E. F. D^{t} werden unser als dero getrewiste mit rath und that yederzeit aufrecht erfundene land- und ehrliche biedersleuth mit der-

Digitized by Google

gleichen auflagen ditsorts gn. verschonen und die gebetne dilation unbedenklich verwilligen, also haben wir aus solchem beständigem geh. vertrauen, dass E. F. D^t auf diese unser deduction und eingewendte notturfft von ihrem *proposito* gebettnermassen gn. weichen werden, unsere christliche prediger und seelsorger, ihr beruff und ambt, wie ihnen von E. E. L. Augsp. Conf. anbevolchen, im namen gottes fortexerciern lassen, des underthenigisten versehens, es werde uns oder ihnen zu ainichen ungehorsamb nicht ausgedeutt werden.

Dass E. F. D^t mehr angeregten decret dasjenige, was wir in negster unser schrift mit gebürender beschaidenheit deduciert, indem wir unserer pflicht, damit wir E. F. D^t zugethan und E. E. L. verbunden, wie obgemelt die *inconvenientia* unwiderbringliche schaden und des landes urplötzliches verderben, so aus solchen newerlichen geschwinden gefährlichen processen unwidersprechlich volgen wurden, mit kurzen worten fur augen gestellt, alles zum üblesten auslegen und gleichsamb für ein rebellion ansehen wellen, geschicht uns damit vor gott zu kurz, und hetten wol ursach, aber nicht weil und zeit, dass wir uns also unschuldige und denen dergleichen nie in sinn kommen, mit mehrem purgierten, aber wir wöllen gott dem allmechtigen dieweil clagen und solle zu gelegsamer zeit beantwortt werden, müssens aber unterdessen verschmerzen.

Wir haben gleichwoll gn. herr vermaint, unseren beschechnen andeutungen nach die sach in müglichister geheimb zu erhalten, damit die ausmährung nicht ein sperr in erlegung der steuer, geföll und ausstände, sowoll bey den catholischen als evangelischen ständen (wie wir es laider nunmehr nur allzu viel erfahren) verursachte, so haben doch unsere widersacher selbst copien desselben decrets allenthalben im land mit frohlocken spargiert, dass die pfenter fast überall unverrichter sachen sich abweisen lassen, inmassen ir viel, darunder auch catholische ansehenliche fürstl. räth, interessiert und zu ungehorsamb exempel geben, der pfantung nicht statt thun wöllen. Auf interesse wissen wir kein gelt mehr aufzuschweren, dann ein yeder an sich halt und zuesicht, wo es hinaus wölle, vielleicht werden uns dessen auch E. F. D^t cammerräth gut zeugnuss geben konnen, also dass wir die sach mit den herren und landleuthen, mit deren beschreib- und erforderung wir allberait im werk, ihrer wichtigkait nach in wolerwogne berathschlagung

Digitized by Google

zu ziehen gedrungen sein, sollen wir anderst die schwierige nothleidende gränitzer als auch das landtkriegsvolk zu ross und fuss in gebürlichem gehorsamb und gedult erhalten, indem man E. F. D^t einbilden will, als ob wir die herrn und landleuth zu erfordern nit fueg und macht haben sollen, kumbt uns solches nit weniger frembd als wunderlich für, alleweilen nicht allein iederzeit, so lang das land Steyr stehet bis auf heutigen tag, ohne menigliches widersprechen heylsamblich practiciert worden, sondern auch alle landtagsschlüss, wie auch forderist unser von E. ganzen E. L. geistliches und weltliches standts wolverfertigter gwalt und vollmacht, gegen dero wir stark und verbündlich reversiert, uns austrucklich einraumbt und ernstlich auferlegt, weilen E. E. L. nit immerzu bei einander sein kan, dass wir demnach, wann uns was beschwerlichs und solches jeweils in ainem und anderm fürfallen möchte, dessen wir uns nicht allain underwinden könnten, etlich ansehenlich und erfahrne herrn und landleuth aus allen dieses landts vierteln, wie es die zeit wird erdulden mügen, in gemainer landschaft namen zu uns beschreiben und erfordern, damit sie auf solchem fall neben uns des geliebten vaterlands obligen betrachten und uns rathsam, hülflich und beystendig sein sollen, wie derselb context mehrers in sich helt.

Derowegen E. F. D^t uns, in sachen wier unserer wolverfertigten instruction nach geleben und nichts anderes dann des vielgeliebten vatterlandts wolfarth betrachten, mit ungnaden nichts wöllen vermerken. E. F. D^t uns zu erhörlichem, gewehrlichen beschaidt in underthenigistem gehorsam diemüttigist bevelchendt. Grätz 24. September anno 1598.

N. E. E. L. in Steyr verordnete.

463.

Die Verordneten ‚an E. E. L. bestellte Hauptleut': sie sollen sich wegen der leidigen Religionspersekution samt ihren Befehlshabern in aller Still' alsbald hierher befürdern'. Graz, 1598 September 24.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

Und khinen Euch in höchsten vertrauen unerindert nicht lassen, dass sich die leiff allenthalben im landt etwas gfärlich

erzaigen, indem sich allerlay frembdes gesind von unterschidlichen nationen herein schlaifft und aufhelt, dass wir gleichwol nicht wissen künnen, worauf oder wohin es angesehen sein oder wessen sich solch herumschweifendes gsindt understeen möchte, also dass es demnach E. E. L. notturfft erfordert, ditsfalls in gueter gwarsam zu steen. Ersuechen und bevelchen euch demnach . . ., dass Ir euch, die weinfexung und andere ehafften bei seits gestellt, anhaimbs enthaltet und sambt euren bestellten befelchshabern doch in still und gehaim in gueter beraitschafft steet, damit Ir auff unversechne unser villeicht unverlengte erforderung euch sambt ermelten euren befelchshabern allheer gen Grätz aufmachen und uns auf E. E. L. uncosten zuezichen khinet. Darnach habt Ir euch zu richten. Darauff wollen wir uns aigentlich verlassen und Ir wisset eure sachen dem in euch gestölten vertrauen nach angeregter massen anzuschicken. Uns alle dem gn. gott bevolchen. Grätz den 24. Septembris anno 98.

Verordnete.

(Auszug [wie oben im Regest] auch in der Registratur 109^{b}.)

Eine hierher gehörige Notiz auf einem sonderen Blatte: ‚Obwol dis schreiben dahin laut, dass Ir euch mit euren bevelchshabern in beraitschafft halten sollet, so ist doch unser begern: Ir wellet euch für eure person alsbaldt hieher verfügen und bei den befelchshabern dise veranlassung thuen, damit sie sich alsbalt, doch nit miteinander sondern underschidtlich hernoch befurdern und zu irer alherkonft durch ain vertraute person doch in gehaim bei euch anmelden lassen.‘ (Konz.) Zweites Blatt: ‚Verzaichnus E. E. L. . . . bestellten haubtleuth: Herr oberhauptmann Georg Andre von Gleispach (am Rande: ‚zu begern, wie es mit seiner gsunt stee‘), Hans Gilgenperger, Andre Prantner, Wolf Ruess, Achaz Welser, Piso.‘

464.

Wolfgang Jochlinger (an den Landeshauptmann von Steiermark): Der Erzherzog bleibe bei seiner Meinung und werde sich in wenig Stunden resolvieren. (Graz) 1598 September 25.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Wolgeporner freyherr, gonstiger herr. Gestern zwischen 8 und 9 uhrn in der nacht haben I. F. D^{t} die bewusste schrifft in der warhait zu sagen vor irer frauen muettern von mir lösent auf den knieen knieent abgehört, und bleibt bei voriger

Digitized by Google

mainung gar steuff. Wie dann denen herrn verordneten in wenig stunden die resolution darauff ervolgen wirt. Darumben wäre zu ratten, dass man sich des *exercitii* jetzt gewiss enthüelte. Mich bevelchent.

Ew. Herrlichkeit dero

W. Jöchlinger.

(pr. 25. Sept. 98 umb 8 Uhr vormitag.)

Meinem groseg. herrn und landtshauptman in Steyer.

465.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: teilen mit, ‚was von I. F. D^t^ für beschwerliche Decreta wegen Aufhebung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens im Lande ergangen und was darauf expediert worden'. Graz, 1598 September 25.

(Konz., St. L.-A., Chron.-R.)

Darneben haben wir auch dises in umbstendige berathung gezogen, ob der landschaften hinterlassnem bevelch nach die ausschüss der dreier lande zusamenbeschriben werden sollen, und letztlich dise bedenken gefunden, wan dem werck damit geholfen und man das, was man desiderirt, zu erhalten gedrauete, solches gewisslich nicht zu unterlassen wäre. Aber die sterbläuff greiffen alhie im land Steyer und anderstwo immer fort, dass I. F. D^t^ mit irem hofleger sich von hinnen auf andere bösen luffts halber unverdachtige ort begeben und die abgesandten nicht für sich kumen lassen möchten, derowegen die sach dahin bedacht worden, dass solch *negotium* vor angeenden landtägen am füeglichsten wird künnen tractiert, vertreulich *communi consilio* verglichen und alle notturfft erwogen werden. Jedoch wellen wir die herrn hierüber mit irem rathlichen guetachten gleichfalls gar gern vernemen.

. . . Ob uns zwar die alherbeschreibung des steyrischen ausschuss, wie im *decreto* zu sehen ernstlich inhibirt und verpotten ist, nicht weniger unsere personen gar als rebellen hochst betrüeb- und schmerzlichist tractiert werden, so seind jedoch alle und jede steyrische herrn und landleut wolgedachter unserer christlichen religion zuegethan alberait durch uns alherbeschriben. . . .

Digitized by Google

Hierauf antworten die Kärntner am 2. Oktober: sie haben die Sache ihren Herren und Landleuten, die zur Begrüßung ‚der kgl. Hispanischen Braut' versammelt sind, vorgetragen; sie alle sind der Meinung, man müsse in der Sache das Menschenmögliche tun, nicht feiern und ‚die auf der Bahn schwebende Zusammenkunft der Lande nicht differieren' (ebenda, Orig., 5 Siegel aufgedrückt; auch Registr., fol. 115ᵃ).

466.

Resolution Erzherzog Ferdinands auf die Eingabe der Verordneten vom 24. September: er könne aus wichtigen Gründen von seinem einmal gefaßten Entschlusse nicht weichen. Man möge wegen der Zulassung des Exerzitiums nicht weiter in ihn dringen. Die Stiftkirche ist versperrt und bis auf weiteren Bescheid verwahrt zu halten. Graz, 1598 September 25.

(Kop., Sötzinger, fol. 259ᵇ—260ᵃ.)

Von der F. Dᵗ . . . denen herrn verordneten . . . auf ihre gestriges abents überraichte *replicam* die abthue- und einstellung des hieigen stifts*exercitii* belangendt hinwider gn. anzuzaigen, dass I. F. Dᵗ dieselb gn. abgehört und vernomen, könnten aber nochmalen von ihrer in sachen hievor genombnen und ihnen intimierten doppelten resolution aus vielen ansehenlichen motiven und ursachen keineswegs cedieren oder weichen, wüstens auch vor gott dem allmächtigen, seinem gestrengen richterstull und allen lieben heilligen nicht zu verantworten, dass sie dergleichen *exercitia* in ihren aigenthumblichen stätten und märkten zumalen gleichsamb vor ihren fürstlichen augen und ohren mit betrübnuss jamer und herzenlaid länger ansehen hören oder gedulden solten.

Und darumben so ermahnen vorhöchst gedachte F. Dᵗ sie, herrn verordnete, hiemit ganz vätterlich und ernstlich bevelhent, sy wöllen umb weitere zuelassung dises *exercitii* frist oder termin in sie verrer mit nichten nicht setzen, dann es ye alles vergebens auch umbsonst sein wurde, sonder voriger duplierten l. f. verordnung in allen puncten gewisslichen gehorsamen, die ihrigen auch dahin weisen, damit I. F. Dᵗ zu mehrern ernstlichern demonstration, welcher sy gewiss lieber übersehen wären, nicht verursacht wurden. Sein ihnen, herrn verordneten, aber auch ihren mitverwohnten sonst mit allen l.

Digitized by Google

fürstlichen österreichischen sanft, milde und gnaden yetzt und alle zeit wolgewogen.

P. S. Es ist auch I. D^{t} ernstlicher bevelch, dass sy, herrn verordneten, die stifftkirchen alspaldt spören und solchermaßen bis auf I. D^{t} weitern beschaidt verwahrter halten lassen, damit durchaus kain zuegang darein gestattet werde.

Decretum per Ser^{mum} archiducem 25. Septembris anno 1598.

Peter Casal.

467.

Die Verordneten von Steiermark an sämtliche Herren und Landleute: teilen die Aufhebung des evangelischen Schul- und Kirchenministeriums in Graz, Judenburg und an anderen Orten und die Ausweisung der Prädikanten und Lehrer und die einstweilen dagegen getroffenen Maßregeln mit und fordern sie auf, sich unverzüglich in Graz einzufinden. Graz, 1598 September 25.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

Auf dass die F. D^{t} . . . das ev. kirchen- und schuelwesen alhie zu Grätz, Judenburg und allenthalb im landt in dero stätten und markten ernstlich abgeschafft und den alhieigen predigern als auch den schuelpersonen alle religions- und schuelexercitia *in puncto* zu unterlassen bei leibs- und lebensstraff geboten und bei solcher commination in den negsten acht tagen I. D^{t} lande zu raumen, uns auch erst heut widerum die stifftkirchen alsbaldt spörren und solchermassen verwarter halten lassen, damit durchaus kein zuegang darein gestattet werde, ernstlichist anbefolchen, darwider haben wir gleichwol fur uns selbst und mit rath der in der nähe herum gesessenen herrn und landleut die notturfft mit allerlay dienstligen deductionen eingewent und gebürliche mittl, aber alles vergebens, zu mehrmalen gesuecht und gebraucht, aber im wenigisten nichts ausrichten künnen. Ersuechen demnach den herrn im namen E. E. L. dero uns hinderlassnen bevelch nach, begerent, er welle, bei seits gestellt aller geschäft und ehafften sich bei tag und nacht allher gen Grätz, do er ime anderst sein christliche religion, daran wir nicht zweiflen, eifrig angelegen sein lest, ungesaumbt befurdern und sich ausser gottes gewalt nichts abhalten lassen, damit dise hoch-

Digitized by Google

wichtigiste sach in eilende reiffe berathschlagung müge gezogen werden. Graz den 25. Septembris anno 1598.

Verordente.

468.

Bittschrift des von den steirischen Verordneten berufenen großen Ausschusses an Erzherzog Ferdinand: dringendes Ersuchen, die gegen den Bestand des Kirchen- und Schulministeriums erlassenen Dekrete zurückzunehmen. Graz, 1598 September 26.

(Kop., Sötzinger, fol. 260ª—265ᵇ.)

Durchleuchtigister ertzhertzog. . . . Nachdem die herrn . . . verordnete dem von wolernennter landschaft hinterlassnen bevelch nach uns mit erinderung des beschwärlich- und gefährlichen zuestandts, indem E. F. Dᵗ das ev. kirchen- und schuelwesen alhie zu Grätz, Judenburg und allen denen zuegehörigen stätt und märkten under ainist aufzuheben gedenken, zu reiffer berathschlagung solch hochwichtigen werks alher beschriben, daran sie dann gar nicht verweislich gehandelt, wie es ihnen gleichwol von E. F. Dᵗ zum üblisten will ausgedeüt und im andern decret inhibiert worden, sondern ihrem von allg. L. gemessnen habenden bevelch und derselben wolverfertigten instruction nach auf vorgehunde geh. entschuldigung darwider im jüngsten decret kain meldung beschehen, dannenhero I. F. Dᵗ ihnen, herrn verordneten, ditsfalls mit ungnaden nichts können vermerken, solches fürkhert, haben sy uns die in religionssachen ihnen zuegefertigte schmerzliche *decreta* fürgetragen, welches wir gleichwol mit grossem seuffzen, herzenleid und betrübnuss ihres fremden neuerlichen inhalts nach lengs vernemen müssen, darneben selbst bekennen, dass gott der allmechtig wegen unserer sünde, unbussfertigen lebens und grossen undankbarkeit gegen dem geoffenbarten rainen wort gottes und seiner erzaigten wolthaten uns mit dieser straff haimbzusuechen und uns dieselbe zu entziehen, etlicher massen ursach gegeben, sonst wurde er unsern widersachern so weit nit verhengen. Wir getrösten uns aber zu gottes güte, wann wir ime unser aus menschlichen gebrechen begangene fähl mit wahrer reu abbitten, er werde aus grundloser barmherzigkait, solch andröende bestraffung gn. abwenden und das hl. seligmachende wortt gottes, auch nach seinem willen eingesetzte

Digitized by Google

hailwertige sacramenten, obwol darunter das christlische schiffl *Petri* von den ungestümen meerwellen agitiert, bisweillen creuz und verfolgung muss ausstehen, welches dann der rechten kirchen aigentliches τεκμήριον kenn- und merkzaichen ist, wie bishero auch bey unsern nachkömbling aus vatters gnaden, weil es gottes sach aigentlich ist, in seinem schutz erhalten.

Nun tragen E. F. D^{t} ausser weitleüffiger erinnerung nunmehr selbst gn. wissen, welchermassen diese Steyrische sowol die Kärner- und Crainerische landschaften ausser des hochw. prälatenstandt zu der christlichen confession, welche kayser Carolo dem V. hochl. und sel. ged. durch die reichsstände anno 1530 zu Augspurg übergeben worden, von derselben zeit an sich bekennt und durch gottliches beistands zuelassung der offentlichen religionsexercitien alhie und anderstwo ins landt ruehig und unbetrüebt sich gebraucht haben. Wie dann die F. D^{t} erzherzog Carl unser gewester gn. frumer herr und l. fürst lobseligisten angedenkens in antrettung diser christlichen landtregierung in gehaltnen landtägen, so E. E. L. Augsp. Conf. mit vätterlichen, hochcontestierten vertröstungen gn. acquiesciert, dass dieselb E. E. L. in gemain und sonders bey solcher irer erkennten seligmachenden religion allerdings unbetrüebt und unbelaidigt solle gelassen, ja auch niemandt destwegen ain härle solle gekrümpt werden; als auch hernach aus unruhiger widerwertiger leuth trib allerlay einträg und irrungen haben wöllen erwachsen, ist die religionspacification mit starker contestation zuegesagt und verglichen worden, dass nämblich die herrn und landleuth sambt ihren weib, kindt, gesindt und ihren zuegehörigen, niemand im landt ausgeschlossen, in ihrer christlichen religion wider ir gewissen nit bekummert, beschwärt oder vergwältigt, voraus aber ihre prediger unangefochten und unverjagt, also auch ihre habende kirchen und schulen uneingestellt gelassen werden, alles yetzo und kunftig bis zu ainer allgemeinen ainhelligen vergleichung, also es auch die hernach anno 1578 im Pruckerischen landtag widerholte mehrers renovierte und erleuterte handlungen mit dessen weitleuffiger erzählung, was E. E. L. zu erzaigung ihres geh. gemüets entgegen beharrlich yederzeit gelaistet, ausweisen, inmassen sie dann selbigmahles der gräniz und anderer freywilligen nambhafte dargaben, geschweigen zu abzahlung I. F. D^{t} anerbten schuldenlasts ein stark bewilligung mit gewisen

Digitized by Google

und hernach anno 1582 vernewerten, wiederholten verbrieften und wolverfertigten conditionen, darunter die religionsassecuration die fürnemste ist, durch E. E. L. beschehen und würklich gelaistet, dass diese wenig iahr hero fast zwo million goldts, welches nit ein gerings, für I. F. D^t bezalt worden.

Und ob sich wol yeweillen widerwärtige gefunden, welche allerlai zu perturbierung des landtfriedens auf die pan gebracht, so ist doch yederzeit durch E. E. L. oder ausser der landtäg durch die herrn verordneten und herrn landleuth die notturfft eingewendt und das gemeine wesen bey zimblicher ruhe und gutem wolstandt erhalten worden, also dass wir in keinen zweifel gestellt, es seye auch E. F. D^t gn. nit gemaint, uns und unser christliche glaubensgenossen in gemain oder sonders die zeit irer l. f. regierung wider die landtsfreiheiten von viel und langen iahren wolhergebrachter religionspacification altherkomen yeblich gute gebräuch und gewonheiten denen im huldigungslandtag fürgangnen handlungen durch E. E. L. Augs-Conf. eingewendten und von E. F. D^t acceptierten *in optima et solemnissima forma* protestationschrift zuwider zu betrueben zu gravieren oder yemand anderm von ihretwegen, solches zu thun zu gestatten oder zu verhengen, in welcher protestationschrifft E. E. L. ausgeführt und erleutert, daß sy das wolhergebrachte religionsexercitium für die best und nutzlichste gewonhait halte und schätze, so woll ainmahl die seel höher dann der leib und wo die seelen schaden nemmen, laider mit allen anders temporalischen privilegien, rechten, gebreuchen und gewonheiten uns, da wier der seelen freyhaiten, das ist des unentbehrlichen christlichen *exercitii* Augsp. Conf. entrathen sollen, im wenigsten nichts geholfen wäre, ja sye uns schlechtlichen erfreyen, nutzen oder fürtragen wurden, und weilen dann, gn. fürst und herr, vermüg angezogner fürgeloffener, wolerwogner und fruchtbarer handlungen das wesen oben mit kurzen angezognermassen im grundt geschaffen, und umb so vil mehr haben E. F. D^t dero angebornen hochrüemblichen österreichischen sanftmuth und verstandt nach gn. zu erwegen, wie schmerzlich es uns und ganzer E. E. L. Augsp. Conf., ja in todt betrüeblich thuet fallen, dass E. F. D^t auf des allhieigen pfarren, der jesuiten und anderer fridhessigen, auslendischer nation unbesunner leuth, die im

landt nichts zu verlieren, die mit der inwohner unglück schwanger gehen und allain ihres schwaiss und bluts sich begehren zu beraichern, unausgesetzte gefährliche practiken und antrib wider ihr gehorsamiste yederzeit beständig und treu erfundene landleuth sich also in dergleichen abscheuchlichen decreten, insonderheit zu solcher unzeit, gefährlichen türkenkrieg und anderen mitlaufenden trüebseligkeiten bewegen lassen, welche doch von so vielen iahren hero fürnemblich aber bey diesem langwehrenden offnen krieg mit eusserister darstreckung ihres guets und bluets zu rettung E. F. D^t lande und bezalung deroselben schulden, damit sie sich dann selbst sambt ihren lieben weib und kindt in mitleidenliche eusseriste armuth eingesteckt, sowol verdient, dass sy in erwegung E. F. D^t und der hochgeehrten voreltern mit ihrem aignen schaden erwissnen so grossen gutt und wolthaten billich anderst tractiert und ihnen, da sie gleichwol gar enerviert und schier nichts mehr im vermügen, dennoch wegen des vergangnen an yetzo mit einem bessern *Deo gratias* als mit derley abscheuchlichen vorhin niemals erhörten ungewohnten decreten und processen solle abgedankt werden, E. F. D^t und deroselben rathgeber wöllen wol zuesehen, dass sie sich an gott und seinen christglaubigen nicht vergreifen oder versündigen, dann wer dieselben belaidigt, greift gott in seinen augapfl, man sicht, was in den benachbarten landen, darvon wir gleichwol diss landt nit gar ausnemen wöllen, wegen der eingestellten religionsexercitien für laster im schwang gehen, wie aus mangel der evang. prediger das rechte vertrauen und andacht gegen gott sowol die lieb gegen den negsten so gar erloschen, dass got ainmal aines mit dem andern wird müssen straffen.

Nun wider zum haubtpunct, die so ernstliche, allzu eyllige abschaffung unsers christlichen kirchen- und schulwesens betreffendt, zue komen, nemmen wir gleichwol den in E. F. D^t vom 23. d. m. ausgefertigtem decret allegierten anzueg, dass E. F. D^t ungütlich bezigen werden, dass sie jemants in seinem gewissen betrangen sollen, alleweil dasselbe E. F. D^t mainung gar nicht ist, uns und E. E. L. Augsp. Conf. zu guetem geschehen für bekannt an. Ob aber dises nicht ein gewissensbetrangnuss haisst, wann uns die religionsexercitia in unsern gewohnlichen kirchen zu üben eingestelt, die prediger wider ihrem beruff ambt und gwissen ausgeschafft,

Digitized by Google

die kinder nit getaufft werden und wir in unserm todbett kain geistlichen empfindlichen trost noch das hl. abentmall oder zusammenkunften zu lob, preis und der ehre gottes nicht haben können, das geben wir gott im himmel und E. F. D^t gehorsamist mit betrüebtem herzen zu erkennen.

Und haben gleichwol auf den vorigen inhalt solches decrets E. F. D^t die herrn verordnete, wie wir nach lengs abgehört, die beschaffenheit des ganzen wesens und was aus solcher verfolgung zu allzu spater reu für unrat ervolgen möchte, geh. treu mainend mit allen umbständen so vernunftig ausgeführt und fürgestellt, dass uns ja die wir das verderben und muetwillig fürsetzlich verursachten undergang des vielgeliebten vatterlandts, das wir doch vor dem tyrannischen erbfeindt mit beyständiger hilf gottes und ritterlicher darsetzung unsers schwaiss, guts und bluts so lang verhüet und aufgehalten, gleichsam mit offnen augen vor uns sehen und von ferne ansehen müssen, das herz im leib zerschmelzen solle, dass solches alles nicht allein nicht betracht, beherzigt und gleichsamb in windt geschlagen wird, sondern auch diejenige, welche nichts anders dann E. F. D^t landen frid und wolstandt zu befurdern gedenken und *de principis et patriae salute* sorgfältig und wachtsam sein, auf welche als erkannte oftmals probierte mehr als auf frembder unzeitigen rath sich zu verlassen, unbedienter weiss als rebellen wöllen ausgeschrien und erkennt werden. Aber die zeit bringt rosen, E. F. D^t sehen wol auf, mit wem sie ihr rathschläg communiciern und wem sie volgen, damit alles wol ausschlage, wir als getreue E. F. D^t geh. landleuth und undersassen, als die im landt vor andern zu verlieren und welche das unheil, gott wölle es verhüeten, zugleich mittreffen wurde, erkennen uns vor gott und E. F. D^t pflicht- und schuldig, vor unglück und gefährlichkeit zu warnen, weil es aber nicht angesehen, wöllen wir, die wir das unsere gethan, vor gott, aller welt und E. F. D^t unserer ganzen posteritet und vor menniglich entschuldigt sein, es weisens die Wienerische, Grätzerische und Pruckerische landtagshandlungen, auch andere fürgeloffne starke berathschlagungen mit mehrerm aus, was wir für ain mächtigen geschwinden arglistigen feindt am rucken, unnott viel wortt davon zu machen, die historien und acta geben auch mit mehrerm zu erkennen, was man mit zusammengefuegter lieb und ainigkeit, daran man

Digitized by Google

Christi iünger erkennt, oft wider ain mächtigsten feindt praestiert und was entgegen die schädliche zertrennung der gemüter für iamer und nott, auch an orten, wo geld vollauf gewest, verursacht und angericht.

E. F. D^t wöllen doch umb gottes barmherzigkeit willen nur dises in acht nehmen, dass unser sachen insgemain und sonders laider dahin gerathen, das werthe credit negst gott die ainiche doch numehr fast paufällige stützen des grentz und landes wolstandt, gott erbarm es, durch solche process fast periclitiert und ganz verloren wirdt. Niemandt erlegt seine gefäll, auch etlich E. F. D^t ansehenliche räthe halten mit bezalung irer ausstendt an sich, inn- und auslender fordern ihre haubtsumma *per forza* ab, da ist an keinen ort weiter nichts aufzubringen, ainmal haben E. F. D^t auf frembder nationen uncontinuirliche vielleicht mehr in luft fürgebildte als im werk erspriessliche hilff nit wie auf ir landtschafft zu verlassen, was es auch bey den löbl. reichsstenden in kunftigen bewilligungen auf diese landt und gränitzen für ain spörr- und waigerung abgeben wirdt, kan jeder vernunftiger leichtlich erachten. Wir müsten uns gleich besorgen, wie ungestümb sy mit der bezahlung in uns tringen werden, dass wir gleich allerorten anstehen.

Haben wir doch kain oder wenig exempl der heidnischen und türkischen kayser, geschweigent, unter welchen ihr viel und die meisten die christen mit ihrem offenen *exercitio religionis* geduldet, dass die christlichen potentaten zur zeit der alten kirchen jemanden mit gewalt in gewissenssachen bezwungen hetten, ja da sich schon *schismata* erzeigeten (dergleichen doch unser ev. religion nicht ist) habens doch die gottselige *patres* nicht *brachio seculari* wie die neuen ordens eingetrungenen jesuiten, sondern mit predigen, schreiben, eyffrigem gebett verfochten, dass die falsche lehr für sich selbs zu poden gesunken und sich allgemach verloren. Die warhait aber des seligmachenden wortt gottes läßt sich mit menschen gewalt nicht dämpfen und solle die ganze welt den kopff darob zerstossen.

Wie nun gn. herr und landtsfürst die herrn verordneten, als sie sich billich entschuldigt so wenig als wir *in prätiudicium* E. E. L. Augsp. Conf. in abschaffung ihrer christlichen seelsorger und des evang. kirchen- und schulwesens oder spörre der stifftskirchen einwilligen können, solches auch nicht fueg

Digitized by Google

und macht haben, inmassen solches wider christliches gewissen uns vor gott und der welt unverantwortlich wäre, wie uns auch ehender leib und leben, weib, kind und alle zeitlichkeit aufzusetzen, als uns an unser seele also beschwären und den werthen theuren schatz, das hl. wort gottes und religionsexercitium so übereylend hinwegreissen zu lassen, beständig und einmüethig entschlossen, als müssen wirs ja verschmerzen, da E. F. D^t als unser geschworner herr und landtsfürst denen im erbhuldigungslandtag fürgangnen und verglichnen handlungen, auch E. F. D^t herrn vatters unsers negst gewesten gnedigisten landtfürstens vergleich- und verschreibung zuwider (dessen wir doch zu E. F. D^t als ain gerechten und aufrechten erzherzogen zu Osterreich uns gehorsambist keineswegs versehen) *de facto* unverhört und unüberwunden ichtes zu attentieren durch böser schädlicher leuth rathschlag wider zuversichtliches gehorsambistes vertrauen zu untergang des ganzen landts sich bewegen lassen wolten, und gehorsamlich gedulden, was sie im zeitlichen mit gewalt gegen uns fürnemen, mit dem gewissen aber und der seel, welche allain gott zuegehört, heist es, man muss gott mehr gehorchen, dann dem menschen, wie die hl. apostel in ihren geschichten am vierten lehren. Und haben uns dessen erfreulich wie auch beständig und tröstlich zu vergwissern, dass wir ein solchen barmherzigen gn. oberherrn im himmel haben, der ein allmechtiger gott ist, zu dem stehet allain unser vertrauen, der wird sein auserwählte gemain und christliche kirchen beschützen, verthädigen vor allem unhail bewahren, als auch uns seine schäfflein bey der ewigen heylwerthigen geistlichen weide des unverfälschten wortt gotts friedlich länger verbleiben lassen, nichts weniger auch gehorsamlich dafür gebetten sein, weil glaubwürdig fürkumbt und von frembden unterschiedlichen orthen alhero geschriben wirdt, dass E. F. D^t, wissen nicht zu was gefährlichem intent, volk werben lassen sollen, die wöllen solches zu verhütung rumors und auflaufs gn. abschaffen und einstellen damit nicht ärgers daraus ervolgt.

Es wöllen aber E. F. D^t umb gottes barmherzigkeit willen durch Jesum Christum unsern ainigen heylandt, mitler und seligmacher, durch sein verdienst, damit er uns das ewige leben erworben, durch das jüngste gericht und die hl. hochgelobte dreyfaltigkeit hiemit nochmalen gehorsambist, underthenigist diemüthigist gebetten sein, sy wölltten doch ihrem von

Digitized by Google

gott verlichenen hohen verstandt nach diese hochwichtigiste sach mit allen umbständen, mehr als wir gnuegsamb deduciern künden, gn. erwegen, ihrer des hochl. haus Österreich und dero getreuisten lande fridtfertigen wolstandt besser in acht nemen, unnotwendiger ding zu solcher unzeit nit zerrütten und ein solches verursachen, davor sich E. F. D^t miltseligister ged. voreltern weitsehend vernunftig besorgt und dannenhero von dergleichen schädlichen gefährlichen *proposito* yderzeit billich abgehalten worden, sondern uns bey unserm christlichen religionsexercitio, wie wirs von vielen iahren hero gehabt in dem standt, wie es E. F. D^t in dero angetrettnen l. f. regierung gefunden, darbey E. F. D^t als herr und landtsfürst uns sowol als andere zu schutzen schuldig, sonderlich bey grassierenden sterbsleuffen, da ainer seins lebens kain stund sicher und also trostlos wie ein unmensch dahinsterben und das gemein gebett underlassen werden müsset, rhuebig verbleiben, uns in unserm gwissen frey und unbezwungen, unsere seelsorger und glaubensgenossen unverfolgt und unangefochten lassen und die ergangne schmerzliche *decreta* gn. cassiern und aufheben. Da aber E. F. D^t aus böss geschöpftem so stark eingebiltem gefährlichen eyffer (wider all unser geh. zuversicht) auf so diemüetigistes seuffzen, flehen und bitten, auf fürgestellte künftig darauss ervolgende gefahr, ihr höchst schädliches weitgreifendes fürnemen, ye nit ändern wolten, so protestiern und bezeugen wir hiemit öffentlich vor gott, der kais. M^t gebür- underthenigist *in optima forma*, dass wir uns viel angeregten lang- und wolhergebrachten *exercitii* Augs. Conf. als wol es die höchste verletzung und den endlichen verlust unserer seelen hails und seligkeit nach sich wirdt ziehen, im wenigisten nicht begeben oder darvon weichen, noch uns durch die conditionirte erbpflicht wider dise unser religion glaubensbekanntnuss bis zu einer allgemeinen christlichen ainhelligen und friedlichen vergleichung, es verhenge nun darüber, was der liebe gott will, getröster underth. zuversicht, E. F. D^t werden uns und sonderlich wie sy dessen vor gott schuldig seyen, nicht allain wider dises so wol bedächtigs pacificiertes fruchtbares religionswesen nit treiben oder beschwären, sonder gänzlich darbey bleiben lassen, auch gn. handthaben, schutzen und schirmen. Solches alles umb E. F. D^t, das ganze hochl. haus Österreich mit treuherziger aufsetzung aller unserer noch übrigen gleichwol geringen gutts- und blutts-

Digitized by Google

creften sambt unsern nachkümblichen underth. zu verdienen, wellen wir yederzeit geh. geflissen sein und thun E. F. D^t uns zu erfreylichem gewehrlichen beschaidt als auch zu beharrlichen l. f. gnaden underth. bevelchen. Grätz den 26. September anno 1598.

N. die versambleten herrn und landleuth
in Steyr Augsp. Conf.

469.

Herr Wilhelm von Rottal an die Verordneten: entschuldigt sich, daß er auf ihre Verordnung um seiner obliegenden Leibesschwachheit wegen derzeit nicht erscheinen könne, erbeut sich aber gleichwohl, Leib und Hab, Gut und Blut zuzusetzen.
Neudau, 1598 September 27.

(Registr., Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Er bittet noch besonders, es nicht so ansehen zu wollen, als wolle er das Feuer fliehen und den Kopf aus der Schlinge ziehen.

470.

Die Kirchen- und Schuldiener des protestantischen Kirchenministeriums an die Verordneten: Da man sie auf die Dauer nicht zu schützen vermöchte und der ‚blutige' Termin ihres Abzugs in der Nähe ist, bitten sie, ihnen den Abzug und das Geleite an einen sichern Ort, bis das Unwetter austobt, zu gewähren.
(Graz) 1598 September (am oder vor dem 28).

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

. . . Gnädige . . . herrn. Wier müssen . . . wolbeherzigen, dass die F. D^t als herr und landsfürst bei verlierung leib und lebens uns bevolhen haben, nit allain alles religions*exercitium* gänzlichen zu unterlassen sondern auch inner acht tagen vom 23. d. anzuraiten, all I. F. D^t lande zu raumen. . . . Und wiewol E. G., was uns dieselb in namen E. E. L. . . . bevelchen, (wir) gehorsamb zu laisten uns schuldig erkennen, also wenn sie uns haissen, das gewönlich religions*exercitium* fortzutreiben oder dasselb zu unterlassen, hiezubleiben oder wegzuziehen, wir in alleweeg zu gehorsamen willig und erbietig sein: so haben sich doch E. G. hergegen und *correlative* ires ambts

Digitized by Google

und vergeschribner obligation uns zu schützen und zu schermen (zu verstehn sovil müglich) auch zu erindern.

So bitten E. G. wier dem allen nach (damit wir *breves* sein) umb der göttlichen billigkait wegen alles schuldigen gehorsambs, weil, wie es sich lasst ansehen, gott erbarme es, uns villeicht ferner alhie, wie gern sie es auch thätten, nit schützen künnen, die wöllen mit erster muglichkait, weil ja *summum in mora periculum* und der bluettig termin, welchs ist der negste Mittwoch, herzustreicht, uns sambt den unsern von dannen, aus I. F. D^t landen an ein sicher ort oder wohin sonsten E. G. vermainen, bis sich dieselb sambt den herrn und landleuten aines andern entschliessen, bis auch diss schröcklich wetter fürüber, mit gnaden beglaitten lassen und mit zu langen warten nit versehen, dass wir arme leuth zu märtern ohne ursach werden solten. Welches wir aus keiner kleinmütigkeit, . . . sundern vil mehr, damit E. G. nit etwo mit bösem gewissen in spate reu und unwiderbringlichen schaden gerathen sollen, gehorsamblich vermelden wellen. . . .

E. G. gehorsame willige diener

Henricus Osius.
M. Johannes Seytz.
M. Daniel Fochtmann.
M. Josephus Cellerius.
Johannes Regius,
schuelrector im namen.

(Das Weitere fehlt.)

Hierauff ist denen partheyen mündlicher beschaid gegeben worden den 28. September anno 1598.

471.

Hieronymus Bischof von Adria, apostolischer Nuntius, an die Kreuzherren in Millstatt: sich der Inkorporation Millstatts an das Jesuitenkollegium nicht zu widersetzen. Graz, 1598 September 28.

(Klagenf. Rud., Millst. Akten.)

Digitized by Google

472.

Der Vizekanzler Wolfgang Jöchlinger an den Landeshauptmann von Steiermark: übermittelt ihm das Dekret, betreffend die sofortige Ausschaffung der evangelischen Kirchen- und Schuldiener und die Resolution des Erzherzogs auf die Eingabe des großen Ausschusses. Graz, 1598 September 28.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Wolgeborner . . . gonstiger herr landtshaubtman. Neben wüntschung eines seligen morgens solle . . . ich zu berichten nicht umbgehen, wie I. D^t mir jetzo bevolchen, den herrn in aigner persohn zu besuechen und ime anzuzaigen, dass I. D^t gleichwoll den herrn und landleuten A. C. zuegethan ain schriftliche antwort noch heut aufs lengst zwischen 1—2 uhr nachmittag zuekommen werden lassen, abschlägigen beschaids, entzwischen aber den praedicanten und andern stifft- und schuldienern jetzt ein decret uberschickt, dass sie sich noch heunt bei scheinender sonnen aus der statt und deren burgfrid erhöben und in dem vorgesetzten termin der acht tagen, die sich nechstkommenden pfintztag endten werden, gar aus dem landt erhöben sollen. Und dieweillen mir so vill bewusst, wie meinem gn. herrn nicht lieb, in derlay sachen offt im hauss zu behölligen, mir auch ein zeitherumb von so vill hin- und widerlauffen, stehen, sitzen und wachten, sorg und bemüehungen fast meine pain abgeprochen: so bitte ich meine gn. herrn, er wölle diese *causa* von mir in schrifften ohn beschwär vernemen und darnach die herrn verordenten auch anwesunden herrn und landtleut beschaiden, denen allen sament und sonders ich sonst für mein persohn alle unterdienstlichkait und gueten freundlichen willen zu erzaigen urbietig bin.

E. G. u. H. d.

W. Jöchlinger.

(p. 28. September 98.)

473.

Dekret Erzherzog Ferdinands II.: Die evangelischen Schul- und Kirchendiener haben noch heutigen Tags bei scheinender Sonne

Digitized by Google

Graz und in acht Tagen die fürstlichen Erblande zu räumen. Graz, 1598 September 28.

(Kop., Sötzinger, fol. 271ᵇ—272ᵃ und Kod. 43 Linz, fol. 9ᵇ—10ᵃ; gedruckt Hanaver, p. 6—7.)

Von der F. Dᵗ . . . denen alhieigen stiftpraedicanten, rectorn, auch schuldienern und dem ganzen *ministerio* Augsp. Conf., wie sie sich nennen, zugethan hiemit abermalen gn. anzuzaigen, sie hetten sich gehorsambst zu erinnern, was höchstgedachte F. Dᵗ ihnen vom 23. d. laufenden monats Septembris und iahres für ein decret zuekommen lassen und craft dessen auferlegt von allem kirchen- und schul-*exercitio* alspaldt abzustehen, auch innerhalb acht tagen aller I. F. Dᵗ erblande zu raumen und darinnen sich weiter nit betretten zu lassen. Und ob sie gleichwol im ersten punct, wie I. Dᵗ berichtet worden, gehorsamet, im andern aber sich was wegerlichen erzaigen, dort und da allerlay schutz und schirm wider I. Dᵗ als herrn und l. fürsten und derselben gebott und verbott suchen sollen und wollen; inmassen dann I. F. Dᵗ aus dem gnugsam warnemen, dass sie zur sachen wenig thun und sie zur reise gar nichts bisher praeparirt und den termin fast zum ende lauffen lassen, so haben demnach mehrermelte I. F. Dᵗ ernenten stifftpraedicanten, rectoren und schuldienern hiemit aus l. f. macht ferrer ernst- und endtlich bevelhen wöllen, dass sie sich sament und sonders noch heutiges tags, bey scheinender sonnen aus der F. Dᵗ aigenthumblichen statt Grätz und deren purgfridt gewisslichen erheben und volgends in dem vorgesetzten termin der acht tagen alle I. Dᵗ lande gewisslichen raumben und nach endung derselben fürgeschribenen acht tagen sich weiter darinnen bey verlierung ihres leibs und lebens gewiss nit betretten lassen, damit I. F. Dᵗ nicht ursach gewinnen, die vorbedrocte straff würklich exequiren zu lassen; darnach sie sich zu richten und vor schaden selbs zu hüten werden wissen. Und an dem allen vollziehen sie I. F. Dᵗ ernstlich und auch endtlichen willen und mainung.

Decretum per Serᵐᵘᵐ archiducem 28. Septembris anno 1598.

Hannss Harrer.

Digitized by Google

474.

Resolution des Erzherzogs auf die Eingabe des großen Ausschusses vom 26. September unter Zurückweisung der dort angegebenen Motive. Graz, 1598 September 28.

(Kop., Sötzinger, fol. 265ᵇ—271ᵃ.)

Von der F. Dᵗ . . . N. denen herrn verordneten und andern herrn und landleuthen Augs. Conf. zuegethan anyetzo alhie versamblet auf iro gestriges tags übergebne *triplica in causa* der abgeschafften stiftkirchen und schul-*exercitii* alhie und andere I. F. Dᵗ zuegehörigen aigenthumblichen stätten und märkten hinwider so viel gn. anzuzaigen, I. F. Dᵗ hetten sich zu ihnen herrn verordneten kaineswegs versehen, dass sy wider I. F. Dᵗ gemessnes widerholtes verbot die nachent herumb gesessne herrn und landleuth zusammengefordert und allerlei conventicl und zusammenkunft in disem *casu* angestellt haben, befrembdet I. F. Dᵗ auch nit wenig, dass darzu dieselben so eylendt und geschwindt erschinnen, da doch viel derselben auf I. Dᵗ aigne generalbeschreibung so bereit und willig nicht compariern und da sy gleich herkomen, doch urpletzlich ohne I. F. Dᵗ erlaubnuss wider abraisen, auch ihre privatsachen dem gemainen nutz bisweilen fürziehen, und ob sie wol sich mit dem *praeoccupando* entschuldigen wöllen, als sei es ihnen im letztern decret nicht inhibirt worden, so irren sie sich doch weit, dann dasselb vermag lauter, sie sollen I. Dᵗ vorigen doppelten in sachen ergangenen resolution in allen püncten gewiss und gehorsamblich nachkomen. Solch generalmandat hat aller menschlichen vernunft und verstandt nach auch das vorige specialgebott begriffen, dahero sy dann aus I. Dᵗ decret kain erhebliche *defensam* erzwingen mügen; und daz sy am andern auch fürgeben, sy hetten von ainer allgemainen landtschaft hierüber gemessnen gewalt und instruction, können I. F. Dᵗ diesen durchaus keinen glauben setzen, dann I. F. Dᵗ wissen nit anderst, E. E. L. bestehe aus dreyen ständen als geistlichen, herrn- und ritterstand, auch stätten und märkten. Nun sein aber I. Dᵗ alles zweifels frey, die geistlichen praelaten haben ihnen in diesem *casu* kain solchen vollmacht geben, under denen herrn und ritterstandt sein auch gwiss viel catholische landleuth, die ime gleichfalls nit bestätet, von den stätten und märkten

Digitized by Google

schöpfen I. D^t auch kain andere mainung, oder da etlich aus ihnen darzu gestimmt, sein sie yedoch dessen im wenigisten befuegt, dann in allen fürgeloffenen religionshandlungen die stätt und märkt von I. D^t und derselben geliebten vorfahren von den Augspurgischen religionsverwandten herrn und landleuten excipiert und abgesondert worden, dass also solche vollmacht ihnen herrn verordneten von E. allg. L. nit kan geben sein, seye dann, das die ihnen die herrn und landleuth Augsp. Conf. zuegethan geben hetten. Die aber ihnen gleichfahls ein solche autoritet, als die sie selbst nit haben, nicht auftragen mügen. Dass also diese andere entschuldigung sy herrn verordente auch nit fürtregt, wöllen demnach ofthöchstgedachte F. D^t ihnen diese angemasste und geübte authoritet zum höchsten verwisen und derselben usurpierung hinfüran als auch diss hiemit ernstlich untersagt haben, dass sie sich der intitulation E. E. L. Augsp. Conf. zuegethan, wie sie in dieser ihrer schrift auch sonst öffter gebraucht und inen diss I. D^t hiebevor auch verbotten, gänzlichen enthalten und I. D^t zu anderm einsehen nicht ursach geben.

So viel nun den haubtpunct betrifft, haben I. F. D^t oftermelten herrn verordneten und der andern zu sich gezognen herrn und landleuten lamentierliche schrift ihres inhalts selbs in aigner person abgelesen, vernomben, auch in reife wolerwogne berathschlagung gezogen, aber noch mit nichten darinnen was solches erhebliches befinden können, dass I. F. D^t von iren vorigen ihnen herrn verordneten gn. auch endtlichen willen und mainung wenden und abtreiben solle, ja da sie hievon dieses entlichen willen und mainung bei ihro selbst nicht gefasst, hetten sie dahin allain aus dieser schrift gnuegsame ursachen zu schöpfen, das hieig sowol auch in andern I. F. D^t aigenthumblichen stätten und märkten ubende *exercitia* ganz und gar abzuschaffen, dann da solch schrift durchsehen, finden sich darinnen allerlay ungleicher verbottner und gegen ihrem herrn und landtsfürsten gebrauchter unzimblicher schimpflicher anzug, inculpationen, böser bedroewungen, scharffer, ergerlicher protestationen, fürrupfung ihrer dienst und wolthaten, dem hauss Österreich erzeiget, welches alles I. F. D^t nicht unbillich zu ihrem fürstlichen gemüeth revociert und gezogen, auch darauf *in genere* und *specie* statliche ablainung thun köndten. I. F. D^t wöllen aber in ain weitleuffigen vergebenlichen wortstreit sich

Digitized by Google

mit ihnen kaineswegs einlassen, sondern allain *obiter* so viel vermelt haben, dass sie sich das alles nicht irren lassen, was etwo I. F. D^t geehrt vorfahren aus noth der leuff und zeit ihren landen und leuthen in religionssachen lange zeit zuegesehen. I. D^t sein aber vergwisst, dass derselben *majores* und eltern diese(r) connivenz und *tollerantia* gross reu und leid getragen, auf wendung iederzeit genaigt gewest, welche sy auch würklichen an die handt genomen, da ihnen gott das leben lenger verliehen, welches aber I. D^t als deren natürlicher von gott und der welt rechter eingesetzter erb zu derselben ihrer seelen heyl zu vollziehen sich schuldig erkennen, dawider sy weder des H. R. R. general noch dieser landt specialreligionspacification, noch auch die in fürgeloffenen huldigungshandlungen eingewendte I. D^t zwar durch deren landleuth Augsp. Conf. zuegethan überantworte aber nie acceptierte oder approbierte protestationem und conditionierte erbhuldigung, die ihnen I. D^t für alle zeit widersprochen, abhalten mügen. So sollen sy, herrn verordnete und landleuth, auch nicht gedenken, dass diese abschaffung des hieigen und anderer in I. D^t eigenthumblichen stätten und märkten übenden *exercitii* aus anschiftung des pfarrers alhie, der Jesuiter und anderer frembder fridhässiger nationen unbesunnen leuth (wie sy schreiben) gefärlichen practiken und antrib wäre fürgenomen worden. I. F. D^t ob sie gleichwol am alter und jahren jung,[1] so sollen sy doch für so kindisch nicht gehalten werden, dass sie nicht weiß vom schwarzen, böses vom guten ohne diss oder jenes raths hilff oder beystandt discerniern und entscheiden möchten. Was also ditsfalls fürgangen, ist zwar thails auf anrufen des hieigen pfarrers als deme die geist- und weltliche obrigkeit, die hieigen christlichen schäfflein zu weiden, vertraut, deme auch S. F. D^t als herr l. fürst, lehens- und vogtherr bei seinen uralten rechten und gerechtigkeiten handzuhaben schuldig, fürnemlichist aber auch *ex proprio motu* und billichem zu der hl. cath. allein seligmachenden religion, in deren sie getaufft, underwisen, erzogen und ob gott will auch sterben, und da es des allmechtigen wille wäre und die nott erforderet, ihr blut willig und gern vergiessen wollten, tragenden lieb und eüfer beschehen, wünschten auch vom

[1] Sötzinger am Rande: ‚I. F. D^t Ferdinand, geb. den 9. Juli anno 1578.'

Digitized by Google

ganzen herzen, dass alle ihre getreue landleuth und underthanen in einigkeit und bekanntnuss dieses glaubens mit I. D^t lebten und sturben, darfür sie dann dem allmechtigen gott stündtlich und täglich im herzen und mundt bitten und zu bitten nicht underlassen wöllen. Weilen es aber ihrentwegen nicht sein kan oder will, so müstens S. F. D^t dem lieben gott bevelchen, der wird zu seiner zeit diss und jenes wol finden, das unkraut von dem lauttern weizen entscheiden und einem jeden rechten christen nach seinem werk urtheilen und richten.

Die ausrupfung irer dem hauss Österreich erzeigten treuen diensten und wolthaten in diesem und jenem erzaiget, hetten sie wol umbgeen mügen, sondern sich billicher erinnern sollen, was das hochlöbl. hauss Österreich dieses yetzigen namens und stamens von viel hundert iahren hero disen landen und den getreuen landleuten in gmain und *specie* für hohe unaussprechliche gnaden, munificenz, schutz und schirm ertheilt, sy erstlich aus dem harten ioch des tyrannen erlediget, nachmals vor andern ihren erbfeinden, christen und heiden, langwierige zeit und iahr und bishero grossmüethig beschützt, viel geschlechter zu hohen würden und digniteten erhebt, mit fürstlichen gnaden begabet, *in summa* sie yederzeit nicht anderst wie die getreue vätter ihre liebe kinder foviert und tractiert, uns da gleich bisweilen die getreuen landt und leuth, wie es I. D^t gn. gern bekennen, dem haus Österreich wider angenembe und nutzliche dienst erwisen, sein sie doch solches *iure antidorali* zu thun pflichtig und schuldig gewest, habens auch sie und die ihren fürnembist erspriesslich empfunden und genossen.

I. F. D^t hetten auch gn. vermeint und gehofft, ihre getreuen herrn und landleuth sollen ihro für diss fürgenommene hailsame werk, dass sie die praedicanten abgeschafft, mehr danken als undanken und ihre *decreta* nicht für abscheuchlich und erschrecklich intituliern, dann sy gewiss damit anders nichts gesucht und noch suechen, als die ehre gottes, ihr und der ihrigen zeitlich und ewiges heyl und wolfarth, so messen sy herrn verordnete und landtleuth, die in diesen und anderen landen im schwung gehunde laster diesen ihren eingestellten religionsexercitien und abschaffung derselben praedicanten ganz unbillich zu, dann unlaugbar und mit vielen der ihrigen offnen auch in schrift und druck ausgegangnen predigten und ge-

Digitized by Google

sangen, ja der ganzen welt das widerspil zu erweisen wäre und ist, dass die welt hievor, da sy im hl. cath. glauben einig, viel frömmer, heiliger, andächtiger, züchtiger, ehrbarer dann yetzo gewesen, ja die neuen praedicanten selbst vielmahlen offenlichen bekennen, wo dies neue evangelium gepredigt worden, dass alle laster überhäufet im schwung gangen und noch gehen.

Diejenigen wortt, so I. F. D^{t} in ihrem vom 23. dits an die herrn verordneten abgegangnen decret gebraucht, dass deren mainung nicht seye, yemandts wider sein gewissen zu beschwären, können sy, herrn verordneten und landleuth, zu einichem behelff für sie auch nicht erzwingen; dann obgleich wol durch abstellung dieses *exercitii* allerlay *actus*, die sy herrn verordnete nacheinander *in specie per inductionem* narriern, eingestelt, werden sy doch zu bekanntnus dieses oder yenes glaubens mit nichten wider ihr gewissen gedrungen. Dann ihre praedikanten selbst die maisten erzellte werk als heyrath zusammengeben fur ein bürgerliches werk, kinder zu tauffen, das sacrament des altars zu raichen, zu predigen, die sterbenden zu trösten, für solche *officia* halten, die menniglich lay und priester, mann oder weib, im fall der notturfft yben können, die bestattung der todten mit oder ohne gesang und andere dergleichen ceremonien werden von ihnen für *adiaphoris* gehalten. Was haben sy, herrn verordenten und landleut, dann darumben für grosser beschwärungen, dass ihre praedicanten, deren sy wol entrathen mügen, abgeschafft werden? Oder doch haben sie verlangen, ihre kinder christlich tauffen, sie und die ihrigen mit andern sacramenten verschen, dem rechten wort gottes underweisen, die sterbenden trösten und abgeschiedene ehrlichen bestätten zu lassen, wie dann I. F. D^{t} ihren eüffer billich loben, so können sy im namen gottes zu denen rechten catholischen römischen priestern (gehen),[a] da sie ihrem wunsch und begehren nach von ihnen das rechte wort gottes in unverfälschtem verstandt anhören,[b] allen geistlichen trost empfinden, die hl. *sacramenta* wahr, rein und unverfälscht nach einsetzung gottes und seiner hl. allgemeinen kirchen empfahen, im leben und todt mit löblichen ceremonien geehret und begleitet in die

[a] Sötzinger: fehlt.

[b] Sötzinger am Rande: ‚mentiris'.

Digitized by Google

gottseligen stifft und heuser zu ihren lieben voreltern, die in bekanntnuss dieses uralten glaubens in gott selig entschlaffen und die fröhliche urstendt erwarten, begraben werden.

Diejenigen anzüg auch, als dass das verderben des landts und muetwillig fürsetzlich verursachte untergang des vielgeliebten vatterlands, empörungen im land, der lande und des römischen reichs contributionen abschneidung und was für andere mehr fürgebildte traurige *eventus* volgen sollen, item dass dieienigen, so nichts anderst dann frid im land suchen *pro principis et patriae salute* sorgfeltig für rebellen solten ausgeschrieen worden sein, hetten sie in dieser ihrer schrift wol umbgehen mügen, dann ob gott will derlei unzeitig eingebildte divinirte *exitus* aus disem werk mit nichten sondern viel mehr alles gutes ervolgen wird, I. D^t sein zu dem allmechtigen als einem beschützer und schirmer seiner werthen christenheit diser beständigen hoffnung, der werde mit seinem gewaltigen arm den auslend- und inlendischen feinden ihre böse räth und anschläg auch fürhaben zertrennen und zerstören, inmassen diss bishero beschehen und da auch von aussen und innen I. D^t oder deren erblanden und leuthen was unverhoffts und widerwertiges zuestehen solle, sein I. F. D^t zu ihren getrewen landleuthen sament und sonders als bishero in aller treu befundenen erkenten erbaren ritterlichen männern und bidersleuthen diser ungezweifelten hoffnung, sy werden ihren pflichten, auch deme in sie gesetzten vertrauen nach I. D^t und das geliebte vatterlandt in keinerlei gefahr stecken lassen, neben iro ferrer das ihrig treulichen laisten, wie dann I. F. D^t sie gewiss auch in kainerlai noth und gefahr erliegen lassen wellen. So werden ob gott will der lande und des H. R. R. bewilligung wider den gemainen erbfeind den Turken ein weg als den andern volgen, denn was I. F. D^t mit abschaffung dieser gemainen exercitien thuen, haben I. R. K. M^t in ihren erblanden selbst an mehr orten fürgenumen. Die andern reichschurfürsten und stände practicierens täglich, sy herrn verordnete und landleuthe Augsp. Conf. zuegethan, da sie diese vollmacht hetten, disponirten gewiss in religionssachen auch nach ihrem gefallen. Alle historien und geschichten der alten bezeugen auch wider sy, herrn verordnete und landleuth, das widerspill, dass die alten löblichen und eyffrigen fürsten und potentaten den catholischen glauben geschützet und die secten mit aller

Digitized by Google

macht ausgedilget und ausgerot, wie wollen sie dann diss I. D^t in argem auslegen, da sie solches zu reinigung ires fürstlichen gewissens fürnemen, was andere fürgenomben und sie *in casu* der habenden vollmacht fürkehren theten.

I. F. D^t haben sy, herrn verordente und andern ihre getreuen landleuthen, für rebellen in der that bishero nicht erkennt noch beschrien sondern inen allein zu verstehen geben, weilen sie sich in schriften so stark vernemben lassen, wie sie I. D^t ditsfalls zu gehorsamen nicht gedächten und dann weiter I. D^t und deroselben gebotten und verbotten mit der that widerstreben, auch diejenigen, so etwo aus muthwillen und bösem fürsatz wider verhoffen was attentiern nicht zu billichem gehorsamb weisen und treiben helfen, also auch die gemainen beschehnen bewilligungen einstellen, das christliche kriegsvolk von den gränitzen abfordern und weiter zu schutz und schirm des landts wider den grausamen heidnischen gottischen erbfeindt den Türken nichts contribuiern wollten, das ja auf solchen fall diejenigen, so solches thäten, für rebellen und feind des geliebten vatterlandts gehalten sollen werden, I. D^t hoffen aber, wie hievor gemelt, keiner derselben getreuen landleut werde sich in diesem *crimine* erfinden lassen.

Oftermelte herrn verordnete und landleuth hetten auch I. F. D^t billich mit ihrer entlichen so hohen contestation und protestation, als dass sie ehunder leib und leben, weib, kinder und alle zeitliche wolfarth lassen, dann ihrem gewissen zuwider in abschaffung dieses *exercitii* willigen wollten, (verschont), sie haben aber hie oben vernomben, dass das wider ihr gewissen gar nicht ist, I. D^t auch sie hiedurch wider dasselbe keineswegs bedrangen noch zu drangen gedacht, haben auch ein vergebentliche vermuthung dass I. F. D^t dort und da, wider sie kriegsvolck zu werben im werk sein sollen, dann ob ia wol nicht ohne ist, dass I. D^t ein fendl knecht werben lassen, so ist doch solches dahin mit nichten angesehen, dass die getreuen herrn und landleuth oder andere untersassen von I. D^t angriffen und wider gebür und billichkait belästiget sollen werden, sondern I. F. D^t haben ja weilen dennoch dort und da gemurmelt will werden, wann der gemeine pöfel ainsten was übels wider I. D^t und derselben glaubensgenossen unversehens anfahen wollte, man das so leichtlich nicht stillen konnte. Zu fürkummung nun dieses und das I. F. D^t sich und die

Digitized by Google

ihrigen, auch diese ire haubtstatt, die fast zu einer gränitz worden, desto bequemer beschützen, auch ihre allhie vielfeltig ausgangne politische gebott, die vast von niemand respectiert noch observiert wöllen werden, desto steifer zu erhaltung I. F. D^t l. f. hocheit desto füglicher manuteniern, auch in einer iahen zutragenden feindesgefahr dieselben nach den gränizen unversehens gebrauchen möchten, auch andere fürsten und potentaten gemeiniglich bey ihren l. f. residenzen und haubtstätten dergleichen guardien halten, aus diesen ursachen und zu keinem andern ende haben ia I. F. D^t solch volck zu werben gn. bevelch geben und anordnung gethan, darinnen I. D^t sie, herrn verordneten und landleuth, hoffend nicht maß oder ordnung sondern vielmehr recht geben werde.

Und dass oft ernennte herrn verordente und landleuth zum beschluß abermahlen vermelden, da ie I. D^t als geschworner herr und landtfürst denen in erbhuldigungslandtag fürgangnen und verglichnen handlungen zuwider was attentiern wolten, sie es ja verschmerzen müsten, doch endlich aufs höchste bitten thun, sie bei diesem *exercitio* verbleiben zu lassen und auf widrigen fahl abermalen hoch protestieren, sollen sie herrn verordente und landtleut hinwider soviel wissen, dass ditsfalls I. D^t geschwornen und denen fürgangnen huldigungsacten und landtagsschlüssen nichts zuwider thun noch handeln, I. F. D^t wissen von keiner solchen conditionierten huldigung, den ihnen unverborgen, dass I. D^t damalen, wie sie mit ihren unzeitigen protestationen einkommen, diesen bescheid geben, dass die religion mit der huldigung keine gemeinschaft habe, so wissen I. F. D^t auch von keiner solchen religionspacification, die I. D^t in diesem ihren heylsamen befugten vorhaben bunde, lassen sich also ihr endlich protestation auch nit irren; so sie yemandt geschworen, ihne bey seinem recht, gerechtigkeiten und löblichen uralten gewohnhaiten zu schutzen und zu schermen, so sein sie diss gegen dem uralten geistlichen priesterlichen catholischen standt verbunden. Keinem praedicanten haben I. F. D^t jemals wass zuegesagt oder verheissen, darumben sy auch keinem was zu leisten, vielweniger ine in ir fürstlich durchleuchtigkeit eigenthumblichen landen, stätten und märkten zu schutzen, zu schermen oder zu gedulden, lassen sich also durch ihr, der herrn und landleuth, vielfältiges gebett für sie von ihrem *proposito*

Digitized by Google

nicht abtreiben und heisst *Nescitis quid petatis.* Ihr begehrt: *Non meum est dare,* und ist vormehrhöchstgemelter F. D^{t} ganz ernstlicher auch entlicher willen und mainung, darwider I. D^{t} auch weder mündt- noch schriftlich repliciern weiter anzunemben und bey solcher endlichen erclärung für allezeit bestandhaft zu verharren gedenken.

Und dem allem nach versehen sich oft höchst gedachte F. D^{t} zu ihnen herren und landleuthen, die werden dieser und voriger I. F. D^{t} denen herrn verordneten in dieser sachen zuekommnen endtlichen resolution in allen vorigen specificirten puncten inhaltungen und begreifungen gewisslich nachkumen, sowohl das hieig als Judenburgisch ihr in gemain besteltes *exercitium* weiter nicht aufhalten, wider I. D^{t} gebott und verbott ferner nicht schützen oder schirmen, wie sie, herrn verordente und landleuth, dann auch hieneben abschriftlich zu vernemben, was I. D^{t} ihnen praedicanten und schueldienern vom heutigen dato abermal für ein decret zukommen lassen. Darnach sich nun alle thail zu reguliern und zu richten, auch die hieher erforderten landleuth stracks wider zu ihrem heimbwesen zu verfüegen werden wissen. An diesen allen auch vollziehen sie oft höchst ermelter F. D^{t} ernst- und endtlichen willen und mainung, sein ihnen herrn verordenten und andern herrn und landtleuthen aber sonst mit allen l. f. gnaden wolgewogen.

Decretum per Ser^{mum} archiducem 28. Septembris anno 1598.

Hannß Harrer.

475.

Die Verordneten an Karl von Radmansdorf: er möge den Prädikanten Ulrich Bretzler zu sich aufs Schloß nehmen. Graz, 1598 September 28.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

Davon wird der Prediger verständigt. Er soll dort bleiben, bis man sehe, wo dies Wesen hinaus wolle.

476.

Dieselben an Franz Batthyany: er wolle aus christlicher Liebe die vertriebenen evangelischen Kirchen- und Schulpersonen in

Digitized by Google

seinem Gebiete eine Zeitlang unterkommen lassen. Sie werden sich bei ihm anmelden. Der ihnen gegebene Termin ist ein gar ‚verzickter'. Graz, 1598 September 28.

(Konz., ebenda.)

477.

Dieselben an Georg Ruprecht von Herberstein (in simili *an Rottal) und die von Radkersburg: Ersuchen wie Nr. 476. Graz, 1598 September 28.*

(Konz., ebenda.)

478.

Dieselben an Dr. Schleipner (den sie eben noch für den Dienst in Kirche und Schule verpflichtet): melden ihm den beschwerlichen Zustand des evangelischen Kirchenministeriums und begehren, dass er sich bis auf weiteres nicht hierher begebe, sondern an seinem jetzigen Orte bleibe. Graz, 1598 September 28.

(Konz., ebenda.)

479.

‚Letzte Protestationsschrift' der Verordneten an Erzherzog Ferdinand: Beschwerde, dass den Prädikanten der Termin zum Abzug verkürzt worden; sie ziehen hinweg, bis Gott bessere Zeiten sendet. Auch der große Ausschuß sei anheim verreist. Es wäre nicht nötig gewesen, zum alten Unglücke neues hinzuzufügen. Nochmalige Berufung auf die Zusagen Erzherzog Karls. Sie hätten es nicht verdient, inländische Feinde genannt und durch ein ‚Fähndl' Knechte überwacht zu werden. Graz, 1598 September 29.

(Kop., Sötzinger, fol. 272ᵃ—273ᵇ.)

Durchleuchtigister. . . . Dass E. F. D^{t} unsern christlichen ev. seelsorgern und schuldienern in einstellung derselben exercitien und abschaffung ihrer personen nicht allein die im ersten decret gesetzte 14 tag auf 8 tag zurückgezogen sondern auch unerwart und vor endung desselben termins ihnen gestern frue ein ungnädigistes decret, dass sy bey sonnenschein aus der

statt und derselben purgfridt bey verlierung leibs und lebens begeben sollen, zuekommen lassen, da doch allen göttlichen geist- und weltlichen rechten nach *nec de crimine convicto*, geschweigend solch christlichen erbaren bidermännischen unschuldigen personen, allezeit vielehender *dilationes* gegeben, als der ainmal statuierte termin so schmerzlich abgekürzt werden solle, haben wir sambt den herrn und landleuten nicht mit so großer verwunderung als höchster betrüebnuss und hertzleidt vernomen, darauf obgedachte personen über so scharpfes ernstliches E. F. D^t mandat demselben zu gehorsamen dem gefassten zorn und bedroeter straff zu entfliehen, sich für sich selbs von hinnen zu begeben und sich *interim* ausser landts, bis gott der allmechtige, darfür wir ihne dann mit seufzen und trieffenden zähren unausgesetzt inbrünstig bitten, E. F. D^t gmüt und herz auf bessere weeg lende, im elend aufzuhalten entschlossen.

Und weilen dann die herrn und landleuth mit betrüebnuss daraus leichtlich abgenomen, dass E. F. D^t resolution auf ihr übergebne gehorsamiste flehentlichiste schrifft nichts bessers und gewährlicheres mit sich bringen wurde, sein sie gleich in gottesnamen unerwartt berüerter resolution mit diesem vermelden wider ihren ehafften nach hause verraist, dass sie es für dismal gleich verschmerzen, gott im himel dem gerechten sambt der christlichen gmain ihr nott zu clagen und demselben bis zu seiner zeit zu vätterlicher wendung bevelchen müssen, als sy es bey ihrer nottwendig eingewenten unvermeidenlichen protestation für alle zeit beständig verbleiben lassen. Als uns nun nach ihrem verraisen E. F. D^t resolution gestert abents zuegetragen worden, haben wir darinnen solche ungewohnte anzüg befunden, welche einer weitläufigeren verantwortung bedürffen. Und hett dits orths billich statt haben sollen *afflictis non esse addendam afflictionem.*

Dises können wir im namen E. E. L. und unserer ehren notturfft nach gehorsamist anzumelden nicht umbgehen, dass E. F. D^t uns und die getreue yederzeit aufrecht erfundene herrn und landtleuth dahin verdenken und gleichsam der unwarhait beschuldigen wöllen, als ob unser instruction, dass wir zu fürfallenden religions- und politischen beschwärungen die herrn und landleuth erfordern sollen, von geistlichen standt nicht gefertiget: hetten wir gehorsamist verhofft, E. F. D^t sollen uns und die andern gehorsamiste landleuth viel eines erbarn

Digitized by Google

gemüeths erkennen, als dass sy deroselben mit ainicher ungleichheit fürkomen sollen, thuet es von nötten, haben wir dieselb instruction zu unserer genugsamben entschuldigung allezeit gefertigter fürzulegen.

Dass auch E. F. D^t gn. vermelden, sy haben in der herrn und landleuth lamentierlichen schrifft mit nichten darinn was solches erhebliches befinden können, dass E. F. D^t von ihrem vorigen uns eröffneten endtlichen willen und mainung wenden und abtreiben solle, wöllen wir uns von gott dem allmechtigen nichts anderes erwünschen, dann dass solches alles, was wir sowoll dero getreuste landleuth in wolerwogner betrachtung des gemainen wesen yetziger beschaffenheit weit sehendt praediciert, im werk so wahr nicht ervolge, gott wölle es auch gn. verhüetten, als uns das allgemaine verderben nicht *divinando* sondern *certis argumentis demonstrando* vor augen schwebt und der unschuldige sambt dem schuldigen wird müssen entgelten; unsers gehorsamisten erachtens sein die leuff und zeit, ob es wol E. F. D^t will aus dem sinn geredt und böser eingebildet werden, laider so gefährlich und gefährlich(!) als vor der zeit beschaffen, dass eins und das andere in mehrers bedenken billich soll gezogen werden.

Indeme E. F. D^t diese *formalia* gn. mitlauffen lassen, gott werde zu seiner zeit dis und jenes wol finden, das unkraut von dem lautern waitzen entschaiden und ainem jeden rechten christen nach seinem werk urtailen und richten, wäre uns solches zu sonderm trost geschriben, wann es also auch im werk erfolgen thete, inmassen E. F. D^t geliebster herr vatter mit fürstlichen wortten contestiert und versprochen, jedermenigliich in seinem gewissen bis zu einer allgemainen christlichen vergleichung verbleiben zu lassen. Weillen dann dieselb bisher nicht ervolgt, hetten E. F. D^t aller billichkait und solcher ihres herrn vatters hochsel. angedenkens fürstlichen contestation nach die sach in dem *statu*, wie sy es in antrettung ihres l. f. regiments gefunden bestendig beruhen und den edlen waizen nit mit dem unkraut unzeitig ausraufen lassen sollen. Wir wellen uns geh. kain gedanken machen, dass E. F. D^t durch das wortt ‚inländischen feinden' dero getreuiste yederzeit aufrichtig erfundene herrn und landleuth oder undersassen denotiern, sondern vielmehr gott umb gnad anruffen, dass E. F. D^t die innerliche feindt zu rechtmässiger verdienter bestraffung zu erkennen

Digitized by Google

gebe, damit sy doch innen werden, dass es E. E. L. anderst nicht dann erbar treulich und aufrecht zu E. F. D^{t} und dero lande aufnemen vermainen, auch ihr ainich tichten und trachten dahin dirigiern, darumben es auch umb so viel weniger von nötten, ein fendle knecht zu der inwohner merklichen überdriesslichen beschwärung in diese statt einzulegen, obwol die übrige auch schmerzliche inductionen auf dissmal nicht sondern zu anderer gelegensamer zeit ihrer auf sich tragenden wichtigkait nach beantwortet werden müssen, so wöllen wir uns doch desselben nichts begeben, sondern dahin es gebürt und mit mehrerm erwogen werden solle, remittiert haben. Thun E. F. D^{t} zu l. f. hulden und gnaden uns gehorsambist bevelhen.

Grätz den 29. Septembris anno 1598.

N. E. E. L. in Steyr verordnete.

480.

Erzherzog Ferdinand an die Verordneten von Steiermark: weist die Verordneten zur Ruhe, die Prädikanten hätten ihrer Praktiken wegen nichts anderes verdient. Graz, 1598 September 30.

(Kop. Sötzinger, fol. 273^{b}—274^{b}.)

Von der F. D^{t} . . . denen herrn verordneten in Steyr auf ihr gestriges tags übergebnes anbringen gn. anzuzaigen, I. F. D^{t} hetten sich zu ihnen versehen, sie sollten sich ainmal der bewusten ausschaffung der praedicanten alhie zu ruhe begeben und I. D^{t} weiter nicht behelligt haben, weillen aber bei ihnen kein aufhören sein will, sollen sy weiter darauf so viel wissen: Obwol I. F. D^{t} ihnen zu ihrem abzug erstenmals 14 tag termin geben, seittemalen sie sich aber in solchem termin allerlay unzimblicher ärgerlicher predigen und scalierens, darzu anderer mehr sträflicher practiken, schutz und schirmbs wider I. D^{t} und deren gebott beflissen, so haben demnach aus diesen und andern mehr erheblichen ursachen I. D^{t} den vorgesetzten termin erkürzet; kaines formlichen process, überzeug-, convincier- und verurtheilung wider sie hab es nicht bedörft, dieweil ihr schödliche lehr und anmassung der exercitien, item der geistlichen ihnen nit zuegehörigen iurisdiction vorlängst in offnen concilien von

Digitized by Google

geist- und weltlichen von gott gesetzten obrigkeiten mit guter ordnung damniert worden, auch ihr übermachter hochmuth, muetwillen und frävel allzubekannt am tag ist, der herrn verordenten habenden gwalt und instruction wöllen I. F. D^t weiter viel nicht controvertirn, I. D^t bestehen weder ihnen noch den stenden der landtschaft in gemain oder *specie* ein solche vollmacht, dass sie zuwider I. D^t l. f. hochait und verbott wider sie die landleut conregiern und erfordern sollen.

Kainer anzüg, die ihnen zu mehrer affliction von I. D^t gemaint, haben sich I. D^t zu erindern, habens gewiss ihnen allain zu trost und hail ihrer seelen vermaint.

I. D^t erkennen selbs auch wahr, die zeit und leüff böss zu sein, I. D^t tragen aber zu gott und ihren getreuen landtleuthen starke zuversicht, die werden alle weiter und ärgere zuständt remediern und wenden helfen, I. F. D^t geliebsten herrn vatters sel. ged. ihnen beschechne bewilligung *in religionis exercitium* extendieren die herrn verordenten auf personen, weil und zeit und bis auf den jüngsten tag gar zu weit, die reu wurde alsdann allzu spat sein.

Knecht zu beschützung I. F. D^t aigner person, ihrer angehorigen und dieser haubtstadt Grätz bestellen I. D^t desto billicher, weil sie, herrn verordenten, I. D^t selbst so vil übels drohen.

Wider I. D^t negst zuekomne resolution wissen I. D^t nit, was darwider mit fueg und grundt geschrieben werden möcht. I. D^t wöllens aber zu seiner zeit erwarten.

Entzwischen aber sy, herrn verordente, zum *silentio* wir auch dieseswegen vätter- und ernstlich vermahnt haben, I. D^t kome für, wie viel landleuth ire steuern hieher gebracht, wider davon gefürth, ja auch etlichen ihre alberait erlegte steuern zuruck herausgeben worden. Da deme nun also, haben sy, herrn verordenten, darauf wol acht zu haben, wass sy thun und wass ihnen sambt und sonders, da etwo ein böser *effectus* volgen und daraus entstehen möchte; ihnen gebürt keineswegs, die in allgemainem landtag beschechne bewilligung also einzustellen, sondern vilmehr durch allerlay übliche mittl einzubringen und zu dem schutz und schirmb des vatterlandts anzuwenden und nichts widriges damit ohn I. D^t als herrn und landtfürstens wissen und willen zu attentiern, darnach sy, die

Digitized by Google

herrn verordneten, sich zu richten. Und geschicht an diesem der F. D^{t} ernstlich-endtlicher willen und meinung.

Decretum per Ser^{mum} archiducem 30. Septembris anno 1598.

481.

L. f. Befehl an Richter und Rat zu Radkersburg: Verbot, sich an die Exerzitien beim Prädikanten Karls von Herberstorff zu halten. Graz, 1598 Oktober 1.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

482.

Die Verordneten an ihren Präsidenten Herrn Hans Friedrich von Herberstein: teilen ihm den betrüblichen Stand des Schul- und Kirchenwesens mit. Graz, 1598 Oktober 1.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

Man habe den Termin verkürzt. Die Aktion sei in der Hauptsache auf den Landtag verschoben. Da Paradeiser ein Fähndl Knechte wirbt, habe man ‚auf hinterlassenen Befehl der Herren und Landleute das Landhaus mit täglicher und nächtlicher Wacht versehen lassen, damit nicht ein unversehener Eingriff in die Freiheiten der Landschaft, das Einnehmeramt, die Registratur oder die Depositengüter erfolge. Nach Kärnten und Krain seien die Vorgänge gemeldet und wegen eines Tages zur gemeinsamen Behandlung der Dinge gefragt worden. Da wir heute verreisen (Begleitung der Erzherzogin?), möchte der Herr selbst hereinkommen und sich die gefährlichen Prozesse betrachten'.

483.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: ‚Die in Aussicht genommene Zusammenkunft aller Land nicht zu differieren', weil sonst die Verfolgung noch mehr umsichgreifen würde. Graz, 1598 Oktober 2.

(Orig., L.-A., Reform.)

484.

Die Bürgerschaft von Mürzzuschlag an die Regierung: Von Erzherzog Ferdinand sei ihnen der Befehl zugekommen, ‚keinen Lutherischen Menschen im Markte Mürzzuschlag einkommen zu

Digitized by Google

lassen. Leider werden wir Katholische nicht bloß von Altansässigen, sondern auch von solchen, die erst in den Markt eindringen, verächtlich, spöttlich und schmählich gehalten, wie denn bereits einer unserer Mitbürger, Hans Perner, bei dem Lutherischen Buben zu Hohenwang das Beckenbrot für das heil. Sakrament empfangen. Das sind rebellische Leut'. Wenn man ihren Übermut nicht abstellt, werden wir abziehen müssen. Mürzzuschlag, 1598 Oktober 3.

(Orig., L.-A., Spez. Neuberg.)

485.

Erzherzog Ferdinand II. an die Verordneten von Steiermark: befiehlt die unverweilte Einstellung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Judenburg und Ausweisung der Prädikanten und Schuldiener daselbst. Graz, 1598 Oktober 3.

(Orig., L.-A., Reform. 1598. Kop. in Sötzinger.)

. . . Sy werden aus beiligunder abschrifft geh. zu vernemen haben, was denjenigen predicanten und schueldienern A. C. . . . ires gestraggen abzugs und landtraumens wegen auferlegt worden und seye darauf I. F. D^t^ . . . bevelch, sy . . . wellen iresthails, undter was schein oder praetext es immer geschehen könne, ermelten predicanten und schueldienern durchaus keinen verrern schutz halten sondern sy vill mehr zu der schuldigen . . . volg . . . ernstlich vermohnen. . . .

486.

Landesfürstlicher Befehl an die Prädikanten und Schuldiener in Judenburg: sich alles Predigens und des Exerzitiums in Schul- und Kirchensachen gänzlich zu enthalten, ‚bei scheinender Sonnen' aus der Stadt und deren Weichbild, in den nächsten drei Tagen aus den Erblanden I. F. D^t^ zu ziehen. Graz, 1598 Oktober 3.

(Kop., ebenda und in Sötzinger.)

487.

Landesfürstliches Dekret an Karl von Herberstorff: Verbot für die Radkersburger Bürger, sich an seinen Prädikanten zu halten

Digitized by Google

und dem Pfarrer daselbst einen Eintrag in seinen Rechten zu tun. Graz, 1598 Oktober 3.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

488.

Georg Stobaeus, Bischof von Lavant, an den Propst und Dechanten der Lavanter Diözese: ordnet Dankgebete an aus Anlaß der Vertreibung der Ketzer aus Graz. Graz, 1598 Oktober 5.

(G. Stobaei Epp. ad diversos, p. 24—25.)

Pulsi urbe sunt isti animarum praedones . . . sine tumultu et motu, non armis non pugnis, sed solo eoque unico principis Ferdinandi decreto. Audient hoc quanto cum dolore Lutherani, tanta cum voluptate Catholici. . . .

489.

Die Verordneten von Krain an die von Steier: Antwort auf deren Schreiben vom 25. September: (Nehmen mit Schrecken und Betrübnis die Sache zur Kenntnis. Mit dem von ihnen gemachten Vorschlag [einer gemeinsamen Beratung] ist man einverstanden. Der Allmächtige, in cuius manu cor regis est, *möge alles zum besten lenken.) Laibach, 1598 Oktober 5.*

(Orig., L.-A., Reform. 1598 und Registr. 115[b].)

490.

Aus dem Schreiben der Erzherzogin Maria an Ferdinand II. vom 6. Oktober 1598: ‚Ich hab heindt ein handl mit den verordneten gehabt . . . von wegen schlisl zue der pfarkirchen. . . . Hofe zu got, es werd guet werden. Du glaubst nit, was fier ein forcht hie ist mit den prediganten. Man sagt, du hast ain aidt geschworen, du welst alle prediganten verdreiben. Got geb, das ir glauben war wer . . . lass mich wissen, mein kindt, wies zu Grätz mit den prediganten stett, und ob du es nit dem pabst hast geschrieben. . . .‘[1]

(Hurter, Ferdinand II., IV, 593 und 597 [sic].)

[1] Siehe auch Hurter, Ferdinand II., IV, 591 (sic), Brief aus Klagenfurt: ‚Wie es hie mit der kirchen steet, wird dir der Harer aus meinem bevelch schreiben, wais nit, wie es noch abgen wird, ich hof aber guet.‘

Digitized by Google

491.

Die Verordneten von Steiermark an Erzherzog Ferdinand: bitten um Abschaffung des geworbenen Fähndels Knechte. Graz, 1598 Oktober 8.

(Konz., L.-A., Reform. 1598. Kop. in Sötzinger.)

Durchleuchtigister. . . . In was beschwär- und kumerlichen notleidenden zustand sich leider unsers geliebten vatterlandts, bevorab das alhieige wesen und sonders ietziger zeit thuet befinden, davon ist unnott vil lange ausführung zu machen und solches E. F. D^{t}, über dass es hievor mehrmalen beschehen, *ad nauseam usque* geh. fürzustellen; yedoch so können noch sollen wir hiemit underthenigist und treuherzigist anzumelden nicht umbgehen, wie dass sich sonderlich auch wegen desjenigen fendl knechts, welches E. F. D^{t} durch dero camrern, herrn Christoffen Paradeiser gn. werben und alher bringen zu lassen im werk sein, und sich darwider bereit etliche herrn und landleuth, denen und ihren armen underthanen berüerte knecht umb Hartperg, Gleysdorff und deroselben orthen unleidenlichen merklichen schaden zugefügt, bey uns im namen gemainer landtschaft hochbeschwärt, die sachen zu sehr gefährlichem und unglückseligem ende und ausschlag ansehen lassen, dan zu deme nicht allain wol zu besorgen, dass durch berüerte frembe knecht bey yetzigen sterbsleuffen gar bald noch mehrers seuchen mit sich alher bringen, befindet sich dass diser zeit der arme gemaine burger und bauersman, hie und nachent der statt wohnend, für sich und sein arm weib, kinder und gesindt nicht wol das liebe brott und fleisch zu täglicher ihrer nahrung von denen pecken alhie umb paren pfenning bekumen mag; sollte dan nun unnottwendiger weiss noch mehrer und frembdes dergleichen hungeriges muethwilliges gesindl, welches *more bellico* nur zum nemen und nicht zu geben geartet, hie angebracht, und, wie man sagt, den armen ohne das zum höchsten gravierten burgersleuthen in die heuser eingelegt werden: haben E. F. D^{t} gn. vatterlich zu erwegen, ob nicht hieraus allerlay hochbeschwärliche und verderbliche inconvenientien, widerwillen und verpitterung der gemüeter gegeneinander, auch etwa, gott welle es gn. verhütten, bald unversehens gar ein blutiger tumult und lahrmen durch den gemainen pöfel, welcher hierdurch noch mehrers schwierig ge-

Digitized by Google

macht und zur ungeduld angereizt wirdet, nothsachlich möchte ervolgen, geschweigent was es etwo bei dem armen gränitzkriegsvolckh in dem für nachgedenken kundte verursachen, da solches von bstell- und underhaltung eines fendl knechts alhie die zeitung wurd vernemben und sy entgegen des yetzigen grossen geldmangels halber noth, hunger und kummer leiden müssen, sy demnach noch weniger zu gedult bewegt und bey ihren stetten erhalten kunden werden. E. F. D^{t} haben wir[a] ia für unsere personen in bstellung dieses oder jenes geh. kein mass noch ordnung gar nicht fürzuschreiben, dessen wir auch gewiss underthenigist nicht sein gesinnet, aber als E. D^{t} getreue geh. in ungeferbter beständigkeit erkennte aufrichtige landleuth und des geliebten vatterlandts verpundene mitglieder, in welche von gemainer landschaft das vertrauen gestellt wirdet, künnen wir gleichwol solichen und dergleichen vor augen schwebenden und E. F. D^{t} auch selbs hochbesorgentlich zu nachtl und schaden raichenden verderblichen unrath zu zeitlicher gn. remedierung unterth. guetherzig fürzustellen nicht unterlassen, seitemal wir uns hiebey gehorsamist zu erinnern, da noch vor etlichen iahren bei lebzeiten ihrer in gott sel. ruhenden F. D^{t} erzh. Carls zu Österreich, E. F. D^{t} hochgeliebtsten herrn vatters und unsers gewesten gn. herrn und landtsfürstens christmildester ged. fast in ebenmässigen beschwärlichen zuestandt frembdes ausländisches gesindl und soldaten alhie haben wöllen eingebracht werden und I. F. D^{t} die verordenten das daraus entstehende unheil geh. treuherzig angemeldt und um fürderliche abschaffung nothwendig gebeten, dasselb I. F. D^{t} hochl. ged. so gn. erkennt und in bestem aufgenumben, dass sys unlang darauf baldt remediert und zu erweiterung nicht haben gedeien lassen; in dessen underth. erwegung E. F. D^{t} wir im namen E. E. L. und für unsere personen ganz geh. flechen und bitten, E. F. D^{t} die wöllen solches alles und mit mehrerm als wir jetzt etlichermassen angeregt mit vätterlichen landtsfürstlichen gnaden gn. beherzigen, ponderiern und dem hochbesorgentlich vorstehunden übel und verderblichen unhail, darauf es wahrlich sonsten im widrigen beruhet, mit unverzüglicher widerabdankung gemelter unbedurfftigen soldaten alhie zeitlich gn. fürpiegen. Das gereicht E. F. D^{t} selbs und deme auch

[a] Sötzinger: ‚zwar'.

Digitized by Google

sonst ohne das hochpericlitierenden landt- und gränitzwesen zu lengerm fridlichen wolstandt und haylsamer gueter erspriessung. E. E. L. wirdts umb E. F. D[t] underth. verdienen, und wir thun uns beynebens zue beharrlichen l. f. gnaden gehorsamist bevelchen. Datum Grätz den 8. Octobris anno 1598.

Verordente.

492.

Karl von Herberstorff an Hans Adam Gabelkofer: Die Landschaftsprediger seien bei Nadasdy untergebracht worden. Er bittet um Einsichtnahme in das Ausweisungsdekret. Radkersburg, 1598 Oktober 9.

(Orig., L.-A., Reform.)

Thomas Nadasdy schreibt an demselben Tage, er habe etliche Zimmer auf seinem Hofe für die Prädikanten gerichtet. Er sei solches seinem christlichen Glauben schuldig (ebenda).

493.

Hartmann Zingl an Ferdinand II.: Blasius Schalle sei geneigt, auf seine Ansprüche auf die Pfarre St. Georgen bei Sternberg zu verzichten, jedoch nur gegen Ersatz der ihm in dieser Sache aufgelaufenen Kosten. Klagenfurt, 1598 Oktober 7.

(Konz., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

Über die Protestantenverfolgung in Kärnten bringen die Briefe der Erzherzogin Maria von der spanischen Reise gelegentlich einige Notizen; siehe Hurter, IV, 593 (richtig: 393) ff.

494.

Der Landesvizedom von Kärnten Hartmann Zingl an Erzherzog Ferdinand: erstattet Bericht, ‚welchermassen die Pfarrkirche St. Egidij in Klagenfurt durch die Erzherzogin Maria auf ihrer Durchreise in Besitz genommen, die Schlüssel dem Salzburgischen Erzpriester zugestellt und was sich dann am nächsten Sonntag (Oktober 11) zugetragen'. Straßburg i. K. 1598 Oktober 11.

(Konz., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

. . . Nachdem . . . Maria erzherzogin . . . den 4. d. abends auf Clagenfurt gelangt, haben I. F. D[t] die schlussl zue S. Egidij

Digitized by Google

pfarrkirchen daselbst alsbalt abgefordert und sambt der kgl. spanischen potschafft den gotsdienst zu zweimalen darein besuecht, volgents des 6. dits vor dero aufbruch den herrn verordenten des lands, als welchen Mager burggrafenamtsverwalter herrn Sigmunden von Liechtenstain, herrn Franzen Khevenhüler . . . und Ulrichen von Ernau in aller frue vor anhörung des gotsdiensts erfordert und in gegenwurt des herrn bischoves zu Lavandt und meiner die schlussl zu vorbemelter pfarrkirchen in obwesen des Salzburgischen erzbristers in Underkherndten, der gleichwol des tags zuvor erfordert aber noch nit gegenwurtig gewesen, so lang bis der herr erzbischof zu Salzburg als *ordinarius loci* die weitere fürsehung thun wierdet, dem prelaten zu Vitring zuegestellt, wie auch entzwischen den cath. gotsdienst darinnen zu verrichten, in anhörn gedachter herrn verordenten gn. anbevolchen, beynebens inen, den verordenten, ernstlich aufgeladen, dass sie bei der gemain daselbs zu Clagenfurt daran und darob sein sollen, darmit die cath. priester kunftig an verrichtung des cath. gotsdiensts ungehindert, auch sunsten in andere wege unbetrüebt gelossen und gesichert werden. Darauf sich nun Wolf Mager in abwesen h. Bartlmeen Khevenhüllers . . ., welcher des tags zuvor nach Velden, daselbst auf I. F. D^t ankunfft (zue)zurichten, erhebt, im namen der verordenten dahin erclört, wie sie sich irerseits der kirchen hievor entschlagen, also nemen sie sich derselben noch nit an, wellen auch I. F. D^t nit mass noch andeutung geben und sovil an inen gelegen, bey der burgerschafft nit underlassen, wie dann E. F. D^t aus meiner gn. frauen relation zweifelsane merers, so ich nit alles vernemen mögen, und was disfalls zu Velden weiter derentwegen tractieret worden sein mechte, numer verstanden haben. Daruber I. F. D^t den gotsdienst besuecht; unter disem auch der Salzburgische erzbriester ankomen und als der prelat zue Vitring die kirchenschlussl widerumb zuerugkh geben, haben I. F. D^t dieselben verrer ime erzpriester als des *ordinarii* bevelchshaber mit gleichmassigen auferlegen wie dem von Vitring ubergeben und solches dem h. erzbischoven zue Salzburg, wie es dan alberait beschehen, unverlengt zue berichten und umb hereinantwortung[a] aines cath. qualificierten priesters zu sollicitiern gn. anbevolchen und darauf

[a] MS.: ‚hereinverandtung'.

Digitized by Google

sich in das schif nach Velden begeben und der erzpriester die kirchen geschlossen.

Als nun Wolf Mager und herr Franz Khevenhüller . . . I. F. D^t weiter begleitet und denen von Clagenfurt diser *actus* durch die zwen anwesende verordnete . . . Sigmunden von Liechtenstain und Ulrichen von Ernau nit stracks angezaigt, auch mer dan ain ainiger kirchenschlussel under der burgerschaft vorhanden, darmit die kirchen, desselben tags I. F. D^t verruckt, widerumb aufgespert und zuegleich vier lei(c)hen darein gesetzt, das geleut gebraucht und irer gewanheit nach ain le(i)chtpredig daruber gehalten, ist dem magistrat solliches alsobalt durch gemelte zwen anwesende verordente verwisen und abgeschoffen worden; daruber sie dann des geleuts sambt der kirchen von demselben an abgestanden und weiter kein *exercitium* darinnen gehalten, sunder dieselben am vergangnen mittwoch, freitag und heut in das spitall, alda sie inen ain neue kirchen auferpauen und nachent vollendet, transferirt, und obwolen der Salzburgische erzpriester und ich verhofften, es würden in mitl diser tagen die herrn verordenten von der begleitung widerumb zuruckkomen sein, damit wir uns samentlichen bey inen umb execution I. F. D^t gn. bevelich gegen der burgerschaft erclären mögen, so ist aber den 7. d. die infection in der vorstatt in dreyen häussern wie auch bey dem mösner in der stat eingerissen ausgebrochen, dass auch der von Liechtenstain von Clagenfurth verruckt und allein der von Ernau, bei dem sich der erzpriester und ich gleichwol angemeldet und dem magistrat I. F. D^t gn. bevelich fürzuhalten und was daher gehörig aufzuladen begert, er sich aber desselben allain nit unterfangen wollen in Clagenfurth anzutreffen gewesen; darmit aber mehr hochgedachter I. F. D^t bevelich, so vil dem erzpriester und mir möglich gewesen, geh. vollziehung gelaistet, haben wir den burgermaister und richter zu Clagenfurth fur uns beschaiden und als sie sambt dem statschreiber erschinen, denselben I. F. D^t bevelich angezeigt und gleichesfals, damit solicher *actus* mit guetem friden verrichtet werden möge, bey der gemain darob zu sein begert, die nach langer erzelung, wie es zuvor mit den kirchenschlüsseln in durchraisen der herrn und landfürsten und anderer f. personen gehalten und was verschiner zeiten der pfarrkirchen halber in commissarien furgeloffen, auf mein gethane ablainung lestlichen dahin erclärt:

Digitized by Google

was inen die herrn verordenten, dahin sie die sachen zu verschieben bitten, anbevelchen werden, demselben wollen sie nachkommen, auch was an dem magistrat gelegen, das irige zu thun nit underlassen: aber für das gemaine gesindl künnen sie nit versprechen, und so dann alle stöllen ordenlich ersuecht, haben wir uns an heut in vilbemelte pfarrkirchen, zwischen 7 und 8 uhr morgens verfuegt, darein etliche weiber und knaben befunden und nach dem zusammenleuten mit allen glocken ain junge *(sic)* pursch bey 20 personen versamblet; weilen aber die kirchen sambt dem altar prophanirt, auch sogleich kein *altare portatile* an der handt gewesen, allain ein predig halten lassen, und ist von niemand aintrag beschechen, wir auch mit guetem friden widerumb zue haus gangen. Nichtsdestoweniger ist der Salzburgische erzbriester umb vollziehung I. F. D^t gn. bevelich bey dem magistrat zu Clagenfurth zuvörderst an den h. burggrafen gelangen zu lassen entschlossen, will auch weiters bescheids von Salzburg gewartend sein. . . . Datum Strasspurg den 11. tag Octobris 1598.

E. F. D^t underth. und geh.

H. Zingl.

Das Konzept hat eine größere Stelle ausgestrichen. Hierdurch ist aber der Sinn des übriggebliebenen Textes nicht deutlich. Zur Sache sind die Briefe der Erzherzogin einzusehen: Siehe Hurter, Bild einer christlichen Fürstin, S. 180 und 182: ‚Ich habe heute einen handel mit den verordenten gehabt, wie Dir der Harrer zuvor geschriben hat von wegen der schlüssel zu der pfarrkirche. Heute, bevor ich weggezogen bin, habe ich sie vor mich gefordert. Was ich mit inen geredet wirst Du von dem Harrer vernemen, denn es wäre mir zu viel alles zu schreiben; ich hoffe zu Gott, es werde gut werden' (6. Oktober 1598).

495.

Gottfried Freiherr von Stadl an die Verordneten von Steiermark: erstattet Bericht, daß ihm von der F. D^t befohlen worden sei, das zur hiesigen ‚Stadtguardi' geworbene Fähndel Knechte zu Gleissdorf mustern zu lassen. Bitte um Verhaltungsmaßregeln. Freiperg, 1598 Oktober 11.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

‚Das gemeine Geschrei gehe, die Knechte seien allein zu Unterdruckung E. E. L. der A. C. geworben.' ‚Davon wolle er die Landtschaft bei

Digitized by Google

Tag und Nacht zu erindern nicht unterlassen.' Hinweis auf seiner armen Leute Unvermögen, (den Profiant beizustellen). Bitte, sich seiner umsomehr anzunehmen, als er noch einen Prädikanten auf dem Schlosse zu unterhalten habe.

496.

Der Verordnete Adam Schratt in Abwesenheit der anderen Verordneten an die Verordneten von Kärnten: bestätigt den Empfang ihres Schreibens vom 2. Oktober. Er wolle es den anderen Herren mitteilen. Mit der Zusammenkunft soll nicht gezögert werden. Graz, 1598 Oktober 11.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

In simili an Krain.

497.

Gottfried Freiherr von Stadl an dieselben: Ihm und seinen Bürgersleuten zu Gleisdorf sei durch die zur Stadtguardi geworbenen Knechte großer Schaden geschehen. Sollte man ihm den nicht vergüten, so wäre er außer Stande, einige Anlagen zu reihen. Freiperg, 1598 Oktober 12.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Paradeiser sei mit etlichem Gesind gestern um 3 Uhr nachmittags erschienen. Die Leute benehmen sich roh und zerschlagen das Eigentum der Bauern. Sie sagen, ‚zum Zahlen seien sie nicht hergekommen'.

498.

Verordnete an Franz von Nadasdy: Dankbrief E. E. L., daß er die verfolgten Schul- und Kirchendiener hat unterkommen lassen. Graz, 1598 Oktober 12.

(Konz., ebenda.)

499.

Die Landschaft an Stadl auf seine Eingabe vom 11. Oktober: Sie habe sich bereits an die F. D^t um Abschaffung des Fähndels Knechte gewendet. Graz, 1598 Oktober 12.

(Konz., ebenda.)

Digitized by Google

500.

Erzherzog Ferdinand II. weist die Bitte der Verordneten um Abdankung des eben geworbenen Fähndels Knechte unter Anführung von Motiven ab. Graz, 1598 Oktober 13.

(Orig., L.-A., Reform. 1598, Kop. in Sötzinger, fol. 277ᵃ—279ᵃ, Druck nach dem Orig.)

Von der F. Dᵗ denen . . . verordenten in Steyer auf ihr gestriges . . . anbringen . . . anzuzaigen, dass I. F. Dᵗ nochmallen ihre eingewendte bedenken für erhöblich nicht befinden können, dann belangent, dass sich wider solche knecht etliche um Hartperg und Gleisdorff gesessene landleuth, als denen sie vill schaden zugefüegt, beschwärt sollen haben: da diss nun also geschehen, wäre es gewiss I. Dᵗ nit lieb, begehren also I. Dᵗ von ihnen herrn verordenten, dieselben landleüth nambhafft zu machen, mit diesem erbieten, im fall sie solche praetentierte schäden specificiern und beybringen, werden I. Dᵗ dieselben ihnen gn. abtragen wöllen.

Dass sie mehrer seich in die statt bringen sollen, wird diss, ob gott will, der allmechtig gn. verhüetten, und I. Dᵗ wöllen alle väterliche fürsehung thun, damit alle gute ordnung und saubrigkait gehalten solle werden.

Khein große theuerung können diese knecht nicht erwecken, dieweilen die anzall nit so gross, und zudem haben I. Dᵗ auch berait gn. verordnung gethan, wann sie ihr profiant nicht woll bekomen möchten, dass sie von I. Dᵗ in ander weg ohne der burger und pauern beschwärung profiantiert sollen werden. Bey disem wöllen I. Dᵗ inen, herrn verordneten, nit verhalten, derselben käme glaubwürdig für, wie etlich herrn und landtleuth denen hieigen aufs landt kommenden fleischhackern und pöckhen all ihre pfenbart[a] von traidt und fleisch fast in doppelten werth fürschlagen, ja woll auch umb derselben gar nichts erfolgen lassen und also die stadt gleichsamb damit belägern und auszuhungern gedenken. Wie unchristlich und unlöblich dieses gehandelt ist, haben sie, herrn verordenten, selbs gehorsamblichen zu erwegen und darumben ersuchen sie I. Dᵗ gn. begehrend, die wellen mit gelegenheit solche zu der

[a] Pfennwerth, was einen Pfennig wert ist, dann allgemein Verkaufsartikel, Ware. Schmeller, I, 431.

d by Google

gebür weisen, damit I. D^t zu andern mitteln gegen ihnen fürzunemen nicht ursach geben wurde.

Die burger sollen sich ihrer einlosierung wegen billich nicht zu beclagen haben, denn die zall der knecht gering, und solle dise einlosierung nur ein kleine zeit hinumb und solang wehren, bis I. D^t ihnen eigne losamenter praeparieren lassen werden.

Kain blutiger tumult wird verhoffendt solcher bestelten knecht wegen ervolgen, dann ihnen alles ernsts bei leib- und lebenstraff eingebunden solle werden, niemants zu belästigen, zu betrangen oder zu bekommern. Wollte dann der gemaine pöfel was dergleichen attentiern, so wirdt der mit gottes hülff bald und leichtlich wider zu stillen sein. Versähen sich auch I. D^t auf solchen unverhofften fall, sy, herrn verordente, auch die andern getrewe landleuth wurden I. D^t, wie sie solches als gelübte getreue vasaln vor gott und der welt schuldig, in diesem zustandt allen getrewen beystandt thuen, wie auch I. D^t fürnemblich diese guardien zu ihrer und der ihrigen auch dieser haubstatt Grätz nottwendigen beschützung und zu diesem ende wider den gemainen unzämigen bösen pöfel bestellet, damit, wann der sich ruehren oder ainich aufstandt suchen und fürnemen wollte, derselbe gestilt, getempft, und nach seinem verdienst gestrafft werden möchte.

Die Gränitzer gehet diese bestellung des fendls knechts in nichts an, sie wissen, wohin sie gelübd und geschworn, und zu was berueff sie verordnet und haben ihrer bezahlung mit dieser kein gemainschaft. Die herrn verordenten bringen die gemain gränitzbewilligung durch ordenliche mittel ein und zallen sie; wird verschentlich bey ihnen kein gefahr der zurückziehung zu besorgen sein, und gesetzt, es volget ir bezallung auch sogleich nit, werden ihre haubtleuth und obristen sie ein weg als den andern in gebürlichen gehorsamb billich erhalten sollen; so wurden auch I. D^t auf solchen ungehorsamb gegen denen übertrettern diss, was sich gebürt, fürzunemen wissen.

Es kann vielleicht auch woll sein, das I. D^t geliebster herr vatter sel. ged. dergleichen bestellende guardien gn. wider abgethan haben, aber es wird ohn zweifel damalen diese gefahr und noth nicht vor augen gewesen sein, dann damalen mit dem erbfeind ein beständiger frid auf vill iar getroffen

Digitized by Google

worden, da yetzo offner krieg ist. Von dem pöfel wäre vielleicht damallen auch nichts böses zu befürchten gewest, die herrn verordenten haben sich aber zu erinnern, dass sie selbst in allen eine zeit herumb I. D^t uberraichten schriften das böse fürnemen des schwierigen pöfels stark einpildet und von diesen und jenen traurigen *eventibus* viel prognosticiert. Warumben soll dann I. D^t sich und die ihrigen vor dem nicht versichern? Hetten also I. D^t verhofft, sy, herrn verordenten, sollen I. D^t billicher zu bestellung derlei guardien vermahnen als abhalten, damit sie sich nicht vergebentlich selbst in die gefahr praecipitiereten. Und darumben so können I. D^t solche guardi keineswegs abthun, wäre auch mit nichten rathsamb, zumalen weilen die schon bestellt und vor der thür ist.

Und dieweilen die herrn verordenten so hoch und bey der warheit betheuern, dass auf den widrigen das verderbliche unhail beruhet; sollen sie, als sie diss pflichtig und schuldig, I. D^t diejenigen personen, die solchen unrath und iamer tractiern und practiciern, neben mehr umbstenden aigentlicher benennen und specificieren und solcher ihrer gewissheit endtlichen grundt stracks entdecken. So gedenken I. D^t auf andere mehr ernstliche mittel zu trachten, damit solchem bösem fürnemen *in tempore* fürgepogen und derley *perduelles* nach ihrem verdienst und verdambten vorhaben gestrafft sollen werden.

Und schlüsslich vermerken I. D^t von ihnen herrn verordenten mit allen gnaden, dass sy dieselb vor allem unglück und unheyl warnen und für sie so sorgfeltig: entgegen sollen sie, herrn verordenten, wie auch die andern getreuen herrn und landleuth von I. D^t eygentlich vergwist und versichert, dass I. D^t allezeit ir und dero landt und leuth ingemain getreuer herr und landfürst, ja als ein vatter und sanftmuettiger erzherzog zu Österreich sein und bleiben . . . . und darumben werden sie sich umb so viel billiger zu ruhe begeben und wegen bestellung dieser guardien in I. D^t kein mistrauen setzen oder darwider kein difficultet einwenden, dann sie gewiss weder ihnen noch yemandts andern zu gefahr, nachtl und schaden, sondern nur zu schutz und schirmb der fromen und straff der bösen gemaint. Und diss haben etc. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem
den 13. Octobris anno 1598.
C. Zengraf.

Digitized by Google

501.

Landesfürstliches Decret, die im Landhaus bestellte Guardia alsbald abzuschaffen, wie auch die Zimmer und Gemächer am eisernen Tor alsbald zu räumen. 1598 Oktober 14.

(Kop., Sötzinger, fol. 284$^{a.b}$.)

Von der F. D^{t} . . . N. den herrn . . . verordenten . . . anzuzaigen. Nachdeme I. F. D^{t} fur ganz unnot und überflüssig zu sein erachten, dass diejenige neue guardia, welche sy, herrn verordente, im landthauss bestelt, verrer gehalten werden solle, umb dass I. D^{t} allhieige stattguardia sowol zu ihrem als anderer schutz verordent worden, so sollen demnach sy herrn verordente, als die I. D^{t} sonsten vor allem nachtl und schaden hiemit vergwissen, berüerte ihre haltende guardi stracks abschaffen und sich disfalls aller neuerungen enthalten für ains.

Am andern vernemen I. D^{t} gn., dass E. E. L. diener einer ob dem eisnen thor etlich zimmer, gärten und gemäch, ja auch gar die pasteyen innen habe, dess sich aber keineswegs gebüren will, zumal I. F. D^{t} gn. entschlossen sein, derselben orth nach der pasteyen hinumb die statt guardi zu unterbringen und den knechten eigne wohnungen zubereiten zu lassen und damit nun sonderlichen die gemainen burger und auch andere, so burgerliche häuser innen haben, der bei ihnen beschechnen einlosierung wegen nicht zu vast beschwert werden, so sey I. F. D^{t} gn. bevelch, sy, herrn verordente, wellen ermelte pastey, zimmer und anderes stracks zu raumen verordnen, damit dieselben I. D^{t} rath, camrer, obristen und stadthaubtman allhie, herrn Christophen Paradeiser, in sein custodi übergeben werden und er seinem habenden bevelch allerseits desto besser nachkommen könne. Darum etc.

Decretum per Ser^{mum} archiducem
den 14. Octobris anno 1598.

502.

Die Verordneten von Oberösterreich an die von Steiermark: begehren Bericht über den bereits vorgegangenen Religionsprozeß und was sich darin noch ereignen möchte. Linz, 1598 Oktober 14.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Digitized by Google

503.

Hartmann Zingl an Erzherzog Ferdinand: Den Befehl vom 26. August, die Ausweisung des Prädikanten Wehe aus dem Burgfried von St. Veit, habe er vollzogen. Wehe hat sich nach Klagenfurt begeben und will mit Weib und Kindern weiterziehen. Die weiteren Befehle, was mit ihm zu geschehen habe, falls er sich über den genannten Termin im Lande betreten lasse, habe er dem Landeshauptmann, beziehungsweise dem Bannrichter zukommen lassen. Straßburg, 1598 Oktober 16.

(Kop., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

Die Zuschrift an den Landeshauptmann liegt bei ‚mit ubersendung eines bevelchs, darin der sich in St. Veit aufhaltende sectische praedicant Georg Wee, wo er betretten, an einem paumb zu hangen anbevolchen wird. 15 Octobris 1598.' S. oben Nr. 439 zum 26. August 1598, wo die ganze Korrespondenz hierüber vermerkt ist. S. auch unten Nr. 513.

504.

Landesfürstlicher Befehl an den Propst zu Rottenmann: das protestantische Exerzitium in der vor der Stadt liegenden neuerbauten Kirche abzuschaffen, die Administrierung der Sakramente an sich zu nehmen, den Prädikanten Peter Tötschmann auszuweisen und über alles bei Tag und Nacht laufenden Boten an die Regierung Bericht zu erstatten. Graz, 1598 Oktober 18.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

. . . Uns ist zu mehrmallen . . . mit nicht geringer misfelliger befrembdung glaubwürdig fürkomen, wie dass die bei dier droben zu nechst vor unserer statt Rottenman ligunde neuerpaute kirchen in der pfar Rottenman, so dier anvertraut, stehn soll, und die Sectischen predicanten daselbst das ganz geistlich *exercitium*, so dier und deinem convent oder aber capellanen in albeg und allain zu verrichten gebüert, irer falschen verfüerischen art nach mit derselben an sich gezogen, also dass bei deinem gotshaus als ordenlichen pfarkirchen gar keine *sacramenta* ministriert werden.

Nun haben wir uns zwar gegen dier gn. und kaines andern versehen, dann du wurdest hierinnen deinem ambt und berueff nach, inmassen sichs in albeg gebürt, ainen merern und

Digitized by Google

bessern eyffer im werk erzaigt und nit so lang zu verderbung viller armen seelen, welches dier mittlerzeit schwärlich zu verantworten sein wüerdet, zuegesehen noch stillgeschwigen, sondern zeittlich bei unserm f. hofe, vorfordern oder bei uns disen unwiderbringlichen übl fürzekomen dich angemeldt umb einseh- und steuerung desselben geh. angelangt haben. Seittemalen es aber nit beschehen und wir als herr und landsfurst dier dasselb gar nit guethaissen, weniger weiter dergleichen schedlich umb sich fressendes güfft und unhäul gedulden künden:

so ist derwegen unser ernstlicher bevelch an dich, und wellen, dass du alssbald nach vernemung dises angezognen Sectischen predicanten, unter welchen ainer mit namen Petter Tötschman unlangst ein ganz ergerliche schrifften wider unser allein seligmachenden hl. religion unverschampt und unverhollen hin und wider spargieren lassen, disen unsern bevelch andeutest und die administration der hochw. sacramenten sambt der predig in der gedachten pfar Rottenman in und ausser der statt in aim und den andern ganz und gar bei vermeidung unserer höchsten ungenad und straff bei innen abschaffen und einstöllen und wie sie sich darüber verhalten, uns bei tag und nacht aigen lauffenden potten neben deinem geh. rätlichen guetbedunkhen berichtest und zuekommen laßest. An dem . . . Grätz den 18. Octobris anno 90 ten.

Ferdinand.

Wolf. Jöchlinger. Peter Casal.

Der Pfleger von Strechau Felix Gordon berichtet am 28. Oktober an die Verordneten, daß die auf der auf Hoffmannschem Grund und in l. befreiten Rappacherischem Burgfrieden stehenden Kirche angefochten werde (Orig., ebenda). Die Verordneten antworten am 4. November, ‚da ihnen eigentlich nicht bewußt sei, was die Hoffmann zu gedachter Kirch' für Gerechtigkeit haben', so müsse man ihr Schreiben abwarten. Wenn das geschehen ist, werde man ihnen alle Assistenz leisten. Die Prediger mögen einstweilen fortfahren, ihren Gottesdienst zu halten, da es mit den Städten und den der Landschaft und der Herren eigentümlichen Gütern einen merklichen Absatz (Unterschied) hat.

505.

Erzherzog Ferdinand an den Landeshauptmann Bartlme Khevenhüller, den Vizedom und an Anna von Teuffenbach: zeigt ihnen die Übergabe von Millstatt an die Jesuiten an und be-

Digitized by Google

fiehlt, ihnen in allem freundnachbarlich an die Hand zu gehen. Graz, 1598 Oktober 18.

(Kop., H.-, H.- u. St.-A., Kärntn. Fasz. 12.)

Desgleichen Kenntnisnahme, daß Kapitularen und Dechant zu Millstatt die Übergabe nicht geweigert, Unwille, daß Raidthaubt die Angelobung verweigert. 2 Stücke, ebenda. In einem dritten bitten die Jesuiten, daß der Anwalt in Millstatt den Untertanen befehle, dem Kollegium den Eid zu leisten und von jeder Widersetzlichkeit abzustehen (Orig., lat., ebenda).

506.

‚I. F. D^{t} begehren nochmals von den Verordneten die Räumung der Zimmer und Basteyen am eisernen Tor innerhalb dreier Tage, sonst würde I. F. D^{t} dasselbe selbst vorkehren lassen.‘ 1598 Oktober 20.

(Sötzinger, fol. 284^{b}—285^{a}.)

Von der F. D^{t} . . . N. den herrn verordenten . . . anzuzeigen, die sich dann selbs gar wol zu erinnern haben, welchermassen ihnen jüngst unter andern auferlegt worden, dass sie die pastey und wohnungen ob dem eysen thor mit dem ehistem raumen sollen, weill aber solches nicht geschehen, sondern mit stillschweigen practeriert worden, so sey hiemit abermalen I. F. D^{t} gn. bevelch, sy, herrn verordenten, wöllen berüerte pastey und darin vorhandene zimer und gemäch nunmehr in den negsten dreyen tägen würklich zu raumen verordnen; dann da solches nicht geschehen, wurden I. F. D^{t} selbigen fahls die notturfft selbs fürkehren und sich daran verrer nicht hindern lassen. Dann daran etc. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem
den 20. Octobris anno 1598.
C. Zengraf.

507.

Erzherzog Ferdinand weist die evangelischen Prädikanten, Schul- und Kirchendiener aus Laibach aus. Graz, 1598 Oktober 22.

(Kop., L.-A. 1599.)

Von der F. D^{t} . . . denen in I. F. D^{t} . . . haubtstat Laiboch jetzo wesenden predicanten und schueldienern in gemain,

Digitized by Google

so der Augspurgerischen Conf., wie sy namen haben und so vil deren immer sein, in craft dises fürstl. decrets ernstlich zu bevelhen, das sy sich in angesicht dits, alles weitern predigen und andern *exercitii*, wie auch schulhalten in berürter I. D^t aigenthumblichen haubstat Laiboch genzlichen enthalten und darauf noch bei scheinender sohn aus der stat und derselben purgkhfrid heben, volgents aber in den nechsten dreyen tagen alle I. D^t erbfürstenthumben und land raumen und sich darinen bei verlierung leibs und lebens weiter nicht betretten lassen. Darnach wissen sy sich zu richten, und beschicht daran . . .

Grätz den 22. Octobris anno 98.

An N., die predicanten, schuel- und kirchendiener, so der Augsp. Conf. zuegethan und zu Laybach sein.

Hievon werden unter Beischluß dieses Stückes die Verordneten von Krain verständigt und wird ihnen befohlen, den Prädikanten keinen wie immer gearteten Schutz zu gewähren (Kop., L.-A., L.-A.).

508.

Landesfürstlicher Befehl an Karl von Khronekh, den lutherischen Prädikanten in Vasoldsperg abzuschaffen. Graz, 1598 Oktober 22.

(Orig., L.-A., Reform. Kop., Sötzinger, fol. 295^a.)

Getreuer lieber. Uns ist mit sonderer befrembdung fürkumben, dass du ainen sectischen predikanten alda zu Vasaltsperg aufhaltest, der sich dann frawentlicher und vermessner weiss understehet, der allhieigen haubt- und andern umbligenden pfarrn die leuth abwendig zu machen und mit seiner falschen lehr zu verfiehrn, auch sonst allerley ime nit zueständige *exercitia* üben und treiben solle. Wann wir aber weder diesen deinen noch andern Lutherischen praedikanten im landt derlei *exercitia* zu treiben mit nichten zuezusehen bedacht, sondern gänzlichen entschlossen sein, solchem übel allerdings fürzukommen, so ist hiemit unser ganz ernstlicher bevelch, dass du ine hierauf alsbaldt sein *exercitium* verbiettest: dann woverr er weitter darüber greifen und andern ordenlichen seelsorgern ainigen eingriff, wie der namen haben möchte, thuen wurde, so gedenken wir ine ohn alle verschonung nachstellen zu lassen, zu behendigen und an leib und leben zu straffen.

Digitized by Google

Daran beschicht unser endtlicher gn. will und mainung, und wir sein deiner antwortt eheist hierüber gewärttig. Geben in unser statt Grätz den 22. Octobris anno 1598.

Ad mand. Ser^mi domini archiducis proprium.

Ferdinandt. C. Zengraf.

Wolf. Jöchlinger, d.

509.

Erzherzog Ferdinand an Dietmar Rindtschaidt (in abwösen seiner ehewirtin zu eröffnen und vollziehen): Da er dem am 1. September an ihn ergangenen Befehl wegen Abschaffung des Prädikanten von Kainberg nicht gehorcht, wird er unter Strafandrohung erneuert. Graz, 1598 Oktober 22.

(2 Kopien, L.-A., Reform. 1598.)

Mit größerer Schärfe am 17. Dezember wiederholt.

(Orig. und Kop., ebenda.)

510.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: Nachrichten von ihrer Reise. Wünscht Nachrichten über die Austreibung der Prädikanten. Brixen, 1598 Oktober 22.

(Hurter, IV, 403.)

Mein Ferdinand, frag nur den predicanten nach, und wen du ainen darin findest, so lass in henken, den sunst werden sie sich aufhalten bis auf den lanttag, alsdan werden sie wieder einen neuen lermen machen. Ich here für gewiss, sie halten sie zu Röglsburg bei dem Hanns Stadler auf. Chanst du doch sie wol erfragen . . . Lass mich von stund an wißen, wie es mit Judenburg wird abgehen und vergiss die Ausseer auch nit; es ist ein grosse notturfft, das du si dort auch stöbrest. Unser herr wird dir gewiss gnad geben, wags nur keck hinein. So hast du gar recht gethan, dass du Villach halber beratschlagen wilt lassen. . . . Het ich nur zwei tag chinen dortbleiben, ich het es gewagt. . . . Umb gotts willen, frag den prediganten nach, wo sy sein, sy sein gewies versteckt im landt. Treibs aus vor dem lantag, sy werden dier sunst bes spiell machen. . . .

S. auch Hurter, IV, 407. Aus dem Briefe vom 27. Oktober über die Vertreibung der Protestanten: ‚Der Attemis sagt, das der bapst ein grose freidt mit hab . . .‘

Digitized by Google

511.

Die Verordneten an Erzherzog Ferdinand: Antwort auf die vom 14. und 20. herabgegebenen Dekrete betreffend die Abschaffung der ‚Guardi' im Landhaus und Räumung der Gemächer am eisernen Tor. Graz, 1598 Oktober 23.

(Sötzinger, fol. 285ᵃ—286ᵇ.)

Auf E. F. Dᵗ an uns im namen E. E. L. vom 14. und 20. diss ausgefertigte gn. zwey *decreta* wegen abstellung durch die herrn und landtleuth unlangst anbevolhnen hochnottwendigen wacht im Steyrischen landthauss alhie bey yetzigen gefehrlichen leüffen und besorgender aufruhr, dann auch raumung derjenigen gemäch, gwölb und wohnung, so diese E. E. L. auf dem eysenthor allhie innen hat, welche wir umb unserer mit E. E. L. g. zulassung etlich tag lang fürgeloffnen abwesenheit willen von hinnen geh. nit haben können beantworten und desshalben E. F. Dᵗ umb gn. verzeihung bitten, geben wir in underthenigkeit zu vernemen, was erstlich angeregte wacht in gemainer landschaft landthauss alhie betrifft, haben E. F. Dᵗ sich gn. zu erinnern, dass deroselben berait vor diesem so schrifft- als auch auf ihre gn. fürforderung durch mich Hans Adamen Schratten geh. ist gründtlich angedeütt, wie berüerte wacht durch jünst alhie besamblet gewesen starke anzall der herrn und landtleutt selbs verordnet, als ist dieselbig auch mit solicher gebürlichen mass und beschaidenhait würklich bestellt und biss auf dato erhalten, dass gewiss hiedurch niemandts im wenigisten offendiert oder sich darwider zu beschwören verursacht worden, über das auch E. F. Dᵗ selbst gn. wollen erwegen, ob nicht zu jetziger betrübten gefährlichen zeit und fürlaufender ungütlicher persecution, da leyder ein yeder unserer christlichen wahren religion, so hoch als niedern standts zuegethan, in seinem christlichen gewissen zum höchsten betrengt, die unemperliche grosse notturfft in allweg erfordert, zu gedachtes Steyrisches landthauß und der darin vorhandnen landt- und schrannengerichtscanzlei, auch E. E. L. theuer erworbnen privilegien, des yetziger zeit lähren einnemberambts geschweigent, mehrern behüet- und versicherung von hochbesorgenden des gemainen pöffels auflauff, darunder sich E. E. L. auf die neuerliche statt guardi nit kan verlassen, angezogene wacht, viel ehunder zu besterken, als unzeitig wiederum abzu-

Digitized by Google

stellen, in dessen unterth. ponderierung nun E. F. D^t wir geh. bitten, die wöllen uns dieselbig abstellung, weil gemelte wacht, durch die herrn und landtleuth selbst angeordnet, gn. nicht zumuthen, sondern die sachen bis zur schieristen ihrer, der herrn und landleuth, zusammenkunft gn. beruhen lassen.

Am andern auch anlangend diejenigen gemach, zimmer und gewölber, welche E. E. L. am eysnen thor allhie nun viel lange iahr hero ruhbiglich inngehabt und durch derselben bauschreiber bewohnt worden, beschmerzt uns zwar geh., dass ditsfalls sy, E. E. L., wie in viel ander weg also auch hierinnen wider ir getrewes wolverdienen so unverschuldt ganz ungnedig, spöttlich tractiert und durch einen yeden unbesunnen widerwertigen, so E. E. D^t zu dergleichen bevelch und begeren zu commoviern sich untersteht, unbillich molestiert muss werden, welches zwar *pro nunc* in geduld zu verschmerzen und dem allmechtigen ist haimbzustellen und zu bevelchen, dabey E. F. D^t wir gehorsambist nicht wollen pergen, weil nicht allein wolermelte landtschaft auf ihren aigenen sonderbaren uncosten bestimbt gemach und zimmer vor vilen iaren erbaut, sondern auch darinnen auf dato guten thails irer munition, auch pulver, und was deme sonst anhengig, bequembe verwahrung und zur bäulichen erhalt-, täglichen nachbesserung und mehrerm aufsicht ihren verpflichten diener einen ehrlichen wolverdienten man alda wohnent hat, als verhoffen wir in underthenigkeit E. F. D^t werden oft wolgedachter derselben getreuen geh. landtschaft solche vil iahr hero zum gemainen wesen rhuebig gebrauchte gemach bedroeter massen mit gewalt gn. nicht lassen entziehen. Dann wie gegen E. F. D^t sy, E. E. L., sonst in allen und yeden fällen, so nur immer thuelich, ja menschlich und müglichst zu erheben, ihren . . gehorsamb in werk und that immer (ge)laist und praestiert, so haben demnach E. F. D^t unsers . . . verhoffens vil mehr gn. ursach, sy auch dissorts wirklich zu bedenken, als mit dergleichen sachen und begehren ungnedigist zu beschweren . . . abermalen . . . bittend, E. F. D^t die bedrote selbstraumung dits orths gn. nicht fürzunemen, sondern da sy von derselben begehren zu cediern nicht gesinnt, solches zu schierister vorstehunder landtags oder der herrn und landleut zusamenkunft E. E. L. mit gn. fürtragen zu lassen. . . .

Datum den 23. Octobris anno 1598.

Herrn verordente in Steyer.

512.

‚Der herrn verordenten in Steyr Missivschreiben an die herrn Verordenten ob (und unter) der Enns‘ (über den betrübten Zustand der evangelischen Kirche in Steiermark). Graz, 1598 Oktober 23.

(Konz., L.-A., Reform. 1598. Kop. in Sötzinger, 295ᵇ—298ᵃ.)

Wie wir aus der herrn uns von 14. d. gethonen . . schreiben . . . über den in diesem landt Steyr an yetzo . . . höchst schmerzlichen abscheuchlichen und betrüeblichisten . . . religionspersequution fürlaufenden process mit mehrerm verstanden und wargenummen . . ., also sollen noch können wir ja die herrn . . . unberichtet nicht lassen, dass ungefehr vor 3 monaten der allhieige Grätzerische unrhuebige stattpfarrer, sonst beeder iungen herrschaften Ernesti Maximiliani und Leopoldi . . . *praeceptor* sowol bei E. E. L. . . . *ministerio* . . . als auch uns den . . verordenten mit ganz ungestümber importunierung dahin stark einkomen und begert, wolgedachtes . . . ministerium sich aller und yeder *officiorum ecclesiasticorum* . . . alspaldt gäntzlich enthalten solle. Darauf er, pfarrer, zwar zu unterschiedlichen malen . . . abgewisen und zu aller christlichen . . . anigkait . . . vermant und gebeten worden, des ungezweifelten versehens . . ., er wurde sich zu rhue begeben: aber wir haben laider baldt hernach das betrüebte widerspill in deme erfaren müssen, das nämblich I. F. Dᵗ erzherzog Ferdinandt . . . auf ubelgedachts pfarrers unausgesetztes urgiern und treiben zu ausfertigung aines ganz ernstlichen und scharfen decrets, darinnen sy an herrn l. haubtmann und uns die verordneten alhie in Steyr stark begehrt, mehrwolgedachtes . . . kirchen- und schulwesen alhie zu Grätz, Judenburg und in allen I. F. Dᵗ aigenthumblichen stätten und märkten, flecken und den gezirken inner 14 tagen gänzlich ab- und einzustellen, ungütlich commoviert worden. Doch weil wir uns dergleichen . . . decret . . . zu vollziehen keineswegs understehen künnen, . . . daher wir zu einer entschuldigungsschrift an I. E. Dᵗ verursacht worden, haben I. F. Dᵗ alsbaldt von uns verordneten in diesem *negotio* unverhofft und unversehens ausgesetzt und laider den segel wider die armen unschuldigen . . . kirchen- und schuldiener mit ganz ungnädigister commination so stark übereylendt angespant, im fall dieselben sich nicht stracks von dato eines am 23. Septembris an sie ausgefertigten decrets alles predigens

Digitized by Google

und schulwerks, wie mans spöttlich genennt, enthalten und inner den negsten 14 tagen das land raumen, sy ohne alle gnad an leib und leben unnachlässig sollten gestraft werden.

Wir zwar haben ja nicht unterlassen, weil eben zu dieser herbst- und lesenszeit (dahin mans etwo mit besonderm vleiss angestellt und am ehisten verhofft hat zu erheben) von herrn und landleuthen gar niemandts allhie gewest, dieselben unserm in dergleichen fähl habendem gemessenen bevelch und gwalt nach in aller eyl hieher zu beschreiben und inen solchen schmerzlichen zustandt zu reiffer ponderier- und einwendung allerley geziemender mittel umbständig fürzutragen. Doch seindt die feindt göttlicher wahrhait . . . balt eines andern zu rath worden und haben . . . I. F. D^t . . . dahin persuadirt, dass sie die bestimte frist der 14 tag . . . den kirchen- und schuldienern . . . auf acht tag zurückgezogen, also dass leider solche . . . personen urbletzlich auf ainen tag bei sonnenschein aus der stadt Grätz und derselben burgfrid alhie und zu Judenburg *per forza* weichen, alle I. D^t erblandt mit höchster ungelegenheit . . . raumen und also sich in das kümerliche *exilium* begeben müssen. Welcher . . . ungüetlichiste und scharpfe geschwinde . . . process nun wolgemelte Steyrische herrn und landtleuth sambt uns zu etlichen . . . starken schrifften und protestationen . . . bewegt hat, . . . inmassen die herrn aus dem ganzen process, so wir inen hiemit *confidenter* . . . communiciern, mehrers und ausführlicher werden vernemben, und wir darneben der ungezweifelten beständigen hoffnung leben, weil die herinnigen 3 benachbarten wol unierten lande Steyr, Kärnten und Crain dits orts unter gleicher betrüeblicher anfechtung ihres christlichen evangelischen religions *exercitii* sich laider befinden, und mit einer gemeinen irer der landtschaft oder deren ansehnlichen ausschuß congregation im werk sein, es werde der getreue barmherzige gott zu rettung seiner Majestett . . . sein gnad . . . verleihen, dass wie wir schuldig . . . bey . . . unser . . . religion und derselben offentlichen wahren bekauntnuss zu yedem nottfall all unser vermögen, ja leib und leben getrost und willig aufzusetzen, also sy, diese lande in gemain . . . sich solches hochwichtigen *negotii religionis*, daran uns nicht der rock oder das hemet am leib, wie man zu reden pflegt, sondern die höchste der seelen wolfart . . gelegen, dermassen eyfrig anzunemen, dass . . . I. F. D^t die noch in irer zarten iugend und wenig ob sich

Digitized by Google

habenden iaren blösslich aus etlicher wolbekannter derselben unrhuebigen und unbesunnen schedlichen räthe und instigatoren antrifflung zu dergleichen . . . bösen sachen . . . commoviert worden, sich ungezweifelt, wan iro das wesen mit mehrerm wird fürgestellt, von irem *proposito* gn. fallen und sy die lande bey ihrem . . . religionsexercitio gn. unbetrübt verbleiben lassen werden.

Zum beschluss so vil freundtlich vermeldent, dass wir gleich ohne das, und ehender der herr poth zu uns gelangt, im werk gewest, inen und andern christlichen benachbarten landen diesen . . . zustand zum wissen . . . zu avisiern, die werden als getreue christliche mitglider und glaubensgenossen nicht underlaßen . . . mit uns gott anzurufen. . . .

Grätz den 23. Octobris anno 1598.

N. E. E. L. des herzogthumbs
Steyr verordente.

P. S. sollen wir auch den herrn sovil . . nit pergen, dass I. D^t auf angeregten process in eyll und unversehens ein neüerliche hievor ungewohnliche stattguardi von einem fändl knecht alhie eingebracht, und denen ohne das höchst gravierten armen burgerleuthen, weil man sich ainer aufruhr hoch besorgt, in die häuser eingelegt haben, also dass laider alle sachen in so gefährlichen ubeln *terminis* sich allhie *nunc temporis* befinden, dass wo es nicht soll remediert und zu vorigem *statum* wieder redigirt werden, müest gewiss das endtliche das landts und der vorliegenden Windischen gränitzen schmerzlich verderben, nottsächlich daraus erfolgen, inmassen sichs dann berait nur allzuviel an den tag legt und sider angefangner persequution, zu haissen kein mensch seine steuern und anlagen zu des landts und gränitzwesens erhaltung ins Steyrische einnemberambt thut bezahlen.

In simili an die Herren Verordneten in Österreich unter der Enns.

Die Verordneten von Österreich ob der Enns hatten am 14. Oktober gebeten, ihnen alles mitzuteilen, was in Steyr in diesem Religionsprozeß vorgekommen sei und etwa noch vorkommen möchte. S. oben Nr. 502. Die Verordneten von Niederösterreich beantworten das obige Schreiben am 12. November: Der Allerhöchste werde Mittel senden und den brausenden ungestümen Meerwellen steuern. Mahnung zur Ausdauer. Die Pazifikation von Bruck, auf die sie sich fundieren, sei ihnen nicht genau bekannt (?), wollen aber an ihrer gerechten Sache nicht zweifeln. Ein Postskriptum vom 14. November bestätigt das Ankommen Gabel-

Digitized by Google

kovers, der sich seiner Aufträge entledigt habe, und den Empfang der l. f. Befehlsschreiben an Rindtscheidt und Karl Cronegger (f. 508 und 509). Über das alles wollen sie den Ständen A. C. ehestens berichten und alles erwägen, um ihnen zu helfen. (Ebenda, Orig.)

513.

Hans Graf zu Ortenburg an Hartmann Zingl: über die Verfolgung des St. Veiter Prädikanten Georg Wehe. Spittal, 1598 Oktober 24.

(Orig., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

Edler gestrenger, besonnders freundtlicher lieber herr lanndtsvicedomb, demselben sein meine willige diennst zuvor. Sein schreiben vom 15. octobris habe ich an heut dato (den St. Veiterischen sectischen predicanten Geörgen Wehe betreffenndt) von zaiger, disem seinem botten, woll empfangen und vernommen, wolte also ine hiemit sovil widerumb beantworten, nämblichen das nit ohne mir hievor ein gleichmessigs bevelch und decret von ir Fr. Dcht. meinem genedigisten herren etc. etc. zukhomen, darauf ich zu underthenigistem gehorsamb höchsternannter irer Fr. Dcht. allen müglichsten fleiß fuergewendt, ime, predicannten, nochstellen lassen, und die execution anbevolchner massen fürnemen wellen, weilen ich ine aber biss dato nit bekhomen, auch nit vernemmen khünnen, wohin er khommen, und sich der zeit noch aigentlich aufholten solle etc. etc., habe ich auch anuderst nit gewisst, sunder vermaint, er werde sich etwann auf übersendtes fürsstliches decret hindann gelassen haben, da er aber hierüber sich noch, wie ich auß des herren schreiben vernemen mueß, daselbst, oder anderer ortten im lanndt aufhalten solte, und von dem herren betretten wuerde, will ich ime den freymann auf sein begeren alssbald von lanndtshauptmanschafft weegen verordnen, und *in eum eventum* wil ich ime, da er es für ein notdurfft holt und begerdt, ein bevelch an den pannrichter schickhen, weliches ich ime nebst übersendung des original bevelchs und eingeschlossnen decrets hiemit übersenndten, freundtlich anfüegen, beynebens unns alle gottes seegen bevelchen wollen. Datum Spittall den 24. octobris anno 18ten.

Des herrn dienstwilliger

Hanns graf zu Ortenburg, freyherr.

Digitized by Google

(Das Folgende eigenhändig:)

Ich hab disen botten so lang aufgehalten, dieweil ich an zwei vertraute redt geschrieben, mich zu erindern, ob sich diser predicant noch im lande underschlüpfet; khumbe von inen gestern abends schreiben, dass er bey den herrn von Persing bey Felkhermarkht sein soll, aber ob er nun der rechte oder nicht, khundt sich der herr besser und aigentlicher erkhundigen als ich, und mich sollches in vertrauen erindern, möchten wier uns alsdann der notturfft nach entschliessen.

514.

Resolution Erzherzog Ferdinands II. in der Angelegenheit der Wache im Landhause und Räumung der Gemächer und Zimmer am eisernen Tore. 1598 Oktober 25.

(Kop., Sötzinger, fol. 287ª—288ª.)

Von der F. Dᵗ . . . den herrn . . . verordenten auf ihr den 23. d. übergebne . . entschuldigung, warumben sy . . die jüngst bestelte neue guardia im landhaus . . . nicht widerumb abthun, . . . anzuzeigen: I. F. Dᵗ sey . . . der herrn entschuldigung, die sie nach lengs gn. abgehört, darumben umb so viel frembder und misfelliger fürkumen, weil darinen durchaus nichts solches befunden wirdet, welches zu der angedeuten waigerung erheblich oder dienstlich were. . . . Die vermainte neue guardi im landthauß . . . könten I. F. Dᵗ darumben keineswegs gedulden, weil sy, herrn verordente, . . . verstanden, dass I. Dᵗ iungst aufgenumbene neue stadtguardi zu menniglichs versicherung und sonderlich des gemainen pöffels besorgenden und durch sie herrn verordenten vermutenden anlauffs verhütung bestelt und verordent worden, zu dem dass I. Dᵗ sie hievor vor allen volgenden schaden für allezeit vergwist und noch, daher sie . . . ditsfalls in I. F. Dᵗ kein solches misstrauen setzen noch sich wider aller gebür und fueg mehr auf ihre bestellten braven als I. Dᵗ so starke und mit grossen uncosten erhaltende guardi verlassen sollen. . . .

Darumben sey hiemit nochmalen I. F. Dᵗ gn. . . . bevelch, dass sie . . . ihre vermainte guardi . . . nunmehr stracks abthun . . . dann wie sonst I. Dᵗ dieselben personen, so sich zu solcher unzimblichen wacht, die den gemeinen pöffel in seinem un-

Digitized by Google

gehorsam gleichsamb sterckt und muthwillig macht, yetzo oder kunftig gebrauchen lassen, in die acht erkennen und wider sie . . . unverschont procedieren, als wurden sie auch wider sie, herrn verordente, in derselben knecht weiter aufhaltung mit sonderer straff zu verfahren verursacht.

Was dan die raumbung der pasteyen betrifft, da ist I. D^t ernstliche mainung, dass dieselb inner den nechsten zwayen tagen gewiss geraumbt werde . . . Und da sy E. E. L. munition sonsten im landthaus nicht unterbringen kunden, sein I. D^t zufriden, dass dieselben in beruerten pasteyen gleichwoll lenger behalten, auch ains und das ander ordenlich beschreiben mügen, und wann sie auf die gränitzen was solches bedürffen, sollen ihnen dieselben gewölb jederzeit unwaigerlich geoffnet und die notturfft hinausgegeben werden. Und ob sy . . . gleichwoll fürgeben, diese gemäch wären aus gem. landtschaft uncosten gebaut worden, so tregt sie doch diss nicht für, dann derley bewilligung nur I. D^t und dem gem. vatterlandt zu guetem bewilligt werden und ihnen zuegehört, wie dann I. D^t diese pasteyen und gemäch nur zu diesem endte zu gebrauchen gn. bedacht, auch sy, herrn verordenten, gegen gem. landschaft destwegen entheben und verantworten wellen. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem
den 25. Octobris anno 1598.
C. Zengraf.

515.

Die Verordneten von Steiermark (Stadl, Schratt, Saurau und Amman) an den Erzherzog: Erneutes Ansuchen um Abschaffung des in die Stadt gelegten Fähnleins Knechte. Graz, 1598 October 26.

(Konz., St. L.-A., Reform. 1598. Kop., Sötzinger, fol. 279^b—283^a.)

Motive betreffend die Teuerung in der Stadt, den Mangel an Getreide auf dem Lande, da es kaum die Bedürfnisse der Herren selbst befriedigt, wie oben. Was den angedeuteten zu befürchtenden Tumult betrifft, sagen die Verordneten folgendes: ‚Das ferrer E. F. D^t auf dasjenige, so wir des gemainen pöfels besorgendlich bald unversehens erregenden tumults wegen treuherzig *ominando* negsthin vermeldet, uns gn. vermohnen

Digitized by Google

und sich versehen, dass iro die herrn und landleuth sambt uns auf solchen fall allen getreuen underth. schuldigen beistand erzaigen wurden, da hoffen wir, es werden und sollen E. F. D^t sowol als dero ... vorfarn ... die herrn und landleut ... bishero in solcher aufrichtiger biedermannischer erbarkeit und treu erkennt und befunden haben, dass (ungeacht es mit diser hochprivilegirten steirischen landtschaft gegen andern provinzen, daruber die herrn und landsfursten etwo *absolutum imperium* haben, weit anderist geschaffen), gewisslich schier nicht wol ein mehrers desiderirt oder durch sy gelaistet hat künnen werden, dessen sy dan auch nicht weniger ins künfftig mit darstreckung leibs, guets und bluets, vermügens bis auf den letzten tropfen frei und guetwillig bstandiglich zu prästirn underth. begierig, und hierunder gott den almechtigen, der aller menschen herzen und gedanken erkent und waiss, wol zue aim wahren gezeugen anruefen müegen, dass sy es ja nicht anders, dan wie treuherzigen bidersleuthen gezimbt, aufrichtig und erbar mainen. Man unterstehe sich nun, E. F. D^t im widrigen einzubilden, was man immer welle. Dannenhero sy ... umb so vil kummerlicher afficieren, schmerzen und betrüeben muss, dass sy ganz unverdient beschuldigt werden, als sollten E. F. D^t sy zu jetziger für sich selbs gefährlicher schwieriger zeit fürsetzlich vil boses und arges bedroen, umb destwillen alles vorige vertrauen zu inen gleichsam verloschen und sy dermassen verclienerlich bei seits gestellt, dass auch denselben etlich wenig frembd hergeloffne schlechte leuth und unnutzes gesindl weit fürgezogen werden ...

Die Verordnetenprotokolle sagen zu diesem Tage: ‚Weil von I. F. D^t wegen bezalung des kriegsvolkes starke *decreta* herabkommen und die herren verordenten nichts richten, ist zu bitten, dass die herren und landleute „vergerechtfertigt" mit den ihrigen eingelassen, mit den soldaten in ihren häusern unbeschwärt sein. *Si non, replicandum*, dass man anderswo müsse zusammenkommen; denn der Status der windischen Kriegssachen muß auch berathschlagt werden.'

516.

Die Verordneten an den Erzherzog: Wenn es zu einem Tumult unter dem gemeinen Volke kommen sollte, wäre das Landhaus in größter Gefahr. Dort werde das liederliche Gesindel aus der neuen Stadtgarde am meisten Schätze zu finden vermeinen,

Digitized by Google

Kanzleien und Amtsbücher nicht verschonen usw. Bedauern, daß man die geringfügige Wache, die man nur als Torwächter ansehe, damit sie bei Feuersbrunst zur Hilfe bereit sind, nicht dulde. Sie bitten daher, in die Landschaft wegen Abschaffung der Wache im Landhause und Räumung der Zimmer und Gemächer am eisernen Tore nicht weiter zu dringen. Graz, 1598 Oktober 27.

(Kop., Sötzinger, fol. 288ᵇ—290ᵇ.)

517.

‚Der Verordenten Anbringen an I. Dᵗ für die ev. Prediger in Windenau und Radkersburg. Item *die Kindertaufe, deren sich der Pfarrer allhie auch gegen E. E. L. Diener anmaßt.‘ Graz, 1598 Oktober 27.*

(Kop., Sötzinger, fol. 292ᵃ—294ᵇ; Registr., fol. 120ᵇ.)

Durchlauchtigister . . Der gegenwärtige betrübte kummerliche zustandt darinnen sich E. E. Steyr. L., zumalen aber die ... herren und landleut, wegen ungnedigister verfolgung ihrer erkennten christlichen wahren seligmachenden religion yetziger zeit befinden, verursacht uns, dass E. F. Dᵗ wir . . zu behölligen nicht haben können underlassen. Es ist uns von herrn Wolf Wilhelbmen fr. zu Herberstain und herrn Carl von Herberstorff mit betrübnuss diese tag communiciert, was inen wegen der christlichen evangelischen prediger zu Windenaw und Radkerspurg, dass dieselben E. F. Dᵗ leuthen und burgern ainiches *officium ecclesiasticum*, bey höchster ungnad, straff und ewiger verweisung aus E. F. Dᵗ landen nicht praestiern und erzaigen sollen, für ernstliche scharffe bevelch zukommen und auferlegt worden, daraus wir dann ... abermalen und über jüngst alhie und zu Judenburg fürgennombene ... ungüetliche persecution, indem E. E. Steyr. L. christl. Augs. Conf. zugethan in gmain nun so viel lange iahr hero durch gottes güte und barmherzigkeit gehabtes reines kirchenministerium und ihr christliches schulwesen nicht allein urpletzlichen über den hauffen geworffen und gar aus dem land ungütlich geiagt worden, einen anderen und mehr neuerlichen betrübten prozess müssen spuren und befinden. Da nemblichen denen ... herren und landleuthen und ihren christlichen predigern auf

Digitized by Google

dem landt ganz unerträgliche . . . sachen und burden wollen auferladen . . . werden, seitemalen, sy thun ains und das andere, so sein dieselben verstrickt und gefangen, dann vollziehen sy I. F. D^t bevelch, so haben sie von dem allmechtigen nichts anders dann der ewigen bestraffung gewiß zu versehen, laisten sy aber dasienige, so E. F. D^t an sy dits orts so ernstlich begehren, so steht ihnen das bedrohete übel und bittere schmerzliche persecution bevor. Was soll und will denn nun endlich aus derley unerhörten schädlichen processen ervolgen? Es bedenken doch E. F. D^t um gottes ehre und barmherzigkeit willen, dieweil obangezogne . . . prediger keinen einichen menschen mit gwalt noch andern mittln, wie etwo die Römische kirch ganz unbillich pflegt, zu dem gehör des göttlichen worts oder gebrauchung der . . . *sacramenta* . . . im wenigisten nicht zwingen oder nötigen, ob sie doch entgegen mit unversehrtem . . . gwissen vor dem allmechtigen khunden verantworten, aim oder dem andern unserer christlichen glaubensgenossen, er sey edel oder unedl, burger oder bauer, so unsere . . . yedermenniglich offen stehunde kirchenversamblungen und *exercitium religionis* ungezwungen . . . besuchen und aus gottes wort . . . labung seiner seel begehrt, davon abschaffen . . . künden. Dannenhero auch und ie . . . eüffriger diesen sachen wird nachgedacht, ye mehr und crefftiger ein yeder . . . glaubensgenoss in seinem herzen und gewissen durch gottes wort . . . überzeuget wirdt und darumben auch wir, noch andere herrn und landleuth oder unsere christliche prediger ainiche dergleichen anbevolchene abschaffung . . . unserer christlichen glaubensgenossen auf uns durchaus nicht nehmen können, es wäre dann sach, dass wir oder vielmehr die christenlichen mit der that wider gott . . . handlen und also dadurch unser . . . religion selbs improbiern und verlaugnen wollten . . . : und demnach zu E. F. D^t wir uns noch immerdar viel aines christlichern . . gemüets . . . getrösten, als dass sie in dem widrigen, die christenlichen evangelischen der herrn und landleuth prediger mit dergleichen . . . last . . . wissentlich graviern und beladen lassen sollten, so stellen zu E. F. D^t wir im namen E. E. L., zumal aber der dits orts fürnemblich interessierten . . . herrn und landleuth . . . diese starke zuversicht, bitten auch . . . ganz gehorsamist, die wöllen in umbstendiger der sachen erwegung obangezogene derselben an gemelten freyherrn von Herberstain und den von

Digitized by Google

Herberstorff, auch an andere *in simili* ausgefertigte oder noch volgende so beschwerliche bevelch gn. aufheben und einstellen, wie nun so oft unterschiedlich . . . gebeten worden, einen yeden frommen christen . . . in seinem gewissen, mit welchem er allein an gott gebunden, fried- und rhueblich, von menniglich ungetrübt und ungeirrt verbleiben lassen, inmassen auch E. F. D^t sich dessen selbs unlengst mit lauttern worten ganz gn. christlich anerbotten: seitemalen ie E. F. D^t, ia die ganze welt, eins oder des andern christen glauben und gewissen, ob sie es schon gn. gern theten, nicht können vertheidingen sondern ein yeder wird dessen für sich an ienem grossmechtigen tag . . . müssen und wißen rechenschaft zu geben. Hiebey felt verrer auch uns und allen unsern allhieigen . . . glaubensgenossen dies zu nicht geringer . . . beschwärung, dass der allhieige pfarrer gegen menniglich unserer christlichen religion zugethan, er sey, was iurisdiction oder instanz derselbig immer unterworffen sein mag, einen unleydenlichen und unbillichen process in deme fürnimbt, wann der allmechtige christlichen eheleuten junge leibeserben und liebe kinder zur welt beschert und die . . . eltern . . . ihre kinder an andern orten auf dem landt (weil wir leyder yetziger zeit . . . allhie unser offnes . . . religionsexercitium nicht haben, zu der hl. tauff . . . zu bringen sich bemühen, so wöllen solche kinder ungezweifelt auf sein pfarrers unbefugte instigation bey den stattthoren aufgehalten und nicht hinaus gelassen werden. Im widrigen aber und da auch gemainer landtschaft diener, die weder dem bürgerlichen gerichtszwang oder ime, pfarrer, underworfen, auch der römischen und päbstischen confession nicht sein, ihre eheliche leibserben, außer der statt christlich tauffen lassen, will er pfarrer von ihnen stracks zu 100 ducaten für den ime seines bedunkens erwisenen frävel und gewalt herausdrucken und -pressen und bedrohet alsbaldt andere weg und mittl fürzunemen, in massen er, pfarrer, erst neulicher tagen an E. E. L. bestellten diener und zeugwart Carln Rhedari in dergleichen fall ernstlich geschriben und begert, wo fehr er sich mit ihme wegen seines jüngst gebornen erbens, welchen er einen . . . evangelischen prediger christlich taufen lassen und hierunder gemelten pfarrer, wie er vermaint, ainen gewalt, so er auf 100 ducaten aestimiert, erwiesen, nicht inner drey tagen vergleiche, solle zeugwarth sich andere weg und mittl . . . zu versehen haben. Ob es nun mit dergleichen

Digitized by Google

sachen ofterholtem pfarrer um die seelsorg oder nicht viel mehr *propter sanctum denarium* zu thun sey, das wird der allmechtige dermaleneinst wissen zu urtheilen und zu richten. Es habens aber E. F. D^{t} . . . leicht zu erkennen . . . was auch dieses für schmerzliche beschwerung ob sich tregt, wann vielberüertem pfarrer die iungen kinder zu seiner tauff gebracht werden, will er dabey keine gevattersleuth, die seiner opinion nicht sein, durchaus nicht admittieren und zulassen, aus welchem abermalen . . . merkliche inconvenientien und beschwärung der christlichen gewissen nothsachlich muss ervolgen, indem neben anderm oft mancher vatter sein kindt wol gar ungetauft lassen und solches denen, die es mit zwang verursacht, zu verantworten aufladen möchte, mit deren weitleüfiger fürstellung E. D^{t} wir zu derselben billichen verschonung geh. nicht mugen behelligen, bitten aber dieselb im namen E. E. L. Augsp. Conf. und aller unser christlichen glaubensgenossen . . . E. F. D^{t} wöllen diss unser nothgedrungenes . . . anbringen gn. vermerken, auch alle . . . beschwärnussen, dadurch uns ja unsere fridhässigen widersacher unser ohnedas mühsames leben blutsauer genug machen, mit väterlichen gnaden abzuwenden bedacht sein. . . . Grätz den 27. October 1598.

Herrn verordente in Steyr.

518.

Die Verordneten an den Landeshauptmann: ‚Anmahnungsbriefel wegen seiner Erklärung, die abgenommenen General puncto Verschiebung der Land- und Hofrechte betreffend.‘ Bitten daneben, daß er sich zur Beratung allerlei vom Hof kommender wichtiger Sachen hieher befördern wolle. Graz, 1598 Oktober 27.

(Registr., fol. 121^{a}.)

519.

Die Pfleger zu Strechau und der Prediger bei der St. Salvatorkirche an die Verordneten: berichtet über den schlechten Zustand der Hofmannschen Kirchen und begehrt in Abwesenheit seines Herrn Rat, wessen er sich zu verhalten habe. O. O., 1598 Oktober 28.

(Registr., fol. 121^{b}.)

Digitized by Google

520.

Abschlägiger Bescheid auf die Bitte um Abschaffung der Stadtwache. Tadel wegen der in der Schrift gebrauchten anzüglichen Stellen. Graz, 1598 Oktober 28.

(Orig., L.-A., Reform. 1598. Kop., Sötzinger, fol. 283ª—284ª.)

Die anzüglichen Stellen, deren Erläuterung verlangt wird, lauten: ‚Ungeacht es mit diser hoch privilegirten steyrischen landschaft gegen andern provinzen, daruber die herrn und landfursten etwo *absolutum imperium* haben, weit anders ist geschaffen.'

Item ‚dessen sy dann auch nicht weniger ins könfftig mit darstreckung leibs, guets und bluets, vermögens bis auf den letzten tropfen frei und guetwillig beständiglich zu praestiern underth. begierig.'

In dem folgenden Satze sollen genannt werden, von denen sie sagen: ‚umb destwillen alles vorige gn. vertrauen zu inen gleichsamb verloschen und sy dermassen verklienerlich beiseits gestellt, das auch denselben etlich wenig frembd hergeloffne schlechte leut weit fürgezogen werden.' Und dann ferner: ‚dahero frembden, liederlichen leüthen merers wird zugetraut.'

521.

Zurückweisung des Ansuchens wegen der Wache im Landhause und der Basteien beim eisernen Tore. Die letzteren sollen umso sicherer geräumt werden, als man sie zur Unterbringung der Stadtgarde benötigt. Graz, 1598 Oktober 29.

(Kop., Sötzinger, fol. 291ªᵇ.)

522.

Die Verordneten von Steiermark an etliche Herren und Landleute: Einberufung zur Beratschlagung wichtiger Dinge. Graz 1598 Oktober 29.

(Registr., fol. 122ª.)

Digitized by Google

523.

Landesfürstliche Resolution an die Verordneten von Steiermark: ‚Wegen Einlassung' der Herren und Landleute bei den Toren sei dem Bürgermeister Befehl gegeben, die ‚Beschreibung etlicher weniger Herren und Landleute sei durch den Landeshauptmann, aber ausschließlich zur Beratung der Landesbedürfnisse ins Werk zu richten. (Graz) 1598 Oktober 31.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Von der F. D^{t} . . . N. den . . . verordenten . . . anzuzaigen, dass erstlichen sowoll bey dem herrn statthaubtmann der knecht einlosierung halber und müglichister verhüetung der herrn und landleut habender beschwär als auch gebrauchung gebürlicher discretion gegen den herkumenden landleuten in gemain an den stattthören und schranken beim burgermaister alhie nothwendige und gnuegsambe verordung geschehen, an deren gebürlichen vollziehung gar nicht zu zweifeln.

Was dann die . . . beschreibung und zusamenforderung etlicher wenigen herrn und landleuth betrifft, weil dieselb je zu des gemeinen wesens nutz und wolfart angesehen, so wöllen es I. F. D^{t} dergestalt gn. zuelassen und bewilligen, damit solliche beschreibung durch den herrn landtshaubtman beschehe, doch sollen in allweeg allein solliche beruefen und erfordert werden, die der infection halber an sichern orten sitzen, darzu nun die herumb in der nahent wohnenden herrn prälaten auch citiert und bey sollicher zusammenkunft anders nichts dann der granitzen notturfft und die executionsmitl gegen denen, so ire anlagen nicht erlegt, was auch für ain gesandter nach Prag abzufertigen, bedacht und tractiert werden. Dann da in sollicher zusammenkunft auch andere sachen . . . auf die paan kämen und fürgenumen wurden, dasselbig I. D^{t} nicht allein mit ungnaden vermerken, sondern auch nichts solches von inen weder anhören noch annemen. . . . Inmassen dann I. F. D^{t} schliesslichen auch wegen der so offt anbevolchnen raumbung der pasteyen inen den herrn verordenten mit dem begerten lengern termin gn. nicht wilfahren könten, sondern die sachen bey irer letzten resolution verbleiben lassen. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem
den letsten Octobris anno 98.
V. Zengraf.

Digitized by Google

Für diese Resolution danken die Verordneten am 3. November und klagen, daß durch Andreas von Herberstorff, den Propst zu Rottenmann und die Geistlichen im Viertel Cilli mit Gewalt in die gepfändeten Güter gegriffen werde. Bitte, mit der Religionsverfolgung ein Ende zu machen.

524.

Georg Herr von Stubenberg an die Verordneten: bittet, ihm den durch I. D[t] (aus Judenburg) ausgeschafften Prediger Martin Gruel bis zur Restituierung nach Wurmberg zu vergünstigen. Wurmberg, 1598 November 2.

(Orig., L.-A., Reform. 1598. Registr., fol. 134[a].)

525.

Die Verordneten von Krain kommunizieren denen von Steier: was ihnen wegen Abschaffung des evangelischen Schul- und Kirchenwesens aus Krain für ernstliche Befehle zugekommen und bitten, die Zusammenkunft nicht zu differieren. Laibach, 1598 November 2.

(L.-A., Reform., ad 1599 und Registr., fol. 127[a].)

Wird am 8. November beantwortet. Die Zusammenkunft sei eingeleitet. Sie mögen sich einer Gesandtschaft entschließen. Sie selbst hätten einen Sekretär nach Prag gesandt.

526.

Aus dem Schreiben der Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: ‚Gottlob, dass es auch mit den predicanten so wol steet; der woll sie auch noch überall stöbern. Freut mich nur wol, das sie zu Judenburg auch hin sein. Ich glaub gar gern, dass des Paradeisers knecht eine guete zucht werden machen; wen sie sich nur auch fein wol hielten. Es ist sunst so ein peses gesindt. Ich hab alles vernomen, was dir der Casal schreibt. Er schreibt mir auch. Der Nuntius ist doch ein guetter man. Unser lieber herr gebe dir glück zu Laibach, das du die predicanten auch dort stöbern kannst. . . . Gottlob, dass es des sterbens und der predicanten halber gar still ist. Unser lieber herr, der gebe sein gnad, das du mir von Läbach baldt etwas guets schreiben kannst.‘ Trient, 1598 November 2.

(Hurter, IV, 408.)

Digitized by Google

527.

Die theologische Fakultät zu Wittenberg sendet ein Trostschreiben ‚wegen der durch die Jesuitische Sect allda in Steyr angerichteten höchst betrüblichen Verfolgung mit Abschaffung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens. Wittenberg, 24. Octobris (2./11.) anno 98⁰.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

‚Uns hat unser ... collega ... Dr. Aegidius Hunnius *superintendens* allhier berichtet, welcher gestalt der leidige teufel durch seine werkzeug die Jesuiten zu Grätz, sambt derselben anhang die F. D^t^ erzherzog Ferdinanden zu Österreich dahin commovirt und beredt haben, daß sie das ganze ev. kirchen- und schulexercitium zu Grätz durch ein ernstes decret abzuwerfen sich wirklichen underwunden haben. ...‘

528.

Instruktion für den l. Rentmeister Hans Schweighofer, ‚als er zu den anderen zwei Landen Kärnten und Krain abgefertigt worden‘. Graz, 1598 November 3.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

Erst nach Klagenfurt. Dort die Sachlage auseinandersetzen. Zu klagen namentlich über die Aufhebung des Ministeriums, die täglich ausgehenden schmerzlichen Dekrete: ‚Wo nur irgend ein Herr oder Landmann auf seinem Schloß einen evangelischen Prediger oder Seelsorger habe, dem wird bei Strafe der Landverweisung aufgelegt, ihm die Predigt zu untersagen, so daß kaum mehr eine Kirche der Herren und Landleute ist, die unangefochten wäre. Von der mitlaufenden Gewissensbeschwerung wolle man gar nicht reden. Jetzt stehe die Sache so, daß man keinen evangelischen Prediger mehr habe, der das Evangelium verkündigt, die Sakramente spendet und dem Menschen in seinen Todesnöten beisteht. Da die drei Landschaften in derlei Dingen immer wie ein Mann gestanden, wird es notwendig sein, sich treuherzig zu vergleichen, wie dieser Verfolgung ein Ende gemacht werden könnte.‘

In gleicher Weise ist in Laibach zu berichten.

Kredenzschreiben liegt bei.

529.

Die Verordneten an den Erzherzog: Dank wegen Einlassung der hierher reisenden Herren und Landleute. Graz, 1598 November 3.

(Registr., fol. 137 b.)

Digitized by Google

530.

Landesfürstlicher Befehl an G. Pichelmaier: den Prediger Ulrich N. unverzüglich nach Empfang dieses Dekretes bei scheinender Sonne aus Radkersburg und binnen drei Tagen aus den Landen I. F. D^t bei sonstigem Verlust seines Leibes und Lebens auszuweisen. Graz, 1598 November 3.

(Kop., L.-A., Reform.)

Gleicher Befehl an die Radkersburger, die in der Nähe herumschweifenden Prädikanten einzuziehen (Kop., ebenda); am 6. November teilt Karl von Herberstorff als Inspektor der Kirche dies den Verordneten mit und bittet um Verhaltungsmaßregeln. Am 2. Dezember empfiehlt die Landschaft ihm die Prediger, die nun in Ungarn bei Petanitz weilen (Konz., ebenda).

531.

Die Verordneten an Peter Christoph Praunfalckh und Hans Jakob von Steinach: was sie der Pfarrmenge zu Lassing auf ihr eingebrachtes Schreiben wegen ihres unleidlichen ‚Religionszustandes' anzeigen sollen. Graz, 1598 November 4.

(Registr., fol. 127.)

532.

Erzherzog Ferdinand II. an Herrn Christoph Gall: Glaubwürdig berichtet, daß er eine unkatholische Näherin auf dem Pfarrfriedhofe zu Neuhäusel habe beerdigen lassen, befehle er ihm bei 500 Dukaten Strafe, den Leichnam ausgraben und die Kirche rekonzilieren zu lassen. Auch müsse er die aufgelaufenen Kosten bezahlen. Graz, 1598 November 4.

(Kop., L.-A., Reform., Act. Chron. Reihe.)

Dabei der Bericht des Papstes Ursinus von Öberndorff vom 18. September 1597 (s. S. 239) und ein zweiter vom 23. März 1598.

533.

An die Herren Verordneten in Österreich ob und unter der Enns über die fortgesetzte Verfolgung. Graz, 1598, November 5.

(Konz., L.-A., Reform. 1598 und Sötzinger l. c.)

Digitized by Google

. . . Was wir den Herrn unlengst wegen fürlauffender . . . persecution . . . nachbarlich communiciert, das werden sy . . . berait . . mitleidenlich vernomben haben. Weil nun aber in solcher persequution seithero . . . kain milderung will erfolgen, dass auch . . . an yetzo allen . . . herrn und landtleuthen, welche etwo auf dem landt bey ihren herrschaften und häusern zu ir und der irigen unentbehrlichen seelsorg christliche prediger halten, durch ganz ernstliche bevelch von hof aus auferleget wirdet, denselben ihren christlichen predigern solch hailsambes exercitium alspaldt gänzlich zu verbieten, welches dann noch grösseres unhail mit sich zeucht, also dass wir dergestalt des seligmachenden hl. wortes gottes im landt Steyr allerdings priviert sein müßen, haben wirs den herrn hiemit durch abschrift berührter ausgefertigter f. bevelch hiebei zu avisiern . . . nicht unterlassen sollen, weil wir aus dem gemainen geschray vernehmen, dass etwo zu desto steiffern fortsetzung . . . obangezogner . . . persecution ausser landts eine anzahl fremdes volk geworben und den lauff alher auf Grätz zu nemen beschiden sey. Im fall die herrn ihresthails was solches bei ihnen im landt ob der Enns vernämen, sy uns dasselb nachbarlich *confidenter* alspald zu erindern unbeschwärt sein wollten. Das begehren . . . Grätz den 5. Novembris anno 1598.

N. E. E. L. des herz. Steyr verordnete.

P. S. Bitten wir die herrn fr., dass sy uns etwo in diesem *casu,* was nottwendigs zu avisiern haben werden, dasselb die herrn bey aignen potten auf unsern uncosten dem herrn Hans Jacob von Stainach auf Stainach zuzuschicken unbeschwärt sein wollten, von dannen es uns sicherlich alher befürdert mag werden.

Tags darauf fertigen sie für den l. Sekretär Adam Gabelkover einen Kredenzbrief an die Verordneten von Österreich ob und unter der Enns aus: Sie senden Gabelkover in dem leidigen *Negotio* nach Wien. Bitte, ihm Rat und Hilfe zu gewähren.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

Die Verordneten von Österreich antworten am 16. November: ‚Der Heiland selbst werde in das Schiff treten müssen.' (Ebenda.)

Digitized by Google

534.

Erzherzog Ferdinand II. befiehlt, binnen zwei Monaten taugliche Priester für alle vakanten Kirchen zu präsentieren, und zwar bei Verlust des Kollationsrechtes. Die Kollatoren dürfen kirchliches Einkommen nicht für ihren Eigennutz verwenden, sonst müßte der Kammerprokurator einschreiten. Graz, 1598 November 5.

(L.-A., Pat. Auch H.-, H.- u. St.-Arch., Fasz. 24 und Rudolf., Klagenfurt.)

In einem zweiten Stücke von demselben Datum befiehlt er, sie an strenggläubige Katholiken zu verleihen.

535.

Erzherzog Ferdinand II. an den Richter und Rat von Aussee: gebietet die Ausschaffung ihrer beiden Prädikanten und verbietet, sie jemals ‚einschleichen' zu lassen. Sie haben zu sorgen, daß beim Abzug der Prädikanten der ‚gemeine Pöbel' nichts Freventliches attentiert. Graz, 1598 November 5.

(Kop., Spec.-Arch., Aussee.)

536.

Landesfürstlicher Befehl an die Verordneten: wegen Ausschreibung eines Landtages ein Verzeichnis aller geistlichen und weltlichen Herren und Landleute einzusenden. (Graz), 1598 November 7.

(Orig., L.-A., L.-Registr., fol. 130*.)

Dem Befehle wird am 10. entsprochen.

537.

Ferdinand II. an Raidhaupt, Anwalt zu Millstatt: Wiewohl er am 10. Oktober eine Kommission nach Millstatt abgefertigt, um die Millstätter Untertanen der Gesellschaft Jesu in Pflicht zu geben, ordne er aus dem Grunde, weil der Vizedom seiner Leibesschwachheit wegen ihr nicht Vollziehung tun konnte, eine neue Kommission ab. Befehl, ihr Gehorsam zu leisten. Die Untertanen sind zum Gehorsam anzuhalten. Die Frauenzimmer

Digitized by Google

sollen an den Orten, wo sich die Geistlichen aufhalten, alles Ärgernis vermeiden; Raidhaupt soll sich mit seinen Amtsrechnungen gefaßt machen und keine Ausgaben einbringen, die nicht dem Stifte angehörig. Graz, 1598 November 7.

(Kop., H.-, H.- u. St.-Arch., Kärnt., Fasz. 12.)

538.

Landesfürstliche Resolution an die Verordneten über die von ihnen erbetene Zusammenkunft einer Anzahl von Herren und Landleuten und über die Bedingungen, unter denen sie gestattet sei. Graz, 1598 November 7.

(Orig., L.-A., L.-H.)

Es sei nicht Mißtrauen, daß sie nur dann bewilligt werde, wenn sie vom Landeshauptmanne begehrt werde; man müsse dazu auch die nächstgesessenen Prälaten rechnen. Wenn Herren und Landleute das Ihrige leisten, ist es nicht nötig, sie zum Gehorsam zu kompellieren. Nicht bei Andreas von Herberstorff und dem Propst von Rottenmann allein habe es große Ausstände. Jeder habe sich bereit erklärt, seinen Verpflichtungen nachzukommen. In Rottenmann werde man eine bessere Hauswirtschaft veranlassen. Bezüglich der Eintreibung der Steuern in Städten und Märkten seien Weisungen ergangen. Die Anzüge wegen der Religionsverfolgung vernehme er mit Mißfallen und hoffe, sie werden in Zukunft sich größeren Respekts bedienen. Den Gesandten wegen Übernahme der Administration der Grenze an den Hof nach Prag senden, dürften sie unverzüglich tun, und zwar noch vor dem Landtage und ohne Rücksicht auf die beiden anderen Landschaften, mit denen sie nichts zu korrespondieren haben.

539.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: Neue Mahnungen zur Verfolgung der Prädikanten. Moscholenzo, 1598 November 7.

(Hurter, IV, 412—415.)

Mein kindt, lass halt nit nach mit den predicanten . . . Nur weg mit inen. . . . Dass die verorneten die fuxhaut also abziehen und grob sein, hat es wenig zu beteutten. Unser herr, der bestätt dich in diesem gueten furnemen. Lass mich wissen, was sie dir auf das gesagt haben, und wie sie ire wort auslegen, dass der fürst *plenum imperium* habe. Ich wers kaum erwarten, bis er kombt. Mir gefellt nur der landes-

Digitized by Google

hauptman wol, dass er nichts umb die verornten fragt. Thue ime gar schön, dass du in auf deiner seiten behaltest. Auf Aussee wart ich mit grossem verlangen, damit die pesen pueben gestöbert wurden. . . . Mich erfreut es von herzen, dass du dich nit auf den landtag fürchst. Du thuest gar recht. Unser lieber herr, der wirdt sein gnadt geben. Die nägsten brief, die ich von dir wer haben, wills gott, will ich dem bischof von Lavant sagen: Du schreibst mir, sofern ich in Hispanien züch, so soll ich in wider zuruck schicken, damit er zu dem landtag haimb kome. Dan ich und die *patres* vermainen, es sei gross von nötten, dass du in bey dir hast. Du muest es auch bestätten, dass du es geschriben hast. Here gern, dass sich der Paradeiser so wol helt. . . .

Auch im nächsten Schreiben vom 12. November schreibt die Erzherzogin: Sie habe gern vernommen, daß es der Religion und des Sterbens halber so still sei. Gleichwohl schreibe der Nuntius, er fürchte sich sehr auf den jetzigen Landtag wegen der Religion. . . . Hurter, IV, 415.

540.

Karl von Khronegg an die Verordneten: erstattet Bericht über das gewalttätige Vorgehen des Grazer Stadtpfarrers Laurentius Sonnabenter wegen der Prädikanten in Vasoldsberg. Vasoldsberg, 1598 November 8.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

E. G. u. H. kan ich mit betrübtem herzen zu schreiben nicht umbgehen: Als anheut dato mein predicant in meiner kirchen im schloss das gewenliche christliche *exercitium* und gotesdienst halten wellen, sein etliche von Grätz, E. E. L. diener und frauen mit Steffan Schäbl und frauen Anna, weilent herrn Steffan Speidls obgemelter E. E. L. gewesten *secretarii* witiben, herauskumen, sich alhie zusamen geben wellen lassen. Zugleich und mit kumbt auch der pfarrer von Grätz mit dreyen pfärten, und als ich berichtet worden, dass er solle ein volkh in hindterhuet gehabt haben; darauf ich das schloss verspert und niemant, weder ine noch andere, solcher meinung einlassen wellen. Welcher pfarrer aber durchaus und mit gewalt in das schloss begert und meinen predicanten haben wellen. Weil ich aber ine weder ins schloss gelassen vil weniger den predicanten

Digitized by Google

seinem begern nachgeben wellen, hat er vermelt, ich habe mich zu erinnern, welcher massen I. F. D^t mir jüngstlich zuegeschriben, dessen copi er bei sich hab, daneben offene *patenta* von I. D^t und dass er sonst vil in geheimb mit mir zu reden hab. Weil ich dem bevelch nicht nachkommen, solt ich iezo dem patent gehorsamb laisten, den predicanten wegthuen und ime beantworten. Im widrigen fall und da es nit beschähe, werden I. F. D^t balt was anders für die hant nemen, dan er hab kinder getaufft, ehe(n) zusamen geben, ime in sein pfarr griffen, und sei ime der galgen schon zu Grätz vor dem thor pant. Hab ich ime die antwort geben, ich müess es got bevelchen, wie es derselbe schicken thue. Aber er hab ime in seiner pfarre keinen eintrag gethan, er mag auch seine pfarrkinder gleichwol zu Grätz behalten, dann dise sei ein sonderbare alte pfarrkirchen, darüber ich vogt und lehensherr sei und alda von I. F. D^t nichts zu lehen verhanden. So seie auch über 45 iar ain predicant alda iederzeit gewesen, und weil sich I. D^t gn. erclärt, keinen herrn und landtmann in seinem gewissen nit zu beschwärn, also well ich mich gehorsam getresten, die werden auch einem landtman auf seinem schloss seinen predicanten unbetrüebt verbleiben lassen.

Hierauf er mir zur antwort geben: Mit nichten, keinen predicanten im ganzen landt nit zu gedulden. Da sol ich in einlassen oder den predicanten herausgeben, chenter kum er nit weg. Also hab ich in gebeten, er soll in gotes namen seine weeg ziehen und mier keinen gewalt yeben, sonst wurde ich mich gewalts erweren müessen, und da mier und den meinen gleich haut und har darüber bleiben sollen. Als er aber noch kein aufhören gehabt und von dannen nit kumen wellen, sondern vermelt, es solle bei dem nit verbleiben, man werde mir wol sterker kumen, hab ich zum öfftermalen die patent mir hereinzugeben begehrt, auf dass ichs vernemen müg. Er sich aber allzeit verwidert, doch letzlichen mir die hereingeben, mit vermelden: Wan im von I. D^t ein hunt käm, so wolt er demselben ehr erzeigen und einlassen, ine aber wolt ich nit einlassen, das well er I. F. D^t anzaigen, und haben E. G. u. H. copi des patents inhalt. Darauf ich ims dan hinwiderumb angehendigt und vermeldt: Weilen mein predicant kein übelthäter, kün ichs in meinem gewissen nit befinden, dass ich ine antworten soll, dann so lang er bei mier, sei ich ime schutz zu halten

Digitized by Google

vor gott billich schuldig, und da er pfarrer in anderer mainung dan iezo sunderlich von I. F. D^t wegen zu mir kumen thue, wolt ich ine nit allein gern einlassen sundern allerhant gebürliche *reverentia* erzaigen. Darauf er mir zur anwort geben, er welle im namen I. F. D^t mier hiemit auferlegt haben, dass ich den predicanten nicht allein alles kirchenexercitium alspalt einstellen sundern gar gefenklich einziehen und bis auf I. D^t weitern beschaidt verwarter behalten soll. Werde er darüber auskumen, so soll ichs darumben ausstehn.

Weillen dann, g. und g. herrn, ich aus disen seinen reden und bedrohungen besorg, es mechten auch dieselben ervolgen, waiss ich gleich nit, was etwo hierinnen thuelich. Bitte derowegen E. G. und H. als beschützer aufrechter evangelischer gemüeter in gehorsamb hochdienstliches vleiss, die wellen iro mich als dero geringes jedoch getreues wolmainendes mitglidt gn. lassen bevolhen sein, wessen ich sowoll mein predicant uns etwo dits orts verhalten sollen, eheist schrifftlichen gunstigen und getreuen rath und guetbedunken erthaillen. E. G. und H. mich demnach zu fürderlichisten ganz gunstigen bschaydt und rath, derwegen ich mich bei E. G. und H. canzley alspaldt anmelden will, ganz dienstlichen bevelhent. Gottes gnadt ob allen. Datum Vasoltsperg den 8. November anno 98.

E. G. und H. dienstgehorsamer

Carl von Kronegg.

Schon tags darauf verhandeln die Verordneten in Graz darüber (V. Prot.). Am 10. November geht ein landesfürstlicher Befehl an Kronegg, daß der Prädikant binnen acht Tagen aus dem Lande ziehe (Orig., ebenda). Hiervon wird an demselben Tage der Prädikant verständigt (Kop., ebenda). Dagegen hatte Kronegg eine Beschwerde erhoben. Ferdinand II. spricht ihm schweren Tadel wegen seiner Eingabe wider Laurentius Sonnabenter aus, umsomehr als sich der Prädikant nicht *in terminis* gehalten und allerlei *Actus* seines verführerischen Exerzitiums geübt. Die ‚Aufhaltung' eines Prädikanten könne ihm nicht gestattet werden: ‚dadurch wir dann dein Gewissen gar nicht beschweren'. Weinburg, 1598 Dezember 9. (Orig. und Kop., L.-A., Reform.)

541.

Ferneres Anbringen der Verordneten von Steiermark an I. D^t, die Radkersburger und Windenauer Prediger betreffend. Graz, 1598 November 8.

(Konz., L.-A., Reform. 1598 und Sötzinger.)

Digitized by Google

. . . Dieweilen wir an yetzo mit schmerzlicher betrübnuss vernumen, das E. F. D^t an sy, gemelte Radkerspurgische ev. . . . prediger, selbs ein ganz ernstliches ungnedigistes decret ausgefertigt, in welchen inen stracks nach vernemung bei sonnenschein aus der stadt und derselben purgfrid und inner dreien tagen hernach aus allen E. F. D^t erbfurstenthumben . . . zu weichen geboten, haben wir uns derselben auch darumben desto weniger . . . versehen, weil wir leider befinden, dass E. F. D^t ditsorts durch unser übelbedächtige widerwertige ganz ungüttlich und ohne allen grund berichtet sein. Denn wie gemelte ausserhalb der statt Radtkerspurg wesende ev. prediger sich auf berüerts von Herberstorff als eines wissentlichen landtsmanns frey eigenthumblichen grundt würklich erhalten und fürnemblich zu deren ditsorths umbwohnenden herrn und landtleuth und der ihrigen höchst unvermeidlichen seelsorg . . . viel lange iahr her bestellt gewesen, also wurden demnach E. F. D^t . . . angeregten zu und umb Radkerspurg wohnenden herrn und landleuthen ermelte prediger . . . abzuschaffen nicht gesinnet sein. Sy, herrn und landleuth, können ausser und ohne christliche seelsorg zu höchster gefahr derselben seelen seligkeit, wie die haiden und unglaubigen nicht leben. . . . Warumben soll ihnen dann ihr christliches in hl. schrift wolfundirtes religionsexercitium . . . eingestellt und mit gewalt entzogen, auch deroselben ev. getreue prediger so ungüetlich des landts verwiesen werden. . . . Gelangt demnach an E. F. D^t unser . . . flehentliches . . . seufzen und bitten, E. F. D^t geruhen . . . derselben ernstliche unverhoffte *decreta* an vielermelte der herrn und landleuth prediger bey Radkersburg und an anderen orthen, welche fürnemblich für sie die landleuth und die ihrigen . . . gehalten werden, so gar nit exequirn und sie in ihrem christlichen gewissen und wahren glaubensbekanntnuss und desselben *exercitio* ruebig unbetrübt . . . verbleiben zu lassen . . . Grätz den 8. November anno 1598.

Herrn Verordente.

An die Radkersburger schreiben sie an demselben Tage, sie sollen sich wegen ihres Verhaltens bei Karl von Herberstorff anmelden (Konz., Reform. 1598); an diesen schreiben sie unter demselben Datum, daß man eine Eingabe gemacht, aber noch keine Antwort erhalten habe. Im äußersten Falle solle er die Prediger bei Karl von Radmannsdorf unterbringen. (Ebenda.)

Digitized by Google

542.

‚An I. R. Kays. M^t der herrn verordenten alleruntherthenigistes schreiben und anbringen, lamentiern und bitten umb ertheilung allergnedigister intercession an I. F. D^t in yetzigem laidigen und betrüebten religionszustand und vervolgung.‘ Graz, 1598 November 8.

(Kop., Sötzinger, fol. 300—304^b.)

Allerdurchleuchtigster . . . (Wir) fliehen zu E. K. M^t dem haubt der christenheit des hochlöblichisten hauses Österreich und obristen vormundt der noch unvogtbaren l. f. iugend (welche ditsfals stark interessirt . . .) weillen uns unsere hochverdiente durch herzogen Ottokar sel. ged. anno 1186 verliehene, durch E. K. M^t und . . . herrn Ferdinanden erzherzogen zu Österreich . . . confirmierte freyheiten, dass nemblichen diese Steyrische landtschaft zu ieder fürfallender beschwär- und bedrängnuss den kaiserlichen hof zu besuchen, ihr notturfft alda fürzubringen unverwehrlich fueg und macht haben solle, den weg dahin weisen . . . bittendt, E. K. M^t wöllen dieser landtschaft obligen . . . allergn. vernemen:

Es haben die F. D^t, herr Ferdinandt erzherzog zu Österreich, . . . pacificierten religionsvergleich zuwider und im huldigungslandtag fürgeloffnen handlungen und sonderlich eingewenter gar *solemnissima protestatione* und *conditione* ungemäss, gleichwol wie vermuthlich nicht für sich, sondern nur auf ungestümes . . . unreifes instigirn der übel practicierenden und unrhuebigen ordensleut der Jesuiten, sowol auch des allhieigen Grätzerischen pfarrers und anderer übel affectionierten auslendischen personen den 13. September gegenwürtigen iahres uns verordneten *per decretum* (sub N^{ro} 1) . . auferlegt, dass wir E. E. L. stifftprediger und das ganze stifft, kirchen- und schul*exercitium* sowol hie als Judenburg und allen I. D^t eigenthumblichen stätten und märkten und derselben gezirken von dato angeregten decrets inner 14 tagen gewisslich abthuen und abschaffen, auch ermelte personen inner 14 tagen aller I. D^t lande raumben, uns auch in ferrern bestellung dergleichen personen gänzlich enthalten sollen.

Darauf . . . wir (sub N^{ro} 2) nicht allein unsere geh. entschuldigung gethan, das solches in unser macht nicht stehe . . .

Digitized by Google

sondern auch . . . von solcher vorfolgung abzulassen gebetten, aber wider alle zuversicht nichts erhalten, sondern ist ihnen, predigern und schuldienern, von hof aus bei verlierung leibs und lebens innerhalb 8 tagen I. D^{t} lande zu raumen ernstlich auferlegt worden . . . . (sub N^{ro} 3) . . und als wir uns (sub N^{ro} 4) geh. entschuldigt, haben wir keinen andern beschaidt als sub N^{ro} 5 erlangen mügen. Darüber wir, die herrn und landtleuth, . . . ihnen solch unverhofften zuestandt mit kümmerlichen herzen fürgetragen, welche höchstermelter F. D^{t} in ausführlicher schrift (N^{ro} 6) dise unnothe gefährliche landschädliche zerrüttung mit mehrern umbstenden . . . für augen gestellt . . ., aber es hat leyder so wenig gewirkt, dass neben schimpflichen gegen den herrn und landleuthen hievor niemals gebrauchten anzügen (N^{ro} 7) auch ihnen christlichen predigern und schuldienern der gegebene termin wider recht abgekürzt und sie bei sonnenschein bei wiederholter ernstlicher straff leibs und lebens aus der statt und dem landt ins elendt veriagt und den armen ohne das viel bedrangten burgern . . ., da es doch ainiche noth nicht, sondern vilmehr die in höchster gefahr stehende Windische und Crabatische gränzen erfordert, ein fendl knecht in die häuser rottweis einlosiert worden. Und haben E. K. M^{t} aus den schriften sub 8 und 9, was hernach ferrer *hinc inde* fürgeloffen, allergn. zu vernemen.

Obwol . . . F. D^{t} oben sub N^{ro} 5 sich gn. verlauten lassen, dass sie unser ev. *exercitia* in ihren eigenthumblichen stätten und märkten, zumalen gleichsamb vor ihren fürstlichen augen und ohren lenger nit ansehen, hören noch gedulden können, so lassen es doch unsere unruehige, fridhassende widersacher bei diesem allem . . . nicht bewenden, sondern schreiten in ihrer unbesunnen weis ferrer fort, wie sie höchst ernennte F. D^{t}, unsern zarten frumen landsfürsten, wider ihre angeborne österr. milde über dero getreüiste ritters- und landtleuth mit allerley unerfindlichen einbildungen auf das eusseriste verhetzen und dahin bewegt, dass sie an dieselben die evangelische christliche prediger allenthalben im landt, auch aus der herrn und landtleuth eigenthumblichen kirchen, schlössern und häusern unterschiedliche bevelch, wie sub N^{ro} 10, 11 hiebey, ausfertigen lassen.

Inmassen aber, allergn. kaiser, in diesen und den andern zwayen benachbarten landen diese iahr hero das heylwertige

Digitized by Google

evangelium Christi aus göttlichen gedeyen so reichlich ausgebreitet und diese seligmachende religion in so viel tausent herzen solcher gestalt eingepflanzt und verwurzt, dass diese landschaften alles zeitlichen in die schantz gesetzt, bey verlierung ihrer seelen heyl und seligkeit sich davon nicht dringen lassen werden noch künnen, sondern . . . darin zu sterben sich entschlossen, dass es unmüglich sein wirdt, . . . die sach dahin zu nöttigen, wie ihnen es unsere widersacher, nicht so viel aus eyfer zur religion, als ohne zweifel sich mit der unschuldigen geengstigten christen gütern wider recht und billigkeit zu bereichern, aus bösen fürsatz fürgenommen. Es hats aber auch gott noch seine lehrer nirgends bevolhen, dass die religion mit weltlichem schwertzwang solle verthätigt sondern mit eifriger lehr und predigen fortgepflanzt werden, als ist es . . . nicht umb die ev. allein seligmachende religion zu thun, sondern es wurde durch solche . . . persecution . . . das gemeine wesen und politische fridliche *status* gleich unter ainisten zerstossen in haufen, und durch unser zwiespaltigkeit . . . auch des gemainen mans ungedult, dem Türkischen erztyrannen . . . thür und thor . . . geoffnet werden.

Dann wie diese geh. . . . landschaften . . . wider alle des hochl. haus Österreich feindliche christen und unglaubige mit . . darsetzung leibs, gutts und blutts sich so beständigist erzeigt, sich auch auf ihre immerdar continuierende mehrers, dann auf auslendische nicht beharrliche hülfen zu verlassen, dass sy an yetzo, da sy an allen krefften wegen erhaltung der gränitzen und sechsjährigen offnen krieg ganz und gar enerviert, billich anderst sollen tractiert werden, also wären sy solches noch fürbass, da ihnen dergleichen gewissensbedrangnus, zwangsal und auch in politischen sachen unerträgliche beschwärungen nicht aufgedrungen wurden, nach allereussersten guts- und blutscrefften treuwilligist *in effectu* wie bishero zu praestiern höchst geflissen und urbietig, da nicht I. F. D^t mit so unzeitigen processen aus böser rathgeber antrib selbst verhinderung, sperrung und ir sowol als ires f. geschwistriget auch dieser österr. lande gefahr und verderben gleichsamb unwissent verursachte: in dem, ob wir wol und die geh. landtleuth als getreüiste räth und untersassen I. F. D^t, mit dero wir zu gewinnen und zu verlieren alle daraus erwachsende zerrüttlichkeit, wie zimblichermaßen nunmehr leider vor augen, und her-

Digitized by Google

nach volgende *exitus* zu erwegen und auf die goltwag zu legen geh. fürstelten, dass nemblich E. E. L. sonderlich bey allenthalben im landt eingerissenen sterbsleuffen schedlichen wassergüssen und missrathung des getraidts die bewilligung zu laisten oder hinfüro viel zu bewilligen unlustig, auch nit vermügig und statthaft sein, in stätten, märkten und auf dem landt, bis ein yeder sicht, wo es hinaus will, alle gewerb erligen und stecken bleiben, keine geföll zu bezalung des landtkriegsvolkes zu ross und fuss, welches sein zeit der landtagsbewilligung nach zu ende des monats November bereits erstrecken wirdt, zu dessen und berüerter grenz contentierung man viel über die 100000 fl. bedürftig, in das einnember- und zallambt ferrer erlegt werden, dass auch durch solchen gefährlichen doch unreiffen process E. E. L. credit, mit dem einig und allein das gemeine wessen negst gott bisher in aufrechten standt erhalten, dermassen verloschen und ausgetilgt, dass wir in- und ausser landts ferrer das wenigiste auch auf interesse nicht aufbringen können, sondern ein jeder, der alda gelt ligen hat, seine haubtsummen *per forza* und heüffig unter ainsten abfordert. Aus welchem unheil auch diese gefahr herflüssen thut, dass nachdem diese iahr hero die Walachen in grosser anzal bis in die 4000 seelen stark aus der Turkei heraus entsprungen, welche wir auf I. D^{t} gn. suchen für uns selbst ausser E. E. L. bewilligung bis zu ihrer unterbringung zu proviantiern und bei E. E. L. zu verantworten uns unterfangen, an yetzo aber, weillen zu erkauffung frischer proviant kein gelt mehr vorhanden, die proviant auch bei heüriger missrathung, auch kunftiger besorgenden mehrern theuerung, weillen man des continuirlichen regenwetter halb, die ansaat heuer nirgent nicht verrichten können, nicht mehr beschehen kann, ist dieses nicht unvernünftig zu besagen, dass sy aus gedrungner hungersnoth sambt und neben den unbezalten ungedultigen Crabat- und Windischen gränitz und landkriegsvolk zu ross und fuss herein ins landt, dasselb zu berauben und zu verderben, fallen, ja die Wallachen, welchen all weg und steg, auch des landts zwietracht und alle beschaffenheit nunmehro bekannt, zu des feindts merklichem vortheil und der werthen christen eussersten schaden wieder in die Türkey springen und sich mit weib und kind begeben und wol etliche grenzfestungen, weillen derselben meiste mannschaft hin und wieder mit kriegsdiensten untergebracht worden, in gefahr und

Digitized by Google

verlust setzen, dessen geschweigent, was etwo derley unnötige zerrüttungen, bei denen . . . reichsständen Augsp. Conf. zugethan in jetzigen und künftigen bewilligungen für nachdenkens und spörr verursachen möchten, wann sy warnehmen, die edlen redliche getreue ritterschaft, welche der höchste schatz eines landfürsten ist, welche dieses ir vaterland bisher in aufrechten standt erhalten helfen, durch die Jesuiten unter bedeckten praetext der religion so unbillich unleidenlich gedruckt, von ihren ambtern, darzue sy doch von allen tauglich unbillich verstossen, vertilgt und die christlichen lande des R. R. so viel iahr lang geweste beständige vormauer als verwiest und abgeschlaipft werden sollen; welche bedenken und obligen alle doch verächtlich in den windt geschlagen, bey seits gestellt und I. F. D^{t} unsern allzufrumen landtfürsten und zarten iungen herrn als allerdings unerheblich aus dem sinn geredt wöllen werden. Wir wünschen von gott, dass uns das vor augen schwebende verderben nicht vor der zeit ehunder mit unwiderbringlichen schaden überfalle, als unsere widerwertige solch androende gefahr mit allzuspater reu beherzigen und mit gesunder vernunft bedenken.

Weillen dann, allerg. kayser, diese geh. Steyrischen herrn und landleuth zu offnen kriegs- und friedenszeiten dem H. R. R. . . . beygestanden . . ., will uns dies . . . bis in den tod schmerzlicher fallen, dass wir und unsere liebe voreltern bis auf unser, unsers weibs und kindts eusserste erarmung zu erhaltung der gränitzen und dieser schönen christl. österr. lande, zu haissen bis auf den letzten heller . . ., dargeben, dass an yetzo alles umsonst unnotterding solche zertrennung der gemüeter angericht und das verderben dieser und der benachbarten lande so unbesonnen, da wir doch am Türken und andern straffen feindts und plag genueg haben, accelerirt und mit gewalt über diese christliche land will gezogen werden.

E. K. M^{t} und dero . . . räthen ist's mehrers als andern . . . wolbewust, wie leichtlich ein zerrüttung *in re publica* . . . angefangen aber mit harter mühe . . . widerumb zu recht gleich gutem verstandt fridt und einigkeit gebracht werden kann. Wann heyden oder andere unglaubige den Türken vertilgen zu helfen sich anerbieten . . . warumb wollte man dann uns als rechtglaubigen christen . . . mit dergleichen verfolgung abdanken und gegen unsern erzaigten eussersten gehorsamb aus

Digitized by Google

unserm geliebten vaterland zu ziehen, in ermanglung und entziehung der seelsorg ursach geben? Und weillen dann der lande gränitz bewilligungen sich nunmehr vast enden und ins kunftig wegen eingerissner verfolgung . . . wol gar stecken bleiben möchten, dem allen nach haben E. R. K. M^t zu unserer . . . entschuldigung, da etwo, gleichwol ohn all unser verursachung, aus übel sich ergers erhube, wir den ganzen überaus schmerzlichen . . . zustandt dieses getreuisten landes Steyr . . . zu insinuiren . . . bittent, E. K. M^t wollten in massen zu ihres herrn vattern kaisers Maximiliani . . . (zeiten) beschehen, I. K. autoritet mit hereinschickung ain oder zwen ansehnlicher reth und commissarien, mit I. F. D^t und den landtschaften diese weit um sich greiffende sach auf gut weg zu verainigen, zu vermitteln, zu gleichem verstandt und einträchtigkeit . . . bringen helfen, vorhero aber und dieweil sich dieselb absendung etwas verlengern mechte, höchstermelte F. D^t mit ein eifrigen treu meinenden kaiserlichen schreiben von irem fürgenumenen intent abmahnen und vor bösen räthen, wie auch sonderlich vor dem androenden nunmehr vor augen schwebenden verderben vätterlich treuherzig und allergn. warnen, damit zu schieristen angehenden landtagen, wann es zur bewilligungstractation kumbt, die bewilligungen nit gesperrt sondern was fruchtbarlichs müge gericht werden. Dardurch dann und im widrigen die von E. K. M^t . . . desiderirte gränzadministrationsübernehmung noch lenger aufgezogen und also E. K. M^t mit diesen herinigen gränitzen allergn. bemühet sein müsten.

Wie dann nun solche . . . k. gnad nicht allein zu l. f. herrschaft . . . aufrechterhaltung, nutz und wolfarth geraicht, diese lande vor dem . . . untergang erhalten werden können, sondern auch zu E. K. M^t weniger behelligung . . . gedeüen thut, also bitten wir, E. K. M^t wollen uns, weilen nicht geringes *periculum in mora*, mit . . . allergn. resolution unserer aller underthenigiste bitt erfreulich gewehren. . . . Datum Grätz 8. November 1598.

Verordnete in Steyer.

543.

Erzherzog Ferdinand an den Inhaber des Schlosses Lobming: verbietet, daß dessen Prädikant die Judenburgschen Bürger von

Digitized by Google

ihrem ordentlichen Seelsorger abwendig mache. Graz, 1598 November 10.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

544.

Landesfürstliches Verbot an Frau Barbara von Saurau, ihren Prädikanten zu gestatten, daß sich die Judenburger an ihn hängen. Dem katholischen Pfarrer in Judenburg darf kein Eintrag geschehen. Graz, 1598 November 10.

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

545.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: Verständigen sie, aus welchen Ursachen sie vor wenig Tagen ihren Sekretär Gabelkofer insgeheim nach Prag gesandt. Auch sie sollten um eine Interzession ansuchen. Graz, 1598 November 10.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

Antwort am 16. November; die Kärntner sind für eine gemeinsame Gesandtschaft aller drei Länder. Man hätte sie übrigens früher verständigen sollen, wenn sie jetzt so lange hinterher ihre Gesandten abfertigen, werde dies bei Hof ein eigenes Nachdenken verursachen.

546.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: bedauern, daß die Beschwerde- und Bittschriften um Einstellung der Verfolgung nicht angesehen werden wollen. Man habe Schweighofers Auftrag hier — da in Klagenfurt die Infektion ausgebrochen — vernommen und werde alles treulich erwägen und ihnen und denen von Krain ihr Gutachten mitteilen. Sobald die Zeit und der Ort der gemeinsamen Zusammenkunft bestimmt ist, werde man den deputierten Ausschuß beschreiben. Halleg, 1598, November 11.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

547.

Karl von Herberstorff an die Verordneten: Bitte, sich der Exulanten anzunehmen und sich bei der F. D^t zu verwenden, daß

wenigstens er das Exerzitium haben könne, da sich sein Herz Tag und Nacht nach dem göttlichen Worte sehne. Radkersburg, 1598 November 11.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Er habe gestern mit Sigismund von Eibiswald und Karl von Rathmansdorf gesprochen. Letzterer sagte: ‚Wenn die D^t erführe, daß die Exulanten in Klöckh seien, wird es beschwerlich sein, und es könnten ihre eigenen Prediger aus Klöckh und Halbenrein ausgewiesen werden. Auch die Bürger von Radkersburg könnten sich ihrer nicht annehmen, sonst setzt man ihnen einen eigenen Anwalt. Die (Radkersburger) Prediger müßten ihren Weg nach Petanicza nehmen und dort abwarten, was Gott sendet. Sollten sie den Versuch machen, hier zu predigen, wozu die Bürger weder raten noch abraten, so habe Kribenigkh den Auftrag, durch einen Kreidschuß die Bürger zu versammeln. Es könnte zu einem Aufruhr kommen und das Kirchel und die Behausung des Herrn Georg verbrannt werden. Heut ist die Post angekommen, daß Erzherzog Ferdinand ein Fähndel Knecht in Wien geworben hat, das nach Petrinia ziehen soll.‘

Am 13. November bestätigen die Verordneten den Empfang seines Schreibens. Sie geben den ausgewiesenen Prädikanten Empfehlungsschreiben an Nadasdy. Was die Zehrung betrifft, sind sie ja nur eine Meile von ihrem Hauswesen und könne ihnen, was sie zu des Lebens Notdurft brauchen, gereicht werden. (Konz., ebenda, Regist., fol. 131^a.)

548.

Die Verordneten des Herren- und Ritterstandes in Niederösterreich an die von Steiermark: Dank für ihre Nachrichten vom 22. Oktober, Schmerz über die ‚Privierung‘ ihres Religionsexerzitiums durch die Anstiftung ihrer gehässigen Feinde. Leider haben sie von der Pazifikation oder dem Brucker Vertrag, auf den sie sich stützen, kein Wissen, wollen aber an ihrem Rechte nicht zweifeln. In der Nachschrift: Bestätigung des Empfanges der an Rindscheidt und Kronegg ausgegangenen Befehle (s. oben). Man werde die Sache bei der nächsten Zusammenkunft in Erwägung ziehen. Wien, 1598 November 14.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

549.

Hartmann Zingl an Erzherzog Ferdinand: Georg Wehe ist nicht allein aus dem Burgfried, sondern gar aus dem Lande gezogen. Straßburg, 1598 November 13.

(Konz., Lamberg-Feistritz-Arch.)

Digitized by Google

550.

Thomas, erwählter Bischof von Laibach, an Bartlme Höritsch zum Thurm und Wöllan: Da nicht bloß mit der Rekatholisierung des ‚Hauptes' in Graz ein Anfang gemacht, sondern auch in Laibach und den anderen Städten und Märkten Krains die Prädikanten ausgewiesen sind und ihm der landesfürstliche Befehl zugekommen ist, alle den katholischen Kirchen entfremdeten Güter zurückzufordern, demnach auch jetzt die Elisabeth-Filialkirche in Laibach rekuperiert wurde, wird ihm aufgetragen, die zu St. Jörgen im Schalltale gehörige Filialkirche in Wöllan zurückzustellen und den sektischen Prädikanten zu entlassen. Obernburg, 1598 November 14.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Wir stehen gar nicht an, dem herrn nachbern werde . . . bewist sein, welchergestalt I. F. D^t . . . dasjenige, so . . . ertzhörzog Carolus aus sonderbarer verhengknus gottes und dazumallen aufgeladner gerechter straff über unsere schwäre sünde mit necessitirter einlassung der sectischen verfüerischen predicanten ubersehen und vergeben, seinem von gott anbevolhnen hohen ambt nach aus l. f. macht widerumb zu recuperiren, restauriren und in den rechten wahren schlag, weg und standt der . . . catholischen kirchen und religion . . . zu bringen, wie dieselb dann . . . bey dem haubt im landt Steyr nicht allein einen anfang gemacht sondern in Crain zu Laibach in diser uns gn. anvertrauten bistumbs dioces gemelte verfürische prediganten durchaus aus allen stett, märkt und flecken zwar gar aller I. D^t erblande bei leib und lebensverlierung verwisen, beynebens uns durch ernstliche *decreta* auferlegt haben, dass wir in allen unsern bistumbs district und geistlicher jurisdiction und selsorg starck und vleissig vigiliren und fürsehung thuen sollen, wo ainicher unserer kirchen durch solche verfüerische prediganten eingriff, *praeiudicium* oder abbruch noch fürohin ferrer beschehen wolte, dasselb wiederumben recuperiren oder gesetzlichen zu recht und in den alten der lieben stiffter willen und mainung bringen sollen, darzu sy, zum faal uns darinnen ainiche spör oder verhinderung erwisen werden: uns zu yederzeit und als offt uns noth beschicht, auf unser erstes anbringen alspalt alle landtsfürstliche hülff und beystandt gn. erthaillen wöllen.

Digitized by Google

Nun ist auf unser ersuechen und begeren die S. Elisabethae filialkirchen zu Laybach im burgerspital, welche die uncatholischen bey nahent 40 iaren wider austrückliche der gotsaligen stiffter intention misbräuchlich usurpirt, uns mit aller zuegehör alspalt ohne sonder difficultiren guetwillig ubergeben und alberait unserer uralter cath. gottsdienst durch unser person widerumb christlich-apostolischer ordnung gemäss verricht, versehen, geziert und restaurirt worden.

Also tregt der herr nachber ohne sondere weitschichtige erzelung guete erinderung, in was gestalt der unlangst abgelebte herr Balthasar Wagen vor etlichen iaren die zu unserer pfarr St. Jörgen im Schallthal gehörige filialkirchen unserer l. frauen zu Wöllan, als unser vicari daselbst zu St. Jörgen vom verrichten gottsdienst von berürter filialkirchen anhaimbs geen wöllen, ine durch seine leut umbringend die schlüssel mit gewalthätiger bewehrter handt nemben, alles zu und an sich einziehen, daselbsten er auch durch einen sehr ärgerlichen verfierischen predigganten, der auch ein ordinierte und durch einen bischofe consecrirte und derowegen under bischofliche jurisdiction und gewalt gehörige person, wie uns fürkumbt, sein solte, sein *exercitium* und vermainte *sacramenta* expedieren lassen. So uns dann . . . l. f. decret gemäss, zumal auch unserm bischoflichen ambt, gethaner pflicht und gwissen nach nit zuesteet noch gebüren will, . . . dieselb unser filialkirchen . . . also prophanirt stehen zu lassen, des uns vor dem allmechtigen gott und dann gegen unsern gn. herrn *collator* und landtsfürsten . . . nit verantwortlich:

So nun der herr von etlichen seinen lieben nachbern, wie auch von unsern fürnembisten officiern gegen uns aller freundlichkait und guetem tragenden verstands zum besten gerüembt worden ist, deme wir dann auch entgegen in Christo zu dienen . . . höchst gesynnet, demnach wöllen wir den herrn . . . ersuecht haben . . . unser filialkirchen zu Wöllan neben abschaffung des predicantens uns zu *praeiuditio* nicht weitter innen noch vorenthalten. . . . Dessen wöllen wir uns im namen I. F. D^t . . . gäntzlichen versehen und für unser person gegen dem herrn wie gern nachberlich beschulden also auch willig bey der F. D^t . . . zum höchsten rüemben und ine *de meliori*

Digitized by Google

forma . . . commendieren. . . . Datum Oberburg den 14 tag Novembris 1598.

Der herrn d. w. nachper in Christo

(eigenhändig:) Thomas electus episcopus Labacensis manu sua.

551.

Erzherzog Ferdinand II. an Richter und Rat zu Aussee (und Leoben): befiehlt, daß fortan ‚heiratliche Zusammengebungen, Kindstauf und andere dergleichen hl. Sacramenta *nirgends anders als bei dem ordnungsmäßigen Seelsorger begehrt werden.' Graz, 1598 November 14.*

(Orig., Spez.-Arch., Aussee [und Leoben].)

In marg.: ‚Dieser bevelch ist verhalten worden und erst nach der F. Resolution den 16. December überantwortet worden durch den Christoph Kotzpacher, Priester im Amthaus.'

552.

Ferdinand II. an Richter und Rat zu Radkersburg: Befehl, die Spendung der Sakramente usw. nur bei den rechtmäßigen katholischen Pfarrern zu suchen. Dawiderhandelnde werden je nach dem Grade der Verschuldung an Leib und Leben gestraft. Graz, 1598 November 14.

(Kop., L.-A., Reform., Radkersburg.)

Ferdinandus . . . Getreuen, lieben. Inmassen wir unlangst deren uns fürkombnen sehr beweglichen und rechtmässigen ursachen wegen euch und den eurigen zum besten aus erforderung der notturfft und zumal unsers tragen l. f. regiments die hailsame religionsreformation mit hintanschaffung der verfüerischen predicanten fürgenomben, also sein wir auch mit nichten bedacht, die ditsfalls im widrigen erscheinende unordnung zu gedulden. Und darumben bevelchen wir Euch hiemit gn. und ernstlich, dass ir bey der ganzen burgerschafft alda, dise gewisse entliche verfüegung thuen auch darob wirklich handthaben wellet, damit hinfuro die heuratlichen zusammengebungen, kindtstauff und andere dgl. hl. *sacramenta* und gottesdienstbesuechungen nirgends anderstwo dann bey der

Digitized by Google

pfarr und ordentlichen seelsorger daselbst ersuecht und begert werden. Welche aber diesem zuwider was tentieren und ungehorsamb erscheinen, der soll an leib und guet, nach gestalt seiner übertretung gestrafft werden. Diesem nach wisset ir euch nun zu richten und unsern obverstandenen entlichen willen in aller gehorsamb zu vollziehen. Geben in unser statt Grätz den 14. Novembris anno 98.

Ferdinandt m. p.

Ad mandatum Ser^{mi} domini archiducis proprium
B. Casal.

W. Jöchlinger.

553.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: antworten wegen der Zusammenkunft von Abgesandten aus allen drei Ländern. Die Zusammenkunft müsse erlaubt werden und dies sei bei dringenden Bedürfnissen wiederholt der Fall gewesen, z. B. in Bruck. Laibach, 1598 November 17.

(Registr. u. L.-A., Reform. 1598.)

554.

Die Verordneten von Österreich ob der Enns an die von Steiermark: bestätigen den Empfang von Nachrichten über die geschehene Aufhebung ihres Religionsexerzitiums und hoffen, die Verfolgung werde wieder aufhören. Ob ‚der Lauf' von fremdem Kriegsvolk gegen Graz gemacht werden sollte, davon haben sie nichts gehört. Linz, 1598 November 16.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

555.

Felician Truber an die Verordneten von Krain: teilt die ihm widerfahrenen Schicksalsschläge und zugestandene Verfolgung mit. Bitte, ihn wie seine Kollegen zu bedenken und ihm in dem Besitze des Seinigen zu schützen. Kreberigh, 1598 November 19.

(Orig., L.-A., Krain.)

Digitized by Google

Wolgeborn . . . E. Gn. und H. ist bewüst, was gstalt ich neben und mit meinen *collegis* von Laybach abgeschaffen worden, das ich nämblichen mich auf dem Marantschitschen boden ein zeit lang under und bey den herrn (und) landleutten daselbst aufhalten solte, bis die hitz der truebsal und schwärer verfolgung zum tail fürüber und gstilt würde. Welichem E. G. und H. christlichem rat und wolmainen ich gehorsamlich nachkomen. Weil aber der unrüewige geist, der sathan, ein abgesagter feind Christi und seiner glider, die der welt zu dienen abgedankt und derselbigen abgestorben sein, zu jederzeit verfolgt und allerlay unruhe wider sie erwiglet, also hat er es auch meisterlich durch den pfaffen zu Meraitsch gegen mir erwisen, welicher, nachdem ich ankumen, alsbald anfangen zu toben und wüetten, nicht allein den benachbarten herrn und landleuten schmählich zugeschriben, sondern auch auf Laybach sich begeben, vom herrn landtsverwaltern und vitzthuemischen gwaltstragern befelch ausgebracht, daz ich durch den landtrichter eingezogen, auf Laybach als ein malefitzperson gebundtner gefüert solte werden. Und ob ich wol vermeindt, gemelter pfaff werde auf der herrn und landleut dises bodens andtwordt, die sie im geben, ruehen und sovil desto mehr, weil ich auch auf sein ungebürlichs wüetten und toben gewichen und mich auf Kreberg zu dem herrn Rauber begeben, da ich noch derzeit bin, so hat er nichts desto weniger zum überfluss nicht allein den pfaffen zu Ach sonder auch daz capittl zu Laybach aufs neue wider mich schwirig gemacht, weliche mir in irem decret dan den herrn Rauber alles verderben, grosse gfar trouten, also daz ich stündtlich mit furcht abermals des landrichters und seiner ubergebnen gwalts mich besorgen muss.

Ist demnach an E. G. und H. als meine gnädigen und gebiettunden herren mein underthänige bitt, die wollen mich in solicher gfar nicht verlassen sondern mit that und rath mir verhilflich sein, wie ich mechte den verfolgern durch mittel entrinnen, wie es den E. G. und H. (an welichen ich nicht zweifle) am pesten werden wissen zu thuen, deren *iudicio* ich mich gehorsamlich underwürff. Gleichwol hab ich vernemen müessen, daz E. G. und H. gesinet wehren, mich aus I. F. D^{t} ländern ziehen zu lassen, damit ich desto besser für den feinden möchte ruhe haben, welches ich denn auch E. G. und H. heimsetze, bin willig und gehorsam. Gegen E. G. und H. aber

d by Google

versich ich mich gänzlich, dieselbige werden, wen gott der herr widerumb ruhe und friden gibt, mich wie ander zu irem kirchendienst erfordern, darzu ich mich ganz willig und mit freüden erbiette, auch wen es ye wegen unserer undankbarkeit gegen gott und seinem gehapten wordt das ansehen hette, daz man die prediger (welchs gott gn. welle verhüetten) so pald nicht erholen kündte, mich wie andere als meinen vattern säligen, herrn Hansen Tulschackhen, Bochoritsch meiner provision geniessen lassen in bedenkung meines langwierigen und (ohn ruhm zu reden) treuwen geleisteten diensts und zugebrachten alter, durch welchs ich dahin gerathen, das ich werde hinfüro etwas schwächer (dan bisshero geschechen) das brott mir und mein kindern suechen und gwinnen müessen.

E. G. und H. ist auch wol bewust, daz ich neuwlich für mich und meine kindelin ein heussel erbauwt, vermeindt, mein leben darinnen zu schliessen und meinen kindern anstatt einer wohnung zu verlassen, weil sich aber alles wider alle hoffnung geendet, bitt ich, E. G. und H. wellen mir auch rathsam sein, wie im zu thun wehr, damit ich nicht (wie man trawt) durch list der verfolger darumb khöme.

Fur solche E. G. und H. wolthaten, mir und den meinigen erwisen und erzaigt, würdt der almechtig gott ein reicher belohner sein. Der wolle auch E. G. und H. wider alle sturmwünd der verfolgungen und anfechtungen in glauben und geduld bis an das end durch seinen geist gn. erhalten, deren ich mich sampt den meinigen undterthenigist befelhen thue. Kreberkh 19 Novembris anno 98.

E. G. und H.

gehorsamer diener
M. Felicianus Truber.

(Siegel aufgedrückt.)

556.

Derselbe an den Landschaftssekretär von Krain Hans Gebhart: In der Hoffnung, gleich seinen Kollegen zu Gradiz vor den Verfolgern sicher zu sein, getäuscht, bittet er, obiges Schreiben den Verordneten zu übergeben. Er werde entweder zu Präntel auf Schleiming oder nach Tübingen ziehen, bis man in der Heimat ihn wieder rufe. Er bitte auch um ein Empfehlungsschreiben

Digitized by Google

an den Herzog zu Württemberg und die theologische Fakultät in Tübingen, endlich auch um Hilfe beim Verkaufe seines Hauses. Kreberg, 1598 November 19.

(Orig., ebenda.)

557.

Georg Stobäus, Bischof von Lavant, an Wolfgang Jöchlinger: Drängt darauf, daß die Landtage der Ketzer wegen nicht fort und fort verschoben werden. Ferrara, November 20.

(G. Stoboei Epp. ad diversos, p. 28—29.)
(Wiener Ausgabe S. 24.)

558.

Derselbe: gibt ein Gutachten über die ihm vorgelegte Frage ab: ob in Innerösterreich die Inquisition einzuführen sei. Ferrara, O. Z. (zwischen 9. und 20. November).

(Ebenda S. 25.)

Der Nuntius Graf Hieronymus de Portia hatte einen *‚libellum de instituenda in istis inferioris Austriae provinciis adversus haereticos inquisitione‘* eingereicht und Stobäus war aufgefordert worden, ein Gutachten abzugeben. Für die deutschen Provinzen ist sein Urteil ablehnend, dagegen könnte sie in den italienischen Landesteilen Gutes schaffen. S. darüber Schuster, Martin Brenner, S. 382—383.

559.

Erzherzog Ferdinand an Richter und Rat zu Aussee: Tadel, dem Befehle wegen Wegschaffung der Prädikanten nicht Folge geleistet zu haben. Erneuter Befehl, sie bei Strafe von Leib und Gut spätestens einen Tag nach Empfang dieser Zuschrift auszuweisen, widrigenfalls man gegen sie selbst mit ernster Demonstration vorgehen würde. Graz, 1598 November 21.

(Orig., Spez.-Arch., Aussee.)

Wurde auch erst am 16. Dezember im Amtshause überantwortet.

560.

Dr. Christophorus Schleipner an die steirischen Verordneten: ‚begehrt zu wissen, wessen er sich hinfüro noch zu verhalten und

Digitized by Google

bittet ihn mit einem wartgeld zu begaben.' O. O., 1598 November 22.

(Registratur, fol. 135)

S. Nr. 478. Am 19. Dezember teilen die Verordneten der theologischen Fakultät in Wittenberg mit, daß sie Christoph Schleipner 200 fl. in Wechseln nach Prag angewiesen haben.

561.

Die Verordneten von Krain an Achaz, Grafen und Freiherrn von Thurn (und in simili *an den Landverweser Georg Khisl): Da man, wie er aus dem in der jüngsten Versammlung erstatteten Berichte gehört habe, Felizian Truber auf eine Zeitlang werde scheiden lassen müssen und er sich zu Präntelius nach Schläming oder nach Tübingen begeben wolle, es ihnen aber unverantwortlich sein möchte, ihn als bestellten Landschaftsdiener aus eigener Vollmacht aus dem Lande ziehen zu lassen, seien sie mit den anwesenden Herren und Landleuten der Meinung, ihn und die anderen Prediger einstweilen nach Oseyl, wo Snoilschekch sich befindet, zu senden. Bitte, ihnen seine Meinung hierüber mitzuteilen. Laibach, 1598 November 22.*

(Konz., Krain. L.-A.)

Thurn antwortet (Orig., ebenda) an demselben Tage aus Kreuz: In Schläming (Schladming) sei die Religionsverfolgung gleichermaßen ausgebrochen und Präntel abgezogen. Am besten wäre es, wenn Truber auf eine Zeit nach Kroatien zöge. Khisl schreibt den nächsten Tag (Orig., ebenda): Man möge Truber nach Oseyl, von dort nach Warasdin oder Tschakathurn führen und von dort nach Österreich auf einem Schiffe verkleidet bis nach Ulm führen. Die Verordneten schreiben hierauf am 23. im Sinne dieser Ausführungen an Truber (Konz., ebenda): er möge eine Zeitlang in Oseyl verweilen. Man werde ihm Empfehlungen an Zriny geben.

562.

Die benachbarten Herren und Landleute im Viertel Judenburg an die Verordneten: führen Klage, daß es ihnen nunmehr infolge des landesfürstlichen Dekretes nicht möglich sei, den Gottesdienst bei dem Prädikanten der Frau von Saurau zu besuchen. Groß-Lobming, 1598 November 22.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

Digitized by Google

Am 4. Dezember schreiben ihr die Verordneten, sie möchte den Prediger in guter Sicherheit sein Amt unerschrocken verrichten lassen. (Den Prädikanten ist nur dann erlaubt, in den Schlössern der Herren zu bleiben, wenn sie das Exerzitium der Augsb. Conf. nur für diese ausüben. L.)

563.

Schreiben des Bischofs Martin von Seckau an Erzherzog Ferdinand: Bitte, der Frau von Ratmannsdorf Befehl zu erteilen, den sektischen Prädikanten von der Pfarre Klöckh abzuschaffen und sie dem Martin Tyffer, dem er die Pfarre verliehen, einzuräumen. Wenn sie vermeint, daß die Lehenschaft ihr gehöre, möge die niederösterreichische Regierung zwischen ihr und dem Bischof entscheiden. Aber auch wenn das erstere der Fall wäre, müßte sie einen katholischen Priester nach Salzburg präsentieren. 1598, vor dem 22. November.

(Kop., L.-A., Reform. 1598. Auch Lamberg-Feistritz-Archiv, auch hier ohne Datum.)

564.

Erzherzog Ferdinand an Salome, Witwe nach Wilhelm von Ratmannsdorf: Befehl, den sektischen Prädikanten von Klöckh abzuschaffen und die Pfarre ‚von Vogtobrigkeit wegen' dem Martin Tyffer einzuräumen. Weinburg, 1598 November 22.

(Orig., L.-A., Reform. 1598. Auch Lamberg-Feistritz-Archiv, Kop.)

565.

Felizian Truber an die Verordneten zu Krain: Er werde sich zu Zriny begeben, obwohl zu erwägen, daß die Bergknappen in Schladming ohne Widerrede und Verbot noch ihre Prediger haben. Bitte um Geleite nach Habbach. St. Peter, 1598 November 23.

(Orig., L.-A., Krain.)

Am 26. gibt die Landschaft ihre Rekommandation an Zriny (Konz., ebenda), dergleichen an den Burggrafen von Oseyl, Peter Bagliaditsch, und teilen die Verordneten Truber mit, daß er sich zunächst nach Weineck zu Herrn Rauber verfügen solle.

Digitized by Google

566.

Ausschreibung des steirischen Landtages auf den 11. Januar 1599. Graz, 1598 November 23.

(L.-R., fol. 203ᵇ — 204ᵇ)

Sie möchten ‚der Infection wegen mit der wenigsten Anzahl ihrer Dienstleute allhero gelangen.'

567.

Laurentius Sonnabenter an Salomon Pürker, I. F. Dᵗ Rat und Hofbuchhalter: Verlangt von ihm 500 Dukaten in Gold als Strafe, weil er seinen jüngstgeborenen Leibeserben ‚einem bandisirten Prädicanten' zu taufen zutragen lassen. Graz, im Pfarrhof, 1598 November 24.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

568.

Gabelkofer berichtet aus Prag, daß er das Schreiben an I. K. Mᵗ wegen der Religionspersekution überliefert und was hinc inde *vorgegangen. (Prag) 1598 November 25.*

(Registr.)

569.

Hansen Schweighofers Relation über seine Verrichtung in Kärnten und Krain. Graz, 1598 November 25.

(Orig., St. L.-A., Chr. R.)

Ursache der Absendung sei die Verfolgung und die Notwendigkeit einer Zusammenkunft von Ausschüssen aller drei Länder, ‚damit das ausgetriebene Ministerium und Schulwesen womöglich *ad pristinum statum* möchte restauriert werden'. Wenn man aber ohne Erlaubnis des Landesfürsten zusammenkomme, werde vom Hof aus allerlei Sperre eingewendet werden. Daher halte man derzeit für das Vernünftigste, zwei oder drei ansehnliche Herren nach Graz zu senden und um Audienz zu bitten. Sie hätten die Zusammenkunft zu sollizitieren und alles Notwendige vorzubringen. Dies der Grund der Abfertigung Schweighofers. Er machte sich am 5. auf den Weg. Erst am 8. um 9 Uhr nachts kam er ‚des bösen Weges halber' nach Hallegg, wo sich kein Verordneter, nur der Landessekretär Sämitz befand. Am 9. früh habe er sein Kredenzschreiben dem Verordneten Mager übergeben, der die übrigen Verordneten nach Hallegg berief. Sie trafen erst am 11. ein. Die

Digitized by Google

Verordneten nahmen die Meinung E. G. mit Verwunderung entgegen, ‚da den Landen die Zusammenkunft jederzeit freigestanden und unverwehrt gewesen sei'. So sei es zu Bruck 1578, so in der Khevenhüllerschen Sache geschehen. Dieses edle ‚Kleinod' dürfe man nicht zum Schaden der Posterität selbst annullieren und I. F. D^t einen solchen Vorteil einräumen, daß die Lande fortan ohne Vorwissen des Landesfürsten keine Zusammenkunft halten sollten. Zudem sei wissentlich und die bisher erflossenen Dekrete weisen es aus, daß bisher alle Bitten vergebens waren; eine Zusammenkunft werde die F. D^t nicht nur nicht bewilligen, sondern bei Strafe einstellen, damit nur die Lande nicht zusammenkommen. Sollte man dann über solche Inhibition ‚den *conventum* fürkehren, so sei zu erwägen, in welchen Disputat man käme, oder wenn die Einstellung geschehe, was für schädliche Sequenz das hätte'. Man könne auch nicht einen anderen ‚Prätext', etwa das Kriegswesen, vorwenden. Man habe ohnedies in der Khevenhüllersache laut Landtagsschluß einen Ausschuß zu berufen. Sollte man die Zusammenkunft verweigern, so würde man darauf hinweisen, daß dies immer unverwehrt gewesen. Schweighofer habe darauf alle Einwendungen erhoben, die Gefährlichkeit der Sache etc. hervorgehoben und daß die F. D^t nicht die kleinste Zusammenkunft dulden wolle. Die Kärntner Verordneten blieben steif bei ihrer Meinung, daß solches viel stattlicher und eifriger durch einen ansehnlichen Ausschuß mündlich vorgetragen werde; dazu braucht man nicht viel Sitzungen und jedes Land könnte seine eigenen Beschwerden vorbringen. Wenn Zeit und Ort der Zusammenkunft bekannt sei, werden sie ‚unsäumig' sein.

Am 13. wurde Schweighofer expediert; am 14. kam er in Laibach an. Dort habe er sein ‚*Negotium*' den Verordneten am 16. vorgetragen, die dann am 17. noch andere Herren und Landleute beriefen. Diese fallen den Kärntnern bei, deuten aber an, ob nicht dasjenige, was die zwei oder drei Herren mündlich vortragen sollen, schriftlich abgefertigt werden könnte. Am 18. wurde er expediert. . . .

(7 Blätter.)

570.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: wünscht Nachrichten über Völkermarkt. Freude, daß die Prädikanten aus Radkersburg weg sind. Wird mit Freuden vernehmen, daß es auch in Aussee der Fall ist. Auslegung des plenum imperium. *O. D. (nach dem 21. November 1598.)*

(Hurter, IV, 417/8.)

571.

Landesfürstlicher Befehl an die zwei ‚sektischen' Prädikanten, ‚die sich bis dato bei Dr. Siebenbürger außerhalb der Stadt

Digitized by Google

Wolfsberg aufhalten, stracks in Angesicht dieses Befehles bei Sonnenschein von Bayrhofen bei sonstiger Gefahr Leib und Lebens abzuziehen und die Lande I. F. D^t zu meiden. Weinburg, 1598 November 30.

(Kop., St. L.-A., Chr. R.)

572.

Desgleichen an Dr. Christoph Siebenbürger auf Bayrhofen. Weinburg, 1598 November 30.

(Kop., ebenda.)

Er hat den beiden das Dekret einzuhändigen und es durchzuführen. Siebenbürger richtet am 12. Dezember (Kop., ebenda) eine Zuschrift an den Erzherzog: die beiden Prädikanten seien nicht bloß in seiner, sondern in der Bestallung aller herumwohnenden Herren und Landleute, die auch ihre Wohnung ‚haben aufbauen helfen'. Den Befehl allein auszuführen mache ihm Beschwerde, umsomehr, als ein Teil dieser Herren nicht anwesend sei. Bitte, ihm selbst dies nicht zum Ungehorsam anzurechnen. Am 27. Dezember erstatten die Verordneten von Kärnten einen Bericht darüber an die von Steiermark. Sie schließen sich nunmehr in Übereinstimmung mit den Krainern ihrem Antrage an, ‚sich eines gewissen Ausschusses zu vergleichen, diesen mit vollmächtiger Gewalt nach Graz zu senden und hiervon den Erzherzog zu verständigen.' Der Ausschuß ist für den 4. Januar nach Halleg' beschrieben und werde da Instruktionen erhalten. Hoffentlich werden auch die Steirer die Sache ihresteils befördern (Orig., ebenda). Das Kredenzschreiben für die Kärntner Gesandten zum Grazer Konvent lautet auf Karl Ungnad, Freiherrn zu Sonnegg auf Waltenstein und Feuersberg, Hannibal Freiherrn zu Eck und Hungerspach, Wilhelm von Feistritz zu Liebenberg auf Rastenfeld, Jakob Paradeiser zu Neuhaus, Sigmund von Spangstein zu Spangstein auf Waisenberg und Hans Mosdorfer. Sie haben in Graz im Einvernehmen mit den steirischen und krainischen Deputierten die Sache ‚bei I. F. D^t mündlich und schriftlich anzubringen und um Aufrechterhaltung ihres Religionsexerzitiums und der Landesfreiheiten zu bitten'. Das Kredenzschreiben ist von Hallegg 4. Januar 1599 datiert und trägt 14 Siegel. (Orig., ebenda.)

573.

‚Extract aus h. Christoph Pollingers ratsburgers zu Radkerspurg schreiben de dato den 2. Decembris anno 98.'

(Kop., L.-A., Reform. Radkersburg.)

An gestern hat ein erbar rat die ganze burgerschafft auf das rathauss erfordert und ihnen der F. D^t bevelch den 14. No-

Digitized by Google

vembris in Graz datiert, fürgehalten, welche ungeverlich des inhalts (s. oben Nr. 552). Darauf sich

erstlich ein erbar rath vor der ganzen gemain von mundt zu mundt erclärt, dass der rath oder jede rathsperson bei ihrem gewissen die purgerschafft solchen bevelch zu vollziehen nit auflegen künnen und also auch jeder sein religionsbekenntnis gethan. Ist also gedachter rath gottlob bestandig auf einer meinung der A. C. verbliben.

Nachmalen hat sich auch E. E. gemain, wie die nach dem register verlesen worden, standthafft erclärt, also dass von etlich nicht zu hoffen gewest, und haben einfeltige, Welischer und Windischer nation zuegethon, dermassen solche bekanntnussen gethan, dass sich mein herz im leib erfreiet, dass ich gewünscht hette, dass es der herrn einer nuer solten gehört haben. Und haben fürwar die meisten also herzhaft und lauth gereth, dass sich nit genuegsamb zu verwundern; aus solchen fraidigen und eifrigen bekanntnus nun, dass leichtlich zu schliessen, dass es gewisslich gaben der hl. geistes sind und demnoch das wort, so gepredigt worden, nicht lehr abgangen, sondern hat ausgericht, zu den es gesandt worden. Der allmechtige wolle sein gnad und hl. geist hinfüro uns auch verleihen, dass wir samentlich bey solcher erkant- und bekanntnuss mogen beständig verharren und alles ausstehen, mit gedult uberwinden und leiden was uns umb das bekanntnuss Christi und des hl. evangeli willen begegnen möchte. *Amen Amen.*

Das hab ich den herrn hiemit in eyll freundtlich andeuten sollen und sey der herr sambt allen exulanten zu Petanicz von mir treulich gegriest und dem grossen schutz gottes bevolchen.

574.

Die Verordneten an Karl von Herberstorff: ersuchen ihn, die gebührliche Inspektion über die l. aus Judenburg und Radkersburg abgeschafften Prediger zu übernehmen und dahin zu wirken, daß die ‚ihnen zu Petanitz zugelassenen Predigten von ihnen abwechselnd verrichtet werden'. (Graz) 1598, Dezember 2.

(Registr., fol. 145 b.)

575.

Ferdinand II. an die von Leoben: Befehl, ‚daß sie beim katholischen Gottesdienste als getreue Schäflein sich finden lassen und sich

Digitized by Google

davon nicht, wie viele tun, absentieren'. Weinburg, 1598 Dezember 6.

(Orig., St. L.-A., Leoben.)

576.

Erzherzog Ferdinand II. an Wilhelm von Rottal: Befehl an seinen Prädikanten, dem katholischen Pfarrer zu Hartperg in seiner Filialkirche in Wörth im Kirchenexerzitium keinen Eintrag zu tun, widrigenfalls er ausgewiesen würde. Weinburg, 1598 Dezember 7.

(Orig., L.-A. Reform. 1598.)

577.

Aus einem Schreiben der Erzherzogin Maria an Erzherzog Ferdinand: Befriedigung, daß er sich vor dem Landtage nicht fürchte. Er tue Recht, nicht zu früh nach Graz zu gehen, bis er sehe, wo die Sache hinaus wolle. . . . Mailand den . . . Decembris anno 98.

(Hurter, IV, 419/20.)

578.

Erzherzog Ferdinand an Wolf Freiherrn von Saurau: Er habe erfahren, daß Saurau in Ligist einen sektischen, dreimal apostasierten Prädikanten habe, der dem Pfarrer von Moskirchen in seine Befugnisse eingreife. Befehl, diesen unrechtmäßig nach Ligist gesetzten Prädikanten unverzüglich abzuschaffen und nicht zu gestatten, daß dem Pfarrer weiterhin Eintrag geschähe. Sonst würde der Prädikant unverzüglich des Landes verwiesen werden. Weinburg, 1598 Dezember 8.

(Kop., St. L.-A., Pfarre Ligist.)

Eine zweite Kopie hat als Datum den 8. Oktober. Wahrscheinlich gehören dies und das nächste Stück zu einander.

579.

Erzherzog Ferdinand an den Abt Christoph und St. Lambrecht: Da ihm die Besetzung der Ligister Pfarre zustehe, habe er sie

Digitized by Google

unverzüglich mit einem katholischen Priester zu versehen, ‚damit die armen verführten Schäflein wieder zurecht geführt werden'. Weinburg, 1598 Dezember 8.

(Orig., St. L.-A., Pfarre Ligist.)

580.

Erzherzog Ferdinand an Karl von Kronegg: nimmt seine Verantwortung über die zwischen ihm und Sonnabenter (s. oben) vorgekommenen Handlungen mit der tadelnden Bemerkung zur Kenntnis, daß er angesichts der landesfürstlichen Verordnung größere Bescheidenheit hätte gebrauchen sollen. Die Aufnahme eines neuen Prädikanten könne ihm nicht gestattet werden: damit gedenke er sein Gewissen nicht zu beschweren, da er nach seinem eigenen Gewissen keinem Herrn und Landmanne dies zugestehen könne. Weinburg, 1598 Dezember 9.

(Orig., St. L.-A., Reform.)

581.

Der Pfarrer Casparus von Mürzzuschlag an den Richter daselbst: Über die Begräbnisse der Protestanten daselbst. Verlangt Bericht, wer ihnen die Erlaubnis gegeben, unter den Kreuzen auf freier Straße Tote zu begraben. 1598 Dezember 10.

(Orig., L.-A., Mürzzuschlag.)

. . . Ich hab in meiner widerkunfft vernommen, dass in eurem haus die infection eingeschlichen . . ., beynebens auch, was sich zwischen dem Schönhören und seinem verstorbnen bueben, den er in lebzeiten auf Hochenwang zum predicanten gefüeret, verloffen, verstanden, hat sich aber der herr wol zu erindern, was wir beede unlangst wegen der sepultur und begrebnuss der verstorbnen abgeredt, dass nemblich diser fürsstlich markt Merzzueschlag mit aignen begrebnussen und freitthoff gezieret und begnadet, derowegen denjenigen, welche sich anderst in lebzeitten der catholischen allein seligmachenden religion gemäss verhalten, andere ortt oder ruhestättlein ze suechen, niemandt ursach hatt. Dass ihr aber diejenigen, so des freitthoffs alhie aus beweglichen ursachen nit mögen oder sollen habhafft sein, zue dem creuz auf freie strassen in der

Digitized by Google

F. D^t grund und boden lasst einscharren und begraben, werdet ihr dises nimmermehr verantworten können. Der Panrittscht, jetzt angesetzter richter, so da vermaint, was mich des markts grundt und boden angieng, mag wol alle burger zuesamenfordern und sich desstwegen mit ihnen berathschlagen. Kann er befinden, dass man die creuz darumben aufgericht, grund und boden destwegen vertrautt, so will ich schweigen, gleichwol durch eure *privilegia* so vil bericht werden, ob ihr ainige begrebnuss nach eurem wolgefallen mögt verschaffen. Den 10. Decembris anno 98.

582.

Herr Anton Petschovitsch an die Verordneten von Krain: berichtet, daß er den exulierenden Prädikanten M. Wuritsch eine Zeitlang an verschiedenen Orten untergebracht habe, und besorgt für ihn ein Empfehlungsschreiben an den Grafen Zriny. Laibach, 1598 Dezember 15.

(Orig., Krain. L.-A.)

Zwei Tage später antworten die Verordneten, sie hoffen, Wuritsch werde an einem oder dem anderen Orte bleiben können, bis die krainischen Landrechte angesehen (Konz., ebenda), aber schon am 15. Februar 1600 ersucht Wuritsch um seine Abfertigung, ‚da es bei der durch das Verhängnis Gottes von dem ungnädigsten Fürsten verfügten Verfolgung unmöglich sei, daß er sich in diesem Lande bei dem Predigtamt erhalte.' Am 17. März dankt er für die allgemeine Kommendation und ersucht um eine besondere bei dem Herzog Friedrich von Württemberg, nachdem er die Abfertigung aus den Händen des Herrn Truber zu Rottenburg empfangen. Er hoffe da unterzukommen, weil er $7^1/_2$ Jahre in dem Tübinger *Stipendio* gewesen. (Beide Orig., ebenda.)

583.

Der Pfarrer von Mürzzuschlag verbietet das Begräbnis Waxeneggers auf dem Friedhofe zu Kindberg. Gebot, den Prädikanten daselbst auszuweisen. O. D.

(Orig., L.-A., Mürzzuschlag.)

Diss an E. E. mein schreiben beschicht allein aus diser ursach, demnach ich glaubwürdig bericht, dass ihr an heut noch des verstorbenen Waxenegger todten cörper wie anderer catholischen cristen mit allen von der hl. cath. kürchen hiezu verordneten *ceremoniis* zue erden und geweichten kürchhoff

Digitized by Google

bei euch zu Kündtperg bestatten wellet. Ohn angesechen euch guett wissent, dass er an seinem im hl. sacrament des tauffs gethonen gelübdt brüchig und zu ainem ketzer worden, sich der sectischen lehr und vermainten sacramenten theilhafftig gemacht, je und almal der catholischen kürchen und derselben puessen zue widerstreben geflissen und diss nit allein in seinem zeittlichen und leiblichen wolstandt sondern auch in schwärester leibsschwacheit, ja gar bis in sein letzten atthem verstoeckt verbliben, weder mit peicht noch puess oder geringstem zeichen ainem sterbenden menschen gebürendt vernemen lassen, alle treuherzige ermannung, die ich bei* (sic) angebracht, und ist im namen I. F. D^t mein begeren, wellet den predicanten ietzt und alspald aus I. F. D^t grundt und boden mit ernst ausschaffen. Im widrigen würde ich höcher obrigkait zu ersuechen ursach haben. Mürzzuschlag den . . . (Lücke) anno 98.

Fr. Casparus, pfarrer daselbst.

584.

Keplers Klage über die Vorgänge im Lande. 1598 Dezember 9.

(Opp., VIII, 700.)

S. auch das Schreiben an Herwart vom 16. Dezember.

585.

I. F. D^t Befehl wegen Abschaffung der noch im Stifte befindlichen sektischen Personen, die ihre sektischen Gesänge, vornehmlich das ‚Rachelied' ‚Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort' singen. Graz, 1598 Dezember 15.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

. . . Wir vernemben nit ohne sonder befrembdung, wie sich in der stüfft alhie noch immerdar solliche leuth aufhalten,

* Hier endet die Seite; was auf der nächsten steht, scheint mit dem Vorhergehenden nicht zusammenzuhängen, so daß man es aller Wahrscheinlichkeit nach hier mit der ersten Hälfte eines Schreibens und dem Schlusse eines zweiten zu tun hat. Die ganzen Aufzeichnungen scheinen Reste eines Registers zu sein, das sich der Pfarrer anlegte. Der nächste Brief, der diesem folgt, ist vom 21. Februar 1599 datiert; er enthält scharfe Strafandrohungen gegen einige Protestanten, falls sie sich nicht innerhalb 8 Tagen mit Beicht und Kommunion ‚einstellen'.

Digitized by Google

die der chatholischen religion und allen derselben anhengigen (darunter dann unser person auch zu verstehen) zu merklichem trutz und verschimpfung allerlay Sectische, insonderhait aber diss unzümbliche rachlied ‚Erhalt uns herr bei deinem worth' täglich singen, welliches wir aber unserer vorigen andeut- und lauttern abstöllung nach weiter keineswegs gedulden wöllen, sondern uns vill mehr der anbevolchnen abstöllung zu Euch versehen hetten.

Hierauf bevelchen wir Euch nochmallen gn. und ernstlich, dass Ir gemelte ungebür der verächtlichen und ergerlichen gesänger ganz unzimblichen gebrauchung alspaldt gäntzlich abschaffet und uns im widrigen nit ursach gebet, die würkliche abstöllung durch ernsthafte gebürlich mitl selbst fürzukehren. Darnach Ir Euch nun zu richten, und wir sein . . . Grätz den 15. Decembris anno im 98ten.

Ferdinandt.

W. Jöchlinger. Ad mandatum Ser^mi domini archiducis proprium.

P. Casal.

Den . . . Verordenten . . . (in) Voitsperg.

586.

Georg Stobäus, Bischof von Lavant, an Erzherzog Ferdinand: über seine vom Erzherzoge gewünschte Rückkehr. Mailand, 1598 Dezember 15.

(Epp. ad div., p. 34.)

Die Rückkehr entspreche seinen eigenen Wünschen.

587.

Der Pfarrer von Knittelfeld an den Abt von Reun, den Kammerpräsidenten und Vizestatthalter: klagt über die Verstocktheit der Knittelfelder, die nach Lobming auslaufen. Der Stadtrichter Winkler sei durch Marco zu ersetzen. Graz, 1598 Dezember 15.

(Orig., L.-A., Spez.-Arch. Knittelfeld.)

Digitized by Google

588.

Herr Anton Petschowitsch an die Verordneten von Krain: berichtet, daß er den christlichen Prediger M. Wuritsch eine Zeitlang bei Jankowitsch, dann bei Jurisch untergebracht habe. Wuritsch bittet um eine Zuschrift an den Grafen Zriny. Landpreis, 1598 Dezember 15.

(Orig., L.-A., Krain.)

Wuritsch ersucht am 15. Februar 1600 um seine Abfertigung (Orig., ebenda), am 17. März um ein Empfehlungsschreiben an den Herzog Friedrich von Würtemberg.

589.

Erzherzog Ferdinand an Dietmar Rindtschaidt (in dessen Abwesenheit an seine Ehewirtin): erneuter scharfer Befehl, der an ihnen ergangenen Verordnung, seinen Prädikanten von Kainberg, der vieler Pfarren Kinder an sich zieht, von dieser Filialkirche von Radegund abzuschaffen und samt dem Pfleger Georg Paumbschäbl an den Kammerpräsidenten, Abt von Reun, als des jetzigen Regiments Vizestatthalters, einzuliefern, widrigenfalls ‚die bedrohte Schärfe' gegen ihn, seinen Pfleger und Prädikanten ‚den anderen Ungehorsamen zu einem lebendigen Exempel' in Anwendung käme. Graz, 1598 Dezember 17.

(Orig. und Kop., L.-A., Reform.)

590.

Landesfürstlicher Befehl an die von St. Veit, nicht bloß die Prädikanten mit allem suppellectili *auszuweisen, sondern auch die Verpflichtung zu übernehmen, daß sie fortan bei Strafe von 100 Dukaten keinen sektischen Prädikanten und Schulmeister einlassen und die durch den Landesvizedom ihnen aufgetragenen Artikel in Vollziehung bringen. Graz, 1598 Dezember 18.*

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

591.

Der Sekretär Gabelkofer, aus Prag zurückgekehrt, fragt bei den Verordneten an, ob er nach Voitsberg kommen oder, da der Landtag ausgeschrieben, sie in Graz erwarten soll. Die Resolution

Digitized by Google

dürfte vor 8—10 Tagen nicht erscheinen. Graz, 1598 Dezember 18.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

592.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: begehren die Sache wegen der gemeinsamen Zusammenkunft zu beschleunigen. Voitsberg, 1598 Dezember 19.

(Konz., L.-A., Reform. 1598.)

Man werde den Erzherzog von der Zusammenkunft verständigen müssen, um aller Inkulpation zu entgehen. Bisher habe die schreckliche Infektion alles gehindert; daher seien auch sie nach Voitsberg gegangen. Weil I. F. D^t in einigen Tagen nach Graz zurückkehrt und der Landtag für den 11. Januar einberufen ist, haben sie für gut angesehen, einen Ausschuß nach Graz zu delegieren und die F. D^t zu bitten, dessen Vortrag gegen die Religionsverfolgung anzuhören.

Antwort de dato Hallegg, 1598 Dezember 27. Einverstanden.

(Ebenda.)

593.

Ferdinand II. trägt unter Bezugnahme auf sein Generale vom 5. November 1598 den Verordneten auf, die Stiftskirche innerhalb zwei Monaten einem rechten katholischen Priester zu verleihen, widrigenfalls er dies sonst selbst unverzüglich tun würde. (Graz) 1598 Dezember 21.

(Kop., L.-A. Laibach. Pr. 54, 6. Vgl. Schuster, Martin Brenner, S. 420/1 und S. 382.)

594.

Der Propst von Seckau an Erzherzog Ferdinand: ersucht, die von Saurau zu verhalten, die Prädikanten aus Ligist, Pack und Klein-Lobming auszuweisen. Seckau, 1598 Dezember 22.

(L.-A., Spez.-Arch. Knittelfeld.)

595.

Landesfürstliches Dekret an die Hofkriegsräte: Ihre Untergebenen ‚dürfen sich hinfüro keines anderen Exercitii *als des katholischen gebrauchen'. Graz 1598 Dezember 22.*

(Kop., L.-A., Reform. 1598.)

Digitized by Google

. . . I. D^t entlicher will und mainung sey, dass alle ire undergebne officier und canzleipersonen sich hinfuro keines andern als der wahren cath. religionsexercitii für sich selbst und die ihrigen gebrauchen und sich des Sektischen allerdings massen und enthalten.

Darauf wöllen nun sy, die hofkriegsräthe, dieselben aufs allerehiste fürfordern, inen solches fürhalten und die schuldige gehorsamlaistung bei I. F. D^t schweren ungnad und straff auch verlierung irer dienste in I. F. D^t namen auferlegen und bevelchen. . . .

Decretum Ser^{mi} domini archid. proprium
22. Decembris anno 98.
Peter Casal.

Der Hofkriegsratspräsident und die Räte antworten am 20. Januar 1599: Der Befehl ist bisher nicht vollzogen worden, weil sie und die Untergebenen sich nicht an ihren Stellen befanden. Sie erinnern aber, daß sie ‚mit der Lande Dargab' und Verlag unterhalten werden und diese sich auf die Pazifikation von 1578 berufen'. ‚Es will ihnen gebühren, Veränderungen nur mit Wissen und Willen der Landschaft vorzunehmen. Bitte, sie in ihrem bisherigen Stande zu lassen. Man hat sie auch, trotzdem anno 82 Erzherzog Karl die anderen Kanzleien reformiert, damals in Ruhe gelassen (Kop., ebenda). Daraufhin wird am 1. Februar das obige Dekret vom 22. Dezember wiederholt (Kop., ebenda). Sechs Tage später erklären die Räte M. Krauß, D. Saiger, S. Rayner, S. Dietl, J. Haug und Ch. Schnüerer, sie hätten bisher ihre Pflichten treu und eifrig erfüllt, von ihrer Religion zu lassen, könnten sie nicht über ihr Gewissen bringen und es weder vor Gott noch vor den Menschen verantworten. Sie bitten die F. D^t, man möchte sie unbetrübt und unangefochten lassen, und hoffen auch dieser Handlung wegen nicht in die Ungnade des Landesfürsten gekommen zu sein (Kop., ebenda). Von alledem machen Hans Friedrich von Trautmannsdorf und Wilhelm von Windischgrätz am 8. Februar dem Landeshauptmanne Mitteilung (Orig., ebenda).

596.

Die ganze Gemeinde des Bergwerkes und Kammergutes Aussee an Erzherzog Ferdinand II.: Untertänigstes Bitten, die Pfarrmenge bei ihrer Konfession verbleiben lassen zu wollen. (Aussee, 1598 Dezember 23.)

(Kop., Spez.-Arch., Aussee.)

Mit Freuden habe man vernommen, daß es mit der Vertreibung der Prädikanten nicht auf ihre Gewissensbeschwerung abgesehen sei. Sie seien

Digitized by Google

wie ihre Voreltern der Landesobrigkeit stets gehorsam gewesen und haben sich bei geringem Lohn die Förderung des Kammerwesens stets angelegen sein lassen, zumal man sie in Kirchen- und Gewissenssachen mit nichts belästigte. In ihrer Armut sei dies ihr einziger Trost gewesen. Bitte, sie das *Exercitium* ihrer Religion in Ruhe genießen zu lassen.

597.

Ferdinand II. an Richter und Rat zu Aussee: Scharfer Tadel, daß sich die ausgewiesenen Prädikanten wieder eingeschlichen haben und in den Weihnachtstagen ‚gebraucht worden sind'. Sie haben sich selbst hierdurch der Mitschuld teilhaftig gemacht. Befehl, ‚die Prädikanten zu behändigen und nach Graz liefern zu lassen'. Ein exemplarisch gelehrter Priester ist auf dem Wege nach Aussee. Graz, 1598 Dezember 29.

(Orig., Spec.-Arch. Aussee.)

Am Umschlag: ‚Daß man den Prediger gebunden und gefangen nach Graz überantworten solle'.

Ein erneuter Befehl ergeht am 2. Januar 1599 (Kop., ebenda). Es wird getadelt, daß die Prädikanten sich ‚widerumben eingeschlaipft und ihr verfüerisches exercitium ohne scheuch halten und treiben.' Sie werden demzufolge ‚in die acht und vogelfrei erklärt also . . . wer uns ainen oder den andern von ihnen, predicanten, lebendig oder todt oder aufs wenigist ir khöpf hieher bringen wurdet, der soll vor ainem derselben 500 fl. aus unser f. camer zu einem wohlverdienten lohn zu empfahen haben, diejenigen aber, so sy uber disen unsern beruef *(sic)* in unsern landten aufhalten werden, sollen gleichfalls in die acht erkennt und menniglich mit leib und guet frey sein'. Am 19. Januar erging ein abermaliges Dekret in diesem Sinne nach Aussee (Orig. ebenda). Wenn sich Prädikanten fortan in Aussee betreten lassen, werden nicht nur sie, sondern auch ‚ihre Aufhalter' an Leib und Leben ohne alle Verschonung gestraft. Wenn man von einem Kunde erhält, so ist er unverzüglich gefangen zu nehmen. Am 25. Januar 1599 überreichen sie ‚in tiefster Demuth' eine Bittschrift, sie sämtlich in dem alten Stande ohne Zerrüttung mit Exerzierung ihrer Religion und Belassung von evangelischen Seelsorgern zu lassen (Kop., ebenda). Am 13. April senden sie durch Wolf Strobel eine abermalige Bittschrift (Konz., ebenda) ab: Sie hätten immer aufs treueste ihre Pflicht getan und gehofft, man würde sie dafür bei dem edlen Schatz und Segen Gottes bleiben lassen. Der ihnen zugekommene Zitationsbefehl sei ihnen ‚unverschuldt fürkommen'. Wenn man die begehrten Personen zu dieser weiten Reise wie billig abfertige, wüßte man das nicht zu erschwingen. Bitte, ihre Armut zu bedenken und die unverschuldeten Zitationen fallen zu lassen.

598.

Ferdinand II. an Wolf Wilhelm von Herberstein: Mißfallen, daß er die vielen wegen des Windenauer Predigers an ihn er-

Digitized by Google

gangenen Befehle in den Wind geschlagen. Strenger Befehl, die beigeschlossenen Dekrete dem Prädikanten und Schulhalter auszufolgen und darauf zu sehen, daß sie auch vollzogen werden. Sonst würde gegen ihn selbst strafweise verfahren werden, daß es anderen zum Exempel wäre. Graz, 1598 Dezember 29.

(Orig., L.-A., Reform. 1598.)

599.

Sommario et ragguaglio di quanto è successo nei stati del Ser^mo^ arciduca Ferdinando d' Austria per occasione d' estirparvi l' heresia et ripiantarvi la cath^ca^ religione.

(Reichsarchiv München, Fürstensachen, tom. XXVIII.)

L' anno 1598 di Settembre uscì decreto dall' arciduca, che li predicanti heretici in termino di giorni 8 dovessero partire dalla città di Graz, a che essi non obedirono, anzi mostrando di puoco stimarlo hebbero ricorso alla nobilità heretica della provincia, della qual cosa, essendone pervenuta notitia a S. A., fu fatto nuovo commandamento, che in spatio di 24 hore sotto pena della vita sgombrassino affatto, di maniera che uscirono dalla città ritirandosi però nel vicinato, forse con speranza, che potessero esser di nuovo ristituti ò intrusi col favore del popolo o della nobilità; ma non andando loro il disegno ad effetto furon' astretti per cercar modo di sostentare le sue famiglie d' uscir anco dalla provincia.

Il mese seguente d' Ottobre fu fatta la med(esim)a essecutione contra predicanti Lutherani, che si truovavano nelle città di Judenburg et Lubiana, li quali medesimamente doppo puoche repliche si partirono dall' uno et l' altro luogo in un tempo medesimo, essendosi ricuperate le chiese molt' anni inanti occupate dalli nobili provinciali, che doppo riconciliate vi è stato rimesso il vero culto divino et gl' essercitii della catolica religione. L' anno 1599 di Gennaro furono intimati comitii et diete generali in tutte le provincie dell' arciduca, nelle quali comparve la nobilità in grandissima frequenza più tosto per contradire, che per sodisfare alle dimande degl' aiuti per la guerra contra 'l Turco, et in spatio di molti mesi doppo varie contentioni non si puotè conchiuder cos' alcuna ricusando li provinciali di contribuire contro il Turco, se li predicanti non venivano rimessi

Digitized by Google

nelle soddette città. Ma stand' il prencipe saldo nelle rissolutioni già fatte, si dissolsero le diete infruttuosamente, se ben dapoi tenendo ferme l' arciduca le sue dimande delle contributioni hanno li medesimi pagato secondo l' ordinario senz' altra difficoltà, ben che non volessero che fosse apparimento alcuno di scrittura.

Il mese d' Agosto mentre che s' aggitavano simili difficoltà nelli conventi soddetti gli lavoratori delle montagne et di minere di ferro et di sale et altri habitatori, che puonno ascender à molte migliaia di persone distribuite per alcune valli et molti villagi cominciorono a risentirsi et à farsi insolenti ammassandosi tra loro in mille, et mille cinquecento con armi et disposti a far insolenze contro i sacerdoti catolici mandativi dall' arciduca in luogo dei predicanti, che furono anco cacciati da alcuni di quei villagi più principali et di già n' erano stati mal trattati alcuni. Onde avissatone S. A. commandò segretamente in diverse parti del suo stato à tre suoi capitani, li quali erano poi commandati da un principal barone buon catolico et suo consigliatore, che ragunassero più tosto, che potevano il numero di mille tra contadini et soldati, i quali tutti ad un tempo per diverse strade dovessero intrare in una di quelle valli, il che fu esseguito et posto ad effetto diligent(emen)te, e si può dire per apunto, che S. divina M^{tà} disponesse il tutto con la sua santa mano, perchè se una di quelle bande di soldati o di contadini tardava à giongere tre o quattro hore di più, gl' habitanti avvedutisi di due prime squadre erano in pronto per resisterle et per contrastarle, che se accadeva di certo quelli dell'arciduca ne havevano l' avantaggio delle case et delle torri ben munite et presidiate in favor loro. Ma vedendosi li suddeti habitanti sopragiongere dalla terza squadra, la quale era per avventura di gente raccolta verso i confini di Hungheria, oltr' ad alcuni Croatti vestiti all' uso de Scocchi le venne tanto spavento, che si renderono all' obedienza del stendardo arciducale spiegato all' improviso, et quando manco essi vi pensavano. Di modo che entrate le genti dell' arciduca in que' primi luoghi furono prese tutte le strade et postovi un presidio proportionato, et alcuni, che fuggirono per lor rea conscienza restorono banditi et confiscati i loro beni; gl' altri furono privati de loro privilegi et obligati con nuovo giuramento d' obedire al suo prencipe sotto pena della perdita de beni et della vita et in fine le con-

Digitized by Google

venne ricevere et ben trattare il sacerdote posto alla cura delle chiese et dell' anime loro.

Il medesimo successe in divers' altri luoghi l' un doppo l' altro lasciando in ogni uno sacerdote con presidio bisognevole ai luoghi riformati; et perchè in queste valli si trovavano anco tre chiese assai frequentate da heretici mantenute et officiate da predicanti, tra quale l' una era stata fabricata dal signore Offman presidente della camera della M^tà dell' imperadore et in essa eran sepeliti cinque corpi della medesima famiglia, li commissari arciducali, ch' erano stati spediti per gl' effetti già detti, con gli soldati, che si trovavano haver in pronto, s'incaminorono verso queste, et in puoche hore con alcuni barili di polvere le fecero cader tutte a terra et le spianorono à contumelia delle lor perverse volontà et ostinatione. Et di più havendo fatto raccolta d' alcune migliaia di libri heretici composti la maggior parte in lingua Allemana, furono tutti da medesimi soldati portati sotto le forche et tutti abbruggiati alla vista di molte migliaia (di) persone.

Il mese di Settembre mentre poi attendeva alla suddetta riformatione di tanti luoghi et persone l' arciduca quasi nel istesso tempo si rissolse di far richiedere dai provinciali nobili di Stiria le chiavi della chiesa che tenevano già alcuni anni occupata in Graz li predicanti Lutherani, alla qual dimanda pareva, che non volessero nè sodisfare nè obedire, come si conveniva, da che mosso l' arciduca à giusto sdigno dispose di commetter, che fossero di subito aperte le porte per forza d' artefici mandativi à tal fine con buona banda di soldati della guardia, et così essendosi ciò effettuato entrorono nella chiesa et di subito furno gettati fuori li scabelli et le tavole de quali se ne servivano gl' heretici per la lor cena et impia communione, similimente levata et rotta la campana che haveva sonato et servito tant' anni per radunanza heretica. Il giorno sequente fu ribenedetta la chiesa da un vescovo et vi fu celebrato solennemente et predicato dal patre Ludovico Sassone capuccino con concorso di più di tre mille persone gran parte heretiche, le quale seguono di udir tuttavia le prediche catholiche del sudetto capuccino con lor profitto et con avanzo, che egli fà di mese in mese di alcune anime.

Il mese di Novembre doppo queste essecutioni si è fatta la medesima inquisitione contra gli librari di Graz et si sono

Digitized by Google

espurgate tutte le librarie da libri heretici et profani et nella stessa maniera s'anderà esseguendo negl'altri luoghi, dove si conoscerà 'l bisogno che si sollecitarebbe ancor più et con maggior favore, se il sospetto della peste non impedisse il comercio et communicazione da luogo a luogo; il che si significherà a suo tempo, pregando Dio in tanto, che si degni di assistere et di benedire questi principi et progressi in queste provincie per salute anco delle vicine.

Der Mundart nach, die hier gebraucht ist, muß an einen mittelitalienischen, wahrscheinlich römischen Berichterstatter gedacht werden.

600.

Die steirischen Herren und Landleute A. C. an Erzherzog Ferdinand: Bitte um Wiederherstellung des ihnen entzogenen Kirchen- und Schulministeriums. Fester Entschluß, bis zum letzten Blutstropfen beim Evangelium zu verbleiben. Graz, 1599 Januar 2.

(Kop., Kod. Linz 43, fol. 10ᵇ—12ᵃ; Sötzinger, fol. 305—306.)

Durchleuchtigister. . . . Auf die jüngsten 23. Septembris des verschinen 1598 iahrs wider die prediger unserer religion, das ist der evangelischen Augsp. bekanntnuss, ergangen und von E. F. Dᵗ zu etlich und underschiedlichmalen confirmierte *decreta* und *mandata,* dass sie sich nicht allain aus derselben erzherzogthumben, so ihr von ihren loblichen vorfahren hero natürlich erblich zuegestanden, verfüegen sondern wir zu ende underschribene E. F. Dᵗ underth. landleuth und stände zu vollstreckung und wirklich nachsetzung der ergangenen *decreta,* sie, die prediger, bei straff leibs und lebens auch ausschaffen und fortziehendt machen, sollen wir E. F. Dᵗ zu salvierung unsers gewissens, zu errettung unser adelichen ehren und freyheiten, damit wir, unsere liebe eltern und voreltern vom haus Österreich gegebner gn. und von E. F. Dᵗ selbsten sambt deroselben geliebsten herrn vattern sel. angedenken gn. begabt und darbey zu ewigen tagen handzuhaben versprochen worden, unser getrungene notturfft underth. anzufüegen nicht underlassen mit gehorsambsten ersuechen dasselb gn. anzuhören.

Und hetten uns für das erste des ergangenen und wider alle recht und billichkait, vermüg gegebner adelicher freyheit und confirmation unserer kirchen *exercitium* unversehenen pro-

Digitized by Google

cess der ausschaffung halber unserer religion verwandten zu E. F. D^{t}, als der wir in ihren und irer lieben voreltern zuegestandenen nötten wider den erbfeindt auf den Windisch- und Crabatischen gränitzen mit leib und leben, ja gutt und blutt, wie ehrliebenden und adelichen landtleuthen underth. gebürt, ritterlichen beygestanden, in wenigisten nicht versehen, viel weniger zu verhoffen gehabt, dass so andere benachbarte sich der religion halber wider unsere gemaine bekanntnuss und ohnzweyfentlich vor gott dem allmechtigen rechte ungefälschte lehr, dass E. F. D^{t} uns mit ihrer gnadenschirmung wurde deseriert oder verlassen haben.

Zu dem ist mit diesem process der anno 1529 und der anno 1552 und anno 1564, auch der anno 1589 getroffnen landtagabschiden und von E. F. D^{t} geliebsten voreltern verwilligte vergleichung ganz und gar zugegen, und wir als welchen ein ewiges ius sambt unsern kindern und kindtskindern entzogen, wol ursach hetten, solches alles mit und deroselben vergleichung anderst zu andern[a]; und vielleicht kunftiger unruhe des landts willen lassen wirs bis zu ausgang und endtlichen abschiedt der sachen underth. verbleiben. Wir wöllen aber E. F. D^{t} hiemit mit unserm underth. schreiben geh. ersucht und gebetten haben, sich eines ordentlichen wahl- und mahltags E. F. D^{t} zu ercleren, denselben wo es ir gefällig ist anzustellen und in aigner person, was sie zu diesem process verursacht, darauf zu erscheinen, auch solches alles in unserer persönlichen gegenwart umb unserer underth. nachrichtung willen gn. vortragen lassen. Im fall E. F. D^{t} uber solch unser kurz underth. schreiben sich ermelten tags nicht resolviern und lenger damit aufzuhalten, auch also underdessen durch mittl und weg unserer prediger berauben wollten und wurden: Sollten F. F. D^{t} geh. erinnert sein, dass wir zu vorgesagter defendierung unser adelichen ehren und freiheiten (wiewohl wir dieselben viel lieber underlassen wollten) ander mittel fürzunehmen und ermelte prediger widerumb einzusetzen entweders durch gute oder andere conditiones an die handt zu nemen wurden.[b] Neben diesen, dass wir uns hiemit erclärt und geh. erbotten

[a] anden (?).

[b] Das Gesperrte ist durch roten Strich am Rande hervorgehoben.

Digitized by Google

haben wollen, dass E. F. D^{t} uns mehrermelt *exercitium* der evang. religion forthin ruhig und unturbirt zu exerciern, E. F. D^{t} verbleiben zu lassen, wir denselben hingegen zu underth. ehren, nach eusserster unserer müglichkeit mit hülff und beistand wider den erbfeindt den Türken, welcher, wie menniglich dieser landen berait wissendt, willens, auf nechsten früeling mit eüsserster macht des Windischen landts und alsdann Crabaten zu überziehen, streiten und kämpfen helfen, auch alles das thuen, so wir vor gott und ehrliebenden leuthen zu thuen schuldig sein, im widrigenfall aber und da E. F. D^{t}, wie ob gemelt, sich unser underth. bitt verwegern wurden, sein wir resolviert und entschlossen, das evangelium uns und unsern kindern zu geben und von vielen herrn vom haus Österreich bestätigte freyheiten bis auf den letzten blutstropfen auch mit darsetzung leib, gut und blutt zu defendiern und nach unser eüssersten müglichkait erhalten zu helfen. Unterdessen aber thun wir uns gegen E. F. D^{t} eines gn. bescheidts und dass dieselbs aigner person ausserhalb gottes gewalt sich gegen uns sambtlich ihres gn. vorhabens ercleren werden, getrösten und gehorsamist bitten, diss unser schreiben, welches wir vielgesagter massen lieber umbgehen wollten, in gnaden abzulösen, sich unverlängt des orts und tags, wo sy ihre motiven persöndlich fürzubringen E. F. D^{t} entschlossen, zu entdecken. Das seindt wir (in) allerunterthänigister gehorsamb zu verdienen jederzeit willig und geneigt.

Datum Grätz den andern January anno 1599.[1]

601.

Die Verordneten in Krain an die von Steiermark: melden, daß sie ihre Abgesandten in Religionssachen ehestens heraussenden, da die angefangene Religionspersekution auch in diesem Lande immer noch fortgetrieben wird. (Man werde nicht anstehen, die Sache bei den am 11. Januar tagenden Landrechten anzubringen.) Laibach, 1599 Januar 2.

(Orig. u. Registr., St. L.-A.)

[1] Gedruckt aus Sötzinger. Im Linzer Kod.: ‚Unlangs hernach ist ein landtag in Steyrmark zu Grätz gehalten worden, darzu auch der länder Kärnten und Crain abgefertigte gesanten erschinen. Die haben samentlich gegenwertige schrifft I. F. D^{t} übergeben.' Über die Frage der Echtheit dieses Stückes s. oben Einleitung § 4.

Digitized by Google

602.

Die Judenburgischen Kircheninspektoren ‚intercedieren für die allda gewesenen jetzt exulierenden Kirchen- und Schulpersonen, daß man sie ebenso wie die Grazer mit einem gebührlichen Viatico und mit Zehrung versehe'. (O. O.) 1599 Januar 2.

(Registr.)

603.

‚Karl von Herberstorff erinnert die Verordneten, daß denen Herren Neidäsdy wegen Wegschaffung E. E. L. exulierenden Prädikanten zu Pettanitz von Erzherzog Matthias ernstliche Befehle sollen zugekommen sein.' 1599 Januar 2.

(Registr.)

Am 11. Jänner geht ein Ansuchen der Verordneten an die Nadasdy, ‚unangesehen I. F. D^t^ geschehenen Inhibition den exulierenden Kirchen- und Schuldienern noch länger Unterschlaif und *favor* in ihrem Gebiete zu bewilligen'. (Registr.)

604.

Instruktion für die nach Graz in negotio religionis *abgesandten Herren und Landleute aus Kärnten, Karl Ungnad, Hannibal zu Egk, Wilhelm von Feistritz, Jakob zu Neuhaus, Sigmund von Spangstein und Hans Mosdorfer. Hallegg, 1599 Januar 4.*

(Konz., L.-A. Klagenfurt, Lade 205.)

Berufung auf die Pazifikation von 1578. Diese beziehe sich auch auf die ‚Posterität und Nachkommen'.

605.

Richter und Rat von Schladming an den Landesvizedom Hans Bernhard von Herzenkraft: Entschuldigung, daß sie keinen Verordneten zu dem am 11. angehenden Landtage schicken. Schladming, 1599 Januar 4.

(Orig., L.-A., Reform. 1599.)

‚Wann aber, gott wais, und augenscheindlich ist, die burgerschafft allhie, aus ursach, dass so gar kein gwerb und handtierung mer alhie ist, sondern alles aufs gey komen, . . . dermassen ersaigert, dass es laider ain lautere armuetei ist.' . . . (Die des Glaubens wegen verfolgten Protestanten

Digitized by Google

ziehen ‚aufs Gay', wo sie unter dem Patronate des Adels gesichert zu sein hoffen.) Dieselbe Klage über den Niedergang des Gewerbes in Leoben.

606.

Des Proviantmeisters Grafenauer Bericht, daß er auf der Verordneten Befehl dem Herrn Osio das angeschaffte Mehl und Holz auf Petanitz zugeschickt. 1599 Januar 4.

(Registr.)

607.

Die Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: ‚Gottlob, dass es mit Aussee, Rottenmann, Vordernberg so glücklich ist abgegangen. Unser Herr schicks im Innernperg auch. Darnach weis ich nichts mer, das du zu raumen hast, so fürnem wär. Der ewig Gott erhalt dich in deinem gueten Fürnemen. . . .' Mailand, 1599 Januar 6.

(Hurter, IV, 428.)

608.

Wolf Wilhelm von Herberstein teilt den Verordneten das fürstliche Befehlschreiben wegen Abschaffung seines evangelischen Predigers zu Windenau mit. (Eingelangt) 1599 Januar 8.

(L.-A., V.-Prot.)

Wird ihm am selben Tage geantwortet: Er möge ‚unverhindert des Befehls das Kirchenoffizium fortüben lassen', den Prediger aber größerer Vorsicht halber zu sich aufs Schloß nehmen und ihn sicher von und nach Hause geleiten lassen. (Registr.)

609.

Die Verordneten von Kärnten ‚avisieren, daß desselben Lands Abgesandte in negotio religionis *allbereits auf dem Weg'. (Hallegg) 1599 Januar 8.*

(L.-A., V.-Prot.)

Hiervon werden die Krainer an demselben Tage mit dem Bemerken verständigt, sie würden dasselbe tun. Losierung im ‚Stift'. (Konz., ebenda.)

Digitized by Google

610.

Laurentius Sonnabenter bittet die Verordneten von Steiermark ‚um Richtigstellung der ihm von der Eggenperger Stift (der protestantischen Stiftskirche in Graz) hinterstelligen Refusion und ihn demnach bis auf völlige Abzahlung derselben mit seinem Steuerausstande bei dem Einnehmer zu entheben. (Graz) 1599 Januar 9.

(Expeditenbuch 1599, fol. 1 b.)

Die Verordneten geben zur Antwort: ‚weil die prätendierenden Forderungen mit den steirischen Sachen nicht die geringste Gemeinschaft haben', wird der Bittsteller die an seiner Pfarre haftenden Steuerausstände ohne allen ferneren Verzug entrichten, sie dem Grenzwesen vorsätzlich vorzuenthalten nicht bedacht sein, widrigenfalls die Pfändungsexekution das nächste Mittel sei, ihn und andere diesfalls Ausstehende zum Gehorsam zu kompellieren.

611.

Der Abt Christoph von St. Lambrecht an den Erzherzog Ferdinand: Erstattet Bericht über den am 6. Januar 1599 in der Kirche zu Ligist stattgehabten Tumult. (O. O.) 1599 Januar 10.

(Konz. und 3 Kopien, St. L.-A., Pfarre Ligist.)

E. F. D[t] vom 8. Decembris verschines 98iars gn. befelch hab den 4. Januarii dis 99. i. mit gebürender reverenz emphangen und vornomen. Indem nun ich mit schuldigem gehorsamb dessen inhalt zu volziehen gedacht, mich alsbaldt den 6. dits nach Lügest verfüeget, gänzliches fürsatz, anbefohlenermassen die sachen ins werk zu dirigiren, als aber herr Wolf von Saurau freiherr abwesend, ich in die kirch eingangen und den eltern sectischen predicanten zuvor apostasirt auf der canzell schwetzende zuehören wollen, und mich neben meinen wenig dienern ganz still verhalten, hat sich blötzlich ain tumult und auslauff aus der kirchen von denen pauern durch anraizung des andern predicanten, wie ich berichtet, erhoben. Do dan der alte predicant von seinen predigstuhl abgestigen, fur angst und zittern ainiges wort nicht reden können, sich neben seinen mitgesellen verborgen, aber wie oder warumb dises beschechen wäre, jemandts zu sagen nicht getrauet, sondern mich und meine diener fast allain verbleiben lassen. Nach disem bin ich mit des herrn von Saurau pfleger und marktrichter zu Lügast

Digitized by Google

(die widerumb zuruck erschrockner zu mir komen) in des richters behausung gangen und die predicanten (die nicht erschinen) demnach die zechleüt zu erfordern bevolhen. Disen hab ich E. F. D^t befelch fürlösen lassen und in crafft desselben die kirchenschlüssel mir als lehensherrn zuezustellen auferlegt. Haben sich hierauf gemelte zechbröbbst, sy hetten die schlüssel nicht, sondern wären alberait im schloss und vermöchten niemandts als irer obrigkeit, dem herrn von Saurau, in disem und anderm gehorsam laisten, zu underschidlichen malen sich entschuldigt. Zue dem hat er, pfleger, dass allain uber den grossen altar in gemelter kirchen zu Lüegast die prelaten von St. Lambrecht lehensherren anhero gewesen, uber die ander aber und ganzen kirchengrundt der herr von Saurau, weil die von seinen voreltern gestifft worden, allain vogt- und lehensherr zugleich wäre, darüber würde sein herr von Saurau E. F. D^t bericht thuen, so viel anzaigt. Weil dan damalen nichts auszurichten gewesen, hab zum beschluss denen zechleuten die kirchen beschlossner bis auf E. F. D^t ferner mandat zu halten *protestando* furgehalten. Ob aber unterdessen solches gelaistet worden, mir wol zweifelt und vilmehr E. F. D^t ferner gn. beistandt und befelch mit verlangen erwarten thue. Derselben etc. . . .

Das Datum (ohne Ortsangabe) ist nur auf einem Stücke vermerkt.

612.

Rudolf II. an die Verordneten von Steiermark: bestätigt den Empfang ihres Schreibens vom 8. November 1598. Ihre Beschwerden seien derart, daß es nottue, näheren Bericht einzuziehen. Mittlerweile versehe er sich zu den getreuen Ständen und wolle sie dazu ermahnt haben, daß sie ihrem Landesfürsten die Steuern und andere Landesbewilligungen zu Widerstand gegen den Erbfeind leisten werden. Brandeis, 1599 Januar 10.

(Kop., Sötzinger, fol. 304^b.)

613.

Die in Land- und Hofrechten versammelten Herren und Landleute von Krain an den in Graz versammelten großen Ausschuß Augsb. Konf.: Kredenzschreiben für ihre Abgesandten Weikhart

Digitized by Google

von Auersperg, Andre Paradeyser zu Neuhaus, Hans Ludwig Sauer zu Kossiack und Treffen, Maximilian Gall zu Rudolfseck, Georg Andre Katzianer zu Vigoun und Wolf Engelbrecht Schranckl zu Aich. Laibach, 1599 Januar 11.

(Orig., 28 Siegel aufgedruckt. St. L.-A., L.-A.)

Am 12. Januar wird das Anerbieten, im Stifte Wohnung zu nehmen, mit Dank angenommen (Orig., ebenda).

614.

Landesfürstliche Proposition für den steirischen Landtag. Graz, 1599 Januar 11.

(Orig., L.-A. Kop. L.-H.)

Enthält nur Militärisches und Politisches.

Die L.-A. beginnen mit dem Gebete: ‚Bleib bey uns herr, denn es wil abent werden. Der herr handelt nicht nach unsern sünden und vergilt uns nicht nach unserer missethat, dann so hoch der himmel uber der erden ist, lasset er sein gnad walten uber die, so im fürchten; so fern der morgen ist vom abent, lesset er unser ubertrettung von uns sein; wie sich ein vater über kinder erbarmet, so erbarmet sich der herr über die, so in fürchten, dass er erkennet, was für ein gmacht wir sein; er gedenkt daran, dass wir staub sein.'

615.

Ferdinand II. an Hansen Gall, Inhaber der Herrschaft Krupp: Da er dem Befehle, die bisher in Krupp sich aufhaltenden Prädikanten, von denen zwei aus Laibach abgeschafft wurden, der dritte, Gregor Sitaritsch, ein Apostat sein soll, abzuschaffen, nicht nachgekommen, wird unter Erneuerung des ersten Befehles auch Sitaritsch bei sonstiger Leibes- und Lebensstrafe binnen drei Tagen ausgewiesen. Dem Pfarrer zu Siemitsch sind die Schlüssel der profanierten Pfarrkirche daselbst zu übergeben. Graz, 1599 Januar 11.

(Orig., Krain. L.-A.)

Sitaritsch weilt noch am 16. März 1600 zu Krupp. Er bittet die Verordneten um Rat, ab er als alter Feldprädikant fürder im Lande bleiben soll. Wenn nicht, bittet er um Empfehlung an den Grafen Zriny, um seine Pension und eine Gabe zur Zehrung (Orig., ebenda).

616.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: ‚Dass sich die Ausseer so übel halten, hab ich gar nit gern geherdt; verzeih mir Gott.

Digitized by Google

Ich hab ein rechten argwohn, dass es nit ein angestifte sach von den landleitten sei. Dieweil sie wissen, dass dir vil an Ausse ligt, so werden sie etwa gedacht haben, dass sie dort den ersten sturm aufwigletten, damit es inen alsdan hernach auch gerött. Ich hoff und traue aber (zu) Gott, es werde dortten nichts zu bedeutten haben, sondern du werst inen mit der hilff gottes herr genug werden. Ich verhoff, es derff von mir kaines vermanens, dass du standhaftig bleibst, dass ich dein eiferigs und christlichs gemiett wol waiss. Allain fürcht, dass nit leit sein, die dir von grosser gefar werden sagen und darmit mechten machen, dass du etwas nachliest. Und eben auf das maiste fürchte ich mich des Geroltshofers. . . . Ich fürchte auch gewiss, du werdest denselbigen orten kain rue oder gehorsamb haben, allain du last die rädlfüerer henken, insonderheit aber die predikanten, dan dise schelmen sein die rechten rädlfuerer, die sein die rechten aufrüerer. . . . Ich hoffe zu dem ewigen gott, es werde alles gar wol abgehn, wan du nur standhaftig bleibst. Soltst(u) jetzt in einem ainigen weichen, so wurden die letzten ding vil örger werden dan die ersten. . . . Gedenk, dass du eine gerechte sach hast, die gottes ehr, sein religion und dein reputation antreffen: Gott woll dir beysteen. Sprich nur dem canzler, Hörbersdorffer und herrn Maxen munter zu. . . . Der teufel wird nit so schwarz sein als man ihn macht. Wenn es eines gewalts bedirfft, kann der von Salzburg wol helffen und der Paradeiser kann sie wol auch schrecken. . . . Mailand, 1599 Januar 12.

(Hurter IV, 430/1.)

617.

Landesfürstliches Dekret an die Verordneten, in ihrer Mitte einen Geistlichen aufzunehmen, wie dies in den österreichischen Ländern auch beobachtet wird und auch in diesem Lande früher üblich war. Die Wahl des Abtes von Admont sei erwünscht. (Graz), 1599 Januar 15.

(Orig., L.-A., L.-A., Excerpt in der Registratur.)

618.

Die abgeordneten Ausschüsse von Kärnten und Krain und die steirischen im gegenwärtigen Landtage versammelten Herren und Landleute an Erzherzog Ferdinand II.: überreichen eine aus-

Digitized by Google

führliche, mit Motiven versehene Beschwerdeschrift gegen die Aufhebung des protestantischen Religions- und Schulexerzitiums mit der Bitte, dasselbe wieder aufrichten zu dürfen. Auch mögen die Angehörigen der Augsb. Konf. in ihrem Gewissen unbetrübt gelassen werden. Graz, 1599 Januar 19.

(Orig., L.-A., L.-A. 1599. 3 Kopien, ebenda. Kod. Linz 43, fol. 12[b]—27[b]. Sötzinger, fol. 306[b]—318[a]. Gedr. Hanaver, Rel. persecutionis fol. 8—23. Meyer-Londorp, Suppl. I, 35 ff.)

Durchleuchtigster. . . . Auf E. F. D[t] gn. ausgeschribnen jetzt wesenden[a] Steyrischen landtag, darzu diese E. E. in stattlicher anzall besamblete l. landschafft . . . allheer erschinen, het sy[b] nach . . . übernemung E. F. D[t] gn. proposition gleichwol die gn. desiderierte gemaine bewilligungs berathschlagung geh. gern alsbald würklich für- und an die hand genumen.

Wie aber nun der gegenwürtige dieser E. F. D[t] dreyer gehorsamisten von undenklichen iahren hero löbl- und hailsamblich wol unierter berühmbter fürnemen landschaften Steyr, Kärndten und Crain höchst betrüeb- kummer- und aller schmerzlichister zustandt, darinnen sich die lande, zumal aber derselben getreuen stände christlicher wahren evangelischen seligmachenden religion A. C. zuegetan, laider aus gottes verhengnus thuen befinden, verursacht und beweget, dass mit allheer abfertigung der beeder lande Kärnten und Crain ansechlichen ausschuss und gesandten mit vollmacht, gewalt und creditiven an E. F. D[t] . . . jetzt wolgemelte Steyr- Kärner- und Crainerische löbliche stände nicht unbillich zu allertreuistem gemüth und herzen füeren und consideriern, mit was bestendigem, höchst obgelegnem inbrünstigem ernst und eyfer sich deroselben in gott ruhende . . . voreltern und vorfahren je und zu allerzeit in tieffesten vertrauen einander verpflichtet und hailsamlich verpunden, aus welchem vertrauen sy ob deroselben uralten ritter- und redlich erworbnen mit begierlicher aufsetzung leib, ehr, guets und bluets theuer und hart erarndten bis auf uns mit bestem titl und ruhm wolhergebrachten privilegien, freyheiten, landthandvesten, auch anderen immuniteten, löblichen gueten gewohnhaiten und altem herkommen, als gleichsam bestem schatz in diesem zeit- und

---

[a] Kod. Linz falsch: ‚wehrenden'. Die übrigen Varianten werden als unwesentlich übergangen.

[b] Sötzinger: ‚sich'.

Digitized by Google

zergenglichen thuen und wesen jederzeit bstendiglich und dermassen gehalten, dass, ungeachtet sy derselben willen zu offtermalen mehrfeltige anstöss und widerwertigkeit erfaren müessen, iedoch bis auf ir liebe posteritet, als ietzige unsere zeit, unvermailigt und unbefleckt, ja mit statlicher ansechlicher augier- und vermehrung craft kayser., könig- und l. f. confirmationen würklich sein gelanget, in dessen umbstendiger reifer erwegung wir uns, allen natürlichen pflichten und rechten nach, je einmal nicht unbillich schuldig erkennen, dieselben, als wirs von mehr wolermelten unsern lieben vorfahrn ganz und unzertrent die zeit unsers lebens aus göttlicher güete genossen, nicht weniger auch vermittelst der gnaden des allmechtigen an unsere liebe nachkommen und posteritet würklich zu bringen; sodann nun soliches in derlei irdischen weltflücht- und zergenglichen dingen hochrüemblich, löblich und allen rechten nach ganz billich, also und umb so vil desto mehr sein und werden wir von dem allmechtigen, getreuen gott bey verlust seiner göttlichen gnaden und unserer aller seelen ewigen seligkeit verpflichtet und verbunden, dass wir uns unser christliche allerhöchste freiheit und theuristen schatz in geistlichen, das ist, die wahre, heilige, seligmachende religion unsers christlichen gewissens und glaubens confession vor allen dingen aufs aller ernst- und ganz eufrigist obgelegen sein und uns ja solche allerhöchste der christen ewig bestendige freyheit durch die fridhässigen widersacher derselben zu verlust unsers ewigen heils und wolfarths nicht lassen benemen.

Demnach und eben zu diesem ende seind wir mehrgedachter E. F. D^t dreyer gehorsamisten lande getreue stende, wolernennter christlichen ev. religion zugethan, gesambter und ausschussweis mit unserer höchst obangelegnen schmerzlichen gewissensbeschwärung bey E. F. D^t nachvolgundermassen gehorsamist für- und einzukommen in aller untertheniglichkait gezwungen und verursacht.

Dieweil es numahlen zwar ungezweifelt umb unserer aller schwären übermachten mannigfeltigen sünden willen zu ietzigen der welt letzten zeiten neben andern erschröcklichen plagen und straffen als langwierigen offnen kriegs, missrath und theuerung der lieben frücht, grossen wasserguss, erdpidmen und sterbleüffen aus des allweisen gerechten gottes verhengnuss die offenbaren feinde der göttlichen warheit gleichwol mit

Digitized by Google

fürwendung grosses geistliches scheins und heiligkeit zu einer solchen grausamen entsetzlichen hochbetrübt- und schmerzlichisten persekution unserer wahren seligmachenden religion ganz unbedächtiglich, unreiff und ungüetlich angetrifelt, dergleichen gewiss nicht bald ainmal erhört oder beschehen sein mag, inmassen es ihnen dan numehr laider in vilerholten, diesen E. F. D^t dreyen geh. landen, sonderlich alhie in Steyr und in Crain, für dise zeit bereit so weit gelungen, dass E. F. D^t zuwider dero sonst angebornen christlichen österreichischen sanftmüeth und mildigkeit sehr hochbeschwärliche prozess (davon an seinem ort mehrers) ungüetlich fürgenumen, ungezweifelt, weil sie von unserer christlichen seligmachenden religion offenbarn verfolgern und feinden dahin gänzlich sei beredet, dass unsere christliche glaubensbekanntnuss in hl. göttlicher schrift gar nicht fundirt noch gegründet, daheer sie dann nun für unrecht, ungöttlich, ja für falsch, ketzer- und sectisch (zwar ohne allen grundt) E. F. D^t wird fürgebildet

und sprechen schlecht,
es sey nicht recht,
habens doch nie glesen,
auch nie gehort
das edle wort,
ists nicht ein laidigs wesen?

Hierumen dan, gn. herr und landtfürst, wir höchst gedrungenlich nicht sollen noch künnen umbgehen, durch bei verwahrte nebenlag* E. F. D^t erstlich oft angeregter unser christlichen wahren seligmachenden religion und glaubensbekanntnuss diejenigen unsere glaubensarticul, so anno 1530 ihrer in gott ruhenden R. K. Mt Kayser Carlss dem fünften lobsel. angedenkens am offnen reichstag zu Augspurg allergehorsamist übergeben, auch nach lengs geduldig an- und abgehört worden, in underthenigkeit fürzustöllen und dabeinebens umb gottes herzliche barmherzigkeit willen flehentlich zu bitten, E. F. D^t geruhen, dieselben allerhöchst gedachtes R. kaisers seligistem und löblichem exempl nach, weil sy doch andere weltliche schriften lesen und perscrutiern, in christlicher geduld

* Eine Note am Rande: Augsp. Conf. I. F. D^t übergeben (und ein bei Sötzinger inliegender Zettel: ‚Hieher gehört die Augsp. Conf., allermassen Kays. Carl dem fünften übergeben worden.').

Digitized by Google

ohne beschwärde gn. kürzlich zu vernehmen, iro auch solches unverhaltener zu deroselben mehrerm gn. nachdenken gelegensam fürtragen zu lassen, so werden sy, ob Gott wil, ainichen und den wenigisten irrsal, dessen zwar ja die göttliche warheit durch derselben feinde beschuldigt wirt, gewiss nicht, entgegen aber lauter warnehmen und befinden, dass solche ihre underth. und getrewen stende dieser dreier benachbarter landen A. C. erkennte und bekennte religion baides in hl. göttlicher schrift alten und neuen testaments, nicht weniger auch in deren approbierten uralten christlichen *patrum* und kirchenlehrern autenticirten schrifften zum benüegen fundiert und gegründet, sintemal wir ja mit allen unsern christlichen glaubensgenossen allein an den allmechtigen wahren gott, wie sich sein göttliche allmacht in dreyen unterschiedlichen personen in hl. schrift den menschen geoffenbaret, beständiglich glauben, und dass wir durch das theure verdienst Jesu Christi unsers einigen erlösers und sündenbüssers aus pur lauterer gnad und barmherzigkeit gerecht und selig werden, venerirn und ehren auch nach christlicher gebür und maß die lieben heiligen gottes, verwerfen mit nichten, was nach den hl. propheten und aposteln die lieben *patres* und christliche kirchenlehrer dem hl. göttlichen wort gemäss in der christlichen kirchen heylsamblich gelehrt und geschriben, also werden auch die hl. hochwürdigen *sacramenta*, als gewisse sigill unserer seeligkeit der christlichen evangelischen gemain in unsern kirchen der wahren rechten unzerbrochnen einsatz- und stiftung Jesu Christi gemäß durch die gewiss bestellten christ. und ordenlich berufene diener und haushalter über die gehaimbnussen gottes, wie sy der hl. Paulus selbst nennt,[1] spendiert und ausgethailt, und dann *in summa* all andere articl des wahren unsers christlichen glaubens nach der ainigen norm und richtschnur unserer seligkait, das ist das ewige wort gottes, rein lauter und unverfelscht tractiert und dem volk gottes fürgetragen.

Dise unsere christliche seligmachende religion nun, wie sie im H. R. R. neben der papstischen religion unverfolgt allergn. freigestellt und zuegelassen, als ist nun auch yeder menniglich, der sich frey unbezwungen hiezu christlich und offentlich bekennt, in seinem gewissen unangefochten rhuebig und unbetrüebt

[1] I. ‚Cor. IV, 10' am Rande.

Digitized by Google

darbey gelassen worden. Wir, die oftgemelten getreuen stende, haben dise unsere christliche religion, die zwar von iarn, was berüerte übergebung am Augspurgischen reichstag betrifft, nicht, aber an der essents und grund derselben ewig alt ist und bleibt, auch durch den ewigen sohn gottes stracks anfangs nach erschaffner welt selbst geprediget worden, durch gottes güte von solcher zeit under aller- und gnedigisten schutz irer in gott selig ruhenden R. K. und kgl. M^{t} kaisers Ferdinandi, Maximiliani und der yetzt regierenden K. M^{t}, zumal aber der F. D^{t} erzherzogen Karl zu Österreich, E. F. D^{t} geliebsten anherrn und herrn vattern hochlöbl. angedenkens, bis auf jetzige betrübte unglückselige persequutionszeit ruhig würklich gehabt und sein derowegen gegen gott dem allmechtigen und unsern armen christenseeln zu erhaltung gottes ewiger huld und gnad bey verlust der seelen seligkeit uns von der ainmal erkennten und bekennten göttlichen wahrhait durch ainichen menschlichen zwang oder gewalt mit nichten abwenden zu lassen sondern darbey alle zeitlichkeit aufzusetzen aufs höchste verstrickt, schuldig und verbunden. Dan gleicherweis als uns in allen zeitlichen fälen der lieben weltlichen obrigkeit als gottes ordnung allen gebürlichen gehorsam zu laisten zusteht, welchs gehorsambs ohne unzimblichen ruhm zu schreiben, sich diese drei benachbarte getreue lande, ob gott will, sich dermassen zu erindern, dass sy auch zum nothfall der weiten welt zu eim lebendigen exempl nicht unbillich fürzustellen, also und nicht weniger ja viel mehr gebürt sich der gehorsam gegen gott dem allmechtigen, dem oberherrn aller herrn, und haisst in gewissens- und glaubenssach, wie die h. lieben apostl in derselben geschichtsbuch bezeugen: *Man muss gott mehr gehorsam sein als dem menschen, auch sich vil mehr vor deme, der leib und seel in die höll stürzen, als ihnen, so blösslich den leib tödten künnen, befürchten;* welches dann nun ob aller- und höchstgedachter R. K. M^{t} und Kgl. M^{t} und I. F. D^{t} aller- und gn. christlich und höchst vernunftig dahin betrachtet, dass sie zu billicher verschonung der christlichen gewissen und umb erhaltung willen des göttlichen hocherwünschten guldenen fridens gleichen gueten verstandts und christlicher einträchtigkeit zwischen den kais. und fürstlichen potentaten und iren in weltlichen dingen allerghorsamisten getrewisten landstenden und underthanen die heil-

Digitized by Google

wertigen religionsconcessiones gegeben und freygestellt, dass, welcher sich zu dieser oder jener, der päbst- oder evangelischen christlichen religion frey und unbezwungen bekennet, derselb darbey in seinem gwissen yederzeit ruhig und unverfolgt zu verbleiben haben solle, fürnemblich aber merhöchsternennter F. D^t erzherzog Carl zu Österreich, E. F. D^t geliebster herr vatter, unser gewester gn. herr und landtfürst christlöblichister gedächtnuss, von uns deroselben allezeit mit beständiger treue aufrecht erfundenen Steyrischen ständen der christlichen Augspurgischen confession im langst verwichnen (15)69 iare auf die ihro zu deroselben großen schuldenlasts ains thails bezahlung verwilligte und treulich gelaiste ansechliche summa gelts, die sich am haubtguet und interesse fast in die zwo million gelts erstreckt, neben andern unterschidlichen dise lautere condition gn. angenumen, acceptiert und unzerbrochen gn. gehalten, welche also lautet: *Wiewohl E. E. L. an I. F. D^t gn. vertrösten und vergwissung in gwissenssachen durchaus keinen zweifel thuet tragen, jedoch und wo es etwo durch was glegenheit, mittl und weg über kurz oder lang sich begäbe, dass E. allg. E. L. niemandts ausgeschlossen in irer christlichen erkannten und bekennten religion und confession, also auch die christlichen predicanten und seelsorger im land ainichen eintrag, beschwärung oder verfolgung leiden und also yemandts in seinem gewissen bekummert und betrübt wolte werden, sodan solche bewilligung nicht kunde gelaistet werden.*[1]

Und wie nit weniger die andern beede gethrewe lande Kärndten und Crain mit iren ansechlichen stattlichen bewilligungen zur befürderung I. F. D^t und dero lande wolfart und befridigung sich aufs höchste angriffen, ist nun ferrer und endlich gar die christliche hochhailsame religionspacification mit diesen dreyen landen gn. getroffen und aufgericht, welche von I. F. D^t dieselb wahr, fest und dermassen steiff zu halten, mit solchen claren deütschen und fürstlichen worten versprochen, dass sie auch ainichen menschen dieser unser christlichen religion zugethan kein härl zu krümmen aufs höchste

[1] Die kursiv gedruckte Stelle ist im Originale mit größerer Schrift geschrieben. Zur Sache s. F. M. Mayer, ‚Der Brucker Landtag', Archiv für österr. Gesch. 73, 474 und meine Ausgabe der steir. Religionspazifikation, Veröffentl. d. h. L. C. I, 10.

Digitized by Google

contestiert, betheuert, zuegesagt und diesem landt zum höchsten trost und befridigung hinterlassen haben.

Weiter so sein oballegierte 69jährige *conditiones* auf die damals beschechne ansechliche große bewilligung des nachgefolgten 81ten iars, als I. F. D^t E. E. L. in Steyr auf 22 iar, jedes absonderlich ausser aller anderen landtägiglichen bewilligungen 50.000 fl., bringt von den negstverloffnen 18 iarn 900.000 fl. Rh. gehn hoff zu raichen treuherzig gehorsamist verwilligt, inhalt vorhandenen unvermailigten fürstlichen briefs under I. F. D^t aignen f. *signatur* und grössern insigels von neuen repetirt und erfrischt worden, allda I. F. D^t lauter gn. vermelden, *wie iro E. E. L. obgemelte ansehenliche summa gelts anno 69 mit etlichen sonderbarn ausgetruckten specificierten conditionen, die sie dann also gnediglich angenumen und es dabey nochmaln allerdings verbleiben lassen, geh. verwilligt, dem allen nach so zusagen, versprechen sy für sich, ihre erben und nachkommen, dass E. E. L. ihr getreue bewilligung an ihren freiheiten und privilegien ohne nachtl und schaden sein, wie auch die obbemelten im 69jahrigen gehaltnen landtag specifice einverleibte conditionen allerdings bey ihren kräften und würden gänzlich stät und vest verbleiben sollen.*

Und obzwar ia hievor in lebzeit vil höchstermelter E. F. D^t geliebsten herrn vatters hochl. angedenkens die unbedächtigen fridhässigen *persequutores* unserer christlichen wahren seligmachenden religion sich mehrmalen heftigist bemüehet, jetzt angeregte k. k. u. l. f. *concessiones, pacta,* vergleich und religionspacification aufs müglichist stark anzufechten und I. F. D^t zu nichthaltung derselben zu persuadiern, yedoch hat der allmechtige getreue gott sein augenscheinliche gnad ganz vätterlich dahin verlihen, als die getrewen stände und im namen derselben ire gemainer landschaften verordente von einer zur andern zeit die unvermeidenliche notturfft ditsorts darwider geh. angebracht, I. F. D^t als ein hochvernünftiger, christlicher, weitsehender, löblicher regent und sanftmüetiger weiser erzherzog zu Österreich solches alles mit reifer und umbstendiger erwegung, wie nämblich in religions- und glaubenssachen die christlichen gewissen ainich und allain an gott den allmechtigen

[1] S. dazu den Schadlosbrief Karls II. vom 1. Mai 1581. Pazifikation S. 96—98.

Digitized by Google

und nicht an menschlichen arm und gewalt gepunden, dermassen zu gemüet und herzen gefasst, dass also vermittelst desselben dickerholte die getreuen stände bey irer ainmal erkennten und bekennten seligmachenden wahren christlichen religion Augsp. Conf. und derselben freyen unverwehrten offenlichen *exercitio* bis anhero würklich gelassen, nicht weniger, do I. F. D^t erzherzog Ernst zu Österreich hochl. gedechtnuss in zeit derselben l. f. gubernaments durch die unruebigen unsere widersacher zu etwas difficultierung ditsorts commoviert, ist's durch R. K. M^t unsern allergn. herrn, dahin diese drei lande ihre gesandten allerunterth. abgefertigt, mit kaiserlichen gnaden hailsamblich mediert worden.

Nun haben E. F. D^t unter unlängst angetrettner I. l. f. regierung in religion- und glaubenssachen in diesen iren landen kein anders gefunden, vorangezaigte derselben geliebtisten herrn vatters christmildister gedächtnuss fürstliche *concessiones*, *pacta*, eingangne und acceptierte lautere verbriefte *conditiones* und löbliche christliche gewonheiten, unter denen wir unser christliches seligmachendes religionsexercitium billich für die allerhöchste, edelste und heylsambste erkennen und halten, mit ihren fürstlichen worten, brifen und sigill allerdings gn. confirmirt, zumal auch auf ir der lande getreuen ev. stende zu irer gnugsamen höchst nottwendigen ungefehrlichen versicherung in religionssachen eingebrachte übergebne und angenumne lautere protestation, derselben schuldige fürstliche pflicht und huldigung würklich gn. gelaistet und bis auf yetzige zeit, weder ein noch die andere concession, wissentliche *pacta, conditiones*, löbl. christliche gewonheit oder die religionspacification wenig oder nichts würklich moviert noch fürgenommen und als E. F. D^t E. E. L. allhie in Steyr erst im fertig gehaltnen Steyrischen landtag auf deroselben so gn. eyfriges ansuchen, repliciern und tripliciern über all andere iro der gehorsamisten landschaft mannigfeltig obligende ferrer ganz unerträglich höchstbeschwärliche järliche purden, deren von stett und märkht ansechliche starke steuer ausstendt, so sich uber 150.000 gulden erstreckt, aus underth. treuherzigister affection frey donirt und gehn hoff geschenkt, auch zu bewustem ende die vier schilling pfenning auf jedes pfundt gelt sonderbar anzuschlagen verwilligt worden, dasselbig neben andern specificierten auch mit aller fürnemister diser ausgetruckten lautern condition beschechen,

Digitized by Google

dass, wie sy, E. E. L. zu observir- und aller müglichister volziehung des allmechtigen befelchs in allen zeitlichen dingen, die nur immer zu erschwingen mensch- und müglich, gegen E. F. D^t das irig ganz getreu willigist ungespart leibs, guets und bluetts, wie es die nott und glegenheit erfordert, thuet prestiren, also und dagegen E. F. D^t E. E. L. in gemain und sonders, sowol die herrn und landleuth als die gmaine burgerschafft in stetten und märkten inhalt hailsamlich getroffner und hochcontestirter aufgerichten christlichen religionspacification, in- und wider eines und des andern conscients und gwissen, so allain göttlicher mayestat zuegehörig, gn. niemands sollen noch werden dringen und beschwären, seitemal auch hierauf E. F. D^t und derselben geh. land und leuth zeitlich und ewigs verderben berhuet, welche allerfürnemiste condition sambt dem andern E. F. D^t ganz billich tief zu gmüeth und herzen zu fassen mehr als überflüssig ursach und E. E. L. sich ditsorts in vorige ire öftere gedrungene *protestationes* underth. hat referirt und gezogen, dise allegirte lautere condition E. F. D^t nicht weniger als die andern gn. acceptirt, angenumen, darwider kein ainiches wort nicht movirt und sich hierüber erclärt haben:

Wo sy obangedeüte statliche ansechliche donation umb E. E. L. und derselben lieben posteritet sament und sonders mit l. f. gnaden nur immer erkennen künen oder mugen, es an deroselben kaineswegs ermangln noch erwinden solle,[1]

da dann nun E. F. D^t wie under der huldigung auf beschechne protestation als auch damals und ferten wider solche condition ainiches bedenken gehabt, oder dieselben nicht anzunemen noch einzugehen gesinnet gewest, wäre es iro aller billichkait und vernunfft nach unverhalten zu renuncieren gn. bevorgestanden, auf welchen fall die geh. getreuen stende ihr unvermeidenliche notturfft gebürlich gehorsamist anzumelden nicht unterlassen haben wurden. Aber sy müssen anyetzo gott in dem hochen himmel mit höchstbetrüebten ungn. beleidigten herzen und gemüeth flehentlich seufzent klagen, dass, unbetrachtet und unangesehen yetzt allegierter so statlicher vielfältiger kais. kgl. und l. f. concessionen, *pacta,* vergleich, conditionen, löblicher gueter gewohnheiten und der hochhailsamen

[1] Groß geschrieben.

Digitized by Google

religionspacification selbs, in dem E. F. D^t sambt dero geliebtesten f. gebrüeder, wolgedachter der getreuen landtschaften so unterschidliche und ansehenliche bewilligungen aus handen derselben hoch geliebsten herrn vatters hoch sel. ged., dahin es sy, die lande, treuherzig gelaistet, würklich genossen, auch noch auf dato empfindlich zu geniessen haben, die sachen durch unaufhörlich trib der offenbaren feinde göttlicher warheit und zerstörer des heilsamen hocherwünschten fridens unsers geliebten vatterlands dahin leider gedigen, dass nicht allein die arme burgerschaft in stetten und märkten hierunter heftigist angefochten und tribuliert, die evangelischen ehrlichen burgersleut allain und umb keiner andern ursach willen, als dass sie der christl. evangelischen religion zuegethan, aus denen statträtten geschafft und irer ämbter entsetzt, inen auch in irer gewöndlichen richterwahl zuwider altem herkomens allerley sperr erzeigt, noch denselben ordinari erwelten richtern pann und acht nicht wöllen verliehen werden, sondern es hat endtlich der laidige feindt durch sein schedliche *instrumenta* und dienst getreue, willige, vermittelst ihrer gefärlichen und denen landen eüsserst verderblicher geschwinder schedlicher practiken *per indirectum* so vil zu wegen gebracht und erhalten, dass nunmehr nicht allain unser christliches in gottes wort wolgegründtes seligmachendes religionsexercitium der unverfälschten offenlichen predigen des hl. evangelii, unvermailigte raichung der hl. hochw. sacramenta, in denen darzue lauter deputierten und namhaft gemachten hievor frey unverwerth zugegebnen stätten, als alhie in Steyr zu Grätz und Judenburg, in Kärnten zu Clagenfurth und in Crain zu Laybach die mehrern ganz und gar eingestellt, sondern auch der getreuen christenlichen stände mit grosser mühe und uncosten erhandelt und loblich aufgerichten, der alleinigen reinen Augspurgischen confession zugethan, keiner secten, ob gott will, nimmermehr mit warheit überwundne christlicher evangelischer kirchen getrewe ordenlich berufne prediger und seelsorger durch verzickte und übereilte hievor niemals erhörte ungewöhnliche *decreta* mit allerungn. bedroung eüsserister leibs- und lebensgefahr und verlust, item bey straff des strangs und weiss gott wass mehr in werk schwebunden comminationen bey sonnenschein aus gemelten stetten Grätz, Judenburg, Laybach und andern mehr orthen, ja gar aus allen E. F. D^t n.-ö. furstentumen und landen auf

Digitized by Google

ewig relegiert, verfolgt und vertriben nicht weniger auch gegen ir der lande getreuen stände bestelten christlichen schulen einstellung und ebenmässiger ausschaffung der *rectorum* und schuldiener ohne ainichen underschaid dieser oder jener facultet *importune* procedirt wirdet, daneben aber E. F. D^{t} dennoch aber zu noch mehr und höcherer schmerzlichen beleidigung der getreuen stende und ihrer christlichen glaubensgenossen in ihren fürstlichen *decretis* und schriften sich lassen vernemen, dass ihro ganz ungütlich beschehe, indem man sie bezeihe, dass sy jemanden in seinem gewissen zu beschweren gesinnet, bey solchen der getreuen stende aber in gemein gehabten und ungüetlich zerstörten christlichen kirchen- und schuelcollegien ist es sogar nicht bliben, dass auch noch darüber und seithero berüerte höchst laidigiste persecution weiter und auf der getreuen herrn und landleuth *in particulari* bei ihren aigenthumblichen herrschaften, märkten und heusern habenden oder selbst von neuen auferpauten kirchen, alda niemants anderer das wenigiste ius nicht hat, sondern inen, herrn und landleuthen, die vogteien wolersessner unwidersprechlichermassen allain zuestaendig, wieder *in specie* zu erzählen, wir diesmal für unnott geh. erachten, gerathen, indem derselben ordenlich bestelte und vocierte christliche prediger und schuldiener gleichfalls und ebensowenig geduldet, sondern dieselben bey verlierung leibs und lebens weg- und gar auf ewig aus dem land geschafft, auch mit gewaltthätiger aufhebung und ausser landfüerung der armen unterthanen aufschlag-, eröffen- und einziehung, auch bedroeter niederreissung der herrn und landleuth kirchen und stiften, einstellung des rechtens, citier- und verarrestierung ir, der herrn und landleuth, verbietung des f. hoffs, schimpflicher zurückgebung der eingewendten gehorsamisten beschwärschriften und darbey angezognen schmerzlichen verweiss, item wo sy herrn und landtleuth nicht stracks mit beurlaubung solcher ihrer christlichen prediger gehorsamen, ungn. ernstlich bedroet werden, gegen denselben ohn alle gnad zu procedirn und andern zum abscheüch lebendige exempel zu statuiern, und was dergleichen hievor in diesen landen von denen vorgewesten unsern gn. herrn und l. fürsten gegen derselben getreuen wolverdienten herrn und landleuthen niemalen gebraucht, ganz ungewohnte und unverdiente, wider die wissentliche derselben freyheit und landts handtvest streitende *comminationes* mehr

Digitized by Google

sein, also dass endtlichen alle die frommen unschuldigen christen allein umb ihres christlichen glaubensbekanntnusses willen ihres leibs, lebens, guts und bluts nicht gesichert sein noch dergestalt bey den ihrigen ruebig und unbetrübt auch unangefochten ihres gewissens zu verbleiben wurden haben mügen.

Uber das so seind auch wegen verleihung der geistlichen lehenschaften in diesen landen solche ganz neuerliche general in druckh ausgefertigt, dass wo dieselben in denen hierzu bestimbten zweyen monaten statuiertermaßen den päpstlichen messpriestern nit verlihen, sodann E. F. D^t selbst sollen verlihen werden.

Welche general gänzlich und allerdings demjenigen anno 1572 mit E. F. D^t geliebtisten herrn vattern lobsel. ged. haylsamlich beschechnen vergleich zuwiderstreben, seitemal alda der vogteyen und lehenschaften halber lauter verglichen worden:

dass die vogtherrn, inmassen dan auch in diesem landt von alter also herkomen, ainen pfarrer oder beneficiaten ihrer religion zugethan annehmen und denselben dem lehenherrn oder *ordinario,*[a] ob er gleich nicht derselben religion ist, anzaigen und benennen und also die ordnung erhalten sollen. Wann aber der lehensherr und ordinarius denselben nicht leihen oder confirmiern wollte, so soll er fur das landtsrecht gewisen werden, und ob gleich beschwärlich erkanntnuss ergiengen, so wöllen I. F. D^t solche moderation und connivierung fürnemen, dass die gehorsamisten landleuth gänzlich zufrieden sein sollen.[1]

Ferrer und nicht weniger dieses zu merklicher grosser gewissensbeschwärung fürfallen muss, dass wegen der christlichen kindertauff, item copulation der eheleuth oder des (hoch)würdigen sacraments des h. abendtmals Christi empfahung solche edict alhie, auch zu Laybach und anderer orthen ausgefertigt werden, darin nicht allein den burgern in stötten und märkten gänzlich gepotten wirdet, sich angeregter h. *sacramenta* und anderer geistlichen *officia* nirgendt anderswo als bey denen päpstischen pfarrherrn und messpriestern bey straff leybs und gutes zu gebrauchen, sondern es wellen auch ohne underschaid

---

[a] Bei Sötzinger am Rande: *‚Quod dicet pontifex, videbit.‘*

[1] S. die Pazifikation, S. 57.

Digitized by Google

die herrn und landleüth und der getreuen landtschaft diener, die doch weder der päpstischen religion noch burgerlicher instanz im wenigisten nit underworfen, hiezu genötiget, mit abforderung grosser straff, auch arrestierung zu hoff, inmassen E. E. L. mitglidt und erkenten landtman Salomon Pürkher ungüetlich widerfahren, compelliert werden.[a]

Allen buchhandlern im land allhie ist mit ganzem ernst verpotten, dass sy ins kunftig ainiche evangelische christliche bücher, welche zwar ganz ohne grundt unsere feindt ketzerisch nennen, nicht mehr einführen sollen.[b]

Und so dann nun E. F. D[t] diser irer getreuen gehorsamisten lande und in namen derselben dero verordente auf ain oder die andere jetzt kurzlich angeregte fürlaufende merkliche neuerung unleidenliche genossene beschwerung und verfolgung unserer wahren seligmachenden christlichen religion crafft ihres habenden gewalts und vollmachts gehorsamist, treu- und gutherzig anbringen, auch die aus dergleichen ungüetlichen persecutionsprocess notsächlich folgende landt- und gräntzverderbung blösslich *ominando* für augen stellen, wird ihnen das alles stracks mit grossem ernst, ungnaden und unbillicher bedroung diss und jenes einsehens gegen ihnen fürzunemen verwisen, sy auch gar für rebelln, perduellen und feinde des gliebten vatterlandts, die ihrer temeritet einen schlechten nutz davon bringen sollen, unschuldig ausgeschriern. Damit aber auch die getreuen herrn und landleuth, ja die lande selbs in gemain zuwider hievor gewohntes styls nur blösslich lehensleuth, vasaln und underthanen genennt werden, inmassen es dann mit den hofcanzleyschen styls der yetziger zeit gegen diesen getreuen E. F. D[t] fürnemen hochprivilegierten dreyen landen insgemain und denen herrn und landleuthen dahin will kommen und geratten, dass wann derselb gegen vorigem, dessen E. F. D[t] geliebster herr vatter hochlöblichister ged. sich gn. gebraucht, wird gehalten, man einen sehr merklichen grossen unterschaidt befindet, da gewiss hievor die getreuen lande und löbl. ritterschaft bey weiten viel glimplicher, gnedigister, entgegen aber yetzo oft in fürstlichen bevelchen unsanfft verclienert und spöttlich gnueg tractiert werden; obwohl ja sy diese hochprivile-

[a] Sötzinger am Rande: ‚Salomon Pürckher.'

[b] Ebenda, Buchhändler.

Digitized by Google

gierte benachbarte getreue lande sich für E. F. D^t als unsers gn. herrn und l. fürsten geh. landsassen treu- und willig erkennen, jedoch hat es mit regierung derselben gegen andern landen provinzen und aignen camersgüetern, darüber die herrn und landtsfürsten *absolute* zu gebietten, einen sehr merklichen weiten und starken wissentlichen absatz, zumal auch E. F. D^t geliebster herr vatter hochl. ged., inhalt der beylag *B*, mit deroselben getreuen Steyrischen landschaft anno 1569 diese condition neben andern wolbedächtig gn. eingangen, dass sy auf ihre aigne cammergueter selbs ferrer kain schulden machen, weniger dieselben ausser vorwissen ir, der getreuen landschaft, versetzen sollen, so seind E. F. D^t sowol als dero hochgeerte löbl. vorfahren und nach gottes willen etwo zu seinerzeit folgende l. f. *successores* mit leiblich geschwornen aydt pflichtig und verpunden, dise ire getreue Steyrische, Karner- und Crainerische löbliche benachbarte wol unierte landschaften nicht anders als nach deroselben hochansechlichen teur und ritterlich erworbnen freyheiten, privilegien, alten löblichen herkumen gueten gebreüch und ersessnen gewohnheiten gn. zu regiern, da wo dem nicht also wäre, so derffte es der gewönlichen gemainen landtags ausschreib- und haltung derselben, item gebürlicher fertigung der schadlossbrief, im wenigisten nicht. Weil aber sy, die getrewen lande, in gemain und derselben gehorsamiste gutherzige mitglider von allen anlagen und beschwerungen, so inen wider iren willen möchten aufgedrungen werden, hochbefreyet und doch an yetzo, do sy sich sambt iren lieben voreltern mit freiwilligster treuherzigster darsetzung und einpiessung leibs, guets und bluets an allen cräften nunmehr ganz und gar ausgemergelt und enerviert befinden, allererst dergleichen hartes und ungewohntes process, zumal einer so grausamen, abscheuch- und erschrecklichen verfolgung in irem christlichen gewissen unterworfen sein sollen, das mechte ja nicht unbillich seuffzende, ungeduldige herzen auch bei den lebendigen heyligen selbst causiern.

Darumb, gedenken nun E. F. D^t derselben getreue gehorsamiste land und leuth in fried und ruhe gn. zu regiern, so tretten sie umb gottes herzlicher barmherzigheit willen in die hochl. fuessstapfen derselben in gott seliglich ruhenden hochgeehrten vorfahren und geliebten herrn vatters christmildester ged., erkennen und unterschaiden die ungeferbte bidermanische

Digitized by Google

treu und aufrichtigkeit irer allzeit mit bständigen deutschen mansherzen und gmüth zuegethanen gehorsamisten Steyr- Kärner- und Crainerischen landleut gegen andern frembden fridhässigen, schedlichen, landverderblichen leuthen, welche wie offenbar *sub praetextu religionis*, so woll E. F. D^t selbst als dero getrewe landstende aufs eüsserist auszusaugen gesinnet, ziehen sodann, wann sy sich gnuegsam bereicht und ihres geists schädlicher art nach alles übl und jamer erpracticiert, auch herrn und knecht mit den haarn, wie man zu sagen pflegt, zusammen gepunden, mit lachendem herzen zum lande hinaus, da entgegen zu jedem, auch dem eüsseristen notfall E. F. D^t sich vilermelter derselben getrewen gehorsamisten landleüth und löblichen ritterschaft wider alle ihre feinde mit herzenwilligister darstreckung ires leib, guets und bluets, vermügens beständig ungezweifelt haben zu getrösten, im widrigen aber und auf dergleichen zu yetzigen ohne das der welt letzten allergefährlichisten und kümmerlichisten zeiten in dise lande, durch dise fridtswiderwertigen unsere offenbare feinde auf die paan gebrachte und erregte fast unerhörte greüliche schreckliche verfolgung unserer christlichen, evangelischen, wahren, seligmachenden religion sich gewisslich nochmalen keines andern ist zu befahren dan dass das gemeine wesen und der sonst fridliche, feine politische *status* bald unversehens unter ainsten in hauffen geworffen, durch unser höchst schödliche zwispältigkeit, misstrauen, auch des gemeinen höchstausgesaugten manns schwierigkeit und ungeduld, dem bluetdürstigen erz- und erbfeindt unsers christlichen namens, dem Türken, fürsetz- und muethwilliglich thür und thor unwidersprechlich geöffnet werden, inmassen es dann warlichen, gn. herr und landtsfürst, ohne das mit denen E. F. D^t geh. landen anrainenden Crabat- Möhr- und Windischen gränitzen, so elend, verwaist und bluetübel geschaffen, dass gleich wortt mangln, die nott und gfahr derselben gnuegsamblich zu erzehlen, E. F. D^t auch selbs gewiss mehr, dann ihr lieb sein mag, gn. überflüssig bewusst ist. Jetzt liegen die unbezahlten Crabatischen gränitz kriegsdienstleut von nott und armuth wegen auf der getreuen Crainerischen herrn und landleüth güetter, dadurch dieselbig gränitzen in höchster schadensgefahr sich entplösst befinden; gar baldt mecht sichs mit denen Windischen gränitzen, die nunmehr in ailf ganzer monaten aus mangl der durch die leidigen sterbleuff,

Digitized by Google

missratt- und theuerung der lieben frücht, welche bei yetziger schmerzlicher religionsverfolgung, da alle commerzien im land erliegen und gespert sein, abgeschnittnen einnemerischen steuersgefäll, kein ordinarj lehen empfangen, ebenmässig begeben, dass sie aus unzahlung zur ungeduld bewegt und herauf ins landt, sowol auf E. D^{t} aigne cammers- als der getreuen landtleut güeter ziehen, auch denen ohne das höchst beschwerten armen unterthanen vollend gar zum verderben helffen derfften, ir der geh. lande bisheer noch löbl. erhaltne credit, durch welches vermittlung negst gott das gmaine wesen auf dato in müglichist aufrechten stand sich befunden, wirt durch solch gefährlichen neuerlichen prozess und schmerzliche religionsverfolgung dermassen verloschen und fürsetzlich ausgetilgt, dass weder in noch ausser landts verrer das wenigiste auch auf interesse nichts mehr aufzubringen, sondern ein yeder der bey der getreuen lande einnemerambt alhie zu Grätz, Clagenfurth und Laybach gelt liegent hat, der kündet seine haubtsumma *per forza* und häufig under ainsten auf, inmassen dann die Steyrischen verordente im namen deroselben landtschafft zu ietzt numehr bald folgenden liechtmessen über 150.000 gulden aufgekündte haubtschulden unfälbarlich zu bezallen verschriben sein, also dass auch danenhero die nothleidenden armen Windischen gränitzkriegsdienstleut mit ihrer bezahlung desto lenger aufgezogen werden müssen; welches alles hauptsachlich aus ofteräferter verfolgung der christlichen unserer evangelischen seligmachenden religion herfleusst und dergleichen land- und gränitz verderbliche zerrüttlichkeit verursacht und endlichen auch solches gar das H. R. R. sollt disen n. ö. landen, gott welle es mit gnaden vätterlich verhüeten, als dessen hochangefochtene periclitierende vormauern sy sein, empfindtlich zu entgelten haben, auch auf derselben fall ungezweifelt darumen zu moviern, nicht unterlassen wurde, weil in desselben schutz und schirm sie, diese lande, sich befinden. Anderer vielmehr und heüffig volgender inconvenientien wöllen wir, die getrewen diser dreyer lande gehorsamisten stände, an yetzo geschweigen und E. F. D^{t} unsern gn. herrn und landtsfürsten dissmals darmit nicht behölligen, sondern wir flehen, seuffzen und bitten hierauf für uns und anstatt viller tausent christlicher hochangefochtner herzen und seelen unserer lieben glaubensgenossen umb gottes herzlicher barmherzigkeit, auch E. F. D^{t} selbs und unserer aller

Digitized by Google

seelen ewigen wolfart und seligkeit willen in underthenigkeit diemüetigist und gehorsamist, E. F. D^{t} wöllen gn. und vätterlich allerhand ietzt kürzlich deducierte umbstende, zumal aber die ohne das höchst gefährlichen der welt leüff und zeit als ein von gott hocherleüchter fürst und erzherzog betrachten, unsern offenbaren feinden und verfolgern kein solche erschröckliche ungüetliche persequution und zerrittlichkeit einzuführen gn. nit gestatten noch ire getreue l. stende in irem christlichen gewissen dermassen graviern und beschwären, sondern sie des bishero gewohnten sanftmüetigen österreichischen süssen jochs (dann ia dieselben dessen und keines andern theuer, hoch und wolverdient sein) empfündlich geniessen lassen, bey ihren wolheergebrachten und in obangeregter hoch contestierter pacification und verglichnen religionshandlungen unangefochen ruebig verbleiben, derselben christliche evangelische raine prediger und getreue seelsorger, auch die schuldiener in diesen benachbarten landen zu christlicher und heylsamer lehr- und underweisung der christlichen gemain und zuhörer, auch instituierung der lieben jugent, ire ämbter und dienst an iren stellen, dahin sie beruffen, unverfolgt verrichten lassen, auch die mehrfeltig hin und wider an die getreuen herrn und landleut irer der stende ingemain und sonders bstelte prediger und schueldiener ausgefertigte bevelch, decreta, edict und general wiederumb gn. mediern und bey seits legen, auch neben remedierung der hievor *summariter* angezognen den getreuen stenden *sub praetextu religionis* zugemuethen beschwärungen, widerrestituirung der gewaltthätig entzognen kirchen und stiften alles zu vorigen gleichen fridlichen stande widerumb dirigirn und gn. und vätterlich erwegen, ihrer der getrewen stende und dero wolgeehrten voreltern grosse lieb und allergeh. zuneigung, so sie zu E. F. D^{t} hochlöblichisten voreltern des löbl. haus Österreich, zumal aber E. F. D^{t} selbst als jetzigem irem gn. herrn und landtsfürsten yederzeit gehabt, getragen, noch haben und tragen, als welche allain und niemandts anderer in dergleichen aufrichtiger treu und bestandigkeit bei iren hochgeehrten lieben herrn und landtsfürsten ausdauern, zu allen und jeden fridens- und unfridtszeiten, sich gehorsam begierig finden lassen, ir aigen leib, haab, guet und bluet für und neben E. F. D^{t} und das geliebte vatterlandt, wann es heut oder morgen darzu kombt, gegen dem erbfeindt und alle E. F. D^{t} und des geliebten vatterlandts feinde willigist

Digitized by Google

darstrecken, entgegen aber unsere wolbekannte offenbare feind, unbilliche persequutores und frembde auslendische übel affectionierte schedliche leuth des unruebigen ordens, die nichts anders tichten und vorhaben, dan dass sie E. F. D^t wider derselben getrewe stende in gmain und sonders unverdient ohn unterlass verunglimpfen und aller widerwertigkeit anlaiter, stiffter und ursacher sein, dessen sie doch dermaleins vor dem allmechtigen eine schwere rechenschaft thuen müessen, sich mit unerträglicher verantwortung beladen, auch etwo noch woll noch hie zeitlich vor E. F. D^t und ganzer welt, inmaßen es auch in andern königreichen und landen beschehen, zu spott und schanden werden.[a] Derowegen E. F. D^t dahin gn. wollen gedenken, wie sie solch ihre getreuen landt und stende mit sanftmuth und fridfertiger regierung bescheidenlich tractiern, auf dass dieselben ihre freye, willkührliche landtäglich bewilligung mit liebreichem gemüeth wie bishero fast über alles vermögen treuherzig beschehen, zu ferrerer E. F. D^t derselben landt und vorligenden granitzen noch lenger aufrechterhaltung würklich zu laisten, sich erzaigen. Da dann nun solch unser geh. flehentliches christliches seuffzen und bitten bey E. F. D^t gn. vätterlich stattfinden kann, wellen wir uns hierüber zur befridigung unsers christlichen betrüebten gewissens und wegen der noch lenger erhaltung des geliebten vatterlandts und gemaines wesens wolstandts herzlich erfreyen, gott dem allmechtigen, der uns durch E. F. D^t so grosse unaussprechliche gnad und die höchste wolthat erzaigt, in inbrünstiger anrueffung seines hl. namens loben, ehren und preisen, uns auch gegen E. F. D^t mit immerwahrender geh. underthenigkeit dankbar erzeigen, E. F. D^t aber nicht weniger ihresthails gn. dahin wellen gedenken, damit man dero in gott ruhenden gel. herrn vatters hochl. gedächtnus öftern und vielfältigen so mündlichen so schriftlichen gn. vermahnungen gemäss der religion halber gegen einander ichtes unfreundtliches nicht attentiere, sondern in brüederlicher freundschaft einander alles liebs und guets gönne und mit E. F. D^t yedermann sich eüsserist bemühe, das geliebte vatterlandt und gemaines wesens wolstandt vor des

---

[a] Im Orig., L.-A., Reform. folgt dieser Satzteil (‚entgegen — schanden werden') erst nach dem folgenden Satze. Die Stellung in den Kopien ist richtiger.

Digitized by Google

benachbarten erztyrannen des Türkens gewalt und andern verderben zu verhüetten und also allenthalben dermassen zu hausen, wie solches christlicher frommer sanftmüthiger österr. obrigkeit und getreuen aufrichtigen landstenden und geh. underthanen gebürt und wol ansteht, E. F. D^{t} nochmalen umb der allerheiligisten hochgelobten dreyfaltigkeit und deren unermesslichen barmherzigkeit willen hiemit ganz demüthigist geh. flehentlich bittendt: die wöllen zu gn. ganz billicher christlicher völliger abhelf- und hinlegung oftermelter ihrer mit der yetzt schwebenden religionsverfolgung aufs höchste beschwerten geh. getreuen ständen dieser dreyer benachbarter wolunierter lande merklichen unerträglichen lasts und pürde diss allergn. und vätterlich beherzigen und ponderiern und also das wesen in christl. religion- und gewissenssachen bey dem stande, wie sie es in antretung derselben l. f. regierung gefunden auch über der stände aller dreyer lande chr. Augsb. Conf. verwandt, ditsorts eingebrachte solennische protestation ihr leibliche fürstliche pflicht iurament und huldigung gelaistet, hinfüro unbetrüebt ruebig verbleiben lassen. Solches dient gewiss zu ausbraitung gottes allmechtigen lob, ehr und preyss, zu verhüet- und fürkumung höchst verderbliches der getreuen lande unheils und undergangs, entgegen aber zu der hochhaylsamen des geliebten gemainen landtfridens erhaltung und fortpflanzung. Es werdens auch vilermelte die getreuen geh. stende in gemain und sonders sambt allen ihren angehörigen christlichen glaubensgenossen und derselben ganzen posteritet mit treuwilligister darstreckung und aufsetzung ihres noch übrigen leibs, guets und bluets, vermügens als aufrichtige getreue landleut und geh. underthanen zu verdienen yederzeit in underthenigkeit bereitwillig und geflissen sein.

E. E. D^{t} thun wir uns . . . Grätz im landtag den 19. Januarii 1599.

Folgen im Originale auf dem rückwärtigen Blatte 126 Siegel, vier weitere sind nicht ausgedrückt, dann die Unterschriften: Ehrnreich von Saurau als erb- und derzeit würklicher marschalch, Sig. Frid. freiherr von Herberstein, Karl Ungnad f. von Sonnekh, Weyckhard f. zu Auersperg, Haniball f. zu Egkh, Andre Paradeiser, Jakob Paradeiser zu Neuhauss, Andre von Gleyspach, H. von Sauer, Sigmund von Spangstein, Hanns Jacob von und zu Stainach, Georg Andre Khatzianer, Hanns Mossdorfer, Max Gall, W. Schränkhler, Hanns Sig. Wagn, Friedrich von Stainach, Wolfdietrich von Idungspeugen, Andree f. zu Khainach, Carl von Herberstorff, Hanns

Digitized by Google

Christoff herr von Gera, Gottfried f. von Stadl, Ruedolf f. zu Teuffenbach, Sig. f. zu Herberstein, H. Frid. f. von Trautmanstorff, Wilhelm von Windischgrätz f., Frid. f. zu Herberstein, Georg der elter herr von Stubenberg, Sigmund Gäller, N. Grässwein, Eras. von Dietrichstein, Georg Gäller, Matthes Amman, Franz Gall, Franz Schrattenpach, Bartlme Heritsch, Hanns Frid. von Gloyach, Moritz Welzer, Maximilian Narringer, Walthasar von Prangkh, Ott von Rattmanstorff zu Sturmberg, Ehrenreich Rindtschadt, Innotzendt Moschkhon, Sigmund von Gleyspach, Jonas von Wilferstorff, Wernhardtin Falbmhaupt, Jacob Schränkhler, Ehrnreich f. zu Khainach, H. Jacob von Gloyach, Jobst Langenmantl, Veit Albrecht von Gloyach, Wolff f. von Saurau, Ernreich von Gaisrugg, Otto von Teuffenbach, Wilhelm von Rottal zu Neydaw der eltter, Christoph Holtzapfel, Georg Christoph von Rottal, Georg Bartlme Zwickhl, Hans Adam Narringer, Hanns f. von Stadl auf Riegkherspurg, Adam von Kolonitsch, Christoph Galler, Gall von Teuffenpach, Volkardt f. zu Egkh, Sigmund von und zu Leobnegg, Franz f. zu Teuffenpach, Fr. Rüdt von Kholenberg, Georg Hartman f. von Teuffenpach zu Maierhoven, Georg von Stubenberg auf Khapfenberg, Christoff Zebinger zu Khirchperg, Carl freyherr zu Teuffenpach, Otto von Saurau, Hanns Wilhalm von Saurau, H. Rueprecht von Saurau, Wolf Friderich Tattenbegck, Wilhelm von Rottal der junger zu Neydaw, Gregor Amman von Ammansegg, Ludwig Rindtschadt, Fel. Wagn, Georg Harttman h. von Stubenberg, Ernreich von Trautmanstorff, Sigmundt Fridrich h. von Trautmanstorff, Hans Davidt herr von Trautmanstorff, Wolff von Langhaimb, G. Adam h. von Trautmanstorff, Caspar von Gleispach, Sigmundt von Eybiswaldt, Georg Seyfrid Wechsler, Georg Otto von Gaisruckh, Hans von Teuffenbach, Bernhardin Dräxler zu Neuhaus, Pankratz von Lengsitz, Christoph f. von Stadl zu Regespurg *(sic)*, Wolf Wilhalm f. zu Herberstain, Wilhelm herr von Gera auf Arnfels, Sigmund Klaindienst, Wilhalbm von Eggenperg zu Ernhausen, Hans Adam Schratt, Peter Christoph von Praunfalckh, Ulr. Ch. herr von Scherffenberg, Adam von Gallenberg, Fridrich Sigmundt von Zäch zu Lobming, Hans Adam von Prankh, Hans Jacob Zach zu Lobming, H. von Stübich, Policarpus Scheidt, Bernhardin von Mindorff, Hans Christoph Scheidt, Adam von Schrot zu Khinberg, Sigmundt von Saurau, Dietmar Rindtschadt, Rueprecht Rindtsmaul, Zacharias Falbmhaupt, Hainrich von Triebneckh, Gotthardt Amman von Ammansegg, Andre Rindsmaull, Carl von und zu Kronegg, Sewastian Puttrer zum Aigen, Andree von Hochenwarth, Jörg Christoph Rüdt von Khollenpurg, Sigmund Fried. von Saurau, Hans Friderich f. zu Herberstain der junger, Georg Seyfried f. zu Herberstain, Wolf Sigmundt f. zu Herberstain, Ferdinand von Eggenperg zu Ernhausen, C. von Rattmanstorf zu Sturmberg, Leonhardt f. zu Herberstein, Wolf Weykhardt zu Herberstein, Adam h. von Trautmanstorff.

In den Kopien zu Linz und Sötzinger fehlen die Unterschriften. Drei gleichzeitige Kopien im L.-A. haben die Unterschriften ohne Siegel, einer dritten fehlt beides.

Über das Datum s. oben die Einleitung § 4.

Digitized by Google

619.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: Zufriedenheit über die Dinge in Aussee. Mailand, 1599 Januar 20.

(Hurter, IV, p. 435.)

Wie es mit den ungehorsamen predicanten zu Aussee zugangen, hab ich nach langs von dein Casall vernommen. Hast gar recht gedan, dass du inen ein solches decret hast lassen zuschicken. Wird inen dieses kain forcht oder schrecken einjagen, so weis ich nit, was sie vorhabens zu thain sein. Aber du wirst sehen, das sich deine landleit zum hechsten werden beklagen und fürgeben, du gehst gar tyrannisch mit deinen unterthanen umb. Aber es liegt nichts daran. Lass dich das nur nit erschrecken. Gott wais, was oder warumb du es thuest; der wird dich nit verlassen, sonder wie bisher dir ein starken beystand thain, und glaub gar nit, dass die verfuerischen lotterspueben den segen erwarten werden, sondern sie werden sich vil eher aus den stauden machen. Aber in dem faal thuest meines erachtens nit recht, und ich habs gar nit gern, das du den Geroltshofer wider hinauf hast gelassen, dann du waist, wie klainmiettig und verzagt er ist. . . . Mailand, 1599 Januar 20.

620.

Memorial der anjetzo in diesem Monat Januarii in Religionssachen gegen Grätz fürgenommenen Absendung. 1599, Januar (21).

(Konz., L.-A., Klagenfurt 205.)

Kurzer Inhalt: Ankunft am 11. Einlogierung ‚in der Stift'. Am 12. Anmeldung durch Dr. Haunold bei den Verordneten in Steier. Vor Ankunft der Krainer kann nichts unternommen werden. Am 17. kommt der Landmarschall Ernreich von Saurau und verlangt, weil man zur Sache greifen wolle, Einsichtnahme in ihre Instruktion. Das geschieht. Am 18. Januar Ankunft der Krainer. Am 19. überreichen alle dem Landmarschall ihre Kredenz. Am 19. werden alle Religionsbeschwerden in Beratung gezogen. Man beschließt, sie alle in eine einzige Schrift zu tun, diese von etlichen Landherren abfassen, approbieren zu lassen und sie I. D^t zu überreichen. Geheimhaltung der Beschlüsse usw. Am 20. kommt der Landmarschall zu den Ständen beider Länder und läßt sie die Schrift abhören. Am 21. wird sie in der Versammlung der Steirer abgehört und ratifiziert. Gesandte aller Länder begeben sich zu den geheimen Räten, bei denen sie sich schon am 19. vorgestellt hatten, und bitten um Unterstützung. Sie

Digitized by Google

vernehmen, daß den Ständen von Kärnten und Krain keine Audienz bewilligt wird; auch werden ihre Klagen nicht gehört werden, da die Absendung ohne Vorwissen I. D^{t} erfolgte. Sie sollen sich nach Hause begeben und sich am 26. in St. Veit beim Landtage einfinden. Sie bitten nochmals um Audienz, um zu erklären, warum sie gekommen. Am 22. Januar um halb 10 Audienz. I. F. D^{t} habe gemeldet, er nehme die Schrift in Gnaden an und werde sich resolvieren.

Über die Verhandlungen dieser Tage fand ich 1895 einen Faszikel, der aber ganz zerblättert war, so daß es schwer hielt, die einzelnen Teile mit Sicherheit zusammenzusetzen.

621.

Erzherzog Ferdinand II. an die steirische Landschaft: Die Beschwerdeschrift vom 19. Januar zu erledigen, bedarf weiser Beratschlagung. Aufforderung, zur Proposition zu greifen. (Graz) 1599 Januar 22.

(Orig. L.-A., L.-A. Kopien in L.-A. Kod. Linz, fol. 27^{b}—28^{b}; Sötzinger, fol. 318^{b}—319^{a}; gedruckt Hanawer, S. 26.)

Von der F. D^{t} . . . F. E. L. in Steyr, derzeit alhie versamblet mit gnaden anzuzaigen, obgleichwol die herrn und landleüth und dann der andern lande Kärnten und Crain Augsp. Conf. verwohnten hieher abgeordnete abgesandten heut früe in ihren religionsbeschwärungen ain schrift übergeben, so seye doch dieselb ainer sonderbaren lenge und mit solchen püncten ausgefüert, dass sie zu der billichen resolvierung, zumall der sachen wichtigkait nach, ainer wolbedächtigen gueten beratschlagung und deliberation bedürftig und dannenhero so eylendts, wie es I. F. D^{t} selbs gern wünschten, nicht erledigt werden mag.

Damit aber die allgemaine wolfahrt des geliebten vatterlandts hierdurch nicht negligiert noch verabsaumbet sondern ain weg als den andern die gebürliche beschützung desselben, welche allen andern handlungen billich fürzuziehen schuldigermassen betrachtet und fürgenomben werde, wie dann deswegen der yetzige landtag ausgeschriben worden, so ersuechen und vermohnen demnach I. F. D^{t} die stände E. E. L. hiemit ganz gnädigist, sy wöllen sich von berathschlagung der ihnen überhendigten landtagsproposition weder obsteunde noch andere particularhandlungen (als die volgendts eben so woll der gebür nach erledigt werden mügen) im wenigisten abhalten lassen,

Digitized by Google

sondern iren willfährigen gehorsamb der von ihnen concipierten gänzlichen hoffnung nach ditsfalls erzaigen zu der haubtbewilligung greiffen und I. F. D^{t} mit dem ehisten auf dero landtagsfürtrag ir guetwillige erclärung übergeben; und wie sich nun I. F. D^{t} dessen zu E. E. L. gn. vergwissen und getrösten, also sein sy auch dieses willigen erbietens ehegemelte religionsschrift in fürderliche wolerwogene berathschlagung zu ziehen und inen, herrn und landleüten Augsp. Conf., aufs eheist es sein kann, gebürlichen beschaidt erfolgen zu lassen und darundter alles dasjenige zu bedenken und fürzunemben, was sich ohne verletzung ihres f. gewissens nur immer thuen und vor gott dem allmechtigen verantworten lassen wirdet. Und I. F. D^{t} sein iro, der geh. l., beynebens mit l. f. gnaden wollgewogen.

Decretum per Ser^{mum} archiducem
22. Januari anno 1599.
Peter Casal.

622.

Landesfürstlicher Befehl an die der Religionsbeschwerden wegen in Graz anwesenden Gesandten aus Kärnten (und Krain), sich heimwärts zu verfügen, damit die dortigen Landtagsarbeiten keine Verzögerung erleiden. Die Resolution über ihre Beschwerden werde er ihnen zukommen lassen. Graz, 1599 Januar 22.

(L.-A., L.-A. 1599. Kop. Sötzinger, fol. 585^{a-b}.)

Von der F. D^{t} . . . Ferdinanden . . . wegen N. und N. der herrn und landleuth in Kärnten der Augspurgischen confession zuegethan hieher abgefertigten herrn abgesandten hiemit gn. anzuzeigen, I. F. D^{t} hetten zwar dasjenige, so ihro heut von landleuthen in Steyr und beider lande Kärnten und Crain ermelter confession gesandten mündt- und schriftlich fürgebracht der lenge nach vernomben, wünschten auch gn., dass sie sich yetzo stracks nottürftiglich darüber resolviern möchten; dieweil aber die sach bewustermassen ein sondere wichtigkeit und grosse ausfüehrung ob sich tregt und also gueter bedacht zu der endtlichen resolution vorhanden sein muss, sein I. F. D^{t} gn. bedacht, solches alles mit dem ehisten in reife berathschlagung zu ziehen und sich unverlengt der gebür nach darüber gleichwol gn. zu resolviern.

Digitized by Google

Damit aber hientzwischen des geliebten vatterlandts wolfahrt nicht periclitiert sondern die übrigen zwen gleich an der hand wesende landtäg unverhinderlich gehalten und das hoche obligen des herfürbrechenden erzfeindts zeitlich bedacht werde, so befelhen I. F. D^{t} ehegemelten herrn abgesandten in Khärnten, gn. vermahnent, dass sie sich zu solchem Khärnerischen landtag von hinnen stracks nnd alspaldt erheben und sich darzue solchergestalt befürdern, damit sy den fürtrag vernemen und die rettung des geliebten vaterlandts berathschlagen helfen mügen, wie dann I. F. D^{t} weder an einem noch dem andern zweifeln sondern sich der willigsten volglaistung gn. versehen. Dagegen aber sein sy mit gnaden urbiettig, ermelten Kärnerischen landleutten Augspurgischer confession angedeüte über die heutige religionsschrift volgende resolution unsollicitiert *ex officio* zuekommen zu lassen. An dem beschicht höchsternennter F. D^{t} ganz geföllige mainung, die ihnen, gesandten, mit gnaden wolgewogen sein.

Decretum per Ser^{mum} archiducem
22. Jänner 1599.

In simili an die aus Crain. Peter Casal.

623.

Landesfürstliches Dekret an die niederösterreichische Kammer, anstatt der sektischen Diener bei den Rechnungs- und Gegenschreiberämtern in Eisenerz, Hieflau, Reifling und Gäms andere taugliche Personen namhaft zu machen. 1599, Januar 23.

(H.-, H.- u. St.-A., Fasz. 24.)

624.

Peter Christoph Praunfalk an die Verordneten von Steiermark: schließt ihnen ein, was ihm für ein scharfer Befehl wegen Abschaffung E. E. L. Prediger im Ennstale zugekommen, und fragt an, wie er sich verhalten solle. 1599, Januar 24.

(L.-A., Registr.)

An demselben Tage schreibt auch der Prediger Dionys Wiedemann, er und sein Kollege seien ausgeschafft. Bitte, sie in Schutz zu nehmen (ebenda).

Digitized by Google

625.

Die Verordneten von Steiermark an die von Österreich ob der Enns: bestätigen den Empfang des ihnen vom Kaiser in Religionssachen zugekommenen Schreibens und teilen ihnen mit, was bisher in Religionssachen zugekommen. (Graz) 1599 Januar 24.

(L.-A., Registr. u. Sötzinger, fol. 319[ab].)

. . . Was dann ob höchstermelter F. D[t] *in hoc negotio* vorgestriges tags von gedachter dieser dreyer lande löbl. stände wegen neben einem ernsten und eyffrigen mündlichen vermelden in schrift ist übergeben worden, darbey sich über anderthalbhundert Steyrische herrn und landleut sambt der zwayen lande mit vollmechtigem gewalt alher abgefertigte ansehenliche fürnembe gesanten befunden, das haben die herrn abschriftlich dabei zu vernemen, denen auch die darauffolgende resolution . . . solle communiciert werden. Gott der allmechtige und starke herr Zebaoth stehe seiner betrübten kirchen . . . cräftiglich bei, seitemal auch das geliebte vatterlandt, *in qua iam affligitur Salvator Israel*, das widrige an zeitlicher wolfart hat zu entgelten. . . . Grätz den 24. January anno 1599.

N. E. E. L. des herzogt. Steyr
Verordente.

Ist die Antwort auf eine Zuschrift vom 11. Januar.

626.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: Aufmunterung zur Beharrlichkeit in dem begonnenen Werke. Mailand, 1599 Januar 25.

(Hurter, IV, p. 439.)

. . . Lass dich nur nit schrecken. Zaig inen die zent[a] und far inen flux durch den sin . . ., so werdens fein dasig[b] werden. Darzu wirdt dir unser herr verhilflich sein und dich nie verlassen. Der pese feind wird durch seinen werkzeug, die jungen schnarcher und eisenpeisser, in disem werk nichts vermiegen. . . . Mein Ferdinandt! sey nur standhaft in der religion,

---

[a] Zähne.
[b] zahm.

Digitized by Google

den gott wird helfen. Sy werdens versuchen, guetts und pes, was sy kindten, aber wen nur du nit weichst, so wirds, ob gott will, als woll abgehn.

627.

Duplik der steiermärkischen Landschaft auf die Resolution Ferdinands II. vom 22. Januar: Der Landtag habe auch noch andere Aufgaben, als bloß die Bewilligungen zu leisten. Es möge zuerst den im Wege liegenden Beschwerden abgeholfen werden. Hinweis auf die im Vorjahre bedingungsweise geleistete Bewilligung. (Graz) 1599 Januar 26.

(Konz. im steierm. L.-A., L.-A. 1599. Kop., Sötzinger, fol. 320a—322a.)

. . . Weilen . . . die landtäg nicht nur E. F. D^t theils blösslich und allain wegen der bewilligungen und wilkirlichen gaben gehalten sondern darneben und forderist auch E. E. L. thails obligende bschwärungen, gemaine wirtschaften und andere notturften müssen bedacht, beratschlagt und die *gravamina* remediert werden, künnen E. F. D^t E. E. L. . . . für unguet nicht halten, wann sie wegen höchst schmerzlicher religions- und nicht geringen politischen bschwärungen zur proposition zu greifen und gleichsam wider ihren willen gehindert und abgehalten wirdt. Dann gleichwie das reiche erdtreich ainiche frucht, bluem oder gräßl, es sey die sonn so creftig und das gewitter so bequem als es immer wölle, nicht kann herfürtreiben, wann dasselb durch einen stain oder ander last beschwört und verhindert wirdt, also da gleich E. E. L. . . . zu der l. proposition griffe und viel bewiligte, so wär es doch ein baufelige sach, damit I. F. D^t dero landen . . . wenig geholfen und E. E. L. nicht allein spöttlich sondern vielmehr schödlich, wann sie wegen der im weg liegenden unerträglichen zu boden druckenden beschwarungen die bewilligungen nicht auch würklich leisten kundte, inmassen fertigs iars E. E. L. auf gebrauchte vilfeltige *persuasiones* und bewegliche bedenken mit gewissen fürgestelten verglichnen und gn. acceptierten conditionen sich in so hohe vormals nie erhörte ganz und gar unerschwingliche bewilligung unterthenigist eingelassen und mit der noch bis dato steckenden laistungen mit höchsten schaden und verlierung ihres werthen theuren credits erfahren. Und weilen berüerte conditionen nicht observiert, indem die laidige religionsrefor-

Digitized by Google

mation der hailsamen, fridfertigen, christlichen pacification, der in der erbhuldigung eingewendten protestation und fertiger condition zuwider, mit gwalt fürgenomen, also auch von hoff aus in die stätt und märkt wegen der geh. verehrten alten ausstände hart gedrungen, dass dem einnemberambt die heurig und fertige der städt und märkt gefäll dardurch fast allerdings entzogen worden, haben die herrn verordente und die arm verlassne gränitz baldt im werk erfahren, was man damals praediciert und besorgt hat, indem nämblichen stracks nach furgenumner religionspersecution E. E. L. credito guetermassen fast gar erloschen, alle *commercia* hin und wider im land alsbald stecken bliben, dass die herrn und landleut, sowol die städt und märkt, bei eingerissner höchst betrüblicher gewissensbeschwär und erligenden gwerben ihre pfenbert so wenig als die unterthanen versilbern und ihre anlagen nicht erlegen können, also da die herrn verordenten neben des herrn obristen Windischer gränitz herrn Hans Sigmunden freyherrn zu Herberstein ritter eingewendten mühe, vleiß und dexteritet und neben des einnembers interponirten privatcredit nicht das beste gethan, hette das landtkriegsvolk nach erstreckter zeit nicht können bezalt oder aus dem veldt gebracht (werden). . . . Weil dann E. E. L. mit fertigen und vorigen mehrern exempel und schaden gewitzigt, so wurde es heuer nicht weniger auch also ergehen, wann die bewilligung vor gentzlicher abwend- und hinwegraumung der religions- und politischen beschwärungen fürgehen solle; in die herrn verordente wurde man zwar umb würkliche laistung der bewilligten anlagen unausgesetzt stark dringen, aber nichts wurde ungeacht der fürkerten mittln eingebracht werden.

Wann es dann damit im grundt also beschaffen, dass under berüerten religions- und unterschidlichen politischen beschwerden forderist E. F. D^t leyden müsten sowol als dero getreue landleuth und alle inwohner, ja das ganze landt zum heftigsten dermassen onerirt, gesperrt und gedruckt sein, soll anderst kunftig ein bewilligung beschehen und gelaist werden mügen, dass dieselben merkliche *gravamina*, daran jedes seele seligkeit, zeitliche nahrung, der geliebte landtfridt und aufbauliche einigkeit oder ebig- und zeitliches urpletzliches verderben beruet, ohn all weiter verziehen gänzlich aus dem weg müssen geraumbt und abgeschafft werden, so bittet demnach I. F. D^t

Digitized by Google

mehrwolernennte E. E. L. . . ., I. F. D^{t} wöllen iro selbst lenger nicht im liecht stehn, sondern solch übergebne religions- und politische beschwärung als fürderlich . . . denen . . . landtsfreyheiten, altem herkomen, üblichen gebrauch und gewohnheiten nach . . . gn. erledigen. . . .

Grätz im landtag den 26. January anno 1599.

Landtschaft in Steyr.

(Unwesentlich gekürzt.)

628.

Die Abgeordneten der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain an Erzherzog Ferdinand (auf die jüngste Resolution, dass die Steirer zur Proposition greifen, die Kärntner und Krainer heimwärts ziehen sollen, um ihren Landtagen beizuwohnen): Sie würden zur Bewilligung greifen, wenn ihre Beschwerden erledigt würden. Klagen über die hitzige Predigt des jesuitischen Hofpredigers. Graz, 1599 Januar 26.

(Kop., Sötzinger, fol. 322^{a}—325^{a}.)

Also befürdert auch dises der lande wolfart wenig, da unter jetziger offnen landtagsversamblung der alhieige vermessne Jesuit und hofprediger seines unruhigen ordens schädlicher art nach wie fast in allen seinen predigten, sondern erst montag (Jan. 25) . . . sich vernemen lassen, dass E. F. D^{t} iro ehunder alle äder aus dem leib reissen, als sich von irem proposito abwenden sollen lassen. . . .

629.

Die Kärntner Stände an die landesfürstlichen Kommissäre Georg Bischof von Lavant und Hartmann Zingl zu Rüden: auf die ihnen gestern vorgetragene Proposition erkläre man, für diesmal aus den angeführten Motiven nicht traktieren zu können. St. Veit, 1599 Januar 27.

(Kop., St. L.-A., Ch.-R.)

Der Landtag sei zu einem so ‚verzickten' Termin ausgeschrieben, daß ihn die weiter wohnenden Mitglieder nicht erreichen und die Verordneten nicht alles Notwendige vorbereiten konnten. Überdies hatte man, da man von der Berufung des Landtages nichts wußte, erst vor 14 Tagen

Digitized by Google

der Religionsbeschwerden wegen eine Gesandtschaft nach Graz geschickt und auf deren Anbringen noch keinen Bescheid erhalten, so daß sie noch dort verweile. Dieser Beschwerden wegen sei auch der steirische Landtag in keine Bewilligung eingegangen, der Krainer hat noch nicht einmal seinen Anfang genommen. Beiden Ländern, die der Grenze näher gelegen, könne man unmöglich vorgreifen, umsoweniger als man wisse, wie sich der Kaiser, den die Dinge in Ungarn in erster Linie betreffen, diesorts halten wolle. Zu den Religionsbeschwerden kommen noch andere Inkonvenientien, um derentwillen man nur dann kontribuieren werde, wenn den Beschwerden Abhilfe geschieht.

630.

Wolf Wilhelm von Herberstein erbietet sich als oberster Vogt und Lehensherr der Pfarre Pulska, selbst einen katholischen Priester daselbst zu bestellen und ihn dem Erzpriester im Draufelde zur Konfirmation zu stellen. 1599, Januar 28.

(L.-A., Expeditbuch 1599, fol. 8ª.)

631.

Erzherzog Ferdinand II. an die steirische Landschaft: weist ihre gestrige Eingabe zurück. Das Allgemeine muß dem Sonderinteresse vorangehen. Es sei etwas Neues, daß erst den vermeinten Beschwerden abgeholfen werden müsse. Das gewinne den Anschein, als würden die Landtage nur deswegen berufen. (Graz) 1599 Januar 28.

(Orig., L.-A., L.-A., Kop., Sötzinger, fol. 325ª—326ᵇ.)

632.

Derselbe an die steirische Landschaft und die Abgesandten aus Kärnten und Krain: Jene habe das Dekret heute erhalten. Diese mögen heimwärts ziehen. I. F. D' wisse sich keiner Union der drei Lande zu erinnern. (Graz) 1599 Januar 28.

(Orig., L.-A., Kop., Sötzinger, fol. 326ᵇ—327ª.)

633.

Die Verordneten von Steiermark an Peter Christoph Praunfalk: er soll das Religionsexerzitium (in Judenburg) fortwirken lassen, weil man hoffentlich alles Wesen wieder in den alten Stand

Digitized by Google

bringen werde. Man stehe mit dem Erzherzoge in starker Traktation. Graz, 1599 Januar 29.

(Registr.)

634.

Die steiermärkische Landschaft an Erzherzog Ferdinand II.: Duplik auf das Dekret vom 28. Januar. Graz, 1599 Januar 30.

(Konz. in L.-A. 1599. Kop. in L.-H. 1599 und Sötzinger, fol. 327b—331a.)

Auf der F. Dt ... decret vom 28. d. m. ... gibt ... E. E. L. ... verrer ... zu vernemen, dass dieselb angeregt I. F. Dt decret ... mit betrüebtem herzen angehört. ... Zur verhüetung des wortstreits ... wil sy ... auf dissmal ... so vil vermelden: Wann man sich zu hoff ... den alten fürgeloffnen handlungen vleissig und besser ersäche und I. F. Dt aller sachen beschaffenheit aigentlich berichten thäte, so wurden I. F. Dt zu dergleichen ... decreten sich versehentlich gewisslich nicht bewegen lassen, indem sy gn. vermelden ... dass E. E. L. hievor ungewöndlichen gebrauch aufbringen ... da doch vormals iederzeit observiert worden, die einkumene landtagsgravamina mit gutem bedacht zu beratschlagen und da sich gleich die erledigung aus billichen ursachen verweilet, dannoch im landtag fortgeschritten worden.

Wann sich aber E. E. L. hievoriger landtäg von vielen jaren hero erindert, es auch die acta und registraturen bezeugen ..., befindet sich, dass nach gelegenheit der zeitläuff und auf der pan geschwebten beschwarungen ... E. E. L. in schriften zu mehrmalen sich lauter vernemen lassen, auch also würklich practiciert, dass sie vor billicher erledigung der beschwärartikel zu ainicher bewilligung nicht greifen künne noch wölle, als sich dann der landtag anno 1580, vieler ander geschweigent, bis in die sibende wochen verzogen, ehe man zur proposition griffen, ja zuvor und hernach zur zeit erzherzogen Ernesti ... *gubernatoris* ... aus erheblichen ursachen sich der landtag unverrichter sachen und ohne frucht ganz und gar zerstossen, oftmals wol zum drittenmal landtäg ausgeschriben, vor etlich vil iaren commissari zu facilitier- und vermittlung der sachen herein abgeordnet und zur befürderung frid, ruhe und ainigkait handlungen gepflegt, *accordo* getroffen und alsdann erst, da sich E. F. Dt mildreich der gebür nach

Digitized by Google

gn. entschlossen . . . von den landtagspropositionen geredet und denen l. fürsten und willkürlicher freiwilliger hilfleistung beigesprungen worden. . . .

Wie I. F. D^t den allgemeinen wolstandt . . . und rettung des . . . vatterlandts gegen den . . . Turken . . . vor augen habe, also seye E. E. L. das eusseriste an leib, guet und bluet vermügen in betrachtung aller umbstende urbietig, gevlissen und begierig . . ., allein wollen doch auch entgegen I. F. D^t E. E. L. so hohes nothgedrungnes lamentiern gn. . . . zu gemüeth fuehren und vätterlich beherzigen, dass die landtäg nicht blösslich wegen der bewilligungen gehalten werden, . . . sondern auch, damit des lands obligen und wie man in . . . ruhe . . . im landt bey einander verbleiben und wohnen, wie auch die bewilligungen gelaistet werden künnen, treuherzig ponderirt und betrachtet werde.

Und obschon hievor übels beschechne starke zumuthungen und fürstlich gnedigiste vertröstungen vor erörterung und abschaffung der beschwärungen, die doch *respectu* der yetzt attentierten für geringschatzig zu achten, die proposition fürgenomen und bewilligungen beschehen sein, so hat es doch E. E. L. zum öftermalen mit bereuung und schaden empfunden, dass dieselben hienach beschechner bewilligung entweder gar verlegt, nicht fürgenomben, oder darauf ein solche erledigung wie vergangnes iahr beschehen, ervolgt, darob sich E. E. L. wenig zu erfreuen gehabt.

Es sein je die leydige gewissen- und herzpressende religionsbeschwärungen (deren sich doch herr bischoff und hochwürdige prälatenstand oder röm. kath. religion verwandte nicht theilhaftig machen) weltkündig und also beschaffen, dass ob sie wol *principaliter* nur die löbl. stende seligmachender christl. Augp. Conf. fürnemblich betreffen und drucken, den hochwürdigen prälatenstand aber *in specie* nicht so fast angehen, dass sy doch *per consequentiam* sowol als die evangelische ständt wegen der religions und politischen beschwärungen ihre gebürende anlagen nicht also laisten oder von den underthanen etwas einbringen künnen, dann dergestalt allerlay zerrüttungen im land angericht, trauen und glauben gedempft und alle *commercia* in stetten und am land erligen bleiben, weilen die burger aus den stätten, die reichen wol gar aus dem landt trachten, auf welchem fall der

Digitized by Google

bauer gesperrt wird und sein pfenbert in den öden, fast verlassenen und wenig bewohnten stätten, märkt und flecken nicht anwehren, dannenhero erfolgt, dass der bauer seine steuer und herrenforderungen nicht laisten und geben kan, den geistlichen und weltlichen herrn und landleuth aber, weilen sie gleichfalls auch ihr pfennbart, die doch bei diesen missratnen iaren gering gnug sein, bei so beschaffnen sachen nicht zu gelt machen künnen, ist es auch unmüglich, dass sy die gebür aus aignem säckel . . . bezahlen kunden, es wäre dann sach, dass man einem jeden sein hauss und hoff einziehen, wie es dann ohne das aus den jetzigen und andern ein zeit hero herab verfertigten I. F. D^{t} decreten fast ein ansehen gewinnt, als ob man gleichsam mit schaffen und bedrohung die bewilligung von E. E. L. herausnötten wollte. . . .

Weillen . . . unter yetzo wehrenden landtag in das Ensthal und anderer mehr orten scharfe fürstliche bevelch ausgefertigt und also ein beschwär über die andere hauffenweis cumuliert wird, auch dahero ainicher gn. erledigung im wenigisten, sondern vill mehr dem widerspill gleich sicht und zu erwarten, daraus sich dann bey dem pöfel im Ennsthal eines aufstands zu besorgen, also dass die herrn und landleuth vor denselben in ihren häusern, sonderlich die nicht zur gegenwehr erbaut, nicht versichert sein möchten, hat sy, E. E. L., aus diesen und andern . . . motiven umb so viel mehr ursach bis auf erfreuliche gewährlich resolution und erledigung der beschwär an sich zu halten, auch in sondern bedenken, dass wegen der vorigen nicht zu benügen erledigten und von neuem aufgedrungenen beschwärungen die fertige bewilligung nicht hat künnen gelaist oder eingebracht und dem armen eusseriste not leidenden gränitz kriegsvolk in aylff monathen kain bezahlung oder lehen hat künnen zugeordnet werden.

I. F. D^{t} werden aber aus vätterlicher fürsorg und dero von gott . . . verliehenen fürstlichen verstand nach alles diesen landen und gränitzen . . . verursachtes androhendes unglück . . . gn. abwenden, sich selbst und ihr fürstliches geschwistrigt dieses schöne landt Steyr . . . vor dem . . . untergang zu erhalten . . . bedacht sein. . . . Also bittet E. E. L. . . . nochmalen, I. F. D^{t} wolle sich uber angezogne beschwärungen . . . gn. resolvieren. . . . Grätz im landtag den 30. January anno 1599.

Landschafft.

Digitized by Google

635.

Abermalige Bittschrift der Stände A. C. um Abstellung ihrer Beschwerden. Graz, 1599 Januar 30.

(Konz., L.-A., Kopien L.-H. 1599, Sötzinger, fol. 331ª—336ª.)

636.

Aus dem landesfürstlichen Dekret vom 31. Januar 1599: Eine so ausführliche Schrift wie die von ihnen übergebene lasse sich schon der in ihr enthaltenen Anzüge wegen nicht in so kurzer Zeit erledigen; auch über die politischen Beschwerden muß sorgfältig beraten werden. Hoffnung, daß sie nicht weiter replizieren werden. 1599, Januar 31.

(Orig., L.-A. 1599. Kop., Sötzinger, fol. 337ª—339ª.)

. . . Dieweil E. E. L. die aigne und privathandlungen vil höher als den gemainen wolstandt und des vatterlandes erhaltung angelegen sein lasset, . . . künnen I. F. Dᵗ keineswegs aussetzen sondern werden hocherhaischender notturft nach zu dieser weiteren vermahnung . . . verursacht:

soviel erstlich der Augsp. confessionirten . . . religionsschrift belangt . . ., soll E. E. L. derselben lenge und wichtigkeit billich . . . zu gemüth füeren und gedenken, dass sich ein so ausführliche und mit solchen anzügen gemengte sach, darunter I. F. Dᵗ . . . hoch angegriffen, verletzt und ungüetig perstringiert werden . . ., so eilends . . . nicht erledigen lasset, wie dann auch über die politische beschwärartikel . . . notwendiger bericht, rath und guetbedünken einzuziehen . . ., daher auch I. F. Dᵗ mehrers zu verschonen sein, hergegen hat aber E. E. L. kein solche verhinderung, derentwillen sie zu der l. proposition nicht greifen . . . möchte. . . . Gesetzt, I. F. Dᵗ wären auf der landleut unnotwendige . . . verwiderung dahin gedrungen, zu erhaltung dieser ihrer erbfürstenthumben und lande bei den benachbarten und andern fürsten . . . hülf zu suechen, so haben doch die getreuen stende zu gemüeth zu füeren, was sy bey dem hereinziehenden frembden volk für ainen schlechten nutz, ja ihr selbst und der ihrigen grosses verderben zu gewarten hetten, dabei dann auch den unschuldigen, als nämblich denjenigen, so sich der contribuierung mit nichten verwaigern sondern dieselb

Digitized by Google

willigist laisten wollten ganz ungüetlich beschehen und eine gewisse landsverderbung draus folgen müsste.

Zu verhüetung aber dessen alles und zu der geh. landstende . . . verrern beschützung sein I. F. D^{t} dieses gn. versehens, sie werden im wenigisten I. F. D^{t} gn. wolmainung zuwider nicht replicieren, sondern sich der billichkait nach und zumal der vorstehunden augenscheinlichen noth und gefahr nunmehr weisen lassen . . ., da es aber auf diese . . . väterliche vermanung . . . ja noch nicht volgen wolte, künden alsdann I. F. D^{t} nit umbgehen, zwischen gehorsamen und ungehorsamen landleut ein separation fürzunemen und auf andere mittel zu gedenken, wie . . . diese I. D^{t} erbland und leuth aufrecht erhalten und die zerstörer und trenner . . . gestrafft konnten werden. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem
ultimo Januarii 1599.
Peter Casal.

637.

Landesfürstlicher Befehl an die Herren und Landsleute A. C. in Steiermark: Antwort auf ihre zugleich mit den Gesandten von Kärnten und Krain eingereichte Bittschrift; da die F. D^{t} in dieser Sache schon genügenden Bescheid habe ergehen lassen, bedürfe es keiner besonderen Beantwortung. Warnung vor fernerer Zögerung. 1599, Januar 31.

(Orig., L.-A., 1599. Kop., Sötzinger, fol. 339^{a}—339^{b}.)

Von der F. D^{t} . . . N. und N. den herrn und landleuthen in Steyr Aug. Conf. . . . auf ir gestrigestags neben den . . . Kärner und Crainerischen alhero abgefertigten abgesandten . . . ubergebne schrift . . . anzuzaigen, weil I. F. D^{t} E. E. L. in gemain auf ir absonderlich überreichtes heutiges anlangen ainen gebürlichen und solchen beschaid alberait ervolgen, daran sy sich verhoffenlich derzeit in gehorsam benügen lassen, so werde es demnach keiner sonderbaren beantwortung von nötten sein, allein dass I. F. D^{t} sie, die herrn und landleuth Augsp. Conf., nochmalen und zum überfluss ganz gn. vermahnen und hiemit ersuchen wöllen, dass sy diese sach und dern ausgang mit mehrerm beherzigen und I. F. D^{t} zu demjenigen aus nott und

Digitized by Google

vermanglung irer landtshülfen nicht ursach geben . . . dann da ihrer ungebürlichen renitenz willen dem land ainicher schädlicher zuestandt begegnen, soll derselb schaden an ihren personen, hab und güetern durch die darzue gebürende mittel unversucht nicht gelassen worden. Aber I. F. D^{t} sein dieser beständigen unzweifenlichen hoffnung, sy, gemelte herrn und landleuth, werden ihren willfährigen gehorsamb nicht weniger als sonst in andern fürfallenheiten den andern zwayen landen Kärnten und Crain zu einem lobreichen exempl scheinen lassen, dardurch sich dann I. F. D^{t} gnad und vätterlichen huld umb so viel mehrers thailhaftig machen und sich selbs sambt den angehörigen vor dem grimmigen feindt schuldigermassen versichern werden.

Decretum per Ser^{mum} archiducem
ultimo January 1599.
Peter Casal.

638.

Erzherzog Ferdinand II. an Praunfalk: Trotz der Verordnung, daß sich kein Prädikant in Knittelfeld aufhalten dürfe, befinde sich ein solcher in Praunfalks Hause. Befehl, ihn abzuschaffen. Graz, 1599 Januar 31.

(Kop., St. L.-A., Knittelfeld.)

639.

Erzherzog Ferdinand II. verbietet den Bewohnern von Knittelfeld bei Strafe von 15, beziehungsweise 20 Talern, eventuell Ausweisung, zu dem Prädikanten nach Lobming auszulaufen. Graz, 1599 Januar 31.

(Kop., L.-A., Knittelfeld.)

640.

Erzherzog Ferdinand II. an die von Kärnten nach Graz gesandten Abgeordneten A. C.: Tadel, daß sie durch ihre Anwesenheit den Kärntner Landtag sperren, während die jetzige Feindesnot sorgsame Beratung fordere. Mahnung zum Abzuge. Über ihr Anbringen wird dem Landtage Antwort erfolgen. 1599, Januar 31.

(Orig., L.-A. 1599. Sötzinger, fol. 339^{b}—340^{b}.)

Digitized by Google

Von der F. D^{t} . . . N. und N., denen Kärnerischen herrn und landleuten der A. C. zuegethan, hieher abgeordenten abgesanten . . . anzuzeigen, I. F. D^{t} kome nicht wenig frembt und wunderlich für, dass dero treuherzige und wolmainende vermahnungen . . . bei ihnen . . . nit angesehen sein, sondern vil mehr ire principalen, als I. F. D^{t} gemessne verordnungen respectiert werden will, und der beschaid erst von inen erwartet werden will, da doch sy, die principalen selbst, I. F. D^{t} . . . in allen billichen dingen zu gehorsamen schuldig und dero abgesandte zu I. F. D^{t} alher abgefertigt worden; dahero sy nun derselben gebots umb so vil weniger verwidern sollen; dann wessen sich I. F. D^{t} der übergebnen religionsschrift ehister erledigung wegen mit gnaden erbotten, haben sy aus dem vorigen beschaid gnuegsam verstanden, wie es dann auch auf gleichem schlag gemelten ihren principalen anyetzo zugeschriben würdet, und I. F. D^{t} zu einem unmüglichen und übereylung ainer so wichtigen sach mit fueg gar nit zu dringen; umb so vil weniger aber können I. F. D^{t} inen, gesandten, diser ir verwiderung für billig halten, dass sie dardurch den dinnigen landtag sperren und verhindern, da doch die jetzt vorsteende feindtsnott vil ein anderes als dergleichen . . . disputat und nämblich die berathschlag- und darraichung der gemainen wolfarth . . . erfordert. Ist demnach I. F. D^{t} ganz ernstlicher willen und bevelch, sy, die Kärnerischen herrn gesandten, sollen sich stracks und ohn alles bedenken und repliciern (welches dan auch auf disen fall von I. D^{t} verrer nit angenommen werden solle) von hinnen haimwerts erheben und wider I. D^{t} willen alhie weiter keineswegs aufhalten, damit I. F. D^{t} im widrigen nit verursacht werden, inen selbst den weg solcher gestalt zu weisen, dardurch sy schlechten rumb zu erjagen haben werden, mit diesem lautern angeheften vermelden, im fall diser verwiderung und von dem landtag I. F. D^{t} bevelch zuwider tentierte absentierung dem gemainen wesen ainicher schaden begegnen, dess derselb an iren personen, haab und güetern ohne mittl ersuecht werden solle. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem
ultima Januarij anno 1599.
Peter Casal.

Digitized by Google

641.

Landesfürstlicher Befehl an die Prädikanten bei und um Völkermarkt und zu Tellerberg: Angesichts dieses Dekrets bei Leibes- und Lebensstrafe sofort abzuziehen und innerhalb vier Tagen die Erblande zu räumen. Graz, 1599 Februar 1.

(Kop., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

Vgl. Kop. von 1600, Juni 16.

642.

Erzherzog Ferdinand II. an die Landstände von Kärnten: tadelt sie, weil sie wegen der Nichterledigung ihrer Beschwerden in keine Beratung eingehen. Die Beratung der Resolution sei im Werke. Das Partikulare soll nicht dem allgemeinen Wesen vorgezogen werden. Die Krainer wie die steirischen Landtagssachen dürften sie nicht irren. Graz, 1599 Februar 1.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

. . . Dass Ir zu der landtagsbewilligung darumben zu schreiten nit gesinnet, weil wir uns über die . . . jüngst überreichte haubtschrift nit resolvirt und die destwegen hieher abgefertigten abgesandten noch nit zuruck gelangt, künnen wir nit approbiern, dan zu dem solliche religionshandlung mit denen wider den . . . Türken hochnothwendigen contributionsanlagen gar kein gemainschaft, hat es auch mit denselben ein solliche mainung, dass sie zu verhüetung des bedroenden endlichen verderbens mit nichten zu differiern.

Wir sein zwar mit der berathschlagung jetzt gemelter schrift alberait im werk. Wir befinden dieselb aber einer solchen lenge und mit dergleichen schweren und starken anlagen erfüllet, die einer sonderbaren gleichmässigen ausfüerung und verantwortung unserer hohen notdurfft und l. f. autoritet und würde schuldigen erhaltung wegen in alweg bedürfftig. Welliches aber zugleich so eilends nit sein kan, sondern diser wichtige das gewissen und schwere verantwortung antreffende handl so(ll) billig mit guetem bedacht fürgenomen, ruminirt und beschlossen werden, da wir sonst und ausser dessen ganz begüerig wären, Euch angedeute resolution, so eylends als Ir es selbst begeren müget, zuekumen zu lassen. Wir sein aber

Digitized by Google

dises . . . erbietens, mit der . . . erledigung nit zu feiern sondern dieselb . . . Euch, den Khärnerischen, als den andern landleuthen A. C. . . . zu übersenden.

Umb so vil weniger sollt Ir Euch auch des angefangenen landtags prosequierung destwillen verwaigern, seitemal die allgemeine wolstandts notturfft . . . allen andern particularhandlungen . . . in alweg fürzuziehen, wie dan ohne das an ime selbst nit billig wäre, dass unsere und des geliebten vaterlandts hart drückende handlungen neben den Eurigen den nachzug . . . haben sollen. Und ob Ir gleichwol von der mit I. K. M^t noch unverglichnen kriegsadministration meldung thuet, so sein wir doch mit derselben urgierung stark im werk und kan eins mit dem andern *pari passu* . . . abgehandlt . . . werden.

Dem allen nach ist unser . . . begern, dass Ir unangesehen Eurer fürgewandten aber alberaith abgelainten bedenken . . . zur l. bewilligung greiffet. . . .

Also sollet Ir Euch auch weder der hieigen noch der Crainerischen landtäg anfechten lassen, dan wie dieser Steyrische verhoffentlich in kürz seinen gewünschten fortgang und schluss erlangen wirdet, also haben wir auch Euer der A. Confessionisten abgesandte mit ernst vermahnet, sich widerumben nach haus zu begeben . . . und da sich gleich da oder dort was ungleiches erregen, also dass die andern lande gar kein contribution bewilligen wolten, so sollet doch Ir den gehorsam . . . laisten und scheinen lassen. Dessen wir . . . Grätz den ersten tag Februarij anno 99.

Ferdinand. Ad mandatum Ser^{mi} domini archiducis proprium

W. Jöchlinger d. P. Casal.

643.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: Warnungen, die vorgenommenen Maßregeln nicht vorzeitig zu enthüllen, sie niemandem, auch dem eigenen Beichtvater nicht mitzuteilen. Mailand, 1599 Februar 1.

(Hurter, IV, 444.)

Mein Ferdinandt! Ich kann nit underlassen, dich aines dings zu vermanen und zu gwarnen, dass man nämlich von

Digitized by Google

Grätz aus dem *collegio* alher nach Mailandt schreibt, dass man aus deinem selbst aigenem mundt geherdt, dass du gesagt hast, wen die landleit wolten etwas anfahen, oder sich nicht recht erzaigen wolten, so wolst du mit stucken vom schloss in das landthaus schiessen lassen. Nun gedenk, wen solches under die landtleit und das gemaine volk kombt (den solche sachen bleiben nit verschwigen und ist das schon ghen Mailandt komen, vil mer wirts daheim ausgetreit), gedenk bei dir selbst, was daraus entstehen kan. Hast diss oder etwas anders im willen, so behalts allain bey dir, und solches sag weder deinem peichtvater, P. Walthauser, noch khainem anderen geistlichen nit. Sie verschweigens nit, und schreibens und redens alsdan aus freiden, gedenken nit, was daraus volgen kan. Und dergleichen sachen glaubt man vil eher, wen man herdt, dass es aus dem *collegio* khombt; dan du waist wol, dass man vorhin sagt, du thuest nichts ohne ir vorwissen. Bitt dich derwegen, mein Ferdinandt, geh gewarsamb und still mit solchen sachen umb. Sag auch nicht, weder dem peichtvater noch p. Walthauser, dass ich dier desthalben schreib. . . .

Siehe dazu Nr. 628.

644.

Zitation des landesfürstlichen Kanzleiregistrators Karl Viechter vor den Hofvizekanzler. 1599 Februar 1.

(Registr.)

645.

Die Verordneten von Steiermark an die von Niederösterreich: Mitteilung der Religionsangelegenheiten. (O. O.) 1599 Februar 2.

(Registr.)

646.

Dieselben an Nádasdy: Dank für die den Exulanten gewährte Hilfe. (O. O.) 1599 Februar 2.

(Registr.)

Digitized by Google

647.

Landtagsratschlag an die Grazer Verordneten, Kirchen- und Schulinspektoren: Es wird ihnen die Aufsicht über die im Stifte vorhandene Bibliothek übertragen. 1599 Februar 2.

(Registr.)

648.

Die steiermärkische Landschaft an Erzherzog Ferdinand: überreicht ihre schließliche Erklärung. Erneute Bitte um Wiederherstellung des Kirchenministeriums und Anerbieten aller Hilfe wider den Erbfeind. Graz, 1599 Februar 5.

(Konz., L.-A. 1599; Kop., Sötzinger, fol. 339ᵇ—346ᵇ.)

‚Die Sperre müsse I. F. Dᵗ sich selbst und nicht der Landschaft, welche mit Händen und Füßen dahin arbeitet, daß die der Bewilligung entgegenstehenden *obstacula* aus dem Wege geräumt werden, zuschreiben. Die Schrift der Landschaft enthalte nicht Anzüge, sondern sei bescheiden gestellt und enthalte nur die Ursachen, die das Land ins Verderben stürzen. Da zu befürchten, daß der Türke im bevorstehenden Frühlinge mit Gewalt hervorbreche, hätte man Not, die edle Ritterschaft bei gutem Willen zu erhalten. Was den Anzug der Vereinigung der drei Lande betrifft, so ist dieser nichts Neues. Erinnerung an die Brucker Einigung nach dem Tode Maximilians I. Man möge sich auf die fremde Hilfe nicht so sehr als auf die des Landes verlassen, der gute Name wird nicht durch Darreichung der Bewilligungen, sondern durch ritterliche Taten *ad posteros* propagiert. Man sei bereit gewesen, alle Bewilligungen zu leisten, aber es müßten die Konditionen eingehalten werden. . . .‘

649.

Die steirischen bei gegenwärtigem Landtage versammelten Stände und die Abgesandten von Kärnten und Krain A. C. an Erzherzog Ferdinand II.: überreichen ein eingehend motiviertes Bittgesuch um Einstellung der schweren, immer schärfer getriebenen Religionsverfolgung. Graz, 1599 Februar 6.

(Kop., St. L.-A., L.-A. und Sötzinger, fol. 346ᵇ—361ᵇ.)

Durchleuchtigister . . . E. F. Dᵗ an uns . . . von 1. diss . . . ausgefertigte drey *decreta* . . . haben wir . . . obligender nott und betrüebnuss willen beisammen . . . der lenge nach vernommen. Wie wir uns aber über unser vorige drey . . . *in hoc perturbatissimo negocio* überraichte schriften . . . nichts weniger ver-

Digitized by Google

sehen, dann dass uns auf solch . . . flehen, seufzen und bitten . . . kein andere f. resolution und beschaidt als lauter ab- und verweisungen, item bedroente ungnad, dergleichen gewiss von keinem des . . . haus Österreich regenten, unsern vorgewesten gn. herrn und l. fürsten gegen so getreuen . . . landstenden, niemalen erhört worden, thuet begegnen und widerfahren, als sollen und werden . . . E. F. D^t . . . wir . . . nochmalen . . . für augen zu stellen, zu gemüth und herzen zu führen . . . verursacht, was nemblich in kurzer zeit hero under E. F. D^t l. f. namen und aignen signatum in disen E. D^t benachbarten dreyen landen . . . für ein . . . unerhörter verfolgungsprocess wider uns und dero getreue ev. l. ständt und unsere christl. glaubensgenossen . . . angestellt, auch noch bis dato unaufhörlich immer haiss und aufs scherffist wird fortgetriben, da nicht allain unser allhieig christlich hauptministerium sambt denen incorporierten zu Judenburg und Laybach in Crain, auch derselben getreue kirchendiener unüberwundner, ja gar ungehört, in ainem zickhtermin bey sonnenschein aus denen stötten und derselben burgfridt und wenig tag hernach bey höchster straff leibs und lebens aus allen E. F. D^t erblanden und zwar auf ewig vertriben, volgundts auch die christliche schueldiener unterschiedlicher weltlicher profession und faculteten, als *liberalium artium, philosophiae, iuris* und anderer mit gleicher commination der ungnedigisten bestraffung bandisiert und verjagt, zumall es aber nicht nur in denen stätten allein solchergestalt angefangen, sondern ebenmässig hinaus aufs land gedigen, allda denen getreuen geh. landstenden ire aigenthumblich ererbte, erkaufte oder sonst rechtmässig an sich gebrachte und ersessne vogteyen und lehenschaften ohne alles recht mit gewalt *de facto* entzogen, solches auch bei allen noch übrigen inhalt ausgefertigter general unzeitig fürzunemen vermaint und dann auf irer der getreuen herrn und landleuth an ihren frey aigenthumblichen gründen craft konigl. und landsf. wissentlichen unwidersprechenlichen freiheit neuerpauten kirchen, ja gar in iren hochprivilegierten häusern und schlössern haltende christliche prediger, alda die geistlichen keinen ainigen auch den wenigisten praetext oder schein ainiches *ius* zu praetendiern, fort procediret wirdet, endlichen auch wir und unsere angehörige christliche evangelische glaubensgenossen mit E. F. D^t in disen landen

Digitized by Google

publicierten allzuscharfen edict in den mit merklichister gewissensbeschwärung, dass keiner den rechten gebrauch der hochw. sacrament, der hl. tauf, des abentmals Jesu Christi und andere kirchenexercitia nirgent anderstwo allain bei denen päpstischen priestern, ob ainer schon deren religion nicht ist, zu besuchen macht haben solle, ungütlichist perstringiert, ja gar mit arrestation, geltstraffen und andern schrecklichen bedroungen compelliert wollen werden.

Und da dann nun dieser E. F. D^{t} getreuen L. verordnete, auch die hievor auf solchen fürgenommenen schmerzlichen verfolgungsprocess besamblet geweste herrn und landleut über und wider dise iämerliche gewissensbeschwärung mit gebürlichen treuherzigen fürstellung allerhand daraus erwachsenden verderblichen ungelegenheiten und des ganzen gemeinen wesens zerrüttlichkeit bei E. F. D^{t} sich gehorsamist angemelt, umb . . . einstellung . . . gebetten, auch E. F. D^{t} der unvermeidlichisten notturfft nach erindert, dass solches alles erstlich wider die hl. göttliche schrift selbs darumben militiere, weil die gewissen der menschen allein an ine und an einichen menschlichen gewalt nit gepunden, welchen allmechtigen gott wir auch . . ., was unser christenthumb anlangt, mehr als der weltlichen obrigkait gehorsam zu laisten schuldig und verpunden sein, und dass es auch den . . . l. f. worten, concessionen, *pacta*, acceptierten conditionen, zumal aber der . . . religionspacification und der vor E. F. D^{t} l. f. huldigung diss orts zu höchster versicherung eingewendten sollenischen protestationen gänzlichen widerstrebe, sy, der getreuen L. verordente, damit nichts anders erhalten, dann dass dieselben bald für rebellen und perduellen und feinde des gliebten vatterlandts, welche irer temeritet schlechten nutzen haben sollen, in E. F. D^{t} scharfen *decretis* ungüetlich beschriern, auch sonsten mit andern starken hievor ganz ungewohnten betroungen abgewisen worden; welches alles dann gedrungen- und nottsächlich hat verursacht, dass oft berüerte, die getreuen landstende selbst gesambter und ausschussweis, sich allhero begeben der tröstlichen underth. hoffnung und zuversicht, wann sy E. F. D^{t} als ihrem gn. herrn und landtfürsten angeregte ire höchst obligende schmerzliche noth und gewissensbetrangnussen mit mehrerm umbstendig, diemütig- und gehorsamist fürtragen, sy ungezweifelt von E. F. D^{t} . . . erfreuliche guete resolution empfahen, und vilerholter irer

Digitized by Google

unleidenlichen gewissensbeschwärungen . . . wirklich releviert sein wurden.

Weilen aber solches laider (gott erbarms) bishero so gar nit ist ervolget, dass auch im gegenspill balt anfangs auf solch diemüetiges . . . ansuchen . . . lamentieren und bitten wir, der zwayer geh. lande Kärnten und Crain mit vollmacht allher abgefertigte gesandten, für die . . . verhoffte erfreuliche resolution mit ungnaden ab- und nach haus gewisen und dadurch uns die landständt und gesandte in gemain eusserister . . . notturfft nach . . . nochmalen *replicando* . . . angelangt und gebetten, ist uns anstatt derselben diss alles mit sondern ungn. ernst verwisen, endtlichen auch jetzt zum beschluss mit solchen ganz schmählichen bedroungen und ungewohnten anzügen (in dem man uns den weg solcher gestalt zu weisen vermaint, dardurch wir schlechten ruemb zu erjagen haben sollen) begegnet worden, dergleichen von E. F. D^{t} wir, dero getreue . . . stände, nimmermehr besorgen, weniger uns dessen im werkh underth. hetten versehen können. Dann zu deme wir . . . allher abgefertigte gesandte, gottlob für unsere personen selbs als in ehren wol erkennte, mit unseren lieben vorfahren . . . umb E. F. D^{t} und das . . . haus Österreich, ohn unzimblichen ruhm zu schreiben, wol verdiente redliche und aufrichtige ritters- und bidersleuth, keines solchen schmählichen und spöttlichen ab- und verweisens, auch bedroeten weegzigens uns ganz unverdient wissen . . . und da wir allain in unseren privatgeschäften under yetzigen alhier wehrenden landts- und hofrechten in Steyr, darbey dann etliche under uns ohne das verfangen und gnuegsamb zu thuen haben, uns allhie befunden, wir derentwillen . . . nit sollten ab- und weg gewisen werden, so hetten doch E. F. D^{t} hierunder selbst gn. zu erwegen, dass auch dergleichen ehrlich erkennte *legati* in der ganzen weiten welt vil anderst tractiert, zumal auch die gesandten *iure gentium* wie wissentlich *pro sanctis* gehalten und allezeit ehrsamlich respectiert werden.

Seitemal nun aber alle und jede oftangezogne verschiner zeit und sonderlich under jetzt wehrenden Steyrischen landtag zu underschidlichen malen mit mehrerm . . . ausgeführte E. F. D^{t} dero getreuen landleuth und gränitzen auch *consequenter* des ganzen haus Österreich, . . . notturfft und des vaterlandes wolstandt durch unsere . . . widersacher und verfolger, die E. F. D^{t}

Digitized by Google

zu dergleichen unerhörten schmerzlichisten process dringen und zwingen, so gar nicht angesehen, betrachtet, noch zu sinn, gemüet und herzen will geführt sondern zu unausbleiblichen untergang und verderben des geliebten vaterlandts und gemainen wesens in windt geschlagen wirdet, so müssen sich demnach sy, die getreuen landstände, gleichwol hierunder ainmal für alle zeit ihrer sonnenclaren unschuldt beständiglich getrösten, indem sy aus ihrer gottlob erkannten teutschen bidermannischen treue und aufrichtigkeit gegen ihren gn. herrn und landsfürsten das ihrig je und zu allen zeiten treuwilligist gethan und denselben zu yedem sich begebenden gfährlichen und verderblichen zuständen eyfrig gewarnet, auch vom allmechtigen barmherzigen gott als einen gott des fridens und hailsamer ainigkeit nichts höheres noch mehreres gewinscht und flehentlich geseufzet und gebeten haben, sein göttliche barmherzigkeit, E. F. D^t zartes furstliches herz dahin vätterlich regieren und laitten wollte, damit sy sambt iren in allem zeitlichen ganz gehorsamisten . . . landtstenden . . . in aller . . . ainigkeit . . . und vor vergewaltigung aller ihrer wol affectionierten feinde ruebiglich leben, woll hausen und E. F. D^t . . . vatters . . . so mündtlich, so schriftlich treuherzig, christ- und vätterlich gemainten vermahnungen gemäss dahin trachten möge, dass wegen underschaidt der römischen catholischen und christlichen evangelischen religion kainer gegen dem andern ichtes unfreundtliches nit attentiere sondern in brüderlicher christlicher freundschaft einander alle treu, liebs und guets gunne und erzaige, inmassen sy sich dann gn. vätterlich erclärt, dass sy solches alles ihresthails bis auf den letzten athem und ein allgemaine christliche ainhöllige vergleichung fürstlich und ungevärlich halten, auch ihre geliebten erben dahinziehen[1] und weisen wöllen; und sodann nun E. F. D^t auf seligistes ableiben höchstgedachts ihres geliebtesten herrn vatters . . . in zeit ihrer yetzigen l. f. regierung, da nun mehr laider die gemainen weltläuff und zueständt viel übler und gefährlicher beschaffen, nicht weniger sondern vil mehrers dahin gn. zu tichten und zu trachten grossmächtige und überflüssige ursach haben, wie sy mit ihren getreuen geh. in aller

[1] Das dürfte wohl zu viel behauptet sein; es ist wenigstens nichts bekannt, was einer derartigen Erklärung gleichsähe.

Digitized by Google

zeitlichen anfechtung allzeit gottlob standhaft und bidermannisch erfundenen ritterlichen landtstenden, deren ir vil auf *dato* und nur von gar wenig iahren zu melden, fur E. F. D^t und das geliebte vatterlandt under ietzigen langwierigen offnen kriegsstendt ir leib, guet und bluet unerschrocken willigist in die schanz geschlagen und zuegebüsst, die ubrigen aber durch treuherzige angreiff- und willkührliche dargebung ires und irer lieben weib, kinder und erben eusseristen hab und guets, vermügens sich also und dermassen ausgemergelt, dass vil adelicher ehrlicher geschlechter durch solche ihre treu in merkliches abkommen und laidigs verderben gerathen und eingerunnen, also und umb so viel desto kummer-, betrüeb- und schmerzlichister muss inen, den treuen gehorsamisten landstenden, fallen und herzbrechend zu gemüeth gehen, wann sy umbstendig erwegen und betrachten, wie sogar ihre nicht unzeitig oft wiederholte getreue christliche bidermannische aufrichtigkeit, damit E. F. D^t sy aus ungeferbter underth. affection cufferigst zuegethan, veracht- und füersetzlich durch die widerwertige in windt geschlagen und entgegen E. F. D^t zu höchsten unserm laid und des lands unheyl und verderben soweit eingenomen werden, dass sy vielmehr solchen auslendischen frembden schödlichen übel gerathenen leuthen und irem landtsverderblichen rath und anschlägen nachhengen und volgen, entgegen aber denen im land gebornen pidermannischen . . . landständen und derselben ungeferbten guetherzigen rathschlegen wirdt das allerwenigiste gehör gegeben sondern müessen sich durch der feinde böse anstiftung und verhetzung aufs schmäch- und spöttlichiste tractieren, pressen und trucken lassen, bey welchem sy, unser unbedächtige widersacher, jedoch sich billich besser bedenken und etwo zu gemüet zu führen nit underlassen sollen, wie nämblich es aller vernunft nach ein unmüglich ding, dass es in die läng solchermassen bestehen und . . . nach irem vermessnen intent, wie sie etwo mainen, ausschlagen werde. Es wöllen zwar E. F. D^t von gn. relevier- oder erledigung vielberüerter . . . religions- und gewissensbeschwärung craft derselben fürstl. decrets darumben gn. abgehalten werden, weil sy zu deren billichen resolvierung zumal der sachen wichtigkait nach einer wolbedächtigen guten ratschlagung und deliberation, die doch so eylents nicht soll erhebt werden mügen, bedürftig, daher sy

Digitized by Google

zu ainem unmüglichen und übereilung einer so wichtigen sach mit fug gar nicht zu tringen sein, weil aber die vorstehunde feindesnott vil ein anders als dergleichen der bitt wol leitende disputat und nämblich die berathschlagung und darraichung der gemainen wolfarth und notturfft mehrers erfordert, so sollen wir Steyrer zu übernommen landtagsproposition greiffen, wir Kärner- und Crainerische der geh. landstände gesandte aber zu denen an der hand wesenden landtägen uns nach haus erheben, im widrigen und da dem gemainen wesen ainicher schaden begegnen derselb an unsern personen hab und güttern ohne mittl ersuecht werden solle. Jedoch wann wir, gn. herr und landsfürst, unser und unserer principalen, auch vieler tausent armer christlicher interessierter seelen unserer lieben christlichen glaubensgenossen allerhochst unvermeidenlichist eusseriste seeln seligkeits notturfft, wie wir vor gott schuldig, hierunder geh. zu gemüth führen, erwegen und nicht weniger betrachten, wie stark conditioniert E. F. D^{t} gn. erstes erbietten dits orths gestellt seye, ja wie gar zweifelhaftig auch solches wegen der noch auf diesen tag und zu haissen von ainer zur andern stundt je mehr und mehr sterker fortübenden schmerzlichisten verfolgung unserer christlichen religion uns fürkombt, indem nicht allain hin und wider in diesen landen mit absetzung der christlichen evangelischen rathsburgern von denen stattämbtern, item verweigerung der paan und aachtsverleihung und entgegen einsetzung anderer oft gar schlechter mit gar wenig trauen und glauben begabter unvermüglicher leüth unausgesetzt und ungüetlich wirdt procediert, dardurch die gewerb und commercien nunmehr schier ganz und gar erligen, auch die getreuen herrn und landleuth sambt iren ohne das aufs eusserist ersaigerten armen underthonen mit anwehrung derjenigen pfenberten, davon sy zu erhaltung des vatterlandts vorligenden gränitzen ire gaben und anlagen entrichten sollen, fast gäntzlich gesperrt sein und stecken bleiben, sondern es werden auch an die getreuen herrn und landleuth under gegenwertigem allhieigen und Khärnerischen landtägen wegen ihrer . . . prediger und seelsorger, die sie in und bey iren aigenthumblichen herrschaften und häusern auf dem land erhalten, ganz ernstliche scharpfe ungnedigiste abschaffungsbevelch ausgefertigt, zumal aber (welches doch wahrlichen . . .

Digitized by Google

ganz abscheuch- und erschrecklich zu hören) durch l. f. *decreta* verbotten, dass ein christ seinem sterbenden christlichen mitbrueder oder- schwester in dessen oder deren allerhöchsten und letzten totsnott nit trösten solle und wann wir oder der getreuen landschaft *immediate* angehorige underworfne officier und diener, auch andere unsere christliche glaubensgenossen auf geburt oder zeitliches ableiben der lieben kinder oder alten leuth der clerisey und ihrem geiz, welches meistenthails nur auf ihre peütlfüll angesehen, nicht nachhengen, als dann stracks wider alles recht und ordnung mit beiseitstellung der im landt so notwendig verglichenen instanzen, da auch wir noch unsere glaubensangehörige dergleichen angemasten geistlichen iurisdiction im wenigisten nicht underworfen oder zu deren religion keineswegs bekennen, bald dabald dorthin citiert, *de facto* procediert, verarrestiert und mit geltstraffen ausgemergelt werden, als können noch sollen wir, die getrewen landstende, *rebus sic stantibus* uns ainiche und die wenigiste hoffnung nicht schöpfen, dass etwo gegenwertigen entsetzlichen allerschmerzlichisten verfolgung ein ende gemacht, sondern viel mehr bald etwo besorgentlich durch unsere verfolger als fridswiderwertige gar das verderbliche unhayl mit pluetigem tumult und aufruhr im landt urpletzlich erregt und eingeführt werden möchte. Seitemal dieselben irer schedlichen unruhigen art nach, wie unwidersprechlich und offenbar, es auch die vil laidigen exempl in etlichen königreichen und landen genugsamblich bezeugen, dass all ir dichten und trachten nur fürnemblich dahin gerichtet, wie sie sich in frembde land, ämpter und handl das weltliche regiment vermessenlich ein- und andere darvon dringen auch *bene constitutas respublicas et provincias* zerstören und darinnen allen iamer, verfolgung, aufruhr, unainigkait, verhetz- und verbitterung[a] der l. f. lieben obrigkait gegen iren getreuen in allen zeitlichen gehorsamisten landständen und underthanen anstiften und *in summa* alles wesen nach ihrem hochvermessnen geist, wo sie nur können, und es ihnen solcher gestalt verstattet würdt, über ainen hauffen zu werfen und zu boden zu stossen, sich eusserist bemühen, darunter letztlich niemandt als nur die frommen l. f. regenten und ihre getreuen geh. landtstände und unterthonen das bad

[a] L.-A., Kop.: ‚verpietung'.

ausgiessen, allen jammer und das herzenlaidt selbst erfahren, ausstehen und erdulden müssen, seitemal wenn es auf solche weg ausschlägt, so ziehen sy mit lachendem herzen und angefültem peutel aus dem landt, es gehe dann nun dero l. f. obrigkait und ihren getreuen stenden und underthanen, wie es immer wölle. Also werden auch uns Steyrischen herrn und landleuthen sambt unsern christlichen glaubensgenossen allhie zu Grätz wegen des lieben erdtrichs in conducier- und begrebnuss unserer angehörigen verstorbenen allerlay ganz unbilliche irrung, hindernuß und sperr erzaigt, dass die absterbende unsere glaubensgenossen zu begraben verwehrt werden, uber welches wir dann sonderlich auf E. F. D^{t} . . . herrn vatters . . . vor diesem selbst gethone gn. andeutung entschlossen, nunmehr ain aigen sonderbars ort zu unser und der unsrigen allhieigen christlichen begräbnuss fürzunemen und dardurch dem im widrigen balt unversehens ainsmals entstehenden unhayl gebürlich rath zu schaffen. Hiebey wir . . . bezeugen, dass wir nicht weniger als unsere . . . vorfahren und eltern die . . . obrigkait, zumal aber E. F. D^{t} als unsern gn. herrn und l. f. dermassen in unterthenigkeit erkennen, rühmen und ehren, wie solches allen getreuen und löblichen landständen und underthonen in alweg gebürt und wolansteht, wolmainen alles gegen E. F. D^{t} unsern regierenden herrn und l. fürsten aus ungeferbtem teutschen und treuem herzen und gemüth, wie das der löbl. teutschen nation, zumal aber eyfrigen christen aignet, gedenken auch unsere liebe erben und nachkommen in allweg zu solcher treu und beständigem gehorsamb müglichist zu erziehen und anzuweisen, in welchem allem yedoch uns unser . . . wahre seligmachende religion (darvon man uns zwar durch diese jetzige schreckliche verfolgung ungüetlich zu tringen augenscheinlich sollicitiert und ansucht) im wenigisten und sogar durchaus nichts irrt, hindert noch abhelt, dass uns auch solch unser christliche . . . religion viel mehrers . . . bewegt und antreibt, dass wir dann aber zur schuldigen bewahrung unsers christlichen gewissens und unser seelen hayl und ewigen seligkeit uns von derselben ainiche nott oder verfolgungsgfahr nicht könden abwenden, noch uns unsers zumal göttlichen und weltlichen rechts als des allmechtigen ernstlichen bevelichs und dann der wissentlichen oft allegierten k. k. und

Digitized by Google

l. f. wortt, darauf wir billich mehr als auf grosse brieff und sigl halten, item derselben *pacta*, concessionen, zuesagungen, abgehandelte religionspacification, acceptierte und verbriefte *conditiones* und sollennische *protestationes* nimmermehr verwegen und begeben. Das werden und sollen uns (ob gott will) E. F. D^{t} zum notfall auch I. R. M^{t} und die ganz christenheit billich nicht improbiern, weniger aber zu einem ungesetzlichen ungehorsam nit können vermerken oder zuemessen, es sagen nun hievon oder darzue unsere fridthässige verfolger, was sy immer wöllen, verdammen, verketzern uns darüber, so lang es ihnen von gott verhengt wird, so haben wir den beständigen trost aus gottes wort, dass wann sy, feinde, uns fluchen und lästern, so segnet entgegen der herr unser gott. . . .

Es hat doch wahrlichen . . . mit solcher unser . . . feinde bösen praktikh, indem sie auch vielmahls die christliche . . . regenten zu abolierung der ainmal auch mit dem erbfeindt unsers . . . christlichen namens getroffnen *pacta* bewegt . . ., fast niemals einen glücklichen guten *effectum* sollen noch können erraichen, dessen inen das ainiche ein lebendig unsterblichs gnugsambs exempl stets vor augen stehen soll, welches sich mit weilendt kunig Ladislao in Hungarn und dem röm. babst Eugenio zuegetragen und was dasselb für einen . . . ausgang genommen, dessen auch noch das kunigreich Hungarn *et consequenter* die ganze werthe christenhait an deren christlichen gränitzen und frontieren gegen den erbfeindt zu allerunwiderbringlichisten schaden empfindet.[1]

E. F. D^{t} praetendiern . . ., dass der aufzug der . . . resolution . . . allein mangl der zeit beruhe und das wir . . . uns an E. F. D^{t} gn. erbieten der eheisten fürderlichen erledigung auch darumben desto billiger benügen lassen und unterdessen zu den landtagshandlungen . . . greifen, dise unsere privat . . . sachen dem gemainen wolstandt des landt- und gränitzwesens gänzlichen postponieren sollen, dieweil es aber also . . . mit solchen unsern . . . gwissens *gravaminibus* geschaffen, dass wir die relevierung derselben von aller göttlichen billigkeit

[1] Das Beispiel christlichen Treubruchs wird von den Ständen wiederholt angeführt. Es betrifft den auf dem Szegediner Reichstage 1443 abgeschlossenen, den Ungarn günstigen Waffenstillstand mit den Türken, der durch Cesarinis Einfluß gebrochen wurde, worauf dann die Schlacht von Varna (1444) erfolgte.

Digitized by Google

wegen aller und jeder temporalischen wolfahrt des vatterlandts und gränitzen in allweg und soweit als der himmel vom erdbodem fürziehen . . ., inmassen wir dann ausser solcher . . . relevierung so wenig an leib- noch zeitlicher wolfarth des vatterlands und gränitzen als an der seelen weder grüenen noch teuen[a] mügen, seitemal an rainer . . . unser . . . religion . . . aufrechterhaltung allen bekennern derselben vilmehr als an aller zeitlichkeit gelegen, deren auch die . . . verfolger selbs zu fridszeiten, wann sy es anders nur recht bedenken wollten, in vielen haben würklich zu genüessen und wo hergegen dieselb dermassen . . . verfolgt, die welt sich auch zum höchsten etwo erfreut, wann der allmechtig gott mit seinem göttlichen wort von land und leuten verjagt und Christus in uns aufs heftigste perturbiert wirdet: wolan, so hat man sich hernach in gemain und sonders nichts und gewissers zu befahren, dann dass bald zeitlicher und ewiger segen aus dem land verschwinden und uns darfur allerlay . . . plagen und straffen . . . überfallen müssen. . . .

Wir zwar als E. F. D^{t} getreue . . . landständt und underthanen getrösten uns . . . es werden noch sollen E. F. D^{t} uns keineswegs dahin nicht verdenken, dass in E. F. D^{t} l. f. erbieten wir wegen gn. relevierung . . . unserer . . . gewissensbeschwärungen uns den wenigisten zweifel setzen, inmassen uns dann ir l. f. wort und zuesagen weit mehrers als vil gross brieff und siegel billich gehorsambist woll contentiern.

Wann wir aber, gn. herr und landtfürst, . . . zu gemüth führen den grimm und wieten unserer . . . verfolger, auch darneben schmerzlich anschauen und noch von tag zu tag erfahren müssen, wie dise unser verfolgung laider sogar nicht nachlassen, sondern entgegen nur je mehr und mehr ganz schmerzlich cumuliert und E. F. D^{t} zartes gewissen so unguetlich durch unsere feinde perstringiert wirdet, also können, wissen noch sollen wir ainmal den sachen ye anderst nicht thuen, dann dass wir bei verlust unserer selbs und aller . . . glaubensgenossen . . . seelen seligkeit unsere christliche gwissen solchermassen versichern und bewahren. Es ist doch diese sach nicht erst zu yetzigem heurigem neuen iahr erregt, sondern hat sich laider berait vor guter zeit durch unserer widersacher ungütliche verhetzung

[a] gedeihen; Sötzinger: ‚teuern'.

Digitized by Google

überhäufig angespunnen, derentwegen diser getreuen landschaften verordnete, auch die herrn und landleuth, zumal aber die getreuen landtstend selbs, in gemain nur eben diese ihre höchst unvermeidenliche notturfft E. F. D^t zuvor und yetzo *ad nauseam usque* geh. für augen gestellt, und beruhet die sach auf ainichen weitern bericht gar nicht dann dass sich E. F. D^t auf solche unser in tieffister diemuth fürgetragne schmerzlichste nott und wass wir zu ganz billicher rechtmässiger gn. abwendung derselben fur göttliche und andere weltliche als k. k. und l. f. wort, *concessiones, pacta, pacificationes* und lauter acceptierte *conditiones* und *protestationes* zu überaus gnuegsamen behelf fürzupringen nunmehr gn. würklich erclären, uns unsers . . . iammers mit l. f. gnaden wiederumb völlig abzuhelfen, und unser . . . angefochtenes religionswesen in diesen landen zu vorigen gebürlichen *esse* und stand . . . dessen wir uns bei verlust unserer . . . seligkeit nicht können noch sollen begeben . . . gn. komen und gedeüen wöllen lassen. Welche gn. . . . erclärung in diesen . . . berait verschinen dreyen wochen seit überraichung unserer . . . hauptschrift, gar wol und fueglich ervolgen, beschehen und also dardurch E. F. D^t die anderen landtagshandlungen selbst am allerbesten gn. wol heten können maturiern und irem auch dero getreuen landstände höchstem verlangen nach würklich erfreülich befurdern können. Will dann aber solche gn. . . . resolvierung E. F. D^t . . . übereylendt fürfallen, so haben sie warlich viel mehr ursach selbst gn. zu erwegen, ob auch uns . . . zu erheben ein menschlich oder mügliches ding, dass wir sambt unsern . . . underthonen und angehörigen glaubensgenossen in vermangelter aus dem weg raumung solcher unserer . . . burde und unerträglichen lasts, an welcher würklicher abhelf- und relevierung des ganzen landts und gemainen wesens zeitlicher und ewiger wolstandt beruht, diejenigen sonst ohne das schier gar nimer erschwinglichen überaus grosse underschiedliche bewilligungsgaben und anlagen, wann wirs schon geh. gern wollten zuesagen und versprechen, im werk unfälbarlich praestiern und laisten können oder mügen, haben doch E. F. D^t ein gar frisches exempl erst an der fertigen gemainen landtagsverwilligung, welche wie sy zwar ganz übermässig also auf gewisse *conditiones* haben müssen gestellt werden, nun aber solche lautere *conditiones* beyseits gestellt und nicht wöllen observiert,

Digitized by Google

sondern zuwider denselben in uns . . . mit . . . gewissensverfolgung gedrungen werden, haben sich ja laider solche bewilligungen notfählig gesperet, also der getreuen landschaften verordnete hierunder in ihren ohne das schwären mühsamen ambtsverrichtungen allerlay beschwerliche *molestationes* dermassen ausstehen müssen, dass sy auch endtlichen gar von iren diensten zwar nicht aus unzeitiger ungeduld aussetzen wöllen, welches man an heuer noch vielmehrers unfählbarlich hete zu befahren und sich ainer und der ander nicht wol zu des gemainen wesens officien und diensten zu gebrauchen wurden persuadieren lassen.

Es ist negsthin E. F. D^t mit l. f. gnaden recht zu beherzigen, durch uns geh. . . . fürgestellt worden, welichermassen derselben getreuen landtstände dieser ihrer dreyen underth. landtschaften Steyr, Kärndten und Crain craft ihrer . . . privilegien von allen bewilligungsanlagen gänzlich befreyet und wann sy zur vorstehenden erbfeindtsnott mit darstreckung ihrer leib, als der hochl. ritterschaft von natur aignet, sich in das veldt ausrüsten, auch neben und für ihren herrn und landtsfürsten und das geliebte vaterland guet und pluet ritterlich daran strecken, kann ihnen sodann im übrigen wider ihren willen ainiche mehrere burden mit gaben und anlagen nicht aufgetrungen werden. Da aber ye von inen . . . ferrer l. t. bewilligungen begehrt und behandelt wöllen werden, hat solches hievor in denen landtägen durch die herrn und landtfursten blösslich mit gn. gutem willen . . . erhalten werden müssen, im widrigen auf beschwärliche gegen ihnen attentierte process, sonderlich in verfolgung derselben christenlichen religion solche desiderierte landtägliche bewilligungsgaben und anlagen sich alspalt gespert und so lang eingestellt haben, bis die inen zugemuete gewissens- und andere beschwärungen, zu ihrem rechtmässigen befuegten billichen benüegen gänzlich removiert und aus dem weg geraumbt sein worden, inmassen es dann auch ein . . . unmügliche sach, wann schon in denen landtägen viel treuherzig willkührlich wird bewilligt, die gewerb und commertien aber durch diese oder jene beschwerliche process fürsetzlich gesperrt und gehindert werden, also dass weder die burger in denen stätten und märkten ihrer obligunden so merklichen beschwärungen halber nichts hantieren noch auch die herrn und landleuth sambt ihren armen underthanen ihre

Digitized by Google

einkommen und pau an traidt, wein und andern pfenberten nicht konnen . . . versilbern, so bleiben nottsächlich die zwar treuherzig gewilligten landtägiglichen gaaben und anlagen ungelaistet dahinden stecken, ganz ohne daz etwo aus solcher spörr ainicher ungehorsamb oder widersetzlichkait zu erzaigen.

Es können und wöllen E. F. D^t sich . . . vergwissern, dass sy wahrlichen in diesen ihren dreyen landen in gemain und sonders, ob gott will, dermassen gehorsame und solche getreue landständt, zumal an denen in aller bidermanischer erbarkeit wolerkennten herrn und landleuten haben, in dessen jedwederm schloss, wie man zu sagen pflegt, sie ungezweifelt frid- und sicherlich wol ruhen möchten, allein dass E. F. D^t dasselbig *reciproce* und entgegen auch mit l. f. gnaden erkennen, sonderlich aber denselben ihren getreuen willigisten landtstenden wider ir christlich gewissen und seligmachende religion aus schedlicher anhetz- und verursachung des gemainen landfridens wissentlichen zerstörern, welches ob gott will die getreuen landtständ nicht sein, nichts solches ungüetlichs, wie jetzt vor augen, ungnädigist zuemuten und sich wider dieselbe dermassen aufs eüsserist verbittern noch commoviern lassen.

Wirdt doch zu mehrer befürderung des gemainen wesens und landfridens den armen verblenten juden und andern mehr schädlichen secten, dergleichen unser christliche religion mit göttlicher warhait nimmermehr zu uberzeigen, verstattet, dass sy in underschidlichen königreichen und provinzien ihre tempel und offentliche *exercitia* ihres irrthums unverwehrt haben und üeben mögen. Warumb sollt dann nicht mehr uns, die wir allain ainich an den wahren gott christlich glauben und getauft werden, auch auf das pitter leiden und sterben Jesu Christi all unser hoffnung der seligkeit setzen, solch unser christlich religionsexercitium craft des allmechtigen selbs wolgefälligen göttlichen bevelchs und der vilmals widerholter k. k. und l. f. concessionen ja hailsamblich aufgerichter hoch contestirter pacification zuegelassen, sondern sogar wider allen fueg unguetlich abgestrickt werden.

Dise und andere vil mehr billiche erhebliche hochbewegliche motiven, bedenken und ursachen, weil sy bishero etwo von E. F. D^t auf einbildung eines andern villeicht gnuegsamblich und der höchst unvermeidlichen notturfft nach nit allerdings

Digitized by Google

umbstendig gn. möchten erwogen und zu gemüet gefürt worden sein, bitten wir, gn. herr und landtsfürst, nochmalen hiemit underthenigist und umb gottes herzlichste barmherzigkeit willen, sy wöllens noch mit l. f. milden gnaden consideriern, beherzigen und betrachten und uns derselben getreue landstende in fürgestellter unserer . . . noth nicht so gar trostlos und ungnedigist von ihr ab- und wegweisen und etwo damit nicht anleitung geben, dass wir im widrichen auf einen andern weg, daran die geh. landtstendt zu billicher verschonung E. F. D^t sonderlich sobald nach anfang derselben l. f. regierung zwar nicht gern komen, uns zu lenden gedrungen werden. Dann da ye alles und jedes unser . . . anbringen, flehen, seufzen und bitten bei E. F. D^t . . . so ganz und gar vergebens sein und mit nichten angesehen wollte werden, was etwo . . . zu E. F. D^t selbs und irer getreuen landleuth und der kais. auch kgl. M^t . . . diesen landen negst anrainenden Crabat-, Möhr- und Windischen christlichen frontier- und gränitzen noch lenger aufrecht erhaltung des gemeinen wesens und hocherwünschten fridtlichen wolstandts erspriesslich, aufbäulich und befürdersam requiriert und erhaischt würdet, so erkennen und befinden wir uns, zumal do E. F. D^t auf dero gegen uns den letzten Januarij beschechner gn. erclärung verharren und uns in unserer so schmerzlicher noth und betrüebten zuestandt hinfüro nit mehr hören oder ichtes in schriften gn. auf- und annemen wollten, sodann als als aufrichtige teutsche getreue bidersleuth und gehorsamiste landtstände verpflichtigt und schuldig, in diesem allem, wie jetzt angeregt, E. F. D^t selbst aignen und ihrer getreuen lande eusseristen notturfft nach dem höchsten haubt des H. R. R. und des hochlöblichisten hauss Österreich, in dessen aller und gn. schutz und schirmb diese drey . . . landtschaften sich befinden, nemblich zu I. R. K. M^t . . . von welches und hl. R. R. obristen haubts aller- und gn. handen, sy, diese lande, wann es zu fällen kombt, verlihen werden, *tamquam ad sacratissimam anchoram* durch sonderbare legation allerunterth. und gehors. zuzufliehen, seytemal auch I. K. M^t umb obberüerter irer eigenthumblichen Crabat-, Möhr- und Windischen gränitzen willen hochmerklich vil und stark allergn. interessiert, weil sonderlich dieselben von E. F. D^t auf dato zu administrieren unübernumen sein; welches wir jedoch mit dem allmechtigen bezeugent, vieltausendmal geh. lieber umbgehen und von dem barmherzigen

Digitized by Google

getreuen gott nichts anders und mehrers von herzen wünschen und begehren wollten, dann dass von E. F. D^{t} unserm gn. herrn und landtsfursten wir . . . in unserm . . . zuestandt und . . . noth selbs alle gebürliche billiche relevierung und . . . abhelfung derselben erfreu- und tröstlich finden und also andere uns zu suchen schwer genug ankommende salvierende mittl fur uns an die handt zu nemen in underthenigkeit underlassen mechten. Auf welchem fall es aber auch besorgentlich darbey allein nit beruhen kundte, dann seitemal wir nun oftgemelt dise getreue landtschaften sich in den wirklichen schutz und schirmb des H. R. R. . . . incorporiert und einverleibt befinden, so müesten und wurden wir als desselben höchst angefochtene, ohne das durch unsere auf die christliche frontier- und gränitzen nunmehr ferrer unerschwingliche gaaben und anlagen, der zuepiessung unsers christlichen bluets, leibs und lebens, geschweigent, baufällige, zerrissne vormauern, verursacht und gedrungen, gebürt uns auch dasselb in allweg billich, dieweil es ye nun laider zu diesem stand gedigen, dass inen diese getreue landt und vormauern des R. R. nicht mehrers helfen noch sich vor des . . . erbfeindts übermächtigen schwall weiter erhalten, sondern und auch umb so viel ehunder durch die inen ungüetlich aufdringende hochst schmerzlichiste verfolgung ihrer wahren christlichen religion und anderer unerträglicher burden und beschwärungen an geist- und leiblicher wolfarth zu boden fallen und erligen müssen, solches alles bey gutter früer zeit aller und hochstgedachten des H. R. R. . . . churfurstlichen und anderen reichsständen umb ires darbey nicht wenig periclitierenden starken interesse willen vermittels angedeuter einer sonderbaren . . . legation . . . fürzutragen und umb nottwendige hülff, rett- und fürsehung gebürlich . . . anzuruffen, dann wir uns im widrigen einer sehr schweren . . . verantwortung würden schuldig machen. Welches nun E. F. D^{t} wir *in eum finem* . . . hiemit ganz underth. unangedeütet nit sollen lassen, beynebens aber und wiedermahlen durch des allmächtigen barmbherzigkeit und die heilwertigen blutfließenden wunden unsers ainigen erlösers und seligmachers Jesu Christi ganz diemüetig . . . flehend, seufzend und bittendt, E. F. D^{t} geruhen alles und yedes, was ihro hierunder . . . für- und angebracht, bevorab aber unserer . . . beschwärung mit väter- und l. f. gnaden tief und ernstlich zu gemueth und herzen zu führen und die nun

Digitized by Google

. . . mit sehnlichem seufzen . . . gebetne relevierung derselben ohne alles verrers cunctiern gn. fürzukehrn, auch hierdurch dero selbst aignen und ihrer getreuen geh. landleüth und gränitzen sampt des ganzen gemainen wesens auferbeülichen hocherwüntschten fridlichen wolstandt würklich zu promoviern und zu befürdern.

Endtlichen aber und wofer es aus unaufhörlichen schedligen antrieb und verhetzung vil eräferter unserer wissentlichen offenbaren widersacher mit der höchst unbillichist angefangnen . . . verfolgung unserer . . . religion kein aufhören oder ende wollte gewinnen und wir die getreuen landtstende unserer . . . nothwendigkeit nach zu ein oder anderen jetzt angedeuten legationsmitteln gedrungen und bezwungen wurden, so wöllen doch E. F. D^{t} solche der getreuen stände geh. suchende . . . mittl underdessen sy aller ungüetlicher vergwältigung mit l. f. gnaden vätterlich gänzlich befreyen und der . . . vermittlung gn. erharren.

Da aber ye ainer oder der andere under uns und unsern christlichen glaubensgenossen auf die gegen ime gewalttätig übende scharfe citation, peenfäll, arrestierung oder in ander dergleichen fällen nicht compariert oder da er unüberwundner seines befuegten rechtens entsetzt und spoliert und hiedurch wider die gewalttätigen . . . unversehens an diesem oder jenen ort in diesen landen ein aufstendiger tumult erregt und moviert wurde, indem vielleicht unsere christliche prediger angegriffen, molestiert oder wir sonsten in unserem christlichen religionsexercitio ungüetlich perturbiert, auch etwo der hieige unruhige pfarrer sambt seinen wissentlichen adhaerenten oder andere seines gleichen frevler in Steyr, Kärnten oder Crain, wie er, Gratzerische pfarrer, vor Carln Kronneggers schloss Vassoldsperg sich ohnlangst aufrührerisch genueg erwiesen, solchergestalt erzaigen und allerlay ungebür zu exerciern sich undernemen thete, inmassen auch nicht weniger denen freiherrn zu Auersperg gebrüedern verwichnes iahr nicht allain mit einziehung der inen über die 300 iahr mit stift-, vogt- und lehenschaften gehörigen aigenthumblichen kirchen *de facto* und wider recht begegnet, alda in irem abwesen, so sy theils durch E. F. D^{t} allher an derselben fürstlichen hoff citiert worden, durch den herrn landtsverwalter und vitzdomb in Crain ihre diener bey verlust leibs und lebens nach Lay-

Digitized by Google

bach erfordert und durch decret aus dem landt geschafft, auch über das ein offnes von ernennten herrn landtsverwalter und vicedomb am vierten tag Septembris des verwichnen 1598 iahrs ausgangnes patent aine grosse wolbewehrte manschaft (darunder sich auch ihre selbs aigne leuth befunden) durch den landtvicedombischen landrichter in Crain wider sy aufgemant und an ir aigenthumbliche herrschaft Auersperg und dessen zuegehör eingeführt, darbei mit gewaltthätiger wegnehmung ires traydts, viehs und anderer bei der mayrschaft daselbst gefundenen victualien, auch verwüstung des damalen zu erndtzeit am veldt gestandenen getraydts, also und nicht anders gehaust als wann der erbfeindt unsers christlichen namens und glaubens, der Türk selbst, gegenwürtig wäre, wie solches die Crainerischen landtstände und sy, herrn von Auersperg selbs, vor der zeit I. F. D^{t} mit mehrerm beschwerweis underth. angebracht, es auch an ihm selbs ain solcher ungüetlicher process ist, dergleichen gewiss in disen landen bey sowol bestellter göttlichen löbl. *iustitia* niemandem widerfahren (welches dann ob gott wol weder I. R. K. M^{t} noch die ganze welt verhoffentlich keineswegs billigen und approbiern wurden) und nun etwo hierüber ainiches übel, unruhe und aufruhr entstünde, so wöllen wir mit . . . hieher . . . wiederholung der von E. F. D^{t} fürgangnen l. f. huldigung und aidtspflichtleistung eingebrachten claren lautern solennischen protestation, wie auch aller und jeder seither fürgeloffnen, sonderlich der Steyrerischen herrn und landleuth am 26. Septembris negst verschinen 98ten iahrs *in negoto religionis* eingebrachten protestierlichen vermelden geh. für alle zeit lauter protestirt haben, dass wir, die getreuen landtstände und deren gesandte insgemain und sonders, sambt allen unsern angehörigen . . . glaubensgenossen vor gott dem allmächtigen, dessen diese sach aigentlich ist, allerh. gedachter R. K. M^{t}, E. F. D^{t} und ganzer welt an allem solchem erfolgenden unhail, jammer, aufruhr, oder was etwa für ein unglückseliger ausschlag sein möchte, die wenigiste schuldt durchaus billich nit söllen noch wöllen tragen. Welches alles zwar auch durch E. F. D^{t} gnedigiste relevierung des ietzt auf der baan . . . schwebenden . . . verfolgungsprocess, unserer . . . religion, unversehrt und unverletzt ihres christlichen l. f. gewissens . . . gar billich, fueglich und leichtlich kan verhüet und abgewendt und also E. F. D^{t} sambt

Digitized by Google

dero getreuen . . . landtständen und underthanen in hailsamer friedlicher ruhe und sicherheit wider alle gefähr . . . erhalten werden, abermals E. F. D^t . . . bittendt, die wöllen dises alles . . . väterlich vermerken, aufnehmen und erkennen und iro hieraus niemandem . . . ain andere frembde gloss und auslegung zu gfahr machen lassen. E. F. D^t uns . . . zu gn. . . . erledigung und relevierung . . . unserer schmerzlichisten . . . religionsbeschwärung wie alle zeit in underthenigkait gehorsambist bevelchendt. Grätz im landtag den 6. Februarij im 1599. iahr.

E. F. D^t underth. geh.

N. u. N. die gehorsambisten Steyrischen bey gegenwärtigen landtag alhie besamblete landtstände christlich evangelischer religion der A. C. zuegethan, sampt der andern zwayer lande Kärnden und Crain hieher abgeordnete gesandte.

650.

Die steiermärkische Landschaft an ihre exulierenden Prediger: erinnert sie, daß sie bisher wider ihr Verhoffen von dem Erzherzoge nichts erreichen konnten. Geduld. Die Besoldung werde ihnen weiter gereicht werden. (Graz) 1599 Februar 6.

(Registr.)

651.

Der im Landtage versammelten Herren und Landleute Kärntens ‚fernere Entschuldigung', weshalb sie nicht zur Proposition greifen können. St. Veit, 1599 Februar 8.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

Die Resolution des Landesfürsten sei ihnen am 5. durch die Kommissäre neben mündlicher Vermahnung zugekommen. Den Ständen wäre nichts lieber, als daß die Sachen so beschaffen wären, daß man ohne weiteres zur Proposition greifen könnte. Die Religions- und Profanbeschwerden stehen im Wege. Ohne deren Beseitigung könne auf eine Hauptbewilligung nicht eingegangen werden. Auch der Prälatenstand wolle sich der allgemeinen Landesfreiheiten nicht begeben und stimme diesen Beschwerdepunkten zu. Man nenne die Beschwerden Partikular-

Digitized by Google

sachen, aber sie betreffen das höchste Kleinod des Menschen und haben mit den allgemeinen Anlagen doch mindestens diese Gemeinschaft, daß sie zu ihrer Einbringung eine merkliche Verhinderung schaffen. Man müsse daher auf dem Begehren bestehen, die alten Landesfreiheiten ungestört zu lassen. Hinweis auf die notwendige Unterstützung des Kaisers für die Grenzen, wie dies auch 1577 geschehen sei. Erst dann haben damals die Stände sich darnach reguliert. Sollte man allen Verhinderungen zum Trotze doch auf die Bewilligungen eingehen, so wäre das dem Sprichworte nach ‚eine Rechnung ohne Wirt', da noch die letzte Bewilligung erst zur Hälfte geleistet ist und man nicht weiß, wo man die Kontribution hernehmen werde.

652.

An die Verordneten von Steier: Die oberösterreichischen Stände bestätigen den Empfang der gesandten Schriften und berichten, wie es bei ihnen mit der leidigen Persekution beschaffen. 1599 Februar 8.

(Registr.)

Die Verordneten von Österreich unter der Enns bestätigen den Empfang am 10. Februar.

653.

Erzherzogin Maria an Erzherzog Ferdinand: Freude über den neuen Sieg zu Aussee. Alessandria, 1599 Februar 8.

(Hurter, IV, 446.)

Hab mir wol gedacht, die predicanten werden des segens nit erwarten. So es nur an disem ort ein fortgang genumen hat, so zweifel ich nit mer, dan dahin haben andere ort ir aufmerken gehabt. Lass dich nur nichts überröden. Dass du mit dem landtshaubtman ein solches gespräch gehabt, hab ich auch vernomen . . . So setz nit aus, sondern far fort. . . .

Mit den Ausseern ist die Erzherzogin einige Tage später wenig zufrieden. Siehe Hurter, IV, 449.

654.

Erzherzog Ferdinand an die E. L. des Herzogthums Steiermark: Schmerz über den Aufzug der Verhandlungen und die Verweigerung der Bewilligungen. Daß die fürstliche Antwort nicht auf alle Einzelnheiten eingieng, sei geschehen, um weiteren Wortstreit und Erbitterung zu verhüten. Er sei bereit, ihre Religions-

Digitized by Google

gravamina zu erledigen, bei der Kürze der Zeit könne dies so eilend nicht geschehen. Mit dieser Zusage sollten sie sich zufrieden stellen. Tadel ihrer Benennung: E. L. A. C. Die Beschwerden der Kärntner und Krainer sollen seinerzeit erledigt werden. Eile der Bewilligung tue bei der Nähe des Erzfeindes Not. Die einstens freiwilligen Gaben E. E. L. müssen jetzt der Feindesnot wegen gegeben werden. Sie mögen ihren eigenen Willen nicht der Wohlfahrt des Vaterlandes vorziehen. 1599 Februar 9.

(Orig., L.-A., L.-A., Kop., L.-A. 1599 und Sötzinger, fol. 361 b—365 a.)

Es haben die F. D^t . . . die durch E. E. L. dises herzogthumbs Steyr derzeit alhie versamblet gestriges tags abermall übergebne schrift, welche mit befrembdung ain schliessliche erclärung genennt wirdet, ihres inhalts vernomben; ungeachtet sy gänzlicher hoffnung gewest, ir billich und gn. begehrn hette aus den eingefüerten nottrungenlichen ursachen und bedenken nunmehr stattgefunden und keiner weiteren difficultierung raumb und platz gegeben werden sollen; seitemal aber aus gemelter E. E. L. erclärung nochmalen das widerspill erscheint und I. F. D^t so treuherzig und wolmainende vätterliche vermonungen gar nicht in acht genomen noch in dem rechten verstandt ponderirt und beherziget werden wöllen, dardurch dann die edle zeit mit unnotwendigen dispariteten, auch aufwendenden vergeblichen uncosten zuegebracht und aus den einkombenden schrifften nur mehrere weitläufigkeit gespürt wierdet, will solches I. F. D^t je länger je mehr beschmerzlich fürfallen, zumallen das I. F. D^t nicht unbewusst, viel der getreuen herrn und landleuth mit diser der andern landleuthen schedlichen und verlengerlichen verwiderung nicht zufriden sein.

Und das fürs erste E. E. L. im widrigen fürgebrachte *motiva* nit *specialiter* verantwort worden, ist nit mangl halber der darüber vorhandenen rechtmässigen verantwortung sondern zu verhüettung mehrer erweitterung der gemütter besorgenden exacerbierung und des zuvor angedeuten wortstritts und dann alle vergebne untaugliche disputat zu amoviern, allein die zur haubtsach dienstliche einführungen zu berühren und also zu dem haubtzweck selbst unumbschweiflich zu greifen beschehen, welches dann E. E. L. ebenermassen zu observieren bedacht sein und alle *impertinentia* bei seyts stöllen solle.

Digitized by Google

Nun ist allain in dem zwischen I. F. D^t und E. E. L. die meiste und fürnembste discrepanz, dass zu der landtagsbewilligung darumben nit gegriffen werden will, es seyen dann die fürgebrachte, bevor aber die religionsgravamina (darvon aber die herrn praelaten und catholische landleuth in allweg billich eximiert) vorhero zum benügen erledigt und resolviert, hergegen aber I. F. D^t sich des handls wichtigkeit und kürze der zeit wegen nit unbefuegterweis entschuldigt, sich aber beynebens der ehisten befürderung geh. anerboten, und sodann I. F. D^t demselben ihresthails nachzukomben alberait im werk, wissen sy nit, mit was fueg E. E. L. auch zugleich dasjenige nit fürnemen und erweisen sollen, was iro der naturlichen schuldigkeit, des vatterlandts rött- und erhaltung gegen dem erzfeindt des christlichen namens, den Türken, und aller gebür nach wissentlich zusteht, dahero dann die berathschlagung der abgehörten und überreichten landtagsproposition umb so viel billiger fürzunemen gewest, deren sich dann I. F. D^t nochmalen zu ihrer getreuen landschaft mit gnaden gänzlich versehen.

Also künnen auch I. F. D^t widerholtermassen zu anten nicht unterlassen, dass sich die herrn und landleuth der A. C. zuegethon E. E. L. A. C. intituliern und nennen, da ihnen doch solches vor diesem und noch in lebzeiten I. D^t gel. herrn vatters sel. ged. nie passiert, auch von I. D^t alberait ernstlich untersagt worden und I. F. D^t sy, Augsb. religionsverwandten, allein für kein landtschaft erkennen, sondern den geistlichen und die weltlichen standt neben I. D^t eigenthumblichen stätten und märkten, deren sy sich dits orts auch billich nicht anzumassen, gesambt für ain *corpus* der ganzen landtschaft halten. Darauf nun sy die landleuth gemelter A. C. bedacht zu sein wissen und I. F. D^t zu dieser antung versehentlich nit mehr ursach geben werden. Und obgleich wolermelte Steyrische, wie auch der Khärner- und Crainerischen herrn und landleuth mehrgedachter A. C. hieher abgefertigte abgesandten neben obberüerten der gehorsamen Steyr. L. erclärung gleichfalls ain schrift übergeben lassen, so haben doch I. F. D^t die beantwortung deren darin einverleibten starken weitschweifig und verr aussehenden pünncten willen bis zur resolution der hievor eingebrachten religionshaubtschrift nit unzeitig angestellt. Und sy sein hiemit abermalen dieses gn. erbietens in erledigung

Digitized by Google

aines und des andern gar nicht zu feyren, sonder die resolution aufs eheiste ergehen zu lassen; und eben destwillen hat E. E. L. mit contributions- und anderer politischer sachen berathschlagung umb so viel mehr und zeitlicher fortzuschreitten, weil die zeittungen von dem erztyrannen herausgelangen, macht und heeresgewalt, auch sonst des gemainen landes wolstandts lautere meldung thun.

Die angedeüte verainigung dieser n.- und o.-österreichischen landt wöllen I. F. D^t zwar solcher gestalt, wie sie anfänglich iren erbherrn dem hochl. haus Österreich und ir der lande selbst zur erspriesslicher wollfahrt angesehen und vermaint worden, nit improbiern, was aber wider I. F. D^t gn. willen und wollmainende christliche und wolbefugte intention *immediate* streittet (wie dann die jetzt schwebende betrüebte renitenz dahin zu deuten) künten I. F. D^t mit nichten guetheissen und derowegen dieses vermelden zu thun nicht unterlassen.

Weniger ist nicht, dass diese und dergleichen landtagsbewilligungen für freiwillige gaben jederzeit gehalten worden: aus göttlicher verhängnuss aber und der immerfort zunehmenden feindtsnoth, landverderblichen herfürbrechens und augenscheinlicher periclitierung wegen und dass I. D^t und dero geweste vorfaren diesen landen zum besten fast alle ihre camergüeter angriffen, muss solche noth nunmehr zu ainem leidenlichen gesetz werden; also dass die verwiderung umb so viel weniger bey dieser getreuen landschaft scheinen solle.

Dass nun sy, E. E. L., eben ploss und allein der unerledigten jüngst eingebrachten beschwärartiel halber nicht allein die Windische gränitzen sambt dem bishero auf dieselben und hofkriegsrath statt gehörige verlag, wie auch das veldt- und gränitzprofiantwesen I. D^t heimzusagen und zu resigniern, sonder auch die jährlichen 50000 fl. der toppelten zapfenmass deputats zu iren selbst eigenen notturfften einziehen und dann auf Petrinia vor der andern zwayen lande Kärndten und Crain vorhergehunden bewilligung nichts darzugeben vermainen, ist nicht weniger frembd als bekümmerlich anzuhören; dann wie sie durch dieses fürnemb- und vollziehung das gewisse vatterlandsverderben unverantwortlicher weis verursachen, also wurden sie auch iren bis dato löblich erhaltnen und weit gebrachten rhuem under ainsten in die schantz schlagen und inen selbst zu

Digitized by Google

dem schädlichen undergang helfen und hausen; darunder gleichwol I. F. D^t iro der landschaft yetzgemelte der zapfenmass gefölleinnembung mit nichten zuegeben könnten, sonder müesste auf solchen hochverderblichen fall weit ein andere disposition darmit fürgenomben werden.

Aber I. F. D^t künnen iro der getreuen landschaft diese unverhoffte aufkündigung aines und des andern zumal aber die wirkliche effectuierung gar nit zutrauen, iro auch viel weniger persuadiern, das sy, die geh. stände, dem erbfeindt die gränitzen offen und unbewöhrt lassen, ime die setzung seines tyrannischen fuess und dienstbaren servitut in diss edle Teutschland zuegeben und also ir aignes verderben suechen und sich sambt weib, kindt und angehörigen in die eusseriste elendt neben aufladung der schweren verantwortung so verwegen- und fräventlich stürzen werden.

Dem allem nach ersuchen und vermahnen I. F. D^t oft- und wolgemelte E. St. L. hiemit nochmallen ganz gn., dass sy sich in ansechung des vorhandnen besorglichen undtergangs und aus denen bishero verstandnen gnuegsamen bewögnussen aines andern und bessern bedenken, iren aignen willen I. F. D^t gn. guten vorhaben, ja der allgemeinen wollfahrt und rettung des lieben vatterlandts nit fürziehen sondern ainst zur bewilligungshandlung und landtagsproposition unverzogenlich greiffen und I. F. D^t zu dieser clag nit ursach geben, dass sy sagen mügen, sy wären von iren verpflichten und geschwornen landleuten in der höchsten noth und bedürftigkeit hülflos gelassen worden.

Im fall aber diss alles bey E. E. L. noch nicht angesehen sein und die gebür ihres theils gelaist werden wolte, wöllen I. F. D^t als dann vor gott und der ganzen welt hiemit entschuldigt sein, als die an irem gn. und treuen zuthun und gebrauchung der billichen warnung das wenigiste erwinden lassen; und sollte es nun zu dem andern hievor angeregten beschwärlichen mitteln und frembder hilfsuchung oder ainicher separation der gehorsamen von den ungehorsamen (welche I. F. D^t sonst viel lieber zu umbgehen mit gnaden desideriern) komben müssen, hette alsdann E. E. L. in gemain und absonderlich woll zu erfarn, was sy darbey für ainen vortl erhalten und was inen dise ir obstinirliche procrastinierung gefruchtet. Darbey sy sich auch alsdann keines so grossen

Digitized by Google

gehorsambs und des gegen iren herrn und landtsfürsten tragenden gebürlichen respects wenig zu rüemen hetten. I. F. D^t sein aber diser gänzlichen und zuversichtlichen hoffnung, E. E. L. werde es zu solchen hochbeschwärlichen standt keineswegs gedeyen lassen sondern ir redlich- und ritterliches gemüet noch verrer mit gehorsamer guetwilligkait erzaigen, den andern zwayen landen (deren landtag sich dann allain dises incidents willen nit ohne merklichen schaden und nachtl sperren) ain guets exempl geben und von hinen vor beschliessung des landtags oder doch ohne vorgehunde erlaubnuss duraus kainen aufbruch machen. Hie entzwischen gedenken I. F. D^t mit ihrer über mehr angezogne beschwärungen volgunden resolution, so geschwindt es nur sein kann, gewiss aufzukomben, sich beynebens gn. getröstent, E. E. L. werde doch in sy kein weiteres misstrauen stellen.

An dem vollziehet E. E. L. ain rüemliches werk der treu und gegen irem herrn und landsfürsten wolgewognen gehorsamen affection, die dann von ime hergegen mit allen gnaden zu jeder fürfallung unverkennt nit gelassen werden solle.

Decretum per Ser^{mum} archiducem 9. Febr. 1599.

P. Casal.

655.

Die Verordneten von Steiermark an den k. Hofvizekanzler Rudolf Coraduzzi: schließen ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben ein, dieser möge an den Erzherzog schreiben, daß die Verfolgung aufhöre. (Graz) 1599 Februar 10.

(Konz., L.-A., L.-A.)

656.

Allgemeine Reformationsordnung in kirchlichen und politischen Dingen für die Stadt Radkersburg. Radkersburg, 1599 Februar 11.

(Kop., L.-A., Reform. Radkersburg.)

Die Reformationsordnungen der innerösterreichischen Städte werden abgesondert publiziert werden. Siehe das Vorwort.

657.

Die Herren und Landleute von Steiermark A. C. an Erzherzog Ferdinand: bedauern, daß die Hindernisse nicht aus dem Wege

Digitized by Google

geräumt sind, welche einer Bewilligung der geforderten Mittel im Wege stehen; die Landschaft habe immer das Äußerste aufgeboten. Graz, 1599 Februar 12.

(Konz., L.-A. 1599; Sötzinger, fol. 365ᵃ—368ᵇ.)

. . . E. E. L. . . . beteuert, dass unter allen landtleuten geist- und weltlichen standts kainer zu finden, dem solche verlengerung nicht höchst zuwider und herzliches laidt darüber nicht tragen thete, dass die schon vor etlich wochen . . . übergebne religions- und politische *gravamina*, welche nicht *impertinentia* und *particular* sondern algemaine landtsbeschwärungen, ja alle immer des landts wegen der mit sich ziehenden unzehlichen zerrüttlichkeiten und stöckenden gewerben nachtheilig empfinden, nicht fürgenomen oder erledigt sein und also wegen der . . . noch im weg liegenden *obstacula* zur . . . bewilligung nicht gegriffen, vil weniger die wirkliche laistung, daran das maiste gelegen, solches auch I. Dᵗ nutz und frumen, auch . . . die eusserist not gleichwol erfordert, aus menschlicher unmüglichkait praestiert werden kann. Welches alles E. E. L., anfangs in gross ansehnlicher anzahl versamblet, umbstendig und eüfrig erwogen . . . dass anyetzo die wenigern dem, was zuvor fast einhellig geschlossen, nichts benemen und demselben zuwider sich sonderlich bey so wichtig beschaffnen sachen aines andern nicht unterfachen künnen.

Wann aber I. F. Dᵗ ain andern landtag auf solche zeit, zu welcher sy iro . . . mit . . . erfreylicher hinwegraumung der überlästigen . . . beschwärungen aufzukumen gedrauen, gn. ausschreiben, solle dieselb von I. . . . L. . . . vergwist sein, dass sich dieselb dann umb so viel mildreicher angreiffen . . . wiert . . . als sonst . . . zu den albereits abgeraisten landleuthen . . . ainicher gewisser laistung sich nicht zu versehen . . . in sonderem nachdenken . . ., dass sy nach aufhebung viel angeregter beschwärungen die *contributiones* erzeugen und füeglicher laisten künne, die rechtmässige erledigung *tanquam necessarium antecedens* nothsächlich vorher erwarten und in irer bewilligung nach befundner gstaltsam derselben sich reguliern und richten muss; so kann es demnach auf dissmal bis zu derselben . . . resolution und neuer landtagsausschreibung kain andern weg erreichen, als . . . I. F. Dᵗ lande yetzige . . . zusammenkunft zu ainicher . . . renitenz nicht zu deiten, sondern

Digitized by Google

ainich und allain des vatterlandes wolstandt . . . zu betrachten, angesehen ist . . . wie *in eventu* . . . sich erweisen wirdt.

I. F. D[t] gn. anzug, dass dergleichen landtagsbewilligungen für freiwillige gaben yederzeit gehalten[a] . . . lest E. E. L. in seinem verstandt geh. beruhen, dass es vermug freyheiten und schadlosverschreibungen eine frei willkührliche bewilligung verbleibt. Es hat sich auch E. E. L. billich zu beclagen, dass ihro vil iar nach einander *dura necessitas* und oftmals vor augen geschwebte feindtsnot und gfährlichkeit ein solchen pass gezaigt, den sy zu gehn vil lieber underlassen hette, indem sy aus . . . affection gegen dem . . . haus Österreich . . ., auch zu defendier- und beschützung des geliebten vatterlandts, irer hab, güter, weib und kindt mit unerschwinglichen dargaben dermassen enerviert, dass sy . . . sonderlich auch bey so hoch aufgeladnen beschwärungen und . . . processen, wie man zu sagen pflegt, weder händ noch füess schier nicht mehr rühren kann, also dass oftgedachte Steyr. L. mit dieser unbedienten beschuldigung nimmermehr wirdt künnen belegt werden, als ob sie das, was iro von natürlicher schuldigkeit zu röttung . . . des vaterlandts zustehet, nicht in acht genomen . . . oder dass I. F. D[t] zu sagen ursach hette, . . . sy wären von ihren . . . landleuthen in der höchsten not . . . hülflos gelassen worden. Entgegen aber zugleich wil sich auch E. E. L. vergwissen, I. F. D[t] werden sich als geschworner herr und landtsfürst gegen ihren getreüisten gehorsamisten landstenden . . . so . . . gn. erzaigen, dass man in gueter ruh und frieden im landt noch lenger mit und neben einander wohnen und bleiben künne.

Dass I. F. D[t] E. E. L. . . . zu bedenken fürgestölt, wie sy bei so beschaffnen sachen und feyrenden landtagsbewilligungen von 1. Martij an, das Petrinisch und gränitzkriegsvolk beschaiden, den hoffkriegsrathsstat auch das gränitz und veldprofiantwesen hinfüro bestellen wöllen, ist zu I. F. D[t] gn. nachrichtung beschehen, damit sy sich mit der K. M[t] . . . als dero die gränitzen aigenthumblich angehörig, wegen der ferrern underhaltung derselben und bestellung des kriegswesens berathschlagen und zeitlich vergleichen, inmassen E. E. L. . . . nicht unterlassen kann, bey . . . K. M[t] . . . sich mit wahrhaftem

[a] Wie oben.

Digitized by Google

grundt . . . zu entschuldigen, dass sy an solcher bewilligungssperr, da auch auf der gränitz . . . ein schaden oder verlust beschehen solle, ainiche schuld nicht trage, sondern nur denen widerwertigen . . . zuzumessen, also auch, weilen I. F. D^t von K. M^t die gränzadministration . . . nicht übernommen, werden sy ditsfalls E. E. L., so lang die unmüglichkeit zugleich im weeg steht, nichts ungnädigs imputiern.

Wie es mit dem bewilligten deputat der toppelten zapfenmass . . . beschaffen, und mit was starken durch I. F. D^t . . . vatters . . . contestationen auch . . . ratificierten mit brief, sigl und handschrift confirmirten conditionen dieselb gleichfalls willkührliche bewilligung zu abzallung I. F. D^t anererbten schuldenlasts eingangen worden, davon weiss I. F. D^t hofcammer zu berichten. . . . So ist demnach dieses vermelden I. F. D^t nicht zu ainichem verdruss oder neuerung, sondern E. E. L. . . . notturfft nach beschehen; darbey sy es auch notwendig muess lassen verbleiben und bei ihrem verordneten die ferrer laistung eingestölt, daneben auch I. F. D^t geh. bitet, sy wollten der lande nun eine lange zeit aufgeschobne abraitung fürderlichist an die handt nemen und mit dem befindenden rest das Windische grenzkriegsvolk . . . selbst contentiern, weilen E. E. L. . . . alle andere gföll gespörrt und nicht einbringlich sein. Inmassen nun I. F. D^t . . . nichts erwinden lassen, entgegen aber auch E. E. L. entschuldigung, warumben sy zur bewiligung nicht greiffen und dieselb vor . . . hinwegraumung der . . . *obstacula* . . . nicht gelaistet werden kundte . . . nun zum oftermal vernomen, als gelebt sy der geh. zuversicht . . . I. F. D^t wollten doch solches allergn. . . . beherzigen: so werden sy gewisslich befinden, dass E. E. L. nichts auf der welt, allain die ainich unmüglichkeit von dem abhelt, was I. F. D^t von iro gn. desiderirn und sy, E. E. L., vom herzen wünschen thuet, und weilen sy dann yederzeit des geh. erbietens gewest und noch ist, dass sy *sublata causa impedimenti* den effect ihr gebürlich treuwilligkeit sovil müglich erzaigen . . . will, so werden I. F. D^t dem allem nach darauf bedacht sein, auf dass vil angedeute verhinderliche ursachen fürderlichist amoviert und E. E. L. mit unverursachten auflagen, als ob sy *obstinata voluntate* an solcher verlängerung schuldt truege, nicht inculpiert werden; nicht weniger gn. zuelassen, dass die geh. herrn und landleuth, welche nun lange zeit auf schwärer unstatthafter zehrung alhier

Digitized by Google

liegen, wieder nach haus abraysen mügen. . . . Grätz den 12. Februarij anno 1599.

L. in Steyr der A. C. zuegethan.

658.

Erzherzog Ferdinand an die Stände von Kärnten: Zurückweisung ihrer ‚Entschuldigung' vom 8. Februar. Graz, 1599 Februar 12.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

659.

Erzherzog Ferdinand an die von Leoben: befiehlt unter Bezugnahme auf das von Erzherzog Karl am 1. Januar 1587 erlassene Dekret, ‚daß sie ihre Kinder, so sie anderwärtig und außer Landts verschickt', um dort zu studieren, binnen Monatsfrist abfordern und entweder an die Grazer Universität oder das in Laibach gegründete Kollegium schicken. Der Besuch fremder höherer Schulen wird untersagt. Graz, 1599 Februar 12.

(Orig., Steierm. L.-A. Leoben.)

660.

Die steirische Landschaft an Erzherzog Ferdinand: Die Landschaft habe auch vordem schon oft Schriften bei Hof überreicht, ohne daß unter den Abgesandten ein Prälat oder ein Mitglied aus den Städten und Märkten war. Graz, 1599 Februar 15.

(Konz., L.-A. 1599; Kop. in Sötzinger, fol. 369^{ab}.)

Durchleuchtigister . . . Es hat E.E. L. in nechst gehaltner landtagssession mit der mehrern und ausser der damals anwesenden herrn praelaten ainhölligen stimm sich einer geh. antwort verglichen und dieselb schrift E. F. D^t durch herrn erbmarschalken, landtsverweser und verordente als darzue erkiesten ausschuss in underthenigkait zu überraichen entschlossen. So haben aber E. F. D^t ermelten ausschuss wie uns derselb heut referiert hat, weilen sich dabei aus dem geistlichen standt oder stätt und märkten niemants befunden, nicht fürlassen, auch berürte schrift durch dero herrn gehaime räth nicht übernemen wöllen, welches bei E. E. L. allerley nachdenkens und discurs verursachet, in erwegung, E. E. L. niemals observiert,

Digitized by Google

für ein notturfft gehalten oder von den herrn und landtsfürsten difficultiert worden, dass so gleich aus yedem standt iemandt zu den ausschüessen yederzeit zu ziehen sein solle, sondern dieselb hat hievor zu gar vielmalen wichtige landtagsschriften durch herrn marschalken oder die verordente allain, wie es die gelegenhait und mehrere stimm yederzeit geben als nicht aines oder des andern standts sondern E. E. L. wirkliche diener, praesentiern und geh. übergeben lassen. Dannenhero E. E. L. ihro solch abgeschlagne audienz und übernemung der schrift nicht so hoch zu gemüeth und herzen zeucht oder E. F. D^t geh. dahin verdenkt, als ob es aus ungnediger affection, dergleichen E. E. L. mit nichte verdient zu haben sich in underthenigkeit getröstet, beschehen, sondern dass es vielmehr aus ein misverstandt und ungnugsamben bericht, wie es mit übergebung der schriften von altershero in gebrauch erhalten worden, hergeflossen und ervolgt seye; welches E. E. L. auch zu gehorsambister entschuldigung des herren- und ritterstandts und des gedachten deputierten ausschuss, als ob sie sich ausser oder E. E. L. meinung zuwider ichtes unterfangen theten, hiemit in underthenigkeit anzumelden nicht underlassen sollen noch künnen, geh. bittendt, E. F. D^t wollten berüerte schrifft ires inhalts gn. vernemen. Deroselben sich E. E. L. in underthenigkeit bevelchent. Grätz den 15. Februarij anno 1599.

Landschaft in Steyr.

661.

Erzherzog Ferdinand an die von Leoben: Befehl, die ihnen übersandte ‚Eidsnotel' den Bürgern vorzuhalten und publizieren zu lassen und hinfür keinen unkatholischen Bürger zu den Stadtämtern oder zu Bürgerstellen gelangen zu lassen. Graz, 1599 Februar 15.

(Orig., St. L.-A., Leoben.)

662.

Interzession der steirischen Landschaft für Herrn Innozenz Moskon, damit er in seinem Rechtsstreite wider die Jesuiten gemäß der Landesfreiheiten bei seiner ordentlichen Instanz gelassen werde. Graz, 1599 Februar 15.

(Konz., St. L.-A., L.-A. 1599.)

Digitized by Google

Die Jesuiten hätten ihn wegen einer vermeinten Gewalt bei der F. D[t] verklagt, welche Sache vor die niederösterreiche Regierung gewiesen, während der Streit schon beim Schrannengerichte anhängig ist.

663.

Die Stände Kärntens an Erzherzog Ferdinand: Abermalige Erklärung, daß auf die Proposition nicht eingegangen werden könne, falls nicht die politischen (und hier stimmen auch die Prälaten bei) und Religionsbeschwerden aus dem Wege geräumt seien. Erst dann werde man tapfer angreifen. St. Veit, 1599 Februar 19.

(Kop., St. L.-A., Reform.)

Motive wie oben. Nur wird noch geklagt, daß in der Verfolgung nicht nur keine Erleichterung eingetreten sei, ‚sondern in der herzbrechenden verfolgung unaufgehört immer fort procediert wird, dannenhero wie E. E. Steyrische L. also auch vorgemelter beeder lande Kärnten und Crain abgesandte wider all gehorsamistes verhoffen wiederumb . . . zu hauss zu ziehen verursacht worden'.

664.

‚Auf den 19. Februar die Prosequirung des Landtags durch General publiciert und angestellt.'

(V.-Prot.)

665.

Die Verordneten an den evangelischen Prediger im Viertel Cilli: bei drohender Gefahr soll er sich bei den Inspektoren Bartlme Höritsch und Ernreich Regal melden. (Graz) 1599 Februar 22.

(Registr.)

666.

Die Verordneten von Krain erinnern die von Steiermark, daß sie Herwarth von Auersperg ‚zu der bewusten Abgesandterei erkiest haben und seine Erklärung erwarten'. (Laibach) 1599 Februar 22.

(Registr.)

Dasselbe in den Landtagsakten mit der Beifügung: auch hier habe sich der Landtag zerstoßen, da den politischen und religiösen Beschwerden nicht abgeholfen werde (Orig., 4 Siegel aufgedrückt).

Digitized by Google

667.

Die gesamte Pfarrmenge von Aussee an den Verweser des Hallamtes zu Aussee Thomas Geroldshofer:[1] *Erklärung, weshalb sie dem ihnen auferlegten Befehl vom 4. Februar 1599, einige ihrer Mitglieder nach Graz vor die Religionsreformation zu stellen, nicht nachkommen. Bitte, bei dem Landesfürsten mit gutem Berichte einzukommen, daß man sie unbehelligt lasse. Aussee, 1599 Februar 23.*

(Konz., Spez.-Arch. Aussee.)

. . . berichten gehorsamlich, dass wir . . . nit gedacht, einen oder den andern aus uns von hie ziehen zu lassen sondern allerdings (wie wiers I. F. D[t] und derselben alda gewesten commissarien vorher . . . angebracht haben) mit und bey einander ainhellig zu verbleiben und kaineswegs zu zertrennen; dann aines mainung nit anderst ist als des andern sondern seint disfalls ganz ainmüetig und ainhellig und bevelchen uns darüber dem lieben gott, es gescheche uns hierüber, wie sein göttlicher willen ist. Sonst wellen wir, wie wir uns jederzeit erbotten, in zeitlichen leiblichen dingen allen gebürlichen schuldigen gehorsamb laisten und erzaigen und I. D[t] cammerguet noch in ainhelliger ruhe höchstes vermügens die zeit unsers lebens bei tag und nacht befürdern, allda Ew. Str. . . . nichts widerwertiges zufüegen sondern aller schuldige gehorsamb gelaist und guets bewisen werden solle. Wer es anderst vermainen und handlen wurde, derselb soll sein sachen selbst ausstehn und wolten ihn keineswegs schützen, damit obrigkait und unterthanen zu befürderung des f. camerguets in gueter ainigkait noch lenger bei einander verbleiben mügen.

Drauf Ew. Str. wir . . . bitten thuen, dieselben wellen bei . . . I. F. D[t] mit gueten berichten einkommen, damit I. F. D[t] uns unzertrennt in ruhe und ainigkeit . . . verbleiben lasse, . . . darumben wir . . . allezeit bericht haben, dass wir von unserer mainung in religionssachen (die allain gott zuegehört) nit weichen; und söhe auch ein jeder gern, dass E. Str. eheist alher in das ambt kömen, dann man deren in handlungen offt

[1] Über Geroldshofer siehe außer dem obigen die früheren Urteile der Erzherzogin Maria und Hurter, IV, 455.

Digitized by Google

bedarff. Und soll E. Str. wol sicher sein, dass wir E. Str. in solcher ainigkeit gern schützen und die, so etwo darwider handlen wurden, E. Str. als obrigkait zur gebürlichen straff bringen helfen wellen . . . und seint E. Str. . . . verhoffent . . . bei I. F. D^t unser getreuer fürbitter zu sein, dann wir bei derselben in warheit ohne ursach verunglimpft worden sein, dann uns nichts liebers als der göttliche frid und ainigkeit ist. . . .

668.

Erzherzog Ferdinand an die Stände Kärntens: tadelt das ‚starke, anhebige Extorquieren der Erledigung ihrer Beschwerden und die Weigerung, sich in Bewilligungen einzulassen'. Graz, 1599 Februar 24.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

Motive wie früher. Drohung, die Willigen von den Unwilligen zu separieren.

669.

Derselbe an die von Gmünd: Jeder, der Bürger werden will, hat den beiliegenden Eid zu schwören. Die Eidsnotel ist der ganzen Bürgerschaft vorzuhalten und zu publizieren. Graz, 1599 Februar 24.

(Orig., Arch. des Gesch.-Vereines Kärnten, Rudolfinum.)

670.

Erzherzog Ferdinand an die steirische Landschaft: Ihre Religionsbeschwerden seien solche, daß sich dazu weder die Prälaten noch die Städte und Märkte bekennen, demnach nicht Beschwerden der ganzen Landschaft, sondern einzelner Personen, die politischen Beschwerden aber nicht so wichtig, daß sie den Fortschritt der Verhandlungen hemmen können. Mißbilligung des voreiligen Abreisens der Herren und Landleute. Aufforderung, trotzdem zur Proposition zu greifen. Graz, 1599 Februar 24.

(Kop., L.-A. und Sötzinger, fol. 369^b — 372^a.)

. . . Was erstlich ir wiederholte . . . entschuldigung, dass sy zur haubtberathschlagung der . . . landtagsproposition darumben . . . nicht zu greifen gesinnet, dass ihre überraichte

Digitized by Google

religions- und politische beschwärungen nicht erledigt und die wenigern noch allhie vorhandenen demjenigen, was zuvor fast ainhellig beschlossen, nichts benemen noch demselben zuwider sich eines andern underfahen können, anbelanget, dahero sy nun ainen neuen landtag auszuschreiben begehren, haben die gehorsamben stände vormals alberait vernomben, aus wass ursachen ermelte religions*gravamina* nit E. gemainer E. L. sondern particular widerwärtiger landleuth absonderliche beschwärungen sein, darzue sich dann die herrn praelaten, auch der stätt und märkt abgesandte nicht bekennen. Dahero nun solche particular und unzeitige affecten, die notwendige befürderung des gemainen wesens weiterer aufrechterhaltung keinesweges hindern noch ein ganze gemaine getreue E. L. sich daran aufhalten lassen solle.

Als viel aber die politische E. ganze E. L. antreffende beschwärartikl betreffen, befinden I. F. D^t dieselben nicht so hochwichtig, dass sy vor des landtags schluss erledigt werden müssen, sondern sy mügen hernach, inmassen es yederzeit bei I. D^t . . . vattern . . . observiert worden eben so wol ja mit besserm bedacht erlediget werden, wiewol auf erledigung derselben auch so hoch nicht zu dringen, weilen I. D^t dieselben hievor maistesthails beraith vor diesem gn. resolviert.

Dass aber der mehrere thail herrn und landleuth ohne I. D^t erlaubnus dem alten herkomen schuldigen gehorsamb und I. D^t gemessnen gn. schrift- und mündtlichen vermahnung zuwider, abgereist, künnen und sollen I. D^t mit nichten gut heissen, viel weniger approbiern, dass die anwesende den alberait ausgeschribnen und angefangnen landtag zu schliessen fueg und macht haben sollen, in sondern bedenken das auch hievor wol ofter landtag geschlossen worden, darbey bei weitem so viel landleuth nicht vorhanden gewest, als yetzo sich hie befinden. Derhalben ersuchen I. F. D^t E. E. L. hiemit ferrer gn. und ernstlich, dass sy, ungehindert der andern alberaith hinweg geraisten abwesenheit, zur landtagsproposition ainst greifen, dieselb der hoch erheischenden notturfft nach berathschlagen und schlüssen, dann I. F. D^t allberait im werk, die so oft begerte resolution uber die eingebrachte *gravamina* mit dem chisten vollstendig zum weeg zu richten, und so nun I. D^t an ihrem vleiss nichts ermangeln lassen, warumben wollte E. E. L. das ihrige zugleich nicht auch billichermassen leisten. Und wäre

Digitized by Google

frembd zu vernemen, dass I. D^t ditsfalls aller gebür zugegen weichen und von ihren landleuten zu demjenigen gedrungen werden sollten, was noch wol einen kleinen anstand erdulden kan, hergegen aber sy, die landschaft, zu dem gar nicht zu bringen noch zu bewegen, was sy zu erhaltung des geliebten vatterlandts und ihrer selbst ganz schuldigen defension unsaumbig praestieren sollen. Welches dann I. F. D^t allerlay nachdenken und sy endtlich dahin verursachen wirdet, die ehgemelte separation zwischen den willigen und widerwärtigen landleuten auch andere ihnen schwerfallende mittl fürzunemben. Was nun jene vor diesem für ainen lob und nutz zu erjagen, hetten sy mit schlechtem vorthl und ruhm mittlerweil warzunemben und zu empfinden und destwillen wollte ein neuer landtag ausgeschriben viel mühe und uncostens aufgewendet werden, weil der herrn und landleuth noch ain gute benüge anzahl beisammen und ein yeder in sonderheit in seiner empfangnen fürstlichen citation albereit vernomben, er sei zugegen oder nicht, dass er nichts desto weniger dem landtagsschluss nachzukumen verbunden. Umb so viel weniger ist auch ein neue landtagsausschreibung rathsamb, dass die zeit der fertigen bewilligung nunmehr erloschen und ein neue fürsehung auf den gränitzen von nöthen, ja es wurde vielleicht hinnach auch die volgende bewilligung I. D^t und dero erbland und leuth wenig nutzen und frumen, als die zu spät kämen, schaffen.

Dem allen nach vermahnen I. F. D^t E. getr. E. L. hiemit abermals ganz gn., sy wolle doch diss alles . . . beherzigen, ihr . . . opinion, als welche nur ein landsverderbliche zertrennung und andere *inconvenientia* mit sich ziehen thuet, nunmehr fallen lassen und aus den oft angezognen ursachen keine weitere bedenken haben mit berüerter grenzberathung und bewilligung . . . fortzuschreiten. . . . Dessen wollen sich I. F. D^t . . . also gewiss verschen, wie sy sonst neben fürnembung angeregter absonderung auch nicht umbgehen köndten, den gebürlichen mitteln, wie und wasgestalt die widerspennigen zu dem gehorsamb zu bringen, nachzutrachten und dieselben zu effectuiern.

Was dann E. E. L. der nit angenombnen jüngst eingeschlossnen und oben verantworten schrift willen angedeute empfindung belangt, werden I. D^t eigentlich berichtet, wissen

Digitized by Google

sich auch dessen selbst zu erinnern, dass in ihr, der landschaft, ausschüssen yederzeit ein oder mehr aus dem praelatenstandt aller vernunft und billichkait nach gebraucht werden als der seiner ehren und würden auch der ansehenlichen gülten und reichen contribution nach keines zu praeterirn ist. Welche ordnung dann noch hinfüro billich zu observiern, und darumben ist ermelter schrift verwiderte annembung nicht so gar ohne ursach beschehen.

Schlüsslich kumbt I. D^t frembd fur, dass darunder marschalk Ehrenreich von Saurau in der letzten schrift von E. E. L. erbmarschalk intituliert wirdet, dessen sy sich nun hinfüro darumben enthalten wollen, seytemalen I. F. D^t ihne für ihren belehneten undtermarschalk in Steyr und mehrers nicht erkennen. Darneben sein I. F. D^t E. E. L. mit f. gnaden wolgewogen und erwarten ihrer ehisten über die landtagsproposition volgenden erclärung.

Decretum per Ser^{mum} dominum archiducem 24. Februarij anno 1599.

671.

‚Der zwei Stände des Erzherzogthums unter der Enns Verordneten-Communication, was sowol bei I. M^t als der F. D^t Erzherzog Matthias in der beschwerlichen Religionspersecution eingebracht worden.‘ 1599 Februar 25.

(Registr.)

672.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: Unwillen über die Vorgänge am Landtage und die Haltung der Prälaten und die ganze Lage, namentlich die Wankelmütigkeit der Ausseer. Es wird früher nicht besser werden, ‚bis du etliche um Kopf kürzer machst‘. Savona, 1599 Februar 27.

(Hurter, IV, 455.)

673.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: berichten über die beabsichtigte Legation an den Kaiser und die Vorgänge im Kärntner Landtage. St. Veit, 1599 Februar 27.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Digitized by Google

Da über alles Bitten der drei Lande keine Erleichterung der Religionsbeschwerden seitens des Erzherzogs erfolgt und man gezwungen ist, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden, so habe man hierfür Hannibal von Eck ins Auge gefaßt, und als sich dieser entschuldigt, Hans Mosdorfer gebeten. Mit dem ihnen zugesandten Konzepte der Kreditiven stimme man bis auf wenige Worte, die etwa zu verbessern seien, überein. Die Hauptschrift an den Kaiser werden die Herren auch draußen verfassen zu lassen wissen. Den Verlauf des Kärntner Landtages habe man nicht berichtet, denn man habe den Beschluß der Herren und Landleute, sich ohne Relevierung der Religionsbeschwerden in keine Bewilligung einzulassen, ja schon den damals in Graz anwesenden Kärntner Gesandten zugeschrieben. Die dürften es wohl vermeldet haben. Hiervon weiche man nicht ab. Die meisten Landtagsmitglieder sind schon verreist, die übrigen werden nach Überreichung einer heute beschlossenen Schrift auch verreisen. Man habe erfahren, der Erzherzog habe die steirischen Herren und Landleute abermals für den 24. Februar nach Graz beschrieben. Bitte um sofortige Nachricht bei wichtigen Vorkommnissen.

674.

Die bei gegenwärtigem Landtage in St. Veit versammelten Stände an die l. f. Kommissäre: Antwort auf die Resolution vom 24. Februar. St. Veit, 1599 Februar 27.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

Eximiert von der Eingabe ‚wollen die Prälaten und die katholischen Mitglieder' sein; sonst sind nur wenige geistliche und weltliche Mitglieder anwesend. Unter allen sei nicht einer zu finden, dem diese ‚verlängerte Landtagsverhandlung nicht betrüblich wäre'. Beteuerungen ihrer Treue mit der angefügten Bitte, sie hingegen auch bei ihren Freiheiten und guten Gewohnheiten verbleiben zu lassen. Erinnerung an die von der gemeinsamen Deputation in Graz überreichte ‚wolfundierte Deduction'. Darnach können sie von niemandem beschuldigt werden, daß sie sich ‚der Bewilligungen gänzlich weigern und fürsetzlich ins Verderben stürzen oder zu einer Absonderung Anlaß geben'. Wissen müsse man aber, woher solche unerschwingliche Kontributionen zu nehmen. Zu dem Zwecke müssen die *Impedimenta* aus dem Wege geräumt werden. Das sei bisher leider nicht geschehen. Wenn sie in so kleiner Zahl versammelt auch auf die l. f. Wünsche eingehen wollten, so können sie doch der Majorität nicht vorgreifen. Werden die politischen und Religionsbeschwerden beseitigt, so werde man bei der Bewilligung sich stark angreifen. Übrigens müssen die Steirer und Krainer, als die zunächst an der Grenze liegen, vorangehen, sonst würde eine hiesige Bewilligung ‚auf dem Papiere bleiben'. Bitte, dies ihr Verfahren nicht als Renitenz zu deuten. Wenn die Beschwerden erledigt seien, könnte das Weitere auf einem kommenden Landtage etwa im Mai erledigt werden.

Digitized by Google

Diese Schrift wurde am 1. März überreicht und von den landesfürstlichen Kommissären am 11. dahin beantwortet, daß die F. D^t bei ihrer Erklärung vom 24. Februar beharre.

675.

Die steirische Landschaft an Erzherzog Ferdinand: Antwort auf den Bescheid vom 25. Februar. (Unter der Religionspersekution leiden alle Einwohner. Die Beschwerde sei deshalb eine allgemeine. Alle seien begierig, die Bewilligung zu geben, nur sollen die Hindernisse aus dem Wege geräumt sein. Von der Beratung sind die Prälaten nicht ausgeschlossen. Alter des Geschlechtes Saurau.) Graz, 1599 Februar 27.

(Kop., L.-A. 1596 und Sötzinger, fol. 372^a—376^a.)

. . . Ist . . . wolernennte L. in anhörung . . . I. F. D^t jetzigen beschaidts sich auf das höchste darüber zu betrueben, nit unbillich bewegt. . . . So haben . . . I. F. D^t selbs gn. wol zu erachten, weil je alle . . . *gravamina*, die sie von ihren frey und willkührlichen unschuldigen gaben der l. f. bewilligung gedrungenlich abhalten . . . nicht ponderirt, sondern noch je mehr und mehr mit . . . scharpfen anzügen und unverdienten betroungen wöllen bezwungen werden. Ob dann auch dieselben E. E. L. nit vil mehr von der . . . bewilligung abhalten als hierzu moviern und lustig machen können . . . so will E. E. L. sich in diesem allem in ihre vorige . . . schriften . . . referirt und da beynebens . . . angemeldet haben, dass gemainer L. mit diesem anzug schmerz- und ungüetlich beschicht, dass . . . ihro . . . *gravamina* nur allein particular und widerwärtige landleut concerniern. Umb welcher unzeitigen affection willen jedoch die . . . befürderung des gemainen wesens . . . nicht gesperrt werden solle. Dann ja I. F. D^t . . . vernumben, dass neben den politischen beschwerungen, die jetzt auf unebner paan schwebende religionsverfolgung . . . nit allein die geh. ev. stände . . . sondern . . . *per consequens* der löbl. würdige prelatenstandt, ja alle inwohner des lands die vorliegende hoch periclitierende grünitzen und I. F. D^t selbst . . . zu empfinden haben, auch . . . zu aller theilen einen sehr gefährlichen bösen ausgang gewinnen würde, inmassen dann eigentlich nit zu zweifeln, do es bey jetzigem betrüebten standt verbleiben solle . . . dass es gewisslich nicht allein hie in disem

Digitized by Google

land Steyr, sondern in allen I. F. D^t landen sich unversehens alles commovirn wirdet; darob man endtlich den undergang des wolbestelten gemainen land- und gränitzwesens ehezeit mit betrübnus erfahren, der erbfeind aber . . . so den nach und nach einkommenden zeitungen gemäss sich auf den schierist angehenden früling und sommer mit seiner grossmächtigen heerescrafft wider die christliche vorliegende gränitzen und dise landt in anzug zu begeben entschlossen, welchem dergleichen process bald kundbar, würdt an denen gränitzen solches alles ihme zu seinem erwünschten vortl . . . nutz haben, dass man letztlich die händ bald ob dem kopf zusammenschlagen wurde. Darumen und obwoln I. F. D^t E. E. L. beschwärung nit so hoch wichtig befinden, dass sy vor des landtags schluss erledigt werden müssen, so weiss yedoch E. E. getreue L. nur selbst am besten wie beschwärlich ihro dieselben obligen und sy von solchem landtagsschluss wider ihren geh. willen . . . abhalten. . . . Dieweil aber I. F. D^t auf diser ihrer oft vertrösten vollstendigen resolution von einer zur andern zeit dermassen . . . cunctiern und *interim* mit dem verfolgungsprocess . . . immer unausgesetzt fortschreiten, so werden sy ihnen gen. geh. . . . getreuen ständen nunmehr unvermeidenlich fortsetzende legation billich nicht improbiern. . . .

I. F. D^t gibt gewiss E. E. L. zu der . . . angedeuten separation zwischen den willigen und widerwärtigen landleuthen auch andern bedroenden schwerfallenden mitteln ainiche und die wenigiste ursache gar nit, dann ja, ob gott will, unter ganz gemainer landschaft von den getreuen geistlichen und weltlichen ständen insgemain und sonders nit ainer wird zu benennen sein, der sich . . . nicht . . . zu der begerten bewilligungsberathschlagung . . . begierig . . . erbieten sollte, wan nur allein die . . . *impedimenta* vorher *debito modo* bey seit geraumbt werden. Darumben I. F. D^t ihro dergleichen landverderbliche absonderung . . . so leichtlich nicht einbilden lassen, sondern vielmehr dahin gn. zu gedenken überaus grosse ursach haben, wie sy, I. getr. L., als ain lang bestandnes unzertrentes *corpus*, auf dessen zertrennung auch des haubts . . . verderbliche nachtheiligkeit beruhet, . . . noch lenger in frid und ruhe regieren künnen und mügen. . . .

Sollte . . . sy . . . E. E. L. zuwider derselben wissentlich wolhergebrachten freyheiten mit gewalt und zwang zu der-

Digitized by Google

gleichen l. f. bewilligungen gedrungen und beynebens dermassen mit unerträglichen *graraminibus* . . . belegt sein und bleiben, das wäre zumal ein unerhörte erbarmliche sach, auf welches auch aller vernunft nach die weite welt zu einem billichen mitleiden gegen E. E. L. . . . bewegt werden sollte. Darbey dann I. F. D^t . . . zu gedenken, dass solche I. St. L. vorerzeigte treu bei der welt dennoch nicht so gar erloschen, als dass sy jetzo erst des widrigen ohn gross merkliche verhindernuss und ursach solle verdreht werden. . . . Ob es aber auch schon etwo beschähe, hat sy sich endtlich gottlob ihrer offenbaren sonnenclaren unschuldt gegen männiglich beständig zu trösten, und muss es dennoch E. E. L. was sie hievor in ansehnlicher stattlicher anzahl (ausser etlicher weniger stimmen von den bischoffen und prelaten beschehen) einhellig geschlossen, welcher ainhelliger von den mehrern beschehener schluss craft Steyrischer landthandtvest und freyheit billich für cräftig unwidertreiblich zu erkennen, bey solchem einmal für alle zeit gehorsamb bewenden lassen. . . . Sonsten würdet von E. E. L. in ihren berathschlagungen, ausschüssen, auch übergebung der landtagsschriften der würdige prelatenstand fursetzlich niemals ausgeschlossen. . . . Schliesslich den anzug wegen . . . Saurau betreffend . . .: Es seind ye die von Saurau also ein uraltes furnemes geschlecht in disem landt Steyr, von vilen undenklichen iaren hero mit dem erbundermarschalkambt begabet, wie solches ihr alte und neue lehenbrief . . . bezeugen und sie es auch vil uber hundert iahr hero also wirklich bedient und hat allein zwischen den Hofmannen freyherrn und ihnen denen von Saurau des obermarschalkambts einen underscheid. Dahero ihnen die von Saurau kein mehrers predicat gewiss nit zuaignen noch E. E. L. denselben etwas höheres ditsorts nit bemaint, darbey sie nun I. F. D^t . . . verbleiben zu lassen gn. werden gesinnet sein. . . . Grätz im landtag den 27. Februarij anno 99.

Landtschaft in Steir.

676.

Erzherzog Ferdinand II. an den Vizedom Hartmann Zingl und den St. Veiter Pfarrer Johann Plankel: Befehl, die beim Stadtrichter von St. Veit liegenden ‚bösen, giftigen, zum Teile auch

Digitized by Google

calvinischen Bücher', die dem gewesenen Aufschläger, ‚dem Alten von Deitenhoven' gehört hatten, zu vertilgen. Graz, 1600 März 4.

(Orig., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

Am 27. März bestätigt der Pfarrer den Empfang des Befehls. Er werde ‚neben Herrn Jöchlinger' die Sache in die Hand nehmen und über das Ergebnis berichten (Orig., ebenda). Am 28. meldet aber Thomas Jöchlinger: dem Pfarrer sei in der Sache noch kein Befehl zugekommen, sonst wäre er schon durchgeführt (Orig., ebenda). Am 5. April schreibt Zingl dem Erzherzoge: er habe den Aufschläger der F. D^t in St. Veit Thomas Jöchlinger an seiner Statt in die Kommission aufgenommen, weil er auch gleich die Eberndorferische Kommission in den Händen habe (Konz., ebenda).

677.

Der Dompropst Sebart von Seckau an Erzherzog Ferdinand: Die heilsame Reformation ist im Werke. Eben soll mit Judenburg prozediert werden. Bitte, sie auch in Knittelfeld vornehmen zu lassen. (O. O.) 1599 März 4.

(Steierm. L.-Arch., Spez.-Arch. Knittelfeld.)

678.

Erzherzogin Maria an Erzherzog Ferdinand: über die Fortschritte ihrer Reise. Toulon, 1599 März 4.

(Hurter, IV, 457.)

Fast der einzige Reisebrief aus dieser Zeit, der keine Anmahnung zur Verfolgung der Protestanten Innerösterreichs enthält.

679.

Erzherzog Ferdinand an die steirische Landschaft: er könne ihren Motiven nicht beistimmen. Er sei im Begriffe, die Resolution zu erlassen; daher sollten sie die auch für Kärnten und Krain maßgebende Weiterung unterlassen. Drohung mit einer Separation der Stände. Eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden, sei nicht notwendig. 1599 März 5.

(Kop., L.-A. 1599. Sötzinger, fol. 376^a—377^b.)

. . . Obwoll E. E. L. iro zuvor eingefürte *motiva* . . . mit mehrerm widerholt, so können doch I. F. D^t denselben je noch nicht beyfall geben (wie sy dann auch deren weitter beant-

Digitized by Google

wortung hiemit gänzlich unterlassen), sondern sein noch in allweg irer vorigen mainung . . . und hat sich (E. E. L.) mit I. D^t . . . gar nicht zu entschuldigen, als die ihren . . . erbieten nach mit erledigung der eingebrachten religions- und politischen beschwärungen ganz gern fürgangen wären, wann sy es nur bis *dato* anderer mehr obgelegenen handlungen und eben ihr der geh. landschaft reiterirten schriften und deren beantwortung willen fürkehren mügen. Sie sein aber gleich im besten werk, die resolution verfassen und E. E. L. zukommen zu lassen und eben darumb ist umb so vil desto frembder zu vermerken, dass sy ohngeacht dessen in I. F. D^t ein mistrauen stellen und des geliebten vatterlandts hail und ihre aigne wolfarth nit besser bedenken, sonderlich aber diss zu gemüth führen, im fall ein neuer landtag ausgeschriben werden sollt, dass es auch in denen andern zwayen landen Kärnten und Crain, als die sich nach diesen Steyrischen allerdings reguliern ebnermaßen volgen. Wie spat es nun im iar, was bey der granitzen entblössung und unfürsehung für ein unwiderbringlicher schaden und feindtsnoth zu gewarten sein wurde, ist vernunftig zu gedenken. . . . Wie auch solche negligierung I. K. M^t fürkommen würde, ist gleichfalls nit unzeitig vorzubetrachten. Müeste es dann zu der oftangedeuten separation (daran I. F. D^t selbst ganz ungern kommen, welche aber auf die continuierende renitenz[a] nit zu umbgehen sein wirdet) endtlichen gelangen, so kan dieselb ohne merkliche zumal den landleuthen Augsp. Conf. selbst hochbeschwärliche consequenz nit ins werk gericht werden und darunder sich dann auch I. F. D^t vieler treuherziger gemüther, die sich vilmehr zu der willigen als widerwertigen theil schlagen und das geliebte vatterlandt von dem grimmigen erbfeindt retten helfen als inen ainiche böse nachred aufladen werden, getrösten. . . . Versehen sich demnach I. F. D^t zu ihnen . . . sy werden nunmehr zur sachen greifen . . . darbey sy dann hiemit vergwist sein sollen dass I. F. D^t ihro der landschaft mergemelte sowol in religions- als politischen sachen eingebrachte beschwärungen noch in wehrendem landtag erledigter zuestehen lassen wöllen. Dahero nun I. F. D^t darfür halten, es werde der angedeuten abgesandten zu I. K. M^t abfertigung so wenig bedürfen, als sy

[a] Kop. in L.-A: ‚Conifenz'.

Digitized by Google

auch dieselb des vergebenlichen uncostens willen, und dass es ein schlechtes lob mit sich bringen thut wider den herrn und landtfürsten gesandte abzufertigen, gar nit zuzuegeben wissen. Und da es gleich diesem zuwider beschehen sollte, wöllen doch I. F. D^{t} guter hoffnung leben, I. K. M^{t} werden sich eines solchen gn. deliberiern, dadurch I. F. D^{t} an dero l. f. autoritet des hochl. haus Österreich ansehnlich habenden regalien, freiheiten und exemptionen zuwider nichts derogiert, sondern ire landleuth viel mehr zu der vor gott und der welt schuldigen angelibten gebur gewisen werden. Des undermarschalks halber aber verbleibt es bey I. F. D^{t} vorigen andeutung und wirdet ihme kein mehrer titel als ime gebüret zu attribuiren sein. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem 5. Martij anno 1599.

Peter Casal.

680.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: Da der Erzherzog sich so lauter erkläre, E. L. die Resolution noch im währenden Landtag zu geben, so werde die Legation an den Kaiser unterbleiben. (Graz) 1599 März 6.[1]

(Registr.)

681.

Dieselben an Hans Friedrich Hoffmann: beantworten seine Mitteilung von der vom Propste zu Rottenmann geübten Willkür. (Graz) 1599 März 6.

(Registr.)

682.

Der Abt von Arnoldstein an den Patriarchen von Aquileja: dankt für den übersandten Index librorum prohibitorum. *Er gebe sich bezüglich der Ausforschung dieser Bücher alle Mühe. Arnoldstein, 1599 März 6.*

(Orig., Arch. des Gesch.-Ver. Kärnten, Rudolfinum.)

[1] Es liegt in den L.-A., L.-A. doch der Entwurf einer Bittschrift an den Kaiser vor.

Digitized by Google

683.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: bestätigen den Empfang der Instruktion und Kredenzschreiben. Man möge mitteilen, wann Ernreich von Saurau nach Prag abreise, dann werde man auch Auersperg absenden. Laibach, 1599 März 8.

(Orig., St. L.-A., L.-A. 4 Siegel aufgedrückt.)

684.

Landesfürstlicher Befehl an den Prädikanten zu Scharfenau: Da er sich bisher zu Scharfenau aufgehalten, dem ordentlichen Pfarrer daselbst mit Abpraktizierung der armen Schäflein Abbruch tue, wird ihm befohlen, sich angesichts dieser jedes Exercitii *zu enthalten, in aller Stille bei scheinender Sonne sich aus derselben Burgfrieden zu erheben, das Land zu räumen und binnen der nächsten drei Tage bei Verlierung Leib und Lebens sich daselbst nicht mehr blicken zu lassen. Graz, 1599 März 8.*

(Orig., L.-A. Scharfenau.)

685.

Die steiermärkische Landschaft an Erzherzog Ferdinand: Die Ursachen der bisherigen Sperre können der Landschaft nicht zugemessen werden. Den dringenden Beschwerden sei nicht nur nicht abgeholfen, vielmehr noch unter währendem Landtage neue erfolgt, weshalb man eine Gesandtschaft an Kaiser und Reich senden müsse. Die Mehrheit sei nicht mehr anwesend. Die Minderheit könne vor günstiger Erledigung der Beschwerden der Mehrheit nicht vorgreifen. Es möge diese erfolgen. Graz im Landtag, 1599 März 9.

(Konz. u. Kop., L.-A. 1599. Kop., Sötzinger, fol. 378ᵃ—380ᵃ.)

Aus der F. Dᵗ . . . decret . . . hat dieselb wie auch hievor anderst nichts wargenomen, dann dass alle I. F. Dᵗ . . . *persuasiones* . . . zur proposition zugreiffen aus eim väterlichen l. f. gemüet . . . herfliessen und dahin dirigiert, dass dardurch die christliche . . . gränitzen und . . . des geliebten vaterlands wolstandt aufrecht zu erhalten, sowol I. F. Dᵗ als dero getreuiste landtsinwohner vor des tyrannischen erbfeindts vergweltigung versichert sein möchten; welches an I. F. Dᵗ

Digitized by Google

heroischem gmiet billich zu rüemen und für solche sorgfeltigkait iro geh. dank zu sagen, als dan wolermelte L., yetzo noch in zimblich geringer anzall versamblet, iro keinen zweyfel macht, da I. F. D^t anfangs zu eingang des landtags sich wie yetzo der gn. resolution und erledigung über die geh. diemütig überraichte religions- und pol. beschwärungen anerbotten, als dass dieselben noch im wehrenden landtag . . . sollen erledigt werden: es wurde der landtag schon lengst I. F. D^t gn. ansuchen und E. E. L. selbst aignen beginnen nach sein gewünschten ausschlag erraicht haben; alsdann sonderlich der löbl. prälatenstandt zur proposition und bewilligung zu greiffen willigist genaigt und . . . urbietig ist. Die ursachen aber der bisher eingefallenen spörr und cunctation können E. E. L. zu kunftiger verantwortung so wenig aufgeladen werden, als dieselben vast yedermann bewusst, dass nemblich bey so beschaffnen überlästigen beschwärungen, steckenden gewerben I. F. D^t auf die würkliche laistung der bewilligungen, welche doch auch nur auf gewisse beding conditioniert sich aigentlich nicht zu verlassen, als wenig der gränitzen und dem zu boden sinkenden credit mit solcher ungewissheit geholfen sein wurde, über welche nun zu vielmaln . . . vorgestellte bedenken von F. D^t doch kain tröstlicher beschaidt ervolgt, ob sie die übergebne . . . religionsbeschwärung widerumb releviern und abthuen wollten oder nicht, sondern vil mehr des widrigen in schriften und *ipso facto* auch in wehrendem landtag sich vernemen lassen, indem sie der zwayen lande Kärnten und Crain alher verordnete gsandte nicht allein verclienerlich von hinnen ab- und nach haimbs geschafft, sondern auch I. F. D^t in dergleichen clagen und obligen von den geh. ständen Augsp. Conf. ferrer nichts anzuhören oder in schriften zu übernemen gedroet, dannenhero sie notgedrungen verursacht worden, andern mitteln, ihren auferladenen unerträglichen beschwärungen damit abzuhelfen, nachzusinnen und sich einer legation zu der R. K. M^t, dero und des H. R. R. schutz und schirmb diese landt verwondt und zuegethan, zu vergleichen, wie dann I. F. D^t . . . angedeut ist, wohin und auf was weg dieselb angesehen; dass darunder nichts solches gefunden oder gehandlet worden, was den getreuisten landen verweislich sein möchte, inmassen die Steyr. ev. stände, wann auf die oft eräfferte beschwärungen nicht genuegsame desiderierte gn. erledigung folgen wurde, mit den

andern zwayen lande sich angeregter legation ehister inswerksetzung und der gebür also zu vereinigen, dass I. F. D^t darwider nicht bedenken haben künden; auf solche der dreyen lande mit guter ordnung und verantwortung beschehne veranlassung in so großer anzahl der herrn und landleuth der meiste theil verreist und nur ir etliche wenige, welche in denen noch wehrenden landts- und hofrechten zu thun, sich alhie befindet, also das die wenigern den mehrern nicht künnen fürgreiffen oder sich vor erfreülicher erledigung der beschwärungen in ainiche bewilligung einlassen.

Nichts weniger ist's, dass die zeit, welche nicht mehr zuruck kan gezogen werden, durch welche vil verloren oder viel guets erhalten wird, hoch in acht zu nemen, auf dass so vil zu erhaltung des vatterlands notwendig und erschwinglich, nichts verabsaumbt oder bey der gränitzen emplössung und unfirsehung nicht unwiderbringlichen schaden causiern möge,* so ist doch in derley wichtigen sachen alles mit wolerwognen umbstendigen bedacht zu handlen, dass die berathschlagung ihren würklichen effect und ausschlag erraiche und festen bestand habe, wie dann I. F. D^t die verhinderliche ursachen, warumen es ein unmüglich ding ist, die bewilligung ausser hinwegraumbung der obligenden beschwärnussen im werk zu laisten und es mit dem Türkischen erbfeindt ein solche gelegenhait hat, das er dennoch wegen ferr des wegs, andrer mengl und ungelegenheiten, die ime sowol als unsere *expeditiones* verhindern, nicht so eylent heraus raisen kann; und weilen dann I. F. D^t wolermelte L. dahin gn. vergwissert, dass sy derselben . . . beschwärungen (resolution) noch im wehrenden landtag zuekommen lassen wöllen . . . so will . . . E. E. L. solcher . . . resolution mit grosser begir . . . erwarten, bis I. F. D^t nach Ostern, wann es iro gn. gelegen, weilen die zeit under solcher resolvierung verstreichen möchte, die herrn und landleuth widerumb allhero beschreiben, so wird E. E. L. ungezweifelt nach beschaffenheit der erledigung sich umb so viel williger zur proposition und sich desto stattlicher angreiffen, dann wann sy schon yetzo die proposition fürhanden zu nemben und zu berathschlagen sich unterfienge, so ist doch diese heilige zeit, zu welcher ein jeder rechtschaffner christ mehrers

* Im Konz. richtiger: ‚causiert werde'.

Digitized by Google

mit gott dem herrn dann weltlichen handlungen zue schaffen, herbeinachet,[a] dass in berathschlagung berüerter proposition . . . nicht wol ein anfang geschweigent ein schluss vor herzustreichung der charwochen kunte gemacht werden. Darbey dann gar nicht zu besorgen, dass die zway lande Kärnten und Crain, sich nach diesem Steyr. landtag allerdings reguliern werden, alleweil man dise nachrichtung, dass es bei ihnen alberait hievor ebenmässigen standt erreicht, hat.

Der abermals angedeuten separation halb ist hievor die notturfft gutermassen ausgeführt und wie I. F. D^t der herrn- und ritterstandt so wenig als dem hochwürdigen praelatenstand zur absonderung ainiche ursach nie gegeben, vil weniger hinfüro zu geben gesinnet ist, also wird die bedrocte separation den ständen Augsb. Conf. *in particulari* so hoch schaden nicht zuziehen, als vilmehr mit des gemainen wesens zerrüttung das allgemeine endliche verderben I. F. D^t aignem gn. bekennen nach gefärlich mit sich bringen. . . .

Ebnermassen auch der anzug herrn erbundermarschalken betreffend in negster schrift mit guetem grundt beantwort worden, der dann selbst so wenig als die andern seines ehrlichen adeligen geschlechts inen yemals mehrers als inen gebürt praesumiert oder inen von E. E. L. zugeeignet, als werden sy crafft haben(der) lehenbrief bey dem erbundermarschalkambt mit dem erbtitul zu underschied des undermarschalk bey der hochl. n.-ö. regierung, dessen sy vor uralten iaren her in unverruckter und niemals interrumpierter possess sein, billich gn. gelassen. . . .

Grätz im landtag den 9. Martii anno 1599.

Landtschaft in Steyr.

686.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: Da I. F. D^t sich lauter erkläre, der Landschaft noch im währenden Landtage eine Resolution auf ihre Religions- und politischen Beschwerungen zukommen zu lassen, ‚so werde interim aus allerlei Bedenken die Prager Legation Anstand haben müssen'.

Graz, 1599 März 9.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

[a] Konz.: ‚nahet herbei'.

Digitized by Google

Ein vertraulicher Brief aus Prag deute an, daß auf unsere Meldung von der Absendung einer Legation nach Prag bereits eine Resolution von dort im Werke sei. Diese müsse man abwarten. Die Kärntner erklären ihr Einverständnis damit und übersenden die Landtagsschriften A.—G. Die landesfürstlichen Kommissäre, der Bischf zu Lavant, der Graf Hans zu Ortenburg und der Landesvizedom Hartmann Züngl zu Rüeden melden, daß sie auf den 11. d. abermals eine Versammlung der Herren und Landleute angestellt und ihnen mündlich gemeldet haben, daß I. D^t bei ihrem Entschlusse mit der Drohung verharre, eine Separation der Stände vorzunehmen. Da der Statthalter dieser Erklärung etliche harte Worte zugesetzt, so habe man das beiliegende Entschuldigungsschreiben an den Erzherzog gesendet. Die Instruktion soll nun auch ehestens gefertigt und den Herren zugeschickt werden (Klagenfurt, 1599 März 11. Orig., ebenda). Eine Instruktion, ‚was die Gesandten der drei Lande beim Kaiser anzubringen hätten', war inzwischen (*de dato* Graz, Klagenfurt und Laibach, 1599 März 10 [Sötzinger, fol. 381^b—392^b]) ausgearbeitet worden. Die Namen der Gesandten sind noch nicht vermerkt. Sie haben sich bei der Unmöglichkeit, eine ‚Relevierung' bei der F. D^t zu finden, an den Kaiser zu wenden. Die Klagen betreffen die Einstellung des evangelischen Kirchenministeriums und Verjagung der Kirchen- und Schuldiener, Verletzung der Rechte der Landleute durch die ihnen angedrohten Geld- und Arreststrafen, Absetzung evangelischer Ratsbürger, den schlechten Zustand in Städten und Märkten, Aufzählung von Fällen von Gewissensbeschwerung, Verletzung verbriefter ‚Religionskonditionen und Pazifikationen'. Dieser Dinge wegen habe sich der Landtag zerstoßen. Bitte um Intervention; um diese werde man auch die Reichsstände angehen.

687.

Die Verordneten von Steiermark an die Verordneten von Österreich ob der Enns: teilen ihnen den Stand ihrer kirchlichen Angelegenheiten mit. Graz, 1599 März 12.

(Kop. in Sötzinger, fol. 380^b—381^a.)

. . . Was die herrn uns unlangst . . . *in persecutionis negotio* . . . communiciert, das haben wir rechts empfangen und vernommen. . . . Als hetten wir zwar nicht underlassen, ihnen gleichfalls, was sich seithero desjenigen, so wir die herren vor diesem *communicando* fr. berichtet, zwischen I. F. D^t . . . und diesen ihren dreyen landschaften in angeregtem *negotio* und der St. landtagstractation schriftlich begeben, vertreulich zu avisiern, umb dass wir aber immerdar in tröstlicher hoffnung gestanden, es sollten und wurden gemelte diese lande in ihren hoch obligunden religionsbeschwärungen auf *dato* die vertröste l. f. resolution empfangen und sodann wir ursach gehabt haben,

Digitized by Google

den herrn diss orts alles erfreuliche hoch desiderirende *bona nova* zuzuschreiben, yedoch und weil es ye wider verhoffen noch zur zeit nicht zu erheben sein will, haben die herrn aus denen beilagen fr. weitleuffiger zu vernemen, wessen E. E. St. L. in gemain und dann mehrernennter dieser dreyer lande ev. stände auf die gefärliche cunctation derselben beschwärungserledigung gegen ihrem herrn und l. fürsten sich entlichen erclärt und woran es thue erwinden.

Es wär die angedeüte legation zu I. K. M^{t} unserm allergn. herrn berait schon würklich fortgesetzt, weill sich aber I. D^{t} anyetzo letztlich, welches zuvor nie beschehen, der beschwernussen erledigung so lauter erbieten, darvon doch wenig hoffnung vorhanden, dass solche erledigung zu der geh. ev. stände billichem *contento* volgen werde, so ist auch aus hochbeweglichen motiven dannocht nothwendig angesehen, mit gemelter legation einen gar kleinen verzug zu halten. Volgt nun im mittel die f. resolution getröster hoffnung nach nicht baldt, so können die ständ auf solchen fall länger nicht cunctiern, die göttliche allmacht wölle durch ihren cräfftigen arm den feinden des hl. evangelii steuern und wöhren, dass ja diese österr. lande in gemain und sonders ihres allerseligisten edlesten schatzes der rainen christl. evang. religion Aug. Conf. nicht so urbletzlich priviert und in die vorige egyptische finsternuss des laidigen antichristischen bapstthums gestürzt werde. Amen. Wollten wir den herrn zu frdl. continuierung der hailsamen nachbarlichen correspondenz nicht bergen. . . . Grätz den 10. Martij anno 1599.

N. E. E. L. in Steyr verordneten.

688.

Ferdinand II. an die steirische Landschaft: Antwort auf ihre Entschuldigung vom 9. März. Unwille wegen der erfolgten Nichtbewilligung. Vertagung des Landtages. Die Abfertigung der Gesandten zum Kaiser sei nutzlos. Erlaubnis für die Landtagsboten, heimzureisen. (Graz) 1599 März 12.

(Orig., L.-A. 1599. Sötzinger, fol. 393^{ab}.)

. . . I. F. D^{t} hetten sich bis hiehero weit aines andern ausschlags des gegenwertigen landtags und dessen entlich versehen, E. E. L. wurde so vilfältige vätterliche vermohnungen . . . mit mehrerm beherzigt und dasienige so oft nicht eräfert

Digitized by Google

haben, darumben sy ain gewisse vertröstung und gn. zuesagen alberait erlangt; und ist gewiss, dass E. E. L. dise ir in einer so billichen sachen und zu defendirung ihres erbherrn und landtsfürstens und zugleich irer selbs und ganzen vermügens continuirte renitenz und der hochnottwendigen gaben schedliche verlengerung, in deme sy ire aigne privathandlungen und affecten, des geliebten vatterlandts wollstand fürziehen, bey allen verstendigen allenthalben nit zum besten ausgelegt wirdet, und sodann E. getreue L. weder zu berathschlagung der landtagsproposition noch ainicher gemainen bewilligung ungeacht der entdeckten unumbstösslichen motiven und bewögnussen neben dem das werk gleichsam selbstreden und die gefahr gnuegsamb weisen thuet, zu bringen und der herrn und landleuth nunmehr ain geringe anzall allhie vorhanden, so sein I. F. D^t gleichwoll nit ohne sondern unwillen ja verursacht, diesen landtag auf ein zeit hinaus zu verlängern und zu suspendiern, alsdann in wenig tagen destwegen offne general wol gefertigt und publiciert werden sollen.

Und wie nun I. F. D^t die abfertigung der gsandten zu I. K. M^t nochmalen für unnott halten also und da E. E. L. von solchem intent je nit zu weichen vermainte, werden sy dennocht die sach also anzustellen bedacht sein, damit sy es heut oder morgen mit fueg zu verantworten wissen.

Der letzt eingeführten cleüsl des undermarschalks wegen haben I. F. D^t deren von Saurau lehensbrief nachsuechen lassen, daraus dann, wie hieneben zu ersehen, weder des erbmarschalchen noch erbundermarschalchs titl zu erzwingen. Dahero nun I. F. D^t mit beschwärlicher befrembdung vermerken, dass E. E. L. gleichsamb in kainer offenbarn billichen sachen recht geben sondern alles mit weitschweifigkeit anten müssen, welches geh. landleuten gegen ihren landtsfürsten nit zum besten anstehet; dann I. F. D^t nicht weniger in irem fürbringen mit grundt fürzukommen gedenken, als sy E. L. niemals zu irren vermaint, wie denn auch zwischen ainem undtermarschalch des herzogthumbs Steyr und dem undermarschalch bey der regierung ein großer underschied und derselbig zu groß, dass es durchaus keines *cavilli* bedürfte.[1]

[1] Auf das hin legte Ernreich von Saurau seine ‚Lehenbriefe' vor, worauf ihm am 1. Mai das Erbuntermarschalkamt bestätigt wird (L.-A., L.-A. 1599, Kop.).

Digitized by Google

Wöllen also I. F. D^{t} den allhie wesenden herrn und landleuthen bis auf die ausschreibende landtagsprosequierung haimbwerts zu raisen mit gn. erlaubt haben. Sonst sein . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem 12. Martij 1599.

Peter Casal.

689.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: ‚Wie hart wart ich, daß ich hören mag, wie's mit dem Landtag steht. Ich denk mir, er sei zerstoßen. Unser Herr schick bald einen andern bessern.' Marseille, 1599 März 12.

(Hurter, IV, 459.)

690.

Die Stände Kärntens an Erzherzog Ferdinand: Antwort auf die ihnen von den landesfürstlichen Kommissären gestern gemachte Mitteilung, daß I. F. D^{t} bei der Resolution vom 24. Februar verharre und im Falle der Landtag nicht an die Traktation gehe, zu schärferen Mitteln schreiten müsse. Beziehung auf die der Bewilligung entgegenstehenden Hindernisse. St. Veit, 1599 März 12.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

‚Die scharfen hievor ungewohnten harten Worte des beschuldigten Ungehorsams wegen hätten sie nicht verdient.' Motive wie früher.

691.

Landesfürstlicher Befehl und scharfer Tadel an Hans Ludwig Semer, daß er noch einen Prädikanten Wuritsch zur Verschimpfung der ergangenen landesfürstlichen Verordnungen in Strug aufhalte. Graz, 1599 März 16.

(Kop., L.-A., L.-A. 1599.)

In simili an Karl Juritsch in Strug und Antoni Petschowitsch auf Landpreis.

692.

Erzherzog Ferdinand an die Stände von Kärnten: verkündigt die Verschiebung des Landtages auf den 19. April. Am 17.

Digitized by Google

haben sich alle Landtagsmitglieder in St. Veit einzufinden, die Proposition von den Kommissären am 19. entgegenzunehmen und ‚zu den notwendigen Bewilligungen zu schreiten'. Graz, 1599 März 18.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Wird von den Kärntner Verordneten denen von Steiermark am 1. April mit der Bitte mitgeteilt, die nachbarliche Union und vertrauliche Korrespondenz aufrecht zu halten, da sich Kärnten stets nach Steiermark reguliere und damit dem gemeinen Sprichwort nach an einem Joche gezogen werden kann (Orig., ebenda). Hierauf antworten die Steirer am 10. April, daß auch bei ihnen der Landtag auf den 19. einberufen ist (Konz., ebenda).

693.

Reformation in Mürzzuschlag 1599. Bericht vom 19. März.

(L.-A., Spez.-Arch. Mürzzuschlag.)

Derjenigen, so wider die catholische religion bis *dato* den 19. tag Marcii anno 99 gehandlt und sich auf I. F. D^t . . . vätterliche und ernstliche verordnung, uns auch durch ernstlichen bevelch, alle uncatholische, dieselbe auszurotten, auferlegt, haben wir in versamblung cath. rath und gemain alle mittl und fruchtbarliche bemieung bemelter catholischen religion halben, inen den Lutrischen als absonderlich nochmalen befragt, weilen wir vor der zeit auf gemessenen bevelch die Lutrischen sich zu bedenken, ob sie sich zu der cathol. religion bekern, 8 ganzer wochen frist und termin gelassen, aber zum thail erschin(en).

Erstlichen wirt S. Rodtschedl fürgefordert, ime der f. bevelch, so Datum Gratz den . . . furhalten worden, so gibt Rodtschedl fur, er sei bei dem herrn statthalter gotts. ged. . . . Johann bischoven zu Laibach ordenlich examinirt worden. Dass wolle ain burgerschaft der löbl. comission zu erkandtnuss gesetzt haben, wo deme also oder nit.[1]

Mert Magerl hat gleichermassen vermeldt, er sei auch bei wolgedachtem herrn statthalter examinirt worden, ist auch zu erkandtnuss gesetzt.

[1] 1599 ist Pfarrer Kaspar Meindl, Marktrichter Urban Hartner. Rodtschedl war 1570 Hammergewerk, 1572 Marktrichter. Hans Peer Marktrichter 1593, 1594 Max Magerle, Georg Stänzl, Andre Findler, Bürger.

Digitized by Google

Hanns Peer ist auch auf anforderung erschinen, ime gemelter fürst. bevelch vorhalten, gibt nit andere antwort, als begert des bevelch abschrift.

Jeörg Stüntzl ist sein weibs halben auch fürgefordert, gibt sein antwort, er kann sein weib nit darzue bringen, er Stänzl aber von iugend der cath. religion beigewandt.

Andre Findler bleibt bei der Lutrischen mainung doch vermelt, wan ims der pfarer in zwaierley gestalt das hl. sacrament geben wil, so wil er bey im beichten. Florian Schachner, sei(n) sag: ob im der priester gleichfalls zu raichung des hl. sacrament in zwayerley gestalt geben wil, wil er zu beicht gehen. (*Am Rande:* hat den 26. Marcij mit mundt und aid zu peicht zu gehn angelibt.)

Hans Hilliprant hat mit anglib zu beicht zuegesagt zu gehen.

Hans Perner hat auch mit anglib zum beicht zu gehen zuegesagt.

Geörg Puntschuch hat auch zum beicht zu gehen zuegesagt und angelibt.

Eufemia Wolfin ist auch fürgefordert, ir der F. D^t befelch der religion halben vorhalten, gibt auch zu antwort, sy wil zum priester alhie zu peicht gehen. Wan er irs in zwaierley gestalt reichen (wil), so wil sy zum peicht gehen.

694.

‚N. deren von Judenburg A. C. vertreuliche Communication der ihnen von den l. f. Commissären eingehändigten höchstbeschwerlichen Instruktion in causa religionis.‘ *(O. O.) 1599 März 19.*

(Registr.)

695.

Die Verordneten von Krain an die von Steier: Das ‚Temporisieren‘ gefalle ihnen nicht, denn die Beschwerungen hören nicht auf, die christlichen Prediger werden inhibiert und verfolgt; man hätte daher eine Fortsetzung der Legation lieber geschen.

Laibach, 1599 März 20.

(Orig., L.-A., L.-A. 4 Siegel aufgedrückt.)

Digitized by Google

696.

Die Verordneten von Steiermark an die Inspektoren im Viertel Cilli: Antwort auf sein Schreiben wegen des Prädikanten zu Scharfenau und seiner Verwahrung auf das ihm zugekommene Ausweisungsdekret. (Graz) 1599 März 22.

(Registr.)

697.

Kaspar Hirsch bittet die steirische Landschaft um ein Stipendium für seinen in Linz studierenden Sohn. (Linz) 1599 März 23.

(Expeditbücher 1599, fol. 40ᵇ.)

Nach Linz werden nun die Kinder der Herren und Landleute geschickt. Die Landschaft schreibt an ihren ehemaligen Sekretär Hirsch, er werde selbst ermessen, daß die Lage des Landes, dessen Zerrüttung und Verarmung die Gewährung der Bitte nicht zuläßt. ‚Wenn aber das Kirchen- und Schulwesen, wie man dessen in guter Hoffnung steht, wieder in *esse* gebracht werde, werde man ihn ‚gratificieren'.

698.

‚Dankbriefel' der Verordneten von Oberösterreich an die von Steiermark für die Mitteilung von Akten. (Linz) 1599 März 24.

(Registr.)

699.

Die Verordneten an die kaiserlichen geheimen Räte: Bitte, das negotium religionis *zu fördern (I. D' erweise sich säumig in der Resolution; vielleicht fällt sie nicht in gewünschter Weise aus). Graz, 1599 März 24.*

(Konz., L.-A., L.-A.)

700.

Erzherzog Ferdinand an den Dompropst von Seckau: Habe gern vernommen, daß die Reformation (in Knittelfeld) gut abgelaufen sei. (Befehl, gutes Aufsehen zu haben, daß die Verordnungen genau befolgt und taugliche Geistliche eingesetzt werden.) Graz, 1599 März 27.

(Kop., L.-A. Knittelfeld.)

Digitized by Google

701.

Dr. Christoph Wexius an die Verordneten in Steiermark: Anbringen auf das ihm zugekommene Ausweisungsdekret aus Pettau. (O. O.) 1599 März 27.

(Registr.)

702.

‚I. M^{t} gn. Resolution auf der drei Länder Religionsbeschwerung.‘ (O. O.) 1599 März 28.

(Registr.)

Inhalt nicht vermerkt. Siehe unten zum 9. April.

703.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: klagt über die Zustände in Aussee, hofft aber, es werde noch gut abgehen. Vinaroz, 1599 März 28.

(Hurter, IV, 460.)

704.

Die Verordneten von Steiermark an Erzherzog Ferdinand II.: ersuchen ‚um gnädigste Erledigung‘ der oft desiderierten Religions- und politischen Beschwerden zu dem bevorstehenden Landtage. Die Landschaft werde dann Ursach haben, sich um so höher anzugreifen. Graz, 1599 März 30.

(Kop., St. L.-A., L.-A. 1599.)

705.

Der Vizedom von Krain verfügt die Ausweisung der Hauswirtin des vertriebenen Prädikanten Felizian Truber aus den fürstlichen Erblanden. Laibach, 1599 April 3.

(Kop., L.-A. 1599.)

Im namen des durchl. fürsten und herrn herrn Ferdinanden . . . dann von verwaltung vitzdombambts wegen N. Felician Trubers aus I. D^{t} aigenthumblichen haubststatt Laibach und deroselben fürstenthumben und erblanden vor disem

Digitized by Google

proscribirten und bandisirten predicantens hauswierttin in craft mehr höchsternennter I. D^t gethaner ernstlicher verordnung hiemit zu bevelhen, dass sy sich gleichermassen aus der statt und derselben purgkhfridt wie auch allen n.-ö. erbfürstenthumben und landen iner den nächsten volgenden acht tagen bey schwärer und ernstlicher bestraffung gewiss und aigentlich hinwegmachen und die benenten örter in dem gesetzten termin wirklichen raumen thuet. An disem allem beschicht. . . . Laybach den 3. Apprilis anno 99.

Paul Khotscheer,
vitzdomambtsverwalter in Crain.

706.

Erzherzog Ferdinand an die Stände Kärntens: Wiewohl er Grund hätte, einen neuen ‚Fürtrag' (Proposition) vorzulegen, um dem durch den langen Verzug der Verhandlungen hervorgerufenen Schaden vorzubeugen, lasse er es bei der früheren Proposition verbleiben und ermahne die Stände, mit und neben dem katholischen Teile ohne alles fernere Weigern an die Beratschlagung zu gehen und sich mit der Bewilligung ‚ans Ziel zu legen'. Graz, 1599 April 5.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

Lobend erwähnt wird der gute Wille der katholischen Stände. Das Dekret wird am 24. April den Verordneten von Steiermark mitgeteilt. Darin wird bemerkt, wiewohl der Landtag am 19. seinen Anfang genommen, haben sich die Stände, da sie in sehr geringer Zahl erschienen, in keine Traktation eingelassen, sondern sich durch ein kleines ‚Schriftl' bei I. F. D^t entschuldigt und gebeten, den Landtag auf den 3. Mai, an welchem das Landrecht tagt, zu berufen, was die landesfürstlichen Kommissäre zugestanden. Zuvor aber haben die evangelischen Stände einhellig beschlossen, ‚in ainiche bewilligung nit einzugehen, es werden dan vorher die högst betrüeblichen religions*gravamina* der eüsserist erforderten notturfft nach würklich zu der lande satisfaction erledigt. Dessen und im fall hie entzwischen von der F. D^t kein solliche resolution (deren wir umb so vil weniger hoffnung haben, weil in mittels ain weg als den andern mit der schmerzlichisten persecution gegen den armen burgerschafften unausgesetzt also fort procedirt wird, dass es ja wol einen stain erbarmen möcht) ervolgt, werden sich zu vorstehunder zusammenkunft die hinnigen sowol als die daussig löblich Steyrischen und . . . auch die Crainerischen ständt erclären . . . demnach von der F. D^t ainich würkliche erfreyenliche erledigung nit zu verhoffen . . . dass sodann die absendung zu I. K. M^t . . . gestracks in's werk gesetzt werde' (Orig., ebenda).

Digitized by Google

707.

Die Verordneten an Frau Barbara von Saurau zu Lobming: beantworten ihr Schreiben wegen ihres ausgewiesenen Predigers. Graz, 1599 April 6.

(Registr. Das Schreiben selbst liegt nicht vor.)

708.

Die Verordneten von Kärnten teilen denen von Steiermark mit, daß ihr Landtag auf den 19. d. M. berufen sei, und bitten um Erhaltung der nachbarlichen Korrespondenz. (O. O., 1599 April 7.)

(Registr.)

709.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: wünscht Nachrichten, wie es um den Landtag stehe. Murviedro, April 9.

(Hurter, IV, 462.)

710.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: teilen die abweisende Resolution Kaiser Rudolfs II. mit und bitten um ihr Gutachten darüber, was nun weiter zu tun sei. Graz, 1599 April 9.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

Was von der R. K. M^{t} . . . bei negster ordinari auf diser dreyer . . . lande . . . gesambtes schreiben für ein unverhoffte trostlose resolution zuegefertigt worden, das haben die herrn aus beiverwarter abschrift nach lengs zu vernemen. Und obwol solches schreiben uns alle hoffnung der remedier- und milderung der uns auferlegten überlästigen religions- und politischen beschwerungen gleichsam abschneiden und alles gehör unsers clagens denegieren will, jedoch weilen uns bewust, dass man am kaiserlichen hoff fürnemblich in diser materi gar gewarsam geet und sich ainiches vortls nicht gern begeben thuet, so wellen wir demnach verhoffen, dass die andern an I. F. D^{t} abgangne kaiserliche schreiben vil ein anders mitbringen und ausweisen werden. Demnach auch wegen eingefalner hl. zeit

Digitized by Google

unsers mitls die wenigsten sich bei der stöll befinden und dahero unser geringfüegig guetachten zu eröffnen, ob die herrn und E. L. dises *negotium religionis* in iren lantägen zu urgiren oder neben diser Steyrischen landschaft zugleich auf vorigen schlag mit abgesandten *communicatis consiliis* zu sollicitieren oder über solches kaiserliches interdict und abweisung mit der verglichnen ablegation zu allerhöchst gedachter K. M^{t} fortzuschreiten bedacht derzeit inen halten, also wolten wirs den hernen zu iren vernünftigern bedenken . . . haimgestelt haben. . . . Grätz den 9. April 99.

Verordente.

Die Verordneten von Kärnten antworten hierauf am 11. April: Man werde über die ‚trostlose' Resolution ‚bei ehister Zusammenkunft' der Herren und Landleute beraten (Orig., ebenda). Am 17. senden sie die gefertigten Kreditiven und Instruktion für eine abermalige Gesandtschaft an den Kaiser nach Graz und bitten um rechtzeitige Mitteilung der Vorgänge bei dem dortigen Landtage (Orig., ebenda).

711.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: teilen mit, daß der Landtag auf den 19. d. M. einberufen ist. Graz, 1599 April 10.

(Registr.)

712.

Die Verordneten von Krain an die von Steier: bitten um Mitteilung, was sie in der Sache der eingelangten kaiserlichen Resolution vornehmen. Laibach, 1599 April 16.

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

Die Landtage seien in allen drei Ländern zu einer Zeit einberufen, damit keines dem andern helfen könne. Verlangen Mitteilung, wie sie sich bezüglich der vom Landesfürsten urgierten Kontribution verhalten werden. (Teilen oben, Nr. 705 in der Beilage mit.)

713.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steier: übersenden die gefertigte Instruktion samt den Kreditiven und bitten, sie zu benachrichtigen, ‚was allda im jetzigen Landtag fürlaufen möchte'. (O. O.) 1599 April 17.

(Registr.)

Digitized by Google

An demselben Tage teilen die Niederösterreicher den steirischen Verordneten mit, was die von Oberösterreich in Religionssachen an S. M^t haben gelangen lassen (Registr.).

714.

Die verordneten Ausschüsse der evangelischen Stände in Steiermark an die kaiserlichen geheimen Räte: ‚werden erinnert, aus was hochwichtigen Ursachen dieser Landtag ohne Bewilligung abgegangen, und bitten, die Sachen bei der K. M^t dahin zu dirigieren, damit sich die K. M^t bei I. F. D^t interponiere'. Graz im Landtage, 1599 April 19.

(Konz., L.-A., L.-A. 1599.)

715.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: Er habe Recht getan, daß er den Landtag bis nach Ostern verschoben hat. Mit der Trennung des geistlichen Standes der Landleute von dem weltlichen habe es Bedenken. Wenn es aber nicht anders sein kann, muß es sein. Wenn die Grenzen nicht leiden, mag es hingehen. Es ist wahr, daß du eine schwere Bürde hast mit den Türken, Ketzern und Venedigern und hast weder Hilfe noch Geld dazu. Es ist nicht gut, daß der Landeshauptmann ein Achselträger ist. Traue ihm nicht, aber tue ihm schön, du bist nur ein Füchslein gegen ihn. Benütze nur den alten Kundschafter. Murviedro, 1599 April 19.

(Hurter, IV, 463 ff.)

716.

Die Verordneten an Otto von Rattmanstorff: Einberufungsschreiben zum Landtage. Graz, 1599 April 19.

(Kop., Sötzinger, fol. 394a.)

Edler, gestrenger. . . . Wasmassen die F. D^t . . . die prosequierung des aus . . . bewusten ursachen ohne frucht zerstossenen landtags auf den 19. dits widerumb angestellt und durch offne general publiciert, das wird euch ohne zweifel zu vernemen fürkumen sein. Wie nun aus vorigen fürgeloffenen handlungen unverborgen, was für wichtige sachen und berathschlagungen, daran nicht allein E. E. L. merklich viel sondern

Digitized by Google

yedermenniglich seelenhail und seligkeit gelegen, also wollten wir auf bevelig der yetzt anwesenden herrn und landleuth euch als ein eufriges christliches mitglied des landts hiemit sondern vleiß ersucht, vermahnt und gebetten haben, dass Ir euch hintangesetzt aller privatehehaften in müglichster eyll nach Grätz befürdert und solchen hochwichtigen landtagshandlungen, darbei fürnemblich die glori und ehre gottes, auch ausbreitung dessen hl. worts und namens, nicht weniger vieler tausend unserer mitchristen und nachkomen seelen ewigen seligkeit interessiert, mit euern vernunftigen rathschlägen, da ir anderst, wie wir nicht zweifeln, euch die allein seligmachende religion mit ernst und eifer wolt obgelegen sein lassen, mit eurer gegenwart christlich beiwohnen. Dessen will sich E. E. L. Augsp. Conf. gänzlich versehen und Gott bevolhen. Grätz den 19. Aprilis anno 1599.

N. E. E. L. des herzogthumbs Steyr verordente.

An den edlen und gestrengen herrn Otten von Rattmanstorff zu Ober- und Under-Sturmberg.

So werden alle Herren und Landleute berufen (siehe Registr. zum 19. April).

717.

Erzherzog Ferdinand an die Stände in Steiermark: hält nicht für notwendig, jetzt eine neue Proposition vorzulegen. Sie mögen die alte ‚stracks vornehmen' und erledigen. Dagegen wolle er die Resolution in Religionssachen ‚noch in währendem Landtag' herabgeben. Schon jetzt gebe er ihnen die Erledigung der politischen Beschwerdeartikel. Doch dürfe dies kein Präjudiz für die Zukunft sein. Graz, 1599 April 19.

(Orig., L.-A., Kop., L.-A. und Sötzinger, fol. 394 b — 395 a.)

Mit Tadel wird vermerkt, daß die Herren und Landleute vom früheren Landtage eigenmächtig abgezogen sind.

718.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: teilen mit, daß sich die Herren und Landleute A. C. in der morgigen Session dahin erklären werden, zu einer Bewilligung nicht zu schreiten, es erfolge denn zuvor eine Resolution in den

Digitized by Google

Religionsbeschwerden, mit der man zufrieden sein könne. Hiervon soll auch S. M^t^ mit der neuerlichen Bitte um ‚Interponierung' verständigt werden. Graz, 1599 April 19.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

Die Tatsache dessen, was oben angedeutet ist, wird am 21. April nach Kärnten mit der Erwartung gemeldet, die Kärntner werden sich dem Ansuchen an den Kaiser anschließen (Konz., ebenda). Das Schreiben an die Geheimräte des Kaisers ist vom 19. April datiert.

719.

Die steiermärkische Landschaft an Erzherzog Ferdinand: Antwort auf das Dekret vom 12. März (sie verteidigt den Untermarschall Ernreich von Saurau). Eine Replik auf die Resolution über die politischen Beschwerden werde man zu anderer Zeit anbringen. Auf die Proposition könne ohne vorhergehende Erledigung der Religionsangelegenheit nicht eingegangen werden. Graz, 1599 April 20.

(Konz. u. Kop., L.-A., L.-A. 1599. Kopp., L.-H. u. Sötzinger, fol. 395ª—398ª.)

Die ersehnte Resolution sei nicht nur nicht erfolgt, vielmehr ‚kommen allerweilen bis auf gegenwärtige zeit denen herrn und landleuten immerdar beschwerliche befelch wegen irer christlichen seelsorger zue, ... auch die maisten stätt und märkt, deren sich der herrn und ritterstandt billich anzunemben vor gott schuldig erkennt, mit so schnlichen anbringen wegen entziehung und verbietung der ev. öffentlichen und privatexercition einkomen, welche auch ain stainern herz zur erbarmnuss bewegen sollen'. Es seien ihre Beschwerden in Religionssachen nicht, wie dem Erzherzoge von ihren Widersachern ‚eingebildet' werde, Privatgravamina, sie betreffen ‚des ganzen geliebten Vaterlandes geistlichen und leiblichen Wohlstand'.

720.

Die steirischen Stände an Kaiser Rudolf II.: teilen die Motive, weshalb sie auf die Landtagsbewilligungen nicht eingehen konnten; die Gewissensbeschwerden würden immer ärger und die Drohungen schrecklicher. Ein Landmann könne sich ohne Gefahr seines Gutes, seiner Frau und Kinder gar nicht mehr an die Grenze begeben. Bitte um Verwendung. Graz, 1599 April 20.

(Kop., L.-A. u. Sötzinger, fol. 398ª—402ᵇ.)

Auf das E. K. M^t^ nicht allain dieser Steyr. L. verordnete im namen der stände christlicher Augsp. Conf. den nach für-

Digitized by Google

genomner schmerzlich laidiger religionspersecution ervolgten zerrütten *statum* des hievor wolbestellten gemainen wesens mit einschliessung der *hinc inde* fürgeloffenen handlungen neben underth. gebettner relevier- und wendung allergeh. entdeckt, sondern auch hernach bei E. K. M^{t} die ausschüss der drey lande Steyr, Karndten und Crain vom 10. Februar diss iars (wie aus abschrift hiebei allerg. zu vernemen) sich solches fortsetzendes gewissenszwangs und daraus entstehunden unzähligen verwirrungen und beschwärlichkaiten in aller diemuth erclagt, beynebens allergeh. gebetten, dass E. K. M^{t} als höchstes haubt des H. R. R. und des hochl. haus Österreich I. K. autoritet interponiern, sich ins mittel schlagen und bey der F. D^{t} unserm gn. herrn und landtfürsten die sach auf vorige weg, in massen es I. F. D^{t} in antretung derselben l. f. regierung gn. gefunden, allergn. zu accommodiern, unbeschwärt sein wollten, so haben doch von E. K. M^{t} obgedachte Steyr. verordnete von dato den 28. negst verschinen monaths Martij diese nicht wenig betrüebliche unverhoffte antwort und resolution empfangen, das verhoffentlich I. F. D^{t} nichts werde fürgenommen haben als was sy disfalls befuegt, und demnach E. K. M^{t} die angedeute der lande abordnung irer gesandten, welche nur zu mehrer erweiterung und verbitterung gelangen möcht, gn. gern vermitten sachen, auch die lande zu fortfürderung des gemainen wolstands in bewilligung und raichung der nothwendigen gränitzcontribution sich eheist erweisen, dann auch im übrigen ir notturfft bei höchst ermelter F. D^{t} selbst mit glimpfen und bescheidenheit suchen sollen, ob welchem wir uns darumben allerunterth. zu betrüeben nicht underlassen künnen, das wir nicht anders zu erachten dann dass E. K. M^{t} disfalls zur zeit jetzt gedachter der k. resolution des ganzen wesens nicht sattes wissen gehabt oder vielleicht durch unsere fridswiderwertige mit ihrem unfeyrlichen unlautern bericht hiezu commoviert sein möchten.

Und sollen E. R. K. M^{t} . . . nicht bergen, dass obwol bei höchstgedachter F. D^{t} die . . . stende diese zeit über bishero E. K. M^{t} selbst anlaitung nach ir notturfft mit diemütigister beschaidenheit mehrmalen flehentlich . . . angebracht, zwar letzlich auch von der kurz vor jüngst zerstoßnem landtag gn. vertröst und vergwist worden, dass sy under noch wehrendem landtag die resolution sowol über die religions-

Digitized by Google

als politische beschwärungen E. E. L. zukommen lassen wollen, so ist doch solches . . . nicht allain nicht ervolgt, sondern . . . F. D^{t} haben auch im mittl des verschobnen landtags bis yetzo nicht gefeyrt, auf der übel besunnen und alles unglücks stiftern, der schedlichen unruhigen Jesuiter, unaufhörlichen antrib, stärker als vor niemals *in persecutione* fortzuschreiten, indem nicht allain hie zu Grätz, sondern auch in andern stätten und märkten (der an etliche herrn und landleuth wegen ihrer haltenden prediger ausgefertigten ungn. bevelch geschweigent) den burgern und inwohnern mit ernst und bei bedroter straff auferlegt worden, dass sy all ire kinder, so sy in- oder ausser landts in den schullen haben, innerhalb vier wochen abfordern und den Jesuiten geben, auch ein neuen burgerlichen aydt, welchen doch keiner *illaesa conscientia* nicht halten kan, laisten und in- oder ausser der häuser aus den ev. büchern nichts lesen, singen noch beten oder ander orten dergleichen anhören, viel weniger die ev. *exercitia* besuchen, item hinfüro kein burger, er sey dann zuvor dem stattpfarrer furgestellt und von demselben der religion und tauglichkait halb examiniert, aufnemen, auch ohne sein consens in rath und politische ämbter nicht setzen sollen. Da auch einer sein burgerrecht aufgekündet, er doch desselben nicht erlassen werden solle, welches allain darumben beschicht, damit ihnen mit peenfällen und straffen, wann sy ihrem christlichen gewissen nach geleben, ihr haab und guet nach und nach hinweggenommen werden könne, zu dem so werden die pfarrer, die gemeiniglich Jesuitische creaturen sein, welche doch in das zeitlich sich billich nicht einmischen, sondern allain ihrer geistlichen profession auswarten sollen, allenthalben in stätten und märkten zu anwälten bestellt, das sy in allen räthen als *praesides* sitzen und auf das ganze gemainwesen, auch in politischen sachen *in genere und specie*, inmassen die reformationsinstruction mit mehrerm in sich helt, ir vleißig achtung haben sollen. Welches alles neben andern betrangnussen, welche wir kürz halb alhie praeterirn, solche unleidenliche sachen sein, dass die burgerschaften und gemain vast aller stätt und märkt im land sich bey dem ritterstand umb rath und rettung aus solchen unerhörten belästigungen *supplicando* eyffrig angemelt, daraus bald andere schwierigkeiten, wann E. K. M^{t} das unglück nicht zeitlich

Digitized by Google

abwenden, denen ohne das hochbeschwärten gränitzen und landen zu eusserister gefahr besorgentlich entstehen möchten.

Und obwol E. K. M^{t} zu . . . ehren . . . E. getr. L. in bewilligung auf underhaltung der Windischen gränitzen ihren gehorsamb erzaigete, so ist's doch einmal ein . . . unmüglich ding, dass bei solcher verwirrung und gesperrten gewerben, da die herrn und landleuth ihr einkommen von wein und traidt auch nicht versilbern können, weillen die baare bezalung nit vorhanden und deme man was borgt bald morgen umb ungnuegsamber ursach willen nach einziehung seines habs und guets aus dem landt verstossen, und also ein glaubiger seiner forderung gar bald wider versehen priviert werden möchte, ainiche auch die geringste verwilligung, damit dem viel bedürftigen gränitz- und kriegswesen wenig geholfen, würklich kunde gelaistet werden, inmassen es mit fertiger bewilligung die erfahrung mit sich bringt, welche auf *dato* noch der schmerzlichen verfolgung halber nicht wenig stecken bleibt und dessen die Windisch hochnottleidende gränitz, die berait in 15 ganzer monath kain bezahlung empfangen, merklich muss entgelten; also dass E. E. L. vor erfreylicher gnuegsamer erledigung ihrer hoch obgelegenen religionsbeschwärungen von berathschlagung der landtagsproposition gleichsam wieder ihren willen nochmalen mit gewalt abgehalten, auch der löbliche ritterstandt nicht unbillig fast zweiflig ist und in bedenken ziehen müste, wie der persönliche zuezug, es stosse gleich der kriegsschwall die gränitzen so stark an, als er immer wölle, zu verwilligen sein werde, in betrachtung unsere widerwertigen in allen vierteln des landts sich solcher bedroungen und bösen reden vernemen, auch thails schon ein werk spüren lassen, dass ein herr und landtmann ohne gefahr seines guets, weibs und kindts nicht wol nach der gränitz begeben können oder zu seiner anhaimbskunft bald unannembliche gefärliche gäst zu hauss finden wurde.

Dem allen nach E. K. M^{t} . . . wir mit dieser . . . lamentation zu importuniern nicht umbgehen können . . . bittend, dass sie uns doch in diesem unsern und der christlichen lande betrüeblichem zuestandt . . . nicht so gar hilf- und trostlos verlassen, sondern als ein gerechter hochweiser mitler zwischen mehr höchstgedachter F. D^{t} und E. E. L. I. K. allergn. autoritet interponiern und kaineswegs zulassen, das auf der landschedlichen Jesuiten gefährliche rathschläg und anweisung, die

Digitized by Google

gränitzen und hinderliegende christliche öst. lande, die ihnen aus angezognen ursachen und weilen ihnen mit so widerwertigen processen alle nerven abgehauen werden, je ferrer das wesen aufzuhalten nit getraueten, so mutwillig verwahrlost, verödet, verwüest in des feindts gewaltsam müsten gerathen, darumben I. K. M^{t} . . . hochwichtige ursachen haben, sich dieser . . . lande . . . vätterlich anzunemen, welches iro, wie sie am besten allergn. wissen, etwo mit absendung derselben ansehnlichen gesandten, durch schreiben oder in ander weg leichtlich wol zu thun und würklich zu erheben, im widrigen aber und da sie hierwider allergn. bedenken tragen und diese getreue hochgravierte l. ständt zu negst gehorsambist angedeuter legation zu E. R. K. M^{t} selbst allergehorsamist gedrungen und bewegt wurden, verhoffen wir gehorsamist, E. K. M^{t} sodann dieselb legation auf solchen fall sogar ungnedigist nicht improbiern, dass sie es auch vielmehr irer getreuen l. ständt aller cusseristen unvermeidenlichen notturfft . . . zuemessen und sie in ihrem allergehorsamisten obligen und suchen . . . anhören auch mit . . . trostreicher hilf zu der lande noch länger aufrecht erhaltung würklich beschaiden und erfreyen werden. Darauf E. K. M^{t} wir uns . . . Grätz im landttag den 20. April 1599.

N. der Steyr. evang. landständt
verordneter ausschuss.

721.

Zu den Landtagsverhandlungen des Jahres 1599. Über die Versuche, die Stände zu trennen.

(Sötzinger, fol. 485^{b}—487^{b}.)

Hiebei ist auch zu wissen, daß unter lang gewehrter landtagstractation in Steyr die sachen auch dahin komen, daß von den geistlichen, prälaten oder catholischen ständen ein gutbedunken begehrt, wie am füeglichisten ein separation fürgenommen werden möchte.

Volgt das gutbedunken.

Weil der jetzige landtag ein solches ansehen hat, daß sy, die widerwertigen confessionisten, zu der gränitzbewilligung schwerlich zu bewegen, sein I. F. D^{t} gn. bedacht, zwischen

Digitized by Google

den gehorsamen und widerwertigen landleuthen ein absönderung zu machen und begehren darüber rätlichs guetbedunken, wann es ye zu solcher separation gedeüen solle, was für ein *modus* darunter zu observieren und wie die sach am bstendigisten möchte angegriffen werden, darauf ervolget dieses geh. und kurz guttbedunken.

Erstlichen der stillstandt und die sperrung des landtags ervolgt allain daher, daß die landtherrn Augs. Conf. zur proposition und gränitzbewilligung nit greiffen noch verfahren wöllen, ehe dann und zuvor die F. D^t . . . ein resolution auf die eingelegte religionsbeschwärung erthaile. Entgegen wöllen I. F. D^t kurz und nit unbillich, sy sollen die übergebne landtagsproposition zuvor berathschlagen und darüber was sy bedächt, sich erclären und nachmals der alten gewohnheit nach dero resolution ihrer beschwärung erwarten.

Unangesehen nun die confessionisten wegen ihrer privatsachen das *publicum* und das ganz vaterland antreffende *negotium* aufzuschüeben billich ursach (wie yetz vermelt) durchaus nit haben, I. F. D^t ihnen auch hierinnen billich nicht cediern sollen, jedoch ist zu wüntschen und I. D^t geh. zu bitten, sy wöllen auf allerlay mitl und weeg vätterlich und gn. bedacht sein, damit obbemelte confessionisten zu verhüttung allerlay gefahr und inconvenienzien zu gehorsamb (außer darfür genomnen separation) wo müglich gebracht werden.

Da aber bemelte confessionisten sich der gebür nit ergeben und in so grosser vorstehender feindsgefahr zu keiner gränitzhüllf nit bewilligen wöllen, wird rathsamb sein, daß I. F. D^t die ganze landschaft in Steyr, geistlich und weltlich sambt stätt und märkten, niemant nicht, auch die hofdiener (so im land sein) nit ausgeschlossen, für sich gen hof erforderte und yedem insonderheit zuesprechen und fragen lasse, sich frey öffentlich und cathegorice zu erclären, ob er wider den erbfeindt ein contribution bewilligen wölle oder nit.

Da es geschicht, ist es kain zweifel, es werden die bischoffen, praelaten und catholisch, wie vielleicht auch guttherzige der Augsp. Conf. zuegethone landtherren sambt stätt und märkten sich nachvolgender gestalt ohne alles bedenken erclären, nemblich diss, daß gleichwie sie, bischöf und praelaten, in wehrendem landtag nichts anders gewinscht und begehrt, dann dass die confessionisten neben ihnen sich der con-

Digitized by Google

tribution halber, ohne erwartung der erledigung und eingebrachten beschwärung vergleichen, also sein sy noch willens, ihrem vermögen nach wider die vorstehende feindsgefahr I. F. D^t zu gn. gefallen geh. und gern zu contribuirn, auch allen müglichen beystand zu thun, insonderheit weil sy I. F. D^t verpflicht und geschworn sein, solches auch die große nott gemaines vatterlandts erfordert, der *(sic)* confessionisten sie nicht allein nicht hindert sondern vil mehr in ihrem gewissen befinden, daß I. F. D^t underth. und durch gott zu bitten haben, daß sie sich keines zeitlichen respect bei der angefangenen gottseligen reformation der religion nicht wollen hindern lassen; es werden solche der gehorsamen treuherzigkeit die widrigen confessionisten darumben nit tadeln oder übel auslegen könen, weil zu diser absönderung nit sie, die gehorsamen, sondern vil mehr sie, die confessionisten, ursach gegeben, auch solche absönderung nit *totalis* sondern allain *partialis* die gränitzhilff betreffende separation ist, wie dann I. F. D^t kein bedenken nit haben werden, dass die praelaten offen mügen vermelden, dass sy darumb nicht gedacht sein, sich jetziger zeit von E. ganzen E. L. abzusondern sondern auch forthin als getreue mitglider *in omnibus licitis et honestis* mit der ritterschaft und der ganzen landschaft zu heben und zu legen, getröster hoffnung, die widerwärtigen werden alle halsstörrigkeit hintansetzen, sich zu rhu begeben und I. F. D^t gn. begehren geh. nachkommen. Die *totalis, realis et omnimoda separatio* aber soll billich (so lang als imer müglich) verhütet werden, wegen viller hochwichtigen ursachen, so yetzo wegen der lieben kürze nicht eingeführt werden.

Fürnemblich aber, dass solche allerley gefahr ohn ortt und vielleicht ein sonderbares des ganzen landts verderben mit sich bringen möcht, von welchem dissmal ohne nott viel zu discuriern.

Da aber diesem der bischoff und prelaten exempl die weltlichen landtherren und sonderlich die, so von dem haus Österreich geadlet, gefreudt oder sonst mit großen gutthaten (deren gar viel sein) begnadet worden, nit sollen nachvolgen, sondern sich noch in großer feindtsgefahr der begehrten und gesuchten contribution solten widrigen, wurde es ye ein große vor gott und der welt unverantwortliche undankbarkeit sein, welches gott nit ungestrafft lassen würdt.

Digitized by Google

Letztlich ist auch zu bedenken, dass weil sich viel der confessionisten möchten von dieser opinion absentiern, das rathsamb sein würd, dass I. F. D^t solche alle *singulariter* und jeden insonderheit citier, beruffe und beschreibe und dass yeder gleichfalls, so wol als die andern gethan, was er gesinnet, sich erclären, auch dass I. F. D^t sich mügen entschlüessen, was sowol mit dem gehorsamen als widrigen fürzunemen sey.

Das aber haben I. F. D^t zu dem geistlichen standt sich gewisslich zu versehen, dass sie alles dasjenig treuherzig, gern und mit willen ihrem vermögen nach leisten werden, was sie dem gemainen vatterlandt fürträglich zu sein werden befinden.

722.

Ferdinand II. an die steiermärkische Landschaft: Tadel wegen der abermaligen Weigerung, auf die Proposition einzugehen; Lob der Prälaten wegen ihrer Bereitwilligkeit, die Kontribution zu leisten. Wenn das Land Schaden erleide, werde es den Ständen zugemessen werden. Aufforderung, zur Sache zu gehen. (Graz) 1599 April 22.

([Orig. u. Kop., L.-A. 1599.] Kop., Sötzinger, fol. 401^b—403 b.)

. . . Was das haubtwerk der landtagsproposition und gränitzbewilligung . . . anbetrifft, müssen sich I. F. D^t nochmalen nit unbillich verwundern, dass die stattthuung ihres . . . begehrens noch weiter difficultiert und I. F. D^t dahin gedrungen werden wölle, dass sy den nachzug haben und der Augsb. Conf. verwandten übergebne religionsschrift ehender resolvieren sollen als sich E. E. L. irer vor gott und der welt schuldigen defension und bewilligung erclären, da doch an diesem oftverstandnermassen das hayl und die erhaltung des vatterlandts gegen dem erbfeind . . . gelegen, jenes aber nur ein *particular*- und solche sach, die der befurderung halber ainen grossen unterschied und also mit einander kein solche gemainschaft, wie ir etliche zu erzwingen vermainen.

Und dass nun der löbl. geistliche und prälatenstandt zur contribution genaigt, vermerken es I. F. D^t mit sonderigem gefallen, stellen auch in keinen zweifel, es werde auch unter den herrn und rittermässigen, ja eben denen, so berüerter confession zuegethan, nit ain geringe anzall sein, welche aus erkennung

Digitized by Google

der gebür und eines treuen redlichen eyfers anraizung zu gleichmessiger willfehrigkeit allerdings gewogen sein werden, inmassen dann ain getreuer aufrechter landtmann das widrige gar nit verantworten, sondern ime in seiner continuierenden ansichhaltung vil mehr ain schwäre burd und böse nachred selbst aufladen kan.

Dass aber die landleuth der Augs. Conf. in gemain (die sich dem öffteren verbott zuwider stände nennen, so doch deren under dem andern stand nur ain thail und also kein völliger stand sein) die grosse türkengfahr . . . zu ihrem behelf anziehen und I. F. D^{t} dadurch zu der nachgebung ihrer l. f. autoritet deprimierung und vorhergehender hinabgebung irer religionsresolution zu persuadieren vermainen, ist solches eben das maiste *motivum*, dessen sich I. F. D^{t} ihres thails aller vernunft nach gebrauchen, inen billichermassen fürgebildet und zu gemüeth geführt, so inen dann hoch zu herzen gehen und zu der willfahrung bewegen; dann sollte es zu ainichem einfall und des lands beschedigung gedeyen, wurde es gewiss nur sy, die landleuth, am ehisten und maisten treffen und sie hetten ihrer schuldigen contribution underlassnen raichung mit ihrem höchsten schaden zu entgelten; was sie auch im R. R. und der ganzen weerden christenheit destwillen, dass sy dem Türken seinen tyrannischen fuess in das edle Teutschlandt one alle befuegte ursach und ungeachtet ihrer natürlichen pflicht setzen lassen, für ainen ruhm zu gewarten, ist leichtlich zu ermessen.

Der stätt und märkt und anderer, so nit landleuth sein, haben sich ermelte landleuth Augsb. Conf. im wenigisten nicht anzunemen, dann wie sy I. D^{t} zuegehörig und kainen anderen ainicher disposition darüber gstendig, also wöllen I. D^{t} iro auch weder in diesem noch andern kain mass und ordnung fürschreiben lassen.

Derowegen vermonen I. F. D^{t} E. getreue E. L. hiemit abermalen . . . dass sy doch kein ferrers misstrauen in I. D^{t} stellen sondern ainist in gottes namen zu der oft erholten landttagsproposition, deren erledig- und resolvierung so sehr, als immer ein sach sein kan, von nötten, fortschreiten, sich der hochnotwendigen gränitzbewilligung und des vatterlandts defension nunmehr unbedenklich erclärn und darbey versichert sein wöllen, alsbalt solches beschehen, das I. F. D^{t} mit der allberait verfassten resolution über die religions-

Digitized by Google

beschwärungen stracks gefasst sein und dieselb hinab geben lassen, auch des endtlichen landtagsschluss darmit gar nit erwarten und also ihrem vorigen zuesagen nachkommen wöllen. An dem sich . . .

Decretum per Ser^mum archiducem 22. April anno 1599.

723.

Ernreich von Saurau an die Verordneten von Steiermark: sendet eine Entschuldigung wegen seines Ausbleibens vom Landtage ein. (Man möge ihm die Sache nur ja nicht deuten, als wäre ihm die evangelische Religion nicht ernstlich am Herzen gelegen. Er wolle ‚bis in seine Grube' bei ihr ausharren und bei dem verbleiben, was der Landtag in diesen Dingen beschließen wird). Ainödt, 1599 April 23.

(Orig., St. L.-A., L.-A. 1599.)

724.

Die steirische Landschaft an Erzherzog Ferdinand II.: Eintreten für die Rechte derer von Saurau; Festhaltung ihres Standpunktes. Nicht um eine Resolution überhaupt, sondern um eine wirkliche Abstellung ihrer Beschwerden sei ihnen zu tun; ohne diese sei die Rechnung ohne Wirt gemacht. Vorbringung neuer Beschwerden. Graz, 1599 April 24.

(Konz., L.-A. 1599. Kop., Sötzinger, fol. 403^b—407^a.)

. . .[1] Den haubtpunkt I. F. D^t landtagsproposition in bewilligungssachen betreffendt . . . haben die . . . stende ev. Augs. Conf. . . . ihnen nie in sinn genommen, dass sy I. F. D^t den nachzug zu haben bezwingen . . . dann sy sich des schuldigen gehorsambs in allen zeitlichen sachen *usque ad aram* pflichtig . . . wissen, dass es ihnen gleichwol . . . gar nicht umb die praeeminenz oder vorzug, an dem sy I. F. D^t nichts derogieren können noch yemals bedacht gewest, sondern umb ihrer seelen seligkeit auch den politischen zeitlichen wol-

[1] Voran geht die Bitte, ‚die F. D^t werden das uralt geschlecht von Saurau in dem anderthalbhundert iahr continuirten erbamt . . . verbleiben lassen.

Digitized by Google

standt . . . zu thun ist, wie nunmehr so oft in schriften geh. ausgeführt, dass obgleich ein bewilligung beschehe, dieselb doch bei schwebenden zerrütten *statu*, im werk nit künte gelaist werden. Es het sich auch E. E. L. von undenklichen iaren . . . dermassen . . . willigist erzaigt . . . dass es dieser . . . starken vermanung . . . umb so viel weniger bedurft hette, alleweilen die stende . . . sich der gleichwol nicht schuldigen sondern willkührlichen contribution . . . nicht fürsetzlicher weis verwidern, sonder ein yeder geh. willfährig sich . . . erclärt, wann nur die gewissens- und seel*gravamina* . . . hinweggeraumbt werden.

Dass . . . I. F. D^t E. E. L. . . . ihrer pflicht . . . in angeregter schrift zum zwaitenmal gn. ermanen, haben sy sich . . . zu erindern, dass sie dieselb bisher in allen zeitlichen sachen . . . dermassen in acht genomen, dass sy als angelübte landsassen . . . I. F. D^t die aus fürgenomner persecution und gewissenszwang entspringende landverwirrung, gefar . . . eben darumb in underthenigkeit fürstellen. Wie sich aber . . . die herrn und landleuth . . . Augs. Conf. . . . der mit gewisser condition und *solemni protestatione* beschehnen anglübung . . . zu erindern, also werden auch I. F. D^t als *reciproce* und forderist geschworner herr und landtsfürst sy und yedermenniglich im ganzen landt bey ihren wolhergebrachten freyheiten altem herkomen, guten gebreüchen und gewonheiten, darunter dann das hailwertige *exercitium religionis*, wie unter fürgangner huldigung mehrere schriftliche protestierliche ausführung beschehen, für die fürnembste und höchste gehalten, unturbiert rhuebig verbleiben lassen und im vorigen standt, wie sy es zu antrettung ihrer l. f. regierung gefunden, wiederumb gn. restituieren. . . . Gleichwie nun auch in wolbestellter *politia* ains von dem andern mit gutter ordnung dependiert . . . als kann der herrn- und ritterstandt sich E. E. L. getreuen mitglieder und mitchristlichen glaubensgenossen der stätt, märkt und gemain so wenig als anderer, so nicht landleit sein, nicht entäussern, sondern muss sich irer aus christlicher schuldiger lieb, sonderlich weiln sy auch nit weniger dann die herrn und landleuth iren gehorsamb und *contributiones* laisten und in der ev. religion selig zu werden begeren . . . umb so viel mehr annemben, dass eben die allgemeine verfolgung aller gewerb sperr dermassen verursachen thuet, dass die geist- und weltliche

Digitized by Google

herrn und landleit ir wein, getraidt und andere pfenbart nicht versilbern . . . kündten. Und obgleich I. F. D^t E. E. L. . . . vermanen, dass sy kein verrers misstrauen in I. F. D^t stöllen, sondern zu der l. proposition fortschreiten wollten, auch die ev. stendt gn. vergwissen und versichern, dass I. F. D^t so bald man zur proposition greife, die albereit verfasste resolution wider die religionsbeschwärungen stracks und vor dem endlichen landtagsschluss herabgeben wöllen, so ist aber den ev. ständen an blosser herabgebung obangeregter resolution wenig geholfen und nicht so viel als an wirklicher abhelfung der beschwärung und resolvierung des edlen schatz des wortes gottes, gebrauchung der hochw. sacramenten und offnen religions*exercitii*, dessen sy ungüetlich priviert und entsetzt worden, gelegen, ausser dessen vergeblich und mit verlierung der zeit von der bewilligung geredt, ein raittung ohne den wirt gemacht und nichts gelaist werden kundte.

Vielermelte evang. ständt seind mit grossen uncosten zu erzaigung ihres gehorsambs in der hoffnung alher erschinen, dass sie mit einer gn. gwerlichen resolution zuvor vertröster massen erfreut zu werden und die bewilligung darnach stracks zu richten vermaint haben, so ist doch solches wider aller herrn und landleuth geh. zuversicht bisher nicht allain nicht ervolgt, sondern es sein auch seithero sowol an die . . . herrn und landleuth auch andere so unerhört ungnädigiste bevelch und *decreta* ausgefertigt und mit den meisten stätt und märkten wider ihre habende freiheiten, alte gebreuch und gewonheiten solche beschwärliche *reformationes* fürgenomen worden, dass vilermelte ev. stende nicht können erwehnen, dass ein solche . . . desiderierte resolution . . . ervolgen solle; in geh. betrachtung uber diss alles E. E. L. bestelter *medicus*, doctor Christophorus Wexius, ein gelehrter wohlverdienter ehrlicher mann auf seiner missgönner . . . angeben, dass er in der ev. predicanten fusstapfen treten, die catholischen von der wahren beicht und communion abhalten und sonst die religion in mehr weg verspotten solle, deren inzichten er sich allerdings unschuldig weiss und solch sein unschuld mit geh. entschuldigung an tag geben, auch noch mit mehrerm ausfindig zu machen, sich geh. anerbeut, *sine causae cognitione* unverhört seiner verantwortung *de facto* aus der statt Pettaw und derselben burgfridt unüberwundner als ein ubelthäter ausgeschafft, Hannss Schmid aber

Digitized by Google

gleichfalls E. E. L. diener und aufrechter bidersman, dass er auf der herrn verordneten vorwissen und bewilligung ein christliches gebet getruckt und sein kindt diese tag mit besingnuss zur erden bestätten lassen, bei sonnenschein aus der statt Grätz und in drey tagen aus all I. F. D^t landen verwisen sein solle, da doch in solchem gebetlein nichts straffwürdiges, dessen auch kein anzug beschicht, zu finden, bei der begräbnus des kinds auch von der trostreichen auferstehung der todten solche gottselige lieder aus den psalmen Davids und *Cantico Simeonis* gezogen, gesungen worden, deren auch die römisch catholische zu gebrauchen nicht scheuch noch bedenken tragen können. Hierbei I. F. D^t E. E. L. bittet, sy wollten gedachten Dr. Wexium und Hansen Schmidt, weillen kein übertretung, damit sy solchen spott und straff verdient hätten, auf sy nicht kann dargethan werden, die an sy ausgefertigte bevelch gn. unexequirt beruhen oder doch vor ordentlicher instanz zu irer . . . defension . . . den göttlichen und weltlichen rechten gemäss gn. kummen lassen, und weillen dann in vorigen schriften die ursach, warumben vor abhelf- und hinwegraumbung der höchst obgelegenen religionsbeschwerungen nichts verlässlichs gewilligt oder gelaist werden künne, mit guetem unumbstösslichen grundt umbstendig gehorsamist ausgeführt worden, so wellen sich demnach die stände dahin . . . referiert haben. . . . Es nemen nun I. F. D^t darüber für, was sy immer wöllen, so sein sy doch bei bekanter und erkanter warheit und christlicher ev. religion mit gottes beständiger hülff zu genesen und zu sterben (bis) an ein endt entschlossen. . . . Grätz im landtag den 24. Aprilis anno 1599.

N. E. E. L. des herzogtums Steyr
derzeit alhie versamelt.

725.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: teilen mit, was die Stände den landesfürstlichen Kommissären wegen Verweigerung der begehrten Hilfe überreicht haben. Laibach, 1599 April 24.

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

Die Erklärung liegt in Kopie bei.

Digitized by Google

726.

Erzherzog Ferdinand an die Prälaten und die übrigen Stände von Kärnten: nimmt mit Mißfallen zur Kenntnis, weshalb der für den 19. April berufene Landtag nicht zustande gekommen. Tadel gegen die, welche ‚ohne Gottes Gewalt und fügliche Ursach muthwillig anhaimbs geblieben' und Befehl, in Gemeinschaft mit den willigen Prälaten das für das Vaterland Notwendige vorzukehren. Graz, 1599 April 25.

(Kop., St. L.-A., Chr. R.)

727.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: Sie werden vernommen haben, warum der Landtag einen unvollkommenen Schluß erlangt habe und bis auf den 5. Mai verschoben wurde. Laibach, 1599 April 26.

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

728.

Erzherzog Ferdinand an die Landschaft in Krain: Unwille, daß sie sich der Bewilligungen entschlagen habe, da man derselben gegen die Venezianer dringend bedürfe. Die Sache gereiche ihnen zu schlechtem Ruhm. Graz, 1599 April 27.

(Kop., St. L.-A., L.-A.)

729.

Felix Gordon, Pfleger auf Strechau, an die Verordneten: berichtet, was ihm in Abwesenheit seines Herrn für ein landesfürstlicher Befehl wegen Sperrung der Kirche in Rottenmann zugekommen. (O. O.) 1599 April 27.

(Registr.)

730.

Die Verordneten von Steiermark beantworten die Schreiben etlicher Städte und Märkte wegen ihrer kläglichen Beschwerden in Religionssachen. (Graz) 1599 April 27.

(Registr.)

731.

Hauptresolution Ferdinands II. auf die von den Herren und Landleuten A. C. in Steiermark, Kärnten und Krain eingereichten Religionsbeschwerden. Graz, 1599 April 30 [publiziert am 21. Juli, siehe unten].

(Mehrere Kopp., L.-A., L.-A.; Fragm. L.-A. Leoben; Sötzinger, fol. 458ª—482ª; Linz 43, fol. 164ª—202ᵇ. Gedruckt Hurter, IV, 496—522. Hier fehlen aber die Einschlüsse: Mandat Ferdinands I. vom 31. Januar 1542; vom 1. Juni 1551 und ein undatiertes gegen die Einführung ketzerischer Lehren.)

In dem Exemplare des steierm. L.-A., präs. 1599 September 21, zu Handen der Verordneten steht rückwärts: ‚*Exsurge Domine Deus noster et iudica causam tuam.* Hast du doch einen eisernen Scepter, Dein Reich und Ehre zu retten.' In einer Kop., L.-A., L.-A. 1599 heißt es ‚praes. 21. Julij 99, zue handen der herrn verordneten in Steyer'. Mit diesem Tage erst beginnt sonach die Wirkung dieser Resolution.

Inhalt: Der Erzherzog habe die am 22. Januar und 8. Februar überreichten Eingaben und die Bitte, die abgetanen Schul- und Kirchenexercitien in den vorigen Stand zu richten, vernommen. Der Inhalt dieser Schriften ist zusammengeblasen, zusammengeschmiedet, enthält hitzige, scharfe, ungegründete Anzüge und zusammengeklaubte Rechtsbehelfe und im ganzen eine Versündigung an ihrem Erbherrn als ihrer von Gott gesetzten Obrigkeit. Die Schrift hätte es verdient, den Absendern zur Korrektur zurückgegeben zu werden. Nur um der Sache ein Ende zu machen, erfolge eine Resolution: Tadelnd wird bemerkt, daß sie sich die drei Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain titulieren, da sie nur ein Teil eines der drei Stände sind. Wie können sie — der Teil eines Teiles — die anderen wochen- und monatelang aufhalten? 2. Getadelt wird der Anschluß der Kärntner und Krainer und die hierdurch erfolgte Verhinderung der Verhandlungen und die Verzögerung der Rechte. Die Kosten des Aufzuges hätten gegen die Türken verwendet werden können. Die von den drei Ländern betonte Union diene nur zur Verringerung der l. f. Hoheit und zum Schaden der katholischen Religion und könne daher nicht geduldet werden. Auf die ‚unterschiedlich zusammengeklaubten und verwirrten Gravamina' ist kein Bescheid zu geben. Wie jedes Land seine besonderen Freiheiten hat, sind auch die vorgelegten *Casus* ganz verschieden. Daraus erfolgt der Befehl, sich dieser Union zu begeben. 3. Was die Religionsreformation betrifft, erfolge sie nicht, wie gesagt wird, auf Antrieb der Feinde der göttlichen Wahrheit, dieses oder jenes Ordens, sondern auf Eingebung des heil. Geistes, zur Ausrottung des Unkrautes etc. Daher mußten die der A. C. vermeintlich anhängigen Prädikanten mit ihren verführerischen etc. Lehren, die sie zur Schmach und Unehre Gottes gelehrt, vertrieben werden, und ist zu wundern, daß dies nicht früher schon geschehen. Die F. Dᵗ hätte erwartet, daß man ihr hierfür danke. Die Überreichung ihres Glaubensbekenntnisses hätten sie sich ersparen können Der Erzherzog sei als Katholik nicht verursacht, solche verführerische

Digitized by Google

Bücher zu lesen. Zudem ist diese ‚Profession' falsch und verdammlich, wie die Landleute aus Reichsabschieden und Konzilien entnehmen können. Über die Verblendung der Landleute trage die D^t Mitleid, denn nur die Katholiken haben die rechte Sukzession. Es berühre den Erzherzog schmerzlich, daß sie ihm vorwerfen dürfen, daß er gegen sie eine bislang unerhörte Verfolgungs- und Gewissensbedrängnis ausübe, was der heil. Schrift und ihren Freiheiten und Konzessionen zuwider sei. Die Konfession sei vom Kaiser nicht approbiert, vom Konzil zu Trient usw. refusiert. Sie haben den Reichsreligionsfrieden nicht für sich und Kaiser Ferdinand habe ihre betreffenden Begehren zurückgewiesen. Erzherzog Karl habe seine Erben nicht verpflichtet. Wegen der Pazifikation habe er viel Schmerz und Reue gehabt. Er habe sie abschaffen wollen und das führe nach seinem Abscheiden nun er selbst als der Sohn durch. Tadel des bisherigen Vorgehens der Prädikanten. Sie haben die *Conditiones* in jeder Weise überschritten, Leute in Städten und Märkten und auf dem Lande durch List und Gewalt an sich gezogen, die Obrigkeiten in Predigten und Gesängen verlästert, den katholischen Geistlichen in allem Eintrag getan. Was seine Vorgänger den Landleuten *connivendo* bewilligt, dürfe ihm nichts präjudizieren. Das Versprechen bei der Huldigung wird fälschlich angezogen. Der Landesfürst sei auch den Geistlichen verpflichtet. Zu tadeln sei, daß sie ihn nicht für einen *absolutum* sondern *modificatum principem* halten. Sie sollen nicht nur immer ihre Verdienste herausstreichen, sondern bedenken, was sie am Hause Österreich gehabt. Unter dem Prätexte der Lehenschaft dürfen sie nicht geistliche Güter an sich ziehen; wegen der Städte und Märkte haben sie nichts zu sagen. Die Prädikanten haben ihr Geschick verdient, denn sie haben Exzesse begangen, sich die *cura animarum* angemaßt. Sektische Bücher habe schon Ferdinand I. verboten. Über den wider sie gebrauchten Stil dürften sie nicht klagen. Niemals habe man sie als Rebellen verschrien. Folgt noch eine ausführliche Erörterung des Nutzens und der Notwendigkeit der heilsamen Reformation und eine Zurückweisung der angeblichen Folgen, die sie haben könne. I. D^t gebe niemandem zu einem Tumulte Anlaß. Sollte ein solcher entstehen, so müßten sie ihn unterdrücken, sonst würden sie selbst als *desertores* ihres Erb- und Lehensherrn angesehen werden.

732.

Die Verordneten von Steiermark an die von Krain: Antwort auf ihr Vorhaben wegen Wiederanstellung ihrer evangelischen Prediger. Graz, 1599 Mai 1.

(Konz., L.-A., L.-A.)

Die Krainer hatten am 24. März ihre Absicht kundgegeben, die evangelischen Prediger wieder anzustellen, und haben es den hiesigen Herren und Landleuten vorgetragen. Alle haben ihren gottseligen Eifer gerühmt. Man wollte, Gott weiß es, nichts Lieberes wünschen, als etwas Ähnliches hier vorkehren. Jetzt habe man aber hocherhebliche Bedenken

Digitized by Google

und Verhinderungen. Man wollte erst die kaiserliche Resolution abwarten. Man hoffe täglich auf den Boten, um mit zu frühem Prozeß nicht den ganzen Handel zu stören. Man könne darum nicht sagen, wann man hier so vorgehen werde.

733.

Erzherzog Ferdinand an die steirische Landschaft: Neuerliche motivierte Anmahnung, endlich zu der Bewilligung zu greifen. Graz, 1599 Mai 1.

(Kop., L.-A. u. Sötzinger, fol. 407ᵇ—410ᵇ.)

. . . Gesetzt, die zwo auf der paan schwebende sachen, darumb . . . der meiste stritt, bedürfen einer gleichen beförderung . . . so wäre es doch aller billichkait und vernunft gemäss, dass die landleuth ihrem herrn und landsfürsten den vorzug lassen sollen, da es doch in diesem fall ain waiten und solchen absatz, dass I. Dᵗ begehren, die allgemaine notturfft und den schuldigen gehorsamb . . ., das ander aber nur ein specialsach, die nicht alle sondern nur ain thail angeht und solcher gestalt geschaffen, dass deren abhandlung yederzeit geschehen . . . kan, also dass ehegedachte landleut billich in sich selbs gehen und auf ihrer schedlichen mainung so tief nicht verharren sondern sich des schuldigen respects viel besser erindern sollten.

Wie und wasgestalt dise landtagscontribution aigentlich zu verstehn und zulaisten, sein (von) I. F. Dᵗ hievor zum benüegen vernomen worden und eben darumb weil es freywillige gaben sein, werden dieselben von den getreuen ständen solchergestalt und nit bezwungener weis begehrt . . . und dienet dieser anzug, als wann I. F. Dᵗ als *princeps* ausser irer, landleuth, zuethun und contribution das vaterland *propria virtute* und also selbs mit den ihrigen beschützen solten, hierzu gar wenig, welches dann auf den faal gleichwol ein mainung hett, wann I. F. Dᵗ die landtsteuern, so allain destwegen und zu diesem ende angeschlagen und bewilligt werden zu ihren selbst händen nemen sollen. Dieweil aber dieselben E. E. L. destwillen in händen gelassen, damit die gränitzen wider den erbfeindt defendiert werden, hat die verwaigerung umb so viel weniger stattzufinden, sondern E. E. L. wirdet sich guttermassen zu erindern haben, wie der F. Dᵗ . . . vatter, erzherzog Carl zu

Digitized by Google

Österreich . . . auch seiner eignen herrschaften disfalls nicht verschont sondern viel derselben angriffen und eben ihnen, den landleuten, umb gar leidenliche werth, darbey sy bishero merklichen aufgenommen, zuestehen lassen. Was nun von diesem und anderm auf das gränitzwesen von vielen iahren hero verwendt worden, wäre mit den ordenlichen bey der camer liegenden rechnungen gnugsamblich beyzubringen, zudem auch I. F. D^{t} noch heutiges tags das artollerywesen von ihren ubrigen camersgfällen underhalten und auch jenes, was über die doppelte gült von denen pfandtschillingen geraicht, gleichfalls in's gemaine mitleiden gegeben worden. Also ist auch die fürgewendte entschuldigung umb der ausgeborgten pfenbarten uneinbringung willen keineswegs für erheblich zu halten, . . . dann obgleich wol I. F. D^{t} diesen oder jenen burger und inwohner seiner ungehorsamen trutzigen verbrechung willen mit rechtmässigem fueg hinwegschaffen, kann doch von einer oder etlichen personen wegen so grosse verhinderung, ja gar kein schaden ervolgen . . . und ist frembd zu hören, dass diese befuegte handlungen und bestraffung des fürsetzlichen ungehorsambs so übel ausgelegt werden wöllen, so doch sy die wenigiste sondern nur die bestraften selbst mit spöttischer verachtung I. F. D^{t} verbott uberflüssig ursach darzue geben, wie dann eben unlangst mit Hansen Schmidt (dessen handel die uncatholischen landleuth so hoch empfinden) beschehen, dass er nit allain uber die beschehnen warnungen und selbs gethonen anglüben in das bewuste verbrechen muthwillig und trutziger weiss gerathen; und von rechtswegen sollen die herrn und landleuth dergleichen verachtung der l. f. obrigkeit selbs viel mehr improbiern. . . .

Dem allem nach vermahnen . . . I. F. D^{t} E. E. L. . . . dass sie sich nunmehro von der heurigen l. bewilligung . . . nichts abhalten . . . (lasse) . . ., inmassen dann I. F. D^{t} . . . begehrn, dass sich E. E. L. hierüber inner dreyer tagen nach dieses empfahung gewiss und *cathegorice* erclären, ob sy endlich zu mehr gemelter bewilligung samentlich greiffen wöllen oder wessen sy aigentlich gesinnet, dann im fall der noch ferrer verwiderung . . . müsten I. D^{t} aus nott andere . . . mittl fur die hand nemen. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem 1. Maij anno 1599.

Digitized by Google

734.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: tragen ihnen die Bedenken einer Nichtbewilligung der geforderten Kriegsmittel in der schweren gegenwärtigen Zeit vor und bitten um ihr Gutachten, was zu tun sei, wenn ihre Religionsbeschwerden auch fürderhin ‚unresolviert' bleiben. Graz, 1599 Mai 5.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R. Kop. bei Sötzinger, fol. 410ᵇ—412ᵇ.)

Aus was . . . motiven und bedenken diese E. E. L. in Steyr christlicher Augsp. Conf. zuegethan derselben getreues . . . mitglid[1] . . . Hans Sigmund Wagn zu Wagnsperg auf Wöllan und Prewaldt . . . diser Steyr. landtschaft verordneten . . . zu den herrn und landleuthen in Khärndten und Crain . . . in eyl abzufertigen verursacht worden, das werden die herrn ihresthails von ime, herrn Wagn, *coram* mündlich mit mehrerm vernemen.

Wann dann nun mer berüerte . . . stände in erinnerung der mit ihren benachbarten christlichen Khärner- und Crainerischen . . . mitgliedern verbundenen . . . union, zumal derselben habenden göttlichen gerechten guten sach an aim endt enschlossen, denen hievor . . . fürgangnen . . . berathschlagungen . . . ainen solchen beystandt zu laisten, dass sy auch eheunder . . . leib, guet und bluet willigliche darüber zuebüssen als sich von wolgedachter christenlichen religion ainiche verfolgung oder menschliche ungnad dringen zu lassen: so haben gleich wolermeldte Steyrische ev. ständt zwar in höchster gehaim eüffrig und aufs treuherzigist zu erwegen nicht underlassen, ob auch *rebus sic stantibus*, da I. K. Mᵗ an yetzt ervolgter bschaidt, vermüg beyschluss hiebey, so trostloss beschaffen und nicht weniger I. F. Dᵗ bey ihrem fürgesetzten zill und intent ganz und gar unbeweglich verharren sollten, mit der ainmal beschlossnen bewilligungssperr die resolution ihrer schmerzlichen gewissensbeschwärungen zu extorquiern sein würdet, und weil nun auch die nott und gfahr vorligender Crabat- und Windischer gränitzen so merklich groß, zumal die zeit der lande aufpotsvolk sogar an der handt, aber mit hinter-

[1] Am Rande mit roter Tinte geschrieben: ‚Herr Hannß Sigmundt Wagn, Apostata und ein Graff vor wenig Jahren worden.' (Sötzinger.)

Digitized by Google

haltung der l. t. bewilligungen der hochbetrüblichen sach schwerlich möchte zu helfen sein, so haben . . . wolernennte Steyrische ev. stände ihren . . . nachbarn . . . fürstellen sollen und wöllen . . ., was nämblich diese lande in gemain am Türkischen bluthundt für ainen hoch überlegnen erbfeindt haben und wie gering sie sich mit ihren cräften entgegen laider befinden, als welche nicht nur ainem ainigen bassa zum widerstand gnugsamb, daher auch auf den fall des erbfeindts mächtigen fürbruch und schwall nur endtlich I. K. M^t, wie vor der zeit beschehen, derselben und anderer potentaten hülff einwenden müssen, und obschon sy diese landt ime, dem erbfeindt, zum widerstandt sich gnuegsamb befünden, ist es doch laider dahin gediegen, dass sy zu yetzigen betrüebten zeiten der *defensa* wider ihre inlendische tobende feindt und verfolger augenscheinlich in mangl stehen, sitzen* in grosser gefahr und haben sich von den benachbarten an dise landt rainende fürsten und potentaten als ihrer . . . religion widerwertige allerlay gfahr zu besorgen. Sollten nun sy, dise lande, durch sperr irer bewilligungen die Crabat- und Windische gränitzen aus irer devotion hinlassen, deren als vormauern der n.-ö. lande und H. R. R. sich ungezweifelt I. M^t auf solchen fall anzunehmen nicht kunden umbgehen, so wurden solche gränitzen nicht allain mit fremdem kriegsvolk, sondern auch fürnemblich mit ausländischen häubtern, obristen und bevelchsleuthen besetzt und also hiedurch ihnen, den getreuen landen, . . . das verderben selbst auf den hals gezogen werden, seytemal die *vires* zur gnugsamben resistenz ye nicht vorhanden, bey welchem aber auch dieses nicht zu gedenken, dass es I. F. D^t als herrn und l. fürsten nicht weniger auch an aignen crefften und vermügen ermangle, weil gewiss I. M^t auf entlich erhaischenden nothfall nicht nur blösslich an diser lande bewilligungen gebunden sondern als könig in Hungarn die hülffe anderer orten . . . zu erlangen nicht kundten noch wurden underlassen.

Uber dass diesen landen aus ihren bewilligungen dieses *beneficium* ervolget, dass ob irgent von Wälischen oder andern dergleichen frembden ausländischen volk I. K. M^t an heuer zu hülff in Hungarn zuegeschickt, dass solches auf den fall der landt beschehnen bewilligung durch dise land zu derselben

* Ursprünglich: ‚wie man sagt, mitten unter den Wölfen'.

Digitized by Google

gefahr und schaden nicht ziehen, welche sonst im widrigen, wie hoch zu besorgen, schwerlich aussen bleiben und auf solchen fall allerlay beschwärliche . . . ungelegenheit causiern und practiciern wurde, welches alles durch die bewilligung abgewendt, man auch sonderlich der landt rüstung zu yedem nottfall und aufpott, wider das landt in- und ausländische feindt kann vergwist werden, welches aber ausser gemainen landtägiglichen bewilligung nicht zu erheben, *nunc temporis* auf ihre innlendische seelenfeindt viel mehr als auf den Türken wol achtung zu geben überaus groß merkliche ursach haben, so müeste auch zu der getreuen ev. stände schutz ohne das nothsächliche particularbewilligung beschehen, welche aber die separation selbst thet causirn, da im gegenspill durch eine allgemaine wolconditionirte bewilligung das ganze wesen unzertrennt in E. E. L. disposition verbleibt.

Hierauf der allhie besambleten Steyr. ev. stände an ihre . . . nachbarn . . . gesinnen, sy wöllen auch ihresthails die . . . sach vernunftig erwegen, hierüber ihnen ihre mainung und intent so mündtlich gegen dem herrn Wagn auch sonst schriftlich eröffnen, was endlich . . . auf der stände unresolvierten religionsbeschwärungen fürzukehren, ob auch und mit was hochbündigen conditionen und protestationen, da sy auf ainiche bewilligung zuegehen sich wurden entschliessen. . . . Zu welchem ende . . . herr Wagn den herrn E. St. L. thails diejenigen *conditiones*, darauf hernach *in omnem eventum* bewilligung gestellt werden müste, vertreulich andeuten und in diesem *negotio* dasjenige, so die St. ev. stände *hinc inde* . . . consideriert, mündtlich mehrers berichten würdet. Erwarten darüber der herrn . . . antwortt und herrn Wagns . . . ehisten mündtlichen relation. . . . Grätz den 5. Maij anno 1599.

Herrn verordnete in Steyr.

In simili: ‚an die von Crain'.

Antwort der Krainer am 10. Mai: Man werde die Sache den Herren und Landleuten unverzüglich vortragen.

735.

Die steirische Landschaft an Erzherzog Ferdinand: Das Begehren, sich binnen drei Tagen wegen der Bewilligung zu er-

Digitized by Google

klären, ist eine neuerliche Beschwerde, deren Beiseitestellung erwartet wird. Graz, 1599 Mai 5.

(Kop., St. L.-A., L.-A. u. L.-H. 1599. Sötzinger, fol. 412b.)

I. F. Dt . . . *replica* hat . . . E. E. L. . . . vernumben, welche sy auch alsbald in umbstendige berathschlahung zu ziehen geh. nit hette underlassen, dieweil aber solche *replica* . . . einen sehr neuerlichen . . . hochpraeiudicierlichen anzug in sich hat, indem I. F. Dt ganz ernstlich begehren, dass sich E. E. L. über die heurig landtagsproposition innerhalb dreyen tagen . . . gewiss und *cathegorice* erclären, ob sy endtlich zu der bewilligung samentlich greifen wöllen oder wessen sy eygentlich gesinnet. . . . so ist jedoch aus vorigen E. E. L. geh. schriften lauter und mehrers zu befinden und zu erkennen, dass neben dem würdigen praelatenstandt nicht weniger auch die andern weltlichen stende von herren ritterschaft und denen mitleidenden stätten und märkten von erster stund heuriger übernumner landtagsproposition zur bewilligungsberathschlagung zu greifen in alweg urbietig und begierig gewest und noch, ohn dass es das hochleidige bewuste durch I. F. Dt selbs movierte hauptincident mit persequierung der evang. geh. stände christlicher religion bishero gehindert, also muss anyetzo über dasselbig E. E. L. nicht betrüeb- und schmerzlich fürfallen, dass E. F. Dt sy E. E. L. zu angeregten . . . bewilligungen mit dergleichen ungewönlichen und wider die landtsfreiheit gestelte verzickte termin zu constringieren gedenken? Hierauf I. F. Dt E. E. L. in gemain geh. bittet, sy wöllen durch dergleichen neuerliche attentierung verzickter termin jetzt gedachter Steyrischer landtsfreyheit keinen so schmerzlichen bruch zuzufüegen nicht gesinnet sein, sondern mit dessen gänzlicher beyseitsstellung gn. erwarten, dass sich E. E. L. auf ofteräferte *replica* . . . geh. . . . wirdt können entschliessen. . . . Grätz im landtag den 5. Maij anno 1599.

Landtschaft in Steyr.

736.

Erzherzog Ferdinand an die steirische Landschaft: nimmt den kurzen Termin zurück, verlangt aber die Beförderung ihrer endlichen Erklärung. Graz, 1599 Mai 6.

(Orig., St. L.-A.; Kop., L.-H. u. L.-A. 1599 u. Sötzinger, fol. 413b.)

Digitized by Google

. . . Ungeacht sy, E. E. L, bey denen bereit vast verstrichnen vier monat zeit und termin genug gehabt, sich über die . . . proposition . . . zu entschliessen, so wöllen I. F. D^t doch ohne sonders disputat weitern termin ertheilt, sy aber gn. und ernstlich vermahnt haben, ire . . . endtliche erclärung dannocht also zu befürdern, auf dass sich die gehorsamen darwider keineswegs zu erclagen, ainsten von der beschwerlichen zehrung zu ihrem haimbwesen verraysen möchten und irer so hoch nit entgelten, I. F. D^t auch nicht ursach nemen dörfen, andere unumbgengliche mittl, dardurch ihre erblandt und leuth vor der obliegenden feindtsgefahr zu beschützen, jungst angezognermassen an die hand zu nemen. . . .

Decretum per Ser^{mum} archiducem. Grätz den 6. Maij anno 1599.

Hanss Harrer.

737.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: senden eine Antwort, die sie den landesfürstlichen Kommissären gegeben. Laibach, 1599 Mai 6.

(Kop., St. L.-A., L.-A.)

An der Nichtbewilligung seien allein die unüberwindlichen *Obstacula* schuld. Zu welch betrüblichem Ausschlag, zu welchem herzzerbrechenden Ende die landesfürstliche Resolution gediehen, weisen die seither vorgenommenen Prozesse und die scharfen Befehle an die Verordneten und die evangelischen Stände aus. Was hilft es, den Leib und das Gut zu retten, wenn der Verlust des Seelenheils zu befahren ist. Bitte, die *Gravamina* abzustellen. Neuerdings seien Bürgerspersonen an den fürstlichen Hof gefordert worden.

738.

Dieselben an dieselben: bestätigen den Empfang des Schreibens vom 24. April. Laibach, 1599 Mai 7.

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

Die Bedenken der Steirer wegen Aufstellung von evangelischen Predigern seien gerecht. Sollte den Beschwerden nicht abgeholfen werden, so werden sie sich in betreff der Bewilligung an das Beispiel der Steirer halten. An Reservaten und Konditionen werde es nicht fehlen. Bei den jetzigen Sterbeläufen ist der Zustand ohne Prediger, so daß man das liebe Wort Gottes entbehren muß, ein unerträglicher.

Digitized by Google

739.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Antwort auf deren vertrauliches Schreiben vom 5. Mai: teilen mit, daß ihr Landtag sich wegen der ‚noch unerfolgten' Resolution neuerdings zerstoßen und das Hoftaiding oder Landrecht verschoben ist. Wegen der an sie ergangenen Mitteilung habe man die Herren und Landleute für den nächsten Erchtag beschrieben. Klagenfurt, 1599 Mai 8.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Eingeschlossen sind die landesfürstlichen Dekrete vom 5. und 25. April (s. oben) und eine eingehend motivierte Erklärung an den Erzherzog über die Vorgänge im Landtage. Der Landtag am 19. April war zu schwach besucht, da einige Mitglieder krank waren, andere zu dem gleich darauf abgehaltenen Landrecht wieder hätten erscheinen müssen. Daher hatten sie um Vertagung bis zum 5. Mai gebeten. Klage, daß der Landtag nicht nach Klagenfurt an die von Maximilian I. bestimmte, weil in der Mitte des Landes gelegene, Malstatt berufen werde, daß keine die Religionsbeschwerden betreffende Resolution erfolge, vielmehr in der ‚herzbrechenden' Persekution durch scharfe Dekrete und Befehle fortgefahren werde, wie jüngstens gegen die Prädikanten der Herren Anton von Kronegg und Hans Mossdorffer; abermalige Schilderung der wirtschaftlichen Schäden der Verfolgung der Bürger und der in den Städten wohnenden Adelspersonen, Ämterentsetzung, Verletzung der Landesfreiheiten und neuerliche Bitte um Abhilfe ihrer Beschwerden. St. Veit, 1599 Mai 5 (Kop., ebenda. 8 Bl.).

740.

Die Verordneten von Steiermark an die von Österreich unter und ob der Enns: senden ihnen die letzten Religionsschriften zu und was hinc inde *von I. F. D^t herabgekommen ist (Graz) 1599 Mai 10.*

(Registr.)

741.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: Dank für die Sendung Wagns. (Man habe seine Ausführungen gehört. Es wäre ihnen wohl lieber gewesen, wenn sich eine Zusammenkunft ergeben hätte, auf daß dieses hochwichtige Werk in Beratschlagung gezogen worden wäre. Man werde mitteilen, was sich nächstens zuträgt.) Laibach, 1599 Mai 10.

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

Digitized by Google

742.

Erzherzog Ferdinand an die steiermärkische Landschaft: Da sich die von ihr verlangte Erklärung noch länger hinausziehen dürfte, möge sie ohne weiteres Zögern an die Bewilligung herantreten. Graz, 1599 Mai 10.

(Orig., L.-A., L.-A. 1599. Kop., Sötzinger, fol. 414ab.)

. . . Weil . . . die E. E. L. verhoffte erclärung allzulang anstehen, sich aber durch disen langen verzug ansehen lassen will, als wenn man dem droenden übel gleichsamb mutwilligerweis cediern, dem christenfeindt thür und thor offen stellen, noch seinem tyrannischen fürbrechen zeitlich vorzukommen bedenken wollten, I. F. Dt durch dero bey den andern zwayen landtägen in Khärnten und Crain mit grossen uncosten habende commissarien erinnert werden, dass dieselben stände und sonderlich die aus Khärnten diesem landt Steyr nit fürgreiffen wöllen sondern sich nach ir, der hieigen lande, vorgehenden einwilligung zu reguliern vernemen lassen, so können I. F. Dt . . . ie nit fürüber, wie gern sy es sonsten thetten, E. E. L. abermals vätterlich und ernstlich zu vermanen, dass sy doch die iro so vielfeltig zuegemuetten *motiva* . . . zu herzen nemen . . . und sich nunmehr ohn alles weiters cunctiern . . . mit ihrer . . . cathegorischen erclärung also herauslassen, damit doch ainst der sachen ein end gemacht und I. F. Dt sich darüber . . . zu resolvieren haben. Grätz den 10. May anno 1599. Decretum per Sermum archiducem.

Hanss Harrer.

743.

Ferdinand II. an den Richter und Rat zu Radkersburg: bestätigt die durch die landesfürstlichen Kommissäre verfaßte Instruktion, zitiert sieben namentlich benannte Bürger bei Verlust ihrer Habe nach Graz; der nach Radkersburg verordnete Stadtanwalt wird ihnen die Instruktion vorlesen; ihm ist in allem Gehorsam zu leisten, der Befehl wegen der Schulmeister und Pädagogen zu vollziehen, die Sakramente bei ihrem ordentlichen Pfarrer zu suchen, der alte Stadtschreiber ist endgültig aus dem Dienst ab-

Digitized by Google

zuschaffen und die Geschäfte Jakob Trost zu übergeben. Graz, 1599 Mai 12.

(Kop., L.-A., Reform. Radkersburg.)

Getreuen lieben. Weil wir befinden, dass unserer vor diesem zu euch zu reformierung der daselbst furgeloffnen unordnungen und stadtrathsabgeordneten commissarien gethane relation und die euch hinterlassne instruction also beschaffen, wie unser gn. mainung ditsfalls gewesen, also wöllen wir dieselb hiemit gn. approbirt und euch nit allein derselben gänzlichen volziehung hiemit bevolchen sondern auch ernstlich auferlegt haben, dass ir Benedikten Zehentmayr, Wolfen Fischer, Bärtl Lindtner, Antonium Platz, Andreen Sperl, Görgen Klaming und Blasien Wenninger hieher bei verlierung irer haab und güeter zu erscheinen und sich zu irer ankunft bei unserem geh. rath und hofvicecanzler anzumelden verschaffet.

Zum andern wirdet auch der dahin geordente stattanwalt empfangenen bevelch nach berürte hinterlassne instruction im rath verlesen und in unserm namen die halt- und observierung derselben ernstlich einpinden. So ist unser ferrer ganz ernstlicher bevelch, ir wöllet ime darunter und fürnemlich in verrichtung berürtes seines stattanwaltamts keinen eintrag noch hinderung zuefüegen, sondern ine vil mehr darfür ehren und halten.

Also wellen wir Euch zum dritten hiemit ernstlich eingebunden haben, dass ir dasjenig, so in der instruction im vierten articl wegen der schueldiener und pedagogen fürgesehen, innerhalb acht tagen nach überantwortung dieses bevelchs gewisslich ins werk richtet, sie, die schueldiener und pädagogen, in angezognen termin aus dem purgfrid schafft und sie darein bei bedroheter und anderer höcheren straff forterhin nit kommen lasset.

Und ir werdet euch zum vierten noch woll zu erindern haben, dass wir euch unter hinwegschaffung der daselbst gewesten verfüererischen prädicanten vom 3. November verschinen 98ten iars austrucklich bevolhen, euch an eurem ordenlichen pfarrer benüegen zu lassen. Weil sich aber demselben zuwider ir etliche unterstanden, die kindstaufen copulierung und anders bei denen predicanten zu suechen, hetten wir wohl ursach, dieselben nach ungnaden zu strafen. Damit sich aber fürohin

Digitized by Google

niemand mit der unwissenheit entschuldigen dürffe, so ist unser verrer ernstlicher bevelch, dass nicht allain ir Euch obangezognermassen allain eures ordenlichen pfarrers gebrauchet und aller frembden seelsorg, inhalt des in der instruction stehenden ersten puncts bei vermeidung darin begriffnen leib- und guetsstraff gentzlich enthaltet sondern solches auch bei der gemain zu thuen und zu laisten ernstlich gebietet.

Und ob ir gleich wol zum letzten in eurem über unsern bevelch vom 16. Marty negsthin wegen ersetzung eurer stattschreiberei gethonen underth. entschuldigungsschreiben fürgeben, dass ir des jetzigen stattschreibers seiner in stattsachen habenden erfarenheit und wissenschaft nach nit woll entratten sollet können, so haben wir doch ungeachtet dessen hievor bedroetermassen, weil ir die euch gegebnen 40 tag termins lengist verstreichen lassen, eurem stadtanwalt und unserm verwalter daselbst bevolhen, den euch vor diesem fürgeschlagenen Jacoben Trost ordentlich zum stattschreiber einzusetzen, euch hierauf ernstlich bevelchendt, weil der vorig stattschreiber ain- als den andern weg zu Radkersburg verbleiben und euch, wann er gleich beim dienst nit ist, guete auskondtschaft und beistand erweisen kann, dass ir euch diser unserer verordnung in keinerlei weise widersetzet sondern ine, Trosten, eben mit der unterhaltung, wie dieselb der vorig stattschreiber gehabt, versehet. Daran beschieht. . . . Grätz den 12. tag May anno 99.

Ferdinand.

Ad mandatum Ser^mi domini archiducis proprium
H. Harer.

W. Jöchlinger d.

744.

Die Stände von Kärnten A. C. an die von Steiermark: Weil nun zu den Landtagsbewilligungen gegriffen werden soll, bitten sie um eine Mitteilung der Konditionen, unter denen es geschehen soll, um sich darnach richten zu können. Klagenfurt, 1599 Mai 12.

(Orig., 86 Siegel aufgedrückt. St. L.-A., Chr.-R.)

Ist der Erfolg der Mission Wagns (s. oben zum 10. Mai). Ungeachtet der jüngsten Erklärung an die F. D^t stimme man ihnen bei, hoffe aber, daß deswegen doch in der Hauptsache nicht ausgesetzt werde, auch könne dies die sonst einmal beschlossene Separation verhüten.

Digitized by Google

745.

Die Verordneten von Steiermark an die evangelischen Stände von Kärnten: schließen ihnen ‚die an jetzo in diesem Lande geschehene konditionierte Landtagsbewilligung ein'. Graz, 1599 Mai 15.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

‚Anheut hat die E. L. zu angeregter conditionirter bewilligung würklich gegriffen und nämlich I. F. D^{t} auf gegenwürtiges iar die Wind- und Weitschawärische gränitz mit dem alda ordinari und extraordinari dienenden kriegsvolk zu underhalten, wie auch anstatt des landaufpotsvolk auf 4 monat drei fahnen neue werbende archibusier und vier fendl knecht nach den gränzen zu legen erclärt, ausser dessen was sie, E. E. L., auch sonsten järlich auf den hofkriegsrathstatt, item die gränitzgepeu, munition, profiantierung ermelte gränitz darreicht; der personliche zuezug ist aber solchermassen bedingt:

Im fall die religionsverfolgung nicht alsobald abgeschafft und doch I. F. D^{t} sich ins veld zu begeben verursacht, sie sich jedoch nicht auf derselben persönlichen zuezug gewiss nicht zu verlassen haben wurden. Auf die teutschen knecht zu Petrinia ist nichts verwilligt und dies alles nun ist mit solchen lautern conditionen durch E. E. L. zu laisten versprochen, wie die herrn aus einschluss hierbei mit mehrerm haben zu vernemen, denen wir auch nebens sovil nicht wollten pergen, dass I. R. K. M^{t} diser veranlassten steirischen bewilligung mit ausfüerlicher protestation . . . zu erindern nicht underlassen, damit sie allergn. wahrzunemen, dass ja die getreuen . . . landschaften an irer wolerkennten treuherzigkeit nochmalen und zu jederzeit nichts lassen erwinden, im übrigen aber, do die vertröste relevierung ihrer schmerzlichen religionsbeschwärung nicht volget sodann der nichtleistung halber billich vor gott, I. K. M^{t}, F. D^{t} und aller welt wol entschuldigt sein werden. . . .'

Am Schlusse noch beigefügt: ‚Was aber die aufstellung der prediger betrifft, haben die stende aus vorigem gethonen schreiben unser intention zu vernemen. . . .'

Für diese Mitteilung danken die Verordneten von Kärnten am 18. Mai (Orig., ebenda); am 30. Mai (beziehungsweise 2. Juni) senden sie nach Kärnten, Krain, Österreich ob und unter der Enns ‚die der Bewilligung angehängten Conditiones', I. F. D^{t} Replik (vom 25. Mai) und die Antwort darauf (vom 27. Mai) mit der Erinnerung, daß alles dieses ‚durch einen fürnehmen Offizier' auch an den Kaiser eingesandt wurde. Sie haben die Steuerbriefe auszufertigen, das Landesaufgebot zu Fuß und zu Roß aufzubringen befohlen. ‚Da aber die Persekution fortfahren würde, tut sich die Bewilligung von selber sperren.' Die Kärntner melden am 3. Juni (Orig., ebenda): sie seien in gleicher Weise vorgegangen.

Digitized by Google

746.

Die steiermärkische Landschaft an Erzherzog Ferdinand: Sie habe in Gottes Namen zur Proposition gegriffen, doch mit gewissen Konditionen und Reservaten. Graz, 1599 Mai 15.

(Konz., L.-A. Kop., L.-H. und Sötzinger, fol. 414ᵇ—428ᵇ.)

Leider seien die *Obstacula* nicht aus dem Wege geräumt. Die ‚Relevierung' der Beschwerden vor der Bewilligung bedeute nicht im mindesten eine Schmälerung der landesfürstlichen Autorität. Schon als der Erzherzog von Ingolstadt gekommen, habe es ‚ein ganzes Register' voll Beschwerden gegeben, jetzt soll aber alles gleichsam über einen Haufen geworfen werden, trotzdem bei der Huldigung die Stände ihre unvermeidliche Notdurft umständlich vorgetragen und es zur wirklichen Huldigung gekommen, da man sich auf die vorhergegangene Traktation hin keiner weiteren Gefahr mehr versehen. Trotzdem die Persekution bald nachher ausgetragen, habe man die Bewilligungen geleistet, aber mit solchen Konditionen, daß man eher den Einsturz des Himmels erwartet hätte, als daß die Protestationen beiseite gestellt würden. Die höchste Obliegenheit ihrer Angehörigen und vieler tausend Seelen ist es, daß der Persekution ein Ende gemacht werde. Damit der Erzherzog sehe, daß man ihn durch Verweigerung der Mittel zur Herausgabe der Resolution nicht zwingen wolle, werde man trotz aller Unglücksfälle im Lande, wie Wasserschäden, Sterbeläufe u. dgl., die Proposition behandeln, aber mit gewissen Reservaten . . . (folgen die Bewilligungen, die im einzelnen angeführt werden). Alles das werde geleistet werden, wenn die unerhörte Persekution ein Ende hat.

747.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: Das von Wagn geforderte Gutachten konnte nicht gegeben werden, weil die Stände erst am 24. Mai zusammentreten. Laibach, 1599 Mai 17.

(Orig., L.-A.)

748.

Dieselben an dieselben: haben die Nachricht erhalten, unter welchen Konditionen sie zur Bewilligung greifen. Man werde es ihrem Landtage vorlegen. Laibach, 1599 Mai 18.

(Orig., L.-A.)

Die von Steier bestätigen den Empfang beider Schreiben am 21. und wünschen Segen zum Landtage.

Digitized by Google

749.

Erzherzog Ferdinand II. an die Stände Kärntens: spricht die Erwartung aus, sie werden auf die jüngst publizierte Ausschreibung des Landtags in guter Anzahl zusammenkommen und das Werk der Vaterlandbeschützung an die Hand nehmen. Graz, 1599 Mai 19.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

Die Erwartung des Erzherzogs ging nicht in Erfüllung. Nachdem der am 10. Mai einberufene Landtag zusammengetreten und ihm am 25. die Proposition vorgetragen worden war, antwortete er am 26. (Kop., ebenda): Die Stände A. C. seien jederzeit der Hoffnung gewesen und haben ‚sich sowohl vor als nach der Huldigung nie etwas anderes eingebildet', als wenn man I. F. D^t^ die Beschwerungen vorbringe, sie ‚mit deren gn. Relevierung erscheinen werde', um so viel mehr, weil es sich um eine Verletzung der Landesfreiheiten handle. Über alles Bitten erfolge keine Resolution; ja auch diesmal sei der Landtag wieder nach St. Veit, nicht nach Klagenfurt ausgeschrieben worden. Sie hätten also vollen Grund, bei ihrer früheren Erklärung zu verbleiben und früher an keine Traktation zu gehen, es würden dann zuvor diese Beschwerungen erledigt. Damit die F. D^t^ sehe, daß ihre Erbietungen nicht leere Worte seien und man von ihnen nicht sage, daß sie bei der jetzigen Feindesnot ihrem Herrn nicht das leisten, was sie ‚mit lobwürdigem Ruhm hergebracht', wollen sie zu der Bewilligung greifen, doch so, daß diese ‚ohne remedier- und hinwegraumung der den ev. ständen und den landsinwohnern obliegenden religions- und politischen beschwärungen nit kündte gelaist werden'. Folgt ein Hinweis auf die gegen die Religionspazifikation vorgenommenen Handlungen, eine Aufzählung der einzelnen schweren Vorkommnisse in der Persekution, deren Wirkungen im Lande, der Vorgänge auf den letzten zerstoßenen Landtagen, der Notlage des Landes und ihre Anerbietungen, die im einzelnen aufgezählt werden und die sie nach erfolgter Erledigung ihrer Beschwerden leisten wollen. Auf diese 13 Bogen fassende Erklärung replizierten die landesfürstlichen Kommissäre am 28. Mai (Kop., ebenda): Die F. D^t^ habe sich der Erledigung wiederholt erboten, sei aber durch sowohl den Ständen als ihnen selbst ‚unbewusste' Verhinderungen abgehalten worden. Die Erledigung würde zweifellos geschehen; zudem stehe die Disposition in Städten und Märkten ihm zu und die dort vorgenommene Reformation habe mit der Landtagshandlung keine Gemeinschaft. Weder deswegen noch wegen der Transferierung des Landtags, der, weil er hier einmal begonnen, auch hier ‚ausgesessen werden muß', gebühre ihnen zu disputieren. Sie versehen sich zumal zu den katholischen Ständen, daß sie die Bewilligungen ohne diese unverhofften Konditionen leisten werden. Die Replik geht dann auf die Bewilligungen selbst ein. Die Landschaft antwortete darauf am 29. Mai (Kop., ebenda) in der Hauptsache dahin, daß sie von den Konditionen nicht weichen können; neben den mit Vorbehalt bewilligten 90.000 fl. wolle man ein ‚teutsch fendl fußknecht' von 300 Mann fünf Monate aus der Land-

Digitized by Google

schaft Seckel ‚ohne Entgelt der Hauptbewilligung' stellen. Am 9. Juni schreiben die Verordneten nach Steiermark: einen vornehmen Offizier nach Prag an den Hof zu senden, sei jetzt zu spät. Aus den gleichen Konditionen aller drei Landtage werde sich I. M^t zu resolvieren wissen (Orig., ebenda).

750.

Hans Jakob von Steinach an die Verordneten: Antwort auf das ihm überschickte Paket nebst Erinnerung, was allda im Ennstale wegen Hereinbringung fremder Kriegsknechte für Reden ausgegossen worden. 1599, Mai 23.

(Registr.)

Leider liegt das Schreiben im Wortlaute nicht mehr vor.

751.

Der Ausschuß der Stände Augsb. Konf. an den Statthalter Georg Stobäus, Bischof von Lavant (desgleichen an den Hofkanzler Jöchlinger, Andreas von Herberstorff und Maximilian Freiherrn von Schrattenbach[1] als geheimen Räten): Bitte, die Sache bei der F. D^t dahin zu dirigieren, daß alles wieder in den alten Stand gesetzt werde. Graz, 1599 Mai 24.

(Konz., St. L.-A., L.-A. 1599. Registr.)

Hochwirdiger gn. furst und herr . . . E. F. G. . . mit diesem unserm dienstlichen schreiben zu behelligen, künen wir aus gedrungener not nicht umbgeen* und haben E. F. G. ausser unser erzelung als höchstverständig sich gn. selbst zu erindern, wasmassen dises herzogthumb Steyr unser vil geliebtes vatterlandt von etlich hundert iaren hero durch die R. kaiser, könig und landtsfürsten aus dem hochl. haus Österreich *heroica virtute, iustitia, aequitate* und mit sanften milden gnaden zu unsterblichen ruem und der landtsinwoner geh. dankbarlicher satisfaction also regiert worden, das es sonderlich under lebzeiten erzherzog Carls zu Österreich unsers negstgwesten frumen herrn und landtsfürsten hochl. ged., auch hernach unter werunder vormundtschaft in fortpflanzung des hl. wort- und

* Das ursprüngliche Konz. (wie oben) wurde in den formellen Teilen in der Reinsprache etwas abgeändert.

[1] Bei diesem die Bemerkung: ‚aus sonderem Vertrauen, so die Landschaft nicht unbillig zu dem Herrn trägt'.

Digitized by Google

forcht gottes an der ritter und mannschaft, auch zeitlichem vermügen in solches aufnemen geraten, das es mit forderist bestendiger hilff gottes und der löbl. ritterschaft leib, guets und bluets darstreckung wider des übermächtigen feindts christlichen namens des Türken vergweltigung nicht allain zum fridtsanstandt, darunter doch gedachter mainaidiger tyrann glauben und trauen nicht gehalten und zur selben zeit die Windische und Crabatische granitzen schier mehrers als *tempore belli* angefochten, sondern auch bei sovil langen iaren immerdar continuierenden offnen krieg, da oftmals dieses und andere lande in höchster gefahr gestanden, als des hl. R. R. standthafte vormauern immerdar nur *propriis viribus* ohne gar geringe zuethueung anderer frembder hilffen (dem allmechtigen sei dafür lob und dank) sich hat defendiert, also das nicht weniger jetzt regierender gn. herr und landtsfürst zu eintretung dero l. f. regierung das gränitz-, kriegs- und landtwesen ja alles nach jetziger bekumerlicher weltleuff beschaffenheit, dannocht in so zimblich gueten standt gefunden, das E. E. St. L. auch dise iar hero, wie sie dessen bey auslendischen völkern und meniglich lob- und ruemwirdige zeugnuss hat, des erbfeindts einbruch mit ihren frey- und treuwilligen dargaben und adelichen bluetsvergiessung aufgehalten, solches auch nicht weniger ins khonftig mit verleihung gottlicher gnaden aus aufrechtem gmuet und ungeferbter lieb zu irem landtsfürsten und vatterlandt soweit sich ir noch ibrige chrefte und vermügen erstreckt, treulich zu praestiern gehorsamist willig und urbitig ist.

Das nun aber höchstgedachte I. F. D^t auf widerwertiger leut, der Jesuiten, schedliches instigieren denen l. f. concessionen, pacten, verschreibungen, religionspacification und unter abgehandelter erbhuldigung eingewenter solemnischen protestationen zuwider, das seelenhailsame religionsexercitium seligmachender Augsp. Conf. hin und wider im land mit vieler tausend seelen höchster betrübnuss abgeschafft und mit fürnemenden beschwerlichen processen, nachfolgig des ganzen pol. *status*, also confundirt und zerrüttet worden, das wegen gespörter und steckender commercien das gelt im landt verschwindt, der credit gefallen, trauen und glauben erloschen, das landt mit ausschaffung auch selbst hinwegtrachtung der evangelischen vermuglichen burger an der mannschaft und vermügen geschwächt und laider ein solch schieches ansehen hat, wann solcher uner-

Digitized by Google

träglicher verfolgung nicht ein end gemacht, die sach in vorigen standt gesetzt und die *obstacula*, welche die hilfsleistungen spörren, aus dem weg geraumbt werden, als ob das gemaine wesen jetzt alles unter ainsten zu grundt gestossen werden wolte, das haben wir dem gerechten gott im himmel mit seufzen und heissen thränen zu clagen und fürnemblich von desselben barmherzigkeit schierist vatterliche wend- und abkerung alles ibels gleichwol zu hoffen. Wann aber zugleich auch E. F. G. sich an so hocher stell befinden, das sy bei höchstgedachter F. D^t in abhelfung E. E. L. obgelegnen beschwerungen vil hailsamb und nutzlichs praestiern können, dieselb auch E. E. L. in einer F. G^n ditsorts gestelltem vertrauen nach solches zu thuen versehenlich nicht werden unterlassen und derselben rathschlegen nach das regiment anstellen, so bitten wir demnach E. F. G. unterdienstlichen *(sic)* gesinnent, sy wolten doch auch mit irem würklichen zuethuen dises unsers geliebten vatterlandts wol oder ibl standt recht beherzigen und mehr höchstgedachter F. D^t das auf so gfärlichen processen beruendes anklopfendes verderben und untergang diser christlichen lande und gränitzen tief zu gmiet fieren, wol einbilden und dieselb vor allem unglück warnen und abmanen, auf das, wans iblist möchte zuegeen, unter administrierung E. F. G. statthalterambts in dem geliebten vatterlandt solch betriebte beschaffenheit und gfärlicher untergang sich nicht begebe, sondern dieselben iresthails vil mehr alle *consilia* dahin lenden, dardurch unter dero so hochen ambt alles in guetem gleichen aufbeilichen verstandt und vorigen *statum*, wie es I. F. D^t zu antretung ires l. f. gubernements gefunden, dirigirt, fridt und ainigkeit gepflanzt und das geliebte vaterlandt sambt andern anrainenden christlichen landen nicht so unzeitig dem bruch und verderben unterworfen werde. Neben dem solches an ime selbst billich, recht, hailsam und rüemlich, wellen wir und E. E. algemaine L. umb dieselbe das alles zu jeder fürfalenhait zu verdienen und zu beschulden beraitwillig und geflissen sein. E. F. G. uns dabei zu annemblichen diensten treulich bevelchent und dem schutz des allerhöchsten uns alle ergeben. Grätz unter werenden landtag den 24. May 99.

N. ausschuss der stende Augsb. Conf. zuegethan.

Digitized by Google

752.

Erzherzog Ferdinand an die steiermärkische Landschaft: Die Bewilligungen müssen unkonditioniert geleistet werden. Graz, 1599 Mai 25.

(Kop., L.-A., L.-H. Sötzinger, fol. 428ᵇ—435ᵇ.)

753.

Die von Radkersburg teilen den Verordneten mit, was ihnen von I. F. Dᵗ abermals für scharfe Befehle zugekommen und daß ihrer sieben zu Hof zitiert worden seien. Bitte um Verhaltungsmaßregeln, eventuell um Interzession bei I. F. Dᵗ. (Radkersburg) 1599 Mai 25.

(Registr.)

Ihrem Wunsche wird tags darauf entsprochen.

754.

Antwort auf die Zuschrift des Erzherzogs vom 25. Mai (Nr. 752): Die Konditionierung der Bewilligung sei keine Neuerung (das Zapfenmaß wurde seinerzeit mit Kondition bewilligt; ebenso die anderen Bewilligungen. Wiederholung der Konditionen. Bitte um Restitution des Kirchen- und Schulwesens. Während die Städte früher 5000—6000 fl. erlegten, wurden jetzt bloß 3199 fl. 3 g. 29 ₰ erlegt. Das sei ‚die große Frucht der Ersetzung der Ämter mit katholischen Personen'). Graz, 1599 Mai 27.

(Konz., L.-A. Kop., L.-H., u. Sötzinger, fol. 435ᵇ—442ᵃ.)

755.

Die steirische Landschaft A. C. an Kaiser Rudolf II.: Bericht über die Religionspersekution und die durch sie verursachte ‚nothgedrungene Sperr'. Bitte, die geh. Stände für entschuldigt zu halten; wenn die ‚obstacula' aus dem Wege geräumt werden, werden sie es an nichts fehlen lassen. Graz, unter währendem Landtag 1599 Mai 27.

(Kop., Sötzinger, fol. 442ᵃ—445ᵇ.)

Digitized by Google

756.

Die Verordneten von Steiermark an Wolf Rumpf und die anderen kaiserlichen Räte: Kredenzschreiben und gehorsames Ersuchen, die Sachen bei I. M^t dahin zu richten, daß, da die Bewilligung nunmehr conditionaliter geschehen, auch die Religionsverfolgung eingestellt werde. Graz, 1599 Mai 27.

(Kop., L.-A., L.-A. u. Registr.)

757.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: kommunizieren den krainischen Landtagsschluß und auf welche Konditionen hin derselbe geschehen. Bitte um Mitteilung des Verlaufes des steirischen Landtages. (Laibach) 1599 Mai 29.

(Orig., L., L.-A.)

Sie legen eine Abschrift der von den landesfürstlichen Kommissären eingebrachten Replik (de dato 28. Mai) mit bei. Die gewünschte Mitteilung erfolgt am 30. Mai und geht zugleich an Kärnten und Österreich ob und unter der Enns. Die Krainer verlangen unter scharfem, von den landesfürstlichen Kommissären zurückgewiesenem Hinweis auf die Brucker Pazifikation und die Erbhuldigung, daß die Persekution endlich aufhöre, alles in den alten Stand gesetzt werde, wie er durch die Brucker Konvention gewährleistet sei. Niemand soll seines Glaubens wegen seines Amtes entsetzt werden, die Zitationen gegen Hof sollen aufhören, ebenso die starken Peenfälle und Arretierungen. Geschieht das nicht, so gilt die Bewilligung ‚nicht ainichen pfenning'. (L.-A., L.-A.)

758.

Duplik des Erzherzogs Ferdinand in Bewilligungssachen. Graz, 1599 Juni 1.

(Kop., L.-A., L.-H. Sötzinger, fol. 445^b—447^a.)

Die Sache habe immer auf dem beruht, ‚was sich E. E. L. der . . . unconditionirten landtagsbewilligung erclären, dass sodann den herrn und landleuten die resolution erfolgen solle'. Die Bewilligung habe ohne Kondition und nachteiligen Vorbehalt zu geschehen. Man möge sich rasch entscheiden, damit I. D^t sich vergewissern könne. Es gebühre der Landschaft nicht, den Landtagsschluß nach ihrem Gefallen herbeizuführen: das gehöre dem Landesfürsten zu.

759.

Die Verordneten in Steyr an die Verordneten in Österreich ob der Enns: teilen ihnen die Replika des Landesfürsten und Ant-

Digitized by Google

wort der Landschaft mit. (Sie haben den Steuerbrief auszufertigen, das Landesaufgebot zu Roß und Fuß aufzubringen befohlen: da aber die F. D^{l} in der fürgenommenen Religionspersekution fortfahren würden, so tut sich die Bewilligung von selbst sperren. Von dem Sachverhalt sei S. M^{t} benachrichtigt worden.) Graz, 1599 Juni 2.

(Konz., L.-A. Kop., Sötzinger, fol. 447^{b}—448^{a}.)

760.

Dekret des Erzherzogs an die landesfürstlichen Kommissäre: Die Mitglieder des Landtages sollen zur Hauptbewilligung schreiten, aber ohne Reservat. Der Religionspunkt werde besonders behandelt werden. Graz, 1599 Juni 4.

(Orig. L.-A., L.-A.)

761.

Antwort der Landschaft auf die Duplik des Erzherzogs. Graz, 1599 Juni 4.

(Konz., L.-A. Kop., Sötzinger, fol. 448^{b}—451^{a}.)

Sie seien in zu geringer Zahl, als daß sie noch beschließen könnten, daher es bei den Konditionen verbleibe. Daß man den Landtag verlasse, geschehe nicht zur Verminderung der landesfürstlichen Autorität. Daß Knechte in der Stadt geworben werden ‚mit Rührung der Trommel', geschehe nicht bloß in Wien und Prag, sondern auch an anderen Orten.

762.

Die steirischen Verordneten an die von Krain: teilen mit, was bisher im Landtage geschehen. Bitte, die Einschlüsse an die Kärntner gelangen zu lassen. Graz, 1599 Juni 5.

(Konz., L.-A., L.-A.)

763.

Erzherzog Ferdinand an die Verordneten von Steiermark: Die Bewilligung muß unkonditioniert geschehen. Graz, 1599 Juni 8.

(Orig., L.-A., L.-A. Kop., Sötzinger, fol. 451^{a}—452^{b}.)

Digitized by Google

Darauf erwiderten die Verordneten am 10. in früherem Sinne, der Erzherzog am 14. ebenfalls in seinem Sinne. Jene erklärten am 16. Juni, aus den Konditionen zu scheiden, stünde nicht in ihrer Macht. Der Erzherzog befiehlt am 18. Juni, korrigierte Landtagsgenerale herabzugeben. Darauf erklären die Verordneten, von den Konditionen nicht abstehen zu können. Sie seien nur Exekutoren der Landschaft (Juni 22. Orig. und Kopien ebenda).

764.

Erzherzog Ferdinand II. an die Stände von Kärnten: spricht die Erwartung aus, sie würden über seine Replik die bei der Feindesgefahr notwendigen Mittel vorkehren. Graz, 1599 Juni 9.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

765.

Die Verordneten von Steiermark an Josef Cölinus: erinnern ihn, daß er zur Zeit nicht ins Land kommen könne, zum wenigsten nicht in die Stadt. Sie stellen es ihm anheim, ob er sich außer Landes in andere Konditionen einlassen wolle. 1599 Juni 9.

(Registr.)

766.

I. F. D^t soll vermeldet haben, ‚man solle nicht gedenken, daß sie einen Landmann evangelischer Religion zu Befehlshaberstellen befördern wolle'. 1599 Juni 10.

(V. Prot.)

767.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: teilen mit, daß der Landtag für den 17. nach St. Veit berufen ist. Zum Zwecke eines gleichmäßigen Vorgehens mit den steirischen Ständen senden sie den Kanzleiregistrator und Musterschreiber Christoph Roitner zu ihnen ab. Klagenfurt, 1599 Juni 12.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Die steirischen Verordneten antworten am 16. Juni: Hier lasse sich noch nichts verlauten, daß ein Landtag angestellt würde. Sie teilen mit, was der Landesfürst geantwortet: daß es in ihrer Macht nicht stehe, ‚den Landtagsschluß zu immutieren oder im geringsten draus zu schreiten'. Was vorkommt, werden sie ehestens mitteilen.

Digitized by Google

768.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: Klage über die Interzipierung der Briefe auf der Post. (Je länger, je mehr spüre man, daß alles ins endlose Verderben rinnen soll. Die Interzipierung der Briefe betreffend, bringen sie eine Beschwerde ein.) Laibach, 1599 Juni 14.

(L.-A., L.-A.)

769.

Die Verordneten von Krain an Erzherzog Ferdinand: Beschwerde wegen Spolierung der Briefe. Stein, 1599 Juni 14.

(Kop., L.-A., 1599.)

Durchleuchtigister erzhörzog. . . . Und sollen derselben gehorsamist unverhalten (nit) lassen, dass von gemainer diser E. E. L. in Crain wegen uns zu nicht weniger beschmerzung fürkommen, welchermassen vor jüngst verschinen wenig tägen etliche von wolgedachter diser landschaft wegen hinaus nach Grätz an die Steyrerischen herren verordenten intitulierte, durch unsern officier wol verwahrt und versiglate (brief) auch bey aignem potten, als er nach Grätz gelangt, durch deren statt guardiveldwäbl daselbst wider alle landsitten und gewonheiten hievor in diesen landen, auch ganzen R. R. ganz ungewohnt und unerhörter gewalthetiger weiss zu höchster verschimpfung diser E. E. L. hinweggenommen, dem statthaubtmann zuegetragen und doch gleichwol entlichen auf der herren verordenten in Steyr zuesprechen widerumb zuruckgeben, dabei aber diss auch durch ine veldwäbl lautter vermelt worden, als solte er auch fürbass derley unfueg zu continuiren austruckenlich in bevelch haben.

Nun ist wohl nicht ohn, das dergleichen intercipirung auch vor disem auf denen posten, zu welcher verlag und underhaltung dann auch dise E. E. L. ire portion contribuirt, und darraicht, ein guette zeitt her wargenomen, jedoch aber solcher verdacht dahin nie gestelt worden, als solte dergleichen auf sondere bevelch und verordnungen sonder nur durch privatpersonen *proprio motu* beschehen sein. Wann nun, gn. herr, E. F. D^t als ein hochvernünftiger fürst und herr, selbst gn. wol zu erwögen wissen, zu was merklicher labefactierung, nachtheil

und gefahr nicht nur sondern personen in derselben privathandlungen, commertien, setzenden traun und glauben und habenden particulargehaimbnussen, sondern auch menniglichen in gemain und zumal diesen wol unierten gedreyen landschaften in derselben zwischen einander habenden treuherzigen und von uralten iahren her je und je wol und löblich observierten vertreulichkeiten und correspondenzen derley aufhaltungen und intercipierungen oder eröffnungen irer gegen einander setzenden vertrauen entlichen geraichen müesse, derley dann verhoffentlich umb E. F. D^t und das ganze hochl. haus Österreich dise dero getreuisten gehorsamisten landschaften, ob gott will, nicht verschuldet noch zu ainichen auch wenigisten argwohn und bösen verdacht jemallen die wenigiste ursach oder anmuettung geben: so langt demnach an E. F. D^t unser von gemainer diser E. E. L. wegen underth. geh. bitt, die geruhe gn., dergleichen in ganzen teutschen land ungebreüchigen und unüblichen intercipierungen, aufhalten oder eroffnungen solcher eben darumben verpetschirt und verwälter gehaimen schrifften, dass die uneröffnet und unvorgehalten sein und bleiben sollen, einstellen lassen, sintermalen neben dem, das bey jetzt schwebenden gefehrlichen leüffen baldt in einer stundt was verabsaumt und verwarlasst, welches hinnach mit allzuspatter rheu in langer zeit nicht wider zu bringen sein möchte. Beynebens auch wir, als dieser E. E. L. verordente denen uns anvertrauten ämbtern und verrichtungen solchergestalt nicht beyzukommen wissen möchten noch es gegen denen stenden E. E. L. zu verantworten haben kündten. Datum Stain den 14. Juny anno 99.

N. Verordente in Crain.

Darauf erfolgte eine landesfürstliche Resolution: die Eröffnung der Briefe sei bereits abbestellt worden (Registr.). Die Resolution geht aber offenbar erst auf die Beschwerden der Steirer ein.

770.

Die Verordneten von Krain an Andre Gall: Bitte, einem ihrer Prediger eine Wohnung in Steinpüchel anzuweisen. Stein, 1599 Juni 15.

(Konz., Krain. L.-A.)

. . . Demselben wirdet zweifelfrey numer unverporgen sein, welchermassen umb der zu Laybach etlicher ort eingerissnen

Digitized by Google

leidigen infection willen E. E. L. in Crain haushaltung auf allgemeinen schluss deren under jungsten landtagsversamblung der herrn und landleuth hieher nach Stain transferirt werden müssen, allda sich dan auch neben uns, denen verordenten, zugleich auch die andern E. E. L. officier und diener fast alle sich befinden, alhin dan auch der auf den 25. dits berait abermallen ausgeschribene lantag auf der herrn lantagscommissarien selbs gethanes begeren angestelt und verendigt *(sic)* werden, will sowoll unser aller . . . noturfft erfordern, als zumal sie officier samentlich darumben flehentlich gebetten, zu dermaleinst gehabung der heilwertigen speise unserer seelen und lang entratener labung unserer gewissen unserer christlichen evangelischen predicanten doch einen in der nähe hiebei zu haben, dessen man sich so vill leichter in anhörung göttlichen worts und administrier- und raichung der hl. sacramenta so vil füeglicher gebrauchen möchte. Und so dan sich der enden herumb einicher besseren und gewinschteren gelegenheit und orts nicht wol zu ersinnen als da derselb so vil raumb und blatz in der herrn inhabenden bestandguet auf Steinpühl zu seiner eine zeitlang auf wolgefallen finden möchte, als haben wir nicht umbgehen sollen . . . den herrn . . . anzusinnen, der herr wölle . . . unserer prediger ainen etwo ein solch zimmer in gedachten sitz Stainpühl . . . einraumen. . . . Datum Stain den 15. tag Junii anno 99.

Des herrn dienstwillige

N. verordente in Crain.

771.

Andre Gall an die Verordneten von Krain: Ihrer Bitte vom 15. d. M., auf Steinbühel ein Zimmer für den Prädikanten Truber bereit zu halten, könne er nicht entsprechen, da er es selber benötige. Zobelsperg (?), 1599 Juni 17.

(Orig., L.-A. Krain.)

772.

Die Verordneten an Carl von Herberstorff: weil sie den Predigern zu Petanitza zwei Studiosi zur Ordination zuschicken, möge er mehrerer Reputation wegen diesem Akte beiwohnen. Graz, 1599 Juni 17.

(Registr.)

Digitized by Google

773.

Der Landtag von Kärnten an den Erzherzog Ferdinand: nimmt die gestern erhaltene landesfürstliche Resolution, betreffend die gesteigerte Bewilligung, zur Kenntnis, weist auf die Erschöpfung des Landes hin, die es unmöglich mache, mehr zu leisten, namentlich da die der Bewilligung angehängten Konditionen nicht erfüllt seien; Klage über die ‚nunmehr zum neuntenmal erfolgte Berufung zum Landtage'. St. Veit, 1599 Juni 19.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

Die Kommissäre hatten tags zuvor verlangt: ‚die Landleut der A. C. werden gemeldte *Conditiones* bei Seite stellen und die Bewilligung lauter und unverhinderlich und *categorice* zu tun gar kein Bedenken tragen'. Am 23. Juni melden die Verordneten von Kärnten denen von Steiermark, daß die Kommissäre auf die obige Erklärung der Stände ‚anders nit repliciert, als dass sie diese I. F. D^t^ alsbald zueschicken wollen. Und darauf sein sowol die l. commissäre als die anwesenden herrn und landleute wiederumb ab- und nach haus geraist'. (Orig., ebenda.)

774.

Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: ‚Hab vernomen, wies mit dem Landtag steht. Unserm Herrn sei Lob. Aber die Conditionen sind nichts werth. Mich freut's, dass Du nicht weichen willst. Du siehst, wie Dir unser herr beigestanden; zweifl nicht, er wird es auch in Zukunft tun, wenn Du an ihm hältst und für seine Religion streitest. . . . Mein Kind, was wird das für ein Handel sein mit dem Kandelberger? . . .' Genua, 1599 Juni 19.

(Hurter, IV, 472—476.)

S. Loserth, Ein Hochverratsprozeß, S. 321. Vgl. auch Hurter, IV, 481: ‚dem lantshaubtman wierdt der puckl peissen von wegen des Kandlwerger; fercht, wir seltsame sachen bei im finden. . . .')

775.

Die Stände von Krain an Erzherzog Ferdinand: Beschwerden über die landesfürstliche Resolution in Religionsangelegenheiten. Aufzählung neuerlicher Beschwerden. Vermessene Reden l. Offiziere gegen die katholische Religion werde man nicht dulden. Bitte, die Landesfreiheiten zu erhalten. Stein unter währendem Landtag, 1599 Juni 26.

(Kop., H.-, H.- u. St.-A., Krain, Fasz. 4, auch L.-A., L.-A.)

Digitized by Google

Sie seien für sie zu ungelegener Zeit in Stein zusammengekommen. haben den Kommissären die Schwierigkeiten der Bewilligung mitgeteilt und wäre ihnen das Liebste, des Disputierens enthoben zu sein. Auch jetzt seien sie geneigt, die Bewilligungen zu tun, aber auf Konditionen. Wie sie selbst ihrer schuldigen Pflicht nachkommen, soll ihnen nicht verwehrt werden, was für ihr Seelenheil notwendig ist. Hierin sind sie allein Gott und keinem Menschen, auch keinem Engel im Himmel etwas schuldig. Sie begehren nichts, als was göttlich, billig und rechtmäßig ist; in ihrer wahren Religion wollen sie bis in ihrer Grube verharren. Von den Beschwerdefällen, die sie an demselben Tage anführen:

1. Ihren Feldprediger Sittanitsch (Sittaritsch?) können sie nicht urlauben, denn unter den Kriegsangehörigen gibt es Glaubensverwandte, die den geistlichen Zuspruch brauchen.

2. Salomon Zeidlers Bestrafung zu vernehmen sei schrecklich: man werde doch den nächsten und gar den eigenen Enkel bestatten dürfen, Bitte, ihm die Strafe nachzusehen.

3. Was des Schrannenadvokaten Johann Strölius Kopulation betrifft: ist er nicht durch Felizian Truber getraut worden. Auch ist seine Hochzeit nicht mit Gesang, Saitenspiel und Tanz gefeiert worden, sondern ganz still in der eigenen Behausung. In der Adventzeit seien bisher Hochzeiten, auch solche mit Gesang und Tanz gefeiert worden.

4. Was schimpfliche Reden l. Diener gegen die katholische Religion betrifft, als ob dies zur Aufwieglung der Masse gereichen würde, sei der Verweis aufs künftige zu verstehen. Man werde es nicht mehr gestatten. Bitte, Prozesse wie die gegen den Herrn von Landheri einzustellen.

5. Die F. D^t möge auch der Landesfreiheiten eingedenk sein.

776.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: teilen ihnen die Antwort des Landesfürsten auf die Landtagsantwort und die Religionsgravamina (s. unter dem 26. Juni) mit. Es ist eine neue beschwerliche Resolution. Stein, 1599 Juli 2.

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

Der Empfang der Landtagsschriften wird am 6. Juli bestätigt (L.-A.)

777.

Die Verordneten an Ernreich von Saurau: weil die Musterung des steirischen Landkriegsvolkes an der Hand, möge er sich mit dem Landeshauptmanne unterreden, ob nicht wegen der konditionierten Landtagsbewilligung und der bis dato unerledigten Religionsbeschwerden willen eine Anzahl von Herren zu beschrei-

Digitized by Google

ben und die Sachen mit ihnen zu beraten wäre. (Graz) 1599 Juli 6.

(Registr.)

778.

Die steirischen Verordneten an die von Österreich: teilen mit, warum die Landschaft in gewisse Konditionen eingegangen. Sie führe die Rüstung durch, aber I. D^t sei zu verstehen gegeben worden, wenn die Persekution nicht aufhöre, würde die Sperre eintreten. Graz, 1599 Juli 9.

(St. L.-A., L.-A., L.-H. und Sötzinger.)

779.

Dekret an Richter, Rat und Radmeister in Eisenerz: Die F. D^t könne von ihrer Resolution ohne Gewissensbeschwerung nicht weichen. Die Supplikanten mögen sich zur Ruhe begeben und der angestellten Reform ihren Lauf lassen, sich wohl verhalten und also die angedeutete Sedition, als welche letztlich die Anfänger derselben nur selbst fressen würde, verhüten. Geschieht dies, so haben sie die Gnade der D^t zu gewärtigen. Tragös, 1599 Juli 9 (?).

(H.-, H.- u. St.-A. Fasz. 24.)

Das Datum ist nicht sicher, da die Kopie undeutlich ist; es kann ebensogut auch der 19. und 29. Juli sein.

780.

Ratschlag an mich (Viechter) Kanzleiregistratoren wegen Zusammenrichtung der Registratur- und Landtagshandlungen. (Graz) 1599 Juli 10.

(Registr.)

Sie zu retten, weil ein Überfall geplant war.

781.

Magister Mich. Keichithch an Erzherzog Ferdinand II.: bittet um Aufbesserung seiner Bezüge. (Notizen über das sektische Wesen in St. Veit.) St. Veit, 1599 Juli (um den 10.).

(Orig., Lamberg-Feistritz-Arch.)

Digitized by Google

Vor ainem jahr, alß ich von der f. Bambergerischen cappellen, deren ich drey jahr alß ain unwüerdiger cappellmaister vorgestanden, abgezogen, und meinen weg nach *Italiam* nemben wellen und auf Sandt Veyth in Khärnten amkhomben, bin ich auß anregung herrn Ciriackhen Schröckhingers damallen E. F. D^{t} gwössten aufschlagseinnembern alda vermugt und zu dem erhandlt worden, dass ich mich umb den stattschueldienst hab angenomben, demselben diß vergangngne jahr herumb, sovill mir gott gnad und segen verliehen — ohn ruemb ze schreiben — also ab- und zuegewart, dass hieran vorderist mein gebiettunder herr stattpfarrer unnd menigelichen ain gunsstig benüegen und wolgefallen getragen.

Nun hab ich underdessen mit einpiessung des meinigen in obgedachter zeith merckhlich und entpfintlich wargenomben, das mir bei der ställ umb solliche geringe besoltung hinfüro ze dhiennen nit woll müglichen, in ansehung dessen, das alle ding der orthen theur, sperr und nit woll zu bekhomben, die burgerschafft auch der endten E. D^{t} selbst und uns cathollischen in gemain abgunsstig und widerwärttig. Derenthalben sich dann bey innen khaines regali oder extra ordinari zuestandts zu getrössten ist, wie dem allen, weib und khindt will sambt und neben mir die narrung haben, umb welliche zu sorgen und trachten ich pflichtig und schuldig, nit ohn, ob woll ja in meiner anthrettung über zween maist drey khnaben die schuell nit besuecht, derselben aber anjetzt ain zimbliche starckhe schaar und zall gottlob vorhanden, befinden sich doch drunter die maisten khinder, deren ältern armb sein, welliche auch das gor geringe quattembergeltl die 15 kr. mir nit zu erlegen oder zu bezallen haben; eben mit disen armen diß-cipeln, mues meinem tragenten ambt nach, ich gleichsowoll die sorg, müehe und fleyß anwendten alß mit dennen, die mir das quattembergeltl zu beczallen vermugen. Es hat ja ain zimbliche anczall jugent, die auch mit guetten *ingeniis* begabt, aber der mererthail burger zu mall die, so es vermugen, schiekhen dort und da ohn sectische örder iere khinder in die schuel mit schwerem uncosten. Dass ich mich aber ohn disen verwierten widerspenigen orth begeben und erhandlen lassen, ist allein dem allmechtigen gott, auch E. D^{t} zu underthenigister ehren, alß meinem g^{sten} erbherrn und landesfürssten und dorumben beschechen, damit die betrangte durch kheczerei be-

truebte, wahre alte cathollische allain selligmachente religion, widerumben sambt und neben guetten sitten bey der ungeschlachten jugent gepflanzt wurden und dergleichen. Darczue ich durch obermelten Schroekhinger storckh vermant, erbetten und dessen vertrösst worden, das er E. F. D^{t} mit glegenhait nachmals mein muehe und fleiß nit allain underthenigist referiern: sondern dahin bei derselben fur mich intercediern welle, auf das ich mit notwendiger billicher underhaltung furgesechen muge werden. Solliches wierdt villeicht durch in, Schröckhinger, beschechen sein oder noch beschechen. Demnach und hierauf E. F. D^{t} alß liebhabern und eyfferern der wahren allain selligmachunten Römischen cathollischen religion, und starckhen vorthpflanzern derselben, wie auch anderer gottselliger freyer kunst und christlichen thugent höchsten befuederer, hiemit ganz underthenigist und gehorsambistes fleiß bithent, dieselb geruehen mir auß angeborner Össterreichischer milte und freygebigkheit, zu meiner und der meinen desto bessern und erlichen underheltung, auß deroselben f. aufschlegambt järlich ain dreyßig gulden gnadengelts gst zuverordnen und erfolgen zu lassen. Wie nun dasselbige allain zu auferbauung christlicher wahrer cathollischer religion guetter sitten und thugent, bei der Sanndt Veytterischen jugent geraicht, also will selliche mir zaigente gnad oder ergezlichkhait mit verleichung göttlicher hilf und des heilligen geists beistant mit meinem fleiß nit allain an meiner verthrauten und undergebnen jugent weitter forthfaren und dasselb ohn innen spuer- und entpfintlich wider herein bringen, daran menigelichen zufriden und begnuegt sein solle, sundern ich will es auch mit meinem ainfeltigen gebett sambt weib und khint gegen gott fur deroselben gluckhsellige fridfertige langwierige gesamte regierung zu bithen, die zeit unnsers lebens nit underlassen oder in vergessenheit stellen. E. F. D^{t} . . . underthenigister unnd gehorsamister

M. Michael Keichitschius not.
pub. scholae Sanctae Vitanae rector.[1]

---

[1] Die gewünschte Zubuße wird ihm in der Höhe von 20—30 Gulden auf das Pfarramt St. Veit am 28. September angewiesen, da die Unterstützung des Schulmeisters Sache der Pfarre und nicht des Landesfürsten sei. (Orig. obenda.)

Digitized by Google

Den herren Cathollischen N. Oe. regimentsräthen umb ieren eheisten bericht und räthliches guetbedunken.

Decretum per Ser. Arch. 10. July 1599.

P. Casal.

782.

Landesfürstlicher Befehl an den Bürgermeister und Richter der Hauptstadt Laibach, die Eheweiber der ausgeschafften Prädikanten und Schuldiener binnen drei Tagen auszuweisen und die heimlichen Konventikel der Unkatholischen und ihre Winkelpredigten einzustellen. Laibach, 1599 Juli 17.

(Kop., L.-A. Krain.)

783.

Hans Albin, Bürgermeisteramtsverwalter, und Michel Thaller, Stadtrichter, an die eheliche Hausfrau des Prädikanten Georg Clement: gebieten ihr zufolge des voranstehenden Dekrets, binnen drei Tagen aus Laibach abzuziehen. Laibach, 1599 Juli 17.

(Kop., ebenda.)

Am letzten Juli richtet der ‚der evangelischen Wahrheit wegen verfolgte Prediger' Georg Clement von Korenhoff, dem Hause der Witfrau von Lamberg, aus eine Bittschrift an den ‚jetzo' in Stein versammelten Ausschuß von Angehörigen der A. C., ihn entweder hier oder an einem besser versicherten Orte in Schutz zu nehmen oder ihm anzudeuten, wie er sich zu verhalten habe. Er bete zu Gott, daß er dem Ausschusse zur Fortpflanzung seines hl. *Evangelii* bei seinen lieben Krainern den hl. Geist sende (Orig., ebenda). Clement hielt sich auch das nächste Halbjahr noch im Lande auf, doch schwebte er in höchster Gefahr. Der Landrichter hatte Befehl, ihn einzufangen und nach Laibach zu führen. Am 29. Januar 1600 schreiben die Verordneten seinetwegen an Lorenz Paradeiser (wie in gleicher Weise wegen Daniel Cila an Jörg Andreas Katzianer), daß er ihn in gutem Gewahrsam halte (Konz., ebenda). Am 26. Februar 1600 dankt Clement den Verordneten für den bisherigen Schutz, bittet, seine Gründe nach vorgenommener Schätzung anzunehmen und um eine ‚Ergötzlichkeit' für die Reise; die Bücher werde er den Herren präsentieren (Orig., ebenda). Die Verordneten teilen ihm am 1. März 1600 ein Testimonium und eine Kommendation an alle Fürsten mit. Die Stände hätten ihn mit einer jährlichen Pension bedenken wollen, bei der Beschaffenheit des Landessäckels werde er sich hoffentlich mit dem Übersandten begnügen. Die Gründe wollen sie, falls sie nicht verkauft werden, nach seinem Wunsche übernehmen und ihm einen Schuldschein ausstellen.

Digitized by Google

784.

Domdechant und Domkapitel zu Laibach an Herrn Herwarth von Lamberg, E. E. L. provisionierten Fähnrich: ersuchen um Abschaffung des aus den Erblanden proscribierten Felizian Truber, der sich auf seiner Herrschaft Eggkh aufhalte und die ihnen anvertrauten Schäflein in der Pfarre Aich verführe. Laibach, 1599, Juli 21.

(Orig., L.-A. Krain.)

785.

Matthes Amman wird auf die empfangene Religionsresolution hierher erfordert. (Graz) 1599 Juli 21.

(Registr.)

Sie ist auf den 30. April vordatiert (s. oben Nr. 731). In dem Verordnetenkollegium gab es darüber sofort sehr eingehende Beratungen. Siehe die folgende Nummer.

786.

Der steirischen Verordneten ‚protestierliches Anmelden' auf die Hauptresolution vom 30. April über die Religionsbeschwerden der drei Landschaften. Graz, 1599 Juli 22.

(Konz. u. Kop., L.-A. 1599; Sötzinger, fol. 482ᵇ—484ᵃ.)

Durchleuchtigister. ... Von E. F. Dᵗ ist uns derselben noch am letzten Aprilis vorlengst datierte und intitulierte haubtresolution über der herrn und landleuth in disen dreien landen Steyr, Kharnten und Crain der A. C. zuegethan eingebrachte religionsbeschwärungen an gestert zugetragen worden, welche wir zwar in ihrem ausführlichen inhalt, aber darumben mit allerhöchster schmerzlichister betrüebnuss und entsetzung vernomen, weil solche wider alles gehorsamistes verhoffen und zuversicht ainmal dermassen beschaffen, dass sy berüerte getreu gehorsamiste landtstend, ja vil vil tausent interessierte christliche seelen nicht allain in dem allerwenigisten gar nichts erfrewen sondern vilmehr zu höchster irer seelen und gewissensbeschwärung verursachen thuet, und so dann nun aber E. F. Dᵗ sich gn. haben zu berichten, dass um allerhöchst unvermeidenlicher noturfft willen mehrermelte Steyrische, Karner- und

Digitized by Google

Crainerische getreue landtstände dises hochwichtige irer seelen hayl und seeligkait concernierende *negotium*, wie sie vor gott und ihrem christlichen gewissen schuldig, in ansehenlicher statlicher anzal *communi et unanimi voto* bis anhero gehorsamist tractiert, zumal aber vermitelst der allerheyligisten dreyfaltigkeit göttlichen beystandts unangesehen diser E. F. D^{t} unverhofft ervolgten erschrecklich- und schmechlichisten resolution in irer christlichen religion, der rainen A. C. ungezweifelt bständiglich zu verharren, an ein endt entschlossen, also und umb destwillen wil uns verordneten *pro nunc* gleichwoll kain anders darauf zu thun gebürn, dann dass wir solche schmerzlichiste resolution, bey welcher es, ob gott wil, nimmermehr bestehen noch verbleiben kann, mehrernennten unsern principalen den Steyrisch- auch Kärnerisch und Crainerischen evangelischen getreuen landständen zu ferrer fürwendung derselben unumbgänglichen notturfften mit eheisten avisiern; und obzwar ja mit herabgebung dieser resolution bis auf yetzige zeit cunctiert worden, dass dessen vor würklicher anzugsmusterung des Steyrischen landtkriegsvolks zu ross und fuess, dahin doch nur etlich wenig tag sein, die getreuen stände durch uns berichtet werden, die musterung aber so berait angestellt, vielleicht auch iren würklichen fortgang erraichen möchte, so ist yedoch E. F. D^{t} gn. wolbewust, mit was für ausgedruckten lautern conditionen nicht allain angeregtes Steyrisches landtkriegsvolkh zu underhalten sondern auch die ganze heurige landtägigliche bewilligung erclärt und zu laisten zugesagt worden, also dass mit solcher musterung denselben conditionen billig nichts soll oder kan praeiudiciert und demnach dieses ganze werk bey der bewussten durch die getreuen landtstände *in solemnissima forma* einhellig eingebrachten protestation muss gelassen werden. Und weil dann ye die oftgeclagten, grossmerklichen unserer und vieler tausent armer fromer christen seelen schmerzliche gewissensbeschwärungen durch E. F. D^{t} auf so starke der fridtswiderwertigen einnemb- und instigierung gn. nit wellen betrachtet und releviert und also unser vielgelibtes vaterland fursetzlich in das vor augen schwebende unwiderbringliche verderben dardurch will gesetzet werden, also dass die gemainen landtagsbewilligungen, bevorab die würkliche laistung derselben, wie nunmehr E. F. D^{t} durch dero getreue geh. landtstende oft und vielmals *ad nauseam usque* treuherzig euferig ausgeführt

worden, für sich selbs anstehen und menschlich unmüglich zu erheben sein, so getrösten wir uns geh., dass wir disfalls *in omnem eventum* vor got, E. F. D^t und aller welt billich fur entschuldigt sollen gehalten werden; die wir gleichwol gott dem allmechtigen unausgesetzt eyfrig zu flehen und zu bitten nit zu underlassen gedenken, auf dass sein göttliche allmacht E. F. D^t zartes fürstliches herz zu anderer mehr hailsamer milder gnädigister resolution vätterlich lende, damit sy ja bey disen iren betrüblichen vil tausent seelen zum ewigen verderben raichenden intent nicht verharren, weniger denselben nach in angefangner schmerzlicher religionspersekution zu endtlichem untergang irer getrewen landleuth und der vorliegenden gränitzen ungnädigist fortfahren, noch diesen hochbeschwärlichen beschaid für ein endliche resolution erkennen und halten, seitemal ir derselben getreue geh. landstend hinach mit irer weiteren hochst unvermeidenlichen nothurfft und beantwortung einzukomen nicht künnen noch werden underlassen; E. F. D^t beschlüsslich geh. bittendt, die geruechen, diss unser underthenigistes, notwendiges und protestierliches vermelden gn. zu vermerken und diss höchst wichtigiste werk auch nochmallen mit unserm tief- und gn. zu erwegen, was zu noch lengerer aufrechterhaltung des geliebten vaterlandts und hailsamer christ- und fridlicher ainigkait und lieb fürderlich und dienstlich sein mag. Uns nebens wie allezeit zu beharrlichen l. f. gnaden und underthenigkeit geh. bevelchendt. Grätz den 22. July anno 1599.

N. E. E. L. in Steyr verordnete.

Auf die Resolution des Landesfürsten werden ‚etliche Herren und Landleuth' zu einer Beratung nach Radkersburg für den 1. August berufen. (Registr.)

787.

Antwort des Erzherzogs Ferdinand II. auf die Protestation der steirischen Verordneten: Die Reformation habe er aus göttlicher Inspiration, aus inbrünstigem Eifer, den unkatholischen, verführten Landleuten zum besten vorgenommen und darin lasse er sich nicht irren. Die Bewilligung nehme er unkonditioniert an.
Graz, 1599 Juli 25.

(Orig. in L.-A., 1599. Kop., Sötzinger, fol. 484^a—485^a.)

Digitized by Google

Von der F. D^{t} . . . denen herrn verordneten . . . auf ihr . . . überraichte mit sehr hitzigen und solichen verbottnen anzügen vermengte protestation (die I. F. D^{t} gleich, also wie dieselb heraufgegeben worden, wider hinab zu geben, auch in ihrem werth und unwerth verbleiben zu lassen genugsame ursach hetten) anzuzaigen, dass wie hoffentlich höchst gedachte I. F. D^{t} inberüerte haubtresolution gnugsam verstanden worden, dass sy nemblich (mit gott und allem himlischen heer bezeugendt) diese fürgenomene religionsreformation allein aus eingebung und inspiration gott des hl. geistes, zu ehr des allerhöchsten, aus rechtem inbrünstigen eyfer, denen uncatholischen und verfüerten landtleuthen und underthanen in gemain zu sonderem trost, zeitlich- und ewigem hail, wie sy solches am jüngsten gericht zu verantworten schuldig, fur- und an die hand genomen, sich auch davon ainicher menschen abzuwenden, sondern vil mehr bis in ir gruben zu verharren gedenken: also lassen sy sich berüerts ir, der herrn verordneten, yetziges unnottwendiges und unpassierliches protestieren mit dem wenigisten nicht irren, dann ob ja woll die heurig bewilligung durch ir etliche conditionierter geschehen, so haben doch I. F. D. dieselben *conditiones* mit gänzlicher beyseitsstellung nit, sondern allain die bewilligung unconditionierter angenomben und versehen sich dem allem nach ganz gn., es werde nicht allain solche bewilligung, inmassen andere iar beschechen, gelaistet und an sein ort zu rechten zeit geordnet, sondern es werden auch diejenigen, durch welche etwo das wenigiste verhindert werden möcht, sich wol zu hüeten und fürzusehen haben, was ainem und anderm dargegen für abentheuer begegnen möchten. Darfür dan höchstgedachte I. F. D^{t} menniglich gn. warnen sonderlich aber danebens sy, herrn verordnete, ernstlich vermahnen wöllen, sich dergleichen verbottner anzug und protestiern weiter kaineswegs zu gebrauchen sondern bey dem schriftensteller gänzlich ab- und einzustellen. Sonsten aber sein I. D^{t} inen herrn verordneten mit gnaden wollgewogen.

Decretum per Ser^{mum} archiducem
Grätz den 25. Juli 1599.[1]

Hans Harrer.

---

[1] In einer Kopie findet sich als Datum der 22. Juli.

Digitized by Google

788.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain, Ober- und Niederösterreich: teilen ihnen die hochbetrübliche leidige Hauptresolution Erzherzog Ferdinands mit dem Bemerken mit, sie hätten bereits eine Anzahl von Herren und Landleuten berufen, um zu beratschlagen, wann und wo etwa eine Generalzusammenkunft der evangelischen Stände aller drei Länder veranstaltet werden könnte. Graz, 1599 Juli 26.

(Konz., St. L.-A. Kop. in Sötzinger, fol. 485^{a,b}.)

‚Einstweilen habe man *pro recepisse* mereräferter unseliger resolution ein gehorsam protestirlich anbringen zu überraichen für hochnotwendig befunden.' Die Kärntner antworten am 31. Juli: ‚sie haben solch unverhofft anstatt der relevierung . . . ervolgte resolution mit sonderer höchster betrüebnus nach lengs verstanden' (Orig., ebenda). Am 6. August bitten sie, mitzuteilen, was sie in der Resolutionssache vorzunehmen sich entschlossen, damit auch sie und die Krainer sich darnach richten können.

Am 28. Juli schreiben die Verordneten an Hans von Stadl und Wolf v. Saurau als neben anderen deputierten ‚Mustercommissären' und schließen ihnen die Resolution ein, damit sie den anwesenden Herren und Landleuten vorgelegt werde. (Registr.)

789.

Jakob Pitner, Landprofoß, berichtet den Verordneten, was I. D^t in Eisenerz für Religionsreformation vornehmen und was den daselbst bestellten Predigern für Ausschaffungsdekrete zukommen. Graz, 1599 Juli 29.

(Registr.)

790.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: bestätigen den Empfang ihrer Religionsbeschwerden. Graz, 1599 Juli 31.

(Registr.)

791.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: bestätigen den Empfang der Religionsresolution. Selbst wenn man von der Zusammenkunft der drei Landschaften Verdächtiges sagen wollte, werden sie ihren Dienst nicht versagen. (Laibach) 1599 August 4.

(Orig., L.-A., L.-A.)

792.

Die Verordneten von Kärnten begehren zu wissen, ‚was man in Steiermark auf diese Resolution zu tun entschlossen sei, damit man mit den Krainern die Notdurft beratschlagen könne'. Klagenfurt, 1599 August 6.

(Registr.)

793.

Etliche Herren und Landleute werden zur Beratschlagung der höchst beschwerlichen Resolution auf den 1. September nach Graz erfordert. 1599 August 7.

(Registr.)

794.

Ernreich von Saurau an den Landeshauptmann: erstattet Bericht, wasmaßen die Landmusterung und der Herren und Landleute Beratschlagung über die Religionsresolution abgegangen, was wegen Kandlberger vorzunehmen sei etc. Graz, 1599 August 7.

(Kop., St. L.-A., L.-A.)

795.

Magister Holzer wurde wegen einer beim Begräbnis der Stürgkschen Jungfrau verrichteten Danksagung ins Gefängnis gelegt. Am 4. habe er gebeten, er möge des Gefängnisses entledigt werden. 1599 August 7.

(Registr.)

796.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steier: Entschuldigung, daß sie zur Beratschlagung der höchst gefährlichen Religionsresolution nicht konnten zusammen beschrieben werden. 1599 August 11.

(Registr.)

Digitized by Google

797.

Erzherzog Ferdinand II. an Bürgermeister, Richter und Rat von Graz: befiehlt, um für den Fall des Wegzuges der Bürger (beziehungsweise Aufkündigung des Bürgerrechtes) eine allgemeine Ordnung einzurichten, erstens, daß niemand ohne Vorwissen des Landesfürsten des Bürgerrechts entledigt, sondern hierüber um landesfürstliche Resolution angesucht werde. Wenn zweitens jemand das Bürgerrecht aufkündigen und sich unter einen Landmann begeben wollte, wird es verboten, weil es zur Schmälerung des landesfürstlichen Kammerguts gereicht. Will jemand trotz alledem abziehen, so ist über sein Hab und Gut ein ‚Kridatag' auszuschreiben, von ihm Rechnung über seinen Vermögensstand, seine Stadtämter und Gerhabschaften zu legen und von seinem Vermögen der 10. Pfennig als Nachsteuer an die landesfürstliche Kammer abzuführen. Auch in diesem Falle darf der Bürger sich nicht unter einen Landmann begeben, sondern hat aus den Erbländern abzuziehen. Eisenerz 1599, August 15.

(Kop., Kod. Linz 43, fol. 43ᵇ—44ᵇ; fol. 312ᵃ—313ᵃ.)

798.

‚I. F. D' Resolution aus dem Eisenärzt auf der Verordneten wegen des Kändelbergers, Holzers und Steffens hinausgeschickten Schreibens.' 1599 August 16.

(Registr.)

799.

Erzherzog Ferdinand an Achaz Grafen von Thurn: Da dieser sich unterstanden, den aus dem Lande gewiesenen Prädikanten Marx Gumprecht im letztverflossenen Juli in seinem Schlosse Kreuz aufzunehmen, um dort seine Exerzitien zu treiben, werden ihm 5000 Dukaten Strafe auferlegt, sowie, daß er den Prädikanten sofort gefänglich einziehe. Eisenerz, 1599 August 18.

(Kop., L.-A., Krain.)

In simili an Herrn Herborthen, Freiherrn zu Lamberg p. h. Felizian Truber mit einverleibter peen 3000 d. in goldt.

An Frau Sabina von Lamberg p. h. Hansen Schnöglschocken mit einverleibter peen 2000 d. in goldt.

Digitized by Google

Und Frau Elisabeth Freyin von Lamberg Wittibfrau p. h. Mag. Georgen Clemens. Die Landschaft gibt Kumprecht am 14. Januar 1600 200 Taler als Abfertigung.

800.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: bitten, sie wegen der Zusammenkunft zu benachrichtigen. Laibach, 1599 August 18.

(L.-A., L.-A.)

Am 28. melden die Steirer: eine Zusammenkunft ist für den 1. September anberaumt. (Ebenda.)

An demselben Tage bitten die Verordneten, Kandelberger seiner Haft zu entledigen. Dasselbe geschieht am 2. September durch die ‚Raitscommissäre'. (Registr.)

801.

Susanna Warlin an die Verordneten von Krain: sendet ein eben eingelangtes Schreiben zu, das Kaplan und Meßner, der Pfarrer zu Woditz und drei Bauern überbracht haben, berichtigt die falschen Anzeigen des Pfarrers. Den versammelten Evangelischen habe ihr Hauswirt durch Snoilscheck verkünden lassen, daß die Predigten auf Reitenstein bis auf bessere Tage eingestellt seien. Die Kommunion werde niemand versagt werden. Nachrichten über Snoilscheck. Reitenstein, 1599 August 19.

(Orig., L.-A. Krain.)

Nachdem mir in abwesenheit meines hauswürts, so wenig verschiner tagen wegen der freyherrn zu Egkh thaillung nach Crainburg geraist, durch des herrn pfarrer zu Woditz caplan, messner und dreyen bauern beigelegt schreiben angehendigt worden, hab ich dasselbig E. G. und H. zu dem ende an yetzo überschicken wollen, auf dass sie etwo die sach bei iezigen ausschuss denen stenden, denen es berürt, fürbringen und darüber mein hauswiert, was er für antwort darauf geben oder wessen er sich zu verhalten, beschaid erlangen möchte.

Sonsten soll E. G. und H. ich zu berichten nit undterlassen, das die predigten nit, wie herrn pfarrers schreiben lautet, vor seiner kirchenthür sondern zunächst dem gschloss Raittenstein im paumbgarten sein gehalten worden, auch meines wissens keiner seiner pfarrmenig gehöriger mensch yemallen bei den-

Digitized by Google

selben predigen dieselb anzuhören, gewest. Das auch mein hauswiert der zu Laybach einreissenden sterbleuff halben jungst verschinen sontag nach verrichtem predigambt und communion herrn Hansen Snoelschick bevolhen, denen personen, so sich dermalen bei der predig befunden, anzuzaigen, das die predigen hinfuro eingestellt werden, bis der allmächtige gott pesserung der sterbleuff halber schickt, danen hero vileicht die leut sich werden derselben bis dahin enthalten, da aber yr iemands absonderlichen etwo zu der communion käme, so würde herr Hans seinem berueff nach, wie zu erwegen, dasselbig niemands versagen können. Er ist heut frue nach Creuz zum herrn graff Achazen geritten, sol aber heut zeitlich wieder hier sein. . . . Raittenstein den 19. Augusti anno 99.

E. G. und H. diemüettige

Susana Warlin.

Snoilscheck schreibt am 1. Oktober 1599 den Verordneten, die Gräfin Sophie Zriny habe ihn vor sechs Wochen zum Kirchendienste berufen; er habe sich sofort deswegen an die Verordneten gewendet und sei ordnungsmäßig abgefertigt worden. Wegen der Abreise der Gräfin sei er nach Tschakathurn gegangen, willens, sich in Nedelitz niederzulassen; aber die ‚Herrschaftskommissäre seien im Calvinismus ganz ersoffen'. Daher habe er, trotzdem der Graf und die Gräfin ihm gewogen seien, den Dienst aufgegeben. Er wolle wieder nach Unterkrain und bitte, ihn dort unterzubringen (Orig., ebenda). Alexander Paradeiser auf Neuhaus, Verordneter in Krain, empfiehlt ihn am 3. Oktober an Hans Ludwig Sauer (Konz., ebenda), der am 6. November seine Einwilligung gibt (Orig., ebenda).

802.

Die Verordneten von Österreich unter der Enns bestätigen den Empfang der steirischen Religionsresolution und schließen dagegen ein, was ihnen selbst von I. M^t^ für ein Bescheid zugekommen. (O. O.) 1599 August 24.

(Registr.)

803.

Versammlung einer Anzahl von Herren und Landleuten in Graz zur Beratung der landesfürstlichen Religionshauptresolution. (Graz) 1599 September 2.

(V.-Prot.)

Digitized by Google

Außerdem wurde auf die Tagesordnung gestellt: Was *interim* mit den Schul- und Kirchenpersonen vorzunehmen und wie den beschwerlichen Prozessen gegen die Landschaftsbeamten Kandelberger und Holzer abgeholfen werden könne (L.-P.).

804.

Schreiben des R. Reformationssekretärs Adam Arnold an den Vizedom von Kärnten Hartmann Zingl über den Verlauf der Gegenreformation im oberen Ennstale. Graz, 1599 September 6.

(Stiftsarch. v. St. Paul, gedruckt von Lebinger, Gegenreform. in Klagenfurt.)

. . . Thue bericht, nämblich dass wir, mit denen aindlef hundert bey uns gehabten soldaten nit allain die treulos und manaidig Eysenärzter, welche sich anfangs zwar nur durch ir gesindt undter dem schein, als hetten sy daran kein schuldt, zur gegenwehr gesetzt: sondern auch die rebellischen Ausseer, dann die Gröbninger, Schladming(er), Öblerer, Rottenmaner, Kheichelwanger und die im Waldt, ja also das ganze Ennsthall auf ainmall reformirt, alle predicanten verjaget, catholische priester eingesetzt und menniglich aines jeden orts, sowohl burger als bauern, I. D^t auf aine sondere weiss mit laiblichen iurament verpflichtet, alle sectische püecher von haus zu haus visitiert und solche aller orten undter den hochgericht (deren wir allenthalben 14 von neuem aufstellen lassen) offentlich verprennt, wie wir dann allain zu Schlädming über 3000 taller werth sectische puecher befunden und in rauch geschickt. Die Eissenärzter und Ausseer sein I. D^t mit leib, leben, haab, guett und bluett verfallen erkennt, auch inen all ire freyhaiten, wöhr und waffen entnumben und sy zu bauern gemacht, auch von allen reformirten ortten, die fürnembisten rädelfüerer verschmitter auf Gräz gefürt worden und sonderlich die radmaister in Eyssenärzt samentlich, doch unverhafter. Alda im Eyssenärzt haben wir zwen gemaine tätter wie auch zu Aussee zwen ausstreichen und der F. D^t lande auf ewig verweisen lassen, und letztlich denen von Eyssenärzt 150, den Ausseern aber 50 soldat auf iren aignen uncosten zu ainer stätten guardi eingelegt, die andern orth aber haben sich, damit sy solcher guardi entübrigt, gegen I. F. D^t schriftlich verobligiren müssen, und zu confirmirung diser reformation haben wir drey sectische kirchen als die erst in der Aue zwischen Gröbming und Schläd-

ming, dann die andere zu Neuhauss, welche beide der Hofman erpaut und sodann der landtschafft übergeben und die dritt ausser der statt Rottenman, darinen der Hofmanen begrebnus gewest, auf vorgangne herausnembung der darin gelegenen sarchen in grundt verprendt, nidergerissen und zersprengt: welches nun in allen ain solch hailsamb und der cath. kirche nutzliche verrichtung, die ain ewige lobwürdige gedechtnuss mit sich *(sic)* und woll werth ist, ichs auch E. St. hiemit kürzlich anzufüeg(en) nit undterlassen solle, neben diser bitt, sy wollen diss mein schreiben dem herrn abten von St. Paulus meinem gar gn. herrn (umb dass ich nit so vill zeit, diss I. G. sonderbar zu referiren) unbeschwärt mit ehesten communicieren. Und thue . . . Gräz den 6. Septembris anno 99.

Ew. Str. gehorsambwilliger

A. Arnold.[1]

805.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten (und Krain): teilen mit, ‚wessen sich die Raitkommissäre und andere Herren und Landleute wegen einer Zusammenkunft der drei Länder zu weiterer Beantwortung der Hauptresolution entschlossen haben'. Graz, 1599 September 6.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

Man müsse sich gegen die in der Hauptresolution enthaltenen unverdienten, ungewöhnlichen und allzu harten Anzüge verwahren. Eine Zusammenkunft könne nicht verwehrt werden, zumal solche Resolution denen von Kärnten und Krain noch nicht intimiert ist. Die Zusammenkunft soll beim Zusammentritte der steirischen Land- und Hofrechte, Montag nach Martini, erfolgen. Da man sie geheim halten wollte, könnten die dazu deputierten Herren den Vorwand nehmen, daß sie bei den hiesigen Rechten zu tun hätten. Inzwischen mögen sie sich daheim mit ihren Theologen und Rechtsgelehrten beraten, wie in der Resolutionssache vorzugehen sei, eine gegründete Antwort verfassen, diese dann mit der hiesigen vergleichen, um sich dann einer einhelligen Antwort zu entschließen. Sie teilen schließlich die vom Kaiser erflossene Resolution an die evangelischen Stände in Niederösterreich mit und fragen an, ob sie nicht den Dr. Schleipner, den

[1] Neu abgedruckt nach dem Drucke bei Lebinger, aber mit geänderter, den übrigen Stücken vorliegender Sammlung entsprechender Orthographie. Siehe dazu Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt II, 26.

Digitized by Google

sie mit Mühe für das hiesige nunmehr aufgelöste Kirchenministerium gewonnen hatten, zu sich nach Klagenfurt nehmen wollten.

Die Kärntner antworten am 11. September: Man werde die Sache dem in Religionssachen erkiesten großen Ausschusse vorlegen (Orig., ebenda).

806.

Die Verordneten von Steiermark an die gewesenen Stiftspräzeptoren: ‚Denen werden ihre bisher gehabten Bestallungen darumben aufgeschrieben, weil ja für diesmal leider das Kirchen- und Schulwesen (nicht) im alten Statum kann restituiert werden.' (Graz) 1599 September 7.

(Registr.)

807.

‚Der Herren Verordneten in Krain Anmahnungsschreiben wegen der drei Lande Zusammenkunft zur Beratschlagung der Religionsresolution und Mitteilung, was etlichen Herren und Landleuten wegen der Annehmung ihrer Prädikanten für peenfällige Befehle zugekommen.' (O. O.) 1599 September 11.

(Registr.)

808.

Die Verordneten von Kärnten bestätigen den Empfang der steirischen Religionssachen vom 6. Juli. Sie werden sie dem großen Ausschusse vortragen. (O. O.) 1599 September 11.

(Registr.)

809.

Die Verordneten von Steiermark an die von Krain: Antwort auf ihre Schreiben vom 11. September. Graz, 1599 September 17.

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

Die Herren mögen nach Vernehmung etlicher Theologen und Rechtsgelehrter die Sache in Beratung ziehen, wie man diese bekümmerliche und widerwärtige Religionsbeschwerung beantworten könne. Sie mögen ihren Abgesandten Vollmacht geben, damit alle drei Länder einig seien. Sie mögen wenigstens vier vornehme Herren und Landleute senden. Dank

Digitized by Google

für die Mitteilungen und Mitleid wegen der Persekution. Die Herren sollen sich zur Zusammenkunft vorbereiten und alle zulässigen Mittel gebrauchen, damit unseren Widersachern nicht noch mehr Vorteil eingeräumt werde. Gott verlasse uns nicht.

810.

Emerich Molitor an Scarsaborsa über die den Häretiker abgenommenen Kirchen, besonders Hermagor. Arnoldstein, 1599 September 25.

(Arnoldsteiner Akt., Rudolf. Klagenfurt.)

811.

Ausschreiben der steirischen Verordneten an etliche Herren und Landleute, wegen wichtiger Casus *und* Negotia *am 13. Oktober in Graz zu erscheinen. (Graz) 1599 Oktober 6.*

(Registr.)

812.

Geheimrat Wolfgang Jöchlinger an Ferdinand II.: erstattet Bericht über das Verhör mit den wegen Hochverrates angeklagten Hans Georg Kandelberger und Hans Adam Gabelkover. Graz, 1599 Oktober 6.

(H.-, H.- u. St.-A. Steierm., Fasz. 25. Gedruckt Arch. f. österr. Gesch. 88, 342.)

813.

Ferdinand II. an die Verordneten von Steiermark: antwortet auf ihr ihm durch Wagn und Schratt zugekommenes Anbringen. Zur Einziehung Gabelkovers habe er genugsam Grund gehabt und könne ihn der Haft nicht entlassen. Er soll ganz nach Recht behandelt werden. Leibnitz, 1599 Oktober 7.

(Kop., L.-A. Laibach, Regest Elzes.)

814.

Ferdinand II. an die Verordneten in Steiermark: befiehlt unter Hinweis auf sein am 21. September 1598 erlassenes Dekret, daß sie nämlich binnen zwei Monaten die Stiftskirche einem katho-

Digitized by Google

lischen Priester einräumen, die sofortige Übergabe der Schlüssel zur Stiftskirche zu Handen des geheimen Rates und Statthalters oder dessen Amtsverwalters. Graz, 1599 Oktober 10.

(Kop., L.-A. Laibach, Regest Elzes.)

815.

Derselbe an dieselben: Da sie dem vorigen Befehle nicht nachgekommen, ordne er an, daß sie morgen um 10 Uhr vormittags die Schlüssel an dem genannten Orte präsentieren, widrigenfalls er andere Mittel vorzunehmen veranlaßt wäre. Graz, 1599 Oktober 12.[1]

(Kop., ebenda, Regest Elzes.)

816.

Die Verordneten von Steiermark an Erzherzog Ferdinand: Da sich E. E. L. obliegender Sachen wegen etliche Herren und Landleute allhier befinden, so bitten sie betreffend die beiden an sie gelangten Dekrete um Geduld, bis sie diese Beratschlagung vorgenommen. Graz, 1599 Oktober 13.[2]

(Kop., ebenda, Regest Elzes.)

817.

Die jetzt bei einer Beratung anwesenden Herren und Landleute an Erzherzog Ferdinand II.: Vorstellung gegen die Dekrete wegen Übergabe der Kirche. Sie könnten sich dieser E. E. L. frei eigentümlich gehörigen Kirche nimmermehr begeben und bitten, diese ihre Entschuldigung in Gnaden anzunehmen. Graz, 1599 Oktober 13.

(Kop., ebenda, Regest Elzes.)

Hinweis, daß sie die Kirche von Seifried Eggenberg gekauft. Klage über derlei Maßregeln. Gegen das Dekret vom 21. September 1598 hätten

---

[1] An demselben Tage geht ein Schreiben der Kärntner Verordneten an die von Steiermark in Sachen der gemeinsamen Zusammenkunft und Kandelbergers und Gabelkovers; siehe meinen Aufsatz ‚Ein Hochverratsprozeß aus der Zeit der Gegenreformation'. Archiv f. österr. Gesch. 88, S. 341.

[2] An diesem Tage geht eine abermalige Interzession der beiden wegen an den Erzherzog.

Digitized by Google

sie im heurigen Landtag in Gemeinschaft mit den Gesandten aus Kärnten und Krain Beschwerde erhoben. Das Vorgehen sei wider den mit Erzherzog Karl getroffenen Vergleich. In der Pazifikation werde die Stiftskirche namentlich angeführt. Demütige Bitte, ihnen die Stiftskirche nicht zu nehmen. — Die Versammelten interzedieren für Kandelberger und Gabelkofer, siehe oben.

818.

Antwort auf das vorige Ersuchen: Befehl, die Schlüssel noch jetzt vor 10 Uhr zu überreichen, widrigenfalls die Eröffnung und Übernahme der Kirche noch heute von I. D^t ex officio *angeordnet würde. Graz, 1599 Oktober 14.*[1]

(Kop., ebenda, Regest Elzes.)

819.

Landesfürstlicher Befehl an die Verordneten: Zurückweisung der von den Herren und Landleuten gestellten Bitte. (Er wolle mit der Durchführung seiner Verordnung noch bis 4 Uhr nachmittags still halten lassen. Werden die Schlüssel bis dahin nicht überreicht, so würde die Eröffnung angedeutetermaßen vor sich gehen.) Graz, 1599 Oktober 14.

(Kop., ebenda, Regest Elzes.)

Präsentiert um 2 Uhr nachmittags.

820.

Die Verordneten an Ferdinand II.: können zuwider dem von den Herren und Landleuten gestern überreichten Entschuldigungsschreiben nichts vornehmen. Bitte, sie in landesfürstlichen Gnaden damit zu verschonen. Graz, 1599 Oktober 14.

(Kop., ebenda, Regest Elzes.)

821.

Die in Graz anwesenden steirischen Herren und Landleute an Erzherzog Ferdinand: Klage über die gestern abends gewalttätig

[1] An diesem Tage versammelten sich die Rel.-Ref.-Kommissäre in Leoben. Der Zug geht über den Präbichl ins Eisenerz. Rosolenz, fol. 26[a]. Am 9. Oktober berichtet der Büchsenhändler Hans Frey, daß er auf I. G. (der Verordneten) Begehren 500 Landsknechtrüstungen, dann Musketen, Halbhacken usw. erkauft habe (Expeditbücher, fol. 132, 139).

Digitized by Google

vorgenommene Eröffnung und hierauf erfolgte Sperre ihrer Stiftskirche. Sie würden nicht unterlassen, die Sache an den Landtag zu bringen. Graz, 1599 Oktober 15.

(Kop., ebenda, Regest Elzes.)

Man habe erwartet, daß die eingegebenen Gesuche Berücksichtigung fänden. Statt dessen sei gestern abends der gewalttätige Prozeß vorgenommen worden, die niederösterreichischen Regimentsräte Suardo, Dr. Manicor und Dr. Angelus Costede mit der hiesigen Stadtguardi erschienen, hätten die Kirche mit Gewalt geöffnet und mit neuen Schlössern versperrt, die Glocken gen Hof tragen lassen. Sie protestieren *in optima et solemnissima forma* dagegen, denn die Kirche sei ihr frei eigentümliches Gut, dessen sie sich nicht begeben können.

822.

Die Verordneten an Hans Ulrich von Eggenberg: ersuchen ihn um Schirmung der Stiftskirche, so durch seinen Vater E. E. L. verkauft und dieser jetzt durch I. F. D' gewalttätig entzogen wurde. Graz, 1599 Oktober 15.

(Registr.)

823.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: Mitteilung der Gewalttat gegen die Stiftskirche in Graz, gegen Gabelkover und die evangelischen Landleute und Untertanen in Obersteier. Der hiesigen ‚Sterbeläuf' wegen werde die gemeinsame Beratung in Klagenfurt anzubringen sein. Bitte, einen Tag zu bezeichnen. (O. O.) 1599 Oktober 15.

(Gedruckt Arch. f. österr. Gesch. 88, S. 343—345.)

Die Kärntner bezeichnen (20. Oktober) als solchen den 15. November. Die Krainer geben dazu (30. Oktober) ihre Einwilligung (Registr.).

824.

Die Verordneten von Steiermark an Ferdinand II.: Beschwerde wegen der aus Untersteier ‚gegen Eisenerz und derselben Orten verschickten windischen Bauern'. O. O., 1599 Oktober 15.

(Registr.)

Digitized by Google

825.

Dieselben an Wolf Freiherrn von Saurau: sich trifliger Dinge wegen unverzüglich zu seiner Verordnetenstelle zu verfügen. Graz, 1599 Oktober 17.

(Arch. f. österr. Gesch. 88, S 346.)

826.

Landesfürstlicher Befehl an Hans Kuppitsch, Bannrichter in Steiermark: ‚sich stracks nach Vernehmung dieses mit Schöff und Geschirr aufzumachen, nach Innerberg und Eisenerz zu gehen' und sich den landesfürstlichen Kommissarien daselbst zur Verfügung zu stellen. 1599 Oktober 19.

(Kop., Kod. Linz 43, fol. 29ª.)

827.

Landesfürstlicher (durch die Rel.-Ref.-Kommissäre gegebener) Befehl an denselben: die im fürstlichen Amtshause verhafteten Personen, die ihm durch den ‚Guardifeldwäbl' auf Befehl der Kommissäre überantwortet werden, auf inliegende Fragestücke gütlich zu examinieren, ihre Aussagen aufzuschreiben und samt seinem Gutachten, was mit ihnen vorzunehmen sei, an die Kommissäre gelangen zu lassen. Innerberg, 1599 Oktober 23.

(Kop., Kod. Linz 43, fol. 21ᵇ.)

828.

Die Verordneten von Steiermark an die von Österreich unter und ob der Enns: Kredenzschreiben für Georg Güller an sie. Graz, 1599 Oktober 23.

(Registr.)

829.

Der Verordneten aus Krain Antwortschreiben, daß sie sich Tag und Ort für eine Zusammenkunft der Abgesandten aller drei Lande gefallen lassen, und daß sie mit Schmerz nun auch den gewalttätigen Prozeß gegen Kandelberger und Gabelkover vernommen haben. 1599 Oktober 25.

(Registr.)

An diesem Tage wird darüber den Verordneten von Kärnten berichtet: Der Tag in Klagenfurt sei ihnen gelegen. Hans Friedrich von Herberstein verwilligt sich, hinzugehen, falls ihn die Niederkunft seiner Frau nicht hindert. Am 26. werden die Herren und Landleute benannt, die sich dorthin zu verfügen haben. Siehe dazu die Nummern 3—9 im Arch. f. österr. Gesch. 88, S. 341—347.

830.

Hans Kuppitsch an die Rel.-Ref.-Kommissäre: sendet die Aussagen von acht im Amtshause gehaltenen rebellischen Personen, die ihm vor zwei Tagen durch den Feldwebel zugestellt worden, ein. Mehr habe er in der Güte nicht erzwingen können. Eisenerz, 1599 Oktober 28.

(Kop., Kod. Linz 43, fol. 29 b.)

831.

Die Verordneten von Steiermark an Georg von Stubenberg und Thomas Steibl: ersuchen um Richtigmachung des Legates, das Hans von Stubenberg zum Windenauischen Kirchenwesen vermacht hat. Graz, 1599 Oktober 29.

(Registr.)

Das Legat stammt vom Jahre 1598.

832.

Der Profoß Steckenknecht und der Statthaltersdiener dringen mit etlichen Soldaten in das Stiftskollegium, um E. E. L. Liberey mit Gewalt zu erbrechen. Auf die Klage der Verordneten gibt die F. D^t zur Antwort: Sie hätten dergleichen nicht im Befehle gehabt. 1599 Oktober 29.

(V.-Prot.)

833.

Die Verordneten stellen Matthes Grafen die Schlüssel zum Stiftkollegium zu, damit er sein fleißiges Aufsehen mit dem Sperren habe. Graz, 1599 Oktober 30.

(V.-Prot.)

Digitized by Google

834.

Dieselben an den Prediger von Ligist: verständigen ihn von der Einstellung der Predigt daselbst. Graz, 1599 Oktober 30.

(Registr.)

835.

‚Action wegen gewaltthätiger Entziehung E. E. L. alhiesigen eigenthümlichen Stiftskirche im Monat October mit I. F. D^t^ fürgeloffen.‘ 1599 Oktober.

(Registr.)

(Dürften protokollarische Aufnahmen gewesen sein, die leider nicht mehr vorhanden sind.)

836.

Erzherzog Ferdinand II. an Niklas Freiherrn zu Egkh: Befehl, den ‚apostatirten‘ Prädikanten Bartlme Knafel unverzüglich von Egkh abzuschaffen und damit dem schon an seinen Vater ergangenen Befehle endlich nachzukommen. Graz, 1599 November 4.

(Kop., L.-A. Krain.)

Über Knafel findet sich ein Faszikel Akten ebenda. Am letzten Juni 1585 geht ein Schriftstück von Georg von Rain an den Pastor Dalmata, in welchem erzählt wird, daß Knafel, wie er von einem Priester gehört habe, durch einige Banditen getötet werden soll. Hierüber entwickelte sich ein längerer Schriftenwechsel. Am 9. Dezember 1590 wird er zur Verrichtung der windischen Predigten nach Laibach einberufen (Konz., ebenda). Was die obige Ausweisung anbelangt, richtet Eckh an Alexander Paradeiser auf Neuhaus am 12. Dezember 1599 einen Brief (Orig., ebenda), in dem ihm der Fall mitgeteilt wird. Dann heißt es: ‚Bericht dich daneben in vertrauen, daz sich unser gueter freindt ainer vor 4 tagen zum herrn Bartlme angemelt und ime in der gehaimb angedeut und mit aufgeregten fingern geschworen, das herr graff Sigmund von I. F. D^t^ gewisslichen in bevelch habe, nach gedachten herrn Bartlme mit ain anzal schützen gar in das gschloss zu greifen und da man sich mit dem wenigisten zu der wehr wolte stellen, das gschloss anzuzünden, dass also der gueto herr Bartlme sehr erschrocken und zaghaft worden ist und tag und nacht ob mir ist, bittundt, man wolle ime erlaubnuss geben, damit er sich ain 14 tag absentiren und in Karnten aufhalten möchte. Daneben begert ime ain fürgschrift an den phlegern zu Rossegg in Khärnten, damit er ain etlich tag bei ime securirt werde, mitzutailen. . . . Was für unhail diese persecution mit sich ziehen wirdet, ist dem almechtigen . . . wol bewußt.‘ Die Verordneten geben die ‚fürschrift‘ noch an demselben Tage (Konz., ebenda).

Digitized by Google

837.

Die Verordneten an Matthes Amman, ‚daß er sich trotz seines hohen Alters zur Klagenfurter Zusammenkunft wolle gebrauchen lassen'. 1599 November 4.

(Registr.)

Erklärt sich an demselben Tage damit einverstanden.[1]

838.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: begehren Mitteilung, ob sie zum steirischen Landtage Gesandte der Religionsbeschwerden wegen schicken wollen. Graz, 1599 November 9.

(Registr.)

839.

Landesfürstliches Dekret gegen die protestantischen Prediger, die auf den Schlössern der Herren den Bürgern und Bauern predigen und das Exercitium religionis *ausüben. 1599 November 9.*

(Erwähnt in der Eingabe der Landschaft *de dato* 1600 Februar 24.)

Vgl. unten zum 12. November, mit welchem Dekrete dies identisch zu sein scheint. Vielleicht liegt in der Eingabe der Landschaft bezüglich der Datierung ein Irrtum vor; denn auch hier werden nicht bloß die Prediger an Leib und Gut bedroht, sondern auch die *Receptatores*. Am 24. Februar wird gegen dies Dekret Einsprache erhoben.[2]

840.

‚Der Herren Jakob von Stainach und Praunfalkens erstes Relationsschreiben über die Kirchenstürmung im Ennstale durch die Religionsreformationskommissäre.' 1599 November 12.

(Registr.)

Antwort am 17. November (ebenda).

---

[1] Am 8. November schreiben die Verordneten von Steiermark denen von Kärnten, sie ‚mögen Vorsorge treffen, damit die zum Klagenfurter Tage reisenden steirischen Kommissäre nach Nothdurft losiert werden' (L.-A., L.-A.).

[2] Die von der Landschaft besoldeten Schul- und Kirchenpersonen wurden schon seit zwei Monaten ihres Dienstes großenteils enthoben. Auf eine Mitteilung aller dieser Enthebungsdekrete wird hier verzichtet.

Digitized by Google

841.

Die Judenburger Kircheninspektoren an die Verordneten: begehren Bericht, ‚wessen sie sich auf den Fall, daß man von ihnen die Kirchenschlüssel und die Urbare abfordern würde, verhalten sollen. Interzession für ihren bisherigen Kantor und Meßner. 1599 November 12.

(Registr.)

842.

Ferdinand erläßt auf wiederholtes Bitten der katholischen Geistlichkeit ein Patent, das die unverzügliche Ausweisung aller noch im Lande weilenden Prädikanten verfügt, widrigenfalls nicht bloß sie selbst, sondern auch ihre Receptatores *an Leib und Gut gestraft werden. Graz, 1599 November 12.*

(Kopp., Kod. Linz 43, fol. 49ᵇ—51ᵃ; Sötzinger, fol. 487ᵇ—490ᵃ. Orig., Patent, Druck, Ged. Ib. d. Ges. f. Gesch. d. Prot. in Öst. 21, 85—87.)

Wir Ferdinand ... embieten ... allen und jeden ... unser gnad und geben Euch zu vernemen, daß, weil wir nemblichen hievor und yetzo imerfort von denen katholischen ... ordenlichen seelsorgern, bischoffen, pfarrern und beneficiaten zum offtermallen und fast täglich mit sonderer hocher und zwar billicher beschwär angeloffen und uns benebens aus schuldiger pflicht underth. angebracht worden, wie ire, gedachter seelsorger geistlichen ordenlichen jurisdiction underworffene schäfflein von denen uncatholischen sectischen falschen lehrern und eingedrungnen predicanten hin und wider verführt, in verdammliche irrthumb und ketzereyen gebracht, und dass inen ihre uralte von vill hundert iarn hero wolersessne pfarrlichen recht und gerechtigkaiten in viel manich weeg entzogen werden, mit underth. demütigister ansuchung, dass wir als herr und landsfürst, auch obrister vogt aller geistlichen stifftungen die höchst bedürfftige wend- und einsehung gn. thun und fürkeren wollten, dass wir demnach am christlichem gottselligem eifer unserer wahren erkennten bekennten allgemainen religion nit unbillich bewögt worden, die sectischen lehrer und predicanten, zumal unsern vor diesen ihrentwillen und in dergleichen religionssachen mannigfaltig ausgangne ernstliche specialbevelchen der schuldige gehorsamb, in nichten oder doch wenig

Digitized by Google

gelaist worden, von den stätten und märkten, sowol denen pfarr- und anderen kirchen und beneficien am gey, damit die burger auch anders gemaines volk von ihrer falschen lehr und opinion abgewendet und nicht weiter als es laider mit viller armer seelen undergang bisheer bschehen, verfiert wurden, allerdings ab- und hinwegzuschaffen und uns aber anyetzo noch schmerzlicher fürkombt, dass nicht allain sollicher thails hievor beschechnen hinwegschaffung zuwider gehandlet, sondern auch gemelte praedicanten sich vermessentlichen understehen sollten, die gedachten burger und underthonen in gemain zu iren hin und wider in gschlössern und andern orten haltenden verbottnen exercitien nicht allain zuezulassen sondern auch dieselben ihrer vermainten falschen lehr nach mit der beicht, communion und andern vermainten geistlichen acten zu versehen, welches uns aber als herrn und landtsfürsten kainesswegs zue gestatten und zuezusehen gemaint, dass wir derowegen nun hinfüran in craft offner general, zu abstellung dessen, hiemit dieses lauter und austrucklich statuiert und ernstlich bevolhen haben wöllen, zum fall sich hinfüran ainicher predicant oder vermainter lehrer understehen werde, dergleichen *exercitium* haimblich oder offentlich in beywesen burger, paurn oder underthonen anzustellen und zu halten oder aber (daß noch vielmehr kainesweegs zu gedulden) denselben ir vermainte beicht und communion, auch andere geistliche *officia* zu administrirn und sy dadurch ihrer falschen lehr anhengig zu machen, auch also denen ordenlichen seelsorgern, pfarrern und beneficiaten an ihren rechten eintrag zu thuen, dass sodann ein yeglicher solcher predicant, er sey wer er wölle alspalt *ipso facto* aus allen unsern landen gänzlichen und also geschafft und bandisiert sein solle, dass zum fall er über solch ausschaffung und *bannum* verrer in unsern landen oder gebiet zu betretten, der oder dieselben nit allain müglichist zur verhafftung gebracht, sondern auch mit ernstlicher leibs- und guetsbestraffung, sowoll gegen ihren aignen personnen, als derselben receptatorn und denen, so hierüber sy aufhalten wurden, ohn alles verschonnen stracks mit allem ernst und scherfe nach verfahren werden solle, und gebieten darauf allen und jeden ... ob diesen unsern generaln stätt und vest zu halten, darwider nit thuen noch andern zu thuen zu gestatten in kain weiß, als lieb einem yeden sey, unser ungnad und straff zu vermei-

Digitized by Google

den. Das mainen wir ernstlich, und es beschicht hieran unser ernstlicher willen und mainung. Geben in unser statt Grätz den 12. tag des monats Novembris anno im 1599ten.

Ferdinandt. Ad mandatum Ser^mi domini archiducis proprium

W. Jöchlinger. Hannß Harrer.

843.

Die Verordneten von Krain an Herrn Georg Andreas Katzianer zu Vigaun: Wie der leidige Teufel nicht feiert und uns in Religionssachen, wo er nur kann und mag, Hindernisse erweist, so verfolgt er auch nun den getreuen Seelsorger Daniel Xilander. Weil man den guten frommen Mann in der Eile nicht leicht wo unterbringen kann, bitten sie, ihn etliche Tage behausen zu wollen. Stein, 1599 November 16.

(Kop., Krain, L.-A., Prädik. 1599, II, 54.)

Xilander kam 1587 aus Tübingen, wo er ein Stipendium Andre Behaims aus Nürnberg genossen hatte und das ihm nach fünf Vierteljahren der Teuerung wegen entzogen worden war, nach Krain ‚in sein liebes Vaterland' zurück und erhielt daselbst erst Unterstützung und dann feste Stellung. Am 28. Februar 1600 gibt die Landschaft ihm anläßlich seiner Exilierung das Zeugnis, daß ‚er zu gelegener und ungelegener Zeit treu, christlich und wohl gedient und sich in Lehre und Leben so verhalten hat, daß er anderen Predigern ein Fürbild war' (Kop., ebenda).

844.

Landesfürstliches Verbot, ‚sektische Bücher zu halten und zu verkaufen. Sie sind auszurotten und zu vertilgen. Fässer und Truhen, die Bücher enthalten, sind in Gegenwart des Erzpriesters zu öffnen, die ketzerischen Bücher zu konfiszieren. An Mauten, Toren und Aufschlägen ist fleißig Wacht zu halten'. Graz, 1599 November 16.

(Kop. in duplo, Gmündter Akten, Klagenfurter Rudolf.)

845.

‚Da die Herren Inspektoren der Kommissarien gewalttätigen Handel (im Ennstale) berichtet, (wurden) etliche Herren und

Digitized by Google

Landleute erbeten, (ist) aber außer H. v. Khainach keiner erschienen. 1599 November 17.

(V.-Prot. Zum Teile ausgestrichen.)

846.

‚Herrn Hansen Jacoben von Stainach und Peter Christophen Praunfalken ferrere Relation, wie es mit Zerstörung und Verwüstung der Ennsthalerischen Kirchen zugegangen'; begehren Bericht, wie sie sich weiterhin mit den Predigern verhalten sollen. 1599 November 18.

(Registr.)

Siehe unten zum 14. Dezember und Rosolenz, S. 28[b].

847.

‚I. F. D[t] begehren allen Ernstes, die von E. E. L. A. C. erhaltenen Viertelprediger aus dem Lande zu tun und ziehen zu lassen.' 1599 November 19.

(Registr.)

848.

Landesfürstlicher durch die Rel.-Ref.-Kommissäre erlassener Befehl an den Bannrichter Hans Kuppitsch: Ulrich Fink und Georg Bluemb in Eisenerz zu verhaften, durch den Scharfrichter auf dem Pranger ausstreichen und aus I. D[t] Erblanden verweisen zu lassen. Anton List ist auf den Pranger zu stellen und nebst Georg Horneiser des Landes zu verweisen. Hans Schwarz und Christoph Hainzel sind gegen Bürgschaft ledig zu lassen und fünf andere Eisenerzer nach Graz zu führen. Eisenerz, 1599 November 29.

(Kop., Kod. Linz 43, fol. 30[b]—32[a].)

849.

‚Relation uber Ausseerisch, Gröbmingisch, Schladmingisch, am Wald, Neuhaus, Rottenmann, Kheichlbang Religionsreformation' (erstattet von den Räten, Hofkaplänen und Dienern als abgesandten Kommissären an den Erzherzog). Eisenerz, 1599 November 20.

(Staatsarch. München, Österr. Steierm. 30/13. 15 Bll. fol. Ged. St. G. Bll. IV, 37.)

Durchleuchtigister. . . . Gleich als wir die im Eysenärzt alhie vorgehabte commission geschlossen und zu gewünschtem ende gebracht, ist uns E. F. D^{t} gn. bevelch vom 30. Octobris datiert, dass wir uns samentlich neben beyseitsstellung unserer zum theil gehabten bedenken und ablegung aller kleinmüetigkait (die sich aber bei uns gar nit befunden) mit dem bey handen habenden kriegsvolk nach Aussee begeben und aldort wie auch sodann zu Gröbming, Schlädming, Eblern, in der Auen, zu Neuhaus und Rottenmann ain gleichmässige reformation fürnemben sollen, zuekomen, welchen wir nun nit allain geh. vernomben sondern uns auch alsbaldt erhebt und sambt dem volckh, darzue ich, abbt von Admondt, meine 110, auch des landtspflegers zu Wolkenstain aus dem ambt Hindterperg 102 frisch geworbene knecht gestossen und in allem bei 800 mann zusamengebracht, nach Aussee, alda wir den 3. d. gottlob glücklich ankomen, verfüegt.

Und da wir nun den wenigisten widerstandt sondern vill mehr die grosse forcht sowol bey denen von Aussee als den urbarsholden, perg-, pfannarbaitern und holzknechten vermerkt, haben wir alsbaldt die schlüssel zu der pfarrkirchen und pfarrhoff von dem messner und zechleuten abgefordert, die uns solche gar willig und gestraggs zuegestelt.

Des andern tags als den 4. d. haben wir N., richter und rath, für uns erfordert, inen iren ungehorsam, manaidig-, treulos- und gelübdbrüchigkait, auch rebellische widersetzung gegen E. D^{t} als iren natürlichen erbherrn und landsfürsten nach lengs vorgehalten und sie dardurch mit leib, leben, hab, ehr, guett und bluett in hochste E. D^{t} ungnad und straff gefallen sein, angezaigt, auch darauf von inen all ire gehabte freyhaiten, schrifften und briefliche urkundten neben ihren wehr und waffen abgefordert und zu unsern handen nemen lassen.

Den 5. d. haben wir neben N., richter und rath, auch die ganze gemaine burgerschafft für uns citiert, inen gleichmässig iren geüebten rebellischen ungehorsam zu verstehen geben, das marktgericht und alle ire bisheer genossne burgerliche freyhaiten von inen aufgehebt und zu wissen begert, ob sy hinfüro noch in solcher rebellischer widersetzung verharren oder aber E. F. D^{t} den schuldigen gehorsam laisten und solches mit ainem leiblichen aydt wahr zu sein bestätigen wollten. Darauf haben sy nit allain alsbaldt erclärt, E. D^{t} allen schuldigen

Digitized by Google

gehorsamb die zeit ires lebens zu laisten und solches mit dem iurament zu bestätten, sondern auch mit ainem zum andernmal gethanen fuessfall und aufgereckten hennden durch gottes barmherzigkait willen umb gnad und verzeihung irer missethaten (daran sy gleichwoll iresthails die wenigiste sondern das gemaine gesündt und arbaiter die grösste schuldt hetten) und dass man sy bey irem glauben verbleiben lassen wollte, gebeten. Haben wir inen gleichwoll, da sy sich anderst als recht reuige, buessfertige sünder erzaigen und bey E. D^{t} gnad suechen werden, guete vertröstung, sovill die hochverdiente straff belangt, geben und im übrigen, dass sy in ihrem gewissen nit gezwungen werden sollen, E. D^{t} gn. resolution eröffnet, wie auch die iuramentsnotl, davon copy *unter A* hiebei, zu irem darüber nemenden bedacht, vorlesen lassen. Da sy uns nun verstanden und die notl zum benüegen vernomben, haben sy alsdann samentlich ausser der entwichnen raidlfüerer, so hernach in der verzaichnus *mit buechstaben H* benennt, das iurament willig prestirt.

Gleichermassen haben wir den 6. und 7. d. die urbarsholden, perg-, pfannarbaiter und holzknecht, weillen derselben ain grosse anzall und in vier viertel abgethailt sein, ains nach dem andern neben mitbringung irer wehr und waffen, auch über ire heüser und güeter habende kaufbrief für uns gefordert und nicht weniger als der burgerschafft ain starke verweiss- und voraugenstöllung ires verbrechens gethan und wissen wöllen, ob sy hinfüro in ainem und anderm den gehorsam zu laisten auch solches mit dem aydt zu bestäten bedacht. Darauf haben sy sich ebenmässig mit gethanem fuessfall allen gehorsamb zu laisten und das inen vorgehaltene iurament unbedenklich zu prestirn begert, auch dasselb volzogen und neben niderlegung irer waffen, wöhren und gehabten kaufbrief umb gnad und verzeihung alles dessen, so sy wider E. D^{t} gesündigt, gebetten. Welche wöhren und waffen, auch die kaufbrief, dem herrn verweser, in sein verwahrung zu nemben, ubergeben worden.

Unter disem und am vorgemelten 7. d. als am sonntag haben wir nach dem in der pfarrkirchen *solenniter* gehaltnen gottesdienst den pfarrer herrn Eliasen Heübt ordenlich installiert und ime den pfarrhoff sambt seiner zuegehörung eingeantwort, wie auch die inventur, was in der kirchen befunden worden, fürgenomben und zwei gleichlautund gefertigte *inven-*

Digitized by Google

taria darüber aufgericht, deren ains dem Hansen Pressnegger E. D^{t} castner und Petern Wainer mautambtsgegenschreibern alda, als neubestelten kirchenbröbsten sambt denen darin begriffnen sachen umb deren verwahrung willen zuegestellt, das ander aber *mit B* zu E. D^{t} handen hie beygelegt.

Und nachdem die burgerschafft mit aufheb- und hinwegnembung irer freyhaiten und marktgerichts denen andern urbarsholden gleichgemacht worden, so haben wirs auf E. F. D^{t} verrere gn. resolution an yetzo dem herrn verweser alda mit aller gehorsamb neben gemainen markts vorhandenen schrifften, brief und insigl, darüber ains sonderbars inventarij zu seiner nothwendigen nachrichtung gemacht ist, übergeben, wie dann E. D^{t} aus beygelegten decrets abschrifften *unter C und D*, also auch *mit buechstaben E*, gn. zu sehen, was wir ime, verweser, wegen einziehung der entwichnen personen, heüser, gründt und güeter auferlegt.

Nicht weniger hat auch ain notturfft sein wöllen, der entwichnen hieigen predicanten, die sich villeicht haimblich in der refier aufhalten, oder etwo frembde von neuem hereinkomen möchten und anderer articl wegen ein offnes mandat auszufertigen. Also haben wir ains dergleichen *inhalt des einschluss F* auff der canzl offentlich publiciern und volgunds an dreyen ortten verfertigter anschlagen, wie auch zu ewiger gedächtnus ir deren von Aussee gethanen verbrechung zway hochgericht alda im markht aufstellen lassen.

Und demnach uns fürkomen, dass sich die zu Aussee entwichne predicanten zu Yschl und derselben enden an den kaiserlichen confinien aufhalten sollen, haben wir derwegen dem herrn landshaubtmann im landt ob der Enns zuegeschriben, welcher alsbaldt, zumal auf die von E. D^{t} auch destwillen an ine zway gn. ergangne schreiben seinen ambtssecretary mit offnem patent an alle umbligende gericht und gar für uns gen Aussee mit einem credenzschreiben *vermüg G hiebey* abgefertigt, deme wir alle notturfft anbevolchen, und der predicanten sambt der andern entsprungnen fürnembisten raidlfüerern namen verzaichneter *laut des einschluss mit H*, neben verehrung 30 ducaten in goldt, damit er umb so vill williger sein und denen personen eyfrig nachsetzen solle, angehendigt.

Also weiln wir under wehrender commission etliche tätter und geweste raidlfüerer behendigt, so haben wir aus solchen,

Digitized by Google

inhalt des an panrichter *unter buechstaben I hiebey* ergangnen decrets zwo offendtlich am pranger ausstreichen, sy E. D^{t} lande auf ewig verweisen, ire, auch anderer entwichnen heuser verprennen und niderreissen und dan die ubrigen, so in der verzaichnus *mit K* benennt, (ausser des gewesten marktrichters, dem wir unverstrickt mitzuraisen bewilligt) verwahrlich nach Grätz mitnemben, wie auch gleich vor unserm aufbruch ain truchen voll dem predicanten gehörige sectische püecher auf freyem platz under dem hochgericht durchs feur in rauch gehn lassen.

Und damit sich nicht etwo sowoll von denen etwichnen, die hernach zu haus komen mechten, noch andern widerumben ain aufstandt erheben oder dem eingesetzten pfarrer was widerwärtiges zuegefüegt werden möchte, so ist zu dessen verhüetung ain guardi von 50 soldaten auf ir, der Ausseer und urbarsholden in gemain, uncosten vermüg des einschluss *mit N° 1* alda verordnet und bestelt worden.

Hierauf und weiln nun dise zu Aussee vorgehabte reformation zu endt gericht, haben wir unsern weg nach Gröbming, dieweil sich der richter sambt 9 mitbürgern daselbst als abgesandte noch den 6. d. bey uns zu Aussee erzaigt und in allen gehorsam ergeben, wir auch den 3. hievor dem herrn erzbischofen zu Salzburg wegen verordnung aines priesters auf Gröbming geschriben zuegenomen und den zu handen dahin gelangt.

Und nachdem der auf *dato* zu Gröbming geweste predicant nicht weit von Mitterdorf ain fürnembs pauernguett, die schwaig genant, sogleich an der landtstrassen undter des Praunfalken grundtobrigkait ligendt hat, haben wir in der nacht voran dorthin ain straiff, in mainung, ine predicanten, zu ertapen, verordnet, wan er aber nit zu fünden gewest, haben wir seine *mobilia*, als viech und traidt (wie auch ain klaines kelchel, darinnen noch etliche sein vermainte sacrament, welches er in der eylenden flucht etwo ubersehen und wirs E. D^{t} hiemit presentiern) hinwegnemben und das viech denen soldaten unter einander austailen lassen, das traidt aber so bei 21 metzen gewest und in gelt etlich und 50 fl. bringt, dem eingesetzten pfarrer, weilen er im pfarrhof kain inventarij noch sonsten gar nichts, darvon er anfangs zu leben, befunden, dargeben.

Digitized by Google

Als wir nun den 11. d. die ganze Gröbmingerische pfarrmenig als burger- und pauerschafft für uns erfordert und inen iren bisher zu mermallen gegen E. D^t und dero dahin abgefertigten commissarien erzaigten rebellischen ungehorsamb und die dadurch woll verdiente straff, ja noch bevorstehende hoche leib- und lebensstraff, wie auch das inen auf aignen uncosten zu schutz des yetzo von neuen einzusetzunden cath. pfarrers und verhüettung allerley verrern aufstands ain guardi von ainer zimblichen anzal soldaten E. D^t gn. verordnung nach eingelegt werden solte, fürgehalten, haben sy sich samentlich hierüber erclärt, E. D^t und dero nachgesetzten obrigkaiten hinfüro allen gehorsam zu laisten, khain sectischen predicanten alda mehr einzuschlaipfen, sondern heergegen den cath. herrn pfarrer fur iren seelsorgern erkennen, auch ine vor allem gewalt und widerwertigkait schützen, schirmen und beyständig sein, ja umb mehrerer vergwissung willen E. D^t ain schriftliche durch den hofmarchrichter und die vier viertelleuth verfertigte obligation hereingeben wolten, neben disen underth. bitten, dass sy sowoll der verworchten straff als auch der einlegunden guardi gn. erlassen wurden. Demnach und weilen wir iren erzaigenden gehorsamb in ainem und andern und sonderlich auch, dass sy sich durch ire abgesandten noch zu Aussee für uns gestelt und in allen gehorsamb gar willig ergeben, angesehen, so haben wir sy der guardi halben doch gegen hereingebung der *unter L* nebenliegenden obligation und den darüber prestirten iurament gleich entübrigt und aber den verbrechern zum abscheuchlichen exempl zway hochgericht beeden seiten ausser der hofmarch aufrichten, wie auch ein offenes mandat wegen des entwichnen predicanten *inhalt des einschluss M* publiciern lassen, und ist endlich der von dem h. ertzbischoven zu Salzburg auf unser schrifftliches begern dahin uberschickte priester namens Georgius Aher nach verrichtem gottsdienst ordenlich installiert, wie auch darauf die kirchen zu Eblern, alda sich ebenmässig bisher ain sectischer predicant enthalten, sambt denen darzue gehörigen schlüsseln durch uns eingenomben worden, welche alsbald von mir abbten von Admont mit ainem cath. priester fürgesehen werden solle.

Auf diss sein wir ermelten 11. d. nach Schlädming, die auch iren ausschuss von der burger-, gewerk- und pauernschaft zu uns auf Gröbming abgefertigt und irer mit über-

Digitized by Google

ziehung des kriegsvolks zu verschonen gebeten, auch alles gehorsams sich anerbotten, verraist, und haben inen, ernennten dreien thailen, zu ankonfft E. D^{t} gn. bevelch willen und mainung wegen diser im werk habenden reformation in ainem und dem andern eröffnet, auch zu wissen begert, ob sy solcher E. D^{t} verordnung statt thuen und sich den schuldigen gehorsam underwerfen wollen oder nit. Darauf haben sich die zween thail, als burger- und bauernschafft, alsbald willig erclärt, dass sy ebenmässig als die zu Gröbming, damit inen nur mit einlegung einer guardi verschont, sich gegen E. D^{t}, wie solches begert werde, dem verfassten concept gemäss schrifftlich verobligiern wöllen, die gewerken aber und sonderlich Hans Stainperger, welcher ein böser Flacianer, auch vor jaren derowegen aus dem bistumb *(sic)* Salzburg bandisirt worden und der fürnembste raidlfürer alda ist, haben sich anfangs gewaigert, mit fürgebung, dass in solcher verschreibung khain gewissenstrost begriffen, ja auch inen das büecherlesen in iren heüsern gäntzlich eingestellt und daher solche zu fertigen bedenklich seye.

Als wir aber auf genuegsamb eingezognen bericht nach etlichen rebellisten und Flacianern von manns- und weibspersonen, wie auch sonderlich nach ermeltem Stainperger, der gleichsamb der ganzen gemain abgott und haubträdlfüerer gewest, greifen und sy behendigen lassen, die dann laut der verzaichnuss *unter buechstaben N* mit nach Grätz gefüert werden, hat sich also dann ernennter dritter thail der gewerkschaft auch in den gehorsam ergeben.[1]

Darauf ist nun am 14. d. am sonntag beygelegte obligation *sub litera O* in der kirchen von allen drei thailen auf vorgehende offentliche verlesung durch iren verordenten ausschuss gefertigt, das leibliche iurament in gemain darüber prestirt, ain gottsdienst gehalten und dem herrn pfarrer zu Hauss M. Jodoco Zeller die kirchen (welche sonst zu seiner pfarr Hauss ain filial ist) sambt dem negst dabei ligenden hauss, das bisher die predicanten bewohnt und von alters der pfarrhoff sein solle, von uns eingeantwort worden.

---

[1] Stainperger wandte sich mit einer Beschwerde über dies Vorgehen wider ihn als kaiserlichen Rat an Rudolf II., der in einem Schreiben

Digitized by Google

Und weilen wir aldort nicht weniger als andern reformirten orthen wegen der entwichnen predicanten *inhalt einschluss P* publiciert und drey hochgericht, die zway ausserhalb, das drit aber in dem markt am platz gleich vor des erzketzerischen Stainpergers haus aufzustöllen verordnet, also haben wir auch ein generalvisitation der sectischen püecher fürgenomben und deren ain grosse menig, sonderlich aber bey ime Stainperger uber die 3000 stuckh von allerley secten (neben villen religionsschriften so wir nach Grätz mitfüeren) befunden und alle auf freyem platz an drey underschidlichen heuffen verprennen lassen.

Auf dass nun aber merere frucht und auferpauung des religionwesens alda gepflanzt und hergegen allerley schödliche widerwertigkeit verhüetet werde, so haben wir auch obermelten herrn pfarrer in E. D^t namen inen, von Schlädming, vermug des einschluss *mit N° 2* zu ainem anwaldt gesetzt und also fürgestellt, dass sy one sein vorwissen und gegenwart hinfüro im wenigisten nichts handln thuen oder lassen, wie auch die nothwendige underhaltung auf ain caplan dargeben sollen.

Und damit von berüerten Stainpergers hab und guet *interim* und bis auf E. D^t gn. resolution nichts verwarlost noch sonst bey seinen perchwerchen ainicher mangl ervolge, haben wir derwegen und damit alle sachen ordenlich inventiert, administrirt und versichert werden, an E. D^t rath und landpflegern zu Wolkenstain wie auch den pergrichter zu Schlädming inhalt der beylag *mit N° 3* sonderbare verordnung gethan.

Des alda zu Schladming vorhandenen spitals wegen hetten wir zwar auch gern die nothwendige veränderung in ainem und andern fürgenomben, da es der vermanglunden zeit und ungelegenheit halber sein het künen. Weiln aber E. D^t pergrichter Melchior Diefstetter destwillen mit einem hie beigelegten unnumerirten suppliciern underth. einkomen und wir ime die verwaltung desselben *interim* und bis auf E. D^t gn. resolution anbevolhen, so wollten wir E. D^t geh. nicht widerrathen, ime in sein begern gn. zu verwilligen.

Nach disem haben wir uns an obermelten 14. d. nachmittags zu Schlädming erhebt und unsern weg widerumben

---

vom 9. Januar 1600 Ferdinand II. ersucht, ihm einen näheren Bericht hierüber zukommen zu lassen (Kop., L.-A., L.-A. 1599).

Digitized by Google

auf Gröbming zu genomben, unterdessen aber das halbe kriegsvolk etlich stundt voran zu der Hoffmannischen neuerpauten sectischen kirchen in der Auen geschickt und als wir zum thail schon in der nacht dahin komben, haben wir das alda im thurm befundene glöggl vorher herabnemben, auch volgunds den püchsenmeistern sambt dem, so in der nachvolgenden Neuhauserischen spelunkhen gewest, zu etwas ergötzung irer auf diser commission habenden grossen mühe geschenkt und darauf die kirchen sambt dem darbey gewesten pfarrhoff und messnerhauss im grundt abgeprendt und verwüest.

Den 15. haben wir uns vor tags zu Gröbming aufgemacht und sein auf Neuhaus, dahin wir ebnermassen ainesthails kriegsvolk vorangeschickt, zugeraist, auch zu unserer ankonfft dieselbe sectische kirchen sambt villen umbgestandenen cramerhütten und dem messnerheüsl in prant gesteckt.

Als wir nun des abents auf Rottenmann ankomen, haben wir alsbald durch decret, davon abschrifft *unter 4* hiebei, und einer mitgeschickten guardi den von E. D^t lengst hievor bandisirten aber noch *dato* trutziger weis aufgehaltenen sectischen predicanten sowoll von herrn Hanns Fridrichen Hoffman an der Strechau als seinen brüedern herrn Wolff Sebastian am Grüenpüchl abgefordert und zu überantworten begert. Weilen sie sich aber stark entschuldigt, dass derselb nicht mehr vorhanden sondern alberait hinweg gezogen sei und beynebens der herr Hans Friedrich durch zween seiner abgesandten diener wie auch zuvor gegen mir abbten von Admondt sich erclärt, dass er, damit nur ir ausser Rottenmann habende neue kirchen nicht verwüestet und irer abgestorbenen darin ligunden eltern und ganzer fürnember freundtschaft hierunter verschont werde, solche mit ubergebung der schlüssl E. D^t aigenthumblich einraumben und den Hoffmannischen geschlecht merers nicht dann ire blosse begrebnus ausser ainicher verrer darien yebenden religionsexercitii vorbehalten wolte, so haben wirs gleich, sovil den predicanten anlangt, darbey verbleiben, der kirchen halben aber ime herrn Hans Fridrichen in betrachtung eines und andern, zumal dass solche ins könftig consecrirt, zum cath. gottesdienst gebraucht und des ansehnlichen geschlechts hierunder etwas verschont werden möchte, und darumben zu bschaid geben lassen: Da er diss sein erbieten mit völliger einantwortung der kirchen anyetzo ins werk zu setzen,

Digitized by Google

auch derwegen für sich, seine erben und die ganze Hoffmannische freundschafft, sich deren in ewigkait nit mehr anzumassen noch dis orts auch auf bemelten iren baiden gschlössern ainichen predicanten mehr einzuschlaipfen, ain schrifftlichen revers zu unsern handen hereinzugeben bedacht, dass wir auf solchen weg mit exequirung E. D^t gn. bevelchs stillhalten, yedoch nichts weniger den predigstuel, altar und die sitzstüell wie auch den thurn sambt den gloggen, damits nicht mehr ein kirchen, sondern blosse Hoffmannische sepultur sein solle, herausnemben und hinwegthuen lassen wollten, inmassen dann solches gestraggs für die handt genomben und verbrendt worden.

Wie uns aber hierüber ermelter herr Hofman bis auf den andern tag nach 12 uhr mit seiner erclärung aufgehalten und wie dieselb der ersten ganz zuwider, werden E. F. D^t aus der beilag *mit Q* gn. vernemben. Darauf wir dann alsbald auf vorgehende erinnerung *mit N° 5*, dass er, herr Hoffmann, die in der grufft gelegne sarch, deren 10 gewest, durch seine leuth erheben und hinweg nemben solle, zum werkh greiffen und den 17. d. dise sinagog mit pulfer und feur ansteckhen und aufs höchst, so wie immer khundt, weilen das gebey gar starkh, zersprengen und zerstören lassen.

Nachdem haben wir die ganze bürgerschafft in Rottenmann für uns erfordert, inen iren ungehorsamb, so sy gegen E. D^t mit besuechung ernennter Hoffmannischer sinagog und des darin geübten sectischen *exercitii* zuwider E. D^t ernstlichen verbotts erwisen, fürgehalten und die verworchte geltstraff zu erlegen begert. Weiln sy sich aber zum thailen mit dem, dass sy nach der beschehenen inhibition zu zweimalen bei E. F. D^t umb gn. zuelassung berüertes *exercitii* supplicando geh. einkomben, aber niemalen kein resolution darüber erlangt, entschuldigt, und darauf neben disem vermelden, da man mit abthueung solcher kirchen hievor fürgangen, dass es zu disem irem hinauslauffen auch nit komen wäre, sich underth. erclärt, dass sy hinfür E. D^t in allen iren gebotten und verbotten den schuldigen gehorsamb willig laisten wollen und mit einem düemüetigem fuessfall underth. gebetten, damit die verworchte geltstraff auf einfach in erwegung, dass sy ohne das noch E. D^t vil 1000 fl. in den steur ausstandt zu bezallen schuldig, welches ich, probst, inen in warhait zeugnus geben

Digitized by Google

muess, limitirt und irer hierundter umb der wissentlichen armuet willen gn. verschont wurde, so haben wir demnach dahin, dass sy sich durch iren ausschuss eheist bey E. D^{t} zu Grätz geh. einstellen sollen, beschiden und das auf sy gestelte iurament inhalt der copy *mit R* in der kirchen von inen aufgenomen, drey offne mandat, vermüg der abschrifft *unter buechstaben S* gefertigter publicieren, daneben auch die ketzerischen puecher durch die ganze statt visitiern, solche auf freyem platz verprennen und den übertrettern zum spiegl zway hochgericht vor den stattthören aufstöllen lassen.

Den Hoffmannischen ambtman Ulrichen Kaisersperger haben wir E. D^{t} gn. bevelch nach, weil der predicant im Wald noch vorher entwischt, also auch einen müllner, welcher hievor zu Liezen in ainer commission der haubtraidlfüerer und rebellist gewest, behendigt und neben andern gefangnen nach Grätz geschickht.

Also und weilen das gemeyr bey denen zu Neuhaus und in der Auen abgeprennten kirchen, umb das wir mit pulfer und andern nothwendigkaiten nit fürgesehen gewest, noch aufrecht stehund ist und leichtlich widerumben deckt werden möchte, so haben E. D^{t} rath und landpflegern zu Wolkenstain mit zuegebung ainer anzall maurer und der ohne das widerumben nach Aussee und Mitterdorff abziehenden soldaten und holzknecht von Rottenmann aus dorthin abgefertigt, damit dieselben zway ortt gentzlichen nidergerissen werden. Und nachdem bey der im Walt und zu Kheichlwang gelegnen und beede mir, abbten von Admondt, zu meiner pfarr Camern gehörigen filialkirchen sich nit weniger nun vill lange iare sectische predicanten befunden, die aber yetzo alberait hinweg seindt, so haben wir in unserm durchzug die pfarrmenig ains yeden orts erfordert, inen gleichermassen ain ernstliche verweisung mit E. D^{t} vorbehaltnen leibs- und lebensstraff gethan, die kirchenschlüssl von inen abgenomben und neben solchen sy, zwo pfarrmenigen, dem pfarer zu Camern, so in gegenwurt gewest, in die glübd, dass sy ime für iren rechten hirten und geistlichen seelsorger erkennen und allen schuldigen gehorsamb laisten, auch hinfüro ainichen predicanten mehr einschlaipfen sollen, übergeben und an jedem ort ain offnes mandat *laut der abschrifft T* ausgefertiget und zur warnung zwey hochgericht aufstellen lassen.

Digitized by Google

Hieraus haben E. F. D^{t} . . . Datum in Eysenärzt den 20. Novembris anno im 99ten.

E. F. D^{t} underth. und geh.

räth, hofcaplan und diener
als abgeordnete reformationscommissarien.

In dorso: Titel wie oben. $\frac{\text{A 86}}{\text{n. 3.}}$ A. Arnoldt.

850.

Die Herren von Steinach und H. Praunfalckh berichten durch einen Diener, wie übel die landesfürstlichen Kommissäre im Ennstale gehaust (die Kirche zu Rottenmann und in der Auen zersprengt, des Predigers zu Grebming Sohn wegen des ungedroschenen Getreides mit 200 Taler gestraft und 15 Truhen aus der Hoffmannschen Gruft herausgetragen haben, welche die Untertanen in den Talhof getragen). 1599 November 22.

(V. Prot.)

An demselben Tage wird den beiden geantwortet (Reg.), der Landeshauptmann durch Hans Adam Schratt als Verordneten hiervon verständigt und um Weisung für sein Vorgehen gebeten (Reg.) und auch Ernreich v. Saurau und Hans Sigmund von Wagn verständigt und gebeten, sich nach Verrichtung der Klagenfurter Kommission ehestens hierher zu verfügen (Reg.). Am 28. November wird an Steinach und Praunfalk abermals geschrieben und wird ihnen der Eingriff in das Landhaus mitgeteilt und daß sie für den 6. Dezember in Graz zu einer Beratung erscheinen sollen.

851.

Bericht der Reformationskommission über die in Eisenerz vorgenommene katholische Reformation, erstattet an Erzherzog Ferdinand von Österreich. (‚Eysenärtzterischer herrn commissarien relation.') ‚Innerberg des Eisenärztes', 1599 November 22.

(K. Geh. St.-A. München. K. schw. 30, 13. fol. 87 ff. Ged. St. G. Bll. IV, 28.)

Durchleuchtigister ertzherzog zu Össterreich! Gnedigister herr und landtsfürst. Obwol E. F. D^{t} wier vom sechzehenden dits in gehorsamb erindert, wellichermassen sich unser vorgehabte und[1] gnedigist anbevolchne commission alhie in Eisen-

[1] Liegt nicht vor. Siehe zu diesem Stücke Rosolenz, fol. 26^{a}—27^{a}.

Digitized by Google

ärzt anfangs angelassen oder erzaigt, so wellen wir doch, damit diss werch unserer verrichtung ganz beisamen, solliches hiemit widerumben erholen.

Als nämblich haben wir samentlich den vierzehenden dits am abend zu Leoben zusamen gelangt und uns des volgunden tages aldort aufgehalten, die commissionsinstruction und andere notwendighkeit fürhanden genomben, in wolerwogene beratschlagung gezogen und das bestellte kriegsvolckh von ain und anderem ort bei nacht in aller still abgefordert und des andern tags mit uns in Innerperg zu kommen verordnet, welches auch also beschechen und sein die Gräzerischen guardi soldaten sambt denen horämien,[1] deren in allen 126, aber anfangs auss müedigkeit etlich dahinden gebliben und allererst hernach kommen, in selbiger nacht auf den Prähpüchl gelangt, haben ir leger mit prinnenden feurstetten, umb dass zimblich kalt war, alda geschlagen, auf uns gewart und volgents mit guetter ordnung hinab in markt beglaittet und das rebellische gesindl, so wie fürkhomben, gleich in derselben nacht die strassen verhacken wellen, durch ire wahrnehmung verhindert; vorheer aber und ehe wir in markt hinab komen, hat sich das gemaine volck als knappen, plähausleuth und andere dergleichen, darunter auch zum thail burger auf den zu etlichmal stark ergangenen gloggenstraich in grosser anzal auf freiem platz, dann in der kirchen und freudhof, wie auch oben in den grossen neuen wachtthurm (welliche ort si fein ordentlich eingnomben) mit püxen, helleparten, spiessen und holzhäggen, gar offentlich und feindlich gegen uns erzaigt mit etlicher vermelden, wie sy die, so yezt khommen und was für leutt sein, sehen wollen, wie dann derwegen und sunderlich umb ettlicher rädlsfhuerer, welche alsbald flüchtigen fuess gesetzt aber hernach *im einschluss G* benent werden, grausamen wuetten und tobens willen der marktrichter sambt dreyen rathsburgern uns ausser des marckts bis auf halbe höch des Prepüchls entgegen gangen und vor inen gewahrnet, welliches nun ia sogar bei inen kain scherz wahr, dieweiln sie sich in kirchenthurm, als wiers hernach befunden, mit frisch geladenen toppelhäggen, die aber von kainem andern orth als aus deren von Eisenärzt zeughaus dargeben worden, so weit fürgesehen und auf ir gefarliches vorhaben

[1] Haramien.

Digitized by Google

praepariert gewesen, das, wan sich nur das wenigiste in unserer ankonft begeben und da ich, abbt von Admont, inen mit so gar glimpflichen worten auf freiem platz nit zuegesprochen oder da wier die guardi in guetter ordnung nit bei handen gehabt, sy uns gwiss aufs iblist tractiert und zurück geschickt hetten.

Und da wir nun in das ambthaus komen, haben wier richter und rath für uns zu erscheinen begert und die kirchenschlüssl mit ernst und notwendigem fürhalt von inen abgefordert, sie aber sich entschuldigt, dass solliche schlüssl nit sy sondern nur der ungezaimbe pöfl, mit welchen, weil derselb inen weder mit glüb noch pflicht verpunden und wochentlich ausdient, sie selbst nichts schaffen oder gebieten könnten) inhanden het; dies wir inen aber gestraggs widerlegt und vermeld, das wir im namen E. D^t ermelte schlüssel nur von inen und den gemainen pöfl gar nit ohne allen verzug haben und bekomen wollten; da sie nun dis austrucklich verstanden und bei nebens gesehen, das die im Neuperg und Aflenzthall geworbne 200 schüzen und 116 hellepärtler auch hernach ankomen, hat inen sowoll als dem gmainen pöpl (wellicher ungeacht der andern mit uns eingezognen guardi noch wietund beisamen war) der puggl etwas graussen wellen und haben sich vernehmen lassen, das der gmaine pöpl sich erclärt, die schlüssl von handen zu geben und ob sy, von Eisenärzt, nun gleichwol begert, das wir iemand auss uns wegen ibernehmung berürter schlüssl zu den unnuzen gesindl, so alberait auf den abent maistes tails von wein voll und toll war, schicken sollen, haben wir doch dasselb, zumaln es E. D^t reputation als deren landtsfürstliche person wir alda repraesentiert, entgegen, für ratsamb nicht befinden künen, vill mehr aber inen nochmalln auferlegt, dass sy es abfordern und uns selbst antworten sollen, welliches auch so dann beschechen, und haben sy, von Eisenärzt, uns solliche kirchen schlüssl zu handen gestellt.

Nachdem wir nun die schlüssel empfangen, haben wir uns sambt inen, von Eisenärzt, in die kirchen verfüegt, dieselb eröffnet, allen verhandnen kirchenornat und wass darzue gehört, ordenlich beschriben, zway gleich lauttente *inventarii*, davon E. D^t ains *unter buechstaben (A)* zu empfahen, darüber aufgericht, diesselb dem iezigen herrn pfarrer sambt allen kirchensachen schlüssln und den ainen *inventarii* wie auch den pfarhof und das schuelhauss ordenlich übergeben und eingeantwort und

Digitized by Google

darauf die kirchen inwendig der pastein mit etlichen soldaten besetzt, dann auch gleichermassen von inen, Eisenärztern, den oben auf der höch allein stehenden grossen neuen wachtthurm, weiln es ein sundere notturft uns einzuräumen begehrt, dessen sy sich alsbald, ungeacht es sy hart ankomen, verwilligt, und ist derselb zugleich von uns ibernohmen und mit knechten verwarlich besetzt worden.

Den 17. dits, also am sontag, haben wier den gottesdienst, zu welchem uns die von Eisenärzt und radtmaister hinauf in die kirchen beglaittet, vormittag abgewart, dabei sich dannoch ziemblich vill volks wie auch hernach die andern feyrtäg befunden und nachmittag ir, der Eisenärzter, zeughaus, so ein alte capelln an dem freudhof ist, ibernohmen, dasselb eröffnen und die von E. D^t herauf geordnete munition und profiant darein legen lassen, was wir aber für geschütz und anders darinnen befunden, werden E. D^t hernach *undter D* aus den darüber mit fleiss aufgerichten *inventarii* gnedigist vernemen.

Und als wir den 18. die pergknappen samentlich für uns in das ambthaus erfordert, inen iren in gmain geuebten rebellischen aufstand und die dadurch bei E. D^t wol verdiente hoche ungnad und straff der lenge nach ausfüerlich fürgehalten, sy ieden absunderlich examiniert und die ursach solliches aufstands, so wol auch die rädlführer, von ihnen zu wissen begert, haben sie für ire personen sich allerdings entschuldigt und vermeldt, dass allain der ausschuss, welcher sich selbst erwehlt und hernach in der instruction benent, neben den plaichhausleutten disen aufstandt erweckht und inen knappen mit grosser bedroung und disen wortten gepotten, weil man inen ire predicanten nit lassen, sonnder mit gewalt vertreiben und entgegen ein bäpstischen pfaffen einsetzen welle, das ir kainer kain streich so lang und villmehr arbaiten solle, bis inen die predicanten widerumben gewilligt werden, das sy irs tails zur feier gleichsamb also getrungen: underdessen aber durch ire herrn anhaimbs zur arbait gebraucht und nichtsdestoweniger ires wochenlohnes von inen bezallt worden sein, darauf und nach verrichtem examen haben wirs samentlich zur pergarbeit mit disem bevelch verschafft, dass sy auf fernere erforderung widerumben für uns erscheinen sollen.

Gleichermassen haben wir am 19. dits die plaichhaussleutt samenlich fürgefordert, inen den erwissnen gwalt mit hinweg-

Digitized by Google

nemung der kirchen schlüssl auch allen andern geuebten frövl und rebellischen aufstandt vor augen gestellt und die höchste straff oder ungnad, so sie dardurch bei E. F. D^{t} inen, auch iren armen weib und kindern, auf den hals geladen, zu verstehen geben und die ursach, was sy doch anfangs und fürnemlich zu der durch sy fürgenohmen feyr so hoch getrungen, ob sy es für sich selbst oder aber aus anweisung yemandts andern begangen und wer die maisten aufwiegler darunter gewesst, austruchenlich von inen wissen wellen; darauf sy fast einhellig, doch ieder absonderlich ausgesaget, dass bei ynen die erste feyr und den damit gevolgten aufstandt anderst nichts dann allain der ambtmann allhie in deme verursacht, dass er am mittwoch nach E. D^{t} von dannen verrucken sy samentlich für das amthauss erfordert und inen iber das fenster hinab zuegeredt und lautter vermelt, dass sy sich aintweders in dreien tagen zu der catholischen religion begeben oder aber das land raumen sollen, darauf ia khainer khein streich mehr arbaiten wellen, wie sy dann darüber der ausschuss als die nunmehr entwichnen rädelsführer (darunter der Eisenpeitl, des Zehentner plächhaussmüller und Rueb N. sein pleyer, auch Geörg Khronperger des Hannsen Weger stollheuer die fürnehmbisten gewesst, so den vorigen herrn commissarien die schlüssl mit gewalt genohmen und hernach umb die predicanten sy wider einzufürn gangen) mit grosser betroung, das sich khainer bei der arbait weitter befinden lassen soll, auch starkh davon abgehalten, iedoch sein sy von iren herrn, denen radmaistern, nicht weniger als vorbemelte knappen des wochenlohnes völlig bezahlt worden. Auf dise ire gethane aussagen haben wirs gleichmässig widerumb zur arbait verschafft und sehen wellen, ob sie sich widerspainnig erzaigten, so sein sy aber ganntz willig gewest und alsbald zur selben eintroffen, im ibrigen aber ist weder von inen noch den pergknappen wider den ambtmann wegen angelegeter iniurien oder sonst nichts einkhommen, und ob wir zwar wol noch denen durch sy benenten und sonnst bekhanten rädlsführer under der gemain, deren etlich bis auf den andern tag alhie sich umbgeschlaipft, greiffen und sy behendigen lassen wellen: so haben wir doch dise beisorg getragen, da wir anfangs und ehender in ainen und andern besseren bericht eingezogen, nur den wenigisten zur verhaftung bringen thetten, das alsdann dardurch die andern der mehrer tail, umb das sy

Digitized by Google

dannocht samentlich geständigt und interessiert, doch ainer mehr als der ander, und derwegen in grosser forcht, auch zum ausreussen bewegt und also ein noch mehrere schedliche und vülleicht gar continuierende feyr verursacht währe worden.

Als wir nun den 20isten dits dise mit denen pergknappen und plachhausleutten verrichte *Examen* und gethane aussaagen für handen genomben und befunden, da diser rebellische aufstandt nit durch den gmainen mann sonndern durch sy, die von Eisenärzt radmaister und burgerschaft selbst, welliche das gemaine gesindl nur als ein werchzeug darzue gebraucht, erregt worden und zumalln weiln solliche ire selbst aigne besoldete leutt und diener, derselben auch nit vill sonder etlich wenig, die sy, ia nur ain ainiger radmaister, zuegeschweigen ain so grosse anzall der burgerschafft, gar leichtlich, da sy annderst gewöllt, tempffen khünen, gewest, aber umb das sy inen vermüg irer, der knappen und plachhausleutt, bekonthnussen nichtes verwehrt nach geschafft, sie auch zu der arbait under wehrunder feyr nicht gehalten sondern nichts destoweniger ire wocherlohn und kosten geraicht und da sy gefragt worden, wessen sy die arbeiter sich unter sollichen aufstandt zu verhalten, inen noch diss zu beschaid geben, wass andere thun, sy halt auch thun sollten, ist daraus ja clärlich zu schliessen und sonderlich aus ires marktschreibers (welchen wier aus beweglichen ursachen und da ime all ire fürgeloffne handlungen und ratschleg am besten bewusst absonnderlich für uns citiert und etlich tag in ambthauss in arrest genomben) gethannen ausfuerlichen schriftlichen aussag *undter B* hiebey zu sehen, wass sy im schild gefuert und gesint gewest.

Uber das und weiln wier die sach also geschaffen zu sein befunden, haben wir unns aines schriftlichen fürhalts inhalt nebenliegender abschrifft *mit C* entschlossen, sy, die von Eisenärzt, und radmaister des andern tags als den 21isten samentlich für uns erfordert, inen sollichen mündlich von wort zu wort vorgehalten und so dann zu desto merer erinderung ires grossen verbrechens *in originali* zuegestellt und volgents gestraggs ire privilegi und freyhaitten sambt gemaines markts insigl (darwider sy auf das höchste gepetten) in ainem verspert und verpettschiertem truichl zu unsern hannden genomben, die wier hiemit E. F. D^t gehorsamblich ibersenden, wie auch zugleich alsbald auf drey partheien (ungeacht wir E. D^t gnedi-

Digitized by Google

gisten bevelch dises punkts halber noch damals nit empfangen) den ganzen markt visitiern und inen als öffentlichen rebelln all ire befundne wöhr und waffen hinweck nehmen, die in das zeughaus legen und zwai ordentliche gleichlauttende inventarii, deren wir ains dem Balthasar fürbestelten wäbl alhie zuegestellt, das ander aber E. F. D^{t} *undter D* hiebey iberschickhen, aufrichten lassen.

Und nachdem ein hohe notturft sein wellen, den sachen, wie etwa aines und anders so woll mit den gemainen mann als der burgerschafft und den radtmeistern auf ein bständiges end zu richten und wass ferer mit inen fuerzunehmen sey, nochzugedencken, so haben wir uns den 22isten hierüber notwendig beratschlagt und nach erwegung aller umbstend für das beste mittl zu sein befunden, das sy samentlich E. F. D^{t} mit leiblichem ayd verbunden werden sollen und derowegen den 23igisten die knappen und plöchhaussleutt, dann den 24isten die radtmaister und gannze gmaine bürgerschafft widerumben für unns erfordert, die auch samentlich (ausser der entwichnen) willig erschinen, inen iren alzu grob erwissnen rebellischen aufstandt und ungehorsamb, so in ainem und anderm die zeit herumb durch sye geübt worden, abermalln aufs höchste verwisen und guett rund von inen zu wissen begert, ob sy hinfüro E. D^{t} als iren von gott fürgestellten rechten natürlichen erbherrn und lanndsfürsten, wie auch dero nachgesetzten obrigkaiten und ambtleutten alhie den schuldigen gehorsamb laisten und solliches mit ein leiblichen jurament wahr sein bestätten wolten, darunter sy aber vermüg E. D^{t} gnedigist ergangnen resolution in glauben oder gewissenssachen im wenigisten betrangt, sondern ainen jeden zu khönfftiger zeit sein gelegenheit neben erthaillung gebürlicher khundschafft und obrait zedtlen anderweeg zu suechen bevorstehen solte, haben sy sich alzugleich sowol des schuldigen gehorsambs als des juraments laistung ganz willig und vorderist der gemaine mann gleichsam mit frohlockhenden herzen erbotten, auch darauf sollich jurament nach lautt der zwaien abschrifften *mit E und F* hieneben, welliches inen aber vorher, damit sy gewüst, wass oder wie sy schwöhren sollen, vorgelesen worden, samentlich praestiert.

Darauf dann alsbald und sonnderlich wegen unseres obvermelten ergangnen schriftlichen fürhalts die radtmaister und ganze burgerschafft in sich selbst gangen und sambt villn

Digitized by Google

iren weib und khindern vor uns commissarien anstatt E. F. D^{t} ain senlichen fuessfall mit aufgerichten henden und vergiessung der zächer gethan und umb gottes barmherzigkeit willen mit einfuehrung des exempls vom könig David und seinem sohn Absalon wegen gnedigister erbarmung und nachlassung irer begangnen misshandlung, wie auch zugleich den ambtmann und perckrichter zugegen, gebetten, ihnen alles dasjenige, so sy inen in widerwertigkeit zuegefuegt, zu verzeihen und zu vergeben; darüber wier sy soweit vertrösst, weiln in unserer macht nicht stehe, wider E. D^{t} ernstliche gebott und verordnung wass zu verwilligen noch die verdiente straff zu limitiern oder aufzuhaben: so welle uns doch gar nit zweifeln, da sy vor E. F. D^{t} mit iren so eufrigen gebett selbst aigner bekanthnus irer begangenen misshandlung und ainen rechten rheuigen, diemuetigen und zerknirschtem herzen und gmüett sich erzaigen und vor den füessen irer barmherzigkheit nider werffen, das sy sodann hoffentlich widerumben zu gnaden khommen und aufgenohmen mügen werden.

Ferner und dieweil nun sy, die von Eisenärzt, neben niderlegung irer waffen aller irer habenden freyhaitten allberait priviert, haben wir sy den fünff und zwainzigisten mehrmalln für uns erfordert und das marktrichterambt wie auch die rathstöllen von ihnen aufgehebt und die schlüssl zum rathauss, welliche E. D^{t} wir auch (ausser etlicher, die dem anwallt zu seiner notwendigkeit geben worden) gehorsamist zuesenden ibernohmen.

Damit aber unter sollicher fürgenohmen reformation an dem landgericht und an andern gemainen weesen oder fürfallenhaiten alda nichts verabsaumbt werde, so haben wier für hochnotwendig und ratsam gehalten, auf E. D^{t} gnedigiste ratifikation und fereren resolution ain sundere person inen von Eisenärzt fürzustellen und derowegen aus mangl der qualificierten personnen alhie niemand andern als E. D^{t} vorstmaister Christoffen Haller zu ainem anwaldt (der aber gleichwoll auch nit hie sonder zu Gräz, und ich, abt von Admont, auf meiner herrn mitcommissarien ansprechen meinen hofrichter Franzen Präntl *interim* und biss zu sein Hallers herkhunft zum verwalter der anwaldtschaft dargelichen) für tauglich erkhent und fürgenohmen und in etlichen articlln auf ine und die gannze burgerschafft ain instruction verfasst und verfertiget hinterlassen, wie auch von derselben ain gleichmässige vitimierte abschrifft inen, von Eisenärzt,

Digitized by Google

zu irer nachrichtung *per decretum* zuegestellt, inmassen E. D^t auss den beilagen *mit G und H* gnedigist zu sehen.

Es ist auch unter wehrunder commission der allhieige pfarrer herr Christoff Zwickhl mit beiligenden schriftlichen *anbringen I* einkhommen und sich in etlichen artikln erklagt, sunderlich aber, das er mit kainen gesellpriester oder caplan zu versehung der filialkirchen in der Hiflau, welches ime allain umb ferre des wegs willen in der verrichtung zu schwör aufkhomen, sunst die andern bedürftigen kirchenpersonen als schulmaister, cantor, organisten, choralisten und messner nicht woll bekhomben noch vill weniger mit denen 64 fl. so von E. D^t doch auch nur auf wolgefallen deputierten 400 fl. auf dergleichen persohnnen ibrig, sy besolden und notwendig underhalten khünne, und dass wier auch ain offenlich mandat wegen der noch hin und wider umbschwaiffenden hievor ausgeschafften personen publiciern wolten, haben wir ime darüber der zeit und soviel den caplan betrifft, anderst nit zu helfen wissen dann das die Hiflauerischen pfarrkinder *interim* und biss er, herr pfarrer, ain priester bekhombt, sich des gottesdienstes und anderer notwendigkhaitten der zunegst an der hannd gelegenn pfarr im Ländel, so mir prelaten von Admont gehörig und ich die notturft derowegen doch wie gehört nur ain zeitlang und der pfarr im Eisenärzt unpreiudicierlich verordnen will, gebrauchen sollen.

Was aber die auf die andern kirchendiener abgengige underhaltung betrifft, haben wir destwegen notwendige verordnung inhalt der copi *mit K* an die von Eisenärzt wie auch der noch etwa vorhandnen sectischen und berait bandisierten personnen ain patent vermüg der abschrift *mit L* ausgefertiget. Und dass auch herr pfarrer in der petition seines anbringens vermeldt, wie er biss in die 7. oder 8. wochen *in isto gravissimo negotio* hin und wider habe raissen müssen, auch claider, püecher und anders mit grossen unkosten hieher gebracht und derwegen ime ein aufzuggelt zu bewilligen bitten thuet, so hetten wir demnoch gehorsamist gerathen, weiln er E. F. D^t zu unterthennigst gehorsamb von frembden ortten und ain weitten weeg allhero zugeraist, das ime etwa in 40 fl., daran er dann allberait von dem ambtmann 30 fl. empfangen haben solle, gnedigist bewilligt wurden.

Weilln wir dann auch wahrgenomben, dass E. D^t auf diser aussgefertigten commission und das geworbene kriegs-

Digitized by Google

volckh ain nambhaffter uncosten lauffen thuet, so haben wir zu dessen erstattung auf etliche radtmaister und burger ein anlag gemacht und solliche würcklich einzubringen dem anwald, inhalt der beilag *mit M* anbevolchen.

Und nach dem under disen ettliche thätter einkhommen, haben wier auss denen selben in crafft des durch den panrichter uber sy ergangnen urtls umb irer verprechung willen vermüg des einschluss undter *buechstaben N* zwen offentlich am pranger aussstreichen, inen so dann sambt andern zwaien E. D^{t} erblandte auf ehwig verweisen und die übrigen fünf, darunter ein haubtradlführer ist, verwahrter nach Gräz fhüeren, wie auch inen, von Eisenärzt, zu ehewiger gedechtnuss irer geuebten rebellion zway hochgericht ains in markt vor dem rathaus und das ander auf den perg vor den neuen wachtthurm aufstellen sowol auch die alhie befunden sektische püecher von hauss zu hauss visitiern und volgents auf ain hauffen verbrennen lassen.

Der alhie entwichnen wie auch zum thaill nach Gräz verhaffter gefüertten personen wegen hat auch notwendig sein wellen, das nit allain ire lieg- und varunde guetter inventiert und beschriben sondern auch darüber ordentliche crita- oder etictstäg durch den anwaldt publiciert werden muessen, derowegen wir dann die notturft an ime lautt nebenliegender abschrifft *mit O* aussgefertigt.

Ain stätte guärdi alhie zu halten ist vor allen dingen ain sundere notturft, inmassen ihnen, von Eisenärzt, dann solliche von ain hundert und fünfzig knecht starkh auf iren uncosten einzulegen durch uns anfangs angedeutt und in unsern von hinnen nach Aussee beschechen verruckhen gleichwoll mehr nit dann fünffzig hinterlassen worden.

Weilln wier aber zu yetziger widerhieherkunft befunden, dass diese fünffzig, geschweigen die noch merere zall von inen, mit der täglich betürfftigen notwendigkeit gar schlechtlich versehen gewesst, also haben wirs gleich *pro nunc* bei diser anzall verbleiben lassen und inen daneben vom neuen in crafft der beilag *mit P* gannz ernstlich anbevolchen, das sy auf unterhaltung sollicher guärdi (welliche bei inen den verstandt noch auf die anderthalbhundert hat) wochentlich ain hundert gulden zu des anwaldts handen, der alsdann die ausszalung, als ein

Digitized by Google

muscatirer siben und ain gmainen schüzen fünff gulden gemachten monatsold, thuen wirdet, gwisslichen erlegen sollen.

Wann aber sowol dise alhie als auch die zu Aussee eingelegte guärdi mit disen knechten, umb das solliche ausser der gräzerischen maistenthaills Neuperg- und Aflenzerische underthonen sein, nur auf ain monat lang von *dato* an zu erhandlen gewesst, in die leng nit versehen, also und da anderst E. D^{t}, solliche auch hinfüro zu erhalten gnedigist bedacht, so werden ehist andere ain hundert knecht geworben und durch sy die bemelden underthonen und Gräzerischen guärdisoldaten abgeledigt werden muessen.

Schliesslich sein wier zwar entschlossen gewest, etliche burger und radtmaister, so die fürnemisten rädlführer und auf die die meisten *indicia* bissher fürkhomen sein, verhaffter nach Gräz umb der mereren iustifizierung willen fuehren zu lassen, wann aber sy, von Eisenärzt, sich selb anerbotten, ain fürnehmen ausschuss biss in die 30 mann inhalt hieneben ligender irer hereingebnen verzaichnuss *mit Q* (darinnen eben die rechten, so wier in verhafft nehmen wellen auch begriffen), mit unns nach Gräz zu E. D^{t} umb gnad und verzeichung irer misshandlung abzuordnen: so haben wiers also guet sein und dabei bleiben lassen, auch damit dise Eisenärzterische reformation in gottes namen geschlossen und hoffen gehorsamist, E. D^{t} die werden mit unsern hierundter gebrauchtem vleiss gnedigist wol vergnueget und zufrieden wie auch darneben bedacht sein, damit ob sollicher vestiglich gehalten und nit leichtlich wass widriges zuegelassen oder verwilligt werde; dero wier uns beinebens zu gnaden underthenigist thuen bevelchen. Datum in Innernperg des Eisenärzts den 22. November anno 99.

E. F. D^{t} underthenig- und gehorsamiste

räth, caplän und diener,
als abgeordnete reformations commissarien.
Arnold.

852.

Eingriff ins Landhaus. Anbringen der Verordneten an die F. D^{t} wider die von Grätz wegen des mit der allhieigen Stadtguardi und den Jesuiten beschehenen Eingriffes ins Landhaus und

Digitized by Google

Wegnahme der dem Buchführer gehörigen evangelischen Bücher. 1599 November 24.

(Registr.)

Am folgenden Tage läßt der Erzherzog erklären, daß solches E. E. L. an ihren habenden Freiheiten unpräjudizierlich sein solle. Die Buchführer mögen sich um weiteren Bescheid bei I. F. D^t anmelden. (Registr.)

853.

Die Verordneten an etliche Herren und Landleute: werden (für den 6. Dezember) zur Beratschlagung etlicher Sachen nach Graz beschrieben. 1599 November 28.

(Registr.)

854.

Die Verordneten an Wolf Wilhelm von Herberstein: er wolle bei den jetzigen gefährlichen Zeiten den Prediger im Draufelde wenn nicht bei Tag so doch bei der Nacht, auf eine kleine Zeit beherbergen. 1599 November 29.

(Registr.)

Hiervon wird Adam v. Kolonitsch, der sich wegen des Predigers von Windenau an die Landschaft gewandt hatte, verständigt.

855.

Dieselben an Wolf v. Saurau: teilen ihm die Vorgänge im Ennstale mit und bitten ihn, bald zu seinem Dienst zu kommen. 1599 November 29.

(Ebenda.)

856.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: erstatten Bericht über die Vorgänge im Ennstale, den beschwerlichen Eingriff ins Landhaus und die Wegnahme der evangelischen Bücher und ersuchen, die mit ihnen veranlaßte Beschwerdeschrift an I. D^t herauszubefördern. Graz, 1599 November 29.

(Konz., L.-A., Chr.-R. ad 1603.)

Digitized by Google

Was abermallen durch I. F. D^{t} . . . commissari und einer anzal bei sich gehabter Windischen pauern diser E. E. L. in Steir mit niederreiss- und zerstorung der aigenthumblichen kirchen im Ennsthal wie auch der herrn Hofmanen freyherrn kirchen bei Rottenmann fur gewalt und schaden widerfaren, das vernemen die herrn aus den beilagen der herrn ditsorts bestelten kircheninspectorn uns gethanen schrifftlichen relation. Nun haben gemelte commissari die sachen bei stürm- und zerschlaipfung gemelter kirchen nicht verbleiben lassen sondern gedachter herrn Hofmanen freiherrn in irer kirchen bei Rottenman gehabte ansechlich statliche grufft und begrebnuss mit pulver zersprengen und eröfnen lassen, aus derselben bis 15 leichtruchen und sarch herauswerffen, darunter auch etliche gar aufhacken lassen, die gleichwol hernach durch die Hofmanischen underthanen widerumben vermacht und zur gebuerlichen verwarung in den Hofmanischen nahent bey der kirchen gelegnen hof getragen worden. Welches ein solch und vor in der christenheit unerhortes *factum*, dass es gewisslichen gott der allerhegst ungestrafft nicht lassen wirdet. Also ist auch den 24. d. E. E. L. in deroselben . . . wolbefreiten landthaus ein unverschener gewaltiger eingrif beschehen, indeme der alhieige burgermaister, richter und etlich ratsfreundt mit der bei sich gehabten alhieigen statguardi, dabei sich auch zwei Jesuitische *patres*, der Steirische erzbriester und brobst zu Eberndorf befunden, in bemeltes landthaus eingefallen, die nun vil lange iar darinnen gehaltnen buechladen zu visitirn sich understanden und den armen leuten und buechfuerern alle darin gehabte ev. buecher, darunter auch vil gewest, so mit der religion gar nichts gemains, in die zehen fuern hinweg genomen und also nach allem irem willen und gfallen darinnen gehaust. Wie wir nun nicht underlassen, bei I. F. D^{t} im namen wolgedachter E. E. L. uns dises hegstbeschwärlichen eingriffs mit dem hechsten zu erclagen, also haben gleichwol I. D^{t} uns darüber gn. beantwort, wie solches gleichesfalls aus den einschlussen zu ersehen. Wan dan auch neben disen von tag zu tag ie lenger ie weiter wil griffen werden, also und in betrachtung aller umbstende haben wir nicht künnen noch sollen underlassen, der sachen wichtigkeit nach ein anzal in der nahent herum gesessne herrn und landleuth zu berathschlagung E. E. L. fernern notdurfft auf den 7. tag balt eingeunden monat Decembris hieher zu beschreiben

Digitized by Google

und solches alles zugleich auch den herrn sowol als den herrn verordenten in (Khärndten), Crain vertreulich zu communiciern, mit angeheffter ganz freundlicher bith, die herrn wollen nunmehr und ohne den wenigisten verzug die von denen zu Clagenfurth gewesten Steirischen herrn commissari mit denen herrnen veranlasste und bewusste aigne beschwerschrifft an I. F. D^t unsern gn. herrn verfertigen und uns, do es anderst müglich, zu obangedeuter der Steyrischen herrn und landleith zusammenkonft uberschicken, damit dieselb hegstgedachter I. F. D^t zugleich ubergeben und die notdurfft kan angebracht werden, inmassen wir die herrn aus Crain umb gleichmässige fertigung auch . . . bitten. . . . Grätz den 29. Novembris 99.

Verordente.

857.

Gutachten des evangelischen Kirchenministeriums in Klagenfurt an die Herren und Landleute A. C. in Kärnten über die ‚Ablehnung' der Motive der von Ferdinand II. am 30. April 1599 den drei Landschaften erteilten Hauptresolution. (Klagenfurt, 1599 zwischen 8. Oktober und 29. November.)

(Konz., Kod. Linz 43, fol. 255^a—289^b.)

Das ungefähre Datum ergibt sich aus den zum 20. Dezember mitgeteilten Bemerkungen. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Schrift in ihren Grundzügen schon der im November in Klagenfurt tagenden Versammlung vorgelegt wurde.

Die vom 30. April 1599 (s. dort) datierte Hauptresolution war erst am 21. Juli (s. dort) herabgelangt und von den Steirern am 26., beziehungsweise 28. Juli nach Klagenfurt und Laibach mitgeteilt worden. Nach längeren Beratungen über die Frage, was nun zu tun sei (s. oben zum 2. und 6. September, 15. Oktober und 4. November), wurde für die letzten Tage November eine Zusammenkunft in Klagenfurt vereinbart und dort beschlossen (29. November), eine ‚Refutations'schrift an den Erzherzog einzureichen. Sie war am 22. Dezember (s. dort und 17. und 20. Januar 1600) bereits verfaßt und wurde am 24. Februar eingereicht (s. dort). Die Mitglieder des evangelischen Kirchenministeriums hatten am 8. Oktober 1599 den Auftrag erhalten, ‚getreulich nachzudenken', was sich zur ‚Refutierung' der in der Hauptresolution enthaltenen Motive anbringen ließe. Sie unterzogen sich dieser Aufgabe, für die sie einen geübten, von allen anderen Geschäften befreiten Theologus gewünscht hätten, mit umso schwererem Herzen, als wegen der bereits erfolgten Verjagung der protestantischen Geistlichkeit aus Steiermark und Krain von dort weder Rat noch Hilfe zu erlangen, überdies manche Motive aus der Hauptresolution so beschaffen seien, daß sie der Widerlegung nicht wert oder schon von protestantischen

Digitized by Google

Theologen widerlegt seien. Nach einer feierlichen Erklärung, mit ihrer Arbeit nicht einen Akt zu begehen, der als ‚Rebellion' gegen den Landesfürsten gedeutet werden könnte, fassen sie die ihnen gestellte Aufgabe in folgende fünf Punkte zusammen:

1. Von der evangelischen Prediger Lehre, Person und Beruf. 2. Von der Reformation des Erzherzogs. 3. Von der A. C., warum sie der Erzherzog lesen sollte. 4. Vom Gehorsam der Untertanen und 5. Widerlegung der Ursachen, warum die Herren und Landleute wieder zur katholischen Lehre treten sollten.

Die wichtigsten Stellen aus dieser nicht weniger als 44 Folioblätter fassenden Schrift sind zum ersten Punkte: Die evangelische Lehre sei keine ‚verdammliche oder verführerische Sekt'; das ‚sei geredt und geschrieben', nicht aber bewiesen; sie ist der Lehre der Bibel gemäß. Die Prediger sind nicht ‚neu aufgestandene, hergelaufene Prädikanten ohne Beruf'. Sie haben einen ordentlichen Beruf durch eine christliche Obrigkeit, seien ordnungsmäßig ordiniert, ihre Kirche habe das *Jus*, Diener des heil. Evangeliums zu berufen, zu examinieren und zu konfirmieren; daß das durch die Bischöfe geschehen müsse, ist unwahr, das folge aus menschlicher Satzung; auf den Vorwurf, sie seien Abtrünnige der römisch-katholischen Kirche, antworten sie: es sei ein anderes, von der römischen und katholischen Kirche zu sprechen, die römische ist ‚wegen der greulichen erschrecklichen Abgötterei, Aberglauben und Irrtum' nicht die katholische allgemeine Kirche etc. Daß ihre Prediger den katholischen Eintrag tun, wissen sie nicht; sie nötigen niemanden, zu ihnen zu kommen, die es tun, tun es aus christlichem Eifer.

Zum zweiten Punkte bemerken sie, die Reformation des Erzherzogs sei nicht auf Anregung des heil. Geistes, sondern durch die Verhetzung ihrer Gegner erfolgt, denn ‚es sei wissentlich, daß sie die hohen Häupter der Christenheit wider uns verhetzen und wär' ihnen nichts erwünschter, als daß es zu einem Blutbade käme', zum dritten werden die Motive widerlegt, weshalb der Erzherzog die A. C. nicht lesen solle, der vierte Punkt handelt vom Gehorsam der Untertanen, die im Falle, als die Obrigkeit etwas Gesetzwidriges verlangt, berechtigt sind, ihre Beschwerden vorzubringen. Wird Gottes Wort nicht frei zugelassen, so ist das eine Gewissensbeschwerung. Im letzten Punkte werden die Motive widerlegt, weshalb die Herren und Landleute wieder zur katholischen Religion übertreten sollen.

Unterzeichnet sind Adam Kolbe, Laurentius Maier, Mauritius Faschang, Adam Rannacher und Gregor Faschang.

858.

Der Bannrichter Hans Kuppitsch legt seine Geldforderungen anläßlich der gegen die Evangelischen zu Eisenerz, Aussee, Schladming, Gröbming und Rottenmann vorgenommenen Exekutionen vor.

O. D. (Ende November.)

(Kop., Kod. Linz 43, fol. 30ª—31ª. Gedruckt Forsch. zur deutschen Gesch. XX, 540—542.)

Digitized by Google

... Mir ... vermüg decret; bin vom 19. Octobris bis auf den 25. Novembris dits ablaufenden monats an solcher raiss ausgewesen und dito mit vier gefangenen nach Grätz ankommen, seindt tag 38 und jedes tags mein gewöhndlich ordinari liffergelt 45 kr., *id est* . . . . . 27 fl.

Sodann tax, als ich ... Wolffen Stibnitzer, Wolffen Otter, beede geweste urbars manner zu Aussee *reverendo* offentlich mit der rutten aldorten vom pranger aus lassen streichen und ... I. F. D^{t} erblander ewig sambt weib und kind zu vermeiden verwisen, wie nit weniger zu solcher straff hierzu ire gehabten häuser und wonungen im grundt verschlaipft und in die aschen legen lassen. Darin ich etlich urbarsbrief und verzichten gefunden. Was in dem urbari davon gehörig brieff gewesen, hab ich dieselben dem herren verweser angehendigt, die an sie ausgefertigte befelch, sein solche hiemit auch ambtshalben zu ersehen, I. F. D^{t} furzubringen. Unter solchen beschechnen ausstreichen ist auf der herrn commissarien bevelch Niclas Prandtner gewester Lutherischer messner an den pranger daselbst zu Aussee zur straff und menniglich zum abscheuch seines verbrechens ein halben tag lang gestelter gestanden. Dann auf beschechne uhrfechts verschreibung widerumb ledig lassen, nemblich mit disem inhalt, dass ehegewester messner furohin in zeit seines lebens, (weder) er noch die seinigen in ainicherlay weiss oder weeg wider I. D^{t} ... mit nichte handlen noch sündigen wöllen.

Vincenzen Peiger ledrer und burger gestelter bürgen tauf- und zuenamen, Hans Silbereysen, Andre Pierer, Sebastian Khossnigger, Michel Hern und Blasy Bräntl alle burger und haussessig in Eisenärzt.

Caspar Otto gewesten messerschmid in Eysenärzt, Andre Hornig, zuckerbacher in Eisenärzt, Jacoben Möser ärztfüerer, Valtin Sollengrüeber, plochhausknecht, welche ich pannrichter güetlich examiniert, ir bekantnussen und urgichten zu der herrn commissarien handen und weitern resolution in gehorsam ubergeben worden (*sic*) also auch Hansen Schwarz mit Christan Hönitz, beede blaicherknecht, die aufgethone pürgschafft von den herrn commissarien angenommen, wider in ire dienst ledig gelassen; seind also 11 personen mir fürgestellt und theils bestrafft, ausser der vier, die hieher gefürt worden von jeder person 1 taller *id est* . . . . . 13 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Dise personen hab ich aus Eisenärzt am 22. dits monats Novembris bis nach Grätz gefänglicher verwahrung nach füehren müessen. Mit denselbigen hab ich zu Fronleüthen, sodann sonst in Fordernperg, Leoben und Pruckh dero drei orthen aller zerung frey gehalten worden. In Fronleuthen vermüg beyligender zerung zödl ich bezalt 5 fl. 3 sh. Und als man mir von Rottenman 15 gefangne personen nach Grätz zu führen undergeben worden und desselbigen abends gehn Gassern gelangt, alda man uber nacht gelegen und die verschonung des herrn prelaten von Admundt undterthanen, die zehrung zu bezallen beschechen ist, hob ich vermüg beiligunder zerungzedl bezalt von den 15 personen von 2 wägen und 5 rossen vom nachtleger 4 fl. 54 kr. Hernach des tags zum frümahl den 19. dits monats Novembris bin ich verrer zum mittagmahl nach Kholwang sampt den obberürten gefangnen personen dorthin gelangt, abermals bezalt . . . . . 3 fl. 10 kr.

Alsdann hat der gemaine wäbl von dannen dise 15 personen nach Grätz gefenglich zu führen von mir ubernommen, ich aber mit den h. commissarien zu verrichtung obangezogner Eisenärzterischer execution gezogen. Zu solchen executionen hab ich auch aus bevelch der herren commissarien damals bey Aussee, Melharten Leytzels behausung und des Veitten Schwägers also auch Hansen Krich, welcher hieher gefenglich geführt, dero gehabten urbars heuser dermassen, wie hievor verstanden des Stibnitzer und des Otters behaussung, verbrennen und verwüesten lassen.

Demnach abermals in Eysenärzt hab ich Georgen Herneysser mallern als ein ledig und ergriffne rebellische personen auf der herrn commissarien resolution durch den freyman aus I. D^{t} erbländer ewig zu vermeiden zum markt Eysenärzt offendtlich ausführen lassen.

Desgleichen den gewesten thurnwachter Valtin, List genannt, welcher gleichwol ain ainfeltige person gewesen, sein verwerchte lebensstraff mit vorgehunder wissenheit der herrn commissarien dreistundt lang durch den freymann zu stehen gestelt worden, da(nn) volgendts des löbl. fürstenthumbs Steyer sambt seinem weib und kind verwissen worden.

Damals und neben ime wachter ist Ulrich Finkh und Georg Pluemb als beede rebellische plochhausleuth und ledige personen mit vorwissen der herrn commissarien jeder am pran-

Digitized by Google

ger gestanden, dann offentlich ausgestrichen und I. D^{t} erblanden ewige verweissung beschechen. Vincenzen Peiger ledrer und burger im Eysenärzt, welches urgicht bey den herrn commissarien handen ligundt, der sich dann rebellisch wider die herrn commissarien und gehabten belaidtsleuth entgegen mit einer püxen und seitenwehr mainiadig betretten lassen, ist er auf hernach benennter personen und burgersleuth[a] in bevelch der herrn commissarien derzeit auf freyen fuess und auf widerstellung durch mich ledig gelassen, sein behausung aber hab ich verpetschiert und davon die schlüssel, dem angesetzten anwaldt Franzen Prandtl angehändigt, benommen.

Item, als ich von dannen nach Eisenärzt zu ziehen verschafft worden, hab ich meine untergebne leuth sambt iren instrumenten alsbald bey tag und nacht bis in Fordernberg des Eysenärzt auf einen wagen führen lassen. Dem furman vermüg seiner gefertigten quittung bezalt . . . . . 9 fl.

Die in dieser Nummer erwähnten ‚Fragstück' finden sich im Kod. Linz 43, fol. 33^{b}—34^{b} und daraus gedruckt von F. M. Mayer in den Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 537—539.

859.

Die Verordneten von Krain an Erzherzog Ferdinand II.: klagen über die Vorgänge im Ennstale und Graz und bringen Beschwerden wider das Vorgehen gegen die Protestanten in Krain vor. Stein, 1599 Dezember 3.

(L.-A., L.-A. 1599.)

Durchleuchtigister erzherzog. . . . Uns kommen zu herzschmerzlichister betrübnus von mehr orten aigentliche erinnerungen ein, welchermassen durch E. F. D^{t} abgeordente commissarien und einer anzal bey sich gehabter underthanen E. E. L. in Steyr mit niderreissung und zerstörung ihrer aigenthumblichen kirchen im Enstall, wie auch der herrn Hoffman freyherrn kürchen bey Rottenman für hocher gewalt und schaden widerfahren; an welchem nicht genueg, sondern auch die daselbst gehabten stattlichen und ansehnlichen grufft und begräbnussen mit pulver zersprengt und eröffnet, aus denselben bey

[a] Hier ist offenbar ein Wort ausgefallen.

Digitized by Google

15 leuchtruchen und sarch herausgeworffen und darunter etliche gar aufgehagckht worden. — Was gestalt auch den 24ten tag nächst abgeloffenen monats Novembris E. E. L. in Steyr in derselben hoch- und wolbefreytem landhaus zu Grätz durch den burgermaister richter und etliche rathsfreundt mit der bey sich gehabten stattguardi daselbst und andern anhang mehr ein unversehner gewaltthätiger eingriff beschechen, die darin lange iar gehabte buechladen überfallen, alle darinnen gehabten evangelischen und andere politische büecher hinweggenomen, die thör verlegt, das niemandt ein- oder ausgehen mögen und das also neben auch von tag zu tag je lenger und weiter will gegriffen werden.

Obwol nun, gn. herr und landtsfürst, dises alles dahin villeicht gemaint und gedeütet werden möcht, als haben solche ungewohnt und unerhörte schmerzliche process, so allein Steyr betreffend, mit denen andern benachbarten landen und zumall disem fürstenthumb Crain nichtes gemains, so befinden wir doch, dass ein fast gleichförmiger weg auch in diesem hörzogthum Crain ohne zweifell beraith auch auf der paan, weilen unlangst verwichner zeit sowol E. E. L. in Crain bestellter prediger in Obercrain Daniel Xylander als auch zu Egckh verordenter predicant Barthlmee Khnäffl durch sonderbare bevelch, auch starke bedroungen aus dem land und abgeschafft worden, daher wir ja billichen verursacht, theils aus christlichem nachbarlichen mitleiden theils aber auch umb gemaines interesse willen, wie vermelt, oberzelter handlungen und daraus gewisslichen bald volgender verderblicher inconvenientien, was treulichist anzunemmen auch an- und obgelegen zu lassen. Und langt an E. F. Dt . . . unser demüetigist und durch gott flehentlichiste bitt, die geruechen derlei höchst betrüebliche harte und vor nie erhörte process in einen sowol denen andern diesen benachbarten lande aus angeborner l. f. österr. mild und güette nunmehr ainist gn. einstellen, derselben getreuisten lande und leuth besster ansehen, auch gn. verschonnen und mit derley höchst gefährlicher schmerzlicher tribulation und verfahrung wo nicht gar inhalten so doch soweit gn. zu temporisiern bedacht sein, biss unter schierist komenden landtag bei E. F. Dt die getrewen stende mit iren ferrern notturfften underth. einkommen, auch zugleich auf etwo mittl und weeg gedacht werden möge, dardurch diesem ellenden und höchst betrübten wesen

Digitized by Google

bey jetziger ohne das hochst beschwärlichen und gefehrlichen zeitt und leüffen doch ettlicher massen gerathen und geholfen und durch verleihung göttlicher gnaden auch E. F. D^{t} gn. beliebung ein erwünschter vergleich in sachen getroffen kann werden. Das um E. F. D^{t} . . .

Datum statt Stain den 3. Decembris anno im 99.

E. F. D^{t} underthenigiste und gehorsamiste
N. E. E. E. des hörzogthumbs Crain verordente.

(Orig., 4 Siegel.)

860.

Die Herren und Landleute im Draufelde begehren von den Verordneten Bericht, wie sie sich verhalten sollen, falls der Erzherzog die Drohung wegen Zerstörung des Windenauschen Kirchenwesens ins Werk richten würde. (O. O.) 1599 Dezember 4.

(Registr.)

861.

H. v. Stainachs Relation wegen des Ennstalerischen Kirchenwesens, des Spitals zu Schladming und was den Untertanen der Herren und Landleute für Zahlungen für die landesfürstlichen Religionsreformationskommissäre angeschlagen wurden. (O. O.) 1599 Dezember 6.

(Registr.)

862.

Interzession Hans Sigmund Wagns bei den Verordneten: sie möchten den Viertelprediger in Cilli an den Grafen Zriny empfehlen. (O. O.) 1599 Dezember 6.

(Registr.)

863.

Die steirischen Verordneten an Karl von Herberstorff: Graf Zichy soll sich erboten haben, die vier zu Petanitza exulierenden Prediger zu sich zu nehmen. Er möge sich um den Sachverhalt erkundigen. (Graz) 1599 Dezember 7.

(Registr.)

Digitized by Google

864.

Beratung der (zu diesem Zwecke einberufenen) Herren und Landleute und der Verordneten ‚wegen der leidigen Ennstaler Kommission und des Eingriffes ins Landhaus'. 1599 Dezember 7. und 8.

(V. Prot.)

865.

Befehl der Rel.-Ref.-Kommissäre an den Bannrichter Kuppitsch, Wolf Stubnitzer von Aussee auf den Pranger zu stellen, ausstreichen zu lassen, des Landes zu verweisen und sein Haus niederreißen und ‚zuschleifen' zu lassen. Wolf Otter ist auszustreichen, nebst Stubnitzer des Landes zu verweisen und die Behausung niederzureißen. Der Meßner ist auszustreichen, zwei andere Personen auf einen halben Tag an den Pranger zu stellen, die Behausungen Leonhard Ammans und Veit Schweigers in Brand zu stecken. Aussee, 1599 Dezember 9.

(Kop., Kod. Linz 43, fol. 32ᵇ.)

866.

Verzeichnis der nach Graz geführten Eisenerzer, Ausseer und Schladminger Bürger. 1599 Dezember 8.

(Kop., Kod. Linz 43, fol. 32ᵇ—33ᵇ. Gedr. Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 542—543 und St. G. Bll. IV, 46.)

867.

Die Verordneten von Steiermark an Bartlme Höritsch: Antwort auf sein Schreiben wegen des Scharfenauschen Kirchenwesens und des Viertelpredigers M. Johann Weidinger. (Graz) 1599 Dezember 10.

(Registr.)

868.

Dieselben an Hans Adam Schratt wegen Besichtigung des Gallerschen Hofes in Schwanberg zur Errichtung einer l. Schule. (Graz) 1599 Dezember 10.

(Registr.)

Digitized by Google

869.

Anton Petschowitsch und Hans Polzhoffer an die Verordneten von Krain: ‚erstatten Bericht über die Aufsuchung exulierender Prädikanten durch den vizedomischen Landrichter mit einer Anzahl bewehrter Bauersleut'. St. Mertten bei Landspreis, 1599 Dezember 12.

(Orig., L.-A., Krain.)

Wolgeborn . . . Gestert frue bin ich, Pedschowitsch, daz zum pfarrer auf Treffen in derselben nacht frembde leuth ankomen und er, pfarrer, seine unterthanen alsbald darauf bewerter alhin zu komben aufgemant, erindert worden, und hab betrachtend, daz weil ich einen unsern treuen und christlichen prediger zwar in namen E. E. L. an mich gethones ersuechen aufhalte, die warnung nicht verachtend, auch meine leuth von den noch gesunden orten die gefahr so vil möglich abzuwenden zusammengefordert und der sachen aigendtlich zu erkundigen selbs ausgeritten, da dan erfahren, daz der landtrichter mit den selben des pharrers bewehrten paurn mein haus zu überfahlen und den unschuldigen aufzuheben berait ausgezogen were. Deme aber fürzukomen, hab ich zuruck, als fasst ich gemecht, geaylt und bericht überkomben, dass er, landtrichter, sein volk bey meinem gschloss Landspreiss schon versteckter gehabt; bin im also zu begegnen auf frische clepper gesessen. Indem er aber das volk daselbs lassendt mit vier bewerten man sich von dort begeben und mir sein deswegen (beyligender abschrifft gemäss) potendt bey seinem menschen uberschickt, welche ich gebürlicher massen gelesen und bin gegen ime geritten, fragendt, was daz versteckte kriegsvolk bedeutet und ine auf sein diemettig stellende bitt die antwort des predigers wegen gegeben und auf beschehne andeutung, daz er denselben morgen nichts gessen, ihne für sein person speys und trank angeboten und in mein haus St. Merten, bis ich widerkerte, meiner zu erwarten ermant, weliches er gethon, bin also sambt herrn Schrankler und herrn Polzhofer, welche ich dessen hievor erindert und eben zu unsern gesprach ankomben, dem gschloss zuegeritten, dasselb zwar unansehenlich und sicher belegerter gefunden, das kriegsvolk ich selb angesprengt und ohn ainichen straich trendt und abgetriben. Nach verrichter sach sein wir

Digitized by Google

mit einander widerumb alher, da den lantrichter noch gefunden, hab den auch in ansehen gueter hoffnung wol zu erkunden sambt den bemelten herrn bey mir beim nachtmall freundtlich erhalten und gehoffter massen sachen, welche meines geringen bedunkens nicht zu verachten, erfahren; weyl dan vermuetlich als daraus etlicher massen abzunemen, daz man den nicht vor wenig tagen beschechnen exempln nach gleiches mit den predigern auch fürnemben möchte und ich aber gleichen gewalt zu begegnen für mich selbs zu schwach, also haben wir, die wir auf E. G. und H. ersuechen und sonst aus christlicher lieb den predigern unterschlapf geben, erhaischender notturfft nach dis an E. G. als vorsteher des landts gelangen wöllen lassen, dienstlich bittend uns zu erindern, was weiter in sachen zu thuen ist, dan weil aus unserer nachparschaft, obwol wir gottlob noch gesundt, niemandt zu ainicher versamblung erfordert, unser kainem auch, was darinen gehandelt, nichts communiciert wird, können wir nicht wissen, ob der desswegen hievor gethon ainhellige schluss, dass die stendt der A. C. in gemain alle die verantwortung wegen aufhaltung der prediger uber sich nemen wellen, noch bleibt, oder in den letzten klienern zusammenkhonften etwas widrigs (des wir doch nicht hoffen) fürgenommen. Sonst können E. G. und H. vernü(n)ftig erwegen, wan es bey yetzt gemeltem gemainen schluss nicht verbleibt und uns ainicher entsatz nicht folgen sollte, seindt wir wie zu schwach also auch nicht bedacht, die predicanten aufzuhalten und noch dieselb gefahr am hals zu laden, weil wir sonst (nachdem nichts bössers zu gewarten als dass man uns mit weib und kindt gefangner nimbt oder doch blindert) nach gott für uns selbs zu sorgen haben. Thun uns hiemit E. G. und H. zu diensten, gott aber uns allen zu gnaden bevelchen. Datum St. Mertten bei Landtspreiss den 12. Decembris anno 99.

E. G. und H. dienstgehorsambe

Antho. Petschowitsch
Hans Polzhofer von Püchel.

Die Verordneten schreiben am 16. Dezember, daß es bezüglich der Prädikanten bei dem früher gefaßten Beschlusse sein Bewenden hat und nur noch beigefügt wurde, jene Prediger, die selbst aus dem Lande zu ziehen begehren, gehen zu lassen. Der Landtag ist auf den 24. Januar ausgeschrieben, es sei zu erwägen, ob nicht noch früher eine Beratung erfolgen solle. Die gefährdeten Prädikanten empfehle man mittlerweile ihrem

Digitized by Google

Schutze. Man möge diesen die Sachlage mitteilen, da sie die Gefahr am meisten betrifft und ihre Meinung wegen ihrer Hinweglassung mitteilen. Ein zweites Schreiben am folgenden Tage geht an Lorenz Paradeyser, um ihn zu warnen, da er den Prädikanten Georg Clemens bei sich aufhält. Am 14. Februar 1600 sendet Schnoilscheck ein außerordentlich warm gehaltenes Abschiedsschreiben an die Verordneten mit der Bitte um eine Abfertigung und dem Wunsche, daß die 7000 steifen Knie, die sich vor Baal nicht beugen, erhalten werden möchten (Orig., ebenda). Am 9. März bestätigt er den Empfang einer Abfertigung an Stelle einer Pension und bittet außer dem allgemeinen Empfehlungsschreiben noch um ein besonderes an den Herzog Friedrich von Württemberg (Orig., ebenda).

870.

Die Verordneten an Steinach und Praunfalkh wegen der Kommissionsgebühren (s. zum 5. Dezember), Abfertigung der Ennstalerischen Prediger, der Kirchenkleinodien und des Spitals in Schladming. (Graz) 1599 Dezember 14.

(Registr.)

871.

Dieselben an den Herzog zu Württemberg: Empfehlungsschreiben für den exulierenden alten Prediger im Ennstale Dionys Widemann. (Graz) 1599 Dezember 14.

(Registr.)

872.

Beratung wegen der Vorgänge im Ennstale. Beschlüsse der Verordneten von Steiermark. 1599 Dezember 14.

(V. Prot.)

Herr (Praunfalkh[a]) sich angemelt und begert beschaid, wessen sich wegen der (Ennsthalerischen zerstörten kirchen)

[a] In der Zeit, wo man offenbar einen feindlichen Eingriff in die landesfürstliche Kanzlei fürchtete, strich man aus den Protokollen alle die evangelische Kirche und Schule betreffenden Daten und Namen aus. Manches ist von dem, der das sonstige Aktenmaterial kennt, aus den noch vorhandenen Resten der ausgestrichenen Worte leicht zu ergänzen, wie z. B. oben; viel ist aber gründlich ausgetilgt worden. S. meine Bemerkungen zu den Verordnetenprotokollen im L. Bande der Fontes rer. Austr., II. Abt., S. XXXVII/VIII.

Digitized by Google

und noch dabei vorhandenen sachen, auch der (relegierten prediger) zu verhalten sein mechte.

1. Die herrn und landleute, so hierunter *in specie* beschwärt, mechten die sachen selbst gehn hof anbringen.

2. Weilen die kirchen verwüest, wirt kain landtman die (prediger) gern aufhalten, dieselben (abzufertigen), jeden (per quartal), und ire varnus aus dem land zu fiern. Die kirchenkleinodien sollen die herrn inspectores herr (Praunfalckh und Stainach) zu sich nemen.

In simili das spital zu Schladming betreffend:

Ist wegen der (. . .[b] abfertigung) ain verzaichnus gemacht und herrn (Praunfalck und herrn Stainach) eingeschlossen worden.

873.

‚Memorial' über die ‚Ennstallerischen Beschwärungen' (erstattet vom ‚Herrn Verweser im Viertel Judenburg').[1]

(St. L.-A., L.-A. ad 1600—1601.)

Nachdem die f. commissarien nach der Ausseerischen verrichtung auf Schladming und Grebming verraiset, haben sie alsbalt etliche underthanen ohne ainiche vorbeschechne ersuechen oder erinderung durch gerichts- und andere diener erfodert, den ausbleibenden mit dem prandt gedroet. Volgunts sind die ihnen untergebne soldaten und knecht in etliche heuser bei nacht eingefallen, alles was zur handt gewesen, aufbrochen, zerhackt, zerrissen, geplundert, verströet, umb hoches gelt brandgeschätzt, nichts destoweniger nach empfangnen gelt vieh und traidt hinweg genomben und mit aignem zug zu füeren benöttiget.

Nach verraisen der herrn commissarien haben die marktrichter zu Schladming und Grebming (schlechte leuth) die angesatzten zehrungen und verschwendung reichlich oder woll doppelt einzukumben den armen underthanen eine hohe steuer oder anlage, die die järlichen zins und steuern ubertreffen, angeschlagen, dieselb mit feindtätigen betroungen abgefodert, denen so sich disfals auf ire obrigkaiten referiert, haben sie

---

[b] Nicht zu lesen.

[1] Nach den am Schlusse stehenden ausgestrichenen Worten.

Digitized by Google

mit spott beantwortet, dass sy bei solchen, die sich selbst nit schutzen künnen, ja weilen E. E. L. freyhait schon aufgehebt, kain rath noch hilf suechen sollen; so doch die unterthanen nichts verschult, vill weniger dergleichen gwalt und *extrema* verursacht, auch die, so in der nehe gesessen, allerlai victualien nach jedes vermugen vorher selbst auch zuegefuert.

Uberdas hat I. F. D^{t} lantpfleger auf Wolkenstain Georg Mayr[1] mit hilff der zu Aussee ligunden soldaten bei nächtlicher weil abermalen etliche unterthanen in ihren heusern überfallen, gepunden und neben den burgern von Grebming gefangen hinwegfüeren lassen. Darbei die knecht grossen frävel getriben, die armen leuth umb gelt benöttigt, weib, kindt und gsindt wegen etlicher aus schrocken entwichenen bauern mit ungebur unbarmherzig angesprengt, ja ein arm khintpetterin nit verschont.

Hierauff sich auch die geistlichen, brobst und pfarherrn, die erschrockne arme leuth ihres gefallens umb gelt würklich zu straffen gewalttattig nit ohne verschimpfung der gruntobrigkeiten unterstehen; dadurch die unterthanen nit allain hochbeschwärt sondern mit der zeit von ihren ordenlichen obrigkaiten abgewisen und zu fremden gehorsam gebracht werden.

Als man die guardi zu Aussee abgewechselt, haben die knecht am hinaufraisen, mit gewalt, wo es ihnen gefallen, einkehrt, ganze nächt gesoffen, nichts bezalt und an etlichen orten die dörfer umb gelt geschätzt.

Also lassen sich die geistlichen und weltlichen in gemain lauter hören, es seye an disem verloffnen process nit genueg, sondern es müessen die lantleuth selbst eben das gedulten und praestiern als die burger und bauern, man werde mit mehrerm gewalt khumben und in kurz der landleuth aigne schlösser und heuser überfallen und visitiern.

874.

Die Verordneten von Steiermark an Erzherzog Ferdinand: ‚Mahnung wegen der im verflossenen Landtage übergebenen Beschwerdeartikel'. (Graz) 1599 Dezember 15.

(Registr.)

[1] S. oben Nr. 190^{b}, S. 120.

Digitized by Google

875.

Paul Neukirch, Rektor des Kollegiums S. J. zu Graz, bekennt, von den Kammerräten das Registraturbuch über alle und jede Millstätterischen Urkunden, die in der Schatzkammer zu Millstatt liegen, erhalten zu haben. Graz, 1599 Dezember 16.

(H.-, H.- u. Staatsarch. Kärntn. Fasz. 12.)

876.

Reformation des Stubenbergschen Marktes Mureck. 1599 Dezember 17.

(Rosolenz 29ª.)

877.

Die Herren Hofkriegsräte interzedieren für Hieronymus Haugg und Simon Dietl, die der Religion wegen von Hof geurlaubt wurden, ‚sie bei E. E. L. in Diensten unterzubringen'. (Graz) 1599 Dezember 19.

(Registr.)

878.

Die Kärntner Verordneten an die von Steiermark: die jüngst versammelt gewesenen Herren und Landleute tragen Bedenken, mit ihren eigenen Beschwerdeschriften jetzt vorzukommen, sondern wollen diese in die bereits verfaßte Refutationsschrift einfügen. (O. O.) 1599 Dezember 20.

(Registr.)

Am 15. hatten sie gemeldet, daß die Herren und Landleute zur Beratung dieser Dinge zusammenberufen werden (Registr.).

879.

Die Verordneten an Frau Poplin: Interzession für Osius, daß er in ihrem Gebiete in seinem beschwerlichen Exilio unterkomme. (Graz) 1599 Dezember 20.

(Registr.)

Digitized by Google

880.

Beschwerde Hans Steinbergers, ‚bestellten Dieners und Kammermanns Rudolfs II.', daß er der evangelischen Religion wegen in Schladming gefangen genommen werde. Graz, 1599 Dezember 21.

(Kop., L.-A. L.-A.)

881.

Beginn der Wirksamkeit der Rel.-Ref.-Kommission in Krain, 1599 Dezember 22.

(Bei Rosolenz Ende 1600; siehe fol. 63ᵇ.)

882.

‚Verzeichnus der Rackelsburgischen (sic) *Visitation vom 17. Dezember 1599 bis auf den 5. Januarij 1600.'*

(Kop., Kod. Linz 43, fol. 34ᵇ — 36ᵃ; fol. 296ᵃ — 298ᵃ. Gedr. St. G. Bll. IV, 48.)

Den 17. tag Decembris anno 1599 umb 5 uhr nachmittag in ein finstern nebel ist Hans Friedrich von Paar mit 10 schützen unversehens auf die Muerpruckhen kommen und ein soldaten zum richter in die statt geschickt und die schlüssel zum thören im namen I. F. Dᵗ abgefordert. Als der richter mit den schlüssel *(sic)* ime entgegengangen, hat er ime angefangen zu iniurieren und gesagt: ‚Wo seindt die rathsfreundt, dass sie nit auch alsbalt da sein, die groben windischen tückischen knöpf. Ich wil Euch die tückische, windische art wol austreiben; das habt es (= ös) von mir zum erstenmal; zum andern wils Euch besser machen. Da er sich entschuldigt hat, sie werden gleich kommen, sie hetten umb sein ankonfft so eilendt nicht gewusst, hat er ine, *reverendo* zu melden, im hals heissen ligen und vermeldet, das sy zum anfang ime gesagt, er wer ims wol bösser machen. Und zu dem richter gesagt: Es kombt der bischoff von Seccaw, soll er sehen und gedenken, dass er ime allen gehorsamb laist, und nach es spatt sey, soll er umb windtliechter sehen und mit den schützen in die statt und lasst die thören alsbaldt spören. In dem da ziehen die *commissarii* baldt drauf: herr bischoff von Seccaw, herr Andre von Herberstorff . . . und herr Alban von Mossheimb . . . mit 30 pfärten und 4 gutschi und 150 wolbewarten soldaten mit einem spill in der ordnung in die statt und alsbaldt auf dem platz 3 wachtfeuer (aufgemacht und bey den thoren 2 feuer). Das holz haben

Digitized by Google

sie alles aus dem spittal genommen. Und dieselbig nacht haus zu haus lassen ansagen bei 100 ducaten in goldt, dass kein burger aus der stadt soll verraisen. Den andern tag haben die commissarien die burger alle lassen auf das rathaus fordern, dass sy bis auf 11 uhr gewart; darnach hat mans wider zu haus lassen. Zum abent sagt man inen aber an, dass sie den andern tag sollen die commissarien in die kirchen belaiten. Das haben sie than. Am sonntag haben sie die schlussel zum rathhaus gefordert und die püxen und andere wehren alle in pfarrhoff tragen. An der sontag nacht haben sie nachmitternacht bey 300 pauern bey dem mittlern thor in pfarrhoff haimblich hineingelassen und sie darein bewehrt gemacht. Zu morgens ehe man das thor geoffnet, seind sie auf ortten auf den platz kommen, mit grossem geschrei und wol bewerter, dass man nicht anderst vermaint, sie werden gleich hauser blindern und anfallen. Nachmals hat man den burgern in die hauser einreferirt zu 4, 6 und 9. Den müssen die armen burger zu fressen und zu sauffen geben. Verwachten thun sie, commissarien, die statt wie oben vermelt. Den 23. dits haben die commissarien die burger alle fur sich in des herrn bischoffen losament erfordern lassen. Da sie alle erschinen, haben sie mit den pauern zwo lange gassen gemacht und sie mit ihren wöhren alle in der ordnung müssen halten. Das losament hat man mit lauter muschkatierer herumb versetzt. Als die ordnung gemacht ist gewest, hat der bischoff inen furgehalten, dass I. F. D^t mandat, so im gebotten ist worden, nit in ein punct gehalten; deswegen seyn sy I. F. D^t mit leib, hab und guet in die straff gefallen, den rath auf das rathhaus geschafft; die gemein haben sy zu haus lassen gehn. Über 2 stundt fordern sie den rath aber für sich und begeren ire freiheitten und legen inen auf, dass sy in einer stundt alle bücher, rüstung und wöhren, so sie haben, ein jeder selbst auf das rathhaus bringen soll, ein helleparten, ein seitenwehr und ein puffer mög ein jeder haben. Wann aber einer was mehrers behalten und man wöll lassen die heusser visitiern, da mans *(sic)* was findt, muss ein jeder von aim stuck 10 ducaten in goldt geben. Das haben nun die armen burger in gehorsamb gelaist, wie mans inen bevolchen hat.

Den 28. dits haben die commissarien etliche burger aus der gemain fur sich erfordert und inen anzeigen *(sic)*, sie hetten

Digitized by Google

ir leib und guett I. D^t verfallen, I. D^t woll des verzeichen und sie begert, sie sollen sich in rath brauchen lassen, wann sie es nicht thuen wöllen, woll man sich *(sic)* in die eysen schlagen und auf Grätz führen.

Den 28. dits haben die commissari die von Rackersburg aber fur sich gefordert und umb ir wohnung ein ring schliessen lassen und haben einen neuen rath gesetzt, der den commissari in der stuben schwören müssen. Da weiss man nicht, wie der aydt laut. Der gemein hat der bischoff auch ein aydt für gehalten als 2. punct: der erste, dass sie dem richter und rath wöllen gehorsamb seyn, zum andern, dass sie in die kirchen dar wollen gehen kinder taufen, sacrament raichen und zusammen geben, da und kein sectischen predicanten kein undterschlaipf geben. Darauf die alle dem richter und rath der gericht *(sic)* zu haus tragen müssen. Zu ain anwald haben sie in den hieigen pfarrherr gesetzt und ire freyheiten haben sie ihnen wider geben.

Den 29. und 30. Decembris haben sie commissari die burger alle absonderlich fur sie erfordert und examinirt. Da haben sie müssen angeloben, dass sie in die Rackersburger kirchen zu der predig müssen gehn.

Den 31. Decembris ist der von Par mit 2 wagen, darauf scharffe hidl(?) gelegen und sonst ein wagen mit hacken, pulver und munition gewest und 600 bauern landtsknecht mit eim fändl auf Klech und Halbenrain, hat die kirchen aufgebrochen und pfaffen eingesetzt, mit gewalt etlich startin wein weggenommen und in die statt gefürt, sampt des herrn von Rattmanstorpf underthon. In was sie ferner für nemen wollen, weiss niemandt.

Den 4. Januarij 1600 iar hat man auf vier feuer alda die bücher aus dem rathhaus tragen, so die armen burger geben haben und die schönsten herrlichen bücher gewest, verbrennt. Hat vast vier stundt gewert und vor des bischoff losament ein solches feuer gewest, dass über ein man hoch aufbrunnen. Zu morgens haben sie die burger gestrafft und seindt dieselben gestrafft wie die verzaichnuss ist. (S. die folgende Nummer.)

Den 5. Januarij seindt sie weg mit 25 teutschen knechten und 370 Windische und haben der Rackerspurger fändl 2 darzue braucht. Was aber der unsauber geist ferner under inen machen wirdt, wirt die zeit erst geben.

Digitized by Google

In meinen Händen befindet sich noch eine ‚Kurtze warhaffte relation, was der F. D^t herrn Ferdinandt ertzherzog zu Österreich etc. reformationscommissari am 17. December (1599) bis zu den 11. Januarii (1600) in der untern Steiermark verrichtet haben. Sie enthält im wesentlichen das, was Rosolenz als die ‚dritte Reformationskommission', S. 29—42 bringt. Da die moderne Kopie das Archiv nicht nennt, dem sie entnommen ist, kann der volle Wortlaut erst, bis dies eruiert ist, gebracht werden. Einstweilen möge es genügen, den Inhalt anzumerken: 1. Ungehorsam der Stadt Radkersburg, die im Vertrauen auf die Hilfe des Adels und die Nähe Ungarns die ausgegangenen Befehle des Erzherzogs zurückweist, die katholischen Bürger, ‚deren nit vil uber drey oder vier gewest', unterdrückt, Katholische, die sich ums Bürgerrecht bewerben, abweist. Daher die Notwendigkeit, eine Kommission unter dem Bischof von Seckau usw. dahin abzuordnen. Zusammenkunft in Seckau am 17. Dezember: Abzug am 18. mit 150 Musketieren und 170 bischöflichen Unterthanen und einer ziemlichen Reiterei. Im Vorbeizug wird Mureck reformiert; der Prädikant entkommt. Abends Einzug in dem überraschten Radkersburg. Nächsten Tag werden 400 slawonische Haramien eingelassen. Am 19. ist die Stadt versperrt geblieben. Zusammenforderung des Richters, Rates und der ganzen Gemeinde. Vortrag des Bischofs. Aufhebung der städtischen Privilegien und deren Abführung ins Schloß. Entziehung des Landgerichtes. Absetzung des Richters, Rates und der anderen städtischen Beamten, Vernichtung der lutherischen Bücher, die vom Rathaus heruntergeworfen, von dem windischen Kriegsvolke mit Frohlocken verbrennt werden. Zweite Predigt des Bischofs. Examinierung der Bürger. Abzug der Ungehorsamen, Bestrafung einzelner (s. Nr. 883). Vereidigung auf die katholische Lehre. Verkündigung der 23 Punkte fassenden Reformationsordnung. Zitierung der Entkommenen. Neubesetzung und Beeidigung des Rates. Besetzung von Mureck in gleicher Weise. Reformation von Halbenrein und Klech. Einstellung des Gottesdienstes in der Herberstorffschen Kirche bei Radkersburg. Abzug nach Marburg; dort wird ein gleichmäßiger Prozeß vorgenommen. Zerstörung der Kirche von Windenau am 8. Januar, Zersprengung der Schule und des Prädikantenhauses. Aufrichtung eines Galgens auf der Brandstätte, den Wilhelm Herberstein nach Abzug der Kommission zwar ‚abhackt', der aber vergrößert wieder aufgerichtet wird. Herberstein wird gedroht, daß man mit dem großen, zu Pettau liegenden ‚Stück', mit dem man Petrinia bezwungen, vor sein Haus rücken werde, worauf er sich ‚eines besseren bedacht'. Die Sekte der bezauberten Leut' im Windischen. Abzug von Marburg. *More solito* Reformation von Pettau, Windisch-Feistritz, Cilli und Windischgrätz, Gonobitz, Sachsenfeld, Drauburg, Eibiswald, Leutschach, Leibnitz und Wildon. Am 19. Zerstörung der schönen Kirche von Sachsenfeld ob Cilli. Dann folgt die Zerschießung des Gallerschen Friedhofes und ‚Kirchels' in Schwanberg, der Ammans bei Leibnitz (am 28. Januar). Einziehung der Kirche des Herrn von Gera bei Arnfels. Rückkehr nach Leibnitz und Graz. Erstattung der Relation bei Hof und Belobung durch diesen. Resultat: Überall werden die *fundamenta cath. religionis* fest erklärt und ‚eingedrückt', die Sektischen abgeschafft, überall wird die Instruktion verlesen und den Pfarrern befohlen, sie jedes halbe Jahr zu

Digitized by Google

verkünden, überall die sektischen Bücher verbrannt, Nobilitierte ausgewiesen. Nur in der Herren Schlösser haben sie sich nicht einzudringen getraut, dagegen wurden überall die Bürgermeister und Richter vereidigt.

883.

‚Verzeichnuss, was die von Radkerspurg für straffgelt geben sollen und was inen ist bishero auferlegt worden.‘

(St. L.-A. ad 1603. Kop., Kod. Linz 43, fol. 36b. Gedr. St. G. Bll. IV, 50.)

Joseph Schaur ist bey sonnenschein aus dem purgkhfriedt geschafft worden, sein straffgelt .		4000 fl.
Lorenz Phillipitsch bleibt im landt, muss straff geben		4000 fl.
Christoph Pölinger ist bei sonnenschein aus dem purgkfridt geschafft und gibt strafgelt. . . .		1000 fl.
Valtin Göbel bleibt in landt, gibt straff		1000 fl.
Andre Kainperger ist aus dem purgkhfrüdt bei sonnenschein geschafft und gibt straff. . . .		500 taller
Gregor Neschelitsch ist aus dem purgkhfrüdt bei sonnenschein geschafft, muss straff geben . .		100 taller
Hans Püechler bleibt im landt, muss straff geben		100 taller
Benedict von Lienz bleibt im land, sein straff .		100 taller
Benedict Zechentmayr bleibt im landt, sein straff		50 fl.
Blasy Weninger bleibt im landt, sein straff . .		50 fl.
Christoph Gamess bleibt im landt, sein straff Anthoni Platz	jeder	20 fl.
Tobias Geir, Adam Spitz, Antoni Platz, dise drei bleiben im land, ein jeder straff		20 fl.
Petter Sparber bey sonnenschein aus dem landt, sol straff geben		1000 fl.
Jacob Pauffler weissgärber gleichfalls aus dem landt		
Margaretha Tungkhl ein wittib innerhalb 3 tagen aus dem purgkhfridt.		

Die Namen sind im Kod. Linz 43 etwas verschieden, wie auch die Fassung. Statt Valtin Göbel: Balthasar Gäbel, statt Kainperger: Khauperger, statt Lienz: von Leütz, statt Pauffler: Pausler. Sparbers Strafe beträgt hier 3000 fl.

884.

Erzherzog Ferdinand an Wolf von Saurau: Erneuter Befehl, bei sonstiger schwerer Ungnade den sektischen Prädikanten abzu-

Digitized by Google

schaffen, zumal die Lehenschaft über die Ligister Kirche dem Abte von St. Lamprecht zustehe. Graz, 1599 Dezember 28.

(Kop., St. L.-A., Pfarre Ligist.)

885.

Derselbe an den Abt Martin von St. Lambrecht: teilt ihm den vorhergehenden Befehl mit. Er habe in Ligist unverzüglich einen katholischen Priester einzusetzen. Graz, 1599 Dezember 28.

(Kop., St. L.-A., Pfarre Ligist.)

Infolge dieses Erlasses präsentiert der Abt den Priester Nikolaus Pulsting. Dies teilt er am 18. Mai 1600 dem Freiherrn mit dem Bedeuten mit, dem Pfarrer sein von altersher gebräuchliches Einkommen, Gründe etc. und das Urbar auszufolgen (Konz., ebenda). Am 26. Mai schreibt der Pfarrer (Orig., ebenda) an den Prälaten, Saurau habe ihm mündlich mitgeteilt, St. Lamprecht habe bezüglich der Lehenschaft von Ligist ihm nichts zu gebieten, mit Ausnahme des Altars St. Kathrein. Einen katholischen Priester habe er gutwillig ‚einkommen lassen, da seine Voreltern auch katholisch waren. Und was diese dazu gestiftet, wolle er nicht nehmen. Die Lehenschaft der Pfarre sei aber eine weltliche Sache, die er sich nicht nehmen lasse und die er notwendigenfalls bei Gericht verfechten wolle'. Der Pfarrer bittet demnach den Prälaten, ihm diese Last wieder abzunehmen und ihn anderwärts zu bedenken.

886.

Der Landesvizedom von Kärnten, Hartmann Zingl zu Rüeden, publiziert das Generale de dato *Graz, 1599 Dezember 8, betreffend die Aufhaltung der Prädikanten, ein zweites vom 9. Dezember d. J. betreffend die ‚ordentliche Verleihung' der geistlichen Pfarren, Stifte und Benefizien in Kärnten und ein drittes vom 8. Dezember d. J. wegen Einschleppung ketzerischer Schriften im Lande. Klagenfurt, 1599 Dezember 28.*

(Kop., in duplo, Gmündter Akten Rudolf.)

Vom zweiten Generale werden 110 gedruckte und gefertigte Exemplare hereingesandt. Sie sind wie die übrigen in allen Städten und Märkten an den Toren anzuschlagen.

887.

‚Extract aus der h. verordneten relation in religionsnegotio anno 1600.'

(St. L.-A., Chr.-R.)

Digitized by Google

1. Beschwärliche haubtresolution, so von I. F. D^t auf der dreyen lande ev. stände religionsbschwär ervolgt.
2. Ungeacht dieselben die fertig conditionirt landtagsbewilligung gelaistet und das landtkriegsvolk nach der gränitz gelegt.
3. Die beratschlagung der beantwortung solcher f. resolution aus beweglichen ursachen mit der andern land beliebung auf Clagenfurth angestelt und wie es mit derselben beschaffen.
4. Bschwär in reformierung der stett und märkt und einlegung neuerlichen guardien.
5. E. E. L. diener etliche sein wegen conducierung christlicher leuth gen hoff citiert, thails gar gefengnusst worden.
6. Gwalttädige aufbrech- und entziehung E. E. L. alhieigen aigenthumblichen stifftkirchen.
7. Hochbschwärliche reformation in Obersteier, sonderlich in Ennssthal, an E. E. L. zwayen und der herrn Hofman freyherrn kirchen stürmung und auswerfung 15 christlicher leichen aus iren ruebetlein.
8. F. decret wegen ausschaffung aller E. E. L. noch ibrigen ev. viertelprediger aus dem land.
9. Eingriff ins landhaus, darunder den buechfüerern ohne vorgeents verbot alle ev. buecher mit gwalt weggenomen worden.
10. Radkerspurgerscher process herrn Carl von Herberstorff.
11. Freiherrn von Ratmanstorff, Halbenrain, Klech.
12. Windenauerischer process.
13. Herr W. W. von Herberstein.
14. Herr Ott von Herberstorff.
15. An herrn Wolffn von Saurau h. befelch.
16. Cillerische kirchen in der Scharffenau.

888.

‚Dise hierin specificierte acta und schrifften sein heut den 29. April des 1601. iars widerum in die rathsstuben gelifert worden.‘[1]

(St. L.-A., Chr.-R. ad 1600.)

[1] Hier aufgenommen, weil der größere Teil der Nummern zu 1599 gehört.

Digitized by Google

1. Die credenzschreiben an I. K. M^t
2. und die cur- und reichsfürsten.
3. Item an I. M^t gehaime räth und hoff-vicecanzler.
4. Darauf das gestelte anbringen an . . . K. M^t, darzue die einschlüss beizulegen.
5. Extract und memorial aus berierter schrifft.
6. Die fertig* gefertigte instruction allein zum ersehen.
7. Dan an I. K. M^t der herrn verordenten in Steir erst angebrachte beschwär wider I. F. D^t firgenumne religionspersecution wegen hereinordnung etlicher k. gsanten vom 8. November 98.
8. Darauf I. M^t gn. antwort, dass sy in sachen merern bericht einziehen wolten. 10. Januar anno 99.
9. Auf gevolgten landtag der herrn verordenten in Steir gestelte relation *in causa religionis* an E. E. L. daselbs vom 11. Januar 99.
10. An I. M^t der dreien lande verordenten ausschuss ferrers anbringen vom 10. Februar 99. Dabei auch die copi der credenz an die herrn gehaimen räth sambt ein schreiben an Dr Höher wegen der sollicitatur.
11. Hierüber I. K. M^t resolution und verwaigerung der abordnung I. K. M^t gsanten vom 28. Martij anno 99.
12. Vom 20. April 99 an I. M^t der steyrischen evangelischen landstend verordenten ausschuss abermalige bschwär mit andeutung irer vorhabenden legation nach Prag. Dabei auch, was an die k. herrn geh. räth geschriben worden.
13. Hierauf I. M^t weitere beantwortung mit raichung der granitz contribution nicht zu cunctiern vom 29. April 99.
14. Der steir. ev. landstende geordenten ausschuss darüber eingebrachtes anbringen, weilen sich E. E. L. numer einer ansechlichen bewilligung erclärt, I. M^t wollen I. F. D^t von dero persecution abweisen und sich in sachen selbst allergn. interponieren. 27. May 99.
15. Was auch nebens an die k. herrn geh. räth. geschriben worden. 27. May anno 99.
16. Ersuechschreiben an I. F. D^t geh. räth, die fürgenumne religionsreformation bei I. F. D^t vermittln zu helfen. 24. May 99.

---

* d. h. im Vorjahre.

Digitized by Google

17. I. F. D[t] haubtresolution in religionssachen vom letzten April 99.
18. Und was die Steir.-, Kärner.- und Crainerischen herrn und landleut in irer ausfierlichen haubtbeantwortung darwider eingebracht vom 24. Februar 1600.
19. Dabei auch under gleichmässigem *dato* die nebenschrifft wegen der ausgefertigten general und begrebnus verwehrung.
20. Darauf I. F. D[t] recepisse vom 29. Febr. 1600 und was vom 3. Martij darauf kürzlich übergeben worden.
21. Item der steir. evangelischen landstende an I. F. D[t] im negstverschinen landtag gestelte religionsbeschwärungen 19. Jan. 1600.
22. Etlicher Ensstallerischen herrn und landleut bei den herrn verordenten anbrachte particularbeschwärungen.
23. Decret, das den Kärner- und Crainerischen abgesandten die einlassung alhie jüngsthin verwört worden vom 17. September 1600.
24. An I. K. Mt I. D[t] gefertigte intercession wegen diser E. E. L. hinderstelligen reichshilfsrestanten, sonderlich aber der 81.000 fl. dem k. kriegsvolkh zu Agram geborgten profant vom 27. Jan. 1600.

889.

‚Verlauff der Ennstallerischen insonders aber Rottenmannischen kirchen zustörung (sic) *anno 1598.‘ (Bericht über die Gegenreformation der ‚Hoffmann'schen‘ Gemeinden 1598—1599, erstattet von Ferdinand Freiherrn von Hoffmann zu Grünbühel und Strechau.)*

(L.-A., Reform. ad 1598.)

Den 8. Octobris[1] anno 98 haben I. F. D[t] der drey pfarren Lassing, Liezen, Oppenberg und *per hanc occasionem* ohne zweifel, zumal aber auf ungleich erfolgte information und angebung, auch der Hofmanischen kirchen bei Rottenmann prediger durch decret mit fürwendung sonderbarer irer beschuldigten excess in meinem abwesen aus dem landt schaffen lassen. Welche auch alsbald darauf neben der

[1] Am Rande: ‚Den 8. Octobris anno 98‘.

Digitized by Google

andern trey pfarren ausgeschafften geistlichen für sich selbsten, ehe ich gen Strechau angelangt, ohn mein wissen sich stracks von dannen weg begeben und das landt guetwillig geraumbt.

Wie dann auch ich hernacher zu meiner ankonfft im landt I. D^t zu sonderbarster geh. verschonung ein lange zeit, ja bis der ganze völlige damallen werende landtag furüber gangen, kein andern prediger substituirt, auch damit noch ferrers innen zu halten und bis zu seiner rechten zeit in albeg zu temporisieren gemeint, da ich nur ein anfang und ein einiges exempel im ganzen landt gesehen:

demnach aber bemelter landtag entlichen gar sein entschafft erraicht und darinnen mit I. D^t gar nichts wegen privatabthueung der landleut kirchen oder deren prediger geschlossen worden, auch, wie gemelt, weder in Unter- noch in Ober-Steyermarkht, ja in allen dreyen landten bey ainigen landtman einicher eingang nicht gemacht oder ervolgt,

entgegen unser kirchen vor andern dise gelegenhait gehabt, dass wir, die Hofmannen, derselben lehen- und vogtja grundtherren, und das mehrest, *ex testato* unsers anherrens zu dem endt fürnemblich *fundatores* gewesen, dass dise kirchen unsers ganzen geschlechts haubtbegrebnus sein sol, so hab ich dennoch und sonderlich, dieweil ich in disem landt nun von vil iaren her mich wenig aufgehalten und gemeinen handlungen gar nichts beigewont, mich nur nach andern richten müessen, zumall weil ich sowol schrift- als mündtlichen von aller treyen erbländter landtschafft wegen nichts zu präiudiciern oder konfftige verantwortliche eingäng ze machen stark vermant worden und gleichsamb *ad infamiam usque* diser cunctation halber sc(h)imp(f)en und beschuldigungen allenthalben einnemen müessen, umb so vil mehr, weil ich auch mit mein bruedern derzeit noch unverthailt und daher für mich selber deren *iuribus* nichts zu vergeben oder geferliche konftige verantwortung und nochred auf mich ze laden erindert worden.

Ob ich nun hierauf, wie auch aus andern mehr umbstenden unnoth, jetzt villeicht zu erzällen, den sachen nicht nachzegedenken oder damit ich nicht in ein oder andern zu weit gienge, sonderlich auch darumben auf mich desto mehr zu merken ursach gehabt, weil mir ohne das bei E. E. L. damallen nur gar zu übel ausgelegt worden, ich auch in mehr

Digitized by Google

weeg etwo entgelten müessen, dass ich von erbmarschalchambts wegen auf öfters erfordern gemeinen landtagshandlungen nicht beigewont, das lass ich jeden vernünftigen, und der ein wenig nuer umb die sachen waiss, erwögen.

Ich hab aber dises und anders dennoch noch nicht angesehen sondern endtlich allererst, als ich gleich verraisen wöllen und da ich auf sonderbares E. E. L. A. C *publice* und *privatim* beschehenes compelliern nicht fürüber mehr gekhönt, so ist gleichwol E. E. L. *secretario* dem Goplhofer in gedochter unserer kirchen (welche aber dem angeben nach von I. F. D^t gar nicht verspört worden) die zusamengebung zuegelassen worden und *ex vicinia*, derweil ein prediger nicht in den drey pfarren Lüezen, Oppenberg und Lassing (welcher man sich I. F. D^t zu gehorsamb guetwillig begeben) sondern allain in unser vorgedachter massen beschaffenen eigenthumblichen kirchen doch auch anderer gestalt gar nicht fürgestellt, dann allain bis und so lange es vorgehörtermassen mit I. D^t seinen weeg erraichen wurde, der gänzlichen hoffnung, I. D^t wurden in erwegung meiner gebrauchten gehorsambsten discretion, circumspection, auch so lange es nur immer sein können, wissentlichen cunctation, will geschweigen anderer vilfeltigen umbständt und unterscheidt, so es gegen andern im landt diser kirchen halber hat, gn. und aufs wenigist, so lang kein bedenken tragen, bis mit I. D^t sie, E. E. L., und diser religion zuegethane landleuth sich derowegen vergleichen wurden. Wie ich dann sonnsten die impetration und erhaltung allgemainer religionsconcession bey I. F. D^t inen, den verordenten, ja E. E. L. selbsten auszeführen und zurichten die sorg billich lassen und anderer gestalt in das disputat *tamquam non mei fori* mich nicht legen sollen.

Es[1] haben mir aber höchstgedachte I. D^t darauf den 5. Aprilis anno 99 gen Prag beygelegten bevelch zuegeschickt, in welchem sie mir ja etwas dise verloffenhait aber nuer darumben *principaliter* verweisen, dass ich die von I. D^t gespörte kirchen eröfnet haben solte.

Weil nun in gedachtem bevelch stracks diser eingang, darauf sich doch I. D^t ganze ursach ires verweises fundiert, dass ich nemblich die auf I. D^t verordnung zuegespörte kirchen

[1] Am Rande: ‚den 5. Aprillis anno 99'.

Digitized by Google

eröffnet, in grundt gar nit sich befunden und allain auf des brobsts von Rottenman ungründtlich angeben erfolgt: so hette ich billichen der allgemeinen rechtsregl zu genüessen, mich wol getrösten können, indem man zwar (bevorab *ex imperialis camerae stylo*) *ad quaevis sive vera sive falsa narrata partium* bevelch oder *mandata* zu erkennen pflegt, doch in albeg und allzeit anders nicht denn mit gefahr oder wie man sagt *periculo partis*, dass und wo nemblichen die *narrata* hernacher nicht war oder probirt, dass alsdann *consequenter* ohn alles bedenken alle und jede solche ergangne bevelch stracks cassiert und die straff *in actorem* oder angeber dirigiert sein solle:

Dieweil ich aber yederzeit und wie verstanden allain dahin gesehen, damit ich nur nicht irren sondern allenthalben als villmüglichen das mitl treffen möchte, so hab ich in albeg mit I. D^{t} nicht in disputat zu kommen, bevorab auf ir der stendt selbs und anderer guetachten und rath fur das negst gehalten, eben nuer zu der landschaft, welcher ich nicht praeiudicieren wellen, mein zueflucht und *recursum* zu nemen und hab also dorauf gedochten bevelch alsbald *in originali* den herrn verordenten als damallen derselben stendt ordinari gwalttragern zuegeschückt.

Weil ich nun darüber einigen andern rath oder antwort selbsten nicht empfangen als was sie meinem pfleger Gordon neben versprechung ires getreuen beystandts mit einschluss nochmallen umb inhaltung ernstlichen ermant und in meinem abwesen den dreyen landen samentlich nichts zu praeiudicieren auferlegt, so ist leichtlich zu gedenken, was ich ditsorts ausser landt in sachen weiter thuen oder mich einlegen sollen; bevorab aber und weilen ich uber vorgedachte generalitet in diser des gemeinen wesens differenz einigen andern specialgrundt oder nochrichtung ausser landt nicht gehabt und daher gedrungenlich gedachter landschaft verordnung nachleben müessen, da ich nicht in aller weldt alles neuen eingangs ein ursacher *et quasi infamis* ausgeschrieren werden wellen.

Ich hab aber auch noch uber das alles, und unangesehen mir von I. D^{t} über vorbemelten verweiss gleichfals nichts ferrers zuekommen, dennocht nicht underlassen, damit I. D^{t} mich nuer einiges widrigen gn. nicht verdenken möchten insonderheit aus diser materi mit dero regimentsrath und in wichtigen sachen damallen zu Prag gebrauchten agenten und

Digitized by Google

D. Manicordo ausfüerlichen aus denen sachen auch so weit zu conversiern, dass er mir, wie ers bei seim gewissen bekennen muess, anders darinnen yhe nichts unrecht geben können, als dass ich seinem selbst bedenken nach ohn allen zweifl auf ungleiches furbringen nicht rechter gestalt müesse angeben sein worden: auch sich hierauf auf mein freundtlich ansprechen und biten ernstlichen und gewisslichen anerboten, bei I. D^t sowol als dero fürnembsten räthen diser meiner specification in rechter formb ingedenkh zu sein; als ich zugleich auch damall und zum fall ie I. D^t sich diser kirchen wegen gn. noch nicht zu ruehe geben oder aussetzen wolten, *in eventum* auch andern sonderbaren mitln I. D^t ohne E. E. L. *praeiudicio* zu contentiern *ad extremum* gleichsamb noch gedocht und absonderlich gedachten herrn Manicordo in albeg vertreulichen zu communiciern vermeint, welcher sich aber dem beschehenen zuesagen nach bei mir wider verhoffen nicht angemelt, sondern seines unversehenen aufbrechens wegen gegen mir hernocher schrifftlich durch I. D^t Pragerischen ordinari agenten entschuldigen lassen.

Als ich nun bald darauf hieiger stifft und anderer geschäfft wegen von I. K. M^t auf ein cleine zeit erlaubnus erlangt und den 20. Septembris[1] gehen Strechau ankhomen, der hoffnung, einsten etwo durch vorgemelter E. E. L. vergleich oder durch andere mitl mit I. D^t unserer kirchen halb in richtigkait zu kommen, ist mir zwar, insonderhait daraus zu reden, die gelegenhait mit herrn von Schrattenbach sein des herrens unversehenen durchziehens wegen nicht an grosse unglegenheit auch entgangen, alsbald mir aber die Eisenärzerische commission zu ohren kommen, hab ich sonderlichen bei den unterigen gemeinen pauersman allerlei befürchten müessen und derowegen bei mein und meiner gebrueder underthannen underschidliche gar ernstliche und solche verordnung gethan, dass ich nicht zu zweiflen, die herrn reformations*commissarii* werden mirs zeugnus zu geben ursach haben.

Wie ich[2] dann zu herrn abbt von Admont auch gen Admont zu unterschidlichenmalen allerlei gleiches verstandts wegen meinen pfleger geschickt, welcher ihn uber seiner in Eisenärzt

---

[1] Am Rande: ‚Den 20. Septembris anno 99'.

[2] Am Rande: ‚den 30. Octobris anno 99'.

Digitized by Google

abwesenheit halber nie antreffen können, endlichen aber und als ich in I. K. M^{t} geschäfft ins landt ob der Enns verraisen müssen, hab ich[1] meinen verwalter wider dahin abgeordnet, welcher herrn von Admont entlichen angetroffen und die notturfft noch lengs und also verricht, dass er, herr von Admont, (als aus der herrn reformationscommissarien mitl nicht der schlechtist) leichtlich zu sehen, dass gegen I. D^{t} mein gn. landtfürsten und herrn ich mich nicht zu opponiern sondern in albeg vill mehr underthenig- und gehorsamist finden ze lassen bedacht. Darauf auch er, herr von Admont, mir ausdruckenlich zu entbotten, dass ir, der herrn, commission noch auf *dato* sich gegen einigen landtman nicht extendieren thet, auch *in particulari* irer kirchen halber keinen bevelch hetten. Da es aber darzue kommen solte, wolt er für sein person nicht unterlassen, die sach auf ordenliche weeg und *terminos* zu dirigiern, darmit mir darvor ein bevelch zuekomen solte.

Als ich nun den 12. Novembris[2] nach verrichter I. K. M^{t} commission aus dem landt ob der Ennss heimbkommen und auf ein so freundtliches zu entbieten anders billich mich nicht getrösten sollen, dann dass auch der effect in gleichen darauf also ervolgen wurde, hab ich alsbald mit eigner handt durch ein briefl herrn abbt von Admont seines erbietens nachberlichen dank gesagt und der vermeinten veranlassung und vertröstung nach meinen verwalter, welchen ich abermallen zu ime geschickt, derowegen ausfüerlichen bevelch gegeben, auch dahin gänzlich erclärt, dass unangesehen mir angebotnermassen noch nichts von ime, herrn abbten, zuekommen, ich dennocht, weil ich der herrn commissarien reiss herab zu meiner haimbkunfft erindert, I. D^{t} zu sondern underth. respect alberait freiwillig cedirt hette und bei meinem brueder zu Gruenpühl die sach gleichfalls dahin albereit gericht, dass nicht allein der predicant sondern auch das ganze völlige religionsexercitium allerdings abgethan und zu I. D^{t} ganz gn. ferrern wollgefallen heimbgeben und gestellt werde, neben andern und vill mehrern.

Was aber herr abbt auf mein briefl, ehe er meinen diener fur sich bescheiden, geantwortet, ist hiebei mit *A*[3] mehrers zu

[1] Am Rande: ‚30. October'.

[2] Ebenso: ‚den 12. Novembris anno 99'.

[3] Ebenso: ‚*A*'.

Digitized by Google

vernemen und daraus leichtlich zu sehen, weil ich mich vor seinem rath allbereit dessen freywillig und mehrers angeben und anerbotten, dass ich mich entgegen auch anders nichts dann was mein gehorsamb verdient, billich versechen sollen.

Es hat aber bald nach zuekommener antwort mein verwalter aber einen andern bescheidt den 15. Novembris[1] von herrn abbtens diener, so in unterwegens angetroffen, ratsweis empfangen, dass ich nemblichen die schlüssel selbst zu der kirchen den herrn commissarien uberantworten und damit aller herrn Hofmann *ius* freiwillig zugleich aufgeben solte. Welliches ich ganz bescheidenlich und freundtlichen beantworten lassen, dass solch *ius* also *impliciter* allein zu übergeben nicht in meiner macht, mir auch zu verantworten vil weniger geburen wurde und daher ine, herrn abten, seines schreibens in meiner erclerung erindern lassen. Aber weil ich hierauf keinen andern bescheidt bekommen mügen, hab ich beschliesslichen gar dahin mich vernemen lassen: es möchten die herrn solche schlüssel und was sie wollten, gleichwol selber nemen oder vom messner abfordern lassen, sollten daran einige spör noch hinderung nicht einnemen.

Wie spötlich aber wider alles verhoffen noch dieselbe nacht gegen 12 uhr als meine leuth in vorbemelter tractation zu Rottenmann bei inen, den herrn commissarien, sich gar bescheidenlich noch aufgehalten, etliche moscadierer mit prinendten fakheln an mein thor zu Strecha komen, den predicanten, welcher doch nie sein wonung oder aufenthalt da gehabt und, wie menniglich wissend, alberait auch schon von Grüenpühl ab- und weggethan worden, heraus- und abgefordert, das weist beigelegtes decret *B* an mich aus, darinnen ich fur einen juden gleichsam diffamirt und bethroet worden, welchs doch einigen meinen nachpern im geringsten vor mir nicht widerfahren.

Als aber den andern tag den 16. Novembris[2] darauf bald nachmittag mein diener von Rottenman wider von den herrn *commissariis* heraufkommen und in dero namen mein endliche erclerung schriftlichen begert, hab ich dieselb alsbald kürzlich verfasst, in hoffnung, es wurden die herrn dieselbe aufs wenigist irer ersten vertröstung nach I. D^t zu ferrer resolution

---

[1] Am Rande: ‚den 15. Novembris anno 99‘.

[2] Am Rande: ‚Den 16. Novembris anno 99‘.

Digitized by Google

auf Grätz zueschicken, wie ich dann auch herrn abbten von Admont selbs mit aigner handt allerlei ganz vertreulichen und wolmeinent zuegeschriben, welcher aber weder des schreibens noch anders erwortet sondern, ehe mein diener wieder heimbkomen, eyllendt verraist. Meine leuth sein hierunter bis auf den abent aufgezogen worden und entlichen abermollen ein andern neuen bescheidt gar spadt mit sich gebracht, dass man nemblichen einen revers für mich und das ganze Hofmanische geschlecht zu ewigen zeiten in und ausser des schloss Strechau aller religionsexercitien uns zu begeben begert. Als mir nun meine leuth gleich im referiern diser abermall andern resolution der herrn commissarien gewest, wirdet mir zugleich stracks darauf angezaigt, die kirchen prynne alberait über und über. Was ich zu solchen wunderbarlichen unerhörten procediern sagen sollen, ist leichtlich zu gedenken. Ich hab aber gleich auch dise nuss, weil sie mit I. D[t] l. f. bevelch verdeckt, neben andern verschlicken und got bevelchen müssen.

Unangesehen ich nun hierauf, weil es gleichsam *post festum* fur unnoth gehalten, die von mir begerte schrifftliche erclerung gedachten herrn commissarien weiter zuekommen lassen, so hab ich doch zu meiner konftigen mehrern justification und zeugnüs, dass ich vor gott und der welt einige ursach zu solchem unfueg nicht gegeben, des andern tags nicht den herrn samentlich sondern allein dem obristen *commissario* herrn von Herberstorff als welchen ich aus deren mitl allein kennt, beygelegtes concept mit *C*[1] zuegeschickt, mit sonderbarer clag, wasmassen ich sogar unverdient in vil weeg von seinen herrn mitcommissarien etlichen spötlichen gehalten und tractiert werde und daher auch gleich zu den herrn selbst mich einzustellen nicht unbillichen bedenken tragen müeste, und was dessen mehr gewest.

Es hat aber gedachter herr von Herberstorff meinen diener ferrer nicht fürlassen wöllen, sondern durch iren *secretario* die schrifft abfordern und als sie es hernacher samentlich abgehört, nach gehabten rath wider anzeigen lassen, sie wollen mit mir nicht disputirn. Das wer mein antwort mit *D*[2] hiebei; und neben andern durch den *secretarium*, dass sie die kirchen an-

---

[1] Am Rande: ‚*C*'.

[2] Am Rande: ‚*D*'.

Digitized by Google

gezint, allerdings laugnen lassen, sondern der windt hets feuer ohne gefehr darein geblasen, so doch vill hundert personen des widerspils zu sehen gewesen. Zu dem man nicht allein dareingeschossen, sondern auch das toch mit eingestecktem pulfer erst prynnen machen müessen.

Als nun meine leuth, wie es albereit zum abent gangen, kaum so vil zeit gehabt, dass sie die letzte sarch aus der grufft gebracht, ist die gruft, wie mir angezeigt worden, mit pulfer angelegt und gedachten meinen leuten von dem von Paar gethroet worden, sie hetten genueg herausgenommen und da sie sich nicht bald packen wurden, dass er sie in die grufft wolte stossen lassen, er müest auch die wacht stärker lassen auffieren, weill es numehr spat, alda verrichten, was I. D^t ime anbevolchen, dabei sie nichts zu schaffen oder zue sehen hetten. Auch als sie bescheidenlich darfür gebetten, mit vermelden, sie von den herrn *commissariis* geleit hetten empfangen, ist inen geantwortt worden, er, von Paar, wisse auch wol darumb, sei auch im rath gesessen; hetten ja geleit, aber nur hinein, nicht wider heraus, wie dann auch zwey unschuldige arme cleine kinderle im rauch derwegen aufgehen müessen. Dise und andere vil mehr und grössere ganz unerhörte ungebür, welcher gleich kürz der zeit halber jetzt geschwigen wird, seindt nicht allein in lebendige, sondern in unschuldige todte cörper ohn allen scheuch begangen worden, welche doch sonderlich theils in irem leben merklich umb das haus Osterreich verdient gewesen.

Ja ich hab mit meiner grossen unschuldt, gedult, bescheidenheit und respect gegen meiner l. f. obrigkeit bei disen *commissariis* anders nichts ausrichten oder erlangen können, dann dass ich je lenger je verächtlicher und grausamer auch mehr als wenn ich der ergste feindt gewesen, verfolgt worden. Wie dann insonderheit neben vil andern fast erschrecklich, dass man noch den tag darvor die grufft unserer begrebnus mit gewalt erbrochen, etliche sarchen, so vil man deren gewinnen mügen, geöffnet, zerschlagen, unter andern in unsers ehn des herrn von Windischgrätz todten cörper gestochen, ring und anderes ime abgezogen und ganz spöttlichen spoliert und beraubt.[1]

---

[1] Hier schließt das 8 Folioblätter fassende Stück.

Digitized by Google

890.

Aus den Religionsbeschwerden der Krainer Landschaft. Bericht an die steirische Landschaft. 1599—1600.

(L.-A., L.-A., undatiert.)

Wass die bishero erlittene religionsbeschwärungen, in disem herzogthumb Crain fürgangen, anbelangt, als da sein, die gwaltthätige entwehrung des vil lange iahr ersessnen religionsexercitii Augsp. Conf., ausschaffung der christlichen predicanten, versterung mit geschütz und pulver, zersprengung auch zerschlaipfung alt und neuerbauter kirchen, zerreissung der freythöff, ausgrabung und verbrennung, auch thails in die wässer, theils in die tiefe gräben verwerfung, wie nit weniger thails an ungebürliche örter widerverscharrung etlicher gewesten frommen gottsfürchtigen leuth unschuldigen halb verwesenen körper und leichnamb, verwehrung der begrebnussen, copulationen, kindtstauffen, verkauffung(?) des lieben erdreichs und dergleichen, welche nit alle zu erzählen, die sein mit den beeden unierten landen Steyer und Kärndten gemain.

Allain was seit der iüngisten I. F. D^t von den getrewen ev. stenden geh. überraichten schrift und des darüber gn. vertrösten bescheidts durch herrn bischoffen zu Laibach als principalreligionsreformationscommissarium vor kurzer zeit und erst im verflossenen monat Novembri auf fürgebene vorhergangene l. f. verordnungen wider menniglichen hoffen abermals attentirt worden, indeme dass er E. E. L. herrn verordneten zuegemuetet, dass sy der landschaft liegende büecher im landthaus öffentlich zu verbrennen, ime guetwillig hinausgeben, der landtschaft officier sowol die herrn und landleuth ire selbs aigne besoldte diener Augsp. Conf. zuegethan entweder erlauben oder aber der reformation underwürffig machen sollen, sonsten und auf erscheinunden widrigen fall in das landhaus griffen, der landschaft büecher von dort weggenommen und sowol gegen denselben officier als der herrn und landleuth diener mit weiter unverschonten ernstlichen procedirn verfarn werden sollte und was dergleichen punct mer gewesen, welche durch ihn, herrn bischofen, damalen mit weitschweifender langen ausführung angezogen worden, welche alle gar ein schlechtes ansehen underlassenden kunftiger persequution von sich geben, kann alles

Digitized by Google

kürz halben unvermeldt nit umbgangen werden. . . . (Folgen politische Beschwerden, darunter): Die herrn *patres societatis* sprengen und drengen ire mitnachbarn . . . die andern geistlichen und fürnemlich herr bischoff zue Laibach wollen in craft angezogenes exempels keinem gericht noch landesobrigkeit underworfen sondern semperfrei gehalten sein. . . .

Die eingriff in das lands- und hochbefreite ritterrecht, welche theils von hof aus auf etlicher böser leuth ungleiches anbringen (durch) etliche von denen geordneten herrn religionsreformationscommissarien . . . furgangen, sein schier nit alle zu erzählen, indem sie sovil handlungen, welche *immediate* ins land- oder hofrecht gehörig . . . under die reformation zu ziehen, ainem das seinige mit gewalt zu nemen und . . . unter dem schein eines vor iahren abalienirten geistlichen guets zue applicieren . . . solche *excessus* geschehen wider hergebrachte . . . landsfreiheit. . . . Gleichermassen, wann der landofficier . . . etwas verworcht, welches malefiz nit berüeret, daz derselbe von der landschaft . . . bestraft werden solle . . . yetzo werden herrn landleuth ohne unterschaid . . . gar schlechter sachen willen auf böser leuth antriflung alsbald hinaus gen Grätz, mit anwendung grosser zerung, uncostens und verabsaumbnus des ihrigen . . . ervordert und neben dem, das sie sich in armuet verzehren, wöllen sy noch darzue gestrafft werden.

891.

Erzherzog Ferdinand an die Verordneten in Krain: fordert auf ihre Klage wegen Einziehung des Prädikanten Christoph Slivetz näheren Bericht, um sich darnach zu entschließen. Graz, 1600 Januar 1.

(Kop. *in duplo*, St. L.-A., Chr.-R.)

Daß das Datum falsch ist, wird in der Nummer vom 22. Januar vermerkt.

892.

Die Religionsreformationskommissäre an den Freiherrn Karl von und zu Herberstorff: sie hätten seine schon zweimal vorgebrachte Bitte, ihm ‚das Kirchl zu der Seinigen und seiner eigenen Begräbnisstätte zu lassen, vernommen', können aber, so gern sie wollten, für ihre Person nicht einwilligen. Sie wollen die Sache

Digitized by Google

aber ‚derzeit also beruhen und künftig an I. F. D^t^ zu dero Resolution gelangen lassen'. ‚Das Türndl und Glöckl' müsse er, wie er sich auch bereit erklärt, bis kommenden Montag abnehmen, dann wird ihm befohlen, den Predigtstuhl und andere Kirchenstühle, da die F. D^t^ ein sektisches Exercitium *daselbst nicht mehr dulden, samt einem Epitaph eines sektischen Prädikanten herauszunehmen und den darum ‚gemachten Planken' niederzulegen, widrigenfalls könnten sie selbst nicht umgehen, all das laut ihrem Auftrage ins Werk zu richten. S. D^t^ versehe sich von ihm, als einem getreuen Landmann der ‚unfehlbaren Einstellung alles* Exercitii' *und ‚werden im Widerspiel die Einreißung einen Weg wie den andern ins Werk richten und keine weitere Verschonung darunter gebrauchen'. Radkersburg, 1600 Januar 1.*

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

893.

Karl von Herberstorff an den landschaftlichen Sekretär Fischer: berichtet von dem erbärmlichen Stande der kirchlichen Angelegenheiten in Untersteiermark. Radkersburg, 1600 Januar 5.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

(Schmerzlicher Zustand der Dinge in Radkersburg. Lob der Frau ‚Poplin', die für die armen vertriebenen Prädikanten das beste tut. Auf das dritte Dekret sei er selbst zum Herrn Bischof gegangen und habe gebeten. Den Friedhof oder den Planken könne er nicht abbrechen, auch die Stühle nicht [aus der Kirche] nehmen. Den Predigtstuhl wolle er mit Gottes Hilfe wieder aufrichten. Betont seine Festigkeit im Glauben: eher wolle er mit den Seinen Hab und Gut lassen. Von den gemeinen Leuten habe er Spott und Schande.)

894.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: teilen den Verlauf des Landtages mit und wie er geschlossen; er hat heute seinen Schluß erlangt. Die Bewilligung sei mit ausdrücklicher Kondition geschehen. Laibach, 1600 Januar 5.

(Orig., L.-A., L.-A.)

895.

Religionsbeschwerde der Krainer. 1600 Januar 5.

(L.-A., 1599.)

Digitized by Google

Neben der eingeführten politischen beschwärungen die hinnach folgenden religionsgravamina:

Wir die herrn und landleuth Augs. Conf. zugethan, sambt unsern angehörigen, bey unserer ainmal durch gottes gnad erkannten und bekannten christlichen religion (von der wir bey verlust ewiger seelenheil und seligkeit nicht weichen mügen) unbetrüebt, auch unserer prediger, welliche von uns ohne ainichen entgelt des gemainen wesens besoldet und underholten werden, sollen unangefochten oder unveriagt gelassen und *in summa* die vor augen stehunden sehr gefehrlichen process, welliche sowoll die abrichtung voriger alls jetziger bewilligung merklich sperren wurden, eheist aufgehebt und alles zu vertreulicher dem allmechtigen wolgefelliger und dem betrüebten elenden granitzenwesen sehr dienstlichen ainigkait und zusammensetzung gebracht und dan E. E. L. umb solliche bewilligung ain gewendlicher schadlossbrief gefertigt werde.

Beilage zum Schreiben der Krainer an die steirischen Verordneten vom 5. Januar 1600.

Die Proposition wurde in Abwesenheit des Marschalls (Ernreich von Saurau) in der Kammer durch den Landeshauptmann am 10. Januar übernommen und am folgenden Tage in der Landstube abgehört (Notiz auf der Rückseite der Proposition). An die Spitze der obigen Relation setzt der Sekretär die bezeichnenden Worte: ‚*Adiuva nos domine, perimus.* Ps. 73: Israel hat dennoch Gott zum Trost, wer nur raines hertzens ist. Aber sihe, die von dir weichen, werden umkommen: Du bringst um alle, die wider dich huren.'

896.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: ‚Antwort auf ihr Schreiben, wegen der zuvor begehrten Refutationsschrift in Religionssachen Gesandte nach Graz zu schicken, und wegen Erstattung der ihnen gelichenen Kandelbergerischen 200 Taler.'

(Graz) 1600 Januar 7.

(Registr.)

897.

Adam von Kollonitsch an die Verordneten: berichtet, ‚wie durch die fürstlichen Kommissäre mit Zerstörung und Zersprengung der Windenauschen Kirche und des Gottesackers gehaust worden'.

Burg Schleinitz, 1600 Januar 9.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Digitized by Google

. . . Beinebens hab ich mein g. herrn erindern wöllen, wie dass die f. commissarien an gestern umb 8 uhr früer tagzeit mit aim vendl knecht und anzahl paurn auf Windenau kumen, alda den gottesacker in grundt nidergeworfen, nachmals des predicanten haus mit pulver zersprengt, welches gleichwol der meiste thail noch steht und ihnen villeicht den ubrigen thail zu zersprengen am pulver gemangelt, nachmals die kirchen voll stro angetragen und neben der schuel im grundt abgebrendt und darauf ihren abzug wider nach Mahrburg genommen.

Weil aber g. herrn der maiste thail am predicanten haus noch steht, drin noch die starken fenstergätter ausser ains noch *(sic)* sindt, ob man dieselbigen wegnemen soll oder ob man die aine stuben wider zuerichten, damit jemandt drin wohnen kündte, dass noch der ubrig thail als ziegel und stain von den underthonen, so hin und her raisen, nit vertragen wierdt, will ich mich also bey mein gn. herrn beschaidt erholen. Den predicanten hab ich vor ain 14 tagen abgefodert und ihn zu besserm schutz auf Kränichfeldt zu herrn Offa freyherrn zu Teuffenbach gethon. Der schuelmaister hat furcht halber auch nicht alda lenger verbleiben wöllen und halt sich bei mir alhie auf. Was weiter mit ihnen fürzunemen, werden mich meine gn. herrn gleichfalls erindern. . . . Burckh Schleinitz den 9. Januarij anno 1600.

E. G. u. H. dienstbeflissne

A. v. Kollonitsch.

P. S. An der zerstörung der kirchen sindt zween an der stell blieben, welche sie alsbaldt begraben; ainer soll noch verschitter ligen, der vierdt ligt auch am todt.

898.

Die Verordneten erstatten dem Landtage Bericht über die Vorgänge im Lande seit dem letzten Landtage. Graz, 1600 Januar 10.

(Konz. u. Kop., L.-A. u. L.-H. 1600. Gedruckt im Auszuge ‚Ein Hochverratsprozeß aus der Gegenreformation in Innerösterreich', Archiv für österr. Gesch. 88, 348—352.)

Digitized by Google

899.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Die meisten von ihnen seien nicht zur Stelle. Man werde aber ungesäumt eine Anzahl von Herren und Landleuten einberufen und mit ihnen die Sache wegen ‚Benennung und Herausordnung etlicher Gesandten zum steirischen Landtage beratschlagen'. Klagenfurt, 1600 Januar 10.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Am 17. Januar (siehe dort) senden sie ein zweites Schreiben, benennen ihre Abgesandten Hannibal von Eckh, Karl von Dietrichstein, Wilhelm von Feistritz und Hans Mosdorfer, geben ihnen in Gemeinschaft mit den Herren und Landleuten eine ausführliche Instruktion, wornach sie in der Religionssache mit den Steirern und Abgesandten von Krain gemeinsam vorzugehen haben (Orig., 24 Siegel, ebenda). Die Gesandten erhalten in Graz ihr Losament zugewiesen (20. Januar).

900.

Hans Steinbergers Bitte an die Verordneten von Steiermark um Verwendung bei I. F. D'. Graz, 1600 Januar 12.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Durch Mißgönner denunziert, sei er am 12. November 1599 gefänglich nach Graz gebracht worden. Seine ganze Schuld sei, daß er der A. C. angehöre. Diese ist aber, noch bevor er nach Schladming gekommen, dort in Kirche und Schule gelehrt worden. Daß er Flacianer oder Calviner sei, sei eine Verleumdung. Er sei bereit, sich einem Examen zu unterziehen.

901.

Die Verordneten von Krain an die von Steiermark: Antwort wegen der Heraussendung von Abgeordneten zum steirischen Landtage (um die Hauptrefutationsschrift zu beraten. Die jüngst in Klagenfurt festgesetzte Schrift soll revidiert und die neuen Beschwerden angefügt werden). Laibach, 1600 Januar 12.

(Orig., St. L.-A., L.-A.)

902.

Herwarth von Auersperg an die in Laibach versammelten Stände: referiert über den mit ihm vorgegangenen Prozeß. Wien, 1600 Januar 13.

(L.-A., L.-A. ad 1597.)

Digitized by Google

Er habe Felizitas Bonhomo Witwe von Wolfsbüchel aufheben und gegen Auersperg bringen lassen. Das sei wegen ihres ärgerlichen Lebenswandels geschehen, damit die Freundschaft nicht noch mehr Schmach erlebe und sie für ihre Vergehen von der Obrigkeit gestraft werden könne. Hierfür sei er durch ihre *Defensores* bei I. F. D^t angezeigt worden. Man habe ihm weder Audienz gegeben, noch die Sache zu den landgebräuchigen Rechten kommen lassen. Er sei nach Graz zitiert und dort wochenlang umsonst gelegen; er habe vom Hofvizekanzler vernommen, er sei I. D^t zuwider, weil er die Landtage gehindert, indem er den Streit zwischen Achaz Thurn und dem Bischofe von Laibach des ersten *Voti* halber hervorgerufen, weil er *Rebelliones* angestiftet, das Söhnlein Hans Georgs von Lamberg aus dem Jesuitenkolleg genommen, die Bonhomsche Witwe nur deswegen eingesperrt habe, weil sie den katholischen Glauben angenommen usw. All das seien Verleumdungen. Er habe die Witwe, nachdem er sich nach Hause begeben, freigelassen, trotzdem habe man ihn mit bewaffneter Macht in Seisenberg gesucht und nach Graz zitiert. Dort hörte er, er soll sich ins Hauptschloß verfügen. Weil es aber ein unerhörter Prozeß ist, gegen einen Landmann *inaudita parte altera* so vorzugehen, und um kein Präjudiz für die Landschaft zu schaffen, bitte die Landschaft, sich seiner anzunehmen.

903.

Die Verordneten von Krain an M. Felizian Truber (in simili *an M. Georg Klement, Hans Snoilschick und M. Nicolaus Wuritsch): Die Herren und Landleute haben zwar bei ihrer jetzigen Zusammenkunft eine neue Eingabe ihretwegen an den Landesfürsten gerichtet, man besorge aber, daß dies nichts helfe. Sie mögen sich denn zum Abzuge rüsten, da die Verordneten als solche ihnen im Lande keine sichere Herberg wüßten. Laibach, 1600 Januar 13.*

(Konz., Krain. L.-A.)

Eerwirdiger . . . Auf dass diser E. E. L. evangelischen landtstende unter yetziger irer zusamenkhunfft uber furgangne sehr geferliche gewalttatigkeiten euert- und der andern von der abgeschafften christlichen prediger wegen der F. D^t bei aignem kurier die notturfft solcher gestalt zuegeschriben, das man darin durch die barmherzigkeit gottes bitten thuet, euch noch weither im landt ruebig verbleiben ze lassen oder aber da dises ye nicht zu erhalten, so doch zu eurem aus dem landt zug euch nicht allain ainen geraumen termin zu bewilligen sondern auch die etwo vorhabende confiscirung eurer oder der eurigen alhie habunder behausung ainzestellen und

nicht zuzegeben, das sy darunter des laiden solten, weliches sy nicht verschuldet, uber welches yezt gedacht anlangen besorglich hochsternente F. D^t allain zu dem ernsten greifen und es zu eurem abzug kumben mechte, welches wir euch dan darumben hiemit wolmainlich communiciern wollen, da es zu berürtem besorgelichen abzug kumbt, ir solches vorher wissen und euch darumben umb so vil mer darzu gefast machen mögt, weil wir uber der herrn und landleuth jetzt erclarte mainung euch im landt ainiche sichere herbrig nicht zu erhandlen wüsten. Laybach den 13. Januarij 600 iars.

Des herrn guetwillige

verordente.

904.

Antwort auf die landesfürstliche Aufforderung an den Landtag, sich unter Beiseitesetzung aller unnützen Disputate in die landesfürstliche Proposition einzulassen. Graz, 1600 Januar 14.

(Kop., St. L.-A., L.-A. u. L.-H.)

Bei Erwägung aller Umstände habe man Grund, sich hierüber zu entsetzen. Erinnerung, daß die vorigjährigen Bewilligungen *conditionaliter* geschehen, die Konditionen — Abhilfe der Beschwerden — aber nicht erfüllt seien. Aus dem Berichte der Verordneten ersehe man den schlimmen Zustand des Landes. Man habe für das Kriegs- und Grenzwesen an die 500.000 fl. Schulden gemacht, schulde überdies dem Windischen und Weitschawärischen Kriegsvolk noch 200.000 Gulden, der Profiant sei aufgezehrt, die Munition an den Grenzen ist zu ersetzen etc., die gehoffte Reichshilfe ist nicht eingegangen, die 1592/93 für das k. Kriegsvolk geliehenen 80.000 fl. gehen nicht ein. Die vom Kaiser für das Petrinische Kriegsvolk gegebenen 11.641 fl. 10 kr. hätte der am kaiserlichen Hofe weilende steirische Agent Kandelberger empfangen sollen, aber er wurde vor sieben Monaten in Prag gefänglich eingezogen und der ‚kriegszahlmeisterische' Schein ist aus seinen Händen gekommen. Die Steuerausstände seien bei dem hohen Anschlage groß, dabei seien Wassergüsse und andere elementare Ereignisse, die Infektion etc. eingetreten, daß man die Außenstände nicht einbringen könne. Die Lage der Städte und Märkte sei schwierig, die Steuerrückstände betragen daselbst über 114.000 fl., dabei gehe die Hofkammer scharf vor. Nichtsdestoweniger werde die Landschaft das Ihrige nach Kräften tun, wenn nur für die Beschwerden eine Abhilfe erfolgt. Von diesen werden die Kandelberger- und Gabelkofersche Sache in erster Linie genannt und wird gesagt: ‚Und aus mehrerm verdacht unser E. E. L. in anfangs erzelten und neuen reichshilf und dargeborgten Agram- und Petrinischen proviantrestanten am kaiserlichen hof bestelt gewesten agenten Hans

Digitized by Google

Georgen Kandelberger noch vor 7. monaten daselbst am kaiserlichen hof zu Prag gefenglich einziehen und in eisenpanten alher fueren und alhie im f. haubtschloss noch auf *dato* verwaren, auch mit strang und feuer und prant peinlich examinieren und torquirn, hernach zugleich auch unsern secretari Hans Adamen Gablkhofer in gleichmässige verhaftung ... nemen und allererst vor wenig tagen auf unser E. E. L. anbringen und offerierte widerstellung auf freyen fueß gelassen (dessen wir uns ... bedanken). Solche proceß aber haubtsächlich warlich anderst nichts als merklichen verdacht, argwon und beschwärung ... abgeben, dass nicht allein wir sambt und sonders ... in ... unverschulten verdacht gezogen ... sondern auch ... das ... vaterland, desselben höchst und werte clainot der edle credit und teutsche glauben und trauen inner und ausser lands ... entgelten.' Bitte um Abhilfe gegen derlei auf das Treiben mißgünstiger Widersacher und Delatoren hier vorgenommene Prozesse, wornach man ‚ohne specificierung ainicher ursach ... leute vor den gehaimen rath citiert auch wol ohne ainichen process *de facto* nicht allein in verhaftung sondern gar aus dem land weist'. Die Offiziersstellen mögen mit Leuten besetzt werden, die der Landtag in Vorschlag bringt. Klagen gegen das gewalttätige Vorgehen der Religionsreformationskommissäre, gegen die Stiftskirche und die l. Buchführer.

905.

Vollmachtsbrief der kärntnischen Herren und Ritter A. C. für ihre nach Graz abgeordneten Mitglieder (Hannibal Freiherrn zu Eckh, Karl Freiherrn von Dietrichstein, Wilhelm von Feistritz und Hans Mossdorfer: Sie haben sich erstens zu den jetzt in Graz versammelten steirischen Ständen A. C. und zweitens nach Bedarf zu dem an Erzherzog Ferdinand abgeordneten Gesandtenausschuß zu verfügen. Bei den steirischen Ständen sollen sie ihre Kredenzschreiben anbringen, die in Religions- und politischen Angelegenheiten vorgekommenen Beschwerden, sowohl die der Herren und Landleute als jene der Bürger, die Abschaffung der evangelischen Prediger, Verwahrung des Religionsexerzitiums etc. vorbringen und nachdem im November 1599 alle drei Landschaften wegen der ‚betrüblichen' Resolution hier eine Beratung gehalten und eine einhellige Vergleichung bezüglich künftiger Beratungen zuweg gebracht, sollen sie mit den Gesandten der anderen Länder beratschlagen, eine ‚Antwortschrift' an den Erzherzog eingeben und die neuen Beschwerden anfügen, damit dem eine Zeit her erwachsenen Mißverstand ein Ende gemacht werde. Sollte ihnen während ihrer Sendung oder Beratschlagung etwas Beschwerliches zugemutet werden, so sollen sie dies unverzüglich

Digitized by Google

an die Verordneten oder die Herren und Landleute gelangen lassen). Klagenfurt, 1600 Januar 17.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

22 Unterschriften (Bartlmee Khevenhüller, Sigmund von Liechtenstein, Ulrich von Ernau, Franz Khevenhüller, August Khevenhüller, Jakob Paradeiser, Moriz Welzer, Sigmund Paradeiser, Balthasar von Ernau, Bernhard Senus, Veit Putz, A. von Windischgrätz, Ernreich von Windischgrätz, J. von Dietrichstain, Christoph Gall, Andree von Haim, Friedrich Paradeiser, S. von Spangstain, Burghart Hag, Hannibal zu Domschall, Hermann Feulner, Christoph Khulmer zum Rosenpüchl). Das Kredenzschreiben an Erzherzog Ferdinand (vom 17. Januar) sowie die an die geheimen Räte Max von Schrottenbach, Hans Ambros Grafen von Thurn, Andree von Herberstorff und den Hofvizekanzler Wolf Jöchlinger liegen bei. An demselben Tage bitten die Kärntner Verordneten, für die Unterbringung ihrer Gesandten zu sorgen.

906.

Die Verordneten von Steiermark an die von Krain: Die Beratung muß aufgeschoben werden, bis man die Meinung der Kärntner gehört habe. Graz, 1600 Januar 17.

(Konz., L.-A., L.-A.)

907.

Die Verordneten von Steiermark an den Landeseinnehmer: Anweisung eines Geschenkes von 100 Dukaten an den Burggrafen des Grazer Schlosses Carlo Scarlichio und 30 Talern für die Befehlsleute und Wache wegen der an Gabelkover und Kandelberger erwiesenen Cortesia. *Graz, 1600 Januar 18.*

(St. L.-A. Gedruckt Loserth, Ein Hochverratsprozeß, S. 352—353.)

Tags darauf erhält die Landschaft eine Aufforderung, zur Proposition zu greifen.

908.

Die im Landtage versammelten steirischen Stände A. C. an Erzherzog Ferdinand: bringen ihre Klage vor über die jüngst erflossene ungünstige Erledigung ihrer Religionsbeschwerden und die gewaltsame vorgenommene Reformation in Eisenerz, Aussee, Schladming, Gröbming, Rottenmann, in der Au, Neuhaus, im Ennstale, Radkersburg, Halbenrain, Kleckh, Windenau, die Ein-

Digitized by Google

ziehung der Stiftskirche in Graz, Ausschaffung der Viertelsprädikanten usw. Graz, 1600 Januar 19.

(Sötzinger I, fol. 585ᵇ—591ᵃ.[1])

Durchleuchtigister ertzhörzog. Wie diese E. E. L. gehors. und fast gern gesehen, dass E. F. Dᵗ sy jüngstlich mit fürtragung irer politischen beschwärartikl underth. hette verschonen können, also und noch viel mehrers erwünschter, angenemer und lieber wäre uns, gn. herr, E. F. Dᵗ dits orts . . . nicht zu importuniern. Umb dass wir aber aus hochster . . . seelen- und gwissensnoth ausser aller . . . fürsetzlichkeit hierzu benötiget werden, so zweifeln wir nicht, bitten auch . . . E. F. Dᵗ . . . wöllen solches von uns anders nit, dan zu höchster unserer unvermeidlichen notturfft gn. vätterlich vermerken, und haben E. F. Dᵗ sich anfangs gn. zu berichten, welchermassen sy unter fertig langwierig geschwebten Steyrischen landtag die geh. getreuen dieser dreyer benachbarten landt Steyr, Kärnten und Crain evang. ständt lauter und gn. vertröstet, ja auch I. R. K. Mᵗ unser allergn. herr selbst und diese allergn. schriftliche andeutung gethan, dass wir nach eingangner bewilligung bei E. F. Dᵗ in angebrachten hochen religions- und gewissensbeschwärungen ainer solchen gn. erledigung und resolution uns zu versehen, darwider wir uns ferrer billich zu beclagen nicht ursach haben sollen.

Nachdem nun aber dieselb, wie sy erfolgt und erst lang nach geschlossenem fertigen landtag den herrn verordenten allhie in Steyr zugeschickt worden, in ihrem völligen inhalt ganz betrüeb- und cläglich geschaffen und sy doch nichts desto weniger E. F. Dᵗ für ein endtliche haubtresolution angesehen und gehalten haben wöllen, also verhoffen wir gleichwoll entgegen in tieffester erwegung dieses sovil mit sich ziehenden *negotii* zu dem allmechtigen barmherzigen gott, weil ie bey E. F. Dᵗ mehrgemelte . . . evang. stände irer eusseristen höchsten unvermeidenlichkait nach mit demütigister beantwort- und einbringung ihrer ferrern notturfft unlang darauff einzukomen höchlich verursacht sein, es werde demnach er, der allmächtige gott, E. F. Dᵗ christliches zartes herz ihrer sonst angebornen

[1] Dies wichtige Stück findet sich weder in den L.-A. noch L.-H. eingetragen.

Digitized by Google

österreichischen christlichen sanftmuth und milde nach dahin gn. und vätterlich erleuchten, auf dass sy ja bey deroselben für diese zeit geschöpften betrüeblichen intent nicht verharren, weniger die ervolgte resolution für dero endtlichen willen erkennen und halten werden, seitemal auch berüerte geh. beantwortung allein darumben sich auf *dato* etwas hat verweilet, weil mehrerholte E. F. D^t resolution zugleich auf alle diese drey benachbarte lande in gemain gestellt, welche von E. F. D^t hoffcanzley aus denen in Kärnten und Crain niemalen intimiert worden und deren interessierte gehorsamiste stände umb allerlay hindernussen und ungelegenheiten willen, zumal aber yetzo sogleich zu des alhieigen landtagsanfang davon mehrers nottwendig nicht tractiert, dass nicht hiedurch die sonst auch andere gleichfahls wichtige landtagshandlungen zu E. F. D^t unwillen vielleicht etwas wären verlängert worden, numalen aber chist so gehorsamist fürderlich beschehen und E. F. D^t sy die getreuen stende in aller underthenigkait überraicht werden solle, als wir für uns und alle dits orts interessierte . . . glaubensgenossen ganz gehorsamist . . . bitten, . . . E. F. D^t werden dieselb damalen umb der göttlichen barmherzigkeit und der ihrer lande ansehlichen ritterschaft getreuist und aufrecht erwiesnen rümblichen dienste und ungesparter zuepüessung leibs, guts und bluts willen, welches die hievor regierenden herrn und landtfursten yederzeit gn. wol erkennt, hochgeliebt und in acht genumen, nicht allain mit christlicher sanfftmuth übernemen, anhören und erwegen, sondern auch hierauf sich aines andern, als wir auf *dato* laider zu höchstem unserm herzenlaid erfahren, mit landtfürstlichen gnaden würklich resolviern und hiedurch dero für gegenwertige zeit hochbetrüebte geh. stände wiederumb gn. erfreyen, *interim* aber und dissmals können noch sollen wir uns bey E. F. D^t unserm gn. herrn landtfürsten wieder die seithero gegen den gehorsamisten Steyrischen landtstenden in gemain und *particulariter* ein zeit *de novo* fürgelofne und noch zu tag continuierende hochbetrüebliche unsers geh. verhoffens nie verschuldte process underth. zu erclagen nicht umbgehen, indem wir uns nemblich geh. haben zu berichten als im jungst verwichnen monath October bey E. F. D^t damals hier geweste herrn und landleuth sambt denen herrn verordenten auf erinderung der aus Unter Steyr ins Eysenärzt abgefertigten starken anzall Windischer pauern geh.

Starke anzall Windischer pauern ins Eysenärzt geschickt.

treuherzig angebracht und gebeten: Es wollten E. F. D^t der armen burgerschaft alda mit noch mehrer beschwärung irer und auch sonst der andern ohne das erarmbten stätt und märkt gn. verschonen und mit den widrigen an diesen und andern orten im landt zu kainer mehrern betrüeblichkait nicht ursach geben lassen, ist ihnen herrn und landleuten neben starken verweiss darauf zu bschaid ervolgt, dass solche E. F. D^t underthanen absendung zu keinem andern endt als gebürlicher stillung etlicher rebellischen an ain gewiss orth beschehen. Wessen man sich aber nicht desto weniger dazumal gehorsamist besorgt, das ist auch laider baldt darauff würklich ervolgt, seitemalen solche hinaufschickung nicht nur blösslich zu jetzt ermeltem endt (welches, da es die notturfft erfordert hette, in allweeg nicht zu umbgehn gewest wäre und wir dasjenige, darmit sich etwo die im Eysenärzt oder andere an E. F. D^t hievor abgeordneten commissarien unzimblich straffmessig und fräventlich vergreiffen, im wenigistem nicht gutthaissen) bemaint und angesehen worden, sondern der mit ihnen Eysenärzten, auch denen zu Aussee, Schladming, Gröbming, Rottenmann und andern fürgenumene process befindt sich laider dahin höchst betrüeblich ausgeschlagen, dass sy undter der unlangst auf E. F. D^t gn. verordnung fürgangnen reformationscommission von denen hiezu deputierten commissarien durch aufgedrungnen neuen ayd wider all ihren willen, ir christliche lang erkennte und bekente religion gänzlich verschwören müssen. Dessen auch ungeachtet noch hierüber derselben ir vill und viel gefänglich eingezogen, in eysen verschmidet und nicht anders als malefitzpersonen und übelthäter elendiglich alher auff Grätz in langwürige gefängnuss geführt worden, allda sy dann zu unwiderbringlicher versaumbnuss des ihrigen und merklichen schädlichen abbruch des gemainen wesens beförderung bis auf *dato* noch in beschwärliche verhaftung ligen, so ist auch ihr etlichen derselben fahrnuss, ja haab und gutt frey und preyss gegeben und sy sambt ihren armen weib und kindern desselben zu eusseristen ihren verderben entsetzt, *item* hin und wider in gedachten flecken die evangelischen bücher unserer christlichen religion in grosser anzahl unverschont der hl. schrifft und göttlichen worts under neu aufgestellten hochgerichten und andern orten verbrennt,

Aussee, Schlädming, Gröbming und Rottenmann.

Digitized by Google

zumal aber solche hochgericht an den stätt und märkten, allda an den plätzen und bey den thoren zu ihrer der armen ohne das höchst betrüebten leuth immer wehrenden schmach, hon und spott erhebt worden, inmassen sy dann ferrer und nicht weniger auch der allda benachbarten herren und landleuth arme underthanen selbs under wehrender reformationscommission durch die zusammengeprachte paurn und geworbne knecht mit gewaltthetiger wegnembung, was sy etwo in häusern angetroffen, höchlich graviert und noch darauf der völlige commission- und zehrungsuncosten zu entrichten, zumal aber die bey ihnen eingelegte hochbeschwärliche neue guardien, inmassen solches E. E. L. in ihren jungst übergebnen beschwärarticln mit mehrerm angebracht, mit besoldung und anderer notturfft zu underhalten, ihnen ernstlich auferlegt und die derselben enden viel iahr lang bestelt geweste evangelische prediger vertriben, das ihrige, was nun etwo ihnen gehörig, zu erfragen gewest, weggenumen und deren arme christliche eheweiber und kinder in dieser winterszeit aus dem landt elendiglich verjagt worden. Welche und andere dergleichen schmerzliche process und beschwärung, wie sy uns nicht unbillich hoch betrüeben und zu herzen gehen: als bitten E. F. D^t wir hiemit umb göttlicher barmherzigkait willen, die wöllen angeregte arme burgerschaft und gemainden des ihnen wider ihren willen aufgedrungnen aydts und beschwärlichen langwürigen verhaftung gn. erlassen, auch die, so etwo ires armen vermögens von haab und gutt entsetzt, wiederumb gn. restituiern, die christliche evangelische bücher unverwehrt passiern, auch die hin und wieder erhebte hochgericht removiern, die armen leuth mit unerschwinglichen uncosten die guardien zu underhalten und die commissionszehrung zu bezahlen nicht aggraviern lassen.

Kirchen in der Aw und zu Neuhauß.

Ferrer so felt uns auch nicht weniger hoch beschwärlich, dass obermelte commissari under berüerter irer commission ohn ainiche vorgehunde erinnerung dieser E. E. L. Augsb. Confession zuegethan zuegehörige zwo kirchen in der Auen und zu Neuhauß sambt derselben pfarrhöff und dem eingefexneten lieben getraidt und fuetterung ainsmals unversehens mit denen bei sich gehabten knechten und pauren angefallen, im grundt verwüest, verprennt und die zugerichte christliche freudthöf daselbst, da viel in gott selig abgeleibter christlicher herrn und

Digitized by Google

landleuth, auch andere ehrliche christen ihre ruhebettlein haben und begraben ligen, zerschlaipft, die planken und mauern weggerissen und solche den wilden und haimischen thüren zu durchgraben ungüetlich eröffnet und die dahin bestellte evangelische prediger durch general des landts verwisen und in die acht erclären lassen. Weil dann aber berüerte zwo kirchen anfangs durch die herrn Hoffman freiherrn, dieses landts getreue ansehliche auch umb das hochlöbliche haus Osterreich wolverdiente gehors. landleuth und mitglieder, auf ihren eigenthumblichen gründen und in ihrem purkfriden erbaut und hernach E. E. L. zu unserer religion christlichen *exercitio* würklich ubergeben worden, also dass hiezu im wenigisten niemant zu sprechen hat: so bitten wir gehors., E. F. D^t geruhen gn., kein bedenken zu haben, wo nicht dieselben kirchen für gegenwürtige zeit, yedoch die christliche freydhöff alda zu gn. christlicher verschonung der daselbst ruhenden herrn und landleuth und viel anderer frumer christen wiederumben zu erheben und einfriden zu lassen, wie auch die von dannen vertriebenen prediger zu der Ennssthalerischen herrn und landtleuth und der ihrigen christlichen seelen notturfft gn. zu sichern. Ennßthall.

Was dann sonsten mehrernennte *commissari* weiter anyetzo wolgedachter der herrn Hoffman freyherrn negst bei ihrer herrschaft Strechau von grundt auferbauten christlichen begräbnuß und aignen kirchen für unerhörten gwalt geüebt, das ist laider entsetzlich zu hören und mehrers zu beseufzen als hievon viel ausfüehrung zu machen, seytemal sy, unangesehen sich herr Hannß Friedrich Hoffman freyherr, welcher sogleich mit seinem bruedern Wolf Sebastian bey hauss gewest, aller gebür und gehorsambs offeriert und erwiesen, dennocht desselben ungeachtet und unerwartet der von ihme begehrten endtlichen entschlüessung solche kirchen und christliche ehrliche begräbnuß mit etlich hundert pauern und geworbnen knechten angefallen, welche dieselbe verwüest, undergraben, mit pulver zersprengt und ausser der diss orts zugericht gewesten grufft von disen alten loblichen, umb die R. kaiser, könig und erzherzogen zu Österreich, auch derselben landt und leuth als derselben geweste gehaime und andere ansehenliche räthe von vilen iaren, wol und hochverdienten Steyrisch Hoffmanischen geschlecht sambt etlichen ihren von ansehlichen aus- und inländischen geschlächtern herrüren- Herrn Hoffman kirchen negst bei ihrer herrschaft Strechau nit weit von Rottenman.

15 leich in der Hoffmanischen

grufft, die truhen geöffnet, die ring von händen abgezogen, ain leich gar durchstochen. *O crudelitas.* Item 2 kinderlein verbrennt.

den und seliglich ruhenden ehegemahlen und kindern, bei 15 leichen mit gewalt herauszutragen befolhen, etliche trühen geöffnet, den leichen die ring von händen gezogen, ein leich gar durchstochen, zwei arme in der grufft alda ruhende kinderlein verprennt und andere mehr crudelitet und tyranney verüebt haben. Und wie wir nun, zumahl auch E. allg. L. geh. vergwist sein, dass E. F. D^t an solchen und dergleichen übermachten excessen gewisslich kein gefallen tragen, weniger dieselben, dardurch sy dann in fremden landen, sonderlich weilen oberzelte 15 leichen, alberait aus dem land geflechent worden, in üble nachreden gerathen möchten, gutthaissen und approbiern thuen: als bitten wir geh., E. F. D^t wöllen nicht allain derselben getreue geh. landständt von dergleichen unverdienten schmach ins kunftig gn. befreyen und vilbemelten thätern ihr dits orts exercierte excess unbestraft nicht lassen hingehen, sondern auch den bei angeregter Hoffmanischer kirchen verwüesten christlichen freydhoff umb der alda ruhenden vieler zeitlichen abgeleibter ehrlichen christlichen sambt der kirchen wiederumb einzufriden gn. verstatten.

Zu noch mehrer beschwär muss uns den getreuen ständen in gemain und denen *in particulari* interessierten herren und landleuthen, auch stätt und märkten, hochbetrüeblich furfallen, dass uber yetzterzehlte Ennßthalerische schmerzliche reformation fast auf gleichem schlag in Understeyer in denen stätten procediert, sonderlich zu Radtkherspurg, da die hievor ordenlich erwelt geweste rathsburger aus dem mittel entsetzt, denen bey unserer christlichen religion standhaft verharrten burgers- auch anderen E. E. L. zuegethanen und verpflichten dienern und ehrlichen leuthen neben ausschaffung aus den stätten und purkfriden hohe geltstraffen aufgeladen, den andern aber mit verbrennung der evangelischen bücher, aufdringung neuen aydts und einleg- und underhaltung frembder geworbner knecht, deren viel, zumal aber ihre furier oder fürgestelltes haubt ohne scheuch allerley unchristliche ärgerliche unzucht und muttwillen üben, solch unertraglicher last auf dem halss gelegt worden, dass die armen burgersleuth mit ihren armen weib und kinderlein hierdurch gleich under ainsten umb ehr und gfier *(sic)* und in das endtlich verderben gestürzt werden und auch umb so viel desto weniger ihre sonst hochgespante jährliche anlagen, bey denen ohne das schwären missrathnen iahren, sterbsleufen,

Radtkherspurg.

Digitized by Google

wassergüssen und andern kummerlichen klebern zeiten so wenig als die herrn und landleuth erschwingen und raichen mügen. Darauf wir dann geh. bitten, E. F. D^t wöllen solch arme burgers- und andere ehrliche leuth an ainem und dem andern orth ferrer auf solche weeg und so höchlich nit lassen beschwären sondern derselben mit landtsfürstlichen gnaden vätterlich verschonen und sie ferrer unbetrüebt bei den ihrigen gn. verbleiben lassen.

Frau Salome von Rattmanstorff.

Nicht weniger fraw Salome von Rattmanstorff, geborne Khevenhüllerin, freyin, wittib anstatt derselben Rattmanstorferischen kinder laut neben ligenden anbringens sich geh. thut beschwären, dass die in Understeyr abgeordnete herrn *commissari* mit ersetzung beeder pfarren Halbenrain und Kleckh, unangesehen der strittig gemachten vogt- und lehenschaft und dass die sach in hangenden rechten stehet, *de facto* fortgeschritten, ainen Rattmanstorfferischen underthanen gefänglich einziehen und andren drey sechs haubt viech und sonst etliche stärtin wein wegnehmen lassen, welches, wie es an ime selbs ain beschwärlicher process, dass einer *lite pendente* seiner langwürigen possess mit gewalt entsetzt, die seinigen gefängnusst und ihnen auf blosses widerwertiges furgeben das ihrige weggenumben werden solle, also wöllen wir geh. verhoffen, und bitten underth., E. F. D^t wöllen ditsfals die gebürliche restitution gemeltes weggenomen viechs und weins und wieder lediglassung berüerts eingezognen Rattmanstorferischen underthans so gn. verordnen, zumal aber gedachte die von Ratmanstorff von irer possess nicht dringen lassen, auf das E. F. D^t alles ferrern importunierens geübriget sein mügen.

Herr Carl von Herberstorff freyherrn kirchel bei Radtkerspurg.

Und nachdem auch vielernennte herrn commissari herrn Carl von Herberstorff freyherrn wegen seines negst bey Radkherspurg gelegnen kirchls, dass solches unverwuest gelassen, in E. F. D^t namen ain concession erthailt: also geruhen E. F. D^t ihne, von Herbersstorff, darbey gn. wüerklich verbleiben zu lassen.

Dann so beschmerzt uns dises zum höchsten geh., dass erst vor wenig abgeloffnen tagen und gleich zu anfang gegenwürtigen landtags, da die getreuen stände mit frölichen willigen herzen zu denen landtags- und bewilligungstractationen greiffen sollen, vielerholte herrn *commissari* ohne vorgehundes ersuechen undwarnen denen fur die in Traafeldt wohnende steyrische herrn

Digitized by Google

Herr Wolf Wilhelm freyherr von Herberstain kirchen zu Windenau.

und landtleuth und andere deren enden ehrliche christen evang. religion zugethan nechst bey herrn Wolf Wilhelm freyherrns zu Herberstain schloss Windenau auf seinem grundt und in seinem burgfridt verschiner iahren zugerichten gottesackers und kirchen in grund zerschlaipfen, verwüesten und eben an dieselbige statt zu bemainter ewiger vieler allda begraben ligender umb das hochl. hauß Österreich wol verdienter ehrlicher herrn und landleut, auch anderer mehr christen unverschuldten schmach und spott, ain hochgericht erheben und aufsetzen lassen, gleich als ob sy under demselben und auf ainer abscheüchlichen schedelstatt begraben lägen. Seitemal aber E. E. L. zu sonderm gefallen ernennter freyherr zu Herberstain berüerten seinen negst bey seinem schloss und in sein burgfridt gelegnen grundt ditsorts zu disem ende aus andacht und eüfer freywillig doniert, das nemblich die an yetzt ungüetlich verwüeste kirchen und der freydhof darauf erbaut und zuegericht, dahin nun wie gemelt viel ehrlicher selig abgeleibter herrn und landleuth auch andere mehr fast in die 1000 christliche personen als in ihre ruhebettlein begraben worden; und nun denselben zumal aber mehrgedachtem herrn von Herberstein freyherrn spöttlich und beschwerlich fürfellt, solch aufgesetztes hochgericht sogleich und nechst vor seinem haus stündlichen anzusehen und zu gedulden, als ist an E. F. D^t unser gn. bitten, die wöllen iro die removierung desselben nicht allein gn. belieben, sondern auch nicht entgegen sein lassen, damit dieser und anderer devastierte der herrn und landleuth christliche freydhöff und begräbnussen zu der abgestorbenen unserer christlichen glaubensgenossen und vieler ehrlicher befreundten gn. verschonung und auf dass die wilden und einheimischen thür, hund und schwein (*salva reverentia*) dieselbe in gott ruhende christen nicht ausgraben, zu wirklichem gebrauch wiederumb eingefridet werden mügen.

Nach diesem allem uns auch nicht weniger sondern hochbeschwär- und betrüeblich muss fürfallen, dass nicht allein E. E. L. in gemain und den getreuen herrn und landleuthen sonderbar zugehörige kirchen im land, yetzt erzelter massen mit gwalt entzogen und theils schändlich verwüstet worden, sondern und fürnemlich auch E. F. D^t derselben E. E. L. alhieige von weiland herrn Seyfriden von Eggenperg sel. noch vor 32 jahren für frey aigen erkauft und durch vieler

Die stifft zu Grätz ist von E. E. L.

Digitized by Google

seithero abgeleibter herrn und landleuth und anderer guttherzigen vermügigen christen hierzu sonderbare testierte *legata* maistenthails von grundt erhebte und erweiterte stiftkirch, welche die in gott seligclich ruhende F. D^t erzherzog Carl zu Österreich E. F. D^t geliebtester herr vatter unser gewester gn. herr und landtsfürst E. E. L. christl. Augs. Conf. under der mit ihro gn. aufgerichten hailsamen religionspacification zu offentlicher exercierung der rainen christlichen Augspurgischen confession unserer seligmachenden religion selbst gn. *in specie (sic)* durch sonderbare *commissarios* unlangst am 14. *Octobris* jüngst verschinen iahrs zu höchstem unsern christlichen herzenlaid mit denen darinnen gefundenen *mobilibus* als orgel, gloggen und andern entziehen und uns derselben, die wir doch so langwürig bis auf yetzt betrüebte zeit durch gottes gnad und segen in wolhergebrachter possess erhalten, *de facto* unverschuldt entsetzt. Demnach bitten wir geh. E. F. D^t wöllen uns solche unser alhieige stifftkirchen wiederumb gn. restituiern lassen.

von herrn Seyfridt von Eggenperg noch vor 32 iahrn erkauft worden.

14. *Octobris* anno 1599 ist die stifftkirchen von I. F. D^t eingezogen worden.

Uiber das ist auch der herrn verordenten wegen aller E. E. L. noch ubriger viertl- und anderer ev. prediger ein solch schmerzliches decret zuekumen, dass sy dieselben darumben aus dem land schaffen und weiter nicht unterhalten, weil solche aus gemainem seckl, darzu die geist- und weltlichen catholische im landt, wie auch E. F. D^t mit ihren eigenthumblichen contributionen bishero besoldet worden sein sollen. Nachdem es aber mit gemelten E. E. L. evangelischen viertl- und andern predigern im grundt nit also geschaffen, dass nämblich dieselben nicht aus gemainem seckel sondern von vieler zeitlich abgeleibter herrn und landleuth, auch anderer wol vermügiger christen unserer christlichen religion insonderheit darzue testierten legaten bishero würklich unterhalten worden: also ist derwegen umb so viel beschwärlicher, dass wir derselben evangelischen viertl- und anderer rainen christlichen prediger so gäntzlich priviert werden sollen. Dieweil aber I. F. D^t uns der getrösten beständigen hoffnung und geh. zuversicht nach gn. nicht werden gunen, dass wir der heilsamen seelsorg und unsers christlichen religionsexercitii so ganz und gar entbören sollen und nun auch E. F. D^t vor diesem die alhie versamblet gewesten herrn und landleuth und E. E. L. verordente in sachen ditsfalls ihren geh. wolbegründten bericht und nottwendige an-

Die viertel- und andere ev. prediger im landt werden ausgeschafft.

Digitized by Google

bringen ubergeben, dahin wir uns ditsmals underth. referiert: als bitten wir in underth. gehorsam, E. F. D^t wellen sich durch ungleiche bericht zu exequierung so schmerzlicher decret E. E. L. viertelprediger so gar nicht lassen bewegen, als wir ainmahl derselben ie nicht köndten entrathen und dabei in underthenigkeit geflissen sein wöllen, dass wie bishero unsers wissens dieselbe unsere evang. viertelprediger ainich erhebliche beschwär uns nicht ist fürkumen als solle auch in kunftig alle ungebühr bei ihnen abgeschafft, verhüetet und sy entgegen zu aller christlichen beschaidenheit stark und ernstlich angehalten werden.

Schlüsslich uns auch zu merklicher beschwärung raicht, als unlängst der alhieige burgermaister und richter mit der armierten stadtguardia in dieser E. E. L. alhieiges hochprivilegiertes landthauss eingefallen und auf fürgewendten E. F. D^t bevelch die buechläden durchsuecht, dessen sich dann E. E. L. in ihren politischen beschwärartikeln mit mehrerm erclagt, haben sy denen armen buechfürern alle evangelische und darunter *histori-* und andere buecher mit gewalt genumben und derselben etlich wägen voll hinweg führen lassen. Weil dann nun auch sonsten durch E. F. D^t die einführ- und verkaufung im landt der evangelischen buecher in gemain laider inhibiert worden, auf welches die geh. dieser dreyer lande evang. stände in beantwortung obangezogner E. F. D^t an sy erfolgten resolution ir notturfft geh. einbringen werden, also bitten E. F. D^t wir allain dissmal in underthenigkeit, die wöllen nicht allein berüerten armen buechfürern ermelte weggenomne buecher oder den werth dafür gn. restituiern sondern auch menniglich wegen der christlichen evangelischen bücher nutzlich gebraucht unbetrüebt lassen, haubtsächlich aber wir, die getreuen geh. stende, der underth. ganz tröstlichen ungezweifelten hoffnung leben, umb solches auch E. F. D^t durch die herzliche barmherzigkeit gottes in tiefester demuth flechen, seufzen und bitten, die wöllen alle und jede unsere yetzt nacheinander kürzlich angedeute und in andern viel weg schmerzliche religions- und gewissensgravamina sambt denen durch E. allgemeine L. überreichten iro in gemain und uns fast ainem jedem insonderheit obliegenden merklichen beschwerungen mit christlichen gn. sanftmütigen herzen und gemüet tief erwegen, sich von der wider uns als ihre allzeit in beständiger treu aufrecht geh. und

Digitized by Google

gutwillig erfundene landtständt ein zeithero attentierende schärfe gn. wenden, die geh. herrn und landleuth sambt den ihrigen und die armen burgerschafften in stätt und märkten in ihren christlichen gewissen auch mit einlegung neuer unnotwendiger guardien und dergleichen, welches alles das ganze landt endlich nur selbst wurde entgelten müessen, so unträglich höchlich nit beschwären und sy dardurch zu ihrem noch mehrerm verderblichen abfahl und verarmbung dringen lassen, seitemal ohne das die von oben herab aus gerechten göttlichen zorn von iahr zu iahr ervolgende schwäre straffen und plagen der langwürigen offnen krieg und feindesnoth, erschreckliche sterbsleuff, umbfall des viehs, missrathung der lieben frücht und dergleichen fast yedermenniglich so reich als arm im landt, dermassen drucken und beschwären und pressen, dass es laider das betrüebte ansehen hat, als wollte der almechtig mit unserm geliebten vatterlandt schier gar kein gnad einwenden, sondern über dasselb alles endtliches unhaill und verderben verhengen. Welches dann E. F. D^{t} als unser gn. herr und landtsfürst, ja *pater patriae*, wie wir geh. bitten, sambt uns gn. eüffrig zu beherzigen und alles das, so ihro hierunder nunmehr so vielfeltig, unterthenigist, treuherzig, aufrichtig und wolgemaint ist für- und angebracht, umbstendig tief zu gemüeth zu führen, auch hierauf uns in gemain und sonders unser hoch obliegenden religions- und gewissensbeschwärungen mit landtsfürstlichen gnaden würklich zu releviern nicht wollen underlassen. Darfür wir uns mit schuldiger erweisung unsers in zeitlichen aller eüsseristen underth. gehorsambs dermassen dankbar zu erzaigen demüettigist willig und geflissen sein, darob E. F. D^{t} ein gn. völliges benüegen haben und tragen sollen. Deroselben wir uns neben dem allen sament und sonders zu furderlichister erfreulicher gn. erledigung und gewährung in underthenigkeit gehorsamist bevelchendt. Grätz im landtag den 19. tag January anno 1600.

N. die geh. stände E. E. L. in Steyer Augsb. Conf. zuegethan.

909.

Die Herren und Landleute A. C. von Steiermark an Erzherzog Ferdinand: bitten, mit der Zerstörung der Kirche und des Fried-

Digitized by Google

hofes zu Scharfenau bis zu der zu erhoffenden Vergleichung innezuhalten. Graz, 1600 Januar 19.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

. . . Nachdem E. F. D[t] treu gehorsamisten herrn und landleuten A. C. mit höchster beschmerzung fürkumen, auch etliche *in particulari* betrieb- und bekummernuss erdulden müessen, wassmassen auf E. F. D[t] . . . befelch . . . durch die . . . commissarien in unterschidlichen viertln des landts theils evangelische kirchen sambt frumer christen freydhöff und begräbnussen unerhörterweis im grundt zersprengt und eingerissen, thails aber die thürn und glocken darauff abwerffen lassen, dannenhero zumalen etliche knecht iren lauf von Pettau aus in das viertel Cilli alberait genomen haben sollen, vermuetlich auch gegen den kirchengebäu zu Scharffenau, welches mit grossen uncosten und treuherziger christen zusammenschiessung erhebt, durch ermelte h. commissarien gleichmässiger gwaltthätiger process an die hand genommen werden möchte, weilen aber . . . das religionsexercitium allerlai unglegenhaiten halb selbiger orten bis auf geh. verhoffentlichen vergleich ohne das alberait vor gueter zeit eingestölt und die herrn und landleut im viertl Zilli sonst nirgents als daselbst zu Scharfenau khain andere begrebnussen haben oder bei den R. cath. pfarrern ausser übermässiger . . . überschätzung, darzu mit verdriesslicher difficultierung erlangen können, bitten E. F. D[t] wir geh., E. F. D[t] geruhen, in erwegung unser und unser lieben in gott ruhenden vorfahren bstandiger treu, erbar-, redlich- und aufrichtigkait, auch mit leib und guet erwisnen . . . dienst, gedachte kirchen zu Scharfenau und darzue gehörigen freidhoff, darin von etlichen iaren hero ein zimliche anzal begraben ligen, denen land- und andern ehrlichen bidersleuten zu irem ruebettlein *interim* und auf diesmal bis auf ferrern vergleich gn. vergonen und weilen *summum periculum in mora*, mehrgedachten h. commissarien gn. anbefelchen, dass sie desselben . . . gebäu mit wirklicher ruinierung verschonen. Das wellen . . . Graz den 19. Januarij anno 1600.[1]

N. herrn und landleut A. C.

[1] Die Bitte wird am 22. Januar in dringender Weise deshalb wiederholt, weil man erfahren, daß die Kommissäre schon ihren Weg gegen Scharfenau

Digitized by Google

An demselben Tage ergeht ein Dekret an die Landschaft, ‚zur Proposition zu greifen' (Orig., L.-A., L.-A.), und gibt die Landschaft eine Erklärung auf die Proposition ab (Konz., ebenda).

910.

Die Verordneten von Steiermark an Hans Adam Schratt, Franz von Schrattenbach und Bartlme Höritsch: Da zu besorgen sei, daß die Rel.-Ref.-Kommissäre auch die Kirche und den Friedhof zu Scharfenau zerstören lassen, möchten sie diese ersuchen, bis auf die Erledigung obiger Bitte mit der Zerstörung stillzustehen. Graz, 1600 Januar 19.

(Konz., St. L.-A., Chr. R.)

911.

Vollmachtschreiben für ihre von den krainerischen Ständen A. C. an Erzherzog Ferdinand und die steirischen Stände zum Zwecke einer gemeinsamen Antwort auf die ihnen zugekommene beschwerliche landesfürstliche Resolution vom 30. April 1599 (erhalten am 21. Juli) abgeschickten Mitglieder Wolf Freiherrn zu Eckh, Wolf Engelbrecht Schrankler zu Aich und Karl Juritsch auf Preissegg. Laibach ‚unter währenden Land- und Hofrechten', 1600 Januar 20.

(Kop., 25 Unterschriften, St. L.-A., Chr.-R.)

912.

Der Dekan und die Professoren der theologischen Fakultät zu Tübingen an die Verordneten von Steiermark: berichten, daß die aus Steiermark vertriebenen Prediger Durchdenbach und seine zwei Gefährten, als sie am 17. November in Linz ankamen, dort ausgekundschaftet und von dem Landrichter in der Burg drei Tage lang gefangen gehalten, endlich unter schärfsten Bedrohungen aus I. Mt Landen ausgewiesen wurden, weshalb sie auf den Rat gutherziger Leute sich wieder in ihr Vaterland zurückbegeben haben. Tübingen, 1600 Januar 20/30.

(Orig., ebenda.)

---

nehmen und eine etwaige günstige Entscheidung des Landesfürsten zu spät käme (Konz., ebenda).

Digitized by Google

913.

Antwort auf die steirische Landtagsproposition. Graz, 1600 Januar 21.

(L.-A., L.-H.)

Enthält nur an einer Stelle die Bitte, den Religionsbeschwerden abzuhelfen und die Erklärung, warum kein Prälat im Verordnetenkollegium sitzt.

914.

Landesfürstliches Dekret an Christoph Peyhl und Oswald Ackrer auf ihre Bitte, es möchte ihnen aus den von ihnen angeführten Ursachen gestattet werden, ihre Läden wiederum zu öffnen: ‚weil es mit inen sowol als mit andern burgern, welche den neuen aydtschwur zu laisten sich verwaigern, allerdings einen gleichen verstandt hat, so haben sy die supplicanten von irem begern ab- und zu laistung des schuldigen gehorsams zu weisen gn. bevolhen'. Graz, 1600 Januar 21.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

915.

Die Verordneten von Steiermark senden denen von Kärnten den Extrakt aus der heurigen Landtagsproposition und die überreichten politischen Beschwerdeartikel. Graz, 1600 Januar 22.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

916.

Dieselben an die von Krain: schließen ihnen die mit I. F. D. gewechselten Schriften ein. (Graz) 1600 Januar 24.

(Konz., ebenda.)

917.

Antwort Erzherzog Ferdinands auf die Eingabe der Landschaft vom 14. Januar. (Graz) 1600 Januar 24.

(L.-A., L.-A. Gedruckt im Auszuge, Ein Hochverratsprozeß, S. 353—358.)

Digitized by Google

918.

‚Kurze verzeichnus von der erbärmlichen zerstörung, kläglichen untergang und zerschlaipfung der herrlichen und weitberümbten E. E. L. in Steyr in der grafschafft Cila ligenden kirchen anno 1600.‘ (Zerstörung der landschaftlichen Kirche in Scharfenau bei Cilli. 1600 Januar 17—20.)

(Kod., Linz 43, fol. 36ᵇ—40ᵇ; fol. 299ᵃ—302ᵇ. Gedr. St. G.-Bll. IV, 51.)

Ein gross geschrey ist alhie in der grafschafft Cila von der F. Dᵗ commissarien und der *(sic)* soldaten von Marburg verschiner zeit erschallen, fürnemblich aber den 12., 13. und 14. dits monats Januarij, wie auch den 15. etliche auf Sachsenfeld ankommen seindt und spat in dem markt hausirt; die doch nur die Caller- und Edlthumerische underthanen gewest. Zuvor aber auf den 14. seindt zwen püxenmeister auf Cilla ankomen, wie damall auch zweyer fass mit 12 thunen pulver. Die sollen, wie sie vermelden, 400 fl. costen, in der geburckh gelegt. Noch denselbigen abent hat man ihnen des spittals ross und schlitten müessen zurichten, also auf Scharffenau die kirche zu besichtigen. Daran sie ein grauss bekomen haben und *in reditu* zu Cila vermelt, wie das ein gross und stark gebeü sey, derowegen sie die commissarien ernstlich vermant, mehr leuth aufzubringen, weil es vil arbeit aufnemen möcht. Darauf hat der erzpriester Schega von Sachsenfeld den künftigen sonntag, d. i. den 16. bey ihrer kirchen den zuhörern angezaigt, sie sollen alle mit wehr und waffen, krampen und hauen auf Scharffenau die kirchen zustören kommen, welches die Edlthumer den irigen anbevolchen haben. Alsbaldt nach dem tag haben sie sich aldort nachmittag begeben, des predicanten hauss geplindert, die öfen eingeschlagen, die fenster sambt dem stuckwerch zerbrochen und die eysern gätterweg, die thör, penckh, stiel, rem, tisch, spanbetter und alles, was sie gefunden, zerhauet, zerrissen, verderbt und weggetragen, auch anders nichts dann die blosse mauer gelassen. Wie herr Ferdinandt Leiser vernommen, hat er durch seinen gesandten bey dem herrn Merten von Saurau als obristen commissario und seinem mitvertrauten dem pfarherr zu Sachsenfeld bittlich anhalten lassen, man soll das, was von holz ist, verschonen und ime umb sein bezahlung vergönnen. Vorhero hat der richter

Digitized by Google

zu Cilla der ganzen burgerschafft am rathhaus im namen I. F. D^t bey verlierung ehr, leib, hab und guett angezeigt, einem jeden personlich, mit wehr und waffen volgenden tags auf Scharffenau zu erscheinen.

Am 17. seindt nun sie von Cila und Sachsenfeld wie auch die Edlthumer zeitlich zur kirchen beweret ankommen, also auch endtlich hundert von dem gemeinen pöfel mit hacken, krampen und hauen. Von Cilla hat man das pulver auch gebracht, item die *arietes* oder pöckh, die mauern zu stürmen und zu brechen. Die gemelten *arietes* seindt starckh mit eysern rincken beschlagen und so gross gemacht, dass 16 personen, ohn der andern, so den nachdruck gegeben, kaum regiern künnen. Also hat man auch gebracht grosse dicke zug und strick, an welchen man hat die glocken von kirchenthurn herabgelassen und darnach auf Sachsenfelt geführet worden.

Der verwalter ist geritten in die kirchen kommen, das ross darinnen getumblet, zum altar geritten, ein crucifix an einem *epitaphio* vorn an ein knienden menschen (zu bedeuten, dass der thotte in seinem leben an den gekreuzigten Christum geglaubet und in angebetten) ersechen und gesprochen: *Sechet, das bedeut was; die Lutherischen verachten bilder und betten doch das crucifix an.* Darauf ist das volck zum plündern, stürmen und rauben zuegelassen worden. Gorup ein drescher von Sachsenfeld ist mit einer grossen holzhacken auf die canzl gestiegen, hat dasselbig, als wann er wietend und unsinnig were, zu hönen und hauen angehebt, die andern aber haben die stüel in der kirchen zerschmettert, etliche haben mit stangen, krampen und hacken die schönen herrlichen *epitaphia* aus bevelch des verwalters herabgerissen und auf Cilla sampt der altartaffal *(sic)* und fahnen führen lassen. Wie auch des herrn G. Ulrich von Dietrichstains sohn eingemauertes *epitaphium* herausgebrochen, welches volgendts die buchsenmaister von den commissarien und *(sic)* wegzufüren entschlossen.

Etliche von den pauern seind auf die hochen, die eysern stangen, stain und glöser zerschmettert, zerbrochen und zerworffen, etlich aber auch die ganzen stuck mit sich weggetragen. Es ist solches prülen, wieten, schreyen und gedräsch aus der kirchen erschallen, dass kein mensch weder glauben noch aussagen mag. Der versoffne ertzpriester hat mit grossen schnopfen *(sic)* geschreien und wie ein wietender turckh ge-

Digitized by Google

brümelt: *Nur toll, nur toll, nur toll, gerdu gleyde, gerdu gleyde,* aus grossem frolocken einen zu hauss abgefertigt und ein pancket zum nachtmal auf vier tisch zurichten lassen.

Darnach hat man das volck auf vier theil zerthailt: der erste theil ist mit wehr und waffen auf der schildtwacht, der ander hat der kirchen seil inwendig und auswendig undergebrochen und entgegen wider mit holz gespreizt, der dritte mit den pockhen die ringmauer und thurm, darin der herr Josias Diaconus gewonet, zerstürmet und zerworffen, der viert hat angetriben und den process angeben, die commissarien ein weil darzue geschauet und volgents sich zu Wien *(sic)* in des herrn Leysers mül begeben. Das eisenwerk hat man so vil weggetragen, dass letztlich den zwayen püxenmaistern zu vil gedeicht; derowegen sie gesaget, es gehöret inen solches zue. Derowegen sie einen grossen haufen darvon gesamlet und auf Cilla führen und daselbst zu verkaufen fürgenomen. Der herr Felicianus Wagen gewester hauptman hat auch neben Sparrer die erbarmliche arbeit besichtigen wollen, wie aber das ross das grosse brüllen, krachen und prausen gehört, haben *(sic)* angehebt zu toben und zu springen. Darauf sich das volckh in die flucht begeben und gegen dem teich dermassen gelauffen und einer uber den andern von hinten het getriben, etliche aber auch nicht zuruckgeschauet, bis sie auf Sachsenfelt komen und aldort ausgeschrien, sie weren geschlagen. Darauf ist ein solcher iamer und klagen von weibern und kindern darinnen geschehen dass nicht zu sagen ist, dann sie haben nicht anderst vermaint, es gehe alles über und über.

Der verwalter ist barhaupter zu ross aus der mül nach inen gerennet und verneinet, dass solches nicht aus der forcht geschehen, sondern das volk zuruck zu wenden.

Einer aus inen ist auf den hochen thurn gestigen und lärmen geblasen als wann man zur schlacht greiffen wolt; ein einiger ist bestendig bliben und seinen säbel, aber unnotterweiss, ausgezogen. Den ersten tag hat man die vier thurn bei der kirchen und die kirchenmauer nidergerissen und der kirchen pfeiler soweit untergraben, dass das gewölb etliche schrickh bekommen. Und weil man den tag irem fürnemen nach die kirchen nit hat können zersprengen, so haben sie das pulver widerumb von der kirchen zu des Leysers müll führen und aldort die ganze nacht bewachten lassen.

Digitized by Google

Den 18. d. i. am erchtag, hat man das ganze volk, die kirchen zu untergraben, antriben und so erbärmlich gehaust, dass auch die babstler selbst, selber männer und weiber, die solches gesechen, ein schmerzliche betrübnuss darüber gehabt und bitterlich geweinet.

Der guardian von Cilla, der auch darbei gewest, inniglich geseüfzet und gesaget: *Ach es ist immer sundt und schandt umb den schönen predigstul, den man hat also zerschmeittert.* Ein anderer babstler saget: *Ach herr erzpriester, warum habt ir nicht die schöne kirch von I. D^t einem Heiligen consecrirt?* Darauff er: *Nein, es ist also bösser, dann I. D^t hat von der landtschafft nie kein ruhe, bis sie es widerumb auf sich brachten.* Etliche aus ihnen haben geratten, man soll nicht alles also verwüsten und verderben, sondern die schönsten stein heraus nemen und auf einen haufen legen, die möcht man zu andern sachen verbrauchen. Darunter nun der pfarrherr von Sachsenfelt den mehrern und besten theil von werkstucken auf Sachsenfeld führen lassen. Es ist auch ein hauffen von schönen dachziegeln und lerchenladen unter dem dach gewest, die hat man nicht lassen wegnemen sondern zu der schrecklichen brunst gespart. Der püxenmeister meldet, er hette sein lebenlang vil gebeu gesehen und zersprengt, dergleichen nie. *Ich besorg mich* (sagt er) *die rundl bei dem thor wird vil mühe geben. Ich werde wol die zuegesagten 300 fl. verdienen.*

Des herrn Leysers haus und mühl bey der kirchen hat das gesindl damals wellen blündern, aber weil er den commissarien eins und anders zu speiss und trank geschickt, habens dieselbigen nit darzue kommen lassen.

Der herr M. Weidinger, predicant daselbst, hat etliche bücher, die er in der eil nit hat wegbringen künnen, im stro im stall verborgen und begraben, die haben sie auch ausgekratzt und ein theil aufgehebt. Denselbigen tag noch hat man ein wustholz, schintel und strey sambt einer tunnen pulver auf die kirch zu feyernwerckh getragen, die püxenmeister und andere mehr aufgestigen und sich hoch uber den grossen hilczenen pandwerkh und eysenen stangen, damit die kirchen gebunden gewesen, verwundert, also hat der pfarherr von Sachsenfeld drey fueder schäb führen und auf die kirchen tragen lassen; damit man bis auf die nacht zu thuen gehabt,

Digitized by Google

bey der nacht aber zwischen 7 und 8 uhr hat man des predicanten wohnung, welches zuvor eines vom adel residenz gewesen, auf allen vier orten angezündet, also auch die nebens erbaueten ställ und messners häusl mit feuer gesteckt; welche brunst nächtlicher weil geschechen und dass man vermant, da die kirchen gebrunnen, vil frommer und treuherziger christen bitterlich zu weinen, klagen und seuffzen verursacht.

Eben damals beim nachtmal ist zwischen dem erzpriester und Cillerischen richter[a] ein zwietracht entstanden und so weit gelangt, dass ihm, richter gegen ime gemeldet, er wuste sein religion so wol als kein erzpriester in Steyr zu defendirn, darauf er, erzpriester, einen säbl ausgezogen und auf ine hauen wöllen, letzlich doch durch den verwalter und andere, so zugegen gewest, verglichen und mit trinken gestilt worden.

Den 19. hat man völlig die kirchen inwendig und auswendig untergraben und ernstlich under den thurn und predigstuel ein thunnen pulver gelegt, volgents aber under die andern 9 tunnen vermauert, hernach ungefahr umb 7 uhr abends das wesen under dem dach angezündet und zugleich das feuer in der kirchen auf die gelegten tunnen lauffen lassen. Darunter doch mehrers nicht dann drei angangen, also auch am dach (welches hoch zu verwundern ist) eines rau(ch)fangs durchschlag weit verseret worden und weil die commissarien den püxenmeister vermeldung nach vermeint, es solle damals[b] in rauch gehen und alles zersprengt werden, haben ir profiant und betwerck zu haus geschickt und sich zu ross begeben; doch weil ihrer hoffnung nach die sach nicht angangen, haben also mussen ohne nachtmal mit einem ungarischen bett fur gutt nemen.

Den 20. hat man mit einer thunnen pulfer morgens frue den thurn bis auf den chor abgesprengt und das ubrig pulfer mit ausgraben und anderst gelegt und damit die halbe kirchen von dem chor sambt dem halben gewölb zersprengt und das übrig, weil sich das volk verlauffen, auch kein zeug mehr verhanden gewest, wie auch nit weniger den commissarien lenger

---

[a] Zuvor finden sich noch einige unverständliche Worte: ‚Cillerischen richter, als dann des war verdächtig in der religion gehabt.' Der Sinn ist offenbar: weil der Richter in der religion verdächtig war.

[b] Wohl: ‚dan alls' (dann alles).

Digitized by Google

darbei zu verbleiben zu lang gewest, also erbärmlich sch(t)end müssen verbleiben lassen, und die püxenmeister sambt dem verwalter darvon abgezogen.

Also ist laider bei uns die prophezeiung des 74. psalms erfüllet, da der David spricht: *Deine widerwertigen spillen in deinen heusern und setzen ihre götzen darein. Man sichet die äxte von oben her blicken, wie man in einen walt hauet, zu hauen all sein taffelwerk mit pfeil und porten, sie verbrennen dein heiligthum und entweichen deine wohnung deines namens zu boden. Sie sprechen in ihrem herzen, lasst uns sie plündern.*[a] . . .

919.

‚Verzaichnus der laidigen inquisition der armen burger zu Cila und Windisch-Grätz anno 1600 vom 21. Januar bis 25. eiusdem.‘

(Kod., Linz 43, fol. 40[b]—42[a]; fol. 303[a]—304[a]. Gedr. St. G.-Bll. IV, 56.)

Anno 1600 den 21. Januarij sindt die f. commissarien als nemblich bischoff von Seccau, ein junger von Par mit seinen untergebnen knechten, welche mit anschreibung an die thür im *(sic)* also intitulirn:

Der herr von Par
Ist ein nar
Was er redt,
Ist selten war,

und der von Mosshaimb der Steyrisch vitzdomb auf Cilla ankommen. Noch denselbigen tag haben (sie) alle Lutherische auferzaichnet und nachvolgenden tag als nemblich den 22. Januar alle burger zugleich auf das rathhaus erfordert und daselbst herr bischoff *tamquam pro tribunali* sitzend, einen (jeden) in besonderheit, bey seinem namen rueffen und examinirt.

Welche bey irer Lutherischen religion beständig (oder aber aus eingebung herrn pfarherrs Textor, des richters und Kirchhaimers spittalmaisters in der religion nur verdächtig gewesen) mit schimpflichen droworten angetast und auf die linke seiten als die stinkenden pöck hinter die thür gestelt worden, mit vermeldung: *Du loser Lutherischer bueb. Ich sich schon*

[a] Folgt eine längere Stelle aus dem 83. Psalm.

Digitized by Google

wol, was du im schilt führest. Solst dein beschaid bei dem närischen richter finden. Die (der) vermeinte(n) cath. lehr aber, als die auserwelten zu seiner rechten treten lassen, mit starker vermanung, sie sollen bey der Babylonischen dienstbarkeit bis auf das end verharren.

Die *Neutrales* haben umb stilstandt bis auf *Georgii* sich zu entschliessen gebetten, welches inen bewilligt ist worden.

Hierauf haben sie ihnen in gemain nach vorgelesnen iuramент mit aufgereckten fingern schwören müessen, sich der Lutherischen predicantenlehre und sacrament ganz und gar zu entschlagen.

Eodem hat man erstlich auferlegt, alle Lutherische buecher bey peen 10 ducaten für die *commissarios* zu bringen und wo derselben eins oder mehrer bey einem nachher solten gefunden werden, solt solcher für jedes exemplar zehn ducaten gestrafft werden.

Folgent die gefundnen bücher auf ein grosses feuer, so mitten auf dem platz gegen des richters haus über aufgemacht, gelegt und mit grossem frohlocken verbrennt. Nach verrichtung solcher ritterlichen that, haben sy, die f. *commissarii*, widerumb (sich) auf den weg gemacht.

Herr von Par hat dem stattrichter befolchen, fünf schlitten zurichten zu lassen; darauf der richter sich entschuldigt, er könnte nicht mit so vil schlitten aufkommen. Darauf der von Par den richter mit schelmen und andern ungereimbten titl iniurirt. Hernach der herr vitzthumb auch etliche schlitten von dem richter begert, gegen welchem er sich mit herr von Par entschuldigt. Darauf der vitzthumb geantwort: *Zu wem werden dem herrn von Par so vil schlitten? Er wölle dann seine huren darauf schleiffen.* Dann glaubwürdig wird gesagt, der herr von Paar habe den vorhergehenden tag die schöne Weberin erstlich mit worten, weil sie mit irem mann übel lebe und vil leiden müsse, darnach auch mit uberschickung etlich gulden und grossen zusagung seinen willen zu verbringen verhofft noch auf dem abent; ist sie auf folgenden tag verschwunden.

Den 23. sindt (sie) von Cilla stracks fuess nach Windisch-Grätz verraist und daselbst ohn alles vorwissen und verhoffen bey nachtlich(er) weill ankommen und haben nachfolgendes tags den 24. die herrn *commissarii* gleichfalls wie zu Cilla

Digitized by Google

mit berueffung der Lutherischen burger und verbrennung ihrer bücher *simpliciter* gefragt: *Ob sy I. F. D^t gehorsamb sein wöllen*, sollen sy die hand geben und schwören. Welches sy mit erschrocknem gemüet gelaist.

Nach gelessnem iurament hat erst der bischoff ein admonition gethan und undter andern die Lutherischen predicanten und ihre religion mit disem adamantischen argument debellirt: *Es geschech inen wie dem cani Aesopico, qui umbrae inhians frustum carnis amisit*: also weil die Lutherische mit einem *(sic) specie sacramenti* nit content seindt, sondern trachten die andere auch zu bekommen, verlieren sie beide. *Valet argumentum ab autoritate episcopali. So die Lutherische predicanten eine guette sach hetten, wurden sie nit flüchtig sondern frey offentlich wie er herfür gehn. Valet a guardia ad* sicherheit, und behüet uns gott vor gabelstichen, dann 3 machen 9 locher.

Nach disem den 25. Januarij haben sie die todten daselbst haimbgesucht und ire wonung *arietibus dialecticis* (wie die apostel vor zeitten) zerstört und alsdann ihr abzug genommen.

920.

‚Verzeichnus, was die f. kriegsleut fur flecken eingenommen und kirchen zerstört und bücher verbrennt.‘ O. D.

(Kod., Linz 43, fol. 42ª—43ᵇ und fol. 306ª—308ª; hier aber mit einigen Zusätzen. Gedruckt Forsch. zur deutschen Gesch. XX, 543—545. St. G.-Bll. IV, 58.)

Zusätze aus Kod., Linz 43, fol. 306ᵇ. Zu Forschungen zur deutschen Gesch. XX, 545, Z. 11 von oben und St. G.-Bll. IV, 59 ist anzufügen:

E. E. L. kan ihnen kein schutz zusagen. Die fürnembsten von adl stellen ier sach alle feil und wöllen aus dem landt ins reich ziehen.

Clagenfurt wirt getroet, wie einer feisten henn und man wurde in Kärndten in kürz noch vil erger arbeiten als in den andern lendern. Da sie sich aber zur wehr setzen werden, so wird inen alsbald Steyer, Crain und Osterreich beispringen und wird alles brechen.

Der von Salzburg und der von Bayrn haben vor 14 tagen einander wegen eines gejads ein offentliche feldtschlacht angebotten, seind auch der von Bayrn mit 16.000, der von Salz-

Digitized by Google

burg aber mit 8000 mann ins veld geruckht; als aber der von Salzburg erinnert worden, dass er übermannt sey, ist er wie auch der gegenthail abgezogen, doch beiderseits ire kriegsleut in täglicher beraitschafft zu bleiben alles ernsts auferlegt. Die zeit gibt mehrs.

Zwo meyl von Grätz aus sind noch zwei predicanten, einer zu Waldstein einem von Windischgrätz gehörig, der ander zu Komberg dem herrn Rindscheidt gehörig, predigen ohne scheuch in schlössern und die ev. burger zu Grätz gehn hinaus zur predigt und zum sacrament. Der h. Rindtscheit hat etliche befelch von I. F. D^t empfangen, dass er den predicanten, dahin die meisten burger zu Graz gehn, sol hinwegthuen. Hat aber darauff bericht: er halt ihn fur sich und seine diener, konne aber niemandts weder hinzugehn oder darvon zu bleiben nicht verbieten. Wölle I. F. D^t aber ain gewalt wie an andern orten beschechen, erweisen, so wöll er sein leben darauff wagen und sich mit den unterthanen weren, so lang er möge und gott gnad verleihe. Darbei verbleibts bishero. Gott gebs zum besten. . . .

Der Gablhoffer ist wider ledig und in sein vorigen dienst bei der landschafft. Der Kandelberger ist in der tortur dermassen verderbt, dass er auf den fuessen kaine sollen mehr hat, auch sonst an leib so zermartert worden, dass sich I. F. D^t an yetzo selber uber in erbarmt und lasst in durch die hoff palbierer und *medicos* haillen. Es khombt aber für, dass er wan er heil worden, nichts destoweniger fur recht gestellt, uber das urtheil begnadet, aus den landen verwisen und entgegen diejenigen, darauff er bekennt (Don) und darauff sterben wurd, vil übler als er gepeiniget und gar zum todt verurtheilt werden sollen.[1]

921.

Die Verordneten von Krain an Erzherzog Ferdinand: Intercession für den gefangenen Prädikanten von Seissenberg Christoph Slivez. Laibach, 1600 Januar 22.

(Konz., L.-A. Krain.)

[1] In den Forschungen zur deutschen Gesch. XX, 544 ist überdies noch statt ‚Wildau' zu lesen: ‚Wildan' (= Wildon). Siehe auch A. Ö. G. 88, 364.

Digitized by Google

Durchleichtigister. . . . Auf daz E. F. D^{t} rath und vizdombs in Crain untergebner landtrichter mit etlichen zu sich aufgeklaubten pauern dise tag sich unterstanden, nicht wissen wir warumben, der stende diser E. E. L. A. C. zugethan bestelten christlichen prediger zu Seisenberg Christophen Slivez gwalttatig aufzehöben und on gestern punden nicht anderst als won er ain ubltetter wäre, auf das hiesig haubtgschlos zur gefenghnus ze füren, alda er auch da in der verhafftung erhalten wirdet, wil uns als wolermelter L. bestelte verordnete in craft habender gemesener instruction nicht anderst gebüren, dan disen betrüeblichen fürlauf an E. F. D^{t} zur gn. wendung geh. gelangen zu lassen, dan wie uns derselb darumben nicht wenig schmerzlich fürkumbt, seitemal gedachter Slivetz unwidersprechlichen wolgemelter ev. landstende provisionirter diener von F. D^{t} unsers wissens bishero nicht bandisirt, weniger derwegen ichtes uns seinethalben zuekumben, auch sonsten in seinem 70jarigen erraichten hohen alter mit dem *exercitio religionis* jemanden in seine pfarrliche gerechtigkeit den wenigisten eintrag gethan, wier auch dise nicht unbilliche beysorg tragen, da diser unschuldig eingezogene frume prediger nicht alsbalt widerumben ledig gelassen werden solte, dass dises bey vorstehendem landtag ain hinderung geben mechte, alls ist zu fürkumung dessen an E. F. D^{t} im namen oftermelter ev. landstende unser durch gott demütigistes gehorsamistes anlangen und bitten, die geruhen in erwegung aingefürter umstende dero rath und landtshaubtman in Crain herrn Georg Lenkhowitschen freiherrn gn. aufzelegen disen* vorgedachten Christophen Slivetz solicher gestalt alsbalt widerumben ledig und auf freyen fues khumben ze lassen damit er die noch ubrige klaine zeitt seines lebens ruebig im landt verbleiben und sambt andern ainwonern des landts des geliebten landtfrieden unbetrüebt genüsen müge. Das umb E. F. D^{t} geh. zu verdienen wollen wir uns in unterthenigkeit befleissen. . . . Laybach, den 22. Januarij 600. jars.

E. F. D^{t} geh. unterthenigiste

verordente.

Am 1. Januar (*sic*, statt Februar) erläßt Ferdinand II. ein Schreiben an die Landschaft, worin er erklärt, daß er, um eine Resolution zu fassen, erst weiteren Bericht einholen müsse.

---

* MS.: ‚digken'.

Digitized by Google

922.

Ferdinand Leisser an die Verordneten von Steiermark: erstattet Bericht über die Zerstörung der evangelischen Kirche und des Friedhofes zu Scharfenau und stellt den Antrag, ihm Grund und Boden daselbst käuflich zu überlassen, er werde den Friedhof besser versichern. Am Rain, 1600 Januar 27.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

. . . Und ist laider, gott erbarms, beschmerzlich genueg, dass unser kirchen zu Scharfenau also jämmerlichen mit pfarrhoff und gottsagger oder freythoff in grunt zerstört ist worden. Und ist zu besorgen, wirdt diser grundt ein zeit lang ödt ligen, so wirdt das gemaine volckh, wie dann die von Cilli und Saxenfeldt das best steinwerk alles hinwegfüeren. Inmassen desselbigen bishero bey innen gar feyren ist, ja die todten cörper vor leuth und vich zuletzt in der erden nicht sicher wuerden. Derowegen mich höchlichen die ursach darzue gezwungen, wiewoll ich derowegen E. G. u. H. in disem jamerlichen trüebsall nicht gern behelligen thue, so hab ichs doch aus christlicher lieb, treu und eifer derzeit geh. nicht erlassen mügen, mit underth. pith und erclärung, im fall E. G. u. H. gesinnt, disen grundt nicht also jämmerlichen ödt ligen zu lassen, sondern von sich weiter hinzugeben, wollen mir günstiglich denselben, dieweillen ich hievor desselbigen uber die helfft sambt den teuchten von E. G. u. H. für aigenthumblichen erkaufter habe, auch umb meine pare bezallung zuestehen und ervolgen lassen. Entgegen will ich auch den gottsagger dermassen befriden, dass weder vom viech und andern sovill müglichen mit den lieben cörpern alda kein spodt getriben werden solle. Und bin also von E. G. u. H. bei zaiger meinem aignen potten guettes gewehrliches geschriftlichen beschaidts zu verrerer meiner nachrichtung erwartundt. . . . Datum am Rain den 27. tag Januarij anno 1600.

D. H. G. dienstgehorsamer

Ferdinand Leysser.

Am 1. Februar ergeht an Leisser der Befehl, ‚Aufsicht zu haben, damit von dem zersterten Scharffenauerischen kirchen- und friedhofsgebey ferrer nichts abgefiert werde' (Konz., ebenda).

Digitized by Google

923.

Instruktion der Religionsreformationskommissäre für den Richter und Rat zu Unterdrauburg. Unterdrauburg, 1600 Januar 27.

(Kop., Lambrecht-Feistritz-Archiv. Siehe die Note zu 1599 Februar 11. Ref. von Radkersburg.)

924.

Adam von Kollonitsch an die Verordneten von Steiermark: Anfrage, wie es mit dem exulierenden Windenauschen Prediger und Schulmeister gehalten werden solle. (1600, Januar 28.)[1]

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

. . . Demnach E. H. laider wissen tragen, wie dass die kirchen zu Windenau, wie auch die mauern umb den freythoff daselbsten verprennt und abgerissen sein worden; und aber der predicant und schuelmaister sich noch bis *dato* bei denen herrn und landleuten in der nachbarschafft aufhalten, so haben wir uns verglichen, dass er, der predicant, ain monat bei ainem herrn und landtman, den andern bei einem andern herrn aufhalten und predigen, wie auch die communication *(sic)* verrichten soll. Wan mir dan die inspection aldort anvertrauet und bevolchen worden, also hab ich mich bei E. H. anmelden wollen, mich beschaidts zu erholen, ob derselben will und mainung, dass ermelter predicant das predigambt auf disen weg verrichten soll und mag, und weil die maur umb den freütthoff nidergerissen und vil adels- und ander personen darinnen ligen, ob man umb solchen freitthoff widerumb ein planken, zaun oder mauer aufführen soll und ob man dem schuelmaister sein wohnung wider erpauen und zuerichten mag, damit er sich aldort khönt aufhalten oder was ich mich in dergleichen faal hinfüran zu verhalten und sonderlichen zum faal da man ychtes verwehren wolte ob man sich da wider setzen soll, damit solches mit E. E. L. vorwissen und willen beschehe. Thue E. H. mich beinebens bevelchen.

E. H.

A. v. Kolonitsch.

---

[1] Das Datum ist das des Einlangens bei den Verordneten.

Digitized by Google

925.

Die Kircheninspektoren im oberen Ennstale Hans Jakob von und zu Stainach und Peter Christoph Praunfalckh an die Verordneten: berichten, ‚daß mit Abforderung der fürstlichen Reformationskommissarien-Zehrungsunkosten von den armen Untertanen noch kein Aufhören sein will. Item wegen des Bergrichters zu Schladming gewalttätigen Eingriffs in das durch Herrn Hoffmann daselbst gestiftete Spital'. (Einzelnheiten über den Fortgang der Gegenreformation im oberen Ennstale, namentlich zu Gröbming und Schladming.) 1600 Januar 28.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

. . . Auf E. G. u. H. an uns jüngst abgangnes schreiben erindern wir dieselben hiemit ganz gehorsamblich, dass noch bis *dato* mit denen hochbetrang- und beschwärnussen gegen unsern armen underthonen, indeme inen die anlagen der zerungen, so die reformationscommissarien sambt deroselben untergebnen kriegsvolk alhie im Ennsthal gethon, aufgetrungen will werden, mit scharffer betroung, dass, wann sie es in kürz nit ausgeben wöllen, man sie mit der Ausseerischen guardi bei haus suechen und gebuntner nach Grätz schicken werde, kein aufhören sein will; sondern auch, dass der neue aufgesetzte pfarrherr zu Grebming und Irdning ire ganze pfarrmenigen (darunter auch ain gueter theil der landleuth underthanen) mit gewalt zu irer predig und communion benöttigen wöllen und auf offentlicher canzl lauter vermelden, dass die ungehorsamen gleichfalls mit soldaten sollen haimbgesuecht und geblündert werden. Ob sie nun solches aus I. F. D^t bevelch oder für sich selbst thuen, künnen wir nit wissen.

Bitten demnach ganz geh., E. G. u. H. wöllen under yetzt werunden landtag diser und anderer beschwärung halber auf uns und unsere arme underthanen treulich gedacht sein.

Am andern sollen wir E. G. u. H. auch unerindert nit lassen, dass wir deroselben bevelch nach die proscribierten E. E. L. ev. prediger alhie im Ennsthall gleich in gottes namen dimittirt, nach laut uberschickter verzaichnus baides irer von E. H. verordneten abfertigung und bis zu endt des iars gebürenden besoldungen vermüg der hiebeigelegten quittungen wirklich abgefertigt; seint auch nunmehr wie wir dessen aigentliche

Digitized by Google

nachrichtung haben, in der Pfalz glücklichen ankomben, alda sie sich umb dienst bewerben.

Also haben wir uns auch fürs dritt auf E. G. u. H. begern des E. E. L. gehöriges und durch herrn Ferdinandten Hofman freyherrn zu Schlädming mit condition gestiffte spitalls (darzue er aus seinem *urbari* zween schöne höff eingezogen) und deroselben administration underfangen. Da uns aber alsbaldt nach abraisung der f. h. commissarien durch den perkrichter aldort, Melchior Diefstöter, allerlay gewaltthätige eingriff unversehner weiss beschehen und in die 33 Ennsthallerische metzen korn, kelber und anders zu sich genomben, und als ich Hans Jacob von Stainach in abwesen meines mitcollegae herrn Praunfalckhen ime desthalben schrifft- und mündtlichen durch mein diener ersuechen und anlangen lassen, aus was ursachen er sich aines solchen frävels und unbillichen eingriffs understee, hat er ausser aines decrets durch gemelten r. commissarien zugeordneten secretarij, Arnolden genant, verfertigt (dessen abschrift er doch nit communiciern wöllen) nichts fürzuweisen gehabt, doch aber meinem diener anglübt, weiter nichts zu alieniern, bis er merere behelf von Grätz bekombe und dieselben fürzulegen hab. Welchem er aber nit nachkomben, sondern straggs nach verraisen meines dieners weiter in gemeltes spital eingriffen: loden, leinbath, möstschwein und anderes hinweggeraubt. Wie dann ich, Praunfalckh, als ich etlich wenig tag hernach in meinem anhaimbsraisen darzue komben, solches also erfarn und derowegen zu ime gangen und mich, aus was verordnung er sich ains und des andern bei vil gemelten E. E. L. spittall understuendte, erkundigen wöllen:

hat er mir erstlichen angezaigt, dass ime solches von den f. r. commissären durch decret wäre anbevolchen worden, und als ich solches decret zu sehen begert, hat er gegen mir ausgelassen, dass er mirs fürzuweisen bedenken hat. Als ich aber so stark darauf getrungen, mein inspection praetendirt und dass ich mich aignes gwalts in namen E. H. des spitals widerumb underfangen müsse, do er nichts fürweisen wolt, letztlichen obgemeltes mit des secretarij signatur becreftigtes decret füerbracht, beyleüffig des inhalts: nachdeme sie, r. commissarien, in aigentliche erfarung komben, dass dise zween höff ausser Schlädming gelegen, aigentlichen zumb spittall Schlädming gehörig: so bevelchen sie ime demnach, dass er neben dem

Digitized by Google

pfarrer zu Hauss (welcher sich aber bis auf *dato* ausser der blossen inventur, so er mit gedachtem perkrichter verrichten helffen, nichts annemben will) solche höff inventiern und bis auf verrere verordnung administrirn sölle.

Darauf ich dan, weillen ich gesehen, dass er von I. F. D^t . . . kain absonderlichen bevelch auch die noch alda vorhandene varnuss nach und nach abalieniern mechte und doch umb das geringste E. H. nit gesessen (wie er dann, als wir die gewisse nachrichtung haben, I. F. D^t mit seinen raythungen zimblichen starck einsitzen möcht) die schlüssel zu dem versperrten kasten an gedachten spitalsmayerhof von ime begert und als er mir den gewaigert, ich ime zu verstehen geben, ob ich gleich woll eben den schlüssel, so er zu eröffnung des kastens gebraucht zu finden wüsste, wölle ich doch meiner herrn principalen darunter verschonen und den casten uneröffnet lassen; nichts weniger aber hinaus an hoff gefarn, deme alda wesenden mayergsüntl in E. H. namen verbotten, dass sy bis auf fernere E. H. verordnung ine, perkrichter, oder die seinen nit einlassen, vil weniger ainichen gehorsamb laisten sollen, auch inen, damit sy wider gedachten perkrichter desto getrester sein mechten, zwen meiner und aines herrn von Stainach underthon, so an der nächent gesessen, zuegeordnet, die inen wider gedachten perkrichter zumb fall der noth beystand laisten, und was inen an victualien und andern dergleichen abgeen wuerde, bis auf E. H. verrere verordnung dieweil darströcken.

Uber dasselbe hat er, perkrichter, wie mir glaubwierdig erindert, sich dise wochen understanden und ain anzall gerichtes tachholz vom Spitall hinwegkh gefürt.

Dises haben E. H. wir deme in uns gestölten vertrauen nach zu erindern nit underlassen sollen, die werden demnach auf mitl und weg zu gedenken wissen, dass von I. D^t disem perkrichter, der umb nichte angesessen, sondern also seiner schulden durch diss mitl sich entschütten wolt, ain bevelch erfolge, dass er sich offtbemelts spital genzlich enthalte. Mit was conditionen solches auch gestifft worden, werden E. G. u. H. aus des h. Hofmans ubergab, wie dan auch entgegen von herrn verordneten hereingebnen reversbrief merern bericht einnemben, daraus sy dann leichtlich ermessen werden, wie ganz unbillich ain solches gueth, so mit der varnus uber 3000 fl.

Digitized by Google

woll werth ist, E. E. L. entzogen und ainem frembden schlechten menschen soll eingeraumbt werden. . . . Datum den 28. Januarj anno 1600.

E. G. u. H. gehorsame

Hannss Jacob von und zu Stainach.
Peter Cristoff Praunfalck.

(Siegel beider aufgedrückt.)

926.

Hans Christoph und Wolf Friedrich Tattenbach berichten in eigenem und dem Namen ihres unvogtbaren Bruders Gottfried über das gewalttätige Vorgehen der Religionsreformationskommissäre im Markte Gonobitz und bitten, sie und ihre Untertanen in ihren Rechten zu schützen. O. O. u. D. (1600 Januar . . .)

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

. . . E. G. u. H. dörfen wir ferrer nit *(sic)* erindern, waserley allzu beschwarliche laidige vermainte religionsreformation I. F. D^t durch dis ganze herzogthumb Steyr vermittels gwisser abgeordneter commissarien fürgenomen, dan solches E. H. gewisslich mit inneristem herzenlaid zuvor ganz wolbewust, als die thails selbs darunter zum hochsten belaidigt worden. Wie wir nun gewiss andern herrn und landleuthen dises creutz und unfall im wenigisten nit gönnen sondern darüber schuldigermassen ein christlichs eyfrigs mitlaiden tragen, also können entgegen wir auch, dieweil uns durch diese f. commissarien vor andern ein beschwarlicher praejudicirlicher neuer eingrif beschehen, E. H. unsern traurigen zustandt von herzen clagunder zu erzellen nit umbgehen, und hat sich zwar dise commission so lang herumbgezogen, dass sie, commissarien, als I. F. G. herr bischove zu Secaw und seine adjuncten, mit 450 bewerten mannen gen Gonnowitz in dem markt den 21. verschines monats Januarj um 7 uhr vormitag, da unser weder ainer noch der ander anhaimbs gewesen sondern denen fortgehunden landts- und hofrechten beygewonnt, wir irer ankunft zuvor in wenigisten avisirt, auch uns derselben nit versehen, ankomen und haubtman von Paar, sobaldt er unsern marktrichter aldort namens Marx Stempfer ersehen, ime auferlegt, 5$^1/_2$ startin wein sowol auch ain anzall brott auf den

Digitized by Google

platz alsbaldt zu verordnen. Ob nun woll er, Stempfer, sich mit und neben der armen burgerschaft zum höchsten entschuldigt, dass sie mit nichten versehen und ihr zu verschonen gebetten, hat doch solches im wenigisten verfenglich oder angesehen sein wollen, sondern gedachter haubtman ime, Stempfer, auf das ergist ausgescholten und ime 40 straich mit prügln geben zu lassen gedroet; nach welchem albaldt mehr erzelten Stempfer auferlegt, die burgerschafft fur die herrn commissarien, die bei ime, Stempfer, einlosiert, zuestellen, mit diser bedroung, im fall die burgerschafft nit baldt zusamb khömbe und sich gehorsamb erzaigte, so wolt man inen eine zeitlang die gest auf den hals lassen, sie aber dann auf solche commination alle (dann wan einer aussenbliben, gewiss sein guetl preisgeben worden wurde sein) geh. erschinen, haben entzwischen die landtsknecht ires gefallens in die häuser sich lossiert, denen man zu essen und trinken geben müessen. Auf angedeute der burgerschaft gehorsambe comparition hat hochgedachter herr bischov *ad longum* inen furgehalten, was gestalt auf dem befundnen ungehorsamb I. F. D^t dise commission *armata manu* auszufertigen gedrungen, benebens er auch vil von dem geistlichen gwaldt und der succession eingemengt, dass er darmit lenger dan ein stundt zugebracht, daruber ein zedl herfurgenomen, darin alle der A. C. verwandte burger verzachent. Auf solche zedlverlesung oft gedachter herr bischov sowoll ime, Stempfer, als denen andern, jedem *in specie*, zuegesprochen, warumb sie nit catholisch sein wolten und ob sie den sachen nachdenken und sich weisen lassen wolten oder nit. Wann dan ein jeder sein antwort, so guet er gemöcht, geben, ist inen nichts destoweniger samentlichen so vil angedeut worden, welcher sich zwischen hie und nechst Ostern nit bekern woll, den werde man auf Gratz erfordern und nachmals aus dem landt schaffen, wie dann dem pfarrer ein absonderliche instruction angehendigt werden solle, wie wir dann laider vernomen, dass ime alberait sonders zweifels auf sein verbittert anhalten ein patent, der sich zum *(sic)* päpstischen religion nit begeben wollen, gebundtner nach Grätz zu liefern überantwort sein solle. Ferrer hat die burgerschaft in sein Stempfers behausung *indifferenter* sowol papstisch als evangelisch ein leiblichen aidt schwören müessen, I. F. D^t gebott und verbott zu halten, an dem es nit genug, sondern

Digitized by Google

haben noch die bücher hergeben müessen, welche auf beschechne disquisition dem papstischen wesen zuwider befunden, in dickh gedachtes Stempfers behausung in gegenwart oft ernentes herrn bischoven verbrent und dem Vulcano geopfert, wie auch der eingefangen freithoff abgerissen und *solo aequirt* worden. Welches alles in gott zu erbarmen, denn es tragen E. G. u. H. ein gn. wissen, dass von I. D^t wir vor der zeit die herrschafft Gonnowitz sambt dem markt, auch aller derselben rechten und gerechtigkaiten, iurisdictionen und botmessigkaiten umb eine hoche summa gelts auf uns und unsere erben ahn dergleichen frey aigenthumblich erkhauft, die dann offentlich vorbehalte die burger und underthanen I. D^t geluebt erlassen und uns in die gelubd geben, deroselben auch wir weit über iar und tag in ruebiger possess sein. Wann nun ein jeder bey seiner possess und instanz ahne ainiche turbation oder confusion gelassen werden solle, so hetten wir uns dises unversehens allzu schwaren eingriffs und dass unsere underthanen also unversehen überfallen, I. D^t ahn unser ersuechung und will schweren müessen und also aus unser gelübd und gehorsamb genomen werden, im wenigsten zu befahren gehabt. Aber wo es laider, gott erbarms, hinkommen will, gibt die allertraurigste tägliche erfarung. Nichts weniger haben E. G. u. H. diss hochvernunftig leicht zu schliessen, dass und obwoll dergleichen bisher kainem herrn und landtmann in seinem aigenthumb widerfahren, doch diss einmall *mali exempli et pessimi praejudicii* ist, und da man darzu stillschweigen khondt, diss mit der zeit ebenso woll andern als uns treffen wurde. Was sie, herrn commissarien, zwar im gn. bevelch haben und wie weit sich ihr *mandatum* erstreckt, konnen wir nit wissen, dieweilen sie dasselb an keinem ort, wies doch aller vernunfft und rechten nach gebürt, ediert oder vernemen lassen. Aber weilen dergleichen gegen andern . . . nit attentirt, wir auch umb kainer sonderbaren verschuldnuss bewusst, haben wir nit unbillich die hoffnung, es werde inen *in specie* wider uns nichts committirt, sondern sy, herrn *commissarii*, die *fines mandati* etwan *per errorem* oder aines fridhassig überführung und ungleich anmahnung des pfarrers daselbst und in mainung, Gonnowitz were wie von alters noch ein pfandtschilling, excediert haben. So dann diss ain unlaidenlicher handl, dass uns unser aigenthumblich gelübte unterthanen des schuldigen

Digitized by Google

gehorsambs exempt und *tali modo* auf die letzt . . . do wir sie doch, als die wir uns dessen I. F. D^t durch E. E. L. gelaisten aidt wol erindern, nimmermehr zur ungebuer zu gebrauchen gesint, wider uns selbst aufstehn und unsers theils frey und ledig sein wollen mochten, das *propter exemplum et consequentiam* nit allain uns sondern eben sowoll andern herrn und landleuten angehet, unleidenlich und zum höchsten beschwärt, haben E. G. u. H. wir . . . erzellen und bitten wollen, disen unerhorten neuerlichen und hochschedlichen praejudicierlichen eingriff I. F. D^t geh. anzubringen, neben underth. bith, die sachen dahin gn. zu verfuegen, dass gedachte unsere burger uns allain vergelubtermassen für ihren rechten herrn anerkennen . . . und dessen ihnen mit unordnung aufgedrungen aidts gentzlichen erlassen und ledig gezelt werden. Im widrigen und da wir ditsfalls kain gebiet über sie haben sollen, wellen wir unser kauffsumma gern zurucknemen und bemelte herrschafft entgegen widerumb abtretten. . . .

E. G. u. H. gehorsamb und dienstbeflissene

Hannss Christoph Tättenpöckh.
Wolf Friedrich Tättenpöckh.

Der dritte Bruder ist auf dem Umschlag genannt.

Das Datum der Zuschrift ergibt sich aus der Bemerkung, daß der Einmarsch der Kommissäre am 21. ‚verschines' Monats Januari erfolgte. Das Jahr ist aus Rosolenz, Gegenbericht, fol. 41^a ersichtlich. Darnach gehört der Akt in seine ‚dritte Religionsreformation', die am 19. Dezember 1599 von Seckau ob Leibnitz ausrückte.

927.

Magister Johann Weidinger, exulierter Prediger des Viertels Cilli, an die Verordneten: ‚berichtet, wie er allda verfolgt und des Seinigen privirt worden'. Sein Besitz, darunter 250 Bücher, seien ihm genommen und verbrannt worden. Jetzt müsse er in Klagenfurt ‚in schwerer Zehrung' und Unkosten liegen, ohne zu wissen, wie es ihm und den anderen Predigern allda ergehen werde. Bittet um Unterstützung und für den Fall, als er seine Gemeinde verlassen müßte, um ein Testimonium und eine Empfehlung an den Herzog Friedrich von Württemberg und Teck nebst einem Viatikum dahin. Da er aber mitten im harten

Digitized by Google

Winter mit vier kleinen Kindern ‚und schwerleibigem Weib' nicht weiter könne, bitte er, ihm noch einige Monate ‚Luft zu lassen'. Klagenfurt, 1600 Februar 1.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

928.

Erzherzog Ferdinand an die Verordneten von Krain: Auf ihr Ansuchen, den Prädikanten Christoph Slivetz der Haft zu entledigen, werde er näheren Bericht einziehen und hoffe, daß bei dem angehenden Landtage aus der Verhaftung kein Hindernis erfolge. Graz, 1600 Februar 1.

(Orig., L.-A. Krain.)

Das Original hat als Datum den 1. Januar. Aber am Umbuge des früheren Stückes steht: allda die Antwort ‚*per errorem* von 1. Januarii'. Da dies frühere Stück, in welchem die Verordneten das Ansuchen um Erledigung des Slivetz stellen, vom 22. Januar datiert ist, wird es oben wohl ‚1. Februar' heißen müssen, zumal als der Erlaß das ‚Praes. 7. Februar' hat. Die Gefangennahme des Slivetz, Predigers zu Seissenberg, vollzog sich in höchst gewalttätiger Weise, ‚nicht anders, als wann er ein Übelthäter wäre'. Dabei ist Slivetz ‚provisionirter diener' der Landschaft.

929.

Erzherzog Ferdinand an die Herren und Landleute: er habe mit Befremden ihre Bitte vernommen, die in Laibach ausgeschafften Prädikanten auf ihren Gütern verweilen zu lassen oder ihnen eine längere Frist zum Abzuge zu geben, sowie daß einige Adelige die Ausgeschafften nicht nur aufnehmen, sondern auch dem Landrichter trotzigen Widerstand leisten. Gegen solche werde er mit ernster Strafe verfahren. Erneuerung des Befehls. Die Ausgewiesenen erhalten aus besonderer Gnade zwei Monate Frist, ihre Güter zu verkaufen. Graz, 1600 Februar 2.

(Orig., L.-A. Krain. Kop., St. L.-A.)

Edle . . . Auf Eur geh. schreiben vom 12. dits, darinen Ir bittet, die aldort zu Laybach ausgeschafften predicanten neben den andern im land, dern Ir Euch kaineswegs sollet begeben künden, in Euren aigenthumblichen heusern ruebig verbleiben zu lassen oder aber, do wir ye wider derselben personen sonder bedenken hetten, inen ain geraumen termin

Digitized by Google

zum abzug zu bewilligen, solle Euch hiemit unverhalten sein, das wir dasselb woll, aber daraus wie auch sonst in ander weg mit befrembdung vernumben, wie dass sich etliche und die fürnembsten undter Euch undterstanden, diejenigen personen, so durch uns aus genuegsamb befüegten und hochbewöglichen ursachen aus unsern landen hievor ausgeschafft und bandisiert worden, nicht allain wider unsern ausdrucklichen ernstlichen willen und mainung hochverbotner straffmässiger weis fürsetzlich aufzuhalten, sondern auch dem landrichter, als derselb dahin geschickt und verordnet worden, damit er solliche ausgeschaffte personen, wie sich gebürt, mit ernst ausweisen oder im widrigen zu verhafftung bringen sollen, *de facto* allen trutzigen widerstandt zu thuen, welches wir aber kaines weeges also ungestrafft hingehen zu lassen, sondern vill mehr dises gedenken und entschlossen, desswegen mehrere inquisition und erkundigung einzuziehen und so dann gegen denjenigen, so sich denenselben unsern gebotten also trutziger muetwilliger weise widersetzen und widerstreben, mit ernstlicher straff, wie sichs *contra receptatores bannitorum* gebüert, zu verfahren. Und ist demnach nochmalen unser ganz ernstlicher befelch, dass Ir nicht allein mehrberüerte bandisierte personen bey vermeidung obgerüerter und anderer unserer ungnad und straff verrer keineswegs aufhaltet noch inen ainichen undterschlaipf gebet, sondern sy in craft des wider sy ergangnen *banni* aus allen Euern gebieten alsbald auch allerdings hinweg- und abschaffet. Doch solle inen bandisierten personen aus sonderen gnaden gleichwoll zuegelassen sein, ire güetter durch andere, die sy dorzu erhandlen konnen, innerhalb zway monaten zu verkauffen und zu versylbern. Daran beschicht . . . Gratz den andern Februarj im 1600ten iar.

Ferdinandt. Ad mandatum S^mi domini archiducis proprium

W. Jöchlinger. Harrer.

Das Dekret wird von den Verordneten am 7. Februar 1600 an Felizian Truber, Hans Schnoilschick und Nikolaus Wuritsch mitgeteilt und wird ihnen die zuvor festgesetzte Abfertigung nebst einem ordentlichen *Testimonium* und einer Kommendationsschrift mitgegeben (Konz., ebenda).

Digitized by Google

930.

Landesfürstlicher Befehl an die Grazer Handelsleute Christoph Peyhl und Oswald Ackrer: Da die beiden bei ihrer ‚vermeintlichen Religion' zu verbleiben gedenken, kann ihrem Ansuchen um Nachsicht des Exils, zumal sie auch den vorgeschriebenen Eid nicht zu leisten gedenken, nicht willfahrt werden, sondern wird denen von Graz befohlen, im Falle des Wegziehens der beiden Erkundigung ihres Vermögens einzuziehen und hierüber an die F. D^t zu berichten. (O. O.) 1600 Februar 3.

(Orig., L.-A., Reform.)

In dem Gesuche erinnern sie an ihre Verdienste: Peyhl habe I. M^t zu Hispanien anno 1575, dann lange Jahre in Italien, Spanien und bei der Eroberung Portugals gedient, sei in der Schlacht vor Lissabon in der ersten Reihe gestanden, 1584 habe er mit vier Pferden vor Karlstadt, 1592 als Hauptmann vor Petrinia gedient und sei hier um Gut und Gesundheit gekommen, auch 1593 habe er mit seinem Fähndl Knecht nur Schaden erlitten. Im Stadtwesen haben sie beide getan, was getreuen Bürgern zukommt. Eine undatierte Eingabe der beiden (Konz., ebenda) ist an den Erzherzog gerichtet: ‚E. F. D^t haben . . . durch *decreta* an E. E. Magistrat alhie vor sechs wochen mandiern lassen, dass die an aidstatt angeliebten burger sollen ein neu formierten aidt schweren, welcher denselbigen nicht thuen wollte, sollen seine gewerb und handtierung eingestellt, uber im ein credittag ausgeschriben, der 10 ß genumben und E. F. D^t lande auf ewig verwisen werden. Welches decret E. E. R. uns sowol als andern fürgehalten und die ferrer erclärung darüber gethan, nemblichen dass diser aidt in sich helt, dass wer da nicht der cath. R. religion sein will, mit dem soll vermüg der *decreta* gehandlt werden. Hierauf . . . seint wir arme burger auch gemaint, wie uns dann nicht allain unser hantierung eingestelt, sondern gar unser läden verpetschirt worden. Dann die laistung des juraments und abstehung unser religion künnen wir je gewissen halber nicht laisten, dieweilen wir in diser religion der A. C. getauft. . . . Wann aber gn. fürst und herr E. F. D^t, wie wir verstendigt worden, sich gn. resolvirt, jemand wider sein gewissen zu beschweren, hoffen wir, E. F. D^t werden uns arme burger solches auch gn. . . . genissen . . . lassen. . . .' Das obige Dekret ist wohl die Antwort auf dies Ansuchen. Auswärts steht: ‚I. F. D^t lassen es bei der fürgenomnen sperr gn. verbleiben und werden die beiden für die von Gratz gewissen. Graz den . . . tag Feb. 1600.'

931.

Antwort der Landschaft auf die Erledigung der politischen Beschwerden vom 24. Januar. Graz, 1600 Februar 5.

(Konz. u. Kop., L.-A., L.-H. Gedruckt: Ein Hochverratsprozeß, S. 358—361.)

Digitized by Google

932.

Interzession der Krainer Stände für Herwarth von Auersperg. Laibach, 1600 Februar 5.

(Kop., L.-A., L.-A., Reform. ad. 1597. Siehe oben zum 13. Januar.)

933.

Hans Grabmaier, Prediger in Packh und Modriach: bittet um Verhaltungsmaßregeln in diesen gefährlichen Zeiten, wo die Diener des göttlichen Wortes in aller Gefahr Leibes und Lebens stehen. Packh, 1600 Februar 6.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Antwort erfolgt am 12.: er solle in Geduld ausharren.

934.

Die Verordneten von Steiermark an den Herzog Friedrich von Württemberg: empfehlen den exulierenden Prediger M. Johann Weidinger. Graz, 1600 Februar 12.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

935.

Georg Zorn, landschaftlicher Prediger in Hirschegg, an die Verordneten: Da zu besorgen ist, man werde auch gegen seine Kirche Gewalt brauchen und einen papistischen Prediger einsetzen, gegen ihn selbst und seine Kinder tyrannisch verfahren, bittet er um Schutz, namentlich auch für die Spitzweckische verlassene Liberey, die ein Thesaurus schöner Bücher ist. Hirschegg, 1600 Februar 12.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Es wird ihm an demselben Tage geantwortet: Da zur Zeit die leidige Persekution noch nicht dahingelangt sei, möge er in gutem Gewahrsam sich halten und nicht allzufrüh von der ihm anvertrauten Christengemeinde gehen. *In simili:* ‚an Hans Grabmaier' (Reg.).

Digitized by Google

936.

‚Der Herren Verordneten Bericht auf Fratris Joannis Clabuciarchs Klage wider Herrn Amman wegen Verhaltung einiger Kirchengüter.‘ Graz, 1600 Februar 12.

(Registr.)

937.

Die exulierenden Prediger Magister Ulrich Bretzler und Georg Pichlmair an die Verordneten: Bitte, sich des vertriebenen Schulmeisters Michel Müller anzunehmen. (O. O.) 1600 Februar 12.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

E. G. . . . tragen . . . wissen, welchermassen die F. D^t . . . jüngstlich durch derselben nach Radkersburg abgeordneten . . . commissarien verrichte reformation nit allain das statt- sondern auch schuell- und kirchenwesen daselbst enderungen fürgenumen haben. Wann dann under andern auch . . . Michael Müllerus, gewester lateinischer schuellmaister alda . . . als der nit allain von der statt und dienst abgeschafft sondern auch des landts verwisen worden, wegen der in grosser eill ankumbnen f. herrn commissarien von dannen seinen abzug mit plass- und lähren henden nach Petantzen nemen müssen, dardurch er also sein leben salvirt hat, hat er uns in disem seinem *exilio* und großer wissentlicher armuet, zumall weil ime ainiche besoldung, haller oder pfennig werdts von gemainer statt daselbst nit mer geraicht, ja auch sein ausstendig verdient schuelgeldt von der burgerschafft instituierten knaben oder jugent zuwider dem hl. göttlichen wort abgerissen wirdet, umb unser intercession angelangt. . . . Langt derohalben an E. G. u. H. unser gehorsam bitten, sie geruchen, . . . Michaeln Müllerum . . . mit ainer ergötzlichkeit . . . behülflich erscheinen. . . .

938.

Antwort der Verordneten an Hans Jakob von Stainach und Peter Christoph Praunfalk, wie es mit der Abfertigung der Ennstaler Prediger und mit den von Hoffmann zu einem Spital gestifteten zwei Höfen gehalten werden solle. Graz, 1600 Februar 12.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

Digitized by Google

Die Ennstaler Angelegenheiten werden am Landtage erörtert werden. Bezüglich der zwei Höfe wird an die Klausel der Hoffmannschen Stiftung erinnert, daß, falls das Spital samt den beiden Kirchen zu Neuhaus und in der Au nicht erhalten werden könnte, die Hoffmannschen Erben jederzeit das Recht haben, sie wieder zu übernehmen. In diesem Sinne ergehen Weisungen an Praunfalk. Man würde auch wegen des Bergrichters Verhalten bei Hofe Klage führen, aber von dort sei in dergleichen Sachen schwerlich etwas zu erhalten.

939.

Die Verordneten von Steiermark an den Erzherzog Ferdinand: Fürbitte, ‚damit der selige Herr Wilhelm von Gera in seinem zugerichteten Ruhebette in der Kirche zu Arnfels konduziert werden möchte'. (Graz) 1600 Februar 15.

(Registr.)

940.

Magister Felizian Truber an die Verordneten und andere Herren und Landleute A. C. in Krain: Auf ihr Schreiben vom 13. Januar habe er sich vorgenommen, trotz der Gefahr, in diesem schneereichen und kalten Winter mit kleinen Kindern zu reisen, nach Tübingen zu gehen. Er hofft, in Anbetracht seiner Dienste mit einem Viatikum, jährlichen Gnadengeld und Testimonium bedacht zu werden. Weisungen über seine Bücher, die im Landhause bleiben sollen, die Landschaft möge ihn hierfür nach eigenem Ermessen entschädigen. Nimmt von ihnen Abschied und betet für sie. Reittenberg, 1600 Februar 14.

(Orig., L.-A. Krain.)

Wolgeboren . . . Euer . . . schreiben den 13. Jan. dises eingehunden 600. iars datirt, mein und meiner collegen trauwrigs *exilium* betreffundt hab ich empfangen. . . .[1]

Auf soliche E. G. u. H. vermanung thue ich derselbigen für mein person diemuetigist zu vernemmen, weil bey I. F. D[t] uns arme verfolgte prediger im land länger zu erhalten, schlechte hoffnung ist, (welches in der warhait, nicht ohngefähr sondern aus gerechtem urtail gottes, wegen unserer sünden sicherhait

[1] Folgt der kurze Inhalt.

Digitized by Google

und langwüriger grosser undankperkait gegen dem gehapten lieben evangelio, als dem rechten köstlichen perlen, wie es Christus vergleicht, geschicht, welche undankbarkeit gott an uns augenscheinlich straffen will und destwegen zürnet), dass ich mich gleich in gottes namen sampt den meinigen auf Tübingen zu begeben mir fürgenommen hab, daher ich auch *anno* 80 von E. E. L. zu irer Crainischen kürchen ordenlich bin beruefften worden, wiewol mich soliche ferne raiss in solichem tiefen schnee, kelte und hartem winter zu verrichten, wegen meiner kleinen kinderlein und leibsschwachheit hart ankommen würt.

Nun ist E. G. u. H. unverborgen, wen es dahin kompt, das man hab und gut und was man lang härtiglich erspart hat, verlassen und in frembde ort ziehen muss, frommer gutherziger christen hilff bedarf, bin ich ungezweifleter hoffnung, E. G. u. H. werden ihr christliches gemüet, irer angebornen miltigkait nach jederzeit, besonders aber gegen alten wolverdienten kirchendienern erweisen, auch jetzt in meiner verfolgung und abschid gegen mir mit gn. abfertigung in irem geschechnen beschluss laut ires gethonen berichts, nicht verborgen sonder neben einem *viatico* und järlichem gnadengelt auch mit einem *testimonio* an den durchleuchtigen hochgebornen fürsten und herrn herrn Fridrichen herzogen zu Würtemberg und Teckh, grafen zu Mümpelgart und an ein löbl. universitet zu Tübingen meiner lehr, lebens und wandels halber gn. bedacht haben, in betrachtung meiner vül iar in baiden sprachen treuwen gelaisteten diensten und das ich meine peste iar nuhnmehr bey E. G. u. H. kirchen zugebracht, also das ich mir hinfüro (sonderlich wegen meines langwirigen cathars, der mich unnachlässlich molestirt) nicht mehr wie geschechen, getraute zu dienen.

Meine büecher betreffendt, die ich zum tail erkauft, zum tail aber von E. E. L. (weil sie meines vatern sel. gewesen), da ich auf Laybach ankomen, empfangen hab, under welichen umb 200 floren allein Wündische exemplaria sein, der bibel, postillen, gsang- und bettbüecher, die ich anstatt pares gelts von E. G. u. H. (wie dem herrn Kratzenbacher bewusst) hab angenommen, lass ich E. G. u. H. im landthauss in 4 fässer eingeschlagen; darmit kan dieselbige zu disen bekümmerlichen gfärlichen zeiten armen, betrangten, verfolgten und an-

Digitized by Google

gefochtnen herzen dienen und tröstlich erscheinen; dan einen so weiten weg (wie E. G. u. H. selber erachten künnen) büecher zu füeren unmüglich ist. Bitt dem E. G. u. H., die wollen gemelte buecher annemmen, mir darfür, irem wolgefallen nach, (wie anderen geschehen) ain kleine hilff zu erkaufung anderer nützlicher büecher widerfahren lassen. . . .*

Schliesslichen, weil ich E. G. u. H. . . . schäfflein und zuhörern gegenwertig nicht valedicieren kan, will ichs hiemit schriftlich gethan haben, underthenigist bittundt, ob ich woll mir nicht bewusst, das ich jemandt hoch oder nidriges standts personen mit meinen lehren, thun, leben und wandel, derzeit ich bey E. G. u. H. gedienet, offendiert, geergert oder beleidiget hette, jedoch wo was solches dergleichen ohn mein wissen geschechen wehre, weil ich auch ein mensch, sowol als andere strauchlen, fählen und sündigen kan, aus christlicher liebe mir soliches welle vergeben.

Der almechtig gott und vatter Jesu Christi welle E. G. u. H. derselbigen zugehörigen langwierige gesundthait, glückliche regierung, starken sieg wider den erbfeind den Türken verleichen, umb weliche gnad ich dan sampt den meinigen den lieben gott ohn underlass anrüeffen und bitten will, dass er auch E. G. u. H. sambt irer geliebten jugendt und nachkümmlingen vor der Egyptischen und mehr dan heydnischen blindthait des bapsttumbs sonderlich zu disen schwären gefährlichen zeiten bewahren, entgegen bey der rechten einmal erkandten warhait des hayligen allein säligmachenden evangelii bis an das endt wider alle phorten der hellen gifftige anschleg und practiken der gnadenfeindt gnädiglichen erhalten und endlich die cron der eheren und zukünftigen heiligkait mittailen und aus gnaden geben welle. Datum Reittenberg den 14. Feb. anno 600.

E. G. u. H.

underthäniger und gehorsamer diener

M. Fœlicianus Truber.

(Siegel aufgedrückt.)

---

* ‚Der Himmel werde es (Matth. 25) lohnen.‘

Digitized by Google

941.

Dekret der krainischen Landschaft an den Landeseinnehmer Wolf Freiherrn zu Eck, betreffend die evangelischen Prediger: ‚Jedem Prediger, so abgeschafft worden, soll zu seinem Abzuge eine Jahresbesoldung ausgefolgt, Herrn Hansen Vodopiviz und seinen Konsorten, weil sie sich in der angeblichen Rebellion gegen den Landesfürsten als unschuldig befinden, der ihnen auferlegten Strafe entledigt, jedem für die aufgewendeten Kosten 100, allen zusammen überdies 400 fl. gezahlt, dem Aufseher auf dem neuerbauten landschaftlichen Friedhofe eine jährliche Provision von 16 fl. angewiesen werden.‘ 1600 Februar 17.

(Dorsualnotiz, L.-A. Krain, Präd.-Abzug II, 54 g.)

942.

Erzherzog Ferdinand an die steirischen Verordneten: Bei der Not an Quartieren anläßlich der fürstlichen Hochzeit ist das von den Jesuitenkonviktszöglingen bewohnte Gleispachsche Haus den Herzogen Maximilian und Albrecht von Bayern eingeräumt worden. Da die Convictores *nun anderswo unterzubringen sind, möge man ihnen für die Zeit der Festlichkeiten einen Teil des Stiftsgebäudes einräumen. Man versehe sich keiner abschlägigen Antwort. 1600 Februar 18.*

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Die Verordneten antworten am 22. Februar (Konz., ebenda): Man habe sich ganz bereitwillig erwiesen, das Landhaus, auch die Häuser der Landleute den Hochzeitsgästen zur Verfügung zu stellen, deswegen aber sei man bemüssigt, die Amtsstuben anderwärts unterzubringen; auch dürften des Andranges halber nicht alle Landleute in den Wirtshäusern untergebracht werden können und müsse für sie Platz gelassen werden. Die *Convictores*, die ohnehin ‚bei der landesfürstlichen Hochzeit nichts zu tun haben‘, könnten daher auch außerhalb der Stadt untergebracht werden. Am 29. Februar begehrt Erzherzog Ferdinand, im Stiftsgebäude wenigstens für zwei Gesandte Platz zu lassen (Orig., ebenda). Darauf schreibt die Landschaft am 6. März zurück, daß im Stifte alles besetzt sei, da man die Ratsstube der Verordneten, die Kanzleien etc. dahin verlegt habe (Konz., ebenda).

943.

Die Verordneten von Steiermark an den Magister Johannes Seitz: freuen sich seiner glücklichen ‚Hinauskunft‘, danken, daß er sich

Digitized by Google

etwa in Zukunft wieder dienstlich brauchen lassen wolle, erlassen ihn wegen der immer ärger werdenden Religionsverfolgung seines Dienstes und bewilligen ihm ‚neben einem Testimonio‘ *400 fl. Graz, 1600 Februar 18.*

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

944.

Der Vizedom von Kärnten Hartmann Zingl an Herrn Wilhelm von Feistritz auf Liebenberg: wegen Einsetzung eines katholischen Pfarrers daselbst. Straßburg, 1600 Februar 20.

(Konz., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

945.

Erzherzog Ferdinand II. an den Landesvizedom Hartmann Zingl: befiehlt die Ausschaffung der wieder eingeschlichenen (4) lutherischen Personen aus Unterdrauburg. Graz, 1600 Februar 20.

(Orig., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

946.

‚Höchstnothgedrungenes Anbringen der Stände A. C. aus Steiermark, Kärnten und Krain auf die Hauptresolution Erzherzog Ferdinands II. in Religionssachen.‘ (Motivierte Darlegung ihrer Lage von einst und jetzt. Ihre Konfession sei nicht ketzerisch. Berufung auf die Pazifikation. Bitte um eine gnädige Resolution.) Graz, 1600 Februar 24.

(Konz. u. Kop. im Steir. u. Krain. L.-A. u. Sötzinger, fol. 490ᵇ—515ᵃ.)

Durchleuchtigister . . . Unter andern potentaten und von vielen zeiten der welt befindt sich das hochlöblich haus Österreich, und also nicht weniger E. F. Dᵗ . . . also sonderlichen mit dieser fürstlichen tugent begabet, dass sy alle und jede, zuvorderist aber ihre getreue hart betrangte landsassen und underthonen, und under diesen zwar deroselben edle werde ritterschaft mit allen landtfürstlichen hulden und gnaden gn. amplectiern, fovirn, auch yeden und allen den freyen zutritt, offnes gehör und mildreiche relevierung gn. wolgenaigt erthailen.

Digitized by Google

Dannenhero und in solcher ungezweifelten beständiger hofnung und gehorsamisten vertrauen kumen nun anyetzo E. F. D^{t} getreuiste landtstände, und zwar nicht aines sondern aller dreyer derselben erblande als Steyr, Khärndten und Crain, so vil der christlichen A. C. zugethon, zu E. F. D^{t} . . . zwar nicht mit muthwilliger, gering erheblicher, gesuchter behelligung, sondern mit ihren höchst obgelegner christlicher seelen und ehren notturfften alles diemüettigistes eyfers und vleiss flehend und bittundt, E. F. D^{t} geruhe, diss ir so hochgedrungnes wolbefuegtes und underthenigistes anbringen mit allen l. f. vatters gnaden an- und zu vernemben, zu beherzigen und fürderlichist erfreulichen zu erledigen.

Dannen obwoln in solcher religionsmateri E. F. D^{t} noch vom *ultimo* lengst verwichnen monaths Aprilis des yüngst abgeloffnen 99. iahrs deroselben intitulierte haubtresolution, als welche sy für ir schlüss- und endtliche resolution halten wöllen (gleichwoll über etliche monath als den 21. Julij berüertes iahrs denen Steyrischen herrn verordenten gn. zuekumen lassen), so künnen doch die gehorsamisten stende gedachter christl. religion zuegethon, solche E. F. D^{t} resolution für ain so endtliche mainung, darbey sy bis in ir grueben zu verharren und sich durch kainerley mitl davon bewegen zu lassen, für allezeit entschlossen seyen, aus obangezogner fürstlicher sanftmuth und angeborner österreichischen mildesten güte der stände demütigisten vertrauen und der sachen selbs aignen wichtigkeit nach, mit E. F. D^{t} gn. erlaubnus geh. zu melden, im wenigisten nicht halten sondern leben . . . dieser demütigisten bstendigisten hofnung, . . . höchst gedacht göttliche allmacht . . . werde . . . E. F. D^{t} sanftes, zartes, christliches herz . . . mildiglich erweichen und zu sonderer erbarmnus bewegen.

Nach welcher hegst tröstlichen hofnung . . . künnen . . . die gehorsamisten stende über . . . E. F. D^{t} haubtresolution ir unentbehrliche gwissens und ehren notturfft mit aller gezimenden beschaidenheit, demuth und mitlaufenden schuldigen eyfer anzubringen keineswegs umbgehn, zwar nicht dahin bemaint und angesehen, mit E. F. D^{t} . . . in ainiche . . . disputation sich . . . einzulassen, sondern blößlich *summas et capita rerum* underth. anzudeuten und die übrigen geringern anzüg in E. F. D^{t} so ausführlichen resolution umb verschonung zufor-

Digitized by Google

derist E. F. D^t selbsten und zu facilierung des haubtnegoti allerdings mit geh. *silentio* praeterieren, doch mit diesem lautern reservat, dass was die geh. stände *exacte*, allein angehörter ursachen halber, derzeit nicht beantworten, auf erfordernde nott bey seits gestellt, *sic quasi tacite pro confessis* nicht acceptiern, sondern es sey ihnen bishin zu kain *präjudicio pro nunc, interim* oder ins kunftig zuzumessen.

Weilen dann nun villgedachte E. F. D^t religionshaubtresolution *articulatim et ad longum* anyetzo nicht zu verantworten, . . . so befinden die geh. landstende, ungeacht dieselbig allein über die eingebrachte religionsbeschwärungen ervolgt, doch neben solcher religionsmaterj auch hin und wider vill eingewendte politische all zu starke anzüg . . ., als dass nicht allein aines sondern aller dreyer erblanden . . . getreuisten stende viller unverdienten inzichten und hochen *criminum* wellen beschuldigt werden: wie nämblich ire doch so demütigiste und gründliche anbringen ergerlich, unbegründt, von dem rechten weg der sitten abgewichen seyen,

item, dass sy sich an E. F. D^t . . . versündiget und vergriffen, schriften gleichfalls vortheiligerweis eingemengt und was noch mehr ja abscheuchlich zu hören ist, dem erz- und erbfeind christlichen namens, dem Türken, und nicht weniger den unruhigen Venedigern zu verheerung der christl. gränitzen und lande und zu verhinderung des freyen möres navigation ursach und anlait gegeben, ja auch ebenfalls den gemainen man im landt zu allerley ungehorsamb und verachtung der l. f. obrigkeit angereizt und was dergleichen beschwerliche anzüg mehr sein, da sy *criminum et quidem capitalium, triplicis periurii falsi, laesae majestatis, rebellionis sive perduellionis, sacrilegii, proditionis patriae, scandali, delictorum contra bonos mores, contra publicam honestatem et utilitatem* etc. bey E. F. D^t ungüetlichen angegeben und traduciert worden.

Wiewoln nun die geh. landstende dises fürstenthumbs Steyr nicht allein der Augsp. Conf. verwandt sondern auch zugleich der würdige praelatenstandt und andere der cath. römischen religion zuegethon und also ein ganze löbl. landschaft in yetzigem noch wehrenden landtag und zuvor auch die herrn verordente und etliche in andern des landts hochgelegenen wichtigen handlungen beysamen geweste aus-

Digitized by Google

schüss zu etlich malen die notturfft ausfüerlich angebracht und ihr unschuld am hell liechten tag gelegt, darein sie sich dann umb kürze willen ihres theils geh. referirn, yedoch weilen die andern beiden lande[a] solch ihre ehrnotturft[b] anzumelden, seithero weder in diesen püncten noch neben denen aus Steyer, zugleich in dem haubtreligionswerk vor denen l. t. zusammenkunften kein gelegenheit gehabt, also seyn sie anyetzo neben denen aus Steyr kürzlich alhie so vil zu vermelden . . . verursacht, als dass ihnen denen yederzeit unterthenigisten getreuisten stenden eines oder des andern landts und derselben getreuen mitgliedern, insonders diese . . . und dergleichen hochschmerzliche scharfe anzüg, mit welchen sy ganz unverschuldter sachen perstringiert wöllen werden, inen als schlaffent oder wachent in's herz, sinn oder gedanken komen, vil weniger haben sy dergleichen zu attentiern sich unterstanden,[1] dann sy sich in gemain und in sonderheit ihrer leiblichen gethonen pflichten, als maistesthails in gemainer erbhuldigung, volgendts auch bey den lehensempfachungen, theils aber bey ihrer raths- und dienststellen-antretung durch die gnaden gottes gebürlichen woll zu erinnern und derselben gemäss nachzuleben und E. F. D[t] mit deroselben l. f. hoheit reputation und autoritet in allen schuldigen müglichen fällen diese zergengliche zeitlichkeit betreffendt zu veneriern und zu respectiern wissen und beflissen, wie dann kain ainicher mensch, der sey hoch oder niders bevelchs oder stands, mit ainichem grundt für- und darbringen wirdt künnen, dass die grantzer von ihrem fürnehmen wider den erbfeindt abgehalten oder ainicher von seiner ordinarj gränitzdienststell wegen dises religionsstrittes abgefordert, dardurch willen die yetzt berüerte christliche frontier in gfahr

---

[a] Fehlt in der Kop., L.-A., L.-A.

[b] Daselbst bloß: ‚notturfft'.

[1] Hurter, IV, 497: Die Landleute hätten ‚soliche schriften und vermainte beschwärungen erdacht, zusammen geblasen und geschmiedet' . . . sie könnten ‚die gemaine vernunft darüber zu rath fragen, wie schwärlich sy mit ihren schrift- und mündtlichen, hitzigen, unbeschaidnen, scharfen, ergerlichen, ja auch mehrers thails ungegründten anzügen und zusammengeklaubten behelfen vom rechten weg der sitten abgewichen und wie hocherweislichen sy sich an irem erbherrn und landtsfürsten . . . versündet und vergriffen haben'. . . .

Digitized by Google

und dem erbfeindt zum raub und zur verhörung offen gestanden oder verlassen worden, sondern vill mehr die getrewisten lande mit iren freywilligen vast unerschwinglichen treuherzigen dargaben dieselben mit continuierender profiantierung und bey diesen gefehrlichen leüffen und sinkendem credit mit nach und nach beschechnen müglichisten fürlehen und allerhand persuasionen bey ihren stöllen und *in officio* würklichen erhalten haben.

Eben so wenig tragen auch die getreuisten landstende andern unnachbarlichen Venedigern fürgeloffnen repressalien und freyen mörs navigations verwöhr- und verhinderung ainiche schuldt, sintemal E. F. D^t selbst gn. vermelden, dass dieselben ein uralten hass und feindtschaft wider das löbl. haus von Österreich getragen, welche sy dann auch noch vor der zeit, da ainicher missverstandt wegen unserer christl. religion in diesen landen nit gewesen, mit allerley feindtthätlichkeiten mehr als ainmal mit vast unwiderbringlichen schaden der anrainenden österreichischen lande erzaigt und erwisen.

Ob dann auch die ghorsamisten landstende und ritterschaft den gemain mann zum ungehorsamb und verachtung der l. f. obrigkeit bewegt, das werden die seithero fürgeloffne so starke reformationsprocess und so vielfeltige güetliche und peinliche *examinationes* und das werk ihres gelaisten gehorsambs selbs beybringen und sonnenclar erleütern.

Was ferer bey dem unnötten wortstreit des wörtls landschaft für starke anzüg mit unterlaufen, als daß die stende der A. C., welche nur ain theil eines theils seien, aller billichkeit und der vernunft zuwider, zu merklicher des hochwürdigen prälatenstandes und anderer röm. catholischen verschimpfung, verklienerung und aggravierung sich einer landschaft intitulierungsautoritet vermessentlich und unzimblich angemast und usurpiert, wöllen solche *logomachiam* die geh. stende alhie anderst nicht beantworten, sondern referiern sich bloß in die diss orts vom 16. Februarij lengst verwichnen 72. iars lautern beschechnen Steyrischen tractation, fürgeloffnen handlungen und in die hernacher vom 10. Decembris 80 und dritten Februarij 81 von weil. . . . F. D^t . . . herrn vattern . . . gn. ausgefertigte *decreta*, alda auch sonst oft- und dickermals I. F. D^t Einer Ersamen Landschaft der Augspurgischen Confession selbst also baides in der inscription und *contextu* zwar

nicht *ex lapsu calami* oder *cancellariae* sondern aus satten reiffen bedacht gn. gebrauchte intitulierung lautter zu finden, ja auch solches aus der landshandvest von der mehrern stimm der landtschaft oder landtagsschluss und bishero löbl. erhaltnen landtsgebrauch demonstriert kündte werden. Welches aber keineswegs wolgedachten prelatenstandt oder andern gegenwertigen oder abwesenden einer oder der andern religion zuegethonen herrn und landtleuthen zu khain ainicher verschimpfung, wie von altershero also auch füro beschuldigtermassen vermaint noch geraichet.

Das dann bey den andern numerierten pünct E. F. D^t der lande zusammenkunften so ungnedigist improbiern, für *conventicula, conspirationes,* verbündnussen und *ligas* halten und mit beschwerlichen epitheten, als dass sy schedlich, unrümblich, vill böse consequentien mit sich ziehen, unzuelässig, ergerlich, straffmessig seyen und gegen E. F. D^t als herrn und landtsfürsten streiten sollen, auch mit starken comminationen der zerstörung, zertrennung und bestraffung prosequiert und verbotten werden, kündten gleichwohl die geh. landstende mit villen denkwürdigen exempeln nicht allain in prophan- und politischen sachen, als von *annis* 1510 auf dem reichstag von Augspurg, anno 42 mit gemainer einlag, anno 68 und 70 zu Wien, anno 72, 75, 76 und 78 zu Prugg und Grätz, anno 76 zu Regensburg auf der churfürsten wahltag und auf underschidlichen reichstägen anno 82, 94 und 97, sondern auch *in specie* in religionssachen anno 25 in Prag, anno 41 und 42 zu Wienn, anno 48 auf dem reichstag zu Augspurg, anno 56 zu Wienn mit gethonen fuessfällen vor weil. kaiser Ferdinando, und dem generall zu Bruck an der Mur gehaltnen landtag anno 75 und 78 und vor und hernach andern, mehr ja mit weil. königs Ferdinandi, von E. F. D^t selbst eingeschlossnen vom 13. Januarii anno 42 datierte und auf der n.-ö. lande und stätt ausschuss intitulierte resolution und mit andern l. f. und l. t. schrifften, ja auch yetziger regierenden K. M^t unsers allergn. herrn anno 91 zu Prag, aller dreyer lande gesandten gn. ertheilter religionsresolution solche unverweisliche verbündnussen wol erweisen und deduciern, wie dann E. F. D^t selbsten mit intitulierung deroselben resolution: ‚Als auf der herrn und landleuth diser dreyer erblande Steyer, Kärndten und Crain der A. C. zugethan' eingebrachte religionsbeschwärung sy gn.

Digitized by Google

nicht gesündert, sondern wie vor altershero also auch nochmalen löb- und gebüerlich unierter beysamen gn. gelassen, dahero dan aller dreyer lande gehorsamiste stende ofternennter A. C. verwondt unentbehrliche rechtmessige notturfft erfordert, auch gesambter durch die aus Steyr in völliger landtagsversamblung, die andern beyden lande aber durch ihre volmechtig alher abgeordente ausschüss und gesandte die geh. und begründte beantwortung underthenigist fürzukehrn, welche ir allherkunft und treuherzige tractation E. F. D^t dann anderst nicht, als wie sy altem löblichen herkummen gemäß, auch aus andern vielen ursachen (so alhie auszuführen zu weitleüffig sein wurde) wolbefuegt, treulich ohne gefährde vermaint, gn. vermerken, aufnemen und erkennen und mit oberzelten oder andern unverdienten starken anzügen und verdächten zu insimuliern oder zu aggraviern gn. nicht erstatten wöllen.

Also wöllen auch die landtstende das übrige, in E. F. D^t resolution zwaymal wiederholtes disputat des wörtls *legatorum* (so *ad variationem vobabulorum* ungefährlichen gebraucht), dann auch derselben *conditiones* nicht weitleüffiger moviern und anten, sondern der beeden lande sowol die fertigen als an yetzo gegenwürtigen gesandte sind in irem gwissen vergwisst, dass sy gegen E. F. D^t . . . vor, in und nach impetrierung und erlangung gn. audienz sich anderst nicht dann demütigist, underthenigist und also gebürlich verhalten, auch noch für alzeit gleichfalls geh. zu erzaigen entschlossen und hegst beflissen, dass sy verhoffentlich kain ainiche verweis, ungnad, vill weniger ein bedroete unrüembliche wegweisung oder andere bestrafung verdient.

Auf das ferer bey diesen politischen pünct E. F. D^t in dero selben resolution an zwayen underschidlichen orten mit sondern hohen ungnaden empfinden und verweisen, als ob die gehorsamisten stende in ihren fertigen landtags- und religionsschriften wie dann zuvor auch die Steyrischen herrn verordenten *quaestionem status principalis* moviert und E. F. D^t nicht für ein *absolutum* sondern *modificatum principem* (welchen frembden und *obscurum terminum* doch die getrewisten stende in ihren schriften nicht gebraucht) halten und also darmit *quasi sacrilegium* committirt haben solten, geben sy in ihrer underthenigkeit zu ihrer wahrhaftigen entschuldigung solchen ihren begründten geh. bericht, dass sy die stende sament und son-

Digitized by Google

ders und obbemelte herrn verordente E. F. D^{t} niemalen anderst als für ihren rechten natürlichen erbherrn und gn. volmechtigen landtsfürsten und also *absolutum principem* je und allezeit gehalten und noch stätig sambt derselben erwünschten posteritet des löbl. haus Österreich zu halten auf ein end bständig entschlossen; umb daz sy aber ihre löbl. landtsfreyheiten, landtshandvesten, alt herkumen und landtsgebreüch in ihrem rechten verstand geh. allegiert; welche *privilegia* dann anderst nichts als *privationes iuris* sein und gehaissen werden, darunter sich dann E. F. D^{t} in der fürgeloffnen huldigung mit leiblichem iurament gn. verobligiert, da außer derselben privilegien und indulten E. F. D^{t} ein weg als den andern *absolutus princeps* ist und verbleibt und die vorigen vermelden vermüg ihrer alspaldt gefolgten gehorsambisten entschuldigung nicht anders als *secundum privilegia* gemaint und verstanden worden, als werden E. F. D^{t} verhoffentlich den getrewen stenden dits orts kein mehrere unverschuldte ungnad und so starke verweisung und insimulation ainiches *sacrilegii* gn. auftragen lassen.

Das sy dann weiters bey derselben gelegenheit den gehorsamisten stenden in Steyr gleichwol gn., den andern baiden landen Khärndten und Crain aber gar nicht bestehn, daß ehe sie unter dies hochl. haus Österreich erblich kumen, den schutz des hl. römischen reichs doch nur auf ain klaine zeit, und bis sy von den R. kaysern und dem reich diesen löbl. haus zu lehen verlihen, ohne mitl underworffen gewest, an yetzo aber sy samentlich allein *mediante* E. F. D^{t} in dem schutz gedachtes hl. reiches seyen, dessen erfreyn sich die gehorsambisten landstende zum allerhöchsten und bekennen selbst geh. mit underthenigisten dankh, dass sy unter E. F. D^{t} als nechst der kgl. und churfürstl. hocheit *archiducalis siquidem dignitas regiae proxima* und erzherzoglichen so ansehnlichen reichsstand in schutz und schirm des H. R. sich also befinden. Ob die gehorsamisten landstende aber, sonderlich die aus Steyr in craft irer so *solenniter* verlichnen und confirmierten freyheiten, da dieser articl *in specie* einverleibt, nicht auch *immediate* in hechst gedachtem schutz seyen, das wäre woll *ex tenore instrumentorum, cum privilegia principis quam largissime sint accipienda et interpretanda et verba cum effectu intelligenda* und sonderlich aus *dato* der *Rudolphi primi imperatoris* privilegien *de anno* 1277, da die aus Steyr aus sonderm ihrem

hochgerüembten verdienen, damalen sy schon zuvor nach absterben ihres aignen herzogen Ottocari, so *circiter annum* 1186 in gott entschlaffen, under den löblichen hauss Österreich herzogen Leopoldo also auch im schutz des H. R. R. *mediate* gewesen, dessen dennocht ungeacht von höchst gedachter *Rudolpho primo solemnissime de novo* und zwar anderst nicht dann *immediate* genummen worden.

Nun aber, was die aus Steyr fur freyheiten und immuniteten haben, das genießen die andern baiden lande Kärnden und Crain vermüg irer in deroselben landtshandvesten lauter einverleibten articlen nicht weniger, in crafft solches in allen reichs- und wahlauch etlichen deputationstägen dieser dreyer lande geh. stende sich nicht unbilligen sambt und sonders des schutz des H. R. R. erfreulichen gerüembt und in allen ihren schriftlichen anbringen, welche dann alle regierende herren und landtsfürsten yederzeit revidiert, corrigiert und approbiert, *quasi pro fundamento* irer rechtmessigen hülfsuchung und petition ie und allezeit gesetzt und nicht weniger also passiert und acceptiert worden.

Aber doch gedenken die getrewisten stende dieser subtilitet halber mit E. F. D^t sich in kain sondere differenz gehorsamist nicht einzulassen, sondern erfrewen sich blösslichen, daß sie unter des H. R. R. schutz und des löbl. haus Österreich so sanftmilden fligeln sich wirklich und kräftiglich befinden, dass also E. F. D^t hierin ainiche ungnad oder andern missverstandt billichen zu schöpfen gn. kein ursach nemen wirdet, wie dann auch die geh. landtstende *in communi* inen und irer posteritet hierinnen und zuvorderist dem H. R. R., als von dem sy zu lehen rüere, nichtis zu derogiern befuegt und vermaint, wie dann auch E. F. D^t in erhaltung deroselben aignen so hoch ansehenlichen privilegien und immuniteten dieses thails verhoffentlich beschwärliches zuezumuthen zu lassen gn. bedacht sein werden.

Was dann nun ferrer den religionshaubtpuncten belangt, so wird anfenglichen die E. F. D^t geh. eingeschlossne unsere christliche glaubensbekanntnuss Augs. Conf. für irrig, verdammlich, sectisch, zizannien, unkraut, verführerisch, falsch, ergerlich, giftige calumnien, blasphemien, der hl. orthodoxischen schrift, der *patrum* und kirchenlehrer approbierten auslegung und mainung zuwider, von K. M^t und deren auf den

reichstag ansehenlichen räthen und theologen in dem hinach gefolgten allgemainen zu Trient und anderen nationalconcilien mit gutem grundt widerlegt und refutirt, gehalten und proclamirt, darüber dann E. F. D^t mit iren irrenden, übl verführten landleuthen so großer verblendung willen, als dass sy denen vermainten ungeschickten, verführischen idioten und praedicanten anhengen ein ganz gn. vätterliches mitleiden tragen, und weisen dieselben sambt und sonders viel mehrers auf E. F. D^t als ihres getreuen sanftmüetigen herrn und landfürstens person, deroselbe fromme gottselige vorfahren, kayser, könig und erzherzogen in Österreich und Steyr, endtlichen auch auf irer selbs andechtige liebe voreltern, ehnen und vorehnen, auf die mit so vil wunderwerken becreftigte succession, auf die so ansehenliche *basilicas*, kirchen, clöster, capeln, marterseulen, alte *monumenta*, begrebnussen, grabstein, bilder, gemäld, denen selben allen glauben zu setzen und zu folgen.

Alda werden die geh. landstendt, doch mit E. F. D^t gn. erlaubnuss zu melden, zwar keiner andern mainung als zu derselben christlichen glaubens und der göttlichen warheit offnen bekanntnuß geh. hoch verursacht, solche beschwärung und schmerzliche beschuldigung, dass solche ire christliche religion der A. C. der christlichen göttlichen schrift und der *orthodoxorum patrum* auslegung und concordanz entgegen seye, zu widersprechen, und obwoll gegen E. F. D^t die geh. stende dits orts sich in ainich *profundam disputationem* einzulassen nicht gesinnet, yedoch der hohen notturfft nach, allein einfeltiglich, so viel einem yeden christen gebürt, seines glaubens rechenschaft zu geben, inmassen auch ein iedlicher gerechter nur seines und keines andern oder frembden glaubens leben und sein thuen und lassen selbs vor dem gerechten richterstuell gottes verantworten wirdt, künnen sy, die geh. stende, keineswegs zuegeben, seytemall sy dessen auch niemals unparteyischen richtern und aus grundt der hl. schrift und ewigen warheit als ainiger richtschnur nie überwisen, dass solche ihre wolerkente von dem ainigen sohn gottes aus dem schoss seines himmlischen vatters selbs offenbarte ewige weisheit und wahrheit herrürende seligmachende religion mit den schriften des alten und neuen testaments in ainiger widerwertigkeit sich befinden und denen dreyen haubt *symbolis*, als *Apostolorum*, *Athanasii* und *Niceni*, sambt denen vier ersten *oecumenicis*

Digitized by Google

conciliis als *Niceno, Constantinopolitano, Ephesino* und *Chalcedonensi* nicht concordieren solle.

Auf der hl. *patrum* auslegung und mainung sein sy, noch andere rechtglaubige christen nicht so gar, sondern wie die hl. *patres* selbs mehrers nicht begehrn, als nur soweit dieselben mit dem göttlichen wort ainhellig übereinstimmen und sy recht orthodoxisch sein und verbleiben, gebunden, in whö sy aber von diesem wort des lebens aintweder zur rechten oder zur linken im wenigisten abwaichen und denselben oder ihnen selbs und andern widerwertig sein, wie sich dann dergleichen menschliche gebrechlichkeit bey ihnen sonderlichen in denen *figuratis et parabolicis paraphrasibus* vill befinden, alsdann heisst es (Esai. 8, 20)[a] *secundum legem et testimonium alias non erit vobis matutina lux,* und über solche strittige articl wöllen sich oft vermelte stende in ihr christliche A. C., so vor ainem iahr E. F. D[t] gehorsamist beygeschlossen und in tiefister demuth übergeben, auch in deroselben in druck verfertigte vilfeltige *apologias* und schutzschrifften andere *polemica* und historien kürz halben für alle zeit gehorsamist referiern.

Dass aber solche der stende A. C. anfenglich durch die R. K. M[t] und deroselben räth und theologen in dero reichsabschiden nicht alsobald passiert worden, praeiudiciert ihnen stenden, wie dann auch denen hegst- und hochlöblichen churfürsten, fürsten und reichsstenden als protestierenden theil im wenigisten nicht, aus sonderm bedacht, dass die nachvolgenden und yüngsten Speier-, Regens- und Augspurgischen reichsabschidt und Passauerischer vertrag und sonderlichen die allerjüngsten gleichfalls zu Augspurg und offtermals zu Regenspurg die obberüerten eltern bestäten und im wenigisten nicht wider sondern sowol für die christl. Augsp. als die römisch katholische religion sein und militiren, da dann *semper posteriora prioribus* zu derogiern pflegen.

Gleichesfalls ficht die geh. landstende das Tridentisch concilium im wenigisten nichtis an, weilen dasselb ein solch general und allerseits unpartheyisch *concilium,* darauf sich die protestierenden stende dem anerbottnen vergleich nach *soleniter* und *conditionaliter* beruffen, keineswegs und mit nichten gewesen, wie dann ietzt bemeltes, so hoch beschriernen *concilii*

[a] Fehlt in der L.-A.-Kop.

mehrere namhafft erheblich und unwidersprechlich defect und verdächtigkeiten wol beygebracht und erwisen khünten werden:

als dass ungeacht aller gött-, natürlichen auch geistlichen und weltlichen rechten die protestierenden zu denselben *concilio* thails landen und nationen gar nie citiert und die auch erschinen nie fürgelassen, vill weniger der rechtlichen notturfft nach, mit dern sy gfast gewest, gehört worden, und dann auch sonderlichen die *forma* dieses *iudicii* oder *concilii* nicht ordenlich in dem bestellt, noch recht frey und *oecumenicum* gewesen, weiln hiervon die weltlichen hohen heupter und andere wol qualificierte personen, als deren seelenheil und seligkeit hieran sowol als des geistlichen gelegen, allerdings ausgeschlossen, ja auch die damaln geweste B. H^t wiewol in eigener person, doch durch ihre legaten und also *per alios, quod idem est,* denselben praesidiert, die protestanten an- und beclagt, die *assessores iudicii* nach dern gefallen darzue beschriben, solche *ex nutu et arbitrio in observantia* und disciplin *pollicitacionibus et comminacionibus* erhalten, über sie iudiciert und also partey, zeug und richter in aigner sachen gewesen, sy, *praesides* und *assessores* auch sich überaus verdächtig und gar zu parteyisch erzaigt, indem sy noch in wehrendem *concilio* vor den schluß desselben und also *ante latam sentenciam* mit allerlay invectiven und declamationen in die protestierende parthey gesetzt, dieselben gar in offnem druck perstringiert und was dergleichen verdächtigkeit und nulliteten mehr sein, also dass wider solch Tridentisch *concilium* alspald anfangs, in mitl und endt von den protestanten Henrico Octavo, künigen in Engellandt und nicht weniger denen römisch catholischen selbsten, als beden künigen in Frankreich Francisco I. et Henrico II. und denen Schweizerischen bäpstischen ständen darwider *solemnissime* protestirt, wie solches alles in einem absonderlichen offenen tractat, von denen evangelischen chur-, fürsten und reichsstenden in druck publiciert und ausgangen, da es dann nicht allein *quoad materiam* sondern *quoad formam iudicii et concilii* umbstendiglich aller notturfft nach und zwar aus grundt der hl. göttlichen schrift, geist- und weltlichen rechtens und glaubwirdigen historien refutiert und widerlegt worden, darein sich die gehorsamisten stende underth. referirn und es bey denselben ainmall für allezeit beständiglich beruhen und bewenden lassen, in sondern wolmerklichen bedacht, dass der Passauerische vertrag

anno 52 und hernacher der solennisch reichsreligionsfriden anno 55 creftiglich aufgericht und confirmirt und nicht weniger nach schliessung des *concilii* in allen reichsabschiden unverruckt recapituliert, würklichen observiert und dardurch demselben *concilio* und seiner execution *expresse* und *tacite* verzigen und renunciert wirdet.

Die provincial- und nationalconcilia aber, als *quae inter alios acta et ita nihil ad nos*, künnen gleichfalls denen gehorsamisten stenden in nichte präjudiciern, schedlich oder nachtheilig sein.

E. F. D^{t}, wie dann auch deroselben fromme gottselige vorfahren, irer der stende selber andechtige liebe voreltern (welche gleichwoll in iren gebürenden hochgeehrten respect billichen venerierter für allezeit verbleiben) künnen oder sollen die getreuen stende und ir christliche glaubensgenossen in iren göttlichen und gwissenssachen nicht so vil moviern, allein der göttlichen, ewigen, unendlichen personen, wesen und geoffenbarten willen, sintemalen sich auf menschen in glaubenssachen im wenigisten nicht zu verlassen; damit dann die so hochgerümbte personliche succession auch zugleich sinkt und baufellig wirdt, alleweilen vill mehrers auf die succession *doctrinae* als *personae* zu sehen, *ita ut non quis dicat, sed quid dicatur, semper et ubivis spectandum*, ja es ist auch denen mitlaufenden wunderwerken, so oftmals, wie aus villen exempln approbiert künte werden, betrüeglich sein, nicht allezeit glauben zu geben, vill weniger sollen und künnen auch die insensitive *basilicae*, kirchen, seuln, *monumenta*, bilder und gmäld (so in ihren gebürenden *terminis* rechten gebrauch und werth zu lassen) ditsorts was fürtragen oder erweisen, allweilen die gehorsamisten stennde und ihr christliche glaubensgenossen als lebendige tempel und ebenbild gottes ainich und allain an das heilligiste göttliche wort (so da ist ein craft gottes selig zu machen alle, die daran glauben Rom. 1, 16),* in ewigkeit gebunden.

Nach diesem der getrewen stende ainigen fundament und *praesupposito* irer christlichen seligmachenden confession wird in E. F. D^{t} resolution auch der *locus religionis sive concessio eiusdem* hin und wider stark ventiliert und urgirt: da wöllen

---

* ‚Rom. 1, 16' fehlt in der L.-A.-Kop.

nun abermalen die geh. stende alle und yede thails oft widerholte motiven und ausführungen, sonderlich was darunter unerheblich, fürnemblich viel mehrers zu wenigerer behelligung und höchster E. F. D^{t} verschonung auf die haubtpunct derselben *compendiose* umb geliebter kürz halber sich lenden, da dann E. F. D^{t} selbs gn. in kainer vernainung stehn, dass weilendt durch beede in gott ruhende K. M^{tt} als kayser Ferdinandum und Maximilianum hegstlöbl. ged. neben andern auch diesen n.-ö. landen so allergn. religionsconnivenzen und toleranzen (wie sy in E. F. D^{t} resolution denominirt) so sanftmütigist ervolgt, dann aber sonderlichen von E. F. D^{t} höchst geliebten herrn vattern unserm gewesten gn. herrn und landtsfürsten hochl. angedenkens die religionsconcession, oder wie sy es selber religionspacification, als vom 18. Januarij 76, vom 27. Nov. 75 und andern mehr orten, item I. Kais. M^{t} in deroselben kais. und l. f. gerhablichen resolution anno 91. zum offtermaln so genennt, uns gn. erthailt worden, darinnen dann unserer christlichen religions*exercitium* nicht allein auf der herrn und landleuth gschlössern, gütern und also auf dem landt sondern auch in vier benennten haubtstetten als Grätz, Judenburg, Clagenfurt und Laybach *in specie* erlaubt und darbey gn. gelassen.

Das *exercitium religionis* wird den stenden sowol uff ihren gschlössern als in den vier haubtstätten Grätz, Judenburg, Clagenfurth und Laybach erlaubt.[a]

Obwoln nun sy anfangs, ja lauter nicht, auf deroselben fürstliche erben gestelt sondern viel mehrers vom 28. Februarij 72 disputiert, in bedenken gezogen und damalen abgeschlagen worden, so ist doch folgends, sonderlichen anno 81 dieselbig wolbedächtige und clärliche vergleich- und erleuterung auf alle I. F. D^{t} erben und nachkummen auch so weit erfolgt, also dass höchst gedachte F. D^{t} ein ordenlich *solenne instrumentum* uber den zapfenmassvergleich mit aigner fürstl. signatur und insigl darüber becräftigt, welches glaubwürdige abschrift die getreuisten stende noch vor ainem iahr gehorsamist iren schriften beygelegt, zu dessen ableinung aber in E. F. D^{t} haubtresolution zweifelsohne darumben kein ainich wörtl vermelt, weiln solch so *solemne instrumentum omni exceptione maius*, unwidersprechlich und unwiderruflich fürstl. *documentum* ist und verbleibt, sonderlich allweilen derselbe contract *ultro citroque obligatorius et synal-*

[a] Die Marginalnote fehlt in der L.-A.-Kop.

Digitized by Google

lagma ist und E. F. D^t denselben die gehorsamisten stende ihresthails steif zu halten (darzu sy dann gleichwoll ohne das, wie verobligiert, also urbietig und müglichist beflissen, es auch im werk vollstendiglich erzaigen) stark antreiben und dahin halten, so ist es warlichen *ex natura correlationis* allerdings billich, dass E. F. D^t auch ihresthails, allweilen sy sich solches contracts für ir person nun die ganze zeit ihres fürstlichen gubernaments selbsten thailhaftig gemacht, mit denen ausgetruckten verglichnen religionsconditionen allen rechten gemäss observiern und handhaben solle.

Zu dem auch in der general aller dreyer lande religionspacification diss lautere cleüssl und termin exprimiert und bestimbt ‚bis auf ain allgemaine christliche vergleichung', welche aber der stende geh. wissens noch nit beschehen, *nondum igitur ex hac tanta conditione*, so sind warlichen dise reformationsprocess unreiff fürgenumen worden, sondern es hette billicher bey den verglichnen termin und conditionen bewenden sollen.

Wie dann auf solche lautere vergleich alsobald anfangs in eintrettung E. F. D^t regierung die erbhuldigung in allen landen dahin conditioniert und mit solemnischen protestationen als welche auf die vorige *pacificationes* oder *transactiones* und possess woll fundiert, praecaviert und fürgesehen worden, welche warlichen dem teutschen verstandt nach anderst nicht als wie sie von den gehorsamisten stenden rund und clar voraus gedingt und vermaint, in kainen frembden verstandt zu ziehen, zu deüten noch auszulegen, und obwol ja E. F. D^t diesem beschaid, als das die erbhuldigung mit den religionswesen kein *commercium* oder gemainschaft habe, gn. erthailt, so haben es doch die getreuen stende bei derselben erclärung kheineswegs bewenden lassen, sondern sein alsbaldt mit irer ausführlichen lautern protestation so schrift- als mündtlich in ansehenlicher anzall und gegenwart E. F. D^t aignen person mit geh. praesentierung zu deroselben aignen fürstlichen handen, irer protestierlicher schreiben zu nottwendiger ewiger gedächtnuss und ires rechtens salvierung underth. einkumen, das sy sich nämblichen des *exercitii* A. C. im wenigisten nicht begeben oder davon weichen, noch sich durch die erbpflicht darwider binden lassen künnen, sondern sich bis zu ainer

allgemainen christlichen ainhölligen und fridlichen vergleichung der E. F. D^{t} geliebsten herrn vatters, unsers gewesten gn. herrns und landfürstens, mit diesen benachbarten hailsamb- und gebürlich unierten gehorsamsten trewen landen wolgetrofner aufgerichter und hochcontestierter religionspacification und beschechner gn. vätterlicher zuesagen unbewegt, steiff, vest und beständiglich halten,[1] *dass nämblichen sy, ir weib, kindt, gesindt und andere angehörige religionsverwandte, summariter niemands*[a] im landt *ausgeschlossen,* in ihrer erkennten und bekennten christlichen religion A. C. *wider ir gewissen nicht bekummert, beschwärt oder vergweltigt, sondern ihnen zugleich den andern, so E. F. D^{t} religion zuegethon yederzeit mit l. f. gnaden entgegengangen, voraus aber ire predicanten unangefochten und unverjagt, als auch ire habende kirchen und schuelen uneingestellt gelassen und* sonderbar[2] *die bürger in stätten und märkten,* wie ihnen in Prukkerischen universallandtag anno 1578 gn. bewilligt, *in iren gewissen und religionsexercitien, wo sy es unter den ersamen landschaften oder bey denen herrn und landleuthen wissen zu bekummen, nicht beschwärt,* ja ihnen nach laut *verborum formalium kain härl gekrümmet,* darunder auch billich denen nach gottes willen ableibenden evang. christen die liebe erden nicht verwehrt und den herrn und landleuten ihre vom alten habende örter zu ihren sepulturn und ruhebettlein mit solchem schimpf und gewalt nicht sollen abgedrungen werden.

Darauff dann weder schrift- noch mündtlich ainicher beschaidt ervolgt sondern die huldigung mit solchen conditionirten vorbehalt erstattet und gelaistet worden. Da nun mit E. F. D^{t}. gn. erlaubnuß unsere behelff in underthenigkeit anzumelden denen geschribnen kaiserlichen rechten gemäss *scientia et patientia pro tacito consensu* verstanden und angenummen *secundum vulgata axiomata iuris, silentium pro consensu, et quod tacens consentire videatur, ita ut taciturnitas sufficiat, cum lex consensum interpretetur ex racionibus a factis*[b] *allegatis,* sonderlich so dise *protestatio inter*

[a] Hs.: ‚niemals'.

[b] Ebenso: ‚scis = sanctis'.

[1] Aus der Pazifikation, S. 54.

[2] Aus der ‚mündlichen letzten Erklärung' Erzherzog Karls, aber nicht wörtlich.

presentes, wie dits orts von denen landtstenden fürkert, und bevorab *si aliquod factum intervenerit quale d. d. expresse receptionem literarum statuunt*, und noch mehrers, *si in receptione literarum verisimilis appareat consensus, utpote qui praesumptioni legis innitatur, si scilicet ille, cui litterae protestationales vel protestatoriae oblatae, ab eodemque acceptae, norit quid in litteris contineatur*, welches alles dann in einwendung der geh. landstende so nothwendigen und ordentlichen protestation *exactissime* observiert und dahero billichen ir würkung und *vigorem* für allezeit erhalten, dass es E. F. D^t bey dem standt, wie sy es in antrettung deroselben fürstlichen regierung befunden, also auch hernacher fur damalen und kunftig dabei gn. unbetrüebt hette verbleiben lassen sollen.

In mehrern bedacht, dass oft berüerte getreuisten landtstende ye und allezeit in allen müglichisten und eusseristen fällen das ierige mit darstreckung ihres ritterlichen bluets und guets, vermögens unverdrossen und treuwilligist aufgesetzt; und aller andern freywilligen gaben geschweigendt, so wölle sich E. F. D^t doch auch gn. erinnern, waßmaßen die geh. stende aus Steyr vor zway jahren, deren stätt und märkt so ansehenliche steuerausständ, so sich über die 153.000 gulden erstreckt, wie dann auch absonderlichen der halben gültt anschlag, welcher sambt der pfandschaftergebür in die 36.000 gulden verkauft und verglichen, und baide posten zusammen in die 190.000 *(sic)* gulden mit dieser lauteren fürnembsten ersten religionscondition also frey ledig doniert und praesentirt, wie dann solches praesent ohne verwerfung ainicher condition vom 18. Martij *anno* 98 mit erbietung aller l. f. hulden und gnaden umb sie und ihre posteritet, dass sy immer künnen und mügen *quam solemnissime* acceptirt worden, inmassen solches in der gehorsamisten stende vorigen anbringen, gebüer und beschaidenhait und nicht in ainem ainichen missverständigen *exprobandi modo* berüert und eingefüert, E. F. D^t aber derselben condition mit khain ainichen wort in dero l. f. resolution gedenken.

Andere der getreu underth. stende behelf, welche in jungst allegierten iren vorigen schrifften der notturfft nach ausgefüert und thails von E. F. D^t in dero resolution zuwider irer der gehorsamisten stende intention reassumiert und in allerlay missverständige mainung gezogen, theils aber so gar weitleüfig und mehr als an ain orth hin und wider tractiert worden,

wöllen die geh. landstende vilgeliebter kürz und wenigister behelligung halber dits orts bey seits stöllen und thuen sich in ire vorige geh. anbringen und *deductiones* underth. referiern.

Was dann weiters, baides *in genere* und *specie*, für allerlay excess den getreuisten landstenden der A. C. verwandt und iren christlichen seelsorgern und predigern, auch iren christlichen glaubensgenossen in gmain und thails sonders mit allzulanger erzellung und ausfüerung und scharfer exaggeration, wöllen imputiert werden, als ob sy selbst sament und in sonderheit zu solcher beschwärlichen reformationsprocess ursach geben und zuegenöttiget, wirdt sich verhoffentlich im wenigisten nicht befinden, dahero dann ir unentperliche notturfft und unschuldt erfordert, derselben ungüetlichen beschuldigungen glaubwürdige und gründliche entschuldigung hiemit geh. fürzukehren, welche E. F. D^t mit l. f. gnaden vernemben, ponderiern und darüber gn. erkennen wöllen:

Als erstlichen auf die generall beschwärliche anzüg auch *generaliter* auf alle zugleich mit einander haubtsachlich zu antworten, so sind dieselben alle nur bloß und *simpliciter* narriert und kain ainiches specialexempl adduciert und beygebracht, vielweniger deduciert und ausgeführt worden, indem alda kain ainiche person, kein gewisse zeit, orth oder andere umbstendt allegiert und erwisen und also hierinnen E. F. D^t allzumild informiert und bericht worden, welchen ungüetlichen anclagern solche alle mit einander, *eadem facilitate* sy es asseriert auch refelliert künnen werden.

Und gesetzt, da dergleichen vermainte und beschuldigte excess von privatpersonnen, *privatim* oder *publice* begangen, so kann es doch ein ganze commun und gemain der christlichen A. C. als aines oder wenige, ja[a] viel tausent und deren liebe posteritet nicht entgelten sondern allen rechten und denen pacificierten conditionen gemäß hetten die beschuldigte gerechtfertigt und mit ordenlicher bekanntnuss nach gelegenheit der verbrechung gestrafft werden künnen, wie solcher *modus* von E. F. D^t geliebsten herrn vattern mildlöbl. ged. observiert und die geh. stende auch ires theils steiff darob gehalten und also allen ergernuß und ursachen zum missverstand müglichist und hegst beflissen auf erstes erindern zeitlich gesteüert und die-

[a] Kop., L.-A.: ‚ir'.

selben praecaviert, welches sy dann auch ins kunftig nicht weniger urbietig, hegst begierig und beflissen sein und verbleiben.

Auf volgende special intentirte excess aber sind die getreuisten landstende auch *specialiter* ir antwortt zu stellen hegst gedrungen, als daß etlich herrn und landleuth auf die sonn- und feiertäg mit vleiß verhörn angestellt, allein die partheyen und underthanen bey denen predigen mit list oder gewalt aufzuhalten, künnen die getreuisten landstende im wenigisten nicht gut heissen, da sy selbs aus göttlichen wortt lauter wissen und glauben, dass der sibende tag von gott zu ruh und seinen gottesdienst eingesetzt und mehrers mit göttlichen sachen als weltlichen händln solle zuegebracht werden, wann aber die einfeltigen leuth zu wenigerer versaumbnuss ihrer andern werktäglichen arbeit und sauern nahrung selbsten umb verhören auf die feyertäg zu legen, anruffen, so will es sich ja vor allen dingen gebüren, das reich gottes am ersten zu suchen, da es an denen herrn und obrigkaiten im wenigisten nicht zu improbiern sondern nur höchlichen zu commendiern, dass sy ihren gottesdienst ehender verrichten und denselben aus christlicher lieb und des rechten glaubens art yedermeniglich frey offen vergunt und zuegelassen; nach verrichtem solchem gottesdienst kan es so hoche sünd nicht sein, wie es dann auch wol von E. F. D^{t} aignen religionsverwohnten geschicht, denen armen leuten und parteien, so mit versaumbung ihrer nahrung denen rechtstägen nicht allezeit abwarten künnen, auch an den feyertägen gleiches gericht und gerechtigkeit zu halten und alle billigkeit zu erthailen; welches dann nicht weniger *opus pietatis iusticiae et misericordiae*, und wol besser ist als dass durch müessiggang, spilen, zechen und andere excessen der feyertag unnütz zuegebracht und entheilligt werde, dass aber etliche landtleuth ihre underthanen und partheyen wider deren willen mit der kirchen zu den predigen und ihrer religion gezwungen haben sollen, ist solches warlichen an keinem zu loben oder zu passieren, sintemal die geh. stende diesen uralten löblichen spruch nach clärlichen bekennen:

Non esse religionis religionem cogere et conscienciis velle dominari. Wie aber E. F. D^{t} solches an denen beschuldigten landleuten billichen improbiern, also werden sy es an iren reformationscommissarien der stende gehorsamisten verhoffen nach

Max. II. pflegt auch also zu reden: *Nulla est maior tyrannis*

quam imperare velle conscienciis: Keiner übt grösser Tyrannei, als der die Gewissen nit lasst frey.*

eben so wenig gut haissen, dass sy mit harten gefengnussen, eysnen banden, spolierung ires zeitlichen vermügens, bedroung leibs- und lebensstraff und mit aufrichtung abscheulicher hochgericht nicht allein privatpersonen sondern ganze communiteten von irer von iugent auff erkennten und bekennten christlichen religion mit verlaug- und verschonung derselben wider ir anclagende gwissen also mit gewalt zwingen und dringen.

Zu denen heil. zeiten, als ordinarj son- und extraordinari fest- und feyertägen so woll auch gemaines fridens und ainigkeit willen an E. F. D^t religions- so hohen festen als *Corporis Christi* zu derselben vermainten trutz und verschmächung künnen die getrewisten landstende, die robathen und andere angestellte arbaiten nicht billichen noch guet haissen.

Also auch, obwolen uns christen in dem neuen testament *in specie* ainiche speiss, so dieselb anderst mit danksagung genummen, nicht verbotten (I Tim. IV, 4)* auch nicht das, so in den mund des menschen sondern was aus demselben gehet, ihne verunrainiget (Matth. XV, 11),* zu verhüetung dennoch der schwachglaubigen ergernuss approbiern die underth. getreuisten stende mit nichten, dass yemant, der es sonderlich an denen tägen zu speisen nicht pflegt, allein zu beschwärung der einfältigen gewissen und deroselben offension allererst an dem freytag fleisch kochen lassen solle.

Dass weiters etliche herrn und landleuth pfarrn, filialn und capeln mit gewalt ein- und andern entzogen haben sollen, vernemen die gehorsamisten landstende nicht mit geringer verwunderung, indem noch gottlob im landt so gut gericht und gerechtigkeit schwebt, dass, so yemant einem andern das seinig wider recht und ohne fueg gewaltthetig entziecht, er mit ordenlichen rechten zur gebür und erstattung billichen kann und soll gehalten werden. Umb dass aber an yetzo im widerspill die maisten, ja fast alle herrn und landleuth irer uralten entweder ererbten, erkauften oder sonst mit rechtmässigem titul an sich gebrachten vogteyen und lehenschaften ohn ainiche landtsgebreuchige rechtliche process und austrag zuwider altem herkumen *simpliciter de facto* entsetzt, ja auch derer herrn

* Fehlt in L.-A.-Kop.

und landleuth auf ihren aigenthumblichen gründen neuerbauten absonderlichen kirchen und begräbnussen im wenigisten nicht verschont sondern dieselben viel mehrers devastiert und überdies auch ire aigne capellelein und gmäch (so allain zu ihren privat und nicht *communes usus* zuegericht und vermaint) in ihr häusern oder gschlössern inen nicht unangefochten gelassen werden, das müssen sy allein gott im hohen himmel und E. F. D^t als irer gn. hegsten obrigkeit durch demütigistes flehen hiemit clagen und zu schierist gn. remedierung geh. bevelchen. Darbey dann auch diese beschuldigung mit unterlaufft, als ob sy die alten gebürlichen collecturen bey den irigen verbotten und eingestellt. Welches dann die rechtsinnigen gewisslichen nit gesinnet. Da aber solche als freywillige gaben sich selbsten bey den leuthen abschneiden, tragen sy daran billich ainiche schuldt nicht, sondern da yemant wider die gebür die alten schuldige gefäll abspannet, stehet dem beschwärten thail allezeit gericht und gerechtigkeit vorangedeutermassen offen.

Ferners werden die getreuisten stände unzeitlichen in dem bezüchtiget, als ob sy die verbottne ehe zu copuliern und entgegen die rechten unzeitig zu scheiden und also unehe- und unehrliche beywohnungen zuegäben und gestatten, ja selbsten in die zu nachende bluetsfreundschaften ohne alle dispensation und begrüessung sich verehlichten, kein geistliche puess der unzuchten oder ehepruchs sondern nur eigennutzige geltstraffen observierten, dass es* endlichen zu einer barbarischen vermischung gedeyen wurde, dagegen die gehorsamisten ditsorts allerdings unschuldige stände mit hegster warhait bezeugen und in andere auch thails irer widerwertigen erbare *depositiones* und kundtschaften sicherlich sich ziehen künnen, dass sy in diesem articl auf die von gott und der natürlichen erbarkeit verbotne und unzuelässige *gradus*, ja auf zucht und eheliches leben so vil wo nit mehrers als ander, die sy was widrigs insimulirn wöllen, halten und achtung geben, als woll auch die ehescheidung durch ordenliche *ministeria* und geistliche gericht mit aller geziemender ordnung rechtmässig underschiden und iudiciert, nicht weniger auch die unehelichen beywohnungen wie durch den weltlichen *magistratum* mit zeitlichen also durch

---

* Fehlt in L.-A.-Kop.

der getreuisten stende christliche seelsorger mit geistlichen straffen und puessen als offnen abbet und andern schweren poenen sowol als bey den römischcatholischen abgestellt werden.

Was in E. F. D^t resolution volgents für allerley der herrn und landleuth gewaltsachen mit beschuldigter turbier- und verwehrung etlicher kirchgäng, procession, kirchtäg und bstandtgelt, mit feindlichen angriff und tractierung der priester, mit geruckten püchsen und anderen wehren erzählt und exaggeriert werden, weil dieselben alle für das löbl. landts- und hofrechten gehörig, seyn sy für dieselbig ordinari stöll zu remittiern, da ein yedlicher seines rechtens zue genüessen oder unrechts in austrag der sachen zu entgelten haben wirdet, da dann gewisslichen denen geistlichen pfarrern oder beneficiaten von dem löblichen gericht und desselben geschwornen officiern und beysitzern zuwider ir vermainte und unbefuegte beschwär alles gleiches und gebürliches recht ervolgt; wenn aber die getreuisten stende ir notturfft dits orts melden solten, wurde es vill zeit bedürffen, sonderlich aber dass etliche geistliche ire vermainte sprüch nicht mehr durch ordenlich landgebreuchigs recht sondern nur *per indirectum*, das ist, durch scharfe l. f. poenalbevelch und andere ungewöndliche process, zuwider der wissentlichen landtshandvest und bisher observiertem gebrauch suechen, ja wann sy wegen wissentlicher hochverpottner erwisener gwält für das landrecht citiert werden, pflegen sy oft herwider scharfe inhibitionen einzubringen und das recht einzustellen.

Die hinwegreissung des sacraments von des priesters hals belangent wissen sich die geh. stende keineswegs solchen *facti* von ainichen landtmann oder ihren glaubensgenossen im landt zu erinnern außer eines leichtfertigen gewesten forstknechts, der doch ihres erhaltens selbs der röm. religion zuegethon gewesen und seinen kopf darüber auf dem platz alhie zu Grätz lassen müssen.

Es wöllen auch etliche tumult und muetwillige händl als alhie zu Grätz, Laybach, Radkersburg, Grebming, Liezen, Oberwels, Mitterdorf, Aussee und anderstwo den getreuen landstenden und irer christlichen religion zuegemessen und auferladen werden, da doch deren christliche A. C. nichts wenigers als dergleichen lärmen und tumult jemant gelehrt, wie dann auch der getreu gehorsamisten landtstende will, hülff, rath oder

that niemalen darbei gewesen, sondern sindt lauter privathändl, deren die getreuen landtstende und ihre glaubensgenossen in gemain, vill weniger deroselben christliche religion durchaus nicht zu entgelten, wie dann der gehorsamen stendt unschuldt anfangs in denen politischen puncten und absonderlichen durch E. E. L. in Steyr und zuvor durch deroselben herrn verordente und etliche herrn und landleuth mit mehrerer und sunnenclarer ausfüerung an hell liechten tag gelegt worden.

Nach diesen wirdet etlichen doch unbenannten stetten in Steyr ein intitulierte verruchte vermessenheit zum höchsten verwisen, als dass sy nicht allein keinen römisch catholischen burger in den stattrath zun richterambtern nicht gebrauchen, sondern woll keinen, er habe dann der A. C. geschworen, zum burger aufnemen wellen, welches alles die geh. landtstende für ire personen nie gehört noch anyetzo guthaissen künnen, weilen es aber doch nur etliche stätt, so doch wie berüert nicht benennt, gethan haben möchten, könnens und sollens die andern unschuldigen stätt und märkt vill weniger die gehorsamisten stende in gemain billich nicht entgelten, denen dann solche bezüchtigte ungebür nicht wenig frembd und verwunderlich darumben fürkumbt, weilen die religion mit den politischen stättämbtern oder burgerrechten nicht so vil zu thun oder zu schaffen hat sondern aines von dem andern gezimendt underschiden. Anyetzo erscheint aber in der warheit gleich das rechte widerspill, indem keiner der christlichen A. C. verwandt zum burger mehr, weniger in ainiche stattämbter angenumen, aber wol die alten und viel öltern ehrliche vernunftige burger, so ehe in ämbtern gesessen und darzue mit der von denen römischen kaisern, königen und landtsfürsten befreyter solang wolhergebrachter und erhaltner freyer wahl von der gemain erwehlt, gar nicht passiert, sondern davon *de facto* gleichsamb mit unehrn, als ob sy verleimbt und untäuglich, entsetzt und entgegen offt unvermügige gering verständige einfeltige leüth, deren auch ier etliche nicht lesen, schreiben oder recht reden künnen, an ihrer stat zu des gemainen wesens und sonderlichen der stätt und märkt *in specie* als auch eines standts im landt endtlichen verderblichen schaden und der vor augen schwebenden unhail intrudiert und eingesetzt werden.

Endlich nun die prediger und ire so weit dilatierte und hoch extendierte vermainte excess *summarie* belangent, so sein

sy nicht also hergelofne und einfeltige idioten sondern thails von löblichisten und löblichen, chur-, fürsten und reichsstenden, deroselben confession verwondt auf ordenliche vocation in diese lande befürdert und zuvor auf universiteten und hohen schuln wol fundiert, graduiert und ordinirt: dass sy aber in irer ordenlichen anbevolhnen ambtsverrichtung über villfeltige warnung, gebott und verbott wider die hohe und nidere catholische häupter der christenheit sowol welt- als geistliche offentlich zu predigen, zu singen, zu bitten, sy für seelmörder, tyrannen und Herodes lästerlich zu calumniern und scaliern, sich understanden haben sollen, so haben sy zwar vermüg ihres ordenlichen beruffs zu solchen und dergleichen eyfrigen buss- und strafpredigen oft überaus genugsame, ja überflüssige ursachen nach anleitung des textes gehabt, und wissen sich die gehorsamen landtstende so gar im wenigisten nicht zu erinnern, dass sy, prediger, ausser des worts gottes und grund der verschuldten wahren that die hohe oder niedere geist- oder weltliche obrigkeit solten gelästert, calumniert oder scaliert haben, seitemal gewiss von ainicherlay religions geistlichen lehrern, die von gott fürgesetzte hohe obrigkeiten mehrers nichts als unsers thails, ohne ungebürlichen rhuemb zu schreiben, in allen dingen ausser gewissenssach gebürlich gehorsamist zu venerirn und zu respectiern, praediciert werden, wie es dann im widrigen denenselben ainem oder kainem wäre gutgehaissen worden, unverwisen noch ungestraft verbliben, sondern da ainer nur in zugelassner lehr der *antitheseos*,[1] was zu scharf gehen und die *limites pacificationis* zum wenigisten überschreiten und excediern gewollt, haben die gehorsamisten stende zu erhalt- und continuierung des heilsamen religionsfriden alspald ire *partes* getrewlichen mit gebürendem ernst und eyfer eingewendt.

Zu ir, der prediger, augenschein- und handgreiflicher unschuld aber haben sich die getreuisten stende dieses geh. zu berichten, dessen sy ihnen dann sambt ganzer derselben religionsgmain vor gott, dessen hl. himlischen hörscharn und aller welt müssen und sollen glaubwürdige zeugnuss geben, dass sy, christliche seelsorger, ire zuhörer und yedermenniglich in allen

[1] Über deren Bedeutung siehe meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den innerösterr. Ländern, S. 209.

iren predigen zu allen zeitlichen schuldigen und von dem ewigen göttlichen woll und *sobrie* underschidnen gehorsamb auch zu aller gebürlicher ehrerbietung gegen der lieben als von gott nach- und gesetzten obrigkeit nicht allain zum heftigisten vermant, sondern auch in iren gebeten und lytanien auf offner canzel und zu hauss fur solche hoch und nidere geist- und weltliche als zuvorderist *in specie* und mit ausgedruckten namen für E. F. D^{t} als deren gn. herrn und landtsfürsten und für die fürnembsten deroselben nachgesetzte obrigkeit abermals mit vermelden derselben namen eüfrig gebetet und oftmals in ihren gemainen psalmen gesungen; ob nun yetzt vermelte prediger nach keinen geistlichen oder weltlichen gericht, ja gar* nach E. F. D^{t} als yedermenniglich in deroselben erblanden untersässige hegste fürgestelte obrigkeit nichts gefragt, das überzeügt warlichen über die vorigen so lautere offen beschechne gebett und gesäng auch ir im werk selbst erzaigter gehorsam.

Ob dann nun weiters die gehorsamen allzeit getreuiste landtstende und derselben christlichen evangelischen confessionsverwandten mit solcher irer thails anyetzo angedeuten in anderer erforderten gelegenheit aber mehrers darthuelichen unschuldt E. F. D^{t} zu disem nicht bald erhörten, je ainmall hegst beschwerlichen process und gewaltthätige verfahrungen bewegt, das wellen sy negst gott E. F. D^{t} als einem von gottes gnaden hocherleuchten erzherzogen zu beherzigen in tiefister diemuth geh. haimbstellen.

Als das nemblichen ohn ainiche gnugsame underwisne verursachung, ja gar ohn ainiche citation oder verhör alsbald *de facto* der getreuen gehorsamisten stende in Steyr alhie zu Grätz habendes haubtministerium, sowoll zu Judenburg und anderstwo incorporierte ordenliche prediger sambt allen gemainer landstende viertl-, feld- und der privat herrn und landleuth aigne prediger, nicht weniger im erzherzogthumb Kärnthen etliche und im fürstenthumb Crain vast alle predicanten und vill christliche schuelen und deren *praeceptores* zwar unterschidlicher nicht theologischer sondern weltlicher als *iuris, liberalium artium, matheseos* und anderer profession und faculteten in einem so

* ‚ja gern' in der L.-A.-Kop.

unversehenen zicktermin gegen der damals gewesten kalten winterszeit nicht allein aus denen stätten und derselben purkfriden bey sonnenschein sondern auch aus allen deroselben erblanden in wenigen und gemeiniglich drey tagen mit bedroeter leibes- und lebensstraff, bandisiert, relegiert und ausgeschafft, ja hernacher kein zeit gefeyert, sondern ie und allezeit mit neuerlichen und beschwärlichen decreten, edicten, generalen und specialen gebotten und verbotten, mit hegster schörff verfaren und zu dem offnen der christl. A. C. auch die maisten deroselben *privata exercitia* als postilnlesen, hausgebet, der sacrament anderwerts ausser denen stätten suchung, krankentröstung und bey den verstorbnen leüthen gesangsübung und christliche danksagung, auch kauf- und hereinführung evangelischer bücher mit allerley geltstraffen, gefengnussen und andern hohen verweisungen verbotten und eingestelt, auch wider die herrn und landleuth zuwider wissentlicher landtsfreyheit und alten herkomen mit so beschwärlichen citationen, peenfeligen bevelchen, arrestierungen und ungewöndlichen schimpflichen verweisungen procediert und in sy gedrungen wirdet und

endlichen vor wenig monaten ein starke commission mit zuegebnen kriegsvolk in obrige und nidere des landts Steyr viertl abgeordnet, welche neben villfeltigen sowoll irer der römisch catholischen, als der gehorsamen stende A. C. verwandten allerley politischen hegsten zuegefüegten beschwärungen, wie dieselben von E. gesambten E. L. in Steyr bey E. F. D^{t} *ad longum* und in disem zum andernmal underth. angebracht, auch bevorab in ihrer haubt anbevolhnen expedition die prediger aus den stätten, märkten und flecken verjagt, deroselben *mobilia* als bücher und all andere güter, was immer nur zu erfragen und zu erwischen gewest, verbrennet, verheert und verwiest, wie auch ire arme unschuldige weib und unmündige kinder nicht gesichert sondern vogelfrey und preisgegeben, dann auch die burger und unterthanen und der herrn und landleuth rucksässige, ja ganze burger-, gewerk- und bauernschaften und gemainden mit aufgedrungnen ayden von ihrer so lang erkennten und bekennten religion zu weichen compelliert, inen abscheuchliche hochgericht vor den flöcken und stadtthören, ja gar mitten auf den plätzen vor augen gestelt und aufgericht, alle ire evangelische

büecher unter denselben verbrennt, mit hochbeschwärlichen guardien und soldaten uncostens und zehrungen bezallungen den unschuldigen sambt dem schuldigen belegt, die christliche evangelische kirchen mit feuer und pulver zersprengt und verwüest, viler ansechlichen und in gott verschiednen sepultur und grufften und gemaine freidhöff eingerissen und an selbigen orthen abscheuchlichere gälgen aufgesetzt, zuwider des wissentlichen kaiserlichen rechtens *de sepulchris et locis religiosis non violandis*, dehonestiert* und den wilden und anhaimischen thiern, mit gehorsamister reverenz, hunden, schweinen und andern die menschliche ruhende cörper auszugraben und zu zerfleischen ein offnen pass gemacht.

Welches alles, gn. fürst und herr, warlichen solche betrüebte höchst schmerzliche *actus et eventus* sein, die E. F. D^t so zartes gütiges sanfftmildistes angebornes österreichisch-christliches herz billichen erwaichen und zur commiseration moviern sollten und sonderlichen, das solche wider deroselben so gehorsam- und allezeit getreuisten landtstenden ohne ungebürenden ruhm zu schreiben in vill weg gegen kayser und kgl. mayesteten, dem H. R. R., das hochl. hauss Österreich, den geliebten vatterlandt und denen christlichen vormauern, frontier- und gränitzen so hoch verdiente liebe voreltern, sy, die stende, selbs und deroselben underthanen also allerdings unverschuldter weiss fürgenumen. Wiewolen nun solche gleichwoll mehrerstheils gegen den gehorsamisten landtstenden in Steyr tentiert und exequirt, so künnen sich doch die andern beeden lande, wie aus göttlicher und natürlicher eingepflanzter *sympathia* und compassion und zwischen diesen erblanden so gebür- und hailsamblich getroffner und so lobwürdig erhaltner union als und zuvorderist auch aus eignen alberait erfarnen und kunftig mehrers besorgenden *interesse* billichen keineswegs entschlagen, sondern deroselben fürgeloffenheit aller mitleidenlich aufs allerhöchst zu empfinden, darüber schmerzlichist zu lamentiern und demüthigist umb notwendigiste relevier- und remedierung zu implorieren.

Dem allen nach fliehen aller dreyer erblande Steyr, Kärnten und Crain allezeit getreuiste und gehorsamiste landtstende der Augsp. Conf. zuegethan nicht anderst als die kinder zu ihrem

---

* Sötzinger: ‚*vide sup.* der l. stende schrifft vom 19. Januar 1600 iahr'.

lieben herrn und vattern zu I. F. D^t als deroselben fürgesetzten zeitlichen *asylo* und *anchora* ja geliebsten hochgelobten *pater patriae* negst göttlicher mayestett, imbrünstig und diemütigist flehend, E. F. D^t als ein so hoch erleuchteter fürst und herr und erzherzog des so mildreichen sanft österr. gemüths und geblüts und von gott dem allerhöchsten hochbegnadeter gn. erbherr und landtsfürst geruhen doch durch der höchstgelobten allerh. ainigen dreyfaltigkeit und durch gottes des himmlischen und unsers vatters grundlose barmherzigkeit, dann durch seines eingebornen geliebsten sohns der ganzen welt allainigen erlösers und heylandts desselben süssen namen Jesu Christi seines theueristen verdiensts bittern und unschuldigen leidens und sterbens sig- und freudenreichen auferstehung und himmelfart, auch umb gottes des hl. geistes heiligung und allein bestendigen trosts und endtlichen umb des jüngsten gerichts und endurtls baides barmherzigkeit und gerechtigkeit willen deroselben so in bestendigister ritter- und bidermanischer oft in lieb und laid probierten und befundnen getreuisten landstende und deroselben vorfahren erbarkeit, lieb, treu und gehorsamb, auch deren verhoffte gleichmässige posteritet gn. und vätterlich zu beherzigen, sy in ihrer anyetzo so hegst obgelegnen gewissens- und ehrennoth mit vatersaugen anschauen, mit offnen ohren und herzen hören und zu erhören, mit mildreicher erfreulicher hilf gn. zu erscheinen, die angefangnen und so stark und weit prosequierten reformationsprocess gn. einzustellen, nicht weniger der auf den meisten orten interrumpierten freien offnen religionsexercitien restauration, und da es durch gottes gnaden noch in übung, weiterer continuation mildiglich zuzulassen und also hiedurch des höchst hailsamen guldnen zeitlichen und ewigen als religion oder gewissens dann auch politischen wolstand und fridens gottselige fortpflanzung und propagierung gn. nicht verwehren, sondern es bis zur zeit himmlischer ernte oder fechsung beeder zweifelsohn durch gottes gn. fürsehung auf aines yeden aigne verantwurtung gnuss oder entgeltnuss ungezwungenlich freygestellten und vergunten religionsbekanntnuss mit E. F. D^t geliebsten herrn vattern christmildsel. ged. paciscirter und in E. F. D^t erbhuldigung conditionierter und protestiertermassen in seinen gebürenden *terminis* unbetrübt und unbedrangt gn. bewenden zu lassen und in solchen fall, der alten exempl geschweigend, allein

irer von zeit, geblüt, gemüth und gut den nächsten als nämblichen E. F. D^{t} hochgeliebsten herrn vatters, ihres herrn ehns kaiser Ferdinandi (als von deme E. F. D^{t} deroselben christlichen taufnamen und zugleich die anererbte christliche kaiser- und l. f. tugenden genumen und bekumen) und deroselber beider herrn gebrüder als kaiser Caroli V. und Maximiliani II. aller in gott ruhenden k. k. und l. f. hoch mildlöbl. M^{tt} u. D^{tt}, sonderlichen aber der yetzt regierenden kaiserl. M^{t} . . . zugelassener und continuierender religionsfreyheit so christlichen und für sich selbst alsbalt verantwortlichen als lobwürdigen exempeln nachzufolgen und sich auch ires thails hierüber so mildreich und erfreulichen eheist und gnedigist zu resolviern, damit doch solchen ein zeithero fürgefallnen zu des gemainen wesens unwiderbringlichen schaden und verderben gedeienden, zu viller tausend evangelischer christen herzlicher betrübnuss geraichenden, auch denen wolhergebrachten religions- und politischen freyheiten ganz präjudicierlichen beschwärungen würklich abgeholfen, sy, die betrüebten gemütter, wider in christlicher ruhe frid und einigkeit gestellt, menniglich bey solch mit vergiessung villen ritterlichen bluets, auch dargesetzten bidermannischen treu, erworbnen freyheiten ruebig gelassen, die gewerb und hantierungen befürdert, die schweren anlagen umb so vill ergäbiger eingelangt und also mit liebreicher einhelliger zusammensetzung und willigster guet und bluetscreften anspannung dem hereindringenden . . . Türken, auch allen andern des hochl. haus Österreich feinden der wirklich widerstand erwisen und also unser geliebtes vatterland nach gottes gn. willen in langen aufrechten und guten wolstandt müge erhalten werden.

Da aber ye solche . . . ursachen wider alles . . . vertrauen und hoffen bey E. F. D^{t} nochmalen gn. nicht angesehen noch mit erwünschter sublevierung consideriert werden wolten, so werden E. F. D^{t} den gehorsamisten stenden verhoffentlich nicht zu ungnaden vermerken, da sy alsdann zu der R. K. M^{t} . . . sowoll zu dem H. R. R. . . . in tiefster demuth . . . zu fliehen und baide . . . dahin zu erbitten verursacht wurden; wie dann solche . . . zuflucht wider E. F. D^{t} hochl. hauss Österreich freyheiten nit streitet, sondern villmehr von denen geh. landstenden fürnemblich denen aus Steyr vermüg

ihrer von weilend in gott ruhenden herzogen Ottocaro erthailten und *originaliter* in handen habenden freyheiten mehrmals würklich observiert und sonderlich eben in dergleichen religions*negotio* von weil. kaiser Maximiliano hochl. ged. dem andern im monat Decembris des verwichnen 71ten iars mit hereinabordnung baider deroselben fürnembsten räth als herrn von Harrachs und herrn von Stotzings beschechen, ja auch von E. F. D^{t} geliebsten herrn vattern vom 21. Jan. anno 80 auf blosses anmelden gn. nicht verwidert, sondern volgenden 81. iahrs vom 16. Jan. wiederumb selbs fürgeschlagen und darzue gn. vermahnt, hernach volgendes 82. iahr auch auf dem reichstag zu Augspurg in's werk zu richten gn. nicht verwehrt, also dass hochgedachte R. hierin geweste commissarien in iren ersten schriftlichen anbringen berürts 71. iars volgende lautere aus ihrer habenden instruction und also zu raiten kayserliche wort einverleibt:

Herr von Harrach und herr von Stotzing k. herrn commissarien an die ev. stende nach Grätz.[a]

Als das aus vätterlicher gn. sorgfeltigkeit und schuldiger gebür ires tragenden kaiserl. ambts und als eltister regierender erzherzog zu Österreich deme gemaine wolfarth der österr. lande und hailsamer friden, lieb und einigkeit zwischen der F. D^{t} etc. als ires geliebten herrn und bruders und ihren getreuen landtstenden billichen hoch obgelegen etc.[b] *Item ibidem* sich ins künftig, so oft es von nöthen, allergn. hülff mit volgenden worten anerboten: I. F. D^{t} sich ausser dessen gegen den stenden der religion halber wie bishero auch aller gebür und gn. l. f. güete erweisen und erzeigen werden, darzu dann I. M^{t}, wo es von nöthen, alle gn. guete hülf und befürderung thuen wellen, zu welcher sich höchst gedachte K. M^{t} etc. anyetzo zu yederzeit allergn. und vätterlich erbotten haben wöllen.

Es versehen sich und bitten aber underth. die in allweg getreuiste landstende, E. F. D^{t} werde und wölle es zu dieser ... I. R. M^{t} auch deroselben aignen mehrern behelligung gn. selbs nicht kumen lassen sondern vill ehender und mehrers zu abhelfung solcher inconvenientien ire vollmechtige und l. f. väterliche *partes* und remedierung gn. interponieren und einwenden,

---

[a] Fehlt in der L.-A.-Kop., ist wie oben auch Zusatz Sötzingers.

[b] Das gesperrt Gedruckte ist in dem Ms. mit größerer Schrift geschrieben.

Digitized by Google

damit die getrewen landstende, wie bishero also auch hinfüro für alle zeit irer probierten treuisten und eusseristen begierde nach unter E. F. D^{t} gn. vätterlichen schutz und schirmb im landt unbetrüebt länger wohnen, alles irigen noch übrigen bluets und guets, creften und vermügen bis auf den letzten haller und blutstropfen treuwilligist für E. F. D^{t} und deroselben christliches vatterlandt auf- und zusetzen mügen. Neben welchem underth. erbieten sy auch dieses für allezeit getreu und gehorsamist sein, dass sy sich in übung ihrer christlichen religion aller gebür und beschaidenheit zu verhalten und mit E. F. D^{t} glaubensgenossen wie bishero also auch ins kunftig in aller brüederlicher einigkeit zu leben, mit denselben in freundlichem vertrauen, in lieb und leyd zu heben und zu legen auf ein endt entschlossen urbietig, begierig und höchst beflissen; sich also die alhie anwesende Steyrische landtstende sambt der andern beeden lande alher abgeordneten gesandten ihren principaln und glaubensgenossen zu fürderlichist, gn. und erfreulichisten resolution und sonsten zu allen l. f. hulden und gnaden alles underdemütigisten eüfers und vleiss bevelchent.

Grätz unter wehrenden Steyrischen landtag den 24. tag monats Februarij . . . anno 1600.

N. u. N. der drey lande Steyr, Kärnten und Crain christlicher A. C. zuegethane herrn und landleuth.

Am folgenden Tage erscheint die Duplik auf die Replik der Landschaft in Propositionssachen; sie enthält nichts Kirchliches, so auch die Antwort der Landschaft vom 28. Februar und der endliche Schluß vom 3. März.

947.

Die versammelten Herren und Landleute Augsb. Conf. aus Steiermark, Kärnten und Krain bitten, das am 12. November 1599 erlassene Mandat (siehe Nr. 839 und 842), wornach Bürgern und Bauern und sonstigen Untertanen der Besuch des evangelischen Gottesdienstes auf den Schlössern bei Leibes- und Gutsstrafen der Prediger und auch die Adeligen mit Strafen bedroht werden, nicht zur Vollstreckung bringen, die Evangelischen in

ihrem Gewissen unbetrübt und Herren und Landleute bei ihren ‚habenden Begräbnussen' zu lassen. Graz, 1600 Februar 24.[1]

(Sötzinger, fol. 515ª—517ᵇ.)

Durchleuchtigister . . . befinden sich . . . under E. F. Dᵗ . . . signatur von 12. Novembris negst verwichnen iahrs under andern solche hochschmerzliche und beschwerliche generall im druck ausgefertigt, welche in Kärnten und Crain berait vorlangst, allhie in Steyr aber erst yetzo in die unterschiedliche des landts viertl und dieses inhalts ausgeschickt werden, dass, da hinfüro ainicher prediger unserer christlichen religion der Augspurgischen confession zuegethan, sich unterstehen wurde, das *exercitium religionis* heimblich oder offenlich in beywesen der burger, bauern oder underthanen auf den schlössern anzustellen oder denselben mit beicht und communion auch dero geistliche *officia* zu administriern, dass sodann ein yeglicher solcher prediger, er sey wer er wölle, alsbald *ipso facto* aus allen E. F. Dᵗ landen bey vermeidung leibs und guts bestraft und bandisiert sein, nicht weniger auch gegen denselben receptatorn und denen, so sy hierüber aufhalten wurden ohn alles verschonen stracks mit ernst und scherfe nach verfahren werden solle; über das so seind auch bereits an etliche herrn und landleuth und ihre prediger solche specialbevelch ausgangen, darinnen begriffen, wie sy nur auf blosse vermuthung, als sollten sy, prediger, in schlössern neue eheleuth copuliern und verbottne kirchen*exercitia* zu exercieren sich unterfangen, die in gemelten generaln bedrote straff verworcht hetten, daher dann nun sich etliche pfarrer underwinden, wann etwan eines herrn und landtmans eigner verpflichter diener dergleichen geistliche *officia* bey den predigern auf den schlössern nothwendig ersucht, dieselben mit großer unfüeglicher commination stark zu verwehren. Aus welchen generaln und specialbevelchen wir nun . . . mit hochster . . . gewissens- und seelenbetrübnuss . . . warnemen und spüern, dass den . . . herrn und landleuthen und ihren christlichen predigern auf dem land ganz unerträgliche und vor gott unverantwortliche

[1] Dies Stück fehlt in den L.-A. und L.-H., was damit zusammenhängt, dass die kirchlichen Fragen nunmehr gesondert beraten und auch vermerkt wurden.

sachen und burden auferladen, auch dieselben durch diesen anschlag von ihren widerwertigen mit practendierung E. F. D^t eignen l. f. gepotts gleichsam unter der allergefährlichsten fählen gedruckt werden, seitemahlen, sie thun ains oder das andere, in gemelten generalen begriffen, so seindt dieselben auf alle weg verstrickt, dann vollziehen sy E. F. D^t bevelch, so haben sy sich von dem allmechtigen nichts anders als ewiger bestraffung gewiss zu versehen, laisten sy aber dasjenige nicht, so in mehrgemelten generaln statuiert und an sy ganz ernstlich begert wirdet, so stehet inen abermalen das bedroete übel des elenden *exilii* oder bestraffung leibs und guts bevor.

Was will dann endlich aus derley extremitäten und schmerzlichen processen ervolgen? Es bedenken doch E. F. D^t um gottes ehre . . . gn., wie auch in gemain all andere unserer christenlichen religion zugethane ev. reine prediger keinen ainichen menschen (das widrige ihnen gewiss nit passiert wurde) mit gewalt noch zwang zu dem gehör des göttlichen oder würklichen gebrauch der hl. *sacramenta* noch andern unserer religion gewönlichen exercitien nicht nötigen oder zwingen, ob sy demnach entgegen mit unversehrtem guten gewissen und seiner lieben christenheit kunten verantworten, aim oder anderm unserer christlichen glaubensgenossen, er sey edl oder unedl, burger oder baur, so unsere christliche religions*exercitia* unberuefft für sich selbs aus freyer willkür und seinem christlichen gewissen und eüfer nach besuchen, auch aus gottes wortt, welches crefftig ist, selig zu machen, alle die daran glauben bestendigen trost und labung seiner seelen begert davon abschaffen, ausschlüessen oder abweisen künnen oder sollen; dannenhero auch und ie tiefer und eüfriger wir anders diesen sachen geh. nachsinnen, ie mehr und creftiger ein yeder unser christlichen religion zuegethaner glaubensgenoss in seinem herzen und gewissen durch gottes wort zu seiner forcht getrieben und überzeüget wirdet, also das wir . . . nicht weniger auch unsere prediger dergleichen anbevelchende abschaffung, ausschliessung oder abweisung unserer christlichen glaubensgenossen auf uns ie ainmahl nicht wissen zu nemen, es wäre dann sach, dass wir, oder vielmehr sy, unsere prediger, selbs mit der that wider gott den allmechtigen, welcher seinen eingebornen sohn der ganzen welt und also allen menschen in gemain ohne underscheid der personen,

stands und wesens . . . geschenkt . . . fürsetzlich und wissentlich handlen und also das band der brüederlichen . . . liebe zerreissen . . . und *in summa* hiedurch wir und unser prediger unser durch gottes gnad einmal erkennte . . . christliche religion selbs improbiern und also unsern widerwertigen zu dieser beschuldigung selbs anleitung geben wolten, weil wir und unsere christliche prediger von unsern religionsexercitien die burger, baurn und underthanen, unsere christliche glaubensgenossen abschaffen und gottes wort sambt daraus volgenden seelentrost mit ihnen nicht allgemein zu haben vermainten, dass aus solch unser confession wider die arth wahrer religion die liebe gottes, des negsten und demnach aus derselben unserer religion kein beständiger trost erfolgen künne. . . . Aus welchem allen . . . und dass weder uns noch ainichen unserer christlichen predigern berüerten generalien den erforderten vollzug zu laisten, je ainmal ganz unmüglich fürfellt, zu E. F. D^t . . . wir uns . . . getrösten, dass sy uns und . . . unsere . . . prediger mit würklicher exequierung vorangedeüter general (nicht) graviern oder beladen werden. . . . Hierauf auch an E. F. D^t langt unser . . . diemütigistes . . . flehen und bitten, die wöllen sich doch unserer erbarmen . . . und einen ieden . . . landsassen und unterthanen, wie auch den armen bürgern und bauern, welche es in den stätten und märkten derzeit nit haben, die besuchung christlicher predigten und anderer religionsexercitien anderstwo gn. gunnen und also einen jeden in seinem gewissen . . . unbetrüebt verbleiben lassen. . . .

Bitten E. F. D^t wir hiemit abermalen . . ., die geruhen uns bey . . . unsern und der unserigen von alters hero hin und wider habenden christlichen begräbnussen . . . verbleiben . . . zu lassen. . . . Grätz den 24. Febr. anno 1600.

N. u. N. der drey lande Steyr, Kärndten und Crain christl. Augsb. Conf. zuegethane herrn und landleuth.[1]

948.

Die Verordneten von Krain an Felizian Truber (in simili: *an Hans Schnoilscheck und Nicolaus Wuritsch*): *haben seinen Brief*

[1] Tags darauf wird der Landtag geschlossen.

vom 14. mit dessen trauervollem Inhalte empfangen. Weil denn trotz alles Flehens, Bittens und Anlangens nur das zu erreichen ist, daß die Prediger in noch größere Gefahr gesetzt werden, so müsse man mit Betrübnis und nassen Augen scheiden, um sich vielleicht erst jenseits wieder zu sehen. Man erteile ihnen ihre Abfertigung und eine Rekommandation in genere. *Sollten sie sonderer ‚Fürschriften' wünschen, werde man sie gern erteilen. Man sende ihnen ein Bargeld, mit dem sie wohl auslangen werden, da sie wohl nicht lange ohne Dienst sein werden. (Für Truber insonders: Seine Bücher nehme man ins Landhaus. Die Bezahlung werde erfolgen.) Laibach, 1600 Februar 25.*

(Kop., L.-A. Krain.)

Nach diesem Schreiben bittet Felizian Truber die Verordneten um ein besonderes Empfehlungsschreiben an den jetzt regierenden Fürsten von Württemberg. Wenn er ein jährliches Gnadengeld begehrt, sei es geschehen, weil es alter Brauch gewesen sei; insbesonders habe ihn sein gefährdeter Gesundheitszustand dazu bewogen, dann habe er auch für seine Mühe beim Drucke der windischen Bibel keine ‚Ergötzlichkeit' erhalten. Weil es aber nicht sein kann, so sei er mit dem, was ihm geboten wurde, zufriedon (Orig., *de dato* Reittenberg, 1600 März 9, ebenda).

949.

Peter Puterer an die Verordneten: bittet um ein Darlehen. (Dabei die Erinnerung, daß alles zum Scharfenauschen Kirchenbau erkaufte Holz weggeführt und verbrannt worden.) Bitte, mitzuteilen, wessen sich der Prediger Mag. Weidinger zu versehen habe. Neuhaus, 1600 Februar 25.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

‚. . . welches holz . . . weder luterisch noch bapstisch gewest, noch hat es vor den gott widerwärtigen leuten sicher verbleiben mügen, sondern haben es alles, wie auch das haus, . . . welches ein alter edel- und landtmannsitz gewest, verbrannt. Dass dises auf I. F. D^t bevelch beschehen, kann ich gar nicht glauben.'

950.

Hans Leutner, exulierender Bürger aus Radkersburg, bittet die Verordneten von Steiermark um ein Zeugnis seines Wohlverhaltens, da er die Absicht habe, sich an anderen Orten im

H. R. R., wo er das Exercitium A. C. habe, niederzulassen. O. D. (1600.)

(Orig., St. L.-A., Chr.-R. 1600.)

... Wan dan ich im December verschines 99ten iars, als die F. commissarien sambt iren mit sich gebrachten soldaten ... gen Radkersburg ankommen, aus guetem bedacht, .. weil ich der R. papistischen religion ... mich nicht theilhaftig machen wöllen, ... mit verbanung haus, hof, weingarten, wisen, acker, gewerb oder hantierung sambt varnuss meinen abzug von dannen hieher gen Olsnitz in Ungern ... genumen, hab ich ... in mitler zeit bei der F. Dt ... angelangt: nachdem ich meiner 10 iar lang burgerlichen wohnung alda zu Radkersburg, den gewerb von tuech, loden, wein, salz, hönig u. a. getriben, daher ich iarlich nit die wenigist, sondern ... die maiste steuer rächen müessen, dass I. F. Dt mir gn. sovil willigen wolten, damit ich wegen einbringung meiner schulden und bezalung der glaubiger, denen ich ausser landts zue thuen bin, im landt hin und wider sicherlich räsen und mein sachen zu richtigkait bringen möchte, entgegen wolte ich I. F. Dt den 10 ß ... raichen und bezallen, aber ich hab, ungeacht mein ehewiertin und diener etlichmal nach Grätz verraist ... auf heutigen tag nichts richten mögen ... sondern mir die von Radkersburg, der neu römische rath ... bloss allein derjenigen handelsleut auszüg, welchen ich ausser landts zu thuen bin, damit ich dieselben ... zallen kündt und möchte, vorhalten und von dem meinigen, wie sie vorgeben, weil sie sunst nichts bekummen künten, ires gefallens nemen, ... hergegen aber mir gar nichts, geschweigen meinem armen weib und kint ire angehörige *vestimenta* mit nichte volgen lassen, ob das nun recht und catholisch, auch ein christlich gewissen dabei zu spüren, haben E. G. ... bei sich selbst zu erwägen. ... Dahero ich im land zu bleiben nicht willens. ... *(Folgt nun die oben verzeichnete Bitte.)*

951.

Erzherzog Ferdinand verweist den Herren und Landleuten ‚die trotz erfolgter Resolution in ihren vermeinten Religionsbeschwerden gehaltene Zusammenkunft und Konventikel' und befiehlt den

Digitized by Google

Herren und Landleuten aus Kärnten und Krain, da die Beantwortung der beiden neuen Schriften ‚reife Beratschlagung' erfordere, ihren Weg wiederum nach Haus zu nehmen, die Antwort werde ihnen zukommen. Graz, 1600 Februar 29.

(Sötzinger, fol. 517 b.)

Daraufhin bitten die Herren und Landleute der drei Länder, von denen die aus Kärnten und Krain im Begriffe sind, heimwärts zu ziehen, am 3. März, ihnen die Zusammenkunft umsoweniger zu ‚improbiern', als die Hauptresolution an die Herren und Landleute der drei Lande gerichtet war. Sie erwarten eine gnädige Resolution ihrer Beschwerden.

952.

Achterklärung gegen Herbart Freiherrn von Auersperg. Graz, 1600 März 1.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

In sachen zwischen der F. D^t . . . camerprocuratorn clager aines, dan Herbarten freyherrn von Auersperg beclagten anderstheils betreffend:

Nachdem gedachter beclagter der an ine ausgangnen verkündten und reproducierten f. citation, dessen *(sic) datum* stehet den 3. Januari l. 1600 iars, darinnen er für . . . F. D^t n.-ö. regierung alher gen Grätz auf den 18. des monats Februar obbemelten iars der ordnung nach *peremptorie* citiert und geladen worden: nämlichen zu sehen und hören umb seines ungehorsams willen, welchen er gegen mehrhöchstermelte F. D^t als seinen rechten natürlichen erbherrn und landsfürsten in mehr weg erwisen, sich *(sic)* in S. F. D^t acht gefallen sein, mit urtl und recht zu sprechen, zu erkennen, zu erclären und öffentlich zu verkünden, auch darüber nothdürfftige process ausgehn zu lassen oder aber in rechten gegründte einreden, warumb solches nit geschehen solle, fürzubringen, alles ferrern inhalts, und aber mehrberührter beclagter derselben keinen gehorsam bishero gelaistet, so ist demnach auf anclagen solches seines ungehorsams und ferrer richtlich begern, auch aller handlung nach durch hochgedachte n.-ö. regierung zu recht erkennt:

dass gedachter beclagter auf und solches seines obberüerten ungehorsams halber in . . . der F. D^t . . . acht gefallen sey, gesprochen, erkennt, erclärt und offentlich verkündt wer-

Digitized by Google

den solle. Dem sy, regierung, auch also in . . . F. D[t] acht hie mit diser urtl sprechen, erkennen, erclären, denuncirn und offentlich verkünden. Doch ist die craft und wirklichkeit diser hiemit beschechner achterkanntnuss erclärung, denunciation und publication gegen obgedachten beclagten auf 6 wochen und 3 tag aus lauter gnaden eingestellt und suspendirt mit der commination, wo er in solcher zeit den ime auferlegten schuldigen gehorsam mit der persönlichen erscheinung vor der regierung und ausfürung seiner unschult nit laisten wirdet, dass alsdann auf ermeltes f. camerprocurators ferrers anruefen gegen ine beclagten der denuntiation, publication, execution und anderer nottürftigen process halber zu allem überfluss nochmalen endlichen ergehen solle, was recht ist.

Actum Grätz den 1. Marty anno 1600.[1]

953.

Ferdinand II. entsendet landesfürstliche Kommissäre nach Gmünd, um dort und in der Umgebung die Reformation durchzuführen. Landesfürstliche Dekrete an Franz Khevenhüller und die von Gmünd seien beigeschlossen. Graz, 1600 März 4.

(Kop., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

Ersamer, andächtiger und getreue liebe. Als uns unlangst mit schwerer befrembtung zuvernemen fürkomen, wie sich die sectischen predicanten in der Khrembs und Norung gesessen, nicht weniger auch der *apostata* zu Trübesing ungeacht unserer ernstlichen bevelch und decreten gancz trucziger weiß noch immerfort aufhalten und ire verfüerische *exercitia* treiben: ja sy sollen sich gar durch der herrschafft Gmündt gehörigen undterthanen verwachten lassen und solliches der underhaubtman daselbst alles zuesechen, dessen geschweigendt, was sunst darundter von inen sowoll, als den burgern für ungebürliche und sehr vermessne reden in mer weg spargiert werden, haben wier, unserer landsfürstlichen schuldigkait nach, den mitlen nachczudencken nicht underlassen, wie sollichem übl fürgepogen und die weitere ungehorsame widersecczung zumall aber

[1] *Am Rande:* ‚Hat sich am 31. December von hinnen begeben, ist ihme diese *peremptorie* citation nicht zuekommen.'

Digitized by Google

der göttlichen ehr merckliche derogierung und viller sellen undtergang verhüettet und alles zu einem bessern standt gebracht werden möchte.

Und so wier dann kainen ratsamern weg, als die abordnung ainer commission ersprießlich zu erfinden gewist, haben wier euch, dem sunderbaren in eure personen stöllenden genedigisten vertrauen nach, zu unsern fürstlichen commissarien hiemit verordnen wellen, mit disem bevelch, das ir euch mit dem allereheisten ainer gewissen zusamenkunfft vergleichen, auf ainen bestimbten doch fürderlichen tag in die statt Gmündt ankomet, euch aller defecten in religions- und politischen sachen notwendig erkundiget und in ainem und dem andern die hailsame reformation und abstöllung der erscheinenden unordnungen eurem besten beduncken und der notturfft nach mit ernst und ohne ainiche verschonung fürnemet: sunderlich aber wellet die sectische schuell allerdings abthuen und der kirchen, bruederschafftea und spitäl verhandne ämbter, nicht weniger auch des raths und stattschreibers stöllen mit catholischen tauglichen personen — sovil deren nur zu bekomen — erseczen, wie auch das sectische lesen in heusern gänczlich einstöllen und *in summa* alles dasjenige fürnemen und handlen, so ir am nuczlich- und fürträglichisten befünden, darczue euch dann der beywonnende beystandt und guete catholische eyfer genuegsamb anlaitung geben wierdet.

Wann nun solliches beschechen, so sollet ir ermeltem stattrath in unserm namen ainen anwaldt fürstöllen und denselben alsbaldt einseczen und im fall du, erczbriester, dich hierczue brauchen lassen, wierdest du uns gehorsamistes gefallen darmit erweisen und ir, die überigen commissarien, auf denselben fal — daran wier kainen zweifl stöllen — die würckliche installierung fürczunemen wissen.

Wover ir auch ehgedachten *apostatam* zu Thröbesing in der still und sicherlich ohne sundern tumuldt unserer vorigen dir, erczbriester, bewüsten verordtnung nach höben und in die gefäncknus bringen lassen müget, daran wellet auch kainen vleis sparen, damit diser schödliche mensch zu seiner verdienten castigierung gebracht werden müge.

Auf das ir nun dis alles desto besser und unverhinderlicher, auch mit mererem nachdruck volcziechen müget, habt ir nicht allain an Franczen Khevenhüller freyherren ainen

ernstlichen bevelch, sunder auch an die burgerschafft und undterthanen unser offnes mandat schreiben hieneben zu empfachen.

Sovil dann entlich die gemelten und andere seetische predicanten anbetrifft: weill sy sich unsern irentwegen publicierten generalen zuwider, auch auf unser beschechne landsverweisung mit iren gifftigen lehren hin und wider aufhalten, sollet ir zu deren behendigung auch kainen vleis sparen, und wie ir nun die sach allenthalben befunden und verrichtet haben werdet, dessen wellet uns unverczogenlich berichten. Daran volcziechet ir unsern gefölligen willen und mainung. Geben in unser statt Grätz den vierten tag Martij anno im sechczechenhundtertisten.

Ferdinandt. Ad mandatum ser^mi domini archiducis proprium.

W. Jöchlinger. P. Casall.

(Adresse fehlt.)

Aus einem späteren Schreiben Stromayers an Zingl (vom 28. März) wird ersichtlich, daß der eine Adressat der Erzpriester Stromayer von Eberan ist. Der andere ist Herr von Welsberg. In dem Postscriptum dieses Briefes steht: Wenn Zingl den dritten Ostertag oder den darauffolgenden Mittwoch nach Gmünd käme, ‚wolten sie gleich den andern tag hernach die sachen in das werkh richten' (Orig., ebenda). Zingl erkrankt und schreibt am 3. April, die Kommissäre möchten, ohne auf ihn zu warten, den Anfang machen. Bis Georgii wäre er bereit, an der Kommission teilzunehmen; doch sei *in mora periculum* (Kop., ebenda). Stromayer antwortet am 6. April, daß die Sache bis 6. April verschoben sei (Orig., ebenda).

954.

Erzherzog Ferdinand befiehlt dem Leutnant Paul Locker die Abschaffung des sektischen Prädikanten zu Ibanitsch, der wie andere Prädikanten ‚allda und in derselben Gegend unter den katholischen rechtgläubigen Schäflein mit Verkehrung derselben und Ausbreitung ihres bösen Gifts nicht geringen Schaden verursacht habe'. Das werde in Zukunft nicht mehr gestattet und keine andere Religion als die katholische geduldet werden, da aus den anderen nur Ungehorsam, Unsegen, Unglück und Widerspenstigkeit zu folgen pflegt. Graz, 1600 März 8.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

Auf diesen Erlaß hin wendet sich der Prädikant Narcissus Tettelbach am 18. März an den Oberhauptmann zu Kopreinitz Albert Gräßwein. Als

Digitized by Google

man den Befehl der ganzen ‚Guardi' vorgelesen, ‚haben sie sich samt und sonders entschlossen, über mich handzuhaben'. Bitte, die Sache der Landschaft mitzuteilen. ‚Es sagen unsere Teutsche, sie wollen den anderen Gränitzen nichts vorgeben, was sie thun, dabei solle es bleiben.' (Orig., ebenda). Grässwein meldet die Sache tags darauf den Verordneten (Orig., ebenda). Er bittet um Verhaltungsmaßregeln: ‚Ich trag' fürsorge, es werde sich diese verfolgung bei uns allen ereignen. Darumben, so meine gn. herren gedenken, redliche leuth zu erhalten, so werden sie dieselben auch vor diser elenden verfolgung zu defendirn wissen, zumallen sie auch das schuldig sein.' Stephan Grässwein bat am nächsten Tage um Hilfe für den Prediger, und die Landschaft antwortet am 30. März, weshalb sie Tettelbach nicht zum landschaftlichen Kirchendienst in Graz befördern könne (Konz., ebenda). Sie zahlen ihm 32 fl. aus dem Einnehmeramt.

955.

Adam von Kollonitsch an die Verordneten: stellt die Anfrage, ob nicht der ‚niedergeworfene' evangelische Gottesacker zu Windenau wieder ummauert werden dürfe, um einen Begräbnisplatz zu haben, da die Widersacher den Evangelischen die katholischen Friedhöfe verwehren, dann ob der Prädikant seine Predigten halten dürfe. Schleinitz, 1600 März 11.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

Mein gn. herrn habens in frischer gedächtnuss, wie schmerzlichen und spöttlichen die f. *commissarii* mit der kirchen und gottesacker zu Windenau gehaust, davon unnoth wider zu erzehlen. Weil aber . . . in dem alda nidergeworfnen gottesacker vil ehrliche leit, darunter dan etliche herrn und landleit ihre weiber und kinder alda begraben, der(en) freundt nun ettlichmal bey mir angehalten, weil ihnen spöttlich fallen will, dass ihre freundt gleich *reverendo* zu melden wie auf einer schindergrueben ligen sollen: ich soll mich bey mein gn. herrn beschaidt erholen, ob man nicht wider gedachten nidergeworfnen gottsacker mit aim mäuerle wie zuvor umbfangen derft, damit diejenigen ehrlichen leut, fridthässigen nit also zu spott, alda ligen möchten und auch wir jarige *(sic)* unser rhuebedtl alda haben kündten, sintemal sie uns in ihrer kirchen freidthöf die begräbnus verwehren, wie es mir denselben vor 5 wochen geschehen, dass mir mein söhnl in meiner voreltern begräbnus zu legen verwehrt worden, und so ich durch gross bydt nit bey herr Geörgen von Stubenberg

erhalten, dass er mirs bey seiner gschloskapellen zu Wurmberg hett legen lassen, hett ichs wol in mein garten oder weil das hochgericht noch zu Windenau gestanden, dahin begraben müessen lassen, welches . . . aim beschwärlich fallen soll. Weil aber der zeig von ziegel und stainen noch vorhanden, solches mäuerle von den noch ausstehenden *legata* leicht gericht kündt werden, bitt ich . . . mich zu berichten, ob man also gedachten gottesacker wider derfte einfangen, weil mans den burgern nicht zuegeben, dass mans nur uns und unserm gsindt erlaubte. Also hat auch der predicant seit verbrennung der kirchen ainiche predigt gethan, der hat auch gewissen, sein besoldung also zu dienen; der wolt auch gern wissen, ob er sein predigen hinfüran thuen wirdt dörfen. Er ist diser zeit zu Wurmberg und vermaint sein wohnung besser zu haben daselbst als da im veldt, zumal er den pfafnen was weiter aus den augen. So ihm die predig von mein gn. herrn zugelassen, Wurmberg aber denen herumb benachbarten herrn und landleuten wegen überfarung des wassers und höch des bergs was beschwärlich, würd er die predigen allda im Traafeldt ain sontag bey aim herrn, den andern aber bey dem andern richten. . . . Burg Schleinitz den 11. Martij anno 1600.

E. H. u. G. dienstbeflissner

A. v. Kolonitsch.

Die Verordneten antworten am 13. März: bis die fürstliche Resolution auf die deshalb eingebrachte Bitte erfolgt, könnte man den Gottesacker einstweilen ‚mit Planken einfangen'. Der Windenauer Prediger wird von Hans Friedrich von Herberstein nicht bloß seine Besoldung, sondern auch Verhaltungsmaßregeln erhalten (ebenda). Da die Kirche in Windenau vernichtet war, meinten Leonhart und Klemens Welzer, die von Klemens zu dieser Kirche gestifteten 500 fl. wieder an sich zu ziehen, was ihnen von den Verordneten unter Hinweis auf die Bedürfnisse des im Testamente auch bedachten Spitals (am 17. Juli 1600) abgeschlagen wird (Konz., ebenda).

956.

Reformation ‚im obern Viertel, in Hirscheck, Pack und Modriach'. 1600 März 13.

(V.-Prot. 1600, fol. 55.)

Den 13. Martii anno 1600 herrn bischoffs von Segga ränd-meister und pfarrer am Hengstperg mit disem vermelden erschinen:

Herr bischoff von Segga erbeut den herrn verordenten sein willige dienst; aus befelch I. F. D^{t} (sei) iro ein commission auf(ge)tragen, im obern viertl auch die evangelische prediger abzuthuen, die prediger zu Hirschek, Pakh und Modriach sollen auch weggeschafft werden, damit die arme leut durch die soldaten nicht ergriffen, werdens die herrn verordenten abfertigen; damits anderer weiterung nicht bedürfe, frid und ainigkeit wegen wolten sie's lieber unterlassen.

Nach eingehender Beratung, an welcher die Verordneten Schratt (‚sein alte kath. kirchen, hat mans anderer orten müssen abthuen, wird mans allda auch nit unterlassen'), Wagn (‚auf die haubtbeschwärung hat man noch kein resolution, das erbieten, dass mans abthuen welle, kann man nicht thuen, man welle es den herrn und landleuten fürbringen') und Stadl wird beschlossen: ‚ist ein notturfft, den herrn und landleuten fürzutragen, alsdann werde man den bischoff ferrer beschaiden'.

957.

Georg Friedrich Markgraf zu Brandenburg an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig: bittet ihn, bei der Anwesenheit eines oder beider Söhne bei der Hochzeit Ferdinands II. eine Fürsprache für die A. C. Religionsverwandten einzulegen. Onolzbach, 1600 März 19.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R.)

Was für ein ernstliches und scharpfes mandat . . . Ferdinandt . . . wider Sr L. ev. landtstend und underthanen . . . publicieren lassen, das haben E. L. aus beiverwarter copi . . . zu vernemen, ungezweifelt, E. L. werden nichts wenigers . . . neben uns mit den betrangten christen solches ires hochbeschwarlichen zuestandts halber ein gn. mitleiden tragen, und dieweil wir von . . . Carln pfalzgrafen . . . in Sr L. jetzigen anwesen . . . verstanden, dass E. L. uf das f. beylager nach Gretz geladen, ist von uns beeden fur zutreglich eracht worden, do E. L. den eltern und mittlern sohn, wo nicht beede, doch einen dahin abordnen konten, der bey zutragender gelegenheit nach vollendung solchen fürstlichen beylagers bei hochgedachtem erzherzogen in E. L. namen für unsere religionsverwandte eine vetterliche intercession einwendete.

Dann obwol sonst dasselb etwo durch andere mehr ev. chur- und fürsten geschechen solt, sonderlich weil in angeregtem mandat unsere wahre . . . religion . . . mit zimblich anzügigen worten verschimpft und gleichsam gar verdambt und verworfen wurdt, dahero zu hindertreibung desselben und zugleich den betrangten . . . religionsgenossen zu trost wol ainer gesambten widerlegung von notten und darbei unter andern mit anzudeuten were, dass man bey jetzigem noch wehrenden offenen Turkenkrieg, darzu man teglich der ev. stend hilff und beisprung begert und erfordert, billich mehr uf ausrottung und vertilgung der Türken als unser religionsverwandten trachten solle.

Jedoch und dieweil . . . *periculum in mora*, so stellen wir zu E. L. . . . gefallen, ob sie bei solcher gelegenheit beede . . . söhn oder einen . . . mit einem verstendigen mann, der die intercession in irem namen einwendet, abfertigen und nottürfftig instruiren wolten, wess I. L. solchen hochbeschwerlichen proceß und persecution halben nach vollendetem beylager den armen betrangten christen zue trost und milterung des allzusehr gescherpften mandats von E. L. als eines nahen freundts wegen allein wolmainend zu erinnern haben möchten. . . . Onolzbach den 19. Martij anno 1600.

Georg Friderich marggraff zu Brandenburg.

An pfalzgrafen Philips Ludtwigen.

958.

Allegemeine Reformationsordnung für Leoben: erlassen von den Kommissären Martin, Bischof von Seckau, Alban von Moshaim, Angelus Costede und Hans Christoph von Franckh am 22. März 1600.

(Kop., St. L.-A., Leoben.)

Diese Reformationsordnung stimmt mit denen überein, die in diesem Jahre auch für andere Städte, z. B. für Gmünd (siehe unten unter dem 11. September) erlassen worden sind. Wenn man sie mit der unten mitgeteilten Gmündter Ordnung zusammenhält, so stimmt in der Hauptsache Punkt 1 mit dort Punkt 1, 2 mit 10, 3 mit 6, 4 mit 5, 5 mit 7, 6 mit 15, 8 mit 16, 9 mit 10, 10 mit 12, 11 mit 17 überein. Die hier fehlenden Punkte 12, 13 und 14 sind aus der älteren Leobner Reformationsordnung vom 27. April 1598 genommen, und zwar ist Punkt 12 gleich dem Punkt 19

älterer Ordnung, 13 = 21, 14 = 24. Neu ist Punkt 7 von den Begräbnissen: hier habe man sich an den Pfarrer zu halten.

959.

Landesfürstliches Dekret an Herrn Michael Mayr: sein den Kommissären gegebenes Versprechen, der Bürgerschaft mit Introduzierung sektischer Prädikanten etc. kein Ärgernis zu geben, wird zur Kenntnis genommen. Leoben, 1600 März 22.

(Kop., St. L.-A., Leoben.)

960.

Desgleichen: Befehl an die von Leoben, der Reformationsordnung nachzukommen und sie alle halbe Jahre, mindestens aber vor jeder Richterswahl publizieren zu lassen. Leoben, 1600 März 22.

(Kop., ebenda.)

961.

Desgleichen: Daß die von Leoben die bei der Reformation entfernt gewesenen Bürger vorfordern und mit ihnen denselben Prozeß wie mit anderen vornehmen. Leoben, 1600 März 22.

(Kop., ebenda.)

962.

Allgemeine Reformationsordnung für Vordernberg. Vordernberg, 1600 März 22.

(Orig., L.-A.)

963.

Ferdinand II. weist die Interzession der Verordneten von Steiermark in der Sache Herwarths von Auersperg mit dem Bemerken ab, daß der Prozeß nicht gegen die Landesfreiheiten ist und dem Verklagten ohnedies eine Zeit, sich einzustellen, zuerkannt wurde. Graz, 1600 März 24.

(Orig. u. Kop., L.-A., Reform. ad 1597.)

Digitized by Google

Ferdinand . . . Belangent . . . die ditsfals so hoch eingefüerte beschwärung ist zu wissen, dass wir darunter nichts solliches, so wider E. E. L. freyheiten streiten mechte, fürgenomben, sondern alles ist aus gnuegsamen befuegten wichtigen ursachen ungeschwecht yetztgemelter privilegien also gehandlt worden, dass wir zu der veränderung kein ursach sonder es vil mehr darbei gänzlich verbleiben lassen.

Wass aber die gebettne sichere beglaitung anlangt, ist ime, von Auersperg, ohne das in den verruefften *proclama* auf ein gewisse zeit, in wellicher er sich dan bei der darin angezognen straff zu stelen und vor mehrern schaden zu hüetten wissen wirdet, alberait vorbehalten worden. Darnach Ir nun aintweder ine oder diejenigen, so sich seinetwegen angemeldet beschaiden muget. Und wir seind. . . . Grätz den 24. März anno 1600.

Ferdinandt. Ad mandatum Ser^mi^ domini archiducis proprium

W. Jöchlinger d. Peter Casal.

964.

Die evangelischen Kircheninspektoren zu Judenburg an die Verordneten in Steiermark: begehren Bescheid, ob sie den landesfürstlichen Reformationskommissären die Schlüssel zum Gottesacker daselbst zu dem Ende übergeben sollen, daß die Einreißung desselben verhütet werden möchte. Judenburg, 1600 März 26.

(Orig., 3 Siegel, St. L.-A., Chr.-R.)

Die Reformationskommissäre waren am 25. März erschienen. Die Inspektoren erreichten bei ihnen so viel, daß sie ‚in Betrachtung dessen, daß so viele ansehnliche um das Haus Österreich wohlverdiente Geschlechter hier stattliche *epitaphia* aufgerichtet haben, trotz des von der F. D^t^ erhaltenen Befehls, den Friedhof einzureissen, darauf verzichten würden, wenn sie den Schlüssel zum Gottesacker dem Pfarrer einantworten und bei den Begräbnissen keine ungebürlichen *exactiones* vornehmen'. Die Verordneten am 28. März: ‚Weder wir noch Ihr könnet zwar der l. f. Gewalt resistieren', man sehe die Ablieferung der Schlüssel gern verhütet und halte sie für hochbedenklich und gebe sich der Hoffnung hin, die Weigerung der Schlüsselablieferung werde keine Ursache zur Einreissung des Friedhofs sein (Konz., ebenda).

965.

Die Verordneten an Karl von Teuffenbach: erinnern ihn, daß den sieben unter seiner Herrschaft Murau geurlaubten evangelischen Predigern 200 Taler zu einem viatico *bewilligt worden seien. Die soll er aus seiner Steuer dargeben und sie nach eines jeden Dürftigkeit unter sie austeilen. Graz, 1600 März 28.*

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

Am 17. April begehrt Teuffenbach Bericht, wie er die Austeilung vornehmen solle, da die Prediger schon abgezogen und nur ihre armen Weiber und Kinder noch da seien (Orig., ebenda). Die Verordneten tragen ihm am 2. Mai auf, das Geld an diese nach seiner Diskretion auszuteilen (Konz., ebenda).

966.

Die der A. C. zugetanen Herren und Landleute in Krain an den Herzog von Württemberg: geben betrübten Herzens die wider die evangelische Lehre ausgebrochene Verfolgung und die Ausweisung der evangelischen Lehrer und Seelsorger kund, die man so lange als möglich im Lande zu erhalten trachtete. Da nun aber ihre Leibs- und Lebensgefahr mit jedem Augenblicke wächst, bitten sie, sich den ehrwürdigen und gelehrten Magister Felizian Truber, der ihnen etliche Jahre mit Verkündigung des Wortes Gottes treu gedient und sich stets löblich verhalten, empfohlen sein zu lassen und auch fernerhin, wenn diese erschreckliche Verfolgung ihr Ende finden sollte, das Land mit Erhaltung von Stipendiaten und mit guten Seelsorgern bedenken zu wollen. Laibach, 1600 März 31.

(Kop., Krainer L.-A., Präd.-Abz. 1600, II, 549.)

967.

Die Herren und Landleute A. C. an den Herzog von Württemberg: Empfehlungsschreiben für Felizian Truber, Georg Clemens und Johann Schnoilschek. Laibach, 1600 März 31.

(Orig., Krainer L.-A.)

968.

Remigius Ebner, Pfleger zu Frauenburg, an Georg von Stubenberg über die ‚Reformation' in Frauenburg. Frauenburg, 1600 März 31.

(Orig., L.-A., Stubenberg-Kirche.)

Digitized by Google

Wolgeborner . . . Und erindern E. G. hiemit, dass die . . . reformationscommissari vor wenig tagen ain schreiben an E. G. lauttundt hieher geschickt und die eröffnung auf mich gestellt. . . . Darauf sein angestern die h. commissari sambt iren soldaten alher komen. Herr bischoff von Seckau ist ungever umb ein uhr nachmittag komen, bei deme ich mich, weil ich meine, dass er E. Gn. dennoch wolgenaigt und ditsorts das haubt ist, alsbaldt angemeldt und die schlüssel zu übergeben angebotten. Daneben ich ursach genumen, fur die arm burgerschaft zu bitten, damit dieselben von den soldaten unbeschwärdt möchten sein. Hab ich so vil willigkait gespürt, dass, wann nur die die andern herrn mitcommissari wären nacher komen, hete her bischoff wo nicht das ganze nachtleger, doch wenigist halbe soldaten weiter gebracht. So sein die andern und herr haubtman aber gar spat komen. Also hats herr bischoff seinem vertrösten nach heint frue dahin gebracht, dass alles volk vormittag weiter und zum fruemal auf Scheufling gezogen; darunter herr bischoff der erst gewest. Hat sich auch erbotten, am zurugg ziehen des markts alhie zu verschonen. Ostern werden sie zu Neumarkt halten, volgund auf Mueraw ziehen.

Die verrichtung ist gewesen, dass sie die schlüssel zu beiden kirchen von mir begert und empfangen, auch zum pfarrhoff, daneben ain *urbari* begert, das ich dem pfarrer zuestellen soll. Darauf die herrn *commissari* (ausser herrn bischoff) in die kirchen, daselbst besehen, was vorhanden. Des sie genug befunden und beschriben haben, auch den pfarrer von Leoben eingesetzt und solches uberantbort. Die zechleut haben mier und ime müssen angloben. Dieweil hat man die püecher in markt verprendt. Von mier ist schutz des pfarrers von vogtobrigkeit wegen begert worden, den ich nit anderst vertrösten noch zuesagen künnen, allain dass er hoffentlich wie andere pfaff da herumb sicher sein werde.

Aus disem begehrn des schutz von vogtobrigkeit wegen, dann auch aus der h. commissarien schreiben muss ich noch abnemen, dass I. F. D^t solche vogtei derzeit noch gesteen und nit entziehen, wie ichs auch mündlich anderst nit verstanden hab.

Sonsten ist kain ainiger mensch weder burger noch paurn für sie, herrn *commissari*, ausser der zechleut in kirchen, nit

Digitized by Google

gefordert, noch ichtes anders in glaubenssachen wenigist gedacht worden, gleichwol mans also alzuviel versteen muess, wan sie nur wider zurugg, auch durch wären, dass der pfaff nit etwas neus zuwegen brächt.

Was den maierhoff und maierschafft belangt, kann im gleichfalls meines erachtens dasselb nit vorgehalten werden. Nachdem dieselb aber noch allerdings ganz völlig mit dem vieh, wie's herr Hans gehabt, (ausser des traidt, so im gschloss ist) beisammen, hab ich dan h. commissarien und ime, pfarrer, so vil angedeüt, es hab's allzeit ain pfarrer vom andern ablösen müssen. Wells diser jetzo beisammen behalten, sols im umb die bezalung ervolgen, den die steur und ander ausgaben darauf anstüenden. Darauf er, pfarrer, gleichwol willens, dieselb an sich zu nemen. Doch muess ich im weiter der bezalung halber zuesprechen, sonst verkauff ich's vieh weiter.

Unter anderm aber befind ich, dass allzeit ain jeder pfarrer von dem andern die Teugstainhueben umb 60 fl. 6 s. hat ablösen und kauffen müssen, als bis herr Kilian hat etwas stattlichs da erhaust, weil er guete iar gehabt. Desselben wittib und erben habens volgundt auf vermonen und zuesprechen umbsonst zum pfarrhoff geben, also dass dieselb fürohin von ain pfarrer zum andern unabgelöst bleiben solle.

Dann so hat E. G. herr vatter . . ., damit ein armer predicant desto leichter zur pfarr kommen möchte, nach ableiben herrn Gregor Thalhamer gewesten pfarrer allhie erkauft und nacher zum pfarrhoff geschenkt zwei oxen und vier khüe sambt allerlai gemainer notwendiger varnuss.

Dise zwo posten nemblich die Taugsteinhueben und jetzt obgemelt viech und varnuss ist gleichwol nur den evangelischen predigern und pfarrern alhie zu guettem hinzue geben worden, ob ichs aber disem auch also sambt dem maierhoff eingeben muess unbezalter, will ich gleich E. Gn. beschaidts darüber erwarten. . . . Datum Fraunburg am Charfreitag den 31. Martij anno 1600.

E. G. underth. geh. diener

Remigius Ebner.[1]

[1] Am 28. März hatte Ebner ein Schreiben an die ‚jetzo in Judenburg weilenden Reformationskommissäre' gesandt, darin er meldet, er werde die Schlüssel übergeben; ‚an der Sicherheit des Priesters sei nicht zu

969.

‚Excerpta aus des bischoffs von Seccau (angeblicher) vermanung oder predig an die burgerschafft zu Neumarkt‘ (1600 April 1—3).

(Kod. Linz 43, fol. 211ab.)

Alter burgersleut. Es seind etlich schreiben vor ainem iar komen, dass es (= ös) unsern glauben verachtet habt; darumben seind wir deswegen da, obs catholisch sein wölt oder nicht, und erstlich euch furzuhalten, dass Ir bisher falsch gebettet, nämlich Ir habt gebettet: *Ich glaub an gott und an die christliche kirchen.* Das ist gleichwol nicht gar unrecht und doch falsch: aber Ir und ewere weib und kinder müesst sprechen: *Ich glaub an den h. vatter papst und an die catholisch kirchen.* Gleichwol werdt Ir ain bedenken haben, dass Euch der Luther und schulmeisterl Philippus onrecht gelert haben, und ist zwar von den churfürsten des reichs ir lehr bestättigt worden, aber weil sie nicht geweicht seind gewesen, auch der papst und die cardinäl und bischoff nicht darein verwilligt, so ist es aber nichts, und ist gleichwol der Philippus ain gelerts mändl gewesen aber nur weltlich, und wer der Luther im kloster verbliben und nicht (aus)gesprungen, wer er auch zu ainem bischoff worden; alsdann so hett sein lehr ein besser ansehen bekommen. Darumb so gilts nichts, was die churfürsten und reichsstett darinnen bewilligt haben, und man soll also bei des papsts und der 100 bischoffen, die den cath. glauben verfasst, allerdings verbleiben. Und obwol ain jeder, der sich zu unserm glauben begeben will, möcht gedenken, nämlich, ich wolt catholisch werden, wan man mir nur das sacrament in zwaierlei gestalt gebe, darauf sag ich, dass es ja nicht unrecht ist, also zu nemen; weil es aber der papst und die 100 bischoff also darbei verbleiben lassen: die geweychten haben vil mehr in glaubenssachen zu gebieten und darinnen

---

zweifeln‘. Am 1. September ergeht an ihn der Befehl, sich innerhalb dreier Monate bei seinem ordentlichen Pfarrer und vorgesetzten Seelsorger ‚mit der Beicht und Kommunion gewiß und unfehlbar einzustellen, im widrigen Falle aber I. F. D[t] Lande nach verstrichenem Termine bei Leibes- und Güterstrafe nach Hinterlassung des 10. Pfennigs zu räumen und sich fürderhin darin nicht betreten zu lassen‘ (Unzmarkt, 1600 September 1. Kop., ebenda).

zu ordnen dann die weltlichen potentaten und schet nun an alhie dise zwei buecher, das grösser und das kleiner: das kleiner ist ewer glauben. Sehet an liebe leut, was das bedeuten thut, nämlich unser der catholischen seind vil ain grössere anzal als der euwerigen. Darumben könt Ir abnemmen, dass euer glauben nichts ist. Christus ist nur von wegen der opfer im alten testament, darmit des armen vichs verschont würde, gekreuziget worden und gestorben. Glauben mogt Ir dannocht wol, aber das muss man halten, was der papst und die 100 bischoff verordnet haben. Item, Ir sagt nur von zwaien sacramenten, aber es seind siben, daran Ir kainer mögt theilhafft werden, ausserdessen dass Ir haltet, was der papst und die bischoff verordnet haben, nämlich das sacrament in ainerlai gestalt zu nemmen, welcher das nicht thut, der wirt ain schlechten abzug erlangen: zum thor hinaus.[1]

970.

Papst Klemens VIII. gestattet auf Bitten Ferdinands II., daß nach der nunmehr erfolgten Austreibung der Prädikanten aus Kärnten und zum Zwecke der Wiederherstellung des Katholizismus in diesem Lande in St. Veit ein Jesuitenkollegium errichtet und diesem nach dem eben erfolgten Tode des letzten Abtes die Einkünfte des Benediktinerstiftes Arnoldstein zugewiesen werden. Rom, 1600 April 12.

(Kop., Arnoldstein-Akten XII. Jesuiten, Klagenfurt.)

. . . cum itaque, sicut accepimus, monasterium in Horlenstain *(sic)* ord. S. Benedicti Aquil. diocesis . . . per obitum . . . ultimi abbatis . . . vacet . . . et collapsa ibi regulari disciplina (a) monachis destitutum reperiatur . . . et expulsis haereticorum ministris speretur, . . . fidem catholicam, quae iam dudum ibi exulavit restitutum iri, et ut id efficiatur, . . . Ferdinandus archidux commodum fore existimaverit, unum collegium seu unam domum probationis dictae societatis in oppido S^ti^ Viti . . . pro uno rectore et aliquibus professoribus erigi . . . quorum doctrina . . . iuventus illarum partium instruatur et praedicationibus . . . populus ad fidem convertatur, si igitur dictum mona-

[1] Über die Reformation von Neumarkt siehe Rosolenz, fol. 45ab. Sie fand am 1., 2. und 3. April statt.

sterium eidem collegio . . . postquam erectum . . . extiterit . . . uniretur, ex hoc professoribis dictae societatis provisum esset . . . nos igitur . . . (Ferdinandi) supplicationibus inclinati in dicto oppido S^ti Viti . . . collegium dictae societatis . . . erigimus, . . . nec non monasterium praefatum . . . cum annexis ac omnibus iuribus ac pertinentiis suis eidem collegio . . . perpetuo unimus. . . .

971.

Bericht (des Abtes von Neuberg) an den Fürstbischof Martin Brenner über den Erfolg der in Mürzzuschlag vorgenommenen Religionsreformation. Wiedergewinnung der entfremdeten Kirchengründe, ohne Entschädigung leisten zu müssen. Bitte um Lizenz für den Pfarrer, von der Ketzerei zu absolvieren. Neuberg, (1600?) April 19.

(Konz., L.-A., Spezialarchiv Neuberg.)

Hochwürdiger fürst. . . . E. F. G. an mich gethones schreiben hab ich den 15. dits . . . empfangen und dass E. F. D^t die angeordnete raiss nach Prag im namen I. F. D^t zu differiren geursacht, verstanden. Weilen dan E. F. G. die ordination *sabbato sancto* fur die handt nemen werden und E. F. G. mich dessen gn. intimirt, hab ich solche unverdiente angebottne gnad, die ich zwar neben meinem mir anvertrauten gotteshaus, umb dieselben sovil muglich gehorsamen wil beschulden, nit verabsaumen, sondern allerdings thailhafftig wellen, uberschicke derwegen E. F. G. gegenwärtige *fratres*, geh. pittendt, die geruehen sie dessen, warumb sie aufgezogen, fähig zu machen. . . .

E. F. G. gehaltner reformation zue Müerzzuschlag *effectum* anzudeuten, kan ich nicht umbgehen und bericht derselben mit grundt der warhait also, dass gemelte reformation dem gotteshaus aldort, mir und meiner habenden authoritet nit wenig sonder vil genutzet, dan durch diesen mittel ich die vor langen iaren von der kirchen abalienirten grundtstuckh ohne ausspendung ainiches phenniges widerumb zu recht gebracht. Wan Wolff Kräer, Hans Baur, Jager N. und N. N. Geyger, alle vier zu Langewang sesshafft, ihre gethone *iuramenta* würklich prestiert, stuendt es aldorten vil besser. Ist die notturfft, dass sie mit mehrerm ersuecht werden. Mein *antecessor piae memoriae* hat ettliche sectische

officier hinderlassen, haben sich aber allberait *ad fidem catholicam* begeben; ist derwegen an E. F. G. mein gehorsam pitten, die geruehen meinem pfarrer *licentiam ab haeresi* zu absolvieren zu erthailen. . . . Gegeben Neuberg 19. Aprilis.

972.

Herr Hans Sauer an Alexander Paradeiser: bittet um ein Empfehlungsschreiben an den Herzog von Württemberg für den Prädikanten Abel Faschang. Stelz, 1600 April 26.

(Orig., L.-A. Krain.)

Antwort am 27.: Da Faschang noch nicht bandisiert sei, möge man zuwarten.

973.

Die Reformationskommissäre an den Erzherzog Ferdinand II. über die in Gmündt vorgenommene Reformation. Gmünd, 1600 April 29.

(Kop., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

Eurer F. D^t seyen unsere underthenigist und gehorsamist dienst zuvor. Auf E. F. D^t genedigist an uns außgefertigten bevelich, deme wir mit gehorsamister reverencz empfangen, auch underthenigist dahin vernomen, dos wir uns mit dem allereheisten einer gewißen zusamenkhunft vergleichen, auf einen bestimbten jedoch furderlichen tag alhie in die statt G m ü n d t ankhomen, uns aller defecten in religions- und politischen sochen notwendig erkhundigen und in einen und dem andern die hailsame reformation und abstellung der erscheinenden unordtnung unsren besten bedünckhen und der notturfft noch mit ernst ane ainige verschonung fürnemen, sunderlichen aber die sectische schuel allerdings abthuen und der khirchen-, bruderschaft- und spitalambter nit weniger auch der rats- und statschreiberstöllen mit catholischen tauglichen personen — sovil deren nur zu bekhomen — erseczen, wie auch dos sectische lößen in den heusern gänczlichen einstöllen und *in suma* alles dosjenige fürnemen und handlen sollen, so wir am nüczlichsten und fürträglichisten befinden werden:

Haben wir uns zue gehorsambister volziehung E. F. D^t vorgemelten, gnäd^{sten} an uns außgefertigten bevelich auf vor-

gende und durch mich erzbriestern zeitliche fürgenomne übersendung dem an herrn Franczen Khevenhüler freyherrn lautende bevelich sementlichen hieher verfüegt, den underhaubtman fur uns erfordert und die urbar- und gerichtsunderthonen zue der herschaft Gmündt durch den underhaubtman von doselbst fur uns zu beschaiden, wie auch burgermaister und richter fur uns zu erscheinen begert, welches der underhaubtman alsobalt in das werckh geseczt und die burger, sovil wir deren nambhaft gemacht, gleichesfals fur uns erschienen.

Volgents wir alsobalt zue der reformation griffen, den statschreiber sambt dem teutschen schuelhalter, so bede sectisch, der dises in namen E. F. D^{t} entseczt und das schuelhalten genczlichen eingestelt und nachdeme die burgerschaft one das ain catholischen richter erwelt, denselben bey der wohl verbleiben lossen, und sollichen verer alten, gewönlichen gebrauch nach, alle weilen der statrichter alhier von altershero biß auf diße zeit mit khainen aidschwur beladen sunder bloßlichen von den haubtleutten in dos gelüb genomen worden, dem yeder haubtman fürzuställen anbevolchen, volgents auf vorgende behandlung des alhieigen erzbriesters, der sich auf E. F. D^{t} gn^{stes} begern, unangesechan er mit dem erczbriesterambt und in andere wege uberhauft und mer den zuvil beladen, yedoch zue befürderung der ehre gottes und fortpflanczung der heiligen catholischen religion der alhieigen statonwoltschoft guetwillig zu underfangen erclört, alsobalt der ganczen burgerschoft furgestalt und seine session auf dem rathauß eingeraumbt, auch dem neuerwelten statrichter noch aintlef catholische personen adjungirt und gleichesfals auf vorgeunde abseczung der sectischen ratsfreundte der ganczen burgerschaft nambhaft gemacht und von neuen fur ratsfreundt erclört; dos also der statrath völlig mit 12 catholischen personen erseczt; darmit man aber mit der völligen anczal der catholischen personen auch im anfang gevolgen mögen, entgegen den eussren rath, darinen auch acht personen verwant geweßen, wie solliches E. F. D^{t} bey andren denen im lande ligenden stetten furgenomen und mir viczdomb bey denselben einzustellen und aufzuhalten gnst anbevolchen, abgethan, darbey es dan auch die gemain beruhen lassen. Und darmit nun die übrigen stätambter auch mit catholischen personen, unangesechhen die veränderung derselben auf dißmal

Digitized by Google

die zeit nit geweßen, E. F. D^{t} gn^{sten} bevelich nach erseczt und der burgerschaft ier wohlen etwos darundter zuezulossen, inen die 12 catholische erclörte ratsfreundt wie vorgemelt furgestellt, darauß ainen burgermaister, spitalmaister, bruedermaister und oberzechbrobst neben den statrichter zu erwehlen und uns furzustellen begert; hat sich solliches im anfang bey ermelter burgerschafft mit anziehung irer privilegien und freyhaiten, und das inen hievor khain anwalt geseczt, wie auch in erseczung der statambter niemand dermaßen furgeschrieben, sundern yederzeit durch ain burgerschaft gleichwol auch mit guthaissen aines haubtmans verrichtet worden, darfur etliche auß den furgestellten catholischen ratsfreundten, in bedacht die stat-*officia* ain zimbliche verantwortung wie auch gemainer statt einkhomen storkhe raittung ob sich trogen, und do sie in denselben nit vleissig und wolbedachtig umbgehen und handlen, wos hierin schuldig, wegen ires unvermogens gemaine statt, wie zuvor wol auch beschechen, in schaden und nachtail khomen werden, derenwegen sie fur ire personen hierin exempt, auch durch uns der aufgetragnen erwohlung halber one schaden zu halten begern, etwos spörren, und ain sunders disputat abgeben wöllen, ist inen doch dises alles der notturfft nach genugsamblichen widerlegt und abgelaint, sonderlichen auch, das sie disen iren unnotwendigen bedenkhen, mit anstellung gueter haußwirtschaft und aufnemung jahrlicher raitung auch die ainbringung der statgefäll auf dos rathauß ziehen und dos gelt doselbst verworen und nit ainen yeden officiern allein under handen lossen dörffen, fursiegen mögen; wie auch gemaine burgerschaft alhie die fürung[a] des statanwalts mit iren ungehorsamb, in dem sie E. F. D^{t} gnst außgangne bevelich und general fur ohren rauschen lassen und nit, wie sie schuldig gewößen, respectiert, nur selbst causirt, darzue E. F. D^{t} ire habende privilegien, wie sie iren vorfodern als catholischen burgern alhie geben worden, also auch in deßelben alten *statu* (?) widerumb gn. zu verharren gedenkhen, mit merer auffuerung zue dem schuldigen gehorsamb und dos durch erseczung der ämbter mit catholischen personen weder den pfandinhaber an sein einkhomen nichts derogirt, noch inen an iren freyhaiten dergestalt ain abbruch beschehe, weiter zue den schuldigen

[a] D. h. ‚die Einführung'.

gehorsamb vermant, biß sie der underhaubtman, weilen sein herrn an den einkhomen noch instantzen nichts entzogen, so habe er seines tails khain bedenkhen und darüber auch der burgerschaft zue erseczung aller statt*officia* aus dem mitl des catholischen rates vier personen furgeschlagen und umb frist zue erlegung ierer raitung gebeten, welche inen biß auf den suntag *infra corporis Christi*, dos ist der 4. tag Junij schierist kument, zuegelossen und sollen also dieselben ambter wie auch die statschlüsl den dorzue deputirten catholischen personen eingeantwort werden. Dan auch so ist den burgern, so woll auch denjenigen zue der herschaft Gmündt aigenthumblich zugehorigen und im landtgericht gesessnen underthanen bey vermeidung E. F. D^{t} schwerer ungnadt, lebstrof und verfallung irer hab und gueter verer wider den bandisirten und wie uns in erkhundigung furkhumen, nunmer auß dißer herschoft gebiet entwichen predicanten khainen underschlüf mer geben, noch irer oder andern verfüerischen lehren tailhoftig machen, sunder an iren ordenlichen furgesetzten seelsorgern benüegig sein und die heiligen *sacramenta* bey denselben suechen und empfahen, sich auch des lössens in den heißern und winckhlen bey ainer peen 10 Hungerischer ducaten in gelt, so oft ainer oder mer darwider betreten werden, verfallen sein sollen, ernstlichen eingebunden und aufgeladen, darnebens auch alle sectische puecher inerhalb 3 tagen auf das rathauß zu handen des statanwalts zu bringen begert worden; wo aber dosselbe nit beschehen, so werde ermelter statanwalt dor von der hohen obrigkhait, one das ain visitation furzukheren in bevelch, dießelbe fueren und do dergleichen puecher bey ainem oder dem andern befunden, der notturfft nach neben weckhnehmung derselben puecher unverschant menigliches mit ernstlicher straf furgehen. Und darmit aber dises alles nit allain anyeczo dießer gestalt in dos werkh geseczt sundern auch hinfuran E. F. D^{t} gn^{sten} verordtnung nach steif gehalten werde, so habe vilermelter statanwalt im bevelich, sein vleissige achtung dorauf zu geben und im fall bey der burgerschaft oder den underthonen wider verhoffen ainigerley nochlessigkhait oder widerspanigkhait dorwider gemerkht oder gespürt wirde, dieselbe mit hilf der weltlichen obrigkhait oder E. F. D^{t} selbst weiterer gn^{ster} obstöllung in dem gebürlichen standt zu erhalten; wos aber denen widerspänigen dorauß ervolgen, haben sie selbst wol zu ermessen

und vor schaden und nachtail zu verhuetten, dorauf wissen sich menigelich zu richten.

Lestlichen haben wir auf underschidliche eingeczogne bericht nichts anderes erfragen mögen, dan dos die drey predicanten zue Trebesing, Khrembß und Göring sich vor unßer zusamkhunfft von danen begeben und derowegen ier letzt predign gethan haben sollen. Es ist aber den burgern und underthanen offentlich hieruber vermeldt worden, im fall sie, predicanten, solches allein zue ainen schein furgenomen haben, sich die zeit der commission absentirn und hernach widerumb einschleichen oder andre an ire ställ dergestalt tretten wolten, dos auf dieselben alberait guete khundtschoft bestölt und sambt irer hab und guet eingeczogen und fenkglichen angenommen werden sollen. Und nochdeme under denen an zeit hieher erschinen underthanen noch aine zimbliche anczal catholischer underthonen erschien, haben sich dießelben bey der catholischen religion zu verharen erclort, entgegen aber die sectischen umb geduldt und ire gewissen hierin nit zu beschwärn gebetten; dise seyn nun zue anhörung der catholischen religion, wie sie bisher die verfüerischen lehren vernomen, die andern aber bey der catholischen religion zu verharren vermant worden. Das haben E. F. D^{t} wir zue gehorsamister relation unserer verrichtung underthenigist berichten, beynebens dero uns gehorsamist bevelchen wöllen. Gmündt, den 29. Aprilis 1600.

Dabei liegen: 1. Verzeichnis der (27) katholischen Bürger in Gmünd und wie die Ämter der Stadt und die Ratsstellen auszuteilen und 2. Verzeichnis der Bürger, so jetzt im Rate sitzen. Unter den 20 sind 10 als Lutheraner, 6 als Flacianer und 4 als Katholiken bezeichnet. Von demselben 29. April ist die Reformationsordnung für Gmünd datiert.

974.

Martinus Neumayer, evangelischer Prediger und gewesener Pfarrer zu Halbenrain, bittet die Landschaft von Steiermark, ihn in ihre Bestallung zu nehmen. Karl von Herberstorff wird aufgefordert, mit ihm Verhandlung zu pflegen, ob er sich mit jährlichen 100 fl. bestallen zu lassen gesinnt sei. Graz, 1600 Mai 2.

(Expeditbuch.)

975.

Laurentius Sonnabenter, gewesener Pfarrer zu Graz, an die Verordneten von Steiermark, bittet um Erstattung der ihm vor einem Jahre laut landesfürstlichen Dekretes auf ‚die Zapfenmaß' angewiesenen 200 fl. Wird abweislich beschieden. Graz, 1600 Mai 4.

(Expeditbuch.)

‚Die Herrn Verordneten befinden nicht, daß das vom Bittsteller angezogene Dekret jemals angenommen; noch weniger sei es mit den landesfürstlichen Hofkammerräten bei der letzten Zapfenmaßabrechnung neben anderen Posten verglichen worden. Darum er sie billig wird für entschuldigt halten.'

976.

Der Abt von Arnoldstein an Scarsaborsa (siehe oben Nr. 810) fragt an, was er tun soll: Die Kelche und Paramente sind zugrunde gegangen, auch sind die Priester ihres Lebens nicht sicher. Arnoldstein, 1600 Mai 5.

(Orig., Arnoldstein-Akten, Klagenfurter Rudolf.)

977.

Jakob Bittner, der 21 Jahre Landesprofoß gewesen, bittet um Absoldung und ein Testimonium. *Graz, 1600 Mai 7.*

(V.-Prot.)

978.

Karl von Herberstorff an die Verordneten: Herr Mert, bestellter Prediger zu Halbenrain, will in sein Vaterland zurück. Da man ihm nicht bloß das Seinige genommen, sondern ihn auch mit Schlägen übel traktiert, bitte er um eine Zehrung. Radkersburg, 1600 Mai 7.

(Orig., L.-A., Reform.)

979.

Rudolf II. an Magdalena, Gemahlin des Popel Lobkowitz: Verbot, die aus Radkersburg ausgewiesenen ketzerischen Prediger

Digitized by Google

auf ihre Steiermark benachbarten Güter aufzunehmen. Befehl, diese selbst auszuweisen. 1600 Mai 17.

(Kop., St. L.-A., Reform.)

980.

Erzherzog Ferdinand an die Reformationskommissäre Zingl und Stromayer: lobt ihr Vorgehen. Sie haben fleißig auf die entwichenen Prädikanten zu achten, sie gefänglich einzuziehen, bei den im Irrtume steckenden Bürgern die Reformation fortzuführen. Graz, 1600 Mai 31.

(Orig., Lamberg-Feistritz-Arch.)

981.

Die Verordneten von Steiermark an die von Krain, zu Handen Paradeisers: Trotz eifriger Sollizitierung ist wegen der landesfürstlichen Hochzeit in Sachen nichts ‚fruchtbarliches' zu erhalten und geht die leidige Persekution unaufhaltsam weiter. O. D. (1600 nach 31. Mai).

(Konz., L.-A., Reform.)

982.

Erzherzog Ferdinand II. verfügt die Abschaffung des Klagenfurter Schul- und Kirchenministeriums und die Ausweisung der Kirchen- und Schuldiener. (Graz) 1600 Juni 1.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R. Kod., Linz 43, fol. 52^{ab} u. 213^{b}. Gedruckt im Archiv für vaterl. Gesch. 1900.)

983.

Derselbe an die Verordneten in Kärnten: Befehl wie oben. Graz, 1600 Juni 1.

(Kop., St. L.-A., Chr.-R. Kod., Linz 43, fol. 51^{b}—52^{a} u. fol. 213^{a}. Gedruckt ebenda.)

Diesen ihnen erst am 13. Juni zugekommenen Befehl teilen die Verordneten am 14. Juni denen von Steiermark mit der Bitte um treulichen Beistand mit. Diese antworten am 17. Juni mit dem Wunsche, sie möchten zugleich mit den Krainern einen Ausschuß nach Graz senden. Mittlerweile

Digitized by Google

wandten sich die Klagenfurter Kirchen- und Schuldiener an die Verordneten von Kärnten (15. Juni), teilen diesen das ihnen zugekommene landesfürstliche Dekret mit und bitten um Verhaltungsmaßregeln. Noch an demselben Tage antworten die Verordneten, ein solches Befehlsschreiben sei auch an sie gekommen, die Herren Prediger und Schuldiener, die als von einer E. L. A. C. bestellt seien, werden wohl ihrem ‚habenden Beruf nachzukommen wissen'. An den Erzherzog schreiben die Verordneten am 23. Juni, die Abschaffung der Prädikanten und die Einstellung des evangelischen Exerzitiums zu verfügen, stünde nicht in ihrer Macht und würde ihnen bei ihren Prinzipalen unverantwortlich sein. Bitte, sie deswegen zu entschuldigen. Von diesem Schreiben werden an demselben Tage die steirischen Verordneten verständigt. Diese antworten am 29. Juni zustimmend, ohne bestimmte Vorschläge zu machen. Tags zuvor weist der Erzherzog die Entschuldigung der kärntnischen Verordneten ‚als die wir mit nichten approbiern noch erheblich halten künnen' zurück. Die Verordneten haben unter schwerster Ahndung den landesfürstlichen Befehlen nachzukommen. An demselben Tage noch ergeht ein abermaliges scharfes Dekret an die Kirchen- und Schuldiener, stracks nach dessen Vernehmen bei Sonnenschein desselben Tags bei sonstigem Verluste von Hab und Gut, ja ihres Leibes und Lebens hinwegzuziehen. Am 12. Juli teilen diese das Dekret den Verordneten mit der neuerlichen Bitte um Verhaltungsmaßregeln mit. Dieser Bitte entsprechen die Verordneten am 13. Juli: Für den 20. sei eine Versammlung von Herren und Landleuten dieser Angelegenheiten wegen nach Klagenfurt beschrieben. Die Kirchen- und Schuldiener möchten ihnen ein Gutachten zukommen lassen, was diesfalls zu tun sei. Diese erstatten ihr Gutachten am 14. Juli: Mit gutem Gewissen könne man die Schul- und Kirchendiener nicht entlassen (das Weitere siehe zum 18. Juli).

984.

Ferdinand II. an Hans Grafen von Ortenburg und Hartmann Zingl: Erneuter Befehl wegen Abschaffung der Prädikanten zu Tellerberg und Silberegg. Graz, 1600 Juni 16.

(Kop., Lamberg-Feistritz-Archiv.)

Wolgeborner und lieben getreuen. Uns kombt durch glaubwierdigen bericht als gewiß für, das sich derjenige predicant zu Tellerberg, wellicher nit allain durch unser general neben andern in gemain, sondern laut einschlus *A in particulari*, abgeschafft worden, daselbsten zu Tellerberg noch auf *dato* sich befindten und unbefuegter weiß mit abpracticierung der Velckenmarckterischen burgerschaft zu seinem verfüerischen *exercitio*, zu wellichem dann von edlleuten und gemainen gesindt ain grosser concurs sein, allerlay beschwärliche einträg und ungebür gebrauchen solle; welliches alles dann Ernreich von

Windischgrätz freyherr, indeme er ime, predicanten, bißhero zuwider unserer ausgangnen general aufgehalten, mercklich befürdert und hierczue sunderlichen fürschub gethan, über das so seye vor disem vom gschloß Silberegg auf unser publiciert mandat ain predicant, wellicher der Haberpot haisst, gleichwol abczogen, aber balt darauf ain anderer, wie auch er selbst wider an solliche stöll kommen, welliche dann durch die inhaber gemelten schlosses Silberegg als Wilhalbmen von Windischgrätcz freyherren und Ulrichen von Ernau ernört und aufgehalten worden, welliches alles dann zu verhinderung und abpruch der hailsamen catholischen religionerweiterung gemaint und angesechen.

Und weilen dann ditsorts sowol gedachter Ernreich von Windischgrätcz selbst zu Tellerberg kainer unwissenhait unserer gebot und ordnungen sich zu behelfen, so ist an dich, landtshaubtman, unser gnediger bevelch, das du gedachten von Windischgrätcz sollichen seinen erczaigten straffmässigen ungehorsamb nit allain anczaigen, sunder auch gegen und wider ine, von Windischgrätcz, als wissendtlichen verachter unserer gebot und *receptatorem* der bandisirten, vermüg unserer ausgangner general procedieren und erkennen wellest, nichts weniger auch wellet ir beid, landtshaubtman und viczdomb, allen müglichen vleis fürkeren, damit obgedachte zween predicanten, so sich zu Silberegg aufhalten, aufs eheist einczogen und biß auf weitern unsern beschaidt wolverwarlich gehalten werden, wie ir dann nach etwo gevolgter behendigung gedachter predicanten uns dessen stracks sambt eurm rätlichen guetachten berichten sollet. Daran volleziechet ir unsern genedigen willen und mainung, und seint euch mit genaden gewogen. Geben in unser statt Grätcz, den sechzechenden Junij, anno 1600.

Ferdinandt. Ad mandatum serenissimi domini archiducis proprium.

W. Jöchlinger. A. v. Khribenick.

985.

Beratschlagung über das Schreiben der Kärntner Verordneten wegen Abschaffung ihres Kirchen- und Schulwesens: In Steiermark habe der Erzherzog prätendiert, daß Städte und Märkte

ihm gehören, Klagenfurt aber gehöre der Landschaft. Graz, 1600 Juni 17.

(L.-Prot.)

986.

Die Verordneten von Steiermark an Wolf Wilhelm Freiherrn zu Herberstein: ‚daß er sich des Grundes, darauf die Kirche zu Windenau gestanden, annehmen solle'. (Graz) 1600 Juni 20.

(Registr.)

987.

Matthes Amman an Dr. Venediger: Magister Crainerius ist mit einem Testimonium ordinationis *aus Wittenberg angekommen. Man hat ihm einen ‚großen Graus' vorgemacht, daß er mit Gefahr ins Land kommen werde. ‚Gen Graz hat er sich nicht gewagt.' Er dürfte in Petanitz oder Olsnitz zu verwenden sein, bis Gott andere Mittel schickt. Grottenhoff, 1600 Juni 21.*

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

An demselben Tage schreibt Krainer an die Stände. Matthes Amman stellte den Antrag, ihm eine Unterstützung zu geben.

988.

Der Kardinal Aldobrandini an den Fürstbischof Johann Philipp von Bamberg: Der Papst, von dem Wunsche beseelt, in Kärnten ein Kollegium S. J. zur Stärkung der katholischen Religion daselbst aufzurichten und ihm das jetzt verwaiste Benediktinerstift Arnoldstein zuzuweisen, ersucht ihn, diese Zuweisung zu gestatten. Rom, 1600 Juli 7.

(Orig., Arnoldstein-Akten XII. Jesuiten, Klagenfurt.)

In gleicher Weise schrieb am 8. Juli der Kardinal Silvius Antonianus an Johann Philipp von Bamberg. Am 30. August wird eine Klageschrift wegen der beabsichtigten Auflösung und Übertragung des uralten Gotteshauses an andere (Ehrgeizige[1]) an den Vizedom in Kärnten geschickt: ‚weilen underschiedlich practiciert wird, das Kloster Arnoldstein uff andere zu transferieren'. Es wird von dem mittlerweile postulierten Abte Emerich Molitor herrühren. An diesen gehen am 19. September zwei Befehle ab:

[1] Dies Wort ist ausgestrichen.

Digitized by Google

1. ‚jetziger gefährlicher und sorglicher Zeiten wegen mit seinen Dienern anheimbs' im Kloster zu bleiben, ‚fleißige Wacht anzustellen und niemanden, wer der auch sei, einzulassen'. 2. Falls die jetzt im Lande anwesenden Religionsreformationskommissäre erscheinen, ‚sie im Wirtshaus herunten mit Futter und Mehl zu versehen'.

Aldobrandinis Brief vom 7. Juli beantwortet der Bischof am 25. Februar 1601. Zur Einrichtung des Jesuitenkollegiums könnte man gelangen, auch ohne daß Arnoldstein zerstört würde. Er biete hierzu einen größeren jährlichen Geldbetrag an, nicht ohne sich deswegen in Schulden zu stürzen (Orig., ebenda). Tags darauf schrieb er in gleichem Sinne an den Papst: er trage einen Jahresbeitrag zur Erhaltung des Jesuitenkollegiums unter der Bedingung an, daß auch die übrigen Bischöfe und Prälaten, die im Lande Interessen haben, und Erzherzog Ferdinand solche leisten (Kop., ebenda).

989.

Christoph Veit an die Verordneten von Steiermark: bittet um Schutz, da unter jetziger Reformation wie über die Bürger auch über ihn als Landschaftsdiener ein öffentlicher Ediktstag ausgeschrieben worden. Graz, 1600 Juli 10.

(Registr.)

Veit ist Zapfenmaßpächter, die Reformation trifft ihn, weil er in der Sporgasse ein von seinen Voreltern ererbtes Haus besitzt.

990.

Reformationsordnung für Rottenmann. Rottenmann, 1600 Juli 11.

(Kop. im Kod. 388 des steierm. L.-A. Siehe die Note zu 1599 Februar 11.)

991.

Die Verordneten an Thomas Zichy (Lassla Nadasdy und Frau Popel): sich auch hinfort die ausgeschafften Kirchen- und Schuldiener empfohlen sein zu lassen. Graz, 1600 Juli 11.

(Konz., St. L.-A., Chr.-R.)

992.

David Schröfft aus Rottenmann an seinen Bruder Abraham: Antwort auf dessen Bitte, ihm bei dem Religionsreformationskommissäre Custode ein freies Geleit zu erwirken. Lage der Dinge in Neuhaus. Rottenmann, 1600 Juli 11.

(Orig., St. L.-A., Chr.-R.)

. . . Lieber brueder Abraham. In meinem aldortsein bey dir hastu mich anzuhalten geböten, bey herrn Khustodi regimentsrath wegen aines sichern gelaites. Döstwögen ich mich bei ime angemelt. Hat er mir zu verstöhn göben, er khints nit thuen, doch man werde auf dich nit so stark dringen als auf ain haussässigen; wegen aines oder des andern herrndiensts, sagt er mir so vil, es werdens die herrn öben so pess haben als die gemain, das wirt man in kürz sehen und innen werden.

Was aber des vattern sachen zu Neuhauss anbelangt, wie ich dann lautter von inen verstanden, dass woll was geferlich ist, man sagt yber land, man werde Neuhaus in kurz sturmen und in grund zersprengen. Wan das beschechen soll, wirt es döss votter sachen auch nit fellen. Gott wöll es ober gn. verhütetten.

Zum dritten, wie es mit uns ergangen, weistu ja woll, dass die armen predigantenkinder öben den pössten stoss, da sie ier liedlein nit singen wöllen, ausstehn müessen, wies mir, wann ichs nit don het, widerfahren währ. Hab mich ja, gott derbarms, zuesagen müessen, aber solliche genad ist mir noch widerfahren, dass mich I. F. G. in eill in rath gesetzt haben. Ich wolt vil lieber was anderst stunde *(sic)* der ehren geratten, und haben mir noch mit merern gnaden vill verhaissen; dössen ich bey inen zu gewarten solt haben.

Was aber anbelangt die muetter und die Gredl, so wo auch du, mög es, wans wölt, herob kumen; du darfst dich nit besorgen. Der probst hat ain gross mitleid mit uns; du magst bey uns aus- und eingehn, wie du wilt, jetzt nit mer; allein Gott mit uns allen. Rottenmann den 11. tag Julli anno 1600.

Dein b. allezeit

Davit Schröffl.

Meinem freundlich lieben brueder Abraham Schröffl zuezustölen.

Über diese zweite Reformation in Rottenmann siehe Rosolenz, fol. 51 a.

993.

Interzession der Judenburger Kircheninspektoren für Hieronymus Weiland, weiland Zechpropst bei der Mertenskirche, daß er seinen Hausrat frei aus Steier ausführen dürfe. 1600 Juli 11.

(Registr.)

994.

Melchior Steiner, gewesener Bürger zu Graz, bittet um ein Wohlverhaltungszeugnis, da er der Religion halber aus dem Lande geschafft wird. 1600 Juli (16).

(Registr.)

995.

Desgleichen für David Hold. 1600 Juli (16).

(Registr.)

996.

Reformationsordnung für Mürzzuschlag. Mürzzuschlag, 1600 Juli 16.

(Kop., St. L.-A., Spezialarchiv Mürzzuschlag. Siehe die Note zu 1599 Februar 11.)

997.

Landesfürstlicher Befehl an den Pfarrer zu Mürzzuschlag: er werde aus den Beilagen entnehmen, welche Bürgerspersonen sich bereit erklärt haben, das Abendmahl sub una *zu nehmen. Er habe darob zu sein, daß diese Personen ihren Zusagen nachkommen, und darüber Bericht zu erstatten. 1600 Juli 16.*

(Orig., L.-A. Neuberg)

Zwei Beilagen mit Verzeichnissen von solchen, die sich zur Beichte eingefunden und die sich nicht eingefunden haben.

998.

Die Diener am Worte Gottes zu Klagenfurt an die Verordneten von Steiermark: Gutachten über zwei Fragen, ob die Herren und Landleute sie mit gutem Gewissen entlassen können (Nein) und ob man I. D^{t} in Gehorsam begegnen möchte (sei Sache der Politiker). Klagenfurt, 1600 Juli 19.

(Kop., Kod. Linz 43. Gedruckt im Archiv für vaterl. Gesch. 1900.)

Zur Ausweisung des evangelischen Kirchen- und Schulministeriums in Klagenfurt gehören noch 34 Aktenstücke, die ich in meinem Aufsatze

Digitized by Google

‚Zur Geschichte der Gegenreformation in Kärnten', ‚Die Auflösung des evangelischen Kirchen- und Schulministeriums' unter Nr. 13—46 abgedruckt habe und die daher hier im einzelnen nicht mehr besonders angeführt werden. Da nicht aus allen Orten, in denen die Religionsreformationen wirkten, besondere Berichte vorliegen, ist auf das Buch von Rosolenz zu verweisen, das über die katholische Reformation in Feldbach, Kalsdorff, St. Florian (Juni 3—5), Fürstenfeld (Juni 7—10), Hartberg, Stubenberg, St. Ulrich, Gleisdorf, Weitz (Juni 11—17), Eisenerz (Juni 23), Radmer, Hieflau, St. Gallen, Gambs, Altenmarkt (Juni 28), Admont (Juli 1—2), Schladming (Juli 4), Gröbming, Irdning, Rottenmann (Juli 7—10), Kindberg, Veitsch (Juli 14), Kapfenberg usw. Berichte bringt.

Nachträge.

999.

Erzherzogin Maria an Niklas Bonhom zu Wolfspüchel: Da die von Laibach einen widerwärtigen Bergamasken ‚Alexandrin' zum Stadtrichter gewählt, auch die katholischen Bürger aus dem Rate ausschließen, soll der Vizedom die neu aufgenommenen sektischen abtun und darob sein, daß katholische, wie sie den Laibachern jüngstens namhaft gemacht wurden, eingesetzt werden. Die Rädelsführer der Konfusion und Widerwärtigkeit sind anzuzeigen.
Graz, 1590 August 6.

(Orig., L.-A. Krain. Gedruckt Dimitz in Mitteil. d. hist. Vereines von Krain 1867, S. 80.)

Die Verfolgung in Laibach beginnt schon 1586, siehe Dimitz, l. c., S. 66. Für den weiteren Verlauf siehe die Aktenstücke *de dato* Graz, 1591 Januar 31, Dimitz, S. 80, März 12 ebenda, April 9 ebenda, August 12 ebenda; aus dem Jahre 1592 Juni 1 Dimitz, S. 81, Juli 22 ebenda, August 18 ebenda, September 9 ebenda, S. 82, September 19 ebenda; 1595 Januar 5 ebenda, S. 90, Januar 30 ebenda, Februar 10 ebenda, ein undatiertes Stück ebenda, S. 62; aus dem Jahre 1598 Juli 11 ebenda, S. 96, Juli 18 ebenda, S. 98; aus 1599 März 29 und Mai 12 ebenda, S. 101, Juni 18 ebenda, S. 103, Juli 23 ebenda, S. 104, Juli 26 ebenda, August 7 ebenda, S. 104, September 18 ebenda, S. 106; von 1600 Februar 4. In dem letztgenannten Dekrete befiehlt der Landesvizedom dem Bürgermeister, Richter und Rate von Laibach, daß Hans Amschl, der trotz seines schon verwirkten Straffalles von 100 Dukaten sein Kind vor etlich Tagen zu einem Prädikanten zur Taufe getragen, abermals 50 Taler zu zahlen und beide Posten innerhab drei Tagen zu begleichen habe (Kop., L.-A. Krain).

Digitized by Google

1000.

Papst Klemens VIII. bittet Erzherzog Ernst als Regenten der Steiermark, dahin zu wirken, daß die kirchliche Jurisdiktion des Patriarchates von Aquileja in seinen Regierungsländern nicht durch die Laien ungebührlich verletzt werde. Rom, 1593 Januar 23.

(Orig., St. L.-A. Gedruckt in Steierm. Gesch.-Bll. I, 76.)

1001.

Derselbe empfiehlt Erzherzog Maximilian als Regenten, die Abhaltung einer Synode zu San Daniele für seine Länderteile an der Diözese von Aquileja zu unterstützen. Rom, 1594 Januar 15.

(Orig., ebenda. Gedruckt in Steierm. Gesch.-Bll. I, 77.)

So auch am 28. Januar 1595 (ebenda, S. 79), am 13. Juli 1596 (ebenda, S. 81 u. 83), am 17. August 1596 (ebenda, S. 84 u. 85).

1002.

Papst Klemens VIII. fordert Erzherzog Ferdinand von Steiermark auf, den ehemaligen Dominikanermönch Angelo Zanco und nunmehrigen protestantischen Prediger aus dem Kerker zu Fiume an die Inquisition nach Rom abzugeben. Rom, 1595 November 4.

(Orig., ebenda. Gedruckt in Steierm. Gesch.-Bll. I, 81.)

1003.

Ferdinand II. an die der A. C. angehörigen Stände in Krain weist ihre Gravamina ‚in etlichen und unterschiedlichen Religionsartikeln, wie über die Ausschaffung der Unkatholischen zu Wippach, die Einreißung des Schnitzenbaumschen Friedhofes, die Reformation zu Krainburg, die Pfarre St. Kanzian und die Kaplanei St. Erasmi zu Scheyr einmal für immer ab, da ihm die Disposition hierüber allein zustehe. Hoffentlich werde man ihn nicht mit neuen Beschwerdeschriften behelligen. Solche würden fürderhin nicht angenommen werden'. Graz, 1598 April 3.

(Orig., L.-A. Krain.)

Noch am 3. März hatten die Stände eine 36 Seiten fassende Beschwerdeschrift (Kop., ebenda) an den Erzherzog eingereicht, in der sie

zunächst klagen, daß ihre am 1. März 1597 eingegebenen Religionsgravamina noch unerledigt seien. Sie fügen neue lebhafte Klagen bei über die Gegenreformation in Wippach. Dort lasse sich der Stadtrichter vernehmen, er habe Befehl, jeden der A. C. Angehörigen, den er in seinem Gerichte betreffe, todzuschlagen. Und schon sei das Beispiel an dem frommen Biedersmann Jurkotschitsch geübt worden. Sechs der Landschaft verpflichtete Leute seien auf das Wippacher Schloß zitiert worden und liegen dort in Haft. Erwähnt wird die Zerstörung des Schnitzenbaumschen Friedhofes. Dann folgen die Beschwerden der Krainburger, denen die Anhörung des Wortes Gottes, das ‚liebe erdreich zu ihren begrebnussen' durch den Pfarrer versagt wird. Denen von Auersperg wird befohlen, die ihnen gehörige Pfarre St. Kanzian, denen von Scheyer, die ihnen zustehende Kaplanei von St. Erasmus herauszugeben. Franz von Wagen, der verklagt war, etlichen in der Grafschaft Mitterburg zumal im Bistum Piben ansässigen einfältigen Grundholden sektische Bücher gegeben zu haben, wird, außer daß ihm das Lesen solcher Bücher selbst untersagt wird, aus Mitterburg ausgewiesen. Daraus entnehme man, daß bei der Gegenreformation nunmehr nach der Bürgerschaft die Herren und Landleute an die Reihe kommen. Den evangelischen landschaftlichen Predigern wird mit ‚Verführung, Gott weiß, wohin' gedroht. Endlich folgt noch eine Klage über die schwere Verfolgung der Bürger in der Gottschee (zur Sache siehe Dimitz III, 275). Trotz des Verbotes, neue Beschwerdeschriften einzusenden, taten dies die Verordneten am 1. August 1598 (Konz., ebenda), und zwar in der St. Kanzianer und Wippacher Angelegenheit und wegen des ‚bandisirten' Bernhard Distel, dann wird noch eine Beschwerde wegen der hinweggeschafften evangelischen Untertanen zu Pletriach angefügt. Ferdinand II. weist diese Replik am 1. Oktober 1598 zurück (Orig., ebenda), nachdem er schon am 16. August eine gleiche Resolution herabgegeben hatte (Orig., ebenda). Siehe oben Nr. 402, S. 277. Hier wegen des in der Note enthaltenen neuen Materials wiederholt.

1004.

Valentin Raunig, Pfarrer zu Kapfenberg, an Georg Herrn von Stubenberg: führt Klage, daß er in der Gemeinde wie schon früher in gröblicher Weise schriftlich und mündlich zur Verkleinerung seines priesterlichen Amtes angetastet werde, trotzdem er niemandem weder in Worten noch Werken nahegetreten; so werde er auch jetzt noch arg bedroht, derart, daß man ihn erschießen, ausbrennen und ausrauben wolle. Was er an seinen Gründen bessere, werde durch heillose Leute verderbt. Auch in seinem pfarrlichen Einkommen werde er geschädigt, indem ein anderer die Beichte seiner Pfarrkinder hört, tauft, kopuliert usw. Bitte um Abhilfe, da er sich sonst an die höhere Obrigkeit wenden müßte. (Kapfenberg, 1598 . . .)

(Orig., St. L.-A., Stub.-Akten.)

Georg Herr von Stubenberg schreibt am 2. Mai 1598: ‚Der herr pfarrer welle die, uber weliche er dise beschwär einfiert, namhafft machen; solle ime billiche ausrichtung geschehen. Ist mir auch nicht lieb, daß er solle von den meinigen betribt werden.'

1005.

Die Verordneten von Krain an den Inhaber von Pletriach Jakob Augans: Die Untertanen daselbst Leonhard Kleiber, Matthias Schutter, Matthias Wabitsch und Matthias Kotschever beschweren sich, daß sie als Mitglieder der A. C. von ihren Huben vertrieben und gefänglich eingezogen werden sollen. Das sei im Lande ungewohnt. Man werde sich an die F. D^t wenden. Forderung, die Genannten bis zur Entscheidung des Erzherzogs unangefochten zu lassen. Laibach, 1598 Juni 17.

(Konz., L.-A. Krain.)

1006.

Ferdinand II. an Georg Herrn von Stubenberg: Mit Befremden habe er vernommen, daß im Markte Kapfenberg sich unlängst ein sektischer Prädikant eingeschlichen. Nicht gewillt, dies zu dulden, sondern den Pfarrer von St. Lorenzen bei seiner Jurisdiktion zu handhaben, erfolge der Befehl, den eingedrungenen Prädikanten unverzüglich abzuschaffen. Graz, 1598 Juli 16.

(Orig., St. L.-A., Stub.-Akten, Gegenreform.)

1007.

Die Verordneten von Krain an Erzherzog Ferdinand: antworten auf das Dekret vom 22. Oktober. Es steht nicht in der Verordneten Gewalt, E. E. L. Diener aufzunehmen und abzudanken. Sie müssen dergleichen vor die Versammlung der Herren und Landleute bringen. Zur Verhütung mehreren Unheils haben sie die Religionsexercitia und den Schuldienst in Laibach eingestellt, ohne E. E. L. Privilegien und Freiheiten zu präjudizieren. Laibach, 1598 November 2.

(Konz., L.-A. Krain.)

1008.

Erzherzog Ferdinand an die Verordneten von Krain: Ernstlicher Verweis über den Nichtvollzug des Befehles vom 22. Oktober und

die Zulassung von Predigten und Administrierung der vermeintlichen Sakramente auf dem Landhause. Scharfer Befehl, den Kirchen- und Schuldienern keinen Schutz zu gewähren und sie nicht länger aufzuhalten. Graz, 1598 November 7.

(Orig., L.-A. Krain.)

1009.

Landesverwalter Sigmund Freiherr von Egg, Domherr und Vizedomamtsverwalter Paul Kotscheer in Krain an Hans Gall von Gallenstein: Befehl, bei 1000 Dukaten Penfall den zu Krupp sich aufhaltenden Prädikanten wegzuschaffen und anderen Prädikanten künftig den Aufenthalt nicht zu gestatten. Laibach, 1598 Dezember 15.

(Orig., L.-A. Krain.)

1010.

Ferdinand II. an Georg Herrn von Stubenberg: er habe zwar dessen Entschuldigung vom 25. November über seinen Pfarrer und dessen ‚Abpraktizierung' der katholischen Pfarrkinder erhalten, und daß der Pfarrer keine Schuld trage und daher auch keine Strafe verdiene, wenn zu seinen Predigten Pfarrkinder zulaufen, sei aber hierdurch befugt, die angedrohte Strafe ins Werk zu setzen. Da er dem gemessenen Befehle, seinem Prädikanten die Abpraktizierung der katholischen Pfarrkinder zu untersagen und die ihm nicht angehörigen Personen von seinem Exerzitium auszuschließen, nicht nachgekommen, so müsse er nun den Prädikanten den ‚wir bei Strafe der Verlierung seines Kopfes' aus den Erblanden abschaffen, unverzüglich hinweggeben, was diesem noch durch ein besonderes Dekret aufgetragen wird. Graz, 1598 Dezember 29.

(Orig., St. L.-A., Stub.-Akten, Gegenreform.)

1011.

Erzherzog Ferdinand an die Verordneten von Krain: Offiziere und Diener der Landschaft unterstehen sich, schimpfliche Reden wider die Katholischen unter Aufwieglung der Bürgerschaft zu führen. Zwar wurde ihnen dies schon durch den Landeshaupt-

Digitized by Google

mann und Vizedom verwiesen, doch erfolge nun noch überdies der Befehl, solche lästerliche Reden abzustellen. Übertreter des Dekretes seien gefänglich einzuziehen und Bericht hierüber zu erstatten. Graz, 1599 Februar 1.

(Orig., L.-A. Krain.)

1012.

Die Stände von Krain A. C. an Erzherzog Ferdinand II.: haben mit Betrübnis die an Hans Ludwig Sauer, Karl Juritsch und Anton Petschowitz erlassenen Dekrete wegen Abschaffung der von der Landschaft bestellten und erhaltenen und gar nicht sektischen Prädikanten vernommen. Es dürfe darauf nicht unangedeutet bleiben, wie dies die Verordneten schon am 2. November 1598 getan, daß die Ausübung des Gottes- und Verrichtung des Schuldienstes in der Hauptstadt eingestellt, aber die Sache nicht so gemeint sei, daß unsere getreuen Seelsorger, die da und dort bei Landleuten außerhalb Laibachs sich aufhalten, des Landes verwiesen sein sollten. Indem sie sich auf die in Gemeinschaft mit den anderen beiden Landen verfaßte Protestation vom 6. Februar berufen, stellen sie die Bitte, sie bei ihren Privilegien und Freiheiten zu lassen und wenn ein Landmann vor Gericht kommt, die erste Instanz im Lande sein zu lassen und ihnen nichts Ungnädiges anzumuten, vielmehr ihre Religionsgravamina zu erleichtern. Laibach, 1599 März 19.

(Konz., L.-A. Krain.)

1013.

Die Stände A. C. in Krain an Erzherzog Ferdinand II.: bitten unter Vorbringung eines Interzessionsschreibens für Melchior Strophl, nicht einem jeden Angeber Glauben zu schenken, sondern beide Teile zu hören. Laibach, 1599 März 19.

(Konz., L.-A. Krain.)

Zur Sache siehe Dimitz, Mitteil. 1867, S. 100.

1014.

Die Verordneten von Krain an Marx Kumprecht und Hans Schnoilscheck: ‚Trostbriefl', sie mögen sich noch eine Zeit im

Elende gedulden, bis Gott Besserung schickt. Die Landschaft hat das Ansuchen der Witwe Elisabeth Freiin von Lamberg, daß sie deren Söhne nach Straßburg begleiten, bewilligt und wünschen fröhliche Wiederkehr. Laibach, 1599 April 23.

(Kop., L.-A. Krain.)

1015.

Ferdinand II. an den Hofpfennigmeister: Befehl, die Rechnung über die auf der römischen Reise für Küche, Keller und Stall aufgegangenen Kosten von dem Kämmerer Balthasar entgegenzunehmen und richtig zu machen. Graz, 1599 Mai 12.

(Innerösterr. Kammerregistr., Bd. XVII, fol. 77.)

Ferdinand etc. . . . Unser . . . bevelch ist an dich hiemit, das du beiligende berait justificierte und approbierte particularraittung, was an unserer im verschinen 98sten iar fürkerten romanischen postrais auf kuchl, keller und staal allenthalben aufgangen, verzert und verehrt worden, die sich auf 12.418 gulden 59 kreuzer, drey pfennig erstreckt, von unserm kammerdiener Balthasar khemrer annemen, ime die darin begrifne zehrung und ausgaben guetmachen und bezallen und sy volgundts undter ainsten bey ausgab ordenlichen einbringen wöllest, dan dir dieselben 12.418 gulden 59 kreuzer 3 pfennig gegen sein kemrers schein in raittung ohne ainiche weitere difficultet fur guet gelegt und passiert werden solten. Daran beschickt. . . . Grätz den 12. tag May im 99sten iar.

1016.

Die im Landtage versammelten Stände von Krain A. C. an Ferdinand II.: Interzession für den wegen einer beim Begräbnisse seines Sohnes gehaltenen Leichenrede mit 200, beziehungsweise 400 Dukaten bestraften Salomon Zeidler zu Hopfenbach. Laibach, 1599 Mai 27.

(Konz., L.-A. Krain.)

Infolge der Interzession wird die Strafe (Orig., ebenda) auf 200 Dukaten herabgesetzt (Juni 9).

Digitized by Google

1017.

Lenkowitsch Freiherr zu Wörl, Landeshauptmann von Krain, an den Bürgermeister und Rat der Stadt Laibach: Ausweisungsbefehl der Frauen der sektischen Prädikanten und Schuldiener. Die Ausweisung hat binnen drei Tagen zu geschehen. Heimliche Konventikel und Winkelpredigten der Unkatholischen sind einzustellen. Laibach, 1599 Juli 17.

(Kop., L.-A. Krain.)

Zwei Tage später richten die Verordneten eine Eingabe an den Landeshauptmann. Berufung auf die *conditionaliter* gemachte Landtagsbewilligung und auf die Brucker Pazifikation. Bitte, die Frauen ruhig an ihrem Orte bleiben zu lassen (Kop., ebenda).

1018.

Die Verordneten von Krain an Susanna Worlin: bestätigen den Empfang ihres Schreibens wegen des Pfarrers zu Woditz. Da die evangelischen Stände bereits verreist sind, kann die Sache erst bei deren nächsten Zusammenkunft beraten werden. Stein, 1599 August 19.

(Konz., L.-A. Krain.)

1019.

Die Verordneten von Krain an Georg Klement und die übrigen ausgewiesenen Prediger: haben ihr Schreiben vom letzten Juli den Landleuten vorgelegt. Jetzt zu helfen sei nicht möglich. Bitte um Geduld. Ihre ausgewiesenen Frauen betreffend, liege die Sache, da man hierüber dem Landeshauptmanne auf sein Dekret geschrieben, augenblicklich nicht so gefährlich. Immerhin wäre es gut, sie nachfolgen zu lassen, damit man nicht vielleicht auf ihren Besitz greife. Stein, 1599 August 20.

(Kop., L.-A. Krain.)

1020.

Landesfürstlicher Befehl an alle Obrigkeiten: Bei dem Umstande, daß etliche Landleute und Städter frevelhafterweise die ausgeschafften Prädikanten aufhalten, wird angeordnet, diesen nachzuforschen und sie zur Verhaftung zu bringen. Verbot, dem

Landrichter einige Verhinderung bei seinen Aufträgen zuzufügen. Graz, 1599 September 18.

(Kop., L.-A. Krain.)

1021.

Fragment eines (Landtags-?) Protokolles über die Beratung der Frage des Abzuges der aus Krain ausgewiesenen Schul- und Kirchendiener. O. D. (1599 Oktober?).

(L.-A. Krain.)

Daniel Gall: Die Prädikanten sind abzulassen, Kumprecht zu ‚begaben', wegen der ‚Gesandterei' hätten alle zu I. F. D^t zu reisen.

Dr. Schrankl: Man habe bei der F. D^t und dem Kaiser protestiert, die Bewilligungen konditioniert. In Gewissenssachen sei Gott mehr als den Menschen zu gehorchen. Gott will nicht lauter Märtyrer. Hinauszureisen sei vergebens.

Jakob Gall: Verhandlungen wegen der Absendung von Gesandten seien einzuleiten.

Wilhelm Gall: Was man auch bisher getan, nichts wolle helfen. Daher müssen alle hinausreisen. Mittlerweile sollen die Prediger nicht abziehen, man soll sie aber sicher unterbringen.

Petschowitsch berichtet: wie er die Prädikanten bisher auf Beschluß der Landstände und Ersuchen der Verordneten erhalten. Ist im übrigen der Meinung Wilhelm Galls. Für seine Person hoffe er, man werde ihn dem Beschlusse nach vor Schaden schützen. So auch Wolf Paradeiser.

Karl Juritsch: Kann man die Prediger nicht schützen, so lasse man sie ziehen und lade nicht einem, zweien oder dreien die Verantwortung auf. Die Gesandtschaft ist abzuschicken. So stimmen noch sechs andere Mitglieder.

Herr Landschreiber: Will man die Prädikanten im Lande halten, so sage man, an welchem sicheren Orte das geschehen soll.

Beschluß: Man stimmt mit dem Landverweser; ob die Prädikanten im Lande noch weiter zu erhalten seien, darüber soll noch beratschlagt werden, ebenso was jedem als Abfertigung zu geben sei. Folgt eine Beratung darüber und wegen der Buchdrucker, endlich wegen einer Interzession für die Frau von Lamberg.

Graf Achaz von Thurn meint, jedem seien 200 fl. zu geben; wegen weiterer Provision rate er nicht. Vom Buchbinder seien die Exemplare der Landesfreiheiten anzunehmen, der Frau von Lamberg eine Interzession zu geben.

Herr Sauer: Man will die Prediger im Lande halten, aber niemand sagt wo. Man möge sie lassen, wohin sie wollen, gebe jedem 200 fl., Kumprecht 300 fl. Wegen weiterer Provision stelle man es der Mehrheit anheim.

Moschkon rät, die Absendung vorzunehmen, die Prädikanten zum Grafen von Tersitz (?) zu senden.

Digitized by Google

Die Mehrheit beschließt: Abfertigung mit 200 fl., Kumprecht mit 300 fl. Ob man sie ganz abziehen oder ins Ungarische schicken soll, kommt man nicht überein.

Bei den beiden Blättern liegen noch zwei andere, scheinbar dazu gehörig, in Wirklichkeit behandeln sie andere Dinge.

1022.

Anerbieten des Leonhard Mercheritsch an die Verordneten von Krain, auf ihren Wunsch, seine Meinung über die landesfürstliche Religionshauptresolution ‚auf's Papier zu bringen'. Neuhaus, 1599 Oktober 2.

(Orig., L.-A. Krain.)

Die ‚auf's Papier gebrachte Meinung' liegt bei. Sie umfaßt zehn Punkte: 1. Die A. C. ist auf den Text und Verstand der heil. Schrift gegründet, enthält nichts Neues, ist 1600 Jahre alt, stimmt in allen Punkten mit der alten apostolisch-katholischen Kirche etc. Bei dieser Lehre müsse man auf die Gefahr hin, Leib und Leben zu verlieren, verbleiben. 2. Wenn auch die Exemplare dieser Konfession in einigem abweichen, in der Substanz und dem Grunde der Lehre sei man nicht um ein Haar breit gewichen. 3. Diese Lehre ist nicht allein kein Ungehorsam gegen die Geistlichkeit, sondern eine Gabe des heil. Geistes, der rechte vernünftige Gottesdienst etc. Unterschied zwischen dem göttlichen und weltlichen Regimente: dieses erstreckt sich über Leib, Ehre etc., nicht über die Seele, darüber Gott allein der Herr bleibt. Jene, die wider alle christliche Liebe und Zucht den Religionsfrieden in diesen Landen aufheben, die Untertanen von ihren Konfessionen drängen, versündigen sich gegen die Notwendigkeit des kirchlichen Friedens. Beispiele für ein friedliches Verhalten der christlichen Kaiser Gratian, Jovian, Theodosius, Theoderichs usw. 4. Das Aufsichtsamt der Bischöfe; sie examinieren und ordinieren der Kirchenordnung gemäß, die im Worte Gottes gegründet ist. Wir lassen die Katholischen bei ihrer und zwingen niemand zu unserer Lehre, greifen nicht in die Rechte der Obrigkeit. 5. Wenn es Sünden auf der Welt gibt, sollen solche nicht dem Evangelium zugemessen werden. 6. Die Verfolgung der Christen: sie ist der rechten Kirche Schmuck. 7. Die Stellung der Evangelischen im Landtage. 8. und 9. Ihre Freiheiten und Bewilligungen, die Stellung aller Evangelischen; in das *Corpus* sind auch Städte und Märkte eingeschlossen. 10. Die Waffen unserer Ritterschaft sind der Glaube, das Gebet, die Geduld, nicht Harnisch und nicht eiserne Kugeln. Vorsatz, beim Glauben zu verharren. Am 6. Oktober sendet Mercheritsch sein Gutachten an die Verordneten, die wohl wissen werden, die Hauptresolution abzulesen. Er schicke, was er ‚zusammengeraspelt', was er ‚per Bausch und Bogen' geschrieben und sie besser disponieren werden. Er habe nicht seine Scharteken bei Händen gehabt.

1023.

M. Petschowitsch an Hans Ludwig Sauer, Verordneten in Krain: Nichts wäre ihm lieber, als den verfolgten Lehrern des Evangeliums Schutz und Herberge zu gewähren. Nach dem aber, was ihm wegen H. Clement zugekommen, wisse er sich so eilends nicht zu entschließen. Bitte um Rat. Ist bereit, den guten Mann aufzunehmen. St. Merten, 1599 Oktober 6.

(Orig., L.-A. Krain.)

1024.

Die Verordneten von Steiermark an Georg Herrn von Stubenberg: sich als getreues Mitglied der A. C. am 14. November als Deputierter zu der Beratschlagung in Klagenfurt einzufinden. Graz, 1599 Oktober 26.

(Orig., L.-A., Stub.-Akten.)

1025.

Ferdinand II. an Josef von Rabatta zu Dornberg, Erbstallmeister der fürstlichen Grafschaft Görz: teilt ihm in Abschrift mit, ‚was er wegen der bisher da und dort gedruckten lästerlichen ketzerischen Gebete, Gesänge und schändlichen Bilder verordnet habe'. Das wolle er an die vier Tore der Stadt Laibach anheften lassen. Graz, 1599 November 16.

(Orig., L.-A. Krain.)

1026.

Die Verordneten von Steiermark an Georg Herrn von Stubenberg: teilen ihm die Zerstörung der evangelischen Kirchen im Ennstale und des Begräbnisses und der Kirche der Herren von Hofmann bei Rottenmann, die Eingriffe in das befreite Landhaus in Graz und die Wegnahme der evangelischen Bücher mit und fordern ihn auf, sich zur Beratung über diese Sachen am 7. Dezember in Graz einzufinden. Graz, 1599 November 28.

(Orig., St. L.-A., Stub.-Akten, Gegenreform.)

Digitized by Google

1027.

Ferdinand II. an Josef von Rabatta: sendet ihm 100 gedruckte und gefertigte Generalien betreffend die verführerischen Prädikanten im Lande mit dem Befehle, sie von Stund an im ganzen Lande anschlagen und publizieren zu lassen. Graz, 1599 Dezember 8.

(Orig., L.-A. Krain.)

1028.

Erzherzog Ferdinand an den Hofpfennigmeister: an Hans Friedrich von Paar 1200 Taler auszuzahlen, ‚umb dass er sich in der Religionsreformation gebrauchen lassen'. Graz, 1600 Februar 20.

(Hof- und Kammerregistr., Tom. XVIII, 27ab.)

Von der F. D^{t} . . . deroselben fürschneider Hans Fridrichen von Paar gn. anzuzaigen, das ime . . . I. F. D^{t} seiner iro in mehr weeg gelaister und noch laistender geh. getrewer dienste willen zu einer gnad und ergötzlichkait aus denen in jüngst fürgeloffner religionsreformation schierist fallenden straffen 1200 taller mit gnaden gewilligt. . . . Grätz den 20ten Februarij im 1600sten iar.

In simili: Adamen Arnoldt 200 taller *und dann:* Anna Astallerin zimerwarderin 100 gulden.

Da die letzten beiden Notizen zwischen dem obigen Regeste und dem Texte vermerkt sind, so dürften sie wohl auch mit der Religionsreformation in irgend einem Zusammenhange stehen. Zur Sache siehe oben Nr. 849, 851, 882, 889.

1029.

Weykhard Freiherr zu Auersperg an die Verordneten von Krain: teilt ihnen ein am heutigen Tage durch den Landrichter zugekommenes Schreiben des Landeshauptmannes mit, das er ihnen sofort mitteile, damit der bisher bei ihm verweilende Prädikant nicht in größere Gefahr gerate. Auersperg, 1600 März 14.

(Orig., L.-A. Krain.)

Am 15. beantworten die Verordneten die Zuschrift (Konz., ebenda). Die Herren werden die Sache bei der für den 23. d. beschriebenen Versammlung evangelischer Herren und Landleute vorbringen.

1030.

Ferdinand II. bestätigt die Freiheiten der Stadt Laibach und befiehlt, daß die Bürger bei ihrer Aufnahme nach der inserierten Eidesformel schwören. Graz, 1600 Mai 18.

(Orig., Perg., Stadtarchiv Laibach. Regest bei Komatar, Das städtische Archiv in Laibach. Progr. der k. k. Staatsrealschule 1904, S. 41.)

1031.

Die innerösterreichische Kammer an Matthias Gartner, Amtmann in Vordernberg des Eisenerz, und den Gegenschreiber Sebastian Schauber: an Stelle des seines Dienstes enthobenen ‚rauchen Eisenwägers' Daniel Prugger eine taugliche katholische Person namhaft zu machen. Graz, 1600 Juni 1.

(Orig., St. L.-A., Bergamts- und Berggerichtsarchiv.)

1032.

Ferdinand II. an Matthias Gartner, Amtmann in Vordernberg: Resolution auf die Bitte Georg Reinprechts, ihm das Bürgerrecht zu erlassen und den Abzug mit Nachsicht des 10. Pfennigs zu gestatten. Das erstere wird bewilligt. Der 10. Pfennig ist wie sonst einzuheben. Graz, 1600 Juni 10.

(Orig., St. L.-A., Oberbergamts- und Berggerichtsarchiv.)

ORTS- UND PERSONENNAMEN.

A.[1]

Ach s. Aich.
Ackrer Oswald 692, 714.
Admont, nordöstlich von Rottenmann (Benediktinerstift, Abt von —, etc.), LXI, 58—60, 63, 65, 94, 121, 157, 237, 269, 445, 615, 619, 622, 624, 625, 627, 632, 633, 635, 641, 664, 665, 667, 786.
Aflenztal, Obersteier, 627, 635.
Aglei s. Aquileja.
Agram 288, 660, 676.
Agricola Georg LXXVIII.
Aher Georgius, kath. Priester, 619.
Aich in Krain 416, 444, 591, 691.
Aichberg bei Oberwölz in Obersteier 15.
Ainödt bei Knittelfeld 154, 554.
Albin Hans 590.
Albrecht VI., Herzog von Bayern, XXVII, 19, 145, 720.
Aldobrandini (Kardinal) 782, 783.
Alessandria 504.
Alexandrin, Bergamaske, 786.
Altenmarkt a. d. Enns 201, 786.
Amman 655, 716.
— Gotthardt von Ammansegg 465.
— Gregor 268, 386, 465.
— Leonhard 645.
Amman Matthes XXX, XXXI, XLII, LXXI, 95, 98—100, 102, 118, 119, 131, 182, 185, 233, 245, 268, 386, 465, 591, 610, 782.
Amschl Hans 786.
Andreä LXIII.
Aquileja 21, 112, 113, 129, 227, 291, 527, 787.
Arnfels LXXIV, 655, 717.
Arnold Adam, Sekretär der Rel.-Ref.-Komm., 600, 601, 625, 635, 706, 797.
Arnoldstein in Kärnten 158, 527, 603, 771, 778, 782, 783.
Assach im Ennstal 126.
Astallerin Anna 797.
Attemis (= Attems) 378.
Au im Ennstale 126, 615, 622, 624, 625, 678, 682, 717.
Auersperg (Freiherr von, Gebrüder, Familie) XLIII, 228, 234, 236, 238, 287, 444, 501, 502, 788, 794.
— Christoph Freiherr von, 228.
— Herwarth von, LXXIII, LXXVI, 515, 674, 715, 750, 765, 766.
— Weykhard 797.
Augans Jakob 789.
Augsburg 31, 32, 166, 214, 226, 709, 726, 731, 750.

[1] Für die Mithilfe bei der Abfassung des Inhaltsverzeichnisses bin ich Herrn Anton Kern zu Dank verpflichtet. Zum Inhaltsverzeichnisse selbst wird bemerkt, daß Heiligennamen und Namen, die nicht zur Sache gehören, wie z. B. Nicäa (Konzil von —) usw. hinweggelassen wurden.

August, Kurfürst von Sachsen, 145.
Aussee, nordwestlich von Rottenmann, LXXII, LXXXII, 182, 188—190, 378, 398, 400, 414, 418, 422, 432, 433, 441, 444, 466, 504, 516, 520, 539, 600, 614, 615, 617, 619, 624, 639, 640, 641, 645, 649, 650, 678, 681, 705, 742.

B.

Baliarditsch Peter 288, 420.
Bamberg (Bistum, Bischof von etc.) XXIII, XXIV, 51, 106, 113—117, 139, 140, 154, 184, 226, 227, 588, 782.
Bartlmee M. 232.
Basseyo, Hans von — zu Braunsberg 112, 130, 278.
Batthyany Franz, Graf, 287, 354.
Baumann, Prediger, 72.
Bayern LIX, 3, 5, 142, 143, 227, 249, 700.
Bayrhofen 423.
Benedictus Michael, Präzeptor, 131.
Binder Ruep 4.
Bithner (Bittner) Jakob 172, 173, 778; s. auch Pithner.
Bivertal (Piberthal) bei Köflach 274.
Bluemb Georg 614, 641.
Bochoritsch, Prädikant, 417.
Böhmen LXII.
Bonhom Niklas zu Wolfspüchel 152, 208, 786.
— Felicitas (Witwe) 675.
Bonifaz IV., Papst, 164.
Brandeis 32, 443.
Brandenburg XXVIII, 145, 763.
Bräntl Blasy 640.
Braunsberg 112, 237.
Brenner Martin, Fürstbischof von Seckau, s. Martin.
Brezler Ulrich, (Huldreich), Prediger, LII, 308, 354, 396, 716.
Brixen LVIII, 378.
Bruck a. d. Mur (Ort und —er Pazifikation) XIII—XX, XXVIII, XXXII, LXXVI, 50, 53, 113, 115, 132, 134, 140, 146, 161, 183, 185, 197, 209, 215, 220, 228, 266, 288, 335, 338, 383, 411, 415, 422, 485, 579, 641, 726, 793.

C.

Caligari Johann Andreas, Bischof von Britonoria (Bertinoro), 120.
Caller 693.
Calvinisten (Calvinismus) 232, 674.
Camern, Ennstal, 624.
Casal Peter XLIV, LXXIV, 156, 160, 167, 168, 249, 281, 290, 310, 324, 325, 333, 375, 394, 415, 429, 432, 466, 468, 469, 479, 480, 481, 483, 509, 527, 535, 590, 760, 766.
Casparus, Pfarrer, 426—428.
Cellerius Josef, Magister, 343.
Cila Daniel 590.
Cilli (Zilli) LXXIV, LXXXII, LXXXIV, XC, 74, 75, 77, 85, 86, 89, 106, 132, 134, 394, 515, 538, 644, 655, 658, 690, 693—699, 711.
Clabuciarch 716.
Clemens VIII., Papst, 292, 362, 378; s. auch Klemens.
Clement Georg, Prädikant, 590, 598, 648, 675; s. auch Klement.
Cobel Sebastian, Pfarrer in Pettau, 262.
Cölinus Josef (Collinus), Prediger, 288, 581.
Comersee, Bistum, 75.
Coradutius (Coraduzz), l. f. Regierungsrat, 509.
Costede Angelus, Kammerprokurator (Custode), 200, 201, 206, 606, 764, 783.
Crainerius, Magister, 782.

D.

Dachau, 159.
Dalmata, Pastor, 609.
Daniele, San, 787.
Deitenhoven, der Alte von, 525.

Digitized by Google

Deutschland LIX, 508, 553.
Diaconus Josias, Prediger, 695.
Diefstetter Melchior 621, 706.
Dietrichstein, Herr von, XLIII, 113—115, 129, 139, 140, 149, 226, 227.
— Erasmus von, 465.
— Georg von, 112, 117, 195, 227, 678.
— Hans Heinrich von, 254.
— Karl von, 195, 674, 677.
— Sigmund von, 112, 226.
— Ulrich von, 694.
Dietl S., Hofkriegsrat, 432, 651.
Distl Bernhard 788.
Domschall, Hannibal zu, 678.
Donnersbach 63, 64.
Drauburg LXXIV, 655.
Draufeld 2, 66, 135, 137, 196, 636, 644.
Dräxler Bernhardin 465.
Durchdenbach, Prediger, 691.

E.

Eberau 760.
Eberndorf 525, 637.
Ebersdorf 85.
Eblern, Ennstal s. Öblern.
Ebner Remigius, Pfleger im Hause Stubenberg, 767—669.
Eck (Egg, Egkh), Herrschaft, 591, 609, 643.
— Freiherren zu, 598.
— und Hungersbach, Hannibal Freiherr zu, 423, 440, 464, 521, 674, 677.
— Niklas Freiherr zu, 609.
— Sigmund von, 287, 790.
— Volkardt Freiherr zu, 465.
— Wolf Freiherr zu, 691, 720.
Edelstein, Sigismund Zois von, CI.
Eder Maximilian, Kammerprokurator, 66, 67, 100, 104, 262.
Edlthumer 693.
Eggenberg XCI, 23, 153, 442.
— Ferdinand von, 465.
— Hans Ulrich von, XLIV, 223, 606.
Eggenberg, Ruprecht von, 72.
— Seifrid von, 604, 606, 686.
— Wilhelm von, 465.
Eginger (Ehinger) Salomon, Prediger, 164, 165, 166, 171, 180, 229—231, 261, 286.
Eham, Dr. jur. Michael, XXXIII, 212.
Ehrenhausen, südlich Leibnitz, 72, 465.
Eibiswald, südwestlich Leibnitz, LXXIV, 258, 655.
— Sigismund von, 231, 411, 465.
Eisenerz, nordwestlich von Leoben, LXXII, LXXXII, 172, 173, 197, 289, 290, 465, 587, 595, 597, 600, 606—608, 614, 615, 625—628, 630, 633—635, 639, 641, 642, 645, 664, 678, 680, 681, 786.
Eisenpeitl 629.
England 732.
Ennstalviertel LXV, LXXII, LXXIII, 40, 100, 120, 121—123, 127, 181, 237, 243, 245, 256, 469, 600, 610, 613, 614, 625, 636, 637, 642, 644, 645, 648, 649, 658, 660, 678, 684, 705, 706, 716, 717, 796.
Eppenstein 59.
Erasmus, St., 277, 787, 788.
Erbenberg CI.
Erlau XXXII.
Ermachor (Hermagor), Pfarrkirche, 116.
Ernau, Balthasar von, 254, 678.
— Ulrich von, 366, 367, 781.
Ernesti, Pfarrer, 293.
Ernst, Erzherzog, XIV—XVI, XVIII, XX, XXI, XXX, XXXV, 7—10, 12, 13, 18, 20—22, 25, 26, 28, 33, 35, 37, 40, 47, 49, 50, 51, 54—59, 62, 65—68, 73, 76, 79, 85, 86, 88, 94, 96, 99, 119, 453, 787.
— Herzog von Bayern, Bischof von Freising, XXXIII.
Eugenius IV., Papst, 494.
Eysenhuet, Prediger, 179.

F.

Falbenhaupt Bernhardin 465.
— Zacharias 465.
Faschang Abel, Prädikant, 773.
— Gregor, Prädikant, 639.
— Mauritius, Prädikant, 639.
— Simon 158.
Feistritz bei Ilz LXXVII.
— Wilhelm von — zu Liebenberg auf Rastenfeld 254, 423, 440, 674, 677, 722.
Feldbach, südöstlich Graz, 786.
Ferdinand I. LXVII, 9, 20, 89, 91, 151, 183, 214, 450, 560, 726, 734, 749.
— II. XXI, XXIII—XXVIII, XXX, XXXI, XXXV, XXXVI, XL, XLI—XLVI, LI, LVII, LX, LXII, LXIV—XCX, CI, 4, 5, 9, 20, 58, 59, 65, 77—80, 83, 129, 140, 148, 156—161, 165, 174, 177, 184, 188—190, 192, 195, 196, 198, 202—204, 207—219, 221—225, 227—231, 234—236, 238, 240—242, 244, 246—250, 253—257, 260—266, 268—279, 281—287, 289—291, 295, 297, 301, 302, 304, 306—332, 334—340, 342—396, 398, 399, 401—416, 418—434, 437—439, 441—448, 450—464, 466—583, 585—595, 597—600, 603—625, 627—644, 650, 652—656, 658—672, 674—692, 694—696, 701—705, 707—714, 716, 717, 720—754, 756—760, 763, 765, 766, 771—773, 776, 779—781, 783, 785, 787—791, 793, 796, 798.
— von Tirol, Erzherzog, XV, XXVII, 8, 23, 25—27, 47, 48.
— Herzog von Bayern, 2.
Ferrara 121, 290, 418.
Feulner Hermann 678.
Findler Andreas 537.
Fink Ulrich 614, 641.
Finkeltaus Johann, Dr., Prädikant, XCI.
Fischer, landschaftl. Sekretär, 98, 671.
Fischer, Dr., Regimentsrat, 76, 96.
— Balthasar, Prädikant, 58, 61, 85, 96, 101, 104, 110—112, 118, 119, 169, 171, 180, 197.
— Dr. Adam, Reformationskommissär, 282.
— Wolf 570.
Fiume 787.
Flacianer 620, 674.
Florenz C.
Florian, St., südwestlich Graz, 786.
Fochtmann Daniel, Prediger, 288, 343.
Fordernberg s. Vordernberg.
Frangipani XLIV.
Frankfurt a. M. LXXXI.
Frankreich 732.
Frauenburg 767, 769.
Freiburger Max 74, 85.
Freiperg 368, 369.
Freising (freising. Pfleger) XXIII, 17—19, 273.
Frey Lorenz, Schulmeister, 234.
Freydenschuß, Propst, 73, 138, 152.
Freymuet (Freimond), Dr., Pfarrer, 198, 204, 207.
Friaul 71.
Friedrich III., Kaiser, 210.
— Herzog von Württemberg, 715, 718.
Fronleiten, nordwestlich von Graz, LXXVI, 641.
Frühwirth Erhard 106, 113, 154.
Fürstenfeld, östlich Graz, 786.
Fux Andreas 226.
— Hans 15.

G.

Gablhover (Gabelkofer) Hans Adam 71, 231, 272, 365, 383, 397, 410, 421, 430, 603—607, 676, 677, 711.
Gail 226.
Gailhofer Johann 4.
Gaissruck, Ernreich von, 465.
— Georg Otto von, 415.
— Wilhelm 192.
Gall Andreas 583, 584.
— Bernhard 192.

Gall Christoph XLV, 239, 240, 396, 465, 678.
— Daniel 794.
— Erasmus 192.
— Franz 106, 128, 465.
— Hans zu Geisenberg (von Gallenstein) 288, 444, 790.
— Jakob 794.
— Maximilian zu Rudolfseck 444, 464.
— Niklas 192.
— Wilhelm 794.
Gallen, St., 786.
Gallenberg, Adam von, 465.
— Jobst Jakob von, 152.
Gallenhofen 239, 240.
Galler Georg (Gallerischer Hof) 268, 465, 607, 645.
— Sigmund 465.
Gamba Andreas 152.
Gamess Christoph 656.
Gams (Gambs), südöstlich Graz, 249, 469, 786.
Gartner Leonhard, Prädikant, 94.
— Matthias, Amtmann, 798.
Gastern 641.
Gebhart Hans 417.
Geir Tobias 656.
Geiriach 73, 162.
Geißlacher Wolfgang 15.
Geißler Alexander 254.
Genua 585.
Georg Friedrich, Kurfürst zu Brandenburg, 763, 764; s. auch Brandenburg.
— Bischof von Lavant, 292; s. auch Lavant.
— Bischof von Seckau, 39, 40, 46, 50.
Georgen, St., 204, 209, 211, 242, 253, 256, 260, 309, 365.
Gera 9, 85, 119, 655.
— Hans Christoph, Herr von, 268, 464.
— Wilhelm von — auf Arnfels 268, 465, 717.
Geroltshofer Thomas, Verweser, 182, 445, 466, 516.
Geyger 772.
Gilgenberger Hans LV, 330
Glad Hans 68, 100, 106, 285.
Gleisdorf, östlich Graz, 363, 368—370, 786.
Gleispach 720.
— Esther von, geb. von Ratmansdorf, XXX, 192, 195, 196.
— Georg Andre von LV, 223, 330, 464.
— Kaspar von, 465.
— Sigmund von, 231, 268, 465.
Gloiach (Gloyach), Hans Friedrich von, 268, 465.
— H. Jakob von, 465.
— Veit Albrecht von, 465.
Gmünd LXXXII, 517, 758—760, 764, 773—777.
Göbel Valtin (Gäbel Balthasar) 656.
Gonobitz, südlich Marburg, LXXIV, 655, 708, 710.
Gordon Felix, Pfleger, 375, 391, 558, 663.
Göring, Kärnten, 777.
Gorup 694.
Görz 21, 71, 80, 212, 235, 267, 268, 796.
Göß 200.
Gottschee 174, 788.
Gottschever Hans, Prediger, 202.
Gottscheverin Barbara 202.
Grabmaier Hans, Prediger in der Pakh und Modriach, Obersteier, 715.
Gradiz 417.
Graf Matthes 608.
Grafenauer, Proviantmeister, 441.
Gräßwein 465.
— Albert 760, 761.
— Stephan 761.
Gravenschwaig 237.
Graz XI, XIV—XVI, XVIII, XXI—XXIII, XXVI, XXXIII, XXXIX, XLII, XLIII, XLV, XLVI, XLVIII, LII, LIV, LV, LVIII, LIX, LXIII, LXV, LXVII, LXX, LXXIII, LXXIV, LXXXI, LXXXIII, LXXXIV, LXXXVII—LXXXIX,

XCI—XCIII, XCVI—XCIX, 1—10, 12, 13, 15, 21—25, 27, 28, 38, 40, 42, 45, 46, 48—50, 54, 56—62, 65—73, 75, 77, 78, 86, 93—103, 105, 106, 109, 118, 119, 123, 127, 130—132, 135, 137—139, 148, 149, 153—157, 159, 160, 162—165, 168, 169, 174, 175, 180, 184, 188—192, 196, 198, 203, 204, 206, 207, 209, 213, 218—224, 228, 230, 233—238, 242—244, 246—256, 258, 260, 261, 264, 266, 269—279, 281, 282, 284—289, 292—298, 301—312, 315, 320, 321, 324, 325, 329—334, 338, 342, 345, 346, 353—355, 358—363, 365, 369—371, 374—379, 381—383, 386, 391, 392, 395—404, 409, 410, 414, 415, 418, 421, 424, 428—431, 433, 434, 437—440, 442, 444, 445, 461, 464, 466, 468, 470, 471, 473—475, 477, 478, 480, 482, 485, 493, 501, 503, 509, 510, 513—517, 521, 522, 524, 525, 527, 528, 531—533, 535, 536, 538—545, 547, 549, 552, 554, 557—561, 563, 565, 566—575, 577—582, 584, 587, 591, 593—597, 599—611, 613, 614, 618, 620, 621, 624—626, 632, 634—638, 640—645, 648, 650—652, 654, 655, 657, 667, 670, 672—679, 681, 689—692, 701, 705, 706, 709, 712—717, 721, 726, 734, 742, 745, 750—752, 754, 756—758, 761, 763, 765—767, 777—783, 785—787, 789—792, 794, 796—798.

Griepfs Hans, Pfarrer, 104.

Griffen 107.

Gröbming, Obersteiermark, LXXII, 125, 126, 600, 614, 618—620, 622, 625, 639, 649, 650, 678, 681, 705, 742, 786.

Großlobming, Obersteiermark, 154.

Grottenhoff, nordwestlich Leibnitz, 233, 782.

Grueber Jakob 76, 172.

Gruel Martin, Prediger, 394.

Gruenberg (Grünnberg), Dr. Elias, Kanzler, 58, 160.

Grüenpüchl, Wolf Sebastian von, 622, 665, 666.

Gugler Hans, Richter, 174.

Gumprecht Marx, Prädikant, LXXII, 597.

Gurk, Bistum, 212, 220, 221.

— Christoph Andreas Bischof von, XXXI, XXXIII, XL, 102, 107, 118, 130, 137, 139, 158—161, 212, 220, 261.

H.

Habbach in Krain 420.

Haberpot, Prädikant, 781.

Hag Burkhard 678.

Haim, Andreas von, 678.

Hainzel Christoph 614.

Halbenrain, nordöstlich Marburg, 77, 78, 411, 654, 655, 658, 678, 685, 777.

Halleg 254, 410, 421, 423, 431, 440, 441.

Haller Christoph 632.

Hardegg, Esther von, 149.

— Hans Graf zu, 102, 158.

Harrach von — 750.

— Leonhard von, XXXIII, XXXIV, 212.

Harrer Hans 164, 219, 230, 248, 250, 345, 354, 362, 368, 567, 569, 571, 594, 613, 713.

Hartberg, östlich Graz, XLVI, 76, 363, 370, 425, 786.

Has Stephan, Stadtrichter, 202.

Haslang, Rudolf von, 4.

Haug Hieronymus 651.

— J., Kriegssekretär, 432.

Haunold, Dr., 466.

Hauptmann L. 231.

Hauß, Obersteiermark, 126, 707.

Haym, Hans Freiherr von, XXXIII, 212.

Heidelberg XCI.

Heinrich VIII. von England 732.

— von Navarra XXII.

Held Paul, Pfarrer, 104.
Hengstberg, südöstlich Graz, 763.
Herberstein LXVI, 131, 174, 325.
— Georg Ruprecht Freiherr zu, 278, 355.
— Georg Seyfried Freiherr zu, 465.
— Hans Friedrich von, 360, 465, 608, 762.
— Leonhard Freiherr zu, XLIII, 465.
— Sigmund Freiherr zu, XXXI, XXXVII, 23, 153, 245, 268, 464, 465, 472.
— Wolf Sigmund Freiherr zu, 465.
— Wolf Weykhardt 465.
— Wolf Wilhelm Freiherr zu, 130, 136, 388, 389, 433, 441, 465, 474, 636, 655, 658, 686, 782.
Herberstorff XVIII, XXXIX, 4.
— Andreas von, LXIV, 233, 234, 251, 252, 394, 399, 445, 575, 652, 667, 678.
— Karl von, 77, 78, 268, 360, 361, 365, 388, 389, 396, 403, 410, 424, 440, 464, 584, 644, 655, 658, 670, 671, 685, 777, 778.
— Otto von, LXIV, 23, 268, 658.
Herbstberger Melchior, Richter, 255, 257, 259, 262, 263, 284, 285.
Heritsch (Höritsch) Bartlme zu Thurn und Wöllan 412, 465, 515, 645, 691.
Hermagor 116, 603; s. auch Ermachor.
Hern Michael 640.
Herzenkraft, Bernhard von, 440.
Herzog Georg 188.
Heubt Elias, Pfarrer, 616.
Hieflau, Ennstal, 469, 633, 786.
Hieronymus Graf de Portia, Bischof von Adria, päpstl. Nuntius, 290, 292, 343, 394, 400, 418.
Hilliprant Hans 537.
Hinterberg, Ennstal, 6, 237, 244, 615.
Hirsch Kaspar, landschaftl. Sekretär, LXV, XCI, 538.
Hirscheck, östlich Graz, LXXVI, 92, 715, 762, 763.
Hoffer Lukas 264.
Hoffmann XLII, XLIII, LXXII, 122, 125—127, 237, 375, 391, 527, 601, 622—625, 637, 642, 658, 660, 661, 666, 667, 684, 796.
— Ferdinand Freiherr zu Grünbüchel und Strechau 99, 558, 660, 683, 705—707, 716, 717.
— Hans Friedrich zu Grünbüchel XXIV, XCIII, 25, 50, 58, 63, 64, 66, 67, 100, 126, 622, 623, 683.
— Hieronymus 190.
— Sebastian 622, 665, 666, 683.
— Wolf 622.
Hohenwang 361, 426.
Hohenwarth, Andreas von, 465.
Hold Daniel 785.
Hollenburg, Herr von, 192, 201.
Hollenegg, Friedrich von, LXXVII, LXXVIII, 19, 28, 38, 97, 266.
— Justina Benigna Freiin von, 97, 266.
Holtzapfel Christoph 465.
Holzer, Magister, LXXI, 596, 597, 600.
Homberger, Pastor, XXIII, LXXXVIII, LXXXIX, XC, XCII, 67, 75, 97—99.
Hönitz Christoph 640.
Horneiser Georg 614, 641.
Hornstein, Hans Christoph von, 29.
Hopfenbach 202, 792.
Hornig Andre 640.
Huber Peter 13.
Hunnius, Dr., 310, 395.
Hurnuss Hans Jörg 192, 202.
— Christoph 203.

I. J.

Jager 772.
Jakob, St., 112.
Jankovitsch 430.
Javental 240.
Ibanitsch 760.
Idungspeugen, David von, 130.

Digitized by Google

Idungspeugen Wolf Dietrich 464.
Jerusalem 166.
Jesabell s. Maria.
Jesuiten XIV, XX, XXI, XXIV, XXIX—XXXI, XXXV, XXXIX, LI, LVII, LXII, LXV, LXVIII, LXIX, LXXII, LXXIV, LXXXIV, XCI, XCII, C, CI, 7, 8, 10, 11, 48, 101, 119, 131—133, 166, 193, 194, 229, 231, 232, 284, 288, 336, 339, 343, 348, 376, 395, 404, 408, 463, 473, 484, 514, 547, 576, 635, 637, 651, 670, 675, 771, 782, 783.
Ingolstadt XXIV, XLVI, 4, 5, 65, 83, 573.
Innernperg 441, 607, 625, 626.
Innerösterreich XII, XIV, XX, XXI, XXIII—XXV, XXVIII, XLII, XLVI, LIX—LXII, 4, 5, 24, 27, 47, 78, 95.
Innsbruck XI, XIV, XV, 24, 25, 27, 59, 60, 65.
Jöbstl Moritz 17.
Jöchlinger Thomas 525.
— Wolfgang, Kanzler, LV, 121, 219, 231, 248, 250, 278, 281, 290, 330, 331, 344, 375, 378, 415, 429, 445, 483, 571, 575, 577, 603, 613, 675, 678, 713, 760, 766, 781.
Johann, St., bei Pischelsdorf, 158, 198.
Johann, Bischof von Laibach, XXXI, 2, 55, 58, 85, 86, 139, 192, 202, 536, 669, 670, 675.
— Jakob, Erzbischof von Salzburg, LXXVIII, XCII, 39.
— Propst von Rottenmann, 237, 240, 241, 243, 244, 247, 248, 251—254, 256, 374, 394, 399, 527, 663.
— Philipp, Bischof von Bamberg, 782.
Jörgen, St., im Schalltale, 412, 413.
Irdning im Ennstale 58, 63, 65, 705, 786.
Italien XXX, XLII, XLVI, LIV, LXXIX, 65, 71, 72, 75.
Judenburg, nordwestlich Graz, LII, LIX, LXXVI, LXXXIII, LXXXV, 6, 7, 61, 85, 192, 198, 309, 310, 312, 315, 333, 354, 361, 378, 381, 382, 388, 394, 404, 409, 410, 418, 424, 440, 455, 475, 486, 525, 537, 611, 649, 745, 766, 784.
Julius II., Papst, 229.
Junckher, Dr., 185.
Juritsch Karl 430, 535, 691, 791, 794.
Jurkotschitsch 788.

K.

Kainach (Khainach) 9.
— Andreas, Freiherr zu, 464.
— Ernreich, Freiherr zu, 465.
— H. von, 614.
Kainachboden 196, 274.
Kainberg 378, 430.
Kainberger Andreas 656.
Kaisersberg 174.
Kaisersberger Ulrich, Amtmann, 624.
Kalsdorf, südlich Graz, 786.
Kandelberger Hans Georg LXX, 585, 596—598, 600, 603—605, 609, 672, 676, 677, 701.
Kanischa XCVI.
Kanzian, St., 228, 234, 236, 277, 286, 305, 787, 788.
Kapfenberg LXXXVIII, XCIV, 786—789.
Karl V. 46, 48, 83, 91, 183, 214, 335, 448, 749.
— II., Erzherzog, XIII—XVII, XX—XXIII, XXV, XXVII—XXX, XXXIII, XXXV—XXXVIII, XL, XLV, LI, LVIII, LXV, LXVII, LXXVII, LXXXI, LXXXIV, LXXXVIII—XCV, XCIX, 3, 7, 9, 12, 13, 18—20, 25, 26, 28, 35, 37, 40, 45, 47, 48, 51—53, 55, 56, 62, 66, 67, 73, 87, 89, 91, 94, 98, 103, 109, 119, 120, 130, 132, 141, 145, 146, 149, 151, 153, 167, 209, 214, 215, 245, 247, 253, 266, 315, 320, 355, 357, 364, 371, 412, 432, 437, 450—453, 455, 457—459, 463, 489, 493,

506, 512, 513, 518, 560, 562, 575, 605, 687, 722, 725, 734, 736, 738, 748, 749.
Karl, Pfalzgraf, 763.
Karlstadt 714.
Kärnten (Carinthia, Kärntner, auch als Landschaft) XI, XV, XXIII, XXIV, XXVII, XXVIII, XXX, XXXII, XLIII, XLV, LI, LII, LXIII—LXV, LXVII—LXXI, LXXIV—LXXIX, LXXXI—LXXXVIII, XCIII—XCVII, C, 18, 21, 22, 24, 28, 31, 45, 47, 48, 51—54, 56, 57, 70, 72, 80, 98, 113, 114, 117, 137, 139—141, 147, 149, 150, 153, 154, 158, 160, 161, 168, 176, 180, 184, 185, 195, 197, 198, 200, 204, 209, 210, 212, 213, 215, 221—223, 226, 242, 246, 249, 250, 254—257, 260, 266, 268, 271, 273—279, 283, 284, 288, 296, 304—306, 308, 311, 324, 331, 332, 335, 360, 362, 365, 366, 369, 382, 395, 410, 411, 421—423, 431, 441, 445—448, 451, 453, 455, 458—461, 467—470, 473, 474, 479—483, 485, 487, 488, 491, 495—497, 500, 501, 503, 505—507, 513, 515, 517, 520, 521, 525—527, 529, 531—533, 535, 536, 540—542, 544—546, 558, 559, 563, 568, 569, 571, 572, 574, 579—581, 585, 588, 591, 592, 595, 596, 601, 602, 604—606, 608—610, 636, 638, 651, 657, 660, 669, 672, 674, 677—680, 692, 700, 721, 722, 724—729, 737, 738, 745, 747, 751, 752, 754, 757, 771, 779—782, 786.
Kastner 107.
Katzianer Georg Andreas zu Vigoun 444, 464, 590, 613.
Katzianowitsch Ulrich 74.
Keichelwand (Küchelwang) 269, 600, 614, 624.
Keichitsch Michael 587, 589.
Kepler XLVI, LVII, LX, 428.
Khevenhüller 118, 138, 242, 246, 250, 254—256, 267, 274, 276, 278, 422, 678, 685.
Khevenhüller August 678.
— Bartlme XLIII, XLV, XCIII, 102, 104, 107, 137, 153, 161, 162, 209, —211, 228, 236, 246, 253, 255, 260, 271, 309, 366, 374, 375.
— Franz 102, 104, 107, 137, 161, 228, 246, 255, 256, 271, 276, 758, 759, 774.
— Regina 104.
— Sigmund 104, 107, 158—161.
Khisel Georg LXXXI, 49, 419.
Khlesl LX.
Kholenberg, Freiherr Rüdt von, 465.
Khossnigger Sebastian 640.
Khotscheer Paul, Vizedom von Krain, 501, 540, 790.
Kholwang 641.
Khötterl Andreas 16.
Khribenick, A. von, 781.
Khuenburg, Jakob von, 39.
— Maximilian von, 268.
Khuglmann 88.
Khulbm, Obersteiermark, 126.
Khulmer Christoph zum Rosenpüchl 678.
Kindberg, nordöstlich Bruck, 89, 205, 427, 786.
Kimerling Stephan, Prädikant, 201.
Kistal Andreas XXXVII, XXXIX, 218.
Klagenfurt XV, XXXIII, XLII, XLIX, LII, LVIII, LXVII, LXXVI, LXXX—LXXXIII, XCVII, XCIX, CII, 18, 22, 51, 52, 56, 57, 108, 112, 113, 117, 137, 140, 149, 150, 161, 162, 168, 209—212, 223, 254, 255, 257, 273, 274, 278, 283, 304, 308, 324, 362, 365—368, 374, 395, 410, 455, 461, 532, 568, 571, 574, 581, 596, 602, 606, 608, 610, 625, 638, 657, 658, 674, 678, 700, 711, 712, 779, 780, 782, 785, 796.
Klaming Jörg 570.
Kleiber Leonhard 789.
Kleindienst Sigmund 465.
Klemens VIII. XXIV, 117, 771, 782, 787; s. auch Clemens.

Klement Georg, Prädikant, 767, 793, 796; s. auch Clement.
Klöch, südöstlich Graz, 77, 78, 411, 420, 654, 655, 658, 678, 685.
Knafel Bartlme, Prädikant, 609, 643.
Knittelfeld, nordwestlich von Graz, LXXVI, 68, 73, 107, 149, 154, 165, 174, 429, 480, 525, 538.
Kobenzl (Khobenzl), Hans von, Kammerpräsident, XVIII—XX, XCIII, 8, 49, 50, 57, 87, 95, 148.
Kolbe Adam 639.
Köln XXXIII, 19.
Kollonitsch, Adam von, LXXIII, 465, 636, 672, 673, 704, 761, 762.
Komberg 701.
Kopreinitz 760.
Kotscheer s. Khotscheer.
Kotschever Matthias 789.
Kotzpacher Christoph, Priester, 414.
Kräer, Wolff 772.
Krain XI, XIV, XXVII, XXXII, XLI, XLIII, XLIV, LI, LII, LIX, LXIII—LXV, LXVII—LXXIX, LXXXIV—LXXXVIII, XC, XCIII, XCV, XCIX, 21, 22, 24, 28, 45, 47, 49, 51, 52, 54—57, 70, 72, 80, 97, 98, 138, 141, 151, 153, 176, 184, 197, 198, 200, 202, 208, 209, 212, 215, 220—222, 224, 236, 238, 239, 242, 249, 255, 267, 268, 270, 271, 273—276, 282, 283, 286—288, 291, 295, 296, 305, 308, 311, 324, 331, 335, 360, 362, 376, 382, 394, 395, 410, 412, 415, 417, 419—421, 423, 427, 430, 431, 439, 441, 442, 445—448, 451, 453, 455, 458—461, 466—470, 473, 474, 479, 480, 482, 483, 485—488, 491, 495—497, 500—503, 505—507, 515, 521, 525—529, 531, 532, 537, 539—542, 544, 546, 557—560, 563, 565, 567—569, 572, 573, 579, 580, 582, 583—586, 590—592, 595, 596, 598, 599, 601, 602, 605—607, 610, 613, 636, 638, 642—644, 646, 647, 652, 660, 669—672, 674, 675, 677—680, 691, 692, 700—702, 712, 715, 717, 718, 720—722, 724—729, 737, 738, 745, 747, 751, 752, 754, 757, 767, 769, 787, 789—797.
Krainburg 235, 238, 277, 296, 598, 787, 788.
Kralnigg Viktor, Richter, 74.
Kranichfeld 673.
Krauß (Krause) Michael, Hofkriegssekretär, 202, 432.
Kratzenbacher 718.
Kratzer Kaspar LXXXVIII, XC—XCII, XCIV, XCV.
Kreberg (Kreberigh) 415—418.
Kreig, Propstei in Kärnten, XXIII, 104, 107, 137, 138, 158, 228, 236, 246, 256, 260, 272.
Krems (Khrembs) 758, 777.
Kreuz (Schloß) LXXII, 419, 597, 599.
Kribenigkh 411.
Krich Hans 641.
Kroatien (Land, Grenze) LVII, 79, 407, 415, 419, 438, 439, 460, 499, 563, 564, 576.
Krön Thomas, Bischof von Laibach, LXXIII, C, 290, 291, 412, 414.
Kronegg (Khronekh, Cronegg), Karl von — auf Vasoltsberg XLVII, LIX, LXXXVI, 377, 384, 400, 402, 411, 426, 465, 501, 568.
Kronperger Georg 629.
Krupp 444, 790.
Küensperger Sigmund 74.
Kumprecht Max, Prädikant, 598, 791, 794.
Kuppitsch Hans LXXXII, LXXXIV, 607, 608, 614, 639, 645.
— Michael, Pfarrer, 74.
Kürschner Sigmund 74.
Kurz, Jakob von Senftenau, 29.

L.

Laak, Krain, 152.
Ladislaus, König von Ungarn, 494.
Laibach XV, XXXIII, XLII, XLIII, LII, LIX, LXXIII, CI, CII, 4, 22, 52, 54, 56, 73, 151, 152, 162, 197, 201, 202, 208, 235, 274, 275, 282,

283, 287, 290, 291, 362, 376, 377, 394, 412—416, 419, 422, 427, 439, 444, 455, 457, 461, 485, 502, 513, 515, 528, 532, 536, 537, 539, 542, 557, 558, 567, 568, 573, 582, 590, 591, 595, 598, 599, 609, 638, 669—671, 674—676, 691, 701, 702, 712, 715, 718, 742, 757, 767, 786, 789—793, 796, 798.
— Johann Tautscher, Bischof von, s. Johann.
Laininger Johann, Pfarrer, 226.
Lamberg Elisabeth, Freiin, Witwe, LXXII, 590, 598, 792, 794.
— Hans Georg LXXIV, LXXVII, 675.
— Herwarth von, LXXII, 591, 597.
— Sabina, Frau von, LXXII, 597.
Lambrecht, St., südöstlich Murau, XCVIII, XCIX, 92, 274, 425, 442, 443, 657.
— Abt von, 196, 279, 425, 442, 657.
Landpreis 430, 535, 646, 647.
Landthery, Freiherr von, Gebrüder, 199, 200, 269, 270, 586.
Langenmantl Jobst 465.
Langenwang, Mürztal, 205, 772.
Lassing, Ennstal, 58, 63, 66, 67, 100, 103, 127, 237, 240, 241, 243—245, 247, 249, 251, 253, 254, 396, 660, 662.
Latomus, Prediger, 6.
Laurenz, Abt von Sittich, 55.
Lavant L, LI, LIV, LVIII, LX, LXI, LXXVI, 297, 362, 400, 418, 429, 473, 532, 575.
Leeb Christoph 62, 66, 100, 106.
Leib 233.
Leibnitz LVIII, LXXIV, LXXVII, 38, 39, 50, 58, 103, 161, 196, 197, 233, 603, 655.
Leiser (Leyser) Ferdinand 693—696, 703.
— Georg von Gaissruck 192.
— Wilhelm 192.
Lenghaimb, Wolf von, 465.
Lengsitz, Pankratz von, 465.
Lenkhowitsch, Georg Freiherr zu Wörl, 702, 790, 793.
Lenz Thoman 233.
Leoben LXXVI, 73, 174, 234, 274, 281, 282, 285, 308, 424, 513, 514, 626, 641, 764, 765, 768.
Leobnegg, Sigmund von und zu, 192, 465.
Leopold, Herzog von Österreich, 729.
Lettowitz 102.
Leutner Hans 755.
Leutschach, südlich Graz, LXXIV, 655.
Leutzendorfer Mert 264.
Leyser s. Leiser.
Leytzel Melhart 641.
Liebenberg auf Rastenfeld 423, 721.
Liechtenstein, Sigmund von, LXXVII, 366, 367.
Lienz (Lentz), Benedikt von, 656.
Liezen, Ennstal, 58, 63, 64, 66, 67, 103, 127, 237, 241, 243, 244, 247, 249, 251—254, 256, 624, 660, 662, 742.
Liezer Sigmund, Prädikant, 3.
Ligist, östlich Graz, 165, 175, 196, 274, 425, 431, 442, 609, 657.
Lind LXXVI, 17.
Lindmayr Martin, Pfarrer, 1, 17, 18.
Lindtner Bärtl 570.
Linz LXIII, XCI, 164, 373, 415, 465, 538, 691.
Lissabon 714.
List (Lyst) Anton 614.
— M., landschaftl. Kanzleibeamter, 2.
— Valentin 641.
Lobkowitz 246.
Löblinus Christian, Prediger, 77.
Lobming LXXVI, 165, 174, 175, 409, 419, 431, 480, 541.
Locker Paul, Leutnant, 760.
Lorenzen, St., 789.
Ludwig, Kurfürst, 171.
Luther (Lutheraner, lutherisch etc.) XXVIII, LIII, 7, 8, 14, 23, 69, 85, 120, 123, 125, 126, 127, 144, 145, 147, 166, 167, 179, 299, 308, 770.

M.

Mager, Wolf von Fuchstat, 245, 366, 367, 421.
Magerl Mert 536.
Maier Laurentius 639.
Maihingen LXXXVI.
Mailand 75, 425, 429, 441, 445, 466, 470, 483, 484.
Malaspina 89.
Mang, St., bei Füssen, LXXXVII.
Manicor (Manikhordo), Dr. Anton, Regierungsrat, 203, 255, 606, 664.
Manspurg 152.
Marantschitsch 416.
Marbach Philipp XCI.
Märbl 75.
Marburg XVIII, LXXIV, 23, 25, 50, 62, 65, 66, 68, 85, 88, 100, 101, 105, 135, 139, 155, 189, 197, 202, 223, 224, 226, 235, 249, 255, 257, 259, 261, 262, 265, 278, 284, 285, 655, 673, 693.
— Pfarrer von, 2, 3.
Marco 429.
Margarethen, St., LXXVI.
Maria, Erzherzogin, Prinzessin von Bayern, XVIII, XXI, XXII, XXV, XXVI, XXXVII, XLII, LVII, LXI, LXIV, LXV, 1—8, 24, 25, 27, 28, 47, 57—59, 65, 78, 84, 95, 101, 106, 123, 127, 161, 182, 228, 249, 255, 282, 290, 320, 360, 362, 365, 368, 378, 394, 399, 422, 425, 441, 444, 466, 470, 483, 504, 520, 525, 535, 539, 541, 543, 585, 786.
Marseille 535.
Martin Brenner, Fürstbischof von Seckau, XXXII, XL, L, LVIII, LX, LXVI, LXXII, LXXXII, 9, 12, 50, 58, 60, 61, 90—93, 197, 198, 233, 292, 420, 652—655, 670, 671, 698, 699, 708—710, 763, 764, 768, 770, 773; s. auch Seckau.
— St., 106, 236.
Matthias, Erzherzog, 440, 520.
Mautern, Obersteiermark, 186.
Maximilian I. 46, 86, 568.
— II. — XIII, XXIX, XXXIX, 4, 91, 210, 214, 313, 409, 485, 734, 749, 750.
— Erzherzog, XXI, XXII, XXIV, XXV, XXXV, 78—82, 86—88, 95, 96, 100, 101, 103—106, 109, 110, 113, 117, 118, 129, 130, 138, 139, 148, 149, 151, 153—156, 195, 216, 258.
Max, Herzog von Bayern, 78, 720.
Maximus Wolf 205, 206.
Mayr Georg LXXII, 120, 128, 650.
— Michael 765.
Megiser Hieronymus LXXVI, LXXIX, LXXXI.
Melanchthon Philipp 770.
Mensch Matthäus 107.
Meraitsch 416.
Mercheritsch Leonhard, Prediger, 795.
Mert, Prediger, 17, 778.
Merten, St., 107, 646, 647, 796.
Michael, St., LXXVI, 59.
Michel Georg 138.
Michelstätten 291.
Millstadt 74, 210, 343, 376, 398, 651.
Mindorff, Bernhardin von, 465.
Mitterberg 782, 788.
Mitterdorf (= Mitterndorf) 4, 6, 162, 172—176, 178, 180—182, 186, 187, 189, 236, 238, 241, 242, 247, 249, 251, 254, 618, 624, 742.
Modriach, Obersteiermark, LXXVI, 92, 715, 762, 763.
Molitor Emerich, Abt von Arnoldstein, 107, 158, 236, 603, 782.
Montfort, Wolf von, 9.
Montagnana, Polydor von, Propst, 74, 75, 108, 202.
Moskon Innozenz 465, 514, 794.
Moscholenzo 399.
Mosdorfer Hans 254, 423, 440, 464, 568, 674, 677.
Moser Jakob 640.
Moshaim (Mossheimb), Alban von, 652, 698, 764.

Moskirchen, östlich Graz, 425.
Muchitsch Peter, Dr., Propst zu Pöllau, 108, 109, 190, 191.
Müller Michael, Schulmeister, 716.
München XI, XIII, XIV, XVIII, XIX, XXI, L, LVI, XCIX, 4, 5, 26, 60, 130, 227, 249.
Münkhendorff 291.
Münzer Thomas 178.
Murau LXX, LXXVI, LXXVII, LXXXII, 89, 94, 206, 767, 768.
Mureck, südöstlich Leibnitz, 136, 651, 655.
Murviedro 543.
Mürzzuschlag, nordöstlich Bruck, 60, 104, 105, 205, 206, 360, 426—428, 536, 772, 785.
Muschkon s. Moskon.

N.

Nadasdy Franz Thomas 365, 369, 411, 440, 484.
— Lassla 783.
Narringer Hans Adam 465.
— Maximilian 465.
Neapolitanus Anton, Prediger, 128.
Nedelitz 599.
Neidhard 118.
Neschelitsch Gregor 656.
Neuberg 104, 105, 200, 201, 204, 205, 627, 635, 772, 773.
— Thomas, Abt von, 60, 104, 105, 204, 206.
Neudau 342.
Neuhaus 99, 127, 246, 254, 601, 614, 615, 622, 624, 678, 682, 717, 755, 783, 784.
Neuhäusl 239, 396.
Neukirch Paul, Rektor S. J., 651.
Neumarkt LXXXII, 768, 770.
Neumayer Martin, Prediger, 777.
Neustadt 103, 124.
Niederlande XX, XLIX, 79, 86.
Niederösterreich LIX, LXXIV, LXXXVII, XCIII, 207, 381, 383, 397, 398, 411, 420, 469, 470, 484, 504, 515, 520, 543, 568, 572, 579, 587, 590, 595, 599, 601, 607, 700.
Ninguarda Feliciano, Nuntius, XI.
Noppenberg s. Oppenberg.
Norung 758.
Nürnberg 613.

O.

Obdach LXXVI.
Oberhaus 126.
Obernburg 412, 414.
Oberndorf 239, 240.
Oberndorfer Johann 98, 99.
Oberösterreich XXXII, LIX, LXXIV, LXXXVI, LXXXVII, XCIII, 182, 237, 373, 381, 397, 398, 415, 470, 532, 538, 568, 572, 579, 587, 595, 607, 617, 665, 700.
Obervellach in Kärnten XLIII, 257.
Oberwölz, Obersteiermark, XVIII, 1, 2, 13—15, 17, 19, 77, 89, 93, 273, 742.
Öblern, Obersteiermark, 125, 600.
Olsnitz 756, 782.
Onolzbach 763, 764.
Oppenberg 58, 63, 66, 67, 103, 126, 127, 237, 240, 241, 243, 244, 247, 249, 251, 253, 254, 256, 660, 662.
Ortenburg, Hans Graf zu, XXXIII, XXXIV, 212, 278, 304, 384, 532, 780, 781.
Osayl 287, 288, 419, 420.
Osius Heinrich, Prädikant, 171, 180, 288, 441, 651.
Osmet, Dr., LXXXIX.
Österreich (Land und Haus) XVIII, XXIV, XXXVI, XXXIX, XLIX, LIX, LXI, CII, 19, 20, 82—83, 86, 87, 99, 104, 115, 145, 214, 252, 280, 291, 297, 310, 313, 314, 319, 320, 341, 347, 349, 404, 418, 419, 437, 439, 448, 452, 462, 464, 486, 488, 499, 507, 511, 527, 546, 551, 560, 575, 580, 643, 655, 668, 680, 683, 686, 721, 722, 725, 728—730, 747—750, 766.

Digitized by Google

Otter Wolf 640, 641, 645.
Öttingen LXXXVII.
Otto Kaspar 640.
Ottokar, Herzog von Steiermark, 404, 729, 750.

P.

Paar, Hans Friedrich von, XLIV, 652, 654, 668, 698, 699, 708, 797.
Packh, Obersteiermark, LXXVI, 92, 165, 175, 431, 715, 762, 763.
Pangratzien, St., Filialkirche bei Oberwölz, 1.
Panrittscht, Richter, 427.
Pappius Johann, Schulrektor, 72.
Paradeiser Alexander auf Neuhaus 599, 609, 779.
— Andreas zu Neuhauss 444, 464.
— Christoph XLIV, LIV, LVIII, 360, 363, 369, 373, 393, 394, 400, 445, 582.
— Friedrich 254, 678.
— Jakob 254, 423, 440, 464, 678.
— Lorenz 590, 648.
— Sigmund 678.
Paravicino, Kardinal, 291.
Passau 731, 732.
Pauffler (Pauster) Jakob 656.
Paul, St., 601.
Paulus 77.
Paumbschäbl Georg, Pfleger, 430.
Pechinger 39.
Peer Hans 537.
Peggau LXXVII.
Peiger Vinzenz 640, 642.
Perbang (Perwang), Christoph von, 17, 19.
Peristerius Hier. XCI.
Perner Hans 361, 537.
Persing, Herr von, 304, 385.
Petanitza 396, 411, 424, 440, 441, 584, 644, 716, 782.
Peter, St., unter dem Kammersberg, XVIII, 16, 17, 19, 273, 420.
— St., ob Leoben, 103, 106, 112, 132, 135, 154, 174, 197.
Petrinia 411, 511, 572, 655, 675, 714.
Petschnotsch 794.
Petschowitsch Anton 288, 427, 430, 535, 646, 647, 791, 796.
Pettau XXIX, LXIX, LXXIV, 28, 130, 131, 135, 148, 203, 262, 539, 556, 655, 690.
Peyhl Christoph 714.
Pfeiffer 178.
Philipp II. XX, XXVII, 86.
— III. LVII.
— Ludwig, Pfalzgraf, 763, 764.
Phillipitsch 656.
Piben, Bistum, 788.
Pibertal 196, 274.
Pickelmayer Georg, Prediger, LII, 308, 396, 716.
Pierer Andreas 640.
Pischelsdorf, östlich Graz, 198.
Pichler Balthasar Leonhard 243.
Piso Georg LV, 100, 330.
Pitner Jakob, Profoß, 238, 595.
Pius 292.
Planchelius (Plankel), Pfarrer, 211, 278, 524, 525.
Platz Anton 570, 656.
Pleininger Johann XCI.
Pletriach 162, 788, 789.
Pluemb Georg 641.
Polen XXI, 46, 81, 82.
Polheim, Weikhardt von, 190.
Pöllau (Ort, Prälat), westlich Hartberg, 108, 109, 150.
Pollinger Christoph 423, 656.
Pöls 282.
Pölzhoffer Hans 646, 647.
Popel Lobkowitz 778.
— Magdalena 246, 651, 671, 778, 783.
Portia, Graf von, XLIII, 162.
Portugal 714.
Prag XI, XIV, XVIII, XXVI, XCV, XCVI, 7, 24, 26—29, 32, 38, 47—49, 51, 53, 58, 88, 95, 96, 99, 128, 171, 172, 180, 183, 184, 190, 195, 196, 207, 212, 216, 393, 394, 399, 410, 528, 531, 532, 580, 659, 662, 664, 676, 677, 726, 772.

Prähpüchl 626.
Pranck Hans Adam 465.
— Hans Christoph von, 764.
— Balthasar 465.
Präntel (Präntl, Prandtl) Franz 417, 419, 632, 642.
Prandtner (Prantner) Andreas LV, 330.
— Niklas 640.
Praunfalkh Christoph Peter LXV, LXXXVI, LXXXVII, 109, 238, 241, 243, 245, 251, 253, 396, 465, 469, 474, 480, 610, 614, 618, 625, 648, 649, 705, 706, 708, 716, 717.
Pregant 85.
Pregmaten 85.
Preiner, Hans Freiherr 46.
Preissegg 691.
Pressnegger Hans 617.
Prösing, David von, 254.
Prugger Daniel 798.
Püchl 126.
— Christoph 692.
Puechheim, Esther von, 149, 154.
Püechler Hans 656.
Pühl Caspar 239.
Pulska 474.
Pulsting Nikolaus, Priester, 657.
Puntschuch Georg 537.
Pürg, Obersteiermark, 180, 181.
Pürker Salomon 421, 458.
Puterer (Puttrer) Peter 755.
— Sebastian 465.
Putz Veit 678.

Q.

Quirici Franz 69—71.

R.

Rabatta, Josef von — zu Dornberg 286, 287, 501, 796, 797.
Radegund bei Graz 430.
Radkersburg LXIX, LXXII, LXXXII, LXXXVI, 76, 78, 110, 111, 148, 203, 308, 355, 360, 361, 365, 388, 396, 402, 411, 414, 422—424, 509, 569, 578, 593, 652—656, 671, 678, 684, 685, 716, 742, 755, 756, 778.
Radmannsdorf XXIX, XCI, 152.
— Karl von, 354, 403, 411, 658.
— Otto von, LXXXVI, 234, 269, 281, 465, 543, 658.
— Salome (Witwe Wilhelms) 420, 685.
— Wilhelm von, 77.
Radmer 786.
Radschach 202.
Radstadt 124.
Ragnitz, Franz von, LXVI, 202, 231.
Rain, am, 703.
Raidthaupt 376, 398, 399.
Raithner 212.
Rann 105, 108, 128.
Ranten 176.
Rappach 375.
Ratenhofer Franz 6.
Raunacher Adam 639.
Raunig Valentin 788, 789.
Rauber 416, 420.
Rauberhof 293.
Rayner S., Hofkriegsrat, 432.
Rebel Georg 100.
Regal Ernreich 515.
Regensburg LXXXIX, 31, 32, 75, 173, 176, 726, 731.
Regius Johann, Prädikant, 131, 343.
Reichel Thomas 262, 265.
Reichenau 201.
Reichersburg 78, 128.
Reifling 469.
Rein s. Reun.
Reinprecht Georg 798.
Reinthaller Benedikt 262, 263.
Reittenberg 719, 755.
Reittenstein 598.
Rephuhn Sigmund (Pfarrer) 282.
Reun XV, 429, 430, 609.
Rhedari Karl, Zeugwart, 311, 390
Rindtsmaul, Andreas von, 465.
— Ruprecht 465.
Rindtschadt (Rindtscheidt), Herr von, LXXI, 701.

Digitized by Google

Rindtschadt Ditmar LXXXVI, 268, 378, 384, 411, 430, 465.
— Ernreich 465.
— Ludwig 465.
Röbl Georg 237, 238.
Rodtschädl S. 736.
Röglsburg 378.
Roitner Christoph 581.
Rom XI, XXII, XLVI, LXXIX, 65, 117, 118, 148, 166, 771, 782, 787.
Rosenberg, Wok von, LXII.
Rosolenz XI, 711, 786.
Rosseg 609.
Rottal Georg Christoph 465.
— Wilhelm von, 268, 342, 355, 425, 465.
Rottenburg 427.
Rottenfels 17.
Rottenmann LXXII, 25, 26, 58, 66, 67, 103, 127, 223, 237, 241—245, 247, 248, 251—254, 256, 374, 375, 394, 399, 441, 527, 558, 600, 601, 614, 615, 622, 623, 625, 637, 639, 641, 642, 660, 663, 666, 678, 681, 783, 784, 786, 796.
Rudolf I., Kaiser, 728, 729.
— II., Kaiser, XV—XXI, XXIV, XXV, XXVII, XXVIII, XXX, XXXII—XXXVI, LXVI, LXVIII, LXXXVI, XCV, XCVI, 4, 5, 7, 8, 18—37, 40—48, 50, 51, 53, 54, 57, 58, 65, 78, 94, 96, 110, 111, 128, 153, 155, 171, 192, 195, 204, 207, 212, 213, 215, 220, 224, 226, 235, 236, 404—409, 421, 442, 450, 453, 470, 474, 483, 494, 499, 502, 504, 509, 511, 512, 520, 525—529, 532 534, 538—549, 563, 564, 572, 578—580, 599, 601, 652, 659, 660, 664, 665, 676, 679, 691, 726—729, 734, 750, 778, 794.
Rudolfseck 444.
Rudolfswerth 202.
Rüdt Franz zu Kholenberg 106.
— Georg Christoph 465.
Ruepp Hans 62.
— Maximilian 62.
Ruess Wolf LV, 330.
Rumpf Wolf XXV, XCV, XCVI, 24, 27, 29, 47, 579.

S.

Sachsen XXVIII, LXVI.
Sachsenfeld XC, 136, 655, 693—696.
Säckhl Blasius 189, 224.
Saiger D., Hofkriegsrat, 432.
Salm und Neuburg, Gräfin von, 246.
Salzburg XV, XXVII, XXXIII, LXXVII, LXXVIII, XCII, 4, 38—40, 50, 51, 61, 76—78, 89, 90, 121, 124, 126, 226, 365—368, 420, 445, 618, 620, 700, 701.
Sämitz C., Sekretär, 421.
Sauer Hans Ludwig 444, 464, 599, 773, 791, 794, 796.
Saurau LXVI, 431, 522, 534, 554.
— Barbara von, 410, 419, 541.
— Ernreich von, XXXI, XXXVIII, LXVII, XCVII, 221, 231, 464, 466, 513, 514, 520, 528, 534, 545, 554, 586, 596, 625, 672.
— Hans Wilhelm 465.
— Mert 693.
— Otto von, 465.
— Ruprecht von, 465.
— Sigmund Friedrich von, 465.
— Sigmund von, LXXI, 268, 321, 386, 465.
— Wolf Freiherr von, 425, 442, 443, 465, 595, 607, 636, 656—658.
Savona 520.
Scarlitsch Karl, Burggraf, 258, 678.
Scarsaborsa 603, 778.
Schäbl Stephan XLVII, 400.
Schachner Florian 537.
Schalle Blasius, Pfarrer, 204, 209—211, 260, 309, 365.
Schanz Josef 656.
Scharfenau 528, 538, 645, 658, 690, 691, 693, 703, 755.
Schärfenberg, Ulrich Christoph von, LXIX, 465.
— Wolf von, 206, 241, 245.
Schauber Sebastian 798.

Schega, Erzpriester, 693—697.
Scheidt Polykarp 465.
Scheu Hans 262.
Scheufling LXXVI, 768.
Scheyer, von, 277, 787, 788.
Schiffmüller Anton 189.
Schladming XVIII, LXXII, LXXXII, 39, 40, 99, 124, 125, 440, 600, 614, 615, 619, 621, 639, 644, 645, 648, 649, 652, 678, 681, 705, 706, 786.
Schlaiming (Schläming in Ungarn) 417, 419, 420.
Schleinitz 672, 673, 761, 762.
Schleipner, Dr., 355, 601.
Schmid Hans LXIX, 556, 557, 562.
Schmidl, Dr. Theodor, LXXXVI.
Schnitzenbaum 235, 277, 296, 787, 788.
Schnoilscheck (Schnöglschock) Hans, Prädikant, 286, 287, 305, 419, 597—599, 648, 675, 713, 754, 767, 791.
Schnüerer Christoph, Hofkriegsrat, 432.
Schönberger 14.
Schränkler, Dr., 794.
— Jakob 465.
— Wolf Engelbrecht zu Aich 444, 464, 646, 691.
Schranz Wolfgang, Dr., Vizekanzler, XIX, XX, XXVI, 2, 3, 7, 24, 25, 28, 41, 44, 95, 106, 123, 148.
Schratt, Adam von, zu Kindberg 465, 625.
Schratt Hans Adam LXVIII, 58, 63, 64, 132, 134, 369, 379, 386, 465, 603, 645, 691, 763.
Schrattenbach Balthasar XLIII.
— Franz 465, 691.
— Friedrich XLIV.
— Maximilian Freiherr von — zu Heckenberg 73, 575, 664, 678.
Schröckhinger Ciriackh 588, 589.
Schröffl Abraham 783, 784.
— David 783, 784.
Schutter Matthias 789.
Schutzenauer Wolf 241.
Schwanberg LXXI, LXXIV, XCVIII, 645, 655.
Schwarz Hans 614, 640.
Schwarzenberg LXXVII.
Schweden 81.
Schweiger Christoph (Schwaiger) 6, 172, 174—176, 178, 181, 186.
— Veit 641, 645.
Schweighofer Hans 395, 410, 421, 422.
Schweiz 732.
Schwenkfeld 94, 95.
Sebart, Dompropst, 525.
Seckau LXVI, LXXVIII, LXXXII.
— ob Leibnitz 198, 711.
— Bischof von, 50, 76—78, 85, 86, 89, 92, 112, 150, 196—198, 233, 431, 525, 538, 652, 698, 763, 764, 768, 770. Siehe auch Martin Brenner.
— Propst von, 68, 73, 107, 165, 174.
Seissenberg 675, 701, 702, 712.
Seitzius (Seytz) Johannes, Prädikant, 73, 171, 180, 232, 343, 720.
Semer Hans Ludwig 535.
Senftenau, Kurz von, XCVI.
Senuss Bernhard 678.
Siebenbürgen 190.
Siebenbürger, Dr., 422, 423.
Siegersdorf 66.
Siemitsch 444.
Silberegg 780, 781.
Silbereysen 640.
Silvius Antonianus 782.
Sittaritsch Gregor, Prediger, 444, 586.
Sittich, Abt von, 132, 134, 174.
Sitting 197.
Slivetz Christoph, Prädikant, 670, 701, 702, 712.
Smailowitsch Iwan 288.
Sobrius Nikolaus, Schulmeister, 249, 257, 262.
Sollengrüeber Valentin 640.

Sonnabenter Laurentius, Stadtpfarrer, XLVI—XLIX, LXXXIV, LXXXV, LXXXVIII, 292—298, 300, 301, 303, 305—307, 309, 311, 312, 314, 316, 348, 381, 388, 389, 391, 400, 402, 404, 421, 426, 442, 501, 778.
Sötzinger Andreas LXXX, LXXXIV—LXXXVIII.
Spangstein, Sigmund von, 423, 440, 464, 678.
Spanien LVII, 296, 312, 317, 320, 332, 365, 400, 714.
Sparber Peter 656.
Sparrer 695.
Speidl Anna 400.
— Stephan, I. Sekretär, XXXI, XLI, XLVII, 13, 70, 87, 137, 163, 184, 191, 400.
Speier 731.
Sperl Andreas 570.
Spittal 160, 384.
Spitz Adam 656.
Stadion, Johann Georg von, XXIV, 70—72, 107, 112, 113, 117, 129, 138, 195.
Stadl (Stadler) 763.
— Christoph Freiherr von — zu Regespurg (Röglsburg) 465.
— Gottfried zu — und Freiberg 204, 321, 368, 369, 386, 464.
— Hans auf Riegkherspurg 202, 245, 254, 378, 465, 595.
Stainbler Christian XCI.
Stain s. Stein.
Stainach s. Steinach.
Staindl Christoph 180.
Stainz XI.
Steckenknecht, Profoß, 608.
Steffen 597.
Steibl Thomas 608.
Steiermark[1] 2 u. ff.
Stein 138, 152, 582—586, 613, 642, 644, 793.
Steinach 181, 182, 186, 188, 242, 245, 251, 253.
Steinach, Friedrich von, 464.
— Hans Friedrich von, 231.
— Hans Jakob von, LXV, 162, 180, 181, 186, 189, 238, 241, 243, 245, 251, 253, 268, 396, 397, 464, 575, 610, 614, 644, 648, 649, 705, 706, 708, 716.
Steinberger Hans 40, 620, 621, 652, 674.
Steiner Melchior 785.
Steinkirchen 74.
Steinpüchel 583, 584.
Stelz 773.
Stempfer Marx 708—710.
Sternberg 209, 210, 242, 256.
Stobäus Georg, Bischof von Lavant, XXIX, XXXII, 148, 297, 362, 366, 400, 418, 429, 473, 532, 575.
Stockholm C.
Stockinger 232.
Stotzing, Ruprecht von, 46, 750.
Straßburg in Kärnten 107, 118, 158, 258, 304, 365, 368, 374, 411, 721, 792.
Strechau LXXIII, 127, 241, 244, 375, 391, 558, 622, 660, 661, 664, 667.
Strobel Wolf 433.
Strölius Johann, Schrannenprokurator, 586.
Stromayer, Erzpriester, 760, 779.
Strophl Melchior 791.
Strug 535.
Stubenberg LXXXVIII, LXXXIX, XCIV, XCV, 13, 91, 651, 786.
— Georg von — auf Kapfenberg LXXI, LXXXIX, 394, 465.
— Georg der ältere Herr von, 162, 268, 394, 465, 608, 761, 788—790, 796.
— Georg Hartmann Herr von, 465.
— Hans von, 608.
— Wolf (der alte) 232, 245, 645.
Stübich, H. von, 465.
Stubnitzer (Stibnitzer) Wolf 640, 641, 645.

[1] Da der Name (Steiermark, steirisch etc.) fast auf jeder Seite vorkommt, werden die folgenden Zahlen übergangen.

Studenitz 75.
Stünzl Georg (Stänzl) 537.
Stürgkh LXXI, 111, 596.
Suardo, Kriegsrat, 174, 606.

T.

Talhof 625.
Tandler, Pfarrer, 236.
Tannhausen Balthasar XLIV.
Tarvis, Kärnten 113, 115, 129.
Tattenbach Hans Christoph (Tättenpöckh) 708, 711.
— Gottfried 708, 711.
— Sigmund 130.
— Wolf Friedrich 465, 708, 711.
Tellerberg (Tellersberg) 482, 780, 781.
Teritz, Graf von, 794.
Tettelbach Narcissus 760, 761.
Teuffenbach Anna 375.
— Franz 465.
— Gabriel Freiherr von, 268.
— Gall 465.
— Georg Hartmann von, 465.
— Hans von, 465.
— Karl von, 94, 206, 465, 767.
— Otto von, 465, 673.
— Rudolf von, XL, 14, 268, 465.
Teuttenhof 278.
Textor, Pfarrer, 698.
Thalhammer Gregor, Pfarrer, 769.
Thomas, Bischof von Laibach, s. Krön.
Thurn, Graf Achatz von, LXXI, 152, 153, 286, 287, 419, 597, 599, 675, 794.
— Ambros Graf von, XXII, XXXIII, 46, 212, 678.
Thurn Wolf von und zu Creuz 55, 77.
Thüringen 178.
Tirol XXII, XXVIII, 143.
Tötschmann Peter, Prädikant, 374, 375.
Toulon 525.
Traboch 59, 60, 94, 95, 112, 157.
Trafeld (Traafeld) 249, 685, 762.
Tragös 587.
Traut 99.
Trautmannsdorf 98, 99.
— Adam Herr von, 465.
— Adam G. Herr von, 465.
— Ernreich 465.
— Hans David Herr von, 465.
— Hans Friedrich von, 432, 465.
— Sigmund Friedrich Herr von, 465.
Traupitz 39.
Trautson Paul Sixt 29.
Trebesing 758, 759, 777.
Treffen 646.
Trient 240, 394, 560, 730.
Triest 21, 212, 291, 292.
Trofaiach (Trofay) LXXVI, 112, 197, 198.
Trost Jakob 570, 571.
Truber Felizian LXXIV, 208, 288, 415, 419, 420, 427, 539, 583, 584, 586, 597, 675, 713, 717, 719, 754, 755, 767.
Trüebneckh, Heinrich von, 465.
Tschähämb Michael 100, 264.
Tschakathurn 287, 419, 599.
Tübingen XCI, 72, 77, 288, 417–419, 427, 613, 691, 717, 718.
Tulschackh Hans, Prädikant, 417.
Tungkhl Margareta 656.
Türken XV, XXIII, XXXIX, L, LXVI, LXIX, 96, 111, 123, 127, 217, 232, 406—408, 439, 460, 464, 476, 482, 485, 494, 502, 505, 506, 523, 530, 543, 550, 552, 553, 559, 565, 569, 576, 723, 725, 749, 764.
Turkl Johann, Pfarrer, 76.
Tyffer Martin, Pfarrer, 420.

U. V.

Vasoltsberg LIX, LXXXVI, 377, 400, 402, 502.
Veit Christoph 783.
— St., in Kärnten XLIII, XLV, LI, 4, 138, 246, 250, 278, 304, 374, 384, 430, 467, 473, 503, 515, 520, 521, 524, 525, 535, 536, 568, 574, 581, 585, 587—589, 771.
Veitsch 786.
Velden 366.

Veldes 152.
Vellach 256.
Venedig L, 166, 543, 558, 723, 725.
Venediger, Dr. Adam, XLVIII, LXXXV, 68, 71, 98, 99, 293, 295, 298, 782.
Viechter Karl LXV, 190, 484, 587.
Vigoun 444, 613.
Villach XXIII, XXIV, XLV, LVIII, 107, 112—117, 129, 138, 139, 149, 154, 168, 182—185, 195, 213, 223, 226, 227, 236, 276, 278, 378.
Villerius Bartholomäus XLIV.
Vinaroz 539.
Vischer, Dr., 76, 96; s. auch Fischer.
Vitring 366.
Ulle Peter, Landrichter, 199.
Ulm 419.
Ulrich, Meister, 77.
— St., 786.
Ungarn XXXII, LVII, LXXIV, 166, 474, 494, 564, 655, 756, 795.
Ungnad Hans XXXII, 92.
— Karl Freiherr zu Sonnegg XXVI, XXX, 18, 51, 180, 182, 185, 212, 254, 423, 440, 464.
Unkostinitsch, Prediger, 106.
Unterdrauburg 704, 721.
Untermagerbein bei Nördlingen LXXXVII.
Unzmarkt 88, 770.
Vodopinitz Hans, Prediger, 720.
Voitsberg LXXVI, 429—431.
Völkermarkt LVIII, 228, 258, 284, 304, 385, 422, 482, 780.
Vorau, Propst von, 150.
Vordernberg LXXVI, 197, 441, 641, 642, 765, 798.
Ursinus von Oberndorf, Propst, 239, 240.
Ursinus Berthis, Bischof von Triest, 292.

W.

Wabitsch Matthias 789.
Wagenring Georg Viktor 88, 111.
Waglianditsch Peter, Burggraf, 787.
Wagn XXXV, LXIX, 763.
— Balthasar zu Wagensberg 19, 28, 38, 85, 102, 413.
— Felix 465, 695.
— Franz von, 788.
— Hans Sigmund 268, 464, 563, 565, 568, 571, 573, 603, 625, 644.
Wainer Peter 617.
Waisenberg 423.
Walachen 407.
Wald, am, 600, 614, 624.
Waldstein 701.
Wallerstein LXXXVI-LXXXVIII.
Walthauser P. 484.
Wanzl Primus 123.
Warasdin 287, 288, 419.
Warlin Susanna 598, 599, 793.
Warschau 82.
Waxenegger 427.
Wechsler Georg Seyfried 465.
Weger Hans 629.
Wehe (Wee), Georg, Prädikant, 304, 374, 384, 411.
Weidinger Johann, Magister, 134, 645, 696, 711, 715, 755.
Weiland Hieronymus 784.
Weimar 284.
Weinburg 402, 420, 423, 425, 426.
Weineck 420.
Weißenkirchen LXXVI.
Weitz, nordöstlich Graz, 234, 269, 281, 786.
Welsberg, Herr von, 760.
Welser Achaz (Welzer) LV, 330.
— Klement 3, 130, 202, 235, 249, 253, 255, 257—259, 284, 285, 762.
— Leonhard 762.
— Moritz 254, 465, 678.
Wenig Ludwig 200, 201.
Wenninger Blasius 570, 656.
Wexius, Dr. Christoph, Arzt, LXVIII, 539, 556, 557.
Weyr XCI.
Wicherstadt 284.
Widen LXXXVIII.
Wiedemann Dionys, Prediger, 187, 469, 648.

Wien XCIX, 41, 46, 57, 59, 99, 166, 338, 411, 580, 674, 695, 726.
Wildon 655.
Wilfersdorf, Jonas von, 268, 465.
Wilhelm, Herzog von Bayern, XXII, XXVI, XXVII, XLII, 2—5, 7, 8, 26, 27, 65, 95, 130, 157, 159, 227, 228, 249, 700.
Windenau bei Marburg LXXIII, LXXXVI, 25, 65, 66, 100, 106, 130, 137, 155, 249, 258, 259, 262, 284, 285, 388, 402, 433, 441, 608, 636, 644, 655, 658, 672, 673, 678, 686, 704, 761, 762, 782.
Windische Grenze 31, 325, 383, 387, 405, 407, 424, 439, 460, 461, 472, 499, 507, 512, 548, 563, 564, 576, 606, 636, 654, 655, 680.
Windisch-Feistritz 655.
Windischgräz, westlich Marburg, LXXIV, LXXXII, 85, 154, 192, 201, 655, 698, 699.
— Herr von — (auf Waldstein) 668, 701.
— A. von, 678.
— Ernreich 678, 781.
— Wilhelm von, Freiherr zu Waldstein und Thal, LXVIII, 1, 231, 432, 465, 781.
Winkler, Stadtrichter, 429.
Wippach in Krain 198, 199, 235, 238, 269, 270, 277, 296, 787, 788.
Wittenberg 310, 395.
Woditz 598, 793.
Wolf Dietrich, Erzbischof von Salzburg, s. Salzburg.
Wolf Euphemia 205, 537.
— Maximus 200.
Wolfrum, Dr. Veit, Superintendent, 284.
Wolfsberg in Kärnten XXV, 129, 138, 158, 180, 226, 276, 423.
Wolfsbüchel 675, 786.
Wolkenstein im Ennstale 58, 63, 120, 124, 127, 172, 177, 615, 621, 624, 650.
Wöllan 412, 413, 563.
Wölzer Moritz; s. Welser.
Wörl Hans von Reittenstein 288.
Worlin s. Warlin.
Wörth 425.
Wukoschiwitsch Georg, Pfarrer, 108.
Wuritsch Nikolaus, Prädikant, 427, 430, 535, 675, 713, 754.
Wurmberg 135, 394, 762.
Württemberg LXVI, LXXIV, 77, 190, 755, 767.
— Herzog Friedrich von, 287, 418, 427, 430, 648, 711.

X.

Xilander Daniel, Präsident, 613, 643.

Y.

Yschl 617.

Z.

Zach, Friedrich Sigmund von, 465.
— Hans Jakob zu Lobming 415.
Zäckl Karl 130.
Zanco Angelo 787.
Zapf Hans 207.
Zebinger Christoph zu Kirchberg 465.
Zehentmayr Benedikt 570, 656.
Zehentner 629.
Zeidler Salomon 586, 792.
Zeller Jodocus, Magister, LXIX, 126, 620, 621.
Zengraf C, 372, 376, 378, 386, 393.
Zepetz Niklas 62, 66, 100, 106, 264.
Zichy, Thomas Graf, 644, 783.
Zimmermann Wilhelm, Pastor, 40, 77, 93, 95, 96, 101, 131, 162, 164—168, 171, 180, 188, 231, 232, 246.
Zingl Hartmann zu Rüden 130, 168, 204, 209, 211, 228, 256—258, 278, 304, 309, 365, 368, 374, 375, 384, 398, 411, 430, 473, 524, 525, 532, 600, 657, 721, 760, 779—782, 786.
Znaim 97, 98.
Zobel s. Cobel.

Digitized by Google

Zobelsberg 584.
Zorn Georg, Prediger, 715.
Zriny, Georg von, 287, 288, 419, 420, 427, 430, 444, 599, 644.
Zriny, Sophie Gräfin, 599.
Zwickau 284.
Zwickhl Christoph, Pfarrer, 633.
— Georg Bartlme 465.

Zusätze und Berichtigungen.

Seite VII, Z. 5 v. o. lies statt Inneröesterreich: Steiermark und Krain. Der zweite Band wird das Aktenmaterial über die Auflösung des Schul- und Kirchenministeriums in Klagenfurt, die Durchführung etc.

„ LXXXVIII, Z. 12 v. o. lies: Josef Felix.

„ LXXXVIII, „ 19 „ „ „ Freiherrn von Fraydenegg.

„ 58, Nr. 93 lies: Grünberg.

„ 94, „ 148 lies: 1593.

„ 129, Z. 19 v. o. lies: Ortinarius.

„ 165, Nr. 238 ist die Note zu streichen, da ihr Inhalt in Nr. 246 wiederkehrt.

„ 174, „ 245 lies: 1595 statt 1585.

„ 186, „ 254 ist an die Nummer 259 S. 190 anzureihen.

„ 196, „ 268 lies: 1596 Februar 23.

„ 213, „ 298 sind die klein gedruckten vier Zeilen zu streichen, da sie sich schon auf derselben Seite, Zeile 2 v. o. finden.

„ 256/7. Die Nummern 363 und 364 sind gleichlautend. Nr. 364 hat auszufallen.

„ 396, Nr. 532, Note, lies: Propstes statt Papstes.

„ 415, „ 555 lies: Kreberg.

„ 420, „ hat statt des 23. das Datum des 25. November.

„ 525, „ 676 ist aus Versehen zu den Korrespondenzen des Jahres 1599 statt zu 1600 gestellt worden.

„ 528, „ 684 lies: angesichts dieses.

„ 607, „ 828 statt Oktober 23 lies: Oktober 13.

„ 609. Nach Nummer 835 ist als Nummer 835ª die folgende einzureihen:

Neuer Bürgereid, ‚so am 2 Novembris anno 1599 von J. F. D^t denen von Grätz durch decret uberschickt worden'.

(Kop. Statth.-Arch. Graz bei den Akten zu 1616 den Verweis der Wildoner betreffend.)

Ich N. schwör hiemit also, dass ich der F. D^t herrn herrn Ferdinando erzherzogen zu Österreich unserem gn. herrn und landtsfürsten, auch gemainer statt Grätz, getrewer mitburger sein will, iren und irer erben und nachkommen schaden wenden und derselben frumben treiben bei tag und nacht als ferr, ich kan und mag, auch keinem auslender wider gemeiner statt freihaiten, so vil mir der wissent, in keinerlei weis überhelfen, sondern dieselben freihaiten helfen schützen und handhaben, so vil mir immer müglich ist, darzu I. D^t, deren erben und dem herrn burgermaister, auch richter

und rath der statt Grätz, gehorsamb- und gewertig sein will, *vor allen dingen aber mich keiner verfuerischen sectischen lehr und opinion sondern des allain seligmachenden christlichen catholischen alten glaubens und religion thailhaftig machen, als auch alle anderen zusammenkonfften, darinnen wider die catholische römische religion gehandlt und tractiert wirdet, gentzlich meiden will. Als war mir gott helfe* und alle heyligen.

Wenn der Eid gesprochen wird, hält der Schwörende drei Finger an den Gerichtsstab, den der Richter halten soll.

Wir führen diesen Bürgereid an, damit man sieht, daß die Gegenreformation auch in dieser Hinsicht nur eine Fortsetzung der kirchenpolitischen Wirksamkeit Karls II. ist, denn er stimmt, wie man aus den kursiv gedruckten Zeilen sieht — mit Ausnahme der letzten drei Worte — ganz wortgetreu mit dem Bürgereide überein, den Karl II. im Frühjahre 1590 den Bürgern von Graz vorschrieb (s. Fontes rer. Austr., II Abt. 50, S. 680). Und gerade in den letzten drei Worten spiegelt sich der Wechsel der Zeiten wieder. Zum katholischen Bürgereid s. meine Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern S. 559.

Seite 645. Die Nummern 865 und 866 sind zu versetzen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND
MAY 11, 1923
UNIV. OF MICHI.
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google